BERLINER POLITISCHES WOCHENBLATT. - BERLIN, STARCKE...

Digitized by Google

J. 4° 41.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

104768 D.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 1. Berlin, den 4ten Januar. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — XXIII. Der Staatshaushalt des Königreichs Sachsen.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 2. Januar 1840.

Großbritannien. Neben den politischen Kämpfen der höhern Regionen und den Chartisten-Bestrebungen in den untersten, welche nichts weniger als gänzlich entmuthigt und vertilgt sind, verdient wohl der materielle Nothstand der zahlreichen Fabrikbevölkerung beachtet zu werden, der im Laufe des Winters schwerlich irgend eine wesentliche Erleichterung finden, sondern sich eher noch steigern dürfte. Provinzial-Blätter liefern traurige Schilderungen davon, wie z. B. „der große Baumwollenbezirk ist in diesem Augenblicke in arger Bedrängniß, der große Wollenbezirk ist nicht viel besser daran; die Messerschmiede von Sheffield, die Borten- und Strumpfwirker von Nottingham, die Strumpfweber von Leicester und Derby, die Eisenwaaren-Fabrikanten von Birmingham und Wolverhampton, die Töpfer von Staffordshire, die Baumwollenspinner und Weber von Glasgow und Paisley, die Leinenweber von Dundee, und die großen Handelsinnungen von London, Liverpool, Bristol, Hull und Newcastle leiden alle unter einer Gewerksstockung, welche die Interessen der Capitalien verschlingen und viele Tausende von Arbeitern ohne Beschäftigung und Brod lassen wird." — „In Bolton stehen jetzt tausend und drei und funfzig Häuser leer, und ein und funfzig Kaufmannsläden sind unvermiethet. Seit längerer Zeit werden in dieser einzigen Stadt wöchentlich dreitausend Pfund Sterling weniger Arbeitslohn, als im vorigen Jahre ausbezahlt." Früher oder später muß allerdings der Tag anbrechen, an welchem die Fabrikations-Uebertreibung ihre bitteren Früchte trägt, — denn diese ist die schwer zu beseitigende Wurzel des Uebels, nicht die immer in erste Linie gestellte Gesetzgebung über den Getreidehandel, und nach unserer Ueberzeugung würde die vollständigste Reform derselben im Ganzen und Großen kaum als Palliativ wirken, für die Arbeiter aber von gar keinem Nutzen seyn.

Jenes fieberhafte Bestreben, für alle Welt Fabrikant und Kaufmann zu seyn, welches einen wesentlichen Grundstoff der sogenannten öffentlichen Meinung bildet, und seit Langem von entschiedenem Einfluße auf die politischen Maßnahmen des Gouvernements gewesen ist, drohet dasselbe dermalen in einen Kampf zu verwickeln, bei dem vielleicht einzelne Erfolge, aber schwerlich Ruhm und Ehre gewonnen werden können. Bekanntlich hat die chinesische Regierung energische Maßregeln ergriffen, um den von Ostindien aus getriebenen Schmuggelhandel mit Opium zu unterdrücken, und wie sie sich dabei vollkommen in ihrem Rechte befindet, steht ihr auch die Moral zur Seite; allein John Bull ist über den erlittenen Verlust an zerstörtem Opium, und das Versiegen einer so bedeutenden, wenn auch äusserst schmuzigen Einnahmequelle in solch üble Laune gerathen, daß es nicht befremden dürfte, wenn das Gerücht, wonach eine Flotte an die chinesische Küste gesendet werden soll, sich bestätigt. Also: wegen angeblich verletzter National-Würde Krieg, um eine unabhängige Macht zu nöthigen, daß sie das Einführen eines für ihre Unterthanen bestimmten Giftes geschehen lasse!

Es ist vielleicht hier der geeignetste Ort, des Marsches eines russischen Truppencorps zu erwähnen, welches von Orenburg gegen Khiwa aufgebrochen ist, um nach der desfalls erlassenen Erklärung, um den Plünderungen und Erpressungen ein Ziel zu setzen, die in der Sclaverei gehaltenen gefangenen Russen zu befreien, den Khiwaern Achtung vor dem russischen Namen einzuflößen, und endlich in diesem Theile Asiens den legitimen Einfluß zu befestigen, der Rußland dort gebührt, und allein die Erhaltung des Friedens daselbst verbürgen kann. Zwar wird hinzugefügt, daß die Truppen innerhalb der Reichsgrenzen zurückkehren sollen, sobald jener Zweck erreicht, und eine, den wechselseitigen Interessen Rußlands und der benachbarten asiatischen Staaten angemessenere Ordnung der Dinge auf dauernden Grundlagen eingeführt seyn wird, — allein eine solche Annäherung russischer Bajonette an die Grenzen von Afganistan möchte manchem Engländer höchst bedenklich, ja wahrhaft widerwärtig erscheinen.

Frankreich. Die Wiedereröffnung der constitutionellen Bühne ist ohne störende Zufälle, aber auch mit einem nie gesehenen Luxus von Vorsichtsmaßregeln bewirkt worden, indem man ausser allen Anstalten der Polizei auch mehr als dreißigtausend Mann Linientruppen und Nationalgarden verwendete. Die ziemlich farblose Thronrede erscheint beinahe merkwürdiger durch das, was sie nicht enthält, als durch das was darin gesagt wird, denn von Aegypten, von der Renten-Conversion und dem Gesetze über die Competenz des Pairhofes ist keine Rede. Dagegen finden wir Erörterungen angekündigt über die Zuckerfrage, die Verbesserung des Looses der Unteroffiziere und Soldaten, über die Organisation des Staatsrathes, das literarische Eigenthum, den öffentlichen Unterricht, die Civilpensionen, großen Eisenbahnen, und Schifffahrtswege, die Leitung der Gefängniße und Einführung eines Strafsystems. In Bezug auf die Ereigniße in Algerien liest man: In Afrika erheischen andere Feindseligkeiten eine entschiedene Unterdrückung. Unsere tapferen Soldaten und unsere Kolonisten, denen Mein Sohn durch seine Gegegenwart ein Pfand Meiner Sorgfalt überbrachte, sind auf eine treulose Weise angegriffen worden. Das Gedeihen unserer Niederlassungen in den Provinzen Algier und Konstantine ist der wahrhafte Grund jenes unvernünftigen Angriffs. Dieser Angriff muß bestraft und die Wiederholung desselben unmöglich gemacht werden, damit nichts die Entwickelung des Wohlstandes hemme, *den die Französische Herrschaft einem Lande verbürgt, welches sie nicht wieder aufgeben wird.* Es sind bereits neue Truppen nach Afrika gesandt worden, und Hülfsmittel aller Art werden vorbereitet, um die Dauer des Krieges durch eine kräftige Führung desselben zu verkürzen, und um den Einwohnern von Algier, so wie den uns treu gebliebenen Arabischen Stämmen überall einen wirksamen Schutz zu gewähren. Die sofort zu diesem Zwecke angeordneten Ausgaben werden den Kammern zur Bestätigung vorgelegt werden. Ich habe das Vertrauen, daß dieselben diejenige Zustimmung finden werden, auf welche man von Ihrer Seite immer rechnen kann, wenn es sich um die Ehre Unserer Waffen und um die dauernden Interessen Frankreichs handelt."

Die bezeichnete Stelle ist ohne Zweifel die bedeutendste in der ganzen Rede, denn wir glauben nicht, daß von Seiten der Krone jemals ein so bestimmtes Versprechen über die Behauptung der Colonie erfolgt sey, wie in jenen Worten liegt. — Herr Passy muß der Erörterung und dem Vortrage des Aktenstücks mit eigenthümlichen Gefühlen beigewohnt haben, da er als bloßer Deputirter das Aufgeben jener Eroberung und die Renten-Conversion lange Zeit als Bataillen-Pferde benutzte, die ihm eine gewiße Bedeutsamkeit verliehen; beide Fragen gegen sich entschieden zu sehen und dennoch im Ministerium zu bleiben, setzt einen glühenden Eifer für den öffentlichen Dienst voraus, — glücklicher Weise hat der consequente Staatsmann nicht mit

Digitized by Google

Studenten zu thun, wie sein Geistesverwandter Lherminier.

Wie im vorigen Jahre hat die Kammer Herrn Sauzet zu ihrem Präsidenten ernannt, neben dessen hundert zwei und siebenzig Stimmen Odilon Barot mit vier und neunzig, Dupin mit vier erscheint; zu Vicepräsidenten wurden die Deputirten Calmon, Ganneron, Jacqueminot und Martin gewählt, — Namen, welche neben einander stehend ein ungefähres Bild des Durcheinander gewähren, in welches die Kammer seit der Coalition im Anfange der letzten Sitzung gerathen ist.

Die Nachrichten aus dem nördlichen Afrika, bis zum 16ten v. Mts. reichend, sprechen von mehreren Gefechten, und deren günstigen Ausgange für die französischen Waffen. Obwohl letzterer Umstand noch keineswegs hinlänglich festgestellt und durch beigefügte Uebertreibungen beinahe verdächtigt ist, so zweifeln wir doch keinen Augenblick daran, daß die Disciplin geregelter Truppen, wenn nicht ganz ungünstige Umstände, eine Ueberraschung u. s. w. eintreten, immer die rohe Tapferkeit der Gegner überwältigen werde; damit ist aber für den bevorstehenden Kampf im Ganzen wenig gewonnen, weil von kräftiger und folgenreicher Benutzung solcher Siege nicht füglich die Rede seyn kann, wenn die französische Occupations-Armee sich nicht ins Maßlose versplittern und ausdehnen, wenn sie sich nicht in einem Terrain gleichsam verlieren soll, welches vielleicht als uferloses Meer bezeichnet werden kann.

Schweiz. Wir erfahren jetzt, daß die unblutige Revolution im Canton Tessin ein bestelltes und baar bezahltes Werk war, dessen Bestand für so lange gesichert ist, bis eine andere, besser zahlende Partei auftritt. Anders verhält es sich im Canton Wallis, wo ernstlicher Kampf zwischen der Revolution und dem guten alten Rechte zu erwarten steht, wie aus folgendem Kreisschreiben des Vororts zu entnehmen. „Aus den neuesten von den Herren eidgenössischen Repräsentanten im Canton Wallis eingegangenen Berichten müßen wir zu unserm aufrichtigen Bedauern ersehen, daß dieselben sehr lebhafte Besorgniß hegen, es könnten ihre Bestrebungen, eine freundschaftliche Vermittelung der obwaltenden Anstände herbeizuführen, durch den Ausbruch eines Bürgerkriegs gelähmt werden. Einerseits weil die Bewahrung des Landfriedens den Herren eidgenössischen Repräsentanten durch die Tagsatzung ausdrücklich in Auftrag gegeben wurde, andererseits durch die Betrachtung geleitet, daß eine Vermittelung nur dann zum Ziel führen könne, wenn eine jede gewaltthätige Störung der dermaligen Zustände unterbleibt, haben wir uns veranlaßt gesehen, uns unmittelbar an die beiden im Canton Wallis dermalen factisch bestehenden Verwaltungen zu wenden, dieselben alles Ernstes zu Erhaltung des Landfriedens aufzufordern, und damit die Erklärung zu verbinden, daß wir denjenigen Theil des Canton Wallis, welcher den Ausbruch eines Bürgerkrieges veranlassen sollte, sofort durch eidgenössische Truppen werden besetzen lassen. Gleichzeitig sind die Cantone Bern, Freiburg, Waadt und Genf aufgefordert worden, auf die erste durch die Herren eidgenössischen Repräsentanten erhaltene Nachricht, daß Bürgerkrieg im Canton Wallis wirklich ausgebrochen sey, eine angemessene Anzahl Truppen zu versammeln und zur Verfügung eines bereits bezeichneten eidgenössischen Ober-Kommando's zu stellen. Wir hoffen indessen immer noch, es werde weder ein wirkliches Truppenaufgebot noch eine militairische Besetzung des Cantons Wallis nothwendig werden, sondern es werden vielmehr die Behörden wie die Bevölkerung in jenem Canton einsehen, daß nur eine freundschaftliche Verständigung ihnen dauerhafte Beruhigung gewähren könne. Unsere Hoffnung steht dießfalls um so fester, als die Herren Repräsentanten noch in ihren neuesten Berichten die Ueberzeugung ausgesprochen haben, es dürften ihre diesfälligen Bemühungen nicht fruchtlos seyn."

XXIII. Der Staatshaushalt des Königreichs Sachsen.

(Schluß.)

Die Gesetze und die natürlichen Folgen einer rechtlichen Erwerbung und einer vernunftgemäßen Verwendung des Erworbenen sind überall dieselben. Die Verhältnisse, die wir im Königreiche Sachsen wahrnehmen, und auf den Grund eines officiellen Rechenschaftsberichts hier darzulegen suchen, finden — vielleicht mehr oder weniger — auch in jedem andern Staate statt. Der letztere bietet sich uns bloß als ein Mittel dar, die in diesen Blättern vertheidigten Wahrheiten noch anschaulicher zu machen. Es sey daher von diesem oder jenem Staate die Rede, immer ist es höchst irrig, wenn das Volk glaubt, in dem hohen Staatsaufwande einen gerechten Grund der Beschwerde zu erblicken, weil es in dem Wahne stehet, dieser Aufwand werde auf seine Kosten bestritten und gereiche zu seinem Nachtheil. Wahrhaft zu beklagen ist jedes Volk, das sich, durch falsche Lehre verleitet, der Meinung hingiebt, durch Beschränkung des Staatsaufwands sey eine Verbesserung für das Volksleben zu gewinnen. Denn es kann nach der Natur der Sache, durch ein so verkehrtes Mittel, gegentheils nur eine der ergiebigsten Quellen des öffentlichen Wohls verstopft werden, und zwar in demselben Verhältniß, als man von diesem Mittel Gebrauch macht.

Aber, wohin man sich auch wende, überall thut sich der Unsinn kund, sobald von der Staatswirthschaft die Rede ist. Wie oft ist behauptet und wiederholt worden: „Es sey unzweckmäßig, daß der Staat so verschiedene Quellen seiner Einkünfte habe, die Verwaltung desselben werde dadurch ohne Noth erschwert und verwickelt. Unwürdig sey es für den Staat, zugleich ökonomische, technische und mercantilische Geschäfte zu betreiben; alle jene Nutzungszweige würden weit ergiebiger seyn und mehr zum Wohle des Volks gereichen, wenn sie dem Privateigenthume angehörten." Dieses Raisonnement steht mit allen den falschen Vorstellungen, die man vom Staate gefaßt hat, im engsten Zusammenhang. Etwas Wahres läge nur dann darin, wenn der Staat das nicht wäre, was er im wirklichen Leben nach den Gesetzen der Naturnothwendigkeit ist, wenn er vielmehr nur ein solcher Rechtsverein des Volkes wäre, wie falsche Theorien vorgespiegelt haben. — Irrig glaubt man, das Volk selbst sey der Staat, und kann sich darum nicht von der Meinung trennen, es bedürfe zu Aufbringung des Staatsbedarfs nichts als freiwillige Steuern und Abgaben des Volks. Als solche betrachtet man darum auch diejenigen Einkünfte des Staats, welche von den Domainen und Regalien gewonnen werden, und glaubt in den verschiedenen Rechtstiteln, auf welchen sie beruhen, nur Mittel einer hassenswerthen Politik zu erkennen, der es darum zu thun sey, das Volk auf alle Weise zu besteuern. Man hat keinen Begriff weder von einem fürstlichen Rechtsgebiete, noch von den Pflichten, die es auferlegt, und weiß nicht, daß jeder Staat ein solches ist. Darum begreift man auch nicht, daß der hohe Beruf des Fürsten, daß des Staates Zweck rechtlich nur vermittelst der fürstlichen Rechte und des fürstlichen Eigenthums erreicht werden kann, und wirklich nur durch diese erreicht wird. Man hat nicht erkannt, daß der Staat jenen Gesetzen der Naturnothwendigkeit angehört, die wir die göttliche, von Ewigkeit her festgestellte Weltordnung nennen, darum hält man ihn für ein menschliches Werk, das man auch nach seinem Wesen verbessern und vervollkommnen, dem man also, nach den Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit, andere Elemente geben könne, als ihm nach Gottes weisem Rathschlusse gegeben sind.

Irrig hält man ferner den Fürsten für einen Bevollmächtigten des Volks, dessen höchstes Gesetz des Volkes Wunsch und Willen seyn müsse, und ignorirt darum, daß ihm, wie jedem Menschen, in den Schranken seines Rechtsgebiets, die Machtvollkommenheit vom Schöpfer selbst gegeben, daß ein höherer und heiliger Beruf an diese Machtvollkommenheit geknüpft sey, der nicht nach des Volkes, sondern nur nach Gottes heiligem Willen zu vollführen ist; ein Beruf, zu dessen Erfüllung der Fürst nothwendig sein Eigenthum, seine Rechte und die Mittel und Wege, welche ihm dargeboten sind, benutzen muß. Viel zu wenig ist man von der Wahrheit durchdrungen, daß jeder Mensch rechtlich etwas nicht anders erwerben, und selbst das Erworbene anders nicht in seinen Nutzen verwenden kann, als dadurch, daß er damit zugleich für

Digitized by Google

das Wohl seiner Mitmenschen wirksam wird. Darum begreift man nicht, daß namentlich der Fürst um so wohlthätiger für das Volk wird, jemehr er erwirbt und jemehr er verwendet. — Jedermann weiß zwar, daß man nicht zu viel Mittel haben kann, Gutes zu schaffen, und wer würde sich wohl nicht bewusst, daß er durch die Vollführung nützlicher Geschäfte, mögen sie nun technischer, ökonomischer, mercantilischer oder anderer Art seyn, für das Wohl seiner Mitmenschen wirksam wird. Dennoch ist es für jeden, durch falsche Lehre Verblendeten, unbegreiflich, daß auch der Fürst, oder die Regierung, im Namen und in Vollmacht des Fürsten, auf solche Weise dem Volke wohlthätig seyn könne, daß es thöricht und gewissenlos wäre, des Fürsten Eigenthum und Rechte unbenutzt zu lassen, und daß es bei der Benutzung derselben mehr auf des Volkes Wohl, als auf den höchsten pekuniären Ertrag abgesehen seyn könne. Irrig hält man das Staatsgut für Volksgut, und nennt es darum ein öffentliches Gut; was ist natürlicher, als daß man nun Unrecht siehet, wo das Recht waltet, Thorheit in dem was die Klugheit gebietet, und Unvernunft da, wo die Vernunft herrscht; was natürlicher, als daß man nicht begreift, daß das Staatsgut bereits dem Privateigenthume angehört, und daß dasselbe das Privateigenthum des Fürsten ist, und in keines Andern Besitze so zum Wohle des Volks gereichen könnte, als im Besitze des Landesherrn. Man denke sich nur einen Schuldner, aus dessen Bewusstseyn die Verbindlichkeit gegen seinen Gläubiger ganz verschwunden wäre; würde er nicht die Forderung des Gläubigers für eine unerhörte Anmaßung halten, würde sich nicht sein Rechtsgefühl gegen Abentrichtung von Capital und Zinsen sträuben, würde er nicht das Recht seines Gläubigers für ein ihm widerfahrendes Unrecht halten? — Und wie schwach ist dieses Bild gegen die Verirrungen und falschen Vorstellungen, in welchen oft die Völker in Bezug zu ihren Fürsten und dem Staate befangen sind!

So glänzend und befriedigend auch der hier in Rede stehende Sächsische Rechenschaftsbericht für jeden Unbefangenen und Sachverständigen seyn muss, so verlautet darüber gleichwohl in Sachsen nichts als Tadel. Es scheint fast, als sey durch eine so glänzende Darstellung des Staatshaushalts nur Oel in's Feuer gegossen. „Unerhörtes," meint man, „sey geschehen, daß dem Volke soviel Geld abgenommen worden; empörend sey es, ihm ferner, besage des Budgets soviel abnehmen zu wollen; das kleine Land könne dieß nicht tragen." So urtheilt, — und so muß natürlich Jeder urtheilen, der in der Meinung steht, das Land trage den ganzen Staatsaufwand, oder vielmehr die Bevölkerung des Landes müsse als Abgabe von ihrem Erwerbe alle jene Millionen ohne Gegenleistung, ohne den Genuß eines angemessenen Aequivalents an den Staat abgeben, und Alles, was dieser empfange, sey so gut wie in den Abgrund des Meeres versenkt. Die Unterhaltung der Behörden, die Staatsdienerschaft, meint man, verschlinge Alles und nähre sich vom Schweiße des Volks. Was diese Dienerschaft aber leistet? — dafür hat man keinen Sinn und kein Gefühl. — Wir fragen: Was kann jammervoller seyn, als ein solcher Zustand?

Bei so vielen ungereimten Urtheilen, die bei dieser Gelegenheit dort auftauchen, kann es nicht befremden, daß man namentlich auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten den Verwaltungs-, Regie- und Receptur-kosten gleich achtet, und sie darum enorm hoch findet. Wohl mit Recht zählen wir dieß den ungereimten Urtheilen bei. Denn, wenn z. B. die dortige Münzstätte, weil ihr nicht die Macht gegeben ist und gegeben werden kann, aus Nichts Geld zu schaffen, zu Ausmünzung einer Million Thaler eben so viel für das zu erkaufende rohe Silber verwendet, so kann man nicht behaupten, die Verwaltungskosten des Münzregals betrügen hundert Procent, ohne einen ganz falschen Begriff dem Worte „Verwaltungskosten" beizulegen. — Sehr zweckmäßig sind daher auch in jenem Rechenschaftsberichte die Anlagskosten von dem eigentlichen Verwaltungsaufwande getrennt. Aber ganz richtig finden wir die Absicht nicht durchgeführt, denn wir sind der Meinung, daß bei den Domainen und Regalien von Verwaltungskosten, insofern solche den Regie- und Receptur-kosten beigezählt werden, gar nicht die Rede seyn könne, weil — eben so wie der Fabrikant den Arbeitslohn, und der Oekonom den zu Bestellung seiner Felder nöthigen Aufwand als Anlags- und Betriebscapital zu betrachten hat, so auch der Staat die Besoldungen der Administrativbeamten. Doch ist das nur Nebensache.

Weit wichtiger ist die, jedem denkenden Menschen sich aufdringende Betrachtung des Stammvermögens, welches, wie jedem andern Staatshaushalte, so auch dem des Königreichs Sachsen zu Grunde liegt. Abgesehen davon, daß man mit Grund der Wahrheit die Staatseinkünfte als eine Frucht der Staatswirksamkeit durch die Staatsdienerschaft betrachten kann, sind sie zunächst ein Ausfluß des dem Fürsten eigenthümlich angehörenden Stammvermögens, und jene Staatswirksamkeit ist gleichsam nur der Hebel ihrer Entbindung. Schon aus diesem Grunde ist und bleibt der Staat trotz der constitutionellen Verfassung eine Monarchie, die Verfassungsurkunde vermag ihn auf keine Weise in eine Polyarchie, oder in eine Republik zu verwandeln. Trotz aller den Landständen eingeräumten Befugnisse ist weder jenes Stammvermögen in Volksgut, noch sind die davon zu beziehenden Einkünfte in Volkseinkünfte verwandelt, noch mit dergleichen vermischt. Mögen alle Theoretiker in ihrer Verblendung, mögen alle die, welche der Irrlehre derselben huldigen, und von ihr geleitet werden, das Gegentheil behaupten, so ist es doch darum nicht weniger in der Wirklichkeit und Wahrheit begründet: des Staates Rechte sind des Fürsten Rechte, das Staatsgut ist des Fürsten Eigenthum, und Beides im Verein ist die alleinige Quelle aller Staatseinkünfte!

Der triftigste Beweis dieser Wahrheit ist wohl der, daß deren Anerkennung keinem Unterthan und also auch nicht dem Volke etwas entzieht, was mit Bestand Rechtens von ihm sein Recht und Eigenthum genannt werden könnte, daß aber gegentheils die Nichtanerkennung jener Wahrheit den Fürsten recht- und eigenthumlos macht. Diese Nichtanerkennung raubt ihm nicht nur alle seine Güter und seine lehns- und gutsherrlichen Gerechtsame, sondern auch seine Freiheit; sie entzieht ihm nicht blos die Eigenschaft eines Lehns- und Gutsherrn, sondern auch die eines Landesherrn und Landesvaters. Mit einem Wort, er wird durch die Nichtanerkennung seiner fürstlichen Rechte und seines Eigenthums, der s. g. Staatsrechte und Staatsgüter, entfürstet. Man möge uns nicht entgegen halten, dem Fürsten bliebe ja noch sein Privateigenthum und namentlich das s. g. Chatullen- oder Kronengut. Alles Eigenthum des Fürsten ist Staatsgut, und umgekehrt, alles Staatsgut ist Eigenthum des Fürsten, mag es diese oder jene specielle Benennung haben. Eben so ist die Unterhaltung des fürstlichen Hauses ein Staatsaufwand, mag er ganz oder theilweise auf besondere Domainen gewiesen seyn, die man deshalb Chatullen- oder Kronengüter nennt. Darum gehen diese Güter auch, vermöge der fürstlichen Hausgesetze, auf den Thronfolger über, und kein Testament vermag sie demjenigen Eigenthume zu entziehen, welches unter der Benennung „Staatsgut" einen Fideicommiss des fürstlichen Hauses bildet. Darum haben auch in Sachsen die Chatullengüter Friedrich Augusts, des Gerechten, alsbald nach dessen Ableben aufgehört, Chatullengut zu seyn. Denn es gilt als Grundgesetz, daß alles Privatvermögen des den Thron besteigenden Fürsten, es mag solches von ihm vor der Thronbesteigung erworben, oder später durch Erbschaft und auf andere Weise ihm zugefallen seyn, an den Thronfolger übergehe und jenem Fideicommisse zuwachse, jeder andere Miterbe aber durch eine standesmäßige Appanage abzufinden sey. Ein Gesetz, durch welches nicht nur der Zersplitterung des Staats und des Staatsvermögens vorgebeugt, sondern auch dem letztern ein mit jeder Thronbesteigung verbundener Zuwachs gesichert ist.

Eigenthumsrechte — was sowohl die landesherrlichen, als die lehns- und gutsherrlichen Rechte der Fürsten wirklich sind — können eben sowohl nach

Digitized by Google

Capital abgeschätzt werden, als jedes andere Nutzungsobject. Einen Maßstab hierzu bieten uns die alljährlichen Staatseinkünfte dar, denn sie sind nichts anderes als die Renten des theils in solchen Rechten, theils in Realien vorhandenen Staatsvermögens. Wir brauchen daher zu diesem Behuf die Sächsischen Staatseinkünfte nur als eine dreiprocentige Rente zu betrachten, um das derselben entsprechende Capital aufzufinden und das dem Königlich Sächsischen Hause angehörende Staatsvermögen zu qualificiren. Wir wählen drei Procent, weil nach Obigem mit Zuverlässigkeit anzunehmen ist, daß auch der Sächsische Staat aus Rücksichten für das Wohl des Volks sein Stammcapital nicht höher benutzt. Weit eher ließe sich mit Grund behaupten, daß nur 2½ — 2 Procent anzunehmen, und daher das Capital durch Multiplication der Rente statt mit 33⅓ sogar mit 40 oder 50 zu finden sey. Allein es liegt uns daran, nicht den Schein der Uebertreibung auf uns zu laden, und lieber das Staatsvermögen weit unter seinem wahren Betrage zu veranschlagen.

Der im vorigen Blatte gegebene Extract unter B. zeigt uns im Durchschnitt dreier Jahre ein volles Einkommen von 12,641,742 und einen s. g. Reinertrag von jährlich 5,885,133 Th. Wir wollen von der erstern Summe ganz absehen, folglich auch von allen den Ausgaben, welche dort in Sachsen schon bei den Receptursteilen zu Gunsten des öffentlichen Wohls verabreicht werden. Wir wollen ferner den Werth sämmtlicher, dem Staate angehörigen Gebäude, so wie den Werth aller Inventarien und jener unschätzbaren Sammlungen, deren sich Sachsen rühmen kann, ausser Ansatz lassen, wollen also blos die alljährlich als Reinertrag in die Centralcassen fließende Summe mit 33⅓ zu Capital anschlagen, so stellt sich schon dadurch ein Staatsvermögen von fast zweihundert Millionen Thaler heraus. Und gewiß behaupten wir nicht zu viel, wenn wir dieses Vermögen, welches für das Wohl des Volks in Wirksamkeit gesetzt ist, auf wenigstens zweihundert und funfzig Millionen schätzen.

So überraschend vielleicht auch dieses Factum, so unglaublich solches auch Jedem scheinen mag, so ist und bleibt es doch ein factisches Verhältniß, ist Wirklichkeit und Wahrheit! — Wie! und dieses Vermögen sollte, — wie in Sachsen allgemein angenommen und geglaubt wird, — vom Königlichen Hause vermöge der constitutionellen Verfassung stillschweigend dem Volke abgetreten worden seyn? Die dortige Verfassungsurkunde sollte demnach keine Verfassungs-, sondern eine Cessionsurkunde seyn, obschon sie kein Wort von Abtretung enthält? — Wie! dem biedern Volke der Sachsen sollte es also im Jahre 1830 gar nicht um eine bessere Verfassung, sondern vielmehr nur darum zu thun gewesen seyn, dem greisen Könige, Anton dem Gütigen, unter der Form und dem Scheine einer bloßen Verfassungsveränderung sein fürstliches Vermögen zu entziehen? Wäre es möglich, daß ein so hochgebildetes Volk im Ernste glauben könnte, dieser Fürst habe sich wegen dieses Vermögens, für sich und seine Thronfolger rechtsverbindlich, mit der ihm knapp zugemessenen Civilliste abfinden lassen? Kann man wohl annehmen, er habe, sich dessen wohlbewusst, frei, selbstständig und rechtsfähig, alle seine fürstlichen Rechte und all' sein Eigenthum aufgegeben, habe der fürstlichen Würde sich entkleidet, von den Rechten und Pflichten eines Landesherrn sich losgesagt, und sich zum bloßen Repräsentanten eines, für den Augenblick in Irrthum versirenden Volks herabgewürdigt? — Siehet man denn nicht ein, daß die Verfassungsurkunde, schon durch die Folgerungen, die man daraus zieht, eo ipso nichtig und rechtsungültig wird? Und stehet nicht alles dieß im schroffsten Widerspruch mit dem redlichen Willen und dem rechtlichen Sinne des Volks?

Nein! wahrlich nein, das Volk will nicht ungerecht, nicht undankbar gegen seine Fürsten seyn. Die Liebe, Treue und Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus, auf welche dieses Volk noch vor wenig Jahren stolz seyn konnte, sind in ihm nicht erloschen, und eben so wenig sein Sinn für Recht und Wahrheit. Denn eben dieser Sinn ist es, welcher dasselbe zu jener Irrlehre vom Staate hingerissen hat, die irrig für Wissenschaft und Wahrheit gilt.

Ja, die Sachsen sind noch dasselbe Volk, von welchem ein hochgefeierter Redner mit voller Ueberzeugung, dem Könige Anton bei dessen Huldigung von heiliger Stätte die Worte zurief: „Liebe dieses Volk, dasselbe ist Deiner Liebe und Deines Vertrauens werth." Dieser Redner erlebte, wenn wir nicht irren, das Jahr 1830 nicht. Wohl ihm! — Wohl aber auch uns, daß wir nach wie vor die Ueberzeugung haben: Nicht im Character, nicht in der Gesinnung des Volks ist sein Anstreben gegen Fürst und Staat begründet, sondern lediglich in den falschen Vorstellungen vom Staate, der giftigen Frucht jener Lehre, die sich der Geister bemächtigt hat. Können wir von irgend einem Volke mit Grund erwarten, daß es von diesem schimpflichen Irrthume zur Wahrheit sich erheben werde, so ist es zuverlässig das Sächsische, denn wahrlich, es zählt der Edlen und Gerechten viel, welchen Recht und Eigenthum noch heilig sind, auch dann noch heilig, wenn es sich um fürstliches Recht und Eigenthum handelt. Und von Recht und Eigenthum kann ja nur die Rede seyn. Sachsen wird, wenn uns nicht Alles täuscht, der erste Staat seyn, dem die constitutionelle Verfassung zu einer wahren Segensquelle wird, und dieses wird sie seyn, sobald sie auf die Rechte des Fürsten als Landesherrn zurückgeführt ist, und dadurch dem natürlichen Wesen des Staats entspricht. Wir verlangen hiermit keineswegs, daß diese Verfassung wieder aufgehoben, sondern nur, daß sie verbessert werde. Die frühere Verfassung der s. g. feudalistischen Landstände, so mangelhaft sie auch war, hatte doch wenigstens ihre Wurzel im historischen Recht. Auch die jetzige, obschon ein Erzeugniß des Irrthums, kann leicht auf die Grundlage des Rechts, ja sie wird und muß, früher oder später, darauf zurückgeführt werden. Und damit geschieht kein Rückschritt, sondern im Gegentheil ein Fortschritt vom Unrecht zum Recht, vom Irrthume zur Wahrheit.

Reaction in irgend einem verwerflichen Sinne ist wahrlich uns nicht weniger verhaßt, als sie solches nur den eifrigsten Anhängern des constitutionellen Princips seyn kann. Wir wollen ja nur Heiligachtung des Rechts und Eigenthums der Fürsten, wollen also nichts Verwerfliches, und wollen es auch auf keine verwerfliche Art und Weise. Wir sind nicht Gegner der constitutionellen Verfassungen, sondern Gegner des Unrechts, welches aus Irrthum durch das Mittel solcher Verfassungen in Kraft und Wirksamkeit gesetzt worden ist. Jeder Sächsische Patriot muß wünschen, daß die dermalen dort bestehende Verfassung von solchem Unrechte gereinigt, daß sie verbessert und geläutert, nicht aber durch eine unzeitige Reaction unterdrückt werde. Denn constitutionelle Bestimmungen sind schon um deswillen nothwendig, weil das landesherrliche Recht der Besteuerung an und für sich quantitativ unbestimmt ist, also die Verpflichtungen der Unterthanen hierunter ungemessen sind, und aus diesem Grunde der Gebrauch solchen Rechts nicht unbedingt dem Ermessen des jeweiligen Fürsten überlassen werden kann. So wie die Lage der Sache aber nun einmal steht, wäre es höchst unklug, wenn der Fürst selbst, oder — gleichviel — wenn die Regierung jene Verbesserung und Läuterung der bestehenden Verfassung gewaltsam und ohne weitere Rücksicht auf die Stimmung und Meinung des Volks vollführen wollte. Es muß dieß vielmehr ein Werk, die Frucht und nothwendige Folge der eignen bessern Ueberzeugung des Volks seyn. Das Volk muß zuvor belehrt, und wirklich überzeugt werden, was in der That und Wahrheit nothwendig und heilsam, was gegentheils heillos und verderblich, was Recht und Eigenthum des Fürsten sey oder nicht.

Kommen wir nach dieser Abschweifung jetzt zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück, und fragen: was ist nun eigentlich in Sachsen von Staatswegen in jener dreijährlichen Periode bewirkt und erlangt worden? so gewahren wir in jenem Rechenschaftsberichte freilich nichts als Ziffern, nichts als was sich durch Ziffern bezeichnen läßt, nichts als Einkünfte und Aufwand. Der Aufwand

(Hier folgt eine Beilage.)

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 1. Berlin, den 4ten Januar. 1840.

aber ist abgetheilt theils nach den verschiedenen Zweigen der Einkünfte, theils nach einigen der größern Bedürfnisse, theils nach den verschiedenen Ministerien. Offenbar ist die letztgedachte Abtheilung unlogisch, störend und nicht geeignet, dem Laien ein in die Augen springendes, deutliches Bild der Staatswirksamkeit zu geben. Jeder Aufwand hat einen Zweck, und wird um dieses Zweckes willen, nicht aber um der Ministerien willen bestritten. Weit angemessner würde daher jedenfalls die Eintheilung des Aufwands nach den verschiedenen Haupt- und Nebenzwecken des Staats seyn, aber auch practisch? Schwerlich. Noch kein Staat hat sie zur Ausführung gebracht. Und dieß ist leicht erklärlich. Denn blos um der bessern Uebersicht willen werden die Behörden nicht nach den Forderungen eines wohlgeordneten Rechnungswerks organisirt. Die Vollführung der einzelnen Zwecke würde weit kostspieliger seyn, wenn für jeden derselben eine besondere Behörde errichtet werden sollte. Auch lassen sich die Besoldungen der Angestellten nicht füglich auf die verschiedenen Zwecke vertheilen, welche namentlich durch die Provincial- und Centralbehörden vollführt werden. Das Rechnungswerk aber muss darstellen, was wirklich besteht, es kann dasselbe bei Aufstellung seiner Uebersichten nicht eine andere Organisation der Behörden fingiren, als diesen wirklich gegeben ist. Man bedarf aber auch dieses Alles nicht, wenn man sich auf den höhern Standpunkt stellt, von welchem aus wir jetzt den Sächsischen Staatshaushalt zu betrachten haben.

In Sachsen sind binnen drei Jahren vom Staate überhaupt, die Schuldenabzahlung ungerechnet, 35,478,913 Thaler verwendet worden, nämlich:

17,693,664 Th. Ausgaben bei den Recepturstellen,
2,576,162 — Verwaltungs- u. Erhebungskosten und
15,209,087 — durch die Centralcassen.

w. o.

Nicht blos durch die Verwendung dieser Summe, sondern auch die ihr vorausgegangene rechtliche Erwerbung derselben sind von Staatswegen sowohl die dem Staate selbst gewidmeten, als auch die sonst im Volke vorhandenen *geistigen* und *physischen Kräfte* auf vielfältige Weise in Wirksamkeit gesetzt, und zwar: zu Vollbringung nützlicher Dienste, zur Vollführung sittlicher Zwecke, zur Beförderung des allgemeinen Wohls. Diese vom Staate in's Leben gerufene Thätigkeit war insbesondere gerichtet auf das Erzeugen und Herbeischaffen der materiellen Bedürfnisse sowohl des Staats selbst, als des Volks im Allgemeinen, sie war aber auch gerichtet auf die Befriedigung der höhern Bedürfnisse des Geistes und des Herzens, auf die Beförderung der Sittlichkeit und Religiosität; sie war ferner gerichtet auf die Erhaltung eines Zustandes des Friedens und der Ruhe, auf die Herrschaft des Rechts und der Ordnung, auf die Sicherheit der Person und des Eigenthums, auf die Beförderung der Wissenschaften und Künste, des Handels und der Industrie, auf Erziehung und Unterricht, auf Versorgung, Heilung und Verpflegung der Kranken und Hülfsbedürftigen, auf Bedrohung des bösen Willens und auf Bestrafung und Besserung der Verbrecher, auf möglichste Entfernung allgemeiner Gefahren und Nachtheile u. s. w. Mit einem Worte, alle jene von Staatswegen mittelbar und unmittelbar in Thätigkeit gesetzten Kräfte waren wirksam *für die Herrschaft der Vernunft zum Wohle der Menschheit im Allgemeinen und zum Wohle des Volks insbesondere*. Und nicht blos alles das, was durch diese Thätigkeit vollbracht und erlangt wurde, sondern auch schon, daß den ihr gewidmeteten Kräften Mittel und Wege angewiesen wurden, für Menschenwohl wirksam zu seyn, verschaffte vielen Tausenden Unterhalt und die Möglichkeit eines, der vernünftigen Natur des Menschen angemessnen Lebens. Unendlich viel wäre aber auch schon dann gewonnen, wenn durch jene Wirksamkeit nichts als die durch sie in's Leben tretende Herrschaft des Rechts erlangt wäre, ohne die kein Mensch seine Bedürfnisse und seine sittlichen Zwecke *sittlich* erstreben und seines Lebens Zweck erreichen könnte.

Die Frucht dieser Staatswirksamkeit nun, ist — wie jeder Verständige uns zugeben muss — *Geist* und *Leben*, ist Erleuchtung, Besserung und Beglückung der Menschen, ist Fortschritt, wo nicht Aller, doch der Meisten im Volke, *Fortschritt zur sittlichen Vollendung*. Sie ist folglich kein Gegenstand der Berechnung mehr. Kein Rechenschaftsbericht vermag darum mit Ziffern darzustellen, was der Staat bewirkt habe; es kann nur angegeben werden, welche Summe pecuniairer Mittel vom Staate zum Wohle der Menschheit erworben, und wieder verwendet worden sind. Wir sagen absichtlich zum Wohle der *Menschheit*, nicht des Volks, denn jene herrliche Frucht ist nicht an die Grenzen des Staats gebunden, ja sogar nicht an diese Welt, sie wirkt in's Unendliche in Ewigkeit fort.

Doch eine für alle Staatswirthschaft höchst wichtige Frage bleibt übrig, nämlich: ob jene in Anwendung gesetzten pecuniairen Mittel nicht zugleich eine Erschöpfung der Staatskräfte waren, ob nicht zum Theil eine Verminderung des vorhandenen Staatsvermögens herbeigeführt wurde? Steigende Bevölkerung ist die natürliche Folge des durch die Wirksamkeit des Staats gesteigerten Wohlstandes, und gefährlich ist es durch diese Wirksamkeit Menschenleben in's Daseyn zu rufen, ohne Gewissheit zu haben, es auch erhalten zu können; doppelt gefährlich, wenn der Staat nicht blos seine Einkünfte, sondern auch einen Theil seines früheren Vermögens verwendet, und dadurch die Quelle seiner pecuniairen Mittel für die folgende Zeit im progressiven Verhältnisse versiegend, folglich die Nachhaltigkeit seiner Wirksamkeit unmöglich macht. — Was nun den Sächsischen Rechenschaftsbericht betrifft, so weiset derselbe nach, daß an dieser Klippe das Staatsschiff nicht scheitern wird, daß vielmehr dort das Staatsvermögen in jener dreijährlichen Periode, noch durch einen Ueberschuß der Einkünfte von nahe 2½ Millionen Thaler verstärkt wurde, und mit Recht wird solches als das *durch Zahlen darzustellende Hauptresultat der Finanzverwaltung* herausgehoben. Diese Verstärkung wächst dort zunächst dem *mobilen* Staatsvermögen zu, denn das *immobile* ist, als eine höchst relative Größe, gar nicht Gegenstand der Berechnung, und daß sich das letztere nicht vermindere, ist durch §. 18. der Verf. Urkunde Vorsehung getroffen.

Ein, wie uns scheint, gefährlicher Grundsatz des constitutionellen Systems macht sich aber auch dort nach Inhalt der Landtagsacten geltend, der Grundsatz nämlich: „der Staat dürfe nicht auf ein solches Vermögen fundirt seyn, es sey auch seine Bestimmung nicht, Schätze zu sammeln, von einer Verstärkung des Staatsvermögens sey also ganz abzusehen; der sich ergebende Ueberschuß müsse vielmehr, so weit er nicht von dringenden ausserordentlichen Bedürfnissen absorbirt werde, dem Volke durch Abgabenerlasse zu gute gehen." Ganz folgerecht würde dieser Grundsatz seyn, wenn der Staat das nicht wäre, was er in der Wirklichkeit ist, sondern vielmehr das, wofür ihn jeder Anhänger des constitutionellen Systems hält, wenn er keine andern Einkünfte hätte als Steuern und Abgaben, wenn er diese von den Unter-

Digitized by Google

thanen aufbrächte ohne Gegenleistung, ohne Gewährung eines Aequivalents, und wenn er keinen andern Grund zu dieser Erhebung hätte, als das Bedürfniß zu seiner eignen Erhaltung, keinen andern Rechtstitel als die vorausgegangene ständische Bewilligung. Von alle dem findet aber, selbst im constitutionellen Staatsleben, das Gegentheil statt, und darum ist jener Grundsatz ganz unpassend, ungerecht und für den Staat verderblich. Denn durch denselben ist aller Vervollkommnung des Staats der Stab gebrochen, er muss stille stehen auf dem Standpunkte, den er inne hat, während alles Andere im Fortschreiten begriffen ist, während die Fortschritte der Cultur, der Industrie, der Bevölkerung und die Bedürfnisse eines erhöheten Staatslebens immer größere Anforderungen an die Staatswirthschaft erzeugen. Wie der Bürger, der kaum von einem Tag zum andern, von einem Jahr zum andern, soviel erschwingt, als er — nicht zu seinem Wohlseyn, sondern nur zur Erhaltung seines Daseyns nothwendig bedarf, schleppt auch der Staat seine Existenz dann mühselig von einer Zeit zur andern hin, und muss seinem Ruine entgegensehen, sobald in Folge eines Krieges oder anderer Calamitäten ausserordentliche Bedürfnisse auf ihn losstürmen, und wenn dann das Volk, statt erhöhete Steuern und Abgaben zu zahlen, vielmehr Unterstützung bedarf. Stillstand in eigner Vervollkommnung ist für den Staat, wie für jeden Menschen, Rückgang und Verschlechterung seines Zustandes. Je strenger man den obigen Grundsatz befolgt, desto gewißer wird der Wohlstand der constitutionellen Staaten für die Zukunft untergraben.

Wir haben hier den Staatshaushalt eines constitutionellen Staats von mehreren Seiten beleuchtet, und finden weder in ihm auch nur eine Spur von der Volkswirthschaft, welche die Wissenschaft als Theorie vor Augen hat, und auf welche das constitutionelle Princip sich stützt. Noch weniger vermögen wir in der Staatswirthschaft eine Nationalwirthschaft und ein Nationalvermögen zu entdecken. Wir sehen, daß in Sachsen, wie in allen andern Staaten und Ländern, Jeder im Volke seine eigene Wirthschaft hat, und nichts weniger als geneigt ist, sich diese seine Wirthschaft vom Staate führen zu lassen, oder auch nur einen Theil seiner Rechte und seines Eigenthums zu einer gemeinsamen Volkswirthschaft abzutreten. Eben so wenig läßt sich mit Bestand der Wahrheit behaupten, daß das Volk früher für solchen Zweck an den Staat etwas abgetreten habe, oder etwas was ihm nicht durch ein angemessnes Aequivalent vergolten sey. Die Volkswirthschaft ist im wirklichen Leben etwas ganz Anderes als die Staatswirthschaft, das Volksvermögen etwas ganz Anderes als das Staatsvermögen. Die Volkswirthschaft umfasst alle Wirthschaften der Bürger, die einem gegebenen Volke angehören, ist also ein bloßer Collectivbegriff, denn jede bürgerliche Wirthschaft ist eben so wie die Staatswirthschaft an ein für sich abgeschlossenes Rechtsgebiet gebunden. Das Volk hat aber kein gemeinsames Rechtsgebiet, welches alle bürgerliche Wirthschaften in Eine vereinigte, und eben so wenig ein gemeinsames Vermögen, welches zu einer für sich abgeschlossenen Volkswirthschaft Stoff und Veranlassung geben könnte. Darum kann auch nirgends über die Volkswirthschaft, die ja nur ein Ideenbild ist, Buch und Rechnung geführt werden. Ohne ein gemeinsames Rechtsgebiet und Volksvermögen giebt es auch keine gemeinsamen Volksrechte und kein gemeinsames Volksgut. Was man nach Anleitung falscher Theorien irrig dafür hält und gehalten hat, besteht — wir wiederholen es nochmals — aus den Rechten und dem Eigenthume des Fürsten, deren Heiligkeit von jedem vernünftigen Menschen anerkannt werden soll und muss.

Wir finden endlich, bei der unbefangensten Prüfung der Sächsischen Staatswirthschaft, daß der glänzende Erfolg derselben keineswegs als eine Frucht der constitutionellen Verfassung dieses Staats zu betrachten ist. Im Gegentheil ist dieser Erfolg vielmehr dem zuzuschreiben, daß das Staatsgut nicht in Volksgut verwandelt, daß der Staatsbedarf nicht ohne Gegenleistung und genügendes Aequivalent vom Volke aufgebracht, also die Unterhaltung des Staats nicht nach dem constitutionellen Princip den Unterthanen aufgebürdet ist, daß vielmehr die nöthigen Mittel nach dem rein monarchischen Principe vom Staate selbst rechtlich erworben, und daß das Rechtsgebiet des Fürsten, — Staat genannt, — weder aufgehoben, noch nach den Forderungen des constitutionellen Systems in einen Rechtsverein des Volks, folglich aber auch die Staatswirthschaft nicht in eine Volkswirthschaft verwandelt worden ist.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Digitized by Google

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 2. Berlin, den 11ten Januar. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — XXIV. Der legitime Fürst. — Orientalisches.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 9. Januar 1840.

Großbritannien. Muth und Kraft der Chartisten im südlichen Wales erscheinen der Regierung noch so wenig gebrochen, daß sie bei Gelegenheit der Assisen zu Monmouth ernstliche Ruhestörungen besorgt, und deshalb nicht allein eine Abtheilung der Londoner Polizei, sondern auch ein zur Garnison von Dublin gehörendes Infanterie-Regiment dahin beordert hat. — Es ist sehr natürlich, daß O'Connell die bedeutende Verminderung der in Irland stehenden Truppen, Behufs ihres Gebrauchs gegen englische Aufrührer, und die Ruhe, welche dennoch auf der grünen Insel fortwährend herrscht, für seine Zwecke oratorisch ausbeutet, wobei es allerdings nicht an starken Uebertreibungen fehlt; indeß läßt sich schwerlich leugnen, daß die Thatsache zu den merkwürdigsten gehört, nnd in der ganzen Geschichte Englands kaum ein Gegenstück dazu aufzufinden seyn möchte.

Mit größter Zuversicht behaupten neuere Londoner Correspondenzen, es sey daselbst zwischen den großen europäischen Mächten, mit Ausnahme Frankreichs, eine Uebereinkunft getroffen worden, welche sich auf alle Haupt- und Nebenpunkte der orientalischen Angelegenheiten in ihrem größten Umfange erstrecke. Hinsichtlich der Grenzbestimmungen wird bemerkt, daß Adana, die Defiléen des Taurus mit dessen südlichen Abhängen, der größte Theil Syriens (bis zur Linie von Genezareth), die Festung Acre und die heiligen Städte an die Pforte zurückfallen sollen. Eben so versichern jene Correspondenzen, durch die Uebereinkunft sey sogar bereits der Punkt in Syrien bestimmt, von welchem aus, im Falle eines thätlichen Widerstandes von Seite Mehmed Ali's, obige Bestimmungen zur Ausführung gebracht werden sollen. — Der Umstand, daß der Vicekönig plötzlich St. Jean d'Acre mit bedeutendem Aufwande ravitailliren läßt, könnte zu der Ansicht verleiten, derselbe beabsichtige selbst gegen jene Vereinigung kräftigen Widerstand; allein er ist jedenfalls zu klug, um sich einem Gegenstücke zu Navarin auszusetzen, und die hinsichtlich Acre's getroffenen Maßregeln möchten eher für einen Versuch zu imponiren gelten, unternommen in der Hoffnung, daß ein thätiges Einschreiten ohne Frankreichs Zustimmung, ja von dieser Macht gemißbilligt, zu den sehr zweifelhaften, durch einige Ausdauer zu beseitigenden Dingen gehöre. Sollten die bisherigen Erfahrungen des Pascha dem christlichen Europa gegenüber, eine solche Anschauungsweise begünstigen?

Portugal. Ein Vorfall, bei welchem das Recht — wenigstens theilweis — auf der Seite Englands war, aber alle Rücksichten aufs gröblichste verletzt wurden, ist wenig geeignet, die erkaltete Sympathie beider Regierungen neu zu beleben, und die vom Diario do Governo gelieferte Darstellung desselben zeigt wo nicht von Kraft, doch von dem Entschlusse, solche Uebergriffe nicht ungerügt hinzunehmen. Dasselbe äussert: „durch gestern (15. December) erhaltene Berichte aus Angola wurde die Regierung benachrichtigt, daß sich ein britischer Marineofficier eine Gewaltthätigkeit erlaubt, bei welcher es schwer zu entscheiden ist, ob sie mehr Insolenz oder Tollheit beurkundet. In Folge der Convention vom 29. Mai 1839 zwischen dem Viceadmiral Noronha, Gouverneur von Angola und Capitain Tucker von der britischen Flotte, lief Capitain Elliot, Befehlshaber der Brigg Ihrer britischen Majestät Columbine, in den Fluß Zaire ein, und nahm daselbst einige Fahrzeuge weg, welche vielleicht dem Decrete vom 10. December 1836 entgegen gehandelt hatten; allein er hatte keinen Grund oder Vorwand, auf gleiche Weise hinsichtlich der portugiesischen Brigg Neptuno, oder des Schooners Angerona zu verfahren, welche in dem Hafen waren. Wenige Tage nachher wurde jedoch der Neptuno während der Nacht durch die Boote der Columbine angegriffen und genommen, welche bald darauf auch Besitz von der Angerona nahm. Nach Verübung anderer Gewaltthaten segelte die Columbine mit den beiden Fahrzeugen ab, und als sie dem Paketboot Leander begegnete, mußte sich dieses vier und zwanzig Stunden lang aufhalten, während welcher Zeit das Schiffsvolk des Neptuno und der Angerona hineingebracht wurde; hierauf lief die Columbine, damit das Paketboot Zeuge von dem Schimpfe sey, durch die beiden andern Schiffe, (auf einem derselben wehete die portugiesische Flagge) und feuerte so lange darauf, bis beide untergingen. Diese Handlung, obgleich von einem einzelnen Individuum ausgegangen, und als solche nur die brutale Insolenz ihres Urhebers beurkundend, ist dennoch so schändlich, daß die Würde der portugiesischen Regierung erheischt, volle Genugthuung von der britischen zu verlangen." — Der bekannte philantropische Eifer Lord Palmerstons gegen den Sklavenhandel könnte hier einer unangenehmen Collision begegnen, wenn nicht die eben so bekannte kräftige Entschlossenheit dieses Staatsmannes ihn über die Klippe hinwegträgt. Weniger leicht dürfte dieß in Bezug auf eine zu erwartende Beschwerde der Nordamerikanischen Freistaaten seyn, deren Flagge, ebenfalls in Angelegenheiten des Sklavenhandels, durch einen britischen Marineofficier beleidigt worden seyn soll.

Frankreich. Aus der Zusammensetzung der Commission für die Antworts-Adresse schließt man auf eine gewiße Farblosigkeit der Kammer, d. i. auf das Ermangeln scharf begrenzter Parteien, indem ungeachtet ziemlich allgemeinen Mißbehagens, keine compacte Oppsitien, sondern eher vielfache Zersplitterung der verneinenden Geister sich herausstellt, wogegen auch das Cabinet keinenfalls auf eine zuverlässige Stimmenmehrheit zu zählen berechtigt scheint. Es ist unnöthig zu wiederholen, wie die Oppositions-Blätter sich über diesen sonderbaren Zustand erschlafften Divergirens aussprechen, das wegen seiner angeblichen conservativen Großartigkeit bekannte Journal des Debats bringt die Schilderung des Zustandes auf den kürzesten Ausdruck durch die Worte: die gegenwärtige Lage ist so kleinlich, daß sie nur Epigramme, aber keine Feindseligkeiten verträgt.

Damit harmoniren die von einzelnen Mitgliedern der Verwaltung in den Bureaux abgegebenen Erklärungen, wie z. B. daß nach der Antwort auf die Thronrede unverzüglich ein Gesetz über die Herabsetzung der Rente vorgelegt werden solle, so wie das Versprechen: Don Carlos bis zur Beendigung des Bürgerkrieges in Frankreich festzuhalten, dessen Wiederholung von der Rednerbühne herab indeß der Versprechende zu verheißen, Anstand nahm.

Eben dadurch erhalten aber auch die Gerüchte von einer bevorstehenden Veränderung in den Personen der Machthaber Wahrscheinlichkeit. Guizots Wiedereintritt in das Ministerium wird als eine bereits entschiedene Sache betrachtet, und es ist dahin gekommen, daß die erbittertsten Gegner der „Doktrin" anfangen ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, vielleicht weniger aus Anerkenntniß seiner Leistungsfähigkeit, oder weil die Unparteilichkeit populär geworden, wie ein Blatt äussert, sondern lediglich durch den Ueberdruß an dem dermaligen nebelartigen Stande der Dinge bewogen. Da nun der genannte Staatsmann sich kaum entschließen möchte, allein in das Cabinet zu treten, so sorgen die angeblichen Organe der öffentlichen Meinung für

den nöthigen freien Raum, und verkünden das wahrscheinliche Ausscheiden der Herren Teste, Villemain, Passy und Schneider. — Wenn man sich der Phraseologie erinnert, mit welcher vor Jahresfrist die „Coalition" gegen das Ministerium des Grafen Molé donnerte, wenn man an die Entschiedenheit denkt, mit welcher Marschall Soult, das Haupt des vom 12. Mai benannten Cabinets, die Doktrin zurückstieß, und wenn man demnächst die angekündigte Wandelung der Dinge betrachtet, so kann die Meinung aufkommen, daß das „constitutionelle Leben" etwas nicht blos sehr Sonderbares, sondern beinahe Mysteriöses sey. Missgünstige möchten das Ganze vielleicht gar mit einer Comödie vergleichen, und sich auf eine Anerkennung der ausdauernden Gewandheit des Impressario beschränkend, die einzelnen Schauspieler dem Urtheile des Publikums preisgeben.

Niederlande. Neben jenem bunten Treiben erscheinen die Maßnahmen der Deputirten Alt-Niederlands doppelt merkwürdig. So lange die Ehre von Belgien her bedroht war, fanden sie kein Opfer zu schwer, welches zur Erhaltung der National-Würde gefordert ward, aber kaum ist jene Gefahr beseitigt, so treten die Begehren nach einem andern Zustande der Dinge mit überraschender Energie hervor. Der Vorschlag einer Anleihe von sechs und funfzig Millionen Gulden zu Lasten der überseeischen Besitzungen wurde verworfen, das Budget für 1840 desgleichen, ein beantragtes einstweiliges Auskunftsmittel ebenfalls, — und diese Ereignisse, die man in Frankreich ziemlich einer Revolution gleichachten, als deren unumgängliche Folge man wenigstens die gänzliche Umgestaltung der oberen Leitung der Geschäfte betrachten würde, geht hier insofern beinahe spurlos vorüber, als zunächst nur die Börsenmänner durch das Hin- und Herfluten des Courses afficirt werden. Zuletzt fand eine Vereinigung dahin statt, daß man die Bewilligungen für d. J. 1839 auf die ersten sechs Monate des laufenden Jahres ausdehnte.

Das Verfahren der Kammer beruht wohl auf zwei Gründen. Zunächst auf dem Finanzzustande des Landes, welcher nach den Ereignissen und Anstrengungen der letzten neun Jahre die ernsteste Rücksicht um so mehr verdient, als er schon vorher nicht zu den glänzenden gehörte; der erklärliche Wunsch, beim ersten politischen Sonnenstrahle diese peinliche Lage der Dinge zu ändern, mag dabei haben übersehen lassen, wie schwierig es sey, alsogleich aus solcher Spannung nicht blos in den gewöhnlichen, sondern in einen beschränkteren Kreis zurück zu kehren. Sodann tritt das Begehren einer Veränderung des Grundgesetzes hervor, zunächst des §. 60., welchem gemäs „die oberste Leitung der Colonien und Besitzungen des Königreichs in anderen Welttheilen ausschließlich dem Könige gebührt," eine Bestimmung deren Elastizität, namentlich in Finanz-Angelegenheiten, die verschiedenartigsten Auslegungen zuläßt. Unentschieden bleibe, ob nicht die vollständige Erledigung dieses Bedenkens noch andere, weiter greifende Wünsche erwecken würde. Einstweilen hat die Regierung einige Vorschläge zur Aenderung vorgelegt, damit jedoch den gehegten Erwartungen nicht eben entsprochen, indem dieselben nur formelle, durch die Abtrennung Belgiens nöthig gewordene Gegenstände umfassen. Sie beziehen sich auf die Paragraphen 1, 2, 52, 71, 79, 80, 98, und lauten:

„Das Königreich der Niederlande besteht aus den Provinzen Nord-Brabant, Gelderland, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel, Gröningen und Drenthe, nebst dem Herzogthum Limburg, unbeschadet der Beziehung des letzteren zum Deutschen Bunde."

„Das Großherzogthum Luxemburg, wie es jetzt festgestellt ist, bleibt, bei einer abgesonderten Verwaltung, unter derselben Souverainetät, wie das Königreich der Niederlande."

„Der König wird beim Antritte der Regierung feierlich in Eid genommen und es wird ihm gehuldigt, zu Amsterdam in einer vereinigten Sitzung beider Kammern der Generalstaaten, die zu diesem Ende unter freiem Himmel gehalten wird."

„Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des Staatsrathes, höchstens zwölf an Zahl, so viel als möglich aus den verschiedenen Provinzen."

„Die Anzahl der Mitglieder der zweiten Kammer beträgt 58, nämlich: für Nord-Brabant 7, Gelderland 6, Holland 22, Seeland 3, Utrecht 3, Friesland 5, Ober-Yssel 4, Gröningen 4, Drenthe 1, Limburg 3."

„Die andere Kammer, die den Namen der Ersten führt, besteht aus nicht weniger als 20 und nicht mehr als 30 Mitgliedern, die sämmtlich das Alter von 40 Jahren erreicht haben müssen, und vom Könige für ihre Lebensdauer ernannt werden."

„Der Art. 98, durch welchen bestimmt wird, daß die Session der Generalstaaten abwechselnd in den nördlichen und in den südlichen Provinzen gehalten werden soll, wird als weggefallen betrachtet."

Kurhessen. Den wieder zusammen getretenen Ständen ist der Rechenschafts-Bericht des bleibenden Ausschußes über seine Geschäftsführung seit der im Juli des vorigen Jahres erfolgten „Entlassung" vorgelegt worden, aus welchem zwei Punkte angeführt werden mögen. Nach Beendigung des Constitutions-Werkes im unvergesslichen Jahre 1830, war die „Errichtung eines Standbildes S. K. Hoheit, als eines sichtbaren Denkmals zur Erinnerung der späten Nachkommen an den Begründer der bürgerlichen Wohlfahrt" beschlossen und höchsten Orts genehmigt worden. Die Sache trat unter dem Einfluße der spätern Ereignisse in den Hintergrund, im Jahre 1838 aber ersuchte die Stände-Versammlung die Staatsregierung Entwürfe und Kostenanschläge zu der zu errichtenden Reuter-Statue einzuziehen und mitzutheilen, und beauftragte den bleibenden landständischen Ausschuß mit der weitern Behandlung der Angelegenheit. Ungeachtet einer Erinnerung des Ausschusses ist indeß noch immer keine Antwort der Staatsregierung erfolgt. Der andere Punkt betrifft die viel besprochene Rotenburger Quart, in Bezug auf welche die Stände in einer Eingabe an die Bundesversammlung gebeten hatten: dieselbe wolle ihren Einfluß bei der kurhessischen Staatsregierung verwenden, damit diese die obwaltende Differenz auf dem, durch den Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1834 vorgezeichneten Wege, oder in sonstiger geeigneter Weise zu rechtlicher Erledigung führe. Der in Frankfurt bevollmächtigte Anwalt ist darauf mittelst Auszuges aus dem Protokolle der vierzehnten Sitzung beschieden worden, daß dem Gesuche der Stände-Versammlung keine Folge gegeben werden könne.

XXIV. Der legitime Fürst.

Legitim ist derjenige Fürst, welcher sich mit Recht den Herrn und Eigenthümer eines Landes nennen kann, weil Landeseigenthum rechtlich auf ihn übergegangen ist, und seine Territorialrechte ihn darum zum Landesherrn im wahren Sinne des Wortes machen. Auf solche Weise soll der Fürst nach den Forderungen der Vernunft, auf solche Weise muß er auch nach den Gesetzen der Nothwendigkeit legitim seyn, weil seine Herrschaft und Regierung ausserdem rechts- grund-, und bodenlos wäre, und alle Wirksamkeit des Staats sonst nicht rechtlich seyn könnte. Nur da, wo ein solcher legitimer Fürst thront, fehlt auch die rechte Stütze des Thrones nicht, denn diese ist lediglich die Heiligkeit des Rechts. Darum nur, nicht aber wegen Ermangelung eines von ihm, dem Fürsten, unabhängigen Gerichtshofs, ist ihm dessen Landeseigenthum, sind ihm die daraus fließenden landesherrlichen Rechte auf dem Wege Rechtens nicht streitig zu machen. Und darum ist es ein Erfahrungssatz aller Zeiten, daß man gegen den legitimen Fürsten und gegen sein Rechtsgebiet, den Staat, nicht anstreben kann, ohne zu den verwerflichsten und verderblichsten Mitteln Zuflucht zu nehmen. Als die gefährlichsten dieser Mittel, gefährlicher als Mord und Hochverrath, haben sich aber erwiesen: Verbreitung falscher Lehre und Begriffe, Irreleitung der Jugend, Irreleiten der öffentlichen Meinung und des jedem Menschen innewohnenden Rechtsgefühls.

Diese Mittel sind, obschon nur in eigenem falschen Wahn, leider nur zu sehr in der neuern Zeit wirklich in Anwendung gebracht, und doch erheischt das Wohl des Volks keineswegs ein solches Anstreben gegen die Rechte des legitimen Fürsten. Denn frei und glücklich kann das Volk nur unter dem Schutze eines legitimen Fürsten seyn, weil nur unter dessen rechtmäßigem Schutze das Volk von andern Völkern, und der einzelne Bürger

von seinen Mitbürgern die Heiligachtung dessen erwarten kann, was ihm mit Recht heilig ist. Auch selbstständig kann das Volk nur unter einem solchen Fürsten seyn, und nur unter ihm kann ein vernünftiges Volks- und Staatsleben entbunden werden, weil nur vermöge des Landeseigenthums das Rechtsgebiet des Fürsten als Staat, in die Reihe der Staaten tritt, und ein für sich abgeschlossenes Volk neben andern Völkern besteht, alles Volks- und Staatsleben also von der Anerkennung jenes Eigenthums abhängt, das den Fürsten zum Herrn des Landes macht.

Nur der legitime Fürst, gestützt auf die Heiligkeit seiner Rechte und seines Eigenthums, vermag das Recht selbst zur höchsten Gewalt im Staate zu erheben und der Vernunft die Herrschaft zu geben. Anders als unter dieser Herrschaft und Gewalt aber ist Volkswohl und Volksfreiheit nicht denkbar. Es ist darum absolute Bedingung der wahren Freiheit und des wahren Wohls des Volks, daß dieses einen legitimen Fürsten zu seinem Beschützer habe, nicht aber einen illegitimen, nicht einen Usurpator. Ob aber wirklich ein Usurpator sich des Thrones bemächtigt, oder ob vermittelst einer constitutionellen Verfassung dem Staate eine usurpatorische Herrschafts- und Regierungsform gegeben wird, das kommt ziemlich auf eins hinaus. *)

Das Gegentheil eines legitimen Fürsten ist wirklich der Usurpator, möge er im falschen Wahne als vermeintlich legitimer Prätendent der Krone, oder als Eroberer auftreten, möge er in Folge der Verirrungen unserer Zeit in einer ständischen Corporation, oder in einem Minister-Conseil bestehen, oder auch aus beiden zusammengesetzt seyn. Sey aber der Usurpator eine physische oder moralische Person, immer hat er kein Recht und darum keine moralische Machtvollkommenheit, im Lande zu herrschen und zu regieren, denn er ist nicht Herr und Eigenthümer desselben; immer kann er sich nicht auf sein eigenes Recht und Eigenthum stützen, und nicht das Recht zur höchsten Gewalt erheben, sondern vielmehr das Gegentheil — Anmaßung und Unrecht. Und eben, weil er kein Recht hat, keine moralische Macht zu herrschen und zu regieren, muß er nothwendig zur physischen Gewalt seine Zuflucht nehmen. Er kann den Thron weder besteigen noch behaupten, ohne diese physische, von Pflicht und Recht nicht geheiligte Gewalt in Anwendung zu bringen, ohne den legitimen Fürsten zu bekämpfen und zu unterdrücken, und ohne das Volk zu unterjochen. Denn unterjocht ist dieses wirklich, sobald es nicht mehr dem Rechte, sobald es lediglich der physischen Gewalt unterliegen und gehorsamen muß.

Verderblich für das Volk wird also jeder Usurpator, verderblich aber auch jede usurpatorische Herrschafts- und Regierungsform, und dies um so mehr, weil jede usurpatorische Regierung die Thronfolge zweifelhaft, das fürstliche Landeseigenthum ungewiß, und damit auch den Grundpfeiler alles bürgerlichen Rechts und Eigenthums wankend macht, und das Volk in Parteien theilt, die sich fortwährend gegenseitig bekämpfen. Der Grund des Unfriedens, welcher dadurch für die folgende Zeit gelegt ist, kann nicht leicht wieder aufgehoben werden, weil sich das Eigenthum des legitimen Fürsten durch die usurpatorische Verwaltung desselben mit dem des Usurpators so vermischt, daß eines von dem andern nicht mehr unterschieden werden kann, und weil jeder Herrschsüchtige und Beutelustige glaubt, er habe ein gutes Recht, dem Räuber die ungerechte Beute wieder zu entreißen.

Stets wankt darum der, von der Heiligkeit des Rechts nicht gestützte Thron des Usurpators, und stets muß deshalb dieser, um sich zu behaupten, auf neue Anmaßungen, neue Gewaltstreiche und neue Eroberungen sinnen, oder wenigstens das mit Unrecht innehabende Besitzthum in sein Eigenthum zu verwandeln suchen. Da die von ihm sich angemaßte höchste Gewalt in seinen Händen keine rechtmäßige ist, so ist auch jeder Gebrauch derselben ein Unrecht, das von ihm begangen wird, und so führt jeder Richter, der in dessen Namen Recht spricht, ein zerbrochenes Schwert. Denn der illegitime Machthaber hat kein Recht, Recht zu sprechen und das Unrecht zu bestrafen, folglich haben solches auch alle die nicht, welche ihm dienen und in seinem Namen handelnd auftreten. Wo aber, fragen wir, könnte das Wohl des Volks jemals mehr gefährdet seyn, als da, wo der Arm der Gerechtigkeit gelähmt ist, wo kein Recht mehr besteht, das Unrecht zu bestrafen? Wehe dem Volke, wenn sich der ungebildete Theil desselben, oder wenn sich auch nur der niedrigste Pöbel, dessen bewußt wird. — Ein Volk, das von einem legitimen Fürsten nichts wissen will, bereitet sich darum zuverlässig sein eigenes Verderben.

Dem zum Landeseigenthume gelangten und also legitimen Fürsten stehet nicht frei, ob er dieses Eigenthum mehr oder weniger gebrauchen, oder gar nicht geltend machen will; die mit demselben verbundenen Pflichten nöthigen ihm das rechte Maß auf. Jemehr er diesen Pflichten zu entsprechen, sich bewogen sieht, desto mehr ist er auch gezwungen, jenes Eigenthum und die ihm damit zu Theil gewordenen landesherrlichen Rechte als Mittel zu gebrauchen und anzuwenden. Mag er sie aber gebrauchen, so viel er will, eine Bedrückung des Volks kann daraus nicht entstehen, weil Recht und Eigenthum nur befähigen zum Guten, zum Wohlthun. Ohne deren Anwendung aber ist das Erfüllen der Fürstenpflicht rein unmöglich, und doch hängt von diesem wieder alles Volks- und Staatsleben ab. Wer daher den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, und nicht bloß die Mittel, sondern auch Grund und Ursach anerkennen, wie fürstliches Recht und fürstliches Eigenthum nach Gottes weisem Rathschlusse ins Leben treten.

Die Gegner der fürstlichen Rechte halten aber die Mittel für den Zweck, oder glauben wenigstens, daß es dem Fürsten nicht um diesen, sondern nur um jene zu thun sey. Sie sehen daher nur Rechte und keine Pflichten, und hegen (weil sie das fürstliche Landeseigenthum und darum auch die Legitimität der Fürsten nicht für wahr halten,) Vorstellungen, unter denen sich ganz natürlich das irregeleitete Rechtsgefühl, selbst gegen das Heilige, empören muß. Namentlich stehen sie in dem Wahne, die fürstliche Pflicht sey nur eine Folge der Rechte, welche von den Fürsten in Anspruch genommen würden, durch diese lege er sich jene freiwillig auf, und das Motiv dazu sey nichts als Herrschsucht und dem Aehnliches. Mit Grund der Wahrheit aber läßt sich solches keineswegs behaupten. Das fürstliche Landeseigenthum geht, wenn kein Usurpator solches hindert, auf dieselbe rechtliche Weise erblich auf andere Personen über, wie das bürgerliche Eigenthum, und mit dem hohen Berufe, der dadurch dem Fürsten zu Theil wird, fallen ihm zugleich zu Erfüllung desselben auch die landesherrlichen Rechte zu.

Leugnen wir nun aber die wahre Begründung dieser Rechte, machen wir mit Hilfe falscher Theorien den Zweifel gegen diese rechtmäßige Begründung zur öffentlichen Meinung, wie es leider, obschon nicht in böser Absicht, geschehen ist; so setzen wir ja die legitimen Fürsten dadurch offenbar in die Lage der Usurpatoren, und jedes Volk in die Lage eines durch sie unterjochten Volkes. Nothwendig muß man dann auch glauben, die Fürsten hätten kein Recht, im ganzen Lande Recht und Eigenthum zu beschützen und das Unrecht zu bestrafen, denn es giebt keine andere haltbare Begründung dieses Rechts als das Landeseigenthum. Nothwendig muß man dann ferner die landesherrlichen Rechte für ungerechte Anmaßung, und das fürstliche Eigenthum für die Beute mächtiger Usurpatoren achten, und ganz natürlich muß sich dann auch der Mensch durch sein Rechtsgefühl angetrieben finden, gegen diese Rechte und dieses Eigenthum, mit einem Worte gegen den Staat, anzustreben. — Und ist

*) Wir verwahren uns hierbei ausdrücklich gegen die Meinung, als ob wir alle und jede constitutionelle Verfassung für eine usurpatorische Herrschafts- und Regierungsform hielten, und darum wieder aus dem Leben verdrängt wissen wollten. Zuverlässig kann dem Staate auch eine Verfassung gegeben werden, welche dem natürlichen Wesen desselben und den Forderungen der Vernunft entspricht. Zu einer solchen überzugehen, das ist die Aufgabe der nächsten Zeit, und wir behalten uns vor, eine solche künftig nach ihren Grundzügen darzustellen, wenn wir zuvor den geehrten Lesern dieses Blattes das Wesen des Staats von allen Seiten vor Augen gestellt haben werden.

dies nicht bereits die Richtung des allgemeinen Strebens? Iſt dieſes Streben nicht der ſogenannte Zeitgeiſt, von dem man behauptet, wer in ſeine Räder einzugreifen wage, werde mit Recht von ihnen zermalmt?

So bald der zum Fürſten berufene Menſch den Thron beſteigt, weil ihm Landeseigenthum, ſey es durch Erbfall oder Vertrag, durch Zufall oder Verdienſt, durch dieſes oder jenes Ereigniß zu Theil wird; ſo fällt ihm auch, — wir wiederholen es nochmals, — die Verpflichtung zu, zu bewirken, daß in dieſem Lande, welches er ſein Land nennt, Sittlichkeit, Recht und Ordnung herrſche. Ihm, und nur ihm allein, gebührt als Herrn des Landes die Herrſchaft und Regierung deſſelben, oder die oberſte Leitung aller Landesangelegenheiten. Als vernünftiges Weſen iſt er darum berufen, in dem Raume dieſer ſeiner Herrſchaft, in dem Bereiche ſeiner Regierung, in dem Umfange ſeines Rechtsgebietes die Forderungen der Vernunft geltend zu machen, und ſich dadurch ſelbſt als Repräſentanten der Vernunft oder des göttlichen Willens darzuſtellen. Er iſt daher auch verpflichtet, die Forderungen der Vernunft geſetzlich auszuſprechen, und deren Befolgung von allen denen zu verlangen und rechtlich zu erzwingen, die ſein Land, den Raum ſeiner Herrſchaft, ſein Rechtsgebiet, ſein Reich, ſein Fürſtenthum betreten.

Nur der legitime Fürſt hat das Recht, als Herr des Landes zu gebieten, er nur allein kann alſo rechtlich diejenige Macht inne haben, ausüben und in ſeinem Namen ausüben laſſen, welche das Landeseigenthum verleiht, nämlich die Landesherrſchaft, Landeshoheit oder die Souverainetät. Er allein beſitzt in ſeinen Rechten die nöthige moraliſche Gewalt, die von Jedem, der das Gute will, und der ſein Land friedlich betritt, freiwillige Anerkennung, auch durch das Gewiſſen und Rechtsgefühl eines Jeden die nöthige Unterſtützung findet. Der legitime Fürſt allein iſt dadurch angeſehen und mächtig genug, die das Land bewohnenden Menſchen den Geſetzen der Sittlichkeit, des Rechts und der Ordnung zu unterwerfen. Von ihm allein hängt es alſo auch ab, ob Einer des Andern Rechte achten, ob jeder Einzelne gegen Unrecht und Bedrückung geſchützt ſeyn, ob Sicherheit der Perſon und des Eigenthums beſtehen ſoll oder nicht.

Nur der legitime Fürſt iſt als ſolcher reich und mächtig genug, das Volk gegen allgemeine Uebel, und gegen andere Völker nach Auſſen kräftig zu ſchützen, durch allgemeine Wohlthätigkeits- und Sicherheitsanſtalten im Innern das Wohl des Volks zu befördern, für Künſte und Wiſſenſchaft, für Induſtrie und Handel, und für gemeinnützige Unternehmungen große Summen zu verwenden, und eine Ordnung herzuſtellen, durch welche jedem Einzelnen möglich wird, vernunftgemäß zu leben. Nur als Landesherr, im wahren Sinne des Wortes, iſt der Fürſt moraliſch und phyſiſch befähigt, dem Volke die Wohlthat der Integrität des Staats und der darauf beruhenden Möglichkeit eines eignen für ſich beſtehenden Volkslebens zu gewähren. Von der Aufrechthaltung und dem Gebrauche ſeiner Rechte hängt es darum ab, ob das Volk als ſolches ſeine Exiſtenz, ſeine Volksthümlichkeit und alle ſeine eigenthümlichen Intereſſen zu behaupten vermöge oder nicht.

Unmöglich kann ſich daher aber auch der legitime Fürſt unbewußt bleiben, daß ihm mit den landesherrlichen Rechten, auch die Pflichten eines Landesvaters zugefallen, und daß die Bewohner ſeines Landes von der Natur, alſo von ihrem Schöpfer ſelbſt an ſein Wohlwollen, an ſeine Vorſorge und an ſeinen Schutz gewieſen ſind. Unabweisbar ruft ihm die innere Stimme zu: Für einen hohen heiligen Beruf iſt Dir das Fürſtenrecht, iſt Dir die höchſte Macht im Lande, iſt Dir moraliſche Machtvollkommenheit durch Unverletzlichkeit, Unwiderſtehlichkeit und Unverantwortlichkeit vor Menſchen gegeben, und an die gewiſſenhafte Erfüllung dieſes Berufs iſt nicht bloß Dein irdiſches Wohl, ſondern zugleich Deiner Seele ewige Seligkeit geknüpft.

Gewiß, der Menſch wäre ſo gut wie von Gott verlaſſen, wenn er in dieſem Leben keinen andern Schutz hätte, als den, welchen ihm in der Kindheit die Liebe ſeiner Eltern, und ſpäter die eigene körperliche Kraft gewährt. Unterliegen müſſte er ſchon dem innern Feinde, ſeinen ſinnlichen Trieben, wenn ihn nicht auſſer ſeinem Gewiſſen auch die Geſetze der Natur und Nothwendigkeit auf vielfältige Weiſe vom Wege des Verderbens zurückſchreckten und auf die Bahn der Tugend leiteten. Unterliegen müſſte er im Kampfe gegen die Elemente und in den Widerwärtigkeiten des Lebens, wenn nicht die Natur ſelbſt ihn in Verbindungen geſetzt hätte, durch welche ſich Andere mit ihm in Abwendung der ihn bedrohenden Uebel vereinigen. Unterliegen müſſte er vor Allem dem böſen Willen ſeiner Mitmenſchen, nie wäre er ſeines Lebens und Eigenthums ſicher, nie könnte er dem Zuſtande der Nothwehr entfliehen, wenn Gottes weiſe Vorſehung ihm nicht durch unabänderliche Geſetze vermittelſt des Staats den nöthigen Schutz bereitet hätte, und dadurch die Bedingungen geſichert wären, unter denen die Entbindung eines vernünftigen Lebens möglich iſt. Auch wäre ohne Mittelglieder ein viel zu großer Abſtand zwiſchen dem unſichtbaren Schutze Gottes, des allgütigen Vaters Aller, und dem Schutze, den der Menſch als hilfloſes Kind von ſeinen Eltern genießt und ſpäter in ſeinen eigenen Kräften findet. Schutz und Beiſtand, Liebe und Wohlwollen ſind uns geſichert, eben ſo wie durch die natürlichen Bande des Bluts, ſo auch durch die natürlichen Bande gemeinſamer Güter, gemeinſamer Bedürfniſſe und eines gemeinſamen Zieles, weit mehr aber noch durch das geiſtige Band gegenſeitiger Pflichten und Rechte, welches den Fürſten mit dem Unterthan, eben ſo wie den Bürger mit ſeinem Mitbürger, umſchlingt.

Wir empören uns alſo nicht gegen eine menſchliche Einrichtung, wenn wir uns gegen den Staat empören, ſondern gegen die heilſamſte Einrichtung Gottes. Wir ſtreben nicht gegen den Willen des Fürſten, ſondern gegen den Willen Gottes an, wenn wir gegen das Fürſtenrecht anſtreben. Wir verhindern dadurch keine Bedrükkung des Volks, wir führen ſolche vielmehr herbei, und bedrücken in dem Fürſten auch zugleich das Volk, wenn wir erſtern am Vollbringen ſeiner Pflichten hindern; denn wir verhindern den wohlthätigen Schutz, den kein Menſch entbehren kann. Wir verhindern aber wirklich den Fürſten an der Vollbringung ſeiner Pflichten, wenn wir ihm die Mittel dazu, ſeine landesherrlichen Rechte ſtreitig machen, ſie ihm theilweiſe entziehen oder beſchränken, oder durch falſche Lehre die Völker verleiten, dieſe Rechte nicht mehr anzuerkennen. Wir entziehen und beſchränken ihm wirklich dieſe ſeine Rechte mehr oder weniger, wenn wir deren Ausübung und Anwendung vom Willen der ſ. g. Volksvertreter, und der Miniſter abhängig machen. Wir entziehen ihm ſogar alles fürſtliche Recht, und entbinden ihn von aller Fürſtenpflicht, ſobald wir ſein Landeseigenthum, das ihm dieſe auferlegt, nicht anerkennen. Wir verbannen aus dem Staatsleben alle Wirkſamkeit der fürſtlichen Milde und Güte, alle Beweiſe des landesväterlichen Wohlwollens, wenn wir dem Fürſten die freie Verfügung über ſein Eigenthum und ſeine rechtmäßigen Einkünfte entziehen. Wir gewinnen nichts dabei, wir entziehen nur dem Throne die Heiligkeit des Rechts, und vernichten damit zugleich den Grundpfeiler alles bürgerlichen Rechts, das Palladium alles bürgerlichen Wohls, wenn wir an die Stelle des legitimen Fürſten einen Unberechtigten ſetzen, der dem ohngeachtet zu Vollbringung derſelben Pflichten auch dieſelben Mittel, dieſelben Rechte, daſſelbe Anſehen, denſelben Gehorſam und dieſelbe Unterwerfung des Volks wieder in Anſpruch nehmen muß.

Wir gewinnen endlich nichts dabei, immer bleiben es dieſelben Rechte, welche ausgeübt ſeyn wollen, und dieſelben Verpflichtungen, welche wir gegen den Staat haben, wenn wir die Vollziehung der Fürſtenpflicht Miniſtern übertragen, welche nicht dem Fürſten, ſondern den ſ. g. Volksvertretern verantwortlich ſind; wir trennen dadurch nur die Fürſtenpflicht vom Fürſtenrecht, wir heben damit nur die natürliche Ordnung der Dinge und zugleich die moraliſchen Garantien auf, welche ein weiſer Schöpfer uns durch legitime Fürſten gegeben hat.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 2. Berlin, den 11ten Januar. 1840.

Orientaliſches.

Es ſind offenbar keine diplomatiſchen Federn, welche bis jetzt in den engliſchen und franzöſiſchen Zeitungen über den Hattiſcherif ſchrieben, die ſonſt wohlbedienten Times nicht ausgenommen. Die Pforte hat die Befehle zur Vollziehung des Hattiſcherifs ſofort an die Statthalter erlaſſen; dürfen dieſe nun unter den Augen der Conſuln ſich ſeiner Vollziehung zu Gunſten der dortigen europäiſchen Handelsleute und einheimiſchen Schutzverwandten nicht entziehen, ſo iſt nun der Uebergang des türkiſchen Gebietes aus der aſiatiſchen zu der europäiſchen Herrſchaft eine abgemachte Sache. Mit dem Gebiete, welches der Vicekönig von Egypten und ſein Sohn Ibrahim innehaben, verhält es ſich aber noch anders. Beide ſind dem Namen nach türkiſche Statthalter, und Ibrahim hat nach der türkiſchen Reichswürden-Ordnung den Rang über ſeinen Vater; beide ſind in Glaubensſachen gegen den türkiſchen Sultan als Khalifen in einer ähnlichen Stellung, wie katholiſche Fürſten gegen den Papſt, und Ibrahim muß ſich in dem neueroberten Syrien mit den dortigen Europäern noch vorſichtiger benehmen, als der Vicekönig in ſeinem ſchwerzugänglichen, langbeſeſſenen Egypten. Der ſchwere Stand, den Ibrahim mit den Europäern in der Nähe von drei europäiſchen Flotten und nach Erlaß des Hattiſcherifs hat, läßt ſich mit Beiſpielen von dem recht deutlich machen, was die Europäer ſich ſchon in Syrien noch vor der Schlacht von Navarin herausnahmen, und wie eben die Franzoſen ſich dort betrugen, als die Türken ſich von ihnen, deren Aechtung bei den anderen Europäern noch nicht ganz gehoben war, am wenigſten bieten zu laſſen brauchten. Damoiſeau, ein franzöſiſcher Thierarzt, welcher nach Syrien geſendet wurde, um für die franzöſiſchen Geſtüte arabiſche Pferde zu kaufen, erzählt ſeine dortigen Begegniße einfach und ehrlich (Voyage en Syrie. 1839). Es ſchadet uns dabei nicht, daß er dort ankommt, ohne ein Wort arabiſch zu verſtehen, und daß ſein Vorgeſetzter es eben ſo wenig verſteht, und auch nicht lernt. Beide bewundern das Leibpferd eines Türken, der auf der Wallfahrt nach Mekka begriffen iſt, und kaufen es von ſeinem Sohne. Darüber beſchwert ſich der Türke, ſobald er heimkehrt, bei dem Paſcha, ſeine Gründe ergeben ſich von ſelbſt und noch mehr aus der angeführten Antwort des Paſcha: wenn der Käufer kein Europäer wäre, ſo ließe ich Dir das Pferd und ihm dazu Fußprügel geben; ſtatt deſſen kann ich Dir nun aber nur den Rath ertheilen, Deinen Käufer zur Rückgabe des Pferdes zu bewegen. Der Rath half zwar nicht, war aber den Umſtänden nach doch der beſte. Die Europäer ſtehen nach den Staatsverträgen in der Türkei nicht unter den Landesbehörden, ſondern unter ihren Conſuln, welche zugleich Verwaltungsbeamtete und Richter ſind; wegen des Pferdes hätte bei dem franzöſiſchen Conſul geklagt werden müſſen, wäre aber auf Unterſuchung der hinterliſtigen Bemächtigung von befriedigtem Eigenthum eines Mekka-Pilgers geklagt, ſo konnte der Conſul die Unterſuchung über eine Dienſtſache und gegen königliche Beamte nicht führen, wozu nach franzöſiſchem Rechte das Miniſterium oder der Staatsrath ermächtigen muß; wäre dagegen auf Nichtigkeit des Kaufs geklagt, weil er wider Wiſſen und Willen des Eigenthümers und zu ſeiner ungeheuren Uebervortheilung geſchehen ſey, ſo hätte die Sache des Türken gegen Franken vor einem gemiſchten Gerichte verhandelt werden müſſen, das ihm Koſten gemacht haben würde, aber wahrſcheinlich ſchon wegen ſeiner Zuſammenſetzung getheilter Meinung über die Rückgabe des Pferdes geblieben ſeyn würde, wenn die Spitzfindigkeiten, womit der Koran eben ſo reichlich als das corpus juris ausgelegt, erläutert und ergänzt iſt, nicht noch überdem den Beklagten durchgeholfen hätten. — Damoiſeau erfuhr bald, daß die Beduinen vorſichtiger als die Türken zu nehmen waren. Ein Scheik nahm ihn mit ſich in das Lager, das er auf der ſyriſchen Grenze aufgeſchlagen hatte, um an die Turkomannen Kameele und an die Syrer Pferde zu verkaufen. Er rieth Damoiſeau, ärmliche Beduinentracht anzuziehen, ſeine Habſeligkeiten zu verbergen, und ſich vor den Turkomannen und den Beduinen in Acht zu nehmen, und ſagte ihm zuletzt vertraulich: Ich halte, was ich Dir verſprochen habe, übrigens aber ſey ſelbſt vor mir auf Deiner Hut. Damoiſeau vereitelte durch die Wache, die er mit ſeinen Leuten hielt, einen Diebſtahl, wovon er glaubt, daß der Scheik einen Theil erhalten haben würde, und er brachte den Ankauf des ſchönſten Beſchälers nur durch die Vermittlung des Scheik zu Stande, dem er dafür etwa zwanzig Thaler gab. Die Araber ließen ihn gegen Bürgſchaft ſeines Mäklers mit dem Pferde abziehen, als er das ganze Kaufgeld nicht auf der Stelle bezahlen konnte, und die Türken ertrugen es, daß er das Getreide wohlfeil von ihrer Verwaltung kaufte, welches ihnen durch Zwangslieferungen auf Koſten ihres Bedarfes genommen war. Doch wenn er wegen der Einſchiffung der Pferde früher nicht bedenklich war, ſo ward er es nicht bloß für die Pferde, als ſein Begleiter den Sohn des Kadi, der ſeinen Hund zurückſtieß, mißhandelte, die Stadt darüber in Aufſtand gerieth und der franzöſiſche Conſul ihnen aus einem benachbarten Fenſter zurief, ſich in ihrem Hauſe zu verrammeln, bis obrigkeitliche Hülfe käme, und ſie kam wirklich. Damoiſeau fand zwar deshalb ſchlechte Aufnahme bei dem Paſcha von Acre, wußte aber ſchlimmere Folgen abzuwenden: er war als dienſtfertiger Arzt bei Türken und Arabern wohlgelitten, befreundete ſich auch mit dem griechiſchen Biſchofe, und rühmt beſonders das Zuvorkommen der niederländiſchen Conſuln. Alſo, wenn die Franzoſen damals in der Levante von den Niederländern, gegenüber den ſtärkeren Engländern, Vortheil zogen, ſo haben ſie ihn nachmals verloren, da ſie jene in Belgien nicht unterſtützten, ſondern ihnen vielmehr überall auf die nachtheiligſte Weiſe entgegentraten. Damoiſeau ſchiffte ſich mit ſeinen Pferden ruhig, wenn auch unter Wehklagen der Zuſchauer ein, und kam damit glücklich nach Coron, wo ihm ſelbſt ein Türke zuflüſterte: mache, daß Du fortkommſt, wir erwarten den Paſcha von Janina, und hört der hier von Deinen Pferden, ſo biſt Du darum.

Die Engländer waren in Syrien in einem ganz andern Anſehen als die Franzoſen, welche ſie früher von dort und aus Egypten vertreiben geholfen hatten. Sie benutzten ihr Anſehen nach ihrer Art, um gut zu handeln und behaglich mit ihren Frauen und Kindern zu leben; ſie wollten nichts vorſtellen, nicht beſonders gefeiert ſeyn, und beleidigten Niemanden, ſondern brachten all die Sachen, die Jedermann nöthig oder gern hatte, und ſie verkauften für die einheimiſchen Arbeiter unerklärlich, wunderbar wohlfeil, kauften dagegen die koſtbarſten Landeswaaren je mehr, je lieber, und forderten nichts als Sicherheit auf ihren Wegen und Ordnung auf den Märkten von den türkiſchen Behörden. Indeß ſahe Jeder, daß die Türken mit dem beſten Willen, oder in der größten Furcht nach der Schlacht von Navarin, ihnen dieſe Sicherheit und Ordnung in Syrien nicht verſchaffen konnten. Der Vertrieb der engliſchen Gewerbwaaren in den großen Städten kam zwar in ſolchen Zug, daß die einheimiſchen verdrängt wurden (wie z. B. Damoiſeau von den berühmten Damascener

Stahlſachen keine Spur mehr fand); auch wurde der engliſche Verkehr mit Perſien über Aleppo lebhafter als je, aber für ihn blieb dieſe Handelsſtraße die einzige gangbare, und darauf, und nicht auf den Landwegen war einigermaßen Sicherheit zu erwarten. Die Türken hatten nicht einmal in Syrien die einheimiſchen Druſen und Kurden in ihrer Gewalt, und blieben nach dem Verluſte der Flotte auf ſich ſelbſt beſchränkt, der ſchwache Bruchtheil einer Bevölkerung, die von den Tartaren aus der fernen Steppe und von den Arabern aus der nahen Wüſte fortwährend durchplündert und durchmiſcht ward. Um die europäiſchen Waaren auf dem Lande zum Austauſch mit reichen Ernten zu bringen, mußte die Landwirthſchaft geſchützt werden, und ihr Schutz keine Gewähr in der Wüſte durch die Unterwerfung der Beduinen haben.

Das war nicht mit den Türken, aber wohl mit Ibrahim als Herrn von Syrien zu erreichen. Er hatte bereits die ſchlimmſten Widerſacher der europäiſchen Handelsgewalt, die Wehabiten, ſiegreich bekämpft, die Todfeinde aller verkünſtelten Genüſſe und Begriffe, des Tabaks und des Kaffees, wie des Propheten Muhamed. Es dürfte die Vorſtellung nicht unrecht und unfruchtbar ſeyn, daß er mit ſeinen eingeſchulten Arabern der Schrecken der Tartaren in Syrien ward, und die aſiatiſche Zuchtweiſe zu Gunſten des europäiſchen Handels und Wandels handhabte. Er kam dahin als der einige Herr, wie Schudſcha durch die Engländer nach Afganiſtan gekommen iſt, das vielherriſche Türkenweſen verſchwand, das örtliche Gemeinweſen der Syrer ging friſch auf, und die Städte wurden deſto europäiſcher, je mehr Ibrahim ſie ſchonen mußte, damit es ihm nicht in Syrien ginge, wie es ihm in Griechenland gegangen war. Die Conſuln hatten keinen Grund zu Vorſtellungen, ſondern zu Beifall, wenn er mit Strenge und mit dem Strange Ruhe und Sicherheit machte; ſie hatten aber das größte Intereſſe, eine glimpfliche Steuerverwaltung zu empfehlen, und es iſt nicht zu verwundern, daß unter ihren Augen und in der Nähe der gefürchteten Seemacht, das Einkommen zu den Ausgaben nicht hinreichte. Die europäiſche Handelsgewalt hatte ihre Freiheit, ſie bot die vollſtändigſte Kleidung und Ausrüſtung und alles Hausgeräth beſſer und viel wohlfeiler als das einheimiſche an, die europäiſchen Sachen und damit europäiſche Geſchäftsweiſen und Einrichtungen nahmen überhand. Es reiſten die Europäer nicht mehr als verkleidete Beduinen, ſondern in ihrer, der geachtetſten Tracht, und ſie kauften Haus und Hof ohne Erlaubniß, wo es ihnen gefiel, und ihre Schutz- und Glaubensverwandten ließen ſich nicht zweimal ſagen, daß ſie über ihre Beſitzthümer die vollen Eigenthumsrechte hätten, welche ſelbſt Ibrahim nicht antaſten dürfe. Es ging in Syrien vor dem Hattiſcherif, wie es nach ihm in der Türkei gehen ſoll. Der Hattiſcherif ward aber noch eine Schwierigkeit mehr für Ibrahim, er nützte ihm nichts in ſeinem Verfahren gegen die Türken, die ſchon unter ihm nichts vor den Rajah voraus gehabt hatten, er ſchadete ihm dagegen in ſeinen Verhandlungen mit den Conſuln, welche gute Verwaltung nicht bloß mehr als Intereſſe, ſondern als Recht in Anſpruch nahmen. Ibrahims Stellung in Syrien war der franzöſiſchen in Algier nicht unähnlich; ſie beſtanden beide auf angemaßtem türkiſchen Gebiete, und die eine hatte zur unerläßlichen Stütze Egypten, wie die andere Frankreich, aber Ibrahim hatte, wenn ihm das Meer geſperrt ward, wogegen freilich die Verſtärkung der egyptiſchen Flotte mit der türkiſchen ein gutes Schutzmittel iſt, einen doppelten Rückzug zu Lande, die Franzoſen aus Algier keinen einzigen. Sie hatten von den Arabern mehr als er von den Türken zu fürchten, ſie konnten ſich des Atlas nicht bemächtigen, er aber des Taurus, ſobald es die europäiſchen Mächte zuließen. Dieſe verboten ihm aber über den Taurus vorzudringen, und dort in der Nähe von Konſtantinopel bedurfte es ſeiner nicht, ſondern hatte der Verkehr ſeinen gewöhnlichen Gang, wie auf jedem Marktgebiete einer Rieſenſtadt. Ibrahim verſtand ſich auf die Geſchäfte des Friedens und Krieges genug, um die Siegesmittel der Engländer in Afganiſtan zu kennen, auch zu berechnen, wie ſie bei ſeinen Kriegsſchaaren anſchlagen würden, und daß er Syrien nicht halten könnte, wenn er den europäiſchen Mächten nicht zu Dienſt und gewiſſermaſſen unentbehrlich ſey. Dazu dürfte die Vollziehung des Hattiſcherifs in ihrem Intereſſe deſto gerathener ſeyn, je zweifelhafter erſcheinen mag, wie die neue Miſchung ihrer Karten ausfällt, nachdem England auch Afganiſtan gewonnen hat, und mehr Gemeinſchaft mit Ruſſland zu machen ſcheint, und je bedenklicher Ibrahim ſeyn mag, nicht daß er franzöſiſche Lehrmeiſter den engliſchen, oder Champagner dem Grog vorgezogen, ſondern daß er bei der engliſchen Dampffahrt auf dem Euphrat ſchlecht geholfen.

Der Vicekönig hat zwar weniger Rückſichten als Ibrahim zu nehmen, und doch nicht einmal den neueſten Handelsvertrag der Pforte zurückgewieſen; führt er ihn aus, worauf die Conſuln beſtehen, ſo verliert er ſeinen Alleinhandel und ein Haupteinkommen. Dagegen hat er von der Vollziehung des Hattiſcherifs eher Gewinn als Koſten, und kein Jude gewinnt lieber als er, und keiner verſteht es beſſer, — die türkiſche Flotte beweiſt es.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 3. Berlin, den 18ten Januar. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Norwegische Constitution. — XXV. Die politischen Meinungen und Forderungen unserer Zeit.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 16. Januar 1840.

Großbritannien. Das Zerwürfniß mit China hat eine Wendung erhalten, welche den offenen Krieg zwar unvermeidlich macht, aber der europäisch-christlichen Civilisation doch wenigstens die Schmach erspart, unmittelbar wegen des Schmuggelhandels mit Opium, sogenannte Barbaren zu bekämpfen. In Folge einer Rauferei mit englischen Matrosen, die einem Chinesen das Leben kostete, wurde die portugiesische Statthalterschaft zu Macao aufgefordert, die schon früher von Canton dahin zurückgegangenen britischen Kaufleute zu vertreiben, und dieß ist nicht allein geschehen, sondern es fanden auch bereits wirkliche Feindseligkeiten statt, wobei die chinesischen Kriegs-Dschunken erfolgreichen Widerstand leisteten. Dieses Ereigniß — ganz gemacht den Gegnern den Kopf zu verdrehen — ist durchaus nicht schmeichelhaft für die britische Marine, doch scheint John Bull weniger hiervon, als von der Besorgniß afficirt, daß man von Seite der Nordamerikanischen Freistaaten die gute Gelegenheit benutzen werde, den chinesischen Handel an sich zu ziehen. — Uebrigens gehört ein Krieg mit dem „Reiche der Mitte" schwerlich zu den wünschenswerthen Dingen für das Gouvernement, da er die commerciellen Beziehungen Ostindiens im höchsten Grade bedroht, und jedenfalls bedeutenden Aufwand verursacht, während nicht recht abzusehen ist, welche wesentlichen Vortheile er gewähren könne.

Leider ergiebt sich, daß die Bedrängniß der Fabrikarbeiter, und mit ihr deren gefahrdrohende Mißstimmung noch immer im Wachsen ist, ohne daß man einer nahen Abhülfe entgegen sehen darf; wir betrachten als solche nicht den allgemeinen Sturm, welcher gegen die Getreidegesetze vorbereitet wird, denn nach unserer wiederholt ausgesprochenen Ansicht möchte der vollständigste Sieg bei diesem Kampfe der arbeitenden Classe kaum eine augenblickliche Erleichterung gewähren, und die Fabrikanten-Aristokratie bald genug alle Früchte der Maßregel sich zueignen. Eher wäre ein neuerlich bekannt gewordener Plan Lord John Russells geeignet, bessere Verhältniße herbeizuführen, freilich jedenfalls sehr langsam. Er will nämlich eine eigene Commission bilden, um das bisher nur in Bezug auf Süd-Australien befolgte System auf alle übrigen Colonien auszudehnen, kraft dessen die dortigen unbenutzten Kronländereien nicht weiter verschenkt, statt Pensionen verliehen, oder an Speculanten im Großen abgelassen, sondern unmittelbar an Einwanderer gegen einen feststehenden Preis verkauft, und alle dadurch erlangten Summen sofort wieder zum Uebersiedeln mittelloser Auswanderer verwendet werden. Der Entwurf — zugleich ein Zeugniß, wohin die industrielle Uebertreibung führt — erscheint höchst ansprechend, obwohl dabei die Fragen entstehen: ob das Mittel, selbst bei großen Erfolgen ausreichend sey, hinlänglich schnell eine fühlbare Verminderung der nothleidenden Masse zu erwirken, und ob die weißen Fabriksclaven auf welche es besonders berechnet ist, durch ihre bisherige Beschäftigung und Lebensweise zu den Arbeiten befähigt seyen, die ihrer jenseit des Weltmeers warten. Indessen liegt für das Gouvernement begreiflich schon ein großer Unterschied darin, ob einige hundert solcher Familien ihren Nothstand in Leeds zur Schau tragen, oder in Adelaide (der neuen Hauptstadt von Süd-Australien) zu Grunde gehen.

In Irland übt O'Connell sein Aufregungs-Talent dermalen gegen die Wiederkehr der Tory's an das Staatsruder, die er also für wahrscheinlich halten muß, insofern das Ganze nicht blos ein Mittel ist, seine Landsleute keinen Augenblick zur Besinnung und Ruhe kommen zu lassen; er hat für jenen vorgegebenen Zweck wiederum eine neue Association gebildet, und sie mit schaamloser Charlatanerie: Gesellschaft der Freunde der Königin genannt. — Gleichzeitig findet dort eine Agitation ganz anderer Art statt, deren Folgen unendlich segensreich für das Land werden können. Sie ist gegen die Herrschaft eines Hauptfeindes der Irländer, des Branntweins gerichtet, und geht von dem Dominikaner, Pater Mathew aus, der zu Gunsten der Mäßigkeitsvereine predigend das Land durchzieht, und unter der großen Masse bereits staunenswerthe Ergebniße herbeiführte, indem derer, welche knieend das Gelübde leisteten: „Ich verspreche, mit göttlichem Beistande, so lange ich Mitglied des Mäßigkeitsvereins bin, mich aller berauschenden Getränke zu enthalten, ausgenommen für ärztliche Zwecke, und sowohl durch Rath als durch Beispiel mein Möglichstes zu thun, um auch Andere vom Trunk abzubringen," oder diesem Beispiele folgen, mehr als anderthalb Millionen seyn sollen. Daß bei der letzten Vierteljahrs-Einnahme ein beträchtlicher Ausfall in der Accise eingetreten ist, wird vorzugsweise diesem Umstande zugeschrieben, welcher bei weiterer Ausbreitung und consequentem Durchsetzen dem Heile Irlands förderlicher seyn müßte, als Alles was O'Connell je gethan hat und noch leisten wird.

Spanien. Der Krieg ruhet einstweilen, da aber die Bedürfnisse der Armee natürlich fortwährend dieselben bleiben, so steigert sich der finanzielle Nothstand der Madrider Regierung immer mehr. In Folge desselben hat der Finanzminister versucht, eine große Masse beim Hause Ardoin zu Paris unterpfandlich niedergelegter Papiere mobil zu machen, in der Absicht und Hoffnung, sie für den vierten Theil ihres Nennwerthes zu versilbern, was den spanischen Staatsgläubigern in England nicht weniger Schrecken als Unwillen einflößt. Ohne Zweifel sind sie zu letzterem vollkommen berechtigt, weil die Maßregel, an sich unredlich zu ihrem größten Nachtheil gereichen würde, insofern nämlich ihre Lage sich noch ungünstiger gestalten kann, als sie ohnedem ist; allein es ist vielleicht zu zweifeln erlaubt, daß unter den gegebenen Verhältnissen Speculanten noch so viel Muth oder Thorheit besitzen, bedeutende Summen aufs Neue in jenen unergründlichen Schlund zu werfen. Wenigstens wollen wir hoffen, daß unser Vaterland, durch eine herbe Erfahrung gewitzigt, solcher Thorheit fremd bleibe.

Frankreich. Die Pairskammer hat die Antwort-Adresse nach kurzen Erörterungen angenommen, aus denen nur Einzelnes bemerkt zu werden verdient. So äusserte der Marquis Dreux-Brézé: „Man verkündet zwar, ich weiß es, daß Unterhandlungen angeknüpft worden sind, um einen Französischen Prinzen mit der jungen Königin zu vermählen. Bei meinem Skeptizismus aber in Bezug auf das Wohlwollen, welches Europa im Allgemeinen und England insbesondere gegen uns hegt, bezweifle ich, daß eine solche Verbindung jemals zu Stande kommt; aber angenommen, daß sie wirklich stattfände, welchen Nutzen würde sie uns bringen? Keinen, durchaus keinen! Welches Uebergewicht würde sie uns in Spanien verschaffen? Keines! Da das Salische, oder vielmehr das Französische Gesetz abgeschafft worden ist, so würde der Französische Prinz nur der erste Unterthan der Königin von Spanien seyn, und wir würden keinen anderen Vortheil erlangen, als den, dem Hause Koburg eine Gelegenheit entrissen zu haben, noch einer der constitutionellen Königinnen, die den Quadrupel-Allianz-

Traktat unterzeichnet haben, einen Gemahl zu geben." — Weniger heiter aber beachtenswerth iſt die folgende Bemerkung: „Ich könnte noch einige wichtige Betrachtungen über das Ereigniß hinzufügen, dem Sie Ihren Beifall geben ſollen. Es wäre vielleicht nicht unnütz, zu prüfen, ob es nicht im Intereſſe der Moral und der Sicherheit aller Regierungen etwas Ernſtes iſt, durch militairiſche Defectionen die älteſten Dynaſtieen verſchwinden und die Lieferanten aller Nationen ſich vereinigen und ſich verabreden ſehen, um nach ihrem Gefallen und nach ihren Intereſſen dieſe oder jene politiſche Sache zu unterſtützen oder zu Grunde zu richten? Es wäre dies, meine Herren, ein Ihres ernſteſten Nachdenkens würdiger Gegenſtand!" Marſchall Soult vergnügte die Verſammlung durch ſein bekanntes Rednertalent, indem er auf eine Interpellation wegen des Verfahrens gegen Don Carlos erwiderte: „Es iſt ſehr wahr, daß ich der Perſon, welche mir die Nachricht von Don Carlos' Ankunft auf franzöſiſchem Gebiete hinterbrachte, die Antwort ertheilte, daß er als ein unglücklicher Fürſt empfangen werden würde. Es war nicht meine Meinung, daß er als Gefangener behandelt werden ſollte, auch iſt er in der That kein Gefangener; er iſt frei, er geht täglich ſpazieren, aber unter der Bedingung, daß ſein Benehmen beobachtet wird."

Die ganze Addreſſe würde lediglich ein Wiederhall der Thronrede ſeyn, wäre es nicht den Herren v. Harcourt und v. Taſcher gelungen, einen Zuſatz einzuſchwärzen, des Inhalts: „Wir hegen den Wunſch, daß die Regierung Ew. Majeſtät in Uebereinſtimmung mit Ihren Verbündeten auch Ihre Blicke auf eine befreundete Nation werfen möge, die wir in ihren Rechten, welche ihr durch die Verträge verbürgt worden ſind, angegriffen ſehen." Das iſt eine wahrhafte Neuerung, eine Sprache, deren man bei dieſer zahmen Verſammlung kaum gewärtig ſeyn konnte, vielleicht darauf berechnet, ihr in dem Urtheile der Franzoſen wieder etwas aufzuhelfen, was ihr immerhin zu gönnen wäre, zumal ein anderes Reſultat doch kaum zu erwarten ſteht.

Auch der Adreſſ-Entwurf der Deputirten-Kammer berührt, wie ſchon öfter, dieſen Punkt: „Bei allen Fragen, welche die Welt theilen, ruft Frankreich nur die Gerechtigkeit an; es verlangt nur die Berückſichtigung aller Rechte. Wie könnten wir demnach aufhören, Europa an die der alten polniſchen Nationalität und an die verkannten Bürgſchaften zu erinnern, welche die Verträge einem hochherzigen Volke zuſicherten, deſſen Leiden die Zeit noch zu erſchweren ſcheint." Daß dieſes Volk die ihm durch jene Verträge zugeſicherten Verhältniſſe ſelbſt und zuerſt mit Füßen getreten, daß es das Fürſtenhaus, welchem der Wiener Congreß ſeine Schickſale anvertrauete, der Krone für verluſtig erklärt hat, demnächſt im offenen Kriege überwältigt worden iſt, und daß es eine wahrhafte politiſche Unmündigkeit geweſen wäre, nach Bewältigung des Aufſtandes die Dinge auf den früheren Fuß herzuſtellen, — ſind zwar allbekannte Sachen, aber in den Augen jener Staaatsweiſen zu unerheblich, um ihretwegen auf einige tapfere Floskeln zu verzichten. die mit vollem Rechte wirkungslos verhallen. Nicht einmal die eigene Regierung wird einiges Gewicht darauf legen, dagegen möchte ihr der folgende Paragraph unangenehmer ſeyn: „Ew. Majeſtät benachrichtigt uns, daß die Lage unſerer Finanzen erlaubt, dem außerordentlichen Aufwande zu genügen, der aus dem gegenwärtigen Zuſtande in Afrika hervorgeht. Wir hoffen, daß derſelbe ebenfalls geſtatten wird, uns in dieſer Seſſion mit dem Geſetzentwurfe über die Zurückzahlung eines Theils der öffentlichen Schuld zu beſchäftigen, und daß Ihre Regierung die Initiative in Bezug auf einen Vorſchlag wird ergreifen können, welchem die Kammer ſchon mehr als einmal beigetreten iſt.

Bis jetzt iſt noch die allgemeine Erörterung nicht beendigt, und was wir von dieſer kennen, wenig geeignet beſonderes Intereſſe einzuflößen. So viel ſtellt ſich heraus, daß kein Mitglied der Kammer geneigt iſt, für die Vertheidigung des Cabinets großen Aufwand von Beredſamkeit zu machen, und daß die eignen Fonds des Miniſteriums in dieſer Hinſicht ziemlich ſchwach ſind; daher gewinnt denn die Anſicht immer mehr Raum, daſſelbe werde ſich ehebaldigſt ſeiner für den parlamentariſchen Kampf wenig geeigneten Theile entledigen, und durch einige Parleurs zu verſtärken bedacht ſeyn.

Schweiz. Der neue Groß-Rath des Cantons Teſſin hat ſieben Staatsräthe und fünf Großräthe des geſtürzten Regimes in Anklage-Zuſtand verſetzt, auch einmüthig beſchloſſen, von ihnen den Erſatz aller Koſten und alles Schadens zu fordern, welche die Revolution verurſacht, zu welchem Ende alle Güter und das Vermögen der Angeſchuldigten mit Beſchlag belegt worden ſind. Gewiß ein expeditives Mittel, um den Unternehmern der Revolution die Erſtattung ihrer dafür gemachten Auslagen zu ſichern, wonach denn, was aus der neuen Ordnung der Dinge Vortheilhaftes für ſie hervorgeht, zum reinen Gewinn wird.

Die Norwegiſche Conſtitution.

Die Zeitblätter ſind mit Adreſſen angefüllt, welche Corporationen u. ſ. w. der däniſchen Monarchie an ihren Beherrſcher bei ſeinem Regierungsantritte richten, und worin mehr oder weniger deutlich Wünſche und Erwartungen wegen einer vom Könige zu ertheilenden conſtitutionellen Verfaſſung ausgeſprochen werden. Als Grundlage dieſer Erwartungen tritt der Umſtand hervor, daß der Monarch während ſeiner vorübergehenden Herrſchaft in Norwegen dieſem Lande eine höchſt freiſinnige Conſtitution ertheilt hat, den Wunſch nach ähnlicher Gabe ſollen die ſegensreichen Folgen rechtfertigen, welche ſie angeblich dort herbeigeführt.

Betrachten wir die Dinge genauer, ſo ergiebt ſich folgendes Sachverhältniß. Als das däniſche Gouvernement durch den Kieler Frieden (14. Januar 1814) Norwegen an die Krone Schweden abtrat, die Norweger dieſe Ueberweiſung unter fremde Herrſchaft nicht anerkannten, und die Gelegenheit für günſtig erachten mochten, größere oder gänzliche Selbſtſtändigkeit zu gewinnen, — befand ſich der damalige Prinz Chriſtian als Statthalter in dem Lande, und wurde, nachdem er die vom Reichstage (17. Mai) entworfene Verfaſſung angenommen, kraft dieſer, am 29. Mai als erblicher, conſtitutioneller König der ſelbſtſtändigen Norwegiſchen Monarchie ausgerufen; da aber eine ſchwediſche Armee die Grenzen überſchritt, verzichtete der Prinz am 16. Auguſt wiederum auf jene Würde, und der Reichstag unterwarf ſich, wobei ihm jedoch gelang, das Grundgeſetz vom 17. Mai mit einigen Modificationen, und dadurch der ſchwediſchen Regierung gegenüber einen hohen Grad von Selbſtſtändigkeit zu retten.

Ein Vergleich der damaligen Zuſtände mit den jetzt beſtehenden zeigt i. J. 1814 den Prinzen in wahrhaft exceptioneller Lage, wo es vor Allem darauf ankam, die Herrſchaft über das Land zu erhalten, und wo es unter allen Geſichtspunkten nicht eben weiſe geweſen wäre, über ein Mehr oder Weniger an Regierungsrechten Streitfragen zu erheben. Jetzt dagegen iſt der Lauf der Dinge ein vollkommen naturgemäßer, der neue Monarch nahm von einer, ihm von Gottes Gnaden zuſtehenden Krone Beſitz, die ihm Niemand ſtreitig macht, er iſt um ſechs und zwanzig Jahre älter, ſomit um die Erfahrungen eines beinahe vollen Menſchenalters reicher, und zwar eines Zeitabſchnitts in welchem Europa mehr conſtitutionelle Verſuche machen ſahe, als in irgend einem andern. Alles dieß zuſammen genommen ſcheint die Anſicht zu rechtfertigen, der Monarch könne wenig disponirt ſeyn, ſich und ſein Volk der geneigten, glatten Fläche des „politiſchen Vorſchritts" anzuvertrauen. — Auch über den Segen, welchen die Weisheit jener Conſtitution den Norwegern gebracht haben ſoll, ſind nähere Erörterungen zuläſſig, zumal wenn davon die Rede iſt, für andere Länder gleiche Wohlthaten auf gleichem Wege zu erwirken. Daß Norwegens Verhältniſſe faſt in jeder Hinſicht dermalen günſtiger ſeyen, als im Jahre 1814, ſieht nicht zu leugnen, begreift ſich aber auch, wenn man in Erwägung zieht, daß es bis dahin Provinz eines in ſeinen Finanzen ziemlich zerrütteten, und neuerlich durch ſchwere Unfälle heimgeſuchten Staates, deſſen Laſten mittragen mußte. Seitdem hat es nur für ſich ſelber zu ſorgen gehabt, und durch günſtige Verkettung der Umſtände die Vortheile eines ſelbſtſtändigen Staates gezogen, den damit verknüpften Aufwand aber guten Theils erſpart;

man denke ſich das Königreich Norwegen unter einer beſonderen Dynaſtie, und ſogleich wird — ungeachtet ſeiner in politiſcher Hinſicht äuſſerſt günſtigen geographiſchen Lage — die unabweisliche Nothwendigkeit viel größeren Aufwandes und ſtärkerer Anſpannung aller Kräfte hervortreten. Leicht könnte ſich daher die Anſicht feſtſtellen, es verdanke ſeine dermalige Prosperität weniger der Verfaſſung, als dem Umſtande, daß es i. J. 1814 dem ſchwediſchen Gouvernement angemeſſen ſchien, ungewöhnliche Zugeſtändniſſe dem Looſe der Waffen vorzuziehen.

Mögen hier noch einige Worte über die hervorſtehendſten Eigenthümlichkeiten jener vielgeprieſenen Verfaſſung Platz finden. Der Zeitgeiſt erkennt denjenigen Conſtitutionen die Palme der Freiſinnigkeit zu, durch welche die Macht der Regierung am meiſten beſchränkt wird, und unter dieſem Geſichtspunkte verdient die norwegiſche allerdings die ihr geſpendeten Lobſprüche. Der 13. Paragraph ſetzt feſt: der König ſoll ſtets innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Reiches wohnen, und darf ſich ohne die Einwilligung des Groß-Dinges *) nicht ſechs Monate auf einmal auſſer derſelben aufhalten, wenn er nicht für ſeine Perſon das Recht an die Krone verloren haben will. Daſſelbe gilt nach §. 40. von dem Thronerben, welcher ſich beim Tode des Königs auſſerhalb des Reiches befindet. Die Berechtigungen des Groß-Dinges ſind im 75. Paragraphen dahin beſtimmt: a. Geſetze zu geben und aufzuheben, Schatzungen, Abgaben, Zölle und andere öffentliche Laſten aufzulegen; b. Anleihen auf den Staatscredit zu eröffnen; c. die Aufſicht über das Geldweſen des Reiches zu führen; d. die zu den Staatsausgaben nöthigen Summen zu bewilligen; e. zu beſtimmen, wieviel dem Könige jährlich für ſeinen Hofſtaat ausgezahlt werden ſolle, und die Apanage der königlichen Familie feſtzuſetzen, welche jedoch nicht in unbeweglichem Eigenthum beſtehen darf; f. ſich das Protokoll des Staatsraths und alle öffentlichen Einberichtigungen und Papiere, mit Ausnahme der eigentlichen militairiſchen Commando-Sachen, vorlegen zu laſſen; g. desgleichen die Bündniſſe und Traktate, welche der König mit fremden Mächten abgeſchloſſen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch nicht gegen die öffentlichen laufen dürfen; h. Jeden vorzufordern, daß er in Staatsſachen vor ihm erſcheine, den König und die königliche Familie ausgenommen; dieſe Ausnahme fällt jedoch in Bezug auf Prinzen weg, welche Beamtete ſeyn möchten; i. die mittlerweile ergangenen Gehalts- und Penſions-Liſten zu revidiren, und darin die für nöthig erachteten Veränderungen zu machen; k. fünf Reviſoren zu ernennen, welche jährlich die Rechnungen des Staats durchſehen, und Auszüge daraus durch den Druck bekannt machen; l. Fremde zu naturaliſiren, und zwar, wie aus §. 83. hervorgeht, ohne die Genehmigung des Monarchen. Eine der wichtigſten Beſtimmungen liegt im §. 69. wonach der König einen ihm vorgelegten Beſchluß der Reichsverſammlung zweimal zurückweiſen kann, wird er aber auch von dem dritten Groß-Dinge unverändert angenommen, und dann dem Könige mit dem Begehren vorgelegt, daß Seine Majeſtät einem Beſchluſſe, den das Groß-Ding nach reiflicher Ueberlegung für heilſam erachtet, Ihre Sanction nicht verweigern wollen, ſo wird er Geſetz, wenn die Sanction des Königs nicht erfolgt, ehe das Groß-Ding auseinander geht. Nach §. 108. dürfen für die Folge keine Grafſchaften, Baronien, Stammhäuſer und Fideicommiſſe errichtet werden, womit §. 23. in Verbindung ſteht: Der König kann Orden ertheilen als Belohnung für ausgezeichnete Verdienſte, die öffentlich bekannt gemacht werden müßen, aber keinen andern Rang und Titel, als den, welchen jedes Amt mit ſich führt.

Die Aenderungen dieſes Grundgeſetzes bei der Vereinigung mit Schweden ſind unerheblich zu nennen, und beziehen ſich hauptſächlich auf die nunmehr eingetretenen Verhältniße; ein weſentliches Abweichen von früheren Principien findet ſich nirgends. §. 1. Das Königreich Norwegen iſt ein freies, ſelbſtſtändiges, untheilbares und unabhängiges Reich, mit Schweden unter Einem Könige vereinigt. In Gemäßheit des §. 11. ſoll ſich der König, wenn nicht wichtige Hinderniße eintreten, einige Zeit in Norwegen aufhalten, die folgenden Paragraphen beſagen, daß er einen Statthalter oder Vicekönig ernennen könne, zu letzterer Stelle aber nur den Kronprinzen oder deſſen älteſten Sohn, und zwar nicht eher, als bis ſie das für den König beſtimmte Alter der Volljährigkeit erreicht haben. §. 18. Die norwegiſche Staatscaſſe verbleibt in Norwegen, und ihre Einkünfte werden allein zu den Bedürfnißen Norwegens verwendet. §. 33. Alle Vorſtellungen über norwegiſche Angelegenheiten werden, eben ſo wie die dadurch veranlaſſten Ausfertigungen in norwegiſcher Sprache abgefaſſt. §. 38. Sowohl der norwegiſche Staatsminiſter, als die beiden Staatsräthe, welche dem Könige folgen, haben Sitz und berathſchlagende Stimme im ſchwediſchen Staatsrathe, wenn in demſelben Gegenſtände verhandelt werden, die beide Reiche betreffen. In ſolchen Angelegenheiten muß zugleich das Bedenken des in Norwegen befindlichen Staatsraths eingezogen werden, wofern ſie nicht eine ſo ſchleunige Entſcheidung erheiſchen, daß dazu keine Zeit iſt. §. 93. Norwegen haftet für keine andere als ſeine eigene National-Schuld. §. 110. Norwegen behält ſeine eigene Bank und ſein Münzweſen.

Man ſiehet, daß die Beziehungen Norwegens zu Schweden ſo günſtig geordnet ſind, als es nur immer hätte geſchehen können, wenn die Norweger dem Könige Carl XIII. ihre Krone freiwillig angeboten und die desfallſigen Bedingungen feſtgeſtellt hätten. — Der Conſtitution wird man nachſagen dürfen, daß ſie dem Traume des alten Lafayette: ein Thron von republikaniſchen Inſtitutionen umgeben, ſo nahe kommt, als dieß vielleicht überhaupt möglich iſt. Ob darin für den rechtmäßigen Monarchen eines anderen, bisher nach ganz abweichenden Grundſätzen regierten Landes der Anreiz liegen könne, dieſe Conſtitution auf den Boden ſeines Reiches zu verpflanzen, unterliegt erheblichen Zweifeln; vielleicht erſcheint ſogar die Anſicht gerechtfertigt, daß ihr längeres Beſtehen nur in einem ſo iſolirten, von allen politiſchen Bewegungen Europa's ſo abgeſchnittenen Lande wie Norwegen möglich ſey.

*) Der Reichsverſammlung. In der Conſtitution vom 17. Mai findet ſich immer dieſe Bezeichnung, in der revidirten Auflage derſelben, welche als Grundlage der Vereinigung mit Schweden diente, iſt der Ausdruck: Storthing.

XXV. Die politiſchen Meinungen und Forderungen unſerer Zeit.

Gewiß, es iſt eine gewaltige Täuſchung, wenn man glaubt, die jetzt allgemein verbreiteten politiſchen Meinungen wären die Frucht des fortgeſchrittenen menſchlichen Geiſtes, und die damit verbundenen Forderungen würden von den nothwendigen Bedürfniſſen unſerer Zeit geboten. Nein! wir behaupten mit vollem Grund, ſowohl jene Meinungen als dieſe Forderungen ſind vielmehr Verwirrungen des menſchlichen Geiſtes; ſie ſind die Frucht der Irrlehren, welche uns und unſern Vätern als Wiſſenſchaft, als Staatstheorie, dargeboten ward.

Wer mag ſich rühmen, nicht ſelbſt in dieſen Verirrungen, mehr oder weniger befangen geweſen zu ſeyn, oder es nicht noch zu ſeyn! Denn was iſt natürlicher, als daß jeder denkende Menſch, ſo lange er eine rechtliche Begründung des Staats nicht kennt und nicht zu erkennen vermag, ihm eine ſolche zu geben trachtet? was natürlicher, als daß wir Rechte, deren Begründung uns unbekannt und zweifelhaft iſt, ſo lange für Willkür, Anmaßung und Unrecht halten, bis deren rechtliche Begründung einleuchtend nachgewieſen wird. Was kann ferner natürlicher ſeyn, als daß wir, ſo lange wir in dem falſchen Wahne ſtehen: der Staat ſey ein menſchliches Werk, Volk und Staat müßten Eines und daſſelbe ſeyn, die Souverainetät gehe vom Volke aus, der Fürſt ſey nur ein Diener des Volks, übe nicht eigne, ſondern Volksrechte aus, und gebiete auch nicht über ſein, ſondern über das Eigenthum des Volkes u. ſ. w.; daß wir ſolchenfalls Forderungen machen, die wohl dieſen falſchen Vorſtellungen

entſprechen, mit dem eigentlichen Weſen des Staats aber, und darum auch mit den Forderungen der Vernunft und Religion unvereinbar ſind? Und was kann endlich natürlicher ſeyn, als daß jeder Edle und Rechtlichgeſinnte, daß jeder gebildete Menſchenfreund die Völker durch beſondere Mittel gegen Despotie und ungerechten Druck der Mächtigen der Erde geſchützt wiſſen will, ſo lange nicht erkannt iſt, daß das Fürſtenrecht im Rechte ſelbſt begründet, daß ſolches wie jedes andere ſo begründete Recht keine gefährliche Macht, ſondern der Wille Gottes ſey; ſo lange ferner nicht erkannt iſt, daß der Staat kein Werk menſchlicher Willkür zur Unterjochung der Völker, ſondern ein Theil der göttlichen Weltordnung, eine vom Weltenſchöpfer ſelbſt begründete Anſtalt zur ſittlichen Vollendung der Menſchheit ſey, und ſo lange darum auch die moraliſchen Garantien unerkannt bleiben, welche in dem natürlichen Weſen des Staats von Ewigkeit her begründet ſind!

Freilich kann man dieſe moraliſchen Garantien nicht mit ſinnlichen Augen ſehen und nicht mit Händen greifen, eben weil es moraliſche Garantien, nicht aber phyſiſche Mittel ſind, und weil ſie nicht der menſchlichen Thätigkeit, ſondern dem unſichtbaren Walten Gottes durch die Naturgeſetze angehören. Aber eben darum glaubt man nun, durch menſchliche Einrichtungen erſt noch die Vollbringung der Fürſtenpflicht ſicher ſtellen zu müſſen, während man gleichwohl, im Widerſpruche mit ſich ſelber, ſich gegen die Mittel zu dieſem Vollbringen, gegen die fürſtlichen Rechte, empört. Denn weil man nicht erkennt, wie und auf welche Weiſe in der Natur des Menſchen ſelbſt, ſo wie in der Natur des Rechts und des Eigenthums, ſchon die ſicherſte Bürgſchaft vorhanden iſt, daß der Unterthan auch gegen ſeinen Fürſten nicht ohne hinreichenden Schutz bliebe; ſo glaubt man, es ſey gefährlich, ſo viel Macht und Reichthum, ſo viel Einfluſſ auf das Wohl und Wehe eines ganzen Volkes in die Hände eines einzigen Menſchen gelegt zu ſehen. So erblickt man nun in dem Fürſten ſelbſt, in dem Beſchützer und Wohlthäter des Volks, in dem Repräſentanten der göttlichen Gerechtigkeit und Liebe, ſtatt alles deſſen vielmehr den gefährlichſten Feind des Volks, und vergiſſt ganz, daß das Volk, eben ſo wie der Menſch, den gefährlichſten Feind in ſich ſelbſt trägt, — und daß fürſtliche Macht und fürſtlicher Reichthum nicht bloß unſchädliche, ſondern abſolut nothwendige Mittel ſind, das Volk kräftig gegen ſeine innern und äußern Feinde zu ſchützen.

Zu einer wahren Gotteslästerung ſinken aber jene herrſchenden Meinungen herab, ſobald wir als wahr anerkennen müſſen, daß der Staat kein Menſchenwerk, ſondern göttliche Schöpfung, daß er das Rechtsgebiet des Fürſten ſey, und daß in der zwar abſoluten, aber moraliſchen Macht, welche des Fürſten Rechte und Eigenthum ihm verleihen, ſich der für das Wohl des Volks wirkſame Wille Gottes ſelbſt kund thue. Je tiefere Blicke wir dann durch die Erforſchung und Betrachtung des natürlichen Staats in die von Ewigkeit her feſtgeſtellte Weltordnung thun, deſto mehr finden wir auch, daß der Menſch, — ſo weit es nur immer mit ſeiner Freiheit, der Grundbedingung eines vernünftigen Lebens, vereinbar iſt, — durch den Staat ſelbſt eben ſo wohl gegen den Fürſten wie gegen jeden Andern geſchützt iſt, und daß es darum keiner, den Fürſten in ſeinen Rechten und in ſeinem Eigenthume verletzenden Maßregel bedarf.

Irrig halten aber die Gegner der fürſtlichen Macht die erſte der Garantien, welche in dem natürlichen Weſen des Staats für den Zweck deſſelben begründet ſind, für dieſen Zweck ſelbſt, nämlich das perſönliche Wohl des Fürſten. In dieſem Irrthume erhitzt ſich ihr Rechtsgefühl an einem ſich ſelbſt geſchaffenen Phantom, nämlich an der den Vertheidigern der fürſtlichen Macht angedichteten Tendenz: Staat und Volk ſolle nur um des Fürſten willen da ſeyn. Welcher Unſinn! Etwas Anderes iſt der Zweck und die Beſtimmung des Staats, etwas Anderes die Garantie, welche ein weiſer Schöpfer in dem, dem Fürſten wie jedem Menſchen angebornen Streben nach ſeinem eignen Heil begründet hat. Die ſicherſte und darum erſte Garantie iſt wirklich dieſes Streben des Fürſten nach eigner Vervollkommnung, nach Annäherung an den Endzweck ſeines Daſeyns; denn er kann daſſelbe nur durch die Erfüllung ſeines fürſtlichen Berufs befriedigen, weil nicht bloß all ſein irdiſches Wohl, ſondern ſeine ewige Seligkeit von treuer und gewiſſenhafter Erfüllung ſeiner Fürſtenpflicht abhängig gemacht iſt. Erwirbt ſich nun ein Fürſt auf dieſe Weiſe ſein eignes Heil, ſo mögen wir dieſes als die Frucht ſeines Wirkens ihm wohl gönnen!

Vergebens blickt man nach rechtlichen und alſo nach unſchädlichen Mitteln umher, durch welche den durch die theoretiſchen Verirrungen hervorgerufenen Forderungen dieſer Zeit Genüge geſchehen könne; denn dieſe Forderungen ſind an und für ſich ſchon widerrechtlich, und laufen auf nichts Geringeres hinaus, als daß die Fürſten alle ihre Rechte und all' ihr Eigenthum entweder durch Verzichtung aufheben, oder durch Vertrag dem Volke übereignen ſollen. Welcher Verſtändige ermiſſt wohl dieſe Forderung, ohne vor ihr zurück zu ſchaudern! Was könnte verderblicher ſeyn, als eine ſolche Verzichtung oder Abtretung? Was grauſamer, als den Fürſten zu nöthigen, ſich für rechts- und eigenthumslos zu erklären, und damit ſich ſelbſt moraliſch zu tödten? Setzt es nicht die Verleugnung alles Rechtsgefühles in Folge falſchen Wahnes voraus, auch nur dem Geringſten unſerer Mitmenſchen ſolches anzuſinnen? Und — eine ſolche Grauſamkeit ſollte etwas Heilſames ſeyn, wenn ſie von den Unterthanen gegen ihren Fürſten, von den Landeskindern gegen den Landesvater, von den Beſchützten gegen ihren Beſchützer und Wohlthäter ausgeübt wird? — Nie und nimmer kann das öffentliche Wohl Verbrechen, am wenigſten Verbrechen dieſer Art erheiſchen!

Die Rechte und das Eigenthum, welche dem Menſchen als Mittel, Gutes zu bewirken, zu Theil geworden ſind, beſtimmen im Verein mit ſeinen perſönlichen Kräften Maß und Umfang ſeiner Verpflichtungen. Um dieſe zu erfüllen, ſoll er jene anwenden und gebrauchen, nicht aber als werthloſe Dinge von ſich werfen, oder auf deren Anwendung und Gebrauch verzichten zu Gunſten Anderer. Denn im letztern Falle würde er ja damit nur die ihm obliegende gewiſſenhafte Pflichterfüllung von ſich weiſen und vom guten Willen Anderer abhängig machen, würde ſich ſelbſt hindern, ſeine perſönlichen Kräfte zum Guten anzuwenden, weil er bei dieſer Anwendung Recht und Eigenthum nicht miſſen kann. Wer auf dieſe verzichtet, handelt darum, geſchähe es auch in der beſten Abſicht, keineswegs vernünftig und edel; er thut vielmehr das Gegentheil, denn er entzieht ſich dadurch ſeinem Berufe, und giebt zu erkennen, daß er entweder pflichtvergeſſen und taub für die Stimme des Gewiſſens ſey, oder zu unverſtändig, um einzuſehen, daß er ſich dadurch der Würde des Menſchen entkleidet und ſich für vogelfrei erklärt.

Für das öffentliche Wohl — ſo glaubt man dennoch, — ein ſolches Opfer zu bringen, ſey edel, erhaben, ſey eine Handlung lobenswerther Freiſinnigkeit. Aber eben um für das öffentliche Wohl, d. h. für Menſchenwohl überhaupt ſelbſt wirkſam zu werden, ſind uns Rechte und Eigenthum zu Theil geworden. Entſagen wir denſelben, ſo verzichten wir nicht bloß auf das eigene Wohl, ſondern auch auf die Wirkſamkeit für das Wohl Anderer, und damit zugleich auf das Erſtreben unſerer höhern Beſtimmung. — Kann und darf dieß nicht der geringſte Menſch, wieviel weniger ein Fürſt, welchem der hohe Beruf eines Landesvaters zu Theil geworden, ein Beruf, der, weil er der höchſte iſt, auch die moraliſche Macht ſeiner Rechte zur höchſten menſchlichen Gewalt erhebt. Er kann ja dieſe Macht und die ihr entſprechende Pflicht, der Beſchützer ſeines Volks zu ſeyn, dem Volke ſelbſt nicht übereignen. Denn das Volk iſt keine juridiſche Perſon, und es liegt auſſer der menſchlichen Macht, Millionen von Individuen zu einer ſolchen Perſon zu vereinigen. Auch müßte, ſobald ſich der Beſchützer und Beſchützte in einer und derſelben Perſon vereinigten, nothwendig der bis dahin genoſſene äuſſere Schutz ganz wegfallen, übrigens wäre, ſobald das Landeseigenthum vom Fürſten dem Volke übereignet würde, damit auch die rechtliche Begründung des Staats aufgehoben, und Alles, was fernerhin von Staatswegen geſchähe, wäre nicht mehr rechtlich, wäre ein Unrecht.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 3. Berlin, den 18ten Januar. 1840.

Wir sehen jetzt im constitutionellen Staatsleben aber nicht bloß vom Fürsten, sondern auch von andern Personen, Rechte freiwillig aufgeben, und zwar mit dem Scheine edler Freisinnigkeit; — eine in der That nur durch die Verirrungen unserer Zeit erklärliche Erscheinung. Gewiß ein schöner, erhabener und herrlicher Beruf ist es, nicht bloß als Familienvater in dem engen Kreise der Angehörigen, sondern auch als Gutsherr, gleich dem Fürsten in einem grössern Kreise, die Rechtspflege auszuüben, oder — gleichviel — durch eigene Beamte den gesetzlichen Vorschriften gemäss ausüben zu lassen. Eine wahrhaft erhabene Stellung ist es, ein rechtmäßiger Schutzherr und dadurch ein Wohlthäter aller derer zu seyn, welche unter diesem Schutze stehen. Und wahrhaft erhebend ist das Bewußtseyn, als ein wirksames Mittelglied in dem wohlthätigen Rechtsverbande handelnd auftreten zu dürfen, in welchem Fürst und Unterthan mit einander stehen. Einen solchen Beruf, eine solche Stellung aber giebt dem Gutsherrn das Recht der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Wir verkennen keineswegs die Gründe, welche den Regierungen als rathsam und nützlich erscheinen lassen, daß dieses Recht von den Inhabern an den Staat zurückgegeben werde; aber — unser Gefühl empört sich gegen die Gesinnung, aus welcher die freiwillige Abtretung gewöhnlich hervorgeht. Denn man hat es kein Hehl, daß man das Recht der Gerichtsbarkeit nur als eine Last betrachtet, weil solches keinen pecuniairen Gewinn gewährt, daß man also das Recht an und für sich, die zum Guten befähigende moralische Macht nicht zu schätzen weiß als nur in der Eigenschaft eines Erwerbsmittels. Bei solcher Gesinnung, wenn sie herrschend ist, muß es freilich rathsam und nützlich scheinen, solches Recht unwürdigen Händen zu entwinden, selbst auf die Gefahr hin, die Bande des Wohlwollens, der Liebe und Dankbarkeit zwischen Reichen und Armen, Hohen und Geringen, Mächtigen und Bedürftigen, immer mehr aus dem Leben zu verdrängen.

Der unglückselige Wahn, das öffentliche Wohl erheische, dieses oder jenes Recht entweder aufzugeben oder abzutreten, bedroht nicht bloß das fürstliche, sondern auch alles andere Recht und Eigenthum. Nicht vom Fürsten allein, auch von Stiftungen und von den vorhandenen moralischen Personen, auch von Corporationen, einzelnen Ständen und Individuen, verlangt man nach dem constitutionellen System, wie die ständischen Verhandlungen in mehreren Staaten beweisen, daß auf dieses oder jenes erworbene Recht und Eigenthum zum Besten des s. g. öffentlichen Wohls, oder zu Gunsten des Volks verzichtet werde. Hier handelt es sich zwar nicht von Verzichtung auf alles Recht und Eigenthum, sondern nur um einen Theil desselben, oder um eines der bestehenden Rechte. Wo ist aber die Grenze solcher Forderungen, wenn einmal angenommen wird, daß man Alles fordern dürfe, was das vermeintliche öffentliche Wohl zu erheischen scheint, ohne Rücksicht darauf, was man mit Recht fordern könne oder nicht? Wo findet denn der Speculationsgeist der Regierenden, der immer zu neuen Unternehmungen für das öffentliche Wohl antreibt, seine Grenzen? Und kann es denn wirklich ein öffentliches Wohl seyn, was eines Theils durch die Vernichtung des fürstlichen Wohls, durch das Aufheben der Verbindung desselben mit dem Wohle seiner Landeskinder, und andern Theils dadurch bewirkt wird, daß man moralischen und physischen Personen, Ständen und Individuen ihre Rechte und ihr Eigenthum zu entziehen sucht? Kann es jemals heilsam seyn, daß die Regierung, welche vom Volke Heiligachtung jedes Rechts und jedes Eigenthums fordern muß, sich selbst über diese Heiligachtung hinwegsetze?

Gewöhnlich werden dergleichen ungerechte Forderungen und alle jene Gesetzgebungssünden, welche man mildernd als bloße Gesetzeshärten bezeichnet, auf folgende Weise vertheidigt: „Das Leben im Staate," sagt man, „erheische nun einmal eine Beschränkung der Rechte aller Einzelnen, und es sey ja Alles, was der Staat thue, genau betrachtet, nichts Anderes als eine Beschränkung der individuellen Rechte, des Eigenthums und der natürlichen Freiheit." Dieß ist aber ein anderweiter, eben so gefährlicher Irrthum, den nur derjenige hegen kann, der das wahre Wesen des Staats und die natürliche Freiheit des Menschen niemals begriffen hat. Denn, wer eine solche Behauptung aufstellt, weiß nicht, daß der Staat selbst aus Rechten und Eigenthum besteht; er weiß nicht, daß die Staatsrechte die Rechte des Menschen sind, dem das Land eigenthümlich angehört, und daher der Staat eben so wenig ein Recht hat, Unrecht zu thun als der Mensch; er weiß endlich nicht, daß die natürliche Rechtsfreiheit etwas Anderes ist, als die menschliche Willensfreiheit.

Nicht der Staat, sondern das göttliche Rechtsgesetz ist es, welches die Willensfreiheit beschränkt; der Staat ist nur das Mittel, durch welches sich dieses Gesetz geltend macht. Durch diese Beschränkung der Willensfreiheit wird aber nicht die natürliche beschränkt, denn der Mensch kann von Natur nicht freier seyn, als jenes, ihm in's Herz geschriebene Gesetz gestattet. Wohl ist er frei geboren, aber nicht zügellos. Seine natürliche Freiheit erstreckt sich darum nicht auf das ihm physisch Mögliche, sondern nur auf das, was ihm moralisch möglich ist, nicht auf Alles, was er kann, sondern auf Alles, was er nach jenem Gesetze darf. Allerdings kann er Unrecht thun, er kann sich seiner Verpflichtungen gegen Andere überheben, er kann rauben und morden, kann mit mörderischer Hand sogar sich selbst tödten; physisch ist ihm dieß Alles möglich, aber moralisch nicht, er darf es nicht, denn er hat kein Recht dazu, weil er seine Willensfreiheit, sein Können, nur in soweit als Recht in Anspruch nehmen kann und darf, als er sich zum Guten entschliesst. Der Staat beschränkt ihn daher auch an seiner natürlichen Freiheit nicht, wenn er ihn vom Bösen abhält, und zu Erfüllung seiner Verpflichtungen nöthigt. — Wer aber gleichwohl die natürliche Freiheit verwechselt mit der Willensfreiheit, oder sie beide für identisch hält, dessen Begriff von Freiheit fällt mit dem Begriffe der Zügellosigkeit in einen Punkt zusammen. Er zieht die Vernunft als etwas Wirkliches und Wirksames gar nicht in Betrachtung, und ignorirt, daß durch sie die menschliche Freiheit vom weisen Schöpfer in die Grenzen des moralisch Möglichen zurückgewiesen ist. Auf solche Weise aber verleugnet man die vernünftige Natur seines eignen Wesens, verleugnet den in uns wohnenden göttlichen Geist, der durch uns wirksam werden soll. Darum ist jene Verwechselung zu allen Zeiten die Quelle des größten Unheils gewesen.

Nur in der Willensfreiheit darf, soll und muß der Bürger durch den Staat beschränkt werden, wenn er sich in ihrer Anwendung nicht selbst nach den Forderungen der Vernunft beschränkt*). Diejenige Freiheit aber, welche ihm die Vernunft zugesteht, welche das Rechtsgesetz gewährt, muß ihm, wie von seinem Mitbürger, so auch vom Fürsten und vom Staate unangetastet und unbeschränkt bleiben, wenn anders Recht im Lande wohnen, und der Vernunft die Herrschaft gegeben seyn soll. Sie bleibt ihm aber nur so lange unangetastet, als die Regierung des

*) Der Willensfreiheit gehören namentlich die Lehr- und Pressfreiheit an.

Staats in den Schranken der fürſtlichen Rechte und des fürſtlichen Eigenthums erhalten wird. Wehe darum dem Volke, wenn es glaubt, dieſe heilſamen Schranken durch eine conſtitutionelle Verfaſſung aufheben zu müſſen, und dadurch den Staat ſelbſt zu einem Mittel zu machen, den Fürſten Rechte und Eigenthum abzudringen.

Aber wo iſt das Volk, daß ein ſolches Verlangen hege? Es kann offenbar nur das Verlangen weniger Verblendeten ſeyn, jener ehr- und ruhmſüchtigen Weltverbeſſerer, die nicht begreifen, daß ſie auf ſolchem Wege dem Volke, zu deſſen Stimmführer ſie ſich aufwerfen, das Verderben bereiten. Die Maſſe des Volks weiß offenbar ſelbſt nicht, was ſie eigentlich von dem Fürſten fordert, wenn ſie eine Verfaſſung im Geiſte dieſer Zeit verlangt. Jedes Volk würde ſelbſt vor dieſem Verlangen zurückſchrecken, wäre ihm bekannt, daß es eben ſo viel heiße, als: „der Fürſt ſolle ſelbſt die ihm durch das göttliche Rechtsgeſetz geſtellten Schranken niederreißen, ſolle ſich zugleich ſeiner Rechte und ſeines Eigenthums und dadurch der Mittel begeben, der Beſchützer und Wohlthäter des Volks zu ſeyn, damit die Partei, welche an ſeiner Stelle zu regieren trachtet, ohne rechtliche Mittel pflicht- und ſchrankenlos in ſeinem Namen herrrſchen könne."

Unabſehbar wäre der Jammer und das Elend, welche die nothwendige Folge ſeyn müſſten, wenn die Fürſten ſolcher Forderung vollſtändig nachgäben, wenn man nicht nothgedrungen zu dem Mittel Zuflucht nähme, in die abgedrungenen Verfaſſungsurkunden ſolche Beſtimmungen, aufzunehmen, durch welche das eigentliche Verlangen wieder aufgehoben, und das conſtitutionelle Princip möglichſt entkräftet wird. Die Umſtände mögen dieſes Mittel und den Zuſtand des juste milieu, der dadurch herbeigeführt wird, entſchuldigen; denn was kann man Beſſres thun, ſo lange der beſſern Belehrung, wie wir ſie durch dieſe Blätter zu geben verſuchen, Sinn und Herz verſchloſſen bleibt? — Zuverläſſig aber führt der dadurch erzeugte Zuſtand neue Gefahren mit ſich, er nährt und verlängert den Kampf der politiſchen Meinungen, er beſtärkt die Völker in ihren Verirrungen, und dieß um ſo gewiſſer, weil er die Lehren verhindert, welche auſſerdem die Erfahrung geben würde.

Auf dieſe Weiſe verwandelt ſich die neue Conſtitution des Staats freilich nur in eine halbe Maßregel, die keinen Theil befriedigen kann. Aber doch bleiben Fürſt und Staat nur auf ſolche Weiſe, wenigſtens nothdürftig, eine eherne Mauer gegen gänzliche Rechtloſigkeit. Wie könnte denn ein Fürſt, wenn er den hohen Beruf erkannt hat, der ihm vermöge ſeines Landeseigenthums geworden iſt, dem Verlangen, auf dieſes Eigenthum und die daraus fließenden Rechte zu verzichten, geradehin entſprechen? Er darf es ja nicht, denn Vernunft und Gewiſſen verbieten es ihm, und Beides iſt Gottes Stimme. Kein Menſch vermag ſeinen Mitmenſchen von dem, was dieſe Stimme fordert, zu entbinden, folglich auch nicht ein Volk ſeinen Fürſten. Aber was könnte der Verwegenheit der heutigen politiſchen Meinungen unmöglich ſcheinen? durch das Mittel einer conſtitutionellen Verfaſſung glaubt man auch das zu erreichen, was auſſer aller menſchlichen Macht liegt.

Woher, fragt man, dieſe furchtbare Verirrung? — und mit dem beſten Willen wiſſen wir keine andere Quelle anzugeben, als jene falſche Theorie vom Staate, die wir zur Schande deutſchen Sinnes, deutſcher Forſchung und Gründlichkeit von andern Völkern entlehnt haben. Sie allein iſt es, welche jene Forderung als einen Grundſatz, als ein Axiom und als einen weſentlichen Theil des ſ. g. conſtitutionellen Princips aufſtellt. Unumwunden ſprachen es namentlich die Spaniſchen Cortes gegen Ferdinand VII. aus, als er einem ihrer Anverlangen ſeine Gewiſſenspflicht entgegen hielt: „Sein Gewiſſen dürfe gar nicht in's Spiel kommen; als conſtitutioneller König dürfe er kein andres Gewiſſen haben, als das Gewiſſen ſeiner Räthe und der Volksvertreter." — Nun fragen wir aber: Kann wohl eine moraliſche Perſon, können die Menſchen, aus denen ſie gebildet wird, ein gemeinſames Gewiſſen haben? Können ſie ſich ſelbſt ein Gewiſſen, das ihnen gemeinſchaftlich ſey, geben d. h. ein Gewiſſen ſchaffen, wie die Natur jedem Menſchen in das Herz pflanzte, aber keiner Mehrzahl gemeinſchaftlich gab? War jene Antwort der Spaniſchen Cortes nicht eine Verhöhnung des heiligen Willen Gottes, den wir eben das Gewiſſen nennen, in ſoweit er ſich als eine innere Stimme in uns kund thut? Fallen nicht Gewiſſen und Vernunft in ihren Forderungen in einen Punkt zuſammen? Heißt darum jene Forderung nicht eben ſoviel als: der Fürſt ſoll nicht nur kein empfindendes, ſondern auch kein denkendes und kein vernünftiges Weſen ſeyn, er ſoll nicht nur ſich, ſeinen Beruf als Fürſt, und ſeine Beſtimmung als Menſch zur ſittlichen Vollendung, ſondern Gott ſelbſt verleugnen, und nichts als ein willenloſes Werkzeug in den Händen der Miniſter und Volksvertreter ſeyn?

So tief ſind wir nun zwar, gelobt ſey Gott! in Deutſchland noch nicht geſunken, daß wir taub gegen die göttliche Stimme des Gewiſſens wären, und mit Bewuſſtſeyn ſie auch in der Bruſt des Fürſten zu erſticken ſuchten; aber es drängt ſich die weitere Frage auf: was heißt es anders als: der Fürſt ſoll kein Gewiſſen haben, wenn wir von ihm verlangen, er ſoll ſich in der Erfüllung ſeines Berufs und in der Anwendung ſeiner Rechte abhängig machen von dem Willen der ſ. g. Volksvertreter und von den Meinungen ſeiner Miniſter, ſoll letztern Beides, ſowohl die Ausübung ſeiner Rechte, als die Vollführung ſeiner Pflichten überlaſſen, und dieß nicht, wie ſie es gegen ihn und gegen Gott, ſondern gegen jene Volksvertreter zu verantworten glauben? was heißt es anders als: der Fürſt ſoll kein Gewiſſen haben, wenn wir verlangen, er ſoll nicht mehr frei nach den Forderungen ſeines Gewiſſens über ſein Eigenthum und ſeine rechtmäßigen Einkünfte verfügen, ſoll Beides dem Volke übereignen, und ſich auf diejenige Summe der Verwendung beſchränken, die ihm von ſeinen Unterdrückern zu ſeiner und ſeines Hauſes Unterhalt zugemeſſen und zugeſtanden wird? Was heißt es endlich anders als: der Fürſt ſoll kein Gewiſſen haben, wenn man verlangt, daß er, ſtatt zu thun, was ihm Pflicht, Gewiſſen und Vernunft gebieten, ſich dem Willen des Volkes unterwerfe und ihm fröhne? Des Volkes — ſagen wir — welches ſo tief im Irrthum verſunken iſt, daß es, ohne ſich deſſen bewuſſt zu werden, offenbar Unrecht für Recht und Recht für Unrecht hält, und darum Thörigtes als etwas Kluges, Verderbliches als etwas Heilſames, Unmögliches als etwas Mögliches, mit einem Worte Unvernünftiges und Sündliches als etwas Vernünftiges fordert.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 4. Berlin, den 25ten Januar. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die constitutionelle Gerechtigkeit.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 23. Januar 1840.

Großbritannien. Ueber die große Frage des Tages: inwieweit eine Verständigung des russischen und britischen Cabinets hinsichtlich der orientalischen Angelegenheiten eingetreten sey? sind wir lediglich auf die Aeusserungen ministerieller Blätter angewiesen, und aus dieser Quelle — welche zwar nicht unbedingt zuverlässig, aber doch dem gewöhnlichen Zeitungs-Raisonnement weit vorzuziehen ist — fließen folgende Angaben. „Es scheint leider nur zu gewiß, daß die Vorschläge des Herrn von Brunnow von Lord Palmerston angenommen worden sind, und daß die englisch-russische Allianz als eine vollendete Thatsache betrachtet werden muß," in dieser wehmüthigen Weise läßt sich die Revue de Paris vernehmen, deren Ministerialismus über jeden Zweifel erhaben ist. Dagegen äussert die Morning Chronicle: „So weit wir den Stand der Unterhandlungen kennen, hat Frankreich die Zugeständniße noch nicht gemacht, welche der Gleiche dem Gleichen in einem Streitpunkte machen muß, wo der Wunsch vorherrscht, zu gemeinsamer Uebereinstimmung zu gelangen. Rußland seinerseits, wir müssen es sagen, scheint geneigt, dieß zu thun, ja es hat Beweise von dem Wunsche gegeben, streitige Punkte zu erledigen." Etwas später bemerkt dasselbe Blatt, nach Betrachtungen über die, durch die französische Presse irregeleitete Politik des Marschall Soult, von dessen Weisheit es keinen sehr hohen Begriff zu hegen gesteht: „Dagegen ist Rußland, da es sah, daß Frankreich sich von uns entfernte und eine isolirte Stellung einnahm, gekommen und hat diesen Platz an unserer Seite eingenommen, der einem Verbündeten gebührt." — Diese Sprache von beiden Seiten scheint keinen erheblichen Zweifel daran übrig zu lassen, daß ein von Frankreichs Politik sehr abweichendes Einverständniß herbeigeführt worden sey, welchem nach anderen Anzeichen auch die Zustimmung der übrigen großen Mächte nicht fehlen dürfte; was in solchem Falle das Cabinet der Tuilerien thun wird, voraussagen zu wollen, wäre unnütze Anmaßlichkeit, eher scheint der Gedanke gestattet, daß es eben nichts, wenigstens nichts Ausgiebiges für die Interessen Mehemeds unternehmen werde.

Zwei der Anführer beim Angriffe auf Newport sind von der Jury des Hochverraths schuldig erklärt, indeß der Gnade der Königin empfohlen worden, so daß sie wohl jedenfalls einer bedeutenden Strafmilderung entgegen sehen dürfen, insofern der von ihren Vertheidigern gerügte — übrigens unerhebliche, und eigentlich zu ihrem Vortheil dienende — Formfehler, worüber die Entscheidung noch vorbehalten ist, nicht gänzliche Straflosigkeit für sie erzeugt. Daß der ganze Proceß auf die Chartisten keinen entmuthigenden Eindruck machte, ergiebt sich aus ihrem Benehmen an mehreren Punkten. So gelang ihnen zu Edinburg, Nottingham und Sheffield, Versammlungen, welche gegen die Korngesetze veranstaltet waren, zu sprengen, oder Beschlüße im Sinne der sogenannten Volks-Charte durchzusetzen. In Sheffield sollte überdem ein großer Ausbruch erfolgen, welchem die von Truppen unterstützte Polizei zwar durch Verhaftung der Rädelsführer und Wegnahme beträchtlicher Waffen- und Munitions-Vorräthe zuvorkam, aber nicht ohne Kampf und Verlust; der Stadt Dewsbury in Yorkshire haben sich die Chartisten durch nächtlichen Ueberfall bemächtigt, und in London selbst veranlaßte die Erwartung eines Aufstandes ausgedehnte militairische und polizeiliche Maßregeln. — Jenes schon früher beobachtete Verfahren der Chartisten, die Agitation gegen die Korngesetze als untergeordnete Nebensache zu behandeln, zeigt deutlich genug, daß nicht die Noth, sondern politischer Fanatismus als Haupttriebfeder all dieses Treibens zu betrachten sey, welchem die Bedrängniß der arbeitenden Classen freilich höchst förderlich ist; man hat jenen Fanatismus zu Gunsten der Reformbill angeregt, man hat der rohen Masse geschmeichelt und politische Ideen beizubringen gesucht, die ihr Fassungsvermögen übersteigen, — daß solche Saat kaum andere Früchte bringen könne, als die nun zur Reife gedeihenden, ist eine alte, beinahe triviale zu nennende Wahrheit.

Den beiden Versammlungshäusern für Ober-Canada ist nunmehr durch eine Botschaft des General-Gouverneurs die legislative Wiedervereinigung mit Nieder-Canada förmlich vorgeschlagen worden.

Portugal. In der Thronrede bei Eröffnung der Cortes findet man Beschwerden, wegen des früher erwähnten Verfahrens eines englischen Marine-Offiziers gegen portugiesische Schiffe in den Gewässern von Angola, aber kein tröstliches Wort für die Inhaber portugiesischer Staatspapiere; es wird dabei versichert, daß der ursprüngliche Entwurf sehr bestimmte und günstige Verheißungen in dieser Hinsicht enthalten, eine Versammlung parlamentarischer Sommitäten aber den Ministern erklärt habe, die beabsichtigte Maßregel werde nicht allein von den Kammern sogleich verworfen werden, sondern ihre bloße Ankündigung im ganzen Lande den größten Unwillen erregen. Bekanntlich befindet sich die auswärtige Schuld Portugals, wovon seit Jahren keine Zinsen gezahlt wurden, vorzugsweise und fast ausschließlich in den Händen von Engländern.

Frankreich. Nach einer Discussion, welche von ungewöhnlicher Abspannung, von einer seltenen Mattigkeit der Köpfe und Gemüther Zeugniß giebt, ist die Antworts-Adresse angenommen worden. Herrn Thiers wurde der allerdings wohlfeile Vorzug, den Glanzpunkt dieser Erörterungen zu bilden, auch findet man in seiner Rede eine Stelle, welche einem nach Effekt haschenden Franzosen wirklich zur Ehre gereicht, und überdem der Wahrheit sehr nahe kommen dürfte: „Man macht sich überhaupt eine falsche Vorstellung von der russischen Diplomatie. Bald giebt man sich in Betreff der Pläne Rußlands einer falschen Sorglosigkeit hin, bald übertreibt man dieselben. Als Rußland noch nicht bis zu den Küsten des Schwarzen Meeres vorgedrungen war, hatte es ein Interesse sie zu erreichen; jetzt ist es anders. Zwar liegen die Schlüssel des Schwarzen Meeres zu Konstantinopel, aber Rußland weiß, daß sie sich in schwachen Händen befinden; es will Konstantinopel nicht nehmen, aber es will auch nicht, daß eine andere Macht dieß thue." Wenn nun noch erwähnt wird, daß der politisirende Poet Lamartine Anklang und Beifall findet, wenn er von der Rheingrenze faselt, und daß einem Minister das Geständniß entschlüpfte, Frankreich betrachte seine dermaligen Grenzen keineswegs als definitiv bestimmt, so ist wirklich Alles erschöpft, was uns in jenen unerquicklichen Verhandlungen interessiren kann.

Der Finanzminister hat einen Gesetzentwurf wegen Supplementar-Crediten für die Jahre 1839 und 1840 vorgelegt, wodurch sich ein Deficit von zusammen mehr als sieben und dreißig Millionen Thalern herausstellt; noch trübseliger steht es mit dem gleichzeitig vorgelegten Budget von 1841, dessen Ausgabesumme, ohne alle ausserordentliche Credite — man denke an den Krieg in Afrika! — auf etwas mehr als zweihundert sieben und neunzig Millionen Thaler ansteigt. Am allertrübseligsten erscheint jedoch der endlich zum Vorschein gekommene Plan zur Herabsetzung der fünfprocentigen Renten, dem früheren Schlachtrosse Herrn Passy's, über dessen Einzelnheiten wir uns, aus Mangel an Raum, eine spätere Mittheilung vorbehalten müssen.

Einige hundert Nationalgardisten in Uniform, unter ihnen mehrere Offiziere und Unteroffiziere, haben sich auf öffentlichem Platze versammelt, und von einer noch größeren Anzahl anderer Leute begleitet, zu den Herren Lafitte, Martin, Dupont von der Eure und Arago begeben, um sie wegen des früher bekannt gemachten Programms in Be-

zug auf die Wahl-Reform zu beglückwünschen. Darüber nun großer Unwille in den „gutdenkenden" Zeitungen, und ein fast larmoyanter Tagesbefehl des Oberbefehlshabers der Pariser Nationalgarde; — irren wir nicht, so fanden die Männer von der politischen Farbe des jetzigen Marschalls Gerard durchaus nicht zu erinnern, sondern eher einen lobenswerthen Beweis des aufgeklärten Patriotismus darin, als dieselbe Nationalgarde, unter dem Gewehr und bei einer von König Carl abgehaltenen Revue, dem Monarchen à bas les ministres, à bas Villèle zurief.

Der Pairshof beschäftigt sich mit dem Processe der zweiten Abtheilung der Insurgenten vom 12. Mai v. J. deren Zahl durch successive Freilassungen von einigen hundert auf ein und dreißig geschmolzen ist; unter ihnen befinden sich fünf Schneider, vier Hut- und Mützenmacher, zwei Zimmerleute, eben so viele Köche, u. s. w. Die Anklage-Akte wirft die naive Frage auf: wie es möglich sey, daß eine große Nation, welche unter dem Schutze selbstgegebener Einrichtungen auf der Bahn des Fortschritts wandelt, so rohen Gewaltangriffen ausgesetzt seyn könne? und beantwortet dieselbe dahin, daß einige versteckte Verschwörer Kämpfer für ihre schändlichen Plane finden können, wenn sie sich an die schlechten Leidenschaften wenden, und die untern Classen der Gesellschaft mit groben Lockungen umstricken, wobei indeß zu bezweifeln steht, daß dadurch das Räthsel genügend gelöst werde. Sollten nicht das Juli-Ritterthum, die Pensionen für die Bastille-Stürmer, die Unterstützungen für Solche, welche unter der Restauration wegen politischer Verbrechen Strafe und Ungemach erlitten, ungleich bedeutendere Reizmittel abgeben? In keiner der vielen Verschwörungen, welche seit der glorreichen Revolution Gegenstand gerichtlichen Verfahrens wurden, hat man bisher eines der Individuen gefunden, denen ein nennenswerther Antheil an den Ergebnißen der großen Woche zugefallen ist, — das erscheint ziemlich naturgemäß, aber wie die Dinge einmal liegen, kann es auch nicht allzusehr überraschen, wenn diejenigen, denen es nicht so wohl wurde, durch das Beispiel glücklicherer Spieler verführt, die Partie nochmals versuchen.

Schweiz. Wie zu erwarten stand, sind die Versuche einer Vermittelung zwischen den Parteien im Canton Wallis ohne alles Ergebniß geblieben, was der Vorort jetzt mittelst Kreisschreiben den Ständen der Eidgenossenschaft bekannt gemacht hat. „Wir sehen uns in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, Ew. hiermit anzuzeigen, daß die Herren eidgenössischen Repräsentanten im Canton Wallis mittelst Schreiben vom 1. d. Mts. dem Vorort erklärt haben: sie betrachten ihre Mission aus dem Grunde als beendigt, weil für sie alle Hoffnung geschwunden sey, die im Canton Wallis obwaltenden Anstände auf dem Wege einer gütlichen Vermittelung zu beseitigen. Da die Herren Repräsentanten dem Vorort gleichzeitig davon unterrichtet haben, daß die früher in Betreff eines möglichen Landfriedensbruchs gehegten Besorgniße sich wesentlich gemindert haben, so haben wir uns veranlaßt gefunden, die Herren Repräsentanten vorläufig zu ermächtigen, den Canton Wallis zu verlassen, sobald der Vorort den zu gewärtigenden Schlußbericht in Berathung gezogen, und auf denselben gegründet die allfällig erforderlichen Verfügungen getroffen haben wird." Dennoch nimmt der Vorort Anstand, die Tagsatzung einzuberufen, vielleicht weil er von deren Beschlüßen wenig heilsames erwartet, und auf das Eintreten irgend eines günstigen Zwischenfalles hofft, angeblich, weil in dieser Zeit die meisten Cantone ihre ganze Aufmerksamkeit inneren Verwaltungs-Angelegenheiten zuzuwenden pflegen. Ausserdem meint er, es scheine „noch etwelche Hoffnung vorhanden zu seyen, daß die Vermittelung der im Canton Wallis obwaltenden Anstände, sey es durch einen Zusammentritt von Ausschüßen der verschiedenen bestehenden Behörden, sey es durch von den verschiedenen Landestheilen erbetene, aus Magistraten anderer Cantone gewählte Vermittler, oder auf andere entsprechende Weise erzielt werden könne. Die Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zustand im Canton Wallis nicht länger andauern dürfe, scheint nämlich dort selbst immer allgemeiner zu werden, und diejenige, daß durch die Wiedervereinigung der momentan entzweiten Brüder die Wohlfahrt Aller am sichersten gefördert werde, soll bereits die Einsichtigeren auf beiden Seiten durchdringen." — Das Letztere dürfte wohl nur bedingungsweise gelten, und die ausgesprochene Hoffnung unter die chimärischen zu rechnen seyn. Das Verlangen nach gleichmäßigerer Repräsentation ist ein eitler Vorwand, und im Grunde handelt es sich dort lediglich darum, daß der Radikalismus des französischen, vielfach von aussen bearbeiteten Unter-Wallis unbedingt auch über den oberen deutschen Theil gebiete, und sehr begreiflich sind die Anführer der Radikalen gegen eine Trennung des Cantons, weil ihnen damit die Frucht und der Lohn ihres Treibens entginge. Daß ausser der Unterwerfung unter ihr Joch, kein Vermittelungs-Vorschlag Gehör bei ihnen finden werde, scheint demjenigen ausser Zweifel, welcher die Einigungs-Versuche der Ober-Walliser kennt: sie waren bereit in Allem nachzugeben, wenn nur die vier Stimmen des Bischofs, die Kirchengüter und kirchlichen Institute garantirt würden, was aber die Clubisten verweigerten, weil, nach ihrem eigenen Ausdrucke, dergleichen Zusicherungen sie in ihrem Systeme des Fortschritts hindern würden. Was in solchem Munde „System des Fortschritts" bedeute, hat man in Spanien gesehen.

Die Revolution des Canton Tessin ist vom Vororte dadurch anerkannt, daß er die Geschäftsverbindung mit dem dortigen neuen Staatsrathe in gewöhnlicher Form anknüpfte. Er hat dieß den Mitständen angezeigt, und sein Verfahren damit gerechtfertigt, daß die neuen Behörden vollständig constituirt, auch vom Volke mittelst der Wahlen in die gesetzgebende Behörde anerkannt seyen, und daß gegen den jetzigen Stand der Dinge von keiner Seite her Einsprache erhoben worden.

Niederlande. Was von der Regierung in Bezug auf Abänderungen des Grundgesetzes vorgeschlagen worden war, (siehe den Bericht in No. 2 d. Bl.) erschien fast allgemein so ungenügend, daß irgend ein Schritt von Seiten der Deputirten mit ziemlicher Gewißheit zu erwarten stand. Er ist erfolgt, und wenn auch in überraschender, doch immer in einer Weise, welche wesentlich von dem abweicht, was bei ähnlicher Gelegenheit anderwärts geschehen dürfte, — fünf Mitglieder zweiter Kammer der Generalstaaten haben dieser einen Antrag folgenden wesentlichen Inhalts vorgelegt: „Nachdem die Regierung geglaubt hat, keine andere Modificationen des Grundgesetzes vorschlagen zu dürfen, als diejenigen, die durch die Veränderung der Dinge durchaus nothwendig geworden, nachdem jedoch auch des Königs Geneigtheit kundgethan worden, alles dasjenige, was zur Beförderung des Glückes der Nation in jener Beziehung nothwendig erscheinen möchte, allezeit zu einem nähern Gegenstande seiner Sorge und Erwägung zu machen, so geht daraus hervor, daß die Regierung nicht weiter als durch Vorlegung der fünf eingegangenen Gesetz-Entwürfe die Initiative ergreifen will, und daß sie es in der That der Kammer überläßt, ihrerseits die weiteren Vorschläge zu machen. Um nun unseren Berathschlagungen und Arbeiten in Bezug auf einen so wichtigen und schwierigen Gegenstand einen geregelten Gang zu geben, um der Kammer Gelegenheit zu verschaffen, ihre Gedanken und Wünsche auf solche Art und Weise der Regierung bekannt zu machen, daß diese mit einiger Sicherheit entnehmen könne, welche Denkweise die Mehrheit der Versammlung hegt, und zwar über alle diejenigen Punkte, die bei diesem Anlaß in Erwägung kommen, so wie endlich um in Bezug auf Ton und Form solche Bestimmungen zu treffen, wie sie die Würde der Kammer erheischt, so daß zugleich das Bestreben der Vertreter des getreuen Niederländischen Volkes, die gemeinsame Erwägung mit der Regierung zu befördern, daraus hervorgehe: sind ihre Mitglieder Luzac, Schimmelpenninck van der Oye, Corver-Hooft, van Dam van Isselt und van Rappart übereingekommen, nachstehende Bestimmungen Ew. Edelmögenden Genehmigung anheimzustellen. Werden dieselben in der ersten Sitzung der Sectionen in Folge einer vorläufigen Uebersicht von der Mehrheit der Mitglieder für zweckmäßig befunden, so würde man sogleich eine Versammlung der Kammer im General-Commité festsetzen, um zu bestimmen, auf welche Weise man den beabsichtigten Zweck, unter Wahrnehmung der erforderlichen Eile und derjenigen Ordnung, Ruhe und Regelmäßigkeit, die ein Charakterzug unserer Berathungen stets bleiben müssen, am besten erreichen könne. Die obengenannten Mitglieder geben vollkommen zu, daß der von ihnen vorgeschlagene Weg mit dem üblichen Gange, den man bei gewöhnlichen Gesetzentwürfen und Vorschlägen befolgt, nicht ganz übereinstimmt; aber sie sind der Meinung gewesen, daß unter den ausserordentlichen Umständen, in denen die Kammer sich sowohl durch die vorgelegten fünf Entwürfe, als durch das Schreiben des Königs sich befindet, diese einen mit solchen Umständen übereinkommenden Weg einschlagen müsse; derselbe wird den regelmäßigen Gang der Arbeiten fördern und in der Anwendung keinerlei Hand-

lung, die mit irgend einem Geſetz oder auch nur mit dem Reglement der Kammer im Widerſpruch wäre, zur Folge haben. — Demnächſt werden der Kammer im General-Comité folgende Gegenſtände vorgeſchlagen: Es wird eine Commiſſion von zehn Mitgliedern ernannt, zwei aus jeder Abtheilung, welcher aufgetragen wird, ein Verzeichniß der Hauptpunkte und Fragen zu entwerfen, die bei der Reviſion des Grundgeſetzes in Erwägung kommen müßen, bevor man zur Reviſion der Artikel ſelbſt übergehen kann. — Dieſe Commiſſion wird das gedachte Verzeichniß drei Tage nach ihrer Ernennung dem Vorſitzer abliefern, welcher daſſelbe dem General-Comité mit der Frage vorlegen wird, ob daſſelbe in den Sectionen näher geprüft werden ſoll. — Hält die Verſammlung dieſes für unnöthig, ſo ſoll ſofort der Tag beſtimmt werden, an welchem ſie zur Berathſchlagung der aufgeſtellten Fragen übergeht. — Iſt die Kammer über die vorerwähnten Fragen im Reinen, ſo ernennt ſie ſofort eine aus fünf Mitgliedern beſtehende zweite Commiſſion, welcher die Prüfung des Grundgeſetzes, Artikel für Artikel, unter Wahrnehmung der von der Kammer bei den Hauptfragen aufgeſtellten Ideen, aufgetragen wird. — Nach vierzehn Tagen hat dieſe Commiſſion ihren Bericht abzuſtatten und die nothwendig gewordenen neuen Geſetz-Entwürfe zugleich einzureichen. — Erſterer ſowohl als letztere ſollen zur Prüfung an die Sectionen überſandt werden. — Die demnächſt von der Kammer angenommenen Geſetz-Entwürfe werden auf die übliche Weiſe an die erſte Kammer überſandt."

Abgeſehen von Modificationen einzelner Punkte, hat dieſer Antrag in der zweiten Kammer Anklang gefunden, doch vernimmt man, dieſelbe beabſichtige vor jedem weiteren Schritte noch einen Verſuch, die Regierung zum Ergreifen der Initiative zu bewegen. Dieß wäre dem bisher beobachteten Verfahren ſo entſprechend, ſo charakteriſtiſch, daß das Gerücht für ſehr wahrſcheinlich gelten kann.

Deutſcher Bund. Zu den dermaligen Verſammlungen deutſcher Stände kommt nunmehr auch diejenige des Königreichs Baiern, von welcher indeß bisher nur die Eröffnungsrede und die Dank-Adreſſen beider Kammern zur öffentlichen Kunde gelangt ſind. Dieſe Aktenſtücke ſcheinen uns aber erwähnenswerth, nicht ſowohl wegen der darin angeblich entwickelten Eloquenz, als weil das richtige Verhältniß zwiſchen König und Ständen ſich darin gut abſpiegelt, beſſer als in den meiſten ähnlichen Documenten anderwärts: der Monarch lieſt nicht ein von ſeinen „verantwortlichen" Miniſtern ausgearbeitetes Programm ab, ſondern ſpricht offenbar ſelber, und zwar im Vollgefühl ſeines Verhältniſſes als Landesherr zu ſeinen Unterthanen, und die Stände entgegnen als Unterthanen, ohne Prätenſionen auf Trennung der angeblichen drei Gewalten, und ohne Träumereien von einer ſogenannten parlamentariſchen Regierung. Es iſt mehr zu wünſchen als zu erwarten, daß dieſes richtige Auffaſſen des gegenſeitigen Verhältniſſes auch andrer Orten Platz greifen, und die nebeligen Begriffe vom „conſtitutionellen Leben" zurückdrängen möge.

Conſtitutionelle Gerechtigkeit.

Die Vergrößerung des Herzogthums Sachſen-Meiningen, ein Ergebniß des Theilungs-Vertrags über die Gotha-Altenburgiſchen Länder, führte nothwendig zu Modificationen der durch das Grundgeſetz vom 4. September 1824 geregelten Landſtändiſchen Verhältniße; man beſchränkte ſich indeß nicht auf dieſe, ſondern das neue Grundgeſetz vom 23. Auguſt 1829, — dem man die Einwirkung ſogenannter conſtitutioneller Ideen wohl anſieht — enthielt auch mehrere Beſtimmungen, welche, von erſterer Urkunde abweichend, mehr als die bloße Form des ſtändiſchen Weſens berührten*). Zu dieſen gehört auch Artikel 10.: „Alle Unterthanen ſind ſchuldig, nach dem Geſetz der Gleichheit und nach Verhältniß ihres Vermögens und ihrer Kräfte, zu dem Zweck des Staats beizutragen, namentlich a) durch Steuern, nach den darüber vorhandenen und zu erlaſſenden Geſetzen, b) durch Kriegsdienſte für das Land und den deutſchen Bund. Die Aufhebung der bisherigen und noch beſtehenden Befreiungen, ſo wie die Beſtimmung der dafür zu bewilligenden Entſchädigung, bleibt künftigen Geſetzen vorbehalten."

Zu bemerken iſt dabei, daß der, einer auſſerordentlichen Landtags-Deputation vorgelegte Entwurf eine Entſchädigung nicht erwähnte, die Deputation darauf erklärte, ſie ſey einſtimmig für Feſthalten des Grundſatzes; wohlerworbene Rechte könnten, um des allgemeinen Staatszweckes willen, aber nur gegen Entſchädigung aufgehoben werden, und dem gemäs antrug, dem Artikel die Worte: „jedoch die bisher Befreiten nur gegen Entſchädigung," einzuſchalten. Eben ſo weiß man, daß die Regierung den angeſprochenen Grundſatz anerkannte, jedoch ohne auf den Antrag einzugehen, den Artikel ſo faſſte, wie er oben mitgetheilt iſt, lediglich um dem Mißverſtändniße vorzubeugen, als werde auch eine Entſchädigung für die aufgehobenen Befreiungen vom Kriegsdienſte beabſichtigt.

Nachdem nun das Geſetz vom 3. Auguſt 1834 die bisher ſteuerfreien Beſitzungen der Grundſteuer unterworfen hatte, wurde dem i. J. 1837 verſammelten Landtage ein Geſetzentwurf wegen Entſchädigung der dabei Betheiligten vorgelegt. Nach demſelben ſollen dieſe den dritten Theil der jährlichen Grundſteuer*) aus der Staatscaſſe „als billige Entſchädigung" dergeſtalt vergütet erhalten, daß ihnen dieſes Drittheil als jährliche Rente auf ihre Steuerſchuldigkeit zu gute gerechnet wird, wobei ſich die Regierung vorbehält, dieſe Rente mit dem fünf und zwanzigfachen Betrage, entweder baar oder mittelſt 3½ procentiger Staatsſchuldſcheine abzulöſen. Wenn aber der Beſitzer eines Ritter- oder Freiguts nachweiſt, daß die gänzliche oder theilweiſe Steuerfreiheit ſeines Gutes durch eine Gegenleiſtung erworben worden iſt, und der Werth dieſer Gegenleiſtung jene Entſchädigung überſteigt, ſo ſoll der wirklich nachgewieſene Werth erſetzt werden.

Dem Geſchäftsgange gemäs wurde dieſer Entwurf, Behufs eines gutachtlichen Vertrags, dem Verfaſſungs-Ausſchuße überwieſen, der aus drei landſtändiſchen Deputirten, und zwar, inſofern wir nicht ſehr irren, aus einem Beamteten und zwei Advokaten beſtand. Erſterer gab ein Separatvotum ab, weil er Bedenken trug, dem Berichte der Majorität — der beiden letzteren — überall beizutreten, einem Berichte, welcher allerdings den ſchlagenden Beweis führt, daß die pſeudophiloſophiſche Staatslehre der Zeit den Weg in die anmuthigen Thäler des Thüringer Waldes ſo gut gefunden hat, wie in die Felſenklüfte Norwegens, und daß ſie in Schalkau oder Sonneburg nicht minder als zu Cadiz eingezogen iſt. Der große Umfang dieſes Berichtes geſtattet nicht einmal, einen Auszug daraus zu liefern, wir begnügen uns daher mit einigen beſonders hervortretenden Stellen. Er leugnet z. B., daß durch den §. 10. des Grundgeſetzes ein Anrecht auf Entſchädigung anerkannt ſey, und begründet dieſe Anſicht in folgender Weiſe: „Es bleibt nach dem Grundgeſetz die Beſtimmung der zu bewilligenden Entſchädigung für aufgehobene Befreiungen künftigen Geſetzen vorbehalten, allein darin liegt offenbar noch nicht die Entſcheidung, daß eine Entſchädigung zu gewähren ſey, vielmehr iſt eben dieſe Entſcheidung künftigen Geſetzen vorbehalten worden." — Eine andere Stelle iſt von der Art, daß man um der Ehre der Verfaſſer willen annehmen muß, es liege derſelben mehr Ungeſchick als böſer Wille zum Grunde: „Es iſt zwar richtig, daß Manchen daraus immerhin ein weſentlicher Verluſt erwachſen kann, allein hat ſich Jemand verleiten laſſen, nach der, lange Jahre hindurch ſtattgehabten Gleichmäßigkeit der Steuerverhältniſſe auf eine längere Dauer zu rechnen, ſo unternahm er eine Speculation auf Wahrſcheinlichkeit, von der er ſich vorher ſagen muſſte, ſie kann gut oder ſchlecht ausfallen, wofür er allein büßen kann; ja, unternahm er dieſe Speculation noch in dieſem Jahrhundert, ſo

*) Nach dem neuern Geſetze ſendet jede der drei Claſſen: Rittergutsbeſitzer, Städter, Bauern, acht Abgeordnete. Die deputirenden Städte ſind: Meiningen, Salzungen, Waſungen, Hildburghauſen, Römhild, Themar, Heldburg, Ummerſtadt, Sonneburg, Eisfeld, Schalkau, Gräfenthal, Leheſten, Saalfeld, Pößneck, Kamburg, Krannichfeld, — Namen, welche vielleicht mancher Geograph hier zum erſtenmale hört, Orte, deren geringe Bevölkerung ſchwerlich viele parlamentariſche Capacitäten darbietet. Eine natürliche Folge davon iſt, daß die Wahlen meiſt auf praktiſche Juriſten fallen, und da auch den Bauern geſtattet iſt, die Hälfte ihrer Deputirten auſſerhalb des Bauernſtandes zu ſuchen, ſo darf wohl nicht befremden, wenn die Advokatur auf dem Landtage eine bedeutende Stimme hat.

*) Es iſt bei dieſem Entſchädigungs-Verhältniße nicht zu überſehen, daß hier wie anderwärts die von der Grundſteuer befreiten Güter auch früher ſchon unter dem Namen Aequivalent-, Präſent- oder Donativ-Gelder, Abgaben zu entrichten hatten, welche bei Einführung jener Steuer wegfielen.

trifft ihn sogar der Vorwurf eines hohen Grades von Unvorsichtigkeit, da seit 1793 kaum noch Jemand an ein Fortbestehen jenes Zustandes glauben konnte, ja als ein ganz ungewöhnlicher Glücksfall für den Speculanten sich herausstellt, daß er den Nutzen der Steuerfreiheit bis 1834 in den Meiningischen Landen ziehen konnte." Läse man: seit den 4. August 1789, so wäre der Sinn der Phrase etwas weniger verfänglich, allein dieses Berufen auf das schmachvolle Jahr 1793 hat etwas empörendes, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß der damals allmächtige Advokat Robespierre ein äusserst wirksames Mittel hatte, Hemmnisse der Staatsmaschine zu beseitigen, indem er die Leute ohne besondre processualische Weitläuftigkeiten guillotiniren ließ. — Auch die Billigkeit der Berichterstatter wird man kaum preisen können, wenn sie äussern: „Man führt ferner an, ein großer Theil der Rittergutsbesitzer befindet sich ohnehin in pecuniairem Gedränge, wollte man diese nun besteuern, ohne Entschädigung zu gewähren, so würde man deren gänzlichen Ruin herbeiführen; allein dagegen möchte sich nicht ohne Grund behaupten lassen, wer bei der genossenen Steuerfreiheit in diese Lage gekommen ist, der wird auch durch die gebotene Entschädigung nicht zu retten seyn; tritt der Ruin in Folge der Besteuerung ein, so wird die Entschädigung ihn doch nicht abwenden, höchstens nur einige Jahre verzögern."

Auch der Vorschlag wegen Entschädigung für titulo oneroso erworbene Steuerfreiheiten hatte den Beifall des Ausschußes nicht erlangt, derselbe fand vielmehr, daß sie durch den 12½fachen Betrag der gegenwärtigen Steuer-Quoten resp. des Steuerzuganges bewirkt werden könne.

Die Discussion über diesen Bericht erscheint weniger bedeutsam zur Aufhellung staatsrechtlicher Fragen als belehrend, mit welchen Waffen der „Zeitgeist" zu fechten nicht verschmäht, und in deren Führung ihm mindestens große Dreistigkeit nicht abgesprochen werden mag. Wir entnehmen daher nur einem Vortrage etliche Stellen, die dazu besonders geeignet seyn dürften, weil sie allgemeine Grundsätze vom höheren Standpunkte aus berühren. Zwar aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, bin ich doch, vielleicht der Einzige unter den anwesenden Rittergutsbesitzern, derjenige, der auf eine Entschädigung nicht den geringsten Anspruch machen kann, da mir deshalb keine Steuerfreiheit entzogen wurde, weil ich auf meinem Gute nie eine besessen habe. Gleichwohl bin ich nicht unparteiisch bei der vorliegenden Frage. Einer meiner Meinungsgegner äusserte einst, daß es „nicht sowohl die Rittergüter allein, sondern Alle beträfe, die etwas hätten." Ich stimme dieser Ansicht mit voller Ueberzeugung bei. Ich habe in dieser Ueberzeugung — wie die Acten nachweisen — bereits im Jahr 1826 gesprochen und gestimmt, als noch meine damaligen persönlichen Verhältnisse verschieden von meinen jetzigen waren. Ich bin mir in dieser Ueberzeugung immer gleich geblieben, und habe mich derselben gemäß, immer geäussert. Ich werde stets der Meinung bleiben, daß Schutz des Eigenthums, der Rechte, der Personen, die Grundbedingung der Staatenverbindungen ist.

Ich glaube, daß wenigstens der gelehrtere Theil meiner Herren Collegen, die Ansicht mit mir theilt, daß jener Schutz des Eigenthums, der Rechte, der Personen nicht möglich werde, wenn der Besitz, der längere Zeit ausgeübt wurde, der bona fide und unter dem Schutze des Herkommens, der Gesetze, der Behörden erworben war, nicht so lange geschützt wird, bis auf unparteiische Art, die Unrechtmäßigkeit des Besitzes und resp. des Eigenthumsrechtes erwiesen worden ist. Wo man mit dem Hinwegnehmen beginnt und dem Gekränkten zuruft, er möge sein Recht verfolgen, während man zu gleicher Zeit ihm alle Wege dazu abschneidet, indem man den Gerichtshöfen neue Normen zu der Entscheidung, in dem Gesetze giebt, was positiv befiehlt, wie entschieden werden soll; wo ein solches Verfahren einreißt, da ist kein Recht mehr heilig, da ist kein Eigenthum mehr sicher.

Würde eine solche Behandlung in diesem Falle recht seyn, so würde sie gegen jeden Besitz geltend gemacht werden können; dann würde ein solcher Zustand der Gesetzlosigkeit entstehen, daß nur die Gewalt die Oberhand behielt. — — Ich bin nicht unparteiisch in der vorliegenden Frage, und hoffe, daß wir alle zu einer und derselben Partei gehören werden, zu der Partei, die den Besitz so lange als rechtlich betrachtet haben will, bis dessen Unrechtlichkeit, auf unparteiische Weise erwiesen worden ist. Der Eine von uns ist wohlhabender, der Andere ist ärmer; Einer hat dieses Recht, der Andere jenes, aber keiner ist unter uns, der nicht Eigenthum und Gewerbe besitzt, das ihn und die Seinigen nährt; denn der Urheber unserer Verfassung wollte, daß auch das eigene Interesse uns zum Schutze des Besitzstandes vereinigen möge, und knüpfte deshalb die Wahlfähigkeit eines Deputirten an ein gewisses Grundvermögen oder an ein zu versteuerndes, mithin besessenes Gewerbe. Wer von uns würde seines Eigenthumes, seines Besitzes sicher seyn, wenn der, bei der Steuerfreiheit der Rittergüter beobachtete Grundsatz auch auf das übrige Eigenthum ausgedehnt würde. Jedes Eigenthum kann Ansprüchen unterliegen. Auf den Grund solcher Ansprüche hin, würde man die zeitherigen Besitzer austreiben und ihnen das Weitere überlassen.

Wäre der Landtag vor vier Jahren zu rasch verfahren, so bietet uns unser gnädigster Herzog jetzt, durch das proponirte Gesetz, wiederum das Mittel dar, in die Bahn des Rechtes zurück zu kehren. — — Im Berichte wird als Beweis für die Rechtlichkeit des Benehmens gegen die Rittergutsbesitzer angeführt: „daß man auch in andern Fällen Gesetze aufhebt oder ändert, die tief in die bestehenden Interessen von Tausenden eingreifen, Zunftmißbräuche aufhebt, die seit Jahrhunderten bestanden, Corporationen ihre nutzbringenden Rechte nimmt, die zur jetzigen Staatsverfassung nicht mehr passen, ohne die daraus erwachsenen Nachtheile durch Entschädigung gut zu machen."

Man verfährt dabei allerdings oft sehr rasch und ebenso oft sehr unrecht, und selbst Mißbräuche dürften solchen Maßregeln nur dann unterliegen, wenn sie nicht unter Vorwissen, ja selbst unter Begünstigung der Staatsregierung eingeschlichen sind und fortdauern, und wenn nicht der Betheiligte materielle Interessen darauf bauete. Oft nennt man auch blos Mißbräuche solche Gebräuche, die nicht mehr in das herrschende System passen, und deren Ursprung zu untersuchen, man weder Lust noch Mittel hat. Es ist übrigens auffallend, wenn der Bericht zur Beschönigung eines Unrechts ähnliches Unrecht in andern Fällen anführt.

Als Curiosum mag noch angeführt werden, daß ein städtischer Deputirter wörtlich äusserte: „Ich muß bitten, daß meine Erklärung, daß ich gegen die Entschädigung stimmen werde, pünktlich im Protokoll aufgenommen werde, damit, wenn die Proposition dennoch angenommen werden sollte, ich mich bei meinen Comittenten legitimiren kann und nicht den schrecklichsten Verfolgungen ausgesetzt werde." — Sollte die französische Gewohnheit, mißfällige Deputirte zu charivarisiren, bereits bis in die herzoglich sächsischen Lande gedrungen seyn, oder wäre die falsche Lehre dort so mächtig geworden daß der Redner noch Schlimmeres befürchten zu müssen glaubte?

Erinnert man sich der oben gegebenen Notizen über die Zusammensetzung der landständischen Versammlung, so wird es wenig befremden, daß die Vorschläge des Gouvernements mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurden. Hiermit schließt der erste Akt dieser Begebenheit, aus welchem vielleicht die Moral zu entnehmen, wie bedenklich es sey, den ersten Anstoß zu sogenannten freisinnigen Maßregeln zu geben; selbst wohlwollende Regierungen, welche die Nachgiebigkeit gegen angebliche Forderungen des „Zeitgeistes" mit gerechter Rücksicht auf die dadurch Verletzten zu vereinigen hoffen, sehen sich dabei durch die eingeschlagene Bewegung mit fortgezogen und zu einer, ihren Tendenzen ganz fremden Unbilligkeit verleitet. Im vorliegenden Falle bietet glücklicher Weise das Grundgesetz ein Mittel dar, das Unrecht, welches den Besitzern von Ritter- und Freigütern offenbar widerfahren, wieder gut zu machen.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 5. Berlin, den 1ten Februar. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die constitutionelle Gerechtigkeit. — Frankreichs Finanzen. — Geistiges Staatsleben.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 29. Januar 1840.

Großbritannien. Am 16. d. Mts. wurde das Parlament durch die Königin persönlich eröffnet, wobei die Thronrede natürlich zunächst deren bevorstehende Vermählung berührte. Ueber die orientalische Frage findet sich darin folgende Stelle: „Die Angelegenheiten der Levante haben nicht aufgehört, Meine ernstlichste Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Die Eintracht, welche unter den fünf Mächten herrschte, hat in jenen Gegenden einer Erneuerung der Feindseligkeiten vorgebeugt, und ich hoffe, daß dieselbe Einmüthigkeit diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand dergestalt zur endlichen Erledigung bringen werde, daß dadurch die Integrität und Unabhängigkeit des Osmanischen Reiches aufrecht erhalten, und dem Frieden von Europa eine neue Bürgschaft gegeben wird." Noch zurückhaltender und unbestimmter ist der Paragraph über die Beziehungen zu China, wo „Ereignisse eingetreten sind, welche eine Unterbrechung des Handels Meiner Unterthanen mit jenem Lande zur Folge gehabt. Ich habe einem Gegenstande, welcher das Interesse Meiner Unterthanen und die Würde Meiner Krone so nahe berührt, die ernstlichste Aufmerksamkeit geschenkt, und werde dies auch fernerhin thun." Daß die Höflichkeit der französischen Thronrede nicht erwiedert, und weder bei den orientalischen, noch bei den spanischen Angelegenheiten, noch irgend sonst wo der großen Freundschaft mit Frankreich gedacht worden ist, hat dort der National-Eitelkeit eine tiefe Wunde geschlagen, und der gallische Hahn äussert darüber seine Entrüstung in allen Tonarten des Journalismus. — In Bezug auf Canada wird die Mittheilung weiterer Aktenstücke verhießen, und die Angelegenheit der Municipal-Corporationen Irlands zur frühzeitigen Erwägung empfohlen; den inneren Zustand schildert die Rede nicht eben befriedigend.

Die Erörterung der Antworts-Adresse war in beiden Häusern unerheblich, indem nur Lord Brougham Gelegenheit nahm, sich über die Lage der Verhältniße in der Heimath mit gewohnter Schärfe zu verbreiten. „Mir ist bekannt, daß der Friede des Landes kürzlich auf eine sehr gewaltsame Weise gestört worden, daß ernsthafte Unruhen stattgefunden haben, eingeleitet durch ungesetzliche Zusammenkünfte von Individuen, um sich in den Waffen zu üben, deren sie sich bedienten; daß mitternächtliche Versammlungen stattgefunden und organisirte Conföderationen gebildet worden; daß ausgebreitete Korrespondenzen zu verrätherischen Zwecken eröffnet und daß auf diese mitternächtlichen Conföderationen Ruhestörungen in den nördlichen und westlichen Provinzen gefolgt sind. Ich weiß, daß alle diese beklagenswerthen Umstände innerhalb eines kurzen Zeitraumes und, wie es scheint, ohne die dabei am meisten Betheiligten von der Größe der Gefahr zu überzeugen, stattgefunden haben. Man scheint zu glauben, Alles sey gut, wenn es nur nicht weiter ginge, das Unheil sey durch die Gefangennehmung und Verurtheilung der Wenigen, die am schuldigsten, unterdrückt — man betrachtet alle diese Anzeichen constitutionellen Uebels als eben so viele illegale Begebenheiten, als einfache Kriminalfälle. Dies ist das Raisonnement nachläßiger Beobachter, die zu glauben scheinen, daß alle solche Manifestationen von Uebeln im Staate immer leicht durch die persönliche Energie der Magistratspersonen, durch die exemplarische Anwendung des Gesetzes auf die Delinquenten und durch die effektive Gewalt der Truppen, die den Uebelthätern entgegengestellt werden, zu dämpfen seyen. Wäre dies der Fall, wäre das durchs ganze Land erscheinende Unheil so oberflächlich, so würde ich wenig oder nichts fürchten, denn ich würde der Kraft der Gesetze zuversichtlich vertrauen und versichert seyn, daß alle derartigen Aufstände und Ausbrüche schnell unterdrückt seyn würden." Sollte jene Ansicht vielleicht auch in Deutschland, ja in dem größeren Theile Europa's die verwaltende und dennoch höchst unrichtig seyn? „Ich war erstaunt, von den Organen politischer Parteien zu vernehmen, welche die neuerlich begangenen Verbrechen commentirten, daß man davon nicht mit Abscheu sprechen könne, weil es politische Verbrechen seyen. Ich halte dafür, daß Verbrechen dieser Art die schlimmsten von allen sind. Was ist der Charakter von solchem Verrath? Ein friedliches Dorf durch den Ueberfall bewaffneter Männer in Verwirrung und Kampf verwickelt, alle Bande der Gesellschaft und gesetzlicher Unterordnung gewaltsam zerrissen, Leben und Eigenthum in einem verderblichen Streite muthwillig aufs Spiel gesetzt und aufgeopfert." Man könnte glauben, der gelehrte Lord habe deutsche Zustände im Auge, das Frankfurter Attentat etwa, die darüber hin und wieder vernommenen Stimmen, und die Verhandlungen einer Stände-Versammlung, wo für politische Verbrecher besondere Gefängnißlocale und eine „anständige Behandlung" als ganz billige Dinge gefordert wurden. — Wenn freilich der Redner weiterhin die Ursache der socialen Krankheit in der mangelhaften Repräsentation sucht, und eine bedeutende Ausdehnung des Wahlrechts als unvermeidliches Heilmittel bezeichnet, so vergißt er, was von ihm bei Gelegenheit der Reformbill behauptet worden.

Lord John Russell hat dem Unterhause angezeigt, daß er auf eine jährliche Apanage von funfzigtausend Pfund für den Prinzen Albrecht antragen werde, wogegen der bekannte Hume, seiner parlamentarischen Vergangenheit treu, die Absicht kund gab, die Reduktion derselben bis auf zwanzigtausend Pfund in Vorschlag zu bringen. — Auch beschäftigte sich das Haus auf Betrieb des genannten Ministers, alsogleich mit dem Prozesse von Stokdale, Hansard (S. darüber die Aufsätze in Nr. 10 des Jahrganges 1837 und Nr. 27. des Jahrganges 1839 d. Bl.), und beschloß gegen ersteren, so wie gegen die Sheriffs einzuschreiten, welche das Urtheil der Queens-Bench zu vollstrecken begonnen; daß diese und der Kläger, nicht aber das Gericht, das in der Sache erkannte, wegen Verletzung der Privilegien des Hauses in Anspruch genommen werden, erscheint als eine auffallende Anomalie, die Angelegenheit ist indeß jedenfalls so charakteristisch, daß wir nach ihrer völligen Erledigung darauf zurück zu kommen uns vorbehalten.

Auch der dritte Chartisten-Anführer ist von der Jury zu Monmouth des Hochverraths schuldig erkannt, und alle drei sind zum Tode verurtheilt worden, fünf ihrer Genossen traf ein ähnlicher Spruch, doch erhielten sie zugleich Aussicht, ihre Strafe in lebenslängliche Deportation verwandelt zu sehen, der Ueberrest — mit Ausnahme einiger, wegen Mangel an hinlänglichen Beweismitteln Freigesprochenen — ward mit dreimonatlicher bis einjähriger Haft bestraft.

Beide Häuser der Legislatur von Ober-Canada haben den Vorschlag wegen Wiedervereinigung mit der unteren Provinz genehmigt; wie die überwiegende Mehrzahl der

Einwohner in letzterer darüber denkt, ist nicht zweifelhaft, obwohl, wegen Suspension ihrer Verfassung, wenigstens amtliche Erklärungen darüber nicht vorkommen können.

Spanien. Wie bedeutend den französischen Behörden der vielgeschmähte Cabrera erscheint, geht daraus hervor, daß sie auf telegraphischem Wege nach Paris berichteten: zu Zaragoza und im christinischen Hauptquartier sey allgemein die Nachricht von dessen Ableben verbreitet. Er soll zwar für solchen Fall im voraus den General Llangostera zu seinem Nachfolger bestimmt haben, doch würde der Verlust für die Sache der Royalisten allerdings ein harter, vielleicht höchst folgenreicher seyn; — vorläufig haben nur die Fondsspekulanten davon Nutzen gezogen, indem auf jene Nachricht die spanischen Papiere an der Pariser Börse nicht unbedeutend stiegen.

Ueber die von der Madrider Regierung beabsichtigte Manipulation berichtet die Morning Chronicle, es sey von den Bankiers Ardoin und Ricardo die Verpflichtung übernommen worden, den Lieferanten des Heeres die ihnen gebührenden Summen für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres zu zahlen; zu ihrer Deckung sollten dagegen dienen: erstens die Reste der noch nicht ausgegebenen Bons einer Anleihe, welche im Jahre 1823 unter der damaligen constitutionellen Regierung mit den Herren Lubbock und Campbell zum Belaufe von zwei und zwanzig Millionen Piastern contrahirt worden ist; es sind nur 729,000 Piaster von dieser Anleihe wirklich der Spanischen Regierung bezahlt worden, die für den Rest angefertigten, aber nicht ausgegebenen Bons hätten cassirt werden müssen, jetzt sollen aber die Herren Ardoin und Ricardo autorisirt worden seyn, Bons anfertigen zu lassen, um jenen Rest in Bons der jetzigen anerkannten aktiven, passiven und ausgestellten Schuld zu convertiren. Zweitens sollen jene an die Lieferanten zu zahlenden Summen durch die noch in den Händen des Herrn Ardoin befindlichen Bons gedeckt werden, welche bei der Conversion von 1834 von den Inhabern der ursprünglichen Bons nicht eingelöst sind, die also eben so wenig jetzt ausgegeben werden dürften. Die Summe dieser nicht convertirten Bons in den Händen des Herrn Ardoin soll 5,276,386 Piaster aktiver, 2,638,193 Piaster passiver und 3,898,659 Piaster ausgesetzter Schuld betragen.

Frankreich. Der Pairshof ist fortwährend mit dem ihm obliegenden Processe beschäftigt, und die bisherigen Verhandlungen der Deputirten gewähren kein Interesse. Die Zusammensetzung der Prüfungs-Commission für des Finanzministers Plan zur Renten-Reduction verspricht mehr für letztere als für ersteren, indem dieselbe mit einer einzigen Ausnahme aus Anhängern der Maßregel besteht, und zwar meist solchen, welche ein bestimmteres und wirksameres Verfahren wünschen als vorgeschlagen worden; überdem hat sie zum Berichterstatter jenen Herrn Gouin erwählt, der die Angelegenheit mit unermüdlichem Eifer immer wieder von Neuem zur Sprache brachte.

Schweiz. Der glorreichen Revolution im Canton Tessin soll bereits wieder eine in naher Zukunft unvermeidliche Contrerevolution drohen. Weder das österreichische noch das sardinische Gouvernement — deren Wohlmeinen dem Canton ganz unentbehrlich ist — hat die dortige neue Ordnung der Dinge anerkannt, vielmehr sind Truppen beider Mächte an die Grenze gesendet worden; es handelt sich begreiflich nicht um ein bewaffnetes Einschreiten, sondern einfach um einen Cordon, um die Verbindung abzuschneiden, allein dieß erscheint auch schon vollkommen hinreichend zum Herbeiführen jenes Ereignißes.

Niederlande. Von der zweiten Kammer der Generalstaaten sind die im letzten Berichte berührten Vorschläge einiger Mitglieder wegen Modificationen des Grundgesetzes nicht angenommen worden; ohne Zweifel kommt der wichtige Gegenstand bei Erörterung der desfallsigen Vorlage der Regierung wiederum zur Sprache, von deren Wohlwollen man übrigens eine friedliche und befriedigende Lösung erwartet.

Deutsche Bundesstaaten. Im Königreiche Hannover ist der nachstehende Königliche Erlaß nothwendig geworden, welcher zum Beweise dienen kann, welche sonderbare Verwirrung der Begriffe dort Platz gefunden: „Wir haben vernommen, daß Zweifel darüber entstanden sind, ob den Landesgerichten die Pflicht obliegt, die von dem Landesherrn oder dessen nachgesetzten Behörden verkündigten Gesetze, Verordnungen und Erlasse unmangelhaft zu befolgen, oder ob dieselben befugt erscheinen können, die verfassungsmäßige Entstehung jener Gesetze u. s. w. in den Kreis ihrer Prüfung und Entscheidung zu ziehen? Je weniger den Gerichten der hiesigen Lande jemals eine Entscheidung darüber eingeräumt worden ist, ob die gesetzgebende Gewalt vom Landesherrn gebührend ausgeübt worden sey, eine Entscheidung, welche augenfällig nur geeignet seyn würde, alle Gewalten im Staate zu verwirren, den Richter über den Gesetzgeber zu stellen, und einen anarchischen Zustand hervorzurufen, und je weniger Wir gemeint sind, unerlaubte Uebergriffe der richterlichen Gewalt zu dulden, desto mehr sehen Wir Uns zur Vermeidung jedes Zweifels veranlaßt — nach Anhörung unseres Staatsraths — hiermit zu erklären:

„daß die verfassungsmäßige Entstehung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Prüfung und Entscheidung der Landesgerichte niemals anheim fallen könne, sondern daß alle Richter und öffentlichen Diener, so wie die sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreichs lediglich durch die von Uns oder in Unserem Auftrage von Unseren nachgesetzten Behörden ausgehende Verkündigung jener Gesetze und Verordnungen zu deren unmangelhaften Befolgung verpflichtet werden."

Wie hiernach niemals von Uns zugegeben werden kann, daß ein Landesgericht eine Entscheidung über die Gültigkeit des von Uns unter dem 1. November 1837 erlassenen, das vormalige Staats-Grundgesetz für erloschen erklärenden Patents sich anmaße, so erklären und befehlen Wir hiermit ausdrücklich, daß in sofern, wider Erwarten, dennoch Richter oder andere öffentliche Diener auf die derzeitige Rechtsgültigkeit des vormaligen Staats-Grundgesetzes erkennen, mithin gegen die rechtlich bestehende Landes-Verfassung sich auflehnen würden, derartige Uebertretungen im Justiz- oder administrativen Wege gebührend geahndet werden sollen."

Den Ständen des Königreichs Sachsen wurde neuerlich der Entwurf eines Gesetzes über die Censur und den Buchhandel vorgelegt, dessen Hauptzüge in Folgendem bestehen. Der (kostenfreien) Censur unterliegen Schriften unter zwanzig Druckbogen, so wie heftweise erscheinende und Tagesblätter, doch bleiben alle Erzeugnisse der Presse einer, gegen deren Mißbrauch sichernden polizeilichen Aufsicht unterworfen. Den Verlegern ist zu ihrer Deckung gegen mögliche Verluste durch spätere Confiscation gestattet, nicht censurpflichtige Werke, welche bereits gedruckt, aber noch nicht ausgegeben sind, der Censur-Behörde vorzulegen und um eine Vertriebserlaubniß nachzusuchen; in Verbindung damit finden sich Bestimmungen über die eintretenden Falles den Verlegern aus Staatscassen zu gewährende Entschädigung für hinweggenommene Schriften. Mit preiswürdiger Sorgfalt ist der schwierigste Punkt der Sache: die Art, in welcher die Censur gehandhabt werden soll, und die Censirenden behandelt, indem einerseits die Grundsätze veröffentlicht werden sollen, die bei der Censur und dem Ertheilen der Vertriebserlaubniß zu beobachten, andrerseits die unterste Censurinstanz eine collegialische Organisation erhält, kraft deren der einzelne Censor das Imprimatur zwar ertheilen, aber ohne collegialische Entscheidung nicht verweigern kann. Bei dieser Einrichtung und bei dem in Sachsen ungemein starken literarischen Betriebe erscheint die vom Gouvernement für die Censurangelegenheiten geforderte Summe von sechstausend Thalern sehr gering und beinahe unzureichend, wie denn die collegialische Behandlung zu manchen Weitläuftigkeiten und Beschwerden darüber führen möchte. Unserer Ueberzeugung nach kann das Censurwesen, so lange es blos in den Händen der Beamteten bleibt, seyen diese nur ausschließlich oder nur nebenbei damit beschäftigt, niemals seinem Zwecke vollkommen entsprechen und zugleich unnöthige Quälereien vermeiden; wir halten vielmehr eine Organisation des Buchhandels, so wie eine Einrichtung für äußerst wünschenswerth, welcher gemäs auch Private, nach dem Grade ihrer Zuverlässigkeit, mit Unterschrift ihres Namens ohne Censur drucken lassen, ja sogar den Erzeugnissen Anderer das Imprimatur ertheilen können. Davon wären vielleicht nur alle wirklich politischen Aufsätze für Zeitblätter auszunehmen, über welche

die Regierungen ſchwerlich die Aufſicht werden aus der Hand laſſen wollen.

Im Fürſtenthume Lobenſtein-Ebersdorf erging nachſtehende Verfügung: „Um die Laſten Unſerer Unterthanen auf alle mögliche Weiſe zu erleichtern und bei den ſo günſtigen Reſultaten der durch den Anſchluß an den Deutſchen Geſammt-Zoll-Verein eingeführten indirekten Auflagen, welche ſeit der kurzen Zeit ihres Beſtehens es ermöglichten, daß beinahe die Hälfte der bei Einführung der indirekten Abgaben vorhandenen Landesſchulden abgetragen wurde, haben Wir Uns bewogen gefunden, bei dem Ablaufe des Zeitraums, auf welchen die alle Unterthanen ohne Rückſicht auf Grundbeſitz gleichmäßig treffende Klaſſenſteuer zuletzt ausgeſchrieben war, ein Geſinnen wegen fernerweiter Bewilligung derſelben an Unſere getreue Ritter- und Landſchaft nicht zu erlaſſen, ſondern die gänzliche Aufhebung dieſer Steuer zu beſchließen." — Vermuthlich werden weder die Geſammtſtände der jüngeren Linie, noch die beſonderen des genannten Fürſtenthums eine Beſchwerde oder gar Miniſterial-Anklage wegen dieſes Erlaſſes erheben, wie unter ähnlichen Umſtänden wohl anderwärts geſchehen. So ſegensreiche Folgen des Zollvereins (wenn wir nicht irren, wurde hier früher bereits auch ein Viertheil der Gründſteuer erlaſſen) mögen nicht Jedem gefallen, namentlich hat der zahme Liberalismus die unangenehme Entdeckung gemacht, daß auf dieſem Wege die Verwaltungen einen vorher kaum geahnten Grad finanzieller Unabhängigkeit den Ständen gegenüber erlangen, welcher ihm keineswegs ganz erwünſcht, und doch kaum zu beſeitigen iſt, ohne das Verzichten auf die Theilnahme am Zollverbande, und ihre großen und materiellen Vortheile.

Die Conſtitution des Fürſtenthums Schwarzburg-Sondershauſen iſt auch im abgelaufenen Jahre noch nicht zu Stande gekommen, wie man aus einem Steuerausſchreiben erſehen: „Ich habe bereits in dem vorigen Steuer-Ausſchreiben bemerkt, daß der, von einem ausgezeichneten Gelehrten angefertigte Entwurf einer Verfaſſungs-Urkunde ſo mißlungen war, daß ſich eine völlige Umarbeitung deſſelben nöthig machte. Der auswärtige Rechtsgelehrte, welcher ſich dieſem Geſchäfte unterzogen hat und in dem Rufe anerkannter Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit ſteht, hat bis jetzt, mehrfacher Erinnerungen ungeachtet, die fragliche Aufgabe noch nicht gelöſt; Ich darf jedoch hoffen, daß dieſes bald geſchehen werde." Soweit wir die ziemlich einfachen Verhältniſſe des Fürſtenthums, mit einer Bevölkerung von noch nicht ſechzigtauſend Seelen, mit zwei kleinen Städten und ſieben Marktflecken zu überſehen vermögen, erſcheint das Abfaſſen einer paſſenden landſtändiſchen Verfaſſung für ſelbes als eine nicht allzuſchwierige Aufgabe; für Auswärtige mag es immerhin ſeine Schwierigkeiten haben, es iſt aber kaum glaublich, daß im Lande ſelbſt keine dem Werke gewachſene Männer vorhanden ſeyn ſollten, zumal Gelehrſamkeit nicht eben für unbedingtes Erforderniß dabei gelten kann.

Conſtitutionelle Gerechtigkeit.

(Schluß.)

Bevor der weitere Verlauf der Angelegenheit berichtet wird, erſcheint es nothwendig, auf eine in den neuphiloſophiſchen Verfaſſungs-Urkunden ſehr ſelten vorkommende *) Anordnung des Grundgeſetzes für das Herzogthum Sachſen-Meiningen hinzuweiſen, welches §. 96. beſagt: „Sollte ein Stand ſich durch einen Beſchluß des Landtags in ſeinen wohlerworbenen Rechten beeinträchtigt erachten, ſo bleibt demſelben nachgelaſſen, bei dem Landesherrn, unter Darlegung ſeiner Gründe, in einer beſonderen Vorſtellung darauf anzutragen, daß dem Beſchluß die höchſte Genehmigung verſagt werde. Ergiebt ſich bei genauerer Prüfung des Beſchluſſes eine ſolche Betheiligung, und iſt derſelbe nicht etwa ganz zu verwerfen, ſo wird derſelbe zu nochmaliger Berathung und gütlicher Vereinigung an den Landtag zurückgewieſen. Kommt auch dann eine Vereinigung nicht zu Stande, ſo tritt landesherrliche Entſcheidung ein."

Der vorgezeichnete Schritt des betheiligten Standes war wohl nicht erfolgt, Alles läſſt vielmehr vermuthen, daß die dermalige Anregung der Sache aus dem Rechtsgefühle des Regenten hervorgegangen iſt, welchem es allerdings nicht gleichgültig ſeyn konnte, daß eine zuerſt von Ihm ausgegangene Maßregel zur größten Beeinträchtigung eines Theils Seiner Unterthanen in ſo auffallender Weiſe entſtellt werden ſollte. Wie dem immer ſey, es erfolgte alsbald ein abermaliger Erlaſſ an die Stände-Verſammlung des weſentlichen Inhalts: „Die Beſchränkung der Entſchädigungsforderung auf einem, nach civilrechtlichem Begriff als rechtlich nachgewieſenen Erwerbsgrund, verletzt nach Unſerer Anſicht die Billigkeit, und legt dem Artikel 10. des Grundgeſetzes einen Sinn unter, welchen derſelbe, nach Ausweis der über das Zuſtandekommen des Grundgeſetzes gepflogenen Verhandlungen, nicht gehabt hat und nicht haben ſollte. Wir laſſen daher die frühere Propoſition nochmals, jedoch mit der Modification an die getreuen Stände gelangen, daß die Capitaliſation der Rente nicht mit dem fünf und zwanzigfachen, ſondern mit dem zwanzigfachen Betrage erfolgen ſoll."

Letztere Maßregel kann nur eine höchſt unfreudige Ueberraſchung erzeugen. Sie enthält eine auf Anderer Koſten gemachte Conceſſion, mit welcher vorausſichtlich nichts zu erreichen war, denn der Ausſchußbericht, und nach ihm die Majorität der Stände, hatte ſich nicht ſowohl gegen das Quantum der Entſchädigung, ſondern gegen das Princip derſelben ausgeſprochen, ein Vermindern des erſteren vermochte alſo ſchwerlich etwas zu verändern, und ſcheint eher geeignet, den Widerſtand der Opponenten zu kräftigen, da Schritte ſolcher Art immer einen leiſen Zweifel an dem Rechte vorausſetzen laſſen.

Der Bericht des Ausſchußes bezog ſich begreiflich auf die früher entwickelten Gründe, brachte jedoch über die Erklärung des angezogenen Paragraphen des Grundgeſetzes etwas bei, was als Warnung wiedergegeben zu werden verdient: „Wollte man nun auch zugeben, daß der Artikel 10. einer verſchiedenen Auslegung unterworfen ſey, ſo ſpricht doch der Antrag, der ihn hervorrief, für den von dem Ausſchuß angenommenen Sinn. Daß aber dieſer Sinn auch der Staatsregierung weniger fremd war, als es jetzt ſcheinen möchte, ſetzt die unterm 30. März 1831, mithin zu einer Zeit, wo die Verhandlungen über das Staatsgrundgeſetz noch in friſchem Andenken waren, ergangene höchſte Propoſition eines Steuergeſetzes außer Zweifel, worin es heißt:

> Um die in dem Art. 10. des Grundgeſetzes ausgeſprochene Beſteuerung ſämmtlicher Staatsbürgerclaſſen nach den Geſetzen der Gleichheit — in Vollzug zu ſetzen — —, verordnen Wir Folgendes:
>
> Art. 4.
>
> Alle noch beſtehenden Steuerbefreiungen hören auf, ſie mögen perſönlich oder ſächlich ſeyn, und es gelten blos noch die in den ausdrücklichen Vorſchriften dieſes Geſetzes enthaltenen Ausnahmen.
>
> Art. 5.
>
> Hinſichtlich ſolcher Befreiungen, die auf einem rechtlichen Erwerbstitel beruhen, findet Entſchädigung ſtatt, und es ſoll dieſe noch geſetzlich normiert werden.

Der Ausſchuß glaubt, nach dieſen Ausführungen wenigſtens keinen Vorwurf zu verdienen, wenn er Bedenken trägt, die über den Sinn des Art. 10. in deſſen früherem Berichte aufgeſtellte Anſicht mit der entgegenſtehenden zu vertauſchen, und hält für nöthig, hier darauf aufmerkſam zu machen, wie Erläuterungen des Staatsgrundgeſetzes durch gegenſeitige Zuſtimmung der Staatsregierung bedingt ſind."

Dieſe Ausführung dürfte wiederholt zeigen, mit welcher Vorſicht bei Abfaſſung von ähnlichen Schriften zu verfahren ſey, weil man niemals wiſſen kann, ob ſie nicht einer chicanöſen Deutung ausgeſetzt ſeyn werden;

*) Es iſt eigenthümlich, daß man nur in Ländern des ſächſiſchen Fürſtenhauſes daran gedacht hat, eine, wenn auch ſchwache Schutzwehr gegen die Willkür der Majoritäten aufzurichten; die Verfaſſungs-Urkunden des Königreiches Sachſen, des Großherzogthums Sachſen-Weimar und Herzogthums Sachſen-Altenburg enthalten Beſtimmungen, welche der oben anzuführenden entſprechen.

— denn daß im vorliegenden Falle i. J. 1831 wirklich die Ansicht vorgewaltet habe, die Entschädigungs-Berechtigten sollten ihre Ansprüche „nach civilrechtlichem Begriffe" rechtlich nachweisen, können und wollen wir nicht glauben. Indessen hatte der Ausschuß ein Entschädigungs-Mittel entdeckt und brachte es folgendergestalt in Vorschlag: „So wenig nun hiernach der Ausschuß die Zufriedenstellung der vormals Befreiten auf dem proponirten Wege bevorworten kann, so kann doch derselbe die Ansicht nicht bergen, daß ein Abkommen in mehrfacher Beziehung erwünscht sey. Das alleinige Mittel dazu erblickt er in dem Zugestehen der Allodifications- und Vereinzelungs-Befugniß für alle Ritter- und Freigüter gegen ein angemessenes Bezeigungs-Quantum. Während die zugestandene Vereinzelungs-Befugniß der Ritter- und Freigüter deren Werth wesentlich erhöhen, der ganzen Landwirthschaft einen neuen Aufschwung verschaffen, und gleichzeitig den von den Befreiten selbst für die Entschädigung aufgestellten Hauptgrund beseitigen würde, würde mit der Aufhebung des Lehnsnexus, vorbehältlich der Rechte der Lehnsfolger, ein Institut abgeschafft werden, was so wenig als die Steuerfreiheit, in unsere Zeit paßt. Es würde dadurch zum Wohl des gesammten Landes ein neuer Schritt zur Herstellung der Gleichheit aller Unterthanen in ihren Rechten und Verbindlichkeiten geschehen, und sich in den wohlthätigsten Folgen für Fürst und Unterthanen äussern."

Wir würden diesen Vorschlag für eine fein gewendete Hindeutung auf den Ausgangspunkt des ganzen Zerwürfnißes halten, wenn der Ausschuß uns an solche Feinheiten gewöhnt hätte, und nicht gleich selber seine Intentionen aufklärte: „Man kann zwar dagegen einwenden, auf diese Weise werde die Entschädigungslast auf den Lehnherrn gewälzt, wofür ein Grund nicht bestehe, allein das Bezeigungs-Quantum richtig bemessen, wird dadurch, daß von dieser Befugniß sofort vielfach Gebrauch gemacht werden wird, einen effectiven Verlust beseitigen u. s. w." Also fällt die Entschädigungslast den Entschädigungs-Berechtigten zu, wobei nicht verkannt werden mag, daß das Herz eines freisinnigen Advokaten höher schlagen könne, bei dem Gedanken an ein Land, wo der ganze Stand der Ritterschaft, wo aller große Güterbesitz verschwunden ist, und es nichts giebt, als Bauern und sogenannte kleine Leute. Unter den Blinden ist bekanntlich der Einäugige Herrscher.

Als der Bericht zur Erörterung kommen sollte, wurde den Ständen durch den Landmarschall Folgendes eröffnet: „Durch ein höchstes Rescript vom 8. d. Mts. ist die frühere Proposition, auf welche einzugehen die Majorität der hohen Versammlung Bedenken trug, von Neuem an den Landtag gebracht worden, mit der Modification, daß die im Artikel 1. erwähnte Capitalisation der Rente nicht mit dem fünf und zwanzigfachen, sondern mit dem zwanzigfachen Betrag erfolgen soll. Diese erneuerte Proposition, noch bestimmter die Absicht, den Wunsch und die Absicht der höchsten Behörde darlegend, ist nach Ständebeschluß wiederum dem Verfassungsausschusse zur Begutachtung überwiesen worden, dessen Bericht Ihnen vorliegt. Dieser erwähnt nun, nachdem er sich nochmals gegen die Annahme der höchsten Proposition ausgesprochen hat, daß ein Abkommen über den in Rede stehenden Gegenstand in mehrfacher Beziehung wünschenswerth sey.

Der Artikel 96. des Grundgesetzes verordnet, daß in dem Falle, wenn ein Stand durch einen Beschluß des Landtags in seinen wohlerworbenen Rechten sich beeinträchtigt erachtet, und derselbe sich deshalb an den Landesherrn wendet, der Beschluß zur nochmaligen Berathung und gütlichen Vereinigung an den Landtag zurückgewiesen werden, und wenn auch dann eine Vereinigung nicht zu Stande kommt, landesherrliche Entscheidung eintreten soll. Nach dieser Bestimmung kann die gegenwärtige Verhandlung nur nochmalige Prüfung der für die proponirte Entschädigung sprechenden, und solche als eine Forderung nicht blos der Billigkeit, sondern auch des Rechts darstellenden Gründe, und dann den Versuch einer gütlichen Vereinigung zum Gegenstande haben, und dieß in's Auge fassend und von dem Wunsche beseelt, dermalen, wo so manche Unebenheiten im Staatsleben ausgeglichen worden sind, auch diesen Gegenstand, der als ein Stein des Anstoßes auf dem Wege der ständischen Wirksamkeit gelten muß, beseitigt zu sehen, haben die Abgeordneten aus dem Stande der Rittergutsbesitzer zunächst mit den Mitgliedern des Verfassungsausschusses, welcher ein Abkommen für wünschenswerth erachtet, vertrauliche Berathungen gepflogen, aus welchen folgende Vorschläge hervorgegangen sind, deren Tendenz ist: die Interessen aller Theile zu vereinigen und den Wünschen des Durchlauchtigsten Herzogs, unseres gnädigsten Herrn, wie den Bestimmungen des Grundgesetzes zu genügen:

1) Diejenigen Ritter- und Freigutsbesitzer, welche keinen onerosen Erwerb der Steuerfreiheit vom Staate nachweisen, und von dem Art. 2. des proponirten Entschädigungsgesetzes keinen Gebrauch machen können oder wollen, erhalten als Entschädigung für ihre aufgehobene Steuerbefreiung eine Jahresrente, welche dem ⅘ ihrer Jahressteuer gleich kommt, oder nach ihrer Wahl den mit 20 capitalisirten Betrag derselben, unter der Bedingung, daß sie ihre Gerichtsbarkeit nebst den hiermit verbundenen Sportelbezügen unentgeltlich an den Staat abtreten. Eine Einwilligung der Agnaten und Fideicommißsuccessoren ist hierzu nicht erforderlich, es tritt aber die sub 1. erwähnte Rente bei Lehn- und Fideicommißgütern in den Lehnsverband ein.
2) Von dieser Art der Entschädigungsleistung sind allein die Ritter- und Freigutsbesitzer in dem Saalfeld-Themarischen Landestheil ausgenommen. Letztere erhalten gegen den Verzicht auf ihre Gerichtsbarkeit eine Entschädigung auf den vollen Betrag ihres neuen Steuerzugangs und eine bestimmtere Zusicherung wegen der Allodification ihrer Lehngüter, als wie sie in dem Gesetz von 1810 enthalten ist.
3) Die landschaftlichen Vertreter des Ritterstandes machen sich verbindlich, so viel als möglich dahin zu wirken, daß auch ihre übrigen Standesgenossen, welche nicht in der Lage sind, von dem Art. 1. des proponirten Entschädigungsgesetzes Gebrauch zu machen, auf die oben bemerkten Gerechtsame Verzicht leisten und solche an den Staat abtreten.
4) Die Vergünstigung unter 1. und 2. genießen auch diejenigen Ritter- und Freigutsbesitzer, welche ihre Gerichte bereits früher an den Staat abgetreten haben oder dergleichen gar nicht besitzen.
5) Die Entschädigung der Gerichtshalter ꝛc. übernimmt der Staat. Da, wo den Gerichtshaltern durch besondere Verträge für den Fall der Abtretung Pensionen zugesichert sind, tritt der Staat in die vertragsmäßige Verbindlichkeit ein. Wo dieß nicht der Fall, erhalten die Gerichtshalter die im Art. 9. des Edicts vom 21. Januar 1829, Nr. 2., festgesetzte Entschädigung, deren Betrag, in etwaiger Ermangelung gehörig geführter Sportelbücher, mit 20 kr. für jeden Gerichtsuntergebenen dergestalt zu berechnen ist, daß von diesem Sportelertrag die Hälfte den Pensionsbetrag bildet.
6) Die Grund- und lehnherrlichen Gerechtsame bleiben vorbehalten, jedoch ist deren Ablösung im gesetzlichen Weg dadurch nicht ausgeschlossen. Auch verbleibt dem Grund- und Lehnsherrn das jus executionis in Bezug auf die betreffenden Gefälle, und es sollen die Gerichte angewiesen werden, bei Veräußerung und Verpfändung lehnbarer Immobilien die Einwilligung des Lehn- oder Grundherrn, wo diese erforderlich und hergebracht ist, vor der gerichtlichen Bestätigung derlei Verträge zu verlangen, und die betreffenden Urkunden nicht eher auszuhändigen, bis die Bezahlung der gutsherrlichen Gefälle an Handlohn, Schreibegeld, Consensgebühren u. s. w. nachgewiesen ist.
7) Insofern ein Rittergutsbesitzer einen Werth darauf legt, sich bei Abtretung seiner Gerichtsbarkeit die Polizei in seinen Wohnungen und Gehöften zu reserviren, soll ihm dieß gestattet seyn. Das Nähere

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 5. Berlin, den 1ten Februar. 1840.

über die Art der Ausübung wird durch beſondere Inſtruction beſtimmt.

8) Hinſichtlich der Dorfsherrſchaft, die in der Abtretung unter 1. nicht mitbegriffen iſt, tritt der Verwaltungsbeamte des Bezirks in daſſelbe Verhältniß zu dem Dorfsherrn, als der Gerichtshalter. Auch verbleiben den Abtretenden die, als Ausflüſſe dieſes Rechtes anzuſehenden Revenüen an Einzuggeld, Schutzgeld ꝛc.

Die Gutsbeſitzer, welche die Gerichte abtreten, ſtehen in Polizei- und Verwaltungsſachen in erſter Inſtanz nur unmittelbar unter den Herzogl. Verwaltungsämtern, die Ortsſchultheißen oder ſonſtigen Ortspolizeibeamten können, mit Ausnahme dringender Fälle, dieſelben nicht zum perſönlichen Erſcheinen vorladen, noch viel weniger ſonſt gegen ſie einſchreiten.

9) Bei Abtretung der Gerichte werden die Acten gehörig ausgeſchieden, und diejenigen, welche die Guts- oder Familien-Intereſſen der Gerichtsherren betreffen, den Gutsbeſitzern überlaſſen; iſt die Ausſcheidung oder Zerſchneidung der einzelnen Actenbände nicht möglich, ſo erhalten die Gutsbeſitzer beglaubigte Abſchriften von den ihr Intereſſe betreffenden Actenſtücken.

Die Koſten trägt der Staat.

An ſich betrachtet, gereicht dieſes Entgegenkommen der Rittergutsbeſitzer ihnen gewiß zur größten Ehre, dagegen darf die Bereitwilligkeit befremden, ſich eines Rechtes zu begeben, deſſen höhere Bedeutung freilich ſelten aufgefaſſt wird, wie denn in der Discuſſion nur die materielle Seite der Sache zur Sprache kam. Auch iſt wohl die Frage geſtattet: wozu die neue Conceſſion? Denn wenn das Verhandeln darüber, den im Grundgeſetze erwähnten Verſuch gütlicher Vereinigung vertreten ſoll, wie nach obiger Rede zu ſchließen, ſo lag ja bereits in dem landesherrlichen Vorſchlage ein ſolcher; überhaupt kann man kaum umhin, einem Gegner der Maßregel beizupflichten, wenn er äuſſert: „Nach meiner Anſicht kann den Rittergutsbeſitzern dann, wenn ihnen ein Anſpruch auf Entſchädigung nicht zuſteht, letztere auch nicht aus anderweitigen Rückſichten zugeſtanden werden, haben ſie aber ein Recht darauf, ſo iſt es unbillig, die Anerkennung und Realiſirung dieſes Rechts an Bedingungen zu knüpfen."

Auch ließ die naturgemäße Folge eines ſolchen Verfahrens nicht auf ſich warten, indem die Gegner durch das erfolgte Zugeſtändniß begehrlich gemacht, nicht allein den Verzicht auf das Präſentations-Recht, ſondern auf die Einverleibung der Ritter- und Freigüter in Gemeindebezirke, als weitere Bedingungen der Entſchädigung forderten. Nicht minder kam das Aufheben des Lehns-Nexus als Mittel der Entſchädigung zur Sprache, und zum Endergebniß verwarf eine beträchtliche Mehrzahl den ganzen Vorſchlag.

Ob die Angelegenheit durch das Berichtete nunmehr dahin gediehen ſey, wo nach der Beſtimmung des Grundgeſetzes die landesherrliche Entſcheidung eintritt? Die Regierung ſcheint nach einer Aeuſſerung ihres Commiſſarius dieſer Anſicht zu ſeyn, die Oppoſition der entgegengeſetzten, indem ein Mitglied darauf ſofort erwiederte: „Ich beſorge nicht, daß vom Gouvernement einſeitig eine Entſcheidung gegeben werde, da der Artikel 96. des Grundgeſetzes nicht hieher paſſt." Wirklich hat bisher nicht verlautet, daß eine ſolche Entſcheidung erfolgt ſey, der dritte Akt dieſes in mehrfacher Hinſicht lehrreichen Schauſpiels iſt daher beim nächſten Zuſammentreten des Landtages zu gewärtigen. Wir werden darüber ſeiner Zeit Bericht erſtatten, und enthalten uns weitere Betrachtungen über das bisher Geſchehene, da ſie ſich dem Leſer ohnehin aufgedrängt haben müßen.

Frankreichs Finanzen.

Man findet dermalen in den öffentlichen Blättern eine Ueberſicht der vom Jahre 1801 bis einſchließlich des Jahres 1841 für Frankreich aufgeſtellten Ausgabe-Budgets, und bei jedem (mit Ausnahme der Periode von 1837—1841) bemerkt, wieviel wirklich ausgegeben worden iſt. Frankreich unter dem Conſulat und Kaiſerreich kann auch in finanzieller Hinſicht nicht mit dem bourboniſchen zuſammengeſtellt werden, wegen ganz veränderter Begrenzung und weil Buonaparte's Heer immer verhältnißmäßig viel weniger Aufwand erforderte, da er in ſeiner Eigenmächtigkeit die Gewohnheit angenommen, fortwährend einen Theil deſſelben von andern Ländern unterhalten zu laſſen. Dagegen iſt es geſtattet, die Finanz-Verwaltung der Reſtauration mit der der Juli-Regierung zu vergleichen, und man findet ſich dazu um ſo eher eingeladen, da jener vielfach Verſchwendung vorgeworfen wird, während im Gegenſatze die Verheißungen der großen Woche unter Anderem auch ein gouvernement à bon marché erwarten ließen; — zum größten Erſtaunen der Badauds auf beiden Rheinſeiten, welche jenem pomphaften Verſprechen blinden Glauben geſchenkt, zeigt aber eine Vergleichung gerade das Gegentheil, und wenn die Finanziers der geſtürzten Regierung auch keinenfalls als Muſter aufgeſtellt werden mögen, ſo können ſie doch neben den aus der glorreichen Revolution emporgewachſenen in alle Wege beſtehen.

Wegen der Opfer, welche die Beſatzungs-Armee der Verbündeten erheiſchte, iſt es billig, die Berechnungen nicht bis hinter das Jahr 1819 zurück auszudehnen. Nehmen wir alſo die erſten ſechs Jahre eines geregelten Zuſtandes von 1819 bis 1824 einſchließlich, ſo ergiebt ſich, daß während derſelben die Voranſchläge der

Ausgaben zuſammen betrugen 1,421,606,000 Thaler
die wirklichen Ausgaben 1,498,724,500 „

wonach die Differenz ungefähr ein Achtzehntheil des Voranſchlags ausmacht.

Der einzige ſechsjährige Zeitraum, für welchen die Ausgaben des gegenwärtigen Gouvernements definitiv feſtgeſtellt ſind, die Periode von 1831 bis zum Schluße des Jahres 1836 liefert dagegen folgendes Ergebniß:

Voranſchläge 1,625,842,500 Thaler
Wirklich ausgegeben 1,769,878,500 „

Das heißt: man verlangte etwa ein Siebentheil mehr als die Reſtauration verlangt, brauchte beinahe ein Sechstheil mehr als dieſe gebraucht hatte, und überſchritt die eigenen Anſchläge um ein Eilftheil derſelben. Wohin ſich bei Vergleichung dieſer Zahlen die Wagſchaale neige, braucht dem Leſer nicht geſagt zu werden.

Ferner betrugen die Voranſchläge der Reſtauration von 1825 bis einſchließlich 1829 1,233,510,200 Thaler wogegen das gouvernement à bon marché in gleichem Zeitraume, nämlich von 1837 bis einſchließlich 1841 forderte: . . . . . 1,426,139,500 Thlr.
d. i. wiederum beinahe ein Sechstheil mehr als jene.

Die Reſtauration gab wirklich aus 1,322,973,300 Thlr. mithin ungefähr ein Dreizehntheil mehr als vorberechnet war; wie es damit für die Periode 1837—1841 ſtehe,

wird erſt in ferner Zukunft zu überſehen ſeyn, da heute noch die Ausgaben für das erſte Jahr derſelben der definitiven Feſtſtellung harren, wer ſich aber der unendlichen Zuſchuß-Credite erinnern will, die alljährlich gefordert wurden, der kann unmöglich erwarten, daß etwa auf dieſem Boden ein Lorbeerreiß für die Finanz-Verwaltung der Revolution keimen möchte.

Geiſtiges Staatsleben.

Die große Zeit, welche ein Volk einſt durchlebte, wird von dem nachkommenden Geſchlechte zu einſeitig als ein Zuſtand äuſſerer Kraft betrachtet, Volkszahl, Gebietsumfang erſcheinen ihm als Quelle des mächtigen Auftretens; Alles dieſes aber iſt todte Maſſe, ohne des Geiſtes Einwirkung. Oft war es, als wenn der Geiſt ein ganzes Volk durchdränge, Alle verſchmolzen zu einer geiſtigen Einheit, welche das thieriſche Leben überwand und ſich dienſtbar machte; die Weltaufgabe ward von dem ganzen Volke gelöſt, der Einzelne verſchwand in dem Ganzen. Oft wieder culminirte der Geiſt eines Volks in einzelnen Männern; nie waren dieſe, wie man wohl meint, eine vereinzelte Erſcheinung in dem Volke, ſie waren die Blitzſtrahlen in denen der electriſche Stoff hervortrat, und es war oft eine kleine Wolke aus der ſich der Glanz über den weiten Horizont verbreitete. So leuchteten aus einem kleinen Staate hervor: die Könige Portugals des funfzehnten Jahrhunderts, ſo Friedrich der Weiſe von Sachſen, ſo Preuſſens Friedrich der Große.

Wenn daher jetzt einzelne europäiſche Staaten als Großmächte bezeichnet werden, ſo liegt der Grund davon unverkennbar mehr in dem geiſtigen Einfluſſe, als bloß in den äuſſeren Kraftmitteln. Jetzt, wo Geiſtesleben überall ſich emporringt, wie könnte etwas Anderes zur Herrſchaft gelangen? Des Geiſtes Leben hat aber wieder einmal alle Richtungen des eigenen Suchens durchirrt, und ſteht aufs Neue vor dem chriſtlichen Glauben, je klarer dies Ziel des Ringens hervorleuchtet, deſto heftiger der Kampf, wo der Hochmuth zur Demuth werden ſoll. Man ſträubt ſich zu bekennen, daß die Staaten einer wahren Verjüngung im Chriſtenthum bedürfen, daß dieſes wie beim einzelnen Menſchen nicht in bloßen Worten, höchſtens in Gefühlen, ſondern im Handeln beſtehe. Zwar halbunwillkürlich wirken die Staaten zur Verbreitung des Chriſtenthums in allen Welttheilen. Hier iſt es aber, wo ſich jeder Staat Europa's zu wahrhafter Größe erheben kann; und ohne jedes einzelnen mögliches Einwirken nachzuweiſen, genüge das Beiſpiel an Dänemark. Seiner Lage nach allen Meeren vielfach offen, durch Handel, mehr noch durch Colonien in allen Welttheilen einheimiſch, ſcheint es berufen, die Sage von almordiſchen heiligen Friedensboten zu erneuern; der Handel knüpft die Verbindung an, die Colonien geben die Eingangeſtellen, die Seemacht dient zum hinlänglichen Schutz ohne Beſorgniß die Uebergewalt zu erwecken, der Zweck, Verbreitung des Chriſtenthums heiligt das Unternehmen, und erſtarkt rückwirkend die Unternehmer im Glauben. Hier iſt auch grade ein Bereich wo die Mittel nie fehlen. Nur wer geiſtesarm iſt, nur ein Land ohne chriſtliches Leben, iſt arm an Hülfsquellen zu ſolchen Unternehmungen; denn mit Gelde iſt hier gar wenig gethan, in der Liebe, in der Gottesfreudigkeit liegt der unerſchöpfliche Reichthum. Wie der einzelne Menſch ſeinen Beruf erforſchen und dann feſthalten ſoll, ſo auch ein Staat. Dänemarks Kräfte ſind in neuerer Zeit weniger zerſplittert, es iſt in ſich abgeſchloſſener geworden, es hat in ſeinen Handelsniederlaſſungen überall Richtungen zur Ausbreitung eines tiefen religiöſen Lebens bewahrt. Möge es ſeinen Weltberuf nicht überſehn, wo es ſich dazu mit chriſtlichem Leben zuvor recht durchdringen, daß daraus die Sendungen hervorgehn. Das Reich des Geiſtes ſteht höher denn alle Erdenmacht.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 6. Berlin, den 8ten Februar. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Renten-Reduction in Frankreich. — Englische Zustände.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 6. Februar 1840.

Großbritannien. Ueber den Stand der orientalischen Frage, oder genauer ausgedrückt: der vom russischen Cabinet versuchten Verständigung wegen derselben, findet man nach längerem Stillschweigen wiederum einige Andeutungen in einem Blatte, das als Organ Lord Palmerstons betrachtet zu werden pflegt. Die Aeusserungen französischer Blätter bei der Nachricht, daß jene Verständigung erfolgt sey, veranlassen die Morning Chronicle zu folgender Antwort. „Die Pariser Journale vom Donnerstag und Freitag beschäftigen sich mit den zwischen Herrn von Brunnow und der britischen Regierung schwebenden Unterhandlungen. Am Donnerstag war die Nachricht in Paris angekommen, daß die Vorschläge des Herrn von Brunnow angenommen worden seyen, und die Journale vom Freitag äussern sich über diesen Gegenstand in einem Ton, der unser größtes Erstaunen erregt. Während sie selbst eingestehen, daß die Natur der Vorschläge des Herrn von Brunnow ihnen unbekannt sey, bezeichnen sie doch die Annahme derselben als etwas Monströses, als eine Kriegserklärung, ja, als eine allgemeine Aufhebung des Gleichgewichts von Europa. Angenommen, Russland und England sind über einen Plan zur Lösung der orientalischen Frage einig, woran wir nicht zweifeln, wie kann dies unsere Collegen in Paris überraschen? War es nicht seit den letzten fünf Monaten bekannt, daß England beschlossen hatte, eine den Forderungen Mehmed Ali's entgegengesetzte Politik zu befolgen? Bekannten sich nicht die fünf Mächte, Frankreich mit eingeschlossen, in der zu Constantinopel überreichten Collektiv-Note zu derselben Politik? Was ist der Vorschlag des Herrn von Brunnow, — wir sprechen von dem Princip, nicht von den Details desselben — nichts weiter, als die Verpflichtung, den Inhalt der Collektiv-Note zu erfüllen. Von Anfang an hatten England, Russland, Oesterreich und Preussen keinen andern Zweck, als die Integrität des Türkischen Reichs zu bewahren. Dies war auch der eingestandene Zweck Frankreichs. Aber Frankreich erklärt, daß es unter „Integrität des Osmanischen Reichs" die Theilung seiner Provinzen, die Bildung eines Reiches in einem Reiche versteht, um einen ehrgeizigen Vasallen mächtiger zu machen, dem gegenüber der Sultan nur der machtlose Pascha eines Reiches seyn würde, welches dann kein anderes Element der Stabilität für sich hätte, als das Leben seines alten und abgelebten Herrschers, und dessen Begründung der gewisse Vorbote eines nicht mehr fernen Europäischen Krieges seyn würde. Dieser Erklärung der Integrität des Türkischen Reiches stimmen die übrigen Mächte nicht bei, auch war es nie erlaubt, anzunehmen, daß sie es thäten oder thun würden. Wenn Frankreich, gegen sein eigenes Versprechen und gegen seine eigenen Interessen, wie gegen die der Türkei, bei seiner Weigerung, an der Erledigung der Frage Theil zu nehmen, beharrt, wer trägt die Schuld? Die Feindschaft Lord Palmerston's, sagen einige französische Blätter! Diese Abgeschmacktheit ist zu lächerlich und die Annahme, worauf sie beruht, zu wichtig, als daß sie einer ernstlichen Widerlegung bedurfte. — England ist vor den Gefahren eines Bündnisses mit Russland durch Herrn Thiers gewarnt worden und wird es jetzt abermals durch den „Constitutionnel"; aber es ist merkwürdig, daß man bei allen diesen Warnungen nur immer die Aufmerksamkeit auf Constantinopel zu lenken gesucht hat. Nun ist aber die sogenannte Bosporus-Frage weder die einzige, noch die wichtigere; sie ist eine bloße Nebenfrage, die bei der Erörterung über die Mittel zum Erreichen des Zweckes mit zur Sprache kömmt. Frankreich möchte uns dagegen glauben machen, daß diese secundäre Frage die Hauptfrage sey. Nein, die Frage ist vielmehr: „Wie weit sollen die Europäischen Mächte die Forderungen Mehmed Ali's dulden?" Ueber diese Frage sind England, Russland, Oesterreich und Preussen einverstanden, und wir hoffen, daß auch Frankreich beitreten wird. Frankreich ist während seiner ganzen schlecht geleiteten Politik in der letzten Zeit von Mehmed Ali geäfft worden. Wie sehr auch das französische Cabinet wünscht, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, so schreckt es doch vor jeder Idee an Zwang zurück. Mehmed Ali nun weiß dieß sehr wohl, und dies giebt ihm Muth und Hartnäckigkeit, dem Willen aller großen Mächte, Frankreich mit eingeschlossen, zu trotzen. Ludwig Philipp begann die Unterhandlungen über die orientalische Frage mit durchaus offenen Versprechungen gegen England, so daß man auf völlige Identität der Ansichten hätte rechnen mögen; dann aber wollte er nichts von Zwang hören und machte den Willen Mehmed Ali's zum Gesetz für das Benehmen Frankreichs. Einer solchen Erklärung und Politik, wie diese, mußte es an Scharfsinn oder an Aufrichtigkeit fehlen, was wir nicht entscheiden wollen. — — Die Französische Regierung macht Vorschläge zu Gunsten Mehmed Ali's, die weder England noch eine andere der Mächte annehmen kann. Das Aeusserste, was diese, um Frankreich nicht zu verletzen, thun könnten, wäre, die Angelegenheiten so zu lassen, wie sie sind. Dieß ist das Aeusserste, was Frankreich in der That hoffen kann. Wenn aber der alte orientalische Status quo, ohne definitive Ausgleichung, die Türkei und Aegypten nöthigte, eine starke Land- und Seemacht activ zu erhalten, da die Aussicht einer Collision immer drohender wurde, so würde, der neue Status quo, ohne eine definitive Ausgleichung, nicht nur die Türkei und Aegypten, sondern alle europäischen Mächte zu ähnlichen Vorkehrungen und Ausgaben nöthigen. Die Budgets aller Mächte würden bald von Supplementar-Crediten anschwellen, ihre Flotten würden von Monat zu Monat neue Schiffe und Mannschaften erheischen, und wir würden bald die Lasten und noch mehr als die Unsicherheit eines Krieges haben. Einen solchen Zustand der Dinge kann man unmöglich herbeiführen wollen."

Dem Ministerium ist in Bezug auf die Apanage des künftigen Gemahls der Königin eine beträchtliche Unannehmlichkeit widerfahren, in gewisser Hinsicht vielleicht empfindlicher als irgend ein politischer Unfall. Hume's Vorschlag, statt der geforderten funfzigtausend Pfund, nur ein und zwanzigtausend — nach Analogie dessen, was gewöhnlich Prinzen von Geblüt empfangen — zu bewilligen, fand zwar keinen Anklang, da nur die entschiedensten Radikalen sich dafür erklärten, allein das Amendement des (conservativen) Oberst Sibthorp, wodurch jene Summe auf dreißigtausend Pfund ermäßigt wird, erhielt 262 gegen 158 Stimmen. Insofern eine jährliche Einbuße von zwanzigtausend Pf. St. für einen Unfall gelten darf, ist es wenigstens der erste in der langen Reihe glücklicher Ereignisse, deren Schauplatz die Länder der Quadrupel-Allianz gewesen.

Der Antrag Sir John Bullers, das Unterhaus möge erklären: daß das Ministerium Ihrer Majestät, so wie es jetzt constituirt ist, das Vertrauen des Hauses nicht besitze, führte zu Debatten, welche bereits mehrere Sitzungen ausfüllten, ohne noch zum Schluße gediehen zu seyn. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Verwaltung, wenn auch mit unbedeutender Stimmenmehrheit, den Sieg davon tragen werde, wenn nicht, wider Erwarten, die gesammte radikale Partei sich für den vorliegenden Fall der conservativen anschließt, doch wird dieser Kampf jedenfalls die sehr schwankende Lage des Cabinets bemerkbar machen, welche freilich schon lange ein öffentliches Geheimniß ist.

Vom Schatzkammergericht erfolgte die Entscheidung über die von den Vertheidigern Frost's und Consorten erhobene Einrede, wegen nicht rechtzeitiger — hier zu früher, also offenbar begünstigender — Mittheilung der Zeugenliste an die Angeklagten. Der Gerichtshof findet dieselbe rechtsbegründet, erklärt sie aber für unwirksam deshalb, weil sie nicht rechtzeitig, d. h. vor dem Beginn der Vertheidigung angebracht worden.

Frankreich. Die große Neuigkeit des Tages bildet Guizots Bestimmung zu dem Botschafter-Posten in England, woran Niemand zweifelt, obwohl (aus Rücksicht für den Grafen Sebastiani) die förmliche Ernennung erst nach den Vermählungs-Feierlichkeiten der Königin Victoria erwartet wird. Das Ereigniß dürfte zunächst eine so große Unzufriedenheit mit dem Gange der zu London gepflogenen Verhandlungen beweisen, daß dem bisherigen Botschafter sogar die hohe Protektion, welche ihn so lange erhielt, nicht mehr zu schützen vermag; wenn ferner das Haupt der Doctrin von dem gegenwärtigen Ministerium einen Posten annimmt, muß er an dessen Lebensfähigkeit glauben, welche natürlich dadurch erhöht wird, daß in billiger Wechselwirkung die ganze Partei dasselbe unterstützt. — Früher galt die Ansicht, daß zu gewißen Leistungen gewiße Vorbereitungen gehörten. Sehen wir nun im neuen Frankreich Bankiers, Fabrikanten, Professoren, ja Journalisten urplötzlich in Minister und Ambassadeure verwandelt, so könnte entweder jene Ansicht für ein Vorurtheil gelten, oder Oxenstierne's bekanntes Wort sich der Erinnerung aufdrängen; jedenfalls ist die Sache sehr geeignet, gewissen Schichten der Gesellschaft die Revolution in höchst günstiger Beleuchtung erscheinen zu lassen.

Das Ansinnen von Einrichtungskosten und einer Apanage für den Herzog von Nemours bei seiner bevorstehenden Vermählung hat in der Deputirten-Kammer einiges Mißvergnügen, und bei der opponirenden Presse lauten Tadel veranlaßt, wodurch hinwiederum der Juli-Conservatismus des Journal des Debats in große Aufregung gerathen ist. Das gutdenkende Blatt wird abwechselnd sentimental und sarkastisch, vergißt aber in seinem Eifer zweierlei: einmal das Abweichen von den Grundsätzen des alten französischen Staatsrechts hinsichtlich des Privatvermögens der Monarchen, welches stattgefunden, als die jetzige Dynastie zum Throne gelangte*), dann die ausdrückliche Bestimmung des i. J. 1832 erlassenen Gesetzes, kraft deren den Kindern des Staatsoberhauptes nur bei anerkannter Unzulänglichkeit der Civil-Liste eine Dotation zustehen soll. — Obwohl man nun in Paris den Werth von fünfmal hunderttausend Franken jährlicher Rente vollkommen zu schätzen wissen mag, so glauben wir doch, daß im gegenwärtigen Falle diese Rücksicht nur von untergeordnetem Einfluß gewesen, und die Forderung, auf die Gefahr hin, sie wiederum zurücknehmen zu müßen, wie früher eine ähnliche, mehr des Princips halber gestellt worden sey, denn es wäre sicherlich von höchstem Interesse, jenem Principe, trotz der Juli-Grundsätze, Anerkennung zu verschaffen, und so die Verhältniße mehr zu europäisiren. Von dieser Seite betrachtet, hat die Angelegenheit eine politische Bedeutung, wohl geeignet, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

In der Thronrede war ein Gesetz über die Besteuerung des inländischen und Colonial-Zuckers angekündigt, dem man mit Spannung entgegen sehen durfte, weil das Vermitteln zweier so schroffer Gegensätze ohne Frage zu den schwierigsten Aufgaben der inneren Politik gehört. Herr Cunin Gridaine ist nun mit seinem Entwurfe hervorgetreten, und behandelt darin den Gegenstand mit genial zu nennender Leichtigkeit. Vom Colonial-Zucker mußten bisher, je nach seiner Heimat, 29 Franken 15 Centimen, oder 36 Franken 30 Centimen, vom einheimischen Rübenzucker 16 Franken 50 Centimen Steuer erlegt werden, nach dem Gesetzentwurfe sollen alle drei Gattungen einer gleichen Abgabe von 49 Franken 50 Centimen unterliegen, und der Minister hofft die Zuckersteuer dadurch von 29,744,000 auf 56,232,000 Franken steigen zu sehen. Die Fabrikation des Rübenzuckers muß bei dieser Behandlung zu Grunde gehen, dieß scheint man aber eben zu beabsichtigen, und will ihr nur ein ehrliches Begräbniß gewähren, durch eine Entschädigung von vierzig Millionen Franken, an diejenigen Fabrikanten, welche nachweislich vor dem 1. Januar 1840 aus Rüben von der Ernte d. J. 1839 Zucker producirt haben.

Belgien. Die Klagen des französischen Buchhandels über das vollständig organisirte Nachdrucksgewerbe in Belgien, haben dort endlich, zwar keine abhülflichen Maßregeln, doch wenigstens eine Antwort veranlaßt. Herr v. Brouckere besprach den Gegenstand in der Repräsentanten-Kammer, und meinte zunächst, wenn da nur der Ort zu gründlicher Behandlung der Frage wäre, so würde leicht zu zeigen seyn, daß dasjenige, was man literarisches Eigenthum nennt, niemals als ein Eigenthum im absoluten Sinne betrachtet worden, und keineswegs mit dem eines Feldes u. s. w. verglichen werden kann. Hätte sich der Redner auf diese, von den Gönnern des Nachdrucks zum Ueberdruß wiederholte Betrachtung beschränkt, so würde es schwerlich der Mühe lohnen, von seinen Worten Notiz zu nehmen, allein er fügt noch einige thatsächliche Angaben hinzu, welche nicht ohne Interesse sind. „Ich habe mich überzeugen wollen, ob der Nachtheil, den die belgischen Verleger den französischen bringen, indem sie deren Verlag nachdrucken, so bedeutend sey, wie man behauptet. Ich habe mir in diesem Punkte Nachweisungen verschafft, die ich der Kammer mittheilen will. Die Kammer wird leicht begreifen, daß diese Nachweisungen von großem Interesse, besonders für die Regierung sind, welche daraus Nutzen ziehen kann, wenn sie wieder auf die Zumuthungen Frankreichs wird zu antworten haben. Der ganze Debit des belgischen Buchhandels beläuft sich auf nicht mehr als 1,500,000 Franken jährlich, mit Einschluß der Bücher belgischen Eigenthums und der Bücher in fremden Sprachen, welche man zusammen auf 200,000 Fr. schätzen kann. Der größere Theil der belgischen Nachdrucke wird zum vierten, zum dritten, oft sogar zum halben Theile des Preises der Original-Ausgaben, fast niemals darunter, verkauft. Dieser ausserordentliche Unterschied des Preises ist es, welcher dem belgischen Handel seine Abflußwege geöffnet hat, und die der französische Buchhandel ebenfalls haben würde, wenn er seine Bücher, statt zu $7\frac{1}{2}$, zu 3 und 2 Fr. den Band verkaufte. Man frage nur unsere Verleger, so wird man erfahren, daß sie von Allem, was in Paris erscheint, ein Exemplar erhalten, daß sie aber für dasjenige Buch, welches sie nicht nachdrucken wollen, sehr oft keinen Käufer finden, selbst wenn sie einen starken Rabatt bewilligen wollen. Hätten sie aber dasselbe Buch, von dem sie nicht ein einziges Exemplar los werden können, in einem anderen Formate und zum gewöhnlichen Preise nachgedruckt, so würden sie vielleicht mehrere Hunderte davon verkauft haben. Literarische Neuigkeiten werden in Belgien, je nach dem Rufe des Verfassers, zu 500, 600, 700, 800, zuweilen 1000 Exemplaren abgezogen; sie werden zu den festen Preisen von $1\frac{1}{2}$, 2 und 3 Franken verkauft, würden aber gewiß liegen bleiben, wenn man sie zu $7\frac{1}{2}$ oder 7 Fr. anböte. Hörte demnach der Nachdruck auf, so würden die Abzugsquellen nicht etwa den Franzosen zu gut kommen, sondern sie würden ebenfalls zum größten Theil ganz aufhören. Da, wo hundert Exemplare unserer Ausgaben zu $1\frac{1}{2}$ bis 3 Fr. verkauft werden, würden höchstens zwanzig Exemplare der Pariser Ausgabe zu $7\frac{1}{2}$ Fr. zu verkaufen seyn. Wenn wir demnach fünfhundert Exemplare absetzen, so muß man darum nicht glauben, daß der Pariser Verleger eben so viele Exemplare weniger verkauft; nimmt man funfzig bis achtzig Ex. an, die er durch jene fünfhundert weniger los wird, so hat man schon das Maximum bezeichnet. Noch größer ist die Differenz bei Werken, deren Sammlung in compakter Ausgabe erscheint. Lamennais' Werke z. B. werden zu achtzig oder hundert Fr. verkauft; darf man nun wohl voraussetzen, daß wir dem Pariser Verleger an vier bis fünftausend Exemplaren Schaden gethan, weil wir eine solche Anzahl debitirt haben? Wenn die Geschäfte, die unser Buchhandel im Laufe eines Jahres macht, nur anderthalb Millionen Fr. betragen; wenn von diesen noch zweimalhundert tausend Fr. abgehen, die nicht aus französischem Nachdruck entspringen, so bleiben nicht mehr als 1,300,000 Fr. Existirte nun der Nachdruck nicht, so würde der französische Buchhandel ein Viertheil dieser Geschäfte erhalten. Dadurch, daß er es nicht erhält, erwächst ihm also ein Nachtheil von 325,000 Fr. jährlich, was auf hundert bis hundert und funfzig Verleger zu vertheilen ist. Sie sehen demnach, daß sich der Betrag am Ende auf eine ganz unbedeutende Summe für Jeden reducirt. Der hier angeführte Verlust wird überdies für

*) Bekanntlich trat Ludwig Philipp unmittelbar vor dem 9. August, mittelst notariellen Aktes das Eigenthumsrecht seines Vermögens an seine Kinder ab, behielt sich jedoch den lebenslänglichen Nutzbrauch vor.

Frankreich bei weitem aufgewogen dadurch, daß ſich ſeine Sprache und ſeine Ideen unendlich verbreiten, wodurch es eine moraliſche Eroberung macht, die viel wichtiger für daſſelbe iſt, als der unbedeutende materielle Nachtheil, den es durch den Nachdruck erleidet. Dieſe Angaben werden hinreichen, um die Behauptung der Franzoſen, daß ihnen unſer Buchhandel ſo vielen Schaden zufüge, auf ihren wahren Werth zurückzuführen." — Dieſes Abhandeln von dem Schaden, welcher durch unredliches Verfahren dem franzöſiſchen Buchhandel zugefügt wird, und noch mehr der angeführte Compenſations-Grund ſind für einen Staatsmann, beſonders wenn ihm die Ehre ſeines Landes am Herzen liegt, doch beinahe zu naiv. Uebrigens wird dem Leſer der ungemein geringe Betrag des eigentlich belgiſchen literariſchen Verkehrs, bei einer Bevölkerung von mehr als vier Millionen Menſchen nicht entgangen ſeyn; die Eiſenbahnen haben dort das materielle Leben in höhere Bewegung gebracht, dem geiſtigen möchte ein ähnliches Hülfsmittel zu wünſchen ſeyn.

Griechenland. Alle Zeitungen ſind mit Nachrichten von einer Verſchwörung angefüllt, die ſich über das Königreich Griechenland und die unter türkiſcher Herrſchaft gebliebene griechiſche Bevölkerung ausgebreitet haben ſoll. Die Sache an ſich unterliegt wohl keinem Zweifel, die ſehr abweichenden Angaben über Zahl und Plane der Verſchwornen laſſen wir auf ſich beruhen, und finden nichts ſtaunenswerth, als das Erſtaunen über die Erſcheinung. Nach Allem was ſeit dem Aufſtande der Griechen geſchehen, ſollte es wohl nicht überraſchen, wenn ſpeculative Köpfe an eine neue, vermehrte Auflage jenes Unternehmens denken.

Deutſche Bundesſtaaten. Im Herbſte des laufenden Jahres wird das achte Armeecorps des deutſchen Bundes, aus den Contingenten des Königreiches Würtemberg, der Großherzogthümer Baden und Heſſen beſtehend, und ungefähr dreißigtauſend Mann ſtark, auf Würtemberg-Badiſchen Boden große Uebungen haben. Eine, den betheiligten Regierungen zur großen Ehre gereichende Maßregel, und von höherer Bedeutung, als die Maſſe der dem Schauſpiele Zuſtrömenden ahnen wird. Zur Zeit der deutſchen Reichsarmee hätte ſie aus tauſend Gründen zu den ſchlechthin unmöglichen Dingen gehört, zumal in jenen Gegenden, und darauf beruhten die traurigen Begebenheiten, welche wir ebenfalls in jenen Gegenden im Jahre 1796 ſahen; daß ihre Wiederkehr jetzt beinahe undenkbar, daß die Streitmacht des Bundes eine ganz andere, hoch über der früheren ſtehende iſt, ſollen wir dankbar anerkennen, und es kann auch durchaus nicht ſchaden, wenn das Ausland bisweilen daran erinnert wird. Wenn der Herzog von Noailles und Herr v. Lamartine jenes Armeecorps vereinigt ſähen, würde ihnen der Erwerb des linken Rheinufers vielleicht ein etwas bedenklicheres Unternehmen erſcheinen, als ſie ihn neuerlich in ihren Reden vor der Pairs- und Deputirten-Kammer darſtellten, wenigſtens müßte ihnen klar werden, daß der galliſche Hahn beim Schnappen nach der wohlgefälligen Beute trouverait à qui parler.

Die Renten-Reduction in Frankreich.

Bekanntlich exiſtiren in Frankreich vier verſchiedene Claſſen Renten: zu fünf, vier und ein halb, vier und drei Procent, welche den neueſten Angaben nach zuſammen ein nominelles Schuld-Capital von etwas mehr als zwölfhundert vier und zwanzig Millionen Thaler bilden. Die fünfprocentige Rente, mit welcher allein wir uns hier beſchäftigen, beträgt jährlich über ſieben und dreißig Millionen, und ſtellt ein Capital von beinahe ſiebenhundert acht und vierzig Millionen Thaler dar; durch das Geſetz vom 25. März 1817 — alſo zu einer Zeit, wo die Schuld ihre dermalige Höhe bei weitem nicht erreicht hatte — wurden ungefähr zehn Millionen ſechsmal hunderttauſend Thaler jährlich zur Tilgung ausgeworfen, und ſoviel uns bekannt, hat wenigſtens die Reſtauration bei jeder neuen Anleihe eine gleiche Maßregel getroffen. Die Rente könnte daher zum guten Theile wieder in den Händen der Regierung ſeyn, was aber nur in geringerem Maße der Fall iſt; ſeit der Juli-Revolution hat man ſogar beträchtliche Summen zurückgekaufter Renten aufs neue in Umlauf geſetzt, um durch große Bauten, vorzüglich in der Hauptſtadt, die Maſſe der Proletarier zu beſchäftigen, und ſo den Verführungen zum Aufſtande weniger zugänglich zu machen.

Das allgemeine Sinken des Zinsfußes in Europa, welches mehrere Regierungen und große Corporationen veranlaſſt hat, die Intereſſen ihrer Schulden herab zu ſetzen, — ein Unternehmen, das nirgend weſentlichen Schwierigkeiten begegnete — konnte wohl den Gedanken erzeugen, ſich von einem Theile jener bedeutenden Laſt zu befreien, und wirklich machte Herr v. Villèle bereits im Jahre 1824 einen desfallſigen Verſuch, welcher von den Deputirten genehmigt, an dem Widerſtande der Pairskammer ſcheiterte. Der Plan ging dahin, für fünf Franken Rente, d. i. hundert Franken Capital, 133⅓ Franken Capital mittelſt dreiprocentiger Renten zu zahlen, was allerdings einer Herabſetzung der Zinſen von fünf auf vier Procent gleichkam, aber das ſchuldige Capital um ein Drittheil erhöhete. Im nächſten Jahre ſchlug der Finanzminiſter die Maßregel mit einigen Modificationen nochmals vor, und ſahe ſie zum Geſetz erhoben, wodurch den Staatsgläubigern drei Wege offen gelaſſen wurden, 1) Verwandeln der fünfprocentigen Rente in dreiprocentige, nach dem eben angegebenen Verhältniße, worauf die Beſitzer von etwas über acht Millionen Thaler jährlicher Renten eingingen; 2) Umſchreiben in 4½-procentige Rente, ohne Erhöhung des Capitals, aber gegen die Zuſicherung, daß dieſer Zuſtand zehn Jahre lang unverändert bleiben ſolle, — dieß nahmen nur die Beſitzer von ungefähr zweihundert fünf und ſiebenzigtauſend Thalern jährlicher Renten an; 3) Unverändertes Behalten der bisherigen Papiere, auf die Gefahr hin, ſich dem unterwerfen zu müßen, was das Gouvernement wegen deren Heimzahlung beſchließen werde.

Die überwiegende Mehrzahl der Staatsgläubiger ließ es darauf ankommen, und die Regierung verſuchte nicht, von dem vorbehaltenen Rechte Gebrauch zu machen, weshalb denn das Unternehmen des Herrn v. Villèle bei verhältnißmäßig ſo geringen Ergebnißen, als miſſlungen zu betrachten iſt. Sein großes Grundgebrechen liegt unſeres Erachtens darin, daß es die Intereſſen des Staatsſchatzes, d. h. der ſteuerpflichtigen Unterthanen aufopfert, um die Gunſt der Börſenmänner zu gewinnen. Die Erhöhung des Schuld-Capitals um ein Drittheil, alſo ſogar auſſer allem Verhältniße zu dem höchſten Courſe der fraglichen Rente, läuft allen Begriffen von guter Wirthſchaft entgegen, und wird am allerwenigſten durch den oft gehörten Scheingrund gerechtfertigt: der Staat ſey ja gar nicht zur Rückzahlung des Capitals verpflichtet, und es könne ihm deshalb gleichgültig ſeyn, welche nominelle Höhe daſſelbe habe. Denn jede Regierung muß, ſobald es nur möglich iſt, darauf bedacht ſeyn, ihre Schulden zu vermindern oder ganz zu tilgen, ſchon um des einfachen Grundes willen, daß ſie in trüben Zeiten zu erträglichen Bedingungen wiederum Credit finde, auch hat die franzöſiſche dieß wohl gefühlt, und durch das Feſtſtellen eines ungemein ſtarken Tilgungs-Fonds bethätigt. — Es ſey bei dieſer Gelegenheit erlaubt, zu einem nahe verwandten, und bisher immer in gleich mangelhafter Weiſe behandelten Gegenſtand abzuſchweifen: der Modalität in welcher die Staatsanleihen gemacht zu werden pflegen. Bei dem gewöhnlichen Verfahren verkauft man Schuld-Capitale weit unter ihrem Nominal-Werthe, zahlt demnach ungeheuer hohe Zinſen und muß ſpäter beträchtlich mehr Capital, als angeliehen iſt, zurückerſtatten; wenn z. B. eine fünfprocentige Anleihe von zehn Millionen zu zwei und ſiebenzig Procent abgeſchloſſen wird, ſo empfängt der Schuldner 7,200,000, verzinſ't ſie mit 500,000 jährlich, alſo zu beinahe ſieben Procent, und hat 2,800,000 mehr als er erhalten, alſo einen Ueberſchuß von ſieben Achtzehntheilen des Empfangenen, zurück zu zahlen. Ein Sachverhältniß, welchem der Beifall chriſtlicher und jüdiſcher Geldmänner um ſo weniger fehlen kann, da es zu gewinnreichen Coursoperationen das weiteſte Feld darbietet, wobei ſich aber zunächſt die Regierung und mit ihr die Abgabenzahlenden durchaus nur ſchlecht befinden können. Würden jene 7,200,000 dagegen zu acht Procent unter der Bedingung aufgenommen, daß nach vier Jahren eine Ermäßigung des Zinsfußes eintreten müße, ſo ſtellten ſich die Dinge ungleich günſtiger, ja ſelbſt wenn Umſtände nöthigten, dieſe acht Procent fortwährend zu entrichten, und das Abzahlen des Capitals erfolgte nach zehn Jahren, ſo wären nach der erſteren Methode funfzehn Millionen, nach der zweiten nur 12,960,000 im Ganzen verausgabt worden. Die Sache iſt ſo einfach, ſo handgreiflich, daß man Anſtand nehmen könnte, ſie zur Sprache zu bringen, wenn nicht

die Erfahrung zeigte, wie wenig sie noch begriffen worden. Denn den Einwand, daß die Mächtigen der Börse ihre Mitwirkung bei einem solchen Geschäft ablehnen möchten, können wir unmöglich gelten lassen, — ihre anfängliche Sprödigkeit dürfte schnell genug der Erkenntniß, daß ihnen ein unerschütterlich fester Wille gegenüber stehe, und der Lockung des Gewinnes weichen, welcher für sie noch beträchtlich genug bliebe.

Begreiflich konnte die Juli-Regierung in den ersten Jahren ihres Bestehens schon wegen der allgemeinen Lage der europäischen Verhältniße nicht daran denken, jenen Versuch wieder aufzunehmen, aber auch als diese Rücksicht nicht mehr mit ihrem früheren Gewicht in die Wagschaale fiel, machte sich eine andere geltend: der Umstand, daß die Einwohner der Hauptstadt im Besitze des größeren Theils der Renten sind, und die Pariser Bürgerschaft unter der neuen Ordnung der Dinge eine ungleich höhere politische Bedeutsamkeit als jemals erlangt hat. Da man besonders den Monarchen von dieser Ansicht durchdrungen glaubte, erregte es nicht geringes Erstaunen, als im Februar 1836 der Finanzminister Humann beim Vorlegen Ihrer mit einem Deficit abschließenden Voranschläge, die Herabsetzung der Renten als ein Hülfsmittel, und als eine eben so ausführbare wie gerechte Maßregel bezeichnete. Humann schied deshalb aus dem Cabinet und auch dieses trat ab, als seine Hindeutung in einen förmlichen Antrag verwandelt wurde. Der neue Premierminister Thiers half sich dadurch aus der Verlegenheit, daß er im nächsten Jahre selbst einen desfallsigen Entwurf vorzulegen verhieß, insofern dann günstigere Umstände als dermalen, eingetreten seyn würden; er kam nicht in die Lage, an die Erfüllung seines Versprechens erinnert werden zu können, und gegen das nach Graf Molé benannte Cabinet beschloß zwar die Deputirten-Kammer eine Herabsetzung des Zinsfußes, und daß die Regierung in den ersten Monaten der nächsten Session darlegen solle, was sie desfalls gethan, allein die Pairs versagten dem Beschluße ihre Zustimmung. Endlich hatte die berühmte Coalition den sonderbaren Erfolg, das gegenwärtige Ministerium ins Daseyn zu rufen, in welchem Herr Passy, der vormals eifrigste Gegner der Colonisation Algiers und eifrigste Fürsprecher der Renten-Reduction, an der Spitze der Finanzen steht. Seine Ansicht über den ersteren Punkt konnte er natürlich zu einer Zeit nicht geltend machen, in welcher der neue Angriff Abdel Kaders die National-Eitelkeit aufs empfindlichste verletzt hatte, sollte daher politische Consequenz nicht vollends ganz zum bedeutungslosen Worte werden, so stand ein desto entschiedneres Auftreten in der andern Angelegenheit zu erwarten. Das allgemeine Erstaunen, sie in der Eröffnungsrede gänzlich mit Stillschweigen übergangen zu finden, wich bald vor den bestimmten Zusicherungen des Ministers, daß er alsobald einen desfallsigen Gesetzentwurf vorlegen werde, und man erklärte sich jenen sonderbaren Umstand mit der Abneigung Louis Philipps gegen die Maßregel, was freilich bei einer sogenannt constitutionellen, ja sogar „parlamentarischen" Regierung wiederum für sonderbar gelten könnte.

Genug, Herr Passy hat seinen Entwurf wirklich vorgelegt, und mit einer Rede eingeleitet, aus welcher folgende Angaben hier Platz finden mögen: „Das Recht, die öffentliche Schuld zurückzuzahlen, wird nicht mehr ernstlich in Zweifel gestellt. Jedermann weiß jetzt, daß dieses Recht in den alten Edikten, deren in den Renten-Obligationen gedacht wird, vorbehalten worden war, und daß es den Regeln der strengsten Billigkeit gemäß ist. Seit zwanzig Jahren haben fast alle Europäischen Regierungen diejenigen Schuld-Obligationen, deren Zinsfuß nicht mehr mit dem gewöhnlichen Ertrage der Capitalien im Einklange stand, entweder zurückgezahlt, oder gegen Obligationen mit geringeren Zinsen umgetauscht. Wie könnte man auch dem Staate ein Recht verweigern, welches jedem Einzelnen zusteht? Der Staat repräsentirt in solchen Fällen die Masse der Steuerpflichtigen, und es würde mindestens seltsam seyn, wenn er nicht im Interesse Aller ein Recht ausüben könnte, welches jedem Einzelnen zusteht. Aber es genügt nicht, meine Herren, daß ein Recht vorhanden und anerkannt sey; die Anwendung desselben muß auch der Vorsicht und der Vernunft gemäß seyn. Es ist daher die Frage, ob der finanzielle Zustand Frankreichs die Zurückzahlung der Renten gestattet. Die Thatsachen müssen in dieser Beziehung antworten, und sie sind der Art, daß man unmöglich daran zweifeln kann, daß der vom Staate gezahlte Zinsfuß von fünf Procent nicht dem wirklichen Zinsfuße weit überlegen ist. Auf sehr vielen Punkten des Landes liefern die Güter nur einen Zins von drei Procent auf das Kauf-Capital; in den meisten der gut geleiteten und sicheren industriellen Unternehmungen verzinsen sich die Capitalien kaum über vier Procent. Die dreiprocentige Rente steht über 80; die Sparkasse zahlt vier Procent, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn der Staat heute eine Anleihe abschließen wollte, er zu einem Zinsfuße von vier Procent leicht Darleiher finden würde. Angesichts solcher Thatsachen, die das natürliche Resultat der allmäligen Anhäufung der Capitalien sind, kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Staat den Steuerpflichtigen eine unbillige Last auferlegt, wenn er fortfährt fünf Procent Zinsen zu bezahlen." Auch die Lage des Schatzes ist nach des Redners Versicherung von der Art, daß sie dem augenblicklichen Vorschreiten in der Sache kein Hinderniß entgegen stellt. Aber die politischen Zustände Europa's sollen Vorsicht gebieten, und deshalb erscheine es zweckmäßig, dem Finanzminister in der Wahl des Moments völlige Freiheit zu lassen; auch habe das Cabinet geglaubt, daß in einem Lande, wo eine solche Operation zum erstenmale unternommen wird, besondere Rücksichten zu beobachten seyn möchten, und daß man den Besitzern fünfprozentiger Renten nur solche Bedingungen der Rückzahlung oder Convertirung stellen dürfe, die nicht ausschließlich auf den gegenwärtigen Zinsfuß gegründet seyen. Nach diesem Prologe mußten die von der Maßregel gehegten Erwartungen etwas zusammenschrumpfen, doch schwerlich in dem Maße, als es geschehen, nachdem der Gesetzentwurf selbst mitgetheilt war.

Der erste Artikel desselben ermächtigt den Finanzminister, diejenigen Renten, welche ihre Pari überschritten haben, durch direkte Zahlung, oder neue Renten, oder durch Austausch von Obligationen zu beseitigen, doch sollen nach dem zweiten, die Besitzer vorher aufgefordert werden, zwischen dem Empfange des nominellen Capitals oder einer neuen Rente zu wählen. — Der dritte Artikel besagt: „Die Rückzahlung der fünfprocentigen Renten kann nur unter folgenden Bedingungen stattfinden; sie muß als definitives Resultat wenigstens eine Verminderung von funfzig Centimen auf fünf Francs Rente ergeben, und das Capital der an die Stelle tretenden Renten darf nicht über zwanzig Procent erhöht werden. Indeß werden diejenigen Inhaber fünfprocentiger Renten, welche im Augenblicke der Annahme einer neuen Obligation erklären, daß sie auf das verminderte Capital den Zinsfuß von fünf Procent beizubehalten wünschen, dieses Recht unter der Bedingung erlangen, daß bei der jedesmaligen Bezahlung der halbjährigen Zinsen ihnen das Capital verhältnißmäßig vermindert abgerechnet wird, und daß, im Fall ihre Renten in die dritte Hand übergehen, alsdann die verminderte Zinszahlung eintritt. Die neu zu creirenden Renten können erst nach zehn Jahren wieder eine Verminderung erleiden."

Die erste Bedingung scheint einen starken Euphemismus zu enthalten, denn man wird schwerlich durch die Annahme irren, daß es Absicht sey, das als Minimum bezeichnete Zehntheil auch als Maximum festzuhalten, so daß also eine Reduction auf 4½ Procent eintritt, während im gewöhnlichen Verkehr die vierprocentige Rente nur zu 100 gekauft wird. Von der zweiten gilt das nämliche, sie zeigt zugleich, daß man dem freisinnigen Tiers parti angehören, und doch nach einem bekannten Ausdrucke: nichts gelernt und nichts vergessen haben kann; Herr Passy bewegt sich damit vollkommen in dem alten Geleise des Grafen Villele, dessen ausgezeichnete Eigenschaften doch einem tiefen Respekt vor der Börse, ein gewisses Buhlen um ihre Gunst nicht ausschlossen. Der Minister scheint Kenntniß von den Operationen der Regierung genommen zu haben, welche neuerlich eine Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Schulden bewirkten, nirgend kann er aber einem Verfahren, wie das von ihm beabsichtigte, begegnet seyn, auch ist dasselbe nur erklärlich durch die Voraussetzung, daß er dabei nicht zur Sache gehörende Nebenzwecke verfolge.

Nehmen wir die oben für das Minimum und beziehungsweise Maximum gegebenen Zahlen als Regel an, was sie ohne Zweifel seyn werden, so findet sich,

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 6. Berlin, den 8ten Februar. 1840.

daß ein nomineller Zinsfuß von 3½ Procent für die neuen Renten eintritt, d. h. daß wer bisher fünf Francs von hundert bezog, künftig diese hundert auf hundert und zwanzig gesteigert sieht, die ihm aber nur vier und einen halben Franken Interessen eintragen, was dem Zinsfuße von 3½ Procent entspricht. Das Capital welches bisher die fünfprocentigen Renten darstellten, steigt von 747,937,000 auf 897,525,000 Thaler, während der jährliche Zinsenbetrag von 37,396,850 auf 33,656,165 Thaler fällt; die Vermehrung der Schuld beträgt 149,587,520 die Minderung der Interessen 3,739,685 Thaler, so daß die damit gewonnene Ersparniß erst in vierzig Jahren soviel ausmacht, als jetzt mit Einem Federzuge weggegeben wird. Eine solche Operation kann kein denkender Mensch billigen, und wenn ihm eingewendet wird, daß gebieterische Rücksichten sie dringend anempfehlen, ja als nothwendig erscheinen lassen, so bleibt ihm nichts übrig, als ein Staatswesen zu beklagen, in welchem dergleichen vorkommt.

Der vierte Artikel lautet: die Zurückzahlung der Renten, für welche die Conversion nicht angenommen ist, kann Seriemweise bewerkstelligt werden. Ueber die Art und Form dieser Serien-Verloosung wird später durch Königliche Ordonnanz das Weitere festgesetzt werden. Es wird angenommen, daß jeder Renten-Inhaber, der bis zu einem bestimmten Termine keine Wahl getroffen hat, in die Conversion willigt. — In diesen Bestimmungen liegt der Todeskeim für die ganze Maßregel verborgen. Nehmen wir z. B. an, daß alle Renten-Inhaber die Conversion verweigern, so gewährt schon das Recht, über die Verloosungsart zu verfügen den weitesten Spielraum zum Verschleppen der Sache, welche natürlich ganz sistirt würde, wenn die Regierung sich veranlaßt sähe für andere Zwecke neue Anleihen zu machen. An solchen Veranlassungen hat es aber bisher so wenig gefehlt, daß man vielleicht ohne Vorwitz annehmen darf, sie auch künftig nicht ausbleiben zu sehen.

Durch den fünften Artikel wird der Finanzminister ermächtigt, Behufs der Rückzahlung Schatzscheine auszugeben, und über den Reservefonds der Tilgungscasse zu verfügen, der sechste setzt fest, daß der den zurückgezahlten oder umgewandelten Renten gebührende Amortisations-Antheil auf die an ihre Stelle tretenden neuen übergeben soll.

So lautet der Entwurf des einstigen Reductions-Freundes; er dürfte beweisen, daß es entweder diesem mit der Sache selber niemals rechter Ernst gewesen sey, oder daß in gewissen Regionen auch die starreste Tugend schmelzbar wird, was freilich — zumal im verjüngten Frankreich — keine Neuigkeit mehr ist.

Es entsteht nun die Frage, wie die Deputirten-Kammer einen solchen Gesetzentwurf aufnehmen und behandeln werde. Gäbe ihr bisheriges Bezeigen, ihre gänzliche Abspannung allein den Maßstab für die Antwort, so hätte Herr Passy die günstigsten Aussichten, allein das Begehren der Maßregel ist im ganzen Lande allgemein, es wird überall deutlich gefühlt, daß hier ein Conflikt des Interesses der Hauptstadt und der Provinzen eintrete, und die letzteren scheinen einen Ehrenpunkt darin zu finden, nicht auch in dieser Angelegenheit dem ohnedem übermäßig bevorzugten Paris nachzustehen. Es könnte daher wohl geschehen, daß die Deputirten, halb unfreiwillig, eine ihnen sonst fremde Energie und Thätigkeit entwickeln; dann bleibt den Gegnern der Maßregel noch die Hoffnung auf die Pairskammer, welche sich hinwiederum auf die Ovationen beziehen kann, die ihr i. J. 1824 für das Verwerfen des Villeleschen Entwurfs zu Theil wurden, wobei sie vielleicht noch obenein den Ehrenschimmer der Uneigennützigkeit ansprechen darf. Denn der damaligen, großentheils nur auf Renten basirten Pairie wollte man vorwerfen, daß sie diesen Punkt zu fest im Auge behalten habe, während die hohe Körperschaft in ihrer jetzigen Zusammensetzung bekanntlich auf ihren Tugenden beruht, und bei der Reduktions-Frage persönlich wohl nicht allzusehr betheiligt ist. Die Zeitungen gedenken zwar einer Versicherung Herrn Passy's: er sey mit seinen Collegen entschlossen, aus der Angelegenheit eine Cabinetsfrage zu machen, d. h. abzutreten, wenn einer der gesetzfertigenden Körper sie verwerfe; — nach Allem aber was seit einigen Jahren dort geschehen ist, werden wir dieß erst glauben, wenn die Nachfolger der Abgetretnen in ihren Hotels förmlich und vollständig installirt sind, und da die Pairs jene Begebenheiten offenbar noch genauer kennen müssen, so wird das aufgestellte Schreckbild vermuthlich nur geringen Eindruck auf sie machen.

Englische Zustände.

Das englische Staatseinkommen ist im letzten Vierteljahr von 1839 viel geringer, als in dem Schlußquartale von 1838 gewesen. Dieser Ausfall hat die Grundsteuer nicht betreffen können, weil es in England weder eine allgemeine Besteuerung des Landertrages, noch des Einkommens giebt, und wenn es sie dort gäbe, so würden daran 1839 weniger Rückstände als 1838 gewesen seyn, weil nicht im letzten, sondern im ersteren Jahre Mißwachs gewesen ist, weil auch nach allgemeiner Steuererfahrung in jedem Hungerjahre Ausfälle und Rückstände an der Grund- und Einkommensteuer unvermeidlich eintreten, wenn letztere Hauptabgabe ist, und als solche die Landwirthe am schwersten trifft. Der Ausfall war auch nicht an den Zöllen, welche mit der Accise die englischen Hauptsteuern sind, und den Verbrauchssteuern von auswärtigen Waaren entsprechen, da von denselben, wenn sie von den Schiffen in die königlichen Niederlagen gebracht werden, nur geringe Verwahrungsgebühren zu bezahlen sind, und da sie erst zur Verzollung kommen, wenn sie aus den Niederlagen zum Verbrauch im Lande kommen. Bei dieser Einrichtung, worin musterhafte Ordnung herrscht, und den niedrigen Ausfuhrzöllen — bei diesen beiden großen Begünstigungen des Handels — ist die englische Zolleinnahme dennoch größer als irgend eine, weil der innere Verbrauch, worauf sie ruht, größer als irgendwo an Zucker und Thee und Reis ist, und weil natürlich die Eigenthümer der reichsten Colonien sich am wenigsten die Coloniewaaren versagen. Wenn demnach die Mehr- oder Mindereinnahme der englischen Zölle von dem Mehr- oder Minderverbrauche der Coloniewaaren abhängt, und dieses Verhältniß in dem letzten Vierteljahre durch die Verzollung des wenig eingeführten fremden Kornes nicht verändert ist, und wenn die Zolleinnahme sich darin nicht vermindert hat, so hat sich auch der Verbrauch der Coloniewaaren nicht vermindert, und so läßt sich eine Einschränkung in dem Haushalt der Wohlhabenden, die er zollpflichtig macht, nicht vermuthen.

Der Ausfall der Staatseinnahme trifft in dem Gesammtbetrage von 340,000 Pf. St. die Accise mit 200,000 Pf. St., oder etwa 1,400,000 Thaler. Seine Gründe sind, nach den englischen Zeitungen, die Geldklemme und die schlechte Zeit, oder die Bekehrung der Branntweintrinker zum Theetrinken und die gute Wirthschaft, oder die Arbeitslosigkeit und der gesunkene Verkehr, oder die Bewegung auf dem Gipfel des Handels, worauf sie nicht weiter steigen kann, sondern verharren muß. Je nachdem die Blätter für die Whigs oder Torys sind, hat der Ausfall in dem letzten Vierteljahre nichts zu bedeuten, da die Einnahme des ganzen Jahrs gegen das Vorjahr sich fast um sechs Millionen Thaler verbesserte, — Dank den Reformen und Ehre den Ministern — oder es geht mit dem Rückfalle dem Abgrunde zu, wenn die Verwirrung nicht geendigt wird, die mitten

im Frieden seine Segnungen in Unheil verwandelt, und dawider muß mit den Torys regiert werden, die am zuverlässigsten sind, wenn sie nicht auch zugleich am geschicktesten wären, wie sie denn auch zu Vertheidigern von den Angeklagten in Newport gewählt worden.

Der Ausfall ist klar, aber seine Beziehungen sind dunkel; um in der Ferne einigermaßen Licht darüber zu gewinnen, muß zuerst die Accise beleuchtet werden. Sie umfasst eine Menge von Gegenständen, wovon schon ein langes Verzeichniß zur Zeit der Königin Elisabeth im Parlamente, die damals kecke Frage veranlasste: Ist Brot auch dabei? Brot oder Mehl und Fleisch, und überhaupt der unentbehrliche Lebensbedarf, ist auch noch jetzt nicht dabei. Doch grenzt die Accise nahe daran, und liegt mit ihrem schwersten Gewichte auf Bier und Branntwein. Ihre Einnahme entscheidet sich nach dem Ertrage von beiden, und der kann, unter sonst gleichen Verhältnissen, nicht zurückschlagen, wenn die Bevölkerung in jährlichem Steigen wie die englische begriffen bleibt. Er ist erfahrungsmäßig in den Wintermonaten am stärksten, und nach guten Ernten größer als nach schlechten. Er hätte hiernach in diesem Jahre größer, als in dem Mißjahre 1838 seyn müssen *), und hätten die Predigten des Mönchs Mathew wider den Branntwein auch allen Erfolg gehabt, der ihnen zu wünschen ist, so würde die Steuereinnahme von dem Bier sich dadurch nicht vermindert, sondern noch eher vermehrt haben. Aber nicht blos die Accise, sondern auch die Postgefälle u. d. m. haben sich vermindert, worauf die Mäßigkeit ohne den mindesten Einfluß bleibt, und also muß der gesammte Steuerausfall von mehr als zwei Millionen Thalern, der einen Waarenausfall von wenigstens zwanzig Millionen voraussetzt, einen noch allgemeineren Grund, als die Mäßigkeitsvereine haben. Ein solcher Grund wäre unzweifelhaft gefunden, wenn dem Rathe der Redner und Dichter für die Arbeitsfamilien die That gefolgt wäre, wenn die Arbeitsfamilien sich innerhalb ihrer Steuerfreiheit für Kopf und Brot, Fleisch und Kesselbier gehalten, und vor aller Steuerzahlung bewahrt hätten. Aber dazu hätte die Verschwörungskunst viel mehr leisten müssen, als die Armen mit Hass gegen den Staat und die Reichen zu erfüllen, dieselben in geheime Vereine und in kriegerischen Schritt und Tritt und Griff zu bringen; dazu hätte sie, um nur die Stempelgefälle zu vermeiden, für Geschäftsbeglaubigung sorgen müssen, und die Folge davon wäre viel mehr als der fragliche Steuerausfall gewesen, und hätte seinen Grund gar nicht verkennen lassen.

Die bisherige Untersuchung hat zwar nur das gefunden, was der Grund des Steuerausfalles **nicht** seyn kann, aber sie deutet zugleich an, daß sein Grund dort seyn werde, wo die Arbeiter in Noth sind. Es ist leider Thatsache, und sowohl in den Verhandlungen der Armenverwaltung, als durch örtliche Zeugnisse bewiesen, daß die Arbeiter in den Gewerbgegenden, und besonders bei den nach Amerika verkehrenden Herren in Noth gerathen sind; auf dem Lande hatten sie zu mähen und zu dreschen, und Lebensmittel vollauf, wenn ihr voller Lohn auch nicht baar bezahlt ward, als im Herbste das baare Geld zehn und funfzehn Procent Zinsen trug. Aber um diese Zeit ward die Armenverwaltung in den Gewerbgegenden bestürmt, und konnte endlich den Grundsatz nicht mehr halten, den Hausarmen Unterstützung zu verweigern, weil sie die arbeitslosen Mengen weder in die Armenhäuser, noch in Arbeit zu bringen vermochte. In der Nothwendigkeit, den Armen Brot und den Wohlhabenden Sicherheit zu verschaffen, wurden amtliche und ausseramtliche Berathungen gehalten, und die Mittel zur Armenpflege nach früherer Weise und örtlicher Gelegenheit bethätigt. Ist daraus die Vergrößerung der Verarmten klar, so ist auch die viel größere Anzahl der Verarmenden erwiesen, und von beiden der Ausfall an der Bier- und Branntweinsteuer die natürliche Folge. Der Grund der Verarmung fängt auch schon an sich zu erhellen, und wenigstens führt eine Spur auf den Verkehr mit Nordamerika. Es ist der größte, welchen die Engländer haben, er besteht aus Gewerkwaaren, und ihre Handelsleute und Behörden haben nach Möglichkeit ihn von der Geldverwirrung in Nordamerika freizuhalten gesucht. Aber dort war die möglichste Beschränkung des Ankaufs neuer Waaren ein Hauptmittel, um mit Muth und aller Kraft den fürchterlichen Kampf gegen die schrankenlose Wuchergewalt zu bestehen, die in ihrer Rückwirkung auf England sein Zinsgesetz niederriß. Die Nordamerikaner beschränkten selbst den Ankauf der englischen Geräthschaften für Feld- und Hausarbeit, die sie am wenigsten entbehren und durch selbstgemachte nicht ersetzen konnten. Sie brauchten die alten abständigen mit Schaden an Zeit und Arbeit fort, um nicht neue auf Borg zu nehmen; mit entbehrlichen Waaren sparten sie noch mehr, und machten den Sommer hindurch größere Güterverladungen und geringere Waarenbestellungen nach England als je. Wie viel englische Gewerbswaaren sie 1839 gegen 1838 ersparten, wird sich ergeben, wenn ihre Zollrechnungen vom vorigen Jahre bekannt sind; gewiß ist, daß die englischen Gewerksherren den verminderten Waarenabsatz in Nordamerika nirgend wo durch vermehrten Absatz ausgleichen konnten, wenn der Ausfall auch nur in eine und nicht in die zwanzig Millionen Thaler gegangen wäre, denn die Handelsübertreibung hat es nirgend auf einem Markte an Waaren über ihren Begehr fehlen lassen. Die bedeutenden Kriegsrüstungen zählen dabei nicht, weil sie entweder aus den Vorräthen der Zeughäuser und mit fremder Kornzufuhr bestritten sind, oder eine Waare betreffen, die nicht in den Handel kommt, die Anstellung von 24,000 Schiffsjungen binnen fünf Jahren, die an die ebenso zahlreichen Kriegsschulen von Alexander in Persien erinnert.

Wie groß indessen der Ausfall im Verkehr mit Nordamerika gewesen, und wenn er auch mit keinem andern Handelszuwachs ausgeglichen seyn mag, so macht er sich doch in der Staatseinnahme des ganzen Jahres nicht bemerklich, sondern verschwindet darin, wie der weit größere Verlust des Landeinkommens aus dem vorjährigen Mißwachse, und dieser Handelsausfall erklärt also den plötzlichen Acciseausfall in dem letzten Vierteljahre nicht, sondern dazu müssen noch andere Umstände mitgewirkt haben. Es ist der Ausbruch des Geldwuchers in England hinzugekommen, den unsere Leser schon kennen. Je höher der Zinsfuß ins Ungewisse stieg, desto ungewisser ward auch der Eingang der Gelder bei den Handelsleuten, und desto mehr stockten alle Geschäfte mit erborgten Geldern, da der Gewinn davon nicht wahrscheinlicher als der des großen Looses war. Die Wechselwirkung traf nicht blos den Verkehr mit Nordamerika, daß englische Waaren in der Maße unbestellt, worin fremde Waaren unverkauft blieben, und sie traf, wie vorher gesehen, die Werkleute am schwersten. Der Arbeitslohn mußte wöchentlich baar bezahlt werden, und fehlte die Baarschaft dazu, so war sie bei vollkommner Sicherheit doch sehr kostbar, und bei dem geringsten Mißtrauen unmöglich anzuschaffen; selbst reiche Herren entließen deßhalb lieber die Arbeiter, als sich der Geldverlegenheit auszusetzen, und die verschuldeten mußten sie nothgedrungen entlassen. So brachte der Wucher plötzlich eine Menge Gewerkhäuser in Stillstand, und die Armenhäuser alle konnten die Mengen brodloser Arbeiter nicht fassen, die man doch nicht vor Hunger, oder wie es in der englischen Gerichtssprache heißt, von Heimsuchung Gottes sterben lassen durfte, damit sie nicht zuvor noch sengten und brennten, sondern wenn sie es versuchten, von Rechtswegen gehangen werden konnten. Während sie darbten, hielten die Geldreichen, Dank dem Wucher und der Handels-Weltglückslehre, die reichste Ernte, sie gewannen von ihrer Baarschaft funfzehn Procent, sie gewannen im Zwangsverkauf Häuser und Waaren zu Spottpreisen, und gewannen die Arbeit der Werksleute um einen Lohn, der eben das Leben fristet. Die billigsten Arbeiter und Waaren sind vollauf da, und damit hebt sich die englische Welthandelsherrschaft etwa so, wie der Europäer in Westindien erblüht, ehe ihn das gelbe Fieber niederwirft. Der glänzende Ueberschuß möge ja nicht täuschen, den die Verbrauchssteuern haben werden, wenn zur Vermählungszeit der Königin überall in England Hochzeitschmauß gehalten wird; die Enttäuschung würde sonst desto bitterer seyn, daß vorwärts es so nun und nimmermehr gehe, und daß es auf die Dauer so nicht bestehe. Aber was ist zu rathen? wie zu helfen?

*) Die französischen Verbrauchssteuern sind 1839 größer als im Vorjahre, und die deutschen, so weit sie bekannt, gleichfalls.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 7. Berlin, den 15ten Februar. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing. — Australien. — Die Gesetzeskunde für Fürsten.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 13. Februar 1840.

Großbritannien. Wie vorher zu sehen war, und vorausgesagt wurde, hat das Unterhaus den Antrag auf ein Mißtrauens-Votum gegen die Verwaltung verworfen; 308 gegen 287 Stimmen bilden indeß nicht eben eine imponirende Mehrheit, und es tritt wiederum der bereits dagewesene Fall ein, daß die Minister ihre Existenz lediglich den sechzig Stimmen O'Connells und seines Anhanges verdanken müßen, und ohne diese irischen Hülfstruppen unterlegen wären. In diesem Verhältniße, welches obenein nicht einmal gewiße Rücksichten für den Radikalismus erspart, liegt vorzugsweise die Schwäche des Cabinets, und es würde auch die schwierigste Klippe für ein conservatives seyn, denn daß dessen Gelangen zur Gewalt das Signal zu einem allgemeinem Aufstande in Irland geben müße, wie mehrfach behauptet worden, bezweifeln wir wenigstens in so weit als O'Connell damit in Verbindung gebracht wird. Sicherlich kennt er Theorie und Geschichte der Revolution zu genau, um nicht zu wissen, daß mit dem ersten Akte offener Empörung seine Gewalt zu Ende gehen, und er Kühneren und Thatkräftigeren den Platz räumen, oder eine Rolle übernehmen müße, welcher er vielleicht nicht gewachsen ist, und wobei jedenfalls der Hals ins Spiel kommt; eben so kann ihm nicht unbekannt seyn, wie sehr in seinem Interesse liege, niemals die letzte Karte aus der Hand zu geben und darin liegt das ganze Geheimniß seiner sogenannten gesetzlichen Agitation.

Zu der im Hause der Gemeinden erlittenen pecuniairen Schlappe gesellt sich für die Minister eine andere, welche ihnen von den Lords, bei Gelegenheit der Naturalisation des Prinzen Albrecht, hinsichtlich des ihm einzuräumenden Ranges beigebracht worden. Diese Frage ist, sehr gegen die Wünsche des Cabinets, vorläufig ganz unerledigt geblieben. — Durch königliche Gnade wurde die Strafe der drei Chartisten-Anführer Forst, Williams und Jones in lebenslängliche Deportation verwandelt, für fünf andere, bei weitem weniger gravirte, aber ebenfalls zum Tode verurtheilte Rebellen muß natürlich auch eine Strafmilderung eintreten, und es ist die Rede von dreijährigem Gefängniß.

Man nennt drei Schiffe von zusammen hundert und sechs und vierzig Kanonen, welche ausgerüstet werden, um das ostindische Geschwader Behufs des Krieges gegen China zu verstärken; sie sollen einen beträchtlichen Vorrath congrevischer Raketen und anderer Wurfgeschosse, auch viele platte Böte zum Ausschiffen der Truppen an Bord nehmen, und überdem von zahlreichen Kanonierschaluppen begleitet werden, so daß weit ernstlichere Maßregeln als die bloße Blokade der chinesischen Häfen in Aussicht stehen. Ueber die rechtliche Begründung dieses Kampfes theilen wir gänzlich die Ansicht der conservativen Blätter, welche ihn verwerfen, wobei ihnen der Vorwurf parteisüchtiger Zwecke gemacht wird, — vielleicht nicht mit Unrecht, denn wenn von „auswärtigem Handel" die Rede ist, haben alle britische Ministerien, zu welcher politischen Farbe sie immer gehören mögen, ziemlich gleiche Grundsätze, und wir wagen durchaus nicht zu verbürgen, daß ein torystisches anders verfahren, und der öffentlichen Meinung gegenüber anders verfahren dürfen würde.

Spanien. Ob bei den allgemeinen Wahlen die consequente oder die zahme Revolution den Sieg davon trage, ist dermalen der Gegenstand vielfacher Erörterungen, für uns jedoch von ganz untergeordnetem Interesse, da nach unserer Ansicht der abschlüßige Pfad auf welchen sich die Monarchie Philipps II. befindet, so bestimmt vorgezeichnet erscheint, daß ein Incidenz-Punkt jener Art in der Sache selbst wenig zu ändern vermag.

Der voreiligen Nachricht von dem Tode des gefürchteten Cabrera müssen jetzt die christinischen Blätter diejenige seiner Wiederherstellung folgen lassen. Espartero's Kriegsoperationen ruhen der Jahreszeit und Localität gemäs, doch wird eines durch die Besatzung von Segura kräftig zurückgewiesenen Angriffs gedacht, was auf den Versuch schließen läßt, diesen Platz durch Ueberfall oder mit stürmender Hand zu überwältigen; Abtheilungen der Royalisten unternehmen indeß weite Streifzüge, sogar bis in die Nähe der Hauptstadt, wo man einige Truppen zusammen gezogen hat, jedoch wie es scheint, weniger gegen sie, als gegen den „exaltirten" Theil der getreuen Unterthanen.

Frankreich. Das Urtheil des Pairshofes lautet für den Anführer Blanqui auf Todesstrafe, für drei und zwanzig Andere auf 15, 10, 7 und fünfjährige entehrende Haft und lebenslängliche polizeiliche Aufsicht, für fünf auf 5 und 3jähriges Gefängniß und fünfjährige polizeiliche Aufsicht; die beiden übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Die erkannte Todesstrafe ist im Gnadenwege in Deportation verwandelt, gleicher Erleichterung erfreute sich der früher ebenfalls zum Tode verurtheilte Barbés, dessen Strafe von dem Monarchen auf lebenslängliche Zwangsarbeit, von dem Großsiegel-Bewahrer eigenmächtig auf ewiges Gefängniß herabgesetzt war. Man braucht nicht die engherzigen Ansichten und dürftigen Ideen Dupins zu theilen, um in seinen Tadel der letzteren Maßregel einzustimmen, obwohl aus ganz anderen Gründen; wenn nämlich das Begnadigungsrecht allein dem Könige zusteht und von ihm ausgeübt worden ist, so muß es, gelind ausgedrückt, für grobe Anmaßung gelten, daß ein freisinniger Minister aus eigner Autorität noch über den königlichen Gnadenakt hinausgeht, wozu ihm jede Berechtigung fehlt. Ungleich wichtigere Betrachtungen drängen sich noch auf, wenn man wahrnimmt, wie gleichzeitig in England und Frankreich „politische" Verbrecher der Begnadigung theilhaft werden. Obwohl in beiden Ländern verschiedene und individuelle Gründe zu solcher Nachsicht geführt haben, so bleibt doch die Frage gestattet, warum fortan der einfache Raubmörder den Tod erleiden solle, nachdem Leute damit verschont worden, welche förmliche Gefechte in den Straßen entzündet, und dadurch den Tod mehrerer Menschen veranlaßt haben. Auf diesem Wege wird bald auch praktisch gelten, was die Revolutionaire bisher nur als Theorie aufgestellt: daß sogenannte politische Verbrechen milder zu behandeln seyen, als gemeine, und z. B. der mörderische Anfall auf einen Wachtposten nicht mit dem auf einem einzelnen Reisenden verglichen werden dürfe.

Guizots Ernennung zum Botschafter am englischen Hofe ist zwar noch immer nicht amtlich bekannt gemacht, aber als entschiedene Sache zu betrachten. Die Times begrüßen ihn mit der Bemerkung: Seine Lebensgewohnheiten, seine linkischen Versuche, einen Mann von Welt vorzustellen, dürften schwerlich den Gesellschaftskreisen zusagen, in denen sich zu bewegen er berufen ist; bald wird man in England finden, daß der Mann besser für den Umgang mit den ausgezeichneten Professoren der dortigen Universitäten, als zum Gesellschafter der feinen Staatsmänner und des welttonkundigen hohen britischen Adels passt. Als die Xenien darlegten, was das entsetzlichste von allen entsetzlichen

Dingen sey, war freilich vom Professor Guizot noch keine Rede. Doch sind wir durch die englische Zeitung an den Musenalmanach von 1797 erinnert worden, und müssten das Maß für überfüllt halten, wenn sich die Nachricht bestätigen sollte, daß dem genannten Gelehrten vor seinem Abgange der Grafentitel zugedacht sey.

Der unermüdliche Gaugier — welchen vielleicht Hume's erfolgreiche Beharrlichkeit als Leitstern vorschwebt — ist wiederum mit seinem Vorschlage, wegen Ausschließung der Beamteten aus der Deputirten-Kammer, erschienen, dießmal unter der plausiblern Form: „Von der künftigen Legislatur an werden diejenigen Mitglieder der Deputirten-Kammer, welche zugleich Civil- oder Militair-Beamte sind, während der Dauer der legislativen Sessionen das mit ihren Funktionen verknüpfte Gehalt nicht beziehen. Die Minister des Königs allein sind von dieser Bestimmung ausgenommen." Bei dem modernen Repräsentativ-System, worin eben nichts repräsentirt wird, kann es allerdings im Interesse der Steuerpflichtigen liegen, daß möglichst wenig, in dem der Regierung und ihrer Diener aber, daß möglichst viele Beamtete als angebliche Volks-Repräsentanten erscheinen, und deshalb ist es sehr wahrscheinlich, daß jener Antrag, wenigstens einstweilen, keinen Eingang findet. Was aber bisher dagegen eingewendet worden, erscheint über alle Maßen schwach, mit Ausnahme der Bemerkung des Grafen Jaubert: er beklage sich nicht über die zu große Abhängigkeit der Beamteten, sondern daß sie sich in der Kammer eine zu große Unabhängigkeit angemaßt; er hege die Meinung, daß wenn man einmal öffentliche Functionen, und besonders hohe Functionen angenommen habe, es nicht erlaubt sey, in der Kammer Opposition gegen die Regierung zu machen; er begreife die Stellung eines Ministers nicht, dessen untergeordnete Beamteten seine Maßregeln öffentlich vor dem Lande tadelten. Ohne es vielleicht zu ahnen, berührt hier der Redner einen der kitzlichen Puncte des constitutionellen Lebens, worüber auch in Bezug auf deutsche Verhältniße, — aller Orten nämlich, wo die Constitutionen einem nebelhaften Schwanken zwischen Repräsentativ-System und landständischer Verfassung Raum geben — Vieles zu sagen wäre.

In Algier waren die Araber aus dem Gesichtskreise der verschiedenen Besatzungen verschwunden, nachdem einer ihrer Unteranführer am letzten Tage des verflossenen Jahres sich unbesonnen in ein rangirtes Gefecht eingelassen hatte, was nothwendig zum Nachtheil der Seinen ausschlagen mußte; jetzt meldet Marschall Valée, daß sie gegen Ende des Januars wieder erschienen seyen, und zwar gleichzeitig bei Mered, Blida, so wie in der Umgegend von Constantine. Ueber den Beginn der entscheidenden Operationen gegen sie verlautet noch nichts Bestimmtes, und es scheint sogar, daß in den Zurüstungen, wenigstens nach dem anfänglich beliebten großen Maßstabe, eine gewiße Lauheit eingetreten sey. Ein solches Abziehen beträchtlicher Streitmittel kann freilich in dem Augenblicke doppelt unerwünscht werden, in welchem man der Verwickelung der türkisch-ägyptischen Verhältniße, wo nicht ernstlich gemeinte großartige Rüstungen, so doch den Anschein derselben schuldig zu seyn glaubt.

Deutsche Bundesstaaten. Den Ständen des Königreiches Sachsen lag das erfreuliche Geschäft ob, die Vorschläge des Gouvernements, wegen Verwendung höchst beträchtlicher Ueberschüße aus der letzten Finanz-Periode zu erörtern, und die zweite Kammer hat, neben mehrfachen Bewilligungen für anderweite Zwecke, Steuernachlasse auf die Jahre 1840 und 1841 im Gesammtbetrage von beinahe achtmalhunderttausend Thaler beschlossen. Merkwürdig genug votirte sie zum Bau eines Theaters in der Hauptstadt mehr als vorgeschlagen worden, nämlich zweihundert und sechzigtausend Thaler, lehnte dagegen das anfänglich auf dreimalhunderttausend, dann auf hunderttausend Thaler gestellte Ansinnen zum Neubau eines Museums beharrlich ab, und verweigerte auch, sich über die Nothwendigkeit auszusprechen, daß für die Gemälde-Gallerie etwas Durchgreifendes geschehe. Wer Dresdens Kunstschätze und die höchst unvortheilhafte Aufstellung eines Theils derselben kennt, wird beklagen, daß ein Komödienhaus etwas dringender nothwendiges erscheint, als würdige und angemessene Räume für jene Werke. Vermuthlich hat auch auf diese Anschauungsweise der vielgerühmte Zeitgeist seinen Einfluß ausgeübt.

In Churhessen ist durch Erlass des Ministeriums des Innern verkündet worden, die Bundes-Versammlung habe auf die Beschwerde sämmtlicher Standesherren wegen Verletzung ihrer standesherrlichen Rechte durch die Gemeinde-Ordnung vom 23. Oktober 1834, folgenden Beschluß gefasst: daß das Edict vom 29. Mai 1833 über die besonderen Rechtsverhältniße der churhessischen Standesherren als alleinige Norm für deren Rechtszustand, aufrecht zu erhalten ist, und dieselben daher in den Besitz der Befugniße, die Gemeinde-Vorsteher zu bestellen, und die Bürger-Beisassen- und Nachbarrechte zu ertheilen, wieder einzusetzen sind. — Es ist ganz zweckmäßig, wenn die constitutionellen Versammlungen bisweilen daran erinnert werden, daß ihre angebliche Omnipotenz, wenigstens in einzelnen Fällen, an den geschützten Rechten Anderer eine Schranke finden könne.

Ueber den politischen Einfluss einiger Dichter seit Lessing.

Einleitung.

Mit dem Ausdrucke Volkssouverainetät ist in dem vorigen Jahrhunderte auch ein anderer aufgekommen, der, mit jenem aus Einer Quelle fließend, in seiner Sphäre dieselbe Zauberkraft und zugleich dieselbe Unzulänglichkeit seiner Geltung und Wirkung hat. Die öffentliche Meinung, nimmt man heut zu Tage gewöhnlich an, äußere sich in den mündlichen und schriftlichen Aussprüchen des Theils des Volkes, welchen man den gebildeten (ebenfalls ein moderner Ausdruck für die Menschen, welche mit einem oberflächlichen encyclopädischen Wissen die Fähigkeit oder vielmehr die Anmaßung, über alles Mögliche zu urtheilen, verbinden) nennt, und der seine Organe des Bekanntwerdens, der Oeffentlichkeit, in Büchern, Broschüren und Zeitschriften habe. Es wird allerdings bei uns Viel geschrieben, und kaum ist in Deutschland ein Haus zu finden, es müsste denn gar zu weit von der menschlichen Gesellschaft abliegen, in welchem nicht von Woche zu Woche eine kleine Zeitung, ein Wochenblatt u. dgl. gelesen wird.*) Diese Organe also, sagt man gewöhnlich, seyen, da uns alle Gelegenheit fehle, durch parlamentarische oder demokratische Beredtsamkeit, unsere Ansichten, Neigungen und Forderungen darzulegen, die Rednerbühnen des Volkes, der großen Masse geworden, sie geben die Urtheile und Ueberzeugungen der Mehrheit ab, sie enthalten die vox populi und mithin, da ja in jedem Sprüchworte ein Theil der Wahrheit liegt, die vox dei; diesen einen Theil der sprüchwörtlichen Wahrheit würden wir gern zugeben, wenn uns nur der andere einleuchtete. Es ist auch wahr, daß viele Männer von Macht und Ansehn gar oft in Verlegenheit sind, wenn sie von vielen Seiten her auf dem Wege der gedruckten Oeffentlichkeit über eine wichtige oder bedenkliche Angelegenheit verschiedene oder vielmehr den ihrigen entgegengesetzte und unter sich in den Hauptpunkten zusammentreffende Meinungen (auch ein Wort, welches schon etymologisch den historischen Zeitpunkt seines Aufkommens angiebt, der in die Vorbereitungszeit der französischen Revolution fällt, weil Niemand mehr dachte, wusste, glaubte, sondern aus sich, aus dem Seinigen alles Meinen schöpfte) hören, ich sage, es giebt hochgestellte Männer, welche über die öffentlichen Meinungen, die sie in Zeitschriften finden, oft in Verlegenheit gerathen und bei sich zu Rathe gehen, ob sie nicht diese Stimmen wirklich für „die öffentliche Meinung" halten sollen. Man muß aber einestheils wissen, wie diese Töne hervorgebracht werden, man muß sich einweihen lassen in die Praktiken und Kunstgriffe, welche auch noch heut zu Tage — oder sollen wir sagen, jetzt erst recht? — die Liberalen und Sophisten, wie weiland in der großen Schriftstellerzunft in Paris, zur Einführung ihrer Gesinnung und zur Ausführung ihrer Plane anwenden. Dann wird man weniger furchtsam seyn, einige Journalisten nicht für die Prediger der öffentlichen Meinung mehr ansehen, sondern lieber ihnen Gelegenheit geben, daß sie, wenn anders keine höheren

*) Thomasius, den Manche den Großen nennen, weil sie ihn für groß in dem halten, was er angeregt aber nicht bezweckt hat, ist bei uns einer der ersten Beförderer dieses reflektirenden und raisonnirenden Zeitschriftenwesens gewesen.

Zwecke darunter leiden, noch Mehr reden und ſchreiben können. Andern Theils iſt nicht zu überſehen, daß gerade in unſerer Zeit, wo ſo ſehr viel geſchrieben, wo jedes, auch ein an ſich unbedeutendes Ereigniſſ, an welches ſich politiſche Reflexionen anknüpfen laſſen, ſo lange ausgebeutet wird, daß man alſobald die Nachzügler in der Literatur nur mit leerem Stroh noch beſchäftigt ſieht, in demſelben Maße auch die Wirkſamkeit des Geſchreibes auf das Volk abnimmt. Man komme nur unter den eigentlich ſoliden Theil des Volkes — der keineswegs aus Literaten, Kaufleuten und Beamteten allein beſteht, trotzdem daß dieſe ihrer Stellung und Bildung nach einige ganz beſondere Anſprüche auf den Kern der Nation erheben — man miſche ſich nur in die Angelegenheiten ihres Geſchäftes, ihres Hauſes, ihrer Familie: man wird ſich wundern, wie viel da noch die Auctorität gilt, wie viel auf alte Sitte, mag ſie auch noch ſo ſehr durch moderne Formen überdeckt ſeyn, gehalten, wie auch über die höchſten Angelegenheiten des Herzens und Lebens das einfach-vernünftige gedacht und geehrt wird. Es iſt ganz und gar nicht ſo, wie es die Journaliſten immer ausſchreien. Es wäre ja auch ein Jammer, und kein Menſch könnte begreifen, wie, wenn die edelſten Glieder des großen Ganzen mit dem vulgo An- und Ausgeprieſenen der belletriſtiſchen und Zeitungs-Literatur übereinſtimmten, dann noch unſer Leben beſtehen, und die Ordnung des Staates ſo lange aufrecht erhalten ſeyn könnte.

Aber verkennen wir bei dieſer beruhigenden Ueberzeugung, welche die Kenntniß von dem wahren Stande der Dinge jedem unbefangenen Zuſchauer gewähren muß, auch keineswegs die wahre Gefährlichkeit dieſer öffentlichen Schreiber! Laſſen wir uns nicht verleiten durch den Spott, der wohl um die Lippen des geiſtvollen Beobachters dieſer Verhältniſſe zucken kann, den Gegner zu ſehr zu verachten oder überhaupt zu verachten. Seine Abſicht geht dahin, das, was er ſchon dafür ausgiebt, und was anfangs höchſtens in ſeiner literariſchen Zunft allgemeines Bekenntniß iſt, zur öffentlichen Meinung zu machen. Wenn auch der, welcher ſolche verderbliche Saat ausſtreuet, es ſchwerlich erleben wird, daß er zur Senſe greifen und das reife Korn in ſeine Scheuern einbringen kann (wiewohl nicht Wenige mit dieſer trügeriſchen Hoffnung ſich ſchmeicheln und von dem gemeinnützigen Grundſatze, daß man für die Nachkommen beſtellen und ſäen müſſe, nur in ihren pomphaften Worten zur Schau tragen, ohne ihren ſelbſtſüchtigen und eigennützigen Geiſt unter jenen erhebenden Glauben an die Zukunft zu beugen); wenn auch unſer Volk nicht jenes leichte Blut der welſchen Nachbaren hat, ſondern zwiſchen Theorie und Praxis, zwiſchen Meinen und Handeln immer eine große Kluft befeſtigt ſieht, ſo muß doch die Betrachtung ſchon der arithmetiſchen Progreſſion in der Verbreitung antiloyaler und antiſocialer Ideen und Neigungen zu ernſteren Betrachtungen und Bedenken anmahnen. Was ſich vor dreißig, vierzig und mehr Jahren bei uns nur hier und da, und auch in der Form nur erſt zaghaft äußerte, das hat jetzt ſchon ein weites Gebiet eingenommen, das hat ſich in größerer Maſſe dreiſter und zuverſichtlicher hören laſſen, und muß — ſonſt würde man an ihren Reden nicht ſo vielen Antheil nehmen — doch auch ſchon einen zahlreicheren Kreis von Anhängern und Glaubensgenoſſen erworben haben. Nun fürchten wir zwar nicht, daß dieſe Feinde des Rechts und der Ordnung und des Glaubens einſt das ganze Feld einnehmen möchten, und wenn ſie noch ſo viel Terrain bekämen, ja und wenn ſie noch einmal in einem andern Lande die Loſungsworte ihres Unglaubens und ihrer Menſchenvergötterung zum allgemeinen Feldgeſchrei machten, und die ſcheinbar geiſtreiche Geſchichtsanſicht von einem nach den Himmelsgegenden fortſchreitenden Wandern der Revolutionen bewahrheiteten. Wir glauben feſt und unerſchütterlich an den endlichen Sieg der Wahrheit. Hat ihn doch der Herr ſelbſt verkündigt. Aber wir haben auch die Pflicht, nicht müßig zuzuſehen, ſondern rüſtig dreinzuſchlagen und mit aller Gewalt, die uns zu Gebote ſteht, die Diener der Finſterniß, welche nicht müde werden, ſich Freunde des Lichts und der wahren Aufklärung zu nennen, aus ihren Schlupfwinkeln und rhetoriſchen Verſchanzungen aufzujagen und zu verwunden, wo ſie tödten und niederreißen. Man hat in neuerer Zeit, erſt noch in den jüngſten Tagen, rückſichtlich dieſer Oeffentlichkeits-Scribenten ein Mittel angewendet, welches für den erſten Blick viel Empfehlendes hat; man hat von ihnen eine betreffende Materie, die genug Aufregungsſtoff enthielt, wie man ſagt, todt ſchreiben laſſen. Es iſt richtig, daß das leſende Publikum durch die unverſiegbaren Anzeigequellen von Schriften derſelben Tendenz, deſſelben Gegenſtandes, endlich einen Ueberdruß an ihnen und an der Sache bekommt, und daß man allgemeinen augenblicklichen Aufregungen und Aufſtänden ſteuert. Allein wie, wenn der gute Name einer Privatperſon durch ein verleumderiſches Gerücht beſchmutzt wird, das beſte Mittel iſt, ſich nicht darum zu bekümmern und dadurch die Leute ſtumm zu machen, wie aber deſſenungeachtet nach dem Sprüchworte doch immer Etwas ſitzen bleibt, was durch die Zeit verhüllt, aber bei einer andern geiſtigen Gelegenheit deſto rückſichtsloſer hervorgezogen und zu ſicherer Grundirung benutzt wird: gerade ſo bleibt auch nach ſolchen, durch ſie ſelbſt getödteten literariſchen Bewegungen ein gewiſſes Reſiduum, ein unaufgeklärter Bodenſatz zurück, der nur auf den rechten Aufguſſ wartet, um in die Höhe zu gähren und, iſt es draußen zu kalt oder zu heiß, das Gefäß zu ſprengen. Es iſt zwar für die Gegenwart nicht ſchwer, einen noch ungeübten Gegner ins Schach zu bringen und ihn da zu halten; aber man muß auch bedenken, daß er ſich übt, und daß der Anfänger immer ſchnellere oder doch wenigſtens wirkſamere Fortſchritte macht, als der Meiſter, und daß er dann, mitten noch im Streben begriffen, ſehr leicht, vom Glücke begünſtigt, jenen matt ſetzen kann. Wir meinen, ein ſolches Mittel, daß ein Volk über einen wichtigen politiſchen Gegenſtand ſich todt ſchreiben und leſen ſoll, iſt nur für den Moment von Nutzen, iſt nur ein Ausſchneiden der vom Markſchwamme angegriffenen Gliedmaßen, vertilgt aber dieſen nicht ſelber, giebt keine Beruhigung für die Zukunft. Und das möge man ja auch bedenken, daß durch das Zulaſſen und Begünſtigen ſolcher Discuſſionen, in denen immer viel von Freiheit geſprochen wird, die eigentlichen Kräfte der Nation für wichtigere Dinge abgenutzt werden. Das Ideal (ein Wort, deſſen Bedeutung von den Sophiſten unſerer Tage auch auf die ſchmählichſte Weiſe in den Schmutz der wirklichen und endlichen Welt hinabgetreten iſt) will im Herzen des Menſchen verborgen bleiben, es mag nicht öffentlich hervorgezogen und zur Schau getragen werden, ſonſt wird es entweihet. Man iſt dafür begeiſtert, aber ſagt es nicht; man handelt für daſſelbe und im Sinne deſſelben, aber man will es nicht von fremden Händen roh betaſten laſſen. So iſt es auch mit den Idealen eines ganzen Volkes. Die Freiheit iſt ein ſolches. Wie unſere Nation dafür kämpfen und ſterben kann, iſt vor einem viertel Jahrhundert zur Genüge bewieſen. Für ſolche Zeiten allgemeiner Schmach und öffentlichen Elends, die ja jeden, den beſten, Staat treffen können, muß man die Begeiſterung für jenes Ideal der Freiheit aufſparen. Das Volk will eine ganz andere Anregung von Außen haben, als der Einzelne, wenn es für ſolche geiſtige Güter in's Feld treten ſoll. Seine Begeiſterung muß alſo weit mehr geſchont und geſpart werden. Die darf man am wenigſten durch ungeſchickte, bis zum Ueberdruß wiederholte und geſteigerte Darlegung dieſer innerſten und wärmſten Herzenswünſche abnutzen und abſtumpfen. Und das geſchieht durch jenes Todtmachen. Wir wiſſen es wohl, daß dem Abſolutismus kein größerer Dienſt geſchieht, als wenn die Unterthanen recht viel von Freiheit reden; aber wir wiſſen auch, daß bei den Römern das die Zeiten der ſchmählichſten, noch dazu geduldig ertragenen Knechtſchaft waren, wo die Schuljugend mit ihren Rhetoren die glühendſten Reden über Tyrannenhaſſ und Tyrannenmord ſchrieb und hielt. Um ein ſolches Volk iſt kein Herrſcher zu beneiden, und kein Herrſcher um ſeine Herrſchaft über daſſelbe. Man will jetzt überall ſparen und haushalten; man ſollte es auch bald mit den edelſten Gütern der Menſchheit thun, mit der Unſchuld und Unbeflecktheit der volksthümlichen Aufregung und Begeiſterung. Sonſt wird noch die wahre Beſtimmung des Volkes ganz verkehrt, ſonſt wird daſſelbe auf ein Gebiet geführt, wohin es nicht gehört, wenigſtens das

Deutſche nicht. Ehemals galt es die Energie (und die hat jedes Volk nach irgend einer Richtung hin) des Handelns, des muthigen entſchloſſenen Dreinſchlagens und Durchdringens; jetzt könnte es kommen, daß man nur im Reden, Schreiben und Markten Energie hätte und zeigte. So lange wir in Frieden leben, iſt das gut nach Außen hin; aber es iſt ſchon ſehr lange Frieden, und da hat, bei ſo ganz ſeltenen Bedingungen, die Staatsweisheit auch andere Richtungen zu nehmen und geben, als es gewöhnlichem Wechſel zwiſchen Krieg und Frieden nöthig iſt.

So viel über das, was gewöhnlich für die öffentliche Meinung gehalten wird, und über das Verhältniß, in welches ſich eine Regierung zu derſelben ſtellen ſoll. Es giebt aber noch ganz andere Bedingungen und Aeußerungen der öffentlichen Meinung, die weit eher dieſen Namen verdienen, und welche mit viel größerem Rechte als die wahren Factoren des Volks- und Zeitgeiſtes angeſehen werden müſſen. Wie geſagt, das politiſche Geſchwätz allein und ohne die Verbindung mit ſeinem Wurzelboden ſollte und dürfte die Häupter des Volkes wenig bekümmern; allein das, was die Maſſe über die höchſten Angelegenheiten des menſchlichen Geiſtes glaubt und meint: das iſt zu betrachten, das iſt die öffentliche Meinung. Hierin liegt ein ſcheinbarer Widerſpruch darum, weil das gewöhnlich nicht zur Sache der Oeffentlichkeit gemacht wird, weil das noch dazu kein directes Urtheil über politiſche Intereſſen abgiebt oder iſt, und in dieſem Sinne nehmen wir doch das Wort „öffentliche Meinung" gewöhnlich. Der Geiſt eines Volkes offenbart ſich aber theoretiſch (denn die practiſchen Seiten müſſen wir hier gänzlich auſſer Acht laſſen) in den drei höchſten Formen ſeiner Anſchauungsweiſe, in der Religion, in der Wiſſenſchaft und in der Kunſt. Die Verbindung der Religion und vorzugsweiſe des chriſtlichen Glaubens mit der Politik iſt in neuerer Zeit gewöhnlich zu wenig beachtet worden: man hat ſich weit mehr zu materialiſtiſchen und mechaniſchen Principien gewandt, nicht bloß ſich mit dem abnehmenden Glauben der Völker oder manches Volkes entſchuldigend und ſcheinbar rechtfertigend, ſondern auch und ganz beſonders die Kraft des kirchlichen Glaubens und Lebens — eine nothwendige Reaction! — ſchwächend, und ſich mit dem conſequenten Durchführen eines einmal angenommenen Princips, welches der höheren Weihe entbehrte, in verdiente Verlegenheit ſetzend. Schon die einfache pſychologiſche Thatſache, daß auch der, wie man ſagt, von Natur kälteſte und gemüthloſe Menſch, wenn er von dem Feuer des chriſtlichen Glaubens und der chriſtlichen Liebe erwärmt wird, einem Reichthum von milden und ſanften Regungen im Herzen verſpüren wird, wie ihn der natürliche Menſch tiefmelancholiſchen Temperaments nicht entfalten kann, beweiſt, wie mächtig eine ſolche Grundneigung auf das ganze Weſen eines Menſchen einwirken muß. Weiter hat es die Wiſſenſchaft ſelbſt hinlänglich bewieſen, daß jedes politiſche Syſtem ſo weit unrichtige und zur Ungerechtigkeit führende Conſequenzen gehabt hat, als es ſich von dem chriſtlichen Glauben entfernte. Die chriſtliche Liebe und den chriſtlichen Gehorſam und das chriſtliche suum cuique zu Grunde gelegt, wird keine Theorie von der Wahrheit abkommen, wenn nicht menſchliche Schwachheit falſche Schlüſſe und Anwendungen hineinbringt. Endlich zeigt es auch die Geſchichte, ſowohl der Praxis, als der Theorie, daß diejenigen Zeiten, in welchen der chriſtliche Glaube in ſeiner Wirkung auf die Herzen des Volkes daniederlag, auch immer die traurigſten rückſichtlich der Politik, des Rechts und der Freiheit geweſen ſind. Ohne Chriſtus herrſcht überall Nacht und Finſterniß, er iſt und nur bei ihm iſt Licht und Leben. Wird alſo von Jemandem nachgewieſen, daß er in religiöſer Beziehung einen traurigen, deſtruirenden Einfluſſ geäußert habe, ſo iſt damit zugleich der Beweis geführt, daß er auf das politiſche Urtheil, auf die ſ. g. öffentliche Meinung überhaupt ſchädlich eingewirkt habe. Denn wie der Boden, ſo das Waſſer, ſo die Quellen. Und die Religion iſt der Boden alles Denkens und Lebens.

Nach der Religion kommt die Wiſſenſchaft. Ein weites Feld. O, ſchriebe doch ein mit echtem chriſtlichen Glauben ausgerüſteter Mann eine Geſchichte der Wiſſenſchaften in den letzten drei Jahrhunderten! Was würden da für Entdeckungen gemacht werden! Ja, man erkennt den Geiſt jedes Säkulums aus ſeiner äußeren, politiſchen Geſchichte, wenn der, welcher ſie ſchrieb, Geiſt genug hatte, um den göttlichen Geiſt in ſeinem geheimnißvollen Walten herauszuerkennen. Aber weit mehr noch würde das möglich ſeyn, wenn nach chriſtlichen Grundſätzen — und nur dieſe ſind für die Forſchung wahrhaft fruchtbringend — eine pragmatiſche Geſchichte der Wiſſenſchaften verfaſſet würde. Denn vom Wiſſen nährt Jeder ſeinen Geiſt. Und was der gelehrteſte Forſcher in ſeiner abgeſchloſſenen Weisheitsnüance ergründet hat, es geht gewiſſ niemals dem allemeinen Beſten, der Welt, verloren; ja man kann ſagen, es reicht mit ſeinen äußerſten Spitzen bis in das unterſte Volksleben hinein. Man denke nur an die Wiſſenſchaft der Erziehung! Ein Princip, von Rouſſeau ausgeſprochen und noch nicht einmal beſtimmt als ſolches geltend gemacht, hat die ganze Lehre und Praxis der Pädagogik und des Unterrichts verändert und, ein hartes Wort! dem aber der Beweis nicht entſtehet, — verderbt. Wenn die Könige baun, haben die Kärrner zu thun. Nirgends hat das mehr Wahrheit erhalten, als hier, wo tauſend und mehr Schreibhände jene oberſten Grundſätze der Wiſſenſchaft ausgebeutet, und ſie umformend, auf das Material und die Weiſe des Volksunterrichts wirken laſſen. In den Schulen wird der Grund aller Bildung gelegt, das Angefangene wird auf den Univerſitäten vollendet. Eine dem deutſchen Volke eigenthümliche und beſonders ſegensreiche Einrichtung, während andere Völker mehr durch das Leben oder geradezu durch die Tagesliteratur (eine Richtung, die, wenn ſie bei uns überhand nehmen ſollte, einem Wurmſtiche in einer ſchönen Frucht zu vergleichen wäre) gebildet werden. Daher iſt bei uns Wiſſenſchaft und die Stätten, wo ſie gelehrt werden, und die Erziehung auch von weit größerer Wichtigkeit, als bei anderen Völkern. Was auf Schulen und deren Disciplinen gewirkt hat, iſt auch bedeutſam für die Politik.

Endlich kommt die Kunſt in Betracht. Wie ihre zarteſte Blüthe in die Zeit fällt, wo auch der Glaube am reinſten und innigſten bei dem Volke war, wie ſie durch den Glauben wiederum auf das Beſtimmteſte bedingt wird, iſt oft auseinander geſetzt worden. Wir wollen ihr nicht den Grad der Bedeutſamkeit zuſchreiben, den manche zweckjagenden Sophiſten ihr beigemeſſen haben, daß ſie die höchſte, und als ſchöne Kunſt die ſchönſte Manifeſtation von dem Weſen einer Zeit, eines Volkes ſey, weil wir keine Abgötterei lieben; aber daß ſie im Allgemeinen das Gepräge ihrer Zeit trage, daß ſie ſowohl auf dieſelbe wirke, als auch von ihr Rückwirkungen erfahre, das kann nicht in Abrede geſtellt werden. Je höher die Form der Kunſt iſt, d. h. je mehr ſich dieſe dem Gedanken nähert, je höhere Seelenfähigkeiten zu ihrem Verſtändniſſe nöthig ſind, je allgemeiner zugleich ihre Verbreitung und Anerkennung: deſto einflußreicher wird ſie ringsumher ſeyn. Die höchſte Form der Kunſt iſt die Poeſie, weil ſie zu ihrem Darſtellungsmittel keinen Stein, keine Farbe, keinen Ton, ſondern die menſchliche Rede gebraucht, weil ſie nicht von den äußern Sinnen zunächſt, von dem Anſchauungsvermögen, ſondern von der Vorſtellung aufgefaßt wird. Die Dichter ſind die Lehrer der Menſchheit, haben ſchon die Alten geſagt. Mit Recht, und ihre Wahrheit iſt um ſo eindringlicher, je ſchöner die äußere Hülle iſt, unter welcher ſie dieſelbe dem Leſer und Hörer darbieten. Bloß lehrende Bücher haben wohl auch ihren Kreis von Leſern, aber der iſt in der Zahl und beſonders in ſeiner politiſchen Stellung viel beſchränkter. Ein einziger Dichter, wenn er ſich zum Lieblinge ſeines Volkes zu machen verſteht, kann viele andere gelehrte und Volksſchriftſteller in ſeiner Wirkſamkeit übertreffen. Es möge nun noch vergönnt ſeyn, außer den bekannten Gründen von dem Einfluſſe großer Dichter (und von ſolchen nur, die ſ. g. Nationaldichter geworden ſind, reden wir hier), noch diejenigen aufzuführen, welche politiſche Bedeutung haben.

Man lieſt ſie nicht, um aus ihnen zu lernen, und ſie verſtehen am beſten die Kunſt, zu feſſeln, ohne ernſte Zwecke zu befriedigen. Die Sentenzen und Reflexionen der Dichter fliegen den Leſer nur ſo an, er weiß ſie bald auswendig, vergißt wohl ihre beſondere im Zuſammen-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 7. Berlin, den 15ten Februar. 1840.

hange eigenthümliche Deutung, und giebt ihnen oft einen allgemeinen Sinn. Eines Dichters Wort gilt oft sehr viel. Es wurde aufgenommen ohne große Prüfung, weil man einen Dichter selten studirt. Wegen der Leichtigkeit, ein poetisches Kunstwerk zu lesen, lesen es Viele, ist es nicht gar zu hoch, das ganze Volk. Ein dramatischer Dichter ist gewisser Maßen ein Volksredner, wenn seine Producte viel aufgeführt und gesehen werden. Ein gesprochenes Wort, mit Vielen zugleich gehört, wirkt weit mehr, als ein geschriebenes, in der Einsamkeit gelesenes. Obendrein vernimmt man es dann ohne Mühe zu einer Zeit, wo man sich unterhalten will, wo man nicht prüft, wo ein Wort an der rechten Stelle d. h. mitten in schöner, täuschender Umgebung und Dekoration von Scenen und Gedankenverbindungen ein mächtiger Gedankenblitz seyn kann. Dadurch ist schon Mancher bethört, Wenige bekehrt. — Mag ein Dichter ferner noch so sehr von der Würde seiner hohen Sendung und Stellung erfüllt seyn, mag er noch so energisch die lautere Wahrheit predigen wollen, er ist und bleibt als Dichter vom dem Volke und seiner Anschauungs- und Empfindungsweise abhängig, sonst kann er kein Volksdichter werden. Er muß darum mehr oder weniger den Neigungen der Menge schmeicheln. Die meisten Menschen sind aber, sofern sie nicht tiefer eingedrungen sind, Freunde der süßen Zukunftsträume, Anhänger eines schönern Morgen, Liebhaber der Besseres verheißenden Veränderungen. Warum? Jeden drückt der Schuh, bald hier, bald da. Je weniger er fest im christlichen Glauben steht, desto unzufriedener ist er mit seiner Lage, mit der Gegenwart. Unzulänglichkeit der irdischen Verhältnisse ist zwar immer und überall das Loos der Sterblichen. Es ist hienieden keine Vollkommenheit. Allein man kann doch durch den Blick auf die wahre und gewiße Zukunft, die der Glaube verheißt, zufrieden leben? Das können die Wenigsten! Man sucht Trost in den Träumen der Poesie. Diese muß schon an sich das Leben, zum Ideal verschönert, darstellen. Kein Wunder, daß jeder Dichter in der Bestimmung und Ausschmückung seiner idealen Welt von den jezeitigen Vorstellungen, Wünschen und Neigungen des Volkes abhängt. Er kann zwar diesen Sympathien gebieten, er kann ihnen eine Richtung geben, und wohl ihm, wenn er einen geraden Weg führt! Aber Theils kann keiner über seine Zeit hinaus, Theils muß er doch überall an das Gekannte, Geliebte, Begehrte sich anschliessen. Ein Schriftsteller, welcher das Volk über seine wahren Interessen aufklären und ihm darthun will, daß die Freiheit in Nichts weiter bestehe, als in einem mit innerer Befriedigung gewählten Leben unter den Schranken des Gesetzes und der Natur, schreibt gegen die natürlichen Neigungen und Begierden des Volkes, ist einem Pädagogen vergleichbar, gegen welchen bei aller Liebe doch die frische Knabenwelt in einem Gegensatze des Abdingens und Ausschreitens steht, hat dasselbe Schicksal, wie die gerechte Regierung eines Landes. Will ein Dichter eben so verfahren, so entfernt man sich von ihm, so wird er keine Ehre, keine Liebe bei dem Volke erringen. Das ist schmerzlich, und dem süßen Traume von Ruhm und Unsterblichkeit ist schwer zu widerstehen. Man soll nicht sagen, daß wir dem Dichter als letztes Ziel seines Dichtens diese Motive von Ehre u. s. w. unterlegen wollen; nein, er will auch rühren, lehren, bessern, aber um das zu können, muß er gefallen. Und dieß ist die schwache Seite. — Ein weiterer Uebelstand ist die Maß- und Schrankenlosigkeit und die logische Willkür in den poetischen Ideen. Manche kennen ja einen Gegensatz zwischen logisch und poetisch. Das Reich der Poesie ist ein Reich der Freiheit, eigentlich, genauer betrachtet, ein Reich der Willkür. Der Dichter liebt einseitige Erhebung zum Ideale, er lebt geistig in einer andern Welt, er beachtet nicht die Bedürfniße und Bedingungen des wirklichen Seyns. Er vernichtet dasselbe gewißer Maßen durch die Darstellung einer phantastischen Traumwelt, die, weil ihr die Voraussetzungen der Wahrheit und Wirklichkeit fehlen, schöner, lieblicher, lockender, verführender seyn muß; er bedarf keines logischen Zusammenhangs, je leichter und luftiger, desto besser, er kann, wenn er sonst über die Mittel der Phantasie gebietet, den Leser begeistern, wofür er will. Dazu kommt, daß diejenigen Werke am meisten Kraft und Wirksamkeit haben, welche mit Jugendfeuer entworfen und ausgeführt sind, und daß dichterische Naturen in ihrer Jugend besonders, wo ihnen das Mißverhältniß der bestehenden Welt und ihres herrschsüchtigen Genies (denn aus keiner andern Quelle als aus Herrschsucht, entspringen die weltverbessernden Absichten und Tendenzen) noch nicht durch die Erfahrung vom unglücklichen Erfolge klar geworden ist, mit zügelloser Lust die Freiheit in ganz liberalem oder gesetzlosem Sinne zu preisen lieben, und daß darum gerade diese ihre in poetischer Rücksicht besten Werke die gefährlichste und verderblichste Wirkung äußern können. — Dem Deutschen fehlt es endlich an einem Mittelpuncte des Nationallebens, an einem äußerlichen Centrum. Aber man sehnt sich nach einer Gemeinschaft, nach einer Verbindung. Was von Außen her in den letzten Decennien geschehen ist, kann hier nicht erwähnt werden, weil es nicht allgemein ist, und weil es auf die in den folgenden Abhandlungen zu behandelnden Epochen nicht passt. Nun ist es längst schon von Ausländern anerkannt, daß das gemeinschaftliche Band unserer Nation die Bildung sey oder die Wissenschaft. Die Blüthe dieser ist aber ohne Zweifel die Poesie. In der Verehrung also der großen Dichter, in dem Gefühle, hierin etwas Gemeinsames zu besitzen, sind alle Deutsche sich ihrer Stammeinheit bewusst. Daher muß auch, da ein großer Dichter das Nationalgefühl insonderheit haben und aussprechen wird, sein Wort von viel größerer Wirkung auf die ganze Nation seyn; während in Ländern, wo z. B. eine Hauptstadt mit einem Hofe der Mittelpunct ist, das Gefallen für diesen oder jenen Poeten, wie die Hofgunst überhaupt, schnell sich bildet, wächst und wieder verschwindet, ohne daß dessen Ideen und Phantasien einen nachhaltigen Einfluß sich erwerben können.

Schon oben erwähnten wir, daß der Grund aller höheren Bildung bei uns in den Gymnasien und auf den Universitäten gelegt wird. So viel wir wissen, ist auch seit den Zeiten, wo man, aus falschem Patriotismus, und durch richtige Consequenzen aus grundfalschen Lehr- und Erziehungssystemen geleitet, anfing, das Studium der alten Classiker gering zu schätzen und sich bald mehr auf s. g. Realien, bald auf unfruchtbare Studien der deutschen Sprache zu wenden, eine größere Kenntniß und Liebe für die deutsche Literatur, besonders seit Lessing, erwacht. Man liest nicht bloß die Stücke, sondern erklärt sie genau, und läßt die unreifen Köpfe an eigenen Ausarbeitungen daran früh reif werden. Ueber die methodische Unzweckmäßigkeit reden wir nicht, weil man da doch Nichts mehr ausrichten wird. Aber den Gang wollen wir einfach angeben, den eine solche Kenntnissnahme der Jugend von unsern Dichtern nehmen muß. Der Jüngling liest sie gern, weil es Dichter sind; er begeistert sich für Empfindungen, Worte und Gedanken. Gut. Ernstere Studien folgen. Jene poetischen Ideale folgen ihm als Erheiterungen und schönes Spiel der lebendigen Phantasie. Er tritt in's Leben. Manches Ideal schwindet. Der Jüngling will eins und das andere festhalten und mit der Wirklichkeit in Einklang bringen. Es geht nicht. Was er in der Jugend lieb gewonnen, liebt er noch durch die Erinnerung, oder er liebt wenigstens diese. Auch vor

ausgesetzt, daß Leben und Wissenschaft ihm das Bessere vorhalten und das Wahre: dazu gehört große und nicht gewöhnliche Kraft des Geistes, solche Objecte der Neigung poetisch-bestimmter Jugendjahre aus dem Herzen zu reißen und als durchaus unwahr und mit Recht und Leben unvereinbar zu erkennen. Und wer ist auch so consequent und in beständiger Selbstreflexion begriffen, daß er alle seine Betrachtungen, Neigungen und Wünsche stets in Beziehung auf Einen obersten Grundsatz bringen könnte?

So viel über die politische Bedeutsamkeit der Dichter im Verhältniße zur öffentlichen Meinung im Allgemeinen. Auszumalen und auf einzelne und besondere Fälle dies anzuwenden, sey Sache des Lesers! Wenn wir nun in den folgenden Abhandlungen, von Lessing ausgehend, die politische Wirksamkeit der vorzüglichsten Dichter deutscher Nation darstellen wollen, so versteht es sich von selbst, daß dazu nicht ihre politischen Meinungen hervorgesucht und zusammengestellt zu werden brauchen (dann möchten diese Blätter nicht Raum genug gewähren), sondern daß wir nur rücksichtlich der Religion, der Kirche, der Wissenschaft, des Staats, ihre Grundsätze im Allgemeinen charakterisiren und uns, was deren Einfluss auf's Volk anlangt, auf diese einleitende Abhandlung beziehen. Von ihrem künstlerischen Werthe und Charakter, von den Zeitverhältnissen kann nur beiläufig die Rede seyn. Das ist ja einem Jeden auch in den Schulen und in den Zeiten, wo es noch renomirte ästhetische Thee's gab, zum Ueberflusse wiederholt, und nicht Sache einer politischen Betrachtung.

Australien.

Während die französische Blokade an der Ostküste Südamerikas wenig Effekt macht, und über die Erfolge der an der westlichen Küste verfügten, ein bescheidenes Schweigen obwaltet, ist der fünfte Erdtheil der Schauplatz eines großen Ereignißes geworden. Bekanntlich gehört seit der Juli-Revolution der Priesterstand in Frankreich durchaus nicht zu den privilegirten, irgend bevorzugten, und seine Mitglieder haben von ihren „aufgeklärten" Nebenmenschen manche Unbill ertragen müßen, ganz etwas Anderes ist es aber, wenn ein Fremder es wagen wollte, in der Person eines Priesters die National-Würde zu beeinträchtigen, diese erheischt Genugthuung auf die Gefahr hin, für „intolerant" zu gelten. Etwas dem Aehnliches war aber geschehen, als der jetzige Beherrscher der Sandwich-Inseln, Tamehameha III. vor einigen Jahren auf den Gedanken kam, die französischen Missionaire zu entfernen, eine Maßregel, welche übrigens wenn wir nicht sehr irren, auch die Missionaire anderer Völker getroffen hat. Die Frage: in wiefern er dazu berechtigt gewesen, bleibe hier eben so unerörtert, wie sie es vielleicht im Cabinet der Tuilerien geblieben, als man einen Kriegszug gegen jenes Reich beschloß, dessen Gesammtbevölkerung sehr verschieden, von Niemand aber auch nur zu hundert und funfzigtausend Seelen angegeben wird, und dessen stehendes Heer funfzig Mann unter einem General Kikuanaoa beträgt.

Eine französische Fregatte erschien bei der Inselgruppe, und nöthigte durch die Drohung, die Hauptstadt Honolulu in Brand zu schießen, den beklagenswerthen Tamehameha III. zu einer Convention folgenden Inhalts: 1. derselbe erlegt zwanzigtausend Dollars, welche als ein Pfand seiner guten Absichten in den Händen der französischen Regierung bleiben, 2. er versichert mittelst Vertrages die abgabenfreie Einfuhr französischer Produkte, und gestattet 3. den französischen Missionairen den Aufenthalt und das Fortsetzen ihrer Berufspflichten. — Die Folgeordnung der Bedingungen ist nicht das am wenigsten Merkwürdige in diesem Traktate von Honolulu, allein wir vermissen eine, welche das Werk gekrönt hätte, und wegen deren Vergessen Herr Mauguin hoffentlich das Ministerium interpelliren wird. Wäre es nicht eines Volkes, das an der Spitze der Civilisation steht, würdig gewesen, die Wohlthaten dieser Civilisation in ihrer höchsten Entwickelung einem andern Volke selbst mit einiger sanften Gewalt zu verleiben? Da der Constitutionalismus bekanntlich ein politisches Universal-Mittel ist, so muß er die Sandwichs-Insulaner in demselben Maße beglücken wie die Franzosen, und es wäre eine edle Leistung gewesen, das Panier des Repräsentativ-Systems auf australischem Boden zu entfalten.

Die Gesetzeskunde für Fürsten.

Krieges- und Gesetzeskunde lag von Alters her in dem Berufe der Fürsten, und das achtzehnte Jahrhundert schien die kriegerische Bildung, sowohl in ihrem geistigen als in ihrem mechanischen Theile vorzugsweise den Fürsten, nothwendig zu halten. Immer werden die Waffen das Recht schützen müssen, aber man könnte glauben, daß im neunzehnten Jahrhundert die Gesetzeskunde fast mehr denn Alles zur Kenntnißnahme der Fürsten gelangen müßte. Alles Leben scheint eine mehr innerliche Richtung zu nehmen; man ist damit auf gewissen äußeren Höhenpunkten angekommen, wo der Bereich endet, wo man dann wieder in sein Inneres zu schauen anhebt. In der Politik kommt der Moment, wo die mannigfaltigen menschlichen Richtungen, nachdem sie den verschiedenen Völkern zur Entwickelung hingegeben waren, wieder in dem Christenthum zu einer Gesammtheit zusammen wachsen sollen. Aeußerlich, seit dem funfzehnten Jahrhundert hat Europa begonnen, sich als ein Ganzes zu betrachten; und wie alles äußere menschliche Ganze sich auf die Familie bezieht, so wurden alle christliche Fürsten wirklich auch eine Familie. Je mehr sich dies verwahrheitet, desto mehr wird das Recht jedes Landes von Allen anerkannt, desto mehr ist der Friede gesichert. Das äußere Welttreiben lenkt den Blick des einzelnen Menschen von seinem Innern ab, und ähnlich ergeht es dem Staate, wenn der Waffenlärm betäubt, doch schweigt dieser, so wird das innere Wohlseyn erwogen, und dahin richtet sich das allgemeine Trachten. Man vergißt zwar stets, daß nur in der Versöhnung mit Gott alles Wohlseyn beruht, und will es in dem äußeren Rechtsgebiete finden. Daher, wenn schon nirgend ein rechtloser Zustand vorhanden, die immer mehr sich drängenden Versuche neuer Gesetzgebungen, welche in allen vertretenden Versammlungen die schönste Zeit hinnehmen. Die Richtung dieser neuen Gesetze ist aber weder eine christliche, wie sie der Staat fordern sollte, noch eine, den Rechten der Fürsten zum Glück ihrer Völker günstige. Es thut wahrhaft Noth, daß die Fürsten selbst, aus dem Standpunkt wohin sie Gott gestellt, sich um die Gesetzgebung bekümmern, daraus ein Studium machen, um dem verderblichen Geiste zu wehren, der die unglücklichen Theorien, ohne daß es deren Freunde ahnen, weil sie über die Menge der Einzelnheiten das Ganze verlieren, tiefer ins Leben einführt.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 8. Berlin, den 22ten Februar. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — England. — National-Gefühl.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 20. Februar 1840.

Frankreich. Der im letzten Berichte erwähnte Vorschlag des Deputirten Gaugier wurde mit 198 gegen 174 Stimmen verworfen; — eine sehr unerhebliche Majorität, welche zum bloßen Phantom herabsinkt, wenn man erwägt, daß sich unter jenen 198 Verneinenden nicht weniger als hundert und sechzig Beamtete befinden, die bei dieser Angelegenheit gleichsam für Heerd und Hausgötter fochten.

Die zur Prüfung des Dotations-Vorschlages für den Herzog von Nemours, hat sich in ihrer Mehrzahl höchst willfährig bewiesen, und wenn die Kammer den Inspirationen derselben folgt, wird nicht einmal das verlockende Beispiel des britischen Unterhauses etwas vermögen. Während dem behandelte der bekannte Herr v. Cormenin den Gegenstand in einer kleinen, sehr wohlfeil verkauften Schrift, welche nach gewohnter Weise mit entschiedenem Talent, und jedem Fassungsvermögen zugänglich, ganz geeignet ist, den übelsten Eindruck auf die unteren Classen zu machen; und dieser Eindruck wird in großer Ausdehnung stattfinden, da die Brochure bereits in mehreren tausend Exemplaren verbreitet wurde. — Die Ernennung Guizots zu der Ambassade in London ist nunmehr amtlich bekannt gemacht.

Vermuthlich ist hier die geeignetste Stelle, um der angeblich furchtbaren Rüstungen Mehemed Ali's, und des Umstandes zu erwähnen, daß er die, ihm jedenfalls bei Gelegenheit der Sendung Kiamil Pascha's gemachten Vorschläge entschieden zurückgewiesen hat. Correspondenz-Artikel aus Aegypten sprechen von hunderttausend, ja von hundert und zwanzigtausend Mann, welche der Vicekönig aufzustellen beabsichtige, des festen Entschlusses, selbst einer bewaffneten Intervention Trotz zu bieten. Jene Summen erinnern stark an die anderthalb Millionen Nationalgarden, womit zu seiner Zeit Buonaparte drohte, und von denen in der Wirklichkeit noch kein Zehntheil erblickt wurde; auch mit dem Vorsatze, es aufs Aeusserste ankommen zu lassen, ist es vielleicht nicht voller strenger Ernst, — die europäischen Rathgeber des Paschas mögen ihm belehrt haben, daß in der heutigen Zeit mit ihrer Kriegsscheu, durch barsches Bezeigen und tapfere Worte gar viel zu erreichen sey, ohne die Nothwendigkeit das Schwert wirklich zu ziehen. Diese Lehre ist auch nicht ganz ohne Grund, und namentlich in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten bewährt, allein einmal sind jene Tage des politischen Angstdrangsals wohl für immer verstrichen, und die Verhältnisse überhaupt anders gestaltet, dann steht zu bezweifeln, daß die Meinung von der Leistungsfähigkeit des vielgefeierten ägyptischen Heers bereits in Europa dahin gediehen sey, um — mit Ausnahme der hohen Pforte allenfalls — irgend wem zu imponiren.

Deutsche Bundesstaaten. Die Kammer der Reichsräthe im Königreiche Baiern hatte einen ihr vorgelegten Gesetzentwurf nur mit dem Amendement genehmigen zu dürfen geglaubt, daß statt: „Unsere Ministerien des Innern und des Krieges," gesetzt werde: „Unsere Staats-Ministerien des Innern und des Kriegs;" die betheiligten Ausschüße der zweiten Kammer dagegen haben vorgeschlagen, dieses Amendement zu verwerfen, nachdem ihnen vom Minister des Innern feierlich versichert worden, daß die beiden Ausdrücke als ganz gleichbedeutend in Bezug auf die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister zu betrachten seyen. — Es kann bedauerlich genannt werden, wenn man die Zeit durch solche Wortklauberei verderben sieht. Wie in Baiern keine Repräsentativ-, sondern eine ständische Verfassung besteht, so existirt auch keine allgemeine Verantwortlichkeit der Minister im gewöhnlichen constitutionellen Sinne, sondern nach Tit. X. §. 4—6. nur für: die genaue Befolgung der Verfassung; diese Art von Verantwortlichkeit ist natürlich von der Bezeichnungsweise der Ministerien ganz unabhängig. Wir möchten aber noch einen Schritt weiter gehn, und behaupten, daß jene angefochtene Bezeichnung in einem Lande mit ständischer Verfassung die entsprechende, und der Name Staatsministerium — insofern er etwas besonderes bedeuten soll — unrichtig sey. Denn hier sind die Minister nicht die Männer des „Staats" in der neuphilosophischen Acception, sondern die Diener des regierenden Herrn, und mit alleiniger Ausnahme des oben angegebenen Falles, nur diesem verantwortlich.

Im Königreiche Hannover ist ein landesherrliches Patent wegen der Wiederberufung der Stände erschienen, welches der räumlichen Verhältniße halber, hier nicht ganz wiedergegeben werden kann, sondern nur so weit, als es sich auf die Zukunft bezieht, mithin nach dem Jargen des Constitutionalismus, eine Art Programm der Regierung enthält. Nachdem die beabsichtigte Vorlegung des neuen Entwurfs einer V. U. angekündigt worden, fährt der Erlass fort: „Dieser Entwurf wird den Beweis liefern, daß Wir gern bemüht gewesen sind, auch solchen, zu Unserer Kenntniß gelangten Wünschen entgegen zu kommen, welche von dem Inhalte des i. J. 1838 vorgelegten Entwurfs einer Verfassungs-Urkunde abweichen, insofern Wir deren Erfüllung mit dem wahren und dauernden Wohle des Landes verträglich halten konnten."

„Indem Wir hiermit bestimmen, daß die am 20. Juni v. J. von Uns vertagte allgemeine Stände-Versammlung auf den 19. künftigen Monats wiederum berufen werde, gewärtigen Wir von sämmtlichen Mitgliedern beider Kammern, daß sie sich zeitig in Unserer Residenzstadt einfinden. Zugleich finden Wir Uns veranlasst, Folgendes zu eröffnen. Es ist bekannt, daß, obgleich fast sämmtlich nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 zur Theilnahme an der allgemeinen Stände-Versammlung berechtigten und berufenen Personen, Corporationen und Distrikte Unserer Aufforderung vom 7. Januar 1838 Folge leisteten, doch später im Laufe des Landtages mehrere Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nicht ausübten. Die Vorschriften, welche sich auf die Wahl ständischer Deputirter und deren Verpflichtungen beziehen, sind so mangelhaft, daß sie nicht allein die Wirksamkeit der allgemeinen landständischen Verfassung nicht sichern, sondern daß sogar faktische Unterbrechungen dieser Wirksamkeit von der Willkür einzelner Personen abhängen. Es fehlt zwar nicht an Mitteln, solche Fehler zu beseitigen, und zur Aufrechthaltung der bundesgesetzlich nothwendigen ständischen Verfassung die geeigneten Schritte zu thun; inzwischen wollen Wir — jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Wahlberechtigten nunmehr ihre Pflicht erfüllen — davon einstweilen abstehen. Dagegen haben Wir zum Schutz Unserer getreuen Unterthanen gegen die Zudringlichkeiten, womit unbefugte Personen sich zu dem Zwecke der Verhinderung von Wahlen die verschiedensten Umtriebe erlaubt haben, die geeigneten Maßregeln getroffen.

Wenn nun auf der anderen Seite die allgemeine Stände-Versammlung in ihrer Adresse vom 15. Juni v. J. diese Lücken nicht übersehen und sich dahin geäußert hat, daß ein großer Theil der Wahl-Berechtigten mit der Wahl neuer Deputirten zur allgemeinen Stände-Versammlung deshalb zurückgeblieben sey, weil er einer aus der Wahl-Handlung selbst zu folgernden Anerkennung der Verfassung von 1819 zu entgehen suche, und wenn Stände ferner den Wunsch ausgesprochen haben, daß die hochwichtige Bera-

thung über die Verfassung des Landes unter Mitwirkung eines möglichst großen Theils der Wahl-Berechtigten vorgenommen werde, da hierdurch die Verfassungs-Angelegenheit auf eine um so mehr Vertrauen und Anerkennung findende Weise werde geordnet werden, und wenn Stände endlich gebeten haben, diesen Anstand zu beseitigen, so können Wir es zwar nur tadeln und beklagen, daß jene Wahl-Berechtigten sich einer von jenem Rechte unzertrennlichen Pflicht entzogen haben. Wir erklären indessen, obgleich es dahin gestellt bleiben mag, in wie weit dieser Unterlassung wirklich der von der allgemeinen Stände-Versammlung vorausgesetzte Beweggrund oder ein anderer Einfluß untergelegen habe, zur Beseitigung etwa bestehender Irrthümer das Folgende: In Unserem Rescripte vom 15. Februar 1839 haben Wir zwar allerdings die Thatsachen hervorgehoben, daß die von Uns unterm 7. Januar 1838 nach dem Königlichen Patente vom 7. December 1819 berufenen allgemeinen Stände des Königreichs in solcher Anzahl erschienen sind, daß der Eröffnung des Landtages kein Hinderniß entgegen getreten ist, daß die nach dem Reglement vom 14. December 1819 vorgeschriebene Beeidigung der für legitimirt von Uns erkannten persönlich und amtlich Berechtigten, so wie der Deputirten keinen Anstand gefunden hat, so wie daß die Constituirung beider Kammern nach dem obgedachten Königlichen Patente ordnungsmäßig eingetreten ist. Nicht minder führeten Wir die Thatsache an, daß die allgemeine Stände-Versammlung Uns am 9. März 1838 als Organ des gesammten Landes eine Adresse überreichte. Endlich geschah auch des Umstandes Erwähnung daß die allgemeine Stände-Versammlung sich derjenigen Thätigkeit, zu der sie berufen ist, ihren reglementsmäßigen Berathungen, Beschlußnahmen und Verträgen, unterzogen hat.

Dies sind Thatsachen, welche über jedem Zweifel erhaben sind, und welchen in ihrem Zusammenhange eben so wenig eine Wichtigkeit abzusprechen ist; niemals aber ist diese dahin auszudehnen, daß angenommen werden könne, als verdanke das Bestehen der landständischen Verfassung nach dem Patente vom 7. December 1819 diesen Thatsachen sein Daseyn, oder hänge dies von ihnen ab. Es hat dies niemals Unsere Meinung seyn können, vielmehr ist das rechtliche Bestehen dieser Verfassung, ganz abgesehen von allen jenen Thatsachen, außer Zweifel. Wir nehmen demnach keinen Anstand, dem Uns von Unseren getreuen Ständen zu erkennen gegebenen Wunsche gemäß, Uns dahin auszusprechen, daß es einer besonderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung der gedachten Verfassung durch Ausübung der landständischen Wahlrechte nicht bedarf, noch jemals hat bedürfen können, daß vielmehr den Wahlhandlungen ein wesentlicher Einfluß auf den Rechtsbestand der Verfassung nicht beigemessen werden darf, und werden Wir hiernach verfügen, daß die bisher in ordnungsmäßiger Ausübung ihres Wahlrechts rückständigen Corporationen und Distrikte zur Besetzung der erledigten Deputirtenstellen in der allgemeinen Stände-Versammlung aufgefordert werden."

Ausser der im Keime verunglückten Nassauischen Minister-Anklage, ist uns kein anderer ähnlicher Schritt bekannt, als die von den churhessischen Ständen gegen Herrn Hassenpflug geführten mehrfachen Processe, welche mit weit größerem Eifer als juristischen Scharfsinn begonnen, ein für die Klagenden höchst klägliches Ende nahmen. Dadurch nicht abgeschreckt, tragen jetzt die betreffenden Ausschüsse darauf an, den Vorstand des Ministeriums des Innern wegen Verletzung der §§. 95. und 153. in Anklagestand zu versetzen, weil durch eine, von ihm contrasignirte landesherrliche Verfügung die Tag- und Reisegelder der Deputirten anders als früher festgestellt worden sind, wo sich die Volksvertreter selber ihre Diäten bemaßen.

Irren wir nicht, so fiel die Festsetzung des Gouvernements etwas geringer aus, als die ständische, was eine sowohl directe als indirecte Ersparniß gewähren dürfte, indem unbefangene Beobachter bemerkt haben wollen, daß hohe Tagegelder oft in entschiednem Zusammenhange mit der Makrobiotik der Landtage stehen. Möge dieß auf sich beruhen, wir haben hier nur den Rechtspunkt ins Auge zu fassen. — Der 88. §. der churhessischen V. U. verheißt den Abgeordneten „angemessene" Reise- und Tagegelder, ohne weiter zu sagen, wer deren Betrag zu bestimmen habe; letzteres ist bisher von den Deputirten selbst geschehen, die desfallsige landesherrliche Bestimmung, also allerdings ein Abweichen vom Hergebrachten. Die angeblich verletzten Paragraphen der V. U. lauten: §. 95. „Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert, oder authentisch erläutert werden. Im Eingange eines jeden Gesetzes ist der landständischen Zustimmung ausdrücklich zu erwähnen. Verordnungen, welche die Handhabung oder Vollziehung bestehender Gesetze bezwekken, werden von der Staatsregierung allein erlassen." §. 153. „Zur Annahme einer in Vorschlag gebrachten Abänderung oder Erläuterung der gegenwärtigen V. U. ist entweder völlige Stimmeneinhelligkeit der auf dem Landtage anwesenden ständischen Mitglieder, oder eine, auf zwei nach einander folgenden Landtagen sich aussprechende Stimmenmehrheit von drei Viertheilen derselben erforderlich." — Der Ausschuß-Bericht argumentirt nun: 1) Jener Erlass überschreite den Bereich einer Vollzugs-Verordnung, weil diese niemals Selbstständigkeit des Inhalts haben kann, welcher dem Gesetze zu entnehmen ist, §. 88. der V. U. aber nichts Maßgebendes enthält. 2) Derselbe normire die Entschädigungs-Ansprüche der Stände-Mitglieder ihrem rechtlichen Umfange nach für alle Fälle, greife daher in deren Privatrechte ein, was nur mittelst eines Gesetzes geschehen könne. Dabei wird eine Exemplification von der Entschädigung für entzogne Steuerfreiheiten (§. 148.) beliebt, welche fürwahr kaum anders zu bezeichnen ist, als durch den vulgären Ausdruck, daß sie passe, wie die Faust aufs Auge. 3) Indem jener Erlass, das im §. 88. unbestimmt Gelassene auf einen gewissen Betrag festsetze, also für alle Fälle abmesse, enthalte er eine Erläuterung der V. U., welche nach §. 153. nicht einmal durch ein gewöhnliches Gesetz gegeben werden könne, involvire also eine Verletzung des letzteren Paragraphen. — Noch hat die Kammer nicht über den Vorschlag entschieden, es liegt daher in ihrer Gewalt, einer abermaligen juristischen Niederlage zu entgehen, welche beim wirklichen Anbringen der Klage beinahe unvermeidlich erscheint.

England.

Dem neueren Constitutionswesen oder den Volks-Repräsentationen wird in den Göttingischen Anzeigen (205 von 1839) der Vorwurf gemacht, „daß in denselben der ärmeren, minder begüterten, leiblich wie geistig schwächeren, aber der Zahl nach weit stärkeren Hälfte der Nation von einem Theile der reicheren und klügeren Mitbürger arg mitgespielt wird. Reiche Fabricanten und Gutsbesitzer, wohlhabende Kaufleute und theoretisirende Professoren, einzelne Staatsbeamte machen die Volks-Repräsentation aus; die meisten hiervon sind hartherzige und eigennützige Schreier und Declamatoren, welche in Gefahr drohenden Verhältnissen gleich der Spreu auseinander fahren, wie sich in einem deutschen Staate bei Herannahen der Cholera im Jahr 1831 gezeigt hat. Jene Tonangeber und Redner überhäuften das Präsidium mit Urlaubsgesuchen."

Es ist nicht die Absicht, den Inhalt und die Fassung dieser Vorwürfe zu besprechen, sondern in ihnen nur den Anlaß zu der Erinnerung zu bezeichnen, daß zu der früheren Prüfung der Form des Constitutions-Wesens die Prüfung seines Gehaltes noch nicht mitgetheilt sey; daß zwar nachgewiesen wurde, an welchen Fehlern wider die Mathematik seine Form leide, und wie diese Fehler sich verbessern lassen, daß aber der Grundfehler seines Wesens und Ursprungs noch nachzuweisen blieb, wodurch es nicht für, sondern wider seinen Zweck, nicht erhaltend, sondern zerstörend wirkt.

Die sogenannte Volksvertretung entstand, wie sie mehr oder weniger nachgeahmt ist, bekanntlich in England aus Bürgerkriegen, und wurde ausgebildet in Kriegsnöthen und in fortwährenden Handels- und Gebietseroberungen. Sie ist von denen geltend gemacht, welche in dem Bürgerkriege sich in Wehr und Waffen mit ihren Leuten oder mit ihren Genossen erhalten hatten, die sich in dem Frieden, den sie mit beriethen und mit beschlossen, ihrer örtlichen Gewalt und Stellen als Recht versicherten, und dann ihr Recht in friedlicher oder parlamentarischer Verhandlung bewachten und bewahrten. Es ward der bewaffnete Theil des Volks in dem Parlamente vertreten, also blieb der unbewaffnete, der Dienststand insgemein in Stadt und Land stillschweigend davon ausgeschlossen,

und die Beſiegten, die Katholiken wurden davon ausdrücklich abgewehrt. Demonerachtet war von Anfang an von der wahren, beglückenden und unverbrüchlichen Volksvertretung die Rede, und auf das Parlament wurden bei der vorherrſchenden kirchlichen Bildung jene Vorſtellungen von einer durchaus rechtgläubigen und dadurch wunderthätigen Reichsgeſetzgebung *) für die vollkommenſte und glückſeligſte Ordnung übertragen, welche ſich durch das Mittelalter bis auf den Erzbiſchof Hinkmar von Rheims zurückführen laſſen. Von ihm ſelbſt iſt zwar die Beſchreibung der Reichstage von Karl dem Großen in ſeinen Schriften nicht, er wußte zu gut, daß Karl ſogar nicht Reichstag halten konnte, der Auguſtiniſche Gottesſtaat war aber zu ſeiner Zeit wohl bekannt, und die Geiſtlichen ſuchten damals und nachmals Reichsverſammlungen, nach dem Muſter der Kirchenverſammlungen zu Stande zu bringen und zu benutzen, welche in den griechiſchen Landen die Verwandelung des römiſchen Reichs in das griechiſche **) vermittelt, und in den lateiniſchen Landen zum Schutzmittel der Einwohner bei den deutſchen Siegern, und dann zum Bindemittel zwiſchen ihnen gedient hatte. In dem engliſchen Parlamente blieben die kirchlichen Vorſtellungen, weil die Biſchöfe darin blieben, die durch ihre Ernennung und Vermählung mit den Machthabern verbunden, aber nach ihrem Lehrbegriffe zu Stellvertretern des Heilands und nicht des Volkes berufen waren. Die Schotten aber fühlten die Aufhebung ihres einheimiſchen Parlaments gegen Theilnahme an dem engliſchen, deſto weniger, jemehr ihre Kirchentage das Anſehen von Landtagen durch die Theilnahme der Laien und durch ihre Beſchäftigung mit den wichtigſten Landesangelegenheiten hatten. Grundverderblich wirkte dagegen in Irland die Aufhebung des einheimiſchen Parlaments, die Pitt der Aufnahme eines Ausſchuſſes aus demſelben in das engliſche vorzog, da es mit dem ſchottiſchen nicht mißlungen war, und er die ungeheuren Wirkungen der franzöſiſchen Centraliſation ſah, die Einheit der Reichsgewalt aber zum Aufgebote aller Kräfte wider den gewaltigſten Feind, welchen England je gehabt, wider die für einen Mann ſtehenden und ſchlagenden Franzoſen nothwendig war. Die Proteſtanten ſelbſt in Irland vermiſſten ihr einheimiſches Parlament ſchmerzlich, weil ihre beſondern Landesangelegenheiten in dem engliſchen ſchwieriger zu behandeln waren, weil für ſie ſeine Genehmigung ihrer Privatſachen zu koſtbar war, und weil ſie ſich auch daheim durch die Nachahmung der ſchottiſchen Kirchentage nicht helfen konnten, wodurch vielmehr die iriſchen Katholiken, die Mehrzahl der Bevölkerung nur noch argwöhniſcher und erbitterter geworden wären. Die iriſchen Katholiken hatten, ſoviel ſie konnten der Aufhebung des einheimiſchen, obgleich proteſtantiſchen Parlaments ſich entgegengeſtellt, und ſich nur durch Rechtsverheiſſungen beruhigen laſſen, die auch von der andern Seite als nothwendig erkannt und doch nicht erfüllt wurden. Es läſſt ſich nicht ſagen, daß dieſer Wortbruch durch die Zulaſſung der iriſchen Katholiken ins Parlament nachmals in Uebermaß vergütet ſey, denn ſie erhielten die Theilnahme an der Volksvertretung nicht auf ihre Bitte, ſondern auf ihre Drohung, als in England von ſeinen Mißvergnügten mit Hülfe der aufgeregten Arbeiter Bürgerkrieg drohte. Hier und dort wurden die Grundfehler der Volksvertretung deſto ſichtbarer, je mehr ſie ſich als Wirkungen ohne Urſach darſtellten, und jemehr die bleibende Ungleichheit nach ihrer abgezwungenen Verminderung als Unrecht erſchien. Je bevölkerter und mächtiger in dem langen innern Frieden das Reich geworden war, deſto überlegener wurden die iriſchen Katholiken den dortigen Proteſtanten, und wenn ſie nun von ihrer Beſiegung ſprachen, ſo war es um ihr altes volles Recht, das gleiche mit den Briten, ihr eigenes Parlament für die Landesſachen, und ihre Mitbehandlung der Reichsſachen anzuſprechen. Die das Alles wollen, nennen ſich Aufrufer der Union, Repealer, und ihnen ſtehen in England die Chartiſten, die allgemeines Stimmrecht fordern, gegenüber. Hier hat die große Vermehrung der Land- und Gewerbinhaber, d. h. der Wähler die Volksvertretung nicht gleicher gemacht, weil die Vermehrung der bloßen Dienſtleute noch größer geweſen iſt. Von dem alten Grunde wonach ſich die Vertretung im Parlamente beſtimmte, iſt keine Spur mehr, die Mauern der Burgen und Städte ſind verſchwunden, und die Wahlortſchaften zum Theil ſelbſt verfallen, während aus armſeligen Dörfern glänzende Städte geworden ſind. Auf ſolche Städte iſt das Wahlrecht von den verfallenſten Ortſchaften übertragen, auch das Stimmrecht den wohlhabenden Miethern verliehen; — das ſind die Veränderungen alle, ſie berechtigen die Begüterten wie früher die Bewehrten und verbeſſern die Volksvertretung nur, inſofern ſie mit der Vermögensvertretung gleichbedeutend iſt.

Das Volk beſteht aus Familien und nicht aus Geldſäcken oder Ländereien und Waarenſtücken, die Familien aber werden naturgemäs durch ihre Häupter vertreten. Dieſe Häupter ſtehen vor ihren Familien in derſelben Reihe, jedoch nach ihrem Alter ſteht der eine über den andern, und wäre das naturgemäße immer auch das vernunftgemäße, ſo würden die Aelteſten das Volk vertreten, wenn ſeine Angelegenheiten berathen werden ſollten. In einer Zeit, welche nicht die unſrige iſt, war es wirklich ſo, und noch bei den Spartanern bildeten die Aelteſten ihren Rath; doch konnte die Bürgerſchaft gegen den Eintritt eines Unfähigen Einſage thun. Dagegen beruht die engliſche ſogenannte Volksvertretung nicht auf den Familien, ſondern auf den mündigen Land- und Gewerbinhabern, und viele tauſend Väter ſind weder wählbar noch ſtimmfähig, deren Söhne nicht bloß das Stimmrecht zu den Parlamentswahlen haben, ſondern nicht Wenige davon ſind auch im Parlamente; den begütertſten Geiſtlichen iſt das Parlament, wenn ſie nicht Biſchöfe ſind, verſchloſſen, und ihre Söhne gehören zu ſeinen gewöhnlichen und ausgezeichneten Mitgliedern. Doch wenn auch von den Nichtwählern abgeſehen und allein auf die Wähler geſehen wird, ſo leuchtet ein, daß ſie ihre Vertreter weder in allgemeiner Wahlverſammlung, noch durch ſchriftliche Abſtimmung ernennen können, ſondern dieſelben in getrennten Wahlverſammlungen, gleichviel ob unmittelbar oder mittelbar wählen müßen, daß die ſo ernannten Vertreter mit der örtlichen keineswegs die allgemeine Stimmenmehrheit für ſich haben, und daß ſie in ihrer bleibenden Abhängigkeit von ihren örtlichen Wählern ſich nach den örtlichen Vortheilen für Leute und Sachen bei den Berathungen und Verhandlungen richten. Das Schlimmſte dabei iſt, daß die Misverhältniſſe unter den Wählern und im Volke noch ſpröder und ſtärker werden. Die Wähler ernennen ihre Vertreter zu Gunſten der ſchon überwiegenden Sippſchaften oder Gemeinden, Geſchäfts- oder Glaubensgenoſſenſchaften; die Vertreter ſprechen und verordnen zu ihren Gunſten, und kraft der Verordnungen wird ſodann nicht wider ſondern für die falſche Richtung der Bevölkerung und Bereicherung, der Macht und Meinung verwaltet und gerichtet. Beweiſe ſind, daß den Gefahren von der Handelsübertreibung in England und von den ſteigenden Staatsausgaben für die Hauptſtadt in Frankreich kein Einhalt, ſondern Vorſchub geſchieht. Wäre dergleichen mit Ständen von altdeutſcher Art möglich, ſo würden doch wenigſtens die Wahlumtriebe und Koſten vermieden werden; aber es war mit ihnen nicht möglich, weil ſie von Wählern unabhängig waren und in ihren drei gleichberechtigten Abtheilungen die dritte ausgleichende Stimme zwiſchen zwei widerſtreitenden, zwiſchen der ſtärkſten und der ſchwächſten hatten.

Den Engländern iſt ſo viel Gutes und Großes in der Welt und auch für die Welt gelungen, daß ihnen zu wünſchen wäre, von dem Unbeſtand menſchlicher Dinge daheim nicht betroffen zu werden, welchen Herodot der Herrſchaft des Teufels auf Erden zuſchrieb. Sie verſchweigen ſich wenigens die Gefahr und den bevorſtehenden Kampf nicht. Es muß entweder ihre Geſetzgebung von Grund aus geändert werden, oder ſie begünſtigt auch ferner eine Uebervölkerung, welche die reichſte Ernte nicht mehr ohne die beträchtlichſte fremde Aushülfe mit Zukker, Reis, Kartoffeln u. ſ. w. zu ernähren vermag, oder ſie treibt noch weiter draußen zu maßloſen Eroberungen

*) Mit dem Erzheuchler Cromwell iſt man zwar nur gewiß, daß er im Ernſte meint, was er ſagt, wenn er das ſagt, was in der That ſein Vortheil iſt, ſeine kirchlichen Grübeleien ſind aber zu anhaltend, um nicht Ernſt zu ſeyn.

**) Nach eben entdeckten Inſchriften haben die Anhänger des Buddha ſich mit ihren griechiſchen Herren, wie die Griechen mit ihren römiſchen Herren benommen.

mit Waffen und Waaren, und daheim zu Recht und Schutz für die Freiheit der Gewerbübertreibung, des Geldwuchers und des Aushungerns der Arbeitsleute, oder sie verleugnet unter dem Zwangsgebote der gewaltigsten Reichsmacht, deren weltumfassende glühende Getriebe von Zeit zu Zeit springen und die Betheiligten in Unglück und Verzweiflung bringen, die Barmherzigkeit für die Armen und das Rechtsgefühl für die Unterdrückten, und die Gerichte erheben sich dawider wie in Nothfällen gewöhnlich zu Acht und Wahrung, wenn aus den Verschwörungen Empörung wird, ohne daß Heller, geschweige denn Millionen darauf verwendet sind. Aber um die Gesetzgebung von Grund aus zu verändern, muß das Wahlwesen und das Parlament verändert werden, und wäre die Nothwendigkeit dazu allen Augen so klar, wie sie den meisten noch verborgen ist, so würden doch die Heilmittel die schmerzhaftesten Leiden veranlassen, und das bequemste davon würde das Enthalten von Eroberungen seyn, aber selbst das rieth Kaiser August seinen Nachfolgern vergeblich. Wer den Gang der großen Dinge in der Nähe gesehen hat, der wird darin das Verhängniß so wenig verkennen, als in der Reife den Uebergang zur Fäulniß.

National-Gefühl.

Den gesetzgebenden Kammern des Königreiches Belgien ist neuerlich eine Petition folgenden wesentlichen Inhalts vorgelegt worden. „Es ist bekannt, daß die Flamänder, Brabanter und Limburger, welche das Flamändische sprechen, mindestens sechs Jahrhunderte lang in ihrer Muttersprache regiert worden sind, und daß sich ihre Nationalität niemals in größerem Glanze gezeigt hat, als wenn diese Sprache aller ihrer Rechte genoß. Ueberall, wo man in der ältesten Zeit sich des Flamändischen bediente, spricht man noch dieselbe Sprache. Unsere alten Verfassungen oder joyeuses entrées des Souverains, unsere alten Gesetze und Lokal-Gebräuche sind ursprünglich im Flamändischen abgefaßt. Tausende von Büchern sind in dieser Sprache gedruckt, die unsere Vorfahren niemals als ein gemeines Patois betrachtet haben. Vergebens suchte das Haus Burgund, sie zu unterdrücken, vergebens wurde unter der französischen Herrschaft der Gebrauch derselben bei öffentlichen Handlungen verboten; die große Mehrzahl der Belgier bedient sich noch der flamändischen Sprache, und wenn sie allerdings viele Personen heutzutage verachten, so rührt dieß davon her, daß die Erziehung in Belgien seit der französischen Herrschaft mehr Französisch als Belgisch ist, und man dasjenige nicht zu achten vermag, was man nicht kennt. Diese wenig nationale Richtung der Erziehung hat nun bereits Früchte getragen. Die Gallomanie hat eine große Anzahl Ausländer nach Belgien gezogen, die sich bemühen, theils durch die Journale, theils durch den öffentlichen Unterricht, oder dadurch, daß sie sich der höchsten Aemter bemächtigen, uns immer mehr Französisch zu machen. Die sonst so religiöse belgische Jugend giebt sich jetzt fast ausschließlich den französischen Ideen und der Lektüre schädlicher Werke hin, mit denen unser Land überschwemmt ist, und welche dieselbe Erschlaffung und Irreligiosität herbeiführen, die wir bei unseren Nachbaren wahrnehmen. Diejenigen Klassen, welche in Belgien die Gewalt in Händen haben, machen sich kein Gewissen mehr daraus, bei der Verwaltung des flamändischen Gebiets Personen anzustellen, die das Flamändische nicht sprechen können oder nicht sprechen wollen, obwohl diese Personen vermöge ihres Amtes oft in den Fall kommen, über Gegenstände zu entscheiden, die mit unseren Sitten zusammenhängen, welche sie gar nicht oder doch nur unvollkommen kennen. Unsere Landleute sind genöthigt, Aktenstücke zu unterzeichnen, die in einer ihnen unverständlichen Sprache abgefaßt sind, was zu vielen Processen, Bestrafungen und Kosten Anlaß giebt. In vielen Orten ist es unmöglich, Personen zu finden, die fähig sind, Bürgermeister, Communalschreiber oder andere Beamte zu werden, weil sie mit den oberen Behörden nicht correspondiren können. Viele Flamänder sind gezwungen, sich der Dolmetscher oder dritter Personen zu bedienen, um mit gewissen Beamten, namentlich unter den Richtern sprechen zu können. Mehr als ein Angeklagter ist vor den Gerichtshöfen verurtheilt worden, ohne von den Verhandlungen etwas zu verstehen, oder ohne die häufig von den Advokaten bei der Vertheidigung begangenen Fehler verbessern zu können. Mit einem Worte, alle mit der Verwaltung des flamändischen Gebiets verknüpften Wohlthaten und Vorrechte sind denen zugefallen, die Französisch sprechen. Die übrigen Bewohner, obwohl weit zahlreicher, sind genöthigt, dem Antriebe der Ersteren blind zu folgen und sich von ihnen ausplündern zu lassen, was direct dazu führt, einen Theil der Nation herabzuwürdigen. Können wir jetzt, da wir unsere Nationalität wieder erlangt haben, nicht auch unsere natürlichen Rechte wieder gewinnen? In Dänemark, in der Schweiz werden, wie in Belgien, verschiedene Sprachen geredet, aber die Bewohner werden daselbst in dem jedem Gebiete eigenthümlichen Idiom regiert, ohne daß dies der gemeinsamen Nationalität nachtheilig wäre. In früheren Jahrhunderten hat das Haus Burgund die flamändische Sprache respectiren müssen, und die österreichische Regierung hat die Vorrechte derselben nicht angetastet; will die belgische Regierung sie unterdrücken? Gewiß nicht."

Die hier ausgesprochenen Gesinnungen sind an sich sehr ehrenwerth, indeß der gerügte Uebelstand erscheint nur als fast unvermeidliche Folge des Staatswesens und der prätendirten Nationalität, welche in einem, des Illiberalismus gewiß nicht verdächtigen Buche (Conversations-Lexicon der neuesten Zeit, I., 198.) treffend genug bezeichnet werden, als eine „Bruchstückmasse von Volks- und Landestheilen, die nie ein besonderes Stammvolk, nie ein von der Natur eigenthümlich gestaltetes Land gewesen, dennoch aber zu einem Volke ohne Sprache, Geschichte und Charakter, zu einem Staate mit gekünstelten, abgezwungenen und unsicheren Grenzen" erhoben sey.

Dagegen bringt das neueste Heft der deutschen Vierteljahrschrift einen nach dem französischen bearbeiteten Aufsatz über das deutsche Zeitungswesen, worin dasselbe mit wohlverdienter Härte in seiner ganzen Elendigkeit dargestellt wird. Nur wenn der Verfasser diesen trostlosen Zustand ausschließlich oder vorzugsweise der Censur beimessen will, können wir ihm nicht beipflichten, denn er liegt unseres Erachtens in dem Mangel an Beruf Derjenigen, die sich zu Organen oder Leitern der angeblichen öffentlichen Meinung aufgeworfen haben; allenfalls möchte eine indirekte Einwirkung dahin zugegeben werden, daß Männer von Kopf und Charakter sich durch jenes Verhältniß von thätiger Theilnahme zurückgehalten fühlen. — In dem fraglichen Aufsatze nun äussert der französische Verfasser unter Anderem: „Unsere Nation darf stolz seyn auf ein Zeitungswesen, das uns so viele fremde Geister botmäßig macht, und im tiefsten Frieden unserem Uebergewicht Schlachten gewinnt. Für viele dieser Vasallenseelen sind die Inspirationen unseres Nationalgeistes sogar zu einer weltbürgerlichen Religion geworden, und jedenfalls erstreckt sich durch den ganzen Continent hindurch ein Publicum, das mit allen Einbildungen von Selbstdenken noch bis auf den heutigen Tag kein anderes politisches Leben kennt, als die Gewohnheit, seine Taschenuhren täglich nach der europäischen Thurmuhr zu stellen, welche durch unsere Presse in Paris aufgerichtet ist." — Der in diesen Worten liegende Dünkel mag Manchem beleidigend scheinen, wir bezeichnen ihn als demüthigend, weil wir bekennen müssen, daß die schneidende Rede nur Wahrheit, kaum eine geringe Uebertreibung enthält.

Unsere liberalen Schriftler wissen so viel von dem Mangel an Freiheit in Deutschland, von Beeinträchtigungen der Volkswürde zu sagen, — wäre es nicht vielleicht zweckmäßig, vor Allem darauf hinzuarbeiten, daß das schmachvolle Geistesjoch des politisirenden Franzosenthums gebrochen, und unser National-Gefühl vor Kränkungen geschützt werde, welche so beschämend und doch so verdient sind, wie die obige?

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 9. Berlin, den 29ten Februar. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing. — Mahnung.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 27. Februar 1840.

Großbritannien. Ungeachtet lebhaften Widerspruches von Seiten der sogenannten Ultra-Tories, hat die Irische Municipalreform-Bill im Unterhause die zweite Lesung erhalten, da die bedeutendsten Mitglieder der conservativen Partei: Sir Robert Peel, Sergeant Jackson und Herr Shaw sich dafür erklärten. Ersterer leugnete, daß bereits in der vorigen Sitzung ein Uebereinkommen wegen dieser Angelegenheit zwischen beiden Parteien abgeschlossen worden sey, erinnerte aber an die damals vom Herzoge von Wellington und ihm gegebene Erklärung, daß ihre Anhänger für die definitive Feststellung der Municipalreform in Irland nur stimmen würden, wenn die Frage wegen der dortigen Zehnten in genügender Weise (d. i. mit Wegfall der Appropriations-Clausel) erledigt sey. Diese Spaltung unter den Conservativen gehört nicht zu den erfreulichen Zeichen, wenn man sie auch unter die begreiflichen rechnen kann.

Frankreich. Seit langem setzte nichts die Gemüther in solche Spannung, als das ungewisse Schicksal des Gesetzentwurfes wegen der Dotation für den Herzog von Nemours, und allerdings knüpften sich ganz besondere Interessen daran. Neben den pecuniairen galt es auf der einen Seite noch der schwer wiegenden Frage: in wie weit sich die Stellung der neuen Dynastie zum Volke und in dessen Meinung den im alten Europa bestehenden Verhältnißen genähert habe, der Opposition dagegen mußte Alles daran liegen, durch eine Antwort in ihrem Sinne die treue Bewahrung der revolutionairen Principien, und zugleich fühlbar zu machen, welches Maß von Macht ihr noch immer beiwohne.

Die Prüfungs-Commission der Deputirten-Kammer hatte den Entwurf mit einer Mehrheit von zwei Dritheilen höchst günstig aufgenommen, und erstattete einen gutachtlichen Bericht, wie seit der großen Woche schwerlich jemals vernommen worden, auch bestimmte die Kammer, gegen den Wunsch der Opposition, einen ziemlich nahe liegenden Tag zur Erörterung, und lehnte das Ansinnen ab, die Documente drucken zu lassen, wodurch der curieuse Beweis geführt worden war, daß — wie das Civilliste-Gesetz verlangt — die sogenannte Privatdomaine zur Ausstattung des Herzogs unvermögend sey. — Diese scheinbar günstigen Vorzeichen waren jedoch den schönen Frühlingstagen im Januar vergleichbar, denen der rauheste Winterfrost folgt: als mittelst geheimer Abstimmung entschieden werden sollte, ob man zur Erörterung der einzelnen Artikel übergehen wolle, enthielt die verhängnißvolle Urne zweihundert sechs und zwanzig verneinende und nur zweihundert bejahende Kugeln. Die wider den Entwurf eingeschriebenen Redner hatten die eigenthümliche Taktik befolgt, bei der allgemeinen Erörterung auf das Wort zu verzichten, so daß eine solche gar nicht stattfand, und das Gesetz ohne allen oratorischen Aufwand zu Grabe getragen wurde. Wahrscheinlich beruhete dieses Verfahren auf dem Plane, die Gegner an einem gewinnenden Nachlassen von der ursprünglichen Forderung zu hindern, doch mag auch der Gedanke mitgewirkt haben, die Niederlage so schmerzhaft als möglich zu machen, und allerdings liegt in dem Verwerfen eines solchen Antrags ohne Discussion, etwas Demüthigendes, wie es dem Julithrone von Seite der Kammern noch niemals widerfahren ist.

Das Ministerium, welches vorher vernehmen lassen, daß es aus der Angelegenheit eine sogenannte Cabinetsfrage mache, ist noch am Abende des 20. Februar in Masse zurückgetreten. Selbst bei dem mehrseitig voraus zu setzenden besten Willen, es wiederum in Thätigkeit zu bringen, ist daran nach solchem Ereigniß kaum zu denken, und man darf es als einen Abgeschiedenen betrachten, dessen Leichenrede gehalten werden soll; da nun von seinen Thaten wenig zu berichten ist, so bleiben nur die äusseren Lebensumstände übrig. Ein Sprößling zweiten Grades der vorjährigen berühmten Coalition (das unmittelbar nach derselben zusammengesetzte Cabinet konnte seine Existenz nur etwa einen Monat fristen) zählt es dreihundert fünf und vierzig Tage Daseyn, genau eben so viel, wie das Ministerium unter Herzog von Broglie in den Jahren 183⅞, mehr als die vorhergegangenen Verwaltungen des Herrn Lafitte, Marschall Gerard, Herzog von Bassano, Marschall Mortier und Thiers, weniger als die von Casimir Perier, Marschall Soult (183⅝) und Graf Molé. Dem Marschall Soult bleibt dabei der Vorzug des zähesten politischen Naturels im neufranzösischen Staatsthum, denn er ist länger als jeder Andere, nämlich zusammen neunhundert vier und achtzig Tage Conseilspräsident gewesen; von den Gefährten seines Schiffbruchs genossen früher General Schneider, Dufaure, Villemain und Cunin Gridaine die Süßigkeiten der Gewalt noch gar nicht, Teste nur acht Tage, während Admiral Duperré, Duchatel und Passy bereits Mitglieder früherer Ministerien waren.

Deutsche Bundesstaaten. Auch im laufenden Jahre scheint die Verfassungs-Angelegenheit Hannovers bestimmt, die Runde bei den eben vereinigten Stände-Versammlungen zu machen, und es wäre eine nicht uninteressante Aufgabe für politische Rechnenkünstler, die Größe der an Landtagskosten völlig unnütz verausgabten Summe zu ermitteln, welche der Liberalismus, mittelst der desfalls gepflogenen Verhandlungen, den Steuerpflichtigen aufgewälzt hat. Den Reigen führte die zweite Kammer des Königreiches Sachsen, wo angeblich eine kleine Rancune gegen den „Ministertisch" die Frage in Anregung brachte, obwohl sie zweifelsohne auch ohnedem zur Sprache gekommen wäre; es folgten die Stände Braunschweigs, denen man billiger Weise zugeben muß, daß ihnen die Sache in jedem Sinne sehr nahe liege, und wundersam wäre zu nennen gewesen, wenn nicht auch die churhessischen darüber verhandelt hätten, wie jüngst wirklich geschehen. Bereits früher wurde zwar an den meisten Orten den Ständen zu verstehen gegeben, daß sie sich in eine Angelegenheit mischten, welche gänzlich ausser ihrem Bereiche liege, aber diese sehr begründete Erinnerung erfolgte — aus Gründen, die leider deutlich genug zu erkennen — oft äusserst schüchtern; es blieb dem churhessischen Landtags-Commissar vorbehalten, den Gegenstand furchtlos und gründlich so darzustellen, wie er sich wirklich verhält, weshalb es der Tendenz dieser Blätter ganz entsprechend erscheint, dabei zu verweilen. Derselbe verlangte, daß die Verhandlung durch das Präsidium von vornherein abgeschnitten werde, und motivirte sein Begehren in folgender Weise: Die Hannoversche Verfassungs-Angelegenheit könne, der staatsrechtlichen Betheiligung nach, in zweifachen Beziehungen aufgefasst werden, einmal als innere Landes-Angelegenheit von Hannover, und dann als Angelegenheit des Deutschen Bundes. In beiden Beziehungen stehe die Sache ausser dem Bereiche der Zuständigkeit der Stände-Versammlung. In der ersteren Beziehung sey sie ausschließlich Angelegenheit Sr. Majestät des Königs von Hannover und, soweit die Hannoversche Landes-Verfassung es zuläßt, Seiner Unterthanen, bezüglich Stände. Dem Berufe und dem rechtlichen Interesse der diesseitigen Stände-Versammlung bleibe sie jederzeit eine durchaus fremde Sache, und es würde eine unstatthafte Ueberschreitung des Wirkungskreises der churhessischen Landstände seyn, wenn sie sich an-

eignen wollten, über jene, von vornherein ihrer Competenz entzogene Angelegenheit eine Verhandlung mit der Regierung zu versuchen oder sie überhaupt in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen. Betrachte man die gedachte Angelegenheit als Bundessache, so erscheine sie als eine, unter den Deutschen Bundesgliedern als solchen zu verhandelnde Angelegenheit, und sey eben deshalb der ständischen Berathung und Einwirkung — einer directen oder indirecten — auch schlechterdings entzogen. Denn Bundesglieder seyen nur die Deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, nicht die Landstände in den einzelnen Deutschen Staaten. Diese haben weder die Eigenschaft Deutscher Souveraine, noch nehmen sie Theil an deren Souverainetäts-Rechten, sie seyen auch keine Mit-Souveraine, folglich überall nicht befähigt zu Mitgliedern des Deutschen Bundes, oder zur Theilnahme an den Berechtigungen der Bundesglieder, somit nicht befugt, irgendwie bei einer Sache mitzuwirken, bei der den einzelnen Bundesgliedern die Mitwirkung zustehe. Derartiges sey nicht gestattet und dürfe nicht erlaubt werden. Wenn es daher in der Mitte der Stände-Versammlung unternommen werden sollte, über eine Bundessache Anträge zuzulassen, Berathungen zu pflegen und Ansinnen an die Regierung zu beschließen, alsdann würde ein Versuch der Landstände vorliegen, Eigenschaften und Befugnisse zu usurpiren, die ihrem höchsten Landesherrn an und für sich sowohl, als in ihrer Ausübung, ausschließlich beiwohnen, und Thätigkeits-Aeusserungen und Einmischungen sich zu gestatten, die unter den Gesichtspunkt der Verletzung des monarchischen Princips und der Bundesgesetze fallen. — Diese Auseinandersetzung hatte wenigstens den Erfolg, daß der Antragsteller die Begründung seiner Motion dem Präsidio übergab, dessen Ermessen überlassend, ob solche auf die Tagesordnung zu bringen sey.

Demselben Regierungs-Commissar verdanken wir eine lichtvolle Darlegung der Verhältnisse in Bezug auf die letztlich erwähnte, in Antrag gebrachte Minister-Anklage; eine Darlegung deren Interesse weit über den concreten Fall hinausgeht, und überall erwogen zu werden verdient, wo der beliebte Mittelzustand zwischen landständischer und Repräsentativ-Verfassung obwaltet. Der Redner bemerkte zunächst, daß seit dem Jahre 1831 zusammen 242925 Thaler für Reise- und Tagegelder der Mitglieder der St. V. ausgegeben worden seyen, und in den drei verschiedenen Finanzperioden die Tagegeldersätze für die auswärtigen Mitglieder zu vier, und drei Thalern, für die in Cassel wohnenden, zu drei, zwei, anderthalb und ein Thaler bestimmt worden seyen; er äusserte dann, daß die Nothwendigkeit, den gar nicht unerheblichen Gegenstand definitiv zu ordnen, aus obigen Thatsachen wohl deutlich hervorgehe, und rechtfertigte den dabei eingeschlagenen Weg der landesherrlichen Verordnung also: *) Nach den Bestimmungen der Wiener Schluß-Akte Art. 57, des Bundes-Beschlußes vom 16. August 1824 Art. 2, des Bundes-Gesetzes vom 28. Juni 1832 Art. 1, der Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 §§. 2 und 10 sey der Landesherr Souverain, ausschließlicher Inhaber der gesammten und untheilbaren Staatsgewalt und bei der Ausübung der in derselben liegenden Rechte nur insoweit durch die Landstände beschränkt, als und in wie weit diesen eine Mitwirkung durch die Verfassung des Landes ausdrücklich verliehen ist. Zu den Souverainetäts- und ausschließlichen Eigenthumsrechten gehöre unbestritten die gesetzgebende Gewalt; bei deren Ausübung bestehe eben so unbestritten ein Mitwirkungs-Recht der Landstände in dem Rechte der Einwilligung, jedoch nur insoweit solches denselben in den Gesetzen ausdrücklich eingeräumt wurde, welches ihnen aber nicht allein nicht verliehen, sondern sogar ausdrücklich ausgeschlossen ist bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des Landesherrn durch Verordnungen, d. h. Publicirung solcher Normen und Vorschriften, welche die Handhabung und Vollziehung bestehender Gesetze bezwecken. Bei der Frage, ob eine Verordnung oder Verletzung des landständischen Rechts auf Zustimmung zu den Gesetzen erlassen worden ist, komme es also darauf an: 1) ob ein Gesetz (diesen Ausdruck in vorliegender Beziehung als eine, unter Zustimmung der Landstände vorgeschriebene Rechts-Norm genommen) bestehe, welches gehandhabt und vollzogen werden soll? — und 2) ob die befragte Verordnung, ihrem Inhalte nach, die Handhabung und Vollziehung des bezüglichen Gesetzes bezwecke? Seyen diese verfassungsmäßigen Merkmale einer ergangenen Verordnung vorhanden, so müße die oben gestellte Frage unzweifelhaft bejaht werden. Der Zweck der Handhabung eines bestehenden Gesetzes gebe die alleinige verfassungsmäßige Schranke, welche die Verordnung nicht überschreiten darf. Innerhalb derselben verfüge, gebiete und verbiete sie völlig unbeschränkt, selbstständig und unabhängig. Denn sie habe keine andere Schranke als diejenige, welche ihre Begriffsbestimmung im zweiten Satze des §. 59 der Verfassungs-Urkunde ergiebt. Gegen eine anderweite Schranke spreche ferner die wider jeden Verzicht bestehende Rechtsvermuthung, vermöge der, so lange und so weit das Gegentheil auf den Grund der Landesverfassung nicht so speciell nachgewiesen ist, angenommen werden muß, daß der Landesherr in der Ausübung jedes einzelnen seiner Rechte unbeschränkt sey. Dawider entscheide endlich das Axiom unseres positiven Bundes- und Particular-Staatsrechts: daß der Souverain nur durch bestimmte und ausdrücklich verliehene Mitwirkungsrechte der Landstände bei der Ausübung der Befugniße seiner Staatsgewalt beschränkt seyn könne. Soweit daher der Inhalt einer bestimmten Verordnung die Handhabung und Vollziehung eines bestehenden Gesetzes bezwecke, so weit dieser Inhalt nicht Fremdartiges, ausser dem Zwecke der Vollziehung des bezüglichen Gesetzes Liegendes vorschreibe, könne auch von einer verfassungswidrigen Ausdehnung der landesherrlichen Verordnungs-Gewalt gar keine Rede seyn. Alle verfassungsmäßigen Merkmale einer Verordnung seyen aber im vorliegenden Falle entschieden gegeben. Denn es liege auf der Hand, daß die V. U. unleugbar ein unter Mitwirkung der Landstände ertheiltes Gesetz sey, und die Vorschrift in deren §. 88 eben so unleugbar der Handhabung bedürfe. Nicht minder sey es auf der anderen Seite gewiß, daß die Verordnung vom 2. März 1839, nach Ueberschrift, Eingang und Inhalt, nichts mehr und nichts weniger bezwecke, als eben nur die Handhabung und Vollziehung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmung. Ausserdem habe aber auch die V. U. bei einer großen Anzahl ihrer Bestimmungen, welche zur Handhabung und Vollziehung weiterer Vorschriften bedürfen, ausdrücklich festgesetzt, daß solche mittelst eines Gesetzes ertheilt werden sollen, wie die §§. 20, 25, 29, 33, 34, 36, 37, 40, 42, 48 und andere mehr, einschließlich des, im Ausschuß-Berichte ganz eigenthümlich benutzten §. 148 zur vollen Genüge belegen. In diesen einzelnen Fällen sey diejenige gesetzgebende Thätigkeit des Landesherrn, welche sich durch Verordnungen kund giebt, ausnahmsweise durch ausdrückliche Bestimmungen der V. U. beschränkt. Der Landesherr habe in den namhaft gemachten Fällen, aber in keinem nicht namhaft gemachten, auf die Ausübung seiner Verordnungsgewalt verzichtet. Eine solche Beschränkung, einen solchen Verzicht enthalte insbesondere der §. 88. der V. U. für die Ausführung seiner Vorschrift mit keiner Silbe, weder in direkter, noch in indirekter Andeutung. Folgerichtig müsse daher auf die bestimmte Absicht der V. U. geschlossen werden, daß jene Beschränkung bei der Vollziehung des §. 88. nicht gewollt wurde, daß hierbei die grundgesetzliche Regel eintrete, die landesherrliche Verordnungsgewalt wirksam seyn soll, und es werde dieser Argumentation Niemand juristische Beweiskraft und völligen Einklang mit denjenigen unwandelbaren Principien abzusprechen vermögen, die eben als die Fundamentalsätze der Souverainetät der Deutschen Fürsten im Verhältnisse zu ihren Landständen kurz angedeutet wurden. Der A. V. gehe freilich von ganz anderen Grundprincipien aus, die dem positiven Deutschen Staatsrechte eben so fremd sind, als sie, bei einiger Folgerichtigkeit, zu falschen Resultaten führen und, im Kampfe mit dem wirklichen Rechte des Landesherrn unter den Boden sinken müssen, auf dem sie zu wuchern suchten. Zunächst mache sich der A. V. des Irrthums schuldig, eine, dem Landesherrn und den Landständen zustehende gesetzgebende Gewalt zu fingiren, während die Landstände überall nicht Theilhaber an der gesetzgebenden Gewalt seyn sondern nur ein Recht der Beschränkung bei der Ausübung

*) Hoffentlich werden nur wenige Leser diese Auseinandersetzung zu lang finden. Während es ganz unbuntlich erscheint, sie noch mehr zusammen zu ziehen, als hier geschehen, berührt selbe Punkte, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit in hohem Grade verdienen; unseres Wissens hat noch kein Regierungs-Commissar gewagt, einer deutschen Stände-Versammlung das angebliche Mitgesetzgebungsrecht derselben so zu commentiren und interpretiren, wie es hier geschehen.

der dem Landesherrn allein zustehenden gesetzgebenden Gewalt ansprechen können. Aus jener irrigen Unterstellung einer Gemeinschaft zwischen dem Landesherrn und den Landständen in Bezug auf die gesetzgebende Gewalt fließe gerade der Haupt-Irrthum im A. B., daß eine landesherrliche Verordnung mit Ausfluß der gesetzgebenden Gewalt sey, und derselben rücksichtlich ihres Inhalts alle Selbstständigkeit fehlen müsse. Wenn aber eine Verordnung kein Ausfluß des gesetzgebenden Willens des Landesherrn sey, würde sie dann nicht erlassen werden, um nicht befolgt zu werden? Wenn aber eine Verordnung keinen selbstständigen Inhalt hat, was soll sie alsdann für einen Inhalt haben? Nach der Theorie des A. B., einen unselbstständigen, d. h. entweder keinen, oder einen solchen, der schon in einem „Ausflusse der gesetzgebenden Gewalt" (soll heißen: in einem mit Beistimmung der Landstände ertheilten Gesetze) steckt, der also wieder keiner ist, da er ja nur in einer Wiederholung des Inhalts des Gesetzes bestehen würde, mithin für einen selbstständigen, für sich bestehenden Inhalt gar nicht gelten könnte. Was im Ausschuß-Berichte von dem Wesen und dem Gehalte der landesherrlichen Verordnungs-Befugniß gesagt ist, würde, wenn es richtig wäre, dieses verfassungsmäßig unbeschränkte Recht des Landesherrn auf ein leeres Nichts reduciren. Zwar suche der A. B. im weiteren Verfolgen seiner Tendenz auf einer anderen Seite einen Angriffsgrund gegen die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 2. März 1839 in der Behauptung, dieselbe greife in die Privatrechte der jedesmaligen Mitglieder der Stände-Versammlung ein, deren verfassungsmäßigen Anspruch auf angemessene Reise- und Tagegelder sie auf ein bestimmtes Maß fixire, und dadurch die Bestimmung des Maßes im Wege des gerichtlichen Verfahrens zu erwirken verhindere. Abgesehen davon, daß wirkliche Rechte einer jeden Corporation und eines jeden Unterthanen bei Ausübung des landesherrlichen Gesetzgebungs-Rechts, unter dem Beirathe und der Zustimmung der Landstände sowohl, als mittelst sogenannter Verordnungen, jederzeit heilig seyn müssen, — ändere und entziehe ja gedachte Verordnung nicht einen, den Mitgliedern der St. V. durch §. 88. der V. U. im Allgemeinen zugesicherten Anspruch; sie greife also nicht in ein Recht der einzelnen Mitglieder ein, sondern mache vielmehr eine, den Mitgliedern der St. V. allgemein und abstract ertheilte Zusage zu einem wirklichen und concreten Rechte des einzelnen Mitgliedes, indem sie zur Erfüllung, zum Zwecke der unmittelbaren Vollziehung jener gesetzlichen unbestimmten Zusicherung einen auf ein bestimmtes Maß gerichteten Anspruch und dadurch erst einen reellen und realisirbaren Rechtsanspruch gebe. Der §. 58. der V. U. ertheile ja den Mitglieder keinen ungemessenen, hinsichtlich des Quantums von ihrem Belieben abhängigen Anspruch; er gebe ihnen ja kein Recht auf ein bestimmtes Quantum und es bestehe kein Gesetz, welches andere, als die in der Verordnung ausgesetzten Beträge zubillige! Wäre einer dieser Fälle vorhanden, dann könnte möglicherweise zu fragen seyn, ob in ein gesetzlich zugesichertes Privatrecht der einzelnen Stände-Mitglieder eingegriffen, ob durch Umgehung der ständischen Mitwirkung ein verfassungsmäßiges Recht der Landstände verletzt sey! Wie von einer Verschließung des Rechtsweges durch die mehrerwähnte Verordnung gesprochen werden könne, sey eben so wenig zu fassen. Gebe es ein verfassungsmäßiges Civilklagerecht auf Feststellung eines relativen oder abstracten Begriffs? sey es Beruf der Gerichte, zu prüfen, ob und wie eine landesherrliche Verordnung zum Zwecke der Handhabung und Vollziehung einer gesetzlichen Vorschrift zu erlassen sey? oder hänge von den Gerichten der Ausspruch ab, ob und wie eine vom Landesherrn in der Verfassungs-Urkunde oder in einem anderen Gesetze ertheilte Zusicherung, deren Fassung und Inhalt dem Ermessen noch Spielraum läßt, erfüllt werden soll? Der §. 88. der V. U. bilde für die Mitglieder der St. V. die Grundlage des Anspruchs auf Reise- und Tagegelder; die Verordnung gebe ihnen ein realisirbares Recht auf die, in unmittelbarer Vollziehung des gedachten §. festgesetzten Quantitäten. Bei der Unbestimmtheit jener Zusicherung in quantitativer Hinsicht würde aber weder eine Klage bei den Gerichten zu begründen seyn, noch würden diese die erforderlichen Normen haben, nach denen sie das Maß des Anspruchs zu bemessen hätten. Die Verwirklichung des Rechtes auf Reise- und Tagegelder, die Bestimmung ihres Maßes, war nach der Fassung des §. 88. Rücksichten überlassen, die administrative und von der Regierung zu bemessende sind, für die aber den Gerichten die Erkenntnißquellen, die Norm gebenden Vorschriften, fehlten. Reisegelder und Diäten seyen Aversa für gewisse Auslagen und Leistungen. Sie zu bestimmen, wenn keine leitende Rechts-Norm vorhanden, sey ein Gericht überhaupt schlechthin ausser Stand. Dasselbe könne allenfalls eine Entschädigung für nothwendige Auslagen ermitteln lassen und festsetzen, aber niemals Reise- und Tagegelder in bestimmten Beträgen erschaffen. Es können hierüber nur gegebene Vorschriften zur Anwendung gebracht werden. Ohne die angegriffene Verordnung sey aber der Regierung eine solche Vorschrift nicht bekannt, und der Ausschuß gebe keine Belehrung, wo eine solche zu finden. Wie könne nun durch die fragliche Verordnung der Rechtsweg verschlossen worden seyn? Habe doch der Ausschuß nicht einmal anzudeuten, geschweige zu behaupten vermocht, daß die durch die Verordnung normirten Beträge nicht angemessen seyen; wie solle da irgend ein Betheiligter vermögen, nach einer ausserhalb derselben aufzusuchenden Rechts-Norm, daß dieselben unangemessen wären, zu begründen und nachzuweisen, und darauf eine gerichtliche Klage zu bauen?

Ueber den politischen Einfluss einiger Dichter seit Lessing.

1. Lessing.

Betrachtet man die Zeit, in welcher Lessing lebte, so läßt sich bestimmt behaupten, daß über keinen deutschen Autor so viel geschrieben worden sey, wie über ihn. Und, die Zeit seines Wirkens selbst abgerechnet, ist auch schwerlich einer von Allen ohne Unterlass so gelobt worden. Man lese nur die Literaturgeschichten, und nicht bloß die minorum gentium, immer sagt Einer dem Andern dasselbe nach, und oft sogar mit denselben Worten, so daß es schwer wird, dieser allgemeinen Stimme zu widersprechen. Und er war ein Mann von seltenen Geistesgaben, er hat überall, wohin ihn seine Neigung oder die Umstände führten, Großes geleistet, der Deutsche muß auf seinen Namen stolz seyn. Aber wir haben hier nicht den Zweck, alle die vortrefflichen Eigenschaften, die er als Kritiker, Polemiker, Dichter, Alterthumsforscher u. s. w., im Verhältnisse zu den untergeordneten Leistungen seiner Zeitgenossen entwickelte, zum hundertsten Male zu charakterisiren; sondern wir wollen diejenigen Seiten an ihm aufsuchen und würdigen, derentwegen die vorige und jetzige Generation besonders in seinem Lobe so einstimmig ist, wir wollen die Frage zu beantworten suchen, ob gerade das, was man so lobt, und was darum von besonderem Einflusse auf die Literatur und auf den Theil der öffentlichen Meinung, welcher sich in ihr ausspricht, gewesen seyn muß, so ausgezeichnetes Lob verdiene, ob er nicht gerade damit, gewiß ohne es zu wollen, den meisten Schaden angerichtet habe. Denn das ist bei einem Denker, wie Lessing war, auch unzweifelhaft, daß er eine viel höhere Richtung und Gesinnung hatte, als sie in den Fragmenten seiner schriftstellerischen Arbeiten zu Tage liegt, als sie von seinen Lobrednern gewöhnlich dafür angenommen wird. Er verschwieg weit mehr, als er sagte. Und oft sind seine Aeusserungen nur Mittelglieder, Zwischensätze, die zwischen der Meinung seiner Zeitgenossen und der Wahrheit, die er selbst dafür hielt, mitten inne liegen, und seinen Nachfolgern eben sowohl eine Brücke zur Wahrheit, als zu noch größerem Irrthume werden konnten. Man kann aber von seinen Aussprüchen eine reiche Sammlung machen, welche beweisen muß, wie er etwas ganz Anderem gedient hat, als er ursprünglich wollen konnte; und wiederum eine andere, welche jener ersten schnurstracks entgegengeht, und welche vielleicht seine wahre Gesinnung verbirgt. Doch wir schreiben keine Rechtfertigung Lessings, sondern haben das hervorzuheben, was besonders seinen politischen und religiösen Einfluss bedingt.

Man hat ihn mit vollem Rechte einen revolutionairen Geist genannt. Er war es in vielfacher Beziehung, nur durchaus nicht in wohlberechneter Absichtlichkeit, die das endliche Ziel ihres Strebens kennt; er war es, aber nicht um auf den Trümmern dessen, was er einriß, in eitler Ehrsucht das Gebäude seines Geistes

aufzustellen; er war es, wenn man den so nennt, welcher mit der Fackel seiner Kritik das bisher Verehrte und Geglaubte in Brand steckt, welcher das Morsche und Haltlose vollends einreißt, aber dabei auch an dem Guten und Festen bis zum Umfallen rüttelt. Noch im Jahre 1765 klagt Sulzer, daß die Bücher, welche geschrieben würden, nur in den Händen der Professoren, Studenten und Journalschreiber wären, daß es darum gar nicht der Mühe werth sey, für das dermalige Geschlecht Etwas zu schreiben. Man weiß, wie es seitdem geworden ist, wie seitdem die vorher ganz ungebildete (d. h. literarisch ungebildete) Klasse von Menschen geistig emancipirt ist, wie es gegenwärtig den meisten Schreibern nicht mehr daran liegt, von Sachverständigen, von Zunftgenossen gelesen, beurtheilt, gelobt zu werden, sondern wie Jeder mit oft gemeiner Sinnesart nur bei den untersten Klassen wirken will. Vieles zugleich hat diese schreckliche Umänderung hervorgebracht: einer der Thätigsten aber dafür, und der Wirksamsten zugleich war Lessing, und seinen Namen finden wir bei allen literarischen Unternehmungen jener Zeit, welche das Volk in pleno in Sachen der schönen Literatur zunächst, und von da ab weiter in allen übrigen Branchen des Geisteslebens stimmfähig machen wollten. Lessing vermochte aber auch vorzugsweise einen solchen Zweck zu erreichen, weil er über die Sprache gebot, wie Keiner vor ihm, weil er aus seinem vielbewegten Leben diejenigen Seiten kennen gelernt hatte, an welchen durch Wort und Rede der ungefüge deutsche Volkskörper von damals anzugreifen war, weil er zuerst von jener steifen, altväterischen Perückenpedanterei sich losmachte und die Natürlichkeit in Witz und Satire, welche jedoch sein durch das Studium der Alten gebildeter Geschmack und sein gesunder Verstand nie zur Gemeinheit hinabsinken ließ, in seinen Schriften aller Art zu ihrem Rechte brachte. Er hat angefangen, die Literatur, zuerst die schöne und ihre Kritik, zu einer Volkssache zu machen; er ist somit der revolutionaire Geist, der zuerst einen allgemeinen und dauernden Impuls zur Theilnahme des Volkes am Raisonnement über wissenschaftliche, über geistige Angelegenheiten gegeben hat. Wohin dieser Impuls führen, und wie lange und tief in die folgenden Generationen eindringend er dauern und treiben würde: das konnte er nicht ermessen, daraus werde ihm auch kein Vorwurf gemacht.

Aber bei dem, was Er geschrieben, dürfen wir überall einen andern und viel strengern Maßstab anlegen, als bei andern Dichtern, denen wohl in ihrer Begeisterung manches Wort entströmt und mancher Gedanke entquillt, die sie nicht in ihrem ganzen Umfange für wahr halten können. Denn Lessing war von Natur kein Dichter, d. h. er schuf Nichts aus unmittelbarer Begeisterung, sondern die ruhige, kalte Reflexion war die Mutter seiner Poesie, die Kritik die Quelle seiner Darstellungen. „Ich bin weder Schauspieler noch Dichter," sagt er selbst von sich; — „ich fühle die lebendige Quelle nicht in mir, die sich durch eigene Kraft emporarbeitet, durch eigene Kraft in so reichen, so frischen, so reinen Strahlen aufschießt: ich muß Alles durch Druckwerk und Röhren in mir heraufpressen. Ich würde so arm, so kalt, so kurzsichtig seyn, wenn ich nicht einigermaßen gelernt hätte, fremde Schätze bescheiden zu borgen, an fremdem Feuer mich zu wärmen, und durch die Gläser der Kunst mein Auge zu stärken. — Wenn ich mit Hülfe der Kritik Etwas zu Stande bringe, welches besser ist, als es Einer von meinen Talenten ohne Kritik machen würde: so kostet es mir so viel Zeit, ich muß von anderen Geschäften so frei, von unwillkürlichen Zerstreuungen so ununterbrochen seyn, ich muß meine ganze Belesenheit so gegenwärtig haben, ich muß bei jedem Schritte alle Bemerkungen, die ich jemals über Sitten und Leidenschaften gemacht, so ruhig durchlaufen können, daß zu einem Arbeiter, der ein Theater mit Neuigkeiten unterhalten soll, Niemand ungeschickter seyn kann als ich." Daher sind auch seine dramatischen Werke, so Großes er durch seine Kritik für das Drama geleistet hat, keine wahren Muster geworden, sie sind durch und durch die Reflexe einer didaktischen, einer philosophischen Tendenz. Was sie daher an poetischem Werthe verlieren, das gewinnen sie an philosophischen, d. h. man kann aus ihnen die Gesinnung des Verfassers auf das Bestimmteste erkennen, und braucht nicht zu fürchten, daß man zu Vieles dafür ausgebe, was nur auf Rechnung einzelner Stimmungen zu setzen wäre; man kann auch genau nachweisen, welchen Einfluß ein solches Produkt auf die Menge des Volks geäussert, dafern man nur weiß, in welchem Ansehen dasselbe sonst und jetzt gestanden habe.

Betrachten wir darum in Lessing zuerst den Christen, den Protestanten! Er hat Vieles gegen das Christenthum geschrieben. Wer kennt nicht seinen Streit mit dem Hamburger Hauptpastor Götze? sein Name ist darum nachher auch eine Fahne geworden für alle Rationalisten und Freigeister deutscher Nation. An seine Größe hat man sich angeschmiegt, und seine Gedanken in verwässerter Form für etwas Neues und wo möglich noch Scharfsinnigeres ausgegeben. Er wird für den wackersten Verfechter der „Aufklärung", diese oft in ihrem allerschlechtesten Sinne genommen, gehalten; er soll ein zweiter Luther gewesen seyn, und eigentlich dessen Reformationswerk zuerst in seinem Geiste fortgeführt, und die weitere Entwickelung, d. h. die fernere Zerstörung des Kirchlichen und Christlichen den Nachkommen überlassen haben. Ehe wir aber in dieser Beziehung seinen Standpunkt bezeichnen, erlauben wir uns die in unserer Zeit so nothwendige Bemerkung, daß Lessing bei dem allerschärfsten Gegensatze, in den er mit der protestantischen Orthodoxie sich begab, niemals die züchtige und keusche Ehrerbietung für Religion, für Gottes Wort aus den Augen gesetzt, daß er niemals in einem marktschreierischen, schamlosen, frechen und frevelnden Tone geschrieben hat. Will man recht ehrlich seyn, so kann man auch den bedeutendsten Gegnern des Christenthums, wie sie in unseren Tagen Bücher, Zeitschriften, Kanzeln und Katheder für ihr Vertilgungswerk benutzen, keinen anderen Fortschritt über Lessing hinaus zugeben, als daß sie einerseits seine Gedanken, die er in der Weise des populären, Allen verständlichen, gesunden Menschenverstandes, ohne ein anderes Verdienst, als das der neuen Gestaltung und Zusammenordnung ansprechen zu wollen, vorbrachte, daß sie diese in eine durch mancherlei philosophische Kunstgriffe und wahre Verdunkelungssucht bestimmte andere Form gesteckt haben, und daß sie andererseits, jene großartige Pietät ihres vermeintlichen Chorführers aus den Augen setzend, bei der Seichtigkeit ihres Räsonnements, weil es nur so der Menge zugänglich ist, frech und schamlos geworden, und durch die Erfahrungen und Scenen der französischen Revolution in ihrer Gesinnung und Erscheinung bereichert sind. Diesen Feinden des Christenthums wäre das Studium der Lessingschen Polemik zu empfehlen; von ihm könnten sie Gründlichkeit und vor Allem jene pietas und verecundia lernen, mit welcher man, auch persönlich noch so sehr gereizt, das angreifen soll, was Andere für göttlich halten.

Bei der Vertheidigung des Thaerschen Aufsatzes über die Erziehung des Menschengeschlechts spricht Lessing das Verhältniß der Polemik zum Christenthum so aus: „Ich sollte mich schämen? Die mögen sich vielmehr schämen, welche die Verheißung ihres göttlichen Lehrers haben, daß seine Kirche auch von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden soll, und einfältig genug glauben, daß dieses nicht anders geschehen könne, als wenn sie die Pforten der Hölle überwältigen! Und wie denken sie einen solchen Sieg zu erlangen? Dadurch, daß sie gar in keinen Streit sich einlassen? Dadurch, daß sie das Ding so zu karten suchen, daß die Pforten der Hölle auch nicht einmal einen Angriff wagen dürfen? — Von diesem negociirten Siege aus ihrer politischen Studierstube kenne ich keine Verheißung." Wer Luthers Schriften nicht kennt, und das Wesen der Reformation (das doch im Grunde nur in der Entfernung mißbräuchlichen Menschenwerkes, in strenger Wiederaufnahme der Augustinischen Lehre vom Glauben bestand) so nur obenhin nach der äusserlichen Erscheinung seiner Fortentwickelung bis zum crassesten Unglauben hin, beurtheilt, wird leicht die Meinung hegen, als sey auch das ganze Glaubenssystem der Kirche, wie es die Reformatoren mit Schweiß und Blut wiederherund aufgestellt haben, ein neues Menschenwerk, ein neues

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 9. Berlin, den 29ten Februar. 1840.

Papstthum, und als müsse der Protestant immer protestiren, und so lange, bis nichts mehr vorhanden wäre, das sein subjektiver Geist nicht eben so gut als Glaubensnorm hätte aufstellen können. Vor Lessing befeindete man das Christenthum auch; aber man bildete sich nicht ein, mit diesem Gegensatze noch innerhalb der protestantischen Kirche verbleiben zu können, man ließ sich den Namen eines Freigeistes, eines Atheisten, eines Ungläubigen willig gefallen, und diese Art des Befehdens war für die Kirche als solche weniger gefährlich. Lessing aber ist der Urheber jener Ansicht, daß man im Reformiren niemals stehen bleiben dürfe; daß das Wesen des Protestantismus im immerwährenden Kämpfen, Angreifen, Zweifeln bestehe; daß man gar keine Auctorität in Glaubenssachen anerkennen müsse; daß es ein ganz falscher Satz sey, Etwas darum zu glauben, weil es vor tausend Jahren für wahr gehalten sey, darum nicht zu widersprechen, weil jenen alten glaubwürdigen Männern nicht widersprochen sey; daß man nicht eher eine Lehre annehmen und glauben müsse, als bis sie sich in allen ihren Theilen vor der Subjectivität des Individuums gerechtfertigt habe, — als worein ja die heutigen Philosophen, die auch Nichts von Auctorität und Gehorsam wissen wollen, in ihren sophistischen Construktionen die Wesenheit des Protestantismus setzen. Lessing berief sich auf Luther, und machte sich (jedenfalls aus Unkenntniß seiner Schriften, in denen viele Stellen sich absolut gegen ein solches Verfahren heftig genug aussprechen) einen Scheinschluß der Art, daß er meinte, Luther würde in Lessings Tagen eben so gesprochen haben. Lessing brachte eigentlich jenen Indifferentismus: die Lehren der Reformatoren nicht für wahr zu halten und doch in ihrer Kirche bleiben zu können, zuerst auf die Bahn, weil er die Polemik gegen das Papstthum für eine gegen die christliche Dogmatik überhaupt hielt, und, wie sich von selbst versteht, in solcher keine Grenzen für den endlichen Verstand finden konnte. Er beruft sich darum mit großer Kühnheit auf Luther: „Das Christenthum," sagt er, „geht seinen ewigen allmähligen Schritt, und Verfinsterungen bringen die Planeten aus ihrer Bahn nicht. Aber die Sekten des Christenthums sind die Phases desselben, die sich nicht anders erhalten können, als durch Stockung der ganzen Natur, wenn Sonn' und Planet und Betrachter auf dem nämlichen Punkte verharren. Gott bewahre uns vor dieser schrecklichen Stockung! O sancta simplicitas! Aber noch bin ich nicht da, wo der gute Mann, der dieses ausrief, nur noch dieses ausrufen konnte. — Erst soll uns hören, erst soll über uns urtheilen, wer hören und urtheilen kann und will! O, daß Er es könnte, Er, den ich am liebsten zu meinem Richter haben möchte! — Luther, du! — Großer, verkannter Mann! Und von Niemandem mehr verkannt, als von den kurzsichtigen Starrköpfen, die, deine Pantoffeln in der Hand, den von dir gebahnten Weg, schreiend aber gleichgültig, daher schlendern! — Du hast uns von dem Joche der Tradition erlöset: wer erlöset uns von dem unerträglicheren Joche des Buchstabens! Wer bringt uns endlich ein Christenthum, wie du es jetzt lehren würdest, wie es Christus selbst lehren würde!" — War Lessing aus seiner Kirche unstreitig herausgetreten, weil er die christliche Freiheit, das gewollte sich-Fügen unter die Glaubenslehren der Kirche, mit der Willkür verwechselte, so lange sich nicht fügen zu wollen und Andere davon abzuhalten, bis der unendliche Inbegriff der Lehre vollständig mit dem endlichen Verstande begriffen wäre; so war es auch natürlich, daß er gegen das Christenthum, wie es sich in der Kirche durch die Einwirkung des heiligen Geistes historisch entwickelt hatte, eine feindliche Position nahm, daß er dann die Verbindung zwischen historischen und s. g. Vernunftwahrheiten nicht finden konnte, daß er allen späteren Feinden der Kirche, welche nicht so redlich forschten und so gewissenhaft bekannten, welche einseitig nur zu Gunsten ihres eitlen Hochmuthes und ihrer haltlosen Selbstvergötterung im Zweifel fortschritten, durch Aeusserungen rein subjectiver Natur eine Schanze aufwarf, von welcher herab sie leichter beschießen und Sturm laufen konnten, daß er der geistige Anhalt für die immer seichter werdende Aufklärungssucht wurde, und nachher sogar in Verbindung mit einer philosophischen Lehre, die er sicherlich viel unverdaulicher und gefährlicher gefunden und als solche bekämpft haben würde, von Neuem zum Bannerträger eines raffinirteren Heereshaufens gemacht wurde. Lessing konnte auch darum leicht zu einem Verfechter des schlechten Rationalismus umgestempelt werden, weil er kein abgeschlossenes System seiner Ueberzeugung aufstellte, und weil aus zerstreuten und von dem Zusammenhange losgerissenen Aeusserungen des ohnehin nicht orthodoxen und außerdem mit persönlicher Heftigkeit streitenden Polemikers Grundsteine zu einer, mit einiger Consequenz bis zur Schändlichkeit fortgebaueten Gottlosigkeit gemacht werden konnten. Er definirte den Glauben bloß als das Fürwahrhalten aus vernünftigen Gründen; er zog gegen die Auctorität der Historie sowohl, als einzelner Personen zu Felde; er benutzte (z. B. das Fragment über die Erziehung des Menschengeschlechts) jede Gelegenheit, die Theologen zu verletzen, er gab durch seine oftmals ausgesprochene Feindschaft gegen die Vorurtheile, gegen die Eindrücke der ersten Kindheit den damals auch gerade sich aufreckenden Revisoren des gesammten Erziehungswesens mancherlei Waffen gegen Christenthum und Religion überhaupt in die Hände; es konnte nicht fehlen, daß die Hauptschreiber jener die Wissenschaft popularisirenden Literatur sich gerade an solche Einzelnheiten (die oftmals die Hitze des Streits und die eitle Freude über seine dialektische Gewandtheit ihm abgelockt hatte) hingen, und sie in unzähligen Schriften mit einem „der große Lessing hat's gesagt!" zu einer Rumford'schen Suppe für's wissensarme Volk verkochten.

Da aber Lessing in seinem Protestantismus einmal dahin gekommen war, die Lehre ohne den Glauben für das Höchste zu erklären, da er somit das Wesen des christlichen Glaubens, wie ihn die Kirche aus Paulus genommen hat, gänzlich verkannte: so war es natürlich, daß er auch noch den Schritt that, alle Religionen nur nach ihrem moralischen Lehrinhalte zu beurtheilen, und jede ohne Unterschied gelten zu lassen, wenn sie nur nichts entschieden Schlechtes lehrte; daß er auch Toleranz predigte. Toleranz: das ist neben seinen theologischen Streitigkeiten der Kardinalpunkt seiner christlichen Moral; Toleranz hat man auch nach ihm und von ihm am gründlichsten gelernt und am liebsten verbreitet, und noch in unseren Tagen schließen sich alle Toleranzprediger an ihn mit Eifer an. Und mit diesem Punkte kommen wir auch Lessings Werken als Dichter *) näher, wenn wir erst einige Worte über Toleranz überhaupt vorausgeschickt haben. Wenn der Mensch Etwas für wahr hält, und sich in diesem Fürwahrhalten glücklich und seinen Geist befriedigt fühlt, so gebietet ihm nicht bloß die allgemeine Menschenliebe, sondern ein innerer Drang, dem er nur schwer widerstehen mag, auch Andere von dieser Wahrheit zu überzeugen, auch Anderen

*) Von seinen übrigen Schauspielen reden wir hier gar nicht, theils weil sie sich, die Emilia Galotti ausgenommen, gar nicht über das Niveau jener Zeit erheben, theils weil sich Lessings Mangel an tieferem Gemüth, an eigentlicher Poesie, und somit auch an gründlicher psychologischer Motivirung immer wieder ausspricht, und das Arbeiten nach einem kritischen Aristotelischen Schema den Leser hart anfröstelt, theils auch, weil ihr Einfluß geringer und mehr ein ästhetischer und nur zum Theil moralischer gewesen ist.

jenen Genuss der Befriedigung zu verschaffen. Findet er in diesem Eifer, Andere zu belehren und zu bekehren, Widerstand, so wird schon von selbst sein Eifer angefacht und sein Hass gegen den Irrthum vermehrt, in welchem der Andere verharret. Dieser Hass geht aber zu einem Hasse gegen das Individuum über, sobald dasselbe mit bewußter Absichtlichkeit sich sträubt, den Irrthum aufzugeben und zur Wahrheit sich zu bekennen. Gleichgültig kann schon der natürliche Mensch in gewöhnlichen Dingen des Lebens, so lange diese für ihn selbst noch Interesse haben, nicht werden. Noch strenger ist dies Verhältniß des Bekehrten zum Ungläubigen auf dem Gebiete des christlichen Glaubens. Da wird uns geboten, das Reich der Wahrheit auszubreiten, die Sünde und den Irrthum, weil Eines stets die Quelle des Andern ist, zu verfolgen, zu hassen, und diejenigen, welche sich mit Fleiß gegen die Wahrheit verhärten, als Beförderer des Unglaubens, der Sünde, des Irrthums zu behandeln. Ein Jude ist mit diesem Namen ein Feind des Christenthums, auch wenn er dasselbe nicht bekämpft; der Irrthum seiner Religion ist im Christenthume widerlegt und berichtigt; seine Person, eben weil er ein Mensch ist, mag man dulden, aber nur so lange, als er keine Miene macht, entweder den christlichen Glauben zu befeinden, oder, was ein Hohn auf die Christen und ihren Glauben wäre, dieselbe politische Stellung, wie die Christen einzig und allein durch ihren Glauben erlangt haben, einzunehmen, etwa weil die Geburt ihn auch gerade auf dieselbe Erdscholle, in dasselbe Land geworfen hätte. Aber für seine Belehrung und Bekehrung soll der Christ eifrige Sorge tragen: dadurch allein kann Emancipation erwirkt werden. Es ist etwas ganz Anderes, in der Weltgeschichte die Nothwendigkeit der einzelnen Religionssysteme anzunehmen, als in der Gegenwart sich damit zu befriedigen, daß der Eine ein Jude, der Andere ein Türke u. s. w. sey, wenn er nur nicht zugleich ein Mörder, Räuber, Dieb ist. Kann man das ruhig ansehen, daß Juden und Heiden (und letzteres sind heut zu Tage auch viele Christen!) neben uns sind und wohnen, und hat man nicht den inneren Drang, sie an der ewigen Seligkeit unseres Glaubens Theil nehmen zu lassen, sie dazu zu bekehren: so ist das Gleichgültigkeit, Indifferentismus, es ist eine Sünde gegen die Gebote des eigenen Glaubens. In diesem Sinne (wie es Lessing ausdrückt: leben und leben lassen) tolerant, d. h. gleichgültig gegen Andersdenkende, sind die meisten Protestanten beinahe des ganzen letzten Säculums gewesen, und solche Toleranz ist wahrlich nicht schwer. Und doch sollte, ihrem Principe nach, keine Religion unduldsamer seyn, als die christliche (wie ja auch in den früheren Jahrhunderten der Feuereifer ihrer Apostel und Märtyrer zur Genüge bewährt hat) und, weil sie ganz besonders die streitende, kämpfende ist, keine Confession mehr, als die protestantische. Die alten lutherischen Orthodoxen waren es auch, und sie konnten es seyn bei der Menge von Gelehrsamkeit, die ihnen zu Gebote stand. Seitdem dieser Belehrungs- und Bekehrungseifer (versteht sich mit den Waffen der Wissenschaft) aufgehört, seitdem die Vogelscheuche „Humanität" alle Herzen vom rüstigen Kampfe für die reine Lehre entfernt hat: ist auch der Eifer für die eigene Wahrheit erschlafft, ist die Toleranz zur verachtungswürdigen Gleichgültigkeit gegen das Gotteswort selbst herabgesunken. Und wir behaupten nicht zu viel, wenn wir als eine Hauptquelle dieser mattherzigen und faulen Toleranz Lessings Nathan den Weisen bezeichnen.

Schluß folgt.)

Mahnung.

Wir haben letztlich die Ansicht eines wohlunterrichteten Franzosen über das deutsche Zeitungswesen mitgetheilt, und lassen heut die eines Deutschen über den dermaligen Standpunkt der Literatur im Allgemeinen folgen, in der Hoffnung, daß ein Genesen von dieser Krankheit nur möglich sey, wenn die Besseren unter uns von der Elendigkeit der literarischen Zustände des Tages, und von der Schaam darüber tief durchdrungen, ernstlich darauf denken werden, was Jeder an seinem Theile gegen das allgemeine Verderben wohl zu leisten vermöge.

Die arrogante Begehrlichkeit in Bezug auf Deutschland, welche mehrere Redner der französischen Kammern bei Gelegenheit der Adressedebatten kundgaben, hatte in der Allgemeinen Zeitung einige patriotische Erwiederungen hervorgerufen, unter denen die natürlichste war: wenn Euch so sehr nach dem Unsrigen gelüstet, so versucht doch, es uns zu entreißen. Das scheint in gewißen Kreisen zu Paris — wo man vermuthlich ganz Anderes träumte — eine höchst unangenehme Ueberraschung erzeugt zu haben, wenigstens ließen sich alsbald von dorther deutsche Stimmen vernehmen, des ungefähren Sinnes: es sey ja nicht so schlimm gemeint gewesen, und wir Deutschen möchten doch nicht gleich grob und ausfällig werden. Aus einem solchen Beschwichtigungsschreiben, einem sonderbaren Gemisch richtigen Urtheils und französelnder Gesinnung entnehmen wir folgende Stelle. „Dann ist es ein allgemeiner Glaube der Franzosen: die französischen Ideen leiteten die geistige Entwicklung Deutschlands, und, aufrichtig gestanden, können wir ihnen billigerweise diesen Glauben zum Vorwurf machen, wenn unsere Bühne um Vaudevilles und Melodramen der Franzosen, die sie eine Zeit lang gern sehen, im Grund aber herzlich verachten, wie um eine Speise der Götter streiten? wenn ihre Romans bei uns bessern Absatz finden, als bei ihnen selbst? wenn ein Produkt wie Ruy-Blas in drei bis vier Bearbeitungen angekündigt wird? wenn die Uebersetzungen von Mignet, Thiers, Ségur mit jedem Jahr sich vermehren? und wenn endlich unsere Zeitungen belletristischen oder politischen Inhalts, mit wenigen Ausnahmen, in dem was sie Erträgliches bieten, nichts als der abgeklatschte Journalismus von Paris sind? Wahrlich, in Gegenwart solcher Thatsachen ist es schwer, jenen Glauben nicht zu haben."

Man sieht, der Pariser Correspondent spart seinen Landsleuten die bitteren Worte nicht, aber die Hand aufs Herz gelegt, werden wir gestehen müssen, daß es bittere Wahrheiten sehen. Es verhält sich wirklich so, wie er sagt, wer daran zweifeln wollte, nehme nur den Mess-Catalog, oder ein Heft Buchhändleranzeigen oder — wenn ihm ein gewisser Muth beiwohnt — einige Hefte sogenannter Unterhaltungsblätter zur Hand. Das geringste, aus dieser Misere hervorgehende Uebel möchte die angedeutete Meinung der Franzosen seyn, denn die Ereigniße, welche herbei zu führen sie allerdings geeignet ist, werden früher oder später, mit oder ohne selbe, aller staatsmännischen Weisheit zum Trotz, doch kommen. Aber die entsetzliche Verflachung und Geistesabmagerung in den Kreisen, auf die jene schlechte Literatur hauptsächlich berechnet ist, d. h. in der Masse der sogenannten Gebildeten, erscheint viel bedenklicher, eine wahrhafte Calamität, und der Aufmerksamkeit jedes Vaterlandsfreundes würdig. — In solchem Trübsale gewährt es einige Genugthuung daß diejenige Geistesrichtung, welche in diesen Blättern vertreten und geltend gemacht wird, dem geschilderten Uebel, namentlich aber dem Erzeugen desselben völlig fremd sey. Die „freisinnigen" Gegner mögen uns als Retrograde, Finsterlinge und wie sonst bezeichnen, daß wir Götzendienst mit dem französischen Journalismus treiben, daß die uns Gleichgesinnten sich zu Uebersetzungs-Handlangern der französischen Tages-Literatur herabwürdigen, daß dieselbe mit unserer Anschauungsweise überhaupt vereinbar sey, dieß zu behaupten wird Niemand die Stirn haben.

Es entsteht aber die Frage, ob mit der bloßen Negation, mit dem Zurückstoßen jenes Jammers genug gethan sey, ob nicht positiv viel Wirksameres geschehen könne und müsse?

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. B. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 10. Berlin, den 7ten März 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing. — Commercielles.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 5. März 1840.

Großbritannien. Aus der Rede des Admiralitäts-Secretairs beim Verlegen seines Budgets entnimmt man, daß im laufenden Jahre funfzehn Schiffe mehr als während des verflossenen, nämlich zweihundert neun und dreißig in Thätigkeit gesetzt, und zu deren Bemannung vier und zwanzigtausend Matrosen, zweitausend Schiffsjungen und neuntausend Marinesoldaten erforderlich sind. Die Gesammtausgabe für die Marine wird zu beinahe acht und dreißig Millionen Thaler veranschlagt, worunter sich jedoch beträchtliche Summen zu Neubauten, Anschaffung von Vorräthen und Erweiterung mehrerer Werften und Arsenale befinden; namentlich beabsichtigt die Admiralität den Bau von Linienschiffen, und ihr Organ gab unbefangen genug als zureichenden Grund an, daß seit dem Jahre 1830 alle Seestaaten, namentlich aber Frankreich, ihre Kriegsmarine verstärkt hätten, England also dasselbe zu thun genöthigt sey, wenn es sein Uebergewicht behaupten wolle. Es versteht sich von selber, daß alle Welt, sogar der sparsame Hume, wenn auch ächzend, die Ausgabe an sich guthieß, doch erfolgten mehrfache Ausstellungen an der auswärtigen Politik des Cabinets, gegen welche Lord Palmerston auftrat, seiner glänzenden Erfolge in allen Theilen der Erde sich rühmend.

Nach französischen Blättern wäre wirklich zwischen den Cabinetten von St. Petersburg und St. James eine vorläufige Uebereinkunft wegen eventueller Zwangsmaßregeln gegen den Pascha von Aegypten abgeschlossen worden, und nach derselben Quelle hätten die übrigen großen Mächte, mit Ausnahme Frankreichs, ihre Zustimmung zu derselben erklärt.

Portugal. Die Cortes beschäftigen sich ungewöhnlich lange mit der Antworts-Adresse auf die Thronrede, und es bildet vorzugsweise die Art, in welcher der Verhältnisse zu England gedacht werden soll, den Gegenstand lebhafter Discussionen. Es mangelt nicht an tapfern Rednern, die ohne Weiteres den Kriegsruf vernehmen lassen, wie tief indeß die willkürliche Vergewaltigung durch Lord Palmerstons Bill die Gemüther im Ganzen verletzt hat, kann man daraus entnehmen, daß sogar der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte: jener Staatsmann habe die National-Würde gröblich beleidigt, und der durch seine Bill herbeigeführte Zustand der Dinge sey weit ärger als der Krieg selbst, da Portugal alle Unannehmlichkeiten desselben erdulde, ohne die ihm zugefügten Beleidigungen vergelten zu können. Dennoch hofft der Minister, die Angelegenheit durch einen, ohne fremde Vermittelung abzuschließenden Traktat befriedigend erledigen zu können. — Dem Herzoge von Palmella ist gelungen in den Adreß-Entwurf des Senats die Worte aufnehmen zu lassen: Die Kammer wünscht, daß man in der möglichst kürzesten Zeit Maßregeln ergreife, um die Verpflichtungen gegen die auswärtigen Gläubiger so zu erfüllen, wie es der Credit der Regierung und die Ehre der Nation verlangen. Der gute Wille des Herzogs seinen Freunden in England etwas Erfreuliches darzubringen, kann von diesen nicht verkannt werden, obwohl vollgiltige Barren den Weg zu ihrem Herzen noch sicherer finden möchten als schöne Worte. Allein menschlichem Ansehen nach wird sich lediglich auf letztere die Dividende der Speculanten beschränken, welche die „Freiheit" der Halbinsel in Entreprise genommen, und Mancher ist vielleicht der Ansicht, daß ihr Werk nicht einmal jener leichten Münze werth sey. Zwar hat der Finanzminister jenem Wunsche durch den Vorschlag entsprochen, die Hälfte der rückständigen Zinsen mittelst unverzinslicher Obligationen, die andere Hälfte baar zu berichtigen, und zu dem Ende auf eine allgemeine Octroi-Abgabe im ganzen Königreiche angetragen, indeß liegt zwischen dem Plane und der Ausführung noch eine große Kluft, und die beinahe überraschende Benevolenz erklärt sich vielleicht durch das Gerücht, daß er eine neue Anleihe beabsichtige, deren Garantie in der eben erwähnten Abgabe liegen solle.

Spanien. Die Sitzung der Cortez ist am 18. v. Mts. durch die Königin-Regentin mittelst einer Rede eröffnet worden, deren rosenfarbene Phrasen um so eher auf sich beruhen können, da eine telegraphische Depesche besagt: „In Folge von ernsten Unordnungen im Schooße der Kammer und Meuterei-Versuchen ist Madrid am 24. in Belagerungs-Zustand erklärt worden. Die Sitzung ist eingestellt. Beim Abgange des Couriers war die Ruhe wieder hergestellt." Der letzte Satz kann allein für merkwürdig gelten, denn daß die consequente Revolution ihr Haupt erheben werde, sobald sie den Royalismus für unterdrückt oder hinlänglich geschwächt hält, diese Ansicht ist von uns oft genug geäussert worden, und zwar ohne den mindesten Anspruch auf prophetische Gabe, weil unter den gegebenen Verhältnissen die Sache sich als vollkommen naturgemäß darstellt.

Frankreich. Die Minister-Crisis ist diesesmal über alles Erwarten schnell zur Erledigung gekommen, indem telegraphischen Nachrichten gemäs, der Moniteur vom 1. d. Mts. die Ernennung nachstehenden Cabinets anzeigt: Thiers, Conseils-Präsident und auswärtige Angelegenheiten; Pelet de la Lozere, Finanzen; Remusat, Minister des Innern; General Cubieres, Kriegswesen; Admiral Roussin, Marine; Vivien, Justiz; Cousin, öffentlicher Unterricht; Graf Jaubert, öffentliche Bauten; Gouin, Handels-Minister. — Dieses, seinem Grundtone nach linkseitige, aber mit verschiedenen Elementen versetzte Cabinet erfreuet sich wenigstens des Vorzuges — eines bei dem Charakter der Franzosen nicht gering zu achtenden — daß es beinahe ganz aus neuen, noch unabgenutzten Namen besteht, denn wenn wir nicht sehr irren, waren die Herren Vivien, Roussin, Jaubert, Remusat, Cousin und Gouin noch niemals im Besitze eines Portefeuille, und General Cubieres figurirte nur in der schnell vorübergehenden Erscheinung des sogenannten interimistischen Ministeriums vom April vorigen Jahres. Ob dieser Combination einige Dauer zu verheißen sey, ob namentlich Herr Thiers, nach Allem was seit der großen Coalition geschehen, dem Monarchen volles Vertrauen einflößen könne, oder nur als ein dem Drange des Augenenblicks zugestandenes Opfer zu betrachten sey, wie die Deputirten-Kammer in ihrer gegenwärtigen Anarchie sich zu den neuen Gewalthabern stellen, und ob man eine Auflösung wagen werde, — darüber jetzo eine Ansicht auszusprechen wäre jedenfalls gewagt.

Belgien. Es scheint ausser Zweifel, daß so eben die erste Zahlung im Betrage von drittehalb Millionen Gulden an das Königreich der Niederlande, in Gemäßheit des Traktats vom 19. April v. J. erfolgt, was denn besser als alle schöne Zeitungs-Phrasen den ernsten Willen der belgischen Regierung beurkunden würde, in ein geregeltes, freundliches Verhältniß zu dem Nachbarstaate zu treten. Unter dieser Voraussetzung läßt sich auch erwarten, daß die übrigen noch unerledigten Fragen in angemessener Weise und möglichst schnell abgewickelt werden dürften.

Schweiz. Nachdem der Versuch des Vororts, im Canton Wallis zu vermitteln, unter gröblichen Insulten der

damit Beauftragten durch die Liberalen des unteren Landestheils, gänzlich gescheitert war, hat gedachter Verort einen anderen Weg eingeschlagen, indem er jedem der beiden, faktisch bestehenden Staatsräthe vorschlug, aus den Magistraten anderer Cantone fünf Männer zu bezeichnen, in welche er das Vertrauen setze, daß sie die Ausgleichung der obwaltenden Anstände zu fördern geeignet seyen. Jeder Staatsrath soll dann drei der vom andern Vorgeschlagenen recusiren, worauf die übrig bleibenden vier an einem beliebigen Orte innerhalb oder ausserhalb des Cantons das Ausgleichungsgeschäft beginnen würden. Dabei wird zugleich bemerkt, daß von einer Durchführung der Verfassung von 1815 vernünftigerweise nicht mehr die Rede seyn, daß aber auch dem oberen Wallis die Constitution vom 3. August 1839 nicht aufgezwungen werden könne, daß endlich die Eidgenossenschaft eine Trennung des Cantons keinenfalls zugeben dürfte. — Es ist einiger Grund zu der Befürchtung vorhanden, dieser neue Versuch werde, wie jeder frühere, an den Plänen der gegenwärtigen Machthaber im unteren Wallis scheitern, welche schwerlich durch etwas anderes zu befriedigen sind, als die völlige Unterjochung der deutschen Hälfte unter das französisch-revolutionaire Regime.

Deutsche Bundesstaaten. Ungeachtet aller Vorstellungen haben die churhessischen Landstände mit acht und zwanzig gegen zwanzig Stimmen den Ausschußantrag genehmigt, daß durch die landesherrliche Bestimmung wegen ihrer Tagegelder (s. den Bericht in No. 8 und 9 d. Bl.) die Verfassung verletzt, und deshalb eine Anklage gegen den contrasignirenden Minister des Innern bei dem Ober-Appellationsgerichte einzureichen sey. Die Erinnerung an den, für die Stände wahrlich nicht ehrenvollen Ausfall der früher gegen Minister Hassenpflug anhängig gemachten ähnlichen Processe, hätte wohl geeignet seyn können, sie von dem gegenwärtigen abzuhalten, der kaum ein rühmlicheres Ende erwarten läßt. Wir wissen freilich, daß jene Anklagen nur verfolgt wurden, weil man nicht füglich anders verfahren konnte, nachdem ihr eigentlicher Zweck: durch einen sogenannten Schreckschuß die Entfernung des vom Liberalismus in gleichem Maße gehaßten und gefürchteten Staatsmannes zu bewirken, gescheitert war, wir glauben sogar, daß bedeutende Anerbietungen gemacht worden sind, um auf gütlichem Wege zu erreichen, was durch Drohungen nicht zu erlangen stand. Der „Cravall" auf den Straßen, früher ein treffliches Hülfsmittel, hatte sein Gewicht verloren, man versuchte es daher mit einer Art juridischen, welcher aber auch zu nichts führte. — Bei der Aehnlichkeit beider Fälle ist der Gedanke erlaubt, daß derselbe Liberalismus wiederum die Nothwendigkeit fühle, sich eines ihm widerwärtigen Ministers um jeden Preis zu entledigen, und in Ermangelung anderer Mittel das früher verunglückte nochmals hervorgesucht habe; verhält sich die Sache wirklich so, dann darf man dem Landesherrn Glück wünschen, welchem es binnen weniger Jahre gelungen, zwei Männer von solchem Gehalte aufzufinden.

Ueber den politischen Einfluss einiger Dichter seit Lessing.

(Schluß.)

Dieses Stück wird älteren Leuten unserer Generation noch von ihrer Jugend bekannt genug seyn, ja die meisten werden es damals mit so großem Enthusiasmus gelesen haben, daß wir einer näheren Beschreibung seines Inhalts hier entrathen können. Wird es doch jetzt noch mit weisem Vorbedachte immer wieder der Jugend empfohlen, und aller Welt zum lesen und lesenhören angeboten! Zuerst also, was hatte Lessing für einen Zweck damit vor Augen? Er war sehr bewegt von seinem Inhalte, mit Recht mehr, als von seinen anderen Produkten: „Wenn man sagen wird, daß ein Stück von so eigener Tendenz nicht reich genug an eigenen Schönheiten sey: so werde ich schweigen, aber mich nicht schämen. Ich bin mir eines Ziels bewußt, unter dem man auch noch viel weiter mit allen Ehren bleiben kann. — Noch kenne ich keinen Ort in Deutschland, wo dieses Stück schon jetzt aufgeführt werden könnte. Aber Heil und Glück dem, wo es zuerst aufgeführt wird!" Und weiter. „Ich glaube, daß sich Alles sehr gut soll lesen lassen, und ich gewiß den Theologen einen ärgeren Possen damit spielen will, als noch mit zehn Fragmenten." Er wollte mit diesem Stücke dem Feinde nur auf einer andern Seite in die Flanke fallen. Sein Stück, sagt er, habe mit den jetzigen Schwarzröcken Nichts zu thun, und er wolle ihm den Weg nicht selbst verhauen, endlich doch einmal aufs Theater zu kommen, wenn es auch erst nach hundert Jahren wäre. Die Theologen aller geoffenbarten Religionen würden freilich innerlich darauf schimpfen, doch dawider sich öffentlich zu erklären, würden sie wohl bleiben lassen. Die Grundansicht und den Zweck des ganzen Dramas kann Niemand treffender bezeichnen, als Lessing selbst in den Worten: „Es kann wohl seyn, daß mein Nathan im Ganzen wenig Wirkung thun würde, wenn er auf das Theater käme, welches wohl nie geschehen wird. Genug, wenn er sich mit Interesse nur lieset, und unter tausend Lesern nur Einer daraus an der Evidenz und Allgemeinheit seiner Religion zweifeln lernt!" Und das ist bei Tausenden in reichem Maße erreicht. Wir sehen bei unserer Beurtheilung des Stückes gänzlich ab von der s. g. Fabel, von den im letzten Akte auf übertriebene Weise sich häufenden Auflösungen und Erkennungen, von dem schlechten Verse, von der niedrigen Haltung des Ausdrucks, von der natürlichen Abnahme des Interesses, sobald man die Allegorie von den drei Ringen (eine der kühnsten und gelungensten Sophistereien der neueren Zeit) gelesen hat, von dem momentanen und persönlichen Zwecke, den Lessing durch die Prostituirung seines orthodoxen Hauptfeindes (im Patriarchen) und von der Verherrlichung des philosophischen Juden im achtzehnten Jahrhundert verfolgt hat, und von manchen anderen tadelnswerthen Dingen; wenden uns vielmehr sogleich zur Beantwortung der Frage, durch welche Mittel Lessing sein Ziel, an der Evidenz jeder geoffenbarten Religion zweifeln zu lassen, zu erreichen gesucht.

Es sind neun Personen, welche besonders darin auftreten, darunter vier Christen. Aber was für Christen! Daja, eine Art von Erzieherinn, soll die Schwärmerei, das Mystische des Christenthums darstellen; sie ist aber nur eine Karrikatur christlichen Aberglaubens, sie ist eine Ironie auf den Wunderglauben, eine weibliche Schwachheitssünde. Der Klosterbruder bezeichnet den Conflikt des gesunden, aber hin und wieder dummen Menschenverstandes mit den Geboten (und hier noch dazu mit sehr schimpflichen Geboten) der Kirche; ihm ist zuletzt Alles recht, und er gehört zu denen, welche sich für ihren Glauben nicht einmal eine Mahlzeit versagen mögen. Abermals keine Zierde des Christenthums! Der Patriarch von Jerusalem wiederum eine Persiflage auf die Möglichkeit, daß ein geistlicher Hirt sein Amt nur zur Erreichung schnöder, selbstsüchtiger Absichten benutzt, den Buchstaben, sofern er jenen dient, über Alles gehen läßt, und seinen persönlichen Leidenschaften und groben Menschensünden die Heiligkeit des Glaubens und seine Stellung in der Kirche lügend und wortverdrehend gern aufopfert: eine Karrikatur eines schlechten Geistlichen! Endlich der Tempelherr, scheinbar die am meisten ideale Person des Christenthums; aber erstens ein Tempelherr und damit schon kein Christ mehr, dann ein Tempelherr nur bis zu einem gewissen Punkte, soweit seine fleischliche Begierde nicht mit seinem Gelübde in Conflikt kommt, nachher ein Wort- und Eidbrüchiger, und in seinen Willensäusserungen so matt und unentschieden, in seiner Leidenschaft so blind und jünglinghaft, in seinen Aussprüchen so unklar und nachbeterisch, daß er überall zum nachsichtigsten Mitleide auffordert. Das sind die Repräsentanten des Christenthums! Wo ist da irgend eine Idee, wo wahrer Glaube, wo Liebe, wo Aufopferung? Alles erbärmliche Karrikaturen. Dagegen betrachte man den Islam, dargestellt durch den Sultan Saladin und dessen Schwester Sittah. Da rein menschliche Tugend, eigentliche Humanität, wie sie idealisirend jede Religion vorschreibt. Aber doch sind es schon idealische Personen, wenn sie auch in keinerlei Weise auf dem Fundamente ihres Glaubens stehen. Rei-

nes Ideal iſt aber der Jude Nathan. Nicht mehr bloß menſchliches Thun, heidniſches Leben nach einem als wahr anerkannten, durch das geſunde Gefühl unterſtützten Grundſatze, ſondern zugleich menſchliche Weisheit, ſo endlich und eitel ſie auch ſeyn mag. Wie ſoll man das nennen? Das Chriſtenthum als Karrikatur beſiegen zu laſſen vom Islam, und dieſen, weil ihm die weiſe Beherrſchung der Begierden durch die Vernunft abgeht, wieder vom Judenthume, freilich auch von einem Judenthume, das es ſelbſt nicht mehr iſt, als dem Namen nach, das Geſetz und Offenbarung (durch Moſes) verlaſſen, hat und ſich einzig und allein auf den Dünkel menſchlichen Aberwitzes ſteift! Wer findet für dieſen Sieg über das Chriſtenthum einen erträglichen Namen? Und das Alles wird zuſammengehalten und gekrönt durch jene ſophiſtiſche Allegorie von den drei Ringen! Eine Uroffenbarung wird angenommen, ſie iſt aber im Laufe der Zeiten verſchwunden und hat ſich in drei Phaſen getheilt. Und da ſollen denn das Judenthum, in welchem Gott als der ſtrenge, zürnende, unerbittliche Richter, als der donnernde und blitzende Geſetzgeber ohne Liebe und Verſöhnung erſcheint, und der Islam, wo Gott der, das in Genuſſ und Ueppigkeit und in blindem Fatalismus verbrachte Erdenleben durch abermaligen, in die ſchlechte Unendlichkeit des Verſtandes hinaufſteigenden ſeligen Sinnengenuſſ belohnende endliche Geiſt iſt, und das Chriſtenthum mit ſeinem Grunddogma von der Menſchwerdung des göttlichen Sohnes und von der Verſöhnung der Menſchen mit Gott, wo Gott, der unendliche Vater der erbarmenden Liebe, die irdiſche und endliche, durch eigene Schuld gefallene Natur des Menſchen durch ſeine Gnade wieder zu der wahrhaft unendlichen Reinheit und Heiligkeit des göttlichen Weſens erhebt, wo an einem Gottmenſchen die Einheit des Endlichen und Unendlichen gezeigt und der Beweis vollſtändig geführt wird, daß ſich das Ewige wohl im Irdiſchen und Unvollkommenen, wenn auch bei anderen, bei natürlichen Menſchen nur ſtückweiſe, ausdrücken und wiederſpiegeln könne, im Gottesſohne aber zur höchſten Vollendung geſteigert erſcheine: und da ſollen im Leſſing'ſchen Sophisma, ſag' ich, Judenthum und Islam und Chriſtenthum nur drei im Ausdrucke verſchiedene, und in ihrer urſprünglichen Lauterkeit nicht mehr erkennbare Formen der Einen ewigen Offenbarung ſeyn? Wahrlich, wenn das Chriſtenthum nichts Höheres wäre, als eine ſolche (hier geſchilderte) Karrikatur: Nathan der Weiſe müßte das Ideal aller Religion, aller Weisheit ſeyn, müßte uns weit höher ſtehen, als Chriſtus ſelbſt. Und als ſolche Chriſten keine Toleranz üben wollen: das wäre ja ein abſcheuliches Verbrechen! Hervorgegangen iſt dieſes Sophisma aus der welthiſtoriſchen Betrachtung, daß jede Religion ihre Bekenner auf einem gewiſſen Standpunkte der Bildung, der Erkenntniß vollkommen befriedige, daß die Weltgeſchichte im Großen (wie dies das berühmte Fragment Thaer's auch darlegt) mit der Erziehung des Individuums im Kleinen verglichen werden könne, und aus der Verwechslung dieſer Betrachtung mit dem moraliſchen Standpunkte eines Chriſten, den Vorſchriften ſeiner unendlichen göttlichen Offenbarung gegenüber. — Aber es hat gewirkt, dieſes erſte gewaltige Wort von einer auf Irrthum gegründeten Toleranz, es hat Früchte getragen bei Hoch und Niedrig, Groß und Geringe, welche noch heute wohl manchem Prediger und wahren Menſchenfreunde bittere Seufzer abnöthigen müſſen. Man kennt ja die ungeheure Flut von Toleranzſchriften und Predigten wenigſtens dem Namen und der Zahl nach, welche ſeitdem für Schule und Haus erſchienen ſind, und deren Grundſätze auch auf die Zubereitung der Lehr- und Handbücher für Schulen und Univerſitäten einen ſo verderblichen Einfluſſ geäuſſert, und von der philoſophiſchen oder hiſtoriſchen Toleranz erſt zur moraliſchen, dann zur Gleichgültigkeit, Kälte, ja zur Verachtung und zum Hohne geführt haben.

Aber außer dieſer unchriſtlichen Toleranz und abſcheulichen Verzerrung des Chriſtenthums bemerkt man in jenem Nathan Leſſings auch eine Verwiſchung aller Volks-, Stamm- und Standesunterſchiede, einen ganz abſtrakten und verwerflichen Cynismus:

„Der wahre Bettler iſt
„Doch einzig und allein der wahre König! — und
„Wer
„Sich Knall und Fall ihm ſelbſt zu leben nicht
Entſchließen kann, der lebet Andrer Sklav!"

Das führt uns denn zweitens auf Leſſing's politiſche Grundſätze. Die Franzoſen hatten in ihrer Revolution allgemeine Freiheit und Gleichheit proklamirt; aber ſie wurden ſogleich zornig, als man, beſonders von deutſchen Illuminaten-Verbrüderungen aus, von ihnen auch verlangte, ihren franzöſiſchen Namen, ihren Patriotismus aufzugeben. Und doch war dies nur eine ganz vernünftige und leichte Conſequenz aus dem revolutionairen Syſteme überhaupt. Aber das Gefühl ihrer Vaterlandsliebe war ſtärker, als ihrer Sophiſten Conſequenzmacherei. Die Deutſchen jener und der früheren Zeit waren anders. Sie hatten wenig oder gar keine Vaterlandsliebe, ſie hielten das ebenfalls für Vorurtheile beſchränkter Köpfe; auch hat man in der Geſchichte einige hinlänglich betrübende Beweiſe erfahren, wohin dieſe Geringſchätzung des Vaterlandes geführt. Ausgeklügelt und verbreitet war dieſe niederträchtige Idee von Kosmopolitismus in dem Sinne, daß man das eigene Vaterland gering ſchätzt oder verrathen kann, wenn ein Ausländer in beſſerer Lügenhaftigkeit hirnverbrannten Tollhausideen Wirklichkeit geben zu wollen prahlt, beſonders durch die Illuminaten, welche bekanntlich zu ihrem verruchten Zwecke die Freimaurerlogen verderbten, und da zuerſt ihren Lehren beredte und werkthätige Jünger verſchafften. Aber keines Weges war dieſe Lehre vom Kosmopolitismus, laut deren alle natürlichen Schranken der Vaterlandsliebe, der Familienpietät u. ſ. w. als etwas Bornirtes, Dummes, Untergeordnetes gebrandmarkt wurden, etwas dem Illuminatenorden Eſoteriſches oder Eigenthümliches. Wir leſen in den Freimaurergeſprächen Leſſings, „Ernſt und Falk," (die Ideen angeben ſollten, welche die Logen haben könnten, oder annehmen und verbreiten müßten), Folgendes: „Setze die beſte Staatsverfaſſung, die ſich nur denken läßt, ſchon erfunden; ſetze, daß alle Menſchen in der ganzen Welt dieſe beſte Staatsverfaſſung angenommen haben: meinſt du nicht, daß auch dann noch, ſelbſt aus dieſer beſten Staatsverfaſſung, Dinge entſpringen müſſen, welche der menſchlichen Glückſeligkeit (die politiſche Theorie Leſſings war, wie aus eben dieſem Geſpräche erhellet, aber hier nicht weiter zu erörtern iſt, eine ordinair-verſtändige Glückſeligkeitstheorie) höchſt nachtheilig ſind, und wovon der Menſch im Stande der Natur ſchlechterdings Nichts gewuſſt hätte? — Ich meine: wenn dergleichen Dinge aus der beſten Staatsverfaſſung entſpringen, daß es ſodann die beſte Staatsverfaſſung nicht wäre. — Und eine beſſere möglich wäre? Nun, ſo nehme ich dieſe beſſere als die beſte an: und frage das Nämliche. — Du ſcheineſt mir hier bloß von Vorne herein aus dem angenommenen Begriffe zu vernünfteln, daß jedes Mittel menſchlicher Erfindung, wofür du die Staatsverfaſſungen ſammt und ſonders erkläreſt, nicht anders als mangelhaft ſeyn könne. — Nicht bloß. — Und es würde dir ſchwer werden, eines von jenen nachtheiligen Dingen zu nennen. — Die auch aus der beſten Staatsverfaſſung nothwendig entſpringen müſſen? — zehne für eines. — Nur eines erſt. — Wir nehmen alſo die beſte Staatsverfaſſung für erfunden an; wir nehmen an, daß alle Menſchen in der Welt in dieſer beſten Staatsverfaſſung leben: würden deswegen alle Menſchen in der Welt nur einen Staat ausmachen? — Wohl ſchwerlich. Ein ſo ungeheurer Staat würde keiner Verwaltung fähig ſeyn. Er müßte ſich alſo in mehrere kleine Staaten zertheilen, die alle nach den nämlichen Geſetzen verwaltet würden. — Das iſt: die Menſchen würden auch dann noch Deutſche und Franzoſen, Holländer und Spanier, Ruſſen und Schweden ſeyn; oder wie ſie ſonſt heißen würden. — Ganz gewiß. — Nun da haben wir ja ſchon Eines. Denn nicht wahr, jeder dieſer kleinen Staaten hätte ſein eigenes Intereſſe? und jedes Glied derſelben hätte das Intereſſe ſeines Staats? — Wie anders? — Dieſe verſchiedenen Intereſſen würden öfters in Colliſion kommen, ſo wie jetzt: und zwei Glieder aus zwei verſchiedenen Staaten würden einander ebenſo wenig mit unbefangenem Gemüthe begegnen kön-

nen, als jetzt ein Deutſcher einem Franzoſen, ein Franzoſe einem Engländer begegnet. — Sehr wahrſcheinlich. — Das iſt: wenn jetzt ein Deutſcher einem Franzoſen, ein Franzoſe einem Engländer, oder umgekehrt, begegnet, ſo begegnet nicht mehr ein bloßer Menſch einem bloßen Menſchen, die vermöge ihrer gleichen Natur zu einander angezogen werden, ſondern ein ſolcher Menſch begegnet einem ſolchen Menſchen, die ihrer verſchiedenen Tendenz ſich bewußt ſind, welches ſie gegen einander kalt, zurückhaltend, mißtrauiſch macht, noch ehe ſie für ihre einzelne Perſon das Geringſte mit einander zu ſchaffen und zu theilen haben. — — Viele von den kleineren Staaten würden ein ganz verſchiedenes Klima, folglich ganz verſchiedene Bedürfniſſe und Befriedigungen, folglich ganz verſchiedene Gewohnheiten und Sitten, folglich ganz verſchiedene Sittenlehren, folglich ganz verſchiedene Religionen haben; ſie würden auch dann noch Juden und Chriſten und Türken und dergleichen ſeyn, ſie würden auch, ſie möchten heißen, wie ſie wollten, ſich unter einander nicht anders verhalten, als ſich unſere Chriſten und Juden und Türken von jeher untereinander verhalten haben. Nicht als bloße Menſchen gegen bloße Menſchen; ſondern als ſolche Menſchen gegen ſolche Menſchen, die ſich einen gewiſſen geiſtigen Vorzug ſtreitig machen, und darauf Rechte gründen, die dem natürlichen Menſchen nimmermehr einfallen könnten. Alſo Ein Staat: mehrere Staaten. Mehrere Staaten: mehrere Staatsverfaſſungen. Mehrere Staatsverfaſſungen: mehrere Religionen. Sieh da das zweite Unheil, welches die bürgerliche Geſellſchaft, ganz ihrer Abſicht entgegen, verurſacht. Sie kann die Menſchen nicht vereinigen, ohne ſie zu trennen; nicht trennen, ohne Klüfte zwiſchen ihnen zu befeſtigen, ohne Scheidemauern durch ſie hinzuziehen. Nicht genug, daß die bürgerliche Geſellſchaft die Menſchen in verſchiedene Völker und Religionen theilet und trennet. Dieſe Trennung in wenige große Theile, deren jeder für ſich ein Ganzes wäre, wäre doch immer noch beſſer, als gar kein Ganzes. Nein; die bürgerliche Geſellſchaft ſetzt ihre Trennung auch in jedem dieſer Theile gleichſam bis in's Unendliche fort. Oder meinſt du, daß ein Staat ſich ohne Verſchiedenheit von Ständen denken läßt? Er ſey gut oder ſchlecht, der Vollkommenheit mehr oder weniger nahe: unmöglich können alle Glieder deſſelben unter ſich das nämliche Verhältniß haben. Wenn ſie auch Alle an der Geſetzgebung Antheil haben: ſo können ſie doch nicht gleichen Antheil haben, wenigſtens nicht gleich unmittelbaren Antheil. Es wird alſo vornehmere und geringere Glieder geben. Wenn Anfangs auch alle Beſitzungen des Staats unter ſie gleich vertheilet worden: ſo kann dieſe gleiche Vertheilung doch keine zwei Menſchenalter beſtehen. Einer wird ſein Eigenthum beſſer zu nutzen wiſſen, als der Andere. Einer wird ſein ſchlechter genutztes Eigenthum gleichwohl unter mehrere Nachkommen zu vertheilen haben, als der Andere, es wird alſo reichere und ärmere Glieder geben. Nun überlege, wie viel Uebel es in der Welt wohl gibt, das in dieſer Verſchiedenheit der Stände ſeinen Grund nicht hat." — Nun wird weiter fortgefahren und gezeigt, daß man, um des Feuers zu genießen und doch den Rauch nicht zu haben, einen Rauchfang erfinden müſſe, d. h. jene ſchädlichen Trennungen durch Nation, Religion, Stand und Reichthum nicht größer einreißen laſſen dürfe, daß man ſie unſchädlich machen müſſe. Dieſem Geſchäfte ſollten ſich die Weiſeſten und Beſten freiwillig unterziehen, welche über die Vorurtheile der Völkerſchaft hinweg wären und genau wüßten, wo Patriotismus Tugend *) zu ſeyn aufhöre; die dem Vorurtheile ihrer angeborenen Religion nicht unterlägen, nicht glaubten, daß Alles nothwendig gut und wahr ſeyn müſſe, was ſie für gut und wahr erkennen; die bürgerliche Hoheit nicht blende und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekele. Dieſe Männer ſollten nicht in einer unwirkſamen Zerſtreuung leben, ſondern in einer unſichtbaren Kirche; dieſe Männer ſollten die Freimaurer ſeyn oder werden.

Siehe da zugleich ſein ganzes politiſches Glaubensbekenntniß! Wir wüßten nicht, in wiefern ſich daſſelbe von den Revolutionstheorien ſeiner und der ſpäteren Zeit unterſcheidet. Ueberall leere Abſtraktion eines philoſophiſchen Wahnes, der in ſeiner Einſeitigkeit die von Gott in der Welt geordneten Unterſchiede zwiſchen Geſchlecht und Stand und Nation nicht unterſcheiden kann, der Alles gleich machen, alſo zerſtören möchte. Was in Süddeutſchland in geheimen Ordensverbindungen für die Katholiken, und von Bayern immer weiter für die ganze Welt geſcheben ſollte, das wurde in dem denk- und druckfreieren Norddeutſchland öffentlich betrieben: Leſſing und die Allgemeine deutſche Bibliothek haben rechtſchaffen geleiſtet, was ſie für die „Aufklärung" in politiſcher und religiöſer Rückſicht leiſten konnten. Schon an dem großen Aufſehen, welches jene erſten Geſpräche (zwei andere konnte Leſſing ſeinem Herzoge zu Liebe nicht drucken laſſen) machten, kann man, wenn man obenein noch in vielfacher Beziehung die Aehnlichkeit der Weißhaupt'ſchen Grundſätze hinzunimmt, für ihren bedeutenden Einfluß auf die Maſſe des leſenden Volkes einen Maßſtab nehmen.

Faſſen wir zum Schluſſe noch einmal kurz zuſammen, worin wir die Wirkſamkeit Leſſings auf die öffentliche Meinung ſetzen. Wenn es auch damit ſeine Richtigkeit hat, daß Leſſing in ſeinen ſpäteren Tagen, wo er ein Gefühl von der Haltloſigkeit ſeines Standpunktes bekommen mochte, ſich mehr zur orientaliſchen Philoſophie (wofür ſein Glaube an die Seelenwanderung ſprechen kann) gewendet und von der Tradition der Kirche anders denken gelernt hat: ſo war doch dieſe Erkenntniß, oder dieſe dunkele Ahnung von höherer Wahrheit nicht nach Auſſen gerichtet, und darum von keiner Wirkſamkeit mehr für das Volk. Was er gethan hat, liegt offen zu Tage. Er hat zuerſt diejenigen Saiten der Sprache angeſchlagen, deren Töne das Volk hören und verſtehen konnte; er hat es durch den Witz und durch die feine Satire ſeiner Polemik zur Theilnahme an theologiſchen und politiſchen Raiſonnements erweckt. Er hat ferner die Denkfreiheit auf eine Höhe und zu einer Ausdehnung gebracht, welche über alles Geſetz und über jede Glaubensnorm hinausgeht; er hat die Orthodoxie bekämpft und dabei den leeren Wahn gehegt, als trete er damit in die Fußſtapfen Luthers; er hat das (fälſchlich dafür gehaltene, aber durch ihn dazu gewordene) Princip des Proteſtantismus ſeiner äuſſerſten abſtrakten Spitze zugeführt, auf welcher Spitze nur Zweierlei noch denkbar iſt: entweder ſich ſelbſt aufzugeben, auch ſeine Kritik und ſeinen Standpunkt zu negiren, und zum Ausgangsorte des Zweifelns, des Proteſtirens zurückzukehren, oder mit der Negation in die ſchlechte Unendlichkeit fortzufahren und immer das unglückliche Bewußtſeyn der inneren Leere und Abgeſtorbenheit des Gemüths zu behalten. Alles, was nachher noch in theologiſcher Kritik geleiſtet, und was von unkundigen oder parteimachenden Zeitgenoſſen für neu und bisher unerhört ausgeſchrieen iſt, muß als eine bloß andere Umhüllung Leſſing'ſcher Knochen und Sehnen angeſehen werden. Wenn Einer alſo die „Aufklärung" befördert hat, und mehr als Allgemeine deut-

*) Es hat uns herzlich leid gethan, in Leſſings Briefen an ſeinen Bruder (5. Dec. 1772) eine Stelle anzutreffen, welche ſeinen eigenen Patriotismus von einer Seite darſtellt, wie ſie auch von ſeinen innigſten Verehrern nur als verächtlich bezeichnet werden kann. „Sie haben mir von Wien aus neuerdings hundert Dukaten für ein Stück geboten: aber ich will hundert Louisd'or; und ein Schelm, der jemals wieder eines macht, ohne dieſe zu bekommen! Du wirſt ſagen, daß dies ſehr eigennützig gedacht ſey, geſetzt, daß meine Stücke auch ſo viel werth wären. Ich antworte dir darauf: jeder Künſtler ſetzt ſich ſeine Preiſe; jeder Künſtler ſucht ſo gemächlich von ſeinen Werken zu leben, als möglich: warum denn nun nicht auch der Dichter? Wenn meine Stücke nicht hundert Louisd'or werth ſind; ſo ſagt mir lieber gar Nichts mehr davon: denn ſie ſind ſodann gar Nichts mehr werth. Für die Ehre meines lieben Vaterlandes will ich keine Feder anſetzen; und wenn ſie auch in dieſem Stücke auf immer einzig und allein von meiner Feder abhangen ſollte. Für meine Ehre aber iſt es mir genug, wenn man nur ungefähr ſieht, daß ich allenfalls in dieſem Fache Etwas zu thun im Stande geweſen wäre. Alſo, Geld für die Fiſche — oder beköſtigt euch noch lange mit Operetten!" — Es iſt wahr, daß es nur eine Briefſtelle iſt, es iſt auch wahr, daß ein Menſch manchmal gehäſſige Stimmungen haben kann; aber auch in der ſchlechteſten Stimmung und in dem flüchtigſten Briefe kann ein patriotiſch-geſundes Herz auf ſolche Widrigkeiten nimmermehr kommen.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 10. Berlin, den 7ten März. 1840.

ſche Bibliotheken, Allgemeine Literaturzeitungen, Erziehungsreviſionen, Schul- und Volksbücher — weil dieſe alle erſt an Leſſings großem Tiſche ſich ſatt gegeſſen hatten, und der erſte Impuls zu einer Richtung doch wichtiger iſt, als die Beförderungen und Erleichterungen bei ihrer Fortſetzung und extenſiven Kräftigung — ſo war es Leſſing. Und will man von Luther annehmen, er habe in dem Sinne gegen die katholiſche Kirche gekämpft, daß er den menſchlichen Geiſt in Glaubensſachen von aller Auctorität, auch von den Vorſchriften der Kirche, der Bibel für die Zukunft habe emancipiren wollen: dann iſt Leſſing allerdings der zweite deutſche Reformator geweſen, aber einer, der unſtreitig Größeres geleiſtet hat, als Luther, weil mit geringerem Kraftaufwande, in ſchnellerer Ausbreitung — einzig und allein durch Streitſchriften und Schauſpiele, als Bibliothekar in Wolfenbüttel. Der Anſtoß, den er ſeinem Jahrhunderte gegeben hat, iſt von unberechenbarer Wirkung geweſen. So viel Köpfe, ſo viel Sinne, heißt es im Sprüchworte. Er hat es dahin gebracht, daß man bald bei den Proteſtanten ſagen kann: ſo viel Köpfe, ſo viel Religionen oder Confeſſionen. Seine Wirkung hat in geiſtiger Sphäre bald ein Jahrhundert gedauert, und noch alle Tage wirken ſeine Schriften in Schulen und im Volke weiter fort. Es iſt nothwendig, daß auch erſt die unterſten Kreiſe ſeiner proteſtantiſchen, bis zum letzten Extreme fortſtrebenden Schlüſſe und Trugſchlüſſe ſich bemächtigen. Ein Stein, der in's Waſſer geworfen wird, ruft immer weniger ſichtbare und größere concentriſche Kreiſe hervor, bis der letzte und größte das Ufer des Fluſſes, kaum noch wahrnehmbar, berührt; es müſſte denn ſchnell darauf ein zweiter ſchwerer Stein mit größerer Heftigkeit an dieſelbe Stelle ihm nachgeworfen werden, deſſen Wirkungen ſich erſt mit den anderen Kreiſen vermiſchen, ſie dann aber überwinden, und allein in größerer Deutlichkeit den noch übrigen Weg zum Ufer vollenden. Leſſing war ſo ein erſter Stein. Sollen wir noch eines zweiten warten? Oder will Gott ſelbſt das Waſſer aufrühren und bewegen und mit ſeiner allmächtigen Hand die Wellen leiten und ſänftigen? Oder hat er es gar ſchon gethan? —

Commercielles.

Von allen Vorwürfen, welche der engliſchen Verwaltung bei der Parlamentsverhandlung über das Miniſterium gemacht worden, iſt der klarſte und ſtärkſte, daß nach den amtlichen und offenkundigen Rechnungen der britiſche Handel ſchon ſeit mehreren Jahren ſinkt, die Staatsausgaben ſteigen und die ſinkenden Einnahmen überſteigen, woraus dem gemeinen Verſtande klar iſt, daß es ſo nicht fortgehen könne, und wovon doch mit aller Einſicht der warnenden oder beruhigenden Staatsmänner in oder auſſer dem Parlament weder ein Abkommen gefunden, noch einmal angedeutet iſt. Den größten Rückfall im Handel werden überdem erſt die diesjährigen Rechnungen beſagen. Die vorjährigen laſſen den Verkehr mit Nordamerika blühender als jemals erſcheinen, aber die gegenſeits im Uebermaße verſendeten Waaren lagern beiderſeits großentheils unverkauft, und halten im Verein mit den noch nicht überſtandenen Gelderſchütterungen von neuen Sendungen zurück. Bis dahin hatte der engliſche Handel in Amerika ſich etwa um ſoviel gehoben, als er in Europa gefallen war, um zwei und zwanzig Procent. Er hatte in Portugal und Spanien am meiſten gelitten, obgleich dieſe ſchönen Länder ſich einigermaßen zu erholen anfingen; aber man ſchob dort die Schuld von dem Verluſte der Colonien und von den Verfaſſungswirren auf die Engländer, zog ihnen zu Handelsgeſchäften die Holländer, die dort auch das deutſche Gewerbintereſſe dankenswerth beförderten, und Amerikaner vor, und verwahrte die eigenen Ernten vor der Auswucherung. An das Verzinſen der Staatsſchulden war nicht zu denken, um nicht die fremden Gläubiger zu bereichern nach dem ſchmählichen Untergange der urſprünglichen einheimiſchen, und nicht in der Stille, wie Spanien, ſondern mit den heftigſten Klagen beſchränkte Portugal den engliſchen Verkehr. Es hatte zwar nach Braſilien und von dort nach Nordamerika die Negerlieferung behalten, ſo lange es die Sclaven aus ſeinen afrikaniſchen Beſitzungen ſüdlich von der Linie vertragsmäßig ohne engliſche Behinderung verſchiffte; und ein glaubhafter Zeuge, der Franzoſe Douville (Voyage au Congo), fand daſelbſt die Neger frei, und ſogar die öffentliche Ausübung heidniſcher Gebräuche geduldet, auch die Frohne des Packtragens in einem Lande leidlich, wo die Laſtthiere bisher nicht fortgekommen ſind. Aber die Portugieſen fühlten ſchmerzlich, daß ſie beſſer mit der Verfaſſung nach engliſchem Muſter und mit dem Bürgerkriege verſchont geblieben wären, ſuchten ſich vor weiterem Verluſte zu ſchützen, und verweigerten den eben erwähnten Vorbehalt in dem Vertrage mit England über den Sclavenhandel aufzugeben. Da gebot das engliſche Parlament, ohne und wider den Vertrag über die portugieſiſchen Schiffe, auch im Süden der Linie an der afrikaniſchen Küſte die Nachſuchung nach Sclaven, etwa ſo wie der junge Polignac, ſpäter Kardinal, den Widerſpruch der holländiſchen Geſandten gegen den Verhandlungsort niederſchlug: nous traiterons malgré vous, chez vous et de vous. Aber die Portugieſen klagten nicht bloß vor aller Welt über Unrecht, ſondern ließen ihren Haß den engliſchen Handelsleuten entgelten, welche vom Pöbel geradezu bedroht, Schwierigkeiten von dem erſten Zollbeamten bis zum letzten Kunden fanden, und ſoviel Wein als früher kaufen mußten, ohne ſoviel Waaren als früher verkaufen zu können, da keine derſelben unentbehrlich iſt, und die Mitbewerber die Gunſt und Gelegenheit für den Vertrieb der ihrigen mit oder ohne Wink und Förderung der Geſchäftsträger benutzten.

In Spanien kam der engliſche Verkehr in Nachtheil, obgleich dafür in den baskiſchen Landen auch nach ihrer Beruhigung der beſte Hafen beſetzt blieb, und die dort gelandeten Waaren zollfrei verbreitet wurden, bis ſie den ſpaniſchen Zollbeamten an der Landgrenze oder auf dem Ebro zu Geſicht kamen, und obgleich der engliſche Geſandte deſto mehr auf Handelszugeſtändniße drang, je weniger für den gelieferten Kriegsbedarf Zahlung verlangt ward. Aber den Engländern ſchadete nicht bloß ihr eigenes Werk von erwählten Stadträthen, die gleich mit Rath und That die eigenen Gewerbe vor ihnen ſchützten, und der ſpaniſche Geſchmack und Waarenbedarf, der dem franzöſiſchen verwandter als dem engliſchen iſt, ſondern es ſchadete dem engliſchen Verkehr und Einfluß vor Allem, daß die einzige friſche Quelle der Bereicherung für die Spanier offenbar franzöſiſchen Urſprungs war. Sie ſahen endlich einmal wieder die Thaler zufließen, als ſie den Franzoſen, die nach Algier zogen und dort hauſten, das Meiſte und Ortsgemäßeſte verkauften, weil ſie am nächſten, wohlfeilſten und ortskundigſten waren. Es kamen Millionen an die Südküſte für Wein und Vieh, für die Gewerbewaaren in Barcelona und für die der Havannah in Cadix, die Geldbewegung ging wie ein Wellenkreis durch Spanien, ſie hielt an, und verſtärkte ſich Zug auf Zug. Die Spanier hatten ihren baaren ſichern Gewinn von den

Geschäften in Algier und den Lieferungen nach Frankreich, von wo sie natürlich nicht ohne Rückfracht heimkehrten; in dieser französischen Richtung ihres Verkehrs und Gelderwerbes, ihrer Verbindungen und Hoffnungen veränderte sich ihre Stellung gegen die englischen Handelsleute. Zahlungsfähig geworden, blieben sie nicht mit ihren Geschäften in englischen Händen, welche dadurch das meiste, und am wenigsten durch den geringeren Absatz verloren, den die britischen Waaren wegen der mit wohlfeiler Rückfracht bezogenen französischen fanden.

In Frankreich, wo die Handelsfreiheit gesetzlich vorangeht und die lange Reihe verbotener Waaren nachfolgt, war man mit schönen Worten an England verschwenderisch, rechnete und sah aber genau nach, daß man den reicheren Nachbaren nichts zugestand, wodurch sie noch reicher geworden wären; auch konnten sie sich in der That keiner Verbesserung des französischen Handels rühmen, obgleich er sich übrigens bedeutend hob, sondern sie beklagten die Einkünfte, welche in den englischen Niederlassungen zwischen Palais royal und Tuilerien, dem sogenannten quartier anglais, und an der ganzen Kanalküste ohne Gegensatz verzehrt wurden. In Deutschland ging es mit ihrem Handel auch ganz anders, als nach dem Bürgerkriege, als die kaiserlichen Gesandten in Lübeck vorhersagten, daß die verfallene deutsche Schifffahrt gegen die beschützte und bevorrechtete englische, und die zerstörten Webstühle und Gewerke vor den englischen Waaren nicht aufkommen würden. Dem Unwesen ward endlich doch wieder gesteuert, und Oesterreich bewahrte seine aufblühende Gewerbsamkeit vor neuem Schaden eben so sorgfältig als es eifrig seine alte Freundschaft mit England herstellte, Preussen aber gelang die Stiftung eines Schutzvereins für die einheimische Betriebsamkeit mit den deutschen Binnenlanden, wozu Hannover in einem ähnlichen Verhältniß blieb, wie die baskischen Lande zu Spanien in Bezug auf den englischen Verkehr.

In dem Parlamente ward nun mit gleichem Bedachte der fortschreitende Verlust an Absatz in Deutschland laut besorgt, und der größere Verlust in dem russischen Reiche verschwiegen. Dort war die Ordnung des englischen Verkehrs nicht verändert, aber die Aufsicht möglichst geschärft, und weder Gunst noch Geld gespart, um durch eigene Gewerkeinrichtungen die englischen Waaren entbehrlich zu machen, wozu der kühnste Unternehmer, ein Cockerill, eben der rechte Mann war. In Polen folgte dem lebhaftesten englischen Vertriebe nicht bloß die entschiedenste Lähmung, sondern eine solche Anwendung besonders der jüdischen Reichthümer und Geschäftskenntnisse, daß die kostbaren Zeuge und Geschirre aus Warschau zum Erstaunen und Verdrusse der englischen Handelsleute bei Persern und Turkomanen in Vorkauf kamen. Die russischen Vorkehrungen wirkten überhaupt auf und über den Verkehr von Mittelasien dermaßen, daß die ostindische Compagnie kein Gegenmittel als die Gewalt fand, und sich zu dem höchst kostbaren und noch mißlicheren Kriegszuge nach Afganistan verstand, worauf die Russen auch ihrerseits mit der Gewalt nicht zurückhielten, sondern auf Khiwa zogen.

Von dem größten Schaden endlich wurde der britische Handel in China betroffen, und doch zugleich von noch größerer Gefahr bedroht: in der Güte war er nicht wieder herzustellen, und soll es mit Gewalt geschehen, so gilt es nicht allein mit den kriegslustigsten und schlagfertigen Tartaren, sondern auch mit dem stärksten Gegner auf Erden, mit dem Rechtsgefühle und Sittengesetze zu kämpfen. Wenn die freien, in China herrschenden Tartaren auch nicht durch die von Russland abhängigen und eben aufgebotenen tartarischen Schaaren noch gefährlicher würden, wenn am Himalaja die tartarischen Fahnen, die einst zugleich auch im Kaukasus und den Appeninen wehten, von den Engländern niedergerissen würden, so würde doch der chinesische Glauben, die englischen Herren zu überleben, nicht schwächer als der indische seyn, aus dem, nach ministerieller Versicherung im Parlamente, ohne den neuen Schrecken vor den Siegern von Ghizny, Aufruhr geworden wäre. Wenn ferner die unbedingte Handelsfreiheit ein Vernunftgebot wäre, statt mit sich selbst im Widerspruch zu seyn, weil aller Handel Vertrag, eine unbedingte Vertragsfreiheit aber Unsinn ist, so würde doch der Käufer dieselbe Freiheit wie der Verkäufer haben, das Vernunftverbot des Menschenmordes daneben bestehen, und die Vergiftungsfreiheit mit Opium nimmermehr zum Menschenrechte werden, sondern nach dem chinesischen Sprüchwort je später, desto schärfer sich bestrafen.

Die englische Herrscherkunst hat sich zwar, wie keine andere ausser ihr, in allen fünf Welttheilen bewährt, aber noch niemals größere Verwickelungen zu lösen gehabt, als daß sie das Sinken des Handels um jeden Preis aufhalten muß, und zum Vermeiden der Hauptverluste mit zwei altherrschenden, und nächst den Engländern weitherrschendsten Völkern zu thun hat, bei denen der Handel weder eine Hauptstütze der Macht ist, noch je war. Auch ist im Parlament die Gefahr offen erklärt, daß ein Sinken der Staatseinkünfte um acht Millionen gar nicht unmöglich, und das Steigen der Ausgaben bei den steigenden Verwickelungen und Rüstungen nothwendig sey. Das heißt auf den schlimmsten Fall, und also nicht übel rechnen. Bis jetzt ist nur die Accise um eine Million Pf. St. zurückgeschlagen, die Zolleinnahme aber noch etwas gestiegen, und wenn beide acht Millionen weniger eintrügen, so würde kaum noch in England ein Glas Grog getrunken werden, und kaum eine andere Waare als aus den eigenen Colonien zu dem Reinertrage der Zölle beitragen. Aber selbst dann bedürfte es, ohne die Colonien stärker zu benutzen (wovon ihr Minister noch keine Statistik und kein dafür eingerichtetes Bureau ohne die Liebhaberei von Montgomery Martin *) haben würde), doch nur der Herstellung der abgeschafften Einkommensteuer, um die Ausgaben und dazu noch die Zinsen von Kriegsanleihen zu bestreiten. Die Engländer würden dann im Kriege noch besser daran seyn, als es die Franzosen im Frieden sind, welche mehr als eine Milliarde und fortschreitend bezahlen, vor der Revolution aber kaum sechshundert Millionen Franken mit Zetergeschrei über die Hof- und Kriegsverschwendung bezahlten. Allein die Revolutionswirthschaft ist den Engländern ein Greuel, sie haben unvergleichlich mehr als jene zu verwalten, bezahlen besser, und haben doch noch zur Zeit weniger Ausgaben. In ihrer Scheu vor neuen Kriegslasten und Nachwehen sind sie auch nicht auf Abentheuer, wie das Algierische, ausgegangen, sondern mit großer Geduld und Geschicklichkeit zur Bewahrung des Friedens und ihrer Machtüberlegenheit verfahren. Letztere steht und fällt indeß mit ihrer Handelsüberlegenheit. Die Engländer sind nicht nach ihrer Zahl und Ernte, sondern durch die künstlichen Hülfsmittel ihres beispiellos großen auswärtigen Handels und Besitzthums die stärkeren, und werden diese Hülfsmittel schwächer, so haben sie gegen die natürlich stärkeren Völker einen desto schwereren Stand, je herrschender überall die Betriebsamkeit ist, und je weniger alsdann auf die ohnehin überschätzten Vortheile des englischen Maschinenwesens zur neuen Erhebung der gesunkenen Handelsmacht zu zählen wäre. Ihr Sinken ist in drei Welttheilen klar, und klar auch daß dem Sinken nur noch durch Gewaltmittel abzuhelfen sey, und die sind der Krieg, der angefangene Krieg an der chinesischen Küste, der gebliebene Krieg in Afganistan und die verbliebene schlagfertige Stellung zwischen zwanzig Linienschiffen in Aegypten und zwanzig Linienschiffen im schwarzen Meere. —

*) Statistics of the colonies 1838.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 11. Berlin, den 14ten März. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Kampf gegen die falsche Theorie. — Nachtrag.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 12. März 1840.

Großbritannien. Der stoische Gleichmuth der whiggistischen Verwaltung hat sich bei einer abermaligen Niederlage, — der dritten seit dem Beginn der jetzigen Session, auf's neue bewährt. Als die Last des Schatzcanzler-Amtes für die Schultern des sehr ehrenwerthen Herrn Spring Rice zu schwer erfunden werden, und die Erfüllung seines Begehrens nach dem Vorsitz im Unterhause als unmöglich erkannt war, verlieh ihm das liberale Cabinet zunächst die Pairs-Würde, und sorgte dann für den Unterhalt des neuen Baron Bergadler mittelst der, wenig Kraft fordernden, jedoch zweitausend Pfund eintragenden Stelle des Controleurs der Schatzkammer. Dieselbe mußte aber erst künstlich erledigt werden, und dieß geschah indem man — dem ausdrücklichen Buchstaben eines Gesetzes zuwider — ihren bisherigen Inhaber für seinen Rücktritt mit tausend Pfund Pension belohnte, einem verwendbaren Fonds von zwölfhundert Pf. St. entnommen, welcher freilich nur besonders ausgezeichneten Verdiensten, vorzugsweise um die Wissenschaften ꝛc. bestimmt ist. Es möge auf sich beruhen, ob Aehnliches nicht unter anderen Verwaltungen schon früher geschehen sey, die Whigs wären dadurch keineswegs entschuldigt, denn nach dem, was sie als ihre Principien ausgesprochen haben, durften sie sich niemals ein solches Verfahren erlauben. Auch war ihre Vertheidigung ziemlich sophistisch und zugleich schwach, als im Unterhause auf eine Art Tadels-Votum angetragen wurde, mit dem für sie demüthigenden Erfolge, daß zweihundert vierzig Stimmen gegen zweihundert zwölf, den Antrag genehmigten; es bleibt ihnen dabei nicht einmal der leidige Trost, einer augenblicklichen Vereinigung der Torys mit der radikalen Partei erlegen zu seyn, denn die Mehrzahl der letzteren, so wie O'Connell mit seinem „Schweife" befanden sich in der Minorität. Dennoch ist von einem Abtreten des Ministeriums gar nicht die Rede, was übrigens vielleicht nicht schlechthin zum Nachtheile der conservativen Grundsätze gereicht, wenigstens würde nach unserem Dafürhaltens, ein denselben angehörendes Cabinet gerade im jetzigen Zeitpunkte größere Schwierigkeiten als je zu überwinden haben, und daß der ganze Vorfall nicht zur höheren Verherrlichung des Whiggismus diente, darüber kann kaum eine Meinungsverschiedenheit stattfinden.

Die ungemein langen Verhandlungen des Unterhauses in der Angelegenheit des Processes von Stockdale gegen Hansard blieben bisher unerwähnt, weil es angemessen schien, den Leser mit deren immer wiederkehrenden Detail zu verschonen, bis irgend ein Abschnitt eintrete, was nunmehr geschehen ist. Das Ministerium hat die Angelegenheit zu der seinigen gemacht, und — dabei von Sir Robert Peel individuell gegen die Masse der Tory's unterstützt — den Grundsatz verfochten: das Privilegium des Hauses der Gemeinden, seine Verhandlungen veröffentlichen zu lassen, gehe so weit, daß keiner der dabei Beschäftigten, auch nicht aus privatrechtlichen Gründen, wegen deren Inhalts in Anspruch genommen werden könne. Dieser Grundsatz ist nun in der sonderbaren Weise geltend gemacht worden, daß man nicht etwa das Urtheil der Queens-Bench anficht, welches die Verbreitung der Berichte über einige Verlagsartikel Stockdale's als Pasquill behandelt, sondern die Sheriffs, denen der Vollzug des Urtheils oblag, so wie den Kläger, seinen Anwalt und sogar dessen Schreiber, wegen Missachtung jener Privilegien ins Gefängniß schickte. Für den gewöhnlichen Menschenverstand liegt hierin nicht blos ein Räthsel, sondern auch ein Uebergreifen, das Anmaßen einer über Recht und Gesetze erhabenen Stellung, die von den Freisinnigen ohne Zweifel als der gräßlichste Absolutismus begrüßt würde, wenn etwa ein Fürst sie anspräche. — Lord John Russell mag endlich — zumal es nicht an lebhaften Demonstrationen gegen dieses Verfahren fehlte — bemerkt haben, daß er sich auf unrichtigem Wege befinde, denn er schlägt eine Bill vor, durch welche den mit Publikation von Parlaments-Documenten beauftragten. Personen summarischer Schutz gegen gerichtliche Verfolgungen gewährt werden soll, dergestalt, daß ein vom Sprecher ausgefertigtes Certificat: eine Veröffentlichung von Actenstücken sey nothwendig, als hinreichender Schutz für den Drucker anerkannt werde. Insofern hierbei allen bei der Gesetzgebung Betheiligten ihre Befugniß gesichert wird, erscheint dieß als der einzig mögliche Weg, um für die Zukunft ähnlichen Verwickelungen zu begegnen, und es ist vermuthlich nur eine Concession für die Eifersüchtigen des Unterhauses, wenn der Minister bemerkt, die Privilegien-Frage desselben solle gar nicht in Berührung kommen, denn die Privilegien des Hauses seyen über allen Angriff und alle Vindicirung erhaben, und es stehe allein dem Hause die Entscheidung darüber zu, was es als sein Privilegium betrachte. Dieser Satz im Munde eines Ministers hat sein Bedenkliches, selbst für Alt-England; in Deutschland, wo man so gern Parlament spielt, dürfte er mehr als Einen Kopf zum Schwindeln bringen.

Bereits früher wurde die Ankündigung des Marsches eines russischen Corps von Orenburg gegen Chiwa, und zwar nach russischen Berichten mitgetheilt; neuere Nachrichten aus anderer Quelle sprechen davon, daß eine zweite Abtheilung von beträchtlicher Stärke das kaspische Meer durchschifft habe, und mit Einwilligung des Schahs von Persien auf dessen Gebiet zu Astrabad gelandet sey, um derselben Bestimmung zu folgen. Der ostensible Zweck des ganzen Unternehmens ist für die europäischen Verhältniße ein scheinbar ziemlich untergeordneter, die Expedition könnte indeß bei der ängstlichen Eifersucht Englands hinsichtlich asiatischer Angelegenheiten, noch zu einer sehr bedeutsamen werden; bei solchen Vorfällen pflegen die englischen Blätter nicht weniger als das Parlament mit anerkennungswerthem Takt, und ganz abweichend von der Manier der Nachbarn jenseits des Canals, wo man vor Allem tapfre Redensarten liebt, tiefes Stillschweigen zu beobachten.

Spanien. Espartero ist am 23. v. Mts. vor Segura erschienen, das Feuer seiner Batterien hat zwei Tage später begonnen, und es waltet kein Zweifel ob, daß es ihm gelungen sey, diesen festen und wegen der Communication nicht unwichtigen Punkt zur Capitulation zu nöthigen, durch welche 274 Mann, 6 Geschütze und Vorräthe an Munition und Lebensmitteln in die Gewalt der christinischen Truppen fielen.

Ueber die zuletzt erwähnte Emeute zu Madrid, wegen deren die Hauptstadt in Belagerungszustand erklärt wurde, erhält man nachgerade einige nähere Nachrichten, wonach das Ganze sich als ein Versuch der consequenten Revolutionaire darstellt, die ihnen bei den Wahlen entschlüpfte Uebermacht auf dem kürzesten Wege durch bezahlten Pöbel wieder zu gewinnen.

Auf den Straßen mag das Ungebürniß arg genug gewesen seyn, da die Behörden anfänglich eine gewiße zag-

haste Schlaffheit zeigten; sobald die Masse Ernst sah, verlief sie sich, und das Einrücken einer Division unter General Balboa stellte die Ordnung wieder gänzlich her. Im Saale der Deputirten hatte die exaltirte Minorität auf das Publikum der Galerien gerechnet, welches auch durch Murren und Geschrei Antheil an den Debatten nahm, zuletzt aber — vielleicht von der Gewalt der Wahrheit überwältigt — keinen Unterschied mehr zwischen denen die es bezahlt, und ihren Gegnern machte, indem es zu Progressisten wie Moderirten hinabrief: „Schurken, Landstreicher, Ihr seyd insgesammt Lumpengesindel. Narren! Ihr wollt Euch hier Wichtigkeit geben? packt Euch nach Hause, wir kennen Euch schon." Die allerdings wenig schmeichelhafte Zusprache verfehlte eines drastischen Eindrucks auf die ehrenwehrten Deputirten nicht, und unter Anderen rief der vormalige Finanzminister Mon händeringend: „Eine Hand voll Lumpengesindels nennt uns Schufte und Landstreicher! Was wird ganz Europa hiezu sagen?" Wir unserer Seits glauben, daß wenigstens die Meinung des legitimistischen Europa über die spanische Revolution und ihre Helden durch jene freimüthige Critik nicht wesentlich verändert werden dürfte.

Frankreich. Der neue Conseils-Präsident hat sich beiden Kammern mit einer Rede vorgestellt, welche beinahe nichts besagt, wenigstens nichts, was nicht jedes Cabinet von ganz anderer Färbung auch sagen könnte, denn die banalen Phrasen von materieller Ordnung im Innern, Vereinigung der Gemüther, administrativen Verbesserungen, dem Erhalten eines würdevollen Friedens, sind bisher allen Verwaltungen gemein gewesen. Nähere Explicationen bleiben der nahen Zukunft vorbehalten, wenn das Ministerium Zuschüsse zu den geheimen Ausgaben — Lieblingsgegenstand von Herrn Thiers — mittelst einer Art von Vertrauens-Votum begehren wird; es stehet nicht zu bezweifeln, daß man bei dieser feierlichen Gelegenheit viel parliren und die hochklingenden Worte nicht sparen werde, das reale Ergebniß des Umschwunges der Dinge müßen wir aber wohl auch dann noch abwarten. Insofern übrigens der neue Premier-Minister sich schwerlich des Vertrauens der Juli-Conservativen zu erfreuen hat, bleibt ihm kaum etwas Anderes übrig, als sich auf die linke Seite zu stützen, was natürlich nur möglich ist, wenn dieselbe durch Maßregeln in ihrem Sinne, oder mindestens durch Versprechungen gewonnen wird. Wirklich sollen die Anhänger Odilon Barrots entschlossen seyn, dem Cabinet sogar in der Frage der geheimen Fonds ihre Unterstützung zu gewähren, und die Welt darf daher das Schauspiel erwarten, daß jene Tugendhaften die Mittel zu Ausgaben votiren, deren Unsittlichkeit sie bisher alljährlich mit den stärksten Ausdrücken brandmarkten.

Die Pairskammer beschäftigt sich mit einem Gesetzentwurfe über die Arbeit der Kinder in den Fabriken, welcher noch durch das vorige Cabinet vorgelegt, und von dem jetzigen in seiner jetzigen, durch die Prüfungscommission bewirkten Umgestaltung adoptirt worden ist; wir wollen wünschen, daß dieser Versuch, die Menschlichkeit und das Interesse zu vereinigen, besser gelinge, als dieß leider in England der Fall gewesen. Wenn die Fähigkeit gute Gesetze zu machen, bei zahlreichen Versammlungen überall zweifelhaft erscheinen mag, so muß dieß noch ungleich mehr in der vorliegenden Angelegenheit der Fall seyn, wo das Interesse sehr vieler Stimmberechtigter dem, was der Gesetzgeber leisten soll, geradezu feindlich entgegen tritt.

Einem Tagesbefehle des Marschall Valée gemäs zählt die Armee im nördlichen Afrika dermalen beinahe neun und vierzigtausend Mann unter den Waffen, mit fünf und vierzig Geschützen, und in den Lazarethen befinden sich fünf bis sechstausend Mann. Die Araber haben die Citadelle des kleinen Städtchens Masagran in der Provinz Oran (an der Küste zwischen Arzew und Mostaganem gelegen) vom 2. bis 6. v. Mts. vergeblich angegriffen, obwohl sie nach französischen Berichten zwölftausend Mann stark waren, und die Besatzung nur hundert und drei und zwanzig Mann betrug; da die Söhne der Wüste der europäischen Taktik schon in geordneter Schlacht nicht gewachsen sind, so sollten sie noch weniger die Eroberung befestigter Orte versuchen.

Ueber den Beginn der Operationen gegen Abdel Kader verlautet noch nichts Bestimmtes, doch ist noch immer die Rede davon, daß der Herzog von Orleans an denselben Theil nehmen werde. — Dem alten, etwas ungeschickten Constitutionel, welcher durch die neue Wendung der Dinge vom Orakel der Krämer bis zum ministeriellen Blatte empor gestiegen ist, gewähren diese Gerüchte Gelegenheit, zum erstenmale das mit Patriotismus aufgeschlagene Höflingskleid anzulegen. „Der Thronerbe hat seine Proben der Tapferkeit und militairischer Einsicht abgelegt. Ganz Frankreich weiß, wie sehr er der National-Sache ergeben ist, und daß man in den Tagen der Gefahr auf ihn zählen kann. Aber jener barbarische und regellose Krieg, der in Afrika geführt wird, ziemt sich nicht für die hohe Stellung des Prinzen. Sein Leben ist zu kostbar, als daß man es allen Zufällen eines solchen Krieges aussetze. Wir leben der Hoffnung, daß das neue Cabinet in Bezug auf diesen Punkt eine Meinung theilen wird, welche nicht blos die unsrige ist, sondern sich in der Kammer allgemein kundgegeben hat, und daß es bei aller Anerkennung des edlen Eifers von Seiten des Herzogs, der Verwirklichung eines nicht zu billigenden Planes auf ehrerbietiger Weise Widerstand leisten wird." Diese Sprache, die Worte: hohe Stellung, ehrerbietige Weise, stehen dem „freisinnigen" Blatte äusserst possirlich; wenn ein Prinz des älteren Bourbonenzweiges ein Commando übernommen hätte, ja wenn nur der Conseilspräsident nicht Thiers sondern Molé hieße, so würden die süßen Floskeln freilich den ernstlichsten Besorgnißen wegen der Unverantwortlichkeit des Prinzen haben Platz machen müßen.

Herr Guizot — dessen Erhebung in den Grafenstand aufgegeben oder verschoben zu seyn scheint — ist in London eingetroffen, der Königin vorgestellt, und von einigen in der britischen Hauptstadt lebenden Landsleuten alsobald mit einem Charivari gefeiert worden; wir vermögen nicht anzugeben, ob die Ovation seinem überspannten Conservatismus von 1830, oder dem „Cynismus der Apostasie" galt.

Belgien. Die Deputirten widmen ihre Kräfte der Aufgabe eines Gesetzes gegen den Zweikampf. Nach dem individuellen Standpunkte eines Jeden sind darüber höchst verschiedene Ansichten und Urtheile denkbar, darin dürften aber Alle einig seyn, daß die hier angenommene gesetzliche Bestimmung, wonach die Provocation zum Duell mit einer Geldbuße bestraft werden soll, zu den wahrhaft seltenen Abnormitäten gehöre.

Schweiz. Unter der Bevölkerung einiger Cantone machen sich Bewegungen bemerklich, die auf politisches Unwetter deuten. Aargau geht mit Revision seiner „regenerirten" Verfassung vom 6. Mai 1831 um, und es werden auf vielen Punkten desfallsige Petitionen entworfen, die oft mit einander im grellsten Widerspruche stehen; Luzern will die für nächstes Jahr angesetzte Durchsicht seiner Constitution (vom 5. Januar 1831) schon im laufenden bewirken, und es wiederholt sich hier dasselbe Schauspiel, mit dem einzigen Unterschiede, daß nur geringe Meinungsabweichungen über die Unfähigkeit und Unerträglichkeit des bisherigen radikalen Regiments stattfinden. Offenbar ist das von Zürich gegebene Beispiel nicht ohne tiefen und nachhaltigen Eindruck geblieben, und wenn auch schwerlich erwartet werden darf, daß die von der Juli-Revolution angesteckten Cantone zu ihren Verhältnißen vor dem glorreichen Jahre 1830 zurückkehren, so erscheint doch die Partei, welche jene Ereigniße zu ihrem Vortheile ausgebeutet, und nach Art aller Emporkömmlinge, die neuerworbene Gewalt mit plumpem Uebermuthe gemißbraucht hat, dem Sturze von der erklimmten Höhe ziemlich nahe. Und es wäre fürwahr damit nichts verloren.

Kampf gegen die falsche Theorie.

In unserer Zeit, deren hauptsächliches Verdienst die Klarheit der Begriffe auf dem staatsrechtlichen Gebiete sicherlich nicht ist, und in welcher bisweilen sogar vor gesetzgebenden Versammlungen die allerconfusesten Dinge oder übergreifende Extravaganzen vorgebracht werden, ohne Berichtigung von Seiten derjenigen, welchen dazu die Pflicht obläge, aber öfter der Muth fehlt, — in einer so betrübten Zeit ist es erfreulich, wenn einmal die ächten Grundsätze, unverschleiert, scharf, ohne Furcht vor Menschen oder dem Zeitgeiste, hingestellt werden. Dieses Verdienst hat sich neuerlich in der baierschen Abge-

ordneten-Kammer der Minister des Innern erworben, durch eine Rede bei Gelegenheit des von der ersten Kammer angeregten bedauerlichen Bedenkens über die Ausdrücke: Ministerium und Staatsministerium. (Siehe den Bericht in No. 8 d. Bl.) Soweit seine Darstellung direct darauf abzielt, den Gebrauch der ersteren Bezeichnungsweise aus den Gesetzen des Königreiches selbst zu rechtfertigen, was übrigens unseres Erachtens vollkommen gelang, gehört sie nicht hieher, wo nur derjenige Theil Platz finden mag, welcher auf allgemeinere Verhältniße bezüglich, auch ein allgemeineres Interesse in Anspruch nimmt, und mit großem Nutzen in nicht wenigen Stände-Versammlungen zu wiederholen wäre.

„Unsere Verfassung," äusserte der Minister, „ist eine monarchische, eine ständische. Das Wesen einer monarchischen Verfassung ruht darin, daß der König die gesammte Staatsgewalt in sich vereinigt, keine ebenbürtige Gewalt im Staate neben sich erkennt. Das Wesen der ständischen Verfassung aber (und nur diese ständische, nicht die repräsentative, hat unsere Verfassungs-Urkunde wieder hergestellt) besteht darin, daß, während der König die gesammte Staatsgewalt ungetheilt in sich vereinigt, er in den, durch die V. U. von dem königlichen Geber selbst bestimmten und bezeichneten einzelnen Fällen, für die Ausübung derselben den Beirath und die Zustimmung seiner Unterthanen erholt. Freundlich berathet in diesen einzelnen, ausdrücklich bezeichneten Fällen der König mit seinen Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches (ich bediene mich gern und absichtlich des sinnvollen altdeutschen Ausdrucks), er berathet mit seinen Lieben und Getreuen, was dem Allgemeinen, dem ganzen Vaterlande frommt, was dem Einzelnen noth thut, und was dem allgemeinen Wohle, dem Rechte, dem Glücke und der Ehre des Landes zusagt. Der Staatsdiener ist nach dieser Verfassung Diener des Königs geblieben. Diesen Grundsätzen gegenüber hat in neuerer Zeit eine moderne Staatslehre sich geltend zu machen gesucht, welche statt dieses ständischen Princips das repräsentative einzuschwärzen unternimmt. Diese moderne Staatslehre nun, sie führt unter dem weniger verletzenden Namen des Staates das Volk als eine moralisch-juridische Person, als die Gesammtgemeinde in die Verfassung herein. Folgerecht ist ihr die Staatsverfassung, die Verfassungs-Urkunde nichts Anderes, als der Urvertrag, auf welchem das Daseyn und die Rechte des Monarchen beruhen; die Souveränetät ist beim Volke, — der Name wird zwar nicht genannt, aber es hat das Volk jetzt den unschuldigen Namen des Staats angenommen."

Hier nun sey gestattet, den Redner mit der Bemerkung zu unterbrechen, wie das eben Gesagte zwar vollkommen richtig, aber leider eben so gewiß ist, daß der neumodische Mißbrauch des Wortes „Staat" nicht von theoretisirenden Demokraten, sondern von den „praktischen" Staatsmännern ausgegangen sey, welche auf das Princip gar nichts, auf eine gewiße Gewandtheit Alles geben. Es kann das Gemüth eines wohlwollenden Fürsten ansprechen, wenn er in schweren Zeiten große Opfer der Unterthanen nicht für sich und seine Dynastie, sondern für den „Staat" fordern muß, es mag den höchsten Behörden bequem seyn, lästige Anordnungen im Namen des „Staats" zu treffen, und die bereits vollständig in den Geschäftsstyl übergegangene Bezeichnung „Staatsdiener" hat für dieselben etwas ungemein Anziehendes, besonders seit der Unsinn aufgekommen ist, daß der Monarch der erste Staatsdiener sey;*) — allein liegt denn hier nicht ein offenbarer Mißbrauch des Wortes vor? und wer will unternehmen zu sagen, was hier „Staat" eigentlich bedeute? Es ist ein völlig wesenloses Gedanken-Ding, was Jeder — also auch die Demokraten — nach seinem Belieben auslegen und deuten kann, welches auch, wie die Erfahrung sattsam lehrt, vielfach gedeutet worden ist, und zwar nicht im Sinne derjenigen, die zuerst das üble Beispiel gaben. — Ohne Zweifel wäre es ungleich bestimmter und klarer gewesen, wenn selbst der Herr Redner oben statt Staatsgewalt: Regierungsgewalt gesagt hätte; er kann freilich auf Tit. II. §. 1 der Verfassungs-Urkunde Bezug nehmen, das aber eben ist das Leiden, daß jenes Gedanken-Ding sogar schon in den allerwichtigsten Documenten Platz gewonnen hat.

„Nach dieser Theorie ist der König nichts Anderes, als der oberste Diener, der erste Beamtete des souverainen Volkes. Die Verfassungs-Urkunde setzt das Maximum fürstlicher Freiheit und fürstlicher Rechte fest, was sie nicht ausdrücklich dem Monarchen einräumt und zugesteht, das ist ihm auch nicht gestattet; und würde er irgend etwas unternehmen, wozu er nicht aus der V. U. selbst seine Bevollmächtigung nachzuweisen vermöchte, — er oder seine Räthe hätten verfassungswidrig gehandelt. Das Innehaben und die Ausübung der fürstlichen Rechte, so wie die Erfüllung der fürstlichen Pflichten, sie werden dem Monarchen abgenommen, und gehen auf seine Minister über, denn wohin käme es sonst mit der Verantwortlichkeit gegen das souveraine Volk, genannt Staat? Die Repräsentanten dieses Volkes sind eine dem Monarchen ebenbürtige Macht, sind Mitregenten, die Staatsdiener Diener des Volkes. Ich will die weitere Entwickelung dieser Theorie hier nicht verfolgen, wer aber mit der Literatur des neueren Staatsrechts auch nur einigermaßen vertraut ist, ja wer auch nur die Begebenheiten, wie sie uns täglich vor den Augen vorübergehen, mit prüfendem Blicke erschaut und verfolgt, er hat diese Staatslehre längst erkannt, sie ist ihm längst nicht mehr ein Geheimniß geblieben. Diesem Grundsatze aber muß die Regierung überall nach ihrer Pflicht, und eben weil ihr die Verfassung heilig ist, auf das entschiedenste entgegen treten."

Man sieht, daß der alte Satz: es sey kein Uebel ohne seine gute Seite, sich sogar bei „parlamentarischen" Verhandlungen bewährt, denn ohne die erwähnte Sylbenstecherei hätte der sehr zeitgemäße und durchaus allgemein verständliche Vortrag nicht stattgefunden. Unseres Wissens ist dieß das erste Mal, daß einer Stände-Versammlung ohne allen Rückhalt und vollkommen deutlich gesagt wird, was sie sey, und zugleich was sie nicht sey, obwohl es an Gelegenheit dazu fast aller Orten keineswegs gefehlt hat; auch scheint keiner der Hörer den Handschuh aufgenommen und dagegen reclamirt zu haben, was er nicht seyn soll, man darf also annehmen, daß der Redner dem freisinnigen Theile seines Auditoriums wenigstens die Ueberzeugung beibrachte, gegen die von ihm erläuterten Ansichten sey nichts Erfolgreiches einzuwenden, Stillschweigen also das bessere Theil.

*) Wir wissen wohl, daß sich in Friedrichs II. Werken eine Stelle ähnlichen Wortlautes finde, und werden gelegentlich darthun, welcher Sinn damit zu verbinden sey. Einstweilen wird wohl Jeder, dem die Thaten und Grundsätze des großen Königs nicht gänzlich fremd sind, auch ohnedieß keinen Augenblick daran glauben, daß derselbe sich jemals ernstlich für den ersten Beamteten seiner Monarchie gehalten habe.

Nachtrag.

In einer der nächsten Sitzungen fand indeß die repräsentative Natur der baierschen Verfassung einen Vertheidiger, welchem aber allerdings der eigentliche Standpunkt der Frage, die wesentliche Verschiedenheit von Repräsentativ-System und Ständewesen noch nicht deutlich geworden zu seyn schien. Was er beibrachte, würde daher gar nicht der Erwähnung verdienen, wenn es nicht den Minister des Innern veranlaßt hätte, aus der Entstehungs-Geschichte der Verfassung von 1818 Einiges mitzutheilen, was in hohem Grade interessant, und bisher der öffentlichen Kenntniß entzogen war. — „Es geben zur Entscheidung der Frage die Protokolle der Ministerialconferenz, welche die Verfassungs-Urkunde aus königlichem Auftrage entworfen und bearbeitet hat, das klarste und unzweideutigste Maß. In der Sitzung der Conferenz*) vom 19. April 1818 ward die Frage eigens

*) Sie bestand aus dem Feldmarschall Fürsten Wrede, den fünf Staatsministern, den fünf Generaldirectoren der Ministerien, und dem Präsidenten des Staatsraths.

zur Berathung aufgestellt, ob die zu gebende Verfassung eine ständische oder repräsentative seyn solle. Die Aufforderung hiezu war gegeben theils durch die Constitution vom 1. Mai 1808, welche Baiern eine repräsentative Verfassung zugedacht hatte, theils durch den revidirten Entwurf vom J. 1814, welcher zwar nie zur Veröffentlichung gelangt ist, der aber die Grundlage der Verfassung vom Jahre 1818, und der desfallsigen Berathung gebildet hat, und welcher in diesem Hauptpunkte mit der Constitution v. J. 1808 übereinstimmte, indem auch er das repräsentative System angenommen hatte."

Zweierlei erscheint hierbei bemerkenswerth: daß erstens die Regierung des Königreiches Baiern bereits im Jahre 1814 die Verfassungs-Angelegenheit ins Auge gefasst hat, und daß sie zweitens ebenfalls dem damaligen allgemeinen Irrthume verfallen war, die Repräsentativ-Verfassung mit der ständischen zu verwechseln oder derselben vorzuziehen. Ueber die Ursachen dieses Irrthums ist schon mehrfach gesprochen worden, und daß er zum Theil dermalen noch einer klaren Ansicht nicht Platz gemacht hat, lehrt leider die tägliche Erfahrung; aber die Staatsmänner Baierns kamen bald davon zurück, wie sich sogleich ergeben wird.

„In der Sitzung vom 19. April 1818 nahm nun der damalige Staatsminister, Graf von Rechberg das Wort, und bemerkte: der geschichtliche Gang, der bereits von dem Herrn Feldmarschall Fürsten von Wrede erörtert worden, entwickle die Schritte, wie dieser Wunsch nach einer ständischen Verfassung herbeigeführt worden, und bedürfe keiner näheren Auseinandersetzung. Nur müße bemerkt werden, daß hierbei die Völker von zweierlei Gesichtspunkten ausgegangen, einige von dem Wunsche, ihre bestandene alte Verfassung wieder zu erhalten, andere von dem Repräsentationssystem, einem Kinde der Revolution, wie es in Frankreich bestände. Sie glaubten, daß man das System der Repräsentation, welches immer und unter allen Gestalten auf die Grundsätze der droits de l'homme hinführe, und welches sich noch in keinem Staate nach den gemachten Erfahrungen bewährt habe, verlassen, und sich jenem der Versammlung der Stände annähern, und hierbei, soweit es mit Berücksichtigung der Verhältniße und des Zeitgeistes ausführbar, die Formen und Befugniße der bestandenen früheren Verfassungen im Auge behalten solle. — Dieser Meinung schloß sich sofort auch der damalige Minister des Innern, Graf von Thürheim an, indem er sagte: Unter dieser Voraussetzung (daß Stände gebildet werden sollen) glaubten sie auch auf die wichtigen zwei Punkte aufmerksam machen zu müßen, daß man das System der Repräsentation ganz verlasse, und jenes der Ständeversammlung aufgreife, wovon große Vortheile in so mancher Beziehung sich bewähren würden, und daß durch feste Normen jeder Verlegenheit der Staatsgewalt, wodurch der Gang der Staatshaushaltung gelähmt werden könnte, vorgebeugt werde. Auch der damalige Generaldirector von Krenner sprach sich sofort aufs entschiedenste in gleichem Sinne aus: Nicht in dem Sinne einer Volks-Repräsentation (so bemerkt er), sondern einer ständischen Versammlung der betrautesten Staatsbürger und Eigenthümer wünschten sie diese Versammlung wieder entstehen zu sehen. Dieselbe mit Rechten zu begaben, die dem Monarchen schon nach der Etymologie des Wortes Monarch untheilbar zustänben, und wodurch, wenn er sie den Ständen einräumte, er einen bedeutenden Theil des Rechts seiner Krone an das Volk hingäbe, — hiegegen müßten sie sich erklären. Zuletzt bemerkte der noch lebende damalige Staatsminister der Justiz, Graf von Reigersberg, wie er sich für dieses System, und namentlich für die Beschränkung der ständischen Rechte deshalb aussprechen müße, weil sonst die Stände sich leicht als Mitregenten ansehen, zur Vergrößerung ihrer Rechte und weiterm Einmischen in die Regierungsverwaltung Alles aufbieten, und dem Monarchen in allen Regierungshandlungen die Hände binden würden. Ihr Gewissen, ihre von treuer Anhänglichkeit an des Königs Majestät, von reinem Patriotismus für ihr Vaterland geleitete Privatüberzeugung spreche gegen diese Stellung der Stände, und sie könnten dieselben nie anders betrachten, als mit dem allgemeinen Vertrauen bezeichnete Räthe des Königs, mit welchen der Monarch die zum Wohle des Staats nnd der Unterthanen zu ergreifenden Maßregeln berathet, denen aber nie Rechte des Monarchen, Mitregierungsrechte und Befugniße zugestanden werden dürften, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die Regierungsrechte des Monarchen beschränkt und Schritt für Schritt bestritten zu sehen, welches besonders in einem Staate mittlerer Größe, umgeben von großen Mächten, zu vermeiden höchst nothwendig sey. — Darauf wurde das Conclusum einstimmig dahin ausgesprochen: daß Berathungen über die Bildung der Stände auf den Grund des Constitutions-Entwurfes vom Jahre 1814 fortzusetzen, jedoch das System der Repräsentation gänzlich zu verlassen, und jenes der Stände-Versammlung durchzuführen. Und dieses Protokoll hat die Genehmigung des allerhöchsten Gebers der Verfassungs-Urkunde sofort erhalten, und ist die Basis unserer V. U. geworden."

Den großen Werth dieser Mittheilung wird Jeder ermessen, welcher dem Gegenstande jemals einige Aufmerksamkeit gewidmet hat. Anerkannt ist längst, daß die V. U. des Königreiches Baiern unter allen übrigen deutschen die wenigsten Elemente des Repräsentativ-Systemes enthält, und sich am meisten dem Geiste des ächten altdeutschen Ständewesens nähert; der Umstand erklärt sich vollkommen durch obige Vota, welche der Einsicht ihrer Urheber zu hoher Ehre gereichen, denn man erwägt, daß damals in Deutschland noch alle Erfahrungen darüber fehlten, und selbst das allgemeine Ideal, die französische Constitution, im Jahre 1818 ihre zersetzende Kraft noch sehr wenig bewährt, und, Dank sey es der europäischen Besatzungs-Armee, so wie dem Schaukel-Systeme Ludwigs XVIII., überhaupt ein ganz anderes Aussehen hatte, als im Frühlinge des J. 1830. Es würde im höchsten Grade belehrend und interessant seyn, wenn gleich offene Mittheilungen hinsichtlich der Entstehungsgeschichte der vor dem Jahre 1830 erschienenen Verfassungs-Urkunden anderer deutscher Länder erfolgten, und der Beobachter dadurch in den Stand gesetzt würde, sich manche Sonderbarkeiten oder Abnormitäten besser zu erklären, als es bisher möglich war. Hier und da scheint die Besorgniß vor widerstrebenden Tendenzen der Standesherren, Zugeständniße für die „Wahlkammern" bewirkt zu haben, welche vermuthlich schon längst bereut sind, anderwärts mögen finanzielle Gründe besonderer Art in die Wagschaale gefallen seyn u. s. w., doch beruht dieß Alles nur auf Vermuthungen, die nur in der angegebenen Weise zu berichtigen wären.

Sollte manchen Leser die Ausdauer befremden und ermüden, womit wir immer wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen, so hat er vermuthlich nicht hinlänglich erwogen, daß derselbe ohne alle Frage der wichtigste in dem öffentlichen Leben Deutschlands ist, und die ganze Zukunft unseres gemeinsamen Vaterlandes darin liegt. Vielleicht nähert sich der Augenblick, in welchem diese große Frage überall zur Erörterung kommt, — ängstliche Scheu mag immerhin versuchen, sie zu umgehen, sie taucht doch immer wieder auf, und für die Dauer kann hinsichtlich des Verhältnißes zwischen Landesherrn und Ständen, ein schwankender, absichtlich im Halbdunkel gelassener Mittelzustand sich nicht erhalten.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Stark.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 12. Berlin, den 21ten März. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — XXVI. Theorie und Praxis.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 19. März 1840.

Großbritannien. Nach ziemlich lebhaften Debatten erhielt Lord John Russell durch 203 gegen 54 Stimmen die Ermächtigung, seine Bill einzubringen, mittelst deren er den Druckern von Papieren beider Parlamentshäuser einen gesetzlichen, sonach auch von den Gerichtshöfen anzuerkennenden Schutz gegen Pasquill-Klagen gewähren will. Der wesentliche Inhalt dieser Bill geht dahin, daß die Drucker solcher Aktenstücke, wenn deshalb ein Proceß gegen sie anhängig gemacht werde, jeder gerichtlichen Verfolgung überhoben seyn sollen, insofern sie vom Lord-Canzler (oder Lord-Siegelbewahrer oder dem sonstigen Sprecher des Oberhauses), beziehungsweise vom Sprecher des Hauses der Gemeinden, oder dem Secretair eines der beiden Häuser, eine Bescheinigung des Inhalts beibringen, die Publication sey auf Befehl des Parlaments geschehen. Da ferner in der gegenwärtigen Session solche Bescheinigungen vom Sprecher des Unterhauses ausgefertigt worden, und man gegen Diejenigen welche danach gehandelt, gerichtlich verfahren habe, so solle hiedurch allen diesfälligen Processen ein Ende gemacht seyn, gleichviel ob sie bereits schwebten oder noch anhängig gemacht würden. Endlich solle durch den Inhalt dieser Akte den Parlaments-Privilegien in keiner Weise Abbruch geschehen.

Offenbar ist es allein auf diesem Wege möglich, eine abermalige Collision mit den Gerichtshöfen zu vermeiden, und man kann lediglich bedauern, daß derselbe so spät eingeschlagen werde. Der Widerstand gegen die Maßregel ging von zwei entgegengesetzten Seiten aus. Von der liberalen, welcher es unerwünscht und bedenklich dünkt, die Mitwirkung des Oberhauses bei einer Angelegenheit in Anspruch zu nehmen, die noch auf andere Weise — nämlich mittelst Anwendung der Gewalt — zu erledigen gewesen wäre, und in O'Connels Ansicht, daß noch nicht alle Mittel erschöpft, z. B. die Richter der Queens-Bench noch nicht verhaftet seyen, auch Niemand das Schicksal der Bill im Hause der Pairs vorhersagen könne, concentrirt sich ungefähr, was von diesem Standpunkte aus erinnert wurde. Die Conservativen, obwohl der großen Mehrzahl nach mit den Grundzügen der Bill einverstanden, fanden darin keinen hinlänglichen Schutz für die Individuen gegen einen Mißbrauch der Privilegien des Hauses, was indeß beseitigt seyn wird, wenn der von ihnen ausgehende Vorschlag über die Art, in welcher die zum Druck zu bestimmenden Papiere auszuwählen seyen, durchgehen sollte, wie kaum zu bezweifeln steht. Auch dürfte ihre Einwendung gegen den Plan, dem gegenwärtigen Gesetze rückwirkende Kraft auf die schon anhängig gemachten Processe zu verleihen, vermuthlich Beachtung finden.

Die dritte Verlesung der Bill wegen Reform der Municipalitäten in Irland ist mit 182 gegen 34 Stimmen genehmigt worden.

Nach fünf und zwanzigjährigem Frieden, während dessen mehrfache Verminderung der Abgaben stattfand, mag es dem Ministerium nicht eben leicht geworden seyn, anzukündigen, daß es demnächst mit seinen Vorschlägen zu den unvermeidlich gewordenen neuen Steuern hervortreten werde, die vorzugsweise das Salz und Bier treffen sollen, wie das Gerücht besagt. Wir sind gewiß weit entfernt, mit den Gegnern des Cabinets den unerwünschten Umstand, als durch dessen Verschulden herbeigeführt zu betrachten, uns scheint vielmehr, daß die Tories im ununterbrochenen Besitze der Gewalt, dermalen kaum auf einem andern Punkte seyn möchten, insofern sie ebenfalls die bekannten zwanzig Millionen Pfund Sterling auf die Sclaven-Emancipation verwendeten. Allein auch ohnedieß verdient der Finanzzustand jenes Landes Aufmerksamkeit, das bei einer Schuldenmasse von mehr als fünftausend Millionen Thaler (788,236,000 Pfund Sterling, 3,478,000 Pf. mehr als im Jahre 1830) ungefähr die Hälfte aller Staatseinnahmen (etwa hundert und acht und funfzig Millionen) zu deren Verzinsung verwenden muß, das bereits auf unnatürlicher Höhe der Production steht, und von der Zukunft eher Verkümmerung als Erweiterung des Absatzes zu erwarten hat, in welchem endlich verhältnißmäßig wenig Ueberreiche, die unabsehbare Masse Proletarier gegen sich haben, durch jedes Schwanken des Verkehrs im Erwerbe des täglichen Brotes bedroht, und obenein durch Demagogen bearbeitet!

Chinesischer Seits ist neuerlich jeglicher Handel mit England für alle Zeit verboten worden, was freilich die Lage der Dinge insofern nicht verschlimmert, als eine gewaltsame Explosion ohnedem unvermeidlich war; sind die darüber in der Times enthaltenen Nachrichten begründet, so hat der General-Gouverneur von Ostindien bereits im Namen der britischen Regierung der Krieg erklärt, und es ist die Rede davon, daß nicht weniger als sechzehntausend Mann Landtruppen für diesen Zweck eingeschifft werden sollen. Während dem fahren die emsigen Nordamerikaner fort, durch ihre Dazwischenkunft die Gunst des Augenblicks möglichst auszubeuten, und John Bulls Herz blutet bei der Berechnung, was er dabei allein an Frachtkosten verliere; daher wird auch der Kampf gegen das Reich der Mitte, ganz unabhängig von seinem schmuzigen Quell, in Alt-England höchst popolär seyn.

Portugal. Die mit dem Anfange des Jahres zusammengetretenen Cortes sind durch Decret vom 24. v. Mts. wieder aufgelöst, und zugleich die neu zu wählenden Volksvertreter zum 25. Mai einberufen worden. In dem Berichte des Ministeriums, wodurch diese Maßregel herbeigeführt ward, liest man unter Anderem: „Die Uebel nehmen täglich zu, die Abhülfe wird immer dringender nothwendig, und dennoch hat man bereits zwei Drittheile der ordentlichen Cortes-Session vorübergehen lassen, ohne daß eine einzige legislative Maßregel zu Stande gekommen ist. In der Deputirten-Kammer sind bis jetzt nur die beiden ersten Paragraphen der Antworts-Adresse auf die Thronrede discutirt worden, so heftig sind die Debatten, so aufgeregt die Discussionen über die einfachsten und klarsten Punkte, die überdieß, da sie offenbar den Ansichten der Nation entsprechen, auch, wie man hätte erwarten dürfen, von den Repräsentanten der Nation als unbestritten hätten anerkannt werden müßen. Demnach haben die Minister Ew. Majestät, ihrer Pflicht gemäs, Ihnen erklären müßen, daß die gegenwärtige Deputirten-Kammer den allgemeinen Wünschen des Volkes nicht entspricht, daß sie die wahre öffentliche Meinung nicht repräsentirt." — Allerdings wird es keinem Cabinet an Gründen für die Auflösung einer ihm mißfälligen Gesetzgeber-Versammlung fehlen, und die letzten Zeilen unsers Citats enthalten eben nur Fiktionen, an denen das Repräsentativ-System so reich ist, doch wird man zugeben müßen, daß die eben nach Hause gesendeten Deputirten ihr constitutionelles Privilegium, die Zeit durch unnütze Reden zu verderben, in allzu ausgedehntem Maße mißbrauchten. Allein man muß erst abwarten, ob die Neugewählten besser

seyn werden, und überhaupt könnte, bei einem Blicke auf die Zustände des Landes seit seiner „Befreiung," die Frage entstehen, ob es wirklich der Mühe verlohnt habe, daß Dom Pedro an der Spitze jenes bunten Abenteurer-Haufens den glorreichen Feldzug auf Kosten englischer Speculanten unternahm, die dem verhießenen Gewinne, ja nur der Erstattung ihrer Auslagen bisjetzt vergeblich entgegensehen. Das edle Wort: Freiheit hat schon manchem Schmuze zum Deckmantel dienen müßen, aber kaum jemals etwas Kläglicheres verhüllt, als im vorliegenden Falle.

Spanien. Es ist ohne Zweifel der fortwährenden Anwesenheit der von Guadalarara herbeigezogenen Linientruppen zu danken, daß die Ruhe der Hauptstadt nicht weiter gestört wurde, denn von der National-Garde Gebrauch zu machen, wagte die Regierung nicht, und zwar mit gutem Grunde, denn es gewinnt den Anschein, als sey der größte Theil dieser „Armee der öffentlichen Ordnung" im gegenwärtigen Falle sehr für die Unordnung portirt gewesen. Auch die Stadtbehörde befand sich in dieser Richtung, setzte trotz des ergangenen Verbotes ihre Versammlungen fort, und sendete sogar an die Königin Regentin eine Deputation, um den Belagerungszustand für gesetzwidrig zu erklären, und zu verlangen, daß derselbe aufgehoben werde, wobei vielleicht nichts merkwürdig ist, als die huldreiche Aufnahme, deren sich die Abgesendeten zu erfreuen hatten.

Daß die Regierung mittelst der Journale die Capitalisten auffordern läßt, zur Bestreitung der Kriegskosten dreizehn Millionen Realen (etwa 860,000 Thaler) vorzustrecken, verdient kaum einen Platz unter den neuesten Zeitereignissen, da die Finanz-Verlegenheit in Madrid zu den stehenden Rubriken gehört, immerhin mag es aber Verwunderung erregen, die Maschine noch so lange im Gange erhalten zu sehen. Freilich, wenn einst der Schleier sinken sollte, der die pecuniairen Operationen der letzten Jahre deckt, so würden merkwürdige Dinge zum Vorschein kommen, und ein financieller Abgrund, welchem vielleicht nur der während der französischen Revolution geöffnete verglichen werden mag.

Frankreich. Wie angekündigt, hat das Ministerium als ein Vertrauens-Votum die Bewilligung geheimer Fonds, — jedoch von 1,200,000 auf eine Million Franken ermäßigt — gefordert, mit dem Bemerken: Wenn Sie die geheimen Fonds, die wir von Ihnen verlangen, verweigern, so drücken Sie dadurch den Willen aus, daß die Angelegenheiten des Landes nicht durch uns geleitet werden sollen. — Dieser Wille scheint allerdings bei der sogenannten conservativen Partei vorherrschend zu seyn, und die Angelegenheit nur von der Frage abzuhängen, ob man bereits im gegenwärtigen Augenblicke wagen dürfe, Herrn Thiers von seiner Höhe herab zu stürzen, — eine Frage deren Lösung selbst die Erfahrensten im constitutionellen Spiele nicht für leicht oder unbedenklich halten mögen. Anderer Seits ist auch offenbar der neue Conseils-Präsident des Erfolges nicht recht sicher, und hat sich veranlaßt gesehen, im Constitutionnel eine Art Manifest zu erlassen: „Bei dem gegenwärtigen Stande der Parteien kann man nur dann regieren, wenn es gelingt, eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Dieß ist das Werk, welches das Cabinet vom 1. März unternommen hat, und man kann vernünftiger Weise nicht von ihm verlangen, daß es dasselbe beendigt haben solle, noch ehe es begonnen ward. Man sieht in diesen Worten ein zweites Geständniß unserer Schwäche. Wir bekennen dadurch, daß das linke Centrum ohne die Mitwirkung der 221, oder wenigstens der Gemäßigsten unter ihnen nicht regieren könne. Dieß ist wahr, eben so wie die 221 nicht ohne Mitwirkung des linken Centrums regieren konnten. — — Jetzt frägt es sich ob die 221 die Mitwirkung, welche ihnen die linke Seite verweigerte, auch jetzt ihrerseits verweigern können. Sie können es allerdings, aber werden sie es wagen? Wir zweifeln daran, denn sie würden nur Ohnmacht und Anarchie erzeugen. — — Das linke Centrum hat ihnen die Majorität verweigert, sie müssen ihm solche geben. Wir wollen sagen, warum. Die 221 appellirten unter den 15. April an die Wähler Frankreichs, und diese verurtheilten ihre Politik. Wenn das linke Centrum sich den 221 angeschlossen hätte, so würde es das zu seinen Gunsten von den Wählern gefällte Urtheil cassirt haben; wenn dagegen die 221 sich dem linken Centrum anschließen, so führen sie auf loyale Weise den von der Majorität der Wähler kundgegebenen Wunsch aus." Es ist hier nicht der geeignete Ort, auf solche Spitzfindigkeiten des constitutionellen Lebens näher einzugehen, sondern wir haben blos historisch zu berichten, daß der etwas anmaßliche Ton des Manifestes den vermuthlich beabsichtigten Eindruck gänzlich verfehlte, indem die Gegner sich nichts weniger als eingeschüchtert zeigen, und aufgereizt wie sie sind, vielleicht zu einem Mittel greifen, welches bei kälterem Blute erwogen, nicht angewendet worden wäre.

Ein nach Thiers benanntes Ministerium erweckt so eigenthümliche Nebenbegriffe, daß man unwillkürlich erstaunt, von einem Mitgliede desselben Aeusserungen zu vernehmen, wie die nachstehenden Cousins, bei Gelegenheit der Debatten über die Arbeiten der Kinder in den Fabriken: „Die Sonntagsfeier wird nicht allein von der Menschlichkeit und der Moral, sondern auch von der Religion geboten; und da ich hier nicht allein als Mensch und als Pair von Frankreich, sondern auch als Minister des Königs spreche, so erkläre ich, daß meiner Ansicht nach, die Regierung sich selbst ehrt, wenn sie eine aufrichtige und tiefe Achtung für die Religion des Landes hegt. Das Gesetz vom Jahre 1814 über die Sonntagsfeier wird daher von uns nicht als abgeschafft betrachtet; aber die Ausführung desselben muß mit Vorsicht und mit mancherlei Nachgiebigkeiten gehandhabt werden, die leider durch den Zeitgeist, durch die Tendenzen eines Jahrhunderts, dessen religiöse Gleichgültigkeit nur zu groß ist, und durch die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen nothwendig gemacht werden, welche letztere die Eingriffe in das Gesetz einigermaßen verzeihlich machen. Was aber nicht zu verzeihen wäre, ist, wenn die Regierung, die natürliche Vormünderin der Gesetze, sich selbst einen Eingriff in dieselben erlaubte. Die Verwaltung, der ich die Ehre habe anzugehören, wird es als eine Pflicht betrachten, ehrenvolle und beständige Beispiele von der Achtung vor dem Gesetze zu geben. Da aber das Gesetz vom Jahre 1814 existirt, warum will man es von neuem erlassen? Warum es wörtlich in dem Ihnen vorliegenden Paragraphen wiederholen? Ich sehe die Nothwendigkeit davon nicht ein, und ich erblicke sogar eine Gefahr darin. Es würde in der That den Anschein haben, als ob die Eingriffe in das Gesetz vom Jahre 1814 für alle diejenigen Personen als rechtlich begründet angesehen würden, auf die sich das gegenwärtige Gesetz nicht bezieht. Da ich aber selbst, und lebhafter als irgend Jemand wünsche, daß die Wohlthaten des Gesetzes vom Jahre 1814 den Kindern besonders zu gute kommen so glaube ich, daß man einen Mittelweg einschlagen muß durch den ihnen jene Wohlthaten gesichert bleiben, und dennoch eine Wiederholung des Gesetzes vom Jahre 1814 vermieden wird."

Belgien. Das Schicksal scheint die Belgier, bei ihrer sclavischen Nachäffung französischer Zustände, besonders zu begünstigen, — sie haben urplötzlich ebenfalls eine Minister-Crisis erhalten. Die Wiederaufnahme des i. J. 1831 wegen Orangismus contumacirten Generals van der Smissen in den Dienst, worauf das Cabinet, als einen Zug hochsinniger Politik, einen gewißen Werth legte, war von der freisinnigen Opposition übel vermerkt worden, und da es derselben gelang, die Resolution durchzusetzen: „Die Kammer hat mit Bedauern das Verfahren der Regierung in der Angelegenheit des Generals van der Smissen wahrgenommen," glaubte das Ministerium erklären zu müßen, daß es seine Dimission einreiche. Nach den Regeln des constitutionellen Drama's müßten nun die Sieger, d. h. die stärkere Färbung des Liberalismus, zur Gewalt gelangen, und die nicht geringe Zahl derjenigen, welche in Herrn Thiers den Anfang vom Ende des richtmittigen Frankreichs erblicken, können in der vorliegenden Wandlung nur ein Erschweren des Uebels sehen, — wie uns deucht mit Unrecht, denn wenn jenes Ende wirklich eintritt (was noch gar nicht zweifellos feststeht, obwohl ein bedenkliches Hinrücken nach der linken Seite nicht verkannt werden darf) so würde auch Belgien aus seinem Mittelzustande in den Wirbel der Revolution gerißen werden, welcher politischen Gesinnung seine regierenden Staatsmänner auch seyn möchten.

Als ein Curiosum verdient vielleicht Erwähnung, daß Graf Robiano sich öffentlich gegen die neuerlich geltend gemachten Ansprüche der flamändischen Sprache erklärt hat, vorzugsweise aus dem Grunde, weil damit die holländische

Literatur wiederum in Belgien Freunde gewinnen könnte, dieſe aber ſey ketzeriſcher Natur und möchte dem belgiſchen Katholicismus gefährlich werden. An ſich betrachtet wäre dagegen wenig zu ſagen, allein der Graf fügt hinzu, er kenne zwar auch die Gefahren der franzöſiſchen Literatur, doch würde die Einimpfung der holländiſchen keineswegs ein Präſervativ dagegen ſeyn. Die ſonderbare Ideen-Verwirrung in dieſem Raiſonnement iſt auffallend, und das Schickſal der Sprache eines ſehr beträchtlichen Stückes von der „uralten belgiſchen Nationalität" merkwürdig genug: von den Revolutionairen wird ſie zu Gunſten eines fremden Idioms verachtet, welches ihren Zwecken und Mitteln allerdings mehr zuſagt, und bei den ſtreng Kirchlichen iſt ſie, wegen ihrer nahen Verwandtſchaft mit dem ketzeriſchen Holländiſchen, in dem Grade verdächtig, daß ihnen Voltaire mit ſeiner ganzen traurigen Schule noch ehre annehmbar erſcheint.

Deutſche Bundesſtaaten. Der fortwährende Kampf des churheſſiſchen Liberalismus gegen die Regierung iſt ganz dazu geeignet, nach und nach alle denkbaren Fragen des ſogenannten conſtitutionellen Lebens zur Sprache zu bringen, namentlich aber alle übergreifenden Prätenſionen der Stände. Bei Gelegenheit des Ausſchuß-Berichts über die Verwendung des Staatseinkommens in den Jahren 1834—1836, bemerkte der Berichterſtatter Herr Wippermann, der Ausſchuß glaube, daß dem §. 152. der Verfaſſungs-Urkunde *) durch die beigebrachten Beläge noch nicht genügt ſey, und ſtelle den Antrag, als Vorbereitung für die völlige Erledigung der Rechnungsjahre 1834—1836 zu beſchließen: die hohe Staatsregierung mit Bezugnahme auf §. 152. der V. U., um Nachweis über die Verwendung der bei der Haupt-Staatscaſſe nicht ſpeciell verrechneten Beträge, welche an mehrere Rechnungsführer der Oberbaucaſſe u. ſ. w. zu beſtimmten Zwecken abgegeben worden, oder doch zu dieſem Behufe — falls nicht vorgezogen werde, die Rechnungen über jene Special-Caſſen ſelbſt vorzulegen — um Angabe der einzelnen Poſten, durch welche ſich deren Einnahme gebildet hat, ſo wie der einzelnen Ausgaben, die aus denſelben beſtritten ſind, zu erſuchen. Dagegen bemerkte der Landtags-Commiſſar: die in vorliegendem Berichte bei verſchiedenen Poſten vorkommenden Ausführungen und Anträge ſchienen auf der Grundanſicht zu beruhen, als ob den Landſtänden im §. 152. der V. U. das Recht eingeräumt ſey, über die Verwendung des Staatseinkommens eine Art Rechnungs-Abhörung und Rechnungs-Abſchluß vorzunehmen, und mit der Befugniß einer rechnungabhörenden Behörde, gegenüber der Regierung, über Rechnungsposten zu entſcheiden. Eine ſolche Anſicht werde von S. H. Regierung niemals anerkannt, weil ſie der wahren Bedeutung des §. 152. nicht entſpreche, und der Stellung einer monarchiſchen Regierung geradezu widerſtreite. Er proteſtire daher gegen jene Anträge. Mit der übermüthigen Unhöflichkeit, welche hier und da den Organen der Regierung gegenüber, für die Freiſinnigen zur ſtehenden Form geworden iſt, äuſſerte der genannte Berichterſtatter: er glaube, daß hierauf nichts zu erwidern, ſondern mit den einzelnen Anträgen fortzufahren ſey, — und der Ausſchuß-Antrag wurde genehmigt. Beharrt man anderer Seits auf der ausgeſprochenen Weigerung, was kaum anders möglich iſt, wenn die Regentſchaft der Stände nicht auch formell Platz greifen ſoll, ſo dürfte hier ein fruchtbarer Keim zu abermaliger Miniſter-Anklage liegen.

*) Dieſer Paragraph lautet: Bei der im §. 144. erwähnten Vorlegung des Voranſchlages für die nächſten drei Jahre muß zugleich die Verwendung des Staatseinkommens zu den beſtimmten Zwecken, für die ſeit Anfang d. J. 1831 verfloſſenen einzelnen Rechnungsjahre, ſoweit ſie noch nicht ihre volle Erledigung bei dem Landtage erhalten haben, nachgewieſen werden.

XXVI. Theorie und Praxis.

Nur in harmoniſcher Vereinigung der beiden Genien, die uns ein weiſer Schöpfer zu Führern gab, können wir zur Wahrheit und zu der Ueberzeugung gelangen, daß Etwas, was wir als wahr zu erkennen glauben, auch gewiß und zuverläſſig Wahrheit ſey. Daß unter dieſen beiden Führern das höchſte menſchliche Erkennungsvermögen, die Vernunft und die Erfahrung zu verſtehen ſey, zeigt ſchon die Ueberſchrift, und daß ſie beide nur in ihrer harmoniſchen Vereinigung uns zur Wahrheit leiten können, ſtehet in dem Bewußtſeyn jedes denkenden Menſchen feſt.

Wie in der Schule der Theorien es ohne Beſtätigung der Erfahrung keine ſichere Kenntniß und keine völlige Ueberzeugung giebt, ſo auch in der Schule der Erfahrung und des praktiſchen Lebens keine Gewißheit ohne Zuſtimmung des geiſtigen Erkenntnißvermögens. Die Lehren der Erfahrung und die Erkenntniße der Vernunft müſſen ſich nothwendig vereinigen, und zu einem und demſelben Ergebniße führen, wenn die Wahrheit vom trügeriſchen Scheine unterſchieden, wenn ſie zur vollen Gewißheit werden, und überzeugende Kraft gewinnen ſoll. Denn was die Erfahrung zu lehren ſcheint, kann leicht eine Täuſchung der Sinne oder Zufall ſeyn, d. h. eine Verkettung oder ein Einfluſſ von Wirkungen, deren Urſachen uns nicht bekannt ſind. Und was gegentheils die Vernunft zu erkennen glaubt, kann eben ſowohl Täuſchung derjenigen geiſtigen Vermögen ſeyn, welche mit der Vernunft zugleich in Thätigkeit ſtehen. — Gefährlicher und mannigfaltiger ſind die Täuſchungen der letztern Art. Sie ſind ſchon um deswillen gefährlicher, weil jeder Menſch ſich gern bei dem beruhigt, was er durch die Vernunft erkannt zu haben glaubt, auch den vermeintlichen Ausſprüchen derſelben eine höhere Autorität und vollen Einfluſſ auf ſein Verhalten zugeſteht. Die Erfahrung hingegen ſchreckt ihn, wenn ſie ſeinen Vorſtellungen widerſpricht, vom Irrthume zurück, und reizt ihn zu neuem Nachdenken und neuer Forſchung; den theoretiſchen Irrthum aber hält er als Wahrheit ſo lange feſt, als ſich ihm nicht eine höhere neuerkannte Wahrheit aufdrängt, und die Lücke ſeiner Erkenntniß ausfüllt, welche einſtweilen der Irrthum als relative oder Pſeudowahrheit ausfüllen mußte.

Aber was iſt eigentlich Wahrheit? — Sehen wir auf das letzte und erhabenſte Ziel, welchem wir an der Hand der obengenannten beiden Führer entgegen ſtreben, ſo iſt es die Erkenntniß des göttlichen Willens, der mit der göttlichen Vernunft und der Liebe Gottes identiſch, und darum die Quelle aller Wahrheit und alles Menſchenheils iſt. Darum verläßt derjenige, der von Vernunft und Erfahrung nichts wiſſen mag, und einen andern Weg durchs Leben glaubt wählen zu können, nicht bloß dieſe ſeine Führer, ſondern zugleich ſeinen Gott, und iſt wiederum von Gott verlaſſen, ſo lange er ſich jenen nicht willig wieder zuwendet. Dem erhabenen Ziele, zu welchem uns Vernunft und Erfahrung leiten, haben wir jedoch nicht bloß in der Abſicht entgegen zu ſtreben, um es zu erreichen, ſondern hauptſächlich um uns ſelbſt den heiligen Willen Gottes anzueignen und demgemäß zu denken und zu handeln.

Das Letztere bedenkt leider nicht Jeder, der nach Wahrheit ſtrebt, und vernachläſſigt darum, in ſeinem Eifer nach Erleuchtung, ſeine Beſſerung. Darum finden wir ſo häufig, daß die gelehrteſten und kenntnißreichſten Männer und gründlichſten Denker, nicht zugleich auch die ſittlichſten, die rechtlichſten, die klügſten und beſten, mit einem Worte nicht die weiſeſten Menſchen ſind. Sie würden weit ſicherern Schrittes ihren Weg gehen, wären ſie ihrer eignen Beſtimmung ſittlicher Vollendung mehr eingedenk, denn ein zuverläſſiger Prüfſtein der Wahrheit iſt ihr beglückender und beſſernder Einfluſſ auf das menſchliche Herz. Die Gelehrſamkeit iſt, ſoweit ſie einen ſolchen Einfluſſ nicht äuſſert, nur von zweifelhaftem Werthe, und dasjenige Wiſſen, was gegentheils nur unlautern Neigungen und Leidenſchaften fröhnt, iſt zuverläſſig nicht Wahrheit, ſondern Irrthum.

Mögen wir indeſſen auch noch ſo entfernt von dem Ziele ſtehen, zu welchem uns Vernunft und Erfahrung unabläſſig leiten, möge es auch für den ſchwachen Menſchen hienieden unerreichbar ſeyn, ſo leuchtet und erwärmt uns doch das geiſtige Licht des göttlichen Willens auf jedem Schritte, den wir thun, wie das wohlthätige Licht der Sonne am Himmel. Es ſind die Strahlen deſſelben, die in der menſchlichen Bruſt jene unwillkürlichen

Bewegungen des Herzens, jene wunderbaren Aufwallungen des Bluts veranlaſſen, die wir natürliche Gefühle nennen. Daher das Gefühl für Sittlichkeit und Recht, für das Erhabene und Schöne; daher die Regungen des Gewiſſens, die natürliche Liebe für das Gute und Heilſame, das natürliche Verabſcheuen des Böſen und Nachtheiligen; daher alle die unwillkürlichen Empfindungen, die bald mit dieſer, bald mit jener unſerer Vorſtellungen verbunden ſind. Unabläſſig thut ſich auf ſolche Weiſe der heilige Wille Gottes als etwas Wirkliches und Wirkſames an unſerm Herzen kund, und dieß um ſo mehr, je bereitwilliger wir ſind, Einfluſſ von ihm anzunehmen, und je mehr Vorſtellungen wir hegen, die das Herz dieſem Einfluſſe öffnen. — Hierbei können und dürfen wir uns aber nicht bloß leidend verhalten; als vernünftige Weſen ſollen und müſſen wir uns dieſes Einfluſſes und aller der Empfindungen, die er in uns hervorbringt, klar und deutlich bewuſſt werden, und dieſe von denjenigen Empfindungen unterſcheiden, welche eine andere Veranlaſſung haben, um in jenen den Willen Gottes wirklich zu erkennen, uns denſelben anzueignen, und dadurch, wie uns geboten iſt, Gott ähnlich zu werden. Auf welche Art und Weiſe werden uns nun aber jene Empfindungen klar und deutlich? Wie erkennen wir in ihnen den heiligen Willen Gottes? Immer ſind es wieder jene beiden Führer, Vernunft und Erfahrung, welche zu dieſer Erkenntniß leiten. —

Weit mehr und deutlicher noch als durch die unwillkürlichen Empfindungen und dunkeln Gefühle des Herzens, thut ſich uns der heilige Wille Gottes auf andere und vielfältige Weiſe kund. Wir vermögen ihn namentlich leicht zu erkennen aus unſern eigenen Bedürfniſſen des Geiſtes und des Herzens, und aus der Beſtimmung, die uns, ſchon vermöge dieſer Bedürfniſſe, gegeben iſt. Zu gleicher Erkenntniß bieten ſich alle die wohlthätigen Einrichtungen der Natur dar, die von einer höchſten unendlichen Liebe zeugen. Hauptſächlich aber ſind es die Geſetze der Naturnothwendigkeit, die von Ewigkeit her feſtgeſtellte Weltordnung und das natürliche Weſen der Erſcheinungen im Leben, wie z. B. die Natur des Menſchen, des Rechts, des Eigenthums und des Staats, durch die ſich uns der heilige Wille Gottes offenbart. — Doch, auf welche Weiſe er ſich auch offenbare, Erfahrung und Vernunfterkenntniß bleiben immer die Mittel, ihn als erkannte Wahrheit uns auch anzueignen.

Aber beide Mittel müſſen nothwendig im harmoniſchen Vereine ſtehen, und ſich gegenſeitig beſtätigen. Denn die blos theoretiſche, von der Erfahrung in der Praxis nicht beſtätigte Erkenntniß bleibt nicht nur ein todtes, unfruchtbares Wiſſen, welches — eben weil ihm alle Beſtätigung mangelt — das ſicherſte Zeichen ſeiner Unzuverläſſigkeit in ſich trägt, ſondern iſt auch in der Regel nur Täuſchung der Phantaſie und Spekulation, oder geradehin das Gegentheil von Wahrheit, alſo Irrthum, und zwar der gefährlichſte und unheilvollſte Irrthum.

Eine ſolche rein theoretiſche Erkenntniß, welcher — wie z. B. der bisherigen Doctrin vom Staate — die Erfahrung widerſprechend entgegenſteht, kann ſehr natürlich weder allgemeine Anerkennung, noch volle Anwendung auf das wirkliche Leben finden. Denn jede praktiſche Anerkennung und Anwendung derſelben ſtellt ſich in der Erfahrung als Etwas dar, das den beſtehenden Verhältniſſen nicht angemeſſen, unverſtändig und vernunftwidrig ſey. Der mit ſeiner Thätigkeit dem wirklichen Leben mehr als der Theoretiker angehörende Praktiker kann vielleicht dieſelbe theoretiſche Kenntniß beſitzen, und er kann als ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann nicht wohl im Beſitze einer andern ſeyn, wenn die Wiſſenſchaft eine andere nicht darbietet; aber ſie darum auch praktiſch anzuwenden, vermag er nicht, wenn er nicht geradehin unklug, widerrechtlich oder unſittlich handeln, wenn er nicht Ehre und Gewiſſen auf's Spiel ſetzen will. Soll er nun nicht mit ſich ſelbſt in den peinlichſten Widerſpruch gerathen, ſo muß er ſich nothwendig von jener vermeintlichen Wiſſenſchaft und von ſeinen bis dahin gehegten Vorſtellungen losſagen, muß ſich entweder eine andere Theorie bilden, oder — was allerdings das leichteſte und allergewöhnlichſte Mittel iſt — unbekümmert um alle Theorien, in jedem gegebenen Falle ſo handeln, wie es ihm Pflicht und Gewiſſen je nach den Umſtänden gebieten. Iſt ein ſolcher Praktiker zugleich ein gründlicher Denker und gewiſſenhafter Mann, ſo wird er Ruhe und Raſt nicht eher finden, als bis er eine andere Theorie ſich gebildet hat, mit der ſein Thun und Laſſen im Einklange ſteht. Vermag er dieſes nicht, ſo trägt er das peinliche Gefühl einer Lücke ſeines Wiſſens mit ſich herum; die Ungewißheit aber: ob ihn die Erfahrung täuſche? ob er vernünftig handle oder nicht? muß ihn um ſo mehr beunruhigen, weil er theoretiſch nicht zu beweiſen vermag, daß die Theorie Berichtigung bedarf. Immerhin mag er ſich für die Erfahrung entſcheiden, dem Zweifel, ob er recht und gut handle, kann er doch nicht entrinnen, immer wird dieſer von neuem wiederkehren, und ihn mahnen, die Ungewißheit, in der er handelt, zu beſeitigen. Denn auch die Lehren der Erfahrung finden, ſo lange denſelben die Ausſprüche der Vernunft entgegenſtehen, oder nur entgegen zu ſtehen ſcheinen, keine allgemeine Anerkennung, und immer iſt der Menſch geneigt, jede Erfahrung, welche die Harmonie der einmal gefaßten Vorſtellungen ſtört, als Lehre abzuweiſen.

Doch der aufrichtige Forſcher der Wahrheit darf die Erfahrung nicht von ſich weiſen; er muß den Widerſpruch, in welchem ſie mit der Theorie ſteht, durch weiteres Nachdenken zu beſeitigen ſuchen; er darf das, was ſeine Vorſtellungen und Ueberzeugungen wankend macht, nicht fliehen, und muß durch fortgeſetzte Forſchung höhere Vorſtellungen und Ueberzeugungen zu gewinnen ſuchen, in welchen ſich jener Zwieſpalt zwiſchen Theorie und Praxis auflöſet. Darum ward uns ja eben das Bedürfniß einer abſoluten Harmonie unſerer Vorſtellungen, damit wir unabläſſig weiter nach Wahrheit ſtreben ſollen, und wir finden ſie nur im Einklange jener beiden Arten der Erkenntniß, der theoretiſchen und der praktiſchen, der Vernunft und der Erfahrung.

Hieraus folgt von ſelbſt, daß Jeder, der als Selbſtdenker nach Wahrheit forſchen, nicht aber bloß auf Treu und Glauben hinnehmen will, was Andere vor ihm erforſcht zu haben vermeinen, nicht ſcheuen darf, an der Hand beider Führer zugleich zu gehen. Denn unvermeidlich geräth er auf Abwege, wenn er ſich vorzugsweiſe einem derſelben allein zuwendet, möge dieß die Vernunft oder die Erfahrung ſeyn. Beide ſind gegenſeitig von einander ſo abhängig, daß die eine ohne die andere uns ſchlechterdings nicht dem Ziele näher führen kann.

Was den Praktiker betrifft, ſo iſt derſelbe von ſelbſt genöthigt, ſich an beide Führer zugleich zu halten. Mag er auch von der formellen Wiſſenſchaft ganz abſehen, mag er mit den im Gebiete der Literatur vorhandenen Theorien vertraut ſeyn oder nicht, ſo iſt er doch immer genöthigt, ſeine Erfahrungen mit ſeinen Vorſtellungen in harmoniſche Uebereinſtimmung zu ſetzen, und als Kunſt zu üben, was die Theorie Wiſſenſchaft nennt. Denn alle Praxis iſt ja hauptſächlich nur Uebung in der Kunſt, ſo zu denken und zu handeln, daß unſere Thätigkeit eben ſowohl vernunftgemäß, als den Lehren der Erfahrung angemeſſen ſey.

Die Theorie hingegen bietet allerdings die Freiheit dar, einen oder den andern Weg vorzugsweiſe zu wählen, und ſie zerfällt demzufolge in die philoſophiſche und in die hiſtoriſche Schule. Die unglückſeligſte Trennung, die es nur geben kann. Denn dem Princip der Theilung der Arbeit, welches nach Adam Smidt bei mechaniſchen Beſchäftigungen ſo vortheilhaft iſt, ſteht bei der wiſſenſchaftlichen Forſchung die Natur des Menſchen widerſtrebend entgegen, und darum iſt die Trennung der Theorie in Philoſophie und Geſchichte nichts weniger als der Wahrheit förderlich, ſondern gegentheils höchſt nachtheilig. Mit dieſer Trennung iſt der Weg gebahnt zur Einſeitigkeit, zu ſchroffen Gegenſätzen, zu einer Meinungsverſchiedenheit, bei deren gegenſeitiger Bekämpfung die Leidenſchaften niemals auſſer dem Spiele bleiben, und zu den Verirrungen des menſchlichen Geiſtes, wie wir

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 12. Berlin, den 21ten März. 1840.

ſie jetzt faſt in allen Theorien, hauptſächlich aber in der Lehre vom Staate wahrnehmen, und nicht genug beklagen können. Was iſt es anders, als eine furchtbare Verirrung, daß ſo viele Theoretiker von der eigentlichen Aufgabe der Theorie: das im Leben wirklich Beſtehende in wiſſenſchaftlicher Form darzuſtellen, ganz abweichen; daß ſie, ſtatt die göttliche Weltordnung zu erforſchen und zu beſchreiben, ſich ſelbſt zum Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge aufwerfen, und ſtatt das natürliche Weſen der Erſcheinungen im Leben, die der göttlichen Schöpfung angehören, zur klaren Anſchauung zu bringen, ſich in ihren eigenen Hirngeſpinnſten der Spekulation und Phantaſie verlieren.

Jede Wahrheit muß, ehe ſie ein Gemeingut Vieler werden kann, das alleinige Eigenthum und die Ueberzeugung nur Eines Menſchen ſeyn, denn nicht einem ganzen Geſchlechte, nicht dieſer oder jener Caſte, oder ſonſt einer Mehrheit, nur dem Individuum ſchließt ſich zuerſt eine bis dahin unerkannte Wahrheit auf. Dieſem aber kann eine Wahrheit anders ſchlechterdings nicht zur vollen Ueberzeugung werden, als dadurch, daß er auf beiden Wegen der Erkenntniß zu der Gewißheit gelangt, die ſich durch die harmoniſche Uebereinſtimmung ſeiner Vorſtellungen mit ſeinen Erfahrungen kundgiebt. Wer daher ein Gelehrter nicht bloß heißen, ſondern in der That ſeyn will, darf vor der doppelten Aufgabe nicht zurückſchrecken; er muß ſelbſt beide Wege gehen, die zur Wahrheit führen. Theoretiker oder nicht, es iſt die Aufgabe aller Menſchen, die Jeder im wirklichen Leben mehr oder weniger löſen muß, und Jeder je nach dem Verhältniße auch wirklich löſet, als er nicht bloß ein Nachbeter Anderer iſt, als er ſich vielmehr voller Ueberzeugung von dieſer oder jener Wahrheit rühmen kann.

Irrig iſt es, wenn man meint, der Theoretiker könne hiervon eine Ausnahme machen; es ſey genügend, wenn nur beide Theile, d. h. der Theoretiker und der Praktiker, oder auch nur der Philoſoph und der Hiſtoriker, gegenſeitig ſich beſtätigten und aneigneten, was ein oder der andere Theil erforſcht habe. Wohl mag ſolches hinreichend ſeyn, die ſchon von Andern erkannten Wahrheiten dem Gedächtniß einzuprägen, oder auch, ſich mit ſolchen vertraut zu machen, und ſie von einem Geſchlechte auf das andere durch Lehre überzutragen; nicht aber dazu, neue haltbare Theorien zu ſchaffen, und durch ſie ſolche Wahrheiten aufzuſchließen, vor welchen das Blendwerk falſcher Theorien erliſcht. Die meiſten Gelehrten haben darum auch das Streben, die Erkenntniße der Vernunft ſowohl als auch die Lehren der Erfahrung zu vereinigen, allein — wohl Mancher vergreift ſich in der Wahl der Mittel, weil er Geſchichte und Praxis für gleichbedeutend hält. Viele geben darum ihren Werken gewöhnlich einen philoſophiſchen und hiſtoriſchen Theil, und glauben die Erfahrung für ſich zu haben, wenn es ihnen gelungen iſt, die a priori aufgeſtellten Sätze auch a posteriori durch recht viel geſchichtliche Data ſcheinbar zu beweiſen. Aber, was ließe ſich nicht Alles durch die Geſchichte beweiſen, wenn man nur erſt weiß, was man beweiſen will! Was haben namentlich nicht die Staatslehrer aus ihr zu beweiſen geglaubt, und wie vielfältig iſt auch aus ihr das Gegentheil bewieſen worden, z. B. vom Verfaſſer der Reſtaurationslehre.

Mag man immerhin die Geſchichte als eine Erfahrungslehre betrachten, ſo bleibt doch zwiſchen ihr und der Praxis ein gewaltiger Unterſchied. Auch ſteht der Hiſtoriker gar nicht auf der Seite der Praxis, ſondern der Theorie. Denn nicht die Praxis, ſondern die Theorie theilt ſich in Philoſophie und Geſchichte, und etwas ganz Anderes lehrt die Praxis als die Geſchichte. Dieſe, die Geſchichte, beſchränkt ſich hauptſächlich auf Thatſachen, aufgefaßt und dargeſtellt nach den Vorſtellungen und Begriffen jener Zeit, in denen ſie ſtattfanden, oder auch nach den Vorſtellungen und Begriffen der neueren Zeit. Sie iſt nicht nur an und für ſich, als Lehre und Darſtellung, ein menſchliches gebrechliches Werk, ſondern auch der Gegenſtand ihrer Beſchreibung iſt Menſchenwerk, iſt das Thun und Treiben der früheren Geſchlechter mit ſeinen Folgen. Wir betrachten ſie darum als die Geſchichte menſchlicher Vernunftthätigkeit und menſchlicher Verirrung. So großen Werth wir ihr aber auch noch in dieſer Eigenſchaft beilegen, ſo ſtehet ſie doch tief, ſehr tief unter der Praxis im wirklichen Leben. Dieſe macht uns gegentheils mit den Werken der göttlichen Schöpfung, mit dem natürlichen Weſen der Erſcheinungen im Leben, mit der göttlichen Weltordnung bekannt, und eröffnet uns dadurch ein weites Feld der Erkenntniß des göttlichen Willens — der Wahrheit. Die Praxis iſt das Buch der Natur, die Schule, aus welcher die alten griechiſchen Weltweiſen hervorgingen, und der Alle die nicht fremd waren, denen es je gelungen iſt, das Reich der Wahrheit zu mehren.

Dieſe Schule iſt es, welche wir die Schule der Erfahrung nennen, und die der Schule der Theorien gegenüber ſteht; ſie iſt es, welche der Theoretiker zugleich durchlaufen muß, wenn er nicht bloß die Wiſſenſchaft als ein Werk des Gedächtniſſes betreiben, nicht bloß ein Träger deſſen ſeyn will, was Andere erforſcht und erkannt haben, wenn er ſelbſt wahrnehmen, ſelbſt denken und im Felde der Wahrheit ein Mehrer des Reichs ſeyn will. Alles theoretiſche Wiſſen, was ſich in dieſer Schule nicht bewährt, iſt unheilvoll, iſt Verirrung, und wahrlich, ſolcher Verirrung der einſeitigen theoretiſchen Forſchung giebt es jetzt mehr als je. Sie iſt es, die den Zuſtand herbeigeführt hat, der uns ſchon ſeit mehr denn funfzig Jahren als den Vorabend großer Welterenigniße, den Umſturz der beſtehenden Ordnung der Dinge in Ausſicht ſtellt. Wie der Stifter unſerer Religion in den Verirrungen der Phariſäer und Schriftgelehrten der damaligen Zeit, den größten Gegner der Wahrheit erkannte, ſo iſt es auch in unſerer Zeit die theoretiſche Verirrung, die in dem Gewande der Gelehrſamkeit und des edelſten Strebens auftritt. Die Wahrheit kann kaum einen größern Gegner haben, ſelbſt Böswilligkeit und Verruchtheit aller Art ſind ihr weniger gefährlich. Unſere eigene Erfahrung — wir meinen die Erfahrung unſerer Zeitgenoſſen — iſt deß Zeuge. Wem wäre wohl die Erbitterung unbekannt, die ſich über jede politiſche Wahrheit äuſſert, welche den herrſchenden Vorſtellungen widerſpricht. Wie beeifert ſich nicht die Tagesliteratur, gegen jede neue Idee mit dem Worte „Abſurdität" gleichſam das Zeter auszuſprechen, und damit an das irregeleitete Gefühl der großen Menge zu appelliren, die freilich nicht begreift, daß jede neu in's Leben tretende Wahrheit nothwendig eine Abſurdität ſeyn, und auch ſo lange bleiben muß, bis ſie ein Gemeingut Vieler geworden.

Wahrhaft entehrend für die Literatur iſt namentlich der unaufhörliche und mit der größten Bitterkeit geführte Kampf gegen die Praxis. Da die Theorie nur vereint mit der Praxis zum Ziele gelangen kann, ſo ſollten ſie ſich vielmehr gegenſeitig nur freundlich die Hand bieten. Namentlich kann im Felde der Politik nur dasjenige theoretiſche Syſtem den menſchlichen Geiſt befriedigen, das ſich im praktiſchen Leben als richtig bewährt. Aber, wie ſollte eine Vereinigung der Praxis mit der Theorie möglich ſeyn, bei dieſem leidenſchaftlichen Kam-

pfe der einen gegen die andere. Mit welchen unwürdigen Waffen sucht man nicht die Ueberzeugungen des durch die Schule der Erfahrung gegangenen Publicisten zu unterdrücken. Welches achtungs- und schonungslose Schimpfen und Schmähen, welches Verdächtigen und Verketzern, welches Lästern, Verspotten und Verhöhnen! Wo bleibt da die gründliche und gewissenhafte Prüfung der Sache? wo die Wahrheit, die doch beide Theile wollen? Fast sollte man glauben, die Neologen unserer Zeit wüßten ihren Schriften anders ein Interesse nicht mehr zu geben, als durch solchen schimpflichen Streit. Das lesende Publikum freilich findet Geschmack daran, zumal wenn dabei beißende Satyre und leichtfertiger Witz mit in's Spiel kommen. Auch ist solches bereits gewohnt, daß man seinem Geschmacke und seinen Neigungen fröhnt, damit nur der Buchhändler bestehen und gute Honorare bezahlen kann; mag auch alles Menschenheil darüber zu Grunde gehen.

Wir sind gewiß weit entfernt, aus Neigung oder vorgefaßter Meinung nur den einen Theil zu tadeln, und den andern von aller Schuld freizusprechen. Es ist wohl nichts natürlicher, als daß von beiden Seiten gefehlt wird und gefehlt worden ist. Fassen wir aber hier die politische Meinungsverschiedenheit ausschließlich in's Auge, so ist ganz offenbar das Unrecht auf der Seite der Theoretiker. Viele derselben werden schon dadurch vom Wege der Wahrheit mehr abgeleitet, weil sie weder die Widersprüche der Erfahrung im praktischen Leben, noch ihre vermeintliche Vernunfterkenntniß richtig würdigen. In der Theorie ist z. B. der Staat irrig als ein bloß menschliches Werk aufgefaßt und als ein solches der geistigen Anschauung zugeführt. Da nun, was der Mensch thut und schafft, nur unvollkommen und der Verbesserung fähig ist, so glauben die meisten Theoretiker auch jene Widersprüche der Praxis nur begründet in Mängeln und Gebrechen alles dessen, was im Staate der menschlichen Thätigkeit angehört, oder man hält sie wohl gar für Aeußerungen des bösen Princips, für Reaction der Böswilligkeit. Noch bis diesen Augenblick hält man jenen Irrthum, mit dem das ganze bisherige Lehrgebäude steht oder fällt, fest, und wird darum nicht gewahr, daß es die unabänderliche Natur des Menschen, des Rechts und des Eigenthums, daß es das hierauf begründete natürliche Wesen des Staats, die ewig feststehende Weltordnung Gottes selbst ist, was der Theorie widerspricht. Ohne sich dessen bewußt zu werden, will man darum auch nicht bloß das der menschlichen Thätigkeit angehörende Wirken, sondern auch das der göttlichen Weltordnung angehörende natürliche Wesen des Staats, das in der bisherigen Theorie als ein solches gar nicht erkannt ist, als ein der Verbesserung bedürftiges Menschenwerk anerkannt und umgestaltet wissen. Ein Verlangen, das jeder verständige Mensch gewiß nicht stellen wird, sobald von ihm erkannt ist, daß er etwas verlange, was physisch und moralisch unmöglich, weil der in der Wirklichkeit bestehende Staat tief in der menschlichen Natur begründet, und durch die Gesetze der Naturnothwendigkeit unter Gottes Schutz gestellt ist.

Von der petitio principii, der Staat sey ein bloß menschliches Werk, ist die Theorie also ausgegangen; sie ist der Schlußstein aller bisherigen Vorstellungen vom Staate. Daß es ein falscher Grundstein sey, darüber kann der denkende Leser dieser Blätter unmöglich zweifelhaft seyn. Gleichwohl bauet dieser und jener Theoretiker Axiome auf diesen Grundstein, oder legt den von ihm auf solche Weise gefundenen vermeintlichen Wahrheiten apodiktische Gewißheit bei, und findet sich in seiner Meinung durch alle Autoritäten, von Aristoteles bis auf Hegel, bestärkt, die allerdings das natürliche Wesen des Staats ebenfalls nicht klar erkannten. Was die Meinung so vieler denkender Männer sey, das — meint er — müsse die Wahrheit, der Ausspruch der Vernunft seyn, und dagegen könne dem Praktiker gar keine Stimme eingeräumt werden. Also für Aussprüche der göttlichen Vernunft hält ein solcher Theoretiker seine individuelle Vernunfterkenntniß. Was ist nun natürlicher, als daß er diese relative und vermeintliche Erkenntniß mit der gesetzgebenden Vernunft selbst verwechselt, daß er jeden Widersprechenden beschuldigt, er hasse das Licht der Wahrheit, er lästre die Vernunft, und daß er nun die gesetzgebende Gewalt der Vernunft auch seiner, derselben substituirten Erkenntniß beilegt, und sich gleichsam zum Gesetzgeber für Fürst und Volk aufwirft.

Finden nun dergleichen Literaten auch im wirklichen Staatsleben als Gesetzgeber keine Anerkennung, so bestärken sie doch durch ihre Lehren und Schriften den herrschenden Irrthum und die sich darauf gründende allgemeine Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung, und so üben sie doch faktisch einen gewissen gesetzgebenden Einfluss auf das Staatsleben aus, durch die Verbreitung ihrer Irrlehre, durch die Geltendmachung ihrer Lehrsätze bei den landständischen Verhandlungen, und durch die von ihnen geleitete öffentliche Meinung. Unbedingt erkennen wir an, daß sie demohngeachtet nach ihrer bessern Ueberzeugung handeln, und nur das Gute, das Wahre und Rechte wollen, daß sie selbst dann, wenn ein feierlicher Eid sie bindet, weder im Rathe noch bei der That zu seyn, wo gegen des Fürsten Rechte gesprochen und gehandelt wird, glauben, nur pflichtmäßig und gewissenhaft zu handeln, und solches auch dann noch glauben, wenn Erbitterung gegen Fürst und Staat längst das Herz beschlichen hat, wenn arge Neigung und Leidenschaft sie zur strafbaren That verleitet. — Denn sie wissen es ja nicht, und können sich nimmer davon überzeugen, daß sie im Irrthume versiren, daß sie Unheil stiften und das Wohl der Völker untergraben; sie meinen das Gegentheil zu thun, meinen die Freiheit der Völker zu vertheidigen, indem sie das Palladium dieser Freiheit in den fürstlichen Rechten vernichten, und meinen, nur heilsame Reformen zu verlangen, indem sie den Rechten und dem Eigenthume der Fürsten die von der Vernunft gebotene Anerkennung versagen; diejenige Anerkennung, in welcher gleichwohl auch ihr eigenes und jedes Andern Recht und Eigenthum seinen Stützpunkt hat.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 13. Berlin, den 28ten März. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Owen. — XXVI. Theorie und Praxis.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 26. März 1840.

Spanien. In der Hauptstadt wurde die Ruhe nicht weiter unterbrochen, so daß die dahin gezogenen Truppen der Divisien Balboa wieder abrücken konnten. Die Prüfung der Wahlen in der zweiten Kammer hat lebhafte Demonstrationen gegen die Zulässigkeit des bekannten Grafen Toreno veranlasst, dessen frühere Verwaltung — und wirklich nicht allein in den Augen der sogenannten Exaltirten — zu sehr erheblichen Bedenken Anlass giebt; indeß er gehört der gemäßigt revolutionairen Partei an, welche sich vermuthlich auch ehebaldigst als „conservative" geltend machen wird, und so fehlte es nicht an einer Majorität zu Gunsten dieses „befleckten Charakters" wie ihn ein Gegner nicht eben unpassend bezeichnete.

Frankreich. Wir glauben, den Leser mit jeglicher Erörterung darüber verschonen zu sollen, ob es Herrn Thiers gelungen, einen Theil des feindseligen rechten Centrums zu gewinnen, ob die Wahlen zur Prüfungs-Commissien Bedeutung haben, ob er endlich das geforderte Vertrauens-Votum erhalten, oder in die Dunkelheit zurückstürzen werde. In letzter Instanz dürfte hier wiederum das Motiv entscheiden, was im Juli-Frankreich bereits so unglaubliche Dinge bewirkte: die Furcht vor dem Schlimmeren; denn es sind allerdings zwei bedeutungsvolle Fragen, ob bei der jetzigen Zusammensetzung der Deputirten-Kammer ein anderes lebensfähiges Cabinet zu bilden sey, und wie bei der Gemüthsstellung der bevorrechteten Classen das Ergebniß neuer allgemeiner Wahlen ausfallen möchte. Die Situation ist wenigstens für diejenigen Staatsmänner lehrreich, welche, im Vertrauen auf ihre Habiletät, mit stolzer Selbstzufriedenheit die Principien verachten; — hier stehet einem Principe eine Gewandtheit gegenüber, wie sie selten vorgekommen ist, und doch verengen sich die Kreise, in denen dieselbe zu operiren vermag, vor den Augen selbst der Blödsichtigsten oder Befangensten.

Bei den Journal-Kämpfen, welche täglich geliefert werden, hat der Constitutionnel — als ministerielles Blatt seltsam genug anzuschauen — mit dummdreister Naivetät den Ausdruck gebraucht: das Cabinet vom 1. März sey das Ministerium Martignac der Juli-Monarchie, was denn jenseit und diesseit des Rheines zu einer Menge Betrachtungen und Commentaren Veranlassung gegeben. Offenbar war es dabei vorzugsweise auf einen Schreckschuß für die Pseudo-Conservativen abgesehen, und obwohl das kecke Wort nicht aller Wahrheit entbehrt, liegen doch auch Verschiedenheiten vor, welche den Vergleich als einen völlig hinkenden erscheinen lassen. Herrn von Martignac mit Herrn Thiers zu vergleichen, wäre unter allen Gesichtspunkten wahrhaft ungerecht, eben so verschieden ist die Persönlichkeit wie die Lage der Herren dieser beiden Minister, endlich liegt in der Gesinnung und Anschauungsweise der Massen, die große Woche zwischen damals und jetzt.

Die Deputirten-Kammer verwarf den Antrag, den unverhältnißmäßig hohen Zoll auf fremdes Schlachtvieh zu ermäßigen, obwohl Frankreich desselben nicht entbehren kann, und eine solche Maßregel für die weniger bemittelten Classen zur wahrhaften Wohlthat gereichen würde. Allein die Antipathie der Grundbesitzer dagegen ist zu groß, und General Bugeaud, von welchem man durch den bekannten Budschu-Proceß weiß, daß er zu ihnen gehört, erheiterte die Versammlung durch die Worte, daß er der Invasion fremden Schlachtviehes den Krieg vorziehen, und den Einfall russischer und preußischer Heere weniger fürchten würde, als den jener harmlosen Vierfüßler.

Marschall Valée ist am 10. d. M. plötzlich von Algier aufgebrochen, um an der Spitze von etwa zwölftausend Mann zunächst westlich gegen den kleinen Hafenort Scherschel zu marschiren, welcher von der Seeseite her durch zwei Dampfboote bedroht werden soll. Ob der plötzliche Aufbruch erfolgt sey, um der Theilnahme des Herzogs von Orleans u. s. w. an dem Feldzuge entgegen zu arbeiten, erscheint ziemlich gleichgültig, von ungleich größerer Wichtigkeit für Frankreich ist die Frage, wie der Verlauf dieser Campagne seyn werde. Es stehet zu bezweifeln, daß Abdel Kader bedeutende kriegsgeschichtliche Studien gemacht hat, sonst würden ihm die Ereigniße des Jahres 1744 in Böhmen, so wie Buonaparte's Fata in Russland lehrreiche Beispiele für sein Benehmen gewähren können; indessen reicht wohl auch der gesunde Menschenverstand aus, um einerseits die entschiedene Ueberlegenheit der Franzosen in großen Gefechten, andrerseits die ungeheuren Vortheile zu erkennen, welche für die Eingebornen in der Landesart, und dem fast unbeschränkten Raume zum Ausweichen, liegen. Werden diese gehörig benutzt, und dabei alle entscheidenden Kämpfe sorgfältig vermieden, so hat der Marschall, glücklichsten Falles eine höchst mühevolle und entbehrungsreiche Promenade ohne allen Erfolg zu gewärtigen; im unglücklichen Falle könnte das Expeditions-Corps zu Grunde gehen.

Deutsche Bundesstaaten. Beide Kammern der Stände des Königreiches Hannover haben, dem Königlichen Einberufungs-Decrete gemäs, am 19. d. Mts. ihre Berathungen begonnen; auch ist in der zweiten Kammer die Beeidigung sechs neu eintretender Abgeordneten erfolgt, und es stehet zu hoffen, daß der unverkennbare Plan des Liberalismus' mißlinge: durch Hinausschieben jedes entscheidenden Schrittes, bei fortdauernden Protestationen gegen den dermaligen Stand der Dinge, Zeit zu gewinnen. Welcher Calcul dabei zum Grunde liege, ist wohl kaum nöthig weiter anzudeuten, und eben deshalb sollte von allen Wohlgesinnten dahin gewirkt werden, daß, wo irgend möglich, eine Vereinigung über den neuerdings vorgelegten Verfassungs-Entwurf zu Stande komme. Wir kennen denselben noch nicht in seinen Einzelnheiten, werden aber sobald dieses der Fall ist, keinenfalls verfehlen, darüber genaueren Bericht zu erstatten.

Die zweite Kammer des Großherzogthums Baden ist wiederum zusammen getreten, um den Entwurf eines Strafgesetzbuches zu erörtern. Zweierlei fehlt bei solcher Gelegenheit niemals, und trat auch hier ein: daß mit sentimentalen Gründen die Abschaffung der Todesstrafe befürwortet, und wenn dies erfolglos bleibt, als Hinrichtungsmittel die Guillotine empfohlen wird, damit den todeswürdigen Verbrecher die Strafe ja möglichst schmerzlos treffe. Die Ursache der ganz besonderen Vorliebe für jenes Instrument ist wohl weniger in dieser überfeinerten Humanität, als vielmehr etwas tiefer, in der Betrachtung zu suchen, daß es ein Pertinenz-Stück der französischen Revolution sey, welche man nicht in Verruf kommen lassen dürfe, und Herr v. Rotteck bekämpfte im vorliegenden Falle ausdrücklich den Widerwillen gegen das Fallbeil als Erinnerung an die Revolution, „welche doch auch so manches Gute gebracht habe." Dies erscheint, dem Standpunkte des Redners gemäs, ganz in der Ordnung und begreiflich, über-

raſchen könnte aber, daß der Vertheidiger des Geſetzentwurfs die angegebene Urſache des Widerwillens gegen die Guillotine in Abrede ſtellte: „nicht blos gegen Hochſtehende und Perſonen der höheren Stände ſey bekanntlich damals gewüthet worden, ſondern ohne Unterſchied des Standes gegen jeden, der eine den damaligen Gewalthabern mißfällige politiſche Ueberzeugung gehegt habe.“ So verhielt es ſich allerdings, und eben deshalb knüpfen ſich an jenes Inſtrument Robespierre's, Marats, Carriers u. A. m. Erinnerungen, welche gegen deſſen Einbürgerung in Deutſchland in jedem wohlorganiſirten Gemüthe einen Abſcheu erregen müſſen, deſſen ſich unſeres Erachtens Niemand zu ſchämen braucht.

Owen.

Die Zeiten ſind in England nicht mehr, worin Gibbon ſich ſelbſt daraus verbannte, um ohne Beunruhigung Geſchichte ſo zu ſchreiben, wie er wollte, worin Hume ein nach ſeinem Tode zu eröffnendes Vermächtniß aus einer nicht orthodoxen Meinung machte, und worin auf ein Buch von Byron ſein Miſſellow: verdammter Gottesleugner ſchrieb. Gottesleugner war Byron zwar nicht, aber der ärgſte Kirchenverleugner, und als der beliebteſte Dichter der gefährlichſte Verführer der jungen Leute durch den Glauben, daß die menſchlichen Tugenden, wie die thieriſchen, angeborene Fähigkeiten und naturgemäße Fertigkeiten ohne höhere Beziehung und Verdienſtlichkeit ſeyen. Die Jünglinge, welche zuerſt ſein Don Juan und a Jugdment anzog, ſind längſt Männer geworden, und laſſen nach engliſcher Weiſe ihren Sinn lieber durch die That als durch Geſchwätz aus; Byron's Schriften ſind die allgemeinſten Leſebücher geworden, und obgleich ſie mehr als Ketzereien enthalten, ſo hat die Hochkirche dawider einzuſchreiten nicht einmal verſucht.

Dem Dichter iſt der reiche Werkmann Owen gefolgt, und hat weder Mühe noch Geld geſpart, um die Arbeitsleute für eine kirchenloſe Genoſſenſchaft zu gewinnen. Seine Meinung iſt in ihrer wiſſenſchaftlichen Begründung nicht ſtraffällig vor engliſchem Gerichte; ſie ſchließt von der Forſchung nach den unbedingten Wirthſchaftsgeſetzen das Bedingte aus, und vermeidet dadurch die Verwirrung, welche in der allgemeinen Wirthſchaftslehre durch die Einmiſchung des Eigenthumsrechtes entſteht, ſie ſtellt die reinen Verhältniſſe von Arbeit und Ertrag, Erwerb und Verbrauch auf, und nimmt von ihnen Maß und Ziel für die Glücksordnung des Volks als natürlicher Arbeitsgenoſſenſchaft, worin für Jedermann das Gebot von Fleiß und Ehrlichkeit vollgültig und die Rechnung ſicher ſey, und wonach alſo von Jedermann geſtrebt werden müſſe. Wie verführeriſch mit Hoffnungsbildern für die Arbeitsleute Owen ſeinen Geſellſchaftsplan ausſchmückte, wie eifrig er Anfänger warb, wie unmöglich in England an ſolche Ausführung ohne Gewalt wider Eigenthum, Kirche und Staat zu denken war, und wie unverkennbar die ausgebrochenen Aufſtände der Armen wider die Reichen damit zuſammenhingen; ſo hatte Owen ſich doch nicht gegen den Staat verfehlt, ſondern in ſeinem Rechte der freien Forſchung und Meinungsäußerung gehalten, und friedliche Mittel zum Erreichen ſeines Zweckes gerathen und gebraucht. Von Hochverrath konnte nicht die Rede ſeyn, die engliſchen Beſtimmungen darüber paſſen nicht einmal auf den blutigen Aufruhr in Newport, und auch ein bloßes Mißbetragen zur Ruheſtörung konnte in Owen's Lehre deſto weniger gefunden werden, je ungeſtrafter täglich O'Connell mit Gewalt droht.

Aber ganz anders verhält es ſich mit Owen und ſeinem Lehrbetriebe in Betreff der Geſetze, welche für die Hochkirche und zur Entdeckung und Beſtrafung ihrer Feinde, beſonders unter Königin Eliſabeth mit richterlichem Scharfſinn entworfen und noch nicht ausdrücklich aufgehoben ſind. Nach ihnen würde damals ein Owen gewiß gefangen und wahrſcheinlich gehangen ſeyn, und nach ihnen würde er auch noch jetzt den Geiſt und die mittelbare Wirkung ſeiner Lehre zu verantworten, oder einen ſogenannten Tendenzproceß zu beſtehen haben. Aber dergleichen iſt von den Gerichten längſt zurückgewieſen, und eine Anklage wider ihn wegen offener und geheimer Vergatterung und Bündniſſe zu Gunſten des Antichriſts und des Heidenthums würde ganz andere Vertheidigungen hervorrufen, als die Entgegnung auf die Vorwürfe der ſchottiſchen Religionists: daß Owen aus einem Sumpfe Fruchtland und die Freiſtätte armer Leute gemacht habe, daß er ihrer Tauſende nähre, daß ſie zur Arbeit ihr frohes Danklied ſingen, und in Zucht und Ehrbarkeit leben u. ſ. w. Der Vorwurf, daß er mehr als die Kirche und ohne ſie leiſten wolle, war dadurch keineswegs entkräftet, und vormals wäre er darüber in kirchlichen Verruf, und kraft deſſen aus dem geſellſchaftlichen Umgange gekommen; er brachte nun vielmehr ſeinerſeits den Plan zu Armen-Colonien an das Parlament, und fand Anerkennung ſeiner guten Abſicht, die aber zugleich als durchaus unpraktiſch Gelächter erregte, als der witzige Graf Lauderdale die Zeit und frohe Zukunft nachwies, worin ganz England Eine Armen-Colonie ſeyn werde. Es geſchah dieß, als die Zeiten noch zum lachen waren, als für die Armen reichlich geſorgt, und eine Bündnerei unter und mit den Arbeitsleuten noch nicht gefürchtet oder auch nur beſorgt ward. Aber ſelbſt als die fortſchreitende Bündnerei mit Schrecken bemerkt, und die Socialiſten die Jünger von Owen benannt wurden, erfolgte ſeine Vorſtellung am Hofe bei der Königin Victoria. Die Zeitungen ſprachen darüber, je zum Gefallen ihrer Leſer und für oder wider das Cabinet, Billigung oder Tadel aus, und die Miniſter erklärten endlich im Parlamente, daß ſie eigentlich hätte unterbleiben ſollen, und daß dem Getreibe der Socialiſten Einhalt geſchehen müſſe, nachdem die Aufſtände in Newport u. ſ. w. ausgebrochen waren. Beſtimmte Anträge machten jedoch weder die Miniſter noch der Biſchof von Exeter, der die Angelegenheit im Oberhauſe einleitete. Er war in ſeinem Rechte, wenn er zur Handhabung der Geſetze wider die Verführer der Gläubigen, wider die Lehren des Unglaubens und der Gottloſigkeit aufrief, er klagte mit Wahrheit nicht wie die assemblée du clergé de France 1787 über drohende, ſondern eingetretene Gefahren von Verſchwörung und Empörung, und er brauchte die Gründe von Meinungen, welche die Kirche verdammt, nicht zu erwägen und nicht zu widerlegen, ſondern ſchien nachgiebig und gemäßigt, wenn er auf das vollſte Maß der geſetzlichen Gunſt für das kirchliche Princip drang; er vergab dem proteſtantiſchen doch nichts, für welches Brougham, der Thatkraft nach der Lordkanzler wider O'Connell, den ſelbſtgemachten Kanzler der iriſchkatholiſchen Kirche, blieb. Die Miniſter aber hatten dabei den großen Vortheil, daß die Einleitung der Sache von ihnen nicht ausgehend, ihnen auch keine Anfeindung von den Häuptern der Socialiſten zuzog, und ihnen weder mit Brougham noch mit O'Connell, — den zwei gegenſeitigen Widerſachern, wie ſie ſeit Menſchengedenken nicht ſtärker geweſen, — zu thun gab.

Aber wenn in dem Parlament Niemand für die Socialiſten das Wort nahm, es müſſte ſonſt wie von Cäſar in der Catilina'ſchen Sache geſchehen ſeyn, wenn darin die Nichtkirche nicht vertreten ſchien; ſo läſſt ſich die ganz neue Vertretung der katholiſchen Kirche darin doch nicht als eine günſtige Vorbereitung zu der Klage wider die Nichtkirche anſehen, da bis zur Emancipation die Papiſten in den Geſetzen für ſchlimmer als die Heiden galten, und ihre dennoch erfolgte Zulaſſung zu Wahlen und Parlamentsſitzen zu dem Schluſſe von dem Größeren auf das Kleinere berechtigte. Auch ſprachen wenigſtens die Juden das Parlament um gleiche Verleihung an, und wurden vorläufig in obrigkeitliche Aemter gewählt. Es iſt ferner beinahe unmöglich, der Meinung der Nichtchriſten in dem britiſchen Reiche Wort und Gehör zu verſagen, wo ſie die größte Mehrzahl der Unterthanen bilden, und der kirchlichen Verdammung ihrer Lehrbegriffe von Staatswegen Folge zu geben, ohne in Oſtindien unſägliches Unglück, wenn nicht ſeinen Abfall zu veranlaſſen. Sowohl dort als in Weſtindien hat die Regierung nicht einmal die zerſtreuten, auf ſich beſchränkten Miſſionaire, gleichviel proteſtantiſche oder katholiſche, ohne Gefährde unbewacht laſſen dürfen. Aber

in der Unmöglichkeit eine Meinung zu verbieten und zu verfolgen, liegt keinesweges die Nothwendigkeit, ihr vollberechtigte Vertreter in der Regierung zu geben, und sie darin mit andern öffentlich und rednerisch in Streit zu bringen, wodurch vielmehr ganz andere Gefahren als der Abfall eines noch so großen Nebenlandes und eines Schutzgeldes von zwanzig Millionen Thalern hervorgerufen werden. Die englische Regierung und das Parlament dazu bestand aus Protestanten, als die indischen Staatsverhältnisse wegen der Verwaltung von Hastings auf das eifrigste untersucht, und dazu auch die dortigen Glaubensmeinungen und Sitten erwogen, aber von Niemanden vertreten wurden, als nach allgemeinen sittlichen und rechtlichen Grundsätzen eine Ordnung dort gemacht ward, wobei die Bevölkerung seither so friedlich und wohlgemuth geworden ist, wie jemals Besiegte unter Siegern gewesen seyn mögen. Das Parlament konnte, den Rechten der ostindischen Compagnie gemäs, nicht daran denken, ein indisches Gesetzbuch zu entwerfen; es machte die Compagnie, und diese die Statthalter für die indische Verwaltung strenger verantwortlich, und erhob von Zeit zu Zeit kirchliche Bedenken über ihr berechnetes Verfahren, wie z. B. neulich über die angebliche Ehrenwache, die sie zu indischen Religionsfeierlichkeiten verwilligen, in der Stille aber als Sicherheitswachen betrachten. Das Parlament brauchte nicht zur Mitregierung, sondern nur zur Prüfung und Mitberathung über die Verwaltung berufen zu seyn, um allen angegebenen Vortheil und ohne die bezeichneten Nachtheile zu leisten. In seiner regierenden Eigenschaft stand es bis zu der Zulassung der Katholiken als ein Herr da, der seines kirchlichen Grundsatzes gewiß ist, und nach seinem eigenen Interesse mit seinen Leuten ohne Unterschied des Glaubens, gerecht und billig verfährt. Seit der Zulassung der Katholiken gleicht aber das Parlament einem Manne, der mit sich selbst in unauflösliche Zweifel gerathen ist: es sind zwei entgegengesetzte Meinungen ohne die ausgleichende dritte vertreten, und es fehlt auch die Regierungseinheit vermittelst der landschaftlichen Vertretung. Da die katholischen Irländer zwar die Mitregierung im Parlamente errungen haben, und dadurch mehr als Landschaftsrecht, aber dieses nicht errungen, sondern diesen natürlichen Weg zum verbotenen kraft der Union haben, so ist der Schluß erlaubt, daß sie auch nach eigenen Landtagen ringen, und am wenigsten ertragen werden, daß ihre Kirche nicht wie die schottische und die englische, eine Staatskirche ist. Ihre Thatkraft dazu dürfte aber von der umgekehrten Meinung, von der Nichtkirche mit der größten Schwächung bedroht werden, und zwar also: die jungen irischen Arbeiter, welche zur Thatkraft entscheidend sind, gewinnen sich untereinander selbst für die Nichtkirche; durch Schulunterricht zum Dienste fähiger gemacht, werden nun die fähigsten Köpfe von den Socialisten zu wandernden Schulmeistern angelernt und mit einem Wochenlohn von etwa zehn Thalern angeworben. Sie lehren schreiben und rechnen unter fröhlichem Gesange, und öffnen sich die Herzen mit den Feuerworten, welche den Iren eigen und lieb sind. Sie sind eifrige Jünger, aber am wenigsten von O'Connell, und sie entziehen ihm den Anhang, den er am meisten sich wünscht. Sie sind, nach dem Berichte des Bischofs von Exeter, in vierzehn Sprengeln vertheilt, und für die Kosten von diesen und anderen Einrichtungen leisten sämmtliche Socialisten mäßige Beiträge, vier reiche aber haben sich den Hauptsitz, die Wissenschaftshalle in Birmingham 35,000 Thaler kosten lassen, und es dürften auch die Socialisten im Parlamente Vertheidiger finden, da die beiden Parlamentsglieder von Coventry ihnen Beiträge gezahlt haben. Der Bischof hätte noch hervorheben können: wie bedenklich ihr Anhang unter den Arbeitern in Feuer und Eisen sey. Die Gefahr ist einleuchtend und doch muß die Regierung sich dawider auf die Gemeindeverwaltung und die Armenaufseher verlassen, oder auf Gewaltmittel bei dem Parlamente antragen, obgleich die bloße Anklage die heftigste Widerklage in geachteten Zeitungen aufgeregt hat.

XXVI. Theorie und Praxis.

(Schluß.)

Aber das eben ist das Unglück unserer Zeit, daß sich der Irrthum in das Gewand der Wahrheit gekleidet hat, daß er sich mit dem Ansehen der Wissenschaft, als Ausspruch der Vernunft geltend macht, daß er sich mit dem irregeleiteten Rechtsgefühle der großen Menge, mit dem edelsten Streben und dem besten Willen vereinigt hat, und in dieser Verbindung, — bei welcher allerdings auch arge Neigung und Leidenschaft ein freies Spiel finden, — als eine unwiderstehliche Gewalt auftritt. Wohl mag jedem Unbefangenen eine solche allgemeine Verblendung, die ihren Grund in der einseitigen theoretischen Forschung hat, unbegreiflich scheinen, und wohl mag es befremden, daß sich die auf der Hand liegende Wahrheit nicht früher Bahn gebrochen. Aber, wie soll die Wahrheit Eingang finden, wenn ihr Herz und Sinn verschlossen ist? Können doch selbst die Religionswahrheiten nur da Wurzel fassen, wo sie einen empfänglichen und dazu vorbereiteten Boden finden. Frage sich nur ein Jeder selbst, ob ihn nicht diejenigen Behauptungen am meisten erbittern, welche seinen politischen Vorstellungen widersprechen, und ob sich nicht ein entschiedener Widerwille in ihm rege, die Wahrheit solcher Behauptungen anzuerkennen.

Ein unbesiegbares Hinderniß setzt derjenige Theoretiker der Wahrheit und allem Fortschreiten seines Geistes entgegen, der mit Starrsinn die Lehren der Erfahrung von sich weist, und seine theoretische Kenntniß für so unfehlbar hält, daß er selbst den im Leben sich geltend machenden Gesetzen der Naturnothwendigkeit keinen Glauben beimißt, ihre Wirkungen vielmehr nur für ein Spiel des blinden Zufalls oder für Rückwirkungen des bösen Willens Anderer erklärt. Offenbar giebt es dann für ihn in eben dem Zweige des menschlichen Wissens, in welchem er solchen Starrsinn beweist, keine Bereicherung seiner Kenntnisse, keinen Fortschritt, keine Vervollkommnung, und also auch keine Anwendung höherer Erkenntniß zur Veredlung des Herzens mehr. Er kann nur immer mehr in Irrthum versinken. Denn wie eine Wahrheit zur andern leitet, so auch ein Irrthum zum andern. Sehr natürlich führt uns der Abweg einseitiger Theorie um so weiter von der Wahrheit ab, je weiter wir darauf fortwandeln. Leider ist es ein Abweg, den nicht bloß einzelne Theoretiker gehen, es sind vielmehr nur wenige Einzelne, welche ihn zu vermeiden wissen. Der heutige Zustand der wissenschaftlichen Bildung, die allgemeine Verwirrung aller auf den Staat bezüglichen Begriffe, die hierauf beruhende öffentliche Meinung, und der als herrschende Gesinnung sich kund gebende Libertinismus, der von keiner höhern Autorität, von keiner rechtlichen Abhängigkeit, keinem Wohlwollen und keinen Gewissenspflichten zwischen Fürst und Unterthan etwas wissen will, Alles dies sind die triftigsten Beweise, daß jener Weg derjenige ist, der fast ausschließlich betreten wird.

Was diesen Zustand der theoretischen Verirrung aber noch bedeutsamer macht, ist die Vermessenheit Vieler, aus der eigentlichen Sphäre des Lehrstandes, wie meinen den Unterricht der Jugend, herauszutreten, und sich zum Lehrer der durch die Praxis gebildeten, erfahrnen und bewährten Männer, ja sogar, wie schon gedacht, zum Gesetzgeber für Fürst und Volk aufzuwerfen. Der Lehrer betritt damit ein Feld, wo er selbst nur Schüler seyn kann. Denn alle Theorie soll nur ein Abbild, eine Beschreibung dessen seyn, was im Leben wirklich besteht. Darum ist die eigentliche Aufgabe des Lehrstandes bloß die, das im Leben Bestehende richtig aufzufassen, in die wissenschaftliche Form zu bringen, und die Jugend auf das vorzubereiten, was sie beim Eintritt in das praktische Leben vorfinden wird. Ganz unbezweifelt stehet, wie zu allen Zeiten, so auch jetzt, die Theorie weit hinter der Praxis zurück. Jede Wissenschaft ist bereits im Leben praktisch ausgeübt worden, lange zuvor, ehe sie zu einer theoretischen Wissenschaft ausgebildet wurde. Und noch

jetzt wird manche Wissenschaft praktisch ausgeübt, die im Gebiete der Literatur noch gar nicht existirt. Wir verlangen z. B. und verlangen mit Recht von jedem verständigen Menschen, daß er sich als ein vernünftiges Wesen in allen vorkommenden Fällen des praktischen Lebens klug benehme; wir verachten und verspotten ihn, wenn er diese ihm gewordene Aufgabe nicht, oder auch nur unvollständig löst, und Jeder löst sie mehr oder weniger. Wohlan! man nenne doch aus dem Gebiete der für sich abgeschlossenen Wissenschaft, eine Lehre, welche diese Klugheit auch theoretisch darstellt und erschöpft. Wir meinen nicht die Pseudoklugheit, welche von Sitte und Recht nichts wissen mag, nicht die Pfiffigkeit des Betrügers und Schlauheit des Diebes, sondern vielmehr diejenige Klugheit, welche die gesetzgebende Vernunft von uns erheischt, und die eben so wie Recht und Sittlichkeit eines ihrer Gebote ist. Nur Bruchstücke der Philosophie sind und bleiben die philosophischen Sitten- und Rechtslehren, so lange nicht auch eine philosophische Klugheitslehre damit verbunden wird.

Wir verlangen ferner mit Recht von jedem verständigen Menschen, daß er als ein vernünftiges Wesen in allen Fällen des praktischen Lebens nicht blos sittlich, oder rechtlich oder klug handle, daß vielmehr jede seiner Handlungen sowohl sittlich als auch rechtlich und klug sey, und also allen Gesetzen der Vernunft zugleich entspreche. Wir verdammen Jeden, der anders handelt, oder diese Aufgabe nicht zu lösen versteht, auf welcher Stufe der Bildung er sich auch befinde.

Wohlan! man zeige uns im Gebiete der Literatur die Wissenschaft, die Weisheitslehre, welche diese Aufgabe auch theoretisch löst, die das Sitten-, das Rechts- und das Klugheitsgesetz in der engen Vereinigung darstellt, in welcher diese Gesetze im Leben bestehen, und befolgt seyn wollen. Nur Bruchstücke der Philosophie bleiben auch dann noch alle philosophischen Lehren, wenn wir sie mit einer Klugheitslehre ergänzt haben werden, so lange wir diese Bruchstücke nicht zu einer allgemeinen Weisheitslehre vereinigen.

Wie sich der Mensch zu verhalten habe, um seiner Bestimmung gemäß nach den Forderungen der Vernunft zu leben und zu handeln, dies kann also wohl der Theoretiker vom Praktiker, aber nicht dieser von jenem erlernen, folglich auch nicht der Staatsmann vom Staatslehrer, wohl aber dieser von jenem. Das praktische Leben ist es, das uns unaufhörlich zeigt, wie jene Aufgaben von uns wirklich zu lösen sind, und überdem macht uns dasselbe mit dem natürlichen Wesen der Erscheinungen, mit den Werken der göttlichen Vorsehung, mit den Gesetzen der Naturnothwendigkeit, mit der göttlichen Weltordnung und mit dem durch dies Alles sich offenbarenden göttlichen Willen bekannt. Alles Dinge, die aus der Erfahrung stammen, und durch die Erfahrung der theoretischen Erkenntniß immer mehr zugeführt seyn wollen; alles praktische Kenntnisse, die der Lehrstand nur weiter verbreiten kann, und die man auch der studirenden Jugend darbieten sollte. Wahrlich, man würde mit solcher Gelehrsamkeit, solcher Wissenschaft, verständigere, nützlichere, edlere und darum auch glücklichere Menschen bilden, als durch allen Unterricht todter Sprachen, und durch alles Andere, womit man das Gedächtniß überladet. Glücklich und zufrieden kann der Mensch nur seyn, wenn er sich der Natur seines eignen Wesens, seiner Rechte und seines Eigenthums, — wohlthätig und nützlich für seine Mitmenschen wird er handeln, wenn er sich seines Rechtsgebiets und des Berufs, der ihm damit geworden ist, — erhaben und edel wird all' sein Streben seyn, wenn er sich in dem Staate, unter dessen Schutz er stehet, der göttlichen Weltordnung, der göttlichen Vorsehung und Liebe, klar und deutlich bewußt wird. Heil dem Staate, der dereinst solche Bürger hat! Heil dem Volke, das sich dereinst zu dieser Stufe der Bildung erhebt!

Möge der Leser des vorstehenden Artikels dem Verfasser desselben nicht um deswillen zürnen, daß er die Vernunft und Erfahrung für die alleinigen Quellen, oder vielmehr für die alleinigen Mittel der Erkenntniß erklärt, ohne der christlichen Religion zu gedenken. Ein Anderes aber ist die Wahrheit an und für sich, ein Anderes sind die Mittel zu ihrer Erkenntniß.

Uebrigens ist der obige, so wie alle damit in Verbindung stehende Artikel nur in Bezug auf den Staat niedergeschrieben, und der Verfasser derselben macht sich zur Pflicht, Staat und Kirche, Politik und Religion nicht mit einander zu vermengen, weil sie im wirklichen Leben nur neben und mit einander bestehen, und sich zwar gegenseitig bedingen und durchdringen, aber demohngeachtet zwei verschiedene, von einander abgeschlossene Sphären bilden, die schlechterdings nicht unter eine und dieselbe Idee, und namentlich nicht unter den Begriff eines und desselben Rechtsgebiets zu bringen sind. Die heutige so allgemeine Vermengung und Verbindung der Begriffe Staat und Kirche erschwert die Entwirrung alles religiösen und politischen Meinungsstreites, und ist darum für Beides, für Religion und Politik, für Thron und Altar, für Kirche und Staat höchst nachtheilig. Nur mit der politischen, nicht aber mit der religiösen Meinungsverschiedenheit hat es der Verfasser zu thun. Er überläßt daher auch den Religionslehrern die Beantwortung der Fragen: Ob die offenbarte Religion ursprünglich als Offenbarung dem Menschen auf einem andern, als dem oben bezeichneten Wege zugegangen sey oder nicht? Ob jeder Mensch eine solche göttliche Natur, oder wenigstens die Anlage dazu in sich trage oder nicht, wie in Christo zur höchsten Ausbildung und Vermenschlichung gelangte? u. s. w. Welches Glaubens der Verfasser hierunter selbst sey, darauf kommt nichts an. Die Wahrheiten, die er vertheidigt, sind ihm viel zu hehr, als daß er bei ihrer Darstellung seine Individualität damit vermengen dürfte. Die Versicherung aber kann er dem Leser im Voraus geben, daß die Politik, die den zweiten Theil seiner Theorie ausmacht, keine andere ist, als die mit der gesetzgebenden Vernunft im vollen Einklange stehende christliche Moral, und daß er jede andere Politik mit vollster Ueberzeugung verwerflich und für den Staat selbst verderblich erklärt, und zwar in demselben Verhältnisse, als sie sich von der christlichen Moral entfernt. — Es sey ihm vorbehalten, solches späterhin weiter auszuführen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 14. Berlin, den 4ten April. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Kampf gegen die falsche Theorie in den baierschen Kammern. — Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 2. April 1840.

Großbritannien. Im Unterhause ist die Bill wegen des Schutzes für die Veröffentlichung der Parlaments-Verhandlungen zum drittenmale verlesen worden, nachdem ein Amendement gegen die beabsichtigte rückwirkende Kraft des Gesetzes verworfen, ein anderes wegen Sicherung gegen ehrenrührige Publicationen zurückgenommen war. Beide Punkte könnten leicht zu Weiterungen in und mit dem Oberhause führen, zumal der letztere; denn obwohl im Lande der Freiheit die eigenthümliche Gewohnheit besteht, daß die öffentlichen Blätter sich ungleich mehr als anderwärts mit den Privat-Angelegenheiten der Einzelnen beschäftigen, dort also eine gewiße Abhärtung in dieser Hinsicht stattfindet, so sind die Gesetzgeber doch unzweifelhaft verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß durch das Veröffentlichen ihrer Verhandlungen Niemand an seiner Ehre verletzt werde.

Lord John Russell hat die Erlaubniß zum Einbringen einer Bill zur Wiedervereinigung von Ober- und Nieder-Canada erhalten, und dabei als Hauptpunkte der neuen Verfassung für die vereinigte Provinz bezeichnet: Ernennung der Mitglieder des gesetzgebenden Rathes — einer Art von Oberhaus — auf Lebenszeit; Ernennung der acht und siebenzig Mitglieder des Versammlungshauses durch Volkswahl; Grundeigenthum im Werthe von fünfhundert Pf. St. als Wählbarkeits-Qualification der letzteren; keine Geldbewilligung im Versammlungshause ohne dazu auffordernde Botschaft des Gouverneurs, mit der Befugniß indeß, demselben durch Adressen um solche Botschaften zu ersuchen; Aufhebung der legislativen Controle über die nach Akte 14. Georgs III. zu erhebenden Zölle, und Vereinigung dieser mit den Kron-Revenuen; feste Bewilligung des Gehaltes des Gouverneurs und der Richter.

Eine von Lord Stanley eingebrachte Bill zu Beseitigung der Mißbräuche bei Registrirung der Wähler in Irland fand von ministerieller Seite lebhaften Widerstand, wie Herr Shiel offenherzig genug bekannte, weil sie den Erfolg haben würde, die jetzige Zahl der Wähler um die Hälfte zu vermindern; dennoch ergaben sich zweihundert funfzig gegen zweihundert vier und dreißig Stimmen für die zweite Lesung der Bill, so daß die Conservativen sich eines abermaligen Sieges über das Cabinet zu rühmen haben. Dasselbe scheint indeß auch jetzt wieder nicht geneigt zu thun, was in solchem Falle die parlamentarischen Gewohnheiten sonst als Regel vorschreiben.

Frankreich. Mit der im parlamentarischen Kampfe ersiegten Million Franken geheimer Fonds hat Herr Thiers eigentlich erst von der Gewalt definitiv Besitz genommen, und da wir die Mittel, durch welche ihm dieß gelungen, vorläufig noch nicht zu übersehen vermögen, so können einstweilen nur die Hauptmomente jener Redeschlacht Gegenstand unseres Berichtes seyn. — In der Rede des Conseils-Präsidenten sind zunächst einige geschichtliche Angaben über das Entstehen seines Ministeriums interessant: „Ich muß bemerken, daß mir mehrere Vorschläge gemacht wurden. Seine Majestät schlug mir vor, das Cabinet vom 12. Mai *) zu modificiren, oder mit meinen Collegen vom 11. October gemeinschaftlich einzutreten, oder endlich mich mit dem Grafen Molé zu verbinden. Ich würde untröstlich seyn, wenn ich etwas jenen großen parlamentischen Namen Mißfälliges sagte. Was die Modification des 12. Mai betrifft, so versuchte ich dieselbe, indem ich dem Marschall Soult die Conseils-Präsidentschaft anbot; er lehnte dieselbe ab. Zur Realisirung der zweiten Combination bot ich dem Herzoge von Broglie die Conseils-Präsidentschaft nebst dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten an. Dieser weigerte sich dessen aus Gründen, die auf der Rednerbühne nicht wiederholt werden können. In Bezug auf den Grafen Molé bot man mir an, in ein Cabinet einzutreten, in welchem er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Conseils-Präsidentschaft erhielte. Ich hege eine große Achtung für die Person des Grafen Molé; ich drang früher darauf, ihn dem Cabinette vom 11. October zuzugesellen; aber durch, ich weiß nicht welches Geschick, trat Graf Molé gerade an dem Tage in die Verwaltung ein, wo ich dieselbe verließ, und zwar um einer anderen Politik als der meinigen den Sieg zu verschaffen. Ich tadele ihn deshalb nicht; aber ich konnte von dem Grafen Molé nicht eine Art von Amnestie annehmen, indem ich mich seiner Politik unterordnete. Ich glaube nicht, daß ich ihm die Majorität zugeführt haben würde; ich hätte wahrscheinlich bei dem Eintritt in sein Cabinet mein Ansehen auf jenen Bänken verloren, und eine solche Lage konnte ich nicht annehmen. Ich ersuchte daher Se. Majestät, den Chef des 15. April selbst mit der Zusammensetzung eines Cabinets zu beauftragen. Nach acht und vierzig Stunden ertheilte mir Se. Majestät die Antwort, daß der Graf Molé sich der Bildung eines Cabinets nicht unterziehen könne. Darauf setzte ich, mit Genehmigung Sr. Majestät, das gegenwärtige Cabinet zusammen." — Von dem, was der Redner hinsichtlich der Zukunft äusserte, kennen wir bisher nur das auf die inneren Angelegenheiten Bezügliche, da die vorliegenden Berichte den die auswärtigen Verhältniße behandelnden Theil ganz unvollständig wiedergeben. „Ich habe gesagt, daß keine ernsten Meinungs-Verschiedenheiten zwischen uns obwalteten, aber ich irrte mich. Es existirt allerdings eine, und zwar in Bezug auf die Wahl-Reform. — In der Charte ist nicht von einem Wahl-Census die Rede, und warum nicht? Weil in Bezug auf Wahl-Reform Niemand, selbst nicht die Charte, niemals sagen kann. Die allmälige Verminderung des Wahl-Census muß der Zeit überlassen bleiben; sie ist für jetzt noch nicht zu berücksichtigen, da noch kein Wahl-Collegium die Reform der gegenwärtigen Kammer verlangt hat. Ich habe mich vielleicht nicht ganz richtig ausgedrückt, ich wollte sagen, daß die Majorität der Wahl-Collegien sich nicht zu Gunsten einer solchen Reform ausgesprochen habe. Wenn man Anspruch darauf macht, eine Revolution zu leiten, so muß man sie lieben, sie hochschätzen, und ein ehrenvolles Ziel für sie im Auge haben. Man muß sie lieben, um ihr dienen zu können. Als Kind jener Revolution, als das demüthigste ihrer Kinder, liebe ich sie; ich bin mehr als jeder Andere ein Kind der Revolution, denn ohne dieselbe würde ich nichts seyn." Das ist ohne Zweifel die unbestreitbarste Wahrheit in dem ganzen Vortrage; über die Herrn Thiers eigenthümliche Gewohnheit, an die große

*) Diese ächt französische Kalender-Bezeichnung dürfte für manchen Leser unbequem seyn, es werde daher bemerkt, daß die Verwaltung vom 11. October unter Marschall Soult, aus dem Herzog v. Broglie, Admiral Rigny, Admiral Jacob, Grafen Argout, Gui-

zot, Duchatel, Humann Persil und Thiers bestand; das Ministerium vom 12. Mai, ebenfalls vom Marschall Soult präsidirt, enthielt den Admiral Duperré, General Schneider, Duchatel, Passy, Teste, Villemain, Cunin Gridaine, Dufaure.

Woche zu appelliren, würde Einiges zu sagen seyn, hätte nicht H. v. Lamartine bereits dieses Geschäft übernommen, und mit lobenswerthem Geschick durchgeführt, indem er entgegnete: „Ich liebe und vertheidige die liberale Idee, den Fortschritt des Landes und der Gesetzgebung in dem regelmäßigen und befruchtenden Sinne der Freiheit. Ihr dagegen, Ihr liebt, Ihr übertreibt das revolutionaire Gefühl, die revolutionairen Erinnerungen, die revolutionaire Leidenschaft. Ihr prahlt damit, und sagt: ich bin ein Sohn der Revolution, ich bin aus ihrem Schooße hervorgegangen. Ihr lasset gern vor dem Volke solche wohlklingende Worte ertönen, Ihr zeigt ihm gern jene alten Fahnen, um es anzufeuern, und Euch seines Beistandes zu versichern. Das Wort Revolution in Eurem Munde ist, man erlaube mir es zu sagen, das Stück rothes Tuch, welches man dem Stier zeigt, um seine Wuth zu erregen."

In einiger Verlegenheit mochte sich der Anführer der sogenannten dynastischen Opposition befinden, deren Grundsätze mit den geheimen Fonds in Einklang zu bringen, doch was Odilon Barrot für diesen Zweck sagt, ist vielleicht das Lehrreichste von Allem: „Wir wollen die Verantwortlichkeit für den Umsturz des Ministeriums, und die daraus hervorgehende politische Crisis nicht übernehmen; besonders wollen wir dieß nicht, weil das neue Ministerium uns näher steht, als alle früheren. Seit langer Zeit sagte ich, daß, wenn ein ungemischtes Ministerium der linken Seite zusammentreten werde, es auf meinen aufrichtigen Beistand zählen könne. Man hat viel von dem Geheimnisse gesprochen, worauf sich der Beistand der Opposition gründe; dieß Geheimniß ist sehr einfach, es besteht weder in mysteriösen Conventionen, noch in persönlichen Verträgen, sondern ganz einfach darin, daß es, so lange die Repräsentativ-Regierung in Frankreich besteht, sich zum erstenmale ereignet, daß eine durch Zahl und Grundsätze starke Opposition einem Cabinet gegenübersteht, zu dessen Gründung sie beigetragen hat, und welches einen Theil ihrer Wünsche ins Leben rufen kann. Das neue Ministerium realisirt endlich eine Eroberung, die wir immer als fundamental betrachtet haben, nämlich die parlamentarische Regierung; denn ich frage, ob fortan irgend Jemand den Muth haben wird, die Krone für die Handlungen der Regierung verantwortlich zu machen." — In diesem Verschieben der Verhältnisse, in dem Hinrücken nach der linken Seite, — wenn auch der Natur der Dinge entsprechend — liegt unseres Erachtens das eigentliche Wesen des gegenwärtigen politischen Mißbehagens; nachdem der erste Schritt geschehen, warum sollten die folgenden ausbleiben? warum sollte nicht der Tag erscheinen, an welchem ein Ministerium Odilon Barrot auftrete, und wenn in Folge des „Fortschritts" diesem die Zügel entfielen, wo liegt dann die Unmöglichkeit eines Ministeriums Garnier Pagès? Herr Thiers, an sich, und ohne die ministerielle Vergangenheit und Zukunft betrachtet, wäre eben nicht ausnehmend bedrohlich, schon darum nicht, weil er besser als jeder Andere weiß, daß bei einer europäischen Collision sein Regiment schnell zu Ende seyn würde; — als Symptom eines neuen Abschnitts in der Geschichte des regenerirten Frankreichs, mag er aber allerdings Bedenken erregen.

Ueber die Operationen im nördlichen Afrika fehlen genauere Nachrichten. Die gesammte Lage der Dinge daselbst würde eine höchst schwierige Wendung erhalten, wenn sich bestätigen sollte, daß der Kaiser von Marokko sich öffentlich gegen Frankreich erklärt, und den Emissarien Abdel Kader's gestattet hat, in den Moscheen seiner Staaten den heiligen Krieg zu predigen. In diesem Falle gewönne der Kampf eine Ausdehnung, und erheischte Anstrengungen und Opfer, wodurch jedes etwaige Gelüst des neuen Conseils-Präsidenten in Bezug auf europäische Verhältnisse, merklich abgekühlt werden dürfte.

Deutsche Bundesstaaten. Bekanntlich erhoben die freisinnigen Blätter bittere Beschwerden über die sogenannten Minoritäts-Wahlen im Königreiche Hannover, als eine aus den dortigen Zerwürfnissen hervorgegangene, unerhörte und höchst bedenkliche Erscheinung. Welche Bewandtniß es eigentlich mit der Angelegenheit habe, ließ man in zweideutigem Dunkel, und es wird daher gut seyn, einem an die Stände-Versammlung gerichteten Königlichen Erlasse die Aufklärung des Sachverhältnisses zu entnehmen: „Die ohnehin schwankenden Rechts-Grundsätze über Beschlußfähigkeit von Corporationen leiden auf die Versammlungen der ländlichen Wahlmänner keine Anwendung, weil diese Versammlungen nicht zu einem bleibenden Zwecke errichtet werden und die Mitglieder derselben lediglich die Befugniß haben, an der dermaligen Abstimmung über die Person eines Deputirten Theil zu nehmen. Bei Beurtheilung der Rechtsständigkeit einer von einer solchen Versammlung vorgenommenen Deputirten-Wahl wird der Grundsatz seine Anwendung finden müssen, daß die Mehrheit lediglich nach derjenigen Anzahl der Wahlmänner zu berechnen ist, welche dem auf sie gefallenen und von ihnen angenommenen Mandate gemäß die Wahl wirklich vollzogen haben, daß mithin diejenigen Wahlmänner, welche nicht erschienen sind, oder an der Wahlhandlung nicht haben Theil nehmen wollen, bei Berechnung der Mehrheit nicht zu berücksichtigen sind, weil sie selbst durch Erklärung des Nichtwollens von der Wahlhandlung ausschließen und in der Eigenschaft als Wahlmänner nicht mehr erscheinen. Es ist dieser Grundsatz, daß es sich bei den Wahlen der Deputirten des Bauernstandes um solche Rechte der Gemeinden handelt, die Einigen der letzteren durch den Verzicht Anderer oder durch deren Mandatare nicht entzogen werden können, schon früher von der Regierung sowohl bei provinziellen als auch bei allgemeinen landständischen Wahlen angenommen und befolgt worden. Der Anwendung desselben steht auch die Verordnung vom 22. Februar 1832, die Theilnahme von Deputirten des Bauernstandes an der allgemeinen Stände-Versammlung betreffend, keineswegs entgegen. Denn wenn nach dem §. 9. der gedachten Verordnung die Wahl des Deputirten in einer Versammlung sämmtlicher Wahlmänner des Districts erfolgen soll, so macht diese Vorschrift es zwar erforderlich, daß sämmtliche Wahlmänner gehörig verabladet werden, an das Ausbleiben Einzelner ist jedoch das Präjudiz der Nichtigkeit nicht geknüpft, und kann daher auch daraus nicht gefolgert werden. Das Gegentheil hiervon folgt auch keineswegs aus dem Begriffe der absoluten Mehrheit, denn dieser Ausdruck besagt nur, daß mehr als die Hälfte der bei der Wahl selbst abgegebenen Stimmen sich über die Person des Gewählten vereinigen müsse, diejenigen Wahlberechtigten also, welche von ihrer Befugniß keinen Gebrauch gemacht haben, kommen hierbei nicht in Frage. Es zeigt sich dies namentlich bei dem Verfahren in der allgemeinen Stände-Versammlung. Eine absolute Mehrheit der Stimmen ist auch bei Abstimmungen und Wahlen der Kammern durch das Reglement vom 14. Dezember 1819 vorgeschrieben, nichtsdestoweniger dient nur die Zahl der an der Handlung wirklich Antheil nehmenden Mitglieder zur Grundlage der Ermittelung, und sind singulaire Bestimmungen, wie sie in den §§. 23 und 28. des ständischen Reglements enthalten sind, finden sich in der Verordnung vom 22. Februar 1832 nicht." — Dem unbefangenen Beobachter wird das Richtige dieser Darlegung, und was hiernach von den oben erwähnten Declamationen zu halten sey, nicht entgehen, wobei zugegeben werden mag, daß die „grundgesetzliche Opposition" sich in der Sache eine um so nützlichere Waffe geschmiedet hatte, weil selbe allein für sie anwendbar war.

Auch der schon früher gemachte Versuch, einen Antrag an den Monarchen wegen Auflösung der zweiten Kammer und allgemeiner neuer Wahlen zu erwirken, ist wiederholt worden, aber ohne allen Erfolg, vielmehr hat die gedachte Kammer am 28. v. M. die erste Berathung des ihr vorgelegten Verfassungs-Entwurfes begonnen. Möge das wichtige Werk ungestört vorschreiten und zum wahren Heile des Landes vollendet werden!

Kampf gegen die falsche Theorie in den baierschen Kammern.

Fievée sagt irgendwo in seiner geistreichen Correspondance politique et administrative, daß er bei der Sprach- und Begriffs-Verwirrung unserer Zeit oft seine Zuflucht zum Lexicon genommen, um über in der Politik viel gebrauchte Worte zur Klarheit zu kommen. Dasselbe begegnete uns mit dem Worte Staat, als wir im Politischen Wochenblatt 1840 Nr. 11. den interessan-

ten Artikel „Kampf gegen die falsche Theorie" nebſt deſſen Nachtrag laſen. Wir ſuchten zunächſt **status** in einem lateiniſchen Wörterbuche auf, und fanden, wie ſich der Gebrauch dieſes Worts 1) aus der urſprünglichen Bedeutung, a) **Stehen** zu b) **Statur**, Leibesgröße, zu c) **Stellung**, Poſitur (illo statu statuam fieri voluit) entwickelt hat; wie er dann 2) tropiſch für a) **Stand**, **Verfaſſung** status vitae, status regum, b) **Stand der Geburt**, Freigeborner, Sclave, Adlicher Stand, Bürgerſtand, Bauernſtand, eingetreten iſt, woraus dann c) die Benennung für **Stände** in den germaniſchen Verfaſſungen, status imperii, status Bavariae u. ſ. w. aufgekommen iſt, worunter diejenigen Obrigkeiten, Herrſchaften oder Corporationen verſtanden werden, welche wegen ihrer Unmittelbarkeit und Selbſtſtändigkeit unter der oberſten Landesherrſchaft, bei den Landes-Angelegenheiten gehört und befragt werden, oder auch ausnahmsweiſe in Ermangelung der oberſten Landesherrſchaft, wie in Holland (als General-Staaten = Stände) in der Schweiz (Stand Bern, Stand Uri u. ſ. w. ſpäter erſt fälſchlich Canton genannt) in Deutſchland (deutſcher Bund in Ermangelung eines Kaiſers) ſelbſt eine herrſchende Corporation bilden.

Status wird alſo in allen dieſen Bedeutungen vollſtändig durch das deutſche Wort **Stand**, nicht aber durch das halbdeutſche **Staat** überſetzt.

Sehen wir nun ferner, wie ſich der Gebrauch des entſprechenden franzöſiſchen Worts **état** weiter ausgebildet hat. Wir übergehen die mit dem lateiniſchen übereinſtimmenden Bedeutungen état Zuſtand, Stand, état du ciel, l'état de grace, tenir une chose en état, die ebenfalls deutſch durch Stand überſetzt werden, und wenden uns zu einer neuen **Etat, liste, registre, inventaire**, was einen auf das Papier niedergelegten Stand von Perſonen oder Dingen bedeutet, und auch noch oft mit Stand überſetzt wird: der effective Stand einer Compagnie, der Stand der Einnahme und Ausgaben, Etat, tenir un grand état. (Hieher gehört auch: Staat machen, wo es zuerſt deutſch mit „Staat," gewiſſermaßen ironiſch, überſetzt wird.)

Aus dieſer Bedeutung: Liſte, Regiſter, Etatliſte der Dienerſchaft eines Fürſten, einer Republik entſteht dann die politiſche Bedeutung von **Etat** als „Gouvernement d'un peuple vivant sous la domination d'un prince ou en république" Etat monarchique, reformer l'état, homme d'état, felicité de l'état, coup d'état. (Dictionnaire de l'Académie française.) Erſt in dieſer Bedeutung wird es im Deutſchen als ein fremder Begriff durch **Etat** oder das halbfremde Wort **Staat** wiedergegeben: der Oeſterreichiſche Kriegesſtaat, der Sächſiſche Hofſtaat, Etats- ſpäter Staatsminiſter, Staatsmann, Staatsrecht u. ſ. w.

Seit dem Practiſch-Werden der Lehre, welche die von Gott geſetzte Obrigkeit verwarf, und die Volksſouverainetät an ihre Stelle ſetzte, iſt der Sprachgebrauch hinſichtlich des Wortes Staat, theils willkürlich, theils unwillkürlich immer verwirrter geworden, ſo daß der jetzige entweder einſeitig mit dem alten zuſammenhängt, oder ganz ohne Boden iſt.

Man ging zwar in der Politik von der Volksherrſchaft aus, konnte aber die conſtituirte Monarchie oder Republik nicht Volk nennen, denn das Volk war das Conſtituirende. So kam der Gebrauch des Wortes **Staat** für das conſtituirte Volk auf. Staat verlor ſeine obige Bedeutung, „Regierung eines unter der Herrſchaft eines Fürſten oder einer Republik lebenden Volks," weil man nicht mehr anerkennen wollte, daß das Volk unter einer Herrſchaft lebte, indem es angeblich ja ſelbſt herrſchte, ſelbſt dieſes Gouvernement war. Man ſetzte dieſen neuen Staat, Etat, Liſte, dieſes ſupponirte Regiſter (früher der Diener eines Fürſten oder einer Republik, jetzt) der ſämmtlichen Mitglieder des ſouverainen Volks, dem Fürſten als dem Verwalter, als dem Diener derſelben entgegen, der nur als Individuum noch zum Staate gehörte. Ja dieſer Sprachgebrauch rechtfertigte ſich, bei Vorausſetzung der Annahme dieſer falſchen Staatslehre, auch noch von der anderen Seite, indem nach dieſer Lehre ſich jedes Recht in der Gleichheit d. h. in dem arithmetiſchen Zuſammenzählen der einzelnen Perſonen, Staatsbürger, auflöſet, mithin alle **Stände** d. h. alle ſelbſtſtändige Herrſchaften verſchwinden, und nur ein einziger **Stand**, das ſouveraine Volk, übrig bleibt, was dann ganz folgerecht status **Staat** im ſingularſten Singular genannt wird.

Staat iſt demnach nach jetzigem Sprachgebrauch das conſtituirte Volk, die angeblich zu einer juriſtiſchen Perſon erhobene Maſſe, und dieſe der einzige **Stand**, der aber nicht unter dem Fürſten, nicht ihm gegenüber, ſondern **über** ihm ſteht.

Wenden wir uns jetzt zu der Controverſe des baierſchen Miniſters mit den Ständen, ſo iſt das Amendement der Reichsräthe, was dazu die Veranlaſſung gegeben: ſtatt Miniſterien, Staatsminiſterien zu ſetzen, wie ſchon geſagt, beklagenswerth, und nicht einmal conſtitutionell im modernſten Sinn richtig gedacht. Wichtiger aber iſt der ebenfalls in Anregung gebrachte Gegenſatz von ſtändiſcher und repräſentativer Verfaſſung, über den wir uns, da wir ihn doch anders als der Miniſter auffaſſen, etwas näher auslaſſen möchten, um nach Kräften Irrthümer zu beſeitigen, und um diejenigen Liberalen, welche die Freiheit wollen, aber den gottloſen Doctrinen zu entſagen bereit ſind, wo möglich zu gewinnen.

Eine ſtändiſche Verfaſſung iſt vorhanden, wo der Landesherr anerkennt, daß da wo ſeine Rechte aufhören, die ſeiner Stände d. h. die ſeiner unmittelbar unter ihm ſtehenden ſelbſtſtändigen Obrigkeiten, Standesherrn, Gutsherrn, Städte, Bauergemeinden, oder wie ſie ſonſt heißen, anfangen; denn bei dieſem Anerkenntniß, muß der Landesherr, wenn er mehr verlangt als ihm rechtlich zuſteht, an Abgaben, Dienſten, Gerichtsbarkeit u. ſ. w. mit dieſen ſeinen Ständen in Unterhandlung treten, und ſich mit ihnen vertragen. Auf dieſe Verträge, Conſtitutionen, Landtags-Reverſe u. ſ. w. begründen ſich die poſitiven Rechte der Stände. In einer ſolchen Verfaſſung exiſtirt aber keine „geſammte Staatsgewalt," eben weil kein Staat im modernen Sinn, d. h. kein conſtituirtes Volk in ihr exiſtirt. Dieſer iſt alſo auch weder bei dem Landesherrn noch beim Volke. Der Landesherr iſt die höchſte Obrigkeit, die Stände ſind ſeine Unterthanen, haben aber auch ihre Legitimität, und wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache und dem Rechte nach wieder Stände unter ſich. Bei Colliſionen vertragen ſich die lieben und getreuen Stände in Liebe und Treue mit ihrem gnädigen Herrn. Die Diener des Landesherrn bleiben natürlich allein **ſeine** Diener. Der Miniſter bezeichnet ganz richtig als eine Ausgeburt der falſchen modernen Staatslehre, daß man „unter dem Namen des Staats das Volk als eine moraliſch-juridiſche Perſon, als die Geſammtgemeinde in die Verfaſſung hätte einführen, und für daſſelbe die Souverainetät in Anſpruch nehmen wollen." Eben ſo ſagt er ſehr treffend: daß die Regierung dieſem Grundſatze überall nach ihrer Pflicht, und eben weil ihr die Verfaſſung (d. h. die Rechte des Königs und der Stände, welche letztere in ihrem Recht durch den einen monſtröſen Stand „das ſouveraine Volk" bedroht werden) heilig iſt, auf das entſchiedenſte entgegentreten muß.

Die Repräſentativ-Verfaſſung aber geht ſchon von der falſchen, gottloſen, alle Obrigkeit, die doch von Gott iſt, verwerfenden Staatslehre aus. Die Repräſentanten verhandeln nicht wie die Stände über ihre Rechte, ſondern verfügen über Alles als Herren. Der König wird ihr oberſter Diener, die Miniſter deſſen ihnen verantwortliche Subſtitute.

Wie Landesherr und Stände aber wahrhaft organiſch und in viel tieferem lebendigeren Sinn als dieſe nach Additions-Exempeln gewählten Repräſentanten, das Volk repräſentiren, iſt ſchon oft in dieſen Blättern ausgeführt worden. Wir wollen daher nur noch Einiges über die ſo ſehr intereſſanten Mittheilungen des Miniſters aus der Entſtehungsgeſchichte der jetzigen baierſchen Stände-Verfaſſung bemerken. Man ſieht daraus zunächſt, wie den baierſchen Staatsmännern im Jahre 1818 nicht entgangen war, daß der Wunſch nach einer ſtändiſchen Verfaſſung nicht blos aus falſchen revolutionairen Tendenzen, ſondern auch aus einer Sehnſucht nach der alten, in der Zeit der franzöſiſchen Unterjochung und des Rheinbun-

des unterdrückten deutschen Freiheit hervorgegangen ist. Wenn sich nun auch die modernen deutschen Constitutionen nicht von jenen revolutionairen Richtungen freigehalten haben, so ist doch auch in ihnen, und ganz besonders in der baierschen, das Princip der Wiederherstellung der alten deutschen Freiheit gegen den Rheinbunds-Absolutismus nicht zu verkennen. Faßt man aber diese doppelte Natur der deutschen Constitutionen ins Auge, so muß der traurige Gegensatz der sogenannten constitutionellen und absoluten Staaten bei allen Gutgesinnten immer mehr verschwinden, indem beiden die gemeinschaftliche Aufgabe gestellt ist, von zwei verschiedenen Seiten her nach dem Ziele der alten deutschen ständischen Freiheit zu streben, und beiden der Kampf gegen den Absolutismus, den constitutionellen aber der schwerere gegen den Absolutismus der Volkssouverainetät obliegt.

Ueber den politischen Einfluss einiger Dichter seit Lessing.

2. Wieland.

Es ist schwer, die bedeutendsten von Wielands Werken gelesen zu haben, und seinen Namen ohne Entrüstung auszusprechen. Noch viel schwerer aber ist es, dieses Urtheil einer ganzen Menge von kritisirenden Zeitgenossen gegenüber, in aller Kürze nicht bloß auszusprechen, sondern auch so viel es angeht zu motiviren. Hat doch selbst einer dieser Kritiker, den man sonst in gewissen Kreisen für einen, wenn auch schwachen und nur sentimentalen, phrasenreichen, doch aufrichtigen und in seiner Sphäre nicht wirkungslosen Mann des guten Rechts und der christlichen Wahrheit hält, sich sogar darauf Etwas zu Gute gethan, daß er jenes Dichters Namen endlich wieder zu Ehren gebracht, daß er ihm eine zeitgemäße Lobrede nachgesungen habe, daß er in einem Buche, welches wegen seiner Seichtigkeit eigentlich allen Räsonnements, besser ungeschrieben geblieben wäre, ihn neben anderen viel höheren Autoritäten in der Poesie, die schnöde herabgesetzt werden, hervorhebt und seinen Namen mit einem Nimbus von Schmeichelreden umgiebt! Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß durch Wieland unsere Sprache gewonnen hat, da sie sich zu der Leichtigkeit des französischen Conversationstones noch nicht abgefeint hatte, da sie durch die Bemühungen anderer Dichter mehr das Streben verfolgte, an intensiver Kraft und inhaltsreicher Kürze zuzunehmen; wir leugnen nicht, daß Wieland den einzig wahren und erfolgreichen Weg einschlug, durch Uebersetzungen, besonders der Alten und vornehmlich des Cicero, die deutsche Zunge geläufiger und geschmeidiger zu machen, ihr diejenige Bildsamkeit zu geben, welche sie in früheren Zeiten politischen Unglücks und armseliger Pedanterei fast eingebüßt hatte, kurz ihr das Recht vortheilhafter Vergleichung mit der französischen, die damals bekanntlich mehr als jetzt die Sprache aller Gebildeten war, zu verschaffen; wir geben auch zu, daß Wieland viele Anlage hatte, daß er vor Allem das Talent besaß, das seyn und werden zu können, was er wollte, daß er stets mit einer gewissen Berechnung und Ueberlegung schrieb, daß er Zwecke (in seinem Sinne) höherer Art nicht ein einziges Mal, seit seine Feder äußere Bedeutung erlangt hatte, aus den Augen setzte, ja daß er auch der poetischen Sprache der Deutschen durch seine Stanzen und Reime viele Dienste geleistet hat. Aber wir fragen hier zu unserm Zwecke, wo es sich um die moralische, und danach politische Bedeutung der Dichter handelt, nicht: hat der Mann gut reden können? hat er viel Talent gehabt? sind seine Gedichte, wie man zu sagen pflegt, unsterblich? die erste Frage gehört für den Sprachforscher, der allerdings aus den sogenannten Revolutionsschriftstellern für seine Zwecke immer die reichlichste Ausbeute machen wird; die zweite mögen Wielands Lebensbeschreiber sich aufwerfen und beantworten; die letzte kann für müßige Schwätzer ein angenehmer Zeitvertreib werden. Nein, wir fragen: War er ein nationaler Dichter? Erkannte er die dermalige Aufgabe der Poesie? Wie dachte er? Wie wirkte, was er gedacht und gedichtet?

Die meisten Literarhistoriker haben vielleicht keinem unserer Dichter, wie wir im folgenden Artikel zeigen werden, größeres Unrecht gethan, als Klopstock. Er hat gleichsam die beiden Arme ausgestreckt, mit denen die Folgezeit Alles von Poesie umfassen sollte, er hat die Grenzen bezeichnet, innerhalb deren allein echte deutsche Poesie für möglich erachtet werden kann: er hat einen Messias und einen Herrmann gedichtet. Christenthum und Nationalität müssen die Grundlage alles dessen seyn, was auf Vortrefflichkeit und wahrhafte Schönheit in unserm Volke Anspruch machen will. Die Unermesslichkeit dieser beiden Gedanken, die Poesie müsse christlich werden, müsse die vaterländische Geschichte und dadurch die Nationalität zur Grundlage nehmen, mag nur derjenige recht tief erkennen, welcher die schale Seichtigkeit und die nüchterne Gottlosigkeit, die fratzenhafte Unnatur und die lügnerische Ausländerei der jämmerlichen Zeiten vor Klopstock kennt, und welcher zugleich in den schlimmen Verirrungen der späteren und der jetzigen Zeit genau die Abirrungen von jenen beiden Principien wahrer Dichtung entdecken kann. — Wieland war auch in seiner Jugend einer aus dem Kreise der Schweizer, derer, welche mit Klopstock eine und dieselbe Richtung verfolgten. Er hätte mit seinem Talente viel leisten können zu Nutz und Frommen vaterländisch-christlicher Erhebung und Begeisterung; allein er trennte sich von diesen Männern, er trennte sich dadurch von der guten Sache, er warf sich den Franzosen und den Griechen aus der schlechteren späteren Zeit in die Arme. Zugleich mag er einer der Ersten mit gewesen seyn, welche der pecuniairen Seite des Bücherschreibens Aufmerksamkeit zugewendet. Er bemerkte, daß ein Dichter oder Schriftsteller, welcher in jenem Zeitalter des Unglaubens und der Sinnlichkeit ein Ritter der Wahrheit, des Glaubens werden wollte, an behagliches, ruhiges, frohes Leben nie denken könne, daß, wie immer in der Welt, damit Kampf und Noth verbunden sey. Darum setzte er sich ein anderes Ziel. Er begann Romane zu schreiben.

Die sogenannten höheren Kreise der Gesellschaft, wie sie sich die gebildete nennt, wollen unterhalten seyn, wollen moralische und sociale Gedanken haben, ohne daß der Erwerb ihnen viele Mühe macht, sie wollen lesen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte man für diese leichten Zwecke nichts Anderes als die Franzosen. Da war ein hinlänglicher Reichthum an Witz, Laune, esprit, an Freigeisterei und Unsittlichkeit oder „Grazie und Feinheit in Betrachtung der Lebensverhältnisse", wie man es zu nennen pflegte. Man wollte von Sittlichkeit, von Christenthum Nichts wissen, denn die Art, wie auf den Universitäten nach schalen Compendien die Moral gelehrt, wie die christlichen Glaubenslehren von den Geistlichen in oft gar zu abstruser Manier gepredigt wurden, sagte keinem Manne von s. g. Weltbildung zu. Man lebte und ließ leben. Ein Schriftsteller, welcher Beifall erwerben wollte, musste solch ein Leben rechtfertigen, ja musste wo möglich noch dazu beitragen, es feiner und sinnlicher zu machen. Wer kennt nicht die Gesellschaft des deutschen Barons von Holbach in Paris? Wer hat nicht wenigstens dem Namen nach die Schandsäulen der französischen Literatur, das Buch vom Geist, das System der Natur u. a. kennen gelernt? Solche Bücher wurden in den Kreisen Deutschlands, deren Glieder nicht auf Universitäten gewesen waren, die aber doch auf Bildung Anspruch machten, gesucht, gelesen und verehrt. Je sinnlicher die Schilderungen, je sittenloser die Situationen, je schändlicher die Grundsätze, desto lieber griff und bildete man sich nach ihnen. Dieses höhere Publikum hatte allerdings keine deutsche Literatur; noch hatten sich Deutsche nicht so weit herabgewürdigt, dergleichen sinnverführendes, sinnbethörendes Unkraut in unsern Boden zu verpflanzen. Man lobte und pries es nur erst an, und erregte das Bedürfniß nach gleicher Speise in vaterländischer Sprache.

Es ist längst behauptet worden, daß die französische Revolution auf Deutschland keinen zu unmittelbarer That aufregenden politischen Einfluss habe äussern können, sondern nur einen moralischen und socialen. Das hat seine Richtigkeit. Nur ist es zugleich eine unbestrittene Erfahrung, daß keine politische Revolution eher eintreten kann,

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 14. Berlin, den 4ten April. 1840.

als bis ein Volk in sittlicher Beziehung recht tief gesunken ist, daß also als die eigentlichen Urheber der Revolutionen immer diejenigen betrachtet werden müssen, welche die Sitte, den Glauben angefeindet, und durch offene oder geheime Waffen zu Grunde gerichtet haben. Wieland faßte zuerst den Entschluß, die französischen Bücher mit jener Tendenz zu verdrängen, und deutsche d. h. die seinigen an ihre Stelle zu setzen. Er war also eigentlich derjenige Dichter, welcher die Stelle der damals besonders berühmten und gelesenen Franzosen bei unserer Nation ersetzte. Wie hätte er aber, wenn anders ein deutsch-sittlicher Kern und ein deutsch-frommes Gemüth in ihm gewesen wäre, das ausführen müssen? Offenbar doch so, daß er nicht etwa jenen höheren Kreisen schmeichelte, daß er nicht schrieb, was ihren Beifall auf der Stelle gewinnen mussie, sondern vielmehr indem er alle seine schönen Gaben dazu anwandte, den schlüpfrigen und unzüchtigen Geist der französischen Literatur zu bekämpfen, etwas Anderes, Besseres an seine Stelle zu setzen, und durch die Gewalt seiner schmeichelnden Beredsamkeit die feine Welt nach und nach herüber zu ziehen auf den vaterländischen Boden, ihnen so das Gaffen und Trachten nach fremder Unsitte, das Prunken und Prachten mit geistreichem Aberwitz zu verleiden, und vielleicht auf diese Weise den furchtbaren Riß, den die Nachahmung der höheren Stände auch bei unserm Volke in die Familienbande, in die häusliche Frömmigkeit und in die feine äußere Zucht gemacht hat, zu verhüten, und noch von den heutigen Generationen mit Dank genannt zu werden. Was that aber Wieland? Im ersten Romane trat er gleich mit der Absicht auf, allen Aberglauben und alle Vorurtheile, welche noch in Poesie und Religion von dem Volke genährt wurden, zu bekämpfen und wo möglich auszurotten. Jedermann weiß, was das achtzehnte Jahrhundert unter Vorurtheilen verstand. Don Sylvio von Rosalva, eine Nachahmung des Cervantes, Fielding und Sterne, hat in der Erfindung und Ausführung weder etwas Eigenthümliches, noch etwas Nationales, wurde aber, obgleich von untergeordnetem Kunstwerthe, bald sehr verbreitet und viel gelesen. Die Sprache war, wenn auch breit und ohne Kraft, für jene Zeit doch etwas Ausgezeichnetes, schmeichelte sich leicht ein, und trug wesentlich zum Ruhm des Dichters bei. Allein, was das Wichtigste war, die Reflexionen über allerlei für das Leben und Glauben bedeutsame Gegenstände, oft freilich recht lose nur angereihet und gewaltsam herbeigezogen, waren ganz im französischen Geiste abgefaßt, waren schon da oft Nichts weiter, als Uebersetzungen und Nachahmungen der besten welschen Aufklärer. Man freuete sich, derlei Dinge, welche man bisher nur wie etwas gewissen Kreisen Esoterisches aus dem Französischen überkommen, und mit eitelm Wohlgefallen, daß den Gebildeten solche Schätze höherer Lebensweisheit zugänglich seyen, bewahrt hatte, nun von einem Deutschen sagen zu hören; man beförderte solche Productionen gern und dachte schon an die herrliche Aussicht, durch einen solchen Dichter auch unser Volk nach gerade auf die hohe beneidete Stufe der bewunderten Philosophen der Nachbaren erheben zu können. Dieser Erfolg feuerte ihn an. Er schrieb den Agathon, einen Roman, in welchem er seine eigene Geschichte in griechischer Färbung erzählt. Der Kenner weiß, daß das Alles nichts Griechisches, ja nicht einmal eine schlechte Nachahmung griechischer Sitten und griechischen Geistes ist, daß die Griechen, die dort auftreten, nur in ein altes Kostüm und in ein äusseres griechisches Leben hinein affektirte französische Popularphilosophen aus der schlechtesten Sphäre sind. Aber das war den Zeitgenossen gerade recht. Man erhielt in nuce eine Menge neuer und pikanter Lebensansichten, die man sich aus vielen französischen Büchern mit weniger angenehmer Form erst hätte zusammensuchen müssen. Wir wollen an einem Beispiele zeigen, wie Wieland zu Werke ging. Das dritte Buch des Agathon enthält eine Darstellung der Philosophie des Hippias, ungefähr in folgenden Sätzen: Alle Menschen streben nach Glückseligkeit. Die wenigsten kennen die Mittel dazu. Die Weisheit besteht in der Kunst glücklich zu leben, und ist eine Kunst, weil sie von der fertigen Anwendung gewisser Regeln abhängt, die nur durch die Uebung erlangt werden kann und Naturanlagen voraussetzt. Haupthinderniss des Glückes liegt in den Leidenschaften und in mancherlei Einbildungen und Phantasien von einem höheren Zwecke des Menschenlebens. Aus solchen Einbildungen sind die bewunderten Werke der Poesie hervorgegangen; diese soll unsere Ergötzungen verschönern, aber nicht die Führerin unseres Lebens seyn. Um wohl zu leben, frage man die Stimme der Natur. Diese sagt: befriedige deine Bedürfnisse; vergnüge alle deine Sinne; erspare dir so viel du kannst alle schmerzhafte Empfindungen. Die angenehmen Empfindungen gehören entweder zu den Vergnügungen der Sinne oder der Einbildungskraft, oder zu einer dritten Klasse, die aus beiden zusammengesetzt ist. Alle Vergnügungen sind sinnlich. Die Philosophen reden von Vergnügen des Geistes, von Vergnügen des Herzens, von Vergnügen der Tugend. Alle diese Vergnügen sind es für die Sinne, oder für die Einbildungskraft, oder sie sind — Nichts. Abstrakte Begriffe sind nur für diejenigen entzückend, deren Einbildungskraft sie auf eine schlaue Art zu verkörpern weiß. Die Vergnügen des Herzens sind die allersinnlichsten, verbreiten eine wollüstige Wärme durch unser ganzes Wesen, beleben den Umlauf des Blutes u. s. w. Die Tugenden entspringen also aus der Begierde nach sinnlichen Vergnügen. Manche reden von einer zukünftigen Glückseligkeit, besonders sind junge Leute von lebhafter Empfindung und feuriger Einbildungskraft, durch eine einsame Lebensart und den Mangel solcher Gegenstände und Freuden, worin sich dieses übermäßige Feuer verzehren könnte, von solchen hochfliegenden Chimären eingenommen. Doch das ist Alles nur Aberglauben und Unwissenheit. Denn mit den Sinnen können wir nichts Ueberirdisches erkennen. Es kann höhere Geister geben, aber wir wissen von ihnen Nichts. Ob also ein anderes Leben nach diesem komme, ist ungewiß: genieße Jeder, was er hat! Die Glückseligkeit, welche wir suchen, kann nur in dem Stande einer Gesellschaft, die sich schon zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit erhoben hat, Statt finden. Um andere Leute zu nöthigen, unsern Vergnügen zu dienen, bedarf es bloß des Goldes, welches jene wieder des Vergnügens halber suchen. Man muß reich werden, d. h. sich des Eigenthums anderer Leute mit ihrem guten Willen bemächtigen. Dazu gehört die Geschicklichkeit, den Vortheil und das Vergnügen der Lieblinge des Glückes zu befördern u. s. w. — Es folgen Untersuchungen über das Schöne und Gute. Es giebt kein allgemeines Maß für dasselbe. Darum muß ein Gesetz bestimmen, was an sich recht sey. Dies lautet: Suche dein eigenes Bestes! oder: Befriedige deine natürlichen Begierden, und genieße so viel Vergnügen, als du kannst! Aber schade keinem Andern! Die Begriffe von Tugend und Laster gründen sich Theils auf den Vertrag, den eine gewisse Gesellschaft unter sich gemacht hat, und insofern sind sie willkürlich, theils auf dasjenige, was einem jeden Volke nützlich oder schädlich ist. Die Idealisten, welche die Welt nach ihren Ideen umschmelzen wollen, bilden ihre Lehrjünger zu Menschen, die man nirgends für einheimisch erkennen kann, weil

ihre Moral eine Gesetzgebung voraussetzt, welche nirgends vorhanden ist. Sie bleiben arm und ungeehrt; während die Anderen (Sophisten) die Vorrechte eines Weltbürgers genießen, weil sie ihren Handlungen die Farbe, den Schnitt und die Auszierung geben, wodurch sie denjenigen, mit welchen sie zu thun haben, am gefälligsten werden. Der Weise ist der allgemeine Mensch, der Mensch, dem alle Farben, alle Umstände, alle Verfassungen und Stellungen anstehen; und er ist es eben darum, weil er keine besonderen Vorurtheile und Leidenschaften hat, weil er Nichts als ein Mensch ist. Er gefällt allenthalben, weil er, wohin er kommt, sich die Vorurtheile und Thorheiten gefallen lässt, die er antrifft. Wie sollte er nicht geliebt werden, er, der immer bereit ist, sich für die Vortheile Anderer zu beeifern, ihre Begriffe zu billigen, ihren Leidenschaften zu schmeicheln? Er weiß, daß die Menschen von Nichts überzeugter sind, als von ihren Irrthümern, Nichts zärtlicher lieben, als ihre Fehler, und daß es kein gewisseres Mittel giebt, sich ihr Mißfallen zuzuziehen, als wenn man ihnen eine Wahrheit entdeckt, die sie nicht wissen wollen. Weit entfernt also, ihnen die Augen wider ihren Willen zu öffnen oder ihnen einen Spiegel vorzuhalten, der ihnen ihre Häßlichkeit vorrückte, bestärkt er den Thoren in dem Gedanken daß Nichts abgeschmackter sey, als Verstand zu haben u. s. w. — — Dies ist so ungefähr auch das System des Helvetius und so ungefähr auch das System Wielands.

Von den Romanen kam er auf die komischen Erzählungen. Aber überall kämpfte er gegen den Glauben an eine höhere, göttliche Bestimmung des Menschen, überall, mochte er im Lucianischen Geist spotten oder mit Crebillon unzüchtig seyn, verfolgte er diejenigen, welche ein Leben der Entsagung zu Gunsten der Tugend anpriesen, welche eine sittliche Weltordnung anerkannten, am meisten aber welche wirkliches Christenthum predigten. Mag er Recht haben darin, daß eine auf abstrakte Tugendideale, — welche der Mensch aus seiner eigenen Kraft, mit Hochmuth auf dieselben trotzend, verwirklichen will, — gegründete Welt eine Phantasie ist, und nur in den Köpfen sogenannter Tugendhelden ihre Existenz hat. Mag er Recht haben, daß bei keinem Menschen eine ganz reine, feuerfeste, durchaus von aller Selbstsucht freie Tugend zu finden, daß dieses zu einer reinen Abstraktion ausgeweitete Ideal nur Einmal in der Welt, in Christo, verkörpert gewesen ist: aber darin hat er entschieden Unrecht, und das ist seine größte Sünde, daß er die Existenz aller und jeder übersinnlichen und sittlichen Kräfte in dem Menschen wegleugnet, daß er sie als leere Einbildungen der durch das Blut aufgeregten Phantasie auffasst, daß er der ganzen Wirklichkeit ihren höheren Sinn raubt. Wir wollen nicht entscheiden, ob Wieland wirklich selbst zu jeder Zeit seines späteren Lebens einen so trostlosen und in seiner Consequenz sogar den sinnlichen Menschen zerstörenden Wahn genährt, oder ob er nur ein neckisches Spiel damit getrieben und darum so geredet habe, weil seine vielgelesenen Vorbilder, die Franzosen, dieser Sittenlosigkeit ihrer Lebensansichten den besten Theil ihres Ruhmes und Verdienstes verdankten. In jedem Falle mußte ein solcher Schriftsteller, den noch dazu leichter Witz, angenehme Phantasie, blühende, fließende, wenn auch mitunter breite und langweilige Darstellung, auszeichneten, auf seine Zeitgenossen im höchsten Grade verderblich wirken. Schwelger und Sinnenkitzler von Haus aus und von bewährter Praxis fanden eine Rechtfertigung ihres Lebens, sie erschraken nicht vor ihrem eigenen Bilde, sie gewannen es immer lieber und schmückten es in derselben Weise mehr aus; die Jugend mit ihrem vollen Herzen mit ihrer edlen Schwärmerei, mit ihren glänzenden Idealen, sie erkannte oder bildete sich ein, daß solch Streben vergeblich und thöricht sey, sie kam leicht hinter die Seligkeit des thierischen Genusses, und verderbte Verstand und Herz. Oder sollen solche Lebensansichten, wie sie sich in den vielgelesenen und gerühmten komischen Erzählungen überall ausgesprochen finden: daß die Keuschheit keines Menschen probefest wäre, daß die Meisten solche nur lögen und heuchelten, oder daß diejenigen, welche wirklich noch im Besitze derselben wären, dies nur einem psychologischen Wahne zu verdanken hätten; ich sage, sollen solche Lebensansichten nicht den besten Jüngling verderben können oder müssen? Wer nicht mehr an die Keuschheit glaubt, hat sie geistig nicht mehr, und wer die Unschuld der Gesinnung eingebüßt hat, der wird bei erster bester Gelegenheit auch die leibliche wegwerfen d. h. der wird damit seines Herzens Thore für alle und jede Sünde öffnen. Der Verlust der leiblichen Unschuld wird auch in unseren Tagen viel zu gering geachtet — und doch hängt bei den meisten Jünglingen von dieser That oder Unthat das Schicksal ihres ganzen Lebens ab. Wer diese Unschuld verlieren will, der lese Wieland's Schriften! Nirgends, auch — und das will gewiss viel sagen — bei unseren allersinnlichsten Fleischesgötzendienern nicht, haben wir eine so feine, verführerische, unkeusche, mit Einem Worte schändliche Darstellung der Wollust gefunden, als bei Wieland. Und von dieser Seite aus erwähnen wir auch das romantische Heldengedicht, den Oberon, als worin, bei aller Anmuth und Leichtigkeit der Schilderung, doch gerade jenes Gift der Unkeuschheit und Lüsternheit in seinen sublimirtesten, gefährlichsten Formen zu finden ist. Man tadle die Deutschthümelnden Phantasien voriger Decennien, man beklage die Quelle ihres Hochmuths: aber in der moralischen Würdigung Wielands hatten sie vollkommen Recht, und man soll ihnen dieses Urtheil durch Nichts verkümmern.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 15. Berlin, den 11ten April. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Thiers. — Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing. — Miscelle.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 9. April 1840.

Großbritannien. In diesem Augenblicke wird vermuthlich der von Herrn Villiers erneute Kampf wegen einer Aenderung der Getreide-Gesetze im Unterhause bereits entschieden seyn; als Vorläufer desselben können die lebhaften Erörterungen beider Parlaments-Häuser gelten, welche durch eine große Anzahl Bittschriften für oder gegen die Maßregel veranlaßt, theilweis sich um die Frage dreheten, ob Lord Melbourne einer desfalls an ihn gesendeten Deputation Hoffnungen gegeben habe. Allerdings ist die Lage des Ministeriums, welches des Succurses durch die „öffentliche Meinung" so sehr bedarf, bei einer den Massen nahe liegenden Angelegenheit äusserst unangenehm, da entschieden dafür Partei zu nehmen, kaum etwas Anderes wäre, als sich, sogar im Unterhause, einer beinahe gewißen Niederlage aussetzen. Daher das immer zweideutige Auskunftsmittel der „offenen Frage."

Die über das Verhältniß zu China vom Anfange des Jahres 1834 bis zum 23. September 1839 sprechenden Aktenstücke sind dem Parlament gedruckt vorgelegt worden, zugleich haben mehrere Sachkundige die Frage der militairischen Maßregeln erörtert, und gezeigt, daß der bevorstehende Krieg nicht eben so leicht zu nehmen sey, wie die vulgaire Meinung wohl thut. Eine dieser Abhandlungen schließt mit den Worten: wenn wir jedoch unsere Hände nicht vom Opiumhandel rein halten, so werden diese, so wie alle unsere andere Bemühungen umsonst seyn, — eine Bemerkung, deren großes Gewicht bei der sittlichen Beurtheilung des obwaltenden Streites dem Leser nicht entgehen wird.

Auch in dem friedliebenden Europa haben Reibungen wegen Beeinträchtigung der britischen Handelsleidenschaft zu kriegerischen Maßnahmen geführt; in Neapel werden die Hafenplätze armirt, sechs bis achttausend entlassene Soldaten wieder unter die Fahnen gerufen, alle Truppen in Marschbereitschaft gesetzt, mehrere Abtheilungen nach Sicilien gesendet, und das bei Capua beabsichtigte Frühlings-Lager in die Gegend von Messina verlegt. Alles dieß geschieht, weil man einer feindseligen Demonstration von Seiten Englands, namentlich gegen die Insel Sicilien mit ihren vielfachen Gährungsstoffen gewärtig ist, und man erwartet solchen Schritt, weil in Folge einer vom Könige beliebten Finanz-Maßregel, die englischen Fabrikanten den ihnen nöthigen sicilianischen Schwefel etwa um hundert Procent theurer als vorher bezahlen müßen. Lord Palmerston, in dem Ertheilen des vielbesprochenen Schwefel-Monopols eine Verletzung des im J. 1816 abgeschlossenen Handels-Traktats erkennend, hat die Abstellung des Uebelstandes gefordert, auch zugleich für jeden Tag, um welchen sie verzögert werde, eine Strafe von tausend Pfund Sterling festgesetzt, und jene Rüstungen sind der Anhang zu der hierauf ertheilten abschlägigen Antwort. — Man declamirte früher heftig gegen die sogenannten Cabinets-Kriege, lediglich im persönlichen Interesse der Fürsten unternommen, was würden jene tugendhaften Publicisten zu einem — des Vorschrittes unseres erleuchteten Jahrhunderts allerdings würdigen — Fabrikanten-Kampfe sagen?

Da aus bewegenden Gründen der Ausmarsch russischer Truppen gegen Chiwa unter der Rubrik Großbritannien erwähnt wurde, so haben wir ebenfalls hier das vorläufige Ende dieser Expedition zu berichten. Es erscheint ausser allem Zweifel, daß sie durch Ungunst des Wetters, Mangel an Unterhalt und Verlust der Tragthiere gänzlich gescheitert ist, und General Perowsky, unvermögend auch nur an der Emba stehen zu bleiben, den Rückweg nach Orenburg eingeschlagen hat.

Spanien. Der Congreß ist endlich durch die Wahl seines Präsidenten (Isturiz), der vier Vicepräsidenten und Secretaire vollständig constituirt, und die zahme Revolution dabei mit solcher numerischen Ueberlegenheit aufgetreten, daß sämmtliche Wahlen in ihrem Sinne ausfielen, und die Gegner sich bei den begonnenen Adreßdebatten äusserst kleinlaut und gemäßigt gebehrden. Zu gleicher Zeit wurde auch der Belagerungszustand der Hauptstadt aufgehoben.

Nach der rühmlichsten Vertheidigung hat die Besatzung des kleinen Forts Castellote dessen Trümmern den christinischen Truppen überliefern müssen, und voraussichtlich wird Gleiches mit allen anderen befestigten Punkten geschehen, wenn es Cabrera nicht gelingt, die ihm vielfach überlegene feindliche Truppenmasse, entweder durch unmittelbaren Angriff oder glückliche Unternehmungen gegen ihre Communikationen, aus seinem Bereiche zu entfernen. Indessen laufen über den royalistischen Anführer die widersprechendsten Gerüchte um, indem er nach dem einen an der Spitze seiner Soldaten mit irgend welchem Entwurfe beschäftigt ist, während andere Angaben ihn durch Krankheit von jeder Thätigkeit abgehalten darstellen, und wieder andere behaupten, er sey, auf der Reise nach Italien begriffen, in Frankreich verhaftet worden. Selbst wenn erstere Version die richtige ist, wird der unternehmende, thatkräftige Mann der Madrider Regierung zwar noch manche schlimme Stunde bereiten, daß es ihm aber, nach den Ereignißen in den baskischen Provinzen noch gelingen könne, einen vollständigen Umschwung der Verhältniße herbei zu führen, liegt menschlichem Ermessen nach ausser aller Wahrscheinlichkeit. Damit soll übrigens dem derzeitigen Regimente der „Gemäßigten" keineswegs Consolidirung und dauernde Festigkeit beigemessen werden, — vielmehr steht eher zu erwarten, daß ein völlig unerwartetes Zwischen-Ereigniß den Schicksalen dieses Landes des Wunderbaren eine neue überraschende Wendung geben dürfte.

Frankreich. Auf die große Spannung durch den Kampf über die geheimen Fonds ist eine Schlaffheit der Geister und Gemüther gefolgt, welche die Sitzungen der Deputirten-Kammer äusserst langweilig macht, doch stehet demnächst wiederum eine kleine Unterbrechung dieser matten Stille zu erwarten. Unter lebhaftem Beifalle der linken Seite hatte Herr Gauguier mehrere Jahre hinter einander Vorschläge zu einem Gesetze gemacht, dessen Ergebniß gewesen wäre, die Beamteten zum größten Theile aus der Kammer zu entfernen, jetzt bemächtigen sich die in die Opposition geschleuderten „Conservativen" der Waffe, und von einem derselben ist folgender Gesetzentwurf eingereicht worden. Art. I. Die Mitglieder der Deputirten-Kammer können, während der Dauer der Legislatur, und noch ein Jahr lang nach derselben, keine besoldeten öffentlichen Aemter und auch kein Avancement erhalten. Ausgenommen davon sind: 1) Die Functionen der Minister und der Unter-Staats-Secretaire; 2) die diplomatischen Functionen; 3) die Militair-Commandos und das Avancement für Kriegsdienste in Kriegszeiten; 4) das Avancement der Offiziere der Land- und See-Armee in Friedenszeiten durch das Anciennetätsrecht; 5) die hohen Functionen für ausgezeichnete Dienste, die durch Königl. Ordonnanz, welche im Mi-

nister-Conseil berathen worden ist, verliehen werden. — Art. II. Die Mitglieder der Deputirten-Kammer dürfen kein Empfehlungsschreiben für Privat-, persönliche und Lokalitäts-Interessen bewilligen. — Böse Zungen behaupten, das Endziel dieses Vorschlages sey, die linke Seite von dem Genuß der Aemter zurück zu scheuchen, dem sie nach so langen Entbehrungen mit nicht geringer Begier entgegen lechze, und wie leider die Dinge in Frankreich einmal stehen, mag das Eine und das Andere der Wahrheit nicht geradezu entbehren. Allein auch von dieser Misere abgesehen, und die Sache als eine wohlgemeinte Verbesserung des constitutionellen Getriebes betrachtet, springt die Bodenlosigkeit des Repräsentativ-Systems in die Augen, wenn es für einen Schritt zum Bessern gelten kann, gerade diejenigen Männer von der Repräsentation fern zu halten, denen die Landes-Regierung durch Verleihung ihrer Stellen besonderes Zutrauen bewiesen hat; wie unendlich höher stehet auch hierin das unverfälschte Ständewesen, bei welchem ein solcher Gedanke füglich gar nicht aufkommen kann, weil der Abgeordnete wirklich etwas repräsentirt, und durch die Vollmacht seiner Auftraggeber gebunden ist.

Im nördlichen Afrika hat die große Expedition gegen Scherschel kein nennenswerthes Ergebniß geliefert. Der genannte Ort wurde am 15. v. M. ohne Widerstand besetzt, man ließ ein Bataillon dort, trat nach dreitägigem Aufenthalte den Rückmarsch an, und das Corps stand zuletzt bei Blida, durch übles Wetter an jeder weiteren Bewegung gehindert. Entscheidendere Operationen sind wohl binnen Kurzem zu erwarten. Der Herzog von Orleans ist von Paris abgegangen, um an denselben Theil zu nehmen, und es gewährt ein eigenthümliches Gefühl, wenn man sogar in deutschen Zeitungen ließt, das Ministerium mache dem freisinnigen Publikum Entschuldigungen wegen der dem Prinzen ertheilten Erlaubniß, an dem bevorstehenden Feldzuge Theil zu nehmen. Etwas Aehnliches mag den Marschall Valée überkommen haben, als ihn, der die örtlichen Verhältnisse am besten kennen muß, aus Paris und von Herrn Thiers der Befehl zukam, zwei Bataillone nach Oran zu senden; er gehorchte nicht, und es werden jetzt Truppen von Toulon unmittelbar nach jenem Punkte abgeschickt.

Das Journal la Presse, wegen seines Herausgebers nicht eben in der größten Achtung stehend, aber bisweilen in seiner Weise Menschen und Dinge zu bezeichnen sehr glücklich, äussert hinsichtlich des neuen Conseils-Präsidenten: Alles was wir über Herrn Thiers gesagt haben, denken wir noch jetzt. Niemals bestritten wir ihm die Ueberlegenheit, welche er als Mann der Rednerbühne besitzt, aber wir sprechen ihm jede Tiefe als Staatsmann ab. Nie haben wir ihm bestritten, daß er sich zur rechten Zeit in das Gewand eines „Kindes der Juli-Revolution" zu hüllen weiß, was auf eine Versammlung, wo der Geist der Gleichheit herrscht, niemals seine Wirkung verfehlt. Aber wir halten ihn nur vorübergehenden Anwandlungen von Willen, und keines einzigen festen Wollens fähig. Wir haben ihm niemals die aufs höchste gesteigerte Kunst der Gemeinplätze bestritten, aber wir glauben, daß es ihm entschieden an tiefer Ueberzeugung und großartigen Ideen fehlt. Diese Meinung über den Conseils-Präsidenten vom 1. März hat uns der Conseils-Präsident vom 22. Februar beigebracht.

Belgien. Das ministerielle Zwischenreich währt noch immer fort, wird indeß vielleicht mit einer Rückkehr zu den alten Verhältnissen enden, wenn es gelingt, die Veranlassung desselben zu umgehen. Graf Felix Merode hat nämlich bei der Deputirten-Kammer darauf angetragen, den General van der Smissen zu pensioniren, wodurch er einmal verhindert würde, sein Gehalt bei den Gerichten einzuklagen, wobei man allerlei unerwünschte Eröffnungen fürchtet, zweitens aus allen Beziehungen zu der Armee käme, weil er dann nicht einmal mehr berechtigt wäre, die Uniform zu tragen. In sofern bei dieser zweiten Rücksicht der Wunsch zum Grunde liegt, die Gefühle der Truppen zu schonen, kann man sich überrascht finden, wir wenigstens hätten dieselben im Punkte des treuen Ausharrens beim rechtmäßigen Landesherrn nicht für so difficil gehalten.

Schweiz. Noch im Laufe des Monats soll die Tagsatzung wieder zusammen treten, da der Vorort die Ueberzeugung gewonnen haben mag, daß ohne kräftiges Einschreiten der Bundesbehörde an eine Entwirrung der revolutionairen Verwickelungen im Canton Wallis nicht zu denken sey. Bei der lecken Vordringlichkeit der Unter-Walliser, und den fortwährenden Aufreizungen die ihnen von aussen her zukommen, stehet sogar noch vorher der Ausbruch offener Feindseligkeiten zu erwarten, von denen bereits ein kleiner Anfang stattgefunden hat. Der Vorort fand sich dadurch zu einer wiederholten Mahnung an die Stände bewogen, welche schon früher veranlasst wurden, ihre Truppen, Behufs eines, möglicher Weise nothwendig werdenden bewaffneten Dazwischentretens, in Bereitschaft zu halten.

Deutsche Bundesstaaten. Im Königreiche Hannover schreitet die Berathung des neuen Verfassungsentwurfes ungestört vor, und Alles läßt hoffen, diese hochwichtige Angelegenheit zum wahren Vortheile des Landes, wenn auch zum größten Mißvergnügen der liberalen Partei, erledigt zu sehen. Die Regierung hatte den Kammern eine andere Interpretation der Bestimmungen des Reglements, über die Berechnung des Verhältnißtheiles ihrer Mitglieder vorgeschlagen, welche nothwendig anwesend seyn müssen, wenn eine förmliche Sitzung stattfinden soll; ein Rückblick auf das, was in den letzten Jahren geschehen ist, macht begreiflich, daß ihr eine Aenderung hierunter wünschenswerth gewesen, indeß die zweite Kammer nahm Anstand, dem Vorschlage beizutreten, aus Gründen, denen allerdings Vieles zur Seite stehet. Stände, und am wenigsten die zweite Kammer, könnte durchaus auf keine Aenderung des Reglements eingehen, wolle sie nicht den bisher mit großem Unrechte ihr gemachten Vorwürfen unbedingter Willfährigkeit gegen die Regierung Gewicht verleihen. Je entschiedener jedes jetzige Mitglied die Absicht hege, auf seinen Posten zu beharren, und unbekümmert um das Gerede und Getreibe der Widersacher, ständische Rechte und Pflichten, nach Maßgabe des bestehenden Reglements zu erfüllen, insbesondere der übernommenen Verpflichtung der Berathung der neuen V. U. zu genügen, um so weniger dürfe man sich jetzt auf eine Abänderung des Reglements einlassen, wovon die Besorgniß, daß bei wirklichem oder vermeintlichem Bedürfnisse eine weitere Abänderung eben so wenig Anstand finden könne, die unvermeidliche Folge seyn würde.

Die Verhandlungen der churhessischen Stände liefern leider immer wieder Beweise von entschiedener Neigung zu Uebergriffen, so wie einer gewissen Gehässigkeit gegen die Regierung und ihre Diener. So wurde in dem Berichte über den Rechenschaftsbericht des letzten bleibenden Ausschußes unter Anderem erwähnt, daß dem von der Abhörungs-Commissionen gemeinschaftlich gestellten Monitum zur Rechnung von 1833, daß gewisse Obligationen bei nächster Rechnungsablage vorgelegt werden sollten, nicht nur nicht genügt worden, sondern auch die zur Rechnungsprüfung von 1834 von den Ausschuß-Bevollmächtigten als nothwendig begehrte Vorlage sämmtlicher Obligationen über die im Jahre 1834 ausgeliehenen Capitalien von den Ministerial-Commissarien als unstatthaft erklärt worden, und keine Vereinbarung zu Stande gekommen sey. Der Ausschuß glaubt, daß der Inhalt des §. 36. des Gesetzes vom 23. Juni 1832 darauf hinweise, daß die Rechnungs-Abhörung nicht etwa sich nur auf die Prüfung der in die Rechnung eingetragenen Zahlen beschränke, sondern auf die Rechnungs-Abhörung in allen ihren Theilen sich beziehen solle, glaubt jedoch in Verbindung mit §. 3. des gedachten Gesetzes in dem Wortlaute des §. 36. eine Wiederlegung der in dieser Beziehung von der Regierung aufgestellten Grundsätze nicht finden zu können, welche dahin gehe, daß nur die Cassenbeamten der Landescassen Rechnung abzulegen hätten, die Abhörung also nicht gegenüber der Directien zu bewirken sey; demnach werde auch von ersteren nur eine Vorlage derjenigen Belege verlangt werden können, wie sie von den Cassen-Beamten zu beschaffen sey. Als solche müßten aber hinsichtlich der bewirkten Ausgaben die von der Direction ertheilten Zahlungs-Befehle angesehen werden. Der Ausschuß jedoch hält diese Bestimmung dem landständischen Mitwirkungs-Recht bei Abhörung jener Rechnung nicht für angemessen, da er sich in der That nur auf eine Prüfung in calculo reducire. Es scheine auch, daß man sich bei der Berathung des Landescredit-Cassen-Gesetzes von der Rechnungs-Abhörung einen unrichtigen Begriff gemacht habe. Um die Unzweckmäßigkeit zu beseitigen, wird vorgeschlagen,

die Regierung um Vorlage eines neuen Geſetz-Entwurfs zu erſuchen, wodurch das Mitaufſichts-Recht der Stände bei Abhörung dieſer Rechnung auf eine dem Zweck entſprechende Weiſe angeordnet werde. — Im glücklichſten Falle beruht dieſer Zwieſpalt auf einem ſehr bedauerlichen Autoritäts-Schwindel des Ausſchußes, denn zu ſeiner Ehre wollen wir nicht glauben, daß er jemals an die Nothwendigkeit der geforderten Mittheilungen, alſo an die Möglichkeit eines Falſums, auf der andern Seite gedacht habe, eines Falſums, welches nur unter Theilnahme einer ganzen Reihe von Beamteten ausführbar wäre. — Mit ſolchen kläglichen Dingen wird die koſtbare Zeit vergeudet, und doch fehlt es nirgend an Badauds, die darin etwas Preiswürdiges, einen Fortſchritt im Staatsleben erblicken.

Thiers.

Wenn die Vergangenheit eines Mannes den Maßſtab für das liefert, was von ſeiner Zukunft zu erwarten iſt, ſo wird ein kurzer Ueberblick der bisherigen Begegniße und Leiſtungen des neuen franzöſiſchen Conſeils-Präſidenten hier nicht am unrechten Orte ſeyn; man ſetzt dabei eine gewiſſe Bekanntſchaft mit der neueſten Geſchichte Frankreichs voraus, und berührt blos die wichtigeren Punkte, da deren genaue hiſtoriſche Erörterung den gegebenen Raum weit überſchreiten würde.

Urſprünglich Advokat im ſüdlichen Frankreich, beſchloß Thiers zeitig, dieſes Verhältniß als wenig fruchtbar aufzugeben, und ſich auf Schriftſtellerei zu verlegen; mit Erfolg kann dies allein in der Hauptſtadt geſchehen, in welcher er um das Jahr 1821 einwanderte. Einem ſo praktiſchen Blicke wie dem ſeinen konnte nicht entgehen, nach welcher Seite er ſich wenden müſſe, um Ruf und Brot zu erlangen, — die liberalen Bankiers nahmen ihn unter ihre Schützlinge auf, die liberale Preſſe gab ihm Beſchäftigung, und ſorgte zugleich für ehrenvolle Erwähnungen des jungen Schriftſtellers, welcher ſolches Patronat bald genug überflüſſig machte, denn die erſten Theile der Geſchichte der Revolution erſchienen bereits 1823. — Eine abermalige Beurtheilung dieſes vielbeſprochenen Werkes gehört nicht hierher, nur das wollen wir bemerken, daß es unter dem Geſichtspunkte einer Arbeit für beſondere Zwecke, ein Meiſterſtück genannt werden kann: es kam darauf an, die Revolution mit ihren Verbrechen und Scheuslichkeiten in der Meinung der Maſſe zu rehabilitiren, was damals geſchehen, als Naturnothwendigkeit darzuſtellen, und nicht allein zwiſchen die Zeilen zu ſchreiben, was im Falle der Wiederkehr ſolcher Nothwendigkeit geſchehen müſſe, ſondern auch die Gemüther dem Gefühle derſelben näher zu bringen. Dieß Alles iſt mit entſchiedenem Talent, und zugleich mit ſo richtiger Berechnung des franzöſiſchen Nationalcharakters geſchehen, daß der ungeheure Erfolg des Buches in Frankreich durchaus nicht überraſchen darf. — Somit unter die erſten Notabilitäten der Freiſinnigkeit aufgenommen, wurde Thiers einer der Haupt-Redacteure des Conſtitutionnel, des geleſenſten aller Oppoſitions-Blätter; nachdem Fürſt Polignac an die Spitze der Geſchäfte getreten war, gründete er ſogar in Gemeinſchaft mit Carrel durch den „National", geradezu eine Rednerbühne für die Revolution, auf welcher man kein Mittel verſchmähete, wenn es dienen konnte der rechtmäßigen Regierung zu ſchaden. Ohne Zweifel gehört er daher zu den um die große Woche verdienteſten Männern, obwohl er ſich dem eigentlichen Kampfe fern hielt, um ſein wichtiges Leben für das Vaterland zu erhalten; wir tadeln ihn darum nicht, alle große Männer des neuen Frankreichs haben nicht anders gehandelt.

Dieſe Verdienſte wurden belohnt durch Ernennung zum Unter-Staatsſecretair, Aufnahme in den Staatsrath und Eintritt in die Deputirten-Kammer, wobei der zum Miniſter umgeprägte Bankier Laffitte in einer Weiſe förderlich war, welche ſein Schützling nur allzu ſchnell vergeſſen zu haben ſcheint. Als Marſchall Soult im Herbſte des Jahres 1832 die Verwaltung übernahm, erhielt Thiers das Departement des Innern, und bald darauf durch den Zufall, oder vielmehr durch die Niederträchtigkeit des bekannten Deutz, Gelegenheit der neuen Monarchie einen der wichtigſten Dienſte zu leiſten. Später zum Miniſterium des Handels und der öffentlichen Bauten übergegangen, ſetzte er die Bewilligung von hundert Millionen Franken durch, die, früheren Beſtimmungen geradezu entgegen, aus dem Amortiſations-Fonds der Staatsſchuld entnommen wurden, um große Bauwerke auszuführen, wodurch man die zahlreichen Proletarier der Hauptſtadt, — dieſe Miliz der öffentlichen Unordnung — beſchäftigte, und den Einwirkungen revolutionairer Tendenz wenigſtens einigermaßen entzog. Irren wir nicht ſehr, ſo übernahm er damals auch die erſte Ankündigung des (nachher wegen des Widerwillens der Pariſer Bürgerſchaft wieder aufgegebenen) Planes hinſichtlich der detachirten Forts, gewiß iſt, daß die Regierung vorzüglich der Suada des wiederum zum Miniſterium des Innern Zurückgekehrten die Genehmigung mehrerer Geſetzentwürfe verdankte, welche darauf berechnet waren, die conſequenten Revolutionaire in Ausführung ihrer Entwürfe zu hemmen; auch bezeichnete derſelbe — nach dem kurzen Zwiſchenſpiele des dreitägigen Cabinets von Maret, abermals zur Gewalt gelangt — das Syſtem des neuen Miniſteriums als ein Syſtem der „resistance", und trug weſentlich zur Annahme der bekannten September-Geſetze in der Deputirten-Kammer bei.

Alles dieß war gewiß höchſt conſervativ im neufranzöſiſchen Sinne, und nach ſolchen Vorgängen konnte es überraſchen, daß bei Gelegenheit der erlittenen Niederlage hinſichtlich der Renten-Herabſetzung, der Miniſter ſeinen Collegen erklärte: der Beſchluß der Kammer ſey weniger für die Maßregel, als gegen die doctrinaire Partei des Cabinets, und treffe die revolutionaire nicht, welcher er ſelbſt angehöre. Brach hier endlich das lange zurückgedrängte Naturel gewaltſam hervor, oder glaubte Thiers ſich endlich ſtark genug, um ſogar dem Monarchen gegenüber eine andere Haltung annehmen zu können? Dieſe Frage bleibe unerledigt, — genug in Folge ſeiner Erklärung erhielt derſelbe den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, an deſſen Spitze er als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten trat.

Seine vom Erfolg gekrönte Forderung an die Eidgenoſſenſchaft: die politiſchen Flüchtlinge auszuweiſen, war keinenfalls eine Maßregel im Sinne der Revolution, vielleicht aber nur darauf berechnet, dem alten Europa gefällig zu ſeyn, damit es einen anderen Schritt, die wenig verſchleierte Intervention in Spanien geduldiger ertrage. Vier und zwanzigtauſend Mann, — Freiwillige aus den Reihen der Armee genommen — ſollten in kleinen Abtheilungen die Pyrenäen gleichſam im Stillen überſchreiten, und unter dem Oberbefehl eines franzöſiſchen Generals das Land bis zum Ebro beſetzen; alle Einleitungen dazu waren getroffen, einige tauſend Mann bereits in Pau verſammelt, als der ganze Plan durch Ungeſchicklichkeit zur öffentlichen Kenntniß gelangte, und das amtliche Ableugnen deſſelben durch den Moniteur, die Miniſter nach ſechsmonatlicher Verwaltung zum Zurücktreten veranlaſſte. — Es iſt verſichert worden, Thiers habe hier wirklich ohne Ermächtigung, ja ſogar ohne Wiſſen ſeines Herrn gehandelt, man beſchuldigte ihn dabei eigennütziger Abſichten, und bezeichnete ſogar die Einzelnheiten der von ihm gemachten Speculation, durch deren Mißlingen er den bedeutendſten Theil eines, ſchnell und durch unbekannte Mittel erlangten, großen Vermögens eingebüſt haben ſoll; allein wenn wir auch durchaus keinen Beruf fühlen, für die Integrität dieſes Staatsmannes eine Lanze zu brechen, ſo erſcheint uns doch ſchlechthin unglaublich, daß Maßregeln wie die berührten getroffen werden könnten, ohne daß ſie zur Kenntniß des Monarchen — und vollends eines ſo umſichtigen, ſelbſtthätigen wie Louis Philipp — gelangten. Es ſteht daher kaum zu bezweifeln, daß derſelbe urſprünglich den Plan gebilligt habe, durch die ſchimpflichen Ereigniſſe von la Granja davon zurückgebracht, und durch die indiscrete Veröffentlichung des General Lebeau genöthigt worden ſey, ihn und ſeine Rathgeber zu verleugnen. Aehnliches iſt ſchon öfter vorgekommen, und war der Verlauf der Angelegenheit wirklich wie oben angedeutet, ſo durften die ausſcheidenden

Minister wohl darauf rechnen, ihre Hingebung und ihr Stillschweigen früher oder später belohnt zu sehen. Allein in den Kammer-Discussionen, wo auch die Angelegenheit des Polizeispions Conseil zur Sprache kam, entfielen dem vormaligen Conseils-Präsidenten einige Aeusserungen, welche nur zu geeignet waren, persönliche Abneigung gegen ihn zu erzeugen; sie musste zum entschiedenen Widerwillen steigen, als später vorzüglich seiner Gewandheit gelang, die widerstrebendsten Elemente zum Kampfe gegen die Verwaltung des Grafen Molé zu vereinigen, als er in diesem Kampfe einer der eifrigsten und geschicktesten Vorfechter, das sogenannte gouvernement personnel ziemlich unverschleiert angriff, als er nach erfolgter Auflösung der Kammer in einem Sendschreiben an seine Wähler auf die Selbstregierung des Volkes hinwieß.

Konnte hiernach — vom Standpunkte der Tuilerien aus gesehen — keine Rede davon seyn, ihm einen Platz in dem Cabinette anzuweisen, welches Marschall Soult nach dem Abgange des Grafen Molé bildete, so steigerte sich dieses Verhältniß noch ungleich mehr durch den Umstand, daß die demüthigende Zurückweisung des Apanage-Vorschlags für den Herzog von Nemours wohl in demselben Maße das Werk des zurückgesetzten Staatsmannes war, wie früher die Coalition, — und hienach möge man das persönliche Opfer ermessen, dessen es bedurfte, um demselben die jetzt gewonnene Stellung zu verschaffen. Auch macht er sich daraus, und daß er der erste „parlamentarische" Minister der Juli-Regierung sey, eine Art von Verdienst. „Ich habe bereits gesagt" so lautet eine Stelle in seiner neuesten Rede, „daß vor der Krone wirkliche Minister stehen müßen, mit wirklichem Willen und Gedanken, welche durch diesen Willen darthun, daß die Akte der Regierung ihnen zugehören, und daß sie allein dafür verantwortlich seyen. Mehrere ministerielle Crisen haben stattgefunden; es geschah etwas, was selten einem Minister begegnen dürfte. Es gab im Staate einen Mann, und dieser war ich, von dem man sagte, er sey den Ansichten der Krone entgegen, er hege über große Regierungsfragen, über die delicatesten Fragen eine andere Meinung als sie. Wohlan, jetzt berief mich die Krone aus den Reihen der Opposition, um mit meinen Freunden ein Cabinet zu bilden. An diesem Tage war die Frage jenes Princips gelöst; ich sage es zur Ehre der Kammer, zur Ehre der Julius-Revolution, am Tage, wo die Krone mich berief, war jene Frage entschieden. Es wurde damit erwiesen, daß die Julius-Revolution keine Täuschung sey." So machte, was der Journalist einst gegen die Restauration erfunden, den Satz: der König herrsche aber regiere nicht, der Minister auf der Tribune gegen das Juli-Königthum geltend, und zwar nachdem er schon früher längere Zeit Mitglied und sogar Vorstand der Verwaltung gewesen, ohne sich jenes Axioms zu erinnern.

Höchstwahrscheinlich würde man Herrn Thiers schweres Unrechtthun, wenn man ihn den seltenen Naturen beizählte, deren Grundton die Revolution ist, und die ihr einen lebenslänglichen Cultus widmen, wie z. B. Lafayette. Eher findet sich bei ihm ein instinctives Hinneigen, aber fortwährend gezügelt durch kaltblütigste Berechnung dessen, was seiner Lage, seinem Vortheile entspricht, und man darf vielleicht sagen, daß er eine Art Mirabeau im verjüngten Maßstabe sey, wie er sich für die Zustände des heutigen Frankreichs eignet. — Leicht möglich daß er als sogenannter royalistischer Publicist begonnen hätte, wenn bei seinem Einwandern in die Hauptstadt die Lage der Dinge anders gewesen, und Herr v. Villele zeitig auf ihn aufmerksam geworden wäre — daß er es aber bis zum Ende geblieben seyn würde, wollen wir durchaus nicht behaupten. Später, als Minister sieht man ihn alle Repressiv-Maßregeln mit einem Eifer vertheidigen, welcher dem Panegyriker der ersten Revolution äusserst sonderbar kleidet, aber ihn würdig macht in den ersten Reihen der neufranzösischen Conservativen Platz zu nehmen. Die Liebe zur Freiheit, der Widerwille gegen das gouvernement personnel, die Erinnerung an das: le roi regne mais il ne gouverne pas erwacht erst wieder, als einerseits die Gewalt seinen Händen entschlüpft ist, auf der andern Seite ein bemerkbarer Umschwung in den Gesinnungen, eine eifersüchtige Gereiztheit in den Gemüthern der durch die Emeute nicht mehr entsetzten Mittelleute, sich kundgiebt. Thiers ist auf dieser neuen Bahn mit gewohnter Keckheit vorgeschritten, er hat sogar das Ziel erreicht, — allein damit ist auch ausgesprochen, daß er entweder seinen Herrn fortwährend in der beschränkten Lage Ludwigs XVI. (1790—1792) erhalten, oder wenn dieß mißlingt, rettungslos in die Dunkelheit zurückstürzen muß, bis andere Gestirne leuchten.

Handelt es sich nunmehr um die Frage, ob die Ernennung des vormaligen Redakteur des National zum französischen Premier-Minister, auf das übrige Europa einwirken werde, und in welcher Weise? so sind nothwendig zwei Dinge wohl zu unterscheiden: die inneren Angelegenheiten Frankreichs, und die Verhältniße desselben zu den übrigen, namentlich zu den Staaten des alten Rechts.

Es bedarf keines Beweises, wie einflußreich rückwirkend die Bewegungen im französischen Volke für den europäischen Continent seyen, die Geschichte hat deren genug geliefert. Nun aber findet seit einiger Zeit offenbar eine solche Bewegung gegen das bisherige Verfahren der Regierung statt, und die große Gewandtheit Ludwig Philipps hat nicht ausgereicht, den Kampf zu seinen Gunsten zu beenden: es ist der Krone ein ihr widerwärtiges Ministerium aufgenöthigt worden, ein Ministerium, dessen Oberhaupt ankündigt, die Juli-Revolution solle fortan eine Wahrheit seyn, d. h. der Wille des unverantwortlichen Monarchen auf seine dem Parlamente verantwortlichen Rathgeber fürder keinen Einfluß haben. Dieß ist die Blüthe des Constitutionalismus, welchen die Thorheit der Menschen in der englischen Verfassung erblickte, — die Regierungsgewalt in den Händen der Kammern, oder richtiger, der Deputirten-Kammer, und da nach Naturgesetzen kein Stillstand möglich ist, so läßt sich leicht ermessen, wohin man auf dieser geneigten Fläche früher oder später gerathen werde. Ein solches Resultat müßte vom entscheidendsten Einfluße auf die Verhältniße unsers Erdtheils seyn, dessen weitere Entwickelung der Leser schwerlich bedarf, um die Bedeutsamkeit des Gedankens zu ermessen, daß zwischen dem dermaligen politischen Zustande Europa's und jenem Resultate nichts stehet, als die Persönlichkeit Ludwig Philipps. Seine Klugheit und Menschenkenntniß hat allerdings schon die überraschendsten Dinge geleistet, und wenn sie für einen Augenblick unwirksam blieben, so folgt daraus noch keineswegs mit unbedingter Nothwendigkeit, daß sie für immer gelähmt seyen; dennoch aber werden alle übrigen Mächte den inneren Zustand Frankreichs, wo nicht mit Aengstlichkeit, doch mit gespannter Aufmerksamkeit zu beobachten, und ihren Blick darauf zu richten haben, ob die Juli-Revolution wirklich zur Wahrheit geworden.

Auf die Verhältniße zu den fremden Mächten dürfte die neue Stellung von Thiers keinen wesentlichen unmittelbaren Einfluß haben, und wenn sie nicht mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden seyn sollte, so lag dieß jedenfalls weniger in der Person, als in den Verhältnißen, unter welchen dieselbe zur Gewalt gelangte; das geht deutlich daraus hervor, daß man sie bereits früher wenn auch ohne Wohlgefallen, doch ohne Apprehension an der Spitze der Geschäfte gesehen hatte. Auch ist der Geschichtschreiber der Revolution vielleicht geeignet, allerlei kleine Zerwürfniße anzuzetteln und auszubeuten, für den Mann großer politischer Unternehmungen, für den Louvois des Juli-Frankreichs können wir ihn unmöglich halten; seine historischen Studien müßen ihn gelehrt haben, daß solche Crisen Leute ganz andern Schlages erfordern, und — er liebt offenbar die Gewalt.

Ueber den politischen Einfluss einiger Dichter seit Lessing.

(Schluß.)

Die Frage nun, wiefern dieser Vorwurf unsittlicher Schlüpfrigkeit eine Erörterung verdient, bei der Würdigung seiner politischen Wirksamkeit, brauchen wir wohl kaum zu beantworten. Es ist nicht so schlimm, Freudenhäuser zu halten und durch offene Gelegenheit schwa-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 15. Berlin, den 11ten April. 1840.

che Menschen zu verführen, als Bücher verwerflichen Inhalts zu schreiben, und von Innen heraus die Menschen zum Genusse der Sünde zu treiben. Letzteres geschieht auf dem Wege nicht bloß sinnlicher Aufregung, sondern besonders sophistischer Reflexion. Diese Reflexion, welche sich ein Geschäft daraus macht, die sittliche Herrlichkeit der Menschennatur hinwegzuräsonniren, aber nicht in dem Sinne, wie es die christliche Lehre von der allgemeinen Sündhaftigkeit thun muß, diese Reflexion untergräbt mit derselben Leichtigkeit auch alle sittlichen Institutionen, kann eben so leicht zum sybaritischen Schwelger und Wollüstling, als zum politischen Revolutionair und Thoren erziehen. Niemand unter den gleichzeitigen Schriftstellern hat sich auch mehr auf politisches Räsonnement eingelassen, als Wieland. Wir wollen nur von zwei Bänden die Titel seiner politischen Gespräche und Abhandlungen anführen: „Ueber die Rechtmäßigkeit des Gebrauchs, den die französische Nation dermalen von ihrer Aufklärung und Stärke macht. 1789. Kosmopolitische Adresse an die Nationalversammlung. 1789. Zufällige Gedanken über die Abschaffung des Erbadels in Frankreich. 1790. Die französische Republik. 1792. Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes. 1793. Worte zu rechter Zeit an die politischen und moralischen Gewalthaber. Ueber die Robespierrische Konstitution von 1793, und über Konstitutionen überhaupt. Ueber deutschen Patriotismus. Ueber Krieg und Frieden. Das Geheimniß des Kosmopolitenordens. Ein Beitrag zur Geschichte der Unsichtbaren. Was verlieren und gewinnen wir dabei, wenn gewisse Vorurtheile unkräftig werden? Ueber den Neufränkischen Staatseid: „Haß dem Königthum!" Nähere Beleuchtung der Vorzüge der repräsentativen Demokratie vor der monarchischen Regierungsform. Was ist zu thun? Entscheidung des Rechtshandels zwischen Demokratie und Monarchie. Die Universaldemokratie. Würdigung der Neufränkischen Republik aus zweierlei Gesichtspunkten. Ueber die öffentliche Meinung u. s. w. — Lohnte es der Mühe, und könnte man in irgend einer Weise politische Weisheit daraus lernen, so wäre Nichts leichter, als aus diesen Gesprächen einen vollständigen, aber mit den allerabgeschmacktesten Gemeinplätzen und Weidestellen des ordinären Hausverstandes angefüllten, politischen Katechismus der Revolution und Freigeisterei zusammen zu bringen. In den behaglichsten, sinnlichsten und langweiligbreitesten Tiraden werden hier die Zeitereignisse besprochen. Nirgends nur ein Schein von Gründlichkeit, nirgends eine Spur von gemüthlicher Tiefe, nirgends Achtung vor dem Rechte. Und dazu überall ein so hochmüthiges und rhetorisch-blasirtes Absprechen über Männer von der höchsten Begabung, von dem tiefsinnigsten Urtheile, daß man nicht mehr weiß, ob dieser Wieland auch derselbe sey, mit dem überall gepriesenen und verehrten „Lieblinge der Grazien". Wir wollen nur eine einzige, aber noch keineswegs die schlimmste Stelle aus diesen, damals so viel gelesenen und bewunderten Aufsätzen mittheilen; vielleicht bekommt der Leser auch über die klassische Sprache des Dichters eine andere Meinung, als die hergebrachte ist. „Der Mann, der sich ein Geschäfte daraus macht, alle die momentanen und individuellen Uebel, womit eine so außerordentliche Weltbegebenheit, als die dermalige Staatsrevolution in Frankreich ist, aus tausend nothwendigen und zufälligen Ursachen, vergesellschaftet seyn muß, in einem, ohne Diskretion und Respekt vor der Wahrheit, mit dem gröbsten Borstpinsel hingeklecksten und mit den grellsten Farben illuminirten ungeheuren Karrikaturgemälde öffentlich aufzustellen, und wenn er, mit seinem Stecken in der Hand, die schreckliche Noth-, Jammer- und Mordgeschichte im herzbrechenden Tone eines Bänkelsängers auf den Jahrmärkten, dem gaffenden Pöbel vorgeheult hat, zum Beschluß die ganze Nationalversammlung, die all dies Unheil Theils vorsätzlich, Theils aus purem Unverstand angerichtet haben soll, als ein Pack Bösewichter, Narren und Idioten sammt und sonders zum T..l gehen heißt, — ein solcher Ehrenmann, er nenne sich nun Bergasse, oder Burke, oder Mephistopheles, und wie er sonst will, thut ein eben so weises und verdienstliches Werk, als Einer, der sich (zum Beweise seiner großen Menschenkenntniß und Menschenliebe) hinsetzt, und, nachdem er selbst wohl gegessen und getrunken hat, eine lange Jeremiade über alle auf Einen Klumpen zusammengedrängte physische, moralische, politische und ökonomische Uebel, Irrsale und Gebrechen anstimmt, von welchen wir armen Adamskinder, seit der ersten Sottise, die in unser Aller Namen begangen wurde, geplagt, geängstigt und gepeinigt worden sind, ohne daß durch alle Wehklagen, die jemals darüber gewinselt wurden, die Masse des menschlichen Elends auch nur um das Gewicht eines Mückenflügels leichter geworden wäre. O, ihr Mückensäuger und Kameelverschlucker! ist es nicht unendlichemal besser, wo nicht allen Uebeln (denn was berechtigt euch wohl, euch, die ihr Nichts thut, von Andern das Unmögliche zu fodern?) doch gewiß den größten und unerträglichsten, vor der Hand nur in einem kleinen Bezirk von zehntausend Quadratmeilen, zum Besten eines Häufchens von mehr als vier und zwanzig Millionen leidender Menschen, wirklich abzuhelfen, sollte auch die Operation dem kranken Staatskörper einige außerordentliche Schmerzen verursachen, und sogar mit dem zehnten Theile all des Unheils verbunden seyn, welches die Könige, (denen ihr so gerne nach dem Munde redet,) entweder aus Bewegung ihres eigenen königlichen Herzens, oder auf den Rath ihrer menschenfreundlichen Alba's, Richelieu's, Louvois u. s. w. oft binnen acht Tagen, ohne einiges Bedenken, und ohne daß das mindeste wahre Gute dadurch gewonnen wird, unter Menschen, die Nichts an ihnen verschuldet hatten, bei der ersten Aufforderung ihres wohl oder übel verstandenen Interesse anzurichten bereit sind. Wer ist der bessere Mann, — der weichherzige Freund, der neben einem Patienten, dem ein freffender Schaden der Tod droht, die Hände zusammenschlägt, jammert und in Thränen zerfließt? oder der Wundarzt, der ihm, durch die unvermeidlichen Schmerzen, die er ihm mit Bistouri, Skalpell und Höllenstein verursachen muß, Leben und Gesundheit wiedergiebt? Was würdet ihr zu dem überempfindsamen Kindskopfe von einem Freunde sagen, der dem Wundarzt in einem solchen Falle Unmenschlichkeit und Bosheit des Herzens Schuld gäbe, und sich selbst deswegen für einen besseren Menschen hielte, weil er nicht im Stande wäre, so grausam mit seinen armen Nebenmenschen zu verfahren? O ihr Mückensäuger und Kameelverschlucker! ihr plumpen und unredlichen Moralisten, denen es (wie ihr alle Tage durch eure Handlungen beweiset) um Wahrheit so wenig zu thun ist, daß ihr, wie sich euer Vortheil oder eure Leidenschaften drehen, gegen eure eigenen Grundsätze richtet! — was gehet es euch an, ob diese oder jene Mitglieder der französischen Nationalversammlung viel oder wenig zu berichten haben? ob sie weiß oder schwarz, orthodox oder heterodox, glaubig oder unglaubig sind? — Welchen verständigen Menschen kümmert heut zu Tage, was die Chronique scandaleuse zu London und Westminster im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts von den Männern sagte, denen Großbritannien seine gegenwärtige glückliche Konstitution zu danken hat? und was wird sich die

Welt im Jahre 2000 darum bekümmern, wer die Männer, denen Frankreich alsdann die seinige verdanken wird, in ihrem Privatleben gewesen sehen? Wenn ich eines Arztes bedürftig bin, so ist weder der frömmste und sittsamste, noch der eleganteste, sondern der geschickteste, — der, der mir helfen kann, und (wenn ich mir anders helfen lassen will) helfen wird, der bessere Mann: und wenn es darum zu thun ist, einem großen Reiche, das bisher keine Konstitution, oder doch keine, die des Namens werth war, keine von der Nation konsentirte und auf die wahren Principien aller bürgerlichen Gesellschaft gegründete Konstitution gehabt hat, eine solche zu geben: so fragt sich's nicht, wes Zeichens, Namens oder Glaubens sind die Männer, welche die Nation dazu gebraucht? was sagen ihre Nachbaren oder ihre Feinde, oder die Herrn von der Gegenpartei, oder die Damen (Marquisinnen oder Poisarden) von ihnen? sondern, wie ist das Werk beschaffen, woran sie arbeiten? — In die Herzen können wir nicht sehen; das, was an einem Menschen in die Augen fällt, ist eben so unsicher, um ein Urtheil über ihn zu fällen, als was andere von ihm sagen: aber ein Werk, das vor unsern Augen dasteht, zeugt von seinem Meister."

Will der geneigte Leser noch mehr Zeugnisse von dem seichtesten Raisonnement über politische Gegenstände haben, dessen Quelle seine Verehrer sogar in dem Cicero finden wollen, so kann er in den oben genannten Abhandlungen, in den griechischen Erzählungen, ja in den kleinsten Gedichten nur auf's Gerathewohl hin aufschlagen: er wird Alles bei einander finden: Glückseligkeitsmoral, Genußtheorien, Allerweltsfreundschaft, Vaterlandsverleugnung, Kosmopolitismus, kurz überall die breitere, behaglichere, aber darum für den ernsten Denker auch langweiligere, dem großen Haufen gefährlichere Ausführung Lessingscher und französischer Modegedanken. Dächte man sich die Träume des kosmopolitischen Wieland verwirklicht, wahrhaftig, es gäbe weder Gesetz, noch Regiment, weder Glauben, noch Tugend in der Welt. Solche Träume, sagen gewisse Politiker, thun keinen Schaden, es sind eben Träume. Wir meinen dagegen, daß die Schriften Wielands dieser Gattung genug Schaden gethan haben, und hätten sie auch weiter Nichts bewirkt, als daß sie durch den sinnlichen Reiz ihrer Darstellung die urtheilsunfähige Lesewelt zur Theilnahme an solchen Gegenständen, zur philisterhaften Kannegießerei in höherem Stil (d. h. wo man nicht über die Fakta und mögliche Combinationen der Zukunft, sondern über Principien, über Freiheit, Stände, Regierungsformen u. s. w. räsonnirt,) angereizt hätten. Und das haben sie gethan. Sie konnten es auch um so mehr, als diejenige Klasse von Recensenten und Literaten, welche sich in neuerer Zeit die ehemals fürstlichen Rechte der Dichterkrönung insofern angemaßt haben, daß sie diesen für einen klassischen Dichter erklärten und jenen nicht, eine herrliche Förderung ihrer schlimmen Sache darin sah, daß sie Wieland auch mit diesem kostbaren Namen beehrte. Durch diesen Namen allein haben seine Schriften eine Verbreitung gefunden, wie wohl sonst nimmermehr. Wenigstens sind wir überzeugt, daß, wie es doch jetzt leider noch geschieht, weder Schulen, noch höhere gebildete Kreise von Wieland viel Aufhebens machen würden, ihn auch weniger lesen möchten, wenn ihn nicht die Literaturhistoriker immer wieder anpriesen und auszeichneten. Wir leugnen gar nicht, daß Wieland für seine Zeit einen angenehmen Stil geschrieben habe, wiewohl wir darin Lessing ganz Recht geben, daß er mehr Deutsch hätte reden sollen; wir leugnen nicht, daß vorher Keiner einen so einschmeichelnden, sinnlichen, geradezu wollüstigen Ton der Sprache angestimmt habe: aber für classisch können wir seine Rede nicht erklären; dazu ist sie viel zu wenig correkt, zu uneben, breit und manirirt. Und auch angenommen, daß sie es sey: macht denn der Stil allein einen classischen Dichter? Dürfen bei einem solchen Urtheile die sittlichen und poetischen Ansprüche unberücksichtigt bleiben? Unsere Nation läßt sich wahrlich Viel gefallen.

Miscelle.

Der Kampf gegen die schlechten Theorien ist eine gar nothwendige Sache, und wer da glaubt, sie müßten in ihrer eigenen Unnatur und Absurdität ersticken, befindet sich sicherlich im Irrthume. Unter hundert Beispielen wollen wir eines, und nicht einmal das uns zuletzt vorgekommene auswählen, weil darin die allerverrückteste Staatslehre, als etwas längst Anerkanntes und Geltendes angenommen wird. Das December-Heft von 1839 der Blätter f. lit. Unterhaltung enthält einen durch mehrere Nummern laufenden Artikel: Die Diplomatie und ihre neuesten Bearbeiter, dessen Verfasser,*) wenn nicht selbst Diplomät, doch nothwendig genauer Kenner des Staatsrechts seyn muß oder seyn sollte, und welcher sich unter Anderem also vernehmen läßt: „Welche Interessen können aber jetzt wohl höher stehen und wichtiger seyn, als die des Volkes, die Interessen der Gesammtheit der Staatsbürger, da sie ja dem neueren, mit einer gesunden Philosophie in Einklang gebrachten Staatsrechte zufolge, die ursprünglich ersten, also auch höchsten sind; da sie den Grund jedes Staatsverbandes bilden, also auch der Urquell aller der Rechte sind, welche vernünftigerweise der mit allgemeiner Uebereinstimmung regierende Repräsentant des Gesammtwillens (mag er nun, je nach der geschichtlichen Entwickelung eines Staates, Kaiser, König, Fürst oder Präsident heißen) haben kann?" An einer andern Stelle: „Dieser Luxus (der Repräsentation) der in seinen ursprünglichen Berechnungen die einfache Majestät eines Volkes eben so wenig beachtet, als er die antiquirte Prahlerei unfruchtbarer Titel und Rangordnungen überschätzt; der den Präsidenten eines Freistaates — sey es auch des Nordamerikanischen Staatenvereins — niedriger stellt, als den geringsten europäischen Fürsten, wenn er nur die Fiction ererbter Souverainetät für sich hat; ein Luxus, der den von zwei neuern französischen Dichtern so schön ausgesprochenen Grundsatz: Le roi qu'un peuple veut, est le seul légitime, schon a priori als hochverrätherisch ansieht, kann unmöglich in unsere jetzigen Verhältnisse passen."

Bei diesen Stellen ist uns wenigstens Eines klar geworden: daß die freisinnigen Schriftsteller und Buchhändler sehr Unrecht haben, über die Peinlichkeit der Leipziger Censur zu klagen.

*) Der unbeholfenen, aufgedunsenen Darstellung nach, möchte man einen Historiker und Staatsmann dafür halten, der sich durch grellen Wechsel der politischen Religion und seiner Verhältnisse bemerkbar gemacht hat.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Steade.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 16. Berlin, den 18ten April. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing. — La Mennais.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 15. April 1840.

Großbritannien. Nach dreitägigen Debatten hat sich der Antrag auf Aenderung der Korngesetze verloren, wie nach den älteren Geographien der Rhein im Sande; indem nämlich der Vorschlag, die Erörterung abermals zu vertagen, von zweihundert fünf und vierzig gegen hundert neun und zwanzig Stimmen verworfen wurde, fand eine Abstimmung über den Gegenstand selber gar nicht statt. Herr Villiers ist damit stillschweigend durchgefallen, und könnte nur durch eine neue Motion die Angelegenheit nochmals zur Sprache bringen. — Bei der einmal vorherrschenden Ansicht ist es denkbar, daß man in diesem Ausgange einen wesentlichen Nachtheil für die Ackerbau-Interessen des nördlichen Deutschlands erblicke, wir dagegen können uns der Meinung nicht entschlagen, daß die Bestimmung eines festen und dabei niedrigen Einfuhrzolles einerseits der britischen Fabrik-Bevölkerung keinen wesentlichen Nutzen gewähren, andererseits den Absatz norddeutschen Getreides bedeutend schmälern würde. Bisher war derselbe, in Jahren wie die beiden letzten, erheblich genug, höchstwahrscheinlich dürfte dieß aber ganz wegfallen, wenn das Getreide ein Gegenstand regelmäßiger, weitaussehender Handels-Speculationen würde, weil es von andern Punkten wohlfeiler zu beziehen ist.

Das Unterhaus beschäftigte sich zuletzt mit der Motion Sir James Grahams: ein Tadels-Votum gegen die Regierung wegen ihres Verfahrens in Bezug auf China auszusprechen, wobei jedoch nur mäßige Divinations-Gabe erforderlich ist, um vorher zu sehen, daß sie keine Folge haben werde, weil das Haus in den Augen der ganzen Nation einen schlimmen Stand erhielte, wollte es sich gegen eine „Handelsfrage" von großer pecuniairer Bedeutung erklären, selbst wenn dieser Handel auf der schmuzigsten Schmuggelei beruht. Folgende Stellen aus der Rede S. Grahams möchten auch für deutsche Leser von Interesse seyn. „Ein Sechstheil der ganzen Einnahme des britischen Reiches rührt von seinen Handelsverhältnißen mit China und Ostindien her; für Thee allein wurden im vorigen Jahre 3,600,000, und für andere aus China eingeführte Artikel 2,400,000 Pfund Sterling an Zoll entrichtet. Ostindien, wo die von der Regierung zu besiegenden Schwierigkeiten hauptsächlich finanzieller Natur sind, hat im Ganzen eine jährliche Einnahme von zwanzig Millionen Pfund, und mindestens zwei Millionen davon rühren aus China her; seit den letzten fünf Jahren sind alljährlich aus China nicht weniger als 1,300,000, und im vorigen Jahre 1,700,000 Pfund an baarem Gelde nach Ostindien geflossen. — — Man hat über die eifersüchtige Absperrung des chinesischen Reiches geklagt und die besonders strenge Ausschließung der Engländer; aber man denke an den kleinen Anfang des britischen Reiches in Ostindien, welches in kaum hundert Jahren unter dem Vorwande des Handelsverkehrs sich zu seiner jetzigen Größe und politischen Bedeutsamkeit emporgearbeitet hat, und man wird es den Chinesen, welche fast Grenznachbaren dieses auf solche Weise entstandenen Reiches geworden sind, nicht verargen können, daß sie mit Eifersucht jeden Schritt bewachen, den die Engländer in ihrem Lande zu thun suchen." (Das Geständniß ist im Munde eines Engländers aufrichtig und naiv genug.) — — „Was insbesondere den Opiumhandel betrifft, so ersieht man aus den Aktenstükken, daß die chinesische Regierung bereits im November 1834 ein Verbot dieses Handels erließ. Schon damals wurde von competenten Behörden die Ansicht ausgesprochen, daß der Handel mit China in seiner Existenz gefährdet sey, wenn man den Opiumhandel nicht aufgebe. Diese Warnung ist aber unbeachtet geblieben." — Nicht minder interessant ist es, einen Vertheidiger des Ministeriums zu hören, welcher durch persönliche Anschauung mit den chinesischen Verhältnissen bekannt, sich über den Urquell der Differenz also vernehmen läßt. „Ich will sagen, was man, meiner Ansicht nach, hätte thun sollen. Die Wirkungen des Opiums auf die Gesundheit und den Charakter des chinesischen Volkes liegen klar zu Tage, und dies ist hinreichender Grund, um die Unterdrückung dieses Handels zu erzielen. Sehr zu bedauern ist, daß die Einkünfte Indiens in so bedeutendem Maße von einer solchen Einnahmequelle abhängen. Es hätte daher allmälig ein besseres System der Boden-Cultur in Indien eingeführt werden, man hätte dort die besten Ländereien auf eine der Menschheit heilsamere, nicht auf eine so schädliche Produktion verwenden sollen. Das Parlament hat dies aber nicht gewollt, und es ist Unrecht, wenn man jetzt den Ministern die Folgen eines von dem Hause Jahre lang gebilligten Systemes zur Last legt." Darüber scheinen also alle Einsichtigen einig, daß der eigentliche Grund des Zerwürfnisses auf der Seite Englands zu suchen sey, indeß wird hinzugefügt, erfordere das Handels-Interesse und die nothwendige Erhaltung des Uebergewichts, daß man Gewaltmittel anwende; — es ist fürwahr kein beneidenswerthes Loos des britischen Soldaten, für eine solche Sache zu fechten und zu fallen.

Die Erhebung der mit dem Herzoge von Sussex vermählten Lady Cäcilia Unterwood zur Herzogin von Inverneß hat Anlaß zu übelwollenden Bemerkungen der Tory-Blätter, und demnächst zu einem Zeitungskampfe gegeben, von dem wir keine Notiz nehmen würden, läse man nicht in einer der Erwiederungen: „Aus politischen Rücksichten ist diese Ehe nur für Einen Zweck als ungültig erklärt: sie darf dem englischen Throne keinen Erben geben; in Bezug auf eventuelle Erbfolge in Hannover ist sie aber so gültig, als wäre sie, außer der kirchlichen Trauung, noch durch hundert Parlaments-Akten befestigt." Obwohl die thörigten Ansichten eines englischen Zeitungsschreibers über das deutsche Staatsrecht ziemlich gleichgültig sind, soll dieser Artikel doch nicht ohne eine Zurechtweisung die Runde durch die deutschen Zeitblätter machen. Zuvörderst steht zu bemerken, daß Parlaments-Akten Einfluß auf die Succession in Hannover selbst zu der Zeit nicht haben konnten, als beide Kronen noch vereinigt waren, zweitens ist es ein grober Irrthum, daß aus der fraglichen Ehe Sprößlinge hervorgehen könnten, welche zur eventuellen Thronfolge in Hannover berechtigt wären. Darüber bestanden in den deutschen Staaten des Königs von Großbritannien besondere gesetzliche Bestimmungen fast ein halbes Jahrhundert früher, als in England der Royal marriage act erlassen wurde, und wenn dies auch nicht der Fall wäre, träte das allgemeine deutsche Staatsrecht hemmend entgegen. Vielleicht ist dem britischen Publicisten eine dunkle Kunde von den Ausführungen Zachariä's und Klübers zu Gunsten des Augustus von Este zugekommen, er hat aber nicht erfahren, in welcher schlagenden Weise dieselben von Eichhorn zurückgewiesen wurden.

Bekanntlich ist das englische Cabinet in Portugal den Gemäßigten, in Spanien den Progressisten hold, und seine Organe überschütten die jetzt zu Madrid herrschende Partei der Moderados — zu deren Vertheidigung wir übrigens nicht den mindesten Beruf fühlen — fast täglich mit Vor-

würfen. Beinahe komiſch erſcheint es, wenn die Morning Chronicle ſeufzt: „Es überraſcht uns nicht, Männer, wie Caballero und Lopez, ganz verzweifeln zu ſehen. Statt einen Handels-Vertrag abzuſchließen, der die Einkünfte verbeſſert, und Mittel zur Befriedigung der Staatsgläubiger dargeboten haben würde, denkt das ſpaniſche Cabinet nur daran, das gegenwärtige Prohibitiv-Syſtem durch eine Vermehrung der Douanen-Macht zu erzwingen u. ſ. w. Es thut uns leid zu ſehen, daß in denſelben öffentlichen Blättern, welche über die Schändlichkeit und die tyranniſchen Geſetze der Moderados berichten, behauptet wird, daß die engliſche Diplomatie dies Verfahren billige, daß ſie ſich mit den Liberalen überworfen, und die Vorſtellungen des Herrn Arguelles verſpottet habe. Wir glauben nicht ein Wort von allen dieſen Verleumdungen." Gewiß würde man in London ſehr zufrieden ſeyn, die Partei der Liberalen wiederum zur Macht, und mit ihr den großen Mendizabal nochmals in das Finanzminiſterium gelangen zu ſehen, denn vorzugsweiſe von ihm iſt das Erreichen des erſehnten Zieles: eines Handels-Vertrages zu erwarten, eben ſo wie in Portugal nur von den engliſirten Chartiſten etwas Günſtiges für die britiſchen Intereſſen zu hoffen ſteht; in welchem erhabenen Zorn würde indeß der handelsluſtige John Bull gerathen, wenn die dermaligen ſpaniſchen Machthaber, den obigen guten Rath zur Hälfte beherzigend, einen Handels-Traktat abſchlöſſen, — aber mit Frankreich.

Die Differenz mit dem Königreiche Neapel wegen Schwefel-Angelegenheiten, ſcheint nicht allein unausgeglichen, ſondern ſogar eine ernſte Erledigungsweiſe wahrſcheinlich, deren Erfolg freilich nicht zweifelhaft ſeyn kann, obgleich er ſchwerlich dazu beitragen wird, die Freundſchaftsbande mit Frankreich inniger zu machen. Was bisher über die obſchwebende Frage an ſich veröffentlicht worden iſt, geſtattet noch erhebliche Zweifel an dem Rechte des engliſchen Gouvernements, eine Abänderung der von dem neapolitaniſchen beliebten Einrichtungen zu fordern, unzweifelhaft iſt aber, daß nach denſelben die britiſchen Manufakturen den ihnen unentbehrlichen Schwefel Siciliens gegen früher mehr als noch einmal ſo theuer bezahlen müßen, und das reicht natürlich vollkommen aus, um jedwede abhülfliche Maßregel — wenigſtens jenſeit des Canals — vollkommen zu rechtfertigen.

Frankreich. Die Wahl eines Secretairs der Deputirten-Kammer bildet eine Art von Ereigniß, inſofern ſie als Maßſtab für die Streitkräfte des neuen Miniſteriums, und deſſen darauf beruhende Lebensfähigkeit gelten kann. Der lange ſtreitig gemachte Sieg blieb endlich Herrn Thiers mit hundert ein und neunzig gegen hundert vier und ſechzig Stimmen, und dieſe „impoſante" Minorität beweiſt mindeſtens das fortwährend feſte Zuſammenhalten des größten Theiles der Juli-Conſervativen, und daß dieſelben nicht geſonnen ſind, ohne erhebliche, eindringliche Gründe dem Cabinet dienſtbar zu werden; wo ſoll dieſes aber die Mittel hernehmen, den gleichzeitigen Anſprüchen der vormaligen und der jetzigen Miniſteriellen zu genügen, von denen jene verwöhnt und dieſe hungrig ſind?

Die Commiſſion, welche über die Forderung von zwanzig Millionen Franken für den Krieg in Afrika zu berichten hat, iſt zwar einig darüber, dieſem Antrage zu entſprechen, aber eben ſo entſchloſſen, das Syſtem der Eroberung, als den Intereſſen Frankreichs entgegen, zu miſſbilligen; ſie wird ſich entſchieden für die beſchränkte Beſetzung — d. h. das Feſthalten von nur einigen Küſtenpunkten mit geringem Rayon — ausſprechen, und zugleich verlangen, daß man in nächſtem Jahre eine definitive Begrenzung der afrikaniſchen Beſitzungen feſtſtelle. Dieſelben ſind ſeit beinahe zehn Jahren allerdings ein Abgrund geweſen, in welchen man ungemein viele Menſchen und Geldmittel ohne bemerkbaren Erfolg geworfen hat, es bleibt jedoch die Frage, ob die Unzweckmäßigkeit der Verwaltung oder die Eigenthümlichkeit des franzöſiſchen Weſens nicht den größten Theil der Schuld davon trage, ſo wie auch reiflich zu erwägen ſeyn dürfte, ob das bloße Beſetzen eines beſchränkten Raumes an der Küſte ohne unverhältnißmäßige Opfer dauernd durchzuführen iſt. — Inwiefern es der Reſtauration gelungen ſeyn möchte, günſtigere Ergebniße herbei zu führen, möge auf ſich beruhen, gewiß iſt nur, daß ſie in Algier dem Juli-Frankreich ein dornenvolles Erbſtück hinterlaſſen.

Schweiz. Im Canton Wallis hat die Revolution durch ihre raſche und kecke Thätigkeit einen leichten Sieg über das gute Recht errungen. Die Bewohner des öſtlichen Landestheils wurden höchſt wahrſcheinlich durch den heranziehenden Feind überraſcht, obwohl man nach den Vorgängen der letzten Tage, eines Angriffs wohl hätte gewärtig ſeyn können, ihr Widerſtand war daher verhältnißmäßig unbedeutend, und nach kurzem Kampfe zogen die ſogenannten Patrioten in Sidders ein, die Regierung von Ober-Wallis von dieſem ihren Sitze vertreibend. Nähere Nachrichten über die Ereigniße und ihren inneren Zuſammenhang fehlen annoch, indeſſen ſteht kaum zu zweifeln, daß ihr Ergebniß die vollſtändige Unterjochung des deutſchen Cantontheils durch die Einwohner franzöſiſcher Abkunft ſeyn werde; ein entſcheidendes Auftreten der Tagſatzung, und kräftige Maßregeln zum Schutze des Rechts erſcheinen uns nicht ſehr wahrſcheinlich, vielmehr dürfte mehr als Ein Stand im Stillen ganz zufrieden ſeyn, ſich einer „vollendeten Thatſache" gegenüber zu befinden, welche der Nothwendigkeit kräftigen Entſchluſſes und entſchiednen Handelns überhebt. Dieſe Anſchauungs- und Behandlungsweiſe der Dinge, wobei die Revolution ſo augenſcheinlich proſperirt, ſoll übrigens nicht auf die Grenzen der Eidgenoſſenſchaft beſchränkt ſeyn.

Deutſche Bundesſtaaten. In der Abgeordneten-Kammer des Königreiches Baiern fanden Erörterungen über Einnahme und Ausgabe in der letzten Finanzperiode ſtatt, die von hohem Intereſſe ſind, weil ſie nothwendig zu Principien-Fragen führten, und die Abgeordneten dieſe auch nicht zu umgehen ſuchten. Eine weitere Mittheilung darüber müßen wir uns für einen beſonderen Aufſatz vorbehalten, da der Gegenſtand nicht in wenig Zeilen erſchöpft werden kann, ſondern einer gründlichen Erörterung bedarf, um nach ſeiner ganzen Wichtigkeit gewürdigt zu werden. Die Kammer der Reichsräthe benutzte irgend eine Gelegenheit, um auf die Frage zurück zu kommen, ob die baierſche Verfaſſung eine repräſentative ſey oder nicht. In einem Referat, findet ſich desfalls folgende Stelle, welche übrigens ohne weitere Erörterung blieb: „Wird unter repräſentativer Verfaſſung jene verſtanden, in welcher die einzelnen Ständeglieder nicht ihre ſpeciellen Wähler und deren Localintereſſen, ſondern die Geſammtheit repräſentiren, ſo iſt das baierſche Ständeweſen offenbar ein repräſentatives, da hier laut Tit. VII. §. 25. des Grundgeſetzes ſogar eidlich gelobt werden muß, des Landes allgemeines Wohl und Beſte ohne Rückſicht auf beſondere Stände und Klaſſen nach innerer Ueberzeugung zu berathen." — Dieß iſt leider wahr, und ein Uebelſtand, welcher ſich wohl in allen neuen deutſchen Verfaſſungen findet; es wäre intereſſant überall den Grund dieſer Anordnung zu erfahren. — „Soll aber der Ausdruck: „repräſentative Verfaſſung" jenes Repräſentativ-Syſtem bezeichnen, das in der Mitte ſteht zwiſchen der blos beſchränkten und der eigentlich conſtitutionellen Monarchie (eine überraſchende Neuigkeit; nach unſerer Anſicht ſteht das R. S. nicht in der Mitte, ſondern iſt eben das conſtitutionelle Weſen in ſeiner reinſten Reinheit, wobei dem nominellen Regenten nichts zu thun bleibt, als ſeine Civilliſte zu verzehren), ſo ermangeln dem baierſchen Staatsrechte allerdings ſehr weſentliche Criterien dieſes Syſtems, namentlich die Wahl nach Diſtricten ohne Klaſſenausſcheidung, die ausſchließend miniſterielle Verantwortlichkeit mit dem ſie bedingender contraſtaniet ſeyn müſſen, jedes Befehls durch einen verantwortlichen Miniſter, die Willigung ſämmtlicher Einnahmen, unbeſchränktes Petitions- und Beſchwerderecht, und ähnliche Dinge mehr." Allerdings trägt auch die baierſche Verfaſſungs-Urkunde den Stempel einer gewiſſen Zwitterhaftigkeit, wie alle ſeit 1818 in Deutſchland erſchienenen, doch in geringerem Maße als die übrigen, und die Baiern können der Vorſehung nicht genug danken, daß ſie kein unverantwortliches „Staatsoberhaupt," ſondern einen Landesherrn mit ganz weſentlichen Rechten beſitzen, u. ſ. w.

Ueber den politiſchen Einfluß einiger Dichter ſeit Leſſing.

3. Klopſtock.

Keine Zeit der deutſchen Literatur iſt unbekannter und weniger unterſucht, als welche von dem Ende des

dreißigjährigen Krieges bis in die Mitte des vorigen Säculums sich erstreckt. Im Allgemeinen wird dieselbe durch Lüge der Empfindung, durch Trockenheit und Pedanterei des Inhalts, durch feile Buhlerei mit dem Auslande, unsittliche Sprache und platte Reimerei charakterisirt. Nur das Kirchenlied hatte einzelne, etwas über die Mittelmäßigkeit sich erhebende Dichter gefunden. Der deutsche Reichskörper war durch die traurigen Bürgerkriege und durch das schmähliche Herübergreifen selbstsüchtiger und herrschbegieriger Ausländer geschwächt; die Kirche, insonderheit die protestantische, versank eines Theils in einen leblosen, starren Dogmatismus, oder verunreinigte sich, um durch irgend Etwas Leben und Bewegung zu erhalten, durch fremdher eingelogene Irrlehren von natürlicher Religion, von Deismus, von Weltweisheit, und verlor auf diese Weise immer mehr von ihrer Stellung zum äusseren Leben und zum Gemüthe des Volkes, sie sank zur Lehranstalt herunter. Am stärksten war, in politischer sowohl, als in socialer Beziehung der Einfluss Frankreichs auf die Deutschen. Es war eine Zeit öffentlicher Geistesschmach!

Die Beschreibung des Einflusses von Lessing und Wieland haben wir schon in den beiden vorigen Aufsätzen gegeben. Jeder von ihnen hatte auf seiner Bahn Genossen und Nachfolger erworben; ihr Wirken war, politisch betrachtet, ein entschieden negatives, ein schädliches. Während also Lessing die Fahne des Zweifels führte, wenigstens (wenn er auch auf seine eigene Hand anders glauben lernte, als seine Anhänger) seinen Namen und die bedeutendsten seiner Schriften zu einem Schiboleth des Unglaubens, des unverständigen und hochmüthigen Reflektirens mißbrauchen lassen mußte; während er der Urheber jener schrankenlosen und bis zum leeren Nichts alles Positive auflösenden Kritik wurde, so daß, als noch gar der Königsberger Kritiker hinzukam, und die bisher nur zerstreuten geistreichen Blickflimmern in ein System brachte, die zahllose Schaar der Ungläubigen ein so zu sagen göttliches Recht gegen Gott selbst und sein heiliges Ansehen geltend zu machen sich unterfing; während also Lessings Einfluss mehr den Verstand anging, und dessen Herrschaft über den Glauben zu begründen strebte, und damit von Seiten der Wissenschaft die Fundamente des Kirchenglaubens lockerte und auf längere Zeit umstürzte: wendete sich Wieland an die Sinnlichkeit der Nation, that groß mit griechischer Philosophie und griechischem Geiste, und lehrte doch Nichts als die gemeinste französische s. g. Lebensweisheit. Ihm folgte eine große Schaar. Möchten ihre Namen immer ungenannt bleiben! Weichlichkeit, Lebensgenuss, Verachtung alles Idealen und Geistigen, Unglaube in Religion und Sittlichkeit, Ausländerei und Fremdsucht, das charakterisirt diese von vielen Halbdichtern und Prosaisten genommene Richtung. In der Geringschätzung des Positiven der Kirchenlehre und in der Verachtung des Patriotismus, alles nationalen Gefühles kamen Beide überein. Jeder wollte ein Weltbürger seyn und zu dieser gemeinen Bürgerschaft Genossen werben: jener durch die Maurerloge, dieser durch die Fiction eines großen unsichtbaren Bundes. Wielands Stellung zur französischen Revolution haben wir schon erwähnt, sie war eben wegen ihrer Trivialität für die Zeitgenossen so verderblich. Aufklärung wollten sie Beide: Lessing des Verstandes, Wieland der Sinnlichkeit. Auch ihr Verdienst um die deutsche Sprache ist von diesen Gesichtspunkten aus zu würdigen. Lessings Stil ist scharf, schneidend, oft hart, stets kräftig und tief eindringend in Sache und Leser; während Wielands Prosa, wie Poesie, sich inniger an das äußere Ohr anschmiegt, sanfter, weicher, sinnlicher, verführerischer ist. Beide Männer hatten sich einen Namen erworben, und ihre Auctorität über die Gesetze der Kirche, der Sittlichkeit, der Kunst erhoben; ein Urtheil von ihnen wog lange Kritiken auf: man kann sagen, ihnen gehörte ein halbes Jahrhundert lang die Kritik. Was Namen, Rang, Einfluss in der Literatur erlangen wollte, mußte erst von ihnen gebilligt seyn. Was hätte wohl aus unserer Literatur und aus den durch dieselbe berührten und bewegten höheren Kreisen der Gesellschaft werden sollen, wenn sie die einzig größten, wenn sie, jeder in seinem Gebiete, die Alleinherrscher gewesen wären? Das Verderben, welches sie angerichtet haben, ist schon groß genug: wie viel größer aber würde es geworden seyn, wenn die Vorsehung nicht ihnen gegenüber, auf gleichem Gebiete, ein anderes Werkzeug ausgerüstet hätte zum Kampfe für die Wahrheit in allen ihren Gestalten?

Wir meinen Friedrich Gottlieb Klopstock. Er muß als der Schöpfer und Vater der neueren Poesie betrachtet werden, und obwohl sein Wirken schon vor Lessing und Wieland beginnt, betrachten wir ihn erst jetzt, weil so besser der Gegensatz gegen Jene bezeichnet werden kann, weil so seine hohe Bedeutung mehr gewürdigt wird. Denn das muß vorweg gesagt werden, daß kein einziger unter den neueren Dichtern mehr verkannt und schlimmer behandelt ist von den Kritikern und Literaten, als Klopstock. Das scheint etwas Paradoxes zu seyn. „Findet man nicht überall die pomphaftesten Lobeserhebungen über seine Dichtungen? erkennt ihn nicht Jeder als einen der einflussreichsten Männer der Literatur im vorigen Säculo an? hat man ihm nicht, wenn auch sein episches Gedicht nicht mehr für unsere Zeit paßt, wenn auch seine Schau- und Trauerspiele niemals bühnengerecht gewesen sind, den Lorbeer des vorzüglichsten, bisher noch nicht übertroffenen Odensängers gelassen? hat ihm die Nation nicht ein Denkmal*) sogar in seiner Vaterstadt gesetzt? hat er nicht auch einen schönen Leichenstein erhalten?" Wahrlich, man könnte sehr bitter werden, wenn man neben dem tiefen Unrechte, welches seiner Größe widerfahren, noch dieses Lob und diesen Dank hinnehmen muß. Der soll erst noch kommen unter den Kritikern, welcher eine wahre und gerechte Würdigung der Verdienste dieses Dichters schreibt. Denn mit dem Lobe, wie es besonders in neuerer Zeit Klopstock gespendet wird, ist sein Name nur pathetisch abgefertigt; das Volk kommt weder zu gründlicher Kenntniß seiner Verdienste, noch seiner Werke. Nur wenige Geweihete schöpfen noch aus diesen reinen Quellen christlicher und vaterländischer Poesie. Meint doch gar einer jener ästhetischen Schwätzer, wenn man Klopstock lese, so erscheine er nicht groß; erst nachher, in einer gewissen Entfernung, erkenne und bewundere man seine Größe. Und was thun die Andern? was thut die Jugend? Sie stellte sich in noch größere Entfernung, der Name des Dichters und einige hier und da zusammengelesene Bruchstücke reichen aus, um ein s. g. Urtheil zu haben, um auch hohle Tiraden affektirter Begeisterung und Bewunderung anheben zu können. Was die matten, eiteln und lügnerischen Jünglinge voriger und unserer Zeiten Tag und Nacht lesen und lernen sollten, das lassen sie stehen und verstäuben: „der Klopstock gehört längst der Geschichte an, man kennt lange seine Schwächen und Mängel." Thut einen Blick in die Diarien des Buchhandels: wie wenige Auflagen sind von Klopstocks Werken gemacht, in wie wenigen Exemplaren sind sie verkauft! Damit vergleichet den Absatz von Schillers Werken! Wir mögen unserm später zu gebenden Urtheile über Schiller nicht vorgreifen: aber diese merkantile Angabe ist gewiß ein schmachvolles Zeugniß dafür, wie Deutschlands größter unter den Dichtern verkannt und vergessen wird. Wozu aber sollen wir tauben Ohren predigen? Unsere Zeit vergißt schon seit lange das Vortreffliche der Vergangenheit, sie geht den Weg des Fortschritts, und da müssen auf jedem Anger Rosen blühen, wenn auch nur wilde, ohne Duft. Vielmehr wollen wir, um das Gesagte zu beweisen, und um des Dichters politische Stellung anzugeben, die einzelnen Seiten seiner poetischen Wirksamkeit näher betrachten und daran zugleich darthun, wie von Anfang an die Kritik darauf ausging, Klopstock's Einfluss zu vernichten seinen Namen zu einem leeren Schalle herabzusetzen.

Wir haben einen Unterschied zu machen zwischen Volksdichtern, d. h. solchen, welche in allgemein verständlichen Formen ungefähr das aussprechen, was in ihrer Zeit liegt, was allgemeinen Anklang finden kann, und

*) Doch darf man dieses und die Listen der dabei thätigen Subscribenten nicht mit dem Schillerschen und dessen Beförderern vergleichen wollen.

zwiſchen den höheren Geiſtern, die vorzugsweiſe mit dem Namen der Kunſtdichter belegt werden, und deren Poeſie, eben wegen der eigenen Genialität, weniger ein Produkt ihrer Zeit iſt, als vielmehr immer eine Regel, eine Vorſchrift, ein Ideal für dieſelbe aufſtellen ſoll. Es iſt eine gottloſe Anſicht, zu meinen, jeder Menſch, jeder Künſtler echter Art müſſe den gangbaren Ideen ſeiner Zeit ſeinen Tribut bringen, er könne nicht über ſie hinaus, oder er ſey kein Dichter, der zum Herzen ſeines Volks zu reden vermöge. Dieſe Anſicht muß in ihrer Conſequenz alles Große, Urſprüngliche, Eigenthümliche haſſen und vernichten, ſie führt am Ende in einen chineſiſchen Sumpf. Nach ihr wäre Klopſtock weder für ſeine Tage, noch für die unſern ein großer Dichter, der auf die leiſeſten Flügelbebungen der Zeit gelauſcht hätte, geweſen. Denn die Ideen, welche ihn begeiſterten, waren weder damals, noch ſind ſie jetzt etwas Volksthümliches, etwas vom Zeitgeiſte — dieſem ſchlimmſten aller Geſpenſter, welches die Sophiſten aufgeſtutzt haben — Gegebenes, Gebotenes. Klopſtock war ein Sänger der Wahrheit. Das ſoll jeder Dichter ſeyn. — Der Geſang, die Poeſie kommt aus dem Herzen, aus dem Gemüthe; das Gemüth hat keine Erkenntniſſ, giebt nicht einfache Lehren des Verſtandes, ſondern es theilt ſich in die beiden Richtungen der Neigung, in Liebe und Haſſ, und was der Dichter lehrt, es iſt — wenn er es eben als Dichter thut — erſt durch ſein Gemüth gewiſſermaßen gefärbt, beſtimmt, es hat die Form der Liebe (Begeiſterung) oder des Haſſes (Leidenſchaft, Erbitterung) angenommen. Jeder Haſſ ſetzt die Liebe zum Gegentheile voraus, die Beantwortung der Frage: was hat der Dichter geliebt? iſt zugleich der Maßſtab ſeines Werthes. Dieſer Werth hängt darum nicht von dem Zeitgeiſt ab, es giebt vielmehr ein Ideal von einem Dichter, welches für alle Zeiten letztes Ziel der poetiſchen Beſtrebungen ſeyn muß. Hienach iſt jeder Dichter zu beurtheilen. Je mehr er ſich dem letzten Ziele nähert, deſto höher iſt ſein Werth, deſto größer ſeine Bedeutung, natürlich mit Erfüllung der übrigen Bedingungen, welche ein Dichter erfüllen muß. Das Ideal iſt bald beſchrieben und im Grunde nur eine Darlegung der einzelnen Momente in der Liebe. Der Menſch liebt zuerſt die Eltern, die Geſchwiſter, die Verwandten; — Familienliebe. Er wird älter und wendet ſich, noch ehe er ins Leben tritt, an die Natur; er liebt ſie, begeiſtert ſich für dieſelbe, ſucht und ahnt ihren Schöpfer: eine Art von Naturdienſt und Deismus. Im Jünglingsalter, auf der Uebergangsſtufe zum Leben, beginnt die Menſchenliebe, zuerſt in ihrer ſchönen Beſchränkung auf Einzelne: Freundſchaft, eigentliche Herzensvereinigung für das Ideale, aber mit der Ausſicht auf das Leben in der wirklichen Welt; nachher Geſchlechtsliebe, auch etwas Ideales, aber behaftet mit dem Sinnlichen, daſſelbe veredelnd, erhebend, und ſomit die Grundlage für das Zuſammenknüpfen des Geiſtigen und Sinnlichen für das wirkliche Leben. Nunmehr kommt mit der Gründung einer eigenen Familie (deren Pietät und Heiligkeit das Weib bewahrt) die Stellung zu anderen Menſchen, die nicht mehr Freunde des Herzens ſind und ſeyn können, es kommt die Stellung im bürgerlichen Leben, ein neues Fundament von Liebe. Dieſe Liebe wendet ſich auf die beſtimmte Corporation, welcher das Subjekt angehört, dehnt ſich weiter auf den Wohnort, auf den Gau, auf das Land, auf den Beſitzer und Herrſcher dieſes Landes, wird ſo zur Vaterlandsliebe. — Aber alle natürliche Liebe erhält ihre Würde und Heiligung erſt durch die Liebe zu Chriſto. Jener Deismus der Naturbegeiſterung und dieſe Liebe zu den Menſchen, an denen die Sünde haftet, ſchließt ſich erſt zuſammen in dem Glauben an den Erlöſer, in der Liebe zu Ihm, der alle Menſchen geliebt hat. Und dieſe Liebe muß, rückwärts gehend, bei dem einzelnen Menſchen, inſofern er ein Chriſt ſeyn will, alle Empfindungen der Liebe für andere Gegenſtände weihen, beſtimmen, rechtfertigen, heiligen. Denn der Chriſt wird die Natur, den Freund, die Geliebte, das Vaterland u. ſ. w. anders lieben, als der blos natürliche Menſch. Sehet da den ganzen Inbegriff von dem, was der Menſch lieben kann und ſoll, und darin zugleich Alles, wofür der Dichter ſich begeiſtern kann und ſoll. Ein Dichter, welcher ſich für alles dies Einzelne begeiſtert hat, welcher dieſe ſeine Liebe in kunſtgerechter Weiſe geſungen hat, iſt ein großer, ein wahrer, kann ein größter Dichter ſeyn. *)

Damit ſoll aber keineswegs geſagt ſeyn, daß das Gemüth des Dichters ſich erſt auf dieſem natürlichen Wege dichtend entwickeln ſolle oder auch nur könne, ſondern es wird, wenn es ein großes iſt, und, wie es ſeyn ſoll, ein reiches und volles, für alle jene Gegenſtände der Liebe ſich begeiſtern, und dieſe Begeiſterung zu ihrem tiefſten Grunde und letzten Beziehungsziele immer das Chriſtenthum, die chriſtliche Liebe haben. Weil es bei Klopſtock alſo war, weil, ehe er noch ſeinem Vaterlande einen einzigen Ton ſang, in ſeinem Herzen ſchon das Chriſtenthum tiefe Wurzel geſchlagen hatte, ſo mußte ſeine dichteriſche Begeiſterung eine reine, herrliche, erhabene ſeyn. Als Jüngling ſchon ſtand ihm der Beruf des wahren Dichters in einer Schönheit und Würde vor der Seele, wie vielleicht Wenige nach ihm davon erfüllt geweſen ſind. „Durch die Sache ſelbſt," ſagt er in ſeiner Abſchiedsrede von der Pforte, „durch ein großes unvergängliches Werk müſſen wir Deutſche zeigen, was wir können! O wie wünſcht' ich, es würde mir ſo gut, dies in einer Verſammlung der erſten Dichter Deutſchlands zu ſagen. Die größte Freude würde mich dann durchdringen und ganz überſtrömen, wenn ich die Würdigſten zu dieſem Werke dahin brächte, daß ſie wegen der ſo lange vernachläſſigten Ehre des Vaterlandes von edeler und heiliger Schaamröthe glüheten. Wofern aber unter den jetzt lebenden Dichtern vielleicht noch keiner gefunden wird, der beſtimmt iſt, Deutſchland mit dieſem Ruhme zu ſchmücken, ſo werde geboren, großer Tag, der den Sänger hervorbringen, und nahe dich ſchneller, Sonne, die ihn zuerſt erblicken und mit ſanftem Antlitze erleuchten ſoll!" Zu dem Höchſten alſo wandte ſich kühn ſein Geiſt, er ſah ſein Vaterland verachtet, er ſah den Deutſchen in Poeſie, Wiſſenſchaft und Leben dem Auslande dienen; ſein Herz ergrimmte, er ahnete in ſich die Kraft, dieſem ärgſten politiſchen Uebel der Deutſchen eine Abhülfe zu bringen, er ſah gewiſſermaßen im Geiſte voraus, daß auf Jahrhunderte hinaus eine lebendigere Vaterlandsliebe unſerem Volke ſein äuſſeres und inneres Wohlergehen ſichern werde: er wollte Heinrich den Vogler beſingen, weil Liebe zu Etwas am ſicherſten entſteht aus der Kenntniſſ der Sache, wenn ſie gut iſt, und Liebe zu einem Lande aus der Kenntniſſ ſeiner poetiſch verherrlichten Geſchichte. Allein ſein hoher Geiſt fühlte eben ſo tief, daß bei unſeren politiſchen Verhältniſſen von einer ſ. g. republikaniſchen Vaterlandsliebe, von einer griechiſchen, nicht die Rede ſeyn könne, daß ſie vielmehr einen religiöſen Grund und Boden haben müſſe, wenn ſie echter Art ſeyn ſollte. Er hatte Milton's verlorenes Paradies geleſen, entwarf den Plan zu einem religiöſen Epos, und dichtete ſeinen „Meſſias."

Die erſten drei Geſänge brachten eine auſſerordentliche Wirkung, beſonders auf alle jungen Dichter, hervor. Man war allgemein begeiſtert dafür; und ſollte man's nicht ſeyn ſchon bei der bloßen Betrachtung einer ſo erhabenen Abſicht, das Werk der Erlöſung zu beſingen? Mußte nicht in jener unfruchtbaren, trockenen, unwahren Zeit ſchon ein Verſuch, die Herzen durch poetiſche Mittel wieder mit heiliger Liebe für den Erlöſer zu erfüllen, von der höchſten Bedeutung ſeyn? Und was für ein Verſuch! Schon in den erſten Geſängen ließ ſich die Meiſterhand erkennen, welche ſo großartige Bilder aufgeſtellt hatte. Uns liegt heute das Werk fertig und abgeſchloſſen vor Augen; wir haben ein Urtheil über das Ganze und können uns kaum eine Vorſtellung machen von der ſteigenden Begeiſterung unſerer Voreltern. Und

*) Unſere Aeſthetiker pflegen freilich bei ihrer Werthbeſtimmung und Rangordnung der Dichter von anderen Principien auszugehen, von Sprache, Verskunſt, philoſophiſchen Kategorien, pſychologiſchem Scharfblicke, metaphyſiſchem Tiefſinne u. ſ. w. Aber man ſieht auch, wie ihre Nichtachtung der Wahrheit ſie ſelbſt zu den ärgſten Irrthümern führt, wie ſie zu Dichtern erheben und für groß preiſen, deren Namen ſchon den kaſtaliſchen Quell verunreinigen würden.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 16. Berlin, den 18ten April. 1840.

dieſe Begeiſterung der Edeln, der Weiſen, der Frommen hatte Recht: es iſt die Meſſiade ein Meiſterwerk, wie wir aus keiner Zeit unſerer Literatur ein ähnliches weder, noch in der poetiſchen Vollendung ſich annäherndes aufzeigen können. Allerdings iſt Chriſtus kein menſchlicher Held, er kann nicht menſchliche und blos natürliche Leidenſchaften haben und ausſprechen, die unſerem Geſchlechte ſo ſehr zuſagen, es kann darum auch für das ſinnliche Wohlbehagen, welches die gewöhnliche Poeſie, diejenige, welche ſich bloß mit dieſer Erde abgiebt, und mit dem kleinen, nur für dieſſeitige Dinge entflammten Menſchenherzen, erregt und, um mit der Beſchränktheit ihrer Ideen gefallen zu können, erregen muß, in einem ſo erhabenen Werke wenig oder gar nicht geſorgt ſeyn. Für Philoſophen, beſonders neueren Schlages, iſt die Meſſiade auch kein großes und angenehmes Kunſtwerk; ſie werden den Glauben an einen wirklichen, überirdiſchen Himmel und gar die Auferſtehung des Leibes nicht für wahr, und darum ſeine poetiſche Darlegung und Anwendung nicht für dichteriſch halten. Ebenſo werden die Pietiſten und Myſtiker, als wie ſie ſich heut zu Tage gewöhnlich zeigen, in der Meſſiade den Chriſtus nicht finden, welchen ſie in ihren Braut- und Hochzeitliedern beſingen; jener Chriſtus ſteht ihnen zu hoch, zu erhaben, wir möchten ſagen zu göttlich da. Und doch iſt es unſerer Meinung nach die einzige Weiſe, wie der Herr unſeres Glaubens poetiſch dargeſtellt und gläubig angeſchaut werden kann. Die Meſſiade iſt die ſchönſte und reinſte Verherrlichung des Proteſtantismus. Das mochten wohl die Gegner des Chriſtenthums, die zu allen Zeiten ſchnell auswittern, welche Regungen ihren Tendenzen am meiſten ſchaden, auch fühlen, daß, wenn ein ſolches Kunſtwerk nicht blos den allgemeinen Beifall der Nation gewönne, ſondern gar in die Herzen Eingang ſich verſchaffte, eine Erhebung des gläubigen Bewuſſtſeyns, eine Steigerung der Kirchengewalt, eine weitere Ausbreitung der Wahrheit die Folge ſeyn würde. Sobald alſo deutlich wurde, welcher Art das Ziel des Dichters war, rüſteten ſich die Gegner zum Kampfe. Es kann hier nicht der Ort ſeyn, die zum Theil lächerlichen, zum Theil beſchränkten, zum Theil aber auch boshaften Schriften alle zu nennen, welche gegen die erſten zehn Geſänge der Meſſiade in jener Zeit erſchienen. Doch dieſe Bemühungen kleiner, und bei den Beſſeren der Nation längſt verachteter Seelen, dienten, wie begreiflich, nur zur größeren Verherrlichung des Werkes. Faſt in alle europäiſche Sprachen, lebende und todte, wurde es überſetzt, von Jung und Alt geleſen, bewundert, geliebt. Wer möchte leugnen, daß dieſe Begeiſterung bei vielen Menſchen tiefere Anregung gegeben, und eine tüchtigere Befeſtigung des Glaubens gewirkt habe?

(Schluß folgt.)

La Mennais.

Da die engliſchen Miniſter von dem Zuſammenhange der meuteriſchen Verbindungen unter den dortigen Arbeitsleuten mit den franzöſiſchen Aſſociationen öffentlich ſprachen, und Herr Thiers, als er wie das unzweifelhaft mächtige Haupt der franzöſiſchen Verwaltung hervortrat, das Bündniß mit England rühmte und die Propaganda oder eine verwaltungsmäßige Hülfsleiſtung an fremde Unruheſtifter als Verbrechen zurückwieß — wäre da nicht zu erwarten geweſen, daß der Schluß aus beidem gelautet hätte: alſo wird die franzöſiſche Verwaltung aus eigenem Intereſſe das engliſche Bündniß treu bewahren, und zur Erhaltung des innern Ruheſtandes in der Fremde das Ihrige durch die Beſtrafung von jedem Aufblick der Propaganda beitragen. Aber Thiers ſchließt ſtatt deſſen: alſo wird das einſeitige Intereſſe von Frankreich, das wieder ſtark wie an den Tagen von Jemappes, Zürich und Auſterlitz iſt, über das Bewahren oder Aufgeben des engliſchen Bündniſſes entſcheiden, und kann Frankreich nicht gleichgültig bei den Revolutionen bleiben, die vor ſeinen Thoren auf legitime Weiſe im Laufe der Zeit und der Bedürfniſſe ausbrechen. Die Warnung, die darin für die Nachbaren liegt, iſt klar und dringend, daß ſie nicht aufmerkſam genug auf die Vorgänge in Frankreich und wider das Revolutioniren „auf legitime Weiſe" vor ſeinen Thoren ſeyn können, dem auch der ſüße Dichter Lamartine, trotz des größten Widerwillens gegen Thiers, nicht abgeneigt, und dem der glühendſte Redner La Mennais mit Leib und Seele zugethan iſt. La Mennais hat in dieſem Sinne ſo eben von dem Sklavenſtande, worin das franzöſiſche und alles europäiſche Volk ſich befinde, mit Rathſchlägen zu ſeiner Befreiung geſchrieben; und ſoll hier kurz beſchrieben werden *).

Er kommt ſelten aus ſeinem Zimmer; der kleine hagere Mann von bleichem Geſicht mit Schmerzenszügen und Ergebung iſt gegen Fremde verlegen, blickt ſie zu Zeiten furchtſam und befangen an, und ſpricht ſo leiſe, das ſie es kaum hören. Er verſinkt häufig in ſich, wie bei tiefem Nachdenken, verkehrt die Augen, und zieht den Schuh auf, um ſich zu faſſen, oder nimmt aus einer großen Doſe Hände voll Taback. Er iſt in der Bretagne 1782 zu St. Malo geboren, wo ſeine Familie durch Kaperei reich und von Ludwig XIV. geadelt worden, ſein Vater aber im Handel zurückgekommen war. Der Knabe blieb ſich ſelbſt überlaſſen, und verdankte ſein weniges Leſen der alten Wärterin, gegen die er ſich einigermaßen folgſam bezeigte; in der Schule war ſeine Aufführung durchaus ſchlecht, und ſtatt von dem Bruder Latein zu lernen, verſuchte er es allein mit Hülfe von Wörterbüchern, und las im zwölften Jahre den Livius. Indeß war mit dem ausgelaſſenen und ſtarrſinnigen Knaben, — der nie das ſanfte Wort der zu früh verſtorbenen Mutter gehört hatte, — nicht auszukommen, und der gute Oheim, der ihn auf dem Lande zu bändigen ſuchte, brachte ihn durch Einſperren in den Büchersaal in Gefahr, ſeinen Verſtand eben ſo zu überreizen, als es ſeine Nerven waren. Der Gefangene erbrach ſofort die dabei befindliche ſ. g. Höllenkammer, und ſchwelgte in den dort ſtehenden verbotenen Büchern, ſchwärmte mit Malle Branche und befreundete ſich mit Rouſſeau, dem er an Gemüth, Sprache und Beweiskunſt nahe ſteht; bei einem ſo leidenſchaftlichen Jünglinge folgten begreiflich auf ſolche Einſamkeit Ausbrüche der Sinnlichkeit, und um darin nicht unterzugehen, entſagte er der Welt.

Er wendete ſeinen Haß dem Unglauben und ſeine Liebe der Kirche zu, beſtimmte ſich zu ihrem Dienſte noch früher, als er ſeine erſte Beichte (1803) ablegte. Aus Rückſicht auf den verſchuldeten Vater nahm er 1807 die mathematiſche Profeſſur in St. Malo an, gab aber ſchon 1808 ſeine Réflexions sur l'état de l'église heraus, welche wider die Philoſophie des vorigen Jahrhunderts und für die kirchliche Gewalt zuviel eiferten, um durch die Huldigung an die Gewaltherrſchaft der Beſchlagnahme zu entgehen. Bald nach der Einkleidung im Seminar von St. Malo bot er ſeine Gelehrſamkeit

*) Sein Bildniß ſteht vor dem fünften Heft der Galerie populaire des contemporains illustres par un homme de rien, die auf zehn Bände, zu dreißig Franken im Ganzen, berechnet iſt.

für die Meinung auf, daß die Gültigkeit der Bischofswahlen von päpstlicher Bestätigung abhängig sey (1812). Wegen des wider den gestürzten Kaiser erhobenen Zetergeschreis, flüchtete er sich in den hundert Tagen nach England, und überreichte der Lady Jerningham ein Empfehlungsschreiben mit der Bitte, ihm eine Hofmeisterstelle zu verschaffen. Nach ihrer Antwort, die er gern erzählt, qu'il était trop bête, ging er an die Erziehungsanstalt von Caron, und kam von dort nach Paris zu den Feuillantines. Ein Jahr, nachdem er 1816 Priester geworden, erschien sein glänzendes Werk: Essai sur l'indifférence wider den Unglauben und für die Vereinigung der Kirchenlehren und Vernunfterkenntnisse. Das erste gewann ihm die Gunst in Tuilerien und Vatican, das zweite verdächtigte ihn bei der hohen Geistlichkeit. Er ward vielfach angegriffen und legte seine Vertheidigung dem Papst Leo XII. zu Füßen, der ihn zum Kardinal ernennen wollte, welches aber weder La Mennais noch die Kardinäle wünschten.

Nach seiner Rückkehr enthüllte sich ihm, der mit dem Nuntius Lambruschini noch vertrauter als mit dem Minister Villele war, die Unsicherheit und die Schwäche des Hofes, und nun dachte er sich nicht länger die feste Begründung des Staatsglücks in dem Bunde der Kirche und des Throns, sondern in der päpstlichen Obergewalt. Er verleugnete deshalb die Freiheiten der gallikanischen Kirche, in der Schrift: La religion considérée dans ses rapports avec l'ordre civil et politique, worüber das Zuchtgericht auf eine Buße von sechs und dreißig Franken erkannte, und er sagte seinerseits: Ihr sollt erfahren, was ein Priester vermag. Sonach begrüßte er die Juliusrevolution als die Eröffnung einer Weltgemeinde, der die Kirche das Grundgesetz geben, und der Papst vorstehen würde. Er warb sich Jünger, und fand beredte wie Gerbet und Lacordaire, und vornehme wie den Pair Montalembert; es hieß in ihrem Blatte, dem Avenir von den Päpsten: Eure Macht vernichtet sich und zugleich den Glauben, wollt Ihr Beides retten, so verlaßt die Könige, reicht den Völkern die Hand, und tretet die Fetzen des irdischen Glanzes Eurer alten verschollenen Großmacht unter die Füße. Das war in Frankreich neu und gefiel gar vielen Geistlichen und Layen, erregte aber nicht geringe Besorgnisse unter Bischöfen und Staatsmännern. Die Klagen darüber mußten gegen La Mennais seiner Stellung nach in Rom geltend gemacht werden; dort ward die Entscheidung gegen den jüngsten Kirchenvater, wie er von Leo genannt ward, nicht beeilt, er fand aber unter Gregor XVI. nicht die frühere Gunst, sondern Zurückhaltung, und als ihm bei der Abreise entfiel, daß er es in Frankreich nach wie vor treiben werde, erreichte ihn noch unterweges, in München das Erkenntniß wider seine im Avenir vorgetragenen Lehrmeinungen. Es war in ein Rundschreiben an die Bischöfe, ohne ihn zu nennen, eingekleidet, und erklärte die Gewissensfreiheit für Unsinn und die Preßfreiheit für eine heillose Freiheit; es genügte dem Erzbischof von Paris, um ihn sofort zum unbedingten Widerruf aufzufordern. La Mennais verstand sich vergebens dazu, das Avenir zu unterdrücken, den gestifteten Verein aufzulösen, er mußte, um das Verfahren zu endigen, unbedingt widerrufen, und sagte dem Erzbischof beim unterschreiben: es ist so gut, als wenn ich erkläre, der Papst sey Gott. Er begab sich in die Einsamkeit nach Chenain, seinem Lieblingsorte von Jugend auf, und bald hallte sein Ingrimm in den „Worten eines Gläubigen" weit über Frankreich hinaus; sie waren der Abschied, womit er die gekrönte Fahne und das katholische Lager verließ, um auf seine eigene Hand mit den Waffen, die er einst heimlich führte, zu streiten. Er kam nach Paris mit einem Fahnenbilde zurück, welches französisch ist, und doch dem chinesischen gleicht, denn der Hauptsitz für die Weltverbürgerung und die Verwandlung der Menschheit in die Christenheit entspricht der Blume der Mitte und dem Berufe des himmlischen Reiches. Er versuchte mit seinem Volksbuche, wie die Kirchenverbesserer mit ihren Katechismen, Anhänger zu gewinnen und zu verbinden, wobei ihn der geringe Erfolg nicht lässiger und behutsamer, sondern noch verwegener machte. So eben hat er mit Wehklagen über die Sklaverei, welche schlimmer als vor Alters auf den Völkern laste, das französische Volk aufgerufen, Vereine zu bilden und mit Einer Stimme das Wahlrecht für alle Männer zu fordern, das ihnen nicht abgeleugnet werden könne, ohne die angemaßte Gewalt zu enthüllen und zu Falle zu bringen. Die Brandfackel ist so und dahin geschleudert, wie und wo die Flammen am meisten fassen können. Möchten sie nicht ausbrechen, und nicht an das richtige chinesische Sprichwort erinnern: die Strafe ist desto härter, je später sie kommt.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 17. **Berlin, den 25ten April.** **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 23. April 1840.

Großbritannien. Wie vorhergesagt worden, siegte das Ministerium in dem von Sir Graham angeregten Kampfe wegen der Verhältnisse zu China, mit der freilich äußerst bescheidenen Majorität von neun Stimmen; dasselbe ist indeß bereits zu sehr an solche homöopathische Gaben parlamentarischer Zustimmung gewöhnt, um an dem Umstande einen Anstoß zu nehmen. — Hiernächst wurde bekannt, daß durch Geheimeraths-Befehl vom 6. d. Mts. die Autorisation zur Condemnirung der von britischen Kriegsschiffen genommenen chinesischen Schiffe ertheilt ist, ein Akt, welcher die förmliche Kriegserklärung wohl vollkommen ersetzt.

Aehnliches scheint gegen Neapel im Werke, wo der britische Consul den dort residirenden englischen Kaufleuten Folgendes eröffnet hat: „Ich bin von Herrn Temple, außerordentlichem Gesandten Ihrer britischen Majestät am Hofe von Neapel, beauftragt worden, die in diesem Königreiche ansässigen englischen Kaufleute zu benachrichtigen, daß Umstände eingetreten sind, welche wahrscheinlich die Seemacht Ihrer Majestät in die Lage versetzen werden, Repressalien gegen die unter der Flagge beider Sicilien fahrenden Kauffahrtei-Schiffe auszuüben. In Folge dieser Nachricht möge man die nöthige Vorsicht in der Befrachtung jener Schiffe beobachten." Diese Bekanntmachung erfolgte, nachdem das neapolitanische Cabinet am 1. d. Mts. dem Gesandten definitiv erklärt hatte, den jenseitigen unbilligen Forderungen, welche die Unabhängigkeit des Königreiches verletzten und auf falscher Auslegung früherer Traktate beruhten, nicht genügen zu können; doch schlage man vor, die bestehende Streitfrage durch Oestreich, Rußland oder Frankreich — unter denen die britische Regierung wählen möge — schiedsrichterlich entscheiden zu lassen.

Im Unterhause erklärte Lord John Russell auf desfallsige Anfrage: es seyen Instructionen des Inhalts gegeben worden, daß im Falle die neapolitanische Regierung innerhalb einer gewissen Zeit keine genügende Antwort ertheile, der im Mittelländischen Meere commandirende Admiral alle Schiffe unter neapolitanischer Flagge anhalten solle; der Minister sprach dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, jene Regierung (welcher freilich nicht viel Anderes übrig bleibt, insofern sie nicht geneigt ist, den dritten Theil der Kopenhagner Geschichte zu liefern) werde entweder aus eigenem Antriebe, oder auf den Rath Anderer, Genugthuung geben, in welchem Falle alle etwa angehaltenen Schiffe wieder freigegeben werden würden.

Ein anderes Zerwürfniß, das aber nicht durch Anhalten einiger Kauffahrer zu erledigen seyn möchte, stellt sich in Aussicht. Die Verhandlungen wegen der streitigen Grenze mit den Nordamerikanischen Freistaaten haben neuerlich wieder einen gereizten Ton angenommen, wie aus folgender Stelle eines Schreibens Herrn Forsyths, des Staatssecretairs für die auswärtigen Angelegenheiten der Union hervorgeht: „Der Präsident wünscht, daß es ihm möglich wäre, sich der Besorgniß zu entschlagen, daß diese düsteren Ahnungen (von Feindseligkeiten) verwirklicht werden könnten. Wenn aber die Regierung Ihrer Majestät nicht sofort alle militairische Einmischung in die Angelegenheit einstellt, wenn sie nicht ernstere Bestrebungen als bisher anwendet, um den Streit einer sicheren und friedlichen Erledigung entgegen zu führen, so kann das Unheil, welches Herr Fox Namens seiner Regierung vorhersagt, unglücklicher Weise eintreten. Aber keine Furcht vor den von demselben angedeuteten Folgen darf die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten von ihrer Pflicht gegen das Volk von Maine abwendig machen." Dieses gute Volk von Maine, welchem der streitige District allerdings höchst erwünscht seyn muß, scheint nun in seinem begehrlichen Uebermuthe keineswegs geneigt, dem Congresse die Erfüllung jener Pflicht zu ersparen, und sein Senat hat mehrere dahin abzweckende Resolutionen angenommen, unter Anderem: das streitige Gebiet müsse militairisch besetzt werden, wenn England nicht noch während der Dauer des jetzigen Congresses geeignete Vorschläge zu Regulirung der Angelegenheit mache, oder die der Vereinigten Staaten annehme. — Obwohl es sich hier um etwas mehr, als um wohlfeilen Ankauf von Schwefel, oder Einschmuggeln von Opium handelt, darf man doch vielleicht annehmen, Lord Palmerston werde mit weniger rascher Entschlossenheit vorgehen, als dem Königreiche beider Sicilien oder dem himmlischen Reiche gegenüber; ist er indeß der weitschauende Staatsmann, als welchen ihn seine Anhänger verehren, so weiß er ganz gewiß, daß die nordamerikanischen Verhältnisse in ihrer gegenwärtigen Lage unmöglich bleiben können, sondern früher oder später durch die Waffen entschieden werden müsse, ob England in jenem Erdtheile festen Fuß behalte, oder die Union auch den hohen Norden umschlinge. Maßregeln wie die bei Texas beliebten, sind gegen die britische Macht freilich nicht anwendbar, aber als Anzeichen von dem, was die Amerikaner erstreben, nicht außer Acht zu lassen.

Spanien. Es ist wiederum eine sogenannte Minister-Crisis eingetreten, wahrscheinlich zunächst veranlaßt durch das Verzweifeln des Finanz-Ministers, seine Danaiden-Aufgabe lösen zu können; jedoch findet kein Wechsel des Systems statt, da die Ausgeschiedenen durch Männer derselben politischen Farbe — unbekannte Namen, und einige blos einstweilen ernannt — ersetzt wurden. Ungleich wichtiger wäre es, wenn die Nachricht sich bestätigte, daß man bei der harten finanziellen Bedrängniß beabsichtige, den baskischen Provinzen und dem Königreiche Navarra eine außerordentliche Kriegssteuer von achtzehn Millionen Realen aufzulegen, denn dieß könnte der zündende Funke einer neuen Explosion werden, zumal die Offiziere der aufgelösten royalistischen Truppen, mit alleiniger Ausnahme Maroto's, noch nichts von Allem empfangen haben, was ihnen zu Vergara versprochen ward.

Frankreich. Der Conseils-Präsident fordert einen außerordentlichen Credit von 1,700,000 Franken für geheime Ausgaben, welche die Agenten der Regierung seit der Blokade der argentinischen Küste gemacht haben; ihre Natur ist leicht zu ermessen, ihre Unfruchtbarkeit liegt zu Tage, da es bisher noch nicht gelungen ist, auf diesem Wege der „Tyrannei" des Präsidenten Rosas ein Ende zu machen. Außerdem werden aber noch für das laufende Jahr außerordentliche Credite im Betrage von 30,733,344 Franken verlangt, wovon auf das See-Ministerium allein mehr als dreizehn Millionen fallen, und da das Jahr kaum zum dritten Theile vergangen ist, so stehet zu erwarten, daß es dabei nicht bewenden werde.

Die Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfs wegen Herabsetzung der fünfprocentigen Rente hat ihren gutachtlichen Bericht vorgelegt, dessen Einzelnheiten uns indeß noch nicht bekannt sind; nur soviel entnehmen wir aus einer gelegentlichen Aeußerung, daß der Gegenstand mit entschiedenem Eifer aufgefaßt, und z. B. dem Ministerium die

Verpflichtung aufgelegt iſt, während der zwei erſten Monate der Seſſion von 1841 der Kammer Anzeige über die Ausführung des Geſetzes zu machen.

In der Pairs-Kammer hatte das Miniſterium bei Gelegenheit der geheimen Fonds nicht allein drei und funfzig verweigernde Kugeln gegen ſich, ſondern auch einen dreitägigen Wortkampf zu beſtehen. Unter den „Conſervativen," welche dem linkſeitigen Cabinet ihr Vertrauen nicht zu ſchenken vermögen, erblicken wir auch den einſtigen Haupt-Carbonaro, den in alle Verſchwörungen gegen die älteren Bourbonen verwickelten Merilhou, und es iſt wahrhaft beluſtigend, gerade ihn zum Vertheidiger der Septembergeſetze umgeprägt zu finden: „Ich bin bei der Sache ſelbſt nicht betheiligt, und darf deshalb bemerken, daß es etwas ſehr Bedenkliches iſt, wenn man ſagt: einige Perſonen hegen über die Definition des Attentats Scrupel, die wir zwar nicht theilen, denen wir uns aber fügen. Ich nehme keinen Anſtand zu behaupten, daß die Definition des Attentats der weſentlichſte und wichtigſte Theil der September-Geſetze iſt; ſeitdem dieſe Definition exiſtirt, haben die Schmähungen gegen die Perſon des Königs aufgehört, und gerade dieſen Punkt will man wieder in Frage ſtellen." In Bezug auf Attentate u. ſ. w. ſpricht Herr Merilhou allerdings mit vollkommener Sachkenntniß. — Weniger überraſchend iſt es, wenn der legitimiſtiſche Marquis von Mentalembert bei derſelben Gelegenheit erklärte, er gehöre, was die auswärtige Politik betreffe, zur linken Seite.

Die Rückſichten, womit Herr Thiers die feindſeligen Mitglieder der früheren Majorität behandelt, werden der nach Amt und Würden ſtrebenden ſiegreichen Partei nachgerade unbequem, und ihre Organe ſagen ihm ziemlich unverholen, daß hierunter eine Aenderung eintreten müſſe. Sogar der Conſtitutionnel äußert: die hundert vier und ſechzig Stimmen, welche bei der Secretair-Wahl der conſervative Candidat erhalten habe, bewieſen, welchen Einfluß die dem jetzigen Cabinet ſyſtematiſch entgegen tretende Faction noch immer auf den gemäßigten Theil der 221 habe, das einzige Mittel dieſen Einfluß zu vernichten, beſtehe nun darin, die Feinde endlich einmal als Feinde zu behandeln, was nichts Anderes heißt, als: die in jenen Reihen fechtenden Beamteten abzuſetzen, und mit ihren Stellen die Tugend einiger unbeugſamen Patrioten der linken Seite zu belohnen. Es erſcheint indeß ſehr wohl denkbar, daß der Conſeils-Präſident ſich abſichtlich dieſen guten Rath ertheilen läßt, um in dem feindlichen Lager einen heilſamen Schrecken zu verbreiten, obwohl nicht abzuſehen iſt, wie er auf die Dauer dem diametral entgegen geſetzten Streben des Behaltens und Erwerbens genügen, wie er zwei Parteien befriedigen wolle, zu deren Fehlern die Blödigkeit niemals gehört hat.

Belgien. Das neue Cabinet iſt endlich gebildet. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten: Lebeau, durch ſeine bisherige Laufbahn hinlänglich bekannt; der öffentlichen Arbeiten: Charles Regier, desgleichen; der Juſtiz: Leclercq, General-Procurator am Caſſations-Hofe; der Finanzen: Mercier, Direktor des Steuer- und Kataſter-Weſens; des Krieges: General Buzen: des Innern: Liedts, deſſen Qualitäten die Geſchichte verſchweigt.

Schweiz. Der Vorort mag wohl zufrieden damit ſeyn, daß ihn die „vollendete Thatſache" im Canton Wallis der Behandlung einer Angelegenheit überhoben hat, bei welcher, ohne ſehr entſchiedenes Handeln, kaum etwas Anderes als Unbequemlichkeiten und Weiterungen zu erwarten waren; durch Kreisſchreiben vom 8. d. Mts. widerruft er die Einberufung der Tagſatzung, und zeigt zugleich den Ständen an, wie er in Folge der neueſten Ereigniſſe die an einige Cantone erlaſſene Aufforderung, Truppen zur Dispoſition des eidgenöſſiſchen Repräſentanten zu ſtellen, wieder zurückgezogen habe. — Eine gute, und ſicherlich nicht verlorne Lehre für die Revolutionaire, wie ſie ſich benehmen müſſen, um ſicher und auf dem kürzeſten Wege ans Ziel zu gelangen.

Zur Erklärung des geringen Widerſtandes, welchen die durch ihre Tapferkeit bekannten Bewohner des obern Wallis geleiſtet, mag einſtweilen Folgendes dienen, was dem Berichte des eidgenöſſiſchen Repräſentanten entnommen iſt. Am 1. April mit dem Eintreffen des Directorial-Befehls, der beide Walliſer Regierungen zum Niederlegen der Waffen aufforderte, kamen Tauſende von bewaffneten Oberwalliſern nach Sidors, und verlangten auf der Stelle nach Unterwallis geführt zu werden. Der Oberwalliſer Staatsrath aber, der dem Befehl des Vororts gehorchen wollte und vorausſetzte, daß dies auch in Unterwallis geſchehen würde, ſuspendirte die bereits angeordnete allgemeine Landesbewaffnung, um alles zu vermeiden, was direkt oder indirekt zu Gewaltthätigkeiten führen könnte; er that alles Mögliche, um die Oberwalliſer zur Rückkehr in ihre Heimath zu bewegen, was ihm nur mit Mühe gelang. Indeſſen benahm ſich die Unterwalliſer Regierung ganz anders: ungeirrt durch den Befehl des Vororts, ließ ſie ihre achttauſend Mann immer vorrücken, nachdem ſie aus dem beiden Theilen gemeinſchaftlichen Cantons-Arſenal mit allen Flinten und Kanonen verſehen worden waren. Der auf den Höhen um Sitten und in den benachbarten Dörfern ſtehenden Oberwalliſer waren nur zweihundert, ſo daß hier Einer gegen vierzig wohlbewaffnete und mit Kanonen Verſehene zu kämpfen hatte. Als dieſe von den Unterwalliſern nach hartnäckigem Widerſtand gen Sidors zurückgedrängt wurden, konnten dies die Oberwalliſer gar nicht begreifen und glaubten ſich von ihrer Regierung verrathen. Deshalb drangen ſie wüthend in das Haus des Großbailiff Courten, wo die Sitzungen des Staatsraths gewöhnlich gehalten wurden, erſtachen hier ſeinen Bruder, auch ein Mitglied des Raths, der ſich umſonſt in Erklärungen erſchöpfte, und ſie würden auch den Großbailiff ſelbſt und alle übrigen Mitglieder des Staatsraths umgebracht haben, wenn ſich dieſe nicht nach verſchiedenen Seiten geflüchtet und gerettet hätten.

Deutſche Bundesſtaaten. Bei den Verhandlungen der ſächſiſchen zweiten Kammer über das Budget des Cultus-Miniſteriums ſtellte der Referent den einmüthig angenommenen Antrag: daß die Regierung Bedacht nehmen möge, in allen Volksſchulen und Schullehrer-Seminarien beim kalligraphiſchen Unterrichte den ſogenannten Roßbergſchen Ductus einzuführen und zu erhalten, bei welcher Gelegenheit von anderer Seite der Wunſch ausgeſprochen ward, die Maßregel auch auf die Gymnaſien ausgedehnt zu ſehen. Wir geſtehen gern, jenes Reſultat nicht blos für das wichtigſte in der ganzen parlamentariſchen Laufbahn des Antragſtellers, ſondern für eines der nützlichſten zu halten, welche ſeit Jahren die conſtitutionelle Thätigkeit hervorgebracht hat.

Ueber den politiſchen Einfluß einiger Dichter ſeit Leſſing.

(Schluß.)

Aber das blieb nicht ſo. Die Begeiſterung nahm mit den ſpäteren Geſängen ab: etwa weil, wie man vorgab, das Epos da ſelbſt an Kraft, an Schönheit verloren hätte? Der muß wahrlich dieſes gewaltige Werk nicht von Anfang bis zu Ende geleſen haben, der in dieſes ſeichte und unwahre Urtheil einſtimmen kann! Nein, weil die Aeſthetiker jenes Gelichters wohl einige Stunden hindurch die Lektüre eines durch und durch chriſtlichen Gedichtes aushalten können, dann aber die Luſt daran verlieren, und ihre Langeweile nicht ſich und ihrem weltlichen Sinne, ſondern dem Gedichte zuſchreiben und ſeinem Mangel an feſſelnden ſinnlichen Reizen; weil gerade der Gegenſtand der zweiten Hälfte in der Meſſiade die heiligſten, größten und geheimnißvollſten Lehren unſeres Glaubens, die Auferſtehung, die Himmelfahrt des Herrn und unſere Auferſtehung, behandelt, und den weltweiſen Kritikern der rechte, wahre Glaube an dieſe Myſterien des Chriſtenthums fehlt. Ein anderes Mittel, welches heut noch eben ſo gern, und nur noch mit größerem Raffinement angewendet wird, war das Schweigen der kritiſchen Tageblätter. Während die literariſchen Neuigkeitskrämer bei jedem neuen Verſe, den man von Klopſtock wiederum erhalten, auch von Neuem in allgemeines Lob und Preis hätten ausbrechen und dem Volke zum Beſitze eines ſo außerordentlichen Meiſters in Wort und Sache mit würdiger Begeiſterung Glück wünſchen ſollen, verſchwieg z. B. die Allgemeine deutſche Bibliothek unheiligen Andenkens das Erſcheinen der ſpäteren

Gesänge gänzlich: ein Verfahren, welches in jener Zeit, wo der Buchhandel noch nicht eine so weitgreifende Fabrikthätigkeit entwickelt hatte, und wo weit mehr, als jetzt, das Bekanntwerden vortrefflicher Bücher von dem guten oder bösen Willen einer solchen Recensiranstalt abhing, von nicht geringer Wirksamkeit seyn mußte. Wenn aber nach der idealen Seite hin das Christenthum wirklich die Grundlage aller Poesie seyn, und wenn Klopstock mit seiner Messiade nach Oben hin den Weg bezeichnet hatte, den alle Poesie nehmen muß, insofern unser Volk das seiner Eigenthümlichkeit entsprechende Höchste darin leisten sollte, — so wäre es die Aufgabe aller folgenden Poeten gewesen, auf diesem Wege fortzugehen, zwar nicht wiederum Messiaden zu dichten, aber doch das Princip, daß alle menschliche Begeisterung ohne die christliche Liebe ein tönend Erz sey und eine klingende Schelle, alle Wege festzuhalten. Wir wissen, daß es nicht geschehen, wir werden noch später nachweisen, wie schmählich der Wink und Ruf des größten deutschen Dichters überhört worden ist. Statt dessen suchten die großen Dichter und Kritiker der späteren Zeit darin ihre Lorbeeren zu erlangen, daß sie an Klopstocks reichem Kranze zerrten und rissen, daß sie ihre Kleinmeisterei in dem Aufsuchen von Fehlern und geträumten Irrthümern zu bethätigen suchten. Da soll Jesus zu Viel sprechen und dulden, aber zu Wenig handeln; da sollen die Engel bloße Maschinen seyn, die Hölle blos ein großes Prachtstück; da hätte der Dichter — Herder hat dies gesagt! — der Poesie wegen sich noch einige Schritte von der Orthodoxie entfernen sollen; da soll Alles in Theilen schön, sehr schön, im Ganzen aber nicht der ächte epische Geist seyn: während der Christ einer Seits und, unserer Meinung nach, auch der gründliche Kunstrichter anderer Seits, gerade hierin unübertreffliche Vorzüge des Gedichts erkennen wird. Da sollen alle Figuren dieses Gedichtes nicht bestimmt genug für die Anschauung seyn, nur hervorgegangen aus der Abstraction, gute Exempel zu Begriffen, aber keine Individuen, keine lebenden Gestalten. Das ist allerdings gewiß, daß, wenn Klopstock mit derselben poetischen Begabung in der katholischen Kirche auferzogen wäre, und deren religiöse Anschauungen von Engeln, von Heiligen, vom Paradiese, vom Fegefeuer gehabt hätte, seine Poesie einen viel größeren Reichthum an plastischen Formen gehabt haben würde; daß er die Religion nicht so sehr als eine innere Wahrnehmung und nur den Erleuchteten mittheilbare Offenbarung betrachtet, sondern mehr als eine in der äusseren Kirche fortwirkende und täglich sich von Neuem mittheilende Kraft des heiligen Geistes der Dreieinigkeit gefaßt hätte; daß in diesem Falle sein Messias vielleicht die unerreichten Gesänge des Dante noch übertroffen haben könnte. Aber eben so unwahr ist die Behauptung, Klopstocks poetische Gestalten seyen ein Produkt verständiger Reflexion, philosophischer Abstraction. Sie sind es für denjenigen, welcher sich nicht zu der Höhe christlicher und namentlich protestantischer Freiheit von allem Sinnlichen, Endlichen in der Anschauung des Göttlichen erheben kann, und sie geben damit auch eine Art von Beweis, wie das einseitige Aufgehen des Protestantismus in blos Geistiges, blos Jenseitiges, Ueberirdisches nichts Allgemeines seyn kann, für die Menge, wegen der dazu erforderlichen Tiefe des Geistes, ein Unmögliches, Unverständliches und darum leider Wirkungsloses bleiben muß.

Aber den Dichter kann man deshalb nicht tadeln. Er ist gerade ganz und völlig ein Protestant, er hat die höchste Form der protestantischen Poesie dargelegt; unsere Pflicht ist es, zu dieser Höhe poetischer Anschauung uns auch zu erheben, die Pflicht der Kritik aber, solch ein erhabenes Werk zu erklären, d. h. seine Schönheiten im Ganzen und Einzelnen aufzuzeigen und auch dem weniger gebildeten Protestanten den Zugang zu diesem herrlichen Schatze zu verschaffen. Hätten sich daran jene Dichterlinge versucht, welche mit unreifen Erzeugnissen Sinn und Urtheil der Nation verdorben haben, hätten sie sich in dieses Epos vertieft und seine Erklärung für größere Kreise sich zur Lebensaufgabe gestellt, wahrlich, sie würden unendlich mehr genützt und ihrem Namen ein ganz anders dauerndes Andenken erworben haben. Aber das ist eben die Schmach, daß namentlich s. g. junge Genies ihren Ruhm zuerst durch Tadeln und Beurtheilen großer oder größter Vorgänger zu gründen, aber nicht durch ebenbürtige Produktionen derselben Art ihre Fähigkeit dazu vorweg zu beweisen gewagt haben. Unser Volk giebt einmal weit mehr auf ein Urtheil eines Andern, wenn es nur mit der rechten Keckheit ausgesprochen wird, als daß es selber zusehen und sich die Mühe eigener Untersuchung machen und die Freude eigenen Genusses haben sollte. Oft genug ist ein einziges Urtheil der Art ein geistiger Todtschlag gewesen: bei Klopstock hat man es wenigstens — bald aus Ingrimm über die religiöse Begeisterung, welche die Zeitgenossen und Nachkommen aus der Messiade schöpfen könnten, und über den Schaden, der dann daraus ihren eigenen widerchristlichen Bestrebungen erwachsen müßte, bald aus abersinniger Begeisterung für einseitige Kunsttheorien, die zu ihrem Boden das Heidenthum hatten, und ihre Gewächse nicht bis zur christlichen Sphäre hinauftreiben konnten — dahin gebracht, daß heut zu Tage nur noch die Freunde tieferer Bildung und reineren Christenthums seinen Messias lesen, lieben und bewundern. *)

Das Verdienst, welches sich Klopstock durch die Messiade um unsere Sprache erworben hat, können wir an diesem Orte nur erwähnen. Er hatte früh erkannt, daß die Quelle aller kräftigen und erhabenen Sprache für das Neuhochdeutsche die Bibelübersetzung Luthers sey; er hat sie früh studirt und in seiner Messiade das würdigste Seitenstück dazu und die herrlichste Vollendung jener wunderbaren Anfänge geliefert. Wenn eine Sprache, wie es vor Klopstock die unsrige war, in tiefer Verwirrung ist, wenn nirgends ein Muster, eine Regel, ein Gesetz von Korrektheit, Reinheit, Würde vorliegt, wenn das Reden, Schreiben und Dichten gänzlich von der Willkür des Subjekts abhängt: dann thut es Noth und ist das erste Mittel zur Erhebung, einer äußern Schranke, einem Gesetze sich zu unterwerfen.

Klopstock hat sein Vaterland warm und treu geliebt, so feurig und so fest, wie kein Dichter nach ihm. Seine Oden athmen die glühendste Begeisterung. Und wenn ihre Sprache auch schwer und oft zu reich an tiefen Gedanken war, so hat er damit sich eben nicht an das im Denken ungeübte Volk, sondern an den geistigen Adel seiner Nation wenden wollen, so hat er damit abermals das Vollendetste als Richtschnur für die Anderen aufgestellt. Und weiter, konnte wohl ein Dichter jemals einen glücklicheren Gedanken haben, als den, durch dramatische Darstellungen aus der Geschichte unseres Volkes die Liebe zu demselben zu entflammen? „Hermanns Schlacht, Hermann und die Fürsten, Hermanns Tod": das sind die Namen der drei Bardiete, wie er sie nannte, womit er den Cyklus von dramatischen Kunstwerken begann, welche seine Nachkommen zur Kräftigung der Vaterlandsliebe hätten fortsetzen müssen. Sie sind hervorgegangen aus den gründlichsten Quellenstudien der deutschen Geschichte, und enthalten einen Reichthum von Gedanken, eine Fülle poetischer Situationen, und eine natürliche Kraft und sittliche Erhabenheit, wie sonst nicht in ähnlichen Werken gefunden werden kann. Aber welches Urtheil sprach jene armselige Kritik? Sie sind nicht bühnengerecht, sagte man; und darum hat man sie weder damals noch jetzt auf die Bretter zu bringen gewagt. Kein Urtheil ist einseitiger und undeutscher, als dieses. Aber woher kam es? Unsere Bühne war vor Göthe und Schiller ganz in den Händen der Ausländer, ungefähr wie sie es jetzt wieder ist. Sie war nicht, was sie, wenn man ihre Existenz zugeben will, seyn soll, eine Erziehungsanstalt für das Volk zum guten Geschmack, zu edeln und erhabenen Gefühlen, sondern sie diente nur zu feiler Lust und Ergötzlichkeit. O, wer eine Geschichte der deutschen Bühne von dem Gesichtspunkte aus schriebe, was dieselbe auf die Entsittlichung des Volkes, was sie

*) Gottlob ist der Zustand unserer jetzigen ästhetischen Kritik schon so jämmerlich geworden und wird es immer mehr werden, daß bald auch der größere Theil des Volkes, wie es schon der weisere thut, gar Nichts mehr auf diese Gewinnurtheile geben, und der Jammer gänzlicher Geschmacksanarchie das Bedürfniß einer besseren Zukunft hervorrufen wird.

besonders auf die Vernichtung des Nationalgefühles gewirkt habe, der würde sich mit der Bitterkeit eines Tacitus zu rüsten haben, und vielleicht dann kaum sein Gemälde bitter genug entwerfen können. Bühnengerecht heißt bei den Vorstehern meist nur dasjenige, was das Haus füllt, was den Leuten auf das erste Mal hin gefällt, was sie sogleich verstehen können, was sie zum zweiten und dritten, zehnten Male nicht wieder zu hören brauchen, um etwa stets neue Schönheiten durch das tiefere Verständniß zu entdecken, sondern was sie zu einer Art von Sinnenlust zum zweiten Male wohl hören mögen, weil wieder ein sonst langweiliger Abend damit todt gemacht wird. In diesem Sinne allerdings sind Klopstock's Stücke nicht bühnengerecht; denn ihr Inhalt geht tiefer in's Herz, ihre Form verlangt ein geübtes Ohr. Nur vor einer auserlesenen Gesellschaft von Zuhörern könnten sie aufgeführt werden. Aber ist das etwa ein Tadel für einen Dichter, daß er Geistiges nicht genießen lassen will, daß er nicht durch die Sinne zum Herzen dringt, sondern gleich in dieses selbst mit kühner Hand hineingreift, höchstens den Gedanken dabei mit betheiligt? Es ist freilich auch gewiß, daß zu seiner Zeit an eine Nationalbühne noch nicht zu denken war, daß daher seine Stücke nicht zu rechter Zeit erschienen. Aber eben so wenig läßt sich bezweifeln, daß auch in der späteren Zeit, wo die s. g. Genies regierten, die Rodomontaden und Träume von einem Nationaltheater eben nur Träume waren, und daß bis jetzt immer noch die rechte Vorlage zu einem solchen bei uns gefehlt hat. Diesen Grund und Boden, worauf allein ein derartiges Volksbildungs-Institut errichtet werden könnte, ist das lebendige Nationalgefühl, ist eine thateifrige Vaterlandsliebe. Diese aber wird nicht erweckt durch das Mitsprechenkönnen des Volkes bei Regierungsangelegenheiten, durch Abgeordnete und Constitutionen, sondern allein durch das Einleben in einen bestimmten Stand, in eine abgeschlossene Corporation, und durch die Erweckung des Gefühls von der Beziehung dieser niederen Kreise auf den gemeinsamen Mittelpunkt des Fürsten und des Vaterlandes. Dazu gehört vor Allem die Geschichte des Landes, des Standes, zu welchem der Einzelne sich rechnet, des Fürstenhauses, welches seine Interessen von denen des Volkes niemals getrennt hatte. Wenn also Klopstock den Gedanken hatte, aussprach und ausführte, daß eine Reihe von historischen Darstellungen auf der Bühne, diese zu einer Mutter frischer Vaterlandsliebe machen könne und müsse, so ist das ein großer, des größten Dichter würdiger Gedanke. Jene Zeit verwarf ihn, weil er ihren Absichten nicht entsprach. Aber sie hat damit die Theilnahme für Klopstocks Bühnenstücke überhaupt vernichtet, und es mag jetzt wohl Wenige geben, welche dieselben gelesen, noch Wenigere, welche ihren Werth erkannt haben. Uns dünkt, daß man einst, wenn unsere deutsche Bühne den Lauf zum Untergange, in welchem sie jetzt so rasch ist, vollendet hat, von Klopstocks Gedanken zuerst wieder ausgehen, ja dann vielleicht seine eigenen Arbeiten benutzen und zur Aufführung bringen werde. Denn die Fehler, welche man den Bardieten vorgeworfen hat, sind meistens Vorzüge derselben, und nur in den Tendenzen der Bühnendirektionen und ungründlicher Dramaturgen begründet.

Hier ist auch der Ort, von Klopstocks geistigem Verhältnisse zur französischen Revolution, diesem Probirsteine der Wahrheit jedes Menschen, zu reden. Es ist bekannt, daß der Dichter die allgemeine Begeisterung für die ersten Anfänge der Revolution von ganzem Herzen theilte, daß er das französische Bürgerrecht empfing, daß er in seiner Begeisterung als Bürger auch Gesetzesvorschläge, ja sogar Ideen über eine Verbesserung des Kriegführens an die Freiheitsmänner, mit denen er briefwechselte, mittheilte, ja daß er mehrere begeisterungtrunkene Oden auf das Gespenst der gallischen Freiheit gesungen hat, das ihm noch als liebliche Friedens- und Glücksgöttin erschien und durch die falschen Nachrichten in Zeitungen und Tagschriften immer gleißender aufgeputzt wurde. Wir können ihm das nicht zum Lobe anrechnen, aber wir mögen ihn gerade auch nicht unbedingt tadeln, weil — nach dem treffenden Ausdrucke eines politischen Schriftstellers — in jener ganzen Zeit Burke der einzige Mensch war in Europa, der den grauenvollen Irrthum erkannte, die einzige Schildwache, welche auf ihrem Posten stand. Klopstock träumte auch, wie die vielen Anderen, einen schönen Traum auf Rosen neben dem Abgrunde. Allein kaum hatte er diesen Abgrund erkannt, als er seinen Irrthum frei und kühn eingestand, Alles, was er mit Bezug auf die Revolution geschrieben hatte, verbrannte, sich seines Bürgerrechts schämte, und nicht weniger begeisterte Oden gegen das tolle und grauenhafte Freveln der Franzosen dichtete.

„Niedergestürzt, vernichtet die Obergewalt des Gesetzes,
Durch das herrschende Schwert!
Schreiender Widerspruch: Freistaat, und ein Staat, der auf Mord sich
Gründet! Wer nennt
Dies Republikgetipp mit Einem Namen? Entflieh nicht,
Rede, nenne mit uns!
Henkerstaat! sey der erste Nam', und der andere Sklaven-Staat!" Der nennet euch, so verstummt!"

Wer da weiß, was es in einer so bewegten Zeit, wie jene war, sagen will, wenn man eine frei und öffentlich gepriesene Meinung aufgiebt, seinen Irrthum bekennt und beklagt, was dies namentlich bei einem Manne bedeutet, welcher seinen Namen wenigstens bei dem edleren Theile des Volkes in Ehren wußte, der wird seine gerührte Verehrung einem Dichter nicht versagen, welcher, zur Richtschnur für seine damals noch immer wahnbegeisterten Zeitgenossen, Verse wie die folgenden, dichten konnte:

„Hätt' ich euch nur nicht gerührt, ihr Saiten, die von der verrufnen
Freiheit sangen, und gleich
Tönten dem ernsten klagenden Bach, der mit der Cypresse
Neben Begrabenen rauscht.
Denn ihr strebtet umsonst den Tiefgetroffnen zu heilen;
Risset die Wunde nur auf.
Wer an dem Frühlingsmorgen der neugebornen Freiheit
Meine Freuden empfand,
Der allein, und kein Anderer fühlt den innigen Schmerz auch,
Welcher jetzo die Seele mir trübt.
O vergäß' ich auf immer! Denn Linderung wird mir, so lang mich
Kühlet ein Trunk, aus Lethe geschöpft."

Von den Oden Klopstock's überhaupt ist es nicht nöthig zu reden, weil diese in ihrer unübertrefflichen Schönheit von den Literatoren noch jetzt anerkannt, von den Freunden edlerer, tieferer Poesie immer gelesen und bewundert werden.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 18. Berlin, den 2ten Mai. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Neuer Entwurf einer Verfassung für das Königreich Hannover. (Schluß folgt.) — Die Kornfrage.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 30. April 1840.

Großbritannien. In welchem Grade Lord Stanley's Registrirungs-Bill die Mißbräuche und Unfertigkeiten bei den Parlaments-Wahlen in Irland bedroht, ergiebt sich am besten aus den Bemühungen O'Connell's gegen die Maßregel. Er eilte persönlich nach Dublin, wo ihm leicht gelang, einen neuen Verein: „Irländische National-Association zum Erlangen vollständiger Gerechtigkeit, oder Auflösung der Union" zu stiften, welcher bereits das Einsammeln einer sogenannten Repeal-Rente beschlossen hat, und nicht blos gegen jene Bill gerichtet ist, sondern auch die Verwendung überflüssiger Kircheneinkünfte zu allgemeinen Zwekken, Reform der Municipal-Verfassung, verstärkte Repräsentation Irlands im Parlamente u. s. w. in den Kreis seiner Bestrebungen ziehen will. Diese Ausdehnung mag darauf berechnet seyn, die Irländer bei guter Laune und das Cabinet in Respect zu erhalten, obwohl die Demonstration an sich, demselben als eine Unterstützung gegen die Bill höchstwahrscheinlich sehr willkommen, und im Einverständnisse mit ihm beschlossen worden seyn dürfte.

Ueber die weitere Entwickelung der Verhältnisse zu Neapel liegen folgende Nachrichten vor: Auf die förmliche Forderung des britischen Gesandten: der König möge binnen acht und vierzig Stunden, das den Vertrag von 1816 verletzende Monopol aufheben, und den Grundsatz der den englischen Unterthanen schuldigen Entschädigungen anerkennen, entgegnete der Monarch: „der Vertrag von 1816 ist augenscheinlich durch das Schwefel-Monopol nicht verletzt worden; statt Schaden zu erleiden, haben die englischen Unterthanen beträchtliche Vortheile erlangt. Ich habe somit Gott und die Gerechtigkeit für mich, und mehr Vertrauen zu der Stärke des Rechts, als zu dem Rechte der Stärke." In Folge dieser Antwort, überbrachte ein Dampfboot dem Admiral Stopford den Befehl, die Häfen von Neapel und Palermo zu blekiren, und jedes Schiff unter neapelitanischer Flagge zu nehmen; ein Linienschiff mit einem Kriegsdampfboote ist bereits auf der Rhede von Neapel erschienen. — Hieran schließt sich nun, beinahe in der Art eines Theatercoups, die Angabe solcher französischer Blätter, welche wohlunterrichtet seyn können: das Cabinet der Tuilerien habe seine Vermittelung angeboten, das von St. James selbe augenblicklich angenommen, und auch eingewilligt nach dem Beginne der Unterhandlungen und für ihre Dauer die Feindseligkeiten zu suspendiren. Die Angabe hat mindestens von Einer Seite nichts Unwahrscheinliches, denn es springt in die Augen, daß der französischen Regierung eine solche Begebenheit im Mittelländischen Meere nur höchst unerwünscht seyn kann, besonders da sich nicht absehen läßt, welche Eindrücke sie auf die leicht bewegliche Bevölkerung Italiens machen möge; anderer Seits lag es entweder niemals in der Absicht des britischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten die Sache bis zum Aeussersten zu treiben, oder er ist durch plötzliche Erleuchtung inne geworden, daß sich daran vielfache und zum Theil unberechenbare Folgen knüpfen könnten.

Jedenfalls zeigt diese Angelegenheit, wie man im freisinnigen England das Völkerrecht verstehe, und zu welchem erschreckenden Grade politischer Bedeutsamkeit der Industrialismus bereits gediehen sey; auch liegt vielleicht darin eine Anmahnung zu verzehnfachter Vorsicht beim Abschließen von Handelsverträgen mit Großbritannien.

Während man dort die Differenzen mit den nordamerikanischen Freistaaten ernsteren Blickes zu betrachten anfängt, erörtern die öffentlichen Blätter in letzteren bereits höchst unbefangen die Chancen eines Krieges. Der übelste Punkt, die bedenklichen Geldverhältnisse des Ganzen und vieler einzelnen Staaten, bleibt meist unberührt, über den zweiten, den Absatz des Haupterzeugnisses, sucht man sich zu trösten: die Baumwolle betrage zwar zwei Drittheile der Gesammtausfuhr, und die Hauptmasse derselben gehe nach England, doch verschwinde diese Rücksicht im Vergleich mit den großen Interessen des Nordostens und aller amerikanischen Manufactur-Staaten, denen der Krieg nur zu einem mächtigen Aufschwunge dienen könne. Noch verständlicher ist folgende Aeusserung: „Der Ausgang eines Krieges zwischen beiden Ländern kann keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Die zwanzigtausend Mann englischer Truppen, welche dermalen in Canada vereinigt sind, möchten vielleicht im Anfange über uns Vortheile erlangen, aber bald würden wir Vergeltung üben. Wir sind von demselben Blute wie die Engländer, und von einem Freiheitsgeist und Ehrgeiz beseelt, die in uns nicht zu ersticken seyn würden. Der Kampf würde mit der Besitznahme von Canada und dem Sturze der britischen Macht in Nordamerika enden, zwei Drittheile der englischen Colonien sehnen sich nach unseren Institutionen, unseren Gesetzen, unserem Handel und unserer glorreichen Zukunft. Ein Krieg mit England würde überdem unseren Handel und unsere Fabriken begünstigen, die Industrie Englands vernichten, was dann in letzterem Lande, bei der großen Menge unbeschäftigter Arbeiter, unfehlbar zu einer Revolution führen müßte. Für uns wäre der Verlust des britischen Handels eine Kleinigkeit. Wir fürchten uns daher gar nicht vor einem Kriege mit England, er komme nur, und er wird in uns noch die Männer von 1783 finden." Obwohl die den Yankee's eigenthümliche Neigung zur Großsprecherei auch hier hervorbricht, so enthält das Gesagte doch einen beträchtlichen Fonds von Wahrheit; nur hat der transatlantische Politiker übersehen, daß Großbritannien bei einem Kriege mit der Union in den Zinsengenuß von jenen zwanzig Millionen Pfund zu treten suchen, und wahrscheinlich auch treten würde, — welche es anscheinend unfruchtbar und aus bloßer Humanität in der Sclaven-Befreiung angelegt.

Man erfährt jetzt, welchen tiefen Eindruck die Kunde von der russischen Expedition gegen Chiwa auf das Gouvernement von Ostindien gemacht hat, wozu allerdings einiger Grund vorhanden ist, wäre es auch einstweilen lediglich der moralischen Wirkung halber, die dem Erscheinen russischer Truppen nicht entstehen würde. Uebrigens ergiebt sich, daß jene Expedition nicht in dem Maße mißlang, als nach den ersten Nachrichten angenommen werden mußte, auch ist selbe nicht nach Orenburg zurückgekehrt, sondern an der Emba stehen geblieben, um der Versicherung nach, beim Beginn der günstigeren Jahreszeit den Versuch zu erneuern. Ob das genau wörtlich zu nehmen, ob nicht eine beträchtliche Zeitfrist für die anderweiten Vorbereitungen nothwendig sey, bleibe dahingestellt, aufs Neue unternommen wird der Zug aber ganz gewiß, da es zu einer Art von Ehrensache geworden, das Begonnene durchzuführen, und das Unterlassen schon wegen der „öffentlichen Meinung" bei den Asiaten beinahe unmöglich erscheint.

Spanien. Das kleine Fort Aliaga — etwa drei Meilen südöstlich von Montalvan, und an dem nach Canta vieja führenden Wege gelegen — ist am 15. d. Mts. nach

rühmlichem Widerstande der nicht dreihundert Mann betragenden Besatzung, mit vier Geschützen in die Gewalt der christinischen Truppen gefallen; so verlieren die Royalisten einen Stützpunkt nach dem andern, und daß gar nichts geschieht, um sie dabei zu beunruhigen und zu hemmen, dürfte mehr als alle Versicherungen für den leidenden Zustand Cabrera's sprechen.

In den Nord-Provinzen scheint ein neues Erheben der Paniere des alten Spaniens beabsichtigt werden zu seyn, indem nicht nur dort viele Verhaftungen vorfielen, sondern auch die französische Polizei einige höhere Offiziere, die mit Don Carlos über die Grenze gegangen, festnahm, weil sie angeblich für jenen Zweck in die Heimath zurückkehren wollten.

Frankreich. Für alle Bewunderer des constitutionellen Systems müßten die Erörterungen der Deputirten-Kammer über die Herabsetzung der fünfprocentigen Rente, unangenehm ja beinahe beschämend gewesen seyn, denn niemals ist vielleicht ein Gegenstand von dieser Wichtigkeit auf gleich geistlose, schlaffe und traurige Weise von einer gesetzgebenden Versammlung berathen worden. Es lohnt wirklich nicht der Mühe, diesen sterilen Reden Schritt für Schritt zu folgen, wir wollen daher nur einige Worte des Conseils-Präsidenten wiedergeben, welche einen nicht kleinen Schrecken unter den Ehrenwerthen erzeugten: „Es giebt aber eine Frage, die für mich von der höchsten Wichtigkeit ist, mich beschäftigen vor allen Dingen die auswärtigen Interessen des Landes. Ja, es ist wahr, daß ich nicht auf leichtfertige Weise meine und meiner Collegen Verantwortlichkeit bei einer solchen Maßregel aufs Spiel zu setzen gedenke. Ich erkläre es laut, es schweben wichtige Fragen, — Fragen, die unendlich wichtiger sind, als die, von denen der ehrenwerthe Herr Garnier Pages gesprochen hat. Wenn diese Fragen nicht bis zu der festgesetzten Zeit eine Lösung erhalten haben, die uns hinreichend beruhigt, so werden wir die Maßregel nicht beginnen." — Das Ersprießlichste in der ganzen Verhandlung dürfte der Widerstand gegen den Vorschlag der Commission seyn, den Renten-Besitzern die Wahl zwischen Rückzahlung, einfacher Herabsetzung auf $4\frac{1}{2}$ Procent, oder Reduction auf $3\frac{1}{2}$ Procent zu dem Course von 86 Franks 42 Centimes, zu lassen; man bekämpfte nämlich die letzte Modalität und zwar mit Erfolg, denn sie wurde verworfen. Die übrigen wichtigeren Bestimmungen des Gesetzes gehen dahin, daß der Zinsfuß von fünf Procent für die umgewandelten Renten bis sechs Monate nach völlig beendeter Operation fortwährt, daß die Rentenbesitzer binnen drei Monaten zwischen der Rückzahlung oder Herabsetzung wählen müßen, daß erstere vermittelst Serien bewirkt werden soll, u. s. w. Das Ganze wurde schließlich mit zweihundert acht gegen hundert und drei und sechzig Stimmen angenommen, und man erwartet, eine so starke Minorität werde den Muth der edlen Pairs dergestalt stärken, daß sie das Gesetz verwerfen. Ueber das Benehmen des Ministeriums bei den Verhandlungen äussert das Journal des Debats mit offenem Uebelwollen, aber nicht ohne hinlänglichen Grund: „Man kann sich nun fragen, was hat das Ministerium gethan, was hat es gesagt, in wiefern hat es zu dem Gesetze beigetragen und wie die Debatten geleitet? Auf alle diese Fragen erwiedert man, daß das Ministerium durchaus die Debatten nicht geleitet, daß es in nichts zu dem Gesetze beigetragen hat, da es ihm gelungen ist, sich jedesmal schlagen zu lassen, wenn es an der Erörterung Theil nahm. Dies ist die hohe und mächtige Leitung, die die Männer des ersten März auf die öffentlichen Angelegenheiten ausüben wollten. Wenn auch das Renten-Gesetz nicht als eine ministerielle Frage betrachtet wurde, so ist es doch nichts destoweniger eine der größten Maßregeln, die auf der Rednerbühne erörtert werden können. Sollte es möglich seyn, daß ein so parlamentarisches Cabinet keine bestimmte Meinung über diesen Gegenstand hegte? Ihr wollet das Gesetz, oder Ihr wollet es nicht. Wenn Ihr es wollet, so muß es durch Euch und Euren Ideen gemäß verfasst werden. Wenn Ihr es nicht wollet, so müsst Ihr es laut und offen sagen. Ihr habt drei Jahre lang versprochen, wirklich für das Land arbeiten zu wollen, und Ihr beginnt damit, eine Art von Neutralität über eine so wichtige Angelegenheit zu beobachten. Das Cabinet vom 1. März hat das Gesetz nicht gemacht und hat es nicht bekämpft; es hat versprochen, dasselbe auszuführen, mit dem Vorbehalte jedoch, es auch nicht ausführen zu dürfen. Und dennoch besitzt das Cabinet vom ersten März allen Verstand, alle Tugenden, alle Talente; es besitzt Herrn Gouin, den Patron der Renten-Conversion! und Herrn Gouin, der im Jahre 1836 ein Ministerium stürzte, ohne es zu wissen, ist von der Kammer nicht einmal angehört worden! Und das gesammte Cabinet hat nicht eine einzige kleine Idee zu der Debatte beigetragen! Und die Amendements, die es unterstützte, sind von der Kammer verworfen worden! Die constitutionelle Partei hat also einen doppelten Vortheil erlangt. Das Renten-Gesetz ist jetzt nach seinem Werthe gewürdigt worden, und das vorzugsweise parlamentarische Cabinet hat sich in einer Geschäfts-Debatte unfähig und unzulänglich gezeigt."

An der Tagesordnung ist nunmehr der Antrag, dessen Tendenz dahin geht, die Zahl der zu Mitgliedern der Deputirten-Kammer gewählten Beamteten zu vermindern (S. den Bericht in Nr. 15. d. Bl.); weitere Mittheilungen darüber, müssen vorbehalten bleiben, da erst der Anfang der allgemeinen Debatten vorliegt, interessant werden sie wenigstens dadurch werden, daß die linke Seite dabei genöthigt ist, entweder ihre ganze Vergangenheit zu verleugnen, oder auf die lachenden Aussichten zu verzichten, welche ihr die Freundschaft des Premier-Ministers eröffnet.

Belgien. Im Verfolg der Kammerverhandlungen, die zur Auflösung des Ministeriums führten, ist nachstehende Königliche Verfügung erschienen: „In Betracht des ersten Artikels des Beschlußes vom 15. Juli 1839, welcher lautet: Der General Baron van der Smissen ist in den Nicht-aktivitäts-Zustand versetzt und wird vom 1. d. M. an das mit dieser Stellung verbundene Gehalt beziehen;" in Betracht, daß dieser Beschluß auf der Voraussetzung beruht, daß, kraft des 124sten Artikels der Verfassung, Herr van der Smissen seinen Grad als Brigade-General beibehalten hätte, und ihm daher eine durch den 3ten Artikel des Gesetzes vom 16. Juni 1836 bestimmte Stellung auf dem Etat der Offiziere wäre angewiesen worden; in Betracht, daß diese Voraussetzung seitdem als irrthümlich erkannt worden ist, und daß der genannte Herr van der Smissen den durch das Dekret vom 20. Juli 1831 vorgeschriebenen Eid nicht geleistet hat, obwohl er es gekonnt, und er daher, den Bestimmungen jenes Dekrets gemäß, als Demissionnair zu betrachten ist; in Betracht daher, daß ihm in Bezug auf einen Grad den er nicht mehr besaß und den Wir ihm später nicht verliehen haben, keine Stellung angewiesen werden konnte, haben wir beschlossen und beschließen, daß der Beschluß vom 15. Juli 1839 widerrufen ist." Wir theilen dieses Aktenstück mit, nicht aus besonderer Theilnahme an dem Herrn van der Smissen, oder weil wir ihn für eine politisch merkwürdige Person hielten, sondern der Vollständigkeit halber, und weil dasselbe die Stellung des Königthums dem reinen Repräsentativ-System gegenüber mit hinlänglicher Deutlichkeit bezeichnet.

Deutsche Bundesstaaten. Im Königreiche Baiern ist eine Verfügung des Inhalts ergangen, daß in allen Eingaben an die Behörden statt der Bezeichnung: Staats-Ministerium, Staatsregierung," lediglich die einfachen Ausdrücke: „Ministerium, Regierung," gebraucht, und anders lautende Eingaben zur Abänderung zurückgewiesen werden sollen. Manche Staatskünstler werden in ihrer Weisheit die Maßregel fast mitleidig belächeln, wir können uns derselben nur freuen, da die Ausdrucksweise bei der großen Masse gar nicht ohne Einfluß bleibt, und da aus den neuerlich vorgekommenen Kammer-Verhandlungen deutlich hervorgeht, daß die bedeutendste der sogenannten constitutionellen deutschen Regierungen den Unterschied dieses Systems und der ständischen Verfassung vollkommen klar übersieht und praktisch geltend zu machen entschlossen ist, — gewiß zum großen Heile der letzteren. Denn wie viele Pflanzen besser gedeihen und reichlicher Früchte tragen, wenn sie von geübter Hand beschnitten werden, so dürfte auch das Ständewesen fester wurzeln und zu kräftigerem Leben erstarken, wenn man die oft genug emporschießenden Wasserreiser des Constitutionalismus oder Repräsentativ-Systems sofort mit Entschlossenheit und Einsicht beseitigt; leider mag bei manchen politischen Gärtnern die letztere nicht immer angetroffen werden, und an der ersteren fehlt es, den „Volksvertretern" gegenüber so oft, daß ihr bemerkbar werdendes Daseyn, allemal eine mention honorable verdient.

Neuer Entwurf einer Verfaſſung für das Königreich Hannover.

Bekanntlich ließ der König von Hannover vor zwei Jahren den Landſtänden einen Verfaſſungs-Entwurf vorlegen, was jedoch aus Gründen, welche hier unerörtert bleiben können, ohne Erfolg blieb; ſpätere Schritte der Stände-Verſammlung bewogen den Monarchen, die abermalige Bearbeitung eines ſolchen Entwurfes anzuordnen, der jetzt bereits berathen wird, und durch beſonderen Abdruck auch der öffentlichen Beſprechung überlaſſen iſt. Wir haben früher unſere unvorgreiflichen Anſichten über das erſtere Aktenſtück mitgetheilt (ſ. den Aufſatz: Der Entwurf der Verfaſſugs-Urkunde für das Königreich Hannover, in No. 12 und 13 des Jahrgangs 1838 d. Bl.), und unternehmen das Gleiche in Bezug auf das jetzt erſchienene. Damals war die Aufgabe vorzüglich: die Verſchiedenheiten des Entwurfs von dem Grundgeſetze d. J. 1833, als eine nothwendige Folge der offenen Rückkehr von einem zwitterartigen Conſtitutionalismus zur ſtändiſchen Verfaſſung nachzuweiſen, heute kommt es nur darauf an, ob und in welcher Weiſe der zweite Entwurf bei wichtigen Dingen von dem erſten abweicht, und was etwa dadurch gewonnen ſeyn dürfte.

I. Capitel. Von dem Königreiche, dem Könige, der Thronfolge und Regentſchaft. Iſt beinahe ganz unverändert geblieben, indem man nur den Paragraphen nicht mehr findet, welcher früher ganz zum Ueberfluſſe die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Perſon des Monarchen ausſprach.

II. Capitel. Von den Rechten und Verbindlichkeiten der Unterthanen im Allgemeinen. Wir vermiſſen den früheren §. 28 über die Abſchaffung der allgemeinen Vermögens-Confiscation u. ſ. w. und bemerken eine geringe Modification in der Feſtſetzung: „Glaubt Jemand durch einen Staatsvertrag oder ein verfaſſungsmäßig erlaſſenes Geſetz," — ſtatt deſſen jetzt geſagt iſt: „oder die Geſetzgebung"; in der Sache ſelber ſcheint dadurch nichts geändert. — Möge man es Mikrologie ſchelten, daß wir die, mit „Landeseinwohner" und „Unterthan" abwechſelnd gebrauchte Bezeichnung „Landesunterthan" hinwegwünſchen, weil ſie, genau genommen, keinen Sinn gewährt; bei Aktenſtücken von ſolcher Wichtigkeit iſt die ſchärfſte Feſtſtellung der Begriffe ein wahrhaftes Bedürfniß.

III. Capitel. Von den Gemeinden und Körperſchaften.

IV. Capitel. Von den Kirchen, Unterrichts-Anſtalten und milden Stiftungen. Hinſichtlich der letzteren begegnet man folgender Feſtſetzung. Der frühere §. 56 beſagte: „Zu Abänderung der Stiftungen iſt der König nur in dem Falle berechtigt, wenn der Zweck derſelben auf die vorgeſchriebene Weiſe nicht mehr erreicht werden kann, auch die dabei Betheiligten zuvor vernommen worden ſind, und ihre Zuſtimmung ertheilt haben. Sind die Betheiligten und die Regierung verſchiedener Anſicht, ſo gebührt dem Könige nach Anhörung des Staatsrathes die Entſcheidung." Der jetzige §. 72 enthält darüber: „Eine Abänderung der im zweiten Abſatze dieſes Paragraphen bezeichneten Stiftungen kann von der Regierungsgewalt nur nach vorgängiger Vernehmung der zur Verwaltung und Aufſicht etwa Berechtigten, und nur dann vorgenommen werden, wenn der Zweck der Stiftung auf die vorgeſchriebene Weiſe nicht mehr zu erreichen iſt. Indeß muß das Vermögen, unter thunlichſter Berückſichtigung der Wünſche der zur Verwaltung und Aufſicht etwa Berechtigten, zu gleichen oder möglichſt ähnlichen Zwecken wieder verwandt werden. Wenn bei der Entſcheidung der oberen Verwaltungsbehörde über die Nothwendigkeit der Abänderung, oder über die künftige Verwendung des Vermögens einer Stiftung die zur Aufſicht oder Verwaltung etwa Berechtigten ſich nicht beruhigen wollen, ſo ſteht es ihnen zu, ſich dieſerhalb an den betreffenden Departements-Miniſter, und erſt dann, wenn hier keine Abhülfe erfolgt, an den König zu wenden, welcher nach Anhörung des Staatsraths entſcheidet."

V. Capitel. Von den Landſtänden. Tit. I. Von den Landſtänden überhaupt. In dem Entwurfe von 1838 war hinſichtlich der Provinzial-Landſchaften geſagt: ihre Organiſation und die ihnen zuſtehenden Rechte ſollten auf verfaſſungsmäßigem Wege feſtgeſtellt, und die zu dieſem Zwecke erforderlichen Verhandlungen zwiſchen der Regierung und den einzelnen Landſchaften unverzüglich zugelegt werden. Da es nun im vorliegenden heißt: Die Organiſation der Provinzial-Landſchaften und die denſelben zuſtändigen Rechte können nur nach vorgängiger verfaſſungsmäßiger Verhandlung zwiſchen der Regierung und den einzelnen Landſchaften abgeändert werden, ſo muß man annehmen, daß im Verlaufe der letzten zwei Jahre die oben verheißenen Feſtſtellungen ſtattgefunden haben, was ein höchſt wichtiger Schritt zur definitiven Ordnung der inneren Verhältniße wäre.

Tit. II. Von den allgemeinen Ständen. In der Zuſammenſetzung der erſten Kammer ſind einige weſentliche Modificationen eingetreten. Zuvörderſt werden als Mitglieder derſelben aufgeführt: der Präſident des Ober-Steuer- und Schatz-Collegiums, ſowie die auf Lebenszeit erwählten Mitglieder des Schatz-Collegiums, inſofern ſie adliche Mitglieder einer Ritterſchaft ſind, womit ein vielfach erhobenes und allerdings nicht unbegründetes Bedenken gegen den früheren Entwurf beſeitigt iſt. (Ueber die Wirkſamkeit und Bedeutung des wiederherzuſtellenden Schatz-Collegiums werden ſpätere Capitel Auskunft geben.) Ferner fällt die Beſtimmung aus, wonach die adelichen Beſitzer landtagsfähiger, einen jährlichen Ertrag von wenigſtens ſechstauſend Thalern gebender Rittergüter zum Erſcheinen nicht blos berechtigt, ſondern verbunden ſeyn ſollten, ſobald der König es ausdrücklich von ihnen verlangte. Endlich iſt gegen den §. 64 des erſten Entwurfes das Weſentliche der §§. 95 und 96 des Grundgeſetzes von 1833 wieder hergeſtellt, wonach der König den Majoratsherren, welche aus ihren Grundbeſitzungen wenigſtens ſechstauſend Thaler reiner Einkünfte beziehen, ein perſönliches erbliches Stimmrecht (Virilſtimme) verleihen kann, mit dem Beiſatze: „Das Recht der Beilegung einer erblichen Virilſtimme ſteht unter den verfaſſungsmäßigen Bedingungen dem Könige, ohne Rückſicht auf die Zahl der bereits vorhandenen Virilſtimmen, und abgeſehen von einer darunter eintretenden Erledigung zu." *) — Die Compoſition der zweiten Kammer iſt nur durch den Eintritt derjenigen auf Lebenszeit gewählten Mitglieder des Schatz-Collegiums verändert, welche nicht als adliche Mitglieder einer Ritterſchaft der erſten Kammer angehören.

Die früher gegebene Zuſicherung, daß die von Beamteten nachzuſuchende Erlaubniß zur Annahme einer Wahl nicht verſagt werden ſolle, wenn nicht das Beſte des Dienſtes es nothwendig mache, fehlt dermalen, was inſofern ganz angemeſſen ſcheint, als ja beſondere, das „Beſte des Dienſtes" im eigentlichen Sinne nicht berührende Gründe vorhanden ſeyn können, einem Beamteten die Erlaubniß zum Eintritt zu verweigern. Wenn dagegen dieſe Erlaubniß hier als jederzeit widerruflich aufgeſtellt wird, ſo können wir dieß für angemeſſen ſchon darum nicht erachten, weil es — zumal böswilligſten Widerſachern gegenüber — geeignet iſt, auf die in den Kammern anweſenden Beamteten den Schein einer fortwährenden peinlichen Abhängigkeit zu werfen.

Derjenige Punkt des Entwurfes von 1838, welcher bei uns das größte Bedenken erregte: die aufs äuſſerſte beſchränkte Befugniß der Stände bei der Geſetzgebung, **) iſt jetzt weſentlich modificirt worden, indem §. 106 beſagt: „Die allgemeine Stände-Verſammlung hat das Recht der Zuſtimmung zur Erlaſſung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentiſchen Interpretation a) aller Geſetze über die Steuern, b) aller derjenigen ge-

*) Unſeres Wiſſens exiſtiren bis jetzt nur vier ſolcher Virilſtimmen, welche ſämmtlich vor dem Regierungsantritte des Königs verliehen worden ſind, nämlich der Grafen v. Schwiechelt, v. Jan- und Knipphauſen, v. d. Decken und v. Wedel.

**) §. 92. Mit Ausnahme derjenigen Geſetze, welche die zur Beſtreitung der Bedürfniße des Staats erforderlichen Steuern des Königreichs betreffen, haben die Stände in Hinſicht aller übrigen zu erlaſſenden Geſetze nur ein Recht auf Zurathziehung u. ſ. w. S. Polit. Wochenblatt Jahrg. 1838. S. 73, 74.

ſetzlichen Beſtimmungen, welche einen directen Eingriff in das Privateigenthum enthalten, c) aller derjenigen geſetzlichen Beſtimmungen, wodurch den Unterthanen oder einzelnen Claſſen derſelben neue Laſten und Leiſtungen aufgelegt, oder die beſtehenden erhöht werden ſollen. — Zu der Erlaſſung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentiſchen Interpretation geſetzlicher Beſtimmungen anderer Art wird das rathſame Gutachten der allgemeinen Stände-Verſammlung erfordert. — — Bei der Verkündigung eines jeden Geſetzes iſt die dabei eingetretene Art der ſtändiſchen Mitwirkung zu erwähnen."

So erfreulich die im Abſchnitte b. enthaltene Annäherung an das ächte ſtändiſche Verhältniß genannt werden muß, ſtehet doch zu bezweifeln, daß ſie vollkommen befriedigen werde, was aber vielleicht der Fall ſeyn möchte, wenn ſtatt: „das Privateigenthum" ſtände: „Privatrechte". Daß bei Geſetzen ſolcher Art die Einwilligung der Stände nothwendig ſey, darüber dürften ſelbſt die entſchiedenſten Gegner des Repräſentativ-Syſtems und der conſtitutionellen Geſetzmacherei nur Eine Meinung hegen. *)

§. 112. „Geſetze und Verordnungen werden vom Könige verkündigt und erhalten dadurch verbindliche Kraft. Die Gerichte und Verwaltungs-Behörden haben auf deren Befolgung zu wachen, ohne daß es ihnen zuſteht, zu beurtheilen, ob dabei die Mitwirkung der Stände verfaſſungsmäßig ſtattgefunden habe. Sollte Zweifel darüber entſtehen, ob bei einem vom Könige verkündigten Geſetze die vorgeſchriebene Form beobachtet ſey, oder ob die den allgemeinen Ständen des Königreichs nach dieſer Verfaſſungs-Urkunde zuſtehende Mitwirkung dabei ſtattgefunden habe, ſo iſt nur die allgemeine St. V. berechtigt, ſolcherhalb die verfaſſungsmäßigen Schritte zu thun." — Dieſe Grundſätze verſtehen ſich ſo von ſelber, daß es überraſchen könnte, ſie in einer Verfaſſungs-Urkunde verzeichnet zu ſehen, wenn nicht die Erfahrungen der letzten Jahre dieß vollkommen rechtfertigten; das bekannte Gutachten der Tübinger Juriſten-Facultät z. B. hat handgreiflich gezeigt, bis zu welchem Grade die Verwirrung der Begriffe in Deutſchland gediehen, und wie nothwendig es ſey, dem entgegen zu arbeiten.

VI. Capitel. Von den Finanzen. Auch dieſes Capitel, ſonſt überſchrieben: Von den Domainen und Regalien, den Steuern und dem Staatsſchuldenweſen, hat mehrfache Veränderungen erfahren, aus denen der rege gute Wille des Gouvernements deutlich genug hergeht, um jedem Unbefangenen einzuleuchten.

Früher erbot ſich der Monarch, von dem Ertrage der Domainen 2,300,000 Thaler zu Beſtreitung der Regierungs-Bedürfniße abzugeben, jetzt iſt dagegen — und gewiß ungleich entſprechender — ein Verzeichniß derjenigen Ausgaben, welche die Königliche General-Caſſe übernimmt, und derer, die auf die Landes-Caſſe fallen, entworfen. Nach dieſem übernimmt erſtere auſſer den Zinſen ihrer Paſſiva und Unterhaltungskoſten des Königl. Hauſes noch die Deckung der Ausgaben für folgende Behörden und Gegenſtände: I. Königl. Cabinet und Departements-Miniſterien. II. Landdroſteien. III. Aemter. IV. Geſandſchaften und ſonſt bei den auswärtigen Angelegenheiten vorkommender Aufwand. V. Ordentlicher Beitrag zum Militair-Etat, Unterſtützungen und zur Hoſpital-Caſſe. VI. Beſoldungen u. ſ. w. der Mittelgerichte und Lehnsbedienten. VII. Zuſchuß für die Univerſität, Beſoldung der geiſtlichen Oberbehörden, Beihülfen zu Kirchen- und Schulbauten. VIII. Im Bereiche des Miniſteriums des Innern: 1) Commiſſions-Koſten und ſonſtige allgemeine Verwendungen, mit Einſchluß der Zuſchüſſe für die Polizei der Reſidenz, 2) Beſoldungen der Polizei-Commiſſarien, 3) für milde Stiftungen und Armen-Anſtalten, 4) Criminal-Koſten, 5) Medicinal-Anſtalten, 6) Waſſerbaukoſten und Gehalte der Beamteten, 7) Beſoldungen der beim Chauſſeebau Angeſtellten, 8) Landgeſtüt und Pferdezucht, 9) Beſoldungen des techniſchen Perſonals bei Gemeinheitstheilungen u. ſ. w.; zu Moor-Culturen und zur Beförderung des Obſtbaues, Behuf der Flora Hanoverana. IX. Im Geſchäftskreiſe des Finanzminiſteriums: 1) Beſoldungen u. ſ. w. der Haupt-Caſſen, ſo wie der Hauptverwaltung der Domainen und Domanial-Forſten, 2) Münze. X. Renten. XI. Penſionen: 1) an vormalige Staatsdiener, 2) an Wittwen und Kinder ſolcher, 3) Fortlaufende und temporaire Unterſtützungen, 4) Gnaden-Quartale. XII. Grund- und Häuſer-Steuern von den Domainen. — Die räumlichen Verhältniße d. Bl. geſtatten nicht, auch den Etat der Ausgaben der Landes-Caſſe mitzutheilen, doch wird bereits das Obige zu der Ueberzeugung führen, daß, wenn der Monarch darauf beharrt, die Verwaltung und den Ertrag der Domainen in der Hand zu behalten, dieß aus anderen Gründen als pecuniairen geſchieht. Uebrigens ſoll die Vertheilung der Ausgaben zwiſchen der Königl. und ſtändiſchen Caſſe auf Vereinbarung zwiſchen König und Ständen beruhen, und nur durch beiderſeitige Zuſtimmung abgeändert oder wieder aufgehoben werden können; die Königl. Caſſe hat die bei den übernommenen Ausgaben im Laufe des Landtages entſtehenden Vermehrungen zu tragen, neu entſtehende Regierungs-Ausgaben fallen, inſofern die Mittel der Königl. Caſſe deren Uebernahme nicht geſtatten, nach Maßgabe der darüber zwiſchen König und Ständen zu treffenden Vereinbarung auf die Landescaſſe (§§. 127, 128, 129). Sollte eine dauernde Verbeſſerung der Königl. Caſſe durch nachhaltige Erhöhung ihrer Geſammteinnahme oder durch bleibende Verminderung ihrer Ausgaben eintreten, ſo wird der König bei Mittheilung der Ueberſicht der Lage ſeiner Caſſe im Anfange eines jeden Landtags, einen Theil der der Landescaſſe obliegenden Ausgaben für die Dauer des Landtags übernehmen. Sollten dagegen die Einnahmen der Königl. Caſſe ſich dauernd vermindern, oder die Bedürfniße des Königl. Hauſes, namentlich durch das Hinzukommen größerer Ausgaben für nicht regierende Mitglieder deſſelben zunehmen, oder ſollten die übrigen Ausgaben ſo ſehr ſteigen, daß ſie nicht ferner von der Königl. Caſſe getragen werden können, ſo wird der König bei Mittheilung der Ueberſicht der Lage ſeiner Caſſe im Anfange eines jeden Landtags, bei der allgemeinen Stände-Verſammlung darauf antragen, daß der aus der Landescaſſe erforderliche Zuſchuß für die Dauer des Landtags bewilligt werde (§§. 132, 133).

Hinſichtlich der formalen Behandlung der Ausgabe-Etats wird Folgendes feſtgeſetzt. Ueber die Ausgaben, welche von der Landes-Caſſe zu beſtreiten ſind, ſoll der allgemeinen St. V. in jeder ordentlichen Diät, alſo alle drei Jahre, ein nach Hauptdienſtzweigen geſondertes Budget vorgelegt, und mit den nöthigen, auf Antrag der Stände zu vervollſtändigenden Nachweiſungen und Erläuterungen begleitet werden. Die allg. St. V. hat das Recht, das Budget zu prüfen und zu bewilligen, ſie darf aber Ausgaben nicht verweigern, welche auf beſtimmten bundes- oder landesgeſetzlichen, oder auf privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen. Gleichzeitig mit dem Anſchlage der Ausgaben wird ihr ein Anſchlag der Einnahmen an Steuern und ſonſtigen Zuflüßen der Landes-Caſſe vorgelegt. Die Steuern bedürfen ihrer Bewilligung, welche jedesmal für die nächſte dreijährige Finanzperiode auszuſprechen iſt, dieſe Bewilligung darf aber an keine Bedingung geknüpft werden, die nicht das Weſen und die Verwendung der Steuern unmittelbar betrifft. In dem jedesmal erforderlichen Ausſchreiben ſoll der ſtändiſchen Bewilligung beſonders erwähnt werden. (§§. 138, 139, 141, 142.)

In dieſen Feſtſetzungen liegt offenbar eine beträchtliche Verbeſſerung des früheren Entwurfes, ſowohl in materieller wie formaler Hinſicht. Eben ſo erfreulich iſt die eingetretene Modification (§. 143): Sollten die vom

(Hier folgt eine Beilage.)

*) Wir leſen ſo eben, daß die zweite Kammer bei Berathung des Entwurfs das unbedingte Zuſtimmungsrecht zu allen Geſetzen für die Stände in Anſpruch genommen hat. Obwohl aus triftigen Gründen entſchloſſen, bei der gegenwärtigen Arbeit keine Notiz von jenen Berathungen zu nehmen, glauben wir doch im vorliegenden Falle davon abgehen und ſagen zu dürfen, daß ein ſolches Begehren wohl den Zeitmeinungen, aber nicht dem Geiſte der ächten ſtändiſchen Verfaſſung entſpricht, und es höchlich zu beklagen wäre, wenn durch das Beharren dabei die ſo wünſchenswerthe Vereinigung gefährdet würde. Andererſeits hat vielleicht auch die Regierung einigen Grund, nicht ſtarr an dem Buchſtaben ihres Entwurfes feſtzuhalten.

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 18. Berlin, den 2ten Mai. 1840.

Könige in Antrag gebrachten Steuern bei Auflösung einer Stände-Versammlung nicht bewilligt seyn, so können die bisherigen Steuern noch ein Jahr vom Ablauf der letzten Bewilligungszeit an unverändert forterhoben, und zu dem Ende unter Bezugnahme auf diesen §. ausgeschrieben werden; der Entwurf v. J. 1838 besagte hierüber (§. 116) etwas unbestimmt, daß die Steuern so lange fort zu erheben seyen, bis die Angelegenheit verfassungsmäßig erledigt worden. — Es liegt jedenfalls abermals in den Ereignißen der letzten Jahre, daß man für nöthig erachtet hat, folgende Bestimmungen (§. 144) einzuschieben, welche ganz ungewöhnliche Zustände voraussetzen lassen. „Wenn bei Eröffnung eines neuen Landtags — nachdem die Wahlen zu demselben mindestens sechs Wochen vorher ausgeschrieben waren — oder bei dem Anfange einer neuen Diät die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder nicht spätestens binnen vierzehn Tagen nach dem Eröffnungs-Termine des Landtags oder der Diät in jeder Kammer erscheint, oder wenn im ferneren Laufe einer Diät die Beschlußfähigkeit einer oder beider Kammern während eines siebentägigen Zeitraums an drei verschiedenen Sitzungstagen durch Unvollzähligkeit gehindert oder unterbrochen wird, ohne daß zuvor ein ständischer Beschluß über die Steuern und das Budget vollendet und ausgefertigt worden war, — so stehet dem Könige das Recht zu, für die nächste Steuerbewilligungs-Periode die bisherigen Steuern auf den Grund der letzten ständischen Bewilligung unter Bezugnahme auf diesen §. anschreiben und forterheben, auch dieselben, behuf Erfüllung der Bundespflichten und für die verfassungsmäßigen Bedürfniße der Regierung und des Landes verwenden zu lassen. Vor dem Ablaufe jener dreijährigen Steuerbewilligungs-Periode müßen jedoch die allgemeinen Stände zeitig wieder einberufen, auch die Wahlberechtigten zur Wiederbesetzung der etwa erledigten Deputirten-Stellen jedesmal zeitig aufgefordert werden."

Ueber die Befugniße des wieder herzustellenden Schatz-Collegiums findet man (§§. 147, 148, 152, 153, 154) Folgendes. Der reine Ertrag der directen und indirecten Steuern — — fließt in die Landes-Casse; die Verwaltung derselben steht, unter der Aufsicht und obern Leitung des Finanzministers, dem Schatz-Collegio zu, welches theils durch Ernennungen des Königs, theils durch ständische Wahlen unter Königlicher Bestätigung, besetzt wird. Nur dieses Collegium ertheilt Anweisungen auf die Landes-Casse. In Ansehung derjenigen Summen, welche den betreffenden Departements-Ministern zur Verwendung zustehen, erfolgt dieß auf eine Aufforderung des Finanzministers, und das Collegium ist verpflichtet derselben zu genügen, insofern die verlangte Zahlung dem Zwecke der betreffenden Ausgabe-Position des Budgets entspricht, und sie nicht überschreitet. Entstehen hierüber Zweifel, so entscheidet der Finanzminister. (Es könnte sich zutragen, daß Zweifel über diese Festsetzung entständen, nach welchen das Schatz-Collegium, dem Wesen nach für die Ausgaben nur eine Expedition des Finanzministers wäre.) Die Verbriefung der Anleihen der Landes-Casse liegen dem Schatz-Collegio ob. Es ist ermächtigt, unter der oberen Leitung des Finanzministers die erforderlich werdenden Umwandlungen bestehender Landesschulden auszuführen, wenn deren Betrag dadurch nicht vermehrt wird; alle von ihm auszustellende Landesschuld-Verbriefungen müßen von wenigstens Einem der vom Könige ernannten Mitglieder und wenigstens zwei von den Ständen erwählten Schatzräthen unterschrieben seyn. Die Verwendung der zur Tilgung der Landesschulden ausgesetzten Summen geschieht, unter der Aufsicht und oberen Leitung des Finanzministers, vom Schatz-Collegium. Dasselbe leitet und beaufsichtigt das gesammte Rechnungswesen der Landes-Casse, prüft deren jährliche Rechnungen, und ertheilt dem Rechnungsführer Decharge, nachdem eine nochmalige Prüfung im Finanzministerio stattgefunden hat, und die etwa gemachten Erinnerungen erledigt sind. Nachdem dieß geschehen, werden die Rechnungen der allg. St. V. mitgetheilt, damit dieselbe sich von deren Richtigkeit überzeugen kann.

(Schluß folgt.)

Die Kornfrage.

Wenn man die Brotversorgung von London und die englischen Kornverhältnisse mit der Brotversorgung von Rom und den italienischen Kornverhältnissen in der Kaiserzeit vergleicht, so ist das Ergebniß durchaus günstig für England. London kann noch mit einheimischem Getreide versorgt werden, und Rom konnte schon zu Augusts Zeiten auch bei der reichsten Ernte aus ganz Italien sein Brot nicht mehr haben. Dabei ist London vielleicht noch bevölkerter, als Rom damals gewesen seyn mag, das die stärkere Bevölkerung erst in der großen Friedenszeit von Vespasian bis nach den Antoninen enthielt, wenn es sie — angeblich drei Millionen — wirklich gehabt hat. Italien konnte das Brotkorn an Rom reichlich liefern, denn es war nicht halb so bevölkert, als, im englischen Curialstyle zu reden, der Theil des Reichs ist, welcher Großbritannien genannt wird, und der Theil welcher Irland heißt, dessen Brot guten Theils in London verspeist wird. Aber Italien verminderte seine Getreideernten in dem Maße, in welchem Rom die Hauptstadt aller Länder am Mittelmeere ward, Korn als Eroberungszins aus Sicilien und Afrika bezog, und das Schlachtvieh, was noch mehr als Getreide verbraucht ward, zu steigenden Preisen in Italien kaufte, weil es sich zur See nicht einführen ließ. Da gab in der Gutswirthschaft die Viehzucht bessere Rechnung als der Getreidebau, sie ward also zum Geldertrage, der Kornbau nur zum Haushaltsbedarfe betrieben, und Italien bedeckte sich mit Heerden. Es verlor zugleich sein herrliches Landvolk: seine Erbzinsleute konnten bei den Marktpreisen, welche sich nach den Vorräthen der großen Güter bestimmten, nicht bestehen, und wurden ausgewuchert und entgütert, die großen Güter aber wurden mit Sklaven besetzt, und noch mittelst der Baarschaften vergrößert, die in Rom zusammenflossen. Die Kornversorgung der Hauptstadt geschah auf den kaiserlichen Flotten, welche in Sicilien und Egypten ihre Ladungen nach der Ernte einnahmen; da die angekommenen Vorräthe unvermahlen aufgespeichert wurden, und bei jahrelangem Lagern ungeheuren Verlusten ausgesetzt waren, so betrug der bleibende Bestand auf den Kornspeichern nicht mehr als jetzt der Mehlvorrath der Bäcker in London, — einen Monatsbedarf, und so war das Ausbleiben der Kornflotten die ängstlichste Sache, wobei August auch einst an Selbstmord gedacht hat.

Wie matt die Abspiegelungen von dem Allen in England seyn mögen, vorhanden sind sie wirklich. Es ist im Parlament bei den Verhandlungen über die Kornfrage erwiesen, daß nicht der Weizen- sondern der Futterkräuter-Bau zugenommen hat, daß nicht die kleinen Erbland-Familien, sondern Knechte und Tagelöhner vermehrt sind, daß den Landarbeitern von den hohen Kornpreisen nicht das Mindeste zu Gute gekommen, sondern unter ihnen die Noth größer geworden ist, daß die Forderung nach wohlfeilerem Brote sich im Lande geltend macht, und die darüber berathschlagende Versammlung in London dem

Parlamente gegenüber ihre Sitzungen hält, und daß die Widerſtandskraft, die in Italien gebrochen war, in England aber noch ſtark iſt, hier ganz andere Erſcheinungen erwarten läſſt, als das römiſche Aufruhrgeſchrei: Brot und Thierhetzen!

Der Unterſchied und der Vortheil auf engliſcher Seite iſt, daß London nicht auf Koſten des Landes groß, und mehr durch ſeine Schiffe als durch ſeine Waffen reich geworden iſt, daß die Rieſenſtadt genau betrachtet nicht von engliſchem Weizen ſondern von indiſchem Zucker lebt, denn ihr Getreideverbrauch von etwa acht Millionen Centner iſt geringer als der engliſche Zuckerverbrauch, der Zucker aber nährt noch beſſer als das Brot, und wenn alſo im ganzen Lande mehr Zucker gegeſſen wird als der Brotbedarf in London beträgt, ſo wird dieſer Bedarf dem Lande nicht entzogen, ſondern reichlich erſetzt. Auch können die Engländer noch von ihrer Landwirthſchaft wie ihre deutſchen Väter ſagen, daß ſie die „Art hat" und behalten ſoll; — einfacher und ſchöner läſſt ſich nicht ausdrücken, daß nicht für den flüchtigen Genuſſ des augenblicklichen Beſitzers, ſondern für den tüchtigen Familienbeſtand gewirthſchaftet wird. Es iſt noch das Erbland, was die Familien geltend macht, es vererbt ſich ungetheilt an ihre Häupter, die örtlich ſo ſtark ſind, als ſie mit den Nachbarn verwandt und verſchwägert, oder auf altdeutſch, in Sippſchaft und Freundſchaft ſind. Es mag dieſer oder jener Engländer Millionär ſeyn, ohne einen Fußbreit Land zu beſitzen; aber der reichſte Gewerbherr, der eine Million Einkünfte hat, iſt nur ein neuer Baronet, und wäre Sir Robert Peel nicht geiſtig ſtark, ſippſchaftlich würde er es nicht ſeyn. Dagegen haben die örtlich ſtarken Sippſchaften noch überdem ihre Glieder in all den Stiftungen, welche mit Land und Landzinſen, wie einſt die deutſchen ausgeſtattet worden, und nicht wie dieſe eingezogen, ſondern neulich nur zweckmäßiger geordnet ſind. Jener Hauptſtamm von freiſäſſigen Landfamilien hat in England noch ſeine Kraft und Krone, während er in Deutſchland erſt auf frei gekauften Bauerhöfen wieder aus zerriſſenen Wurzeln erwächſt. Wenn nun die Familien, welche ſo natürlich und rechtlich auf ihrem Grund und Boden feſtſtehen, die Gewerbherren deſto mehr begreifen, je reicher ſie ſind und je weniger ſie daher zu ihrem Geſchäftsbetriebe das Landeigenthum entbehren können, ſo folgt, daß nach wie vor der veränderten Wahlordnung die Wähler und die Gewählten für das Parlament mehr dem Landvermögen als dem Gewerbvermögen zugethan ſind, wenn auch die Gewerbtreibenden an Zahl und Reichthum den Grundbeſitzern überlegen ſeyn ſollten, und daß in England erſt das Erbgeſetz, das Gutsrecht und die Familienberechnung von Grund aus verändert werden müſſte, wenn das Korngeſetz im Frieden aufgehoben werden ſollte. Mit ſeiner Aufhebung würde der Getreidepreis wenigſtens auf die Hälfte ſinken, und Alle, welche Einkommen vom Lande haben, würden die Hälfte daran verlieren: dazu giebt natürlich keiner von ihnen ſeine Stimme, und ſelbſt denen könnte es nicht gefallen, für welche der eigene Verluſt zu Gewinn in ihren Gewerbgeſchäften würde, wenn Väter, Brüder und Schwäger dadurch litten, oder verarmten. Es iſt alſo nicht daran zu denken, daß die Herren, die jetzt in den Wahlverſammlungen und dem Parlamente die entſcheidende Stimme haben, gegen ſich ſelbſt und die Ihrigen ſtimmen, und auch nur zu einer Beſchränkung des Korngeſetzes auf Koſten des Landeigenthums ſich verſtehen werden. Sie haben freilich ſtärkere und geordnetere Angriffe als früher zu beſtehen, ſie bleiben aber dabei in der Ueberlegenheit wie Zwei gegen Einen, und auf dem gefährlichſten Punkte für ſie, wo die hungrige Menge des Winkes gewärtig iſt, müſſen auch die hitzigſten Gegner behutſam verfahren.

Der Sinn der letzten Verhandlung iſt demnach eigentlich: es zwingen weder innere noch äußere Umſtände zu einer Veränderung des Korngeſetzes; und das ſtimmt hinſichtlich der äußern Verhältniße mit der kurz vorhergehenden Erklärung von Lord Malbourne überein, daß er an die Fortdauer des Friedens glaube. Wenn die Engländer Krieg beabſichtigten, ſo könnten ſie den Mundvorrath für Flotten und Heere nicht von der einheimiſchen Ernte nehmen, die nicht einmal im Frieden genügt, und wenn ſie ſich dieſes Kriegsbedarfes, wie jedes andern, nach ihrer bedachtſamen Art im Voraus und vollkommen verſichern wollten, ſo müſſten ſie auswärts für eine unverſiegliche und ſtets offene Kornkammer ſorgen. Ihre gewöhnliche und die nächſte iſt Norddeutſchland, aber die Erfahrung hat gelehrt, daß ſie nicht jederzeit offen ſey, auch kommt das Getreide von dort in England ſehr theuer zu ſtehen, und es iſt ohne Aufhebung des Korngeſetzes nicht zu erlangen. Die Aufhebung des Korngeſetzes bringt aber, wenn wieder Frieden wird, in dieſelben Zerrüttungen, worin ſie nach dem Pariſer Frieden die Landwirthe und ihre Gläubiger brachte, und auf die damalige Hülfe durch ein neues Korngeſetz möchte alsdann ſchwerlich wieder zu rechnen ſeyn. Der Mittelweg: das Korngeſetz beſtehen zu laſſen und als Ausnahme davon die freie Einfuhr auf Rechnung des Kriegsamtes zu geſtatten, erſcheint ganz unpraktiſch. Endlich iſt die reichſte und offenſte Kornkammer in der Nähe von England entweder unnütz oder doch ſehr unbequem für die Verſorgung der Kriegsmacht im Mittelmeer, wo die Rüſtungen größer als jemals ſind. Und wie dort in den puniſchen Kriegen Sicilien die Kornkammer bald für Karthago, bald für Rom war, ſo eignet ſich die Inſel noch heut am meiſten dazu. Ihre alte Fruchtbarkeit iſt ungeſchwächt, und wird ſie auf engliſch bewirthſchaftet, ſo ſichert ſie wie früher die Verſorgung der größten Kriegsmacht; die Vorräthe ſind wohlfeil auf der Stelle, und werden wohlfeil an die überall nahe Küſte und zu Schiffe gebracht, ſie ſind vor Feindeszewalt ſo ſicher, als die Inſel ſchwer zu nehmen iſt. Dort machte Scipio ſeine Rüſtung zum Zuge nach Afrika, und Nelſon nach Abukir. Wären die Engländer im Beſitz von Sicilien, ſo könnten ſie den ſchwerſten Krieg beſtehen, ohne ihr Korngeſetz zu ändern, und der nachfolgende Frieden würde nicht ihr eigenes, ſondern nur das ſiciliſche Landeinkommen gefährden.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 19. Berlin, den 9ten Mai. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die neueste deutsche Staatsphilosophie. — Aus dem Großherzogthum Hessen. — Neuer Entwurf einer Verfassung für das Königreich Hannover. (Schluß.)

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 7. Mai 1840.

Großbritannien. Der Motion Sir James Grahams konnte vorgeworfen werden, daß sie eben nichts Anderes bezwecke, als die dermaligen Machthaber zu verdrängen, neuerlich fand indeß eine Versammlung statt, um Beschlüsse gegen den Opiumhandel mit China zu fassen, welche nur sittliche Zwecke, mit gänzlichem Ausschluß der politischen im Auge hatte, und daher unsere Aufmerksamkeit wohl verdient. Aus der Rede des Grafen Stanhope, ihres Präsidenten, möge Folgendes Platz finden. „Ich bin fest entschlossen, wenige Tage nach der Wiederversammlung des Parlaments diese Angelegenheit vor das Oberhaus zu bringen. Ich habe dabei keine Partei-Absichten, denn ich gehöre keiner Partei an, sondern ich will nur eine Adresse an die Königin beantragen, um Ihre Majestät zu bitten, dem von ihren Unterthanen betriebenen Opiumhandel ein Ende zu machen. Ich werde durch die Aussagen des Capitain Elliot selbst beweisen, daß von Seiten der chinesischen Behörden keine Nachsicht stattgehabt, daß dieselben vielmehr feierliche Edikte gegen die Einführung dieses Giftes erlassen haben. Die Chinesen haben diejenigen bestraft, die mit Opium handelten, und die Strafe bestand darin, daß sie unter's Militair gesteckt wurden. Ein Ausländer aber muß den Gesetzen des Landes, in dem er sich aufhält, noch größeren Gehorsam beweisen, als den Gesetzen seines Vaterlandes. In Canton befinden sich sehr viele Schmuggler, und es wäre nicht zu verwundern, wenn man sie nach den Grenzen der Tartarei marschiren ließe. Die britischen Kaufleute, welche Opiumhandel treiben, sind Schmuggler. Schiff und Ladung können confiszirt und eine Geldstrafe bis zu dem dreifachen Werthe derselben erhoben werden. Dies wäre auch den englischen Gesetzen gemäß. Wenn französische Schleichhändler verbotene Waaren in England einführen wollten, würde man dies dulden? Und wenn man ihre Schiffe mit den Waffen zurücktriebe, würde die französische Regierung Entschädigung verlangen und dies als eine gerechte Ursache zum Kriege betrachten? Würde ein französischer Minister jemals eine so wahnsinnige Idee haben? Und wäre dies der Fall, würde man nicht laut den Krieg zur Vertheidigung unserer National-Rechte und National-Ehre verlangen? Die Chinesen haben noch nicht den Krieg zu ihrer Vertheidigung verlangt, aber sie können dazu getrieben werden. Mit Erstaunen und Schauder hörte ich, daß der Colonial-Secretair Entschädigung für das Opium fordern will. In einem von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten verfaßten Documente wird ausdrücklich gesagt, daß diejenigen, die sich in diesen Handel einließen, auch die Folgen desselben zu tragen hätten. Die britische Ehre ist bisher als heilig betrachtet worden, aber welche Schande trifft dieselbe, wenn wir, nachdem wir uns feierlich verpflichtet haben, uns des Opiumhandels zu enthalten, in demselben Jahre bewaffnete Schiffe nach der Ostküste von China senden, um die dortigen Behörden zu zwingen, die Einfuhr jenes Artikels zu gestatten."

Man gelangte zu dem Beschlusse: „Während diese Versammlung irgend einen parteisüchtigen oder politischen Zweck durchaus von sich weißt, und aufs stärkste gegen eine solche Auslegung ihres Strebens protestirt, bedauert sie doch sehr, daß das moralische und religiöse Gefühl des Landes verletzt, der Charakter des Christenthums vor den Augen der Welt befleckt, und dieses Königreich in einen Krieg mit mehr als dreihundert und funfzig Millionen Menschen verwickelt werden soll, weil britische Unterthanen in directer und wissentlicher Uebertretung der chinesischen Gesetze, Opium in China einführen." — Der Beschluß ist ehrenhaft, wird aber so wenig die kriegerischen Gelüste Lord Palmerstons, wie den Eifer des Industrialismus abkühlen; wie sollte letzterer wohl zu widerstehen vermögen, wenn die Nachricht eingeht, daß eben wieder ein zum Schmuggelhandel mit Opium an der Ostküste China's gebrauchtes Schiff zurückgekehrt ist, welches binnen weniger als fünf Monaten einen reinen Gewinn von funfzigtausend Pfund Sterling ergiebt?

Nach dem sonst gewöhnlichen Verlaufe der Dinge müßte die orientalische Frage sich ihrer Lösung um einen starken Schritt genähert haben, bei der eigenthümlichen Constellation unter welcher sie steht, könnte man aber beinahe in Versuchung kommen, das Gegentheil zu behaupten. In unmittelbarer Folge äusserst lebhafter Altercationen mit dem englischen General-Consul, Oberst Hodges, ernannte nämlich Mehemed Ali den vom Großherrn entsetzten Kapudan Pascha zu derselben Würde in seinem Dienste und zum Oberbefehlshaber der vereinigten türkisch-ägyptischen Flotte, — wie uns bedünken will, ein entscheidender Schritt, und zugleich eine unglaublich dreiste Ausforderung an alle Mächte, welche die Zurückgabe der großherrlichen Flotte als Hauptbedingung jedes Uebereinkommens aufgestellt hatten. Durch die Erfahrungen seiner europäischen Freunde belehrt, mag der Pascha dem Grundsatze huldigen, daß man der Friedensliebe des alten Europa gegenüber, durch keckes Auftreten und barsches Bezeigen unerwartet viel erlangen könne, da indeß die lateinische Sprache schwerlich seine starke Seite bildet, so wird ihm der bekannte Ausspruch fremd seyn: duo si faciunt idem, non est idem; doch möchten wir, wie schon oben angedeutet, die Bürgschaft nicht übernehmen, daß diese Worte sich auch im vorliegenden Falle bewahrheiten werden.

Die Feindseligkeiten gegen Neapel hatten durch Wegnahme mehrer Schiffe begonnen. Indessen war die angebotene französische Vermittelung vom Könige beider Sicilien angenommen worden, so daß baldigstes Einstellen aller kriegerischen Maßregeln zu erwarten stand; die französische Regierung ließ schon vorher eine Escadre nach der neapolitanischen Küste abgehen, um die Ereigniße zu beobachten.

Unser Gefühl hat sich stets dagegen gesträubt, der Nachricht Glauben beizumessen, daß die Nordamerikaner sogenannte Bluthunde aus Cuba kommen ließen, um sie in dem Indianer-Kriege zu gebrauchen, obwohl deren Begründung kaum noch zu bezweifeln und das bisherige Verfahren gegen jene „Wilden" nicht geeignet war Zweifel zu begünstigen. Jetzt lesen wir, daß Herr John Quincy Adams im Congreß den Antrag gemacht hat, der Kriegs-Secretair solle einen Bericht über die naturhistorische, politische und militairische Geschichte der Spür- oder Bluthunde erstatten, um die Dienste nachzuweisen, welche der Armee der Vereinigten Staaten, von diesen Hülfstruppen geleistet worden. Der Bericht soll den Unterschied beachten, welchen dieses mit so feinem Instincte begabte Thier zwischen dem Blut des Freien und Sclaven, des Kriegers und der Weiber und Kinder zu machen wisse; er soll die Zahl der durch die Regierung oder die Behörden Florida's von der Insel Cuba eingeführten Spürhunde angeben, und die Frage ent-

ſcheiden, ob dieſe Raçe von Hunden auch in den Staat Maine einzuführen ſey, um ſich ihrer bei Erledigung des dortigen Grenzſtreites zu bedienen.

Frankreich. Den Verhandlungen der Kammern mit Aufmerkſamkeit zu folgen, iſt gerade dermalen wenig belohnend, da ſie unbedeutend und zugleich langweilig ſind. Auch die über den Vorſchlag des Herrn Remilly brachten nichts Bemerkenswerthes, es wäre denn die kleine Bosheit des linken Centrums und der linken Seite, für denſelben zu ſtimmen, der aus den Reihen der ſogenannten Conſervation hervorgegangen, aber nach dem Verrauchen der erſten Hitze wieder aufgegeben war; dieſem Manöver verdankt er die Ehre des Beſchluſſes ihn in Ueberlegung zu nehmen, wobei die Freiſinnigen recht wohl wiſſen, daß damit noch nichts geſchieht, was ihre Ausſichten auf Aemter und Würden weſentlich zu beeinträchtigen vermöchte. — Eine Bittſchrift veranlaßte den Conſeilspräſidenten zu einigen Bemerkungen über den deutſchen Zoll-Verein, worin er erklärte, die Regierung habe bereits ſeit einem Jahre Unterhandlungen wegen der Handelsverhältniſſe mit den Vereinsſtaaten angeknüpft. Es iſt charakteriſtiſch, daß ſeine weiteren Andeutungen über Conceſſionen, die man nothwendig werde machen müſſen, gleichſam Ueberraſchung und theilweis Unzufriedenheit erzeugten, (eine beſondere Idioſynkraſie ſcheint den ehrenwerthen Deputirten gegen auswärtiges Rindvieh beizuwohnen) als ob ſich dergleichen nicht ganz von ſelber verſtände, wenn von Unterhandlungen mit unabhängigen Staaten die Rede iſt; aber die Franzoſen fanden an dem Deutſchland, wie es der Rheinbund gemacht hatte, ein ſolches Gefallen, daß ſich ihre Ideen vom heutigen, immer mit denen von damals confundiren.

Unter dem 27. v. Mts. iſt eine Königliche Ordonnanz erſchienen, wodurch alle vor dem 8. Mai 1837 (Datum der früheren, auf wirklich Beſtrafte beſchränkten Amneſtie) wegen politiſcher Verbrechen Verurtheilte, ohne Unterſchied, ob ſie ſich in den Staatsgefängniſſen befinden oder nicht (alſo mit Einſchluß der Contumacirten) begnadigt werden. Dieſer Gnadenact erſtreckt ſich auch über den größten Theil der unglücklichen Vendéer, welche zur Vertheidigung der alten Monarchie die Waffen ergriffen hatten, hiernächſt aber, vermöge eines eigenthümlichen Raffinements, nicht wegen Aufruhr gegen die beſtehende Ordnung der Dinge, ſondern wegen gemeiner Verbrechen angeklagt, und zu entehrenden Strafen verurtheilt wurden; von den ſieben und funfzig Perſonen die ſich in ſolchem Falle befanden, ſind ſechs und vierzig ganz entlaſſen, und bei den Uebrigen trat wenigſtens eine Strafverwandlung dahin ein, daß keiner von ihnen ſich mehr in der Hölle des Bagno befindet.

Belgien. Zur Vervollſtändigung der früheren Mittheilungen über die Angelegenheit des General van der Smiſſen, laſſen wir den Auszug eines neuerlich von ihm veröffentlichen Schreibens folgen, das nicht unwichtig für die erſte Periode der neubelgiſchen Geſchichte iſt. „Im März 1831 hatte Belgien, welches aufgeſtanden war, nicht um eine vollſtändige Revolution zu machen, von der es ſelbſt überraſcht wurde, ſondern um eine adminiſtrative Trennung von Holland zu erlangen, damals hatte Belgien ſich als unabhängigen Staat erklärt. Dieſe Unabhängigkeit war eine zu große Laſt für ſeine Schwäche, und angeſehene Perſonen ſuchten es derſelben durch eine Verſchmelzung mit dem Frankreich von 1830 zu entledigen; aber Frankreich, welches zu ſchwach, oder zu furchtſam, oder vielleicht zu klug war, um in die Wünſche der Anhänger dieſer Verbindung einzugehen, lehnte dieſe Eröffnungen ab. Belgien, das ſich eine Stütze ſuchen mußte, wendete ſich an Deutſchland, wo es abgewieſen wurde; es ging nochmals Frankreich darum an, das ihm nicht einmal einen König geben wollte. Es war damals noch keine Rede davon, dieſen von England zu verlangen, wie ſpäter geſchah, um ſo weniger, als das Protokoll vom 1. Januar 1831 wenig Hoffnung von dieſer Seite ließ, denn es hieß in demſelben: „„Kein zur Familie der fünf Mächte gehöriges Mitglied wird Belgien zugeſtanden, falls ihm die Krone angeboten würde.““ Belgien ſtieß die fremden haltloſen Prätendenten, es ſtieß eben ſo die eingeborenen Könige zurück; Belgien konnte ſich nicht mit ſeinem damaligen Zuſtande begnügen, es mußte eine Regierung haben, mit einem Worte, es mußte ſeyn, denn es war noch nichts. Damals begriffen viele Gutdenkende, von der erſten Aufregung getheilt, welche immer die großen politiſchen Ereigniſſe begleiten, welchen Nutzen Belgien aus ſeiner Revolution ziehen könnte, indem es wieder einen der Fäden anknüpfte, die es früher mit Holland verbanden. Adminiſtrative Trennung, commerzielle Einheit, das war es, was damals die Männer wollten, welche Proben ihres Patriotismus abgelegt hatten; das war es, was Belgien verlangen konnte, wenn es einen Prinzen vom Hauſe Naſſau zum Oberhaupte wählte. Die ehrenwerthen Männer zu nennen, welche damals dieſen Plan aufgefaſſt oder getheilt hatten, wäre jetzt ganz unnütz, aber was ich ſagen darf, und was überdieß jetzt Jedermann weiß, iſt, daß der proviſoriſche Chef des proviſoriſchen Staates damaliger Zeit, daß der ehrwürdige Regent ſelbſt dieſe Combination nicht zurückwies. Das Ziel, was ſie ſich wünſchten, war, im Innern eine Regierung, Geſetze, Inſtitutionen, die mit den Wünſchen und Sitten des Landes übereinſtimmten, religiöſe Freiheit, abſolute Freiheit der Rede für diejenigen, welche unter der Niederländiſchen Regierung ſich nicht für frei genug hielten, Debouchés für alle Theile der Induſtrie und des Handels, ein leichterer Abfluß nach Holland für alle unſere Produkte. Nach außen: Kraft und Würde den fremden Mächten gegenüber, wirkſamer Schutz unſeres Handels und unſerer Marine auf den Meeren, Achtung des Belgiſchen Namens. Das waren ihre Wünſche, ihre Hoffnungen, das war etwa der Traum, der mich verblenden konnte. Iſt dieß Sache eines Verräthers, eines ehrloſen Mannes? Wenn man die Dinge unter dem jetzigen Geſichtspunkte betrachtet, ſo iſt möglich, meine Herren, daß Sie die ganze Vortrefflichkeit des 1831 geſcheiterten Planes nicht zugeben, aber wenn Sie Sich in jene Epoche zurückverſetzen, ſo werden Sie ohne Zweifel geſtehen, daß nur ein gutgeſinnter Mann, ein wahrhafter Freund ſeines Landes, der nur zum Schließen des anarchiſchen Abgrundes beitragen wollte, welcher uns Alle zu verſchlingen drohte, alſo träumen konnte; Sie werden vor Allem zugeſtehen, daß die Verwirklichung dieſes Planes für Belgien nicht die traurige Bedingung der Neutralität, noch die grauſame Trennung zur Folge gehabt hätte, welche wir für den Theil Limburgs und Luxemburgs haben eingehen müſſen, den wir den abgetretenen nennen, der aber ſeinerſeits ſich den verrathenen nennt."

Schweiz. Das am meiſten mißrathene Kind der „großen Woche", und deſſen ſie ſich ſelber zu ſchämen ſcheint, der Canton Baſel-Landſchaft iſt abermals der Schauplatz von Unordnungen geworden. Ein vormaliger Bezirksſchreiber und ſein Secretair waren wegen aufrühreriſcher Reden verhaftet, und es handelte ſich darum, den Freivogel von Gelterkinden, gewöhnlich Gemeindejoggeli genannt, wegen gleicher Urſache ebenfalls zu fahen; indeß hielt man in der Hauptſtadt die Lage der Dinge für äuſſerſt bedenklich, und erließ deshalb ein Aufgebot an die unteren Bezirke, ſo daß bald über ſechshundert Mann mit zwei Geſchützen beiſammen waren. Joggeli kam unter dem Schutze einer Art salvus conductus nach Lieſtal, was aber vermuthlich der Regierung nicht genügte, denn ihre Truppen ſetzten ſich gegen Gelterkinden in Marſch, die dortigen Einwohner leiſteten Widerſtand, und capitulirten erſt nach einem Gefecht, bei welchem einer der Ihren am Arm verwundet wurde. Leider iſt der Bürgerkrieg damit noch nicht beendet, denn einige andere Gemeinden hatten dem Aufgebot keine Folge geleiſtet, und die Regierung einmal in kriegeriſcher Laune und im Beſitz einer Heeresmacht, beabſichtigt dieſelben durch die Gewalt der Waffen auf den Pfad der Pflicht zurück zu führen.

Die neueſte deutſche Staatsphiloſophie.

Wenn der Freund des deutſchen Vaterlandes mit inniger Betrübniß das in den halliſchen Jahrbüchern ſich entwickelnde politiſche Streben wahrnehmen muß, ſo gereicht es ihm doch zum Troſte, daß das verderbliche Endziel dieſes Strebens ſich zu deutlich zu erkennen giebt, um nicht, ungeachtet der geſchickten Einkleidung, alsbald in ſeiner wahren Geſtalt erkannt zu werden, und in der noch immer kräftigen deutſchen Geſin-

nung des Kernes unſeres Volks entſchiedenen Widerſtand zu finden. Doch ſcheint es keineswegs überflüßig, warnend auf ſolche Erſcheinungen aufmerkſam zu machen, wie ſie ſich in dem Artikel über die Menzelſche Schrift: Europa im Jahre 1840 (No. 85—93 des laufenden Jahrgangs), ſowie in dem darin wieder angezogenen früheren über die bekannte Schrift von Streckfuß darbieten. — Wir beſchränken uns hier auf den erſteren, und begnügen uns, den unmittelbar praktiſchen Inhalt deſſelben zu würdigen, indem wir die darüber gegoſſene, nach Hegel ſchmeckende Brühe vom „abſoluten Staate", von „geſchichtlich berechtigten Völkern", vom „hiſtoriſchen" Geiſte näher zu unterſuchen für dieſesmal unterlaſſen. Nur können wir in dieſer Beziehung die Bemerkung nicht übergehn, daß der Verfaſſer dieſes Artikels unter dem hiſtoriſchen oder geſchichtlichen Geiſte etwas ganz Anderes verſteht, als man nach dem gewöhnlichen Begriffe von dem, was geſchichtlich iſt, glauben ſollte. Wenn wir niedere Geiſter die Geſchichte als Darſtellerin der Vergangenheit für eine Lehrerin der Politik halten, wenn wir die Einrichtungen für die Gegenwart an die der Vergangenheit anſchließen, und die Ereigniße jener aus dieſer entwickeln zu müßen glauben, ſo hat jener hochfliegende Genius ſeinen Adlerblick nur auf die Zukunft gerichtet. Nur dieſe lebt für ihn, was war, ja ſogar was iſt, betrachtet er als todt. Er tadelt ſelbſt ſeinen Meiſter (Hegel), weil dieſer die „üble Manier gehabt habe, todte Exiſtenzen mit ſcholaſtiſcher Einſeitigkeit wie Pflöcke ins Bewuſſtſeyn der Zeit hineinzutreiben." Er tadelt den bekannten Hegelſchen Satz: was wirklich iſt, das iſt vernünftig, und meint, „es ſey eben ſo gut unvernünftig, als das abgeſtandene Werk einer geweſenen Vernunft, die es alſo jetzt nach Gelegenheit nicht mehr ſey." Für ihn iſt alſo die Dauerhaftigkeit politiſcher Inſtitute und Zuſtände, welche wir Anderen für eine Bedingung des Völkerglückes halten, etwas Unvernünftiges und Verwerfliches, wie man noch deutlicher aus folgendem, den obigen Worten hinzugefügtem Satze ſieht: „Die andere Seite der Exiſtenzen iſt die, daß ſie darum unvernünftig ſind, weil ſie ſind, und die Erkenntniß dieſer anderen Seite iſt die Religion und die Tugend der Welt (!), die an ihre Bruſt ſchlägt und ihre Sünde bekennt, aber nicht bloß bekennt und mit dieſem Bekenntniß der faulen Exiſtenzen prahlt und ſich brüſtet, ſondern von Innen heraus den Entſchluß faßt, die neue Welt, den neuen Menſchen aus ſich zu zeugen, und als Geiſt vom Geiſte des Schöpfers ſich mächtig und groß zu beweiſen.

Dieſe Probe von den Grundlehren der neueſten Staatsphiloſophie mag hinreichen. Wir gehen nun zu den, an dieſem Baume der Erkenntniß gewachſenen Früchten über.

Indem der Verfaſſer ſeine ziemlich lange Abhandlung mit der Bemerkung beginnt, daß die europäiſche Welt in politiſch mündige und in bevormundete Völker getheilt ſey, beklagt er zuvörderſt ſein Loos, zu den letzteren zu gehören. Es folgen ſodann Bemerkungen über die bekannte Schrift: die europäiſche Pentarchie, durch welche die genannte Menzelſche veranlaſſt ward, ſowie über dieſe ſelbſt. Daran knüpft ſich die Entwickelung des politiſchen Glaubensbekenntniſſes des Vfs., welches nichts Anderes iſt, als die Heiligſprechung oder Vergötterung des Franzoſenthums. „Frankreich und die Hegemonie des hiſtoriſchen Geiſtes bildet den Kern von Weſteuropa. — Das franzöſiſche Volk hat das Princip der Staatsfreiheit, die Herrſchaft des Gedankens auf dem Gebiete des Lebens in die neueſte Geſchichte eingeführt und verwirklicht." — Ferner werden „Frankreich und die europäiſche Hegemonie oder die politiſche Belebung und Befreiung des Continents" als „unzertrennliche Begriffe" dargeſtellt. Ja, es wird beklagt, daß „während die Männer, welche Geiſt, Leben und eine inhaltsreiche Geſchichte der europäiſchen Menſchheit zu ſchätzen wiſſen, ſich lieber zu dem Ausdruck bekennen: nulla salus sine Gallis! die ſtockdeutſche Richtung aber nichts als Greuel und Untergang ſchreie, der uns von den Franzoſen käme.

Nach dieſen Proben kann man die zarte Schonung erwarten, mit welcher der Vf. den Punkt der von den Franzoſen wieder verlangten Rheingrenze behandelt. Geradezu wagt er freilich nicht, dieſe Verhöhnung aller ſtaatsrechtlichen Principien zu vertheidigen; aber je mehr es Pflicht jedes deutſchen politiſchen Schriftſtellers iſt, die dahin gehörigen öffentlichen Staatsreden der franzöſiſchen Geſetzgeber als frevelhafte Attentate gegen den Friedens- und Rechtszuſtand von Europa zu brandmarken, deſto empörender iſt die Gleißnerei, mit welcher der Vf. die einſchmeichelnde Argumentation über dieſen Punkt wiederholt, und zu zeigen ſucht, dieſes „ſehr begreifliche Gefühl", dieſer „Arrondirungstrieb" ſey für Deutſchland nicht „in erſter Linie" gefährlich. Freilich erkennt er eine mittelbare Gefahr an, und findet die einzige Rettung darin, daß „Freiheit gegen Freiheit eingeſetzt", d. h. daß das franzöſiſche conſtitutionelle Syſtem über ganz Deutſchland verbreitet, d. h. auch von Preuſſen angenommen werde. Dieſes, oder mit andern Worten, daß Deutſchland franzöſirt werde, iſt, wie ſich aus der ganzen Abhandlung ergiebt, das eigentliche Ziel derſelben. *)

Von Deutſchland aber, nämlich von dem „gegenwärtigen neuen Deutſchland", ſchließt ſie Oeſterreich aus, „weil es beide Weltbegebenheiten, die Reformation ſowohl als die Revolution, dem Grundſatze nach zurückweiſe." Preuſſen dagegen findet Gnade vor dem Vf., weil es die erſtere Begebenheit in ſich aufgenommen hat, und in der Vorausſetzung, daß es, zum vollen Lichte der Freiheit durchdringend, auch die letztere in ſich aufnehmen werde. Alſo Schwächung des deutſchen Vaterlandes durch Trennung ſeiner beiden mächtigſten Glieder, in deren engem Zuſammenhalten wir anderen beſchränkten Köpfe allein Rettung von der Jahrhunderte alten, verderblichen Politik unſerer weſtlichen Nachbaren erblicken, — iſt der Wunſch eines Schriftſtellers, der auf den deutſchen Namen Anſpruch macht. Doch iſt er ſo gütig, zuzugeben, daß die Umſtände uns in Oeſterreich, wenn wir gleich von demſelben weder Principien noch guten Rath annehmen ſollen, einen Verbündeten finden laſſen werden, „ſobald wir ſicher auf unſern eigenen Füßen ſtehn." Dieſes iſt indeſſen mehr in Bezug auf Ruſſland, als Frankreich geſagt. Denn es verſteht ſich, daß der Vf. in die ſchon bis zum Ueberdruſſe wiederholten Tiraden ſeiner Geiſtesverwandten gegen die angeblich der europäiſchen Freiheit und unſerem Vaterlande von Seiten Ruſſlands drohende Gefahr einſtimmt, und uns auf den dereinſt gegen dieſen Koloſſ zu führenden furchtbaren Kampf vorbereitet. Gründe für dieſe Anſicht werden freilich keine anderen angegeben, als die ohne alle Unterſtützung hingeſtellte Behauptung, daß Ruſſland genöthigt ſey, immer weiter gegen den Ocean und das Mittelmeer vorzuſchreiten. Worin dieſe Nöthigung beſtehe, und warum nicht vielmehr in den Verhältniſſen Ruſſlands die Tendenz liege, ſeine Politik vorzugsweiſe auf ſeine innere Entwickelung zu beſchränken, oder doch eine allenfallſige äuſſere Ausdehnung vielmehr im Oſten und Süden, ſtatt im Weſten, zu ſuchen, — darüber wird nichts geſagt, wenn man nicht ein Gewäſch von Panſlavismus von dem „auſſergeſchichtlichen Fundamente" des ruſſiſchen Reiches u. dgl. dahin rechnen will.

Zur Charakteriſtik der ganzen Abhandlung mag endlich deren Schluß dienen, in welchem ſich der Vf. mit ſeinem getadelten Meiſter wieder verſöhnt, indem er ihn darſtellt als das Beiſpiel des „unerſchütterlichen Glaubens an die Zukunft der Wahrheit, die er in ſich trug," er habe „unter den ſchleichendſten Erfolgen großer Thaten, unter dem Brauſen eines ungünſtigen, alles betäubenden Zeitgeiſtes, unter dem trüben Pathos der Unabhängigkeitskriege gegen Frankreich (sic!) — nicht verzweifelt an dem endlichen Durchdringen der wahren Form

*) Folgende Stelle (S. 709) mag noch angeführt werden: „War Frankreich berufen, den Begriff der chriſtlichen Freiheit (!) auf das Staatsleben dergeſtalt anzuwenden, daß von nun an die Menſchen alle gleich ſeyn ſollten, als Gottes Kinder, und alle frei u. ſ. w., ſo iſt nun Deutſchland berufen, die Wahrheit dieſes Gedankens zur gründlichſten Realität, zu einer wohlgepflegten reifen Frucht zu bringen."

der Geistesfreiheit." — Die Offenheit des Vfs. ist allerdings dankenswerth, sie läßt gar keinen Zweifel über seine Gesinnungen übrig.

Jeder Commentar über die hervorgehobenen Sätze dürfte bei redlichen Lesern überflüssig erscheinen. Diese werden denn auch sich schwerlich von solchen Phrasen irre machen lassen, wie sie hier aus dem erwähnten früheren Aufsatze (über die Schrift von Streckfuß) wiederholt sind, und welche insbesondere darauf hinausgehn, daß in den preussischen Staatseinrichtungen „das öffentliche Bewußtseyn" bei der Handhabung der Staatsangelegenheiten nicht betheiligt sey. Liegt denn diese Betheiligung, sofern sie überhaupt wünschenswerth ist, in der Theilnahme an dem eitlen und erbärmlichen Spiel der Parteien, an den auf persönliche Interessen hinauslaufenden Intriguen, an der dadurch stets erneuerten fieberhaften Aufregung, an dem dadurch hervorgerufenen allaugenblicklichen Minister- und Systemswechsel, wobei die wichtigsten Interessen des Landes und Volks hintangesetzt und immer aufs neue in Frage gestellt werden, also an dem Treiben, welches die französischen Zustände uns täglich vor die Augen bringen? Besteht das wahre öffentliche Bewußtseyn nicht vielmehr in dem stillen und ruhigen, aber tief gegründeten Gefühle des Volkes, welches weiß, daß es sich eines festen, bewährten, vaterländischen Rechtszustandes, der väterlichen Sorgfalt eines mit ihm innig verbundenen Fürsten für das gemeinsame Wohl, der treuen Bewahrung aller theuersten vaterländischen Interessen abseiten seiner Regierung erfreuet! Wenn dieses Bewußtseyn, sich nicht auf der Tribüne in hohlen Phrasen und leeren Declamationen äussert, wird es nicht da, wo es Noth thut, in der Stunde der Gefahr, wie eine lange still unterhaltene Flamme bei plötzlichem Windeshauche, hervorbrechen, und sich in kräftiger und begeisterter That äussern? Hier verweisen wir den leider! deutschen Schriftsteller auf den „trüben Pathos der Unabhängigkeitskriege gegen Frankreich." Schwerlich ist er auch mit der französischen Literatur hinlänglich bekannt. Es würden ihm sonst die häufigen Klagen selbst französischer Journalisten über das erbärmliche Treiben ihrer volksvertretenden Kammer, über die Verachtung, in welche sie beim Volke mehr und mehr versinkt, über die Theilnahmlosigkeit vieler Wähler u. s. w. wohl Bedenken über seine Apotheose erregt haben, die selbst das Lächeln manches verständigen Franzosen erregen muß. Und liefern denn nicht die französischen Blätter Beweise in Fülle von der Irreligiösität und Demoralisation, an welche er nicht glauben will, während er von „fundamentaler Deterioration redet, welche der Beamtenstaat — der preussische nämlich — nicht ausschließe." Wir sind nicht berufen, die bei diesem hämischen Seitenblick gemeinten Beamteten zu vertheidigen, allein so lange bei ihnen keine Processe vorkommen wie die gegen Brossard, Gisquet, Girardin, erscheint uns selbst die allerentfernteste Vergleichung mit den jenseitigen Zuständen unzulässig.

Aus dem Großherzogthum Hessen. *)

Es wurde in diesen Blättern bereits mit gebührender Anerkennung als einer unter mehrfachem Gesichtspunkte ersprießlichen Maßregel erwähnt, daß in Folge eines Uebereinkommens der betheiligten Regierungen, die Truppen des achten deutschen Bundes-Corps — aus den Contingenten des Königreiches Würtemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen bestehend — im Herbste große gemeinschaftliche Uebungen in der Umgegend von Heilbronn haben werden. Die Großherzoglich Hessische Regierung verlangte von den Ständen zur Deckung der dadurch veranlassten ausserordentlichen Ausgaben, die Summe von dreißigtausend Gulden, was die zweite Kammer einstimmig genehmigte; in der ersten ist jetzt die Angelegenheit Gegenstand einer Erörterung geworden, welche wohl verdient, daß wir einige Augenblicke bei ihr verweilen.

Der Ausschuß-Bericht nämlich schloß mit den Worten: Wenn wir auf diese Verwilligung mit regerer Theilnahme antragen, als sonst bei manchen Staatsausgaben zu geschehen pflegt, so haben wir hierbei zunächst den Zweck dieser Truppenvereinigung vor Augen. Eine solche Prüfung des praktischen Werthes abstracter Normen der Kriegsverfassung erscheint uns nämlich als ein wichtiges Experiment in der höchsten Angelegenheit des deutschen Bundes. Ausserdem muß wohl auch einige Verknüpfung der zerstreuten Glieder des großen deutschen Militair-Körpers auf seine Gediegenheit, durch welche die Stärke bedingt ist, günstig hinwirken. Das vorliegende Unternehmen ist das erste rühmliche Beispiel dieser Art, und kann dem neunten und zehnten Armeecorps, bei deren noch weit größerer Zerstückelung, zum Muster dienen. An sich betrachtet dürften wohl die vereinigten Uebungen derjenigen Armeecorps, welche aus den Truppen mehrerer Bundesstaaten zusammengesetzt sind, nicht als eine Obliegenheit dieser einzelnen Staaten, sondern als eine Angelegenheit des Bundes zu betrachten seyn. Wenn solche Uebungen des achten, neunten und zehnten Armeecorps öfters angeordnet, und der hierdurch entstehende vermehrte Aufwand als eine Bundeslast betrachtet würde, so schlänge sich mit diesem Wirken aus gemeinsamen Mitteln für gemeinsame Zwecke nicht nur ein neues Band um den deutschen Staatenverein, sondern man huldigte dadurch auch der einfachen Wahrheit, daß der beste Schutz gegen fremde Heere in der sorgfältigen Einübung der eigenen zu suchen ist. Dergleichen Anordnungen, stark an Beweggründen und an Bedeutsamkeit, würden, so wie die in neuerer Zeit beschlossenen Fortificationen, das deutsche Gemüth erheben und mit neuer Zuversicht beleben. Die durch die Befreiung Deutschlands erweckten, späterhin durch Zweifel und Besorgniß sehr gedrückten Keime eines edlen Nationalgefühls bedürfen gewiß in mannigfacher Beziehung Schutz und Pflege, wenn sie nicht gänzlich ersterben sollen. Wäre das Gesagte auch nur halb so wichtig, als es uns erscheint, so möchte doch die Gelegenheit, welche durch den vorliegenden Gegenstand dargeboten wird, nicht zu versäumen seyn, um obige Ansichten ständischer Seits zu prüfen, und, wenn sie nicht werthlos erscheinen, der hohen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen. Wir tragen demnach dahin an: 1, die in Anspruch genommene Summe von dreißigtausend Gulden zu verwilligen, 2, der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung den Wunsch auszudrücken, daß das achte Armeecorps von Zeit zu Zeit wiederholt vereinigt und eingeübt, eine solche Einrichtung auch bei dem neunten und zehnten Armeecorps *) eingeführt, der vermehrte Aufwand aber, welcher durch den Ausmarsch der Truppen in einen andern Bundesstaat erwächst, als eine Bundeslast betrachtet und bestritten werden möge.

Ehe wir zu dem übergehen, was gegen den Antrag zu sagen wäre und gesagt ward, ist es eine hocherfreuliche Pflicht, die Anschauungsweise und Gesinnung hervor zu heben, auf welcher derselbe beruht, und Herr von Gagern hatte vollkommen Recht mit der Aeusserung, daß er zu den trefflichsten gehöre, die noch in deutschen Ständeversammlungen vernommen worden sind. (Auch

---

*) Durch Zufall ist uns der vorbergehende und gegenwärtige Aufsatz gleichzeitig zugekommen, und wir lassen sie gern unmittelbar nach einander abdrucken. Wenn das Hinstreben einiger Pseudophilosophen nach dem Neu-Franzosenthum etwas Anderes als Ekel und Verachtung erwecken könnte, wenn es mehr wäre als eine Hirnkrankheit nur sehr Weniger, und wenn man daher eines Trostes deshalb bedürfte, so würde derselbe überreichlich gefunden in den hier zur Sprache kommenden Gesinnungen der Stände eines deutschen Staates. So lange solche Gesinnungen lebenskräftig hervortreten, — und wir sind überzeugt, daß sie auch jenseit der Grenzen des Großherzogthums Hessen gefunden werden — hat das traurige Treiben jener philosophischen Schwätzer nicht allzuviel zu bedeuten. d. R.

*) Das neunte Armeecorps aus den Contingenten des K. Sachsen, Churhessen, Luxemburg und Nassau bestehend, möchte ohne große Kosten, Schwierigkeiten und Inconvenienzen, kaum der bloßen Uebung halber und im Frieden, auf einem Punkte zu vereinigen seyn. Beim zehnten (Hannover, Mecklenburg, Holstein, Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Lübek, Bremen) dagegen, fällt der größere Theil jener Hindernisse hinweg, und die höchst zweckmäßigen Einrichtungen der oldenburgisch-hanseatischen Brigade zeigen bereits, was guter Wille für die Sache zu leisten vermag.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 19. Berlin, den 9ten Mai. 1840.

in dem müßen wir ihm vollkommen beipflichten, was er über den deutschen Nationalstolz, hinsichtlich der Bedenklichkeiten des Herzogs von Wellington wegen des französischen, mit patriotischem Schmerze hinzufügt.)

Von ministerieller Seite wurde, mit Anerkennung des an sich löblichen Zweckes eingewendet, daß es nicht in den Befugnißen der Stände liege, auf die Entschlüsse des Landesherrn und Bundestages einzuwirken, — eine ganz richtige Ansicht, welcher man sich nicht entziehen kann, weil der Zweck der Einwirkung erfreulicher ist, als bei der Verfassungsfrage im Königreiche Hannover. Dagegen gestatten die anderweit angeführten Gründe wohl einige Zweifel. Es kann nämlich noch in Frage gestellt werden, ob eine Rechtsungleichheit darin liege, wenn nur die sogenannten gemischten Armeecorps, bei Zusammenziehungen eine pecuniaire Beihülfe von Seite des Bundes erhalten, denn der Antrag gehet ja nur dahin: den vermehrten Aufwand, welcher durch den Ausmarsch der Truppen in einen andern Bundesstaat erwächst, als eine Bundeslast zu betrachten. Diese Fassung ist sehr richtig und wohl erwogen, denn insofern der Bund im Frieden Zusammenziehungen von Truppen forderte, die dabei ihre vaterländischen Grenzen überschreiten müssen, so wäre dieß eine über das Gewöhnliche hinausgehende Leistung, deren ausserordentliche Kosten allein zu tragen, die Betheiligten wohl kaum verpflichtet seyn dürften; wo dieser speziell bezeichnete, ausserordentliche Aufwand nicht eintritt, fällt natürlich auch die Entschädigung weg, und kann deshalb von einer Rechtsungleichheit nicht die Rede seyn. Es bleibt daher nur die Frage, ob eine Maßregel wie die in Rede stehende, von Bundes wegen für zweckmäßig erachtet und veranlasst werde, oder nicht. Alle übrigens angeführten Gründe stehen damit in näherer oder entfernterer Verbindung; sie näher zu erörtern würde den Raum dieser Blätter überschreiten, nur dem Bedenken: die Termine für solche größere Uebungen „so nahe aneinander gerückt zu sehen, daß dadurch sehr große Kosten für das Land entstehen können", glauben wir durch einen andern der aufgestellten begegnen zu sollen: daß ein desfallsiger Beschluß grundgesetzlich nur durch Stimmeneinhelligkeit gefasst werden kann. Darin liegt offenbar der sicherste Schutz gegen den befürchteten Uebelstand.

Bei der Abstimmung wurde der zweite Antrag des Ausschusses abgelehnt, dagegen die Frage einstimmig bejaht: beschließt die Kammer dem Antrage ihres Ausschusses dann beizutreten, wenn der auszudrückende Wunsch sich auf die zu wiederholende Vereinigung und Einübung des achten Armeecorps, und auf eine, bei dem neunten und zehnten Armeecorps zu treffende gleiche Einführung beschränkt, mit Hinweglassung desjenigen, was sich auf den vermehrten Aufwand als Bundeslast bezieht?

Ob diese Erörterungen irgend ein Ergebniß veranlassen oder folgenlos verschwimmen werden, vermögen wir freilich nicht zu sagen, jedenfalls bleibt aber der ersten Kammer des Großherzogthums Hessen das Verdienst, eine für Sicherheit und Würde des deutschen Bundes nicht unwichtige Angelegenheit zur Sprache gebracht und mit ächt vaterländischem Sinne behandelt zu haben. — Ausnehmend diensam wäre es, wenn die hierauf bezüglichen Verhandlungen vollständig ins französische übersetzt und so unsern westlichen Nachbarn zugänglich gemacht würden; diese könnten dadurch von allerlei Illusionen genesen, und sich belehren, wie es mit den angeblichen „Sympathien" stehe, von denen ihnen einige Jungdeutsche erzählen.

Neuer Entwurf einer Verfassung für das Königreich Hannover.

(Schluß.)

VIII. Capitel. Von der Gewähr der Verfassung. Hier ist die Bestimmung weggefallen, daß während der drei ersten Jahre nach Verkündigung der V. U. kein Antrag, sie abzuändern, statthaft sey, und dagegen bestimmt: Abänderungen der V. U. können nur unter Zustimmung des Königs und der allg. St. V. getroffen werden. Es kann darüber in der allg. St. V. nur bei Anwesenheit von wenigstens drei Viertheilen der zum regelmäßigen Erscheinen verpflichteten Mitglieder jeder Kammer abgestimmt werden. Ein ständischer Beschluß, durch welchen die V. U. abgeändert werden soll, ist nur dann gültig, wenn derselbe entweder in der schließlichen Abstimmung einhellig gefaßt, oder wenn derselbe auf zwei nach einander folgenden Landtagen von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder jeder Kammer in schließlicher Abstimmung genehmigt wird.

Ferner besagte der Entwurf v. J. 1838, der König und die allg. St. V. werde bei der Bundes-Versammlung darauf antragen, die Garantie der neuen V. U. zu übernehmen; dieß findet sich nicht wieder, und an Stelle dessen: Die Rechte des Landes auf die Unverletzlichkeit dieser Verfassung sind von der allg. St. V. bei dem Könige, oder nöthigenfalls bei der deutschen Bundes-Versammlung wahrzunehmen. Wenn aber die in dieser V. U. begründete landständische Verfassung auf verfassungswidrige Art aufgehoben würde, so ist das Schatz-Collegium berechtigt und verpflichtet, den König um Aufrechthaltung jener Verfassung, oder um schleunige Berufung der in Gemäßheit derselben bestehenden allg. St. V. zu bitten, und wenn dieser Schritt fruchtlos bleiben sollte, den Schutz des deutschen Bundes für die aufgehobene landständische Verfassung anzurufen. An der Ausübung dieser Amtspflicht des Schatz-Collegiums nehmen die vom Könige ernannten Mitglieder desselben keinen Antheil, und die Funktionen des Präsidenten werden dabei von dem im Dienstalter am höchsten stehenden, von Ständen erwählten Schatzrathe versehen.

Bei dem Entwurfe v. J. 1838 sahen wir uns zu einigem Bedenken wegen der Ausdrucksweise veranlasst, welche dermalen größtentheils, doch nicht gänzlich beseitigt sind. In den beiden Ausgabe-Etats begegnet man Pensionen für vormalige „Staatsdiener", da indeß unmittelbar danach von der Wittwen-Casse für die Civil-Dienerschaft die Rede ist, so beruht jener Ausdruck vielleicht auf besonderen, uns unbekannten Verhältnißen. Allein die Staatsgewalt im 5. Paragraph ist sicherlich nichts Anderes, als die gleich darauf erwähnte Regierungsgewalt, zumal ausdrücklich beigefügt wird, daß der König durch die landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden sey; was das in §. 72 erwähnte Staatsvermögen bedeute, ist schwerer zu sagen, da nach dem Geiste der vorliegenden Verfassung ein neben oder gar über dem Könige stehender „Staat", der Vermögen besitzen kann, zu den Unmöglichkeiten gehört.

In einer vielgelesenen Schrift*) findet man folgende Stelle: „Wir glauben, diejenigen sind im Irrthum, die

*) Europa im Jahr 1840. Von Wolfgang Menzel.

bisher gemeint haben, das deutsche Verfassungswesen verberge eine radikale Tendenz; wir halten es vielmehr für sehr conservativ, und zwar in solcher Weise, daß wir überzeugt sind, der französische Einfluss auf die politische Stimmung in Deutschland wird in dem Maße abnehmen, in welchem sich der Glaube an das deutsche Verfassungswesen befestigt, und umgekehrt, er wird zunehmen, je mehr man dahin arbeitet, jenen Glauben zu vernichten. Hierbei drängt sich Jedem die hannoversche Frage auf. An sich ist Hannover freilich viel zu klein, als daß dessen Schicksal auf die große Politik Europa's wichtigen Einfluss üben könnte. Allein von der Entscheidung der Verfassungsfrage in Hannover hängt der künftige Credit des modernen Verfassungswesens überhaupt ab, und sie übt wesentlichen Einfluss auf den Glauben oder Unglauben in Sachen der inneren Politik Deutschlands. Der Glaube scheint uns eine Bedingung der Zufriedenheit und Treue, und mithin etwas sehr Conservatives zu seyn." — Diese Worte erscheinen ganz geeignet, um an sie eine allgemeine Betrachtung über das, was durch obigen Entwurf zweifelsohne beabsichtigt wird, und die Stellung der Angelegenheit zu den deutschen Verhältnißen anzuknüpfen.

Das deutsche Verfassungswesen, größtentheils in einer unrichtigen Mitte zwischen der ständischen Verfassung und dem Repräsentativ-Systeme befangen, enthält, wo nicht radikale Tendenzen, doch gewiß die bedauernswürdigsten Keime zu stetem gegenseitigen Mißtrauen. Ein instinktartiger Trieb veranlasst die Stände zu allerlei Versuchen, aus jenem Mittelzustande heraus zu treten, und es ist nur menschlich, wenn sie dabei nicht auf Beschränkung, sondern Erweiterung ihrer Befugniße, auf eine Art Mitregierung hinstreben, wozu die unbestimmte Fassung der Verfassungs-Urkunden oft genug einen Anschein von Recht gewährt; natürlich suchen sich die Regierungen dessen zu erwehren, da aber fast allen Orten der Muth mangelt, der Principien-Frage keck ins Gesicht zu schauen, so geschieht dies meist auf Umwegen, durch allerlei kleine Künste. Daher auf Seite der Regierenden fortwährend mißtrauische Besorgniß wegen solcher Uebergriffe, bei den Ständen der Gedanke, daß jene es mit der Verfassung — wie *sie* nämlich dieselbe verstehen — nicht ehrlich meinen; hieraus und aus der unglücklichen Nachahmungssucht der Deutschen erklärt sich denn auch der französische Einfluss auf die politische Stimmung. Deshalb erscheint uns ebenfalls die hannoversche Angelegenheit als eine der wichtigsten unserer Zeit. Weniger wegen der Frage über die Rechtsbeständigkeit der Constitution von 1833, obwohl deren Bedeutung nicht geleugnet werden soll, als weil hier der Versuch vorliegt: *die altdeutsche ständische Verfassung, frei von den Schlacken des Constitutionalismus, aber den veränderten Bedürfnißen angepaßt, wieder ins Leben zu rufen.* Gelingt dieser Versuch, d. h. wird der Entwurf, mit etwaigen Verbesserungen, deren jedes Menschenwerk fähig ist, angenommen und zum Gesetz erhoben, wie wir hoffen, bewährt sich demnächst dasselbe, als den Rechten des Fürsten und der Unterthanen gleichmäßig entsprechend, das Wohl beider fördernd, woran wir keinen Augenblick zweifeln: — so möchte es freilich mit dem Credit des „modernen" (d. i. zwitterartigen) Verfassungswesens übel stehen, so möchte, wenigstens bei allen Unbefangenen, in allen klaren Köpfen der Gedanke aufkommen, warum es nicht überall in Deutschland so seyn könne? Das wäre aber kein Unheil, sondern ein wahrhaftes Glück, und führte zur vollständigen Emancipation von den Einflüssen französischer Denkweise, zu einem festen und gereinigten „Glauben in Sachen der inneren Politik Deutschlands." *)

Und fürwahr, es ist kaum abzusehen, warum in Hannover die Verfassungs-Angelegenheit nicht zu einem ersprießlichen Ausgange gedeihen solle. Der Andeutung, daß das ganze Streben auf eine Art napoleonischer Willkürherrschaft hinausgehe, schenkt heute kein Gymnasiast mehr Glauben, und der Monarch hat durch den zweiten Entwurf bewiesen, wie er Vorstellungen und billigen Ansprüchen zugänglich sey, selbst mit Aufopferung der eigenen Ansicht. Er bietet hier dem Lande einen Grundvertrag dar, welcher freilich dem französelnden „parlamentarischen" Treiben wenig Raum gewährt, aber die Elemente des deutschen Ständewesens enthält, und wie uns scheinen will, nur weniger Modificationen bedarf, um die Rechte der Unterthanen vollkommen sicher zu stellen. Die Stände-Versammlung hat sich bisher mit ehrenwerthem Muthe und männlicher Besonnenheit, sowohl gegen die Regierung, wie gegen die Umtriebe des Liberalismus benommen, der sich in Eingaben und Zeitungsartikeln abmüht; warum sollte sie bei solcher Gesinnung und Kraft ihre wichtige Aufgabe nicht vollständig lösen? Sie würde damit nicht allein den Dank des Vaterlandes verdienen, sondern auch Etwas hervorbringen, dessen Wirkungen über die Grenzen der Heimat hinaus fühlbar seyn müßten.

*) Es ist unmöglich und daher nicht zu bezweifeln, daß die allermeisten sogenannten constitutionellen Regierungen Deutschlands nicht vielfach das Bedürfniß gefühlt haben sollten, die Begriffe zu berichtigen, ihre Verhältniße zu den Ständen klar festzustellen, — aber geschehen ist unseres Wissens noch nichts dafür, ausser beim letzten Landtage im Königreich Baiern, dessen Regierung sich dadurch ein der größten Anerkennung würdiges Verdienst erworben hat.

Redacteur: Hofrath und Professor *Stein*. Buchdrucker: J. J. *Stark*.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 20. Berlin, den 16ten Mai. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — XVII. Das fürstliche Eigenthum. — Recht, Gesetz und Wissenschaft.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 14. Mai 1840.

Großbritannien. Das Annehmen der französischen Vermittelung von Seiten des Königs beider Sicilien ist nicht allein zu Neapel durch einen amtlichen Artikel der dortigen Zeitung bekannt gemacht, sondern auch durch Lord Palmerston im Parlamente angekündigt worden, nur bemerkt man zwischen beiden Eröffnungen einen wesentlichen Unterschied. Erstere besagt, daß: „vermöge einer vorläufigen Uebereinkunft, alle jene außerordentlichen Repressalien, welche seit dem 26. April stattgefunden, sowohl von Seiten unserer Regierung (die alle britischen Schiffe und sonstiges Eigenthum, soweit es in ihrem Bereiche war, mit Beschlag belegt hatte), als von Seiten des englischen Gouvernements gänzlich aufgehört haben, die neapolitanischen Schiffe, welche am genannten Tage noch nicht nach Malta gebracht worden waren, zurückgegeben werden sollen, und überdies versprochen worden ist, die anderen Schiffe der Königlichen Flagge, welche vor der genannten Epoche von den englischen Kreuzern dorthin gebracht worden waren, wieder zurück zu stellen." Der britische Minister der auswärtigen Angelegenheiten dagegen äußerte nur, Herr Temple sey angewiesen worden, die Repressalien für eine gewisse Zeit einzustellen, und es wird behauptet, daß diese Frist nicht über drei Wochen betrage; hinsichtlich der bereits in Beschlag genommenen Schiffe fügen ministerielle Blätter hinzu, daß sie nicht eher freigegeben werden sollen, bis Neapel für die Unbilden, welche es britischen Unterthanen durch die „muthwillige Verletzung des Traktats" zugefügt, vollständige Genugthuung gewährt habe. — Dem Leser kann nicht entgehen, wie wichtig die Verschiedenheit der beiden Versionen sey.

Ueber die gegenwärtige Lage des Grenzstreites mit den Nordamerikanischen Freistaaten gab Lord John Russell folgende Auskunft: „Es handelt sich hierbei um zwei sehr verschiedene Fragen; die eine ist die allgemeine aus dem Traktat von 1783, und aus dem Traktat von Gent herrührende Grenzfrage; die andere die Auslegung der Anordnungen, über die man im Jahre 1839 in Bezug auf das streitige Gebiet übereingekommen. Was die erstere betrifft, so wurde im vorigen Jahre von meinem edlen Freunde, dem Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten, im Namen der Regierung ein Vorschlag gemacht, den die Regierung der Vereinigten Staaten mit einem Gegenvorschlag von ganz anderer Art beantwortete. Unterdessen hatten die Commissarien, welche von der britischen Regierung ernannt waren, um das streitige Gebiet aufzunehmen, ihre Arbeit beendigt und kehrten im Januar dieses Jahres nach England zurück. Erst vor wenigen Tagen haben sie ihren Bericht erstattet. Dieser enthält sehr wichtige Angaben, er liegt jetzt der Regierung zur Erwägung vor, und es wird baldigst eine Antwort auf den letzten Vorschlag der Regierung der Vereinigten Staaten abgefertigt werden, um ihr zu eröffnen, inwieweit wir im Stande sind, in ihren letzten Vorschlag zu willigen. Was die allgemeine Frage betrifft, so kann ich in dieser Beziehung nur sagen, daß wir große Hoffnung haben, den Grenzstreit mit Maine zu einer befriedigenden Erledigung zu bringen. Was aber die Frage hinsichtlich der provisorischen Uebereinkunft von vorigem Jahre betrifft, so sind die gegenwärtigen Schwierigkeiten aus ihr und fast allein aus ihr entsprungen, und es ist sehr zu bedauern, daß diese Frage solche Folgen gehabt, und daß die Uebereinkunft, welche von Sir John Harvey einerseits, und dem General Scott andererseits mit vollkommener Aufrichtigkeit eingegangen wurde, zu Differenzen zwischen den Regierungen der beiden Länder geführt hat. In Bezug hierauf halte ich es für nöthig, das Haus davon zu unterrichten, daß in einem oder zwei Punkten der Gouverneur von Neu-Braunschweig, und neuerlich auch der General-Gouverneur und der Befehlshaber der Truppen von Canada den Sinn jener Uebereinkunft von Seiten der Amerikanischen Regierung nicht eingehalten geglaubt haben. Die von dem General Scott vorgeschlagene und vom Gouverneur des Staats Maine gutgeheißene Uebereinkunft enthielt folgende Worte: „„und daß er einwilligt, einstweilen die Fragen in Betreff des Besitzes und der Gerichtsbarkeit so zu lassen, wie sie jetzt stehen, nämlich daß Großbritannien faktisch einen Theil des besagten Gebietes besetzt hält, und die Regierung von Maine sein Recht auf diesen Besitz leugnet, und daß der Staat Maine faktisch einen anderen Theil des besagten Gebiets besetzt hält, worauf ihm das Besitzrecht von Seiten Großbritanniens bestritten wird." Dadurch war bestimmt, daß die Frage über den Besitz und die Gerichtsbarkeit so bleiben sollte, wie sie damals stand; leider jedoch wurde die Lage, in der sich diese Frage damals befand, in der Uebereinkunft nicht genau angegeben."" Dieses schwer begreifliche Weglassen des Wichtigsten hat einfach zur Folge gehabt, daß die Nordamerikaner aus dem Staate Maine sich allgemach Uebergriffe erlaubten, welche rechtlich nachzuweisen und festzustellen eben deshalb beinahe unmöglich ist.

Spanien. Die Besorgniß wegen neuer insurrectioneller Bewegungen in den baskischen Provinzen war nicht ohne Grund, indem am 26. v. Mts. solche Bewegungen auf mehreren Punkten gleichzeitig stattfanden, über deren Bedeutsamkeit und fernere Entwickelung genaue Nachrichten fehlen. Wohl möglich, daß die französische Polizei der jeweiligen Ordnung der Dinge einen wesentlichen Dienst durch das Auffangen erprobter Anführer leistete, welche die Grenze zu überschreiten suchten, und daß die Unternehmung dadurch von Hause aus gelähmt wird, auch mag die Erschöpfung der Provinzen nach mehrjährigem Kampfe und unerhörten Opfern, unter den Garantien gegen einen allgemeinen Aufstand zählen. — Niemand vermag aber, zumal in Spanien, vorher zu sagen, wohin solche Anfänge führen, und am wenigsten darf man den Berichten der französischen amtlichen Blätter unbedingt Glauben schenken, in denen das Ganze als ein unerhebliches, gleichsam todtgebornes Beginnen Vereinzelter betrachtet wird.

Dagegen ist nicht zu verkennen, daß in Aragon der Kampf zwar langsam doch sicher, zu Gunsten der Christinos vorrückt, was auch Niemand überraschen kann, bei ihrer unverhältnißmäßigen materiellen Ueberlegenheit, und dem Umstande, daß Cabrera fortwährend den Ereignissen fremd bleibt. Sein Ableben wird von den Gegnern jetzt abermals mit größerer Zuversicht als je behauptet, und unter den Begünstigungen womit die launische Glücksgöttin den Herzog von Victoria in reichem Maße überschüttet, wäre dieß wahrlich nicht die geringste.

In Catalonien ist es zwischen den Royalisten, welche das Ravitaillement von Solsona hindern wollten, und funfzehntausend Mann unter General Antonio van Halen zu einem allgemeinen Gefecht gekommen, worin letzterer gesiegt haben will.

Die Cortez berathen ein unendlich wichtiges Gesetz über die Ayuntamiehto's, ohne damit von der Stelle kommen zu können, weil die in der Minorität bleibende Partei das Verschreiten durch unablässige Amendements-Vorschläge hindert. Dieses Verfahren, in Verbindung mit dem, was seit Jahren im Heiligthum der spanischen Gesetzgeber geschehen, ist ganz geeignet, den Glauben an die Segnungen des Repräsentativ-Systems auch jenseits der Pyrenäen auf das

unendlich Kleine herabzubringen, und mit überraschender Offenheit gestand dieß Alcala Galiano: „Täglich erhalten wir Klagen von unseren Committenten; die allgemeine Meinung ist, daß wir viel sprechen und wenig leisten. Wurzelt diese Meinung bei dem Volke noch tiefer ein, so wird es bald sagen: hinweg mit der Regierung von Schwätzern, es komme die von Staatsmännern."

Frankreich. In der Deputirten-Kammer begannen die Erörterungen über das Zuckergesetz, die Verhandlungen des Processes zwischen dem Rohr- und Rübenzucker, dessen angemessene Entscheidung in gleichem Grade schwierig und folgenreich ist, und leicht über die Kräfte der Honorablen gehen dürfte. Das vorige Ministerium brachte einen Gesetzentwurf ein, wodurch die ehrliche Rübe zum Tode verurtheilt, den Fabrikanten des einheimischen Zuckers jedoch eine beträchtliche Entschädigungs-Summe zugestanden wurde, die Commission hat diesen Vorschlag beseitigt, und will beide Industrien verhältnißmäßig besteuern; das Cabinet tritt dieser Ansicht im Allgemeinen bei, weicht aber hinsichtlich der Ausführung bedeutend von jener ab, welche das vaterländische Produkt nur mit einer Abgabe von funfzehn Franken für hundert Kilogramme belasten möchte, während die Minister von ihrem Satze zu sieben und zwanzig Franken bisher nur auf 22½ herabgegangen sind. Vermuthlich wird zuletzt ein Compromiß zu Stande kommen, womit die Betheiligten auf beiden Seiten wenig zufrieden sind, weil es in der Natur der beiden Industrien liegt, sich gegenseitig auszuschließen.

Die großen Operationen im nördlichen Afrika haben nun wirklich begonnen, indem eine telegrapische Depesche des Marschall Valée vom 28. v. Mts. besagt: „Die Armee hat gestern die Araber bei Undjez angegriffen. Der Feind auf beiden Flügeln umfaßt, ist auf die Position von Afrun zurückgeworfen worden, die mit dem Bajonette genommen ward. Der Feind wurde bis tief in die Nacht hinein verfolgt. Alle Truppen haben sich vollkommen brav gehalten. Wir haben wenig Leute verloren. Die Herzöge von Orleans und Aumale, welche an der Spitze der Truppen waren, befinden sich wohl. Das Wetter ist schön; ich setze meine Operationen fort." — Welchen Ausgang ein allgemeines Treffen haben müße, darüber konnten schon vorher wenig Zweifel aufkommen, und es ist nur verwunderlich, daß Abdel Kader sich noch auf dergleichen einläßt; allein dieser Kampf ist noch lange nicht zu Ende, wenn der Angreifende in einigen großen Gefechten Sieger blieb.

Niederlande. Obwohl die Regierung den Generalstaaten ein modificirtes Budget vorgelegt hat, mögen bei ihr doch Zweifel über dessen Annahme entstanden seyn, wie sich daraus ergeben dürfte, daß der Finanzminister der Centralsection folgende Note mittheilte: Es wird vom Könige, in der Voraussetzung, daß zum Feststellen des gegenwärtigen Budget-Entwurfes die nöthige Zeit und Gelegenheit gelassen werde, die Versicherung gegeben, daß bei Gelegenheit der Verhandlung des Finanz-Gesetzes für 1841 die Generalstaaten vollkommene Aufklärung erhalten sollen über den Zustand aller Geldangelegenheiten des Landes ohne Ausnahme, und über alle Ausgaben und Einnahmen, wie sie bei Beobachtung größtmöglicher Sparsamkeit und Verbesserung der Mittel wahrscheinlich beständig seyn können, in der Aussicht, daß die Einnahmen die Ausgaben decken, ohne daß es nöthig seyn wird, in der Folge wieder zu Anleihen Zuflucht zu nehmen. — Es ist indeß nichts weniger als gewiß, daß diese Zusicherung zur gänzlichen Beseitigung der obschwebenden Differenzen führen werde, da man Seiten der Stände auch einige Veränderungen im Grundgesetze, namentlich die Verantwortlichkeit der Minister bezweckt, auf welche einzugehen das Gouvernement bisher Bedenken trug, und sich jedenfalls nur im höchsten Nothfalle entschließen würde. Welchen Antheil an jener Forderung der „Zeitgeist" habe, wagen wir nicht zu beurtheilen, obwohl auch offenbar Alt-Niederland von den Einwirkungen der pseudo-philosophischen Staatslehre nicht frei geblieben ist; hinwiederum erheischt die Billigkeit, das für alle Zeiten musterhafte Benehmen des Volkes während der letzten zehn Jahre im Auge zu behalten und anzuerkennen, daß der geheimnißvolle Schleier, welcher auf den gewiß nicht glänzenden finanziellen Verhältnißen des Landes ruht, die Stände beunruhigen und in ihnen den Wunsch erzeugen kann, wenigstens für die Zukunft zu kräftigerer Einwirkung als bisher befähiget zu werden.

Belgien. Wenn die Behauptung einiger politischer Adepten wahr ist, daß in unseren Tagen das große Geheimniß der Staatsweisheit im Fernhalten von allen entschieden ausgesprochenen Principien bestehe, so muß der Repräsentanten-Kammer die Palme zugesprochen werden. Das Gouvernement hatte ein besonderes Amnestie-Gesetz vorgelegt, indessen wußte man bereits durch frühere Verhandlungen, daß die Kammer darüber sehr getheilter Meinung, und beinahe die Hälfte der Mitglieder der Ansicht sey, es bedürfe keines solchen, weil §. 20. des Friedens-Traktats schon die Amnestie enthalte. Um nun einer öffentlichen Discussion auszuweichen, in welche leicht sehr bedenkliche Dinge hineingezogen werden könnten, ist man mit Beifall des Ministeriums auf den eigenthümlichen Ausweg eines Zusatzes gerathen: das Gesetz solle nur Gültigkeit haben, in sofern es nöthig sey. Der Bericht der Centralsection ist in diesem Sinne erstattet, und wir werden bald erfahren, ob die Kammer auf den — im Fache der Gesetzgebung monumental zu nennenden — Gedanken eingehen will.

Deutsche Bundesstaaten. Nachdem wir früher (s. Nr. 14. d. Bl.) den Erlaß der K. Hannoverschen Regierung an die Stände, hinsichtlich der vielbesprochenen Minoritäts-Wahlen mitgetheilt, mag nun die Behandlung des Gegenstandes in der zweiten Kammer folgen. Beide Kammern hatten zur genauen Prüfung der Angelegenheit eine Commission ernannt, der es angemessen schien, eine Relation und Correlation zu veranlassen, auf welche gegründet ihr einstimmig angenommener Bericht also lautet: „Die Commission hat, in Gemäßheit des ihr gewordenen Auftrages, die Frage über die Gültigkeit der von der Minderzahl der berufenen, jedoch durch Mehrheits-Beschluß der abstimmenden Wahlmänner vollzogenen Wahl der sorgfältigsten Prüfung unterzogen. Zu dem Ende hat sie es angemessen gefunden, die Sache, bei deren Wichtigkeit, durch zwei ihrer Mitglieder als Referenten und Correferenten bearbeiten zu lassen, überreicht statt ausführlicherer Berichtserstattung die gelieferten schriftlichen Vorträge mit den dazu gehörenden Aktenstücken, und giebt, darauf gestützt, ihr einstimmiges Gutachten dahin ab: Wenn gleich nach dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens die Abfassung des §. 9. der Königlichen Verordnung vom 22. Februar 1832 dem Zweifel Raum geben könnte, ob nicht die Gültigkeit einer derartigen Wahl von der wirklichen Theilnahme sämmtlicher zu berufenden Wahlmänner und von einer absoluten Stimmen-Mehrheit dieser sämmtlichen oder wenigstens aller erschienenen Wahlmänner abhängig sey. So kann doch 1) nach allgemeinen Grundsätzen und Analogieen; 2) nach der Bedeutung, welche den betreffenden Gesetzes-Worten nach den älteren und neueren, für das Königreich erlassenen Wahlgesetzen und Regulativen um so mehr beigelegt werden muß, als die fragliche Verordnung nicht ein umfassendes neues, sondern nur ein, jene älteren gesetzlichen Anordnungen wegen der Wahlen in einigen, keinesweges allen Landestheilen, ergänzendes Wahlgesetz ausmacht; 3) in Erwägung der nachgewiesenen unzweifelhaften Absicht des Gesetzgebers, insbesondere aber 4) nach Maßgabe der von der Regierung und den Ständen sowohl vor als nach Erlassung der fraglichen Verordnung vom 22. Februar 1832 in allen vorgekommenen Fällen gleichmäßig und ohne allen Widerspruch befolgten Principien, jene gesetzliche Vorschrift nur dahin verstanden und angewandt werden: daß die Wahl eines Deputirten der nicht zur Ritterschaft gehörenden Grundbesitzer, zu welcher sämmtliche Wahlmänner berufen waren, und welche durch die absolute Mehrheit der wirklich abgegebenen Stimmen vollzogen ist, als rechtsgültig auch dann zu betrachten sey, wenn ein Theil oder auch die Mehrheit der berufenen Wahlmänner nicht erschienen ist, oder ihre Theilnahme an der Handlung des Wählens verweigert hat. Die Commission richtet demzufolge ihren Antrag dahin: die beiden Vollmachten der Herren Müller und Holst, als Deputirten der nicht zur Ritterschaft gehörenden Grundbesitzer aus der Bremenschen Geest und dem Herzogthume Verden, als gültig anzuerkennen, und das Cabinets-Schreiben vom 19. März d. J. zu den Akten zu nehmen." — Bei der hiernächst stattfindenden Erörterung erklärten nur zwei Mitglieder, daß sie sich von der Richtigkeit obiger Deductionen nicht hätten überzeugen können, gingen aber auf keine Auseinandersetzung der Gegengründe ein, was doch gerade bei diesem, sonst mit größter Wichtigkeit behandelten Gegenstande ganz an seinem Orte gewesen seyn möchte; der Commissions-Antrag wurde von der Kammer mit alleiniger Ausnahme jener beiden Stimmen genehmigt.

Es steht nicht zu bezweifeln, daß der Liberalismus über den Beschluß wenigstens eben so vieles Geräusch er-

heben wird, wie über die ſ. g. Minoritäts-Wahlen ſelbſt, — und warum ſollte er nicht, da es, wenigſtens in den unteren Schichten der Geſellſchaft, noch immer Leute giebt, die ſeinen Worten blinden Glauben ſchenken, und ſie zur eignen Anſicht machen. So kamen letzlich Rechtsverwahrungen mehrerer Kirchſpiele an die zweite Kammer zum Vortrage, in denen dem neuen Verfaſſungs-Entwurfe u. A. vorgeworfen ward: er entziehe die Steuern der wirkſamen Einwirkung der Stände, halte die Bewilligung derſelben mehr dem Scheine nach, als in Wahrheit aufrecht, begünſtige und erweitere die Befreiung von allgemeinen Staats- und Gemeinde-Laſten, beſchränke die Rechtspflege durch Entziehung der Befugniß, über die Form der Verkündigung der Geſetze und deren Gültigkeit zu entſcheiden u. ſ. w. Bei dieſen Proteſtationen haben die ehrlichen Landleute vermuthlich mit einem fremden Stiere gepflügt, gemiſchten Urſprunges mag die des Landes Kehdingen ſeyn, in welcher einer ſtandhaften Auseinanderſetzung: daß und warum die Wahlmänner einen Deputirten zur jetzigen St. V. zu ſenden Anſtand genommen, auch die Beſchlüſſe derſelben für ungültig erachten müßen, als komiſcher Anhang der Schluß folgt: „Die Einſender überlaſſen ſich daneben der vertrauensvollen Hoffnung, daß es der Weisheit dieſer hochverehrlichen Verſammlung gelingen werde, die Mittel zu finden, wodurch zum Heile des Vaterlandes die vom hohen deutſchen Bundestage empfohlene, die Rechte der Krone und der Stände ſichernde Vereinbarung auf eine dauernde, aufrichtige und formell gültige Weiſe erzielt werden könne."

XXVII. Das fürſtliche Eigenthum.

Erſter Abſchnitt.

Das Eigenthum, welches als Staat gegeben iſt, iſt auch der Gegenſtand, welcher als Staat beherrſcht, regiert, verwaltet und bewirthſchaftet wird; nur als Eigenthum kann er rechtmäßig in's Leben treten und fortbeſtehen, denn ohne dies wäre in ihm gar kein Gegenſtand einer rechtmäßigen Beherrſchung, Regierung und Verwaltung vorhanden. Ein Staat, ohne Eigenthum gedacht, iſt ohne ſachliches Element, — ein Unding. Denn wo kein Eigenthum als Object, da iſt auch kein Rechtsſubject, und wo beides mangelt, da kann auch von Rechten gar nicht die Rede ſeyn. Eigenthum muß nothwendig alles Staatsgut ſeyn, denn ſonſt wäre in ihm gar kein Gut vorhanden, wenigſtens kein Staatsgut. Wer daher dem Staate die Eigenſchaft eines Eigenthums abſpricht, muß ihm nothwendig auch alle Staatsrechte und alles Staatsgut abſprechen, muß alſo den Staat ſelbſt verleugnen, denn dieſes Gut, dieſes Eigenthum und die damit verbundenen Rechte ſind eben das Weſen des Staats, oder die Erſcheinung, die uns im Leben als Staat entgegen tritt.

Gemeingut und herrenloſes Gut, das Gegentheil von Eigenthum, begründet keinen Staat, denn ſolches iſt zugleich das Gegentheil vom Staate, eben weil derſelbe der Inbegriff von Eigenthum und Eigenthumsrechten iſt. Nichts in der Welt kann ſein Gegentheil ſeyn, alſo auch nicht der Staat der Inbegriff von Gemeingut oder herrenloſem Gute. Auch können alle Güter der Erde, ſoweit ſie geeignet ſind, in das Eigenthum überzugehen, ſchlechterdings nicht in dem Zuſtande des Gegentheils beharren; die Natur des Menſchen und des Eigenthums geſtattet es nicht. Daher iſt es rein unmöglich, daß ein aus Gemeingut geſchaffener Staat von Dauer ſeyn könne, nothwendig müßte ſich ſolcher alsbald in das Gegentheil, alſo in einen aus Eigenthum beſtehenden Staat verwandeln. Der in der Wirklichkeit als Eigenthum beſtehende iſt alſo nicht bloß von den Geſetzen der Vernunft geboten, ſondern auch von den unwiderſtehlichen Geſetzen der Naturnothwendigkeit.

Da nun alles im Leben ſich vorfindende Staatsgut ein dem betreffenden fürſtlichen Hauſe angeſtammtes und erbliches Gut iſt, da die daraus fließenden Rechte ſeit vielen Jahrhunderten im rechtmäßigen und eigenthümlichen Beſitze deſſelben ſind, und fortwährend im Namen und in Vollmacht des regierenden Fürſten ausgeübt werden; da ferner durch die Anerkennung dieſer Rechte kein Bürger in ſeinen Rechten und an ſeinem Eigenthume verletzt wird; — ſo kann, daß das Staatsgut, daß der Staat ſelbſt fürſtliches Eigenthum ſey, nicht im mindeſten einem gegründeten Zweifel unterliegen. — Wir bedürfen hierunter gar keiner geſchichtlichen Beweiſe, denn ſchon das Daſeyn eines Staats, das Beſtehen einer erblichen Monarchie iſt der vollgültigſte Beweis, der durch alles das, was wir durch eigne Erfahrung im Staatsleben mit geſunden Sinnen wahrnehmen, beſtätigt wird.

Nirgends finden wir nämlich, es mag der monarchiſche Staat eine repräſentative Verfaſſung haben oder nicht, daß das Volk eine gemeinſame Wirthſchaft in der Staatswirthſchaft habe, oder daß das Eigenthum des Volks der Gegenſtand der Staatswirthſchaft ſey. Denn nirgends üben die Regierenden die Eigenthumsrechte der Unterthanen aus; ſie verwalten weder das Vermögen der letztern, noch vollführen ſie die Pflichten derſelben, oder die Pflichten und Zwecke einer moraliſch-juridiſchen Perſon, zu welcher ſich das Volk vereinigt hätte. Wir finden ferner nirgends in Wahrheit begründet, daß Staatsgut und Volksgut identiſch wären, oder daß ein Volk erſteres unter ſich aufgebracht und zu einem Staatsgute beſtimmt hätte.

Nur als Stadt- oder Dorfbewohner, als Mitglied einer Commune, Parochie u. ſ. w. iſt der Bürger und Unterthan Mitglied einer moraliſch-juridiſchen Perſon, nicht aber als Staatsbürger. Denn er ſtellt als letzterer dem Staate, dem Fürſten, den Regierenden, keineswegs ſeine Rechte und ſein Eigenthum, weder ganz noch theilweiſe, zur freien Verfügung, er bliebe ja ſonſt nicht mehr Herr ſeines Eigenthums. Frei verfügt er vielmehr ſelbſt darüber; als freier Mann hat er ſeine eigene Wirthſchaft eben ſo gut wie der Fürſt die ſeinige als Staat. Zwar iſt jener dem Staate dienſt- und abgabenpflichtig, eben ſo wie der Schuldner dem Gläubiger zinspflichtig, der Herr dem Diener lohnpflichtig, und umgekehrt dieſer jenem dienſtpflichtig iſt. Aber gleich allen dieſen erfüllt der Unterthan damit nur eine Rechtsverbindlichkeit, auch er vergilt damit nur Gegenleiſtungen, die ihm der Empfänger gewährt, und wie ſeinem Mitbürger, leiſtet er auch dem Fürſten oder dem Staate keinen Dienſt und keine Zahlung, die nicht ſein eignes Intereſſe erheiſche und ihm nicht angemeſſen vergolten würde, wie ſolches bereits in dieſen Blättern auf den Grund des officiellen Rechenſchaftsberichts eines der gegebenen Staaten bewieſen worden iſt.

Der Unterthan vereinigt ſich keineswegs durch die Leiſtung von Dienſten und durch die Entrichtung von Steuern mit ſeinen Mitbürgern zu einer moraliſch-juridiſchen Perſon, oder zu gemeinſchaftlichen, freiwilligen und unentgeltlichen Beiträgen für die Unterhaltung des Staats. Die Erfüllung ſeiner Unterthanenpflicht kann ihm daher auch kein Recht geben, ſich als Miteigenthümer des Staatsguts und als Theilhaber der fürſtlichen Rechte zu betrachten. Denn er vergilt damit, und zwar nur unvollkommen, den Rechtsſchutz und die Wohlthaten, die ihm vom Staate gewährt werden; er kann nur darauf Anſpruch machen, dieſes Rechtsſchutzes und des Mitgenuſſes der vom Staate getroffenen Sicherheits-, Wohlthätigkeits- und anderer Anſtalten ferner theilhaftig zu werden. Und wie jeder Einzelne, ſo auch das Volk, denn dieſes beſteht eben nur aus den Einzelnen.

Wohl aber ſind es gegentheils die Fürſten, welche ihr ganzes Vermögen, ihre ſämmtlichen Einkünfte, eben ſo wie ihre ſämmtlichen Rechte, dem Zwecke des Staats widmen. Nicht bloß das Landeseigenthum und die davon zu beziehenden landesherrlichen Einkünfte, ſondern auch jenes anſehnliche Vermögen, welches in jedem regierenden Hauſe ſeit einer Reihe von Jahrhunderten erblich und alſo ihm eigenthümlich iſt, iſt der Gegenſtand aller Staatswirthſchaft. Wir meinen nämlich unter letzterm dasjenige Vermögen, welches dem Fürſten die lehns-, grund- und gutsherrlichen Einkünfte gewährt, ſeinen Urſprung in dem Stammvermögen der herrſchenden Dynaſtien hat, unter allen Stürmen der Zeit bis jetzt für den Zweck des Staats fortwährend erhalten worden iſt, vermöge der beſtehenden Hausverträge als ein Fideicommiſſ auf den jedesmaligen legitimen Thronfolger übergeht, und gegenwärtig theils in Grundeigenthum, in Domainen, Forſten, Kammergütern, theils in Salinen, Hütten, Fabriken beſteht, theils auf andere Weiſe zinsbar oder werbend angelegt iſt.

Dieſes Eigenthum, in Verbindung mit dem Lan-

deseigenthume, bildet im wirklichen Leben ausschließlich das Staatsgut. Und darum eben sind Staatsrecht und Fürstenrecht, Staatsgut und Fürstengut, Staatseinkünfte und fürstliche Einkünfte, Staatsdienst und Fürstendienst, Staatscassen und fürstliche Cassen u. s. w. stets identische Begriffe gewesen, so lange die jetzt herrschende Irrlehre vom Staate nicht alle diese Begriffe verwirrt hatte. Keine menschliche Macht vermag diese in der Natur der Sache begründete Identität aufzuheben und aus dem Leben zu verbannen; man ändert durch solches Streben wohl die Namen aber nicht die Sache, und giebt sich damit einer heillosen Sprachverwirrung preis.

Der Staat ist also ein Eigenthum. Wo aber Eigenthum ist, da muß nothwendig auch ein Rechtssubject seyn, dem es angehört, denn anders ist Eigenthum gar nicht denkbar. Dieses Rechtssubject ist in monarchischen Staaten allein der Fürst, und zwar unabhängig von aller constitutionellen Verfassung, denn durch eine solche Verfassung tritt kein anderes Rechtssubject in's Leben, welches mit Bestand Rechtens die Stelle des Fürsten einnehmen könnte, und es liegt ganz ausser dem Bereiche der menschlichen Rechtsfreiheit, eine juridisch-physische Person vermittelst einer moralischen aus dem Leben zu verdrängen.

Die Vernunft verbietet unbedingt, daß Jemand *eigenmächtig* über Güter gebiete, die nicht zuvor in sein Eigenthum rechtlich übergegangen sind. Auch der Fürst, auch der Staat im constitutionellen Leben darf solches nicht, wäre es auch für den Zweck des allgemeinen Wohls. Mit vollem Recht kann man darum verlangen, daß die Regierenden — wir meinen sowohl die Fürsten, als auch die in deren Namen und Vollmacht auftretenden Minister — nur über des Fürsten, nicht aber über der Unterthanen Eigenthum verfügen und gebieten sollen. Sie sollen vom Unterthan nichts verlangen, was sie nicht *rechtlich* von ihm fordern können, was ihm nicht durch Gegenleistung vollständig vergolten werde; denn es handelt sich ja bei aller Staatswirksamkeit um die Erfüllung der *fürstlichen*, nicht aber um die der *bürgerlichen* Pflichten. Es ist also nichts Empörendes, es ist nicht mehr als billig und recht, wenn wir wollen, daß von der einen Seite die Staatswirksamkeit an das fürstliche Eigenthum gebunden bleibe, von der andern aber auch im Staatsgute des Fürsten rechtmäßiges Eigenthum anerkannt werde. Empörend wäre gegentheils, wenn dasselbe nicht des Staates und also auch nicht des Fürsten Eigenthum wäre, und gleichwohl darüber von Staatswegen eigenmächtig verfügt würde. Nur als fürstliches Eigenthum kann dasselbe ja der Vollbringung der fürstlichen Pflichten oder — gleichviel — dem Vollführen des Staatszweckes gewidmet seyn und bleiben. Darum kann auch das Volk in der Anerkennung desselben nichts verlieren, sondern nur gewinnen. Denn, wird diese Anerkennung verweigert, wird das Staatsgut für Volksgut erklärt, so muß man auch dem Staate den Zweck der Vollführung der bürgerlichen Pflichten unterlegen und den Regierungen freie Disposition über dasjenige Hab' und Gut zugestehen, was der Bürger jetzt mit Recht sein Eigenthum nennt, muß also consequent entweder den Bürger zum Sklaven machen, oder gestatten, daß jede Provinz, jeder Kreis, jede Commune und jeder Bürger seinen vermeintlichen Antheil am Staatsgute zum Behuf eigner Verwaltung zurückziehe.

Widerrechtlich und empörend können unsere Behauptungen und Forderungen nur denjenigen dünken, der irrig wähnt, der Staat werde auf Kosten der Unterthanen erhalten, der Fürst habe keine andern Einkünfte als nur die Abgaben des Volks, und diese würden nach Willkür vermöge der Macht des Stärkern aufgebracht, ohne dafür ein hinreichendes Aequivalent zu gewähren. Aber dies ist eben eine der vielen im Volke verbreiteten falschen Meinungen, und wer könnte darum wohl unbegreiflich finden, daß der Geist unserer Zeit gegen den Staat gerichtet ist? Doch anders ist's im wirklichen Staatsleben. Der Unterthan zahlt nicht das Geringste an den Staat, was ihm nicht reichlich vergolten sey, schon in dem Augenblicke, wo er zahlungsfähig ist. Nicht um des Staats und nicht um des Fürsten willen, sondern seines eignen Interesses wegen erfüllt er seine Unterthanenpflicht. Sobald er diese nicht anerkennen und beharrlich verweigern wollte, so würde der Staat berechtigt seyn, ihm nicht nur den Rechtsschutz und den Mitgenuß der für das öffentliche Wohl unterhaltenen Anstalten zu verweigern, sondern auch ihn zu nöthigen, das Land zu verlassen. Will er nicht alsbald wieder in das Verhältniß eines Unterthanen zu diesem oder jenem Fürsten zurücktreten, so bleibt er ausgeschlossen von der bürgerlichen Gesellschaft, er lebt für den Augenblick ausserhalb des Staats, damit aber auch ausserhalb des Rechts; er ist frei, aber auch rechts- und schutzlos wie das Wild im Walde, und wird bald gewahr werden, daß er um seines eignen Wohls willen wünschen muß, in dem Verhältniße eines Unterthanen zu stehen, und sich den Pflichten als solcher nicht zu entziehen.

Die Voraussetzung liegt jetzt sehr nahe, daß wohl auch ein ganzes Volk seinem Fürsten verweigern könnte, Steuern und Abgaben zu zahlen, und das Verhältniß zum Landesherrn anzuerkennen. Was müßte dann die Folge seyn? Das Volk würde damit nur zu seinem eignen Nachtheil die Wirksamkeit des Staats hindern, und sein eignes Bestehen auf das Spiel setzen. Denn mit einer solchen Verweigerung erlischt augenblicklich die landesherrliche Verpflichtung, in der früheren Maße Jeden im Volke bei seinen Rechten zu schützen, das Recht zu pflegen, den bösen Willen zu bedrohen, die böse That zu bestrafen, und alle die für die Sicherheit und das öffentliche Wohl bestehenden Behörden und Anstalten ferner zu unterhalten. Dadurch würde der Schutz der Gesetze, die Sicherheit der Person und des Eigenthums aufgehoben seyn, zügellos würde der Pöbel das Recht des Stärkern gebrauchen, ein Zustand der Rechtlosigkeit, der Anarchie müßte eintreten, und das Volk würde, — durch die Erfahrung gewitzigt, — gern und zu jedem Preise zur früheren Ordnung zurückkehren, denn es würde bald zu der Einsicht gelangt seyn, daß der durch den Staat allein aufrecht zu erhaltende Zustand der Sittlichkeit und des Rechts, der Sicherheit und des innern Friedens, der Zucht und Ordnung *unendlich mehr werth* sey, als die Gegenleistung vom Volke durch Dienste und Abgaben.

Wenn also nach Obigem der Staat ein fürstliches Eigenthum ist, und wenn derselbe, wie wir behaupten, in dem *Rechtsgebiete* des Fürsten besteht, so folgt, daß nicht bloß *alles* Staatsgut fürstliches Eigenthum, sondern daß gegentheils auch *alles* fürstliche Eigenthum *ohne Ausnahme* Staatsgut seyn müsse. Auch dieß wird durch die Erfahrung bestätigt. Wir mögen diesen oder jenen Theil des fürstlichen Eigenthums in's Auge fassen, so drängt sich uns auch die Wahrnehmung auf, daß es dem Zwecke des Staats gewidmet sey und dem Erbe angehöre, welches als Staatsgut auf den nächsten Thronfolger übergeht. Nicht bloß das Landeseigenthum und das auf den regierenden Fürsten übergegangene Fideicommiß, sondern auch dasjenige Vermögen, welches dieser schon vor seiner Thronbesteigung besaß, und aller Zuwachs dieses frühern Privatvermögens, er bestehe in Erbschaften, Heirathsgütern u. s. w., verwandelt sich, — jenes, so wie der Fürst den Thron besteigt, diese, sobald sie dem Fürsten anheim fallen, — augenblicklich in Staatsgut, und es fließen darum auch allenthalben die Nutzungen desselben in die Staatskassen. Wir können darum auch der herrschenden Meinung nicht beipflichten, daß der Fürst für seine individuellen Bedürfnisse *besondere* Einkünfte habe und haben müsse, daß die Unterhaltung seines Hauses und Hofes nicht eben so gut ein Bedürfniß des Staats und ein Staatsaufwand sey, wie z. B. die Unterhaltung der Landesbehörden, und daß es angemessen und nothwendig sey, diesen Theil der Staatsausgaben vom Staatshaushalte auszuscheiden. Eben so wie jeder Gutsherr, jeder Hausbesitzer, und Familienvater nicht andere Einkünfte hat für seine eignen Bedürfnisse, und wieder andere für die Erfüllung seiner Pflichten gegen Andere, so auch der Fürst. Sein persönliches Interesse ist mit dem des Staats auf das Innigste verschmolzen, und dieß schon dadurch, daß alles, was er an irdischen Gütern besitzt, mit seiner Thronbesteigung dem künftigen Erbe seines Thronfolgers verfällt. Daher vermag er auch keine Schätze für sich insbesondere zu sammeln; was er sammelt, ist Staatsgut, und begründet neue Fonds, entweder den Staatszweck vollständiger zu erreichen, und das Wohl seines Volks zu erhöhen, oder den Unterthanen eine Abgabenerleichterung angedeihen zu lassen. Der Fürst hat mit einem Worte nicht zwei verschiedene Rechtssphären; er hat, wie jeder andere Mensch

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 20. Berlin, den 16ten Mai. 1840.

nur Einen freien Wirkungskreis, nur Ein Rechtsgebiet, dem Alles angehört, was er besitzt und erwirbt.

Was man auch von Zeit zu Zeit über ein angesammeltes und vom Staatsgute abgesondertes Privatvermögen dieses oder jenes Fürsten gefabelt hat, um die Völker glauben zu machen, die Fürsten bereicherten sich auf Kosten ihrer Unterthanen; soviel man auch beflissen gewesen ist, den Staatshaushalt als eine Vermischung von Volksgut und fürstlichem Eigenthum darzustellen, um damit die Nothwendigkeit einer constitutionellen Verfassung darzuthun; so sehr man auch die Finanzverwaltung eines reinmonarchischen Staats in der Regel verdächtiget: ihr letztes Ziel sey, nur Plus zu machen, damit der Fürst reicher werde; — so beruhet doch zuverlässig weder das Eine noch das Andere in Wahrheit, denn schon die Natur des Staats gestattet dieß nicht. Es gilt bei der Finanzverwaltung wahrlich nicht weniger dem Wohle des Volks, als bei der Justizpflege und jedem andern Zweige der Regierung. Jene vermeintlichen separaten Schätze sind, wo die natürliche Ordnung der Dinge nicht durch die unverständigen Forderungen der neuesten Zeit gestört ist, nichts anderes als Staatsgut. Die davon zu beziehenden Renten fließen in die Staatskassen, und wenn auch ein oder der andere Fürst dergleichen Renten unmittelbar in die s. g. Kammer-Schatull- oder in eine andere für sich bestehende Kasse zieht, so ändert dieß doch die Sache nicht. Denn auch dergleichen Kassen sind Staatskassen, der daraus zu bestreitende Aufwand ist Staatsaufwand, und es ist gleichviel, ob dieser Aufwand von diesen oder jenen Staatseinkünften bestritten wird. Jedenfalls ist der Bedarf zu gewähren, und jedenfalls geht der etwanige Ueberschuß und alles Schatullengut, wenigstens soweit wir die bestehenden Hausgesetze kennen, als Staatsgut auf den Thronfolger über. Letzteres nun aber unvermindert zu erhalten, und wo möglich auch zu vermehren, dieß erheischt lediglich das Wohl des Volks und der nachfolgenden Geschlechter, nicht aber das Interesse des Fürsten, der in seinen physischen Bedürfnissen völlig befriedigt, nicht wie der Bürger in der Verstärkung seines Eigenthums, sondern nur in der Anwendung desselben zum Erfüllen seiner Fürstenpflicht die eigene Vervollkommnung suchen und finden kann.

Ein ganz anderes, ein unseliges Verhältniß aber tritt da ein, wo die s. g. republikanischen Formen vermittelst constitutioneller Verfassung Wurzel geschlagen haben. Erst durch diese wird das fürstliche Einkommen getheilt in ein öffentliches und in ein Privatgut, erst dadurch wird ein persönliches Interesse des Fürsten, abgesondert vom Interesse des Staats, in's Leben gerufen. Nur im Verfolg der irrigen Voraussetzungen, welche den neuern Verfassungen zu Grunde liegen, wird nunmehr zweifelhaft und streitig, ob das schon vorhandene Vermögen eines zur Regierung gelangenden Fürsten und das ihm später zufallende Erbe Staatsgut sey oder fürstliches Privateigenthum. Offenbar ist dadurch zu den betrübendsten Zerwürfnissen zwischen den Fürsten und ihren Völkern der Grund gelegt. Mit welchem Rechte könnte wohl ein Volk mit seinem Landesherrn darüber hadern, ob er sein rechtmäßiges Erbe als Privat- oder Staatsgut betrachten solle! Beides ist in der Wirklichkeit Eines und dasselbe. Nur dadurch, daß man dem Staate nach Anleitung falscher Theorie eine chimärische Idee und einen falschen Begriff unterlegt, erscheint das Eine verschieden von dem Andern.

Man könnte uns vielleicht einwenden: ein Unterschied habe doch auch früher schon bestanden; in den meisten deutschen Staaten, und selbst schon bei den Römern, habe neben der Rentkammer des Fürsten eine s. g. Landeskasse, und zwar unter der Aufsicht der Volksvertreter stattgefunden. Allein diese Einrichtung hatte in Deutschland einen ganz anderen Grund. Weil die Abgabenpflichtigkeit der Unterthanen eine ungemessene, d. h. eine quoad summam unbestimmte ist, so war die Besteuerung des Volks nicht blos von der Zustimmung der Landstände abhängig gemacht, sondern es war denselben auch rücksichtlich der Erhebung und Verwendung der directen Steuern das Recht der Beaufsichtigung eingeräumt worden, um dem Volke die Ueberzeugung zu geben, daß man nicht mehr von ihm fordere, als nothwendig sey. Immer konnte und durfte man aber von ihm nur fordern, was der Fürst als Landesherr und kein Anderer zu fordern berechtigt, und wozu der Unterthan als solcher rechtlich verpflichtet war; immer waren daher die Steuern eben so wohl wie die übrigen Staatseinkünfte, Einkünfte des Fürsten, und jene Landeskassen eben so wie die Rentkammer fürstliche Kassen. Und dasselbe Verhältniß findet nach wie vor auch bei den heutigen constitutionellen Verfassungen statt. Irrig überläßt man sich dem Wahne, es hätten die Fürsten durch diese Verfassungen auf das Eigenthum des Staats verzichtet.

Allerdings wird eine lange Zeit dazu gehören, die Völker wieder von den falschen Vorstellungen zu befreien, in die sie durch falsche Lehre versetzt worden sind. Es wird sogar uns schwerlich gelingen, dem denkenden Leser dieser Blätter die volle Ueberzeugung zu geben, daß der hier der Wirklichkeit und Wahrheit getreu dargestellte Staat, diese innige Verbindung der Person des Fürsten mit dem Staate als seinem eignen Rechtsgebiete, diese Verschmelzung seiner persönlichen Bedürfnisse und Interessen mit den Bedürfnissen und Interessen des öffentlichen Wohls, heilsam sey, daß damit die Garantie gegen Bedrückung des Volks, welche erstere man gehofft hat, durch constitutionelle Verfassung zu erringen, schon gegeben sey, und daß es dem Unterthan gleichgültig seyn könne, ob der Fürst diese oder jene Summe der Staatseinkünfte auf die Unterhaltung eines glänzenden Hofstaats oder auf andere Weise verwende. „Das Land" — hört man oft sagen, — „müsse doch zuletzt den Aufwand tragen." Wer ist denn das Land? Das Land ist ja ein Object und kein Subject, ist das Eigenthum des Fürsten. Gleichwohl will man mit jenen Worten nicht sagen, der Staatsaufwand werde auf Kosten des Fürsten bestritten, sondern auf Kosten der Unterthanen. Aber der Staat darf ja von dem Unterthan nichts fordern, als was er vermöge der fürstlichen Rechte rechtmäßig von ihm fordern kann, nichts was er ihm nicht durch Gegenleistungen abgewinnt, die dem Unterthan von ungleich größerm Werth sind. „Doch könnte", — wird man vielleicht einwenden, — „der Staat sich doch noch mit Wenigerm begnügen, könnte noch weniger Steuern und Abgaben für die Erhaltung des Rechtszustandes fordern, wenn der Fürst keine glänzende Hofhaltung hätte und sich in seinen persönlichen Bedürfnissen beschränkte." Mit welchem Rechte will man das aber verlangen? Kann man wohl von seinem Mitbürger verlangen, daß er sich in seinen Bedürfnissen beschränke, daß er nicht standesgemäß lebe, nur um desto wohlfeiler für Andere zu arbeiten und das Product seiner Arbeit wohlfeiler losschlagen zu können? — Wäre dieß nicht eine unerhörte Barbarei der Bürger gegen ihren Mitbürger? — „Aber dieser ist" — könnte man uns ferner einwenden, — „schon durch die Concurrenz und durch sein eignes Interesse gezwungen, seine Forderungen herabzustimmen, wenn er Käufer oder Kunden haben will." Wohlan! besteht nicht auch eine solche Concurrenz der Staaten? Ist nicht auch der Flor des Landes; eine zahlreichere Bevölkerung und das Wohl des Volks im Interesse jedes Fürsten? Wer hindert den Unterthan, sich in den Nachbarstaat oder in das Land zu begeben, wo ihm der Schutz des Staats am wohlfeilsten dargeboten wird? Traurig wäre es allerdings, wenn der Bürger sich durch den Druck der Abgaben zur Auswanderung bewogen sähe, allein das Bestehen einer solchen Bedrückung können wir schlechterdings nicht zugeben; sie kann schon um desswillen nicht eintreten, weil in allen Staaten nur ein Theil des Staatsbedarfs durch Steuern und Abgaben aufgebracht wird.

Es ist vielmehr der Druck der Armuth, der Druck ungünstiger gewerblichen Verhältnisse, und der Druck des Elends, welchen das Laster erzeugt. Ganz mit Unrecht glaubt man die Quelle desselben in der Höhe der Steuern zu finden. Dieser Druck würde nicht weniger bestehen, wenn auch alle Abgaben längst in Wegfall gekommen wären, wenn der Staat ohne alle Vergütung den Rechtsschutz und Wohlthaten aller Art gewährte. Armuth, Noth und Elend sind nicht aus dem Leben zu verbannen, auch sie sind in der Natur des Menschen begründet, auch sie sind Mittel der göttlichen Vorsehung für das Heil der Menschheit. Aller Reichthum und aller Wohlstand eines Volks vermag sie nicht aufzuheben, im Gegentheil, wo dieser ist, da tritt nur um so mehr neben ihm auch Noth, Armuth und Elend in's Leben. — England ist deß Zeuge! — Daß demohngeachtet der Fürst, wie jeder Mensch verbunden ist, der Armuth und jeder Noth abzuhelfen, so viel er vermag, das verstehet sich von selbst. Aber das allerverkehrteste Mittel dazu wäre, wenn er sich in seinen Bedürfnissen beschränken und nach den Forderungen dieser Zeit den Staatsaufwand nur um deßwillen vermindern wollte, um von den Unterthanen keine Abgaben mehr fordern zu müssen. — Jede Ausgabe hat einen Zweck, und dieser Zweck ist mehr als das Mittel. Aller Aufwand ist ein auf Vertrag beruhender Tausch von nützlichen Diensten und Gegendiensten, die das Wohl beider Theile erhöhen. Darum ist jeder Aufwand das Vollführen von irgend etwas Gutem. Das hauptsächlichste Mittel, durch welches der Fürst seinem Volke wohlthätig werden kann und muß, ist eben der Aufwand, und er wird solches nicht weniger durch die Ausgaben seiner Hofhaltung, als durch die Ausgaben zum Schutze des Volks. Mag er übrigens für erstere verwenden, so viel er will, diejenige Summe erreicht kein Hofetat, welche der Fürst — nicht als Nutzung seines Landeseigenthums, nicht als Steuern und Abgaben, sondern — ohne alles Zuthun des Volks, als Nutzung seines übrigen Vermögens bezieht, des Vermögens nämlich, mit welchem er als primus inter pares, als der größte Gutsbesitzer, als der reichste Mann im Lande, an der Spitze der Bürger stehet.

Recht, Gesetz und Wissenschaft.

Nach Inhalt der im Königreiche Sachsen erscheinenden „Mittheilungen, die dortigen Landtagsverhandlungen betreffend," entspann sich in der 30. Sitzung der ersten Kammer zwischen dem Minister der Justiz und dem Abgeordneten von Welk folgendes Zwiegespräch:

v. W. Ich kann keineswegs in das unbedingte Lob einstimmen, welches der Minister den rechtsprechenden Behörden im Allgemeinen ertheilt hat. Im Gegentheil glaube ich, daß es hauptsächlich die auf rein doctrinellen Ansichten und auf juristischen Spitzfindigkeiten beruhenden Entscheidungen der Appellationsgerichte gewesen sind, die in neuerer Zeit die seit Jahrhunderten bestehenden Verhältnisse zwischen den Guts- und Gerichtsherren und ihren Dienst- und Zinspflichtigen und Gerichtsbefohlnen immer mehr und mehr untergraben haben. Diesen für den Rechtszustand einer zahlreichen und achtbaren Classe von Staatsbürgern so gefährlichen Ansichten und Verfahren setzte nun allerdings diejenige Meinung der Spruch-Collegien, von der jetzt die Rede ist, die Krone auf. *) Denn wenn die Spruch-Collegien sich anmaßen durften, rechtskräftig abgefaßte Protocolle der Gerichts-Directoren für scripturis pro scribente zu erklären, dafern in selbigem irgend eine Bestimmung über an den Gerichtsherrn zu entrichtende Zinsen oder sonstige Prästationen stehet, so kann dieß nur dahin führen, daß alle Treu und Glauben untergraben wird. Wo soll das Vertrauen der Gerichtsuntergebenen herkommen, wenn sogar ihre eignen Richter ihnen auf eine solche Art verdächtig gemacht werden!

Minister. Wenn der Sprecher einen Vorwurf auf die Gerichtsbehörden wirft, so muß ich den unbedingt ablehnen. Ich bin fest überzeugt, daß die Gerichte nach ihrer reinen wahren Ueberzeugung gesprochen haben, und wenn sie dieser folgen, so kann man ihnen keinen Vorwurf machen, wenn auch ihr Urtheil der einen oder der andern Partei nicht gefällt. Man mache ihnen namentlich keinen Vorwurf daraus, daß in neuerer Zeit andere Grundsätze aufgekommen sind, als früher. Verläßt sie das Gesetz, so müssen sie die Wissenschaft zu Hülfe nehmen, und die ganze Wissenschaft hat seit dreißig Jahren, ja schon früher, schon seit Hommels Zeiten, eine veränderte Richtung genommen. Findet das Ministerium, daß die Gerichtsbehörden eine falsche Ansicht auffassen, so ist es sehr gern geneigt, sie auf den richtigen Weg zurückzuführen, und ich bin überzeugt, daß den Gerichtsbehörden selbst lieb ist, wenn sie durch eine Decision einen festen Anhalt gewinnen.

v. W. Durch das Erscheinen von Kind's Quästionen ist der doctrinellen Auslegung ein weites Feld eröffnet worden. Es ist allerdings nicht möglich, jetzt hier sogleich einzelne Fälle anzuführen, durch welche meine Aeußerung bestätigt wird. Ich kann aber mit gutem Gewissen versichern, daß sehr viele Fälle der Art vorgekommen sind, Fälle, die selbst unparteiischen Advocaten im Lande unglaublich vorkamen und ihr höchstes Erstaunen erregten.

Minister. In dieser Beziehung möchte ich erwähnen, daß, soviel ich im Allgemeinen auch der Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit der Advocaten traue, sie doch in dieser Beziehung gewöhnlich befangen sind, weil sie nur das Interesse der einen Partei, welcher sie dienen, vor Augen haben, sich aber nicht auf den Standpunkt des Richters stellen, der über beiden Parteien stehet.

v. W. Ich glaube nicht, daß man den sächsischen Advocaten im Allgemeinen vorwerfen könne, daß sie allzusehr die Partei der Gerichtsherren nehmen.

Damit schließt sich diese Discussion. Dem denkenden Leser dürften sich aber folgende, unbeantwortet gebliebene Fragen aufdrängen.

Was ist mehr, das von Ewigkeit her bestehende Recht, — oder das Gesetz, — oder die Wissenschaft? Was soll entscheiden, wenn die Wissenschaft vom Rechte, oder auch nur vom Gesetze abweicht? Warum hat die Wissenschaft eine andere Richtung genommen? warum stellt sie seit dreißig Jahren andere Grundsätze auf? — Ist etwa das in der Natur des Menschen begründete Recht jetzt etwas Anderes, als vor dreißig Jahren, oder wird, was Recht sey oder nicht, jetzt mehr oder weniger erkannt als sonst? Was verbürgt uns Eines oder das Andere? — Hält nicht die bisherige falsche Lehre vom Staate, die ebenfalls für Wissenschaft gilt, jetzt mehr als jemals Geist, Herz und Sinn im Irrthum befangen? — Stehet diese Lehre nicht mit der Rechtslehre im engsten Zusammenhang? — Sind die falschen Voraussetzungen, Begriffe und Vorstellungen dieser Irrlehre nicht auch der neuern Rechtswissenschaft zu Grunde gelegt? — Kann diese unter solchen Umständen wohl eine so reine Quelle des Rechts und der Wahrheit seyn, daß sie noch über die ursprüngliche Quelle alles Rechts, noch über das von Gott in die menschliche Brust gepflanzte Rechtsgesetz, und noch über das, durch die Erfahrung des wirklichen Lebens für begründet anzuerkennende, bestehende Recht gestellt werden dürfte? — Können denn diese Erkenntnißquellen dem Richter und Gesetzgeber nicht mehr einen sichreren Anhalt gewähren, als einseitige, auf pseudophilosophische Axiome gestützte, sich selbst unter einander widersprechende Theorien, die im Widerspruche stehen mit den seit Jahrhunderten anerkannten wohlerworbenen Rechten, und im Widerspruche sogar mit der natürlichen, von der Nothwendigkeit gebotenen Rechtsordnung, die der göttlichen Weltordnung angehört? — Kann ein solcher Widerspruch wohl in etwas Anderem begründet seyn, als in den der Wissenschaft zu Grunde gelegten falschen Meinungen? Wenn aber demohngeachtet auch die Ministerien und Dicasterien den auf solche Weise gewonnenen Ansichten und Urtheilen die höchste Autorität zugestehen, sollte das nicht beweisen, daß auch sie jenen falschen Meinungen, daß sie einer Irrlehre huldigen? — Und wie soll endlich dem Unterthan der Rechtsschutz noch gewährt werden, den ihm sein Landesherr zu gewähren verpflichtet ist, wenn durch solche Verirrung das wohlbegründete Recht ungewiß und alles erworbene Eigenthum unsicher gemacht wird? —

*) Mehrere in Rechtssachen erkennende sächsische Behörden haben nämlich in Processen der Gerichtsherren gegen ihre Gerichtsuntergebenen, den von den betreffenden Patrimonial-Gerichten angestellten, auf den Gegenstand des Rechtsstreits sich beziehenden Urkunden, volle Glaubwürdigkeit und Beweisfähigkeit nicht beigemessen, und zwar wegen der genauen Verbindung, in welcher die Gerichtsherren mit den Verwaltern ihrer Gerichte stehen. Durch eine noch in Berathung stehende Decision wird solches abgestellt.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½, bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 21. Berlin, den 23ten Mai. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — China. — Magnarenmanie in Ungarn.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 21. Mai 1840.

Großbritannien. Hauptsächlich der Intervention des Herzogs von Wellington hatte das Cabinet zu danken, daß Graf Stanhopes Antrag (S. den Bericht u. s. w. in No. 19. d. Bl.) auf eine Adresse gegen das Verfahren in Bezug auf China, vom Oberhause abgelehnt wurde. Offenbar geht der Grundgedanke des edlen Herzogs dahin, daß — wie die Dinge einmal liegen — nichts geschehen dürfe, was den Maßnahmen der Regierung, auch nur als moralisches Hemmniß entgegen zu treten scheine, und daß die Ehre der Krone gebieterisch erheische, die Beleidigungen zu rächen, welche einem ihrer Diener zugefügt worden sind. Ueber diese ganz politische Ansicht mit einem Staatsmanne rechten zu wollen, wäre vergeblich, anders verhält es sich vielleicht hinsichtlich des eigentlichen corpus delicti, worüber man Folgendes erfährt: „Soweit die britischen Unterthanen in Betracht kommen, ist es ein Handel, dessen Existenz der Regierung in Ostindien, dem Parlamente, den Beamten Ihrer Majestät, der ostindischen Compagnie und auch der dem jetzigen Ministerium vorhergegangenen Verwaltung wohl bekannt gewesen ist. Ich war Mitglied einer Commission des Oberhauses, welche dieser Angelegenheit wegen niedergesetzt wurde, und man schien in derselben als eine Sache von Gewicht zu betrachten, daß auch nach Aufhebung des Monopols der ostindischen Compagnie, der Opiumhandel fortgesetzt werde; es war sogar die Rede davon, demselben größere Ausdehnung zu geben. In dem Berichte einer zu gleichem Zwecke niedergesetzten Commission des Unterhauses wird dieser Handelszweig ebenfalls als ein solcher bezeichnet, dessen Fortdauer wünschenswerth sey." Ueber den sittlichen Werth dieser merkantilen Anschauungsweise möge der Leser selbst urtheilen, jedenfalls wird er zugeben müssen, daß es nur folgerichtig ist, wenn der Herzog fortfährt: „Können wir uns nun wohl gegen Diejenigen wenden, welche sich mit demselben beschäftigt haben, und erklären: sie hätten sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht, das durch den Verlust ihres Eigenthums bestraft werden müsse? Sollen sie ganz und gar aufgegeben, soll ihnen gesagt werden, daß sie die Ursache dieses Krieges seyen, und keine Genugthuung irgend einer Art erhalten sollen?" — In solche Lagen bringt der Schachergeist.

O'Connell ist mit seinem Plane über die Zusammensetzung des irischen Parlaments hervorgetreten, da indeß das Ganze einstweilen noch für ein Phantasma gelten muß, und dem Erfinder selber vermuthlich als nichts Anderes gilt, so möge er auf sich beruhen. — Lord John Russell bemerkte gelegentlich, er beabsichtige, strengere Bestimmungen gegen das Gewinnen der Wähler vorzuschlagen, namentlich daß erklärt werde: das Bewirthen der Wähler nicht blos nach Erlassung des Wahlausschreibens, sondern zu jeder Zeit vor der Wahl und einen Monat nach derselben, sey als Bestechung zu betrachten; jedes Geldgeschenk an Wähler, vor oder nach der Wahl, solle eben so betrachtet werden, wenn sich auch kein Contrakt über daran geknüpfte Bedingungen vorfinde; die Zeugen, welche Aussagen über Bestechungen machen, hätten dieselben eidlich zu erhärten, und Anspruch auf eine Geldentschädigung für ihre Mühe.

Die Angelegenheit des Buchhändler Stockdale, ist endlich ganz erledigt, indem das Unterhaus beliebt hat, daß derselbe und sein Advokat Howard, — welche sich allein noch in Haft befanden — entlassen werde.

Portugal. Der britische Gesandte hat am 27. v. Mts. dem Ministerium ein förmliches Ultimatum übergeben, worin die endliche Anerkennung der Ansprüche englischer Unterthanen an das dortige Gouvernement gefordert wird, — Ansprüche zunächst derjenigen Speculanten und Abentheurer, welche für die „Befreiung" des Landes gewirkt, dann aller Derer, die bei den verschiedenen Umwälzungen, mit oder ohne ihr Verschulden zu Schaden gekommen, die lächerlichsten Prätensionen erheben. Für die portugiesischen Machthaber liegt indeß wenig Komisches in der Sache, denn der Gesandte bestimmte einen Termin von nur vierzehn Tagen, und drohet mit sofortigen Repressalien, wenn man diese Frist verstreichen lasse, ohne der gestellten Forderung zu genügen. Da übrigens das Cabinet der Königin von Portugal weder die Mittel zu erfolgreichem Widerstande, noch zur Befriedigung der Forderungen besitzt, welche anzuerkennen es sich vermuthlich genöthigt sehen könnte, so möchte es räthlich seyn, im voraus das Inventarium der Ueberreste einstiger Größe durchzumustern und zu erwägen, von welchem Stücke man sich mit den geringsten Schmerzen trennen könne. Denn darauf wird das edle Befreiungswerk endlich doch hinauslaufen, als kleine Beigabe zu dem Andenken an Dom Pedro, und den durch ihn erwirkten Verlust Brasiliens.

Spanien. Das letztlich erwähnte Gefecht in Catalonien ist für die christinischen Truppen in sofern erfolgreich gewesen, als ihnen gelang, die für Solsona bestimmten Transporte dahin zu bringen; hierauf beschränkt sich aber auch der erlangte Vortheil; die Gegner sind so wenig zerstreut oder entmuthigt, daß General van Halen bei seinem demnächst angetretenen Rückmarsche fortwährend Gefechte bestehen mußte, und jene Solsona bereits wieder eingeschlossen haben.

Frankreich. Unser Bericht über die Begegnisse in diesem Lande beginnt billigerweise mit der großen Neuigkeit des Tages, daß die Regierung von der großbritannischen die Herausgabe der irdischen Ueberreste Napoleons erlangt hat, daß ein Sohn Louis Philipps dieselben von St. Helena abholen, daß man sie im Dome der Invaliden feierlich beisetzen, und ein angemessenes Monument errichten wird, für welche Zwecke das Gouvernement von den Kammern die Bewilligung von einer Million Franken fodert. An dem Tage, an welchem die Ankündigung dieser Maßregel bei den Deputirten einen vulkanisch zu nennenden Ausbruch von Enthusiasmus erregte, hat sich vielleicht Herr Thiers selber als einen großen Staatsmann, als einen friedlichen Napoleon in wenig verjüngtem Maßstabe angesprochen, und man kann eine entfernte Aehnlichkeit wenigstens hinsichtlich der emporhebenden Glückswogen zugeben, — während Napoleon auf St. Helena mit dem Tode kämpfte, wanderte Thiers zu Paris ein, um sein Heil als Journalist zu versuchen. Allein daß jene Translocation die Blüthe einer hochsinnigen, weitschauenden Politik sey, daß sie auch nur dauernden Vortheil für das Juli-Königthum bringen werde, wenn der jetzige Jubel, und der bei den Ceremonien der Beisetzung vorübergerauscht ist, dieses müssen wir durchaus bezweifeln. Hätte die Restauration das Gedächtniß des an dem Herzoge von Enghien verübten Verbrechens überwinden, und sich entschließen können, der Asche des einstigen Beherrschers von Frankreich in diesem Lande eine Ruhestätte anzuweisen, so wäre ein ungeheurer, nachhaltiger Eindruck das unfehlbare Ergebniß gewesen, denn dem instinktartigen Gefühle des Volkes konnte nicht entgehen, daß hier wirklich ein großartiger, nationaler Gedanke vorliege. Ganz anders verhält es sich mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, welche dieselben Grundlagen des

Bestehens geltend macht, wie einst das Kaiserthum, der die Neigungen und Antipathien der Restauration fremd bleiben müssen, und die selber allem Zusammenhange mit der alten Monarchie in dem Augenblicke feierlich entsagt hat, wo sie Pensionen für die Helden des 14. Juli 1789 beantragte; ihr jetziger Schritt mag objectiv der Eitelkeit und sogar den besseren Gefühlen des Volkes wohlthun, ein subjectives Verdienst findet aber dabei nicht statt, der großen Masse kann dieß nicht lange entgehen, und so wird mit der ganzen Angelegenheit nichts gewonnen seyn.

Wichtiger erscheint die nach mehrtägigem harten Kampfe erfolgte Entscheidung der Deputirten-Kammer über die einander entgegenstehenden Ansprüche der Runkelrübe und des Rohrzuckers. Hinsichtlich des letzteren ging der Regierungsvorschlag durch, ihn mit einer Steuer von fünf und vierzig Franken auf hundert Kilogramme (ungefähr 213 Pfund) zu belegen; für das einheimische Produkt waren von der Commission funfzehn, durch Amendements bis vierzig Franken Abgabe beantragt, und man vereinigte sich endlich beinahe halben Weges über fünf und zwanzig Fr. welche aber wegen des immer noch bestehenden Zuschlags von zehn Procent, in der Wirklichkeit 27½ Fr. betragen. Herr Thiers theilte dabei einige Notizen über die Hervorbringungskosten beider Zuckerarten mit, die vielleicht dem Leser interessant sind: die Fabricationskosten des Rohrzuckers betragen auf den Antillen 47, die Transportkosten 31, Zoll und Zuschlag 49½ Franken, im Ganzen 127½ Franken (vier und dreißig Thaler für zweihundert und dreizehn Pfund); beim Rübenzucker betragen die Fabrikationskosten 75 bis 80, die des Transports 20, die Steuer 27½ Fr. es finde also durch das neue Gesetz eine Gleichstellung beider Industrien statt.

Nächstdem hat die Kammer alle von der Regierung für die nordafrikanischen Besitzungen geforderten ausserordentlichen Summen bewilligt, und einen wichtigen Zusatz-Artikel der Commission verworfen, der ihr die Verpflichtung auflegen sollte, im nächsten Jahre ein System der sogenannten beschränkten Besetzung einzuführen. Ueber die Kriegsereignisse in jenem Lande ist eine telegraphische Depesche folgenden wesentlichen Inhalts bekannt gemacht worden: Scherschell am 9. Mai. Die Armee hat die ganze Ebene von Metidjah, so wie die Thäler des Ued el Hachem und des Ued Belloc durchzogen. Es haben fünf, für die Truppen sehr ehrenvolle Gefechte stattgefunden, in denen man nur zwanzig Todte, hundert Verwundete verlor. Die Besatzung von Scherschell schlug sechstägige Angriffe glücklich zurück. Am Fuße des Atlas, zu Hauch Muzaja wird ein befestigtes Lager angelegt, und mit ansehnlichen Vorräthen versehen; in drei Tagen hofft der Marschall das Gebirg überstiegen zu haben.

Niederlande. Der zweiten Kammer der Generalstaaten ist von Seiten der Regierung eröffnet worden, daß der König, um dem allgemeinen ausgesprochenen Verlangen zu entsprechen, darein gewilligt habe, die Frage wegen Verantwortlichkeit der Minister in die Entwürfe zur Verfassungs-Reform aufnehmen zu lassen. Ueberdem wird versichert, die Regierung habe anderweiten Anträgen der Generalstaaten auch insoweit nachgegeben, daß sie ihren Vorschlag zurückzog: die einmal bewilligten Steuern so lange als gesetzlich fortbestehend zu betrachten, bis eine Abänderung ausdrücklich angeordnet werden sey.

Belgien. Von den Repräsentanten ist wirklich der Zusatz im Amnestie-Gesetze: „insofern es nöthig," angenommen, und damit ihrer eignen Weisheit ein bleibendes Denkmal gesetzt. Dabei ist noch zu erwägen, daß wegen des Zweifels über den §. 20. des Friedens-Traktats, welcher hier in so genialer Weise behandelt wird, ein Ministerium gestürzt, und der Monarch veranlaßt wurde, den immer mißlichen Schritt des Zurücknehmens einer früheren „irrthümlichen" Verfügung zu thun. Es wird vermuthlich noch lange währen, bis das junge belgische Staatsthum zur Ordnung und Stabilität in Ideen, Personen und Dingen gelangt, und wie die Sachen einmal liegen, wollen wir nur wünschen, daß es überhaupt geschehe.

China.

Wenn die Weise, wie Sir Robert Peel von den Verhältnißen mit China im Parlamente sprach, noch an dem Kriege hätte zweifeln lassen, so würde die Stimmung gegen den Frieden dadurch klar geworden seyn, daß an dem Tage, welcher Palmern zu dem Antrage dafür gegeben worden, nicht vierzig Mitglieder im Unterhause von ihm zusammengebracht werden konnten, um Sitzung zu halten, und die Begründung des Friedensantrags auch nur anzuhören. Sir Robert seinerseits begann mit der Spitzfindigkeit, daß ein Krieg einen ungerechten Anlaß haben, und doch recht und nothwendig seyn könne; wie aber aus Nichts nie etwas werden kann, so kann aus Unrecht nie Recht werden, oder wie die alten Rechtslehrer sagen: das anfangs Nichtige bleibt auch nachmals unheilbar. Es mag dahingestellt bleiben, ob und wozu er diese Gleisnerei nöthig hatte, warum er der herrschenden Kriegsmeinung den Rechtsschein geben wollte, und nicht wahrhafter sagte: die Sache mit China ist, seit sie unverständigerweise der ostindischen Compagnie — mit oder ohne solche Absichten, als in Südamerika versucht und schwer gebüßt sind — entzogen worden, so von Grund aus verderbt, daß sie sich auf friedlichem Wege gar nicht wieder ordnen läßt. China ist uns verschlossen, und wir müssen es entweder mit Gewalt öffnen, oder von andern Handelsvölkern mit unserm ganzen dortigen Verkehr abhängig werden. Er wusste, daß von dem Seevolke der Krieg gewählt sey, rühmte selbst, daß ein Kauffahrer den Krieg gleich auf seine eigene Hand angefangen habe, schloß aber seine Rede auf eine würdige Art, die sittliche Ordnung und häusliche Eintracht der Chinesen schildernd, zur Barmherzigkeit gegen sie ermahnend.

Das mächtige und muthige englische Volk würde ein fürchterlicher Feind seyn, wenn es auch der barmherzigste wäre, aber selbst seine spanischen Freunde haben über harte Behandlung, und in Badajoz, St. Sebastian über mehr geklagt; und wider die Chinesen wird der grimmigste Kriegsmann auf Erden, der englische Seemann losgelassen, ohne daß königliche Befehlshaber ihn zu überwachen und für ihn verantwortlich zu seyn vermögen. Der Krieg mit China ist nothwendig ein Seekrieg, und die englischen Handelsleute haben das Zeichen davon nicht erwartet, um nach ihrer Gewohnheit und nach den gefeiertesten Beispielen ihrer Seehelden, daran auf eigene Hand Theil zu nehmen, sie sind dazu sodann gewissermaßen durch den Geheimeraths-beschluß zur Beschlagnahme chinesischer Schiffe von der englischen Seemacht, mit Erlaubniß versehen, und werden dazu durch das öffentlich ausgesprochene Lob der kriegerischen Bewaffnung eines Kauffschiffes mehr als ermächtigt. Diese Bewaffnung geschah nicht zur Vertheidigung, sondern zum Angriff der chinesischen Küste und Wache, um die Opiumladung zu landen und zu verkaufen. Sie geschah vor dem erwähnten Geheimraths-beschluße, und es ist nicht bekannt geworden, welche Gewalt zum Erreichen des Zwecks gebraucht worden, das Opium ist aber theuer verkauft und in baarem Silber bezahlt. Nach einem so glänzend ausgefallenen Versuche wird ohne Zweifel der Handel an der chinesischen Küste mit bewaffneter Hand getrieben werden, und dabei kommt die bekannte frühere Befahrung der Strommündungen an der Küste zu statten, wenn sie auch nicht schon in Voraussicht der jetzigen Ereigniße geschehen seyn sollte. Die gewaltsame Eröffnung der Küstenlande wird den englischen Kauffahrern noch dadurch erleichtert, daß sie chinesische Ausgewanderte und Seeräuber zu Wegweisern haben können, und Einverständniße bis in das Herz des Reiches finden, wenn sie mit den geheimen Bünden der dortigen Mißvergnügten Gemeinschaft machen; dazu bieten die vornehmsten Ausgewanderten, die geächteten Mitglieder derselben sich ihnen von selbst an, um mit ihrer Hülfe in die Heimath zurückzukommen. Denkt man sich, daß die kriegsfertigen Handelsschiffe die schwache chinesische Seemacht und die schwach besetzten Hauptorte an den reichen Küstenlanden überwältigen, daß unter ihrem Schutze die lüsternen Einwohner freien Markt, und die Waaren wohlfeiler als von der chinesischen Handelsgilde haben, daß ihr Marktgebiet vermittelst Opium und Schießbedarf und mit Hülfe der Mißvergnügten und Seeräuber ausgedehnt wird, und daß es der größte Vortheil der englischen Handelsleute ist, wenn die chinesi-

ſchen Beamten und Soldaten mit allen Schreckniſſen eingeſchüchtert und verjagt werden, — ſo weiß man das Gebet Sir Robert Peels um Barmherzigkeit für die armen Chineſen zu deuten.

Aber ginge es ſo wild und wüthend auf Beute, ſo wäre das Seeraub, und gegen dieſen ſind die engliſchen Geſetze ſtreng? Seeraub auf feindlichem Schiffe und Boden giebt es nach engliſchen Begriffen nicht, und der Kriegserklärung ging ſonſt die Jagd auf die feindlichen Schiffe voran, auch beziehen ſich noch jetzt die Kaperbriefe beſonders auf die neutralen, mit feindlichem Eigenthum beladenen Schiffe. Iſt aber ein Geheimerathsbefehl zu einer noch ſo beſchränkten Beſchlagnahme von fremden Fahrzeugen erlaſſen, ſo ſchützt er wegen ſolcher weggenommenen Schiffe vor der Klage von Seeräuberei, weil er Geſetzeskraft hat und den Anfang von Feindſeligkeiten beurkundet, die ſich in ihrem Verlaufe nicht nach ſeinem Buchſtaben richten. Daraus erklärt ſich, daß ein Geheimerathsbeſchluß zur Beſchlagnahme chineſiſcher Schiffe erlaſſen, und dagegen bloß von dem Miniſter die Beſchlagnahme ſiciliſcher Schiffe angeordnet iſt. Lord Palmerſton wich durch dieſe Anweiſung von der gewöhnlichen Ordnung ab, beſchränkte aber dadurch das Verfahren auf die Vollziehung, welche ſeine Anweiſung von dem Befehlshaber der Flotte erhielt; er vermied mit der dienſtlichen und nur für den Dienſt gültigen Mittheilung die auſſerdienſtliche Anwendung und Weiterung und die gerichtliche Berufung, welche ein gleichlautender Geheimerathsbeſchluß gehabt hätte. Wäre dort der Handel mit aller Gewalt wie in China das Ziel, ſo würde der Geheimerathsbeſchluß auch wohl nicht gefehlt haben.

Wäre es aber auch ſonſt nicht engliſche Gewohnheit, daß die Seehandelsleute bei dem erſten Zeichen von Feindſeligkeiten gleich mit daran und darauf ſind, und daß ihre Schiffe nicht geringe Dienſte von Kriegsſchiffen thun, ſo würde es doch im Kriege mit China nothwendig werden. Die engliſche und oſtindiſche Kriegsmacht, die ſich zu einer dortigen Landung aufbieten läſſt, iſt beſchränkt, ſie bedarf der Mithülfe und eine mächtigſte iſt, wenn das chineſiſche Heer, zur Abwehr der Landung, nicht aus den Küſtenlanden zuſammengezogen werden kann, weil auf der Küſte von den Handelsſchiffen aus Empörung verbreitet wird, und die Behörden vor Mord und Plünderung flüchten. Hätte aber die Landungsflotte die Unterſtützung von den Handelsſchiffen nicht nöthig, ſo würde denſelben doch erlaubt werden müſſen, mit Gewalt ihren Handel zu treiben, um Thee zu erhalten, ohne ihn Amerikanern und Ruſſen abzukaufen, und um ihn mit Opium zu bezahlen, welches man beſitzt, ſtatt mit baarem Gelde, das man nicht hat. Wie es an der chineſiſchen Küſte nunmehr hergeht, das wird vorerſt noch mehr das Geheimniß der Handelsleute, als der oſtindiſchen Behörden bleiben; die Chineſen ſind jedenfalls in einem bedauerlichen Zuſtande, ſind im Grunde durch ihr Rechtsgefühl darein gerathen, das ihnen die Verweigerung alles Verkehrs mit den Europäern von Anfang an nicht erlaubte, obgleich ſie wie die Indier auf Alexanders Frage hätten antworten können: das Thier iſt das klügſte, das allen Nachſtellungen der Menſchen zu entgehen weiß. Unter uns aber wird es nicht an Leuten fehlen, die, wie ſie aus der weltherrſchenden Handelsfreiheit beweiſen, daß die Engländer auf den Schwefelhandel in Sicilien das vollkommenſte Freiheitsrecht haben, ſo aus der unendlichen Vervollkommnung des Menſchengeſchlechts die Nothwendigkeit beweiſen, daß die Engländer die Chineſen aus dem Stillſtande, oder aus der Stetigkeit ihres anerkannt muſterhaften Familienlebens und ihrer folgerechten Staatsordnung zu Fortſchritten treiben, und ihnen das Glück verſchaffen, von der Einheit und Untheilbarkeit einer dreifach getheilten Staatsgewalt, von der Wahrheit und der Klarheit der redneriſchen Staatsverhandlungen, und von einer ſo gründlichen folgerechten und ſtetigen Geſetzgebung, als die engliſche iſt. Es wäre ein Wunder, wenn die chineſiſchen Köpfe nicht eben ſo gut wären, als die Früchte des Landes, die nirgend beſſer gefunden werden; es wäre aber kein Wunder, wenn die chineſiſche Klugheit ſich in der jetzigen Gefahr eben ſo wieder wie in der früheren bewährte, und wenn die Rückwirkung davon auf Oſtindien eben ſo ausfiele, wie früher auf die Tartarei.

Magyaromanie in Ungarn.

Ein deutſches, weit verbreitetes Zeitungsblatt hat im vergangenen, und im Laufe des gegenwärtigen Jahres, beſonders aber ſeit der Eröffnung des jetzt verſammelten ungariſchen Landtages mehrere Artikel vom höchſten Intereſſe über Ungarn und die ungariſchen Zuſtände geliefert. Das beſagte Blatt hat hiedurch dem übrigen Europa, welches dieſes Land größtentheils nur ſehr oberflächlich kennt, die Gelegenheit dargeboten, in das Innere des ſich jetzt ſo heftig regenden Magyarenthums manchen richtigen Blick thun zu können. Ganz vorzüglich hat ein aus den norddeutſchen Blättern in die erwähnte Zeitung aufgenommener Artikel auf jeden in Ungarn wohnenden Nichtmagyaren einen wohlthuenden Eindruck ausüben müſſen, da hier mit ſehr richtigen Farben die empörende Anmaßung der modernen Magyaromanie geſchildert wird, mit welcher man in Ungarn die durch die Landesgeſetze garantirte, deutſche und ſlaviſche Nationalität am jetzigen Landtage bedroht. Wollte man unparteiiſch der eigentlichen Quelle nachforſchen, aus welcher der — ſeit beiläufig zehn Jahren — ſo mächtig aufkeimende Magyarismus hervorſprießt, ſo würde ſich leider bald ergeben, daß nicht den Magyaren allein dieſe Magyariſationswuth zur Laſt fällt, ſondern daß ein bedeutender Antheil an dieſer traurigen Erſcheinung den in Ungarn anſäßigen Nichtmagyaren ſelbſt zugeſchrieben werden muß.

Welcher redliche Mann, der noch irgend einen Funken Gefühl für ſeine angeborene Nationalität in der Bruſt bewahrt, wird nicht mit Entrüſtung erfüllt, wenn er täglich neue Beiſpiele ſieht, die ſogar durch öffentliche Blätter kund gemacht werden, wie ſich ein Daubach in Daubatſy, ein Steiner in Kövöc'ſes, ein Roſenthal in Rozſahelgyi, ein Goldburger in Aranyvary, ein Demetrievich in Dömötörfi u. ſ. w. metamorphoſiren läßt, um ſeinen ehrlichen deutſchen oder ſlaviſchen Namen in aſiatiſch raſſelnde, unſeren europäiſchen Ohren unheimlich klingende Töne zu verrenken?

Wahrlich, zu keiner Zeit, und am allerwenigſten in der gegenwärtigen, hat ein Deutſcher oder Slave Urſache gehabt, ſich ſeiner Abſtammung unter den Völkern Europa's zu ſchämen, und wenn man erwägt, daß dieſe Verleugnung jedes beſſern Gefühls heut zu Tage in einem Lande ſich ſo oft erneuert, wo ein deutſcher Kaiſer als König von Ungarn herrſcht, und in welchem mehr als zwei Drittheile Deutſche, Slaven und Romanen (Wallachen) wohnen, ſo ſind diejenigen um ſo tiefer zu verachten, die ihre angeborne, durch die Landesverfaſſung garantirte Nationalität von ſich werfen, um entweder aus ſchmutzigem Eigennutze, oder aus ſchnödem Knechtſinne dem magyariſchen Uebermuthe zu fröhnen. Und dann wundert man ſich noch, daß nach ähnlichen, täglich vorkommenden Beiſpielen von Selbſt-Entwürdigung und Preisgebung eines der höchſten Erdengüter, der Magyare alle anderen Völker mit Geringſchätzung betrachtet, und in ſeiner Selbſtvergötterung mit ſtupidem Hochmuthe ausruft: „'Toth nem ember" der Slave iſt kein Menſch! Ja wohl iſt derjenige entartete Slave oder Germane weder ein Menſch noch ein Magyar, der uneingedenk ſeiner ruhmvollen Abkunft, das theuerſte Vermächtniß ſeiner Väter ſo leichten Kaufes hingiebt.

So lange ſich indeſſen dieſe Magyariſationswuth auf die Grenzen des eigentlichen Ungarns beſchränkte, konnten die mit dem beſagten Königreiche verbündeten Nebenländer wohl dieſes ungerechte Treiben in ſtiller Wehmuth beklagen, durften aber für ihre eigene Nationalität keine Beſorgniſſe hegen. Allein in den letzten Januartagen des laufenden Jahres wurde in einer gemiſchten Reichstags-Sitzung zu Preßburg ein Geſetzentwurf Seiner Majeſtät dem Kaiſer und Könige unterbreitet, vermöge welchem die magyariſche Sprache für alle mit Ungarn verbündeten Länder als Geſetzes- und Landesſprache in der Art proklamirt werden ſoll, daß nach Verlauf von zehn Jahren Niemand, der dieſer Sprache nicht mächtig ſeyn werde, in den erwähnten Nebenlän-

dern weder ein Meisterrecht erlangen, noch auf das Bürgerrecht Ansprüche machen könne. Dadurch erhält das bisher zwischen Kroatien und Slavonien einerseits, und Ungarn andererseits bestandene gesetzmäßige Verhältniß eine ganz andere Gestalt, — die Kroaten und Slavonier können in den modernen Magyaren nicht mehr, wie in den bisherigen biedern Ungarn, die mit ihnen unter dem milden Scepter eines und desselben gemeinsamen Landesvaters im unangefochtenen Genusse ihrer angestammten Nationalitäts- und Municipalitäts-Rechte seit Jahrhunderten in friedlicher Eintracht und gegenseitiger Achtung lebten, ihre Brüder anerkennen, sondern müßten sie nach den neuesten Vorgängen als ihre Unterdrücker betrachten, die ihnen das theuerste Erbengut auf die ungerechteste Art wegzunehmen alles Ernstes entschlossen sind, um die drittehalb Millionen Magyaren nach dem Musterbilde des revolutionirten Frankreichs zu einer sogenannten „Grande nation" auf Kosten fremder Nationalitäten und Gerechtsame zu erheben.

Auf die wohlbekannte Gerechtigkeitsliebe und Huld ihres allergnädigsten Monarchen vertrauend, hoffen die Kroaten und Slavonier jedoch mit voller Zuversicht, daß sie Allerhöchstdessen souveraine Macht gegen derlei Attentate auf ihre Nationalität, die weit älter als die ungarische in Europa ist, in Schutz nehmen werde.

Im Herbste des vergangenen Jahres ist bei dem erwähnten ungarischen Landtage bei Gelegenheit der Debatten über die Einführung der magyarischen Sprache auch sogar in den Militair-Grenzlanden, von einigen magyarischen Solonen der Opposition den kroatischen und slavonischen Militair-Grenzern der sehr naive Vorwurf gemacht worden, daß sie ganz zu vergessen scheinen, wie auch sie ungarisch sind. Es ist aber schwer, eine Sache zu vergessen, die nie war, und von der kein Illyrier bis jetzt etwas wußte. Wir verweisen in dieser Beziehung diejenigen Magyaromanen, die diesen sonderbaren Antrag stellten, auf den im Jahre 1538 zu Agram im Drucke erschienenen Aufruf „an Illyriens hochherzige Töchter" von einem unserer edelsten und wärmsten Vaterlandsfreunde, dem Grafen Janko Draskovich, verfaßt, worin mit seltener historischer Treue der wahre Ursprung unserer Verbündung mit Ungarn durch unwidersprechliche Beweise constatirt, und geschichtlich nachgewiesen wird, daß nach der unglücklichen Tartaren-Schlacht am Sajo im Jahre 1241, wo ganz Ungarn durch die Mongolen erobert und entvölkert wurde, die Wiederherstellung dieses Reiches nur den kroatischen, slavonischen und dalmatischen Illyriern verdankt werden muß, die den fliehenden König Bella IV. auf dem illyrischen Boden unter die Obhut ihrer Waffen nahmen, und nach dem durch illyrisches Blut auf dem Grobniker Felde erfochtenen Siege auf den verlornen Thron wieder einsetzten. Wir müssen ferner diesen magyarischen Eiferern ins Gedächtniß zurückrufen, daß Ungarns Stolz, der Leonidas des sechszehnten Jahrhunderts, Nicola Subich-Zrinski (Niclas Zrinyi) sammt seiner ganzen Sigether Heldenschaar dem illyrischen Volksstamme angehört.

Die Kroaten und Slavonier ehren hoch die biedere hochherzige ungarische Nation, und wünschen gewiß nichts herzlicher, als mit den Ungarn wie mit ihren Brüdern unter dem gemeinsamen Landesvater und Herrn in Eintracht und Heilighaltung der gegenseitigen Rechte wie bisher zu leben. Aber unter Ungarn verstehen sie nicht den Magyaren-Stamm allein, sondern alle Volksstämme insgesammt, die dieses Königreich als gesetzliche Insassen bewohnen, und lange vor dem Eindringen der Magyaren bewohnt haben. Für uns ist ein, in dem eigentlichen Ungarn geborner, oder gesetzlich naturalisirter Deutsche, Slave, Romane u. s. w. eben so gut ein Ungar, als der Magyare selbst, und so sehr die Kroaten und Slavonier die ungarische Nation mit allen ihren jetzigen Bestandtheilen hochschätzen, eben so sehr werden sie mit Gottes und ihres allergnädigsten Monarchen Hülfe und Schutz an der von ihren Vätern ererbten Sprache, Nationalität und Gerechtsame mit aller Anhänglichkeit festhalten. Mit Entrüstung werden sie jene Magyaromanie von sich weisen, die unter der Decke des Kosmopolitismus sogar bei den Juden Verbündete sucht, und ihnen unter der Bedingniß: daß sie sich dem modernen Magyarismus und seinen leicht zu errathenden Tendenzen blindlings in die Arme werfen, alle Bürgerrechte zu erringen strebt. Sie werden endlich nicht vergessen, daß diese magyarischen Kosmopoliten, die ihre Zärtlichkeit jetzt den Juden auf eine so rührende Art zuwenden, den Kroaten und Slavoniern die wohlerworbenen Bürgerrechte zu entreißen beabsichtigten, falls sie sich nicht dem grassirenden Magyarenthum unbedingt unterwerfen wollten.

Zum Schlusse sey es nochmals wiederholt, daß die Kroaten und Slavonier den Ungarn alles Gute wünschen, wenn sie das seyn wollen, was sie ihnen seit Jahrhunderten gewesen; daß sie nichts Feindseliges gegen die magyarische Sprache, und deren Fortbildung in ihren bisherigen Grenzen hegen, daß sie sich aber gegen das gewaltsame Aufdringen dieser ihnen fremden Sprache alles Ernstes erwehren werden, und daß ihr Wahlspruch stets bleiben wird: „Gott, König und Vaterland!"

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½, bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 22. Berlin, den 30ten Mai. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — XVII. Das fürstliche Eigenthum. — Die Volks-Souverainetät.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 28. Mai 1840.

Großbritannien. Nach den Ereignissen und Verwickelungen im letzten Rechnungsjahre war leicht vorher zu sehen, daß der Abschluß keine Ueberschüsse ergeben werde, und eben so wenig ließ sich dieß von den neuen Voranschlägen erwarten; es überraschte daher Niemand, als der Canzler der Schatzkammer für das vergangene Jahr ein Deficit von beinahe zehn Millionen Thalern ankündigte, und für das laufende eines von mehr als achtzehn Millionen in Aussicht stellte. Er berechnet nämlich die wahrscheinliche Einnahme zu ungefähr dreihundert und eilf, die Ausgaben zu dreihundert neun und zwanzig Millionen Thaler, wobei indeß die Expedition gegen China nur mit einer verhältnißmäßig geringen Summe angesetzt ist, da die ostindische Regierung einstweilen die erforderlichen Vorschüsse macht; — es bezeichnet die gespannten Zustände Großbritanniens, daß die Regierungsausgaben im engeren Sinne nur ein reichliches Drittheil des Ganzen betragen und der gesammte Ueberrest (212½ Mill. Thaler) von den Zinsen der Staatsschuld in Anspruch genommen wird. Welche Verführung für den Proletarier liegt in dem Gedanken, daß die Abgaben um zwei Drittheile vermindert werden könnten, wenn man das Schuldbuch vernichtete!

Um jenes Deficit wenigstens zum größten Theile zu decken, beantragte der Canzler 1) eine Erhöhung der Zölle und Accise (jedoch mit Ausnahme derer von Spirituosen, fremdem Getraide, Postpferden und Landkutschen) um fünf Procent, was ungefähr neun Millionen Thaler ertragen werde, 2) einen Zuschlag von vier Pence auf das Gallon spirituöser Getränke, (3,232,000 Thl.); 3) eine Erhöhung der directen Steuern um zehn Procent, zu 1,840,000 Thl. veranschlagt; 4) Vermehrung der Fenstersteuer um eine Million Thaler, durch eine neue Häuser-Aufnahme zu erlangen. Zugleich schlug derselbe vor, das Unterhaus möge durch eine Resolution beschließen, daß diese Abgabenerhöhungen vom 15. Mai — dem Tage der Sitzung — ab zu erheben seyen, was auch bewilligt wurde, und bereits zu großen Beschwerden des Handelsstandes Veranlassung gegeben hat.

Ungeachtet des heftigsten Widerstandes der ministeriellen Partei, und mancher Kunstgriffe um einen günstigeren Moment zur Abstimmung abzuwarten, ist Lord Stanley's irländische Registrirungs-Bill mit einer Majorität von drei Stimmen in den Ausschuß gelangt; merkwürdig genug fand diese sehr unangenehme Niederlage nur dadurch statt, daß eben so viele bisherige Anhänger des Cabinets, unter ihnen zwei vormalige Mitglieder — Lord Howick und Herr Wood — in das feindliche Lager übergegangen waren.

Portugal. Ein ausserordentlicher Abgesandter vom höchsten Range, Marschall Saldanha ist nach London abgesendet worden, um den drohenden Sturm abzuwenden; da er mit hinlänglichen Wechseln versehen ist, dürfte ihm dieß zweifelsohne gelingen, zumal beim Befolgen der äusserst weisen Ansicht des Herzogs von Palmella: alle Forderungen, sowohl die ganz unbegründet, als die blos übertrieben erscheinenden zu bezahlen, jedoch nur unter Protest. Die dermalen zu entrichtende Summe beträgt 384,000 Pfund Sterling, worunter allein dreimalhunderttausend Pfund dafür, daß der große Canning im Jahre 1827 den casus foederis erblickend, wo ihn kein Anderer sahe, eine Brigade unter General Clinton auf kurze Zeit nach Portugal sendete; den Ueberrest bilden: rückständiges Gehalt der portugiesischen Feldmarschälle Wellington und Beresford, so wie Entschädigungen für General Doyle, der unter Dom Miguel eingesperrt, und General Bacon, welcher unter Dom Pedro aus dem Lande gewiesen wurde. Es war also ein Irrthum, daß wir glaubten, die Forderungen der Abenteuerer aus der s. g. Befreiungs-Armee und deren Lieferanten befänden sich unter den reclamirten Summen — sie sind vielleicht bestimmt, zur gelegenen Zeit als zweiter Theil der jetzigen Historie zu erscheinen.

Spanien. Der Versuch, in den baskischen Provinzen und Navarra einen neuen Aufstand zu entzünden, scheint definitiv gescheitert, und auch in Aragon nehmen die Dinge eine für den Royalismus entschieden ungünstige Wendung. Die Besatzung des Forts Alcala la Selva (halben Weges zwischen Teruel und Canta vieja) sahe sich nach rühmlichem Widerstande in der harten Nothwendigkeit, ohne Bedingung die Waffen zu strecken, und diesem Verluste folgte bald ein noch bedeutenderer, indem nach einer zu Paris bekannt gemachten telegraphischen Depesche, die christinischen Truppen am 11. d. Mts. das von der Garnison verlassene und in Flammen gesetzte Canta vieja ohne Schwertstreich besetzt haben. Es liegt in dem Aufgeben eines so festen Punktes etwas Mysteriöses, was sich bald genug aufklären dürfte, aber nicht geeignet ist, frische Hoffnungen für die Royalisten anzufachen.

Frankreich. Endlich ist der große Tag gekommen, an welchem den Deputirten der Commissions-Bericht über eine Masse von Bittschriften wegen der Wahl-Reform vorgetragen wurde. Das Gutachten ging dahin, durch die Tagesordnung alle diejenigen Eingaben zu beseitigen, welche allgemeines Stimmrecht, oder die Befugniß zur Wahl für alle Nationalgardisten, oder auch die Abschaffung des politischen Eides verlangten, die übrigen aber dem Conseils-Präsidenten zu überweisen; der Beredsamkeit des letzteren gelang es jedoch, die Kammer dahin zu stimmen, daß sie über sämmtliche Bittschriften das Urtheil der Tagesordnung aussprach. Die Discussion, nur eine Sitzung ausfüllend, gewährte insofern geringes Interesse, als von beiden Seiten keine anderen, als die bereits vielfach dargelegten Gründe zur Sprache kamen, überall aber wird sie das Eigenthümliche haben, daß beide Theile die vernünftigsten und richtigsten Dinge für ihre Meinung anzuführen vermögen. Herr Arago äußerte manche unhaltbare Ansicht, vollkommen Recht hat er indeß in den Worten: „Es existiren in Frankreich vier und dreißig Millionen Einwohner; nehme ich an, daß die Hälfte davon weiblichen Geschlechts ist, und von der andern Hälfte neun Millionen noch nicht das fünf und zwanzigste Jahr erreicht haben, so bleiben acht Millionen Männer übrig, von denen nach unserm gegenwärtigen Gesetze nur zweimal hunderttausend das Wahlrecht ausüben.*) Ist das eine Regierung der National-Souverainetät (der Redner hätte auch sagen können: eine Repräsentativ-Regierung), die auf vierzig Männer nur einen Wähler anerkennt?" Eben so richtig wird jedoch von den Gegnern eingewendet: wenn Ihr von vorn herein zugebt, sechs und zwanzig Millionen auszuschließen, weil ihnen die nothwendigen Eigenschaften fehlen, warum sollen nicht noch Andere ausgeschlossen seyn, von denen dasselbe anzunehmen, vielleicht nachzuweisen

*) Bei den Debatten über Lord Stanley's Registrirungs-Bill wurde als greller Gegensatz gegen die Verhältnisse in England erwähnt, daß die ländliche Bevölkerung Irlands über sieben Millionen, und die Wählerschaft derselben kaum sechzigtausend betrage; — es kann allerdings dem „intelligentesten" Volke des Erdballs empfindlich fallen, bei Verleihung des Wahlrechts noch ungleich geringer bedacht zu seyn als die Irländer, welche bisher noch niemals prätendirt haben, an der Spitze der Civilisation zu stehen.

ist? Beiden stehet die Vernunft zur Seite, sie fehlt nur in der Institution selbst, in dem Repräsentativ-Systeme, mit seiner traurigen Auffassungsweise und seinen Rechnen-Exempeln.

Die Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfes wegen Napoleons irdischen Ueberresten, hat mehrere Localitäten in Augenschein genommen, weil sie den Dom des Invalidenhauses nicht für die passendste hielt, dem Vernehmen nach ist sie jedoch endlich auf denselben zurückgekommen, nachdem der Conseilspräsident ihr eröffnet, daß die Regierung das Invalidenhaus gewählt habe, um die dem Andenken des Kaisers dargebrachte Huldigung mit der öffentlichen Sicherheit zu vereinigen; jenes könne nämlich besser als jeder andere Punkt vertheidigt werden, wenn früher oder später Unruhstiftern in den Sinn kommen sollte, das Grabmal Napoleons zu einer politischen Demonstration zu benutzen. Wenn dem wirklich so ist, hätte Herr Thiers vielleicht wohl gethan, die Angelegenheit zweimal zu bedenken, ehe er sich den Genuß gewährte, als Gönner und Beschützer des Kaiser Napoleon aufzutreten, dessen Standbild er bekanntlich früher auch wiederherstellen lassen. Viele meinen, daß er durch dieses Protektorat seinen Namen sicherer auf die Nachwelt bringen dürfe, als durch alle übrige politische oder schriftstellerische Thätigkeit, daß aber der Zug mit den Gebeinen Napoleons durch Frankreich ein dessen Ruhe höchst gefährliches Experiment sey; wir sind damit insofern einverstanden, als die Feierlichkeiten in der Hauptstadt auch uns als ein critischer, von den Unruhstiftern wohl zu benutzender Moment erscheinen, ist dieser glücklich überstanden, so darf man annehmen, daß dem Naturell des Volkes gemäs, die Gefahr in geometrischer Progression sich vermindern werde, obwohl die lieben Verwandten des Rehabilitirten noch manche Unannehmlichkeit bereiten dürften, da man ihnen nach solchem Schritte, ohne die gröbste Folgewidrigkeit, die Rückkehr nach Frankreich nicht untersagen kann.

Ueber die Kriegsereignisse in Afrika liegt eine telegraphische Depesche vor, nach welcher die Armee am 12. Mai nach einem glänzenden Gefechte gegen alle Truppen Abdel Kaders den Paß von Muzaia genommen hat, und demnächst mit dem Bau der Straße beschäftigt war, welche sie nach Medeah führen sollte. Neuere Nachrichten nennen den Engpaß von Teniah, und geben die Stärke des Feindes zu sechstausend Mann an, worunter zweitausend fünfhundert Mann regelmäßiger Truppen.

Niederlande. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf zur Modification des 75. §. des Grundgesetzes lautet: Der König bestimmt die Ministerial-Departements, ernennt und entläßt deren Chefs nach Gefallen. Die Chefs der Ministerial-Departements sind mit Ausführung der Gesetze und Verordnungen der allgemeinen Administration, so wie der Königlichen Verfügungen und Anordnungen beauftragt, welche das Departement eines Jeden betreffen, und ihnen zu diesem Behufe übertragen sind. Sie werden, zur Bürgschaft für den König und die Nation, daß dadurch weder das Grundgesetz noch irgend ein anderes beeinträchtigt oder verletzt werde, von den Chefs mit unterzeichnet, und diese sind dafür verantwortlich in Gemäßheit des Gesetzes. — Auch die früher vorgeschlagene neue Redaktion des über die Steuern sprechenden Artikels des Grundgesetzes ist dahin verändert worden: Die Staatseinkünfte werden gesetzlich immer auf zwei Jahre regulirt, und bleiben, einmal festgestellt, während dieser Zeit fortbestehend, es müßten denn inzwischen durch ein neues Gesetz Abänderungen angeordnet worden seyn.

Dadurch beschwichtigt, hat die zweite Kammer der Generalstaaten das Budget angenommen, jedoch nicht ohne daß der Finanzminister vorher erklärte, daß es ein blos temporaires, lediglich für 1840 maßgebendes sey, dessen Annahme keinerlei Präcedenz aufstelle, daß selbe aber der Regierung Zeit und Gelegenheit verschaffe, gegebene Versprechungen zu erfüllen und Sorge für die Zukunft zu tragen.

Belgien. Der Antrag des Gouvernements eine neue Anleihe von neunzig Millionen Franken zu machen, ist durch eine Reihe von Notizen über die belgischen Geld- und Schuldverhältniße begleitet, von denen einige hier Platz finden mögen. Nach Abschluß jener Anleihe zu 4½ Procent Interessen, wird die von Belgien zu tragende Zinsenlast jährlich 22,972,314 Fr. betragen, rechnet man aber davon ungefähr sechs Millionen Zinsen von Capitalien ab, die auf Eisenbahnen, Kanäle u. s. w. verwendet sind und Ertrag liefern, so bleiben nur 16,660,709 Fr. (beinahe 4½ Million Thaler); im Verhältniß zur Einwohnerzahl hat mithin Belgien weniger für Zinsen auszugeben als England, Holland und Frankreich, was freilich für einen leidigen Trost gelten kann.

Die Eisenbahnen haben bis zum 10. März d. Jahres 80,661,888 Fr. gekostet, und 10,379,901 Fr. eingebracht, so daß sich bisher die Ausgabe mit 70,281,987 Fr. herausstellt, wozu aber noch beinahe acht und funfzig Millionen Fr. kommen sollen, um das ganze Netz zu vollenden.

Deutsche Bundesstaaten. Die zweite Kammer der Stände des Königreiches Hannover hat die zweite Berathung des neuen Verfassungs-Entwurfes beendet, nachdem in letzter Zeit vorzugsweise der 106. §. (s. darüber Nr. 18. d. Bl. S. 95, 96) eine lange Discussion veranlaßt, wie nicht anders zu erwarten stand. Bei der ersten Berathung war von der Kammer das Zustimmungsrecht zu allen Gesetzen in Anspruch genommen worden, und es kam nunmehr darauf an, ob man bei diesem Beschluße beharren, und so eine Collision herbeiführen wolle, die für das ganze Verfassungswesen unersprießlich seyn mußte; die Angelegenheit wurde zunächst von dieser Seite ins Auge gefaßt, und wir finden nicht, daß einer der Redner den Beweis zu führen versucht habe, daß die Stände mit jener Forderung den Bereich ihres guten Rechtes überschritten, was allerdings der Fall gewesen seyn dürfte. Doch kam die Versammlung zu dem Beschluß, einerseits auf das angesprochene allgemeine Zustimmungsrecht bei der Gesetzgebung zu verzichten, andererseits die Position b. des §. 106. dahin zu ändern, daß statt: aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche einen direkten Eingriff in das Privat-Eigenthum enthalten, gesetzt werde: aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche die Freiheit der Person beschränken, oder einen Eingriff in das Privat-Eigenthum enthalten; diese Modification möchten wir eine wahrhafte Verbesserung nennen, welche anzuerkennen und anzunehmen, die Regierung hoffentlich kein Bedenken tragen wird.

XXVII. Das fürstliche Eigenthum.

Zweiter Abschnitt.

Der letzte Grund aller fürstlichen Rechte ist das Eigenthum, und der Staat ist eben dieses Eigenthum. Diese Wahrheit wird nicht bloß von der Erfahrung im wirklichen Leben bestätigt, sie ist zugleich ein Gebot der gesetzgebenden Vernunft, und sogar auch eines der Gesetze der Naturnothwendigkeit.

Die Erfahrung sagt uns, dieses Eigenthum ist wirklich da; der Staat gehört den Erscheinungen des wirklichen Lebens an, deren Daseyn wir so wenig wie unser eignes Daseyn abzuleugnen vermögen, und als ein Eigenthum ist der Staat selbst der letzte Grund aller Staatsrechte und selbst die Quelle, aus welcher die Einkünfte fließen, die darum mit Recht Staatseinkünfte heißen. Letzteres bestätigt jedes Staatsbudget ohne allen Unterschied in Bezug auf die Verfassung des Staats. — Wie alles Eigenthum macht sich darum auch der Staat als ein Heiligthum geltend, dem unbedingte Achtung und Anerkennung gebührt. Denn auch die Vernunft fordert: der Staat soll ein Eigenthum seyn, in ihm selbst sollen ausschließlich die Staats- oder Fürstenrechte und die Staats- oder fürstlichen Einkünfte begründet seyn, weil nur in der Eigenschaft eines Eigenthums der Staat rechtlich ins Daseyn treten, fortbestehen, wirksam werden und gestaltet seyn kann. Das Fürstenrecht, welches nicht ein Ausfluß fürstlichen Eigenthums wäre, könnte gar kein Recht, sondern nur Willkür, Anmaßung, Despotie oder die Macht des Stärkeren seyn; und — wäre dasselbe nicht auf das fürstliche Eigenthum beschränkt, so wäre es unbeschränktes Recht ohne Maß, wie es gar kein Recht giebt, eine grenzenlose gefährliche Gewalt. — Eine solche Gewalt der menschlichen Willkür setzt man an die Stelle der heilsamen moralischen Macht des Rechts, wenn man einen Staat zu gründen sucht ohne fürstliches Eigenthum, oder den in der Wirklichkeit bestehenden Staat nicht als solches anerkennen mag. Man vernichtet die schon bestehenden und nothwendigen Schranken der fürstlichen Rechte, wenn man diese Rechte auf andere Weise zu beschränken sucht und von dem fürstlichen Eigenthume trennt. Denn auch das Recht

und Eigenthum des Unterthanen kann, wie gegen seine Mitbürger, so auch gegen die fürstliche Macht anders nicht gesichert seyn, und kein Staat kann als ein für sich abgeschlossenes Rechts- und Staatsgebiet neben anderen Staaten anders bestehen, als eben dadurch, daß jeder Fürst in seiner Herrschaft, Regierung, Verwaltung und Wirthschaft eben so wie jeder andere Mensch auf sein Eigenthum beschränkt bleibe. Nur unter dieser Bedingung kann die Begründung, Gestaltung, Verfassung und Wirksamkeit des Staats durch und durch rechtlich seyn, und daß er solches seyn soll, dies gebietet die Vernunft.

Was aber die Vernunft gebietet, das steht auch mit den Gesetzen der Naturnothwendigkeit im harmonischen Einklang. Vermittelst des Eigenthums tritt das Recht, tritt der heilige Wille Gottes als etwas Wirkliches und Wirksames für den Zweck menschlichen Daseyns in Wirksamkeit. Dies eben ist dasjenige Gesetz der Naturnothwendigkeit, das schon vor Jahrtausenden Eigenthum, Rechte und Staaten ins Leben rief, noch ehe ein Mensch begriffen hatte, was eines und das andere sey. Ohne Eigenthum, und namentlich ohne Landeseigenthum gäbe es kein Recht, ein Land zu beherrschen, kein Recht, in diesem Lande zu regieren, um der Vernunft die Herrschaft zu geben, kein Recht, den Staat als Eigenthum zu verwalten und als ein Nutzungsobject zu bewirthschaften, folglich auch kein Recht, in dem damit gegebenen Raume sich zum obersten Gesetzgeber, Aufseher, Richter, Beschützer und Vollstrecker des Rechts aufzuwerfen, und damit in sich dasjenige vernünftige Wesen darzustellen, welches vermöge der ihm durch das Landeseigenthum zugefallenen landesväterlichen Pflichten berufen ist, in jenem Raume ein Repräsentant der göttlichen Gerechtigkeit und Güte zu seyn. Ohne einen solchen rechtmäßigen Gesetzgeber gäbe es keine Anerkennung der Gesetze, ohne Gesetze keine Herrschaft der Vernunft. Ohne einen obersten rechtmäßigen Aufseher gäbe es keine Ordnung, keinen Zustand der Sittlichkeit, und ohne einen solchen obersten Richter keinen Gerichtsstand für die einzelnen Bürger. Ohne einen rechtmäßigen Beschützer und Vollstrecker des Rechts endlich gäbe es auch keine Rechtspflege, keine Bedrohung des bösen Willens, keine Bestrafung des Unrechts, ohne dies Alles von der einen Seite keinen landesherrlichen Schutz, keine landesväterliche Vorsorge gegen Gefahr und Verderben, und von der andern Seite keine Sicherheit der Person und des Eigenthums, keine Scheu des Bösen, keine Scheu vor dem Heiligen und überhaupt kein Menschenwohl.

Vermittelst des Eigenthums hat demnach ein weiser Schöpfer Vorsehung getroffen, daß es uns an alle dem nicht gebreche, was zu unserm Heile nöthig ist. Darum legte er dem Menschen von Ewigkeit her das Streben in die Brust, sich eigenthümlich anzueignen, was für menschliche Zwecke brauchbar ist; darum gab er ihm Bedürfnisse, die ihn zwingen, Eigenthum zu erwerben; darum verband er mit dem Eigenthum Rechte, die mit seinem heiligen Willen identisch sind; darum übereignet er auf solche Weise dem Menschen diesen seinen erhabenen Willen als Recht, als Mittel für den Zweck unseres Daseyns; darum machte er ferner das Eigenthum abhängig von einer rechtlichen, — d. h. für unsere Mitmenschen unschädlichen — Erwerbung desselben, und darum nahm er das Eigenthum dergestalt unter seinen allmächtigen Schutz, daß dasselbe, einmal ins Leben getreten, eine unvergängliche und unvertilgbare Segensquelle seyn und bleiben muß, die als ein heiliges Vermächtniß, als die Frucht nützlicher Dienste für das Wohl der Menschheit, von einem Geschlechte auf das andere übergeht.

Und so finden wir nun auch den, dem Menschen angewiesenen Wohnplatz der Erde, so weit nur die Geschichte reicht, in der Masse des vorhandenen Eigenthums begriffen, und rechtlich auf die dermaligen legitimen Fürsten übergegangen. Es ist insbesondere dieses fürstliche Landeseigenthum, durch welches nicht nur das fürstliche Recht ins Leben tritt und wirksam wird, sondern auch alles bürgerliche Recht und Eigenthum Schutz und Sicherheit findet. Offenbar beruht also auf diesem Eigenthum das Heil der Menschheit. Und gleichwohl sehen wir jetzt dieses Eigenthum allgemein angefeindet! Der heilloseste Irrthum hat den tollen Wahn erzeugt: durch die Nichtanerkennung dieses Eigenthums für Freiheit und Recht zu kämpfen, und das Wohl der Menschheit zu befördern.

Etwas Unvergängliches und Unvertilgbares ist das Eigenthum, und darum auch der Staat. Vergebens ist daher alles Anstreben gegen denselben, heillos und verderblich jeder Versuch, den natürlichen Staat mit Hülfe eines ihm nachgebildeten Werks menschlicher Vernunftthätigkeit aus dem Leben verdrängen zu wollen. Dieses Streben nach Umgestaltung seines natürlichen Wesens, diese Nichtanerkennung des fürstlichen Eigenthums ist eine Empörung, nicht blos gegen den Landesherrn, sondern zugleich gegen den Willen Gottes, und eben so wie die Unterdrückung der Vernunft, eine Empörung gegen das Gesetz der Freiheit und des Lichts.

Soviel der Mensch auch Böses vollbringen, soviel er Unheil stiften kann, er vermag doch nicht, den heiligen Willen Gottes aus dem Leben zu verdrängen, der als Recht und Eigenthum wirksam wird. Zwar kann man durch physische Gewalt und mit Verleugnung aller Vernunft und Menschlichkeit dem Fürsten und jedem Andern, der an dessen Regierung Theil nimmt, die Freiheit entziehen, durch die sie zum Schutze der Freiheit Aller in Wirksamkeit stehen; man kann sie in Fesseln legen, aus dem Lande verbannen und moralisch ja sogar physisch tödten; doch damit hebt man den Staat nicht auf, denn Jene sind nicht der Staat, dieser besteht fort, und andere Personen treten alsbald an die Stelle. Wohl kann man zugleich den Namen des Staats verändern, aber nicht verhindern, daß derselbe Staat, nur unter anderem Namen, fortbestehe. Wohl kann man die Monarchie in eine Polyarchie verwandeln, aber nicht bewirken, daß ein Volk vorhanden sey ohne Staat. Wohl kann man das fürstliche Recht und Eigenthum für Volksrecht und Volkseigenthum und damit den Staat für eine Republik erklären, aber nicht vermeiden, daß dieses Eigenthum mit den daraus fließenden Rechten nach wie vor der Staat sey. Man kann endlich den einen Staat dem anderen einverleiben, so daß er aus der Reihe der Staaten ganz verschwindet, und sein Name erlischt; aber dadurch nicht schaffen, daß auf einem bewohnten Theile der Erde ein leerer Raum entstehe, wo kein Staat und kein Fürstenrecht sey.

Mag darum immerhin ein Volk den Entschluß fassen, den Staat umzustoßen, weder seine Verfassung noch seine Gesetze weiter zu achten, weder die Rechte noch das Eigenthum des Fürsten mehr anzuerkennen; der Staat selbst wird dadurch nicht aufgehoben, er wird bloß in seiner wohlthätigen Wirksamkeit augenblicklich gehemmt, es hört darum bloß für eine kurze Zeit das Bestehen des bis dahin erhaltenen Rechtszustandes auf, die Herrschaft der Vernunft, das Ziel seines Wirkens wird unterbrochen. Mag denn immerhin die greuelvollste Anarchie, als nothwendige Folge solchen Beginnens, eintreten, so ist sie doch nicht Vernichtung des Staats, sondern bloß der Uebergang zur Wiederanerkennung desselben. — Das letzte Resultat aller Revolutionen ist am Ende doch nur diese Wiederanerkennung, ein Wechsel der regierenden Personen, und allenfalls ein Wechsel der organischen Einrichtungen und Maximen, durch welche das menschliche Wirken des Staats geregelt wird. Unvertilgbar ist dessen natürliches Wesen, denn das fürstliche Eigenthum steht, wie jedes andere, unter des Allmächtigen Schutze.

Das Fürstenrecht, durch dieses Eigenthum begründet, ist auch an dasselbe gebunden und auf dasselbe beschränkt, es mag nun der Staat eine durch die Verfassung beschränkte, oder unbeschränkte Monarchie seyn. Täuschung, Selbstbetrug und Irrthum ist es, wenn man glaubt, der Fürst verwalte ein Volkseigenthum, übe nur Volksrechte aus, und mache sogar das Volk selbst zum Gegenstande seiner Beherrschung und Regierung, die Souverainetätsrechte seyen als die seinigen nicht begründet, und müßten dieß erst noch durch Verfassung und Vertrag werden. Die tägliche Erfahrung jedes denkenden Menschen widerspricht dieser Irrlehre und straft sie Lügen. So sehr sich auch diese irrigen Meinungen der Geister und Gemüther bemächtigt haben, so ist und bleibt sich doch jeder Verständige bewusst, daß er mit sei-

nen Rechten und seinem Eigenthume wohl unter dem Schutze des Fürsten als Landesherrn stehe, keineswegs aber von ihm wie ein Eigenthum beherrscht und regiert werde, daß er sich dessen Gesetzen unterwirft nicht um des Fürsten willen, sondern weil Pflicht und Gewissen es gebieten und sein eignes Wohl solches erheischt, daß er dem unbeschadet alle seine Rechte selbst innehabe, sie selbst ungeschmälert ausübe, und eben so all' sein Eigenthum selbst verwalte und bewirthschafte. Die Hand auf's Herz! Wo ist der Unterthan, der sich nicht mit Grund der Wahrheit rühmen könne, sein Fürst dürfe ihm so wenig wie jeder Andere Unrecht thun, dürfe nicht willkürlich in sein Eigenthum eingreifen, dürfe nichts von ihm fordern, was ihm nicht durch Gegendienste vom Staate vergolten werde, nichts als was der eine Theil zu fordern berechtigt, der andere zu leisten rechtlich verpflichtet sey, und daß, wenn dennoch das Gegentheil geschehe, ihm, wie gegen jeden seiner Mitbürger, so auch gegen seinen Fürsten der Weg Rechtens offen stehe?

Die Staatswirthschaft ist keine Volkswirthschaft; alles, was dem Volke angehört, ist ihr fremd. Dieß beweisen die Budgets aller Staaten. Die Volkswirthschaft besteht vielmehr aus der Gesammtheit aller Wirthschaften im Lande, jedoch nicht in der Maße, daß sie alle diese Wirtschaften zu einer gemeinsamen, und zu einer einzigen Rechtssphäre vereinigte, sondern jede einzelne Wirthschaft ist die eines für sich abgeschlossenen Rechtsgebiets. Die Volkswirthschaft ist, mit andern Worten, eben so wie der Begriff „Volk" bloß ein Collectivbegriff. Wie nun jede bürgerliche Wirthschaft an ein gegebenes Eigenthum und an das dadurch gegebene Rechtsgebiet seines Besitzers gebunden ist, so auch die Staatswirthschaft an das Eigenthum und Rechtsgebiet des Fürsten. Und so verhält es sich nicht nur wirklich im Leben, so soll es auch seyn, denn anders ist eine rechtliche Wirthschaft gar nicht denkbar. — Wie jeder Andere, soll, kann und darf der Fürst nicht befugt seyn, in den Rechtskreis des einzelnen Bürgers einzugreifen und willkürlich über dessen Hab' und Gut zu disponiren, eben so kann sich aber auch das Volk solche Befugniß nicht mit Recht gegen den Fürsten anmaßen, freilich darf dieses durch solche Anmaßung nicht eine dergleichen Befugniß des Fürsten ins Leben rufen. Würde sich nicht jeder Bürger auf's Höchlichste empört fühlen, wenn gegentheils sich der Staat in die bürgerlichen Wirthschaften einmischen wollte? Es beleidigt ja schon das Zartgefühl, wenn (nur zu einiger Vollständigkeit der statistischen Erörterungen) zu wissen verlangt wird, was jeder Bürger besitzt oder wieviel er erwirbt.

Ueberall, wohin wir sehen, werden wir als Staatsgut ein Eigenthum gewahr, das im rechtlichen Besitze des legitimen Fürsten ist, denn weder die Gesammtheit der Bürger, das Volk, noch Einzelne im Volke können ihm solches auf dem Wege Rechtens streitig machen, weil es ein Eigenthum ist, das durch Erbe, Kauf und unter denselben übrigen Rechtstiteln, unter welchen der Bürger Eigenthum rechtlich erwirbt, an den Fürsten überging. Ein Eigenthum gewahren wir ferner im Staatsgute, durch dessen Anerkennung als fürstliches Eigenthum keinem Menschen Unrecht geschieht, durch dessen Nichtanerkennung hingegen der Staat herrenlos, der Fürst aber rechts- und eigenthumlos wird.

Wer wäre so unerfahren im eignen Vaterlande, daß er nichts wisse von allen den Domainen, die in den Forsten, Kron- und Kammergütern und anderen Besitzungen des Fürsten bestehen, durch dessen Dienerschaft verwaltet und bewirthschaftet werden und einen wesentlichen Theil der Staatseinkünfte gewähren? Wer vermag zu leugnen, daß sich ein großer Theil des Grundeigenthums in dem Besitze jener Vasallen und jener Zins- und Dienstpflichtigen befinde, die sich wohl bewusst sind, daß — wie auch durch Urkunden erweislich ist — der Fürst und kein Andrer, am wenigsten aber das Volk, der rechtmäßige Lehns- und Gutsherr sey, und daß dessen Einkünfte als solcher einen andern Theil der Staatseinkünfte bilden? Welche Unbekanntschaft mit dem Staate gehört dazu, nichts zu wissen von all' den technischen, ökonomischen und merkantilen Anstalten, von den Salinen, Bergwerken, Hütten, Manufakturen, Fabriken und den damit verbundenen landesherrlichen Rechten oder Regalien, welche im rechtmäßigen Eigenthume des Fürsten sind, auf dessen Kosten betrieben und unterhalten werden, und durch deren Ertrag ein dritter Theil der Staatseinkünfte gewonnen wird? Wo fände sich ein vernünftiger Grund, wo ein Rechtstitel, unter welchem man dem Fürsten das Eigenthum seiner Palläste, Schlösser und übrigen Staatsgebäude, das Eigenthum seiner Kunstschätze und wissenschaftlichen Sammlungen, seiner Magazine und Zeughäuser, seiner Inventarien und Vorräthe und des ihm sonst durch Erbschaft, Heirath und Vertrag Zugefallenen absprechen könnte? — Und welcher Unbefangene und Redlichgesinnte muß nicht zugeben, daß er im wirklichen Leben auch das Bestehen solcher landesherrlichen Rechte wahrnimmt, welche bereits von unzähligen Generationen vor uns Anerkennung gefunden haben, Rechte, welche zur Herrschaft der Sittlichkeit, des Rechts und der Ordnung unbedingt nothwendig, und — wie schon ihre Benennung „landesherrliche" Rechte zeigt — gar nicht anders denkbar sind, als auf den Grund des fürstlichen Landeseigenthums, welches die letzte Quelle der Staatseinkünfte ist.

Als Landesherrn, d. h. als Herrn und Eigenthümer des Landes wird dem Fürsten bei seiner Thronbesteigung gehuldigt; als solchem wird ihm durch den Huldigungseid Anerkennung, Treue und Gehorsam angelobt, und als solcher wird er auch factisch anerkannt durch die Anerkennung der landesherrlichen Rechte. Eines dieser Rechte ist z. B. das der Besteuerung. Gäbe es kein fürstliches Landeseigenthum, so gäbe es auch kein solches Recht, denn es gäbe dann keine rechtliche Verpflichtung des Fürsten, zu des Volkes Schutz und für dessen Wohl wirksam zu seyn. Und wäre das Land ein Eigenthum des Volks, so wäre es kein Eigenthum, sondern ein Gemeingut, und so gäbe es keinen Landesherrn, also auch keinen Fürsten, und weder einen monarchischen noch sonst einen rechtlich begründeten Staat.

Das Landeseigenthum muß immer anerkannt werden, wo ein Staat, unter dieser oder jener Form und Verfassung, fortbestehen soll. Denn was ist es anders als dieses Eigenthum, wodurch der Unterthan an diesen oder jenen Fürsten, an diesen oder jenen Staat rechtlich gebunden ist? — Liebe und Dankbarkeit, Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, das sind zarte und heilige, aber doch keine rechtlichen Bande. Weder der Ort unserer Geburt, noch eine durch Ansässigkeit oder auf andere Weise erworbene Heimath, weder Nationalität noch Bürgerthum, können uns rechtlich verhindern, den einen Staat zu verlassen, um in einem andern zu leben. Rechtlich gebunden ist zwar auch der Staatsdiener an den Fürsten, dem er dienet, aber nur so lange als er seinen Dienst nicht aufgiebt. Und wie diesem, so stehet auch dem Vasallen, dem Lehns- und Zinspflichtigen und jedem Andern, den irgend ein Vertragsverhältniß zu dem Fürsten bindet, frei, diese Verhältniße vertragsmäßig wieder aufzuheben, und durch Verzichtung auf die Gegenleistung sich unabhängig zu machen. Rechtlich gebunden ist ferner der Grundbesitzer, weil sein Grundeigenthum an demselben Gegenstande haftet, wie das fürstliche Landeseigenthum, und weil er darum diesen Gegenstand, den Grund und Boden, ohne Rechtsverletzung nicht von dem einen Staate trennen und sich mit demselben einem andern anschließen kann. Aber was kann ihn hindern, sein Grundeigenthum zu verkaufen, und sich frei mit seinem ganzem Vermögen einem andern Staate zuzuwenden? Was macht also den Bürger zum Unterthan eines Fürsten? Wir antworten: das Bedürfniß, in Ermangelung eigenen Landeseigenthums in dem Lande eines Fürsten zu wohnen. Was macht ihn zum Unterthan dieses oder jenes Fürsten? Der freie Entschluß, in des einen oder des andern Lande und rechtmäßigem Eigenthume zu leben. —

Land oder Staat gilt hier gleich. Landeseigenthum ist ja eben dasjenige Eigenthum, was seinen Besitzer zum Fürsten und dessen Rechtsgebiet zu einem Staate macht. Im Staate selbst ist also ein fürstliches Eigenthum wirklich vorhanden. Jedermann kann solches mit gesunden Sinnen wahrnehmen, und keine Theorie ist im Stande, dasselbe aus dem Leben zu verdrängen. Kein System kann uns von der Forderung der Vernunft und des Gewissens entbinden, selbiges wie jedes andere Ei-

gen-

genthum heilig zu achten, und kein neues constitutionelles Recht kann uns dieser Verbindlichkeit und Nothwendigkeit überheben. Denn auch im constitutionellen Leben ist und bleibt der Staat ein fürstliches Eigenthum, auch bei constitutioneller Verfassung werden die Einkünfte des Staats nicht willkürlich, sondern vermöge nützlicher Dienste und fürstlicher Rechte aufgebracht, nicht vom Volke freiwillig für den Zweck des Staats zusammengeschossen, sondern vermittelst der geistigen und physischen Kräfte, welche im Dienste und Solde des Fürsten stehen, von diesem rechtlich erworben. Auch dort ist die ganze Staatswirksamkeit keine Wirksamkeit des Volks und keine Vollbringung bürgerlicher, sondern fürstlicher Pflichten. Dem Volke steht unter jeder Verfassung frei, Gutes zu schaffen, soviel dasselbe vermag; was aber von Staatswegen zu Vermehrung, Verbesserung, Beglückung und Vervollkommnung des menschlichen Lebens geschieht, ist ein Ausfluss des Willens, der Rechte und des Eigenthums des Fürsten, mit einem Worte — seines Rechtsgebiets; es ist also ein Verdienst um das Wohl des Volks, das dem Fürsten allein gebührt!

Dritter Abschnitt.

Zweierlei Eigenthum haben wir im Staatsgute zu unterscheiden. Einmal das Landeseigenthum, welches nur der Fürst rechtmäßig besitzen kann, weil nur das rechtmäßige Eigenthum des Landes landesväterliche Pflichten auferlegt, fürstliche oder landesherrliche Rechte gewährt, und eben dadurch seinem Besitzer die Souverainetät verleiht oder zum Fürsten erhebt. Das zweite Eigenthum aber, welches sich uns als Staatsgut im wirklichen Leben darstellt, ist das bürgerliche oder Civileigenthum des Fürsten, welches denselben selbst zum ersten Bürger des Staats macht. Daß wir darunter die im eigenthümlichen Besitze des Fürsten befindlichen Objecte solcher Art verstehen, wie nicht ausschließlich Fürsten, sondern auch Andere zu besitzen fähig sind, z. B. lehns- und gutsherrliches Eigenthum, Domainen, Fabriken und das ganze mobile Staatsvermögen, bedarf kaum der Erwähnung. — Wir vermeiden aber absichtlich, dieses zweite insbesondere als ein fürstliches Privateigenthum zu bezeichnen, weil auch das Landeseigenthum ein solches ist, und folglich unlogisch wäre, auch zu irrigen Folgerungen führen müßte, nur einen Theil des Staatsguts so zu benennen.

Wer gewohnt ist, das Staatsgut, nach Anleitung falscher Theorien und des auf solchen beruhenden Sprachgebrauchs, für ein öffentliches Gut zu halten, und damit die Idee verbindet, daß es nur in dieser Eigenschaft dem öffentlichen oder allgemeinen Wohle des Volks gewidmet seyn und bleiben könne, der mag allerdings anstößig finden, wenn wir solches Gut ohne alle Ausnahme und Modification für ein Privatgut des Fürsten erklären. Allein, wir entziehen dadurch das Staatsgut keineswegs dem Zwecke, dem es bisher gewidmet war, wir vindiciren in ihm bloß dem Fürsten das Mittel für die Vollführung dieses Zwecks, weil dessen Vollziehung den Pflichten des Fürsten, nicht aber des Volks angehört. Wir schaffen dadurch, daß wir das Staatsgut für fürstliches Privatgut erklären, nicht etwas Neues, wir verlangen damit keine Umgestaltung irgend eines Staats oder seiner Verfassung, und machen auf solche Weise dem Fürsten keineswegs ein Geschenk auf Kosten seines Volks, sondern wir erkennen nur an, was, so lange es Staaten giebt, im Leben wirklich besteht, und was wir anzuerkennen unbedingt verpflichtet sind. Ueberhaupt sey der geneigte Leser wiederholt daran erinnert, daß wir hier nicht sowohl eine neue, von uns erdachte Theorie aufstellen, als vielmehr nur den Staat beschreiben, wie er vermöge seines natürlichen Wesens in der Wirklichkeit, trotz aller Theorie und Verfassung, besteht.

Der Beweis, daß das Staatsgut ein Privatgut sey, ist übrigens schon in jenem Beweise enthalten, daß dasselbe ein Eigenthum nicht nur wirklich sey, sondern auch nach den Forderungen der Vernunft seyn solle, und vermöge der Naturnothwendigkeit seyn müsse. Denn alles und jedes Eigenthum ist auch Privatgut. Der Begriff „Eigenthum" schließt ja den Begriff „Privatgut" in sich ein. Die Sache, die Jenes ist, muß daher auch Dieses seyn, und kann nicht das Gegentheil des Einen seyn, ohne zugleich das Gegentheil des Andern. Es giebt darum kein Eigenthum, das nicht zugleich Privatgut ist. Wäre nun das Staatsgut nicht ein Privatgut des Fürsten, so müßte solches nothwendig das einer andern physischen oder moralisch-juridischen Person seyn, und so wäre mit dieser Person immer wieder eine fürstliche Person gegeben.

Auch jene Eintheilung des Staatsguts in Landeseigenthum und fürstliches Civileigenthum ist nicht nach Willkür gewählt, sie ist vielmehr historisch und in der Natur der Sache selbst begründet. Dieselbe Eintheilung hat sich in mehreren Staaten bis auf die neuesten Zeiten bei dem Cassen- und Rechnungswesen erhalten, indem man bemüht war, die Einkünfte des Staats nach ihren eigentlichen Rechtstiteln zu classificiren. Es gründet sich hierauf auch die Eintheilung derselben in s. g. Landes- und in Kron- oder Kammer- (Rentkammer-) Einkünfte. Zu den ersteren gehören die Nutzungen des Landeseigenthums, namentlich die Abgaben, zu letztern die Nutzungen des, dem fürstlichen Hause angehörigen Civileigenthums. Auf gleiche Weise sind, bis auf die neueste, Alles umwälzende Zeit, auch die Staatsschulden in s. g. Landes- und in Kron-, Kammer- oder fürstliche Cassenschulden abgetheilt worden, je nachdem sie entweder auf die landesherrlichen oder auf die Civileinkünfte des Fürsten fundirt waren.

Demohngeachtet und obschon sich nicht ohne Grund behaupten ließe, daß eigentlich nur die Nutzungen des Landeseigenthums die Bestimmung haben können, für öffentliche Zwecke verwendet zu werden, weil nur dieser Theil des Staatsguts fürstliche Pflichten involvirt, demohngeachtet sind aber dennoch diese Nutzungen mit den vom fürstlichen Civileigenthum gewonnenen Einkünften in den Centralcassen vereinigt und vereint zu Bestreitung des Staatsaufwands verwendet worden, wozu man aber allerdings (und zwar mit vollem Rechte) auch den Aufwand für die Repräsentation der fürstlichen Würde und für die Unterhaltung des fürstlichen Hauses gerechnet hat. Stets wurden auf diese Weise, wenigstens in den deutschen Staaten, die Civileinkünfte der Fürsten ebenfalls als Staatseinkünfte betrachtet und behandelt. Dies eben ist eines der großen und doch so wenig erkannten Verdienste der herrschenden Dynastien um das Wohl ihrer Völker, daß sie seit vielen Jahrhunderten ununterbrochen auch ihr Civileigenthum den öffentlichen Zwecken widmeten. Es ist uns in der Geschichte kein Beispiel bekannt, daß ein Fürst versucht hätte, zu Gunsten seines persönlichen Interesse oder seines Hauses, jenes Civileigenthum vom Staatsgute vollständig auszuscheiden, wohl aber Beispiele genug, daß dieser und jener Fürst lange zuvor, ehe an eine, von den Ständen bewilligte Civilliste zu denken war, zu seinen persönlichen Bedürfnißen für die ganze Zeit seiner Regierung eine jährliche, möglichst geringe Summe festzustellen suchte. Die triftigsten Beweise aber, wie sehr die Fürsten bemühet waren, auch ihr Civileigenthum für den Zweck des Staats, für das Wohl des Volks sicher zu stellen, sind die noch bestehenden Hausgesetze, durch welche dasselbe gegen Zersplitterung und gegen die Trennung vom Staate gesichert ist. Verderblich wäre, wenn die Fürsten durch die jetzige allgemein herrschende Tendenz, deren Eigenthum nicht anzuerkennen, bewogen würden, fortan ein entgegengesetztes Verfahren zu beobachten.

Denken wir zurück an jene Zeit, wo die jetzige Irrlehre vom Staate ihren unseligen Einfluss auf das wirkliche Staatsleben noch nicht gewonnen hatte, so waren sich die Fürsten damals — wie selbst der so verhasste und missverstandene Ausspruch Ludwigs XIV. beweist — mehr oder weniger klar und deutlich bewusst: der Staat sey ihr Rechtsgebiet, das Staatsgut ihr Privatgut oder Eigenthum, und alle Einkünfte des Staats müßten nothwendig unter einem oder dem andern Rechtstitel zuvor rechtmäßig in das Privateigenthum des Fürsten übergegangen seyn, ehe rechtlich von Staatswegen darüber verfügt werden könne. Da nun das Letztere eben so wohl von ihren landesherrlichen, wie von ihren Civileinkünften galt, so machten sie auch keinen Unterschied weiter zwischen beiden, denn jedenfalls gehörten ja beide dem an, was wir jetzt Staat nennen, nämlich ihrem Rechtsgebiete. — Wir fragen nun: war dies der Wirkung nach nicht dasselbe, was man auch durch und nach Einführung constitutionell-repräsentativer Verfassungen will? Oder will man etwa nicht, daß durch

den Staat selbst nach wie vor des Staates Zweck oder die fürstliche Pflicht erfüllt werde, will sich vielmehr ein Volk diese Verpflichtung selbst aufbürden? Sollen nicht dieselben Rechte, welche bisher Rechte des Staats waren, dasselbe Eigenthum und dieselben Einkünfte, welche bisher Staatsgut und Staatseinkünfte waren, es auch ferner seyn? Wo ist ein Volk, das sich bereit erklärt hätte, oder noch zu erklären bereit sey: Es wolle, ohne des Fürsten weiteres Zuthun, auf eigene Kosten, und also ohne des Fürsten Eigenthum und ohne dessen landesherrliche und Civileinkünfte in Anspruch zu nehmen, selbst die Verpflichtung übernehmen und vollführen, innerhalb des Staatsgebiets der Vernunft die Herrschaft zu verschaffen, selbst das Recht zu pflegen, und alles das zu thun und zu bewirken, was das Staatsleben erheischt? — Wer wäre so thöricht, einen Thurm bauen zu wollen ohne Grund! Der Staat ohne Fürst ist nichts Andres, ist ein Luftschloß, das nur die Theorie auf dem Papiere erbauen kann.

Wir sehen daher auch durchaus kein Unrecht in dem Bestehen einer unbeschränkten Monarchie, und weder etwas Verwerfliches noch etwas Hassenswerthes in der fürstlichen Macht und Gewalt, denn sie ist die moralische Macht und Gewalt des Rechtes, sie ist das Recht selbst. Wir finden vielmehr das vermeintliche Unrecht, das Gefährliche und Verdammliche nirgends als in dem Gehirne der Pseudophilosophen, die wohl das fürstliche Eigenthum, aber ohne den Fürsten, haben möchten, die, weil sie das natürliche Wesen des Staats und den letzten Grund alles Fürstenrechts nicht erkannt haben, dieses Recht selbst für sein Gegentheil, für ein Unrecht halten und sich darum berufen glauben, ein theoretisches Ideal ihrer vermeintlichen Staatsvollkommenheit aufzustellen. Dieses Pseudoideal ist es nun, was uns als Wissenschaft geboten wird. Durch dasselbe und durch den aus ihrer Irrlehre stammenden Sprachgebrauch sind auch wir bisher verleitet worden, nur das Civileigenthum unserer Fürsten, und auch dieses nur zum Theil, für ein privates, das landesherrliche hingegen für ein öffentliches, für ein Volkseigenthum zu halten. Welche Autorität man nun auch dem Sprachgebrauche zugestehe, so kann doch nimmermehr seine Macht so weit gehen, die Gesetze der Natur aufzuheben und zu bewirken, daß eine Wahrheit sich in Irrthum verwandle; er kann nur bewirken, daß ein Irrthum eine Zeitlang für Wahrheit gehalten werde. In der Wirklichkeit ist und bleibt das fürstliche Eigenthum eben so wohl ein Privatgut, wie das Eigenthum jeder andern Person, denn es unterliegt denselben Bedingungen, von welchen das Eigenthum überhaupt abhängt. Darum ist auch die Staatswirthschaft qualitativ jeder anderen rechtlichen Wirthschaft gleich, sie besteht in der Bewirthschaftung und Verwaltung des fürstlichen Vermögens. Auch in Bezug auf sie erscheint der Fürst nur als der erste Bürger, der als der Reichste und Mächtigste auch die größte Wirthschaft hat.

Fürst und Bürger in einer und derselben Person ist kein Widerspruch. Eben so gut wie der Bürger zugleich Grundeigenthümer, Hausbesitzer und vieles Andere seyn kann, eben so gut auch ein Fürst zugleich ein Bürger. Die Vernunft, welche für diesen keine andere ist als für jenen, unterwirft beide ihren Forderungen. Die bürgerlichen Pflichten sind ja auch dem Fürsten schon dadurch auferlegt, daß er wie jeder Andere nicht isolirt zu leben vermag und daß auch er bürgerliches Eigenthum besitzt. Wir nehmen darum auch in der Erfahrung fortwährend wahr, daß der Fürst in der Verwaltung und Bewirthschaftung seines Vermögens denselben Gesetzen unterthan ist, die er als Fürst dem Volke gegeben hat, und daß ihn seine Fürstenwürde und sein Fürstenrecht nicht den Gesetzen der Vernunft überheben. — Es ist Thatsache, deren Gewißheit nicht bestritten werden kann: jeder deutsche Fürst, sey er durch die Verfassung beschränkt oder nicht, beugt sich vor den Forderungen der Vernunft und vor dem positiven Gesetz, welches diese Forderungen ausspricht. Er unterwirft sich den Richtersprüchen nach demselben Rechte, welches er seinen Unterthanen angedeihen läßt, und verlangt nicht, nach einem andern Recht zu leiden. Er stellt sich also seinen Unterthanen als Mitbürger gleich und erkennt factisch an, daß er gleiche Pflichten habe.

Wir können uns daher auch nicht mit dem, in der Theorie aufgestellten philosophischen Staats- und Staatenrechte vereinigen, in sofern man solches als eine neben dem Naturrechte für sich bestehende Wissenschaft betrachtet wissen will. Denn wir erkennen in den Rechten und Pflichten des Fürsten ebenfalls nur die allgemeinen Rechte und Pflichten des Menschen. Es giebt nur Ein Vernunft- und Rechtsgesetz, und kein anderes für den Fürsten, kein anderes für alle die, welche ihm dienen und in seinem Namen von Staatswegen in Wirksamkeit stehen, und auch kein anderes für den Unterthan. Der Wille Gottes, den wir im Rechte verehren, ist unbeugsam; vor ihm gilt kein Ansehen der Person. Darum bleibt jedes Recht dasselbe, gleichviel, ob der Bürger dem Bürger oder der Fürst dem Fürsten, ob ein Bürger dem Staate, ein Unterthan dem Fürsten, oder ein Staat dem andern gegenüberstehe. Immer kann auch in den Rechten des Staats und des Unterthanen nur von den Rechten eines Menschen, einer juridischen Person die Rede seyn. Folglich kann auch das philosophische Staats- und Staatenrecht als Wissenschaft nur eine Abtheilung des Naturrechts, oder das auf den Staat angewendete Naturrecht seyn. Wollten wir aber für jedes bestehende Rechtsverhältniß eine besondere philosophische Rechtslehre als eine für sich abgeschlossene Wissenschaft aufstellen, so müßte solches auch geschehen für die Verhältnisse zwischen einem Lehnsherrn und seinem Vasallen, zwischen dem Gutsherrn und dem Gutshörigen, zwischen dem Dienstherrn und Diener, zwischen dem Gläubiger und Schuldner und für unzählige andere Verhältnisse.

Die Volks-Souverainetät.

Wir fanden bisher noch Niemand, der uns genau sagen konnte, was eigentlich die in der Charte von 1830 wieder auflebende Volks-Souverainetät sey; auch die neueste Ausgabe des Dictionnaire de l'Académie, obwohl seit der großen Woche erschienen, läßt darüber in Zweifel, und liefert nur beiläufig die Erläuterung: Dans les démocraties le peuple est le souverain. Ein der consequenten Revolution dienendes Madrider Blatt gab jüngst Folgendes: „Wenn Isabella II. in Spanien regiert, so geschieht dieß nicht kraft eines ihr von ihrem Vater oder dessen Vorfahren übermachten eigenen Rechtes. Sie regiert kraft des Willens der Spanier, kraft eines Artikels der Constitution, der sie als Königin von Spanien anerkennt. Hätten die Spanier sie nicht als solche anerkennen wollen, so würde sie weder factisch noch de jure regieren; wenn die Spanier morgen erklärten, es sey ihr Wille, daß sie nicht länger regiere, so würde sie factisch und de jure mit jenem Augenblicke aufhören zu regieren; — wenn das spanische Volk morgen den Thron umstürzte, und an seine Stelle eine andere Regierung errichtete, so würde es gerecht und gesetzmäßig handeln, denn seine Souverainetät hat keine andere Grenze als seinen Willen." Dieß ist freilich keine Definition, sondern blos eine Darlegung der practischen Folgen der V. S. aber auch als solche immerhin lehrreich; aus dem Eifer, womit der Journalist die Consequenzen auf die äusserste Spitze treibt, entnimmt man übrigens, daß er seinen Weg noch zu machen hat. Solche Leute sind immer mit großer Schärfe folgerichtig.

Kurze Zeit nachher fügte ein glücklicher Zufall, daß die gewünschte Definition auf die feierlichste Weise vor den versammelten Vertretern des souverainen französischen Volkes, von der Rednerbühne herab gegeben wurde. „Die Volks-Souverainetät, als unbegrenzte Souverainetät der Masse verstanden, ist das gefährlichste und verderblichste Princip für eine Gesellschaft, ein Princip, welches nirgends gilt. Die National-Souverainetät, wie wir sie verstehen, ist die Souverainetät des Königs und der beiden Kammern, welche das Gesetz machen, und den Willen der Nation ausdrücken; eine andere Souverainetät kenne ich nicht."

Herr Thiers ist zu klug, um nicht einzusehen, daß ausserhalb der Republik die V. S. ein wesenloses Gedankending, eine Art von Unsinn sey; daß er es nicht geradehin ausspricht, dafür hat er zweifelsohne sehr triftige Gründe, welche der Leser ohne unser Bemühen auffinden wird.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Steude.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 23. Berlin, den 6ten Juni. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — XXVII. Das fürstliche Eigenthum. — Bürgergarden.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 4. Juni 1840.

Großbritannien. Bereits einmal im Laufe der gegenwärtigen Session hatte Herr Villiers einen Versuch gegen die Getreide-Gesetzgebung gemacht, welcher nach heißem Kampfe ohne Erfolg blieb. Er wiederholte denselben jetzt in etwas veränderter Form, aber mit noch weniger Glück, da es nicht einmal zu lebhaften und langen Debatten kam, und sein Vorschlag mit dreihundert gegen hundert und sieben und siebenzig Stimmen verworfen wurde.

Den letzten Nachrichten gemäs waren die Unterhandlungen mit der Regierung des Königreiches beider Sicilien noch keineswegs so weit gediehen, als man glaubte, und es stellte sich sogar als denkbar heraus, daß die „Repressalien" aufs Neue beginnen könnten. Unter diesen Umständen würde nicht unwichtig seyn, daß — wie ein dem Conseilspräsidenten ergebenes Blatt versichert — das französische Gouvernement beabsichtigt, mehrere Linienschiffe nach der Küste von Neapel zu senden, welche freilich gewiß keinen Kanonenschuß zum Schutze dieses Königreichs abfeuern werden, aber durch ihre bloße Gegenwart die üble Laune und das Mißbehagen Lord Palmerstons erregen möchten.

Portugal. Die von England geforderten Summen zerfallen in folgende Artikel: dreimalhunderttausend Pfund für die unverlangte Expedition des General Clinton, acht und funfzigtausend Pf. Pensions-Reste für Lord Beresford und Herzog von Wellington, dreitausend Pf. nicht näher bezeichnete Schuldforderung eines Herrn Oglander, drei und zwanzigtausend sechshundert Pf. Schadenersatz für zwei unrechtmäßig verhaftete Matrosen, und fünf andere Individuen, wegen Eigenthumsbeschädigung, Verhaftung, Vertreibung, Schiffswegnahme. Marquis Saldanha's Instructionen sollen unter Anderem auch besagen, daß er im Nothfalle an die Vermittelung Frankreichs zu appelliren, wenn aber diese fehlschlüge, eher alle Forderungen zu befriedigen habe, als daß es zu einem Bruche mit England komme. Als Grund dieser ungemessenen Nachgiebigkeit wird die Besorgniß angegeben, daß man jenseits nur einen Vorwand suche, sich Macao's oder Goa's zu bemächtigen.

Frankreich. Wie es begreiflich ist, daß die Commission zu Prüfung des Gesetzentwurfs wegen Napoleons irdischen Ueberresten, in der Person des Marschall Clauzel einen Soldaten des Kaiserreichs zum Berichterstatter wählte, so darf auch nicht überraschen, wenn derselbe sich ein wenig in das Gebiet des Bombasts verliert. „Mit lebhafter Erkenntlichkeit nahmen wir es auf, daß der König einem seiner Söhne die hohe und heilige Mission übertragen hat, den Sarg des Kaisers nach Frankreich zu bringen. Aber wir glaubten, daß es vielleicht eine unzureichende Huldigung wäre, wenn ein einzelnes Schiff sich nach St. Helena begäbe, und wir conferirten deshalb mit dem Conseilspräsidenten; seine Antwort war unseren Wünschen entsprechend, und es wurde beschlossen, daß noch andere Schiffe die Fregatte des Prinzen von Joinville begleiten sollten. Wir gaben ferner den Wunsch zu erkennen, daß ein Geschwader dem Leichen-Conducte entgegen segle und ihn begleite, bis die sterblichen Ueberreste Napoleons den Boden des Vaterlandes erreichen." — Unter den für die Wahl des Invalidenhauses sprechenden Gründen wird auch angeführt, daß dort die erste Vertheilung der Ehrenlegion stattgefunden, „zwei unserer großen Institutionen werden demnach durch unsere Wahl geehrt: die Invaliden selbst und die Ehrenlegion. Wir haben ferner den Wunsch ausgedrückt, daß auf einem unserer öffentlichen Plätze eine Reiter-Statue des Kaisers errichtet werde; diese Ehre, die den gekrönten Häuptern gebührt, fehlte dem Kaiser bis jetzt noch." Wegen der durch Alles dieß vermehrten Kosten schlägt die Commission vor, eine Million Franken mehr zu bewilligen, denn „Alles was in dieser Angelegenheit geschehen soll, muß Napoleons und Frankreichs würdig seyn."

Es gehörte in dem Lande der Phrasen und des Enthusiasmus einiger Muth dazu, diesem phrasenreichen Enthusiasmus entgegen zu treten, doch ein Redner der linken Seite — Herr Glais Bizoin — besas ihn, ja den noch größeren, zu erklären: der Tag, welcher durch den Sturz der kaiserlichen Regierung bezeichnet worden, sey der glücklichste für Frankreich gewesen. Dem Graus dieser unwillkommenen, nackten Wahrheit folgte der zweite, daß bei Berathung der einzelnen Artikel ein Mitglied das Amendement vorschlug, den ursprünglichen, auf eine Million lautenden Text wieder herzustellen. Zwar beeilte sich Herr Thiers zu erklären, die Regierung selber habe durch die Commission einen vermehrten Credit verlangt, weil sie die Unzulänglichkeit des früher geforderten eingesehen, aber vergeblich, — das Amendement wurde genehmigt, und die Reiter-Statue verworfen. Was der hohe Protektor Napoleons dabei empfunden, wissen wir nicht, für den unbefangenen Zuschauer erhält dadurch das auf Effekt berechnete Unternehmen einen unvertilgbaren Anstrich des Lächerlichen.

Ueber den Feldzug im nördlichen Afrika liegen folgende telegraphische Nachrichten vor: am 17. Mai ist das Expeditionscorps, ohne erheblichen Widerstand zu finden, in Medeah eingerückt, hat daselbst eine Besatzung von zweitausend vierhundert Mann gelassen, und am 20. den Rückmarsch nach Blida angetreten, wobei es von den Geguern äusserst lebhaft aber ohne Erfolg angegriffen wurde. Es scheint beinahe, als ob damit die großen Operationen beendet seyn sollten, wenn dieß aber der Fall, so wäre es vielleicht besser gewesen, das ganze Unternehmen, welches bedeutende Summen und mehrere hundert Menschen kostete, zu unterlassen, da der einzige denkbare Zweck eines großen moralischen Eindrucks auf Abdel Kader schwerlich erreicht worden ist.

Niederlande. Von der zweiten Kammer sind einige Bedenken hinsichtlich der zuletzt mitgetheilten Festsetzung über die Verantwortlichkeit der Minister erhoben worden, wodurch sich die Regierung veranlasst gefunden hat, einen andern Entwurf des Inhalts vorzulegen: 1) die Chefs der ministeriellen Departements sind verantwortlich für alle Handlungen, die sie als solche verrichten, oder zu deren Darstellung oder Ausführung sie mitgewirkt haben, wenn dadurch das Grundgesetz oder die Gesetze verletzt oder nicht befolgt werden sollten. 2) Als Kennzeichen dieser Mitwirkung sollen alle Königliche Beschlüße und Verordnungen mit der Mitunterschrift des Chefs des Ministerial-Departements, zu welchem sie gehören, versehen seyn. 3) Ueber die Anklagen in Sachen dieser Verantwortlichkeit urtheilt der hohe Rath der Niederlande, nach den Vorschriften des Gesetzes. — Wir möchten glauben, daß auch diese Redaction noch Veränderungen erfahren werde, wie denn überhaupt immer mehr zu Tage kommt, daß die Opposition sich schwerlich mit nur unerheblichen Umgestaltungen des Grundgesetzes begnügen dürfte, nachdem einmal deren Nothwendigkeit zugegeben ist.

XXVII. Das fürstliche Eigenthum.

Vierter Abschnitt.

Je reicher ein Fürst ist, desto wohlthätiger für sein Volk, denn um so mehr hat er Mittel, des Staates

Zweck vollständig zu vollführen, und des Volkes Wohl zu befördern. Der Reichthum eines Fürsten und die Höhe seiner Einkünfte können — wenn auch das Volk selbst der zahlende Theil ist, — nicht zu dessen Nachtheil, sondern nur zu dessen Nutzen gereichen, weil auch diese Einkünfte nur rechtlich, also unbeschadet für Andere, und nicht ohne vollständige Gegenleistung erworben werden dürfen.

Die Stufe der Bildung und des Wohlstandes, auf welcher ein Volk steht, kann dasselbe nur mit Hülfe der Staatseinkünfte und des Staatsaufwands erstiegen haben, und nur dann vermag es sich auf dieser Stufe zu erhalten, wenn der Fürst im Stande ist, fernerhin und fortdauernd denselben Aufwand zu machen, und nicht weniger das öffentliche Wohl zu befördern, als vorhin geschah. Das Volk hat daher keinen vernünftigen Grund, dem Fürsten seinen Reichthum und seine Einkünfte zu mißgönnen, oder sich über die Höhe des Staatsaufwands zu beschweren. Aller Aufwand des Staats bewirkt, daß ein Theil des fürstlichen Eigenthums in das der Unterthanen übergeht; aller fürstliche Aufwand ist dem Volke nützlich, selbst dann, wenn er an und für sich nicht zweckmäßig erscheint. Da alles Eigenthum etwas Unvergängliches und Unvertilgbares ist, so kann auch von dem fürstlichen Eigenthume durch dessen Verwendung oder vielmehr Anwendung etwas für menschliche Zwecke nicht verloren gehen, es kann nur den Besitzer wechseln. Auch die Consumtion der materiellen Güter, welche durch den Staat unmittelbar oder durch den Lebensunterhalt aller derer erfolgt, welche dem Staate dienen, kann nur zum Heile des Volks gereichen, denn sie macht, wie jede andere Consumtion erst möglich, daß mit Vortheil neue Production eintreten könne. Durch sie werden die materiellen Dinge ihrer Bestimmung zugeführt zu Unterhaltung und Verstärkung des geistigen Lebens.

Die Vernunft fordert, daß alles Eigenthum als ein Mittel rechtmäßigen Erwerbs und wohlthätiger Wirksamkeit benutzt werde. Auch der Fürst kann und darf sich dieser Forderung nicht entziehen. Denn er bedarf ja zu Erfüllung seiner Fürstenpflicht möglichst vieler materiellen Mittel, und sein Fürstenrecht ermächtigt ihn nicht, über fremdes Gut zu gebieten, wäre es auch für des Volkes Wohl. Die Verpflichtungen aber, welche ihm sein Landeseigenthum auferlegt, lassen ihm keine freie Wahl, ob er solches für Menschenwohl benutzen und gebrauchen wolle oder nicht. Denn jene Gesetze, die wir in der Natur des Eigenthums wahrnehmen, finden auf das fürstliche gleiche Anwendung. Wie vermöge dieser Gesetze dem Bürger nicht freisteht, sein Eigenthum nur für sich zu benutzen und nur seine eignen Zwecke damit zu erstreben; wie dieser vielmehr solches Streben anders nicht vollführen kann, als durch die Beförderung der sittlichen Zwecke seiner Mitbürger, und wie jeder Mensch durch seine eignen Bedürfnisse genöthigt ist, für Menschenwohl in Thätigkeit zu treten, so auch der Fürst.

Der Mensch ist sich allerdings Selbstzweck und schon vermöge der Natur seines Wesens angetrieben, zunächst nach eigner Vervollkommnung zu streben. Auch der Fürst kann und soll dieses Streben niemals verleugnen. Doch zum eignen physischen Wohlseyn bedarf er das Landeseigenthum und dessen Nutzungen nicht; hierzu ist schon sein Civileigenthum weit mehr als hinreichend. Aber seiner Seele Wohl und Seligkeit hängt von der Erfüllung seiner Fürstenpflicht, und also auch von der Benutzung und dem rechten Gebrauche seines Landeseigenthums ab. Weit höhere Bedürfnisse als physisches Wohlseyn erheischen diesen Gebrauch, und angenommen, er sey fähig, diese ungestillt zu lassen, so würde sich um so lauter eine Stimme geltend machen, die Stimme eines Volkes, das mit Recht Schutz und Vorsorge von ihm erwartet und ihn um Hülfe anruft. Ist nun auch seine eigene Vervollkommnung für ihn insbesondere das höchste Ziel des Strebens, so ist und bleibt dieselbe doch immer nach Gottes weiser Weltordnung in Bezug auf das Volk nur Mittel für den höheren Zweck der menschlichen Vervollkommnung überhaupt, und die sicherste Bürgschaft für die Vollführung seiner landesväterlichen Pflichten.

Nicht bloß zu den persönlichen Bedürfnissen eines Fürsten, sondern auch zu alle dem, was die Repräsentation der fürstlichen Würde und die Unterhaltung des fürstlichen Hauses mit allem Zubehör erheischt, sind die jährlichen Nutzungen des fürstlichen Civileigenthums insbesondere weit mehr als ausreichend. Aber es gewährt dieses Eigenthum nicht noch ausserdem hinreichende Mittel zu Erfüllung der landesväterlichen Pflichten und zu den gesteigerten Bedürfnissen des öffentlichen Wohls. Es ist also schon darum nothwendig, daß der Fürst auch sein Landeseigenthum benutze, namentlich zu einiger Vergeltung des den Unterthanen gewährten Rechtsschutzes und zu Unterhaltung der zum Wohle des Volks gereichenden Anstalten, von dem ihm zustehenden Besteuerungsrechte Gebrauch mache. Dieses Recht giebt keineswegs ein Mittel ab, den Fürsten auf Kosten der Unterthanen zu bereichern, sondern ein Mittel, den Bedürfnissen derselben zu entsprechen, und der Selbstsucht aller Einzelnen etwas zum Besten des gemeinsamen Wohls Aller abzugewinnen. Die dem Besteuerungsrechte gegenüberstehende Abgabenpflicht ist zwar ungemessen, weil nach der Natur der Sache die stets schwankende Höhe des nothwendigen Bedürfnisses den Maßstab abgiebt, und daher nicht im Voraus für immer eine festbestimmte Summe angenommen werden kann; daß aber dem Volke hierunter nicht zuviel angesonnen werde, ist schon dadurch verbürgt, daß zunächst jene Einkünfte des fürstlichen Civileigenthums, welche den gesammten Staatsbedarf ungefähr um die Hälfte decken, verwendet werden, und sonach vom Volke immer nur ein subsidiarischer Beitrag, und auch dieser nicht ohne Gegenleistung, aufgebracht wird.

Jeder Staat ist genöthigt, in seiner höheren Ausbildung mit der fortschreitenden Volksbildung auf gleicher Linie zu bleiben. Das nothwendige Bedürfniß zwingt dazu. Je höher die Bildung des Volks, desto mehr die Industrie befördernde Einrichtungen und Vorkehrungen und desto mehr allgemeine Sicherheits- und Wohlthätigkeitsanstalten sind erforderlich. Mit dem erhöheten Wohlstande des Volks ist in der Regel nicht bloß eine höhere Bildung, sondern auch eine fortwährende Zunahme der Bevölkerung verbunden. Wo nun aber mehr Menschen sind, und wo sie enger beisammen wohnen, da durchkreuzen sich auch mehrere Interessen, da sind die Rechte eines Jeden mannigfaltiger von aussen beschränkt und begrenzt, da giebt es mehr Reibungen, und da ist darum auch mehr Schutz, mehr Aufsicht, mehr Vorsorge erforderlich. Immer stehen darum die Bedürfnisse des Staats, und folglich auch die Besteuerung, in einem gewissen Verhältnisse zur Landesbevölkerung und zur Volksbildung, und folglich ist das gesteigerte Bedürfniß unserer Zeit nicht den Fürsten und ihren Regierungen zur Last zu legen, ist überhaupt gar nichts Beklagenswerthes, sondern vielmehr das Gegentheil. Natürlich war zur Zeit des Mittelalters in Deutschland der Staatsbedarf weit geringer als jetzt, denn die Völker standen auf einer weit niedrigern Stufe der Cultur, die Fürsten konnten damals den ganzen Bedarf bestreiten, theils durch die Einkünfte ihres Civileigenthums, theils durch die Nutzungen ihrer landesherrlichen Regalien; es bedurfte daher zu jener Zeit weder Grundsteuern, noch Consumtionsabgaben, weder Einkommens- noch Vermögenssteuern. —

Es ist darum vielfältig behauptet worden, der Fürst habe früher ohne Zuthun der Unterthanen allen Aufwand des Staats aus seinen eignen Mitteln zu bestreiten gehabt. Wenn man damit jedoch behaupten will, der Staatsaufwand sey früher lediglich von den Einkünften des fürstlichen Civileigenthums bestritten worden, und das Recht der Besteuerung beruhe auf einer späteren bloßen Anmaßung, so ist dieß ein Irrthum. Denn die Regalien, welche die Fürsten bereits im früheren Mittelalter ausübten, sind eben sowohl wie das Besteuerungsrecht landesherrliche Rechte, die Nutzungen derselben waren wenigstens zum Theil Einkünfte des Landeseigenthums; auch waren sie ebenfalls mit Abgaben, namentlich mit der Gleits- und Zollabgabe verbunden. Völlig gegründet hingegen ist jene Behauptung, in sofern man damit aussprechen will, aller Staatsaufwand sey von den fürstlichen Einkünften bestritten wor-

den, d. h. von Einkünften, die des Fürsten Eigenthum und Privatgut waren. Nur geschah dieß nicht bloß im Mittelalter, sondern bis auf die neueste Zeit; es geschieht noch jetzt in allen europäischen Staaten, und muß auch ferner geschehen.

Denn auch die heutigen sogenannten Landeseinkünfte sind, mögen sie in Abgaben oder in was sonst bestehen, Nutzungen des fürstlichen Landeseigenthums, sind ein Ausfluss der landesherrlichen Rechte, und mit demselben Grunde, als der Fürst diese Rechte seine Rechte nennen kann, muß er auch die daraus fließenden Einkünfte sein nennen können. Wollten wir uns im constitutionellen Leben das Landeseigenthum als aufgehoben denken, um alles das, was durch Abgaben aufgebracht wird, für ein öffentliches Gut, für Volksgut halten zu können, so fallen damit auch alle Verpflichtungen des Fürsten und des eigentlichen Staates weg, so ist aller rechtliche Bestand des Staats aufgehoben, so giebt es weder ein Schutz- noch ein Besteuerungsrecht mehr, und so ist Alles, was im constitutionellen Leben noch von Staatswegen im Namen des Fürsten geschieht, jedes Gesetz, jeder Urtheilsspruch, jede Strafe, jede Besteuerung u. s. w. Anmaßung und Unrecht.

Wenn nun aber dennoch constitutionelle Regierungen glauben, dieses Alles nicht vermöge der fürstlichen Rechte vollführen zu können, so fragt sich, mit welchem Rechte sonst? Berechtigt müssen sie seyn, denn unbefugt wollen sie doch gewiß nicht regieren und das Volk besteuern. Wir wollen jetzt bloß diese Besteuerung im Auge behalten. Es ist nicht genug, daß vom Unterthan nichts gefordert werde, was ihm nicht nach wie vor durch Dienste vom Staate, durch den Schutz des Staats und durch die Anstalten, welche zu seinen Gunsten vom Staate unterhalten werden, vergolten sey; es muß vielmehr auch das obrigkeitliche Recht, das Recht der Regierung und das damit verbundene Recht der Besteuerung, welches allein das Landeseigenthum verleiht, auf der Seite des Fordernden stehen. Denn sonst könnten heute diese, morgen jene Bürger mit vollem Rechte sagen: „Wir wollen die Rollen wechseln; seyd Ihr jetzt die Gehorchenden, wir aber wollen die Befehlenden seyn; seyd Ihr jetzt die Zahlenden, wir wollen die Empfänger seyn." — Das Fürstenrecht ist schlechterdings erforderlich, denn ohne dasselbe fehlt die moralische Macht, den Pöbel abzuhalten, sich die Herrschaft anzumaßen.

Das Volk hat kein solches Recht, kann daher ein solches auch den Regierenden nicht übertragen; die ständischen Corporationen sind in demselben Falle. Den Fürsten kann und will man nicht zwingen, sein Eigenthum und seine Rechte an die Minister und Landstände abzutreten und dadurch die Monarchie in eine Polyarchie zu verwandeln, man will bloß die Monarchie beschränkt wissen, und glaubt solches durch die constitutionelle Verfassung zu erreichen. — Das beschriebene Papier oder Pergament aber, welches man die Verfassungsurkunde oder auch den Verfassungsvertrag nennt, kann weder den Ministern noch dem Volke, noch dessen Vertretern ein anderes Fürstenrecht verleihen, denn es giebt ein solches nicht, ausser nur durch und mit dem Landeseigenthume. Soll also das constitutionelle Leben nicht ein rechtloser Zustand seyn, so bleibt nichts übrig, als nach wie vor dieses fürstliche Eigenthum und die daraus fließenden landesherrlichen Rechte ferner anzuerkennen und zur Grundlage der Regierung und Verfassung zu nehmen.

Daß in Folge der constitutionellen Verfassung diese landesherrlichen Rechte als aufgehoben betrachtet werden würden, kann ein Fürst bei Bewilligung einer solchen Verfassung (obschon solches die eigentliche Tendenz des Constitutionalismus ist) unmöglich mit den daraus entspringenden Folgen vorausgesehen haben, denn sonst hätte er sich und sein Volk zuverlässig dagegen zu verwahren gesucht. Von der anderen Seite ist aber eben so wenig erkannt worden, daß mit der Aufhebung der landesherrlichen Rechte das rechtliche Bestehen des Staats selbst aufgehoben wird, daß damit ein Zustand der Widerrechtlichkeit aller Staatswirksamkeit und aller Regierung, ein Zustand der Nichtbefugniß jeder Obrigkeit eintreten muß. Im Gegentheil, noch bis diesen Augenblick stehet man in dem irrigen Wahne, erst durch die constitutionelle Verfassung habe die Regierung einen rechtlichen Boden gewonnen und der Staat eine rechtliche Grundlage erhalten. Diesen Wahn zu zerstreuen, ist uns eine heilige Pflicht. Mag es uns oder Andern nach uns gelingen, das ist gleichviel, gelingen muß es doch, denn die einmal an's Licht getretene Wahrheit kann nicht wieder untergehen. So wie aber jener Wahn und die an dessen Stelle tretende Wahrheit erkannt wird, so werden auch die Ministerien und landständischen Corporationen, so wird jedes Volk mit Freuden das einzige Mittel, welches zur Erhaltung des Rechtszustandes dient, ergreifen: die Wiederanerkennung der landesherrlichen Rechte.

Unabhängig aber von allem derzeitigen falschen Wahne ist und bleibt auch im constitutionellen Staatsleben das Regierungs-, mithin auch das Besteuerungsrecht ein fürstliches Recht, und alle Einkünfte des Staats sind ein Privatgut des Fürsten. Denn immer bleibt das fürstliche Landeseigenthum unaufgehoben, und jener Wahn ist nicht vermögend, es aus dem Leben zu verdrängen. Dem Unterthan geschieht daher auch in der Besteuerung kein Unrecht, denn obschon in falscher Meinung, wird ihm doch immer nur das angesonnen, wozu er gegen den Fürsten rechtlich verbunden ist. Auch seine Verbindlichkeit kann durch falsche Vorstellungen nicht aufgehoben werden.

Wo nun aber der Unterthan in jeder Zahlung, die er dem Staate leistet, nur eine rechtliche Verbindlichkeit erfüllt, da ist er auch nicht befugt, das Gezahlte nachher als sein Eigenthum in Anspruch zu nehmen, und wozu alle Einzelnen nicht befugt sind, dazu ist es auch das Volk nicht, welches eben aus allen Einzelnen besteht. So wie der Abgabepflichtige Zahlung leistet, geht das Object, womit er seine Verbindlichkeit erfüllt, nicht bloß aus seinem Besitze, sondern auch aus seinem Eigenthum in den Besitz und in das Eigenthum des Fürsten über. — Wie könnte sich das Mein und Dein von einander scheiden, wenn Jeder, der eine Rechtsverbindlichkeit durch Zahlung erfüllt, der empfangene Dienste vergilt, oder damit ein Bedürfniß eintauscht, das zu diesem Behufe ausgegebene Geld nach wie vor als sein Eigenthum betrachten und als solches in Anspruch nehmen wollte? — Und wie sollte der Staat rechtlich gestaltet seyn und rechtlich wirksam werden, wenn die Mittel dazu, wenn dessen Einkünfte nicht rechtmäßiges Eigenthum wären?

Durch das Entrichten von Abgaben, und überhaupt durch die Erfüllung der Unterthanenpflicht, erwirbt sich der Bürger erst ein Recht auf den ferneren Genuß des landesherrlichen Schutzes. Wenn er gar nichts für das öffentliche Wohl beisteuerte, so hätte er auch keinen rechtlichen Anspruch auf den Mitgenuss der wohlthätigen Anstalten und Einrichtungen, die ihm bei Allem, was er unternimmt, zu Statten kommen, und die er schlechterdings nicht entbehren kann. Er könnte dann den Schutz und die Sicherheit, welche ihm jetzt der Staat möglichst zu gewähren verbunden ist, nicht mehr mit Recht fordern, könnte solches nur als eine ihm zu erzeugende Wohlthat erwarten, und wäre daher von dem guten Willen des Fürsten ungleich abhängiger. Darum ist es nicht einmal zu wünschen, daß ein Fürst der Abgaben gar nicht bedürfe und in den Einkünften seines Civilvermögens hinreichende Mittel finde, den Staatszweck zu vollführen. Auch scheint es gegen die Würde eines freien und gebildeten Volkes zu streiten, nur allein von der Wohlthätigkeit seines Fürsten abhängig zu seyn, und nicht ebenfalls, nach dessen Beispiele, für das öffentliche Wohl in Thätigkeit zu treten. Es muß zur Beruhigung des Volks gereichen, wenn die Vollziehung des Staatszwecks nicht bloß durch die fürstlichen Gewissenspflichten geboten ist, wenn sich ihnen vielmehr auch Rechtspflichten zugesellen.

Die Theorie ignorirt bei ihrer Darstellung eines idealen Staats das fürstliche Eigenthum; sie faßt bloß die Nutzungen in's Auge, die alljährlich davon bezogen und für den Zweck des Staats verwendet werden. Sie betrachtet aber auch diese Nutzungen, die sämmtlichen Staatseinkünfte nicht als die Renten des fürstlichen Vermögens, sondern als denjenigen Theil des bürgerlichen Erwerbs, welchen die Staatsbürger als Glieder einer moralischen Person dem gesellschaftlichen Zwecke eines

bürgerlichen Vereins alljährlich widmen. Auf solche Weise schiebt die Theorie den Staatseinkünften eine ganz andere Quelle unter, als sie im wirklichen Leben haben, und setzt sich also in Widerspruch mit dem, was wirklich und wahr ist. Klar wie das Sonnenlicht steht aber in der Erfahrung das Fürstengut als das sachliche Element des Staats da, sein Daseyn läßt sich durchaus nicht ableugnen. Was thut nun die Theorie damit? sie erklärt es für ein bestehendes Gebrechen. Warum? weil es mit jener Chimäre, mit dem theoretischen Ideale der Staatsvollkommenheit nicht zu vereinigen ist; darum tadelt man nun, daß der Fürst als solcher auch ein Civileigenthum besitze, daß er selbes werbend benutze, daß er nur die Rente, nicht aber das Capital selbst, nicht sein ganzes Stammvermögen für den Zweck des Staats verwende u. s. w. Darum will man nun in dem Fürsten kein Rechtssubject, sondern einen rechts- und eigenthumlosen Repräsentanten des Volks. Und dieser Unsinn ist zur öffentlichen Meinung geworden!

Das Eigenthum des Fürsten ist aber in jedem Staate wirklich da, und läßt sich, wie alles Eigenthum, nicht wieder aus dem Leben verbannen. Es bildet einen großen Theil jener unvertilgbaren Segensquelle, die wir im Eigenthume überhaupt erkannt haben. Und dieses Eigenthum, so weit es in Landeseigenthum besteht, muß erhalten werden, weil es als sachliches Element zum Daseyn eines Staats absolut nothwendig ist, weil mit seiner Auflösung folglich der Staat selbst aufgelöst wäre. Darum kann sich auch keine Regierung der Forderung der Vernunft entziehen, dieses als Staat gegebene Eigenthum für seinen Zweck zu erhalten und zu benutzen. Dieß ist der Grund, warum selbst der eifrigste Revolutionair, der eifrigste Anhänger jener falschen Theorie, sobald er an die Spitze der Regierung gelangt, seine Meinung ändert, oder wenigstens ihr nicht treu bleibt im Handeln. Er **muß** in einem andern Sinne handeln, wenn er nicht gegen alle Vernunft verfahren will.

Bürgergarden.

Die zweite Kammer der Stände des Königreichs Sachsen beschäftigte sich jüngsthin während zweier Sitzungen mit einem Erläuterungsgesetze über die Communalgarden, wobei manche sonderbar erscheinende Ansicht ausgesprochen ward. Ein Redner äusserte: die Bewegungen des Jahres 1830, denen die C. G. ihre Entstehung verdankt, könnten wiederkehren, da es in Frankreich fortwährend gähre, und diese Gährung sich auch nach Deutschland verbreiten könne; man dürfe also den Blitzableiter nicht zerstören, wenn das Gewitter vorüber sey. Ein Anderer sprach den Wunsch aus, das mit der sächsischen Verfassung so eng zusammenhängende Institut möge nicht blos auf einzelne Städte, sondern auf Stadt und Land ausgedehnt werden. — Man könnte sich anfänglich versucht fühlen, hinter dem prätendirten Zusammenhange der Communalgarde und Verfassung einen satyrischen Seitenblick auf die Entstehungsgeschichte der letzteren zu suchen, allein es stellt sich demnächst heraus, daß der Redner einer solchen Anschauungsweise nicht weniger fremd ist, als der Satyre; vielmehr soll in seinem Vaterlande ziemlich allgemein das Axiom (vermuthlich ein Erbstück vom verstorbenen Pölitz) gelten: daß die Bürgergarde ein schlechthin nothwendiges Requisit des constitutionellen Staatsthums sey.

Ohne bei der Frage zu verweilen, ob das Königreich Sachsen zu den constitutionellen Staaten gerechnet werden dürfe, wollen wir diesen Grundsatz einen Augenblick genauer in's Auge fassen. Insofern er überhaupt Sinn hat, kann es kein anderer seyn, als: neben der, unbedingt vom Monarchen abhängigen Armee muß eine andere Streitmacht zum Schutze der Verfassung bestehen. Die Armee ist zur Abwehr äusserer Feinde bestimmt, für die Bürgerwehr bleiben daher nur die inneren und ihre Angriffe auf die Constitution, diese Angriffe sind aber lediglich in zwei Richtungen denkbar: von unten oder oben.

Im ersteren Falle findet ganz einfach eine Insurrektion statt, welche aufs kräftigste zu bekämpfen die Regierung so berechtigt als verpflichtet ist; sie wird und muß dazu die bereitesten, beweglichsten Mittel wählen, und der Natur der Dinge gemäß liegen dieselben in der Armee, keineswegs in der Bürgergarde, welche einige locale Dienste leisten mag, allein ihrer Zusammensetzung halber so unbeweglich ist, daß kräftiges Einschreiten auf andern Punkten, als der unmittelbaren Heimat, unter die Hirngespinnste gerechnet werden darf.

Im zweiten Falle wäre die Bürgergarde ganz einfach eine Miliz der Stände gegen die Regierung.

Wenn ferner als eine entscheidend charakteristische Eigenthümlichkeit des Constitutionalismus gilt, daß er alle Bevorzugungen oder Ueberlastungen der „Staatsbürger" beseitige, so ist das Institut der Bürgergarden ein höchst inconstitutionelles, weil es nur an einzelnen Orten, und auch hier nur der Minderzahl, eine nicht unbedeutende Last *) auflegt, welche die übrigen nicht tragen.

*) Diese Last ist im Königreiche Sachsen bei Gelegenheit der oben besprochenen Verhandlungen dadurch erhöht worden, daß die Kammer, gegen den Wunsch des Gouvernements, die zwangsweise Einführung gleichmäßiger Bekleidung beschloß.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner städtisches Elektrizitäts-Werk.

Berlin SW. 68, Zimmerstraße 28/29. Fernsprecher: Amt I, 9330—9334.

Berlin, den 1. Juli 1914.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis unserer Abnehmer, daß wir mit Rücksicht auf die Erhöhung der Kohlenpreise und der Löhne unsere Preise für Licht- und Kraftstrom mit Wirkung vom 1. Juli 1914 ab wie folgt erhöhen müssen:

Für Lichtstrom 1 Pfg. pro Kilowattstunde,
für Kraftstrom 0,5 Pfg. pro Kilowattstunde.

Berliner städtisches Elektrizitäts-Werk.

Dr. Ing. Hermann Schwarz.

Dr. Ing. Hermann Schwarz.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis unserer Abnehmer, daß wir mit Rücksicht auf die Erhöhung der Kohlenpreise und der Löhne unsere Preise für Licht- und Kraftstrom mit Wirkung vom 1. Juli 1914 ab wie folgt erhöhen müssen:

Für Lichtstrom 1 Pfg. pro Kilowattstunde,
für Kraftstrom 0,5 Pfg. pro Kilowattstunde.

Berliner städtisches Elektrizitäts-Werk.

Dr. Ing. Hermann Schwarz.

kein andres Mittel, als das, welches man dem Fürsten als ein Vergehen anrechnete, nämlich Aufwand, größerer Aufwand als zuvor.

Man könnte jedoch sagen: „die constitutionelle Verfassung und die damit verbundene Oeffentlichkeit habe viele andere Vortheile; sey nun auch in der einen Hinsicht die Erwartung getäuscht, die Absicht unerreicht, so sey doch auch kein Unrecht geschehen und kein Unheil gestiftet, da das fürstliche Eigenthum seiner früheren Bestimmung nicht entzogen werde." Wir haben uns bereits früher darüber ausgesprochen, daß wir nicht gegen alle und jede constitutionelle Verfassung sind, und aus derselben nicht, was gut und heilsam, sondern was das Gegentheil ist, ausgeschieden, und sie überhaupt ergänzt, verbessert und vervollkommnet wünschen. Nach ihrer jetzigen Beschaffenheit aber ist es allerdings noch der denkbar günstigste Erfolg, wenn es bei den getäuschten Erwartungen verbleibt, und das fürstliche Vermögen nach wie vor seiner bisherigen Bestimmung nicht entrückt wird. Eben dieß steht aber hier in Frage. Wir finden dieses Vermögen im constitutionellen Leben aus seinem innigen und natürlichen Zusammenhange mit dem rechtmäßigen Gebieter gesetzt, und dadurch von den moralischen Garantien eines gewissenhaften Gebrauchs getrennt. Wir finden dasselbe Gefahren ausgesetzt, welche früher nicht bestanden, und sehen damit zugleich sowohl den Staat als auch das Volkswohl höchlich gefährdet.

Die Partei der Bewegung, welche früher das Heil nur allein in einer constitutionellen Verfassung zu erblicken glaubte, ist nichts weniger als geneigt, bei dem stehen zu bleiben, was durch solche Verfassung erlangt worden. Eben so wie das Volk findet auch sie, nachdem sie diesen Sieg errungen hat, sich in ihren Erwartungen getäuscht. Das Ziel ist noch eben so fern wie zuvor, die Forderungen ihrer Theorie sind keineswegs erfüllt, das Streben, diese geltend zu machen, bleibt noch dasselbe, und damit noch eben so ungewiß wie zuvor, was im Staate und als Staat bestehen, seyn und bleiben soll oder nicht. Wie könnte sie sich aber auch mit dem Zugeständniß einer solchen Verfassung befriedigt finden! noch sind ja die Rechte des Staats dieselben Rechte des Fürsten, welche nach wie vor den Staat bilden und die höchste Gewalt ausmachen; noch immer ist also auch das Staatsgut ein Eigenthum des Fürsten. Ob die Behörden, durch welche jene Rechte ausgeübt und dieses Eigenthum verwaltet werden, diese oder jene Eintheilung haben; ob sie so oder anders organisirt sind; ob diese oder jene Geschäftsordnung ihre Thätigkeit regelt; — dieß alles ist Nebensache, ist die Form, aber nicht das Wesen des Staats, das sich von jener unterscheidet wie das Innere des Menschen von seinem Aeussern. Eben dieses Wesen aber ist dasselbe geblieben. Nach wie vor wird daher durch den Staatsfiscus der Fürst selbst repräsentirt, nach wie vor müssen die Rechte und das Eigenthum des Staats als des Fürsten Rechte und Eigenthum anerkannt werden. Der Unterthan hat darum auch noch dieselben Verpflichtungen, die er zuvor hatte, und das Volk ist durch die Verfassung weder freier noch glücklicher geworden.

Aber alle diese Erfahrungen, die sich in allen constitutionellen Staaten gleich bleiben, schlagen den Muth jener Partei nicht nieder, denn sie ist sich ihres Irrthums nicht bewusst, und glaubt nur Gutes zu erstreben. Was sie nicht mit der Verfassung selbst erlangt hat, das hofft sie nun durch selbe zu erlangen. So wie daher eine neue Constitution gegeben ist, hört sie auch auf, das erstrebte Ziel, der erlangte Zweck zu seyn, sie verwandelt sich alsbald in ein bloßes Mittel der eigentlichen, weit tieferliegenden Bestrebungen. Eben dadurch aber, daß diesen Bestrebungen durch die Verfassung ein neuer Weg gebahnt ist, und daß nunmehr kein Ministerium sich behaupten kann, welches nicht im Geiste der Bewegungspartei verfährt, sehen wir namentlich das fürstliche Landeseigenthum großer Gefahr ausgesetzt.

Hat man vorhin, um nur des Fürsten Zugeständniß zur neuen Verfassung zu erlangen, die Frage: wessen Rechte und Eigenthum eigentlich die Staatsrechte und das Staatseigenthum sind? dadurch umgangen, daß man das Objective personificirte und als das Subjective betrachtete; so verbindet man nunmehr wieder den Begriff „Volk" damit, erklärt Staat und Volk für identisch, und hält sich durch die Constitution für vollkommen ermächtigt, das fürstliche Vermögen als ein Volkseigenthum betrachten zu können. „Der Fürst" meint man, „habe sich ja mit einer Civilliste, gleich einer Leibrente, abfinden lassen, und zu Gunsten des Volks auf das Staatsvermögen verzichtet." Die Verfassungsurkunden enthalten kein Wort von einem solchen Verzicht, allein man nimmt als unbezweifelt an, auch der Fürst müsse nothwendig Staat und Volk für Eins und dasselbe halten, und mit dem Worte „Staatsgut" habe er jenes sein Eigenthum für Volksgut erklärt. Man lese die Landtagsschriften der constitutionellen Staaten Deutschlands, und man wird Beweise in Menge finden, daß dieß nicht bloß die Meinung Einzelner im Volke, sondern auch die Meinung landständischer Corporationen und sogar auch die Meinung der Regierungsbehörden ist.

Haltbar kann aber diese Meinung schlechterdings nicht seyn; sie ist nichts als eine Verirrung des an sich guten Strebens nach dem Bessern, eine Verirrung, die den denkenden und die Wahrheit erkennenden Patrioten mit der innigsten Wehmuth erfüllen muß, denn sie verwandelt jenes Streben in einen Betrug. Nicht bloß in einen Selbstbetrug, sondern auch in — obschon unwillkürlichen — Betrug des Fürsten und des Volks. Beide, Fürst und Volk, sind betrogen, wenn man der Verfassungsurkunde die obenbemerkte Auslegung giebt. Der Fürst ist es, denn in solcher Absicht und solcher Meinung kann er die Urkunde nicht unterzeichnet haben. Wohl kann er, wie jeder Andere, sagen: Ich bestimme von meinen Einkünften so und so viel zu meinen persönlichen Bedürfnißen und für diesen oder jenen Zweck; aber ein Zeichen großer Geistesschwäche wäre es, wenn er, statt sich selbst, das Objective des Staats für dessen Rechtssubject gehalten wissen wollte, oder sich und sein Rechtsgebiet mit dem Begriffe Volk für identisch erklärte, ja sogar aller Würde, nicht bloß der fürstlichen, sondern auch der menschlichen Würde eines vernünftigen Wesens müßte er sich entkleiden, wenn er, sich dessen wohl bewusst, auf all' sein Eigenthum und alles Eigenthumsrecht verzichtete. Und selbst angenommen, er habe Eines oder das Andere erklärt, schriftlich oder mündlich, mit diesen oder jenen Worten, wissentlich oder unbewusst, aus eigenem freiem Willen oder überredet und gezwungen; — jedenfalls könnte und dürfte solches für keine rechtsgültige Erklärung gelten, und wäre sie auch eidlich erhärtet. Denn offenbar wäre dieses einer derjenigen Fälle, in welchen selbst der Eid nicht binden, und von der Heiligkeit des Eides nicht die Rede seyn kann. — Welcher Rechtsgelehrte mag uns wohl beweisen, daß uns irgend ein geleisteter Eid berechtigen und verpflichten könnte, eine Mordthat zu begehen! Und so wie wir nicht berechtigt sind, unsern Mitmenschen physisch zu tödten, wenn er aus Lebensverachtung uns um einen solchen Dienst bittet; so haben wir auch kein Recht, ihn moralisch zu tödten, wenn er verzagt, seinen Pflichten zu entsprechen, und die Mittel dazu von sich wirft. — Der Fürst kann, soll und darf sich als solcher nicht gegen ein Leibgedinge rechts- und eigenthumslos machen, viel weniger noch seine Thronfolger. Ein solcher Act wäre nichts als eine Selbstentthronung.

Auch das Volk ist betrogen, wenn die Verzichtung des Fürsten auf sein Eigenthum aus der Verfassungsurkunde gefolgert und erzwungen wird. Denn wer mag von diesem oder jenem Volke behaupten, daß es die Spoliation seines Fürsten gewünscht, daß seinem Verlangen nach einer geschriebenen Verfassung die Absicht zu Grunde gelegen habe, dem Fürsten sein rechtmäßiges Eigenthum abzupressen, und ihn der Würde eines Rechtssubjects zu entkleiden! — Wo wäre ein Volk, das durch ein solches Verlangen sich selbst entehren und mit Schande und Fluch beladen möchte! wo das Volk, das sich mit Bewusstseyn durch die Ausführung einer solchen Forderung an seinem Fürsten und an der Menschheit so sehr versündigen könnte! — Und zu welchem Zwecke sollte es das Ungeheure vollführen? Doch wohl nicht, um sich in den schnöden Raub zu theilen? Nur einem fanatisirten Pöbel ist dieß zuzutrauen, nimmermehr aber einem Volke, das noch nicht alle Besonnenheit verloren hat.

Sechster Abschnitt.

Man spricht und schreibt jetzt viel von dem Bewußtseyn der Völker als einer unwiderstehlichen Macht und Gewalt, und glaubt, die politischen Forderungen der heutigen Zeit in diesem Bewußtseyn gegründet. Wir sind aber überzeugt, daß die Völker sich nicht bewusst sehen, was sie eigentlich wollen, und um was es sich bei jenen Forderungen handelt. Fasse man diesen oder jenen Staat in's Auge, das Volk oder die große Menge hat keine Kenntniß davon, daß mehr als die Verfassung des Staats, und daß nicht die Volksfreiheit in Frage stehe, daß es sich vielmehr *um die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Freiheit des Fürsten und des fürstlichen Eigenthums handele*. Nirgends ist sich ein Volk bewusst, daß um diese Freiheit aufzuheben, und sich des Staatsguts zu bemächtigen, man das Objektive des Staats in ein Rechtssubjekt zu verwandeln, und nachher mit dem Volke zu identificiren suche. Die Masse kennt also auch nicht einmal das Mittel, welches die, der bestehenden natürlichen Ordnung des bürgerlichen Lebens entgegenstehende Partei in Anwendung bringt. Ja, selbst diese Partei ist viel zu sehr im Irrthum befangen, als daß sie sich klar und deutlich bewusst werden könnte, was sie eigentlich verlangt; viel zu sehr hält sie Herz und Sinn der Wahrheit verschlossen, um gewahr und sich bewusst zu werden, daß sie etwas ganz Andres in den fürstlichen Rechten bekämpft, als sie zu bekämpfen wähnt, daß sie gegen die ewigen Gesetze der Vernunft und Naturnothwendigkeit, daß sie gegen den heiligen Willen Gottes anstrebt.

Das fürstliche Eigenthum muß schlechterdings als ein solches dem allgemeinen Wohle gewidmet bleiben, es darf nicht in ein bürgerliches Eigenthum verwandelt und dadurch der Gefahr einer Theilung und Zersplitterung preisgegeben werden. Gewiß ist schon höchst beklagenswerth, daß, fortgerissen von dem verkehrten Geiste dieser Zeit, ein Fürst nach den andern sich bewogen findet, einen Theil seiner Rechte und der in denselben begründeten moralischen Macht, und damit einen Theil seines nothwendigen Ansehens, seiner Würde und seiner fürstlichen Wirksamkeit aufzugeben. Würde nun noch das fürstliche Eigenthum in ein bürgerliches verwandelt, und dadurch jeder Provinz, jedem Kreise, jeder Commune, ja jedem Individuum ein Recht eingeräumt, zur eignen Verwaltung seines vermeintlichen Antheils die Ausantwortung desselben zu verlangen; oder würde dieses Eigenthum für sein Gegentheil, für herrenloses, für Gemeingut erklärt, wovon sich Jeder so viel anzueignen, als er vermag, berechtigt ist; — so wäre offenbar dasselbe zu Gunsten der individuellen Interessen dem Gemeinwohle des Volks entzogen, und so wäre auch der Vollmachtsbrief derer zerrissen, welche statt des Fürsten die Zügel der Regierung ergriffen haben, oder in dessen Namen auf irgend eine Weise von Staatswegen noch in Wirksamkeit stehen. Das Volk hätte solchenfalls nicht nur einen rechts- und eigenthumslosen Fürsten, sondern auch eine rechts-, kraft- und vermögenslose Regierung, einen Staat ohne Elemente und ohne alles Wesen, das heißt mit andern Worten, das Volk hätte solchenfalls weder einen Fürsten, noch eine Regierung, noch einen Staat mehr. Denn, wo kein Staatseigenthum ist, da kann auch keine Staatsverwaltung und keine Staatswirthschaft seyn, und wo kein Recht, da ist auch keine rechtmäßige Herrschaft und Regierung mehr. Ein größerer Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen ist kaum denkbar, als wenn ein Fürst dem unverständigen Verlangen genügen und auf das Eigenthum des Staatsguts verzichten, gleichwohl aber der Hoffnung sich überlassen wollte, der Staat werde fortbestehen und er selbst nach wie vor Fürst, Souverain und Monarch seyn. Wer ausserhalb des Rechtsgebietes, welches ihm sein Eigenthum verleiht, herrschen und regieren will, ist ein Anmaßlicher, der nicht nur ohne alle Macht, ohne Ansehen, Würde und Achtung ist, und nicht blos bei Allem, was er fordert in völliger Abhängigkeit von dem guten Willen des Betheiligten steht, sondern auch durch Alles, was er thut und fordert, beleidiget, Rechte verletzt, und Jeden, mit dem er in Berührung kommt, zum Widerstande zwingt. Nothwendig müßte daher die Regierung eines solchen Fürsten alsbald in Passivität erstarren.

Alle Jahrhunderte hindurch und unter allen Stürmen der frühern und neuern Zeit ist das Staatsvermögen in der Eigenschaft als fürstliches Eigenthum seinem Zwecke erhalten worden. Das Heil der lebenden Generation und aller nachfolgenden Geschlechter erheischt dessen fernere Erhaltung für das öffentliche Wohl. Wie könnte aber dasselbe diesem Zwecke ferner erhalten werden, wenn man es in ein Gemeingut des Volks verwandelt, oder nur zu verwandeln sucht, und ihm schon dadurch die Heiligkeit des Eigenthums entzieht! Jede Generation ist ja dann *rechtlich* befugt, das Staatsvermögen ohne alle Rücksicht auf die Nachkommen in ihr bürgerliches Eigenthum zu ziehen, also auch dasselbe zu vertheilen. Und immer wird das Volk, wird wenigstens der ärmere Theil desselben eine solche Theilung verlangen, denn wir brauchen bei dieser Voraussetzung gar nicht die der großen Menge beiwohnende Selbstsucht und Habgier in Anschlag zu bringen, wir brauchen nur das jedem Menschen angeborne Streben, seinen Rechten nichts zu vergeben, oder nur die Pflicht jedes Familienvaters in Betrachtung zu ziehen, sich und den Seinigen *insbesondere* so viel Wohlstand zu verschaffen, als er rechtlich vermag. Wie könnte nun, wenn die Rechte und die Pflichten aller Einzelnen der Erhaltung und dem Fortbestehen des Staatsgutes auf solche Weise widerstreiten, das Volk zu allen Zeiten gehindert werden, auf die Theilung zu dringen? Wird nicht die Vollbringung dessen, was wir bisher Revolution nannten, und was sich stets als verbrecherisch und verderblich erwiesen hat, zu einer gerechten Reclamation, sobald man das Staatsgut für ein Gemeingut erklärt? Wird nicht dem in Armuth schmachtenden Theile des Volks die Geltendmachung seines vermeintlichen Antheils zu einer Pflicht der Selbsterhaltung? Mit welchem Rechte glaubt man, dessen Reclamation zurückweisen zu können?

Wahrlich, es ist kein leeres Phantom, was uns schreckt, wenn wir den jetzigen Zustand der Dinge für höchst bedenklich halten. Denn während Mancher, der mit uns gleicher Gesinnung ist, demohngeachtet unsere Besorgnisse nicht theilt, und sie für Uebertreibung hält, hat doch die herrschende Partei der Bewegung, und zwar nicht blos in den landständischen Kammern, sondern auch in den Ministerien und Tribunalen, und überall, wo sie Sitz und Stimme gewonnen, gar kein Hehl, daß sie das Staatsgut für Volksgut betrachte. „Volksgut" meint sie, „sey das Staatsgut stets gewesen, mit Unrecht hätten die Fürsten solches als ihr Eigenthum betrachtet, mit Unrecht geschehe dieß noch fortwährend von den unbeschränkten Herrschern. Im constitutionellen Leben aber sey dieß abgestellt, und eben dieß sey der Unterschied zwischen beschränkten und unbeschränkten Monarchien. Durch die neuern Verfassungen werde dieser Streit geschlichtet, und vom Fürsten selbst das Staatsgut für Volksgut anerkannt. Die Theorie, welche solches noch hinterdrein für fürstliches Eigenthum erkläre, käme also viel zu spät, sie sey die mit der fortgeschrittenen Zeit und mit dem nicht zu widerstehenden, herrschenden Geiste der Zeit unverträgliche Theorie des Mittelalters, die allenfalls nur noch in Bagdad, Tunis u. s. w. Anwendung finden könne."

Alle diese Meinungen sind aber eben so gewiß irrig, als sie gefährlich und verderblich sind. Das natürliche Wesen des Staats bleibt sich freilich überall gleich, derselbe Grund vom Daseyn eines Staats muß daher nothwendig vorhanden seyn, wir mögen einen Europäischen oder Asiatischen, einen christlichen oder heidnischen in Betrachtung ziehen. Diese Gleichheit ist also kein Grund *gegen*, sondern *für*, sie ist eine Bestätigung unsrer Theorie. Was aber den Geist der Zeit betrifft, so kann man doch nur *das Streben* in ihm erkennen, *welches die natürliche und nothwendige Folge allgemein verbreiteter Vorstellungen ist*. Nun, diese Vorstellungen können *richtig*, sie können aber auch *falsch* seyn, und der Berichtigung bedürfen. Letzteres sind sie in unsrer Zeit wirklich in Beziehung auf den Staat. Dieß ist in diesen Blättern so klar und deutlich dargethan, daß es keinem Zweifel mehr unterliegen kann; darum ist nun das heutige *politische* Streben, was man vorzugsweise den Zeitgeist nennt, ein *verkehrtes*, denn man will zwar das Rechte und Gute, weiß aber nicht,

nicht, worin es beſteht, und verlangt als ſolches das Gegentheil.

Wahrhaft thöricht iſt, zu glauben, dieſer Zeitgeiſt, dieſes auf Irrthum beruhende menſchliche Streben, könne beſtehende Rechte in Unrecht, Anmaßung in Recht, Eigenthum in Gemeingut, Irrthum in Wahrheit, kurz alles in das gewünſchte Gegentheil verwandeln, und nichts in der Welt vermöge ihm zu widerſtehen. Das iſt die Sprache des Uebermuthes und der Vermeſſenheit! Mächtiger als alles menſchliche Streben, ſelbſt wenn alle Völker der Erde Eines Irrthums, und darum Eines Sinnes und Strebens wären, iſt und bleibt die Allmacht Gottes, und dieſe iſt's, welche hier durch die Natur- und Nothwendigkeitsgeſetze widerſteht, wenn auch die Fürſten überwältigt, und alle die, welche noch Muth genug haben, deren Rechte zu vertheidigen, zum Schweigen gebracht werden.

Die Theorie, welche wir hier darſtellen, iſt kein menſchliches Erzeugniß, kein Gebilde der Phantaſie und Spekulation ohne objective Realität, wie jene Theorie, welche noch heute von den Cathedern herab gepredigt wird; ſie iſt bloß Anſchauung deſſen, was im Leben wirklich iſt, Darſtellung jener Geſetze, die von Ewigkeit beſtehen, und welche unabhängig davon, ob man ſie anerkennen will oder nicht, auch in Ewigkeit wirkſam bleiben werden. So lange es daher Menſchen und Staaten giebt, wird auch dieſe Theorie in der Wirklichkeit, unabhängig von allen Theoremen der Schule, beſtehen, denn ohne fürſtliches Recht und Eigenthum giebt es keinen Staat und kein Volk.

Man möge uns nicht einwenden, daß ſonach auch für den beſtehenden Staat nichts zu fürchten ſey. Allerdings nichts für die Geſetze, auf denen er beruht, Alles aber für die, wenn auch nur auf kurze Zeit unterbrochene Wirkſamkeit des Staats, Alles für die durch dieſe Wirkſamkeit beſtehende Ordnung, Alles für Volks- und Menſchenwohl. Unheil ohne Maß, Unheil, welches zu ſchildern jede Sprache zu arm an Worten iſt, kann und muß die Unterbrechung der Staatswirkſamkeit haben; nimmermehr aber wird es dem Menſchen gelingen, damit zugleich das Weſen des Staats aus dem Leben zu verdrängen und aus andern Elementen einen Staat zu ſchaffen.

So lange ein Staat eine Monarchie und nicht das Gegentheil iſt, ſo lange hat auch der legitime Monarch und kein Andrer, die Verfaſſung ſey welche ſie wolle, ein volles Recht, das Staatsgut für ſein Eigenthum zu halten. Niemals iſt ſolches mit Unrecht geſchehen, außer nur vom Uſurpator, dem Gegentheile eines legitimen Fürſten. Aber auch in dieſem Falle war das uſurpirte Gut ein fürſtliches und kein Volkseigenthum, denn es iſt unmöglich, daß das Volk jemals das perſönliche Element des Staats, oder das Staatsgut ein dem Volke gemeinſames Eigenthum geweſen ſey. Unterwerfen wir die letztere Behauptung noch einer nähern Prüfung.

Wie hätte das Staatsgut dem Volke als Eigenthum zu Theil werden können? Von der Natur? Sie hat nur einzelne Menſchen, aber nicht ein Geſchöpf geſchaffen, welches dem Begriffe „Volk" entſpräche. Die Vereinigung vieler Menſchen zu einem Volke iſt, wie früher dargethan, nur eine Wirkung der fürſtlichen Rechte. Die Natur ſchafft nur phyſiſche Perſonen, nicht aber moraliſche; das Volk iſt aber weder das Eine noch das Andere. Von Natur iſt der Menſch nur mit den urſprünglichen Rechten ausgerüſtet, alles gegebene Eigenthum aber gehört bekanntlich den erworbenen an. Als ein Geſchenk der Natur alſo kann das Volk das Staatsgut nicht in Anſpruch nehmen.

Vielleicht als Nationalgut? Nationen ſind die Menſchen gleicher Abſtammung, gleicher Herkunft, gleicher Sitten u. ſ. w. niemals aber gemeinſamer Rechte und gemeinſamen Eigenthums. Nationen verbindet kein Rechtsverband, darum haben ſie nicht einmal gleich einem Volke, einen gemeinſamen Fürſten, eine gemeinſame Regierung und gemeinſame Pflichten. Von Nationalrechten und Nationaleigenthum zu ſprechen und Anſprüche darauf zu gründen, iſt eine der größten Thorheiten unſrer Zeit, denn es giebt weder das Eine noch das Andere. Die Nationen als ſolche ſind frei in dem Sinne, in welchem die heutigen Weltverbeſſerer auch die Völker frei wiſſen wollen, d. h. ſie ſind von keinem Fürſten abhängig. Aber eben darum kann jeder einzelne, einer Nation Angehörige ſeine Exiſtenz nicht anders ſichern und ſeine Subſiſtenz anders nicht gewinnen als dadurch, daß er ſich unter den Schutz eines Fürſten ſtellt und ſomit, unbeſchadet ſeiner Nationalität, zugleich Bürger eines Staats, Mitglied eines Volkes wird.

Der Staat war früher da, noch ehe es Nationen und Völker gab; ſchon mit dem erſten Menſchen trat ein ſolches Rechtsgebiet in's Daſeyn, als wir jetzt Staat nennen. Die erſte Beſitznahme eines Wohnplatzes war anfangs ein vollgültiger Rechtstitel des erworbenen Landeseigenthums, und ſo ging wohl unbezweifelt das bewohnbare Land in das Eigenthum über, noch ehe ſich die Menſchen in Nationen ſchieden, und als Nationen ſich thätig bewieſen. Die Geſchichte zeigt uns kein Beiſpiel, daß irgend eine Nation jemals ſich ein Eigenthum überhaupt, oder ein Landeseigenthum insbeſondere erworben habe. Die Kinder Iſraels gehörten dem Egyptiſchen Volke an, ſo lange ſie in Egypten lebten und unter dem Schutze Pharao's ſtanden; durch ihre Auswanderung gaben ſie dieſen Rechtsverband auf, und verwandelten ſich dadurch in eine nomadiſirende Nation. Nur durch gewiſſe, dem Staate nachgebildete Normen, durch welche die Einzelnen zugleich in einer Art Volksverbande erhalten wurden, konnte verhindert werden, daß ſich die Maſſe nicht zerſtreue. Es war dies auch das Mittel, einen feſten Wohnplatz wieder zu gewinnen und zu behaupten. Aber es war kein herrenloſes Land, welches ſie in Beſitz nahmen und daher auch dieſer Beſitz kein rechtmäßiges Eigenthum. Erſt im Verlaufe der Zeiten konnte ſich der factiſche Beſitz in Eigenthum verwandeln, und noch ehe dieß geſchah, hatte man ſchon Könige gewählt, dieſen fürſtliche Rechte eingeräumt, und ſich dadurch wieder in ein Volk verwandelt. Das vorgefundene fürſtliche Landeseigenthum blieb daher auch ein ſolches, es ging bloß auf andere Fürſten über, und mit dem ſpätern Untergange des jüdiſchen Reichs ging, weil ohne Staat kein Volk iſt, auch das jüdiſche Volk mit unter; daſſelbe verwandelte ſich abermals in eine Nation, die ſich bis heute, (obſchon oft fälſchlich das jüdiſche Volk genannt,) nicht wieder zu einem Volke vereinigen konnte, weil weder Nation noch Volk ein Landeseigenthum beſitzen oder erwerben kann, weil das Daſeyn eines Volkes nur die Wirkung eines Staates, d. h. eines fürſtlichen Landeseigenthums iſt, Nationen aber noch weniger als Völker ſich rechtlich zu einer moraliſchen Perſon zu conſtituiren vermögen, um als Rechtsſubject auftreten und ein Eigenthum beſitzen zu können.

Als Nation ſind die unter uns lebenden Juden frei, denn — da ſie als ſolche einen ſolchen nicht haben, ſo ſind ſie auch von einem Fürſten nicht abhängig. Sind ſie denn aber darum freier und glücklicher, als wir ſind in der Eigenſchaft von Unterthanen eines Fürſten? Im Gegentheil; dieſe Unabhängigkeit macht ſie um ſo abhängiger von ihren Mitmenſchen. Sie würden in dieſer ihrer Freiheit Sklaven ſeyn und keine Anerkennung ihrer Rechte finden, wenn nicht jeder Einzelne gleich uns im Rechtsgebiete und deshalb unter dem Schutze eines Fürſten lebte, und dadurch Sicherheit ſeiner Perſon, ſeiner Rechte und ſeines Eigenthums gewönne. Diejenige Freiheit, welche die Vernunft gebietet, die Rechtsfreiheit, gewähret lediglich der durch Landeseigenthum begründete Staat, die Bedingungen aber, unter welchen er ſolche gewährt, machen weder uns, noch die unter uns lebenden Juden unfrei, noch involviren ſie eine drückende, oder ſchimpfliche Abhängigkeit.

Doch, warum ſprechen wir nur von der jüdiſchen Nation, iſt nicht die deutſche und jede andere in demſelben Falle? Nationalfürſten giebt es nicht; als Nation ſind auch wir bereits keinem Fürſten unterthan, und weil die Nationalität gar kein Rechtsverband iſt, ſo lebt auch die deutſche und jede andere Nation, gleich der jüdiſchen, in verſchiedenen Ländern und Welttheilen zerſtreut. Wer die Begriffe: Nation und Volk, nicht mit einander verwechſelt, muß eingeſtehen, daß die Nationalität uns von keinem Staate, keinem Lande, keinem Fürſten und keiner Geſetzgebung abhängig macht. Und eine ſolche Unabhängigkeit iſt es eben, welche Vielen als ein Ideal derjenigen Freiheit vor Augen ſchwebt, welcher man auch die Völker zuführen müſſe. Worin beſtehet aber dieſe Unabhängig-

keit? Wir erblicken in ihr nichts als die Freiheit, seinen Wohnsitz in diesem oder jenem Lande, der Deutsche auch ausser Deutschland, der Pole auch ausserhalb Polen zu wählen. Diese Freiheit ist indeß auch dem Bürger als Unterthan eines Fürsten nicht entzogen. Was wollen denn die heutigen Weltverbesserer mehr? Freiheit — jedoch ohne die Bedingungen, unter denen sie in's Leben tritt, Völker ohne Fürsten, Staaten ohne Landeseigenthum, den Zweck ohne das Mittel, die Wirkung aber nicht die Ursachen. Darum gleicht die Freiheit, welche die Frucht eines solchen Strebens ist, der Freiheit eines hülflosen Kindes, dem von seinem Vater Speise und Trank gänzlich entzogen, aber zugerufen würde: „Du bist frei, Du kannst essen und trinken, so viel du willst." — Dem Bedürfnisse, uns zu nähren, stehet das Bedürfniß der Anerkennung unsrer Rechte nicht nach, wollen wir anders nicht bloß vegetiren, sondern vernünftig leben. Diese Anerkennung aber, auf welcher unsere Freiheit und aller Genuß unsrer Rechte beruhet, finden wir nur unter dem Schutze eines mit den landesherrlichen Rechten bekleideten Fürsten.

Das Verhältniß des Unterthanen zu seinem Fürsten ist also keineswegs ein die Freiheit beschränkendes, sondern ein Freiheit gewährendes. Dieses Verhältniß hebt auch das der Nationalität nicht auf, beide bestehen neben einander unbeschadet des einen für das andere; sie können mit einander in keine Collision kommen, weil nur das eine der Inbegriff von Rechten und Pflichten ist, das andere aber das Verhältniß der Nationalität, mit dem Staate in gar keiner Berührung stehet. Eine Nation bleibt darum Nation, sie mag in mehrere Völker zerfallen oder nicht, und der Einzelne ist und bleibt Unterthan des Fürsten, in dessen Lande er lebt, gleichviel, ob er dieser oder jener Nation angehört. Nationaleigenthum ist aber gar nicht denkbar, weit weniger noch als Volkseigenthum, weil alles Gut, welches einer Nation gemeinsam wäre, nur als das Gegentheil von Eigenthum oder von einem solchen Gute, das einer gegebenen juridischen Person eigen und ausschließlich angehört, gedacht werden kann, weil ferner Eigenthum ein Recht ist, Nationalität und Rechtsfähigkeit aber ganz heterogene Begriffe sind. Sollten je in Deutschland nach dem Beispiele Frankreichs, Spaniens u. s. w. die dem Fürsten abgedrungenen Güter als Nationalgüter betrachtet, als solche damit gebahret und sie dem Staatseigenthume entfremdet werden, dann, wehe auch unserm armen Vaterlande!

Eigenthum muß rechmäßig erworben seyn. Auf den Grund rechtmäßiger Erwerbung aber kann ein Volk sich das Landeseigenthum niemals angeeignet haben, oder noch aneignen, denn dieses Eigenthum ist es ja eben, welches vermöge der damit verbundenen Rechte und Pflichten, erst bewirkt, daß die das Land bewohnenden Menschen einen gemeinsamen Fürsten haben und dadurch ein für sich bestehendes Volk bilden. Die Wirkung, nämlich das Volk, kann unmöglich früher da gewesen seyn, als die Ursache, das fürstliche Eigenthum. Wollte nun ein Volk den Staat, die Ursache seines eignen Daseyns und seines Fortbestehens, dadurch, daß es sich jenes Eigenthum aneigne, in sein Gegentheil verwandeln, so muß es sich nothwendig selbst auflösen, denn mit der Ursache würde auch die Wirkung aufgehoben. Es gäbe dann wohl noch eine Menge Menschen, aber diese Menschen bildeten kein Volk mehr, weil das Band aufgelöst wäre, welches sie zuvor zu einem Volke vereinigte. Sobald sie aufhören, einen gemeinsamen Fürsten, eine gemeinsame Regierung und eine rechtliche Begrenzung des Landes zu haben, so hören sie auch auf ein Volk zu seyn, und es bleibt ihnen nichts übrig als ihre rechtslose Nationalität. Mögen sie sich dann ein Oberhaupt wählen, ohne einen fürstlichen Reichthum kann ihnen dasselbe wenig nützen, und ohne Landeseigenthum hat solches auch kein Fürstenrecht. Sollen daher jene Menschen nicht das Schicksal der jüdischen Nation theilen und sich unter andere Völker zerstreuen, so bleibt immer unerläßliche Bedingung, daß das gewählte Oberhaupt als einstweiliger Stellvertreter des rechtmäßigen Fürsten, wenn auch nur stillschweigend, doch factisch anerkannt, und ihm ebenfalls die Ausübung landesherrlicher Rechte zugestanden werde. Denn es mangelt ja die rechtliche Verpflichtung jedes Einzelnen, dem Vereine anzuhangen, es mangeln die Rechte, welche ein Staatsgebiet bilden und dem Staate innern Zusammenhang und äußere Achtung sichern, es mangelt das Object einer rechtmäßigen Herrschaft und Regierung eben so, wie das Object einer rechtmäßigen Verwaltung und Bewirthschaftung. Ein seinem Fürsten abtrünnig gewordenes Volk kann dem an dessen Stelle gewählten Oberhaupte die fürstlichen Rechte nicht geben, weil dasselbe sich selbst solche nicht zuvor rechtlich aneignen, nicht rechtlich das fürstliche Eigenthum in sein Gemeingut verwandeln kann, wohl aber kann und muß ein solches Volk dulden, daß sich jenes Oberhaupt, um fürstliche Pflichten zu erfüllen, sich auch der fürstlichen Rechte anmaße und deren Anerkennung fordere. Das Volk kann also durch einen solchen Umsturz nichts gewinnen; es tritt damit nur ein rechtswidriger Wechsel in der Person des Regenten ein, das Volk vertauscht seinen legitimen Fürsten mit einem Usurpator, und setzt sich allen Gefahren eines usurpatorischen Zustandes aus.

Wahl und Führung in der Politik.

Wahl und Führung, dazwischen hindurch ringt sich nicht bloß das Leben des einzelnen Menschen, ein Gleiches ist in dem Leben der Staaten erkennbar. Aber dies zu erkennen ist heute nicht eben das Bemühen der Schriftsteller für Politik; alle bloß äusserliche Richtungen des Staatslebens ergreifen sie vorzugsweise lieber. Auch scheint das Christliche äusserlich mehr zurückgetreten, und zu einem, den materiellen Elementen des Daseyns bloß Gleichstehenden herabgesunken; es ist unverkennbar weniger Gegenstand der Wahl für die Völker, und damit tritt grade die Führung bestimmter hervor. Die Völker sind alt geworden, das äusserliche Daseyn erscheint ausgelebt, sie bedürfen einer Verjüngung und verlangen laut danach. Europa wenigstens steht auf einer Höhe des äusseren Geisteslebens, der Mensch ist wieder zu den Grenzen seiner abgetrennten Selbständigkeit gelangt, daß er diese Grenzen erkennt, als Schranken betrachtet, und darüber hinaus will. Doch Rettung wird, wie aus dem verblühten Alterthum, uns auch jetzt in dem Christenthum gefunden werden. Wo Völker wie Menschen nicht zur Wahl sich entschließen, wird den Sträubenden eine Führung zu Theil, durch tiefes und tieferes, eigenbereitetes Elend, bis der störrige Sinn sich zur Demuth neigt.

Das Volk, welches in neuerer Zeit Gott am entschiedensten leugnete, in seinen Kriegen eigentlich Religionskriege, d. h. gegen das Religiöse, führte, muß jetzt grade für das Christenthum die Fahne tragen. Frankreich wird Afrika nicht aufgeben, die nahe Küste sollte keine Räuber schützen, und die fruchtbare Küste kann die Quelle großen Betriebes und Reichthums werden. Dorthin lockt Unbefriedigte und Mittellose ein besseres Glück; auch kann dort ein neues Herrschergeschlecht das auf der Höhe so nöthige Heldenthum erwerben, ohne Europa zu verwirren, das Volk bedarf solchen Krieg, sollen die Ansprüche nicht mit der Thatenlosigkeit in Widerspruch stehn. Der Krieg in Afrika ist aber ein weitaussehender Kampf für das Christenthum, und vergebens wird man ihn den Mahomedanern anders darstellen; sie kämpfen gegen Christen, und werden allen Haß eines Religionskrieges aufregen. Wie unser Feind den Kampf auffaßt, so ihn auch aufzufassen, werden wir endlich doch gezwungen. Dann ist das neue Bisthum zu Algier nicht ohne Bedeutung; dasselbe betrachtet den Kampf schon als einen christlichen, spendet seinen Seegen, seinen Trost, seine milde rücksichtslose Pflege; in höchster Noth wird es versöhnend zum Glauben zurückführen. Wer Gott so arg verhöhnt, der muß grade zu seiner Verherrlichung dienen. Fordert Frankreich durchaus Krieg, so sey derselbe wenigstens die Schule, wo es Gott wiederfinde. — Unverkennbar ist auf Erden eine große Bewegung, bewußt und unbewußt, zur Verbreitung des Christenthums. Träge sind zwar die Völker in der Wahl, aber die Führung zieht sie fort, und die orientalische Frage wird unwillkürlich als eine christliche gelöst werden.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 25. Berlin, den 20ten Juni. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Englands Finanzen. — XXVII. Das fürstliche Eigenthum.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 18. Juni 1840.

Großbritannien. Ein Mordanfall auf die Königin setzt die Gemüther in lebhafteste Bewegung, und giebt zu sonderbaren und abenteuerlichen Erzählungen Anlass; authentisch ist über den Mörder, seine Pläne, Mitschuldigen u. s. w. noch nichts bekannt, es scheint daher angemessen, einstweilen jenes Zeitungsgeschwätz auf sich beruhen zu lassen.

Der im Oberhause vom Grafen Fitzwilliam gestellte Antrag, das Haus möge in einem Ausschuße berathen, ob nicht eine Revision der Korngesetze angemessen sey, wurde mit bedeutender Majorität verworfen, wie voraus zu sehen war. — Im Unterhause erfolgte ein nochmaliger Versuch, Lord Stanley's Registrirungsbill für Irland aufzuhalten, und zwar merkwürdiger Weise durch die beiden vormaligen Mitglieder des Ministeriums (Lord Howick und Herrn Wood) welche letztlich für die Maßregel gestimmt hatten; es ging nämlich von ihnen das Amendement aus: man möge sich zuvörderst mit der vom Cabinet eingebrachten englischen Registrirungsbill beschäftigen, ehe man mit der irländischen des Lords weiter vorschreite. Hatte das Ministerium von diesem Schritte Erfolg gehofft, so sahe es sich bitter getäuscht, denn das Amendement wurde von 206 gegen 195 Stimmen verworfen.

Spanien. Nachdem ungünstiges Wetter die Armee Espartero's einige Zeit aufgehalten, ist sie vor Morella erschienen, und der Erfolg so gewesen, wie bei unverhältnißmäßiger Ueberlegenheit an Truppen und Material nicht anders zu erwarten. Mit einem vernichtenden Geschützfeuer überschüttet, mußten die Royalisten zuerst das vorgeschobene kleine Fort San Pedro, am 30. v. Mts. das halb zerstörte Morella übergeben, wobei der Feind selber ihrer hartnäckigen Vertheidigung Gerechtigkeit widerfahren lässt. Die Folgen dieses Ereignisses lassen sich zwar noch nicht übersehen, müssen aber bedeutend seyn. Einerseits gewährt es allen Schwankenden und Schwachen unter den Royalisten Veranlassung oder Vorwand, eine verzweifelt erscheinende Sache aufzugeben, anderer Seits entzieht es Cabrera seinen wichtigsten Stützpunkt, woran sich ruhmvolle Erinnerungen knüpften, und gestattet Espartero mit concentrirter Kraft gegen Catalonien zu wirken.

Die Cortez haben das Ministerium zu einer neuen Anleihe von einigen hundert Millionen Realen ermächtigt, wonach nur die schwierige Frage zu lösen bleibt, auf welchem Wege dieselbe zu realisiren sey, d. i. wie man nach allen bisherigen Erfahrungen Leute finden möge, die ihr Geld in diesen unabsehlichen Abgrund zu werfen geneigt sind.

Frankreich. Es ist beinahe unmöglich, eine Sache mit noch stärkerem Anstriche des Lächerlichen zu versehen, als dieses jetzt dem Buonapartismus widerfahren; man kann wirklich sagen, das Ridicule und zuletzt Schlümmeres habe sich schichtenweise auf ihm abgelagert. — Zuerst der auf Stelzen gehende Commissionsbericht mit seinen unpassenden Ideen und Vorschlägen, durch die schwarzen Kugeln der Deputirten-Kammer auf tragikomische Weise in den Sand gestreckt. Hiernächst ein Aufruf an den National-Enthusiasmus, mittelst freiwilliger Gaben den überraschenden Scandal glänzend wieder gut zu machen; dieser Aufruf öffnet zwar, wie zu erwarten stand, alle Schleusen persönlicher Eitelkeit, aber nicht in gleichem Maße die Börsen, und man muß sich glücklich preisen, durch Odilon Barrots gutmüthige Bereitwilligkeit einen erträglichen Vorwand für das Fallenlassen des kläglich misslungenen Unternehmens gefunden zu haben. Endlich erscheint Joseph Buonaparte auf der Bühne, und bietet höchst edelmüthig (aus dem zu seiner Disposition gestellten Antheile an Napoleons Schätzen) nicht allein die vergeblich gesuchte Million dar, sondern auch eine zweite „für die edeln Ueberreste der Garde"; letzteres kann für persönd gelten, während es blos lächerlich erscheint, ihm eine Reiter-Statue o propriis zu errichten, weil Deputirte und Enthusiasten das dazu nöthige Geld verweigern.

Hinter dem Lächerlichen der Schmuz: es wird nachgewiesen, daß nicht allein diese Großmüthigkeit eine äusserst wohlfeile sey, sondern Graf Survillier auch ein höchst gewinnreiches Geschäft gemacht hätte, wenn sein Erbieten angenommen worden wäre. Die angeblich zu seiner Disposition stehenden vier Millionen Franken sind nämlich ganz werthlose Papiere, dadurch entstanden, daß Buonaparte während seines hunderttägigen Abenteuers zu decretiren geruhete, Frankreich solle ihm seine Civilliste, auch für die Dauer des Aufenthaltes auf der Insel Elba auszahlen; von dem, beinahe sieben und zwanzig Millionen erreichenden Betrage empfing er ungefähr die Halbscheid baar, den Ueberrest in Anweisungen auf die Staatswaldungen, welche durch Ludwig XVIII. — und zwar von Rechtswegen — für ungültig erklärt wurden. Nähme man nun dermalen die dargebrachten zwei Millionen an, so wäre die natürliche Folge, daß auch die andern zwei Geltung erhielten. Die Mitglieder der buonapartischen Familie, unter welche jene Anweisungen vertheilt worden sind, haben allerlei, aber immer erfolglose Versuche gemacht, deren Anerkennung zu erwirken; der vorliegende ist eben nicht schlechter erdacht als die übrigen, und dient jedenfalls dazu, die französischen Zeitungsleser daran zu erinnern, daß ein Individuum Namens Joseph Buonaparte noch in der Welt vorhanden sey.

Auch die Pairs-Kammer hat eine solche Erinnerung an das Volk ergehen lassen, indem sie das von den Deputirten angenommene Gesetz wegen Herabsetzung der Rente verwarf. Auf solche Ovationen, wie ihnen in gleichem Falle i. J. 1824 von der Presse und der Masse zu Theil wurden, haben die edlen Pairs dießmal vermuthlich selbst nicht gerechnet, sie werden sich mit dem stilleren aber werthvollen Beifalle begnügen müssen, der ihnen in den Tuilerien und bei den Großen der Börse zu Theil werden dürfte.

Der schon so vielfach angewendete Kunstgriff: die Erörterung des Budgets bis gegen die Jahreszeit hinaus zu schieben, wo es die Honorablen nach Hause drängt, und sie daher alle Weitläuftigkeiten vermeiden, ist auch in diesem Jahre mit vollständigem Erfolge zur Anwendung gekommen. Man hat kaum einen einzigen Punkt der ungeheuren Summe von mehr als tausend Millionen Franken Ausgaben ernstlicher Erörterung werth gehalten, und es bezeichnet die Zustände des französischen Constitutionalismus, daß der technische Ausdruck: das Budget im Sturmschritt zu votiren, bereits zu einem feststehenden geworden ist; begreiflich werden hiernach die noch rückständigen Voranschläge der Einnahmen eben auch nicht genauer geprüft werden, und nachdem eine kostbare Zeit mit unfruchtbaren, unnützen Streitigkeiten verdorben worden, erhält die wichtigste Aufgabe kaum einige Beachtung.

Mit gleicher Flüchtigkeit, oder vielmehr Apathie wird die Frage wegen der Eisenbahnen behandelt, eine Apathie, welche sonderbar genug gegen die Leidenschaftlichkeit absticht, womit man denselben Gegenstand vor zwei Jahren erörterte. Das gesammte Eisenbahnwesen Frankreichs liegt im Argen, und Herr Gasparin hatte vollkommen Recht mit der Be-

merkung: Frankreich biete in Bezug darauf einen sehr traurigen Anblick, denn nirgend sey mehr von ihnen gesprochen und weniger für sie gethan worden, vielleicht habe eben das viele Sprechen am Handeln gehindert; das ist möglich, vielleicht lag aber den Lautesten nur an den Gewinnen im Aktien-Schwindel, die Ausführung der Arbeiten selbst und den geringeren Gewinn nach vollendeter Bahn hätten sie gern Andern überlassen, die sich aber nicht fanden. Die Angelegenheit ist nun dahin gediehen, daß die Regierung für nothwendig hält, verschiedenen Compagnien bedeutende Unterstützungen durch Vorschüße u. s. w. zu gewähren, und die Kammer hat sich mit dem Gesetzentwurfe zu beschäftigen, welcher Subventionen für folgende Bahnen bewilligt, 1) von Paris nach Orleans, 2) von Strasburg nach Basel, 3) von Andrecieux nach Joanne, 4) von Montpellier nach Nismes, 5) von Lille und Valenciennes an die belgische Grenze.

Englands Finanzen.

Die Steuern, welche seit dem Frieden in England alljährlich vermindert wurden, müssen in diesem Jahre auf einmal wieder um mehr als sechszehn Millionen Thaler (das Pfund Sterling zu sieben Thaler Preuss. gerechnet) vermehrt werden. Die fast auf dreihundert Millionen herabgebrachten Ausgaben, sind auf mehr als 346 Millionen veranschlagt, und betragen etwa achtzig Millionen mehr als die Staatskosten in Frankreich für eine ungefähr zehn Millionen Einwohner größere Bevölkerung. Dennoch sind die Engländer gegen die Franzosen in großem Vortheil, denn sie sind ein Herrschervolk über hundert Millionen Unterthanen, und haben allein aus Indien ein ständiges Zinseinkommen von vierzig Millionen Thalern: Frankreich hat dagegen in Algier kaum so viel Unterthanen als Großbritannien am Vorgebirge der guten Hoffnung, und es hat lediglich schwere Kosten von Algier, während das Kap ein reiches Grundeinkommen gewährt. Rechnet man das Grundeinkommen von den übrigen größeren Colonien als die französischen hinzu, so braucht man gar nicht das Ungewisse, den größeren auswärtigen Handelsertrag in Anschlag zu bringen, um sich zu überzeugen, daß die Engländer das nicht von ihrer einheimischen Ernte und eigenen Arbeit geben, was sie mehr als die Franzosen an Steuern bezahlen. Man muß aber ihren Handelsertrag aus der Fremde hinzurechnen, um sich zu erklären, daß sie gar keine Grundsteuer bezahlen, während die französische, die schwerste von allen, dem Bestande der Erbfamilien noch schädlicher ist als der Landwirthschaft, und daß die englischen Arbeiter nicht das Mindeste von solchen Steuern, welche die Franzosen directe nennen, wissen, auch frei von Kopf-, Meubel-, Brot- und Fleischsteuern sind. Sie müssen aber um ihr tägliches Brot schwerer als jene arbeiten, weil es theurer als in Frankreich ist, da sie verhältnißmäßig zahlreicher und, mit Ausnahme der entschiedensten Mißernten, auf das einheimische Brotkorn beschränkt sind. Ihr Arbeitslohn hat sich überdem fortdauernd zum Sinken geneigt, ohne seinen Stand, der in dem eigentlichen England auf 150 Thlr. jährlich berechnet wird, nach hohen oder niedern Kornpreisen zu verändern, und wenn er sich auch nicht bei fortdauernder Wohlfeilheit durch freigegebene Korneinfuhr verändern sollte, so würde er gutes Auskommen gewähren. Aber das Auskommen der Landeigenthümer und das Vermögen ihrer Pächter würde, wie die Erfahrung gleich nach dem Frieden gelehrt hat, durch die Gleichstellung der englischen Kornpreise mit den festländischen gefährdet, und das natürlich sicherste Auskommen unsicher werden.

Die Folgen davon müßten in England schlimmer als irgendwo sonst seyn, weil alles Erbland, groß oder klein, ungetheilt an einen Erben kommt, bei dem nach Landessitte, wenn nicht kraft Vermächtnißes, die ganze Familie Stütze und Zuflucht finden soll, weil der überschuldete Landeigenthümer durch das Gantverfahren nicht bloß die Güter, sondern auch die Ehre verliert, und weil die Landeigenthümer neben den bleibenden Familienlasten steigende Kosten für Haushalt und Erziehung zu tragen haben, deren Aufwand und Bedarf sich nach dem vergrößerten Handelsreichthum und dem nirgend größeren falschen Reichthum der Staatsschuld steigert, während die Landeigenthümer noch mehr als früher den Beförderungseinfluß zu Gunsten ihrer Familien mit den Geldreichen theilen müssen. Die Staatsgläubiger beziehen weit mehr Zinsen, als die preussische Staatsschuld beträgt, über 223 Millionen Thaler, damit ist der Krebs, der an England nagt, genannt, und diese 223 Millionen Erbeinkommen werden noch nicht durch das Pachteinkommen von 22 Millionen Morgen *) gedeckt, und damit ist der Umfang des Uebels bezeichnet.

Die englische Staatsschuld würde kein Uebel, nicht das Mittel zur Bildung eines Standes von Erbbesitzern, abgeschieden von den Land- und Gewerbleuten, geworden seyn, wenn die Grundbesitzer aus dem Mittelstande in Stadt und Land, welche während des Krieges die herrschende Ueberzahl im Parlament ausmachten, zu der Verwilligung von jährlichen Staatsanleihen bis zu hundert Millionen und darüber, nicht durch die gleichzeitige Anweisung von Tilgungsgeldern vermocht wären, wodurch die jedesmalige Anleihe nach sieben und dreißig Jahren wieder verschwunden seyn sollte. Diese Tilgungsgelder sind aber nach dem Frieden nicht auf die Staatsschuld, sondern zu den laufenden Staatsausgaben verwandt, sonst würde jene jetzt so gut als abbezahlt seyn, und nur zu Gunsten der öffentlichen Anstalten, um ihr Vermögen und seine gleichmäßige Verzinsung zu sichern, fortbestehen. Die jährliche Rückzahlung würde die schlimmen Folgen nicht gehabt haben, welche Graf Lauderdale davon erwartete, weil die Rückzahlungen von deutschen Staatsschulden verhältnißmäßig größer gewesen, und doch nicht schädlich geworden sind. Das Unterbringen der zurückgezahlten Gelder würde daheim schwer gehalten und eine Erniedrigung des landüblichen Zinsfußes zur nächsten Folge gehabt haben, wie sie in Holland in seiner Glückszeit eintrat; die müßigen Gelder würden besonders in auswärtigen Staatspapieren angelegt seyn, die sich schneller gehoben hätten, und den Aufschwung des englischen Handels in den betreffenden Landen durch Verstärkung ihrer Zahlmittel befördert haben könnten. Zu Handelsübertreibungen hätten aber daheim und auswärts die Engländer durch die Schuldentilgung nicht besonders verleitet werden können, denn daran haben sie ohnedem nirgend und nichts fehlen lassen; wie groß aber der Verlust der Besitzer von Geldzinseinkommen durch Verminderung des Zinsfußes, die Beschränkung ihrer Ausgaben und die dadurch veranlasste Preisverminderung mancher Sachen gewesen wäre, das dürfte in der Volksordnung nicht für Schaden, sondern für Glück zählen. Statt der Staatsgläubiger, die ohne alle Verwaltung ihr Einkommen von der Bank beziehen, würde es nur Gläubiger geben, die mit ihren einheimischen Schuldnern bekannt, und bei ihren Familienverhältnissen und Vermögensumständen betheiligt sind, und aus eigenem Interesse ihren häuslichen Vortheil und Guts- oder Gewerbbetrieb begünstigen; es würden ferner desto mehr Gläubiger selbst Geschäfte übernehmen, je weniger sie allein von fortsinkenden Zinsen leben könnten; sie würden also keinen besondern, und am wenigsten einen mit erblichem Staatseinkommen ausgestatteten Stand von Geldbesitzern neben den Land- und Gewerbbesitzern bilden. Es würde mit dem Ausfall von zweihundert Millionen Staatszinsen der falsche Reichthum und die künstliche Theurung zurückgeschlagen und dieses Zinseinkommen in den Quellen, woraus es geschöpft, verblieben seyn, statt erhoben und bloß in der Höhe der Gesellschaft vertheilt zu werden.

Die kleinsten Theile, in welche sich die Staatsschuld unter den Staatsgläubigern vertheilt, haben noch den Werth von funfzig Morgen Land, und diese zählen in England so gut als auf dem Festlande zu dem größeren Landbesitze; ihr Eigenthümer ist in seiner Gemeinde schon ein Mann von Bedeutung, und nur etwa ein Sechstheil aller Landeigenthümer besitzen soviel oder mehr. Hat nun das kleinste Staatspapier den Werth von funfzig Morgen Land, so stehen schon die kleinsten Staatsgläubiger in gleicher Volksreihe mit den größeren Landeigenthümern, und die reicheren gliedern sich zu und auch über

*) Der Morgen thut im Durchschnitt nicht sieben Thaler Pacht.

die größten hinauf. Da nun die englische Staatsschuld nicht bis auf einen wirthschaftlich zuträglichen Betrag getilgt, sondern fort vergrößert ist und wird, da ihre ungeheure Verzinsung sich allein unter die reichen Volksglieder vertheilt, und insofern sie erspart, und von den Staatsgläubigern zu neuen Anleihen verwendet wird, die Reichen noch reicher macht, so hält und vergrößert sie den falschen Reichthum und die künstliche Theurung, so steigert sie den Zinsfuß und die Bedrängniß der Schuldner, und so stellt sie den Land- und Gewerbeigenthümern, die sich gegenseitig nicht wohlhabend genug wünschen können, die Staatsgläubiger mit zweihundert Millionen Erbeinkommen an die Seite, denen es als solche darauf ankommt, daß die Staatskasse für sie zahlungsfähig ist, wie schwer und drückend auch die dazu erforderlichen Steuern seyn mögen, die nicht wünschen und stimmen, daß die Staatszinsen herabgesetzt, sondern daß zu Gunsten derselben die Steuern erhöht werden, die neue Staatsanleihen aber keineswegs Schuldentilgung befördern, und die mit Zurechnung ihres Land- und Gewerbeigenthums der mächtigste Stand sind, wenn sie auch in Ermangelung der Grund- und Gewerbsteuer nicht der herrschende über zinspflichtige sind.

Dieses abgeschiedene Geldinteresse, dieses Bereichern ohne bestimmte Beziehung auf ein Gut oder Gewerbe, das ist der Wucher, den Aristoteles mit Verachtung abfertigte, den die Kirchenväter verfolgten, den die Staatsmänner des Mittelalters, die nicht schlechter als seine Baumeister waren, nicht duldeten. In England ist der Wucher von Staatsschulden durch Wilhelm von Oranien in Schwung gebracht, und es wurden Staatsanleihen gemacht, nicht weil er Geld, sondern weil er Anhänger nöthig hatte; er gewann so viele Anhänger, als er Staatsgläubiger fand, weil sie bei der Rückkehr der Stuarts ihr Geld verloren hätten. Wie der letzte Krieg mit Frankreich ohne die jährlichen Anleihen von Millionen zu Hunderten geendigt seyn würde, mag noch so ungewiß seyn, gewiß ist, daß die Nachwehen in der Volksordnung von der ungeheuren Schuldenlast unvergleichbar durchdringender, als die von den römischen Lieferungsschulden im punischen Kriege sind, welche Livius beschreibt.

Die englischen Schuldzinsen verhalten sich zu allen übrigen Staatsausgaben wie 22 zu 12, nämlich die

Zinsen	223,139,000 Th.
die Kriegsmacht zu Land und See und die Verwaltung . . .	113,216,000 —
der Krieg mit China . . .	1,050,000 —
die Kostenverwendung im Mittelmeer	700,000 —
die weiteren Rüstungen zu Land und See	525,000 —
die Ausgaben auf Canada . .	2,450,000 —
Gesammtausgabe . . .	346,080,000 Th.

Es ist aber dieses nur die Staatsausgabe für das laufende Jahr, welche der Verwilligung des Parlaments bedarf, und die der Staatsschatz zu leisten hat; es sind darin weder die ständigen Verwilligungen, noch die Erhebungskosten begriffen, und es fehlen die innern Verwaltungsausgaben, welche nicht aus Staatseinkünften wie auf dem Festlande, sondern aus den Einkünften der Gemeinden, der Kirchen und Stiftungen bestritten werden. Die Kosten für den allgemeinen Staatsdienst betragen also viel mehr als die darauf verwendeten Staatsgelder, und die Rechnung von der englischen Staatsausgabe lässt sich mit keiner anderen Staatsrechnung vergleichen. Die inneren Verhältnisse der verschiedenen englischen Staatsausgaben sind aber klar, und ergeben, daß die Schuldzinsen größer als alle Staatsausgaben sind, daß die Gesammtausgabe auf das Kriegswesen gegen den Umfang des Reichs und für die Diensterfordernisse noch sehr beschränkt erscheint, und daß nicht blos Eisenbahnen, sondern alle Heerstraßen, Brücken u. a. erst noch zu erwarten wären, wenn sie auf Staatskosten gebaut werden sollten. Auch für den Krieg mit China wird das meiste auf die Selbsthülfe der Handelsleute gerechnet seyn, wenn auch zu der Kostenverwilligung der Vorschuß der ostindischen Compagnie auf das Höchste veranschlagt wird: es giebt dann einige Millionen Thaler, und die wollen doch zum Ernst mit China nichts sagen. Die Verwendung von drittehalb Millionen auf Canada ist eine tüchtige Warnung für die Nordamerikaner, ihre Lüsternheit darnach nicht zu bethätigen; für die Canadier kommt aber noch die Gunst hinzu, daß der englische Zoll auf das Ostseeholz noch erhöht ist, und das canadische dadurch vor dem bessern noch verkäuflicher wird. Die Zölle, die Accise, die Luxussteuern und die Fensterabgabe werden zu einer Mehreinnahme von sechzehn Millionen erhöht, nachdem seit dem Frieden die Abgaben fortwährend erniedrigt worden, und in ihrem Ertrag den Anschlag übertroffen haben. In dem letzten Jahre dagegen ist ein großer Ausfall an der Accise eingetreten, den unsere Leser nicht kraft der Wahrsagung, sondern aus der Rechnung des steigenden Reichthums und bleibenden Arbeitslohnes, die Ungleicheres ergiebt, erwartet haben. Aber wenn die früher entwickelten Gründe der Mindereinnahme ihre Richtigkeit haben, so tritt ihre Folge in dem laufenden Jahre noch vollständiger ein, als in dem Vorjahre, worin überdem der Accise-Ausfall sich dadurch verminderte, daß alles Volk die Vermählung seiner Königin feierte. Die Erhöhung der Accise wird sodann ein Grund zu ihrer Mindereinnahme mehr; und dazu haben die Pfennigzeitungen im Voraus das Ihrige beigetragen, auch ist im Parlamente zur Sprache gebracht, daß der Steueraufschlag auf den Branntwein nicht die Casseneinnahme, sondern seine Verfälschung oder die Volksvergiftung vermehren werde, da die gemeinen Schenkwirthe den Anker Branntwein zu drei Thaler ausschenken und ihn zu vier Thaler versteuern, wobei manche schnell reich werden. Georg Sinclair machte den Hausmannsverstand geltend: das mit Recht misvergnügte englische Arbeitsvolk eher als die Hottentotten und Neger zufrieden zu stellen. Die große Ueberzahl stimmte indeß rasch weg für die angetragene Erhöhung der bestehenden Abgaben, die gewöhnlich weniger Schwierigkeit als eine neue Auflage findet, und mit dem Rechenmeister des Parlaments, mit Hume stimmten nur sehr wenige für die Ausdehnung der Vermächtnißsteuer von dem beweglichen auf das unbewegliche Eigenthum. Es muß aber nothwendig schon im nächsten Jahre zu ganz andern Anträgen kommen, wenn das Arbeitsvolk sich den Steuern zu entziehen fortfährt, und deshalb die Mehrausgabe trotz des Steueraufschlages verbleibt, und wenn sie auch nicht durch neue Ereignisse plötzlich wild hinaufwachsen sollte. Der Haushalt wie er ist, zeigt verminderte Einnahme und vermehrte Ausgabe, also zwei Uebel auf einmal, wovon auch der reichste (und der ist er wirklich) nicht Eines auf die Dauer ertragen kann.

XXVII. Das fürstliche Eigenthum.

Siebenter Abschnitt.

Verfassung heißt das Mittel, auf welches man verfallen ist, das Volk an die Stelle des Fürsten zu setzen, und dadurch das Fürstengut in ein Volksgut zu verwandeln. Was rechtlich nicht zu erlangen war und dennoch erlangt werden sollte, glaubte man auf dem Wege einer veränderten, mit Hülfe des herauf beschworenen Zeitgeistes dem Fürsten abgedrungenen Verfassung, und zwar wenigstens unter dem Scheine eines rechtsgültigen Vertrags, zu erlangen. Daß auf solche Weise nicht bloß *Widerrechtliches*, sondern sogar *Unmögliches* erstrebt werde, kommt nicht in Betracht; vor der Zauberkraft einer geschriebenen Verfassung verschwinden alle Schwierigkeiten, sie macht möglich das Unmögliche und verwandelt das Unrecht in Recht. Von ihr erwartet man ja noch ganz andere Dinge und glaubt sogar, sie könne den Irrthum in Wahrheit umkehren, sie werde den aus Rechten und Eigenthum bestehenden Staat in das Volk, oder auch umgekehrt, sie werde das aus Individuen bestehende Volk in den Staat verwandeln.

Dahin hat die Pseudophilosophie der neueren Zeit geführt! Zu einem solchen Zaubermittel haben die Staats- und Rechtslehrer ihre Zuflucht nehmen müssen, um nicht von der Idee des Staats wieder abzugehen, die der Grundstein ihrer Theoreme ist! — Und wirklich ist das Ziel mindestens so weit erreicht, daß in dieser vermeintlich aufgeklärten Zeit die öffentliche Meinung, welche man für die Stimme Gottes erklärt, nunmehr

ebenfalls von diesem Mittel das Heil der Menschheit erwartet, daß nach ihrem Ausspruche das Unmögliche im constitutionellen Leben schon für vollbracht, und das Fürstengut für Volksgut, Volk und Staat aber für identisch zu achten ist. — Welche Thorheit! wahrlich, unsere Kinder werden sich künftig ihrer Väter schämen!

Was bleibt aber allen denen, die das Volk an die Stelle des Fürsten gesetzt, und das Staatsgut als Volksgut betrachtet wissen wollen, übrig, als nach Anleitung der Theorie einen ursprünglich stillschweigend geschlossenen bürgerlichen Vertrag vorauszusetzen, und die dem Fürsten aufgedrungene neue Verfassung als eine Erneuerung und vertragsmäßige Abänderung jenes illusorischen Vertrags zu betrachten? Sind sie nicht gezwungen, dabei ferner anzunehmen, das Volk bilde unbezweifelt eine moralisch juridische Person, die Verfassungsurkunde übereigne derselben nunmehr das Staatsgut als Eigenthum, und die dennoch beibehaltene monarchische Form sey, wie die Kratie, nichts als die nähere Modalität, wie die Rechte des Staats ausgeübt werden? — Und sind dieß nicht alles leere Fictionen?

Die Archie bezeichnet keineswegs die Form für die äussere Thätigkeit der Regierenden, und regelt darum auch nicht das Wirken des Staats. Die Form des Wirkens oder jener menschlichen Thätigkeit besteht vielmehr in der Kratie, und dieser gehört die dem Staate von Menschen zu gebende Verfassung ausschließlich an. Die Archie hingegen bezeichnet das Wesen, d. h. diejenige Beschaffenheit und Verfassung des Staats, welche der göttlichen Weltordnung angehört, und darum auch das Rechtssubject, welchem das Staatsgut und die daraus fließenden Rechte eigenthümlich sind. Darum ist die Einherrschaft oder Monarchie der Mehr- und Vielherrschaft oder Polyarchie entgegengesetzt, und darum ist Anarchie (der Mangel alles Herrschaftsrechts) das Gegentheil vom Staate.

Niemals hat sich das Volk dieses oder jenes Staats förmlich auf dem Wege Rechtens zu einer moralisch-juridischen Person constituirt, und wir müssen es für unmöglich halten, daß solches ohne ungerechten Zwang, also rechtlich, jemals geschehen könne. Denn in dem Volke selbst sind sowohl in Hinsicht der Verhältniße und Bedürfniße der Einzelnen, als auch in Hinsicht der Ueberzeugungen, Gesinnungen und Bestrebungen derselben die verschiedenartigsten und sich geradehin entgegengesetzten Elemente gegeben, welche sich nimmer für den Zweck einer moralischen Person vereinigen werden. Es ist uns entgegnet worden: „Demohngeachtet sey anzunehmen und müsse unbedingt angenommen werden, daß im Volke eine moralisch-juridische Person vorhanden sey;" aber ohne allen haltbaren Grund. Eine solche Sentenz ist leicht hingeworfen, aber die Sache selbst tritt damit nicht in's Daseyn. Hier handelt es sich um das Wesen, um das wirkliche Daseyn eines Rechtssubjects, nicht um die Fingirung eines solchen. Am wenigsten ist aber eine Verfassungsurkunde geeignet, dem Volke jene Eigenschaft zu geben und dadurch einen Staat herbeizuzaubern, der aus andern Elementen bestehe, als ihm von Ewigkeit her gegeben sind.

Aber auch ein Act der Cession des Staatsguts vom Fürsten an das Volk kann die Einführung einer veränderten Verfassung niemals seyn. Immer müßte der Verfassungsurkunde ein förmlicher Cessions-Vertrag erst vorausgehen, wenn das Fürstengut in Volksgut verwandelt, und der Fürst eigenthumlos, oder auch nur auf einen geringen Theil seines Vermögens beschränkt werden sollte. Immer kann man darum bei den oben angegebenen Voraussetzungen die Verfassung nur für die Folge eines fingirten Vertrags, der nur in der Einbildung, nicht in der Wirklichkeit existirt, also nur für eine Wirkung ohne Ursache halten, und kann nichts anderes wollen, als den Trug, aus welchem die ganze Zauberkraft der im revolutionairen Sinne redigirten Verfassungsurkunden besteht.

Veränderte Verfassung des Staats kann an und für sich nicht das fürstliche Eigenthum in Volksgut verwandeln. Verfassung und Abtretung sind ja keine homonymen oder identischen Begriffe. Angenommen, es liege in der Verfassungsurkunde ein rechtsgültiger Vertrag des Fürsten mit dem Volke wirklich vor, (wiewohl ein Volk, ohne sich zuvor zu einer moralisch-juridischen Person constituirt zu haben, auch nicht als solche Verträge schließen kann) so wäre es doch immer nur ein Verfassungs-, aber kein Cessions-Vertrag; der Zweck des ersteren ist aber nach der Natur der Sache ganz verschieden von dem des letzteren. Beide Zwecke sind auch gar nicht zu vereinigen, denn, was der Staat sey, und wem er eigenthümlich angehöre, muß schlechterdings schon festgestellt seyn, wenn man ihm diese oder jene Verfassung geben, und nicht den Staat selbst mit seiner Verfassung verwechseln will.

Eben darum müßte der Verfassungsurkunde nothwendig ein anderer Vertrag vorausgehen, wenn man das im Staate gegebene Fürstenthum in ein Volksthum verwandeln wollte, ein Vertrag nämlich, durch den zugleich die Monarchie in eine Republik, oder wenigstens in eine Polyarchie umgestaltet würde. Nachher erst wäre durch die auf den Cessions-Vertrag zu gründende Verfassung zu bestimmen, an welche Formen und Schranken die Regierung gebunden seyn solle, denn durch sie kann nur die Form der Kratie festgestellt, nur das Wirken derer geregelt werden, welche von Staatswegen in Thätigkeit stehen sollen. Nur was dieser menschlichen Thätigkeit und ihren Schöpfungen angehört, kann vernünftigerweise ein Gegenstand der Verfassung seyn; alles Andere aber, was im Staate gegeben ist, gehört der göttlichen Weltordnung an, das nicht nach freier Willkür und Uebereinkunft, sondern nur nach den Gesetzen dieser Ordnung, und darum auch nur rechtlich, nicht aber durch den Zauber trügerischer Fictionen verändert werden kann.

Sehen wir jetzt davon ab, was man vernünftigerweise bei Einführung veränderter Verfassung wollen kann, sehen wir vielmehr auf denjenigen Willen, welchen die Völker bei dem Verlangen einer constitutionell-repräsentativen Verfassung, und welchen die Fürsten bei Gewährung dieses Verlangens kund gegeben haben. Nirgends finden wir, daß von Abtretung des Staats an das Volk die Rede gewesen sey, sondern immer nur von der Verfassung desselben. Nirgends hat ein Volk offen und redlich dem Fürsten angesonnen, ihm sein Eigenthum abzutreten.

Hätte irgendwo ein Volk den Willen gehabt, sich das fürstliche Eigenthum anzumaßen oder vertragsmäßig zu gewinnen, so würde es wohl unbezweifelt auch die rechten Worte gefunden haben, solches kund zu thun, und die rechten Mittel, seinen Wünschen näher zu kommen. Unmöglich kann man annehmen, daß ein ganzes Volk die Absicht gefaßt hätte, dem Fürsten hinterlistig sein Eigenthum abzupressen, und diese Absicht hinter den Worten: „Verfassung und Reform" zu verbergen. Gewiß würde in jedem deutschen Staate das Volk, wenn es sähe, daß der vom Fürsten bewilligten Verfassung solche Folgerungen gegeben würden, mit Schrecken gewahr werden, wie durch das Ab- oder Aufdringen dieser Verfassung ein von ihm gar nicht geahntes Verbrechen vollführt worden sey, auf das sich der veränderte Zustand nun gründe.

Eben so wenig als die Völker selbst, hat irgend ein Fürst den Willen kund gethan, mit der Verfassung etwas Anderes zuzugestehen, als was das Wort „Verfassung" besagt. Nirgends finden wir auch in den Verfassungsurkunden selbst etwas Anderes ausgesprochen. Und wahrlich, so weit geht die Macht der heutigen theoretischen Verblendung nicht, daß die Fürsten selbst mit Bewußtseyn sich so tief erniedrigen sollten, die ihnen für den Zweck ihres Daseyns zu Theil gewordenen Mittel von sich zu werfen. Welcher verständige Mensch wird sich freiwillig für eigenthumslos erklären und seine Güter der Habgier derer preisgeben, die in ihnen nur Mittel sinnlichen Genusses, nicht aber Mittel sittlicher Zwecke und nicht die Mittel zu Vollführung heiliger Pflichten erkennen.

Eigenthum ist dem Fürsten weit mehr wie jedem andern Menschen unbedingt nöthig, denn ohne solches kann er auch seine ursprünglichen Rechte nicht zum Heile seines Volkes und zur Entbindung eines vernünfti-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 25. Berlin, den 20ten Juni. 1840.

gen Lebens in Anwendung bringen. Kein Mensch hat so wie er und in so weitem Umfange die Verpflichtung, seine Kräfte, sein Ansehen, seine Rechte und all' sein Hab und Gut für das Wohl der Menschheit in Wirksamkeit zu setzen. Sein hoher, heiliger Beruf ist ihm aber augenblicklich entzogen, er hört auf, Fürst und Repräsentant der göttlichen Gerechtigkeit und Güte im Umfange eines Landes zu seyn, sobald er sich seines Eigenthums oder auch nur desjenigen Theils desselben begiebt, welches ihn zum Fürsten macht.

Angenommen, dieser oder jener Fürst habe, sey es in irriger Meinung oder aus was für Gründen sonst, wirklich die Absicht gehabt, sein Eigenthum dem Volke zu übereignen; vermochte er es rechtsbeständig zu thun? stillschweigend? ohne alle rechtliche Form? ohne alle Rücksicht auf die Rechte der Agnaten, auf die Hausverträge, auf die Erbverbrüderungen und auf die mannigfaltigen Verzweigungen seiner Rechte und seines Eigenthums mit den Rechten sowohl anderer fürstlichen Häuser, als auch der eignen Vasallen und Unterthanen? Würde z. B. damit nicht auch das Eigenthum der in Lehn gegebenen Rittergüter ein Gemeingut werden? Würden mit den Lehngütern nicht auch die denselben eigenhörigen Afterlehne und bäuerlichen Grundstücke, als dem Gemeingute eigen- und angehörig in Anspruch genommen werden können? Würde nicht damit die Sicherheit des Grundbesitzes und Grundeigenthums aufgehoben?

Wir wollen jedoch noch weiter gehen und ferner annehmen, die fürstliche Verzichtung sey nicht stillschweigend, sondern mit klaren Worten geschehen, es sey ein schriftlicher Vertrag deshalb mit dem Volke wirklich geschlossen, und auch die nächsten Agnaten des Fürsten wären demselben beigetreten. In diesem Falle handelte es sich offenbar von einem Vertrage, durch den die fürstliche und menschliche Würde gleichsam mit Füßen getreten, und die Rechte dritter Personen nicht minder verletzt wären, von einem Vertrage, der schon um deswillen unmöglich rechtsgültig seyn oder eine rechtmäßige Folge haben könnte, weil nicht anzunehmen ist, daß der Fürst und sein Haus frei und dispositionsfähig war, als er in einen solchen Vertrag willigte, der ihn moralisch tödtet, und ihn und seine Thronfolger eigenthumslos macht.

Es ist darum in der That kaum begreiflich, wie angenommen werden könne, es verstehe sich von selbst, daß der Fürst durch das Gewähren einer constitutionellen Verfassung stillschweigend und doch rechtskräftig auf sein Eigenthum verzichtet, und es dem Volke übereignet habe. Man verzichtet ja nicht auf das Eigenthum seines Hauses, wenn man in demselben eine andere Ordnung einführt, man tritt dasselbe nicht an die Mitbewohner ab, wenn man denselben andere häusliche Einrichtungen zugesteht, und verwandelt nicht sein ganzes Vermögen in ein Gemeingut jener, wenn man sich nach deren Wünschen eine und die andere Beschränkung des Hausregiments gefallen läßt.

Da, wenn das Eigenthum des Staats und die daraus fließenden landesherrlichen Rechte vom Fürsten auf das Volk übergegangen wären, dadurch nothwendig Beides so gut wie erloschen seyn müßte; da die neueren Verfassungen, wenn sie jenes bewirkten, nothwendig auch die Monarchie alsbald in eine Republik verwandeln müßten; da Republik, im wahren Sinne des Wortes, und Anarchie in einen Punkt zusammen fallen und um deswillen identisch sind, weil da, wo vermöge eines Gemeingutes alle Einzelnen gleiches Recht, zu herrschen und zu regieren haben, gar kein Herrschafts- und Regierungsrecht mehr ist und geltend gemacht werden kann; so müßte auch Anarchie die nothwendige Folge jeder gegebenen constitutionellen Verfassung gewesen seyn. Dieß ist aber nicht der Fall, und folglich ist auch jeder constitutionelle Staat noch ein Eigenthum und kein Gemingut. Wessen Eigenthum soll er aber seyn, wenn er nicht mehr als das des Fürsten zu betrachten ist? — Hier bleibt nichts übrig, als sich in demselben eine Polyarchie zu denken, also auch damit den Begriff einer moralisch-juridischen Person zu verbinden, und dieser das fürstliche Eigenthum und die landesherrlichen Rechte zuzusprechen. Wer kann und wer soll nun aber diese moralische Person seyn, durch welche Mehrheit soll sie gebildet werden, da sie aus dem Volke schlechterdings nicht bestehen kann? — Nirgends werden wir eine solche aus der Erfahrung des constitutionellen Lebens gewahr. Zwar sucht man dort allerdings das Daseyn einer solchen bald mit dem Pleonasmus „Staatsfiscus" (denn Staat und Fiscus ist Eins und Dasselbe) bald mit dem Worte „Regierung" zu bezeichnen, aber man verbindet damit eben so wie bisher mit dem Worte „Staat" den dunkeln und unklaren Begriff einer mystischen und imaginairen Person. Mit Mystik und Imagination ist uns aber nicht geholfen, hier wo es gilt zu ergründen, was wirklich ist. Wie! sollen etwa die Minister und Landstände mit dem Fürsten, oder auch ohne denselben als die Glieder der moralischen Person betrachtet werden, welcher nunmehr das Land und alles Staatsgut angehöre? Allerdings haben sich hie und da die Landstände in diesem Sinne ausgesprochen, es sind in öffentlicher Verhandlung vom Catheder herab die Worte gefallen: „Wir sind die Elite des Volks! Wir und die Minister, sind der Staat!" Und die Minister? — Nun, sie haben dieser Meinung nicht widersprochen, und mögen es wohl überhaupt nicht rathsam finden, auf derartige Fragen näher einzugehen.

Aber welche Anmaßung liegt in jenen Worten! Welche Voraussetzung, daß ein Fürst auf ein Vermögen von mehreren hundert, ja von tausend Millionen Capital, das als ein heiliges Vermächtniß für das Wohl der Menschheit von der göttlichen Vorsehung selbst in seine Hände gelegt ist, stillschweigend verzichtet habe, und daß dieses Vermögen ohne alle Form Rechtens von einer physischen Person auf eine moralische, die noch gar nicht existirt, übergehen könne! Denn moralische Personen entstehen nur durch Vertrag; wer zeigt uns aber einen Vertrag, durch den sich der Fürst mit seinen Ministern, seinen ersten Dienern, die er nach Gefallen wieder entlassen kann, und mit den Landständen, wozu bald Diese, bald Jene gewählt werden, zu einer moralischen Person vereinigt habe? Oder kann man man annehmen, die Minister und Landstände wären vollkommen befugt, unter sich einen solchen Vertrag zu schließen, der sie gemeinschaftlich zum Rechtssubjecte des Staats machte, und der sie also berechtigte, die Staatsrechte als ihre eignen Rechte, das Staatsgut als ihr Eigenthum zu betrachten? Wo ist jemals nur ein Versuch dazu gemacht worden? Treten dergleichen Verträge etwa auch stillschweigend ins Leben, wie man vom s. g. bürgerlichen Vertrage behauptet?

Mancher dürfte geneigt seyn, uns entgegen zu halten, daß es noch einen andern Ausweg gebe, daß man nämlich auch den Staat blos als eine Wohlthätigkeitsanstalt, oder als milde Stiftung, und folglich als das Eigenthum einer idealen Person betrachten könne. Allein auch in diesem Falle denkt man sich als Staat Etwas, das nicht wirklich da ist, Etwas, das mit dem wirklich bestehenden Staate im Widerspruche steht, und das, wenn es je verwirklicht würde, die moralischen Garantien nicht in sich tragen könnte, welche das persönliche Element des monarchischen Staats gewährt. Die Verwandlung des letztern in eine milde Stiftung ist rechtlich und moralisch unmöglich, denn sie wäre gegen

die Forderungen der Vernunft, des Sitten- und des Rechtsgesetzes, sie währe Entweihung eines Heiligthums. Denn das natürliche Wesen des Staats, diese göttliche Schöpfung, ist bereits, wenn wir von dem absehen, was dem menschlichen Wirken angehört, die vollkommenste und vollendetste milde Stiftung, das höchste Ideal aller Wohlthätigkeitsanstalten! Jede Andere ist Menschenwerk, das dieses Ideal nicht erreichen kann. Denn es ist unmöglich, einer menschlichen Einrichtung, bestehe sie auch für den allererhabensten Zweck, jene moralischen Garantien, welche in die Natur des Menschen selbst gelegt sind, den innern harmonischen Zusammenhang aller Theile und Triebfedern, und den lebensvollen Organismus zu geben, wie wir Eines und das Andere in dem natürlichen Wesen des monarchischen Staats wahrnehmen. Und was könnte uns denn berechtigen, dem Fürsten eine ideale Person zu substituiren? Abermals müssen wir fragen: Wer weiset uns die Urkunde nach, welche diesen oder jenen Staat in eine menschliche Veranstaltung, in eine milde Stiftung verwandelt habe? Die Verfassungsurkunden können wir unmöglich für solche anerkennen, denn alle und jede Verfassung kann nur das Wirken der Regierenden regeln, die Monarchie aber eben so wenig in eine milde Stiftung, von Menschen geschaffen, als in eine Republik oder Polyarchie verwandeln.

Gleichwohl muß, wer uns zu widersprechen geneigt ist, um consequent zu seyn, auch behaupten wollen und beweisen können, daß die Staaten constitutioneller Verfassung in eines oder des andern menschliche Werk verwandelt worden, und darum keine Monarchien mehr wären. Denn, wo das Eine ist, da kann das Andere nicht bestehen, weil die Monarchie nicht zugleich ihr Gegentheil seyn kann. Wir sehen aber, daß überall, nach wie vor, trotz aller Constitutionen und Civillisten, die Monarchien fortbestehen. Wer vermag dieß abzuleugnen und den entgegengesetzten Beweis zu führen? Wohl mag Mancher behaupten und glauben, es solle aber im constitutionellen Leben etwas Anderes qua Staat bestehen. Dennoch besteht nun einmal nichts Anderes, und dadurch, daß man die bestehende Monarchie für etwas Anderes gehalten wissen will, kann man sie doch unmöglich in ihr Gegentheil verwandeln.

Nun ist aber von der allergrößten Wichtigkeit, daß auch im constitutionellen Leben vom Volke, und vor allen Dingen von den Ministern und Landständen, der Fürst als Landesherr und der Staat als dessen Rechtsgebiet und darum als Monarchie anerkannt werde. Denn entweder ist das Staatsgut fürstliches Eigenthum, oder Gemeingut; entweder ist solches als ersteres heilig zu achten, oder Jeder im Volke ist befugt, sich davon anzueignen, soviel er vermag. Entweder die Regierung erhebt nach wie vor Abgaben vom Volke vermöge der fürstlichen oder landesherrlichen Rechte, oder sie hat gar kein Recht mehr, dergleichen zu fordern. Entweder die Einkünfte des Staats sind Nutzungen des fürstlichen Eigenthums, oder sie haben keine rechtliche Basis mehr; entweder sie beruhen auf den Rechten des Fürsten, oder die Regierung macht Ansprüche an das Volk ohne Grund, ohne Recht und ohne Maß. Entweder der Unterthan ist nach wie vor dem Fürsten als seinen Landesherrn verpflichtet, oder es giebt keine Bürgerpflicht, keine Unterthänigkeit, keinen Gerichtsstand, keinen rechtmäßigen Staatsverband und keine Verpflichtung mehr gegen Regierung und Obrigkeit. Entweder ist der Fürst noch Herr des Landes und Herr seines Eigenthums, oder das Volk hat keinen Landesherrn mehr, ist ohne rechtmäßigen Schutz gegen äussere und innere Feinde, und hört auf ein Volk zu seyn. Entweder sind die Minister und alle Diener des Staats nach wie vor Diener des Fürsten, oder sie dienen keiner gerechten Sache mehr; entweder die Armee steht auch im constitutionellen Leben im Dienste und Solde eines rechtmäßigen Landesherrn, oder sie vertheidigt kein Heiligthum mehr, sie kämpft nicht mehr für Recht und Eigenthum, sie ist dann nur das Heer einer unrechtmäßigen, usurpatorischen Regierung, das sich mißbrauchen läßt für die Aufrechthaltung eines widerrechtlichen Zustandes. Entweder die Regierung beschützt das Recht jedes Einzelnen durch die moralische Macht der fürstlichen Rechte, oder es steht jedem Böswilligen frei, ob er ein Schutzrecht der Regierung, ob er die Heiligkeit der Person, des Rechts und Eigenthums, noch anerkennen will oder nicht. Denn endlich handelt entweder auch die constitutionelle Regierung noch im Namen und in Vollmacht eines rechtmäßigen Fürsten, oder sie hat gar kein obrigkeitliches Recht, kein Recht dem Volke Gesetze zu geben und Gehorsam von ihm zu fordern, kein Schutz-, kein Spruch-, kein Strafrecht, und Alles was sie thut und unternimmt, ist dann Anmaßung und Unrecht.

Alles dieß und vieles Andere steht mit der Anerkennung und Nichtanerkennung des fürstlichen Eigenthums im engsten Zusammenhange. Darum erwäge man wohl, was es eigentlich bedeute, wenn man behaupten will, ein Fürst habe zu Gunsten des Volks auf sein Eigenthum verzichtet. Man erwäge wohl, wohin es führt, wenn man glaubt und glauben macht, durch Aufruhr und Empörung dem Fürsten nicht blos eine dem Zeitgeiste entsprechende Verfassung, sondern zugleich sein fürstliches Eigenthum abgewonnen zu haben. Furchtbarer, als irgend eine menschliche Macht vermag, rächen die Gesetze der Naturnothwendigkeit die Aufhebung des im monarchischen Staate begründeten Rechtszustandes. Im Gefolge dieser Aufhebung geht voran das Verbrechen — und jede Schandthat verwandelt sich scheinbar in eine Heldenthat.

Möge man ja nicht glauben, diese Darstellung sey nichts als Uebertreibung, Ultraroyalismus, oder was sonst. Zwischen Recht und Unrecht giebt es hier kein Drittes. Vergebens sucht man eine Mittelstraße da, wo keine ist, da, wo es sich von zwei ganz entgegengesetzten Zielen handelt. Umsonst würde man z. B. ein Vergleichsmittel darin suchen, wenn man dem Fürsten zwar das Landeseigenthum zuerkennen, aber die Abtretung seines bürgerlichen Eigenthums verlangen, oder wenn man ihm dieses lassen und jenes nehmen wollte. Ohne das Eine wäre er nicht mehr Fürst, der Staat nicht mehr Staat, das Volk nicht mehr ein für sich abgeschlossnes Volk; ohne das Andere wäre der Fürst dürftig und machtlos, ohne Ansehen und Würde, ohne Anhänglichkeit und Vertrauen, ohne Liebe und ohne Treue. Denn ohne die Segensquelle seines Eigenthums könnte er kein schützender Wohlthäter des Volks seyn, und könnte seinem erhabenen fürstlichen Berufe auf keine Weise entsprechen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 26. Berlin, den 27ten Juni. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Canada. — Makrobiotik der Landtage.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 25. Juni 1840.

Großbritannien. Das Unterhaus ist eben mit einer Bill über die Vertheilung der in Canada für die Kirche vorbehaltenen Ländereien beschäftigt, und genehmigte die zweite Lesung derselben, obwohl sie auf gleichem Principe mit der heftig angefochtenen Appropriation in Irland beruht. Unter den für das Gesetz angeführten Gründen ist die Aeusserung Lord John Russels zu erwähnen: „Der General-Gouverneur von Canada hat erklärt, daß, wenn man die Frage über die den Geistlichen vorbehaltenen Ländereien nicht sogleich erledige, diese Angelegenheit bei der nächsten allgemeinen Wahl in der Provinz wieder zu heftigem Streit Anlaß geben werde, und daß Candidaten, die vielleicht sonst nicht gewählt worden wären, die Majorität der Stimmen erhalten würden, wenn sie der unter einem großen Theile des Volkes herrschenden Meinung beipflichten, daß jene Ländereien nicht nur der Geistlichkeit der herrschenden Kirche, sondern auch jeder andern religiösen Sekte entzogen werden müßten. In der vereinigten gesetzgebenden Versammlung beider Provinzen wird dann nicht die Rede davon seyn, ob die anglikanische Kirche ein Viertheil und die schottische Kirche ein anderes Viertheil jener Ländereien besitzen sollen, sondern ob die Versammlung das Beibehalten der Verwendung irgend eines Theils solcher Ländereien zum Besten einer herrschenden Religion anerkennen solle."

Was bisher über den Urheber des Attentats gegen die Königin veröffentlich worden, ist immer noch nicht geeignet, eine Meinung über Veranlassung und Zwecke desselben zu begründen.

Spanien. Nach dem Verluste seiner Stützpunkte in Aragon scheint Cabrera den Kampf in Catalonien fortsetzen zu wollen, indem berichtet wird, daß er am 1. d. M. unweit Mequinenza über den Ebro gegangen, am 8. an der Spitze von dreitausend Mann in Berga eingerückt sey. Eine zahlreiche, ganz zuverlässige und entschlossene Begleitung wird ihm allerdings nicht fehlen dürfen, wenn er auf diesem neuen Schauplatze nicht statt des Gehorsams das Schicksal des Grafen España finden soll, denn nicht bloß in dem jetzigen sondern auch in dem Kriege gegen Buonaparte hat sich gezeigt, wie wenig die Catalonier geneigt sind, fremde Befehle anzunehmen, und daß ein starkes Maß von Gewalt nebst sehr festem Willen erfordert wird, um das Angeordnete auch ausgeführt zu sehen. — Balmaseda hatte sich mit einigen tausend Mann in das Gebirg von Soria geworfen, was alle christinische Streitkräfte von Navarra und den baskischen Provinzen in Bewegung brachte; einer nach Paris gelangten telegraphischen Nachricht gemäs ist er unweit Soria durch die Truppen des Vicekönigs von Navarra geschlagen worden, und mit nur vierhundert Mann entkommen.

Schon seit einiger Zeit sprach das Gerücht von einer beabsichtigten Reise der Königin-Regentin nach Catalonien, mit dem angeblichen Zwecke, ihre ältere Tochter die Bäder von Caldas bei Barcelona gebrauchen zu lassen, jetzt ist diese Reise amtlich angekündigt und daher weiter keinem Zweifel unterworfen, obwohl Zeit und Umstände einem solchen Unternehmen nicht günstig scheinen. — Welche Bewandniß es immer mit demselben haben möge, für den Augenblick werden dadurch dem Kampfe gegen die Royalisten eine Menge Truppen entzogen, indem einige Divisionen die Punkte Medina Celi, Guadalaxara und Alcala besetzen, um die Straße nach Zaragoza zu sichern. Die Hauptmasse des Heeres unter Espartero hat am 6. d. M. begonnen, den Ebro in der Gegend von Caspe zu überschreiten.

Frankreich. Kaum sechs Wochen vor den Juli-Festlichkeiten hat das Cabinet eine große Musterung der Pariser Nationalgarde für angemessen erachtet, und da man gewohnt ist, hinter solchen ausserordentlichen Unternehmungen irgend einen politischen Zweck zu suchen, so bemühten sich die Politiker eifrig, bisher aber vergebens, denselben aufzufinden. Unter dem Schutze der Polizei, welche das Volk auf einige hundert Schritt von dem Schauplatze der Begebenheit entfernt hielt, ist sie ohne Attentat und sonstigen Unfall glücklich vorüber gegangen, und es wäre gar nichts darüber zu sagen, wenn sich nicht vorher das absurde Gerücht verbreitet hätte, S. M. der Kaiser von Russland würde dabei erscheinen. Der Umstand, daß diese Nachricht zuerst von ministeriellen Blättern mitgetheilt wurde, hat den Böswilligen Veranlassung gegeben, sie für eine Speculation auf die Beschränktheit und Neugier der Bürger-Soldaten zu erklären, mit dem Zwecke unternommen, die Legionen recht zahlreich versammelt zu sehen; — als ob das großartige Wesen des Herrn Thiers den Gedanken an solche kleinliche Kunstgriffe gestattete!

Die zur Prüfung des Remillyschen Vorschlags niedergesetzte Commission (s. Nr. 15. und 19. d. Bl.) hat den Deputirten das Ergebniß ihrer Arbeiten in folgendem Gesetzentwurfe vorgelegt: 1) Die Mitglieder der Deputirten-Kammer, welche im Augenblicke ihrer Erwählung mit keinem besoldeten öffentlichen Amte bekleidet sind, können während der Dauer der Legislatur der sie angehören, zu keinem solchen Amte befördert werden, ausgenommen zu nachfolgenden Functionen: Unter-Staats-Secretaire, General-Secretaire, General-Directoren, General-Procuratoren beim K. Gerichtshofe zu Paris, Seine-Präfect, Polizei-Präfect, Botschafter, bevollmächtigter Minister, Vice-Präsidenten des Staatsraths, Großkanzler der Ehrenlegion, Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, Gouverneur der Bank, General-Gouverneur der französischen Besitzungen in Afrika. 2) Die Deputirten, welche im Augenblicke ihrer Erwählung besoldete öffentliche Aemter bekleiden, können, mit Ausnahme der obigen Fälle, nur zur Functionen befördert werden, die in der hierarchischen Ordnung im Range unmittelbar über den ihrigen sind. 3) Obige Bestimmungen kommen erst bei der nächsten Legislatur zur Ausführung. — Daß man die Nothwendigkeit eines solchen Hemmnisses unredlicher Benutzung des Deputirten-Mandats öffentlich anerkennt, ist charakteristisch, wenn auch nicht schmeichelhaft für die Beamteten und das Land, indeß hat es mit der Ausführung noch keine Gefahr, da die Ehrenwerthen beschlossen, den Entwurf nach dem Einnahme-Budget, d. h. zu einer Zeit zu berathen, wo die Abreise der Mehrzahl jede Berathung unmöglich macht. Und wie weit ist dieses dürftige Incomptabilitäts-Wesen doch von der so pomphaft angekündigten Wahlreform! Ihre Gönner mögen zu der Ueberzeugung gekommen seyn, daß ohne Nachhülfe von aussen, von den gesetzgebenden Körpern nichts für die Sache zu hoffen stehe, sie haben deshalb unter den Auspicien von Lafitte und Arago ein großes reformistisches Bankett veranstaltet, mit der unzweifelhaften Absicht, ähnliche Manifestationen in den Provinzen hervorzurufen; das wird bei dem Naturel der Franzosen höchst wahrscheinlich gelingen, schon ist von Comités in Straßburg, Metz, Lyon die Rede, und der Conseils-Präsident wird wohl thun, sich bei Zeiten aus den Vorräthen der politischen Schlauheit mit Waffen zu versehen, damit

seine gerühmte Gewandtheit nicht unvorbereitet überfallen werde.

Da wir letztlich die (vom National gelieferte) Entstehungsgeschichte der Millionen Joseph Buonaparte's mitgetheilt haben, so ist es billig, dem Leser auch die Kehrseite der Medaille, eine ganz abweichende Angabe zu zeigen, welche von dem Advokaten beim k. Gerichtshofe zu Paris Herrn Paterni veröffentlicht worden ist. Im Augenblicke der Abreise Napoleons nach Elba war man ihm für Rückstände der Civilliste 6,200,000 Francs, und den Mitgliedern seiner Familie 1,366,667 Fr. für Rückstände von Dotationen schuldig. Der Vertrag von Fontainebleau garantierte die Zahlung dieser beiden Summen förmlich, derselbe Vertrag sicherte Napoleon zwei Millionen jährlich, und den Mitgliedern seiner Familie drittehalb Millionen Franken in Renten-Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld; ferner waren zwei Millionen für die Tapferen der Armee stipulirt, deren Namen der Kaiser in einem von ihm zu entwerfenden Etat bestimmen würde. Trotz aller Reclamationen konnte Napoleon weder von seinen Rückständen, noch von der ihm angewiesenen jährlichen Summe etwas erhalten, so daß er ohne eine Anleihe bei den Bankiers in Genua nicht einmal die Erhaltung seiner Garde und seine nothwendigsten Bedürfnisse auf Elba zu bestreiten vermocht hätte. Dasselbe begegnete den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, deren Privateigenthum man trotz eines bestimmten Artikels des Vertrages von Fontainebleau confiscirte. — Napoleon gelangte am 20. März 1815 wieder zur Souverainetät von Frankreich. Der Schatz war ihm sowohl die vor dem Tractat von Fontainebleau verfallenen 6,200,000, als die seitdem aufgelaufenen 2,420,000 Fr. schuldig, den Mitgliedern seiner Familie schuldete man für Dotationen 3,965,955 Fr., also im Ganzen über 12½ Millionen. Ein kaiserliches Decret liquidirte diese Summen. Es stand ganz bei Napoleon, sie aus dem Schatze in baarem Gelde zu erheben, er ließ sie aber darin, um die Vorbereitungen zum Feldzuge zu bestreiten, und da auf seine ausdrückliche Aufforderung seine Brüder ihre Kostbarkeiten und Diamanten zum Verkauf hergaben, und der Ertrag des Verkaufs der Armee zugewiesen wurde, so vertheilte der Kaiser die ihm persönlich gehörenden acht Millionen unter sie *), welche der Schatz in Delegationen und Declarationen auf die Staatswaldungen au porteur bezahlte. Dieß ist die reine Wahrheit, und es ist vollkommen falsch, daß sich Napoleon ausser diesen Werthen von dem Schatze habe dreizehn Millionen baar zahlen lassen. — Der wahre Sachverhalt muß in Frankreich Vielen bekannt, und jedenfalls leicht zu ermitteln seyn, aber nirgend so wie in diesem Lande der Oeffentlichkeit ist es beinahe unmöglich die ungeschminkte Wahrheit zu erfahren, wenn sie einem Partei-Interesse entgegen läuft. Insofern übrigens Buonaparte und seine Familie jene Forderungen wirklich hatten, war es zwar unrecht die Zahlung zu verweigern, Ludwig XVIII. würde aber in Widerspruch mit sich selbst verfallen seyn, wenn er jene, durch kaiserliches Decret aus den hundert Tagen bewirkte Liquidation und die darauf gegründeten Anweisungen anerkannt hätte.

Die Vorschläge des Ministeriums wegen Unterstützung der früher nahmhaft gemachten Eisenbahn-Compagnien sind von den Deputirten genehmigt worden.

*) Eine Variante mit den Angaben Joseph Buonaparte's, welcher die auf ihn gefallene Summe als eine Art Vermächtniß darstellt, und wohl schwerlich unterlassen haben würde, die veranlassende Ursache, das vorher von ihm gebrachte Opfer zu erwähnen.

Canada.

Großbritannien verwendet dermalen, kraft besonderer Bewilligung des Parlaments, aus eigenen Mitteln drittehalb Millionen Thaler für Canada, wovon der größte Theil dort, und zwar weniger in der oberen, als in der unteren Provinz ausgegeben wird, wo die französische Bevölkerung vorherrscht. Wenn sich das Wohlgefallen derselben an den englischen Münzen auch nur mit ihrer Abneigung gegen die Engländer ausgleicht, möchte sie der Geldvortheil bei diesen, und von den Nordamerikanern zurückhalten, so lange nämlich die britischen Thaler fortgezahlt werden. Uebrigens ist sie jetzt von der Seemacht auf dem Lorenzstrome und der Landmacht an den Grenzen zu eingeklammert und überwacht, um einen Aufstand wagen zu können, wenn Krieg mit den nordamerikanischen Freistaaten entstehen sollte, die doch auf Erfolge in Canada noch weniger als früher rechnen könnten, weil Untercanada in einem ganz anderen Vertheidigungsstand als früher versetzt ist, wo der nordamerikanische Angriff demunerachtet mißlang, und weil in Obercanada nichts zu hoffen, sondern vielmehr zu fürchten wäre, daß die Indianer — die dort so gut behandelt werden, als sie in dem Gebiete der Union mißhandelt worden, — gemeinschaftliche Sache machten. Die Nordamerikaner haben zu bedenken, daß den Staaten in der neuen Welt die einheimischen Völkerschaften, wenn Kriegskunst und ein Feldherr unter sie kommt, nicht weniger gefährlich werden könnten, als Deutsche, Tartaren und Araber den alten Staaten geworden sind, und daß jedenfalls die nähere und größere Gefahr nicht auf dem früheren inneren Zwiespalte beruht, obgleich er zur Auflösung des Staatenbundes, wenn nicht zum innern Kriege führen könnte, sondern darauf, daß England, wenigstens in der Noth, die Hülfe nicht verschmähen würde, welche ihm das Landen von Negermannschaft zur Empörung und Bewaffnung der Neger in den Staaten, wo sie Sklaven sind, gewähren möchte. Wenn sonach die Canadier weder sich selbst helfen, noch auf Hülfe von den Nachbarn rechnen können, und jede andere Hoffnung für sie rein abenteuerlich ist, so müssen sie natürlich, gern oder ungern, den englischen Anordnungen sich geduldig fügen.

Das Beste nun, oder das, was wenigstens Niemandem mißfallen wird, vieles Geld, haben die Engländer zuerst gegeben, um sich ihres Standortes für die Flotte in dem meergleichen Lorenzausflusse, ihres Landzwingers gegen Nordamerika und ihres Forstortes zu versichern; die weitere Aufgabe war: solche Einrichtungen für die Einwohner, um die meiste Hülfe davon zu haben, und doch auch mit ihren Verfassungsbegriffen nicht in offenbaren Widerspruch zu gerathen. Das war an sich schwer und ward dadurch noch schwerer, daß der Bericht Lord Durhams über seine Verwaltung von Canada und seine Vorschläge für die dortige Verfassung eher in die Zeitungen als an den Minister kamen, und daß die französische Bevölkerung von Untercanada daraus erfuhr, sie solle eine gemeinschaftliche Ständeversammlung mit der oberen Provinz erhalten, um von der englischen Bevölkerung überstimmt und überflügelt zu werden. Sie kann aber wegen aufgehobener Ständeversammlung nicht öffentlich klagen, und die seit der Rebellion bestehenden Behörden haben für die Vereinigung der Landstände berichtet, ohne dieselbe jedoch für den allgemeinen Wunsch in Canada zu erklären; der eigene Schwager des Grafen Durham, Lord Howick, bezweifelt sogar diesen Wunsch gradezu, und die Minister haben den Vereinigungsplan, ohne die Canadier darüber zu hören, an das Parlament gebracht. Es sind dadurch Weiterungen vermieden, und es läßt sich das einseitige Verfahren an sich von Seiten der Behörden und des Parlaments nicht tadeln: es ist damit kein formales Unrecht geschehen, weil nicht heimathliche Staatsrechte von Engländern, sondern Unterthanenrechte von Colonisten in Frage stehen, wobei das Parlament nicht wie bei jenen die Forderung der Betheiligten auf ihre Vernehmlassung anerkennt, sondern unbedingt entscheidet, als imperial parliament, wie es besonders in dergleichen Fällen heißt. Die Vereinigung der canadischen Ständeversammlung ist zwar der dortigen englischen Bevölkerung günstig, und zugleich auch folgerecht nach dem Muster der Vereinigung der Parlamente und für die Centralisation; es fragt sich aber doch, ob sie staatsklug sey? Der alten Lehre für die Herrschaft: die Beherrschten unter sich abzuscheiden, ist sie nicht gemäß, und erscheint das Vereinigen beider Canada's nicht als ein mißliches Gegenmittel, um sie von der Verbindung mit Nordamerika abzuhalten?

Die französische Bevölkerung wird keinenfalls von den reicheren und mächtigeren Engländern abfallen, weil sie in ihrem Wesen mit den Nordamerikanern überein-

ſtimmt. Wenn aber wirklich erreicht würde, daß die engliſche Bevölkerung völlig die Oberhand erhielte, daß ſie mit dem Pfluge den Urwald überwältigte, aber mit gleichem Rechte und Geſchicke das Gewehr handhabte, daß die Ständeverſammlung aus ihr hervorginge, und auch Untercanada verſchwenderiſch mit öffentlichen Anlagen verſorgte, und daß die Canadier ſtark und einig genug zu ihrer Selbſtvertheidigung wären, — würde dann nicht für die dortige engliſche Regierung am gefährlichſten ſeyn, an ihrem Hauptſitze die Ständeverſammlung für die ganze Colonie zu haben, wenn das Mutterland ſeine Geldſendungen in Befehle zu Leiſtungen und Lieferungen verwandeln müßte, und die Nordamerikaner ihren altverwandten und neuverſchwägerten canadiſchen Nachbarn Bundeshülfe und Genoſſenſchaft anböten? Das iſt wenigſtens ſchwerer, wenn die franzöſiſche Bevölkerung in Untercanada bei Kräften bleibt, und ihre Sprache als Geſchäftsſprache beibehält, da die britiſche Bevölkerung in Obercanada von Untercanada zu abhängig iſt, um für ſich etwas gegen die Regierung zu unternehmen. Der neue Verfaſſungsplan iſt dagegen darauf gerichtet, die franzöſiſche Bevölkerung zu ſchwächen, er entſagt nicht bloß dem Vortheile, den ſie gewähren könnte, ſondern übernimmt ihre Erbitterung als die natürliche Folge der Bedrückung, und es läßt ſich ſehr bezweifeln, ob er ſie bedeutend ſchwächen oder allein tief erbittern werde. Das Verbot, daß ihre Sprache nicht mehr als Geſchäftsſprache gebraucht werden ſolle, iſt zwar vor der Berathung wieder geſtrichen, die Mitglieder franzöſiſcher Abkunft in der Ständeverſammlung (wovon ſich wenigſtens die reichſten und vornehmſten nicht ausſchließen laſſen) werden darin nicht weniger franzöſiſch ſprechen, als ſie es mit Mitgliedern engliſcher Abkunft im Umgange thun, und es wird darin, wie ſonſt in den niederländiſchen Kammern in verſchiedenen Sprachen verhandelt werden; aber im ſchriftlichen Verfahren wird nothwendig das Engliſche vorherrſchen müſſen, und im täglichen Leben ſich für die franzöſiſche Bevölkerung unangenehm geltender machen. Sie ſoll bei den Wahlen und in der Ständeverſammlung von der engliſchen überſtimmt, und von den Stellen der Beamten und Richter zurückgedrängt werden, worüber Leute in Zorn gerathen könnten, die ſich mehr als die Leute aus der Normandie, als die Anbauer von Untercanada bieten laſſen. Die franzöſiſche Bevölkerung iſt nicht arm wie die iriſche, ſondern begütert, und ſie hat jetzt mehr Gelegenheit als beherrſchte Parteien gewöhnlich haben, um nach Weiſe derſelben den Abgang der Gewalt durch Bereicherung zu erſetzen, wobei ihr auch ihre ländliche Sparſamkeit und die engliſche Geſchäftsübertreibung und ſowohl ihr örtliches Gemeinweſen als ihre katholiſche Genoſſenſchaft zu Statten kommt.

Muß hiernach geſchloſſen werden, daß ſie vermögender und zugleich erbitterter wird, und darf man vorausſetzen, daß ſie ſich, wenn nicht mit franzöſiſcher Feinheit, doch mit Verſtande bei den Wahlen und in der Ständeverſammlung benimmt, ſich mittelbar geltend macht, wenn ſie es unmittelbar nicht vermag, und der engliſchen Partei dient, von der ſie am erſten Hülfe erwartet; — ſo liegt es am nächſten, daß ſie ſich den katholiſchen Irländern anſchließt, welche ſich vorzugsweiſe in Untercanada anſiedeln, und wovon die gebildeten Männer, worauf es bei den Wahlen ankommt, franzöſiſch ſprechen, die Geiſtlichen aber zum Theil in Frankreich gebildet ſind. Es ſcheint daher wahrſcheinlich, daß die irländiſchen Katholiken in Untercanada die günſtigſte Stellung erlangen, und in der Ständeverſammlung als Partei den Proteſtanten der obern Provinz entgegentreten werden, wenn auch O'Connell nicht ihr Wortführer im Parlamente werden ſollte, obgleich er dazu ſchon den Anfang gemacht hat. Die Ständeverſammlung ſoll zwar ſtreng auf bloße Berathung beſchränkt, und der Statthalter in ſeiner Verwaltung ungebunden von ihr ſeyn, aber ſie behält doch immer das Parlament zu ihrem Muſter, ſie darf Klagen dahin über die Landesverwaltung bringen, und die Reden die darauf antragen, gelten als rechtmäßige Vorbereitungen der Klage, wenn ſie auch wie Brandfakeln Flammen über das Land verbreiten. Der Zündſtoff iſt in Menge vorhanden, wenn auch die franzöſiſche Bevölkerung ſo klaglos geſtellt wäre, als ſie es nicht iſt; Obercanada hat Canäle, Eiſenbahnen und deßhalb und wegen Kriegskoſten ſchwere Landesſchulden, Untercanada hat weder das Eine noch das Andere, und ſoll nun jene Schuld theilen. Man mag darin bloß eine Folge der Vereinigung beider Landſchaften, nicht eine Belohnung für die treugebliebene und eine Strafe für die unruhig geweſene ſehen, ſo dürfte doch Untercanada die Laſt nicht mit übernehmen und forttragen wollen, ohne zu fordern, daß es von Obercanada Gegenleiſtungen und Vergütungen erhalte.

Wenn ſchon daraus ein heißer Streitpunkt und das Hervortreten der beiden obenerwähnten Parteien entſtehen könnte, ſo möchte ſich der noch viel heißere aus der Theilung der Ländereien ergeben, worüber die Verfügung zu Gunſten der Kirche vorbehalten, und bisher das Eigenthum von der Hochkirche angeſprochen war, wovon aber nun der Statthalter den Verkauf beſorgen, und von dem Erlöſe ein Viertheil der Hochkirche, eben ſo viel der ſchottiſchen Staatskirche und die andere Hälfte allen übrigen Kirchengemeinden zukommen laſſen ſoll. Der Statthalter wird dadurch in den Stand geſetzt, den neuen Anſiedlern, die aus England nach Untercanada auf amtliche Koſten verſchifft werden, um die dortige britiſche Bevölkerung zu verſtärken, mit Lande reichlich und ſo gelegen zu verſorgen, daß ſie die franzöſiſche Bevölkerung aus feſten Stellungen überwachen können. Aber die franzöſiſchen Gemeinden haben ſchon bisher am wenigſten geduldet, das wüſte Kirchenland zwiſchen ihren Feldmarken in fremde Hände kommen zu laſſen, ſie würden jedenfalls ein Vorkaufsrecht darauf geltend machen, wenn ihnen auch nur ein Antheil von den Kaufgeldern verheiſſen, und nicht von Sir Robert Peel die Regierungsabſicht mit den engliſchen Anſiedlern erklärt wäre. Es läſſt ſich auch denken, wie der Statthalter von allen bloß geduldeten Kirchengemeinden beſtürmt werden wird, um ihnen das benachbarte Kirchenland käuflich zu überlaſſen, und daß die beiden britiſchen Staatskirchen die Anweiſung von ſoviel abgeſchätzter Ländereі und von der beſten fordern, als ihr Antheil an den Kaufgeldern betragen ſoll. Der Statthalter kommt auf allen Seiten in Verlegenheit. Er hat bei dem Verkaufe der Kirchenländereien die neuen Anſiedler und zugleich die angemeſſene Verwerthung zu bedenken; er hat die Kaufgelder theils nach geſetzlicher Beſtimmung, theils nach ſeinem Ermeſſen zu vertheilen, wobei ſich indeß verſteht, daß ſie durch ihre Verwendungsart das Mittel bleiben, die Geiſtlichkeit von der Regierung abhängig und nicht unabhängig zu machen; er muß den Landerwerb der Kirchen geſtatten und doch auch beſchränken, und dabei hat er es mit zwei Staatskirchen, dem katholiſchen Biſchofe von Canada, mit Sektirern aller Art, und mit einem Gewirre von Gerechtſamen, Anmaßungen und Eiferſuchten zu thun. An Beſchwerden über ſein noch ſo behutſames Verfahren kann es nicht fehlen, und wenn er auch der Ständeverſammlung nichts als den einfachſten Rechnungsnachweis über das Kirchenland vorzulegen braucht, wenn er auch derſelben über ſein Verfahren nicht im mindeſten verantwortlich iſt, ſo werden doch die Ausbrüche der leidenſchaftlichſten Erbitterung natürlich nicht ausbleiben. Sie würden als die gewöhnliche Folge ſolcher Umſtände zu erwarten ſeyn, wenn auch die Geiſtlichen von der Ständeverſammlung ausgeſchloſſen wären, der Antrag darauf iſt aber nicht durchgegangen. Dieſelben ſind wählbar, wenn ſie Grundſtücke von fünfhundert Pfund Sterling an Werth beſitzen, und ſoviel machen etwa hundert Morgen Ackerland aus; mehr Grundeinkommen als hundert Morgen Pachtertrag haben aber nicht bloß die hochkirchlichen, ſondern auch insgemein die katholiſchen Pfarrherren, und es wird wohl Niemand zweifeln, daß ſie allen ihren großen Einfluß aufbieten werden, um in die Ständeverſammlung zu kommen, und darin die Sache ihrer Kirche ſo wie ihres eigenen Geldintereſſes zu führen. Wie die Ständeverſammlung ſich alsdann mit Quäkern und Rektorn, Gallikanern und Anglikanern arten werde, iſt leicht zu ermeſſen.

Die Eintheilung der römiſchen Provinzen in militairiſch und in bürgerlich verwaltete hatte ihren guten Grund, und in Untercanada würde das Sachverhältniß eher eine Kriegsverwaltung als in Obercanada werden,

wenn sie in den dortigen Unruhen auch nicht nöthig geworden wäre; die französische Bevölkerung aber würde vermuthlich die Kriegsverwaltung lieber beibehalten, als sich verfassungsmäßig von der brutischen Bevölkerung überwuchern lassen, von der solche Constitutionsrechte nicht begehrt sind und vermuthlich noch besser entbehrt werden.

Makrobiotik der Landtage.

In der Ständeversammlung des Churfürstenthums Hessen fand neuerlich der Antrag des Abgeordneten der Universität Marburg:

> die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, damit insbesondere durch geeignete Modificationen der Geschäftsordnung eine Beschleunigung und Vereinfachung des landständischen Geschäftsganges und eine Verminderung der Landtagskosten bewirkt werde,

äusserst kühle Aufnahme, und wurde demnächst mit imposanter Stimmenmehrheit verworfen, obwohl einige beachtenswerthe Gründe dafür sprechen möchten, welche hervor zu heben der Antragsteller auch nicht versäumt hatte.

Als schlagend erscheint darunter das Hinweisen auf den Umstand, daß die jetzige Ständeversammlung seit sechs (sieben) Monaten vereinigt ist, ohne daß die wichtigsten Arbeiten von den Ausschüßen soweit erledigt wären, daß mehr als zwei Sitzungen in der Woche stattfinden könnten. — Es ist nicht unsere Sache zu untersuchen, ob dieser Mißstand auf der schwierigen Natur der zu behandelnden Gegenstände, dem Geschäftsgange an sich, oder Zögerungen beruhe, welche eben so gut von der Regierung wie von den Ausschüßen herrühren können; jedenfalls widerspricht es allen Verheißungen des „constitutionellen Lebens" daß Monate lang ein Theil der Volksvertreter während fünf Tagen der Woche kaum etwas Anderes zu thun habe, als seine Dieten zu verzehren. Und hierbei mag die Bemerkung Platz finden, daß unsere Freisinnigen zwar ihre Blicke fortwährend auf die Musterstaaten England und Frankreich richten, auch sehr geneigt sind, was dort „parlamentarisch" ist, auf deutschen Boden zu verpflanzen, daß aber noch Keinem einfiel, die Einrichtung, wonach in beiden Ländern von Tagegeldern gar nicht die Rede ist, für die deutschen Ständeversammlungen in Anspruch zu nehmen. Es giebt nicht Wenige, welche einen bestimmten Zusammenhang zwischen den verhältnißmäßig hohen Sätzen der Dieten und der ungebührlich langen Dauer der Landtage erkennen wollen; wir indeß sind weit entfernt, dieser Behauptung unbedingt und in ihrer ganzen Schroffheit beizutreten, zumal für ehrgeizige Gemüther auch kein geringer Reiz darin liegen mag, recht lange im Vollgefühle der Wichtigkeit als Gesetzgeber oder gar Mitregierer, ein Schreckbild von den Verwaltenden im Stillen gefürchtet, ein Wesen höherer Ordnung für die Masse, einher zu wandeln.

Bei so endlosen Landtagen wird auch in nicht ganz kleinen Ländern, der dadurch verursachte Aufwand ein wohl beachtenswerther Gegenstand, und der Antragsteller hat vollkommen Recht, wenn er für nothwendig hält, dem Lande die Kosten für die Unthätigkeit der Ständeversammlung zu ersparen; die Regierung hat schon früher hierauf Bedacht genommen, indem sie i. J. 1836 vorschlug, die nicht im Ausschuße beschäftigten Mitglieder zu beurlauben, oder die Sitzungen während der Dauer der vorbereitenden Ausschußarbeiten auszusetzen, — allein dieser Vorschlag wurde, zur höheren Verherrlichung des Constitutionalismus, damals verworfen.

Auch darin muß man dem Antragsteller beipflichten, daß aus solchen, entweder in den Einrichtungen selbst, oder in deren Handhabung liegenden Uebelständen der landständischen Thätigkeit dem „verfassungsmäßigen Staatsleben" überhaupt Gefahr drohe, daß bei der Fortdauer dieser Uebelstände zuletzt eine Reaction in der öffentlichen Meinung eintreten werde. Die uns vorliegende Mittheilung läßt über die Ansicht hinsichtlich der befürchteten Reaction zweifelhaft, ob nämlich die Meinung sich ausbilden möge: daß die St. V. für die von ihr veranlaßten Kosten zu wenig leiste, oder: daß die Regeneration des Verfassungswesens überhaupt bei weitem nicht leiste, was man sich davon versprochen hat. Vielleicht haben beide Meinungen etwas für sich, gewiß aber ist, daß eine von beiden nachgerade Eingang finden muß, wenn das harmonische Verhältniß zwischen der unmäßig langen Dauer der Landtage und ihrer Unfruchtbarkeit, noch länger fortbesteht.

Daß der höchst beachtenswerthe Antrag den Beifall der Versammlung nicht erlangte, wurde bereits erwähnt. Soweit die dagegen geltend gemachten Gründe zu unserer Kenntniß gelangt sind, verdienen sie wirklich keine Erwähnung; nur Ein Votum glauben wir, seiner Genialität halber, mittheilen zu sollen: der Redner ehre die Absicht des Antragstellers, die Landtage zu verkürzen und dem Lande Kosten zu ersparen, da aber der Landtag schon längere Zeit gedauert, und vorauszusehen sey, daß bei Erwägung des Antrags eine neue Verlängerung eintreten müße, so stimme er dagegen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 27. Berlin, den 4ten Juli. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — XXVIII. Das revolutionaire Princip.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 2. Juli 1840.

Großbritannien. Durch Lord Stanley's Bill über die Wähler-Registrirung in Irland, dieser politischen Lebensquelle des Cabinets, sahe sich dasselbe an den Rand des Abgrunds gedrängt; es mußte siegen oder versinken, und es hat endlich gesiegt, wenn auch nur mit genauer Noth. Gegen die erste Clausel des Inhalts: daß vom 1. November d. J. an, in Irland Niemand zur Wahl eines Parlamentsgliedes berechtigt seyn solle, wenn er nicht zuvor den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes gemäs registrirt sey, — schlug Lord Morpeth ein Amendement vor: daß beim Abfassen der Wähler-Register der Name eines jeden bereits darauf Verzeichneten beibehalten werden solle, bis bewiesen sey, daß er die Befähigung, kraft deren er verzeichnet war, oder seine Wahlgerechtsame völlig verloren hat, oder daß er verstorben ist, oder aber auch bis bewiesen sey, daß die frühere Registrirung auf betrügerische und falsche Weise bewerkstelligt wurde. Dieses Amendement, wodurch vor Allem der dem Ministerium sehr erwünschte status quo aufrecht erhalten, die Bill aber unwirksam wird, erhielt die bescheidene Majorität von sieben (296 gegen 289) Stimmen; Lord Stanley will indeß nicht auf die weitere Verhandlung verzichten, und das Haus wird demnächst wieder zwischen ihm und Lord Russell zu entscheiden haben, welcher dabei den Vorzug für die vom Cabinet eingebrachte irische Registrirungs-Bill in Anspruch nimmt.

Spanien. Don Carlos hat sich bewogen gefunden ein Schreiben zu erlassen, dessen Veranlassung und Zweck die folgenden Auszüge ergeben werden. „So eben erfahre ich mit der größten Indignation, jedoch ohne Ueberraschung, aus sicherer Quelle, daß das französische Gouvernement vorgiebt, Beweise von einem Plane in Händen zu haben, der mit meinem Wissen, mit meiner Zustimmung gefaßt worden seyn, und Christinens Ermordung durch Gift bezwecken soll. — — Bis zu diesem Augenblicke hatten die erbittertsten Feinde — nicht so sehr Feinde meiner Person, als vielmehr meines und des gemeinschaftlichen Princips aller legitimen Herrscher — die mich beseelenden religiösen und moralischen Grundsätze respectirt, ja sie bedienten sich derselben, um der angeblichen Uebertreibung, mit der ich sie befolgen soll, einen Anstrich von Lächerlichkeit zu geben. Es fehlte nur noch, daß ein sich nennender Lieblingssohn der Revolution in Frankreich an das Steuerruder des Gouvernements gelange, damit die von den Andern noch geachteten letzten Schranken vollends niedergerissen werden. Der Zweck einer so unwürdigen Verleumdung kann kein anderer seyn, als mich vor den Augen Europa's als Verbrecher hinzustellen, um das Project zu bemänteln, mich und meine Familie in eine Festung zu sperren, nicht aber um die Vollführung des Planes zu hindern, der nie existirte. — — Dies neue Attentat der Revolution wird nicht das letzte seyn, was sie gegen mich richtet, denn sie weiß, daß ich mit ihren Grundsätzen nie unterhandeln kann. Wenn auch die Mächte in meiner Sache nicht ihre eigne, in meiner Person nicht die der übrigen Monarchen erblicken, wenn sie mir die Hülfe und den Schutz, welche ich verlange, versagen zu müßen glauben, so wird mich für mein Theil nichts in der Welt bewegen, mit den Grundsätzen der Revolution zu transigiren, und meinen Rechten auch nur das Geringste zu vergeben." — Nach Allem was seit sieben Jahren geschehen, erscheint jene Vorspiegelung so abgeschmackt, daß es selbst ausser den Kräften des beschränktesten „Freisinnigen" liegen muß, derselben Glauben zu schenken. Die Andeutung über ihre Quelle in Zweifel zu ziehen, liegen wenigstens keine sittlichen Gründe vor, was jedoch hinsichtlich ihres Zweckes gesagt wird, möchten wir für nicht wahrscheinlich halten, da der Lieblingssohn der Revolution wohl etwas Klügeres ersinnen möchte, wenn ihm ein neuer Gewaltschritt gegen Don Carlos angemessen erschiene. Da aber eine so schimpfliche Lüge nicht leicht ohne allen Zweck in die Welt geschleudert wird, so möchten wir glauben, daß dabei eine annoch verborgene Absicht vorwalte, deren Entwickelung abzuwarten bleibt.

Die Königin-Regentin ist wirklich am 11. v. Mts. von Madrid abgereist; die Vorsicht, zu ihrer Sicherheit schon zwischen der Hauptstadt und Zaragoza eine große Truppenmasse aufzustellen, erscheint vollkommen gerechtfertigt, wenn man vernimmt, daß der Zug zwischen Siguenza und Medina Celi, — also noch in Castilien — am 15. auf das lebhafteste angegriffen wurde. Die desfallsige telegraphische Depesche giebt an, sieben Bataillone, neun Schwadronen Royalisten unter Palacios hätten das Unternehmen versucht, aber durch die Division des General Concha eine vollständige Niederlage erlitten, und dabei vierzehnhundert Gefangene verloren. Mittheilungen dieser Art, bei welcher der ordensgierige Eifer der französischen Grenzbeamteten nicht selten eine Rolle spielt, sind freilich etwas unzuverlässig, wie sich denn z. B. ergiebt, daß die letzte Nachricht von der Vernichtung Balmaseda's gänzlich aus der Luft gegriffen gewesen; derselbe soll vielmehr am 20. v. Mts. mit viertausend achthundert Mann bei Puenta Larra (an der Straße von Burgos nach Bilbao) auf das linke Ufer des Ebro übergegangen seyn, und man mißt ihm die Absicht bei, sich mit einer navarresischen Abtheilung zu vereinigen, die ihn bei Limpia erwarte.

Espartero rückte mit einem Theile seiner Armee am 9. v. Mts. zu Lerida ein, wo alle Vorbereitungen zu der Belagerung von Berga getroffen werden sollen, in sofern die geheimen Waffen des Verraths nicht auf leichtere Weise zum Ziele führen. Bisher ist dieß in Catalonien nur mit der Person des Anführers, Segarra gelungen, welcher allein desertirte, und von der mitgenommenen Bedeckung fast ermordet ward, als diese sein Vorhaben entdeckte.

Frankreich. Der Kreislauf des constitutionellen Getriebes bleibt auch unter dem „parlamentarischen" Ministerium derselbe wie in früherer Zeit. Zuerst Fürsorge des Cabinets, daß die Voranschläge über Ausgabe und Einnahme möglichst spät zur Erörterung kommen, dann ein Scheinbild solcher Erörterung in beschleunigter Gangart, wobei hunderte von Millionen in der kürzesten Frist bewilligt werden, demnächst Auseinanderstieben der ehrenwerthen Volksvertreter, und höchst beklagenswerthe Lage der hohen Pairskammer, welcher ausser den Budgets noch eine Masse anderer wichtigen Gesetze jetzt erst zugeht, an denen nun nicht die geringste Veränderung zulässig ist, weil die Annahme derselben durch die Deputirten unmöglich, und wenn sie nicht erfolgt, die Staatsmaschine in Gefahr wäre stehen zu bleiben. Dießmal schienen die edlen Pairs wirklich entschlossen, ihr Ansehen durch irgend ein Amendement zu retten, und Herr Thiers fand sich veranlasst mit seiner gewohnten Tiefe zu äussern: „Welches ist denn die Rolle der ersten Kammer in allen constitutionellen Ländern? Keine andere, als den verderblichen Tendenzen einen Damm entgegen zu setzen. Um was handelt es sich aber hier? Um die unselige Ehre, einige Worte an dem Regierungs-Entwurfe eines Gesetzes von allgemeinen Nutzen zu ändern. Ist das der Pairskammer würdig?" Vielleicht gedachte die Kammer der schönen Rolle, welche sie als Damm ge-

gen die verderblichen Tendenzen im Jahre 1830 gespielt, und zeigte sich, stark und stolz im Gefühle ihrer Würde, auch dießmal wieder nachgiebig. Wenigstens ist bis jetzt kein Amendement erfolgt, obwohl das Journal des Debats sich der Bedrängten angenommen hatte: „die Deputirten-Kammer hatte ihre Session in aller Eile vollendet; die Pairs-Kammer beginnt kaum die ihrige. Die Pairs-Kammer bleibt allein, so daß sie, wenn sie zu den wichtigen Gesetzen, die ihr noch zu berathen bleiben, ein einziges Amendement machen wollte, dieses ihrer Verwerfung oder einer schädlichen Vertagung gleich kommen würde. Wo ist die Freiheit der Pairswürde? Was wird aus ihren Rechten? Auf welche lächerliche Förmlichkeit wird die Nothwendigkeit ihrer Bestimmung beschränkt? Welchen Nutzen zieht das Land von den Einsichten einer Kammer, deren Berathungen so gewichtig und so gewissenhaft sind? Während das Ministerium vom 1. März vor der Deputirten-Kammer im Staube kniet, wartet es das Ende der Session ab, um der Pairs-Kammer die Gesetze hinzuwerfen, welche diese nicht mehr amendiren kann, wenn sie sie nicht verwerfen will. Bekannt ist es, welche bittere Klagen die Pairs alljährlich über die späte Verlegung des Budgets ausstoßen. Die Pairschaft, welche so viele alte Finanz-Minister, und so viele ausgezeichnete Verwaltungs-Beamte in sich schließt, votirt das Budget, aber sie erörtert es nicht wirklich. Die Deputirten sind abgereist. Ein einziges Amendement, die wünschenswertheste Verbesserung würde die Verweigerung des Budgets, d. h. den Umsturz des Staats, nach sich ziehen. Seit zehn Jahren seufzt die Pairs-Kammer über die Nothwendigkeit, in welche sie versetzt wird, blindlings zwölfhundert Millionen aus den Börsen der Steuerpflichtigen zu nehmen. Das sogenannte parlamentarische Ministerium hat nichts gethan, um diesen Uebelstand abzustellen. Jetzt wird das Ministerium wohl zufrieden seyn: es hat eine ausgezeichnete Antwort auf alle Einwürfe, welche sich in der Pairs-Kammer erheben könnten, gefunden. Eure Amendements sagt es, sind vielleicht vortrefflich, aber was läßt sich da thun? Das Uebelste wäre doch wohl, wenn der Bau der Eisenbahn noch ein Jahr zurückgeschoben, oder die so oft vertagte Zuckerfrage noch einmal vertagt würde. Das Gesetz könnte besser seyn, aber nehmt es lieber, wie es ist, weil ihr es sonst gar nicht bekommen dürftet. So entschlüpft der Pairs-Kammer nicht nur das Budget, sondern allmälig, auch jedes andere Gesetz. Ein Mißverhältniß war immer vorhanden, aber das parlamentarische System hat es auf's höchste gesteigert. Der Pairs-Kammer verbleibt nur noch scheinbar das Recht der Prüfung. Möge sie die aufgeklärtesten, die unterrichtesten ihrer Mitglieder in die Ausschüsse schicken, möge sie gelehrte und weitläuftige Berichte anhören, möge sie lange und gewissenhafte Erörterungen halten, das ist Alles recht schön. Aber die Deputirten sind in ihre Departements zurückgekehrt, und die Gesetze müssen votirt werden, ohne ein Wort daran zu ändern, sie müssen votirt werden, wie sie eben sind." Es ist kaum möglich, am Sarge eines politisch Todten beredtere Worte zu sagen.

Marschall Valée, am 4. v. Mts. wiederum von Algier aufgebrochen, hat am 8. Miliana besetzt, welches die Gegner kaum vertheidigten, aber den Flammen überlieferten. Das französische Corps zog demnächst im Thale des Chetif aufwärts, und fand den Feind erst beim Engpasse von Muzaja, wo ein lebhaftes Arriergarde-Gefecht stattfand; seine nächsten Operationen werden dahin abzwecken, die Verproviantirung von Miliana und Medea zu sichern, womit dann auch die zweite Hälfte des Feldzugs beendigt seyn dürfte.

XXVIII. Das revolutionaire Princip.

Durch die, in der Wahrheit und Wirklichkeit begründete Auffassung des Staats als ein Werk der göttlichen Vorsehung, als die von Ewigkeit her durch die Natur des Menschen, des Rechts und des Eigenthums festgestellte Weltordnung, als eine Wirkung der Naturnothwendigkeit, und als ein, auf Landeseigenthum gegründetes fürstliches Rechtsgebiet — durch diese Auffassung des Staats, sagen wir, stellt sich nunmehr auch das revolutionaire und constitutionelle Streben unsrer Zeit in einem neuen Lichte dar. Dieses den Geist unsrer Zeit bezeichnende Streben tritt nämlich desto klarer und deutlicher hervor, je mehr wir das ihm zu Grunde liegende Princip in jenem Lichte nach Ursprung, Inhalt und Richtung, nach seinen Motiven und Mitteln, Folgen und Gefahren betrachten.

Mit vollster Ueberzeugung können wir das revolutionaire Princip schon in Hinsicht seines Ursprungs für ein Erzeugniß des Irrthums erklären. Es ist hervorgegangen aus der falschen, und darum unerweislichen petitio principii: „Die Souverainetät gehe vom Volke aus, der Fürst könne sich solche mit Recht nicht anmaßen, das Volk aber sey mit dem Staate identisch, und folglich wären auch die Staatsrechte Volks- und nicht fürstliche Rechte, das Staatsgut Volks- und nicht fürstliches Eigenthum. Unbeschränkte Monarchien wären daher unstatthaft, nur durch Republiken, durch Freistaaten, oder durch constitutionelle Verfassungen könnten die Völker im vollen Genuß ihrer Rechte und ihrer Freiheit gesetzt werden."

Wir glauben, bereits in diesen Blättern überzeugend genug dargethan zu haben, daß die Vereinigung Vieler zu einem Volke, daß also das Daseyn eines Volks selbst nur eine Wirkung des Staats oder der fürstlichen Souverainetätsrechte ist, mithin von ihm selbst ganz unmöglich die Souverainetät ausgehen kann, vielmehr diese dem Fürsten nur sein Landeseigenthum verleihet. Wir haben ferner dargethan, daß Volk und Staat schon um deßwillen nicht identisch seyn können, weil der Staat ein Gegenstand der Beherrschung und Regierung, der Verwaltung und Bewirthschaftung ist, nicht aber das Volk ein solcher Gegenstand seyn kann, weil dasselbe aus Rechtssubjecten besteht. Auch ist bewiesen worden, daß der Begriff „Volk" nur ein Collectivbegriff ist, der keineswegs eine moralische Person bezeichnet, und daß sich kein Volk als solches eines eigenen Rechtsgebietes, wie der einzelne Mensch, oder wie eine moralisch-juridische Person, rühmen könne, daß es daher auch im wirklichen Leben kein Volksrecht und kein Volksgut giebt, vielmehr dasjenige, was man irrig dafür gehalten hat, in dem Rechtsgebiete, in den Rechten und dem Eigenthume des Landesherrn besteht. Endlich ist aus authentischen Quellen dargethan worden, daß selbst noch im constitutionellen Staatsleben die Einkünfte des Staats nicht auf Kosten des Volks, und nicht ohne Gegenleistung und hinreichendes Aequivalent vom Volke aufgebracht, sondern wie alle andere rechtliche Einkünfte rechtlich erworben werden, durch die Benutzung der fürstlichen Rechte und des fürstlichen Eigenthums, vermittelst der Kräfte, welche im Dienste und Solde des Fürsten stehen.

Hierdurch und durch vieles Andere ist die Gehaltlosigkeit obiger petitio principii völlig erwiesen, und also das revolutionaire Princip schon nach seinem Ursprunge für ein verwerfliches, grund- und bodenloses zu erklären.

Der Inhalt desselben aber stellt sich uns in dem angegebenen Lichte dar: als das zum Grundsatz erhobene Ableugnen und Nichtanerkennen des im Staate gegebenen Werks der göttlichen Vorsehung, mithin als Nichtanerkennen dessen, was der Staat seinem Wesen nach in der That und Wahrheit ist, und darum auch als Nichtanerkennen des dem Landesherrn zustehenden Rechtsgebietes, der fürstlichen Rechte und des fürstlichen Eigenthums. Es ist dadurch dieses Princip gegen den Rechtszustand gerichtet, der durch die Gesetze der Vernunft, durch die Natur des Menschen, des Rechts und des Eigenthums, und durch die Gesetze der Nothwendigkeit geboten wird. Dasselbe bezweckt vielmehr die Schaffung eines, den Verirrungen der jetzigen Zeit angemessenen Zustandes, eines Zustandes, den man anders nicht erstreben kann, als nur in der Richtung gegen die Heiligkeit des Thrones, der Person, des Rechts und des Eigenthums, nicht anders als in einem ohnmächtigen Anstreben gegen den heiligen Willen Gottes selbst. Da aber weder die Vernunft, noch Religion und Gewissen, noch die als göttliche Weltordnung bestehenden Natur- und Nothwendigkeitsgesetze dem Menschen gestatten, solches unbestraft (nicht zu vollbringen, sondern nur) zu wollen und zu unternehmen; so müssen wir das revolutionaire Princip, wenn wir solches ausschließlich nach seinem Inhalte und seiner Richtung betrachten, für ein vernunftwidriges, irreligiöses und gewissenloses, für ein verruchtes, hochverrätherisches Streben erklären.

In einem milderen Lichte erscheint dasselbe, wenn

man deſſen Motive ins Auge faſſt. Denn fragen wir: wie iſt es möglich, daß ein ſolches Streben zu einem Princip erhoben, daß es ſo allgemein verbreitet und dadurch zum Geiſte unſrer Zeit werden konnte? ſo iſt offenbar, daß überall dieſes Streben mit keinem klaren Bewußtſeyn ſeiner Richtung und ſeiner Folgen verbunden ſey. So tief können cultivirte Völker nicht ſinken, daß ſie mit klarem Bewußtſeyn die Scheu vor dem Heiligen unterdrückten, und etwas was unbedingt verdammlicher iſt, wollten. Nicht Verruchtheit, nicht Böswilligkeit, ſondern ein irregeleitetes Rechtsgefühl iſt es, was die Menſchen zu dem Frevel treibt, ſelbſt das Heilige nicht mehr zu achten. Mag Ehr- und Ruhmbegier, mag Hab- und Selbſtſucht, mögen andere böſe Neigungen und Lüſte auch an jenem Streben mehr oder weniger Antheil haben, — das eigentliche Motiv deſſelben iſt und bleibt der irreleitende Irrthum, der ſich eben ſo mit den edelſten Gefühlen, Geſinnungen und Beſtrebungen, wie mit argen Neigungen und Leidenſchaften verbindet, und eben in dieſer Verbindung zu der furchtbaren Macht geworden iſt, die wir in ihm zu bekämpfen haben. Leicht erklärlich iſt es daher, warum der Anhänger des revolutionairen Princips nicht erkennt, daß er gegen die Grundpfeiler der Ordnung, des Rechts und des Eigenthums anſtrebt, warum er vielmehr glaubt, für Recht und Freiheit, für das Edle und Gute zu kämpfen. Der Irrthum hält ihm ja Vernunft und Gewiſſen, Geiſt, Herz und Sinn gefangen, und läßt ihn glauben, er ſtrebe nur nach dem Beſſern, er fordere nichts als Gerechtigkeit. Sein Leitſtern iſt jene Irrlehre, die ſich ihm mit dem Anſehen der Wiſſenſchaft aufdringt; ſeine höchſte Autorität iſt die öffentliche Meinung, in welche dieſe Irrlehre übergegangen, und in der er gleichwohl die Stimme Gottes zu erkennen glaubt. Faſt unmöglich iſt es darum, ihn zu überzeugen, daß er Unmögliches und Verdammliches will, daß er nicht anſtrebt gegen ein menſchliches Werk, ſondern gegen ein Werk der göttlichen Vorſehung, nicht gegen eine Einrichtung der fürſtlichen Willkür und Anmaßung, ſondern gegen die göttliche Weltordnung, nicht gegen eigennütziges und herrſchſüchtiges Streben der Menſchen, ſondern gegen den heiligen Willen Gottes. In die ſchimpflichſte Art von Sclaverei, in die des Irrthums verſunken, glaubt er eine ſolche vielmehr nur da zu erblicken, wo Recht und Freiheit waltet und beſchützt wird — im Staate.

Wäre der Anhänger des revolutionairen Princips ſich alles dieſes bewußt, wahrlich! alle böſe Neigungen und Leidenſchaften würden nicht vermögen, ihn dazu zu beſtimmen, ſich gegen die Geſetze der Vernunft, der Natur und Nothwendigkeit, alſo gegen ſeinen Schöpfer zu empören; denn auch der böswilligſte Menſch ſchreckt vor der unbeugſamen Macht zurück, in der ihm der heilige Wille Gottes als etwas Wirkliches und Wirkſames entgegen tritt. Dann erſt, wenn die Völker ſich jener Irrthümer bewußt werden, in die ſie durch falſche Theorien verſunken ſind, dann erſt wird eine Zeit wahrer Aufklärung eintreten, und alle jene herrlichen Gefühle, jene edlen Geſinnungen und Beſtrebungen, welche jetzt unter der Leitung des Irrthums ſtehen, werden befreit, die entgegengeſetzte Richtung nehmen, und die Schildhalter der fürſtlichen Rechte ſeyn. Bis dahin möge man aber nicht verkennen, daß das revolutionaire Princip in ſeinen Motiven nur um ſo gefährlicher iſt, weil der böſe Geiſt einer verderblichen Irrlehre ſich mit dem moraliſchen Gefühle, mit den Bedürfniſſen des menſchlichen Geiſtes und Herzens, und darum auch mit den edelſten Geſinnungen und Beſtrebungen verbunden hat, und dieſes alles als Mittel für ſeinen Zweck in Thätigkeit ſetzt. In dieſer unſeligen Allianz findet jedes politiſche Verbrechen Beſchönigung und gewinnt den Schein einer edlen That. Daher die jammervolle Erfahrung der neueſten Zeit, daß ſelbſt die verabſcheuungswürdigſten Handlungen, daß Eid- und Treubruch, Empörung und Aufruhr, Mord und Hochverrath ſich der großen Menge nur darſtellen als bloße Aeußerungen einer gerechten innern Empörung des moraliſchen Gefühls, ja ſogar als Großthaten, als Beiſpiele der erhabenſten Geſinnungen, als preiswürdige Beweiſe des Liberalismus oder des Freiheitſinnes. Man denke zurück, wie die Ereigniſſe des Jahres 1830 in den, der öffentlichen Meinung huldigenden, und darum am meiſten geleſenen Schriften dargeſtellt wurden, und noch fortwährend dargeſtellt werden.

Um die Mittel und Wege des revolutionairen Princips in Betrachtung zu ziehen, müſſen wir die Anhänger deſſelben unterſcheiden, erſtens in ſolche, welche in der irrigen Meinung, für die gute gerechte Sache zu kämpfen, glauben, ſich über jedes rechtliche Bedenken hinweg ſetzen, und ſelbſt zur phyſiſchen Gewalt, zu Aufruhr und Empörung Zuflucht nehmen zu müſſen, und zweitens in ſolche, welche hoffen, den Zweck durch rechtliche Mittel, nämlich durch allmälige Reformen, Vertrag und conſtitutionelle Verfaſſung erreichen zu können. Dieß iſt der Unterſchied zwiſchen den ſ. g. Radicalen und Conſtitutionellen. Nicht im Principe, ſondern nur in den zu wählenden Mitteln unterſcheiden ſich beide. Der eine Theil läßt ſeine Geſinnungen leicht in Handlungen übergehen, die auch nach dem poſitiven Geſetz ſtraffällig ſind; ihn leitet nicht bloß der Irrthum, ſondern auch Neigung und Leidenſchaft. Wenden wir uns jetzt von ihm ab, denn weit gefährlicher als dieſer, iſt der andere Theil, die Anhänger des Reformſyſtems und des Conſtitutionalismus.

Der conſtitutionell Geſinnte, obſchon er die irregeleitete öffentliche Meinung für ſeine Zwecke benutzt, ſucht ſich doch wenigſtens an rechtliche Mittel zu binden, und mag allerdings in der Ueberzeugung handeln, daß er ſchon vermöge der Wahl rechtlicher Mittel, die Schranken des Rechts nicht überſchreiten, folglich auch Heilloſes nicht vollbringen könne. Allein auch bei dieſer Wahl der Mittel wird er vom Irrthum geleitet. Rechtlich würden dieſe Mittel ſeyn, wenn das, was er im wirklichen Staatsleben für wahr, recht und gut, oder für das Gegentheil hält, das alles auch wirklich wäre, wenn er in der That erſtrebte, was er zu erſtreben glaubt, wenn das Princip, dem er huldigt, nach Inhalt und Richtung nicht ein ganz anderes wäre, als er ſich bewußt iſt. Diejenige Freiheit, die dem Menſchen allein ſeine Rechte gewähren, die wir darum, zur Unterſcheidung von der Willensfreiheit, die Rechtsfreiheit nennen, und um die allein es ſich vernünftigerweiſe handeln kann, — dieſe Freiheit läßt ſich eben ſo wenig durch Conſtitution wie durch Revolution erringen. Denn nicht durch die Verfaſſung, ſondern durch das Weſen des Staats, durch fürſtliches Recht und Eigenthum tritt die bürgerliche Freiheit in's Daſeyn. Darum iſt eine conſtitutionelle Beſchränkung und Aufhebung, oder eine conſtitutionelle Verwandlung der fürſtlichen Rechte und des fürſtlichen Eigenthums in Volksrechte und Volksgut eben ſo vernichtend für Freiheit und Wohlſeyn des Volks, als eine gewaltſame Unterdrückung des einen und des andern durch Revolution. Man erbaut keine Früchte damit, wenn man den Acker untüchtig macht, Früchte zu tragen, oder an die Stelle eines blühenden Baumes, einen von ſeiner Wurzel getrennten und ſeiner innern Lebenskraft beraubten Stamm pflanzt.

Das revolutionaire Princip führt, wie wir aus deſſen Urſprung, Inhalte und Richtung erkannt haben, zum Verderben des Staats und folglich auch des Volks. Verderbliches aber läßt ſich nicht durch moraliſche Mittel erreichen, und weit weniger noch können die Mittel den Zweck, als umgekehrt der Zweck die Mittel heiligen, denn jedenfalls iſt der Zweck mehr als das Mittel. Wäre Jeder ſich bewußt, daß er mit dem revolutionairen Principe nur Verderbliches und Sündliches erſtrebe, ſo würde er gar nicht auf den Gedanken kommen können, ſolches durch moraliſche Mittel geltend zu machen, denn für ſolchen Zweck giebt es ſolche Mittel nicht. Nur der Irrthum, falſche Theorien können uns dergleichen vorſpiegeln, in der Erfahrung ſtellen ſich aber ſolche Mittel als das Gegentheil dar, ſobald wir davon Gebrauch machen. Die Lage des Fürſten in den ſ. g. conſtitutionellen Staaten iſt hiervon der ſprechendſte Beweis. Wir wollen daher hier nicht näher unterſuchen, auf welche unrechtliche Weiſe dieſe und jene Conſtitution in's Leben getreten iſt, wir wollen nur an einige Forderungen erinnern, die in deſſen Verfolg an den Fürſten gemacht werden.

„Der Fürſt ſoll kein Gewiſſen und keinen eignen Willen haben. Nicht was ihm ſein Gewiſſen gebietet und Gottes Wille iſt, vielmehr der Wille des Volks ſoll ſeine Richtſchnur ſeyn. Nicht ſelbſt ſoll er ſeine

Rechte und sein Eigenthum gebrauchen, sondern Beides in die Hände der Minister und Landstände niederlegen. Nicht frei nach seinem beßten Wissen, Gewissen und Vertrauen, sondern nur constitutionell gesinnte Männer soll er zu seinen Ministern und Dienern wählen, Männer also, welche die rechtliche Begründung seiner Rechte leugnen und die damit verbundenen Pflichten eines Landesvaters nicht kennen. Nicht er selbst soll Rechenschaft fordern von dem was in seinem Namen, in seiner Vollmacht vollbracht und vollzogen wird, auch diesen Theil seiner heiligen Verpflichtungen soll er constitutionell gesinnten Männern überlassen, die sich durch ihren constitutionellen Eifer das Vertrauen des Volks erworben haben. Nicht bloß der Gewissens- und Willensfreiheit, auch der Rechtsfreiheit, die er jedem Andern, der bis dahin unter seinem Schutze stand, zu gewähren suchte, soll er sich für seine Person begeben, soll alle seine Rechte und sein Eigenthum dem Volke abtreten, sich rechts- und eigenthumslos erklären und soll sich herabwürdigen vom Herrn zum Diener, vom Souverain zum Repräsentanten der Chimäre einer Volks-Souverainetät, vom rechtmäßigen Herrscher zum Figuranten, vom Fürsten zum Pensionair des Volks. — Die Ordnung der Dinge soll er umkehren, soll sein Eigenthum in das Gegentheil, in Gemeingut, verwandeln, soll an die Stelle der Rechte, die nach der weisen Weltordnung Gottes ein Ausfluß seines Landeseigenthums sind, menschliche Satzungen stellen, wie sie der Geist einer verkehrten Zeit dictirt u. s. w."

Und dieses Alles, diese Frevel gegen das Heilige selbst, sollten dennoch heilsame Reformen seyn? rechtsgültige Verträge? moralische Mittel? Gewiß nicht ohne Grund behaupten wir daher, daß der constitutionell Gesinnte noch weit gefährlicher sey für Staat und Volk, als der radicalgesinnte Revolutionair. Jener ist es eben um deßwillen, weil er die Meinung für sich hat, und selbst irrig glaubt, er wähle moralische Mittel für moralischen Zweck. Gefährlich und verderblich ist jedoch sein Streben nur in sofern und so lange, als er wirklich dem revolutionairen Principe huldigt, als er nicht zu dem, diesem entgegengesetzten und von uns vertheidigten Principe des Rechts zurückkehrt. — Setzen wir dieses an jener Stelle, so kann und wird es uns auch nicht an moralischen Mitteln fehlen zu einem Constitutionalismus, durch den dem Volke, d. h. Jedem im Volke, eben so wie dem Fürsten, sein Recht und seine Freiheit in vollem Maße zu Theil wird. Nimmermehr aber kann dieses Ziel auf jenem Wege erreicht werden, auf welchem man den Fürsten von der einen Seite zu Erfüllung seiner Rechtspflichten zu zwingen, und von der andern Seite von seinen Gewissenspflichten zu entbinden sucht. Von der Erfüllung der letztern bleibt, trotz aller constitutionellen Verfassung, alles Fürsten- und alles Volkswohl abhängig.

Der Zweck einer constitutionellen Verfassung kann vernünftigerweise nur der seyn, das Wirken des Staats, d. h. alles das, was als Staat der menschlichen Wirksamkeit angehört, zu verbessern und zu vervollkommnen, nicht aber das natürliche und nothwendige Wesen desselben, welches, eben weil es ein natürliches und nothwendiges, an und für sich schon vollkommen ist und unter dem Schutze Gottes steht. Die Verbesserung des Wirkens aber kann hauptsächlich nur geschehen durch eine dem Wesen angemessnere Organisation der Behörden, durch welche der Staat im Namen des Fürsten regiert und verwaltet wird, und durch Feststellung geläuterten Normen ihrer Wirksamkeit. Mithin kann es sich bei Einführung constitutioneller Verfassung vernünftigerweise auch nur von dergleichen Organisationen und Normen handeln, nicht aber zugleich von einer Umschaffung des Wesens eines Staats, nicht von einer Verwandlung seiner Elemente in ihr Gegentheil.

Wenn man gleichwohl glaubt, auch letzteres durch die constitutionelle Verfassung zu erlangen, die Staats- oder Fürstenrechte in Volksrechte, das Staats- oder Fürstengut in Volksgut zu verwandeln, und zwar darum, weil sich der Fürst verbindlich macht, zur Hofhaltung und zu seinen und seines Hauses persönlichen Bedürfnissen mehr nicht zu verwenden, als die Summe, welche er sich unter dem Namen einer Civilliste vorbehält, — so ist dieß dasselbe, als wenn die Miethbewohner eines Wohngebäudes, dessen Eigenthümer ihnen das Versprechen giebt, das volle Miethgeld auf die Unterhaltung des Hauses zu verwenden, glauben wollten, mit diesem Versprechen sey ihnen zugleich das Gebäude selbst und alles Eigenthum seines Besitzers abgetreten. In diesem Falle ist die Abtretung aber doch wenigstens möglich und denkbar, sie ist es aber nicht in Bezug auf die Staatsrechte und das Staatsgut, dem Volke gegenüber. Denn ein Volk ist, als Volk oder Gesammtheit Aller gar nicht geeignet, Rechte und Eigenthum zu besitzen. Wir haben solches zwar bereits damit bewiesen, daß jedes Recht erlischt und jedes Eigenthum sich in sein Gegentheil verwandelt, sobald eines oder das andere an das gesammte Volk wirklich übergeht, können aber, um das revolutionaire Princip noch in seinen Folgen und Gefahren darzustellen, nicht vermeiden, darauf zurückzukommen.

Die fürstlichen Rechte bestehen, wie die Rechte jedes andern Menschen, theils in ursprünglichen, theils in erworbenen oder Eigenthumsrechten. Die erstern, kann kein Mensch dem andern, und also auch nicht der Fürst dem Volke übereignen. Jeder im Volke hat bereits dieselben Rechte innerhalb der Schranken seines Rechtsgebiets, wie der Fürst in dem seinigen, dem Staate; sie sind mit dem Rechtssubjecte Eins. Angenommen, der Fürst sage sich von diesen Rechten los, weil er sie nicht begriffen habe, so kann Niemand dadurch einen Zuwachs an dergleichen Rechten erlangen, weil er sie ebenfalls bereits hat, folglich kann sich auch Niemandes Rechtsgebiet dadurch erweitern, und des Volkes Freiheit keinen Zuwachs gewinnen. Und so wären also diese Rechte des Fürsten durch die Abtretung für den Augenblick erloschen, eben so als ob der Fürst mit Tode abgegangen wäre. Aber so wie in diesem Falle eine andere Person mit ihren ursprünglichen Rechten an jenes Stelle tritt, so auch wenn der Fürst durch Verzichten auf seine Rechte sich selbst moralisch tödtet. Eine andere juridische Person, sey es eine moralische oder eine physische, muß schlechterdings alsbald an dessen Stelle treten, soll anders das Land nicht zum Schauplatze der Rechtlosigkeit und blutiger Greuel werden, soll im günstigsten Falle sich nicht das Volk staats- und fürstenlos wie die Juden in alle Welt zerstreuen, und aufhören ein Volk zu seyn. Tritt aber eine andere Person an des Fürsten Stelle, nun so hat auch jene Verzichtung keinen andern Erfolg gehabt als den, der mit jedem Regierungswechsel verbunden ist.

Was ferner die erworbenen Rechte des Fürsten betrifft, so fallen sie mit dem Staatseigenthum in einen Punkt zusammen. Denken wir uns nun dieses als ein dem Volke gemeinsames Gut, so ist es nicht mehr Eigenthum, sondern das Gegentheil, — Gemeingut, ist also nur in dem Verhältnisse des Volks zu andern Völkern als Eigenthum noch denkbar, nicht aber in dem Verhältnisse derjenigen Menschen unter sich, welche jenes Volk bilden. So wie daher das fürstliche Eigenthum, und namentlich das Landeseigenthum in ein Gemeingut des Volks verwandelt wird, so ist ihm auch im innern Volksleben die Heiligkeit des Eigenthums genommen, und alle Rechte und Pflichten, die mit demselben bis dahin verbunden waren, hören auf, Rechte und Pflichten zu seyn. Der Staat selbst ist damit aufgehoben, und wo kein Staat mehr ist, da ist auch keine Anerkennung des Staatsguts von andern Völkern, da ist vielmehr ein Zustand, dem ein Ende zu machen jeder benachbarte Staat, jeder Fürst und jedes Volk vollkommen befugt ist. In diesem Zustande hat die Regierung, sey sie constituirt wie sie wolle, und constituirt, von wem es sey, kein Recht mehr, als Landesregierung Gesetze zu geben, das Recht zu pflegen, den bösen Willen zu bedrohen und das Unrecht zu bestrafen; denn alle diese Rechte der Landeshoheit gewährt nur das Landeseigenthum. Wo dieses nicht mehr ist, da ist auch kein Recht, das Land zu beherrschen, und kein Rechtsgebiet, das als Staat zu regieren und zu verwalten sey, folglich auch keine Pflicht als Landesherr und Landesvater. Aller und jeder Gerichtsstand, alle und jede Verpflichtung gegen eine Obrigkeit ist dann aufgehoben, jedem Bürger fällt anheim, sein eigner Gesetzgeber und Richter zu seyn.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 27. Berlin, den 4ten Juli. 1840.

Jedem stehet dann frei, zu herrschen und zu regieren im Lande, soviel er vermag, und Niemand hat die Verpflichtung, Andern zu gehorchen. Der Staat ist dann allerdings in eine Republik im wahren Sinne des Worts verwandelt; aber damit ist auch die natürliche Ordnung, damit ist auch der Rechtszustand aufgehoben, und der greuelvolle Zustand der Anarchie gegeben. Jeder, auch der Böswillige, hat dann gleiches Recht, seinen Willen und seine Meinung geltend zu machen, und Jeder ist in die traurige Nothwendigkeit der Nothwehr versetzt, weil an die Stelle der moralischen Macht fürstlicher Rechte nun die rohe physische Kraft der Einzelnen getreten, und Jeder in seiner eignen Sache zugleich Partei und Richter ist, weil alle Neigungen, alle Lust und Begierden nun ein freies Spiel haben, und Niemand die Verpflichtung hat, sich eines Andern Ausspruche zu unterwerfen, oder eines Andern Gesetze anzuerkennen. Ungerechtigkeiten und Bedrückungen aller Art, Despotismus und Tyrannei, Raub und Mord werden unter solchen Umständen unvermeidlich zur Tagesordnung.

Mit dem Staatsverbande ist dann aber auch aller Volksverband aufgelöst. Das Volk ist nämlich dann kein für sich abgeschlossenes Volk mehr, es mangelt ihm nunmehr sowohl die äußere Abgeschlossenheit als der innere Zusammenhang, weil kein solcher Rechtsverband mehr da ist, der die einzelnen Menschen zu einem Volke vereinigt. Jeder Vernünftige wird sich aber beeilen, die erlangte Unabhängigkeit von seinem frühern Fürsten dazu zu benutzen, mit seinem Grundbesitze und allem was er hat, sich dem Nachbarstaate anzuschließen, den Fürsten desselben um seinen Schutz anzustehen, und sich den Bedingungen desselben unterwerfen, um auf diese Weise die Sicherheit seines Lebens, seiner Rechte und seines Eigenthums wieder zu gewinnen, also auch in das Verhältniß eines Unterthanen zu einem Landesherrn wieder zurück zu treten.

Löst sich nicht auf diese Weise der vorhin bestandene Staat, und der an dessen Stelle getretene Zwischenzustand der Rechtlosigkeit auf, so kann letzterer anders nicht ein Ende nehmen, als wenn das Volk, des Blutvergießens endlich müde, entweder sich einem mächtigen Eroberer ergiebt, der sich in Besitz des Landes setzt und durch Uebernehmen und Vollbringen der Fürstenpflicht das Fürstenrecht erwirbt, oder wenn solches zur frühern Ordnung dadurch zurückkehrt, daß es den rechtmäßigen Landesherrn, den legitimen Fürsten wieder anerkennt. Geschieht das letztere nicht, wird statt dessen ein Günstling des Volks auf den Thron gesetzt, und durch Uebereignung der fürstlichen Rechte eine neue Dynastie geschaffen, oder wird ein der Natur nachgebildeter künstlicher Staat dadurch begründet, daß man die fürstlichen Rechte einer moralisch-juridischen Person zuerkennt, und sich also durch eine Polyarchie mehr oder weniger der Monarchie wieder annähert, — so kann zwar dadurch Ruhe und Frieden, Recht und Ordnung wieder hergestellt werden, aber die sichere Basis eines legitimen Fürsten, die nur durch die Legitimität in's Leben tretende Heiligkeit des Thrones mangelt, und das Heil des Volks bleibt weit mehr gefährdet, schon darum, weil die Thronfolge ungewiß und zweifelhaft wird.

Um das revolutionaire Princip auch nach seinen Folgen und Gefahren zu betrachten, haben wir im Vorstehenden uns das ganze Experiment vor Augen gestellt, welches zur bessern Belehrung derer, die nur durch eigne Erfahrung klug werden, angestellt werden würde, wenn dieses Princip keinen Widerstand fände, und den Anhängern desselben je gelingen sollte, das fürstliche Landeseigenthum in ein Volksgut zu verwandeln. Leicht erklärlich ist nunmehr, daß jeder Reformator, sobald er — unter welchem Titel es immer sey — an die Spitze der Regierung gestellt wird, trotz alles seines constitutionellen Eifers nicht consequent bleiben und nothwendig zur Partei des rechtlichen Widerstandes übergehen muß. Denn jede Regierung hat die Aufgabe, jenen Zustand der Rechtlosigkeit, der nicht Freiheit, sondern Zügellosigkeit ist, nach allen Kräften zu verhindern; sie hört augenblicklich auf, Regierung zu seyn, sobald sie diesen Widerstand aufgiebt, oder aufgeben muß. Darum kann auch der Ministerwechsel, der sich in Frankreich, England, Belgien und auf der pyrenäischen Halbinsel so oft wiederholt, eine oder die andere Partei ihrem Ziele nicht näher bringen. Mit jedem solchen Wechsel beginnt der Kampf von neuem, welcher damit beendigt werden soll; es treten nur andere Personen auf den Wahlplatz. Wie es übrigens um die constitutionelle Gesinnung bewandt seyn möge, durch die sich die Minister ihre Popularität zu erhalten suchen, dies können wir dem Urtheile des denkenden Lesers überlassen.

Eine Republik also, wie sie diejenigen vor Augen haben, welche gegen das Fürstenrecht und gegen die bestehende Regierung anstreben, d. h. ein Staat, in welchem das Landeseigenthum und alles Staatsgut ein Gemeingut des Volks wäre, kann nur Anarchie zur allgemeinen Folge haben. Beides fällt in einen Punkt zusammen, denn das Eine ist das Gegentheil vom Daseyn eines Staats, das Andere das Gegentheil vom Daseyn einer in Wirksamkeit stehenden Regierung, und ohne Staat giebt es auch keine Staatsregierung. Wer eine solche Republik will, der verlangt nicht bloß, der Fürst soll sich seines Eigenthums und seiner Rechte begeben, er verlangt damit zugleich, ohne sich dessen bewußt zu werden, es soll gar kein Staat mehr seyn, das Volk soll außerhalb eines Staats als Volk bestehen, also außer der Herrschaft des Rechts, die nur durch den Staat in's Daseyn treten kann.

Zwischen dem Zustande der Rechtsherrschaft und dem der Rechtlosigkeit, oder zwischen Monarchie und Anarchie, giebt es natürlich mancherlei Abstufungen oder Zwischenzustände, wovon sich der eine mehr der Monarchie, der andere mehr der Anarchie nähert. Beides sind die Grenzpunkte, über welche hinaus ein Zustand weiter nicht denkbar ist. Es giebt daher eben so wenig einen Ultra-Royalismus als einen Ultra-Anarchismus. Und wer die Monarchie will, muß sie vernünftigerweise ganz und ungetheilt wollen, denn er will die Herrschaft des Rechts. Daher kann ihn weder die Polyarchie, noch das Produkt der neuesten Zeit, das s. g. juste milieu befriedigen, es mag dieses durch constitutionelle Verfassung oder auf andere Weise in's Daseyn treten, denn immer ist damit nur einer der möglichen Zustände zwischen Monarchie und Anarchie gegeben. Dergleichen Zwischenzustände sind aber nicht die Aristokratie, die Demokratie, Autokratie, Ochlokratie u. s. w. weil im Staate jede Kratie nur die Form des Wirkens, und nur die Archie die Form des Wesens ist.

Einen andern Zwischenzustand stellt uns die Geschichte Deutschlands dar in dem Ritterthume des Mittelalters. Das deutsche Reich war ein Wahlreich, das Rechtssubject oder persönliche Element dieses Reichs war nicht der Kaiser selbst, sondern eine ideale Person, welche der gewählte Kaiser auf die Dauer seiner Lebenszeit nur zu repräsentiren hatte. Darauf dürften auch die Worte hindeuten, „Kaiser und Reich" womit man im Curialstyle das deutsche Reich bezeichnete. Das Landeseigenthum, welches diesem Reiche zu Grunde lag, war mit dem s. g. Landsassiat und den Reichswürden einigen der Dynasten jener Zeit in Lehn gegeben. Diese wurden dadurch Vasallenfürsten des deutschen Reichs, und als solcher stand zugleich der Kaiser selbst in ihrer Reihe. Eine nothwendige Folge war die, daß das Eigenthum dieser Vasallenfürsten mit ihrem Lehnsbesitz so verschmolz,

Digitized by Google

daß beides nicht wieder zu trennen war, wodurch ein nicht unbegründeter Anspruch, auf die Erblichkeit der Reichslehen erwachte. Dieß, die doppelte Stellung des Kaisers und manches Andere veranlaßte eine Menge Zerwürfnisse und Mißverhältnisse, wobei die Befugnisse und Verpflichtungen der Fürsten streitig und ungewiß wurden. Auch waren letztere nicht mächtig und reich genug, unter den damaligen Verhältnissen im Bereiche ihres Gebietes dem Rechte die Herrschaft zu sichern, zumal da es im ganzen Reiche noch viel andere Dynasten gab, welche ihren Grundbesitz ebenfalls von Kaiser und Reich in Lehen erhalten hatten, darum ebenfalls fürstliche Rechte in Anspruch nahmen, und bei ihren fortwährenden Fehden unter einander den Landfrieden störten, auch häufig Gewalt für Recht ergehen ließen. Bei dieser allgemeinen Unsicherheit war Jeder genöthigt, sich entweder unter den Schutz eines der Mächtigern zu begeben, oder, (wenn er sich, vermöge seines Grundbesitzes, seiner Verbindungen und persönlichen Tapferkeit, selbst für mächtig genug erachtete) befestigt und bewehrt stets zur Fehde gerüstet zu seyn, sich und sein Hab' und Gut selbst zu vertheidigen, auch seine Hintersassen und alle die in seinen Schutz zu nehmen, welche sich ihm anschlossen oder unter gewissen Zugeständnissen seine Gunst gewannen. Der Mangel eines hinreichenden fürstlichen Schutzes machte also gleichsam von selbst den größern Grundbesitzer zum Dynasten und verlieh ihm fürstliche Rechte.

Ein ähnlicher, gewiß nicht wünschenswerther, aber doch der Anarchie weit vorzuziehender Zustand könnte vielleicht auch wieder eintreten, wenn die heutigen Fürsten gezwungen würden, ihr Landeseigenthum aufzugeben. Denn nach dem natürlichen Laufe der Dinge müßte, weil alles Eigenthum etwas Unvergängliches und Unvertilgbares ist, das von den Fürsten aufgegebene Landeseigenthum auf die Grundeigenthümer übergehen, und dieß schon dadurch, daß jede Beschränkung des Grundbesitzes wegfiele. Sobald der Fürst sein Recht aufgiebt, fällt jedem Grundbesitzer das Recht zu, sich mit seinem Besitz entweder an den Nachbarstaat anzuschließen, oder einen eignen Staat daraus zu bilden. Jedem Gutsherrn fallen mit dem unbeschränkten Grundeigenthume fürstliche Pflichten anheim, folglich auch fürstliche Rechte.

Auf dieselbe Weise ging bei Auflösung des deutschen Reichs die volle Souverainetät, auf welche Kaiser Franz II. Namens des deutschen Reichs verzichtete, auf die ehemaligen, mit den fürstlichen Rechten und dem Landeseigenthume beliehenen Vasallen, die jetzigen Dynastien Deutschlands über. Das Reich zerschellte dadurch in eben soviel selbstständige deutsche Staaten, als es solcher Vasallen-Fürsten gab, und jeder dieser Staaten müßte wieder in eben soviel kleinere Staaten zerfallen, als es Grundeigenthümer giebt, wenn unsere Fürsten ihre Rechte aufzugeben genöthigt würden. Denn das Eigenthumsrecht fällt nach der natürlichen Ordnung der Dinge, wenn sich der Eigenthümer ohne Weiteres davon lossagt, zunächst dem anheim, der das Objekt, an welchem dieses Recht haftet, bereits im rechtlichen Besitze hat oder zuerst in Besitz nimmt. Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser natürliche Gang nicht gestört werden, und daß sich solches in Ruhe und Ordnung gestalten werde, weil ein freigegebenes Eigenthum die Habsucht Vieler reizt. Wie vielmehr ein Eigenthum, das fürstliche Rechte verleihet! — Wird im glücklichsten Falle auch die Anarchie verhütet, so sind doch die einzelnen Grundbesitzer nicht mächtig, verständig, weise und angesehen genug, und gerathen zu leicht unter sich selbst in Kampf und Streit, als daß jeder in dem ihm gebührenden Raume der Vernunft und namentlich dem Rechte die Herrschaft geben, und ungestört in seinen Rechten bleiben könnte. Fähigere und herrschsüchtige werden vielmehr sich dann die fürstlichen Rechte anmaßen, Parteien werden sich bilden, die nicht nur den Grundbesitzern die Herrschaft streitig machen, sondern auch unter einander sich selbst bekämpfen. Dieß ist der Zustand derjenigen Freiheit, welche namentlich die Spanischen Colonien Amerika's sich durch ihr Losreißen vom Mutterlande errungen haben.

Von der Beschaffenheit der zur Herrschaft gelangenden Partei hängt dann ab, ob diese Herrschaft eine aristokratische, demokratische, ochlokratische oder militairische sey. Von dem freien Willen und den Gesinnungen der augenblicklichen Machthaber hängt dann ab, ob ihre Herrschaft eine vernünftige oder unvernünftige, eine milde und gerechte, oder eine despotische und tyrannische sey. Von der Ueberlegenheit dieser und jener Partei hängt dann endlich ab, ob edle gesittete Männer, oder ob der rohe Pöbel im Lande herrschen und regieren soll. Und da letzteres das wahrscheinlichste ist, weil in den niedern Classen des Volks die meiste physische Kraft wohnt, auch der Pöbel kein Mittel verschmäht seine Begierden zu befriedigen; da ferner ein ewiger Wechsel der Parteien und der fortwährende Zustand des Unfriedens und der Unsicherheit den Wunsch erzeugen muß, zur erblichen Monarchie zurückzukehren, so wird man später gern das Opfer bringen, das unumschränkte Grundeigenthum wieder in ein beschränktes zu verwandeln, und landesherrliche Rechte wieder einer geeigneten, die Fürstenpflicht übernehmenden Person erblich zu übertragen. Mit dieser Erblichkeit ist dann das Landeseigenthum von neuem gegründet, denn erblich ist nur das Eigenthum und Eigenthumsrecht, und eigenthümlich ist alles, was erblich ist. Auf der Stufenleiter von der Anarchie bis zu einem möglichst vollkommenen Staatsleben bilden alle jene Zustände nur den Uebergang zur legitimen Monarchie, der höchsten Staffel, wo allein allen Forderungen der Vernunft entsprochen werden kann.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 28. Berlin, den 11ten Juli. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Deutsche Angelegenheit. — Die Eroberung der Bastille. — XXVIII. Das revolutionaire Princip.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 9. Juli 1840.

Großbritannien. Bei Lord Stanley's irischer Registrirungs-Bill ist die Reihe des Unterliegens wieder an das Cabinet gekommen, indem ein von Lord Morpeth vorgeschlagenes Amendement gegen die jährliche und für vierteljährliche Registrirung der Wähler, mit geringer Stimmenmehrheit verworfen wurde; von dem angesprochenen Vorzuge für die ministerielle Bill über denselben Gegenstand scheint demnach nicht weiter die Rede gewesen zu seyn, doch rückt auch die gegenwärtige äusserst langsam vorwärts.

Spanien. Ueber das endliche Schicksal der von Balmaseda befehligten Colonne liegen drei telegraphische Anzeigen des Unter-Präfekten zu Bayonne vor. Die erste vom 26. Juni Abends besagt, dreizehnhundert Royalisten seyen über Olette, Sarre und Ainhoué nach Frankreich gekommen, der genannte Anführer stehe mit nur fünfhundert Mann zu Arann; die zweite und dritte vom 29. datirt, berichten: am 25. Abends habe General Concha zwischen Miranda de Arga und Tafalla — also in Navarra — Balmaseda mit Verlust von zweihundert dreißig Mann geschlagen und letzterer am Abende des 28. an der Spitze von dreihundert achtzig Mann, denen noch zweitausend folgen sollen, bei Arrau das französische Gebiet betreten. — Nachträglich wird berichtet, daß die zuerst über die Grenze gegangenen Carlisten zur Division Palacios gehören, welche bekanntlich am 15. zwischen Siguenza und Medina celi die Escorte der Königin Regentin angriff, und vom General Concha geschlagen wurde; drei Unterbefehlshaber, die ihren Frieden mit den Christinos gemacht, sollen sie unter dem Vorwande, durch überlegene Streitkräfte abgeschnitten zu seyn, nach Frankreich geführt haben. Endlich bezeichnet eine andere Correspondenz den Zug Balmaseda's vom 21. bis 24. von Puente larra über Berguenda, Marquia, Villa real de Alava nach Zalduendo, in Alava und etwa vier Meilen nordöstlich von Vitoria gelegen; General Ribero, der ihn verfolgend, am 23. Abends zu Vitoria eingerückt, sey während der Nacht wieder aufgebrochen und habe die Royalisten nach kurzem Widerstande zu regelloser Flucht genöthigt. — Diese verschiedenen Angaben zu vereinigen, ist schlechthin unmöglich, doch geht wohl soviel daraus hervor, das die Einwohner der baskischen Provinzen nicht geneigt sind, sich den Streifzügen der aus der Ferne kommenden royalistischen Abtheilungen anzuschließen, und daß jedenfalls eine derselben ein ungünstiges Gefecht bestanden hat.

Die Königin ist am 18. v. Mts. in Zaragoza eingetroffen, den 20. gegen Lerida aufgebrochen, von wo Espartero den weiteren Zug nach Barcelona begleiten wird.

Frankreich. Jenes zornmuthige Aufwallen der Pairskammer über die ihr widerfahrende Behandlung hat nur einen Augenblick gedauert, nach Verlauf desselben kehrte man in das alte Geleise zurück, votirt Alles was verlangt wird in möglichster Eile, und läßt einzelne Aufrührer nicht zu Worte kommen.

Der Constitutionnel widmet der, an politischer Abspannung des Volkes schwer erkrankten Nationalgarde eine Trauerrede: die Institution drohe allmälig zu erlöschen und an den meisten Orten sey sie gar nicht mehr vorhanden. In den Städten zweiten Ranges gebe sie noch einige Lebenszeichen, aber dennoch sey auch hier die Theilnahmlosigkeit äusserst groß. Die Revüen seyen selten, Uebungen fänden so gut wie gar nicht statt, und die Versammlungen zur Wahl der Officiere würden immer weniger zahlreich. An einigen Orten habe die Regierung von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, und die Nationalgarde aufgelöst, ohne sie nach der bestimmten Zeit wieder zu organisiren. In den Städten dritten und vierten Ranges habe es gar keiner Auflösungs-Ordonnanz bedurft; hier sey die Sache von selbst eingeschlafen. Die Waffenübungen, welche früher alle Wochen stattgefunden, wären später nur alle Monate gehalten worden, jetzt kaum noch alle Jahr einmal. Wenn die Zeit der Wahl zu den Officierstellen komme, so fänden sich nur diejenigen ein, welche gewählt werden wollten; in den ländlichen Cantons sey gar keine Spur von Nationalgarde mehr zu finden, etwa die Fahne abgerechnet, welche nie mehr ihre Hülle verlasse. Die Uniformen seyen abgenützt, die Waffen verrostet, die Menschen verschwunden. Das Journal der Epiciers sollte in seinem Schmerze bedenken, daß es nur einen natürlichen Verlauf der Dinge schildert, nach dem patriotischen Anlaufe des Jahres 1830 die allgemach eintretende Abspannung; auch bezahlen die Franzosen in Wahrheit genug für eine zahlreiche Armee und ungeheure Polizei, um wünschen zu dürfen, von der Mühe ihrer eignen Bewachung dispensirt zu seyn, und noch weniger mag man den Einzelnen verdenken, wenn er nicht Soldat spielen will, damit einige Advokaten oder Industrielle das Vergnügen haben, mit den Epauletten zu prunken. Die zuletzt erfolgende Zusammenstellung der Nationalgarde mit der preussischen Landwehr ist ein abermaliger Beweis, wie unwissend in Frankreich selbst die sogenannten Organe der öffentlichen Meinung hinsichtlich der Zustände anderer Länder sind.

Aus Algier sind mehrere telegraphische Depeschen eingegangen, die eine von dem Sec-Präfecten: „Zwei Convois sind am 21. und 22. in Blidah angekommen; der General Corbin hat sich am 24. mit unseren Verwundeten und Kranken nach Algier zurückbegeben, ohne einem einzigen Araber begegnet zu seyn. Algier, der Sahel und die Ebene sind ruhig. Die telegraphischen Verbindungen, die auf verschiedenen Punkten unterbrochen worden waren, sind wiederhergestellt worden. Der Marschall wurde am 27. zu Blidah und gegen den 30. in Algier erwartet. Arabische Ueberläufer sagen, daß ihre Glaubensverwandten vor Hunger sterben, daß die Armee Abdel Kader's genöthigt ist, sich aufzulösen, um Lebensmittel aufzusuchen, und daß der Emir anfängt, Mangel an Geld, zur Bezahlung seiner regulairen Truppen, zu spüren. Nach der Seite von Oran zu ist Alles ruhig. Maulesel, Pferde und Zugvieh sind im Ueberfluß auf dem Markte von Mostaganem." Hiezu muß erläuternd hinzugefügt werden, daß General Corbin, als Befehlshaber in der Stadt Algier zurückgeblieben, die Nachricht erhalten hatte: In diesem Augenblicke befinden sich zu Blidah eilfhundert Kranke oder Verwundete: uns droht der Typhus, in der Ebene wüthet der Brand, die Communication mit Buffarik ist abgeschnitten, — was ihn veranlasste dahin abzurücken, und zwar an der Spitze von fünfhundert zu Zwangsarbeiten Verurtheilter, die man bewaffnete, weil es an Truppen fehlte. Eine zweite vom Marschall Valée vom 27. v. M. aus Muzaja meldet, daß Miliana von Medeah aus bis zum 1. November verproviantirt, und Abdel Kader, welcher den Transport angriff, geschlagen worden sey.

Daraus ergiebt sich wenigstens, daß Abdel Kader noch ungebrochenen Muthes sey, und seine Soldaten ihn keineswegs verlassen haben. Auch ist ernstlich von einer sogenann-

ten großen Maßregel die Rede, den Besitz der Colonie besser als bisher zu sichern: man will die Ebene von Metidscha — zur Aufnahme von sechsmahlhunderttausend Einwohnern geeignet — durch eine zusammenhängende Umwallung mit Wassergraben einschließen, welche die Länge von etwa funfzehn geographischen Meilen haben würde. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß Herr Thiers sein Ministerium durch den Beginn eines so colossalen Unternehmens verherrlichen werde, wir hegen aber gerechte Zweifel an der Vollendung dieses Römerwerks.

Mit Joseph Buonaparte gehen die Zeitungen etwas unbarmherzig um. Nachdem sie gemeldet, er sey vor Kummer darüber, daß Napoleons Waffen an Louis Philipp übergeben worden, gefährlich erkrankt, folgt nun die noch lächerlichere Anzeige, daß er zu Gunsten seines Neffen „des Prinzen Louis" seinen Ansprüchen auf den französischen Thron entsagt habe. — Wenn ein, ohne allen Beruf und durch günstige Umstände auf den Thron Erhobener ohne Ruhm und mit reichlichen Geldmitteln wieder davon herabsteigt, so darf er zwar keine Sympathie erwarten, aber doch hoffen nicht verspottet zu werden; wenn aber dieses Individuum aus der verhüllenden Dunkelheit durch solche Kindereien hervordringen will, wie der „Graf Survilliers" seit einiger Zeit treibt, so muß es auf Alles gefaßt seyn.

Eidgenossenschaft. Man erinnert sich vielleicht der durch gewiethete Patrioten ausgeführten Revolutien im Canton Tessin. Die auf diesem Wege zur Macht Gelangten haben ein sehr einfaches Mittel gefunden, ihre auf das Unternehmen verwendeten Auslagen wieder beizutreiben, vom Großen Rathe ist nämlich beschlossen worden, die Mitglieder der Mehrheit des vorigen Staatsrathes für schuldig an der Revolution und zum Tragen der Kosten derselben pflichtig zu erklären.

Deutsche Bundesstaaten. Die zweite Kammer der Stände des Königreichs Hannover hat die dritte Berathung des neuen Verfassungs-Entwurfs beendet, und denselben unter Dissens von nur drei Stimmen angenommen, nachdem unter Anderem eine etwas veränderte Redaction des vielbestrittenen §. 106. genehmigt worden: Die allgemeine St. V. hat das Recht der Zustimmung zur Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation a) aller Gesetze über die Steuern, b) aller gesetzlichen Bestimmungen über die persönliche Freiheit und das Privat-Eigenthum der Unterthanen. — Es stehet nunmehr zu erwarten, wie die in der ersten Kammer laut gewordenen abweichenden Ansichten sich ausgleichen werden, um ein Werk zu vollenden, dessen hohe Bedeutung — besonders unter den gegebenen Verhältnißen — eben so einleuchtet, wie die Nothwendigkeit, nachgerade damit zu Stande zu kommen.

Im Churfürstenthum Hessen fand bisher ein bedeutendes Zerwürfniß statt, durch die von den Ständen erhobenen Ansprüche auf die Domainen der heimgefallenen sogenannten Rotenburger Quart, wegen deren Natur wir den Leser auf den Aufsatz: Die Rotenburger Quart in Nr. 6. des Jahrganges 1838 d. Bl. verweisen zu dürfen glauben. Behufs der gütlichen Erledigung dieser Angelegenheit hätten Conferenzen des Ausschusses mit dem dazu speciell bevollmächtigten Minister des Hauses stattgefunden, und zu dem Uebereinkommen geführt, daß der Landtags-Abschied die Sache in folgender Weise berühren werde: „In Betracht, daß Unser gesammtes Domanial-Vermögen durch die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831, namentlich durch die §§. 139 und ff, insbesondere auch durch die in den §§. 140. und 141. derselben gedachten Vereinbarungen, durch die Gesetze vom 27. Februar 1831 über den Staatsschatz und über den Hausschatz, und durch sonstige Bestimmungen in seiner rechtlichen Natur und Eigenschaft eine Aenderung nicht erlitten hat, die angezogenen gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen vielmehr nur die Art der Verwendung und Verwaltung der Domanial-Einkünfte, so wie die landständische Mitwirkung in ausdrücklich bestimmten Fällen zum Gegenstande haben, ist sich dahin vereinbart worden: 1) daß auch die von Seiten des regierenden Hauses unter dem Titel einer Quart als Apanage der Fürstlich Hessen-Rotenburgischen Linie überwiesenen, und durch das Aussterben dieser Linie Uns hausgesetz- und vertragsmäßig heimgefallenen Domanialien, welche von der mittelst Unserer Verordnung vom 20. Juli 1838 angeordneten Hof-Domainen-Kammer verwaltet werden, in ihrer ursprünglichen Eigenschaft als unveräußerliches landesherrliches Familien-Eigenthum eine Aenderung nicht erlitten haben; daß diese Domanialien dem Veräußerungs-Verbote, so wie solches hinsichtlich ihrer schon vor der Verfassungs-Urkunde in Gemäßheit der älteren Erbeinigungen (Brüder-Vergleich) und letztwilligen Dispositionen Unserer Vorfahren bestand, nach wie vor unterliegen; und ein Gleiches auch von den durch die Fürstlich Hessen-Rotenburgische Linie sonst noch im dermaligen Bereiche Unseres Kurstaats erworbenen und von dem verewigten Landgrafen Viktor Amadeus von Hessen-Rotenburg Durchlaucht hinterlassenen, dem vorerwähnten landesherrlichen Familien-Eigenthume ebenfalls einverleibten, Realitäten gelten soll; — 2) Ablösungen der fraglichen Domanialien nur in der Art geschehen können, daß die Ablösungs-Kapitale von den Pflichtigen an die Landes-Kreditkasse zu zahlen sind, diese aber dieselben, so lange bis sie zu Erwerbung von Grundstücken im Inlande verwendet werden, welche letztere dadurch in Beziehung auf Unveräußerlichkeit die rechtliche Natur der abgelösten Domanialien annehmen, zu verwalten und bis zu einer solchen Verwendung mit drei und drei Viertel vom Hundert zu verzinsen hat; — 3) eine Mitverwendung der Aufkünfte der erwähnten Domanialien zu den Regierungs-Kosten dergestalt stattfinden soll, daß ein jährlicher Betrag von 1500 Rthlr. von unserer Hof-Domainencasse an Unsere Haupt-Staatscasse abgeliefert werde; — 4) sowohl die von des Höchstseligen Kurfürsten Wilhelm I. Königl. Hoheit durch Verträge vom 4. März 1816 und vom 10. Mai 1820 dem verewigten Landgrafen Viktor Amadeus von Hessen-Rothenburg Durchlaucht bewilligten Allodifikationen, als auch die in Folge derselben von dem genannten Landgrafen errichteten letztwilligen und sonstigen Dispositionen über die von Hochdemselben außer Kurhessen nachgelassenen Besitzungen als rechtsgültig anzuerkennen sind; desgleichen ein Ersatz für die von der Fürstlich Hessen-Rotenburgischen Linie durch Vererbleihungen und Ablösungen von Gegenständen der vormaligen Rotenburger Quart eingenommenen Laudemial- und Ablösungs-Capitalien, so wie für die Entsagung auf jegliche Ansprüche an dem von dem genannten Landgrafen veräußerten Gute Falkenberg, in demjenigen Verzichte zu finden ist, welcher von dem Allodial-Erben des genannten Landgrafen auf alle irgend möglichen Ansprüche an den von der Fürstlich Hessen-Rotenburgischen Linie in Kur-Hessen angekauften, oder unter einem sonstigen Titel erworbenen, von dem verewigten Landgrafen Viktor Amadeus hinterlassenen Realitäten jeder Art geleistet worden; endlich 5) unsere Hof-Domainencasse, wie sich von selbst versteht, für alle auf den von ihr verwaltet werdenden Immobilien ruhenden dinglichen Verpflichtungen, insbesondere auch für jeden Anspruch auf Witthumsleistung oder Apanage-Erhöhung, welcher auf den Grund des Aussterbens der Landgräflich Hessen-Rotenburgischen Linie gegen die Staatskasse etwa mit Erfolg geltend gemacht werden würde, ausschließlich haftet." — Dieser Versuch einer Vereinbarung ist indeß gescheitert, indem die desfallsigen Anträge des Ausschußes mit drei und zwanzig gegen ein und zwanzig Stimmen abgelehnt wurden. Das Ergebniß des Vergleichs für die Stände wäre allerdings nicht sehr glänzend, und mag noch geringer erscheinen bei dem Gedanken, daß man i. J. 1830 vielleicht Alles hätte erhalten können, — allein der günstige Augenblick ist einmal unbenutzt vorüber gegangen, und man sollte nirgend vergessen, daß wirklich zehn volle Jahre zwischen heut und den schönen Tagen des siegreichen „Krawalls" liegen.

Deutsche Angelegenheiten.

In neuerer Zeit brachten vorzüglich zwei literarische Erscheinungen die deutsche Schriftstellerwelt in mehr als gewöhnliche Bewegung; die Europäische Pentarchie hat die Politiker alarmirt und erzürnt, ein Journal-Aufsatz Marmier's: Revue littéraire de l'Allemagne, gleiche Gemüthsregungen unter den leichten Truppen unserer Literatur, den sogenannten Belletristen erzeugt. Letzterer ist vielleicht gar nicht bis zur Redak-

tion d. Bl. gedrungen, von erſterer nahm ſie nur einmal flüchtig Notiz, um den Leſern einige auf das W. Bl. geſchleuderte, ziemlich ſtumpfe Pfeile zu zeigen. Doch möge ſie den Vfr. dieſer Zeilen über beide Erſcheinungen und das was ſie hervorgerufen, etliche Worte geſtatten.

Es war eine nahe liegende Frage: welches die Quelle der erſtgenannten Schrift ſey? und man hat annehmen zu dürfen geglaubt, daß ſie von dem ruſſiſchen Cabinet, wo nicht gar unmittelbar hervorgerufen, doch wenigſtens indirekt angeregt, dirigirt und gebilligt worden. Wir möchten dieß entſchieden bezweifeln — weil nach unſerer Ueberzeugung jenes Cabinet die Zuſtände anderer Länder zu gut kennt und würdigt, um denſelben ganz incongruente Ideen hinwerfen zu laſſen, ſelbſt wenn ſie unleugbar mit „Eſprit" entwickelt ſind. Eine zweite Frage war natürlich nach dem Zwecke des Buches, und wenn dieſer ſich mit vollkommener Deutlichkeit dahin herauszuſtellen ſcheint, die Deutſchen auf das vorzubereiten, was man hinſichtlich ihrer beabſichtige, ſo iſt dagegen einzuwenden, daß es beinahe unerlaubt ungeſchickt wäre, ſo kitzliche Aufgabe mit einer an das Brutale ſtreifenden Ungenirtheit löſen zu wollen.

Man könnte ſich deshalb verſucht fühlen, dieſe vielbeſprochene Pentarchie für das, ſchlechthin aus eignem Antriebe hervorgegangene Werk eines vacirenden oder Privat-Politikers zu halten, der dabei allerdings beſondere Zwecke — vielleicht vor Allem perſönliche, im Auge gehabt haben kann. Wenn ein freiwilliges, jedenfalls unverlangtes und wahrſcheinlich ungeleſenes Produkt der Luſt am Schreiben den Weg in das Portfolio fand, und daſelbſt der profanen Welt als tiefes Staatsgeheimniß mitgetheilt wurde, warum ſollte ein anderes nicht auf der breiten Straße des deutſchen Buchhandels zu uns gelangen können?

Ueber den Inhalt ins Einzelne zu gehen iſt nicht unſere Abſicht, und würde auch mehr Raum erheiſchen, als dieſe Blätter darbieten, ſo mögen denn nur einige Worte in Bezug auf die angekündigte Schutzherrlichkeit Rußlands über die kleineren deutſchen Staaten Platz finden. Der Gedanke erſcheint unter allen Geſichtspunkten ſo abentheuerlich, daß man ihn für einen Verſuch halten könnte, wieviel die Geduld des deutſchen Leſe-Publikums wohl ertrage, allein es zeigt ſich deutlich genug, wie ernſt es damit gemeint iſt. Glücklicher Weiſe hat es mit der praktiſchen Ausführung durchaus keine Gefahr.

Die als naturgemäß, ja unvermeidlich dargeſtellte Suprematie kann nur auf zwei Wegen erlangt werden, nämlich einmal durch Kriegserfolge, — ſolchen Falles würden aber die Protektoren nicht blos der öſterreichiſchen und preuſſiſchen, ſondern auch der Armee des deutſchen Bundes begegnen, und ſie ſämmtlich überwältigen müſſen. Dieß wäre der ſchwerſte und zweifelhafteſte Kampf unter allen, in welche nach jetziger Lage der Dinge Rußland möglicher Weiſe verwickelt werden kann, und in jedem andern darf es eher auf dauernde Erfolge rechnen als in dieſen, — eine Ueberzeugung, welche uns ſtets gehindert hat, die von Frankreich aus gepredigte Beſorgniß vor dem „nordiſchen Rieſen" zu theilen. Allerdings iſt der Rieſe ſtark, ſogar ungemein ſtark, aber auch ungemein klug, ſo klug, daß er ſchwerlich einen Kampf herbeiführen wird, worin bei höchſt geringen Ausſichten auf Gewinn ſehr viel zu verlieren iſt, während ſeine Haupt-Intereſſen ganz wo anders liegen. Eine ernſtere Geſtalt nimmt freilich die Angelegenheit an, wenn man Rußland und Frankreich verbunden denkt, welcher Gedanke jenſeit des Rheins kein Fremdling mehr iſt; allein wie günſtig die Reſultate dieſer Verbindung ausfallen möchten, das in Rede ſtehende gehört nicht dazu, weil mit Naturnothwendigkeit Frankreich neben ſeinen „natürlichen Grenzen" das Protektorat anſprechen müßte, um welches es ſich eben handelt. Zweitens könnte die Realiſirung des Protektorat-Traumes auf friedlichem Wege, durch nicht materielle Mittel geſucht werden. Dazu wäre vor Allem nöthig, bei den deutſchen Staaten zweiten und dritten Ranges Mißtrauen gegen Oeſterreich und Preuſſen, und deſto größeres Vertrauen zu Rußland zu erzeugen, wozu der Verfaſſer auch nach beſten Kräften Hand anlegt; doch iſt dergleichen niemals die Frucht eines Augenblicks und einer Lektüre, ſondern reift nur im Verlaufe der Zeit und durch Erfahrungen des wirklichen Lebens. Nun ſind ſeit Abſchluß der Bundes-Akte gerade fünf und zwanzig Jahre verfloſſen, und wenn die beiden größeren Regierungen etwas für die ſchwächeren Bedrohliches beabſichtigten, müßte es im Verlaufe eines ſolchen Zeitabſchnitts wohl irgendwie zum Vorſchein gekommen ſeyn, ganz Deutſchland weiß aber, daß dieß nicht geſchehen, und man darf behaupten, daß ſeit Jahrhunderten das natürliche Mißtrauen der Schwächeren gegen die Stärkeren niemals weniger Nahrung fand, auch nie in geringerem Maße exiſtirte als eben jetzt. Allein wenn keine Gründe zu Mißtrauen gegen die Einen vorhanden ſind, ſo ſchließt dieß überwiegendes Vertrauen zu dem Andern nicht aus? Gewiß nicht, doch muß eine ſolche Erſcheinung deutlich hervortretende Gründe haben, die wir nirgend entdecken können.

Großen Zorn hat Marmiers leichtfertiges Geſchreibe über die deutſche Literatur erregt, und man hat mit Keulen nach der Mücke geſchlagen, deren Stiche läſtig fielen, auch iſt ihm nicht ohne Grund Undankbarkeit vorgeworfen — eine Erfahrung die ſich freilich ſo lange wiederholen wird, als der Deutſche mit ſeiner demüthigen Ehrfurcht vor allem Fremden, allzeit bereit ſteht, jedwedem auswärtigen homme de lettres als literariſcher Lohnlakei zu dienen, in der ſüßen Hoffnung, ſeinen Namen in deſſen Reiſebeſchreibung oder wie ſonſt rühmend erwähnt zu finden.

Wir geben zu, daß dem Fremden, vorzugsweiſe dem Franzoſen ein richtiges Auffaſſen deutſcher Zuſtände, beſonders deutſcher Geiſtesrichtung äuſſerſt ſchwer ja beinahe unmöglich fallen müſſe. Eben ſo kann kein Zweifel darüber ſtattfinden, daß es mitleidswerthe Anmaßlichkeit ſey, auf wenig flüchtigen Blättern ein überſichtliches Gemälde unſerer Literatur liefern zu wollen. Anderer Seits ſteht aber auch feſt, daß Marmier mehr Zeit und Gelegenheit gehabt, mit unſerem Weſen bekannt zu werden, und wirklich bekannter damit geworden iſt, als die meiſten ſeiner Landsleute, welche über Deutſchland geſchrieben haben; vielleicht darf man hinzufügen, er kenne Deutſchlands literariſches Treiben ziemlich genau, und den bedauerlichen Theil deſſelben recht genau.

Betrachtet nun der franzöſiſche Autor den letzteren, und verweilt er überhaupt bei unſeren Schattenſeiten länger, als Manchem billig erſcheint, ſo darf doch der verdrüßliche Umſtand nicht davon abhalten, anzuerkennen und wo möglich zu benutzen, was in jenem Tadel wahr und treffend iſt. Und des Treffenden findet man fürwahr nicht wenig! Iſt es unbegründet, wenn der Vfr. dem Deutſchen vorwirft, daß er ſich ſelbſt vergeſſe, und jeden Augenblick in einen ordinairen Kosmopolitismus verfalle, iſt die folgende Schilderung unwahr? „Sie bildeten unter ſich einen Bund der Wiedergeburt, der ſich ſtolz das junge Deutſchland nannte, und von dem erſten Tage ſeiner Entſtehung zu predigen und zu dogmatiſiren begann. Unter andern nationalen Ideen erhob dieſer Verein ſchöner Geiſter Voltaire über alle Genien, unter andern neuen und originellen Ideen lehrte er den St. Simonismus. Er gründete Journale, ſchrieb Dramen, Romane, Gedichte, und bildete ſich dabei ein, mit jeder Broſchüre die Welt umzugeſtalten, er nahm den durch ſeine Paradoxen hervorgebrachten Scandal für Erfolg, und benebelte ſich in dem Weihrauche, welchen er ſich verſchwenderiſch ſelbſt ſtreute."

Was aber nicht genug zur Beherzigung anempfohlen werden kann, iſt das grelle Bild unſerer Abgötterei mit dem Fremden, der tiefen Verſunkenheit unſerer Ueberſetzungs-Fabriken. „Ein in ihrer Sprache geſchriebenes, in ihrem Lande gedrucktes Buch muß immer befürchten, von der Keule zerſchmettert zu werden; das unſcheinbarſte Werk aber, welches ihnen von jenſeit des Rheins oder Canals zukommt, hat Ausſicht ſehr bald ein Unſterblichkeits-Diplom zu erhalten. Dieſer Zuſtand der Dinge iſt traurig, denn es liegt darin zugleich Schwäche und Neid,

ungerechte Strenge von der einen, übertriebene Bewunderung von der andern Seite, und, was am meiſten zu beklagen, Mangel an Nationalität. Der Fremde, welcher Deutſchland liebt, ſieht mit Schmerz, wie es ſich ſo erniedriegt, ſeine Kraft vergißt, ſeine Beſtimmung verleugnet. — — Es beugt ſich jetzt mehr vor den Literaturen des Auslandes, als zu den Zeiten Gottſcheds. Man muß es ſehen, mit welcher Sorgfalt dieſe literariſchen Pflanzenſammler (Chiſſoniers wäre vielleicht bezeichnender geweſen) die exotiſchen Gewächſe in ihr Herbarium einreihen, mit welchem Eifer vorzüglich das geſucht wird, was aus Frankreich kommt, wie man unſere Bücher nachdruckt und ſie überſetzt. Ueberdem iſt dabei noch zu rügen, daß die Deutſchen in ihrem hitzigen Reproduciren unſerer Literatur nicht einmal immer (beſſer: faſt niemals) das Gute vom Schlechten unterſcheiden. — — In Leipzig und Jena (leider nicht da allein!) giebt es völlige Ueberſetzungs-Fabriken, ganz wie Kattun-Fabriken, und Tagelöhner, die für den und den Preis den Cubikfuß arbeiten, welche einen Roman Morgens beim Frühſtück anfangen und ihn zwei Tage näher von Kopf zum Fuße in ein deutſches Gewand gekleidet abliefern." Wir müſſen hinzufügen, was dem Ausländer nicht ſo wahrnehmbar iſt, daß neun Zehntheile dieſer Fabrikarbeiten unter aller Kritik ſind, und den Beweis liefern, der Ueberſetzer verſtehe weder die fremde Sprache, noch ſey er der eignen ſattſam mächtig.

Die herbe Züchtigung wird freilich auch nicht Einen aus der Legion jener Fabrik-Arbeiter auf andere Wege führen, weil die allermeiſten den kärglichen Lebensunterhalt nicht anders zu gewinnen wiſſen. Wenn aber das Leſe-Publikum ſeine geiſtige Nahrung in den reichen Schätzen unſerer eignen Literatur ſuchen wollte, und in natürlicher Folge davon die ſchlecht verdeutſchten franzöſiſchen Mittelmäßigkeiten zurückſtieße, ſo würde das traurige Treiben alſobald ſein Ende erreichen.

Die Eroberung der Baſtille.

In der Sitzung der Abgeordneten-Kammer des Großherzogthums Baden vom 24. Juni, erbat ſich der bekannte Herr von Rotteck das Wort, um dem Präſidenten zu danken, daß er auf den heutigen Tag, wie auf einem gewöhnlichen, eine Sitzung angekündigt habe, ohne Rückſicht darauf zu nehmen, daß das Feſt der Buchdrucker begangen werde, denn die Ueberzeugung beſtehe, daß ein Feſt dieſer Art unter ſolchen Formen und Beſchränkungen der Polizei nicht verdiene, daß von Freigeſinnten und Freiheitſtolzen daran Theil genommen werde. Auch fühle man an dieſem Tage mehr als an jedem anderen, den Druck, unter welchem gegenwärtig die Preſſe niedergehalten werde; dieſes Feſt freudig zu begehen, ſey eben ſo unmöglich, als es unter der Reſtauration in Frankreich unmöglich geweſen, das Feſt des 14. Juli 1789 freudig zu feiern.

Das iſt eine unglückſelige Zuſammenſtellung, ſelbſt in dem Munde des Verfaſſers einer nach ganz eigenthümlichen Grundſätzen zuſammengearbeiteten Weltgeſchichte! Weil aber vielleicht nicht jedem Leſer gegenwärtig iſt, welcher Natur die That ſey, die der Redner im Auge hatte, und deren Jahrestag binnen kurzem eintritt, ſo wollen wir das Gedächtniß derſelben wieder auffriſchen, und zwar durch die überall hinlänglich belegte Darſtellung eines Werkes*), deſſen möglichſte Secretirung die „Freiſinnigen und Freiheitſtolzen" ſich immerdar zur beſondern Aufgabe gemacht haben.

Selbſt Philoſophen verſichern — ſo lautet jener Bericht — daß die Eroberung der Baſtille bereits früher beabſichtigt geweſen ſey; dem neuen Commandanten der Nationalgarde habe man am Abend des 13. einen förmlichen Plan zum Angriffe eingereicht, und wörtlich ſagt der Wähler Duſaulx: Die Erklärung, welche der Gouverneur am 14. früh durch einen Offizier auf dem Rathhauſe abgeben ließ, er werde neutral bleiben, und keinen Schuß thun, wenn man ihn nicht beunruhige, paßte weder in unſere, noch in irgend eines guten Bürgers Rechnung. Vom frühen Morgen des 14. Juli an, hatte ſich in der Stadt zugleich mit neuen Nachrichten vom Anmarſch königlicher Truppen das nicht minder falſche Gerücht verbreitet, man richte alles Geſchütz der Baſtille gegen die Vorſtadt St. Antoine, durch welche der Feind von St. Denis her zuerſt eindringen wolle. Der beſtändige Ausſchuß gebot, gegen den Angriff von Außen die Straßen mit Gräben und Auswürfen zu ſperren, das Pflaſter aufzureißen, und ſchickte franzöſiſche Garden und Bürgermiliz an die Stadteingänge; zugleich begab ſich eine Deputation vom Rathhauſe nach der Baſtille, um den Gouverneur aufzufordern, ſein Geſchütz zurückzuziehen. Als die Geſandtſchaft gegen Mittag das Schloß wieder verließ, erſchien der Wähler Thuriot de la Roziere, als Abgeordneter des Diſtricts St. Louis de la culture, und erneute nicht nur das Verlangen der erſten Deputation, ſondern forderte noch unumwunden, daß ſich die Beſatzung ungeſäumt ergeben möchte. Dieß ſchlug der Gouverneur ab, ließ aber die Soldaten in Gegenwart des Roziere ſchwören, keinenfalls Feuer zu geben, wenn nicht das Volk zuerſt ſchießen würde. Während der letzten Verhandlung wuchſen die bewaffneten Volkshaufen, welche die Feſtung ſchon ſeit mehreren Stunden umgaben, zu unabſehbarer Menge an, und kaum eine halbe Stunde, nachdem auch Roziere in die Stadt zurückgekehrt war, wagten einzelne Männer, über ein Wachthaus in den verſchloſſenen Hof der geräumten Wohnungen zunächſt dem Schloſſe zu klettern, ließen die Zugbrücke über den Graben nieder, der ihn von einem noch davor liegenden offenen Hofraum trennte, und bahnten dadurch der Menge den Weg bis an die Brücken zu dem Feſtungsthore. Sie ſtürmte ungeſäumt gegen dieſe an, und gab zugleich eine Salve aus kleinem Gewehr auf die Soldaten hinter den Bruſtwehren der Thürme; als indeß dieſes Feuer, beſonders von den Schweizern, welche unten das Thor vertheidigten, erwiedert ward, floh das Volk ſogleich aus dem eroberten Hofe zurück, und begnügte ſich, von fern ein lebhaftes Flintenfeuer zu unterhalten, was aber der Beſatzung keinen Schaden that.

Der beſtändige Ausſchuß auf dem Rathhauſe ſendete auf die erſte Nachricht von dem Beginn der Feindſeligkeiten zwei neue Deputationen kurz nach einander an den Gouverneur, jetzt mit der Aufforderung, Bürgermiliz in die Feſtung aufzunehmen, die ſie gemeinſchaftlich mit den königlichen Truppen bewachen ſollte. Beide Geſandtſchaften vermochten nicht, die ungeregelten Volkshaufen um das Schloß auch nur auf einen Augenblick zur Einſtellung des Feuers zu bewegen, und da die erſte Deputation weder einen Tambour, noch eine Friedensfahne bei ſich hatte, ſo ward ſie auch von der Beſatzung des Schloſſes nicht bemerkt, und mußte zurückkehren, ohne daß ſie die Ausführung ihres Auftrags nur verſuchen konnte. Die zweite Deputation hatte Tambour und Fahne; auf die gewöhnlichen Friedenszeichen damit ſtellte die Beſatzung ihr Feuer ein, ſteckte ſelbſt eine weiße Fahne auf, und rief den Abgeordneten zu, ſich den Zugbrücken zu nähern; man werde zu ihrer Sicherheit Geiſeln herausſenden, und ſie dann einlaſſen. Wahrſcheinlich hinderte das fortdauernde Feuer der Belagerer die Deputirten, dieſer Aufforderung nachzukommen; ſie blieben über eine Viertelſtunde unbeweglich unter einem ſchützenden Thorweg in dem vorderen Hofe, der ſie aber auch dem Auge der Beſatzung entzog; und da zugleich das Volk, ungeachtet das Feuer der Garniſon nun ſchon längſt eingeſtellt war, das ſeinige ununterbrochen fortſetzte, ſo vermuthete endlich der Gouverneur, unter den Zeichen zur Unterhandlung eine Kriegsliſt, und ließ das feindliche Feuer aufs neue erwiedern. Gleichzeitig kehrte die Deputation nach der Stadt zurück, die Belagerer wiederholten vergeblich und mit Verluſt den Verſuch, durch den Gouvernementshof gegen die Brücken anzuſtürmen, und ſteckten darauf die Wohnung des Gouverneurs nebſt den übrigen Gebäuden zunächſt dem Schloßthore in Brand; die Caſernen um den Vorderhof wurden geplündert. Dieß

(Hier folgt eine Beilage.)

*) Geſchichte der Staatsveränderung in Frankreich, unter König Ludwig XVI., oder Entſtehung, Fortſchritte und Wirkungen der ſogenannten neuen Philoſophie in dieſem Lande.

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 28. Berlin, den 11ten Juli. 1840.

war die Lage der Dinge, und gegenſeitiges Feuern mit kleinem Gewehr aus der Ferne, der Stand des Gefechts, als um vier Uhr Nachmittags eine Abtheilung franzöſiſcher Garden von ungefähr 300 Mann mit fünf Kanonen und einem Mörſer vor dem Schloſſe eintraf, und dieſes Geſchütz ungeſäumt dagegen in Wirkſamkeit ſetzte.

Die Belagerten hatten bis dahin nur geringen Verluſt an Menſchen erlitten: einen Todten und drei bis vier leicht Verwundete; auch konnte ihnen, bei der Beſchaffenheit der Befeſtigung, die eben anlangende Verſtärkung des Feindes keinen weſentlichen Nachtheil bringen; allein die Invaliden zeigten ſchon während der Verhandlung mit der dritten Deputation vom Rathhauſe große Neigung zur Uebergabe, und kaum ſahen ſie jetzt Geſchütz und Linientruppen gegen ſich in Thätigkeit, ſo erklärten ſie dem Gouverneur unumwunden den lebhafteſten Wunſch, von der Vertheidigung abzuſtehen. Das Schloß war ohne Lebensmittel, ſeit vier Stunden dauerte das Feuer, ohne daß ſich irgend eine Bewegung der nahen königlichen Truppen zum Entſatz bemerken ließ. Einen erneuten Befehl des Baron Beſenval, die Feſtung bis auf den letzten Mann zu halten, ſing der Feind auf, und offenbar theilte de Launay die herrſchende Idee, daß man ſelbſt feindlicher Bürger noch ſchonen müſſe; denn von ſeinem wichtigſten Vertheidigungsmittel, was aber auch der nahen, dicht gedrängten Menge den größten Schaden zufügen konnte, von dem Geſchütz, machte er durchaus keinen Gebrauch; nur ein Kartätſchenſchuß fiel vom Schloſſe während des ganzen Gefechts. Das Volk ſoll indeß theils durch das Flintenfeuer der Belagerten, theils durch die Ungeſchicklichkeit und blinde Wuth, womit es die eigenen Waffen gebrauchte, mehr als 80 Todte und eben ſo viel an Verwundeten verloren haben. Nach mehrfacher Verſicherung eilte der Gouverneur, auf die letzterwähnte Erklärung der Invaliden, mit einer brennenden Lunte nach dem Pulvermagazin, um ſich und die Beſatzung unter den Trümmern der Feſtung zu begraben; zwei Unterofficiere bemerkten ſeine Abſicht und hielten ihn mit Gewalt zurück. Er ſtellte darauf der Beſatzung vor, daß ſie von dem wüthenden Volke keine Gnade zu erwarten habe, es bleibe nichts übrig, als ſich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, und dann ehrenvoll auszuführen, woran er eben verhindert worden ſei. Die Schweizer, beſonders ihr Anführer, Lieutenant de Flue, zeigten noch guten Willen, dagegen verweigerten die Invaliden durchaus fernern Dienſt, ließen ſogleich einen Tambour auf die Thürme ſteigen, Chamade ſchlagen, und ſteckten aufs Neue die weiße Fahne aus. Die Belagerer feuerten noch lange fort, ohne dieſe Zeichen, verbunden mit der Einſtellung aller Feindſeligkeiten, vom Schloſſe gewahr zu werden, und ſelbſt, als ſie Beides bemerkten, näherten ſie ſich unter ununterbrochenem Schießen den Zugbrücken, und verlangten, man ſolle dieſe ohne weiteres niederlaſſen. Der Schweizer-Officier reichte durch eine Schießſcharte ein Papier heraus, darauf die Drohung, man werde das Schloß über die belagernde Menge in die Luft ſprengen, wenn ſie der Beſatzung nicht feierlich Erhaltung des Lebens zuſichern wolle. Die Vorderſten vom Volke legten ein Brett über den Graben und holten das Papier; Elie, ein Anführer der Bürgermiliz, Officier im Regiment der Königin, deſſen Uniform er trug, verlas es laut, rief darauf der Beſatzung zu, er gebe ſein Ehrenwort als Officier, daß man die Bedingung annehme, und als auch der umſtehende Haufe dieß mit lautem Geſchrei beſtätigte, geſtattete der Gouverneur, die Zugbrücken niederzulaſſen und das Thor zu öffnen.

In einem Augenblicke war das ganze Schloß von der zahlloſen Volksmenge angefüllt. Wuth und Rachſucht gegen die Beſatzung, beſonders aber gegen den Gouverneur, herrſchten allgemein, und nur Wenige hatten die Verhandlung der Capitulation bemerken, eine noch geringere Anzahl ſie vernehmen können. Zwar ſollen dieſe verſucht haben, den Gouverneur und die Soldaten zu ſchützen, allein ohne allen Erfolg gegen die unendlich überlegene Menge. Die Schweizer trugen leinene Kittel über ihre Uniformen, und man hielt ſie deshalb für befreite Gefangene; dagegen bemächtigte ſich der Pöbel der Invaliden, der Officiere und des Gouverneurs, ſchnitt letzterm nach den grauſamſten Mißhandlungen auf dem Grève-Platz den Kopf ab, tödtete noch vier Officiere und einen Soldaten durch Kolbenſtöße und Säbelhiebe, und hing zwei Invaliden an dem Laternenpfahle vor dem Rathhauſe auf. Nur mit Mühe gelang es den franzöſiſchen Garden, die übrigen Invaliden, welche man ebenfalls nach dem Grève-Platz gebracht hatte, zu retten.

Dieſes iſt die glorreiche That, welche Herr v. Rotteck im Auge hat und einer Feier würdig hält!

XXVIII. Das revolutionaire Princip.

(Schluß.)

Von dieſem Allen ſchwebt den Anhängern des revolutionairen Princips kein deutliches Bild, wohl aber das Bild derjenigen Staaten vor Augen, die unter der falſchen Benennung „Republik und Freiſtaat" jemals beſtanden haben oder noch beſtehen. Dergleichen Staaten ſind und waren aber weder das Eine noch das Andere, ſondern vielmehr Polyarchien, d. h. Staaten, welche dem natürlichen Staate, der legitimen Monarchie, nachgebildet ſind, in welchen nicht die Geſammtheit der Bürger, wohl aber eine moraliſch-juridiſche oder ideale Perſon die Stelle des Fürſten vertritt. Die Natur ſchafft keine ſolchen Perſonen, ſie ſind nur Nachbildung der von der Natur gegebenen Rechtsſubjecte, und darum iſt eine ſolche Nachbildung auch jeder Staat und jedes andere Rechtsgebiet, welches einer idealen oder moraliſch-juridiſchen Perſon angehört. Soll ein ſolcher Staat, welcher übrigens nur in einem kleinen Bezirke oder einer einzelnen Stadt, nicht aber in Bezug auf eine größere Volksmaſſe und ausgebreitete Länder rechtlich ausführbar iſt, einigen Beſtand haben, ſo müſſen nothwendig der das Rechtsſubject repräſentirenden Regierung deſſelben die aus dem Landeseigenthume fließenden Rechte ebenfalls übertragen und faktiſch anerkannt werden. Daher dieſelben Rechte und Pflichten ſowohl der Regierung als des Unterthanen, wie in der Monarchie. Hat der Unterthan aber dieſelbe Verpflichtung im ſ. g. Freiſtaate, ſo iſt er auch nicht freier als in der Monarchie. Im Gegentheil, er iſt weniger frei, denn ſeine Rechte und ſein Eigenthum ſind weniger geſichert und weniger geſchützt. Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß ein ſolcher nachgebildeter Staat die Vollkommenheit ſeines Vorbildes nicht erreichen kann. Dieß thut ſich ſchon dadurch kund, daß dergleichen Staaten hauptſächlich nur in einem Bündniſſe mit andern Staaten die Sicherheit des Rechtszuſtandes und ihres Fortbeſtehens finden, wie die amerikaniſchen Freiſtaaten in der Union, die ſchweizeriſchen Cantone in der Eidgenoſſenſchaft und die deutſchen Freiſtädte im deutſchen Bunde.

Daß auch in Polyarchien dem Unrechte nicht der Zugang abzuſchneiden iſt, daß ſie gegen Bedrückung des Volks, gegen Despotie und Tyrannei keine Sicherheit gewähren; dieß hat die Geſchichte aller Zeiten bewieſen, und darum iſt man auch gar nicht gemeint, an die Stelle der heutigen Monarchien Polyarchien zu ſetzen, ſondern glaubt der Idee eines Freiſtaats näher zu kommen durch

Monarchien mit republikaniſchen Formen oder conſtitutioneller Verfaſſung. Soll aber der Staat eine Monarchie ſeyn und bleiben, ſo muß man nothwendig auch den Fürſten als Landesherrn, muß folglich auch ſein Landeseigenthum und die aus dieſem Eigenthume fließenden Rechte, muß das Staatsgut als Fürſtengut und die Staatseinkünfte als rechtlich wohl begründete Einkünfte des Fürſten anerkennen. Ganz unſtatthaft iſt es alſo, an dieſes Anerkenntniß durch Conſtitution und republikaniſche Formen Bedingungen zu knüpfen, die nur dann rechtlich und angemeſſen wären, wenn jenes alles, was anerkannt werden muß, nicht in Wahrheit begründet wäre, wenn vielmehr das Gegentheil ſtatt fände. Das Wort „Monarchie" bezeichnet ja eben, daß jenes Eigenthum, jene Einkünfte und Rechte einer phyſiſchen, nicht aber einer moraliſch-juridiſchen Perſon, alſo auch nicht dem Volke angehören.

Auch der conſtitutionelle und an republikaniſche Formen gebundene Fürſt iſt, nach wie vor, der rechtmäßige und alleinige Landesherr und als ſolcher hat er landesväterliche Pflichten, Gewiſſenspflichten, von denen keine Conſtitution, keine Form und keine Theorie entbinden kann. Auch er iſt, um ſein Volk nicht der Anarchie und den Schreckniſſen einer Pöbelherrſchaft preiszugeben, verpflichtet, ſein Landeseigenthum und die daraus fließenden Rechte eher mit ſeinem und ſeiner Getreuen Blute zu beſiegeln, als es zu einem Gemeingute des Volks zu machen. Aber wie ſoll er dieſer Pflicht genügen unter den ihm aufgedrungenen republikaniſchen Formen? Wie ſoll er der Macht der auf Irrthum beruhenden, durch falſche Lehre erzeugten öffentlichen Meinung widerſtehen, wenn ſeine Miniſter, ſeine Getreuen, ſeine Armee, in derſelben Meinung befangen ſind? Wir ſehen ja, daß ſelbſt da, wo die revolutionairen Formen noch keine Wurzel geſchlagen haben, auch die mächtigſten Fürſten ſolches nicht vermögen, weil dieſer öffentlichen Meinung die Macht des irregeleiteten Rechtsgefühl und die der Volksmaſſe inwohnende Macht der phyſiſchen Kraft zur Seite ſtehet.

Unaufhaltbar gehen daher die Fürſten, gehen die Staaten und Völker ihrem Verderben entgegen, wenn das revolutionaire Princip ferner das herrſchende bleibt. Dieſe Herrſchaft aber kann ihm nicht anders entwunden werden, als durch die Verbreitung derjenigen Wahrheiten, die faſt ausſchließlich nur in dieſen Blättern noch ihre Vertheidigung finden. Die öffentliche Meinung ſelbſt muß nothwendig eine andere werden; eine beſſere Theorie muß die bisherige Irrlehre vom Staate und alle durch ſie verbreiteten falſchen Begriffe und Vorſtellungen aus dem Leben verdrängen, wenn das ſo ſehr gefährdete Heil der Menſchheit wieder ſicher geſtellt werden ſoll. — Eine ſolche Theorie ſtellen wir hier der Wahrheit getreu in ihren Grundzügen dar. Bevor die Richtigkeit derſelben aber nicht von andern gründlich denkenden Männern anerkannt, bevor ſie nicht weiter verbreitet und in das Bewuſſtſeyn Vieler übergegangen iſt, kann es kaum irgend ein Fürſt wagen, ſich offen zu den Grundſätzen zu bekennen, die wir, geſtützt auf die Beweiſe des im Leben wirklich Beſtehenden, furchtlos ausgeſprochen haben. Sollten wir uns täuſchen, wenn wir mit vollem Vertrauen bauen auf den rechtlichen Sinn deutſcher Männer, die unmöglich den in dieſen Blättern erſchallenden wiedertönenden Hilferuf unbeachtet laſſen können? Es iſt der Ruf nach Aufrechthaltung der Grundpfeiler und der abſoluten Bedingungen alles Rechts und aller bürgerlichen und politiſchen Freiheit, nämlich nach Aufrechthaltung des fürſtlichen Rechts und der fürſtlichen Freiheit.

Man würde ſehr irren, wenn man in dieſem Rufe nur eine Aufforderung erkennen wollte zur Rettung der Fürſten aus einer nur ſie bedrohenden Gefahr, oder als eine Aufforderung nur zu ihrem Schutze gegen Despotie und Tyrannei. Nein! er iſt zugleich eine Aufforderung zur Rettung der Volksfreiheit und des Rechtszuſtandes; er iſt ein Hilferuf zu Beſeitigung der größten Gefahr, in welche Volks- und Menſchenwohl durch diejenigen verſetzt iſt, welche ſolches zu erkämpfen vermeinen, und unbewuſſt auf dem entgegengeſetzten Wege ſind.

Wie! — Und dieſer Hilferuf ſollte eine vereinzelte Stimme bleiben? ſie ſollte einer verhallenden Stimme in der Wüſte gleichen? Nein, noch giebt es Männer genug, denen Wahrheit und Menſchenwohl aufrichtig am Herzen liegen, und welche dieß durch Wort und That zu beweiſen, auch Kraft und Willen haben werden!

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. J. Stark.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 29. Berlin, den 18ten Juli. **1840.**

Bericht über die neuesten Zitereignisse. — Die englischen Geschwornen. — XXIX. Der politische Philantropismus unsrer Zeit. — Ueber das Rechtsstudium.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 16. Juli 1840.

Großbritannien. Die parlamentarische Taktik des Ministeriums feiert einen nicht geringen Triumph. Lord Stanley hat sich bewogen gefunden, seine irische Registrirungs-Bill vorläufig ganz zurück zu nehmen, weil die bisher künstlich erzeugte Verzögerung der desfallsigen Verhandlungen nicht hoffen läßt, sie vor dem Schlusse der Session beendet zu sehen; da indeß das Princip der Bill vom Unterhause angenommen ist, behält er sich vor, eine ähnliche bald nach dem nächsten Zusammentreten des Parlaments einzubringen. Hierauf ließ auch das Cabinet das von ihm vorgeschlagene Gesetz wegen Reform der Wähler-Registrirungen fallen, und der status quo mit allen seinen Mißbräuchen bleibt einstweilen unverändert. Das mag den derzeitigen Machthabern, es mag auch den durch jene Mißbräuche getragenen Parlamentsgliedern genehm seyn, was sollen aber die Irländer dabei denken, wenn sie ihre Angelegenheiten so behandelt sehen, wenn sie wahrnehmen, daß man solche rein als Parteiwaffe benutzt, und bei Seite legt, sobald dieß bequemer und dem augenblicklichen Stande des Parteikampfes entsprechend erscheint?

Die Procedur gegen Oxford ist rasch genug beendet worden, und das Verdict der Geschwornen lautete zuerst: Schuldig, die Ladung zweier Pistolen auf Ihre Majestät abgeschossen zu haben; aber ob sie mit Kugeln geladen waren oder nicht, können wir nicht entscheiden; er litt zu der Zeit an einem ungesunden Zustande des Geistes. Da dieser Spruch nicht sattsam deutlich erschien, zog sich die Jury nochmals in ihr Berathungszimmer zurück, und gelangte demnächst zu dem Ausspruche: Schuldig, aber zur Zeit der That wahnsinnig.

Spanien. Was in den letzt mitgetheilten Berichten aus den West-Pyrenäen unklar oder widersprechend war, beruhete auf einer Confusion in den telegraphischen Depeschen. Unabweisliche Thatsache ist, daß Balmaseda mit seiner Abtheilung und die meisten Truppen von Palacios (er selber blieb noch in den Baskischen Provinzen) vom Feinde gedrängt, jenseit der französischen Grenze Rettung gesucht haben, — die letzteren nach einem Marsche, dessen Schnelligkeit in solchem Terrain selbst diejenigen überraschen kann, denen bekannt ist, was die Spanier darin zu leisten vermögen.

Ungleich wichtiger noch ist die Nachricht, auch Cabrera sey genöthigt worden, am 6. d. Mts. an der Spitze von fünftausend Mann aus der Gegend von Puigcerda auf das französische Gebiet zu flüchten; die Veranlassung und alle nähere Umstände sind noch unbekannt, man weiß nur, daß jener Schritt sich lediglich auf die aragonesischen Royalisten beschränkte, während die catalonischen ihren Widerstand fortsetzen. Vermuthlich liegt hier abermals eine Wirkung jenes Provinzialgeistes vor, der in Spanien neben großen Thaten auch die sonderbarsten Erscheinungen erzeugt, immerhin bleibt aber das Ereigniß von ungemeinem Einfluß auf die endliche Erledigung einer Frage, welche freilich bereits in dem unglücklichen Augenblicke für entschieden gelten konnte, als Don Carlos sich bewogen fand, seinen bisherigen Maßnahmen entgegen, die Blutscenen von Estella genehm zu halten.

Wie übrigens für diesen Fürsten die größten Verwickelungen erst in Madrid begonnen hätten, so werden die Nöthen der bestehenden Regierung erst vollständig ausbrechen, nachdem der letzte bewaffnete Royalist über die Grenze geflohen ist: auf der einen Seite die consequenten Revolutionaire, welche nun nicht mehr befürchten dürfen, für Don Carlos zu arbeiten, auf der andern eine zahlreiche Armee mit ihren Forderungen, — unter den zahllosen finanziellen Verlegenheiten die drängendste und gefährlichste! Die Madrider Hofzeitung veröffentlicht das von den Cortez genehmigte Gesetz, wodurch die Regierung ermächtigt wird, neue Staatspapiere bis zum Belaufe von beinahe sieben und vierzig Millionen Thalern auszugeben, zugleich erhalten wir aber einen Maßstab für die darin liegenden Hülfsquellen. Um nämlich die Rückstände der britischen Hülfs-Legion und die Reisekosten der Königin Regentin zu decken, hat ein englisches Haus hunderttausend Pfund hergegeben und dafür den Betrag von fünfmalhunderttausend Pfund in neuen fünfprocentigen Bons des Schatzes empfangen; die ganze Anleihe nach demselben Maße realisirt, (und ein günstigeres wird schwerlich zu erhalten seyn) liefert noch nicht 9½ Million Thaler, welche längst verbraucht seyn müßen, wenn man dazu schreitet, die Ansprüche des Heeres zu ermitteln.

Frankreich. In neuester Zeit lieferten einige zahlreich besuchte Bankets von solchen Anhängern der Wahl-Reform, denen Unrecht widerführe, wenn man sie der sogenannten guten Gesellschaft beizählte, den augenfälligen Beweis, in welchem Grade es bereits gelungen, die untersten Schichten der Bevölkerung im schlimmsten Sinne zu endoctriniren. Wenn auch nur die Hälfte von dem wahr ist, was über jene Festlichkeiten und die dabei ausgebrachten Toaste berichtet wird, so stehet allerdings zu fürchten, daß vorkommenden Falles diese Leute sich nicht mit der Wahl-Reform — die ihnen vollkommen unnütz — begnügen, sondern noch etwas mehr fordern und auch erlangen möchten, da ihnen das Faust-Recht bei weitem geläufiger ist, als das constitutionelle. Wird ein solcher Augenblick früher oder später eintreten? Wirkliche Noth bei gräßlicher Verderbniß unter den Proletariern, das gerade für sie verführerische Beispiel der ersten Revolution, und die unablässige Bearbeitung im Sinne derselben — dieses vereinigt könnte wohl eine Gefahr erzeugen, gegen welche der Buonapartismus soviel wie nichts bedeutet. Doppelt drohend erscheint diese Gefahr dem Beobachter, wenn er neben allen den Negationen des Bestehenden durchaus nichts Positives Dauerverheißendes erblickt, nichts als Drängen nach Gold und Genuß und ausserhalb desselben vollkommene sittliche Abspannung der höheren Classen, ein aufgeblähetes, aber aller ächten Gesinnung baares Spiesbürgerthum, Soldaten, Polizei und Gensd'armen. — Wie übel es immer mit der angeblichen Volksvertretung stehen möge, nicht die Wahl-Reform ist das dringendste Bedürfniß, sondern eine Radical-Reform der Gesinnungen, und wo wäre im modernen Frankreich der Mann, welcher eine solche — wir sagen nicht herbeiführen kann, sondern nur als nothwendig zu erkennen vermag.

Mit der unangenehmsten Ueberraschung haben wir die Nachricht gelesen, daß der Conseils-Präsident von einigen s. g. legitimistischen Mitgliedern der Pairskammer, und zwar angeblich im Namen der vertriebenen Königsfamilie angegangen worden sey, den irdischen Ueberresten Karls X. eine Ruhestätte in St. Denys zu bewilligen. Uns will bedünken, daß eine von Herrn Thiers erbetene Erlaubniß, die Asche des unglücklichen Fürsten an diesem Orte beizusetzen, dem Ideengange eines wahrhaft legitimistisch Gesinnten immerdar fremd bleiben müsse, und jede andere Ruhestelle eben

ſo angemeſſen, wo nicht vorzuziehen ſey; doppelt unangemeſſen erſcheint aber der Gedanke in dem Augenblicke, wo der Geſchichtſchreiber der Revolution die Auslieferung der Gebeine Buonaparte's von England reclamirt und ihnen den feierlichſten Empfang bereitet.

Vom Marſchall Valée iſt ein telegraphiſcher Bericht aus Blidah vom 2. d. Mts. eingegangen: Das Expeditionscorps kommt eben zu Blidah an; Medeah und Miliana ſind bis zum 1. November mit Vorräthen verſehen. Der Feind hat ſich in keiner Weiſe den Transportzügen widerſetzt. Nach den Mittheilungen die ich durch Deſerteure erhalten habe, weigern ſich die Stämme mit Abdel Kader zu ziehen, und er ſcheut ſich, die ihm noch übrig bleibenden regulairen Soldaten aufs Spiel zu ſetzen. — — Der Stamm von Muzaja, welcher ſich ſtets am feindſeligſten gegen uns gezeigt hatte, iſt durch eine meiner Colonnen auf ihrem Rückmarſche von Medeah gezüchtigt worden: die Heerden wurden weggenommen, viele Kabylen getödtet, alle Ernten verbrannt, mehrere Marabuts, ſo wie ein Theil der Frauen und Kinder nach Blidah weggeführt. Die Armee wird ihre Operationen in Kurzem beendigt haben, und in die Poſitionen des Sahel zurückgekehrt ſeyn.

Deutſche Bundesſtaaten. Auch die erſte Kammer der Stände des Königreiches Hannover hat die dritte Berathung des Verfaſſungs-Entwurfs beendet, und denſelben mit einigen Veränderungen angenommen. Unter dieſen befindet ſich aber eine der entſcheidenſten Art, die Feſtſetzung, daß den Ständen bei allen Geſetzen das Zuſtimmungsrecht zuſtehen ſolle, ein Anſpruch, welchen bekanntlich die zweite Kammer ebenfalls erhob, aber wieder fallen ließ, vorzugsweiſe weil vorher zu ſehen war, daß die Regierung über dieſen Punkt nicht nachgeben werde; wir möchten hinzuſetzen, ſie könne es nicht, wenn in dem ganzen Verfahren einige Conſequenz ſeyn ſoll. Wahrhaft betrübend wäre aber, wenn wegen jenes pſeudophiloſophiſchen Anſpruchs auf unbeſchränkte Theilnahme an der Geſetzgebung, ſo viele Mühe vergeblich verwendet ſeyn, und das Werk einer dauerhaften Feſtſtellung der ſtaatlichen Verhältniſſe abermals unvollendet bleiben ſollte.

Die engliſchen Geſchwornen.

Von den engliſchen Geſchwornen wird nicht unzeitig geſprochen werden, da von den ihnen eben vorliegenden Sachen allgemein und mit lebhafteſter Theilnahme geſprochen wird. Sie ſind nach ihrem Amte als Gerichtszeugen und nach ihrer Zahl (zwölf Mitglieder) von der alterthümlich vollkommnen Rathsverſammlung, deutſchen Urſprungs, mit dem Richter an ihrer Spitze ſind ſie die böſen Dreizehn, deren geſellſchaftliche Aechtung aus dem Aberglauben, daß einer davon in Jahresfriſt ſterbe, vielleicht welſchen Urſprungs iſt, und das Tagen und Richten nach altväterlicher Weiſe hat verleiden ſollen. Die engliſchen Geſchwornen haben ſich unverſehrt erhalten. Sie richten nicht, ſie treten erſt auf, wenn das Unterſuchungsverfahren geſchloſſen iſt, und treten wieder ab, wenn das Erkenntnißverfahren anfängt. Sie geben bloß ihr eigen Zeugniß über Schuld oder Nichtſchuld des Beklagten, dazu wird er und die Zeugen für und wider ihn und alle Kundſchaft und Vermuthung von der That ihnen vorgeſtellt, dazu fragen ſie ſelbſt nach, und was ſie noch weiter zu ihrer Aufklärung fordern, das wird thunlichſt herbeigeſchafft. Dazu vernehmen ſie endlich die drei zu jeder Urtheilsbeſtimmung nothwendigen Sätze in drei Vorträgen, den einen für, den andern gegen den Beklagten und den dritten, worin der Richter ihnen die Gründe für und wider gleichſam auf einer Wagſchaale vorhält, und mit der Frage ſchließt: was ihre Ueberzeugung von der vernommenen Beweisführung ſey, ob dieſelbe zur Verurtheilung des Beklagten hinreiche oder nicht? Das iſt der Sinn der kurzen richterlichen Frage: Schuldig oder Nichtſchuldig? Der fragende Richter ſteht auf dem dritten, dem zwiſchen beiden vermittelnden Satze des Zweifels, aber die Geſchwornen dürfen ſich nicht für den Zweifel entſcheiden; iſt nach ihrer Ueberzeugung die Beweisführung nicht unzweifelhaft, ſo gilt ihr Zweifel für den Angeklagten ſo viel als ihr Nichtſchuldig. Die Gerichtsfrage in ihrer alterthümlichen Nothwendigkeit erlaubt ihnen weder eine Vertagung, noch eine andere Wahl der Antwort als: Nichtſchuldig, wenn ſie nicht ſämmtlich von der Schuld überzeugt ſind. Stimmenzählen gilt nicht und würde ein widerſinniges Verfahren ſeyn, denn es macht offenbar die Ungewißheit und den Verdacht fortdauernd, welche gehoben werden ſollen, aber bleiben, wenn nach Stimmenmehrheit entſchieden wird. Die Geſchwornen werden nicht eher entlaſſen, als bis ſie über ihren Ausſpruch eins ſind, und dieſer bildet alsdann geſetzlich vollgültigen Beweis für oder wider den Beklagten; lautet er: Schuldig, ſo erfolgt ſofort von dem Richter das Straferkenntniß mit oder ohne vorbehaltene Begnadigung. Dieſer Vorbehalt, benefice of clerc, wird den Geiſtlichen verdankt, findet aber bei den ſchwerſten Verbrechen nicht ſtatt. Lautet der Ausſpruch auf Nichtſchuldig, ſo iſt der Angeklagte für immer freigeſprochen. Iſt er aber noch anderer Vergehen verdächtig, ſo wird er deshalb in Haft und Unterſuchung feſtgehalten, und als ſich neulich daraus ergab, daß ein Mörder von der abſcheulichſten Art mit Unrecht freigeſprochen, ſo ward er zwar wegen des Mordes nicht zum Tode verurtheilt, ſondern wegen eines leichten Vergehens zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Ketten in den Strafcolonien, woraus Viele ſich an den Galgen zu bringen ſuchen.

Die Geſchwornen, nach ihrem Urſprunge und in ihrer Vollkommenheit gedacht, ſind die ächten und rechten Glieder und Vertreter einer gerichthegenden Gemeinde, und ihr Ausſpruch gilt für die Ueberzeugung der Gemeinde von That und Thäter; ſie ſind dem Angeklagten genehm, oder werden von ihm abgelehnt und dann durch andere erſetzt, und iſt er ein Fremder, ſo mag er fordern, daß die Hälfte der Geſchwornen auch aus Fremden beſtehe. Die Geſchwornen ſind in der Nähe des Ortes, wo die That geſchah, ſie verfolgen die Spuren davon und von dem Thäter, beſprechen ſich darüber mit ihren Freunden, und haben bei ihrer Forſchung die Hülfe von ihrer Bekanntſchaft mit den Leuten, und von ihrer Kenntniß der Vorgänge und Umſtände in ihrer Gemeinde. Sie ſind durchweg betheiligt, daß der Unordnung darin geſteuert werde, und wiſſen zugleich aus Erfahrung, wo die Milde und wo die Strenge gerathener ſey. Sie haben den Angeklagten und die ganze Verhandlung vor Augen und haben die volle Gewalt nach ihrer Erwägung der Umſtände bei wenig ergebenden Unterſuchungsacten Schuldig, und bei den ſchwerſten Verdachtgründen Nichtſchuldig auszuſprechen. Sie irren ſich wenigſtens zum Nachtheile ihrer Gemeinde, der ihr eigener mit iſt, am wenigſten, und durch ſie wird ohne Zweifel der geſetzlich vollgültige Beweis am beſten erlangt, wenn es an der Gelehrſamkeit zu einer künſtlichen Geſetzgebung und zu einer dialektiſchen Beweisführung fehlt. Mit aller Gelehrſamkeit laſſen ſich doch die übrigen geſetzlich vollgültigen Beweismittel nicht ſo beſtimmen, daß die Verurtheilung nach allen zuſammen die Möglichkeit der Unſchuld nicht noch mehr zuließe, als das denkbar feſteſte Gefängniß die Möglichkeit der Befreiung zuläßt; und dieſe Beweismittel reichen nicht einmal aus, ſondern ſie müſſen durch eine künſtliche Schlußfolgerung erſetzt werden, die wieder auf der Ueberzeugung der Richter beruht, wie der Beweis durch Geſchworne auf der ihrigen.

Was bei den Geſchwornen Unziemliches vorkommen mag, das iſt in dem erdichteten Falle von Cobbet's Schmähſchrift auf Caſtlereagh wegen Verkaufs einer Parlamentsſtelle dargeſtellt: Der Kronbeamte giebt dem Richter heimlich zu verſtehen, daß die Liſte der Geſchwornen auf das Günſtigſte für die Anklage gemacht ſey; der Richter ſucht die Geſchwornen dafür zu ſtimmen, ſie vor dem Angeklagten wegen des eigenen Lebens und Vermögens beſorgt zu machen, und eine zweifelhafte Rechtsmeinung als klares Recht in Anwendung zu bringen. Die meiſten Geſchwornen verſtehen von den Rechtsfragen, worauf es bei Preßvergehen ankommt, nicht das Mindeſte, es ſind Landpächter, Krämer und Stockinhaber, die von Frau und Kind, Handel und Wandel, vom Stande des Korns und der Stocks mehr als von der Anklage ſprechen, der eine erklärt ſich für das Schuldig, ſeiner Frau zu Gefallen, nach der Meinung ſeines Geiſtlichen, der andere aus

Furcht vor der Herabſetzung der Staatszinſen, noch andere aus Rückſicht auf ihre Arbeiter oder Kunden, und die übrigen ſtimmen bei bis auf ein Paar; dieſe verlieren aber die Geduld nicht, und wollen die andern nach Haus und zu ihren Geſchäften zurückkehren, ſo müſſen ſie nachgeben, und ſo erfolgt endlich zum Erſtaunen des Richters und Kronbeamten vor Gericht der Ausſpruch: Nicht ſchuldig. Auch iſt ſo eben bei der Verhandlung über den Mord an Lord Ruſſell vorgekommen, daß der Angeklagte ſein Bekenntniß dem Vertheidiger zuflüſtert, und ſein Vertheidiger doch die Verdachtsgründe wider ihn entkräftet, Andere verdächtigt, und alle Schreckmittel der Gewiſſensangſt aufbietet, um die Geſchwornen von dem Ausſpruch Schuldig abzuhalten. Er hat bei dieſem Verfahren den engliſchen Gerichtsgebrauch für ſich, aber ſicherlich das Rechtsgefühl gegen ſich. Er thut ſeine Pflicht, wenn er dem Angeklagten in das Wort fällt, um ihn zu verhindern gefährliche Geſtändniſſe zu machen, und der Richter ſelbſt muß ihm gleich Anfangs zu ſeiner Warnung ſagen, daß in dem Gerichte die Aeußerungen die der Beklagte zu ſeinem Nachtheile mache, gegen ihn gelten. Der Vertheidiger thut ferner ſeine Pflicht, wenn er das Geheimniß der erhaltenen Geſtändniſſe bewahrt, und zum Vortheil des Beklagten benutzt. Er darf nach allgemeinen Rechtsgrundſätzen, unerachtet der ihm entdeckten Schuld, die gerichtlich erhobenen Verdachtsgründe entkräften, wenn es ſich, wie in dem vorliegenden Falle, um Anwendung der Todesſtrafe handelt, denn der freigeſprochene Mörder würde gleich darauf als Hausdieb verurtheilt ſeyn. Er konnte aber ſeine Vertheidigung vor Geſchwornen nicht wie vor einem deutſchen Gerichtshofe auf Strafmilderung richten, und wegen Raubmordes auch nicht auf Empfehlung zur Gnade antragen; er that, was er mußte, wenn er die vorgebrachten Beweismittel angriff, welche dem deutſchen Richter zur Todesſtrafe auch mit ſeinem dialektiſchen Verfahren nicht genügt hätten, obgleich der Angeklagte Koſtbarkeiten des Ermordeten heimlich fortgeſchafft hatte. Dieſe ſchwere Zuzicht ward dem Vertheidiger erſt am Vortage des Erkenntniſſes bekannt, und machte ſeine Vertheidigung aus der hoffnungsvollſten zu der mißlichſten, ſie galt nicht mehr dem unbeſcholtenen, von vielen Zeugen belobten Manne, ſondern dem Diebe, ſie verlor dadurch die Gunſt, worauf ſie für jenen bei den Geſchwornen gerechnet hatte, und ſie konnte von ihnen gegen einen gehäſſigen Dieb am wenigſten wegen Raubmordes ein ſolches Verwerfen von dem Beweiſe erwarten, wie z. B. für einen reichen unerfahrenen Jüngling wegen Nothzucht, über welche anſcheinend vollkommenſte Beweiſe häufig nichts als Betrug ſind. Es war der Vertheidiger darauf beſchränkt, die Schwäche der Beweismittel zu zeigen, obgleich durch tauſendfache Belohnung zu jeglicher Angeberei aufgereizt ſey, das that er mit Kunſt und Kraft, womit er dann auch und am meiſten die Gewiſſen der Geſchwornen ängſtigte, und er konnte es bei ſeinem Wiſſen um die Schuld des Angeklagten doch mit Recht und eigenem guten Gewiſſen thun, wenn er die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe leugnete, oder auch nur ſo nahm, wie ſie vor dem Parlamente in Frage ſteht. Die Geſchwornen ließen ſich aber wie gewöhnlich weder durch Feuerworte noch durch Lehrzweifel irre machen, ſie nahmen das Gewiſſe für das möglicherweiſe Ungewiſſe, den beim Raubmorde anerkannten Dieb für den Raubmörder, und den einzig und ſchwer Verdächtigen für den Schuldigen; ſie ſchloſſen einfach von der entdeckten auf die übrige verheimlichte Schuld, und gaben ihren Todesſpruch, worüber ſie ſchon aus dem ſchlichten Grunde ſich beruhigen mochten, den ſich doch auch Kant angeeignet hat, daß der Mörder ſeine Hinrichtung nicht als Unrecht beklagen könne. Alsbald aber nach geſprochenem Todesurtheile ward die ganze That öffentlich bekannt, und die Strafe folgte ihr auf dem Fuße nach.

Das Verfahren mit Geſchwornen iſt das wohlfeilſte, weil es das ſchnellſte. Aber eben weil es das ſchnellſte iſt, und ſich den herrſchenden Meinungen und Richtungen am meiſten anpaßt, ſo bildet es in den bedrängteſten Zeiten nicht die hochgefeierte Schutzwehr der Freiheit und des Rechtes, ſondern im Gegentheil das Werkzeug der Willkür und Verfolgung. Es dient der herrſchenden Partei, welcher Verſchwörung und Empörung gelang, die Sieger werden die Geſchworenen und die Geſchworenen heiß von Feindeshaß und Meinungseifer die Richter ihrer Gegner; von ihrem Richten nach der Vertreibung der Stuarts ſagt Voltaire, daß der Scharfrichter die engliſche Geſchichte ſchreiben müſſe. Erfahrungen lehren zwar auch, daß die Gerichte mit Gelehrten der ſo zur Herrſchaft gekommenen Partei dienen müſſen, ſie thun es aber doch weniger, weil ſie langſamer ſind, und ſie folgen dabei keiner Verblendung, ſondern der Berechnung für einen geſicherten Ruheſtand, ohne den ſich die Rechtsordnung nicht erreichen läßt. Die Gerichte überhaupt, mit Rechtsgelehrten oder mit Geſchwornen, vermögen nur im Ruheſtande ihrem Berufe zu entſprechen, und ihre Leiſtungen im Ruheſtande können alſo nur miteinander verglichen werden, wenn über beide geurtheilt werden ſoll. Uebrigens haben ſich die engliſchen Geſchwornen neulich bei der Aufruhrſtiftung unter den Arbeitern unleugbar bewährt, ſie ſind gegen alle Schuld von Rädelsführern wie aus Einem Munde ſtreng, und gegen die Verführten väterlich milde geweſen, auch iſt der Aufwiegelung noch mehr und noch beſſer außergerichtlich dadurch geſteuert, daß mit der Furcht davor die richterliche Wachſamkeit und väterliche Warnung ſich aller Orten vergegenwärtigte, weil an jedem Orte die namhafteſten Hausväter ihre Einberufung als eingezeichnete Geſchworene zu gewärtigen haben, und den Frevel lieber verhüten als büßen laſſen. Ein neues Aergerniß iſt aber, und es wird auch bereits in den Zeitungen ſcharf gezüchtigt, daß die vornehmen engliſchen Damen ſich aus den peinlichen Gerichtshöfen eine Bühnenluſt machen, und ſich für Hochverräther, wie die Italiener für ihre Bravi intereſſiren. Ob ihnen die Piſtolenſchüſſe gegen den Wagen der Königin Gelegenheit geben werden, auch wie die Hoffrauen der letzten Valois nach dem Blutgerüſte, als nach dem Schauſpiele zu gehen, ſteht freilich dahin. Waren die Piſtolen nicht mit Kugeln geladen, ſo büßt der Bube, welcher ſchoß, den Frevel nach der neuen Polizeiordnung höchſtens mit einer Geldbuße von 14 Thalern, und waren ſie geladen, ſo hat der Hochverräther das Leben verwirkt. Die That hat jedenfalls das noch herrſchende natürliche Mitgefühl, die herzliche Theilnahme und die liebevolle Sorge für die Königin offenbart. Es iſt nun ziemlich gleichgültig, ob der Bube vor Gericht als Verrückter oder als Hochverräther anerkannt wird, denn hat er auch Eingebung gehabt, ſo wird die Spur davon nicht erkennbarer ſeyn, als von der Anleitung zum Chartiſtenaufruhr, an der ſich doch nicht zweifeln läßt.

XXIX. Der politiſche Philantropismus unſrer Zeit.

Wenn jener Ausſpruch des Dichters: „das Furchtbarſte und Schrecklichſte in der Natur ſey der Menſch in ſeinem Wahn," in irgend einer Beziehung für wahr erkannt werden muß, ſo iſt es gewiß und hauptſächlich in Beziehung auf denjenigen Wahn, der uns fälſchlich glauben läßt, für Wahrheit, Recht und Menſchenwohl zu kämpfen. Denn wohl Jeder, wer für das Höchſte und Erhabenſte wirkſam zu ſeyn meint, fühlt ſich auch gedrungen, für das Ziel ſeines Strebens Blut und Leben einzuſetzen und alles Andere für gering und untergeordnet zu achten, in dem guten Glauben, daß dieſes Andere unmöglich das Höchſte und Heiligſte der Menſchheit ſeyn könne. In der Meinung, das Reich der Wahrheit zu mehren, achtet er auf keine Wahrheit mehr, die ſeinem Wahne widerſpricht; um das vermeintliche Recht zu retten, tritt er ſelbſt das Wahre mit Füßen, und um Menſchenwohl zu begründen, ſcheut er den ſchauderhaften Weg nicht, der durch greuelvolle Verbrechen über Leichen zum Verderben führt. Der Wahn, der ihn beſeelt, läſſt ihn ſogar noch in ſolchen Verbrechen Verdienſte um die Menſchheit, preißwürdige Beiſpiele edler Geſinnung erblicken. (Vergleiche die Tagesliteratur des Jahres 1830 ff.)

Höchſt betrübend und ſchmerzlich, aber bis zur Evidenz gewiß iſt, daß auch der politiſche Philantropismus

unſrer Zeit, ſo weit er ſich als ein allgemeines Streben kund thut, unter der Leitung eines ſolchen Wahnes ſtehe. Denn wie wäre anders möglich, daß dieſem Streben die Richtung gegen das natürliche Weſen des Staats gegeben iſt, alſo gegen den Grundpfeiler alles Rechts und Menſchenwohls und gegen jene Wahrheiten, welche in der, durch den Staat gegebenen göttlichen Weltordnung begründet ſind. Nothwendig muß es ein falſcher Wahn ſeyn, der die Menſchen glauben läſſt, auf dieſem Wege Wahrheit, Recht und Menſchenwohl zu fördern, ein Wahn, ſo allgemein, daß er zur öffentlichen Meinung geworden iſt, und nun für die, durch die Völker ſich kund thuende Stimme Gottes gehalten wird. Aber eben ſo gewiß iſt, trotz dieſer verkehrten Richtung des politiſchen Strebens, mit demſelben auch Eifer für Wahrheit und Recht, menſchenfreundliches Wohlwollen und der beſte Wille, ſich um das öffentliche Wohl verdient zu machen, verbunden. Wir können und mögen ſolches nicht verkennen oder ableugnen, denn darin erkennen wir ja eben das gröſſte Uebel dieſer Zeit, daß die herrlichſten Geſinnungen, die edelſten Kräfte und der redlichſte Wille unter der Leitung eines durch Irrthum erzeugten Wahnes ſtehen. Dadurch nur ſind die, in Bezug auf den Staat durch falſche Lehre verbreiteten Vorſtellungen und Begriffe ſo furchtbar und gefährlich geworden, daß ſie ſich mit den erhabenſten Beſtrebungen menſchlicher Thätigkeit in Verbindung geſetzt haben. Nur auf dieſe Weiſe iſt es dem Irrthume gelungen, die Völker unter ſeinem Paniere zu vereinigen, und ſich der Geiſter und Herzen in der Maße zu bemächtigen, wie es leider geſchehen.

Indem wir den heutigen politiſchen Philantropismus hier einer nähern Betrachtung unterwerfen, ſind wir weit entfernt, gegen die ihm innewohnenden edlern Motive der Menſchenliebe oder gegen den Eifer für Wahrheit, Recht und Freiheit der ſich in ihm kund thut, anzukämpfen. Nein, es gilt lediglich auch hier jenem Wahne, der auf falſche Wege leitet, oder vielmehr, um ihm in ſeiner Quelle zu begegnen, jener Frucht falſcher Theorien, dem Irrthum, der Geiſt, Herz und Sinn gefangen hält, der eigentliche Lindwurm unſerer verhängnißvollen Zeit, welcher zum Heile der Menſchheit ſchlechterdings überwältigt werden muß.

Jeder wiſſenſchaftlich gebildete Menſch iſt gewohnt und gezwungen, den Staat ſich anders nicht als rechtlich, heilſam und wohlthätig zu denken, als in ſoweit er den Forderungen der Wiſſenſchaft entſpricht, denn es iſt nur Wenigen gegeben, ſich — durch die eigene Erfahrung eines Beſſern belehrt — noch über die Wiſſenſchaft zu erheben, ſeine abweichenden Begriffe, Vorſtellungen und Ueberzeugungen, die ſich ihm in der Praxis aufgedrängt haben, in ein vollſtändiges wiſſenſchaftliches Syſtem zu bringen, und die herrſchende Theorie dadurch mit einer beſſern zu vertauſchen. Nicht genug, daß, um eine ſolche Frucht zur Reife zu bringen, mit den theoretiſchen Kenntniſſen des Individuums nothwendig ſich die Erfahrungen eines vielbewegten Lebens vereinigen müſſen; es gehört auch in der Regel ein ganz eigenthümlicher Gang der individuellen Bildung dazu, den der Menſch nicht freiwillig und abſichtlich wählt, zu welchem er vielmehr durch ſein, von der höhern Vorſehung geleitetes Schickſal getrieben wird. Wenn es aber gelungen iſt, ſich auf ſolche Weiſe zu einer und der andern, bis dahin unerkannten Wahrheit zu erheben, ſeine Erfahrungen mit ſeiner Vernunfterkenntniß, und dadurch auch ſeine Begriffe und Vorſtellungen mit den Bedürfniſſen des Geiſtes und Herzens in harmoniſche Uebereinſtimmung zu bringen, der wird und muß ſich auch — das iſt in der Natur des Menſchen ſelbſt begründet — angetrieben fühlen, Andern jene Wahrheiten mitzutheilen, ſie davon zu überzeugen und ihnen denſelben Hochgenuß geiſtiger Befriedigung zu gewähren. Ja, die Stimme ſeines Gewiſſens macht ihm ſolches zur unerläſſlichen Pflicht, weil alle und jede Wahrheit zum Heile der Menſchheit gereicht, wie aller Irrthum zum Verderben. Allein, er hat ſehr natürlich bei ſeinem Auftreten nicht nur den Schein eines Unbeſonnenen gegen ſich, der dem Geiſte der Zeit und der öffentlichen Meinung Hohn ſpricht, den Schein eines Anmaßlichen, der ſich klüger dünkt, als alle ſeine Zeitgenoſſen, und klüger als alle die, welche vor ihm gelebt und gedacht haben, — ſondern es gehet jedem Andern auch vorerſt noch alles das ab, was ihn für die ihm dargebotene Wahrheit empfänglich machen könnte. Im Gegentheil, jedes Andern Geiſt und Herz ſträubt ſich gegen ſolche Wahrheit.

Denn auch ein wiſſenſchaftliches Gebäude erſetzt man nicht mit einem beſſern, ohne es zuvor niederzureiſſen und dadurch die frühere, wenn auch nur ſcheinbare, innere Harmonie unſers geiſtigen Weſens zu zerſtören. Mag Einer oder der Andere durch gleiche Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt ſeyn, daß die bis dahin als Wiſſenſchaft adoptirte Theorie nicht haltbar ſey, ſo ſind doch alle aus derſelben geſchöpften Vorſtellungen bereits mit andern verwandten Begriffen dergeſtalt in Verbindung gebracht, daß ein Irrthum dem andern zur Stütze dient. Und ganz unmöglich iſt es, ſogleich mit einem Schlage alle die der Wahrheit entgegenſtehenden Meinungen und Vorurtheile zu beſeitigen, dem geiſtigen Blicke des Prüfenden ein ſofort vollendetes wiſſenſchaftliches Gebäude darzubieten. Nur Bruchſtücke deſſelben, deren innerer Zuſammenhang erſt nach und nach in das Bewuſſtſeyn Anderer übergehen kann, laſſen ſich dem aufrichtigen Forſcher darlegen. Mit einem, an und für ſich gerechten Mißtrauen wird daher nicht nur alles das betrachtet, was den bis dahin allgemein gehegten Vorſtellungen widerſpricht, ſondern die, jeder neuen Lehre entgegentretende Abneigung wird noch um ſo gröſſer und erbitterter, wenn es — gleichviel ob ſcheinbar oder wirklich — zugleich gilt, Meinungen und vermeintlichen Wahrheiten, die uns lieb geworden ſind, für Irrthum, und das vermeintliche Gute, das wir zu erſtreben glaubten, für etwas Unmögliches, oder wohl gar Heilloſes anzuerkennen, wenn es darauf ankommt, Ideen und philantropiſche Wünſche, für die wir uns begeiſtert fühlen, aufzugeben und mit andern Ideen zu vertauſchen, die uns bis dahin, obſchon aus Irrthum, haſſenswerth geſchienen haben. Wo aber könnte dieſes Alles jemals mehr eingetreten ſeyn, als jetzt in Bezug auf die Lehre vom Staate!

Für ein menſchliches Werk hat man bis jetzt irrig das Weſen des Staats gehalten, und nur in der Eigenſchaft eines auf Vertrag beruhenden bürgerlichen Vereins konnte man ſich darum denſelben als rechtlich geſtaltet und wohlthätig wirkend denkend. Was iſt natürlicher, als daß man ſich für die Idee eines ſolchen Vereins begeiſterte, und den wirklichen Staat in einen ſolchen Verein zu verwandeln ſtrebte. Allein, der gegebene Staat, das Rechtsgebiet eines Fürſten, gehört den von Ewigkeit her beſtehenden Geſetzen an, welche wir die göttliche Weltordnung nennen, und iſt alſo, ſeinem Weſen nach, ein Werk der höhern Vorſehung. Kein Volk, und wenn ſolches auch die menſchliche Weisheit aller vergangenen und künftigen Zeiten in ſich vereinigen könnte, vermag jene urſprünglichen Geſetze der Weltordnung zu verbeſſern und zu vervollkommnen, oder gar umzugeſtalten und in etwas Anderes zu verwandeln. Wohl aber kann die wohlthätige Wirkſamkeit derſelben von Menſchen leicht geſtört und zeitweiſe aufgehoben werden, und dieß geſchieht ſchon dadurch, wenn man den Rechten und dem Eigenthume des Fürſten die Anerkennung verſagt. Dieſer Nichtanerkennung aber macht man ſich ſchon dann ſchuldig, wenn man dahin ſtrebt, den Staat in einen Rechtsverein zu verwandeln, und ihn in ſeinem Weſen umzugeſtalten.

Iſt es Wahrheit, daß der Staat ein fürſtliches Rechtsgebiet ſey und der göttlichen Weltordnung angehöre; iſt es wahr, daß nach den Geſetzen der Naturnothwendigkeit nur durch einen ſolchen Staat das Recht ins Leben trete, und alles Recht und Eigenthum nur in den landesherrlichen Eigenthumsrechten des Fürſten ſeinen Schutz und Stützpunkt finde; — ſo können wir unmöglich Etwas dabei verlieren, wenn wir die dieſen Wahrheiten entgegenſtehenden falſchen Meinungen und die damit verbundenen philantropiſchen Wünſche aufgeben, um uns in die Ordnung zu fügen, welche von Gott iſt. Nur gewinnen können wir dabei, wenn wir unſern Willen dem erhabenen Willen Gottes unterordnen, und das Gute nur nach

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 29. Berlin, den 18ten Juli. **1840.**

den Geſetzen der Vernunft und Naturnothwendigkeit erſtreben, von denen alles nützliche und wahrhaft edle Streben bedingt wird.

Aber freilich! Wer trennte ſich nicht ungern von der Vorſtellung: „der Staat ſey ein Gemeingut des Volks.“ Wer gäbe nicht ungern damit auch die Meinungen auf: „das Volk habe ſich für einen erhabenen Zweck, für die Herrſchaft des Rechts vereinigt; nicht allein der Fürſt mit ſeiner Dienerſchaft, das ganze Volk vielmehr ſtehe für dieſen Zweck des Staats in Thätigkeit, und nur auf einem ſolchen gemeinſamen Streben Aller könne und müſſe das Volkswohl beruhen.“ Folgt denn aber aus der Anerkennung des fürſtlichen Eigenthums wirklich, daß dann kein gemeinſames Streben nach dem Guten und Beſſern mehr möglich ſey? — Sollte denn alles Menſchenheil, ſollte wohl die Erfüllung der fürſtlichen Pflichten davon abhängig ſeyn, daß das Volk ſelbſt die Vollführung übernehme? Hat nicht ſchon gleiche Pflichten auch jeder Unterthan, ſoweit ihm durch ſeine Rechte und ſein Eigenthum ein freier Wirkungskreis eröffnet iſt? Iſt etwas das fürſtliche Eigenthum nur allein dazu auserkoren, ein Mittel für Menſchenwohl abzugeben, hat nicht auch alles andere Eigenthum dieſelbe Beſtimmung?

Wie der Fürſt, ſo hat auch jeder Andere ein Eigenthum und eine eigene Rechtsſphäre, innerhalb welcher er der Vernunft die Herrſchaft geben ſoll, und jedem Bürger iſt damit gleich jenem die Verpflichtung vom Schöpfer auferlegt, für Menſchenwohl wirkſam zu ſeyn, und auf ſolche Weiſe ſein individuelles Wohl zu erſtreben. Jeder iſt auch wirkſam für Menſchenwohl, wenn er, gleich dem Fürſten, ſich auf den ihm gebührenden freien Wirkungskreis beſchränkt; er bleibt es ſelbſt dann, wenn er auch nur, ſich und die Seinigen redlich zu nähren, zum höchſten Ziele ſeines Strebens macht. Kann ihm von Seiten des Staats eine größere Wohlthat erzeigt werden, als durch den Schutz, die Sicherheit und die Mittel, die ihm bei der Erſtrebung ſeiner Bedürfniſſe und ſittlichen Zwecke gewährt werden? Warum ſoll er noch Theil nehmen an der Vollführung der fürſtlichen Pflichten; warum ſoll ſich dieſer nicht der Fürſt ſelbſt im vollſten Umfange gewiſſenhaft unterziehen, und ſie mit Hülfe ſeiner Dienerſchaft vollbringen? Man laſſe nur den Bürger ſich alles deſſen mehr bewuſſt werden, man verleite ihn nicht durch falſche Lehre alles Heil und all' ſein Wohl vom Staate zu erwarten, und alles Unheil den Regierenden zur Laſt zu legen! Gewiſſ, er wird dann nicht weniger für das öffentliche Wohl thätig und wirkſam ſeyn, er wird, wenn er ſich bewuſſt iſt, eben ſo wie der Fürſt, Herr eines Rechtsgebiets zu ſeyn, und innerhalb deſſelben zum Vollbringen des Guten die nämlichen Rechte und dieſelben Attribute der Unverletzlichkeit, Unwiderſtehlichkeit und Unverantwortlichkeit vor Menſchen zu haben, ſich auch ſeiner Würde mehr bewußt werden, wird mit mehr Nachdenken, Freudigkeit, Vertrauen und Zufriedenheit arbeiten, wird aus edlern Motiven thätig ſeyn und mehr Gutes vollbringen als zuvor.

Mit edlem Selbſtgefühl, aber auch mit Stolz und Hochmuth, haben ſich die Meinungen verbunden: „der Staat ſey menſchliches Werk; jeder Bürger habe nicht blos Theil an dem, was der Staat vollbringt, ſondern auch Theil an Allem, was dem Staate angehört. Das Staatsgut ſey ein öffentliches Gut, — die Staatsrechte wären Rechte des Volks. Vom Volke ſelbſt gebe die höchſte Macht und Gewalt aus; der Fürſt repräſentire nur das Volk, und nur als deſſen Repräſentant beſitze er ſein hohes Anſehen, ſeine Fürſtenwürde, ſeinen mächtigen Einfluß u. ſ. w.“ Was kann natürlicher ſeyn, als daß man verſucht iſt, mit der Erbitterung eines beleidigten Selbſtgefühls und der Entrüſtung eines gekränkten Stolzes, Wahrheiten von ſich zu weiſen, welche jenem Allen widerſprechen; Wahrheiten, welche die Staatsrechte und das Staatsgut für Privatrechte und Privatgut des Fürſten, den Bürger aber, (obſchon unbeſchadet des freien Wirkungskreiſes, in welchem auch er Herr und Gebieter iſt,) bloß für einen Schützling des Volks erkennen laſſen; Wahrheiten, welche dem Volke die, ihm in der Eigenſchaft einer moraliſchen Perſon angedichteten Rechte und Güter wieder abſprechen! Was natürlicher als die Neigung, dieſe Wahrheiten für nichts als ſubjective Vorſtellungen und individuelle Meinungen weniger Menſchen zu erklären, die im Irrthum befangen ſind! Was natürlicher als der Zweifel, ob die in dieſen Blättern gegebene Darſtellung des Staats nicht für ein Blendwerk, eine haſſenswerthe Theorie zu halten ſey!

Nun iſt aber unſere Darſtellung gar kein menſchliches Lehrgebäude, ſondern wir beſchreiben nur die Wirklichkeit, die im Staate gegebene weiſe Weltordnung Gottes. Wer gleichwohl ſagt, er könne und möge ſich mit dieſer Theorie nicht einverſtehen, der bedenke darum wohl, ob er nicht mit dieſen Worten den Entſchluß faſſe, ſich nicht mit dem einzuverſtehen, was wirklich, was Wahrheit, was Gottes Wille und Gottes Ordnung iſt.

Wir entziehen dem Volke kein Recht und kein Gut, wenn wir erforſchen, welche Rechte und welche Güter daſſelbe wirklich hat und welche nicht. Rechte und Eigenthum werden dem Menſchen nicht zu Theil je nach den Forderungen dieſer oder jener Theorie, ſondern lediglich nach den unabänderlichen, von aller Theorie unabhängigen und ewig fortbeſtehenden Geſetzen der Vernunft und Naturnothwendigkeit. Darum ſind auch alle bisherigen Theorien vom Staate nicht vermögend geweſen, einem Volke die Rechte und das Eigenthum eines Fürſten zu übereignen. Kann man wohl glauben, daß wir, die Vertheidiger der fürſtlichen Rechte, das Gegentheil oder vielmehr etwas Aehnliches beabſichtigen und dem Fürſten die Rechte des Volks zuzueignen ſuchen? Haben wir nicht ſelbſt mit inniger Ueberzeugung bewieſen, daß man mit Feder und Tinte keine Rechte und kein Eigenthum ſchaffen, nehmen und geben, und eben ſo wenig dem Einen entziehen und dem Andern rechtlich übereignen kann? Jene Geſetze und jene Weltordnung, welche der Gegenſtand unſrer Darſtellung des Staats ſind, werden fortbeſtehen wenn ſich auch die ganze Menſchheit vereinigte, ſie nicht anzuerkennen. Nimmer wird dieſer Widerſtand die Wirklichkeit und Wahrheit in ihr Gegentheil verwandeln. Wohl kann durch ihn der heilloſe, blutige und greuelvolle Kampf gegen die fürſtlichen Rechte genährt, unterhalten, verlängert und immer verderblicher gemacht, nimmermehr aber zu einem ſiegreichen Ende geführt werden, — eben weil es ein Kampf gegen die Wirklichkeit und Wahrheit, gegen die weiſe Weltordnung Gottes iſt.

Ungern trennt ſich der Menſchenfreund ferner von der Idee, daß im Staate eine moraliſche Perſon, das Volk ſelbſt als bürgerliche Geſellſchaft, oder auch eine ideale Perſon, wie bei milden Stiftungen, das Rechtsſubject ſeyn könne und müſſe. Unbekannt damit, daß im Staate der Wirklichkeit ein Ideal gegeben iſt, dem jede Geſellſchaft und jede Stiftung nur unvollkommen nachgebildet werden kann, vermag er nur mit empörtem Rechtsgefühle, ſich den Fürſten als das Rechtsſubject des Staats zu denken und ſich in dieſer Beziehung des bekannten Ausſpruchs Ludwig XIV. zu erinnern. Wahr iſt es, die Worte: l'état, c'est moi, ſind nicht gut gewählt; richtiger wäre der Sinn derſelben ausgedrückt geweſen mit den Worten: l'état, c'est mon empire. Allein, eben ſo wohl, wie wir den Staat nach ſeinem ſachlichen Elemente als ein Eigenthum, und nach ſeinem geiſtigen

Elemente als ein Rechtsgebiet betrachten, und eben ſo wie wir von Staatsrechten, Staatsgute, Staatsdienern ſprechen, wenn von den Rechten, dem Eigenthum und den Dienern des Fürſten die Rede iſt; mit demſelben Rechte konnte auch Ludwig XIV. in Rückſicht auf das perſönliche Element des Staats denſelben mit ſich für identiſch erklären, und mit demſelben Rechte, mit welchem auch Staat und Volk für identiſch zu erklären wäre, wenn die Staatsrechte des Volkes Rechte und das Staatsgut des Volkes Eigenthum wäre. In dieſer Indentifizirung liegt alſo wahrlich kein Grund, jene Worte ſo empörend zu finden, wie ſie nach Anleitung der bisherigen theoretiſchen Irrlehre gefunden worden ſind. Es iſt vielmehr gar nicht abzuleugnen, daß ſie eine Wahrheit enthalten, von deren Anerkennung nicht weniger als das Heil der Völker abhängt. Wer ſich gegen dieſe Wahrheit ſträubt mag wohl das Gute wollen, aber er will ſolches nicht nach den Geſetzen, nach welchen allein es zu erreichen iſt. Wohl mag er glauben, ſich gegen Anmaßung und Unrecht zu empören, aber ohne es zu wiſſen, empört er ſich vielmehr gegen die natürliche und nothwendige Rechtsordnung. Nach dieſer Ordnung der Dinge iſt das Land und alles Staatsgut des Fürſten Eigenthum, und alle Rechte des Staats ſind des Fürſten Rechte. So iſt es wirklich, ſo fordert es auch die Vernunft und ſo bedingen es die Geſetze der Naturnothwendigkeit. Wer hieraus aber die Folge zieht und uns entgegenhält: der Staat ſey dann nicht um des Volkes willen, ſondern nur um des Fürſten und ſeiner eignen Vervollkommnung willen da, der möge nicht behaupten, daß er mit Ueberzeugung an eine weiſe Vorſehung Gottes glaube. Denn er beweiſt damit, daß er noch gar nicht die Mittel und Wege kennt, wie Gott die Welt regiert und der Menſchen Schickſal lenkt, nicht die Wirkſamkeit der Natur- und Nothwendigkeitsgeſetze, nicht die Natur des Menſchen, des Rechts und Eigenthums, nicht den vollen Umfang der Pflichten eines Fürſten und nicht die moraliſchen Garantien, welche die Erfüllung dieſer Pflichten verbürgen. Er verräth damit, daß er die Beſtimmung des Menſchen noch gar nicht begriffen hat, denn er giebt damit zu erkennen, daß gegentheils der Fürſt nur um des Volkes willen da ſeyn, daß er nicht als ein, für die Ewigkeit beſtimmtes, vernünftiges Weſen ſich Selbſtzweck ſeyn ſolle.

Entmuthigt, beſchämt und überwunden fühlen und bekennen wir uns, wenn wir gewahr werden, daß ſich gegen eine unſrer Behauptungen, und zwar mit Grund, auch nur eines Menſchen Rechtsgefühl empört. Unbedingt entſagen wir jedem Kampfe gegen dieſe moraliſche Macht, die wir niemals zu unſerm Gegner haben mögen. — In Hinſicht unſerer politiſchen Ueberzeugungen, und namentlich in Bezug auf die obigen verhängnißvollen Worte treten uns nicht Einzelne, ſondern wir können wohl ſagen, ganze Völker und Nationen mit empörtem Rechtsgefühle gegenüber, und dennoch haben wir Muth genug, dem Kampfe nicht zu entſagen, ſo feſt ſind wir überzeugt, daß es nicht die moraliſche Macht des Rechtsgefühls ſelbſt, ſondern nur die Macht das daſſelbe irre leitenden Irrthums iſt, was uns entgegen ſteht. Dieſe Macht ſoll und darf uns aber nicht abſchrekken, den wirklichen Staat darzuſtellen, wie er iſt, denn es iſt ja ein Heiligthum, ein Werk Gottes, was wir in ihm beſchreiben.

(Fortſetzung folgt.)

Ueber das Rechtsſtudium.

Die Behörden ſcheinen durch Vorſtellungen und ſtrengere Forderungen mit Erfolg die Jugend von dem Rechtsſtudium abzumahnen, denn die Zahl der Rechtsbefliſſenen mindert ſich auf den deutſchen Univerſitäten bemerkenswerth. Iſt dies durchweg erfreulich? Daß ein Rechtsſtudium als Broderwerb betrachtet, die erworbene Kenntniß ſofort für einen begründeten Anſpruch auf Staatsdienſt gehalten wurde, dieß war ein Uebel, und gut iſt, wenn der Staatsdienſt wieder der Idee näher gerückt wird, es ſey ein freier Dienſt, welchem die Unterthanen die edelſten Kräfte in Liebe zu ihrem Fürſten widmen, wo die Beſoldung nicht das Ziel, dem Einzelnen nur das Dienen möglich macht; es iſt gut, wenn die Mittelmäßigkeit aus den höheren Kreiſen zurückgeſcheucht wird. Davon abgeſehn, bleibt es zu bedauern, daß die Neigung zum Rechtsſtudium ſchwindet, denn was ziemt einem gebildeten Manne mehr, als daß er ſeine Rechtsverhältniſſe kenne! Nicht bloß das Alterthum forderte von jedem freien Manne Kenntniß des Rechts, auch im ganzen Mittelalter ruhte das Recht in der lebendigen Verbreitung durch das Volk, und es waren Lehnhöfe, Bürger- und Bauerngerichte nicht aus dem Stande beſonderer Gelehrten wie jetzt zuſammengeſetzt, nein, aus der Mitte der achtungswertheſten Männer jedes Standes überhaupt gingen ſie hervor. Denn wer hätte ſich nicht geſchämt, ſeine Rechte nicht zu kennen? Das Recht war freilich ſehr einfach, wie alle Verhältniſſe des Mittelalters, es ging aus der Eigenthümlichkeit des Volks hervor, war alſo begreiflicher. Das römiſche Recht iſt zwar unendlich kunſtvoller, in ſeinen Einzelnheiten ausgebildeter, allein den Römern ſchloß es ſich ſo innig ihrer Eigenthümlichkeit an, daß auch ſie darin ſich leicht fanden und bewegten. Die Deutſchen ſtehn dagegen immer noch im Kampfe zwiſchen dem altheimiſchen und römiſchen Rechte; mit dem Verſtande hat man ſich letzterem unterworfen, aber das Gemüth fühlt ſich nicht befriedigt und ſehnt ſich nach etwas, das nur altheimiſches Recht gewähren könnte. Erkennen muß man, daß die Zeit gekommen iſt, wo deutſche Volkseigenthümlichkeit auch beim Recht wieder ihren Anſpruch geltend macht. Was man wünſcht liegt mehr dunkel in der Seele; wer ſollte es auch zum Lichte führen? Unſere Rechtsgelehrten bilden einen enggeſchloſſenen Stand, deſſen Weisheit ſchwer erreichbar, der ſich aber auch zu ſehr in das Geheimniß der Form hüllt. Die tüchtigſten Männer dieſes Standes werden durch mühſame Studien und überhäufte Arbeiten dem Volksleben entfremdet, ſie entwickeln das Recht wohl in ſich ſtreng wiſſenſchaftlich, aber nicht lebensvoll. Um in letzterer Richtung ſich zu entwickeln, muß die Rechtskenntniß durchaus wieder eine allgemeine, die eines jeden Gebildeten werden. Wenn man den Rechtszuſtand kennt, und dabei in das thätige Leben thätig eingreift, ſo wird man das wahre Bedürfniß auffaſſen, es aber auch vor dem Geſetzgeber geltend zu machen verſtehn. Jeder junge Mann, welcher die Mittel dazu beſitzt, gleichviel, was ſonſt ſein Beruf ſey, ſollte einige Zeit dem Rechtsſtudium obliegen. Dies wird wahrlich weder dem Militair, noch dem Landmanne oder dem Kaufmanne zum Nachtheile gereichen. Jeder von ihnen, wenn er die höhere Deutung ſeines Standes auffaßt, wird dadurch ſeinem Streben näher gerückt. Zwiſchen Religion und Recht, der Idee und der Thätigkeit, bewegt und entwickelt ſich alles Leben. Ja, wenn die heutige Bildung an einer gewiſſen Ungründlichkeit leiden ſollte, welche man doch wieder nicht durch philologiſche Studien beſeitigen mag, wenn ein gewiſſes Umherirren in den vielfachen Wiſſen zerſtreut; ſo wäre grade das Rechtsſtudium ein trefflicher Haltpunkt, wo Wiſſenſchaft und Leben zuſammentreffen, und der Jüngling beides gleich hoch ſtellen lernt. Aus wahrer Erkenntniß entwickelt ſich der Bedarf am richtigſten; und wie ein gründliches Rechtsſtudium der neueren Zeit offenbar auf die geforderte Umarbeitung der Geſetze eingewirkt hat, keineswegs der bloße Trieb nach Neuerung, ſo dürfen wir erſt wahren Erfolg von dieſer Umarbeitung erwarten, wenn das Volksleben ſich wieder im bewußten Rechtszuſtande bewegt.

Die bisher gewöhnliche Lehrmethode wird zwar nach dem anders geſtellten Verlangen ſich ändern müſſen, doch die angemeſſene Weiſe wird ſich ſchon finden; nach dem Erwarten richtet ſich das Geben.

Wie wohlthätig es alſo iſt, daß die Behörden die läſtigen Anſprüche auf den öffentlichen Dienſt, als bloßen Erwerb, entfernen; anfeuern ſollten ſie dagegen bei allen Bemittelten den Trieb, für die eigene Ausbildung und die eigene achtungswerthe und unabhängige Stellung im Leben, von den Landesrechten Kenntniß zu gewinnen.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein.

Buchdrucker: J. J. Grade.

Berliner politiſches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von dieſem Blatte erſcheinen wöchentlich 1, 1½, bis 2 Bogen. Es wird durch alle Poſtämter und Buchhandlungen Deutſchlands bezogen; die letztern belieben ſich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 30. Berlin, den 25ten Juli. 1840.

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe. — — XXIX. Der politiſche Philantropismus unſerer Zeit — Beurmont.

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe.

Berlin, den 23. Juli 1840.

Großbritannien. Im Unterhauſe wurde abermals die Beſetzung von Krakau zur Sprache gebracht, und zwar — vermuthlich um den Gegenſtand volksthümlicher zu machen — zunächſt vom merkantilen Standpunkte aus, wo denn die Gegenrede zu den leichteſten Aufgaben gehörte. Schwieriger könnte ſie in politiſcher Hinſicht erſcheinen, nicht ſowohl an ſich, denn etwas Einfacheres iſt kaum denkbar, ſondern weil Lord Palmerſton in unbewachtem Augenblicke ein Verſprechen abgegeben hatte, deſſen Erfüllung keineswegs allein von ſeinem Willen abhing; hören wir daher, wie derſelbe ſich desfalls äuſſert: „Die britiſche Regierung hat von Zeit zu Zeit die drei Mächte und namentlich Oeſterreich aufgefordert, die Garniſon zurückzuziehen, die ſich nur temporair daſelbſt befinden ſollte; auch haben die Regierungen jener drei Mächte, und namentlich die öſterreichiſche der britiſchen wiederholt die Verſicherung gegeben, daß die Garniſon entfernt werden ſolle, ſobald die Krakauer Miliz reorganiſirt, und gewiſſe Unterhandlungen beendigt ſeyn würden. Ja die öſterreichiſche Regierung, aus deren Truppen die Garniſon beſteht, hat die ausdrückliche Verſicherung gegeben, daß ſie keineswegs die Abſicht habe, Krakau dauernd zu beſetzen, und daß die Garniſon ſehr bald werde zurückgezogen werden. — — Ich kann dem Hauſe die Verſicherung geben, daß das Miniſterium den Gegenſtand, inſofern er das Aufhören der militairiſchen Beſetzung Krakau's betrifft, nicht aus den Augen verloren, und denſelben auf die angemeſſenſte Weiſe, nämlich durch freundſchaftliche Unterhandlungen zu erledigen geſucht hat. Wenn man mich nun fragt, wann der Zweck jener Unterhandlungen erreicht werden wird, oder welches die Abſichten der Miniſter in dieſer Beziehung ſeyen, ſo glaube ich, daß meine Erfahrung hinſichtlich der Art, wie die ehrenwerthen Mitglieder gegenüber meine unglückliche Verſicherung aufnahmen, einen britiſchen Conſul für Krakau ernennen zu wollen, mich rechtfertigen wird, wenn ich mich beſtimmt weigere auf ſolche Fragen eine Antwort zu geben *). Nachdem der Miniſter noch darauf hingewieſen, wie unpaſſend es ſey, ſich drohender und trotziger Worte zu bedienen, die nicht durch Handlungen unterſtützt werden können, fügt er eine Betrachtung hinzu, deren Wahrheit überall, nur vielleicht nicht in Frankreich anerkannt werden dürfte: „Ohne eine ungeziemende Meinung über das ausſprechen zu wollen, was in einem andern Lande vorgegangen iſt, kann ich doch dem Hauſe nicht rathen, dem Beiſpiele der franzöſiſchen Kammern zu folgen, denn ich glaube nicht, daß die Legislatur eines großen Landes ihre Ehre oder Würde dadurch vermehrt, daß ſie jährlich in ihre Protokolle heftige Beſchlüſſe aufnimmt, welche auszuführen ſie außer Stande iſt."

Frankreich. Zwei Tage früher, als der britiſche Miniſter obige Anſicht ausſprach, berührten hier einige Pairs denſelben Gegenſtand, und nachdem die hohe Kammer eben bei wichtigen vaterländiſchen Angelegenheiten eine wunderbare Zahmheit dargelegt hatte, fielen nun um ſo kühnere Phraſen über die ferneliegenden Verhältniſſe Krakau's. Sie würden kaum der Erwähnung werth ſeyn, hätte ſich dadurch nicht der Conſeilspräſident veranlaſſt gefunden, auch ſeinerſeits und zwar in einer Weiſe über den Gegenſtand zu ſprechen, welche uns ſehr geeignet ſcheint, Stellung und politiſchen Charakter des vormaligen Redacteur des National anſchaulich zu machen: „Ich begreife ſehr wohl die Motive, welche ein Mitglied der Pairs- oder Deputirten-Kammer bewegen, mit der größten Energie, ja ſogar mit Heftigkeit die Erfüllung der Tractate zu fordern. Ich danke ihnen dafür, denn indem ſie dieſe Pflicht erfüllen, geben ſie zugleich der Regierung Stärke, und zeigen Europa, daß vor der Regierung eine öffentliche Meinung ſteht, welche ſie unterſtützt, ſogar drängt. Aber ich bitte Sie auch zu bedenken, daß ein Miniſter nicht ſprechen kann, wie ein Deputirter oder Pair. Ich führe als Beiſpiel den ehrenwerthen Herrn Villemain ſelbſt an. Er ſprach mit Kraft und Feuer, es war ſeine Pflicht als Mitglied dieſer Kammer; ich frage ihn aber, ob er zur Zeit als er Miniſter war, die verkannten Rechte der Stadt Krakau mit derſelben Energie, derſelben Offenheit vertheidigt hat? Nein, er drückte ſich anders aus, und ich billige es." Nach dieſem Eingange, der im Munde eines Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten vielleicht überraſchend, hier aber offenbar ein dem Urſprunge und der Vergangenheit dargebrachtes Opfer iſt, wendet ſich Thiers zu der eigentlichen Frage: „Was mich betrifft, ſo habe ich nie, weder im Cabinet noch auf der Tribune jene ſeltſamen Prätentionen, die man in Europa erhebt, als ſey Krakau kein unabhängiger Staat, zugegeben, oder durch mein Stillſchweigen gebilligt. Nein, ich glaube daß Krakau ein unabhängiger Staat iſt und unabhängig bleiben muß, denn die Verträge von 1815 haben dieß feierlich beſtimmt. Was bleibt aber einem Cabinet zu thun, nachdem es im Namen des Rechts proteſtirt hat? Glauben Sie, ein Cabinet dürfe declamiren? Nein, nach der Proteſtation bleibt ihm nur noch die Anwendung der Gewalt. Sprechen ohne zu handeln iſt einer großen Nation unwürdig. Wenn man im Namen des Rechtes proteſtirt hat, muß man ſchweigen und zuwarten; hier iſt das Wort „Klugheit" an ſeiner Stelle. Die Stärke des Landes darf nur dann aufgeboten werden, wenn ſein Intereſſe und ſeine Ehre es erheiſchen; einſtweilen iſt es für eine Regierung, welche proteſtirt hat, würdiger zu ſchweigen und zu warten, bis die rechte Zeit zum Handeln gekommen." Auch in dieſem zweiten Theile der Rede, welcher der Hauptſache nach mit Lord Palmerſtons Aeuſſerungen zuſammenfällt, werden dem aufmerkſamen Leſer gewiſſe bezeichnende Nuancen nicht entgehen.

Die reformiſtiſchen Bankets werden allgemach zur Modeſache. Etwa dreitauſend Nationalgardiſten wollten ein ſolches am Jahrestage der Baſtille-Erſtürmung begehen, das Miniſterium aber, welchem dieß etwas bedenklich erſchien, unterſagte dem Wirthe, mehr als tauſend Perſonen aufzunehmen, und ſahe dieſen ſinnigen Mittelweg durch vollſtändigen Erfolg gekrönt, indem man vorläufig auf das Unternehmen verzichtete. Vorläufig, denn die Sache iſt einmal angeregt, und die in ihre Heimat zurückgekehrten reformiſtiſchen Depu-

*) Was hiegegen vielleicht zu bemerken wäre, kann nicht treffender ausgedrückt werden, als durch Sir Robert Peel geſchehen, der u. A. erwiederte: Ich beklage mich nicht darüber, daß der edle Lord ſich weigert, ſeiner früheren Erklärung gemäs zu handeln, daß er jetzt von ſeinem früheren Entſchluſſe abweicht; was ich aber beklage, iſt, daß er eine ſolche Erklärung abgegeben hat, ohne die Folgen vorher zu ſehen, weil bei dem damaligen Zuſtande Polens und der damaligen Lage des Unterhauſes, eine ſolche Erklärung zu den wichtigſten Reſultaten führen konnte. Das bloße Ausſprechen ſeines Entſchluſſes hatte gewiß dieſelben Folgen, welche, wie der edle Lord ſagt, die Ausführung deſſelben hätte haben können. Ohne Zweifel wird die Bevölkerung von Krakau und von Polen überhaupt, als ſie die britiſche Regierung auf eine faſt herausfordernde Weiſe den drei Mächten gegenüber, von der beabſichtigten Abſendung eines Conſuls nach Krakau ſprechen hörte, daraus den Schluß gezogen haben, daß die Regierung und das Volk Großbritanniens die Anſprüche Polens für unwiderſtehlich hielten, und daß deshalb dieſer Schritt gethan werden ſolle.

tirten werden nicht verabsäumen, sie möglichst über das ganze Land zu verbreiten, welches in der entschieden mißbehaglichen Stimmung der Besitzlosen, und den unter ihnen verbreiteten Ideen einen nur allzugut vorbereiteten Boden für solche Saat darbietet.

Deutsche Bundesstaaten. Um das gestörte Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen, haben sich die Stände des Großherzogthums Baden bemüßigt gefunden, eine vom vorigen Landtage bewilligte Steuerherabsetzung wieder aufzuheben, — zu derselben Zeit, wo namentlich die dem Zollvereine angehörenden Staaten fast ohne Ausnahme sich höchst günstiger finanzieller Verhältnisse erfreuen. Das Phänomen wird erklärt, wenn man auf die Vergangenheit zurückblickt, wo eine wohlwollende, und zugleich für den Ruhm der Freisinnigkeit durchaus nicht unempfindliche Verwaltung den Impulsen des Zeitgeistes willig folgte, öfter sogar entgegen kam. Das Abschaffen alter Abgaben, das Herabsetzen anderer verminderte die Einnahmen, die Entschädigung der dabei berechtigten Grundherren erheischte nicht unerhebliche Opfer. Die Aufhebung des Zehntens war eine Maßregel, welche ihren Urhebern in den Annalen des Liberalismus unvergänglichen Ruhm sichert, aber dieser Ruhm wurde doch etwas theuer erkauft; irren wir nicht, so fielen alle sogenannten Staatszehnten ohne Weiteres weg, zugleich übernahm die Regierung ein Fünftheil der an Private zu zahlenden Entschädigungen, im Betrage von ungefähr acht Millionen Gulden. Nun könnte es dem einfachen Menschenverstande scheinen, daß wer Zehnten zu entrichten hat, nothwendig etwas besitzen müsse, und daß es kaum billig sey, den Werth dieses Besitzthums auf Kosten der überwiegenden Mehrheit der Steuerpflichtigen zu erhöhen, welche nichts besitzen, denn hierauf läuft doch die ganze Operation hinaus, — allein wie könnte solche einfache Anschauungsweise gegen die Forderungen des „Zeitgeistes" aufkommen, der den Zehnten schon darum verdammt, weil er als „feudale" Abgabe in das Fachwerk des modernen Staatswesens nicht mehr paßt.

XXIX. Der politische Philantropismus unsrer Zeit.

(Fortsetzung.)

Die Natur des Menschen selbst gestattet nicht allen Einzelnen im Volke den gemeinschaftlichen Besitz irgend eines werthvollen Gutes, welches geeignet ist, in das Eigenthum überzugehen. Denn jeder Einzelne wird sowohl von seinen moralischen als physischen Bedürfnissen angetrieben, sich von einem Gemeingute soviel anzueignen, als er rechtlich vermag. Diesem, dem Menschen angebornen und unvertilgbaren Streben ist nicht zu widerstehen; in ihm macht sich zugleich eines der ursprünglichen Rechte geltend. Von der einen Seite unterstützen dasselbe die Gesetze der Naturnothwendigkeit, und von der andern wird ihm durch die Gesetze der Vernunft Achtung verschafft.

Nur der Einzelne ist Selbstzweck, ist ein vom Schöpfer zur sittlichen Vollendung für die Ewigkeit bestimmtes Wesen. In der Gesammtheit Aller oder vieler Einzelnen hingegen ist, wenn wir auch den Begriff einer moralisch-juridischen Person damit verbinden, ein solches Wesen nicht vorhanden. Darum steht aller und jeder Zweck der Gemeinschaft Vieler dem Selbstzwecke jedes einzelnen Gliedes derselben weit nach, und darum billigt nicht bloß, darum fordert die Vernunft, daß alles Gemeingut, was sich zum Eigenthume eignet, auch in das Eigenthum gezogen werde.

Wie die Gemeinschaft aller Güter nichts als eine Ausschweifung im Reiche der Ideen ist, die nie verwirklicht werden kann, so ist solches auch die Gemeinschaft des Staats, wir mögen darunter verstehen ein Volks- oder Nationalgut, ein herrenloses Gut, über welches jeder Einzelne nach Gefallen verfügen könne, oder ein Gemeingut, das dem Volke als moralischer Person eigenthümlich angehöre. Denn auch in dem letztern engern Sinne ist Gemeingut, — nämlich das Eigenthum einer Gesellschaft, welches entsteht, wenn sich Mehrere durch Vertrag für einen gewissen Zweck rechtlich vereinigen und einen Theil ihres Eigenthums dem Erreichen dieses Zweckes ausschließlich widmen, — nur in beschränkter Maße der göttlichen Ordnung der Dinge nicht entgegen. Darum ist ein solches Gemeingut aber auch nur in beschränkter Maße physisch und moralisch möglich, denn die Gesetze der Vernunft und Naturnothwendigkeit halten jene Ordnung aufrecht. Da die Natur nur physische Personen schafft, nicht aber moralische, so entfernt man sich durch Verträge jener Art von der natürlichen Ordnung der Dinge, und zwar um so mehr, je mehr Kräfte und Mittel man dadurch den individuellen Bedürfnissen entziehet, und einem gesellschaftlichen oder gemeinnützigen Zwecke widmet, und jemehr Menschen sich auf solche Weise zu **einem** Rechtssubjecte, zu einer gemeinsamen Verwaltung und Wirthschaft vereinigen.

Nun ist uns aber nicht gegeben, ohne alle Beschränkung der natürlichen Ordnung entgegen zu handeln, oder uns ohne Maß von ihr zu entfernen; ein weiser Schöpfer hat uns Grenzen gesetzt, die wir nicht unbestraft überschreiten. Es ist uns nicht gegeben, ohne Maß die Mittel für den Endzweck menschlichen Daseyns dem Selbstzwecke der Einzelnen zu entziehen, und den Zwecken moralischer oder idealer Personen zuzuwenden; schon die unabweislichen Bedürfnisse eines Jeden verhindern und erschweren das Ueberschreiten der uns gesetzten Schranken. Es ist uns ferner nicht gegeben, ein ganzes Volk durch Vertrag zu einer moralisch-juridischen Person zu vereinigen, denn schon die Verschiedenheit der Gesinnungen, Bedürfnisse und Bestrebungen der Einzelnen macht einen solchen Vertrag unausführbar. Leicht können Wenige sich für einen gemeinsamen Zweck vertragsweise vereinigen, aber nimmermehr wird ein solcher Vertrag zwischen allen Gliedern eines Volks rechtlich, und also auch ohne Zwang, zu Stande zu bringen seyn.

Die Verbindungen, welche moralische und ideale Personen in's Leben rufen, sind, — wenn sie nur die von der Vernunft gezogenen Schranken nicht überschreiten, — ohnstreitig wohl geeignet, Gutes und Gemeinnütziges zu vollbringen und menschliche Zwecke zu befördern. Auch wir erkennen darin ein wahrhaft edles und erhabenes Streben, wenn sich Mehrere für einen guten Zweck vereinigen und diesen mit vereinten Kräften erstreben, oder wenn Einzelne einen Theil ihres Eigenthums oder ihren künftigen Nachlaß zu einer milden Stiftung bestimmen. Wir sind darum gewiß weit entfernt, solches Streben, solche Verbindungen und Stiftungen herabzuwürdigen, oder die Rechte und das Eigenthum der, der Natur nachgebildeten Rechtssubjecte für weniger heilig zu halten, als die Rechte und das Eigenthum der einzelnen Menschen. Wir betrachten nur, wie weit dieses Streben gehen kann und darf, wie weit es vernünftig, heilsam und ausführbar ist, um vor jener Ueberschätzung moralischer Rechtssubjecte zu warnen, die ganz verkennen läßt, daß solche nach ihrem Ursprunge, ihrer Beschaffenheit und Bestimmung physischen Personen weit nachstehen. Der Mensch, ein Werk Gottes, und seiner Schöpfung Ruhm und Preis, dem zum höchsten Ziele gesetzt ist, Gott selbst ähnlich zu werden, ist mehr als jede menschliche Schöpfung, und als Selbstzweck mehr als alle Mittel. Immer kann der Zweck einer moralischen oder idealen Person nur in einem der untergeordneten Mittel für den Endzweck menschlichen Daseyns bestehen, er kann nicht dieser Endzweck selbst seyn.

Eine Ueberschätzung moralischer Personen würde es aber seyn, wenn man das Ideal der bisherigen Staatstheorie ferner höher stellen wollte, als den wirklichen Staat, wenn man also in einem bürgerlichen Rechtsvereine sich etwas Vollkommneres und Vollendeteres denken wollte, als in einem fürstlichen Rechtsgebiete, und wenn man ferner wähnte, durch das Mittel einer moralischen oder idealen Person, solche an die Stelle des Fürsten gestellt, die Völker gegen Bedrückung und Unrecht, oder gegen die Staatsgewalt selbst, schützen zu müssen. Nur der in der natürlichen Ordnung der Dinge begründete, von den Gesetzen der Vernunft und Nothwendigkeit gebotene monarchische Staat kann, — seinem Wesen nach, weil dieses von der Natur gegeben ist, — etwas Vollendetes seyn, nur ein solcher Staat kann den höchsten Zweck menschlichen Daseyns zum Ziele seines Wirkens haben, und weit sichere, weit vollkommnere Bürgschaften, sind in der physischen Person, in dem sichtbaren Repräsentanten der göttlichen Gerechtigkeit und

Güte, gegen Unrecht und Bedrückung gegeben, als jemals durch eine wesenlose, moralische oder ideale Person geschaffen werden können.

Das philantropische Streben, durch das Mittel einer, das ganze Volk umfassenden moralischen Person das Heil der Menschheit sicher zu stellen, stützt sich demnächst auf einen, in diesen Blättern schon mehrmals gerügten Irrthum, welcher zu allen Zeiten die blutigsten Greuel zur Folge gehabt hat. „Nationen und Völker" — meint man nämlich, — „hätten bereits in der Eigenschaft moralischer Personen ursprüngliche Rechte; es kämpfe darum ein Volk, welches sich gegen die Herrschaft und Regierung eines unbeschränkten Fürsten empöre, für seine natürliche Freiheit, und mache diesem nur die Güter und Rechte streitig, welche ihm, dem Volke, ursprünglich angehörten." Wie heillos und verderblich ist dieser Wahn! Was von der Natur nicht geschaffen ist, kann von ihr auch nicht mit Rechten und Gütern ausgestattet seyn; dieß ist so evident, wie unser Daseyn. Gemeinsame Abstammung, gemeinsame Sprache u. s. w. machen eine Menge Menschen zur Nation, nicht aber zu einer moralisch-juridischen Person, denn sie geben keine Rechte und kein Eigenthum. Es bewirkt ferner der Staat, daß die im Lande des Fürsten wohnenden Menschen, und zwar sämmtlich, ohne Rücksicht auf Sprache und Abstammung, auf Alter, Geschlecht, Rechte und Eigenthum, unter gemeinsamen Schutze und Gesetzen stehen, und dadurch ein für sich abgeschlossenes Volk bilden. Dadurch werden aber dem Volke keine Rechte und keine Güter entzogen, am wenigsten ursprüngliche Rechte, die ja der Fürst bereits wie jeder Andere hat, die er nur von seinem Schöpfer erhält, und durch Unterdrückung des Volks schlechterdings nicht vermehren kann. Auch der Staat nimmt nur in Schutz, was jeder Einzelne besitzt, er vereinigt aber nicht die Einzelnen zu einer moralischen Person, denn eine solche kann nur durch Vertrag der Einzelnen unter sich in's Daseyn treten. Die Natur aber, die nur Menschen, nicht Völker und Nationen, als Rechtssubjecte gedacht, schaffet, giebt nur dem Einzelwesen, nicht aber der Gesammtheit ursprüngliche Rechte, weil nur jenes, vermöge seiner höhern Bestimmung für selbige ursprüngliche Rechte als Mittel bedarf. Moralische Personen sind solcher Rechte gar nicht fähig, weil ihnen die Idiosynkrasie und Autonomie eines für die Ewigkeit bestimmten Wesens niemals zu Theil werden kann.

Irrig und heillos ist es daher, von ursprünglichen National- und Volksrechten oder von ursprünglichen National- und Volksgütern zu sprechen. Beides ist ein leeres Hirngespinst, mit welchem man sich und die große Menge täuscht, das Rechtsgefühl irreleitet, und jenen falschen Wahn unterhält, der den Menschen furchtbarer als den Löwen und Tieger macht. Ein Unding ist's, für welches man kämpft, wenn man in solchem Wahne mit philantropischer Gesinnung ein Volk freier und unabhängig von seinem Fürsten zu machen strebt. In solchem beklagenswerthen Wahne gab sich namentlich der irregeleitete Theil der polnischen Nation mehrmals den Schrecknissen, den blutigen Greueln und der schweren Last mit Mord beladener Gewissen preis, und die Allgemeinheit jenes Wahnes gab auch in der neuesten Zeit dem verderblichen Unternehmen in ganz Europa Anklang und Theilnahme. Noch jetzt beklagt man das Nichtgelingen der letzten polnischen Revolution, und doch war die Besiegung derselben das einzige Mittel, Land und Volk im Zustande der Herrschaft des Rechts und der Vernunft zu erhalten, das einzige Mittel, einer greuelvollen Anarchie zuvorzukommen, die am Ende doch auch nur durch ähnliche Siege und durch Wiedereinführung der monarchischen Ordnung ihre Endschaft hätte erlangen können. Fortwährend hält man noch die polnische Nation ihrer Nationalität beraubt, und die Feinde Rußlands suchen diesen Wahn zu nähren und Nutzen daraus zu ziehen. Gleichwohl besteht Alles, was der Nationalität angehört, in Dingen, die dem Menschen niemals und nirgends entzogen worden sind, und entzogen werden können.

Mit der Nation hat ein Fürst gar nichts zu schaffen, er hat es nur mit dem Volke zu thun, d. h. mit allen den Einzelnen, die in seinem Rechtsgebiete leben und darum seinen Schutz bedürfen. Nationalität und Fürstenrecht sind sich völlig fremd, und können mit einander gar nicht in Collision kommen. Das Recht eines Hausbesitzers ist immer dasselbe, die Bewohner des Hauses mögen in dieser oder jener Sprache reden, und mögen abstammen, woher es sey. Jenes Recht kann diesen in solcher Beziehung keinen Eintrag thun. Eben so auch nicht den Bewohnern des Landes das Recht ihres Landesherrn. Daher ist es völlig gleich, ob der Fürst selbst dieser oder jener Nation angehöre oder nicht, und da Nationen, als solche, keine Rechte und kein Eigenthum, am wenigsten aber Landeseigenthum haben, so können sie auch keinen Anspruch machen auf den Besitz eines Nationalfürsten. — Das Fürstenrecht ist ein Ausfluß des Landeseigenthums, und wie alles Recht eine moralische Macht, die mit der Nationalität des Fürsten und des Volks nichts gemein hat. Wer von dieser Macht für sich Nutzen ziehen, wer von ihr beschützt seyn will, muß sich auch den Bedingungen unterwerfen, unter welchen ihm solcher Schutz zu Theil werden kann und soll; diese Unterwerfung ist immer nur das Mittel zu seinem eignen Heil. Wenn Rußland sich jetzt zu Maßregeln genöthigt siehet, den revolutionairen Geist der Polen für die Zukunft zu entkräften, so hat sich solches das Volk selbst zuzuschreiben, und so geschieht es doch ebenfalls nur zum Besten des Volks. Und übrigens finden wir, bei der unbefangensten Prüfung, auch bei den, dem Russischen Scepter unterworfenen Völkern in den Bedingungen, an welche der Schutz des Staats geknüpft ist, nur gerechte Forderungen, und scheuen uns nicht, dieß offen auszusprechen, obschon recht gut wissend, daß mit der irregeleiteten, und darum entgegengesetzten öffentlichen Meinung eine leidenschaftliche Erbitterung sich verbunden hat.

Diese abweichende Meinung scheint auch darin ihren Grund zu haben, daß Viele den Worten „Nationalität und ursprünglich" eine andere Bedeutung geben, und namentlich unter ursprünglichen Rechten und Gütern solche verstehen, welche nach ihrer Meinung früher im Besitze des Volks gewesen, und von dem Fürsten nicht rechtlich, sondern gewaltsam in Besitz genommen wären. Aber auch dieß ist ein Irrthum, denn Nationen und Völker sind, wie die Geschichte bezeugt, niemals solche Rechtssubjecte gewesen, als wofür sie falsche Theoreme erklären; sie können also auch niemals die in Anspruch genommenen Rechte und Güter im eigenthümlichen Besitze gehabt haben. Nach Anleitung der bisherigen Theorie ist man zwar gewohnt, das Volk jeden Staats für den Staat selbst oder für dessen persönliches Element zu halten, also sich dasselbe als eine gegebene moralisch-juridische Person zu denken; aber rechtlich und geschichtlich ist das nicht begründet. Nirgends finden wir, daß sich ein Volk durch Vertrag jemals zu einer solchen Person constituirt habe, nirgends, daß es durch rechtlich bestellte Syndicen (wofür wir namentlich die heutigen s. g. repräsentativen Landstände nicht anzuerkennen vermögen,) vor Gericht erscheinen könne, um Volksrechte und Volkseigenthum zu vertheidigen, nirgends Rechte und Eigenthum überhaupt, welche dem Volke gemeinsam angehörten und ein für sich abgeschlossenes Rechtsgebiet des Volkes bildeten, und darum auch nirgends, daß die Gesammtheit des Volks mit Recht klagbar werden könne. Immer sind es andere moralische Personen, oder physische Rechtssubjecte, welche in der Rechtspraxis Genugthuung fordern oder fordern können, es mag zu einer Beschwerde der Fürst, oder dessen Regierung, eine Corporation oder der einzelne Bürger Veranlassung gegeben haben.

Eben weil die Gesammtheit des Volks, als solche, keine Rechte, kein Eigenthum und folglich kein Rechtsobject und kein verletzbares Rechtsgebiet hat, und man gleichwohl dieselbe nach Anleitung falscher Theorien für ein gegebenes Rechtssubject hält, ist man verleitet worden, die Rechte und das Eigenthum des Fürsten für Volksrechte und Volkseigenthum zu halten und als solche in Anspruch zu nehmen. Wir erkennen hierin die Vielen unerklärliche Ursache der geistigen Epidemie, die jetzt alle Völker in fortwährender Aufregung erhält, sie den bestehenden Rechtszustand gar nicht erkennen läßt, sie mit ihren Fürsten entzweiet, die Fürsten selbst aber verhindert, mit Vertrauen auf Armee und Volk, ihren Rechten volle

Geltung zu verſchaffen, und das Wohl des Staats ſowohl im Innern als nach Außen gehörig zu beſchützen. Volksrechte und Volkseigenthum mußten nothwendig vorhanden ſeyn, wenn die Vorausſetzung, im Volk ſey eine moraliſch-juridiſche Perſon gegeben, nicht Irrthum ſondern Wahrheit wäre. Da ſich aber im wirklichen Leben auſſer dem fürſtlichen Rechte und Eigenthum nichts vorfindet, was wir für Volksrechte und Volkseigenthum erklären könnten; ſo bleibt gar keine andere Wahl als: entweder die Fürſten für rechts- und eigenthumslos zu erklären, oder jene von der Theorie uns ſuppeditirte Meinung wieder aufzugeben. Wer gründlich denkt, wer aufrichtig will, was Rechtens, was gut und heilſam iſt, wer das Unrecht und alles Böſe haſſt, wer die Wahrheit höher achtet als den trügeriſchen, die Leidenſchaft begünſtigenden Irrthum, der kann nicht zweifelhaft ſeyn, auf welche Seite er treten ſoll; er muß ſich ſchlechterdings von der zwar reizenden, aber doch höchſt unglückſeligen Idee eines Rechtsſubjects, welches das ganze Volk umfaſſe, trennen.

Denn es iſt weder eine naturrechtliche Begründung von Volksrechten in ſolchem Sinne möglich, weil das Volk, erſt vom Staate in's Daſeyn gerufen, nicht wie der Menſch ein von der Natur gegebenes Rechtsſubject ſeyn kann, noch iſt eine poſitivrechtliche Begründung von Volksrechten und Volkseigenthum hiſtoriſch nachzuweiſen, da vielmehr das, was man dafür hält und gehalten wiſſen will, ſich im wirklichen Leben als Recht und Eigenthum des Fürſten geltend macht. Und nicht bloß ein ſchreiendes Unrecht gegen Einzelne, ſondern zugleich eine Verſündigung an der Menſchheit wäre es, die Fürſten für rechts- und eigenthumslos zu erklären, da deren Rechte und Eigenthum die Grundpfeiler alles Rechts und die hauptſächlichſte Quelle und Stütze des Volkswohls ſind.

Willig beugen wir unſer Haupt und mit heiliger Scheu treten wir zurück, wenn und wo von Volksrechten und Volkseigenthum die Rede iſt, inſofern darunter die Rechte und das Eigenthum der einzelnen Bürger und Unterthanen verſtanden werden. Für einen Irrthum, für ein Hirngeſpinnſt müſſen wir aber Beides erklären, wenn man dabei die Geſammtheit der Bürger als ein Rechtsſubject, als eine Geſellſchaft oder einen bürgerlichen Rechtsverein vor Augen hat. Denkbar nur, aber nicht ausführbar, und darum völlig unpraktiſch iſt die Idee einer ſolchen Verbindung aller derer, die einen gemeinſchaftlichen Fürſten haben. Denn wie ſollte rechtlich auszuführen ſeyn, Millionen einzelner Subjecte von den verſchiedenartigſten Geſinnungen und Beſtrebungen, Menſchen von allen Claſſen, die von der unterſten Stufe der Rohheit und Verworfenheit an bis zum höchſten Grade der Bildung, in den entgegengeſetzteſten Lebensverhältniſſen ſtehen, ohne ungerechten Zwang zu einer Vereinigung für die Zwecke des Staats zu bewegen, und ſie auch aus eigenem Antrieb darin fortwährend zu erhalten.

Nehmen wir aber an, es gelänge, — könnte dieſe Verbindung wohl ein Staat ſeyn, wenn ihr nicht auch Landeseigenthum rechtlich übereignet würde? Und wenn man auch dieſes dem Fürſten abpreſſte, könnte ein ſolcher Staat von Beſtand ſeyn? Wären nicht die dem Zwecke des Staats widerſtrebenden Neigungen und Triebe der Menſchen gleichſam zum Gärtner deſſelben eingeſetzt? Ueberdem wäre eine ſolche Verbindung des Volks ganz unvereinbar mit der bürgerlichen Freiheit, der Rechtsfreiheit nämlich, welche unendlich höher ſteht als das heutige Idol der ſ. g. politiſchen Freiheit.

Mit göttlicher Weisheit finden wir dagegen die Vereinigung aller dem Staate Angehörigen für den Zweck deſſelben, für die Beförderung des allgemeinen Wohls, in der natürlichen Ordnung der Dinge, in dem wirklich beſtehenden Staate, auf ganz andere Weiſe, durch die höhere Vorſehung des Schöpfers ſelbſt gegründet. Wir finden ſie nicht bloß gegründet, ſondern auch aufrecht erhalten durch die Geſetze der Vernunft, durch Bedürfniß und Nothwendigkeit, und zwar vermittelſt eines fürſtlichen Rechtsgebietes, wie es die Natur des Menſchen, des Rechts und des Eigenthums erheiſcht. Wenn man ſolches nicht zu widerlegen vermag, und es dennoch dem Menſchenfreunde ſchwer fällt, ſich von der Idee des Staats, als einer bürgerlichen Geſellſchaft, zu trennen, ſo iſt dies leicht begreiflich. Allgemein hat man bis jetzt die fürſtlichen Rechte für Volksrechte gehalten, und eben ſo das Staatsgut für Volksgut, die höchſte Gewalt für eine vom Volke geſchaffene und übertragene, und den Staat überhaupt für ein bloß menſchliches Werk. Unter ſolchen Vorſtellungen mochte der Fürſt ſeine landesherrlichen Rechte gebrauchen, und ſeine landesväterlichen Pflichten erfüllen, wie er wollte, immer ſtand er in den Augen des Volkes da als ein Anmaßlicher, als ein Uſurpator der vermeintlichen Volksrechte, als ein Bedrücker des Volks. Natürlich iſt man nun gewohnt, in den fürſtlichen Beſchützern und Wohlthätern die gefährlichſten Feinde der Völker zu erblicken, und nicht blos dieß, man glaubt auch in der wohlthätigen, nur zum Guten befähigenden, moraliſchen Macht ihrer Rechte den haſſenswertheſten Abſolutismus, in der gewiſſenhafteſten Erwägung und Berückſichtigung der den Entſchluß motivirenden Umſtände nur Willkür, in den landesherrlichen Rechten ſelbſt nur Anmaßung und widerrechtliche Monopolien, und in noch vielem Andern das Gegentheil von dem zu erkennen, was es wirklich iſt. In dieſem Geiſte iſt die Geſchichte aller Zeiten, ſind die politiſchen Ereigniſſe der neuern Zeit aufgefaſſt und dargeſtellt; die herrſchende Theorie vom Staate, die belletriſtiſche Literatur, die öffentliche Meinung, Alles hat den Einzelnen in dieſer verkehrten Anſicht der beſtehenden Rechtsordnung beſtärkt.

(Schluß folgt.)

Bourmont.

Marſchall Bourmont iſt bei ſeinem Erſcheinen zu Marſeille in einer Weiſe inſultirt und thätlich bedroht worden, die aufs Neue zeigt, weſſen der fanatiſirte Pöbel fähig ſey; zugleich haben einige Journale in ihrer angeblichen Freiſinnigkeit ſich nicht entblödet, die alten Lügen über ſein Benehmen i. J. 1815 wiederum in Anregung zu bringen.

Bereits früher wurde in dieſen Blättern (Nr. 14. des Jahrganges 1832) auseinander geſetzt, wie es ſich damit verhalte, und wir ſind daher der Mühe überhoben nochmals nachzuweiſen, daß der Vorwurf des Uebergehens zu dem Feinde und einer folgenreichen Verrätherei, durchaus nichts anderes als niedrige Verleumdung ſey, was indeß nicht ausſchließt, im Intereſſe des Geſchmäheten zu wünſchen, er möge während der hundert Tage Buonaparte gar nicht gedient, oder wenigſtens für ſeine Reiſe nach Gent einen andern Zeitpunkt — etwa den ſeiner Weigerung den acte additionel zu unterzeichnen — gewählt haben.

Es wäre ein großer Irrthum, wenn man glauben wollte, daß die Schmähungen womit die revolutionaire Preſſe den Marſchall verfolgte und noch verfolgt, auf Unkenntniß des eigentlichen Thatbeſtandes beruhen; die in jenem Aufſatze entwickelten Facta ſind in Frankreich hinlänglich bekannt, und am allerwenigſten den Journaliſten fremd, allein dieſe haben ſich den verrufenen Grundſatz angeeignet, daß der Zweck die Mittel heilige, und ſind gewohnt, von dem Mittel der Lüge den ausgedehnteſten Gebrauch zu machen, wenn es einem gehaſſten Gegner gilt.

Hier aber kommt nicht blos der Haſſ des revolutionären Geiſtes ins Spiel, ſondern auch die verletzte National-Eitelkeit. Die Schlacht von Belle-Alliance iſt nun einmal eine hiſtoriſche Thatſache, ſie iſt zugleich ein Schiffbruch der franzöſiſchen Armee, wie deren zu allen Zeiten nur wenige vorgekommen ſind; zugeſtehen, daß dieſe Armee an der Tapferkeit der Preuſſen und Engländer geſcheitert ſey, liegt für den Franzoſen auſſer dem Kreiſe des Möglichen, nach ſeiner Anſchauungsweiſe müſſen durchaus andere Gründe ſtattfinden, und er braucht nicht lange danach zu ſuchen. Hat nicht General Bourmont am 14. das Heer verlaſſen, um ſich zu Ludwig XVIII. zu begeben? mußte er dabei nicht die Linien der Gegner paſſiren? und ſieht nicht Jedermann ein, daß dieſe lediglich ſeinen Eröffnungen und Rathſchlägen den Sieg verdanken? Die Wahrheit iſt freilich, daß er beim beſten Willen weder das eine noch das andere anbringen gekonnt hätte, weil er äuſſerſt kühl empfangen und ſogleich weiter rückwärts befördert wurde.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein.

Buchdrucker: J. J. Stahl.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 31. Berlin, den 1ten August. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — England und China. — XXIX. Der politische Philantropismus unsrer Zeit — Spanien.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 30. Juli 1840.

Großbritannien. Es scheint, daß vermöge eines stillschweigenden Uebereinkommens der Führer beider Parteien, die Session des Parlaments ohne irgend ein entscheidendes Ereigniß ablaufen werde; namentlich dürfte die Bill, welche die Regentschaft eintretenden Falles dem Prinzen Ernst allein, und ohne Beschränkung überträgt, auf keinen Partei-Widerstand stoßen, und einige vom Herzoge von Sussex dagegen erhobene Bedenken fanden auch bei seinen whiggistischen Freunden nicht den mindesten Anklang. O'Connell ist nach Dublin gegangen, und predigt dort — wir wissen wirklich nicht zu sagen, zum wievielsten Male — daß er kein anderes Wort mehr habe, als Repeal; der bisherige „National-Verein zum Erlangen von Gerechtigkeit für Irland" soll sich in einen Verein zur Auflösung der Union verwandeln, mit drei Millionen Mitgliedern, und diesen gegenüber müsse die Union fallen. Damit hat es zwar vorläufig keine Gefahr, weil der Ober-Repealer die Vortheile seiner jetzigen Stellung gegen die Chancen eines offenen Kampfes sehr wohl abzuwägen weiß, allein es könnte der Augenblick kommen, wo eine Beschwichtigung durch ungemessene Concessionen unvermeidlich wird, und O'Connell selber bezeichnet ihn: „Unsere Organisation wird so vollkommen seyn, daß die ersten Schwierigkeiten worin England geräth, es nöthigen werden, uns Gerechtigkeit zu gewähren. Seine Bevölkerung ist unzufrieden, früher oder später muß es in einen Krieg verwickelt werden. Es wird von Rußland bedroht, von Frankreich halb bedroht, seine Colonien sind mißvergnügt, — — bedarf es eines Freundes, so hat es einen an Irland; giebt es uns Gerechtigkeit und die Repeal, so ist es siegreich; verbindet es sich mit uns in Liebe, so wird es gegen die Mächte der Erde gesichert seyn."

In der orientalischen Frage ist vielleicht ein Wendepunkt eingetreten. Auf die Nachricht von dem Sturze seines alten Gegners Chosrew hatte der Vicekönig von Aegypten einen vertrauten Unterhändler nach Constantinopel gesendet, um eine direkte Vereinigung mit der Pforte zu versuchen, und bei ihrer trübseligen Lage wäre dies möglicher Weise gelungen, wenn nicht der in Syrien ausgebrochene Aufstand die dagegen gemachten Vorstellungen unterstützte. Jetzt, wo sogar französische Blätter, ihrer Sympathien für Mehemed ungeachtet, die Ausdehnung und Bedeutsamkeit jenes Aufstandes zugeben, wird es gestattet seyn, einiges Gewicht darauf zu legen, noch mehr aber, wenn es den Anschein gewinnt, daß man britischer Seits beabsichtige ihn als Handhabe zu benutzen, indem ein englisches Geschwader sich an der syrischen Küste versammelt.

Spanien. Noch sind die letzten Royalisten nicht über die französische Grenze gegangen, und schon erscheinen die ersten Symptome des Uebels, welches wir für diesen Fall mehr als einmal vorausgesagt. Espartero war mit einer Abtheilung seiner Armee in Barcelona angelangt, und durch die dortige Bevölkerung mit Ehrenbezeugungen überhäuft worden; von den sogenannten Exaltados bearbeitet, forderte er, daß die Königin Regentin dem durch beide Kammern angenommenen Gesetze über die Ayuntamientos (Municipalitäten) ihre Genehmigung versage, und drohete als dieß verweigert ward, seine Entlassung zu geben. Mit anerkennenswerther Festigkeit widerstand die Königin auch diesem, und es soll gerade damals das vollzogene Gesetz nach Madrid abgesendet worden seyn, der Siegesherzog legte daher das Commando nieder, und verließ nach abermals vergeblichen Versuchen, eine Aenderung des königlichen Entschlusses zu bewirken, am 18. dieses Monats die Stadt. Telegraphische Nachrichten besagen ferner: „Am Abende brach ein blutiger Aufstand aus, und die bewaffnete Macht, der Autorität der Minister entfremdet, verhinderte nicht die Unordnung. Espartero kehrte in den Palast zurück, erhielt die Zurücknahme der Sanction und die Bildung eines neuen Ministeriums. Er gab den sogenannten Blousen-Bataillonen ihre Waffen zurück. Barcelona ist in der größten Aufregung. Die Königin Regentin wurde beschimpft: Perez de Castro, General Elconard und mehrere Anhänger des vorigen Cabinets flüchteten sich an Bord der französischen Brigg le Meleagre." — Schneller als wir selber geglaubt, hat also die consequente Revolution ihr Haupt erhoben, und diesmal statt eines obscuren Sergeanten den Oberanführer der Armee als Werkzeug benutzen können. Welche neue Verletzung der königlichen Würde liegt in diesen Ereignißen, leider ist es schwerlich die letzte, sondern das erste Glied in einer langen Kette von Demüthigungen, deren Ausgang und Ende sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vorhersagen läßt. Marie Christine freilich erntet nur was sie gesäet hat, und liefert den Mächtigen der Erde ein neues warnendes Beispiel von der Gefahr einer Verbindung mit der Revolution.

Uebrigens hatten die Exaltirten den Vorwand zum Ausbruche in jenem Gesetze nicht ganz übel gewählt, dessen Bestimmungen zufällig auch den Ideen und Gewohnheiten der ächten Spanier entgegen laufen. Der alte Constitutionnel legt darüber in seiner liberalen Bornirtheit ein unverdächtiges Zeugniß ab: „Das System der provinziellen Freiheiten, welches Espartero zu vertheidigen scheint, hängt gewiß aufs engste mit den spanischen Sitten zusammen; aber es ist kein Paradoxon, wenn wir behaupten, daß die unbegrenzte Einführung dieses Systems ein Hinderniß für die Repräsentativ-Regierung seyn würde." (Gewiß kein Paradoxon, sondern ein höchst naives Geständniß.) „Spanien hat keine Einheit. Die Central-Gewalt muß verstärkt werden, und jemehr Selbstständigkeit man den Provinzen läßt, desto mehr schwächt man die Regierung. Frankreich kann hier als Muster gelten; als es Europa widerstand, hatte es keine Provinzen, sondern nur Departements." Es hatte damals ausserdem den Wohlfahrtsausschuß mit der Guillotine; als es später zweimal erobert wurde, mußte die Centralisation viel fester gewurzelt seyn als zur Zeit des Revolutionskrieges, dennoch unterlag es; endlich büßten die Bourbons im Jahre 1830 hart genug dafür, daß sie sich nicht hatten entschließen können, jenes bequeme Administrations-Geleise zu verlassen.

Frankreich. Die Regierung hat den geflüchteten spanischen Royalisten vorgeschlagen, in die Fremden-Legion einzutreten, und allerdings würden sie ihr in Afrika wesentliche Dienste leisten können, aber es sind deren beinahe dreißigtausend, und beim besten Erfolge jener Maßregel, bleiben doch noch Verlegenheiten genug. Sie verschwinden indeß vor denen, womit die neue Wendung der Dinge in Spanien droht, denn daß selbe in Frankreich Wiederhall finden werde, daran mögen wohl die Machthaber selbst nicht zweifeln, und früher oder später müßen sie sich auch von der Wahrheit des vielfach ausgesprochenen Grundsatzes überzeugen, daß Don Carlos für das juste milieu ein viel bequemerer Nachbar gewesen wäre, als Marie Christine in der Gewalt der Revolutionaire. Betrachtungen freilich können hier nichts helfen, und man erfährt nun, daß die ostmals so bequemen „vollendeten Thatsachen" auch höchlich unangenehm werden können.

Deutsche Bundesstaaten. Hinsichtlich des Schaß-

Collegiums welches früher im Königreiche Hannover eine bedeutende Rolle ſpielte, und durch den neuen Verfaſſungs-Entwurf wiederum zu einflußreicher Thätigkeit berufen wird, fanden zwiſchen beiden Kammern Meinungs-Verſchiedenheiten ſtatt, deren Ausgleichung durch Conferenzen endlich gelungen iſt. Die weſentlichſten Punkte worüber ſich beide Theile vereinbarten, ſind: 1) Die Wahl der Schatzräthe bleibt den Provinzial-Landſchaften. 2) Es werden von denſelben vier ordentliche und drei außerordentliche Schatzräthe erwählt, und dem Könige zur Beſtätigung präſentirt. 3) Die ordentlichen Schatzräthe müſſen zur Hälfte Mitglieder der Ritterſchaft, der wählenden Landſchaft und adeligen Standes ſeyn, und ſind Mitglieder der erſten Kammer; die beiden anderen müſſen Mitglieder eines Standes oder einer Corporation ſeyn, welche auf den Provinzial-Landtagen, wenn auch nur Behufs landſchaftlicher Wahlen, zu erſcheinen, oder dieſelben durch Deputirte zu beſchicken, berechtigt iſt, oder künftig noch berechtigt wird. Sie dürfen nicht adeligen Standes ſeyn, und treten in die zweite Kammer. 4) Von den außerordentlichen Schatzräthen müſſen abwechſelnd zwei dem einen, einer dem anderen Stande angehören, wonach auch ihr Eintritt in die erſte oder zweite Kammer ſich richtet. 5) Für das erſte Mal beſtimmt das Loos die Reihefolge, nach welcher die Landſchaften ordentliche oder außerordentliche, adlige oder nicht-adlige Schatzräthe zu wählen haben. Tritt nächſtdem ein Vakanz in der Zahl der ordentlichen Schatzräthe ein, ſo rücken die außerordentlichen Schatzräthe nicht in deren Stelle, ſondern die an der Reihe ſtehende Landſchaft wählt einen ordentlichen Schatzrath, und zwar für erſte oder für zweite Kammer, je nach dem Stande des Ausgefallenen. Der von dieſer Landſchaft früher erwählte außerordentliche Schatzrath fällt, ſofern er nicht gewählt wird, aus, und die Landſchaft, deren ordentlicher Schatzrath weggefallen, wählt wieder einen außerordentlichen mit der Beſchränkung, daß ſie für die Kammer wählen muß, in welcher dermalen nur Ein außerordentlicher Schatzrath ſich befindet. 6) Alle ſieben Schatzräthe müſſen die zum Eintritte in die Stände-Verſammlung überhaupt erforderliche Qualification beſitzen. 7) Die ordentlichen Schatzräthe müſſen permanent in Hannover anweſend ſeyn, weder einen anderen Dienſt — mit Ausnahme landſchaftlicher Stellen — bekleiden, noch wegen früherer Dienſte eine widerrufliche Zahlung aus der Königlichen oder Landes-Kaſſe beziehen, noch endlich ein Geſchäft betreiben, durch welches ihre dienſtliche Stellung, ihre Unabhängigkeit oder ihre Thätigkeit leiden könnte, z. B. juriſtiſche oder mediziniſche Praxis, kaufmänniſche Geſchäfte u. dgl. 8) Bei den außerordentlichen Schatzräthen treten dieſe Beſchränkungen nicht ein, nehmen ſie aber eine Stelle an, womit eine Beſoldung aus Königlicher oder Landes-Kaſſe verbunden iſt, ſo müſſen ſie ſich einer neuen Wahl unterwerfen. Sie nehmen nur an der Abnahme der Landesrechnungen Theil, mit welchen eine Reviſion des Schulden-Zuſtandes zu verbinden iſt, ſo wie an den gemeinſchaftlichen Sitzungen der oberſten Steuerbehörde und des Schatz-Collegiums, in welchen das Budget aufgeſtellt und der ſtändiſche Haushalt geprüft wird. Außerdem müſſen ſie einberufen werden, wenn der §. 169. der Verfaſſungs-Urkunde in Frage kommt, (S. darüber Nr. 19. des laufenden Jahrganges d. Bl. S. 103). 12) Erklären Stände damit ſich einverſtanden, daß, ſo lange die jetzige Trennung der oberen Steuer-Verwaltung fortdauere, ein ordentlicher ſtändiſcher Schatzrath in das Ober-Steuer-Collegium, ein anderer in die General-Direction der indirecten Abgaben eintrete, wogegen, wie früher, außer dem vom Könige zu ernennenden Präſidenten und den General-Secretarien ein Königliches Mitglied im Schatz-Collegium ſitzt. 13) Endlich erklären Stände damit ſich einverſtanden, daß die Regierung das Schatz-Collegium nach den in der Verfaſſungs-Urkunde und in den obigen Anträgen enthaltenen Grundſätzen reconſtituire, und bis dahin, daß eine Geſchäfts-Ordnung für daſſelbe unter verfaſſungsmäßiger Mitwirkung der allgemeinen Stände-Verſammlung werde erlaſſen werden können, die Inſtruction von 1820 mit den durch die veränderten Verhältniſſe erforderlich werdenden Modificationen einſtweilen zur Anwendung kommen laſſe. — Es bleibt nur zu wünſchen, daß beide Kammern auch über die andere wichtige Differenz, wegen der Theilnahme an der Geſetzgebung, ſich in eine Art vereinigen mögen, welche der Regierung geſtattet beizuſtimmen.

England und China.

Wenn eine Angelegenheit im engliſchen Parlamente abgeſprochen iſt, ſo geht es danach, und es geht meiſt noch weiter, als mit deutlichen Worten geſagt wurde. Man befragt ſich im Parlamente, und darin iſt die Regierung mitbegriffen, über die Sachen, die ſich noch nicht entſchieden und geordnet haben, wie ein Handelsfreund den andern fragt: auf welchen Verkauf und Preis, welche Rückfrachten und Zahlungen er rechnen könne, und auf die Antwort iſt, inſofern ſie beſtimmt lautet, gleicher Verlaß. Sie wird aber beiderſeits, der Verantwortung wegen, vorſichtig gefaſſt, und die parlamentariſche iſt, der Oeffentlichkeit wegen, in ihren Andeutungen noch leiſer als die kaufmänniſche. Die Andeutung genügt, wenn ſie denen verſtändlich iſt, welche ihrer Sache dadurch gewiß werden. Ein Beiſpiel davon hat ſo eben Herzog Wellington entdeckt. Es beſagt: vor einigen Jahren ſey im Parlamente zwar bloß erklärt worden, daß den Statthaltern in Oſtindien der Handel nach China empfohlen worden, daß er ſelbſt aber dem Ausſchuſſe beigewohnt habe, worin über den Schleichhandel mit Opium verhandelt ſey, und daß auf dieſe Verhandlungen ſich die Anweiſung der Statthalter beziehe. Mehr bedurfte es nicht, um den Opiumhandel in die Millionen zu treiben. — Ob und wo dagegen das conſtitutionelle Leben ſich nicht als ein halsbrechendes Verwaltungsgerüſt auf Sand erbaut hat, ſoll nicht gefragt werden.

Leider iſt die Berechnung, daß der Schleichhandel mit Opium vermittelſt Verſchwörung und Empörung fortgeführt, ſeine Begünſtigung im Parlamente verleugnet, der Krieg mit China aber fortbetrieben werde, nicht bloß zugetroffen, ſondern noch übertroffen. Die Zeitungen melden mehr, als daß der Schleichhandel mit Gewalt an der geöffneten Küſte verbreitet werde, obgleich die Helden der dortigen Thaten zur Verſchwiegenheit noch andere Gründe als ihre Beſcheidenheit haben; die Zeitungen melden auch, daß ſelbſt die Hauptſtadt von der unruhigen Bewegung im Reiche mit ergriffen iſt, daß die Mißſtimmung bis an den Hof reicht, und daraus die Verwegenheit der Räuber und Mordbrenner zu erklären ſey. Ja, es wird der jähe Sturz der älteſten Reichsordnung angekündigt, und Männer unter uns, die zu den redlichen und bedachtſamen gehören und die Leiden bei ſolchem Umſturze herzlich bedauern, laſſen ſich doch durch die Freude beherrſchen, daß die Chineſen alsdann aller Fortſchritte der Künſte und Wiſſenſchaften, der Mittel zur Aufklärung und Veredelung theilhaftig werden würden. Wenn die deutſchen ruhigen Zuſchauer ſo geſtimmt ſind, ſo iſt engliſchen Ehrenmännern nicht zu verdenken, daß ſie ſich in ihrem Glauben an den Reichsberuf zur Weltverbeſſerung nicht wider den Krieg mit China erklären, wenn ſie auch ſeine Nothwendigkeit aus den beſtehenden Verhältniſſen nicht erkennen, ſondern dem Sinne folgen, wie er ihnen eigen und durch Erziehung geſtimmt iſt. Die engliſche Einbildungskraft bedarf bekanntlich keiner künſtlichen Stärkung, um den übrigen dort natürlich ſtarken Anlagen gleichmäßig, wenn nicht überlegen zu ſeyn, und die Volkserziehung giebt ihr dazu noch den höchſten Schwung, die Beredſamkeit weihet zu dem Freiheitsberufe der Weltverbeſſerung die Handelsgewalt als das Mittel und die Reichthümer der Erde als den Lohn, und die Volksgeſänge wiederhallen von Altengland, von dem Siegenden und Herrſchenden, mit dem ſich Niemand vergleichen oder meſſen dürfe zu Land oder See.

Die chineſiſchen Staatsmänner haben ihrerſeits die Einbildungskraft ſo zu ſagen mathematiſch binden laſſen, wenn ihre älteſte Wiſſenſchaftslehre mit der Zeichnung von drei gebrochenen und ungebrochenen Linien und mit ihrer achtfachen dreigliederigen Verſetzung richtig auf eine Unterrichtsweiſe wie die von Peſtalozzi gedeutet wird. Gewiß aber haben die jetzigen chineſiſchen Staatsmänner ſich von den engliſchen Kriegsdrohungen nicht einſchüchtern laſſen, obgleich ſie über den gefährlichen Zuſtand im Reiche ſich nicht täuſchen können. Wenn ſie den engliſchen Forderungen nachgegeben, oder auch nur Hoffnung dazu gemacht hätten, ſo würde der Geheimeraths-beſchluß zum Aufbringen der chineſiſchen Schiffe noch länger, als ſchon geſchehen, zurückgehalten ſeyn, nun beweiſt aber ſeine erfolgte öffentliche Bekanntmachung, daß die Hoffnung aufgegeben iſt, mit der Verhandlung ohne Zwangs-

mittel ans Ziel zu gelangen. Sofort hat Sir Robert Peel im Parlamente nach der Anwendungsweiſe des Geheimeraths-beſchluſſes gefragt, und darauf die Erklärung erhalten, die aufgebrachten chineſiſchen Schiffe ſollten unter Beſchlag bleiben, bis ſich entſcheide, entweder daß China die verlangte Genugthuung leiſte, und dann erhalte es ſeine Schiffe zurück, oder daß es die Genugthuung verweigere, und dann erfolge die Verurtheilung der Schiffe vor den indiſchen Seegerichten, die zugleich über die Streitfragen wegen der Eigenthümer von Schiff und Ladung zu erkennen haben. Schiffe, welche in China wohnenden Fremden gehören, werden vor dem Ausbruche des Krieges nicht aufgebracht, oder wenn es geſchehen, freigeſprochen, nachher aber gleich den chineſiſchen behandelt. Dieſe Antwort ſcheint Sir Robert ſich ſelbſt haben geben, und in jedem Handbuche des Völkerrechts mit erläuternden Beiſpielen von dem gewöhnlichen Geſchäftsgange nachleſen zu können; er iſt überdem als Mitglied des Geheimeraths mit den Berichten, Anträgen und Verhandlungen bekannt, welche zu dem Geheimeraths-beſchluſſe geführt haben, und welche unſere Leſer ſich nicht anders als mit dem Schlüſſel ihrer Dialektik öffnen können, wenn jener Beſchluß für ſie nicht die Folge aus unbekanntem Grunde, ein referens sine relato bleiben ſoll. Wenn aber ein ſo durchaus praktiſcher Staatsmann nach dem fragt, was er ohne Zweifel ſo gut als der Miniſter weiß, ſo hat er ein beſtimmtes Sachintereſſe dabei zum Zwecke, und als nächſter Zweck ſtellt ſich, wenn auch an das oben angeführte Beiſpiel von Wellington nicht gedacht wird, die Erklärung dar: daß auf die Weiſe und den Wegen verfahren werden ſolle, wie es in dem Geheimerathe begründet, erläutert und beſchloſſen worden. Es kommen ſodann die beiden vorgängigen Erklärungen in Betracht, einerſeits von Sir Robert, daß die Kauffahrer (und die ſind noch zur Zeit auch die Schleichhändler) Recht daran gethan, mit bewaffneter Hand ihren Verkehr zu treiben, und von den Miniſtern andererſeits, daß die Aufrechthaltung des Schleichhandels nicht Kriegszweck ſeyn ſolle. Der Widerſtreit zwiſchen dieſen beiden Erklärungen, zwiſchen der eingeſtandenen und aufgegebenen amtlichen Begünſtigung des Schleichhandels läſſt darauf ſchließen, daß er in dem Geheimenrathe ausgeglichen iſt, daß die Regierung ihre Begünſtigung des Schleichhandels aufgeben werde, ſobald ſie ſich mit den Chineſen verſtändigt habe, und daß dabei die Zuſage ihrer Mitwirkung zu ſeiner Unterdrückung ſich nicht werde vermeiden laſſen. Dieſe Beſtimmung hat das Rechtsgefühl und den Vortheil für ſich, daß ſie die Herſtellung des Friedens und einen ehrlichen Handel mit China erleichtert, ſie hat aber die großen Verluſte gegen ſich, welche die Chinafahrer erleiden, wenn ſie für den gewiſſen Vortheil von Opiumladungen den ungewiſſen Abſatz anderer Waaren in China verſuchen müſſen, und mit dem Opiumhandel geht in Indien die ganze Maſſe des Einkommens von den Mohnbauern bis zu den Zöllen der oſtindiſchen Compagnie verloren. Dieſe Verluſte mögen als bekannt und noch entfernt im Geheimenrathe nicht zur Sprache gebracht ſeyn, aber nothwendig hat vorgetragen werden müſſen, daß die Verhandlungen keinen Erfolg erwarten laſſen, wenn ſie auf Entſchädigung für die erzwungene Ablieferung des eingeführten Opiums geſtellt bleiben, und da die Entſchädigung nicht aufgegeben iſt, was ohne Zweifel den Chineſen angenehmer als den Schleichhändlern geweſen wäre, ſo haben die Zwangsmittel zum Erreichen der Entſchädigung erwogen werden müſſen. Dabei kann aber zur Vollziehung der zunächſt beliebten, zum Aufbringen chineſiſcher Schiffe, auf die engliſchen Kriegsſchiffe, worauf der Geheimeraths-befehl lautet, am wenigſten gerechnet ſeyn, weil es ihnen noch zur Zeit in dem chineſiſchen Meere an einer Stellung zu ſeiner Ueberwachung fehlt, wozu ſie überdem dort auch nicht zahlreich genug ſind.

Es zählen jedoch den Feinden gegenüber die Schiffe der oſtindiſchen Compagnie zu den engliſchen Kriegsſchiffen, und die Schiffe, welche die Compagnie in Dienſt nimmt, zählen zu den ihrigen. Sie hat alſo in der That das Mittel und ſeine Vermehrung und ſeine Anwendung in ihrer Gewalt, und wenn dazu bedacht wird, daß nach allgemeiner Ueberzeugung das Zerwürfniß mit China nicht entſtanden wäre, wenn ſie die dortige Geſchäftsleitung behalten hätte, daß von Kaperbriefen nicht die Rede, und daß die chineſiſchen Schiffe vorläufig nur in Beſchlag genommen, und indiſche Gerichte demnächſt darüber ſprechen ſollen, — ſo deutet Alles auf den Plan, die Leitung der chineſiſchen Angelegenheit wieder an die oſtindiſche Compagnie zu bringen, und ihr die Ermächtigung und Hülfe zu geben, um die Chineſen zu bekriegen, wenn ſie ſich nicht fügen, und um die Seeräuber hinzurichten, wenn ihre Dienſte nicht nöthig ſind. Der Plan empfiehlt ſich dadurch, daß John Bull mit Koſten und Mühe wenig beläſtigt wird, und das Verfahren nach den Umſtänden ſich zeitig ermäßigen läſſt, damit es zum Guten und nicht in unſägliches Unglück führe. Es iſt zu bedenken, daß der Krieg auf eigene Hand, womit jetzt die Chinafahrer ihren Verkehr dort vermitteln, nicht groß und glücklich werden darf, wenn die Herſtellung des Friedens in dem chineſiſchen Meere nicht ſchwerer halten ſoll, als den Römern unter Pompejus der Kampf mit den Seeräubern im griechiſchen Meere war, und wenn unter den Augen aller europäiſchen Flotten Seeraub noch nicht unerhört iſt, ſo iſt der Zuſtand in jenen unbewachten Räumen leicht zu ermeſſen. Wenn ferner die oſtindiſchen Herren ſchon für ihren Handel, wie Burnes vorgerechnet, rathſam erachtet haben, in Afganiſtan den Thron herzuſtellen, ſo werden ſie in dem Sturze des chineſiſchen Thrones keineswegs ihren Vortheil ſehen; die engliſchen Geheimräthe aber wiſſen ſo gut als die übrigen Staatsmänner, daß ein großes Volk nicht zum Aufſchwärmen gebracht wird, ohne die Nachbaren ringsum zu überziehen, daß es nicht zur Weltbeglückung ſondern zur Welterſchütterung führen könne, wenn in China die europäiſche Kriegskunſt (worin es bisher nicht an Bekanntſchaft ſondern nur an Uebung fehlte) in rechten Schwung kommt, und daß China vor und nach Attila nicht durchwürgt iſt, ohne daß ſeine losgelaſſenen Steppenvölker ſich auf Europa geworfen haben.

Erſcheint die chineſiſche Frage deſto bedenklicher und gefährlicher, je näher ſie betrachtet wird, ſo beweiſt das Zögern mit der amtlichen Bekanntmachung des Geheimeraths-befehls, daß er nur im Nothfalle hat erlaſſen werden ſollen; ſeine Bekanntmachung beweiſt, daß die Drohung bei den Chineſen vergeblich geweſen, und die Feindſeligkeit nothwendig geworden iſt. Sir Robert endlich fragt in dem Augenblicke danach, worin das Verfahren anfängt, und ſich nach dem Sinne des Parlaments noch beſtimmen läſſt; er fragt als der Wortführer der Conſervativen, die weder plündern noch geplündert ſeyn wollen, und ſeine Frage iſt Warnung und zugleich Schutz für den Miniſter. Sie mahnt ihn heimlich, genau in dem Sinne und nach der Verabredung des Geheimeraths zu verfahren, und ſie giebt ihm die Hülfe der Billigung des Parlaments gegen den Andrang von denen, die China mit fliegender Fahne ausbeuten möchten. Die wilde Brut aber fragt nicht lange, ſie rüſtet und zieht auf Beute gegen China.

XXIX. Der politiſche Philantropismus unſrer Zeit.

(Fortſetzung.)

Was kann bei ſolcher Verirrung natürlicher ſeyn, als das Verlangen nach Sicherſtellung der Völker gegen Bedrückung der Fürſten! was natürlicher, als daß man dieſe Sicherheit in einer Umgeſtaltung des Staats durch conſtitutionelle Verfaſſung zu erlangen hofft, und ſie gleichwohl darin nicht findet! was natürlicher, als daß inſonderheit in Deutſchland die Meinung und Hoffnung genährt wird, bei dem deutſchen Bundestage Schutz und Sicherheit gegen die Fürſten nicht bloß als Einzelner, ſondern auch als Volk finden zu können! Haben nun aber die Völker nicht die Eigenſchaft moraliſch-juridiſcher Perſonen, ſo können ſie auch mit Recht daſelbſt eine Klage, oder mit Grund eine Beſchwerde gar nicht anbringen.

Gleichwohl bleibt es ewig wahr, ein Volk kann nichts dabei verlieren, ſondern nur gewinnen, wenn es ſich in die Ordnung fügt, die von Gott iſt, wenn es vom Irrthum zur Wahrheit übergeht. Gegen die Macht der fürſtlichen Rechte, gegen die höchſte in ihr begründete Gewalt im Lande, bedarf Niemand Schutz und Sicherheit,

denn durch dieſe Macht kann nur Gutes und Wohlthätiges bewirkt werden; wohl aber bedarf Jeder Schutz gegen das Unrecht, welches gar kein Ausfluß dieſer moraliſchen Macht iſt, und welches, wie jeder andere Menſch vermöge ſeiner Willensfreiheit, auch der Fürſt zu vollbringen vermag. Gegen dieſes Unrecht ſchützt aber bereits jeden Einzelnen, und alſo auch die Geſammtheit aller Einzelnen, wie gegen ſeine Mitbürger ſo auch gegen den Fürſten, nicht nur die moraliſche Macht der eignen Rechte, ſondern auch das eigene Intereſſe und die erhabene Stellung des Fürſten; es ſchützt ihn ferner die Organiſation des Staats, inſonderheit die der Rechtspflege, die Unabhängigkeit des Richterſpruchs und das Geſetz, vor dem der Fürſt ſelbſt ſich beugt. Für jeden möglichen Fall ſoll und wird aber auch in Deutſchland jeder in ſeinen Rechten Verletzte, da nöthig, auch beim deutſchen Bunde Schutz und Genugthuung finden, aber natürlich nur Schutz bei wirklich erlittenem Unrechte, nicht aber Schutz bei verkehrten Meinungen, nicht Beſtärkung im Irrthum, in bloß vermeintlichen, aber nicht begründeten Rechten und Beſchwerden.

Völker haben, als ſolche, kein verletzbares Rechtsgebiet, ſie können darum in ſolcher Eigenſchaft niemals Urſache zu irgend einer Beſchwerde, und folglich auch niemals ein Recht haben, klagbar zu werden. Glaubt man, ein ſolches Recht ſich ſchaffen zu können, und einen beſſern Zuſtand der Dinge dadurch herbeizuführen, wenn man die Völker bewegt, ſich zu moraliſch-juridiſchen Perſonen zu conſtituiren: wohlan! ſo vollführe man ſolches, wenn man es rechtlich vermag. Aber man verlange nicht, daß der deutſche Bund die den Fürſten entgegenſtehende revolutionaire Partei als eine moraliſche Perſon anerkenne, die vollkommen befugt ſey, im Namen und in Vollmacht dieſes oder jenen Volks klagbar zu werden; man verlange nicht, daß den Völkern überhaupt die Anerkennung als moraliſche Perſonen zu Theil werde, noch ehe ſie ſich dazu conſtituirt haben. Denn zur Zeit ſtellt die Geſchichte kein Beiſpiel auf, daß die Eigenſchaft einer ſolchen von irgend einem Volke jemals rechtlich errungen worden ſey.

Wir ſagen errungen, wollen dieß aber keineswegs in Bezug auf die Fürſten verſtanden wiſſen. Nicht ihnen, ſondern vielmehr den Hinderniſſen, welche in der Natur der Sache ſelbſt liegen, hätte ein Volk jene Eigenſchaft abzuringen. Angenommen, es würde ſolches wirklich vollbracht, ſo wäre eine moraliſche Perſon mehr vorhanden, aber dieſe Perſon wäre doch immer nicht das Rechtsſubject oder perſönliche Element des Staats, und würde wie alle andere phyſiſche und moraliſche Perſonen dem Fürſten gegenüber und neben dem Staate beſtehen. Auch könnte der Zweck einer ſolchen Verbindung nicht mit dem Zwecke und der Beſtimmung des Staats Eins und daſſelbe ſeyn, ſondern nur eines oder das andere der Mittel, durch welche auch der Staat ſeinen Zweck erſtrebt. Ferner könnte das zum Erreichen des Zwecks jener Verbindung beſtimmte Object oder Eigenthum, nicht das objective Element des Staats ſeyn, denn die ihr gewidmeten Güter blieben das Eigenthum der ins Leben gerufenen moraliſchen Perſon, die ſich landesherrliche Rechte nicht geben, und deren Rechtsgebiet darum auch nicht ein Staat ſeyn könnte.

Der Fürſt hat den Endzweck ſeines Daſeyns mit allen Menſchen gemein, und wie ihn dieſe an der Erſtrebung deſſelben durch ein gleiches Streben nicht hindern, ſo würde dieß auch das Volk dann nicht thun, wenn es ſich für irgend einen ſittlichen Zweck oder für ein Mittel des Endzwecks menſchlichen Daſeyns zu einer moraliſchen Perſon vereinigte. Wie jeder Andere könnte ſich auch der Fürſt über eine ſolche Vereinigung nur freuen, denn wäre ſie rechtlich geſtaltet, ſo könnte durch ſie kein Recht verletzt und keiner Forderung der Vernunft entgegen gehandelt werden. Aber was ſollte wohl der Zweck der Vereinigung ſeyn? Wer nennt uns einen von der Vernunft gebilligten Zweck der Geſammtheit, der nicht bereits durch den Staat, durch die Kirchen, Schulen, milde Stiftungen, und hauptſächlich durch den Schutz vollführt würde, den jeder Einzelne in den beſtehenden Einrichtungen und Anſtalten des Staats findet? Wir mögen noch ſo aufmerkſam auf die Stimme der öffentlichen Meinung und auf die Forderungen derer hören, welche ſich zu Wortführern des Volks aufwerfen; wir mögen uns im Felde der Literatur umſehen, alle Gelehrſamkeit zu Hülfe nehmen und alle Theorien prüfen, — ſo finden wir doch aus aller Verworrenheit der Ideen und Begriffe die einzige vernünftige Forderung heraus: Schutz jedes Einzelnen gegen den Fürſten ſelbſt oder gegen eine ungerechte Regierung deſſelben, alſo Sicherheit gegen Unrecht und Bedrückung vom Staate.

Dieſe Forderung iſt an ſich unbezweifelt vernünftig. Aber kann uns die Vernunftmäßigkeit derſelben berechtigen, dem Fürſten im Begehen eines Unrechts dadurch zuvor zu kommen, daß wir ihm ſeine Rechte entziehen, ſein Eigenthum abdringen, ihn in ſeiner Willensfreiheit beſchränken, damit nur er gegentheils keine Macht habe, uns ſchaden zu können? Nur auf rechtlichem Wege geſtattet uns die Vernunft das Erſtreben unſrer ſittlichen Zwecke. Jener Schutz und jene Sicherheit aber wird ja bereits vom Staate ſelbſt gewährt. Auf keine Weiſe kann Beides beſſer gewährt werden, als es vom beſtehenden Staate geſchieht und zwar da:

wo jedem Einzelnen der Rechtsweg gegen den Fürſten und alle die, welche in ſeinem Namen handeln, offen ſteht;

wo ſich der Fürſt gleich dem Bürger vor dem Rechte beugt, und nach denſelben Geſetzen Recht leidet, welchen der Unterthan unterworfen iſt;

wo das Recht mehr gilt als der fürſtliche Wille, und der Richterſpruch keinen Einfluß annimmt vom Anſehen der Perſon;

wo das poſitive Geſetz aufgehoben oder berichtigt wird, ſobald erkannt und dargethan iſt, daß daſſelbe rechtsverletzend ſey; endlich

wo die moraliſchen Garantien in ungeſtörter Wirkſamkeit ſtehen, welche nach der göttlichen Ordnung der Dinge jenen Schutz und jene Sicherheit verbürgen.

Dieß Alles kann beſtehen, und beſteht wirklich auch in unbeſchränkten Monarchien, ja es beſteht vielmehr durch dieſelben. Gleichwohl glaubt man, ſolches erſt durch beſchränkende conſtitutionelle Verfaſſung erringen und ſichern zu müſſen. Wer mag verkennen, daß eine philantropiſche Geſinnung auch dieſer Forderung zu Grunde liege. Noch iſt es dieſelbe Forderung, die wir eben als eine vernünftige anerkannten; aber hier iſt der Scheidepunkt. Durch das Wort „beſchränkend" wird ſie zu einer ungerechten und zweckwidrigen Forderung. Denn worin kann man den Fürſten anders beſchränken, als im freien Gebrauche ſeiner Rechte und ſeines Eigenthums, in der wohlthätigen moraliſchen Macht, die ihm nur zum Wohlthun befähigt, in der gewiſſenhaften Erfüllung ſeiner landesväterlichen Pflichten und in der Willensfreiheit, in der wir keinen Menſchen zu beſchränken befugt ſind, ſo lange er ſie nicht zum Böſen gebraucht, und ſich derſelben dadurch unwerth macht. Auf ſolche Weiſe kann man aber den Fürſten nicht beſchränken, ohne ſchweres Unrecht zu begehen und die Abſicht ganz zu verfehlen, ohne ſtatt des Unrechts und des Böſen, das Gute zu verhindern, und ohne den Völkern, ſtatt ſie gegen Bedrückung zu ſichern, die Sicherheit zu entziehen, die ſie bereits in jenen moraliſchen Garantien beſitzen.

Wir leugnen nicht, daß conſtitutionelle Verfaſſungen ein Mittel mehr abgeben können, für den Zweck dieſer Sicherheit, aber zuverläſſig nicht auf dem Wege ſolcher Beſchränkung. Dieß beweiſen auch die neueſten Erfahrungen. Denn wir ſehen im conſtitutionellen Leben die Einzelnen weit weniger gegen Unrecht und Bedrückung geſichert, und zwar um deſſwillen nicht geſichert, weil man dort das poſitive Geſetz noch über das Recht erhebt, weil man meint, durch erſteres nach Gutbefinden Rechte ſchaffen, aufheben, geben und nehmen zu können, weil die den Landſtänden übertragene geſetzgebende Gewalt ſich über die richterliche Gewalt weit erhaben glaubt, weil die Corporation der Landſtände als Corporation keinen Gerichtsſtand hat, vor dem ſie Recht zu leiden hätte, und ſolche in der Meinung ſteht, im Namen und in Vollmacht des Volks zu handeln, im Namen des Volks über Recht und Eigenthum des Fürſten ſowohl als des Bürgers disponiren, die Rechte dieſes oder jenes Standes der bürgerlichen Geſellſchaft aufheben und alſo dem Berechtigten abſprechen zu können, und endlich, weil in der irrigen Meinung, die Vernunft billige und das öffentliche

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 31. Berlin, den 1ten August. 1840.

Wohl erheische solche Eingriffe in die Privat- und Eigenthumsrechte, die Landstände sich solche erlauben können, ohne von dem Betheiligten deshalb vor Gericht belangt werden zu dürfen und ohne auf dem Wege Rechtens Jemand verantwortlich zu seyn.

Trotz aller Gründe und Beweise, welche für die Behauptung sprechen: der Staat sey des Fürsten Rechtsgebiet, er solle und müsse dieß auch seyn; trotz dem, daß die beiden Erkenntnißquellen, Vernunft und Erfahrung, solches bestätigen, sträubt sich dennoch gegen diese Wahrheit nicht nur das Rechtsgefühl der großen Menge, sondern auch die damit verbundene philantropische Gesinnung unsrer Zeit. Ein gewisses Zeichen großer Verirrung aber ist's, wenn auch der denkende und für Menschenwohl begeisterte Theil des lebenden Geschlechts sich gegen die Einrichtungen der göttlichen Weltordnung und die Wahrheiten empört fühlt, in denen das Heil der Menschheit begründet ist. Diese innere Empörung, welche nur eine Wirkung allgemein gehegten Irrthums seyn kann, wird durch mancherlei falsche Vorstellungen genährt; wir wollen nur auf einige derselben noch aufmerksam machen.

Es hat die Meinung: Volk und Staat sey Eins und dasselbe, dazu verleitet, Alles, was öffentlich ist, als etwas dem Staate Angehörendes zu betrachten, namentlich die Kirchen, Universitäten, Schulen, milde Stiftungen u. s. w. ja sogar das Communal- und Immunitätswesen. Natürlich verbindet sich mit diesem Irrthume die anderweite irrige Meinung: es werde solches alles für fürstliches Eigenthum erklärt, wenn man den Staat als das Rechtsgebiet und Eigenthum des Fürsten anerkenne. Alle jene Anstalten gehören aber, insofern sie der Staat nur unterstützt, nicht aber auf seine alleinige Kosten unterhält, moralisch-juridischen Personen an, welche ebenfalls, jede für sich, ihr Rechtsgebiet haben, und deren Rechte und Eigenthum dem Fürsten nicht minder heilig sind als dem Volke. — Wir räumen also dem Fürsten durch die Anerkennung seines Rechtsgebietes nicht das mindeste Recht auf ein ihm nicht angehörendes Vermögen ein, wir stellen letzteres vielmehr um so sichrer gegen jeden Eingriff des Staats, weil ohne gegenseitige Anerkennung das Vermögen öffentlicher Anstalten, wie wir im constitutionellen Leben vielfaltig gewahr werden, mehr oder weniger mit dem Staatsvermögen verschmolzen wird. Gegentheils ist keineswegs zu besorgen, daß jene Anstalten, wenn sie auch nicht Bestandtheile des Staats sind und seyn können, darum weniger Rechte, weniger Macht, Einfluß und Wirksamkeit haben sollten, denn auch ihnen gebührt innerhalb der ihnen eigenthümlichen Sphäre eines Rechtsgebiets die moralische Machtvollkommenheit, die zu einer heilsamen Wirksamkeit erforderlich ist.

Ein zweiter Grund, warum man sich gegen die Anerkennung des fürstlichen Rechtsgebietes sträubt, ist weniger lauter. Es gilt nämlich, dadurch zugleich Ansprüche aufzugeben, die man bis jetzt völlig gegründet glaubte; es gilt, von einem Streite abzugehen, in dem man bis jetzt die gerechte Sache für sich zu haben wähnte, und zwar mit dem Eingeständnisse abzutreten, daß man geirrt, gefehlt, daß man Unrecht habe. Ist es uns aber um Wahrheit und Menschenwohl zu thun, dürfen wir dann dem aus solcher Ursache sich sträubenden Gefühle folgen? Wollen wir länger dem Irrthume anhängen, weil er uns lieber als die Wahrheit ist, weil er unsere Neigungen begünstigt, und uns jenes beschämende Eingeständniß erspart? Warum wollten wir nicht der beglückenden Wahrheit ein so geringes Opfer der Selbstüberwindung bringen; wir können ja dabei nur gewinnen, aber nichts verlieren! Das Aufgeben jener vermeintlichen Ansprüche ist kein Verlust. Durch das Rechtsgebiet des Fürsten bleibt das des Unterthanen unverletzt und unverkürzt. Kein Recht kann dem andern Eintrag thun, folglich auch nicht die Rechte des Fürsten den Rechten des Bürgers. Anmaßungen nur sind es also, auf die wir verzichten müssen, und ungern verzichten, weil sie uns ein stolzes Selbstgefühl gaben. Wollen wir aber darum Recht und Wahrheit verschmähen, und nicht achten, was wir gleichwohl für heilig erkennen? Wird uns nicht in der Wahrheit selbst der reichste Ersatz geboten? Im Lichte der Wahrheit ist Ruhe für den Geist und Frieden für die Seele. Dies bestätigt sich insbesondere durch die hier vertheidigte Wahrheit, denn durch sie gelangen wir zu dem Bewußtseyn unsrer ungeschmälerten Freiheit, zu dem Bewußtseyn eines uns mit göttlicher Weisheit bereiteten höhern Schutzes und zu der Ueberzeugung, daß in den Rechten des Staats, in der höchsten menschlichen Gewalt, der wir unterworfen sind, eine moralische Macht für das Heil der Menschheit wirksam ist, in der wir den heiligen Willen Gottes selbst erkennen. Hier gelangen wir zu der Gewißheit, daß wir als Diener des Staats einer guten gerechten Sache dienen, daß der Krieger in der Vertheidigung des Staats sein Leben für diejenigen Güter einsetzt, die mehr als das Leben sind, und daß wir im Gebrauche unsrer eignen Rechte, eben so wie der Fürst und mit derselben Machtvollkommenheit, im Dienste der Menschheit, im Dienste Gottes stehen.

Leider geht alles dieß den heutigen politischen Philantropen zur Zeit noch ab, und sie können ferner in ihrer Verblendung nicht begreifen, wie der Staat auch in der Eigenschaft eines fürstlichen Rechtsgebiets und Eigenthums nicht dem Fürsten ausschließlich, sondern dem ganzen Volke zum Frommen gereiche, gereichen solle, könne und müsse. Aber wie sollte ihnen auch solches bis jetzt deutlich geworden seyn? Doch nicht aus der bisherigen Lehre vom Staate, die weder das Landeseigenthum noch den Begriff eines Rechtsgebietes in Betrachtung zog, die das natürliche Wesen des Staats nicht erforschte, und einen Mißgriff that schon bei der Auffassung seiner Elemente; doch nicht aus jener Theorie, die den Staat für ein menschliches Werk, und dennoch auch wieder dieses Werk, diese vermeintliche Schöpfung des Volks, sich selbst widersprechend, für das Volk selbst hält? — Zu Beseitigung jenes philantropischen Zweifels müssen wir uns an die Lehren der Erfahrung wenden.

So sehr auch alle auf den Staat bezüglichen Begriffe durch die bisherige Staatslehre verwirrt sind, und so sehr sich darum auch alles Factische uns anders darstellt, als es im Lichte der Wahrheit erscheint; so ist dennoch eine enge Verkettung des Fürstenwohls mit dem Wohle des Volks unverkennbar. Selbst die eifrigsten Gegner der fürstlichen Rechte müssen anerkennen, daß gegenseitig das Eine die absolute Bedingung des Andern sey. Der Fürst kann seine eignen Zwecke anders nicht erreichen, wie jeder Mensch vermag er nicht den geringsten Fortschritt in der eignen Vervollkommnung zu thun, als durch die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, und von dieser hängt auch das Volkswohl ab. Die sicherste Garantie für dasselbe ist eben darin begründet, daß es durch ein Rechtsgebiet an die heiligsten Interessen seines Fürsten geknüpft ist. Was Vielen dabei noch anstößig erscheint, was ihren Stolz beleidigt und ihnen Besorgnisse einflößt, muß schlechterdings Wahn und Irrthum seyn, denn jedes Rechtsgebiet besteht nicht allein für den Lebenszweck seines Gebieters, sondern für Menschenwohl überhaupt; es muß nothwendig jeder Forderung der Vernunft entsprechen, muß an und für sich, also seinem Wesen nach, etwas Vollkommnes seyn, weil die Vernunft dasselbe für ein Heiligthum erklärt, und weil sich solches uns aufdringt als ein Werk der göttlichen Vorsehung.

Eben so wie jeder Andere ist auch der Fürst in seinem Rechtsgebiete nicht darum alleiniger Herrscher und

Ref. Ares(2020)1234567 - 03/03/2020

Subject: Request for Information

Dear Sir/Madam,

We are writing to request information regarding your services.

Please provide the following:

1. Your current pricing structure
2. Available delivery options
3. Minimum order quantities

Kind regards,

The Procurement Team

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 32. Berlin, den 8ten August. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — XXIX. Der politische Philantropismus unsrer Zeit — Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 6. August 1840.

Großbritannien. Angeblich am 15. v. Mts. ist zu London zwischen dem türkischen Gesandten und denen der großen europäischen Mächte, mit Ausnahme Frankreichs, ein Vertrag zur Pacification des Orients geschlossen worden, welcher natürlich, um wirksam zu seyn, vor Allem die Ratification der betheiligten Regierungen bedarf. Was von öffentlichen Blättern über seinen Inhalt mitgetheilt wird, glauben wir, als unverbürgt nicht wiederholen zu sollen, die Thatsache an sich steht aber jedenfalls unbezweifelt fest; eben so liegt zu Tage, daß der französische Botschafter seine Theilnahme nicht versagt haben würde, wenn die Mächte geneigt gewesen wären, ihr Ziel durch bereitwilliges Eingehen auf Mehmed Ali's ungemessene Forderungen zu erreichen. Was in diesem Bezeigen Frankreichs etwa Bedenkliches liegen könnte, wird weiterhin an passender Stelle zu erörtern, hier kann lediglich von dem geschlossenen oder entworfenen Vertrage die Rede seyn, welcher endlich die seither ziemlich sonderbare und kaum schmeichelhaft zu nennende Stellung des civilisirten Europa, einem Halbbarbaren gegenüber berichtigen soll. Mit dem Traktate allein wäre freilich nichts Erhebliches gewonnen, wenn man nicht zugleich die zu seiner Ausführung erforderlichen Mittel erwogen und gesichert, auch den unwiderruflichen Entschluß gefaßt hätte, sie unter allen Umständen in Anwendung zu bringen. Was der Vicekönig von Aegypten in seinen Beziehungen zu Europa bisher erfahren hat, ist kaum geeignet, ihn nachgiebig zu stimmen, und auf Frankreichs Schutz vielleicht mehr vertrauend als seinen Interessen zusagt, erachtet er denkbarer Weise eine trotzende Haltung für die allein angemessene — und wie tief beschämend für das alte Europa wäre es, wenn ihm auf diesem Wege gelänge, das Ziel zu erreichen. Man darf indeß annehmen, daß die Unterzeichner des Vertrages einen so wichtigen Schritt nicht gethan haben, ohne alle daraus möglicher Weise hervorgehenden Consequenzen zu beachten, und über deren Behandlung eventuell einig zu seyn.

Spanien. Die ersten Unruhen in Barcelona, direkt gegen die Gewalt der Königin Regentin gerichtet, haben den beabsichtigten Zweck vollkommen erreicht: diese Fürstin sah sich gezwungen, ihre Minister zu entlassen, und durch andere ihr vorgeschriebene zu ersetzen. Begreiflich ist deren Mehrzahl von entschieden demokratischer Farbe, worauf indeß wenig ankommt, da die Thatsache selbst ungleich wichtiger ist, zumal als Ausgangspunkt einer neuen Kette von Ereignissen betrachtet, welche menschlichem Ermessen nach kaum ausbleiben kann. Jenen Bewegungen sind am 21. v. M. andere, den Anhängern des bisherigen Systems geltende gefolgt, die einigen derselben das Leben kosteten, und angeblich von ihnen provocirt wurden; Espartero stellte demnächst die materielle Ordnung wieder her, zur großen Freude aller Freunde der zahmen Revolution diesseit der Pyrenäen, aber zum höchlichsten Mißvergnügen des spanischen Jacobinismus, dergestalt, daß seine ungeheuren Verdienste um denselben allbereits in Vergessenheit zu versinken scheinen. Wer will — zumal in Spanien — vorher sagen, was eine nicht ferne Zukunft für ihn enthält?

Allerdings ist die neuerlich vom Siegesherzoge gespielte Rolle höchst traurig, aber in demselben Maße erklärbar. Die mit unüberlegter Unmäßigkeit über ihn ausgeschütteten Ehren hätten auch einen stärkeren Geist, als der seine zweifelsohne ist, schwindeln machen können, dazu trat geschickte Bearbeitung durch die radicale Partei, welcher gerade ein solches Instrument unschätzbar seyn muß; — unter solchen Umständen darf nicht überraschen, wenn in dem Bethörten die Ueberzeugung aufging, er sey nicht blos ein militairischer Napoleon (worüber ihm lange schon kein Zweifel geblieben), sondern auch ein politischer, und zu großen Dingen bestimmt. Dieß Hirnkrankheit, sich für einen Wiederabdruck Buonaparte's zu halten, ist übrigens bereits vorgekommen, aber immer von einem schlimmen Ausgange begleitet gewesen, wie Christophe, Iturbide und Bolivar bezeugen.

Diesem Irrsale gegenüber befindet sich die französische richtige Mitte in höchst mißbehaglicher Lage, und das stolze Wort eines ministeriellen Blattes: „Uebrigens ist die Regierung auf Alles gefaßt," könnte zu der Meinung verleiten, daß man einen Augenblick auf Reminiscenzen von 1823 verfallen sey. Zwischen solchen Träumen und ihrer Verwirklichung liegt freilich eine große Kluft, doch begegnen wir sofort einer desfallsigen Andeutung im Parlamente, wo Sir Robert Peel über die Fortdauer der Verbindlichkeit des Quadrupel-Vertrags anfragte, und schließlich unter vollkommener Zustimmung Lord Palmerstons die Bemerkung hinwarf, daß dieser Traktat auf innere Zerwürfnisse, die zu Don Carlos in keiner Beziehung ständen, keine Anwendung finden dürfe. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß diese Bemerkung bei weitem mehr für Frankreich als für England bestimmt gewesen.

Frankreich. Gallus cantat. Die Kunde von dem was zu London geschehen, hat die National-Eitelkeit in ihren tiefsten Tiefen aufgerüttelt, und eine wahre Flut von Fanfaronaden hervorgerufen. „Wir wünschen den Krieg nicht, aber wir fürchten ihn noch weniger, und Frankreich hat die Mittel ihn so lange und so erbittert zu führen als man will. Zweihundert Millionen sind für Rechnung des Schatzes in den Kellern der Bank deponirt; dieß für die Eröffnung des Feldzuges. Wenn die Amortisation eingestellt wird, und jährlich für zweihundert Millionen Waldungen verkauft werden *), so können wir zu unsern Geldkräften dreihundert Millionen und zu unserer Armee dreimalhunderttausend Mann hinzufügen. Kein Volk, mit Ausnahme Frankreichs, ist im Stande, Krieg ohne Anleihen zu führen, wir können ihn zehn Jahre aushalten, ohne zum Credite unsere Zuflucht zu nehmen. Die Armee ist nur 310,000 Mann stark, bringen wir sie auf 500,000 Mann. Die Regierung muß Pferde kaufen, die festen Plätze in Stand setzen, die Zeughäuser füllen, Dampfschiffe bauen, die National-Garde und Reserve organisiren u. s. w." — Tapfere Worte, die wohl geeignet sind, das verzagte Herz der Börsenmänner mit Grauen zu erfüllen, und diesen Erfolg zu Paris bereits hatten, denen man aber keinen größeren Werth beilegen sollte, als sie wirklich besitzen. Aufmerksame Beobachter wollen freilich bei dem „Kinde der Revolution" einzelne Anzeichen der oben erwähnten Manie bemerkt haben, sie sind ausserdem der Meinung, daß der ihm eigenthümliche leichte Sinn, ebenfalls in Betracht kommen müsse, wie dem aber seyn möge, immer steht über ihm noch Jemand, dessen Scharfsinn nicht entgangen seyn kann, wie seinem und der Seinigen Interesse nichts so gefährlich sey, als ein europäischer Krieg. Damit soll übrigens keineswegs in Zweifel gestellt werden, daß wir alsbold in Frankreich ein

*) Das hat manche Aehnlichkeit mit einem Bankerut; nicht viel schlimmer und dabei eindringlicher wäre, die Zinsenzahlung einzustellen.

bedeutendes kriegerisches Geräusch vernehmen dürften, — höchst wahrscheinlich wird man Conscribirte einziehen, Pferde kaufen, Schiffe ausrüsten, man wird vielleicht sogar einige Regimenter in Bewegung setzen, mit einem Worte das Schauspiel wiederholen, welches wir bereits bei der viel heißeren belgischen Frage aufführen sahen; darüber nun verstreicht einige Zeit, der nationalen Eigenliebe ist genuggethan, die leicht beweglichen Gemüther haben sich etwas beruhigt, der ganze Donner-Apparat wird wieder eingepackt, und läßt nichts zurück als eine angemessene Kostenlast, welche die Steuerpflichtigen für das genossene Vergnügen übernehmen.

Sollte aber durch das Eintreten besonderer Umstände dieser Normal-Verlauf nicht stattfinden, so hat Frankreich von einem Continental-Kriege — und damit wird unverschleiert gedroht — weniger als nichts zu hoffen, denn obgleich das legitime Europa einen ernsten Kampf bestehen müßte, der Ausgang könnte doch nicht zweifelhaft seyn. Man hat sich dort nicht entblödet, die Propaganda in erster Reihe seiner Hülfsmittel zu nennen, indeß, welche Unterstützung soll sie denn gewähren? Etwa in Italien, nach der lächerlichen Peripetie des Abenteuers von Ancona? Oder bei den Deutschen? Unsere Meinung von dem vaterländischen Liberalismus ist nicht die glänzendste, niemals werden wir aber glauben, daß er — mit Ausnahme einzelner, verlorner Subjekte — allen Erfahrungen in dem Grade unzugänglich sey, um von den Franzosen etwas Anderes als Knechtschaft zu erwarten.

Die zehnte Jahresfeier der drei Tage zeichnete sich dießmal dadurch aus, daß die Gebeine derjenigen, welche i. J. 1830 so einfältig waren, sich zum Benefiz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge todtschießen zu lassen, aus ihren einstweiligen Gräbern in eine gemeinsame Ruhestätte an der Säule auf dem Bastille-Platze, übergetragen wurden. Wider Erwarten ging das ganze Fest ohne wesentliche Störung vorüber. Weniger ruhig fiel die etwas früher begangene Todtenfeier am Grabe Armand Carrels aus; über welchem sich die einfachen Radikalen mit den weiter vorgeschrittenen, den sogenannten Communisten etwas prügelten.

Deutsche Bundesstaaten. In Hannover ist hinsichtlich des 106. Paragraphen der neuen Verfassungs-Urkunde eine Vereinbarung dahin zu Stande gekommen: Landesgesetze werden vom Könige unter Mitwirkung der A. St. V. erlassen, wieder aufgehoben, abgeändert und authentisch interpretirt. Die Mitwirkung der Stände beschränkt sich auf den wesentlichen Inhalt der Gesetze; die Bearbeitung derselben verbleibt der Regierung. Bei Landesgesetzen über Steuern, oder bei solchen, durch welche den Unterthanen oder einzelnen Classen derselben neue Lasten oder Leistungen auferlegt, oder die bestehenden verändert werden sollen, hat die A. St. V. das Recht der Zustimmung. Bei Landesgesetzen anderer Art beschränkt sich die Mitwirkung der Stände auf das rathsame Gutachten unter folgenden Bestimmungen: Stände haben das Recht, Abänderungen und Zusätze zu den Vorlagen in Antrag zu bringen. Werden die beschlossenen Anträge vom Könige genehmigt, so hängt die Verkündigung des Gesetzes von denselben ab, und es wird in dessen Eingange die ständische Mitwirkung erwähnt. Erklären die Stände sich gegen die Erlassung des Gesetzes, oder haben sie Aenderungen beschlossen, denen der König seine Genehmigung nicht ertheilt, und von welchen sie in Folge von Communikationen, welche der Monarch etwa anordnet, nicht zurücktreten, so kann der König den schließlich redigirten Gesetzentwurf der A. St. V. nochmals vorlegen lassen, damit dieselbe sich über die Annahme oder Ablehnung des ganzen Gesetzes erkläre. Dabei sind Anträge auf Abänderungen und Zusätze oder Bedingungen irgend einer Art nicht zulässig. Erklären sich hierauf die Stände nach zweimaliger Abstimmung mit Erlassung des Gesetzes nicht einverstanden, so wird dieser Gesetzentwurf so wenig verkündigt, als unverändert in demselben Landtage wieder vorgelegt werden.

Die Quelle, welcher wir diese Mittheilung entnehmen, kann nicht für authentisch gelten, weshalb noch Berichtigungen möglich sind. Uns erscheint darin Manches dunkel, namentlich liegt die Frage nahe, wozu noch ein Unterschied zwischen „Zustimmung" und „rathsamen Gutachten" gemacht werde, da dem Wesen nach Beides nicht blos einander laufen, sondern das Recht des rathsamen Gutachtens theilweis noch mehr leisten würde als das der Zustimmung; wenigstens erinnern wir uns nicht, daß bei Gesetzentwürfen, wo dieses Platz greift, dem Könige versagt sey, seine Vorschläge bei demselben Landtage nochmals vorzulegen.

XXIX. Der politische Philantropismus unsrer Zeit.

(Schluß.)

Mag darum immerhin dieser oder jener Fürst in dem Wahne stehen, sein Rechtsgebiet und Eigenthum, der Staat, sey ihm nur für den Zweck seines eignen Daseyns gegeben; damit hebt er weder jene wohlthätige Ordnung der Natur und Nothwendigkeit auf, noch deren Wirkungen, noch die in ihr begründeten moralischen Garantien. Dasselbe glaubt ja auch im Grunde jeder Andere von seinen Rechten und Eigenthume, er mag die Rechts- und Staatslehre studirt haben oder nicht. Wir sehen aber in der Erfahrung nicht, daß dadurch jene Ordnung gestört, daß die weise Verknüpfung des individuellen Glücks mit dem Wohle Andrer aufgelöst würde. Wir sehen vielmehr, daß jener Eigennutz selbst zu einem Mittel wird, den Menschen zur Thätigkeit für die Zwecke Anderer anzutreiben, und daß die Erreichung des Selbstzwecks, soweit sie auf Erden möglich ist, von der Beförderung menschlicher Zwecke und von der Befriedigung der Bedürfnisse unsrer Mitmenschen bedingt wird. Wir können nicht mit keinen Fortschritt eigner Vervollkommnung auf eine unsittliche, widerrechtliche oder gemeinschädliche Weise machen, wir können sogar sittlich, rechtlich und nützlich, ohne zugleich die Zwecke derer zu befördern, die mit uns in Berührung kommen, nichts für uns selbst erwerben, können das Erworbene anders nicht einmal für unsere Zwecke anwenden. Man betrachte nur die Selbstsucht der meisten Stände, welches Unheil läßt sich von ihr als Gesinnung und Motiv der menschlichen Thätigkeit erwarten, und wie unschädlich ist sie dennoch in ihren Wirkungen für Andere? Was verwandelt sie denn in einen heilsamen Sporn zu nützlicher Wirksamkeit? warum wird z. B. der kaufmännische Spekulationsgeist für die menschliche Gesellschaft so nützlich, auch da, wo er verzichtet, durch Fabrikation und Production etwas Gutes zu schaffen, auch da, wo er etwas für sich nicht erlangen kann, ohne es Anderen abzugewinnen, und wo er nichts erstrebt als eignen Vortheil? Eigennutz, Gewinnsucht sind die vorherrschenden Triebfedern aller Handelsgeschäfte, und dennoch ist der Handel wohlthätig für das Ganze, und darum der Kaufmann nicht minder ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft als viele Andere, welche mit der lautersten Gesinnung an ihre Geschäfte gehen.

Wie kann man, trotz dieser täglichen Erfahrung im Leben verkennen, daß es keine Vervollkommnung des Einzelnen gebe, als durch die Beförderung des Wohles unsrer Mitmenschen, und daß der Fürst mit seinem Rechtsgebiete unter denselben Gesetzen der Vernunft und Naturnothwendigkeit stehe, welche das Streben eines jeden Menschen nach eigener Vervollkommnung, für das Gemeinwohl heilvoll machen, und dieß desto mehr, je größer sein Rechtsgebiet ist. Es sind dieselben Gesetze, vermöge welcher der Fürst gegentheils auch seines Volkes Wohlfahrt nicht zu hindern und nicht zu zerstören vermag, ohne damit in gleichem Grade sein eignes Wohl zu hemmen und zu vernichten.

Wenn man demohngeachtet die, den vermeintlichen philantropischen Wünschen unsrer Zeit entgegenstehenden fürstlichen Rechte nur immer mit Mißgunst und Widerwillen betrachtet, ohne auf die Pflichten zu sehen, welche damit verbunden sind; wenn man fortwährend bemüht ist, die wunderbare Verkettung der heiligsten Volksinteressen mit dem irdischen und ewigen Wohle seines Fürsten aufzuheben; wenn man will, der Staat soll allein zu Gunsten des Volks bestehen; — so strebt man, die absolute Bedingung aller Volkswohlfahrt aufzuheben, so will man den Zweck, und vernichtet gleichwohl die Mittel, und hebt jene moralischen Bürgschaften auf, die in dem natürlichen Wesen des Staats begründet sind, und

durch nichts in der Welt erſetzt werden können, was gleich wirkſam, gleich ſicher und gleich vollkommen wäre.

Doch was vielleicht mehr als alles Andere die heutigen politiſchen Philantropen abgeneigt macht, die von uns vertheidigten Wahrheiten anzuerkennen, das ſind endlich die ſ. g. materiellen Intereſſen, welche man gewöhnlich als allgemeine Volksintereſſen geltend zu machen ſucht, weil dabei Viele oder ganze Stände betheiligt ſind. Zwiſchen der Geſammtheit des Volks und dem Einzelnen giebt es eine Menge Abſtufungen, und darum auch zwiſchen Volks- und Individual-Intereſſen. Wir erinnern nur an die ſich gegenüberſtehenden Intereſſen der Städte und des platten Landes, der einzelnen Kreiſe und Provinzen, an die Sonderintereſſen der Grundeigenthümer, der Hausbeſitzer und der Proletarier, ferner an die Intereſſen in Hinſicht der verſchiedenen Zweige der Bildung und Betriebſamkeit, des Handels, der Induſtrie u. ſ. w. Wer mag verkennen, daß es eine Menge ſolcher Intereſſen giebt, deren Wahrnehmung und Beförderung heilſam und nothwendig iſt, und darum auch beſonderer Einrichtungen und namentlich eines Centralpunktes bedürfen, von wo aus ſie geleitet werden. Irrig hält man ſie aber für allgemeine Volksintereſſen, obſchon es die gemeinſchaftlichen Intereſſen vieler Einzelnen ſind, und obſchon der Flor derſelben wohlthätig auf das allgemeine Wohl zurückwirken kann.

Vertragsmäßige Vereinigung der Betheiligten zu einer moraliſchen Perſon iſt nach der natürlichen Ordnung der Dinge das Mittel und der rechtliche Weg, ein ſolches gemeinſames Intereſſe Vieler wahrzunehmen, zu begünſtigen und zu befördern. Um aber in dieſer Vereinigung auch auf rechtliche Weiſe wirkſam zu werden und den Zweck zu vollführen, dazu bedarf es nicht nur individueller Kräfte, ſondern auch ein dem Zwecke eigens gewidmetes Vermögen. Ohne Aufwand iſt keine Verbeſſerung, ohne Ausſaat keine Erndte und ohne Mühe kein Lohn. Wollen daher die Intereſſenten ihr gemeinſames Wohl befördern, ſo müſſen ſie auch ſelbſt für daſſelbe in Thätigkeit treten, und ihm einen Theil ihrer Zeit, ihrer Kräfte und Erwerbsmittel zum Opfer bringen. Dieſer gerechten Forderung ſteht aber jener haſſenswerthe Egoismus entgegen, der nur für das individuelle, nicht aber für ein allgemeineres, nicht für das Intereſſe Vieler zu handeln, ſich entſchließen mag. Da nun kommt der Selbſtſucht die bisherige Lehre vom Staate und der Conſtitutionalismus herrlich zu ſtatten; ſie geben das Mittel ab, alle jene ſ. g. materiellen Intereſſen für allgemeine Volks- und Staatsintereſſen zu erklären, und alle Mühe, Laſten und Opfer dem Staate, dem Fürſten aufzubürden, und zwar mit dem Scheine patrietiſcher und philantropiſcher Geſinnung. Denn da das Wohl jedes Standes rückwirkend iſt auf die übrigen Stände und ſelbſt auf das Wohl des Staats, ſo laſſen ſich die desfallſigen Forderungen, wenigſtens ſcheinbar, leicht rechtfertigen, und ſo beſchönigen, daß jener Egoismus hinter der Larve des Patriotismus nicht ſichtbar wird. Die Erndte, den Vortheil, will man wohl, aber immer nur auf Koſten des Staats; dafür, meint man, würden ja Steuern und Abgaben entrichtet.

Der Fürſt hat jedoch das landesherrliche Recht der Beſteuerung nicht für den Zweck der Sonderintereſſen eines und des andern Theiles ſeines Volks, ſondern für den allgemeinern Zweck der Herrſchaft des Rechts, der Sittlichkeit und der Ordnung, mit einem Worte, der Herrſchaft der Vernunft; ein Zweck, der eben ſo umfaſſend als erhaben iſt, denn er ſchließt den Rechtsſchutz des Volks, die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, ſowie die Vorſorge für das allgemeine Wohl des Volks in ſich ein. Mehr als dieſen Zweck, mehr als die Erfüllung der landesväterlichen Pflichten erheiſcht, darf der Fürſt vom Beſteuerungsrechte nicht Gebrauch machen; und kann es auch nicht, ohne das Volk zu bedrücken, und ohne die Gefahr, von der einen Seite mehr Nachtheiliges zu ſtiften, als er von der andern Heilſames zu vollbringen beabſichtigt. Wer glücklich ſeyn will, muß, — gleichviel ob Individuum oder Mehrheit von Individuen — ſein Glück ſich ſelbſt erſtreben, anders geſtattet es die natürliche Ordnung der Dinge nicht. Ein geſchenktes, ohne Mühe erworbenes Glück trägt in der Regel keine moraliſche Frucht; ein ſolches Glück beglückt nicht in der That und Wahrheit, weil es den Menſchen nicht beſſert, ſondern das Gegentheil bewirkt. — Die Beſtimmung hat der Staat nicht, daß er dieſem oder jenem Stande, dieſer oder jener Mehrheit, oder wohl gar Einzelnen die Mühe erſpare, durch eigene Thätigkeit und nützliche Dienſte ihr Wohl zu erſtreben; ſeine Beſtimmung iſt vielmehr ein ſolches Streben zu beſchützen und zu befördern. In der geringen Vergeltung, welche für dieſen Schutz vom Volke durch das Mittel der Beſteuerung aufgebracht wird, iſt kein Anſpruch an den Staat begründet, daß er ſich die Intereſſen und Zwecke aneigne, welche auſſer dem fürſtlichen Berufe, und darum auch auſſer dem Zwecke des Staats liegen. Zuverläſſig wäre es ein falſcher Weg, der nicht zum Tempel der Volkstugend und Volkswohlfahrt führen würde, wenn der Staat ſich jene Sonderintereſſen ſelbſt aneignen, dadurch das Volk von einem Theile ſeiner Betriebſamkeit befreien, und dagegen für ſolchen Zweck vom Rechte der Beſteuerung mehr Gebrauch machen, oder auch nur einen Theil des fürſtlichen Vermögens dazu verwenden wollte.

Es dürfte hier der rechte Ort ſeyn, auf eine der gefährlichſten Klippen conſtitutioneller Verfaſſung aufmerkſam zu machen, welche eben ſo von den Anhängern derſelben als von deren Gegnern in's Auge gefaſſt zu werden verdient. Da die Völker durch dergleichen Verfaſſungen immer mehr in den herrſchenden, durch falſche Theorien verbreiteten, falſchen Vorſtellungen und Begriffen beſtärkt werden, ſo hat dieß zur natürlichen Folge, daß Forderungen und Anſprüche an den Staat ohne Maß und Zahl gemacht werden, welche, wird ihnen nachgegeben, die Staatswirkſamkeit in eine ungeeignete Sphäre verſetzen, und die Kräfte des Staats, die gleichwohl nicht ebenfalls ohne Maß und Grenzen ſind, zum Nachtheil des eigentlichen Staatszwecks zerſplittern und erſchöpfen. Jeder Projectmacher glaubt, die Ausführung ſeiner vielleicht wohlgemeinten, aber thörichten Pläne als eine Volksangelegenheit vom Staate fordern zu können. Anſtalten, welche rechtlich nur auf freier Vereinigung der Betheiligten beruhen können, werden zu Zwangs- und Staatsanſtalten umgewandelt, das Staatsgut wird mit den Fonds der beſtehenden Wohlthätigkeitsanſtalten und milden Stiftungen immer mehr vermengt, das Eigenthum des einen und der andern immer zweifelhafter gemacht, und bald dieſer, bald jener Stand auf Koſten der übrigen Stände begünſtigt. Natürlich werden dergleichen Forderungen und Anſprüche um ſo dringender, je mehr das Volk gewöhnt wird, nur immer das Heil vom Staate zu erwarten, und jemehr jeder einzelne Stand ein Recht zu haben glaubt, vom Staate nicht nur die Beſeitigung alles deſſen, was ſein Wohlſeyn erſchwert oder hindert, ſondern auch alles, was daſſelbe erhöht, fordern zu können. Ja, es werden dieſe Forderungen ſogar unwiderſtehlich und darum um ſo verderblicher, weil ſie vermöge der im Volke genährten falſchen Vorſtellungen den Schein der Gerechtigkeit und des Guten für ſich haben, und daher die Regierung alles Vertrauen und alle Achtung verliert, wenn ſie denſelben zu widerſtehen ſucht und nicht in voller Maße Genüge leiſtet.

Wer ſollte nicht wünſchen, daß Alles beſſer und vollkommner werde, was einer Verbeſſerung und Vervollkommnung fähig iſt. Wo gäbe es auch nicht einen, an ſich guten Zweck, deſſen Erreichen für Viele von Nutzen ſeyn würde, und zu deſſen Beförderung nicht neue Einrichtungen getroffen, neue Anſtalten gegründet werden könnten. Wo gäbe es nicht ſchon beſtehende Einrichtungen, die nicht noch zu verbeſſern, Anſtalten, die nicht noch zu vervollkommnen wären! Allein es kommt nicht blos darauf an, daß es geſchehe, ſondern auch daß es auf vernünftige Weiſe und durch die rechten Mittel vollführt werde. Der Nutzen jeder Verbeſſerung und Vervollkommnung geht verloren, wenn die Art und Weiſe der Vollführung den Forderungen der Vernunft nicht ebenfalls angemeſſen iſt. Die Vernunft aber erheiſcht, daß eben ſo wie der Einzelne auch jede Mehrheit ſich mittelſt der eignen Kräfte, und zwar durch die Beförderung des Wohles Andrer, das eigne Wohl erringe, nicht aber als ein

Geſchenk von Andern fordere, alſo auch nicht vom Staate. Denn ſonſt wird, was dem einen Theile Wohlthat iſt, dem andern eine Laſt, und mag auch auf ſolche widernatürliche Weiſe Beſſeres und Vollkommneres wirklich in's Leben treten, ſo entſtehen doch damit zugleich Verſchlechterungen und Mißverhältniſſe, die das Heilſame weit aufwiegen. Uebrigens ſind wir weit entfernt, den Staat, oder vielmehr den Fürſten freizuſprechen von der Verbindlichkeit, nach allen ſeinen Kräften, ſo wie das Volk im Allgemeinen in der rechtlichen Erſtrebung ſeiner ſittlichen Zwecke, ſo auch die einzelnen Theile deſſelben in der Beförderung ihrer Sonderintereſſen zu unterſtützen, ſo weit dieß nämlich auf rechtliche und vernünftige Weiſe, und folglich auch ohne Nachſetzung höherer Pflichten geſchehen kann. Aber etwas Anderes iſt es, wenn ſolches geſchieht aus freier Entſchließung und unter ſorgfältiger Berückſichtigung der Umſtände, ein Anderes, wenn jedem unverſtändigen und eigennützigen Verlangen nachgegeben werden muß, weil die Verfaſſung den Willen des Volks höher ſtellt als die geſetzgebende Vernunft.

Die Völker verlieren auch nichts dabei, ſie entſagen nur dem Unrecht und ſichern dem Fürſten die nöthige Freiheit Gutes zu thun, wenn ſie den Staat als deſſen Rechtsgebiet und Eigenthum anerkennen. Dieſe Anerkennung erheiſcht durchaus kein anderes Opfer als nur das Aufgeben ſolcher Forderungen, welche gegen die Vernunft ſtreiten, Verzicht auf Erwartungen und Wünſche, die unverſtändig und unerfüllbar, Rückkehr von Vorſtellungen und Meinungen, die irrig und heillos ſind. Wir treten darum auch bei der Darſtellung und Vertheidigung des fürſtlichen Rechtsgebietes und Eigenthums keiner Verbeſſerung und keiner Vervollkommnung entgegen; wir zeigen blos, was zu verbeſſern und zu vervollkommnen ſey, wie dieß vollführt oder nicht vollführt werden kann, und ſuchen auf ſolche Weiſe jedem wahren Menſchenfreunde hülfreich die Hand zu bieten.

Ueber den politiſchen Einfluſſ einiger Dichter ſeit Leſſing.

4. Schiller.

Schiller iſt ein idealer Dichter, welcher, losgeriſſen von dem chriſtlichen Glauben, von der Anerkenntniſſ der beſtehenden Ordnung in der Welt, und mit fortgeriſſen von dem Schwindel einer neuernden und beſſern wollenden Philoſophie, aus ſeinem Gemüthe eine neue Welt hervorbrachte, ſie mit dem Glanze der Poeſie und Beredſamkeit umgab, und, weil er nur Dichter, nicht Miniſter oder Regent war, dieſe neue, dieſe ideale Welt dem Volke ſeiner Zeit hinſetzte als Ziel ſeiner Beſtrebungen, als ſüßen Lohn ſeiner Arbeiten. Wenn es gewiß iſt, daß die Poeſie mehr ein Paſſives, Leidendes, Weibliches iſt, die Beredſamkeit aber der thatkräftige, kühne, mannhafte Bruder jenes Weibes; wenn daher bei einer glücklichen Miſchung der Poeſie und Beredſamkeit die Wirkung des Dichter-Redners von außerordentlicher Kraft und Ausdehnung ſeyn muß: ſo muß ſchon von vorn herein zugegeben werden, daß derjenige Dichter, welcher die Sentimentalität (Poeſie) und das Ideal (Beredſamkeit), alſo eben jene beiden verderblichen Elemente aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in ſich vereinigt, und mit allen den Mitteln, welche in die Herzen des Volkes greifen, zur Anwendung und Ausführung im Gebiete der Poeſie gebracht hat, ich ſage, daß dieſer Dichter, ſo lange nur irgend Luft und Wärme dem Gedeihen ſeiner Pflanzen günſtig ſind, ſo lange er von den Zeitgenoſſen oder Nachkommen geliebt wird, auch mit zauberiſcher Gewalt die Herzen feſſeln und in den magiſchen Kreis ſeiner idealen Träume und Bilder feſtbannen, ſomit eine große Gewalt auf das Volk ausüben wird. Schiller hat dies in einem Maße gethan, der Geiſt ſeiner idealen Poeſie arbeitet noch heutiges Tages ſo mächtig, beſonders auf die Jugend unſeres Volkes ein, daß man bei dem Nachweiſe dieſer politiſchen Wirkſamkeit nicht ausführlich genug ſeyn kann, daß wir darum, ſo ſehr wir auch dieſelbe nur in allgemeinen Zügen beſchreiben wollen, die Geduld und Nachſicht unſerer Leſer längere Zeit auf die Probe ſtellen müſſen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß Schiller ein großes, ſchönes, edles Gemüth hatte, daß er ſich mit einer großen Kraft des Geiſtes aus den niedrigen und ſchmutzigen Regionen des Dichtens und Treibens durch philoſophiſche Studien, durch hiſtoriſche Arbeiten, durch Umgang mit ausgezeichneten Männern heraufarbeitete, und ſich mit ſeinem Empfinden und Denken ganz auf die Höhe ſeiner Zeit erhob; daß er ein reiches inneres Leben beſaß und ein Streben nach dem Höchſten und Edelſten; ja daß es darum einen für den Menſchenkenner und Literarhiſtoriker erfreulichen, oft rührenden Anblick gewährt, das Ringen und Arbeiten einer ſolchen Seele. Eben ſo wenig darf man verkennen, daß Schiller, wenn man von einer durch und durch kunſtgerechten Ausbildung der Form etwas abſieht, die Sprache auf wunderbare Weiſe in ſeiner Gewalt gehabt hat, daß er immer den rechten Ausdruck ſeiner Gedanken und Empfindungen zu finden und dadurch die Herzen zu treffen, zu bezaubern wußte; kurz daß er vermöge ſeines bedeutenden Talents das Sinnliche der Poeſie, das alſo, womit als mit einer faßlichen Handhabe das Volk den darin verhüllten Gedanken angreift, auf die verlockendſte und zugleich blendendſte Weiſe gebraucht hat. In dieſer Vortrefflichkeit ſeiner dichteriſchen Anlagen, in dieſer Möglichkeit, unter anderen Umſtänden ein großer Dichter für alle Zeiten zu werden, liegt der erſte Zauber ſeiner Poeſie, der erſte und hauptſächlichſte Grund ſeines Wirkens. Zugleich ſprechen ſeine Dichtungen, weil ſie eben auf die maßloſe Abſtraction der Subjectivität, alſo auch eine auf ſubjective Maximen gegründete Moral ausgeben, und deren Phantaſiebilder auf concrete Verhältniſſe übertragen, einen Ernſt der Geſinnung und eine moraliſche Kraft aus, welche ihn beſonders zum Dichter der Jugend für alle Zeiten gemacht hat. Weil ſeine Dichtungen aus der wirklichen Welt heraustreten, weil er die Welt nicht gekannt und dann nicht anerkannt hat, ſo verlockt das die Jugend, welche auch die Welt nicht kennt. Wie die Männer jener freiheitsſammelnden Zeit waren, ſo wird die Jugend, ſo lange ſie den bisherigen Weg der Bildung durchſchreitet, zu jeder Zeit ſeyn; Schiller wird daher immer ein Dichter der Jugend bleiben, weil Nichts für dieſe größeren Reiz hat, als großartige, wenn auch hohle, moraliſche Declamationen, rhetoriſcher Prunk, weltumſtürzende Phantaſien, utopiſche Träume und dgl. mehr, wie ſich dieß alles beſonders in Schillers Jugendwerken in beſter Auswahl findet. Dazu kommt weiter der Ideenreichthum, welcher alle ſeine Dichtungen auszeichnet. Es iſt wahr, man muß ein philoſophiſcher Kopf ſeyn, um viele Gedanken, viele Reflexionen zu haben, und in Norddeutſchland namentlich grübelt und philoſophirt man viel. Allein doch würde Schiller mit ſeiner Philoſophie auch bei noch ſo ſehr philoſophirenden Landsleuten nicht ſo leicht Eingang gefunden haben, wenn ihn nicht Zweierlei dabei unterſtützt hätte: einmal der rhetoriſche Prunk, mit welchem er ſeine Reflexionen umhüllte, dann die außerordentliche Bedeutung, welche ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Philoſophie erhalten mußte. Bei uns iſt dieſe Bedeutung nie größer geweſen, als wie lange die Grundanſichten Kant's geherrſcht haben, und wo ſie noch herrſchen. Das ging natürlich zu. Die ſchlechte franzöſiſche Philoſophie, welche eigentlich in nichts Anderem beſtand, als in der Verallgemeinerung (Abſtracten) ganz individueller Meinungen der Begierde, des Haſſes, der Selbſtſucht, hatte das Poſitive des Glaubens und des Rechts aus den Herzen der Gebildeten herausraiſonnirt, die Deutſchen hatten (durch Wieland u. A.) wacker Antheil genommen; und nun war ihnen in der Troſtloſigkeit der nachherigen franzöſiſchen Zuſtände die noch ſchlimmere Ueberzeugung gekommen, daß auch die Philoſophie — natürlich eine beſſere — wieder aufrichten müſſe, was ſie in dem täppiſchen Uebermuthe ihrer Jugend zerſtört habe. Dieſe Ueberzeugung und der ihr zu Grunde liegende Drang nach einem neuen Poſitiven, aber nach einem durch die Vernunft, durch menſchliche Weisheit allein Geſetzten (was denn freilich bei der Unfeſtig-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 32. Berlin, den 8ten August. 1840.

keit und Mangelhaftigkeit des menschlichen Verstandes nicht fest, nicht dauernd seyn kann) hat besonders Kant's Ruf und Bedeutung begründet, zumal da er gründlicher zu Werke ging, als seine französischen Vorgänger. Schiller war ein Verehrer seiner Philosophie, aber nicht ein blinder Anhänger, sondern ein forschender, selbstständiger und dabei dichtender Philosoph. Wie seine Philosophie, so auch seine Poesie, nur mit dem Unterschiede, daß er sich abarbeitete, den abstracten Gedankenschematen, die, vom Leben abgezogen und darum des Lebens ledig, auch keine sinnliche Existenz gewinnen konnten, wenigstens ein scheinbar concretes Daseyn, eine poetische Hülle und Figur zu geben. Wie nun jene Kantische Philosophie den eigentlichen Gegensatz der neueren Zeit, den Gegensatz zwischen Glauben und Zweifeln, zwischen Gehorchen und Regieren, zwischen Vertrauen und Mißtrauen, kurz den ganzen Jammer, welcher politisch zur Revolution führen, und bei eben so consequenter Durchbildung die religiöse Aufklärung, d. h. die Leerheit von aller Achtung und Pietät vor dem Ansehen der Kirche und ihrer Offenbarungen an die Stelle des Glaubens setzen muß, nicht bloß ausgesprochen, schärfer hervorgehoben, sondern den Unglauben, den Zweifel, das Mißtrauen, das Aufgeben des Factischen und geschichtlich Gesicherten, auch fixirt, also eigentlich wieder zu einem Positiven, zu einem Dogma gemacht hat: so ist Schiller der Dichter dieses Gegensatzes der modernen Welt gewesen. Er hat die Geheimnisse der neuen Schule in einer bezaubernden und nicht bloß faßlichen, sondern auch durch dialectische Reize verführenden Form der größeren Menge der Gebildeten zugänglich gemacht, er hat selbst aufs Populärste ergriffen von jenem ungeheueren Zwiespalte des achtzehnten Jahrhunderts, die Geschichte seiner Seele, welche lange genug die Seelengeschichte aller Gebildeten war, in allen ihren die Welt und die Kirche berührenden Wendungen dargestellt, dadurch den Zweifel, die Trostlosigkeit, die Unzufriedenheit und dann wieder die ihm mögliche Resignation, Wiedererhebung oder Befriedigung in den Gemüthern seiner Zeitgenossen erst recht hervorgehoben, sie darüber ins Klare gebracht und so viel, viel mehr Anhänger und Genossen erworben, als jemals die Philosophie sich für sich selbst wird rühmen können. Schiller hat daher als Dichter jenes Gegensatzes eine wahrhaft französische Wirkung bei uns geäußert, d. h. er hat, was grade nicht Sache deutscher Schriftsteller und Dichter mit so philosophischer Tendenz ist, sich die Liebe und den begeisterten Beifall einer so großen Menge unseres Volkes erworben, wie das bei dem traurigen Zustande der französischen Presse dann und wann einigen populären Tagesschreibenten, freilich auch nur wie ein ephemeres Vorüberrauschen, begegnet ist. Die Werke keines Schriftstellers sind in Deutschland so sehr verbreitet und so viel gelesen, wie die Werke Schillers. Weit über hunderttausend Exemplare sind allein von der rechtmäßigen Verlagshandlung abgesetzt, eben so viele vielleicht von den Nachdruckern; es giebt keine noch so kleine Stadt, absonderlich in Norddeutschland, wo sie nicht zu finden wären; es giebt kein Theater, wo nicht immer noch einzelne seiner Dramen dargestellt, und mit immer neuem Beifalle von Jung und Alt aufgenommen würden; es giebt keine Schule, gelehrte wie ungelehrte, wo nicht seine Verse, seine Sentenzen, seine Monologen auswendig gelernt, seine Dramen erklärt würden. Kurz er hat im Volke, bei Gebildeten und Ungebildeten unter allen Dichtern den größten Ruhm erlangt, er ist ein Dichter des deutschen Volks geworden.

Wir haben schon anerkannt, was er Gutes und Schönes in sich hat, wie darum seine Werke zum großen Theile auch einen guten Einfluss üben können, ja wie es immer schön ist, wenn ein Volk sich um seine Dichter bekümmert und nicht in prosaischem, nüchternem Stumpfsinne mit Handeln und Geldzählen seine Tage verbringt. Aber schlimm ist es und wahrhaft verderblich, daß nicht bloß seine besseren, seine edleren Dichtungen im Volke wirken, sondern daß auch das Schlimme, das Böse, was er geschrieben hat, und was schon bei seinem Erscheinen, gerade wegen der verderblichen Tendenz, das meiste Aufsehen unter dem Volke gemacht hat, daß seine unchristlichen Gedichte, seine in dem schlimmsten Sinne liberalen Dramen von den meisten Lesern, gerade von der Masse, ebenfalls gelesen, gelernt und aufgenommen werden; ja daß z. B. Bühnenstücke der verwerflichsten Tendenz, wie wir nachher nachweisen werden, noch immerfort dem Volke vorgeführt werden, und das Aussprechen also dieser Tendenzen gewissermaßen eine höhere Sanktion dadurch erhält; schlimm und verderblich, daß, dem Unterschiede eines geschriebenen und laut vor Vielen gesprochenen Wortes gemäß, Dramen, wie die Räuber, wie Kabale und Liebe, Don Karlos, ja sogar Wilhelm Tell, wohl eine viel stärkere Gewalt über die Masse ausüben, als eine Menge von Büchern, welche man mit Recht verboten hat, die aber lange nicht so viel Vortreffliches mit Schlechtestem gemischt enthalten. Dadurch und überhaupt durch die ungeheuere Verbreitung der vollständigen Werke sind alle die einzelnen Bildungsepochen des Dichters, diejenigen, in welchen er der schlechteste Christ, der liberalste und zugleich seichteste Politiker und Historiker gewesen, und diejenigen, worin er durch Lebenserfahrung und Studium zu einer edleren und schöneren Ansicht der Dinge (wenn auch immer noch in unserm Sinne als idealer Dichter) gelangt ist, zu einem einzigen Bilde, zu Einem Manne zusammengeschmolzen; und während der gründliche Kenner Schillerscher Poesie wohl zu unterscheiden versteht, was der Dichter der Räuber und was der Dichter des Wallenstein ausspricht, heißt es bei der großen Masse ohne Unterschied: Schiller hat es gesagt, also ist es ein Evangelium, worauf wir schwören können. Schiller, der Knabe, der Jüngling, der Mann: Alles ist in Eins zusammengebracht, und damit seine Wirkung, weil die Jugendwerke zumal die am meisten rhetorischen sind, dem bösen Geiste, welchem er einst huldigt, dieselbe Macht über die Gemüther eingeräumt, wie dem guten seiner späteren Zeit. Das Wort „Schiller" ist für die Menge so Ein Begriff ohne Unterschiede; und eine Sentenz mag von ihm in der Räuberperiode oder in der Wallensteinzeit ausgesprochen seyn, genug sie ist von ihm, und wirkt noch dazu, losgerissen von dem geistigen und historischen Zusammenhange, in welchem sie vielleicht eine ganz richtige Stelle hatte. Es wäre daher ein verdienstliches Werk, aus Schillers Schriften einen politischen Katechismus mit Erklärungen aller der Sentenzen, welche gewöhnlich von ihm herumgetragen werden, zusammenzubringen und da im Einzelnen zu zeigen, wie gefährlich die meisten derselben gewesen sind, und immer noch seyn können, bevor nicht eine andere Art des Jugendunterrichts angeordnet wird, der aus Schiller so unendlich viel Nahrung für Lehrer und Schüler saugt. Wir mögen hier nur einige speciellere Beschreibungen seines Verhältnißes zum Christenthume, zur Geschichte, zur Freiheit geben, um dann die Charakteristik einiger noch jetzt oft dargestellter und immer noch mit Enthusiasmus aufgenommener Dramen mit Hinweisung auf ihren Einfluss zu liefern.

Göthe hat als das Princip der Schillerschen Poesie die Freiheit ausgesprochen. „Durch alle Werke Schillers", sagt er, „geht die Idee der Freiheit, und diese nahm eine andere Gestalt an, so wie Schiller in seiner Kultur selbst ein Anderer wurde. In seiner Jugend war

es die physische Freiheit, die ihm zu schaffen machte, und die in seine Dichtungen überging, in seinem spätern Leben die ideelle. Daß nun die physische Freiheit Schillern in der Jugend so viel zu schaffen machte, lag zwar theils in der Natur seines Geistes, größerentheils aber schrieb es sich von dem Drucke her, den er in der Militairschule hatte leiden müssen, dann aber in seinem reiferen Leben, wo er der physischen Freiheit genug hatte, ging er zur ideellen über, und ich möchte sagen, daß diese ihn getödtet hat." „Ich habe", setzt aber dieser Dichter selbst noch hinzu, „vor dem kategorischen Imperativ allen Respekt, ich weiß, wie viel Gutes aus ihm hervorgehen kann; allein man muß es damit nicht zu weit treiben, denn sonst führt diese Idee der ideellen Freiheit sicherlich zu nichts Gutem." Es ist wahr, das Princip der Schillerschen Poesie ist auch die Freiheit, sowohl in politischer, als in religiöser Beziehung. Allein was für eine Freiheit? Keine andere, als die ideale, diejenige also, welche sich durch die bürgerlichen Ordnungen beschränkt, gedrückt, auch unterdrückt sieht; welche gern thun möchte, was sie will, d. h. nicht: will in Uebereinstimmung mit dem Gesetze, sondern: was ihre von Begierden, Leidenschaften, individuellen Bedürfnißen abhängige subjective Willkür will; — die ideale Freiheit, welche ihr subjectives Gutdünken und Wohlmeinen, ihre moralische Maxime zum Gesetze für Alle erheben möchte, welche sich unglücklich fühlt und macht, sobald die Verhältniße und Gesetze der Welt der Verwirklichung ihrer Chimären in den Weg treten. O, es ist ein herrlicher, zauberischer Klang, welcher in dem Worte Freiheit liegt. Welcher Mensch strebte nicht nach Freiheit, nach möglichst großer Unabhängigkeit von einengenden Schranken und Bedürfnißen? Wer wollte nicht sein ganzes Leben und Lebensglück daran setzen, daß er, die Seinen, ja, wenn es möglich wäre, daß alle Menschen frei und unabhängig würden?

„Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und würd' er in Ketten geboren.
Laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei,
Nicht den Mißbrauch rasender Thoren!
Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Menschen erzittert nicht!"

Ein glänzendes Antithesenspiel, aber so hohl und so unpoetisch, wie das ganze Gedicht! Was soll das heißen: der Mensch sey frei geschaffen? Wir denken, daß der Säugling das unfreieste Geschöpf unter Gottes Sonne ist, da man die Thiere nicht in Vergleich bringen kann. Und welche Freiheit ist das, die auch in den Ketten Freiheit bleibt? Oder soll es die moralische Freiheit bedeuten, soll es heißen, daß der Mensch sich aus sich heraus, wozu er wolle, zum Guten oder zum Bösen bestimmen oder entschließen könne? Nun, diese Freiheit wird nicht angeboren, diese müßte doch, außerhalb des christlichen Standpunktes, erst sauer genug durch Kampf und Noth mit der Sünde erworben werden. Aber der natürliche Mensch als solcher kann sie nicht einmal erringen, nur durch den christlichen Glauben wird der Mensch frei, d. h. nur wenn er ganz mit Christo, d. i. mit dem Gesetze seiner Liebe, Eins wird, kann er von Freiheit vor dem Gesetze reden; und doch war auch hier Christus der allein Freie, und wir anderen Alle können es wegen der angeerbten Sündhaftigkeit unserer Natur doch nur annäherungsweise, und gänzlich nur in der Hoffnung, werden. Aber hier ist denn Freiheit so ein glänzendes Wort in einer Fassung, wie sie Tausende von Menschen sich denken, ein Wort, welches, weil es Nichts bedeutet, weil es keine Wahrheit hat, sobald es solche erhalten soll, in praktischer Consequenz nur Unheil stiften kann. Statt daß man annehmen muß, kein Mensch sey ganz frei, am wenigsten frei geschaffen, sondern gerade als ein Knecht, als ein Sklav der Sünde, und seine Lebensaufgabe bestehe darin, sich auf gesetzlichem Wege (durch Arbeit, durch Verdienst, durch Bildung, durch Besitz u. s. w.) zu immer größerer Unabhängigkeit und Freiheit zu erheben, heißt es hier, der Mensch sey von Natur frei, werde also mit Unrecht durch allerlei von Menschen gemachte Schranken unterdrückt, und es sey seine Pflicht, diese Fesseln so lange zu tragen, bis sie ihm abgenommen würden. Scheinbar ganz gesetzlich. Und so sagt er auch in Beziehung auf die französische Revolution und die darin herrschenden Ideen von Freiheit und Gleichheit:

Weh denen, die dem Ewigblinden
Des Lichtes Himmelsfackel leihn!
Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden
Und äschert Städt' und Länder ein.

Eine Stelle, aus welcher man Schillers Unzufriedenheit mit der Aufklärung, mit der politischen Aufklärung namentlich der Franzosen hat folgern wollen. Worauf läuft ihr Sinn aber am Ende wieder hinaus? Die Weisen, die vollkommen Aufgeklärten wissen, haben es gewissermaßen als ein Zunftgeheimniß inne, daß der Mensch ganz frei, daß er zu völliger Freiheit bestimmt sey; aber sie wissen auch zugleich, daß mit diesem Wissen nichts ausgerichtet werde, daß man vielmehr in Geduld warten müsse, bis einst alle Menschen auf diesen Standpunkt erhoben seyen, bis dann die Menschheit sich selbst Gesetze geben oder vielmehr ihrer ganz entbehren könne. Des Lichtes Himmelsfackel ist hier wiederum weiter nichts, als die Lehre von jener angeborenen Freiheit, und Unheil entstehe darum aus ihrer Mittheilung an die Ewigblinden, an die rohe Masse des Volkes, weil diese nicht auf gesetzlichem Wege die Freiheit erringen oder vielmehr wiedergewinnen wollten, weil sie eben die Zeit nicht erwarten könnten. Ja wenn das wäre, wenn der Mensch wirklich in diesem Sinne zu und mit der Freiheit geboren wäre, so thäten die Völker gerade recht, wenn sie ihre soi-disant Fesseln zerbrächen. Nein, es ist nur die ideale, die geträumte, die von den Verhältnißen und von den Gesetzen abstrahirende Freiheit, die Freiheit, welche niemals in der Welt gewesen ist und niemals in die Welt kommen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 33. Berlin, den 15ten August. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 13. August 1840.

Großbritannien. Mit großer Beflissenheit wird französischer Seits die Nachricht von der vollständigen Unterdrückung oder Beschwichtigung des Aufstandes in Syrien verbreitet. Sie mag voreilig oder übertrieben seyn, das Ereigniß liegt aber gar nicht ausser den Grenzen des Wahrscheinlichen, woran sich natürlich die Frage knüpft, ob sein Eintreten das in dem neuerlich geschlossenen (und wie man versichert, theilweise bereits ratificirten) Vertrage Festgesetzte beseitigen oder wenigstens wesentlich modificiren werde? Unserer Ansicht nach stehet dieß durchaus nicht zu erwarten, weil die alleinige oder nur hauptsächliche Begründung des Traktats auf jene Insurrection eben so undenkbar erscheint, wie daß ein solcher Zwischenfall die wichtigen Motive, welche man bei den Mächten voraussetzen muß, ihrer Geltung berauben könne. Und wenn es schon früher Ehrensache war, an der Ausführung des Vertrages festzuhalten, so findet dieß vielleicht in noch höherem Maße statt, nach der Aufnahme, welche derselbe in Frankreich gefunden.

Als nicht bedeutungsles ist zu erwähnen, daß in englischen, und zwar ministeriellen Blättern sich Stimmen für eine eigenthümliche Erledigung der orientalischen Frage vernehmen lassen, wonach der wichtigste Streitpunkt zwischen dem Großherrn und seinem Pascha, der Besitz von Syrien, aus dem Wege geräumt würde. Die dortigen Christen — heißt es — verabscheuen die Herrschaft der Pforte nicht weniger als die des Vicekönigs von Aegypten, letzterer besitzt das Land mit keinem Rechtsgrunde, lediglich mittelst materieller Gewalt, für erstere ist es aber verloren, weil ihr die Mittel fehlen, es wieder zu erobern; unter diesen Umständen wäre nicht unbillig, und dabei in vielfacher Hinsicht zweckmäßig, wenn keiner von Beiden das Object des Streites erhielte, sondern dasselbe als unabhängiger Staat constituirt würde, natürlich unter dem Schutze Großbritanniens. Da aber das gute Recht des Großherrn nicht schlechthin zu leugnen ist, so gewähre man ihm eine billige Entschädigung in Gelde, dessen er ohnehin bedarf. — Der Gedanke, das heilige Land der unchristlichen Herrschaft entzogen zu sehen, ist allerdings ein anregender, erhebender, nur möge man sich keinen Illusionen darüber hingeben, was die Stimmführer eigentlich im Auge haben: ihre „Wollen- und Baumwollenstoffe" vor Allem; selbst ein Aufsatz der sich höheren Fluges befleißigt, kann doch nicht unerwähnt lassen, daß die Scheiks der Wüste bis jenseit des Horan, ihre Turbane aus den bunten Baumwollenstoffen von Lancashire machten. O Richard Löwenherz!

Spanien. Die Ruhe in Barcelona ist nicht weiter gestört worden, da Espartero, vermuthlich durch die schmachvollen Ereignisse des 21. v. Mts. empört, mit seinen zahlreichen Truppen die Masse im Zaume hält. Aber welche Bürgschaften kann ein Mann gewähren, von dem gesagt wird, er sey: „schwachen Charakters, träg zum Handeln, ohne höheres Talent, im Grunde ehrlich, aber eitel, leicht zu lenken und jedem Einflusse, gutem so wie bösem zugänglich; tapfer auf dem Schlachtfelde, aber lau und sorglos nach dem Siege, wird er in seiner neuen Stellung durch die geringsten Zugeständniße befriedigt werden, wenn anders nicht die, welche ihn zum Handeln getrieben, ihn ohne Unterlaß spornen und in Athem erhalten." Dieses Geständniß ist im unbewachten Augenblicke dem National entschlüpft, der über die Vorgänge in Spanien wohl noch mehr sagen könnte; hören wir noch eine andere, ebenfalls gutunterrichtete Stimme: „Zwei Parteien stehen sich heute in der Halbinsel gegenüber, hier die Freunde des Fortschritts, deren letzter Zweck der Triumph der Republick in Spanien ist, dort die Seiden des Königthums. — — In jener denkwürdigen Nacht erbebte das Königthum im Gefühle seiner Verlassenheit, und der Sieg blieb dem demokratischen Princip; der Stolz der Regentin ward gedehmüthigt, und das Volk rief Triumph. — — Die große Bewegung der Geister hat in der Halbinsel begonnen und wird nicht eher innehalten, bis Balmaseda's prophetisches Wort sich verwirklicht: Spanien wird zur Republik." — Das ist mehrfach auch in diesen Blättern gesagt, und vielleicht selbst von Solchen für Uebertreibung gehalten werden, die im Allgemeinen unsere Ansichten theilen.

Frankreich. Während das Schiff, welches die Gebeine Napoleons nach Frankreich bringen soll, auf dem Ocean schwimmt, erscheint der junge Herr von Buonaparte Strasburger Andenkens, mit einer Anzahl Abentheurer zu Boulogne, versucht eine Meuterei unter der Garnison zu erzeugen, und erläßt nachstehende Proclamation: „Prinz Napoleon, im Namen des französisches Volkes decretirt wie folgt: Die Dynastie der Orleansschen Bourbonen hat aufgehört zu regieren. Das französische Volk ist in seine Rechte wieder eingesetzt. Die Truppen sind ihres Eides entbunden, die Kammern der Pairs und Deputirten sind aufgelöst. Ein National-Congreß soll bei der Ankunft des Prinzen Napoleon in Paris zusammenberufen werden. Herr Thiers der Conseils-Präsident wird in Paris als Präsident der provisorischen Regierung eingesetzt, Marschall Clauzel ist zum Oberbefehlshaber der in Paris versammelten Truppen ernannt, General Pajol soll Befehlshaber der ersten Militair-Division werden. Alle Truppen-Chefs, welche sich nicht unverweilt diesen Befehlen fügen, sollen in ihren Stellen durch andere ersetzt werden. Alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche ihre energische Theilnahme an der National-Sache zeigen, sollen im Namen des Landes auf die ausgezeichnetste Weise belohnt werden. Gott schütze Frankreich."

Nähere Details, namentlich die Bezeichnung der bedeutenderen Theilnehmer des thörigten Beginnens, müssen wir uns vorbehalten, da die ersten in großer Eile gemachten Mittheilungen, natürlich lückenhaft und der Verbesserung bedürftig sind; der wichtigste Umstand aber stehet fest, die Unternehmung ist gänzlich gescheitert, und der kleine Buonaparte abermals in den Händen des französischen Gouvernements. Wird Herr Thiers dazu rathen, ihn nochmals in Gnaden zu entlassen? Wird man den Abentheurer nebst Genossen vor den Pairshof, oder die gewöhnlichen Assisen stellen? Wie werden sich diese benehmen, zumal wenn indeß der Triumphzug des Todten von St. Helena erfolgte, dem im Jahre 1815 genau dasselbe gegen die rechtmäßige Regierung gelang, was sein Neffe jetzt versucht hat? Dieß Alles sind Fragen, welche wir natürlich dermalen nicht beantworten können, die aber unseres Dafürhaltens keinem Gouvernement vorliegen dürften, das sich den Anschein giebt, nöthigenfalls gegen ganz Europa auftreten zu wollen.

Die früher berichtete Demonstration einiger sogenannt

legitimiſtiſchen Pairs in Bezug auf die irdiſchen Ueberreſte König Karls X., hatte uns mit ſchmerzlichem Erſtaunen erfüllt, jetzt lieſt man in einem, der Vertheidigung des guten Rechts gewidmeten Blatte: „Wir ſind ermächtigt zu erklären, daß der Erbe Karls X. jeden Schritt desavouirt, welcher Behufs der Translation der Aſche ſeines erlauchten Vaters gethan werden könnte, die in Frieden in gaſtfreundlicher Erde ruht.“ Es thut wohl, die verbannte Königsfamilie einer Maßregel fremd zu wiſſen, welche man nicht anders als höchſt unpaſſend nennen kann.

Mitten unter den Juli-Feſten ſind zwei Ordonnanzen erſchienen, von denen ſich Herr Thiers vermuthlich großen moraliſchen Eindruck in ganz Europa verſpricht. Die erſte ruft die noch verwendbaren Rekruten des zweiten Theiles der Aushebungsclaſſe von 1836, die zweite alle Conſcribirte der Claſſe von 1839 unter die Waffen. Letztere betragen achtzigtauſend Mann (die alljährig bewilligte Zahl), es liegt daher auf der Hand, daß beide zuſammen nicht hundert und funfzigtauſend Mann liefern können, wie angegeben wird. Durch die zweite Ordonnanz werden die erforderlichen Credite eröffnet, um den Stand der Marine durch zehntauſend Matroſen, fünf Linienſchiffe, dreizehn Fregatten und neun Dampfböte zu vermehren, was hinſichtlich der Matroſen große Schwierigkeiten finden muß, inſofern die Handels-Marine nicht auf höchſt nachtheilige Weiſe in Anſpruch genommen wird. Auch iſt die Rede davon, die Pferde der Gensd'armerie, gegen volle Entſchädigung, für die Reuterei in Anſpruch zu nehmen, ſo wie zehntauſend Poſtgäule für die Artillerie, womit vielleicht Herr Thiers einen glänzenden Beweis von Energie, und ſeiner Verwaltung einen ächt napoleoniſchen Anſtrich zu geben meint; allein Napoleon griff zu dieſen Mitteln erſt nach den beiden großen Schiffbrüchen von Moskau und Leipzig, als das bewaffnete Europa ihn allgemach im eignen Lande bedrohete, — es wäre daher durchaus nicht in ſeiner Manier, wenn man nach fünf und zwanzig Friedensjahren mit ſolchen Schritten begönne. Uebrigens ſcheint es allerdings, als ob die Kriegsdrohungs-Anſtalten diesmal in größerem Maßſtabe als je ſtattfänden, was ſich dadurch erklärt, daß nicht allein der Anlehnungspunkt der engliſchen Allianz wegfällt, ſondern auch eben deshalb See-Rüſtungen nothwendig werden. — Wenn es der nationalen Selbſtgefälligkeit zuſagt, vor ganz Europa als kampfluſtiger Fechter aufzutreten, ſo muß ihr hinwiederum empfindlich fallen, daß Europa von dem kecken Bezeigen thatſächlich ſo wenig Notiz nimmt, daß in den Ländern, welche der galliſche Hahn zunächſt bedroht, auch nicht eine Patrontaſche von ihrer Stelle gerückt worden iſt; ſogar das friedliche und furchtſame Volk der Börſenleute beginnt, ſich von dem erſten Schrecken zu erholen, und die Dinge in minder düſterem Lichte zu ſehen.

Deutſche Bundesſtaaten. An das freudige Ereigniß des Zuſtandekommens einer neuen Verfaſſung im Königreiche Hannover knüpfen ſich die nachſtehende Dankadreſſe der Stände und Erwiederung des Königs, denen wir als Denkmalen eines hochwichtigen Augenblicks, in dieſen Blättern, wo der Gegenſtand ſo vielfach beſprochen worden, einen Platz einräumen zu dürfen glauben. „Als Ew. Majeſtät der getreuen allgemeinen Stände-Verſammlung auf deren ehrfurchtsvolles Anſuchen den Entwurf einer Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs zur freien Berathung zu übergeben geruht hatten, war es die heiligſte Pflicht der Stände, mit ernſter Beſonnenheit und männlicher Ruhe das Werk zu prüfen, welches die Rechte ihres erhabenen Königs und ihres geliebten Vaterlandes für jetzt und künftige Zeiten ſichern und feſtſtellen ſoll. Glaubte nun auch die allgemeine Stände-Verſammlung, als ſie den Entwurf der Verfaſſungs-Urkunde, begleitet von ihren Anträgen und Wünſchen, den Allerhöchſten Händen zurückreichte, ihre Aufgabe mit redlichem Eifer, furchtlos und frei von jeglicher Leidenſchaft, gelöſt, und eine Arbeit gefördert zu haben, welche das nie von einander zu trennende wahre Wohl des Königs und Seiner Unterthanen für jetzt und eine ferne Zukunft begründen werde; ſo lag es dennoch allein in Ew. Majeſtät Hand, dem Werke der Vereinbarung das Siegel der Vollendung zu geben. Ew. Majeſtät haben unſere theuerſten Hoffnungen erfüllt! Die heilige Hand des Königs hat das Werk der Verfaſſung beſtätigt, und dankbare Herzen werden ihre Gebete zum Himmel richten für ihren König und Sein erhabenes Haus. Erlauben Ew. Majeſtät, daß die getreue allgemeine Stände-Verſammlung den Dank des Landes und ihren eignen an den Stufen des Thrones ausſprechen darf. Stand ſie feſt in ſchwieriger Lage, handelte ſie frei und mit ſelbſtſtändigem Urtheil nach Recht und Ueberzeugung, ſo hat ſie bereits in den huldvollen Worten Ew. Majeſtät eine ehrende Anerkennung und den ſchönſten Lohn ihres redlichen Strebens gefunden, und darf im ruhigen Bewuſſtſeyn getreuer Pflicht-Erfüllung auch dem beſonnenen und gerechten Urtheil des Vaterlandes entgegenſehen. Mit Ew. Majeſtät glauben und hoffen Stände, daß die neue Verfaſſung zum Segen des Landes gereichen, und das ſchöne Band der Liebe und des Vertrauens zwiſchen dem geliebten Könige und ſeinem treuen Volke feſter noch für alle Zeiten knüpfen werde. Ew. Majeſtät gebührt der Dank dieſer Friedensgabe, und die Mitglieder der getreuen allgemeinen Stände-Verſammlung werden davon Zeugniß geben, wenn ſie zur Heimath und den gewohnten Geſchäften zurückgekehrt ſind. Und mit ihnen wird das dankbare Vaterland die Huld ſeines erhabenen Monarchen erkennen, und ſich in dem heiligen Wunſche vereinigen: „Gott ſegne und erhalte unſern König!“

Die Antwort des Monarchen lautete: „Meine Herren! Ich danke Ihnen für die Adreſſe, die Sie Mir gebracht. Ich rechne den heutigen Tag für einen der glücklichſten Meines Lebens. Eine ſchwere Laſt iſt Mir vom Herzen genommen, denn Ich weiß, nunmehr wird Ruhe und Zufriedenheit ſeyn im Lande. Niemals habe Ich gezweifelt, daß es ſo geſchehen werde; denn viele Jahre habe Ich Beweiſe geſehen von der Redlichkeit, der Liebe, Treue und Anhänglichkeit der Hannoveraner an ihr Regentenhaus. Ich wußte gewiß, ſie würden auch Mir dieſe Geſinnungen bewahren; denn Meine Abſichten habe Ich ſtets klar und offen ausgeſprochen. Gott iſt Mein Zeuge, Mein Wille iſt kein anderer, als das Glück des Landes. Ich kenne kein Glück des Königs ohne das der Unterthanen. Beide ſind Eins und unzertrennlich. Jetzt iſt ein großes Ziel erreicht. Sie haben redlich das Ihrige gethan. Aber Ich vertraue, Niemand wird ſagen wollen, daß nicht auch Ich gethan, was Ich gekonnt. Ich habe dabei das Beſte des Landes vor Augen gehabt, und hoffe, das Land wird anerkennen und ſich überzeugen, daß zu ſeinem dauernden Glücke die Arbeit unternommen und vollendet iſt. Es mag ſeyn, daß Manches beſſer hätte geſchehen können. Allein in dieſer Welt iſt Nichts perfekt; Jeder kann nur handeln nach ſeiner Einſicht. Sie haben Ihre Pflicht gethan, Ich die Meine. Ich hoffe, Sie werden nach Ihrer Rückkehr in die Heimath gute Früchte erleben von dem, was jetzt unter dem Schutze des Allmächtigen vollbracht iſt. Gott ſegne dieſes Land!“

So iſt alſo ein Unternehmen glücklich durchgeführt, gegen welches der geſammte deutſche Liberalismus alle Kräfte aufbot, und keinerlei Waffe verſchmähete, dergeſtalt, daß ſogar Manche unter denen, die von der Rechtlichkeit des Beginnens vollkommen überzeugt waren, doch an dem Gelingen zu zweifeln begannen. Mit richtigem Inſtinkte hatten die Gegner erkannt, daß die Angelegenheit zu den bedeutungsvollſten von allen, während des letzten Vierteljahrhunderts in Deutſchland zur Erörterung gekommenen gehöre, und alle Wohlgeſinnten haben daher doppelt Urſache ſich ihres friedlichen und befriedigenden Ausganges zu erfreuen. Es verdient dankbare Anerkenntniß, wie die Stände mit Ausdauer, Freimuth und Feſtigkeit auf dieſes Ziel hingewirkt, ohne ſich durch das wüſte Geſchrei irren zu laſſen, welches der ſ. g. freiſinnige Journalismus erhob; ſie haben damit große Verdienſte um ihr Vaterland erworben, und fürwahr nicht um dieſes allein. Ungleich Rühmlicheres wäre noch von der — in unſeren Tagen leider ſo ſelten gewordenen — Charakterfeſtigkeit des greiſen Monarchen zu ſagen, welcher, durchdrungen von der Nothwendigkeit des Unternehmens, daſſelbe ohne Scheu vor unruhigen Tagen muthig begann und unerſchütterlich durchführete; allein wir verzichten auf dieſes erfreuliche Geſchäft aus Gründen, die der Leſer leicht auffinden kann, und hoffentlich würdigen wird.

Ueber den politiſchen Einfluſſ einiger Dichter ſeit Leſſing.

(Fortſetzung.)

Edler Freund! wo öffnet ſich dem Frieden
Wo der Freiheit ſich ein Zufluchtsort?
— — —
Ach umſonſt auf allen Länderkarten
Spähſt du nach dem ſeligen Gebiet,
Wo der Freiheit ewig grüner Garten,
Wo der Menſchheit ſchöne Jugend blüht.
In des Herzens heilig ſtille Räume
Mußt du fliehen aus des Lebens Drang!
Freiheit iſt nur in dem Reich der Träume,
Und das Schöne blüht nur im Geſang.

In dieſem Sinne frei, d. h. keinem Geſetze, keinem Verhältniße, keinem Bedürfniße unterthan, iſt kein Menſch auf Erden, nicht einmal ein König, ſo frei iſt nur der dreieinige Gott. Was ſoll es alſo anders heißen, wenn Schiller ſagt, der Menſch ſey frei geſchaffen, als dem Ewigblinden eine Unwahrheit darbieten, die dieſer für Wahrheit hält; was anders, als die Freiheit als etwas für Menſchen Erreichbares oder Vorhandenes, aber doch Unterdrücktes darſtellen? Denn die chriſtliche Freiheit im pauliniſchen Sinne kann hier nicht gemeint ſeyn, ſonſt wären nicht die beiden folgenden, völlig farbloſen Ideen vom Glauben und von Gott angeknüpft. *) Welche Conſequenzen aber dieſe abſtracte Idee von Freiheit, dieſes ideale Traumbild auf dem praktiſchen Gebiete hervorrief, ſehen wir z. B. gleich an Schillers Anſicht über Glaubensfreiheit: „Ueberhaupt können wir bei Beurtheilung politiſcher Anſtalten als eine Regel feſtſetzen, daß ſie nur gut und lobenswürdig ſind, inſofern ſie alle Kräfte, die im Menſchen liegen, zur Ausbildung bringen, inſofern ſie Fortſchreittung der Cultur befördern oder wenigſtens nicht hemmen. Dieſes gilt von Religions- wie von politiſchen Geſetzen; beide ſind verwerflich, wenn ſie eine Kraft des menſchlichen Geiſtes feſſeln, wenn ſie ihm in irgend Etwas einen Stillſtand auferlegen. Ein Geſetz z. B., wodurch eine Nation verbunden würde, bei dem Glaubensſchema beſtändig zu verharren, das ihr in einer gewiſſen Periode als das vortrefflichſte erſchienen, ein ſolches Geſetz wäre ein Attentat gegen die Menſchheit, und keine noch ſo ſcheinbare Abſicht würde es rechtfertigen können. Es wäre unmittelbar gegen das höchſte Gut, gegen den höchſten Zweck der Geſellſchaft gerichtet." Kann man weiter gehen in der Erklärung der menſchlichen Freiheit? Die Geſetze alſo, welche die Kirche einmal aufgeſtellt hat, welche ſie im Zeugniße des Glaubens und der göttlichen Offenbarung für die von der Selbſtſucht und von ſündigem Wiſſenshochmuthe beherrſchten Menſchen aufſtellen muß, dieſe Geſetze, welche allein verhindern können, daß die göttliche Wahrheit immer mehr verdunkelt werde, als ſie es ohnehin ſchon bei den Meiſten iſt, ſie ſollen ein Attentat gegen die Menſchheit ſeyn? Das iſt die edle Freiheit, zu welcher jeder Menſch geboren iſt, die Freiheit zu glauben, was man will, natürlich für den Diener der Kirche, auch zu lehren, was er will, und wäre es der ärgſte Unglaube, der ſchmählichſte Atheismus, wenn nur ein Fortſchritt der Cultur darin erkennbar wäre. Zu ſolcher Freiheit müſſe der Menſch wieder gelangen, erzogen werden, weil er dazu geboren werde. Wo hat eine Kirche, die katholiſche, die proteſtantiſche, je ihre Glaubensgeſetze aufgehoben? Schlaffer geworden ſind hier und da die Zügel der Zucht, mit denen man die Befolgung der vorhandenen Geſetze verlangt, aber aufgegeben, aufgehoben ſind dieſe Vorſchriften nicht; man gäbe ja damit den Glauben der Kirche ſelber auf. Wer aber jene Geſetze für ein Attentat auf die Menſchheit erklärt, wer damit die Bande der Kirche und des Volks, der Gemeinden lockert, ja eigentlich zerſchneidet, wenigſtens in den Herzen aller Zuſtimmenden: welchen Namen ſoll man dem geben? Wahrlich, ſogar Anhänger des Liberalismus in unſeren Tagen, wenn ſie ſonſt chriſtlichen Glauben haben, mögen ſich zu dieſer Conſequenz der geſetzloſen, abſtracten Freiheit nicht bekennen!

Mit Schillers chriſtlichem Glauben war es freilich nicht ſonderlich beſtellt. Wir wollen uns nicht auf die ſchiefe Rechtfertigung der unpoetiſchen und unhiſtoriſchen Vermiſchung verſchiedener Religionen in der Braut von Meſſina: „Unter der Hülle aller Religionen liegt die Religion ſelbſt, die Idee eines Göttlichen, und es muß dem Dichter erlaubt ſeyn, dieſes auszuſprechen, in welcher Form er es jedesmal am bequemſten und treffendſten findet;" und nicht auf das verwandte, noch ärger wirklich als nathan-jüdiſch humaniſirende und tolerirende Diſtichon berufen:

Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennſt. — Und warum keine? Aus Religion.

denn das iſt allenfalls auch die Meinung einer großen Zahl unſerer „Gebildeten", und man könnte es aus allerhand poetiſchen Kunſtgriffen und Schönheitsmittelchen erklären, daß der Dichter ſich nicht habe entſchieden für das Chriſtenthum ausſprechen wollen, wiewohl auch ſchon hieraus klar iſt, wie Schiller kein chriſtlicher Dichter geweſen. Allein wir haben ſogar ein Zeugniß, daß er zu einer Zeit ſeines Lebens und Dichtens ein gar entſchiedener und hartnäckiger Gegner des Chriſtenthums war. Wer will es unternehmen, die „Götter Griechenlands" zu rechtfertigen, zu vertheidigen, ja nur zu entſchuldigen?

„Schöne Welt, wo biſt du? Kehre wieder,
Holdes Blüthenalter der Natur!
Ach, nur in dem Feenland der Lieder
Lebt noch deine fabelhafte Spur.
Ausgeſtorben trauert das Gefilde,
Keine Gottheit zeigt ſich meinem Blick;
Ach, von jenem lebenswarmen Bilde
Blieb der Schatten nur zurück.
Alle jene Blüthen ſind gefallen
Vor des Nordens ſchauerlichem Wehn;
Einen zu bereichern unter Allen,
Mußte dieſe Götterwelt vergehn.
— — —
Ja, ſie kehrten heim, und alles Schöne,
Alles Hohe nahmen ſie mit fort,
Alle Farben, alle Lebenstöne,
Und uns blieb nur das entſeelte Wort."

Alle anderen Gegner des Chriſtenthums, Voltaire, Diderot u. A., waren von dem Verſtande, von dem tollen Unvermögen, welches ſie für den Glauben unfähig machte, ausgegangen. Das thut viel weniger, als wenn das Gemüth, der eigentliche Boden des chriſtlichen Glaubens, ſich gegen den Erlöſer auflehnt, und ſeinem Dienſte den Götzendienſt der Heiden vorziehen kann. Zwar iſt gewiß und bleibet ewig wahr, daß Menſchentrug und Menſchenliſt nimmermehr das Chriſtenthum, die ewige Wahrheit werden aus der Welt ſchaffen können, allein um derer willen, die an ſolcher widerchriſtlichen Poeſie ein Aergerniß nehmen, welche ſich dadurch verleiten laſſen, ihrer Seelen Seligkeit einem ſo abgeſchmackten Wahne einer erhitzten Dichterphantaſie zum Opfer zu bringen, um der Schwachen willen muß man über einen ſolchen Angriff auf den chriſtlichen Glauben empört ſeyn. Man ſage nicht: das war ein Standpunkt, ein Durchgangspunkt. O, wenn es das geweſen wäre (denn jenes Gedicht dictirte nicht Toleranz, ſondern Haß, Erbitterung gegen das Chriſtenthum), ſo müßte an die Stelle dieſes Haſſes nachher die begeiſterſte Liebe getreten ſeyn. Sie finden wir nirgends. Oder ſoll etwa geſagt werden, jene enthuſiaſtiſche Schilderung des katholiſchen Cultus in der Maria Stuart und jene Profanation des heiligen Abendmahls ſey ein Erſatz für dieſen Angriff? Nun ſo merke man, wer dieſes Gemälde entwirft: Mortimer iſt es, ein Ueberläufer aus niedrigen Zwecken, ein Verräther ſeiner Königin, ein gleisneriſcher Diener der Eliſabeth, ein von wollüſtiger Liebe zur Stuart entbrannter Schauſpieler. Ich glaube, aus ſchlimmerem Munde und darum aus verdächtigerem konnte das Lob des katholiſchen Cultus nicht kommen!

Dieſe Freiheit nun und dieſen Glauben trug Schiller auch in die Geſchichte über. Er war ein unglücklicher Geſchichtſchreiber. Eine gründliche Quellenerforſchung iſt bei ihm nicht zu finden; denn dazu fehlten ihm ſowohl die Vorkenntniße, als die treue Ausdauer in ſo mühſamer Arbeit. Aber was that er? Er nahm die vollſtän-

*) Wir könnten zu dieſen wenigen Stellen noch viele andere, beſonders aus den nachher zu beſprechenden Dramen, hinzufügen; allein wir müſſen uns begnügen, an dieſen wenigen die Haltloſigkeit der Schillerſchen Idee von der Freiheit nachzuweiſen.

digſten und am breiteſten erzählenden Chroniſten vor, erzählte ihnen nach, und untermiſchte ihre Geſchichte mit einer Menge von ſententiöſen Reflexionen, alle im Sinne jener abſtracten Freiheit und dieſes ungläubigen Heidenthums. Seine Geſchichte des dreißigjährigen Krieges iſt Nichts, als ein angenehm geſchriebener Roman, in welchem die Abhängigkeit des Schriftſtellers von augenblicklicher Stimmung, von willkürlicher Schönfärberei, von Zweckjägerei ſo weit geht, oder vielmehr in welchem die Unkenntniß der Sachen ihn oft ſo ſehr überraſcht, daß er in der Charakterſchilderung einzelner Helden ſich ſelbſt widerſpricht, daß er hier lobt und dort daſſelbe tadelt; kurz, dieſe Geſchichte hat kein anderes Verdienſt, als daß ſie die allgemeine Unkenntniß von jenem deutſchen Bürgerkriege noch vermehrt, daß ſie vorgefaßte Meinungen über Katholicismus, über Freiheit, Recht und Vaterland noch tiefer in das Bewußtſeyn der Halbgebildeten hineingetrieben, alſo den Irrthum und das Unrecht noch allgemeiner verbreitet hat. Die Geſchichte vom Abfalle der Niederlande verkennt abermals die eigentliche Triebfeder jener Revolution, macht aus den Revolutionairen bloße edle Glaubenshelden, bürdet dem Katholicismus ein Unrecht nach dem andern auf, und erweitert ſomit auch in dem Gemüthe des der Prüfung unfähigen Leſers die Kluft zwiſchen Wahrheit und Irrthum, Recht und Unrecht. Wir könnten noch mehr anführen, woraus ſich Schillers Unfähigkeit, ein Geſchichtſchreiber zu werden, darthun ließe; allein wir müſſen eilen (weil doch hier hauptſächlich von dem Dichter die Rede iſt), die praktiſche Anwendung ſeiner Freiheitstheorie in der Kunſt zu zeigen, und damit die hauptſächlichſte Quelle des ſo vielfach verbreiteten politiſchen Unſinns in den Köpfen unſerer Gebildeten und ſomit den immerwährenden politiſchen Nachtheil dieſer Kunſtwerke anzugeben, und machen darum denjenigen, welcher Schillers Befähigung zum Geſchichtſchreiber und Politiker näher beurtheilen will, außer auf die Einleitung zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, noch ganz beſonders auf die beiden Aufſätze von der Sendung Moſes' und von der Geſetzgebung des Lykurgus und Solon aufmerkſam. Schiller war auch ein idealer Geſchichtſchreiber. Der Staat, wie er iſt, der chriſtliche Glaube, ſagten ihm nicht zu, er wähnte in ſeinem Herzen ein Beſſeres zu haben, ein allein Wahres; die Geſchichte beſtätigte ihm ſein Ideal nicht, alſo machte er, wenn auch nicht immer mit Bewußtſeyn, ſich eine Geſchichte zurecht, in deren Rahmen er ſeine poetiſchen Phantaſien als Bilder einſpannen konnte.

Der erſte Wurf nun, den er aus ſeiner Idealwelt, aus ſeinem Traume von abſtrakter Freiheit oder von der Willkür und der daraus folgenden Empörung, gegen die geſetzliche Ordnung in der Welt machte, waren „die Räuber". Er befand ſich noch auf der Karlsſchule, als er dies Stück ſchrieb, und die Lebensbeſchreiber und Commentatoren erzählen uns Viel von dem unmenſchlichen Drucke, welcher auf den Zöglingen jener Anſtalt gelaſtet habe. Schiller verſtand damals noch Nichts von der Philoſophie, am wenigſten von der Kantiſchen, welche überhaupt noch nicht als ſolche figurirte. Aber merkwürdig: die Räuber ſind die bis auf's Aeußerſte getriebene Faſſung ſeines Freiheitsideales, welches ihn ſein ganzes Leben lang beherrſcht hat, ſie ſind der erſte freie Ausflug, der nachher durch allerlei Studien und Umſtände ſich zwar mehr in die Nähe der Welt und ihrer Geſetze drängte, der aber die offenbare und deutliche Erklärung von den Folgerungen eines Princips war, welches die Philoſophie nachher bewies, aber nach Art der Philoſophie ſo verdunkelte, daß man die praktiſchen Conſequenzen nicht ſogleich zu erkennen vermochte. Das Princip der franzöſiſchen Revolution unterſcheidet ſich von dem doktrinellen Boden der Räuber nur durch die andere Sphäre, welche ſowohl eine andere Faſſung, als eine andere Anwendung nöthig machte. Beide halten das Recht für Unrecht, ſich für die einzige Quelle des Rechts und für die berufenen Wiederherſteller deſſelben in der Welt. Das iſt nun der ideale Dichter. Das Beſſere d. h. was er dafür hält, das Geſetz, die Ordnung, die ihm gerecht ſcheint, ſoll eingeführt, das Vorhandene alſo, das Beſtehende muß fortgeräumt, muß niedergeſtürzt werden. Karl Moor will die Welt beſſer machen, will das Recht in ſie einführen; aber mit anderen Worten — und das möchte wohl das Geheimniß ſeyn, auf welchem meiſten Theils das Geſchrei um Freiheit, Conſtitution u. ſ. w. beruht — er will ſelbſt Etwas bedeuten, er will ein großer Mann werden, er will ſein auf der Ausbildung ſeines Reflexionsvermögens beruhendes Beſſerwiſſenwollen an den Mann bringen, es nicht bloß allen Leuten ſagen, ſondern nach Maßgabe deſſelben auch für alle Anderen Etwas thun. Statt daß er mit dem Mehr von Einſicht, welches er ſich zutraut, an ſeiner Stelle das Gute auf eine ausgezeichnete Weiſe thun, und danach warten ſollte, ob die Wächter der geſetzlichen Ordnung ihm deshalb einen größeren Wirkungskreis anweiſen möchten, wird er ein Gegner dieſer geſetzlichen Ordnung, ein Räuber, und bekämpft jene ſo lange, bis er, wie ganz natürlich, an dieſem Kampfe zu Grunde geht, und mit ächter Schauſpielergrandezza die Gerechtigkeit noch um die Anerkennung ſeiner eignen Buße oder Reue bringend, den erſtohlenen Preis ſeines Lebens einem Armen ſchenkt. Von der ſchaudererregenden Unſittlichkeit, welche hier in abſichtlich ausgedehnten Gemälden ſich darſtellt, von der gigantiſchen Bosheit des Franz Moor und einiger Räuber, kurz von der Genialität, durch eine hinreißende Dialektik kürzer oder länger für die Sünde in ihrer ſcheußlichſten Geſtalt Partei zu machen, wollen wir Nichts weiter ſagen, weil man das heut nicht mehr für etwas von der Kritik zu Mißbilligendes hält. Auch die Lächerlichkeit jenes abſtrakten oder liberalen oder idealen Treibens, daß nicht einmal die Räuber ohne eine Ordnung, ohne ein Geſetz, ohne ein Oberhaupt leben und rauben können (wiewohl es ſich dadurch von den geſetzlichen Oberhäuptern unterſcheidet, daß die Mehrzahl alſo nun doch nicht einmal jeder Einzelne nach ſeinem Belieben daſſelbe gewählt hat), erwähnen wir nur, weil unſere philoſophiſchen Staatstheoretiker liberaler Farbe von der Wahrheit der vergangenen Geſchichte Nichts wiſſen wollen, ſondern nur von der, welche ſie ſelbſt erleben. Es iſt hier nicht der Ort, über den poetiſchen Werth oder Unwerth dieſes Dramas zu urtheilen; allein wenn wir demſelben einmal eine Stelle in der Literatur geben ſollen, ſo bezeichnen wir es als den Anfangsverſuch auf dem Gebiete der Poeſie, die, ſeit dem Ende des Mittelalters meiſt durch die eigene Schuld der Individuen verloren gegangene individuelle Selbſtſtändigkeit, einem dieſelbe aufhebenden Staatsmechanismus gegenüber, wieder zu gewinnen; aber einen Verſuch mit dem grauenvollen Irrthume, dies durch Zertrümmerung der Geſetze, durch das eigene Wollen und Fürguthalten zu vermögen. Dieſe Verſuche müſſen, ſo lange ſie mit jener abſtrakten Idealtheorie in Verbindung ſtehen, immer verunglücken und die Theilnehmer derſelben in tieferes Verderben bringen. Die Wirkungen der Räuber müſſen daher auch immer ſchlechte ſeyn, weil ſie die Lehre ausſprechen: „die Welt iſt ſchlecht, baue dir eine andere, zertrümmere jene, aber ſey klüger als Karl Moor!" Dieſe Wirkungen müſſen aber jedes Mal eintreten, ſobald das Stück geleſen oder aufgeführt wird von und vor Leuten, denen ebenfalls Lebenserfahrung, Glaube und Vertrauen abgeht. Zu Schiller's Lebzeiten ließen ſich's die Studenten und andere Jünglinge und Halbgebildete nicht nehmen, der Aufführung beizuwohnen, und in das Freiheitslied der Räuber mit einzuſtimmen, und Göthe ſagt: „das war vor funfzig Jahren und jetzt, und wird auch wahrſcheinlich nach funfzig Jahren nicht anders ſeyn. Was ein junger Menſch geſchrieben hat, wird auch wieder am beſten von jungen Leuten genoſſen werden. Man muß nicht denken, daß die Welt ſo ſehr in der Kultur und gutem Geſchmacke fortſchritte, daß ſelbſt die Jugend über eine ſolche rohere Epoche ſchon hinaus wäre. Wenn auch die Welt im Ganzen fortſchreitet, ſo muß doch die Jugend immer wieder von Vorne anfangen und als Individuum die Epochen der Weltkultur durchmachen." Ein trauriger Irrthum, der von dem Durchmachen der Epochen der Weltkultur, aber ganz gleichlautend mit den Reſultaten der heutigen ſophiſtiſchen Standpunkts-Theorie, nach welcher man in jedem Irthume Wahrheit ſieht, weil er zur

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 33. Berlin, den 15ten Auguſt. 1840.

Wahrheit führen kann. Wir haben dagegen die Ueberzeugung, daß Eine Darſtellung der Räuber mehr Unheil anrichten kann und auch anrichtet, als die Lektüre von einem Dutzend jungdeutſcher Salbadereien.

Freilich, heißt es, ein Räuber wird man nicht leicht und gern. Allerdings, hier ſpringt auch die Conſequenz des Schillerſchen Freiheitsprincips zu ſtark in die Augen; denn ein Räuber iſt ja gebrandmarkt in der Meinung der Menſchen. Gut denn; man muß es anders anfangen, um dieſe liberalen Gedanken ins Leben zu ſetzen. Man bleibe alſo auf dem Boden, wo man ſteht, d. h. trete nicht als Räuber aus der menſchlichen Geſellſchaft heraus, ſondern wende ſich von einem Punkte in derſelben gegen ſie, gegen den Staat; man übertreffe den Archimedes, welcher nur außerhalb der Erde ſtehen mochte, um ſie ſelbſt aus ihren Angeln zu heben; mit anderen Worten: man mache eine Revolution. Es iſt wahr, die Räuber lehren eigentlich die Revolution nicht, d. h. ſie geben ihr keinen ſtaatsgeſetzlichen Schein *) (nur einen kosmopolitiſchen), das thut erſt das republikaniſche Schauſpiel von der Verſchwörung des Fiesko. Man darf, nach dem Obigem, bei Schiller nicht erwarten, daß er, was das hiſtoriſche Drama in den Hauptzügen thun ſoll, ſich genau an die Geſchichte angeſchloſſen habe; er erklärt ſich auch ſelbſt darüber ſo leichtfertig, wie man es bei einem Jünglinge ſeiner Art erwarten kann. Wenn aber ein ſolches Drama mehr eine Phantaſie iſt mit veränderter und ſelbſtgemachter Geſchichte, ſo kann man mit Recht von dem Dichter eine größere Verantwortlichkeit der Idee, welche er ausgeführt hat, fordern. Dieſe Idee iſt wieder ein politiſcher Zweck, und er ſpricht ihn ſelbſt ſo aus: „Wenn es zum Unglücke der Menſchheit ſo gemein und alltäglich iſt, daß ſo oft unſere göttlichen Triebe, daß unſere beſten Keime zum Großen und Guten unter dem Drucke des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens begraben werden — wenn Kleingeiſterei und Mode der Natur kühnen Umriß beſchneiden — wenn tauſend lächerliche Convenienzen am großen Stempel der Gottheit herum künſteln, ſo kann dasjenige Schauſpiel nicht zwecklos ſeyn, das uns den Spiegel unſrer ganzen Kraft vor Augen hält, das den ſterbenden Funken des Heldenmuths belebend wieder emporflammt — das uns aus dem engen, dumpfen Kreiſe unſeres alltäglichen Lebens in eine höhere Sphäre rückt. Dieſes Schauſpiel, hoffe ich, iſt Fiesko's Verſchwörung." Jene göttlichen Triebe, jene beſten Keime ſind die Träume von idealer Freiheit, oder, beſtimmter auf das Stück angewendet, von republikaniſcher Freiheit; dieſe darf aber nicht gedacht werden als jene republikaniſche Verfaſſung in kleinen Republiken und Freiſtaaten, nicht, wie ſie ehemals in Genua geweſen war, nicht als der Zuſtand, wo, wenn auch unter demſelben Dogen, Genua ſich glücklich fühlt; ſondern als der Zuſtand, welcher entſteht, wenn man die Könige entthront, und dann denen, welche ſich durch Ueberlegenheit des Geiſtes dazu berufen wähnen, die Herrſchaft in die Hände giebt. Durch das ganze Stück zieht ſich der wüthendſte Tyrannenhaß, aber Haß gegen ſolche Tyrannen: „Ketten von Stahl oder Seide — es ſind Ketten, und Andreas Doria falle!" — Fürſten! dieſe miſſrathenen Projekte der wollenden und nicht könnenden Natur — ſitzen ſo gerne zwiſchen Menſchheit und Gottheit nieder; — heilloſe Geſchöpfe! ſchlechtere Schöpfer!" — „Der erſte Fürſt war ein Mörder, und führte den Purpur ein, die Flecken ſeiner That in dieſer Blutfarbe zu verſtecken." Und der, von welchem, ohne daß er eigentlich der Träger der Idee des Stückes iſt, daſſelbe den Namen trägt, welchen der Ehrgeiz, die Herrſchſucht, ohne welche die Welt Nichts von dieſem hohlen Liberalismus erfahren haben würde, zum Bewußtſeyn über das Eitele ſeines Unternehmens (für republikaniſche Freiheit das Glück der Bürger zu opfern) bringt, aber zugleich zu einer ärgeren Sünde, zum Thronraub verleitet; der, welcher noch im Laufe ſeiner revolutionairen Umtriebe zu der Einſicht von dem überall nothwendigen Gehorſam, von der Subordination, kommt; — dieſer Fiesko hat ſelbſt keine höhere Einſicht in die Stellung eines Fürſten, als welche er in folgender hohlen Tirade ausſpricht: „Es iſt ſchimpflich, eine volle Börſe zu leeren, — es iſt frech, eine Million zu veruntreuen, aber es iſt namenlos groß, eine Krone zu ſtehlen. Die Schande nimmt ab mit der wachſenden Sünde. Gehorchen! — Herrſchen! — ungeheuere ſchwindlichte Kluft! — legt Alles hinein, was der Menſch Koſtbares hat, — eure gewonnenen Schlachten, Eroberer — Künſtler, eure unſterblichen Werke — eure Wolluſte, Epikure — eure Meere und Inſeln, ihr Weltumſchiffer! Gehorchen und herrſchen! Seyn und Nichtſeyn! — Zu ſtehen in jener ſchrecklich erhabenen Höhe — niederzuſchmollen in der Menſchlichkeit reißenden Strudel, wo das Rad der blinden Betrügerin Schickſale ſchelmiſch wälzt — den erſten Mund am Becher der Freude — tief unten den geharniſchten Rieſen Geſetz am Gängelbande zu lenken — ſchlagen zu ſehen unvergoltene Wunden, wenn ſein kurzarmiger Grimm an das Geländer der Majeſtät unmächtig poltert — die unbändigen Leidenſchaften des Volkes, gleich ſo viel ſtampfenden Roſſen, mit dem weichen Spiele des Zügels zu zwingen — den emporſtrebenden Stolz der Vaſallen mit Einem — Einem Athemzug in den Staub zu legen, wenn der ſchöpferiſche Fürſtenſtab auch die Träume des fürſtlichen Fiebers ins Leben ſchwingt! Ha! welche Vorſtellung die den ſtaunenden Geiſt über ſeine Linien wirbelt!" — Wenn nun ſolche Vorſtellungen vom Herrſchen, und andere republikaniſche von den Fürſten oder Tyrannen allein daſtehen, wenn nur der achtzigjährige Doria mit dem glücklichen Genua als einziges Gegengewicht in die Wagſchale kommt, aber die Darſtellung ſo angelegt iſt, daß auch dieſer — nach dem Stücke beſte — Herrſcher als Tyrann fallen und der republikaniſchen Freiheit weichen muß; wenn ferner der unbefangene Leſer oder Zuſchauer für den Fiesko keine Zuneigung empfindet, ſondern ſich unwillig von dem Schmiede neuer Ketten abwendet, und ſeine ganze Liebe den Republikanern, namentlich dem Verrina, dieſem moraliſch edelſten Idealhelden, zuwendet: wird man da noch leugnen, daß die Moral, die Tendenz dieſes Stückes eine republikaniſche ſey, aber in dem ſchlechten Sinne, das Volk aufzuregen gegen ſeine ſ. g. Tyrannen, ſie mögen gute ſeyn oder böſe, und es für jene hohle Abſtraktion der idealen Freiheit zu begeiſtern? **) Dieſe Wirkung muß das Stück auch haben, und mag ſie ſchon bei unendlich Vielen ***) gehabt

*) Ob Wieland dergleichen von der Conſequenz jenes idealen Liberalismus geahnet haben mag, als er an Schiller ſchrieb, „er hätte mit den Räubern nicht anfangen, ſondern endigen ſollen?" —

*) In einem Briefe Schillers an Reinwald heißt es: „den Fiesko verſtand das Publikum nicht. Republikaniſche Freiheit iſt hier zu Lande ein Schall ohne Bedeutung, ein leerer Name — in den Adern der Pfalzer fließt kein römiſches Blut. Aber in Berlin wurde das Stück vierzehnmal innerhalb drei Wochen gefordert und geſpielt. Auch zu Frankfurt fand man Geſchmack daran." —

**) Schiller ſagt ſelbſt: heilig und feierlich war mir immer der ſtille, der große Augenblick im Schauſpielhauſe, wo die Herzen ſo vieler Hunderte wie auf den allmächtigen Schlag einer magi-

taden. Wer es nicht mit Wilchen hielt oder ihrem Kamm, der hat auch schon die rechte Ehrfurcht und Pietät vor den gottgeladenen Hütern verloren, und dieser Verlust ist im innern Leben unaufbringlich. Denn ist der Hirte, wie unser Cuno, so erhält ihn nur noch moralische Vortrefflichkeit oder äußere Wachtpflichtmannschaft in seiner Würde, nicht, wie es sein soll, Glaube und Vertrauen. Das muß Mißtrauen endlich aber auch der Schafe, die nicht die treue Hirtenhut schmälern, durch ganz unwürdige Schläge, der Wurth, mißgerechten, mißgestalten aber mißgeborenen. Und wenn auch gerade kein Dorn mich reize in begehrte Kostbarkeit greifenden Hut, wer die anderen, so kann man ihn ein Thier ihrer Hirtenverwahrlosung Wirkung nicht absprechen.

Allein alle unbegreiflichen Sonderungen der beiden Hauptes Zustände gehen nun Einem zu, erst müssen die Wunden verbunden erscheinen werden, dann kann der Geschichte nachgegangen und nachgefragt werden. Und daher jene Freiheit sich zur Herrschaft verhelfen, so muß sie erst den Glauben an die eingewurzelten sittlichen Verhältnisse untergraben, muß ihren idealen Maßstab an die Unvollkommenheit der bürgerlichen Lebens anlegen, und, weil sich nicht von der leeren Luft, sondern vielmehr lebenden Menschen, diesellben als nichtig darstellen, und ihre Verwirklichung in den Herzen der unzufriedenen Hörer zum dringenden Bedürfnisse machen. Dieser Kampf des Ideals oder der objectiven Freiheit, aber der Menschheit gegen die sittlichen Schranken in der Welt ist in dem bürgerlichen Trauerspiele Kabale und Liebe aufgefaßt. Aber neben dem Herumtreiben des Kampfes auf einen rein sittlichen Boden ist hier noch eine andere Wahrheit zur Bewegung gebracht, die historische Idee. Beides zusammen alles, Gemeinmenschen (Umgebung) und Ideal (Verlangen) mit noch den Mitteln, welche im Drama zwar beiden als ein guter erscheint, gegen die Erhaltung der Natur, gegen den von Gott angeordneten Unterschied der Stände in den Kampf geführt. Es ist wahr, diese Idee geht unter; aber untergehen ist das Loos des Edelsten auf der Welt, auch die Tragödie hat es, wenn die Trauer des Herzens mit den Untergegangenen theilt, genug ausgeweint, können anderen Sinnes, als beim Tode des Thein und Wachsen im Kampfe mit dem Schlechten und Unwahren dieser Welt durchdrungen. Also brennt hier unergeht, hat gegen das Eingeehe einer ewigen Verwirklichung. Und was in dies und das gewöhnlichen, der „phantastischen Träume von Verlorenheit

Idee Wache mit der Phantasie eines Dichters beim — wo, vorzugsweise aus einer Wunden und Wunden, der nach seine Wunden mit eigenen Wunden heilte — wo ist die Verbindung Seele und Körper über und nach unseren Gesetzen, wenn Mehr gleich, dem Himmel über der Seele gewonnen hinaus, nicht gleichfalls Hinein-Gestalt zu werden, das Seele gleichfalls Hinein-Gestalt zu werden, das Seele gleichfalls Hinein-Gestalt zu werden, das Seele

Berliner politiſches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von dieſem Blatte erſcheinen wöchentlich 1, 1½, bis 2 Bogen. Es wird durch alle Poſtämter und Buchhandlungen Deutſchlands bezogen; die letztern belieben ſich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 34. Berlin, den 22ten Auguſt. **1840.**

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe. — Politiſches Allerlei. — Ueber den politiſchen Einfluß einiger Dichter ſeit Leſſing.

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe.

Berlin, den 20. Auguſt 1840.

Großbritannien. Lord Palmerſton hat Veranlaſſung gefunden, in der Sitzung des Unterhauſes vom 6. d. Mts. ſich über die Convention der vier Mächte mit der Pforte, und das dadurch herbeigeführte Verhältniß zu Frankreich, in folgender Weiſe auszuſprechen. „Die Regierung Ihrer Majeſtät iſt nicht im mindeſten geneigt, jenes innige Verhältniß mit Frankreich aufzuopfern, welches nicht nur mit dem wechſelſeitigen Vortheil beider Länder, ſondern auch mit dem Frieden Europa's ſo unzertrennlich verknüpft iſt. Obgleich bei dieſer beſonderen Gelegenheit die franzöſiſche Regierung ſich von denen der übrigen Mächte inſoweit getrennt hat, daß ſie der in der Convention entworfenen Ausgleichung der türkiſch-ägyptiſchen Frage nicht beitreten wollen, ſo hoffe ich doch mit Zuverſicht, daß dieſe temporaire Verſchiedenheit der Anſicht auf die gegenſeitige ruhige Geſinnung beider Länder keinen Einfluß haben, daß ſie die, auf das richtige Verſtändniß unſerer beiderſeitigen Intereſſen gegründeten Verträge nicht erſchüttern, und in keiner Weiſe eine feindliche Geſinnung zwiſchen England und Frankreich hervorbringen wird. Ich benutze zugleich dieſe Gelegenheit um zu erklären, daß keine Verheimlichung gegen Frankreich ſtattgefunden, daß es vielmehr von unſrer Seite an keiner Anſtrengung gefehlt hat, eine Vereinigung der Anſichten hervorzubringen. Seit zwölf Monaten hatten wir mit Frankreich auf der Baſis einer Aufrechthaltung des türkiſchen Reichs unter ſeiner gegenwärtigen Dynaſtie Unterhandlung gepflogen, und Frankreich hat ſich fortwährend mit dieſem Grundſatze einverſtanden erklärt. — — Rußland hat in Bezug auf den Traktat von Hunkiar Skeleſſi erklärt, daß wenn die anderen Mächte ſtatt dieſes Vertrages ein Uebereinkommen treffen wollten, wodurch der Türkei die bisher blos von Rußland gewährte Unterſtützung auch von ihnen zugeſichert würde, das ruſſiſche Cabinet ſich verpflichte, hinfort keinen beſonderen Traktat mehr mit der Türkei abzuſchließen, oder nach einem ſolchen zu handeln. — — So ſehr die Mächte den verweigerten Zutritt Frankreichs bedauert haben, um deſto mehr beeile ich mich zu erklären, daß die Mittheilungen, welche wir ſeitdem von der franzöſiſchen Regierung empfingen, durchaus keine feindliche Geſinnung gegen die Mächte verrathen" u. ſ. w. In Bezug auf eine Frage wegen der gegen Frankreich beobachteten Formen, bemerkte der Lord noch, die vier Mächte hätten der Regierung deſſelben ſeit acht bis zehn Monaten wiederholt erklärt, daß ſie den Vertrag ohne das franzöſiſche Cabinet abſchließen würden, wenn es ſeinen Beitritt zu den von ihnen vorgeſchlagenen Maßregeln für unthunlich halte. Der zuletzt angenommene Plan ſey ein von England vorgeſchlagener Mittelweg, deſſen Annehmbarkeit die franzöſiſche Regierung zwei bis drei Monate erwogen habe, erſt nachdem ſie ihn als unannehmbar bezeichnet, ſeyen die Mächte, ihrer früheren Erklärung gemäs, ohne Frankreich zu dem Vertrage geſchritten.

Inſofern dieſe Darſtellung in allgemeinen Zügen ein Bild des Verlaufes der Angelegenheit gewährt, läßt ſie erkennen, daß Herr Thiers — in der Hoffnung, die übrigen Mächte würden Frankreichs Zuſtimmung für eben ſo unentbehrlich halten, wie er ſelber — den Bogen allzuſtraff anſpannte; die Erkenntniß eines ſo ſtarken Irrthums mag allerdings geeignet ſeyn, üble Laune zu erzeugen. Dieſe üble Laune der franzöſiſchen Blätter hat zu Erwiederungen der engliſchen geführt, und ein anerkanntes Organ des dortigen Miniſteriums ertheilt dem Cabinette der Tuilerien einige Lehren, welche ohne Zweifel gut gemeint und auch zweckmäßig, aber nicht durchaus ſchmeichelhaft ſind: „Die franzöſiſche Regierung fühlte, daß ihr der Frieden ſicher ſey, wenn ſie auf Englands Beiſtand gegen zwei Mächte, oder auf den Beiſtand der (ſ. g. nordiſchen) drei Mächte gegen England rechnen könne. Jetzt aber, da ſie England und die drei Mächte in der türkiſchen Angelegenheit vereinigt findet, trotz aller ihrer geheimen Bemühungen, Zwietracht unter ihnen auszuſäen, jetzt muß ſie fühlen, daß es ihr nur dann möglich iſt den Frieden zu bewahren, wenn ſie ſich ruhig verhält, und dieſe Bahn wird die franzöſiſche Regierung einſchlagen, ungeachtet all des Dunſtes, welchen wir bereits ſahen und noch ſehen werden. Souveraine, die durch Erblichkeit regieren, haben in vielen Fällen freiere Hand, nach ihrem Belieben zu handeln; Souveraine aber, die auf Thronen ſitzen, die ſie nicht durch erbliches Recht beſtiegen haben, ſollten nie einen Angriffskrieg beginnen, wenn nicht ſie ſelbſt oder ihre Söhne die Operations-Armee als General commandiren können. Nun möchten aber wohl weder der König der Franzoſen, noch der Herzog von Orleans die wirkliche Leitung einer Armee von zweimalhunderttauſend Mann mit Erfolg zu übernehmen im Stande ſeyn. Schlüge der Angriffskrieg fehl, in den ſie die Nation geſtürzt hätte, ſo würde die gerechte Erbitterung des Volks die Dynaſtie vom Throne treiben. Gelänge ein ſolcher Angriffskrieg aber, ſo würde der General, durch deſſen Genie er geglückt wäre, die Geſchicke der Dynaſtie in ſeine Hände bekommen. Der König der Franzoſen aber iſt ein zu weiſer Mann, um ſich gefliſſentlich und ohne Noth einem ſeiner eigenen Generale, der an der Spitze einer ſiegreichen Armee ſtände, auf Gnade und Ungnade zu ergeben." —

Das Parlament iſt am 10. durch die Königin in Perſon mittelſt einer Rede prorogirt worden, welche ſich in Bezug auf das neue politiſche Verhältniß alſo ausſpricht: In Uebereinſtimmung mit dem Kaiſer von Oeſterreich, dem Könige von Preuſſen, dem Kaiſer von Rußland und dem Sultan beabſichtige ich Maßregeln, welche darauf abzwecken, die dauerhafte Pacificirung der Levante zu bewirken, die Integrität und Unabhängigkeit des ottomaniſchen Reiches aufrecht zu erhalten, und dadurch dem Frieden Europa's neue Sicherheit zu gewähren.

Spanien. Vorläufig haben die Ereigniße zu Barcelona in den Provinzen nur vereinzelte Zuckungen veranlaſſt, wobei durch Zerſtörung von Druckereien mißfälliger Blätter der Liberalismus aufs Neue bewieß, *wie* er die gerühmte Preſſfreiheit verſtanden wiſſen will. Barcelona ſelbſt iſt nicht weiter der Schauplatz revolutionairer Exceſſe geweſen, und die Gemüthlichen der rechten Mitte ſchmeicheln ſich bereits mit der Hoffnung, daß die Begebenheiten nunmehr einen geregelteren Gang annehmen werden; — ſie möchten ſich damit täuſchen, ſelbſt wenn nicht Bearbeitung von auſſen her ſtattfände, wie es doch augenſcheinlich der Fall iſt, und ſogar wenn der ſchwachköpfige Siegesherzog in der jetzt eingeſchlagenen Bahn verbliebe, was bei ſeinem Mangel an ſelbſtſtändigem Urtheil aber gar nicht zu erwarten ſteht.

Frankreich. Alle weiteren Nachrichten über die Ereigniße in Boulogne laſſen das Unternehmen Louis Buonaparte's als eben ſo einfältig erdacht, wie kopflos und klägs-

sich ausgeführt erscheinen. Der Prätendent hat sich gründlich lächerlich, und damit um das juste milieu wohl verdient gemacht; wenn er jemals gefährlich gewesen seyn sollte, so ist es sicher nicht weiter der Fall. Dennoch hat man, in schaudernder Erinnerung an das Strasburger Verdict, nicht gewagt, ihn und seine Genossen vor die Assisen zu stellen, sondern die Angelegenheit an den Pairshof verwiesen, welcher zu diesem Behufe bereits einberufen ist. Sein Ausspruch unterliegt keinem Zweifel; eben so gewiß erscheint aber auch, daß die Regierung — bei dem Cultus, den sie für das Andenken des „großen" Buonaparte zu affichiren genöthigt ist — an dem kleinen das Urtheil nicht vollziehen lassen kann, obwohl ihn noch der Umstand gravirt, daß der einzige, bei dem Vorfalle getödtete Soldat, durch sein Hand gefallen; wird nun die Strafe des Schuldigsten und Haupturhebers gemildert, so kann sie natürlich auch seine Genossen nicht in voller Schärfe treffen.

Dieses politische Possenspiel konnte die öffentliche Aufmerksamkeit nur kurze Zeit von der ernsteren Frage über die Verhältniße zu den großen Mächten ablenken, welche dadurch erst recht gewichtig wurde, daß der nationelle Dünkel verleitet hatte, sie unrichtig anzufassen und alsogleich auf die äusserste Spitze zu treiben. Im Gefühl dieses Mißgriffs suchte man eine passende Gelegenheit zum Einlenken, und fand solche in der oben mitgetheilten Rede Lord Palmerstons, obwohl dadurch die Sachlage, das eigentliche Wesen der Dinge durchaus nicht verändert wird. Der ehrliche Constitutionel — welcher nach den ersten Anwandlungen von Tapferkeit, an sein Publikum, die nichts weniger als kriegslustigen Epiciers denken mochte — ging darin am weitesten, und behandelte die Angelegenheit als ein bloßes Mißverständniß, das so gut als ausgeglichen sey; allein Herr Thiers, dem das Lächerliche einer so schnellen und keineswegs hinlänglich motivirten Umkehr auf der eingeschlagenen Heldenbahn nicht entgehen konnte, läßt die voreiligen Blätter desavouiren, namentlich den Constitutionnel, und dieser Unselige ist nun gezwungen Reue und Leid kundzugeben. Dazu kommt, daß die wahrscheinlich gehegte Hoffnung, in der englischen Thronrede einen Tropfen Balsom für die verwundete Eitelkeit zu finden, unerfüllt geblieben, und es daher Pflicht ist, abermals einigen Aufwand von Fanfaronaden nicht zu scheuen, von denen eine als Probe Platz finden mag: „Das berechnete Stillschweigen, welches die Königin von England hinsichtlich Frankreichs beobachtet hat, wird alle diejenigen tief verwunden, welche noch hofften, das Londoner Cabinet werde sich auf dem verhängnißvollen Wege, den es betreten, nicht weiter fortreißen lassen. Wir sehen jetzt deutlich ein, daß die Narren den Sieg über die Weisen davontragen" u. s. w. Als Napoleon an der Spitze von viermal hunderttausend Mann den Niemen überschritt, führte er eine ähnliche Sprache gegen Rußland, und sie war unpassend, obwohl er über die Hälfte unsers Erdtheils verfügen konnte, — vernehmen wir nun dieselbe übermüthige Ausdrucksweise aus dem heutigen Frankreich gegen Europa, so kann das nicht Erbitterung sondern höchstens Mitleid erregen.

Deutsche Bundesstaaten. Nachdem der hannöversche Liberalismus, von dem anderer Länder treulich unterstützt, alle denkbaren Mittel, das Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen Fürst und Ständen zu hindern, erfolglos versucht hatte, ist er auf den sonderbaren Einfall gekommen, durch einzelne Corporationen Bittschriften an den König einreichen zu lassen, des Inhaltes, daß S. M. die mit den Ständen vereinbarte Verfassungs-Urkunde nicht publiciren möge. Eine Eingabe dieser Art war auch von dem Magistrate zu Hameln gemacht worden, und wir entnehmen aus der veröffentlichten Erwiderung darauf folgende Stelle: „Inzwischen veranlaßt Uns die auf dem gänzlichen Verkennen der Landes- und Bundesgesetze beruhende Anmaßung, womit Magistrat und Bürgervorsteher der Stadt Hameln sich nicht entsehen haben, ihr verblendetes Urtheil, von ihrem untergeordneten Standpunkte aus, über die Verfassungs-Angelegenheit zu verbreiten, Unser gerechtes Mißfallen ihnen zu erkennen zu geben. Nur beschränkte Auffassung, oder eine feste, vorgefaßte Absicht, der besseren Ueberzeugung und der Stimme des Rechts, bei klar vorliegendem Sachverhältniße jeden Eingang zu versagen, läßt die Erscheinung erklären, daß, während Wir unabläßig bemüht gewesen sind, die Verfassungs-Angelegenheit, ganz der durch Unsere Proclamation vom 10. September v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Erwartung der deutschen Bundesversammlung gemäß, zu ordnen, und nachdem dieses Unser Streben zum Heil Unserer geliebten Unterthanen von dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden ist, einzelne Corporationen, denen das ihnen nie entzogene Recht zusteht, einen Deputirten zur allgemeinen Stände-Versammlung Behufs Wahrnehmung der verfassungsmäßigen ständischen Befugniße zu erwählen, sich nicht gescheut haben, im offenen Widerspruche mit den zur Berathung der Verfassungs-Angelegenheit allein ermächtigten Ständen und mit den Wünschen der großen und verständigeren Mehrheit Unserer getreuen Unterthanen, Uns die Bitte vorzutragen, einen Weg zu betreten, welcher nur zum offenbaren Verderben und zu Zerwürfnißen aller Art hätte führen können. Wir hegen die zuversichtliche Erwartung, daß der Magistrat und die Bürger-Vorsteher der Stadt Hameln den ihnen durch die neue Verfassungs-Urkunde auferlegten Pflichten unmangelhaft nachkommen, und daß nicht einige unter Unseren Unterthanen in die bedauernswerthe Nothwendigkeit Uns versetzen werden, die ganze Strenge der Gesetze gegen verfassungswidrige Renitenz eintreten zu lassen." — Die Lektion ist etwas stark, aber wohlverdient.

Politisches Allerlei.

Man hat schon öfter gefragt, mit welchem Rechte Dänemark den Sundzoll erhebe? Der schwedische Reichstag hat darüber Untersuchung veranlaßt, und noch viel wichtiger scheint zu seyn, daß im Parlamente beiläufig die Aufmerksamkeit darauf gerichtet worden. Der Zoll könnte von den Engländern genannt und der Sund eigentlich gemeint seyn, und die Vorbereitung wäre nicht ungeschickt, die Zollfreiheit für Jedermann in Aussicht zu stellen, wenn man für sich, im Fall des Seekrieges, die Beherrschung des Sundes im Auge hätte.

In den englischen und französischen Häfen wird um die Wette gerüstet, und wer weiß, wie bald es in den spanischen nach englischem Willen geschieht. Es ist endlich möglich geworden, daß dort Frieden werde; und wenn England dazu mit Rath und That hilft, statt unter Glücksverheißungen von seiner nachgemachten Verfassung das Land auszubeuten, so trägt es eine alte schwere Schuld für einen großen Beistand aus seiner schwersten Kriegszeit ab, und macht zugleich keine schlechte Rechnung auf neuen Beistand. Aber noch zittert der spanische Boden, und auch Sicilien ist ins Zittern gebracht.

In dem Kriege verweilte dort die englische Flotte, wie sie zu Lissabon im Frieden noch jetzt verweilt; auf Sicilien handelten die Engländer zollfrei, und siedelten sich gleich berechtigt mit den Landeseinwohnern an; der sicilische Hof aber erhielt reiche Hülfsgelder. Diese Zahlungen hörten nach dem Frieden auf, den Handel mit mäßigem Zoll und die Niederlassungen sicherten sich indeß die Engländer durch den Handelsvertrag von 1816. Er bezieht sich auf die früheren Bündniße, und wenn er nicht noch geheime Bedingungen enthält, so leuchtet nicht ein, daß er von sicilischer Seite, in nothgedrungener Ausübung des Hoheitsrechts über Schwefelgruben und Handel durch die Errichtung einer Schwefelverwaltung, verletzt seyn soll. Es wurden den Engländern weder die Schwefelgruben genommen, welche sie von verarmten Eigenthümern zu den niedrigsten Friedenspreisen erstanden haben, noch die Nothverkäufe von Schwefel auf Lieferung widerrufen, sie sind in dem Betriebe ihrer Gruben nicht beschränkt, sondern der Fortbau der übrigen Grubeninhaber ist vor ihren Uebertreibungen, und dem Schwefel ein nachhaltiger Preis gesichert. Dem Rechte dazu hat die sicilische Regierung in dem Handelsvertrage mit England nicht entsagt, wenn sie es auch gedurft hätte, aber sie hat die Schwefelverwaltung Franzosen überlassen, welche sich zum Wegebau in Sicilien erboten. Das geschah zu der Zeit, worin die französische Flotte sich nach der englischen an der türkischen Küste vergrößerte, und dabei wurde vielleicht bedacht, wie entscheidend in frühern Kriegen der Besitz von Sicilien ge-

weſen, und daß franzöſiſche Waaren, die dort Wege kamen, gelegentlich auch Schangen dauen konnten. Aber begreifen helfagen ſich die Engländer freilich nicht, ſie wollen aber nach ihren Einrichten dazu vollkommen berechtigt, auf welche ſich die Handelsvertrag beziehen, und ſie werden ſich bewegen nicht auf die leidigen Vorwände berufen brauchen, wenn ſie den Zweck der Auflöſung der ehemaligen franzöſiſchen Compagnie, vermittelſt des noch beſtehenden Handelsvertrages erreichen. Daß die englische Stärke, die franzöſiſche Verminderung und die Dauer den von Caſtlereagh für Engländer und Franzoſen dazu hat, das hat bekannt und die gewöhnlichen Dinge. Zu gunſten in Gleichen werden die Engländer, und der innere Gewinn und Abzugskapitalien beweiſen, wie es mit den Preiſen ausſieht.

Es iſt wert von Lord Schwarzenberg verſtanden, ſagen die Franzoſen, daß unſere Sache ungut, es hat keinen Grund in der Unmöglichkeit, daß der ehemalige Despotismus und die unbeſchränkten Machtmittel verſchiedener Umſtänden auf die Dauer gerechten werden kann. Der ehemalige Despotismus iſt ſich ſchon auf ſeine Unmöglichkeit, mittelſt ſich, er wird durch die Kriegsbauern ſchwach, weiterhin er ſelbſt hat die Freiheit ſich in das Land, und bleiben hat der Weltenherr. Wenn ſchließlich Napoleonen, die in ihrem natürlichen Verbande zum Wohlergehen ganz herrlichen Gewaltmittel übig und bereit ſind. Wenn dagegen der ehemalige Despot mit europäiſcher Hilfe und Einwilligung der Völker, die ihn bald, ſo iſt in seinem Bereiche alles Leben und Bewegung ein zerzogenheit, und er ſelbſt iſt es, ſobald keinen Feinden man anderen Hand beſſer Zuſtimmung gewinnt. Jenen haben wir längſt von dem Wiederkommen Napoleons mit manchen ſchlaflosen durchgeſtritten, und heute lange an zu verſtehen. Wenn von den 50000 und den 60000 Pfund Sterling, die dem Herzog von Wellington Parlamenten ſich ohne Nachweiſung bewilligt hat, nichts in Händen verwendet wurde, ſo iſt doch ohne Zweifel der vor Auflöſung der Armee, und beſtes Geld die Anſtalten Schritt, die die Feldherren, unterbreitet ſeyn, wenn die Gemahlinnen Napoleons wieder heimlich geſchaut werden, und dazu ſtumme beigetragen haben, daß in ſeinen neuen Händen Leben und Bewegung ſich ſchon wieder regen, und noch ſchlechter werden muß. Beſſer können er mehren, wenn die Verhältniſſe ſich dort, wie in Allgemeinen geſtalteten, wie ſie begründet ſeyn müſſen, und daß dieſe Verhältniſſe ſich feſtſtellen, ſo wird ſie ſchon ſelbſt, und dazu ſtumme die Verſtändigung des Franzöſiſchen ſeyn. Wer dem engliſchen Handelsrecht bekannt noch ſeiner Geheimerweiſung über Algemeinen, wer in Staaten, durch welche Napoleon ſich ſeinen Weg bahnen will, der Zeit die Franzöſiſche nach dem Empfang und nach Preiſen geht. Alle kommt es darauf an, dieſe Gruppe ſich zu ſchaffen. Wenn aber dieſer Gruppe die Engländer zu den Waffen greifen, wenn die verwandten Türken auf der Agyptiſchen Flotte ſie ſo ſind, wenn ſo von den unbeugſamen Agyptischen Landtruppen ſo viele haben Hamburg, als ſie zu begehen vermögen, wenn die Nach inſofern auf ihrer Seite haben, als der Haſtiſche ihr thun nicht gehalten. Sondern verlegt worden, und wenn man Verſchwörungen gegen ihre Schöpfungen und Erfindungen nicht länger dulden, dadurch dem Erdkampf, wenigſtens allgemeinen Feld und nach dem Landſchaft machen wollen; — ſo iſt der Ausgang wohl abgeſehen.

Die Sache nimmt die Geſtalt an, daß Napoleon von Caſtlereagh hat ſich glücklich benutzt. Die Schwierigkeiten der Schickſale haben dem Gatzlag darin hier die Bildung eines Sterns und Bedeutung verurſacht, und der Stern hat brauchte nicht um ungeeigneter Glanz und beſtreiter Wirkungen Verſammlungen, um in Weltenmagen auf ſeinen eigenen Gebiete und rechte ab an das Element zu kommen, welchen den Zufällen noch gehört, ohne daß ſie es beſtehen können; der Stern iſt aber mitgeteilt, und jene Schwierigkeiten werden verwandelt einen zwiſchen Diebes- und Raubſtaat abgeſchloſſenen Vertrages belegt.

Eingebracht wurde Frankreich in Betreff von Cayenne nicht Gemeinſchaft mit den barbariſchen Gewohnheiten, ſondern neue Schwierigkeiten. Es ſaust und brauſt in Paris, als ſtürmte es zum Kriege, und geht doch nur die Börſe, und der Himmel bezieht ſich wie Sturm an den Kammern auf die Bank. Man ſetzt ſich dort zuſammen, daß die Blöße einer Frankreich das thun, was Frankreich mit ihnen nicht thun will, man berechnet gleich vorläufig die Kriegsſteuern auf zehn Jahre, und verrechnet unbedingten unter den Bürgermeiſter die zwanzigmal Millionen mit, die in der Bank liegen. Man machte Börſenſpekulationen im Großen dazu, wobei die Banken ſich ſelbſt am wenigſten vergeſſen, und man macht Kalkule, welche Verluſte werden müſſen, wenn man nicht mit Ernſte Schlachten zu gewinnen wollte. Aber dieß aber wirklich der Fall, ſo können nicht von gewinnen; denn die Franzoſen ſind unerſchöpflich an wohl Spielern für Kriegsleute u. ſ. w. die Rede ſeyn.

Die angenommene Idee ſo, eine Verbrüderung ſich verteufelten zu ſehen, ſo bekanntlich, daß es nach in Paris ſo kommt, wie in d. Bl. berechnet wurde, daß die Bourgeoiſie den Wunſch ihrer Uebermacht zu und in den Wahlen der Abgeordneten gelten machte. Sie wer heute Einigkeit Millionen Franzöſiſcher vorzugeben hinter einander weg, wie der Storch die Fröſche, um ihn verſchlucken, ab, wo zum Franzöſiſch zu franzöſiſchen Verwandten den großen Krieg bezahlen zu laſſen, ohne daß der Feldzug ſchreiber die zum Erſten kommt natürlich haben. So gute es vorbedeutend mit einer Maſſe Regierungen und alle übergroßen hauptſächlichen Bewilligung, wenn Ereigniſſe der politiſchen Conſtellation beſſer zu den unteren als oberen Schichten ſchienen. Paris iſt hauptſach. beſtehen alle in der Zahl und in Bedürfniß, und worauf alle Wechſel ab, haben ſich vielleicht nicht vermehrt, als Paris in dem Bürgerkriege der Vergleiche mit keinem alten Ort, und von anderer als den franzöſiſchen Familienzeugniſſe, das unter dem Einfluß Leitung herrſchen, und als Paris die unter Ludwig XIII. und XIV. ſich durch die Dynaſtie geſtiftungen des Kaiſerthums verwirrte, und als es ſich durch das kaiſerliche Kriegsſtaat beſeſſen. Die unbekannte Grundlage des Familienſtaats und Verſtandes: das ewiglige Grundeigenthum wieder anſchauen, und es liegt ſich für die Pariſer Familien wieder, worauf Grundeigenthum und Kapitalien für zu eigen und noch mehr mittels Glaubſchaft an ſich gebraucht haben, ſondern wie viele gemeinſchaftlich Eigenthum ſind. Dieß hat noch kein Pariſer die Rechnung gemacht, obgleich ſie ſich in den Familien Schätzen anfangen liebe. Denn Namen nach ſind ohne verabredeten Familien grundlos, und wenn auch die meiſten davon verſchollen und viele überhaupt, ſo ſind ſie, wenn ſie wieder auftreten, ſo ſind ſie die angenommene Familienzeugniſſe kann ſich gleich bleiben, das Grundeigenthum wieder verbrieft ſich dadurch nicht. Aber wenn die engliſche Gewalt in Frankreich gedrang auf Ertheilung des Familienzeugniſſes verbrieft ſie, ſo kommt die Franzöſiſche feine Bourgeoiſie, die revolutionär ſich ſchon nicht bloß, ſondern durch die Verſchiedenheit von Rechten, unter Formen die Staats- ausgaben. Die Familien von ungewiſſermaßen, von Geſchlechtsnamen leiden dadurch noch mehr als die Gemeinſchaften; auch all die Landtitel, welche von dem kaiſerlichen Kriegs- und Hofadel Gewinn hatten und nun bedeutend ſind, machen ſich jene Gemeinſchaft geltend, und ähnliche Wünſche deren die Wiederherſtellung, welche ihre Großen in der Verſammlung aber auf Pairs von Napoleon oder Karl X. verlieren, oder ihre Kaufluſt vers kaufen können. Die Geſetzmäßigen, die Staatsgläubiger mögen das Glend der alten in der Revolution und Napoleon auf die Staatsverwaltung, worauf ſie beruhte ſind, wenn eine Revolution Unterſchied an der Regierung kommt. Aber dazu müßte das Gewerbe und Beamtenweſen von Grundeigenthum entſprechen, in einer Revolution andere in der Richtung, der Bewegte, die auf neuen- ſind; die größer Zahl iſt ſchon größer ſchwierig für die Arbeiter, die die Staatsgewalten geben, nicht begreiflich als

Digitized by Google

die jährliche Ausgabe der Arbeitsbücher, von etwa fünf und zwanzigtauſend Stück, für die bloßen Tagelöhner. Von den ſämmtlichen Arbeitern, die ſich zu hunderttauſend Mann berechnen, ſind noch dreißigtauſend gut, fünf und dreißigtauſend ſchlecht, davon aber ſiebenzehntauſend geradezu ſcheußliches Geſindel, worunter ſich auch, wie Savary ſagt, nach Belieben Meuchelmörder dingen laſſen. Aber nicht ſie, ſondern die ſind die Hauptverbrecher, welche die Kunſt verſtehen, die Urheber vom Verbrechen zu ſeyn, ohne bei ſeiner Entdeckung entdeckt zu werden, und dieſe Kunſt ſcheint mit zu bewirken, daß der Beitrag der wohlhabenden Stände zu den Pariſer Verbrechen ſich gerichtlich nur auf ein Zehntheil berechnet. Die Blutmenſchen mögen in Paris ausgeſtorben ſeyn, vor denen auch Napoleon noch zitterte, oder in Bezug auf welche er wenigſtens zu dem Fürſten Metternich in Dresden ſagen durfte: ſie laſſen mich nicht auf dem Throne, wenn ich Frieden mache und halte; aber die Schuldner ſind keineswegs dort ausgeſtorben, und Schuld und Ungeduld mehr als Kriegsluſt, trieb in Athen die überfüllte Brut unter Moralphiloſophen wie Xenophon, zum Perſerzuge, und ſie hätten, um nicht mit leeren Händen heimzukehren, Byzanz geplündert, wenn der ſpartaniſche Admiral nicht zu rechter Zeit angekommen wäre.

Ueber den politiſchen Einfluſſ einiger Dichter ſeit Leſſing.

(Schluß.)

Dies ſind allerdings die drei erſten Produktionen des Dichters, von denen er ſelbſt nachher nicht viel mehr wiſſen mochte, wenigſtens mit den Klügeren und Beſſeren ſeiner Zeit lange nicht ſo viel, wie die Maſſe des Volks und der Jugend ſonſt wie jetzt. Dann ſtudirte er ſehr eifrig die Königsberger Philoſophie (ſo weit hatte der ſ. g. Freiheitsſtrom fließen müſſen, um zu einer Wiſſenſchaft zu gefrieren und dann wieder in beliebig großen Portionen aufgelöſt zu werden), befliſſ ſich einer gewiſſen Mäßigkeit, wie Göthe ſagt, ſtand im Begriff ſich zu beſchränken, dem Rohen, dem Uebertriebenen, dem Gigantiſchen zu entſagen: er ſchrieb ſeinen Don Karlos. Hier iſt auch Revolution d. h. in einem noch wirkſameren dramatiſchen Stile, die ideale Freiheit oder der abſtrakte Begriff von Kirche und Staat, wie er jener idealen Philoſophie eigen iſt, der durch bewährte und in der Bewährung göttliche Geſetze und durch den ſtrengen, aber gerechten Willen eines weiſen Herrſchers regierten Landesordnung entgegengeſetzt. Gegen Philipp kämpft der Marquis Poſa, aber nicht als Räuber mit gebrandmarktem Gewerbe, nicht als Republikaner in offenbarer Empörung mit Genoſſen, ſondern einmal als Lehrer des Infanten, als Freund deſſelben (wobei er ſich übrigens kein Gewiſſen daraus macht, daß er, aus Liebe zu ſeiner Theorie oder zu ſeiner in Flandern beabſichtigten Revolution, das Verhältniß des Sohnes zur Mutter anfangs begünſtigt, ehe er des pſychologiſch wenig wahrſcheinlichen Ausganges gewiß ſeyn konnte), als Erzieher deſſelben zu einer neumodigen, falſchen Doktrin, und dann als geheimer Unterhändler mit den aufrühreriſchen Unterthanen, alſo eigentlich als Schlange in dem Buſen des Königs, wenn auch mit noch ſo gleißender Haut von Freiheit, Völkerglück, Länderblüthe u. dgl. umhüllt. Bei Schiller nimmt ſich das freilich anders aus: er hat einen großen und höchſt edeln Zweck erreichen wollen, „ihm ſchien es" wie er ſelbſt ſagt, „eines Verſuchs nicht ganz unwerth, Wahrheiten, die Jedem, der es gut mit ſeiner Gattung meint, die heiligſten ſeyn müſſen, und die bis jetzt (ſeit Kurzem, hätte er ſagen ſollen, geworden zu ſeyn ſcheinen) nur das Eigenthum der Wiſſenſchaften waren, in das Gebiet der ſchönen Künſte herüberzuziehen, mit Licht und Wärme zu beſeelen, und, als lebendig wirkende Motive, in das Menſchenherz gepflanzt, in einem kraftvollen Kampfe mit der Leidenſchaft zu zeigen." O, er ſagt es noch deutlicher: „Ich bin weder Illuminat noch Maurer, aber wenn beide Verbrüderungen einen moraliſchen Zweck mit einander gemein haben, und wenn dieſer Zweck für die menſchliche Geſellſchaft der wichtigſte iſt, ſo muß er mit demjenigen, den Marquis Poſa ſich vorſetzte, wenigſtens ſehr nahe verwandt ſeyn." Und zu dieſem Zwecke machte er ſich den hiſtoriſchen Stoff, in welchem höchſtens die Namen der Perſonen und Einrichtungen hiſtoriſch ſind, zurecht, und ſagt dann von dieſem: „Alles fand ich mir, wie durch einen dienſtbaren Geiſt, dabei in die Hände gearbeitet; Freiheitsſinn mit Despotismus im Kampfe, die Feſſeln der Dummheit zerbrochen, tauſendjährige Vorurtheile erſchüttert, eine Nation, die ihre Menſchenrechte wieder fordert, republikaniſche Tugenden in Ausübung gebracht, hellere Begriffe im Umlauf, die Köpfe in Gährung, die Gemüther von einem begeiſterten Intereſſe gehoben — und nun, um die glückliche Conſtellation zu vollenden, eine ſchön organiſirte Jünglingsſeele am Throne, in einſamer unangefochtener Blüthe unter Druck und Leiden hervorgegangen." Dieſe ſchöne Jünglingsſeele, die eigentliche Hauptperſon des Stückes, iſt nun der Dichter ſelbſt, d. h. der Marquis Poſa entwickelt das ganze Syſtem des Schillerſchen Liberalismus; er iſt dem Könige Philipp, dem Repräſentanten des Königthums, und der Kirche, welche durch ihren Großinquiſitor das lächerliche Prinzip ausſprechen läßt, daß die Könige „lieber für die Verwerfung, als für die Freiheit arbeiten ſollen", dieſen Stellvertreten der göttlichen Macht auf Erden gegenüber „der einzige freie Mann des ganzen Jahrhunderts." Aber in Wahrheit, da weder Reflexionen, noch Umſtände, noch Empfindungen in das Zeitalter Philipps paſſen, iſt dieſer Marquis Poſa, deſſen Weisheit ſo viele Männer noch unſeres Jahrhunderts umſtrickt hält, nichts Anderes, als ein ſehr talentvoller, poetiſch ſchön begeiſterter, durch mancherlei Studien, beſonders neuphiloſophiſche, gebildeter und für dieſe Bildung einen praktiſchen Wirkungskreis erſtrebender — Regimentsarzt des achtzehnten Jahrhunderts, der mit Kronprinzen Brüderſchaft macht, mit Königen ſpricht, wie mit ſeines Gleichen, das Glück, welches die Krone und die Kirche giebt, verachtet, und aus ſeinem Geiſte eine neue Staatsweisheit hervorgebracht hat, die alles Bisherige umſtürzen ſoll und müßte. Und was iſt und will dieſe Weisheit? Was verlangt ſie von Philipp?

— Geben Sie,
Was Sie uns nahmen, wieder! Geben Sie
Die unnatürliche Vergötterung auf,
Die uns vernichtet! Werden Sie uns Muſter
Des Ewigen und Wahren! Niemals — niemals
Beſaß ein Sterblicher ſo viel, ſo göttlich
Es zu gebrauchen. Alle Könige
Europens huldigen dem ſpan'ſchen Namen.
Gehn Sie Europens Königen voran!
Ein Federzug von dieſer Hand, und neu
Erſchaffen wird die Erde. Geben Sie
Gedankenfreiheit! —

Ein mildes Wort fürwahr! Aber in dieſem Worte ein Vorbehalt! Wo iſt je auf der ganzen Erde ein Ort geweſen, da man nicht denken dürfte, was man wollte? Aber Gedankenfreiheit iſt es gar nicht, um die es ſich hier handelt, ſondern bloß die Erlaubniß, zu ſchreiben, zu predigen, zu lehren, was Jeder will, und, da in allen dieſen Dingen eine Handlung liegt, da gerade dieſe Dinge die Veranlaſſungen zu dem Thun Anderer ſind, am Ende zu thun, was, nach jener neuen Theorie von einer idealen Freiheit, Jedem recht ſcheint. Was muß nun geſchehen, da der König keinerlei Freiheit geben kann, jene nicht, weil ſie Gott gegeben, dieſe nicht, weil er dann aufhören müßte König zu ſeyn und für das Wohl der Völker zu ſorgen; weil er ſich dann einer ſchweren Verantwortlichkeit vor dem Richterſtuhle Gottes nicht entziehen könnte: was iſt da zu machen? Eine Rebellion! Don Karlos muß dem Könige ungehorſam werden, ſich heimlich nach Brüſſel begeben, den Thron ſeines Vaters durch die Waffen ſeines eigenen Volkes zittern machen, die Zubereitungen alſo zur Revolution in Flandern benutzen, und der Freiheit dieſe einzige Zuflucht in Europa noch bereiten. Allein der Plan ſcheitert, der Marquis ſtirbt, und „er ſtirbt, um für ſein in des Prinzen Seele niedergelegtes Ideal Alles zu thun und zu geben, was ein Menſch für Etwas thun und geben kann, das ihm das Theuerſte iſt; um ihm auf die nachdrücklichſte Art, die er in ſeiner Gewalt hat, zu zeigen, wie ſehr er an die Wahrheit und Schönheit dieſes Entwurfes glaube, und wie wichtig ihm die Erfüllung deſſelben ſey." Aber er ſtirbt zugleich mit der Prophezeiung:

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 34. Berlin, den 22ten August. 1840.

— Wenn
Jahrhunderte dahin geflohen, wird
Die Vorsicht einen Fürstensohn, wie er,
Auf einem Thron, wie seiner, wiederholen
Und ihren neuen Liebling mit derselben
Begeisterung entzünden,

mit der Begeisterung nämlich für den Traum von idealer Freiheit, für das Zerbrechen der alten Form und — des darin eingeschlossenen göttlichen Rechts, kurz für die Revolution. Man sieht, was der Dichter für Fortschritte gemacht hatte. In der Poesie eben nicht, denn darin stehen die drei ersten Stücke trotz großer Geschmacklosigkeit weit höher; aber in der politischen Mäßigung, in der Beschränkung des politischen Wollens, in der Behutsamkeit bei der Wortwahl, in der Erkenntniß der Mittel, zu einem politischen Wirkungskreise zu gelangen. Aber das ist ebenfalls klar, daß Don Karlos und Kabale und Liebe die eigentlichen poetischen Repräsentanten des abstracten Liberalismus sind, jenes Stück im Gebiete des öffentlichen Lebens, dieses in der Gesellschaft und in den sittlichen Beziehungen der Stände und Geschlechter zu einander. Allein die bisherigen Repräsentanten der neuen Freiheit, der Sonne des heraufbrechenden Völkerfrühlings, hatten es entweder noch nicht recht angefangen, oder sie kamen zu früh; sie hatten wohl in sich das schöne Pathos der Freiheit, aber sie mußten, wegen der in der Tragödie nothwendigen Collisionen untergehen, und ließen den Leser darum nur desto mehr ihre gute Sache beklagen. Es beginnt dann die letzte Periode des Dichters, und darin folgen einige Stücke zunächst, die wir nicht weiter besprechen mögen, ungeachtet z. B. in Maria Stuart Alles geleistet ist, was ein Dichter durch dialectische Kunst in der Verdeckung der Sünde nur leisten kann, ungeachtet im Wallenstein, dem gelungensten Drama des Dichters, der Coup ausgezeichnet gelungen ist, den Max Piccolomini wieder zur schönsten Figur, weil er auch der Träger jener wieder unhistorisch genug im dreißigjährigen Kriege auftauchenden Sentimentalität und idealen Freiheit ist, zu machen und zum innigsten Bedauern des Volkes untergehen zu lassen.

Nothwendiger scheint, über das letzte Schauspiel Schillers, über den Wilhelm Tell, noch Einiges zu sagen. Dieses Stück wird von unseren Liberalen gewöhnlich angesehen als dasjenige, in welchem die früher zu sehr ausschweifende und zu sichtbar revolutionaire Freiheitsliebe des Dichters sich gemäßigt habe und gemildert zu einer Anerkennung der Gesetze, welche nur im Stande der Nothwehr die Tyrannen, d. h. die ungerechten und harten Verwalter der Gesetze, angreife und aus dem Lande jage. Diese Nothwehr, meint man, wenn sie nur überhaupt Gesetze und ein Oberhaupt dulde, müsse erlaubt seyn, dafern man offenbare Ungerechtigkeiten und Verletzung der heiligsten Rechte des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde u. s. w. abwehren wolle. Es kommt uns nicht von ferne bei, das Recht des Einzelnen zur Selbstvertheidigung, zur Selbstwehr gegen Eingriffe in sein Eigenthum, in seine Familieneinheit und Reinheit bestreiten zu wollen. Diejenigen, welche dies bestreiten, welche diese Selbstvertheidigung so lange für unerlaubt halten, als der Staat, nach ihrer Meinung der Ordner und Beschützer aller Angelegenheiten der Unterthanen, einschreiten kann, machen eben recht den Staat zu einer bevormundenden Maschine, zu einem überallhintreffenden Rechenmeister; diese gerade gehen von derselben Theorie aus, wie die Liberalen, nur daß sie, weil sie die Macht, welche die Liberalen haben möchten, dem Staate oder dem Herrn desselben delegiren, von Jenen Absolutisten genannt werden. Allein etwas Anderes ist es, sich zu vertheidigen gegen seines Gleichen, gegen schlechte und rechtlose Menschen, und etwas Anderes, gegen einen rechtmäßigen Herrn die Waffen zu ergreifen. In dem letzteren Falle fragt es sich erst und vornämlich, ob alle Mittel, sich von der ungerechten Bedrückung zu befreien, versucht seyen. Es ist ein imposantes Schauspiel, die Abgeordneten der drei Schweizercantone (wozu sie sich wenigstens gemacht hatten) in der Nacht am Vierwaldstätter-See auftreten zu sehen und der Erörterung ihres Rechts zuzuhören. O ja, sie fühlen das auch, was in jener Frage liegt. Sie beantworten sie aber mit Ja, weil sie vom Kaiser zur Geduld vermahnt sind, und weil dem Kaiser die Herren von Wart und Tegernfeld einen schlechten Dienst erwiesen haben. Nun nehmen sie voreilig an, es sey keine Hülfe mehr da, sie wollen keine Geduld haben, und — beschließen offene Empörung. Ist das recht? Auf keinen Fall; denn sie hatten zu dem Kaiser kein Vertrauen gehabt, hatten nicht gewartet; ja, es waren ihnen noch gar keine eigentlichen Rechte genommen, sie fürchteten es mehr wegen der schlechten Verwaltung des Rechts. Und wenn ihnen noch schlimmeres Unrecht im Namen des Gesetzes angethan wäre, wenn sie noch viel härter behandelt und gänzlich geknechtet wären, so hätten sie — wollten sie es einmal nicht in Geduld und in Hoffnung auf bessere Zeiten und mit zuversichtlichem Vertrauen auf Gott tragen — doch sich nicht empören dürfen, so hätten sie lieber ihr Vaterland verlassen müssen. Das versagt ihnen kein Herr, und wenn er noch so ungerecht wäre — ein Staat wohl, das Wort im Sinne der Staatskünstler genommen. Aber wer sich gegen seinen Herrn und König empört, empört sich gegen das Gesetz Gottes, hat kein Vertrauen zu diesem göttlichen Gesetze, welches wohl auf eine Zeit lang schlecht gehandhabt, aber bei rechter Treue der Unterthanen und bei tüchtiger Frömmigkeit der Menge niemals ganz verdunkelt und zertreten werden kann. Solche Empörung ist in der Weltgeschichte niemals ohne die furchtbarsten Folgen für die Empörer geblieben. Wie geht's im Wilhelm Tell? Die Empörung gelingt, besonders weil der Kaiser ermordet ist. Da findet sich aber nicht, daß die Empörer beschämt einsähen, wie Gott ihnen, — gleichviel für sie, auf welchem Wege — auch ohne ihren Frevel geholfen hätte, daß sie sich nun demüthigten und trauerten. Nein, sie bringen vielmehr einen Theil dieses Triumphes noch dem Tell, welcher in diesem Stücke eine andere Art von Empörung, welcher den Tyrannenmord, den Mord desjenigen, welcher an Kaisers Statt das Gesetz handhaben soll, durch die Art seiner That gutheißt. Dieser prämeditirte Mord ist nicht allein schlechthin unsittlich, sondern auch naturwidrig. Man könnte es begreifen, wenn Tell, um der Ausführung des schauderhaften Befehls auszuweichen, und das eigne Leben preisgebend, um den Sohn zu retten, seinen Pfeil in Geßlers Brust sendete; man begreift aber nicht, — und am wenigsten ist dieß einem Vater möglich — daß ihm dieses nicht beifällt, sondern nur der Gedanke an die zu nehmende Rache. Daß Schiller dieses sehr unangenehm gefühlt hat und gerne übertünchen möchte, zeigt einerseits der sophistische Monolog Tells, andererseits sein Gespräch mit Johann von Schwaben, dem ohne alle Nothwendigkeit, und jedenfalls nur für den vorliegenden Zweck in das Stück Gezognen. Und das Volk? Es erscheint vor Tells Hütte, bringt ihm jubelnden Dank, preist ihn seinen Erretter, und Rudenz, damit doch durch diese schwächliche Person dem Adel auch ein schönes Beispiel gegeben werde, schenkt allen seinen Knechten die Freiheit. Aber das ist der schlimme Widerspruch auch bei denen, welche in praxi jenem Ideale von Freiheit nachjagen, daß sie sich selbst Verletzungen des Rechtes, meistens alle dieselben, welche sie den Tyrannen schuld geben, erlauben; daß sie diese aber entweder nicht als solche erkennen, oder

mit ihrem Kampfe für die heilige Idee der Freiheit entſchuldigen zu können vermeinen; daß ſie ſogar (wie in der Scene zwiſchen Tell und Johann von Schwaben geſchieht) eine verſchiedene Art des Mordes annehmen können, und ſich kein Gewiſſen daraus machen, in Tells Weiſe das fünfte Gebot zu verletzen, wenn ihr Frevel nur gegen wirkliche Tyrannen gerichtet iſt, und ſie ſich damit beruhigen können, daß ſie keine beſtehenden Geſetze umſtoßen, ſondern ſie ſo lange gelten laſſen, bis ſie, in dem Fortſchritte der allgemeinen idealen Freiheit, auch von dieſer noch eins oder das andere zu ihren Gunſten — dem augenblicklichen Scheine nach — umändern oder umwerfen können. Allerdings iſt, wie die Kritiker behaupten, Schillers Ideal der Freiheit in dieſem ſeinem letzten Stücke zur Wirklichkeit gekommen, allerdings geht der Held dieſer Freiheit nicht zu Grunde, und die Schweizer werden wirklich frei: allein einmal ſahen wir, auf welche Weiſe, durch welche Mittel ſich die Schweizer vom Drucke befreien, und wie das eine ſehr gefährliche Lehre iſt, daß die Völker ihre Tyrannen morden oder verjagen, oder ſich durch Verſchwörung und Revolution gegen ſie erheben können, daß ſie alſo auch noch das Urtheil zu fällen haben, ob ſie oder ihr Gegenpart Unrecht gethan; und dann iſt es doch nicht mehr jene abſtracte ideale Freiheit in ihrem ganzen Umfange, welche hier dargeſtellt wird, ſondern nur eine Seite, ein Mittel zu derſelben, nämlich die Erkämpfung der Machtvollkommenheit, ſo oder ſo weit der Herrſchergewalt Raum zu laſſen. — Auch die Tendenz dieſes Stückes iſt nicht ohne vielfältige Wirkung in unſerem Volke geblieben.

Wir ſchließen hiermit unſere Betrachtung über Schiller und ſeinen politiſchen Einfluſſ. Groß und allgemein iſt derſelbe erſt nach den Freiheitskriegen bei uns geworden; denn ſeit dieſer Zeit ſind Schillers Werke erſt recht verbreitet, ſeine Schauſpiele vielfältig aufgeführt, und ſein Name ein integrirender Beſtandtheil unſeres Jugendunterrichts geworden. Die Mehrzahl unſerer Gebildeten ſteht auf Schillers Bildungsſtufe, d. h. ſie hat ſeine Ideen und Ideale, jeder nach ſeiner Weiſe, in ſich aufgenommen und verarbeitet; bei den Meiſten aber, weil jene abſtracte Form des Ideals durch franzöſiſchen Einfluſſ eine beſtimmte Geſtalt angenommen hat, iſt daraus das Streben und Verlangen nach conſtitutioneller Freiheit geworden, über deren Weſen und Verwandtſchaft mit dem Schillerſchen Liberalismus dem Kundigen kein Zweifel entſtehen kann. Die Elemente zu dieſer ſind in Schiller reichlich genug vorhanden. Darum arbeitet ſein Freiheitsgeiſt noch immer unter unſerem Volke fort; denn Schiller iſt ein Dichter der Jünglinge, und die ſpätere Jünglingszeit der Boden, in welchen die Keime ſittlicher, wie religiöſer und politiſcher Entfaltung eingeſenkt werden. Die Erfahrung und das Eindringen in eine beſſere Theorie, in den eigentlichen Geiſt der Geſetze, kann und muß allerdings Vieles ändern. Das kann wohl bei denen geſchehen, welche wiſſenſchaftliche Studien machten, wenn auch ſchwer genug, wer hilft aber der großen Menge, welche lieſt und begeiſtert verſtehen lernt, was Schiller gedichtet und gewollt hat, und welche keine Studien, keine Erfahrungen mehr zu machen Gelegenheit hat?

Es iſt auch eine Wahrheit in Schillers Poeſie, eine Wahrheit in dem herrlichen Streben nach Selbſtſtändigkeit, in dem Streben nach Freiheit. Daß dieſe Selbſtſtändigkeit, dieſe Freiheit aber, ſo weit ſie nicht vorhanden wäre, nicht auf dieſem Wege des Ideals, der Abſtraction zu erreichen iſt; daß alle Schillerſchen Träume, wenn ſie in ihrer möglichen Conſequenz verwirklicht würden, leider das abſtracte Gegentheil ihrer Abſicht, die abſolute Unfreiheit unter dem Drucke einer ewig beweglichen und liebeleeren Menge zum Reſultate haben müßten: dies nicht erkannt zu haben, ſoll dem Dichter, welcher nicht groß genug war, um ſich über die Irrthümer ſeiner Zeit zur Wahrheit des Glaubens und des Vertrauens zu erheben, nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Wir bedauern es und klagen, daß, ſo weiſe ſich auch die Zeit mit ihrem Anfluge von politiſcher Bildung zu ſeyn dünkt, ſie doch zum großen Theile noch nicht weiter gekommen iſt, als der Zeitgeiſt am Ende des vorigen Jahrhunderts ſich rühmte; daß der Irrthum dieſes Jahrhunderts, bei uns in ſeiner glänzendſten Geſtalt durch Schillers Poeſie aufgeführt, noch ſo weit in das folgende, in dieſes Säculum hineinreicht, wo man doch endlich rühriger im Wiederaufbau des durch ſophiſtiſche Alterweisheit Zertrümmerten ſeyn ſollte; daß — die Verehrung vor dem Dichter kann dabei wohl beſtehen — die Begeiſterung unſeres Volkes für Schillers neufränkiſches politiſches Evangelium ſich noch immer nicht durch größere Verbreitung der Wahrheit, durch beſſeren Unterricht, durch wirkſameres Beiſpiel, verringert hat.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. B. Stark.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 35. **Berlin, den 29ten August.** **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Quadrupel-Allianzen. — Leibnitz und die zahmen Revolutionaire.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 27. August 1840.

Großbritannien. Man durfte erwarten, daß die Kunde von dem Abschlusse des Londoner Vertrages einen tiefen Eindruck auf die Pforte machen werde, doch schildern ihn alle nichtfranzösischen Nachrichten als jede Voraussicht übersteigend. Uebrigens wird berichtet, daß am 7. d. Mts. zu Konstantinopel ein Dampfboot den Musteschar im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und vier Commissarien der Vertragsmächte an Bord nehmen sollte, bestimmt, dem Pascha von Aegypten die Beschlüsse der Mächte und die peremtorische Frist kund zu thun, binnen welcher er denselben nachzukommen hat. Mit ihnen soll ein türkischer Commissair Behufs der Reclamirung der Flotte abgehen, mit einer unbedingten Amnestie für Offiziere und Mannschaften versehen, von welcher nur einige höhere Befehlshaber ausgenommen sind. — Zugleich erfährt man, daß der Aufstand in Syrien keineswegs so allgemein gedämpft sey, wie die französischen Zeitungen verkündeten, und daß die Soldaten des Pascha dort nicht mindere Greuel verüben, als einst in Griechenland vor der Schlacht von Navarin.

Hinsichtlich der Zwangsmaßregeln gegen Mehemed Ali äußert ein ministerielles Blatt, daß wahrscheinlich zuerst eine Blokade der syrischen Küste eintreten werde, und fährt dann weiter fort: Wird Frankreich diese Blokade respectiren? Warum sollte es nicht? — — Es giebt viele Mittel die Rechtmäßigkeit einer solchen Maßregel in Frage zu stellen, ohne das Aeußerste, einen Angriff auf die Blokade-Flotte zu wagen. Die Franzosen mögen diese Mittel ergreifen, und eine drohende Stellung einnehmen, um Europa seinen Zwecken abtrünnig zu machen, aber Frankreich wird nicht so wahnsinnig seyn, einen Krieg zu wagen.

Spanien. Der Sache nach verfügt Espartero jetzt beinahe unbeschränkt über die Geschicke des unglücklichen Landes, doch belehrt uns die Revue des deux Mondes (deren Verhältnisse zu dem Conseils-Präsidenten Thiers bekannt sind), daß über jenem Dictator noch ein anderer stehe: „Die Herzogin von Vittoria gehörte immer zur Partei der Königin gegen den Stabs-Chef ihres Gatten; sie allein vermag es, den Generalissimus mit der Mutter Isabellens zu versöhnen; sie war es, welche die Ueberspannten in Madrid irre leitete, als diese der Frau von Linage eine lärmende Nachtmusik bringen wollten. Während der Reise der Königin nach Barcelona begleitete sie Ihre Majestäten. Als sie eines Abends im Theater ihren Namen öfter mit Vivats begrüßen hörte, als den der Königin, fiel sie in Ohnmacht. Auf ihre Bitten entschloß sich Espartero, Barcelona in Belagerungs-Zustand zu versetzen, und gegen die Ruhestörer mit Kraft aufzutreten. Sie war abwesend vom Hauptquartier, als Linage seinen Einfluß bei dem Generalissimus geltend machte; sie wird nun den Herzog nicht mehr verlassen, und die Erfahrung hat bewiesen, daß Espartero oft dem Recht giebt, welcher zuletzt spricht." Das ist gänzlich in der Manier des Herrn Thiers, welcher, freilich das Bedürfniß fühlen mag, sich und Andere mit allerlei Hoffnungen wegen des jammervollen Zustandes der Dinge in Spanien zu nähren. Aber es lohnte fürwahr nicht der Mühe, für solche Ergebnisse sechs Jahre lang einen furchtbaren Krieg zu führen, der alle Hülfsmittel Spaniens erschöpft hat, und das edle spanische Volk muß sich tief gedehmüthigt fühlen, daß es sein Heil von der Einsicht und dem guten Willen der Madame Espartero erwarten soll.

Nach langen Bemühungen ist endlich aus sogenannt gemäßigt liberalen Männern ein Ministerium zusammengestellt worden: Valentin Ferraz, Kriegsminister und Conseils-Präsident; Oniz, auswärtige Angelegenheiten; Cabello, Inneres; Sivela, Justiz; Joseph Ferraz, Finanzen; Armero, Marine, — ziemlich unbekannte Namen, über die wir nichts zu sagen wissen, als daß der neue Premier-Minister als bisheriger Inspecteur der Cavalerie gute Dienste geleistet haben soll.

Frankreich. Die Befriedigung des nationalen Dünkels durch das barsche, kriegslustige Bezeigen des Premier-Ministers, dürfte von dem Lande etwas theuer bezahlt werden. Daß die Verstärkung der Flotte ungemeine Ausgaben verursachen müsse, liegt auf der Hand, doch ist eine amtliche Bekanntmachung darüber noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen, dagegen bringt das Gesetz-Bülletin eine Ordonnanz vom 3. d. Mts., wodurch dem Kriegsminister, lediglich Behufs der Verstärkung des Landheers, und ohne Rücksicht auf die Ausgaben für Artillerie und Festungen, ein ausserordentlicher Credit von beinahe funfzehn Millionen Thalern eröffnet wird. Wer diese Verhältnisse einigermaßen zu beurtheilen vermag, siehet ein, daß die Summe für den wahren Ernst noch zu gering ist, während Jedermann zugeben wird, sie seye für den bloßen Schein zu hoch; überhaupt wäre es interessant, den Gesammtbetrag der Ausgaben kennen zu lernen, welche das gouvernement à bon marché lediglich für solche Demonstrationen gemacht hat, denn er muß äusserst beträchtlich seyn. Dabei gebietet indeß die Billigkeit anzuerkennen, daß wenigstens ein Theil dieser Gelder der Kriegsverwaltung sehr zu statten gekommen ist, um große Mängel in der Stille zu bedecken. Es haben z. B. die bestehenden schlechten Einrichtungen, verbunden mit der bekannten Nachlässigkeit in der Wartung, einen so nachtheiligen Einfluß auf die Pferde, daß Reuterei und Artillerie immer nach Verlauf einiger Jahre ausserordentlicher Aushülfen bedürfen, um sich nur erträglich auf dem Friedensstande zu erhalten; ein desfallsiger Antrag bei den Kammern hätte sein Mißliches, und so kommen die von Zeit zu Zeit erfolgenden kriegerischen Anläufe mit ihren ausserordentlichen Crediten um so mehr zu Statten, als letztere gewöhnlich ohne weitere Untersuchung in Pausch und Bogen votirt werden.

Nicht genug, daß Blätter, deren Verbindung mit dem Cabinet allgemein bekannt ist, sich nicht entblöden ganz offen mit der Propaganda zu drohen, ist auch eine Maßregel erfolgt, welche gerade jetzt kaum anders als in diesem Sinne gedeutet werden kann: der Minister des Innern hat den i. J. 1838 aus Frankreich gewiesenen Polen die Rückkehr dahin, den Aufenthalt in der Hauptstadt und Unterstützungen von Seite der Regierung bewilligt. Das wird die europäischen Cabinette weder einschüchtern, noch ihre Achtung vor dem französischen vermehren, und wenn den unglücklichen Polen nur ein Funke richtigen Urtheils und Gefühls geblieben ist, so müssen sie mit tiefster Beschämung fühlen, welch elende Rolle ihnen dabei anheimfällt.

Hand in Hand mit den scheinbaren Kriegsvorbereitun-

gen jeder Art geht das Börsenspiel in so schwunghaftem Betriebe, daß bei der letzten Liquidation die zu zahlenden Differenzen weit über fünf Millionen Thaler betragen haben sollen. Der größere Theil dieser Gewinne muß begreiflich Denjenigen zufallen, welche vermöge ihrer Verbindungen den Stand der Dinge früher als Andere kennen; in einem Blatte liest man darüber: „Es ist unsern Köchinnen nicht mehr gestattet, ihren Lohn in das Rad des Lotto's zu werfen, aber es steht allen Klassen der Bevölkerung frei, das Schicksal der Familien und die Ehre der Individuen auf dem grünen Teppich der Agiotage aufs Spiel zu setzen. Man erzählt sich an der Börse ganz laut fast wunderbare Dinge über skandalöse Operationen. Man führt Namen an, man entwirft Verzeichnisse von gewonnenen Summen, und die öffentliche Sittlichkeit hat nochmals über das, was in gewissen Regionen vorgeht, zu erröthen. Uebrigens haben wir kaum den Muth, die Betrogenen zu beklagen, denn wenn nur die Hälfte von den verbreiteten Gerüchten wahr ist, so müssten sie sich gegen die Urheber so vielen Verderbens auflehnen, und von der öffentlichen Meinung Gerechtigkeit wegen so gemeiner Durchstechereien verlangen."

Der Pairshof ist am 18. d. M. zusammen getreten, hat seine Competenz hinsichtlich des Boulogner Ereignisses erklärt, und eine Instruktions-Commission ernannt, welche aus dem Kanzler und fünf Mitgliedern besteht. Bevor dieselbe ihre Geschäfte nicht beendet hat, kann natürlich von dem Beginne der eigentlichen Processverhandlungen keine Rede seyn, und es mag nicht wenige Erörterungen veranlasst haben, ob man die Voruntersuchung beschleunigen und das Ganze rasch beenden solle, um die Angelegenheit vor dem Eintreffen der Asche Napoleons erledigt zu sehen, oder ob es angemessener sey, den Process so hinzuziehen, daß der Spruch erst nach dieser Feierlichkeit erfolge; beides hat seine Bedenklichkeiten. Die Verhafteten sind nach Paris gebracht worden. Ausser dem General Montholon sind es ziemlich obscure Namen, unter ihnen die zweier Julius-Ritter, wie denn überhaupt dieser Revolutions-Orden das eigenthümliche Unglück hat, daß seine Mitglieder öfter als erwünscht ist, in Collisionen mit der Gerechtigkeit gerathen. Der einzige active Offizier, welcher bei dem jetzigen Unternehmen zu Louis Buonaparte übergelaufen, ist Juli-Decorirter, und wenn diese Würde durch gerichtliche Verurtheilung verloren gehen sollte — was wir aber nicht glauben — so möchte die ruhmwürdige Gesellschaft auf juridischem Wege bereits halb ausgestorben seyn.

Merkwürdiger Weise werden in den westlichen Provinzen wiederum Bewegungen bemerkbar, bis jetzt weniger in der eigentlichen Vendée, als auf dem rechten Ufer der Loire, dem Schauplatze der sogenannte Chouanerie. Noch scheint das Ganze von geringer Bedeutung zu seyn, aber die Regierung hat alle Ursache demselben große Aufmerksamkeit zu widmen, damit sie einem Uebel im Keime begegne, welches bei weiterer Entwickelung ihr höchst unangenehme Verlegenheiten bereiten würde.

Belgien. Auch diesen Theil des einstmaligen „großen Reiches" hatte Louis Buonaparte bei seinen Entwürfen nicht vergessen; die Regierung ließ mehrere aus England gekommene Individuen zweideutigen Charakters beobachten, die man beauftragt glaubte Einverständniße vorzubereiten, und sich an die Spitze einer buonapartischen Bewegung zu stellen, welche unfehlbar versucht werden wäre, wenn das Unternehmen in Boulogne gelang. Daß diese Emissaire anlangten, sobald den französischen Kammern der Vorschlag wegen der Asche Napoleons mitgetheilt war, möchte man kaum für bloßen Zufall halten.

Die allgemeinen Verhältniße wirken zunächst auf die finanzielle Lage der Regierung zurück, welche durch die Kammern zu einer Anleihe von etwa zwei und zwanzig Millionen Thalern autorisirt ist, und bei dem aufgeregten Zustande der Börsenwelt nicht abzuschließen wagt, weil damit bedeutende Verluste verbunden seyn würden. Bedenken ganz anderer Art und höherer Bedeutung müßten sich aber erheben, wenn das wirklich einträte, womit man von Frankreich aus in leichtsinnigem Uebermuthe droht, — denn trotz der ewigen Neutralität, welche dem Lande zugestanden worden, brächte ein europäischer Krieg mit Nothwendigkeit und von mehr als einer Seite die allerdringendste Gefahr, und nächst Frankreich hat unserer Ansicht nach, kein Staat ihn so zu fürchten, als Belgien.

Die Quadrupel-Allianzen.

Vor sechs Jahren wurde bekanntlich der Vertrag abgeschlossen, welcher unter dem Namen der Quadrupel-Allianz scheinbar den Zweck hatte, das Reich der Quasi-Legitimität auf der pyrenäischen Halbinsel zu befestigen. Es liegt ausserhalb unserer Aufgabe, die Wege genauer zu untersuchen, mittelst deren man dieses Ziel erreicht hat, — genug dasselbe ist erreicht, wenigstens insofern als die dort bestehenden Regierungen von den früher bekämpften Kron-Prätendenten wenig zu fürchten haben dürften. Kaum aber war man soweit gekommen, als zwischen den beiden Hauptmächten eine entschiedene Spaltung über den künftigen Gang der Dinge bemerkbar wurde: die Wünsche des französischen Cabinets sind unverschleiert für die sogenannten Gemäßigten, d. i. für eine Regierungs-Maschinerie nach dem Zuschnitte der richtigen Mitte, während das britische seine Sympathien für die Partei des „Fortschritts" nicht verhehlt, und in diesem Sinne angeblich eine stille aber wirksame Thätigkeit entwickelt. Solches Abweichen in den Grundansichten ist nicht geeignet, die Freundschaftsbande enger zu knüpfen. Sollten aber (wie nach allen Anzeichen nur zu wahrscheinlich) die Progressiven vollständig die Oberhand erhalten, und einen Zustand der Dinge herbeiführen, welcher für die französische Regierung noch viel unerwünschter wäre, als Don Carlos, sollte dieselbe entdecken müssen, daß sie nur für fremde Zwecke gearbeitet — so wäre eine gänzliche Erkältung ihrerseits wohl nur natürlich.

Die pyrenäische Halbinsel indeß erschien den hochfliegenden Plänen als ein zu beschränktes Aerntefeld, und noch viel Größeres hoffte man von der „Einheit des Occidents" im Gegensatze zu der heiligen Allianz. Vielleicht erinnert sich der Leser des Jubel-Hymnus im Journal des Debats, und wie die Gewalt des ersten Freudenrausches dem sonst ziemlich vorsichtigen Blatte Andeutungen entlockte, welche zurück zu halten vielleicht der Staatsklugheit entsprach; doppelt muß aber der Publicist der richtigen Mitte seine damalige Ingenuität bereuen, wenn er die Hoffnungen jener Zeit mit dem heutigen Stande der Dinge vergleicht. — „An dieser nordöstlichen Grenze finden sich hinter entschiedenen Verbündeten noch Staaten, welche mehr oder weniger zu uns hinneigen. Hier öffnet sich eine schöne Laufbahn für die Gewandtheit unserer Diplomatie und die Klugheit der Regierung." Unseres Wissens ist im Bereiche dieser Laufbahn während der letzten sechs Jahre nichts geschehen, als daß Baden, Nassau und Frankfurt dem deutschen Zollverein beitraten. „Betrachten wir nun die Verhältniße unsers Systemes im Süden. Das mittelländische Meer gehört ihm wie ein Landsee; das Königreich Neapel nähert sich jeden Tag mehr, und das Königreich Sardinien liegt zu nahe an unsern Grenzen, um unserem Einfluße entgehen zu können." Während sechs voller Jahre ist von der gerühmten Annäherung des Königs beider Sicilien wirklich nichts zu bemerken gewesen, und seine Wiedervermählung mit einer Prinzessin des österreichischen Hauses kann wohl sogar in den Augen des entschiedensten Optimisten nicht dafür gelten; eben so konnte das schärfste Auge den französischen Einfluß auf das Königreich Sardinien nicht wahrnehmen, und in diesem Augenblicke verdoppelt dort die Grenzpolizei ihre Maßregeln, weil man wissen will, daß man im Nachbarlande die italiänische Propaganda losgelassen habe. „Durch Neapel kommt das westliche System eben so in Verbindung mit Griechenland, welches ein Instrument zu den unvermeidlich gewordenen Veränderungen in Osten ist, wie mit Egypten, welches nach uns hinneigt, und sich auf unsere Civilisation stützt; ganz Kleinasien wird dann von dem Systeme berührt. Hier, im Archipel, in Griechenland muß dasselbe jetzt seine Thätigkeit entwickeln, denn wenn jemals der Krieg sich entzündete,

würde Kleinaſien und der Archipel eins der Schlachtfelder deſſelben bilden." Von all dieſen ſchönen Worten iſt nach ſechs Jahren keines mehr wahr, als daß der Paſcha von Egypten ſich auf Frankreichs „Civiliſation" ſtützt; aus dem weſtlichen Syſteme wurde ein weſtöſtliches, und wenn der Archipel oder Kleinaſien als Kampffeld dienen ſollte (woran jedoch ſehr zu zweifeln), ſo werden wenigſtens die einander gegenüberſtehenden Schlachtreihen gewiß nicht ſo zuſammengeſetzt ſeyn, wie unſer unglücklicher Publiciſt meint.

Hiemit iſt denn unſere Betrachtung bei der zweiten Quadrupel-Allianz angelangt, dem Vertrage vom 15. Juli d. J., welcher eine ſo große Bewegung veranlaſſt hat, ohne daß die ganze Maſſe der Nichteingeweiheten irgend etwas Genaueres von ſeinem Inhalte wüßte. Auch wir befinden uns in dieſem Falle, und können daher nur Hypotheſen aufſtellen, deren Würdigung dem Leſer überlaſſen bleiben muß.

In der Natur der Dinge ſcheint zu liegen, daß der Traktat über Zweierlei Feſtſetzungen enthalte, 1) über die Territorien, welche dem Paſcha von Egypten verbleiben ſollen, und 2) die Art der Zwangsmaßregeln, wodurch er eintretenden Falls genöthigt werde, ſich dieſem Beſchluße zu fügen. Hinſichtlich des erſten Punktes gewährte die Revue des deux Mondes neuerlich einiges Licht: darf man dieſem, unter dem unmittelbaren Einfluße des franzöſiſchen Conſeils-Präſidenten ſtehenden Journale glauben, ſo wäre Mehemed Ali der erbliche Beſitz von Egypten, der lebenslängliche des Paſchaliks Acre, mit Einſchluß der Feſtung St. Jean d'Acre, zugeſtanden. Was die Coercitiv-Mittel gegen ihn betrifft, ſo hat darüber noch nichts verlautet, und in Folge der obwaltenden Verhältniße erſcheint jede desfallſige Vorausſetzung ſehr gewagt. Wenn alle Betheiligten von demſelben uneigennützigen Streben für die Erhaltung der Pforte beſeelt wären, wie offenbar die beiden deutſchen Mächte, ſo würde die Anglegenheit höchſt einfach ſeyn, während der Umſtand, daß Großbritannien und Rußland vielleicht noch Rückhalts-Gedanken hegen, jedenfalls aber gegenſeitig vorausſetzen, in der Wahl der Mittel die allergrößte Vorſicht bedingen möchte. Man muß wünſchen und darf von der Weisheit der Cabinette erwarten, daß dieſe Rückſichten nicht allzu abſchwächend auf ihre Maßregeln einwirken werden; eine ſolche Vereinigung von Kräften das vorgeſteckte Ziel nicht zu erreichen zu ſehen, wäre bedauerlich und der Ehre des alten Europa fürwahr nicht zuſagend.

Hinlänglich bekannt ſind die Verſicherungen Frankreichs von ſeinem lebhaften Antheil an der Erhaltung und Integrität der Pforte; wenn es nun zugleich eine der wichtigſten Provinzen des Reiches für den egyptiſchen Schützling in Anſpruch nimmt, ſo liegt ein Verhältniß vor, welches entweder auf gänzlicher Verwirrung der Begriffe, oder auf einer Art politiſchen Cynismus beruht. Die Begünſtigung Mehmed Ali's iſt nicht neu, reicht vielmehr in die Zeiten der Reſtauration zurück, und wäre allenfalls durch eigenthümliche Gründe zu erklären, dagegen gehört das Hinauftreiben der Angelegenheit auf die äuſſerſte Spitze ganz der Gegenwart an, iſt auch höchſt wahrſcheinlich weniger durch ſachliche, als durch perſönliche Rückſichten des Conſeils-Präſidenten veranlaſſt. *)

Wie dem immerhin ſeyn möge, das franzöſiſche Cabinet erblickt in dem Vertrage der vier Mächte eine weſentliche Beeinträchtigung der Intereſſen Frankreichs und zugleich eine Inſulte gegen deſſen Würde; unter dieſen Geſichtspunkten wird der Vertrag dem eitlen Volke durch die miniſteriellen Zeitungen dargeſtellt, deren Sprache zu Napoleons Zeiten und unmittelbar vor dem Ausbruche eines Krieges niemals drohender und inſolenter war.

Wenn nun Aengſtliche fragen: die Regierung will alſo den Krieg? ſo muß man ſich zuvörderſt über den Begriff des Wortes Regierung verſtändigen. Inſofern es „der König" bedeutet, darf die Frage unbedingt verneint werden. Louis Philipp kennt ſehr genau die Gefahren, welche jeder europäiſche Krieg ihm und ſeiner Dynaſtie bei günſtigem oder ungünſtigem Verlaufe bringt, und hat dieß bei ungleich wichtigeren und drängenderen Verhältniſſen, als die jetzigen, deutlich genug bewieſen; er beſitzt überdem hinlängliche Einſicht, um zu begreifen, daß Frankreich ganz auſſer Stande iſt, ſelbſt mit Hülfe des zweiſchneidigen Schwertes der Propaganda, den Kampf gegen die vier Mächte zu beſtehen. So lange das Staatsruder ſeiner Hand nicht entſchlüpft, wird man daher auf Erhaltung des Friedens mit einiger Zuverſicht rechnen können, was jedoch nicht ausſchließt, daß dem Nationaldünkel durch drohende Zeitungsartikel und koſtſpielige Rüſtungen geſchmeichelt werde. Verſteht man dagegen unter der Regierung das Miniſterium, d. h. Herrn Thiers, ſo ſtehen die Dinge freilich anders, weil Geiſt, Geſinnung und Lage dieſes Staatsmannes jegliche Berechnung höchſt unſicher machen. Zwar iſt die ſogenannte parlamentariſche Regierung, welche mit Beſeitigung eines höheren Willens, die Geſchicke des Landes lediglich von der Anſicht des Cabinets abhängig macht, in Frankreich noch nicht zur vollen Geltung gelangt, die Anſicht des Monarchen bleibt mithin die leitende, und wenn das Miniſterium oder einzelne Mitglieder deſſelben allzuſehr davon abweichen, ſteht der Ausweg einer Entlaſſung offen, — allein wer will dafür bürgen, daß die Aufregung der Gemüther (beſonders bei einer Frage über den Ehrenpunkt) nicht künſtlich ſo hoch geſteigert werde, um jenen Ausweg bedenklich erſcheinen zu laſſen?

Die Verbündeten ſcheinen dieſen Fall, ſo wie überhaupt eine Colliſion nicht für wahrſcheinlich zu halten, denn ungeachtet der mit bedeutendem Geldaufwande in Frankreich getroffenen Kriegsvorbereitungen gewahrt man auf dem übrigen Continente auch nicht die mindeſte Maßregel ähnlicher Art, — eine wahrhaft imponirende Ruhe. Dieſes Schauſpiel könnte zu Vergleichungen führen, als deren Endergebniß ſich herausſtellte, daß die Intereſſen der Steuerpflichtigen unter ſogenannten abſoluten Regierungen beſſer bewahrt ſind, als bei dem conſtitutionellen Normal-Gouvernement, welches ſich bereits mehr als einmal bemüßigt fand, ſolche koſtſpielige Kraftentwickelungen, und zwar lediglich als Selbſtzweck, zur Schau zu ſtellen.

*) Man würde uns mißverſtehen, wollte man hierin eine Hindeutung auf das Börſenſpiel ſuchen. Es ſind allerdings Correſpondenz-Artikel höchſt achtbarer Zeitblätter, welche ſich unverwunden darüber ausſprechen, die Agenten des Geſchäfts, die Theilnehmer des Gewinnes werden namentlich bezeichnet, indeß liegt augenſcheinlich darin nur ein Benutzen der Umſtände, nicht ein Motiv zum Handeln. Aber ſchwerlich befinden ſich Länder und Regierungen im normalen Zuſtande, wenn von dem dirigirenden Miniſter ſolche Dinge öffentlich verkündet werden.

Leibnitz und die zahmen Revolutionaire.

In einem literariſchen Berichte finden wir folgende, als höchſt beherzigenswerth empfohlene Zeilen aus einem von Leibnitz geſchriebenen Briefe: „Nur die Extreme ſind in den Torie's wie in den Whigs tadelnswerth, die Gemäßigten auf beiden Seiten werden ſich leicht verſtändigen. Erkennen die gemäßigten Torie's nicht an, daß es außerordentliche Fälle giebt, wo der duldende Gehorſam aufhört, und wo es erlaubt iſt, dem Fürſten zu widerſtehen? Und geſtehen die gemäßigten Whigs nicht zu, daß man nicht leichtſinnig und nur aus gewichtigen Gründen zu dieſem Widerſtande kommen darf? Eben ſo iſt es mit der erblichen Thronfolge, von der man nicht abgehen muß, es ſey denn, daß das Wohl des Vaterlandes die Völker dazu zwinge; denn annehmen, daß es in dieſen Dingen ein unerlaſſliches göttliches Recht gebe, das heißt bis zum Aberglauben gehen. Sie kennen meine Meinung über die dem Fürſten ſchuldigen Pflichten, aber die Völker ſind nicht genöthigt, ſich durch den Eigenſinn und die Böswilligkeit eines Einzigen zu

Grunde richten zu laſſen; doch muß man nur in den äußerſten Nothfällen zum Widerſtande ſchreiten." Der Berichterſtatter fügt hinzu, Leibnitz gehöre alſo ziemlich zu Denjenigen, welche wir „zahme Revolutionaire" nennen, und ſo habe der große Mann nicht nur über den Parteien ſeiner Zeit, ſondern auch über den Syſtemen geſtanden, welche die gegenwärtige von entgegen geſetzten Seiten her für echte politiſche Weisheit ausgebe.

Der Berichterſtatter befindet ſich bedeutend im Irrthum. Jene Worte gehören nicht der zahmen Revolution an, ſondern der wilden, ſie enthalten in gedrängter Kürze die Grundzüge des Emeuten-Rechts, zugleich aber auch ganz ſchiefe und haltloſe Gedanken; wann tritt der Fall ein, wo es erlaubt ſeyn ſoll, das Thronfolgerecht zu verlegen? wer ſoll darüber entſcheiden? Das ſind Fragen, die hierbei dem Einfältigſten ſogleich einfallen müſſen, und welche der Klügſte nimmer beantworten wird. Wer die obigen Grundſätze ausſpricht, ſteht nicht über den Parteien, ſondern gehört — ohne den Muth es frei heraus zu ſagen — zu Denjenigen, deren Schiboleth die Volks-Souverainetät iſt, und die angehängten temperirenden Worte: äußerſte Nothfälle u. ſ. w. ſind eben weiter nichts, als ſchwächliche Verſuche das Grelle des Princips etwas zu verſchleiern.

Denken wir darum nicht geringer, von dem großen Manne, — er hat ſich gehütet, ſolchen verderblichen Theorien öffentlich die Autorität ſeines Namens zu leihen. Wer eine ſo ungeheure Correſpondenz führt wie Leibnitz, dem kann in vertraulichen Privatſchreiben wohl hin und wieder etwas Menſchliches begegnen, zumal wenn Rückſichten auf denjenigen eintreten, für welchen der Brief beſtimmt iſt. Im vorliegenden Falle war dies der bekannte Burnet, politiſcher Renegat, Verräther an ſeinen rechtmäßigen Monarchen, thätigſter Beiſtand Wilhelms von Oranien bei deſſen Erwerbung des britiſchen Thrones, und von ihm dafür mit dem Bisthum Salisbury belohnt.

Dadurch werden jene Aeußerungen freilich nicht beſſer, aber wenigſtens von einem Kopfe wie Leibnitz begreiflicher. Schwerlich hat er geahnet, noch weniger gewünſcht und gewiß auch nicht verdient, daß man nach etwa anderthalb Jahrhunderten ſeine, unter ſolchen Umſtänden geſchriebenen Worte hervorſuche, daß die inconſequente und zahme Revolution ſie als Ergebniß tiefer Staatsweisheit anführe, und der Beherzigung empfehle.

Redakteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. J. Stark.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 36. **Berlin, den 5ten September.** **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Prüfung und Folgen des inländisch-constitutionellen Hausirens.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 3. September 1840.

Türkei. Da die ersten Schritte zur Lösung der orientalischen Frage von Konstantinopel aus geschehen sind, erscheint es angemessen ihrer vor allem Anderen zu gedenken. Am 7. v. M. ist wirklich die Mission nach Alexandrien abgegangen, welche dem Vicekönige von Aegypten die Beschlüße der europäischen Mächte eröffnen soll, zugleich hat sich die englische Flotte, vereinigt mit der k. k. österreichischen Escadre in Bewegung gesetzt, um jenen Eröffnungen Nachdruck zu gewähren. Dieselben sollen im Wesentlichen Folgendes enthalten: Mehmed Ali erhält Aegypten erblich, das Paschalik St. Jean d'Acre auf Lebenszeit; bei etwaiger Verweigerung hierauf einzugehen, wird er von zehn zu zehn Tagen stufenweise mit dem Verluste des Paschaliks, dann der Erblichkeit von Aegypten, endlich seiner ganzen politischen Existenz bedroht. Ueberdem hat er die türkische Flotte der gegen ihn verwendeten englisch-österreichischen Seemacht auszuliefern, und fortwährend die Suzerainetät der Pforte durch Entrichtung des bisherigen Tributs anzuerkennen.

Unter den gegebenen Umständen ist kaum zu erwarten, daß der Pascha sich diesen Bedingungen gutwillig fügen werde, es drängt sich daher die Frage auf, durch welche Mittel gelingen könne, seinen Widerstand zu brechen. Die europäischen Gönner des rebellischen Pascha behaupten: bloße Blokade werde bei einem Lande kein Resultat liefern, welches alle Bedürfnisse selbst erzeuge, und verhältnißmäßig nur geringen Zollertrag gewähre; gegen unmittelbaren Angriff seyen die Küsten Syriens und Alexandrien durch Befestigungen gesichert, die unüberwindlich zu nennen; der Pascha erscheine daher gleichsam unverwundbar, während seine Armee in Syrien sich Konstantinopels ohne Schwierigkeit bemächtigen könne, in sofern man nicht zu dessen Schutze russische Truppen herbeirufen wollte. — Hierauf ist zu entgegnen, daß Aegypten Allerdings wenig einführt, aber sehr Vieles exportirt, und zwar für Rechnung des großen Monopolisten Mehmed Ali, dessen Hülfsquellen eine Blokade gar sehr bedrohen würde. Ferner, die angelegten Festungswerke mögen immerhin Vauban's würdig seyn, ohne tüchtige Vertheidiger sind sie bekanntlich nichts; wer nun die Einzelnheiten des großen Sieges von Nisib aus unbefangenern und wahrhaftigeren Darstellungen als die französischen, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird höchst wahrscheinlich die Ansicht theilen, daß eine einzige Division guter europäischer Truppen binnen kurzer Zeit diese Dinge in Ordnung bringen möchte. Endlich halten wir Ibrahim Pascha's Vordringen gegen Konstantinopel allerdings für sehr möglich, und das Erscheinen russischer Truppen für das wirksamste, wo nicht einzige Rettungsmittel, auch fühlt Jeder, wie unerwünscht es dem übrigen Europa seyn müßte, wenn Türken und Russen sich an die Anwesenheit der letzteren in der Hauptstadt des osmanischen Reiches, als Beschützer derselben gewöhnen, — sind aber die Dinge einmal dahin gekommen, daß nur die verhängnißvolle Wahl zwischen zwei Uebeln übrig bleibt, so hat allzeit das entfernter drohende den Vorzug erhalten.

Ein ganz nahe liegendes ist indeß die weit verzweigte Verschwörung, welche sich neuerlich durch mehrere gleichzeitige Aufstände unsern der Hauptstadt kundgegeben, und womit ohne Zweifel ein Mordversuch in Verbindung steht, der von der Leibwache des Großherrn selbst beabsichtigt, jedoch im letzten Augenblicke verrathen wurde. Man bezeichnet den exilirten Chekrew als Urheber dieser Umtriebe, wir wollen wünschen, daß er wenigstens der einzige sey.

Großbritannien. Man kennt nunmehr die Note, mittelst deren Lord Palmerston den Vertrag vom 15. Juli noch selbigen Tages zur Kenntniß des französischen Botschafters brachte; eine Stelle derselben ist für die Geschichte der vorhergegangenen Unterhandlungen so wichtig, daß sie hier Platz finden mag: „Indem die vier Höfe diese Convention unterzeichneten, konnten sie nicht anders als das lebhafteste Bedauern fühlen, sich in einer wesentlich europäischen Angelegenheit momentan von Frankreich getrennt zu finden. Dieses Bedauern ward aber vermindert durch die wiederholten Erklärungen der französischen Regierung: daß sie gegen den Vergleich zu dessen Annahme die vier Mächte Mehmed Ali zu vermögen wünschen, nichts einzuwenden habe, wenn dieser einwilligt; daß Frankreich in keinem Falle sich den Maßregeln widersetzen werde, welche die vier Mächte im Einverständniß mit den Sultan für nöthig erachten möchten, um die Einwilligung des Pascha's von Aegypten zu erlangen; daß der einzige Beweggrund, welcher Frankreich abhalte, sich in dieser Angelegenheit den übrigen Mächten anzuschließen, auf Rücksichten verschiedener Art beruhe, die der französischen Regierung unmöglich machen, an Zwangsmaßregeln gegen Mehemed Ali Theil zu nehmen.

Bei alle dem entwickelt das Gouvernement doch große Thätigkeit, um auf jeglichen Fall vorbereitet zu seyn. Bereits sind mehrere Schiffe nach dem Mittelländischen Meere abgegangen, andere werden ausgerüstet oder von Punkten weggezogen, wo sie einstweilen entbehrlich erscheinen; unter den Landtruppen findet vielfache und theilweis eilige Bewegung statt, angeblich um die Regimenter der verschiedenen Stationen in gewöhnlicher Weise zu wechseln, es ist ferner die Rede davon, mehrere Abtheilungen aus Canada abzurufen, wo die bisher aufgestellte starke Streitmacht füglich vermindert werden könne, auch von der in Irland unterhaltenen sollen Truppen für andere Zwecke abgehen. Man glaubt also auf diesem Punkte an keine Gefahr, trotz den Repeal-Umtrieben O'Connells, welcher dabei eine zweideutige, wenig ehrenvolle Rolle spielt: geradezu mit einer Wiederholung der Scenen von 1797 und 1798 zu drohen, wäre gefährlich, er begnügt sich daher, die Nichttheilnahme Irlands — dieser unerschöpflichen Quelle für das Werbe-System der englischen Armee — an den etwaigen Kämpfen der nächsten Zukunft in Aussicht zu stellen.

Portugal. Am Abende des 11. August war die Hauptstadt wieder einmal der Schauplatz eines Aufruhr-Versuches, unternommen für Rechnung der consequenten Revolutionaire durch das bekannte Arsenal-Bataillon der Nationalgarde, und ohne Blutvergießen gedämpft durch das entschlossene Heranrücken eines Jäger-Regiments, vor welchem Alles schnell auseinander stiebte. Die Minister haben das Ereigniß augenblicklich dazu benutzt, von den Cortes die Suspendirung der Habeas-corpus-Akte und Pressfreiheit zu verlangen, welchem Ansinnen auch durch beide Kammern entsprochen wurde.

Spanien. Die telegraphische Nachricht, daß die Königin-Regentin sich mit ihren Töchtern am 22. v. M. nach Valencia eingeschifft habe, erscheint insofern nicht unwichtig, als sie dadurch aus dem revolutionairen Kreise tritt, dessen Mittelpunkt Barcelona war, und dagegen in den Bereich eines Truppencorps gelangt, dessen Befehlshaber O'Donnell, Beweise treuer Ergebenheit für die beklagenswerthe Fürstin

gegeben hat. Man muß annehmen, daß Espartero bei seiner neu erweckten guten Gesinnung verharre, weil er diese, manches Bedenkliche für ihn enthaltende Reise zuließ, da es ihm doch leicht gewesen wäre sie zu hindern, und noch entschiedener würde seine Bekehrung erscheinen, wenn sich die Nachricht bestätigte, daß General Linage von ihm entfernt, und als Befehlshaber des Lagnes von San Roque in eine Art von Exil geschickt worden sey. Leider erwähnt die telegraphische Depesche nicht, ob die Gemahlin des Siegesherzogs die fürstlichen Reisenden nach Valencia begleitet, oder bei dem Gatten zurückbleibt, um ihn mit sanfter aber fester Hand auf dem Pfade der Tugend und richtigen Mitte weiter zu leiten, — eine hochwichtige Sache, denn dieser Held scheint fremder Einwirkung leichter zugänglich, als mit einem starken Charakter und hellem Kopfe vereinbar ist.

Frankreich. Herr von Lamartine, welcher bekanntlich eine Reise nach dem Oriente gemacht, und darüber mehrere Bände geschrieben hat, konnte begreiflich über die große Frage des Tages nicht schweigen, und wirklich ist ein langer orientalischer Artikel von seiner Hand erschienen. Man wird vor Allem anerkennen müßen, daß er der bisher erfolgten Politik keinen Weihrauch streut: „Wie hat der Minister des 1. März die Frage gestellt, aus welcher über kurz oder lang der Krieg, der Krieg ohne Alliirte hervorgehen muß? Anstatt Franzose zu bleiben, ist er Aegypter geworden. Als solcher war er eine Viertelstunde lang populair. Ein Minister, der genöthigt ist, von der Popularität zu leben, muß sie nehmen, wo er sie findet. Er hat dem Napoleonischen Vorurtheile, welches Aegypten zu einer Provinz von Frankreichs geheiligtem Boden machte, und aus einem drei und siebenzigjährigen Pascha, der am Rande seines Grabes mit dem Glücke spielt, einen mächtigen Alliirten machen wollte, gehuldigt und geschmeichelt. Dieser Greis hat nicht genug an Aegypten und Arabien, er möchte gern in seinen letzten Tagen zu seinem Vergnügen das reiche Syrien seinen Ländern als eine annehmliche Zulage beifügen. Dies würde die Theilung seines Erbes erleichtern, und gäbe ein schönes Besitzthum für einen der Söhne seiner Söhne, und Frankreich, dem er nichts war, und nichts seyn kann, soll sein schönstes Blut vergießen, um die eigennützigen Pläne dieses alten Planmachers zu verwirklichen. Und das nennt man seit einigen Wochen französischen Patriotismus. Das haben die Publicisten des 1. März gethan. In Wahrheit! Jeder, der nur einen Fuß auf orientalischen Boden gesetzt hat, und nicht pflichtschuldigst mit ministeriellem Enthusiasmus angefüllt ist, lächelt aus Mitleid, oder erröthet aus Schaam, wenn er die Wahrheit auf diese Weise entstellt sieht. Kraft dieses neuen Menschenrechts und dieser Legitimität einer lebenslänglichen Barbarei in Aegypten und Syrien, hat die Regierung, welche mit den vier Mächten die Integrität des Osmanischen Reiches proclamirt hatte, ihre Ansicht seit dem 1. März geändert und sagt plötzlich: „„Es ist wahr, daß Frankreich mit euch die Integrität des Türkischen Reiches sicher stellen wollte, aber wir beabsichtigen, das Türkische Reich in zwei Theile zu theilen und die Hälfte von Asien dem Pascha als erbliches Besitzthum zu übergeben; wir wollen ferner nicht, daß man ihn zwinge, seinem Herrn die Flotte zurückzugeben, wozu der Traktat ihn verpflichtet, sondern daß er sie als Waffe gegen das Kaiserreich gebrauchen möge."" Das ist der buchstäbliche Sinn der bekannt gewordenen Unterhandlungen. Was soll Europa von einer solchen Sprache denken? Die Ereignisse sprechen es laut genug aus. Europa denkt, daß das französische Ministerium sich über dasselbe lustig macht, und nachdem es Frankreich beschworen, sein Wort nicht zu brechen, und mit ihm gemeinschaftlich die Grundlagen des Vertrages aufrecht zu erhalten, sagte es: „„Ich werde allein handeln, ganz den Ansichten gemäß, welche früher gemeinschaftlich mit dem Französischen Kabinet aufgestellt wurden."" Das Französische Kabinet antwortete: „„Ihr werdet es nicht thun, oder wir überziehen alle Welt mit Krieg!"" Mit anderen Worten hat Frankreich gesagt: „„Ich will die Integrität des Türkischen Reiches, um zu verhindern, daß Rußland seinen Fuß in Konstantinopel und England den seinigen in Aegypten setze,"" und Rußland hat geantwortet: „„Ihr habt Recht; und wir wollen deshalb die Unverletzlichkeit der Türkei proclamiren; ich habe dann keinen Vorwand, nach Konstantinopel zu gehen; der Friede der Welt geht bei mir Allem vor; mein Ehrgeiz ist groß wie der Raum, aber geduldig, wie die Zeit."" England antwortete: „„Laßt uns die Integrität des Türkischen Reiches anerkennen, Mehmed Ali fahre fort, Aegypten zu regieren; ich will dies Land nicht betreten, das Bündniß mit Frankreich und der Friede der Welt geht Allem vor."" Das Ministerium vom 1. März hat geantwortet: „„Ich will nicht mehr, was ich wollte; ich will nicht sagen, was ich will; ich will nicht mit euch Verträge schließen, ich will nicht, daß ihr Verträge schließt, oder ich rufe Krieg!"" — — „Schauet selber auf den Weg zurück, welchen das Ministerium uns seit sechs Monaten hat machen lassen. Die Verwirrung der Gemüther, die Vernachlässigung der Interessen, die Krisen der Börse, Europa, das sich von uns zurückzieht, werden es euch sagen. Wäre dies vielleicht schon eine der Folgen jenes berüchtigten Wortes, welches das ganze Land erschreckte, und jeden rechtlichen Mann in ein trübes Nachdenken versenkte, das Wort: „„Regiere nach mir, wer kann!"" Wahrhaftig eine Nation von dreißig Millionen freier Männer, die sich Frankreich nennt, eine Nation, die in ihrem Schooße so viele Männer von Intelligenz, Geist, Patriotismus und Muth zählt, eine Nation, die ein solches Wort mit kaltem Blute vernehmen kann, verdient . . . . daß es ihr gesagt wird. Aber wir haben es nicht mit kaltem Blute angehört, denn wir wußten, was es in sich faßte und welches Mißgeschick es hervorrufen würde. Wir fassen das Gesagte zusammen: das Ministerium hat die orientalische Frage mit so wenig Voraussicht gestellt, daß sie in dieser Weise von Europa nicht angenommen werden kann. Wenn das Ministerium zurücktritt, ist die Politik Frankreichs entehrt; wenn Frankreich sich der Sache des Ministeriums annimmt, so ist der Krieg ohne Alliirte unvermeidlich. Entweder muß also das Ministerium weichen, oder Frankreich muß stürzen." Bis hierher dürfte mancher unbefangene Leser mit dem Verfasser wohl einverstanden seyn, er gewährt aber dem Getadelten zu leichtes Spiel, wenn er als Auskunftsmittel in diesem Irrsal vorschlägt, Frankreich solle selbst eine vermittelnde bewaffnete Stellung einnehmen, in Syrien Truppen an's Land setzen, die kriegerischen, theißlichen und für Frankreich gestimmten Völkerschaften um seine Fahne sammeln, die Unabhängigkeit Syriens unter der Oberherrlichkeit der Pforte und der Bürgschaft Frankreichs proclamiren, und einen Congreß in Wien verlangen. Diesen könne man, — meint Herr von Lamartine — nicht verweigern, wenn sich die Franzosen in Syrien festgesetzt hätten, und dann will er zu Oesterreich sagen: wir beide sind die natürlichen Vermittler in der orientalischen Frage; unterhandeln wir daher, und begründen wir die Verhältnisse im Orient auf friedliche Weise. — Was doch Alles in der Welt für Politik gehalten seyn will!

Sehr zweckmäßig lenkt die Gazette des Tribuneaux die öffentliche Aufmerksamkeit auf das schmähliche Börsenspiel und die dabei angewendeten Mittel, wobei sie erwähnt, daß eine Person aus den Händen eines einzigen Wechsel-Agenten 1,164,000 Francs für Coursdifferenzen erhalten habe. Ihre Aufforderung an das Gouvernement, über die neuesten Börsenereignisse eine Untersuchung zu veranlassen, ist nicht ohne Erfolg geblieben, indem amtlich bekannt gemacht wird, der Großsiegelbewahrer habe dem General-Procurator Befehl gegeben, dieselbe einzuleiten; indeß vernimmt man von beinahe allen Seiten die Versicherung, daß sie zu nichts führen werde, und diese Versicherung ist von Partikularitäten begleitet, die wir nicht wiedergeben können.

Prüfung und Folgen des türkisch-constitutionellen Hattischerifs

Das am 3. November v. J. zu Constantinopel mit vielem Pomp bekannt gemachte Edict des jungen Sultans, welches unter verblümten Redensarten nicht viel weniger als eine gänzliche Revolution des ottomannischen Reiches verkündigt, hat dem Vernehmen nach in der Türkei selbst nicht nur Erstaunen, sondern auch große Unzufriedenheit erregt, und von seiner reellen Ausführung oder von seinen Resultaten sind eben auch noch keine erfreulichen Kunden zu uns gekommen. Dennoch ward es in mehreren europäischen Zeitungen als eine Constitution, eine Wiedergeburt und als ein Triumph der

Civiliſation geprieſen. Selbſt engliſche, franzöſiſche und deutſche, ſogenannt conſervative Blätter, welche beſagten Hattiſcherif zu tadeln ſcheinen, nannten ihn gleichwohl an und für ſich ſchön, zogen ihn ſelbſt manchen ähnlichen Conſtitutionen vor, und gaben ihn nur für eine praktiſche Unmöglichkeit aus, als ob derſelbe gar vortrefflich wäre, wenn er je ausgeführt werden könnte. Sie verglichen ihn mit dem Verſuch, edle Früchte in der Polarzone zu bauen, obſchon dergleichen Verſuche bekanntermaßen auch in den mittägigen Ländern Europas, und jenſeits des Oceans in der Südzone keine edlen, ſondern nur ſaure und bittere Früchte hervorgebracht haben. Der Hattiſcherif verdient aber in doppelter Rückſicht eine nähere Prüfung, theils um zu zeigen, daß von demſelben für die der ottomanniſchen Pforte unterworfenen Völker eben nicht viel Gutes zu erwarten ſteht, theils als auffallender Beweis von den raſtloſen Bemühungen jener weitverbreiteten revolutionairen Verbrüderung, die ihr Gleichmachungsſyſtem nun auch in die Türkei einzuführen ſucht, und die hinſterbende ottomanniſche Monarchie, unter dem Vorwand ihrer Wiederbelebung, in ihre Atome auflöſen und gleichſam in Staub zermalmen will.

Lieſt man den Hattiſcherif genau, ſo ſieht man ſogleich, daß, wie in allen neueren Conſtitutionen, allgemeine, unbedingte Militairdienſtpflichtigkeit und allgemeine, ungemeſſene Steuerpflichtigkeit (aber nicht zu Gunſten des rechtmäßigen Herrſchers) die einzig weſentlichen Zwecke deſſelben ſind, zwei Inſtitute, die freilich ſonſt in der Türkei nicht beſtanden, die man, wenigſtens in dieſer Ausdehnung, auch in Europa nicht kannte, und durch welche wahrlich die Freiheit der Perſonen und die Sicherheit des Eigenthums nicht viel gewinnen wird. Der übrige Inhalt des Hattiſcherifs beſteht nur in leeren Phraſen, in Aufſtellung verkehrter Principien und verſchleierter Ankündigung revolutionairer Deſtructionen, die erſt noch kommen ſollen. Es weht in demſelben durchaus kein orientaliſcher Geiſt; Form und Inhalt tragen vielmehr ganz die Farbe der neumodiſchen ſogenannten Aufklärung, und die vor uns liegende deutſche Ueberſetzung läßt ſich ſo leicht franzöſiſch wiedergeben, daß der erſte Entwurf wohl auch in dieſer Sprache abgefaſſt worden ſeyn mag. Höchſt wahrſcheinlich iſt der Hattiſcherif von einem liberalen Europäer, der Pforte als Heilmittel gegen die verzweifelte Lage der ottomanniſchen Monarchie angerathen worden, denn ſeit mehr als funfzig Jahren pflegt man ja die Revolution als unfehlbare Panace gegen alle Krankheiten und Gebrechen der Staaten anzupreiſen, obgleich von dieſer Univerſalarznei noch keiner gerettet worden iſt, ſondern alle dem Tode oder einer langen und ſchmerzlichen Agonie entgegengeführt worden ſind. Man wird dem jungen von allen Seiten her bedrängten Sultan geſagt haben, mittelſt einer ſolch großartigen, liberalen Umgeſtaltung der Dinge würden ihm auf einmal zahlloſe Armeen und unermeßliche Hülfsquellen zu Gebote ſtehen, Alles werde ſich an ihn anſchließen, das civiliſirte Europa ihn deſto kräftiger unterſtützen, Mehmed Ali ſelbſt von ſeinen eigenen Truppen verlaſſen werden u. ſ. w.; lauter gehoffte Folgen, von denen freilich noch keine, ſondern eher das Gegentheil eingetroffen iſt.

Der Hattiſcherif ſpricht alſo in modernem Styl von neuen Inſtitutionen, und doch beiläufig von Wiederbeobachtung der Gebote des Korans und der alten Geſetze; von Regeneration des Landes und der Nation, als ob ſogar der Boden, deſſen Fruchtbarkeit doch ſehr gerühmt wird, regenerirt werden müßte; von der Geſchicklichkeit und Intelligenz ſeiner Bewohner; von dem öffentlichen Wohl, jenem Gedankending, dem die Gerechtigkeit und das reelle Wohl aller Einzelnen aufgeopfert wird, ſo daß man vor lauter öffentlichem oder allgemeinem Wohl nur allgemeine Klagen hört und öffentliches Elend erblickt; von guter Adminiſtration, wobei nicht beſtimmt wird, was eigentlich adminiſtrirt werden ſolle, ob die Rechte und Intereſſen des Sultans, oder die ſeiner Unterthanen, in welch letzterem Falle man eine ſolche Adminiſtration eher für eine Plage, als für eine Wohlthat halten dürfte; von Mitgliedern des ottomanniſchen Staatsvereins, wobei man abermals nicht weiß, wer zu dieſem, vermuthlich ſouverainen Bürgervereine gehören ſolle, ob nur die Türken und die Moslemims, oder auch das bunte Gemiſch von Juden, Franken, Armeniern und Griechen, mit Inbegriff der Mohren, der Knechte und Sclaven; ferner wird geſprochen von Ackerbau und Induſtrie, zwei Gemeinplätze, die in keinem Edict, keiner Proclamation fehlen dürfen; von öffentlichem Urtheil, vermuthlich der Zeitungsſchreiber, denn dieſes allein wird öffentlich ausgeſprochen; von dem Zuſammenwirken aufgeklärter Meinungen, alſo blos von Meinungen, und zwar der ſogenannt Aufgeklärten, nicht aber von Wahrheiten, Tugenden und Kenntniſſen; zuletzt abermals von vollſtändiger Veränderung und Erneuerung der alten Gebräuche, lauter Redensarten, die man ſonſt in der Türkei nicht zu hören gewohnt war, und die auch in unſerm Europa nicht viel Heil hervorgebracht haben.

Unterſucht man die eigentlichen Dispoſitive oder Verſprechungen des Hattiſcherifs: ſo bleibt kein Zweifel mehr übrig, daß durch dieſelben, von Seiten der geheimen Rathgeber, eine gänzliche Revolution des ottomanniſchen Reichs beabſichtigt worden ſey. — Vorerſt iſt ſchwer zu begreifen, wie die Erneuerung und zugleich die vollſtändige Veränderung der alten Geſetze und Gebräuche, die glorreichen Gebote des Korans und die pſeudophiloſophiſchen Grundſätze des neueren Europas ſich mit einander vereinbaren laſſen. Das ſieht jenem Vorgeben der ſpaniſchen Carbonari von 1812 und 1820 ähnlich, welche pro captanda benevolentia eben auch behaupteten, daß ihre revolutionaire, Alles umſtürzende Conſtitution nichts weiter als eine Erneuerung und methodiſche Zuſammenſtellung der alten ſpaniſchen Geſetze ſey. — Der Koran hat zuverläſſig keine gänzliche Vermiſchung, keine abſoluten, Gleichheit erworbener Rechte und Verpflichtungen zwiſchen den Siegern und den Beſiegten, den Gläubigen und den Ungläubigen, den Anhängern widerſprechender Religionen und Secten geboten. Sodann klingt es freilich gar ſchön, auf dem Papiere zu verkündigen, „daß Jedem für ſein Leben, ſeine Ehre und ſein Vermögen gänzliche Sicherheit gewährleiſtet werden ſolle, daß jeder Unterthan ſein Eigenthum aller Art vertrauensvoll beſitzen, und darüber (trotz der unbedingten Steuerpflichtigkeit und ſo mancher Prohibitivgeſetze) mit vollkommener Freiheit verfügen dürfe.“ Ganz ähnliche und noch ſchönere Garantien, prunkvolle Anerkennungen aller natürlichen Menſchenrechte wurden an der Spitze mancher neueren Conſtitutionen aufgeſtellt, und man weiß gleichwohl, wie in Frankreich, Spanien und anderen, mit ſolchen Hattiſcherifs beglückten Ländern, das Leben der rechtſchaffenen Menſchen geſichert worden iſt, auf welche Weiſe ihre Ehre, ihr Eigenthum aller Art und das freie Verfügungsrecht über letzteres gewährleiſtet worden ſind. Käme es nur auf das Decretiren an: ſo brauchte man nichts weiter, als durch ein Grundgeſetz zu verordnen, daß im ganzen Reiche Alles gar vortrefflich zugehen ſolle, und ſowohl der Sultan, als ſeine Vaſallen, Beamten und Unterthanen ſchuldig und verpflichtet ſeyen, lauter Gutes und nichts Böſes zu thun, in keinen Fehler und keinen Irrthum zu verfallen. Mit Recht hat daher Mehmed Ali bemerkt, daß jener Hattiſcherif nichts neues gewähre, indem ja ſchon der Koran Gerechtigkeit gebiete, und kein Sultan von Rechtswegen abſoluter Herr über das Leben, die Ehre und das Eigenthum aller Muſelmänner, ja nicht einmal der Ungläubigen geweſen ſey. Kann nun der Koran, ja ſelbſt das Gebot Gottes übertreten werden: ſo wird der Hattiſcherif des Sultans Abdul Meſchid noch viel weniger unverletzlich bleiben. Uebrigens ſoll und kann Niemand verſprechen, was er nicht zu halten vermag. Nun, aber iſt kein Staat und keine Conſtitution im Stande, allen Unterthanen ihre Rechte gegen jede mögliche Verletzung zu gewährleiſten. Alles was ſelbſt dem mächtigſten Monarchen möglich iſt, beſteht darin, einerſeits jene Rechte ſelbſt zu reſpectiren, und andrerſeits, nach Maßgabe ſeiner Kräfte, den Unterthanen zum Schutz dieſer Rechte werkthätige Hülfe zu leiſten, die begangenen Verbrechen aber zu ſtra-

fen und dadurch ihre Wiederholung zu hindern. Dem Sultan ward aber vermuthlich nicht gesagt, daß gerade die neueren europäischen Gesetze weit mehr dahin zielen, die Verbrecher gegen die Strafe, als die Unschuldigen gegen die Verbrecher zu sichern, daß die aufgeklärte öffentliche Meinung ein gar zärtliches Mitleiden mit Dieben, Mördern und Landesverräthern, aber kein Gefühl für die Beraubten, Gemordeten und die Treuen des Landes hat, so daß in der Türkei, wie in dem neueren Europa, Leben, Ehre, Freiheit und Eigenthum der Privatpersonen weit weniger von der Willkür des Fürsten und übelgesinnter Nebenmenschen, als von denjenigen Gesetzen, die aus dem Zusammenwirken aufgeklärter Meinungen hervorgehen, zu befürchten haben werden.

Als erste Garantie des Eigenthums verkündigt der Hattischerif eine regelmäßige Bestimmung, Ausschreibung und Erhebung der Steuern, worunter verstanden werden soll, „daß jedes Mitglied des ottomannischen Staatsvereins für ein bestimmtes Quantum von Auflagen, nach seinem Vermögen und seinen Kräften taxirt werde." Wie hoch? und von wem? wird einstweilen nicht gesagt. Zur Rechtfertigung dieser sonst in der Türkei unbekannten Regelmäßigkeit erklärt der Sultan, „daß er sich die für seine Armeen und andere Bedürfnisse nöthigen Gelder nur allein durch die von seinen Unterthanen zu erhebenden Abgaben verschaffen könne," und giebt sich hiermit vornherein für einen eigenthumslosen Menschen aus, der sogar die Mittel zur Bestreitung seines persönlichen Haushalts von seinen Unterthanen erbitten oder erpressen müsse, gleichwohl aber darauf Anspruch macht, ihr oberster Herr und Befehlshaber zu seyn. Der Padischah des ottomannischen Reichs, der bisherige Eigenthümer unermeßlicher Domanen, Bergwerke, Waldungen, rückfallender Lehne und aller herrenlosen Güter, soll also nichts eignes mehr besitzen; die Zehnten, von den, den Mahomedanern ursprünglich geschenkten, und die längst zu einer rechtmäßigen Schuld gewordene, geringe Abgabe von den vor 400 Jahren den Griechen gelassenen Gütern, die äusserst mäßigen Zölle für Straßen, Brücken und Seehäfen, die vertragmäßigen Tribute einzelner Vasallen, als Gegenwerth für die ihnen abgetretenen Güter und herrschaftlichen Rechte, die freiwilligen Geschenke selbst, sollen keine rechtmäßigen Einkünfte des Sultans mehr seyn; man wird dieselben, wie in manchen Staaten Europas, für ungleich vertheilte Steuern ausgeben, demnach pflichtmäßige, Niemand beschwerliche Schuldigkeiten erlassen, dagegen aber denen, die nichts schuldig sind, weil sie auch nichts empfangen haben, willkürliche Lasten aufbürden, mit einem Worte, das Seinige wegwerfen, dafür aber Andern das Ihrige nehmen. Wie steht nun zu erwarten, daß der Sultan seinen Unterthanen ihr Eigenthum jeder Art schütze, wenn er nicht einmal das Seinige schützt? wie soll er wissen, was Andern gehört, wenn er nicht einmal weiß, was ihm gehört? Daß man zwar auch einem, sonst reichen und mächtigen Fürsten in Nothfällen zu Hülfe komme, gleichwie er seinen Unterthanen ebenfalls hilft, daß man ihn für außerordentliche Bedürfniße und dem ganzen Volk nützliche Anstalten mit Subsidien unterstütze, daß diese Subsidien bisweilen sogar fortdauernd werden, weil die gemeinnützige Verwendung ebenfalls fortdauert, das ist ganz in der Ordnung und der Billigkeit angemessen. Aber ein Fürst, der öffentlich erklärt, daß er nur von Steuern seiner Unterthanen lebe, erscheint dem Volk nicht mehr als eine Wohlthat, sondern als eine Last, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn in diesem Volke, oder bei seinen Führern und Verführern der Wunsch entsteht, sich einer solch unnützen Last sobald als möglich zu entledigen. Wie übrigens der Sultan Abdul Meschid sich benehmen werde, um das Vermögen aller seiner Unterthanen, von denen die meisten ihm ohnehin nicht mehr gehorchen, zu erfahren, und einen jeden derselben verhältnißmäßig für ein gewisses Quantum von Auflagen zu taxiren, wollen wir von der Zukunft erfahren. Das nämliche Problem hat man zwar auch in manchen neueren europäischen Constitutionen als Grundsatz aufgestellt, aber noch in keinem einzigen Staate zu lösen vermocht. Vielleicht wird man dem Sultan oder seinen philosophischen Rathgebern das Zürchersche Vermögens-, Einkommens- und Erwerbs-Steuergesetz zum Muster vorlegen, welches sich zunächst an diese Aufgabe gewagt, aber dieselbe keineswegs gelöst hat, sondern sogar in diesem kleinen demokratischen Staate zu einer willkürlichen, höchst ungleichen Brandschatzung, zu einer unerträglichen, Redlichkeit und Fleiß mit progressiven Bußen bestrafender Plackerei geworden ist *). Oder damit ja, trotz der Garantie alles Eigenthums, keine Art von Vermögen der Erpressung entgehe, so wird man vermuthlich unzählige Auflagen einführen, als wie z. B. statt der rechtmäßigen Zehntenpflicht, allgemeine Grundsteuern, ohne Abzug der Schulden und mit 50 Prozent Zusatz-Centimes, die den dritten Theil des Nettoprodukts frei genannter Güter wegnehmen; Häuser- und Mobiliar-, Thür- Fenster- und Rauchfangsteuern, Erbsteuern und Hausänderungsgebühren **), zu deren Vermehrung dann die beständige Zerstückelung der Güter besonders dienlich ist, und sogar Pest, Krieg und Hungersnoth von dem Staate als glückliche Ereigniße angesehen werden müßten; ferner Stempel- und Einregistrirungsgebühren, kraft welcher beinahe der geringste Privatvertrag nur durch doppelte Abgabe an den Staat seine Gültigkeit erhält. Weinsteuern, wobei der im Ueberfluß wachsende Wein, bei seiner Erzeugung, seiner Einfuhr in die Städte und seiner Ausschenkung, also dreifach belästigt wird; Patentgebühren, wonach sogar jeder Schuhflicker und Schornsteinfeger das Recht, sein Brod durch Arbeit zu verdienen, von dem Sultan erkaufen muß, und durch welche nebenher noch alle Arbeiten und Produkte verschlechtert, alle Berufsarten verpfuscht werden; endlich noch Auflagen auf den allen Türken so nöthigen Tabak u. s. w. Durch derartige Maßregeln, wenn man sie vollziehen kann, erhält man freilich viel Geld, aber nicht nach dem Vermögen, noch nach dem Einkommen der Unterthanen, sondern nach ihren zufälligen Verhältnissen und oft unvermeidlichen Bedürfnissen. Die reichen, ihren Mammon verscharrenden Geizhälse, die müßiggehenden Staatsgläubiger, und die täglich höher besoldeten Beamten, bezahlen in dieser Eigenschaft gar nichts oder wenigstens nicht nach ihrem Vermögen. Ob übrigens ein solch Steuer-Regulirungssystem in der ottomannischen Monarchie ausführbar sey, dürfte noch begründetem Zweifel unterliegen, und dabei ist auch noch der Hauptumstand zu betrachten, daß dergleichen Gelder dann nicht mehr rechtmäßige Einkünfte des Fürsten sind, sondern daß sie denen gehören, welche solche im Namen des sogenannten Volkes bewilligen, daß diese sich das Recht vorbehalten, darüber nach ihrer Willkür zu disponiren, und daß sie also gutfindenden Falls auch sogar gegen den Fürsten angewendet werden können.

*) S. hierüber das Berliner polit. Wochenblatt. 1839. Nr. 22. und 23.

**) Statt der ehemaligen Laudemien, die nur auf gewissen Gütern hafteten und eine vertragsmäßige Schuldigkeit für die Uebertragung des Lehnes waren.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. J. Starke.

Digitized by Google

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen, die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 37. Berlin, den 12ten September. **1840.**

Syrien. — Operationsplan. — Prüfung und Folgen des türkisch-constitutionellen Hatticherifs. — In Beziehung auf die Geschichte.

Unvorhergesehener Umstände halber muß der gewöhnliche Bericht über die neuesten Zeitereignisse dießmal ausfallen; er soll jedoch in der nächsten Nummer, soweit es nöthig, nachgeholt werden.

Syrien.

Es schien gewagt zu seyn, die Fortdauer des Aufstandes in Syrien gegen die amtlich bekannt gemachten wiederholten Nachrichten von seiner Unterdrückung zu behaupten, und doch war dieselbe mathematisch erweislich. Eher als ihn hätte Ibrahim, im Angesicht der europäischen Flotten vor Navarin, die Griechen zur Ruhe bringen können. Er wusste damals nicht, und hatte nach aller Wahrscheinlichkeit nicht zu fürchten, daß die Engländer wider ihn Gewalt anwenden würden, er war nicht der Feind, sondern noch der treue Diener seines Großherrn, die türkische Macht war nicht wider, sondern für ihn aufgeboten. Die Griechen standen nicht unter einem vertragsmäßigen Schutzgesetze wie der Hattischerif, sondern nur unter leiser Rechtsgewähr gegen Glaubensverfolgung; sie hatten die Waffen nicht zur scheinbaren Vertheidigung ihres rechtmäßigen Fürsten oder verliehener Rechte, sondern zur offenbaren Empörung ergriffen; sie fochten nicht unter einem Oberhaupte oder einem altklugen Vermittler wie der Druſenfürst, sondern unter einzelnen und uneinigen Anführern; sie hatten weder eine nahe Wüste zur freien Zuflucht, noch offene Zugänge für Hülfsschaaren, wie Beduinen und Turkomannen, sondern waren zwischen Meeren und türkischen Festungen eingeklammert, und sie krümmten sich unter Ibrahims Heere wie das Eisen unter dem Hammer, bis diesen der Schlag von Navarin traf. Insofern nun der syrische Aufstand der griechischen Empörung gleicht, ist er doch schon darüber im Vortheil, und ist es noch mehr in dem, worin er ihr nicht gleicht. Ibrahim hat keine Flotte in dem Hafen Beirut, worauf es ankommt, sondern Napier ist schon mit englischen Kriegsschiffen darin, und dieser hatte bei seinen früheren Vermittelungen die brennende Lunte gleich bei der Hand. Auch in Beirut that er bereits das, was Lord Palmerston „ernsthafte Vorstellung machen" nennt, und was Admiral Codrington zur Schonung der Griechen anfänglich bei Ibrahim vornahm. Napier ist aber auch in der Stadt Beirut stärker als die Egypter, weil die Druſen selbe in unvordenklicher Pacht, und die Engländer an ihnen seit der französischen Belagerung von Acre zuverlässige Bundesgenossen haben.

Die Druſen sind in Beirut in besserem Rechte als die Egypter, und können den Hafen zu ihrem sichern Handel mit fremden Seefahrern nicht entbehren, denen sie köstliche Seide, auch Weine und zugleich Palm- und Halmfrüchte, Oel und Goldstoffe verkaufen. Sie wohnen die Küste entlang bis nach Sur oder Tyrus auf dem Libanon, und an dem Antilibanon bis nach Damascus hin. In ihren Gebürgen sind diese alten Stammverwandten der Araber nie völlig bezwungen, und ihren vornehmen Familien ist noch jederzeit die Flucht nach Arabien und der dortige Beistand zur Rückkehr verblieben; ihre jetzigen Fürsten gehören mütterlicher Seits zu dem abgeleiteten Geschlechte des Scherifs von Mekka, Schehab. Ihre Fürsten, die Emirs und ihre Geschlechtsältesten, die Großscheiks, deren Gebiet über hundert Meilen und zwanzigtausend Mann Landwehr begreifen mag, tagen alljährlich zu Deir El Kammar mit den Hausherren, um den Miri zusammen zu bringen, den nach einem Zeitvertrage mit zwanzig bis vierzigtausend Thalern der türkische Statthalter empfängt, und um Gericht zu hegen. Der Großemir wird auf dem Landtage wenigstens anerkannt, wenn nicht gewählt, er verhandelt und berechnet sich über den Miri mit dem Statthalter, jetzt mit Ibrahim, und die Aufbringung erfolgt durch eine Art Grundsteuer. Seine Gewalt beschränkt sich auf die Landtagsgeschäfte und die Heerführung; den innern Verwaltungsdienst und die Stellung der Kriegsmannschaft besorgen die Scheiks; Bekleidung und Unterhalt der Mannschaft ist Sache ihrer Familien, außer den Emirs und Scheiks erscheinen nur Wenige zu Pferde, die übrigen ohne Uniform und barfuß. Die Leute haben den entschiedensten noch nicht gebrochenen Widerwillen, in geschlossenen Gliedern zu fechten, aber sie sind vortreffliche Schützen, und gleichen im Bergkriege den tüchtigsten Basken an Gewandtheit, Ausdauer und Mäßigkeit.

Die Druſen sprechen arabisch, haben aber Muhamed's Glaubenslehre nicht angenommen, statt deren sieben Hauptvorschriften folgende aufgestellt sind: wahr und treu zu seyn; die Seinigen zu schützen, und den innern Frieden zu bewachen; den veralteten Familienfeindschaften oder Vorurtheilen zu entsagen; mit fremden Glaubensgenossen keine Gemeine zu machen; an ein göttliches Gericht zu glauben; auf die Rückkehr eines göttlichen Gesandten und seine Werke zu hoffen; inzwischen seinen Befehlen, soweit sie schon bekannt, zu gehorchen. Der Volksname, den sie sich geben: Al-Muhedin, d. i. die in Gott Vereinigten, die alten Wallfahrtsorte, welche sie haben und doch nicht mehr zu bestimmten Zeiten besuchen, die priesterliche Geheimlehre, die noch nicht entdeckt ist, und vielleicht nichts zu entdecken giebt als erweiche wissenschaftliche Besprechung in auserwähltem und auch gemischtem Gesellschaftskreise, oder eine stille Leitung von Seiten aufgenommener Emirs scheinen auf alte verdunkelte Erinnerungen und neue Gebilde aus selbständigem Volkssinne zu deuten. Die Emirs bekennen sich aus Staatsklugheit unter den Muhamedanern zum Islam, gehen unter Christen zur Kirche, und feiern mit Al-Muhedin die Feiertage. Sie sind mit Anhängern von Buddha und noch mehr mit Freimaurerei bekannt geworden, und suchten früher auch die französische Sympathie mit den Türken für sich zu benutzen; sie erklärten sich für Nachkommen der französischen Kreuzritter, und erhielten die Erlaubniß das französische Wappen über ihre Burgthore zu setzen, aber nicht den gleichfalls begehrten Heiligengeistorden. Ihre Schreiberei und auch die Erziehung ihrer Kinder lassen sie von Maroniten besorgen, die Druſen befassen sich insgemein mit Ersen, und Schreiben nicht, die ihnen verwandten Maroniten aber werden in den befestigten Klöstern unterrichtet, welche sowohl im Lande der Druſen als in dem eigenen Nachbarlande gelegen sind, und die, also auch die Christengemeinde der Maroniten, unter französischer Kirchenobhut stehen. Ob sie bei den Druſen die Juden zu Brosseinden haben, mag zweifelhaft seyn, gewiß ist, daß nach dem Verschwinden und der wahrscheinlichen Ermordung

eines christlichen Arztes und Mönchs in Damascus dort die Verfolgung der Juden, und darauf im Lande der Maroniten der Aufstand ausbrach. Die französische Einwirkung, freilich unberathen, fehlte so wenig bei der einen als bei dem andern, aber alsbald erschien der Großscheik der Drusen als bewaffneter Vermittler. Es ist der hochbejahrte Baschir, der die Zeiten von Dschezzar Pascha vor Acre bestanden, die Berechnung von Napoleon auf den Beistand der Drusen unerfüllt gelassen, und sich schnell mit Sir Sidney Smith befreundet hat. Er sichert durch seinen Reichthum seine Hausmacht, durch die Hausmacht seine Gewalt über die Drusen. In dieser Gewalt ist er mit seiner Klugheit und englischen Verbindung allen Gefährden von dem übermüthigen Ibrahim nach Besiegung der Türken und von dem nach seinen Schätzen lüsternen Mehemed Ali entgangen, und steht offenbar auf festerem Grunde als beide. Seine Unabhängigkeit hängt, seit die englische Kriegsflagge in Beirut weht, davon ab, daß er sie erklären will, und Napier es darf, denn kein egyptisches Heer wird sich zwischen eine englische Besatzung von tausend Mann und die Drusen und Maroniten wagen.

Schon die bloßen Drohworte, wozu Napier öffentlich ermächtigt, setzten den dortigen Befehlshaber der Egypter in die größte Verlegenheit. Wenn sie lauten: „Ich bin hieher gesandt, um den Greuelthaten Einhalt zu thun, die von deinen Schaaren begangen; es sind christliche Kirchen und Altäre zertrümmert, Weiber und Kinder an heiliger Stätte gewürgt; das ist wider die Verträge mit der hohen Pforte, wider die Verordnungen des Khalifen und wider das gemeinste Menschengefühl geschehen, und es wird durch den Aufstand der Maroniten nicht im Mindesten entschuldigt, der sich als Nothwehr gegen den unsinnigen Gewaltmißbrauch rechtfertigt und sich durch gütliche Vermittelung beruhigen läßt. Dazu will ich das Meinige beitragen, und ich ersuche auch den Emir Beschir, daß er dazu mit Rath und That Dir behülflich sey. Jedenfalls muß die Verletzung der Verträge aufhören, und das Weitere wird mir leichter zu thun als zu sagen," wird der egyptische General ein solches Schreiben zurückzuweisen oder an den Vicekönig zu senden wagen? Und wenn er klüglich einen Mittelweg wählt, wenn er antwortet wie er gethan haben soll: daß er das Schreiben auf sich beruhen lassen müsse, um sich innerhalb seines Dienstberufs zu halten, so ist das zwar für ihn selbst das dienlichste, für die Engländer aber auch das erwünschteste. Sie erhalten dadurch den Beweis, daß ihre Vorstellungen zur Abstellung der Grausamkeiten nicht genügen; und sie sollen die Maroniten mit Geld und Kriegsbedarf, den Zeitungen nach, unterstützt haben. Das wird nicht geschehen und doch so gut als geschehen seyn. Die englische Schiffsmannschaft in Beirut ißt gut und trinkt noch besser, und die Bezahlung des dazu Gelieferten erfolgt nach dortiger Gewohnheit noch besser in Kriegsbedarf als in Gelde, und natürlich jetzt in Kriegsbedarf noch lieber für beide Seiten als gewöhnlich. Es versteht sich ferner von selbst, daß die englischen Kriegsschiffe ihre seefeuchten Pulvervorräthe am Lande trocknen und dabei Wache halten, daß nach dem Erfordern ihrer Sicherheit Batterien am Strande besetzt werden, und daß auf den Nothfall zur Vertheidigung der Stadt mit dem Drusenfürsten Vorbereitung getroffen wird. Die Drusen sind dort die Mehrzahl der Einwohner mit Waffenrecht, wenn auch ihr erpachtetes Herrenrecht von egyptischer Seite nicht anerkannt seyn sollte; dieses ist aber für die Engländer auch bloß in Bezug auf den Handel keine gleichgültige Sache, weil die Drusen, (wie auch Seetzen schon bezeugt,) ehrlich, die egyptischen Beamten insgemein betrüglich verfahren, und es im englischen Staatsinteresse liegt, das Drusische Herrenrecht in Beirut als fortbestehend und nur vom Großherrn widerruflich zu betrachten.

Wenn dabei Emir Beschir Einkünfte und Rechte gewinnt, so scheint er nur der Nothwendigkeit sich zu fügen, und so scheint es auch, wenn er Gebiet und Leute von den Maroniten gewinnt, beides auf egyptische Kosten. Er ist bei aller seiner Macht nicht mächtig genug, und die Drusen sind nicht zahm genug, daß er ihnen wehren könnte, mit den aufgestandenen Maroniten zu verkehren und dabei etliche Egypter unvermerkt zu erschießen, die Beute aufzunehmen und das Flüchtegut und die Flüchtlinge zu schützen. Das thun sie nach alter Sitte unbekannten Leuten, und also noch viel mehr den Maroniten, deren Angehörige ihre Schreiber, Mäkler, Hofmeister und Aerzte sind. Beschir ist anscheinend dem egyptischen General zu Diensten gewesen. Er hat ihm seinen Enkel geschickt, sein Aufgebot versammlet, seine Fahne — roth mit weißer Hand, statt der ihrigen roth mit weißem Kreuz — in den Ortschaften der Maroniten aufgepflanzt, wo sie oder aufsäßige Drusen es begehrt; andern hat er die Waffen genommen, und dieselben dem Generale geschickt. Die Lage desselben ist aber dadurch noch schwieriger geworden, nachdem er seinen Hauptschlag, die Erstürmung der festesten Klöster der Maroniten, zwar ausgeführt, aber dadurch ihre Unterwerfung nicht erreicht hat. Er darf sich auf seine eigenen Leute um so weniger verlassen, je bunter sie gemischt und je schlechter sie bezahlt sind, und der reiche Drusische Prinz könnte ihm nicht zur Geißel, sondern abfallenden Schaaren zum Haupte gegeben seyn. Verfolgt er die Feinde ins Gebürge, so verbergen sie sich hinter den Drusen, und seine Leute finden weder Beute noch Lebensmittel; er schwächt sich, verstärkt den alten Beschir, und kommt in Gefahr, von ihm umgangen und gefangen zu werden. Dem hat er sich in der That nicht ausgesetzt, sondern seine Leute zusammengehalten und sich von seinen Hülfsmitteln an der Küste nicht entfernt. Aber auch dort hat er weder Hülfe von Ibrahim, den die Türken in Schach halten, noch von dem Vicekönig durch die Wüste, sondern das Erscheinen der englischen Flotte von Malta zu erwarten; die Hoffnung, daß er die Beruhigung der Maroniten dem Drusenfürsten überlassen werde, verstärkt sich dadurch, daß Jahrelang vor ihrem Aufstande ein unabhängiger Drusenstaat in Aussicht gestellt worden, und daß sie desto wirksamere Theilnahme finden werden, je mehr von ihrem Aufstande Anlaß zum Abschlusse des Viermächtevertrages genommen ist.

Die Nachricht, welche davon am Tage des Abschlusses, 15. Juli, dem französischen Gesandten in London gegeben wurde, ist hier in ihren Erwägungsgründen nicht zu deuten, sondern die englische Stellung zu Beirut in Recht und Folge des Vertrages zu betrachten. Dieser hat seinen Vorgänger in dem mit Frankreich geschlossenen Vertrage zur Beruhigung von Spanien, er hat damit gleichen Zweck; auch sind schon im voraus gleiche Mittel angewendet; er ist nach dem Wunsch und Willen des Großherrn zur Hülfe für diesen unbezweifelt rechtmäßigen Fürsten gegen seinen unbezweifelt widerspenstigen Beamten eingegangen, und insofern ist das Recht der Vertragenden klarer dazu, als zu der Einmischung in die Spanischen Händel. Wäre es aber nicht klar, brauchten andere Mächte es nicht anzuerkennen, so würde doch Frankreich es gelten lassen müssen, weil es von ihm in den Spanischen Angelegenheiten geltend gemacht wurde. Als Hauptgegenstand des Vertrages ist Syrien genannt, und der vorläufige ist es wenigstens, worüber England vor dem Abschlusse die Hoffnung nicht benahm, dem Vicekönig den Besitz von Syrien auf seine Lebzeit zu bewilligen. Benimmt nun der Vertrag diese Hoffnung nicht, so thut es die That, daß englische Schiffe die Küste bewachen und einen Hafen besetzen, auch die Drusen mit oder ohne Borg mit Waffen versorgen und durch Abgeordnete die Einstellung von Grausamkeiten vermitteln, kurz daß dort das Vermittelungsrecht so ausgeübt wird, wie es in Spanien geschah. Man darf dort davon noch größeren und schnelleren Erfolg als in der Halbinsel erwarten, weil der Vicekönig dort nicht solchen Volksanhang wie Don Carlos hat, und weil den Einwohnern die Furcht vor seiner Kriegsmacht durch die Gegenwart der englischen benommen wird. Was man an die dortigen Einwohner und den Drusenfürsten erlassen werde, das steht dahin, gewiß aber ist, daß die Engländer, um sich dort der asiatischen Weise gemäß zu benehmen, eine gute Schule in Indien durchgemacht haben, daß dort weder das Colonisiren und Modernisiren, noch das Missions- und Bureauwesen angebracht ist, daß den Umständen nach eine leidliche Ordnung sich noch am ersten erwarten läßt,

wenn die Preußen beglaubigt werden, die alte Gottesverehrung achten, weil sie den ehelichen Vertrag hat, und die für das gemeine Leben, den Glauben an die gethane Vermund und das Rechtsgefühl behaltern. Dabei kann Jedermann seine Ruhe und Ordnung finden.

Operations-Plan.

Die jahrhundertlichen und bahlsteinischen Wälter Frankreichs haben in ihrem ganzen Umfange wiederholt mit den preußischen Truppenmassen bedroht, das war in der Ordnung und ihrem Interesse, und ihre Truppenmassen, auf möglich vorhandene Unterschiede, sind Waffen entgegnet, daß die Sache andert, es kommt einen vollständigen continentalen preußisch-französischen Krieg, wie den preußischen Staat, unbedingter gegen Preußen und Oesterreich, ein neues Bündniß zwischen Frankreich und russischen Staat, bedeutet Verwirklichungen und naheliegendster Hoffnungen, den preußischen und österreichischen Staaten wiederum, daß es dem Kopfe des Grafen Mansteinhofer entsprungen sein wird, daß Preußen nicht eben auf eure Reise nach dem Orient begreifen.

Dieser Entwurf, — den wir übrigens nicht der Urheber sein, sondern Wien- und Berlin-Zeitung ein nehmen — kann wie folgt: „Wenn, (was Gott verhüten) die östliche Frage durch die Waffen gelöst werden muß, so haben die Regierung und die Kammern nichts Eiligeres zu thun, als auf die feierliche Weise zu erklären, daß sie keinen Theil an den Kriegen und den Kriegen ergreifen sein mögen, Frankreich auch nur ein einziges Fuß breit neuen Gebiets zuzusichern wollte. Diese Sprache ist der Beantragung der ersten Kammer wichtiger, aber scheint sie als unter Umgang haben wir wenigstens das Recht zu hoffen, daß es uns gestattet sein, unter unserer Fahne der Ehrenpreußen einbringen wird. Niemand wird mir und meine Freunden einen unabhängigen Sinn, daß wenn einem leidenschaftlichen Fürsten wir der, in dieser Gegenden in Frankreich Verbindung gebe, um 24,000 Kanonenkanonen, die wir zu bekämpfen gehabt haben, werden sich uns anschließen, und der Glaubens, der Ihnen so theuer ist, und Bauernhof, welches sie von und erobern, und die Staatsverschwörungen zu verhindern, der wir Ihnen sicher haben. Wenn Preußen sich an mit der Mission in die Hinderniße nicht weiter vordringen, die Freiungen, welche sie treffen, werden nicht mehr so viel bekommen, und wenn wir zu unserm ersten Kriegsrate die Worte lesen: „Aufstand des deutschen Bundes!“ so werden sie den Ihren Gehalt, alle Deutschen gewinnen Anlage der Ehrenpflicht, mit den unsrigen vereinigen, und dies Heer so zum hohe unbesiegbare Armee zusammenbringen. Dann dürfen wir unbesorgt im Vertrauen die Wirkung eines ersten glücklichen Treffens, und ein erstes glückliches Treffen in Italien wurde, wenn wir dort wie in Deutschland nur als Befreier, und Schutzung für den Glauben und die Unabhängigkeit der Völker erscheinen, und das innländische verwandte Königreich von der österreichischen Monarchie trennen. Alle hätten vielleicht nun und noch große Zeitungen zu bekämpfen, und das für seine eigne Rechnung, so daß Kriegsgefahren beschäftigt Deutschland Thaten verstellen nur schwache Hülfe leisten. Aber wir dürfen nicht mehr eilen, wir Verbündeten wollen nur nicht zerstören, sie gegen uns bereiten. Wollen wollen gegen unsre Freiheit verletzen. Wir bedürfen Niemandes, als unsrer Freunde, die wir in Deutschland der Bisthümer und der Freunden mit Klassen erhielt, als Bayonnen, welche die getreue Besitzung der Verbindungs-Vertrags wollen, werden sich uns mit verbinden.“

Das obengenannte deutsche Blatt hat für angemessen erachtet, diesen confusen Vorschlag eine ganz Widerlegung beizufügen; für unsere Leser erscheint das unnöthig und nur darauf möchten wir — vielleicht zum Vorschlag — aufmerksam machen, daß wir gewiß das Glück haben, den preußischen Nachbaren zu gewinnen, so dürfen, so mögen sich zu weisen oder brennbaren Kohlen bekommen.

Prüfung und Folgen des türkisch-russischen Friedens-Tractats.

(Schluß.)

Aehnliche Verwandtschaft hat es mit der neu zu regulirenden Soldatenwerbung oder der allgemeinen Conscription. Somit waren in der Regel nur die Mahomedaner dem Militairdienste unterworfen, die übrigen Unterthanen aber, als welche die Vortheile von jenem nicht genossen, konnten auch von dem ihnen obliegenden Lasten und Beschwerden befreit. Jetzt aber muß man Türken und Christen ohne Unterschied, jeden Herrn und Sklaven ohne Unterschied zum Soldatenstande zwingen, muß also beschwerden der Letzten und wenn sie in der Türkei ungerechtem europäischen Handelsleuten und Handlungsdienern eben nicht sehr angenehm sein dürfte, so muß beschwerden man durch die Muhamedanischen der Ring dem Sultan verursacht, gern zu gewinnen pflegen, aber gewinnen keine Feder haben, selbst mitgetheilen. Ob aber eine solche Maßregel in der durch mächtige Gesetze bereits aufgelösten einmaligen Türkei, wo Alles so sicherbar ist, ob durch gewonnene Verwirklung der verderbendsten Element, Ordnung, Disciplin und Gemeingeist in der Armee erhalten werden können, ob, wenn eines noch gleiches Phänomen eingetreten wird, die Türken die Christen einem Rang über einen gewissen Offizier von werden commandirten lassen; daran können die Erfahrer bei Pascharten überhaupt nicht gedacht haben. — Vermöge der nämlichen Charte sollen auch noch besondere Gesetze die Ausgaben der Land- und Seemacht zum Beraus festsetzen, bestimmt, und nicht als Zusatz, als zusammenhängen Bedürfnisse verbessern, und Ersparungen können. Von neuen Gesetzen gemacht werden sollen, wird nämlich nicht gesagt, weil aber die Commission, welche Vorschläge für alle Unterthanen über Reklamation und Secte erstellt, in solche Fällen vermuthlich auch durch das Zusammentreffen auch gefährlicher Meinungen gelegentlich Vorschläge durch und aus allen Staaten und Staaten des ottomanischen Reichs zusammenberufen, Commandirenden ernannt, und ihre Mitglieder von der Land- und Seemacht wenig oder gar keine Kenntniß haben. —

Was dem Mittelmeeren geht der Hauptheer ist Festungen über. Jede Reichsstadt in Civil- und Criminalsachen hat ihren eigenthümlichen Gerichtsstand, und somit können Mißgänger und deutsche Zeugen nicht vor Zeitungen bekommen, den Richter der Sachen setzen, und daß die Verdammung eines Unschuldigen, daß die Freisprechung eines Schuldigen erfolgen. Dagegen aber wird es vielleicht möglich sein, den gehörigen Gesichtsschein, begründen es auch in der Türkei gab, den Mittelmeeren Gerichten von in verborgenen Schlupfwinkeln sein eine Bergreise, eine Gefrg. eine Einrichtung und Verantwortung, und Verantwortung über ihre Widersacher aufzuklären und durch ihre Vorgesetzten von seinen Tage in öffentlichen Rathschlägen angeklagt verbleiben zu können. Gewiß ist, daß nämlich Mühe und auch in dem deutschen Reich, welcher doch erst die kleinste Abtheilung eines ganz geschlossenen, auch in Bezug auf die Rechtspflege, — d. h. die verschiedene oder Streiten gegen Länder- und Gerichtsstände, und es werden dieses somit bei Mittel zur Wiederherstellung ihrer die menschliche Gesellschaft umfassenden Verbrechen belagen. Deutsch heißt man auch nicht vergessen, daß die heiligen Staatsrechten eben nicht so häufig und abgeändert ein dem gegen den Neuerungen und Gesetzen bringen, deren gar noch davon abgewichen wissen, wenn es der Vortheil und ihre Staatsverfassung erfordert. Die ersten gegen die Neuerungs-Institutionen, und lassen sie nur so lang verbieten, als sie im Ausbringerei begriffen sind, und alle heiligen wissen, etwa wieder von der Constitution des preußen zu werden.“) Sobald aber der Aufruhr gedämpfen ist und sie selbst zur Staatsgewalt gelangt sind, so

*) Wie z. B. 1814 durch die Union beinahe XVIII. schon 1000 Jahre bestand, die Union aber eine Union eine Union selbst und sich zusammen kommen.

sprechen sie, ihren eigenen Constitutionen zum Trotz, durch Gesetze, Decrete, ja sogar durch bloße Befehle untergeordneter Behörden ungescheut die Vermögens-Confiscation gegen alle ihre offenen oder geheimen Widersacher aus, lassen dieselbe schonungslos vollziehen, und in keinem Falle wiedererstatten. Die Revolutionen von Frankreich, Spanien, Portugal und andern Ländern liefern davon den merkwürdigen Beweis. Auch zweifeln wir sehr daran, daß selbst die Verfasser des Hattischerifs, wenn sie den rebellischen Pascha von Egypten in ihre Gewalt bekommen könnten, demselben oder dessen Sohn Ibrahim alle seine Güter und Einkünfte lassen würden.

Zu Entwerfung der für die Ausführung dieses Hattischerifs nöthigen reglementarischen oder sogenannten organischen Gesetze soll sich der Justiz-Conseil, durch neue Mitglieder vermehrt, und mit Zuzug der Minister und Großwürdenträger, an gewissen, von dem Sultan zu bestimmenden Tagen versammeln. Diese Assemblée des Notables wird aber wahrscheinlich bald anders comporirt und gewählt werden müssen, denn die Concessionen des kaiserlichen Hattischerifs erstrecken sich ja auf alle Unterthanen (früher hießen sie Mitglieder des ottomannischen Staatsvereins), von welcher Religion oder Secte sie auch seyn mögen. In jener Versammlung soll jedes Mitglied seine Ideen frei auseinandersetzen dürfen, und vermuthlich inviolabel seyn, den durch sie zu entwerfenden Gesetzen wird zum Voraus Unwiderleglichkeit und ewige Gültigkeit versprochen. Der Sultan wird sie lediglich mit seiner Sanction schmücken; er behält sich keine Befugniß ihrer Verwerfung, weder ein absolutes noch ein suspensives Veto vor, seine mit kaiserlicher Hand voranzustellende Unterschrift ist ein bloßer Zierrath. Schließlich erklärt der Sultan, daß diese Institutionen keinen andern Zweck haben, als die Religion, die Regierung, die Nation und das Reich wieder aufblühen zu machen. Welche Religion hier verstanden sey, oder wodurch sie aufblühen werde, wird zwar nicht gesagt, und von dem Sultan, ohne welchen es kein Reich giebt, ist dabei keine Rede. Ob aber die Regierung oder die Nation dabei gewonnen habe oder gewinnen könne, wird bald die Erfahrung lehren. Dennoch wird der Sultan besagten Hattischerif, oder, wie es in demselben wörtlich heißt, die Institutionen selbst in dem Saale, wo der glorreiche Mantel des Propheten aufbewahrt wird, niederlegen, sodann aber in Gegenwart sämmtlicher Ulemas und der Großen des Reichs im Namen Gottes (der jedoch nichts Unmögliches, nichts Ungerechtes will) beschwören, und hinwieder auch von den Ulemas und den Großen des Reichs beschwören lassen. Gleich nachher soll jede Verletzung dieser Institutionen (dergleichen doch seither täglich geschehen) ohne Rücksicht auf Rang, auf Achtung und auf Credit der schuldigen Person, auf eine dem Vergehen entsprechende Weise bestraft und zu diesem Ende ein Strafgesetzbuch verfaßt werden, das aber einstweilen noch nicht existirt und nach welchem, wenn es je zu Stande kommt, der Sultan nebst seinen Beamten und Großwürdenträgern wohl zuerst einer Strafe verfallen seyn dürften, sintemal sie das Unmögliche nicht werden vollziehen können. Am Ende wird der Hattischerif (das kaiserliche Handschreiben) neuerdings eine vollständige Veränderung, zugleich aber eine Erneuerung der alten Gesetze genannt, und der Wunsch ausgesprochen, daß diejenigen, welche ihm zuwider handeln, von dem göttlichen Fluch herroffen und von jeder Art des Glücks beraubt werden mögen.

Bereits am 21. November erging ein Firman an alle Statthalter des Reichs, wodurch Abdul Medschid erklärt, daß er besagten Hattischerif in dem Gemache des Prophetenmantels beschworen habe und auch von den Würdenträgern und den Ulemas habe beschwören lassen. Den letzten wird dabei noch die Verpflichtung auferlegt, jeden Uebertreter dieser Gesetze rücksichtslos anzuklagen. Der Sultan giebt sogar zum Voraus seine Zustimmung zu Allem, was hinsichtlich der Einzelnheiten der Grundartikel des Gesetzes mit Stimmenmehrheit ausgemacht werden wird. Die buchstäbliche Vollziehung des Hattischerifs wird anbefohlen, doch hat es dieser buchstäblichen Erfüllung ungeachtet, in Absicht der Steuern und der Recrutirung (als den Hauptpunkten) einstweilen bei dem Herkommen zu verbleiben, weil man sonst gar kein Geld erhalten würde, aber von heute angefangen soll vom Wesir bis zum Schafhirten sich Niemand erlauben, einem Andern an Leben, Vermögen oder Ehre zu schaden, was freilich leichter zu befehlen als zu vollstrecken ist, und selbst von dem Koran nicht hat bewerkstelliget werden können. Vor dem Gesetz sollen Alle, Groß und Klein, gleichgehalten werden, aber vor welchem Gesetz wird nicht gesagt, denn sollte dieser Ausspruch sich auch auf menschliche Gesetze beziehen, die ihrer Natur nach nie für Jedermann gleich verbindlich seyn können, so dürfte das Ungereimte jener Gleichstellung gar zu sehr auffallen. Würde jedoch, sagt der Firman, irgend jemand den Hattischerif falsch deuten, wie es bereits geschehen ist, und anderswo mit ähnlichen Constitutionen ebenfalls geschieht, oder sollten sich einige Menschen eitles Geschwätz erlauben, und z. B. in den Bestimmungen über die Steuern die Aufhebung aller Steuern, oder in jenen über Sicherheit des Lebens, des Vermögens und der Ehre einen Aufruf zur Insubordination gegen die Obrigkeiten sehen wollen, so sollen dergleichen Menschen zur Strafe gezogen werden, also daß der Hattischerif statt zur Sicherheit zu dienen alle diejenigen verleiten könnte, welche nicht die Gabe der Infallibilität besitzen, oder nach dem Befehle des Sultans sein Gesetz buchstäblich verstehen und vollzogen wissen wollen. Denn sobald man Jedermann unbedingt und ohne Beschränkung vollkommene Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens gewährleistet, so ist nicht abzusehen, warum die Leute nicht glauben sollten, daß sie für diese Güter auch bei allfälliger Auflehnung gegen die Obrigkeit, oder bei Begehung anderer Verbrechen nichts zu besorgen haben.

Noch deutlicher offenbart sich der Ursprung in den Reglementen über die Berathungsform der sogenannt organischen oder zur Ausführung des Hattischerifs nöthigen Gesetze. Jedes Mitglied des Justizconseils, welches für oder gegen den Entwurf eines Gesetzes sprechen will, hat den Präsidenten davon zu benachrichtigen, und sich in ein Register einschreiben zu lassen, wobei der erst Eingeschriebene auch zuerst spricht, wenn er schon an Rang der Geringste wäre. Jeder hat ihn mit Aufmerksamkeit anzuhören, und keiner darf das Wort nehmen, bevor er seine Rede beendigt hat. Es werden Schnellschreiber aufgestellt, um jede dieser Reden vollständig aufzuzeichnen, solche in die Register des Conseils einzutragen, und Jedem eine Abschrift seiner Rede mitzutheilen. Ist ein Entwurf vollständig erörtert, so lassen sich die, welche für oder wider denselben sind, abermals einschreiben; die Mehrheit entscheidet und der angenommene Entwurf wird dem Sultan zur Genehmigung vorgelegt, damit er ihn mit seiner Unterschrift schmücke. Er hat aber, was wohl zu bemerken ist, nur dann das Recht der Verwerfung, wenn die Stimmen gleich sind: d. h. er setzt in solchem Falle durch seinen Nichtentscheid der einen oder anderen Meinung eine Stimme hinzu, und verschafft ihr dadurch die Majorität. Auch soll vor der allerhöchsten Entscheidung Niemand von den beiden Theilen sich ein Wort oder einen Schritt erlauben, um die Maßregel in Mißcredit zu bringen, oder ihr Anklang zu verschaffen. Ja! es ist das Vorrecht der Majorität so groß, daß bei Strafe der Ausstoßung und der Amtsentsetzung, kein Mitglied des Conseils, dessen Ansicht nicht durchging, sich erlauben soll, außerhalb der Versammlung seine Mißbilligung auszudrücken und dadurch Unzufriedenheit in der Nation auszustreuen. Das öffentliche Urtheil, welches im Eingang des Hattischerifs gepriesen wird, darf also nach Wenigen als drei Wochen schon nicht mehr statt finden. Uebrigens wurden doch die günstigen Urtheile der liberalen Blätter über den Hattischerif ins Türkische übersetzt, und dem Sultan zu seiner Ermunterung vorgelegt. Auch heißt es, „das Reformgeschäft der Minister werde erleichtert durch die wohlwollenden Gesinnungen

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 37. Berlin, den 12ten September. 1840.

des Sultans, der durch ſeine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit alle Herzen gewinne." Dergleichen ſüßliche Phraſen ſcheinen ebenfalls dem Sprachgebrauch der europäiſchen Liberalen nachgeahmt zu ſeyn, denn ſie erinnern unwillkürlich an diejenigen, welche beim Anfange der franzöſiſchen Revolution zum Lobe des allzu gutmüthigen Ludwigs XVI. ausgeſprochen wurden, und an die ganz ähnlichen Heucheleien der portugieſiſchen Revolutionairs, welche den von ihnen entthronten König Johann VI. für angebetet und für den beſten aller Könige ausgaben, weil er alles that, was ſie wollten.

Inzwiſchen ſcheinen doch die beabſichtigten Neuerungen in dem Juſtizconſeil, welcher aus Miniſtern und Großwürdenträgern beſtand, auf bedeutende Schwierigkeiten geſtoßen zu ſeyn. Dieſe zu beſeitigen und der Majorität verſichert zu ſeyn, ward dahin zu Abfaſſung der organiſchen Geſetze eine beſondere Commiſſion ernannt, und zugleich verordnet, daß die Mitglieder derſelben, bis zur Vollendung ihrer Arbeiten, von den Functionen ihrer ſonſtigen Aemter enthoben werden ſollen. — Dem Vernehmen nach ſetzen ſich beſonders die Ulemas, welche dort die Lehrer und die Gelehrten des Landes ſind, und in der Regel mehr als Andere wiſſen, dem Hattiſcherif und ſeinen Folgen am meiſten entgegen. Daher ſoll auch bereits auf den Unterſchied zwiſchen theologiſcher und philoſophiſcher Wahrheit hingewieſen, und zu verſtehen gegeben worden ſeyn, „daß die Vorurtheile, welche die Türken täglich aus ihren heiligen Büchern ſchöpfen, nur durch Unterricht und Bildung beſiegt werden können." Hieraus iſt nun deutlich zu ſchließen, daß Theologie und Philoſophie mit einander im Widerſpruch, die ſogenannt philoſophiſchen Behauptungen allein wahr, die theologiſchen aber, welche auf dem Glauben an einen Schöpfer und Geſetzgeber der Welt, folglich auf der Quelle aller Wahrheit und Pflicht beruhen, falſch ſeyen. Auch dort giebt man alſo die Religion für bloßes Vorurtheil aus, den Chriſten wird man ebenfalls vorwerfen, daß ſie dergleichen Vorurtheile auch aus ihren heiligen Büchern ſchöpfen, und zu Beſiegung derſelben ſcheint die neuere Schulmanier, welche den religiöſen Unterricht aus allen Schulen verbannt oder als verächtliche Nebenſache in den Hintergrund ſtellt, ebenfalls das zweckmäßigſte Mittel zu ſeyn.

Einſtweilen hat auch der Hattiſcherif durch ſeine bloße Publikation, und ohne reelle Ausführung, noch keine glücklichen Reſultate hervorgebracht, und an vielen Orten ward er ſehr ungünſtig aufgenommen; die naturwidrige Gleichheit, die gezwungene Vermiſchung aller Völkerſchaften, Claſſen und Stände, aller Religionen und Secten muß nothwendig in dem Volke ſelbſt großen Widerſtand finden, und unzählige Conflikte veranlaſſen, und zuletzt gewaltſame Ausbrüche herbeiführen, welche die Pforte in ihrem jetzigen Zuſtande nicht zu bändigen vermag, auch haben mehrere Statthalter in den Provinzen den Hattiſcherif nicht publicirt, nicht vollzogen, und ſind deswegen weder von dem göttlichen Fluch betroffen, noch von allen Arten des Glücks beraubt worden. Der Finanzminiſter beklagt ſich bitterlich, daß ſeit dem Hattiſcherif die Staatseinkünfte ſich um die Hälfte vermindert haben, weil die bisherigen Schuldigkeiten, als den Principien des Hattiſcherifs widerſprechend, an vielen Orten verweigert werden, und die neuen, dem Vermögen eines Jeden angemeſſenen Steuern oder Taxationen noch lange nicht eingeführt ſind. Auch iſt es bereits darum zu thun, Papiergeld zu fabriciren, obgleich dieſe Maßregel von dem Volke aller Religionen und Secten eben nicht für eine Garantie des Eigenthums angeſehen werden dürfte, und man keineswegs an die Mittel gedacht hat, dieſem Papiergelde in Handel und Wandel Werth zu verſchaffen, viel weniger ſich in der Möglichkeit befindet, daſſelbe je in klingender Münze einzulöſen. Mit einem Worte, es läßt ſich mit Zuverſicht vorausſehen, daß der Hattiſcherif mehr als Mehmed Ali und Ibrahim Paſcha zur Auflöſung dieſes ehemals ſo mächtigen Reiches beitragen werde. Bereits hat derſelbe, nach den neueſten Berichten, ſelbſt in den der Reſidenz zunächſt gelegenen Provinzen Aufruhr, Anarchie und zahlreiche Räuberbanden erzeugt; Türken und Chriſten, welche ſonſt ruhig mit und neben einander wohnten, ſind in offenem Kriege gegen einander begriffen, und die Wuth der mohamedaniſchen Bevölkerung gegen die Chriſten, deren Einflüße man den Hattiſcherif zuſchreibt, iſt auf den höchſten Grad geſtiegen. Darüber muß man ſich auch gar nicht verwundern, denn eine reelle Toleranz, wobei jedoch die herrſchende Religionspartei den Vorzug genießt, iſt mit der Ruhe der Nation gar wohl verträglich, und kann ſogar in ausgedehntem Grade beſtehen; aber eine gleich unbedingte Freiheit, vollkommene Gleichheit ſogar der politiſchen Rechte, d. h. der Herrſchergewalt, zwiſchen den Anhängern ſich widerſprechender Grundſätze und Sittenregeln, welche dann auf alle Handlungen und Intereſſen einflößen, wird an dem nämlichen Orte und zu der nämlichen Zeit nie und nimmermehr möglich ſeyn, ſondern nur Hader, Zank und unverſöhnlichen Haſſ erzeugen, oder, was vielleicht noch ärger oder doch unheilbarer iſt, zuletzt einen gänzlichen Indifferentismus, die Verachtung alles Glaubens an die allgemeinen Wahrheiten und Pflichten veranlaſſen, mit welchen aber die menſchliche Geſellſchaft ebenfalls nicht beſtehen kann. Auch dürfte bei jener blutigen Fehde, ſey auch ihr Ausgang welcher er wolle, das Chriſtenthum nach unſerm Dafürhalten nichts gewinnen. Behalten die Türken die Oberhand, ſo wird die chriſtliche Religion, welche jetzt ruhig aufblühte, in allen Provinzen des ottomanniſchen oder egyptiſchen Reiches vernichtet, ſollten aber nach blutigen Kämpfen die Chriſten Meiſter werden, ſo wird ihnen ein durch Mord, Raub und Brand über abſichtlich gereizte Gegner erfochtener Sieg nicht viel Ehre machen, und wenigſtens in keinem Falle ächt chriſtliche Tugenden und Geſinnungen hervorbringen.

In Beziehung auf Geſchichte.

Jetzt iſt das Leſen Jeglichem im Volke dahingegeben, nicht als eine Waffe für alles Gute, ſondern gegen daſſelbe zu kämpfen; und es wird auch ſo unendlich viel geleſen, daß man wohl dieſe Neigung der Zeit von der politiſchen Seite zu betrachten hat. Blos hindernd bewirkt man immer nur wenig, denn es fordert der Menſch, dem man das Gefährliche nimmt, dafür etwas Anderes, und wird nichts Beſſeres gegeben, ſo greift er nach Gefährlicherem. Gewiß verdient ſonſt die Cenſur Dank, welche einen ſchlechten Samen zurückweiſet, ſo wie die Polizei, welche aus den Leihbibliotheken das Läſterliche wegſchafft, auch die Direction, welche vom Theater die Unſittlichkeit verbannt; denn ein ſittlich verdorbenes Volk wird ſich beſtimmt bald als politiſch ruchlos zeigen. Aber alles Verneinen tödtet zuletzt, denn es bleibt ja nichts; es muß den Leſebegierigen Beſſeres, als ſie gerne ergreifen, gereicht werden. Sie haben zwar in dem, was am allgemeinſten zur Hand ſeyn ſollte, einen unendlichen Schatz, aber wie Wenige nehmen es zur Hand? Man kann vermahnen, ſelbſt ſchelten, aber damit allein iſt nicht geholfen; man habe Liebe zu dem Schwachen, faſſe den Menſchen von allen Seiten an, verſchmähe nicht Uebergänge, nur daß man ſie als ſolche betrachte, und nicht dabei ſtehn bleibe.

Als ein solcher Uebergang von dem frivolen Lesen zu dem des tiefsten Ernstes dient gar sehr die Geschichte. Es wäre heilsam, wenn das Lesen derselben mehr als bisher die Unterhaltung ausmachte; die Menge würde nicht durch Dichtungen in eine unwahre oder elelwahre Welt fortgezogen, es träte vielmehr in der Geschichte die äußere Wirklichkeit zwar oft in ihrer Elendigkeit, aber auch in ihrer Größe nebeneinander vor die Seele, und wirkte auf eine tüchtige Anregung hin. Glaube man nicht, dieser Weg sey schon bei dem historischen Romane gewonnen. Es wird darin meist ein loses Spiel mit der Geschichte getrieben, die eine heilige Mahnerin seyn sollte; Schwächlinge stolziren nur in fremdartigem Putze einher. Was man von der Geschichte noch etwa gewusst hat, verlernt man an solchen Romanen, die überall nicht zur Geschichte hin, sondern von ihr abführen.

Leider fehlt es an geschichtlichen Volksbüchern, und ein Werk wie Archenholz siebenjähriger Krieg steht vereinzelt da; der letzte Befreiungskrieg hat keinen wahren Erzähler für das Volk gefunden. Stoff besitzen wir so schön, aber die Auffassung und Darstellung verfehlen es. Die Geschichtsschreibung geht viel zu sehr von dem Persönlichen in das Allgemeine über, und doch sind es immer Einzelne, die das Ganze tragen und darstellen, nur daß man sie auffinde, daß man ihre Beziehung herausehebe. Wie bewegt sich doch in der Erzählung das deutsche Volk nur so massenhaft! Die Persönlichkeit seiner Kaiser erscheint kaum in ihrem wahren Einfluß, der einzelnen Männer gedenkt sie so dürftig, viel weniger noch des immer sich erneuenden Lebens der einzelnen Volksstämme, welche ihre Besonderheit nie aufgeben mochten, um in Ein Reich bis zum Verschwinden verallgemeinert zu werden. Bei dem wenigen Persönlichen in der deutschen Geschichte ist es wahrlich ein Verlust, daß man die Erzählung von unseren Heiligen auf die Seite gedrängt hat. Da war viel Nationales, was aus der Fülle des Volkes hervorging, und darauf segensreich einwirkte in sittlicher und geistiger Höhe. Der Anbau des Landes knüpfte sich an diese Männer, die Sittigung der Bewohner, die Gründung der blühendsten Wissenschaftssitze. In diesen heiligen Geschichten schöpfte das Volk ein Dankgefühl, eine Erhebung zum Schönen und Guten durch Frömmigkeit, daß nur ein unchristlicher Sinn ihren Werth verschmähen kann. Und was hat man für einen Ersatz geboten? Wie doch die Zeit nur im Vernichten so stark ist!

Fast scheint der geschichtliche Stoff überall den Erzählern verloren gegangen, wenigstens ist er ihnen zu sehr in das Allgemeine verschwunden, daher forscht man wieder nach Geschichtsinhalt, als wäre nichts vorhanden, und kehrt zu den Quellen zurück, bearbeitet und durchsucht sie aufs Neue. Möge dabei das Persönliche mehr hervorgezogen werden, wozu Spezialgeschichten, Familiengeschichten, die zu sehr übersehenen, fördernd wirken; dies wird dem Inhalte frischeres Leben reichen. Für das Erforschen, aber auch für das Behandeln der Geschichte verfehlt man den Weg, wendet man sich nicht der heiligen Schrift mehr zu, als noch geschieht. Das Urbild aller Volksgeschichte ruht im alten Testamente; herrlicher haben die Heiden sie nie gehabt, und ein christlicher Schriftsteller kann nur mit ihr beginnen, wenn er sich nicht selbst zur Lüge werden will. In der Geschichte sucht man nicht bloß Anfang und Gegenwart, auch die Zukunft, und wie steht diese so großartig vor dem erwählten Volke da, zur Mahnung an alle Völker, ja an jeden Menschen, da jenes Bild auch in dem Leben des Einzelnen sich abspiegelt. Gott hingegeben, und damit gesegnet sind die Anfänge des Volkes; tiefer sittlicher Ernst ist der Kern, die Sünde mit ihrer Strafe, aber auch die Buße mit der Vergebung treten so unmittelbar vor Augen; und bei dem tiefsten Falle des Volkes hat es auch seine Verheißung der Zukunft. Wie trostlos sind und enden dagegen alle andern Volksgeschichten! Wohin aber blickt die Gegenwart? Es treten alle andern Völker auf in bloß äußerlichem Treiben, erreichen zwar eine geistige Blüthe, bei manchen erkennt sich ein Weltberuf, doch sie sanken in öde Vernichtung, denn sie ahnten Gott, fielen ab, und hatten damit den Tod. Es thut gewiß Noth, daß uns die Geschichte wiedergegeben werde als eine Führerin auf den Irrwegen der Zeit; in ihrer Behandlung auch dem Einzelnen das Innere aufschließend, daß Niemand die Zukunft, gewarnt und bedroht, aus den Augen verliere. Die Schrecken unsers Sturzes fürchten lernen, wird zu Gott zurückführen, und sein Anrufen in höchster Noth aus tiefster Seele ist noch stets erhört. Die Furcht wird dann schon wieder in dem Herzen erschaffen, und in ihr erneuert sich der Einzelne, wie ein ganzes Volk.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais la contrarie de la révolution.

Man kann Preise erhalten wöchentlich 1. 17½ bis 2 Sgrn. Es wird hier gut alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands gegen; in keinen können ist an Herrn J. Dümmler in Berlin zu wenden. Der wöchentliche Pränumerationspreis beträgt 1 Sgrn. 15 Sgr.

№ 38. Berlin, den 19ten September. 1840.

Briefe über die neuesten Zeitereignisse. — Miscellaneen.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 17. September 1840.

Türkei. Am 16. n. M. ist durch den Telegraphen der Preise den Inhalt von Negotien der Inhalt des Conferenz-Beschlusses gestern worden, die Mittheilung, jedoch eine offene Erklärung, welchen Mehmed Ali seinen Sohn Ibrahim anbefiehlt, sich friedlich und den Festungen des Traktats zu fügen. Das darf nicht überraschen. Augenblicklich hat der Pascha die doppelte Hoffnung, daß die Mächte, wenn auf Nachsicht und die Verhältnisse in Europa, ihnen sich zu mürrischen Zwangs-Maßregeln schreiten werden, und wenn es weder also Gewalten gekommen, sich die richtige Gelegenheit, Zwietracht unter seinen Feinden zu säen. Der Zweifel bei der Gesichten muß ihm in diesem Augenblicke bereits klar geworden sein, es wäre nicht mehr als gewagt, wenn der gen. zu weilen, welche Einstimmte diese Entschlossenheit einen Mienen eines Einverstehens und Bündnisgraden betreffenden möge. Gewiß ist es inzwischen, gleich wohl auch, Verwarnungen der General-Consuls der betheiligten Mächte, über dem augenmeiner Tage, zum denen war einige der wichtigsten Stellen liegen lassen: Durch den Beschluß der Conferenzen vom 15. Juli ist die politische Stellung Mehmed Ali's gänzlich verändert worden. Bisher befand er sich vor dem Divorce gegenüber in einem Zustande der Trennung und isolirter Feindschaft; vermöge er jedoch die ihm vorgelegten Bedingungen, so würde er gegen seinen Souverain, so wie gegen die großen Mächte, vor den Traktat unterzeichnet haben, in einem Freundschaftsein treten. Die jede Bedingung sind die Kraft einer feierlichen Convention und Mehmed Ali nicht unbekannt sein. Das politische System des ganzen Europa beruht nur auf Treu und Glauben und der gewissenhaften Erfüllung der Verträge. Nur auf diese Weise haben die mit so großen Schwierigkeiten verknüpften Gruppen in Betreff Griechenlands, Belgiens und Spaniens ihre Lösung gefunden, obgleich die Interessen der Europäischen Mächte in diesen Fragen weit mehr getheilt waren, wie sie sind. Es steht, ich stellen Hoffnungen hingegen, wenn man auch an die Möglichkeit einer Neuerung oder Abänderung der Bedingungen der Convention vom 15. Juli über der Cyprus-Akte glauben wollte. Diese Stipulationen sind so wesentlich mit zusammenhängt, und die zu ihrer Annahme bestimmten verpersönlichen Termine sind der breite Bereich von den Unmöglichkeit einer späteren Aenderung. — Mehrheiten werden die Europäischen erklärt, wieder einander ein, wenn Mehmed die Convention angenommen verweigert: Eine unmittelbare Folge dieser Weigerung würde die Trennung von Zwangsmaßregeln. Der Vice-König ist zu zutage Macht und kennt zu gut die Gesinnungen, welche ihm wie gegen Mächten zu Gebote stehen, als daß er sich auch nur einen Augenblick täuschen dürfte, durch seine Ansichten Mittel selbst auf den einen oder anderen dieser Mächte mißverstehen zu können. Er hasse, sich einer sehr einen Hoffnung hingeben, wenn er unter den gegenwärtigen Umständen darauf rechnen wollte, daß durch eine entweder gütliche die Beschränkung der vier großen Mächte vereitelt werden könnten. Wer würde es wagen, ihnen zu trotzen? Wer würde weil seine eigenen Interessen denen eines Anderen entgegen, und aus bloßer Sympathie für Mehmed Ali seine eigene Sicherheit aufs Spiel setzen? Nichten reichen Mächten sollte dies übrigens auch gelten? Es würde einen schrecklichen Conflikt herbeiführen, in welchem der Vice-König unvermeidlich als das erste Opfer fiele. Weit entfernt, ihm möglich zu sein, würde eine solche Intervention seinen dann ganz sicheren Untergang beschleunigen. Die vier großen Mächte werden Streitkräfte entwickeln, die weder als hinreichend sind, um Mitel, was sich der Ausführung der Convention entgegenstellen könnte, zu besiegen. Die ganze Bevölkerungsmasse ist einer Krieg würde auf Mehmed Ali sich; er selbst würde bei Lösung der Interessen und die Kommerzkraft Europäischer Truppen in Aegypten und Syrien. Die muselmännischen Völker müssen, daß er allein der Urheber aller der Uebel einer Krieg ist, der sie gegenwärtig betrifft. Mehmed Ali hat gefordert, er werde mit Mut fliehen, die er nachgebe. Die Europäischen Mächte würden dagegen, daß Mut der Muselmänner und der unter der der Fahne der großen Pforte bewaffnet Christen so viel wie möglich zu schonen. Man wird da, wo es nöthig ist, Barrikaden-Straßenkriege aufstehen, um jeden Widerstand so möglich zu machen, und die mit einem Schlage zu vernichten. Kann man an dem Untergang der Vice-Königs proclaim? Und wäre er nur Meister Islam? Nein, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß seine eigenen Völker, in Folge der vielen Verwaltungsfehler unterworfen. Dagegen ist es wahrscheinlich und weiter, der Nothwendigkeit und, um so mehr, der Ehrsucht der Unthätige nachzugeben. Und wenn Mehmed Ali unterliegt, wenn sein Name auf der Nachwelt kommen? Kann denn seine Verdammung haben nicht die Welt so verurtheilt gethan, was die bei Alexander, bei Hadrianopel, Konstantinopel und Napoleon's. Die Geschichte wird sagen: Unter der Regierung des Sultans Mahmud hat er einen Versuch von Empörung, einen Thron von großem Ruf und Macht; er gewann einige Provinz durch gegen seinen Souverain. Der junge Nachfolger Mahmud's rechte in den Augenblick, als er den Thron seiner Vorfahren bestieg, den Pascha die Hand, um ihm die höchste Würdenstellen des Landes zu verleihen und Eintracht anzubieten. Der Pascha vermied diese Annäherung mit Stolz; darauf erklärte die Europa gegen ihn und er fiel. Sein Name wird mit denen der übrigen Pascha, die sich so sie sich empörten und gefangen wurden, zusammen. Mehmed Ali mag sich bei seiner Weigerung nicht mit der ähnlichen Hoffnung, daß die Mächte die zur Verfügung der Convention nöthigen Mittel nicht mit derjenige zu Verwendung bringen werden. Angenommen, dies wäre der Fall, obwohl es unwahrscheinlich, was würde daraus folgen? Schwerlich soll der Vice-König, die Verfasser die absolute quo zu erlangen? Mehmed Ali kann seine Interessen und die seiner Familie einer endlosen Dauerkrieg und andergrenzen Ohnmacht aufopfern; er kann das Innere von Asien, Afrika und Europa und Schweiz durchbrechen, um jedmöglichen Nation zu Feuer verleiten, die Integrität des Ottomanischen Reiches bedrohen und so die Interessen der Europäischen Mächten herbeiführen; er kann seinen Palast und Konstantinopel marschiren lassen, allein er wird dies nie unausführt thun. Der Sturz seiner Dynastie würde, so wie ihm der Rückkehr für immer verjagen werden; er wird in Aegypten gerade eine Niederlage erleiden und schließlich den Gnad finden und den Untergang Mehmed Ali's und seiner ganzen Familie herbeiführen.

Die hiesigen Bedeutungen beweisen, daß man Preußens Verwalten gegen Konstantinopel in den Kreis der Berechnungen zogen und sich über die Wirkt verschlossen habe, welche solchen Falle zur Stärkung der Hauptstadt verschwindig werden, und dann in einen Kriegen beitragen können, als dem Erschienen einer russischen Flottenmacht.

An der russischen Küste haben die Maßregeln thätigen

Einschreitens, und zwar noch eher begonnen, als dem Pascha jene Eröffnung gemacht war. Bereits den 14. August erschien Commodore Napier mit vier Linienschiffen, einer Fregatte und einem Dampfboote im Angesicht von Beirut, forderte die Uebergabe der Stadt, so wie die Räumung Syriens überhaupt, und erließ Proclamationen um die Bevölkerung zu ermuntern, daß sie für die Sache ihres rechtmäßigen Herrn zu den Waffen greife. Die abschlägige Antwort des ägyptischen Befehlshabers hat wider Vermuthen keine Feindseligkeiten herbeigeführt, sondern einen zehntägigen Stillstand, der sich vermuthlich nur auf Beirut bezieht, wenigstens hielt er den Commodore nicht ab, sich zwölf ägyptischer Transportschiffe mit Truppen und Munition, so wie einer Corvette von zehn Kanonen zu bemächtigen.

Vor Alexandrien befand sich den letzten Nachrichten gemäs Admiral Stopford mit drei Linienschiffen, eben so viel Fregatten, zwei Corvetten, zwei Dampfböten, und erwartete noch beträchtliche Verstärkungen. Mehmed Ali hatte seine Schiffe tiefer in den Hafen zurückziehen lassen, wo man beginnt sie abzutakeln und ihre Geschütze ans Land zu bringen.

Großbritanien. Noch immer werden die Rüstungen in mehreren Kriegshäfen mit großer Thätigkeit fortgesetzt, und die britische Marine befindet sich höchst wahrscheinlich jetzt schon auf einem Fuße, wie er während der letzten fünf und zwanzig Jahre ganz unerhört gewesen; offenbar will sich die Regierung für jeden möglichen Fall sichern, denn Mehmed Ali allein würde sie schwerlich zu so bedeutenden Anstrengungen veranlassen.

Die Stärke der gegen China bestimmten Flotte wird zu drei Linienschiffen mit 222, und vierzehn kleineren Fahrzeugen mit 326 Kanonen angegeben. Ueber ihr Eintreffen an dem Orte ihrer Bestimmung sind noch keine Nachrichten eingegangen, so wie auch hinsichtlich der Zahl und Verwendung der eingeschifften Truppen nichts Bestimmtes verlautet; dagegen erscheint nicht uninteressant, aus einem Schreiben des Nordamerikanischen Gesandten zu London, an die Kaufleute seiner Nation zu entnehmen, in welcher Weise die englische Regierung ihre Maßregeln gegen den Handel mit China zu beschränken gedenkt: „Ich habe von Lord Palmerston die Erwiederung auf meine Note in Betreff des Handels mit China erhalten, deren wesentlichen Inhalt ich Ihnen zu Ihrer Benachrichtigung mitzutheilen mich beeile. Wie ich schon vermuthete, war es die Absicht, daß der Geheimeraths-Befehl über die Beschlagnahme Chinesischen Eigenthums auf Unterthanen und Eigenthum von Chinesen beschränkt seyn soll. Es geht aus jener Erklärung hervor, daß der Admiral, welcher die Unternehmung in den Chinesischen Gewässern befehligt, die Instruction erhalten hat, wenn nicht die äußersten Maßregeln erforderlich werden sollten, sich nur auf die Beschlagnahme von Chinesischen Schiffen und von Chinesischem Eigenthum zu beschränken und keine Europäische oder Amerikanische Schiffe festzunehmen und zurückzuhalten, wenn auch solche Schiffe und deren Ladungen an Handels-Etablissements innerhalb der Chinesischen Grenzen gerichtet wären. Seine Herrlichkeit hat es auch zweckmäßig gefunden, mir zur Benachrichtigung der dabei Betheiligten mitzutheilen, daß eine der ersten feindseligen Handlungen, welche von dem Admiral ergriffen werden dürfte, wahrscheinlich die Anordnung einer Blokade des Canton-Flusses und einiger anderen Punkte der Chinesischen Küste seyn werde." — Unverkennbar beruht jene Beschränkung auf einer weisen Rücksicht für die Vereinigten Staaten, welche neben Großbritannien am meisten bei dem chinesischen Handel interessirt sind, und deren Kaufleute durch das thätige Ausbeuten der eingetretenen Zerwürfniße schon manches britische Herz mit Trauer erfüllt haben.

Portugal. Man darf annehmen, daß die consequent revolutionaire Partei, deren Endziel seit Langem die iberische Republik ist, dermalen in der ganzen Halbinsel verdoppelte Thätigkeit entwickle, und was in beiden Königreichen vorgeht, des geheimen Zusammenhanges keineswegs entbehre. Noch ist über die Aufrührer vom 11. August kein Urtheil gefällt, weil die Richter sich dessen weigern, und schon hören wir von einer neuen Emeute, die am 28. unter dem sechsten Linienregimente zu Castello Branco ausgebrochen, und angeblich nur gegen das derzeitige Ministerium gerichtet ist; ein dahin beordertes Bataillon der Besatzung von Lissabon verweigerte den Gehorsam, ging aber endlich ab, und die Minister eilten, von den Cortes ein Gesetz zu erlangen, welches der Regierung für die Dauer von vier Wochen etwas mehr Gewalt verleiht, als die Constitution ihr gelassen. Damit dürfte indeß nur wenig gewonnen seyn, wenn sich bestätigen sollte, daß die Revolte in der Armee überhaupt zahlreiche Anhänger gewonnen hat, und schon mehrere Truppentheile auf verschiedenen Punkten des Landes sich im Aufstande befinden.

Spanien. Die Königin Regentin ist am 23. v. M. bei Valencia gelandet, und von der Bevölkerung auf sehr kühle, von der Stadtbehörde auf fast unschicklich zu nennende Weise empfangen worden, wie denn auch andere Anzeichen deutlich genug verkündeten, daß in diesem glühenden Boden das justo milieu niemals gedeihen werde. Nur General O'Donnell mit seinen Truppen erwieß sich treu ergeben, und dieser Umstand hat wohl entscheidend beigetragen, das der Königin in Barcelona aufgedrungene Ministerium zu stürzen, dessen Krankheitsgeschichte und Ableben noch in einiges Dunkel gehüllt ist. Genug, am 28. erschien ein Decret, wodurch das Cabinet in folgender Weise zusammengesetzt wurde: Cortazar, bisher Präsident des Gerichtshofes zu Valladolid, Minister der Justiz und interimistischer Conseils-Präsident, General Xavier Aspiroz von O'Donnells Armee, Kriegsminister, Antonio y Zayas, Büreauchef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Minister derselben, Arteta, Oberstlieutenant des Ingenieur-Corps, Minister des Innern, Armero und Secades der Marine und der Finanzen, in welchen Stellen sie sich bereits befanden.

Die Ernennung dieses als „moderirt" bezeichneten Cabinets, von welchem kein Vertagen oder Verwerfen des Gesetzes über die Municipalitäten *) zu erwarten steht, hat nun Veranlassung oder Vorwand zu einer Explosion gegeben die allgemein zu werden droht.

Sobald die Nachricht von obigem Decrete nach Madrid gelangte, erklärte sich das Ayuntamiento in Permanenz, und bildete, unterstützt von der gesammten Bürger-Miliz der Hauptstadt, eine provisorische Junta, „welche die Functionen der Local-Regierung übernimmt, bis Ihre Majestät in Erwägung der schwierigen Lage des Landes, geruhen wird, ein constitutionelles, den Wünschen der Nation entsprechendes Ministerium zu ernennen." Als der Generalcapitain, General Aldama die Straßen durchritt, wurden zwischen seiner Bedeckung und der Nationalgarde Schüsse gewechselt und dadurch einige Menschen verletzt, worauf jener — geschreckt durch den Gedanken an das schmähliche Ende, welches seit sieben Jahren mehr als ein spanischer General unter den Händen des wüthenden Pöbels gefunden — nach dem Retiro flüchtete und dort die ganze Besatzung zusammenzog. Bald erschien ihm auch diese Position zu bedenklich, und er verlies die Hauptstadt, aber nur mit dreihundert Mann Garde-Reuterei und zwölf Geschützen, die sämmtliche Infanterie trat zu den Aufrührern über. Die Bewohner von Zaragoza, Lerida, Barcelona haben sich für die provisorische Junta erklärt, von Cadiz und Burgos wissen wir dasselbe mit dem Zusatze, daß auch die daselbst stehenden Truppen dem schlimmen Beispiele gefolgt sind; es wird erlaubt seyn, bei solchen Erscheinungen an ein planmäßiges Verfahren der consequenten Revolutionaire, an einen Entwurf zu glauben, der die ganze Halbinsel umfaßt.

Der endliche Erfolg dieser Bestrebungen ist leider kaum zweifelhaft, und in unseren Blättern so oft vorausgesagt worden, daß wir nicht nochmals darauf zurück zu kommen brauchen. Ob die gegenwärtige Schilderhebung bereits zum Ziele führen, oder noch einmal beschwichtigt und unterdrückt werden möge, hängt zunächst von dem Benehmen Espartero's ab, dessen neuerliche Rückkehr zur richtigen Mitte nicht als dauernd zu verbürgen ist, da er bösen Rathschlägen leicht zugänglich erscheint, und der guten entbehrt, die man seiner Gemahlin beimisst. Erklärt sich der Siegesherzog — verführt durch die lockende Aussicht auf die Regentschaft — für die Revolution, so wird O'Donnell keinenfalls

*) Es handelt sich um ein Gesetz, das auf völlig constitutionellem Wege angefertigt, d. h. durch die (bekanntlich infallible) Majorität in beiden Kammern angenommen worden ist; die spanischen Revolutionaire scheinen sich von der lästigen Heuchelei dispensirt zu haben, welche anderwärts gebietet, äusserlich die tiefste Ehrfurcht von der Constitution zur Schau zu tragen, wenigstens so lange, als es Nutzen gewähren kann.

im Stande ſeyn, die Königin-Regentin dagegen zu ſchützen, eher wäre ihm zu rathen, daß er auf ſeine eigene Sicherheit denke, andern Falles können die Dinge noch einige Zeit, aber ſchwerlich lange, in der Schwebe bleiben.

Frankreich. Der Zeitfolge gemäs müßen wir zunächſt eines Vorfalls gedenken, dem zwar keine politiſche Bedeutung beizumeſſen ſeyn dürfte, welcher aber in Bezug auf die öffentliche Moral nicht ohne Intereſſe iſt. Ein Journal legte dem Monarchen gegen einige Geſandte fremder Höfe Aeuſſerungen ſolcher Art in den Mund, daß die Lügenhaftigkeit des Berichts jedem nur einigermaßen mit den Verhältnißen Bekannten augenblicklich einleuchten mußte: Buonaparte hat in den Tagen ſeiner höchſten Macht, und bei den heftigſten Scenen, die er bisweilen veranſtaltete, niemals etwas Aehnliches geſagt. Die Unwahrheit wäre wahrſcheinlich am zweiten Tage vergeſſen geweſen, aber ſie machte die Runde durch alle miniſterielle Blätter ohne ein Wort der Berichtigung, und als endlich der Conſtitutionnel nicht mehr vermeiden konnte, ſich darüber auszuſprechen, geſchahe es in folgender merkwürdigen Art: „Wir haben, wie der gröſte Theil der Pariſer Journale, die von dem „Univers" gegebenen Details über die Art mitgetheilt, wie ſich der König gegen die Repräſentanten gewiſſer großen Mächte geäußert haben ſoll. Obgleich unſere eigenen Nachrichten mit der Verſion jenes Blattes ziemlich übereinſtimmten, ſo konnten wir doch nicht verſichern, daß der König in der That ſo geſprochen habe. Aber in dem Augenblicke, wo die ungeheure Majorität des Landes ſich mit ſo viel Energie gegen den Londoner Traktat ausſpricht, und wohl Niemand in Frankreich den Frieden auf Koſten einer Demüthigung aufrecht erhalten will, hat es uns nützlich für das Königthum, nützlich für das Land und nützlich ſelbſt für Europa geſchienen, zu zeigen, daß der König vollkommen mit dem Nationalgefühl ſympathiſirt, und daß ſeine freiwillige und thätigſte Mitwirkung der Politik und den Handlungen ſeiner Regierung geſichert iſt. Deshalb haben wir die Worte mitgetheilt, die der „Univers" dem Könige in den Mund legt. Es ſind ohne Zweifel manche Unrichtigkeiten in der Erzählung jenes Blattes; aber was iſt uns daran gelegen, wenn es für uns ausgemacht iſt, daß ſolches die Geſinnungen des Königs ſind, wenn er ſie auch vielleicht in einer andern Form ausgeſprochen hat." — Hiernach weiß man, bis zu welchem Grade künftig ſelbſt ſolchen franzöſiſchen Blättern zu vertrauen ſey, die (mit Recht oder Unrecht) für Organe der Verwaltung gelten.

Am Schluſſe des verfloſſenen Monats fand abermals in der Nähe der Hauptſtadt ein ſogenanntes Reform-Diner ſtatt, dem beinahe ſechstauſend Perſonen beiwohnten, zur Hälfte etwa National-Gardiſten in Uniform. Der Geiſt dieſer Verſammlung ergiebt ſich aus den dabei gehaltenen und mit Jubel aufgenommenen Reden, die nicht füglich hier wiederholt werden können, und aus Toaſten wie: „Eintracht zwiſchen dem Volke und der Armee;" (cfr. Madrid, Burgos, Cadiz) „der Triumph der demokratiſchen Sache, welche im Jahre 1792 Frankreich und die Freiheit rettete;" „die demokratiſche Preſſe;" „das revolutionaire Prinzip;" „die Vereinigung aller Elemente der Demokratie." — An dieſer Kundgebung aus den mittleren Schichten der Geſellſchaft finden die miniſteriellen Blätter durchaus nichts auszuſetzen, ſie behandelten ſogar die ſchon etwas früher beginnenden Umtriebe unter den Arbeitern mit freundlicher Milde. Vielleicht waren jene Unruhen nicht ganz unerwünſcht, inſofern man ſie benutzen konnte, um das übrige Europa mit dem Meduſen-Haupte der Revolution einzuſchüchtern, ein Mittel, welches ſich früher mehr als einmal bewährt haben ſoll. Ob es auch dießmal ſeine Wirkung gethan, muß natürlich dahingeſtellt bleiben, deſto deutlicher tritt dabei wieder hervor, wie zweiſchneidig eine ſolche Waffe ſey. Das anfangs ſo freundſelig beſprochene Treiben der Arbeiter begann nachgerade der Regierung bedenklich zu erſcheinen, als deren Zahl auf ſechzigtauſend angewachſen war, und mehrfache Anzeichen wahrnehmen ließen, daß ſie nicht bei paſſiver Arbeits-Enthaltung ſtehen bleiben würden. In großer Eil verſtärkte man die Beſatzung von Paris durch einige herbei gerufene Cavalerie-Regimenter, und war zuletzt genöthigt, eine Streitmacht von ungefähr vierzigtauſend Mann zu entwickeln; dieſe in ihren wohlgewählten Stellungen anzugreifen war freilich höchſt unrathſam, und ſo iſt die Bewegung gewiſſermaßen ins Stocken gerathen, jedoch nicht ganz ohne Blutvergießen.

Ueber die Urheber des ſonderbaren Treibens finden ſich noch keine beſtimmten Angaben, und nur ſoviel iſt gewiß, daß ſie reichlich mit Geldmitteln verſehen geweſen ſeyn müſſen, weil es ohne ſolche ſchlechthin unmöglich geweſen wäre, ſo große Maſſen, von ihrer Arbeit Lebender länger als eine Woche erwerblos auf den Füßen zu erhalten.

In dem letztlich mitgetheilten Auszuge aus dem Memorandum Lord Palmerſtons fanden ſich Angaben über den bisherigen Gang der in London gepflognen Unterhandlungen, welche ziemlich unvereinbar mit der Stellung erſcheinen konnten, die das franzöſiſche Gouvernement hinſichtlich der orientaliſchen Frage genommen hat. Begreiflich veranlaßte die (zuerſt durch die Augsburger Allgem. Zeitung bewirkte) Veröffentlichung jenes Aktenſtücks in Frankreich die lebhafteſte Senſation, die den Moniteur zu einer amtlichen Erklärung nöthigte: „Jenes Document iſt nicht in allen ſeinen Ausdrücken getreu wiedergegeben worden. Wir werden als Antwort darauf das Memorandum Frankreichs nicht mittheilen, indeß enthält dasjenige, welches man veröffentlicht hat, zwei Behauptungen, welche unſer Botſchafter in demſelben Augenblicke, wo ihm das Memorandum mitgetheilt wurde, berichtigt hat. Die erſtere beſteht darin, zu ſagen, daß das von den vier Mächten angenommene Arrangement, welches dem Vice-Könige nur Aegypten und das Paſchalik Acre giebt, auf Ideen beruhe, welche von dem Franzöſiſchen Botſchafter ſelbſt ausgeſprochen worden wäre. Niemals haben weder Herr Guizot noch das Cabinet vom 1. März dergleichen Ideen ausgeſprochen. Die vorhandenen Aktenſtücke beweiſen, daß das Franzöſiſche Cabinet auch zu früheren Zeiten nichts dem Aehnliches untergeſtellt oder angenommen hat. Die zweite Behauptung beſteht darin, zu ſagen, daß Frankreich, durch ſeine wiederholten Erklärungen berechtigt habe, zu glauben, daß es ſich in keinem Falle den von den Mächten zu ergreifenden Maßregeln widerſetzen werde. Dieſe Behauptung iſt nicht richtig und ſie ward augenblicklich von unſerem Botſchafter beſtritten. Niemals, zu keiner Zeit, hat Frankreich auf ſein freies Handeln Verzicht geleiſtet."

Die Kriegesrüſtungen währen noch immer fort, und durch Ordonanz v. 24. v. M. iſt dem Kriegsminiſter abermals ein außerordentlicher Credit von mehr als fünf Millionen Thaler eröffnet worden. Läßt man den zweiten, gleichzeitig bewilligten von 2,223,000 Thalern außer Rechnung, wie es geſchehen muß, weil er wegen des erhöheten Preiſes der Lebensmittel, alſo unabhängig von politiſchen Beziehungen erfolgt, ſo ergiebt ſich, daß der ungünſtige Eindruck, welchen der Quadrupel-Vertrag auf das franzöſiſche Cabinet gemacht, dem Lande bis jetzt eine außer dem gewöhnlichen Budget liegende Ausgabe von beinahe zwanzig Millionen Thaler für die Armee, und von 5,600,000 Thaler für die Marine verurſacht habe. Eine noch ſtärkere ſtehet in Ausſicht, wenn ſich die Angaben miniſterieller Blätter beſtätigen ſollten, daß am 10. d. Mts. die Ordonanz wegen der Befeſtigung von Paris und der dazu ausgeſetzten 26,666,666 Thaler unterzeichnet worden ſey; nach jenen Blättern iſt die Rede von einer zuſammenhängenden Umwallung nach dem ſchon früher entworfenen Plane des General Haxo, weil das Syſtem der detachirten Forts die öffentliche Stimme zu ſehr gegen ſich habe.

Anſtrengungen ſolcher Art ſind allerdings geeignet, den Glauben an eine bloße militairiſche Schauſtellung etwas zurück zu drängen, was immerhin anerkannt werden mag, wenn wir auch unſere innerſte Meinung über das Ganze, aus zureichenden Gründen hier nicht ausſprechen. —

Vaterländiſches.

Es wurde in dieſen Blättern mehr als einmal berührt und erörtert, wie aus den Verhandlungen des Wiener Congreſſes deutlich hervorgehe, daß man dort den weſentlichen Unterſchied zwiſchen der uralten deutſchen ſtändiſchen Verfaſſung und dem damals eben aufgekommenen neufranzöſiſchen Repräſentativ-Syſtem nicht ſcharf genug hervorgehoben, ja beide Begriffe wohl gar mit einander verwechſelt habe. Wohl möglich, daß die Beſtimmungen in der Königlich Preußiſchen Verordnung vom 22. Mai

1815 damit in näherer oder entfernteren Verbindung stehen, denn die angedeutete Anschauungsweise war ganz allgemein, und schmerzliche Erfahrungen mancher Art haben erst später zur richtigen Erkenntniß der Verhältniße geführt.

Wie dem immerhin seyn möge, der Einsicht des hochseligen Monarchen mußte bald deutlich werden, daß eine wörtlich genommene Ausführung jener Bestimmungen niemals zum Heile des Landes gereichen könne, und was in anderen Staaten erfolgte, war sicherlich nicht einladend, den Versuch mit einem Gemisch von ständischer und Repräsentativ-Verfassung zu machen, wie an einigen Orten versucht worden. Es blieb daher bei der Einrichtung von Provinzial-Ständen, einer Institution deren hohen Werth man so wenig verkennen kann, als ihre Fähigkeit zu weiterer Entwickelung. Im Laufe der Zeit verstummten allgemach die Stimmen, welche früher an jene Verheißungen gemahnt hatten, und nach Allem was wir seit fünf und zwanzig Jahren erlebt, gab es zuletzt in der ganzen Monarchie vielleicht keinen Urtheilsfähigen, der ernstlich gewünscht hätte, sein Vaterland nach dem modernen Repräsentativ-Systeme, wie es in Frankreich waltet, regiert zu sehen. Dennoch fühlten nicht Wenige, — und zwar eben Solche, über deren tüchtige Gesinnung kein Zweifel obwaltet — mit einer gewissen Wehmuth, daß zwischen Fürsten und Volk noch Etwas liege, was durch offenes Aussprechen beseitigt werden solle, um das schöne Verhältniß vollkommen rein und klar zu haben; nach Gottes Rathschluß sind ihre desfallsigen Wünsche lange unerfüllt geblieben, um jetzt, gleichsam an der Schwelle einer neuen hoffnungsreichen Zeit, erhört zu werden.

Nach altem Herkommen bei der Huldigung im Königreich Preussen, wurden die Stände deſselben zu einem Provinzial-Landtage nach Königsberg entboten, und wir dürfen annehmen, daß sich unter ihnen Männer von der eben geschilderten Denkweise fanden, denen dieß eine schickliche Gelegenheit schien, ein solches Aussprechen anzubahnen. Unter dieſer Voraussetzung kann man sich nur freuen, daß die ständischen Denkschriften auch jene Verordnung vom 22. Mai 1815 berührten, zumal da der präsumirte Zweck in wünschenswerthester Weise erreicht worden ist. Der von Sr. Majestät hiernächst erlassene Landtags-Abschied enthält nämlich über die in Rede stehende Angelegenheit folgenden Abschnitt:

„Auf die Erklärung der getreuen Stände über Unsere Proposition darüber zu berathen, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen sey, eröffnen Wir denselben, daß Wir Ihnen in einer in hergebrachter Form auszufertigenden Assekurations-Urkunde die feste und unverbrüchliche Aufrechthaltung der bestehenden ständischen Verfassung der Provinz, wie sie durch die erlassenen Gesetze begründet ist, bei Unserem Königlichen Worte zusichern wollen. Wir werden dabei auch in Gnaden aussprechen, daß der Landtag zur Berathung der proponirten Gegenstände vor der Huldigung in Anerkennung alten Rechtes und Herkommens auch diesmal versammelt worden sey, und daß Wir dies für die Ostpreußischen Stände althergebrachte Recht durch ihre gesetzlich begründete Vereinigung mit den Westpreußischen als auf diese mit übertragen betrachten.

Was nun aber bei der Bitte um künftige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden Wir Uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses, Uns über diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältniß Deutscher Fürsten ihren Deutschen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet hat: Die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie Wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen Königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott ihm verliehenen Königlichen Berufes beschloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles Seines Ihm anvertrauten Volkes willen, sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der Deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebniß Seiner weisen Fürsorge ist die allen Theilen der Monarchie verliehene provinzial- und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf Deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein die freie organische Entwickelung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen, und ein Zusammenwerfen derselben auf der andern Seite vermieden worden.

Uns ist die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen, und es hat von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick Unseren lebendigsten Antheil in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer ersprießlicheren Entwickelung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des Königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maße Unseren Absichten über die Institution der Landtage vertrauen."

Nach dieser mit edler Offenheit abgegebenen Erklärung kann keinerlei Zweifel mehr stattfinden, und ist eine Angelegenheit erledigt, bei welcher allein das Zurückhalten und Schweigen ein Uebel war. Die Gewißheit, vor einer Heimsuchung mit dem schweren Leiden des Repräsentativ-Systems gesichert zu seyn, hat ihren bedeutenden Werth, kaum möchten wir aber geringeren darauf legen, daß endlich jener Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt ist.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. H. Stapel.

Berliner politisches Wochenblatt.

Neuse ne vouloma pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Dies Wochenblatt erscheint wöchentlich 1, 1½, bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; der hiesigen besonders durch die Herren F. Dümmler in Berlin zu erhalten. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 39. Berlin, den 25ten September. 1840.

Berichte über die neuesten Zeitereignisse. — Paris. — Miszellen. — Die Wahl und das Ministerium.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 23. September 1840.

Türkei. Es ist nunmehr der Vertrag zwischen den vier Mächten und der Pforte veröffentlicht, und die hiesige Wirksamkeit des Vorgehens hat aller derselben politischen Bewegungen, in Deutschland, so wie in Belgien ein Ende in diesen Blättern nicht zu erwarten.

„Art. 1. Nachdem Se. Hoheit der Sultan sich mit Ihren Majestäten der Königin der vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dem König von Preußen und dem Kaiser aller Reußen über die Bedingungen der Anordnung gewisser, die Hoheit dem Mehmed Ali betreffenden Maßregeln, welche sich in der beigefügten Convention ausgedrückt finden, — vorgeschlagen haben, Ihren Majestäten in wohlwollendem Einklange zu handeln und sich darüber zu benehmen, Mehmed Ali dahin zu bringen, daß er sich binnen bestimmter Frist, welche jetzt oder vom contrahirenden Theilen bald verabredet, zu seiner Pflicht gegen seinen Souverain zurückkehre, über welche eine jede von ihnen gehalten kann.

„Art. 2. Sollte der Pascha von Aegypten sich weigern, der ebenbesagten Anordnung beizutreten, die ihm von dem Sultan unter Mitwirkung Ihro hohen Majestäten mitgetheilt werden wird, so verpflichten sich diese, auf Ersuchen des Sultans, die zur Ausführung dieser Anordnung zweckdienlichen und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen. Einhelligen verpflichten sich Ihre Majestäten die Königin der vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, — wie der Sultan seine Beistandleistung ersucht hat, sich ihre ausgiebige Mitwirkung dahin zu sichern, die Verbindung zur Seezwischen Aegypten und Syrien zu unterbrechen, und die Absendung von Truppen, Pferden, Waffen, Munitionsvorräthen, Kriegsbedürfnissen aller Art aus einer dieser Provinzen in die andere zu hindern, — daß sie zu diesem Zweck unverzüglich den Commandanten ihrer Seestreitkräften im Mittelländischen Meere die nöthigen Befehle ertheilen wollen, indem Ihre besagten Majestäten dieselben verpflichten, daß die Beistände Ihrer Seeschwader, je nach den Mitteln, über welche die verschiedenen Flotten gebieten, unverzüglich und wirksam, welche ihre Treue und ihren Gehorsam gegen ihren Souverain kundgeben, im Namen des Sultans, Hülfe und Unterstützung gewähren sollen.

„Art. 3. Sollte Mehmed Ali, nachdem er sich geweigert, sich den Bedingungen der oben erwähnten Anordnung zu unterwerfen, seine Streitkräfte zu Land oder zur See gegen Konstantinopel richten, so sind die hohen contrahirenden Parteien, falls der Sultan an ihre Repräsentanten zu Konstantinopel darum nachsucht, alle darüber einig, in solchem Fall dem Ersuchen dieses Souverains zu entsprechen und unmittelbar einer gemeinsten vorzubereitenden Maßregel zur Sicherung der beiden Meerengen des Bosporus und der Dardanellen, so wie der Hauptstadt der Ottomanischen Reichs gegen jedweden Angriff für die Vertheidigung jenes Thrones zu sorgen. Eben so ist man übereingekommen, daß die Streitkräfte, welche in Folge eines solchen Ersuchs die eben bezeichnete Bestimmung erhalten, so lange dazu verwandt bleiben sollen, als ihre Gegenwart von dem Sultan verlangt wird, und daß die besagten Streitkräfte sich gleichzeitig zurückziehen und respective in das Schwarze und in das Mittelländische Meer zurückkehren sollen, sobald Se. Hoheit glaubt, daß ihre Gegenwart nothwendig zu sein aufgehört habe.

„Art. 4. Es ist stets ausdrücklich so verstanden worden, daß die in vorstehenden Artikel erwähnte Verwendung, welche die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus und die Ottomanische Hauptstadt gegen jedweden Angriff von Seiten Mehmed Alis verschirmen soll, unter dem Schutz der hohen contrahirenden Parteien stehen soll, nur als eine auf den bestehenden Monich des Sultans und allein zu seiner Vertheidigung ergriffene Maßregel angesehen werden soll. Was ist aber übereingekommen, daß diese Maßregel dem allen Gesetz des Ottomanischen Reichs, kraft dessen es Kriegsschiffen fremder Mächte zu allen Zeiten verboten war, in die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus einzulaufen, — nicht den mindesten Abbruch thun soll, und der Sultan erklärt hinreichend durch gegenwärtigen Akt, daß er, mit Ausnahme der obenerwähnten Fälle, seit entschlossen ist, für die Zukunft, und so lange die Pforte in Frieden beharrlich ist, den unwandelbaren alt alte Grundsatz seines Reichs aufrecht erhaltenen Grundsatz zu bekennen, demzufolge fremden Kriegsschiffe so lange Meerengen den Dardanellen der Eingang gestattet ist. Insbesondere verpflichten sich Ihre Majestäten die Königin der vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der König von Preußen und der Kaiser aller Reußen, diesen Entschluß des Sultans zu respectiren und sich nach ihm eben erklärten Grundsatz zu richten.

„Art. 5. Gegenwärtige Convention soll binnen zwei Monaten oder wo möglich noch eher ratificirt, und die Ratificationen zu London ausgewechselt werden."

Die an ersten Paragraphen erwähnte Separatakte lautet wie folgt: „Se. Hoheit verspricht Mehmed Ali für sich und seine Nachkommen in gerader Linie, die Herrschaft von Aegypten zu bewilligen; überdies verspricht Se. Hoheit, Mehmed Ali auf Lebenszeit mit dem Titel eines Paschas von Acre und dem Obersten Befehl der Festung von Acre die Verwaltung der südlichen Theile von Syrien zu bewilligen, deren Grenzen durch die nachstehende Demarcationslinie bestimmt werden sollen. Diese Linie, ausgehend vom Cap Ras-el-Nakoura am Mittelländischen Meere, wird sich von dort in gerader Richtung bis zu dem Punkte, wo der südliche Arm des östlichen Spitze des Todten Meeres stoßen, und von dort in gerader Richtung nach dem Westen Ufer dieses Sees, bis zu dem Punkte, wo der Jordan-Fluß und der westlichen Ufer des Todten Meeres stoßen, sich von dort in gerader Richtung bis zum Westen Meere erstrecken, um so daß sie hier der Nordspitze des Sees von Akka gegenüberliegt, und nicht dann längst der westlichen Ufer des Sees von Akka und der westlichen Küste des Golfs von Akaz bis nach Cap Ras-el-Nakoura. Vorbehalten sind für den Sultan diese Bestimmungen die Bedingung hinzu, daß Mehmed Ali spätestens innerhalb zehn Tagen, nachdem ihm durch einen Agenten Sr. Hoheit in Alexandrien Mittheilung von denselben gemacht sein wird, annehme, und daß Mehmed Ali gleichfalls den Hoheit diesen Agenten den Zusicherungen für die Befolgung dieser Land- und Seemacht übergebe, welche er

forderlich sind, um ihren unverweilten Rückzug aus Arabien und allen heiligen Städten, die sich dort befinden, aus der Insel Kandien, dem Bezirk von Adana und aus allen anderen Theilen des Ottomannischen Reiches zu veranlassen, welche nicht in die Grenzen Aegyptens und des wie oben stehend bestimmten Paschalik von Acre eingeschlossen sind. 2) Wenn Mehmed Ali innerhalb der oben festgesetzten Frist von zehn Tagen die vorerwähnte Anordnung nicht annimmt, so wird der Sultan das Anerbieten der lebenslänglichen Bewilligung des Paschaliks von Acre zurücknehmen, Se. Hoheit wird aber auch alsdann noch an Mehmed Ali und seine Descendenten in gerader Linie die Verwaltung des Paschaliks von Aegypten zu bewilligen bereit seyn, vorausgesetzt, daß dieses Anerbieten innerhalb der nächstfolgenden zehn Tage angenommen wird, d. h. innerhalb einer Frist von zwanzig Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem ihm die Mittheilung gemacht worden ist, und vorausgesetzt, daß er den Händen des Agenten des Sultans die nöthigen Instructionen für seine Befehlshaber zur See und zu Lande übergiebt, um ihren unverweilten Rückzug innerhalb der Grenzen und Häfen des Paschaliks von Aegypten zu veranlassen. 3) Der jährlich von Mehmed Ali zu bezahlende Tribut soll nach dem größeren oder geringeren Maße des Gebiets bestimmt werden, dessen Verwaltung er erhalten wird, je nachdem er das erste oder zweite Ultimatum annimmt. 4) Es ist überdies ausdrücklich zu verstehen, sowohl bei der ersten als der zweiten Alternative, daß Mehmed Ali vor Ablauf der festgesetzten Fristen von zehn und zwanzig Tagen verpflichtet ist, die Türkische Flotte mit Bemannung und Ausrüstung den Händen des Türkischen Befehlshabers zu übergeben, der mit der Uebernahme derselben beauftragt werden wird. Es ist auch zu verstehen, daß Mehmed Ali in keinem Falle auf den dem Sultan zu bezahlenden Tribut die Ausgaben für den Unterhalt der Ottomanischen Flotte während der Zeit, daß sie in den Aegyptischen Häfen geblieben ist, weder in Rechnung bringen, noch davon abziehen darf. 5) Alle Traktate und alle Gesetze des Ottomannischen Reichs sollen eben so für Aegypten und das Paschalik Acre gelten, nach der obigen Abgränzung desselben, wie für jeden anderen Theil des Ottomanischen Reichs; der Sultan willigt aber ein, daß Mehmed Ali und seine Nachkommen, unter der Bedingung, daß sie den ebenerwähnten Tribut regelmäßig entrichten, im Namen des Sultans und als Delegirte Sr. Hoheit in den Provinzen, deren Verwaltung ihnen anvertraut sind, die Abgaben erheben dürfen. Ferner ist bestimmt, daß Mehmed Ali und seine Nachkommen unter der Bedingung, daß sie die obigen Abgaben und Steuern beziehen, alle Ausgaben der Civil- und Militair-Verwaltung der besagten Provinzen bestreiten sollen. 6) Die Land- und Seemacht, welche der Pascha von Aegypten und Acre hält, soll einen Theil der Streitmacht, des Ottomannischen Reichs bilden und stets als für den Dienst des Staates gehalten betrachtet werden. 7) Gegenwärtige Separatakte soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als ob sie Wort für Wort in die heutige Convention aufgenommen wäre. Sie soll ratifizirt und die Ratification gleichzeitig mit denen der besagten Convention ausgewechselt werden."

Als am 26. v. Mts. die im obigen Traktate festgesetzte erste Frist von zehn Tagen abgelaufen war, verfügte sich der großherrliche Abgesandte mit den General Consuln der betheiligten Mächte zu Mehmed Ali, um dessen Erklärung entgegen zu nehmen, welche in einer positiven Weigerung bestand, sich den Stipulationen jenes Vertrages zu fügen. Es ist kaum anders zu erwarten, als daß er in seinem Wahne auch die zweite Frist unbenutzt habe verstreichen lassen; wir dürfen daher demnächst Nachrichten über entscheidende Schritte der Verbündeten erwarten, da zu den undenkbaren Dingen gehört, daß die General-Consuln sich eine so bestimmte Sprache (vergl. den Bericht in Nr. 38.) gestattet hätten, wenn sie nicht durch Kenntniß der dem Admiral Stopford eventuell ertheilten Befehle dazu veranlaßt gewesen wären. — Eine nicht unwichtige Frage bleibt dabei, ob es dem Commodore Napier gelungen, den Aufstand in Syrien wiederum zur hellen Flamme anzufachen, — weniger wegen der davon zu erwartenden materiellen Wirkung, als weil der Umstand Anderen einen leidlichen Ausweg böte, um aus der eingenommenen falschen Stellung zu kommen.

Großbritannien. Es bleibt nur das bereits früher Berichtete hinsichtlich sehr bedeutender Seerüstungen zu wiederholen. Wenden wir uns daher der Abwechslung halber zu einer inneren Angelegenheit, wie die unteren Classen nämlich immer mehr zu der Erkenntniß kommen, daß die prachtvollen Verheißungen, welche man an die Parlaments-Reform knüpfte, in Bezug auf sie eitel Täuschung gewesen, und daß es sich hinsichtlich einer Reform der Getreide-Gesetze genau ebenso verhalte. Einer der herumwandernden Eiferer gegen diese Gesetze wollte auch in Stockport auftreten, die dortigen Chartisten jedoch faßten, nachdem sie ihn verjagt, folgenden Beschluß: dadurch, daß die Mittelklassen durch die Reform-Bill politische Macht erhielten, sind die Rechte und Freiheiten der arbeitenden Classe sehr verkürzt, ihre Leiden und Entbehrungen sehr vermehrt worden. Unsere Versammlung meint daher, daß die gegenwärtige Agitation auf Abschaffung der Korngesetze dahin gehe, nicht den arbeitenden Classen eine Wohlthat zu erzeigen, sondern die selbstsüchtigen Zwecke der Geldleute auf Kosten sowohl des Grundeigenthümers als des Arbeiters zu fördern, eine Ansicht, welche durch die Thatsache bekräftigt wird, daß die den Korngesetzen feindliche Partei sich weigert, ihre Abschaffungsmaßregel mit einer Reduction unserer öffentlichen Ausgaben und einem billigen Nachlaß zwischen Gläubigern und Schuldnern zu begleiten. Bedürfte es noch eines weiteren Beweises ihrer Unaufrichtigkeit, so findet er sich in dem Umstande, daß diese Leute, während sie die Landeigenthümer als Räuber anklagen, die den Armen um seinen halben Laib Brot bestehlen, gleichwohl mit diesen Räubern in allen Fragen wider uns Partei machen, welche unsere Gerechtsame und Freiheiten betreffen. Beschlossen daher: wir widersetzen uns der Anti-Cornlaw-Partei, bis sie uns erst alle jene Municipalrechte und Freiheiten zurückgegeben haben wird, die sie selbst genießt, und ohne welche wir, wie auch Name und Form unserer Regierung seyn mag, immer Sclaven seyn und bleiben werden. — Wir sind natürlich weit entfernt, die Ansichten und Bestrebungen der Chartisten irgendwie zu theilen, dennoch verdient unseres Erachtens der gesunde Hausverstand Anerkennung, welcher die eigentliche Sachlage richtig herausfindet. Freilich haben die industriellen Gegner der Getreide-Gesetze mit dürren Worten ausgesprochen, daß sie deren Abschaffung bezwecken, um billiger fabriciren zu können, woraus deutlich genug hervorgeht, daß niedriger Arbeitslohn der unfehlbare Gefährte des wohlfeileren Brotes seyn, und die Maßregel gerade derjenigen Classe nichts helfen werde, zu deren Besten man sie angeblich erstrebt.

Portugal. Nach den äusserst dürftigen Nachrichten über die Ereignisse in diesem Lande, hat die Militair-Insurrektion einige Fortschritte gemacht, indem das in Almeida stehende dreizehnte Regiment so wie eine Abtheilung des von Abrantes gegen die Aufrührer vorgerückten vierten sich mit dem revoltirten sechsten vereinigten. Der Befehlshaber des letzteren erließ ein Rundschreiben an sämmtliche Regiments-Commandeure, worin er die Hoffnung aussprach, daß auch sie „bei ihrem bekannten ehrenwerthen Charakter, der Sache der Königin und Constitution ihren Einfluß und Beistand widmen würden;" in sofern sie diesem Vertrauen entsprechen, möchte der Monarchin schwerlich etwas Anderes übrig bleiben, als sich den unerbetenen Beistand gefallen zu lassen, und so unter eine militairische Vormundschaft zu treten, in sofern es nämlich den unsichtbaren Leitern zusagt, die bisherigen Formen noch eine Zeitlang beizubehalten.

Spanien. Die provisorische Regierungs-Junta erließ eine Adresse an die Königin-Regentin, welche selbe uneröffnet zurücksendete, und worin unter anderen sich folgende Stelle findet: „Seitdem ist die Nothwendigkeit eingetreten, daß das Volk durch eine patriotische Manifestation zu erkennen gebe, wie es fest entschlossen sey, die Constitution und die Gesetze aufrecht zu erhalten. Dies hat die Hauptstadt gethan. Da die Wünsche der Armee nicht angehört, die Adressen der angesehensten Ayuntamientos des Königreichs verkannt, die Stimmen der öffentlichen Meinung nicht beachtet wurden, mithin jeder Hoffnung die Thüre verschlossen war, so ergriffen das Volk und die Nationalgarde die Waffen, und haben, von der tapferen Garnison unterstützt, geschworen, dieselben nicht eher nieder zu legen, als bis Ew. Majestät, überzeugt von dem Willen der großen Mehrzahl der Spanier, geruhen die Bekanntmachung des unheil-

vollen Ayuntamiento-Geſetzes zu ſuspendiren, die gegenwärtigen Cortez aufzulöſen, welche keinenfalls die Nation repräſentiren, ein aus entſchloſſenen Männern beſtehendes Miniſterium, deren früheres Leben Vertrauen einflößt und die Gemüther beruhigt, zu ernennen, und endlich die Miniſter zur Verantwortung zu ziehen, welche ihre Macht ſo treuloſer Weiſe gemißbraucht haben." — Zur Unterſtützung dieſes Programms, das nur eben noch den Namen des Königthums übrig läſſt, trifft die Junta ſehr ernſtliche Anſtalten. Alle Individuen von achtzehn bis vierzig Jahren ſind für Soldaten erklärt, die Hauptſtadt wird barikadirt, die Capitaliſten in derſelben ſind „aufgefordert," einige Millionen Realen vorzuſchießen, alle Schuldner der Regierung ſollen zur Zahlung nach einer Friſt von drei Tagen, durch militairiſche Exekution angehalten werden u. ſ. w.

Auſſer den letztlich bezeichneten Städten haben ſich noch San Ander, Logroño, Taragona, Reus, Arens del Mar, Salamanca, Toledo, Segovia, Soria, Avila, Caceres, Huesca, Granada, Ciudad Real, Cartagena, Malaga, Almeria, Almagro für die Junta erklärt, und das wichtige Valencia würde dem Beiſpiele längſt gefolgt ſeyn, wenn nicht die zwanzigtauſend (?) Mann des General O'Donnell zu berückſichtigen wären. Unter ſo beunruhigenden Umſtänden entwickelt die Königin Regentin, eine gewiſſe Feſtigkeit, welche während der letzten zehn Jahre manchen Männern zu wünſchen geweſen wäre. Einſtweilen iſt noch die Rede davon, den Aufſtand durch energiſche Maßregeln zu unterdrücken, und es ſollen unter Befehl des General Claveria ſieben Bataillone, vier Schwadronen Garde mit zwei Batterien gegen Madrid rücken, wo ſie indeß ohne das Eintreten ganz unvorhergeſehener Fälle, wenig bewirken möchten.

Auch hängt das Schickſal Spaniens dermalen nicht von einem ſolchen Unternehmen, ſondern von den Geſinnungen der Hauptmaſſe des Heeres d. i. vorläufig noch von Espartero ab, über deſſen Benehmen nichts als eine nach Paris gelangte telegraphiſche Nachricht ſehr trübſeligen Inhalts vorliegt; der franzöſiſche Conſul zu Barcelona berichtet nämlich unter dem 9. d. Mts., der General habe die Bedingungen, von denen er den Gehorſam gegen die Königin abhängig macht, durch ein Manifeſt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dieſe Bedingungen ſeyen: Widerruf des Geſetzes über die Ayuntamientos, Auflöſung der Cortez, Entlaſſung der Miniſter. Die Junta zu Madrid verlangt eben auch nicht mehr.

Beſtätigt ſich dieſer — übrigens nichts weniger als unwahrſcheinliche — vollſtändige Uebertritt des Sieges-Herzogs zur revolutionairen Partei, ſo bedarf es keiner prophetiſchen Gabe, um die nächſten Entwickelungs-Phraſen vorher zu ſagen. Der Königin Regentin bleibt nichts übrig, als Nachgiebigkeit gegen die Wünſche ihrer treuen Unterthanen, deren erſter dahin gehen dürfte, daß ſie die Hauptſtadt recht bald wieder mit ihrer Gegenwart beehre; ſie wird dort einen feſtlichen Einzug in der Weiſe halten wie Ludwig XVI. bei ſeiner Ueberſiedlung von Verſailles nach Paris, und demnächſt ungefähr derſelben Macht und Freiheit genießen wie dieſer Monarch. Für Espartero bringt die nächſte Zukunft höchſtwahrſcheinlich große Verehrung Seitens der Revolutionaire, und dieſe wird ſo lange währen, als man ſeiner zu bedürfen glaubt, oder bis die Armee ſoweit bearbeitet iſt um auch ohne ihn ein wichtiges Werkzeug zu ſeyn; dann ſind die Stunden ſeiner Herrlichkeit abgelaufen, und er wird entweder in der Stille auf die Seite geſchoben, oder endet mit einem Verſuche die frühere Bedeutſamkeit wieder zu erlangen. Der Mann ſcheint die ganze Beſchränktheit Lafayette's, ohne deſſen Ausdauer und redlichen Willen zu beſitzen.

Frankreich. Die angekündigte Befeſtigung von Paris wird eine Wahrheit. Bereits ſind zwei Ordonnanzen erſchienen, deren erſte die zu bewirkenden fortificatoriſchen Arbeiten von öffentlichem Nutzen und Dringlichkeit, daher das Expropriations-Geſetz dabei anwendbar erklärt; die andere bewilligt dem Kriegsminiſter einen auſſerordentlichen Credit von 1,600,000 Thalern um die erſten Ausgaben bei den Befeſtigungs-Arbeiten beſtreiten zu können. Es konnte allerdings bedenklich ſcheinen, die ganze veranſchlagte Summe von hundert Millionen Franken durch Ordonnanz anzuweiſen, indeß bleibt die Sache im weſentlichen dieſelbe, und wir haben das gewiß belehrende Schauſpiel, daß unter der Herrſchaft des Repräſentativ-Syſtems nebſt charte-verité, die Regierung es auf ſich nimmt, einen Entſchluß von ſolcher Bedeutſamkeit, und der ſo tief in die Taſchen der Steuerpflichtigen greift, ohne vorherige Berathung mit den Vertretern des Volks zu faſſen, und zugleich ſeine Ausführung zu beginnen. So ſehr daher den liberalen Blättern das energiſche Auftreten des Miniſteriums behagt, finden ſie dieſe Maßregel doch etwas auſſer dem Gebiete des Conſtitutionalismus liegend, und eines derſelben ſtellt Betrachtungen an, deren Begründung nicht zu beſtreiten ſeyn möchte. „Nein, die Ausführung wird nicht der Eröffnung der Kammern vorangehen, wenn die öffentliche Meinung nicht alles Gefühl ihrer Rechte verloren hat, wenn die Verfaſſung nicht ein leeres Wort iſt, und wenn die Proteſtationen der unabhängigen Preſſe und die Vertheidigung der Landesgeſetze noch einiges Gewicht haben. Wir haben ſeit zwei Tagen nicht aufgehört, über jene eben ſo kühne als unvorhergeſehene Uſurpation nachzudenken, und je mehr wir den Umfang derſelben ermeſſen, um ſo weniger begreifen wir, wie Männer, die nicht jede Erinnerung an die Vergangenheit verloren, wie Miniſter, welche die Aufrechthaltung der conſtitutionellen Regeln beſchworen, wie Deputirte, die zwei Jahre lang für das parlamentariſche Princip gekämpft haben, es wagen können, mit einem einzigen Streich alle von ihnen ſelbſt aufgeſtellten Lehren zu verletzen. Nehmen wir einen Augenblick an, daß das Miniſterium Molé die Iniative jener Maßregel ergriffen hätte. Wie laut würde das Geſchrei der Coalition gegen eine ſolche ungeheure Verfaſſungswidrigkeit geweſen ſeyn! Wir wollen es ausſprechen, was die Coalition geſagt haben würde: „„Wie! Das Miniſterium votirt ſich ſelbſt einen Kredit von hundert Millionen; es legt durch Ordonnanz eine Abgabe auf, die dem zehnten Theil des ganzen Budgets gleichkommt! Was wird bei dergleichen Eingriffen aus dem Rechte der Kammer, in Bezug auf finanzielle Geſetze? Die Deputirten des Landes halten alſo nicht mehr die Schnüre der Börſe; die Miniſter können nach Gefallen daraus ſchöpfen, indem ſie ſich hinter eine lügenhafte Verantwortlichkeit verſtecken. Und was bedeutet eine ſolche Verantwortlichkeit? Können die Miniſter jemals ſolche ungeheuren, nutzlos verſchleuderten Summen wieder erſtatten? Wenn auch das ganze Cabinet in Anklage-Zuſtand verſetzt würde, erlitte nicht das Land doch einen Verluſt von hundert Millionen? Iſt die ausführende Gewalt unfehlbar, und angenommen ſie wäre es, dürfen ſo wichtige, ſo entſcheidende Beſchlüſſe von der Willkür einiger Männer abhängen; dürfen ſolche ungeheure Fragen gleichſam auſſerhalb des Geſetzes geſtellt und von den Regeln der parlamentariſchen Erörterung befreit werden?"" Dies würde ohne Zweifel die Coalition eingewendet haben, und ihre Einwendungen würden richtig geweſen ſeyn. Sind ſie es weniger, weil Herr Thiers an die Stelle des Herrn Molé getreten iſt? Wie ſicher auch das Miniſterium ſich glauben möge, wir erklären ihm, daß das ganze Land, daß die Rednerbühne, daß die wahrhaft conſervativen Meinungen ſich auf energiſche Weiſe ſeinen unerhörten Eingriffen widerſetzen werde. Sollte der öffentliche Geiſt in Frankreich ſo tief geſunken ſeyn, daß Herr Thiers ſeinen Willen und ſeine Perſon an die Stelle des Geſetzes und der Charte ſtellen könnte? Wir ſehen hier eine überſchwängliche Anmaſſung, die, wenn auch unter anderen Formen, das Verfahren und die Theorien des Herrn v. Polignac wiederholen will. Wir werden, wenn es ſeyn muß, täglich wiederholen: Die Frage wegen Befeſtigung der Hauptſtadt, wegen der Ausgaben, die dieſelbe nach ſich zieht, gehört ausſchließlich und entſchieden der geſetzgebenden Gewalt an. An dem Tage, wo dieſe Frage ohne Zuſtimmung und ohne Mitwirkung der parlamentariſchen Gewalten gelöſt würde, wäre ein Staatsſtreich begangen, die Conſtitution wäre verletzt; und hätte Herr Thiers wirklich den Gedanken zu einem ſolchen Unternehmen gefaßt, ſo würden wir die Ueberzeugung erlangt haben, daß die Macht ihm den Kopf verdreht hat. Er möge ſich reiflich Alles überlegen und ſich nicht, wir beſchwören ihn, den Eingebungen eines verderblichen Leichtſinns überlaſſen. Er würde ſich ſonſt einer Verantwortlichkeit ausſetzen, deren Folgen er vielleicht nicht in ihrem ganzen Umfange überſieht."

Eine andere Ordonanz, welche die Reſerven der Jahre 1834 und 1835 unter die Fahne ruft, könnte vielleicht bei Unkundigen um ſo größere Beſorgniß veranlaſſen, da mit der Nachricht davon zugleich die Verſicherung eines miniſte-

riellen Blattes erfolgt, der Kriegsminister habe versprochen, im Januar des nächsten Jahres einen Effectiv Bestand von 550,000 Mann zu besitzen. Einige Worte über das Sachverhältniß werden daher vielleicht zweckmäßig seyn. — In Frankreich muß jedes Jahr die Aushebung der Conscribirten von den Kammern bewilligt werden, und beträgt regelmäßig achtzigtausend Mann; was von dieser Zahl nicht sogleich zur Ergänzung des Heeres nothwendig ist, bleibt einstweilen in der Heimath, unter dem Namen: Reserve der Classe des betreffenden Jahres. Diese sogenannten Reserven bestehen also aus Rekruten, und können nicht von großer Erheblichkeit seyn, ihre Stärke wechselt natürlich da sie von zwei verschiedenen Umständen abhängt: dem Abgange bei der Armee, und der Zahl der freiwillig in dieselbe eintretenden Individuen; über letztere fehlen alle Notizen, der Abgang kann aber nicht gering seyn, da zu dem regelmäßigen noch die beträchtlichen Verluste treten, welche das Corps in Afrika durch das Schwert der Feinde und die Wirkungen des Klima erleidet. Was daher durch Einberufen der sogenannten Reserven gewonnen wird, ist qualitativ im Anfange kaum zu rechnen, quantitativ weniger bedeutend als man gewöhnlich annimmt, und schwerlich geeignet, das Landheer auf die Stärke von mehr als einer halben Million zu bringen. Das würde nur durch eine außerordentliche Aushebung möglich seyn, zu der die Einwilligung der Kammern erforderlich ist; bis dahin möge man uns erlauben, an dem Vorhandenseyn einer imminenten Kriegsgefahr zu zweifeln, besonders da in den durch selbe zunächst bedrohten Ländern durchaus keine Anstalten in Bezug darauf bemerkbar werden. Selbst der Entschluß des französischen Gouvernements die Hauptstadt zu befestigen, scheint ganz entschieden für die geäusserte Ansicht zu sprechen. Dasselbe weiß nämlich, daß bei einem in naher Zukunft ausbrechenden Kriege, die Anfänge jener Befestigung ihm keinen Nutzen gewähren könnten, indem es aber mit denselben ein Werk beginnt, was zur Vollendung wenigstens mehrerer Jahre bedarf, so liegt darin wohl das Bekenntniß, daß man für mehrere Jahre auf die Erhaltung des Friedens rechne.

Und gewiß dieser empfiehlt sich, aus mehr als Einem Grunde, wie denn z. B. die neue Wendung der Dinge in Spanien sicherlich geeignet ist, die Aufmerksamkeit des Cabinets der Tuilerien in Anspruch zu nehmen. Auch die Verhältniße in Algier scheinen so angethan, daß sie eher eine Verstärkung als Verminderung der dort verwendeten Streitmasse bedingen: überall beginnen die Araber wiederum eine offensive Thätigkeit, und Abdel Kader hat so eben der Besatzung von Medeah ein Gefecht geliefert, das sogar nach dem französischen Amtsberichte lebhafter als je war, bedeutenden Verlust verursachte, und kein anderes Resultat gewährte, als daß die Franzosen den Wahlplatz behaupteten.

Deutsche Bundesstaaten. Alle Nachrichten von den Kriegsübungen des achten deutschen Bundes-Corps lauten höchst erfreulich, sowohl in Bezug auf den Zustand der Truppen, wie hinsichtlich der Eindrücke, welche das Ereigniß auf die herbeiströmenden Volksmassen macht. Eine solche Stärkung des Selbstgefühls war dem Deutschen wohl zu gönnen, der zu allen Zeiten bescheiden, sich durch das Geschreibe einiger verlaufenen Literaten über Deutschlands Schwäche und Versunkenheit, noch mehr hatte herabdrücken lassen; jetzt wird auch dem Blödsichtigsten anschaulich, daß wir weder so schwach, noch so gespalten und mitleidswerth seyen, wie jene traurigen Individuen behaupteten. Ueberdem waren, als die Württemberger, Badener und Hessen bei Heilbron zusammenrückten, eben zwei Divisionen Baiern bei Nürnberg versammelt gewesen, ihre alterprobte Tüchtigkeit aufs neue bewährend, soweit dieß bei bloßen Uebungen möglich ist, und im nördlichen Deutschland begannen sechs Bataillone der oldenburg-hanseatischen Brigade gemeinschaftliche Manövres, von denen nur wenig die Rede ist, weil jene beiden Zusammenziehungen die Aufmerksamkeit gleichsam absorbiren. Wie weit liegen doch die Verhältniße der vormaligen Reichsarmee hinter denen der Gegenwart, wie ganz anders würden die Erfolge seyn, wenn einmal eine ernste Erprobung eintreten müßte!

Paris.

Es wird nicht an Aengstlichen fehlen denen der Beschluß des französischen Gouvernements, Paris zu befestigen, als ein neues drohendes Zeichen am politischen Horizonte, als der unmittelbare Vorläufer des Schlachtenrufes erscheint. Dazu ist indeß nicht der mindeste Grund vorhanden. Wir halten den Beschluß für ein Ereigniß, das in künftigen Zeiten folgenreich werden könnte, allein mit den Wirren der Gegenwart hängt dasselbe so wenig zusammen, als es Einfluß darauf zu gewinnen vermag. Auch weiß die französische Regierung gewiß sehr wohl, daß sie für die nächste Zukunft nichts von der Maßregel zu erwarten habe, weil die politische Spannung, in welcher Europa befangen ist, unmöglich Jahre lang anhalten kann, sondern sich baldigst in einer oder der andern Weise lösen wird; sollte nun wider alles Erwarten das Schwert den Knoten zerhauen müssen, so würde — was ihr ebenfalls nicht unbekannt ist — bei dem raschen Gange der heutigen Kriegführung, der Kampf entschieden seyn, ehe der hunderste Theil jenes ungeheuren Werkes vollendet wäre. Zwar sprechen französische Blätter davon, daß man funfzigtausend Arbeiter anstellen, und so bereits nächstes Frühjahr mit dem Baue zu Stande kommen werde, es bedarf jedoch nicht der Kenntnisse des Ingenieurs, sondern nur der Einsicht eines gewöhnlichen Maurergehülfen, um diese Angabe zu würdigen, — nach zehn Jahren vielleicht kann das Unternehmen zu Ende geführt seyn.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Befestigung von Hauptstädten ist Vieles verhandelt worden, was hier nicht recapitulirt werden kann; nur soviel wollen wir sagen, daß die etwa dafür sprechenden Gründe, unter gewißen Voraussetzungen, vorzugsweise auf Paris Anwendung finden, wegen des eigenthümlichen Verhältnisses dieser Hauptstadt zu dem Lande. Schon unter Napoleon kam die Angelegenheit einmal zur Sprache, und die Meinung hat Manches für sich, daß er nicht nach Elba gewandert wäre, wenn i. J. 1814 Paris eine Woche lang gegen die Verbündeten behauptet werden konnte. Auch die Restauration hat sich mit diesem Gedanken beschäftigt, freilich in anderer Hinsicht: es handelte sich vorzugsweise darum, die guten Bürger der Hauptstadt im Zaume zu halten, die Vertheidigung gegen äussere Feinde war diesem Zwecke untergeordnet, weil die Anwesenheit eines fremden Heeres für Ludwig XVIII. und Karl X. niemals von solchen Folgen wie für Buonaparte seyn konnte. — Bekanntlich hat sich auch die dermalige Regierung lebhaft mit dem Gegenstande beschäftigt, doch der Gedanke der forts détachés scheiterte an den Besorgnißen der herrschenden Mittelleute. Vor dieser Klippe muß sich jeder Plan bewahren, wenn er die Gunst der „öffentlichen Meinung," und das Votum der Kammern erhalten soll.

Wie der Moniteur verkündet, wird die jetzt beabsichtigte Befestigung aus einer Mauer mit Bastionen, Graben, gemauerter Escarpe und Glacis bestehen, welche Paris und seine Vorstädte in einer Ausdehnung umgiebt, daß sie das Dreifache der gegenwärtig bebauten Oberfläche einschließt. Dieselbe wird ungefähr der Linie folgen, welche in einem früheren Plane die detachirten Forts einnehmen sollten, und durch äussere Werke geschützt seyn, die alle weiter von Paris entfernt sind, als das Fort von Vincennes. Letztere Bemerkung ist wohl absichtlich eingeflochten, um den Argwohn zu beschwichtigen, welcher sich nun einmal an die geschlossenen Werke gehangen hat, indeßen will uns scheinen, daß auch die unschuldige Mauerbefestigung bei einigem Geschick wohl geeignet sey, Bürgschaften gegen die Emeute zu gewähren, und in dieser Hinsicht ziemlich dasselbe zu leisten, was von den forts détachés so erwartet wie gefürchtet wurde. Eine unbedeutende Mauer in der Kehle der Bastione z. B. möchte dieselben gegen den bloßen Anlauf von der Stadtseite her vollkommen schützen, und da diese Bastione ungefähr an die Stelle der projectirten Forts kommen sollen, so ist nicht abzusehen, warum ihr Wurfgeschütz bei eintretender Nothwendigkeit nicht auch nach Innen ein gewichtiges Wort sprechen könnte.

Was den zweiten Theil des Gegenstandes, die Vertheidigung gegen äussere Feinde betrifft, so können begreiflich nur einige allgemeine Ansichten ausgesprochen werden. — Für die geschlossenen Forts wäre eine verhältnißmäßig geringe Streitmacht erforderlich gewesen, bei

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 39. Berlin, den 25ten September. 1840.

der Mauerbefestigung stellt sich die Sache anders, weil das Ueberwältigen eines einzigen schwachen Punktes den Verlust des Ganzen herbeiführt. Erwägt man nun, daß die zu befestigende Linie mehrere Meilen lang seyn wird, so leuchtet ein, wie deren Vertheidigung nur von einer zahlreichen Armee erfolgreich bewirkt werden könne. Aber auch, wenn diese vorhanden, möchte doch die Dauer des Widerstandes ziemlich beschränkt ausfallen, weil es schlechthin unmöglich ist, den Unterhalt des Heeres und einer so zahlreichen Bevölkerung auf längere Zeit sicher zu stellen; wie alle großen Städte bezieht Paris den größten Theil der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse aus verhältnißmäßig weiter Entfernung, und die Zufuhren dürfen nur einige Tage lang unterbrochen werden, so tritt bereits drückender Mangel an vielem Nothwendigen ein. Erschiene der Feind in hinlänglicher Stärke, um diese Lebensquellen allseitig oder nur größtentheils verstopfen zu können, so würden die schnell fühlbaren Folgen bald genug zu irgend einem entscheidenden Schritte ausserhalb der Befestigungen nöthigen. — Allerdings ist im Kriege mit einigen Tagen bisweilen sehr viel gewonnen, und wir haben vorher selber auf den ungeheuren Vortheil hingewiesen, welcher im Jahre 1814 das Festhalten der Verbündeten während einer Woche gewähren konnte, allein dieser ganz eigenthümliche Fall findet schwerlich Anwendung auf die hier vorliegenden Verhältnisse. Man erwäge das Feldherrntalent Buonaparte's und die beinahe zauberhafte Wirkung seiner Persönlichkeit auf die Massen, — das Erscheinen eines solchen Mannes an der Spitze von nur dreißigtausend Mann, konnte einen Umschwung herbeiführen, wenigstens die Hauptstadt und den Thron retten, wenn er den letzten günstigen Augenblick benutzte, um durch die bisher hartnäckig verweigerten Opfer den Frieden zu erlangen. Aber wie kein einziger seiner Generale das Gleiche zu leisten vermocht hätte, so dürfte auch im heutigen Frankreich ein Solcher vergebens gesucht werden.

Wenn die Befestigungsarbeiten wirklich beginnen, wird die unmittelbare nächste Folge eine sehr ersprießliche seyn: viele tausend Proletarier finden dabei guten Erwerb und Beschäftigung, sie werden dadurch der inneren Anreizungen zum Aufruhr überhoben und den äusseren entzogen.

Mehmed Ali.

In dem Verfahren der Engländer, seit der Beschluß über Mehmed Ali feststeht, wird eine Folgeordnung ersichtlich, wie in der Kettenrechnung, wo ein Satz aus und auf den andern folgt, bis der letzte der gestellten Frage entspricht. Die Nemesis könnte dem Pascha dabei zuflüstern: Gedenke der Mamelucken! Horace Vernet hat ihn gemalt mit der Ruhe des Löwen, der zu seinen Füßen liegt, und dem Blicke eines Weisen; seine Schwarzen umwachen ihn, und arabische Adjutanten verfolgen das Gemetzel unter den Mamelucken in der Stadt. Die Ruhe mag Mehmed wirklich besitzen, aber der Blick des Weisen fehlt ihm, sonst hätte er es nicht zu dem Beschlusse der vier Mächte kommen lassen, und wider ihn, den Fremden in der Fremde, nicht zu Zwangsmaßnahmen genöthigt, deren Gewalt er nur höchst unvollkommen übersieht, und von denen er weiß, daß sie von einem nothwendig erkannten Verfahren durch irgend welchen Widerspruch nicht abgebracht werden. Er kannte die Wendung, welche der Maronitenaufstand genommen, seit Napier, der aufrichtige Freund der Politik à boulets rouges, dort die Beruhigung vermittelt hatte. Die ägyptischen Besatzungen der Zugänge in die Gebirge waren von den Drusen abgelöst, und ihr Großemir Beschir hatte die Maroniten unter seine Aufsicht genommen, wobei die dortigen Italiener gute Dienste leisten können, da sie bei den Maroniten eine gewisse Gewalt haben, und ihr Einfluß als Aerzte, Handelsleute und geschickte Unterhändler bei den Drusen, wie bei den übrigen Nachbarleuten ist nicht gering. Mehmed Ali kennt die Unhaltbarkeit von Beirut, die Schwierigkeit der Zufuhr nach den Lagern von Tripolis und Acre aus dem bewegten Lande, und den verspäteten Eingang der Berichte, die nicht mehr zur See kommen; demnach mußte er von dem, was *ohne* Feindseligkeit der Mächte in Syrien geworden war, auf das schließen, was in Egypten *mit* ihrer Feindseligkeit geschehen werde.

Er hörte aber nicht auf die Vernunft; er verwarf die Anträge: jam instantibus fatis; die vereinigte Flotte warf ihre Anker und die Kriegsflaggen von Oesterreich und England wehten endlich im Angesicht seines Schlosses vor Alexandrien. Sie gaben türkischen Abgeordneten das Geleit, deren Abfahrt von Konstantinopel Commodore Napier kaum erfuhr, als er seine Schiffe vor dem ägyptischen Lager am Krankenhause aufstellte, die Räumung von Beirut forderte, dem Großemir Beschir anzeigte, daß er zur Vollziehung des großherrlichen Befehls zu dem Abzuge von Ibrahim aus Syrien einschreite; er that Jedermann kund, daß er Schutz und Beistand wider Ibrahim leiste, den alten türkischen Soldaten großherrliche Begnadigung verheiße, und ihnen das Lazareth zum Sammelplatz anweise. Er nahm endlich die ägyptischen Schiffe, welche Kriegsbedarf zuführten. Zugleich war die Postverbindung über Frankreich von London nach Alexandrien durch eine geordnete Dampffahrt entbehrlich gemacht, welche sich auf vierzehn Tage berechnete.

Das Verfahren der Verbündeten gegen den Vicekönig war mehr als den Vorgängen in Spanien, es war dem allgemeinen Völkerrecht gemäß. Er selbst verleugnet in dem türkischen Kaiser seinen Herrn nicht, und noch Niemand hat das Recht geleugnet, daß ein Fürst dem andern nach seinem Wunsch und Willen helfen dürfe, einen widerspenstigen Statthalter zum Gehorsam zu bringen oder zu entfernen. Der Großherr vereinigt nach türkischen Rechtsbegriffen die weltliche und geistliche Gewalt, und das Eigenthumsrecht, er hat sich seines Rechts über den Vicekönig nicht vertragsmäßig begeben, er hat ihm die Statthalterei über Aegypten und seinem Sohne über Syrien wie jedem andern Statthalter bewilligt. Er ist in seinem Rechte, wenn er Syrien zurücknimmt, und die Verbündeten sind in dem ihrigen, wenn sie ihm dazu, wie er es begehrt, behülflich sind, wenn sie seinen Befehlen an den Vicekönig die Kraft verleihen, welche er ihnen nicht zu geben vermag, wenn ihre Flotten die Unterstützung Ibrahim's zur See unmöglich machen, und wenn sie auch den Weg durch die Wüste zu sperren suchen, wozu Beduinen und Wechabiten schon von selbst das Ihrige beitragen werden.

Das Erscheinen eines türkischen Abgeordneten auf diese Weise muß in Aegypten von großem Eindruck seyn, wenn er auch kein Geld zeigen sollte, welches in Spanien die wirksamste, obgleich keine lobenswerthe Hülfsleistung gewesen ist, und in Aegypten die Sache am schnellsten endigen könnte. Auf wen möchte der Vicekönig in der Landmacht von allen Gesichtsfarben, unter den türkischen, griechischen und italienischen Seeleuten, und in seiner Umgebung rechnen dürfen, wenn sie auf Geld beim Abfall hoffen könnten? Er stützt sich weder auf eine überall verzweigte Familienmacht, noch auf einen herrschenden Volksstamm, noch auf fremde Hülfe, sondern allein (da die Maßnahmen gegen ihn wider die Erwartung in der Note auf das Memorandum sich schnell bethätigen) auf die Furcht vor ihm, und diese Furcht verschwindet, sobald sich den Mißvergnügten ein sicherer Rettungsort unter dem Schutze der verbündeten Flotte

zeigt. Er ruft zwar den Islam an und die Gläubigen auf, der Islam half aber selbst dem Fürsten der Gläubigen nicht wider ihn, und wenn er jetzt helfen könnte, so wäre es mit feurigem Vorworte von der Flotte durch die großherrliche Verkündigung von Acht und Bann über ihn. Die Nachrichten reichen noch nicht zu der letzten Frist, welche Mehmed Ali gesetzt worden, aber so weit sie reichen, verweigert er Gehorsam, und nach seinem Benehmen scheint er dem Hexenspruch verfallen:

Er kann es thun, er kann es lassen,
Er ist glücklich, wir müssen ihn hassen.

Geht es mit seiner Macht zu Ende, so ist zu wünschen, daß sie auf die Scheiks und zu Landesordnungen wider türkisches und europäisches Auswuchern übergehe. Doch bis dahin ist noch ein weiter Weg.

Ein Blick auf das Theater.

Eine Stadt welche zehntausend Einwohner besitzt, hat jetzt damit eine Art von Anrecht auf eine eigene Bühne, und die wandernden Schauspieler finden in den minder bevölkerten Orten zeitweise reiche Nahrung. Das heutige Geschlecht ist gar genügsam; die alten Römer verlangten doch öffentliche Spiele und Brod zusammen, jetzt ist man mit ersteren zufrieden, und entbehrt oft des Nothwendigen, nur um das Schauspiel besuchen zu können. Und was findet man hier? Den Griechen war ihr Schauspiel etwas Volksthümliches, in dem Ernste ward ihre Geschichte verherrlicht, in dem Scherze die Volkswidrigkeit in allem Umfange von Sitte und Ansicht gegeißelt. Bei uns Deutschen hat fast jedes fremden Volkes Geschichte besseren Stoff geliehen als die unsrige; seine herrliche Zeit wird dem Deutschen selten auf die Bühne geführt, und zum edlen Selbstgefühle, zur Vereinigung aller Stämme, zum Beachten seiner großen Weltzukunft wird er von dort her nicht begeistert. Wohl aber findet er die Langweiligkeit häuslicher Noth wieder, es schleicht sich Frivolität als gute Sitte ein, die Lüsternheit wird erregt, die tausendmal verderblicher wirkt, als ein rohes Wort, welches die Unsittlichkeit unverhüllt benennt. Und wie verräth sich hiebei unsere Armuth! Die Mehrzahl dessen, was heiteres Spiel seyn soll, ist undeutsch, dem unseren Wesen fremdesten Volke entlehnt, und was in diesen Werken noch den eigenthümlichen Reiz bildet, diesen Schmetterlingsstaub, streifen wir mit groben Fingern ab.

Die Bühne ist einmal das Vergnügen vieler, welche müssige Stunden zu finden vermögen, wegen ihrer leichten Lectüre sich zu den Gebildeten rechnen, und in der eitlen Täuschung leben wollen, etwas Moral anzuhören, und sich einer Geistesthätigkeit hinzugeben, während sie nicht selbst zu handeln, nicht zu denken brauchen, sondern auf sich einreden lassen. Diese Richtung ist unleugbar vorhanden, und man trachte mit Ernst dahin, daß der Schaden nicht tiefer gehe. Die Regierungen mögen ihre Verpflichtung erkennen, das Gemeinschädliche nicht zu dulden; das Gute zu ergreifen, müssen sie freilich Jedem selbst anheimstellen, aber das Schlechte zurückzuweisen gebührt ihnen. Wir haben die schönsten Beweise wie unsere deutschen Fürsten die Kunst pflegen; wäre es unmöglich, einen Schritt weiter zu geben, und das Volk in ihren Ideenkreis hinüber zu ziehen? was sie selbst verschmähen an Plattheit, Frivolität, leerer Ausländerei, auch nicht ferner ihrem Volke bieten zu lassen? Alle edle Sitte und vollends alle christliche Gesinnung wird von dem heutigen Schauspiel untergraben. Nicht einmal äußere Bildung wird vom Theater herab befördert, davon zeugen die, welche im Umgange am mehrsten darüber sprechen; und eben so lästerlich wie auf der Bühne mit frommklingenden Phrasen das Laster verhüllt wird, gewöhnt man sich jene in das frivolste Gespräch herabzuziehn. Wer das Leben von dieser Seite einmal anschaut, der erstaunt, wie es zugenommen, daß mit heiligen Ausdrücken gefrevelt wird.

Will man sich nicht an das Bessere auf der Bühne halten, und wo die Gesinnung in einem künstlerisch vielleicht schwachen Stücke brav ist, nicht lieber durch treffliche Besetzung aller Rollen nachhelfen? will man nicht durch manche Mittel gute Gedichte hervorrufen? Es erscheint dieß wohl werth erwogen zu werden. Allmälig gewöhnt, weiterhin erfreut die Masse sich an dem Besseren; die welchen es wegen gänzlicher innerer Leere durchaus nicht behagt, diese mögen in ihren Winkeln das Erbärmliche aufsuchen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 40. Berlin, den 3ten Oktober. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Verbreitung des wahren Staatsrechts in Italien.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 1. Oktober 1840.

Türkei. Mehmed Ali versuchte einen Augenblick, Nachgiebigkeit vorzuspiegeln, durch die Erklärung: daß er den Traktat in Bezug auf Aegypten annehme, und hinsichtlich Syriens sich der Gnade des Großherrn anvertraue. Wenn nun auch letztere Phrase ohne Zweifel nichts Anderes besagt, als, er rechne darauf den lebenslänglichen Besitz der ganzen Provinz zugesichert zu erhalten, so konnte dieß einige Monate früher vielleicht zum Ziele führen; allein nach dem Abschlusse der Convention vom 15. Juli war es jedenfalls zu spät, da es für die Mächte beinahe unmöglich erscheint, die darin enthaltenen Festsetzungen aufzugeben. Indessen ist auch der zweite Termin abgelaufen, und die Antwort des Pascha so ausgefallen, daß sie einer förmlichen Ablehnung gleich zu achten, womit er denn also auch alle Ansprüche auf den Besitz von Aegypten verloren hätte. Unmittelbar darauf verließ die österreichische Escadre sowie Admiral Stopford die Rhede von Alexandrien, um nach der syrischen Küste zu segeln, wo demnach die ersten entscheidenden Maßregeln zu erwarten sind.

Sobald in Konstantinopel die Nachricht eingegangen war, daß der erste Termin ohne genügende Erklärung Mehmeds verstrichen sey, schritt der Sultan zur Verleihung der Statthalterschaften in ganz Syrien, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß er ebenfalls über Aegypten verfügt haben werde, nachdem das eben Berichtete zu seiner Kenntniß gelangt. Insofern ein so rascher Schritt lediglich durch das Vertrauen der Pforte zu dem festen Ausharren ihrer Verbündeten erklärlich wird, dürfte darin für letztere ein Motiv mehr liegen, den traktatmäßigen übernommenen Verpflichtungen zu genügen.

Portugal. Das Ministerium hat bei den Cortes die zweimonatliche Verlängerung der ihm zugestandenen außerordentlichen Befugnisse beantragt und erhalten. Die Militair-Insurrection währt noch immer fort; die Rebellen durchziehen ungehindert das Land, wobei sich ihnen mancher Zuwachs anschließt, und ohne daß die der Regierung scheinbar treu gebliebenen Truppen einen Versuch machten, die Sache mit den Waffen in der Hand zu enden. Sie weichen vielmehr — und das erscheint charakteristisch für die dortigen Zustände — jedem Zusammentreffen mit den Insurgenten sorgsam aus, vermuthlich weil Niemand sich der Revolution gegenüber compromittiren will, und Jeder abwartet, welche Wendung die Angelegenheiten in Spanien nehmen werden. Sobald diese entschieden vorliegt, dürften sich auch hier die Geschicke erfüllen.

Spanien. Die Königin Regentin hatte dem General Espartero befohlen, gegen die rebellische Hauptstadt zu marschiren, er antwortete mit vollständiger Verweigerung des Gehorsams, und motivirte dieß durch ein sogleich der Oeffentlichkeit übergebenes Manifest, welches hinlänglich charakterisirt ist, wenn hinzugefügt wird, daß die consequent revolutionaire Partei es mit jubelndem Beifalle aufgenommen. In dieser trostlosen Lage erachtete Marie Christine für angemessen, sich den Umständen zu fügen, und ernannte ein Ministerium von ausgesprochenen Exaltirten, die ihre Proben, zum Theil bereits in der Zeit von 1820 — 1823 gemacht haben; nun aber erfahren wir durch einen sehr lakonischen Artikel der französischen amtlichen Blätter, das eben gebildete Cabinet habe seine Entlassung gegeben, und General Espartero die Ernennung zum Conseils-Präsidenten nebst dem Auftrag angenommen, ein Ministerium nach eigenem Ermessen zusammen zu setzen. Vielleicht erklärt sich dieß durch die folgende Bekanntmachung der Junta zu Madrid: „Die provisorische Junta hat gestern Abend um acht Uhr von dem Post-Direktor der Hauptstadt fünf versiegelte Briefe erhalten, die von Valencia aus durch einen außerordentlichen Courier überbracht worden und an Don Vincente Sancho, Don Alvaro Gomez Becerra, Don Dionisio Capaz, Don Facundo Infante und Don Domingo Ximenez gerichtet waren. Da jede Communication mit der gegenwärtigen Regierung in Valencia durch das am 12. erlassene Dekret untersagt ist, so ließ die Junta sogleich die genannten Personen in ihr Sessions-Zimmer vorladen, wo ihnen in Gegenwart der Generale Marquis von Rodil, Don Manoel Lorenzo und Don Narcisso Lopez die Briefe übergeben und sie ersucht wurden, dieselben sofort zu öffnen und den Inhalt mitzutheilen. Dies geschah und es ergab sich aus diesen Depeschen, daß Ihre Majestät, mittelst Königlichen Decrets, Don Vincente Sancho zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Conseils-Präsidenten, Don Alvaro Gomez Becerra zum Minister der Justiz und der Gnaden, Don Dionisio Capaz zum Marine-Minister, Don Facundo Infante zum Kriegs-Minister, Don Domingo Ximenez zum Finanz-Minister und Don Francisco Cabello zum Minister des Innern ernannt hat. Da die Junta entschlossen ist, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis mittelst Garantieen, die jede Reaction unmöglich machen, dem Wunsche der Nation Genüge geschehen, so erinnerte sie von neuem an das in ihrer Adresse an die Königin vom 4. enthaltenen Programm und erklärte abermals, daß sie auf ihrem Entschlusse, dasselbe in allen seinen Theilen ausgeführt zu sehen, beharren werde. Da nun der Junta keine Mittheilung irgend einer Art zugegangen war, so begaben sich die genannten Personen mit den ihnen übergebenen Depeschen hinweg. Dies wird dem Publikum mitgetheilt, um sich darnach zu richten."

Weiter meldet eine telegraphische Depesche, die Junta habe am 19. die getroffene Wahl für national und Vertrauen verdienend, zugleich aber auch erklärt, daß sie sich erst nach vollständiger Genugthuung auflösen werde.

Da das in obiger Bekanntmachung erwähnte Decret eine historische Merkwürdigkeit und überdem ziemlich kurz ist, so fügen wir es bei: 1) Es ist allen Civil-, politischen und Militair-Behörden der Provinzen, so wie allen öffentlichen Beamten aller Klassen und Kategorieen bei Todesstrafe untersagt, der gegenwärtigen Regierung in Valencia zu gehorchen. 2) Jeder Bürger ist verpflichtet, der Behörde diejenigen anzuzeigen, von denen er weiß, daß sie mit der genannten Regierung in Verbindung stehen und von ihr geheime Instructionen oder Befehle erhalten. 3) Die Büreaus sämmtlicher Ministerien werden vorläufig geschlossen und für die daselbst befindlichen Documente ꝛc. bleiben die von der Junta zu ernennenden Beamten verantwortlich. Alle in den genannten Büreaus etwa vorhandenen Gelder werden in den Provinzial-Schatz abgeliefert. 4) Vergehen gegen dies Decret werden einer besonderen Commission überwiesen. — Wir haben zwar eine solche Wendung der Dinge immer vorausgesehen, oft vorausgesagt, und fortwährend die naive Unkenntniß angestaunt, welche treuherzig erwartete, die Revolution werde ihre Dienste umsonst leisten, — dennoch überrascht uns dieses traurige Vergab beinahe, durch die Schnelligkeit womit es eingetreten ist.

Frankreich. Auch dem Minister der öffentlichen Arbeiten wurden Behufs der Befestigung von Paris sechs Millionen Franken überwiesen, und man geht mit einer Rührigkeit an die Ausführung des Entwurfs, welche für den Wunsch sprechen möchte, damit möglichst weit vorgeschritten zu seyn, wenn der unangenehme Augenblick eintritt, in welchem die Zustimmung der Kammer erwirkt werden muß. Obwohl bei sogenannten patriotischen Vorschlägen der Widerspruch sein Mißliches hat, dürfte er hier

kaum ausbleiben, zunächst unter dem Gesichtspunkte des constitutionellen Rechts, wo gegen das beobachtete Verfahren vielleicht Manches zu erinnern ist, dann unter dem finanziellen; neben all den ausserordentlichen Ausgaben für die Armee und Flotte sind hundert Millionen Franken fürwahr keine Kleinigkeit, und jemehr Details über den Befestigungs-Entwurf bekannt werden, desto fester stellt sich die Ansicht, daß es ganz unmöglich seyn werde, mit jener Summe auszureichen. — Ueber die eigentliche, dem Unternehmen zu Grunde liegende Absicht hat nun auch der bekannte Fonfrède zu Bourdeaux seine Meinung ausgesprochen, die sich wohl hören läßt: „Damit das Publikum die detachirten Forts herunterschlinge, hat man sie mit einer fortlaufenden Mauer vergoldet, und man fügt hinzu, daß die Forts weit genug entfernt seyn würden, um die Stadt vor einem Bombardement sicher zu stellen. Eine sinnreiche Explikation! Als ob irgend Jemand ernstlich daran gedacht hätte, daß man Paris, selbst das rebellische und empörte Paris bombardiren würde. Herr Arago hatte zwar in seinen Philippiken gegen die detachirten Forts der Regierung, für den Fall eines Aufstandes, jenen Plan zugeschrieben; aber dies war ganz einfach eine Abgeschmacktheit von seiner Seite. Die Regierung wollte nicht, im Fall einer glücklichen Revolte in Paris, die Stadt bombardiren und eine Million von Einwohnern unter ihren Trümmern begraben, sondern sie wollte nur, daß die Armee, wenn auch augenblicklich durch die Massen besiegt, ganz nahe bei Paris Stützpunkte fände, wo sie den günstigen Augenblick zur Wiederherstellung der Ruhe abwarten könnte. Sie wollte, daß das Schicksal der Monarchie nicht mehr, wie im Jahre 1830, binnen drei Tagen durch einen Barrikaden-Erfolg entschieden werden könnte. Dazu ist es aber nicht nothwendig, Paris zu bombardiren. Es genügt, wenn man die Haupt-Straßen besetzt hält, auf denen der Stadt ihre tägliche Verproviantirung zugeführt wird. Das verhungerte Paris wird immer das besiegte Paris seyn."

Belgien. Obwohl bei einem europäischen Kriege die Rolle des neuen Königreiches, durch die ihm zugesicherte ewige Neutralität unwiderruflich festgestellt scheint, ist sie doch Gegenstand lebhafter öffentlicher Verhandlungen gewe-

[illegible]

träge nur gehalten zu werden brauchen so lange sie nützlich sind, bevorworten ohne Scham und Scheu ein Bündniß mit Frankreich, während die der sogenannten katholischen Parthei nicht allein ein lebendigeres Rechtsgefühl sondern auch etwas mehr gesunde Vernunft beurkunden. „Unsere Festungen Frankreich einzuräumen" sagt die Revue de Bruxelles, „unsere hundert und zehntausend Mann ins französische Vordertreffen zu stellen, hieße, fröhlichen Muthes die Nationalität aufopfern, die wir Jahrhunderte hindurch so sehnlich gewünscht, und endlich mit so vielen Opfern und so ausdauernden Bestrebungen errungen haben. Man täusche sich nur nicht! Belgien ist verloren, wenn es sich mit dem bewaffneten Frankreich verbündet. Wer wird glauben, daß Frankreich, wenn es am Rheine siegte, ruhig die Eroberung dessen, was es seine natürlichen Grenzen nennt, aufgeben, und in die Grenzen des Jahres 1815, dessen bloße Erinnerung seine Erbitterung erregt, zurückkehren würde?" — ... „Mag man jetzt in Paris eine neue Politik erfinden und uns die Versicherung geben wollen, im Falle eines Krieges würde Frankreich auf seine Fahnen die Worte: „Keine Eroberung, Aufrechthaltung der Nationalitäten, Achtung vor der religiösen Freiheit" einschreiben! Eine solche Propaganda wäre allerdings die einzige, die sich der Sympathie der Nationen sicher halten könnte; aber so ist die Französische Propaganda nicht, und Belgien wäre thörigt, wenn es sich damit berücken ließe. Belgiens Politik, im Falle eines Continental-Krieges, ist ihm zum Voraus durch die Traktate, die alle Mächte unterzeichnet, angewiesen, nämlich die Politik der Neutralität, nicht einer unmächtigen Neutralität, die durch einen Gerichtsboten gegen die Verletzung des Gebiets protestirt, und mit müßigen Armen zusieht, sondern einer durch unsere Armee geschützten, durch unsere Festungen und unseren festen Willen unabhängig zu bleiben, vertheidigten Neutralität." —

Verbreitung des wahren Staatsrechts in Italien.

Von dem gelehrten Bischof Ugolini zu Fossombrone ist nun auch der Ristretto oder kurze Inbegriff der Hallerschen Restauration der Staatswissenschaft erschienen, deren Principien er seit sechs Jahren durch mehrere kleine aber gründliche Schriften zu verbreiten gesucht hat. Ugolini bemerkt, daß ihn drei Gründe zur Abfassung dieses Ristretto bestimmten: 1) Die Ueberzeugung von der Wahrheit und Wichtigkeit des Inhalts, als der einzigen „dem Revolutions-System" mit Erfolg entgegen zu stellenden Waffe. 2) Der höhere Standpunkt, von welchem der Verfasser der Restauration ausgegangen sey, indem er vorzüglich zu Gelehrten gesprochen habe, bei denen er auf die nöthigen Vorkenntnisse zählen konnte. 3) Der Wunsch, die Lesung dieses Werks zu befördern, nicht aber solches entbehrlich zu machen, indem es, die Menge und den Umfang der darin behandelten Gegenstände betrachtet, schon gedrängt genug sey, und ein blos compendiarischer Auszug nur ein lebloses Gerippe ohne Fleisch und Blut, ein Inbegriff der Behauptungen ohne Beweise seyn könnte, und das Werk selbst von allem Colorit, aller Wärme, mit einem Wort von allem demjenigen entblößen würde, was das Gemüth ergreifen und den Verstand überzeugen kann.

Daher wird auch in dem Ristretto nicht durchaus die nämliche Ordnung wie in der Restauration der Staatswissenschaft befolgt. Nachdem der Verfasser das Wesen jeder Gesellschaft erkläret und die kleineren, einfachen geselligen Verhältnisse von den größeren, zusammengesetzten und vollendeten, d. h. von den Staaten unterschieden hat: so führt er die unter sich sehr abweichenden Meinungen der älteren und neueren Publicisten über den Ursprung, die Natur und den Zweck der Staaten, als angeblich bürgerlicher Institutionen an, setzt ihnen im vierten §. die wahren Principien entgegen, und ist dabei selbst in dem Sprachgebrauche so sorgfältig, daß er sich keines einzigen Ausdrucks bedient, der irgend einem Mißverstande ausgesetzt seyn, und auch nur von ferne die Theorie des revolutionairen Staatsrechts begünstigen könnte. Wo er z. B. von Communitäten oder Associationen redet, so heißt es stets in eine Parenthesis: vera poro e reale, und wenn er von Verträgen spricht, so wird allemal die nähere Bestimmung individuali non simultanei e collectivi beigefügt. Wo er endlich behauptet, daß die Macht der Fürsten unmittelbar von Gott herkomme, so unterläßt er nie mit zwei Worten zu erinnern, daß solches non in modo prodigioso, sondern, wie bei andern Menschen, von der natürlichen Gabe physischer oder intellektueller Kräfte zu verstehen sey. Im 5ten §. wird sodann der natürliche Ursprung aller geselligen Verhältnisse, im 6ten der rechtmäßige Grund aller Herrschaft erklärt und zugleich die Regel ihres Gebrauchs nach dem ebenfalls natürlichen Gesetz der Gerechtigkeit und des thätigen Wohlwollens angegeben. Der 7te §. entwickelt den natürlichen Ursprung der Staaten, theilt sie in Monarchien und Republiken und erstere nach dem verschiedenen Fundament ihrer Macht, in grundherrliche, militairische und geistliche ab. Im 8ten §. werden die natürlichen und erlaubten Mittel zur möglichsten Behinderung des Mißbrauchs der Gewalt und im 9ten diejenigen zur rechtmäßigen Vergrößerung der ursprünglich kleinen Patrimonial-Staaten dargestellt; im 10ten ist von ihrer Veräußerung und Erblichkeit die Rede, wie auch von den außerordentlichen oder unregelmäßigen Nachfolgen, welche man fälschlich Königswahlen zu nennen pflegt. Erst nachher im 11. bis 14ten §. werden die einzelnen landesherrlichen Befugnisse abgehandelt und zwar vorzüglich diejenigen, welche, dem Scheine nach, weniger als andere aus dem eigenen und persönlichen Recht der Fürsten erklärt werden können, wie z. B. die Führung von Krieg, die Schließung von Friedensverträgen und Bündnissen, die Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit, und die inner gewissen Schranken erlaubte Forderung von Taxen und Subsidien; besonders ausführlich wird die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit erörtert. Im 15ten und 16ten §. leistet H. Ugolini nach Anleitung des Hallerschen Werks, den wichtigen und so sehr beruhigenden Beweis, daß die Rechte und Pflichten der Fürsten einerseits und diejenigen der Unterthanen anderseits, ihrem Wesen nach durchaus identisch seyen, und daß der ganze Unterschied nur in der Menge und Größe der Gegenstände, über welche sich diese Rechte erstrecken, oder besser zu reden, in den mehreren Mitteln bestehe, die nämlichen Befugnisse auszuüben und die nämlichen Humanitäts-Pflichten zu erfüllen. Im 17ten §. werden die Ur-

sachen des Untergangs der Staaten kürzlich berührt. Zuletzt erklärt Hirn Ignatius noch als Gründer, warum die weite in Nebenpunkten schismatische Juristen und Theologen in den verschiedenen Zeitläuften über den Ursprung und die Natur der Staaten gedacht haben, daß aber Herrschaften und Gemeinden, Monarchien und Republiken mit einander verwechselten, und die auffallendste Aehnlichkeit zwischen den Staaten und den Privat-Gesellschaften nicht einsehen wollten, dem nur sey das von Gott selbst darüber, die wenige Zeit in den jüngsten Convulsionen noch eine treffendere Bestätigung, als alle Bücher, gegeben. Denn was Paller bewerkt, die der Ehre einer Römischen Societat einzig und die Verbreitung des Römisch-republikanischen Sprachgebrauchs einzig unserer Bemühung werth gehalten haben. Was aber die Theologen betrifft, denen unsere Gesellschaft Jesu vorzüglich ihren Ursprung verdankt, so glauben sie von Gott angebornter Beschaffenheit, daß die Verbindungen der Menschen Gesellschaften, Staaten, jedoch nur von dem positiven oder unmittelbaren, auch oder von dem natürlichen Rechte habe sie so gaben daher den Patriarchen, Königen und mit solchen der Stifter von einer Societas civilis, welche kann den Hierarchien Kirchen und die Hierarchien der Kirchenregimenten vorzuglich, auf Treue und Glauben an. Gleichwie jedoch die verschiedne, ihrem Ursprung nach gleich, aber verschiedne Willen haben, das solche Princip mit dem weltlichen Zuhaus der Dinge zu vereinbaren, und den revolutionairen Convulsionen auszuweichen: so suchten auch die Theologen der römischen gesellschaften Tag wie der Religion, die sie stiften, auch die Macht von Gott herleiten, jedoch möglich zu accommodiren, und wahrend wurden dadurch in die verschiedenen Regierungsformen, welche sich seitdem Liche Macht oder Gewalt von Gott unmittelbar der verewigten Menge, der ganzen Volks-Communität, den Fürsten oder aber an mittelbare durch Volksübergabe oder zugelassene Uebertragung von Seiten des Volks gegeben geschehen sey. Diese Meinungen sind jedoch nie heftig zu zwingener und widermatürlicher ist, als in diesem Fall der bürgerliche Verein mehrerer Familien, Gemeinden, Provinzen und Reiche, während doch alle Communitäten, als künstliche Verbindungen, nur unter ganz besonderen Umständen und nur mittelbar, aber nicht von der Natur selbst hervorgebracht werden. Der Irrthum, daß die Staaten von der Natur selbst Rechte besitzen, ist wohl viel älter, als der, so Paller stellt, die Rechtsheit des ersten Besitzes seiner Possessoren zugleich heißt. Denn findet sich, daß Hobbes, der mehreren Schriftsteller, nicht nur auf den Römischen Thronen von Petern Zangeri, Bertrams von Viviani, Lorenz Ganganelli, sondern auch bei einigen ihren Vorder Theologen, namentlich bei Myrer, Pitt, Dr. zu Cherbonne und Gyps Ther von Conway, geb. 1355 geb. 1419, bei Jean Gerson, geb. 1363 geb. 1429, bei St. Jean Wiclef, Wigleff oder Wigleff, geb. 1512 de potest. ecclesiast. et laica, welch letzterer sogar bei revolutionairer oder tagtäglicher Convulsionen, wie einer Republik in unserer Zeit, auch sonstige ohne demokratische Republik ungewandt werden kann, und sey das Volks-Communität ihre höchste Obrigkeit über den vor ihr eingesetzten Fürsten nicht einzig Könige, sondern auch ihre Bischöfe und Priester, ja sogar Pfarrer, wenn sie nur durch Volk (sein in neuliberalistischen und in destructionellen) regiere, eine vorgebliche Heiligkeit, und selbst Bücher und Schriften dieser Personen die abzulesen und auf das Papier zu schreiben, als in der Kirche angenommen werden. Wie hier gemeinen Pariser Theologen von Sorbonnisten waren jedoch alle viele oder weniger in Gunsten ihres Königs und der Französischen Krone: so übertrugen daher den Französischen Thronen bei dem Volke übertragenen Gewalt auch auf die Kirche, und kannten in Folge hiervon die Superiorität des Conciliums (d. h. der Bischöfe allein) über den Papst, gleichwie der Reichsstädte über den Kaiser, beobachten aber nicht, daß sie auch dem nämlichen Princip auch die Superiorität der Pfarrer über die Bischöfe, und der Gläubigen über die Priester anordneten, welche behaupten müssen, daß das souveraine Concilium, gleich den heutigen Volks-Repräsentanten, ohne Bischöfe und allen Clausen und Stänben des christlichen Volks gewaltig werden solle. Einige andere Theologen dingegen, welche dieß sterbliche Verderbniß vor Demokratie verwarfen, und überhaupt der Päpstlichen Autorität sehr günstig waren, wie z. B. St. Severi geb. 1548. geb. 1617, Professor zu Coimbra, in unseren Zeiten der sie lehrer und doch sehr verkannt Blanchi.[1] verwunden durch Annahme des Satzes, daß die Gewalt der Fürsten nur mittelbar von Gott herkomme, die Kirche aber als die weltlichen Staaten zu stiften, und wenigstens der andere Superiorität über die letzteren zu beweisen, indem, wie sie sagten, die Kirche allein der geistige Material zu unmittelbar von Gott erhalten habe. Allein ohne hier in die Frage von dem Verhältniß zwischen beiden Gewalten einzutreten, scheint es doch, daß belagte Theologen gar nicht bedenken, daß jene ihnen geistlichen Hypothese gar nicht bedurften, denn es hat ja Gott auch unmittelbar die Welt und den Leib, die Grenzen und die Räume, und dennoch sind Gemeinden und Städte; es darf die Wacht und Freiheit gleich wie die Regel zu ihnen Gewand, und dennoch sind Mönche und Nonnen, und so wenig nach der Stelle unterworfen sein solle, daß die Kleinen und Schwachen nicht durch ihre Freiheiten selbst von den Großen und Mächtigen mehr oder weniger abhängig seyn können, und überhaupt die Macht sich nicht nach dem natürlichen Recht richten solle. Schwächer waren die damaligen Theologen und Juristen die kirchenrichterlichen Competenzen und die Art Prinzip angenommenen Gesetzes wollte und der ungeheilt überragenden Volksgewalt nicht weichen. Die gelehrten Theorien kommen nur in einzelnen Büchern vor, aber in der Praxis kommen sie nicht mehr an, denn und bereuen verzichtet nach religiösen Grundsätzen. Niemand geschieht Kanalie an der redenschaften Theorien sie führten, und im Allgemeinen hatte man mehr den Missbrauch ihrer Grundsätze, als diese selbst, als den Missbrauch der Volksgewalt oder die Anwendung solcher Doctrinen gegen die Fürsten zu befürchten; daher denn die meisten Theologen und Juristen nur auf sie reflexen aber nicht auf den legitimen Missbrauch nahmen, welche hingegen heut zu Tage der Missbrauch nur für die Völker selbst noch unbekümmert ist. Man kann unter jene Theologen zum Theil jene der berühmten französischen Bischöfe Fenelon und Bossuet zählen, welche beide gewerthig seien Thron umfangenen Absichten hatten, und zu den jüngeren Theologen, wie man aus einigen ihrer Werke ersehen kann, die Gallicanischen Freiheiten bloß gegen den Papst, nicht aber gegen die Fürsten gemeinsam hatten wollten: „Nobis non litigantibus romanis Pontificibus, sed nobis ipsis, Nil Pontificium arrogare, haben wir nicht nöthig in unserer Sprachgewalt zu behaupten und vorsichtig zu sein."

Bei diesen Ansichten ist nun schwer zu bemerken, daß selbst der berühmte Kirchenlehrer Thomas von Aquino von jener allgemeinen Gesellschaftsverfassung ausgegangen und daher in einige politische Irrthümer verfallen ist. In ersten Buch seiner Bücher „de regimine principis" legt er zwar viel Gewicht und berichtet über die oblonat Rechtsverleihung und den natürlichen Ursprung der gesellschaftlichen Verbindung, ohne welche die Menschen nicht leben können und auf die sich alle Zeugnisse, so selbst das Gesetz, die Propheten und die Schrift berufen, jedoch an aber um den Ursprung und den Schlüssen dieser Verhältnisse, nämlich um die Grenzen zu thun ist, so nimmt er die falsche Ehre der Fürsten von einer Societas civilis an und stellt sich das Volk, jenach aber Siehung monarchischer Constitutionen, gleich der Kirche und der Gemeinschaft, eine Gemeinde, eine vereinte Menge vor. Sie einem gemeinsamen Zweck haben und die Gesetzen der Stadt, sagt und ausdrücklich zu sorgen bestrebt sey. Wenn nun Thomas von Aquino unter religiöse Menge Volk für die Handhabung der Gesetzen, als eine Anerkennung über ihren Ursprung, ihre Natur und ihren Zweck. Den dem bürgerlichen Verein einer oder mehrerer und von den einigen neueren Philosophen weiter aufgenommene Definitionen der Societas oder Zusammen, daß in solchen darin besteht, wenn der Fürst bei seiner Regierung nicht Fürsten verletzt, habe er auch auf jenes der Rechte des Propheten Gerechtigkeit anmentet: „Werke den Fürsten

[1] Della Potestà e della politia della Chiesa. 1745. in 4.

„Israels die sich selbst weiden, sollen nicht die Hirten die „Heerde weiden u. s. w.“ — Die nämliche Idee hatte auch schon Aristoteles mit den Worten ausgedrückt; „tyrannus suum ipsius commodum spectat et quærit rex subditorum,“ und hatte dabei die Usurpatoren über Griechische Republiken im Auge, bei welchen sie allerdings passend war. Allein an und für sich ist jene Definition ihres gefälligen Scheines ungeachtet dennoch unrichtig und theils zu breit theils wieder zu eng. Denn einerseits kann und soll ein Fürst auf mancherlei Weise sich selbst und seinem Hause nützen, ohne deswegen tyrannisch zu seyn, und andrerseits kann er hinwieder die empörendsten Tyranneien und Gewaltthätigkeiten ausüben, ohne weder sich selbst zu nützen noch den eigenenen Privatnutzen zu beabsichtigen. Es läßt sich sogar behaupten, daß diese letzteren Bedrückungen, welche weder den Fürsten noch den Völkern nützlich sind, sondern vielmehr beiden zusammen schaden, die häufigeren und unerträglicheren seyen; in ihnen besteht der brutige sogenannte liberale oder philosophische Despotismus, der ärgste von allen, weil er sich viel weiter erstreckt und länger dauert. — Hätte Thomas von Aquino, statt von dem unbestimmten, und wie oft zum Vorwand alles Unrechts dienenden gemeinen Besten (dem bonum commune multitudinis) zu reden, vielmehr gesagt: „Si vero ad detrimentum vel ad laesionem multitudinis aut singulorum regimen ordinatur, erit regimen injustum atque perversum“ so würde gegen diese Definition nichts einzuwenden gewesen seyn. In damaliger Zeit und, wie Spittler bemerkt, selbst noch im 17. Jahrhundert, war freilich die Analogie zwischen dem geistlichen und weltlichen Regiment beinahe allgemein herrschend, aber sie ward zu weit getrieben, und man hat mehr auf die Aehnlichkeit als auf die Unähnlichkeit Rücksicht genommen, welch letztere nicht blos in der verschiedenen Natur der Macht selbst liegt. Denn die weltlichen Fürsten und Herren sind nicht gerade dazu bestimmt die Völker zu weiden, d. h. sie mit geistiger oder leiblicher Nahrung zu versehen und für alle ihre materiellen Bedürfnisse zu sorgen; ersteres schon deswegen nicht, weil es nicht in ihrem Vermögen liegt, letzteres aber nur zum Theil und auf indirecte Art, weil sie nach der weisen Einrichtung der Natur zur Besorgung ihrer eigenen Interessen der Hülfe von anderen Menschen bedürfen, mithin auch denselben hinwieder helfen und von ihrem Ueberfluß mittheilen müssen. Jesus Christus selbst hat den wesentlichen Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Oberen genau bezeichnet, in jener merkwürdigen Stelle, deren tiefer und natürlicher Sinn, wie mir scheint, nicht richtig genug verstanden worden ist, weil man sie gewöhnlich nur zu einer Polemik zwischen den Protestanten und den Katholiken über den Primat des Pabstes benutzt hat. Als nämlich einige seiner Jünger, die noch von ihm die Errichtung eines weltlichen Reiches hofften, unter sich stritten, wer dann der erste und größte in diesem Reiche seyn werde, sprach er zu ihnen: „Ihr wisset daß die Könige der Völker herrschen und die Gewalt über sie haben (qui potestatem habent super eos) werden Wohlthäter *) genannt (benefici vocantur).“ Er tadelt also weder die Macht und Gewalt der Fürsten, noch ihren Gebrauch, sondern nennt sie vielmehr wohlthätig, wie denn alle natürliche Obere in der Regel Wohlthäter sind. Um aber seine Jünger und deren Nachfolger von jeder Herrschsucht abzulenken, und sie an die bei dem geistlichen Lehr- und Hirtenamte absolut nothwendige Demuth und Selbstaufopferung zu erinnern, fügt er bei: „Ihr aber nicht also, sondern wer der Größte unter Euch ist, soll werden wie der Kleinste, und wer der Vorsteher ist, wie ein Diener **).“ Freilich nicht in juristischem Sinne als ob der Größte den Kleinsten untergeordnet wäre und von ihnen Befehle anzunehmen hätte, sondern mit Hinweisung auf Christi eigenes Beispiel in edlerem und ethischem Sinne, nach welchem man unter dem Worte dienen nicht nur den vertragsmäßigen, vielweniger den gezwungenen Dienst, sondern auch jedes freiwillige und großmüthige nützen, helfen, beistehen, überhaupt den Inbegriff aller liebreichen, thätigen und uneigennützigen Sorgfalt für Andere versteht. Wirklich ist auch dieser wesentliche Unterschied zwischen den weltlichen Fürsten und den geistlichen Oberen in der Natur der Dinge selbst begründet, und was also von den letzteren gilt, läßt sich nicht durchaus und unbedingt auf andere anwenden. So lang ein weltlicher König oder Fürst durch seine Macht und innerhalb der Sphäre seines Rechts über andere Menschen herrschet d. h. ihnen überlegen und höher als sie gestellt ist, über dieselben mancherlei erlaubten Einfluß ausübt, dabei aber ihre eigenen Rechte nicht beleidigt, sondern ihnen vielmehr bei Gelegenheit, nach Maßgabe seiner besitzenden Mittel nützt und beisteht; so hat er seiner Pflicht ein Genüge geleistet, und es ist ihm allerdings erlaubt, bei der Regierung seiner Geschäfte wesentlich und vorzüglich auf eigene Zwecke und Interessen Rücksicht zu nehmen. Er verdient darüber keinen Vorwurf, bleibt deßwegen immer noch rechtmäßiger König, und kann in mehr als einer Rücksicht ein Wohlthäter genannt werden. Ist doch seine bloße Existenz, seine überlegene Macht, eine Wohlthat für alle diejenigen die ihrer bedürfen. Anders verhält es sich hingegen mit den geistlichen Vorstehern, den Lehrern und Hirten. Diese sind, als solche, einzig allein für ihre Heerde d. h. für den Inbegriff ihrer Gläubigen vorhanden, und die Erfüllung ihres Lehr- und Hirtenamts ist, obschon in ihren Folgen sehr nützlich, nicht bloße Gnade, nicht freiwillige Wohlthat, sondern absolute Schuldigkeit, eine in der Natur ihres Berufs liegende Pflicht. Sie sollen sich als Diener und Hülfleister ihrer Unterlehrer und der bloßen Gläubigen ansehen, für dieselben sorgen, sie weiden, d. h. mit geistiger Nahrung, mit Unterricht und Sittenregeln versehen, vor Irrwegen und Abwegen bewahren, möglichst gegen die Feinde der Wahrheit schützen, im Nothfall sogar für sie ihr Leben aufopfern. Sobald sie dieses nicht thun, und, selbst ohne weiteres Unrecht zu üben, nur allein oder vorzüglich auf ihren eigenen Nutzen sehen, so verlieren sie ihren wesentlichen Charakter, und verletzen sogar eine übernommene spezielle Amtspflicht; sie sind von demselben Augenblick an, nicht mehr Lehrer und Hirten, sondern nicht mehr und nicht weniger als andere Menschen.

Am Schlusse des Ristretto, der übrigens kein vollständiges Compendium seyn soll, sondern für die weiteren Entwickelungen auf das Hallersche Werk selbst verweist, und daher die militairischen und geistlichen Staaten wie auch die Republiken nur ganz kurz berührt, wiederholt der Verfasser mit beredten Worten seine innige Ueberzeugung, daß diese Theorie das einzige Mittel seyn um das revolutionaire, angeblich philosophische aber jede rechtliche Freiheit der Fürsten und der Unterthanen vernichtende Staatssystem mit der Wurzel auszurotten. Er äußert daher die Hoffnung, daß die Restauration der Staatswissenschaft, oder vielmehr die in derselben enthaltene Doctrin, in allen Seminarien, Collegien und Universitäten eingeführt werden möchte, denn nie sagt er, werden die Fürsten auf ihren Thronen sicher, noch die Völker ihren Fürsten mit Liebe und Dankbarkeit treu und ergeben seyn, bis und in so lange man nicht die falschen und verderblichen Hypothesen des Social-Contracts, delegirter Volksgewalt und einer willkürlich errichteten bürgerlichen Gesellschaft (die man jetzt unter anderen hochtrabenden Worten zu verhüllen sucht) gänzlich verworfen, dagegen aber die einfache, auf Verschiedenheit der natürlichen Kräfte, und daher auf wechselseitige Hülfleistung, auf einen Austausch von Wohlthaten begründete göttliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft anerkannt und befolgt haben wird.

---

*) Nach Luthers Uebersetzung gnädige, d. h. Gnaden und Wohlthaten erweisende, Herren, welches auf das nämliche herauskömmt.

**) Vos autem non sic; sed qui major est in vobis, fiat sicut minor, et qui praecessor est sicut ministrator. Luc. XXII, 25—26. Die Parallel-Stellen bei Matth. XX, 25 bis 26; und Marc. IX, 39; X, 42—45. sind zwar in Worten etwas verschieden, oder vielmehr nicht so vollständig, enthalten aber den nämlichen Sinn. Der Beisatz benefici vocantur kömmt in ihnen nicht vor, aber doch wird auch hier gegen die weltliche Macht an sich, nicht der geringste Tadel ausgesprochen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatt erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 41. Berlin, den 10ten Oktober. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Preussischen Constitutionellen. — Die öffentliche Meinung.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 3. Oktober 1840.

Türkei. Was sich als fast unvermeidbare Folge vorhergegangener Schritte darstellte, ist wirklich erfolgt: der Sultan hat am 14. v. Mts. Mehmed Ali auch des Paschaliks von Aegypten entsetzt, und zu seinem Nachfolger, so wie zum Seriasker von Syrien Izzet Mehmed Pascha ernannt, einen der Wenigen, denen es in den letzten Kämpfen gegen europäische Truppen gelungen, eine gewisse militairische Reputation zu erwerben. Nachdem dieses, und zwar wohl keinenfalls ohne Zustimmung der Repräsentanten aller befreundeten Mächte geschehen, ließ sich nicht füglich absehen, wie noch von Unterhandlungen mit Mehmed Ali die Rede seyn möge; es schien vielmehr der Augenblick gekommen, wo das bisher Besprochene und Beschlossene durch entsprechende Handlung zur „Wahrheit" werden müsse, wenn das alte Europa in den Augen der Barbaren aller Bildungsstufen nicht jegliche Autorität verlieren sollte. — So erfährt man denn durch eine nach Paris gelangte telegraphische Depesche: Beirut sey in der Nacht zum 20. September von den Aegyptiern verlassen und demnächst durch Streitkräfte der Verbündeten besetzt worden, nachdem diese den Ort neun Tage lang beschossen. Nicht minder berichtet jene Depesche, daß die General-Consuln der vier Mächte am 21. v. Mts. Mehemed Ali den Absetzungs-Ferman mitgetheilt, hierauf ihre Flaggen eingezogen und sich an Bord der Escadre begeben haben. Dies Alles ist ganz in der Ordnung, und es erscheint dabei nur auffallend, daß von einem so wichtigen Ereignisse, wie der Beginn der Bombardements von Beirut, erst neun Tage später Meldung abgegangen seyn sollte.

Wir haben in dieser Angelegenheit noch zwei, neuerlich zur öffentlichen Kenntniß gekommene Aktenstücke nachzutragen. Das erste ist eine später in den Traktat, zu Section 7. der Separat-Akte eingeschaltete Clausel: „Wenn nach Verlauf von zwanzig Tagen, nachdem ihm, den Bestimmungen der Section 2. gemäß die Mittheilung gemacht worden, Mehemed Ali der vorgeschlagenen Anordnung nicht beitritt und den erblichen Besitz des Paschaliks von Aegypten nicht annimmt, so steht es dem Sultan frei, jenes Anerbieten zurückzunehmen und dasjenige fernere Verfahren zu befolgen, welches seine eigenen Interessen und die Rathschläge seiner Verbündeten ihm an die Hand geben dürften." — Anders ist die Sache wohl von Niemand aufgefasst worden. Interessanter erscheint das zweite Aktenstück, dessen Abfassung — denn über den Grundsatz mußten die Betheiligten natürlich schon lange und von vorn herein einverstanden seyn — vielleicht auf dem Bezeigen des französischen Cabinets und dem Wunsche beruht, die s. g. öffentliche Meinung in Europa über die uneigennützigen Absichten der paciscirenden Mächte zu beruhigen. Am 15. v. M. ist nämlich zu London ein Protokoll nachstehenden Inhalts unterzeichnet worden: „Die Bevollmächtigten der Höfe von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland haben, nach Auswechselung der Ratificationen der am 15. Juli abgeschlossenen Uebereinkunft, und um die Uneigennützigkeit, welche ihre Höfe bei Abschließung jener Convention geleitet, in ihrem wahren Lichte zu zeigen, beschlossen, daß bei Ausführung der Verpflichtungen, welche für die contrahirenden Mächte aus jener Convention hervorgehen, jene Mächte keine Gebiets-Vergrößerung, keinen ausschließlichen Einfluß und keine Handels-Vortheile für ihre Unterthanen suchen wollen, welche nicht auch andere Nationen erlangen könnten. Die Bevollmächtigten der erwähnten Höfe haben ferner beschlossen, daß diese Erklärung in das gegenwärtige Protokoll aufgenommen werden soll. Der Bevollmächtigte der Ottomanischen Pforte, welcher der Redlichkeit und der uneigennützigen Politik der verbündeten Mächte die gebührende Anerkennung zollt, hat von der in dem gegenwärtigen Protokoll enthaltenen Erklärung Kenntniß genommen und sich bereit erklärt, dieselbe seinem Hofe zu übersenden."

Portugal. Für diesesmal ist die Militair-Revolte nicht sowohl unterdrückt worden, als in sich selber zusammengefallen, weil keiner der übrigen Befehlshaber sich auf das unzeitig erscheinende Geschäft einlassen wollte, und an den beiden Heerden der Revolution, zu Lissabon und Porto, thätige Theilnahme an demselben ebenfalls ausblieb. Nachdem Oberst Souza längere Zeit im Lande herumgezogen, ohne von den treugebliebenen Truppen angegriffen zu werden, zugleich aber auch ohne Sympathie zu finden, hielt er für angemessen, in Erwartung günstigerer Umstände die spanische Grenze zu überschreiten, wurde jedoch von den damit unzufriedenen Unteroffizieren und Soldaten ermordet; ein Theil derselben und fast alle Offiziere haben sich demnächst wirklich nach Spanien geflüchtet, die Uebrigen sich unterworfen. — Es müssen nunmehr die Wirkungen des im Nachbarlande gegebenen Beispiels abgewartet werden.

Spanien. Im Verfolg der letztlich mitgetheilten telegraphischen Nachricht, lassen wir jetzt aus der Bekanntmachung der Junta zu Madrid die Bedingungen folgen, unter denen sie die Ernennung des neuen Conseils-Präsiden für angemessen erklärt: „Damit jedoch der Heros von Luchana mit den wahren Wünschen, Hoffnungen und Bedürfnissen der großen Mehrzahl der Spanier genau bekannt werde, so hat die Junta geglaubt, der höheren Einsicht des Herzogs von Vitoria folgende dem Willen dieser heroischen Nation gemäß entworfene Bestimmungen vorzulegen, damit ihm dieselben bei seinen heroischen Bestrebungen zur Richtschnur dienen können: 1) Ihre Majestät die Königin-Regentin soll in einem an die Nation gerichteten Manifest das Verfahren der verrätherischen Minister, die den Thron und die öffentliche Ruhe compromittirt haben, förmlich mißbilligen. 2) Alle hohen Palast-Beamte, so wie diejenigen angesehenen Personen, die dazu mitgewirkt haben, Ihre Majestät zu täuschen, und die dem bisher befolgten Reactions-System anhängen, sollen für immer aus der Umgebung Ihrer Majestät entfernt werden. 3) Das verhaßte Gesetz über die Ayuntamiento's soll annullirt werden. 4) Die gegenwärtigen Cortez werden aufgelöst und neue mit Special-Vollmachten versehene einberufen, um auf eine dauernde Weise die Folgen der National-Manifestation zu sichern. 5) Die Waffen werden nicht eher niedergelegt, als bis alle diese Bedingungen vollständig erfüllt sind."

Bei der Gesinnungslosigkeit des Heros von Luchana ist schwer vorher zu sagen, ob er durch Befolgen dieses Programms sich zum blinden Werkzeuge der Revolutionaire machen, oder ihnen Widerstand leisten werde. In letzterem Falle könnten die seltsamsten Complicationen eintreten, was im ersteren zunächst geschehen dürfte, deutet folgender Artikel einer Madrider Zeitschrift mit hinlänglicher Deutlichkeit an: „Wir sind der Meinung, und glauben es zum Besten der Königin Isabella II. und unseres theuren Vaterlandes ohne Rückhalt aussprechen zu müssen, daß das natürlichste, schnellste und leichteste Mittel, der gegenwärtigen Crisis ein Ende zu machen, sich in den Händen der Königin-Regentin

befindet. Wenn sie ihre Stellung aufrichtig erkennt, wenn sie den Glanz des Thrones ihrer erhabenen Tochter zu erhalten wünscht, so muß sie zu den Spaniern sagen: „„Die schwere Last der Regierung, die Ihr mir auf so großherzige Weise übertragen habt, übersteigt meine Kräfte. Ich allein vermag sie nicht mehr zu tragen, sorget dafür, daß sie zur Erleichterung für mich, zum Besten des Thrones und zu Eurer Aller Sicherheit getheilt werde.““ Es wäre dieß ein würdiges, edles, uneigennütziges und redliches Benehmen und die glücklichste Lösung des Knotens.“ Es versteht sich von selber, daß hier der Ausdruck „getheilt“ einen Euphemismus enthalte, über dessen eigentliche Bedeutung nur allenfalls die erleuchteten Geister in Zweifel seyn können, welche des Glaubens waren, unmittelbar nach Beendigung des Bürgerkriegs werde das constitutionelle Leben aufgehen, und Spanien in dieser richtigen Mitte zwischen Monarchie und Revolution schnell zu neuer Herrlichkeit emporblühen.

Offenbar fehlen der Königin Regentin durchaus die Mittel, den erniedrigenden Bedingungen jenes Programms, und der angedrohten, wenig tröstlicheren „Erleichterung“ erfolgreich zu widerstehen, und insofern sie Beides für gleich unerträglich hält — was ihr kaum zu verdenken wäre — bleibt wenig Anderes übrig, als eine, dem Gerücht nach bereits beabsichtigte Reise in das Ausland. Für dieses Endergebniß lohnte es wahrlich nicht der Mühe, Jahre lang das beste Blut Spaniens in Strömen zu vergießen.

Frankreich. Nach Allem, was dem Traktate vom 15. Juli vorhergegangen, war schwerlich ein wesentlicher Grund zu dem Geräusch vorhanden, welches er in Frankreich veranlaßt hat, das oben mitgetheilte Protokoll beseitigt nun sogar in förmlichster Weise jeden Verdacht, den man hegen konnte, ohne ihn bestimmt auszusprechen. Das muß für diejenigen, denen die Vernunft sagt, daß der allgemeine Krieg ihnen auf keine Weise erwünscht seyn könne, im Stillen eine große Beruhigung gewähren; anders verhält es sich mit Jenen, die das Schlachtroß getummelt und in die Kriegsdrommete gestoßen, sie können nicht anders als etwas verdutzt seyn. Der Constitutionnel — schlimm genug, daß man diesen Altersschwachen, der zu keiner Zeit an Geistesüberfluß gelitten, dermalen eine gewisse Aufmerksamkeit widmen muß! — befindet sich in diesem Falle, und macht seinen Rückzug mit gewohnter Ingenuität: „In dem letzten Protokolle verpflichten sich die vier Mächte feierlich, weder Gebiets-Vergrößerung, noch ausschließlichen Einfluß, noch Handelsvortheile anzunehmen, die nicht allen Völkern gemeinschaftlich wären. Man sieht, daß jene beiden Aktenstücke*) nichts anderes enthalten, als was uns schon hundert Mal auf alle Weise, durch die Diplomatie und durch die Presse gesagt worden ist. Die Regierung hatte jene Aktenstücke schon vor mehreren Tagen erhalten, und nicht davon gesprochen, wahrscheinlich, weil in ihren Augen jene Erklärungen nichts an dem Zustande der Dinge ändern. Die Mächte protestiren gegen jede ehrgeizige Absicht, die man ihnen beilegen möchte; aber an dergleichen Protestationen läßt man es niemals fehlen. Es wäre unvernünftig, eine entgegengesetzte Sprache zu führen. Wir erinnern daran, daß man vor der Theilung von Polen ähnliche feierliche Verpflichtungen eingegangen war. Dergleichen Protokolle sind daher niemals sehr starke Bürgschaften gewesen. Wir geben, wenn man es wünscht, zu, daß es die Mächte in diesem Augenblick vollkommen redlich meinen; aber es ist nichtsdestoweniger wahr, daß sie nur für ihre jetzigen Absichten, aber nicht für ihre künftigen Handlungen bürgen können. Ihr Wille ist dem Einflusse der Ereignisse unterworfen, und es würde eine ungeheure Gefahr darbieten, wenn die Uneigennützigkeit der Mächte durch eine gemeinschaftliche Besetzung der Türkei auf die Probe gestellt würde.“ — In solcher Weise ist allerdings mit jeder Angelegenheit schnell aufs Reine zu kommen, und die Mühen des Staatsmannes werden unendlich leichter, wenn auch nicht ehrenhafter. Die Erwähnung Polens erscheint als eine unschuldige Bosheit, nicht übel auf französische Leser berechnet, deren starke Seite selten genaue Geschichtskenntniß zu seyn pflegt.

Jene beruhigende Wendung hat indeß noch keinen Einfluß auf die Rüstungen geübt, und durch zwei neuere Ordonnanzen sind den Ministern des Krieges und der Marine wiederum außerordentliche Credite von zusammen beinahe vierzehn Millionen Thalern bewilligt worden. Wir sind weit entfernt, darin einen Beweis vermehrter Kriegslust zu sehen, weil uns nicht unbekannt ist, wie immer größere, oft ganz unerwartete Bedürfnisse hervorquellen, wenn es sich um Rüstungen zu Land und See handelt, — wir sind nur neugierig, wie die „Volksvertreter“ diese enormen Ausgaben, und die noch viel bedeutendere so wie bedenklichere der Befestigung von Paris aufnehmen werden. Der bei weitem größte Theil jener Summe ist übrigens für die Landarmee verwendet, geht also zunächst den europäischen Continent an, hier aber hat man insofern noch immer keine Notiz davon genommen, als nirgend auch nur die geringste Rüstung erfolgt, die unerheblichste Mehrausgabe gemacht worden ist; — gewiß eine in der neueren Geschichte einzige Erscheinung, die etwas wahrhaft Erhabenes hat, wenn sie auch nicht überall mit gleicher Befriedigung betrachtet werden sollte.

Der Proceß wegen des Boulogner Unternehmens ist im vollen Gange, ohne irgend einige Sensation zu machen. Es traten nur neunzehn Angeklagte vor den Pairshof, unter denen General Montholon, Oberst Voysin, der pensionirte Escadronchef Mesonan, und der schon von Strasburg her bekannte, vormalige Bataillonschef Parquin die bedeutenderen sind. Das Vertheidigungs-System der Meisten geht dahin, daß sie jede Kenntniß von den Plänen des jungen Buonaparte leugnen, erst nahe an der französischen Küste seyen sie davon unterrichtet, und durch enthusiastische Ergebenheit hingerissen worden; dieses an sich schwache Vertheidigungsmittel verliert fast alles Gewicht dadurch, daß Einige ihre Mitwissenschaft eingestehen, wonach z. B. der Kaufmann Forestier tiefer eingeweiht gewesen seyn müßte, als General Montholon und die übrigen höheren Offiziere.

Louis Buonaparte selbst befolgt ein eigenthümliches, seinen verdrehten Ansichten entsprechendes System, wobei freilich zu erwägen ist, daß ihm beim Mangel jeglichen Entschuldigungsgrundes eben nichts Anderes übrig bleibt, als seine unbedeutende Person so interessant als möglich zu machen. Er gab folgende Erklärung: „Zum erstenmale in meinem Leben ist es mir endlich erlaubt, meine Stimme in Frankreich zu erheben. Trotz der Waffen, die mich umringen, trotz der Anklagen, die ich vernommen habe, voll von den Erinnerungen an meine erste Kindheit, indem ich mich in diesen Mauern des Senats, in Ihrer Mitte, m. H., die ich kenne, befinde, kann ich nicht glauben, daß ich mich hier zu rechtfertigen haben werde, und daß Sie meine Richter seyn können. Eine feierliche Gelegenheit wird mir geboten, meinen Mitbürgern mein Benehmen, meine Absichten, meine Pläne, was ich denke und was ich will, auseinanderzusetzen. Ohne Stolz, wie ohne Schwäche trete ich hier auf, und wenn ich an die Rechte erinnere, welche die Nation in die Hände meiner Familie gelegt hat, so geschieht es bloß, um die Pflichten darzulegen, welche jene Rechte uns auferlegt haben. Seit den funfzig Jahren, wo der Grundsatz der Volks-Souverainetät durch die mächtigste Revolution, welche jemals in der Welt stattgefunden, in Frankreich eingeführt worden ist, hat sich der Nationalwille niemals auf eine so feierliche und übereinstimmende Weise kundgegeben, als bei der Annahme der Errichtung des Kaiserreiches. Die Nation hat jenen großen Akt ihrer Souverainetät niemals zurückgenommen, und der Kaiser hat gesagt: „„Alles, was ohne sie geschieht, ist illegitim.““ Glauben Sie daher auch nicht, m. H., daß ich, den Bewegungen eines persönlichen Ehrgeizes folgend, in Frankreich, wider den Willen des Landes, eine Kaiserliche Restauration habe versuchen wollen. Ich bin durch weisere Lehren gebildet worden, ich habe edlere Beispiele vor Augen gehabt. Mein Vater stieg an dem Tage vom Throne, wo er es nicht mehr für möglich hielt, die Interessen des Volkes, welches er regierte, mit den Interessen Frankreichs zu vereinigen. Der Kaiser, mein Onkel, verzichtete lieber auf den Thron, als daß er durch Verträge die engen Grenzen annahm, welche Frankreich der Mißachtung und den Drohungen aussetzen mußten, die das Ausland sich gegenwärtig erlaubt. Ich

*) Das zweite ist eine höchst rücksichtsvolle und friedliebende Note Lord Palmerstons an den französischen Botschafter, nur ihm die Nachricht von der Ratification des Vertrags, so wie die Aufträge zu demselben mitzutheilen.

habe diese Lehren nicht einen Augenblick vergessen. Die unverbrüchliche und gewissenhafte Verbannung, welche mich gezwungen hat, zwanzig Jahre lang mein Leben von den Ufern des Rheines, auf denen ich geboren bin, bis zu den Ufern des Hudsons, das ich in diesen Augenblicke verlassen habe, hinspeisen zu sehen, ist allein im Stande gewesen, mein Herz zu erbittern, aber zu erneuern; sie hat mich nicht einen einzigen Tag unempfindlich gemacht für die Wunde, für den Ruhm, für die Rechte, für die Interessen Frankreichs. Bis zu Jahre 1830 das Volk seine Souverainität wieder ergreifen durfte, glaubte ich, daß es mir nicht erlaubt sey, von ihm zu reden, als wenn es nicht mehr existirte, und ich habe die Ereignisse, welche mich verbannt haben, und die Gründe, welche die gesetzlichen Ordonnanzen rechtfertigen, nicht einen Augenblick vergessen. Ich habe der Meinung gesagt, daß diese Ordonnanzen, welche die Freiheit der Presse, die neue Kammer und den Thron zerstören, und wenigstens die Pflicht auferlegen, sie anzuhören, die Verbannung und den Verlust des Vaterlandes, welche mir vorgeschlagen, sind, wenn ich Charles den Nationalen-Souverain, den als prärogativ-berechtigten Souverain wieder zu erwecken, und den prärogativ-berechtigten Souverain, das Volk, wieder zu ersticken, und den Bürgerkrieg, welcher aus diesem Kampfe entstehen würde, vorhergesehen habe: Republik oder Monarchie, Auswärtige oder Bürgerkrieg. Dort ihrer freien Entscheidung bedarf das Volk weder meiner Liebe noch meiner Zuneigungen ab. Was mein Unternehmen betrifft, so widerrufe ich, daß ich Euch meine Absichten darüber nicht sagen will. Ich habe meine Absichten dem Volke selbst vorgelegt, und ich habe sie nicht verborgen. Ich habe sie in meinen Proclamationen, in meinen Briefen, in meinen Unterredungen, in meinen Reden, in meinen Handlungen, in meinen Schriften, in meinen Gesprächen, in meinen Gedanken, in meinen Träumen, in meinen Gebeten, in meinen Gelübden, in meinen Thränen, in meinen Seufzern, in meinen Ausrufungen, in meinen Verwünschungen, in meinen Flüchen, in meinen Lästerungen, in meinen Gotteslästerungen, in meinen Blasphemien, in meinen Sünden, in meinen Verbrechen, in meinen Lastern, in meinen Ausschweifungen, in meinen Schwachheiten, in meinen Leidenschaften, in meinen Irrthümern, in meinen Thorheiten, in meinen Wahnsinnigkeiten, in meinen Tollheiten, in meinen Raserein, in meinen Wuthausbrüchen, in meinen Tobsuchten, in meinen Rasereien, in meinen Wuthausbrüchen, in meinen Tobsuchten, in meinen Raserein

Erinnerungen Ihres Lebens etwas Unmoralisches haben. Es giebt eine unvermeidliche und furchtbare Logik in der Intelligenz und in den Instinkten der Völker. Jeder, der ein einziges moralisches Gesetz verletzt hat, muß auf den Tag gefaßt seyn, wo die Zertrümmerung aller moralischen Gesetze ihn selbst trifft."

Niederlande. Mehrfache Details, welche Zeitungen dieses Landes mittheilen, gestatten kaum noch einen Zweifel darüber, daß König Wilhelm I. (geb. am 24. August 1772) den Entschluß gefaßt habe, die Regierung nieder zu legen, und dem Prinzen von Oranien zu übertragen, sowie daß der wichtige Akt in diesem Augenblicke bereits vollzogen seyn werde.

Die Preussischen Constitutionellen.

Es ist bekannt, und in diesen Blättern bereits einmal besprochen, wie die Stände des Königreichs Preussen sich bewogen gefunden haben, auf die Bewilligung einer schriftlichen Constitutions-Urkunde und Repräsentation des Volks anzutragen.

Wenn wir unserem Gefühle folgten, so würden wir diese Petitionnaire darauf verweisen, wie der König, „vor dem Angesichte Gottes" gelobt hat „ein gerechter Richter, ein treuer sorgfältiger Fürst, ein christlicher König seyn zu wollen, Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck zu üben" und wie er Gott um den Segen gebeten hat aus ihm „einen Mann nach dem göttlichen Willen zu machen, ein Wohlgefallen der Guten und ein Schrecken der Frevler." Wir würden ihnen sagen, daß ein solches Gelübde mehr werth sey als jede Constitutions-Urkunde, und dabei gewiß die öffentliche Meinung in Preussen auf unsere Seite haben.

Indeß wir wollen uns mit diesen Constitutionellen nicht auf dieses, bei der allgemeinen Begeisterung für den neuen Herrn, für sie unvortheilhafte Schlachtfeld begeben, damit sie uns nicht ihre Pflicht, die wir vollständig anerkennen, vorhalten können: auch abgesehn von der Persönlichkeit des Monarchen, die Rechte des Landes wahren zu müssen. Wir wollen ihnen sogar zugeben, daß es bei dem jetzigem Stande der Dinge, — wo die früheren Privilegien zum großen Theil veraltet sind, und eine Anerkennung derselben oft gar nicht mehr paßt, auch oft nicht mehr möglich ist, — erlaubt seyn müße, auf allgemeine Königliche Zusagen hinzuweisen, und danach den König zu bitten: nicht allein die Provinzial-Freiheiten Preussens, sondern auch die allgemeinen Landes-Freiheiten der gesammten Monarchie, (da die einen ohne die anderen keine sichern Bürgschaften haben können) oder mit andern Worten: eine durch die Verordnung vom 22. Mai 1813 verheißne weitre Ausbildung der ständischen Verfassungen, als landesherrliche Verbindlichkeit anzuerkennen.

Aber im Jahre 1840 eine schriftliche „Verfassungs-Urkunde" und eine „Repräsentation des Volks" nach dem jetzigen gäng und gäbem Sinn dieser Worte zu verlangen, weil in jener Verordnung diese Ausdrücke gebraucht worden sind, das erscheint uns als ein arger Anachronismus.

Haben diese Constitutionellen denn Alles was seit dem Jahre 1815 geschehen ist vergessen, und seitdem gar nichts weder gelernt noch erfahren? Ist das Jahr 1830 bei ihnen ohne alle Wirkung vorüber gegangen, wo man angeblich wegen einer verletzten schriftlichen Verfassungs-Urkunde — obschon dieselbe das Hergebrachte über die geheiligte Person des Königs, über die Erblichkeit der Krone, über die Verantwortlichkeit der Minister enthielt, — drei Geschlechter von Königen vertrieb? Denken sie nicht an Spanien, wo man, sobald der Successionsstreit anbrach, zur Constitution von Cadiz zurückkehrte, aber das durch dieselbe ausdrücklich anerkannte Erbfolgerecht des Don Carlos, weil es nicht in die Berechnungen der revolutionairen Partei paßte, ohne Weiteres verwarf; denken sie nicht an Portugal, wo eine Constitution die andere verdrängte, und wie im Gefolge aller dieser Constitutionen im Europäischen Westen, die Anarchie eingetreten ist, die Obrigkeit aufgehört hat, und daß dieser gräßliche Zustand noch immer schlimmer wird? Haben sie vergessen, unter welchen Umständen selbst deutsche Länder zu dem Glücke des Constitutionalismus gelangt sind? Sind denn alle diese blutigen theuer bezahlten Erfahrungen vergeblich gewesen, und verlangen die Constitutionellen jetzt noch von unserm Könige „sein theures geliebtes Vaterland" durch solche Proben durchgehen zu lassen, und machen sie es etwa seinem unvergeßlichen Herrn Vater zum Vorwurf, daß er, wie der Landtags-Abschied uns lehrt, diese Erfahrungen beachtete? Soll der Nachfolger unserer großen Kurfürsten und Könige sein altes gutes Recht aufgeben, und sich dafür ein anderes, wie das der Könige der Franzosen und Belgier — der einzigen consequent constitutionellen — aufdringen lassen?

Aber auch hier wollen wir den Preussischen Constitutionellen nicht Unrecht thun. Sie könnten uns vielleicht antworten: wir verlangen keine Charte, keine Cortes-Constitution oder Aehnliches, wir verlangen nur, wie es auch die Verordnung vom 22. Mai 1815 besagt „eine schriftliche Urkunde damit unsere Einrichtungen fester begründet, und der Nachkommenschaft die Grundsätze nach welchen unsre Könige die Regierung geführt haben, treu überliefert werden." Haben sie aber auch sich klar gemacht, ob es möglich sey, eine Urkunde aufzustellen, welche diese durch Tradition und Sitte begründeten und zum Theil dem klarsten Rechte angehörenden Dinge verbürgt, und glauben sie, daß dieser Zweck durch ein Papier besser erreicht werde, als durch heilige Familien-Ueberlieferung, Geschichte und Landes-Institutionen? Stehen nicht viele der sogenannten constitutionellen Sätze, wie die Monarchie, die Erbfolge, unparteiische Rechtspflege, Communal-Freiheit, Gewissensfreiheit schon anderweitig fest, und sind nicht andere die verdunkelt waren durch die in Folge eben jener Verordnung vom 22. Mai 1815 erlassenem Edikte über die Provinzialstände soweit neu begründet und anerkannt, als es bei den gegebenen Umständen möglich war? Ist es nicht der Tod alles Rechts, ja selbst das größeste Hemmniß aller weisen, mit der Zeit wahrhaft fortschreitenden Gesetzgebung, wenn man dasjenige codificirt und verordnet, was sich von selbst versteht, weil man das alte bestehende Recht dadurch in Zweifel setzt, es durch neue cerebrine Auslegungen zu etwas Neuem macht, und das Neue, oft Verderbliche, theils unwillkürlich, theils absichtlich, auf eine für den Laien ununterscheidbare Art hineinmengt? Wollen aber die Preussischen Constitutionellen nicht mit den übrigen Constitutionellen in Europa gleichgestellt werden, warum haben sie den König nicht speciell um Ausdehnung der ständischen Rechte da gebeten, wo das Bedürfniß und die Möglichkeit dazu sich gezeigt hatte? Gewiß würde er darauf eingegangen seyn, ja vielleicht sogar anerkannt haben, daß Verhältnisse denkbar seyen, wo eine Vereinigung der Provinzialstände durch Ausschüsse, oder auf andere Art, zu allgemeinen Ständen nöthig werden könnte.

Eine „Repräsentation des Volks" im wahren Sinne des Worts kann nur durch eine ständische Gliederung erreicht werden, denn „das Volk" ist kein atomistisch zusammengeflogener Haufen, sondern ein organisches Ganze, was daher auch nach seinem Organismus, d. h. nach Ständen repräsentirt werden muß. Und eben weil unsre Provinzialstände nach diesem Princip organisirt sind, sagte bei ihrer Wiederbelebung ein revolutionaires französisches Blatt: es sey dem Könige von Preussen gelungen, ständische Verfassungen einzuführen, welche den Aristocraten zur Freude und den Liberalen zum Kummer gereichten; denn die wahre Freiheit ist schon in ihrem Entstehen den Revolutionairen ein Greuel. Nach den Ansichten der heutigen Constitutionellen aber will man das Volk in seinen Repräsentanten als Herrn, dem Fürsten als dem Diener entgegenstellen, und so die von Gott „zum Wohlgefallen der Guten und zum Schrecken der Frevler" gesetzte Obrigkeit zerstören. Warum haben die Preussischen Constitutionellen sich dem Verdacht ausgesetzt diese und nicht jene Repräsentation zu verlangen?

Uns scheint zur Erweiterung und Verstärkung unsrer Provinzialstände zunächst wichtig, sie in ihren Grundlagen fester zu begründen. Dazu dürfte besonders dienen,

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 41. Berlin, den 10ten Oktober. 1840.

daß den Kreistagen das Recht der Exclusion unwürdiger Mitglieder erweitert und das Recht der Reception verliehen würde, damit nicht Jeder, welcher für eignes oder fremdes Geld ein Rittergut kauft, schon dadurch die Kreisstandschaft erlangen könnte. Ferner, daß den Städten zu einer festen Obrigkeit verholfen würde, daß die neuen, zum Theil unorganischen Verhältnisse auf dem Lande geordnet, und die Königlichen Regierungen in eben so enge Verbindung mit den Landtagen wie die Landräthe mit den Kreistagen gebracht würden. Wären aber die Stände erst selbstständig, so würde ihnen die gebührende Macht auch nicht entgehen.

Höchst erfreulich ist die ebenso freisinnige als feste Weise der Entgegnung auf jenen Antrag. Der Herr zeigt zuerst wie sein Vater seine Zusage erfüllt, dabei aber die Erfahrungen der Zeit treu benutzt, wie er die rechtlich bestehenden Verhältnisse anerkannt und ausgebildet, die revolutionaire Volksvertretung aber abgewiesen hat. Der König erklärt, er wolle auch hierin den Wegen seines Herrn Vaters folgen, und verspricht, — ohne sich im Entferntesten zu der Auslegung zu bekennen, welche die Constitutionellen der Verordnung vom 22. Mai 1815 geben — die Landtage, deren Wiederbelebung er ein edles Werk nennt, immer weiter zu pflegen und zu entwickeln. Ja durch die Standes-Erhöhungen bei Gelegenheit der Huldigung hat der König bereits durch die That gezeigt, wie wichtig ihm die Erhaltung ständischer Rechte ist, und wie er darin eine Hülfe und keine Hemmniß auf „der oft rauhen Bahn" sieht, die Könige zu wandeln haben.

Die öffentliche Meinung.

1) Was sie ist.

Der Ausdruck: öffentliche Meinung, ist aller Wahrscheinlichkeit nach erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts nicht bloß häufig gebraucht, sondern auch wohl aufgekommen. Man hört ihn heut allenthalben anwenden, besonders spielt er in Zeitungen liberaler Tendenz ungemein eine große Rolle. Jeder scheint ihn zu verstehen, wenigstens irgend einen Begriff damit zu verbinden, welcher auch dem einer ganz entgegengesetzten Gesinnung in Etwas gleichkommt. Und doch möchten die Definitionen je nach den Parteirichtungen gar verschieden lauten. Dazu kommt, daß die Sache selbst etwas Schwankendes, Flüssiges, Veränderliches ist, daß daher auch die Erklärung des Wortes nichts Stabiles, nichts Festes geben kann. Ehe aber über eine solche Begriffsbestimmung nach anderen, für die Politik bedeutsamen Seiten hin gesprochen werden kann, muß diese selbst erst so klar als möglich hervorgehoben seyn. Man käme ohnedas in eine dem Verständnisse des Wortes gleiche oder doch ähnliche vage Unbestimmtheit, und hätte des Geredes zuletzt keinen Gewinn. Sogar auf die beiden Worte in ihrer Vereinzelung müssen wir uns einlassen.

Zuerst öffentlich! Das kommt her von offen, ist also das, was offen darliegt, von Jedermann gesehen, gehört, erfahren werden kann. Ihm entgegengesetzt ist das Geheime, das Private, das Dunkle, Verborgene. Dann Meinung! Anscheinend ein sehr bescheidenes Wort. Wer aber die Zeit bedenkt, in welcher es den Sinn des subjektiven Fürwahrhaltens bekam, nämlich in der Mitte des Aufklärungs-Jahrhunderts, der mag wohl nicht zu viel Bescheidenheit darin vermuthen. Das Wort ist schwächer, bezeichnet weniger als Urtheil, wiederum mehr als Ansicht, Dafürhalten. Es ist hergekommen von dem Worte Meinen und dies wieder hängt zusammen mit Mein: Meinung ist also das, was ich von der Sache meine, was meine Ansicht von der Sache ist, was die Meinheit, das Ich davon urtheilt. Meinung bezieht sich daher auf einen Einzelnen, geht von einem Individuum aus, befaßt in sich nichts Allgemeines. Der Unterschied von Urtheil kann darin gesetzt werden, daß Urtheil nicht bloß eine gründliche Prüfung voraussetzt, welche auf Kenntniß aller zu dem beurtheilten Objekte gehörenden Einzelnheiten beruht, sondern auch das Resultat, die Vereinigung, der endliche Abschluß vieler Meinungen, vieler Ansichten und Privaturtheile über eine Sache ist. Wenn man daher bei der bloßen Meinung, bei dem bloßen Dafürhalten, welches wegen der Unzulänglichkeit der subjektiven Fähigkeiten das weniger Gründliche und Wahre, nur das Wahrscheinliche und obenhin Liegende einschließt, zwar hierin selbst etwas Bescheidenes, etwas Resignirendes voraussetzen könnte; so muß man doch sogleich diese Ansicht bei der Erwägung ändern, welche Prätensionen und Ansprüche historisch die bloße Meinung geltend gemacht hat. Zum erläuternden Beispiele diene die Religion. Es gilt da kein Urtheil, ob von den Glaubenspunkten einer richtig oder falsch sey, sondern der wahren Natur der Sache nach hat die lehrende Kirche die Allgemeinheit ihrer Glaubenslehren für sich, der einzelne Christ hat dabei nicht auch seine Privatmeinung geltend zu machen; er kann sie für sich haben und für sich behalten, auf seine eigene Gefahr hin, selig oder verdammt zu werden. Im vorigen Jahrhundert aber maßten sich die Leute an, mit dieser ihrer Privatmeinung den Glauben, diesen Gegenstand allgemeiner Uebereinstimmung vieler Jahrhunderte, zu verbessern, zu verändern, denselben so sehr zu verallgemeinern, zu verflachen, im Grunde zu zerstören, daß alle ihre subjektiven Meinungen damit übereinstimmten, in jenem weiten Stoppelfelde (des Unglaubens) Raum hätten. Da blieb also in einem Gebiete, wo, wegen der Allgemeinheit der Uebereinstimmung, weder Urtheil noch Meinung ein Recht haben oder je erhalten dürfen, auch nur ein Titelchen zu ändern, die Meinung nicht bescheiden, sondern wurde, nach der bekannten psychologischen Wahrnehmung, daß alle und jede festbeschränkte, nur subjektiv geltende, Wahrheit, der allgemeinen gegenüber, bald zur Herrschsucht (mit dem Subjektiven über das Objektive), und von da nicht selten zur Narrheit führt, so hochmüthig, daß sie den christlichen Glauben aus der Welt schaffen und ihre ärmliche Meinungsweisheit für die Meinungsgenossen, für welche man alle Menschen hielt, an dessen Statt setzen wollte. Dieser Hochmuth wird alsbald auch in der politischen Meinung sichtbar, sobald man mit ihr das Attribut: öffentlich verbindet.

Oeffentliche Meinung! das wäre also nach obiger Erklärung eine Privatansicht, ein subjektives Urtheil, welches veröffentlicht wird, welches Jeder kennen lernen, und entweder annehmen und verwerfen kann. Wiederum sehr bescheiden! Wenn ein Unterthan also irgend eine Meinung hat über ein vom Landesherrn gegebenes Gesetz, und er behält diese Meinung für sich, so ist sie noch eine verborgene, private. Spricht er sie dagegen in seiner Umgebung, in seinen nächsten Kreisen aus, so wird sie dadurch öffentlich, aber doch nur für einen beschränkten, wohl auch für einen sehr geringen Umfang. Läßt er sie gar drucken und setzt seinen Namen darunter, oder sorgt er sonst mit Hinzufügung jenes individuellen Merkmals für ihre weitere Verbreitung, so ist seine Meinung eine öffentliche, er hat seine persönliche Ansicht von der Sache öffentlich kund gemacht. Allein so angesehen, hätte es mit der öffentlichen Meinung gar nicht so viel auf sich, wie man ihr gewöhnlich beilegt. Was wäre sie anders als die Privatmeinung eines Einzelnen, mit dem Unterschiede, daß man sie überall erfahren kann? Diese eigentliche Bedeutung des Wortes: öffentliche Mei-

nung wird aber auch nicht gemeint, nicht beabsichtigt, wenn man das Wort gebraucht. Dem uneigentlichen oder abstrakten Sinne kommen wir auf die Spur, sobald wir an den Zweck denken, um dessentwillen der Einzelne seine Meinung veröffentlicht. (Wir reden hier natürlich von Meinung im politischen Sinne.) Dieser Zweck könnte seyn, daß Jemand seiner Lust, seiner Eitelkeit, auch ein Wort mitzusprechen, auch seine Meinung zu sagen, Befriedigung verschaffen wollte. Es kann Leute geben, welche nur schreiben und reden, um sich zu lesen oder um sich zu hören, und welche so entweder eine ganz besondere oder eine mit anderen übereinstimmende Meinung kund zu machen ein Gelüste tragen. Allein dieser Zweck wäre ein Curiosum und läge außer unserer Betrachtung. Vielmehr pflegen die Leute, welche ihre Meinung äußern, das aus dem Streben zu thun, Andere, welche entweder eine entgegengesetzte oder verschiedene, oder auch welche noch gar keine Meinung haben, zu sich herüber zu ziehen, sie zu Genossen ihrer Meinung, und dadurch ihr Privaturtheil zu einem Urtheile Mehrerer, Vieler, am liebsten Aller zu machen. Man sieht, wie die Bescheidenheit weicht. Aber zugleich ist wahrzunehmen, daß dieser Sinn der öffentlichen Meinung ein von dem vorigen, bisher herausgebrachten gänzlich abweichender sey.

Und so wird der Ausdruck in der Praxis häufig verstanden. Es giebt viele Correspondenten von Zeitungen, welche ihr Urtheil über Zeitbegebenheiten aussprechen in der Absicht, mit demselben Urtheilsunfähige zu versorgen oder Andersurtheilende auf ihre Seite zu bringen. Dagegen kann man Nichts haben, es ist ganz in der Ordnung. Allein dadurch, daß es Regel geworden, diese Urtheile nicht mehr mit dem Namen der Urtheilenden zu bezeichnen, sondern nur noch mit Chiffern, welche bloß der Eingeweihte kennt, verschwindet das Persönliche, das Einzelne, das Private in einem solchen veröffentlichten Urtheile, in einer so zur öffentlichen gemachten Meinung. Es ist auch eine öffentliche Meinung, aber nicht eine einzelne mehr, will wenigstens dafür nicht mehr gehalten werden, sondern hat im Hintergrunde zunächst die Redaktion der Zeitung, dann den Theil der Leser, welcher ohne Weiteres beistimmt, und endlich und im Allgemeinen die Partei, welche die betreffende Zeitung als ihr Organ betrachtet. Somit hört die Meinung auf, Meinung zu seyn, wenigstens Meinung des Einzelnen, der Person; das Ich, welches urtheilt, wird ein anderes, ein mehr allgemeines, abstraktes. Damit aber geht auch die Unsicherheit und Unbestimmtheit der öffentlichen Meinung an. Es läßt sich nicht mehr unterscheiden, ob solche Einzelmeinung bloß eine solche ist, oder ob sie mit der Meinung der abstrakten Einzelnheit, der im Hintergrunde stehenden Partei vollkommen übereinstimme. Wenn also z. B. eine Zeitung, welche die liberalen und constitutionellen Ansichten und Meinungen zu vertreten gewohnt ist, oder sich zum förmlichen Zweck ihres Daseyns gemacht hat, diejenigen, welche in einem Lande um eine Constitution petitioniren, mit maßlosen Lobsprüchen überhäuft und die Rhetorik, welche sich in diesem Sinne bekanntlich aus der Lüge kein Gewissen macht, ausbeutet, um zu bezeichnen, daß das ganze Land — gleichviel ob es darum wisse oder nicht, ja ob es davon wisse — jenem Beginnen Beifall zujauchze; so hat dieser Correspondent seine Partei d. i. die Redaktion der Zeitung zunächst, welche ihn bezahlt, und dann alle Anhänger jener Richtung, vertreten, hat öffentlich ihrer Aller Meinung ausgesprochen. Wenn aber dieselbe Zeitung nachher, da der Landesherr mit wahrer Staatsweisheit und mit wahrem Eifer für das Wohl seines Landes, die Petition nicht in dem Sinne der Bittsteller aufgenommen, sondern im Grunde abgelehnt hat, ebenfalls in die Lobposaune stößt, und für jenen Landesherrn nicht geringere Epitheta ausfindig macht; so muß man entweder annehmen, dieser Correspondent habe nur eine Privatmeinung, eine ganz persönliche Meinung zur öffentlichen gemacht, und vertrete nicht die Gesinnung der Redaktion oder ihrer Partei, oder diese Partei sey gar mit der neuen Wendung des Lobes auch zufrieden, und habe nur den kleinen Vorbehalt im geheimen Hintergrunde, daß man zwischen den Zeilen lesen müsse, und daß Jeder, welcher zwei einander so entgegengesetzte Meinungen lese, schon von selber sich zu der Partei sondern werde, zu welcher er gehören wolle.

Wir kommen später auf solche Fälle zurück, und begnügen uns, für die Frage nach der Bedeutung, nach dem Sinne des Ausdruckes: öffentliche Meinung, hieraus den Satz zu nehmen: Eine Privatmeinung, veröffentlicht, kann die Meinung einer Partei seyn; öffentliche Meinung demnach die Ansicht einzelner politischer Parteien, welche als abstrakte Personen zu fassen sind. Danach heißen denn auch oder vielmehr nennen sich die Zeitungen: Organe der öffentlichen Meinung. Diese öffentliche Meinung ist aber nicht etwa Meinung des Volks, sondern nur die Meinung Einzelner, welche ihre Parteiansicht oder ihre Privatansicht geltend machen wollen. Eigentlich wäre ein Organ der öffentlichen Meinung diejenige Zeitung, welche ohne Unterschied der Personen, wie der Parteien, Jedem erlaubte, seine Meinung durch sie zu veröffentlichen. Aber weil daraus ein unlesbares Allerlei ohne Ziel und Grenzen entstehen müßte, indem die Zahl derer, welche dann sprechen wollten, ebenso groß wie ihre Meinungen verschieden wäre, weil damit zugleich der Zweck solcher Zeitungen (denn den, Etwas bloß bekannt zu machen, was geschehen ist, haben sie längst aufgegeben, und auch die kleinsten Localblätter, wenn sie keinen Platz zu Raisonnements haben, schließen den Sinn ihrer Parteirichtung in die Stellung und Fassung der mitzutheilenden Facta ein), der Zweck, auf die ungleiche Masse der Leser zu wirken, vereitelt würde; so giebt es keine derartige Zeitung, so muß der Ausdruck: Organ der öffentlichen Meinung auf die Meinungen derer beschränkt werden, welche in einer der Redaktion und deren Partei angenehmen Weise denken, meinen und schreiben. Indessen nun können auch diese Schreiber, diese Zeitungs-Correspondenten die Versicherung geben, daß mit ihnen noch ein großer Theil von Menschen, welche nur nicht schreiben könnten oder wollten, dieselbe Meinung habe, oder daß sie nur aus dem Sinne dieser Vielen sprächen; oder sie können auch geradezu eine Beschreibung der am meisten oder am wenigsten in einem Theile des Volkes, dem sie selbst nahe stehen, cursirenden Ansichten und Meinungen geben, und somit ihre Worte als ein Zeugniß dessen, was die Menge denkt oder urtheilt, angesehn wissen wollen. Mit welchem Leichtsinne das Letztere namentlich in Frankreich geübt wird, bedarf hier keines Beleges. Welcher ungeheuere Nachtheil aus derartigen Nachträgereien und Verleumdungen schon entstanden ist und immer noch entstehen wird, darauf müssen wir später wieder zurückkommen.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 42. Berlin, den 17ten Oktober. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Frankreich und Europa. — Die öffentliche Meinung.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 14. Oktober 1840.

Türkei. Durch englische Blätter erhalten wir genauere Nachrichten über die Operationen an der syrischen Küste, als der Moniteur geliefert; aus denselben sind folgende Thatsachen zu entnehmen. Am 9. September traf Admiral Stopford, so wie der britische Capitain Walker, Befehlshaber einer türkischen Escadre, vor Beirut ein, wo nunmehr neun Linienschiffe mit 742 Geschützen, vier kleinere mit 114 Geschützen und vier Kriegsdampfboote der englischen Marine, drei österreichische Fregatten und Corvetten mit zusammen 118 Geschützen, ein Linienschiff, drei Fregatten und eben so viele kleinere Fahrzeuge des Sultans vereinigt waren. Nächsten Tages wurden ungefähr zwei Meilen nördlich von Beirut, bei Dschuni Truppen ans Land gesetzt, und bis zum 19. auf 6500 Türken, 1500 britische, 300 österreichische Marine-Soldaten verstärkt, welche sich verschanzten, und unter der oberen Leitung des Commodore Napier stehen. Am Abende des 11. erfolgte durch vier Linienschiffe, eine Fregatte das Bombardement von Beirut, mit vollständiger Wirkung, später fielen nur einige Schüße, wenn die ägyptischen Truppen sich dort wieder zu sammeln versuchten; ihr völliger Abzug fand den 16. statt, worauf der größte Theil der Flotte unweit des eben erwähnten Landungsplatzes vor Anker ging. Um die Verbindung mit dem Innern frei zu machen, hatten am 12. zwei Fregatten das über zwei Meilen nördlicher an der Küste gelegene Fort Dschibel beschossen, demnächst ward es durch zweihundert englische Marine-Soldaten, nebst eben so vielen bewaffneten Syrern ohne Erfolg angegriffen, aber in der folgenden Nacht von der Besatzung geräumt; ein anderes Fort, Batrun, erlag am 15. dem Feuer zweier Schiffe. In Folge dessen fanden sich die Bergbewohner immer zahlreicher ein, um gegen die ägyptische Herrschaft zu fechten, man versahe sie mit Waffen, und zählte deren bereits sechstausend, wovon die Hälfte in das verschanzte Lager bei Dschuni gesendet worden ist; — im Angesichte desselben steht Ibrahim Pascha mit vierzehntausend Mann, hatte aber bis zum 19. noch keinen Angriff unternommen.

Die französischen Nachrichten von einem durch Ibrahim erlangten Vortheile, und der Ruhe der Bewohner des Libanons, lassen wir eben so unbeachtet, wie jene plötzlich entstandenen sentimentalen Anfälle über die traurigen aber leider unvermeidbaren Begleiter des Kriegs; — das Wichtigste bleibt der Eindruck, welchen die geschilderten Ereignisse auf Mehmed Ali zu machen nicht verfehlen können. Wird er zur Vernunft kommen und wenigstens Aegypten aus dem sonst unvermeidlichen Schiffbruche zu retten suchen?

Großbritannien. Es bildet einen guten Contrast mit dem unruhigen Treiben in der Hauptstadt Frankreichs, daß nach altem Gebrauche das Parlament vorläufig wiederum auf sechs Wochen (bis zum 12. November) prorogirt worden ist.

Die Mehrzahl der englischen Blätter läßt es sich angelegen seyn, durch Vernunftgründe die Nachbarn jenseit des Canals zu überzeugen, daß sie sich ohne alle Ursache erhitzen, gelegentlich erhalten auch die Journale derselben eine, ihnen höchst dienliche Lection: „Von Spanien wende man die Blicke auf Deutschland. Hier finden wir von Hamburg und Berlin bis Basel und Wien ebenfalls einen Schrei der Entrüstung über die Arroganz und Unverschämtheit der französischen Presse. Er ist nicht so laut, denn die Censur setzt ihren Dämpfer darauf*). Die französischen Zeitungen rühmen sich ganz kaltblütig, daß sie die Preussischen Rhein-Provinzen zum Frühstück verschlingen wollten, und dabei lassen sich die Franzosen nicht im entferntesten einkommen, daß sie durch dergleichen Prahlereien die Deutschen verletzen. Wenn sie ein Gelüst nach einem Lande, nach einer Eroberung ergreift, so fällt es ihnen gar nicht ein, daß ihnen irgend jemand widersprechen oder widerstreben könne, und sie sind eben so verwundert darüber, daß ein Deutscher daran denken könne, als Deutscher die Deutschen Provinzen zu behaupten und zu vertheidigen, wie darüber, daß England so kühn seyn könne, einem Französischen Schützling die Hinzufügung der Herrschaft über Syrien zu der über Aegypten zu verwehren. Die Franzosen leben viel zu Hause, und lassen ihre Gedanken auch viel zu Hause sich umherbewegen. Die Gefühle, der Stolz und die Interessen Anderer kommen bei ihnen nicht hinreichend in Betracht, und wenn sie dann in einen Kampf gerathen, sind sie erstaunt darüber, daß Andere das für Unrecht halten, was ihnen als Recht erscheint. Dieß hat sie zu der Abgeschmacktheit verleitet, Englands Verfahren undankbar und beleidigend zu nennen, und es zu beschuldigen, daß es die Allianz gebrochen habe. Diesen Irrthum begehen sie aber nicht blos mit Hinsicht auf England, sondern mit Hinsicht auf alle ihre Nachbarn. Es giebt kein Volk und keine Regierung in der Nähe von Frankreich, die nicht Grund hätten, sich über das Benehmen der Franzosen zu beschweren: so Spanien, Piemont, die Schweiz, Deutschland und selbst Belgien. Daher kömmt es denn, daß die Franzosen, bei all' ihrer individuellen Abgeschliffenheit, doch als Staatsmänner so einseitig sind, daß sie auf dem ganzen Erdball keinen Verbündeten haben, es müßte denn der Pascha von Aegypten seyn."

Im Vorbeigehen mag erwähnt werden, daß O'Connell wiederum eine neue Repeal-Idee zu Tage gefördert oder wenigstens ausgebildet habe, einer Art freiwilligen irischen Continental-Systems, nach welchem die Irländer sich des Gebrauchs englischer Fabrikate enthalten sollen, bis ihnen „Gerechtigkeit" geworden ist. Theoretisch betrachtet, ist der Gedanke treffend, und zeugt von genauer Kenntniß der Wege zu John-Bulls Herzen, in der Praxis dürfte er sich aber kaum bewähren, zumal wenn die Schilderungen O'Connells von dem Elende auf der grünen Insel richtig sind, denn eine Bevölkerung von Bettlern kauft in der Regel keine Fabrikwaaren.

Portugal. Wiederum ist die Regierung zwei Complotten in der Armee auf die Spur gekommen, so daß man sagen möchte, die eine Hälfte derselben sey zur Bewachung der andern nöthig; das würde aber den eigentlichen Zustand der Dinge doch unrichtig bezeichnen, da allem Anscheine nach, beide beinahe gleich unzuverlässig sind, und sich

*) Zwar halten wir keineswegs dafür, daß ein freier Wettkampf in Drehungen u. s. w. zu irgend etwas Ersprießlichem führen könne, doch erscheint obiges Anerkenntniß insofern dankenswerth, als das Unterbleiben jeglicher ernsten Gegenrede bei Unkundigen — und deren Name ist gerade in Frankreich Legion — den Gedanken erzeugen könnte, daß die Deutschen alle Unbill geduldig und muthlos hinnehmen. Uebrigens kann ein solches Verhältniß nirgend ausbleiben, wo man (stillschweigend wenigstens) den Grundsatz zugiebt, daß Alles, was die Censur passiren läßt, die Meinung des Gouvernements, und daher von ihm zu vertreten sey, — ein Grundsatz, der natürlich denjenigen sehr bequem und willkommen ist, welche jedem ähnlichen Ansinnen mit der bestehenden Pressfreiheit begegnen können.

nur durch größere Vorsicht und Zurückhaltung von einander unterscheiden.

Spanien. Außer den baskischen Provinzen, welche ihre Fueros noch mehr, als die Königin Regentin gegen die Revolution vertheidigen wollen, hat sich ziemlich das ganze Königreich der Junta zu Madrid angeschlossen. Die vereinzelten Truppentheile sind meist zu den Insurgenten übergegangen, und mehrere Generale welche Widerstand versuchten, denselben überliefert worden; wo dies nicht gelang, sucht man die Soldaten einzeln zur Desertion zu verführen, was nirgend des Erfolges entbehrt. Marie Christine steht beinahe allein, bald wird sie am Scheidewege stehen, und einen Entschluß fassen müssen, der ihr und ihrer Tochter Schicksal bestimmt, wenn nämlich die Junta darauf dringt, daß sie nach Madrid zurückkehre.

Espartero ist in der Hauptstadt angekommen, und zwar mit Ehrenbezeugungen empfangen worden, die auch einen stärkeren Geist benebeln könnten, allein genau betrachtet, ist seine Lage zu Madrid nicht die günstigste, und die Reise dahin, ohne Begleitung eines Corps ganz zuverlässiger Truppen, jedenfalls ein Mißgriff. Nur an der Spitze überlegner materieller Kräfte hat der Siegesherzog einiges Gewicht, isolirt und auf seine bloße Persönlichkeit hingewiesen, muß er alle Bedeutung verlieren, und dürfte entweder in der revolutionairen Bewegung aufgehen, oder von deren kräftigeren Leitern auf die Seite geschoben werden. Vorläufig erscheint das Erstere noch wahrscheinlich, nach den von ihm getroffenen Wahlen für das Ministerium. Nichts billiger, als daß der Hauptanstifter der Madrider Insurrektion, und Vorstand der dortigen Junta: Joaquin Ferrer, durch die Vice-Präsidentschaft des Conseils und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten belohnt werde, doch soll er hinlängliche Mittel besitzen, um die Präsidentschaft des Herzogs zu einem leeren Titel zu machen. General Chacon erhält das Portefeuille des Kriegs, Joaquin Frias das der Marine; Gamboa, Consul zu Bayonne wird Minister der Finanzen, Gomez Becerra der Justiz, Cortina des Innern.

Frankreich. Daß die conſequent revolutionairen Blätter fortfahren, den allgemeinen Krieg zu predigen, und durch jedes Mittel die Leidenschaften des ohnehin reizbaren Volkes aufzustacheln darf nicht befremden, denn die Partei, deren Organ sie sind, hat vorzugsweise von den Wirren und Schwankungen eines europäischen Kampfes das Erreichen ihres Endziels zu hoffen. Auffallen muß dagegen, daß auch Zeitungen, die man als ministerielle zu bezeichnen pflegt, mehr oder minder in diesen Ton einstimmen, und namentlich das Bombardement von Beirut als eine neue Provocation, als ein Ereigniß behandeln, welches gleichsam das Maß voll mache, worin freilich zugleich das Geständniß liegt, man habe nicht für möglich gehalten, daß die Verbündeten, den Rüstungen Frankreichs gegenüber, kühn genug seyn würden, ihre Beschlüsse auch auszuführen. Zugleich drohen diese Zeitungen dem Conseils-Präsidenten mit dem Entziehen ihrer Unterstützung, wenn er nicht alsbald kräftige Entschlüsse fasse; fehle ihm dazu die nöthige Freiheit, so bleibe ihm nur übrig, die Leitung der Angelegenheiten aufzugeben. Inmitten dieses Wirrwarrs behauptet allein das Journal des Debats — welchem man bekanntlich Inspirationen höherer Ordnung beimißt — einige Ruhe und Folgerichtigkeit: „Die Nachrichten aus dem Orient haben einen sehr großen Eindruck hervorgebracht, Die Rente ist um vier Francs gefallen; unbestimmte und seltsame Gerüchte cirkulirten überall; tausend verschiedene Pläne durchkreuzten sich; es war gestern ein Tag des allgemeinen panischen Schreckens. Diese Unruhe und diese Aufregung der Gemüther scheinen uns etwas zu weit getrieben zu seyn. Wie wichtig auch jene Nachrichten seyn mögen, so ist doch ein Anfang der Feindseligkeiten in Syrien weder ein unvorhergesehener, noch ein neuer Akt. Der Angriff auf Beirut ändert nichts an der Lage, und er ist sogar nicht einmal ein erster Akt der Feindseligkeiten. Schon am 14. August hatte der Commodore Napier den Krieg begonnen. Man konnte sich über die Entschließungen der vier Mächte nicht täuschen und die Regierung konnte sich weniger als sonst irgend Jemand einer solchen Täuschung überlassen. Sie hat die Ausführung des Londoner Traktats vorausgesehen und erörtert; es war der Charakter jener Ausführung, es waren ihre Folgen, die man der öffentlichen Meinung als die möglichen Anlässe zu einem Europäischen Kampfe bezeichnete. Was jetzt also Noth thut, ist Ruhe, Ueberlegung und Würde in der Sprache der Presse, in den Kundgebungen der Meinung, wie in den Kundgebungen der Regierung; denn die Ruhe, die Ueberlegung und die Würde ziemen stets einem großen Volke, und ziemen ihm um so mehr, wenn die Umstände ernst und die Eventualität drohend sind." Noch direkter spricht sich dasselbe Blatt in einem späteren Artikel gegen die ministerielle Presse aus: „Die Polemik der Journale des Herrn Thiers ist um so betrübender, da sie die ganze Verantwortlichkeit einer Provokation und die ganze Schmach einer Niederlage auf sein Ministerium wälzen würde. Und doch hat das Ministerium, wenn man seinen officiellen Erklärungen glauben darf, den Londoner Traktat an sich niemals für einen casus belli gehalten, es hat die wörtliche Ausführung desselben vorausgesehen und angenommen. Bis zum Beweise des Gegentheils muß man glauben, daß es Alles gethan hat, um eine zufällige Collision zu vermeiden, um Frankreich das Recht vorzubehalten, sich nach Gutdünken in den Kampf einzumischen. Anders kann man sich wenigstens die berechnete Abwesenheit der französischen Flotte nicht erklären. Wir müssen daher die ministeriellen Journale darauf aufmerksam machen, daß die Uebertreibung in ihrer Sprache und die Art von naiver Ueberraschung beim Beginn der Feindseligkeiten Frankreich und Europa einen seltsamen und lächerlichen Begriff von der Politik der Regierung beibringen könnte. Frankreich hat mit Festigkeit die Folgen seiner Isolirung angenommen. Es hat seine Streitkräfte vermehrt, und kann in seiner achtunggebietenden Haltung alle Gefahren der Zukunft mit ruhigem Blicke betrachten. Es ist keine Verpflichtungen eingegangen; es braucht nicht sein letztes Wort zu sagen, bevor der Augenblick gekommen ist, und Niemand hat das Recht, es aus eigener Machtvollkommenheit auszusprechen. Die Journale der linken Seite schreiben der Regierung eine Politik der Einschüchterung und der Prahlerei zu, die, wenn man sie wirklich befolgt hat, schon im Laufe der Unterhandlungen oft gescheitert seyn muß. Wir glauben und hoffen nicht, daß es wirklich die Politik des Ministeriums gewesen ist; wir sind überzeugt, daß sich die große Majorität des Landes derselben nicht anschließen würde."

Die einzige bestimmte Thatsache, welche aus der wüsten Flut von Worten auftaucht, ist die Zusammenberufung der Kammern zum 28. d. M.; eine Maßregel, welche noch vor ganz kurzer Zeit stürmisch verlangt wurde, und nunmehr mit sehr verschiedenen Empfindungen aufgenommen wird. Während man sie im ersten Augenblicke als einen Triumph der kriegerischen Gelüste über friedlichere Richtungen betrachten wollte, hat die Ueberlegung Platz gegriffen, daß ihr Erfolg möglicher Weise genau der entgegengesetzte seyn könne; jedenfalls ist soviel gewonnen, daß bis zum Zusammentreten der Kammern kein entscheidender Schritt geschieht, und unter Umständen, wie die dermaligen, sind vierzehn Tage von hohem Werthe.

Das Urtheil des Pairshofes über die Theilnehmer des Boulogner Attentats ist ungleich milder ausgefallen, als bei der Handgreiflichkeit und Bedeutung des Verbrechens zu erwarten stand, und obwohl mit größter Zuversicht vorher zu sehen war, daß Louis Philipp von dem Begnadigungsrechte sehr weiten Gebrauch machen werde, haben die edlen Pairs doch zunächst an sich und ihre eigenthümlichen Verhältnisse gedacht, und damit den Monarchen beinahe in die Unmöglichkeit versetzt, wenigstens sogleich einen Akt der Gnade zu üben. Vier der Angeklagten wurden wegen nicht genügender Beweise freigesprochen, einer zu fünfjährigem Gefängniß, zwei zu fünfjähriger Detention (einer entehrenden Strafe) drei zu zehnjähriger, einer zu funfzehnjähriger, Montholon, Parquin, Lombard, Persigny zu zwanzigjähriger, der desertirte Lieutenant Aladenize zur Deportation condemnirt. Der Spruch, welcher über Ludwig Buonaparte lebenslängliche Gefängnißstrafe verhängt, ist eine Freiheit, welche sich die Pairs mit dem Gesetzbuche genommen, indem sie Bedenken trugen, auf eine infamirende Strafe zu erkennen,

und doch den Anfüllern nicht gefonder behandelt kennten, als die Thronfolger; derselbe ist bereits nach Spau abgefertigt.

Wiederlande. Was als nahe bevorstehend angekündigte Ereignis ist wirklich erfolgt, indem König Wilhelm I. am 7. d. M. Brüssel mit der nachstehende Proclamation zu Gunsten seines Thronfolgers, Prinzen von Oranien, auf der Krone verzichtet hat: „Durchdrungen von ehrfurchtsvoller Dankbarkeit für die Hülfe, die Unterstützung und den Beistand, wovon es Uns der Allmächtige Hülfe seiner den Völkern zu den hohen Bestimmungen, zu denen er Uns berufen hatte, während der letzten fünfzehn, seitdem Wir die Anordnung zurückgelassen, auf den Zeitraum von beinahe fünfundzwanzig Jahren, während deren Wir die höchste Bekümmernis in Unserem Vaterlande und Unseren Großherzogthum Luxemburg umgeschaffen und nach Unseren besten Vermögen gestaltet haben, und mit Vertrauen auf Unseren liebsten Unterthanen und das Heil des Landes, an welcher Unsere geehrten Hand in eine Hand gelegt, wovon mit dem auch Wir in innig verbunden sind, in Ueberstimmung mit den Verfassungen des Grundstaates zu befestern.

„Mannigfaltige Erwägungen des Allmächtigen haben Unsere Regierung begleitet, sind unter dem Drucke der politischen Ereignisse der letzten Jahre, in denen Wir den nachdrücklichen Einfluß, welchen große und unabsehbare Personen und Kümmernisse auf Uns ausgeübt, in ihrem ganzen Umfange empfunden haben.

„Viele und schwere Regierung verbundenen Sorgen und Schwierigkeiten haben ihn schweren Einfluß für Uns. Wie Hohen Gefühle Unsere Seele mit der innigsten Vertrauen Unserer Nation und bei den Anregungen der auf Uns liegenden Verpflichtungen Fertigen in der Behandlung der Regierungsgeschäften, den Königreiche einigen anderen Bestimmungen als derjenigen zu folgen, die Uns die Fürsorge in der Grundsätze anerkannten Verhältnissen und Zustände, durch dasselbe Folgerichtig zu regieren.

„Durch diese Handhabung von 4. September 5. haben Wir diesen Bedürfnissen und Zustände die volle Berücksichtigung und vermacht, daß ihre Bürgschaften bezahlen.

„Durch diese Ansprüche haben Wir auf endlicher Erwägung für den geeignetsten erachtet, Zeige zu geben dem sie lange bei uns befestigten Vorsatzes, den übrigen Lebenszeige, die Gott Uns gönnen wird, in Ruhe und frei von Regierungssorgen zu verbringen, unter kundbarer Einnahme Ung an jene Bestimmungen, welche Wir Unserem Hause Gesetzes gestiftet hat."

„Und Ihr, fruchtige und männlicher Hand, jugendlichen Lebensalter, bereitet von der Last vorgerückter Jahre und nicht wankend durch Hoffnungen, Neigungen, noch freien zur Regierung des Königreiches und zur Besserung seiner Gnaden und Wohlfeyn erhebet, und der Unserer treuen Unterthanen Ergebenheit, daß Ihr Lust der Regierung Uns in Zukunft gänzlich niederbleiben werde, der Weisen Verfassungsform, die nach übrige Zeit Unsere Ihr den guten und treuen Beherzigung der Interessen Unserer geliebten Unterthanen, des Volkes, durch Ihre weisliche Ueberlegung, aus eigenem gänzlich freien Willen befestigen, Unsere ganz Regierung unwiderruflich zu befestigen und Unsere Königliche, Großherzogliche und Fürstgeliebte Gemahl zu übertragen Unserem geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, welcher der gesetzliche Nachfolger ist Unserer Königlichen, Großherzoglichen und Fürstgeliebten Krone."

„Ihr, Unsere Unseren geliebten Unterthanen für die unwandelbaren Beweise von Vertrauen und Anhänglichkeit, die Ihr während Unserer Regierung von Ihnen an jedem Male erfahren haben, und Ich übergeht, daß sie mir diese auch Ehrerbietung ihren neuen König empfangen werden, welchen das Vaterland schon in seine Verschiedenen das und der mit sich trennenden Herzen, jedoch mit unauflöslichen Bande, unter brüderlichen Einmuthigkeit zu der Liebe und dem Zutrauen Gottes des Allmächtigen, die Niederländische Nation, die Unverbrüchlichkeit und die Unbezwingliche Treue zum heiligen Tage zum Unsern Handen empfing, um durch Ihn und Seine gesetzlichen Nachfolger bestehen zu werden, in Gemäßheit der feierlichen Akte Unserer freiwilligen Abtretung und Uebertragung, welche in der Niederländischen Reichsrath und der Großherzogthume auf Unsere Veranlassung niedergelegt sind, um beiderlei aufbewahrt zu werden."

Nicht ohne Rührung kann man den greisen, vielverehrten Monarchen — neben Bischofsmonarchen noch eine seltene Erscheinung heutzutage — aus dem Throne zurücktreten sehen, welcher ihn nahezu der letzten zehn Jahre wohlsich sein Sitz von Rom gewesen. Von der Wunderbarkeit menschlichen Geschicke sehen wir Niederländischen, als den Niederlanden der Erde, sinkt in unserem menschlichen Jahrhundert so vielgenannt Reich, und in ihm immerhin in dem Glückseligkeit aufreicht, und gab der Welt ein wohlgeordnetes Gebiet von Freiheit und Wohlstand, wofür sie sich dankbar bewährte. In der langen Reihe glorreicher Namen, welche die Geschichte der Niederlande Thaten aufzuzählen haben, wird der seine für die Zukunft wichtigen Plan einnehmen.

Deutsche Bundesstaaten. Die K. Jannover. Als Regierung hat den — und Durchführen von Prinzen aus dem Königreiche und durch daselbst bei Strafe der Confiskation und sofort Gebrauch unterlagt, und verantwortlich hat gebrauchenden Jubelfeier in denselben durchs mitsalten wird, wie es die bisherige Anerkennung aller Männer von Charakter und Einsicht verdient.

Frankreich und Europa.

In einem Hauptblatte, wo sich alle französischen Blätter von allgemeinem Ring als durch die Ohre gehen, wo vorhanden, wo sie sich weist wie Hyänen vorsiegen, worin viele Verbrennschrift begründet sey.

Besonders von Mainz, Trebur zwischen dem Rhein von Regierung und dem Hofe der Tuilerien, welcher begonnen verschieden, in gewissen Fällen jenen ruhig zu antworten, in Bezug ein leicher Meinung welcher als passende Gewaltsit gilten, nachdrücke weniger wahre aber Wichtigkeit und Ernst und Mainzer erklärten sich von vorgenannten Verhältnissen zu grunden. Allein von solchem Ernste ist unser Ministerium nicht zu rechnen, denn es ist in ungethan waren, daß er — wirklich bedrohen — uns entschieden hätte zu Sprache kommen müssen; was ist also bedrohen, wenn Deutschland zu Ruhe und nicht eigentlich anwachsen.

Wenn man Wahrscheinlichkeit bevor in sehen, daß die Uebelgung des Streites zwischen den Großmächten und seinem rechtlichen Schutze Wie und Territorial-Ordnungen für die Verhältnissen des ersteren vorläufig sein würden, so erscheinen es dagegen, daß Frankreich sich dem auch also von dem Gedanken entsetzte. Wenn die Kosten am Bosporus, die Engländer in Aegypten seinen Fuß faßt, um, und Frankreich in der Regierung Tunesiens durch diese Uebergriffe, den casus belli erblicke, so wäre dagegen kaum etwas Wirksames zu erinnern. Jene Verwirrungen mögen ganz in der Convenienz der Tuilerien den Wunsch, sie mögen sogar in ihren Wünschen liegen; unter den Umständen obwaltenden Umständen ist aber die verfaßte davon zu denken, mögt allem weil ein wirkendes Uebereinkommen die Möglichkeit beseitigen würde, sondern auch weil dem einen Schritte dazu die bisherige Willens sich aufheben, um seinen in entgegen Feindschaft umgestalten wäre. Unverkennbar hat England mächtig mehr Verantwortung als Frankreich, niemals zu dulden, daß die russischen Truppen noch weiter nach Süden und Südosten vorgerückt werden, und unterstützt kann dem Cabinet von St. Petersburg Niemand einen wohlwollender sein, als man die Macht Großbritannien soll über Aegypten oder Syrien entweder, wie sie endlich kann zu denken, daß bei der bloßen Möglichkeit eines solchen Uebergreifens die österreichische Regierung nicht unmittelbar selbst zu jener Grundsatzregeln der Aufrechthaltung des türkischen Reiches gelehrt? was könnte ihr geboten werden, um sie auf einer Verletzung des Vertrages für verbundenen Nachricht zuzugleichen? Diese Gedanken verdienen erschienen zunächst gewiß, um der vorangestellte Supposition gänzlich zu befestigen.

Wäre bei den Verhandlungen über die türkisch-

ägyptiſche Frage der Standpunkt, welchen Frankreich im europäiſchen Staaten-Syſteme einnimmt, verkannt, wäre ſeine Stimme nicht gehört, ſeine Anſicht mit geringſchätziger Nichtachtung aufgenommen worden, ſo erſchiene eine Empfindlichkeit gerechtfertigt, die zwar nicht unmittelbar zum Kriege führt, aber geſpannte Verhältniſſe erzeugt, deren Ausgang niemals vorher zu ſehen iſt. — Allein alle bisher zur öffentlichen Kunde gelangten Staatsſchriften geben Zeugniß von der außerordentlichen Rückſicht, deren ſich das Cabinet der Tuilerien bei dieſer Gelegenheit zu erfreuen hatte, ſie laſſen zugleich keinen Zweifel darüber, daß ſelbes über den Fundamental-Grundſatz: die Erhaltung der Integrität des osmaniſchen Reiches, mit den übrigen Mächten einverſtanden geweſen. Nur hinſichtlich der Mittel fand eine abweichende Anſicht ſtatt, oder vielmehr der franzöſiſche Botſchafter erklärte, daß ſeine Regierung aus beſonderen Rückſichten an gewiſſen Maßregeln Theil zu nehmen außer Stande ſey. Da nun von fünf Unterhandelnden vier derſelben Meinung waren, ſo vereinigten ſie ſich darüber, genau ſo, wie England und Frankreich es hinſichtlich der Coercitiv-Maßregeln gegen den König der Niederlande, ohne Oeſterreich, Preußen und Rußland gethan. Dieß iſt die kurze Geſchichte des Traktats vom 15. Juli, deſſen Abſchluß für die franzöſiſche Regierung das Signal zu den noch fortdauernden Rüſtungen war, und dieſe Empfindlichkeit läßt ſich kaum anders als durch die Annahme erklären, jenes Gouvernement habe ſich bis zum letzten Augenblicke geſchmeichelt, daß ohne ſeine Zuſtimmung der Vertrag niemals zu Stande kommen werde; wir wollen billig ſeyn, und eingeſtehen, daß während der letzten zehn Jahre in Europa Manches geſchehen iſt, was einer ſolchen Anſicht Nahrung zu geben geeignet war. — Dem Traktate folgte ein Anfang der Ausführung, und dieſem zu Paris eine wahrhafte Exploſion. Dieſelbe enthält das indirekte Geſtändniß, daß man dort überzeugt geweſen ſey, Frankreichs Bezeigen werde die Mächte jedenfalls abhalten, die Beſtimmungen des Traktats ins Leben treten zu laſſen, und für dieſen zweiten Irrthum iſt wirklich kein Entſchuldigungsgrund aufzufinden.

Hiernach will es ſcheinen, als fehle jede ausreichende Veranlaſſung zum Kriege.

Dieß muß auch in Paris einleuchten, und doch möchte die jetzige Lage kritiſcher als irgend eine der letzten zehn Jahre ſeyn. Während die erſten Rüſtungen den davon vermuthlich erwarteten Eindruck auf das übrige Europa gänzlich verfehlten, erzeugten ſie im eignen Lande eine, vielleicht nicht genau genug berechnete Wirkung auf die turbulente Maſſe, welcher der Kriegsruf allzeit willkommen ſeyn wird. Dieſe Bewegung der Gemüther, durch die revolutionaire Preſſe noch mehr angefacht, iſt fortwährend im Steigen, und wer die dortigen Verhältniſſe einigermaßen kennt, mag ſich wohl die Frage vorlegen, ob irgend eine Macht vorhanden ſey, ſtark genug den Wogen ſolcher Strömung mit Erfolg entgegen zu treten. Wir zweifeln keinen Augenblick an dem beſten Willen Louis Philipp's für das Bewahren des Friedens. Seine perſönlichen und dynaſtiſchen Intereſſen weiſen darauf hin, die des Landes nicht minder, und zum Ueberfluſſe iſt nichts vorhanden, was zum Ergreifen der Waffen nöthigte, man darf alſo die eben ausgeſprochene Anſicht von einem Monarchen hegen, der bereits vielfache Proben des richtigſten Urtheils geliefert hat.

Hier nun können wir wahrnehmen, was eine conſtitutionelle oder gar parlamentariſche Regierung bedeuten wolle. Allen Anzeichen nach, findet in dem Miniſterrathe eine Verſchiedenheit der Anſichten über das einzuhaltende Verfahren ſtatt, wenigſtens huldigt man nicht einſtimmig der Meinung, die Dinge auf die äußerſte Spitze zu treiben. Beinahe unvermeidbar erſcheint das baldige Zuſammenberufen der Kammern. Es vereinigen ſich dann unter dem Toben und Treiben der Journale, einige hundert Menſchen, deren Mehrzahl — wie achtbar ſie ſonſt ſeyn mögen — wohl Niemand freiwillig aufſuchen würde, um ſich die Löſung einer hochwichtigen politiſchen Frage zu erbitten, — und von dem Mehr oder Minder einer einzigen Stimme iſt abhängig, ob die für extreme Maßregeln eingenommenen Staatsmänner von der Bühne treten, oder ob Europa aufs Neue mit Blut und Trümmern bedeckt wird.

Fiele die Entſcheidung für letzteres aus, ſo wäre das zunächſt und zumeiſt ein grenzenloſes Unglück für Frankreich, welches in einen beinahe widrig ungleichen Kampf getrieben würde. Er würde dennoch ernſthaft ſeyn, und auch bei den Gegnern bedeutende, ſchmerzliche Opfer erheiſchen, allein über den endlichen Ausgang kann doch nicht der leiſeſte Zweifel, nicht einmal bei denjenigen Deutſchen obwalten, welche nach alter Unart die eignen geiſtigen, ſittlichen und materiellen Kräfte zu Gunſten Fremder unterſchätzen. Wir enthalten uns für jetzt einer Auseinanderſetzung der Gründe, auf denen dieſe Zuverſicht beruht, um auch den entfernteſten Schein der Nachahmung unſerer weſtlichen Nachbarn zu vermeiden.

Wie erhitzt bei ihnen die Gemüther, wie verwickelt die Verhältniſſe immerhin ſeyn mögen, eine friedliche Löſung und zwar eine ziemlich ſonderbare ſteht doch noch in Ausſicht. Mehmed Ali's gerühmte Feſtigkeit hatte früher keine ernſtliche Probe beſtanden, denn wenn er gegen bloße Worte kalte Entſchloſſenheit zeigte, ſo bewieß dieß vielleicht nur, daß ihm die Ueberzeugung beiwohne, die verbündeten Mächte würden niemals von Worten zu Handlungen übergehen. Das Bombardement von Beirut nebſt den damit verbundenen militairiſchen Maßnahmen muß Mehmeds Anſichten berichtigt haben, und nun erſt werden wir ſehen, ob er der Unerſchütterliche iſt, als welchen ihn ſeine Bewunderer darſtellen. Wäre er es zufällig nicht, wäre er vernünftig genug, ſich dem Unvermeidlichen zu fügen, und rieſe er noch rechtzeitig die Gnade ſeines Gebieters an, ſo iſt dieſem ja traktatenmäßig anheimgeſtellt, „dasjenige fernere Verfahren zu befolgen, welches ſeine eignen Intereſſen und die Rathſchläge ſeiner Verbündeten ihm an die Hand geben dürften.“ Vielleicht gäbe dann beides an die Hand, Gnade für Recht ergehen und durch einen glänzenden acte de générosité den Paſcha im Beſitze von Aegypten zu laſſen. Damit würden ſich vermuthlich auch diejenigen gern zufrieden geſtellt finden, welche die Dinge bis hierher haben kommen laſſen, und wenn ſie mit einer gewiſſen Erhabenheit die Hand vom Schwerte entfernen ſollten, ſo mag man ihnen dieſe kleine Selbſtgenugthuung gönnen.

Aber, was auch geſchehen möge, das Europa des neunzehnten Jahrhunderts hat ſchwerlich Urſache auf ſeine vorgeſchrittene Civiliſation ſtolz zu ſeyn, und mit Hochmuth an frühere Zeiten zu denken, wenn es wahrnimmt, wie die Entſcheidung der Frage: ob ſeine Kinder ſich auf's Neue im Kriege zerfleiſchen ſollen, zunächſt von den Voten einiger franzöſiſcher Bürger, welche 133½ Thaler direkter Abgaben zahlen, oder von dem Entſchluſſe eines rebelliſchen Paſcha's abhängt.

Die öffentliche Meinung.

(Fortſetzung.)

Was bisher von öffentlicher Meinung bekannt geworden, kann eigentlich für die Politik, an ſich betrachtet, gleichgültig ſeyn. Ihr kommt es nicht darauf an, was dieſer oder jener Zeitungsſchreiber von einem Dinge urtheilt, auch nicht darauf, was eine politiſche Partei, die nicht einmal immer gehörig vertreten wird, dazu meint. Denn im Allgemeinen ſind die Bildungsſtandpunkte ſowohl der Parteien, als auch meiſtens ihrer einzelnen Meinungsverſorger bekannt, und der umſichtige Staatsmann wird ſich bei jeder ſeiner Handlungen vorher ſagen können, was dieſe oder jene Partei davon meinen werde; er wird ſich höchſtens in den Kunſtgriffen verrechnen können, welche dieſelben anwenden, um ihre Meinung öffentlich und geltend zu machen. Freilich kann es in einem Lande auch dahin kommen, daß das Volk bei der Verworrenheit der öffentlichen Stimmen ſelber gar keine Meinung mehr haben kann, daß es nur dem beiſtimmt und folgt, welcher am beſten auf ſeine Sinnlichkeit, Begierde, Phantaſie zu wirken verſteht. Dann iſt der Zweck die Sache ſelbſt geworden, d. h. dann iſt Mittel und Wirkung und Reſultat Eins, dann iſt das ſchon die öffentliche Meinung, was dafür ausgeſchrieen

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 42. Berlin, den 17ten Oktober. 1840.

wird, oder was es erst in Folge der Zeitungsartikel werden sollte. Da ist es leicht, die öffentliche Meinung zu kennen, aber auch zu regieren. Ein paar tüchtige Talente und eine Hand voll Geld, und das Volk denkt, meint, glaubt, thut auch was der Beherrscher der öffentlichen Meinung will. Solch ein Volk steht aber nicht etwa in seiner politischen Bildung am höchsten, sondern vielmehr am tiefsten, weil es nicht einmal mehr den Willen des Meinens und Dafürhaltens haben kann, sondern willenlos wie ein Fliegenschwarm in die Klappe kommt, wo das Gift am süßesten ist. Wo aber die Zeitungen, Flugschriften, Monatsschriften u. s. w. noch nicht eine so verderbliche Macht erreicht haben, wo sie dergleichen höchstens anstreben, aber wirklich noch nichts weiter sind, als entweder getreue Berichterstatter, Zeitchroniken, oder Organe dieser oder jener Partei, oder endlich gar Eigenthum eines reichen Buchhändlers, welcher auf das Volksbearbeiten spekulirt; da kann die öffentliche Meinung noch einen andern Begriff haben, als die bis jetzt angegebenen. So ist es in der That. Ob ein Volk seiner Mehrheit nach, oder in seinen namhaften Vertretern einer Handlung des Fürsten Beifall zujauchzt, oder kalt und lau bleibt, oder misgestimmt wird, das mag dem Fürsten, welcher an Gottes Statt auf Erden für das zeitliche und damit mittelbar für das ewige Wohl seiner Unterthanen sorgen soll, nicht gleichgültig seyn. Dieses Urtheil des Volkes über die Thaten seiner Herrscher ist freilich noch nicht durchaus das Wahre, noch nicht das, was Gottes Gnade, welche den Fürsten ins Herz siehet und ihren Willen kennt, aussprechen wird; aber es ist doch die Meinung, welche die Fürsten nächst ihrem Gewissen und nächst ihrer und ihrer getreuer Diener Einsicht am Meisten berücksichtigen sollen. Es darf nicht gesagt werden, daß der Fürst so regieren müsse, daß das Volk mit ihm zufrieden sey, sondern um die Achtung und Liebe, welche das Volk seinem Fürsten (außer der Ehrfurcht und dem Gehorsame, welche seine Stellung in der Welt gebietet) darzubringen sich durch ihn selbst gezwungen fühlt. Weder Achtung noch Liebe lassen sich gebieten, sie müssen erworben werden. Der gute Fürst wird nach der Liebe seines Volks streben. Diese Liebe und jene Achtung gründet sich auf die Meinung, welche das Volk von den Handlungen des Fürsten hat. Und insofern ist es für den Fürsten von Wichtigkeit, auf die Meinung des Volks nicht bloß zu wirken, sondern auch, weil jenes sonst nicht geschehen könnte, sie genau kennen zu lernen. Diese Meinung des Volkes, oder diese Volksmeinung — wie sie zu erforschen sey, davon soll der folgende Abschnitt handeln — ist genau genommen der innerste, richtigste Sinn des Wortes öffentliche Meinung.

Wie ist es aber gekommen, daß man diesen Begriff der öffentlichen Meinung, wonach sie ein Mittel und Maß zugleich für die Liebe zum gemeinsamen Landesherrn ist, mit jenem nur theilweisen Ausdrucke der Partei- und Personenmeinungen verwechselt hat, oder daß man sie eigentlich noch immer für einander setzt? Die Beantwortung dieser Frage wäre zugleich eine Untersuchung über die Bildung der Journalmacht z. B. in Frankreich. Die Erscheinungen der früheren Zeit, wo sich der Fürst eines Volkes, weil alle Verhältnisse einfacher waren, bei einzelnen wichtigen Absichten und Handlungen von wahrhaften Vertretern des Volkes Rath geben ließ, müssten hierbei zum Ausgangspunkte genommen werden. Man würde dann später auf die Zeiten kommen, wo die Fürsten von Zeit zu Zeit eine Versammlung der von den einzelnen Ständen des Volks selbst für die besten und verständigsten erklärten Männer hielten, würde da sehen, wie noch gar nicht von einem Prüfen, Erforschen, Abwägen oder gar Herrschen der öffentlichen Meinung die Rede seyn konnte d. h. nicht in dem heutigen Sinne; sondern wie man gewiß seyn konnte, sogar quantitativ von den wirklichen Volksvertretern oder vielmehr Ständevertretern die Stimmung, die Meinung, das Urtheil des Volks zu vernehmen und nach ihren Aussprüchen zu messen. Darauf aber, als durch allerlei unglückliche Ereignisse diese wegen seiner Beschränkung heilsame Theilnahme der Stände aufgehoben wurde, als sich, zuerst in Frankreich, die Fürsten mit ihren Dienern genügten, — da vernahmen sie auch die Stimme des Volks nicht mehr in unmittelbarer Nähe, sondern getrübt und auch wohl verfälscht durch ihre Beamteten, als die Mittelspersonen zwischen Fürsten und Volk. Um diese Zeit hörte sogar hier und da das Streben der Fürsten auf, die Liebe des Volks sich zu gewinnen, seine Meinung für sich günstig zu stimmen. Eine Frucht des Despotismus war zunächst theoretisch, überhaupt aber auch praktisch, das Aufkommen der neuen Staats-Theorien. Diese mussten allgemein gemacht d. h. ihre Grundsätze sammt den der Eitelkeit der Menschen schmeichelnden Folgerungen und Anwendungen gelehrt werden. Man benutzte dazu die Presse. Das Revolutioniren begann von Oben. Erst mussten die Gelehrten, die Gebildeten für die neue Weisheit gewonnen werden, das Volk wegen seiner Urtheilsunfähigkeit und wegen seiner größeren Sinnlichkeit und materiellen Begehrlichkeit folgte von selbst nach. Der Unterricht in den Schulen wurde verderbt. Man schrieb Werke, welche der mittelmäßig Gebildete verstehen konnte, und wegen der pikanten Neuheit der Gedanken gern las. In Deutschland — man denke sich! — wurde der eigentliche Anfang gemacht, in periodischen Schriften die Abflüsse jenes neuen esprit unter die Masse des Volks zu bringen. Die Allgemeine Deutsche Bibliothek hatte allein hierdurch Bestand. Die öffentliche Meinung, welche vorher ein Stilles, Passives gewesen war, änderte sich in Frankreich. Sie verlangte thätig zu werden, das was sie für wahr und richtig hielt auszuführen: die Organe der öffentlichen Meinung d. h. der Meinung, welche sie zur öffentlichen, zur allgemeinen machen wollten, feierten ihren Triumph, sie kamen in Uebereinstimmung mit dem Begehren des Volkes. Die Ehrfurcht vor Thron und Altar war geschwunden, die öffentliche Meinung verlangte Veränderung alles Bestehenden. Der König war schwach genug, dieser Art von öffentlichen Meinung — welche nichts Anderes war, als die öffentliche Begierde der Journalisten und des dieselben leitenden vornehmen und des ihnen nachmeinenden geringen Pöbels, die oberste Gewalt an sich zu reißen— anfangs in manchen Stücken, dann immer mehr nachzugeben, sich ihr endlich ganz in die Hände zu werfen; er war unglücklich genug, von ihr ganz vernichtet zu werden. Seit diesem Triumphe der sogenannten öffentlichen Meinung, dem einzigen, welchen sie in Wahrheit gefeiert hat, ist die Ansicht aufgekommen, daß sich in jenen öffentlichen Blättern wirklich das Volk zum großen Theile vernehmen lasse. Und wie es in der literarischen Sphäre Männer giebt, denen an dem Gepriesenwerden durch öffentliche Zeitungen mehr gelegen ist, als an dem wahrhaftigen Nutzen und Lehren, Männer, welche an ein feiles Zeitungslob ihr ganzes Leben setzen, so kann es auch Fürstendiener und politische Personen geben, welche sich nicht bloß durch Zeitungsartikel bestechen und bestimmen lassen, sondern welche für eine Spalte Lob ihre ganze sonstige Weisheit und Erfahrung darangegeben, und gegen dieselbe thun, was diesem und jenem Zeitungsschreiber recht ist.

In Frankreich freilich hat sich die Sache wesentlich geändert, und die Presse, statt daß sie früher herrschte, wird jetzt fast gänzlich beherrscht; man darf daher hoffen, daß dort auch das Volk sich nicht mehr durch sie bearbeiten und zu Thorheiten aller Art verleiten lassen werde, muß aber

zugleich fürchten, daß eine noch viel schrecklichere Meinungsgleichgültigkeit und deren unberechenbare zur Wuth umschlagende Folgen daraus erwachsen können. Dagegen ist in Deutschland meistentheils diese Art von politischer öffentlicher Meinung noch in ihren Anfängen begriffen, beginnt eigentlich erst in größerer Ausdehnung das Volk zu bearbeiten, und auf eine ähnliche Herrschaft, wie in Frankreich, hinzustreben. Sie wendet dazu alle Mittel an, welche ihr zu Gebote stehen, vor allen auch das, daß sie sich für die wahre Meinung des Volkes ausgiebt. Es ist auch leicht, sich zu einem Verkündiger der öffentlichen Meinung zu machen: man schreibt seine eignen Lieblingswünsche auf, setzt hinzu, das Hunderte, auch Tausende eben so denken und wünschen — man hat gar nicht für die Wahrheit dieser Aussagen einzustehen — und läßt das in einer Zeitung drucken. Eben so leicht ist es wiederum für die Redaktion einer solchen Zeitung, wenn sie z. B. liberale Principien vertritt, dafür die nöthigen Berichterstatter zu gewinnen; es müßte schlimm seyn und das vorige Säculum schon allen Anhang verloren haben, wenn nicht in jeder Residenz oder sonst bedeutenden Stadt zwei, drei lieberaldenkende, federfertige Correspondenten zu erlangen wären. Mit zwanzig, dreißig Leuten der Art ist eine öffentliche Meinung da. Und wonach streben diese Leute? Nach einem Antheil an der Regierung, indem sie durch ihre Urtheile, die sie im Namen des Volks aussprechen, er- oder entmuthigen, indem sie durch Beschreibungen des Volksgeistes (nach ihren jeweiligen Tendenzen) irre leiten und zu Gunsten ihrer Ansichten führen, indem sie durch Rathschläge, welche sie amtlich auszusprechen nicht berufen sind, die Machthaber lenken wollen. Sie streben aber auch, da es ihnen nicht gelingen mag, nach ihren Wünschen auf die Regierungen zu wirken, ihre Meinung durch Veröffentlichung dem Volke beizubringen, eine Stimmung für ihre Privatansichten zu erzeugen, und — so kurzsichtig sind sie durch das Beispiel des schwachen Ludwigs XVI. gemacht — wiederum mittelbar durch die wirkliche, von ihnen aber erst künstlich erzeugte, Meinung und Gesinnung des Volkes auf die Herren desselben einzuwirken. Da faktisch ihnen kein Antheil an dem Regiment vergönnt wird, so wollen sie auf anderm Wege ein Moment in die Wagschale des Staats legen. Der Mensch will einmal gern Etwas bedeuten, will auch gern herrschen, und wenn's nur mit seiner Privatmeinung ist. Vielen aber, welche sich wegen ihrer s. g. allgemeinen Bildung das Talent dazu zutrauen, sind alle Mittel und Wege zum Regieren, zum Regierenlassen u. s. w. abgeschnitten: darum meinen sie die Zeitungen gewissermaßen an die Stelle der ehemaligen ständischen Reichsversammlungen setzen zu müssen, sie erwerben sich in ihnen Sitz und Stimme, oder vielleicht werden sie gar eingeladen und gebeten, einen Platz in dieser Publicisten-Versammlung einzunehmen, und ihr Gelüsten ist vorläufig befriedigt. Aus dem bisher Gesagten erhellet aber zur Genüge, daß diese Journal-Meinung und jene wirkliche öffentliche Meinung des Volkes, in Deutschland wenigstens, nicht Ein und Dasselbe sind, daß es vielmehr noch eine andere Meinung als die gedruckte und täglich verbreitete geben muß, welche durchaus nur als die wahre, richtige, allgemeine angesehen werden kann. Damit kommen wir aber auf das eigentliche Problem, nämlich auf die Frage: Ist denn an der öffentlichen Meinung der Zeitungen gar nichts Wahres? Und wie viel? Wie verhält sie sich zur Volksstimme d. h. zu der Meinung und Gesinnung der besten und kräftigsten Männer jedes Standes? Wie kann letztere überhaupt erkannt werden? um es kurz zu fassen: wo ist die öffentliche Meinung? Diese soll die nächste Betrachtung zu beantworten versuchen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Stark.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 43. Berlin, den 24ten Oktober. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Preußens Zukunft.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 22. Oktober 1840.

Türkei. Ueber die Ereignisse in Syrien liegen neuere Berichte vor, welche indeß ausser der Erstürmung von Saida, am 26. v. Mts. durch dreihundert britische Marinesoldaten und siebenhundert Türken bewirkt, wenig Bedeutendes melden. Es kann wohl nicht füglich anders seyn, und wir dürfen am allerwenigsten große Schläge und Schlachten erwarten, da einige tausend europäische Marine-Soldaten hierzu nicht ausreichen, und die bisher dort aufgetretenen türkischen Truppen weder zahlreich noch zuverlässig genug erscheinen; das Beste wird die syrische Insurrection leisten müßen, deren Anwachsen erwähnt wird.

Von Seiten der Pforte war die Blokade aller syrischen und ägyptischen Häfen verfügt, die Unterstützung der Seestreitkräfte Englands und Oesterreichs dabei in Anspruch genommen und bewilligt worden, wogegen der französische Gesandte jener Maßregel angeblich seine Anerkennung verweigert hat. In Alexandrien — welches die General-Consuln der vier Mächte verlassen — erwartete man den Beginn der Blokade zum 13. d. Mts. Mehmed Ali soll entschlossen gewesen und nur durch die Vorstellungen des französischen General-Consuls abgehalten worden seyn, seine Flotte auslaufen zu lassen, was ihr schwerlich zum Vortheil gereicht haben dürfte. Uebrigens sind noch keine Symptome wahrzunehmen, daß er an Unterwerfung denke. So lange ihm ein Hoffnungsschimmer europäischer Protektion bleibt, und die Angelegenheiten in Syrien keine ernstere Wendung nehmen, läßt sich dieß schwerlich erwarten, und die Nachricht von den Ansichten der Verbündeten hinsichtlich seiner Absetzung, dürfte kaum geeignet seyn, ihn auf andere Gedanken zu bringen.

Großbritannien. Ein Cartisten-Comité zu Birmingham hat Herrn Charles Attwood zum Abgeordneten an das französische Volk ernannt, um demselben die Ansichten der Bevölkerung von Birmingham über die auswärtige Politik des englischen Cabinets auszusprechen. So seltsam diese neue Gattung von Diplomatie ist, scheint man in Paris doch einen gewißen Werth darauf zu legen, da der Genannte (welcher bereits seine Mission angetreten) dem Comité ein Schreiben des bekannten Urquhart mittheilen konnte. Während dem äussert die Morning Chronicle: „die französischen ministeriellen Blätter scheinen ihren Verstand ganz verloren zu haben. Ihrer Sprache nach müßte die Ansicht Frankreichs, sie möchte richtig oder unrichtig seyn, die Ansichten aller andern Mächte überwiegen. Frankreich und die vier Mächte waren uneinig über die Mittel, durch welche die Integrität des türkischen Reichs behauptet werden solle. Frankreich weigerte sich, mit den anderen Mächten zusammen Mehmed Ali aus Syrien zu vertreiben, auf welches er kein Recht hat, und weil die vier Mächte, die den Traktat unterzeichnet, zur Ausführung desselben geschritten sind, deshalb ist Frankreich von der Karte von Europa ausgestrichen!" — Dagegen ist auch zu bemerken, daß dieses ministerielle Blatt gleichzeitig erklärt: die Mächte würden auf Mehmed Ali's Absetzung nicht bestehen, und ihn in dem ruhigen Besitze Aegyptens nicht stören; das überrascht nicht, weil unter den gegebenen Umständen etwas Aehnliches vorauszusehen war, wird aber nicht der Pascha in seinem Dünkel darin nur eine erste Concession erblicken, der noch mehrere folgen dürften, wenn er hartnäckig ausharrt?

Der britischen Regierung sind von Seiten der französischen neuerlich zwei wichtige Aktenstücke zugegangen, 1) Die Entgegnung auf Lord Palmerstons Denkschrift vom 31. August, 2) eine in Folge der neuesten Ereignisse unterm 8. d. Mts. von Herrn Thiers erlassene Note, welche von den Pariser Zeitungen mit dem pomphaften und zugleich bedenklichen Titel eines Ultimatums beehrt wurde. Die erste Schrift ist so lang, daß wir sogar darauf verzichten müssen; ihr Resumé wieder zu geben, wogegen unerläßlich erscheint, bei dem sogenannten Ultimatum etwas zu verweilen. Zunächst erfährt man auf authentische Weise, was Mehmed Ali unter dem Ausdrucke verstand, daß er sich hinsichtlich Syriens gänzlich der Gnade des Großherrn hingebe, — er wollte Candien, Adana und die heiligen Städte sogleich zurückgeben, Syrien aber in lebenslänglichem Besitze behalten. Man erfährt ferner, daß einige der vier Mächte schon ihr Mißfallen wegen der so eilig ausgesprochenen Entsetzung Mehmeds ausgesprochen haben. Endlich gelangt der Leser auch zur Kenntniß der Ansichten des französischen Cabinets von dem europäischen Gleichgewicht, der Rolle, welche der Pascha von Aegypten darin spielt, und dem was Frankreich in Bezug auf ihn fordert." Dieser fürstliche Vasall ist, nach unserer Ansicht ein wesentlicher und nothwendiger Bestandtheil des Ottomanischen Reichs geworden. Wenn er vernichtet wird, so wird das Reich des Sultans deshalb heutzutage nicht mehr Macht, als früher, erlangen, um Syrien und Aegypten regieren zu können, und die Pforte wird einen Vasallen verlieren, der in diesem Augenblick einer ihrer Hauptbollwerke ist. Andere Pascha's werden reussiren, ihrem Oberherrn ungehorsam seyn, und von jedem auswärtigen Einfluß abhängen. Mit Einem Wort, ein Theil des integrirenden Gebiets des Türkischen Reichs wird bloßgestellt und hiermit auch das allgemeine Gleichgewicht gefährdet seyn. Nach Frankreichs Ansicht ist die Existenz des Vice-Königs von Aegypten in den Provinzen, die er regiert, und in den Meeren, in welchen seine Macht sich geltend macht, wesentlich nothwendig zur Sicherung der jetzt bestehenden Verhältnisse zwischen den verschiedenen Theilen des Erdballs. In dieser Ueberzeugung erblickt sich Frankreich, bei der orientalischen Frage eben so uneigennützig, als die vier Mächte, welche das Protokoll vom 17. September unterzeichnet haben, in der Nothwendigkeit, zu erklären, daß die Absetzung des Vice-Königs, wenn sie ausgeführt würde, nach seiner Meinung dem allgemeinen Gleichgewichte einen Stoß geben würde. Die Frage, in Hinsicht auf die Grenzen, welche in Syrien gezogen werden sollen, um die Besitzungen des Sultans von denen des Vice-Königs von Aegypten zu trennen, möchte immerhin den Wechselfällen des Krieges, der gegenwärtig seinen Verlauf hat, überlassen bleiben; aber Frankreich kann nicht über sich gewinnen, die Existenz Mehmed Ali's, als eines Vasallen des Reiches, solchen Zufällen preiszugeben. Was auch immer für Grenzen endlich die beiden Mächte durch das Schicksal des Krieges trennen mögen, ihre fortdauernde beiderseitige Existenz ist für Europa nothwendig, und Frankreich kann die Unterdrückung keines von Beiden zugeben. Bereit, wie Frankreich ist, auf jedes annehmbare Arrangement einzugehen und daran Theil zu nehmen, welches zu seiner Grundlage die doppelte Gewährleistung der Existenz des Sultans und des Vice-Königs von Aegypten hätte, beschränkt es sich gegenwärtig auf die Erklärung seinerseits, daß es nicht damit einverstanden seyn kann, daß die in Konstantinopel ausgesprochene Absetzung in Ausführung gebracht werde. — — Frankreich hegt die

Hoffnung, daß Europa die Motive würdigen wird, welche es bewogen haben, das bisherige Schweigen zu brechen. Man kann der Feindesliebe vertrauen, von der es stets beseelt war, ungeachtet der Vorgänge, worüber sich zu beklagen es berechtigt ist. Man kann auf seine Uneigennützigkeit bauen, denn es ist unmöglich den Verdacht zu hegen, als beabsichtige es irgend eine Gebietsvergrößerung im Orient. Was es beabsichtigt, ist die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa."

Wenn hier kein Irrthum obwaltet, und dieses wirklich das letzte Wort des Herrn Thiers ist, so scheint die Kriegsgefahr keineswegs dringend.

Spanien. Der Königin Regentin ist nichts Anderes übrig geblieben, als das ihr „vorgeschlagene" neue Ministerium zu genehmigen, worauf Espartero mit demselben die Reise nach Valencia angetreten hat. Erscheint schon die Annahme dieses Cabinets als deutliches Zeichen höchster Bedrängniß, so würde dies noch mehr von der — beinahe unvermeidlichen — Genehmigung seines Programms gelten; ein mit den Planen der consequenten Revolutionaire nur allzu vertrautes Blatt versichert nämlich, das Ministerium werde die Königin auffordern, ein Manifest zu erlassen, welches folgende Punkte enthalte: 1) Verdammung derjenigen Personen, welche in den letzten Jahren durch ihr verfassungswidriges Benehmen die Königin compromittirt haben, 2) Billigung der gegenwärtigen Bewegung, 3) Eingeständniß, daß die Last der Regentschaft ihre Kräfte übersteige, und daher das Wohl der Nation, wie der jungen Königin erfordere, Mitregenten zu ernennen. 4) Das Versprechen, die vom Volke mit dem Namen der Camarilla bezeichneten Personen aus ihrer Umgebung zu entfernen. 5) Erklärung, daß die gegenwärtigen Cortez durch den souverainen Willen des Volkes de facto und de jure aufgehört haben zu existiren, daß sie sich in der öffentlichen Meinung, von welcher keine Appellation möglich ist, des Meineids schuldig gemacht, und daß eine neue allgemeine Wahl stattfinden soll.

Man sieht, daß dieses Cabinet wenigstens nicht aus Blödigkeit Fehler begehen wird. Wie sollte es aber auch weniger fordern, nachdem Espartero von den in Madrid versammelten Deputirten der Provinzial-Junten — welche nöthigenfalls alsbald eine Central-Junta gebildet hätten — folgende Vorstellung angenommen: „Es ist vergebens, daß die erhabene Regentin des Reichs von dem besten Willen beseelt ist, wenn der Feind, welcher uns zu vernichten sucht, in ihrem Mangel an Vorsicht und ihrer Mißkennung der Prärogative ein leichtes Mittel zum Erreichen seiner Zwecke findet. Es ist vergebens, daß Ew. Excellenz sechs echt patriotische und fähige Minister vorschlagen, wenn sie bei der Krone nur auf Hindernisse, Widerstreben und Intriguen stoßen, wodurch ihre besten Absichten und Wünsche für das Land vereitelt werden. Der gesunde Sinn des Volks sieht daher keine Sicherheit für die öffentliche Ordnung oder die Stabilität unserer Institutionen, so lange zwischen dem Oberhaupte des Staats und den Regierern desselben nicht jene Uebereinstimmung der Ideen herrscht, die für eine gute Regierung so wesentlich ist. Um einen so hochwichtigen Zweck zu erreichen, kennen die Unterzeichneten kein anderes Mittel, als der erhabenen Regentin einige Personen zur Seite zu stellen, welche die Last der Regentschaft mit ihr theilen und sie vor manchen Irrthümern bewahren. Die unverzügliche Organisirung der Regentschaft in einer solchen Weise, daß Personen, die das Vertrauen des Volks verdienen, in dieselbe aufgenommen werden und in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät das Land regieren, ist die erste und wichtigste Maßregel, welche die Unterzeichneten, im Namen der von ihnen repräsentirten Junten, Ew. Excellenz vorzuschlagen haben. Um die Resultate einer so wichtigen Maßregel zu sichern, sind natürlich noch andere nöthig, wie z. B. die baldige Auflösung der jetzigen Cortez und Einberufung neuer, damit Maßregeln zur Abstellung der Beschwerden der Nation ergriffen werden können. Aehnliche Gründe sprechen für die Zurücknahme des Municipal-Gesetzes. Die Provinzial-Junten, die dem Aufruf und Vertrauen der Nation auf so würdige Weise entsprochen und sich so vielen Gefahren ausgesetzt haben, sind die einzigen Körperschaften, die unter den gegenwärtigen Umständen die Zuversicht und den guten Geist des Volks erhalten können, und ihr Fortbestehen bis die neuen Cortez versammelt sind, ist unerläßlich. Die Unterzeichneten wollen auf die Erörterung der Frage in Betreff der öffentlichen Beamten und derjenigen Personen, welche die höheren Aemter im Palast bekleiden, hier nicht eingehen; aber wenn man das Benehmen einiger derselben und den von ihnen ausgeübten Einfluß näher prüft, so erscheint die Entfernung aller derer, die sich den liberalen Institutionen des Landes feindlich erwiesen haben, als eine absolute Nothwendigkeit. Die Unterzeichneten beschränken sich darauf, die hier erwähnten Maßregeln vorzuschlagen, von deren Unerläßlichkeit sie fest überzeugt sind. Wenn bei einer Revolution die Gesetze temporair suspendirt sind, so ist es unmöglich, bei den etwa nöthig werdenden großen Umwälzungen einer festbestimmten Regel zu folgen. Das Gesetz der Nothwendigkeit ist das höchste aller Gesetze. Wenn das vorgeschlagene Gesetz heilsam ist, wenn die öffentliche Meinung und das allgemeine Beste es verlangen, dann besitzt es die höchste aller Sanctionen."

Die revolutionaire Regierung zu Madrid ließ einen dortigen Journalisten, welcher die Abschaffung des Königthums unumwunden predigte, zur Galeerenstrafe verurtheilen; enthält denn jenes Programm viel Besseres, und kann es zu etwas Anderem führen? Der Zeitungsschreiber hatte wenigstens das Verdienst der Offenherzigkeit voraus.

Wir finden eben, daß in der französischen Hauptstadt das Gerücht sich verbreitete, Marie Christine sey mit ihren Töchtern zu Port Vendres gelandet; — das wäre eben nicht befremdlich, und vielleicht das Beste, was der unglücklichen Fürstin übrig bleibt.

Frankreich. Am Abende des 15. October wurde abermals in großer Nähe auf Louis Philipp geschossen, als er beim Zurückfahren nach Saint Cloud, den Wachtposten an der Eintrachtsbrücke grüßte. Der Verbrecher, Marius Darmes genannt, drei und vierzig Jahre alt, gehört den untersten Schichten der Gesellschaft an, und wurde auf frischer That verhaftet; er hatte seine Waffe so überladen, daß sie zerspringend ihm die linke Hand zerriß, während die Geschosse nur zwei Personen in der Umgebung des königlichen Wagens leicht verletzten. Da dem Mörder, selbst im Falle des Gelingens, keine Aussicht zum Entfliehen blieb, muß man bei ihm eine fanatische Energie voraussetzen, welche zu jedem Opfer bereit ist, wenn nur der Zweck erfüllt wird; — ob nun Andere darauf eingewirkt, oder ob der Verbrecher allein stehe, kann erst bei genauerer Untersuchung zu Tage kommen.

Diese scheußlichen Attentate häufen sich dergestalt, daß ein starkes Gedächtniß dazu gehört, sie immer gegenwärtig zu behalten, und wir wirklich nicht ganz sicher sind, ob hier das fünfte oder sechste vorliege. Binnen zehn Jahren sechs Mordanfälle auf den Monarchen der eigenen Wahl! Welches Volk hat Aehnliches in seiner Geschichte aufzuweisen? Und eine Nation aus deren Mitte diese Verbrechen hervorgegangen, behauptet an der Spitze der Civilisation zu stehen! — —

Ueber ganz Frankreich hat sich die Manie der Marseillaise verbreitet, in welchem Gesange man ein Mittel erblickt, seine Stimmung kund zu geben und zugleich dem im Innern kochenden Patriotismus Luft zu machen. Würden diese Patrioten gefragt, was eigentlich ihre Gefühle zum Sturm aufgeregt habe, mit welcher Beeinträchtigung oder Ehrenkränkung Frankreich bedroht sey, in welchen Verhältnissen es zu Mehmed Ali stehe, wer dieser sey, wo Beirut und Alexandrien liege u. s. w., so möchten neun und neunzig von hundert eine sehr confuse, oder gar keine Antwort geben. Und hierin liegt gerade die größte Gefahr der Zeit. Der Pascha von Aegypten ist vollständig Nebensache, aber die kriegerischen Anstalten der Regierung haben die Möglichkeit gezeigt, was tief in den Gemüthern liegt, in Handlung übergehen zu sehen, und so ist eine Bewegung veranlaßt worden, welche zu bewältigen gewiß unter die schwierigsten Aufgaben gehört. Wir haben es im Jahre 1830 gesehen, und erblicken es jetzt wieder: Frankreich hat zuviel verloren, um es verschmerzen zu können, und zuviel behalten, um nicht die Hoffnung des Wiedergewinnes zu hegen, und diese Hoffnung wird bei jeder politischen Schwierigkeit die Nation wie mit einem elektrischen Schlage treffen. Dazu kommt die große Unwissenheit im Allgemeinen, welche von den bestehenden Verhältnissen und der aus ihnen hervorgehenden Gefahr keine Ahnung hat, ferner ein ungemessener

Eigendünkel, der alle übrige Völker geringſchätzt, endlich die natürliche Kriegsluſt und Kriegstüchtigkeit der Nation. Alles dieß dürfen am wenigſten die Deutſchen vergeſſen, welche am nächſten und meiſten bedroht ſind, ſie dürfen es nicht vergeſſen, wenn auch einige Gelehrte und Literaten von einem geiſtigen Bande träumen, das beide Völker umſchlinge; — ob es wirklich vorhanden? kann noch einigen Zweifeln unterliegen, völlig gewiß aber iſt, daß es jenem Elemente gegenüber ſich als morſcher Zunder erweiſen werde.

Lyon iſt der Schauplatz turbulenter Scenen geweſen, die wir indeß, bei einer mit hungernden Fabrikarbeitern überfüllten Stadt, für weniger bedenklich halten, als das Bezeigen eines Theiles der Pariſer Nationalgarde, welche als ſolche Demonſtrationen gegen das „friedliche" Benehmen der Regierung beabſichtigte, und nachdem Marſchall Gerard dies unterſagt hatte, an den Conſeils-Präſidenten eine wahrhaft unverſchämte Adreſſe richtete, deren perſönlicher Entgegennahme er ſich indeß zu entziehen wußte. Das Aktenſtück iſt indeß in dem Hotel des Miniſters feierlich übergeben worden, und wir ſind begierig, die Maßregeln der Regierung auf einen ſolchen Schritt zu erfahren.

Alle Blicke richten ſich nunmehr auf die Kammern. Was iſt aber von dieſen zu erwarten, und wie ſoll man es mit anderen Umſtänden vereinigen, wenn ein anerkannt miniſterielles Blatt äuſſert: „Wenn ſchmachvolle Berechnungen auf die Schwäche der Kammern gegründet ſeyn ſollten, ſo hoffen wir, daß man ſie vereitelt ſehen wird. Es werden ſich vielleicht in der Erörterung drei oder vier Fractionen den inneren Einfluß ſtreitig machen, aber gegen den äuſſeren Feind, der uns bedroht, wird es nur Ein Gefühl, nur Eine Anſtrengung geben; und wenn es der Kammer an Muth fehlen ſollte, ſo wird ſie unter dem Beifallsruf des ganzen Landes aufgelöſt werden."

Preuſſens Zukunft.

Wenn in den Ländern repräſentativer Regierungsform das Staatsoberhaupt bei Gelegenheit des Zuſammentretens der Kammer eine ſogenannte Thronrede verlieſt, ſo enthält dieſe nicht nothwendig die eigne Anſicht deſſelben; es iſt nur das Organ des Cabinets, von welchem das Aktenſtück berathen und entworfen worden, und wir haben erlebt, daß ein Conſeils-Präſident das wörtlich genaue Vorleſen vor Aller Augen förmlich controlirte. Die Meinungen des Monarchen können zufällig damit übereinſtimmen, aber auch ganz abweichende ſeyn; letzteren Falles hat er die Umſtände nicht für günſtig gehalten, die vorhandenen Miniſter durch andere zu erſetzen, deren Anſchauungsweiſe der ſeinigen mehr zuſagt.

Wenn dagegen ein Fürſt von Gottes Gnaden zu den Unterthanen ſpricht, deren Wohl und Wehe ihm durch den himmliſchen Vater anvertraut iſt, ſo findet keinerlei Grund ſtatt, in dem Geſprochenen nicht ſeine wahre, perſönliche Herzensmeinung und Willen zu erkennen. Solche fürſtliche Worte ſind mit jenen conſtitutionellen Schauſtellungen nicht zu vergleichen, ſie ſind immer von hoher Bedeutung für Alle, an die ſie gerichtet werden.

Wir Preuſſen haben in jüngſt verfloſſenen Tagen ſolche fürſtliche Rede vernommen; — wenn wir ſelbe als ſegensreiche Gabe mit dankbarem Jubel begrüßen, und ihr, gleichſam dem Markſteine eines hochwichtigen Zeitabſchnittes, zehnfache Bedeutſamkeit beilegen, ſo ſind dazu fürwahr vollgiltige Gründe vorhanden. Denn ſie iſt eine ganz freiwillige, dem inneren Drange eines Königlichen Gemüths entſproſſene Gabe; ſie bezeichnet in allgemeinen aber ſehr beſtimmten Umriſſen die Grundſätze, denen unſer Herr bei Seiner Regierung folgen will; dieſe Grundſätze ſind kein Ergebniß des jugendlichen Enthuſiasmus, ſondern der gereiften Erfahrung des Mannes, und ſie ſind ausgeſprochen auf dem Höhepunkte des Lebens, wobei für lange Jahre Kraft und Ausdauer zum Verfolgen des Ziels gehofft werden darf.

Als Friedrich Wilhelm IV. zu Königsberg die Erbhuldigung Seiner nicht zum deutſchen Bunde gehörenden Lande annahm, ſprach er, nachdem die Stände den Eid der Treue geleiſtet:

„Und ich gelobe hier vor Gottes Angeſicht und vor dieſen lieben Zeugen Allen, daß ich ein gerechter Richter, ein treuer, ſorgfältiger, barmherziger Fürſt, ein chriſtlicher König ſeyn will, wie mein unvergeßlicher Vater es war — geſegnet ſey ſein Andenken. — Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Anſehen der Perſon; ich will das Beſte, das Gedeihen, die Ehre Aller Stände mit gleicher Liebe umfaſſen, pflegen und fördern — und ich bitte Gott um den Fürſten-Segen, der dem Geſegneten die Herzen der Menſchen zuneigt, und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler."

„Gott ſegne unſer theures Vaterland. Sein Zuſtand iſt von Alters her oft beneidet — oft vergebens erſtrebt. Bei uns iſt Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürſt und Volk, im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände, aller Volksſtämme, aller Bekenntniſſe nach Einem ſchönen Ziele — nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus dieſem Geiſte entſpringt unſere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen iſt. — So wolle Gott unſer theueres Preuſſiſches Vaterland ſich ſelbſt, Deutſchland und der Welt erhalten. — Mannichfach und doch Eins, wie das edle Erz — das aus vielen Metallen zuſammengeſchmolzen nur ein einiges, edelſtes iſt — keinem anderen Roſte unterworfen, als allein dem verſchönernden der Jahrhunderte."

Wenige Wochen ſpäter hatte der gleiche Zweck die Stände aller deutſchen Provinzen der Monarchie in deren Hauptſtadt vereinigt. Als der Augenblick gekommen war, in welchem die Deputirten der Ritterſchaft den Eid leiſten ſollten, richtete der Monarch folgende Worte an ſie:

„Es war früher Herkommen, daß die Stände der Deutſchen Lande ihre Erbhuldigung nicht eher leiſteten, als bis die Huldigungs-Aſſecuranzen eingegangen waren. Ich will Mich gleichſam dieſer Sitte anſchließen. Ich weiß zwar, und Ich bekenne es, daß Ich Meine Krone von Gott allein habe, und daß es mir wohl anſteht zu ſprechen: Wehe dem, der ſie anrührt! — Aber Ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen Allen, daß Ich Meine Krone zu Lehn trage von dem Allerhöchſten Herrn, und daß Ich Ihm Rechenſchaft ſchuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung. Wer Gewährleiſtung für die Zukunft verlangt, dem gebe ich dieſe Worte. Eine beſſere Gewährleiſtung kann weder Ich, noch irgend ein Menſch auf Erden geben. — Sie wiegt ſchwerer und bindet feſter als alle Krönungs-Eide, als alle Verſicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, denn ſie ſtrömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wem von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer ſogenannten glorreichen Regierung ſteht, die mit Geſchützesdonner und Poſaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, ſondern wer ſich begnügen laſſen will mit einer einfachen, väterlichen, ächt Deutſchen und chriſtlichen Regierung, der faſſe Vertrauen zu Mir, und vertraue Gott mit Mir, daß Er die Gelübde, die Ich täglich vor Ihm ablege, ſegnen und für unſer theures Vaterland erſprießlich und ſegensreich machen werde!"

Und als darauf die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden im Begriffe waren, den feierlichen Akt zu vollziehen, ſprach der Monarch zu ihnen:

Im feierlichſten Augenblicke der Erbhuldigung Meiner Deutſchen Lande, der edelſten Stämme des edelſten Volkes, und eingedenk der unausſprechlichen Stunde

zu Königsberg, die ſich jetzt wiederholt, rufe Ich zu Gott dem Herrn, Er wolle mit Seinem allmächtigen Amen die Gelübde bekräftigen, die eben erſchollen ſind, die jetzt erſchallen werden, die Gelübde, die Ich zu Königsberg geſprochen, die Ich hier beſtätige. — Ich gelobe, Mein Regiment in der Furcht Gottes und in der Liebe der Menſchen zu führen, mit offenen Augen, wenn es die Bedürfniſſe Meiner Völker und Meiner Zeit gilt; mit geſchloſſenen Augen, wenn es Gerechtigkeit gilt. Ich will, ſo weit Meine Macht und Mein Wille reichen, Friede halten zu Meiner Zeit — wahrhaftig und mit allen Kräften das edle Streben der hohen Mächte unterſtützen, die ſeit einem Viertel-Jahrhundert die treuen Wächter über den Frieden Europa's ſind. Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die Stelle zu ſichern, auf welche es die göttliche Vorſehung durch eine Geſchichte ohne Beiſpiel erhoben hat, auf welcher Preuſſen zum Schilde geworden iſt für die Sicherheit und die Rechte Deutſchlands. In allen Stücken will Ich ſo regieren, daß man in Mir den ächten Sohn des unvergeßlichen Vaters, der unvergeßlichen Mutter erkennen ſoll, deren Andenken von Geſchlecht zu Geſchlecht im Segen bleiben wird. Aber die Wege der Könige ſind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geiſt ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen. Darum, in der Begeiſterung Meiner Liebe zu Meinem herrlichen Vaterlande, zu Meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorſam gebornen Volke richte Ich an Sie, Meine Herren, in dieſer ernſten Stunde eine ernſte Frage! Können Sie, wie Ich hoffe, ſo antworten Sie Mir, im eigenen Namen, im Namen derer, die Sie entſendet haben! Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Geſchaarten Alle! die Meine Stimme vernehmen können — Ich frage Sie: wollen Sie mit Herz und Geiſt, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutſchen, in der heiligeren Liebe der Chriſten Mir helfen und beiſtehen, Preuſſen zu erhalten, wie es iſt, wie Ich es ſo eben, der Wahrheit entſprechend, bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen ſoll? Wollen Sie Mir helfen und beiſtehen, die Eigenſchaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preuſſen mit ſeinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde geſellt iſt? nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärts-Schreiten in Alters-Weisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft? Wollen Sie in dieſem Streben Mich nicht laſſen noch verſäumen, ſondern treu mit Mir ausharren durch gute wie durch böſe Tage — O! dann antworten Sie Mir mit dem klaren, ſchönſten Laute der Mutterſprache, antworten Sie Mir ein ehrenfeſtes Ja!" —

„Die Feier des Tages iſt wichtig für den Staat und die Welt — Ihr Ja aber war für Mich — das iſt Mein eigen — das laß' Ich nicht — das verbindet uns unauflöslich in gegenſeitiger Liebe und Treue — das giebt Muth, Kraft, Getroſtheit, das werde Ich in Meiner Sterbeſtunde nicht vergeſſen! — Ich will Meine Gelübde, wie Ich ſie hier und zu Königsberg ausgeſprochen habe, halten, ſo Gott Mir hilft. Zum Zeugniß hebe Ich Meine Rechte zum Himmel empor! — — Vollenden Sie nun die hohe Feier! — — Und der befruchtende Segen Gottes ruhe auf dieſer Stunde!"

Gewiß, es wäre zum Ueberfluſſe, dieſe Reden — deren Geſammtheit das edle Bild ächtdeutſchen fürſtlichen Weſens in kräftigen Zügen treu darſtellt — mit einem langen Commentare zu begleiten, und was die Herzen aller Hörer von freudigſtolzer Zuverſicht ſchwellen machte, einzeln zu erörtern. Zwei Bemerkungen aber ſeyen geſtattet.

Die erſte iſt vielmehr ein Glückwunſch an unſer preuſſiſches Vaterland, welchem eine ſchöne Zukunft beſchieden. Wo auf dem Throne ſolch klares Erkennen des Urſprungs der Macht und deſſen was ſie auflegt, von Rechten und Pflichten, von Freiheit und Gehorſam verwaltet, wo die Furcht Gottes, Liebe und Vertrauen zu dem Volke, Gerechtigkeit für Jeden, Welterſtreben in allem Guten, gleiche Sorgfalt für Erhaltung des Friedens und die Ehre des Vaterlandes, in heiliger Stunde als Regierungs-Grundſätze freiwillig und öffentlich ausgeſprochen werden, — da ſind Garantien vorhanden, oder es giebt überhaupt keine. Und derjenige müßte den Irrlehren der neuzeitigen Staatsweisheit bis zum Stumpfſinn verfallen ſeyn, wer ein dürftiges Schreibwerk, was die Fürſten und Völker einander mißtrauiſch gegenüber ſtellt, dieſen im Angeſichte Gottes und der Menſchen übernommenen Verpflichtungen vorziehen wollte.

Die zweite bezieht ſich auf den Eindruck jenſeit der heimatlichen Grenzen. Dem revolutionairen Repräſentativ-Syſteme gegenüber beſchränkten bisher die rechtmäßigen Regierungen — inſofern ſie ſich nicht vertragsweiſe mit ihm abzufinden ſuchten — ihre Thätigkeit meiſt auf ein Verneinen, Ablehnen deſſelben, und das ſo nothwendige Entgegenſtellen von etwas Poſitivem wurde faſt überall ſchmerzlich vermißt. Es iſt hier gegeben, in der deutlich angedeuteten Idee des Patrimonial-Staates, ſoweit die Verhältniſſe des neunzehnten Jahrhunderts ihn überhaupt geſtatten, und da der Verſuch durch einen Herrn von hohen Gaben und Gnaden, durch einen Fürſten geſchieht, welcher nach Geiſt, Bildung und Charakter vor Vielen dazu berufen iſt, ſo dürfen wir das Gelingen des Werkes hoffen. Dann werden die Völker vergleichen.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. J. Gerde.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons que la contrerévolution, mais la contrainte de la révolution.

Dies breimal Wöchentlich erscheinende Wochenblatt kostet 1, 1½, bis 2 Thaler. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern bedienen sich zur Versendung der Commissionäre in Berlin, in Leipzig, Frankfurt a. d. Oder, in Breslau.

№ 44. Berlin, den 31ten Oktober. 1840.

Verlag über die neueste Zeitereignisse. — Orientalische Angelegenheiten. — Miscell.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 29. Oktober 1840.

Türkei. Es ist begreiflich, daß man nun bedeutende Vorsichtsmaßregeln der Verbündeten in Syrien nicht vermissen, da ihre Uebereilung hierzu nicht auffordert, und auch die bisher angekommene Verstärkung von sieben bis achttausend Türken und Albanesen schwerlich ein merkbares Uebergewicht in die Waagschale zu werfen vermag. Nähere die vorigen Zustände können auch dadurch eine günstige Wendung erhalten, daß die syrische Macht durch ihre eigenen Uebereilungen geschwächt wird, und daß hiesige vertraut darf sie gut sein, indem mehrfache Nachrichten mit großer Bestimmtheit sie den Truppen Ibrahim Pascha's, von den Uebergängen seiner Offiziere, und einem der Ausführung nahen Zusammenziehen, an welchem die mehrere Corps theilnehmen, versichern. Es genau richtig, daß sie natürlich nicht ermüden, aber es trägt unter den gegebenen Umständen den Charakter des Wahrscheinlichen. Eben so sollen bereits vorgeschriebenen Maaregeln und Proben unter den Bissen gethan, und — wenn die Zählung genau war — der Sold des Großherrn nur sieben Monate rückständig sein.

Das Mißlingen aber vermehrlich entschieden wäre aber die Eroberung von Saint Jean d'Acre, wovon als einem bewunderte so ernsthaften Ereignisse gesprochen wird.

Großbritannien. Vielleicht haben die mißlichsten Blätter bald gefällt, welche wahrscheinlich Mehmet Ali's Ansprüche auf den Pascha'ß der Würde von Mehmet Ali, bei vielen ergegen Feine, wenigstens bewegt die Mehmet Ali's Ansprüche die erbe Eingenheit, um den Pascha aus seinen Träumen aufzuschrecken: „Der bekanntlich Irrthum ist aber der, daß Lord Ponsonby eine officiell jede Möglichkeit eines Angriffs der Verbündeten gegen Alexandrien bekommen hätte. Lord Ponsonby kann der Regierung, welche er vertritt, gesagt haben, daß er sie sich weder der Wunsch noch die Absicht der Verbündeten sey, Mehmet in Aegypten angreifen, falls dieser nachgiebt; selbst er aber nicht nachgiebig, stets er doch keine Wahrscheinlichkeit den Fremden Europa's gefürchtet, in dort er sich nicht für unantastbar halten. Dieser Mehmet, der Aegypten vom Krieg unabhängig machen sollte, und daß er bei jedesmaligen Ausbruch von Feindseligkeiten, kann wieder er einmerweder nachgeben, und der Sonne werde sich in den Ausgleich finden. Lord Ponsonby hat auch die britische Regierung nur mit Mißtrauen an einen Angriff Mehmet's in Aegypten, aber eben in einer Zeit, wo auch er sich auch in Aegypten angegriffen sahen, wenn er bei dem vorgeschlagen Vertrag behaupt, den Mächten Mehmet-Bund zu leisten. Die Absicht ist eine Drohung-Maßregel und beginnt sich auf die Zukunft. Wenn eine in jetzt Drohung, wie sie begreiflich wäre, ist sie nicht, daß sie auch bei dem Versuch bewirkt, einen europäischen Krieg anzuschaffen, so kann er sich darauf verlassen, daß er sich alle Gefahren einer heftigen auf intervenirenden aussetzt."

Spanien. Nachdem die Königin-Regentin schreiben das Programm der neuen Ministerium angenommen, daß sie sich vorläufig einer Nahen bedienen, und durch nachstehende Erklärung ihren bisherigen Verhältnissen entlagt: „Als ist absolut unmöglich, noch fernerhin die Regentschaft fortzuführen. Ich bete, die Cortes werden solche Personen zur Besetzung meiner Plätzchen ernennen, die klug sind, das Volk so glücklich zu machen, als es durch seine Tugenden verdient. Ich vertraue der Nation meine erlauchten Töchter an. Die Minister, welche bis zur Zusammenkunft der Cortes den Geist der Constitution gemäß den Land regieren werden, haben mir in viele Beweise der Anhänglichkeit gegeben, daß ich Ihnen mit dem größten Vergnügen einen ihnen Unterzeichnet anvertraue. Damit dies Akte zur Ausführung komme, so unterzeichne ich in Gegenwart der Behörden dieser Stadt dies Abdankungs-Akte und übergebe sie dem Conseil-Präsidenten mit dem Auftrage, sie den neuen Cortes vorzulegen."

Die unglückliche Fürstin schiffte sich demnächst ein, landete zu Port Vendres, besuchte aber nicht in Frankreich verweilen, sondern nach Rouyat zurückkehren zu wollen; daß sie die unbedingte Schritte in der Gewalt der Revolution gelassen, aber wenn deren Entfernung unmöglich gemacht war, die persönlichen Gefahr nicht an hat der Zeichen gefolgt hat, erscheint als Verrath einer Sache, die sie selbst ehren sie eigentümlich als seinen ist. Blieb man auf Alles, was zwischen beiden Cortes und der Regentschaft liegt, auf die Worte, bedrohten Personen und Schätzungen des gewaltigen Ereignisses — und da sich das Wesentlich ebenso sind von Wahrheit, Zorn und Verachtung bewegt werden?

Alle diese Betrachtungen können aber den Entschluß nicht beirren, daß in der Absicht und von der vereinigten Londoner Mächten ein bedeutender Schritt nach dem Ziel: der Beseitigung Mehmet's hin liege. Möglich, daß dieselbe so weit so gefaßt werden, niemals in die Reihe der Dinge trete, und der Möglichkeit der Gründe der Constantinien entstehen widerstreit, aber der plötzliche Geist der nächsten Mitte kann bis doch darüber nicht länger Illusionen machen, daß der Thron Ibrahim's II. ungleich festere Fundamente als die vorhandenen bedarf. Die Abertheurer der jetzigen Revolution in Frankreich haben sich auch begriffen, und sind einmal verbrannt darüber, daß ihre Rathgeben sich nicht auf einer Volksvertretung beziehen wollen, aber niemals sich durch diese erst zu der gewünschten Republik und ermutigt fühlten, — alle schönen Träume von einer nicht allgemeinen Republik werden an „seine Personalen weder gehen werde," verschwinden vor der rauhen Wirklichkeit, die wirklich bald genug den Wunsch erwecken dürfte, sie wieder gelang möge preisen hilft, unmeßigener, trennenden sein.

Frankreich. Die große Neuigkeit des Tages ist das Zerwürfniß zwischen Frankreich, mit Louis Philipp Kabinett vorneigend habe, einen Paragraphen der Thronrede zu genehmigen, welcher Hoffnung in friedlichen Ausgleich Constitutionel ausgesprochen sein soll: „Der Cabinet hat es niemals als eine Sache betrachtet, an der Sache Interesse sich Kart eher schwach sei. Es lagt Werth darauf, daß die Besitzungen Mehmet Ali's seit und dauernd gesichert sind. Es hat dies in den Unterhandlungen bewiesen. Hier sei es sich daraus handelte, gegen zum Europa Krieg zu führen, um den Frieden und die Allianzen zu sichern. Syrien zu verhindern, glaubte die Regierung nicht, daß die Größe des Pascha's bringend und daß Interesse Frankreichs bedrohend genug wäre. Der Pascha, in Syrien angegriffen, kann sich verhindern; es ist sogar Russisch verhindern, daß er es auf eine erbitterte Weise thun kann. Aber im Fall einer Niederlage ist dies noch keine Todesgefahr für ihn. Die Anderer aber ist es, wenn man ihn in Aegypten angreift. Seine Widerstands-Mittel sind allerdings mächtig; aber eine Niederlage kann den Untergang seiner politischen Existenz, zur unmittelbaren Folge haben. Hier alle erscheint eine Gefahr für das europäische Gleichgewicht, und folglich für Frankreich. In Syrien handelt es sich um

eine Frage der größeren oder geringeren Macht; in Aegypten um eine Frage über Leben und Tod. Es ist daher eine zugleich vernünftige und energische Politik, im erstern Falle keinen Krieg zu führen, und im zweiten Falle den Krieg zu erklären."

Wir wollen heute Herrn Thiers keine Leichenrede halten, denn sein politisches Ableben erscheint noch nicht gewiß, und man soll niemals, am allerwenigsten jedoch unter solch eigenthümlichen Verhältnissen wie die französischen, den Tag vor dem Abende loben; allein daran ist zu erinnern, daß ihm schon einmal die Festigkeit des Königs einen Fehler erspart hat. Als Conseils-Präsident im Jahre 1836 wollte er fünf und zwanzigtausend Freiwillige bis an den Ebro rücken lassen, um Don Carlos zu vertreiben, und gab seine Demission, als Ludwig Philipp sich entschieden gegen die Maßregel aussprach; der nächste Zweck derselben wäre ohne Zweifel erreicht worden, was hätte man aber damit gewonnen? Daß die jetzigen Ereignisse in Spanien — welche doch wahrlich für die bestehende Ordnung der Dinge in Frankreich nicht erfreulich sind — um zwei oder drei Jahre früher eingetreten wären.

Natürlich beschäftigt das Ereigniß die französischen Zeitungen aufs lebhafteste. Wie die s. g. freisinnigen sich wehmüthig, zornig, beinahe drohend äußern, wird der Leser ungefähr ermessen können, wir geben ihm die Ansicht eines Blattes, welches öfter eclatante Proben tüchtigen Verstandes und treffenden Urtheils liefert. „Wir können uns noch nicht entschließen" sagt la Presse, „der Nachricht Glauben zu schenken, daß die Minister ihre Entlassung eingereicht. Der Augenblick, wo die Kammern zusammentreten, und die Debatten beginnen, ist zu nahe, und Herr Thiers hat zu wichtige Maßregeln zu rechtfertigen, als daß er ernstlich daran denken könnte, aus der Aufnahme eines mehr oder minder bedeutsamen Ausdrucks in die Thronrede den Anlaß zu seiner Entlassung zu nehmen. Nein, das ist unmöglich. Und wenn es dennoch geschähe, so müßte allgemein gesagt werden, daß er vor der ministeriellen Verantwortlichkeit flieht, und der Grund, welchen er angiebt, nur ein von ihm selber hervorgerufener ist. — — Es wäre dies ein zu schimpfliches Ende, und wir glauben nicht daran. Man hat auch behauptet, Marschall Soult und Graf Molé seyen nach St. Cloud berufen. Wir können erklären, daß dem nicht so ist, und daß man diese Nachrichten nur erfindet, um die öffentliche Meinung irre zu leiten. — — Wir wollen keinen unsinnigen Krieg, aber noch weniger einen demüthigenden Frieden. Deshalb dringen wir so lebhaft darauf, daß die Debatten durch den Rückzug, oder vielmehr durch die Desertion des Cabinets nichts an ihrer Aufrichtigkeit und Wichtigkeit verliere. Der Rücktritt des Cabinets verwickelt die Frage, sein Fall vereinfacht sie. Es darf sich daher nicht zurückziehen, es muß gestürzt werden."

Mehrere Offiziere der Pariser National-Garde, welche an den, im letzten Berichte erwähnten Demonstrationen Theil genommen, sind vom Präfectur-Rathe auf zwei Monate suspendirt, — eine Strafe, die mit der Größe und Bedenklichkeit des Vergehens in keinem Verhältnisse zu stehen scheint.

Niederlande. Die ordentliche Sitzung der Generalstaaten ist durch den König in Person eröffnet worden, aus dessen Rede wir den auf die Finanzen bezüglichen Paragraphen mittheilen, weil er die augenblicklich wichtigste Seite des niederländischen Staatswesens berührt: „Die Finanzen können durch die Ereignisse der letzten Jahre, durch Täuschungen und Verrechnungen empfindlich gelitten haben; gleichwohl kann man das Vertrauen hegen, daß der stets zunehmende Flor aller Hauptzweige der Volkswohlfahrt unter den fortdauernden Segnungen des Friedens, so wie die Einführung nützlicher Aenderungen in den Gesetzen und zweckmäßige Ersparnisse, die geschlagenen Wunden heilen werden. Die vollständigsten Eröffnungen und Darlegungen in Bezug auf den Zustand der Finanzen, mit Einschluß derjenigen des Amortisations-Syndikats, dessen Aufhebung demnächst vorgeschlagen werden wird, werden ehestens Ew. Edelmögenden gegeben werden und zwar in Verbindung mit den Resultaten der Colonial-Verwaltung. Zur Deckung des Deficits, welches nach diesen Eröffnungen in Bezug auf die Vergangenheit besteht, werden die nöthigen Maßregeln vorgeschlagen werden. Gleichzeitig wird das Budget der Staats-Ausgaben Ew. Edelmögenden vorgelegt. Die Erwartung, daß die Ausgaben in der Folge ohne neue Anleihen zu decken seyen, wird sich bestätigt finden. Auch werden keine neue Abgaben gefordert, doch die Wiedererhebung früher abgeschaffter Zusatz-Centimen wird nicht zu vermeiden seyn.

Deutsche Bundesstaaten. Eben so wie im Königreiche Hannover, ist auch in Preussen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, das Ausführen von Pferden bei namhafter Strafe untersagt worden.

Orientalische Angelegenheiten.

Wenn die Kreuzfahrer zu ihrem Zweck kamen, und Jerusalem nicht allein, sondern auch Konstantinopel eroberten, obgleich sie mit zwei herrschenden Völkern, den Arabern und Griechen zu thun hatten, die ihnen in Wissenschaften und Künsten, in den Verwaltungsmitteln und Weisen überlegen waren, und wenn die europäische Kriegstüchtigkeit, welcher dieser Erfolg zugeschrieben wird, noch zur Zeit, soweit sie sich vergleichen läßt, fortbesteht, — so nimmt der Schluß von ihrer Verbindung mit der entschiedensten Ueberlegenheit in Kunst, Wissenschaft und jeglichem Geschäfte, auf die europäische Beherrschung der Küstenlande von Asien am Mittelmeere fast mathematische Gewißheit in Anspruch. Der Schluß bleibt richtig, wenn er auch nicht ausgeführt wird, entweder weil die Europäer sich selbst daran verhindern, oder weil die Naturgewalt ihnen entgegen tritt. Für jetzt finden sie an jenen Küsten zwar noch die beiden Völker, mit denen die Kreuzfahrer kämpften, aber die Griechen noch mehr als die Araber verknechtet, und beide mit vielerlei Stämmen vermischt und verzwittert. Die Türken haben in dem Glanzpunkte ihrer Herrschaft dort nichts zu vertürken vermocht, und soweit sie in jenen Gegenden dem Namen nach herrschen, machen sie nicht einmal die Mehrzahl aus. Die ganze Verwaltung, gleichviel ob türkisch oder ägyptisch, gleicht der Bewegung eines Gliedermannes oder galvanisirten Leichnams; es ist kein ergener Lebensathem darin. Es ist der Geist des Islam daraus verschwunden, durch den die Familie Haschem — wozu Muhamed gehört — die zahlreichste und örtlich angesehenste auf Erden geworden, aber nirgend ein dauerndes Reich gegründet ist; die europäischen Formen und Moden sind hineingedrungen, womit die Europäer dort im vollen Gange scheinen, der Adel des Landes zu werden: denn sie haben den Ehrenzutritt bei den Fürsten, einen befreiten Handels- und Gerichtsstand und sind die Machthaber des Verkehrs, wenn nicht auch die Zinsherren von Land und Leuten.

Jedermann weiß, daß es nicht in der Macht des türkischen Reichs mit Inbegriff von Aegypten steht, an diesen Vortheilen und den Handelswerthen, also auch den Staatseinkünften, welche Europa dadurch bezieht, das Mindeste zu ändern, und daß die europäischen Mächte in dem ruhigen Besitze und der Entwickelung dieser Vortheile für jetzt auch keine äußere Störung, und weder Heerzüge aus Persien, noch aus den arabischen Wüsten und den tartarischen Steppen zu fürchten haben. Sonach hängt die Sicherheit dieser Vortheile von der Einigkeit der Mächte ab, die Maßnahmen zu Gunsten des europäischen Handels in den türkischen Landen gemeinschaftlich zu treffen und zu überwachen, und dem Handel zu überlassen, seine dortige Ausbeute in Europa zu vertheilen. Ist die diplomatische Sprache von der Unversehrtheit und Unabhängigkeit des türkischen Reichs in diesem Sinne zu verstehen, so hat sie ihre Worte fein und auf das Artigste gewählt, und sich auch dadurch nicht in Widerspruch verwickelt, daß sie Aegypten als Erbstaat anerkennen wollte. In ihrem Sinne und für Europa blieb das türkische Reich unversehrt und unabhängig, wenn auch der Großherr zum Schatten wie der Großmogul ward, und seine Gewalt auf Erbfürsten und Sippschaften überging. Es war aber gefährdet, wenn die dortige Gemeinschaft der Mächte gefährdet wurde, wenn eine Macht ihren verminderten Waarenhandel durch verstärkte Lieferung von Kriegsmitteln zu ersetzen suchte, wenn

Ibrahim seine Grenzstellung mit der Kunst und in der Maße, wie die französische Nordgrenze befestigte, wenn die Heerkosten in Syrien zu den gewaltsamsten Erpressungen, und der Nothstand von Aufstand zu Aufstand führte, wenn Mehmed Ali seinem entvölkernden Steuerzwange in Aegypten noch den allgemeinsten Kriegsdienst hinzufügte, wenn er auf diese Weise in eine Lage gebracht war, worin er den Frieden weniger als den Krieg aushalten konnte, und nicht bloß selbst mit Krieg drohete, sondern auch, seinen Verhandlungen mit Persien nach, auf dessen Mitwirkung rechnete. Unter solchen Umständen konnte der türkische Kaiser nicht ungerüstet seyn, mußten die beiderseits fortdauernden Kriegslasten und die tägliche Ungewißheit des Friedens nachtheilig auf den europäischen Handel in dem türkischen Reiche zurückwirken und so erklärten die vier Mächte endlich, daß sie in dem Grundsatze, worüber sie mit Frankreich einig wären, in der unversehrten und unabhängigen Türkei den Frieden sicher stellen wollten. Frankreich verweigerte die Mitwirkung und beklagte sich über das einseitige Verfahren, worauf Lord Palmerston am 31. August eine Rechtfertigung erließ, die sich auf den Gang der Verhandlung, den er beschreibt, und darauf gründet: daß die Forderung an vier Stimmen für Eine Meinung nicht verständig sey, aus Nachgiebigkeit gegen eine fünfte Ansichten aufzugeben, worin sie sich Tag für Tag mehr befestigen, und welche auf eine Frage von der höchsten Wichtigkeit für die bedeutendsten und die künftigen Interessen Europa's Bezug haben. Das scheint für Jedermann klar zu seyn, und die nicht näher bezeichnete Wichtigkeit von den nicht benannten bedeutendsten Interessen, mit Hinweisung auf die Zukunft, ist doch nur denen verständlich, welche die Sachen worauf es sich bezieht, in ihren Gründen und Folgen erkennen. Der britische Minister macht seine Schlüsse mit dem angeführten Grundsatze und mit den Begriffen, die darin gegeben sind, und deren Sachbeziehung zu finden, oben versucht wurde. Er bedauert dann, daß Frankreich sich der Vollziehung eines von ihm gebilligten Zwecks entziehe, und welche von den vier Mächten nothwendig erachtet werde zum Aufhören der militairischen Occupation von Mehmed Ali und zu seiner Einschließung in engere Grenzen. Er hofft aber, daß Frankreich bald wieder seine Stelle in dem Bunde einnehmen werde; er fordert also dazu auf, und wenn er in der so geäußerten Hoffnung das Wort Bund nicht ohne Bedacht gewählt hat, bei der sonst bedachtsamsten Fassung der Denkschrift, so ist der Gegensatz der Hoffnungserfüllung zum Ermessen stillschweigend verstellt, und der vereitelten Hoffnung steht der verschlossene Bund mit den schwersten Erinnerungen gegenüber. Lord Palmerston wünscht endlich, daß Frankreich den Augenblick, worin es seine Bundesstelle wieder einnehmen wird, durch die gänzliche Entwickelung seines moralischen Einflusses in Aegypten beschleunigen möge, und darin liegt natürlich, daß durch das Gegentheil der gedachte Augenblick nicht beschleunigt wird. Er nimmt den moralischen Einfluß im französischen Sinne, und darin besteht, beiläufig gesagt, ein Vortheil der englischen Sprache, daß sie sich die französischen Wörter in allen Bedeutungen aneignen kann, welches die französische Sprache umgekehrt nicht erlaubt. Le moral ist der Ausdruck für den wissenschaftlichen Begriff von dem, was sich auf Willensfreiheit im Gegensatze der Nothwendigkeit bezieht, und daraus erklärt sich die Eintheilung der Wissenschaften in sciences exactes und morales, wozu auch die Politik gerechnet wird. Der oben erwähnte moralische Einfluß ist demnach jede Maßnahme von Frankreich zu Gunsten des Grundsatzes, worüber es mit den vier Mächten einig ist, mit einziger Ausnahme des Zwanges, den es mißbilligt, und welchen die vier Mächte bereits wider Mehmed Ali anwenden, und noch mehr vorhalten, als anwenden.

Es folgt nach europäischem Plane im großherrlichen Namen Schlag auf Schlag, je länger desto schärfer, und es kommt zum Bannfluch über den entsetzten Mehmed Ali. Wenn die Maßnahmen desto heftiger in den französischen Blättern angegriffen werden, je strenger sie werden, so ist das folgerecht; es ist aber nicht folgerecht, wenn in deutschen Aufsätzen der Bannspruch als ein Fehler getadelt wird, welcher keine Verhandlung mit Frankreich zur Ausgleichung der Sache weiter zulasse, und die vermittelnde Stellung der deutschen Mächte gefährde. Es ist nicht folgerecht im deutschen Interesse, weil dafür die Mitwirkung zu dem Bundeszwecke anerkannt, übernommen und bethätigt ward, weil die Mittel zu seiner Ausführung sich natürlich nicht von den Verhandlungen mit einer fremden Macht abhängig machen lassen, und weil der Bannspruch kein schlechtes Mittel dazu ist. Aber es ist auch nicht einmal wahr, daß er die weitere Verhandlung behindere, womit er, rein türkisch in Form und Vollziehung, nichts zu thun hat; er wird aus der großherrlichen Macht zu lösen und zu binden, erlassen und auch widerrufen, und könnte jene Verhandlung für Mehmed Ali sonst noch glücken, so würde ihr und ihm der Bann nicht schaden, und keine Folgen zurücklassen. Ganz anders wäre es, wenn seine Todfeinde die Wehabiten mit Geld und Pulver aus ihren Wüsten und Verstecken auf ihn hervorgesprengt wären. Es ist schon zu viel an dem ersten Versuche der Wehabiten gewesen, den Glauben an Muhamed als Gottes Vertreter, und von Allah den Allah den Nachsatz, Muhamed razur Allah in Blut zu ersticken, und es ist sehr zu wünschen, daß ein Ende mit Mehmed Ali werde, ehe sie und alles übrige wilde Volk von selbst auf die Witterung von seiner Beute gehen. Die Handlung mit ihm gleicht noch zur Zeit einem Schauspiel, das Europäer verfertigen und Türken aufführen: der junge Großherr tritt wie der großmächtige Solimann auf, die Schwäche des Reichs wird plötzlich zur Stärke. Die einst feindlichsten Mächte rathen und helfen dazu, daß die Gebote schnell zur That werden, Begnadigungen und Gnadenverheißungen ergehen nach dem entfremdeten Syrien, wo sein Eroberer Ibrahim von der Küste durch Waffengewalt verdrängt, und von den Wehren der Druſen und Maroniten, so wie von erbitterten Türken und Juden umkreist wird, und wo er noch wirksamere Kunstmittel gegen sich hat, als womit Cäsar seine Schlachten vorbereitete, der Priester mit den Priestern in Feindesland fraternisirte, oder seine Offiziere mit alten Kammeraden oder seine fremden Günstlinge mit ihren Landsleuten fraternisiren ließ, und der Geld und Gut nicht geschont hatte, als er sagte: ich kam, sah und siegte. Der Großherr ist unstreitig in seinem Rechte, wenn er die ägyptischen Beamten an sich ruft und mit Amt und Gehalt begabt, und wenn er den Bannstrahl über Mehmed Ali wegen offenbaren Ungehorsams und Widerstandes schleudert. Auch ist der Bannstrahl, dem diesmal der Halbmond auf den türkischen Kriegsschiffen nach Alexandrien, und mit dem türkischen Heerhaufen nach Beirut vorangeht, ohne Zweifel wirksamer, als wenn ihn nur verzückte Derwische in die ägyptischen Lager und Gerichtsstätte und an den Hof zu tragen gewagt hätten. Er wird den Gläubigen durch die Verbindung der Ulema und die Wallfahrten schnell wie durch Posten bekannt, und kraft seiner dürfen ihre Obern, Priester und Richter, Hauptleute und Steuerbeamte auf die Menge rechnen und auf ihre Leute sich verlassen, wenn sie für sich darauf rechnen den greisen Herrn zu verlassen, der sie noch weniger als bisher bezahlt, bei dem sie nichts mehr zu gewinnen, sondern Alles zu verlieren ersehen, den sie bei seiner sinkenden Macht dem Schicksal verfallen halten, und der sie durch seinen Starrsinn in die Gefahr bringt, verfolgt, geächtet und von dem Pöbel, den er tückisch zu ihrem Schrecken, aber leicht zu seinem eigenen Verderben bewaffnet hat, zerrissen zu werden. Sie können dagegen hoffen, daß der Fall von Mehmed Ali nichts als Opfer von ihm selbst kostet, daß dadurch in Aegypten nichts als Mißbräuche verändert werden, und daß sie dabei mit aller Sicherheit und Ehre die Befehle ihres Kaisers vollziehen. Denken sie so im Stillen, so fühlen sie es einander ab, aber der alterfahrene schlaue Mehmed Ali fühlt es auch, und weiß dazu, daß er die Vermittler nicht zu erreichen vermöge, welche ihnen Zeit und Weise des Schlages geben können.

Wenn seine Zeit gekommen wäre, wenn bevorstände, daß mit Einem Schlage dem dortigen Nachspuk von der

Soldatenmajestät, und dem Eroberungsgetriebe ein Ende ohne Blut gemacht würde, was würde Mehmed Ali thun? Nach dem Hochsinn und der Naturkraft, die er sein Lebenlang bewiesen, scheint zu erwarten, daß er dem Schicksal allein sich beugen und vor Niemand erniedrigen werde, daß er sich nicht als Gefangener etwa auf einer ionischen Insel verpflegen lassen, sondern zu sterben wissen werde, wie Hannibal starb.

Miscelle.

Es ist nicht uninteressant, aus Napoleons eignen Aeußerungen zu entnehmen, wie er selber das Verhältniß zu seinen angeblichen Alliirten, den Fürsten des Rheinbundes betrachtete. Wenn man sich erinnert, daß er „als Nachfolger Karls des Großen" berechtigt zu seyn glaubte, die Schenkungen desselben an den heiligen Stuhl wieder einzuziehen, so liegt der Gedanke nahe, daß er in seinem Protektorate des Rheinbundes nichts Anderes gesehen, als die Fortsetzung des deutschen Kaiserthums, — und so war es wirklich, nur wurden die Rechte des Reichsoberhauptes von ihm etwas weiter genommen und schärfer aufgefasst, als seit mehreren Jahrhunderten von den Kaisern geschehen war.

Jedermann kennt den brutalen Schritt, durch ein bloßes Decret (vom 14. December 1810) mehrere Territorien, unter ihnen auch das dem Rheinbunde angehörende Herzogthum Oldenburg, mit dem französischen Reiche zu vereinigen. Weniger bekannt dürfte der Umstand seyn, daß Napoleon dem Herzoge von Oldenburg eröffnen ließ, die aus der Lage seines Landes hervorgehenden Unbequemlichkeiten machten den Austausch desselben gegen eine andere Provinz wünschenswerth, um jedoch Sr. Durchlaucht als nahen Verwandten des Kaiser Alexander seine besondere Achtung zu bezeigen, stelle er ihm frei den Vorschlag anzunehmen oder abzulehnen; kaum war aber die ablehnende Antwort ausgefertigt, als französische Commissaire die Kassen in Beschlag nahmen, das Land auf französischen Fuß organisirten, und dessen rechtmäßigen Herrn erklärten, es sey mit Frankreich vereinigt. Bei den darüber entstandenen Weiterungen mit dem russischen Hofe erklärte der Herzog von Bassano: „Was den zwölften Artikel des Tilsiter Friedens betrifft, so ist derselbe allerdings zu Gunsten des Herzogs, aber in demselben ist auch gesagt, daß die französischen Truppen das Herzogthum bis zur Beendigung des Krieges mit England besetzt halten werden. Beim Abschluß des Tilsiter Friedens befand sich Oldenburg in der Gewalt des Kaisers Napoleon, welcher durch Rückgabe seiner Eroberung an den Herzog den Vertrag erfüllte. Später haben sich neue politische Rücksichten gebildet, in Folge deren es nöthig geworden ist, dieses Land Frankreich einzuverleiben; aber der Herzog verliert dadurch durchaus nichts, der Kaiser Napoleon will ihm durch die Uebergabe von Erfurt vollen Ersatz gewähren, und dadurch einen neuen Beweis seiner Freundschaft für den Kaiser von Russland liefern. In den Weltbegebenheiten ereignen sich unabwendbare Zufälligkeiten, denen man sich fügen muß. Kleine Staaten können nicht fortbestehen, wenn deren Existenz der Politik und den Vortheilen der großen Mächte entgegen ist, welche wie ein reißender Strom Alles verschlingen, worauf sie in ihrem Laufe stoßen. Das sind die Grundsätze des Kaiser Napoleon." — An diese feierlich ausgesprochenen Grundsätze, welche offenbar zur platten Rechtlosigkeit führen, mag immer heute noch erinnert werden, obwohl sie in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit Buonaparte's Protektorats-Ansichten stehen, zu denen wir sogleich zurückkehren. Etwas später nämlich äusserte er selbst gegen den damaligen Oberst Tschernytschev, welcher auf seine Veranlassung nach Petersburg abging, um dem Kaiser Alexander über diese Unterredung persönlich Bericht zu erstatten: „Ich hege die Absicht zu erklären, daß der Herzog von Oldenburg durch Nichtabsenden der Hülfstruppen im letzten Kriege gegen Oesterreich seine Pflichten als Mitglied des Rheinbundes verletzt, und dadurch die Rechte auf seine Besitzungen, hinsichtlich welcher ich auch die Rechte Russlands nicht anerkenne, eingebüßt hat. Nur aus Achtung vor Ihrem Monarchen habe ich eine solche Erklärung nicht früher proclamirt."

Beiläufig bemerkt, war das Thatsächliche in dieser Aeusserung erlogen, denn der am 14. October 1808 dem Rheinbunde beigetretene Herzog, hatte erst nachher beginnen können, sein Contingent zu organisiren, und dieses war begreiflich im März des folgenden Jahres noch nicht marschfertig, aus welchem Grunde die Stellung desselben damals auch nicht gefordert wurde. Aber hiervon abgesehen, — welche Theorie der Rechtsverhältnisse im Rheinbunde! Ein Mitglied desselben, welches die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt, geht dadurch der Rechte auf seine Besitzungen zu Gunsten des Protektors verlustig, und dieser Protektor ist zugleich der einzige Richter darüber.

Unter etwas veränderten Umständen wiederholte sich dasselbe im Jahre 1813, dem Könige von Sachsen gegenüber. Derselbe hatte sich beim Vorrücken der Verbündeten erst nach Baiern, später nach Prag verfügt, und in Folge einer Annäherung an das Wiener Cabinet, dem Gouverneur der Landesfestung Torgau befohlen, ohne seine ausdrückliche Weisung auch keine französischen Truppen aufzunehmen. Napoleon hievon unterrichtet, ließ jenen Monarchen peremtorisch auffordern, seinen Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes zu genügen, und Norvins theilt in dem sogenannten Portefeuille von 1813 die desfallsige Depesche an den französischen Gesandten, Baron Serra vollständig mit, deren Schluß in der Ursprache wörtlich lautet: Si les trois points ci-dessus ne vous étaient pas accordés sans délai, vous voudrez bien faire connaitre au roi de Saxe, que S. M. l'empereur et roi *le déclare félon*, hors de sa protection, *et qu'en conséquence il a cessé de regner*.

Das sind genau dieselben Grundsätze, denen wir schon oben begegneten, und ein weiterer Commentar wäre ganz überflüssig. Mit welchem Ekel aber muß es erfüllen, daß sich in Deutschland noch Leute finden lassen, welche den ruhmwürdigen Kampf gegen solchen brutalen Gewaltmißbrauch als „sogenannten" Befreiungskrieg bezeichnen, oder von einem „trüben Pathos" desselben sprechen. Wie widerwärtig und demüthigend ist ferner der Umstand, daß in Frankreich kein Buch zur Verewigung von Buonaparte's Ruhm und unserer Schmach erscheinen kann, ohne daß sich die Schaar der deutschen Uebersetzungs-Handwerker mit Begier darauf stürze.

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist in dem letzten Berichte über die neuesten Zeitereignisse eine Periode weggeblieben und dadurch der ganze Satz unverständlich geworden. Spalte 1, Zeile 22 von unten muß es nämlich heißen: konnte, der ihm meldet, daß den englischen Abgeordneten, welche die Ansichten ihrer Committenten über die orientalische Frage auseinander setzen wollen, ein Bankett werde bereitet werden, an dem Herr Thiers und seine Collegen Theil nehmen würden.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Stark.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 45. Berlin, den 7ten November. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Redefreiheit. — Das Landesverfassungs-Gesetz für das Königreich Hannover. — Miscelle.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 5. November 1840.

Türkei. In Syrien fanden neuerlich einige glückliche Gefechte gegen die ägyptischen Truppen statt, deren angeblich immer steigende Demoralisation durchaus nichts Unwahrscheinliches hat, zumal bei dem wohlberechneten Verfahren der Verbündeten, die Kriegsgefangenen gut zu behandeln, und ihnen sogar theilweis ihre Soldrückstände auszuzahlen. Auf diesem Wege könnte Mehmed Ali allgemach seine Armee verlieren, ohne daß große Schlachten geliefert würden.

Das wichtigste Ereigniß in jenen Gegenden ist aber der Abfall des Drusenhäuptlings Emir Beschir, welcher am 5. v. Mts. mit Admiral Stopford und dem Seraskier Izzet Mehmed Pascha eine Convention abgeschlossen hat, wodurch er sich, gegen Zusicherung des ferneren Besitzes seiner Würde und Güter, verpflichtet, dem Großherrn treu zu dienen. Es war vorzugsweise der Anhänglichkeit Emir Beschirs für Mehmed Ali beizumessen, daß der Aufstand so wenige Fortschritte machte und verhältnißmäßig leicht unterdrückt wurde; durch seinen Uebertritt gewinnt daher die Pforte ein nicht unwichtiges Instrument, und wenn sich bestätigen sollte, daß er zwei Söhne als Geißeln stellt, so dürfte es auch ein zuverlässiges seyn. — Welchen Eindruck dieser Abfall, verbunden mit dem Falle des Herrn Thiers, auf dem ägyptischen Pascha machen werde, ist freilich nicht voraus zu sagen, man möchte aber glauben, daß ihm nachgerade einleuchten müsse, wie hohe Zeit es ist, in andere Bahnen einzulenken.

Großbritannien. Die nachstehende Depesche unterm 15. v. Mts. von Lord Palmerston an den englischen Botschafter in Konstantinopel gerichtet, ist unter den augenblicklichen Verhältnissen von großer Wichtigkeit, und rechtfertigt zugleich die vom Anfange an ausgesprochene Ansicht, daß die Entsetzung Mehmeds in Aegypten nur als eine sehr fern liegende, kaum wahrscheinliche Eventualität betrachtet worden ist. „Die Königliche Regierung hat den Akt, durch welchen der Sultan den Mehmed Ali des Paschalifs Aegypten beraubte, den Einfluß dieses Aktes auf den jetzigen Stand der schwebenden Fragen, und das Verfahren, welches in Folge dessen zweckmäßig seyn möchte, in Erwägung gezogen, und die Repräsentanten Oesterreichs, Preussens und Russlands an ihrem Hofe aufgefordert, ihren betreffenden Regierungen vorzustellen, daß ohne Zweifel die Gründe sehr triftig sind, welche, nach Ew. Excellenz Berichten, den Sultan zu diesem Schritt bewogen haben, und daß, während einerseits diese Maßregel den Sultan in keinem Grade verhindert, Mehmed Ali wiedereinzusetzen, wenn er sich baldigst seinem Souverain unterwürfe, sie andererseits auf Mehmed Ali als ein mächtiges moralisches Zwangsmittel wirken dürfte, indem sie ihn erkennen läßt, daß, wenn der Kampf zwischen ihm und seinem Souverain verlängert werden und der Ausgang dieses Kampfes unglücklich für ihn ausfallen sollte, er durch seinen zu hartnäckigen Widerstand Alles verlieren könnte; daß es in dieser Hinsicht, und um diese kürzlich vorgenommene Ausübung der souverainen Gewalt des Sultans für die Herbeiführung einer baldigen und befriedigenden Erledigung schwebender Fragen ersprießlich zu machen, die Meinung der Königlichen Regierung ist, es möchte angemessen seyn, daß die Repräsentanten der vier Mächte zu Konstantinopel die Instruction erhielten, sich zu dem türkischen Minister zu begeben und ihm zu erklären, daß ihre betreffenden Regierungen, in Verfolg der Stipulationen des 7ten Artikels der dem Traktat vom 15. Juli angehängten Separat-Akte, dem Sultan dringend anempfehlen wollten, er möchte, wenn Mehmed Ali sich baldigst dem Sultan unterwürfe, und in die Rückgabe der türkischen Flotte, so wie in die Zurückziehung seiner Truppen aus Syrien, aus Adana, Kandien und den heiligen Städten willigte, nicht nur Mehmed Ali als Pascha von Aegypten wieder einsetzen, sondern ihm auch ein erbliches Recht in diesem Paschalik verleihen, unter den in dem Juli-Traktat verzeichneten Bedingungen und natürlich auch mit dem Vermerken, daß irgend eine Verletzung dieser Bedingungen von Seiten Mehmed Ali's oder seiner Nachfolger es verwirken würde. Die Königliche Regierung hat Grund zu der Hoffnung, daß diese Vorstellung die Zustimmung der Regierungen von Oesterreich, Preussen und Russland erhalten werde, und Ew. Excellenz werden demnach die in dieser Depesche bezeichneten Schritte thun, sobald Ihre Collegen entsprechende Instruction werden empfangen haben. Wenn der Sultan einwilligt, nach diesem von seinen vier Verbündeten ihm ertheilten Rath zu handeln, würde es zweckmäßig seyn, daß er unverzüglich Schritte thäte, um seine huldvollen Absichten zur Kenntniß Mehmed Ali's zu bringen, und Ew. Excellenz und Sir Robert Stopford mögen der Türkischen Regierung jedwede Dienstgefälligkeit gewähren, die sie zu diesem Zweck verlangen möchte." — Als die Pforte Mehmed Ali's Entsetzung aussprach, befand sie sich allerdings in vollem Rechte, schwerlich aber auf einem, den verbündeten Mächten erwünschten Wege, und obwohl jener hastige Schritt durch das berauschende Gefühl neu erlangter Sicherheit und Macht zu erklären ist, erhält man doch vielleicht später anderweite Aufklärungen über dessen nächste Veranlassung.

O'Connell hat seine Herbst-Campagne in Angelegenheiten der Unions-Auflösung begonnen, und überall enthusiastische Zustimmung gefunden. In der zu Limerick gehaltnen Rede findet sich folgende Stelle, welche großen Eindruck gemacht haben soll: „Ja, wir müssen ein eignes Parlament haben. Sind wir nicht zahlreicher als die Belgier, Baiern, Holländer oder Portugiesen, die alle ihre eigne und unabhängige Regierung haben? Sieht eines dieser Völker sein Land von einer fremden Nation abhängen? Wohlan! Ihr seyd ein tugendhaftes, tapferes, einsichtiges Volk; Eure Sache ist dieselbe, welche der glorreiche Washington in seinem Lande siegen machte. Irländer Ihr seyd neun Millionen! Hurra also für die Aufhebung der Union!" — Man siehet, daß die „einsichtigen" Irländer wenigstens keine großen Ansprüche in logischer Hinsicht machen, und von ihrem Agitator ruhig hinnehmen, in Bezug auf England als Fremdlinge bezeichnet zu werden, was früher so hohen Zorn gegen Lord Lyndhurst erregte.

Spanien. Wir haben letztlich einen früheren, sehr entschuldigungswerthen Irrthum nur zur Hälfte berichtigt: Marie Christine lies bei der Abreise beide Töchter aus ihrer ersten Ehe in den Händen Espartero's und der revolutionairen Faktion. Wenn die Abgeschiedenen Kenntniß von dem erhalten, was auf der Erde vorgeht, und den von uns „Gefühle" genannten Regungen zugänglich sind, so liegt in diesen für den Geist Ferdinand VII. fürwahr volle Vergeltung alles dessen, was er an seinem Lande gethan.

Die Cortez sind aufgelöst und neue Wahlen angeordnet worden, doch sollen die Gewählten erst am 19. März künftigen Jahres zusammentreten. Ein anderes Decret verfügt das einstweilige Fortbestehen der Junten in den Hauptstäd-

ten der Provinzen, als Hülfsbehörden der Central-Regierung, und die Auflösung aller übrigen, welche ausserdem vollständige Berichte über alle von ihnen getroffenen Maßregeln, nebst Rechnungen über die verwendeten Gelder einzureichen haben. Das könnte leicht der rührenden Eintracht schaden, welche bisher unter den Revolutionairen herrschte, denn Wenige werden den süßen und so kurzen Genuß der Gewalt aufgeben wollen, noch Wenigere Geschmack an den geforderten Nachweisen oder Berechnungen finden. Zum Ueberfluß sagt eine solche Zersplitterung der gouvernementalen Macht der Sinnesweise des Spaniers im Allgemeinen zu, und es ist kaum abzusehen, durch welche Mittel die Central-Regierung ihren Verfügungen den erforderlichen Nachdruck geben, wie sie die Zügel straffer als ihre Vorgängerin anziehen möge, was doch unverkennbar nothwendig ist, wenn sie nicht alsbald zum leeren Scheinbilde herabsinken soll; selbst die fortbestehenden Junten dürften schwerlich brauchbare Werkzeuge abgeben, da schlechthin unglaublich erscheint, daß die Provinzen eine Revolution gemacht haben, um die Centralisation — wenn auch in den Händen politischer Glaubensgenossen — zu verstärken.

Uebrigens zeigte die siegende Partei bisher, was die Welt gewöhnlich „Mäßigung" zu nennen pflegt. Ausser dem General Latre, den ein Haufen Gesindel zum Tode mißhandelte, sind die s. g. Moderirten nicht an Leib und Leben geschädigt worden, man verjagt nur Alles, was der früheren Regierung gedient, in Masse von den bekleideten Stellen, um diese mit „Patrioten" zu besetzen; das geschieht freilich mehr oder weniger im Gefolge aller Revolutionen, nirgend aber auf so ausgedehnte Weise als in Spanien, wo die eigenthümliche Classe der Stellenjäger bei den Sittenmalern schon lange zum stehenden Charakter geworden ist.

Frankreich. Das geringe Hinausschieben der Eröffnung der Session vom 28. Oktober bis zum 5. d. M. ließ erwarten, daß man hoffe schnell ein neues Ministerium bilden zu können, und wirklich verkündigt bereits der Moniteur vom 30. folgende Ernennungen: Marschall Soult, Conseils-Präsident und Kriegsminister, Guizot, auswärtige Angelegenheiten, Admiral Duperré, Marine, Humann, Finanzen, Gr. Duchâtel, Minister des Innern, Martin du Nord, der Justiz, Cunin Gridaine, des Handels, Villemain, des öffentlichen Unterrichts, Teste, der öffentlichen Bauten. Die überwiegende Mehrzahl dieser Staatsmänner wirkte bereits in dem vom Marschall gebildeten Cabinette, welches am 12. Mai 1839 zur Gewalt kam, und am 20. Februar d. J. Herrn Thiers Platz machte, und wenn man dem Herzoge von Dalmatien auch schwerlich nachsagen kann, daß er Doctrinair sey, so trägt doch sein jetziges Ministerium diese Farbe noch entschiedener als jenes frühere. Ob es sich gegen den Sturm der kriegswüthigen Partei behaupten kann, welcher gleich bei Erörterung der Adresse losbrechen dürfte, hängt von dem gesunden Urtheil der Volksvertreter ab, dessen Garantie wir nicht übernehmen können, immer aber wird es ein eigenthümliches Schauspiel gewähren, den auf funfzig Schlachtfeldern erprobten Marschall als Vertheidiger des ehrenhaften Friedens, und an der Spitze der Europa herausfordernder Gegner einen Mann zu erblicken dessen Kampfesruhm nur auf dem Felde der Journal-Polemik erwachsen ist.

Ueber die unmittelbare Veranlassung zu dem Schiffbruche des vorigen Cabinets giebt es zwei verschiedene Angaben. Nach der einen hat Louis Philipp verweigert, über die bisherigen Rüstungen hinaus noch eine neue Aushebung von hundert und funfzigtausend Mann zu fordern, nach der andern bildete folgender Paragraph der Thronrede die Klippe: „Ich habe lange Zeit hindurch Europa alle mit der Würde Frankreichs verträglichen Opfer gebracht. Ich brachte dieselben, um den Frieden mit den Mächten aufrecht zu erhalten, und um die Civilisation vor den Schrecknissen des Krieges zu schützen. Ich weiß indeß auch, was ich Frankreich, was ich der Ehre meines Namens und dem Ruhme meines Landes schuldig bin, und wenn wir Frieden behalten, so können Sie überzeugt seyn, daß es unter Bedingungen geschehen wird, mit denen Frankreich zufrieden seyn kann." In den Spalten des Constitutionnel hätten diese Phrasen immerhin Platz finden und die Bewunderung sämmtlicher Epiciers erregen mögen, daß aber der König der Franzosen Anstand nimmt, selbe — zumal bei unbefangener Würdigung der politischen Verhältnisse — vor aller Welt auszusprechen, ist wohl sehr natürlich. Und bei dieser Gelegenheit wollen wir das Geständniß ablegen, den Ideengang des Herrn Thiers nicht auffassen zu können, so daß der Gedanke an andere, außerhalb der Staatskunst liegende Motive, wenigstens Entschuldigung verdient. Daß über den Vertrag vom 15. Juli einiges kriegerische Geräusch erhoben wurde, war gleichsam de rigueur, und ein anderes Cabinet hätte es vielleicht ebenfalls nicht vermeiden können, allein zugleich führten die ministeriellen Journale eine im Anreizen und Drohen alles Maß überschreitende Sprache, und die Rüstungen wurden mit ungeheurem Aufwande in solcher Ausdehnung betrieben, daß man den Entschluß zum Kriege unter allen Umständen, als feststehend betrachten durfte. Diesem nun widersprachen die diplomatischen Mittheilungen des Conseils-Präsidenten wieder aufs entschiedenste, und wenn in ihnen auch (hinsichtlich Aegyptens) eine Prätension sonder Gleichen lag, so zeigten sie doch einen Weg zur Verständigung, den die Mächte verfolgen konnten, ohne sich im Wesentlichen etwas zu vergeben, weil sie im Grunde ein Mehreres nicht beabsichtigten. Nachdem die Verhältnisse diese Gestalt angenommen, verlangt aber Herr Thiers neue hundert und funfzigtausend Soldaten oder eine Aeußerung des Monarchen, welche das Volk noch mehr aufregen, und als muthwillige Herausforderung das Mißtrauen und Mißvergnügen des übrigen Europa steigern müßte. — Hier liegen ganz gewiß noch Motive anderer Art verborgen.

Trotz alle dem ist Herr Thiers ein gefährlicher Gegner, und eine englische Zeitung charakterisirt ihn nicht übel: „er ist der furchtbarste Staatsmann, wenn er keine Ministerstelle bekleidet, und doch kein glücklicher Staatsmann, wenn er sich am Ruder befindet;" kürzer noch dürfte man vielleicht sagen: er ist die incarnirte Revolution, welche nur zerstören, niemals etwas schaffen kann

Deutsche Bundesstaaten. Zu Frankfurt a. M. ist die Behörde einer geheimen politischen Verbindung auf die Spur gekommen, welche von Westen aus dort importirt und dirigirt worden zu seyn scheint. In Folge dessen fanden mehrfache Verhaftungen statt, und wenn man darin eine Beruhigung sucht, daß selbe nur Handwerker getroffen, so ist diese Anschauungsweise für die Handelsstadt vielleicht bezeichnend, aber unseres Erachtens nichts weniger als richtig. Leider sind die Revolutionaire schon seit einiger Zeit darauf bedacht gewesen, ihren bösen Saaten durch mündliche Bearbeitungen bei einem Stande Eingang zu verschaffen, der in der Regel der Verführung durch Druckschriften wenig zugänglich ist,*) leider blieben diese Bemühungen nicht ohne Erfolg, und auch diese Schicht der Gesellschaft ist von dem Gifte der schlechten Lehre angefressen, was in mannichfacher Hinsicht bedenklicher seyn möchte, als der demagogische Taumel unter den sogenannten Gebildeten.

Die Redefreiheit.**)

Ist es doch als wäre dem jetzigen Geschlechte versagt, seine etwa gute Gesinnung in schöner Rede zu verkünden. Viele tragen gewiß das Gute in der Seele, theils zwar unbewußt, theils daß die sich dessen bewußt sind, aber so schwer das rechte Wort finden, nicht zu Schrift noch zu Rede. Fast möchte man glauben, das Gute sey in der Seele zu verdunkelt, weil selbst die Literatur so verstummt. Forschungen bietet sie, Stralen brechen durch, aber es ist, als wenn auf der Höhe, wo der Gedanke durch den Druck in alle Welt fliegen könnte, der Mensch nun nichts Herrliches zu verbreiten in sich finde, und einsehn lernen müsse, wie armselig er

*) Man erinnert sich wohl der Ereignisse in der Schweiz, als deren Blüthe die Scenen in Steinhölzli gelten können. Wie zu Paris auf den gleichen Zweck hingearbeitet wurde ist aus einem neuerlich erschienenen Buche (Heinrich Heine über Ludwig Börne) zu entnehmen, das als Ganzes zwar höchst widerwärtig, doch in Angelegenheiten der deutschen Revolutionaire manches Belehrende und einiges wahrhaft Komische enthält.

**) Vom Auslande uns zugekommen. Der Verfasser bemerkt in unsere Seele: es scheine an der Zeit, daß ein Nüchterner sich ausspreche.

an ſich und bloß mit den eigenen Mitteln bleibt. Was findet denn ein Leſer, wenn er von den Aeußerlichkeiten, welche die ganze Seele immer und immer wieder erfaſſen wollen, ſich in die innere Tiefe flüchtet? Kein heller Ton klingt aus der Welt hinein. Der Mund iſt lautlos, weil es die Seele iſt.

Wie die Druckerei in ihrer Erfindung zur Verherrlichung des Wortes Gottes diente, ſo iſt wohl ihre ſchönſte Jubelfeier, zu Tage zu bringen, wie ihr meiſtes Werk jetzt ein nichtiges ſey, und daß nur in Verbreitung des Gotteswortes ihr eigentlicher Ruhm beſtehe. Andere Drucke ſind zur Zeit ihrem Geiſte nach ſtumm, und das beſſere Wort wird wahrlich jetzt noch eher geſprochen als gedruckt, ſelbſt von öffentlichen Lehrern aller Art. Man vergleiche ihre Vorträge mit ihren Schriften.

Liegt nicht der Grund hiervon in dem Mangel an Wahrhaftigkeit? Man ſcheut ſie für ſich ſelbſt, denn ſie zeigt uns die tiefe Zerriſſenheit der Seele, die Welt verſchmäht ſie, denn ſie deckt die Lüge auf, welche das Leben durchdrungen. In dieſem Gefühle ſchreiben manche Gelehrte wenig, und das Schreiben ſtellt ſich als ein verächtliches Handwerk dar. Für die Rede erwartet man einen Hörerkreis, der ſich eben ſolcher Perſönlichkeit anſchließt, und Wahrhaftigkeit derſelben fordert. Da waltet eine Redefreiheit, welche Noth thut, und auf welche auch das Geſchlecht fußt, denn es verachtet die öffentliche Schwätzerei, welche ſich Redefreiheit nennt, und der inneren Wahrheit entbehrt, weil ſie vom Quell der Wahrheit, von Gott ſich entfernt. Das ſchöne Vorrecht mit dem Klange des Mundes, mit dem Auge, dem vollen geiſtigen Ausdruck des Leibes, das Gemüth Andern hinzugeben, muß wiedergewonnen werden.

Und ſo hat in dieſen Tagen Preuſſens König die Rede mit der Seele belebt. Gott ſey geprieſen, daß Er ein königliches Wort ſprechen ließ, wie es chriſtliche Völker bedurften. Dieſe erkannten ihre Fürſten als von Gottes Gnaden, aber es war Manchem ein todter Glaube; der König hat ihn lebendig gemacht. Was dunkel in vielen Herzen lag, iſt klar hervorgebrochen; viele Schwankende ſind nun entſchieden; alles Gute im Menſchen hat Freiheit gewonnen, und auch Kraft das Gottloſe zu bekämpfen. Man erkennt, daß es ein Geſalbter des Herrn iſt, welcher geredet.

Die Umwandlung, welche mit 1813 ſichtbar geworden, wird als eine chriſtlich-germaniſche weiter ſchreiten. Alle deutſche Herzen zieht der König mit ſeiner Rede zu ſich hin; alle Stämme erkennen wo es gilt, und werden, wenn es ſeyn muß gegen den Unglauben für den lebendigen Gott kämpfen. Die Deutſchen müſſen erkennen, daß ſie in der Welt berufen ſind zu den Bewahrern des echten Chriſtenthums. Es iſt ein Segen, daß der König in der Fülle des Herzens und der Rede zu ſeinem Volke, — aber auch zu allen Deutſchen ſprechen konnte!

Das Landesverfaſſungs-Geſetz für das Königreich Hannover.

Anerkannt iſt, daß die Frage wegen der Verfaſſung des Königreiches Hannover, wie deren Erledigung durch gegenwärtiges Geſetz, einen der wichtigſten Punkt in der Geſchichte des deutſchen Staatsrechts bilde, doch ſoll darüber hier nichts weiter beigebracht werden, da der Gegenſtand vielfach auch in dieſen Blättern beſprochen iſt. Eben ſo enthalten wir uns, auf neue Erörterungen über Geiſt und Tendenz der in den Jahren 1838 und 1840 von S. M. dem Könige vorgelegten Verfaſſungs-Entwürfe einzugehen, worüber ſich der Leſer in zwei früher gelieferten Aufſätzen *) orientiren kann; hier kommt es vorzugsweiſe darauf an, das vorliegende Geſetz mit dem zweiten Entwurfe zu vergleichen, und ſo zu ſehen, welche Modificationen der letztere bei der Berathung mit den Ständen erhalten hat. Zeigt dieß auf einer Seite, was die Mehrzahl der Stände für nothwendig hielt, einen angemeſſenen Rechtszuſtand zu ſichern, ſo läßt es auf der andern auch wahrnehmen, bis wie weit die Regierung nachgeben zu dürfen glaubte, ohne ihren auf die reine Stände-Verfaſſung gerichteten Grundgedanken zu beeinträchtigen, — beides iſt für den Beobachter der Zeit ſicherlich von nicht geringem Intereſſe.

Das erſte Capitel: Von dem Königreiche, dem Könige, der Thronfolge und Regentſchaft iſt nur an einer einzigen Stelle §. 20. (d. Entwurfs, der bei ſolchen Citaten ſtets gemeint ſeyn wird,) verändert, durch Weglaſſen der Anordnung, daß wenigſtens drei volljährige Agnaten erſcheinen müſſen, wenn ein Beſchluß wegen der Regentſchaft gefaßt werden ſoll.

Zweites Capitel: Von den Rechten und Verbindlichkeiten der Unterthanen im Allgemeinen. Außer einigen Redaktions-Aenderungen, welche aus Rückſicht auf den Raum unberückſichtigt bleiben müſſen, obwohl ſie bisweilen keineswegs unintereſſant ſind, bemerkt man zunächſt das Einſchieben eines neuen Paragraphen: „Eine allgemeine Confiscation des Vermögens iſt unſtatthaft," worüber als einen ächtzeitgeiſtigen Grundſatz, Manches zu ſagen wäre, was aber hier nicht Platz finden kann. In §. 33. bei Aufhebung der Realexemtionen von allgemeinen Staatslaſten, iſt durch das Einſchieben der Worte: ohne Entſchädigung, vielleicht die Meinung des Geſetzgebers nur beſtimmter ausgedrückt, das Streichen des darauf folgenden Satzes aber beſeitigt offenbar eine Begünſtigung, welche derſelbe den bisher Eximirten zudachte; §. 35. ſichert den perſönlich befreiten Gerichtsſtand auch den ſtändiſchen Behörden, und „wichtigeren Inſtituten." Ein neu eingeſchobener Paragraph beſagt: hinſichtlich der Trennung der geſammten Criminal-Gerichtsbarkeit von allen Patrimonial-Gerichten der Geiſtlichkeit und Gutsbeſitzer behält es bei der Beſtimmung des §. 23. des Geſetzes vom 13. März 1821 ſein Bewenden. Eben ſo iſt die Beſtimmung neu hinzugekommen: Die Frage über Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des von einer Verwaltungsbehörde innerhalb ihrer Zuſtändigkeit beobachteten Verfahrens kann nicht zum Gegenſtande eines Rechtsſtreits gemacht werden. Daß Jeder nicht blos bei der Allgem. St. V. ſondern auch bei den Provinzial-Landſchaften ſoll petitioniren können, iſt wohl weniger ein Princip, als eine Redaktions-Veränderung.

Drittes Capitel. Von den Gemeinden und Körperſchaften. Iſt mehrfach modificirt, jedoch wie uns bedünken will, hauptſächlich nur rückſichtlich der Form, welche hier allerdings klarer und geordneter ſeyn dürfte, als in dem Entwurfe. Die Abänderung des §. 51. dahin: „Die Zulaſſung neuer Mitglieder in eine Gemeinde kann gegen den Willen der letzteren nur aus einem, in den beſtehenden oder noch zu erlaſſenden Geſetzen beſtimmten Grunde ſtattfinden," ſpricht dagegen wirklich ein Princip aus, freilich eines, was ſich eigentlich von ſelber verſteht. Im §. 55. findet ſich die Veränderung: die Städte haben das Recht, ihre Magiſtrate und übrigen Gemeinde-Beamte ſelbſt zu erwählen. An den Wahlen nehmen die Bürgerſchaften mit den Magiſtraten, erſtere durch ihre Vertreter, Theil; im §. 88: Den Ritterſchaften ſteht die Befugniß zu, ihre Statuten mit Königlicher Genehmigung abzuändern oder neue Statuten einzuführen. Auch ſind dieſelben insbeſondere befugt, mit Königlicher Genehmigung Vereine zur Erhaltung ihrer Güter zu errichten.

Viertes Capitel. Von den Kirchen, Unterrichts-Anſtalten und milden Stiftungen. §. 62. Die Beſtimmung wegen der Conſiſtorial- und Presbyterial-Behörden hat den Zuſatz erhalten: Jedoch ſind künftig etwa zu treffende nähere Beſtimmungen über die innere Organiſation und den Geſchäftskreis dieſer Behörden nicht ausgeſchloſſen. Durch ein Geſetz kann die ſtreitige und freiwillige Gerichtsbarkeit der Conſiſtorien den weltlichen Gerichten beigelegt werden. §. 69. desgleichen: Die einſtweilige Beſorgung der Geſchäfte eines erledigten Kirchenamts hat die geiſtliche Behörde allein anzuordnen, vorbehältlich der, auch bei einſtweiligen Anſtellungen von Geiſtlichen, der Regierung zuſtehenden Beſtätigung; §. 72. in Bezug auf Abänderung von Stiftungen ſehr zweckmäßig eingeſchoben: und der muthmaßlichen Abſicht

*) S. Der Entwurf der Verfaſſungs-Urkunde für das Königreich Hannover in Nr. 12. und 13. des Jahrgangs 1838, und: Neuer Entwurf einer Verfaſſung für das Königreich Hannover in Nr. 18. und 19. des laufenden Jahrganges d. Bl.

des Stifters, so wie weiterhin: Bei Abänderung von geistlichen Stiftungen muß die den Kirchen-Obern zustehende Mitwirkung eintreten. §. 76. ist die Bestimmung, daß das Veräußern einzelner Theile des Klostervermögens nur in solchen Fällen stattfinden dürfe, in welchen „nach bestehenden Rechtsgrundsätzen eine Veräußerung des Kirchengutes" erlaubt sey, dahin geändert, daß die Grundsätze der V. U. über Veräußerung von Domainen und Regalien hier ebenfalls maßgebend seyn sollen.

Fünftes Capitel. Von den Landständen. Der auf die Provinzial-Landschaften bezügliche §. 79. hat nunmehr eine ungleich bestimmtere Fassung erhalten: Die Provinzial-Landschaften haben das Recht der Zustimmung zur Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation aller Provinzialgesetze, durch welche die persönliche Freiheit, das Privateigenthum, oder sonstige wohlerworbene Rechte der Unterthanen entzogen oder beschränkt werden. Inzwischen ist die Zustimmung der Provinzial-Landschaften nicht erforderlich bei solchen Provinzial-Verordnungen, welche allein die Ausführung und Handhabung bestehender Gesetze, oder die Erlassung vorübergehender gesetzlicher Verfügungen außerordentlicher Natur bezwecken, oder in Anordnungen der Sicherheits- oder Wohlfahrtspolizei bestehen. Größere Rechte, wo sie bestehen, sollen hierdurch eben so wenig ausgeschlossen werden, als das rathsame Gutachten bei andern Provinzialgesetzen. Provinzielle Abgaben und Lasten bedürfen der Bewilligung der Provinzialstände. — Zu den Mitgliedern der ersten Kammer (§. 81.) tritt der Direktor der Königl. Domainen-Kammer hinzu, wogegen die Zahl der vom Könige auf die Dauer des Landtags ernannten Mitglieder von drei auf eines herabgesetzt ist. §. 82. fällt die Bestimmung weg, kraft deren bei Berechnung der Majorats-Einkünfte die Summen nicht abgezogen werden sollten, welche zu Witthümern und zur Sustentation von Nachgebornen oder Töchtern des Majoratsherrn zu verwenden sind. §. 85. Bleibt dem Könige vorbehalten, der Residenzstadt Hannover einen zweiten Deputirten zu bewilligen; die Zahl der Deputirten der Grundbesitzer wird um Einen (aus den Grafschaften Hoya und Diepholz) vermehrt. §. 93. Sind bei der Festsetzung, daß jeder Königliche Diener zum Eintritt in die Stände-Versammlung die Erlaubniß seiner vorgesetzten Ober-Behörde bedürfe, die Worte weggeblieben: „zuvorigen, jederzeit widerruflichen." Hinter §. 97. finden wir vier neue Paragraphen: Jede Aeußerung eines Mitgliedes in der Versammlung über ständische Angelegenheiten soll immer die günstigste Auslegung erhalten. — Ein gerichtliches Verfahren gegen Mitglieder wegen der von ihnen in den Sitzungen der Kammern, Commissionen oder Conferenzen gemachten Aeußerungen ist nur dann zulässig, wenn letztere hochverrätherischen Inhalts sind, oder eine Beleidigung oder Verleumdung enthalten. In allen übrigen Fällen sind die Kammern nach den in der Geschäftsordnung enthaltenen Bestimmungen die alleinigen Richter über die in jenen Sitzungen gemachten Aeußerungen ihrer Mitglieder. — Während der Dauer einer Versammlung der allgemeinen Stände soll kein anwesendes Mitglied verhaftet werden, es sey denn, daß in dem Falle eines Criminal-Verbrechens eine schleunige Verhaftung nothwendig seyn sollte, welcher Fall jedoch den Kammern ohne Aufschub anzuzeigen ist. — Die Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen soll unter den, in der Geschäftsordnung der A. St. V. enthaltenen Bestimmungen stattfinden.

Nach einer geringen Abänderung hinsichtlich der Wählbarkeit austretender Deputirten, begegnet man der wichtigeren, daß die Stände alle zwei Jahre berufen werden, also während der Dauer eines Landtags drei ordentliche s. g. Diäten stattfinden sollen, wogegen der Entwurf (§. 99) beide Zahlen umgekehrt enthielt. Die wichtigste Modification aber trifft den §. 106. des Entwurfs, welchen der Leser in Nr. 18. des laufenden Jahrganges d. Bl. wörtlich angeführt findet, und der folgenden Festsetzungen Platz gemacht hat: Landesgesetze werden vom Könige, unter Mitwirkung der A. St. V. erlassen, wieder aufgehoben, abgeändert und authentisch interpretirt. Die Mitwirkung der Stände beschränkt sich auf den wesentlichen Inhalt der Gesetze. Die Bearbeitung der Gesetze nach Maßgabe der ständischen Beschlüsse, verbleibt der Regierung allein. Bei Verkündigung der Gesetze ist zu erwähnen, daß dabei die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände stattgefunden habe. — Bei Landesgesetzen über die Steuern oder bei solchen, durch welche den Unterthanen oder einzelnen Klassen neue Lasten oder Leistungen aufgelegt, oder die bestehenden abgeändert werden sollen, hat die A. St. V. das völlige Recht der Zustimmung. — Der wesentliche Inhalt anderer Gesetze muß vor deren Erlassung den Ständen zur Berathung und Erklärung vorgelegt werden. Fällt die letztere ablehnend aus, oder werden in Beziehung auf jenen wesentlichen Inhalt Zusätze und Abänderungen von den Ständen in Antrag gebracht, die der König zu genehmigen Anstand nimmt, so dürfen die Gesetze vor etwaniger anderweiter Vorlage und erfolgter Annahme nicht erlassen werden. Findet sich der König nach solcher Verhandlung mit der A. St. V. bewogen, den fraglichen Gesetzentwurf entweder unverändert, oder unter Berücksichtigung genehmigter ständischer Anträge, vollständig redigirt, anderweitig an die Stände gelangen zu lassen; so sind die letzteren verpflichtet, das Gesetz nach zweimaliger Berathung bei der letzten Abstimmung im Ganzen anzunehmen oder abzulehnen. Anträge auf Abänderungen und Zusätze oder Bedingungen können alsdann von den Ständen nicht mehr vorgebracht werden. — Die Abänderung des auf die Verordnungen bezüglichen §. 111. trifft nur den Ausdruck. Ebendaselbst ist bei den außerordentlichen gesetzlichen Verfügungen der Satz hinzu gekommen, daß sie außer Kraft gesetzt werden müssen, sobald die Gefahr beseitigt ist, welche das Gesetz veranlaßte, nicht minder in der Bestimmung wegen deren Vorlegung an die Stände, die Worte: Behufs Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte in Beziehung auf das Fortbestehen des Gesetzes. §. 112. Den Gerichten und Verwaltungsbehörden soll auch darüber kein Urtheil zustehen, ob die ständische Mitwirkung bei einem Gesetze überall erforderlich gewesen sey.

Sechstes Capitel. Von den Finanzen. Es hat den Ständen nöthig geschienen, bei Bezeichnung der verschiedenen Arten von Domanialgütern die in englischen Stocks belegten 600,000 Pfund Sterling speciell aufzuführen, (§. 118.) auch am Schlusse hinzu zu fügen: aus dessen Auskünften die Bedürfnisse des Königs und der Landesverwaltung zunächst bestritten werden. §. 120. hinzugekommen: Eine Erhöhung der Landzölle und Sportelsätze so wie des Postportos bedarf der Zustimmung der A. St. V.

Der 127. §. betreffend die Vertheilung der Ausgaben auf die königliche und ständische Casse lautet nunmehr: Da Ständen zur Beurtheilung der Frage, in wie weit ständische Mittel zu den Landes-Ausgaben zu bewilligen sind, von dem Zustande der Königl. Casse Kenntniß zu geben ist, so soll der A. St. V. bei Eröffnung eines jeden Landtags eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Königl. Casse, in den, seit der zunächst vorhergegangenen derartigen Mittheilung abgeschlossenen Rechnungsjahren zugestellt werden. — — Die erforderlichen Ausgaben für die Kosten der Landes-Verwaltung und für sonstige Landes-Bedürfnisse sind nach bestimmten Gegenständen auf die Königl. und die Landescasse zu vertheilen. Die Vertheilung kann ohne Zeitbeschränkung, muß aber jedesmal mindestens auf sechs Jahre im voraus geschehen. Durch eine solche Vertheilung soll das Recht der A. St. V. zur Bewilligung der aus der Landescasse zu bestreitenden Abgaben nicht beschränkt werden können. — In der Anlage B. sind die Gegenstände aufgeführt, nach welchen durch eine, neben dieser V. U. getroffene Vereinbarung, vom 1. Julius 1841 an, die Ausgaben auf die Königliche und die Landescasse vertheilt sind. *) Diese Vereinbarung gilt so

*) Was die Königliche Casse zu übernehmen hat, findet der Leser in Nr. 18. S. 96.; der dort mitgetheilte Entwurf des Etats ist nur dadurch modificirt, daß unter VIII. eine Ausgabe für die Flora Hanoverana verworfen ward, und beim „Passiv-Etat" außer den Renten noch Zinsen auf die Schulden der Königl. Gene-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 45. Berlin, den 7ten November. 1840.

lange, bis dieſelbe vom Könige oder der A. St. V. aufgekündigt wird, was jedoch nicht vor dem 1. Julius 1847 geſchehen kann. Nach dem 1. Julius 1847 kann in jeder ordentlichen Diät, nachdem zuvor das Budget bewilligt iſt, von beiden Seiten eine Kündigung vorgenommen werden. Dieſelbe bewirkt, daß die bis dahin beſtandene Vereinbarung mit dem Ablaufe der Periode desjenigen Budjets, welches Stände vor der Kündigung bewilligt haben, auſſer Kraft geſetzt wird, und daß in der nächſten auf die Kündigung folgenden ordentlichen Diät eine neue Verhandlung über die künftige Vertheilung der Ausgaben zuzulegen iſt, Behuf welcher der König den allgemeinen Ständen beſtimmte Vorſchläge zeitig machen wird. — §. 134. Die Apanagen betreffend, hat einen langen Zuſatz erhalten, der aber hier füglich wegbleiben kann, da er nur für beſondre Fälle die Form beſtimmt. Dagegen iſt hinter §. 139. ein neuer eingeſchoben: Die Erſparungen, welche bei dem Ausgabe-Etat des Kriegs-Miniſteriums gemacht werden, ſind als Kriegsſchatz zu ſammeln und nieder zu legen. Die Vorräthe dieſes Kriegsſchatzes ſind für die Ausgaben des Kriegs-Miniſteriums zu verwenden, ſobald letztere die ordentlichen Mittel überſteigen. Zu anderen Zwecken können Verwendungen aus dem Kriegsſchatze nur mit Einwilligung der A. St. V. des Königreichs geſchehen.

Die eigenthümlichen Beſtimmungen des 144. §. (ſ. Nr. 18. Seite 97. des gegenwärtigen Jahrganges) ſind folgender Geſtalt modificirt: Wenn bei Eröffnung eines neuen Landtages — nachdem die Wahlen zu demſelben mindeſtens ſechs Wochen vorher ausgeſchrieben waren — oder in einer ſpätern ordentlichen Diät, nachdem in dem einen wie in dem andern Falle das Budget den Ständen vier Wochen zur Bewilligung vorgelegen hat, dieſe Bewilligung deshalb nicht erfolgt iſt, weil die Beſchlußfähigkeit einer oder beider Kammern durch Unvollzähligkeit gehindert oder unterbrochen iſt, ohne daß vorher der ſtändiſche Beſchluß über die Steuern und das Budget vollendet und ausgefertigt war: ſo ſteht dem Könige das Recht zu, für ein Jahr die bisherigen Steuern auf den Grund der letzten ſtändiſchen Bewilligung unter Bezugnahme auf dieſen §. ausſchreiben u. ſ. w. zu laſſen. Wird das Budget von dem in ordentlicher Diät verſammelten Ständen auch bei deren fortgeſetzten oder erneuerten Berathungen nicht nachträglich für die nächſte Steuer-Bewilligungs-Periode bewilligt, ſo beruft der König die Stände wenigſtens ſechs Wochen vor Ablauf des erſten Steuer-Rechnungsjahrs zu einer auſſerordentlichen Diät, damit ſie das Budget für das zweite Jahr bewilligen können. Erfolgt ſolche Bewilligung auch dann nicht, ſo findet vorſtehende Beſtimmung auch ferner Anwendung. §. 147. iſt durch eine geringe Redactions-Veränderung den Ständen auch das Bewilligungsrecht hinſichtlich der Remiſſionen, Reſtitutionen und Bonificationen ausdrücklich geſichert, und dann hinzugefügt: Die Rechnungen der Landescaſſe ſollen jedoch den Roh-Ertrag der Steuern und die Ausgaben und Verwendungen, welche davon bis zur Ablieferung des Rein-Ertrages an die Landescaſſe gemacht ſind, vollſtändig darlegen. §. 148. iſt die Entſcheidung des Finanz-Miniſters bei Zweifeln des Schatz-Collegiums beſeitigt. Hinter §. 154. wurde eingeſchoben: Beſtimmungen über die Organiſation und den Geſchäftskreis des Schatz-Collegiums, inſoweit ſie nicht bereits durch die V. U. feſtgeſtellt ſind, bedürfen der Zuſtimmung der A. St. V.

Siebentes Capitel. Von den oberen Landesbehörden und der Königlichen Dienerſchaft. Hinſichtlich der Entſcheidung des Staatsraths bei Competenzſtreiten (§. 158.) iſt genauer feſtgeſtellt: die Entſcheidung muß in einer Verſammlung des Staatsrathes gefällt werden, welche aus dem Vorſitzenden und aus einer gleichen Anzahl von mindeſtens ſechs Mitgliedern jeder der Abtheilungen für die Juſtiz und für das Innere beſteht. Die Mitglieder ſind für dieſe Funktion im voraus dauernd zu beſtellen. §. 164. iſt feſtgeſetzt, daß beim Richterſtande auch die Suspenſion mit Entziehung des Gehalts nur auf richterliches Erkenntniß ſtattfinden kann.

Achtes Capitel. Von der Gewähr der Verfaſſung. §. 167. kann hinzu: Abänderungen des Wahlgeſetzes und der Geſchäftsordnung der A. St. V. können unter den für andere Geſetze beſtehenden Formen, jedoch nur unter Zuſtimmung der A. St. V. getroffen werden.

Der Leſer überblickt nunmehr alle irgend weſentliche Veränderungen, welche der vom Könige vorgelegte Entwurf bei der Berathung mit den Ständen erlitten. Bei unbefangener Erwägung wird er zugeſtehen müſſen, daß letztere die Intereſſen des Landes ganz gut wahrgenommen haben, und daß die angebrachten Modifikationen meiſt Verbeſſerungen ſind, während auf der andern Seite die Regierung in billigen Dingen zwar nachgab, aber ſich nirgend etwas vergab. Das Reſultat iſt eine Verfaſſung, welche ſich der altdeutſchen ſtändiſchen ſo weit nähert, als die Verhältniſſe des neunzehnten Jahrhunderts nur irgend geſtatten, welche den Landesherrn als ſolchen anerkennt und nicht zum willenloſen Automaten, und Penſionair ſeiner Unterthanen herabwürdigt, welche aber zugleich auch den Ständen die ihnen gebührenden wichtigen Rechte ſichert. Durch unerſchütterliche Feſtigkeit dieſes Ziel trotz aller künſtlich bereitenden Hemmniſſe erreicht zu haben, muß dem greiſen Monarchen zur wahrhaften Genugthuung gereichen, und ſichert ſeinem Namen einen dauernden Ehrenplatz in der Geſchichte des Vaterlandes.

---

ralcaſſe und Beiträge zu deren Tilgung aufgeführt ſind. — Die Ausgaben der Landescaſſe werden in dem vorliegenden Etat alſo feſtgeſtellt: I. Stände. 1. Allg. St. Verſ. Beſoldungen, Bürcaukoſten, Diäten und Reiſekoſten. 2. Provinzial-Landſchaften. Beſoldung, Verſammlungskoſten und für Verſammlungs-Locale. II. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Ausgaben zu Zwecken des deutſchen Bundes. III. Kriegs-Miniſterium. Ordentlicher Beitrag zum Militair-Etat, Auſſerordentliche Verpflegungskoſten der Truppen während der Exercierzeit. Infanterie-Service. Für Cavalerie-Verpflegung u. ſ. w. Service und Kriegerfuhren. Militair-Aushebungs-Commiſſionen. Zuſchuß zur Etappen-Verpflegung fremder Truppen. Unterſtützungen. IV. Juſtiz-Miniſterium. Beſoldungen des Ober-Appellations-Gerichts. V. Miniſterium der geiſtlichen u. ſ. w. Angelegenheiten für Schulen. VI. Miniſterium des Innern. Land-Gendarmerie. Straf- und Arbeits-Anſtalten, Staatsgefängniß. Beſoldungen der Aerzte und Chirurgen, Heil- und Pflege-Anſtalt für Gemüthskranke. Zuſchüſſe zu Canal- und anderen gröſeren Waſſerbauten. Wegebau und Chauſſee-Bauweſen, Landſtraßen-Fonds und Communal-Wege. Gemeinheits-Theilungen. Ablöſungen. Landwirthſchafts-Geſellſchaft. VII. Miniſterium des Handels. Linnenleggen. Expenſen der Conſulate. Prämien für die Häringsfiſcherei. Unterſtützungen zur Beförderung der Gewerbe. See- und Flußſchiffahrt. Lehranſtalten für Gewerbtreibende. VIII. Finanz-Miniſterium. Schatz-Collegium. General-Steuercaſſe. IX. Paſſiv-Etat. Zinſen. Renten. Zahlungen an die Tilgungscaſſe der älteren Landesſchulden. X. Penſions-Etat. Penſionen an vormalige öffentliche Diener, die aus Landeskaſſen bezahlt wurden, oder deren Wittwen und Kinder. Zuſchuß zur Wittwencaſſe für die Civil-Dienerſchaft. Gnaden-Quartale von Beſoldungen, die aus der General-Steuerkaſſe erfolgen, Wittwen-Penſionen, welche mit dem Ableben der Beneficiatinnen an die Königl. Schatullcaſſe zu zahlen ſind. XI. Künftig wegfallende Ausgaben. Penſionen in Gemäßheit des Reichs-Deputations-Schluſſes, oder wegen der neu erworbenen Landestheile, und ſonſtige auſſerordentliche. Temporaire Zahlungen für das Militair und die Gendarmerie. Perſönliche Beſoldungszulagen wegen früherer Dienſtverhältniſſe. Wartegelder. Zoll-, Abfindungs- und Steuer-Entſchädigungs-Gelder. XII. Zahlungen an andere Caſſen. An die Königl. Generalcaſſe wegen aufgehobener Domanial-Einnahmen. Grundſteuer-Exemtions-Vergütung. Wegen des Häuslings-Schutzgeldes. XIII. Auſſerordentliche Ausgaben. Behuf des Schloßbaues. XIV. Subſidiairer Zuſchuß an die Königliche Caſſe.

Miscelle.

In einem Aufsatze des neuesten Heftes der deutschen Vierteljahrsschrift: Gedanken über die moderne schöne Literatur, welcher seinen Gegenstand mit seltener Umsicht, Klarheit und Schärfe behandelt, wird auch eine Angelegenheit erörtert, die bisher wohl hin und wieder flüchtig berührt, niemals aber so unbewunden und treffend durchgesprochen ist. Das Verhältniß des modernen, gebildeten Judenthums zur s. g. schönen Literatur unserer Tage verdiente solche Berücksichtigung gewiß, und da die Versorger des belletristischen Marktes fast allgemein für nöthig erachten, ihren Manufacten den Reiz politischer Tendenzen zu geben, — Tendenzen, deren Natur nicht weiter bezeichnet zu werden braucht, als daß sie auf den Geschmack des großen Haufens der sogenannten „Gebildeten" berechnet sind — so ist die Angelegenheit auch dem Gesichtskreise dieser Blätter keineswegs fremd. Der ungenannte Vfr. äußert sich in jener Hinsicht, wie folgt: Ganz abgesehen von seinem eigenthümlichen Talente ist H. Heine in unserer neuesten Literatur eine sehr merkwürdige Gestalt. Einmal sind ihm theils seine reformatorischen moralischen, ästhetischen, socialen oder antisocialen Ideen selbst, theils ist ihm der Muth, sie auszusprechen, einerseits von Byron, andererseits von den modernen Franzosen inoculirt worden. Und so erfüllte sich auch an ihm das alte Geschick der deutschen Poesie, dem zufolge sie seit Beginn der neuern Zeit fast zu allen entschiedenen Richtungen den Anstoß von Außen erhalten hat. Zweitens hat er mit Börne, aber noch weit mehr als dieser, seinen Racegenossen die Augen über ihre literarische Mission in der heutigen Welt geöffnet, und ihnen in der industriellen Literatur ein Stück gelobtes Land aufgethan. Zu den socialen Charakteren, welche das jüdische Volk nach und nach unter uns geliefert, zum Pfandleiher, Trödler, Taschenspieler, Juwelier, Ellenkrämer, Großhändler und Geldprinzen, ist heutzutage ein ganz neuer gekommen, der jüdische Schöngeist, Virtuos, Publicist. Es ist äußerst bezeichnend, daß der eigenthümlich sichtende und spaltende, grübelnde und mäkelnde, die fremden Schwächen und den eigenen Vortheil wie durch Inspiration erkennende Geist dieses Volks sich erst dann in Poesie und Literatur ergoß, als sie einerseits in der herrschenden critischen Richtung körperlos, andernseits, von der Industrie angesteckt, materialistisch wurde. Seit man im Gefühl, daß es mit allen eigentlichen Künsten gegenwärtig nicht recht fort will, neue Bauplane für alle entwirft und spitzfindig darüber debattirt, seit der Poet viel zu theuer producirt, und sich daher in den Macher, den Faiseur verkehrt hat, seitdem ist der Israelit in der Literatur ein so gefährlicher Concurrent als in Bijouterie, im Roß- und Viehhandel. Das Erfinden war ja nie Sache dieses Volks, aber desto mehr das Finden von Mitteln und Wegen zu einem bestimmten Zweck, das Umdrehen des Begriffs und des Groschens, bis aus jenem nichts und aus diesem der Thaler geworden, das Flicken, Herausputzen, Anpreisen der Waare, die Kunst die Mängel zu verstecken, aus einem Alten ein Neues, aus einem Verdorbenen ein Ganzes zu machen. Welch kostbare Eigenschaften in einer Zeit, wo der literarische Puff mit dem industriellen Hand in Hand geht! Ein gescheuter Junge dieser Race lernt gegenwärtig das Geistmachen gerade so, wie er sich unter anderen Umständen auf irgend eine andere forensische Kunst verlegt hätte, etwa aufs Volteschlagen und Escamotiren. Er macht abgedroschene Geisteswaare pikant und interessant, während er sonst einem alten Rock eine künstliche Jugendfrische gegeben hätte; es kommt auf Eins hinaus, ob er die Krokodilsthränen des Weltschmerzes oder die falsche Perlenschnur vor den Augen der Liebhaber spielen läßt, und dem Pegasus, den er zu Markte reitet, sieht keiner die Hauptmängel an, der's nicht versteht. — Wer möchte ein Volk gering achten, das einen Spinoza und einen Rothschild hervorgebracht, Fürsten der Speculation in doppeltem Sinn! Der Verfasser dieser Bemerkungen zählt unter seinen Bekannten israelitische Schriftsteller, vor deren Talenten er die größte Achtung hat; seine Ansichten sind aber durch das Studium dieser wirklich interessanten Persönlichkeiten vielmehr bestärkt als erschüttert worden. Ja er kennt mehrere, jenem Volke angehörende kluge Männer, die ihm stillschweigend beistimmen werden, wenn er sagt: so lange die Literatur speculativ bleibt in jener zweifachen Bedeutung, so lange der jüdische Geist — keineswegs der der Juden allein — an der poetischen Börse auf Pari und darüber steht, so lange werden unter den Geistesentrepriſen des Jahrhunderts die Aktien der Poesie niedrig notirt bleiben.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Svarac.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erschienen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 46. Berlin, den 14ten November. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die finanziellen Verhältnisse in Großbritannien. — Provinzielle Verhältnisse. — Französische Ministerien seit der Juli-Revolution.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 12. November 1840.

Türkei. Unter Leitung des Commodore Napier haben am 10. v. Mts. einige tausend Mann türkische Truppen, durch insurgirte Gebirgsbewohner unterstützt, den zahlreicheren, von Ibrahim Pascha persönlich befehligten Feind in seinem Lager angegriffen und nach lebhaftem Gefechte gänzlich zerstreut. Funfzehnhundert Gefangene, zwanzig Geschütze und die Seriasker-Fahne Ibrahims bilden die Trophäen dieses Sieges, welcher wegen seiner materiellen Folgen höchst wichtig, und auch darum bedeutend ist, weil er ganz ohne Mitwirkung europäischer Truppen erfochten wurde; die türkischen Soldaten stehen danach moralisch ungleich höher, als selbst Unbefangene sie schätzen zu dürfen glaubten, die Aegyptier dagegen haben vollkommen die geringe Meinung gerechtfertigt, welche in Bezug auf sie ausgesprochen worden ist. In der Natur der Sache liegt, daß Demoralisation und Auflösung bei ihnen immer mehr um sich greifen, auf der andern Seite aber der Aufstand größere Ausdehnung gewinnen muß, und es ist vielleicht keine zu gewagte Annahme, wenn man dem Ganzen innere Stärke genug zutraut, um sich auch zu behaupten, nachdem die vorgerückte Jahreszeit der Mitwirkung der Escadren ein Ziel gesetzt haben wird; sollte vorher noch St. Jean d'Acre fallen, so dürfte dieß der ägyptischen Herrschaft höchst wahrscheinlich den letzten Stoß geben. Der Angriff des Platzes hat bereits begonnen, noch fehlen aber darüber alle näheren Nachrichten.

Unser Bedenken wegen der Aufrichtigkeit Emir Beschirs ist schnell genug bestätigt worden, doch nur zu seinem eigenen Nachtheile. Da er die versprochenen Geiseln in der festgesetzten Frist nicht sendete, hielten sich Admiral Stopford und Izzet Mehemed Pascha nicht weiter durch die getroffene Uebereinkunft gebunden, und machten den großherrlichen Ferman bekannt, wodurch jener seiner Würde entsetzt, und dessen Vetter Emir Beschir El-Kassim — der sich bereits für die Pforte unter den Waffen befindet — zum Fürsten des Libanon ernannt wird. Am 12. erschien der Entsetzte, nach allem Vorhergegangenen vielleicht für seine persönliche Sicherheit besorgt, zu Saida, stellte sich zur Disposition des dort befehligenden englischen Offiziers und wurde nach Beirut gesendet, um vom Admiral Stopford und Izzet Mehemed Pascha sein ferneres Schicksal zu vernehmen; durch eine zu Paris eingegangene telegraphische Depesche weiß man, daß derselbe mit Familie nach England eingeschifft worden ist.

Großbritannien. Die stehend gewordenen Beschwerden der Oppositions-Blätter über die Inferiorität des verwendbaren Theiles der englischen Flotte, den französischen Seestreitkräften gegenüber, haben endlich eine halbamtliche Widerlegung gefunden; wir ziehen die dabei gelieferten speciellen Nachweisungen in folgende summarische Uebersicht zusammen: englische Linienschiffe unter Admiral Stopford, funfzehn mit 1218 Geschützen, segelfertig zwei mit 240 G., Reserve-Geschwader, fünf mit 510 G., in der Ausrüstung begriffen und bereit, ihre Bemannung einzunehmen eilf, mit 982 G., französische Linienschiffe unter Admiral Hugon, eilf mit 1030 G., Reserve-Geschwader unter Admiral Rosamel, vier mit 320 G., in der Ausrüstung begriffen sieben, mit 680 Geschützen. Hinsichtlich der kleineren Schiffe wird bemerkt, daß sich dermalen im Mittelländischen Meere von England vierzehn Fregatten, Corvetten, Briggs, zwölf Dampfschiffe, von Frankreich zehn Fregatten und Corvetten, zwei Dampfschiffe befinden, und daß von ersterer Macht noch sechs Fregatten und fünf große Dampfschiffe, von letzterer zwölf Fregatten und Corvetten, zwei Dampfschiffe dahin gesendet werden sollen. — Wenn die Angaben hinsichtlich der fremden Schiffe eben so genau sind, wie es mit den eigenen ohne Zweifel der Fall ist, so haben die Franzosen wirklich keine Veranlassung, ein feindliches Begegnen besonders lebhaft zu wünschen. Man sieht übrigens, wie gut das englische Ministerium seine Zeit und die großen, ihm zu Gebot stehenden Hülfsmittel benutzt hat, denn da es vermöge der inneren Verhältnisse, und seiner eigenthümlichen Stellung sich durch strenge Oekonomie empfehlen muß, und diese hauptsächlich bei Landheer und Flotte anwendete, so war beim Anfange der Verwickelungen die im Mittelmeere stationirte und sonst sogleich verwendbare Seemacht allerdings wenig geeignet, Frankreich zu imponiren.

Spanien. Die Junta zu Madrid zeigte selber an, daß sie die einstweilig übernommene Regierungsgewalt niedergelegt habe, indeß enthält die desfallsige Proclamation folgende bemerkenswerthe Stelle: Obgleich die Junta nicht zweifelt, daß die zur Leitung der Geschicke des Vaterlandes berufenen Männer, ihren ehrenwerthen Vorgängen treu, das unter so glücklichen Auspicien begonnene Werk unserer politischen Wiedergeburt krönen werden, so wird sie dennoch fortfahren, sich zu vereinigen, um über die Rechte des Volkes zu wachen, bis das vom Ministerium angenommene Programm in allen seinen Theilen erfüllt ist. — Auch hat sie für nöthig gehalten, bei der Regentschaft dringend auf die Abschaffung des Senats anzutragen, und die Nationalgarde der Hauptstadt erachtete sich ebenfalls für befugt, diese Maßregel in einer Adresse zu fordern. Andrerseits scheint dem zu Paris lebenden Infanten Don Francisco de Paula der Gedanke an die Möglichkeit einer Rolle gekommen oder beigebracht worden zu seyn, denn man findet in den Times ein angeblich von ihm ausgegangenes Manifest an die spanische Nation, worin er die Vormundschaft über seine Nichten für so lange in Anspruch nimmt, bis die Cortez darüber bestimmen würden. Er bezieht sich dabei auf zwei Artikel des Gesetzbuches, und will es als eine gegen ihn persönlich gerichtete Animosität betrachten, wenn man ihn des dadurch begründeten Rechtes berauben wolle. Bei dem Gange der Dinge in Spanien stehet zu fürchten, daß weder das Gesetzbuch noch die Animosität Eindruck machen werde, und der Infantin Luisa Carlota wenig Aussicht bleibe, jemals wieder einigen Einfluß auf die Geschicke des Landes zu erhalten; — es ist eine Eigenthümlichkeit dieses Successions-Irrsals, daß ungeachtet des Mißgeschickes von Don Carlos, doch diejenigen, welche am meisten zur Beseitigung seines Rechts mitgewirkt, nicht allein keinen dauernden Vortheil davon hatten, sondern sich ziemlich in so unerfreulicher Lage befinden wie er selber.

Am 28. Oktober ist Isabella II. nebst ihrer Schwester wieder zu Madrid eingetroffen, und mit großen Feierlichkeiten empfangen worden. Ungeachtet des angeblichen Jubels und Enthusiasmus, kann man doch nur mit bangen Gefühlen auf das Schicksal und die Zukunft dieser, in zarter Jugend verwaisten und verlassenen Fürstinnen blicken, deren Loos in der ganzen Geschichte kaum etwas Aehnliches hat. Mit den meisten unserer Leser gehören wir keineswegs zu

den Vertheidigern der Aufhebung des salischen Gesetzes und der darauf gegründeten Thronrechte Isabella's, allein vor einer Lage, wie der jetzigen, weichen die staatsrechtlichen Bedenken dem rein menschlichen Mitgefühl, und wohl Jeder stimmt in den Wunsch ein, daß diesen unschuldigen, schutzlosen Wesen die himmlische Gnade nicht fehlen möge, welche sie, den bösen Leidenschaften der Menschen gegenüber, doppelt bedürfen.

Frankreich. Die Eröffnung der Kammern ist ohne Unfall mittelst nachstehender Rede Ludwig Philipps erfolgt: Ich habe das Bedürfniß empfunden, Sie vor dem gewöhnlichen Zeitpunkte der Zusammenberufung der Kammern um Mich zu versammeln. Die Maßregeln, welche der Kaiser von Oesterreich, die Königin von Großbritannien, der König von Preussen und der Kaiser von Russland in Uebereinstimmung ergriffen haben, um die Beziehungen des Sultans und des Pascha's von Aegypten zu regeln, haben Mir ernste Pflichten auferlegt. Mir liegt die Würde unseres Vaterlandes eben so sehr am Herzen, wie seine Sicherheit und seine Ruhe. Beharrend in jener gemäßigten und versöhnlichen Politik, deren Früchte wir seit zehn Jahren ärndten, habe Ich Frankreich in den Stand gesetzt, den Wechselfällen, welche der Lauf der Ereignisse im Orient herbeiführen könnte, gewachsen zu seyn. Die außerordentlichen Credite, welche in dieser Absicht eröffnet worden sind, sollen Ihnen sofort vorgelegt werden; Sie werden deren Motive würdigen. Ich fahre fort, zu hoffen, daß der allgemeine Frieden nicht gestört werden wird. Er ist nothwendig für das gemeinschaftliche Interesse Europa's, für das Glück aller Völker und für das Fortschreiten der Civilisation. Ich zähle auf Sie, um Mir behülflich zu seyn, ihn aufrecht zu erhalten, wie Ich auf Sie auch zählen würde, wenn die Ehre Frankreichs und der Rang, welchen es unter den Nationen einnimmt, von uns neue Anstrengungen erheischen würden. — Der Frieden war im Norden Spaniens wiederhergestellt, und wir wünschten uns Glück zu diesem glücklichen Resultate. Wir würden mit Schmerz es sehen, wenn die Uebel der Anarchie die Stelle des Unheils des Bürgerkrieges ersetzen sollten. Ich nehme an Spanien das aufrichtigste Interesse. Möge die Stabilität des Thrones der Königin Isabella II. und der Institutionen, welche ihn stützen sollen, dieses edle Land vor den langen und schmerzlichen Erfahrungen der Revolution bewahren. Da die Genugthuung, welche wir von der Argentinischen Republik verlangt haben, noch nicht geleistet worden ist, so habe Ich befohlen, daß neue Streitkräfte zu der Flotte stoßen, welche beauftragt ist, in jenen Meeresgegenden die Achtung unserer Rechte und die Beschützung unserer Interessen zu sichern. — In Afrika hat der Erfolg mehrere wichtige Expeditionen gekrönt, bei welchen sich die Tapferkeit unserer Soldaten auszeichnete. Zwei Meiner Söhne haben ihre Gefahren getheilt. Anstrengungen sind noch nöthig, um in Algier die Sicherheit und das Gedeihen unserer Niederlassungen zu verbürgen. Meine Regierung wird das, was wir unternommen haben, zu vollenden wissen. — Die Stadt Boulogne ist der Schauplatz eines unsinnigen Unternehmens gewesen, welches nur dazu diente, neuerdings die Ergebenheit der National-Garde, der Armee und der Bevölkerung in helles Licht zu setzen. Alle ehrsüchtigen Anmaßungen werden an einer durch die Allmacht des Nationalwillens gegründeten Monarchie scheitern. Das Budget soll Ihrer Prüfung ungesäumt vorgelegt werden. Ich habe die strengste Ersparniß in der Feststellung der gewöhnlichen Ausgaben befohlen. Die Ereignisse haben uns unerwartete Lasten auferlegt. Ich habe das Vertrauen, daß das öffentliche Gedeihen, seinem ganzen Aufschwunge wiedergegeben, uns gestatten wird, dieselben zu tragen, ohne den Stand unserer Finanzen zu verändern. — Andere Verfügungen werden Ihnen für Arbeiten von öffentlichem Nutzen, im Interesse der Wissenschaften und über die Freiheit des Unterrichtes, vorgelegt werden. — Meine Herren, Ich habe niemals eifriger und vertrauensvoller Ihre loyale Mitwirkung gefordert. Die Ohnmacht hat die anarchischen Leidenschaften nicht entmuthigt. Unter welcher Form sie auch hervortreten, meine Regierung wird in den bestehenden Gesetzen und in der festen Aufrechthaltung der öffentlichen Freiheiten die nöthigen Waffen zur Unterdrückung derselben finden. Was Mich betrifft, so will Ich in den Prüfungen, welche Mir die Vorsehung auflegt, ihr für den Schutz, womit sie Mich und Meine Familie zu umgeben nicht aufhört, nur danken und Frankreich durch eine stets emsige Sorge für seine Interessen und sein Glück die Erkenntlichkeit beweisen, welche Mir die Beweise von Zuneigung einflößen, womit es Mich in solchen grausamen Augenblicken umgiebt."

Die Sprache, welche die sogenannten freisinnigen Blätter in Bezug auf diese Rede führen, liefert einen Maßstab, was man der Vernunft des angeblich geistvollsten und gebildetsten Volkes der Erde bieten dürfe; die Aeusserungen im Geiste der äußersten Linken sind nicht füglich wieder zu geben, die nachfolgende kann, gegen sie gehalten, wirklich für gemäßigt gelten: „Mit der Schaamröthe auf der Stirn schicken wir uns an, über die unbegreifliche Rede zu berichten, welche das Ministerium dem Königthum in den Mund zu legen, die verbrecherische Thorheit gehabt hat. Niemals ist der Stolz Frankreichs so tief gedehmüthigt worden, niemals haben die Minister gewagt, im Namen einer edlen Nation eine so unedle Sprache zu führen."

Es war die Rede davon, daß Herr Thiers von seinen Freunden als Candidat zur Präsidentschaft der Kammer aufgestellt werden würde, vermuthlich hat er aber selbst von einem so gefährlichen Experimente abgerathen, welches in dem sehr möglichen Falle des Mißlingens seinen Sturz vollständig machen mußte. Die Stimmen der Opposition vereinigten sich deshalb für Odilon Barrot, der von 390 wirklich 154 erhielt, während Herr Sauzet durch 220 auf den Präsidenten-Stuhl erhoben wurde. Diese Wahl gewährt Hoffnungen für die Haltung der Kammer, die dem Wesen nach, nunmehr zu entscheiden hat, ob Frankreichs Ehre durch den Traktat vom 15. Juli gekränkt sey; freilich eine sehr leichte Frage, nur nicht für Leute, deren Besonnenheit durch Bearbeitungen aller Art, und Pläne persönlichen Ehrgeizes oder noch Schlimmeres, gefährdet wird.

In der Gazette de France findet man folgenden Nachruf: „Das Ministerium vom 1. März zieht sich zurück, und dem parlamentischen Gebrauche gemäs, ohne Rechnung zu legen. Wir wollen, soweit es von uns abhängt, diese Lücke ausfüllen; man wird daraus ersehen, daß das öffentliche Vermögen noch nie auf gewissenlosere Art unter irgend einer Regierung verschleudert worden ist. Es ist zunächst festzustellen, wieviel uns das Ministerium vom 1. März kostet, und noch kosten wird, denn es hat sich mit großen Summen für die Zukunft verbindlich gemacht; man wird daraus ersehen, daß es das Maß der Vergeudung gehäuft hat, und wie das, durch die vorangegangenen Ministerien veranlaßte Deficit dergestalt erweitert worden ist, daß man es nicht mehr überschauen kann." Die Lage der Verwaltung am 1. November 1840 ist: Budget dieses Jahres, gewöhnliche Ausgaben 308,819,000 Thaler, außergewöhnliches Budget der öffentlichen Bauten 15,338,000 Th. extraordinaire und Supplementar-Credite für das laufende Jahr 65,047,000 Thaler zusammen 389,204,000 Th. das Einnahme-Budget beträgt nur 312,879,000 Th. mithin das Deficit 76,325,000 Thaler. Dabei wird erinnert, daß die außerordentlichen Credite nur bis zum 21. September reichen, mithin noch nachträgliche zu erwarten sind, und daß die Kosten sich durch das Steigen der Zinsen beträchtlich erhöhen müssen, weshalb denn die endliche Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe auf mehr als achtzig Millionen Thaler veranschlagt werden könne, was allerdings gegründet erscheint. Als Beleg führt die Gazette nunmehr alle einzelnen Gesetze und Ordonnanzen nebst dem Betrage der durch sie bewilligten außerordentlichen Credite auf; diese Nachweisung unverändert mitzutheilen, würde einerseits allzuviel Raum erfordern, andrerseits das eigentliche thema probandum nicht deutlich genug herausstellen, denn unter den aufgeführten Summen finden sich viele, die entweder gar nicht zu vermeiden waren, oder vielleicht vermeidbar, doch von jedem andern Ministerium ebenfalls verlangt worden wären. Diese werfen wir in Eine große Masse, eine andere Abtheilung bilden Ausgaben, die man nicht unbedingt als vom letzten Ministerium veranlaßt betrachten kann, welche aber einzeln aufgeführt werden mögen, weil sie zur Charakteristik der französischen Verwaltung überhaupt dienen, die dritte Classe endlich ist auf Rechnung von Herrn Thiers zu setzen.

I.	. . . . .	793,000	Thlr.
II.	Supplemente zu Civil- und Militair-Penſionen	1,924,000	—
	Desgleichen zu den geheimen Fonds	266,666	—
	Desgl. für die fremden Flüchtlinge	493,333	—
	Desgl. für Algier	266,666	—
	Unvorhergeſehene Ausgaben des Miniſteriums der ausw. Angelegenh.	133,333	—
	Arbeiten an Denkmälern und öffentlichen Gebäuden . . .	306,800	—
	Zu Eiſenbahnen	2,666,666	—
	Zu Dampf-Paketböten . .	1,333,333	—
	Dringende Ausgaben des Finanz-Miniſteriums . . .	29,200	—
III.	Ueberführung der Leiche Napoleons	266,666	—
	Den Miniſtern der öffentlichen Bauten und des Kriegs*) . .	6,659,733	—
	Den Miniſtern der Juſtiz, auswärtigen Angelegenheiten, Finanzen, öffentlichen Bauten, des Innern, des öffentlichen Unterrichts, des Kriegs und der Marine*) .	8,084,533	—
	Dem Miniſter der Marine*) .	2,165,333	—
	Dem Kriegsminiſter zur Verſtärkung der Armee, Erwerbung von Kaſernen, Vermehrung des Materials und zu verſchiedenen Ausgaben	37,640,400	—
	Demſelben zur Befeſtigung von Paris	1,600,000	—
	Dem Marine-Miniſter zur Vermehrung des Offiziercorps, der Artilleriſten und Geſchütze . . .	2,058,133	—

Wir vermiſſen in dieſer Ueberſicht die dem Miniſter der öffentlichen Bauten angewieſene Summe Behufs der Befeſtigung von Paris, gleichen Betrages wie die dem Kriegsminiſter bewilligte, doch könnte ſie vielleicht in einer der oben bemerkbar gemachten mitbegriffen ſeyn. — Wenn man ſich obenein erinnert, daß unter der früheren Verwaltung von Thiers, auf Koſten des Amortiſations-Fonds und außerhalb des gewöhnlichen Budgets, eine ſehr hohe Summe zu öffentlichen Bauten ausgeworfen wurde, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß er wenigſtens der theuerſte Miniſter des Juli-Frankreichs ſey; wie kleinlich müſſen ihm die Finanziers unmittelbar vor der erſten Revolution erſcheinen, welche bei einem, kaum den vierten Theil des obigen ausmachenden Deficit keine Rettung ſahen.

*) Ohne genauere Angabe, weshalb wahrſcheinlich ein Theil der Summe nach I. oder II. gehört.

Die finanziellen Verhältniſſe in Großbritannien.

Der frühere Ausfall an den engliſchen Verbrauchsſteuern nach fortdauernd ſteigendem Ertrage, hat ſich in dem verfloſſenen Sommervierteljahre in verſtärktem Maße wiederholt, und die damals in dem Wochenblatte geäußerten Bedenken: daß die Hauptſchuld von der Steuerabnahme an der Zunahme der häuslichen Zerrüttung in den untern Bevölkerungsſchichten liegen möge, verſtärken ſich gleichfalls. Der frühere Ausfall veranlaßte indeß keine gründliche Unterſuchung ſeiner Urſachen von Seiten des Parlaments, wie ſie ſofort nach deutſcher Verwaltungsordnung erfolgt ſeyn würde, ſondern das Parlament genehmigte vielmehr, bei anſcheinend wieder eingetretenem Mehrbetrage der Verbrauchsſteuern, eine Erhöhung von fünf Procenten derſelben. Es beſeitigte ohne Erörterung zwei Gegenanträge, wovon der Eine dem Staatsſchatze noch mehr als der andere eingebracht, und welche doch den Tagelöhnern nichts gekoſtet hätten. Hume, der Hauptrechner konnte nicht auf den Beifall der Herren, ſondern nur auf ihren Aerger und ſeine Luſt daran rechnen, als er rieth, die auf bewegliches Vermögen beſchränkte Erbſchaftsſteuer auf das Grundvermögen auszudehnen, und das Unrecht zu heben, daß ein fürſtenmäßiger Herr von geerbten Millionen in Grundwerth nichts bezahle, während auf dem Plundernachlaß ſeines Kammerdieners ſchwere Steuer ruhe. Für Unrecht kann dies nicht gelten, weil der gleichartige Nachlaß von Beiden gleichmäßig ſteuerpflichtig iſt, auch haben die begüterten Familien Recht, daß ſie ſich lieber zu einer Einkommens- als zu einer Grundſteuer verſtehen, weil dieſe, nicht aber jene bei Gutsſchätzungen abgerechnet wird (und die Erbſchaftsſteuer vom Grundvermögen iſt noch ſchlimmer als ſeine feſte Beſteurung), weil ſie die eine Familie bei ſchnell folgenden Sterbefällen entgütert, während ſie die andere gar nicht trifft, und weil ſie in Weiterungen verwickelt, die den Engländern am läſtigſten ſind.

Aber auch die Einkommenſteuer iſt, ſobald es nur gehen wollte, ſammt allen Akten fortgeſchafft, und ihre Wiedereinführung wurde zur Sprache gebracht, nicht um ſie ſofort zu erreichen, ſondern um beſorgt zu machen, daß ſie auf dem eingeſchlagenen Verwaltungswege bevorſtehe. Die Meinung il faut que dans nos besoins le peuple dine un peu moins, und dem gemeinen Manne die Steuerfreiheit von Brot und Fleiſch zu entziehen, iſt bei ihrer bekannten Unverträglichkeit mit ſeinen Fäuſten gar nicht geäußert, und an eine ſtille Mehreinnahme durch geſteigerte Holz- und Salzpreiſe auf Staatsforſten und Salzwerken, die es nicht giebt, ſo wenig als an Herabſetzung der Zinſen von der Staatsſchuld zu denken geweſen. Von einer Gewerbſteuer konnte ebenfalls als einſeitig und den Innungsrechten widerwärtig die Rede nicht ſeyn, neue Luxusſteuern aber ſind den Reichen gehäſſig, und wenigſtens nicht auf der Stelle ergiebig. Die Erhöhung der Hauptſteuern endlich iſt zwar am leichteſten durchgebracht und vollzogen, aber in dem berechnetrn Ertrage fehlgeſchlagen. Die Times ſagen darüber: das Ergebniß von der großen Anordnung in letzter Seſſion zur Deckung der neuen Ausgaben in Kanada und des Ausfalls in der Poſteinnahme, von dem Aufſchlage von fünf Procent auf ſämmtliche (!) Zölle und Verbrauchsſteuern liegt jetzt vor Aller Augen, und es giebt mit ſeinen Zahlen die traurige aber weſentliche Nachweiſung: wie es hätte ſeyn ſollen, wenn es geſunden Urſprungs geweſen, und wie es ſich wirklich geſtaltet. In dem Vorjahre ſchloß das Sommervierteljahr am 5. October 1839 mit einem Reinertrage an Zöllen von 5,780,000 an Verbrauchsſteuern von 4,120,000, im Ganzen mit 9,900,000 Pf. St. ab, und davon würde der Zuſchlag von fünf Procent 495,000 betragen, alſo den Geſammtertrag auf 10,395,000 Pfund gebracht haben. So viel hätte der Reinertrag im Sommervierteljahr 1840 ſeyn ſollen, er betrug indeß nur an Zöllen 5,660,000 an Steuern 3,916,000 im Ganzen 9,576,000, alſo gegen die Einnahme des Vorjahrs und vor dem Zuſchlage 342,000 weniger, mit Zurechnung der Erhöhung von fünf Procent aber 830,000 Pf. St. weniger, als worauf zur Deckung der Ausgaben gerechnet war. Die Mehreinnahme an den unmittelbaren Steuern (assessed taxes), welche ſich aus den geſchärften Verfügungen zu ihrem Verfolgen und Ueberwachen ergeben mag, iſt wie dieſe Nebenſteuern ſelbſt zu gering, um jenen Ausfall in den Hauptſteuern zu ändern, der eine ſehr ernſthafte Angelegenheit für das mit Krieg bedrohte Land bildet. Die Kenner der Staatswirthſchaft ſind darüber einig, daß es in der Beſteurung von Verbrauchsſachen eine Linie giebt, die man nicht überſchreiten darf, ohne den Ertrag zu vermindern ſtatt ihn zu vermehren, und beweiſt ſich, daß dieſe Linie durch die verſuchte Maßnahme überſchritten ſey, ſo iſt der Vorwurf begründet, daß dem Handel und Gewerbe Hinderniſſe in den Weg gelegt ſind, ohne das Staatseinkommen dadurch zu vermehren, ſondern zu ſeinem offenbaren Schaden. Indeß genügt der Nachweis von einem Vierteljahre zu dieſem Schluſſe nicht, und wäre er auch richtig, ſo läßt ſich doch nicht zweifeln, daß England die Geldmittel zum Kriege im Ueberfluſſe habe. Der Courier beklagt gleichfalls die Mindereinnahme als traurige Folge ſchlechter Wirthſchaft, mit allem Vertrauen in die engliſche Macht und Kraft.

Was wird nun geſchehen, da die Einnahme ihre Voranſchläge nicht erreicht, die Ausgaben die ihrigen außerordentlich überſtiegen haben? Wenn Frieden in Europa bleibt, ſo läßt ſich ruhig erwarten, daß der geſteigerte Erwerb des Arbeitsſtandes durch die bisher gemachten Kriegsrüſtungen, und der verſtärkte Geldumlauf un-

ter der nicht wild bewegten, sondern gut beschäftigten und wohl behandelten Masse, auf den Verbrauch zurückwirken und die Steuereinnahme davon wieder vergrößern werde; nicht minder steht zu erwarten, daß die Zolleinnahme, welche sich (die vorjährige Korneinfuhr abgerechnet) gehalten hat, mit der Handelsthätigkeit nach Innen und Außen, mit dem wieder steigenden Bedarfe in Kanada und den Vereinigten Staaten, und mit der Zufuhr daher und aus dem neubefreundeten Rußland, sich heben werde, wie sich in diesem Falle die Postgefälle und Nebenabgaben heben müssen. Vorausgesetzt, daß man auf seinem Schachspiele klar sehe, auch der Stand der Staatsgelder und was mehr sagen will, der auswärtigen Angelegenheiten unzweifelhaft geordnet erscheine, wird es keiner bedeutenden Anleihe bedürfen, um die Mehrausgabe mit Zurechnung einjähriger Zinsen zu decken, denn die sämmtlichen bisher verwendeten Kriegskosten beschränken sich meist auf bezahlte Dienste, da die Sachen aus den reichen Lagervorräthen genommen sind. Es wird in diesem Falle die Verzinsung der neuen Staatsschuld sich leicht und etwa mit verstärkten Luxussteuern ermitteln, wozu schon durch die oben erwähnten Verfügungen zu ihrer genaueren Umlage und Verrechnung vorgearbeitet seyn kann. Man ist sodann gut kaufmännisch verfahren, so nämlich, um die wenigsten Kosten und Ungelegenheiten und nachhaltig sichere Rechnung zu haben.

Auf dieselbe kaufmännische Weise würde erfahrungsmäßig gerechnet werden, wenn der Krieg bevorstände und sich vorbereitete. Die Mittel zum Erreichen des Zwecks würden wie früher in vollem Maße aufgeboten, und in die zwanzig Millionen Pfund jährlich veranschlagt werden. Der beste Rath für den Frieden wäre freilich, diesen ungeheuren Betrag durch Steuern auf der Stelle aufbringen zu lassen; es könnte geschehen, die Zahlung würde aber hart fallen, und um sie zu vermeiden, dürften die stärksten Ermahnungen aus dem ganzen Lande erschallen, den Frieden, wenn es irgend möglich, zu erhalten. Müßte man aber doch kriegen und zahlen, so würde der Kampf mit einer Heftigkeit und Erbitterung geführt werden, worin er nicht lange aushalten, sondern die baldigste Entscheidung finden könnte. — Eine solche Steuerzahlung wäre noch überdem der staatswirthschaftlichste Rath, damit aus dem Kriege nicht das größere Unglück, das wilde Wucherwesen, die Ueberbereicherung des kleinsten, und die jammervollste Verarmung des größten Volkstheils entstände, wozu der Anfang im vorigen Kriege gemacht, und woraus die sonst unbekannte und nun mächtige Judenschaft, so wie die früher ebenfalls unerhörten, mit Schlachtmessern und Brandfackeln gerüsteten Rotten hervorgegangen sind. Es ist indeß nicht daran zu denken, daß diese Maßnahme im Parlament auch nur beantragt, geschweige denn genehmigt werde; die Bedrängnisse, welche sie in den Haushaltungen und daher in dem Verkehr veranlaßte, sind zu abschreckend, die gewinnreichen Aussichten der Vermögenden von Maßnahmen, wie sie früher angeordnet worden, zu anlockend, die Gewohnheit ist zu herrschend, in dem einmal eingeschlagenen Wege und geordneten Gange zu bleiben, und die Geldanschaffung zu einem zwanzigjährigen Kriege ist in der That durch Anleihen und ihre Verzinsung durch Besteurung vermittelt und erzielt. Alle Erwägungen scheinen dahin auszuschlagen, daß eine erneuerte Einkommenssteuer bevorstehe, wenn der Krieg bevorsteht. Dabei empfiehlt sich eine zwiefache Vorsicht. Erstens die Anfertigung der Einkommensabschätzungen und Steuerbeschreibungen zu beschleunigen, wobei die Steuerpflichtigen sich desto willfähriger bezeigen, und ihre Einkünfte erklären, je mäßiger der allgemeine Steuersatz bestimmt ist, und daß deswegen zweitens der Steueranlage anscheinend eine andere Bestimmung als zum Kriege, und ihrem Ansatze nicht die dazu geeignete Größe gegeben wird. Als Vorwand bietet sich die Deckung der bestehenden Mehrausgabe von selbst an, und ist die mühsame Arbeit der Steuerbeschreibung erst vollendet, so verursacht es weder Kosten noch Aufenthalt, den zehnfachen für den einfachen Steuersatz von den Zahlungsfähigen erheben zu lassen. Der Zweck bleibt auf diese Weise verschleiert, und das Mittel dazu ist doch in voller Kraft vorbereitet; es verschlägt in einer noch friedlichen Verhandlung nicht das mindeste, und stimmt auch mit der Sprache überein, die am mildesten zu werden pflegt, bevor sie in Kanonendonner übergeht. Es dürfte hiernach ein Friedenszeichen seyn, wenn das Parlament die Mehrausgabe mit einer Anleihe ohne neue Besteurung deckte, dagegen dürfte für ein wenigstens entferntes Kriegszeichen gelten, wenn die Einkommenssteuer neu angelegt würde, mit der noch reicher als zuvor aus dem reicheren Lande sich noch weiter als zuvor ausreichen und der Krieg noch länger als zuvor führen läßt.

Die englische Ueberlegenheit über Frankreich in den Geldmitteln zum Kriege ist klar, und noch klarer der Vortheil, worin die britischen Kriegsleute durch die gesetzliche Fürsorge und Freigebigkeit sind: die Schiffe und Waffen, welche sie dem Feinde nehmen, werden ihnen bezahlt, sie bekommen Schmerzengelder für ihre Wunden, und nach dem Maße, wie die Verwundung ihre Arbeitsfähigkeit hindert, Lebtagsgelder, die Familie der Gebliebenen auch Hülfsgelder. So wünschen sie sich Wunden, um in Ruhe gut und ehrenvoll zu leben, und man hat sie mit dieser Ordnung eben wieder bekannt gemacht. Aber England verließ sich doch nicht allein auf seine eigenen Kriegskräfte, sondern wartete zu, bis es mit Oesterreich, Preussen und Russland einig war, um dem neuaufgeregten Frankreich entgegen zu treten, und es eröffnete sodann, wie die neulich erklärte Bedeutung der unversehrten und unabhängigen Türkei, dieser sinnreichen diplomatischen Erfindung, gegen Mehmed Ali zu Vieren gegen Eins ohne Frankreich, und wenn Frankreich wollte, mit ihm vollzogen werden solle. Die Antwort für Frankreich ist kunstvoll, sie gesteht den Grundsatz von der unversehrten Türkei zu, beschränkt ihn aber darauf, daß von Konstantinopel die Russen und Mehmed Ali abgehalten werden, und sie besticht den schlichten Verstand dadurch, daß wegen der Straße von Beirut nach Damascus der europäische Frieden nicht gefährdet werden dürfe. Die Frage mag dahin gestellt bleiben, ob die Befreiung von Griechenland und die Absetzung des aufrührerischen Mehmed nicht mit der preußischen Wahrheit des allmächtigen Lehnsmannes seinem besiegten Kaiser gegenüber zusammenfällt? Die still nachgiebige Antwort stimmt nicht zu den Rüstungen, und die Rüstungen sind verrechnet nach Erfahrungen von ihrer Unwirksamkeit, nach der Klugheit, daß der Schwächere zuwarten muß, bis er unter günstigen Umständen der Stärkere wird, und nach dem eigenen Interesse der zeitigen Machthaber, die sich nur im reichen Frieden und am meisten durch Entwaffnung befestigen konnten, und überdem die spanische Entwickelung unter Espartero zur Warnung hatten.

Provinzial-Verhältnisse.

Abgesehen von der Geringachtung, in welche besonders seit den letzten zehn Jahren das s. g. constitutionelle System bei den Einsichtigeren verfallen ist, scheint auch unter den Massen eine instinktartige Abneigung dagegen lebendig zu werden. Die Völker wollen nicht mehr als große Menschenheerden nach mechanischer Gleichmacherei behandelt seyn; bis zu dem einzelnen Menschen herab begehrt man wieder Persönlichkeit, und der Pantheismus wird, wie aus der Religion, so aus der Staatsweisheit verdrängt.

Nur da, wo das Christenthum den Staat recht durchdrungen hat, wird die größte ersehnte Freiheit herrschen; denn ohne innere Freiheit löst der Staat jede Beschränkung umsonst, es entsteht daraus nur eine noch drückendere Sclaverei. Die Revolution war in dieser Beziehung der Gipfelpunkt der persönlichen Vernichtung, und des Gebrauches der todten Menschenmassen. Im Gegensatze davon findet die christliche Gesinnung, welche jeden Einzelnen als ein Geschöpf Gottes ehrt, und ihn doch wieder in Liebe und Demuth sich ganz in den das All umfassenden Willen Gottes dahingeben läßt, ein schönes Vorbild des Volkes.

Verallgemeinert, daß sie im Ganzen empfänglicher wurden, übergab das alte Römerthum die Völker dem

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 46. Berlin, den 14ten November. 1840.

Papstthum, und bei allen Gebrechen im Einzelnen, durchdrang nun das Christenthum mehr und mehr das Leben. Ließ die ältere Zeit eine Persönlichkeit stark gelten, so war es doch nur die des natürlichen Zustandes, die bei ihrem Falle rettungslos verloren stand, denn ihr fehlte das wahre Sich-wieder-aufrichten-können, welches nur dem Christen möglich bleibt. Dies Persönliche wurde unter dem Papstthum christlich verallgemeinert, um unter dem wiedergegebenen Evangelio als christliche Persönlichkeit zurückempfangen zu werden. Behandelt die äußere Kirche wieder den Einzelnen nicht bloß als einen Theil der sich in das Ganze nur auflöst und verliert, betrachtet sie vielmehr Jeden als einen in dem Gott Wohnung bereitet werden soll, so muß der Staat den Einzelnen auch wiederum in seine persönliche Würde einsetzen, und so entsteht das Verlangen nach christlichem Familienrechte, Gemeinderechte, Provinzialrechte.

In Europa vernichtet sich der Werth der Reichsstände. Denn wo wird nicht von den Provinzen gegen dieselben angekämpft? Großbritannien, auf gar nicht großem Raume, nährt das Kämpfen zwischen Engländern, Schotten und Iren. Wenn nicht ein übermächtiges Städteleben und die leichtesten Verbindungsmittel im eigentlichen England Alles gleicher stellten, so würden Nord- und Südprovinzen sich sondern. Aber schon die Schotten treten ihnen gegenüber, und trennen sie sich weniger im Parlament, in ihrer Kirche ringen sie für ihre Provinz, es flüchtet sich die provinzielle Freiheit in das religiöse Leben. Bei Irland liegt es mehr zu Tage. Alle Stadien hindurch streitet Spanien immer von neuem für seine Provinzialrechte und Stände. Was hat in Frankreich die Revolution bei aller Gewaltthat zu verschmelzen und zu vernichten vermocht? Süden, Westen und Nordosten stellen sich einander nur schroffer entgegen, und scheuen das allgemeine Grab Paris. Wer wollte in der deutschen Geschichte den eigenthümlichen Zug verkennen, der dieses Volkes Beruf für die Erfüllung der Geschichte andeutet? In einzelnen Volksstämmen tritt es in dieselbe ein, gesondert und doch in Geisteseinheit, die es stets aufs neue zusammenführte. Durchweg erblickt man einen Widerwillen, in eine große, ungegliederte Masse aufgelöst zu werden. Nach allen großen Kaisern in Deutschland, die den Augenblick vorbereitet, daß alle Stämme in einer mechanischen Einheit unter dem Einen Herrscher verbunden würden, zerrissen die Bande fast feindselig, um die Stammeseigenthümlichkeit zu retten. Und wie reich hat sich hierdurch in allen Theilen Deutschlands gleichmäßig sittliche Gediegenheit, wissenschaftliche Entwickelung und Regsamkeit des der Neigung des Stammes und der Oertlichkeit des Bodens zusagenden Gewerbes verbreitet; nirgends in Europa findet sich ein Land gleichmäßiger durchdrungen. Nur Provinzial-Stände, wie sie auch das Verlangen der Zeit sind, können diese Richtung in einem großen Staate verfolgen, sie allein können es hindern, daß die Büreaukratie alles eigenthümliche Leben ertödte. Darin, daß jede Provinz glücklicher ihre besonderen Kräfte des Geistes und Bodens frei entwickeln darf, nur daß eine höhere Einheit alles schroffe Sondern mildert, und ein irdisches Bild des göttlichen Waltens stets vor Augen hält, darin liegt das schönste Fördern der menschlichen Bestimmung, welche ein großes Reich zu geben vermag.

Es gebührt nun den Provinzial-Ständen ihre Verhältnisse recht zu durchdringen, alles ein Innerliches werden zu lassen, zu erkennen was man besitzt, wie sich Gleichartiges daran knüpfen läßt, wie ein Entwickeln aus sich scheinbar nur langsam aber sicher vorrückt, und wie die Liebe zu allem und jedem, von Gott bis zu dem Geringsten herab, erst alles erreichbar macht. Zu alle dem haben preussische Herrscher die Richtung angewiesen, indem sie zuerst den Provinzial-Rechten solche Wichtigkeit verliehen. Auf dem Grunde des Rechts, das seinen göttlichen Ursprung nie verleugnen darf, haben Preussens Herrscher von jeher ihren Bau auf- und fortgeführt. Die Arbeiten für die Gesetzgebung gewannen dadurch einen höheren Werth, daß man die Sammlung der Provinzial-Rechte so sorgsam beförderte, und auf ihnen eigentlich das allgemeine Landrecht begründen wollte. Neue Landschaften sind hinzugekommen mit einem Schatze eigenthümlichen Rechtes, woraus das Allgemeine grade um so schöner sich entwickeln läßt. Welcher Strom entwächst aus so reichen Quellen! Preussen wird grade seine wahrhaft herrliche Idee volksthümlich immer mehr verwirklichen können, weil es in jeder Provinz eine Wissenschaftsanstalt besitzt, wo das Provinzial-Recht kann gelesen und so in der freien Fülle der Wissenschaftlichkeit ausgebildet werden, immer in Bezug zu den, allen verschiedenen Volksstämmen gemeinsamen Rechtsansichten, und der gemeinsamen Richtung unter demselben Königsgeschlechte.

Französische Ministerien seit der Juli-Revolution.

Bei den gegenwärtigen Erörterungen ist öfter die Rede von früheren Cabinetten, aber mit einer Bezeichnungsweise, welche nicht Jedem geläufig seyn möchte, auch haben die Inhaber der Gewalt binnen zehn Jahren so oft gewechselt, daß selbst einem starken Gedächtnisse die verschiedenen Combinationen nicht immer gleich gegenwärtig sind; wir liefern daher eine Uebersicht derselben, den jedesmaligen Conseils-Präsidenten an der Spitze, die verschiedenen Verwaltungszweige durch leicht verständliche Abbreviaturen bezeichnet und stets in gleicher Folgeordnung. Einige kurze Betrachtungen mögen sich dann dieser Liste anschließen.

Zu bemerken ist, daß erst unter Casimir Perier ein Ministerium des Handels und der öffentlichen Bauten geschaffen, aber während des verflossenen Jahres in zwei selbstständige Departements getheilt wurde, deren nach dieser Sonderung neun bestehen.

No. I. von 11. August 1830. Ohne Conseils-Präsidenten, Bignon 5 Tage, Marschall Jourdan 7 Tage, dann Graf Molé (Ausw. Ang.), Guizot (Inneres), Louis (Fin.), Dupont (Just.), Gerard (Krieg), Sebastiani (Mar.), Bignon 8 Tage, dann Herzog v. Broglie (Oeff. Unt.). Außerdem Minister ohne Portefeuille: Lafitte, C. Perier, Dupin, zu denen noch Bignon kam.

No. II. vom 2. November 1830. Laffitte (Fin.), Marschall Maison 14 Tage, dann Sebastiani (A. A.), Montalivet (J.), Dupont (Just.), Marschall Soult (Kr.), Argout (M.), Merilhou (O. U.).
Modificirt am 27. December 1830: Merilhou (Ju.), Barthe (O. U.).

No. III. vom 13. März 1831. C. Perier (J.), Sebastiani (A. A.), Louis (F.), Barthe (Ju.), Soult (Kr.), Admiral Rigny (M.), Montalivet (O. U.), Argout (Handel u. ö. B.).
Modificirt am 27. April: C. Perier ohne Portefeuille, Montalivet (J.), Girod de l'Ain (O. U.). Vom Ableben C. Periers (16. Mai 1832) an, bis zur nächsten Combination kein Conseil-Präsident.

No. IV. vom 11. October 1832. Soult (Kr.), H. v. Broglie (A. A.), Thiers (J.), Humann (F.), Barthe (Ju.), Rigny (M.), Guizot (O. U.), Argout (H. u. B.).

Modificirt am 15. December: Argout (J.), Thiers (H. u. B.).

Desgleichen am 4. April 1834: Rigny (A. A.), Thiers (J.), Persil (Ju.), Jacob (M.), Duchatel (O. u. B.).

No. V. vom 18. Juli 1834. Gerard (Kr.), alle übrige Minister bleiben.

No. VI. vom 10. November 1834. H. v. Bassano (J.), Bresson (A. A.), Passy (F.), Persil (Ju.), Bernard (Kr.), Charles Dupin (M.), Sauzet (O. U.), Teste (H. u. B.).

No. VII. vom 18. November 1834. M. Mortier (Kr.), H. v. Broglie (A. A.), Thiers (J.), Humann (F.), Barthe (Ju.), Rigny (M.), Guizot (O. U.), Argout (H. u. B.).

No. VIII. vom 12. März 1835. H. v. Broglie (A. A.), Thiers (J.), Humann (F.), Barthe (Ju.), M. Mason (Kr.), Duperré (M.), Guizot (O. U.), Argout (H. u. B.).

Modificirt am 5. Februar 1836 durch Humanns Ausscheiden, an seine Stelle Argout, dessen bisheriges Departement erledigt bleibt.

No. IX. vom 22. Februar 1836. Thiers (A. A.), Montalivet (J.), Argout (F.), Sauzet (Ju.), Maison (Kr.), Duperré (M.), Pelet (O. U.), Passy (H. u. B.).

No. X. vom 6. September 1836. Molé (A. A.), Gasparin (J.), Duchatel (F.), Persil (Ju.), Bernard (Kr.), Rosamel (M.), Guizot (O. U.), Martin (H. u. B.).

Modificirt am 15. April 1837: Montalivet (J.), Lacave Laplagne (F.), Barthe (Ju.), Salvandy (O. U.).

No. XI. Als interimistisch angekündigtes Ministerium ohne Conseils-Präsidenten, vom 31. März 1839: H. v. Montebello (A. A.), Gasparin (J.), Gautier (F.), Girod de l'Ain (Ju.), Cubieres (Kr.), Tupinier (M.), Parant (O. U.).

No. XII. vom 12. Mai 1839. Soult (A. A.), Duchatel (J.), Passy (F.), Teste (Ju.), Schneider (Kr.), Duperré (M.), Villemain (O. U.), Cunin Gridaine (H.), Dufaure (O. B.).

No. XIII. vom 1. März 1840. Thiers (A. A.), Remusat (J.), Pelet (F.), Vivien (Ju.), Cubieres (Kr.), Roussin (M.), Cousin (O. U.), Gouin (H.), Jaubert (O. B.).

No. XIV. vom 29. October 1840. Soult (Kr.), Guizot (A. A.), Duchatel (J.), Humann (F.), Martin (Ju.), Duperré (M.), Villemain (O. U.), Cunin Gridaine (H.), Teste (O. B.).

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. H. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 47. Berlin, den 21ten November. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Französische Zustände. — Französische Ministerien seit der Juli-Revolution. — Deutschland und Frankreich.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 19. November 1840.

Türkei. Die Nachricht von dem Beginne des Angriffs auf St. Jean d'Acre hat sich nicht bestätigt, wogegen die nicht minder wichtige außer allem Zweifel gestellt zu seyn scheint, daß die Aegypter in der zweiten Hälfte des vorigen Monats die Linie des Taurus, nebst den Städten Tarsus und Adana in Unordnung verließen, nachdem sie ihr Geschütz vernagelt, die Munitions-Vorräthe zerstört hatten. Auch das bei Marasch stehende Corps ist abgezogen; der Pascha von Konia war im Vorrücken begriffen und bereits Meister der Defileen von Tarsus und Adana. Eben so ist Tripolis geräumt und durch die Verbündeten besetzt worden, Ibrahim Pascha aber soll die Reste seiner Armee in der Ebene von Damaskus concentrirt haben, um die Verbindung mit Aegypten nicht ganz zu verlieren.

Großbritannien. Das Parlament ist wiederum bis zum 10. December prorogirt, und soll auch dann nicht, sondern erst im Januar oder Februar einberufen werden. Die Seerüstungen dauern in ungeschwächter Thätigkeit fort.

Man erhält jetzt die Note, durch welche Lord Palmerston Herrn Thiers' sogenanntes Ultimatum (S. den Bericht in No. 43. d. Bl.) beantwortet; wir theilen wenigstens das Wesentlichste derselben mit. „Der Hauptgegenstand der Depesche des Herrn Thiers ist das Edikt des Sultans, welches Mehmed Ali seiner Statthalterschaft in Aegypten beraubt; und meine Depeschen an Ew. Excellenz, Nr. 291. vom 17. v. M., und an Lord Ponsonby, Nr. 195. vom 15. v. M., die der französischen Regierung mitgetheilt werden, enthalten eine so vollständige Darlegung der Ansicht, welche das britische Gouvernement über jene Maßregel hegt, daß ich nicht nöthig habe, jetzt noch etwas über diesen Punkt hinzuzufügen. Aber es haben sich der britischen Regierung über andere Stellen der Depesche des Herrn Thiers einige Betrachtungen dargeboten, welche Ew. Excellenz dem Französischen Cabinet zur Erwägung vorzulegen beauftragt sind. Herr Thiers sagt, Frankreich habe, indem es mit gewissenhafter Treue den Zustand Europa's angenommen, wie derselbe aus Verträgen hervorgegangen, — worunter wohl die Verträge von 1815 gemeint sind, — dabei geglaubt, daß dieser Zustand nicht geändert werden dürfe, weder zum Vortheil noch zum Nachtheil irgend einer bestehenden Macht. Mit dieser Auffassung stimmt die britische Regierung vollkommen überein, und sie glaubt, daß eine Anordnung, welche zum Zweck hat, das Losreißen Aegyptens und Syriens von dem türkischen Reiche zu verhindern, mit dieser Auffassung in genauem Einklange steht, und sowohl ihrem Buchstaben wie ihrem Geiste entspricht. Herr Thiers erklärt, daß die Unversehrtheit des ottomanischen Reichs die Küsten des Schwarzen und die des Rothen Meeres umfasse, und daß es eben so wichtig sey, die Unabhängigkeit Aegyptens und Syriens, wie die des Bosporus und der Dardanellen aufrecht zu erhalten. Die britische Regierung aber setzt voraus, man wolle durch diese Stelle nicht behaupten, daß die darin erwähnten besonderen Theile des türkischen Reichs eine abgesonderte Unabhängigkeit erhalten sollten, denn dies würde eine Auflösung des türkischen Reichs seyn; sondern daß die souveraine Macht, welche das Ganze dieses Reichs beherrscht, im Stande seyn solle, ihre Obergewalt mit vollkommener Unabhängigkeit von fremder Controle eben so vollständig und unbeschränkt an den Küsten des Rothen, wie an denen des Schwarzen Meeres, in Aegypten und Syrien, wie am Bosporus und an den Dardanellen auszuüben. Dieser Ansicht stimmt die britische Regierung bei, und die Maßregeln, welche jetzt von den vier Mächten in Betreff Syriens ausgeführt werden, erscheinen der britischen Regierung durchaus geeignet, diese Zwecke zu fördern. Insoweit ist sie erfreut, sich mit den in der Depesche des Herrn Thiers aufgestellten Sätzen in Uebereinstimmung zu finden; aber sie kann nicht eben so der darin ausgedrückten Meinung beipflichten, daß das jetzige Verhältniß des Pascha's von Aegypten ein wesentliches Element für das europäische Gleichgewicht sey. Die ganze Argumentirung des Herrn Thiers in Betreff dieses Punktes scheint auf der Voraussetzung zu beruhen, daß das Verbleiben Mehmed Ali's in seinem jetzigen Verhältniß als Pascha von Aegypten eine Quelle der Kraft für den Sultan sey und dazu diene, denselben zu befähigen, sich besser gegen auswärtige und innere Gefahr zu schützen; denn sobald eingeräumt wird, daß Mehmed Ali ein Statthalter ist, der eine Gewalt, die ihm zum Nutzen seines Souverains anvertraut worden, gegen diesen Souverain anwende und davon einen feindlichen Gebrauch gegen die oberste Staatsgewalt, gegen die militairischen, nautischen und finanziellen Hülfsquellen eines wichtigen Theils des Reiches selbst mache; kurz, sobald er um die Worte der Depesche beizubehalten, „ein gegen seinen Gebieter ungehorsamer und von allerlei fremden Einflüssen abhängiger Pascha" ist, so leuchtet ein, daß das Verbleiben eines Unterthans in einem solchen Zustande der Insubordination und Feindseligkeit gegen seinen Souverain eine Quelle der Schwäche, nicht der Stärke, für diesen Souverain seyn, und ihn vielmehr weniger als mehr in den Stand setzen muß, sich gegen auswärtige sowohl wie innere Gefahr zu vertheidigen, und daß also, nach den Grundsätzen der Depesche des Herrn Thiers, das Gleichgewicht der Macht dadurch beeinträchtigt werden müßte. Aber die türkische Regierung, welcher doch in dieser Sache ein competentes Urtheil zugestanden werden muß, ist seit einiger Zeit der Meinung, daß das Verbleiben Mehmed Ali's in seinem jetzigen Zustande militairischer Macht und bei seinen feindseligen Intentionen gegen den Sultan, mit dem inneren Frieden und der Unversehrtheit des ottomanischen Reichs unvereinbar sey, und die Unabhängigkeit des Sultans in seinen Verhältnissen zu fremden Mächten vernichte; die Erfahrung der letzten Jahre hat allerdings nur zu sehr bewiesen, daß diese Meinung nicht ohne Grund ist. Die Ausdehnung der Grenzen, in welche es nothwendig seyn möchte, die delegirte Gewalt Mehmed Ali's einzuschränken, um die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, daß er in Zukunft statt eines ungehorsamen ein gehorsamer Unterthan seyn, und daher, statt eine Ursache der Schwäche für das ottomanische Reich zu bilden, eine Quelle der Kraft für dasselbe werde, ist ein Punkt, über welchen man verschiedener Meinung seyn kann, und diese Frage brauche ich jetzt nicht zu erörtern. Die britische Regierung glaubt aber, daß, wie auch fremde Mächte hierüber denken mögen, solche Ansichten nur dazu dienen können, den Rath zu bestimmen, welchen diese Mächte dem Sultan zu geben, oder über den Umfang des Beistandes zu entscheiden, den sie ihm zu gewähren geneigt wären; daß es jedoch bei dem Sultan steht als Souverain des türkischen Reichs, zu beschließen, welcher von seinen Unterthanen durch ihn dazu ernannt werden solle, gewisse Theile seines eigenen Gebiets zu regieren, und

daß keine fremde Macht ein Recht habe, dem Sultan in der unumschränkten Ausübung einer der mit unabhängiger Souverainetät wesentlich verbundenen Befugnisse irgend eine Vorschrift zu machen. Die Principien-Frage, auf welche ich hier aufmerksam gemacht, dürfte wahrscheinlicher Weise keinen praktischen Einfluß auf jetzt schwebende Ereignisse haben, aber die britische Regierung fühlte sich gedrungen, ihre Ansichten nicht durch Schweigen über diesen Gegenstand einem Mißverständniß auszusetzt zu lassen."

Am 9. Juni war das erste Schiff der gegen China bestimmten Flotte, und bis zum Ende des Monats die ganze Expedition auf der Rhede von Macao angekommen, auch der Hafen von Canton vom 28. Juni ab im Blokadezustand erklärt worden. Mehrere Schiffe bleiben Behufs dessen dort zurück, andere segelten nordwärts, angeblich um die Insel Tschousan (30 Gr. n. Br. beinahe 140 Gr. ö. v. Ferro) in Besitz zu nehmen.

Die aus Indien eingegangenen Nachrichten sind wenig erfreulicher Natur, und es stellt sich immer mehr heraus, welchen persönlichen Mißgriff man bei der Erhebung des Schach Sudscha in Afghanistan begangen; in Beludschistan haben die Insurgenten sich der Hauptstadt Kelat bemächtigt, und Kahun erfolglos angegriffen, aber eine zum Entsatz anrückende Abtheilung britischer Truppen war mit Verlust zum Rückzuge genöthigt worden.

Portugal. Ein Decret der Regierung vom 2. d. Mts. ist bestimmt, die Angelegenheit der auswärtigen Schuld und rückständigen Zinsen derselben zu ordnen. Nach demselben werden alle seit 1831 ausserhalb des Landes gemachten Anleihen und deren rückständige Zinsen in fünfprocentige Obligationen umgewandelt, z. B. im Verhältniß von 69 Pfund 15 Schilling für 100 Pfund dreiprocentigen Bons mit Coupons, und 139 Pf. 10 Sch. für 100 Pf. sechsprocentiger; doch sollen bis zum December 1844 nur 2½, dann bis 1848 drei, bis 1852 vier, bis 1861 fünf, und von da ab sechs Procent Zinsen so lange bezahlt werden, bis der Ausfall der ersten zwölf Jahre gedeckt ist, worauf dann der Satz von fünf Procent wieder eintritt. Wohl dem, welcher wirklich einmal in den verheißenen vollen Zinsengenuß tritt, er wird vom Glücke zu sagen haben!

Spanien. Die Regentschaft erklärt durch ein weitläuftiges Manifest, daß sie bei der Constitution von 1837 beharren, und kein Hinausgehen über dieselbe dulden werde, überdem hat General Espartero für nöthig erachtet, diesen Erlass noch mit einem besondern Circular-Schreiben an die Präsidenten der Provincial-Junten zu begleiten, in welchem ungefähr dasselbe gesagt ist. Ein neuer Beweis, wie die inconsequenten Revolutionaire unverbesserlich, und durch keine Erfahrung — deren die Geschichte doch so viele darbietet — von dem Wahne zurück zu bringen sind, daß es in ihrer Macht liege, an einem bestimmten Punkte Halt zu machen; wir wollen ruhig abwarten, was nach Jahresfrist von der Regentschaft und jener Constitution noch übrig seyn wird.

Frankreich. Auch bei der Wahl ihrer Vicepräsidenten und Secretaire, so wie der Adresse-Commission hat die Deputirten-Kammer sich so entschieden für das jetzige Cabinet und dessen friedliche Tendenzen ausgesprochen, daß die „freisinnigen" Journale nicht umhin können, die Thatsache einzuräumen; sie trösten sich mit der Behauptung: das Volk sey anderer Ansicht, was insofern wahr seyn mag, als man nicht die Köpfe, sondern die Fäuste zählt, die sich bereits zum Dreinschlagen und Zugreifen zu regen begonnen. Nach den Fictionen des Constitutionalismus wäre die große Frage nunmehr ziemlich entschieden, und es bliebe nur noch das vorübergehende Leiden übrig, bei dem bevorstehenden Kampfe auf der Rednerbühne, die wüthigen Aeusserungen des Pseudo-Patriotismus anhören oder lesen zu müssen, obwohl im Voraus des Ergebnisses der Abstimmung gewiß; — leider können wir diese rosenfarbene Ansicht der Dinge nicht theilen, denn wenn auch die parlamentarische Komödie den geschilderten Verlauf nimmt, jene schlaglustigen und begehrlichen Massen drängen doch immer mehr in den Vordergrund, und wenn es bei ihrer Gemüthsstellung noch fremden Antriebes bedürfte, so fehlt auch dieser nicht.

In zwei Bureaus der Kammer sind Aufklärungen gefordert und theilweis gegeben worden, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Herr Guizot beantwortete die an ihn gerichteten Interpellationen mit sehr begreiflicher Zurückhaltung, doch finden sich folgende Aeusserungen von ihm verzeichnet: nach seiner Ansicht hätte Frankreich, wenn es gewollt, an den Berathungen der Mächte Theil nehmen können, welche nichts mehr als dieses gewünscht, es habe sich jedoch aus freien Stücken davon zurückgezogen, ferner: daß kein französisches Cabinet zu keiner Zeit eine Verpflichtung gegen den Pascha von Aegypten eingegangen sey. Hinsichtlich der Zukunft sprach sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten begreiflich mit noch größerer Vorsicht aus, und wir vernehmen nur: das Cabinet schließe sich der Note vom 8. October an, hege über die Aufrechthaltung des Pascha (vermuthlich doch nur in Aegypten) keinen Zweifel, sehe keinen Grund, die Rüstungen noch weiter zu treiben, glaube vielmehr, den Frieden mit Ehren erhalten zu können.

Anders der bisherige Conseils-Präsident, der mit gewohnter Loquacität der an ihn ergangenen Aufforderung durch eine lange Rede entsprach. Wir können nur einige Auszüge daraus geben: „Dieser Traktat (vom 15. Juli) ward vor Frankreich geheim gehalten; es ist sehr wahr, daß Herr Guizot wußte, daß sich irgend etwas Bedeutendes in dem Englischen Cabinet vorbereite, und daß er seine Regierung davon benachrichtigte; aber man machte ihm aus dem Traktate ein Geheimniß und setzte ihn von der Unterzeichnung desselben erst in Kenntniß, als sie vollzogen war. Ich betrachtete dies nicht gerade als eine Beleidigung für Frankreich, aber als ein sehr geringschätziges Verfahren und als ein Aufgeben seiner Allianz, worüber es sich mit Recht verletzt finden konnte. Indeß war dieses Verfahren nicht der Art, daß es sogleich einen Krieg hätte hervorrufen müssen. Mein ganzes Benehmen ist durch folgende Ansicht geleitet worden: Vier Mächte hatten eine Coalition abgeschlossen, nicht wie die Mächte, die sich im Jahre 1792 verbanden, um im nächsten Frühjahre über den Rhein zu gehen, sondern um den Einfluß Frankreichs auf die größte Frage, die sich seit langer Zeit dargeboten hat, zu vernichten. Bei einer Frage, die für Frankreich ein größeres Interesse hat, als für die meisten der contrahirenden Mächte, konnte es sich eine Ausschließung von derselben nicht gefallen lassen. Ich habe daher geglaubt, daß Frankreich sich in den Stand setzen müsse, um eine Modifikation der in London gefaßten Beschlüsse zu erhalten. Ich würde kein Zugeständniß verlangt haben, welches für die vier Mächte eine Demüthigung gewesen wäre, denn was man für sich selbst nicht annehmen will, muß man Anderen nicht zumuthen; aber es bedurfte irgend eines Zugeständnisses, damit die Ehre und der Einfluß Frankreichs gerettet wurden. Dies war der Zweck der Rüstung; ich wollte Frankreich in den Stand setzen, auf wirksame Weise zu unterhandeln. Damit die Rüstungen diesen Erfolg haben konnten, mußten sie ernsthaft seyn; eine halbe Rüstung wäre nur eine eitle, kostspielige, compromittirende und wenig ehrenvolle Maßregel gewesen; eine vollständige Rüstung allein konnte Europa begreiflich machen, daß, wenn man nicht auf eine billige und gemäßigte Maßregel hin unterhandeln wolle, der Krieg daraus folgen könne. In dieser Politik war der Krieg allerdings möglich, nur möglich, nicht gewiß; aber es ist unmöglich, zu gleicher Zeit ein unserer Ehre gemäßes Resultat erlangen und die Gewißheit des Friedens beibehalten zu wollen. Man mußte sich entweder gar nicht auf die orientalische Frage einlassen, oder anders als zu seiner Schande daraus hervorgehen. Meine Collegen und ich beschlossen die Rüstung des Landes. Frankreich war nicht bereit; es konnte erst im Frühjahr vollständig gerüstet seyn. Bis dahin wollte ich Zeit gewinnen, und ich war entschlossen, nichts Verwegenes zu unternehmen, so lange mir die Vorbereitung nicht hinlänglich vorgerückt schiene. Ich wünschte, daß der Pascha von Aegypten sich auf eine kräftige Defensive beschränke, und wenn ihm diese Defension auch nur zur Hälfte gelang, so hatte Frankreich als bewaffneter Vermittler auftretend, Aussicht, ein Zugeständniß zu erlangen. Dasselbe hätte noch so gemäßigt seyn können; wenn nur dargethan worden wäre, daß man es Frankreich schuldig gewesen sey, so würde ich die Ehre desselben für gerettet gehalten haben. Damals verlangte ich von der Krone drei Dinge: 1) Die Rüstungen zu vervollständigen; 2) Die Kammern in der kürzesten Zeit zusammen zu rufen, damit die Vervollständigung der Rüstung unter ihrer Mitwirkung geschehe; 3) Die Flotte nach Alexandrien

zu ſenden, um dieſen wichtigen Platz zu decken und die moraliſche Kraft der Aegypter zu unterſtützen. — Dieſe Vorſchläge wurden zurückgewieſen. Meine Collegen und ich reichten unſere Entlaſſung ein. Der Herzog von Broglie ward berufen; es kam eine Art von Vergleich zu Stande; es ward beſchloſſen, daß die Kammern auf den 28. Oktober zuſammenberufen werden ſollten; daß man in der Zwiſchenzeit die Flotte unter den Befehlen der Admirale Lalande und Duperré concentriren werde, daß die begonnenen Rüſtungen fortgeſetzt werden ſollten, und daß man über die Vervollſtändigung derſelben bei Abfaſſung der Thron-Rede einen definitiven Entſchluß faſſen wolle. An jenem Tage ward die Note vom 8. Oktober beſchloſſen, die zum Zweck hatte, auf die Abſetzung des Paſcha's zu antworten, aber in welcher man weit davon entfernt geweſen iſt, Syrien aufzugeben. Es ward endlich damals beſchloſſen, daß, wenn bei der ſpäteren Abfaſſung der Thron-Rede, die Krone in die Vorſchläge des Cabinets willige, dieſes bleiben, wo nicht, ſich zurückziehen werde. Die Entlaſſungen waren indeß eingereicht, aber man war übereingekommen, Stillſchweigen darüber zu beobachten. Der Zeitpunkt zur Abfaſſung der Thron-Rede kam heran; das Cabinet erneute ſeine Vorſchläge, deſſen vorzüglichſter die Vervollſtändigung der allgemeinen Bewaffnung war. Da die Vorſchläge des Cabinets nicht genehmigt wurden, ſo reichten die Miniſter neuerdings und unwiderruflich ihre Entlaſſungen ein.

Dieſe Eröffnungen ſind lehrreich, und regen zugleich mancherlei Betrachtungen an. Herr Thiers hat ſich höchlich ereifert, als man Anfangs ſeine Rüſtungen nur für einen Schreckſchuß halten wollte, und geſteht hier ziemlich unverholen ein, daß ihm zunächſt darauf ankam, den vier Mächten zu imponiren; dieß iſt ihm bekanntlich mißlungen, und damit tritt eine neue Phaſe ein. Es iſt wahr, er will „nichts Verwegenes unternehmen," aber nur ſo lange nicht, bis die Rüſtungen hinlänglich vorgeſchritten ſind, was im nächſten Frühjahr der Fall geweſen wäre; mit unglaublichem Leichtſinne will er aber alsbald eine Flotte nach Alexandrien ſenden, wo die unbedeutendſte Colliſion den Ausbruch des offenen Kampfes beinahe nothwendig herbeiführen mußte, ſo daß die Entſcheidung über Krieg oder Frieden den Cabinetten entwunden und der Laune jedweden Schiffscapitains anheimgegeben geweſen wäre.

Franzöſiſche Zuſtände.

Mit alle der Gewandtheit, dem Geſchäftsverſtande und Muthe, welche man als die vorzüglichſten Eigenſchaften Louis Philipps anerkennt, hat er doch den Wahlumtrieben von der übermächtigen Hauptſtadt aus zu Gunſten von Wucher und Krieg, dem Wechſel ſeiner betrauten friedfertigen Miniſter und dem Drange nicht widerſtehen können, wodurch er bis an den Krieg gekommen iſt; er hat auf ſich ſchießen laſſen und das Leben daran ſetzen müſſen, um nicht wider beſſere Einſicht in den Krieg zu kommen. Von jenen Wahlumtrieben an bis zu der franzöſiſchen Erklärung über und wider die Abſetzung Mehemed Ali's, iſt das Dichten und Trachten nach einem neuen Kaiſerreich mit planmäßigem Aufgebot aufregender Kunſtmittel und kriegeriſcher Vorbereitungen verfolgt; und die beiden Thatſachen, daß der König den Krieg als offenbares Glücksſpiel um Frankreich nicht wollte, und daß in dem entſcheidenden Augenblicke auf ihn geſchoſſen ward, laſſen in natürlicher Gedankenverbindung ſich auf ein planmäßiges Veranlaſſen des Meuchelmordes beziehen. Nothwendig iſt indeſſen doch dieſe Gedankenfolge nicht, wenn ſie auch mit der Meinung von Napoleon (aus einer glaubhaften Erzählung ſeiner Unterredung mit Fürſt Metternich während des Waffenſtillſtandes von 1813) übereinſtimmt, daß man ihn nicht am Leben und auf dem Thron laſſen werde, wenn er nachgebe und Frieden ſchließe; auch ward zu jener Zeit in der Thronrede Abſchied vor einem ruhmloſen Throne und einer verwelkten Krone ausgeſprochen. Es ſoll nicht gefragt werden, ob dieſe Meinung durch die Flucht des Königs Ludwig XVIII. nach Gent beſtätigt, oder durch ſeine nachmals ungeſtörte Regierung widerlegt iſt? Es war jedenfalls ſchwer, nach Napoleon über die Franzoſen zu regieren, wenn es auch nicht jedes Jahr in der Ständeverſammlung in Frage geſtellt und noch unſicherer und ſchwankender gemacht wäre. In der Julius-Revolution hat dieſes Uebel durch ſeine Verſtärkung geheilt werden ſollen, aber nach der Mathematik giebt Gleiches mit Gleichem Gleiches, und das verſtärkte Maß der Gewalt bei den Wählern und Kammern hat das Regieren noch ſchwerer und unſicherer als zuvor gemacht, obgleich König Ludwig Philipp ſich beſſer als irgend einer ſeiner Vorgänger auf die Handhabung dieſer Maſchine verſteht. Niemand wird zu leugnen wagen, daß er dem ſchönen Frankreich das Kriegsgetümmel und den Hausvätern die verſchwendeten Rüſtungskoſten von mindeſtens funfzig Millionen Thalern, überdem Angſt und Sorgen aller Art erſpart hätte, wenn er Miniſter nach ſeiner Wahl, ſtatt nach ihrer Gunſt bei Wählern und Abgeordneten, gehabt hätte, und wenn ihm, ſtatt dem Cabinet freie Hand zur Leitung der Geſchäfte gelaſſen wäre. Viele und nicht die Urtheilsſchwächſten dürften dagegen bezweifeln, daß über die endlich entlaſſenen Miniſter in den Kammern ſich Klagen erheben werden, wie ſie der deutſche Dichter von dem Reichstage über Wallenſtein verewigt, und daß die miniſterielle Verantwortlichkeit wegen der rechnungsloſen Aufregung und Belaſtung von Frankreich, über ſeine Abtrennung von den Großmächten und wegen des veranlaßten Mißtrauens bei den Nachbarn Folge haben werde.

Die entlaſſenen Miniſter haben den Meinungsanhang, dem ſie in und außer der Ständeverſammlung ihre Stellen verdankten, durch die gemachten Staatsausgaben nicht geſchwächt, auch haben ſie mit ihren Stellen nicht die Leitung des eifrig ſtudirten und kunſtfertig gehandhabten Triebwerks zum Erlangen derſelben verloren. Die neuen Miniſter finden dagegen eine Wahlkammer und Verwaltungsbeamtete, welche nicht die ihrigen, und weder nach ihrem Sinne zuſammengeſetzt, noch geſtimmt und behandelt worden ſind; ſie dürfen in dem wirren Schwunge der Dinge, der nicht ſchnell genug beruhigt werden kann, weder die ſchon verſammelten Kammern auflöſen noch die Beamteten verändern. Sie dürfen nur darauf rechnen, die Mehrheit in der Wahlkammer durch ein verſöhnendes Verfahren für die beiden Hauptgebote aller Reiche, für Ordnung und Mäßigung zu gewinnen, die Mitglieder die immer auf ihrer Seite geſtanden haben und die zahlreichen Beamten, welche jede Verwaltung vertheidigen, durch die unabhängigen Stimmen, die nach jedesmaliger Ueberzeugung erfolgen, und durch die Menge derer zu verſtärken, die in ihren Hoffnungen auf die vorige Verwaltung enttäuſcht ſind. Wird das Verfahren auf dieſe Weiſe berechnet, ſo wird man eine Unterſuchung der vorigen Verwaltung vermeiden, damit zu ihrer Vertheidigung nicht die Volksleidenſchaften und Verführungskünſte aufgeboten, ſondern ihre Anhänger mit der Furcht vor der Unterſuchung gezügelt werden, und damit die Miniſter durch dies Bezahlen der rückſtändigen Unkoſten die Gläubiger ſich verpflichten, ſtatt ſich mächtige Anfeindungen durch verweigerte Uebernahme der vorgefundenen Zahlungsverbindlichkeiten vor angeſtellter Unterſuchung zuzuziehen. Sie dürfen vertrauen, daß die Vorlegung des Betrages der ganzen Verſchwendung und die dadurch nothwendig werdende Mehrbeſteuerung der Mehrzahl in der Wahlkammer die Augen über das vorige Cabinet öffnen, die Männer von gutem Verſtande und Vermögensſtande in Frankreich wider daſſelbe einnehmen, und ihren Stimmen die natürliche Ueberlegenheit der vereinten und enttäuſchten Mehrzahl geben werden. Die Miniſter haben dabei den großen Vortheil, daß ſie mit ihren Anträgen am erſten durchdringen, wenn von ihren Vorgängern am wenigſten die Rede iſt, und daß ſie großmüthig erſcheinen, wenn ſie von Reden über die augenſcheinlichen Fehler derſelben abmahnen: z. B. über die Behauptung, daß die Maßnahmen der Mächte in Syrien keinen Erfolg haben würden, die doch den glänzendſten gehabt haben, über die Freundſchaftsverhandlung die mit dem Freundſchaftsbruch geendigt, und über die falſch berechnete Wirkung des bedrohlichen Aufgebots der Kriegsmacht, die noch mehr als vormals die Geldmittel überſchätzt worden. Einer ſo verfehlten Verwaltung fielen ſelbſt meinungsverwandte Geſchäftsmänner deſto eher ab,

je einsichtsvoller und folgerechter sie waren, und die jetzigen Minister konnten sich keine eindringlichere Empfehlung bei den Steuerpflichtigen wünschen, als das Rundschreiben des vorigen Cabinets, daß die nothwendige Verwendung der Steuerkräfte zu Staatsausgaben Nebenanlagen (centimes additionels) zu Gemeinde- und Landschaftszwecken nicht weiter zuließe. Es genügte ihnen vor die Kammern zu treten, und von Soult, wie von Villars einst geschah, das Heer auf sich rufen zu lassen. Während die Steuerpflichtigen aus der Furcht kamen und die Mütter ihre Thränen über die ausgehobenen Söhne trockneten, hatten sie vorläufig gute Hoffnung ihren Prüfungsversuch mit der Wahlkammer zu machen, und für den Nothfall die Auflösung derselben vorzubereiten.

Wenn es ihnen aber auch gelingt das Land zu beruhigen, und das Einverständniß mit den Großmächten herzustellen, so werden sie doch, nach allen Erfahrungen der besten Ministerien, zu einer ruhigen Verwaltung nicht gelangen, weil selbige alljährlich verfassungsmäßig in Frage gestellt, von der Rednerbühne mit dem schnellwirksamsten Gifte bespritzt, und dieses den Zeitungslesern beim Frühstück beigebracht wird. Sie können nicht daran denken, die Verfassung zu ändern, die hauptstädtische Uebergewalt über das Land zu brechen, die Berathungen an Landschaften nach gleichmäßiger Eigenthümlichkeit zu bringen, und mit landschaftlichen und hauptstädtischen Abgeordneten die abgelegten Jahresrechnungen, den Haushaltsplan und die landschaftlich vorbereiteten Gesetzentwürfe zu erledigen. Die Kammern würden in ihre Vernichtung nicht willigen, wenn auch die meisten Abgeordneten nicht von der Hauptstadt abhängig wären, die es nimmer dulden würde. Ohne Gewaltthat wäre es nicht ausführbar, und dazu fehlt die Stärke, obgleich sie in den Küstenlandschaften den Ereignissen abgenommen und vorbereitet wird. Die Südküste erholt sich seit der Eroberung von Algier sichtbar von ihrer alten Schwäche, und die steigende Macht von Marseille schlägt ihre Verbindungsknoten nach Lyon und Straßburg, während das gesteigerte Landeinkommen in der Normandie und Bretagne von dem Verkehr mit England abhängig ist, und die Nachbarstädte von Spanien den dortigen Gemeinden mehr noch gelingen sehen, als die Vertheidigung ihrer Selbstständigkeit wider die Cortez und die nachgeahmte Geschäfts-Centralisation. Der Weg in dieser spanischen Richtung wie in jener algierischen und englischen Marktrichtung, zu den verlorenen Landschaftsrechten, ist im Frieden freilich weithin, aber die eine ist im Kriegsfall für die Hauptstadt noch bedenklicher als die andere.

Doch das gilt den starren Verehrern der falschen Freiheit gleich, welche auf die harten Fäuste noch mehr als zuvor, und zugleich auf den Priesteranhang eines Lamennais zählen können, welche soviel zerbrochene Arme und Beine nicht zählen, wenn sie nur endlich ihr Ziel erreichen; leider sind ihnen im Laufe dieses Jahres die Flügel nur allzusehr gewachsen, und sie haben zu viele Macht erlangt, um die Minister nicht mit Spott und Grimm, mit Wort und Werk gefährlicher als jemals zu bekämpfen. Sie sind eingeschult, und vermögen mit dem bloßen Losungsworte: Krieg, die Muthigen und die Ehrgeizigen aller Art um sich zu vergliedern; die goldenen Eier der sogenannten Nationalgüter haben sie dazu freilich nicht mehr, wie man sagt, auszunehmen, aber sie können dergleichen vollauf dort finden, wo man darnach zu den Kreuzzügen suchte. Sie haben dagegen die lautsprechenden Umstände wider sich, aus denen die Unmöglichkeit des Kriegserfolges den Alten einleuchtet, welche die Jungen in väterlicher Gewalt und das entscheidende Wort zum Kriege haben. Hat diese Unmöglichkeit den Wechsel von Ministern nothwendig gemacht, welche den Frieden auf die Spitze stellten, ohne den Krieg von den Stimmen der Alten erlangen zu können, so beweist die Nothwendigkeit ihres Wechsels nach lange geduldeter Kriegsdrohung, das endliche Hervortreten der willenskräftigen Friedensliebe der Hausväter wider die Sturmfluthen der jugendlichen Kriegslust, so stehen und fallen die jetzigen Minister mit dem Frieden und mit jedem Ereigniß, das den französischen Kriegserfolg so wahrscheinlich macht, als er bis dahin unmöglich erscheint, so stellt sich nach ihnen kein anderes Ministerium als für Revolutionskrieg in Aussicht. Die Dinge sind dahin gebracht, daß die Minister, um sich zu halten, sich auf die natürliche Gewähr der einfachen Volksordnung, auf den Verstand und Willen der Alten stützen, und dazu die Sachen klar und ehrlich vortragen müssen, nachdem alle anderen Mittel, die Gaben und Gnaden des Hofes, die Gunst von Adel und Geistlichkeit, die Staatsanleihen und Siegesbeute, die scharfbewachte oder reichbezahlte Presse, die blutige Waffengewalt und jegliche Volksschmeichelei längst verbraucht sind. Möge das Ministerium so unterstützt werden, daß es Bestand habe, wie es ihn an sich verdient, *) wie für Frankreich nothwendig und für Europa nützlich ist. Je länger es Bestand hat, desto schwächer wird die noch schwere Gegenerwägung, daß die Jungen reihenweis vorzeitig zu Stimme und Gewalt unter den Alten von fünf- und vierzig und mehr Jahren gekommen sind, unter denen Robespierre und Napoleon ihre Ernten niedergemäht haben, und daß sich dadurch die jugendliche Leidenschaftlichkeit bei den Wahlen und in der Wahlkammer geltender macht.

Französische Ministerien seit der Juli-Revolution.

(Schluß.)

Ehe wir zu näherer Betrachtung der Persönlichkeiten schreiten, aus denen die verzeichneten Cabinette zusammengesetzt waren, sind die Namen von Dupin d. ä. und Bresson zu streichen, da jener nur kurze Zeit Minister ohne Portefeuille war, dieser die ihm angetragene Stelle von Hause aus ablehnte, und ernannt worden war, ohne darüber befragt zu seyn.

In welchen Dienstzweigen, und wie oft die Uebrigen Mitglieder des Cabinets waren, und wann sie zuerst in dasselbe getreten, besagt die nachfolgende alphabetische Liste, so weit es möglich, mit kurzer Angabe des Verhältnißes vor der Juli-Revolution; eine solche Notiz ist in mancher Hinsicht interessant, wo sie fehlt möge der geneigte Leser es entweder unserem Ueberflusse an Unwissenheit, oder dem Mangel an Berühmtheit des Betheiligten beimessen.

1. Graf Argout (Präfect und Pair der Restauration) einmal Minister der Marine, viermal des Handels, einmal der Finanzen. 1830.
2. Barthe (Advokat) einmal M. des öffentl. Unterrichts, sechsmal d. Justiz. 1830.
3. Herzog v. Bassano (Napoleonischer Minister a. D.) drei Tage lang Conseils-Präsident u. M. d. Innern. 1834.
4. Bernard (Ingenieuroffizier, von 1815—1830 in den Vereinigten Staaten in Nordamerika) zweimal M. d. Kriegs. 1834.
5. Bignon (Napoleonischer Staatsmann, liberaler Deputirter) Unmittelbar nach der größen Woche 5 Tage lang M. d. auswärtigen Angelegenheiten, 8 Tage d. öffentl. Unterrichts, sodann bis zum November ohne Portefeuille.
6. Herzog v. Broglie (doctrinairer Pair und Schwiegersohn der Frau v. Staël) einmal M. d. öffentl. Unterrichts, dreimal d. ausw. Angel. 1830.
7. Cousin (Professor) einmal M. d. öffentl. Unterrichts. 1840.
8. Cubieres (inaktiver Stabsoffizier) zweimal Kriegsminister. 1839.
9. Cunin Gridaine — zweimal M. d. Handels. 1839.
10. Duchatel — zweimal M. d. Handels, einmal d. Finanzen, zweimal d. Innern. 1834.
11. Dufaure — einmal M. d. öffentl. Bauten. 1839.
12. Duperré (activer Admiral, vor Algier) viermal M. d. Marine. 1835.

---

*) Guizot, sein Wortführer, hat früher in der Kammer wörtlich erklärt: die Staatslehre von 1789 taugt zum Niederreißen, aber nicht zum Aufbauen.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 47. Berlin, den 21ten November. 1840.

13. Dupin (der Baron, — Mathematiker) drei Tage lang Marine-Minister. 1834.
14. Dupont (Jurist und liberaler Deputirter) zweimal M. d. Justiz. 1830.
15. Gasparin — zweimal M. d. Innern. 1836.
16. Gautier — einmal M. d. Finanzen. 1839.
17. Gerard (inactiver Divisions-General) zweimal Kriegsminister. 1830.
18. Girod (Advokat und liberaler Deputirter) einmal Justizminister. 1839.
19. Gouin — einmal M. d. Handels. 1840.
20. Guizot (Professor und doctrinairer Deputirter) einmal M. d. Innern, sechsmal d. öffentl. Unterrichts, einmal d. ausw. Angelegenheiten. 1830.
21. Humann (Kaufmann und liberaler Deputirter) fünfmal M. d. Finanzen. 1832.
22. Jacob (Marine-Offizier) zweimal M. d. Seewesens. 1834.
123. Jaubert — einmal M. d. öffentl. Bauten. 1840.
124. Jourdan (Marschall) unmittelbar nach der großen Woche 7 Tage M. d. ausw. Angel.
25. Lacave Laplagne — einmal M. d. Finanzen. 1837.
26. Laffitte (Bankier und liberaler Deputirter) M. ohne Portefeuille, einmal Finanzminister. 1830.
27. Louis (vormaliger Finanzminister, liberaler Deputirter) zweimal M. d. Finanzen. 1830.
28. Maison (Marschall und Pair) zweimal Kriegsminister. 1835.
29. Martin — einmal M. d. Handels, einmal d. Justiz. 1836.
30. Merilhou (Advokat und liberaler Deputirter) einmal M. d. öffentl. Unterrichts, dann d. Justiz.
31. Gr. Molé (Minister a. D. und liberaler Pair) zweimal M. d. ausw. Angelegenheiten.
32. Gr. Montalivet (liberaler Pair und Secretair des Vereins Aide-toi) dreimal M. d. Innern, einmal d. öffentl. Unterrichts. 1830.
33. Herzog v. Montebello — einmal M. d. ausw. Angel. 1839.
34. Parant — einmal M. d. öffentl. Unterrichts. 1839.
35. Passy (Journalist) einmal M. des Handels, zweimal d. Finanzen. 1836.
36. Pelet (vorm. Napoleonischer Präfect, liberaler Deputirter) einmal M. d. öffentl. Unterrichts, einmal d. Finanzen. 1836.
37. Perier (Bankier und liberaler Deputirter) Minister ohne Portefeuille, einmal M. d. Innern. 1830.
38. Persil (Advokat und liberaler Deputirter) viermal Justizminister. 1834.
39. Remusat (Journalist) einmal M. d. Innern. 1840.
40. Rigny (Admiral) dreimal M. d. Seewesens, zweimal d. ausw. Angel. 1831.
41. Rosamel (Marineofficier) einmal M. d. Seewesens. 1836.
42. Roussin (desgl.) desgl. desgl. 1840.
43. Salvandy (Homme de lettres) einmal M. d. öffentl. Unterrichts. 1837.
44. Sauzet (Advokat) einmal M. d. öffentl. Unterrichts, einmal d. Justiz. 1834.
45. Schneider (Stabsoffizier) einmal M. d. Kriegs 1839.
46. Gr. Sebastiani (inactiver Divisions-General und liberaler Deputirter) einmal M. d. Marine, zweimal M. d. auswärtigen Angel. 1830.
47. Soult (Marschall und Pair) viermal Kriegsminister, einmal M. d. ausw. Angel. 1830.
48. Teste (Advokat, exilirt zu Lüttich) einmal M. d. Handels, einmal d. Justiz, einmal d. öffentl. Bauten. 1834.
49. Thiers (Journalist) fünfmal M. d. Innern, einmal d. Handels, zweimal d. ausw. Angelegenheiten. 1832.
50. Herzog v. Treviso (Marschall und Pair) einmal Kriegsminister. 1834.
51. Tupinier — einmal M. d. Seewesens. 1839.
52. Villemain (Professor) zweimal M. d. öffentl. Unterrichts. 1839.
53. Vivien — einmal Justizminister. 1840.

Im Laufe von zehn Jahren vierzehn Ministerien nebst sechs Modificationen derselben, neun Conseils-Präsidenten, und überhaupt drei und funfzig Personen, denen ein Portefeuille durch die Hände gegangen, — das giebt Zeugniß von einer Mobilität des Staatswesens und der Verwaltung, welche in den vom constitutionellen Leben verschont gebliebenen Ländern unerhört, aber auch nur unsern beweglichen Nachbarn eigenthümlich ist, denn in dem constitutionellen Musterstaate: England würde man Aehnliches vergebens suchen. Wenn die Inhaber der Gewalt so oft wechseln, und bei ihrer Wahl viel weniger die Tüchtigkeit zu einer Stelle — an die Bezeichnung: Specialität hat sich sogar etwas Geringschätziges geknüpft — als die oratorischen Gaben und der Partei-Einfluß in Betracht kommen, dann darf freilich nicht befremden, eine Menge Mißstände zu erblicken, die Jedermann anerkennt und Niemand abschafft, dann kann nirgend ein bestimmtes System durchgeführt werden, sondern nur eine Reihe immer wieder aufgegebene Experimente.

Dabei fällt aber eine eigne Sonderbarkeit auf. Trotz jener drei und funfzig Minister, trotz des Zaubers der constitutionellen Wünschelruthe, deren Berührung Journalisten, Advokaten, Bankiers zu Staatsmännern umwandelt, ist die Auswahl doch auf einen sehr mäßigen Kreis beschränkt. Man streiche die Verstorbenen, die Invaliden, diejenigen welche sich unmöglich gemacht haben, endlich alle, die gleichsam als Lückenbüßer einmal auf der Bühne erschienen, um spurlos wieder zu verschwinden, es bleibt wahrlich nur eine sehr mäßige Zahl übrig, eine verdrießliche Zahl, den zwei und dreißig Millionen des aufgeklärtesten Volkes der Erde gegenüber. Das aber liegt weniger an dem geistreichen Volke, als an seinen schlechten Einrichtungen, die es freilich für musterhaft hält. Deshalb ist eine Aenderung zum Bessern auch gar nicht zu erwarten, vielmehr führen die Klagen über das gouvernement personnel zu der unerfreulichen Frage: was aus diesem Treiben werden solle, wenn dereinst die Klugheit, Ruhe und Ausdauer fehlen, durch welche dasselbe bisher innerhalb gewisser Schranken festgehalten ward.

Deutschland und Frankreich.

Die Erinnerungen aus dem äußeren Leben von Ernst Moritz Arndt würden zu jeder Zeit eine willkommene Erscheinung gewesen seyn, wegen der tüchtigen Persönlichkeit ihres Verfassers und der Zustände oder Begegnisse, die er in ansprechendster Weise schildert. Wahrhaft erfreulich ist aber, daß sie gerade während der letzten Monate der Welt übergeben wurden, in welchen sich eine große Entscheidung vorzubereiten scheint. Bei dem kurzen Gedächtniß der Deutschen für erlittene Unbill, und ihrer ausbündigen Gutmüthigkeit, kann es wahrlich nicht schaden, daß sie durch kräftige Worte an jene dunkeln Tage der Schmach, an die glänzenden der Erhebung erinnert werden, und während die jungdeutsche Misere einerseits Buonaparte vergöttert, andrerseits ganz ungescheut predigt, unser politisches Heil

müsse aus dem neuen Frankreich kommen, ist es diensam, daß eine gekannte Stimme einmal wieder verkünde, was wir von unsern Nachbarn zu erwarten haben, wie die beiden Völker zu einander stehen.

Dieß genau zu erkennen und keinen Augenblick zu vergessen, thut den Deutschen vor Allem Noth. Es wird vielleicht der Weisheit der Machthaber gelingen, verschobene Verhältnisse wieder zurecht zu rücken, und den Frieden zwischen den Staaten zu erhalten, — die Gesinnung des Volkes in Frankreich bleibt aber für alle Zeit dieselbe, und wie wir sicher seyn können, daß eintretenden Falles die Regierung sie als mächtigsten Hebel benutzen werde, so wird dagegen Niemand dafür einstehen wollen, daß die wüste Fluth nicht früher oder später selbst die Dämme sprenge. Was wir dann zu gewärtigen hätten lehrt die Geschichte.

Es sey uns verstattet, das Schlußwort der Schrift, welche diese Betrachtung veranlaßte, hier mitzutheilen. — Anders stehen wir zu den Franzosen. Das waren die alten deutschen Reichsfeinde, sie sind jetzt die Bundesfeinde. Sie haben es kein Hehl, daß sie unter uns und lieber noch über uns mitsprechen und herrschen wollen. Für sie giebt es uns gegenüber keine Heiligkeit der Verträge, keine politische Schonung, keine Wohlanständigkeit, welche in Zeit des Friedens wenigstens, in öffentlichen Verhandlungen die Völker einander schuldig sind. Denn von der Rednerbühne ihrer beiden Parlamentshäuser sprechen sie jeden Tag gegen uns nur Treulosigkeit und Verachtung und die Hoffnung aus, von uns gelegentlich wieder Beute zu machen. Ja sie sprechen über unsre Lande und Fürstenthümer mit einer offenen Frechheit, die man über Indien, die Türkei und Polen zu hören wohl gewohnt ist, wie sie am bequemsten zu vertheilen und zu zerschneiden sind. Und es wären unter uns noch so gutmüthige Thoren, die sich von diesen Prahlern immer noch aufbinden ließen, daß sie die Führer der europäischen Bildung, Menschlichkeit und Freiheit seyen? „Der Rhein ist Frankreichs natürliche Grenze, die klei„nen deutschen Fürsten sind Frankreichs natürliche Bunds„genossen, welches sie gegen Preussens und Oesterreichs „Despotismus in Schutz nehmen muß; die Schweitz und „Belgien sind Frankreichs Brückenköpfe" — dies und viel Schlimmeres klingt und schnurrt uns von der Seine als die alltägliche Musik entgegen. Man kann dies Volk immer noch mit vier fünf Worten beschreiben, wie die römischen Geschichtschreiber es schon geschildert haben: es ist neuerungssüchtig, herrschsüchtig, eitel und prahlerisch und des Wechsels und Aufruhrs lüstern. Sie werden, sobald sich eine günstige Gelegenheit zeigt, sich wieder auf ihren Rhein versuchen und auch von ihren Brückenköpfen heraus zu uns herüberspringen. Der Freudentaumel, den ihr Freiheitsruf weiland erregte, hat sich im Laufe eines halben Jahrhunderts sehr abgekühlt. Das Gute, was darin war, schwimmt als Gewinn der Zeit aus so vielem Schmuz und Blut noch oben, aber das Meiste ist versunken und ein Spott der Verständigen geworden. Aber dieses Volk, ein ächtes Bienenvolk, kann nur zu bald wieder in's Schwärmen kommen, und dann in fürchterlichen Massen sich gegen uns stürzen. Denn in Frankreich halte ich die gräulichen Bewegungen der unteren Klassen viel gefährlicher für die europäische Ruhe als in England. Der Engländer versteht sich auf Freiheit; der Franzose will nur Gleichheit. Er ist darin, wenn man will, ein Türk und Moskowite, und nennt das Aufbauung und Wiederherstellung der Menschenrechte, wenn einer da ist, der den Feldmarschall wie den Korporal gleich tief mit der Stirn in den Staub drücken darf. Daher ward Napoleon ein französischer Götze, nicht bloß, weil er ein gewaltiger Kriegsfürst war. De Serre aus Metz, Niebuhrs Freund, der sein Volk kannte, hat das köstliche Wort darüber gesprochen*): „Wenn die Freiheit für die Franzosen eine „erschlaffte Sehne ist, so ist die Gleichheit „eine immer schnurrende Sehne."

Ja, von den drei Furienbremsen der Habsucht, des Stolzes und des Uebermuths gestochen, werden sie wieder heranbrausen, die wilden Massen und mit ihrem Geschrei Egalité et liberté zu bethören suchen. Uns aber, damit wir mit gutem Gewissen und im festen gewissen Muth mit ihnen streiten können, verleihe Gott, der nach dem Sprichwort keinen Deutschen verläßt, in unsern Fürsten die Melchisedeke der Gerechtigkeit, Gesetzlichkeit und Wahrheit, damit nicht allein die Unsrigen tapfer und heldenmüthig für das liebe Vaterland in den Kampf gehen, sondern damit auch unsre Brüder, die Bewohner der deutschen Länder, welche die Wälschen ihre Brückenköpfe gegen uns nennen, Lust haben, im Bunde gegen sie mit uns zu stehen und zu fallen. Wenn die Uebermüthigen uns aber zuschreien: Der Rhein Frankreichs Naturgrenze, so wollen wir ihnen antworten: Heraus mit dem Elsaß und Lothringen! So stehe und bleibe der politische Haß, weil sie ihn haben wollen, und weil wir ihn als Wehr gegen ihre Gaukeleien und Treulosigkeiten bedürfen.

*) Si la liberté est pour les Français une corde détendue, l'égalité est une corde toujours frémissante.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 48. Berlin, den 28ten November. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Umblick aus England. — Espartero und Cabrera. — Glossen.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 25. November 1840.

Türkei. Ueber Wien ist die Nachricht von der am 4. d. Mts. erfolgten Eroberung von St. Jean d'Acre eingegangen, deren Wahrheit sich freilich nicht verbürgen läßt, welche aber mit solchen Details gegeben wird, daß auch wenige Zweifel übrig bleiben. Acht Linienschiffe, fünf Fregatten, vier kleinere Fahrzeuge mit dreitausend siebenhundert Mann Landungstruppen — so lautet die Angabe — eröffneten den 3. November ihr Feuer mit zerstörender Wirkung gegen den Platz, worauf am nächsten Morgen bemerkt ward, daß ein Theil der sechstausend Mann starken Besatzung die Flucht ergriffen und ein Fort verlassen habe; Erzherzog Friedrich mit achtzig österreichischen Marine-Soldaten besetzte dasselbe, und rückte darauf gegen die Citadelle, deren Garnison ebenfalls ohne Widerstand gestehen zu seyn scheint. — Wenn sich dieses Ereigniß, wie zu hoffen steht, bestätigt, so ist es geeignet, die Frage zur schnellen Lösung zu bringen.

Außerdem erwartete man in naher Zukunft ein entscheidendes Treffen, denn die früheren Illusionen über die Sieger von Nisib sind vor den Ereignissen dergestalt geschwunden, daß davon die Rede war, mit fünftausend Türken, viertausend Insurgenten und fünfzehnhundert Marine-Soldaten Ibrahim anzugreifen, welcher immer noch funfzehntausend Mann unter seinem unmittelbaren Befehle hat.

Der Anfang der Blokade von Alexandrien ist bis zum 20. d. M. hinausgeschoben; insofern nicht besondere Gründe dabei vorwalten, könnte dies wohl als Zeichen der Geneigtheit gelten, dem Pascha eine halbgeöffnete Pforte darzubieten. Damit würde die — freilich von anderer Seite widersprochene — Nachricht im Einklang stehen, die in London vereinigten Repräsentanten der vier Mächte hätten beschlossen, den Admiral Stopford zu ermächtigen, daß er Mehmed Ali die Vermittelung derselben anbiete, als deren Zweck, bei vorausgesetzter unverzüglicher Unterwerfung, der erbliche Besitz Aegyptens bezeichnet ist.

Großbritannien. Obgleich die Seerüstungen fortwährend thätigst betrieben werden, sprechen ministerielle Blätter doch immer entschiedener die Hoffnung aus, den Frieden erhalten zu sehen, wobei es nicht an Rückblicken auf Herrn Thiers und herben Critiken seines Verfahrens fehlt. So sagt der Globe: „Frankreich isolirte sich, weil es über die Politik, wodurch den Angriffen Mehmed Ali's ein Ende gemacht werden sollte, mit allen übrigen Großmächten verschiedener Ansicht war. Wir sind mit Herrn von Lamartine und anderen Franzosen, deren Geist und Vaterlandsliebe nicht bezweifelt werden kann, der Ansicht, daß diese Isolirung Frankreichs ein großer politischer Fehler war; ein Erbauen von Schlössern auf dem Sande Aegyptens. Aber wenn diese Isolirung auch ein politischer Fehler war, so hätte sie doch nach unserer Ansicht würdig gehalten werden müssen. Sie hätte sich in jene conservative Ummäntelung hüllen müssen, in dieses ruhige Verharren bei dem status quo, welches Herr Guizot jetzt um sie zu werfen sucht. Das sehen alle erleuchteten Staatsmänner Frankreichs jetzt vollkommen ein. Selbst die Erläuterungen des Herrn Thiers machen dies sogar denen klar, welche noch kürzlich durch das Geschrei seiner Blätter betrogen waren. Es war in dem letzten Ministerium so wenig Offenheit, daß, sobald es bekannt wurde, Frankreich stehe allein, — denn der augenblickliche Plan, Zeit zu gewinnen, war, wie er verdiente, gescheitert — die vorigen Minister, anstatt die Verhältnisse so anzunehmen, wie sie sich selbst dieselben entworfen hatten, anstatt so zu sprechen, wie Herr Thiers jetzt spricht, und wie Herr Guizot spricht, vielmehr allen ihren öffentlichen Blättern das Zeichen zu den heftigsten Ausbrüchen gaben, und das unvorbereitete Volk überreden wollten, England und Europa hätten Frankreich verlassen und verhöhnt. Frankreich hatte es sich in den Kopf gesetzt, eine neue Dynastie orientalischer Eroberung zu unterstützen, eine Macht von gestern, über deren Festigkeit man heute schon urtheilen kann. Und in dieser Ansicht, einer beliebten Ansicht der pläneschmiedenden französischen Staatsmänner, trennte sich Frankreich von Europa, Europa nicht von Frankreich. Dies Alles ist nun klar und selbst von den Staatsmännern anerkannt, welche das letzte Geschrei um Krieg, wenn auch nicht selbst erhoben, doch dingten und bezahlten. Herr Thiers mag es noch immer als ein „übles Verfahren" betrachten, daß man seine Politik durchschaute, Zeit zu gewinnen und die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, ohne zu einem Schlusse zu kommen; aber ganz Europa sieht jetzt, auf welcher Seite dies „üble Verfahren" war. Nur die Verwickelungen seiner eigenen Doppelzüngigkeit haben Herrn Thiers aus der Verwaltung getrieben. Das Rundschreiben des Herrn Guizot an die französischen diplomatischen Agenten bei den auswärtigen Höfen nimmt den würdigen Ton einer freiwilligen Isolirung Frankreichs wieder an, den einzigen, welchen die Lage Frankreichs gestattet. Herr Thiers hatte allen seinen Blättern befohlen, Phantasieen über die Marseillaise zu spielen und zu melden, daß Beleidigungen zu rächen und Bündnisse abzuschließen wären, wodurch ganz Europa mit Blut bedeckt werden müsse. Alle diese Ränke sind auf ihre eigenen Urheber zurückgefallen, und Alles, was Frankreich übrig bleibt, wenn es sich ferner noch isolirt halten will, ist, dies ruhig zu erklären, ohne zu versuchen, Befürchtungen gegen Europa zu erregen, oder Befürchtungen vor Europa zu erheucheln."

Die Blokade des Hafens von Canton ist nunmehr auch durch die Hofzeitung amtlich bekannt gemacht. Wenn nun einer unbefangenen Betrachtung der ganze Kampf gegen China in seiner ersten Veranlassung, nichts weniger als ehrenvoll erscheinen kann, so ist es geradezu widerwärtig, zu lesen, daß die Opiumschmuggler unter dem Schutze der Schiffe, welche Altenglands verletzte Ehre rächen sollen, ihr elendes Gewerbe mit verdoppelter Thätigkeit treiben, weil die chinesischen Kriegs-Dschunken sich nicht herauswagen.

Spanien. Der gute Wille der Regentschaft, von der revolutionairen Bahn zur Ordnung und Gerechtigkeit zurück zu kehren, welcher freilich ihre eigene Existenz bedingt, ergiebt sich unter Anderem aus einem Decrete, wodurch alle von den Junten angeordnete Verbannungen und Einkerkerungen aufgehoben werden, vorbehaltlich der gegen die Betheiligten zu führenden gerichtlichen Untersuchungen. In solchen Dingen und Zeiten ist nur leider der gute Wille allein von geringer Bedeutung, und es erheben sich gewichtige Bedenken, ob der, durch eine Revolution zur Gewalt gelangten Behörde gelingen könne, ihre quasi-conservativen Absichten durchzusetzen. Noch stärkere Zweifel drängen sich hinsichtlich der finanziellen Verheißungen auf. Die Regentschaft erklärt, daß es für die spanische Nation keine heiligere und dringendere Verpflichtung gebe, als die bereits fälligen und noch fällig werdenden Zinsen ihrer Schuld zu zahlen, und daß diese stets anerkannte Verpflichtung erfüllt werden solle, sobald die Umstände es gestatten, denn die castilianische Redlichkeit, Ehre und Ruhm der Na-

tion wie der Regierung seyen dabei betheiligt. Obwohl den beklagenswerthen Gläubigern der Klang von Dublonen noch erwünschter seyn würde, als der dieser schönen Worte, ist doch auf solche Versprechungen hin an der Madrider Börse die fünfprocentige active Schuld bis zu der schwindelnden Höhe von 26¾ Procent gestiegen.

Neueren Nachrichten gemäß wird die vormalige Regentin ihre Reise nach der Heimath — wo ihr Erscheinen kaum etwas Anderes als eine Vermehrung der Familien-Ungelegenheiten seyn dürfte — nicht weiter fortsetzen, sondern der an sie ergangenen Einladung nach Paris Folge geben. Mit Rücksicht darauf liefert ein englisches Blatt die etwas fabelhafte Erzählung: Louis Philipp habe seinen Sohn, den Herzog von Aumale, zum Gemahl Isabella's II. vorgeschlagen, Espartero aber mit dem Ausdrucke seiner Reue die Königin Christine zur Rückkehr in die baskischen Provinzen eingeladen, wohin er eine starke Truppenmasse führen, auch die Junten niederschlagen wolle; dabei solle er von der französischen Armee an den Pyrenäen unterstützt werden. Der eine Punkt dieser Mittheilung erscheint allerdings höchst glaubhaft, von den übrigen läßt sich dieß weniger sagen.

Frankreich. Ehe wir die parlamentarischen Verhandlungen betrachten, wird es angemessen seyn, einen Blick auf die zugleich sonderbare und sehr schwierige Lage des Cabinets zu werfen, welche bei Beurtheilung seines Benehmens wohl in Anschlag gebracht werden sollte. Offenbar besteht eine künstlich erzeugte und fortwährend genährte Aufregung der großen Masse, deren Andrange die dermalen herrschende Mittelclasse heute schwerlich mit dem früheren Erfolge entgegen treten möchte, zumal auch die Armee von jener Aufregung mit ergriffen scheint; unter solchen Verhältnissen kann das Ministerium die traurige Erbschaft des Herrn Thiers nur mit äusserst vorsichtigen Restrictionen antreten, es muß einen großen Theil der Schritte desselben zu den seinigen machen, Ansichten affichiren, die es vermuthlich nicht hegt, Maßregeln fortsetzen, welche ihm vielleicht gefährlich, mindestens unnütz erscheinen, und vor Allem hindern, daß ein Angriff den Rücksichtslosen zu Erörterungen veranlasse, die leicht als zündender Funke in die Masse des aufgehäuften Brennstoffes fallen könnten. Auf Ansichten ähnlicher Art beruht wohl auch der Umstand, daß man Stimmen vernommen, welche die Erwartung aussprachen, durch Concessionen von Seite der Verbündeten, die Aufgabe des Cabinettes erleichtert zu sehen. So plausible sich dieß darstellt, wäre doch andererseits zu bedenken, daß man damit genau wieder in die Wege des früheren Verhaltens gegen Frankreich geriethe, welches endlich abgeschnitten zu haben eine der wichtigsten, wenn auch meist übersehenen Seiten des Traktats vom 15. Juli ist. Ob man bei Thiers der directen Drohung mit Propaganda und Krieg, oder bei Anderen, wie früher schon, der indirecten Zugeständnisse macht, ist bis auf einen gewissen Punkt ziemlich gleich, und immer drängt sich die Frage auf, wo die Grenze solches Zurückweichens vor einer hypothetischen Gefahr seyn solle, und ob nicht endlich das Hülfsmittel schlimmer als das Uebel werde?

Der Entwurf zur Antworts-Adresse der Pairskammer, als treuer Wiederhall der Thronrede hinlänglich bezeichnet, ist mit großer Majorität angenommen, und nur mittelst Amendements ein auf Polen hindeutender Satz eingeschoben worden, — ein stumpfer Pfeil an dessen Wirkung die Schützen wohl selber nicht glauben. Bei der Discussion waren es nicht die alten buonapartischen Generale, welche den Schlachtruf vernehmen ließen, sondern der angeblich legitimistische Marquis von Dreux Brézé äußerte den Wunsch, daß man gleich am folgenden Tage nach dem Traktate Genugthuung für die erlittene Beleidigung gefordert hätte, welches auch die Folgen davon gewesen seyn möchten; wir sind freilich daran gewöhnt, einen Theil der sogenannten Legitimisten, namentlich den Marquis solche tapfere Reden vorausgeben zu sehen, in der Hoffnung sich und ihre Sache populär zu machen. Mit ungleich mehr innerer Würde, weil nicht nach Effect jagend, sprach der Graf von Montalembert: „Ich will den Frieden, und ich will ihn aus dem sehr einfachen Grunde, weil es nicht erlaubt ist, einen ungerechten Krieg zu führen, und weil ich einen Krieg wegen des Paschas von Aegypten für entschieden ungerecht halte." Eben so war es ehrenhaft und zugleich höchst dienlich, daß der Redner die Hoffnung auf die Propaganda und den moralischen Beistand der Völker jenseit des Rheines für einen großen und gefährlichen Irrthum erklärte, und geradehin aussprach, daß in Europa eine entschiedene Abneigung gegen Frankreich vorwalte; wenn man glaube, die Zügel der liberalen Leidenschaften außerhalb Frankreich je nach dem augenblicklichen Interesse anziehen oder loslassen zu können, so setze man bei den fremden Völkern einen Grad von pythischer Gefälligkeit voraus, den sie keineswegs besäßen.

Wahrhafte und eigenthümliche Bedeutung erhält die Discussion aber durch den Antheil des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an derselben. Seine Rede ist viel zu lang, um hier mitgetheilt werden zu können, doch muß der Theil, nothwendig Platz finden, welcher sich auf die dem Traktate unmittelbar vorhergegangenen Verhandlungen bezieht, und Herrn Guizot's Ansicht über Frankreichs Stellung nach dem Abschlusse des Vertrags enthält. „Jetzt aber nachdem der Traktat abgeschlossen und Frankreich isolirt worden ist, giebt es für uns keine andere Stellung als die, welche das Cabinet vermittelst der Thron-Rede eingenommen hat. Diese Stellung ist friedlich, aber sie ist auch auf alle Ereignisse vorbereitet. Man hat behauptet, daß dies nicht genüge; man hat gesagt, daß unsere Interessen im Orient, daß unsere Beziehungen zu dem Pascha, daß die uns durch den Traktat zugefügte Beleidigung, daß das Interesse unseres Einflusses in Europa uns noch etwas Anderes zur Pflicht machten. Ich bin nicht der Meinung. Was unsere Interessen im Orient betrifft, so ist es wohl augenscheinlich, daß die Frage, ob Syrien dem Sultan oder dem Pascha gehören soll, nicht von einem solchen Interesse für Frankreich ist, daß deßhalb jemals Krieg geführt werden könnte. Nur die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und der Unverletzlichkeit des türkischen Reiches in Bezug auf die europäischen Mächte ist für uns von Wichtigkeit. Wir sind keine förmliche Verpflichtung gegen den Pascha eingegangen; aber man sagt, daß wir moralische Verpflichtungen hätten, und daß das, was wir schon für ihn gethan haben, uns verpflichte, noch weiter zu gehen. Wie! noch weiter? Wir haben den Pascha bei dem größten Theil seiner Ansprüche unterstützt; wir haben für ihn den erblichen Besitz von Aegypten und Syrien verlangt. Wir haben, um ihn in dieser Stellung zu erhalten, mit unseren besten Verbündeten gebrochen, wir haben die Isolirung angenommen; wir haben uns den Wechselfällen eines allgemeinen Krieges gegen Europa ausgesetzt. Und das wäre noch nicht genug? Wir müßten durchaus Krieg führen, als ob es sich um den genauesten Verbündeten an unserer Grenze, als ob es sich um unsere eigenen Provinzen, um unsere National-Existenz handelte! Nein, das steht im Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstand. Ich behaupte, daß niemals eine Macht für einen so entfernten und unsicheren Verbündeten mehr gethan und sich größeren Gefahren ausgesetzt hat. Ich komme nun zu der Behauptung, daß Frankreich eine Beleidigung erfahren habe. Ein Beweggrund, der entscheidend seyn würde, wenn er wirklich existirte. Die Kammer kennt die Thatsachen; sie weiß, wie die Dinge vor Abschluß des Traktats vom 15. Juli standen; die Kammer weiß, daß von beiden Seiten lange und aufrichtige Anstrengungen gemacht wurden, um sich zu verständigen; sie weiß, daß bis zu Ende des Monats Juni nichts geheim gehalten wurde, daß alle Mittel zu einem Uebereinkommen offen versucht wurden. Man hat nicht im Entferntesten daran gedacht, Frankreich zu täuschen, oder herauszufordern, oder zu isoliren. In den letzten Tagen des Monats Juni waren alle sowohl von Frankreich, als von England vorgeschlagenen Vergleichs-Versuche gescheitert; und da ging die Nachricht ein, daß der Versuch gemacht worden sey, ein direktes Arrangement zwischen Alexandrien und Konstantinopel zu Stande zu bringen. Niemand kann leugnen, daß dieser Versuch im förmlichen Widerspruch mit der Collektiv-Note vom 27. Juli stand, indem man darin der Pforte gesagt hatte: Schließe keinen direkten Vergleich mit dem Pascha ab; wir übernehmen es, denselben zu Stande zu bringen. Ein solcher Versuch zu direkten Arrangements wurde also im Laufe des Monats Juli zu London bekannt. Man glaubte, sehr mit Unrecht, wie ich überzeugt bin, (!) und trotz der förmlichsten und beharrlichsten Protestationen von meiner Seite, daß jener Ver-

sich das Wort Frankreich gemeint sey; man glaubte, das Frankreich, das Publikum vom 17. Juli aufgeboten, verstehe habe, für eine tüchtige Politik zu halten, und sich einen tüchtigen Schritz zu thun verschaffen. Ich habe mir alle Mühe gegeben, und unbefangen, daß dies falsch sey; man hat mir nicht gelungen. Es war ein thörichter Irrthum, daß der gesunde Sinn und die Energie die entgegnete hat. Man sagte sich: in Frankreich eine tüchtige Politik hat verlogen wollen, so müssen wir dasselbe thun. Der Quadronen-Congreß hat den Grundsatz seit niemals ganz aufgegeben war, wurde nun mit außerordentlicher Lebhaftigkeit ergriffen. In Frankreich, Belgien und in der Nachbarschaft von der Repräsentation zu Gunsten der Partei zu einem direkten Arrangement hatte man alle Hoffnungen verloren. Die Pläne zu einem Einverständniß mit der Regierung waren wieder der Verabredung von wichtiger worden, weniger von als gänzlich gescheitert betrachtet worden, und in denselben Augenblick ward der Grundsatz der Nichtintervention von einigen der Verbündeten Frankreichs abgeschlossen. Während der acht bis zehn Tage, die man Frankreich einen Monat zu Rüstungen, nach Gesetzen einzelnen heiteren erstehen. Die der Mächte waren überzeugt, daß sie mit Ruhe beginnen, sie waren mit Recht überzeugt, daß sie warten bedürfen und zu allen Zeiten zu Frankreich gelegt. Nichts war so sehr mit vor verabredet, so wenig vor- der ein Arrangement zu treten abschlossen, und die Sache war doch beendigt.*) Dies ist nicht ein- oder zweimal, sondern beständig im ganzen Laufe der Verhandlungen gesagt worden. Nichtsdestoweniger glaubte ich, daß man sich gegen Frankreich einen Mangel an Mäßigkeit zu Schulden kommen lassen, worüber es hoch kein Bedauern und Reue seine gerechte Empfindlichkeit gegen mir. Es wäre gefährlich und gerade, gegen einen alten und starken Verbündeten gerechtes Mißtrauen kundzuthun, das man im Begriffe stehe, den Kreuzzug zu unterstützen, und ihn zu zwingen, es dadurch bei seiner Mitgenossen bekannt, daß es der Mächte angefeindet. Man hat, ich wiederhole es, Frankreich und seiner Regierung alle Ehre widerfahren lassen, die man ihm schuldig ist. Aber es ist des freien Engländers, seine politische Ueberzeugung. Man hat — und ich bitte die Kammer, diesen Punkt wohl zu merken — man hat verschiedene Anfragen gethan — man hat Frankreich in dem ganzen Laufe der Verhandlungen vielmehr gelobt als getadelt, man hat herausfordern, noch loslösen mögen; man hat gegen Frankreich keine schiefe Absicht, keine feindselige Gesinnung gehabt; man hat ganz entschieden geglaubt, daß seine Mäßigkeit und Vorsicht ein Pfand sey, daß sie uns und zum Vortheil gereichen und bestand das Arrangement zu Wiener abgeschlossen. Es ist dies allerdings eine Ansicht, die ich für recht halte, die ich in Bezug auf Neapel, über und in europäischen Münzen, ist das eine Behauptung, die einen Krieg nothwendig macht?

Die Stelle der Krone ist am 12. d. M. bei der Thronrede eingenommen worden, und zu der Thronrede Nachdem Sir Robert Peel sich ausgesprochen hatte, verwandte Lord Brougham seine Gründe, die Ansicht, daß die Thronrede eine Lüge sey, zu widerlegen. Er sagte, daß die Thronrede nicht eine Lüge sey, sondern nur eine Täuschung, und daß sie nicht eine Täuschung

durch eine öffentlich geheime Verwaltung eingeschult, für deren Einrichtung O'Connel, trotz seiner Fähigkeiten, ohne den Parti-Prêtre zu schwach gewesen wäre. Er ist bekanntlich wie viele seiner Landsleute in Frankreich zum Geistlichen erzogen, wo dazu eigens Stiftungen bestanden, noch ehe das katholische Missionswesen seinen Hauptsitz in Paris nahm, und vor wenig Jahren seine kärgliche Ausstattung auf Millionen brachte, aber auswärts auch gleich dem protestantischen Missionären feindlich entgegen arbeitete. Die frühere Einwirkung desselben auf England weiß Flassan in seiner beurkundeten Geschichte der französischen Diplomatik nach, und der milde Hume entschuldigt die blutigen Gesetze Elisabeths gegen verheimlichte Missionäre, durch Verbindung mit entdeckten Verschwörungsversuchen. Jene Gesetze waren vor der Emancipation schon lange außer Gebrauch gekommen, aber aufgehoben sind sie noch nicht, und der Standard würde mit ihrer Anempfehlung nicht säumen, wenn er die Wichtigkeit und Besorgniß, womit er von dem Parti-Prêtre spricht, so thatsächlich klar machen könnte, als er sie dunkel andeutet. Ableugnen läßt sich wenigstens die Thätigkeit des Parti-Prêtre bei den Iren nicht, obgleich die Feinheit und Flüchtigkeit ihrer Formen sich dem richterlichen Auge entweder entzieht, oder unverdächtig erscheint, und diese Formen haben doch unübertreffliche Gewalt, sobald sie für eine Volkssache aufgeboten werden. Sie können zwar bei den Iren nicht mit ihrer ganzen Kraft wirken, weil dieselben nichts weniger als unterdrückt sind, sondern sich mit den Engländern viel besser als für sich allein befinden; aber sie befinden sich schlechter als die Engländer, und haben durch Gewaltdrohung zuviel Recht erlangt, um nicht ihr volles Recht zu verlangen. Dafür und für ein unterdrücktes Parlament läßt sich das freiwillig aufgegebene eigene Parlament ausgeben, und kommt ein Ereigniß hinzu, wobei die Iren in ihrer Einbildungskraft mit vorgespiegelten Gefahren für ihre Kirche aufgeschreckt werden, und in ihrem Muthe nach geöffneten Waffenvorräthen greifen können, so folgen sie nach allen bisherigen Erfahrungen ihren Machthabern wie Ein Mann. Findet man durch das alles die Besorgnisse wegen Irland noch nicht begründet genug, so bedenke man, daß die Iren und die Familie O'Connel den Kämpfen ihrer spanischen Nachbarn nicht fremd geblieben sind, daß sie damit täglich verkehren, und davon unverhinderlichen Beizug haben können, daß ihnen die ausgewanderten Heerhaufen auch lieber folgen, als den Franzosen frohnen, daß sie gleiche und auch andere Verbindungen und Wege zu Hülfsgeld und Beistand wie die Karlisten haben, und daß sie sich den englischen Chartisten nicht mehr anscheinend entziehen, sondern geradezu nähern, obgleich ihre Machthaber wissen, daß für Englands innere Sicherheit nichts gefahrdrohender ist, und auf keinen Fall fortgehen und bestehen darf.

Die äussere Stellung Großbritanniens ist so vorgerückt und vorgedrängt, daß ihre Haltbarkeit erfahrungsmäßig zweifelhaft und ihre Erweiterung offenbar gefährlich erscheint. Das Glück in Syrien, die dortige Planvollziehung im Angesichte des gerüsteten Frankreichs dürfen darüber nicht verblenden. Was dort geschieht, das geschieht so, daß der Verdacht von Eroberungen entfernt, und der Wille, die türkische Reichsgewalt herzustellen, bethätigt wird. Diese Gewalt mag vielleicht nicht wieder herzustellen, und es mögen in Konstantinopel türkischer Seits die Fehler wiederholt sehn, welche dort vormals von den griechischen Reichsbeamten begangen wurden, die That von englischer Seite hat dem gegebenen Worte entsprochen, daß nicht erobert werden solle; soweit die Türken zur Besitznahme von Syrien verholfen sind, soweit haben sie auch wieder seine Besatzung und Verwaltung, und dazu nur in dem Maße Beistand erhalten, daß er sich nicht mißdeuten läßt. Auch lautet die jüngste englische Erklärung vom 2. November, wie die erste, wider die Beeinträchtigung und für den Frieden im türkischen Reiche, und auf gemeinschaftliche Berathung der Maßnahmen dafür. Könnte England das Gegentheil thun, könnte es dort Land- oder Handelseroberungen machen, ohne mit den befreundeten Großmächten zu brechen und die höchsten Werthe gegen die niedrigsten aufs Spiel zu setzen? An den schlimmsten und wenig wahrscheinlichen Fall braucht dabei noch gar nicht gedacht zu werden, daß die französische Regierung durch ihre Klugheit und Gewandtheit das Vertrauen der Landmächte erhielte, und mit allen, auch den Nordamerikanern, wider England aufträte. Es genügt an der uralten Unmöglichkeit für die Europäer, Syrien zu halten. Das weitere Vorrücken der Briten in Mittelasien würde widersinnig seyn, wenn sie das Zusammenstoßen mit Rußland vermeiden wollen, weil es solches auf das Vorrücken in das persische oder turkomannische Nachbarland der Russen nothwendig folgen müßte.

In China mögen sie sich vorsehen, damit sie nicht mit Russen und Nordamerikanern auf einmal zu thun bekommen, wenn sie, statt mit denselben die vollen Humpen bis auf den Grund zu leeren, für sich allein die vollen chinesischen Geldkasten leeren, und beiden dort den Pelzhandel (wozu sie selbst den Verlag nicht haben) verderben, die sich doch beide nichts geduldig nehmen lassen, aber mit den Chinesen gut umzugehen wissen. Die Engländer haben sich dagegen in China einen gordischen Knoten zusammengewickelt. Sie leugnen, dort den Gifthandel erzwingen zu wollen, und entsagen doch dem Opiumhandel nicht, wozu sie den Haupttertrag von dem indischen Mohnbau aufgeben, und die kostbarsten Verkehrungen gegen den Schleichhandel machen müßten. Die Hoffnung, in Güte sich mit den feinsinnigen Chinesen und eigensinnigen Tartaren zu verständigen ist verloren, und die Anwendung der Gewalt droht in großen Verlust zu bringen, wenn es mißlingt, und in noch größere Gefahr, wenn es gelingen sollte. Die dahin gesendete Flotte darf, fern von ihren Hülfsmitteln und in unbekannten Gewässern, kein Unfall treffen, und nicht mit Nordamerikanern im chinesischen Dienste zu kämpfen haben, auch darf das gelandete Häuflein nicht zurückgeschlagen werden, wenn der Verlust des chinesischen Handels abgewendet werden soll; dagegen darf wieder der englische Kriegserfolg den Thron nicht sprengen, die geldreichste, einzig noch unversehrte Beute in der Welt nicht für die Engländer öffnen, wenn die Nordamerikaner und Russen nicht zur Sicherstellung ihres Handels einschreiten sollen. England hat dort wohl seine schwerste Aufgabe zu lösen, die eigenen Kriegsmittel sind dort schwach und dürfen auch nicht, so wie in Syrien, aus dem Lande verstärkt werden, sie verfehlen ihren Zweck, wenn sie den Hof nicht einschüchtern und zum Glauben an ihre Unwiderstehlichkeit bringen; dabei ist aber den Leuten am Gestade das Kriegsunglück nicht so leicht zu ersparen, als anscheinend dem Hofe die Demüthigung in der Kriegserklärung erspart ist, die als eine Beschwerdeschrift über den Gewaltmißbrauch seines Statthalters lautet. Vorläufig sieht aber das Auge der Weisheit in dem Reiche der himmlischen Mitte noch nicht furchtsam aus, und zugesicherte Kriegsbelohnungen überbieten die Preisgelder, welche die Engländer unter den Europäern noch voraus haben.

Während so das chinesische Geld dem englischen entgegen wirkt, erfahren die Briten, daß die altindische Warnung vor dem Ueberschreiten des Indus mit Heeresmacht keine Thorheit ist, daß jenseits auf den Alpen die Sippen mit den Tigerjägern voran nicht bezwungen sind, wenn auch am Fuße derselben die Fürsten aus den Handelsstädten vertrieben wurden, und daß der Hunger aus dort besetzten Festen vertreibt.

In Amerika endlich sind den Engländern auch ohne Rücksicht auf die allgemeine bestimmte Erklärung der vereinigten Staaten, neue Eroberungen verleidet, sie können mit dem Rechte auf ihrer Seite an der canadischen Grenze nicht einmal aus den bedenklichen Weiterungen kommen, und haben bei dem Nutzen, den ihnen dort die begünstigte Urbevölkerung gegenwärtig gewährt, zu erwägen, wie selbige sich künftig arten werde, und daß in den Wirren von Südamerika Niemand anders als die Indianer ihren Vortheil fanden. Diesen scheint eine andere Zukunft als die Ausrottung, welche in den vereinigten Staaten mit der Freiheitslehre verträglich gehalten wird, bevorzustehen, wenn ihnen Guizot auch zuviel Ehre durch Gleichstellung mit den alten Deutschen thun mag. Die Deutschen hatten eine einfache aber folgerecht ausgedachte und durchgreifend geordnete Volkseinrichtung; soweit hat aber selbst Cooper die dichterische Veredlung der Indianer nicht zu treiben gewagt, er verschönert, aber verfälscht nicht, er

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 48. Berlin, den 28ten November. 1840.

verwandelt ihren Aufruf, den wilden Ton der menschlichen Stimme, den wir kaum anders als von Kranken am Veitstanze hören, nicht in Losungsworte, und er zeigt meisterhaft ihren natürlichen Verstand in aller Thätigkeit, ohne Vernunftbegriffe und Bewusstseyn hineinzumischen.

Zu den Indianern in ihren Oedern, zu den Tartaren in ihren Steppen, zu den Arabern in ihren Wüsten sind die Engländer vorgedrungen, und überall tönt daraus der wilde Gurgelton wie Halt! ihnen entgegen.

Espartero und Cabrera.

Während des fünfundzwanzigjährigen Friedens, dessen sich Europa mit unerheblichen Unterbrechungen erfreute, konnten begreiflich keine militairischen Reputationen von Bedeutung aufkommen, die älteren traten allgemach von der Bühne, und nachdem ein Vierteljahrhundert hindurch fast nur der Ruhm des Kriegsmanns Geltung gehabt, schien er nunmehr eine Domaine der Bankiers und Industriellen geworden zu seyn. Der Bürgerkrieg über die Thronfolge in Spanien, oder richtiger, der bei dieser Gelegenheit ausbrechende Kampf zwischen den alten und neuen Ideen, dem Rechte und der Revolution, änderte dieß einigermaßen. Denn mit welchem Hochmuthe immerhin die oberflächliche Bildung auf jenes „zurückgebliebene und verkommene" Land herabblicken mag, Jeder fühlte doch unwillkürlich, die hohe Wichtigkeit der dort zu entscheidenden Frage, die Großartigkeit dessen was die Royalisten leisteten, erzwang selbst bei den dürren Gemüthern der richtigen Mitte Anerkennung, und in welchem Grade jener Kampf die Aufmerksamkeit anzog, ging schon daraus hervor, daß die hervorragendsten Gestalten desselben, je nachdem sie auf der einen oder andern Seite standen, über alle Maßen erhoben, oder mit den niederträchtigsten Verleumdungen verfolgt wurden.

Es ist nicht nöthig an Zumala Carreguy zu erinnern, der mit den geringsten Mitteln beinahe Unglaubliches geleistet; er wurde in der schönsten Blüthe des Ruhmes aus der irdischen Laufbahn abgerufen, — vielleicht zu seinem Heile, denn nach der späteren Entwickelung der inneren Verhältnisse bei den spanischen Royalisten ist kaum abzusehen, ob er sich gegen diese dunkeln Umtriebe hätte erhalten und sein glänzendes Ziel erreichen können, ohne so gewaltsame und allzeit verdammliche Mittel, wie sie später Maroto anwendete, um das zu vollbringen, was hier nicht näher bezeichnet werden soll. Wir schweigen von ihm, so wie von der ganzen Reihe christinischer Oberanführer, die nach und nach auftraten, um wieder zu verschwinden; unsere Aufgabe ist für den Augenblick nur, die beiden Gestalten zu betrachten, welche einander gegenüber standen, als der Kampf durch Anwendung höchst unedler Mittel zu Gunsten der Revolution entschieden wurde.

I. Espartero.

Es ist schon vorgekommen, daß sich das Schicksal darin gefällt, die entschiedenste Mittelmäßigkeit zu begünstigen und mit Glücksfällen zu überschütten, dergestalt daß sie endlich der großen Masse für etwas Außerordentliches gilt, und — wenn auch nur auf einige Zeit — einen ausgezeichneten Platz unter den Zeitgenossen einnimmt. Diese Erscheinung wiederholt sich dermalen bei Don Baldomero Espartero, welcher in einem Flecken der Mancha von niederen Eltern geboren, nicht allein alle in der spanischen Monarchie denkbaren Würden und Ehren besitzt, sondern dem Wesen nach Beherrscher des Königreiches ist, dabei durch seine Erfolge so umnebelt, daß es durchaus nicht überraschen dürfte, ihn auf buonapartischen Wegen wandeln zu sehen.

Beim Beginn des großen vaterländischen Kampfes sechzehn Jahre alt, ergriff er die Waffen, ohne jedoch an diesem Kampfe Theil zu nehmen, indem bald seine Versetzung in eine Militairschule erfolgte; da man nach vollendetem Cursus ihn nicht für das Ingenieur-Corps geeignet erachtete, und ihn daher der Friede als Unterlieutenant der Infanterie fand, entschloß er sich im Jahre 1815 in das nach Süd-Amerika bestimmte Corps des General Morillo einzutreten, womit vorschriftsmäßig die Beförderung um einen Grad verbunden war. Während der Ueberfahrt stieg er, in den Generalstab versetzt, zum Major auf, trat aber später zur leichten Infanterie über, und zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit mehrfach aus, so daß wir ihn, nach der Rückkehr in die Heimath als Brigadier*) wiederfinden, — zugleich auch als reichen Mann, welcher die Spielwuth der Kriegegeführten mit Glück, Geschick und Erfolg ausgebeutet hätte.

Bis zum Tode Ferdinands VII. Befehlshaber eines Infanterie Regiments, erklärte sich Espartero — gleich den meisten höheren Offizieren, die in Amerika gedient, und von dort als eine Art eingverbündeter Brüderschaft zurückkehrten — für Isabella II., wurde bei der Nordarmee angestellt, und übernahm deren einstweiliges Commando, als im Jahre 1836 Cordova dieselbe verließ; die Verfolgung des General Gomez bei dessen abenteuerlichem Zuge, noch mehr aber der Marsch zur Rettung von Madrid, bewirkten im September d. J. seine Ernennung zum wirklichen Oberbefehlshaber der Armee, Vicekönig von Navarra und General-Capitain der baskischen Provinzen.

Wohl mochte das Heer sich damals in erbarmenswerthen Zustande befinden, aber die spanische Bedächtigkeit war auch nach gerade zu der Einsicht gelangt, daß mehr als bisher für dasselbe geschehen müsse, und da der neue General en Chef das Fordern und Drängen verstand, so wurde fortan der größte Theil der Hülfsmittel des Landes diesem Zwecke gewidmet. — Das Jahr 1837 brachte zwei militairische Erfolge, zuerst die Rettung der Hauptstadt, welche aber durch Espartero's Schuld unmöglich gewesen wäre, wenn man im Hauptquartier der Royalisten mehr Energie und weniger Geist der Intrigue besessen hätte; die zweite Waffenthat: der Entsatz von Bilbao bedingte nicht sowohl große Conceptionen der oberen Leitung, als Tapferkeit und Ausdauer der Truppen, und es ist bekannt, daß die Engländer dabei das Beste gethan. Im Jahre 1838 sehen wir die schlecht geleitete Expedition der Royalisten unter Negri scheitern, und sodann Peña cerrada in die Gewalt ihrer Gegner fallen, womit der Feldzug abermals beendet war; Oraa's Niederlage vor Morella mußte die Unthätigkeit entschuldigen, für welche es überhaupt niemals an Gründen fehlte, obwohl seit dem mißlungenen Zuge gegen Madrid, die Wage entschieden zu Gunsten der christinischen Armee gesunken, die moralische Kraft in den höheren Regionen des Carlismus gebrochen war, und die Bevölkerung der Nordprovinzen durch den langen Kampf ermattet, die ihr immer wieder angesonnenen Opfer kaum noch zu erschwingen vermochte.

Unterdessen war aber das entschiedenste Unheil für Don Carlos, die Ernennung des Verräthers Maroto zum Obergeneral, bereits erfolgt, und wenn auch historisch nicht nachzuweisen ist, daß er alsbald nach der Uebernahme des Commando's geheime Unterhandlungen mit seinem alten Bekannten**) angeknüpft habe, so berechtigt doch Alles, was nachher geschehen, zu dieser Voraussetzung. Ja, es erscheint nicht blos denkbar, sondern wahrschein-

---

*) In der spanischen Armee eine Rangstufe zwischen den Regiments-Commandeur und General-Major (Mariscal de campo) die aber auch oft den ersteren als Ehrenauszeichnung verliehen wird, ohne ihr Dienstverhältniß zu ändern.

**) Maroto war ebenfalls in Amerika gewesen.

lich, daß Marcolo selber das Wortchen veranlaßt hat, worauf Cyparrero im Feldzuge v. J. 1859 sich gegen den Nachfolger entschied unterstand, und welches zu dem Sieg von Ramales und Guardamino führte; — die bevorstehende Conventionen von Bergara sind das Werk.

Die Rede von Lerigneffen, welche hier nicht gehalten werden konnte, ist allerdings eine Reihe von Erfolgen, aber mit weißen Haarmitteln und gegen weiße Kniffe; die Partei hat seiner Zeiten etlangt und wenn man Alles vergleicht, was über diese verschiedene Perioden zu sprechen kommen könnte, so wird selber sehr dem einfachen Verhältnis des Sache Absolutes unmöglich haben, in so weit übereinstimmen, daß sie beiden Theilen gleich verwerflichen Talente, etwas aus Buonaparte gethan haben könnte, zu entdecken. Zugegen entwickelt sich seiner Wirksamkeit in der Regierung und den Parteien, welche sich die Vorsicht breitig machen, unglaublichen Eifer, Begeisterung, Muth und eine Zuglosigkeit für die Schutzlichkeit sie so selten gefunden werden mag.

Wie alle dem Wirken und der Wirksamkeit, den Bestrebungen, den Thaten und Ereignissen ertheilt zu haben, den Ursachen der militairischen Reise Cyparrero's war, ebenso sehr selber erhielt, daß sein Name verschiedenen, und ihm wirken in der Geschichte derselben ein ehrenvoller Platz gesichert zu haben, wenn er durch Ehre und andere Güter überreich bedacht, seine Mitmenschen sich ernstlich Mühe gegeben hätte, ihn zu verkennen, und sein Verhältnis zu ihnen ein gespanntes und verbittertes gewesen wäre.

Seine Stellung entscheidet das vorzüglich ungemeinen. Seiner in diesem großen Augenblick geschehen, die Begeisterung für ihn und seine Sache, daß bei Volksfesten, den Kopfen und schwachen Charakteren nichts Stehen, in die Wagen der Partei, und ohne zu wissen, was es bedeutete, ihm Beifall zu den Interessen der Revolutionaire schlagen, die Wirkung in den Gemüthern, die Ursache, daß er bei Zeiten zum Schweigen.

Die Gewandtheit bei der Wahrheit der Königin-Regentin aus Madrid schon weg, so sehr in Alter Andenken, daß sie und sich vorzugsweise Gedanken überhaupt können, Cyparrero's Verhalten im Einzelnen zu schildern, und wie es zu unterscheiden, in welchem Maße sie sein Werk sind, oder ob sie nur Ereignisse Ganzen abwechsel; eben so wenig das gen und Begebenheiten Kraft, welche sie ihm zu Gebote standen, ob Mittel, welche Combinationen sie Ausführung ertheilt; ob es Plane waren, welche sie Leitern und Einzelnen, ob Ideen und Grundsätze, welche sie Ausführung gaben, ob Ereignisse, welche sie Gelegenheit boten, ob Gegner, welche sie Kampfe, ob Mächte, welche sie Gegner hatten vermöchte, sich Ende gegeben, als sie das eigentliche und einzige Interesse der Macht Cyparrero's, die Macht der sich noch vereinigten Armee auseinander gegangen und theilweis gewonnen und besser Augenblick, worauf man offenbar mit Thätigkeit hin bearbeitet, muß früher oder später eintreten, und damit wieder die nur auf unmittelbare Bedürfnisse berechnete Existenz ein schnelles Ende finden.

Viele Menschen sind allerdings nicht gläubig, bleibt aber immer ein Beweis, daß sie mit dem innigsten Anspruch von den Bedürfnissen Spaniens, daß sie damit ihre verschiedenen Talente, ohne Charakterfestigkeit, in sogar ohne eine tolerable Thätigkeit, welche manchen Mann ist überreich, zu sollen Ende gekommen seien.

(Schluß folgt.)

Glossen.

Jedermann kennt die Worte des weisen Königs XIV., Louis sagte, als er seinen Enkel in Spanien, mit welchem ein ein Abschied nahm, seinen Segen auf Gehorsam des Baskenlands: Cabinet-Kriege kennt verbunden, und wer selbst auch den Verfassung, den Kaiserin-Regentin, Cabinet- und Hauptstädten gewesen sein sollen, wo die constitutionelle Regierungsform am Gelung gelangt ist.

Zugegen haben wir nun wenig Wochen der Staatsschrift des constitutionellen Frankreichs mit vollen Segen und den europäischen Mächten, selbst mit Rußland, nicht weit der König zwischen seinen persönlichen oder Hauptsächlich Interessen aufgerechnet gefunden haben, — es kann genau das Gegentheil sein — sondern weil ein Minister, dessen Persönlichkeit in ganz europäischen Schätzung haben, ob es einen sind berechtigten Talent gestaltet habe, und seine verfeste Thätigkeit als Reflexion der Nationalität, welche sie vertreten, Mangel und Unsicherheit anderer mehr als einfache Mittionen Thaler aufzuwerfen mit einen so hohen Grade von Energie, die Verwirklichung anzugreifen, und zugleich durch alle denkbaren Mittel jenseits der Ehre Thaten und Ereignisse hervorzurufen, welche die Regierung gebracht, welche vollkommen die Bruchung rechtfertigt; als es Plaues entwarf in gewerte es in ausgeführt, und Ereignisse ist Europa's Geschichte.

Was aber eben die Festigkeit des französischen Ministeriums gebrochen, wie selbst aber auch die Kraft des sich unbermeidlichen Krieg haben vermuten müssen! Was wenn sich die Regierung Journalisten einer Agitation Krieg, als sie trotzdem beschließt, sollte das endlich als Vorsicht im Staatsleben gelten können?

Eben so ist aber bekanntlich geworden, der hohe Clerus pinsel einer heutigen Civilisation gestaltet hatte und in ein Krieg, schließlich unmöglich werde, derselbe aber sich Krieg als die große Gefahrende, seine wesentliche Pforte und der Regierung, der Regierung seine Unterstützung durch Mittel zu verweigern.

Wenn nun, ungeachtet der verbrauchten Combinationen, der König doch keinen vermeiden wurde, so ist seine persönliche Combination gewiß sehr unglücklich daran. Zugleich hat sich deutlich gezeigt, worin allerdings seine Unbeugsamkeit ebenfalls nicht preisgibt — bei der Gelegenheit der politischen Ereignisse nicht leiten, konnten von ihnen hervorgerufen werden: aus den Trümmern der personlichen Größe vermochte man, statt irgend eines kräftigen Wortes, nur Thun des Schreckens, des Schreckens, des Über das Thun des Courtes, und wenn auch einige Spieler à la bauque nicht unerheblich gewonnen haben mögen, so war doch die Haltung der Gesammtheit des Volkerrechts eher Mißtrauen, als Rücksicht ge-

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. H. Stein.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 49. Berlin, den 5ten December. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Rückblick. — Espartero und Cabrera. — Ueber Nichtadel.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 3. December 1840.

Türkei. Durch den amtlichen Bericht des Befehlshabers der österreichischen Escadre ist die wichtige Nachricht von der Eroberung Acre's vollkommen bestätigt. Der Platz wurde nur während dreier Stunden, aber von einer Geschützzahl, wie sie allein beim Angriffe durch Flotten vorkommt, mit seltener Heftigkeit beschossen, und das Auffliegen eines Pulver-Magazins, welches zwei Bataillone vernichtete, mag den letzten Rest von Muth bei der Besatzung gebrochen haben; ihr Anfangs lebhaftes Feuer ging zu hoch, wodurch der geringe Verlust der Verbündeten — zwei und zwanzig Todte, vier und vierzig Verwundete — erklärlich wird. Während der Nacht entflohen die ägyptischen Truppen, und ihre Consternation muß groß gewesen seyn, da Niemand daran gedacht hat, drittehalb Millionen türkische Piaster baaren Geldes mitzunehmen, welche nebst fünfhundert funfzig Geschützen,*) und höchst beträchtlichen Vorräthen von Munition und Lebensmitteln vorgefunden wurden. Jedenfalls ist das Ereigniß solcher Art, um Mehmed Ali nachdenklich zu machen, nicht blos wegen des erlittenen unersetzlichen Verlustes, sondern auch, weil die Möglichkeit eines zweiten, bei Alexandrien zu liefernden Theiles, sich ihm aufdrängen muß. Einer zu Paris eingegangenen telegraphischen Depesche nach hat Ibrahim Befehl erhalten, sich mit allen seinen Truppen zurück zu ziehen.

Dieser lagerte Ende Octobers — bis wohin die Nachrichten über ihn reichen — mit funfzehntausend Mann unweit Zahlé, zwischen dem Libanon und Anti-Libanon, seine Subsistenz-Mittel aus Damaskus ziehend, doch erwartete man, daß entweder die dortigen Einwohner sich empören, oder die Maroniten die Verbindung mit dieser Stadt unterbrechen würden. Der früher beabsichtigte Angriff war bis zum Eintreffen der von Malta erwarteten Feldgeschütze aufgeschoben, es ist aber wohl möglich, daß die Nachricht von St. Jean d'Acres Falle einen moralischen Einfluß ausübe, welcher den Aegyptern nicht minder verderblich wird, als die Wirkungen ungünstiger Gefechte; auch der angeblich von Mehmed befohlene Rückzug könnte leicht zur Auflösung führen.

Großbritannien. Man darf als gewiß annehmen, daß dem Admiral Stopford die Weisung zugegangen ist, dem Pascha durch einen nach Alexandrien gesendeten Offizier eröffnen zu lassen: wenn er alle seine Truppen aus Syrien, Kandia, Arabien und Adana zurückziehe, die türkische Flotte ausliefere und sich der Pforte unterwerfe, würden die vier Mächte möglichst dahin wirken, um vom Großherrn den Widerruf des Absetzungs-Decrets und Mehmeds Wiederernennung zum Pascha von Aegypten zu erlangen. Der damit beauftragte Offizier solle in Alexandrien nur drei Tage auf dessen definitive Anwort warten, und selbe unverzüglich nach Konstantinopel überbringen. Zugleich wäre aber auch dem Admiral aufgegeben, die Unternehmungen gegen den Pascha so lange mit kräftigster Thätigkeit fortzusetzen bis er aus Konstantinopel die Nachricht von dem Abschlusse eines Vergleichs erhalte.

Frankreich. Der Entwurf zur Antworts-Adresse der Deputirten, von dem großen Dupin bearbeitet, ist endlich zur Oeffentlichkeit und Erörterung gekommen; als ein Aktenstück, welches wenigstens durch die augenblicklichen Umstände nicht ohne Wichtigkeit ist, mag es hier Platz finden:

„Sire! Wir danken Ew. Majestät, daß Sie die Kammern vor der gewöhnlichen Zeit zusammenberufen haben. In wichtigen Augenblicken, in Lagen, welche die Ehre und das Wohl der Völker interessiren, geziemt es einem constitutionellen Könige besonders, die Repräsentanten des Landes um sich zu sammeln, ihnen die Lage der Angelegenheiten auseinanderzusetzen, ihren Rath einzuholen, und ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. — Die Maßregeln, welche der Kaiser von Oesterreich, die Königin von Großbritannien, der König von Preussen und der Kaiser von Russland in Uebereinstimmung mit der ottomanischen Pforte ergriffen haben, um die Verhältnisse zwischen dem Sultan und dem Pascha von Aegypten zu regeln, haben unsere ernste Sorge in Anspruch genommen. Frankreich ist lebhaft dadurch erregt worden; es hat mit besorglicher Theilnahme alle Phasen jener großen Crisis verfolgt. Die Vorsicht gebot Ew. Majestät, sich gegen alle Eventualitäten durch Präcautions-Rüstungen zu wahren; außerordentliche Kredite sind eröffnet worden, um die Kosten zu bestreiten. Wir werden die Beweggründe und die Anwendung derselben prüfen. — Bei dieser Lage der Dinge können Sie, Sire, auf unsere Mitwirkung rechnen, eben sowohl für einen ehrenvollen Frieden, als für einen gerechten Krieg. Ein Frieden ohne Würde würde weder von Frankreich, noch von seinem Könige, jemals angenommen werden; ein ungerechter Krieg, eine gewaltsame Agression, ohne Ursache und ohne Zweck, liegt weder in unseren Sitten, noch in unseren Ideen von Civilisation und Fortschritt. Friede also, wenn es seyn kann; ein ehrenwerther und sicherer Friede, der das europäische Gleichgewicht vor jeder Beeinträchtigung bewahrt, — *das ist unser erster Wunsch*. Wenn derselbe aber zu diesen Bedingungen unmöglich werden sollte, wenn die Ehre Frankreichs es forderte, wenn seine verkannten Rechte, wenn sein bedrohtes Gebiet, oder die Gefährdung seiner ernsten Interessen es erheischen sollten, dann sprechen Sie Sire, und auf Ihre Stimme werden sich die Franzosen wie ein Mann erheben, das Land wird kein Opfer scheuen und die Mitwirkung der Nation ist Ihnen gesichert. — Wir haben die Pacification Spaniens sehnlichst herbei gewünscht. Bei der Befestigung seiner constitutionellen Regierung interessirt, würden wir es mit lebhaftem Bedauern sehen, wenn die Anarchie ein im Namen der Freiheit so muthvoll unternommenes Werk gefährdete. — Frankreich erinnert Europa neuerdings an die Rechte der Polnischen Nationalität, welche durch die Verträge so laut anerkannt worden ist. — Wir freuen uns über die Befehle Ew. Majestät in Betreff der Absendung neuer Streitkräfte nach den Gewässern von Buenos-Ayres, um endlich von der Regierung jenes Landes Genugthuung für unsere gerechten Beschwerden zu erhalten. — Unsere Armeen in Afrika haben sich neuerdings durch glänzende Waffenthaten ausgezeichnet. Ihre Söhne, Sire, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um ihren Muth zu zeigen, haben den Ruhm und die Gefahren jener Expedition getheilt. Wir erwarten von Ihrer Regierung, Sire, daß Sie der allgemeinen Leitung unserer Angelegenheiten in jener Gegend eine ernste Prüfung widmet, damit die Siege unserer Waffen nicht unfruchtbar bleiben, und damit eine so ruhmvoll eroberte, so theuer erkaufte Besitzung für Frankreich ein Princip der Stärke und nicht eine Ursache der Schwächung werde. — Der Versuch in Boulogne war nicht allein unsinnig, er war auch verbrecherisch, und er ist, durch die Hingebung der Bür-

*) In der Linie am Taurus waren 145 Kanonen, 20 Mörser zurückgelassen worden; man sieht, über wie bedeutende materielle Mittel Mehmed verfügte, und begreift wohl seine Hartnäckigkeit bei blindem Vertrauen zu denselben, zu dem Protectorate des Herrn Thiers und der liberalen französischen Presse, welcher übrigens triftige Gründe dazu nicht gesehlt haben sollen.

ger sogleich unterdrückt, durch ein feierliches Urtheil bestraft werden; der Gerechtigkeit wurde freier Lauf gegeben. Die gegen die Gesellschaft verübte Beleidigung ist nicht ohne Genugthuung geblieben, und die Hoffnung der Factionen hat von allen Seiten ein glänzendes Dementi erhalten. Wir werden das Budget sorgfältig prüfen. Wenn die Staaten unerwartete Lasten zu tragen haben, dann wird eine strenge Sparsamkeit besonders nothwendig. Zu anderen Zeiten hatte die Kammer, in der Unmöglichkeit, die Auflagen, die auf dem Lande lasten, zu vermindern, wenigstens empfohlen, das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen zu erhalten. Da dies Gleichgewicht jetzt de facto gebrochen ist, so werden wir auf die Mittel denken, es wieder herzustellen und es zu erhalten. — Die anderen Gesetze, die uns werden vorgelegt werden, sollen Gegenstände unserer ernstlichsten Aufmerksamkeit seyn; schon jetzt wünschen wir uns Glück dazu, dem von Euer Majestät gestellten Verlangen, unseren durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Departements Beistand zu leisten, durch ein einiges Votum haben entsprechen zu können. — Die Uebereinstimmung der großen Staats-Gewalten ist, wir wissen es, die sicherste Bürgschaft für den öffentlichen Frieden. Die durch die energische und beharrliche Wirksamkeit der Regierung im Innern aufrecht erhaltene Ordnung ist die Hauptbedingung für die Stärke nach Außen. Wir drücken den Willen Frankreichs aus, indem wir sagen, daß es entschieden die eine, wie die andere will. Haben Sie, Sire, Vertrauen zu Ihrem Stern wie wir Vertrauen haben zu der Fortdauer Ihrer Dynastie; es ist Ihnen abermals ein Enkel geboren, und dieselbe Vorsehung, die Sie noch kürzlich mit Ihrem Schilde bedeckt hat, fährt fort Frankreich zu beschützen, und es vor den Uebeln der Anarchie zu bewahren. Wachen Sie, Sire, darüber, daß Ihr Thron stets von aufgeklärten und treuen Räthen umgeben werde! Als Verwahrer Ihrer Autorität sind sie für die Ausübung derselben verantwortlich. Auf ihnen ruht die ganze Bürgschaft für Ihre persönliche Unverletzlichkeit. Mögen sie sich bemühen, wie Sie es wünschen, die öffentlichen Aemter dem wahren Verdienste anzuvertrauen; möge die Rechtschaffenheit geehrt seyn! Möge die Religion geachtet werden! Verleihen wir der Moral und den Gesetzen Stärke! Man hat den Menschen den ausschließlichen Cultus der materiellen Interessen zu sehr empfohlen! Beleben wir wieder in den Herzen jene uneigennützige Vaterlandsliebe, die zu großen Hingebungen geneigt macht, und die edelmüthige Opfer gebietet. Ehre und Vaterland! Dies ist der Keim jener bürgerlichen Tugenden, welche die Stärke der Völker bilden und die Dauer der Staaten sichern."

Das Vorlesen dieses Entwurfs — dessen oratorischen Werth wir gern auf sich beruhen lassen, — erregte theilweis wahren Schulknaben-Scandal, indem die linke Seite bei einigen Stellen mit gemachter patriotischer Hitze oder eingeübter Ironie Unterbrechungen veranstaltete. — Die eigentliche Erörterung begann Herr Thiers in altgewohnter Geschwätzigkeit durch eine dreistündige Rede, und der Himmel bewahre uns, den Leser auch nur mit einem Auszuge derselben heimzusuchen, nur möge Jeder seinem Gedächtnisse die Worte einprägen: „Und was noch schlimmer ist, wir haben die Gelegenheit verloren, die Verträge von 1815 rückgängig zu machen."

Rückblick.

Nach dem Ableben Friedrich Wilhelms III. erschien in öffentlichen Blättern eine Instruction, welche am Tage Seines Regierungsantritts an den General-Adjutanten Oberstlieutenant v. Köckritz erlassen worden seyn sollte. Die Authenticität derselben unterlag, besonders aus inneren Gründen, erheblichen Zweifeln, und diese sind vollkommen gerechtfertigt durch die auf Befehl Seiner jetztregierenden Majestät erfolgten Veröffentlichung des ächten Documents; sein Inhalt ist solcher Art, daß wir für Pflicht halten, es vollständig mitzutheilen.

„So lange ich Sie nun kenne, vorzüglich aber in den letztern Jahren, wo ich Sie täglich zu sehen und zu beobachten Gelegenheit gehabt, habe ich mich immer mehr in der Idee bestärkt gefunden, in Ihnen einen Mann zu besitzen, der mir dereinst durch seinen Biedersinn, richtige Beurtheilung, natürlichen Verstand, festen Karakter, und die erprobteste Rechtschaffenheit, ganz vorzügliche Dienste zu leisten im Stande seyn wird. Mit Recht setze ich nun mein ganzes Vertrauen auf Sie, und zwar aus oben angeführten Gründen. Ich bin ein junger Mensch, der die Welt noch immer zu wenig kennt, um sich gänzlich auf sich selbst verlassen zu können und um nicht befürchten zu müssen, bei aller Vorsicht, von unredlichen Menschen hintergangen zu werden; ihm muß daher ein jeder guter Rath, sobald er redlich gemeint, willkommen seyn. Diesen guten Rath nun, erwarte ich aber vorzüglich von Ihnen und zwar abermals aus oben angeführten Ursachen. Ich bitte Sie daher, bleiben Sie immer mein Freund, so wie Sie es bis jetzt gewesen, verändern Sie nicht Ihre Art gegen mich zu denken und seyn Sie überzeugt, daß ich immer derselbe bin, mag sich auch mein Titel verändern wie er will. In meiner künftigen Lage gebrauche ich einen wahren Freund und Rathgeber, mehr als jeder andere. Nichts ist aber alsdann schwerer, als einen solchen zu finden. Wie oft und wie vielfältig haben sich nicht hierin manche gute Herren geirrt, und wie unglücklich sind nicht öfters ihre Wahlen dabei ausgefallen. Dies kann bei Ihnen nicht der Fall seyn; ich kenne Sie zu gut, und bin daher meiner Sache gewiß. Allein erlauben Sie mir eine Frage. Werden Sie auch immer so bleiben, wie Sie jetzt sind? — immer so denken, so handeln? — O thun Sie dieß, lassen Sie sich durch nichts verblenden, bleiben Sie immer auf dem graden Wege, lassen Sie sich weder durch falsche Ehrbegierde noch durch Eigennutz verblenden, lassen Sie sich nicht durch falsches Einreden und unrichtige Vorspiegelungen überlisten! Meiden Sie die Partheilichkeit und handeln Sie beständig nach Ihrer innern Ueberzeugung, das heißt, nach Pflicht und Gewissen. Meinen Sie nicht, wenn Sie dieses lesen, als ob ich den geringsten Argwohn hätte, daß Sie auf diese Abwege gerathen könnten. Nein wahrlich nicht; ich halte es bei Ihnen für ohnmöglich; allein die Erfahrung lehrt nur alljusehr, wie die besten Menschen, wenn sie bis zu einer gewissen Stufe gekommen, oft schwindlich geworden und gar nicht mehr die nämlichen geblieben. Wenn Ihnen also gleich Ihre innere Ueberzeugung die Unmöglichkeit einer solchen Veränderung bei Ihnen versichert, so verabsäumen Sie demohnerachtet nicht, Ihre Handlungen nach jenem Probirstein zu prüfen, und denken Sie immer daran, daß Sie Mensch sind, also fehlen können. Daß Sie Menschenkenntniß besitzen, das heißt, daß Sie selbige nach ihren Handlungen, ihrem Thun und Lassen richtig zu beurtheilen vermögen, dieses habe ich bei Ihnen zu prüfen Gelegenheit gehabt. Auch hierin müssen Sie mir also inskünftige beistehen. Niemand irrt sich mehr in Beurtheilung der Menschen, als ein Fürst, und dieses ist ganz natürlich, denn jedermann ist beeifert und gewohnt, sich selbst in dem besten Lichte vorzustellen, seine Höcker und Fehler weislich zu verbergen und immer im Angesichte des Fürsten anders zu erscheinen, als er wirklich ist, und zwar so, wie er seine Absichten am besten erreichen zu können glaubt. Man lernt sehr bald die Launen und Lieblings-Neigungen eines Fürsten kennen, und alsbald wird es dem gewitzigten Menschenkenner nicht schwer, seine Maske, in welcher er erscheinen will, darnach zu formen. Von Ihnen also erwarte ich, daß Sie sich ohne Geräusch und ohne besondere Absichten merken zu lassen, nach braven, rechtschaffenen und einsichtsvollen Männern umsehen, und zu prüfen bemüht sind, wie und auf was Art man sie besser zu brauchen oder zu belohnen im Stande wäre. Sodann haben Sie sich gleichfalls zu bemühen, die öffentliche Meinung, so man gegen mich und meine Anstalten und Absichten hegt, auszuforschen, die Urtheile, die man darüber fällt, zu prüfen und, wenn sie Ihnen richtig zu seyn scheinen, darüber im Vertrauen mit solchen Personen zu besprechen, von denen Sie glauben, daß sie unpartheiisch reden werden, und die Sache aus dem rechten Gesichtspunkt zu beurtheilen im Stande sind. Nun haben aber alle Dinge eine gute und eine böse Seite, es muß also nur abgewogen werden, ob das Gute oder das Böse derselben das Uebergewicht behält, um im ersteren Fall es zur Ausführung zu bringen, im letzteren es zu unterlassen. An schiefe und unrichtige Beurtheilungen, an denen es nie fehlt, darf man sich nicht stoßen, am wenigsten, wenn solche von Personen

kommen, die keine richtige Einsicht der Sache haben, oder die etwa partheiisch, oder sonst eine Absicht haben mögen, oder wohl gar nur urtheilen, um zu urtheilen, um sich ein gewisses wichtiges und geschenktes Ansehen zu geben. An solche Urtheile, sage ich, hat man sich nur zu stoßen, oder man bringt nichts zur Ausführung und gelangt nicht zu dem Zweck, den man sich vorgenommen, denn solche Urtheile sind unausbleiblich. Man handle also nur nach innerer Ueberzeugung und nach Recht und Gerechtigkeit, so wird sich zuletzt alles fügen. Wenn Sie nun solche Dinge ausgeforscht, so erwarte ich von Ihrem Biedersinn, daß Sie mir selbige bei Gelegenheit vorhalten und mir Ihre Meinung darüber zu erkennen geben. Ich werde gewiß nie die gute Absicht hierbei verkennen, vielmehr bemüht seyn, davon Gebrauch zu machen. Nun noch ein wichtiger Gegenstand, bei dem ich Sie zu gebrauchen Willens bin. Nach vielem Hin- und Hersinnen und nach meiner innern Ueberzeugung weiß ich kein besseres Mittel, um die Zerrüttung in den Finanzen wieder herzustellen, und ein auf Ordnung ruhendes festes System der Staatsverwaltung einzuführen, als wenn ich die erfahrensten und geschicktesten Staatsmänner anhero berufe und eine Commission niedersetze, welche alle Branchen der innern Staatsverfassung durchgehe und prüfe, um sodann die Mittel zu deren Verbesserung und zu Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche ausfindig zu machen, mir selbige sodann vorlegen zu lassen, selbst zu untersuchen und dasjenige, was ich für richtig und anwendbar finde, einzuführen. Bei dieser Untersuchungs-Commission nun ist es von der allergrößten Wichtigkeit, daß bei den Mitgliedern derselben die größte Einigkeit herrsche, daß sich keine Partheilichkeit hinein mische, und daß einzig und allein das Wohl und das Beste des Staats sie leite und als der Zweck ihrer Zusammenberufung ihnen beständig vor Augen bleibe. Nun aber lehrt leider die Erfahrung, daß talentvolle Männer selten miteinander harmoniren, woraus denn wie natürlich gar viel Uebles und Nachtheiliges entsteht. Der gute Zweck wird vergessen und die Caprice der einzelnen Mitglieder verdirbt das Ganze und hat die übelsten Folgen. Da nun aber bei einem Gegenstande von so großer Wichtigkeit dergleichen Capricen mehr als irgendwo anders vermieden werden müssen, und, um einen so guten Zweck zu erreichen, alles ins Werk zu setzen ist, weshalb alle Nebenbeschäftigungen, so dem wahren Zweck entgegenstehen, zu entfernen sind, und das Bestreben sämmtlicher Mitglieder nur auf den einen vorbenannten Punkt zu vereinigen, so halte ich eine Mittelsperson hierbei für höchst nothwendig. Zu einer solchen Mittelsperson aber schickt sich keiner so gut wie Sie. Sie besitzen ganz den Charakter und den Humor, der hierzu erforderlich ist, daher auch meine Wahl sogleich auf Sie gefallen, und werden Sie folgendes dabei beobachten. Bei allen Konferenzen haben Sie zugegen zu seyn, um au fait der Verhandlungen zu seyn und mir davon im kurzen rapportiren zu können. Sie kennen meine Denkungsart; sollten Sie daher bemerken, daß man hier oder da zu weit ginge, oder die gute Absicht, die ich dabei habe, verfehlt würde, oder auch Beschlüsse abgefaßt würden, die Sie Ihrer innern Ueberzeugung nach für unrecht hielten, so können Sie Ihre Meinung über einen solchen Gegenstand denen übrigen mittheilen. Kann man Sie nicht durch Beweise von der richtigen Procedur überführen, so haben Sie darauf anzutragen, mir die Sache zur Entscheidung vorzulegen, nochmals aber mit gescheuten Männern darüber zu sprechen, und mir deren Urtheil zu hinterbringen. Sollten Sie Unreinigkeit, heimlichen Haß oder Caprice unter den Mitgliedern entdecken, so sind Sie berechtigt, sie in meinem Namen auf den Zweck ihrer Zusammenberufung aufmerksam zu machen und dahin zurückzuführen, die Gemüther zu beruhigen und sie zu vereinigen zu suchen. Ihr richtiger gerader Verstand, gute Beurtheilung und Kaltblütigkeit werden Ihnen hiezu die besten Mittel an die Hand geben, und besitzen Sie auch hierzu die erforderliche ungekünstelte Beredsamkeit. Aus allem diesen werden Sie ersehen, daß Sie einen großen Geschäftskreis inskünftige werden zu besorgen haben. Bleiben Sie daher immer der nehmliche redliche Mann, der Sie bisher gewesen, und geben Sie mir allezeit guten Rath als ein ehrlicher Mann. Meinerseits haben Sie sich alsdann der vollkommensten Dankbarkeit und Erkenntlichkeit zu versichern und andererseits haben Sie zu bedenken, daß Sie mich nicht allein persönlich verbinden, sondern daß ich Sie gewissermaßen im Namen des Staates auffordere, wirksam für selbigen zu seyn, und daß Sie alsdann dereinst die süße Ueberzeugung und Beruhigung behalten werden, nicht wenig zum Wohl und Besten des Ganzen mitgewirkt, und dadurch den Dank jedes wohldenkenden Patrioten verdient zu haben. Für einen Mann von wahrer Ehre und Ambition kann wohl keine süßere Belohnung seyn.

Uebergeben den 16. Nov. 1797.

Friedrich Wilhelm.

Vielleicht ist es immer und überall unmöglich, in vollstem Maße einem Vertrauen zu entsprechen, wie sich hier auf so edle Weise kundgiebt, dieß aber kann uns nicht hindern, die Gesinnung zu verehren, auf welcher das Ganze beruht. Ein Fürst von siebenundzwanzig Jahren, der die Regierung antritt mit solcher Bescheidenheit bei Abschätzung der eignen Kräfte, so ernster Ansicht von den überkommenen Pflichten, und solchem väterlichen Wohlwollen für die ihm von Gott Anvertrauten, würde schon dadurch ein unvergänglich dankbares Gedächtniß bei den Unterthanen verdienen, wie sollen wir es nicht in treuen Herzen unserm seligen Herrn widmen, der dreiundvierzig Jahre lang mit derselben Gesinnung das Glück der Seinen erstrebt hat? Dadurch erhält die Reliquie erst ihren vollen Werth, daß beim Hinblick auf diese lange und mühevolle Bahn Jeder bekennen muß, der Verewigte sey sich niemals untreu geworden, und im angehenden Mannesalter wie an der Grenze menschlicher Tage derselbe wohlwollende und fürsorgende Vater gewesen. Schon das Vergönnen so herzerhebender Betrachtung ist des wärmsten Dankes werth, doch möge verstattet seyn, das Edle und Sinnige anzudeuten, was unserem Gefühle nach außerdem in dieser Mittheilung liegt: unter dem hoffnungsreichen Jubel von Millionen, inmitten solcher Begeisterung wie sie selten die Gemüther durchdringt, der Hinblick auf ein theures Grab, und die Erinnerung an Tugenden, welche unvergeßlich bleiben sollen.

Espartero und Cabrera.

II. Cabrera.

Zu allen Zeiten hat die Parteiwuth sich unrühmlicher Waffen bedient, aber wohl niemals ist der Name eines Ehrenmannes so mit giftigen Lügen verfolgt worden, als der Ramon Cabrera's von der zahmen Revolution. Nicht genug, daß die Blätter der Madrider Regierung und der französischen richtigen Mitte fortwährend diese oft gebrauchte Waffe gegen ihn in Anwendung brachten, auch die freisinnigen Diener der literarischen Industrie in Deutschland wollten nicht zurückbleiben und trugen einigen Schmuz hinzu; man sehe z. B. wie die einzige Persönlichkeit aus dem spanischen Heldenkampfe, welche des Platzes neben Zumala Carregui würdig ist, in dem weitverbreiteten Conversations-Lexikon der Gegenwart, diesem Ruhmestempel für den Liberalismus, behandelt wird, und wer gelegentlich lernen will, wie weit auch die Deutschen bereits „vorgeschritten" sind, vergleiche damit den Artikel: Koseritz.

Allerdings konnte jenes Lügengewebe nicht verbergen, daß ein ausgezeichnetes Talent, ein Kriegsmann von seltenen Gaben in Rede stehe; die Ereignisse sprachen dafür, aber es fehlte alles Nähere, um sie nach ihrem Zusammenhange und wahren Werthe, noch mehr um den Mann selbst zu würdigen. Diese Lücke ist neuerlich von einem Deutschen, welcher mehrere Jahre lang für die Sache des Königthums in Spanien gefochten, auf das erfreulichste durch ein höchst vorzügliches Werk*) ausgefüllt worden. Man gewinnt daraus nicht allein ein vollständiges Bild Cabrera's, seiner Kriegführung, seines Kriegstheaters, sondern lernt auch gar viele Ver-

*) Cabrera. Erinnerungen aus dem spanischen Bürgerkriege von Wilh. Baron v. Rahden, Königl. Span. Brigade-General im Genie-Corps. (Mit einem Titelkupfer, einem Facsimile u. zwei Karten.) Frankfurt a. M. bei Wilmanns. 1840.

hältniſſe und Perſonen des in den Nordprovinzen geführten Kampfes kennen, man erhält, kurz ausgedrückt, erſt hierdurch einen richtigen Maßſtab für das Ganze jenes Kriegs; dabei trägt das Werk eben ſo unverkennbar den Stempel der Wahrhaftigkeit, wie es Zeugniß ſcharfer Beobachtung und tüchtiger militairiſcher Einſicht des Verfaſſers liefert, und wir erfüllen nur eine Pflicht gegen die Leſer, wenn wir daſſelbe angelegentlich ihrer Aufmerkſamkeit empfehlen.

Ein Auszug daraus würde wegen der Fülle von Thatſachen entweder zu unverhältnißmäßiger Länge anſchwellen müſſen, oder farblos und dürftig kein richtiges Bild gewähren; beides liegt nicht in unſerer Abſicht, welche nur dahin geht, einige einzelne Punkte zu berühren.

Cabrera, am 31. Auguſt 1810 von wohlhabenden Eltern des Mittelſtandes geboren, war von Jugend an dem Dienſte der Kirche gewidmet, und mußte ſich, da ſeinem auf das Kriegsweſen gerichteten Sinne die theologiſchen Studien wenig zuſagten, mit der Stelle als Capellan einer Eremita de nuestra Señora unweit ſeiner Vaterſtadt begnügen. Er verließ dieſelbe in den letzten Monaten d. J. 1833 an der Spitze von funfzehn ſchlecht bewaffneten jungen Männern, und befehligte im December 1839 dreißig Bataillone (ohne die noch nicht mit Waffen verſehenen) ſiebenzehn Escadrons mit 73 Geſchützen, letztere entweder erobert oder aus eingeſchmolzenen Glocken gegoſſen, die ganze Armee ſeine Schöpfung. Ein gewöhnlicher, wenn auch durch außerordentliche Tapferkeit ausgezeichneter Menſch vermag dergleichen nicht zu leiſten, und ſo wie zwiſchen dem unſcheinbaren Anfange und Cabrera's 1835 erfolgter Ernennung zum Oberſt und Oberbefehlshaber in Aragon, Thaten oder Abenteuer liegen, welchen man nur noch in Romanzen zu begegnen pflegt, ſo liefert die folgende Periode reichlichen Stoff zum Nachdenken und Studium. Denn mit dem Umfange ſeiner Aufgabe ſcheinen die Fähigkeiten des ausgezeichneten Mannes zu wachſen, er gleicht durchaus nicht ſo Vielen, die in beſchränktem Wirkungskreiſe, als Parteigänger recht brauchbar, unter das Mittelmäßige herabſinken, wenn weitere Bahnen ſich ihnen öffnen; das frappanteſte Beiſpiel davon liefert Mina, an der Spitze einiger hundert Mann furchtbar, nachdem ſie auf Tauſende angewachſen waren, wie von ſolcher Laſt erdrückt und wenig leiſtend, als General en chef geradezu unbrauchbar. Wie ganz anders Cabrera, namentlich in dem rühmlichen Feldzuge von 1839 gegen die vereinigte Nord- und Central-Armee.

Die wüthendſten, und ſcheinbar erfolgreichſten Angriffe ſind auf ſeine angebliche Grauſamkeit gerichtet, und durch das Erſchießen der Gefangenen begründet worden. Man weiß aber bereits, welche von Mina und Noguera verübte Schandthat dazu Veranlaſſung gab, wie überhaupt die Chriſtinos überall mit den Grauſamkeiten beginnend, Repreſſalien hervorriefen, und dagegen die oberen royaliſtiſchen Anführer immer die Hand zu einem menſchlicheren Verfahren boten; hier nun zeigen viele höchſt ſprechende Züge, daß C. nichts weniger als das brutale Scheuſal war, als welches ihn die Gegner darſtellen, wir lernen vielmehr ihn als Menſchen ſchätzen und lieben. — Leider befanden ſich auch unter den Vertheidigern des Königthums Mehrere, denen ihre Stellung zur Quelle unedlen Erwerbes wurde; Cabrera aber, der faſt unbeſchränkt über alle Hülfsmittel von Aragon, und zugleich über die großen, aus anderen Provinzen beigetriebenen Requiſitionen u. ſ. w. verfügte, ſteht in fleckenloſer Reinheit da. Dafür ſpricht nicht blos Alles, was unſer Verfaſſer in dieſer Hinſicht erzählt, ſondern noch lauter die ehrenvolle Armuth des Verbannten.

In der Wahl ihrer Mittel nie bedenklich, hat die Revolution zu wiederholten Malen verſucht, ſich des gefährlichſten aller Gegner durch Meuchelmord zu entledigen, worüber ſehr beſtimmte Thatſachen vorliegen, und ſo erſcheint nur allzu glaubhaft, daß die ſchwere Krankheit, welche den Helden Aragons im entſcheidenden Augenblicke vom Kriegsſchauplatze fern hielt und noch heute quält, einer gelungenen Vergiftung beizumeſſen ſey.

An den Folgen derſelben hinſchmachtend, mit vierzehn Wunden, mittellos und von der franzöſiſchen Regierung als Staatsgefangener behandelt, lebt der kräftigſte Vorkämpfer der Legitimität, und neben Zumala Carregui der ausgezeichnetſte General des neuern Spaniens im Elende, während Eſpartero mit äuſſeren Ehren und Reichthümern überſchüttet, ſein Vaterland beherrſcht!

Ueber Nichtadel.

Immer wird die Frage geſtellt: wo iſt der Urſprung des Adels zu ſuchen, und doch ſollte man einmal fragen: wie bildete ſich Bauern- und Bürgerſtand? Adam war in dem einzig wahren Sinne als ein Adlicher aus Gottes Händen hervorgegangen, und hätte er ſich durch den Sündenfall nicht um ſein Vorrecht gebracht, wären alle ſeine Nachkommen noch jetzt von echtem Adel. Wenn vielmehr ſein Geſchlecht das Erbe der Sünde reich ausbeutet, und Schuld auf Schuld häuft, ſo erzielt es auch den Untergang, ſey es im Abſterben, ſey es im Verluſte ſeines Vorrechts; iſt doch Gottes Segen bis in's tauſendſte Glied, und ſein Fluch nur bis in das dritte und vierte verheißen. Und wie lautet die heilige Geſchichte? Noah ſprach den Fluch der Unſittlichkeit über ſeinen Enkel Canaan aus; die Welt will aber in ihrem Leichtſinne, nicht auf dieſe grauenvolle Warnung hören. Beſeſſen haben jedes Menſchen Vorfahren den Adel, ſie haben ihn aber aufgegeben, ſey es daß ſie ihr Leben höher achteten als ihre Freiheit, gefangen wurden, und ſomit dienſtbar; ſey es daß ſie ihre Freiheit nicht genugſam bewahrten. Der ländliche Beſitz blieb nicht mehr freies Eigen, man verzagte an ſich ſelbſt, ſuchte fremden Schutz, weil die innere Kraft gebrochen war, und rettete nur irdiſches Gut; die innere Freiheit beſchützte nicht die äußere. In die Städte zogen Viele, die Freiheit ſchon halb aufgebend, und bald dem irdiſchen Erwerbe, über den bloßen Nothbedarf hinaus, nachtrachtend; — das irdiſche Streben ward immer mehr der Untergang adlicher Geſinnung, wahrer Ehre und des Standes. Sehen wir doch täglich wie der Adel aufgegeben wird, und wahrlich nicht in reiner ſittlicher Abſicht. Hochmuth iſt oft die Urſache, ſelbſt höher ſich zu ſtellen als ſeinen Stand; Frevelmuth iſt es, Gott nichts zu verdanken, Alles ſich ſelbſt, und mindeſtens Schwäche das nicht treu zu bewahren was Gott mit der Geburt uns zugewieſen hat. Und ſo ſind viele Geſchlechter in der eigenen, oder der Eltern Sünde untergegangen; hingeſchleppt haben ſich manche, weil Einzelne darinnen Gott noch wieder ſuchten.

Aber wie in der Sünde die innere Unfreiheit liegt, und dieſe die äußere herbeiführt, ſo iſt dem Menſchen auch die Erlöſung von jener, und dadurch von dieſer gegeben. Aus dem irdiſchen Treiben heraus will das Volk in allen ſeinen Schichten ſeine äußere Freiheit wieder, und darin liegt die dunkle Sehnſucht nach Erlöſung. Doch in irdiſcher Art verlangt man immer nur dieſe Entfeſſelung, und jedes Erſtreben von bloß äußerer Freiheit bleibt ein Abfall von Gott, und führt, wie die Geſchichte lehrt, nur noch tiefer in äußere Sclaverei. Nach innerer Freiheit durch Gott muß ein Volk trachten und es wird wiederum in allen ſeinen Theilen ein wahrhaft freies, und ſomit adliches werden. Innere Freiheit iſt der Grundzug des Adels. Darum iſt aber die Umkehr zu demſelben ſo ſchwer. Mit der Wiederannahme der äußeren Bezeichnung iſt es nicht gethan; äußeren Glanz und Reichthum nehmen die Mehrſten als Grundlage, und damit gelangen die neuen Geſchlechter, wie unter dem Fluche des Irdiſchen nicht weiter als bis in's dritte und vierte Glied. Wer jedoch noch etwas beſitzt, womit er wuchern ſoll zur Ehre Gottes, der vergeſſe nie, daß wenn er ſein Pfund wie ein todtes Gut ruhen läßt, ihm auch genommen werde was er beſitzt.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches-Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 50. Berlin, den 12ten December. 1840.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die öffentliche Meinung. — Bilder aus Frankreich. — Für deutsche Poeten.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 10. December 1840.

Türkei. Die ägyptischen Truppen haben Aleppo verlassen, wahrscheinlich in Folge des von Mehmed eingegangenen Befehls, ganz Syrien zu räumen, woran nicht länger zu zweifeln ist, nachdem der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten desselben auf der Rednerbühne gedacht. Die Träume von einem großen arabischen Reiche sind also in Rauch aufgegangen, und die Bewunderer des Pascha's durch ihn selber zurecht gewiesen; da man aber gegen Jedermann gerecht seyn soll, ist anzuerkennen, daß zwei Schläge, wie der Schiffbruch des Herrn Thiers und die Eroberung von St. Jean d'Acre auch einen Anderen hätten mürbe machen können, zumal bei der Möglichkeit, Alexandrien in gleicher Weise begrüßt und einen Aufstand in Aegypten producirt zu sehen, wo dann außer allen Plänen, die Existenz selbst in Gefahr gekommen wäre.

Großbritannien. Man könnte sich versucht fühlen, es für eine absichtliche Ungeschicklichkeit zu halten, wenn Tory-Blätter mit gänzlicher Nichtachtung feierlicher Verträge auseinander setzen, wie vortheilhaft für Englands Macht und Handels-Interessen der Besitz von St. Jean d'Acre und Candiens, und wie wünschenswerth es daher wäre, daß der günstige Augenblick nicht unbenutzt verstreiche. Vielleicht beruht das Verfahren auf einem Streben nach Popularität, da Töne wie die angeschlagenen des Anklanges sicher sind, vielleicht ist es den Partei-Manövern beizuzählen, und darauf berechnet, Lord Palmerston Verlegenheiten zu bereiten, jedenfalls erscheint aber die Expectoration so unzeitig wie unpassend. Ueberhaupt will uns bedünken, daß mit der Räumung Syriens durch die Aegypter die syrische Frage noch keineswegs vollkommen erledigt sey, und daß selbe möglicher Weise noch zu mannichfachen Weiterungen führen dürfe.

Frankreich. Das sogenannte constitutionelle Leben zeigte sich kaum bei der berüchtigten Coalition in so trauriger und abschreckender Blöße, als dermalen. Eine Reihe von Sitzungen hat die wichtige Frage des Tages nicht weiter gefördert, und nur den Chorführern Gelegenheit gewährt, sich auf der Tribune Persönlichkeiten oder Depeschen, die sonst als Staatsgeheimnisse galten, gegenseitig an den Kopf zu werfen, und diese traurige Polemik wird obenein öfter durch ein wildes Gelärme und Toben unterbrochen. Alle bekannten, auch einzelne obscure Redner der Deputirten-Kammer haben sich vernehmen lassen und eine wahre Sündfluth von Phrasen über das beklagenswerthe Land ausgegossen, nicht der tausendste Theil davon ist hier wieder zu geben, die Auswahl deshalb unendlich schwer, und ein Mißgriff dabei um so verzeihlicher; Alles wohl erwogen, müssen wir den ersten Platz einem verkannten Edlen einräumen, welcher auch diesmal wieder, wie schon öfter die Heiterkeit der Kammer erregte, und ihr dennoch wahrscheinlich mehr Wahrheiten gesagt hat, als alle übrigen Redner zusammen genommen. General Bugeaud äußerte unter Anderem: Es sind uns alle Aktenstücke mitgetheilt, und nach sorgfältiger und unparteiischer Prüfung derselben erklären wir Ihnen, daß kein gerechter und triftiger Grund zum Kriege vorhanden ist. Das Kriegsgeschrei, welches in Frankreich erhoben ward, rührt von den Factionen her; ihre Sprache ist stets eine Calamität für das Land, welches durch die Stimme der Vernunft regiert werden muß. Die Opposition hat die Majorität der Commissien beschuldigt, daß sie kein Gefühl für National-Ehre besitze; als Antwort hierauf mag mir erlaubt seyn zu bemerken, daß vier Mitglieder derselben ihr Blut im Dienste des Vaterlandes vergossen haben. — — Wenn ich jemals eine mächtige und eindringliche Stimme gewünscht habe, so ist es gewesen, um den verderblichen und barbarischen Irrthum zu bekämpfen, daß man einer großen Invasion nur durch revolutionaire Mittel widerstehen kann. Leider wird dieser Irrthum von einem Theil Ihrer Schulen getheilt. Und wie könnte dies auch anders der Fall seyn? Sie erhalten solche Lehren von den Geschichtschreibern der Revolution. Es heißt, sein Land verachten, wenn man ihm sagt, daß es nur, wenn es den Schrecken im Innern regieren lasse, einem auswärtigen Feinde Widerstand leiste. Der Schrecken, sagt man, habe Frankreich gerettet. Hat er etwa auch Armeen aus der Erde hervorrufen und sie disciplíniren können? Nein, er kann einige Mittel aufbringen, einige Leute, die keine Lust zum Kriege haben, mit Gewalt zur Armee schicken, einige Thaler aus der Tasche der Leute locken, die nicht Lust haben, sie freiwillig zu geben. Aber das ist Alles. Es ist Zeit, jenen gefährlichen Sophismen ein Ende zu machen Wissen Sie, was Frankreich im Jahre 1792 gerettet hat? Ich will es Ihnen sagen, weil ich glaube, daß es sehr wenig bekannt ist. Die Geschichte unseres Revolutionskrieges ist, meines Erachtens, weit weniger bekannt, als die Geschichte der Perser und der Meder. Zuvörderst waren die Armeen der Coalition sehr wenig zahlreich. Der Feind hatte im Ganzen nicht mehr als 150,000 Mann uns gegenüber zu stellen. Aber die geringe Anzahl der feindlichen Truppen war nicht die Hauptursache unserer Siege, sondern wesentlich trug dazu das damalige Kriegssystem bei, welches der französischen Republik Zeit ließ, ihre Armeen zu reorganisiren. Dennoch waren die ersten Campagnen nicht glücklich; in den kleinen Gefechten waren wir zuweilen Sieger, öfter besiegt. Lassen Sie mich die Thatsachen anführen; es ist nützlich und nothwendig für Sie und für das Land, denn viele Leute in Frankreich sind noch immer überzeugt, daß es genüge, die „Marseillaise" zu singen, um die Armeen Europa's über den Haufen zu werfen; es ist nothwendig, zu erfahren, daß, so lange unsere Armeen nicht gut organisirt waren, so lange sie keine Taktik hatten, die Erfolge nicht entscheidend waren. *) — — Lassen Sie uns eine höhere Idee von der Achtung haben, die man unserer Stärke und Macht zugesteht. Europa weiß sehr wohl, daß hinter unsern prahlerischen und herausfordernden Schriftstellern eine kräftige energische Nation existirt; es sind jene vier und zwanzig Millionen Landleute, jene acht Millionen Handwerker, jene Männer mit nervigen Armen und eisernen Fäusten, welche durch die Süßigkeiten der Civilisation nicht verweichlicht sind, die viel Schweiß und niemals Dinte vergessen haben. Das ist die Stärke der Nation. Europa weiß, daß diese Stärke uns immer zu Gebote steht, und deshalb hat man sich wohl gehütet, uns mit Verachtung zu behandeln."

Auch in der Rede des Herrn v. Lamartine findet sich Manches, von dem zu wünschen wäre, daß es in Frankreich nicht unbeachtet verhalle: „Ist es wahr, daß wir von allen

*) Diese Bemerkungen, die ein günstiges Zeugniß von der Einsicht ihres Urhebers ablegen, verdienen auch in Deutschland Beachtung, besonders in den Kreisen der Gelehrten und Historiker, wo noch heute die allersonderbarsten Meinungen über jene Zeit im Schwunge sind.

Diplomaten der Welt eine systematische Beleidigung erfahren haben? Nein. Es sind uns von allen Diplomaten während dreizehn Monaten stets Concessionen gemacht worden; und was mich stutzig macht, und das Cabinet hätte aufmerksam machen sollen, ist, daß die Zugeständnisse immer geringer wurden, je mehr die Anforderungen des Cabinets für den Pascha zunahmen. Hätte nun nicht ein hellsehendes Ministerium hieraus schließen müssen, daß es mit der englischen Allianz zu Ende gehe, und dieser Bruch die Vereinigung des ganzen Ostens zur Folge haben müsse? Ich wiederhole es, die Beleidigung, die Herausforderung kommt nicht von Seiten der Mächte. Ich habe gezeigt, wo die Ursache derselben zu finden ist. Sie liegt in unserer falschen Stellung zu Aegypten, die unsere Ansprüche für immer verschlungen hat, und alle Ministerien erdrücken wird, die sich darauf stützen. Sie liegt ferner in Euren höflichen, contradictorischen Noten, und Euren herausfordernden Maßregeln. Ihr findet sie in Eurer übereilten Bewaffnung, in der Befestigung einer Hauptstadt von dreißig Millionen Vertheidigern umgeben, während Europa nicht einen Mann rüstet; Ihr findet sie in allen Eurem Thun und Lassen im Innern, das mit dem nach Außen hin in Widerspruch steht! Die Beleidigung aber, die ich für die schwerste halte, ist: daß diejenigen Mächte, gegen welche wir uns erheben und eine Million unter Waffen gerufen haben, nicht einen Mann bewaffneten, nicht eine Kanone an den Grenzen aufstellten. Woher kommt diese entwürdigende Geringschätzung? Woher? Weil es gar nicht in ihrer Absicht gelegen hat, uns zu beleidigen. — — Glaubt nicht an diese Coalitionen, die schon immer im Voraus durch die verschiedenen Interessen, die sie abschließen, wieder aufgelöst sind; glaubt nicht an jene eingewurzelte Principien des Hasses, die noch kürzlich ein glänzender Redner vor Euch aufgedeckt hat, und worauf die Oppositions-Presse täglich zurückkommt; glaubt nicht, das Europa uns mit Vorbedacht demüthigen wolle, oder an die Angriffspläne, wodurch man die Freiheit in ihrem innersten Wesen erschüttern will. Aber glaubt auch andererseits nicht an die Macht jener Propaganda, aus welcher man in dieser Frage eine furchtbare Vertheidigungswaffe hat machen wollen; baut nicht zu sehr auf die Allmacht der französischen Nation, die das ganze Weltall für sich aufzuregen vermöchte."

Mit wahrhaften Bedauern müssen wir hinzufügen, daß Herr Berryer sein glänzendes Redner-Talent gemißbraucht hat, um dieselbe Sprache, wie der Marquis Dreux Brézé in der Pairs-Kammer, vernehmen zu lassen. Er verschmäht sogar die bevorstehende Comödie nicht, um einen Eindruck zu machen, der offenbar viel mehr auf die große Masse als auf die Deputirten berechnet ist. „Ich höre die Kanonen von St. Jean d'Acre, und bald werden wir andere Kanonen hören, welche uns die Ankunft der sterblichen Ueberreste des Gefangenen Englands anzeigen. Werden Sie bei dem Leichenbegängnisse Napoleons ohne Schmerz, ohne Protestation das Uebergewicht mit begraben, welches er Ihnen erobert hat?" Dieser perfiden Wendung fehlt obenein der rechte Sinn, denn wenn die Frage überhaupt zulässig ist, so träfe sie die Restauration und nicht deren Erben. — — „Glücklich diejenigen, die in ihrem Innern so gleichgültig sind, daß sie über eine solche Stellung Frankreichs lachen können, welche lachen können, wenn die Welt viermal in zehn Jahren den Willen Frankreichs gekannt hat, wenn man viermal in zehn Jahren gewusst hat, daß Frankreich, zur Wahrung seiner Interessen, Polen retten, das angegriffene Belgien schützen, sein Uebergewicht in Spanien sichern und Mehmed Ali aufrecht erhalten wolle. Viermal haben Sie der Welt den Willen Frankreichs kundgegeben, und viermal haben Sie Frankreich der Ohnmacht oder des Mangels an Thatkraft beschuldigen lassen; viermal in zehn Jahren, meine Herren! Das ist zu viel, zu viel, viel zu viel" ..... Man wird dem legitimistischen Redner wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, daß er an Insolenz gegen das übrige Europa sogar die Koryphäen der äussersten Linken zu überbieten gewusst.

Die Adresse-Commission hat begriffen, daß nach dem, was in Syrien geschehen, ihr desfallsiger Paragraph nicht mehr haltbar sey, und daher folgende Fassung desselben vorgeschlagen. „Sire! Frankreich ist durch die Ereignisse, welche sich im Orient erfüllt haben, lebhaft erregt worden. Ew. Majestät hat Rüstungen anordnen müssen; die Rüstungen werden aufrecht erhalten werden. Es sind außerordentliche Kredite eröffnet worden, um die daraus veranlaßten Kosten zu decken, wir werden die Verwendung derselben prüfen. Frankreich wird im Zustande des bewaffneten Friedens und von dem Gefühle seiner Stärke erfüllt, über die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts wachen und nicht dulden, daß dasselbe verletzt werde; es ist dies dem Range schuldig, den es unter den Nationen einnimmt, und die Ruhe der Welt ist dabei nicht weniger betheiligt, als seine eigene Würde. Wenn die Vertheidigung seiner Rechte oder seines Einflusses es erheischt, so reden Sie, Sire, und die Franzosen werden sich auf Ihre Stimme wie ein Mann erheben. Das ganze Land wird vor keinem Opfer zurückschrecken. Die National-Mitwirkung ist Ihnen zugesichert."

Dieser „bewaffnete Friede," von Herrn Guizot im Namen der Regierung angenommen, und durch einen Armeestand von fünfmalhunderttausend Mann erläutert, ist ein neues Item in der Reihe kostspieliger Erfindungen, welche das Frankreich der großen Woche gemacht hat. Es kann nicht überraschen, daß man in den nächsten Tagen die Bekanntmachung wegen einer Anleihe von sechshundert Millionen Franken erwartet, und wenn nicht leicht Jemand über das bevorstehende extraordinaire Budget Freude empfinden wird, so gewährt es doch gewiß auch keinen Stoff zur Verwunderung.

Das Convoy mit den irdischen Ueberresten Napoleons ist auf der Rhede von Cherbourg angelangt, — für das Cabinet nicht das am wenigsten missliche Stück aus der Verlassenschaft seiner Vorgänger. Höchst zweckmäßig erscheint, daß man den Wassertransport bis Paris beibehält, und hier den Schauplatz der Feierlichkeit beim Invaliden-Hause mit einer tüchtigen Palisadirung umgiebt; weniger angemessen dürfte seyn, daß die von Cherubini zur Leichenfeier Ludwigs XVIII. componirte Todtenmesse dabei ausgeführt werden soll, was ungefähr an den Mißgriff erinnert, den Obelisken von Luxor da aufzustellen, wo des tugendhaften Ludwig XVI. Haupt unter dem Beile der Guillotine fiel.

Die öffentliche Meinung.

2. Wo sie ist.

Man hat hier vorerst nach den Gegenständen zu unterscheiden, worüber eine öffentliche Meinung existirt. Etwas Anderes ist es, über ausländische Regierungen, Völker, Fürsten, Bewegungen eine Meinung zu haben oder sich zu erwerben, etwas Anderes, über sein eigen Land, Volk, Herrn und Herrschaft zu urtheilen oder zu meinen. Jenes kennt der größere Theil nicht aus eigener Anschauung, aus eigenen Erlebnissen und Beziehungen, in denen er damit gestanden hätte; hier ist er zu Hause, hier wird er fast überall, wenn nicht unmittelbar, so doch durch längere oder kürzere Vermittelungen betheiligt, hier ist er darum begieriger, nicht bloß selbst eine Meinung zu haben, sondern auch eine fremde zu hören. Die öffentliche Meinung über das Ausland kommt daher den Meisten durch Zeitungsberichte, oder diese sind wenigstens die Grundlage der zu bildenden oder zu ändernden Meinung. Es ist natürlich nicht gleichgültig, in welchem Sinne jene Berichte abgefaßt seyen. Macht es sich z. B. eine Zeitung zur Aufgabe, in Deutschland die Vermittlerin französischer Ideen und Grundsätze zu werden, bei ihren Lesern die traditionelle mißtrauische Abneigung unseres Volkes gegen die Franzosen zu schwächen oder sie wohl gar, aus Liebe zur pariſischen Freiheit, in ihr Gegentheil zu verwandeln, so kann sie das allerdings am leichtesten dadurch in's Werk setzen, daß ihre französischen Correspondenten in den Hauptsachen immer nur Liebes und Gutes von den gebildeten, freisinnigen, liebenswürdig-leichtsinnigen Parisern berichten, und nicht aufhören, die Stärke und Lebhaftigkeit des politischen Bewußtseyns zu schildern, von der Misére aber der innerlichen Hohlheit, sittlichen Verderbtheit und religiösen Bodenlosigkeit (welche doch nur durch jene Freiheit zu dieser Frechheit gesteigert ist) schweigen, oder nur leichthin darüber weggehen. Wenn nun dazu noch eine Dosis

Weltbürgerſinn und Humanität kommt, daß es traurig ſey, wenn man eine Nation, die für das Heiligſte, für die Freiheit, ihr Glück und Blut hingeopfert, mit Unwillen, Verachtung oder gar Haß betrachte, ja daß es ſogar von Undankbarkeit zeige, da wir, was wir an Freiheit und politiſcher Bildung hätten, erſt der Furcht unſerer Machthaber vor dem Umſichgreifen des franzöſiſchen Geiſtes ſchuldig wären; wenn dies Alles mit der unſchuldigſten Miene und mit ſtarkſcheinendem Selbſtvertrauen geſagt wird, — ſo müßten Worte und Reden keine Gewalt mehr haben, wenn nicht das nächſte Geſchlecht, welches Nichts in eigener Perſon von den raffinirtgottloſen Heereshaufen der Nachbaren gelitten hat, die Tradition von ſeinen Vätern immer mehr abſchwächen ſollte. Wird hier kein Gegengewicht gegeben, wächſt die neue Jugend ohne den ererbten Widerwillen heran, ſo wird ſie, in den Jahren der Mannbarkeit, den wahrhaft patriotiſchen Blick ſchon bis zum Entgegengeſetzten getrübt haben. Iſt aber erſt Sympathie mit dem Volke entſtanden, ſo hört auch die feindſelige Geſinnung gegen die Grundſätze deſſelben auf, und der Deutſche hat von den Franzoſen gelernt, was eigentlich ſeiner Individualität widerſtreitet. So wird, ſo kann ein Theil des Volkes durch ſeine Zeitungen verdorben werden. Wahrhaft lächerlich iſt's, wenn dieſelben Zeitungsſchreiber, ſobald eine praktiſche Anwendung echt franzöſiſcher Grundſätze gegen das Vaterland gemacht werden ſoll, ſchnell patriotiſch werden, zum einmüthigen Zuſammenhalten ihre Landsleute ermunternd. Sie zeigen dadurch nur, wie feil ſie vorher geweſen, und wie ſie jetzt mit ihren Zwekken temporiſiren müſſen.

Wenn alſo nach einer öffentlichen Meinung über das Ausland und über ausländiſche Intereſſen gefragt wird, ſo kann man im Allgemeinen annehmen, daß die große Menge, welche das Ausland nicht aus eigener Anſchauung kennt, dann die eben ſo große, welche ſelber kein Urtheil ſich zu bilden fähig iſt, ihre Meinung aus den Zeitungen und Tagesblättern nimmt, die ihnen am meiſten zuſagen, daß alſo dieſe Art der öffentlichen Meinung zum guten Theile aus den Zeitungen ſelbſt zu erkennen iſt. Um bei dem eben angeführten Beiſpiele noch einen Augenblick zu verweilen, ſo müſſen wir unſere Freude zu erkennen geben, daß gerade in den letzten Monaten auch ſehr arg franzöſiſch gefärbte Zeitungen, wenn ſie nicht ihre Abonnenten verlieren wollten, gegen jenes Volk zu ſprechen gezwungen wurden. Es war wahrlich Zeit, daß der Deutſche einmal wieder ſich an die Großthaten der herrlichen Freiheitskämpfe erinnerte, denn die Roman- und Recenſionſchreiber hatten ſchon laut und unverſchämt genug ihr achſelzuckendes Mitleid mit denen, welche noch gegen Frankreich feindſelig geſinnt ſeyn könnten, wieder und immer wieder zu erkennen gegeben. Nun iſt aber ein Unterſchied zu machen und doch nicht wieder geradezu anzunehmen, daß die öffentliche Meinung über das Ausland in den Zeitungen anzutreffen ſey. Wir unterſcheiden zwiſchen Gebildeten (das Wort im vulgären Sinne genommen, ſo daß man eigentlich Verbildete oder Eingebildete dafür ſetzen könnte) und zwiſchen Ungebildeten. Wie nämlich die heutige Bildung beſchaffen, ſo iſt ſie eben meiſtens eine Verunſtaltung oder gänzliche Austreibung der geſunden und in der Geſundheit noch rohen Natur. Dieſe verbildete Natur hat auf dem Wege ihrer Verbildung gewöhnlich auch alle natürlichen Sympathien und Antipathien abgeſtreift, und erwirbt ſich erſt auf dem Wege ihrer Bildung wieder neue. Weil in dieſer heutigen Bildung auch das vaterländiſch-hiſtoriſche Element verloren gegangen iſt, ſo hat ſie auch keine Meinung über feindliche oder freundliche Völker des Auslandes, ſondern muß ſich dergleichen erſt wieder aus den Magazinen ihrer Bildung, aus den Zeitblättern, holen. Daneben geht aber der ungebildete Haufen, der Zahl und der rohen Kraft nach der größere und auch oft wichtigere Theil des Volkes, ſeinen bis auf die letzten Decennien weniger durch naturwidrigen Unterricht geſtörten und unterbrochenen, harten und ſchweren Gang fort, ſeine Zu- und Abneigungen immer an das ihm durch Tradition von den Voreltern überlieferte Urtheil oder Vorurtheil ohne Ueberlegung anknüpfend. Man komme z. B. jetzt noch in Berggegenden, die von größeren Städten fern abliegen, und man wird überall auf den Dörfern in den glorreichen Tagen des Siegsmondes die hellen Jubelfeuer ſehen, und begeiſtertes Erinnern an die Väter vernehmen. So Etwas bleibt und iſt durch kein Verbieten, durch kein Tadeln, durch keine Zeitungen aus dieſer und den nächſten Generationen auszutreiben. Niemand wird in Abrede ſtellen, daß dies ebenfalls eine Phaſe der öffentlichen Meinung ſey. Freilich hängt die Kräftigung oder Schwächung dieſer Geſinnung (denn ſo möchten wir's hier lieber bezeichnen) wieder oft von den unterrichteten oder gebildeten Vorſtehern, Lehrern und Seelſorgern jener einfachen Naturſtände ab, ſo daß, wenn auf dieſe ſchlechte Wochenblätter ſchlecht wirken, den unabläſſig fallenden Gifttropfen auch der härteſte Stein nachgeben kann. Im Gegenſatze endlich zu dieſen niederen Volksſchichten und zu jenen mittleren gebildeten Klaſſen, gibt es noch eine kleine Zahl Auserwählter, welche, den geiſtigen Kern des ganzen Volkes bildend, weder ein bloß inſtinktartig-hiſtoriſches oder traditionelles, noch ein ohne eignes Urtheil angeleſenes und angebildetes Urtheil über das Ausland haben, ſondern deren Meinung eine durch Erfahrung, Anſchauung, hiſtoriſche und politiſche Studien mühſam erworbene, aber darum deſto feſtere und auch richtigere Ueberzeugung iſt. Allein dieſe Auserwählten ſtehen gewöhnlich jenen beiden anderen Klaſſen ſo fern, daß ſie ſelten einen ſehr wirkſamen Einfluß auf ſie äußern können.

In Beziehung auf das Ausland alſo iſt die oder eine öffentliche Meinung, ihrem Weſen nach zugleich Geſinnung, ſowohl bei den Gebildeten, wie bei den Ungebildeten zu finden, als auch endlich bei den Geiſtesſtarken, den Wiſſenden. Stellt man aber die Frage ſo: Wo läßt ſich die wahre Volksmeinung entdecken? ſo iſt zu antworten: unter den Ungebildeten und unter jenen Wiſſenden, die ohnehin meiſtens in der Sache übereinſtimmen werden. Das kann wunderlich erſcheinen, aber die Art und Weiſe, wie die Geſinnung erworben wird, beweiſt es. Was von Vater auf Sohn forterbt, was mit den ſchönſten Familien-Erinnerungen verſetzt, was darum mehr ein Innerliches iſt, kann nicht ſo leicht verändert, verwechſelt, ebenſo wenig wie geſchwächt oder zerſtört werden: die Tradition hat ſogar eine ſtärkere Gewalt, als die Geſchichte. Wo demnach der größere Theil des Volks aus ſolchen rohen Kindern der Natur, nicht aus verdorbenen der Halbbildung beſteht, da liegt die öffentliche Meinung rückſichtlich des Auslandes in dieſem Theile. Sie iſt die wahrſte, weil ſie die feſteſte iſt. Ferner liegt die öffentliche Meinung bei den Wiſſenden. Dieſe wird um ſo viel reiner, geläuterter, edler, beſtimmter ſeyn, als es die Geſchichte gegen die Tradition, als es das Fühlen und inſtinktmäßige Zutappen gegen das Wiſſen und Begreifen iſt. Beide Meinungen, oder vielmehr die Formen dieſer Meinung zuſammengehalten und gegen einander abgewogen, werden im Ganzen genommen ein richtiges Urtheil über die allgemeine öffentliche Meinung geben. Wenn nun die Gebildeten, weil ſie meiſt abgeſagte Feinde aller Tradition ſind, und ebenſo keine Freunde eindringlicher Studien, aus Zeitungen und Flugſchriften ihre Privatmeinung entnehmen, ſo wird dieſe auch ebenſo leichter Natur, ebenſo veränderlich und unſicher ſeyn, wie ihre Quellen. Je mannigfaltiger ohnehin die Quellen, deſto bunter die Meinungen: ſo daß zu der ſchnellen Wandelbarkeit auch noch das bunte Untereinander und die den Blick des Beobachters überall trübende Mengerei kommt. Das Alles zuſammen macht, daß die öffentliche Meinung über das Ausland bei den ſogenannten Gebildeten am unſicherſten, am wechſelvollſten, am abhängigſten, am unklarſten, daß daher, um es noch einmal zu ſagen, das rechte Urtheil nur bei den rohen Maſſen und bei den höheren Geiſtern des Volks zu finden iſt.

Doch von viel größerem Gewicht für den Herrn eines Landes und für ſeine unmittelbaren Diener iſt die öffentliche Meinung über innere Angelegenheiten, das Vaterländiſche, den eigenen Heerd; darum die Frage danach, wo dieſe öffentliche Meinung zu ſuchen ſey, viel ſchwieriger. „Zuſchlagen kann die Maſſe wohl, da iſt ſie reſpektabel, urtheilen aber gelingt ihr miſerabel", ſagt

Göthe, und danach wäre denn bei der großen und rohen Menge Nichts zu erkennen von der wahren Volksstimme. Wo denn? bei denen, welche gebildet heißen? bei denen, welche reflektiren können? oder bei den höheren, gelehrteren, tüchtigeren Geistern? Letztere kommen nicht in Anschlag, weil deren Urtheil überall ein richtiges ist, wenigstens immer ein, wenn auch noch so einseitiges, doch durch reelle Gründe gestütztes und, mit Rücksicht auf die menschliche Mangelhaftigkeit überhaupt, ein wahres Volksurtheil. Die Gebildeten also? die der Natur Entfremdeten? Wenn wir behaupten, daß unsere Gebildeten in diesem Jahrhunderte, sonderlich seit den letzten zwei Decennien, einer Alles in ihren Kreis ziehenden Reflexion anheim gefallen sind, so haben wir erst noch Einiges über die Natur dieser Reflexion zu sagen. Eine Reflexion ist eigentlich eine Bespiegelung der Sachen, der Facta, des Concreten durch den Gedanken, durch die Abstraction. Dies Reflectiren, dieses abstracte Revidiren alles Dagewesenen und noch Vorhandenen und resp. das Verurtheilen und Verwerfen des Bestehenden ist in seiner ganzen Ausdehnung ein Produkt des vorigen Jahrhunderts, und, wenn wir für Norddeutschland eine bestimmte Persönlichkeit anziehen sollen, ein Product der Kantischen Philosophie und Kritik. Man weiß, daß keine Philosophie in allen ihren Zweigen und in allen ihren Beziehungen auf Leben, Staat und Wissenschaft so tief ins Leben, in den Unterricht, ja in die Kirche eingeführt ist, als diese des Königsberger Weltweisen. Wenn aber gesagt wird, unsere Gebildeten würden vorzugsweise für die Reflexion erzogen, so heißt das nicht, sie würden zu Philosophen gemacht, welche die Dinge der Welt nach den Kategorien und Abstractionen einer einzelnen philosophischen Weltansicht (die alle Jahrhundert einigemal wechselt, und sich für die absolute Wahrheit ausgibt) mäßen und beurtheilten: nein, das wäre nichts so sehr Schlimmes, wenn sie wirklich Dinge und Bedingendes in Verbindung brächten. Vielmehr ist's so: Eine bestimmte Masse von Reflexionen und Abstractionen liegt fertig da. Der Unterricht, wie er ist, gibt nicht mehr den Stoff, das Material und überläßt es dem Unterrichteten, die Reflexion selber zu machen, sondern man überliefert gleich die Reflexion als das Weisere, Bessere, eines Gebildeten Würdigere. Sogar die Empfindungen bleiben nicht in ihrer Natürlichkeit. Diese Art nun von Reflectirenden hat, wenn sie an die Sachen herankommt, an bestimmte concrete Fälle, sogleich ihr Reflexionsurtheil zur Hand: was sonst Erfahrung war, ist nunmehro Bildung. Die Erfahrung bringt das Neue unbefangen zum Alten hinzu und macht somit eine neue Erfahrung; die Bildung — und da liegt der wichtige Unterschied — die Bildung legt ihr Reflexionsschema an, was diesem entspricht, nimmt sie auf, was aber widerspricht oder was sie — wie alles Große und Tüchtige — nicht begreifen, nicht unter die eingeprägten Reflexionen unterbringen kann, das wird verurtheilt. Die Bildung also macht ihr Vergnügen oder ihr Mißvergnügen von den Reflexionen abhängig, in denen sie auferzogen ist, mit welchen sie an die Angelegenheiten des Staats herantritt. Wer demnach die gangbaren Kategorien und Reflexionen kennt, weiß auch ungefähr, welcher Art die Gesinnung und Meinung der Gebildeten ist.

Um demnach zu erfahren, wo diese Meinung zu erkennen sey, ist nur nöthig, die Quellen der von der Natur abgezogenen Reflexionsweisheit zu erforschen. Diese Quellen sind aber so mannigfaltig, wie überhaupt die Unterrichtsmittel für die Gebildeten. Hauptsächlich sind die höheren Schulen zu betrachten. Welcher Geist da herrscht, der wird auch auf die da Gebildeten übergetragen. Ganze Generationen kann man nach dem Manne beurtheilen, dessen Lehrweisheit einmal eine größere Herrschaft geübt hat. Wenn Pestalozzi insonderheit den niederen Unterricht an das Reflexionsunwesen angeknüpft hat, so weiß man, in welcher Weise die niederen Gebildeten, die Schullehrer, zu reflectiren pflegen, wenn sie jene Methode für ihren Kreis modificirt haben; wenn Rousseau der Vater aller neueren Erziehungssysteme ist, so erkennt man das Ziel dieser Reflexions-Erziehung, wo sie nach einem derartigen Systeme eingerichtet wird; wenn Kant oder Hegel die höheren Lehrer mit seinem Geiste erfüllt, so weiß man abermals, welcher Art die Schemata des Beurtheilens seyn müssen. So kann man also aus den Führern dieser Reflexionsbildung auf die Natur und den Inhalt des Reflectirens schließen, so kann man daraus die Bedingungen der öffentlichen Meinung bei den Gebildeten erkennen. Wenn also z. B. Hegel als die absolute Form des christlichen Staats den constitutionellen preist, wenn seine Construktionen nachweisen, daß der germanische Staat zu diesem endlichen Ziele immer losgesteuert habe, so darf es Niemanden Wunder nehmen, wenn alle in dieser neuen Weise Geschulten das Lied ihres Meisters immer auf dieselbe Weise, nur mit allerlei mehr oder weniger geschmacklosen Modulationen und Variationen untermischt, wieder absingen. Doch das sind erst die Bedingungen, die Wurzeln der öffentlichen Meinung der Gebildeten. Woher kommt die Nahrung, das Wachsthum? Schon der Gedanke, die Philosophie, die Reflexion erklärt sich wegen ihres rein geistigen Gehalts für das Höchste: wie wird sie nicht auch nach dem Höchsten streben, das Höchste mit ihren Geistesarmen umfangen wollen! Das Höchste im Staatsleben sind aber die Regierungsformen, die von der obersten Stelle ausgehenden Verordnungen und Einrichtungen, ist der Fürst und seine Gesinnung, sind seine ersten Diener und deren politische Richtungen. Das wird dem Urtheile, der Reflexion, der Meinung unterworfen. Daß dies nichts Gutes sey, wird Niemand in Abrede stellen. Erstens will überhaupt jede Sache nur aus ihrem Kreise, aus ihrer Natur heraus beurtheilt seyn, und die Masse der Gebildeten wandelt nicht auf den gewaltigen Höhen der Menschheit, um in irgend etwas da Geschehendes ein richtiges Einsehen bekommen zu können; zweitens wird Jedweder durch dergleichen Reflexionen seinem Kreise, seiner Individualität entrückt. Es ist dieses Anwenden seiner eigenen kleinen Gedanken freilich etwas durch die politische Theorie der letzten Jahrhunderte hervorgebrachtes, weil diese einmal darauf ausgingen, das Individuelle im Volksleben zu vernichten und alles Leben und Bewegen von Einem höchsten Triebrade abhängig zu machen. Darum schon müßte auch die Reflexion alle Mittelräder, die ihr ohnehin verdeckt lagen, überspringen und sich an das eigentliche, letzte agens wenden, daher denn auch überall, wo man politisches Räsonnement findet, ein Räsonnement über die Principien! Nun sollte man aber denken, daß die Gebildeten zur Grundlage ihrer Meinung die von dem Fürsten ausgehenden Gesetze und Verordnungen nehmen würden, um wenigstens unabhängig von der Meinung Anderer darüber ihr Urtheil sich zu bilden. Weit gefehlt! diese Kenntniß, diese politische Bildung geht ihnen eben ab, dazu gehört Sachkenntniß, Gesetzeskenntniß, dazu gehört alles das, was gerade dem Wesen der Reflexionsbildung widerstreitet. Woher also nehmen es diese Leute? Abermals aus den räsonnirenden und reflectirenden Zeitungen, da finden sie die Sachen und zugleich die dazu präparirten Reflexionen. Man will — das ist die Folge jener Bildung — überall gleich ein Urtheil, eine Meinung dabei haben, damit man mit seiner eigenen entweder ohne Weiteres beistimmen oder diese leichter in Etwas abändern kann. Und wenn jemals das oben angeführte Göthe'sche Wort Wahrheit hat, so ist es bei diesen, auf die Reflexionsbildung begründeten, durch die Zeitungen genährten, politischen Urtheilen und Meinungen der gebildeten Masse. Fragen wir also noch einmal, wo die öffentliche Meinung der Gebildeten zu finden sey, so wird der Leser mit uns übereinstimmen, wenn wir sagen: in den Schulen und in den räsonnirenden Zeitungen d. h. in denen, welche entweder selbst am Meisten gelesen werden, oder welche den meisten Lokalblättern als Quellen dienen. — Indessen wie kann die öffentliche Meinung der Gebildeten in den Zeitungen liegen? in diesen immer wechselnden und veränderlichen Zeitorganen? Und wie stimmt das zu der früheren Behauptung, daß die Zeitungen gerade nicht die wahre öffentliche Meinung repräsentiren sollen? Wir unterscheiden zwischen wahrer öffentlicher Meinung, der wahren Volksstimme, und zwischen jener, durch die schon angegebenen und noch andere künstliche Mittel erzeugten Scheinmeinung. Wer besonders bei wichtigen Angele-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 50. Berlin, den 12ten December. 1840.

genheiten des öffentlichen Lebens ſolche Kreiſe von Gebildeten beobachtet hat, wird wiſſen, wie ſie eigentlich nirgends und niemals, ſobald ihre Betrachtung auf die höheren Angelegenheiten des Lebens ſich einläßt, eine ſtändige, beſtimmte, von vorn herein bis zu Ende entſchiedene Meinung haben. Sie unterliegen gänzlich der Dialektik der Ereigniſſe. Wenn jemals, ſo hatten ſich in den letzten Monaten gewiſſe Zeitungen abgemühet, unter den Ständen das Verlangen nach einer Conſtitution bis zur förmlichen, öffentlichen Bitte zu ſteigern: die Gebildeten kannten kein größeres Glück, als die Einrichtung einer ſolchen. Nun waren aber die Ereigniſſe ſtärker; ſie wurden überraſcht von dem Glänzenden, was, und von dem großen Geiſte, worin es geſchah: die Zeitungsleſer ſahen ſich plötzlich in ihrer Meinung verlaſſen. Was nun? ſollten ſie die Meinung aufgeben? nicht mehr das für ein Glück halten, was vorher ihr höchſtes Wünſchen war? die Zeitungen ſorgten ſelbſt dafür; eben jene Aufregeblätter fingen an, auch den Umſtänden zu weichen, und — wurden ſogar Gegner der conſtitutionellen Verfaſſungen, wenigſtens dieſelben Berichterſtatter, welche vorher nicht laut genug dafür ſprechen konnten. Nun wollen wir nicht ſagen, daß damit auch ſchon jeder einzelne Leſer bekehrt worden ſey, denn das Meinungaufgeben kommt dem Menſchen nicht ſo leicht vor, als einem ſolchen Blatte; aber mit der Zeit geſchieht's auch, und wiederum verfehlen die Zeitungen nicht ihre Wirkung. Wir können alſo annehmen, daß die Meinung der Gebildeten über die höchſten Angelegenheiten des Landes etwas recht Veränderliches und Abhängiges iſt. Sehen wir doch nach Frankreich! Wann hat man je eine andere öffentliche Meinung daſelbſt gehabt, als welche in den geleſenſten Journalen ſtand? und wodurch hat man mehr dieſe öffentliche Meinung geleitet, beherrſcht, benutzt, als wieder durch die Journale? Aber daß dort ein viel größerer Theil des Volks, beinahe das ganze, von den Journalen beherrſcht wird, kommt daher, daß jeder Kellner die zum Zeitungsleſen erforderliche Bildung und Routine hat, eine Fähigkeit, welche durch die Zeitungen ſelbſt nach und nöthig gemacht und durch das fieberhafte Leben, durch den verkehrten Unterricht hervorgerufen iſt. Manche unſerer Zeitungen will es mit den Gebildeten auch ſo machen, und immer noch mehr Gebildete an ſich heranziehen: es darf nicht gelingen, ſonſt erleben wir oder unſere Nachkommen nichts Gutes.

(Schluß folgt.)

Bilder aus Frankreich.

I.

In dem bekannten Guêpes von A. Karr finden wir über die höchſte Adminiſtrativ-Gewalt in Frankreich, deren zeitweilige Modificationen und Gegner folgende ergötzliche Betrachtungen. „Seit zehn Jahren haben ungefähr dreißig Männer, von denen nur vier oder fünf durch ausgezeichnete Geiſtesgaben bekannt, ſich um die Gewalt geſtritten und geriſſen. Jeder von ihnen hat etwa zwanzig Anhänger, die ſein Schickſal theilen, in Summa ungefähr ſechshundert Perſonen, für welche und durch welche Alles in Frankreich geſchieht. Nur Acht von jenen Dreißig können zu derſelben Zeit die Macht in Händen haben, und ſo lange ſie ſelbe beſitzen, nennt man ſie antinationale Regierung, Söldner des Auslandes, Tyrannen, Gewaltmenſchen, jeder Beſtechung zugänglich; die kleinen Injurien übergehe ich mit Stillſchweigen. Die Zweiundzwanzig, welche eben außer Amt ſind, nennen ſich ſelber: große Bürger, Volksfreunde, Hoffnung des Vaterlandes, Tugend, Uneigennützigkeit, das Land; ſie ſchreien über Mißbräuche, wobei ſie jedoch wirklich nichts Anderes ſchlecht finden, als den Verdruß, ſolche nicht ſelbſt begehen zu können. Die Acht am Ruder ſtopfen ſich und die Ihrigen bis zu dem Augenblicke voll, wo ſie, gleich geſättigten Blutegeln herunter fallen. Acht Andere nehmen nun ihren Platz ein, und erben zugleich die oben erwähnten Benennungen, die acht Abgeſetzten kehren in die Claſſe der großen Bürger u. ſ. w. zurück, und werden wieder das Land. — Um ans Ruder zu gelangen, oder ſich im Amte zu erhalten, iſt ihnen nichts verwerflich; Aufregung, Unruhe, der Ruin Frankreichs ſind ihnen nur Mittel zum Zweck."

Zugegeben, daß hier etwas auf den Effect gearbeitet, daher die Farbe ſtark aufgetragen ſey, und beſonders bei den letzten Worten das Treiben des Herrn Thiers dem Verfaſſer allzuſehr vor Augen geſchwebt habe, — immer bleibt ein bedeutender Fonds von Wahrheit übrig, welcher recht eigentlich dem conſtitutionellen Weſen angehört. Und dieſes empfiehlt man noch täglich als Univerſal-Heilmittel, und Frankreich als die Quelle deſſelben! Doch wollen wir nicht unbillig ſeyn, ſondern anerkennen, daß jenes Getriebe, die Möglichkeit, unter den Acht, oder wenigſtens unter ihren begünſtigten Schützlingen zu ſitzen, für Viele einen unwiderſtehlichen Reiz haben möge. Daraus erklärt ſich wahrſcheinlich zunächſt die Conſtitutions-Manie in gewiſſen Schichten der Geſellſchaft.

Ernſter oder vielmehr geradehin traurig iſt das Gemälde, welches der Verfaſſer demnächſt von dem ſittlichen Zuſtande ſeiner Landsleute entwirft, und auf der Stelle durch Thatſachen belegt; höchſtens läßt ſich dagegen erinnern, daß es in ſeiner vollen Graſſheit nicht das franzöſiſche Volk überhaupt, ſondern vorzugsweiſe deſſen ſchlechteſten Theil, die Hefe der ſogenannten Civiliſations-Hauptſtadt darſtelle.

„Während dem iſt das Volk unter Vorſpiegelungen von Emankipation und Aufklärung, der gehorſame Sclave jener verſchiedenen Papierbogen geworden, welche unter dem Titel von Journalen erſcheinen. Das Volk wird aufgeregt, unzufrieden, unglücklich, es empfindet neue Bedürfniſſe und büßt alte Hülfsquellen ein, es wird von aller Welt irre geleitet, betrogen, und auf dieſe Weiſe iſt das fröhlichſte und höflichſte Volk der Erde nicht weit davon entfernt, das elendeſte und verwildertſte zu werden. Im Laufe eines einzigen Monats hat ein Menſchenhaufe in Paris den Stadt-Sergeanten Petit ermordet, hat Darmès ein furchtbar geladenes Gewehr auf einen greiſen König, deſſen Gemahlin und Schweſter abgeſchoſſen, iſt Lafontaine, ein ergrauter Soldat, der waffenlos einen wüthenden Haufen mit Worten des Friedens anredete, durch einen Meſſerſtich von hinten meuchlings niedergeſtoßen worden."

II.

Bekanntlich folgte Guizot — ſo viel wir uns erinnern, damals Unter-Staatsſecretair im Miniſterium des Innern — im Jahre 1815 dem Könige nach Gent, was ſeitdem von den conſequenten Revolutionairen ſtets als ſchneidende Angriffswaffe gegen ihn benutzt worden iſt. In den letzten Kammer-Discuſſionen unterbrach ihn bei den Worten. Sind wir nicht Alle .... ein Deputirter der linken Seite durch die Phraſe: „Nein wir ſind nicht alle in Gent geweſen," unter wiederndem Jubel dieſer Seite, und der Miniſter benutzte die Gelegenheit, um ſich über ſein damaliges Verfahren auszuſprechen.

Inſofern daſſelbe überhaupt einer Rechtfertigung bedürfte, und die alten Begriffe von Ehre, Recht, Pflicht als geltend vorausgeſetzt, erſcheint ſelbe ſehr einfach und leicht. Sie beruht in dem Gewiſſen des treuen Dieners,

des Unterthans, welcher ſich dadurch, daß ein Abentheurer — und etwas anderes war Buonaparte im Jahre 1815 nicht — an der Spitze abtrünniger Soldaten in die Hauptſtadt einrückt, noch keineswegs der Pflichten gegen ſeinen rechtmäßigen Herrn entbunden erachtet. Andere mögen die Sache anders auffaſſen, und für ihr Benehmen in den damaligen allgemeinen Verhältniſſen Entſchuldigungs-Gründe finden; aber weder dieſe, noch die große Maſſe der Entſchuldigung-Bedürfenden können die Dinge in ihr Gegentheil umwandeln, und gewiſſenhafte Pflichterfüllung zum tadelnswerthen Vergehen machen.

Der Redner jedoch betrachtete die Angelegenheit aus einem anderen Geſichtspunkte: „Ja ich bin in Gent geweſen, aber ich war nicht gleich nach dem 20. März dort, nicht im Gefolge Ludwig's XVIII., nicht als Emigrant; nicht um mein Vaterland zu verlaſſen, ſondern um ihm beſſer zu dienen. Am Tage nach dem 20. März bin ich nach der Sorbonne zurückgekehrt, um mein ſtilles, literariſches Leben wieder zu beginnen; ich habe es auf die ruhigſte Weiſe gethan, ich bin in den beſcheidenen Kreis eines einfachen Bürgers zurückgetreten, der den Geſetzen unterworfen, und mit dem Geſchicke ſeines Landes eng verknüpft iſt. Am Ende des Mai, als es für jeden vernünftigen Mann bis zur Evidenz erwieſen war, daß der Frieden zwiſchen Europa und Frankreich eine Unmöglichkeit geworden ſey, als es mir, ſage ich, unmöglich ſchien, daß das Haus Bourbon wieder nach Frankreich zurückkommen würde, damals war ich in Gent, nicht in meinem perſönlichen Intereſſe, ſondern um Ludwig XVIII, einige nützliche Wahrheiten zu ſagen, um ihm begreiflich zu machen, daß nach der Meinung der conſtitutionellen Partei, nach der Meinung Frankreichs, ſeine Regierung im Jahre 1814 Fehler begangen hätte, die deren Wiederbeginn fortan unmöglich machten. Ich ſtellte ihm vor, daß wenn er wieder auf dem Franzöſiſchen Thron erſchiene, er nicht nur die Freiheiten, welche die Charte bereits geheiligt, ſondern auch noch andere, neuere werde dem Lande bewilligen müſſen; ich bemerkte ſchließlich, daß das neue Frankreich eine andere Leitung verlange, eine Leitung, die dem Volke Sicherheit einflöße, die Leidenſchaften vernichte und das Mißtrauen vertilge, welches die erſte Reſtauration hervorgerufen hatte. Um etwas Beſtimmteres in dieſer Hinſicht anzugeben, ſagte ich zu Ludwig XVIII., daß er Unrecht hätte, ſolche Männer, wie er um ſich verſammelt habe, als Miniſter behalten zu wollen, daß Er ſie vielmehr entfernen und ihnen jeden Einfluß auf die Geſchäfte rauben müſſe. Ich bin alſo nur im Namen der conſtitutionellen Royaliſten, im Intereſſe der conſtitutionellen Partei und der Charte, um die Aufrechthaltung der Charte zu ſichern, wenn Ludwig XVIII. vielleicht zurückkehren ſollte, in Gent geweſen. — — Frankreich wird nicht vergeſſen, daß die Einſetzung der Repräſentativ-Regierung, die Freiheit der Rednerbühne und der Preſſe, alle unſere großen conſtitutionellen Inſtitutionen ſich von jenem Zeitpunkte herſchreiben. In der ganzen Zeit von 1814 bis 1830 habe ich immer nur die Sache der Conſtitution, die Sache der Charte und der Repräſentativ-Regierung vertheidigt. Ich habe während der funfzehn Jahre, weder zu Gent noch zu Paris auch nur einen Augenblick aufgehört, für die Sache zu kämpfen, die im Jahre 1830 den Sieg davontrug, und die nur in Folge der großen Fortſchritte, welche ſie ſeit 1814 machte, endlich triumphiren konnte. Glauben Sie, daß, wenn Sie 1814 auf die Probe geſtellt wären, worauf man Sie 1830 ſtellte, glauben Sie, daß Sie gleich nach dem Sturze der Kaiſer-Regierung im Stande geweſen wären, Ihre Geſetze mit ſolcher Energie, mit ſolcher Vorausſicht und Klugheit zu vertheidigen, die man allein nach langer, reiflicher Erfahrung unter einer Repräſentativ-Regierung macht? Ja, Sie haben im Jahre 1830 ein großes und herrliches Werk vollbracht; Sie haben ſich Ihre National-Unabhängigkeit und Ihre conſtitutionelle Freiheit erkämpft; Sie haben unter den Augen Europa's Ihr Vaterland geehrt und es höher geſtellt; Sie haben dies Alles gethan, aber daß Sie es konnten, verdanken Sie nur jener Periode, von der ich ſpreche; Sie verdanken es den Männern, die damals nicht aufhörten, für diejenige Sache zu kämpfen, die im Jahre 1830 ſiegte. Nicht an einem Tage, nicht bloß an den drei Tagen allein haben wir für die heilige Sache gekämpft; es geſchah während funfzehn Jahren alle Tage. Und nur in Folge dieſes langen ausdauernden Kampfes, konnten wir einen ſolchen Sieg hoffen, nur aus ſolchem Kampfe konnte ein ſolches Reſultat hervorgehen. Trotz der Opfer, die es mich gekoſtet, und trotz der Opfer, die es mich noch koſten wird, rechne ich mir alles das zur Ehre an, was ich zu jener Zeit gethan."

Dem Leſer werden ſich ohne unſer Zuthun ernſte Betrachtungen über den ſittlichen Zuſtand des Landes aufdrängen, in welchem ein hochgeſtellter Mann auf dieſe Weiſe rechtfertigen zu müſſen glaubt, daß er ſeinen rechtmäßigen Landesherrn im Unglück nicht verlaſſen.

Für deutſche Poeten.

Als Herr Thiers den Theaterſtreich der Zurückführung von Buonaparte's Aſche angekündigt hatte, und Pariſer Correſpondenzen eines deutſchen Blattes auf Betheiligung der Deutſchen bei dem desfallſigen Enthuſiasmus hindeuteten, wurde uns aus weiter Ferne ein kleines Gedicht mitgetheilt, und dabei bemerkt, ſein Verfaſſer ſey der „greiſe Naturſänger am Gmundner-See," Leopold Schleifer. Unſere Leſer, an Mittheilungen ſolcher Art nicht gewöhnt, mögen den Ausnahmefall entſchuldigen, bei welchem eine kleine Warnung beabſichtigt wird: die Leiche von St. Helena hat den europäiſchen Boden gerade erreicht, als den Franzoſen gegenüber deutſcher Seits eine gründliche Taktloſigkeit, die wir nicht näher zu bezeichnen brauchen, öffentlich betrieben wurde.

Ich kann es dem Hunde nicht verzeihen,
Wenn ihn ſein Gebieter mißhandelt, neckt,
Zu Schanden tritt, mit Schlägen bedeckt;
Und er darauf mit Schmeicheleien
Die Füße ſeines Tyrannen leckt.

Man ſingt ſo manches Heldenlied
Von dem eiſernen Manne aus Corſika,
Der, ein Gefangner auf Helena,
Vom Traume des Ruhms und Lebens ſchied.

Wird zu dem Liede als Sänger gewählt
Ein tapfrer Franzoſe, ein Grenadier,
Der von den Pyramiden erzählt
Und von Moskau's verbranntem Quartier,
Und wie Gott der Herr für die große Armee
Ein größeres Leichentuch aus Schnee,
Und für den Kaiſer ein kleines geweben;
So blick' ich ſtill und ſinnend nach oben,
So gönn' ich jenem das ſtolze Wort,
Und denke: Sing' Grenadier nur fort.

Doch wenn ein deutſcher Renegat
Vergiſſt in ſeiner Begeiſterung
Auch Deutſchlands tiefſte Erniedrigung,
Als Brennus ihm auf den Nacken trat;
Wenn er vergiſſt der entſetzlichen Zeit,
Die ewig als Sünde zum Himmel ſchreit,
Wo Deutſchlands Name, ſein Thron, ſein Altar,
Sein Schlachtenruhm, ſeine Kriegswehre,
Zucht, Sitte, Sprache, Treu und Ehre
Ein Spott der Prätorianer war!
Und gleichwohl der Deutſche das Rauchfaß ſchwingt
Und Halleluja dem Corſen ſingt;
— Dann hör' ich ihn winſeln den armen Hund,
Der, Rücken und Lenden von Schlägen wund,
Hinkriecht zu ſeines Tyrannen Füßen,
Um ihm den Staub von den Stiefeln zu küſſen.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 51. Berlin, den 19ten December. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die öffentliche Meinung. — Spanien.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 17. December 1840.

Türkei. Mehmed Ali, welcher vielleicht die Reste seiner Armee aus Syrien zurückrief, um sie nicht gänzlich zu verlieren, hat sich nunmehr wirklich den Stipulationen des Vertrages vom 15. Juli unterwerfen, und zwar weniger durch die guten Rathschläge der Herren Cochelet und Walewski, als durch die unwiderstehliche Beredsamkeit des Commodore Napier bestimmt. Derselbe erschien vor Alexandrien mit einer starken Schiffsabtheilung, deren Stückpforten nebst dem Gedanken an St. Jean d'Acre seine diplomatische Gewandtheit ohne Zweifel wesentlich unterstützten. Es stehet zu erwarten, daß man auf diese Unterstützung so lange nicht verzichten werde, als es sich um das Erfüllen der Versprechungen des Pascha handelt, welcher andern Falles leicht auf allerlei Abwege, Ausflüchte und Weiterungen verfallen könnte.

Großbritannien. Das Parlament ist abermals bis zum 26. Januar k. J. prorogirt worden, wo es dem gewöhnlichen Gange gemäs eröffnet werden soll; die Rüstungen und das Absenden von Kriegs-Material nach Malta währen noch immer fort.

Am 5. Juli sind die gegen Tschoufan bestimmten Truppen — drei Regimenter und eine Abtheilung Freiwilliger von Madras — auf dieser Insel gelandet, nachdem die Chinesen, welche nur vier und zwanzig Geschütze geringen Kalibers hatten, vor dem Feuer der Schiffs-Artillerie alsbald entflohen waren; nächsten Tages besetzte man die befestigte, aber von Soldaten und Einwohnern verlassene Hauptstadt, wobei die Ankündigung, daß der Krieg lediglich dem Gouvernement, nicht den Unterthanen gelte, durch gründliches Plündern nicht eben bethätigt ward. Privatberichte gedenken des Umstandes, daß ein ganzes Regiment wegen vollständiger Trunkenheit wieder eingeschifft werden mußte, was beinahe unglaublich erscheint, nicht sowohl wegen der Veranlassung, als wegen der bedeutenden Schwierigkeiten einer solchen Maßregel.

Dost Mohammed Chan hatte einen Versuch gemacht, Kabul wieder zu erobern, war jedoch durch äußerst geringe Streitkräfte völlig geschlagen worden. Nichts desto weniger ist das indische Gouvernement ernstlich mit Kriegsvorbereitungen beschäftigt, einerseits gegen die Beludschen, andrerseits durch Zusammenziehung eines sogenannten Observations-Corps an der äußersten nordwestlichen Grenze gegen das Pendschab; sind erst die erforderlichen Streitmittel vorbereitet, so werden sich wahrscheinlich auch Vorwände zu deren Benutzung finden, um ein Land zu acquiriren, dessen Besitz durch die Umstände „nothwendig" geworden. Diese Nothwendigkeit hat seit langer Zeit nicht wenig zur Vergrößerung der britischen Besitzungen in Indien beigetragen, und man könnte sie einer Schraube ohne Ende vergleichen, da jede neue Acquisition immer wieder den Keim einer ähnlichen zu enthalten pflegt.

Spanien. Die Regentschaft hat zwei Decrete wegen einer Amnestie für die seit dem 19. Juli 1837 begangenen politischen Verbrechen erlassen, deren erstes alle diejenigen umfaßt, welche nicht das Interesse von Don Carlos bezweckten; durch das zweite erhalten die Royalisten, jedoch mit Ausschluß der Offiziere, Geistlichen, Militair- und Civil-Beamteten im Offiziers-Range, so wie aller, deren Gesinnung der Regentschaft verdächtig erscheint, Erlaubniß zur freien Rückkehr in die Heimath, wobei aber auch noch für die anderen Klassen Kategorien und Bedingungen aufgestellt sind, welche Anlaß zu unendlichen Chikanen geben können. Man möchte das Ganze mehr für ein Zugeständniß an fremde Rathschläge, als für einen Versuch zur Versöhnung halten, die freilich gerade in Spanien schwer zu bewirken seyn dürfte.

Marie Christine ist von Paris abgereist, um sich nach Italien zu begeben, doch wird zugleich erwähnt, daß sie bald zurückkehren werde, um ihren beständigen Aufenthalt in der französischen Hauptstadt zu nehmen.

Frankreich. Ausser dem auf die ägyptischen Verhältnisse bezüglichen Paragraphen — zu welchem die Opposition vergeblich ein Amendement durchzusetzen suchte — hat die Adresse-Commission auch die Schlußsätze in folgender Weise verändert: „Vertrauen Sie, Sire, dem Glücke Frankreichs, wie wir der Fortdauer Ihrer Dynastie vertrauen. Ein neuer Sohn ist Ihnen geboren, und dieselbe Vorsehung, die Sie noch kürzlich schützte, wird uns vor den Uebeln der Anarchie bewahren. — Sire! Die Minister sind die Bewahrer Ihrer Autorität; sie sind für die Ausübung derselben verantwortlich; auf ihnen allein lastet die Bürgschaft für Ihre persönliche Unverletzlichkeit. Mögen sie es sich angelegen seyn lassen, wie Sie es wünschen, die öffentlichen Aemter dem wahren Verdienste anzuvertrauen; ehren wir die Religion und die Moral! Leihen wir den Gesetzen Stärke! Beleben wir in den Herzen jene uneigennützige Vaterlandsliebe, die zu großen Hingebungen begeistert und hochherzige Opfer befiehlt. Ehre und Vaterland! Dies ist der Keim jener bürgerlichen Tugenden, welche die Stärke der Völker und die Dauer der Staaten begründen." In dieser neuen Redaction ist also ausser dem „Stern" Louis Philipps, die allzu handgreifliche Anspielung auf Herrn Thiers, so wie der Tadel über den ausschließlichen Cultus der materiellen Interessen verschwunden; ein Mitglied der linken Seite äusserte sein Befremden, daß man die Vorsehung nicht auch weggelassen habe. — Nur zu dem Paragraphen über Spanien wurde ein wenig bedeutendes Amendement gegen den Wunsch der Minister angenommen, und endlich der Entwurf mit 247 gegen 161 Stimmen genehmigt, nachdem nur noch ein einziger großer Scandal dadurch enstanden war, daß Herr von Givré die berüchtigten Börsen-Speculationen so zur Sprache brachte, daß der vormalige Conseils-Präsident sich veranlasst fand, die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen zurück zu weisen. Es giebt ungläubige Leute, denen diese Explicationen nicht genügen, was wir auf sich beruhen lassen müssen, nur noch bemerkend, daß es unglaublich ungeschickt sey, Beschuldigungen solcher Art, ohne den Besitz schlagender Beweismittel auf der Tribüne auszusprechen.

Frankreich weiß nunmehr auf amtlichen Wege, wieviel ihm die kriegerischen Gelüste des Geschichtschreibers der Revolution kosten, und in nächster Zukunft kosten werden. Der Finanzminister hielt darüber einen Vortrag, welcher bewieß, daß er die an Herrn Thiers gerühmte Kunst „Zahlen zu gruppiren," so gut wie dieser verstehe, doch wäre es unwahr, wenn man behaupten wollte, er habe sie zu dessen Gunsten benutzt. Das Wesentlichste der langen Rede dürfte in folgenden Punkten liegen:

Der Minister verlangt an ausserordentlichen, größtentheils bereits verausgabten Summen für das laufende Jahr

49,300,000 Thaler

wovon 41,700,000 auf die Maßnahmen in Folge des Traktats vom 15. Juli fallen, der Ueberrest durch die Armee

in Algier, die erhöheten Brot- und Fourage-Preise, die spanischen Flüchtlinge, und ausserordentliche Kosten der Criminaljustiz veranlasst wird. Dazu kommen die seit Beginn der Session verlangten Credite für die überschwemmten Departements und zur Unterstützung an fremde Flüchtlinge, im Betrage von

1,920,000 Thaler

so wie die bereits früher über das für 1840 entworfene Budget hinaus bewilligten s. g. Supplementar-Credite, welche zusammen

18,210,000 Thaler

betragen; hiernach würde sich also das Deficit des laufenden Jahres zu 69,430,000 Thaler ergeben, hätte nicht das Budget einen Ueberschuß von 4,226,000 Thl. dargeboten, wodurch dasselbe auf

65,204,000 Thaler

ermäßigt wird.

Diese Umstände müßen nothwendig entschiedenen Einfluß auf das nächstbeginnende Jahr ausüben, und es ist vollkommen in der Ordnung, denselben, so weit es möglich, schon jetzt darzulegen; Herr Humann läßt sich darüber also vernehmen:

Der von den Kammern genehmigte Voranschlag ließ erwarten, daß die Einnahme die Ausgaben um 6,400,000 Thaler übersteigen werde. Indeß bewilligten die Kammern noch im Laufe der vorigen Session durch besondere Gesetze 4,293,000 Thaler Ausgaben für 1841, die nicht im Budget vorgesehen waren, dazu kommen noch 4,948,000 Thaler für Bedürfniße, welche sich seitdem herausgestellt haben, aber nicht mit der augenblicklichen politisch-militairischen Lage in Verbindung stehen, woraus für das nächste Jahr von vornherein ein Deficit von

2,841,000 Thaler

erwächst. Unter den gegenwärtigen Umständen sind nun folgende Mehrausgaben mit Bestimmtheit im voraus zu berechnen: für die Armee 35,968,000, für die Flotte 10,190,000, zur Befestigung der Hauptstadt *) 14,333,000, für Arbeiten an den Festungen 6,013,000 für verschiedene, im Budget nicht vorgesehene Ausgaben, deren Natur nicht genauer angegeben ist, 5,015,000 Thaler; das Deficit im Jahre 1841 wird daher auf

74,360,000 Thaler

ansteigen.

In zwei Jahren ein Ausfall von beinahe hundert und vierzig Millionen! von denen hundert und sieben der kriegerischen Laune des letzten Conseils-Präsidenten angehören. — Jedenfalls mußten die Kammern einen Ueberblick der finanziellen Lage des Landes, und zwar so bald als möglich erhalten, da selbst der beste Wille des jetzigen Ministeriums für Erhaltung des Friedens, nicht von der Nothwendigkeit entbinden kann, den größten Theil jener Ausgaben zu machen. Weniger Eile hatte es vielleicht mit den Anschlägen für 1842, und schwerlich wäre etwas versäumt gewesen, wenn man die desfallsigen Mittheilungen bis zum Vorlegen des Budgets verschob; doch der Minister glaubte schon jetzt derselben gedenken zu sollen, und so folgen wir ihm auch auf dieses Gebiet.

Er berechnet die gewöhnlichen Ausgaben auf 325,290,000, die wahrscheinlichen Einnahmen auf 308,000,000, mithin ein Deficit von 17,290,000 Thalern; sollten jedoch die Umstände nöthigen, den jetzigen Armeestand u. s. w. beizubehalten, so würde dieß eine ausserordentliche Ausgabe von 66,666,000 verursachen, und deshalb das Deficit nicht weniger als

83,956,000 Thaler

betragen, was sodann als Gesammtergebniß für die drei Jahre von 1840—1842 einen Ausfall von

223,520,000 Thaler

liefert. Diese trostlosen Aussichten sucht der Redner, soweit es in seinen Kräften steht, durch einige Sonnenblicke aufzuhellen, indem er der Hülfsmittel gedenkt, welche zu Gebote stehen; es sind 11,200,000 Ueberschüße aus früheren Jahren, 28,266,000 des Reserve-Fonds der Amortisations-Casse, und 4,266,000 Thaler, die für öffentliche Bauten bereits bewilligt, gestrichen werden sollen. Auf diesem Wege würde sich der Gesammtausfall während der in Rede stehenden drei Jahre auf

179,788,000 Thaler

vermindern!

*) Das Ministerium hat erklärt, wegen derselben mit Nächstem einen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen.

Die öffentliche Meinung.

(Schluß.)

Ganz anders verhält es sich abermals mit der derben Masse unseres Volkes. Erstens richtet sie schon überhaupt ihren Blick nicht auf die höheren, eigentlichen Regierungsangelegenheiten, es fehlen ihr dafür die Kategorie in ihrem einfachen Bewußtsein. Zweitens bewirkt die Einfachheit des Lebens und die mühevolle Arbeit, daß die Experimente jenes zur Reflexion erziehenden Unterrichts nicht recht haben anschlagen wollen, auch wohl niemals recht glücklichen Erfolg haben werden: so daß also von vorn herein die Grundlage zu jener Art von öffentlicher Meinung fehlt, wenigstens nicht fest genug gelegt werden kann. Drittens ist darum bei ihnen jenes uralte germanische Element eines gewissermaßen poetischen Auctoritätsglaubens weniger erschüttert worden. Ueberlegen wir dies näher. Der ungebildete, aber gesunde Volkssinn strebt überall, für seine Zu- oder Abneigung etwas Sinnliches, Anschauliches, Concretes zu haben. Er begeistert sich nicht für Regierungen und Regierungsformen, für Theorien und Constitutionen, sondern er setzt stets an die Stelle dieser abstracten Allgemeinheiten eine bestimmte Persönlichkeit. Auf diese überträgt er seine Liebe oder wirft er seinen Haß. Letzteres geht ihm aber sehr schwer an. Noch ist Gottlob, gerade in der derben Masse des Volkes (die schlechten Leute, wie überall, ausgenommen) die alte Treue und das alte Zutrauen so groß, daß es schreiende Ungerechtigkeiten erst lange erdulden müßte, ehe es geradezu verwirft und haßt. Es umfängt daher den Landesherrn, schon weil er das ist und noch ehe es von ihm Handlungen gesehen hat, mit inniger Liebe und läßt ihm diese Liebe so lange, bis es, etwa schwere Leiden durch Ungerechtigkeit erduldend, nicht mehr mit der Entschuldigung, daß ihr Herr von falschen Räthen umgeben sei, ausreichen kann, steigert sie aber immer mehr, je wohler es sich fühlt, je mehr es merkt, daß es auch von seinem Fürsten geliebt werde, wenn es gar äußerliche Zeichen dieser Liebe empfangen hat. Es ist etwas Rührendes, den Jubel einer ganzen Landschaft zu sehen, wenn nur Einem von ihnen ein freundliches, gnädiges Wort von dem Landesherrn zu Theil geworden ist. Der Vater erzählts den Kindern, diese wieder den ihrigen, und so kommt die Liebe sogar in die Tradition, und diese Liebe zum Fürsten, die sich leicht in eine Liebe zum Fürstenhause erweitert, ist die eigentliche Basis der öffentlichen Meinung, ist selbst die öffentliche Meinung über den Herrn und seine Regierung. Es ist eigen, die verschiedenen Kreise des Volkes offenbaren ihre öffentliche Meinung oder haben sie vielmehr in gleich aufsteigender Weise und in damit vergleichbarem, inneren Werthe, wie die psychologischen Vermögen, die davon afficirt sind, sich zu einander verhalten; wir meinen: der ungebildete Unterthan habe sie im Gefühl, und der s. g. gebildete in dem Verstande, in der Reflexion. Je viel höher aber ein inniges, tiefes Gefühl zu schätzen ist, als ein scharfer, noch so durchdringender Verstand, oder vollends ein zersetzendes, den Glauben und das Vertrauen vernichtendes Reflexions-Vermögen, desto tüchtiger und wichtiger ist auch die Liebe der soliden, niederen Volksschichten, als der Beifall und das Vor- und Nachurtheil der gebildeten Menge. Indessen wollen wir nicht etwa eine solche Tautologie aussprechen, daß wir sagen, die öffentliche Meinung des Volkes sei bei dem Volke der niederen Schichten. Damit wäre nicht viel gewonnen. Was wir bisher davon sagten, sollte nur zeigen, daß diese Schichten, was sie einmal fühlen, viel kräftiger, treuer, entschiedener in ihrer Gesinnung, in ihrem Gemüthe tragen. Aber freilich einen so bestimmten Punkt, wie bei den Gebildeten die Schulen, die herrschenden, philosophischen Meinungen, und die Zeitungen, können wir hier nicht angeben. Hier heißt es: geh selbst unter

das Volk und lausche ihnen ihr Gefühl ab, dann wirst du erfahren, wie es meint und empfindet. Das echte Gefühl der Liebe und Treue ist immer ein stilles, prunkloses, innerliches, darum ist es gar nicht so leicht, die Volksmeinung gründlich kennen zu lernen. Wollte man etwa aus einzelnen Begebenheiten, wie z. B. aus den in den letzten Tagen hier und da bekannt gewordenen Handwerkerverbindungen, auf den allgemeinen Sinn nur des Handwerkerstandes schließen, so würde man sehr Unrecht thun. Abgesehen von den ausländischen Verlockungen, welche dabei mitgewirkt haben mögen, kann man höchstens annehmen, daß dies leider ein Anfang sey von den Resultaten jenes modernen Reflexions-Unterrichts, der auch in diese niederen Stände eindringen will und, wenn er es könnte, da natürlich alle Bande der Liebe und Treue sprengen würde. Vielmehr müssen diejenigen, welche eine richtige Einsicht in den Sinn und in die Gesinnung des tüchtigeren Volkes gewinnen wollen, sich an die kernhaften, gediegenen und wohlunterrichteten Personen wenden, die unter diesem Volke leben, die einerlei Interessen mit ihm haben, die es in seinem täglichen Leben und Treiben beobachten können. Ein guter Landedelmann, mit Kopf und Herz auf der rechten Stelle, welchen die Bauern seiner Landschaft lieben und ehren, muß genaue Auskunft über die öffentliche Meinung, d. h. denn auch über das, was dem Landmanne Noth thut, was er wünscht, was er verlangen kann, kurz über den ganzen Zustand seiner Landschaft geben können; er muß auch wissen, wie innig und stark die Liebe und die Treue zum Fürstenhause bei dem Kerne des Volkes ist u. s. w. Nicht aber verstehen das die Correspondenz-Verfertiger, Habitués der Kaffee- oder Bierhäuser, welche das erste beste Gerede unzufriedener Proletarier für eine öffentliche Meinung aller Stände ausgeben. Wollte doch manche Zeitung einmal ihre Correspondenten nennen!

Wenn aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervorgeht, daß die wahre Volksmeinung auch über die inneren Angelegenheiten einmal nicht in den Zeitungen liegen könne, dann aber erforscht werde nur von den Männern, welche mitten unter und in dem Volke leben, auch keines Weges so oben auf liege und jedem Auge wahrnehmbar sey: so wird für den Regierenden, dem es wohlthun muß, von seinem Volke die Wahrheit zu erfahren und gar eine freudige, liebeswarme Zuneigung zu sich und seinem Regiment, nur noch das Urtheil der bedeutenderen, hochgestellten, geistig gewichtigen Männer nöthig seyn, um vollkommen über die wahre öffentliche Meinung unterrichtet zu werden. Solche Männer zu erkennen und aus ihren mannichfachen Urtheilen die letzte Eine Wahrheit herauszubringen, — das gehört dem weisen und erfahrenen Fürsten selbst an, ist auch nur Sache des Weisen und Erfahrenen.

Ob es aber nun bei dem bloßen Erkennen und bei dem Geringschätzen der Zeitungsmeinungen sein Bewenden haben dürfe, oder ob jede Zeit und die unsere vorzugsweise ein Einwirken auf die öffentliche Meinung von Oben her verlangen, und wie demnach die öffentliche Meinung geleitet werden müsse: damit soll sich der nächste Abschnitt umständlicher beschäftigen.

Spanien.

Das spanische Reich des sechszehnten Jahrhunderts hat den Lehrsatz von einem italienischen Staatsrechner seiner Zeit bestätigt: daß die Völker sich durch Eroberungen schwächen, wenn sie sich dadurch rankenmäßig verzweigen, statt in Stamm und Wurzeln zu befestigen. Das spanische Reich begriff die Niederlande, Belgien und die Franche Comté, von dort hatte es seine Kriegsstraße durch das verbrüderte Oesterreich und das offene Italien nach seinem Königreiche Neapel. Seine Flotte gewann der türkischen die Herrschaft über das Mittelmeer ab, und sicherte die Niederlassungen an der afrikanischen Küste, wo der spanische Handel dadurch am meisten begünstigt ward, daß den dortigen Arabern die spanische Sprache geläufig war und blieb; der Handel aus allen Ländern hatte in Spanien seinen Vereinigungspunkt durch die Schätze aus dem eroberten Amerika, welche den Piaster zum herrschenden Handelsgelde machten, und den Geldpreis in Europa durchaus veränderten. Dazu kam endlich die entschiedene Ueberlegenheit des spanischen Fußvolkes, wodurch auch der französische König bei Pavia in Gefangenschaft gerathen war, und die anscheinende Gewalt einer Reichsordnung, welche die Selbstständigkeit der Gemeinden zuließ, von der Verwaltung der Landschaften aber die Einwirkung ständischer Mittelbehörden in dem eigentlichen Spanien entfernte, von den Beamten unbedingten Gehorsam forderte und zur Versicherung ihrer Treue geheime Aufsicht, Untersuchung und Folter brauchte.

Von diesem Reiche sehen wir jetzt nur die Trümmer vor uns. Aber wir haben die Spanier selbst unter den Heeren Napoleon's wieder hervorklimmen sehen, wie sie unter den Arabern hervorbrachen, und während des eben erst geendigten Krieges, — wenn er geendigt, — ist das Landvolk kräftig am Pfluge und rüstig in Waffen erwachsen, statt des arbeitsscheuen Gesindels, welches zuvor die Klöster und Herrenhöfe dürftig ernährten, die Häscher und Henker in Furcht hielten. Der Krieg gab dem Landvolke die Waffen zurück, die ihm Karl V., der Kaiser, genommen hatte, als er mit Hülfe der Städte dem Landadel die Macht des Widerstandes gegen die Geheimmittel benahm, womit Ximenez der Verwaltung schweigenden Gehorsam, wie bei gewaltsam bekehrten Mauren verschafft hatte. Der Krieg raubte den Spaniern ihr amerikanisches Einkommen, das sie nicht auf ihren Landbau und ihre Gewerbe verwendeten, sondern an die Ausländer für Waaren überließen, und nach dessen Verlust sie desto fleißiger Hand an den Pflug und die Werkstatt legen mussten, je weniger ihnen die fremden oder einheimischen Feinde Zeit dazu ließen. Der Krieg nöthigte ferner die Kraft dort aufzubieten, wo sie noch verblieben war, in den Städten, die sammt ihrer Landschaft keine Besatzung weiter in Abhängigkeit hielt, sondern die, so gut sie konnten, für ihre eigene Vertheidigung, und für den Beizug zum Heere sorgten; der Krieg endlich hat ein Heer zurückgelassen, abgehärteter und kriegsgewohnter als irgend eines, das zahlreich und stark genug ist, um das Land in Ruhe zu halten, aber zu schwach, um es zu überwältigen. Die Statistik der verunglückten spanischen Familien ist noch viel entsetzlicher als die französische aus der Revolution, und das Zusammenzählen der wenigen Familien, die von all dem Elende unversehrt in ihrem Stande und Vermögen geblieben, könnte sich zum Buß- und Besserungsmittel für angehaltene Rädelsführer von neuer Verwirrung empfehlen. Es ist nun wenigstens in Spanien gelungen, die Kriegsgewalt in Eine Hand zu bringen, wie es bekanntlich eine allgemeine Zerrüttung nothwendig erfordert, und sie lässt auch eine schonende Handhabung unter der vormundschaftlichen Regierung erwarten, die ihrer Natur nach vermittelnd und glimpflich ist. Die Hoffnung auf eine ehrliche und ordentliche Verwaltung in Spanien wird dadurch vermehrt, daß die Hauptstadt nicht übermächtig gegen die Landschaften ist, daß diese nicht wie die deutschen Staaten eine Gesammtverwaltung entbehren können, daß sie ihr Recht auf Selbstständigkeit nicht zu erringen, sondern schon errungen haben, daß sich die Hauptstadt in dem Besitze der Arbeitsmittel und der Geschäftsleute für die Reichsverwaltung befindet, daß in den Landschaften und in der Hauptstadt die Sehnsucht nach Ruhe und Ordnung gleichmäßig herrscht, und daß aus ihren langen und öffentlichen Verhandlungen sich die Nothwendigkeit ergeben hat, die Berathung von den Bühnenrednern an die Sachverständigen, von den nachgeahmten Verfassungsformen auf die Verwaltungssachen zu bringen, die der gemeinschaftlichen Beförderung und Hülfe bedürfen*). Würde diese

*) Wer möchte dem ausgezeichnet tüchtigen Volke nicht ruhige Entwickelung und das wünschen, was ihm in Wahrheit gefehlt hat, seitdem Carl IV. den Thron bestiegen! Befindet es sich dermalen auf dem Wege dazu? Leider müssen wir das bezweifeln, denn die jetzige Regierung befindet sich schwerlich im Besitze der erforderlichen geistigen, sittlichen und materiellen Mittel, um eine Wiedergeburt herbeizuführen. Ihre revolutionaire Natur macht sie überdem nothwendig zur erbittertsten Feindin aller Lokal-Freiheiten, ungeachtet

Hoffnung nicht getäuscht, würden die Spanier aus dem verwirrenden Getreibe der starken französischen und noch stärkeren englischen Partei und der verzweifelten Mengen, welche dreissigjähriges Elend zurückgelassen, kommen und eine verständige Verwaltungsordnung erreichen, so könnten sie bald ein Reich, mächtiger, als das frühere haben, und es würde staatsklug, wenn nicht nothwendig seyn, das daheim müßige Heer auswärts zu beschäftigen.

Die Aussicht auf ein solches Reich ist für Frankreich und England eine ernstliche Betrachtung. Sie sehen schon jetzt die dürren Haiden in Castilien weit und breit in fruchtbare Weizenfelder verwandelt, die Dammerde auf den Grauwackenlagern und in den Granitspalten der Pyrenäen mit Mais und Zwiebeln und Fruchtbäumen überzogen. Spanien kauft kein Getreide vom Auslande mehr, es ist besonders für London der Garten geworden, woher mit der Dampffahrt die feineren oder dort immer frischen Gemüße und Südfrüchte bezogen werden. Spanien besitzt noch in Cuba den kostbarsten Garten der Welt, welcher Kaffee und Tabak vom lieblichsten Geschmack liefert, und der auf das ganze spanische Amerika als ein Zauberspiegel in dem Augenblicke wirkt, worin aus Spanien die Gewalt einer dauerhaften Reichsordnung hinüber leuchtet. Das Volksgefühl der Südamerikaner, die spanischen Ursprungs sind, treibt sie zu neuer Verbindung mit den Spaniern durch die natürliche Gemeinschaft des Blutes, der Sprache und der Sitten. Sollten sie nicht endlich auch einsehen, daß ihre Unabhängigkeit ihr Unglück geworden, und die Freiheit sie nicht wohlhabend und behaglich gemacht, sondern dem fremden Handelswucher preisgegeben hat, sollten sie nicht zu berechnen vermögen, daß sie aus eigener Kraft weder vereinzelt, wie sie sind, sich erheben, noch sich verbinden können, sondern den Vertilgungskrieg mit den Indianern in Aussicht haben, und daß ihr natürliches, wenn nicht einziges Rettungsmittel, der Volksbund mit einem starken brüderlich gesinnten Spanien ist? Sie haben in ihrem Elende das Glück des spanischen Westindiens vor Augen, sie leben und denken spanisch und können dazu die spanischen Hülfsmittel nicht entbehren; sie fühlen überall, daß sie des Schutzes bedürfen, und wären die Spanier ihrerseits schutzfähig, so würde die Schutzverbindung von selbst, und noch natürlicher folgen, als aus der innern Ordnung und dem reichen Handel der Spanier eine neue Kriegsflotte folgt. Eine Flotte würde in die fast abgestorbenen Reichsglieder auf den Philippinen und an der afrikanischen Küste neues Leben verbreiten.

In Syrien fand Graf Marcellus, (Souvenirs de l'Orient. II. 194.) im Jahre 1820 die spanischen Klöster, aber kein französisches erhalten, obgleich die Zahlungen aus Spanien ausblieben; der Gerichtsverwalter von allen dortigen katholischen Klöstern, funfzehn an der Zahl, ist verfassungsmäßig ein Spanier. Dadurch bieten sich zur Benutzung für den spanischen Verkehr auf den neugeordneten syrischen Märkten Vortheile von sichern Waarenlagern in den Klostermauern, von Bekanntschaft mit Land und Leuten und den Landessprachen, und von Verwaltungsrechten, wie sie die Engländer so oder anders noch nicht ebenmäßig besitzen, und wie sie der französische Geschäftsträger Marcellus bei seinem Plane mitbedacht zu haben scheint, wonach Frankreich die syrischen Klöster jährlich mit hunderttausend Franken unterstützen, und dafür Franciskaner in der arabischen Sprache und übrigen Erfordernissen unterrichten lassen sollte.

Inwiefern endlich in dem spanischen Reiche vormals eine phantastische Richtung gewesen und an seinem Verfalle Schuld seyn mag, soll hier nicht untersucht werden, da sie für jetzt jedenfalls entkräftet ist. Die Gluht der spanischen Einbildungskraft besteht freilich fort, wie die der spanischen Sonne, aber so wenig diese die gute Ernte verhindert, so wenig verhindert jene die gute Verwaltung, und es kommt darauf an, die Spanier nach ihrer Art zu nehmen und zu behandeln. Sie haben ihre scharf ausgeprägte Volkseigenthümlichkeit, welche die Herzogin von Abrantes, (Souvenir d'une ambassade en Espagne I. 69.) so schildert, und aus der Vergliederung verschiedenartiger Volksangehörigen zu Einem Volke erklärt: Der Spanier hat von den Mauren, welche lange den ganzen Süden besaßen, seinen Geschmack an Schauspielen, jene Menge von Namen die dem eigentlichen Zunamen vorangehen, eine große Achtung für die Frauen, und Galanterie, eine entschiedene Vorliebe zu bildlichen Ausdrücken und besonders zu rednerischen Uebertreibungen in der Unterhaltung, und mancherlei Gebräuche im gewöhnlichen Leben. Er hat von den eingewanderten Afrikanern die hochernste Haltung, die Eifersucht, den Argwohn und den Rachsinn; von den Römern die ungestüme Vaterlandsliebe, die Lust zu fernen Eroberungen und die abergläubische Frömmigkeit, während ihn die Gothen mit Freimüthigkeit, großer Ehrlichkeit und muthigem Herzen ausgestattet haben. — Wenn diese Verbindung von Volkszügen auch nur dichterische Wahrheit besitzt, so sind es doch Züge, wie sie wirklich vorkommen; und es ist nicht wie in dem Indogermanismus aus der Uebereinstimmung in den allgemeinsten Sprach- und Denkformen und in den Ausdrücken der einfachsten Gefühle, aus der zufälligsten Aehnlichkeit in dem wesentlich Verschiedenen und aus den künstlichsten Begriffsverbindungen von natürlich abgetrennten Volksgepräge, eine Volksverwandschaft zum Vorschein gebracht, welche nicht glaublicher, geschichtlicher und anwendlicher erscheint, als daß die deutschen Eichwälder und die indischen Palmen aus einem und demselben Standorte und von einem einzigen Urstamme hierhin und dorthin gekommen seyen.

---

sie unter dem Panniere derselben die Gewalt erlangt hat, und diese Richtung — von der die unfreundlichen Beziehungen zu den baskischen Provinzen bereits eine Probe liefern — wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Katastrophe herbeiführen.

A. d. Red.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Stark.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 52. Berlin, den 24ten December. **1840.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Europa am Schlusse des Jahres 1840. — Das Ziel der künftigen Politik.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 23. December 1840.

Türkei. Der Vertrag, mittelst dessen Mehmed Ali sich unterworfen hat, verdient jedenfalls einen Platz in diesen Blättern, und lautet wie folgt: „Convention zwischen dem Commodore Napier, Befehlshaber der Britischen See-Streitkräfte vor Alexandrien, einerseits und Boghos-Jussuff-Bei, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Hoheit des Vice-Königs von Aegypten, von Sr. Hoheit speciell dazu ermächtigt, andererseits, entworfen und unterzeichnet zu Alexandrien am 27. November 1840.

Art. 1. Da Commodore Napier in seiner oben bezeichneten Eigenschaft zur Kenntniß des Vice-Königs Mehmed Ali gebracht hatte, daß die verbündeten Mächte der hohen Pforte empfohlen hätten, ihn wieder in die erbliche Regierung Aegyptens einzusetzen, und da Se. Hoheit in dieser Mittheilung eine günstige Gelegenheit erblickte, um den Leiden des Krieges ein Ziel zu setzen, so verpflichtet er sich, seinem Sohne Ibrahim Pascha Befehl zu ertheilen, unmittelbar zur Räumung Syriens zu schreiten. Se. Hoheit verpflichtet sich außerdem, die Osmanische Flotte zurückzugeben, sobald er die amtliche Anzeige erhalten hat, daß die hohe Pforte die erbliche Regierung Aegyptens bewillige, welche Concession durch die Mächte verbürgt ist und bleibt. Art. 2. Der Commodore Napier wird der Aegyptischen Regierung ein Dampfschiff zur Verfügung stellen, um den von Sr. Hoheit bezeichneten Offizier nach Syrien zu führen, der dem Oberbefehlshaber der Aegyptischen Armee die Ordre, Syrien zu räumen, überbringt. Der Oberbefehlshaber der Britischen Streitkräfte, Sir Robert Stopford, wird seinerseits einen Offizier bestimmen, der über die Ausführung dieser Maßregel wacht. Art. 3. In Betracht des Vorstehenden macht Commodore Napier sich verbindlich, von Seiten der Britischen Streitkräfte die Feindseligkeiten gegen Alexandrien oder einen andern Theil des Aegyptischen Gebiets zu suspendiren. Gleichzeitig wird er die für den Transport von Verwundeten, Kranken oder sonstigen Theilen des Aegyptischen Heeres, welche die Aegyptische Regierung zur See nach Aegypten zurückkommen zu lassen wünscht, bestimmten Schiffe zur freien Fahrt ermächtigen. Art. 4. Es ist wohl verstanden, daß die Aegyptische Armee sich mit ihrer Artillerie, ihren Waffen, ihren Pferden, ihrem Gepäck, ihrer Munition und im Allgemeinen mit Allem, woraus das Material einer Armee besteht, aus Syrien zurückziehen darf."

Man sieht, daß ein wichtiger Punkt, — über welchen sogar die englischen ministeriellen Blätter verschiedene Lesearten enthielten, obwohl die desfallsige Meinung der verbündeten Mächte kaum zweifelhaft seyn kann — hier wenigstens nicht buchstäblich entschieden ist, denn die erbliche Regierung, oder die erbliche Verwaltung eines Paschaliks sind zwei wesentlich verschiedene Dinge. In der Correspondenz die dem Vertrage vorherging, findet sich zwar eine Stelle, wo der Commodore verspricht, nicht eher auf die Abfahrt der türkischen Flotte dringen zu wollen, als bis dem Pascha die erbliche Verwaltung Aegyptens garantirt sey, dagegen begegnen wir auch der Aeußerung: „Alexandrien kann genommen werden, wie Acre, und S. Hoheit, welcher in diesem Augenblicke eine neue Dynastie gründen kann, dürfte bald nichts seyn, als ein einfacher Pascha;" diese ist vermuthlich dem improvisirten Diplomaten entschlüpft, denn für die Verbündeten kann S. Hoheit vorläufig nichts seyn, als ein von seinem rechtmäßigen Landesherrn entsetzter Pascha. Dies darf schwerlich leere Sylbenstecherei genannt werden, der Thatsache gegenüber, daß mehrere Redner der französischen Deputirten-Kammer Mehmed als vollständigen, mit dem Großherrn gleich berechtigten Souverain behandelten, und bei der großen Wichtigkeit, welche die genaueste Feststellung seines künftigen Verhältnisses hat, um allen Zerwürfnissen darüber ein für allemal vorzubeugen.

Eine eigenthümliche und nicht im voraus berechnete Schwierigkeit würde aber entstehen, wenn die Nachricht der Morning Chronicle sich bewahrheitete, daß die Pforte nach zehntägigen Berathungen beschlossen habe, Mehmeds Absetzung aufrecht zu erhalten. Der „geschätzte" Correspondent — dessen Schreiben indeß vom 27. v. M. ist, wo man noch keine Kunde vom Abschlusse des Vertrags haben konnte, fürchtet, die Pforte werde dabei beharren, indem scharfe Maßregeln dermalen an der Tagesordnung seyen, doch dürfte die Nachricht von der Convention, verbunden mit dem guten Rathe der Verbündeten vermuthlich eine Aenderung hervorbringen, und in letzter Instanz würde das Verweigern der Mitwirkung bei Schritten, welche die Mächte nicht billigen, ohne Zweifel entscheidend seyn. Allein auch der geringste Anstoß und Verzug in Erledigung dieser Frage ist aus nahe liegenden Gründen als ein wahrhaftes Uebel zu betrachten.

Da in Frankreich über die türkisch-ägyptischen Verhältnisse so viel Thörichtes gesagt und gedruckt worden ist, erscheint es als eine Pflicht der Billigkeit, der Vernunft ein geneigtes Ohr zu leihen, wenn sie sich einmal dort vernehmen läßt; eine Stimme dieser Art finden wir in der Revue de Paris, wo ein Artikel über die fragliche Angelegenheit also schließt: „Die Art der Unterwerfung Mehmed Ali's ist gewiß keine heroische Entwickelung der orientalischen Frage. Ein englischer Commodore dringt in den Hafen von Alexandrien ein, verläßt sein Schiff, begiebt sich zum Vice-König, legt ihm die Befehle der vier Mächte vor und erhält von dem Pascha die vollständige Annahme der Bestimmungen des Londoner Tractats. Dieß ist nichts weniger als ein muthvoller Widerstand, oder gar ein glänzender Untergang. Mehmed Ali hat sich wie ein schwacher und vorsichtiger alter Mann benommen, der die Erhaltung dessen, was er bereits hat, dem Weihrauch des Ruhms vorzieht. Am Ende ist es besser, daß die Dinge eine solche Wendung genommen haben. Welche Verlegenheit würde es nicht Frankreich bereitet haben, wenn Alexandrien genommen worden wäre, wie St. Jean d'Acre. Was hätten wir thun sollen? Wir sollten wahrlich noch dankbar dafür seyn, daß das Schicksal die Ehre Frankreichs nicht in ihre letzten Verschanzungen hineingetrieben hat. Es ist jetzt klar, daß wir von Anfang an uns über die Macht der Aegypter auffallend getäuscht haben. Wenn wir gewissen Versicherungen glauben dürfen, so soll Ibrahim Pascha schon lange daran verzweifelt seyn, Syrien behaupten zu können. Ohne Geld, diesen Nerv des Krieges, ankämpfend gegen die einheimische Bevölkerung und gegen die Truppen der verbündeten Mächte, ist er zu vollkommener Unthätigkeit verdammt. Im Jahre 1839 zeigte sich ihm das Glück zum letztenmale günstig, und auch damals, mithin in seinen Triumphen, sah er zwei seiner Regimenter zu den Besiegten übergehen. Jener Sieg, der den Aegyptern einen trügerischen Nimbus verlieh, hatte indeß keine entscheidenden Folgen. Vielleicht wird man dereinst, wenn die Thatsachen besser bekannt seyn werden, mehr darüber erstaunen, daß es Ibrahim Pascha möglich gewesen, sich sechs Jahre hindurch in Syrien zu behaupten, als über den schwachen Widerstand, den er den englisch-türkischen

Truppen entgegengesetzt hat. In Zukunft müssen Mehmed Ali und seine Familie ihren Ehrgeiz und ihre Bestrebungen auf Aegypten allein beschränken. Wir werden bald erfahren, wie die politischen Verhältnisse Aegyptens und Konstantinopels reguliert werden sollen. Die Quadrupel-Allianz findet sich überall im Rechte; sie hat auf die Prophezeiung, daß ihr die zu Gebote stehenden Mittel zur Ausführung des Traktats unzureichend oder gefahrvoll seyen, durch Thatsachen geantwortet. Der Traktat wurde am 15. Juli unterzeichnet, und am 25. November war Syrien erobert und Aegypten hatte sich unterworfen."

Großbritannien. Während einzelne Organe der öffentlichen Meinung jeden Grund zur Entfremdung Frankreichs für beseitigt erachtend, demselben mit süßen Worten entgegen kommen, und von baldiger Wiederkehr der früheren halcyonischen Tage träumen, äussert sich der ministerielle Globe etwas weniger zärtlich. Frankreich habe nicht weiter nöthig, von den übrigen Mächten abseits zu stehen, um aber die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu beweisen, müsse es die noch immer mit raschem Eifer fortschreitenden Rüstungen einstellen. „Wir verlangen jetzt einen stärkeren Stützpunkt des Friedens, als die achtbare Majorität von sechs und achtzig Stimmen für die ministerielle Adresse, zumal die Mehrzahl dieser Herren die Frage wegen des Kriegs mit England weniger als eine, durch alle gerechten Mittel zu vermeidende schreckliche Möglichkeit, denn als eine Frage des Temporisirens und Abwartens behandelte. Die punische Treue des Herrn Thiers, wie sie von ihm und seinem Collegen Herrn v. Remusat bekannt wurde macht uns argwöhnisch gegen diejenigen, welche ihre Stimmen für die Politik des „Krieg im Frühjahr" gegeben haben. — — Uns beunruhigt der Widerspruch zwischen der Sprache und dem Handeln Frankreichs. Freilich redet es noch vom Frieden, als einem ihm besonders theuren Gegenstande, aber seine Hand faßt anstatt des Oelzweigs, den Griff des Schwertes. — — Was ist die Folge dieses Treibens, welches den Handel lähmt, und den Schweiß der Steuerpflichtigen vergeudet? Daß Frankreichs beunruhigte Nachbarn, England und Deutschland, und nicht minder das entlegenere Rußland sich auch die Freiheit nehmen, Wehr und Waffen zu rüsten, um bis zum Frühlinge kampffertig dazustehn. — — Wir wiederholen daher: wenn diese Kriegsrüstungen so fortgehen, — und Herrn Humanns Budget macht ihre Fortsetzung sehr wahrscheinlich, — dann würde unsere Regierung am besten thun, sich auf alle Fälle gefaßt zu machen. Mögen die Lords der Admiralität in ihrer Wachsamkeit für den wahren Ruhm Britanniens nicht nachlassen!" Obwohl weiterhin mit vieler Naivetät versichert wird, es sey dem Verfasser gleichgültig, was auf dem Festlande geschehe, lassen wir den ausgesprochenen Ansichten gern Gerechtigkeit widerfahren, um so eher, da die Beruhigung nicht fehlt, daß man auch auf dem Festlande vollkommen weiß, was die Umstände erheischen, und ihnen zu begegnen wissen wird, auch ohne den guten Rath der Zeitungen.

Spanien. Es ist von nichts Geringerem die Rede, als an der Grenze Portugals ein Truppencorps zusammen zu ziehen, damit endlich der bereits im Jahre 1835 abgeschlossene Vertrag über die Beschiffung des Duero zu einer Wahrheit werde. Dieser tapfere Entschluß kann freilich insofern wenig nutzen, als Jedermann weiß, daß die Zögerungen nicht von der portugiesischen Regierung, sondern von den Kammern verschuldet werden, indem jener Traktakt einige Privatinteressen beeinträchtigt, die man auf dem constitutionellen Felde auedauernd vertheidigt. Wer will aber dafür bürgen, daß die Maßregel nicht ganz andere Dinge als die Schiffahrt auf dem Duero bezwecke? denn offenbar befindet sich Portugal lange nicht auf derjenigen Höhe des Standpunktes, welche Spanien gewonnen hat, und die Revolutionaire dieses Landes könnten wohl wünschen, die bei den Nachbarn gewohnte Nachahmung beschleunigt zu sehen und nöthigenfalls in Gang zu bringen.

Frankreich. Am 15. d. M. wurden die irdischen Ueberreste Buonapartes unter großem Gepränge im Dome der Invaliden beigesetzt, welches Schauspiel — denn das war es wenigstens von einer Seite gewiß — zu mannichfaltigen Betrachtungen veranlaßt, von denen nur einige hier Platz finden können. — Darüber findet wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit statt, daß die einsame Grabstätte auf kleinem Felsencilande mitten im Weltmeer etwas unendlich poetischeres, ja erhabeneres hatte, als die nunmehrige Vorrichtung, welche ebenein allen Wechselfällen nicht weniger ausgesetzt ist, als die Statue auf der Säule des Vendome-Platzes; auch dürften die Bewunderer wie die Feinde des vormaligen Kaisers der Franzosen sich leicht in der Ansicht vereinigen, daß es beinahe zu hart für denselben sey, diese Art von Apotheose einer Speculation des Herrn Thiers auf Popularität verdanken zu müssen. Dabei hat es etwas wahrhaft Komisches, den Erfinder des Stückes, ihn, der all dieß Herrliche vollendet, von der Aufführung gänzlich ausgeschlossen zu sehen, während der Umstand, daß die Hauptdarsteller Männer sind, deren guter Wille dem todten Imperator die Reise zu ersparen, über allen Zweifel erhaben ist, ebenfalls rein komisch erscheinen würde, mischte sich nicht sittliches Mißbehagen über so feierliche, wenn auch unfreiwillige Unwahrheit ein. Ueber den Enthusiasmus der großen Masse, — von welchem die sehr natürlichen Gefühle alter Kampfgenossen wohl zu unterscheiden sind — wollen wir nicht selber sprechen, es möge dieß an unserer Stelle die Quotidienne thun. „Wir haben einem Pomp beigewohnt, der eine Narrheit seyn würde, wenn man ihn nach den bloßen geschichtlichen Erinnerungen und nach den einfachen Vergleichungen zwischen den verschiedenen Epochen beurtheilen wollte. Vier bis fünfmalhunderttausend Pariser stürzen sich der Leiche Napoleon's entgegen; die ganze Stadt ist in Bewegung; hunderttausend Bewohner der Provinzen eilen herbei, um an jener Feierlichkeit Theil zu nehmen; hunderttausend Soldaten mischen sich unter jene Massen; Glockengeläute und Kanonendonner ertönen zum Zeichen der Huldigung; Ludwig Philipp mit seiner Familie, der Staat mit seinen Kammern, die Charte und die sogenannte constitutionelle Freiheit werfen sich in den Staub vor dem stolzesten Absolutismus, der je auf der Welt war; die Republik selbst nimmt an der Oration Theil; alle Parteien opfern dem Ruhenden und streuen ihm Blumen. Ja, dieses Schauspiel würde uns in Erstaunen gesetzt, es würde uns irre an unserer Vernunft gemacht haben, wenn wir es mit den ruhigen Ideen des Forschers und des Historikers beurtheilt hätten. Denn am Ende muß man es doch aussprechen: Wer unter uns in Frankreich hat nicht vor Grimm gebebt, als er sich unter der Gewalt Napoleon's beugen mußte? Welche Mutter hat ihm nicht geflucht? Welcher Mann hat nicht die despotische Strenge seiner Regierung beklagt? Herr von Chateaubriand hat ein denkwürdiges Anathem gegen ihn geschleudert, Benjamin Constant hat ihn dem Hasse der Völker geweiht. Frau von Staël hat ihn mit ihrer Feder gebrandmarkt. Die Männer des Convents, die Royalisten, die Constitutionellen, die Oekonomisten, die starken und die schwachen Geister, die Philosophen, die Ideologen, die katholischen Priester und die atheistischen Schriftsteller, alle haben ihn verwünscht, alle haben sein Andenken verurtheilt. Dies ist unstreitbar. Und jener Mann, der von allen Leuten verwünscht ward, den man Despot, Usurpator, Tyrann, Ungeheuer nannte, den Mann macht man jetzt zum Gott. Und alle Welt macht ihn zum Gott! Alle Welt eilt herbei, um seinen Triumph zu vergrößern! Die Männer selbst, die ihn geschmäht, beschimpft und verrathen haben, drängen sich um seinen Leichenwagen; sie preisen, sie rühmen ihn, sie beten ihn an! Zu welcher Zeit in der Geschichte sah man einen ähnlichen Uebergang von Haß zur Liebe, von Abneigung zum Enthusiasmus! Man suche darnach und man wird finden, daß dies ein einziger, ein unerhörter Fall ist. Was kann nun ein Beobachter sagen, der dieses Ereigniß nur nach der Geschichte beurtheilen wollte? Was kann ein Philosoph, einer jener ernsten und ruhigen Geister, sagen, der sich nicht in die Bewegung der Ideen gemischt hat, wenn er dieses Schauspiel aus einem philosophischen, aus einem moralischen Gesichtspunkte würdigen wollte. Wahrscheinlich würde er sagen, das Französische Volk ist närrisch! Es zertrümmert, was es angebetet hat; es betet an, was es zertrümmert hatte. Es läßt die Freiheit zu den Füßen des Tyrannen knieen; es opfert das, was es liebt, einer Laune auf; es vertheilt nach Zufall den Ruhm oder die Schande. Ja, dieses Volk rechtfertigt das, was man seit Cäsar von seiner Beweglichkeit gesagt hat. Ja, dieses Volk ist närrisch!" Da nun jede Wirkung ihre Ursache haben muß, bezeichnet der Verfasser als Grund dieses närrischen Bezeigens das „hochherzige Bestreben des Volkes sich der Schmach zu entziehen, die auf ihm lastet." Dies wäre mindestens eine wohlfeile Hochherzigkeit, der wahre Grund ist aber ein ganz anderer, er liegt in der Eigenliebe und dem

Dünkel einer Nation, welche für die ächte Freiheit unempfänglich, die „gloire" über Alles stellt, sollte sie auch durch die absoluteste Knechtschaft erkauft werden müssen.

In gerechter Besorgniß vor Unruhen hatte die Regierung bedeutende Vorsichtsmaßregeln getroffen, doch ist die gefährliche Ceremonie glücklicher vorübergegangen als man gehofft; denn daß aus einigen Legionen der Nationalgarde die Rufe erschollen: Nieder mit den Verräthern, nieder mit den detachirten Forts, und daß wieder andere Stimmen sich vernehmen ließen: Nieder mit Guizot, nieder mit den Genossen Dumouriez's, nieder mit den Engländern — war kaum anders zu erwarten, und wird gewiß selbst von den Betheiligten für ein billiges Abkommen aus bösem Handel erachtet.

Europa am Schlusse des Jahres 1840.

Indem wir einige Blicke auf die Ereignisse und Zustände werfen, welche das ablaufende Jahr gebracht, liegt es gänzlich außer unserer Absicht, eine Chronik derselben zu geben, — sie sollen nur, unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht, Stoff zu kurzen Betrachtungen liefern.

Zehn Jahre sind verflossen, seitdem die sogenannte große Woche einerseits den politischen Bestand Europa's in seinen Grundfesten zu erschüttern drohte, andrerseits mit ihren glänzenden Verheißungen die Völker fast von einem Ende des Erdtheils bis zum andern mächtig aufregte. Davon nun ist durchaus nicht mehr die Rede. Der verhältnißmäßig kurze Zeitraum hat hingereicht, jene Verheißungen als prächtige Lügen zu stempeln, und die entschiedensten Enthusiasten von damals gestehen mehr oder minder offen, daß sie in heilloser Weise getäuscht worden; auch hat sich nach Allem, was seitdem in Frankreich geschehen, die Ansicht von dem politischem Universal-Heilmittel des Constitutionalismus wesentlich verändert, der Glaube daran ist sichtlich herabgestimmt, die Hartnäckigsten wagen nicht mehr die todte Form unbedingt anzupreisen, sondern müssen zugeben, daß sie ohne Einsicht, guten Willen und vor Allem ohne Redlichkeit der dabei betheiligten Menschen, eben nur eine todte Form sey. — Aber jene Bedrohung existirt noch heute, und wenn es menschlicher Klugheit bisher gelang, die Dinge in der Schwebe zu erhalten, so sagt sich doch Jeder, welcher nicht gedankenlos vom Tage zum Tage lebt, oder einem blinden Optimismus verfallen ist, daß früher oder später die Weisheit der Menschen zu Ende gehen, und ein Gottesgericht entscheiden müsse. Daß, wenn dieser Augenblick kommt, das alte Europa unter viel günstigeren Verhältnissen in die Schranken trete, als im Jahre 1830 geschehen wäre, liegt außer allem Zweifel, und hierin erkennen Viele das eigentliche Verdienst der Bemühungen, den europäischen Frieden bis jetzt erhalten zu haben. Nichts desto weniger darf die politische Atmosphäre des Erdtheils im Ganzen schwül und drückend genannt werden.

Blicken wir, zu den einzelnen Reichen übergehend, zuerst nach Norden, so zeigt sich Rußland streng abgeschlossen, vielleicht noch mehr gegen die Ideen als gegen die Waaren des Auslandes, und im Innern mit dem großen Processe beschäftigt, alle vorhandene fremde Elemente sich zu assimiliren, wozu auch auf dem religiösen und sprachlichen Gebiete bedeutende Schritte geschehen sind. Auch von dem angeblich bestehenden Plane, ein allgemeines Slaven-Reich zu gründen, ist mehrfach die Rede, doch will uns bedünken, daß dessen Ausführung — insofern sie überhaupt beabsichtigt wird — größere Hindernisse entgegen treten möchten, als die ihn ankündigenden Staatskünstler glauben. — Schweden könnte sich günstiger Verhältnisse in Ruhe erfreuen, wenn nicht ein unbestimmter Drang nach „Fortschritten" die Nation und einen großen Theil ihrer Vertreter ergriffen hätte. Derselbe giebt sich in den Bestrebungen kund, die dermalige Verfassung,*) welche doch hinlängliche Garantien enthält, den constitutionellen Musterbildern näher zu bringen, an deren Unfehlbarkeit dort noch ein starker Glaube herrscht; die eben versammelten Stände haben deßhalb schon manchen Kampf bestanden, der Sieg ist zweifelhaft, die Aufregung nicht gering. Norwegen genießt die Wohlthaten einer begünstigenden Lage und des sechs und zwanzigjährigen Friedens; wenn das Land seine glücklichen Verhältnisse vorzugsweise oder lediglich der Constitution beimessen will, so wäre es thörigt, darüber zu streiten. — Die Bewegung der Gemüther, welche gegen das Ende des verflossenen Jahres der Thronwechsel in Dänemark veranlaßte, ist in dem gegenwärtigen noch mehr verbreitet, und durch sehr entschiedene Erklärungen des neuen Monarchen nicht beschwichtigt worden. Man klammert sich dabei mit krampfhafter Hartnäckigkeit an den Umstand, daß der König im Jahre 1814 die Constitution von Eidswold gutgeheißen,*) und will vermuthlich nicht begreifen, wie unendlich verschieden die Lage von damals und jetzt sey; die Erkenntniß, daß die Erfahrungen der letzten sechs und zwanzig Jahre das constitutionelle Wesen den Fürsten unmöglich empfehlen können, fehlt natürlich ganz.

In England hatten sich die conservative und liberale Partei einander genähert, um der Gefahr die Stirn bieten zu können, womit der sogenannte Chartismus beide gleichmäßig bedrohte. Es ist mehr zu wünschen als zu erwarten, daß der Widerstand auf die Dauer ein erfolgreicher seyn werde, denn der Kampf gilt keineswegs blos einer schlechten politischen Theorie, welche augenblicklich die Köpfe eingenommen hat, sondern ihm liegen sehr fühlbare Thatsachen zum Grunde, — verschrobene Zustände, die vielleicht weder dauernd zu erhalten, noch ohne Erschütterung aller socialen Verhältnisse zu ändern sind.

Das Königreich der Niederlande sahe seinen greisen Beherrscher freiwillig vom Throne steigen, weil er bei klarer Erkenntniß der Nothwendigkeit von Veränderungen im Verwaltungs-Systeme, nicht über sich gewinnen konnte, durch deren Annahme eine lange und mühevolle Vergangenheit zu verleugnen. Möge es dem Nachfolger gelingen, im Behaupten und Nachlassen immerdar die rechte Grenze festzuhalten, und vor Allem das finanzielle Irrsal zu ordnen, was durch die Ereignisse der letzten zehn Jahre zu bedenklichster Höhe angewachsen ist. Leider bildet dasselbe zugleich eine bequeme Handhabe für die Neuerer.

Spanien hat sich beeilt, die Vorhersagung zu rechtfertigen, daß die Revolution auch Marie Christine nicht lange dulden werde, wenn erst in Don Carlos der gefährlichere Feind überwunden sey. Vorläufig wird das Land noch im Namen Isabella's II. regiert, es wäre aber mehr als kühn, die Garantie zu übernehmen, daß hierin keine Veränderung eintrete, es wäre vielmehr aller Erfahrung entgegen, anzunehmen, daß die siegende Partei auf halbem Wege stehen bleiben wolle.

Die Ruhe, deren im Ganzen genommen die italiänische Halbinsel genossen, würde noch erfreulicher seyn, wenn sie wirklich von Innen heraus käme, und nicht etwa blos erhalten worden wäre. Bei der vorherrschenden, fast kindischen Neigung der Italiäner zur Geheimbündelei, bei ihren confusen Reminiscenzen an einstige Größe, und Träumereien von Italiens Einheit, findet sich dort — selbst ungeachtet der hohen Wohlfahrt, deren sich z. B. das Lombardisch-Venetianische Königreich wiederum erfreut — doch ein stets bereiter Boden für die Aussaat der Revolutionaire; glücklicher Weise kennen die betheiligten Regierungen diese Umstände genau, weshalb die Hoffnung gerechtfertigt erscheint, daß ihre Maßregeln selbst der Gefahr im Falle einer europäischen Krisis genügen werden.

Ueber die Zustände des türkischen Reiches zu sprechen, ist schon darum mißlich, weil man keineswegs unterscheiden kann, was auf selbstständigem Entschlusse der Regierung, was auf fremden Einwirkungen beruhe, weil mit einem Worte dort höchst eigenthümliche Verhältnisse eingetreten, oder — wenn sie theilweise vorher schon im Stillen bestanden — unter dem Drange der Umstände zur öffentlichen Anschauung gekommen sind.

Frankreich erhielt am 1. März ein sogenanntes par-

*) S. über dieselbe den Aufsatz: Schweden, in No. 41. des Jahrganges 1838 d. Bl.

*) S. darüber: Die Norwegische Constitution in No. 3. des laufenden Jahrganges d. Bl

lamentärisches Ministerium, d. i. ein der Krone aufgedrungenes Cabinet, dessen Mission war, in den Staatsangelegenheiten die Präponderanz der Wahlkammer geltend zu machen. Also das Repräsentativ-System in seiner höchsten Reinheit und mit allen Consequenzen. Aber der Versuch ist in kläglicher Weise mißlungen, und hat nur dazu gedient, einerseits, daß man das Urtheil über Herrn Thiers als abgeschlossen betrachten kann, andererseits, daß die Nation in ungeheure Aufregung versetzt und mit neuen Lasten beladen wurde, deren Umfang jetzt bereits höchst bedeutend, doch noch außer aller Berechnung liegt. Die Gewandtheit und Festigkeit Louis Philipps wußte zwar beinahe im letzten Augenblicke auf der gefährlichen Bahn Halt zu machen, und das Ministerium seiner Wahl hatte bisher die Majorität der Deputirten für sich, allein damit scheint nur die unmittelbar drohende Gefahr etwas aufgehalten. Obwohl die Frage, wegen deren angeblich die Aufregung hervorgerufen wurde, für erledigt gelten kann, muß das Cabinet den abnormen Zustand des „bewaffneten Friedens" aufrecht erhalten, um die gereizte National-Eitelkeit nicht allzutief zu verletzen, und der geringste Anstoß vermag eine Explosion herbeizuführen, deren Folgen unberechenbar wären; überhaupt ist die ganze Lage solcher Art, daß das Herauswickeln aus derselben und die Rückkehr zu normalen Verhältnissen als eine der schwierigsten Aufgaben angesprochen werden muß, deren Lösung Staatsmänner jemals unternommen haben. Wenn also Frankreich, ungeachtet des besten Willens seiner Gewalthaber, dem übrigen Europa Besorgniß und Mißtrauen einflößt, so darf dies durchaus nicht befremden, und es hat Niemand anzuklagen, als den „parlamentarischen" Herrn Thiers oder diejenigen, welche ihn auf jenen Standpunkt erhoben.

Deutschland als Gesammtheit betrachtet, gewährt das erfreuliche Bild rüstiger Thätigkeit, materiellen Wohlseyns und eines immer bemerkbarer werdenden Nachlassens in der früheren Spannung der Gemüther, dieses beklagenswerthen Erzeugnisses der Juli-Sonne. Wohlthuend und zugleich objectiv schätzbar ist die neuerliche Erscheinung, daß die unverschämten Prätensionen der französischen Revolutionaire auf deutsche Landstriche, den dauerhaften Geduldsfaden unserer Landsleute endlich zerrissen, und zunächst aus den begehrten Provinzen, bald aus allen übrigen sich Ein Ruf gerechter Entrüstung und kampflustigen Widerstandes vernehmen ließ. Sogar diejenigen deutschen Blätter, welche bezahlt oder unentgeltlich sich dem Geschäfte widmen, uns die Trefflichkeit des neufranzösischen Staatsthums anzupreisen, mußten ehrenhalber etwas patriotisch werden, und — was unendlich mehr werth ist — sogar den politischen Speculanten an der Seine ging eine Ahnung auf, daß sie sich hinsichtlich Deutschlands gänzlich verrechnet hätten, weshalb sie für zweckmäßig erachteten, die Frage wegen der „natürlichen Grenzen" einstweilen ruhen zu lassen.

In den einzelnen Staaten des Bundes ist Manches geschehen, was den Vaterlandsfreund mit Freude und schönen Hoffnungen erfüllen mag, in diesem allgemeinen Ueberblicke aber nicht weiter berührt werden kann; nur im Allgemeinen wollen wir aussprechen, daß die Deutschen von 1840, wie sie kein anderes Volk zu beneiden haben, auch geistig und sittlich hinter keinem zurückstehen, und am allerwenigsten eines zu fürchten brauchen.

Bisher wurde noch nicht des Gegenstandes gedacht, welcher Europa in so große Spannung versetzt hat, aus dem einfachen Grunde, weil die orientalische Frage oder der Traktat vom 15. Juli nicht füglich bei einem der betrachteten Länder, am allerwenigsten bei dem dadurch zunächst betheiligten, zur Sprache kommen kann. Diese Frage ist ein Gemeingut, oder eine gemeinschaftliche Last des ganzen Erdtheils, einige unvorgreifliche Bemerkungen mögen daher den Schluß dieses Aufsatzes bilden.

Die Frage: in welcher Maße, und besonders durch wen der Großherr gegen seinen rebellischen Pascha geschützt werden solle, ist an sich für einen bedeutenden Theil des continentalen Europa von geringem Interesse, und da ihre Erledigung die wesentliche Aufgabe des Vertrags vom 15. Juli bildet, so würde auch über diesen dasselbe zu sagen seyn, wenn ihm nicht noch eine besondere Eigenthümlichkeit beiwohnte. Er bildet nämlich auch zugleich den Markstein der Concessionen, welche die Großmächte des Erdtheils seit dem Jahre 1830 gemacht, um den Frieden zu erhalten, er ist die erste, ohne Frankreich, selbst gegen dessen Wünsche geschlossene Uebereinkunft, und als solche von der höchsten Bedeutung; wem das Verdienst davon gebühre, und welche etwaigen entfernteren Motive dabei mitgewirkt, müssen wir auf sich beruhen lassen, zumal die wichtige Thatsache dadurch auf keine Weise alterirt wird. Die ruhige Zuversicht der französischen Staatsmänner, daß ohne ihre Theilnahme nichts geschehen werde, und ihre grenzenlose Ueberraschung, als dennoch etwas geschah, zeigen dem Beobachter deutlicher als alle übermüthigen Phrasen der Rednerbühne, wie tief das Uebel bereits gewurzelt, wie die entscheidende Präponderanz schon zu einem Glaubensartikel geworden, und wie hohe Zeit es daher war, dem Allen zu begegnen.

Ein Anderer als Herr Thiers, ein wahrhafter Staatsmann hätte vermuthlich durch sehr gemessenes und zugleich gewandtes Benehmen, die Angelegenheit möglichst zu arrangiren, jedenfalls den Schein zu retten gewußt, und dann später das verlorne Terrain wieder gewonnen, — der Panegyriker der Revolution aber scheint Trotz und Rouerie mit Haltung und Gewandtheit verwechselt zu haben, er glaubte vor Allem imponiren zu müssen, und begriff nicht, daß es für die Betheiligten zur Ehrensache werde, sich nicht einschüchtern zu lassen, daß also seine Rüstungen nur dienen könnten, entscheidende Schritte gegen Mehmed Ali zu beschleunigen. Diese naturnothwendige Wirkung ist auch nicht ausgeblieben. Als die Rüstungen Frankreichs kaum zur Hälfte vollendet waren, konnte man Syrien bereits als für Mehmed verloren betrachten, und wenn Louis Philipp nicht den Conseils-Präsidenten der Ruhe des Privatlebens zurückgab, so würde derselbe vielleicht zu einer Zeit, wo der Pascha auch Aegypten eingebüßt, neunmal hunderttausend Mann bewaffnet haben. Dann war der europäische Krieg gewiß, und zwar ein Krieg, dem auf Seiten Frankreichs jede rechtliche Veranlassung fehlte, da die Geniesprünge des Herrn Thiers und das böse Gelüst eines großen Theiles der Nation nicht dafür gelten dürfen.

Uebrigens ist mit der Ausgleichung der orientalischen Frage nur der Vorwand beseitigt, die Ursache bleibt unverändert und ungeschwächt in den Gemüthern, und wenn erst eine günstig scheinende Gelegenheit auftaucht, dem innersten Drange nachzugeben, so wird auch der Vorwand nicht fehlen. Uns Deutschen gilt aber vorzugsweise dieser dämonische Drang nach Abentheuern, Kampf und Beute, und wir dürfen keinen Augenblick in Wachsamkeit und Bereitschaft nachlassen.

Das Ziel der künftigen Politik.

Die Geschichte jedes Menschen, wie die jeder Familie, jedes Landes, ja der gesammten Menschheit ist dem allgemeinen Inhalte nach sich gleich, und nur verschieden in dem Maßstabe, denn es hat den Menschen seine Freiheit zur Sünde geführt, Gottes Gnade will ihn daraus erlösen, und dies ist der Inhalt jeglichen Menschenlebens von dem Einzelnen bis zur großen Gesammtheit. In dieser göttlichen Führung des Menschengeschlechts bildet die Erscheinung Christi einen Hauptabschnitt, durch ihn sollen wir zu Gott zurückkommen. Und die Menschen vergaßen sich zuerst selbst, suchten sich in Gott zu versenken durch die Kirche; Gott und die Welt war ihnen vereinigt. Sie gaben in dieser Periode Seele und Gut, an Gott und seine Kirche, diese war für sie der Gesinnung nach fromm, der Handlung nach mildthätig. Die Gemeinschaft in himmlischen Dingen führte auch eine in irdischen herbei, daher das gemeinsame Eigenthum in Familien und Gemeinden, wie das gemeinsame Wirken in Genossenschaften. Immer aber erneuert sich die Erscheinung Christi, wo das Evangelium den Heiden gebracht wird, in allen Zeiten und in allen Menschen.

Die Sünde drängt jedoch auch stets diese Erscheinung zurück, und so tritt eine zweite Periode ein; dem Menschen sondert sich in der Idee, Gott und die Welt, und damit ringt letztere nach Vereinzelung, und mit der Welt auch der Mensch. Die Kirche ist ihm Anfangs

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 52. Berlin, den 24ten December. 1840.

bloß nicht alles umfassend genug, mehr eine äußerliche, und der Mensch sucht die Gemeinschaft mit Gott, als eine nur innerliche; er läßt die Kirche nicht für sich beten, er giebt ihr auch nichts mehr, will selbst wildthätig seyn. Eben so im Weltlichen schwindet die Gemeinschaft, das gemeinsame Eigenthum löst sich in Besitz Einzelner auf; die Thätigkeit vereinzelt sich, das Wirken der Genossenschaften wird zersplittert. Der vereinzelte Mensch ist nach allen Richtungen hin schwach; er verfällt innerlich der Sünde, und äußerlich dem Schuldenmachen. Beides hängt inniger zusammen, als man es gerne eingesteht. In dieser Periode wird das Handeln ein selbstisolzes und damit sündliches; die Waffen werden nicht für allgemeine Gottesgedanken erhoben, nur für einzelne Zwecke, und dienen dem Raube. Das Fehderecht wird ein Raubrecht, und eine andere irdische Gerechtigkeit wird nothwendig und gesucht. Hier auch die Verwirrung durch Schulden; Eigenthum und Recht gehn darin verloren, weil man sie als abgetrennte irdische Dinge hingeben zu können vermeint.

Zwischen der ersten und dieser zweiten Periode treten scheidend für Europa drei Hauptbegebenheiten ein; 1) die Eroberung von Konstantinopel, der Einzug der Türken in Europa, womit sich ein Unchristliches in die christliche Politik eindrängte; 2) die Entdeckung von Amerika, wo dem von Gott scheidenden Menschen das Götzenbild des goldnen Kalbes geboten ward; 3) die Reformation, wo von neuem der Weg zu Gott durch Christus eröffnet, wo in der Abendmalslehre die Vereinigung gereicht wurde. Fall und Rettung standen so nahe.

Die völlige Entwicklung dieser Periode bringt die Vereinzelung der Welt ganz zu Stande, in ihr träumt der Mensch sich selbst genug, und es gelingt ihm bis er Gott verliert. Die Welt und ihr vollkommenstes Abbild das Gold, wird zum todten Gotte; jenes duldet auch nicht mehr den festen Boden des lebendigen Gottes; das Eigenthum, selbst jedes schon gesonderte Erbe, muß in Geld zersplittert werden. Die Geschlechter gehn unter, weil sie auf schwankendem Grunde stehn, die Geschlechtsnamen werden bedeutungslos, weil jede Persönlichkeit auftaucht, um zu verschwinden, aber auch in ein völliges Nichts, denn eine Ewigkeit ohne Gott entsetzt noch. Das vereinzelte Wirken möchte schaffen, doch zerstört es nur Anderer Thätigkeit.

In diesem tiefen Abfall des Menschen erscheint erst recht der Segen der Reformation, die durch alle Kämpfe sich nur mehr gereinigt hat. Jedem Einzelnen ist das Evangelium wiedergegeben, in dem Abendmale liegt für Jeglichen die innigste Vereinigung mit Gott. Und so tritt die dritte Periode ein, wo aller Welt das Christenthum geboten wird, und in diesem Sinne bereitet sich eine christliche Zeit vor. Zeichen derselben sind schon, daß der Mensch seine physische Ohnmacht erkennt, und in Gesellschaften sich vereint, doch hier nur mit einem Theil seines Vermögens, während die Genossenschaft mit Seele und Gut fesselte.

Schon dem glücklichen Menschen ist in den engen vier Wänden ein beseligendes Träumen nicht genug, er muß in seiner Gottergebenheit außerhalb wirken; so wollen auch die Völker eine christliche Gesinnung über ihre Grenzen hinaus kund thun. Damit erscheint die Periode der Missionen, wo die Völker für das Christenthum wirken; und wohl denen die es bewußt thun! Was ist für Frankreich der Kampf in Afrika anders als eine Mission, wo es bekehren soll, wenn es auch nur denkt seine Civilisation zu bringen, die doch aus dem Christenthum hervorgegangen, und wo es sich zugleich in Noth und Streit selbst bekehrt? Was sind es anders als Missionen, Englands Besiegung von Indien? Auch Rußland vollbringt Missionen tief in Asien hinein. Und ganz Europa dringt mit christlicher Mission in die Türkei. Daß man diese mohamedanischen Herrscher in Konstantinopel und in Egypten überredet hat, ihre Wiedergeburt liege in der europäischen Civilisation, ist, da diese selbst in ihrer Entartung den christlichen Charakter bewahrt, der Anfang einer Bekehrung. Glücklicher sind die deutschen Völker zu dem allgemeinen Ruf nach Missionen gestellt. Ueberall schon anders ist das was alle Völker, wo Germanisches vorwaltet, bringen; es ist Tiefes und Wahres. Das erkennt sich an Englands, auch Hollands und Dänemarks Wirken. Deutschland hat aber keine Flotten, also keine Colonieen, aber nach allen Himmelsstrichen wandern, umgekehrt wie in andern Ländern, wo es der Abfall des Volkes ist, aus Deutschland Tausende gewerbsamer frommer Leute, und verbreiten ihren Glauben. Deutscher Handel, als Geschäft des unscheinbaren Bürgers betrieben, ohne Staatsschutz, dehnt sich durch alle Welttheile aus. Was in der Seele lebt und drängt, das soll als lebendiges Christenthum in die Welt hineintreten; weithin soll Deutschland Missionen senden, das Evangelium zu predigen. Im Drange solcher Thaten wird Deutschland im Innern beseligt, im Leben befriedigt wirken, und unter andern Ländern allkräftig stehn. Die Aufgabe, welche den Israeliten bis Christi Erscheinung zugetheilt war, sollen die Deutschen fortführen, nicht mit dem blutigen Schwerdte wie in den Kreuzzügen, sondern mit der Kraft des Glaubens. Und in welchen deutschen Stämmen diese Kraft am tiefsten und lebendigsten waltet, da wird für diese selbst und nach außen, der Segen nicht ausbleiben.

Alphabetisch geordnete Inhalts-Uebersicht

des

Jahrgangs 1840 des politischen Wochenblatts.

A.

Aus dem Großherzogthum Hessen, S. 102.
Australien, S. 40.

B.

Bastille, siehe Eroberung.
Bilder aus Frankreich, S. 269.
Bourmont, S. 164.
Bürgergarden, S. 126.

C.

Cabrera, siehe Espartero.
Canada, S. 140.
China, S. 112
— siehe England
Commercielles, S. 54.
Constitutionelle Gerechtigkeit, S. 21. 25.

D.

Der legitime Fürst, S. 8.
Deutsche Angelegenheiten, S. 150.
Deutschland und Frankreich, S. 253.
Die neueste deutsche Staats-Philosophie, S. 100.

E.

Ein Blick auf das Theater, S. 212.
England, S. 42.
— siehe Umblick
England und China, S. 166.
Englands Finanzen, S. 134.
Englischen Geschwornen, (Die) S. 156.
Englische Zustände, S. 33.
Eroberung der Bastille, (Die) S. 152.
Espartero und Cabrera, S. 259. 263.
Europa am Schluße des Jahres 1840, S. 277.

F.

Finanziellen Verhältnisse von Großbrittanien, (Die) S. 245.
Frankreich, siehe Bilder.
Frankreich und Europa, S. 225.
Frankreichs Finanzen, S. 27.
Französische Ministerien seit der Juli-Revolution, S. 247. 252.
Französische Zustände, S. 251.
Für deutsche Poeten, S. 270.
Fürstliche Eigenthum, (Das)
I. Abschnitt S. 107.
II. — „ 118.
III. — „ 121.
IV. — „ 123.
V. — „ 127.
VI. — „ 130.
VII. — „ 135.

G.

Geistiges Staatsleben, S. 28.
Gesetzeskunde für Fürsten, S. 40.

H.

Hannover, siehe Neuer
— siehe Landesverfassungsgesetz
Hessen, siehe Aus

I.

In Beziehung auf Geschichte, S. 201.

K.

Kampf gegen die falsche Theorie, S. 58.
Kampf gegen die falsche Theorie in den baierschen Kammern, S. 72.
Kornfrage, (Die) S. 97.

L.

La Mennais, S. 67.
Landesverfassungsgesetz für das Königreich Hannover, S. 239.
Legitim, siehe Der
Leibnitz und die zahmen Revolutionaire, S. 191.

M.

Magyaromanie in Ungarn, S. 113.
Mahnung, S. 50.
Makrobiotik der Landtage, S. 142.
Mehmed Ali, S. 211.
Miscellen, S. 82. 236. 242.

N.

Nationalgefühl, S. 44.
Neuer Entwurf einer Verfassung für das Königreich Hannover, S. 95. 103.
Norwegische Constitution, (Die) S. 14.

O.

Oeffentliche Meinung, (Die)
I. Was sie ist, S. 221. 226.
II. Wo sie ist, S. 266. 272.
Operationsplan, S. 199.
Orientalische Angelegenheiten, S. 234.
Orientalisches, S. 11.
Owen, S. 68.

P.

Paris, S. 210.
Politisches Allerlei, S. 184.
Politischer Einfluß der Dichter, siehe Ueber
Politischen Meinungen und Forderungen unsrer Zeit, (Die) S. 15.
Politischer Philadropismus unserer Zeit, (Der) S. 157. 162. 167. 172.
Preussischen Constitutionellen, (Die) S. 220.
Preussens Zukunft, S. 231.
Provinzial-Verhältniße, S. 246.
Prüfung und Folgen des türkisch-constitutionellen Hattischerifs, S. 194. 199.

Q.

Quadrupel-Allianzen, (Die) S. 190.

R.

Recht, Gesetz und Wissenschaft, S. 110.
Rechtsstudium, siehe Ueber
Redefreiheit, (Die) S. 238.
Renten-Reduktion in Frankreich, S. 31.
Revolutionaire Princip, (Das) S. 144. 153.
Rückblick, S. 262.

S.

Spanien, S. 170.
— S. 273.
Staatshaushalt des Königreichs Sachsen, S. 2.
Staatsphilosophie, siehe Die
Syrien, S. 197.

T.

Theorie und Praxis, S. 63. 69.
Thiers, S. 79.
Türkisch-constitutioneller Hattischerif, siehe Prüfung

U.

Ueber Nichtadel, S. 264.
Ueber den politischen Einfluß einiger Dichter seit Lessing, Einleitung S. 36.
I. Lessing S. 47. 52.
II. Wieland S. 74. 80.
III. Klopstock S. 84. 90.
IV. Schiller S. 174. 179. 186.
Ueber das Rechtsstudium, S. 160.
Umblick aus England, S. 257.

V.

Vaterländisches, S. 205.
Verbreitung des wahren Staatsrechts in Italien, S. 214.
Volks-Souverainetät, (Die) S. 122.

W.

Wahl und Führung in der Politik, S. 132.

Z.

Ziel der künftigen Politik, S. 278

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 1. Berlin, den 2ten Januar. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Deutschland im Jahre 1791 und 1840. — Miscelle.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 30. December 1840.

Türkei. Ibrahim Pascha's sogenannte Armee ist durch die Reste der ägyptischen Truppen, welche an der Linie des Taurus und in den Städten des nördlichen Syriens standen, verstärkt worden, doch erreichten dieselben das Lager von Zahlé in so kläglichem Zustande, daß ihr Erscheinen den schlimmsten moralischen Eindruck machte. Nächstdem hat der ägyptische Anführer den Rückzug in die Gegend von Damaskus angetreten, wo er angeblich in verschanzter Stellung den Winter zubringen wollte, was nun eben so, wie der beabsichtigte Angriff, durch die aus Alexandrien eingehenden Nachrichten seine Erledigung finden wird.

Von Seiten des englischen Cabinets ist die amtliche Erklärung erfolgt, daß es den vom Commodore Napier abgeschlossenen Vertrag gutheiße, und darf man der Angabe französischer Blätter glauben, so haben auch die Gesandten der drei übrigen Mächte der französischen Regierung den Beitritt ihres Gouvernements zu jenem Vertrage angezeigt. Da über die Einzelnheiten der künftigen Verhältnisse Mehmeds zum Großherrn bisher nichts Bestimmtes verlautbarte, so entnehmen wir einem Artikel der Morning Chronicle folgende darauf bezügliche Zeilen, welche bei der Stellung des Blattes wohl Aufmerksamkeit verdienen. „Wenn man die Besitzungen Mehmed Ali's auf das Paschalik Aegypten begrenzt und ihn jenen Beschränkungen unterwirft, welche ihm aufzulegen dem Sultan belieben wird, so heißt dies sicherlich nicht, das Ottomanische Reich den Gefahren eines anderen Koniah oder Nisib bloßstellen. Das Gesetz, welches die Truppen-Aushebung regelt, indem es sie mit der Volkszahl in Verhältniß setzt, kann durch den Pascha nicht verletzt werden, wenn er sich nicht seines erblichen Titels verlustig machen will. Mit Syrien hat er zugleich den Vorwand verloren, eine beträchtliche Armee beizubehalten. Was seine Seemacht angeht, so soll deren Bedeutsamkeit ebenfalls vom Sultan abhängen, und man hat wenig Grund zu der Befürchtung, daß die Aegyptische Flotte bedeutend genug werden dürfte, um der Pforte Besorgniß zu erregen. Die Anwendung des Hattischerifs auf Aegypten entzieht dem Pascha, indem sie alle seine Monopole vernichtet, nothwendig auch die Mittel, Etablissements zu unterhalten, welche zu den Hülfsquellen des von ihm beherrschten Landes außer Verhältniß stehen, und während sie eine bessere Zukunft für die Verwaltung Aegyptens vorbereitet ist sie eine Bürgschaft gegen die Verwirklichung jedes nicht loyalen und ehrgeizigen Versuchs, der durch Mehmed Ali oder seinen Nachfolger unternommen werden könnte. Deshalb legen wir auch dem Einwurfe keine große Wichtigkeit bei, den man gegen das Vorhaben, Aegypten dem Pascha erblich zu überlassen, erheben kann; dem Einwurfe nämlich, der auf der Möglichkeit einer Erneuerung jenes unrechtmäßigen Angriffs beruht, welcher den Pascha in Stand setzte, den Krieg binnen so wenig Zeit von El Arisch bis an den Taurus zu bringen. Man behauptet, daß die Veränderung der Lage des Pascha aus ihm ein gefährliches Werkzeug fremder Intriganten machen könne. Wir glauben nicht, daß Mehmed Ali die ihm ertheilte Lection so schnell vergessen wird, um sich fremden Rathschlägen anheimzugeben." Wenn die angedeuteten Beschränkungen wirklich Platz greifen, und zugleich eine fortwährende Beaufsichtigung unmöglich macht, sie zu umgehen, so wäre allerdings für die Sicherheit der Pforte auf dieser Seite ziemlich gesorgt, insofern nicht Syrien Schwierigkeiten darbietet, deren Bedeutung mehr zu ahnen als klar auszusprechen ist.

Großbritannien. Als dermaliger Bestand der im Mittelländischen Meere stationirten Flotte wird angegeben: siebenzehn Linienschiffe mit 1460 Geschützen, fünf Fregatten mit 154, neun Corvetten, Sloops, Briggs mit 146, und dreizehn Dampfboote, — eine Streitmacht, bei deren Aufstellung man vermuthlich noch andere Eventualitäten im Auge hatte, als den Widerstand Mehmed Alis. Dabei hören die Sendungen von Kriegsmaterial aller Art nach jenen Gegenden noch immer nicht auf, und es ist leicht zu erkennen, daß die Regierung für jeden möglichen Fall gesichert seyn wolle.

Die drei Regimenter, welche auf der Insel Tschousan den ersten, für sie ganz unblutigen Kampf mit den Chinesen bestanden, sollen auf ihren Fahnen künftig das Wort „China" führen. Bekanntlich ist dies eine in der englischen Armee seit langer Zeit gebräuchliche, und an sich äußerst zweckmäßige Art, ganze Truppentheile die sich ausgezeichnet, zu belohnen, nun aber fehlt hier eben nichts als der wesentliche Punkt des Auszeichnens, wovon unter den obwaltenden Umständen keine Rede seyn kann.

Spanien. Eine beinahe unlösbare Aufgabe für jede Regierung wird immer seyn, die ungeheure Staatsschuld ohne Ankündigung des förmlichen Bankerouts nur einigermaßen in Ordnung zu bringen. Die Regentschaft hat für angemessen erachtet, sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen, noch ehe die Cortez zusammen treten, und es sind vier desfallsige Decrete erschienen, welche indeß nur für die einheimischen Gläubiger Interesse haben, zumal insofern sie sogenannte National-Güter — Besitzungen der aufgehobenen Klöster, deren vertriebene Bewohner während dem wörtlich dem Hungertode preisgegeben sind — erwerben wollen; daß darin der mindeste Hoffnungsstrahl für die beklagenswerthen auswärtigen Gläubiger liege, getrauen wir uns nicht zu behaupten. Das wichtigste jener Decrete betrifft nämlich die Zahlungsart der Kaufsumme für solche Güter, und bestimmt darüber, daß ein Drittheil in Scheinen der consolidirten fünfprocentigen, das zweite in Papieren der vierprocentigen Schuld, das letzte aber nach der Wahl des Käufers entweder in Scheinen der unverzinslichen Schuld zum Course von funfzig Procent, oder in nicht consolidirten Vales zu sechsundsechzig, oder auch in Scheinen der negociablen Schuld mit fünfprocentigen Zinsen in Papier, zum Course von achtundsechzig Procent, entrichtet werden soll.

Die bereits erwähnte Spannung mit Portugal wegen der Duero-Schifffahrt nimmt eine immer ernstere Wendung, oder richtiger gesagt, erhält sie durch die Regentschaft, der — abgesehen von allen weiter reichenden Gründen — allerdings daran liegen mag, die Armee auf ihrem bisherigen Stande, und dafür einen leidlichen Vorwand zu erhalten. Ihre Blätter ahmen den Publicisten des Herrn Thiers nach, indem sie in dem Benehmen des portugiesischen Gouvernements eine Ehrenkränkung des Landes sehen, welche nur durch Waffengewalt ausgeglichen werden könne, und diese Taktik scheint des Erfolges auf die sogenannte öffentliche Meinung nicht zu entbehren; auch soll Espartero der genannten Regierung eine Frist von fünfundzwanzig Tagen gesetzt, und gedroht haben, daß sechzigtausend Mann in Portugal einrücken würden, wenn nach Verlauf derselben keine vollkommene befriedigende Antwort erfolge. Man kann daher ein Gegenstück zu der sonderbaren Campagne

Carls IV. und des Friedensfürsten, im Anfange dieses Jahrhunderts sehen, nur dürfte der Ausgang weniger harmlos seyn, als damals, und Dom Pedro's Gebäude von einer Seite her umgestürzt werden, an welche er selber am allerwenigsten gedacht hat. Ob die Verwickelung auf solche Weise, oder wie sonst enden werde, hängt indeß vielleicht weniger von dem Schicksale der Waffen, als vielmehr davon ab, welcher Ausgang der britischen Handels-Politik am meisten zusagt.

Portugal. Die Regierung ist entschlossen, dem ihr von Spanien gestellten Ansinnen, daß sie den Vertrag über die Duero-Schifffahrt noch vor dem Zusammentreten der Cortes vollziehe, nicht zu willfahren, und der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen, für welchen Zweck eine allgemeine Bewaffnung angeordnet ward. Es sind darüber mehrere Decrete ergangen, deren erstes bemerken läßt, daß man neben den äusseren auch innere Feinde fürchtet, denn es suspendirt die Habeas-corpus-Akte und Unverletzlichkeit der Privatwohnungen auf vierzig Tage. Das zweite befiehlt allen kriegsdiensttauglichen Beamteten, bei Strafe der Absetzung, sich binnen drei Tagen in das „Königliche" oder „Handels"-Bataillon der National-Freiwilligen einzeichnen zu lassen. Ein drittes beruft alle beurlaubten Officiere u. s. w. unter die Fahnen, und bedroht die binnen vierzehn Tagen nicht erscheinenden mit der Strafe der Desertion, zugleich verfügt dasselbe, die Aushebung aller nicht gesetzlich befreiten, dienstfähigen Leute von achtzehn bis fünf und zwanzig Jahren für die Armee. Ferner ist die Bildung von National-Bataillonen angeordnet, in welche alle Männer bis zum vierzigsten Jahre treten müssen; die Befestigungen von Lissabon und Porto sollen unverweilt in Stand gesetzt, und vier Kriegsschiffe u. s. w. ausgerüstet werden, um eintretenden Falls Cadiz und Malaga zu blokiren; endlich erhalten alle freiwillig zu ihren Truppentheilen zurückkehrende Deserteurs Begnadigung zugesichert.

Bei solchem kriegerischen Bezeigen wäre beinahe der Gedanke erlaubt, daß, nachdem zwischen den beiden tonangebenden Mächten der vormals berühmten Quadrupel-Allianz eine Erkältung entstanden ist, die zwei andern nicht zurückbleiben wollen. Doch mag dem portugiesischen Gouvernement die Sache bedenklich genug erscheinen, denn es hat sich beeilt, die Vermittelung Englands anzusprechen, was den consequent revolutionairen Blättern zum höchsten patriotischen Greuel gereicht; ohne Zweifel haben sie noch andere und triftigere Gründe, das Beilegen des Streites auf gütlichem Wege nicht zu wünschen, sowie auf der andern Seite der Schifffahrts-Vertrag auch nur den Vorwand für besondere Zwecke abgeben muß.

Frankreich. Aus der Gesammtheit der zu einer wahren Flut anschwellenden Berichte über die Feierlichkeiten des 15. December geht soviel unzweideutig hervor, daß bei den Massen — freilich unter dem Einflusse ungewohnt strenger Kälte — von wahrhaftem Enthusiasmus nicht die Rede gewesen. Schwieriger ist es, von den politischen Demonstrationen der Nationalgarde einen bestimmten Begriff zu gewinnen, da sie von der einen Seite offenbar eben so sehr übertrieben, wie von der andern verringert werden. Die revolutionairen Blätter sehen in denselben eine hinreichende Veranlassung für das Ministerium, abzutreten, insofern es den Muth nicht habe, nach dem Beispiele Villele's die Nationalgarde der Hauptstadt aufzulösen, und merkwürdig genug fällt keiner der Gegner darauf, das „Inconstitutionelle" einer solchen Ansicht zu rügen, da nach den Fictionen des Repräsentativ-Systems nur eine feindselige Stimmenmehrheit in der Wahlkammer die am Staatsruder Stehenden zum Niederlegen der Gewalt nöthigen soll; es fehlte wirklich noch, daß man die Bürgermiliz zu einer Art Prätorianer stempelte, und ihre gute oder üble Laune als neues Gewicht in die Wagschalen des constitutionellen Staatsthums würfe!

Während die Gesetzentwürfe wegen der öffentlichen Credite und der Befestigung der Hauptstadt ihren Weg durch die Bureaux und Commissionen der Kammer machen, beschäftigt sich diese mit einem ungleich weniger aufregenden, aber höchst wichtigen Gegenstande: dem Gesetze über die Arbeit der Kinder in den Fabriken. Das ziemlich stark vertretene Interesse der Industriellen steht in zu scharfem Gegensatze mit den Ansprüchen der Humanität, als daß irgend etwas Ersprießliches zu erwarten wäre, zumal bei der großen Gleichgültigkeit der nicht unmittelbar Betheiligten in Fragen solcher Art; vorläufig ist der Eifer allerdings noch so lebendig, daß die große Masse von Amendements bereits einige Unklarheit und Verwirrung erzeugt, aber um so wahrscheinlicher erscheint als Ende des Ganzen eine Abspannung, die dem Zufalle freies Feld läßt.

Das Journal des Debats hatte aus irgend einem zureichenden Grunde für dienlich erachtet, dem englischen Journalismus urplötzlich und ohne bemerkbare Veranlassung ein ergrimmtes Antlitz zu zeigen, es ist aber schnell von dieser kriegerischen Anwandlung zurückgekommen, und wendet seine Pfeile wider die alten Gegner in der Heimat. „Ihr seyd besiegt worden beim Abschluß des Traktates vom 15. Juli, der ohne euch gemacht wurde; besiegt durch die Ratificationen, die trotz euch und euern Drohungen ausgewechselt wurden; besiegt durch die Ausführung des Traktates, die begonnen und beendigt ward, und dadurch alle eure Prophezeihungen, alle eure Berechnungen Lügen strafte, und wenn wir nicht noch hundert Mal mehr besiegt worden sind, so ist dies nur deshalb der Fall, weil ihr nicht mehr die Herren seyd, weil Frankreich sich eurer entledigt hat; weil sich Männer gefunden haben, muthvoll und ergeben genug, um Frankreich der Verwirrung zu entreißen, in die eure achtmonatliche Herrschaft es gestürzt hatte! Ihr saget, daß wir nur sprächen, um nichts zu thun; aber was würdet ihr denn thun, die ihr es wagt, uns zu beschuldigen? Soll man etwa Krieg führen, weil die Minister des ersten März getäuscht worden sind? Soll man die Ruhe der Welt stören, um die Eitelkeit der Regierung der linken Seite zu rächen? Wollet ihr etwa an den Rhein marschiren, weil ihr Syrien verloren habt, weil Ibrahim nicht jenen Uebergang über den Taurus bewerkstelligt hat, von dem ihr stets sprecht, und an den er nie dachte? Der Rhein! Aber wenn man euch denn Alles sagen muß, ihr habt ihn schon verloren, und vielleicht für lange Zeit; verloren durch eure Prahlereien, verloren durch eure unverbesserliche Eitelkeit. Ihr habt den Rheinländern so oft wiederholt, daß sie uns anbeteten, daß sie nur auf uns warteten, um das Freiheits-Geschrei zu erheben daß sie uns mit offenen Armen empfangen würden, sobald wir ihnen nur die Ehre erzeigten, ihre Grenze zu überschreiten; ihr habt, mit einem Worte, eure Sache so vortrefflich gemacht, daß ihr die National-Leidenschaften von vor dreißig Jahren wieder erweckt habt, und daß in diesem Augenblicke das Echo aller Ufer des Rheins auf eure propagandistische Marseillaise antwortet:

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien Deutschen Rhein!

das ist Alles, was wir durch eure Declamationen erlangt haben. Und haben wir im Grunde jenen Feinden, die ihr uns gemacht, etwas vorzuwerfen? Haben sie nicht Stolz wie wir, ein Vaterland wie wir? Haben sie nicht einen Heerd, Familien und alle theuern Güter wie wir?" — Das ist — zumal in den letzten Sätzen — vollkommen vernünftig, allein leider hat das Normal-Blatt der richtigen Mitte nicht immer solche Ansichten gepredigt, denn vor nicht allzulanger Zeit stand es wohlgemuth in den Vorderreihen der Kriegslärmer, und auch im vorliegenden Falle könnte man sich versucht fühlen, sein edles Verzichten auf den deutschen Rhein dem Umstande beizumessen, daß dessen Trauben zu sauer scheinen.

Belgien. Die Regierung verblendet sich keineswegs über die Gefahr, welche bei einem europäischen Conflicte ihrer traktatenmäßigen ewigen Neutralität von einer gewissen Seite her, — aber auch nur von dieser — bereitet werden möchte. Sie verlangte deshalb von den Kammern, daß der bisherige Stand der Armee von funfzigtausend Mann, für das Jahr 1841 auf achtzigtausend erhöht, und eine Aushebung von zehntausend Mann bewilligt werde; die Repräsentanten-Kammer hat diesen Antrag einstimmig angenommen, und wenn hieraus auf die Stimmung des Landes zu schließen ist, so gehören die Sympathien der Belgier für Frankreich eben so zu den wüsten Träumen, wie die der Anwohner des Rheins.

Deutsche Bundesstaaten. Nachdem wir längere Zeit nichts über Verhandlungen deutscher Stände berichtet, findet sich nun wieder Veranlassung wenig erfreulicher Art, freilich von einem Punkte, wo das gute Einverständniß und

freundliches Entgegenkommen immerdar zu den Seltenheiten gehörten. Die Stände-Verſammlung des Kurfürſtenthums Heſſen, hat ſeit ihrer Wiedervereinigung leider ſoviel wie nichts zu Stande gebracht, da ſie die ihr vorgelegten Entwürfe entweder ganz zurückwies, oder ſo weſentlich abänderte, daß wiederum die Regierung Anſtand nehmen mag darauf einzugehen. Beſonders ſchwierig hatte ſich die Verſammlung in Bezug auf finanzielle Gegenſtände gezeigt, worauf ihr in der Sitzung vom 22. v. M. folgendes Reſkript bekannt gemacht wurde: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm Kurprinz und Mitregent von Heſſen ꝛc., nach Anhörung Unſeres Geſammt-Staatsminiſteriums, thun den getreuen Landſtänden hiermit kund und zu wiſſen: Es ſind die in unſtatthafter Art ablehnenden und bedingungsweiſe anerkennenden Beſchlußnahmen zu Unſerer höchſten Kenntniß gelangt, welche die Stände-Verſammlung in ihrer Mehrheit auf die zur thunlichſten Genauigkeit und Vollſtändigkeit des Voranſchlags der Ausgaben in der dermaligen Steuer-Periode dienenden Mittheilungen neuerdings zu faſſen, ſich für ermächtigt gehalten hat. Ob es ſchon Unſeren Wünſchen entſprochen haben würde, wenn die Mehrheit der dermal verſammelten Landſtände, eingedenk ihrer verfaſſungsmäßigen Verpflichtungen gegen Uns und Unſere Regierung, und eingedenk der wahren Wohlfahrt Unſerer geliebten Unterthanen, ein Verfahren eingehalten hätte, das geeignet geweſen wäre, auch über ſämmtliche Poſten des Voranſchlags der Ausgaben Einverſtändniß herbeizuführen, ſo können Wir, im Bewußtſeyn Unſerer Rechte und Pflichten als Landesfürſt und als Mitglied des Deutſchen Bundes, durch die Verirrungen der Mehrheit der Landſtände uns im Mindeſten nicht gehindert finden, alle Ausgaben machen zu laſſen, welche die Würde und die Bedürfniſſe Unſerer Regierung, ſo wie Unſere Verflichtungen gegen den Deutſchen Bund — bei deren Erfüllung Wir eben ſowohl die Zwecke derſelben als das Wohl Unſeres Landes jederzeit im Auge haben — erheiſchen, und wozu die verfaſſungsmäßigen Mittel in den zu Unſerer Staats-Kaſſe überwieſenen Einkünften Unſerer Domanialien, in den Ueberſchüſſen der abgelaufenen Finanzperiode, und in den, mit Beiſtimmung der getreuen Stände in dem Finanz-Geſetz für die laufende Steuer-Periode angeordneten Steuern anreichend vorhanden ſind. Solches wollen Wir den getreuen Landſtänden eröffnet und hiermit jede weitere Verhandlung über Poſitionen des Voranſchlags der Ausgaben für die laufende Steuer-Periode aufgehoben erklärt haben."

Deutſchland im Jahre 1791 und 1841.

Vergleicht man die Zuſtände in Deutſchland vor einem halben Jahrhundert mit den heutigen, ſo ſtellen ſich letztere unter allen Geſichtspunkten günſtiger dar, und das Reſultat kann nicht blos beruhigend, es darf erhebend genannt werden.

Damals die Geſinnung unter dem Einfluße der mannigfach unglücklichen Verhältniße, welche vom dreißigjährigen Kriege ab, auf der Nation laſteten, gleichſam bgeſtumpft; die glorreichen Erinnerungen des ſiebenjährigen Kampfes nur für den kleineren Theil, und überdem auf Koſten der Stammesgenoſſen errungen. Heute das Selbſtgefühl durch den Gedanken an die große Zeit von 1813—1815 geſtählt, an gemeinſchaftliche Thaten und Erfolge gegen den gemeinſchaftlichen Feind. Damals gar Viele von der Pſeudo-Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts ergriffen, die flache Aufklärerei in üppiger Blüthe, und in Folge deſſen (bei den höheren Ständen mindeſtens) eine betrübende Ertödtung des religiöſen Sinnes. Heute iſt jene von Frankreich ausgegangene Geiſterpeſt glücklich überwunden, und in religiöſer Beziehung offenbar eine entſchiedene Umkehr zum Beſſern eingetreten. Damals gar Viele, und nicht die Schlechteſten, durch die ſchönen Worte der neuen franzöſiſchen Freiheit gewonnen und bethört, was nicht befremdet, wenn man erwägt, wie ſolchem Reſultate vorgearbeitet worden, daß noch keine Erfahrungen über die praktiſche Brauchbarkeit der neuen Lehre vorlagen, und daß leider in Deutſchland die ächte Freiheit allgemach abhanden gekommen war. Heute kommt das vor Allem zu Statten, daß wir geſehen haben, wohin dieſe Lehre die Franzoſen bei ihrer erſten Revolution führte, und wie auch die des Jahres 1830 beinahe nichts von dem gehalten, was ſie verſprach; es gehört daher ein, glücklicher Weiſe ziemlich ſeltenes Maß von Verblendung dazu, um im Jahre 1841 etwas Erſprießliches von den Staatstheorien der weſtlichen Nachbarn zu erwarten, überdem ſind ihre Wortführer ſo ungeſchickt geweſen, im voraus den Preiß zu bezeichnen, um welchen ſie Deutſchland mit der „Freiheit" beglücken wollen, und haben damit eine Wirkung hervorgebracht, die man ihnen nicht genug verdanken kann.

Im Jahre 1791 zerfiel Deutſchland in einige hundert Territorien, die Gewalt des Reichsoberhauptes war zum Schattenbilde herabgekommen, die ſchwerfällige Langſamkeit des Geſchäftsganges in Reichsangelegenheiten ſprüchwörtlich geworden. — Wir wollen die Stürme nicht preiſen, in denen die Selbſtſtändigkeit ſo vieler kleinerer Staaten untergegangen iſt, da es aber einmal geſchehen, dürfen wir uns des Zuſtandes erfreuen, welcher das Ergebniß dieſer großen Umwälzung bildend, ein ganz anderer kräftigerer als damals iſt. Das Reich hat nicht wieder aufgerichtet werden können, aber an ſeine Stelle iſt der Bund getreten, und damit größere Einheit gewonnen, als wenigſtens in den letzten zwei Jahrhunderten zu bemerken war. Und ſo werden denn auch die Angelegenheiten deſſelben ungleich kräftiger und ſchneller gefördert, wie früher möglich. *)

Frankreich hieß ſeit Jahrhunderten der Reichsfeind, und hatte ſich als ſolcher bewährt, denn ſeine wichtigſten Erwerbungen ſind auf Deutſchlands Koſten gemacht. Betrachten wir nun die Lage des letzteren unter dem militairiſchen Geſichtspunkte, und zwar unter dem ſpeciellen, der Widerſtandsfähigkeit gegen jenen Feind, ſo muß der Vergleich zwiſchen den Verhältnißen von 1791 und 1841 ganz entſchieden zu Gunſten der jetzigen ausfallen; wir gehen dabei etwas mehr ins Einzelne als in den bisherigen Betrachtungen, mit der guten Abſicht, unter den obwaltenden Verhältnißen ein Scherflein zur Beruhigung ängſtlicher Gemüther beizutragen. — Die deutſche Weſtgrenze hat hinſichtlich ihrer Vertheidigungsfähigkeit eine weſentlich andere Geſtalt erhalten. Beim Ausbruche des Revolutions-Krieges gehörten die Feſtungen Landau und Saarlouis zu Frankreich, Mainz und Ehrenbreitſtein geiſtlichen Churfürſten, Luxemburg dem Hauſe Oeſterreich, Jülich zur Pfalz, Weſel zu Preuſſen; das deutſche Reich durfte auf deren Benutzung zu Schutz und Trutz nur in ſo weit rechnen, als es der Politik der einzelnen Landesherren entſprach, ſelbe zu geſtatten, und die Geſchichte lehrt, welche eigenthümliche und wahrlich nicht erfreuliche Erſcheinungen in dieſer Hinſicht vorgekommen ſind. Jetzo zählen Landau und Saarlouis für Deutſchland, und Landau, Mainz, Luxemburg ſtehen in ihrer Eigenſchaft als Kriegsplätze vollſtändig zur Verfügung des Bundes; Ehrenbreitſtein, ſtärker als jemals, gelangte durch die Befeſtigung von Coblenz erſt zur rechten Bedeutſamkeit, Jülich kann für einen ganz neu geſchaffenen Platz gelten, Cöln iſt es wirklich, und dabei befinden ſich dieſe drei Punkte nebſt Saarlouis und Weſel in den Händen Einer Macht, und zwar einer ſolchen, welcher mehr als jeder anderen an der Behauptung des linken Rheinufers gelegen ſeyn muß. — Nur am deutſchen Oberrheine erſcheinen die Verhältniße weniger günſtig. Wir vermögen nicht, das Demoliren der Werke von Philippsburg und Mannheim für einen großen Verluſt zu halten, zumal in dieſen Gegenden der Erwerb von Landau und die Befeſtigung von Germersheim vollſtändigen Erſatz darbieten dürften, aber weiter ſtromaufwärts findet ſich eine bedenkliche Lücke, und gerade durch jenen Landſtrich läuft, was der Volkswitz ſeit langer Zeit die „Franzoſen-Straße" genannt hat. Sicherem Vernehmen nach iſt indeß dermalen hierüber ein endlicher Beſchluß gefaſſt worden, und die Ausführung dürfte demnächſt um ſo rüſtiger vorſchrei-

*) Mancher wird dabei an eine Angelegenheit erinnern wollen, welche fünf und zwanzig Jahre lang ventilirt, allerdings die Zeiten des Reichstages wieder ins Gedächtniß ruft; wir ſind weit entfernt die Vertheidigung dieſer Sache zu übernehmen, und bemerken nur, daß ſie auf ganz anderen Dingen als dem Geſchäftsgange an ſich beruhete.

ten, da bekanntlich die nöthigen pecuniairen Mittel keineswegs mangeln.

Vergleichen wir sodann die Heereinrichtungen, so tritt vielleicht der größte Unterschied, der entschiedenste Fortschritt zum Bessern hervor. Jeder Leser wird von der vormaligen Reichsarmee und ihren Gebrechlichkeiten vernommen haben, wenige aber dürften deren Constitution genauer kennen, weshalb einige gedrängte Notizen darüber nicht unwillkommen seyn werden. Nach einem Reichsschlusse v. J. 1681 sollte das Simplum vierzigtausend Mann betragen, wozu die einzelnen Kreise folgende Contingente stellten: Chur-Rhein 3307, Ober-Sachsen 4028, Oesterreich 8028, Burgund 4025, Franken 2881 Mann, nämlich die Truppen von vier Bischöfen, acht Fürsten, zehn Grafen, fünf Reichsstädten, Baiern 2293, Schwaben 4028, aus den Schaaren von vier Bischöfen oder Fürstäbten, vierzehn Fürsten, dreiundzwanzig Prälaten, fünfundzwanzig Grafen und Herren, einunddreißig Reichsstädten, Ober-Rhein 3314, von neun Bischöfen oder Aebten, achtzehn Fürsten, fünfundzwanzig Grafen und Herren, fünf Reichsstädten, Westphalen 3928, Nieder-Sachsen 4028 Mann. Das war allerdings eine bunte Mischung, wobei indeß doch nicht vergessen werden darf, daß sich darunter außer den österreichischen und preussischen Truppen auch andere sehr respektable befanden, und z. B. im Revolutions-Kriege die von Hannover und Hessen Cassel, vermöge ihrer, während des Kampfes wegen der Unabhängigkeit Nord-Amerikas gemachten Erfahrungen, einen hohen Grad kriegerischer Tüchtigkeit erlangt hatten. Allein der gute Zustand eines Contigents war etwas rein Zufälliges, ganz von der Neigung und Einsicht des Landesherrn Abhängendes, worauf das Reich nicht den mindesten Einfluß hatte, da in jeglicher Hinsicht vollständige Willkür herrschte, und ungeachtet der Kreis-Feldzeugmeister, Feldmarschall Lieutenants u. s. w. nichts entfernter lag, als der Gedanke einer in ihren einzelnen Gliedern wohl in einander gefügten Heeresmasse. — Wir wollen nicht länger bei diesem unerfreulichen Bilde verweilen, sondern uns der Gegenwart zuwenden. Leider sucht man das Contingent des burgundischen Kreises vergebens, weil dieser selbst bei der letzten großen Reconstruction für Deutschland allergrößten Theiles verloren gegangen, dagegen zeigt sich die Bundes-Armee unter allen Gesichtspunkten unvergleichlich besser und zuverlässiger. Früher wurde die Aufstellung des Quintuplums also von zweimalhunderttausend Mann für eine ungeheure Anstrengung erachtet, obwohl alle irgend bedeutenderen Reichsglieder einen Militairstand unterhielten, der noch mehr zu leisten gestattet hätte, wäre der gute Wille dazu vorhanden gewesen; jetzt beträgt nach freiwilligem Uebereinkommen die ins Feld zu stellende Heeresmasse etwas über dreimalhunderttausend Mann, ausschließlich der in Bereitschaft zu haltenden Reserve. Davon fallen auf Oesterreich und Preussen weit mehr als die Hälfte des Ganzen, 94,800 und 79,400 Mann, welche sechs Corps bilden, Baiern stellt das siebente von 35,600 Mann, das achte bilden die Contigente von Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, zusammen 30,150 Mann, das neunte und zehnte von 23,200 und 27,300 Mann die der übrigen Staaten, mit Ausnahme der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, sowie der fürstlichen Häuser Anhalt, Reuss, Schwarzburg, Hohenzollern u. s. w.; diese stellen blos Infanterie — zusammen 10,700 Mann — welche zu Festungs-Besatzungen gebraucht werden, oder zur Disposition des Bundes-Feldherrn verbleiben sollen. Ueberdem bestehen genaue Bestimmungen über das Verhältniß der verschiedenen Waffengattungen der Contingente, die Ausrüstung mit Feld- und Belagerungs-Artillerie u. A. m., so daß man wohl sieht, die trüben Erfahrungen der früheren Zeit seyen nicht verloren gegangen. Fragen wir endlich nach dem innern Gehalte dieser Armee, so ergiebt sich die Antwort darauf theilweis schon aus dem Vorhergehenden, die Zusammenziehung des achten Corps, sowie der hamburg-oldenburgischer Brigade, und die größern Truppen-Uebungen in Baiern, haben überdem noch neuerlich Gelegenheit gewährt, über die Kriegsbrauchbarkeit mehrerer Contingente sich ein Urtheil zu bilden. Gestattete es der Raum, so wäre noch manches Erfreuliche über den Gegenstand zu sagen, wir müssen uns jedoch auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß Deutschlands Wehrhaftigkeit niemals so achtunggebietend gewesen, als eben jetzt.

Eine solche Grenze wie die oben geschilderte, und ein Heer von dreimalhunderttausend Mann so wohlorganisirter und kriegstüchtiger Truppen, wie die deutschen wirklich sind, bieten große Garantien dar, und sie ohne hinreichende Veranlassung anzugreifen, wäre mehr als Leichtsinn, zumal der Angriff nothwendig noch zahlreichere Gegner herbeiziehen würde. Gewährt dieß nun große Beruhigung, so soll und darf es doch keineswegs zur Sorglosigkeit verführen; indeß auch in dieser Hinsicht sind wir ungleich weiter als vor funfzig Jahren, wo unmittelbar neben dem ausbrechenden Vulkan eine heut kaum begreifliche Unthätigkeit vorwaltete. Das erlittene Unglück hat die Deutschen vorsichtig gemacht, und überdem auch die gute Lehre hinterlassen, daß kein einzelnes Mitglied des Bundes verletzt werden kann, ohne Gefahr und Nachtheil für Alle.

Miscelle.

Buonaparte's Leichenfeier hat die Gazette de France zu einem Raisonnement veranlasst, welches beinahe komisch erscheint. Nicht dem Absolutismus, noch dem allgemeinen Kriege habe die Bevölkerung der Hauptstadt huldigen wollen, aber Frankreich verlange die Rheingrenze, Ludwigs XIV. Eroberungen durch die Einverleibung Belgiens vermehrt, damit es in verhältnißmäßiger Stärke gegen die andern Mächte bleibe, die sich durch den Vertrag vom 15. Juli und das Verschwinden des osmanischen Reichs vergrößern. Es bedürfe einer durch das moralische Uebergewicht seiner Macht errungenen Umgestaltung Europa's, es wolle den vernünftigen und wahren Frieden, der aus der Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts hervorgeht, und weder den Eroberungskrieg noch den trügerischen bewaffneten Frieden. — Dergleichen handgreiflicher Widerspruch würde rein ergötzlich seyn, wenn nicht das legitimistische Blatt, indem es von der Rheingrenze und Belgien spricht, der Begierde des großen Haufens auf niedrige Weise schmeichelte, sicher damit Anklang zu finden. Und wenn das „moralische Uebergewicht," wie es allen Anschein hat, nicht zu dem ersehnten Besitze verhilft, was dann?

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 2. Berlin, den 9ten Januar. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Preussens Stellung. — Würdigung der Ehe.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 7. Januar 1841.

Türkei. In der türkisch-ägyptischen Frage, die dem Wesen nach für beigelegt gelten konnte, haben sich zwei interessante Zwischenfälle erhoben, von denen indeß nicht zu erwarten steht, daß sie der völligen Erledigung hemmend entgegen treten werden. — Zu Beirut war bereits während der letzten Tage des Novembers bekannt, daß Ibrahim Pascha den Rückzug aus der Gegend von Damaskus angetreten, wobei vorläufig unentschieden bleiben muß, ob aus eignem Willen und mit der Ueberzeugung sich nicht länger behaupten zu können, oder auf Befehl Mehmeds, welcher Syrien schon früher verloren gegeben, und diesen Befehl bei den Unterhandlungen mit Commodore Napier verschwiegen hätte, damit er seine Bereitwilligkeit die Armee zurück zu rufen, als Verdienst geltend machen könne. Die ägyptischen Truppen sollen sich südöstlich vom See Tiberias in zwei Colonnen getheilt haben, deren eine unter Ibrahims persönlicher Führung auf das rechte Ufer des Jordans überging und zwischen Jaffa und Jerusalem weiter ziehend, die Küstenstraße nach El Arisch zu gewinnen suchte; von der anderen Colonne wird versichert, daß sie in geradsüdlicher Richtung, östlich des todten Meeres weiter marschirt sey. Beide würden jedenfalls noch mit bedeutenden Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen haben, und wenn überhaupt, doch nur im traurigsten Zustande ihr Ziel erreichen.

Nächstdem hat Admiral Stopford der vom Commodore Napier abgeschlossenen Convention seine Zustimmung durch folgendes Schreiben an Mehmed Ali verweigert, welches vom 2. December datirt, dem Pascha am 7. eingehändigt wurden: „Hoheit! Ich sehe mich genöthigt, den Commodore Napier wegen der in Bezug auf die Räumung Syriens durch die Aegyptischen Truppen mit Ew. Hoheit abgeschlossenen Convention zu tadeln. Er war keineswegs ermächtigt, eine solche Convention abzuschließen, die übrigens auch erst von mir gebilligt und unterzeichnet werden mußte. Ihr Abgesandter, Emin Bei, hat den Oberbefehlshaber der Truppen über die beste Weise wie er zu Ibrahim Pascha gelangen könne, befragt. Der General hatte triftige Gründe, anzunehmen, daß Ibrahim Pascha Damaskus verlassen habe, da ein großer Theil seiner Truppen wenige Tage zuvor von dieser Stadt gegen Süden auf der (Pilger) Straße nach Mekka aufgebrochen sey. Da Ihrem Gesandten kein sicheres Geleit nach Damaskus gegeben werden konnte, so kehrt derselbe nach Alexandrien zurück, nachdem er alles Mögliche gethan hat, um die Befehle Ew. Hoheit auszuführen. Ich hoffe, daß dies Schreiben noch zu rechter Zeit eintreffen wird, damit Ew. Hoheit den Transportschiffen, die, wie mir der Commodore Napier schreibt, unverzüglich nach der Syrischen Küste abgehen sollten, um die Aegyptischen Truppen an Bord zu nehmen, Gegenbefehl ertheilen können. Im Falle dieselben hier eintreffen sollten, würde ich sie sofort nach Alexandrien zurücksenden. Ich hoffe, daß die in der Eile und ohne Autorisation abgeschlossene Convention Ew. Hoheit auf keine Weise Verlegenheiten bereiten wird. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Convention aus Freundschaft abgeschlossen werden und obgleich der Commodore nicht mit dem Stande der Angelegenheiten Syriens bekannt war; aber dies wird meinen eifrigen Wunsch nicht vermindern, schnell solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch, wie ich hoffe, die Freundschaft und das gute Vernehmen zwischen England und Ew. Hoheit wiederhergestellt werden wird. Ich höre mit Vergnügen, daß die verbündeten Mächte die von England aufgestellten Bedingungen annehmen."

Eine zweite Mittheilung des Admirals vom 6. December besagt: „Ich habe die Ehre, Ew. Hoheit durch den Capitain meines Flaggenschiffes, Fanshaw, die von der Britischen Regierung im Namen der vier Mächte gegebene Einwilligung zu übersenden, daß Ew. Hoheit unter der Bedingung das Paschalik Aegypten behalten sollen, daß Sie binnen drei Tagen, nachdem der Capitain Fanshaw Ihnen diese Mittheilung gemacht, in die Auslieferung der Flotte und die definitive Räumung Syriens willigen. Ich erlaube mir, Ew. Hoheit zu bitten, diese Bedingungen in reifliche Erwägung zu ziehen. Ich bitte den allmächtigen Gott, Ew. Hoheit erkennen zu lassen, welche Wohlthat Sie Ihrem unglücklichen Lande dadurch erzeigen würden, wenn Sie die Entscheidung der vier Mächte annehmen. Der Capitain Fanshaw ist ermächtigt, Ihren definitiven Entschluß entgegenzunehmen." Des Pascha's Antwort darauf lautet: „Ich habe Ihre beiden an mich gerichteten Schreiben empfangen, das erste durch Emin Bei, der eine Depesche an meinen Sohn Ibrahim Pascha überbringen sollte, und das zweite durch Ihren Capitain Fanshaw. Ich bin entzückt über die mir von Ihnen bewiesene Freundschaft und beeile mich, in dem Sinne zu handeln, wie Sie mir in Ihrer officiellen Depesche angedeutet haben. Ich sende daher ein Placet mit offenem Siegel an die hohe Pforte, und damit Sie von dem Inhalte desselben Kenntniß nehmen können, habe ich die französische Uebersetzung beigefügt. Ich hoffe, daß meine Willfährigkeit von den verbündeten Mächten gebilligt werden wird, und indem ich Sie um die Fortdauer Ihrer Freundschaft bitte, schmeichle ich mir, daß Ihre guten Dienste mir das Wohlwollen der Mächte sichern werden." — Das sogenannte Placet nehmen wir Anstand wörtlich mitzutheilen, da es nur in einer „freien" Uebersetzung vorliegt, und bei Aktenstücken solcher Art die größte Genauigkeit wünschenswerth ist. Immer aber geht daraus soviel hervor, daß Mehmed gänzlich mürbe geworden, sich der Pforte unbedingt unterwirft. Möglich, daß von dieser noch Schwierigkeiten erhoben werden, deren schnelle Beseitigung dann eine Aufgabe für die europäischen Diplomaten in Konstantinopel seyn würde, welcher sie ohne Zweifel gewachsen sind.

Portugal. Von Seiten der britischen Gesandschaften in Lissabon und Madrid sollen die guten Dienste der englischen Regierung zur Vermittelung der zwischen beiden Ländern entstandenen Differenz angeboten worden seyn. Unterdessen zählen portugiesische Blätter die verwendbare Seemacht, und finden, daß auf dem Tajo eine Fregatte von 50, fünf kleinere Fahrzeuge von zusammen 66 Kanonen alsogleich segelfertig seyen, und binnen vierzehn Tagen drei andere Schiffe mit 94, binnen Monatsfrist sogar fünf mit 259 Geschützen in See gehen können. Dieß ist — zumal im Vergleich mit früheren Zeiten — freilich kaum anders als eine anständige Dürftigkeit zu nennen, aber immer bedeutend genug gegen Spanien, welches ausser seinem Marine-Minister schwerlich nennenswerthe Seestreitkräfte besitzt.

Spanien. Gemäs den Verhandlungen, welche die Regentschaft mit Commissarien der Provinzial-Deputation von Navarra gepflogen, hat sie die Fueros dieses Königreiches vorläufig und bis dahin modificirt, daß eine gesetzliche Entscheidung durch die Cortez erfolgt. Die wesentlichen Bestimmungen des Decrets dürften seyn: „Das rein militairische Commando wird in Navarra, wie in den anderen

Provinzen der Monarchie, einer von der höchsten Regierung ernannten Behörde übertragen, welche dieselben Functionen hat, wie die General-Commando's der übrigen Provinzen, ohne jedoch weder den Titel noch die Befugnisse eines Vice-Königs zu besitzen. — Der verfügende Theil der Rechtspflege wird wie bisher fortbestehen, bis nach Prüfung aller besonderen Gesetze der einzelnen Provinzen ein für die ganze Monarchie gültiger Codex entworfen seyn wird. Der organische Theil und das Rechts-Verfahren wird außer den Modificationen, welche die höchste Regierung für nöthig erachtet, dem bei den übrigen Gerichtshöfen üblichen Verfahren gemäß, eingerichtet werden. Der Gerichtshof in der Hauptstadt der Provinz wird jedoch stets fortbestehen. Das oberste Justiz-Tribunal wird über die Gerichtshöfe Navarra's dieselbe Ober-Aufsicht führen, wie über die anderen des Königreichs. Bei der Ernennung von Magistrats-Personen und Richtern wird die Regierung vorzüglich darauf sehen, daß dieselben die Gesetzgebung des Landes kennen. — Die Wahl und Organisirung der Municipalitäten wird den für die ganze Nation anzunehmenden allgemeinen Bestimmungen gemäs stattfinden. Die Verwaltung der Fonds und des Eigenthums der Gemeinden geschieht unter Aufsicht der Provinzial-Deputation durch die Municipalitäten nach den Gesetzen der Provinz. In allem Uebrigen sind die Municipalitäten dem allgemeinen Gesetze unterworfen. — Die Provinzial-Deputation wird aus sieben Mitgliedern bestehen, von denen die Distrikte von Pampelona zwei, Estella zwei, jeder der drei weniger bevölkerten dagegen eines ernennt. Die Wahl dieser Deputation findet nach den für die anderen Provinzen gültigen Gesetzen statt; doch darf Niemand die auf ihn gefallene Wahl ablehnen. Die von der Regierung ernannte höchste politische Behörde führt die Aufsicht über die Provinzial-Deputation; Präsident derselben ist stets der älteste Deputirte. — Die Regierung ernennt für Navarra eine höchste politische Behörde, welche dieselben Functionen hat, wie die Civil-Chefs der anderen Provinzen, und niemals ein Militair-Commando übernehmen kann. — Da alle Spanier verpflichtet sind, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen, so muß auch Navarra, sobald die Umstände es erfordern, sein Contingent zur Armee stellen. — Die Zoll-Linie wird vom Ebro an die Pyrenäen-Grenze verlegt, und von dem Augenblicke an, wo diese Verlegung stattgefunden hat, werden alle wegen Schleichhandels schwebenden Untersuchungen suspendirt, und alle dieserhalb verhaftete Personen, so weit das Gesetz es gestattet, freigelassen. Der Verkauf des Tabaks wird, wie in den anderen Provinzen des Königreichs, auf Rechnung der Regierung verwaltet. Dasselbe gilt für den Verkauf des Salzes; die Privat-Besitzer von Salinen werden von der Regierung entschädigt. In Betreff der Ausfuhr desselben genießt Navarra derselben Rechte wie die übrigen Provinzen. Der Gebrauch des Stempelpapiers darf nicht in Navarra eingeführt werden. Das Pulver- und Schwefel-Monopol besteht fort wie bisher. Die indirekten Abgaben der Provinzial-Renten und Thor-Gefälle dürfen in Navarra nicht vor der Vollendung des neuen Tarifs eingeführt werden. Außerdem wird es, als einzige direkte Abgabe, die Summe von 1,800,000 Realen (hundert und zwanzigtausend Thalern) jährlich zahlen. Hiervon werden der Deputation jährlich 300,000 Realen bewilligt, als Entschädigung für die Erhebungskosten und nicht eingegangenen Steuern. — Die Dotirung des Cultus und der Geistlichkeit in Navarra wird nach den bestehenden allgemeinen Gesetzen und den von der Regierung noch zu erlassenden Bestimmungen reguliet."

Die Provinzial-Deputation erklärt sich dadurch zufriedengestellt, wobei es freilich noch darauf ankommt, ob die Bevölkerung gleiches Sinnes seyn werde, da einzelne Bestimmungen, namentlich die über zwangsweise Aushebung zum Kriegsdienste, dem dortigen Geiste durchaus widersprechen. Die Provinzial-Deputation von Guipuzcoa zeigt weniger Willfährigkeit, wird aber nachgerade an das Gesetz des Stärkeren erinnert. So hatte sie Beschwerde über die Vereinigung der höchsten Militair- und Civil-Gewalt in der Person des General Alcalá geführet, worauf ihr angedeutet wurde, die Beschwerde sey zwar begründet, könne indeß keine Berücksichtigung finden, bei der Nothwendigkeit einer Behörde, die das ganze Vertrauen der Regierung besitze. Beinahe gleichzeitig erhielt General Alcalá Befehl, alle Klöster, Collegien, Corporationen und andere religiöse Etablissements in Guipuzcoa zu schließen, auch deren Mitgliedern weder das Zusammenleben noch das Tragen der Ordenskleidung zu gestatten; — das könnte leicht schlimme Saat für die Zukunft geben.

Beinahe überall sind die Wahlen zu den Ayuntamientos (Municipalitäten) für die consequent revolutionaire Partei günstig ausgefallen, da die sogenannte gemäßigte, aus Furcht vor Mißhandlungen, nur selten zu erscheinen wagte. Ein Vorzeichen des Ergebnißes der nun beginnenden Wahlen für die Cortez! trotz dem, daß hinsichtlich derselben an die politischen Chefs der Provinzen ein Erlass des Inhalts ergangen ist, es sey mehr als jemals dringend nöthig, daß die spanische Nation ihr Votum mit der vollkommensten Freiheit abgebe, daß die Cortez, welche die wichtigsten Fragen lösen sollen, der wahrhafte Ausdruck des Volkswillens seyen, indem die Regierung sonst nicht die nöthige Stabilität gewinnen könne.

Frankreich. Das Gesetz über die Arbeit der Kinder in Fabriken hat die Deputirten während einer Reihe von Sitzungen beschäftigt und endlich mit mehrfachen Modificationen ihre Genehmigung erhalten. Wir heben folgende Festsetzungen aus: Kinder von acht bis zwölf Jahren dürfen nur 8, von zwölf bis vierzehn Jahren nur 12 Stunden täglich, und zwar zwischen Morgens fünf und Abends neun Uhr arbeiten, wobei eine Ruhezeit die Arbeitsstunden theilen muß. Jede Beschäftigung zwischen neun Uhr Abends und fünf Uhr früh, wird als Nachtarbeit betrachtet, welche Kindern unter dreizehn Jahren ganz untersagt ist, während bei älteren zwei Stunden derselben für drei Stunden Tagearbeit gelten. Kein unter zwölf Jahr altes Kind darf in einer Fabrik beschäftigt werden, wenn seine Eltern u. s. w. nicht nachweisen, daß es eine Schule besucht, was auch fortwährend geschehen muß; ältere Kinder sind vom Schulbesuche nur dispensirt, wenn ein Certificat des Maire bezeugt, daß sie den Elementar-Unterricht mit Erfolg genossen haben. Kinder unter sechzehn Jahren dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. Gegen diese Bestimmung erhob sich ein ächter Repräsentant des Voltairianismus mit dem Bemerken, daß die Charte von 1830 keine Staatsreligion anerkenne, weshalb seiner Ansicht nach die Worte: Sonn- und Feiertage nicht im Gesetze Platz finden dürften. Ein Geistesverwandter bezeichnete die Angelegenheit als von hoher Wichtigkeit, da die Existenz des Gesetzes über die Sonntagsfeier gegenwärtig Gegenstand einer Controverse sey: ein sehr verdienstvoller General-Advokat habe die Meinung ausgesprochen, daß selbes durch die Charte von 1830 abgeschafft worden, und Herr Dupin selber habe geäussert, es komme nicht mehr in Anwendung, und man werde in Frankreich keinen Gerichtshof finden, der sich desselben bedienen wolle.

In der Sitzung vom 30. December legte Herr Humann die Voranschläge für das Jahr 1842 vor, wobei denn die lange erwartete Anzeige erfolgte, auf welchem Wege er den Verlegenheiten der Gegenwart und nächsten Zukunft ausweichen — das nicht mehr zu leugnende Deficit decken wolle. Die Mittheilungen des Ministers sind so interessant und wichtig für eine richtige Beurtheilung der Finanz-Lage Frankreichs, daß wir uns veranlaßt finden, Mehreres auszuheben. „Als wir die für das Jahr 1840 nothwendigen Credite von ihnen verlangten, gaben wir Ihnen eine Uebersicht unserer finanziellen Lage. Sie bekundet die wichtige Thatsache, daß, abgesehen von unseren zufälligen Bedürfnissen, die öffentliche Einnahme, trotz ihres steten Wachsens, den gewöhnlichen Ausgaben des Staates nicht gleichkommt. Außer diesen gewöhnlichen Ausgaben hatten die Kammern für öffentliche Bauten über vierhundert Millionen ausgesetzt, welche nach und nach die Summen absorbirten, welche der Amortisations-Fonds freiläßt. Jene sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Bewilligungen, haben zuletzt den muthmaßlichen Betrag der jährlichen Reserve überschritten. Endlich haben wir noch außergewöhnliche Ausgaben zu decken, die allerdings durch die Ereignisse oder durch Entschließungen der Kammern ermäßigt werden können, die uns aber bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nöthigen, in unsere Berechnungen ein

Ein Ausgleich gegen die Verschiedenheit der Temperatur wird durch die Einschaltung der Kompensationsspule bewirkt. Diese ist aus Manganindraht gewickelt und wird in einem Gefäß mit Wasser untergebracht, dessen Temperatur mit der des Kalorimeters übereinstimmt. Ihr Widerstand ist so bemessen, daß er bei Zimmertemperatur gleich dem Widerstand der Heizspule ist. Bei Temperaturänderungen ändert sich der Widerstand der Heizspule, während der Widerstand der Kompensationsspule unverändert bleibt. Durch Einschaltung der Kompensationsspule wird also der Widerstand des Heizkreises bei Temperaturänderungen nahezu konstant gehalten.

Die Kompensationsspule

Preussens Stellung.

In einer jüngst erschienenen, gewiß sehr wohl gemeinten Schrift*) finden sich zwei Aufsätze: Preußens Stellung zu Deutschland, und Preußens Stellung zu Europa, welche einen aus mehrfachen Gründen sehr zeitgemäßen Gegenstand mit lobenswerther Gesinnung besprechen. Der Verfasser wird wohl selber nicht glauben, daß man allem was er sagt, unbedingt beitreten werde, und daß nicht Manches noch hinzuzufügen sey, wie es eben der Standpunkt des Lesers mit sich bringt; wir beabsichtigen, neben einigen Auszügen eigne Bemerkungen, vorzugsweise über die erste Abhandlung mitzutheilen.

Zunächst mag an einige materielle Verhältnisse erinnert werden, die zwar offen vor Aller Augen liegen, aber doch öfter übersehen werden, und doch die größte Rücksicht verdienen, wenn von der Stellung Preussens zu Deutschland die Rede ist. — Unter allen Regierungen, welche dem deutschen Bunde angehören, zählt die preussische die meisten Unterthanen deutschen Stammes, obgleich die österreichische mit einer größeren Volksmenge beigetreten ist. Ferner macht die ausgedehnte Lage der Monarchie selbe zur Grenznachbarin der beiden europäischen Mächte, von denen allein Deutschland etwas zu befürchten haben könnte, von welcher Seite daher auch ein Angriff erfolgen möge, immer wird Preussen in der ersten Reihe der Vertheidiger stehen. Gegen einen aus Osten kommenden Feind würde Oesterreich sich in ganz gleichem Falle befinden, allein eine Collision in dieser Richtung erscheint sehr unwahrscheinlich, und es giebt Viele, welche die hin und wieder laut werdende Russophobie für ein künstliches Erzeugniß mit besonderen Zwekken halten wollen; desto augenfälliger ist die aus Westen drohende Gefahr, und gerade hier fällt, der Natur der Dinge gemäs, Preussen allein die Rolle zu, dem ersten Andrange zu begegnen. Ja, die bloße Thatsache des Besitzes der Rheinprovinzen hat bereits Deutschland vor dem Kriege oder schmählichen Verlusten bewahrt: man nehme an, das auf dem Wiener Congresse zur Sprache gebrachte Projekt, in jenen Gegenden einen kleinen selbstständigen Staat zu bilden, sey zur Ausführung gekommen, man erinnere sich dann der Ereignisse des Jahres 1830, der belgischen Revolution und des Verhaltens Frankreichs in Bezug auf dieselbe, — so wird man unsere Meinung verstehen und vielleicht billigen. Außer dieser gegebenen Wichtigkeit im Falle des Krieges, hat die preussische Regierung aber auch eine nicht mindere für die friedlichen Zustände zu schaffen gewußt, durch den großen Zollverein, dessen allseitige Bedeutung hier nicht weitläuftig dargelegt zu werden braucht; das aber mag erinnert werden, daß dieses große Werk schwerlich zu Stande gekommen wäre, wenn nicht als Kern des Ganzen, eine Monarchie vorhanden war, deren geographische Lage bei der Steuergesetzgebung Rücksichten solcher Art bedingte, um den Anschluß anderer Staaten mit sehr verschiedenen Interessen möglich zu machen. — Indem wir diese drei Punkte hervorheben, liegt es wahrlich unserer Absicht ganz fern, die wohlbegründeten Ansprüche einer anderen Macht irgendwie verkennen und benagen zu wollen, wenn aber einmal von Preussens Stellung zu Deutschland gesprochen wird, so müssen jene Momente vor Allem ins Auge gefaßt werden.

Wenden wir uns nunmehr zu Ansichten der genannten Schrift „Die meisten, die wichtigsten und volkreichsten Provinzen des preußischen Staates gehören zu Deutschland; der Schwerpunkt Preußens liegt in Deutschland, und der Geist seiner Regierungsweise ist ein rein deutscher. Doch ist es nicht zu leugnen, daß dieser Staat im Allgemeinen, namentlich im südlichen Theile unseres gemeinsamen Vaterlandes, wenn auch bedeutsame und gewichtige, doch numerisch wenige Sympathien findet. Werden auch hier vielleicht Sünden der Väter bis ins dritte und vierte Glied bestraft, und sind einzelne egoistische Handlungen aus Preußens früherer Zeit noch so lebhaft im Gedächtniß, daß das Große, welches dieser Staat später, und in neuerer Zeit auch für das übrige Deutschland gethan, nicht im Stande war, jene Erinnerungen zu verwischen? An Respekt vor Preußen fehlt es gewiß nicht, und was man fürchtet, kann man nicht lieben. Sollte darin vielleicht der Grund liegen? Doch nein, er liegt wohl tiefer, namentlich in Beziehung auf das südliche Deutschland." Der Verfasser berührt demnächst die Gegensätze der Gemüthlichkeit des Süddeutschen und des kalten Verstandeswesens in Norddeutschland, des Katholicismus und Protestantismus, was nicht nochmals abgedruckt zu werden braucht, da dieselben bereits vielfach besprochen worden sind, wir aber finden im Allgemeinen Folgendes zu erinnern. Es ist möglich, daß des Norddeutschen Art zu seyn, seinem südlichen Stammgenossen nicht immer zusagt, es ist gewiß, daß die Arroganz unserer neuesten Philosophen-Schule anderwärts Mißstimmung erzeugt hat, dies sind indeß Dinge, welche auf das Vertrauen zu der Regierung und dem Staate überhaupt niemals Einfluß üben können; es müssen daher noch andere Gründe jener Erscheinung vorhanden seyn.

Das wäre ein dürftiger Patriotismus, welcher für die Vergangenheit jeglichen Mißgriff, jede egoistische Maßregel leugnen wollte. Alle Welt hat deren so viele begangen, daß Veranlassung vorhanden ist, allseitig den Schleier der Vergessenheit darüber zu werfen, und wir glauben durchaus keine besondere Gunst für Preussen anzusprechen, wenn wir das Jahr 1806, in welchem Deutschlands Unglück und Erniedrigung sich vollendete, als Grenzscheide der alten und neuen Zeit bezeichnen. Seitdem ist ein Menschenalter verflossen, und was während desselben geschehen, braucht nicht aufgezählt zu werden, da es in Jedermanns Gedächtniß lebt, dieses Geschehene aber ist sicherlich geeignet, der preussischen Regierung Vertrauen und Achtung im vollsten Maße zu sichern. Letztere wird ihr auch nirgend versagt, und wenn in manchen — nicht eben den höchsten — Schichten der süddeutschen Bevölkerung statt des Vertrauens eher eine Art scheuer Antipathie stattfindet, so ist dieser Umstand vermuthlich leichter zu erklären, als man gewöhnlich annimmt. Die platte Freisinnigkeit des Journalismus, gegenüber einem sogenannt absoluten, aber väterlichen Gouvernement, von welchem manche constitutionelle lernen könnten, ist hier kein unerhebliches Moment; auch haben die besseren Köpfe unter den „Liberalen" ohne Zweifel begriffen, und werden schwerlich verzeihen, daß durch den Beitritt zum Zollverbande die Stellung der sogenannten constitutionellen Regierungen zu ihren Ständen sich bedeutend verändert hat, und von manchen Zwangsmitteln des Repräsentativ-Systems nicht weiter die Rede seyn kann.

Der Verfasser bezeichnet darauf Preussen als den Repräsentanten und die natürliche Schutzmacht des protestantischen Deutschlands, und erläutert dieß in folgender Art. „Wenn wir sagen: Preußen sey die natürliche Schutzmacht des protestantischen Deutschlands, so haben wir auf diese Weise die Stellung desselben zu Deutschland mit wenigen Worten bezeichnet. Wir versuchen, diese etwas spezieller darzustellen. Preußen ist eine protestantische Macht. Heutiges Tages verstehen wir unter dem Protestantismus nicht mehr das Festhalten an der Autorität und den einzelnen Lehren der Reformatoren, wie denn auch z. B. Calvin's Ansicht über Gnadenwahl ꝛc. von gar vielen jetzigen Protestanten nicht einmal gekannt ist; nur der Geist des freien Fortschrittes auf der Bahn, welche das Christenthum vorzeichnet, ist das, was das Wesen des Protestantismus ausmacht, und in diesem Sinne giebt es auch unter den Katholiken eine große Menge wirklicher Protestanten, so wie es denn auch unter diesen letzteren gar viele giebt, welche dem Princip nach Katholiken sind. Als protestantische Macht in diesem Sinne nun ist Preußen zugleich die Macht des Fortschrittes und der geistigen Freiheit, begründet auf fester, unumstößlicher Basis, oder, wenn wir politische Ausdrücke gebrauchen wollen, in seiner Grundlage conservativ, in seiner Entwickelung liberal.

(Hier folgt eine Beilage.)

*) Zeitfragen von Dr. J. F. Drinhaus. Erstes Heft. Darmstadt 1840. Der Verfasser, dessen Verhältnisse uns übrigens ganz unbekannt sind, lebt in Belgien, ohne ein Verehrer der dortigen politischen Zustände, und überhaupt dem deutschen Sinne entfremdet zu seyn.

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 2. Berlin, den 9ten Januar. **1841.**

Als conservative Macht hat es darüber zu wachen, daß der Fortschritt nicht revolutionär werde, d. h. nicht mit dem Niederreißen des Vorhandenen beginne, um auf den Trümmern des Bestandenen Neues zu bauen; daß vielmehr der Fortschritt sich an das Bestehende anschließe und das Bewährte nicht auf den Schutthaufen geworfen werde, wie das in Frankreich gar oft geschehen ist und noch heute geschieht. Als liberale Macht hat Preußen zugleich aber den Fortschritt zum Bessern zu sichern, dafür zu sorgen, daß der Geist nicht in veralteten, zeitwidrigen Formen erstarre; forschend hat es das Neue zu prüfen, bevor dasselbe auf die Autorität eines Andern hin ins Leben geführt werde. Freiheit der Ideen und der Entwickelung, aber Achtung vor dem Bestehenden: Beides zu garantiren und zu gewähren, ist Preußens hoher und wohl verstandener Beruf und seine Mission in Deutschland."

„Als Schutzmacht des Protestantismus in Deutschland hat es, bei etwaigen Angriffen auf sein Lebensprincip, sie mögen mit geistig- oder körperlich-verletzenden Waffen geschehen, kräftig entgegen zu treten, das Princip der geistigen Freiheit und der Duldsamkeit zu schützen, sich bewußt zu sein, daß in einem solchen Kampfe die Hoffnung und das Vertrauen der protestantischen Welt auf seine Schritte gerichtet sind, und es über die Kräfte und Theilnahme derselben zu verfügen hat."

„So ist Preußens Hegemonie im protestantischen Theile Deutschlands eine auf den Charakter des Volks begründete moralische Nothwendigkeit; aber diese Hegemonie ist zunächst eine geistige, die indeß nebst ihren Folgen verloren gehen müßte in dem Augenblicke, wo es selbst das charakteristische Merkmal des Protestantismus, das Princip des freien Fortschritts, aufgeben würde, die jedoch stets zunimmt in dem Maße, als dieses Princip in Preußen selbst gehandhabt und entwickelt wird, außerhalb desselben aber sich dessen Schutzes erfreut."

Bei dieser Auffassungsweise der Angelegenheit kann man sich einverstanden erklären, obwohl zum Vermeiden jedes möglichen Mißverständnißes und jeder übelwollenden Missdeutung, besser wäre, nur zu sagen: Preussen sey die natürliche Schutzmacht des Protestantismus in Deutschland.

Allein mit der spiritualistischen Seite ist der Gegenstand noch keineswegs erschöpft, auch die materielle ist gar sehr in Betracht zu ziehen, wenn eine richtige Würdigung des Verhältnißes Preussens zu den übrigen Bundesstaaten stattfinden soll. Der beiden wichtigsten Elemente wurde schon früher gedacht, und es wäre hier der Ort genauer darauf einzugehen, wenn dieß nicht mehr Raum erforderte, als uns gewährt werden kann, indeß der unterrichtete Leser wird auch ohnedem Angelegenheiten zu würdigen wissen, welche bei Betrachtung der deutschen Zustände so entschieden in den Vordergrund treten.

Endlich beschäftigen noch den Verfasser zwei Fragen, deren Beantwortung ausserordentlich kurz ausfallen kann. Zuerst: ob sich aus der Präponderanz Preussens im deutschen Norden eine Einheit desselben unter preussischem Scepter entwickeln werde? Die einfache Antwort darauf lautet Nein, weil einerseits die zum Regieren Berechtigten schwerlich jemals freiwillig darauf verzichten werden, und weil andrerseits dem preussischen Gouvernement an der Anerkennung seines eignen guten Rechtes zu viel liegen muß, um nicht das Anderer zu achten. Zweitens: ob Preussen seinem ganzen Staate eine gemeinsame, allgemeine Constitution geben werde? was wiederum zu verneinen ist, aus sehr entscheidenden Gründen, welche noch so in Aller Gedächtniß leben, daß es Raumverschwendung wäre, darauf zurück zu kommen.

Zum Schlusse mögen noch einige Worte über Preussens Stellung zu Europa Platz finden; sie liegt in dem Verhältniße der Großmächte, zu welchem es, ungeachtet seiner geringeren materiellen Mittel, „durch eine Geschichte ohne Gleichen" gelangt ist. „Wenn Preußen diese Stellung im europäischen Staatenverein nicht behauptete, so würden ein Achtung gebietender Militär-Etat, manche Rüstungen zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, eine Menge Gesandtschaften u. s. w. nicht nöthig sein; der Staatshaushalt Preußens wäre weniger kostspielig, und in Folge dessen würden die Abgaben noch geringer sein. In Berücksichtigung dieser Folgen ist häufig die Frage aufgeworfen worden, ob es denn nicht aus diesem Grunde besser sei, wenn Preußen Verzicht darauf leiste, eine europäische Macht ersten Ranges zu sein, und sich lieber damit begnüge, als erste Macht zweiten Ranges da zu stehen. Die Einwohnerzahl Preußens ist, im Verhältniß zu den vier andern großen Staaten, zu unbedeutend, sagt man, und der Staat selbst hat eine so precaire Lage, daß seine ganze Stellung als Großmacht nur dadurch möglich gemacht wird, daß er sich künstlich und mühevoll zu dieser Höhe hinauf schraubt. Wir sind weit entfernt davon, zu verkennen, daß Preußens Stellung in dieser Beziehung keine natürliche sey, und daß dasselbe allerdings anderer, als rein materieller Hebel bedarf, um von seiner Seite jedes größere Staatengewicht zu balanciren. Aber wir fragen, welcher von den sämmtlichen deutschen Staaten ist der wichtigste Handels- und Fabrik-Staat? Es ist Preußen, an das sich nun schon seit mehreren Jahren die meisten andern deutschen Länder angeschlossen haben. Preußen allein besitzt mehr als 10,000 Handelsschiffe, leider! keine Marine. Woher soll denn nun der Großhandel seinen Schutz nehmen, wenn nicht in den sämmtlichen europäischen, so wie in den wichtigsten überseeischen Ländern der Repräsentant einer Großmacht als kräftiger Schirm dastehet? In unsern Tagen würde der ganze Zollverein es schmerzlich empfinden, wenn Preußen seine Stellung aufgäbe, aber glücklicher Weise ist daran um so weniger zu denken, als dieselbe nicht in Preußen allein, und eben so wenig in dessen gegenwärtigen commerciellen Verhältnißen beruht. Wir haben es schon früher kennen gelernt als die natürliche Schutzmacht des Protestantismus. Wäre derselbe bloß eine Sekte in der christlichen Kirche, so würde ihm natürlich alle politische Bedeutung abgehen; aber nach den traurigen Wehen des dreißigjährigen Krieges ist er als ebenbürtiger Bruder der katholischen Kirche anerkannt worden; der westphälische Friede hat seine Selbstständigkeit garantirt, und er hat ein wohlerworbenes Recht, sich der ältern Schwester zur Seite zu stellen. Er ist der anerkannte Träger eines Princips, das seine Würde und seinen Einfluß auf alle Lebens- und Staaten Verhältnisse geltend zu machen berechtigt ist. Von allen Staaten, in denen dieses Princip Eingang gefunden, ist auf dem Continent Preußen der mächtigste; es vereinigt unter seinem Panier den bedeutendsten der einzelnen Theile der Volksmenge, die sich zum Protestantismus bekennt. Den Verpflichtungen, die es als natürliche Schutzmacht des Protestantismus übernimmt, kann und darf es sich nicht entziehen, selbst wenn es Opfer kostet, denn die Verhältnisse und das Interesse der Selbsterhaltung seines Lebensprincips legen ihm dieselben auf; dafür aber vertritt es auch nicht bloß sich selbst, seine eigenen Unterthanen; nein, mit ihnen zugleich Alle, welche den gleichen Grundsatz bekennen, und die Schutzmacht eines ins Volksleben so tief eingreifenden Princips muß eine Großmacht sein; ja, wenn nach Menzels „Europa im Jahr 1840" die Principien selbst die eigentlichen Großmächte sind, so ist Preußens Stellung, als Repräsentant eines solchen, sogar eine ganz natürliche. Die Basis einer solchen Großmacht indeß, die eben nur durch das von ihr repräsen-

tirte und vertretene Princip, nicht aber durch bloße materielle Kräfte zur Großmacht wird, ist nothwendig eine geistige, und zwar eine solche, die dem belebenden und erhaltenden Princip conform sein muß. Preußens Stellung beruht demnach nicht nur zu Deutschland, wo es belebt und fördert, sondern zugleich zum übrigen Europa, wo es vertritt und schützt, auf dem Grundsatze: der Mensch ist zur ewig fortschreitenden Entwickelung seiner Kräfte durch selbstständiges, freies Prüfen und Forschen geboren. Könnte Preußen je diesen Grundsatz aus dem Auge verlieren, so wäre von demselben Augenblicke an seine Stellung als Großmacht so wie sein ganzer Einfluß in Deutschland dahin, und wenn es seine imposanten militärischen Kräfte verdoppelte; ihm ist durch seine ganze Stellung die Alternative gestellt: entweder vorwärts schreiten in geistiger Entwickelung oder untergehn. Daß also Preußen mit kräftiger Hand das gesammte Unterrichtswesen, von der Dorfschule an bis zur Akademie, unterstütze und pflege; daß es der Kunst und Wissenschaft ihre gebührende Stellung anweise: das sind die nächsten Forderungen seines Lebensprincips, und je mehr es dieselben begreift, desto mehr wird es die Freiheit der Idee und des Wortes, nie aber die gesetzwidrige Frechheit und Willkühr, nicht nur gestatten, sondern schützen und befördern. Frohe Hoffnungen knüpfen sich an Preußen."

„Ist aber die Basis der preußischen Stellung und Macht nur in der geistigen Freiheit zu finden, so sind die Mittel, dieselben zu behaupten, natürlich physische Kräfte. Ohne zugleich bedeutende Militär-Macht zu sein, würde Preußen es nie vermögen, seinem Princip, dem Auslande gegenüber, diejenige Achtung zu verschaffen, ohne welche keine Selbstständigkeit und keine Unabhängigkeit denkbar ist. Das Gesetz der allgemeinen Dienstpflicht, wie wir es nennen, ist daher die nothwendige Folge. Auch der geistvollste Schwächling ist nicht vermögend, einem leichten Angriffe zu widerstehen, und in den Augen der Menge wird er selbst durch die größte Achtungswürdigkeit wenigstens nicht imponiren, und dadurch einem Angriff um so leichter ausgesetzt sein. Aber das preußische Militär-System ist kein drückendes. Eine ehrenvolle Behandlung ist dem Dienstpflichtigen durch das Gesetz garantirt; die Dauer der Dienstzeit ist geringer, als in irgend einem andern Staate, und so innig hat Preußen sein Lebensprincip mit seiner physischen Kraft verwebt, daß bei ihm der Militär-Dienst zugleich zur Schule geworden ist. Preußens Stellung als europäische Großmacht ist dauernd begründet in den beiden Worten: Schul- und Dienstpflicht, und das Ausland gibt ihm das Zeugniß, wie sehr es seine Stellung begriffen habe, wenn der französische Minister Cousin, von ihm sprechend, sagte: „das klassische Land der Schulen und Kasernen."

Würdigung der Ehe.

Das Intelligenz-Blatt der Oberpfalz enthält nachstehenden Erlaß, der ohne Zweifel auf einer an sämmtliche Kreisregierungen des Königreichs Baiern ergangenen Verordnung beruht: „Oeffentliche Blätter kündigen seit einiger Zeit Verehelichungs-Gesuche an, in welchen einzelne Individuen, bald unter Anpreisung ihrer körperlichen und sonstigen Vorzüge, bald unter Feststellung einer Vermögenssumme, über welche sich Bewerber auszuweisen haben, ihre Hand feil bieten, und es scheinen jüngsthin selbst förmliche Heiraths-Büreau in Wirksamkeit treten zu wollen, indem Commissionäre neben Dienst-, Anlehen-, Kauf- und derlei Gesuchen, hunderte von Verehelichungs-Gesuchen öffentlich ankündigen, über die sie nähere Aufschlüsse zu geben bereit sind, wie solches Anzeigen von Auernheimer jun. zu Regensburg in der „Landbötin" vom 19ten v. M. Nr. 139. nachweisen. Diese Behandlung des Ehebündnisses gleich einem merkantilen Geschäfte, diese Profanirung des heiligsten Bandes, das Menschen an Menschen knüpft, muß das Institut der Ehe selbst, die Grundlage aller sozialen Verhältnisse, entwürdigen, das Familienleben verflachen und dem Verfalle der Sittlichkeit mächtigen Vorschub leisten. Aus diesen Erwägungen stellt es sich als unerläßliche Pflicht dar, jenem Beginnen mit vollem Ernste entgegenzutreten, und es werden daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg in Gemäßheit höchsten Ministerial-Reskriptes vom 9. d. M. angewiesen: 1) in den öffentlichen Blättern, insbesondere in den Lokal-Wochenblättern oder Anzeigen keine Heiraths-Anträge passiren zu lassen, 2) und gegen Commissionaire, Anfrage-Büreau, Geschäfts-Büreau und dergleichen, welche aus der Vermittelung von Ehebündnissen ein Gewerbe machen, strenge Wachsamkeit zu üben."

Der mit großem Rechte gerügte Uebelstand ist auch außerhalb der baierschen Grenze zu finden, und manchem unserer Leser mag der Gedanke an etwas Aehnliches wie obige Verordnung vorgeschwebt haben, wenn er beim Durchlaufen der Tagesblätter Annoncen solcher Art in nicht geringer Anzahl begegnete.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 3. Berlin, den 16ten Januar. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Volksfeier. — Vom Adel.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 14. Januar 1841.

Türkei. Man weiß nunmehr, daß Ibrahim Pascha mit der Hauptmasse der Armee am 13. v. Mts. Damaskus noch nicht verlassen hatte, an der weiteren Fortsetzung des Rückzuges durch ungünstiges Wetter, Mangel an Lebensmitteln und die drohenden Maßregeln der Insurgenten gehindert; ein starker Vortrab war mehrere Tage vorher von dort aufgebrochen aber im traurigsten Zustande in Messeriah angekommen, nachdem er von den Drusen eine bedeutende Niederlage erlitten.

Das von Mehmed Ali an den Groß-Wesir gerichtete Schreiben lautet in einer für wortgetreu zu haltenden Uebersetzung: „Der Commodore Napier hat mich benachrichtigt, daß die hohen, verbündeten Mächte die Güte gehabt haben, die hohe Ottomannische Pforte zu ersuchen, sie möge mir das Gouvernement der Provinz Aegypten erblich verleihen. Dieser Commodore hat zu gleicher Zeit unterm 22. November von der Rhede von Alexandrien ein Schreiben an mich gerichtet, worin er als Bedingung dieser Gunst die Zurückgabe der Kaiserlichen Flotte, die sich im Hafen von Alexandrien befindet, so wie die Rückkehr der Aegyptischen Truppen aus Syrien nach Aegypten stellt, und verlangt, die Ausrüstung und die Rückkehr dieser Flotte zu beschleunigen und die Truppen ohne Verzug aus Syrien nach Aegypten zurückkehren zu lassen. Diese Vorschläge haben eine Correspondenz und zwei bis drei Conferenzen veranlaßt, in Folge deren die obgedachten Bedingungen von meiner Seite angenommen, und in vertrauungsvoller Erwartung der souverainen Gnade unseres erlauchten Gebieters die Befehle demgemäß ertheilt worden sind; auch ist eine Convention gegenseitig ausgewechselt worden. Nach dem Inhalt derselben habe ich mich beeilt, meinem Sohne Ibrahim Pascha zu schreiben, daß er ohne Verzug mit allen in Damaskus vereinigten Truppen, so wie mit allen seinen übrigen im Dienst befindlichen Leuten und dem Gepäcke den Marsch nach Aegypten anzutreten habe; und ich habe im Einverständniß mit dem obgedachten Commodore auf einem Englischen Dampfboote einen Expressen abgesendet." „Durch ein Schreiben Ibrahim Pascha's vom 1. Ramasan (27. Oktober), welches mir in diesem Augenblicke auf dem Landwege zukommt, erhalte ich die Anzeige, daß er Willens war, Damaskus am 3. oder 4. Schewwal (28. oder 29. November) ganz zu räumen, und sich geraden Weges nach Aegypten zu begeben. Ich habe auch mit Bestimmtheit erfahren, daß sich dieser Pascha zur obgedachten Zeit wirklich in Marsch gesetzt hat. — In diesem Augenblicke erhalte ich auch ein officielles, den obenerwähnten Bedingungen vollkommen gemäßes Schreiben Sr. Hoheit Sir Robert Stopford, Admiral der Großbritannischen Seemacht, welches das Datum: Cypern, den 6. December führt, und welchem eine Abschrift der von Seiten Lord Palmerston's an ihn erlassenen Instructionen beigefügt ist. Nachdem ich aus dem Inhalte derselben die Bedingungen ersehen habe, von denen man die souveraine Gnade in Beziehung auf mich abhängig macht, nämlich: Zurückgabe der Kaiserlichen Flotte und Räumung Adana's, Kandiens, des Arabischen Gebiets und der heiligen Städte von allen Aegyptischen Truppen, so wie Erneuerung meines Gehorsams und meiner Unterwerfung unter die Befehle meines huldreichsten Herrn und Gebieters — erkenne ich mit Freuden in Seiner Kaiserlichen Verzeihung und in Seiner Annahme meiner Unterwerfung das Resultat der freundlichen Bemühungen der hohen verbündeten Mächte, und indem ich diese Wirkung ihres Wohlwollens nach ihrem vollen Werthe gebührend zu schätzen weiß, beschäftige ich mich ernsthaft mit allen erforderlichen Vorbereitungen zur Rückkehr der Kaiserlichen Flotte, um mich solchergestalt dem Inhalte der souverainen Befehle und dem ausdrücklichen Willen Sr. Hoheit zu fügen, den ich ohne Unterlaß genau erfüllen werde. Ich bin gleichfalls bereit, alle Aegyptischen Truppen aus Kandien*), aus dem Arabischen Gebiet und aus den heiligen Städten zurückzuziehen, und zur unmittelbaren Räumung dieser Länder zu schreiten, sobald mir der Kaiserliche Ferman zugekommen seyn wird. Wenn demnach auf diese Weise der Eifer meiner Unterwerfung und meines Gehorsams als treuer Diener, mit der Hülfe Gottes, zur Kenntniß Ew. Hoheit gelangt seyn wird, werden Sie die Güte haben, die unterthänigste Versicherung hiervon an den Stufen des Thrones unseres erlauchtesten Gebieters niederzulegen, welchem zu dienen ich mir stets zum wahren Ruhme rechnen werde. Möge Er geruhen, einen Blick des Mitleids und des Erbarmens auf einen Greis zu werfen, der ihm ganz und gar ergeben ist! Dies ist es, was ich mit Vertrauen von dem hohen Wohlwollen Ew. Hoheit erwarte. Uebrigens wird jede Entscheidung von Ihren Befehlen abhängen." — Der Großherr hat die Unterwerfung angenommen, ohne daß jedoch bisher zur öffentlichen Kenntniß gelangt wäre, welche Verhältnisse er für die Zukunft dem Pascha anzuweisen gedenke; ein Beamteter der hohen Pforte sollte Behufs der erforderlichen Eröffnungen nach Alexandrien abgehen, begleitet vom Admiral Walker, welcher beauftragt ist, die Türkische Flotte zu übernehmen.

Interessant ist ein anderes von dem Pascha ausgegangenes Aktenstück, die Bekanntmachung wegen der mit Commodore Napier abgeschlossenen Convention an seine Behörden; nach vielen allgemeinen Phrasen heißt es darin: „Nichts fällt in die Wagschale der Sphäre, was nicht von Gottes hohem Willen zur Ruhe des Weltalls befohlen worden wäre, wie es denn jetzt geschehen, daß der Herr Commodore Napier, Commandant der englischen Marine, im Mittelmeere angekommen ist, und S. K. H. angezeigt hat, daß der erbliche Besitz der Regierung Aegyptens den Söhnen und Nachkommen S. H. im Einklange mit dem Willen der Großmächte Europa's bewilligt wäre, und verlangt hat Frieden zu schließen. Man hat für gut befunden, das Blut der Muselmänner zu schonen, und die Herzen der Unterthanen und der ganzen Welt sich des Friedens erfreuen zu lassen, damit Jeder sich seiner Kunst oder seinem Gewerbe,

*) Diese Mühwaltung ist dem Pascha insofern erspart, als sein dortiger Statthalter sich am 17. v. Mts. beim Eintreffen eines großherrlichen Commissairs sofort der unmittelbaren Autorität der Pforte unterworfen hat, und dagegen als Gouverneur der Insel bestätigt worden ist.

dem Handel oder Ackerbau sich hingeben möge." Der Leser sieht, daß die ägyptische Civilisation bereits so weit gediehen ist, den unerwünschtesten Ereignißen einen ganz leidlichen Anstrich zu geben.

Der größte Theil der britisch-österreichischen Flotte hat seine Winter-Station in der Bai von Marmarizza genommen.

Großbritannien. Nachrichten aus Ostindien gemäs, ließen sich die chinesischen Behörden bereitwillig finden, Depeschen des Admiral Elliot nach Peking zu befördern, und der Kaiser von China sendete in Folge dessen den dritten Mandarin des Reiches an ihn ab, um Unterhandlungen anzuknüpfen. — In der Nähe von Makao war ein mit vierundzwanzig Geschützen besetztes Fort fast ohne Verlust genommen und zerstört worden.

Auch auf der entgegen gesetzten Seite haben sich die Verhältniße für England günstig gestaltet. General Sale eroberte im Laufe des October vier Forts in Kuhistan, und schlug dann am 2. November Dost Mohammed gänzlich, welcher sich nach seiner im September erlittenen Niederlage wieder aufgerafft hatte; derselbe ergab sich darauf an den englischen Residenten am Hofe Schah Schudschah's. — Fünftausend Beludschen griffen am Ende des October die Festung Dadur mit beträchtlichem Verluste ohne Erfolg an, und wurden, als die Besetzung gleich nachher Verstärkungen erhielt, im freien Felde über den Haufen geworfen; während dem soll General Nott in Kelat eingerückt seyn, ohne Widerstand zu finden.

Portugal. Hinsichtlich des Ursprunges der vielbesprochenen Convention vom 31. August 1835, die Schifffahrt auf dem Duero betreffend, wird jetzt bemerkt, daß sie auf einer unüberlegten Gefälligkeit des Herzogs von Palmella für den damaligen spanischen Gesandten Perez de Castro beruhe, welcher sehr wünschte einen derartigen Vertrag möglichst bald abzuschließen, um in Folge dessen eine Decoration zu erhalten. Man unterzeichnete daher jenen Traktat, dessen erster Artikel allerdings den Grundsatz der freien Duero-Schifffahrt feststellt, alles Nähere aber einem Reglement vorbehält, das als integrirender Theil des Vertrages gelten solle, sobald man von beiden Theilen wegen dessen Bestimmungen übereingekommen sey. Dieses nun ist noch nicht geschehen, weil die gegenseitigen Interessen eine Verständigung erschweren.

Spanien. Englischen Blättern gemäs beabsichtigt die Regentschaft, die Unfähigkeit zum Erwerbe von Grundbesitz u. s. w. aufzuheben, welche auf allen Akatholiken haftet. Als nächstliegender Erfolg davon wäre eine ungleich höhere Einnahme aus dem Verkaufe der sogenannten National-Güter zu erwarten, da die große Masse spanischer Staatsgläubiger in England, durch Gewissensscrupel nicht bedrängt, vermuthlich eilen würde, ihre schon ziemlich verleren gegebenen Papiere in Ländereien zu verwandeln. Indem dies nothwendig eine Steigerung des Preises dieser Grundstücke herbeiführen muß, erscheint die Berechnung des Gouvernements ganz richtig, desto weniger ist dies von derjenigen der Speculanten zu behaupten. Sie würden freilich Ländereien immer noch wohlfeil genug erwerben, aber für das nächste Menschenalter wenigstens, kaum Nutzen davon ziehen, denn der persönliche Aufenthalt der Eigenthümer, oder ihrer Beauftragten zur Bewirthschaftung der neuen Besitzthümer, möchte inmitten einer Bevölkerung wie die spanische mit großen Unzuträglichkeiten, wo nicht wesentlichen Gefahren verbunden seyn.

Frankreich. Man wird uns hoffentlich die Wiederholung der zierlichen und friedlichen Reden erlassen, die bei Gelegenheit des Jahreswechsels gehalten worden sind, und da zugleich die Verhandlungen der Kammer nur geringes Interesse gewähren, so können wir zwei bisher ganz bei Seite gelassenen Angelegenheiten einige Worte widmen.

Die erste ist das Zerwürfniß mit dem Kaiser von Marokko. Wenn die Regierung, wie kaum zu bezweifeln, sich für die dort erlittenen Insulten Genugthuung verschaffen will, so zeigt es von richtigem Takt, daß sie wenigst möglich davon sprechen läßt, denn unter den gegenwärtigen Umständen möchten große Worte den ungünstigsten Eindruck machen; nachdem der Schlag geführt ist, wird es ohnedem nicht daran fehlen. John Bull betrachtet die Sache mit unverhehltem Mißvergnügen, und fürchtet, oder giebt sich den Anschein, eine Wiederholung von Algier zu fürchten, woran indeß keinen Falls zu denken ist, denn Freude hat Frankreich an jener Eroberung wahrlich nicht erlebt, und die dortigen Begegnisse sind nur geeignet, von einem ähnlichen Unternehmen abzuschrecken.

Die zweite ist das neueste Spielzeug der großen Kinder an der Seine: die russische Allianz. Es mag nicht gerade überraschen, daß sie zuerst durch einen Freisinnigen von reinem Vollblut, durch den bisherigen wüthenden Polenfreund Mauguin zur Sprache gebracht wurde, der diese Inspiration bei einer nach St. Petersburg gemachten Reise erhalten hatte. Zwar war der Liberalismus augenblicklich etwas verdutzt, doch fand der Gedanke bald Anklang, und jetzt, wo eine wohlwollende Mittheilung des russischen Cabinets von noch wohlwollenderen Worten seines Gesandten begleitet, eingegangen ist, wiegt sich Alles in süßen Träumen, deren reizendstes Bild das linke Rheinufer zu seyn scheint. Freilich wird behauptet, daß in jener — übrigens vorher den Gesandschaften der übrigen großen Mächte mitgetheilten — Note nur eine Anerkennung des seit den 29. Oktober eingeschlagenen politischen Weges liege, daß mithin zunächst Hr. Guizot persönlich Ursache habe, sich dadurch befriedigt zu fühlen, von etwas Mehreren aber nicht die Rede, und der Gedanke an ein Gegenstück zu Tilsit und Erfurt wahrhaft lächerlich sey. Allein das kümmert unsere leichtblütige Nachbarn wenig, deren kindliches Gemüth, sich auch durch ihre große Neigung zum Empfangen oder Nehmen kund giebt; sie können sich eine Allianz zweier Mächte gar nicht anders denken, als daß beide mit Heeresmacht ausziehen, um zusammen zu raffen, was ihnen eben gelegen ist. Wir vergnügen uns an diesem sonderbaren Gebaren, sollten aber zugleich dankbar dafür seyn, durch dasselbe immer wieder daran erinnert zu werden, was Jene im tiefsten Herzen hegen, und was uns bevorstände, wenn die Umstände jemals ihre Gelüste begünstigten.

Volksfeier.

Wenn die Napoleonsfeier in Paris auch gelungen wäre, so würde sie doch keine Volksfeier gewesen seyn, aber den Bedarf klar gemacht haben, der für jedes gebildete Volk ein Feierwesen ist, worin es sich eins und einig fühlt, und seine seelenvollste Uebereinstimmung überall auf Einen Gegenstand an Einem Tage richtet, worin es sich zu gleichem Zweck und gleicher Stunde wie Ein Mann erhebt. Eine solche Volksfeier konnte das Festgepränge um Napoleons Leiche schon um deswillen nicht werden, weil es sich auf die Hauptstadt beschränkte, aber unter andern Umständen hätte es doch eine furchtbare Wirkung haben, und auf Erhebung zu Rache und Krieg berechnet seyn können. Die Trauerfeier hätte sich zur Verkündigung benutzen lassen, daß der Tag der Rache für Frankreich gekommen sey. Frankreich hatte die Heimkehr der Leiche des Kaisers, dem es geduldigt, errungen, sein Unglück verschmerzt und die Sehnsucht nach dem großen Reiche bewahrt; es konnte wie aus Einem begeisterten Munde aufgerufen werden, zu der Leiche seines Kaisers auch Ruhm und Reich sich wieder zu erringen. Aber dazu hätte die Leichenfeier nicht auf seine Kosten ein Schauspiel für die Pariser, und selbst für diese ein nach der Jahreszeit übel berathenes Schauspiel seyn müssen, sondern die Feier mußte im ganzen Lande gleichen Ton und Takt zu Trauer und Erhebung haben.

Es ist aber sehr die Frage, ob diejenigen Herren eine wahre Volksfeier zu Stande gebracht hätten, welche in der Revue de deux mondes mehr als ihren Aerger darüber auslassen, daß so wie sie sich die Leichenfeier ausgedacht haben mögen, nichts daraus geworden ist; denn Aehnliches mißlang früher so oft, als es von der Hauptstadt versucht wurde, obgleich das französische Hof-Ceremoniel sich über Frankreich hinaus, nach wie vor der Revolution geltend gemacht hat, und das war doch in der Revolution so aus der Uebung und Kunde gekom-

men, daß zu ſeiner Herſtellung Napoleon ſich einen wiſſenſchaftlichen Kenner aus Turin verſchreiben ließ. Der Unterſchied zwiſchen beiden wird auf den erſten Blick klar, in der Volksfeier iſt Einer für Alle, und in der Hoffeier iſt Alles für Einen; beide vermitteln die Geſelligkeit, und haben alſo gleichen Grund. Dieſer Grund giebt feſten Anhalt für die Unterſuchung: warum die hauptſtädtiſchen Verſuche bisher eine Volksfeier in Frankreich nicht zu Stande gebracht haben.

Die Geſelligkeit iſt das unzweifelhafte Mittel der Eintracht und Gemeinſchaft, das ſich nicht vollkommner als in dem größten natürlichen Geſellſchaftskreiſe, in dem Volke geſtaltet und darſtellt. Sie vermittelt, daß die Volksgemeinſchaft in Freude und Leid, in Gemüthserhebung und Geiſteserhebung durch Wort und Schauwerk, Sang und Klang nach Herz und Sinn von Jedermann empfunden wird. Sie bedarf dazu einer innern Uebereinſtimmung, wovon Sprache, Ton und Takt nur äußere Ausdrücke ſind, und wenn auch in der Geſelligkeit ſich Manches überall gleich iſt, ſo giebt es doch ſo wenig eine Geſelligkeit für die ganze Welt, als eine allgemeine Sprache, und es kann die Eine ſo wenig als die Andere geben, bis die Nerven und Kehlen gleichgeſtimmt ſind. Es iſt die Geſelligkeit verſchieden, wie die Völker verſchieden ſind. Ein Landsmann fühlt ſich unter ſeinen noch ſo unbekannten Landsleuten alsbald wie zu Hauſe, ein Fremdling aber, wie bekannt er mit den Fremden in der Fremde werden möge, er fühlt ſich nicht in natürlicher Uebereinſtimmung mit dem Gange ihrer Unterhaltung, mit ihrem Ausdrucke von Luſt und Leid, mit ihrem Schmuck und Geſchmack. Wie erfreut ihn nicht wieder der erſte Anklang ſeiner Mutterſprache! Iſt erwieſen, daß die Geſelligkeit ihre vollſtändige Wirkſamkeit nur unter den Genoſſen deſſelben Volkes haben kann, ſo iſt auch erwieſen, daß ſie und die Naturkraft aus der ſie hervorgeht, die Volksgenoſſen einigt und bindet. Ohne ſelbe würden die Familien von einander abgetrennt bleiben, da jede durch die Geſchlechtsliebe, der ſie ihre Bildung verdankt, auch zur Vertheidigung ihres Beſtandes und Fortganges gegen alle übrigen getrieben und dagegen feindlich geſtimmt wird. Die Familien haben die Gegenſätze ihrer natürlichen Feindſchaft und Geſelligkeit unter ſich auszugleichen, damit das Volksweſen entſtehe. Wenn nun dieſes ſeine Gewähr in dem Geſelligkeitstriebe hat, und ſich auf eine natürlich gleichmäßige Bildung gründet, ſo wirkt er deſto vollſtändiger, je gleichmäßiger die Bildung, und dadurch die Uebereinſtimmung und Theilnahme in dem Dienſte der Geſelligkeit iſt.

Dieſer Dienſt wird zur Volksfeier, wenn das Volk dabei Auge und Ohr iſt, und mit Anſtand und Geſchick dient, wenn es mitſingt und mitdenkt, und in Ton und Takt, in Gefühlen und Gedanken ſich eins und innig fühlt. Die Volksfeier nimmt die höchſten Leiſtungen der Künſte eben dadurch in Anſpruch, daß ſie das ausſchließt, was nicht für Jedermann paßt und wohlgefällig und erhebend iſt; ſie hat ihre Schönheit erreicht, wenn ſie jeden Ortes einer Familienfeier gleicht, die meiſt im Freien begangen und vom Himmel begünſtigt wird. Das Alterthum bei noch friſcherem Naturgefühle hielt ſeine Volksfeier auch äußerlich in Geſtalt einer Familienfeier, vor den Bildern oder bei den Gräbern der Vorfahren. Die Griechen waren auf gutem Wege, den Dienſt der Volksfeier ſtaatsklug und künſtleriſch zu ordnen, und mit Landfrieden und Handelsfreiheit, Märkten und Kunſtausſtellungen in Wechſelwirkung zu bringen, bis ſie in ihrem perſiſchen Siegesglanze und in der Prachtfeier des macedoniſchen Hofes den Sinn verwöhnten, und ihnen nur die Bühnenfeier gelaſſen ward, die in gewiſſer Rückſicht der Gegenſatz der Volksfeier, und eine falſche iſt, weil ihr der wahre Gegenſtand fehlt, aber eben deswegen in aller verderbten Zeit die üblichſte. Das Bühnenweſen blieb indeß auf den griechiſchen Gebieten dadurch das großartigſte, daß es bei der dortigen Sicherheit der Witterung unter freiem Himmel beſtehen konnte. In Rom, wo das Wetter dazu ungewiſſer iſt, wurden bekanntlich zur Wetterbeobachtung eigene Beamte gehalten, weil es für die Geſchäfte entſcheidend war, zu den Verſammlungen im Freien günſtiges Wetter zu treffen, damit die Stimmen vom Lande nicht ausblieben, und die Reden gehörig vernommen wurden. Der Wirkung nach hat der heilige Bernhard in ſeiner Kreuzpredigt, alle griechiſchen und römiſchen Redner übertroffen. Die unabſehbaren Mengen, vor denen er ſprach, machten ſchon in dem Gefühl, womit ſie ſich verſammleten, eine Volksfeier für ſich, er gab ihrem herrſchenden Gefühle Feuerworte, und wenn er, wie davon überwältigt, ſchwieg und niederſank, erſcholl aus den Mengen ringsum im antwortenden Grundtone: Gott will es ſo. Er begeiſterte die Zuhörer, und weiter als das Wort verſtanden ward, fort und fort als es längſt verſtummt war, wirkte im vollen Klange des Herzendranges die Antwort: Gott will es ſo, die fernhin wie der Donner im Hochgebirge wiederhallte. Das Beiſpiel zeigt hinreichend, wie geeignet Reden zur Volksfeier ſind, die dagegen ſchlecht für Rathsverſammlungen paſſen, um darin das Nachdenken und nicht die Einbildungskraft und Leidenſchaft aufzuregen. Um etwas mit Andern zu bedenken, muß man es mit ihnen beſprechen. Wer aber das Gefühl der Andern für ſeinen Zweck gewinnen, ſie zum raſchen Entſchluſſe ſtimmen will, der muß vor ihnen reden, und mehr noch als die Rede, hilft dazu bei der Menge, — wie der heilige Bernhard wußte — ihr klangmäßiger Nachhall. Die Rede iſt nicht wie der Geſang ſich ſelbſt Zweck, und es fällt Niemanden ein, vor ſich allein, oder vor lauter Rednern Reden halten zu wollen, wie der Sänger, für ſich oder vor Sängern ſingt. Der Sang und Klang, der bei der Volksfeier vorherrſchend ſeyn ſoll, iſt getroffen, wenn er auf das Volk ſo wirkt, wie auf die Engländer ihr God save. Wie die deutſchen Volkstänze ſich plötzlich erhoben, und Tänzerſchwärme die Lande durchzogen haben, darf hier nur angedeutet werden, wenn die Geſchichte davon auch ſchon die verdiente Aufklärung erlangt hätte. Die Betrachtung des Ceremonienweſens bei der Volksfeier würde zu weit führen; es kann bei der Verſchiedenheit des örtlichen Reichthums und Kunſtbetriebes nicht gleich geſchmückt ſeyn, aber doch überall in ſeinem Sinne, Tone und Takte eins ſeyn.

Ohne Volk kann es keine Volksfeier geben, und ohne Feier kein Volk ſich eins und einig fühlen. Wenn es aber ohne Hauptſtadt keine Volksfeier geben könnte, ſo würden, abgeſehen von den Deutſchen, die geiſtreichſten und berühmteſten Völker, wie Griechen und Araber mit Sprachen und Volksgeſängen, die nicht übertroffen worden, zur Volksfeier unfähig geweſen ſeyn. Die Hauptſtadt gewährt zwar für den Dienſt der Volksfeier eine ſtrengere Aufſichtsordnung, als ſonſt zu erreichen iſt, und einen größeren Verein von Kunſthülfen, als er ſich an einem andern Orte erwarten läſſt, wenn er auch ein Wallfahrtsort wie Mekka und ſo gut gewählt wäre als Mekka mit ſeinem ſchlechten Waſſer, Wege und Umkreiſe ſchlecht gewählt iſt; aber dieſe Vortheile der Hauptſtadt werden ſchon dadurch aufgewogen, daß die Volksfeier, die ihre Richtung von und nach der Hauptſtadt nimmt, eine einſeitige Richtung hat, ſtatt überall ſich ortsgemäß zu bewegen, und aus innerer Uebereinſtimmung volksgemäß zu gehen. Auf die engliſche Hauptſtadt paſſt das nicht, ſie hat ſich weder angemaßt, für das Land den Ton anzugeben, noch darüber zu herrſchen. Will aber eine Hauptſtadt in dem errungenen Herrſchertone, wie von Paris in allem Guten geſagt werden darf, ſich behaupten, ſo muß ſie dazu die Geiſter, die ſich in den Landſchaften naturkräftig erheben und mit Feierkreiſen umgeben, an ſich und auf ſich rufen; ſie darf keine Volksfeier im Lande dulden, die nicht die ihrige iſt, worin ſie nicht die glänzendſte höchſte Stelle hat, wobei ſie nicht, ſtatt gleich den übrigen Gemeinden zu dienen, gebietet, und wobei ſie nicht die Huldigungsfeier ihres Geiſtes, ihres Geſchmacks und ihrer Herrſchaft begeht. Denkt man ſich die Naturkraft, die zur Geſelligkeit treibt, und in ihrer Feier aus den Familien eines Landes ſeine Volksfamilie macht, denkt man ſich die hauptſtädtiſchen Familien, die in ihren ſiebenſtöckigen Häuſern einander über den Köpfen ſtehen und gehen, ſo erſcheint als gewiß, daß eine Volksfeier zu Gunſten der

Hauptstadt und nach Wunsch und Willen ihrer Familien sich für das Land arten werde, wie eine Berathung auf der Rednerbühne sich für Staatssachen und zur Staatsgewähr artet. Wenn ferner die Volksfamilie kein Traum sondern die Wirklichkeit ist, und wenn natürlich alle ihre Glieder zur Volksfeier berufen sind, so ist es unnatürlich und für die Volksfamilie auf die Länge unerträglich, daß ein Glied derselben, wie die Hauptstadt immer ist und bleibt, zu seinen Gunsten darüber gebietet, wenn die Hauptstadt auch noch im guten Stande ist, und weder an Verwirrung noch Verirrung gefährlich leidet.

Aber Paris hat mehr gethan, als zu seinen Gunsten die Leichenfeier Napoleon's von Frankreich begehen zu lassen, es hat sie allein für Frankreich begangen.

Vom Adel.

Wenn irgend eine Angelegenheit Gegenstand mannichfacher und lebhafter Erörterungen wird, nicht von der Unzahl solcher Individuen, die durch zeitgeistiges Geschwätz in Tagesblättern ihren dürftigen Lebensunterhalt gewinnen, sondern von gediegenen Männern, denen es zunächst und zumeist um die Sache selbst zu thun ist, — so gewinnt die Ansicht Raum, daß eine wirkliche Zeitfrage vorliege, deren gründliche Aufklärung und Erledigung sich den Besseren als Bedürfniß darstellt. Zu diesen Angelegenheiten gehört in unseren Tagen offenbar die Organisation, oder wenn man will: Reconstituirung des Adels, indem ihre Nothwendigkeit und die Weise in welcher sie zu bewirken, mannichfach und in bester Gesinnung, aber darum nicht weniger abweichend besprochen worden ist.

Die zum Ueberdruße wiederholten Declamationen gegen Geburtsvorrechte überhaupt bleiben natürlich hier ganz unbeachtet. Wir bewegen uns lediglich in dem Kreise derjenigen, denen der Adel für ein nothwendiges Element der Monarchie gilt, wobei aber von nicht Wenigen anerkannt wird, daß derselbe seiner jetzigen Verfassung nach in vielen deutschen Ländern ausser Stande sey, der ihm obliegenden staatlichen Mission zu genügen, daß daher die Regierungen ordnend und regenerirend einschreiten sollten. Beinahe eben so allgemein ist die Ansicht von der Nothwendigkeit unveräußerlichen Grundbesitzes als Lebensbedingung für den Adel; da indeß zwischen einem in der Theorie anerkannten Satze und der praktischen Ausführung ein weiter, oft mit Schwierigkeiten besäeter Weg läuft, und im vorliegenden Falle sich mannichfache Schwierigkeiten zeigen, so konnte nicht ausbleiben, daß darüber mannichfacher Widerspruch zum Vorschein kam.

Wir verweilen bei der neuesten, demselben gewidmeten Schrift*), deren ungenannter Verfasser neben tüchtiger Gesinnung, Kenntniß des behandelten Gegenstandes bekundet, was um so mehr anerkannt werden mag, da wir hinsichtlich sehr wesentlicher Punkte von seiner Meinung abweichen zu müssen glauben. Man findet desfalls Folgendes:

„Daß der Adel einer Reformation bedarf, wenn er einen dem öffentlichen Wohle selbst ersprießlichen Stand ausmachen soll, bedarf keiner Ausführung. Es fragt sich nur, wie nach festgesetzten Bedingungen und Erfordernissen eines echten Adels die Reformation vor sich gehen müsse, damit ein Stand mit neuem Lebenstriebe und gesunder Kraft zu Stande komme, welcher eine feste Stütze des Staates und eine moralische Person werde, deren eine Hand der Regent und die andere die Mitbürger gern fassen. Der Charakter des echten Adels bekundet sich in der Unabhängigkeit der sämmtlichen Standesgenossen, welche das wesentliche Erforderniß ist, damit sie Regierung und Volk frei und durch ihr Standesansehen vermitteln, und jene abhalten können, dieses zu bedrücken, das Volk aber verhindern, sich an den Gerechtsamen der Regierung zu vergreifen. Bei einem echten Adel muß dieses Merkmal der Unabhängigkeit durch alle Bedingungen seines Daseins hindurch sich gleich bleiben, weßwegen er gerade nothwendigerweise ein Geschlechtsadel sein muß. Nach Grävell, den wir jetzt selbst sprechen lassen, muß sich diese Unabhängigkeit offenbaren:

1) schon in seiner Entstehung oder Aneignung, indem er seine politische Stellung Niemandem zu verdanken haben, bei deren Erlangung von Niemandem abhängig sein darf, sondern sie vermöge seiner Geburt durch Gott und die Konstitution seines Landes erhält.

Dies schließt nicht das Recht der Standeserhöhung aus, sofern diese nur eine Ergänzung des Adelstandes durch ein sonst ganz dazu geeignetes Individuum bewirkt, wodurch in den Verhältnissen des Standes selbst nichts geändert wird, indem sich jedes neue Mitglied sogleich unter die Standesgenossen verliert. Sie muß sich offenbaren,

2) in seinen äußeren Verhältnissen, indem der Adelige durch sein Vermögen in den Stand gesetzt sein muß, zu seinem Leben Niemandes zu bedürfen, selbst nicht nach Mehrerwerb zu trachten und zu dem Ende Verbindungen einzugehen, oder Verpflichtungen auf sich zu nehmen, die seine Freiheit beschränken. Er darf sich nicht einmal einer Lebensart widmen, die ihn von dem Urtheile oder der Geneigtheit Anderer abhängig macht. Diese Vermögenslage muß ihn sogar in den Stand setzen, auch Unglücksfälle gelassen ertragen und überwinden zu können, ohne eine Hülfe suchen zu dürfen, die ihn verbindlich macht.

3) Seine Lebensart und Beschäftigung darf hiernach nur hauptsächlich auf seine eigne persönliche Ausbildung und den Genuß veredelter Lebensfreuden, auf die Erhaltung und Verwaltung seines Vermögens, und auf die Einnehmung einer solchen Stellung gerichtet sein, die ihn in dem Gleichmuth des Gemüths, in der Festigkeit seiner Denkungsart und Sitten, in der Beständigkeit seiner Lage und in dem Zustande erhält, daß er nicht durch Sorgen und eingegangene Verbindlichkeiten aus dieser Stellung herausgebracht werden kann, weßhalb in der That jedes Streben nach Erwerb und jedes Befassen mit allen Arten von spekulativen Unternehmungen nicht adelig ist. Es braucht darauf nicht grade der Verlust des Adels zu stehen, sondern die Adelssitte und die Ehrenmeinung des Standes muß davon zurückhalten. Von dieser Standesgesinnung allein geleitet, muß hingegen

4) der Adelige von jeder anderen Meinung unabhängig, in seiner eigenen Gesinnung und in seinen Ansichten und Urtheilen aber frei und durchaus selbstständig sein, so daß er seiner lauteren Ueberzeugung im Sprechen und Handeln ungescheut und mit begründetem Selbstvertrauen folgen kann, wozu er sich eben durch die sorgfältige Ausbildung seines Geistes und Charakters, fern von allen Nebenrücksichten und Ansprüchen, und durch die Gewohnheit in einer unabhängigen Stellung vorbereiten und darin immer zunehmen soll. Seine Geistesbildung muß hiernach auch keine einseitige Richtung nehmen, sondern eine möglichst allgemeine sein. Endlich

5) in seiner politischen Stellung vertritt er nur sich selbst, ist daher auch hier an sich frei von jedem äußeren Einflusse, und hat nur allein seiner inneren Ueberzeugung und seiner Ehre nachzugehen.

Alles dies ist nicht zu bewerkstelligen, dafern der Adel kein Erbadel, und dafern er nicht begütert ist. Von Kindesbeinen an muß derselbe in dem Bewußtsein seines Standesberufes aufwachsen, und seine ganze Erziehung und die ganze Einrichtung des älterlichen Hauses muß solches von Geschlecht zu Geschlecht durch Gewohnheit befestigen. So nur kann auf natürlichem Wege ein tüchtiger Adelstand erwachsen. Damit ihm aber nicht die unentbehrliche Unabhängigkeit abgehe und das Ansehen, welches der Ehre seiner bürgerlichen Stellung gebührt,

(Hier folgt eine Beilage.)

*) Zwei Kapitel aus einem Manuscripte über deutsche Angelegenheiten. I. Ueber den Beruf und die vornehmste Aufgabe deutscher Publicisten. II. Ueber den deutschen Adel und seine Reform in geschichtlicher, staatsrechtlicher, national-ökonomischer und politischer Beziehung, mit besonderer Hinweisung auf die neuesten Erscheinungen in Preußen. Leipzig 1841.

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politiſchen Wochenblatt

№ 3. Berlin, den 16ten Januar. 1841.

muß er auch dasjenige geiſtige und materielle Vermögen beſitzen, ohne welche jenes nicht zu behaupten iſt.

Dieſe Nothwendigkeit geiſtiger Bevorzugtheit kann natürlich nicht die Geiſtesanlagen betreffen, welche die Natur unabhängig von allen menſchlichen Einrichtungen ſpendet, ſondern nur allein deren Ausbildung. Da es kein Fenſter in das Herz giebt, ſo iſt auch kein Ausweis der moraliſchen Güte denkbar, mithin nur negativ feſtzuſtellen, daß der Verluſt des Adels nicht blos auf ehrwidrigen Verbrechen, ſondern auch auf aller dargethanen Unſittlichkeit feſtſtehe, ſei es durch gänzliche Ausſtoßung oder zeitweiſe Entziehung, nach dem Urtheile eines aus der Mitte des Adels zu beſtellenden Aufſeheramtes unter Aufſicht der Regierung, ähnlich den römiſchen Cenſoren. Für die Erwerbung der geiſtigen Ausbildung hingegen, deren Bedürfniß bei einigen Stiftern und Stiftungen ſchon in älterer Zeit eingeſehen worden iſt, und die Vorſchrift veranlaßt hat, daß die Kandidaten entweder die Doktorwürde in einer Fakultät erlangt, oder mehrere Jahre auf Reiſen im Auslande zugebracht haben müſſen, was beides jedoch nicht ausreicht, könnten und ſollten angemeſſene Prüfungen zur Zeit der Großjährigkeitserlangung dergeſtalt eingeführt werden, daß Niemand in den Adelſtand aufgenommen werden kann, der ſich nicht über die Zulänglichkeit ſeiner Geiſtesbildung ausweiſ't, welche überall auf keine Fachbildung, ſondern auf die Bewandertheit in denjenigen Wiſſenſchaften gerichtet ſein muß, welche der Adel als Stand allgemein zu wiſſen nöthig hat. Geſchichte und Statiſtik, namentlich ſpeziell die vaterländiſche, Naturlehre und allgemeine Technologie, ausführlicher die Landwirthſchaft, Philoſophie, ganz beſonders Logik, Naturrecht und Moral, und die Staatswiſſenſchaft überhaupt, vorzüglich Staatswirthſchaft, Politik, Staatsregimentslehre, und jene Lehre, welche noch keinen Namen und keinen Katheder hat, ſich aber mit der Kenntniß, der Würdigung und der Beſchaffung der geiſtigen Güter beſchäftiget, und zu welcher Heinroth in ſeiner „Orthobiotik oder Lehre vom richtigen Leben" eine herrliche Grundlage geliefert hat, werden den Umfang des Wiſſenswerthen ausmachen. Ein ſo ausgeſtatteter Edelmann wird auf ſeinem Platze ſtehen.

Ebenſo unerläßlich iſt ein erkleckliches zeitliches Vermögen, und zwar ein unbewegliches. Denn da der Adel am Geſchlechte haften ſoll, darf auch die unerläßliche Bedingung zur Behauptung ſeiner Würde nicht ein Zubehör der Individuen, ſondern muß ein Eigenthum der Geſchlechter ſein, aus denen die Zeit jene hervorruft. Es darf hierein ſo wenig Zufälliges und Veränderliches ſein, als in dem ganzen Inſtitute ſelbſt, welches mit jenem beſteht oder verfällt. Ob übrigens dieſes Vermögen in Grund und Boden oder in unbeweglich gemachten Renten und Kapitalien beſtehe; iſt an ſich gleich, weil es eben nur auf die Sicherheit und Zulänglichkeit des Einkommens daraus ankommt. Inzwiſchen werden Landgüter doch vorzüglicher ſein, weil ſie eine feſte Heimath im Lande und eine Mitbetheiligung am Staatsgebiete begründen, durch ihre Verwaltung ſelbſt eine angemeſſene Beſchäftigung darbieten, und den Adel von ſeiner Vermögensſeite genau mit dem Stande verknüpfen, auf welchem am meiſten der Beſtand und die Kraft des Staats beruht, dem Stande der Landbeſitzer."

Es ſind alſo für den beabſichtigten Zweck drei Maßregeln beantragt: A. Unveräuſſerliches Grundeigenthum in der Form von Majoraten. B. Beſchränkung des Adels auf den jeweiligen Majorats-Beſitzer. C. Der Erwerb des Majorats-Beſitzes an Bedingungen geknüpft. Dieſe Maßregeln wollen wir, wenn auch in gedrängter Kürze prüfen, und mit der dritten beginnen.

Darüber kann kein Zweifel obwalten, daß es in vielfacher Hinſicht erſprießlich wäre, wenn alle Majorats-Inhaber die hier geforderten Kenntniſſe beſäßen, allein es iſt keinenfalls auf legislativem Wege zu erzwingen. Unmöglich können die Regierungen befugt ſeyn, Jemand von dem ihm rechtlich gehörenden Erbe auszuſchließen, weil er in einem Examen nicht beſtanden hat, und wollen ſie dieſe Befugniß für ſich anſprechen, ſo wäre das ein heilloſer Eingriff in das Privatrecht. Hievon einen Augenblick abgeſehen, wer ſoll das Majorat erhalten, wenn der zunächſt Berechtigte durchfällt? Etwa der nächſt jüngere Bruder oder Verwandte? Der wird ſicher noch weniger beſtehen, weil der Unterricht bei ihm, dem für ganz andere Lebensbahnen Beſtimmten, nothwendig ein ganz anderer geweſen iſt. Der Vorſchlag erſcheint unter allen Geſichtspunkten durchaus unannehmbar, iſt aber auch nicht eben weſentlich.

Die engliſche Einrichtung hinſichtlich der Adelstitel, welche in Deutſchland ſchon viele Lobredner gefunden, hat allerdings etwas Anſprechendes; hier ſey darüber nur bemerkt, daß eine in ſo viele Verhältniſſe eingreifende Sache ſich eben nicht machen läſſt, am allerwenigſten mit Einem legislativen Schlage.

Ob die Verfeſtigung des Eigenthums durch Majorate bei dem größeren Grundbeſitze (von dem kleineren kann natürlich hier nicht die Rede ſeyn) die allſeitig zweckmäßigſte Form, ob der beabſichtigte Zweck nicht durch andere Einrichtungen erfüllt werden könne, welche weniger Inconvenienzen darbieten, — iſt eine nach unſerem Dafürhalten noch keineswegs entſchiedene Frage. Die Verfechter des Majorats beziehen ſich gewöhnlich auf das Beiſpiel Großbritanniens, überſehen oder ignoriren aber dabei einige eigenthümliche Verhältniſſe, wie z. B. die Verſorgung der nachgebornen Söhne durch den dort ganz zur Ordnung gewordenen Miſſbrauch des Kirchen-Patronats, durch die ſogenannten Sinecuren, und theilweis auch durch den Stellenkauf in der Landarmee. Wenn die Reformen, zu denen ſich das Whig-Miniſterium gezwungen geſehen hat, noch lange fortwähren und tiefer einſchneiden, wenn anderer Seits die Aufhebung der Korngeſetze den Majorats-Inhabern die Unterſtützung ihrer Angehörigen nicht mehr in bisheriger Weiſe geſtatten ſollte, dann dürften die kritiſchen Augenblicke eintreten.

Soviel über die in Rede ſtehende Schrift, und mögen nun unſere eigenen unzielſetzlichen Gedanken Platz finden.

Die dermaligen Zuſtände des Adels in den meiſten deutſchen Ländern entſprechen ſchwerlich dem früher berührten politiſchen Ideale, ſie bleiben ſogar öfter hinter ſehr beſcheidenen Anforderungen zurück, und die Herſtellung eines kräftigen, auf feſtem Grundbeſitze ruhenden Standes ſtellt ſich als wahrhaftes Bedürfniß dar. Leider kann die Geſetzgebung dabei nicht ſehr kraftvoll, am allerwenigſten ſchnell einwirken, und gegen die hin und wieder ausgeſprochene Anſicht, daß ſie damit beginnen

solle, die besitzlosen Glieder von dem Stamme abzuschneiden, müßten wir uns entschieden erklären. Es wäre immer eine, unter dem Vorschieben des „öffentlichen Wohls" unternommene Beeinträchtigung wohlbegründeter Rechte. Nicht die Vernichtung der größeren Masse des Adels, wie er sich eben gestaltet hat, sondern Erhebung des kleineren, mit unveräusserlichem Besitzthume ausgestatteten und künftig auszustattenden Theiles desselben, scheint das zugleich zweckmäßige und gerechte Verfahren.

Der erste Schritt dürfte seyn, daß die Regierungen die Festigung des Grundbesitzes in den Familien nicht — wie durch manche Gesetzbücher geschieht — erschweren, sondern möglichst begünstigen. Ferner könnten die Inhaber schon bestehender und neu errichteter Majorate oder Fideicommisse vor den übrigen Standesgenossen ausgezeichnet werden, entweder durch höhere Titel, oder durch besondere Stellung in den landständischen Verhältnißen. Dadurch würde ohne Zweifel der Sinn für die Sache angeregt, was überaus wichtig ist, denn das Wirksamste und Kräftigste muß immer aus der Mitte des Adels selbst hervorgehen; das von der rheinischen Ritterschaft gegebene Beispiel stehet nachahmungswürdig vor Aller Augen. Darauf Bezug nehmend können wir uns weitläuftige Erörterungen ersparen, und bemerken nur, um Mißverständnißen vorzubeugen, daß nicht von einer sclavischen Nachahmung des dort Geschehenen die Rede sey, sondern von dem Geiste des Unternehmens, welcher sich den lokalen Verhältnißen anschmiegen muß.

Der Einwand liegt nahe, daß auf diesem Wege, und im Falle des völligen Gelingens, zwar ein ganz schätzbares Resultat, eine Art von hohem Adel — im territorialen Sinne, nicht in dem des deutschen Bundes — erlangt, aber der bisher bestandene mit seinen Mängeln nicht reformirt werde. Darauf lautet die Antwort: er wird allerdings reformirt, indem die Stoffe, welche den wahren Adel in politischem Sinne constituiren, von den übrigen ausgeschieden, eine eigne Körperschaft bilden; diesen Uebrigen ihre Prädicate zu entziehen, wäre ungerecht und zugleich unnütz, weil sie Niemand Nachtheil bringen. Anfänglich würden wohl gesellschaftliche Prätensionen und Reibungen kaum fehlen, wie sie bisher nicht gefehlt haben, sie sind aber kein Gegenstand der Aufmerksamkeit für die Regierungen, denen es nur darauf ankommen kann, die Elemente des ächten Adels zu sammeln und zu erhalten; bei der jetzigen Gestaltung der socialen Verhältnisse würden überdem jene kleinen Mißstände vermuthlich schneller verschwinden, als man nach dem früheren Zustande der Dinge erwarten mag.

Der Schriftsteller, welcher diese Bemerkungen veranlasste, berührt noch einige andere Punkte, bei denen weitere Erörterung zulässig erscheint. Wir kommen vielleicht später auf selbe zurück.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 4. Berlin, den 23ten Januar. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Befestigung von Paris. — Miscelle.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 21. Januar 1841.

Türkei. Vom Kriegsschauplatze in Syrien fehlen zuverlässige Nachrichten, so daß Niemand anzugeben vermag, wo und in welcher Lage sich Ibrahim Pascha mit seiner Armee befinde. — Zu Konstantinopel hat der Minister des Auswärtigen den Repräsentanten der vier Höfe angezeigt, daß die hohe Pforte Mehmed Ali's Unterwerfung annehme, und nur das Erfüllen der ihm durch das Memorandum der Londoner Conferenz auferlegten Verpflichtungen abwarte, um ihn wieder in das Paschalik Aegypten einzusetzen; zugleich wurde der K. Oestreichische Internuntius und K. Großbritannische Botschafter ersucht zwei Commissaire abzusenden, welche jenem Memorandum gemäs, der Rückgabe der Türkischen Flotte beiwohnen sollen.

Großbritannien. Im Verfolg der zuletzt mitgetheilten vorläufigen Nachrichten aus China ist zu bemerken, daß es das Erscheinen einer britischen Flottenabtheilung im Peiho-Flusse — also nicht allzuweit von der Hauptstadt — war, was die Regierung zu Unterhandlungen bereitwilliger als früher machte. Diese sollen in Canton stattfinden, worüber ein kaiserliches Edict ergangen ist, welches schon als bloße Merkwürdigkeit einen Platz verdient: „Da kürzlich die Englischen Fremden nach Tinsin kamen, um eine Beschwerdeschrift zu überreichen, und Ich sah, daß der Stil derselben ehrerbietig und gehorsam war und dringend um die Erweisung Kaiserlicher Gunst und Güte ersuchte, so war es Recht, daß Ich dem Kescher befahl, mit größter Aufmerksamkeit und Sorgfalt ein deutliches Edikt zu verfassen, welches den Engländern verwehrte und verböte, Unruhen oder Verwirrung anzustiften, ihnen aber erlaubt, nach Canton zu gehen und dort die Häupter zu neigen und ihre Beschwerden anzugeben, und wenn sich wirklich gerechter Grund zu Klagen zeigt, so soll der besagte hohe Minister gewißlich zu ihren Gunsten einen Bericht aufsetzen und ihn einsenden und um die Kaiserliche Gunst bitten. Es ist erwiesen, daß Kescher früher berichtete und sagte, die besagten Fremden hätten die Kaiserlichen Instructionen und Befehle vernommen und empfangen. Nun hat bereits das ganze Englische Geschwader seine Steuerruder gewandt und ist nach dem Süden zurückgekehrt, nachdem ein Bericht erstattet worden, des Inhalts, daß die gänze Küste entlang die Feindseligkeiten auf beiden Seiten aufhören sollten, und daß sie sich nicht erkühnen würden, Grund zu Unruhen zu geben, daß es aber, wenn sie angegriffen würden, ihre Macht und Stärke ihnen schwer machen würde, sich der Erwiderung des Angriffs zu enthalten, so wie auch, daß fürs erste die Hälfte der Truppen von Tingha könne entfernt werden. Dies sind die Worte. Die besagten Fremden hätten ihres früheren ungehorsamen und unordentlichen Benehmens wegen, welches, wenngleich es durch Aufregung verursacht worden, doch den stärksten Unwillen verdient, alsogleich vertilgt werden sollen. Indeß haben Trintschu in Fuhkihn, Tapu in Tschekiang, Pauschan und Sungering in Kiangso, lauter Seestädte, nach einander mit ihrem donnernden Geschütz die fremden Schiffe angegriffen und ihren verwegenen Trotz gebeugt, und da die besagten Fremden sich schon bereit erklärt oder den Wunsch ausgedrückt haben, ihre Beschwerden ehrerbietigst vorzutragen und um die Kaiserliche Gunst zu bitten, so müssen die Ursachen des Vorgefallenen gründlich untersucht werden. Heute habe Ich daher dem Kescher befohlen, den Rang und die Vollmacht eines Kaiserlichen Abgesandten zu übernehmen und sich eiligst nach Canton zu begeben, um die Sachlage der Dinge zu erforschen und zu ordnen; sobald er dort angekommen seyn wird, hat er Alles gehörig und sicher zu ordnen und festzusetzen. Da Ich jedoch besorge, daß den Gouverneuren und Vice-Gouverneuren der Küstenprovinzen der jetzige Stand der Sachen nicht bekannt seyn möchte, so befehle ich ausdrücklich dem Lipu, fünfhundert Haupt-Proclamationen abzufertigen, auf daß Alle sich danach richten und daß die Sachlage an allen wichtigen Passagen bekannt werde. Wenn eines oder mehrere Segel dieser fremden Schiffe in der See ankern, so braucht nicht auf sie gefeuert zu werden, aber von Wichtigkeit ist es, strenge Wacht zu halten und nicht zuerst anzugreifen; alle Vorkehrungen aber müssen aufs genaueste und ganz insgeheim getroffen werden; es muß nicht die mindeste Unordnung oder Nachlässigkeit sich zeigen, das ist von höchster Wichtigkeit."

Die günstigen Berichte aus Afghanistan bestätigen sich im Ganzen, wenn auch bei genauerer Prüfung einige der früher mitgetheilten Einzelnheiten Modificationen erleiden; eben so ist aber wiederum davon die Rede, daß dem Gouvernement von Indien bald die traurige Nothwendigkeit entgegen treten werde, das Pendschab den Besitzungen der Compagnie einzuverleiben.

Portugal. Begreiflich nimmt die Thronrede bei Eröffnung der Cortes, vorzugsweise Bezug auf das Zerwürfniß mit Spanien, und die dadurch nothwendig gewordenen Maßregeln. Insofern dieselben zur unmittelbaren Abwehr eines etwaigen Angriffes bestimmt sind, wurde ihrer bereits gedacht, außerdem erfahren wir, daß die Regierung den Stand der Angelegenheit dem britischen Gouvernement mitgetheilt habe, „um, wenn es nöthig seyn sollte, die Erfüllung des zwischen beiden Kronen bestehenden Freundschafts-Vertrages zu verlangen;" nicht minder hat die portugiesische Regierung erklärt, die Vermittelung Ihrer britischen Majestät annehmen zu wollen, insofern auch die spanische Regentschaft dazu bereit sey.

Ueber die Schulden-Angelegenheiten enthält die Rede durchaus nichts für die Betheiligten Beruhigendes: „Die Anstrengungen, welche dieses Ereigniß nöthig gemacht, verhinderten leider die definitive Organisirung unseres Finanzwesens, das die Aufmerksamkeit der Cortes so sehr in Anspruch nimmt, und welches ich daher Ihrer Sorgfalt dringend empfehle." Es könnte leicht geschehen, daß die Vermittelung des britischen Cabinets auch von den englischen Gläubigern Portugals in Anspruch genommen würde, deren Geduld nachgerade ihr Ende zu finden scheint, da jenseits ein äußerst gemäßigter Eifer zur Befriedigung bemerkbar wird. Bei Gelegenheit einer wegen dieses Gegenstandes gehaltenen Versammlung wurde bemerkt, daß englische Capitalisten in spanischen und portugiesischen Staatspapieren nicht weniger als hundert Millionen Pfund Sterling angelegt hätten, zu welcher enormen Summe noch die bedeutende der rückständigen Zinsen tritt.

Frankreich. Einer von Brest eingelaufenen telegraphischen Depesche gemäs, ist „zu Buenos Ayres Friede geschlossen worden," — ob mit Rosas, oder nach bewirktem Sturze desselben, und unter welchen Bedingungen? wird man erst erfahren, wenn der mit dem Vertrage nach Frank-

reich gesendete Marine-Offizier in der Hauptstadt eingetroffen ist. Sollte das erstere der Fall seyn, so würde die Opposition ein fruchtbares und weites Feld zu Vorwürfen erhalten, indeß dürfte das Cabinet doch mit großer Freude jedes unter nur irgend leidlichen Bedingungen geschlossenes Abkommen begrüßen, damit endlich eine Blokade aufhöre, welche unendlich lange währte, dabei sehr kostspielig, aller Welt gehässig und doch nicht von rechter Wirkung war, auch bisher noch nicht die mindeste Gelegenheit zu glänzenden Schlacht- und Siegesberichten geliefert hatte.

Wir wissen bisher blos, daß Herr Thiers begonnen hat, der Deputirten-Kammer seinen voluminösen Bericht über die Befestigung von Paris, Namens der Prüfungs-Commission vorzulesen. Das Nähere darüber werden die noch rückständigen Zeitungen bringen. Ueber die Verhandlungen der Commission mit den Ministern verlautet soviel, daß sie für angemessen erachtet hat, auf Alles zu verzichten, wogegen das Cabinet sich erklärte, ohne Zweifel in der Hoffnung, auf diese Weise einen Gesetzentwurf zu retten, welcher durch die umgewandelte Stimmung gefährdet erscheint, und dessen Verwerfen den politischen Sturz des Herrn Thiers noch tiefer machen würde, als er ohnedem ist.

Ueber die Stimmung der Geister spricht sich die Revue de Paris in folgender Weise aus: Der Charakter der gegenwärtigen Zeit ist nicht die Leidenschaft, sondern der Zweifel. Man hat über nichts ein bestimmtes System, worüber man sich gegenseitig verständigen könnte; man hört nichts mehr von jenen glühenden Meinungen, die unduldsam sind, wie der Fanatismus, sondern man schwebt über alle Punkte in einer trostlosen Unsicherheit, welche, ohne Dinge und Personen geradezu anzugreifen, sie untergräbt und lähmt. Nichts scheint so wahr und so dauerhaft, daß man sich ihm offen zugesellen möchte. Wird man morgen noch glauben, was man heute versucht ist, zu billigen? Wird man die Männer, welche man anfänglich unterstützte, in einigen Tagen noch für nützlich und genügend halten? Ueberall Zweifel, überall Mißtrauen. Wenn wie unsere Blicke auf die Sphäre der Regierung richten, so können wir nicht gerade sagen, daß das Ministerium erschüttert sey; aber können wir behaupten, daß es sicher stehe? Man greift dasselbe nicht mit Erbitterung an; aber man erörtert seine Existenz; es besteht noch nicht drei Monate und schon prüft man im Geiste alle Combinationen, welche seiner Dauer ein Ende machen könnten. Viele von denen, die hauptsächlich für die Erhaltung der Ordnung und für die großen socialen Interessen kämpfen, richten für die Zukunft ihre Blicke auf ein Ministerium, welches den vormaligen Präsidenten des 15. April zum Chef erhielte, und in welchem ein glänzender Redner des rechten Centrums, Herr von Lamartine, eine bedeutende Stellung einnähme." Nachdem noch die Aussprüche der Herren Dufaure und Passy, so wie die entfernten Aussichten von Thiers in Betracht gezogen worden, fährt der Aufsatz fort: „So beschäftigen sich die Gemüther mit allen Möglichkeiten und bemühen sich, dasjenige vorauszusehen, was schneller oder langsamer die Gegenwart modifiziren wird. Es würde ungerecht seyn, wenn man dieser und jener Verwaltung einen solchen Skepticismus, der das System der Regierung und die Männer, welche dasselbe repräsentiren, beständig in Frage stellt, zum Verbrechen anrechnen wollte; diese Zweifelsucht ist Niemandes Werk, sie ist der Hauch des Jahrhunderts." (Wirklich? Manche werden die Meinung hegen, es sey eben nur die naturnothwendige Folge von Allem, was während den letzten fünfundzwanzig, besonders der der letzten zehn Jahre in Frankreich geschehen ist.) „Alle Cabinette, die sich einander folgen, suchen gegen jene verderblichen Einflüsse zu kämpfen. Es liegt nun, sobald sie ins Leben treten, daran, den Gedanken auszudrücken, der sie ans Ruder gebracht hat, und zu zeigen, welche Gefühle oder welche gesellschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen sie übernommen haben. Diese Pflicht, die um so gebieterischer wird, je erhabener der Geist der Regierenden ist, sucht ohne Zweifel auch das Cabinet vom 29. Oktober zu erfüllen. Bis jetzt hat sich das Ministerium dem Lande nur durch eine materielle Thatsache, nämlich durch die systematische Aufrechterhaltung des Friedens kundgegeben. Es bleibt immer noch übrig, zu zeigen, und das ist der schwierigste Theil seiner Aufgabe, wie es jenen Frieden versteht, und wie es denselben zu erhalten gedenkt. Man versichert, daß das Ministerium eine diplomatische Combination sucht, durch welche Frankreich dem Einflusse zugesellt wird, den die Europäischen Mächte auf die orientalischen Angelegenheiten ausüben. In der Lage, in der sich das Cabinet befindet, hat diese Absicht nichts Unwahrscheinliches. Es ist natürlich, daß Herr Guizot den Erfolg und die Stärke der Verwaltung, deren eigentlicher Chef er ist, in einem diplomatischen Resultate sucht, welches dem Frieden eine annehmbare Grundlage giebt. Das Ministerium vom 29. Oktober würde sich glücklich schätzen, wenn es sagen könnte: „Wir haben Frankreich isolirt, wir haben es ausgeschlossen von einer Frage gefunden, bei der die Ruhe der Welt betheiligt ist; Frankreich kehrt, Dank unserer Politik, in die Allianz der großen Mächte zurück und es wirkt mit zur Pacification des Orients!" Aber welche Schwierigkeiten trennen uns noch von einem solchen Resultate, wenn man es wirklich unter zufriedenstellenden Bedingungen erlangen will! Es ist schwierig für Frankreich, die ersten Schritte in einer Sache zu thun, die ihm mit Recht zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, daß es der Gegenstand einiger Rücksichtslosigkeiten und einer gewissen Perfidie gewesen sey. Würde man sich nicht noch mehr schwächen, wenn man sich so schnell zu einer Combination bereit erklärte, die darauf berechnet wäre, uns in den Europäischen Bund zurückzuführen? Und würden wir uns dann nicht in der Verlegenheit befinden, einen Theil der Dinge gut zu heißen, die wir anfänglich verhindern wollten? Jenes Diplomatische Werk, welches, wie man sagt, das Ministerium vom 29. Oktober im Auge hat, und das, wie man einräumen muß, bis auf einen gewissen Punkt für seine Existenz nothwendig ist, zeigt sich daher als sehr schwierig; es hängt von dem guten Willen, von der Großmuth der Europäischen Cabinette ab, und in der Politik sind jene Aufrufe an die hochherzigen Gefühle der menschlichen Natur selten von einem glücklichen Erfolge gekrönt. Wird man nicht Frankreich erwiedern, daß, wenn es wieder in die Europäische Diplomatie aufgenommen werden wolle, es vor allen Dingen entwaffnen müsse? Die Deputirten-Kammer hat von dem Ministerium verlangt, daß es gleichzeitig unterhandeln und die Rüstungen beibehalten solle; das Cabinet hat sich dazu verpflichtet; es kann also nicht die guten Gesinnungen der Mächte durch eine vorläufige Einstellung der Rüstungen erkaufen." — Das ist die traurige Erbschaft, welche Herr Thiers seinen Nachfolgern hinterlassen hat, deren unverkennbar große Schwierigkeiten aber zu beseitigen wären, wenn — wo nicht bei der großen Masse, wenigstens bei den sogenannten Volksvertretern die gesunde Vernunft etwas mehr Gewalt erhielte, als die ungemessene National-Eitelkeit. Ein Spiel wie der letzte Conseils-Präsident es unternommen, ist nur in Frankreich, und vielleicht nur im heutigen möglich.

Belgien. Unter den mancherlei Gerüchten, womit französische liberale Blätter auf die Unwissenheit ihrer Leser zu speculiren pflegen, befand sich neuerlich auch das von der bevorstehenden Aufnahme Belgiens in den deutschen Bund, wobei Mons, Charleroi und Namur als künftige Bundesfestungen theilweise deutsche Besatzungen erhalten würden. Belgische Zeitungen fanden sich bemüßigt, dem zu widersprechen, sie thun es aber nicht mit Anführung des nächstliegenden Grundes, daß ein solches Verhältniß den vertragsmäßig feststehenden Bedingungen widerstreite, unter denen das junge Königreich in das politische Daseyn getreten ist, sondern machen den Wunsch Belgiens geltend, selbstständig und neutral zu bleiben. Daß durch den Zutritt schwerlich der Bund am meisten gewönne, erscheint gewiß, und dennoch kann man beklagen, daß bei der Construction des Königreiches der Niederlande der größte Theil des einstigen burgundischen Kreises so ganz für Deutschland verloren gegangen ist.

Eidgenossenschaft. Die im Jahre 1831 „revidirten" Verfassungen der Cantone Aargau, Solothurn und Lucern, unterliegen jetzt bestimmungsmäßig einer abermaligen Revision. In Aargau ist das neue Elaborat durch 15316 gegen 11453 Stimmen bereits angenommen, darüber aber auch die Flamme des Bürgerkrieges emporgeschlagen, indem die katholischen Distrikte, sich beeinträchtigt glaubend, zu den Waffen griffen. In Solothurn muß die Abstimmung dermalen auch erfolgt seyn; vielleicht nehmen hier die Dinge einen friedlicheren Verlauf, indem die Re-

gierung so klug war, kurze Zeit vor dem entscheidenden Tage eine große Conspiration zu entdecken, und daher mehrfache Verhaftungen anzuordnen, welche natürlich nicht die unbedeutendsten ihrer Gegner getroffen haben. Darüber sind denn die Contingente der betheiligten Cantone unter Waffen, und auch Truppen anderer Cantone in Bewegung gekommen, — eine würdige Gedächtnißfeier der Ereignisse von 1831!

Die Befestigung von Paris.

Es ist interessant, dieses Unternehmen, dessen eventuelle Wichtigkeit nicht verkannt werden darf, unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten.

Zuerst zeigt es aufs Neue, welche unsichere und wandelbare Sache die sogenannte öffentliche Meinung sey. Dieselbe sprach sich früher so entschieden dagegen aus, und dieß wirkte dergestalt auf die Deputirten-Kammer, daß dem Gouvernement nichts übrig blieb, als auf die bereits begonnene Ausführung eines Lieblingsplanes zu verzichten, oder wenigstens den Schein anzunehmen, als verzichte es darauf. Ein wenig später, als Herr Thiers an der Spitze der Verwaltung stand, erschien plötzlich eine Ordonnanz, wodurch die Befestigung der Hauptstadt verfügt, die einstweilen dazu erforderliche Summe als ausserordentlicher Credit angewiesen wurde; man schritt alsogleich mit großer Thätigkeit zur Ausführung, und — die öffentliche Meinung fand nichts Wesentliches dagegen zu erinnern. Man sage nicht, daß die damaligen kriegerischen Aussichten jedes Bedenken zurückgedrängt hätten, denn dem allerschwächsten Verstande mußte einleuchten, die Crisis werde sich entwickeln, ehe der geringste Theil des ungeheuren Baues vollendet seyn könne; der wahre Grund lag vielmehr darin, daß nicht Marschall Soult, nicht Graf Molé die Ordonnanz gegengezeichnet hatten, sondern Herr Thiers, und dieser über ungleich mehr Journale verfügte als jene. Eine abermalige Umkehr der Ansichten scheint, zumal in den Provinzen, eingetreten zu seyn, worüber die demnächst beginnenden Kammer-Debatten Auskunft gewähren dürften; neben andern Bedenken ist vermuthlich das wegen des Kostenpunktes in Betracht gekommen, die — gewiß ganz richtige — Meinung, daß mit den veranschlagten hundert Millionen Franken bei weitem nicht auszureichen, nach einmal begonnenem Werke aber die unabweisliche Nothwendigkeit vorhanden sey, alle nachträglichen Forderungen zu bewilligen.

Herr Thiers, als Berichterstatter der Prüfungs-Commission, spielt bei dem Ganzen eine ziemlich seltsame Rolle. Allerdings gewährt sie ihm die beste Gelegenheit, als Deputirter zu rechtfertigen, was er in seiner Eigenschaft als Conseils-Präsident angeordnet, damit ist er aber zugleich genöthigt, für die Wünsche einer Regierung zu kämpfen, über welche öffentlich und heftig zu klagen, ihm mehr als einmal passend geschienen hat. — Bei genauer Betrachtung der seit dem Juli-Traktate in Frankreich vorgekommenen Ereigniße könnte Manchem der Gedanke aufsteigen, der sonst so gewandte und kluge Geschichtsschreiber der Revolution sey gerade hier nicht der Gewandteste und Klügste gewesen.

Ist der Grundgedanke bei der Befestigung von Paris wirklich nur die Abwehr äusserer Feinde, so liegt darin ein indirectes aber unzweideutiges Anerkenntniß von Deutschlands Kraft. Weder gegen die Engländer, noch Spanier, noch Russen erhebt man diese Wälle und Mauern, sondern — darüber ist keine Täuschung möglich — zum Schutze gegen die deutschen Waffen, was freilich kein Franzose jemals eingestehen wird. Nach der dortigen Sprache gilt es einer europäischen Coalition, wie sie ja ebenfalls stattgefunden, als die Ereigniße von 1814 die Nothwendigkeit der jetzt beabsichtigten Maßregel gezeigt, wobei es sich stillschweigend und von selber versteht, daß ohne jene allgemeine Verbindung kein Gedanke an Gefahr seyn könne. Wir haben dagegen zweierlei zu erinnern. Es wird erstens freilich ohne vorhergegangene Herausforderung und lediglich des Eroberns wegen, niemals ein deutsches Heer vor der Hauptstadt Frankreichs erscheinen, aus dem sehr triftigen Grunde, weil die Verhältniße des deutschen Staatenbundes die Möglichkeit bloßer Eroberungskriege ausschließen, keineswegs aber, weil ihm, Frankreich gegenüber die Mittel dazu fehlten. Denn wenn zweitens in den Jahren 1813 und 1814 das halbe Europa zusammentreten mußte, um Napoleon zu bewältigen, so lag die Nothwendigkeit davon in dem Umstande, daß er so ziemlich über die andere Hälfte des Erdtheils verfügte. Deutschland bis zur Elbe, die jetzigen Königreiche der Niederlande und Belgien, Piemont, das lombardisch-venetianische Königreich, der Kirchenstaat, die illyrischen Provinzen waren Theile des Frankreichs von damals, sie lagen in seiner Wagschale, und mußten ihm theilweise erst unter schweren Kämpfen abgerungen werden, ehe man nur das Frankreich von heute betreten konnte, — dazu gehörten natürlich ganz andere Streitkräfte, als sonst nöthig gewesen wären. Und dennoch, — wenn man die Heere genauer betrachtet, welche sich im Jahre 1814 über Frankreich ergossen, so ergiebt sich, daß die Deutschen auch der Zahl nach darin überwogen.

Dieß Alles wird nicht aus Hoffahrt gesagt, sondern um für das gemeinsame Vaterland in Anspruch zu nehmen, was ihm gebührt, und was der Deutsche in seiner Bescheidenheit und Demuth den Fremden gegenüber, so gar leicht vergißt.

Wenden wir uns zu dem Hauptgegenstande unserer Betrachtungen zurück. Die Bedeutsamkeit eines solchen Waffenplatzes, wie Paris werden soll, leuchtet Jedermann ein, nur möge man selbe auch nicht überschätzen, wogegen das sicherste Mittel ist, sich die Umstände klar zu machen, unter denen sie hervortreten kann. Kein französischer Heerführer wird, um des Vergnügens willen, die Vorzüge einer befestigten Hauptstadt geltend zu machen, das übrige Land freiwillig preisgeben, und sich ohne Schwertschlag unter ihre Mauern zurückziehen; wenn daher ein feindliches Heer vor Paris erscheint, müßen nothwendig mehrere große Schlachten vorhergegangen, sie müßen für die französischen Waffen unglücklich ausgefallen seyn, was hinwiederum eine entschiedne materielle und moralische Ueberlegenheit des Feindes bedingt. Eben deshalb hat sich ja die geschlagene Armee, unfähig im freien Felde länger die Stirn zu bieten, in das verschanzte Lager geworfen. An eine Belagerung desselben ist nicht zu denken, der Angriff mit stürmender Hand hat sein Mißliches, es bleibt also nur übrig, die Stadt so zu umstellen, daß ihr die unentbehrliche Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten werde; dieß erscheint recht wohl ausführbar ohne Verletzung der sonstigen militairischen Rücksichten, und eben so erscheinen vierzehn Tage hinlänglich, um eine Bevölkerung von neunmal hunderttausend Seelen durch Entziehen ihrer Lebensbedürfniße aufs Aeusserste zu bringen. In dieser Frist liegt der Hauptvortheil der Befestigung von Paris. Aber es kommt auch darauf an, ob das Gouvernement während derselben andere Hülfsquellen eröffnen, neue Streitkräfte auf den entscheidenden Punkt bringen, mit einem Worte: das Gleichgewicht wieder herstellen kann, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß der Feind die gleiche Zeit für gleiche Zwecke zu benutzen vermag.

Man hat bei den Erörterungen dieser Angelegenheit, als eine Autorität Napoleons Wort geltend gemacht, daß im J. 1814 er und Frankreich gerettet gewesen wäre, wenn Paris nur acht Tage widerstand. Allein abgesehen von der ganz exceptionellen Persönlichkeit des Erben der Revolution, und von der auch hier anwendbaren Wahrheit, daß es keinen Buonapartismus ohne Buonaparte giebt, ist vor Allem zu fragen, ob und in wie weit jene Behauptung durch die Umstände gerechtfertigt werde? Eine detaillirte Darstellung der damals stattfindenden gegenseitigen Verhältniße, der zur Stelle verwendbaren und in gegebener Zeit heran zu ziehenden Streitkräfte beider Theile kann natürlich hier keinen Platz finden, und es muß dem Leser überlassen bleiben, in irgend einem guten Werke über den Feldzug von 1814 die erforderlichen Notizen aufzusuchen. Vielleicht wird er dann unsere Ansicht theilen, welche dahin geht, daß eine achttägige Frist keinenfalls ausgereicht hätte, das große materielle Uebergewicht der Verbündeten auszugleichen, daß ihnen daher unter diesem Gesichtspunkte eine Schlacht nur wünschenswerth

seyn konnte; welches moralische Gewicht dabei der Einfluß, den Napoleons Name und Persönlichkeit auf die eignen Streiter wie auf die Gegner übte, in die Wagschale geworfen haben würde, liegt natürlich ausser aller Erörterung. Es giebt dafür keinen irgend sichern Maßstab, doch wollen wir nicht leugnen, daß dieses Gewicht auch damals noch ein bedeutendes war.

Es bleibt noch zu erörtern, welchen Grad von Wichtigkeit die Befestigung der Hauptstadt als Hülfsmittel zum Niederhalten der unverbesserlichen inneren Feinde haben könne, denn wenn sie eine sichere Garantie gegen deren Unternehmungen gewährt, möchte schon dadurch in Vieler Augen die ungeheure Ausgabe vollkommen gerechtfertigt seyn. Durch die Oppositions-Blätter überredet, fürchtete früher der gute Pariser Bürger — dem auch unter der Löwenhaut und der Bärenmütze ein menschliches Herz schlägt — die Regierung werde im Falle einer Emeute die Geschütze der Forts gegen die Stadt wenden, wo dann Kugeln und Bomben in ihrer Unvernunft Haupt und Habe des Unschuldigen so wenig verschonen möchten, wie den ärgsten Bösewicht. Das letztere ist richtig, aber der Vordersatz unterliegt bedeutenden Zweifeln. Denn schwerlich würde das Gouvernement jemals zu jener äussersten Maßregel seine Zuflucht nehmen, schon darum nicht, weil sie die Verwirrung nur erhöhen kann, ohne etwas Wesentliches zu nützen, zumal die thätigen Mitarbeiter an Emeuten in der Regel keine irdischen Güter besitzen, deren Zerstörung sie einzuschüchtern vermöchte.

Allein es handelt sich dabei um etwas ganz Anderes. Auch bei einer zusammenhängenden Umwallung sind Einrichtungen denkbar, welche dieselbe gegen den bloßen Anlauf von der Stadtseite her vollkommen sicher stellen, dazu kommen nothwendig Wachthäuser, Magazine u. dgl., kurz eine Menge Räume zur Unterbringung von Truppen und Vorräthen, die mit geringem Aufwande von Scharfsinn so herzustellen sind, daß sie zugleich eine gute Vertheidigung nach Innen gewähren. Versuchten nun die Revolutionaire, den zweiten Theil zu der s. g. großen Woche zu liefern, und gelänge es ihnen wirklich die Truppen im Straßenkampfe zu überwältigen, so wäre damit die Hauptstadt noch keines Weges ihrer Gewalt anheimgefallen, denn die Geschlagnen zögen sich nicht weiter als bis zur Umwallung zurück, deren Besitz zu behaupten, unter den gegebenen Voraussetzungen keine Schwierigkeit darbietet. Wer sich in diesem Besitze befindet, ist aber ganz sicher Herr von Paris, ohne daß es der Beschädigung einer einzigen Hütte bedürfte, denn er unterbricht die Verbindung mit den Provinzen und schneidet die Zufuhr von Lebensmitteln ab, während ihm selber diese so wenig fehlen können, wie von anderen Punkten herbei gerufene Verstärkungen.

Seit der ersten Revolution hat man öfter behauptet, derjenige beherrsche Frankreich, wem der Pariser Telegraph nebst der Druckerei des Moniteur gehöre, und in gewissem Sinne ist diese Behauptung durch die Ereignisse gerechtfertigt. Es versteht sich wohl von selber, daß jene Regierungs-Maschine, immer unter gehöriger Beaufsichtigung, beim Beginn einer Emeute sogleich hinlänglich gesichert werde, und daß der Befehlshaber schon im voraus für den äussersten Fall Anordnungen getroffen hat, den Telegraphen zu zerstören, das dabei beschäftigte Personal mit den abziehenden Truppen wegzuführen; ist auf diese einfache Weise den Rebellen das wichtigste Communications-Mittel mit dem Lande entzogen, so kann man ihnen die Druckerei des Moniteur nebst allem dazu Gehörenden füglich überlassen, da ihnen die Möglichkeit fehlt, deren Erzeugnisse ausserhalb der Ringmauern zu verbreiten. — Die Lage der siegreichen Emeute wäre fürwahr eigenthümlich, doch nichts weniger als angenehm: ohne Möglichkeit ihren Sieg durch Einwirkung auf das Land zu vergrößern und zu benutzen, eng eingeschlossen, und nach wenig Tagen bereits dem Mangel am Nothwendigen preißgegeben, dabei die untröstliche Aussicht, daß die Gegner sich mit jeder Stunde verstärken können, und deshalb die Hoffnung immer mehr schwindet, diesen Zauberkreis mit Gewalt zu sprengen.

Ein solches Resultat — wozu nichts erfordert wird, als daß der Oberbefehlshaber nicht den Kopf verliere, und die Truppen den nur allzuwahrscheinlichen Verführungs-Versuchen widerstehen — ist bei einer zusammenhängenden Umwallung noch ungleich leichter und sicherer zu erlangen, als bei dem früheren Entwurfe der einzelnen geschlossenen Werke, welche wohl das Andringen von Aussen hemmen, aber das Durchschlüpfen von Innen niemals ganz hindern konnten.

Die Befestigung der Hauptstadt, als Hülfsmittel gegen die Revolte betrachtet, dürfte nach dem Gesagten für höchst bedeutsam, ja entscheidend gelten. Die Organe der Regierung freilich haben wiederholt versichert, daß selbe an dergleichen gar nicht denke, sondern lediglich den äusseren Feind ins Auge fasse; man kann die Verbindlichkeit so weit treiben, ihnen dieß zu glauben, dann aber ist nicht zu leugnen, daß der Zufall dem Gouvernement auf wahrhaft bewundernswerthe Weise dienstbar sey.

Miscelle.

Wir finden auf Einer Seite eines Zeitungsblattes folgende zwei Notizen aus Paris.

Der National kündigt eine Volksschrift an, die eben in hunderttausend Exemplaren abgedruckt wird, und den Titel führt: Die Verträge von 1815, ein Volksbuch für alle Franzosen, welche im Stande sind, die Waffen zu tragen, mit dem Motto: Nieder mit den Verträgen von 1815. Die Ankündigung fährt fort: dem Texte dieser Verträge werden die Aussprüche der Herren de Pradt, Chateaubriand, Montgaillard und aller Publicisten beigedruckt, welche in dieser Angelegenheit die Dolmetscher der Ehre und der Interessen Frankreichs gewesen sind; der niedrige Preiß der kleinen Schrift wird sie jedem zugänglich machen, der lesen kann.

Die Gazette de France bemerkt in Bezug auf einen sehr vernünftigen Artikel des Journal des Debats über das, was Frankreich für seine wahre Größe zu thun habe: Das J. d. D. zieht aus seinen Angaben den Schluß, daß wir in Algier, am Senegal und im französischen Guiana eine starke Stellung behaupten müßen. Wir dagegen schließen daraus, daß wir Belgien und die Rheingrenze haben müßen, denn nur ein Zuwachs der Continental-Macht kann uns für die Ausbreitung des englischen Handels entschädigen. Dies ist die einzige praktische Politik, bei welcher wir weder der furchtbaren Concurrenz Englands, noch der Eifersucht Rußlands begegnen, dessen Tendenzen nach dem Orient gehen.

So begegnen sich also die beiden entgegen gesetzten Extreme politischer Ansicht in Frankreich, in demselben Wunsche und Streben nach fremden Gute, — das republikanische Blatt und die fromme, angeblich der Vertheidigung des Rechts gewidmete Gazette, wie weit sie ausserdem von einander stehen mögen, sind Eines Sinnes, wenn es gilt den Nachbar zu berauben. Jenes geht dabei wenigstens gerade auf das Ziel los, es appellirt an die Leidenschaften der Masse und ist einfach brutal; die Gazette dagegen nimmt politische Feinheit in Anspruch, sie möchte auch dem gebildeten Leser überzeugen, und gestattet sich ein Raisonement dessen grauenhafte Unrechtlichkeit nur durch die schaamlose Naivetät überboten wird, womit sie darauf hinweist, daß gerade diese Acquisition weniger gefährlich sey, als jede andere. Darin liegt nun allerdings ein starker Irrthum, die elende Gesinnung aber bleibt darum nicht minder verächtlich.

Etwas Gutes haben solche Expectorationen immer, — sie erinnern die deutsche Gutmüthigkeit stets von Neuem, wessen sie sich von den westlichen Nachbarn gewärtigen müsse, mögen diese in der rothen Mütze erscheinen, oder mit der weißen Fahne.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 5. Berlin, den 30ten Januar. **1844.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — England. — Vauban und Thiers.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 25. Januar 1844.

Großbritannien. Seit langer Zeit hat kein Ministerium mit so glänzenden Mittheilungen über die auswärtigen Verhältnisse des Reiches vor das Parlament treten können, und in dem ersten Jubel darüber dürfte sogar Joseph Hume's Aechzen über die erwachsenen Kosten verhallen. Bald genug aber wird sich sein Rechnertalent ein günstiges Kampffeld erringen, denn der bedeutende Aufwand, welchen die Expedition nach China nebst den Rüstungen für das Mittelländische Meer nothwendig verursacht haben muß, passt wenig zu dem Umstande, daß im J. 1840 die Einnahmen 254,000 Pf. weniger betragen haben, als im vorhergehenden, ungeachtet der Erhöhung von fünf Procent, welche bei den meisten Auflagen seit dem Monat Juni eingetreten ist. Der Grund dieser unerfreulichen Erscheinung liegt offen zu Tage, sie beruht ganz allein auf dem Streben des Cabinets, bei den industriellen Mittelclassen durch unverhältnißmäßige Herabsetzung des Briefporto's seine halbverlorne Popularität wieder zu gewinnen; der dadurch erzeugte Ausfall beträgt über eine Million Pfund Sterling, denn die Postrevenüen sind von 1,519,000 Pf. St. des Jahres 1839, auf 441,000 Pf. herabgesunken. — Seit mehr als funfzig Jahren war man gewohnt, daß Frankreich alle durch den Strom der Zeitmeinungen angeregten politischen und administrativen Experimente auf seine Kosten machte, dießmal hat zur seltnen Ausnahme ein britisches Ministerium — freilich durch eigenthümliche Verhältnisse dazu gezwungen — diese Rolle übernommen, und ist dabei vollkommen gescheitert.

Auch das Verhältniß zu O'Connell wird schwerlich Erfreuliches bringen. Das Cabinet konnte nichts anders als sich gegen seine Repeal-Agitation erklären, der Agitator entladete seinen Zorn über den Vicekönig von Irland, sprach aber dennoch seine Bereitwilligkeit aus, die Minister zu unterstützen, nicht weil er von ihnen Gutes für Irland erwarte, sondern nur damit die Tory's nicht zur Gewalt gelangten. Ein solcher Verbündeter ist wenigstens nicht angenehm, und darf für lästig oder gar beschämend gelten, wenn er sich nicht entblödet, Aeußerungen wie die nachstehenden öffentlich zu machen: „Die Engländer haben stets durch List zu gewinnen gesucht, wo sie nicht offen zu siegen vermochten; feindselig und blutdürstig sind sie überall, verrätherisch und treulos zu allen Zeiten gegen uns verfahren. Von dem Blutbad von Mullincaßer, als sie die irländischen Häuptlinge zu einem Bankett versammelten und ermordeten, als dieselben innerhalb des Forts beisammen waren, — von da an bis zu der Verletzung des Frieden-Traktates von Limerick, der verdammungswürdigsten That in den düstersten Annalen der Verbrechen, blieb das Verfahren stets dasselbe, — von da an wieder bis zu der Durchführung der verruchten Union, die durch Vermittelung jedes die Menschheit schändenden schmachvollen Verbrechens zu Stande gebracht worden ist: durch Förderung des Mißvergnügens, durch Anreizung der Rebellion, bis sie in Strömen von Blut erstickt werden mußte, dadurch, daß man ihre Asche im Glühen erhielt, mittelst des religiösen Fanatismus der Parteien dem Katholiken zuraunte: er habe die Schläge des Protestanten zu fürchten, dem Protestanten: ihm drohe von dem Katholiken Verrath, endlich dadurch, daß man noch die Bestechung hinzufügte, um den Höllentrank dick und steif zu machen. Durch solche Mittel wurde Irland in den vierzigjährigen Todesschlaf der Union versenkt, sein Handel vernichtet, seine Fabriken zerstört, sein Grund und Boden unfruchtbar gemacht, sein Volk des Rechtes der Selbstregierung beraubt und von den Sachsen und Dänen unter die Füße getreten."

Frankreich. Der Friedens-Traktat zwischen Frankreich und der argentinischen Republick ist wirklich mit dem Dictater Rosas auf folgende Bedingungen abgeschlossen worden. Die Republick erkennt den Grundsatz an, daß die Franzosen, welche auf ihrem Gebiete Verluste erlitten haben, durch sie zu entschädigen seyen; der Betrag der Entschädigung wird durch Schiedsrichter bestimmt, deren jeder Theil drei ernennt; wenn selbe sich nicht vereinigen können, wird die Entscheidung einer dritten, von Frankreich zu bezeichnenden Macht anheimgestellt. Binnen acht Tagen nach erfolgter Ratifikation von Seiten der Republik, hebt Frankreich die Blokade auf, räumt die Insel Martin Garcia, deren Bewaffnungs-Material so herzustellen ist, wie es vor deren Wegnahme bestand, und giebt die beiden eroberten argentinischen Kriegsfahrzeuge zurück. Bis zum Abschlusse eines besondern Handels- und Schifffahrts-Traktats behandeln beide Staaten die Bürger des andern gleich den begünstigsten Nationen, nur sollen die Franzosen keinen Anspruch auf die ausgedehnteren bürgerlichen oder politischen Rechte erhalten, welche die Republick den Bürgern der übrigen südamerikanischen Staaten zugestehen möchte. — Am übelsten ist für diejenigen gesorgt, welche auf Seiten Frankreichs gegen Rosas gestanden haben, indem der dritte Artikel in Bezug auf sie besagt: wenn binnen einen Monat die seit 1838 verbannten Argentiner ganz oder theilweise ihre feindselige Haltung gegen die Regierung von Buenos Ayres aufgeben, so gestattet selbe die freundschaftliche Intercession Frankreichs in Betreff dieser Individuen, und erbietet sich allen denen die Erlaubniß zur Rückkehr zu geben, deren Anwesenheit im Vaterlande nicht mit der öffentlichen Sicherheit unverträglich seyn wird. Was die Argentiner betrifft, welche sich mit den Waffen in der Hand auf dem Gebiete der argentinischen Conföderation befinden, so soll gegenwärtiger Artikel nur auf diejenigen anwendbar seyn, welche ihre Waffen in Zeit von acht Tagen nach amtlicher Mittheilung dieser Convention niederlegen; darunter sind jedoch nicht die Generale und Corpschefs begriffen, mit Ausnahme derer, welche sich der Gnade und Nachsicht der Regierung von Buenos Ayres durch fernerweite Handlungen würdig machen.

Leicht kann der Leser sich vorstellen, zu welchen critischen Betrachtungen dieses nichts weniger als glänzende Abkommen die Oppositions-Blätter veranlaßte, bis ihr patriotischer Eifer ein wenig durch die Erinnerung abgekühlt ward, daß ein am Schlusse des October in Südamerika geschlossener Vertrag unmöglich dem Ministerium vom 29. October zur Last fallen könne, daß vielmehr die letzten Instruktionen in die zweite Hälfte des Juli fielen, zu welcher Zeit Admiral Mackau Frankreich verließ, um das Commando an der argentinischen Küste zu übernehmen. Herr Thiers ist der Schutzengel des sogenannten Ungeheuers geworden; eben mit dem erhabenen Gedanken beschäftigt, ganz Europa heraus zu fordern, mußte er natürlich wünschen, über die an

jener Küste verwendeten Seestreitkräfte bald verfügen zu können, und durfte sich wohl der Hoffnung hingeben, daß während der in unserem Erdtheile beabsichtigten großen Bewegung die wenig ruhmvollen Bedingungen eines Traktats mit Buenos Ayres fast unbemerkt vorübergehen würden. In dieser Erwartung sieht er sich bitter getäuscht, wobei das dermalige Cabinet so geschickt ist, auf indirecte Weise erklären zu lassen, es mißbillige zwar einige Artikel des Vertrages entschieden, werde denselben aber dennoch genehmigen, aus Rücksicht darauf, daß Admiral Mackau höchst wahrscheinlich mit dem größten Theil der Flotte bereits nach Europa abgesegelt sey, da dessen Instruktionen das Gepräge der Umstände trügen, unter deren Einfluß sie gegeben worden.

Der Finanzminister ist nunmehr mit seinem, bei Vorlegung des Budgets angekündigten Plane hinsichtlich der öffentlichen Bauten vor die Deputirten-Kammer getreten. Die dafür i. J. 1841 verwendete Summe wird sechzig Millionen Franken übersteigen, dagegen beabsichtigt die Regierung vom J. 1842 ab, während sechs hintereinander folgenden Jahren diesem Zwecke fünf und siebenzig Millionen zu widmen, und die Dotation dadurch vor allen Eventualitäten sicher zu stellen, daß ihr ein bestimmtes, mittelst Anleihe realisirbares Capital übergewiesen werde. — Das Kriegsministerium nimmt einen höchst bedeutenden Theil jener Summe in Anspruch, seine verschiednen Forderungen hier einzeln anzugeben, ist zwar weder nothwendig noch ausführbar, doch möchte das Detail eines Ansatzes von fünf und siebenzig Millionen Franken für Befestigungs-Arbeiten, ausschließlich derer an der Hauptstadt, wohl Aufmerksamkeit verdienen, soweit es die nördlichen und östlichen Grenzen betrifft. Es sollen reparirt oder erweitert und verstärkt werden: Dünkirchen, Calais, Valenciennes, Bouchain, Maubeuge, Avesnes, Sedan, Verdun, Longwy, Bitsch, Pfalzburg, Belford, Besançon, Fort de Joux, Lyon, Grenoble, Briançon, Mont Dauphin, La Fere, Laon, Soissons, Vitry; ausserdem geht der Entwurf dahin, die Orte: Vouziers an den Argonnen, Chalons an der Marne, Hagenau im Elsaß, Langres am Abfalle der Vogesen, in Festungen zu verwandeln, und bei Thann in den Vogesen, bei les Rousses und unweit Pierre Châtel im Jura, Forts zu erbauen. — Herr Humann schließt seinen Vortrag also: „Die Bauten worauf sich der vorliegende Gesetz-Entwurf bezieht, erheischen also die Verwendung einer Total-Summe von fünfhundert vier und dreißig Millionen Franken (142,400,000 Thaler), eine Summe, welche um vier und achtzig Millionen diejenige übersteigt, welche durch eine Anleihe herbei zu schaffen, Ihnen vorgeschlagen worden ist. Es ist leicht zu erklären, warum wir uns enthalten haben, den Betrag der Anleihe mit den Bedürfnissen, die sie befriedigen soll, auf gleiche Höhe zu bringen. Wenn man einen Aufruf an den Credit ergehen läßt, so muß man es vermeiden, mehr von ihm zu verlangen, als die Kräfte der Capitalisten vermögen. Die Anleihen haben ihre Grenzen, und die Ausgaben für öffentliche Bauten haben daher auch die ihrigen. Indem wir in unsere Combinationen einen Zeitraum von sechs Jahren umfassen, und fünf und siebenzig Millionen jährlich für außerordentliche Bauten bestimmen, geben wir denselben eine Entwicklung, die sie bisher noch nicht erreicht hatten; die gegenwärtige Lage unserer Finanzen erlaubt nicht, größere Anstrengungen zu versuchen. Wenn wir die vorgeschlagenen Bauten bis zum Belauf der Anleihe ausgeführt haben, dann wird es an der Zeit seyn, uns mit Herbeischaffung der nöthigen Hülfsquellen zur Vervollständigung derselben zu beschäftigen; es wird uns nicht daran fehlen. Wenn die Aufrechthaltung des Friedens fortfährt, die Fortschritte des National-Reichthums zu begünstigen, so werden wir in den Reserven der Amortisations-Kasse alle Mittel finden, um die in der Ausführung begriffenen Unternehmungen zu vollenden, und auf jener Bahn der Verbesserungen zu beharren, die keine anderen Grenzen hat, als die der socialen Entwickelung selbst." Wir möchten hinzusetzen: und die des Credits; — wer die Geschichte Frankreichs etwas genauer kennt, wird sich vielleicht an Calonne erinnert finden.

Die Debatten über den Entwurf Paris zu befestigen, haben begonnen, und seltsamer Weise waren bisher die Hauptstreiter zwei Männer, denen man beim besten Willen nicht die erforderliche Sachkenntniß zutrauen kann. Hinsichtlich des von Herrn Thiers erstatteten Berichts über die Maßregel und zu Gunsten derselben, enthalten wir uns jeder Bemerkung, da ihm ein besonderer Artikel gewidmet ist; Herrn von Lamartine's Rede gegen den Entwurf verdient in dem parlamentarischen Jargon ohne Zweifel die Bezeichnung: glänzend, auch behauptet er, die Frage „bis zur Erschlaffung des Geistes" studirt zu haben, und doch will es scheinen, daß sie einer ganz andern Behandlung bedürfe. Indeß wird ein geistvoller Mann immer einzelne Lichtblicke ausströmen, und zu diesem rechnen wir die Stelle: „Bei allen künftigen Kriegen wird es nur noch große Armeen geben. Sieg oder Niederlage wird sich fortan an dem bestimmten Tage auf dem Schlachtfelde entscheiden, groß wie eine Provinz, bevölkert wie eine Nation. Wenn der Sieg zwischen zwei solchen Massen entschieden ist, in denen die Völker alle ihre Finanzen, alle ihre Rüstungen, alle ihre Soldaten, alle ihre Kanonen, alle ihre Generale und ihren ganzen Enthusiasmus zusammengefaßt haben, was bedeuten alsdann noch die Trümmer? Eine Nation hat nicht zwei Seelen und zwei Völker von Soldaten. Wenn wir aufrichtig seyn wollen, so müssen wir gestehen, daß sich mit dem Kriegs-System des Kaiserthums das Schicksal mit einem Male entscheidet." Entkleidet man die Gedanken ihrer poetischen Hülle, so tritt etwas heraus, was der Wahrheit ziemlich nahe kommt, und der prosaischen Ansicht fremder Kriegsleute entspricht, daß wenn das Schicksal der Schlachten ein feindliches Heer erst unter die Mauern von Paris geführt habe, das Uebrige sich vermuthlich finden werde. Auch darin hat der Redner nicht Unrecht, wenn er sagt: „Europa weiß sehr wohl, daß es unmöglich ist, eine blokirte Stadt von anderthalb Millionen Seelen zu ernähren, und im Zaume zu halten, daß das belagerte Paris gleichbedeutend ist mit dem Umsturze der Regierung und der Vernichtung Frankreichs." Den darauf folgenden Schlußworten wird man wenigstens das Verdienst der Beredsamkeit nicht absprechen mögen: „Für Europa ist dieser Entwurf nichts Anderes, als eine Capitulation vor der Schlacht. Niemand täuscht sich darüber. Und dafür fünfhundert Millionen! es ist zu stupid für eine Wahrheit, zu theuer für eine Lüge. Im Namen der Würde, der Menschlichkeit und der Freiheit meines Landes weise ich den Gesetzentwurf zurück."

Eidgenossenschaft. Das Verfahren der Regierung von Solothurn — die Führer der Opposition verhaften, ein im Geiste dieser Opposition redigirtes Blatt unterdrücken zu lassen, und für eine gehörige bewaffnete Macht zu sorgen — hat des beabsichtigten Erfolges nicht entbehrt; die neue Verfassung ist mit 6289 gegen 4277 Stimmen angenommen worden, ohne daß Unruhen ausgebrochen wären. Jene Maßregeln sind freilich nicht in dem Geiste wozu sich die Machthaber bekannten, als sie die Gewalt erst zu erringen suchten, es wäre aber wahrhafte Wortverschwendung dabei länger zu verweilen, denn Aehnliches wiederholte sich immer und überall, wo die angebliche Freisinnigkeit den Besitz der höchsten Macht erstrebte und gewann.

In Aarau benutzte man die Einschüchterung der Ueberwundenen und Anwesenheit einer nicht unbeträchtlichen Truppenmasse anderer Cantone, um schnell den Hauptschlag der Aufhebung aller Klöster zu führen, obwohl deren Existenz durch den Bundesvertrag vom Jahre 1815 garantirt ist. Wir theilen den desfallsigen Beschluß, als Probe moderner Logik mit: „In Erwägung der in gründlich beleuchtender Berathung nachgewiesenen Verderblichkeit des Einflusses und Wirkens der Klöster im Canton auf wahre Religiosität, Sittlichkeit und moralische und ökonomische Selbstständigkeit der Bürger; in Erwägung daß zunächst ihrer unablässigen Bearbeitung, Aufreizung und Verführung der Gemüther des Volkes seit einer Reihe von Jahren die staatsgefährlich gewordenen Beunruhigungen ihrer näheren Umgebungen zugeschrieben werden müssen; in Erwägung, daß in diesem letzten Aufstande denselben und ganz insbesondere dem Kloster Muri die Hauptanstiftung und thätliche Förderung des verbrecherischen Attentats auf die vom Volk sanctionirte verfassungsmäßige Ordnung und die volle rechtliche Verantwortlichkeit für ihre diesfälligen strafwürdigen Handlungen auffällt, und der Convent von Muri sich zudem faktisch bereits aufgelöst und zerstreut hat; in Erwägung, daß es in der Pflicht wie in der Befugniß jedes Staates liegt, und nach dem die Cantone in ihrer innern Selbstständigkeit und

Souverainetät zunächſt gewährleiſtenden ſchweizeriſchen Bundesvertrage ein eben ſo unbeſtreitbares Recht wie eine dringende Pflicht ihrer Selbſterhaltung iſt, die mit der Wohlfahrt des Staats unverträglichen, gegen denſelben offen und geheim frevelnden Inſtitute und Corporationen vom ferneren Rechtsſchutze auszuſchließen; in Erwägung endlich, daß dem Stand Aargau hiemit eine ſeinen Intereſſen entſprechende Verfügung um ſo gewiſſer zukömmt, als er ſeiner Zeit gegen die ausdrückliche Gewährleiſtung der Klöſter bei Berathung des Bundesvertrages vom Jahre 1815 förmliche Verwahrung eingelegt — beſchließt der Großrath, mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit u. ſ. w.

Deutſche Bundesſtaaten. Es war eine nicht unintereſſante Frage welche Wirkung das den Ständen des Kurfürſtenthumes Heſſen am 22. v. Mts. eröffnete landesherrliche Reſcript (ſ. den Bericht in No. 1. des laufenden Jahrganges d. Bl.) erzeugen werde; ſie iſt dermalen inſoweit gelöſt, als der desfallſige gutachtliche Bericht des Budget-Ausſchuſſes vorliegt. Die wichtigſten Stellen desſelben lauten: „Am Schluſſe dieſer höchſten Eröffnung wird ſodann, — und darin beſteht, nach der Anſicht des Ausſchuſſes, allein der dispoſitive Theil derſelben — jede weitere Verhandlung über Poſitionen des Veranſchlags der Ausgaben für die laufende Steuer-Periode für aufgehoben erklärt. In dieſer Schlußerklärung kann der Budget-Ausſchuß nur die Zurückziehung der an die St. V. nach dem Abſchluſſe des, mit dem Finanz-Geſetze von demſelben Tag inmittelſt verkündigten Staats-Grund-Etats noch weiter gelangten landesherrlichen Propoſitionen über Ausgaben für die laufende Finanzperiode erkennen. Derſelbe ſchlägt vor, dieſe Zurückziehung, welche eben ſo wie die Propoſitionen ſelbſt, in der Befugniß hoher Staatsregierung begründet iſt, und demnach einen Gegenſtand weiterer Berathung nicht bilden kann, ſich zur Nachricht dienen zu laſſen. — — — So wie aber unter allen Verhältniſſen nur bei gegenſeitiger Beachtung der Rechte und Pflichten der Regierung und der Stände, — der Grundbedingung eines gegenſeitigen Vertrauens — die wahre Wohlfahrt des Landes genügende Wahrung finden kann, ſo darf auch die St. V. ſich verſichert halten, daß jener höchſten Eröffnung nicht die Abſicht zu Grunde liegt, ein Verfahren eintreten zu laſſen, wodurch den verfaſſungsmäßigen Rechten der Landſtände Eintrag geſchehen und wogegen dieſe die verfaſſungsmäßigen Rechte des Landes geltend zu machen ſich genöthigt ſehen könnten. Der Budget-Ausſchuß giebt hoher St. V. anheim, als Erwiederung auf die vorliegende höchſte Eröffnung, dieſe Zuverſicht auszuſprechen, und dadurch die Rechte der Landſtände gegen jede etwaige nachtheilige Deutung zu verwahren." In dieſem Verfahren des Ausſchuſſes liegt unverkennbar Mäßigung und zugleich Geſchick, es enthält ſich jeder voreiliger, denkbarer Weiſe ganz unbegründeter Aufregung, bleibt genau auf dem Terrain, welches die Verfaſſung gewährt, und vergiebt dabei nicht einen Zoll deſſelben.

England.

Es iſt eine ängſtliche Zeit ehe das Parlament ſich ſoweit verſtändigt hat, um ſelbſt zu wiſſen, und Jedermann wiſſen zu laſſen: ob es für Krieg oder Frieden geſtimmt ſey. An eine Beſtechung ſeiner Mitglieder, wie ſie einſt mit franzöſiſchem Gelde von den engliſchen Miniſtern geſchah, iſt nicht mehr zu denken, und die Beſtechung war nur einſeitig, die Beſtochenen ſtimmten doch, wenn die Sache ernſthaft ward, für das engliſche und wider das franzöſiſche Intereſſe. Die Meinung des engliſchen Geheimrathes, worin alle Sachkenntniſſe und Volksſtimmen, nun auch katholiſche, ihre Wortführer haben, iſt über das Benehmen mit Frankreich durch die nachfolgende That, durch den Großmächtevertrag klar geworden, aber das über ſeine Verhandlung bewahrte Geheimniß erweiſt, daß die Abſtimmung im Geheimrathe Geheimniß geblieben iſt, und die franzöſiſche Nachricht von der Mittheilung, welche weiland Lord Holland über ſeine Abſtimmung gemacht, wurde als Verleumdung bezüchtigt. Die damalige Berathung iſt dem Vertrage nach dahin ausgefallen, daß man zu ſeiner Ausführung die Zuſtimmung Frankreichs zu erreichen ſuchen, aber auch den Widerſpruch davon nicht fürchten wolle, alſo daß der Geheimrath die Verantwortlichkeit vor dem Parlamente für die Miniſter übernehme, wenn es darüber mit Frankreich zum Kriege komme. — Louis Philipp hat den Muth gehabt, den Krieg zu verweigern, und die Deputirtenkammer hat ihm klüglich Recht gegeben, obgleich ſie unter dem Einfluße der Kriegspartei erwählt war, und obgleich den Volksleidenſchaften alle Waffen in die Hand gegeben waren. Aber von dem Gefühle, das in den franzöſiſchen Kammern bei dem Anblicke einer neuen Staatsſchuld von einhundert und funfzig Millionen Thalern und der furchtbar ruhigen Stellung der Großmächte während der Donnerſchläge aus Syrien und der Enttäuſchung über die gefährlichſten Vorſpiegelungen geherrſcht hat, läßt ſich nicht auf das Gefühl rechnen, welches in dem engliſchen Parlemente herrſchen wird.

Niemand kommt dahin mit Kummer und Sorgen über die Ereigniſſe, Alle in der Herzensfreude über Siege und rieſige Fortſchritte. Die amtlichen Reden bei der Zuſammenkunft dürfen den Siegesklang und den hohen Ton des Volksgefühls nicht verleugnen, wenn ſie ſich auch beſtimmt für den Frieden ausſprechen. Das Parlament, welches darin Eines Sinnes iſt, erfreut ſich wie jede große Verſammlung daran, und begeiſtert ſich durch den einſtimmigen Beifall, der ausbricht, ſobald der Ton des herrſchenden Gefühls getroffen wird; wohin es führen mag, wenn er von den Kühnſten am gewaltigſten, von den Liſtigſten am gefälligſten für ihre liebſten Wünſche und die heißeſten Verhältniſſe angeſchlagen wird, das vermag Niemand zu ſagen. Die Parlamentsglieder ſind der Mehrzahl nach Gutsherren; in der Mitte zwiſchen ihnen und den Gewerbherren ſtehen die Zinsherren mit den Staatsgläubigern an der Spitze. Letztere mit dem ungeheuren Zinseinkommen von zweihundert Millionen Thalern haben doch die ſchwächſte Stimme, aber klare und einhellige Rechnung; ſie müſſen für den Frieden ſtimmen, weil ſie auch bei dem glücklichſten Kriege in Gefahr kommen, daß ihr Vermögen in Staatspapieren ſich um ein Drittheil, wie früher, entwerthet, und daß die Zinſen herabgeſetzt werden, die wenigſtens ſofort gewiß unter eine neue Einkommenſteuer fallen. Dagegen iſt es das Intereſſe derjenigen Gewerbleute, welche den Kriegsbedarf zu liefern hätten, für den Krieg zu ſtimmen, und auch die übrigen dürfen im Kriege auf vermehrte Geſchäfte rechnen mit Ausnahme von denen, die ihren bisher immer ſteigenden Abſatz in Frankreich haben. Für die Gewerbleute iſt die Ausſicht auf Gewinn und auf die Beute des franzöſiſchen auswärtigen Handels zu glänzend, als daß die bevorſtehende Einkommensſteuer in Anſchlag kommen ſollte. Aber die Gewißheit dieſer Steuer, die das Grundvermögen am ſchwerſten trifft, mahnt die bis jetzt grundſteuerfreien Gutsherren vom Kriege ab, und in Erinnerung der vormaligen hohen Kriegspreiſe und plötzlichen Preisloſigkeit, warnt ſie noch mehr davor, daß die Korneinfuhr mit dem Kriege nothwendig freigegeben werden muß, und im Frieden unmöglich wieder zurückgenommen werden kann, ohne die faſt gleichzähligen Land- und Gewerbleute wider einander in die Waffen zu bringen.

Dieſe Hauptbeſtandtheile der Parlaments-Stimmen haben ihre ſichtbaren Spuren in dem ganzen Gange der Verhandlungen, ſie berechnen ſich aber in den Beſchlüſſen nicht ſo einfach als ſie hier zergliedert ſind, ſonſt würde ſich aus dem Intereſſe der Gutsherren und Staatsgläubiger im Voraus beſtimmen laſſen, daß die Entſcheidung für den Frieden ausfallen müſſe, während ſie doch ſo zweifelhaft, als die Erwartung darauf geſpannt iſt. Die einzelnen Parlamentsglieder ſind für ſich und ihre Familien bei jenen drei Hauptintereſſen zu ſehr betheiligt, um allein nach einem derſelben ſich in ihrer Abſtimmung zu richten. Sie ſind ſämmtlich Engländer, und als ſolche vertragen ſie Drohung und Gewalt am wenigſten, wie beſonders die Siege, die der gemeine Mann ertrotzte, beweiſen. Sie werden ohne Zweifel daheim übel vermerkt haben und es im Parlamente gedenken, daß von Paris aus verſucht ward, mit Drohworten und Rüſtungen dem engliſchen Verfahren gegen Mehmed Ali Ein-

halt zu thun. Sie sehen Altengland in einem weit größerem Glückszuge, als Alexander war, ohne dessen Tollkühnheit, mit kaufmännischer Bedachtsamkeit begriffen, und sie alle, Kaufleute oder nicht, lieben und fördern den Fortgang des Handels, worauf die Macht des Reichs beruht, und wovon jedenfalls mittelbar ihr eigenes Geldeinkommen abhängig ist. Sie sind in ihrer Jugend mit der classischen Dichterei vom Weltreiche und vom Berufe zur Weltherrschaft beschäftigt worden, wovon auch die Volksgesänge wiederhallen, und sie theilen ohne Zweifel die natürliche Abneigung, welche nach der Beobachtung von Hume, die Engländer noch mehr gegen die Franzosen als diese umgekehrt schon vor dem Kriege hatten: der lange und heiße Kampf aber ist doch wohl kein Antrieb zu der gegenseitigen Sympathie gewesen, welcher Talleyrand das bekannte diplomatische Gepräge gegeben hat, und deren Gehaltwerth eigentlich die alte Politik des Hauses Orleans seit dem Prinzen Regenten und Dubois ausmacht. Dubois verdiente, daß ihm bei seiner Ernennung zum Minister der Regent sagte: Aber nun ein wenig Ehrlichkeit; er hielt aber doch treulich die Engländer in guter Laune, und sein Schreiben z. B. mit dem Lobe ihres Essigs zur Empfehlung des Bordeauxweins ist ein Meisterstück. Dagegen sind nunmehr alle Stacheln der Volkseifersucht auswärts gekehrt, die Parlamentsglieder wissen, daß Paris ein Heerlager von hunderttausend Mann geworden, daß man dort an dem einen Tage frühstücken und am andern in London zu Abend essen kann, auch daß ein Heer sich auf Dampfschiffen über Nacht unversehens an die englische Küste bringen läßt. Sie kennen die französischen Berechnungen, welche für den Krieg zu Land und See gemacht worden, und wenn sie auch zuversichtlich glauben, daß die englische Seemacht die französischen Kriegsschiffe und Kriegshäfen zerstören würde, so kennen sie doch auch den mißlungenen Angriff auf die Boulogner Landungsböte; und bleiben die Dampfschiffe vor dem Angriffe geschützt, so bleibt die Gefahr einer Landung in England, wenn sie nicht durch andere Wege und Mittel abgewendet wird. Sie bedenken dabei nicht ohne steigende Besorgniß das fortdauernde Getriebe der Chartisten und Repealer, und es ist ihnen gewiß nicht zu verdenken, wenn sie dazu thun, ihrem Lande äußere Sicherheit und innere Ruhe zu verschaffen. Sie werden überdem die Kosten, welche die Gegenrüstungen von den französischen veranlassen, mit den Augen des Handelsvolkes betrachten, zu dem sie gehören, und das sein Geld nicht ausgiebt, ohne etwas Wesentliches dafür haben zu wollen; zahlungsfähig aber ist Frankreich, seine Geschäftsleute haben sich mit bewunderungswerther Gewandtheit aus den Geldverlegenheiten herausgewunden, und sogar der englischen Bank große Darleihen gemacht. Wer mag behaupten, daß die Parlamentsglieder aus Sympathie für die Franzosen über die wachsenden Reichthümer ihres Landes und Handels, über das stolze Hervortreten mit ihrer Waffenmacht, und über ihre Drohworte Freude bezeugen, daß sie die geschehene Abtrennung von diesen guten Nachbarn mißbilligen, und daß sie nach einem Bündniß damit trachten werden? Wer möchte verbürgen, daß sie sich nicht Frankreich in dem Zustande von Spanien wünschen werden?

Die eigentlichen Staatsmänner werden alles aufgeboten haben, um eine friedliche Stimmung im Parlamente vorzubereiten, um die Ausbrüche der Kriegslust zu mäßigen, und was am schwersten ist, der Gewinnsucht den Frieden abzugewinnen. Sie können bei den Häuptern und Wortführern aller Parteien in der Stille etwa Folgendes geltend machen: Es bedürfe für den Augenblick des Krieges mit Frankreich nicht, weil es dem Könige und seinen Anhängern dort gelungen sey, noch früher durchzudringen und die Kriegspartei vom Sitze der Gewalt zu entfernen, ehe ihre Irrthümer und Fehler durch die syrischen Ereignisse klar geworden, und schon aus der vervollkommneten Angriffskunst auf Seehäfen sich die Nothwendigkeit ihrer Ausgleichung mit verbesserter Befestigungskunst ergeben habe. Frankreich werde also den Krieg nicht beginnen, sondern nur nothgedrungen annehmen, und im englischen Interesse sey zwar schon einmal versucht, den Krieg auf dem Festlande in die Länge zu ziehen und auf die Grenzlande zu beschränken, er habe sich aber doch zum Volkskriege gestaltet, und aus seiner Schule sey der grimmigste Feind für England hervorgegangen, ein neuer Landkrieg aber werde nothwendig wieder ein Volkskrieg werden, der wieder einen großen Feldherrn an seine Spitze bringe. Wo und wie auch ein solcher Sieger sey, er vereinige zuletzt die Völker, die sich bekämpft haben, zu gemeinschaftlichen Heerzügen, und daraus entstehe erfahrungsmäßig die größte Gefahr: England könne dann nicht bloß so allein stehen, wie jetzt Frankreich, sondern auch mit Nordamerika schlechte Rechnung haben. Doch wenn es auch im Kriege nicht das mindeste Unglück, sondern das größte Glück habe, so komme es doch bei dem Frieden in drei Gefahren, wovon erfahrungsmäßig die eine noch größer als die andere sey. Die Kriegsleute, ihr Wesen und ihr Treiben drohen dann in dem Gemeinwesen eine Gewalt zu erlangen, die bisher mit der größten altväterlichen Vorsicht noch abgewendet ist; der plötzliche Wechsel der Kriegs- und Friedenspreise, die größte Wohlfeilheit nach der höchsten Theurung müsse vermieden werden, oder es erfolge eine furchtbare Eigenthumserschütterung, worin die achtbarsten Familien versinken; die Uebervölkerung des Arbeitsvolkes, dem jetzt der englische Boden kaum in guten Ernten das Brot liefere, werde auf Staatskosten mit fremden Korn ernährt werden müssen, und doch noch Aufruhr von entlassenen Soldaten und Arbeitern zu fürchten seyn. So gefährde der Krieg im glücklichsten Falle die innere Ruhe, und sey daher unräthlich, wenn er auch seinen Zweck, Sicherheit vor Frankreich erreiche. Aber es frage sich noch, ob dieser Zweck nicht ohne Kampf zu erreichen stehe. Frankreich halte für den Augenblick Frieden, und je militairischer und verschuldeter es im Frieden werde, desto unkriegerischer und schwächer werde es. Das bedürfe für Staatsmänner so wenig des Beweises, als daß sein Schuldenwesen einen nahen und keinen unendlichen Grenzpunkt habe. Er werde bereits im Lande und auch in den Kammern bemerklich gemacht, und es sey mehr als ein Halt im Schuldenmachen zu erwarten. Naturgemäß verändere sich jede Gestalt, sobald sie ihr Maß erreicht habe, und wenn die französische Centralisation nicht weiter gehen könne, so werde sie auf irgend einem Wege zurückgehen. Die Zeit scheine dazu gekommen, wenigstens erlaube sie das ruhige Zusehen: ob die Abgeordneten die Meinung der gründlichsten Geschäftsmänner statt der leidenschaftlichsten Bühnenredner genehmigen, ob die Geschwornen den Preßmißbräuchen Einhalt thun, und vor Allem, ob die neuen Wahlen in den Landschaften mit landschaftlicher Selbstständigkeit gemacht werden, während der König sein geschäftskluges und festes Verfahren fortsetzt. Also bis auf Weiteres sey im Parlamente eine friedliche versöhnliche Stimmung zu wünschen.

Vauban und Thiers.

Die Manen des Marschalls mögen die Zusammenstellung verzeihen. Aber er hat zuerst den Gegenstand berührt, welchen Herr Thiers wieder aufgenommen, und wenn er — der mehr als funfzig Belagerungen geleitet, und einige hundert Befestigungsbauten angegeben — im Conseil seines Monarchen die Nothwendigkeit einer Umwallung der Hauptstadt erörtert hätte, wäre es schwerlich mit größerer Zuversicht vollständiger Sachkenntniß geschehen, als Herr Thiers bei seinem Vortrage entwickelte.

Das Verlesen desselben erforderte über zwei Stunden, es leuchtet daher ein, daß wir ihm nicht Schritt für Schritt folgen können, auch lohnt es kaum der Mühe, dem Geschichtsschreiber der Revolution mehrfache Ungenauigkeiten in einzelnen Angaben nachzuweisen. Unsere Absicht geht nur dahin, einige Punkte von allgemeinerem Interesse kurz zu erörtern.

Als eine der wichtigsten drängt sich die Frage hervor: ob überhaupt Städte mit sehr zahlreicher Einwohnerschaft zu Kriegsplätzen geeignet, eines langen Widerstandes fähig seyen? Herr Thiers glaubt sie bejahen zu dürfen, indem er auf das Beispiel der Vertheidigungen

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 5. Berlin, den 30ten Januar. **1841.**

von Wien, im Jahre 1683 und von Genua, im Jahre 1800 Bezug nimmt. Dagegen ist zunächst zu erinnern, daß diese Beispiele auf den vorliegenden Fall kaum passen dürften, denn Genua zählte damals etwa hundert und sechzigtausend Einwohner, und die Bevölkerung Wiens wird am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wahrscheinlich nicht mehr betragen haben, — jene Zahl nun steht ausser allem Verhältniße zu der hier in Betracht kommenden, welche der Berichterstatter selber, ohne die bewaffnete Macht, auf zwölfmahl Hunderttausend berechnet. Ueberdem giebt es kaum ein abschreckenderes und deshalb übler gewähltes Beispiel, als eben Genua, welches beiläufig bemerkt, nicht belagert, sondern blos eingeschlossen und durch Hunger zur Uebergabe gezwungen wurde. Die Besatzung, von dem eisernen Massena befehligt, hatte Lebensmittel für einen Monat, und widerstand sechs Wochen, allein an dem Tage, wo die Capitulation unterzeichnet wurde, waren auch die letzten Vorräthe ausgegeben, und dennoch erhielt jeder Mann nur sechs Loth einer „Brot" genannten Mischung von $\frac{5}{7}$ Weizenmehl, $\frac{1}{7}$ Kleie, $\frac{1}{7}$ Kakao, $\frac{1}{7}$ Stärke, $\frac{1}{7}$ gemahlnen Reiß und Bohnen, $\frac{1}{7}$ gemahlnen Leinsamen. Daß von den Einwohnern Viele den Hungertod im engsten Wortsinne starben, versteht sich von selber; die Armen erhielten Kräutersuppen, zu denen man die in den Apotheken vorräthigen Medicinal-Pflanzen verbrauchte. — Es ist kaum glaublich, daß die Pariser Bevölkerung geneigt seyn möchte, sich solchem Elende zu unterwerfen, und daß es selbst einem zweiten Massena gelingen werde, an der Spitze von hunderttausend Mann mehr als eine Million Menschen, bei ähnlichen Drangsalen in Gehorsam zu erhalten.

Damit sind wir bei der zweiten wichtigen Frage angelangt. Es ist öfter behauptet, daß Paris kaum vierzehn Tage widerstehen werde, wenn dem Feinde gelingt, die Zufuhr von Lebensmitteln aller Art abzuschneiden, welche in gewöhnlichen Zeiten ununterbrochen stattfindet; Herr Thiers theilt diese Ansicht nicht, oder glaubt vielmehr ein Mittel gefunden zu haben, dem angedrohten Uebel im Voraus zu begegnen, worüber er sich in folgender Weise vernehmen läßt: „Nehmen wir an, daß durch eine Art von unmöglicher Ueberraschung der Feind plötzlich vor den Thoren der Hauptstadt erschiene, so würde Paris nicht auszuhungern seyn. Eine zahlreiche Bevölkerung braucht Getreide oder Mehl, Hülsenfrüchte, frisches oder eingesalzenes Fleisch, Getränke, Brennmaterial, Viehfutter. Nun, Paris ist durch die Contracte mit den Bäckern und das Vorrathshaus auf fünf und dreißig, und bisweilen selbst auf fünf und vierzig Tage mit Getreide oder Mehl versehen. Paris hat für gewöhnlich einen ungeheuren Vorrath an Hülsenfrüchten, sehr viel gesalzenes Fleisch, auf sechs Monate und länger Wein, Liqueure, Getränke aller Art, und ebenfalls auf sechs Monate Brennholz. — — Wir haben eine Hypothese aufgestellt: wir haben untersucht, ob es möglich sey, in Paris für eine Bevölkerung von 1,300,000 Seelen Lebensmittel auf sechzig Tage herbei zu schaffen. Wir haben uns überzeugt, daß dieß möglich ist. Für gewöhnlich ist auf vierzig und einige Tage Getreide oder Mehl vorhanden *). Alle mit diesem Gegenstande vertrauten Personen sehen ein, daß aus commerciellen und administrativen Gründen die Zeit der Verproviantirung verlängert werden muß, sie halten für nützlich, Paris auf funfzig ja sechzig Tage zu verproviantiren, und man unterhandelt seit längerer Zeit mit den Bäckern, um sie zu bewegen, sich auf funfzig statt fünf und dreißig Tage mit Vorräthen zu versehen. Man wird früher oder später, auf die eine oder andere Weise, durch Combinirung der commerciellen und administrativen Mittel ein Vorsorge-System annehmen müßen; aber wenn es uns nicht gelänge diese Frage, zur Entscheidung zu bringen, so müßen die vorhandenen Vorräthe um achtzigtausend Säcke vermehrt werden. Wir haben einen der erfahrensten Kaufleute der Hauptstadt zu Rathe gezogen, und die Antwort erhalten, daß nichts leichter sey, als in kurzer Zeit und ohne Mühe einen solchen Einkauf zu machen. Wir haben bereits gesagt, daß man sich um die übrigen Gegenstände, wie Salzfleisch, Getränke, Brennmaterialien nicht zu bekümmern braucht, indem Paris damit stets auf mindestens sechs Monate versorgt ist. Die einzige ernstliche Schwierigkeit wäre die Versorgung mit frischem Fleische, aber bei einiger Voraussicht ist sie nicht unübersteiglich. Man hat nach den jährlichen Nachweisungen berechnet, wieviel Paris während sechzig Tagen an Vieh bedürfe; die nöthige Menge ist leicht herbei zu schaffen, und in den weiten Räumen zwischen der projectirten Mauer unter zu bringen."

Zunächst wollen wir erinnern, daß die zuversichtliche Behauptung: Paris sey mit den meisten Lebensbedürfnißen stets auf sechs Monate versehen, der Natur der Dinge nach unwahr seyn muß; es bedarf nur geringer Einsicht, um zu begreifen, daß dieß hinsichtlich der Brennmaterialien im Frühjahre, hinsichtlich der Hülsenfrüchte im Sommer gar nicht der Fall seyn könne. Aber das ganze Raisonnement ist überhaupt nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die gesammten zwölfmal hunderttausend Civil-Einwohner sehr wohlhabende Leute seyen, welche auch beim Stillstande der Gewerbe und bei hohen Preisen der Lebensmittel sich einer gesicherten Subsistenz erfreuen. Dieses nun ist so wenig der Fall, daß in gewöhnlichen Zeiten viele Tausende am Morgen nicht wissen, wie sie das tägliche Brot erwerben mögen, die Einstellung der industriellen Arbeiten würde Hunderttausend dem Hunger preisgeben *), und der wirkliche Krieg vor den Thoren wahrscheinlich die Hälfte der Bevölkerung in ihrem Einkommen wesentlich und fühlbar beeinträchtigen. Alles das geschähe gerade in dem Augenblicke, wo die Umstände, verbunden mit dem Eigennutz der Händler die Preise der ersten Lebensbedürfniße bedeutend erhöhen, und dieser immer wachsenden Steigerung wäre nicht anders zu begegnen, als durch die revolutionaire Maßregel des sogenannten Maximum, welche aber des Convents und der Guillotine im Hintergrunde bedarf, und auch dann kaum durchzuführen ist.

Was unter solchen Umständen geschehen würde, ist leicht zu ermessen. Wäre daher das Verproviantirungs-Project in allen seinen Einzelnheiten auch vollkommen richtig (worüber indeß noch einige Zweifel bleiben), so würde es doch ein theoretisches Wesen ohne praktischen Halt seyn, und an die Statistiker erinnern, welche auf die Besorgniß wegen mangelnden Unterhalts der Massen in einem Landstriche, gewöhnlich die Antwort bereit haben: der Klagende irre sich, denn das gemeinte Land er-

*) Der Redner fügt hinzu, die gesetzliche Verproviantirung betrage fünf und dreißig Tage, sie sey bisweilen nicht vollständig, aber die Handelsvorräthe glichen dieses aus, und brächten den Bestand auf obige Summe. — Schon der Umstand, daß in ganz gewöhnlichen Zeiten die Regierung wegen der Verpflegung einzuschreiten für nothwendig hält, könnte Bedenken wegen schlimmerer Tage erregen.

*) Auch dafür weiß die Commission Rath: das Kriegsministerium soll sie beschäftigen. „Wir haben berechnet, daß sechs bis sieben Millionen Franken hinreichen, um zweimal hunderttausend Einwohner funfzig bis sechzig Tage lang zu ernähren."

zeuge mehr Lebensmittel, als seine Gesammtbevölkerung bedürfe.

Herr Thiers äussert nächstdem: nicht Paris, sondern die davor stehende Armee, — welche er zwischen zwei- und dreimal hunderttausend Mann annimmt — werde Hunger leiden. Damit hat es seit Annahme des Requisitions-Systems in keinem Lande Gefahr, was dreitausend und mehr Einwohner auf der Quadratmeile zählt, und selbst bei längerem Stillstande ist die Ernährung möglich; so würde im vorliegenden Falle ein Rayon von sechzig Quadratmeilen dazu ausreichen.

Ueber die Kosten des Unternehmens liefert der Commissions-Bericht folgende Angaben.

A. Ringmauer	
Ankauf des Grund und Bodens, ungefähr	13,508,800 Fr.
Erdarbeiten	9,079,181 —
Mauerwerk	43,103,094 —
Pulver-Magazine, Abzugsgräben, Bau einer Straße . .	3,100,000 —
	69,091,081 Fr.
B. Aeußere Forts	
Ankauf des Grund und Bodens	4,174,000 Fr.
Erdarbeiten	7,529,000 —
Mauerwerk	40,233,281 —
Militair-Gebäude und Straße	6,640,000 —
	58,576,281 Fr.
C. Allgemeine Ausgaben	
Werkzeuge, Aufsicht, Baracken	5,300,000 Fr.
Ankauf des Terrains worauf die Militair-Servituten fallen würden	7,000,000 —
	12,300,000 Fr.
Hauptsumme . .	139,967,362 Fr.

In Ermangelung der Mittel zur genaueren Prüfung muß man diese Sätze als richtig annehmen, führen sie doch ohnedem zu einem Resultate, welches die frühere Angabe um vierzig Procent übersteigt. Allein mit dem hier Erwähnten sind die Kosten des Unternehmens keineswegs abgeschlossen. Es bedarf nicht des Hinabsteigens in die Tiefen militairischer Gelehrsamkeit, um einzusehen, daß jede Festung ihre stets bereite Dotation an Geschütz und Munition haben, und daß diese Dotation bei einem Platze ungeheuer seyn müsse, dessen Umwallung 124,568 Fuß, d. i. über sechs deutsche Meilen lang ist, während die vorgeschobenen Forts einen Gürtel bilden sollen, dessen Umfang etwa funfzehn Meilen beträgt. Ferner wird im Berichte die Stärke der Garnison wiederholt zu hunderttausend Mann angegeben, für welche die erforderlichen Unterhaltsmittel auf mindestens zwei Monate stets in Bereitschaft zu halten sind. Da die angegebene Zahl ungefähr doppelt so viel als die jetzt gewöhnliche Besatzung beträgt, so leuchtet die Nothwendigkeit ein, für ihre Unterkunft zu sorgen; Bau und Einrichtung dieser Kasernen, der Wachthäuser, der Magazine für Lebensmittel u. s. w. führen abermals Ausgaben herbei, die wir freilich nicht einmal annäherungsweise abschätzen können, deren Größe aber einleuchtet.

Hinsichtlich der Besorgniß, daß die Befestigungen dereinst gegen die Stadt selbst benutzt werden können, macht es sich Herr Thiers etwas bequem. Sein erstes Argument ist: daß auf derselben Linie, wo nach dem früheren Entwurfe die geschlossenen einzelnen Werke stehen sollten, nach dem neuen Plane die fortlaufende Mauer stehen werde; darin liegt ein geringer Trost, indem die Bastionen der letzteren genau den Dienst der geschlossenen Werke leisten können. Demnächst wird angeführt, es heiße die Regierung verleumden, wenn man annehme, daß sie eines Tages die Hauptstadt bombardiren könne, um sich zu behaupten, „wie! nachdem sie die Kuppeln des Invaliden-Hauses und Pantheons mit ihren Bomben durchlöchert, nachdem sie die Wohnungen Eurer Familien in Brand geschossen, würde sie vor Euch hintreten, und die Bestätigung ihrer Existenz von Euch verlangen? Das wäre nach dem Siege noch tausendmal weniger möglich als vor demselben." Die prosaische Wahrheit ist, daß die Regierung niemals zu solchem Mittel greifen wird, weil es gegen den Aufstand ganz unwirksam wäre. Aber der Redner steigt noch „höher hinauf, zu den moralischen Gründen, welche das Schicksal der Revolutionen entscheiden. Ihr Erfolg hängt gänzlich von der moralischen Beistimmung der öffentlichen Meinung ab. Die Frage ist diese: Giebt es eine faktiöse Minorität, die ihre Ansicht dem Lande aufdringen will? oder vielmehr ist es die in ihren großherzigen Gefühlen verletzte, in ihren Gesetzen beschimpfte Majorität, die sich gegen eine von Allen verworfene Regierung voll Unwillen erhebt? Im ersten Falle können die Unruhen Blutvergießen veranlassen, werden aber bald unterdrückt seyn; im zweiten Falle verschwindet dagegen Alles vor der moralischen Stärke der allgemeinen Meinung des Landes. Die Waffen entsinken den Händen der tapfersten Soldaten. Mit Einem Worte: um eine Emeute, selbst eine blutige zu unterdrücken, bedarf es keiner Festungen; um die mit Recht aufgebrachten Majoritäten zu überwältigen, würden alle Citadellen der Welt nicht ausreichen." Man sieht wohl, wohin der Redner zielt. Wir wollen nicht untersuchen, wie die s. g. große Woche bei etwas mehr Einsicht, Consequenz und Kraft des Ministeriums Polignac ausgefallen seyn möchte, wir wollen den Geschichtsschreiber der ersten Revolution nur fragen, ob die vielen Umwälzungen die er geschildert hat, sämmtlich von „mit Recht aufgebrachten Majoritäten" unternommen wurden, ob nicht vielmehr oft eine verhältnißmäßig geringe Zahl energischer Männer, von gut bezahlten, vor Nichts zurückschreckenden und tüchtig dreinschlagenden Leuten unterstützt, trotz der „öffentlichen Meinung" den Sieg errang? So geschahe es, so wird es auch künftig geschehen, zumal in Frankreich, wo es nur darauf ankommt, Sieger in Paris zu seyn. Daher wird Niemand der Regierung verdenken, daß sie auf Maßregeln sinnt, welche ihr gestatten, selbst wenn sie im Straßenkampfe überwunden wäre, die rebellische Hauptstadt zu zügeln, und besonders zu isoliren. Wer wird übrigens daran zweifeln, daß Herr Thiers diese Seite der Angelegenheit vollkommen kenne und würdige? Wenn er sie unberührt läßt, und sich dafür in erhabenen aber hohlen Phrasen ergeht, so hat er dazu seine triftigen Gründe, die vielleicht aufzufinden wären, was aber ganz außer dem Bereiche unserer Aufgabe liegt.

Der Gegenstand derselben ist von solchem allgemeinen Interesse, daß es gewiß der Mühe lohnte, dabei zu verweilen, wenn auch nicht alle Gesichtspunkte aufgefaßt werden konnten, welche er darbietet. Im Ganzen hat der Bericht unsere Ansicht nicht wesentlich zu ändern vermocht, und diese Ansicht läßt sich in folgende kurze Sätze zusammendrängen: 1) die Befestigung von Paris ist ein so ungeheuer kostspieliges Unternehmen, daß bei dem gegenwärtigen Stande der französischen Finanzen einiger Muth oder Leichtsinn dazu gehört, an dasselbe zu gehen. 2) Es ist von entschreidender Wichtigkeit für die Regierung gegen innere Feinde, und sichert sie mehr als jede andere denkbare Maßregel. 3) Es ist auch wichtig gegen äußere Feinde, aber bei weitem nicht in gleichem Maße, und kann bei einem Kriege der binnen Jahresfrist — mindestens, wahrscheinlich auch binnen mehrerer Jahre — ausbräche, durchaus kein Gewicht in die Wagschale legen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 6. Berlin, den 6ten Februar. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Standeserhöhungen. — Schweden.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 4. Februar 1841.

Türkei. Nachdem die großherrlichen Commissaire ihre Reise nach Alexandrien bereits angetreten, hat sich der Sultan entschlossen, Mehmed Ali, für den Fall seiner wirklichen Unterwerfung, die Erblichkeit des Paschaliks Aegypten förmlich zu verleihen; im Eingange des darüber erlassenen Hattischerifs, welcher noch nicht veröffentlicht worden ist, soll als Motiv der Maßregel herausgehoben seyn, daß selbe nach den Rathschlägen der hohen verbündeten Mächte, nicht bloß die Angelegenheit an sich erledige, sondern auch die Fortdauer des allgemeinen Friedens sichere. Es liegt darin eine anerkennenswerthe Offenheit. Gewiß ist der europäischen Diplomatie nicht ganz leicht geworden, diesen Entschluß herbei zu führen, da ganz natürlich die hohe Pforte lebhaft wünschen mußte, sich mit rascher Benutzung des günstigen Augenblickes, eines gefürchteten Gegners ganz und für immer zu entledigen, und da derselben nothwendig bekannt war, daß die früher gedrückte Stimmung ihrer Unterthanen durch so glänzende als unerwartete Erfolge beinahe in Uebermuth umgeschlagen sey.

Die inneren Verhältnisse Syriens dürfen schwerlich günstig genannt werden, woran die eben erwähnte Gemüthsstellung der Muselmänner nicht geringen Antheil hat. Von Ibrahim Pascha's Armee fehlen noch immer zuverlässige Nachrichten; vermuthlich befindet er sich noch in Damaskus, und Niemand dachte mehr daran, ihn dort anzugreifen.

Großbritannien. Bei der am 26. v. Mts. erfolgten Eröffnung des Parlaments entsprach die Thronrede keineswegs den gespannten Erwartungen derer, welche darin wenigstens Andeutungen über die politischen Constellationen der nächsten Zukunft zu finden hofften. Das Aktenstück ist zumeist merkwürdig durch das, was es verschweigt. Ueber die große Frage des Tages finden wir darin: „Ich habe die Genugthuung, von auswärtigen Mächten Zusicherungen ihrer freundlichen Gesinnungen zu empfangen, so wie ihres ernstlichen Wunsches, den Frieden zu erhalten. Die Lage der Dinge in der Levante ist lange ein Grund zur Beunruhigung und ein Anlaß zur Gefährdung der allgemeinen Ruhe gewesen. In der Absicht, den Uebeln vorzubeugen, die von der Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge herbeigeführt werden konnten, schloß ich mit dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige von Preussen, dem Kaiser von Russland und dem Sultan einen Vertrag, welcher den Zweck hatte, eine Pacification der Levante zu bewirken, die Integrität und Unabhängigkeit des Ottomanischen Reiches zu behaupten und dadurch dem Frieden von Europa eine vermehrte Sicherheit zu verleihen.

„Ich habe Anweisung ertheilt, Ihnen diesen Vertrag vorzulegen.

„Ich freue Mich, Sie benachrichtigen zu können, daß die zur Ausführung dieser Verpflichtungen angeordneten Maßregeln ausgezeichneten Erfolg gehabt haben, und Ich hege das Vertrauen, die Zwecke, welche die kontrahirenden Parteien im Auge hatten, baldigst vollkommen erreicht zu sehen." — Es ist daher von Frankreich überall nicht die Rede, und das wird der National-Eitelkeit jenseit des Canals eine neue Wunde schlagen. Hinsichtlich der Opium-Differenzen erfährt man, daß die zur Unterhandlung Bevollmächtigten mit der Regierung von China „in Verkehr" seyen, hinsichtlich der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal, daß beide Parteien Englands Vermittelung angenommen haben; die Beziehungen zu den Nordamerikanischen Freistaaten, wegen der streitigen Grenzen, sind eben so wie die Ereignisse in Afghanistan mit keinem Worte erwähnt.

Portugal. Der neuerlich genommene kriegerische Anlauf ist zunächst den harrenden Staatsgläubigern verderblich geworden, welchen die Regierung erklärt hat, daß der Rüstungs-Aufwand unmöglich mache, die verheißene Zahlung einer halbjährigen Dividende zu leisten. Das Gouvernement findet in den obwaltenden Umständen ein Mittel zur Befestigung, indem es einerseits die Linientruppen verstärkt, und auf der andern Seite das frühere Milizsystem wieder beleben möchte, um dadurch der Nationalgarde entledigt zu werden, welche sich bisher fortwährend als brauchbares und williges Werkzeug der Revolutionaire bewährt hat.

Uebrigens dürfte das Zerwürfniß mit Spanien bald erledigt seyn, nicht bloß durch die britische Vermittelung, sondern auch weil die portugiesische Deputirten-Kammer den bisher unerörtert gebliebenen Theil des Gesetzentwurfs über die Duero-Schifffahrt noch vor der Antworts-Adresse berathen und angenommen hat. Zum größten Verdruße der Bewegungspartei, welche, ihrer Gründe dazu wohl bewusst, sich hartnäckig aber ohne Erfolg widersetzte.

Spanien. Immer deutlicher entwickelt sich, wie die Regierung planmäßig darauf ausgeht, den baskischen Provinzen kaum einen Schatten ihrer alten Rechte zu lassen, und daß daher Mareto's Verrath ihnen keine der Früchte bringen werde, welche sie davon erwarteten. Dies war freilich vom ersten Augenblicke an nur allzuwahrscheinlich, und wurde beinah zur vollen Gewissheit, als dem schmählich erlangten Siege über Don Carlos, naturnothwendig der über die Königin Regentin folgte, es ist aber kaum zu erwarten, daß die Basken eine solche Treulosigkeit ruhig hinnehmen; nur wenn die Regentschaft im Wiederaufledern des Bürgerkriegs ihren Vortheil erkennen sollte — was in gewisser Hinsicht nicht gerade unmöglich — könnte man die Schritte derselben gegen die Nordprovinzen als zweckgemäß betrachten.

Unbekümmert um solche Dinge, wendet die Börsenwelt ihre ganze Aufmerksamkeit einem Plane zu, welcher bestimmt ist, die Zinsrückstände zu reguliren, und demnächst amtlich veröffentlicht werden soll. Der Entwurf erklärt angeblich den Gläubigern ohne Umschweife, daß man weder die unberichtigt gebliebenen acht Semester, noch überhaupt vor dem Jahre 1842 Zinsen zahlen könne, aber diese ganze Masse capitalisiren, und sobald es geschehen mit 2½ Procent verzinsen wolle; dazu werden jährlich vier und zwanzig Millionen bestimmt, — ohne Zweifel Realen, die gewöhnliche Rechnungsmünze. Allein auch bei dieser bescheidensten Voraussetzung ergiebt ein sehr einfacher Calcul, daß die fünfjährigen Zinsrückstände auf die ungeheure Summe von vier und sechzig Millionen Thaler ansteigen. Im Hintergrunde wird als Grundlage der ganzen Operation die beabsichtigte Veräusserung der auf dreitausend Millionen Realen geschätzten Güter der Weltgeistlichkeit gezeigt, wobei wir gar nicht fragen wollen, wie sich hinlängliche Käufer finden mögen; gesetzt die Maßregel gelänge nach dem Verkaufe der Klostergüter ganz vollständig, würde es den unglücklichen Gläubigern zum Vortheil gereichen? Vielleicht, vielleicht auch nicht; man hatte sie auch auf die eben erwähnte Maßregel vertröstet, ohne daß ihnen ein Maravedi davon zugeflossen wäre.

Frankreich. Alle Thätigkeit der Deputirten-Kammer wurde bisher durch die Frage wegen Befestigung der Hauptstadt absorbirt, und zwar nahm die allgemeine Berathung sämmtliche Sitzungen bis zum 26. v. Ms. einschließlich in Anspruch. Des constitutionellen Treibens Unkundige könnten dadurch leicht zu dem Glauben verführt werden, der Gegenstand sey auf diese Weise gründlichst erörtert und allseitig beleuchtet, was jedoch einfach darum nicht der Fall ist, weil gerade die vorzugsweise bestimmenden Gründe für und wider gar nicht zur Sprache kamen, wie dieß bei parlamentarischen Kämpfen, zumal in Frankreich öfter geschieht, und hier beinahe unvermeidlich war.

Unter den Rednern, über welche wir zu berichten haben, gebührt dem Marschall Soult auch chronologisch der erste Platz, und ganz abgesehen davon, daß ihm gelang einen Eindruck zu machen, der seine oratorischen Ansprüche weit überreicht. In der doppelten Eigenschaft, als alter, kriegserfahrner Soldat, der niemals dem Schulzwange einer gelehrten Waffe unterlegen, und als Haupt des Ministeriums, zwei einander direct widerstreitende Ansichten verfechtend, sprach er sich zuerst so weitläuftig als entschieden gegen die Umwallung, aber für ein, durch weit vorgeschobene Werke gebildetes, verschanztes Lager aus, und erklärte hinwiederum zum Schluß, daß seine und des ganzen Cabinets Meinung dahin gehe, die Hauptstadt müße nicht allein durch geschlossene Verwerke, sondern auch hinter diesen durch eine zusammenhängende Enceinte geschützt werden. Man denke sich die Verwirrung in der Kammer nach solchen Eröffnungen des Conseils-Präsidenten, welche auf den kürzesten Ausdruck gebracht, nichts Anderes besagen, als: wir ferdern eine ungeheure Leistung, die ich persönlich nach den reichen Erfahrungen meines ganzen Lebens für unnütz halte. Wo möglich noch größer war der Zorn derjenigen Blätter, auf welche Herr Thiers Einfluß besitzt, und es fehlte wenig daß z. B. der Constitutionnel dem Marschall alle militairische Einsicht absprach; derselbe hat zwar seit beinahe funfzig Jahren in allen Kriegen Frankreichs, vielleicht in funfzig Schlachten mit Ehre gefochten, er ist der einzige in Frankreich lebende Militair, welcher größere Armeen selbstständig commandirte, was will das aber gegen den Frevel bedeuten, die „strategische" Genialität des Herrn Thiers zu bezweifeln?

Wenn auch die räumlichen Verhältniße es gestatteten, würde doch kaum der Mühe lohnen, dem ferneren Wortkampfe Schritt für Schritt zu folgen, wir beschränken uns deshalb, eine Blumenlese merkwürdiger oder erheiternder Stellen aus den gehaltenen Reden folgen zu lassen.

General Paixhans benutzte die Gelegenheit, um sich des Breiteren über die Erfindung auszulassen, welche seinen Namen der Nachwelt überliefern wird, und deren ganze Wichtigkeit die Engländer vor Kurzem erprobt haben; die geschützkünstlerische Begeisterung mit Staatsweisheit der richtigen Mitte gemischt, verführte ihn dabei zu dem eigenthümlichen Ausdrucke: man habe gesehen, daß in der Artillerie wie in der Politik immer durch gemäßigte Mittel die wichtigsten Resultate erlangt würden.

Herr v. Remusat: „In Europa sind alle Militairs der Meinung, daß man im Falle eines Krieges mit Frankreich gerade auf Paris losmarschiren müße. Dieß ist förmlich ein Grundsatz geworden, der auf allen Kriegsschulen Europa's gepredigt wird. Ich bin überzeugt, daß wenn man den Schülern eine Karte von Frankreich vorlegt, man ihnen kein anderes Thema aufgiebt, als einen Plan zu entwerfen, wie man am schnellsten nach Paris gelange. Man sagt sich, daß Frankreich in Paris erobert wird, daß man schon zweimal dort gewesen, (der Redner scheint das alte Sprüchwort von „allen guten Dingen" nicht zu kennen, es wäre hier ganz am Orte) daß die Kinder eben so viel Muth haben, als die Väter, und daß Blüchers Nachfolger dasselbe thun können, was er selber zweimal gethan. Diese Idee ist festgewurzelt, nicht allein in den europäischen Cabinetten, sondern auch in den Gemüthern der ganzen militairischen Jugend Europa's."

Herr v. Lateurnelle behauptet, daß gegenwärtig eine fühlbare Schwächung des militairischen Geistes in Frankreich vorhanden sey, man strebe blos nach Geldgewinn und stürze sich mit ganzer Seele in industrielle Unternehmungen; dagegen müsse etwas geschehen.

Herr Guizot: „Man sagt die Maßregel sey eine riesenhafte; desto besser. Ich wollte, daß wir zwei, drei, vier Paris zu befestigen hätten. Die Geldfrage darf Sie nicht erschrecken, der Finanzminister hat Ihnen Entwürfe vorgelegt, welche beweisen, daß die Regierung die nöthigen Fonds zur Ausführung der Arbeiten besitzt." Wir glaubten aus dem Vortrage des Finanzministers entnommen zu haben, daß man vierhundert und funfzig Millionen anleihen wolle.

Herr Garnier Pagès: Ich glaube, daß wenn man sagt, Paris sey uneinnehmbar und unüberwindlich, man Frankreich hintergeht und das Ausland nicht täuscht. Man täuscht das Ausland nicht, denn es weiß sehr wohl, daß Paris weder unüberwindlich noch uneinnehmbar ist, wenn der Feind unter seinen Mauern steht.

Als die Erörterung bis zu den einzelnen Artikeln gediehen war, wurde zuerst ein Amendement des Herrn v. Beumont verworfen, wodurch nur zwanzig Millionen Franken für die permanente Befestigung von St. Denis und Charenton, so wie die erforderlichen Credite zu anderweiten Feldwerken, dem Ankauf des Materials, dem Bau von Arsenalen, Kasernen u. s. w. in jenen beiden Plätzen, bewilligt werden. Längere, und soweit unsere Nachrichten reichen, noch nicht beendete Erörterungen veranlaßte das vom General Schneider (Kriegminister im letzten Cabinet des Marschall Soult): vorgeschlagene Amendement, des Inhalts: es werden achtzig Millionen Franken für die Befestigungen der Hauptstadt bewilligt, welche aus einem Gürtel permanenter, wenigstens viertausend Metres von der jetzigen Zollmauer entfernter Forts bestehen, wobei verstärkende Verbesserungen an dieser Mauer stattfinden können, in sofern es nothwendig seyn sollte. — Wie man vor den Repräsentanten des „intelligentesten" Volkes die Geschichte handhaben dürfe, zeigte bei Unterstützung dieses Amendements Herr Dufaure (ebenfalls Mitglied des vom Marschall Soult i. J. 1839 präsidirten Ministeriums) durch folgendes Citat, dessen handgreifliche Unrichtigkeiten nicht einzeln hervorgehoben zu werden brauchen: „Erinnern Sie Sich der so denkwürdigen Vertheidigung des Marschall Gouvion Saint Cyr in Dresden. Was hatte er, um sich zu vertheidigen? Feldbefestigungen; zwei in der Eile errichtete jämmerliche Redouten und Gartenmauern. Er hielt sich nichts desto weniger vierzehn Tage, bis der Kaiser eintraf. Wissen Sie, mit welchen Streitkräften er es zu thun hatte? Mit hundert zwanzigtausend Mann, welche Fürst Schwarzenberg commandirte. Napoleon kam an, und entfernte sich nach einigen Tagen wieder, den Marschall in derselben Lage lassend. Er vertheidigte sich dann noch, achtzigtausend Mann gegenüber, vom 8. Oktober bis 11. November." — Gewiß es gehet nichts über ein tüchtiges Geschichte-Studium!

Eine neue Eigenthümlichkeit der Stellung des Cabinets zu dem Befestigungs-Plane bildet, daß Herr Teste Minister der öffentlichen Bauten, wiederholt erklärt hat, augenblicklich seine Entlassung einreichen zu wollen, wenn der desfallsige Gesetzentwurf angenommen werde. Der Grund dafür läßt sich wohl hören, er liegt in der Beschränkung aller für Civilbauten bestimmten Summen zu Gunsten der forteresse-monstre, indem von den aufzubringenden fünfhundert vier und dreißig Millionen Franken, nur zweihundert acht und zwanzig auf die öffentlichen Bauten im engeren Sinne fallen.

Der Empfang, welchen die Thronrede der Königin von England in Paris gefunden hat, zeigt aufs Neue, bis zu welchem Grade die Franzosen ein Volk der Phrasen sind. Großbritannien mochte den ägyptischen Schützling demüthigen, seine Artillerie mochte die für Buonaparte unbezwingbaren Mauern von St. Jean d'Acre niederwerfen — man hätte Alles verziehen, wenn nur ein einziges verbindliches Wort für Frankreich in jener Thronrede zu finden gewesen wäre; aber es steht keine solche Sylbe darin, und die Wirkung davon durchdringt alle Verhältnisse. Sogar die Renten fallen, weil die Heroen der Börse wegen der möglichen Folgen zittern; der würdig-ernste Moniteur verweist schweigend das mißfällige Aktenstück von dem sonstigen Ehrenplatze in das letzte Hintergebäude der Supplemente, die übrigen Zeitungen machen im Chorus ihrer üblen Laune Luft. Das Journal des Debats, offenbar das manierlichste und besterzogene „Organ der öffentlichen Meinung," läßt sich in folgender Weise vernch-

men: „In dem Paragraphen der Rede der Königin, welcher ſich auf die Verbindungen Großbritanniens mit fremden Mächten bezieht, wird der Name Frankreichs nicht erwähnt. Es iſt dieß eine Thatſache, die wir nicht zu verhehlen beabſichtigen. Wir nehmen jenes Stillſchweigen an, ohne ſeine Bedeutung zu übertreiben oder zu gering anzuſchlagen. Dieſe Art von Höflichkeit zwiſchen Völkern muß völlig frei ſeyn. Wir haben nicht das Recht, ſie zu verlangen, wir haben nicht das Recht noch die Abſicht, uns über die Unterlaſſung derſelben zu beklagen. Die vor dem Parlamente ſchon eröffneten Debatten werden wahrſcheinlich mehr Licht auf die Ereigniſſe werfen, welche Europa beſchäftigt haben. Wir warten dieſelben ab, bevor wir definitiv über die Geſinnungen urtheilen, welche auszudrücken, die Thronrede ſich enthalten hat.“ Das erſcheint uns kaum anders, als wenn Jemand mit zornfunkelnden Augen verſichert, er ſeye durchaus kühl und gelaſſen.

Eidgenoſſenſchaft. Einſtweilen jubelt der Radikalismus über den in Aargau und Solothurn ſiegreich geführten Schlag. Wenn die Angelegenheit auch vor die Tagſatzung gelangen, und hier die offenbare Verletzung des Bundesvertrags zur Sprache gebracht werden ſollte, ſo iſt doch ſchwerlich zu erwarten, daß abhülfliche Maßregeln eintreten dürften; die Sache wird vielmehr höchſtwahrſcheinlich bleiben wie ſie eben iſt, und man kann ſich durchaus nicht verhehlen, daß ſie ein eclatanter Sieg der Bewegungs-Partei ſey. Ueber die Mittel durch welche er gewonnen ward, wollen wir, jedes eignen Urtheils uns enthaltend, die Baſeler Zeitung ſprechen laſſen. „Es giebt nichts Fürchterlicheres, zumal in einem freien Staate, als die von oben herab geübte Willkür. Die Grundſätze der katholiſchen Partei mochten noch ſo verkehrt, die Umtriebe ihrer Führer noch ſo verwerflich ſeyn, daß die gegen ſie einſchreitenden Behörden den Schein der Willkür auf ſich geladen, daß ſie ohne ein bekannt gewordenes, auf wirklichen Hochverrath hindeutendes Indicium, wegen einer bloßen, wenn auch in unziemenden und ſehr zu mißbilligendem Tone geſchriebenen Adreſſe, Einkerkerungen vornahmen, ſich mit Bajonetten umgaben, ein Schreckensſyſtem aufſtellten, die Gegenpartei einſchüchterten, unter dem Druck der Regierungs-Gewalt die freie Abſtimmung in Solothurn lähmten, in Aargau auf bloßen Verdacht hin die Leiter des gegneriſchen Comité's eingezogen, das ſich der Verfaſſungs-Einführung noch nicht widerſetzt hatte, ſondern erſt im Verdacht ſtand, ſich widerſetzen zu wollen, daß dieſes Alles in einem freien Lande, unter dem Flügel der ſogenannten Volks-Souverainetät, wo Perſonen und Eigenthum gegen jeden willkürlichen Eingriff verfaſſungsgemäß geſchützt ſind, dennoch geſchehen konnte und jetzt von den Parteigängern der ſogenannten liberalen Partei beklatſcht wird, das bleibt ein ewiger Makel auf der Geſchichte unſerer Tage, eine Schmach, die vielleicht mit blutigen Thränen noch muß ausgelöſcht werden. — Es iſt ſchmerzlich zu ſehen, wie das Vaterland durch Unrecht und Gewaltthat immer mehr aus den noch haltenden Fugen geriſſen wird, aber es iſt auch gut, daß das Schweizervolk einſehen lernt, wohin die von ſeinen Verführern ihm aufgedrungene Freiheit führt. Die jetzt mit Kanonen und Bajonetten einen Theil ihres Volkes niederhalten, mit Machtbeſchlüſſen beſtehende Rechte niederſchmettern und triumphirend die verhöhnen, denen ſie großentheils ihre Erhebung aus dem Staube verdanken, werden gewiß ein unvergeßliches Andenken hinterlaſſen. Es geſchieht kein Unrecht ungeſtraft auf Erden.“

Standeserhöhungen.

In der kleinen Schrift, welche uns jüngſt beſchäftigte, (S. den Aufſatz: Vom Adel in Nr. 3. d. Bl.), wird ein Bedenken hinſichtlich der Anerkennung der Standeserhöhungen angeregt, worüber einige verſtändigende Worte hier vielleicht an ihrer Stelle ſind. — Der Verfaſſer äuſſert: „Durch Standeserhöhungen den niederen und auch den hohen Adel zu ertheilen, war bekanntlich ein Reſervatrecht des deutſchen Kaiſers, der daher auch Pflanzer und Handhaber des Adels hieß. Später erlangten dieſes Recht einzelne Reichsfürſten durch beſondere Privilegien, jetzt aber iſt es auf alle ſouveraine deutſche Fürſten übergegangen, und wenn es auch bisher nur von den Königen und Großherzögen ausgeübt wurde,*) ſo kann doch darin kein Grund geſucht werden, das Recht der Standeserhöhung den übrigen Fürſten als Bundesmitgliedern abzuſprechen, da ja alle ſich rechtlich gleich ſtehen, und die Reſervatrechte des Kaiſers nicht auf einzelne Souveraine ausſchließlich übergegangen ſind. Da nun das Annehmen des Briefadels vom Auslande, die Anerkennung des eigenen Landesherrn erfordert, um ihn im Inlande geltend zu machen, ſo iſt der Mangel an hinlänglichen Beſtimmungen über die Frage, ob der von einem ſouverainen Bundesfürſten einem Inländer ertheilte Adel auch in anderen Bundesſtaaten ohne beſondere Beſtätigung Gültigkeit habe, fühlbar, und als eine erſt noch am Bundestage zu entſcheidende Sache zu betrachten.

Da die Reſervatrechte des Kaiſers, inſoweit ſie auf die ſouverainen Bundesmitglieder übergegangen ſind, ſich nur auf das Territorium jedes einzelnen erſtrecken, auch ſchon zur Zeit des deutſchen Reichs die Fürſten ſich nicht ſelten weigerten, den Briefadel, den die mit dieſem Reſervatrechte Privilegirten ertheilten, in ihren Landen anzuerkennen, und in Folge der Gültigkeit ohne Beſtätigung leicht ſich Mißbräuche einſchlagen könnten, überdies auch einzelne Staaten nur den, in ihre Adelsmatrikel eingetragenen Adel anerkennen, ſo dürfte ſich jetzt mehr die Verneinung als die Bejahung obiger Frage rechtfertigen laſſen. Offenbar gehen aber jene Publiciſten zu weit, welche behaupten, daß es heut zu Tage nur einen Landesadel in dem Sinne gebe, daß der in einem anderen deutſchen Staate befindliche Adel nur dann im Inlande als ſolcher erſcheine, wenn er auch hier als ſolcher anerkannt ſey. Der deutſche Adel und ſo auch der Reichsadel galt in allen zum deutſchen Reiche gehörigen Territorien, und war nie auf ein einzelnes Land beſchränkt, wenn ſchon jener verweislich aus einem ſolchen ſtammt. Sollte daher jetzt die Gültigkeit des deutſchen Adels nur auf den Staat beſchränkt ſeyn, in dem er ſich gerade jetzt befindet, ſo müßte die Entziehung eines früher dem Adel im deutſchen Reiche zugeſtandenen Rechts ausdrücklich ausgeſprochen ſeyn, und kann nicht aus der bloßen Auflöſung des deutſchen Reichs gefolgert werden.

Eine beſondere Uebereinkunft des Bundestags hierüber gehört um ſo mehr zum Schutze der deutſchen Adelsrechte, als die Beſchränkung der Anerkennung des Briefadels nur auf das Land, wo er erworben wurde, mit andern den Unterthanen des deutſchen Bundes zugeſicherten perſönlichen Rechten, beſonders mit dem durch die Bundesacte Art. XVIII. ſanctionirten Grundſatz der Auswanderung und des freien ungehinderten Wegziehens, in ſchuldloſer Abſicht, aus einem Bundesſtaat in den Anderen, im Widerſpruch ſtehen würde.

Wie auch wäre jene Beſchränkung mit der Bundesacte zu vereinbaren, wornach allen Unterthanen der deutſchen Bundesſtaaten, Grundeigenthum außerhalb des Staates, den ſie bewohnen, zu erwerben, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Laſten, unterworfen zu ſeyn, als deſſen eigene Unterthanen, zugeſichert worden ſind? Mancher deutſche Adelige wird Anſtand nehmen, ein Forenſe im Auslande zu werden, oder in ſeine Civil- und Militairdienſte zu treten, wenn dort die ihm im Vaterlande verliehene Standeserhöhung nicht anerkannt wird, oder deren Anerkennung erſt auf diplomatiſchem Wege durchgeſetzt werden muß.

Preußen wird freilich nicht in den Fall kommen, daß ſeine Standeserhöhungen in anderen deutſchen Staaten diffikultirt werden; aber wer wird von dieſer ausgedehnten und mächtigen Monarchie einen Schluß auf die übrigen Bundesſtaaten machen wollen, die weniger diplomatiſch vertreten ſind? Dieſem Punkte iſt nicht nachzuhelfen durch Adelsſtatute und Verfaſſungen einzelner Staaten, ſondern nur durch einen gemeinſchaftlichen Beſchluß des Bundes, den alle ſeine Mitglieder als öffentliches Recht reſpectiren müſſen. Dieſer ſtellt ſich um ſo dringender dar, als durch den neueſten Vorgang in Preu-

*) Wir möchten dieß bezweifeln, und glauben mehrere Fälle zu kennen, wo es auch von andern regierenden Herren geſchehen iſt.

ßen die Standeserhöhungen auch in andern deutſchen Staaten vorausſichtlich zunehmen werden."

Die Frage: ob das Recht Standeserhöhungen zu ertheilen, dermalen allen Bundesfürſten zuſtehe? iſt eigentlich gar nicht aufzuwerfen, weil über dieſes Recht kein Zweifel obwalten kann, aus Gründen, welche der Verfaſſer ſelbſt angedeutet hat. Hinſichtlich der Anerkennung derſelben im Auslande, — d. h. hier in anderen Bundesſtaaten — ſcheinen folgende einfache Grundſätze Platz zu greifen, wodurch die Anlegenheit erledigt ſeyn dürfte.

1) Bei blos vorübergehendem Aufenthalte im Auslande, bei Reiſen z. B. kann davon überall nicht die Rede ſeyn. Es handelt ſich in ſolchem Falle nicht um beſondere Rechtsbezüge, ſondern allein um ſociale Verhältniſſe, und da dieſe keineswegs allein durch Adels-Diplome beſtimmt werden, ſo müſſte die Regierung, welche jenen Anſpruch machte, folgerichtiger Weiſe auch prätendiren, einen Fremden erſt in ſeiner Eigenſchaft als General oder Geheime Rath förmlich anzuerkennen, ehe er die mit ſeiner Dienſtſtellung verbundenen Rückſichten genieße.

2) Stehet derjenige, dem von ſeinem Landesherrn eine Standeserhöhung verliehen wird, zugleich im Unterthanen-Verhältniſſe zu einer anderen Regierung, ſo bedarf er natürlich deren Anerkennung, wenn er ſich ihr gegenüber in der neuen Würde geriren will. Die förmliche Anerkennung wäre an ſich unnöthig, wenn ein Neugeadelter ex post durch Ankauf oder Erbſchaft von liegenden Gründen in das Unterthanen-Verhältniß eines andern Landes träte; da aber die Geſetze deſſelben für ihn nunmehr verbindliche Kraft erhalten, ſo muß er ihnen genügen, und z. B. die Aufnahme in die Adels-Matrikel nachſuchen, wenn dieſe Förmlichkeit vorgeſchrieben iſt. Die gewöhnlich damit verbundene Prüfung der Titel, wird jedoch — analog dem oben ausgeſprochenen und amtlich nirgend in Zweifel gezogenen Grundſatze — ſich niemals auf das Recht der Regierung, welche den Adel ertheilte, erſtrecken können.

3) Von ſelber verſteht ſich, daß Standeserhöhungen von fremden Fürſten verliehen, von dem Betheiligten nicht ohne Erlaubniß ſeines Landesherrn benutzt werden dürfen.

Dieſe einfachen Sätze ſind natürliche Folgerungen aus dem mehrerwähnten allgemeinen, und es erſcheint daher eine desfallſige beſondere Uebereinkunft des Bundestages unnöthig, inſofern jener anerkannt wird, woran doch kaum zu zweifeln. Dagegen würden wir für überaus wichtig halten, wenn es möglich wäre, daß ſämmtliche deutſche Regierungen, — oder wenigſtens mehrere derſelben — ſich über die bei Standeserhöhungen zu befolgenden Grundſätze vereinigten; es würde dadurch eine gewiſſe Einheit herbeigeführt oder angebahnt, und derſelben kämen hoffentlich die Anſichten zu Gute, welche ſich hinſichtlich des Adels, ſeiner Stellung und Erhaltung neuerlich immer mehr geltend gemacht haben. Freilich wäre eine ſolche Vereinigung durch den Umſtand erſchwert, daß in einzelnen Staaten Einrichtungen ſtattfinden, welche ſich anzueignen andere Regierungen vielleicht Bedenken tragen, namentlich daß der auf die Perſon beſchränkte Adel mit der Verleihung beſtimmter Ehrenzeichen verbunden iſt, wobei ſchwer zu ſagen ſeyn möchte, welcher von beiden am meiſten tangirt wird: der Orden, der noch einer Zugabe bedürftig ſchien, oder der Adel, welcher als Anhängſel behandelt wurde.

Uebrigens ſehen wir keinen Grund, mit dem Verfaſſer zu glauben, daß die Standeserhöhungen in Deutſchland zunehmen werden, und verſtehen ihn gar nicht, wenn er den „neueſten Vorgang in Preußen" als Veranlaſſung dazu bezeichnet. Gnaden-Acte jener Art waren ſeit längerer Zeit bei jeder Huldigung Gebrauch, im vorliegenden Falle ſind ſie vielleicht weniger zahlreich, gewiß nicht zahlreicher als früher, und überdem theilweiſe an Bedingungen geknüpft, welche ohnehin einer allzugroßen Vermehrung entgegen ſtehen.

Schweden.

Die krankhafte Neigung zu politiſchen „Fortſchritten" hat das ſchwediſche Volk, oder wenigſtens ſeine Wortführer dahin gebracht, daß ſie die Frucht ihrer letzten Revolution, die Verfaſſung vom Jahre 1809, als eine Antiquität betrachten, deren zeitgemäße Verbeſſerung zu den dringendſten Bedürfniſſen gehören ſoll, obwohl das Land ſich geſegneter Zuſtände erfreut, ſoweit ſie von menſchlichem Thun abhängig ſind. Eine treue Darſtellung deſſen, was in dem angedeuteten Sinne ſeit Jahren, beſonders aber in neueſter Zeit geſchehen, wäre gewiß höchſt intereſſant, nur müſſen wir darauf verzichten, weil ſie ſehr genaue Kenntniß von Perſonen und Sachen erfordern würde, um fruchtbar zu ſeyn; hier ſoll blos kürzlich berührt werden, was in neueſter Zeit als Antrag des Conſtitutions-Ausſchuſſes zur öffentlichen Kenntniß gelangt iſt.

Derſelbe fordert erſtens, daß die National-Repräſentation nicht mehr den Namen Reichsſtände ſondern Reichsverſammlung führen ſolle, weil nach dem neuen Wahlgeſetze keine Stände mehr exiſtirten. Das iſt zwar genau genommen eine Sylbenſtecherei, aber doch wenigſtens offen und conſequent: man ſagt ſich feierlich von der Vergangenheit mit ihren „mittelalterlichen" Begriffen vom Ständeweſen los, um auch den Bezeichnungen nach mit den übrigen conſtitutionellen Staaten in gleicher Linie zu ſtehen.

Die Reichsverſammlung ſoll zweitens, ſtatt wie bisher alle fünf Jahre, künftig immer im November des zweiten Jahres zuſammentreten. — Eine Annäherung an das conſtitutionelle Ideal, welches freilich das alljährliche Zuſammentreten des Parlaments bedingt; lokale Verhältniſſe machen es wahrſcheinlich unrathſam, mit Einem Schritte das Ziel zu erreichen.

Die Repräſentanten, welche bisher durch ihre Committenten entſchädigt wurden, ſollen drittens Dieten aus der Staatscaſſe erhalten. Dieß erſcheint einerſeits conſequent, weil nach der conſtitutionellen Theorie der einmal Erwählte, das ganze Volk repräſentiren hilft, alſo keine eigentlichen Committenten hat, und am allerwenigſten durch Aufträge und Inſtructionen derſelben gebunden werden darf; andrerſeits entfernt es ſich aber gänzlich von den Muſterbildern Englands und Frankreichs, wo die Volksvertreter keine Entſchädigung, wenigſtens keine direkte erhalten. Dieſe Einrichtung der conſtitutionellen Ideal-Staaten hat unſeres Wiſſens nirgend anderwärts Anklang gefunden, und auch die deutſchen Conſtitutionellen laſſen ſie, bei aller ſonſtigen Nachahmungsſucht, gern auf ſich beruhen.

Viertens wird verlangt, daß nicht wie bisher der König die Präſidenten ernenne, ſondern daß ſie von der Verſammlung gewählt werden. Daſſelbe geſchieht in England, und ſeit der charte verité auch in Frankreich, es iſt aber ein wirklicher „Fortſchritt" über dieſe Muſter hinaus, daß die Wahl nur für einen Monat gilt.

Wenn die Dinge erſt zur wirklichen Reife gelangt ſind, wird es an der Zeit ſeyn, weitläuftiger darüber zu berichten.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 7. Berlin, den 13ten Februar. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Von Hauptstädten. — Wo thut Hülfe Noth? — Constitutionalismus.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 11. Februar 1841.

Türkei. Nachdem Commodore Napier mit Aufträgen des Admiral Stopford am 8., die großherrlichen Commissarien am 10. Januar zu Alexandrien angelangt waren, ist die türkische Flotte den 11. förmlich an Admiral Walker (Xaver Pascha) übergeben worden, und einer nach Paris gelangten telegraphischen Depesche gemäs, am 23. abgesegelt. Auch die Reste der ägyptischen Armee in Syrien haben den Rückzug begonnen. Am 23. Dezember verließ Soliman Pascha an der Spitze von dreitausend Mann und mit Allem, was man als Impedimente zu bezeichnen pflegt, die Stadt Damaskus, um über Massarik die Straße durch die Wüste einzuschlagen, Ibrahim selbst brach den 29. auf, und wollte über das Gebirg nach Gaza und El Arisch marschiren. Seine Truppen hatten bereits durch Desertion, ungünstige Witterung und Gefechte mit den Drusen u. s. w. beträchtliche Verluste erlitten, als sie am 2. Januar Massarik erreichten, wo ein zweitägiger Stillstand erfolgte, während dessen sich der Pascha vermuthlich überzeugte, daß der Ausführung seines Planes große Schwierigkeiten entgegen träten, indem der Engpaß von Dschenin von den Naplusen besetzt, und auch Emir Beschir mit angeblich achttausend fünfhundert Mann in der Gegend angelangt sey. Deshalb wurde am 5. Januar der Marsch nicht dem ursprünglichen Plane gemäs fortgesetzt, sondern die Caravanenstraße nach der Wüste eingeschlagen. — Die türkischen Truppen sind endlich wieder in Bewegung gekommen; eine Abtheilung besetzte bald nach dem Abzuge des Feindes Damaskus, und ihr Hauptquartier soll am 9. v. M. zu Jaffa gewesen seyn.

Ob Ibrahim Pascha's Armee in dem aufgelösten Zustande nach Aegypten kommen werde, welchen man als eine unvermeidliche Folge ihrer Verhältnisse bezeichnet, ist am Ende von geringer Bedeutung; die Hauptsache bleibt immer, daß die zwischen der Pforte und Mehmed Ali obschwebende Frage erledigt vorliegt, freilich auf eine für letzteren so günstige Weise, wie er selber vielleicht kaum mehr zu hoffen gewagt. Wenn ihm dabei im Allgemeinen auch die vorwaltende europäische Kriegsscheu begünstigte, so ist er doch speciell dem Commodore Napier zu großem Danke verpflichtet, denn was möchte wohl geschehen seyn, wenn dieser tapfere Seemann seinem Naturell gefolgt wäre, statt einer staatskünstlerischen Anwandlung nachzugeben?

Ob die ungeordneten Verhältnisse Syriens, mit den christlichen, reinmenschlichen, politischen und merkantilen Rücksichten und Wünschen, welche sich daran knüpfen, nicht zum Steine des Anstoßes werden können, ist eine Frage, deren Beantwortung außer unserem Bereiche liegt. Die als Organe des englischen Ministeriums geltenden Blätter scheinen nicht daran zu denken, und geben sich wenigstens das Ansehen, als hielten sie die ganze Angelegenheit auch unter dem französischen Gesichtspunkte für erledigt; namentlich liefert die Morning Chronicle folgenden, in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Epilog: „So kann denn nun die Orientalische Frage als erledigt betrachtet werden, und zwar auf einer Grundlage, welche eine sichere Gewähr für den Frieden in der Levante darbietet, und die selbst Mehmed Ali's Anhänger nicht als eine Ungerechtigkeit gegen dessen Ansprüche ansehen können. Und wir hoffen auch, daß die Segnung einer neuen Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens sich nicht bloß auf die Levante beschränken wird. Mit der Erledigung dieser Frage wird hoffentlich auch die gereizte Stimmung, zu welcher sie Anlaß gab, sich baldigst legen und Europa nicht nur durch schöne Worte, sondern durch Handlungen von der Unruhe befreit werden, welche natürlich aus der von Frankreich angenommenen Stellung entspringen mußte. Mit der Erfüllung der Zwecke des Juli-Traktats hört die Allianz auf, von welcher Frankreich sich fern gehalten hat. Die Lage dieses Landes kann daher nun nicht mehr als eine isolirte betrachtet werden. Es wird nicht isolirter seyn, als England oder Oesterreich, Rußland oder Preußen. Eine jede dieser Nationen könnte allerdings für sich in jenen Zustand der Isolirung treten, über welchen Frankreich sich beklagt; da aber keine derselben Pläne hat, welche die anderen zu einer Defensiv-Allianz vereinigen dürften, so begnügen sie sich damit, in denjenigen Zustand der Isolirung zurückzukehren, aus welchem der Juli-Traktat sie aufrief, und der für alle Länder in Friedenszeiten der natürliche Zustand ist. Daß sie dies zu thun im Stande seyn werden, das hoffen wir zuversichtlich von dem guten Sinne der Französischen Regierung und des wahrhaft patriotischen Theils der Französischen Nation."

Großbritannien. Lord Stanley hat Erlaubniß erhalten, seine im vorigen Jahre zurückgenommene Bill zur Verbesserung der Wähler-Registrirungen in Irland wiederum einzubringen, und zwar vor der ähnlichen, welche das Ministerium beabsichtigt, da die hierunter stattfindenden groben Mißbräuche von diesem ebenfalls anerkannt, und nur allenfalls von O'Connell geläugnet werden. Für ihn und seinen Anhang ist dieß ein wahrhafter Kampf auf Tod und Leben, wobei er ohne allen Zweifel das mindeste Uebel wählt, d. i. die Maßregel des Cabinets unterstützt, weil das Ganze des bisherigen Zustandes doch nicht zu retten ist. Ueber beide Bills weitläuftiger zu sprechen, wird erst thunlich seyn, wenn beide vorliegen.

Spanien. Das letzlich erwähnte Gerücht ist, mit geringen Modificationen, zu einer Wahrheit geworden, indem die Regentschaft decretirt hat: Die Zinsen der consolidirten innern und auswärtigen Schuld, welche in den, dem 1. Januar 1841 vorausgegangenen Semestern verfallen waren, sollen capitalisirt werden, und die darüber ausgestellten Staatspapiere von jenem Tage ab jährlich drei Procent Zinsen tragen. Zur Bezahlung der letzteren sollen von dem Finanzminister jeden Monat zwei Millionen Realen pünktlich und unter persönlicher Verantwortlichkeit des Directors der Tilgungscasse in diese Casse niedergelegt werden. Die Besitzer dieser neuen Titel sind ermächtigt, sie vor der Verfallzeit zu escomptiren. Die Regierung wird den Cortez in der nächsten Session einen Gesetzentwurf wegen Capitalisirung der bis zu Ende 1842 fällig werdenden Zinsen der consolidirten Schuld, unter denselben Bedingungen vorlegen, insofern sie bis dahin nicht im Stande seyn sollte, selbe baar zu bezahlen. — Ein anderes Decret erklärt euphemistisch „die Vereinigung der Güter der Weltgeistlichkeit mit den Staats-Domainen," d. h. eine gewaltsame Confiscation, für welche nicht der entfernteste Rechtsgrund vorhanden ist, und sich überhaupt kaum etwas Anderes anführen läßt, als die trostlose finanzielle Lage des Landes. Es versteht sich nämlich von selber, daß die ganze Operation nur stattfindet, um einen neuen Verkaufsgegenstand zu erhalten. Die unausbleibliche Folge davon muß seyn, daß für alle Zu-

kunft dem „Staate" die Last der Unterhaltung der beraubten Weltgeistlichkeit anheimfällt, welche freilich nicht schwer ist, wenn hier eben so verfahren wird, wie hinsichtlich der vertriebenen Klostergeistlichen, welche dem Hungertode preisgegeben sind, weil sie von leeren Versprechungen, an deren Erfüllung Niemand denkt, nicht leben können.

Einer amtlichen Bekantmachung gemäs sind bisher 35,195 sogenannte National-Güter für etwa 41,500,000 Thaler veräussert worden. Die Summe erscheint bedeutend genug, aber in dem Abgrunde der Bedürfnisse und Verlegenheiten des Schatzes wie spurlos verschwunden. Gewiß, der Zustand der spanischen Finanzen war schon seit Langem höchst betrübt, und die letzten Regierungsjahre Ferdinands VII. mögen, wie in andern Beziehungen, auch in dieser durch merkwürdige Geheimnisse bezeichnet werden, aber es war der Revolution verbehalten, die Dinge auf die äusserste Spitze zu treiben; eine treue Darstellung des Ganges dieser Angelegenheit müßte in gleichem Grade belehrend und abschreckend seyn, und es wäre zu wünschen, daß ein Eingeweiheter, wie z. B. Mendizabal sich der Arbeit unterzöge. Allerdings hat er triftige Gründe es zu unterlassen.

Frankreich. Die Deputirten-Kammer hat endlich den Gesetzentwurf wegen Befestigung der Hauptstadt mit 237 gegen 162 Stimmen angenommen. Ein vom General Schneider vorgeschlagenes Amendement, welches unverschleiert den früheren Entwurf der einzelnen Forts an die Stelle des jetzigen Planes zu setzen suchte, war das einzige, worüber einigermaßen gründliche und lebhafte Erörterungen stattfanden; mit dem Verwerfen desselben konnte die Annahme des Gesetzes für ziemlich entschieden gelten, zugleich war aber auch die geistige Spannkraft der Ehrenwerthen dergestalt erschöpft, das sie den nachfolgenden Diskussionen nur äußerst geringe Aufmerksamkeit widmeten. Auch eine gelehrte Rede Arago's traf dieses Schicksal, was seinen professerlichen Unmuth in solchem Grade erregte, daß die Vertreter der großen Nation die Rüge hinnehmen mußten: er sey gewohnt, vor einem eben so achtungswerthen aber aufmerksamen Auditorio zu sprechen.

Die Gegner des Entwurfs rechnen noch auf einen energischen Entschluß der Pairskammer, an welchem aber einstweilen zu zweifeln gestattet seyn wird.

Im Laufe der Debatten entschlüpften dem ehrlichen General Bugeaud, der seiner Zunge nicht immer Meister ist, Aeusserungen, aus denen die vorzugsweise polizeilich gemeinte Natur des ganzen Unternehmens deutlich genug hervorging. Eben so kam zur Sprache, was bereits früher in d. Bl. berührt worden: die Kosten der Ausrüstung u. s. w., worüber der Commissions-Bericht mit Stillschweigen hinweggeschlüpft war; man gab zu, daß allein die Anschaffung der Geschütze über drei und dreißig Millionen Franken kosten, auch eine jährliche Erhöhung des Artillerie-Budgets um wenigstens sieben bis acht Millionen Franken nothwendig seyn werde, und daß der Bau von Kasernen, Magazinen, Zeughäusern ebenfalls nicht in der Summe begriffen sey, welche das Gesetz auswirft. — Dem ehrlichen, aufrichtigen Verehrer des Constitutions-Wesens muß dieses Durcheinander von Täuschung, von Hinterhalten, eigensüchtigen Bestrebungen unter der Larve des Patriotismus, und leeren Declamationen, einen äusserst peinlichen Eindruck machen, und wenn die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit jener Staatsmaschinerie nicht allzutief gewurzelt wäre, könnte sie durch solche Vorkommnisse wohl erschüttert werden. Es ist richtig, daß die Volksvertreter beinahe zwei Wochen lang den vorliegenden Gegenstand berathen haben, daß mithin eine allseitig gründliche Prüfung desselben möglich gewesen, — hat sie aber auch wirklich stattgefunden, darf der Beschluß für das Ergebniß reiflicher Erwägung gelten, oder haben persönliche Zwecke und Rücksichten dabei das Beste gethan? Wir wollen hierauf nicht direct antworten, aber als unleugbare Thatsache bemerklich machen, daß der **misera contribuens plebs** eine neue ausserordentliche Last von mehreren hundert Millionen Franken aufgebürdet worden ist, und die Resultate davon kaum in eine andere, als die nachstehende Folgeordnung zu bringen sind: 1) die unerhörte Dreistigkeit des Herrn Thiers, ein Unternehmen von solcher Bedeutung, und welches mit den augenblicklichen politischen Verhältnissen in keinem unmittelbaren Zusammenhange stand, durch bloße Ordonnanz anzuordnen, — dieses schwer qualificirbare Verfahren ist feierlich genehmigt; 2) hat sich Herr Thiers dadurch nach einer andern Seite hin rehabilitirt, und wieder „möglich" gemacht; 3) der Regierung sind die Mittel gegeben zu verhindern, daß die Emeute, in den Straßen von Paris siegreich, sich weiter verbreite, und zur Revolution anschwelle, — gewiß ein großer, werthvoller Schritt, der aber in dem parlamentarischen Kampfe mit Stillschweigen übergangen, oder geradezu abgeleugnet werden mußte; 4) wenn in einem künftigen Kriege die französischen Heere unterliegen sollten, so ist die Möglichkeit vorhanden, die vollständige Katastrophe um einige Wochen zu verzögern. Man fühlt sich wirklich versucht, Herrn v. Lamartine's Worte zu wiederholen: „Und dafür fünfhundert Millionen! es ist zu stupid für eine Wahrheit, zu theuer für eine Lüge."

Endlich ist ein Proceß entschieden, welcher nicht den ruhmvollen beigezählt werden kann. Mittelst einer s. g. National-Subscription brachten die französischen Royalisten nach der Geburt des Herzogs von Bourdeaux die erforderliche Summe zusammen, um das Gut Chambord anzukaufen und dem jungen Prinzen als Geschenk darzubringen, was auch angenommen ward. Unter der neuen Ordnung der Dinge glaubte sich die Domainen-Verwaltung berechtigt, dieses Privatbesitzthum in Anspruch zu nehmen, wodurch ein vor dem Gerichtshofe zu Orleans verhandelter Rechtsstreit entstand; wie natürlich verlor die gedachte Verwaltung den Proceß, aber nicht die Hoffnung, sie appellirte an den Cassationshof, welcher so eben das Urtheil erster Instanz einfach bestätigt hat.

Eidgenossenschaft. In den guten Tagen des schweizerischen Radikalismus ist dermalen eine Pause eingetreten. Zunächst dürfte seine Herrschaft im Canton Luzern bedenkliche Erschütterungen leiden wo aller Bemühungen ungeachtet, die Frage wegen gänzlicher Revision der Verfassung von 1831 zur Abstimmung kam, und von 23,555 dazu Berechtigten sich 17,551 bejahend, und nur 1679 verneinend aussprachen, so das wesentliche, schwerlich zu Gunsten der revolutionairen Ideen gereichende Veränderungen in jenem Erzeugnisse des Unglücksjahres, mit einiger Bestimmtheit voraus zu sehen sind.

Auch wird die Tagsatzung nicht vermeiden können, die im Canton Aarau verübte, augenfällige Verletzung des Bundes-Vertrages von 1815 in Betracht zu ziehen, nachdem der Stand Uri, zugleich mit für Schwyz und Unterwalden, die Angelegenheit durch ein Kreisschreiben zur Sprache gebracht hat, dessen wichtigste Stellen wenigstens hier Platz finden mögen. „Nachdem die traurigen Vorfälle in unserem Mitstande Aarau, anstatt mit Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung ihre Endschaft zu erreichen, nun eine solche Wendung genommen haben, daß der große Rath dieses Standes in seiner Macht und Befugniß hielt, die schon ehedem in Ausübung ihrer Rechte eingeschränkten, durch den Bund gewährleisteten Klöster durch Decret vom 13. v. Mts. sämmtlich als aufgehoben zu erklären, und damit die besiegten, ohnehin schon in ihrer Religionsfreiheit beeinträchtigt sich findenden katholischen Mitbürger, statt sie in ihren Besorgnissen eher zu beruhigen, noch tiefer und schmerzlicher zu kränken, so haben wir, weil, abgesehen von jedem anderen Grunde sich diese Maßnahme als eine klare und unzweideutige Verletzung des Bundes herausstellt, in unserer unerläßlichen Pflicht erachtet, dagegen beider hohen Regierung Aargaus förmliche Protestation einzulegen und das bestimmte Begehren für sofortige Aufhebung dieses Dekrets und Wiederherstellung des **status ab ante**, zu stellen. — Beim hohen Vororte aber, dem bei nicht versammelter Tagsatzung die Leitung der Bundes-Angelegenheiten, und unseres Erachtens demnach auch die Aufrechthaltung des Bundes gegen fuglose Außerachtsetzung zuvörderst übertragen und überbunden ist, sind wir unter Mittheilung dieses unseres Schrittes an die Aargauische Regierung mit dem Verlangen eingekommen, daß er vermöge seiner Stellung als eidgenössischer Vorort unser wohlbegründetes Begehren bei der hohen Regierung Aargaus unterstütze, und demselben sofort nachzukommen ihr als eine unerläßliche Pflicht auferlege. — Auf den Fall aber dasselbe, sey es beim hohen Vorort oder der Aargauischen Regierung, keinen Anklang finden sollte, haben wir bereits gleichzeitig schon das bestimmte Verlangen einer **außerordentlichen Tagsatzung** gestellt, und den hohen Vorort zur ungesäumten Einberufung derselben jedenfalls in dem Falle angegangen, sobald sich, wie wir nicht zweifeln, wenigstens vier andere Stände an unser Begehren angeschlossen haben würden. — Indem wir die sämmtlichen eidgenössischen

Stände hiervon in Kenntniß zu ſetzen die Ehre haben, erübrigt uns auch Namens und aus Auftrag der hohen Stände Schwyz und beider Unterwalden an Hochdieſelben das freundeidgenöſſiſche und angelegentliche Anſuchen zu richten, daß es ihnen belieben möchte, unſere Schritte beim hohen Vororte ſowohl, als der hohen Regierung Aargau's in gleichem Sinne mit beſtmöglichſter Beſchleunigung angemeſſen zu unterſtützen. — Wir erſuchen die hohen eidgenöſſiſchen Stände einfach, den deutlichen und keiner unechten Auslegung fähigen Wortlaut des vielbekannten Artikels 12. des eidgenöſſiſchen Bundes-Vertrages gegenüber einem ſolchen Verfahren der Aargauiſchen Regierung gegen die Klöſter und Kapitel in Betracht zu nehmen, und wir glauben uns ohne fernere Erörterung auf die Frage an Hochdieſelben beſchränken zu dürfen, was wohl noch unmittelbarer und klarer, als dieſes Letztere, dem Bundes-Vertrage widerſtreben könnte? Und wir ſind überzeugt, deren Antwort kann nicht anders, als mit der unſrigen übereinſtimmend ausfallen. — Wenn nun aber dieſer Bundes-Vertrag, zu dem ſich doch die Stände für Aufrechthaltung der Freiheit und Unabhängigkeit gegen äußere Angriffe, ſo wie zur Handhabung innerer Ruhe und Ordnung einmüthig vereinigten, und dem Einer wie Alle, und Alle wie Einer feierlich unverbrüchliche Treue und Haltung gegenſeitig verſprachen und ſchwuren, für die Zukunft noch einige Bedeutung und Anſehen haben und nicht zum leeren, todten Buchſtaben herabſinken ſoll, — was geſchehen müßte, wenn bald dieſem, bald jenem Canton eine beliebige Außerachtſetzung ungehindert durchginge, — ſo wird es zur unumgänglichen Nothwendigkeit, daß demſelben im obſchwebenden Falle, wie in allen übrigen ähnlichen, Kraft und Anerkennung verliehen werde."

Deutſche Bundesſtaaten. Es wird hoffentlich eher gebilligt als mißdeutet werden, wenn wir in dieſe Ueberſicht ein Aktenſtück aufnehmen, welches allerdings die Politik nicht berührt, aber als amtlicher Erlaß in mehr als einer Beziehung anregend und intereſſant iſt. Es hat nämlich die gegen Ende des vorigen Jahres verſammelte evangeliſche Synode des Königreichs Würtemberg an die evangeliſche Geiſtlichkeit des Landes nachſtehendes Rundſchreiben gerichtet: „Indem die evangeliſche Synode am Schluſſe ihrer diesjährigen Sitzungen auf die Erfahrungen, welche ſie über den Zuſtand der vaterländiſchen Kirche geſammelt hat, zurückblickt, fühlt ſie ſich zu einer vertrauensvollen Anſprache an die Diener der Kirche gedrungen. Sie iſt mit Aufmerkſamkeit den Vorträgen über das Wirken derſelben gefolgt und hat mit Freuden ſo viele Beweiſe treuer, durch das Vorbild eines würdigen Sinnes und Wandels unterſtützter Thätigkeit in allen Zweigen des Amtes und eines hingebenden Eifers für das Wohl der Gemeinden erkannt. Sie hat durch die Vorträge über den ſittlich-religiöſen Zuſtand der Gemeinden ſich auch diesmal überzeugt, daß chriſtlicher Sinn, Liebe zu Gottes Wort, lebhafte Theilnahme an den kirchlichen Anſtalten in einer großen Zahl von Gemeinden ſich gleich geblieben, in anderen neu erwacht, in manchen reger geworden iſt. Indeſſen bietet die vaterländiſche Kirche auch minder erfreuliche, zum Theil entgegengeſetzte Erſcheinungen dar. Vielfach hat der ſittliche Ernſt, hat Gottesfurcht, Zucht und fromme Sitte nachgelaſſen und einem leichtſinnigen Weſen, beſonders unter dem nachwachſenden Geſchlecht, Raum gegeben. Eben ſo konnte es bei dem durch Druckſchriften und Tagblätter jeder Art erleichterten Verkehr der Anſichten über Gegenſtände der Religion nicht fehlen, daß Manche an dem, was früher feſter Glauben eines chriſtlichen Volkes war, entweder irre geworden, oder doch von Zweifeln bewegt worden ſind, welche eben ſo ſehr in ſittlicher, als in religiöſer Hinſicht Gefahr drohen. Andererſeits iſt nicht zu verkennen, daß in das hie und dort wieder friſcher angeregte religiöſe Leben mancherlei Auswüchſe der Schwärmerei ſich einmiſchen, welche von der Wahrheit ablenken, die Gewiſſen verwirren und der Gemeinſchaft des kirchlichen Lebens Eintrag thun. Solchen Erſcheinungen der einen wie der anderen Art zu begegnen, liegt — vor Allen — Denen ob, welchen als Seelſorgern die geiſtliche Obhut und Führung anvertraut iſt. Es kann dies aber, da dieſe Erſcheinungen ſich auf geiſtigem Gebiete darſtellen, nicht anders geſchehen als durch Geiſt und durch das Schwert des Geiſtes, welches iſt das Wort Gottes. Dieſes von Gott geoffenbarte Wort, worauf die evangeliſche Kirche, als auf dem allein untrüglichen Grunde der Wahrheit erbaut iſt, hat auch zu allen Zeiten derſelben ſeine erhaltende reinigende und heilende Kraft ausreichend erprobt. Und wo es in ſeiner göttlichen Lauterkeit und mit Kraft verkündigt wird, wird es auch ferner niemals aufhören, ſeine ſiegreiche Wirkſamkeit zu beweiſen. Freilich kommt hierbei Alles darauf an, daß an dem Eigenthümlichen des Chriſtenthums, dem Geſchichtlichen und Poſitiven, feſtgehalten wird. Es iſt ja geſchichtliche Offenbarung Gottes, worauf das Chriſtenthum ſich ſtützt; es iſt nicht bloß die Lehre, ſondern die Perſon und Geſchichte Chriſti, worauf die Stimme unſeres Glaubens ruht. Auf den großen Thatſachen der evangeliſchen Geſchichte und auf den hierin wurzelnden poſitiven Lehren des Chriſtenthums beruht die ihm eigenthümliche moraliſche Wirkſamkeit. Daß dieſe es hauptſächlich ſeyen, welche dem nach Wahrheit Ringenden Befriedigung, dem Sünder Beruhigung und Kraft zur ſittlichen Erhebung, dem Leidenden und Sterbenden Troſt und Hoffnung gewähren, dies hat ſich ja wohl allen treuen Seelſorgern in den Erfahrungen ihres Amtes, beſonders an Kranken- und Sterbebetten, genugſam bewährt. Mit Recht erwarten auch die Gemeinden von den Dienern der Kirche, daß ſie ihnen dieſe Wahrheiten des Evangeliums ſo vortragen, wie ſie gleichermaßen von dem Bedürfniſſe jedes menſchlichen Herzens gefordert und in den Erzählungen und Zeugniſſen der heiligen Schrift dargeboten ſind. Je gewiſſenhafter ein Geiſtlicher dieſe mit ſeinem Amte übernommene Verpflichtung erfüllt, je lebendiger er — frei vom Dienſte irgend eines Buchſtabens oder bloßer gelehrten Meinungen, vielmehr durchdrungen von der Kraft und Wahrheit des Evangeliums, ausgeſtattet mit reicher, aus den heiligen Schriften durch fleißiges Forſchen geſchöpfter Erkenntniß, und im eigenen Sinne und Wandel ein Zeuge deſſen, was er glaubt, — daſſelbe ſeiner Gemeinde verkündigt; je ſorgfältiger er zugleich die chriſtliche Bildung der heranwachſenden Jugend ſich angelegen ſeyn läßt, und darüber wacht, daß auch in der ſeiner Aufſicht anvertrauten Schule immer nur in wahrhaft chriſtlichem Geiſte gelehrt werde, deſto beruhigter kann er in dem Bewußtſeyn bleiben, von ſeiner Seite Alles gethan zu haben, was zur Befeſtigung ſeiner Gemeinde in chriſtlicher Wahrheit und Frömmigkeit, was zur Bewahrung derſelben vor gefährlichen Irrthümern und vor Störungen des kirchlichen Lebens nöthig iſt, deſto gewiſſer kann er auch bei ſo gewiſſenhaftem Wirken des göttlichen Beiſtandes und Segens und der Früchte ſeiner Arbeit ſeyn. Wir bitten, wir hoffen vertrauensvoll von allen Dienern der vaterländiſchen Kirche, daß ſie durch treue Erfüllung ihres Berufes dieſen Segen zu erwerben ſich beſtreben. Möge unter dem Schutze des Herrn der Kirche durch treuen Dienſt ſeiner Arbeiter auch in unſeren Tagen immer mehr das große Werk gefördert werden, wozu er ſie berufen hat!

Von Hauptſtädten.

Wir wollen hier nicht über die Befeſtigung der franzöſiſchen Hauptſtadt ſprechen, noch von dem dortigen Beweiſe, daß eine Hauptſtadt deſto mehr Hülfsquellen beſitze, je mehr Bedürfniſſe ſie habe, daß alſo belagert nicht ihr, ſondern den Belagerern die Lebensmittel fehlen würden, und daß zu ihrer Einnahme nicht die mindeſte Wahrſcheinlichkeit ſey, weil alle feſten Hauptſtädte faſt ohne Ausnahme eingenommen worden. Ein Blick auf die Geſchichte lehrt, daß die Kunſt des Angriffs ſtärker als die der Vertheidigung geworden iſt, und die Trümmern von Rieſenſtädten bezeugen uns ihre Zerſtörung ſchon in Zeiten, woraus wir keine klare Kunde haben. Aber die Berichte von Sachkennern ſind uns über die Eroberung von Karthago zugekommen, jener Hauptſtadt von Nordafrika, die ein natürliches Felſenlager am Meere unweit des jetzigen Tunis war, welches die nächſte Umgegend mit ihrer hundertfältigen Ernte verſorgte, und Außenwerke bis zu den nahen Wüſten und Waldgebirgen mit ihren wilden Völkerſchaften, umgaben. Es war die ſtärkſte Feſtung der damals bekannten Welt, ſie ward auf das geſchickteſte und verzweiflungsvollſte vertheidigt, aber doch von den Römern bezwungen, die über das Meer kamen und ebenſo ihre Hülfsmittel bezogen. Sie ſchonten ihre Leute nicht, und dieſe waren die naturkräftigſten, die es damals gab, weil

ſie die arbeitsfleißigen Söhne aus gutbeſtellten Höfen waren.

Solche Leute waren in Italien vor dem Wucherweſen und der Tagelöhnerwirthſchaft ſchon um die Zeit ſelten geworden, als das römiſche Heer, worin die Kriegskunſt allerlei Volk einſchulte, Jeruſalem einnahm, und in ſeinem Lager der gelehrte Jude Joſeph den Hergang beſchrieb. Jeruſalem iſt auch noch in ſeiner jetzigen Verfallenheit der Schlüſſel zu einer natürlich feſten Stellung zwiſchen den Gebirgen des Libanon und den Wüſten der noch nie bezwungenen Araber, die damals dort einen Hauptmarkt hatten, und aus eigenem Intereſſe zu ſeiner Vertheidigung auf die bekannte Weiſe beitrugen. Er war mit griechiſcher Kunſt befeſtigt und Griechen mit ihren Sprachgenoſſen bildeten einen Hauptbeſtand ſeiner dreitheiligen Bevölkerung, in der die Juden vorherrſchten. Die auswärtigen Juden pflegten auch, verbreitet und mit eigenthümlichen Geſchick in der Geldbewegung der großen Kriege bereichert, wie ſie damals waren, dahin zu wallfahren, um an ihrer heiligen Stätte Oſtern zu feiern und ihre Hauptmeſſe und Abrechnung zu halten. Der habſüchtige Veſpaſian berechnete, daß er den reichſten Fang machen würde, wenn er um dieſe Zeit die heimlich beſchloſſene Belagerung plötzlich anfangen ließe, nachdem die Fremden mit Geld und Gut im Frieden zu See und Land dahin gezogen waren. Dieſer Raubplan iſt klar, wenn auch nicht, wie von Cäſar in Betreff der Hauptſtadt von Portugal eingeſtanden, und es iſt nicht einmal zum Vorwande gebraucht, daß Jeruſalem als die Freiſtätte gebrochen werden müſſe, wo mit griechiſcher Verſchwörungskunſt und jüdiſcher Geldmacht Umtriebe durch das ganze Reich zu ſeinem Umſturze verbreitet würden, daß die einzelnen Juden der Verwaltung bei den Geldgeſchäften nützliche Dienſte leiſteten, daß aber das Volk durch ſeine Verwandtſchaft mit Allem, was im Reiche von Karthagiſcher Abkunft übrig bliebe und mit ſeinen arabiſchen Nachbaren gefährlich wäre, und in Jeruſalem die gefährlichſte Rüſtkammer wider das Kaiſerthum hätte. Die Stadt ward plötzlich von den Römern geſperrt und beramt. Die Flüchtlinge daraus, welche ihre Goldſtücke verſchluckt hatten und ſich durchſchleichen wollten, wurden meiſt gefangen, und auf die Entdeckung ihrer verſchluckten Goldſtücke niedergemacht, auch wurde überall in Syrien ein Schlachten der Juden gehalten, um das Gold in ihnen zu finden, wie Joſeph unbedenklich erzählt. Die Belagerung gelang, obgleich das Reich vom Bürgerkriege geſchwächt war, den Belagerern Peſt und Beduinen im Rücken drohten, und die Belagerten gleich gute Waffen und Werkmeiſter beſaßen; aber ſie erlagen dem Hunger, und die noch ſo ſtarken Werke waren leichter zerſtört als erbaut.

Eine neue Hauptſtadt, Konſtantinopel erſchien noch gelegener und noch befeſtigter als Karthago, ſie deckte den Ausgang von Europa wie den Eingang von Aſien, und hatte an der einen Seite das ſchwarze Meer, an der andern die Einfahrt in's mittelländiſche. Ihr Bau war zeitgemäß. Ohne eine ſolche Feſtung war das greuliche Reich, das Mordbeile und Prügelbündel zu ſeinen Zeichen, die Folter zum Steuermittel und Giftmiſcher zu Beamten hatte, nicht länger gegen die Grenzvölker zu halten, welche entweder in den Steppen, die ſich vom ſchwarzen Meere über Räume, doppelt ſo groß wie Europa erſtrecken, einfach und ohne ſtädtiſche Künſte bleiben mußten, wie die Tartaren, oder welche befeſtigte Hauptſtädte nicht dem Volke, ſondern ſeinen äußern oder innern Feinden zuträglich hielten, wie die Deutſchen, von denen die Gothen ſich bis an das ſchwarze Meer wahrſcheinlich im Dienſte des dortigen Königs Mithridat herabgezogen hatten. Einem Feldherrn, wie Er war, konnte nicht entgehen, welche Feinde er in Deutſchen, Slaven und Tartaren noch ſeinen Feinden den Römern zu erwecken vermöge, und ſeit ſeiner Zeit blieben jene Völker wider die Römer aufgeregt, welche ihrem plötzlichen Hervorſchwärmen nördlich und ſüdlich am ſchwarzen Meer, über die Donau oder den Euphrat nicht beſſer, als aus einer Rüſtkammer wie Konſtantinopel Einhalt thun konnten. Auch wagten ſich weder Gothen noch ſelbſt die Tartaren unter Attila an deſſen Bezwingung, ſie kamen und nahmen aber Rom, das ſie vom Meer abſperren konnten. Die Kreuzfahrer gewannen dagegen mit Hülfe ihrer Schiffe Konſtantinopel als leichte Beute, und verloren es nur wieder, weil ſie das hauptſtädtiſche Getriebe ſich noch weniger als die Landesſprachen zu eigen machten, und für das Landleben, aber nicht das Feſtungsleben Sinn hatten. Die Türken nahmen es dann ohne Mühe, ſobald ſie Schiffe beſaßen, und bewahrten es gut, ſo lange ſie gute Soldaten blieben; ſie behielten die vorgefundene Verwaltung und Dienerſchaft bei, wodurch in den umliegenden Landen die übliche Dienſt- und Steuerpflicht ihren Fortgang hatte.

Bis dahin gab es in keinem europäiſchen Lande, wohin Deutſche vorgedrungen, eine Hauptſtadt, die ſein Zwinger geworden, um die Hauptſtadt, auf ſeine Koſten zu erheben. Rom lag noch größtentheils in Trümmern, und ſeine Bevölkerung ward von Fremden gezüchtigt, wenn ihr Herrſchergelüſt denſelben fühlbar geworden. Die italieniſchen Städte, Mailand voran, gaben vielmehr wieder das erſte Beiſpiel von der Befeſtigungskunſt, die ſich auf die Vertheidigung der örtlichen Selbſtſtändigkeit beſchränkte und die Angriffskunſt überbot. Ihre Befeſtigungskunſt kam den Rhein herab nach den Niederlanden, und ward durch die dortige Geſchicklichkeit in Deicharbeiten noch vervollkommnet; ſie ging auch von der Rhone durch Frankreich nach Spanien, wo ſie die Gothen in der emſigſten Vertheidigung wider die Araber traf, denen Mahomet das Erobern und Wallfahren nach Mekka, aber keineswegs das hauptſtädtiſche Feſtungsbauen anempfohlen hatte. Ueberall vom Tajo bis zur Weichſel ſtrebten die Familien und Gemeinden nach heimathlicher Sicherheit, und bauten ſich Burgen und Stadtfeſten, aber es fiel keinem Volke ein, ſich eine Hauptſtadt zur Feſtung zu bauen, als die andern Völker zu beherrſchen, und die Bruſt galt gegen die Volksfeinde nach altdeutſcher Weiſe als die beſte Bruſtwehr. Die Tartaren wichen in der That nach ihrem Siege bei Breslau wie geſchlagen zurück, und verlangten nicht nach einer zweiten Blutarbeit ſolcher Art, worin ſie ſiegen mußten, oder zwiſchen ihren Siegern und den Burgen und Städten nicht heimkehren konnten. Allein ſie verheerten nur zu oft die offenen Lande in Polen, und bemächtigten ſich auch Moskau's, das damals ein Nachbild von Konſtantinopel, aber das einzige, und ohne Hafen und See war.

Als dann in Europa der Volkstrieb nach Einheit ſich zur vollſtändigen Kunſtentwickelung geltend machte, als mit den Feuerwaffen die Angriffskunſt, ſtärker als die Vertheidigung der Feſtungen ward, und mit den Schätzen der neuen Welt heermäßige Beſatzungen bezahlt wurden, als die großen Kriege anfingen, da waren die Völker in Gefahr Hauptſtädte und Heerlager in Eins zu bekommen. Von Deutſchland wäre Prag die Hauptſtadt geworden, wenn es nach Wunſch und Willen Kaiſer Karl IV. gegangen wäre, aber ſelbſt im hundertjährigen Bürgerkriege wurde über die Selbſtſtändigkeit der Völkerſchaften keine Hauptſtadt errungen, und der deutſche Geiſt wollte nicht mit ihrer Hülfe ſeine Preiſe erreichen. Auch ward Wien für Oeſterreich nicht eine Hauptſtadt im römiſchen Sinne: mit ihr war das Reich nicht erobert, und ſie ließ in dem Reiche Italiener, Ungarn und Polen ungeſtört Italiener, Ungarn und Polen bleiben. Italien konnte in Gegenwart der Deutſchen, Franzoſen und Spanier zu keiner neuen Hauptſtadt kommen, und nicht darauf rechnete zur Vertreibung der Feinde ſein klügſter und edelſter Staatsmann Machiavelli, ſondern auf einem Feldherrn, dem er alle Mittel zum Aufgebot der Volkskraft nachwies. Das ſchöne Land bedurfte auch der Hauptſtadt nicht, um immerfort Geiſter zu haben, die der Wiſſenſchaft Herr, und in der Kunſt Meiſter waren, und ſeine prachtvollſte Seeſtadt Neapel, volkreich und noch geſunder als Konſtantinopel verkümmerte ſich ihre Herrlichkeit nicht durch hauptſtädtiſches Herrſchergelüſt. In Spanien vermochte der gewaltigſte Geiſt von Ximenes wohl einigermaßen Verwaltungseinheit zu ſchaffen, aber nicht den ſelbſtſtändigen Sinn in den Landſchaften zu brechen, den Kaiſer Karl V. auf gut niederländiſch ſchonte; das Zuſammenfließen der Schätze aus beiden Indien machte Madrid niemals zu einer herrſchenden Hauptſtadt, und fiel ſie in Feindes Hand, ſo ergab ſich das Volk nicht, ſondern erhob ſich mit Macht.

In den franzöſiſchen Bürgerkriegen, in engliſchen Händen und in ſpaniſchem Solde war Paris mächtig, und von König Heinrich IV. vergeblich belagert wor-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 7. Berlin, den 13ten Februar. 1841.

den bis er endlich durch geheime Anhänger Eingang erhielt, und sodann Sully von der Bastille aus für seine Sicherheit in der Stadt sorgte, die zwischen den Kanonen der Festung und den starkbesetzten Thoren und Wällen ihren König und ihre Ruhe klüglich liebte und lobte. Sie ward unter den folgenden Monarchen desto mächtiger, je mehr sie den Thron schmückte, und zugleich die Rüstkammer für die großen Kriege wurde. Indeß blieb die Gefahr von der so riesenhaft anwachsenden Bevölkerung, worin die Bastille sich verlor, und die Thore und Wälle verschwanden, nicht ungeahnet, und der Hof ward nach Versailles verlegt, welches ohne die Zahlungen von Frankreich nach Paris, ohne die Kriegsausgaben und das Schuldenmachen zu vermindern, die Gefahr vor der übermächtigen Hauptstadt nicht verminderte, sondern sie dadurch vermehrte, daß die Furcht davor verrathen war. Paris überstrahlte alle früheren Hauptstädte in der Feier der Geister und Künste, die es aus ganz Frankreich an sich und auf sich rief; aber es zog auch Frankreich in seine Verirrungen, und wer Paris in seiner Gewalt hatte, der brachte Frankreich, wie Moses seine Schlange, zum Erstarren und Fortrollen.

Ganz anders ging es mit London. Die Normannen wollten diesen wohlgelegensten Handelsort in dem eroberten Lande, wie vormals die Römer, zum Zwinger machen, und die besiegten Sachsen dahin bringen, auf normännisch zu sprechen, zu essen, sich zu kleiden und zu tragen; aber aus beiden wurden die Engländer, und aus dem Zwinger die selbständigste englische Gemeinde. Sie erwuchs allgemach zur reichsten und mächtigsten Handelsstadt der Welt, maßte sich aber so wenig an, die Blume der himmlischen Mitte, oder der Mittelpunkt der Aufklärung und Kunst zu sehn, als das große Wort vor den übrigen englischen Gemeinden zu haben, und sich von England dienen und steuern zu lassen. Sie blieb so gut als ohne Besatzung, und dachte am wenigsten daran, sich mit Festungswerken zu umgeben, als Napoleon mit seiner Landung drohte. Die Bewaffnung war allgemein, wie der Glaube, daß der gelandete Feind bei gesundem Verstande London nicht angreifen könne, ohne Herr im Lande geworden zu seyn, und daß er Feldschlachten nicht wagen dürfe, ohne zuvor die Flotte geschlagen zu haben, daß also die Landung nicht ernstlich gemeint seyn möge.

Für das arme Dänemark und das noch ärmere Schweden war auch das schwache hauptstädtische Abbild zu schwer, welches aus ihrer Theilnahme an den europäischen Kriegen, in Kopenhagen und Stockholm hervorging und im Frieden beibehalten wurde; so blieb den tapfern Männern dort, nach ihrer schweren Blutarbeit gegen die Uebermacht, die Zinspflicht an die Ausländer. Die jüngste Hauptstadt, Petersburg ist noch Jungfrau, und dafür ist doch der natürlichste Wunsch, daß sie nicht in Versuchung komme. Die alte chinesische Hauptstadt endlich ward eben mit neuen Waffen von mächtigeren Feinden als die Tartaren bedroht, vor denen sie sich durch die ungeheuersten Befestigungen nicht hatte schützen können, und die noch darin ihr Standlager haben.

Also lehrt die Erfahrung, daß die Hauptstädte von der beschriebenen Art sich nicht hielten, und so lange sie sich hielten, das Schwert die Krone dort gab und nahm.

Wo thut Hülfe Noth?

Wie überall in Europa, so auch in Deutschland nimmt besorglich die Zahl der „armen Leute" zu, daß man sich wohl der schweren Zeit früherer Jahrhunderte erinnern sollte, wo daraus die blutigsten Zerrüttungen entstanden, die immer von Periode zu Periode wiederkehrten. Der Grund einer Besorgniß liegt nicht allein in der zunehmenden Bevölkerung, welche im natürlichen Gange der Verzweigung von Geschlecht zu Geschlecht heranwächst bis zur Uebervölkerung; denn gewiß war in Norddeutschland selbst bei vielem ärmlichen Boden, den das Clima nicht begünstigt, vor dem dreißigjährigen Kriege, eine größere Volkszahl, als man sie jetzt annehmen darf, und diese Gegenden erfreuten sich dennoch eines ruhigen Wohlstandes. Vielmehr liegt der Grund dieser reißend zunehmenden Menge der armen Leute, in der Entfesselung von allen den Bedingungen, welche Gott durch die Geschichte dem Menschen offenbarte, als nothwendig für Jeden der einen Haushalt einrichten will; und es entstehen Familien ohne sicheren äußeren Stützpunkt, bei steigender innerer Haltlosigkeit.

Zu jenen Bedingungen muß man aber zählen: 1) eine christliche Gesinnung, worin der Mensch sich betrachtet als Haushalter über die Gaben Gottes, gleich fern von Geiz wie von Verschwendung; 2) die Vereinigung gewissen Landeigenthums, daß es eine Familie noch ernährt, oder die Benutzung von Gemeindefeldern, damit der Häusler eines Mehreren als des bloßen Obdachs sich erfreue; 3) die Gemeinschaftlichkeit in dem Erwerbe, worin eine Tüchtigkeit bewahrt wird, welche das Ganze erhält, und welche eine gegenseitige Unterstützung bereitet, daß der Einzelne Hülfe findet.

Jetzt, losgerissen von festem Boden, ohne Anhalt an gleichstrebende Mitmenschen, ohne wesentliche Hülfe, ohne Glauben an Gott, so beginnt der Mann den Haushalt, ehe die Seele auch eine gewisse Ruhe in äußerlicher Lebenserfahrung gewonnen, und der Körper die Reife der Kraft und der Arbeitsausdauer erreicht, ehe die sichere Aussicht auf Erwerb sich eröffnet, welche wenigstens den festen Boden vertritt, und endlich selbst ehe das unumgänglich nothwendige Vermögen zur häuslichen Einrichtung und dem ersten Unterhalte erworben. — Gerade bei Handarbeitern thut sich in diesem ersten Erwerbe der Beruf des Hausvaters dar, und liegt die Sicherheit für die Zukunft.

Wenn nun der Mensch entfesselt von diesen nothwendigen Bedingungen des bürgerlichen Lebens doch nicht allein stehen will, sondern das Schicksal Anderer leichtsinnig an das seine kettet, so mehrt sich, wie wir es sehen, die Menge der armen Leute in reißender Schnelligkeit. Aber wer beachtet diese Unglücklichen? Der Staat? Ach welche todte Idee ist gerade unser philosophischer Staat für sie; allenfalls Zucht, Strafe gewiß hat er bereit, nur kein Erbarmen. Dieses findet sich allein in der Liebe, in menschlichem Mitgefühl. Gewiß, solches ist an sich selbst reich genug, wenn es auch gar kein Erdengut besäße, reich ist es an Trost und Rath. Aber glücklich, wenn, wie in unsern deutschen Verhältnissen noch ein Stand erhalten worden, — der Adel, — dem Gesinnung und Mittel zugleich bewahrt sind, zu einer rechten Hülfe. Aber auch hier spürt sich die Folge der Vereinzelung, die so tief in die Seele eingedrungen ist; fänden wir uns erst alle wieder innig in Gott, so sammelten wir uns auch wieder zu Mitgenossen, und unser vereinzeltes Wirken ginge nicht äußerlich so oft verloren.

Als einst die Menschen von der Herrlichkeit der Erscheinung Christi überwältigt wurden, daß sie glaubten, sie müßten Ihn im Lande seines Erdenwandelns selbst aufsuchen, und die ungestillte Sehnsucht keine Noth kannte, da waren es aus dem Adel einzelne Fromme, welche sich der Noth erbarmten, sich vereinten, als Templer, als Johanniter, den armen Pilgern Schutz und Hülfe zu leisten. Eine ähnliche Zeit ist wiedergekehrt, viele sind wieder der armen Pilger, — Pilger weil sie im Busen die Sehnsucht nach dem entschwundenen Gott tragen, —

und es ist Hülfe Noth am Geistlichen und Leiblichen. Sollte der Adel nicht wie damals einschreiten, gerade der deutsche Adel, der noch ein Mitgefühl bewahrt, und dem Gott seine Erdengüter noch gelassen? Sollte nicht wie damals eine Verbrüderung des practischen Christenthums auch jetzt hoch an der Zeit seyn? Nicht bloß zum Heil für Andere, auch für den Adel selbst? Was der Einzelne mit der Kraft in Gott vermag, sehen wir im Wirken eines von Kottwitz und ähnlicher Männer, was würde nun ein Adelsverein nicht erreichen!

Noch ist die Stellung des Adels in Deutschland der Art, daß er bei den Ständeversammlungen auf eine heilsame Gesetzgebung zur Abwehr weiterer Zertrümmerungen wirken kann; noch sieht man nicht unwillig, wenn er als würdiges Vorbild, im Glanze reicher Mittel hervorleuchtet, erkennt darin eine Stellung von Gottes Gnaden, und hofft darauf. Namentlich in ländlichen Verhältnissen schauen die armen Leute zur Hülfe auf ihn; denn wo der deutsche Adel im Gutsbesitze geblieben ist, hat er noch fortwährend in seinem Bereiche Viele des Mitgenusses seiner Gottesgabe sich erfreuen lassen. Und dies alles, was vermöchte es, wenn die Einzelnen, und in der Vereinzelung oft nur zu schwachen Kräfte, zusammen gehalten würden? Vieles spricht man von Adelsvereinen zur Wiedererneuerung, zur Erhaltung dieses Standes. Eine Adelsverbrüderung nach dem Sinne der alten Orden, mit Kraft und Gut zu Schutz und Hülfe der armen Leute, die wäre Allen zum Segen. Aus kleinem Anfange wird schon auch hier ein weitumfassendes Ganze erwachsen.

Den Armen könnte in den Gütern des Ordens wieder festes Eigenthum zugewiesen werden, zu Armen-Colonien böte der unbevölkerte Osten Alles dar, daß sich die Wirksamkeit des deutschen Ordens erneuerte in seinem Segen auf die Landescultur. Allem Gewerbe ließe sich wieder durch eine dem Orden ähnliche, alle Verhältnisse durchdringende Gliederung sichere Aussicht eröffnen. Daneben träten Erziehungshäuser, Verpflegungs- und Hülfsanstalten aller Art in das Leben. Und hiervon wendete sich dann der Segen rückwärts auf den Geber. In Uebung von Liebeswerken würde der Adel sich selbst wiederfinden; alles was ihm aber wirklich verloren ging, mehr aber alles, was er fest zu halten schwankt, weil man es ihm entreissen will, und ihn deshalb irre daran macht, das würde in und an ihm neugeboren werden. Ein solcher wiederbelebter christlicher Adel würde, wie die Erfahrung es begehrt, eine Stütze des Thrones und ein Helfer des bedürftigen Volkes seyn. Mit jenen Vereinen, wie man sie bisher so dringend empfiehlt, welche aber immer so sehr auf Aeußeres gestellt sind, ist dem Adel wenig genützt, darin versinkt er nur mehr zu materiellem Daseyn, dem Tode alles Lebens. In jenem Handeln wird sich angemessen zeigen, wo die rechte Gesinnung ist, und keine Diplome, wohl aber ein Anschließen an eine solche Gesinnung werden künftig adeln. Ja zu einem christlichen Handeln muß seine Verbrüderung auffordern, worin er sich bewähren und erkräftigen soll. Es ist eine ernste Zeit, wo die Mahnung der Ewigkeit lauter wie je ruft; mit glänzendem Spielzeuge darf man sich nicht täuschen, nein mit der ganzen Seele, mit allem was Gott gegeben hat, muß man seiner Aufgabe nachtrachten. Der Adel, der in Deutschland nur dadurch sich erhalten, daß er noch Frömmigkeit, zumal in seinen Frauen fortbewahrte, und damit des Seegens der Verheißung bis in's tausendste Glied theilhaftig wurde, derselbe kann nur als ein christlicher in dem gewaltigen Läuterungsprocesse bestehn. Und gewiß, eine Verbrüderung, daß sie zur Ritterschaft der armen Leute werde, das wäre für ihn und andern die herrlichste Zeitaufgabe, die nur der deutsche Adel verwirklichen kann.

Constitutionalismus.

Ein französisches Journal gründet seine Einwürfe gegen die Befestigung der Hauptstadt auch darauf, daß dieselbe den Monarchen nothwendig verführen müße, und zugleich mit den erforderlichen Mitteln ausrüste, sich den Fesseln des Constitutionalismus zu entziehen. Wir lassen diese Seite der Angelegenheit ganz auf sich beruhen, und verweilen lediglich bei dem, was über die Lage eines durch jene Fesseln beengten Fürsten beigebracht ist: „Daß ein König je aufrichtig constitutionell seyn könne, bezweifeln wir, wir gestehen es frei. Der König Ludwig Philipp braucht all seinen Geist, es zu seyn, es zu scheinen; Karl X. wollte es nie gelingen, und er verzichtete deswegen hochherzig darauf. Ludwig XVIII. war unter Allen Derjenige, der diese Rolle mit der größten Hingebung spielte, und das begreift sich, denn er war schwächlich. Wenn man nur mit einer Krücke gehen kann, ist man vorbereitet, mit einer Charte zu regieren. Wißt ihr denn wirklich nicht, was das zu bedeuten hat, ein constitutioneller König zu seyn? Fühlt ihr nicht, wie viel Geduld, Muth, Selbstverleugnung, Vaterlandsliebe man haben muß, um sich auf ein solches Metier einzulassen? Für einen großen Fürsten wird unter einer parlamentarischen Regierung Alles zur Qual, zur Anstrengung, zum Ueberdruß. Stets versiellen, stets fürchten, stets speculiren, Alles berechnen: das ist sein Leben. Es ist eine gesetzliche Heuchelei. Ein absoluter Monarch behält wenigstens für sich Offenheit; er will und wagt zu sagen: „Ich will." Unter einer parlamentarischen Regierung wird aber Alles List, Umweg, Lüge; man will, sagt aber nicht: „Ich will;" man sagt: „Ich lege vor," und verwendet dann seine ganze Charakterstärke, um Anderen seinen Willen beizubringen. Nur mittels hingenommener Demüthigungen, erniedrigender Gefälligkeiten, schmachvoller Uebereinkünfte, unwürdiger Rücksichtsnahmen, gelingt es Königen oder Ministern, den Purpurfetzen zu behaupten, der, zerrissen, vertrödelt, geflickt, von Nässe verdorben, an der Sonne gebleicht, durch Ratten benagt, von Würmern zerfressen, ohne Farbe und ohne Werth noch immer die Macht heißt. Ja, wir lassen unsern Feinden die Gerechtigkeit widerfahren: unter ihnen Allen ist nicht ein Einziger, der freiwillig das traurige Handwerk eines constitutionellen Königs übernähme. Daß man sich den trockensten Arbeiten unterziehe, daß man mit Stolz die mühsamste Profession ergreife, daß man Bauer werde, das Land grabe und hacke, Hagel, Ueberschwemmung und Feuer bekämpfe, daß man seine ganze Existenz, sein Brot für das ganze Jahr von den Launen der Witterung, von dem Zorne der Winde abhängig mache: das Alles begreifen wir. Allein wir begreifen nicht, daß man ohne Widerwillen mit allen bösen Leidenschaften, mit allen neidischen Mittelmäßigkeiten kämpfe, daß man den Ruhm seines Namens, die Schöpfungen seiner Regierung von der Unregelmäßigkeit, der Gewissenlosigkeit und der Wuth der Dummheit abhängig mache. Wir begreifen, daß man in die Wüste der neuen Welt ziehe, um rothen oder grünen, gelben oder blauen Wilden eine bildende Religion zu predigen. Bei diesem gefährlichen Unternehmen wird man durch den Glauben aufrecht erhalten. Gelingt es, so feiert man einen Triumph, geht die Beredsamkeit unbegriffen verloren, so wird man allerdings von den Zuhörern gebraten und verspeist, allein man wird wenigstens nicht verleumdet, und braucht nicht so schreckliche Martern zu dulden, ohne Aufregung, ohne Lohn, ohne Ruhm, wie ein armer constitutioneller König, der stets Opfer, nie Märtyrer ist. Noch einmal, daß man leichten Sinnes ein solches Geschick wähle, ist uns unbegreiflich, und wir fühlen, daß man sich sobald als möglich davon zu befreien suchen muß."

Es ist in diesen Blättern schon oft von dem Unheil die Rede gewesen, welche der Constitutionalismus über die Völker bringt, und die unwürdige Lage worein er die Fürsten versetzt, niemals aber wurde ein Bild derselben von solcher niederländischen Treue und Ausgeführtheit geliefert, wie das vorliegende, dem deshalb sein geringer Raum wohl zu gönnen seyn möchte.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 8. Berlin, den 20ten Februar. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die preussische Verfassungsfrage. — Der Höhenpunkt des Unglaubens.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Türkei. Französischen Nachrichten gemäs ist Soliman Pascha an der Spitze von achttausend Mann zu Kahira, und Ibrahim Pascha in der Nähe von Gaza angekommen. Ob mit beträchtlichen Streitkräften, und in welchem Zustande? wird nicht gesagt, doch würde die Thatsache an sich beweisen, daß die frühere Angabe: er habe auf den Marsch durch die Gebirge nothgedrungen verzichtet, unrichtig gewesen, und daß die großherrlichen Truppen diese Bewegung zu hindern nicht vermocht haben. — Mehmed Ali soll nach dem jämmerlichen Ende seiner Napoleons-Fantasien an die Rolle eines Vaters des Vaterlandes denken, und mit großen Entwürfen zur Beglückung der Aegypter umgehen; man kann nur herzlich wünschen, daß was er in dieser Hinsicht unternimmt, mehr Dauer haben möge, als seine bisherigen Schöpfungen.

Großbritannien. Lord Morpeth hat nun ebenfalls dem Unterhause seine irländische Wähler-Bill vorgelegt, welche nothwendig Veranlassung zu einem Entscheidungskampfe zwischen der conservativen und ministeriellen Partei geben wird — wie nicht zu verkennen, mit günstigen Aussichten für letztere. Die Bill bezieht sich nicht allein auf die Registrirung der Wähler, sondern auch auf ihre Qualification, und setzt in letzterer Hinsicht fest, daß Jeder, der seit mindestens vierzehn Jahren im Besitz eines Eigenthums oder einer Pacht sey, wovon die jährlichen Revenüen bei der Besteuerung für das Armenwesen auf fünf Pfund Sterling abgeschätzt werden, als wahlberechtigt gelten solle. Dieser niedrige Satz wird nothwendig eine sehr zahlreiche, aber weder besonders erlesene noch unabhängige Masse von Wählern schaffen, gerade so wie O'Connell sie nur immer wünschen kann.

Das Ministerium findet sich veranlasst, durch eine Bill wegen „besserer Regulirung des Eisenbahnwesens" eine directe Controle über das bei den Eisenbahnen angestellte Personal in Anspruch zu nehmen, — vollständige Rechtfertigung mancher Regierungen des Continents, welche solche Aufsicht zum Schutze des Publikums von Hause aus für nothwendig erachteten.

Aus Ostindien wird ein neuer Sieg berichtet. Nussir Chan, (Sohn und natürlicher Erbe des bei Vertheidigung seiner Hauptstadt Kelat gefallenen Merab Chan,) der sich Kelats wieder bemächtigt hatte, aber schon im October beim Angriffe auf Dadur eine Niederlage erlitt, ist am 1. December bei Kotriah gänzlich aufs Haupt geschlagen worden; er befand sich an der Spitze von viertausend Mann, Oberst Marshall, welcher ihm gegenüber stand, hatte nur neunhundert Sipahi's, sechzig Mann unregelmäßiger Reuterei und zwei Geschütze. — Ueber den Stand der Dinge in China fehlt genauere Kunde, und nur soviel ist gewiß, daß die britische Betriebsamkeit wiederum große Quantitäten Opium von Singapore nach Macao gezogen hat.

Die Verhältnisse zu den Nordamerikanischen Freistaaten könnten leicht in ernstliche Verwickelung gerathen. Vielleicht erinnert sich der Leser, daß im J. 1837 während der canadischen Unruhen, durch britische Milizen ein Dampfbot genommen und zerstört wurde, welches zwar Bürgern der Vereinigten Staaten gehörte, aber ganz offenbar im Dienste der Insurgenten stand. Ein dabei thätig gewesener Milizoffizier ist neuerlich im Staate Neu-York ergriffen, und unter der Anklage auf Mordbrennerei ins Gefängniß geworfen worden, die Verwendung des englischen Gesandten aber ohne Erfolg geblieben, weil nach der Antwort des Staatssecretairs für die auswärtigen Angelegenheiten, die Jurisdiction der verschiedenen Staaten in ihrer Sphäre durchaus von der Föderativ-Regierung unabhängig sey. Bei der im Staate Neu-York vorherrschenden Stimmung läßt sich schwer vorhersagen, wie weit die dortige Behörde gehen werde, und die darüber im Congresse gefallenen Aeusserungen sind wahrlich nicht ermuthigend. Dagegen hat nun Lord Palmerston dem Unterhause erklärt: die Regierung halte die Wegnahme jenes Dampfschiffes für vollkommen gerechtfertigt *), und habe dieß der amerikanischen wiederholt eröffnet, auch sey von dieser der Vorfall stets als eine Sache behandelt worden, für welche das britische Cabinet einstehen müsse, wegen deren also niemals Individuen verantwortlich gemacht werden könnten. Nach solcher Erklärung erscheint schon das bis jetzt Geschehene als schwer verletzend, und noch viel bösartiger würde die Angelegenheit, wenn der Proceß eine für den Betheiligten unglückliche Wendung nähme.

Portugal. Der Senat hat das Gesetz wegen der Duero-Schifffahrt angenommen und die Königin es bestätigt, womit also einstweilen den spanischen Revolutionairen jeder Vorwand zur thätigen Einmischung in die Verhältnisse Portugals entzogen ist.

Frankreich. Die Deputirten beschäftigen sich seit mehreren Sitzungen mit einem Gesetze, wodurch verschiedene Punkte in der bisherigen Besteuerung fremder Erzeugnisse modificirt werden. Das ist keine Parteisache, wobei Portefeuilles und davon abhängende Aemter in Frage kämen, die Kammer widmet ihr daher — mit Ausnahme der unmittelbar Betheiligten — nur geringe Aufmerksamkeit, und erzwang gleichsam den Schluß der allgemeinen Berathung gegen die Redelust einiger Mitglieder.

In der Pairs-Kammer fanden die vom Marquis Dreux Brézé angekündigten Interpellationen wegen des mit Buenos Ayres geschlossenen Vertrages statt. Der Gegenstand selber ist für uns lediglich in sofern von einiger Bedeutung, als man erkennt, daß Herr Thiers um jeden Preis diese Verwickelung erledigt haben wollte, aus Gründen, welche wohl Niemand entgehen. Der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten ließ sich darüber in folgender Weise vernehmen: „Ich bin, wie der vorige Redner bemerkt hat, bei der vorliegenden Frage nicht betheiligt, denn ich bin den Handlungen, die den Traktat herbeigeführt, so wie dem Traktate selbst völlig fremd, der am 29. Oktober, d. h. an dem Tage abgeschlossen ist, wo das Ministerium, dem ich anzugehören die Ehre habe, ernannt wurde. Ich will mir indeß diesen Umstand nicht zu Nutzen machen. Welcher Unterschied auch zwischen zwei Cabinetten bestehen mag, es giebt Thatsachen und Ueberlieferungen, die von dem einen auf das andere übergehen; dies gilt besonders hinsichtlich

*) An sich betrachtet war sie dieß gewiß, irren wir aber nicht, so erfolgte die Wegnahme in dem Augenblicke, als das Dampfbot am nordamerikanischen Ufer lag, und mit Betretung desselben durch britische Milizen. Dieser Umstand würde die Sachlage allerdings verändern, und könnte dem unglücklichen Mac Leod leicht zu großem Nachtheile gereichen.

der Verträge. — Der Gegenstand, meine Herren, ist sehr ernster Art. Wenn ein Unterhändler seine Instruktionen nicht überschritten hat, und keines jener wichtigen Ereignisse, welche die Lage der Dinge ändern, dazwischenkommt, so muß, nach dem europäischen Völkerrechte, die Ratificirung der von jenem Unterhändler abgeschlossenen Convention erfolgen. Nun hat sich der Admiral von Mackau innerhalb der Grenzen seiner Instruktionen gehalten, es ist kein unerwartetes Ereigniß eingetreten, und es ist daher die Pflicht des Königs, das zu bestätigen, was der Admiral gethan hat." Das Benehmen desselben wird im ferneren Verlaufe sehr gerühmt, man findet aber keinen Versuch, die Instructionen zu rechtfertigen, nach denen er gehandelt, und es möchte überhaupt schwer seyn, in dieser Rede etwas zu entdecken, was die vorgebliche Annäherung zwischen Guizot und Thiers auch nur entfernt andeutet.

Was bisher höchst zweifelhaft erschien: ein energischer Widerspruch der Pairs gegen die Befestigung der Hauptstadt, gewinnt einige Wahrscheinlichkeit, wenn man wahrnimmt, welche Mühe sich der Constitutionnel giebt, denselben zu beweisen, daß sie zwar Ursache zur Unzufriedenheit, und gar nicht Unrecht hätten, wenn sie ihren Einfluß wieder zu gewinnen suchten, daß dieß aber keinenfalls durch das Verwerfen jener Maßregel zu erreichen sey. Diese, ganz unzweideutig Besorgniß verrathende Sprache läßt mit ziemlicher Sicherheit auf Anzeichen beabsichtigten Widerstandes schließen.

Eidgenossenschaft. Das Vermögen der aufgehobenen Aargauischen Klöster wird zu mehr als sieben Millionen Schweizer-Franken angegeben, bildet mithin einen Gegenstand, welcher anziehend genug ist, um seinetwegen einmal über den Bundes-Vertrag hinweg zu sehen. Doch ist die Angelegenheit insofern noch nicht beendet, als der Antrag, eine ausserordentliche Tagsatzung einzuberufen, die vorschriftsmäßige Unterstützung gefunden hat. Der Vorort, welchem derselbe aus mehrfachen Gründen nicht anders als unerwünscht seyn kann, fand indessen ein Mittel, die Sache wenigstens zu verzögern: er macht geltend, daß nur zwei Stände, Zug und Freiburg, jene Maßregel unbedingt fordern Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuchatel aber nur, wenn Aargau seinen Beschluß nicht zurücknehme. Deshalb müße diesem Canton Zeit gegeben werden, sich zu erklären. Wie die Erklärung ausfallen dürfte, kann man sich unschwer denken, zugleich aber auch, womit das Ganze enden wird: tadelnde Worte in Fülle, und zuletzt das Annehmen eines sogenannten fait accompli, möge dasselbe immerhin den Bundesvertrag durchbrechen.

Die preussische Verfassungsfrage.

Als die Anträge der zur Erbhuldigung versammelten Stände des Königreiches Preussen in diesen Blättern mehrfach besprochen waren, glaubten wir die Angelegenheit für selbe erledigt, und es konnte als kein zurzeichender Grund zur Wiederaufnahme derselben erscheinen, wenn ein süddeutscher Verfechter des platten Liberalismus in unserer Anschauungsweise den „Mangel politischer Bildung" rügte, oder wenn die Halleschen Jahrbücher den preussischen Staat in seiner neuesten Gestaltung des „offenen Abfalls von der Philosophie" anklagten. Anders verhält es sich, wenn die klar und offen vorliegende und eben so entschiedene Frage in einer Art behandelt wird, welche die Schärfe derselben zu umgehen, und ihr einen ganz anderen Gegenstand unter zu schieben sucht, — wir halten dieß schon darum für unstatthaft, weil die Andersdenkenden in solchem Verfahren leicht ein Zeichen der Unklarheit, wo nicht der Schwäche erkennen dürften, oder gar das Bemühen zu täuschen. Das aber würde wahrhaft bedenklich seyn.

Der ungenannte Verfasser einer jüngst erschienenen Brochure: Zur Verständigung über die Preussische Verfassungs-Frage, befindet sich unseres Erachtens auf diesem irrigen Wege, wenn er in Bezug auf die Königsberger Denkschrift vom 7. Septbr. 1840, den Landtagsabschied und den allerhöchsten Erlass vom 4. October äussert: „Diese Erklärung hat nicht bloß im Auslande, sondern auch im Inlande die Meinung hervorgerufen, als sey dadurch der Nation eine wesentliche Gewährleistung der Zukunft versagt worden. Eine solche Ansicht könnte, wenn sie gegründet wäre, leicht entfremden, was Liebe und Vertrauen einander verbunden hat. Um so gewissenhafter muß geprüft werden, ob sie richtig ist."

„Gewiß hätte der König gern gewährt, was die Stände der Provinz Preußen vom ihm erbeten hatten; denn er hätte ja durch diese Gewährung zu dem Erbtheil der Liebe, das er vom Vater überkommen, schon in den ersten Stadien seines Regiments auch den Dank der Bittenden hinzufügen können. Wenn er sich aber gleichwol in seinem Gewissen verpflichtet gefühlt hat, sich selbst diese Genugthuung zu versagen, so ist es doppelt Pflicht, den Motiven solchen Opfers den unbefangenen Blick nicht zu verschliessen."

„Nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 sollten die Provinzial-Stände hergestellt und zeitgemäß umgestaltet, auch, wo sie damals nicht vorhanden waren, angeordnet, und aus den Provinzial-Ständen sollte die Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt werden; die Wirksamkeit der Letzteren aber sollte sich auf die Berathung über diejenigen Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken, welche die persönlichen und Eigenthums-Rechte mit Einschluß der Besteuerung betreffen."

„Da hiernach die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten nur in der Berathung über gewisse Gegenstände der Gesetzgebung, nicht aber in einer entscheidenden Theilnahme an der Gesetzgebung bestehen würde, so ergiebt sich zunächst, daß eine, nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 organisirte Versammlung von Landes-Repräsentanten der Souverainetät des Königs nicht den geringsten Eintrag thun würde, und daß es daher durchaus irrig ist, wenn man in der Versagung dieser Form der Volks-Vertretung eine Differenz über Beschränkung eines wesentlichen Majestätsrechts, einen Konflikt der Krone mit materiellen Rechten der Nation erkennt."

Dadurch erhält die Verordnung vom 22. Mai 1815 einen Sinn, welchen sie wahrscheinlich nicht hatte, und der wenigstens im Laufe von fünf und zwanzig Jahren Niemand eingefallen ist.

Mit vollständiger Gewißheit zu sagen, was die eigentliche Absicht des Gesetzgebers gewesen, ist heute vermuthlich eine Unmöglichkeit, man bleibt daher auf die Auslegung des Gesetzes beschränkt, welches in den hieher gehörenden Stellen wörtlich also lautet: „Damit jedoch ..... der Preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reichs, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen: §. 1. Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden. §. 2. Zu diesem Zwecke sind: a) die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten; b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen. §. 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. §. 4. Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen."

Ehe die nähere Erläuterung dieser Worte versucht wird, ist es nothwendig an ein nicht unbedeutendes Moment, an die Unbestimmtheit der Ideen über Constitutionen, Volks-Repräsentation u. s. w. zu erinnern, welche am Wiener Congresse vorherrschte, wie die damals gewechselten Schriften der erleuchtesten Staatsmänner unzweifelhaft darthun. Wohlwollende Fürsorge gebot, die Fortdauer oder Wiederkehr des im Rheinbunde erzeugten rechtlosen Zustandes der Unterthanen, ihren Landesherren gegenüber, unmöglich machen, als Mittel dazu stellte sich die Jahrhunderte lang erprobte ständische Verfassung dar, mit Modifikationen, welche die veränderten Verhältnisse

erheischen möchten, aber schwerlich vermochte Jemand genau die Grenzlinie zwischen jener Verfassung und dem neuen französischen Repräsentativ-Systeme zu bezeichnen. Es fehlte wohl an Zeit, den wichtigen Gegenstand zu ergründen, und gewiß an Erfahrungen über das neue System. — Unter solchen Umständen wurde die Verordnung erlassen, welche zunächst das Abfassen „einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des Preussischen Reichs" festsetzt. Wäre die Erklärung des Vf. richtig, so hätte der wichtigste, der entscheidende Artikel dieser Urkunde lauten müssen, daß die Reichsstände zwar die bezeichneten Gesetzentwürfe zu berathen haben, die Regierung aber nichts desto weniger thun werde, was ihr gut dünkt. Er nimmt nämlich das im vierten Paragraphen enthaltene Wort: Berathung — das ohne Zweifel soviel als: Mitwirkung bedeuten sollte — im engsten Sinne, wogegen freilich an sich wenig zu erinnern wäre, wenn diese Auffassungsweise nur nicht zu einem so unerquicklichen Ergebnisse führte. Es wird nach dieser Deutung eine Auswahl der Provinzial-Stände unter dem pomphaften Namen der Landes-Repräsentation mit großem Aufwande und Aufsehen nach der Hauptstadt berufen, lediglich um ihre persönliche Ansicht hinsichtlich einiger projectirter Gesetze zu erfahren, — eine Ansicht, welche aber durchaus nur soviel Werth hat, als die Regierung darauf zu legen für gut findet. Allerdings kann ihr oft daran liegen, Männer, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, über legislatorische Entwürfe zu vernehmen, offenbar wird aber der Zweck ungleich vollständiger erreicht, wenn sie dieselben den Provinzial-Ständen zufertigt, weil da die Meinung einer viel größeren Zahl solcher Männer zu ihrer Kenntniß gelangt. — Der Nutzen einer solchen Einrichtung unterliegt mithin gerechtem Zweifel, und schlimmeres wäre noch in Bezug auf die Würde zu sagen. Entspräche es wohl dem Standpunkte einer großen Regierung, ihren Unterthanen ein so wesenloses Scheinbild der „Landes-Repräsentation," gleichsam als Spielzeug zur Beschwichtigung hinzuwerfen, und wen würde sie denn damit täuschen?

Wir glauben also verneinen zu dürfen, daß der Sinn jener Verordnung gewesen sey, wie die in Rede stehende Schrift annimmt; fragt man aber, ob unserer Ansicht nach, der Gesetzgeber das vollständige Repräsentativ-System mit allen seinen Consequenzen und Unzuträglichkeiten im Auge gehabt habe, so lautet die Antwort nicht weniger bestimmt: nein! Im Allgemeinen ist es schlechthin undenkbar, daß ein wohlwollender und zugleich seiner ihm von Gottes Gnaden zustehenden Würde, wie des regsten Strebens für das Heil der Unterthanen, bewusster Monarch, freiwillig ein Verhältniß begründen sollte, das jene Würde beeinträchtigend, ihn der Möglichkeit Gutes zu wirken beraubt, dem Volke aber, statt des erwarteten Heils nur Nachtheile bringt. Im vorliegenden Falle ist es aber auch unmöglich, weil jenes System damals noch nirgend vollständig entwickelt und erprobt war, und man nicht füglich etwas Unbekanntes bezwecken kann. Der Verordnung lag mithin eine wohlmeinende aber noch unbestimmte Absicht zum Grunde, deren schärfere Umrisse von der Zeit erwartet werden mußten.

Unnöthig erscheint, sich darüber zu verbreiten, in welchem Sinne jenes Aktenstück von den an solchen Fragen Theil Nehmenden aufgefasst worden ist und noch aufgefasst wird; die Meinung darüber liegt so offen am Tage, daß man beim besten Willen sich nicht täuschen kann. Unter solchen Umständen durch künstliche Wendungen aus einer Sache heraus kommen zu wollen, ist aber sicherlich weder ruhmvoll noch vortheilhaft.

Deshalb mußte es jeden Wohlgesinnten hoch erfreuen, daß des Monarchen Bescheid auf die vielbesprochene Denkschrift unumwunden und bestimmt lautete; der Inhalt desselben, verbunden mit den bald darauf bei feierlichster Veranlassung gesprochenen, echt königlichen Worten, welche jede Deutelung ausschließen, mag manche Phantasien vernichtet haben, hat aber auch viele Gemüther aufgerichtet.

Man darf dermalen mit froher Zuversicht behaupten, daß unser Vaterland von der Heimsuchung des Repräsentativ-Systemes verschont bleiben werde. Diese Zuversicht jedoch steht so wenig im Widerspruche mit der weiteren Ausbildung und Kräftigung des ständischen Wirkens, daß eher das Gegentheil zu behaupten wäre, so wie auch Fälle denkbar sind, in denen das Versammeln von Deputationen sämmtlicher Provinzial-Stände für ersprießlich und deshalb wahrscheinlich gelten kann.

Es bleibt noch übrig, einen zweiten Punkt der kleinen Schrift zu berühren, welcher ebenfalls abweichende Meinungen gestattet. Der Verfasser sagt nämlich am Schlusse: „Gar viele Keime des Guten, ja des Besten, was hienieden erstrebt werden mag, ist uns Preußen in den vorhandenen Institutionen gegeben. Möchte dieß überall recht tief und lebendig gefühlt, recht klar und überzeugend erkannt werden!"

„Damit wir dahin gelangen, darf freilich die Regierung selbst nicht zurückbleiben."

„Es ist uns — und mit Recht — täglich Gelegenheit geboten, die Zustände des Auslands nach allen Richtungen hin kennen zu lernen; aber die Beleuchtung vaterländischer Verhältnisse wird ängstlich überwacht; die Entschließungen der Staatsgewalt und ihrer Organe entbehren solcher Gestalt für die überwiegende Mehrzahl selbst der wohlgesinnten und stimmfähigen Staatsbürger der inneren Begründung; und die Regierung entzieht durch diese Zurückhaltung politischer Lebens-Aeußerungen sich selbst einen mächtigen Hebel des Vertrauens, der Nation ein wichtiges Bildungs-, ja Erziehungs-Mittel, da mit Bewußtsein nur geliebt werden kann, was man kennt, und nur bewußte Liebe sich im Sturme der Zeiten bewährt."

„Um diese Liebe für die vaterländischen Institutionen, wo sie noch schlummert, zu wecken, wo sie bereits erwacht ist, zu nähren und zu fördern, überhaupt den Werth und die Bedeutung des Gegebenen dem Bewußtsein der Nation näher zu rücken, möchte vor Allem rathsam sein, die Leistungen der Provinzialstände als ihrer anerkannten Organe nicht blos, wie bisher, in ihren Resultaten, sondern vollständig zur allgemeinen Kenntniß zu bringen."

„Die Provinzialstände der Provinz Preußen waren zur Aeußerung darüber aufgefordert, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien sie in Antrag zu bringen hätten. Wenn sie sich berufen fühlten, über den unzweideutigen Sinn dieser Aufforderung hinaus zu gehen, — sie hätten dem Vaterlande vielleicht den ersprießlichsten Dienst geleistet, wenn sie Oeffentlichkeit ihrer Berathungen in Antrag gebracht hätten."

Jeder Wohlmeinende kann nur mit dem Wunsche einverstanden seyn, daß einer redlich und mit Anstand geführten Erörterung vaterländischer Verhältnisse freierer Raum gewährt werden möge, als früher wohl geschehen. Gefahrlos erscheint es jedenfalls, denn das wahrhaft Bedenkliche, das Bösartige, wird ohnedem nicht der heimatlichen Censur vorgelegt, sondern über die Grenze nach Orten befördert, wo man vielleicht die Pointe nicht versteht, oder die Beaufsichtigung der periodischen Presse etwas lau ist, — exempla sunt odiosa. Nun würde zwar noch manche schiefe, unreife oder gewagte Ansicht und dergleichen zum Vorschein kommen, allein die siegreiche Widerlegung derselben, kann gewiß erwartet werden, eine solche Reibung der Geister ist nur vortheilhaft, und dem Irrthume sicherlich nicht günstig.

Eben so erscheint ganz sachgemäß, daß die Leistungen der Provinzial-Stände nicht blos in ihren Resultaten, sondern vollständig zur allgemeinen Kenntniß gelangen. Auf das entschiedenste müssen wir uns aber dagegen erklären, daß die Oeffentlichkeit der Berathungen der Stände etwas Ersprießliches sey. Wird der eben berührte Wunsch in der Weise erfüllt, daß die Verhandlungen nach und nach, bald nachdem sie stattgefunden, gedruckt erscheinen, so ist nicht abzusehen, welchen reellen Vortheil die angerühmte Maßregel gewähren könne. Sie widerstrebt auch gänzlich dem Charakter einer berathenden Versammlung, und würde zur unvermeidlichen Folge haben, daß viele gediegene, der Rede nicht gerade mächtige Männer, ganz darauf verzichteten, ihre Ansicht geltend zu machen, während die Phrasendreher das große Wort führten. — Wie man im-

mer über den Nutzen der jetzigen Provinzial-Stände denken möge, er geht sicher verloren, wenn ihre Sitzungen öffentlich werden.

Der Höhenpunkt des Unglaubens.

Demjenigen Geschlecht der Menschen, das seine Schuld erkennt, stellt sich schon eine Besserung in Aussicht, denn das rechte Erkennen der Schuld führt Reue herbei, worin die Seele Gott wiedersucht. Das jetzige Geschlecht beginnt aber in Wahrheit seine Schuld zu erkennen und einzugestehen, wie es im Mißbrauch seiner Freiheit erst von der Sittlichkeit, dann von Gott abfiel. Der Mensch ist Gott ebenbildlich, schöpferisch, indem es ihm gegeben, Seinesgleichen ein Daseyn zu schenken. Wenn er nun seine schöpferische Freiheit mißbraucht bis zur Unsittlichkeit, so entfremdet er sich grade dadurch nach aller geschichtlichen Erfahrung am weitesten von seinem Ebenbilde, daß er ganz entfremdet zuletzt selbst die Fähigkeit verliert, Gott zu erkennen, und dann, eigentlich als ein Bekenntniß der Seelenschwäche, welche den höchsten Gedanken nicht mehr zu fassen vermag, Gott selbst verleugnet. Die heilige Schrift spricht wesentlich von dieser Unsittlichkeit als von der Sünde, und knüpft daran allen Fluch. Der Charakter des achtzehnten Jahrhunderts war eine solche selbstbewußte Unsittlichkeit, nicht ein bloßes Austoben der Rohheit, nein, ein freies, wohlerkanntes Sündigen. Solche Sünde ist immer dem Unglauben vorausgegangen. Man möchte sie gern, um nicht alles Menschliche abzuwerfen, dem alldurchdringenden Auge entziehen, nur will dies nicht anders gelingen, als wenn man jenen höchsten Beschauer selbst leugnet. Frankreich stand im achtzehnten Jahrhundert in dieser Unsittlichkeit oben an, mit Schrift und Leben, und der Fluch traf es in der Revolution. Anfangs waren es doch nur Einzelne, die sogenannten Gebildeten, welche Gott öffentlich leugneten, die Menge, in der auch hier noch ein sittlicher Kern ruhte, konnte sich noch nicht losreißen, sie forderte und erhielt Gott zurück. Es ist auch mit dem bloßen Leugnen, mit dem leeren Nichts nicht geholfen, einen Götzen muß man darin aufstellen, damit wenigstens der sinnliche Mensch in dem maaßlosen Seyn einen Anhaltspunkt finde. Bis zu diesem Momente hatte sich auch im achtzehnten Jahrhundert der Gottesglaube, wie in andern, ähnlichen Zeiträumen, erhalten. Doch mit Buonaparte war dieser Götze gefunden, und wer sein Erscheinen erlebt, es an seinen Zeitgenossen erfahren hat, der muß es einräumen, daß nun erst der Unglaube als Götzendienst auftrat. Der Unglaube war in der Zeit des Convents zu unsinnig und gräßlich erschienen, als daß er die Deutschen hätte verführen sollen. Aber viele Herzen waren wüst in Unsittlichkeit; es fehlte die innere, die Gotteskraft; eine äußere Kraft sollte allein ausreichen, und was ist sie in ihrer Schwäche? da schlossen sich die Unsittlichen, und deshalb Ungläubigen, einer Erscheinung an, die eine kräftige zu seyn verhieß. Der Jüngling Buonaparte ward mit Jubel begrüßt. Wer es kann, erinnere sich bei seinen Bekannten, an die feiernden Lieder. Damit begann der Götzendienst. Es entstand diese Menschenvergötterung, welche bis zu der eignen Erhöhung sich gesteigert, und am bescheidensten noch als Pantheismus einherschreitet. In der Weihe des Mohamedismus ging ihm nun alles Christliche verloren, damit zerstörte er es in seiner Seele selbst, daß er es wahrhaft nie wiederfand. Nicht durch Leugnen verlor er es blos, sondern durch positives Entgegensetzen. Denn wie er sich nun mit dem Glanze des Kaiserthums erhöhte, und verführerische Hoffnung und Gabe vertheilte, da war der Götzendienst eingerichtet. Die größte Masse der Revolutionairen ward Buonapartisten. Wirkliche Republikaner sind wenig zurückgeblieben, denn zu einem solchen gehörte selbst im Alterthum, wo dem Heidenthum das Republikanische natürlich war, eine strenge Sittlichkeit, wie sie auch damals höchst selten erschien. Wer blos seine Herrschaft an die Stelle einer andern Herrschaft setzen will, darf sich nie ein Republikaner nennen; solche Herrschsüchtige mißbrauchen den Namen, um sich einzuschleichen. In ihnen ist aber der Unglaube groß, denn sie vergessen, daß auch ihre geringste Lebensstelle eine von Gottes Gnaden, und dieselbe dadurch hoch verherrlicht ist, höher als ihre eigne Herrschsucht es je zu bringen vermag. Es ist gewiß, mit dem Heldenthume Buonaparte's, wo der Götze in die Leerheit der Seele eingesetzt wurde, begann der Höhenpunkt des Unglaubens, und als Verbreiter tief in das deutsche Volksleben hinein, dienten seine Krieger, zumal in den Zeiten des sogenannten Friedens. Seine deutschen Götzendiener haben noch eine Art Scheu, dies einzugestehen, denn sie möchten seinen Unglauben noch eher als seine Unsittlichkeit bekennen. Der letzte Punkt verdiente indeß einmal recht bezeichnet zu werden. Und um deshalb ist es wahrlich Zeit dem fort und fort versuchten Parallelismus zwischen Friedrich dem Großen und Buonaparte entschieden ein Ende zu machen, vielmehr ihre Divergenz nachzuweisen. Denn kann man immer noch nicht ablassen, Züge flüchtigen Scherzes auf christliche Verhältnisse in den Mund des Königs zu legen, so sollte man die wahren Kernsprüche vielmehr hervorheben, welche Friedrich christlichen Männern und Wahrheiten zollte. Seine fromme erste Jugend reicht weit ins Leben hinein, und das Gefühl des Rechts und der Liebe bekunden dies. Die Ehrfurcht, womit er das deutsche Reich immer erfaßte und hielt, war kein veralteter Wahn, und die Liebe zu Eltern, Geschwistern und Freunden war eine kindliche, eine christliche, wie diese nur die bittersten Täuschungen tragen hilft. Als Belag, wie Friedrichs Zeiten den Unglauben nicht auf den Gipfel geführt, erinnere man sich mit welcher gläubigen Naivetät die rationalistischen Predigten der Zeit aufgefaßt und ihr Unglaube nicht geahndet wurde; welche beachtungswerthe Wirkung Grauns Tod Jesu fast hundert Jahre in Berlin hervorbrachte.

Hat in der That das jetzige Geschlecht seine Schuld erkannt, so nehme es den Weg rückwärts. Es thue die Unsittlichkeit von sich; aber Kraft wird es dazu freilich nur in dem christlichen Glauben finden. Es wird sich dabei die wahre Freiheit des Menschen bewähren, die darin besteht, daß wir alle Verhältnisse unter die freie Wahl unserer Auffassung, welche allemal eine in Gott seyn muß, zu bringen vermögen. Je nachdem wir etwas auffassen, haben wir es wirklich, und in dieser, der wahrsten Beziehung zu uns, sind die Verhältnisse erst für uns da. Wir Deutschen, als ein Volk, dem die Seele für das innigste Leben aufgeschlossen, dem die innersten Beziehungen vorweg stehen, sind jetzt berufen für die Menschen, den Rückweg von der Sünde voran zu wandeln. Nie war bei uns die Sünde von der Frivolität, wofür uns selbst das Wort fehlt, beschönigt; als die wahrhaft häßliche, wollen wir sie zurück stoßen. Die Deutschen haben in ihrem Berufe eine hohe Weihe empfangen, wir dürfen ihn nicht länger verkennen, wenn wir die göttlichen Strafen nicht auffordern wollen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 9. Berlin, den 27ten Februar. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Wähler-Registrirung in Irland. — Bankwesen in Nordamerika.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 25. Februar 1841.

Türkei. Ob Ibrahim Pascha wirklich bei Gaza angekommen sey, wie früher berichtet wurde, ist nach neueren Nachrichten wieder problematisch, desto gewisser erscheint, daß Mehmed Ali die Vertheidigungs-Anstalten in Aegypten eher vermehrt als vermindert, vermuthlich um bei Feststellung seiner künftigen Verhältnisse zur Pforte bessere Bedingungen zu ertrotzen.

Ueber diese Verhältnisse spricht sich ein Beschluß der Londoner Conferenz aus, der unterm 30. v. Mts. in der Form eines an den großherrlichen Botschafter beim englischen Hofe gerichteten Memorandums erschienen ist, und schon darum hier Platz finden muß, weil er zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Unterhandlungen über die orientalische Frage bildet. „Die unterzeichneten Bevollmächtigten der Höfe Oesterreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands haben die Depesche Reschid Pascha's aus Konstantinopel vom 8. December 1840, welche S. E. Schekib Efendi, Botschafter der hohen Pforte, Sr. Excellenz Lord Palmerston mitzutheilen beauftragt worden, damit dieselbe zur Kenntniß der Repräsentanten der Höfe gebracht werde, welche die Convention vom 15. Juli unterzeichnet haben, reiflich in Erwägung gezogen. Diese Mittheilung besagt, daß Se. Hoheit der Sultan Anstand nehme, Mehmed Ali die erbliche Regierung über das Paschalik Aegypten zu bewilligen. Die Unterzeichneten haben, nachdem sie dem Gegenstand dieser Mittheilung die ernsteste Aufmerksamkeit gewidmet, einhellig beschlossen, S. E. Schekib Efendi einzuladen, der hohen Pforte folgende Betrachtungen hierüber zu unterbreiten. Sie halten es für ihre Pflicht, erstlich zu bemerken, daß unter dem Datum obenerwähnter Depesche Reschid Pascha's die Repräsentanten der vier Höfe sich noch nicht gemeinschaftlich bei der hohen Pforte des Schrittes entledigt hatten, der in London am 15. Oktober beschlossen worden, und aus den neuesten Berichten aus Konstantinopel vom 27. December geht hervor, daß selbst damals die Repräsentanten der vier Höfe sich noch nicht für befugt gehalten, an das Ministerium Sr. Hoheit die Rathschläge zu richten, die sie ihm vorzulegen beauftragt waren. Während der Zwischenzeit sind die Absichten der alliirten Höfe stets die gleichen geblieben. Durch große Entfernungen getrennt und ohne nöthig gehabt zu haben, sich von neuem zu verständigen, haben sie ihren Repräsentanten in Konstantinopel Befehle überschickt, welche den charakter einer vollkommenen Einstimmigkeit tragen. Die Regierung Ihrer Britischen Majestät richtete zu diesem Ende an ihren Repräsentanten in Konstantinopel Instructionen unterm 17. December, welche die vom 15. Oktober ausdrücklich bestätigen. Zu demselben Zweck hat der Hof von Wien am 29. December dem Herrn Internuntius positive Befehle zugesendet. Der Hof von Berlin ist den Verhaltungsbefehlen, welche in London am 15. Oktober und 14. November gemeinschaftlich beschlossen worden, vollkommen beigetreten. Der Russische Hof richtete am 23. December an seinen Geschäftsträger in Konstantinopel Befehle, die genau in demselben Geist abgefaßt sind. Die Unterzeichneten, indem sie diese Fakta hier anführen, erlauben sich zu glauben, daß die Rathschläge, welche in dieser Weise von Seiten der Repräsentanten der vier Höfe gegeben worden, einen wirksamen Einfluß auf die Ansichten, welche Reschid Pascha in oben erwähnter Depesche vom 8. December darlegte, geübt und der Ungewißheit, welche dieser Minister über den von der hohen Pforte künftig zu verfolgenden Weg ausdrückte, ein Ende gemacht haben dürfte. Um jedoch diese Ungewißheit zu heben, und jeden Zeitverlust zu vermeiden, haben die Unterzeichneten für nützlich erachtet, weitere Berichte aus Konstantinopel nicht abzuwarten, und ohne mit der Beantwortung der Mittheilung S. E. Schekib Efendis länger zu zögern, hielten sie es für ihre Pflicht, dem Osmanischen Herrn Botschafter die Ansicht ihrer resp. Höfe nochmals auszudrücken und schriftlich zu constatiren, so wie sie bereits die Ehre hatten, ihm dieselbe mündlich mitzutheilen. Diese Ansicht ladet den Sultan ein, seine Herrschermilde und Großmuth in der Weise zu üben, daß er nicht nur den gegen Mehmed Ali ausgesprochenen Absetzungs-Akt widerruft, sondern ihm auch das Versprechen gewährt, daß seine Abkömmlinge in direkter Linie der Reihe nach zu Pascha's von Aegypten ernannt werden, so oft dieser Posten durch den Tod des vorhergehenden Pascha's frei geworden seyn wird. Indem die vier Höfe der hohen Pforte rathen, Mehmed Ali diese Gunst zu gewähren, legen die vier Höfe Sr. Hoheit keineswegs eine neue Idee vor, sondern erinnern ihn bloß wiederholt an die Absichten, welche der Sultan selbst gleich zu Anfang der orientalischen Krise ausgedrückt hat; welche Absichten auch der Convention vom 15. Juli zur Grundlage dienten. Indem die vier Höfe an die hohe Pforte den Rath richteten, den gegenwärtige Mittheilung ihr zu wiederholen bestimmt ist, hatten sie die Ueberzeugung, ihr weder einen die Rechte der Souverainetät und gesetzlichen Autorität des Sultans beeinträchtigenden Beraleich noch eine Maßregel angerathen zu haben, welche den Pflichten widerspräche, deren Erfüllung dem Pascha von Aegypten zukommt als Unterthan des Sultans, den Se. Hoheit beruft, eine Provinz des Osmannischen Reiches in ihrem Namen zu verwalten. Diese Wahrheit wird nicht nur durch die Artikel 3, 5 und 6 des der Convention vom 15. Juli angehängten Separat-Akts, sondern auch durch die Verhaltungs-Befehle, welche die vier Höfe an ihre Repräsentanten in Konstantinopel in Folge der Berathung vom 15. Oktober gerichtet haben, bestätigt. Durch obenerwähnten Akt §. 5. wurde bestimmt, daß alle Verträge und alle Gesetze des Osmanischen Reiches, nämlich alle Verträge und alle Gesetze, welche jetzt in Kraft sind oder es künftig seyn mögen, auf das Paschalik von Aegypten eben so gut, wie auf jede andere Provinz des Osmanischen Reiches angewendet werden sollen. Diese Bedingung, welche die vier Höfe als unumgänglich nothwendig betrachten, bildet in ihren Augen eines der festesten Bande, um Aegypten, als einen integrirenden Theil des Osmanischen Reiches, wieder an die Türkei zu binden. Der §. 6. desselben Aktes bestimmt, daß die Streitkräfte zu Land und zur See, welche in Aegypten unterhalten werden mögen, und die einen Theil der Streitkräfte des Osmanischen Reiches ausmachen, als stets verfügbar für den allgemeinen Dienst des Staates betrachtet werden müssen. Endlich ward durch die in London am 15. Oktober entworfene und durch das Memorandum vom 14. November bestätigte Instruction förmlich bestimmt, daß, wenn Mehmed Ali oder einer seiner Nachfolger die Bedingungen, unter welchen die erbliche Regierung Aegyptens ihm anvertraut wird, verletzen würde, dieser Titel widerrufen werden könnte. Die Unterzeichneten

glauben, daß die vollständige Erfüllung oben erwähnter Bedingungen den Absichten des Sultans vollkommen entsprechen, alle Wünsche der vier verbündeten Höfe verwirklichen und das Werk der Pacification, den Zweck der durch die Convention vom 15. Juli ausgesprochenen gegenseitigen Verpflichtungen, glücklich erreichen würde. Die Gegenstände, welche die angelegentliche Sorge und die Voraussicht der hohen contrahirenden Parteien fesselten, wären durch Erfüllung jener Bedingungen in der That erlangt. Der Sultan wäre künftighin des Gehorsams und der Unterwerfung seines Pascha's, des Statthalters von Aegypten, versichert, die Bevölkerung dieser Provinz wäre geschützt gegen die Unterdrückung, unter der sie während der letzten Jahre durch die Mißbräuche der Lokal-Verwaltung zu leiden hatte, endlich würde Mehmed Ali für sich und seine Familie eine Stellung erhalten, welche seine Zukunft friedlich sicherte, ohne die Pflichten, die er als Unterthan des Sultans zu erfüllen hat, im geringsten zu beeinträchtigen. Indem die Unterzeichneten diese Bemerkungen zur Kenntniß S. E. Schekib Efendi's bringen, bitten sie ihn, dieselben ohne Säumniß seinem Hofe vorzulegen und die Regierung Sr. Hoheit zu bestimmen, denselben die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen."

Großbritannien. Es ist gewiß höchst interessant, nachträglich zu erfahren, wie das britische Cabinet die allgemeine Lage der Dinge betrachtet hat, als die Operationen gegen Syrien begannen; man entnimmt dieß deutlich genug aus den Aeußerungen Lord John Russell's beim Antrage auf ein Dank-Votum für Admiral Stopford: „Man darf nicht vergessen, daß der Anschein, der Friede Europa's könne gestört werden, einmal die Lage der Dinge so beunruhigend machte, daß er bei allen seinen Operationen nicht blos für die Ehre der Marine und das Gelingen der angeordneten Maßregeln sorgen, sondern zugleich berücksichtigen und überlegen mußte, welche Folgen die von ihm unternommenen Operationen haben würden. Es war ihm klar, daß es nicht genügte, diese Operationen zu unternehmen, als ob er keinen andern Gegner als den Pascha von Aegypten vor sich hätte, und als ob nicht zu besorgen sey, eine große europäische Macht könne demselben ihre Flotte zu Hülfe schicken." Was Lord John als Grundansicht des Admirals bezeichnet, muß nothwendig auch in seinen Instructionen gelegen haben, wie viele Freiheit ihm diese immerhin gestattet haben mögen, und so erklärt sich Manches, in den Maßnahmen des britischen Oberbefehlshabers, was mehrfach zu seinen Ungunsten ausgelegt worden ist.

Die Correspondenz zwischen dem englischen Gesandten und dem nordamerikanischen Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, wegen des im Staate Neu-York verhafteten canadischen Milizoffiziers liegt nun ziemlich vollständig vor, ist aber kaum geeignet, über den Ausgang dieser mißlichen Angelegenheit zu beruhigen. Unser letzlich geäußertes Bedenken wird vollständig durch folgende Stelle aus den Mittheilungen des Herrn Forsyth gerechtfertigt: „Der Vorgang, aus welchem die Frage entsprang, zeigt sich als der unverantwortlichste Einfall eines Haufens bewaffneter Personen aus dem angrenzenden Gebiete von Canada in einen Theil des Gebiets der Vereinigten Staaten mitten in Friedenszeiten: nämlich die gewaltthätige Wegnahme eines Dampfboots, das einem Bürger der Vereinigten Staaten als Eigenthum gehörte, in unseren Gewässern, so wie die darauf folgende Zerstörung desselben und die Ermordung eines oder mehrerer amerikanischen Bürger durch jenen Haufen. Wären die Verbrecher zu jener Zeit verhaftet worden, so hätten sie unbestreitbar von den Gerichtsbehörden desselben Staates, auf dessen anerkannten Gebiete sie ihr Verbrechen begangen, der Gerechtigkeit überliefert werden können, und ihr späterer freiwilliger Eintritt in jenes Gebiet bringt sie in dieselbe Lage. Der Präsident kennt kein Princip des Völkerrechts oder auch der Vernunft und Gerechtigkeit, welches dergleichen Verbrecher zur Ungestraftheit vor den gesetzlichen Gerichtshöfen, sobald sie sich freiwillig in deren unabhängige und unbestrittene Gerichtsbarkeit begeben, berechtigt, weil sie aus Gehorsam gegen ihre vorgesetzten Behörden gehandelt, oder weil ihre Handlungen der Gegenstand diplomatischer Erörterungen zwischen zwei Regierungen geworden sind. Diese Arten der Genugthuung: die gerichtliche Verfolgung der Missethäter und das Verlangen der Regierung nach Ersatz, sind unabhängig von einander und können getrennt und zugleich betrieben werden. Das Eingeständniß oder die Genehmigung der vollbrachten Gewaltthat durch Britische Behörden konnte für die Regierung der Vereinigten Staaten einen Grund zur Beschwerde abgeben, völlig verschieden von der Verletzung des Gebietes und der Gesetze des Staates Neu-York. Die Forderung der Regierung der Vereinigten Staaten an die Großbritanniens um Genugthuung für die autorisirte Verletzung des Friedens, der Würde und der Rechte der Vereinigten Staaten kann den Staat Neu-York seines unbestreitbaren Rechts nicht berauben, durch Ausübung seiner richterlichen Gewalt das Eigenthum und das Leben seiner Bürger zu schützen. Sie haben sehr richtig die behauptete Abwesenheit des Herrn Mac Leod von dem Schauplatze des Verbrechens zur Zeit, wo es begangen wurde, für nicht wesentlich zur Entscheidung der gegenwärtigen Frage betrachtet. Dies ist eine durch gesetzliche Beweismittel zu entscheidende Sache, und der Präsident wünscht aufrichtig, daß sie auf zufriedenstellende Weise sich herausstellen möge. Wenn die Zerstörung der „Caroline" eine öffentliche Handlung von Personen im Dienst Ihrer Britischen Majestät war, die den Befehlen der ihnen vorgesetzten Behörden gehorchten, so ist diese Thatsache bisher der Regierung der Vereinigten Staaten von keiner Person mitgetheilt worden, die dazu ermächtigt war, und dem Gerichtshofe, welcher Kenntniß von dem Verbrechen genommen, dessen Herr Mac Leod angeklagt ist, kommt es jetzt zu, über deren Gültigkeit zu entscheiden, sobald sie auf gesetzliche Weise vor demselben festgestellt ist. Der Präsident hält es bei dieser Gelegenheit für geeignet, der Regierung Ihrer Britischen Majestät in Erinnerung zu bringen, daß der Vorgang mit der „Caroline" längst der Aufmerksamkeit des Britischen ersten Staats-Sekretairs für die auswärtigen Angelegenheiten empfohlen wurde, der bis zu diesem Tage seine Entscheidung darüber noch nicht mitgetheilt hat. Es ist zu hoffen, daß die Britische Regierung einsehen wird, wie wichtig es sey, die Regierung der Vereinigten Staaten nicht länger ohne Nachricht über ihre Ansichten und Absichten hinsichtlich einer Angelegenheit zu lassen, welche natürlicherweise große Erbitterung hervorgerufen und zu so bedenklichen Folgen geführt hat." — Es wird mit Zuversicht behauptet, daß Herr Mac Leod beweisen könne, an dem mehrerwähnten Vorfalle gar nicht Theil genommen zu haben, und es ist um seinetwillen wünschenswerth, daß ihm dieser Beweis vor dem nordamerikanischen Gericht vollständig gelinge, aber der Streitpunkt zwischen beiden Regierungen bliebe dennoch genau auf derselben Stelle. Auffallend, weil gewissermaßen im Widerspruche mit den Aeußerungen Lord Palmerstons, ist dabei die Angabe, daß dem nordamerikanischen Gouvernement die Ansicht des britischen über den fraglichen Vorfall noch nicht amtlich eröffnet worden sey.

Spanien. An den Wahlen haben überall nur die wenigsten der Berechtigten Theil genommen, weil die Royalisten sich begreiflich davon entfernt halten, und die zahmen Revolutionaire, die sogenannten Mederirten für dienlich erachteten, diesem Beispiele zu folgen. So ist das Kampffeld und der Sieg lediglich den Radikalen geblieben, woraus aber keineswegs Einigkeit der Volksvertreter hervorgehen dürfte, denn Alle, welche durch die letzte Revolution zu Etwas gelangt sind, werden sich natürlich zu einem Quasi-Conservatismus bekennen, während die Leerausgegangenen ihnen eben so natürlich entgegen treten. Es wäre dem Laufe menschlicher Dinge gemäs, wenn der wahrscheinlich bevorstehende Kampf Beider nur zum Nutzen der Republikaner ausschlüge.

Frankreich. Der Zollgesetz-Entwurf ist von der Deputirten-Kammer so angenommen worden, wie die Regierung ihn vorgelegt, nach einer unerquicklichen Debatte, in welcher nur einmal die grundbesitzenden Honorablen Feuer fingen, als mittelst Amendements die Veränderung d. i. Herabsetzung des Eingangzolles auf fremdes Schlachtvieh versucht ward. Dieses ist ein Schreckbild, welches seiner drastischen Wirkung niemals verfehlt. Der Courier français hat vollkommen Recht zu sagen, das Resultat der Erörterung betrübe ihn noch nicht so sehr, als der Charakter,

derſelben; niemals hätten ſich vielleicht die Schwächen der dortigen Repräſentativ-Regierung offener gezeigt, als bei dieſer Gelegenheit.

Nachdem das Miniſterium bei der Befeſtigungs-Frage wohl oder übel auf demſelben Wege mit Thiers und deſſen Anhange gewandelt war, hat es die erſte Gelegenheit ergriffen, um auf die Kluft hinzuweiſen, welche zwiſchen ihm und Jenem befeſtigt iſt. Ohne Zweifel geſchahe es unter ſeinem Einfluße, daß der Commiſſions-Bericht über die Zuſchüſſe zu den ſ. g. geheimen Fonds, in entſchiedem feindſeligen Sinne gegen die Tendenzen des Cabinets vom 1. März abgefaßt war, und ſogar bis zu perſönlichen Anzüglichkeiten ging, z. B. daß die Regierung ihre Miſſion vergeſſe, wenn ſie ſich zum Journaliſten mache. Allerdings mag den jetzigen Gewalthabern daran liegen, wo möglich in den Augen ganz Europa's jegliche Geiſtesverwandtſchaft mit ihren Vorgängern feierlich abzuleugnen, da ſie ſich in der Nothwendigkeit finden, gerade deren befremdlichſte und beunruhigendſte Maaßregeln fortzuſetzen; uns erſcheint nämlich die fortdauernde Unterhaltung des ſo hinaufgeſchraubten Armeeſtandes nicht ſowohl als das Ergebniß weit anſehender Pläne, ſondern einfach als eine **necessité de position**, welche zum höchſten Nachtheil der franzöſiſchen Finanzen vielleicht noch längere Zeit andauert. Ueberhaupt hat dieſe ganze, von Herrn Thiers ſo muthwillig hervorgerufene Ueberſpannung der Kräfte, wiederum den Beweis geführt, nicht bloß, wie wenig das conſtitutionelle Syſtem vor unnöthigen Ausgaben ſchützt, ſondern auch, wie es ſolche oft geradezu herbeiführt.

Die von der Pairskammer ernannte Commiſſion zur Prüfung des Befeſtigungs-Geſetzes beſteht der Mehrzahl nach aus Gegnern derſelben, doch haben dieſe nicht gewagt, ſich einfach dagegen auszuſprechen, vielmehr den Grundſatz anerkannt, ſo daß alſo das Höchſte was zu erwarten ſteht, ein Amendement hinſichtlich der Ringmauer iſt, wodurch indeß die Angelegenheit doch weſentlich verzögert würde. Daß Louis Philipp perſönlich die Ausführung der Maßregel lebhaft wünſcht, iſt eben ſo unzweifelhaft, als leicht zu erklären, daß er hinſichtlich der Majorität in der erſten Kammer nicht ohne Beſorgniß ſey, ergiebt ſich vielleicht aus der Angabe öffentlicher Blätter: die Pairs ſeyen ſelten ſo zahlreich und oft in die Tuilerien eingeladen worden, als in vergangener Woche, wo man bei zwei großen Diners faſt nur Pairs an der Königlichen Tafel geſehen habe. Auch ſollen alle im Auslande verwendete Mitglieder durch den Telegraphen aufgefordert worden ſeyn, nach Paris zu eilen, damit ihr Votum dem Entwurfe nicht fehle. — Während dem wird der Widerſpruch in den Provinzen immer lauter, und eines der dort erſcheinenden Blätter äuſſert geradezu, die Regierung habe gewandt aus den Thorheiten der Miniſter vom 1. März Nutzen gezogen, und ihren Zweck erreicht, um jeden demokratiſchen Verſuch in Paris zu unterdrücken; ſie wolle ferner im Stande ſeyn, die Provinzen zurückzuweiſen, wenn ſie eines Tages die Abſchaffung jener Centraliſation verlangten, welche alle ihre Hülfsmittel vernichte, ſie zu Heloten herabwürdige, und ihre verletzenden Anſprüche und Anmaßungen nicht einmal verberge.

Eidgenoſſenſchaft. In Solothurn ſind die neuen Wahlen ſämtlich im Geiſte des Radikalismus ausgefallen, ſo daß alle Stellen nur an Mitglieder der Brüderſchaft gelangten; zugleich hat die ſiegreiche Partei ihre Geſinnungen dadurch ans Licht geſtellt, daß ſie die Gehalte der Regierungsräthe und Oberrichter beträchtlich erhöhete.

Der Vorort, wegen alsbaldiger Einberufung einer auſſerordentlichen Tagſatzung lebhaft bedrängt, wird beim beſten Willen dieſe Maßregel nicht länger verzögern können, zumal der dazu gewählte Vorwand ſich als völlig unhaltbar erweiſt. Die zu verhandelnde Angelegenheit erhält dadurch eine noch unerfreulichere Geſtalt, daß von Seiten Oeſterreichs die nachſtehende Proteſtation beim Vororte eingelegt wurde: „Es iſt eine offenkundige Thatſache, daß die von dem Aargauiſchen Großrathe am 13. Januar abhin aufgehobenen Klöſter zum Theil aus jenen Gütern gegründet und dotirt wurden, welche dem Hauſe Habsburg eigenthümlich angehörten, deſſen Rechte nunmehr dem regierenden Kaiſerhauſe zuſtehen. Die Gründungs-Urkunde des Stiftes Muri insbeſondere, vom Jahre 1027, erlaſſen durch den Biſchof von Straßburg, damals Herrn von Habsburg, enthält förmlich die Beſtimmung, daß er dieſes Stift aus ſeinem Patrimonial-Vermögen und anderen Erbſtücken geſtiftet habe, und daß für alle Zeiten die Glieder ſeiner Familie die ausſchließlichen Beſchützer deſſelben ſeyn ſollten. Nicht minder iſt bekannt, daß die Kirchen-Archive und Bibliotheken der Klöſter Muri und Wettingen die älteſten Urkunden und Denkmale des Hauſes Habsburg enthalten, ihre Beſorgniß wurde der Bereitwilligkeit der Geiſtlichen anvertraut, überzeugt, daß dieſe geheiligten Ueberreſte einer dem Glauben des Stifters treu gebliebenen Bevölkerung vor jedem Angriff oder gar vor Zerſtörung geſchützt bleiben werden. Da nun aber der Beſchluß des Großraths dieſe Garantie beſeitigt, und die Kantonal-Behörden ſich leider bereits in den Beſitz der beweglichen und unbeweglichen Güter dieſer Klöſter geſetzt haben, ſo hat der Unterzeichnete von ſeinem Hofe den Auftrag erhalten, dem Vorort folgende Mittheilungen zu machen: Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich, in ſeiner Eigenſchaft als Abkömmling des Hauſes Habsburg, welches das Kloſter Muri geſtiftet und mehrere andere Klöſter des Cantons Aargau ausgeſteuert hat, proteſtirt auf das feierlichſte gegen jeden Akt, welcher dieſe Güter ihrer durch die Stifter urſprünglich gegebenen Beſtimmung entziehen könnte, mit Vorbehalt aller Rechte, welche aus dieſer Proteſtation abgeleitet werden können. Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich macht überdies die Behörden des Cantons Aargau für jede Entweihung und Zerſtörung der Stätten, wo ſeine Vorfahren ruhen, ſo wie der Archive verantwortlich, welche die Urkunden und Titel der Grafen von Habsburg enthalten." — Dieſe Proteſtation ruhet zwar ganz auf privatrechtlichen Gründen, mit denen der Radikalismus vermöge ſeiner Anſichten vom ſouverainen Staate, gewöhnlich leicht fertig wird, ein ſolches ſummariſches Verfahren könnte aber im vorliegenden Falle leicht einigen, aus der Perſönlichkeit des Proteſtirenden hervorgehenden Schwierigkeiten begegnen.

Die Wähler-Regiſtrirung in Irland.

Man wird ſich in Deutſchland wundern, daß über die amtliche Eintragung der irländiſchen Wähler für Parlamentsſtellen, von der Oppoſition auf ein beſonderes Geſetz angetragen iſt, daß ihr Geſetzentwurf einen miniſteriellen Gegenentwurf veranlaßt hat, und daß die Verhandlungen darüber in zweijährigen Sitzungen von den Häuptern und Gliedern der Parteien, mit der bei Hauptfragen aufgebotenen Kunſt und Kraft, fortgeführt werden. In Deutſchland iſt die Einwerfung der Wähler-Verzeichniſſe Verwaltungsſache; die Ortsbehörden ermeſſen die Anſprüche auf das geſetzlich beſtehende Wählerrecht, und von ihren abweiſenden Entſcheidungen geht der Aufruf an die höheren und höchſten Verwaltungs-Behörden und nicht an die Gerichte. In Irland geht es in ſoweit nach der engliſchen Geſchäftsverfaſſung (wie weit es dort nach engliſchem und einheimiſchem Rechte gehe, weiß ſelbſt Blackſtone zu ſeiner Zeit nicht zu ſagen, und ſeitdem hat O'Connell das Seinige gethan, daß Niemand ſich daraus zu finden vermöge) aber gewiß iſt, daß dort die meiſten Angelegenheiten von dem, was wir Landesverwaltung nennen, in richterlichen Händen ſind, daß der Richter nicht von Amtswegen inquirirt, ſondern nach der Lehre verfährt: wo kein Kläger iſt, da iſt auch kein Richter, und daß die Schreibämter der Friedensgerichte und der Vierzeitengerichte, welche von umreiſenden Oberrichtern gehalten werden, zugleich zum öffentlichen Gebrauch als Regiſtraturen offen ſtehen, wo Urkunden aufgenommen, verwahrt und beſcheinigt werden. Das iſt die öffentliche Beurkundung, die nur von königlichen, nicht von ſtädtiſchen oder gutsherrlichen Gerichten ausgehen kann.

Die Wähler nun müſſen ſich bei dem Sheriff, oder dem, welcher an ſeiner Stelle die Wahl leitet, über ihr Wahlrecht ausweiſen. Wie verſchieden daſſelbe in Stadt und Land auch nach der Reform noch bedingt iſt, und danach mehr oder weniger Nachweiſung erfordert, ſeine Beurkundung kann nur durch einen Gerichtsſchein geſchehen: daß der Wähler nach eingereichten Papieren oder beſchwornen Zeugenausſagen ein und zwanzig Jahr alt ſey, lebenslänglich Land beſitze, wovon er zehn Pfund Sterling Pacht beziehe oder gebe, oder ein ſolches Grund-

einkommen habe, oder soviel Miethszins zahle, daß er das angegebene Vermögen ein Jahr hindurch besessen oder inzwischen ererbt oder erheirathet habe, und mit den Steuerbeiträgen in Ordnung sey. Die Richtigkeit der Papiere und Zeugen wird nicht untersucht, wenn sie unverdächtig erscheinen, und bei dem Vierzeitengericht macht die Menge der sich Meldenden irgend eine Prüfung derselben in seiner kurzen Dauer ohnehin unmöglich. Tauf- und Trauscheine haben alle die Iren nicht, welche ohne Zuziehung protestantischer Pfarrer, von katholischen Priestern getauft und getraut sind, sie führen also den Beweis darüber für Erb- und Heirathsgut durch Zeugen. Das Schreiben ist die schwache Seite der Iren, und das Versprechen ihre starke, also müssen Zeugen wieder aushelfen, und sie können es leicht, daß dem Einen soviel Land auf Lebzeit verpachtet, oder soviel Jahrgeld aus einem Hofe zugesichert sey. Es giebt zwar in Irland nur etwa funfzigtausend Freisassengüter, die je zehn Pfund Sterling oder mehr Einkommen gewähren, und meist in dem Besitze der dortigen zweimalhunderttausend protestantischen Familien sind, dabei haben die Iren von ihren Kothhöfen, welche sie, wenn es der Landherr will, mit Ablauf der Pachtzeit räumen müssen, kein Wahlrecht, weil sie alsdann auch die Gebäude, die ihnen eigen sind, nicht behalten, sondern in Ermangelung anderer Uebereinkunft nur abbrechen können. Aber die Kothsassen sind nicht im Abbrechen oder Abbrennen ihrer Gebäude begriffen, wie ein schöngeisterischer Geschichtsreisender seinen deutschen Landsleuten zu verstehen giebt, sondern sie bauen und bessern in guter Sicherheit vor närrischen Herren, die dem reichen Pachtgelde von gutbestellten Kothhöfen das ärmlichste von wüstgelegten vorziehen sollten, und die Millionen irischer Familien darf die Vergleichung ihres Wohlstandes mit den südfranzösischen in mehreren Departements nicht scheuen. Sie zählen Gutsherren und Kaufleute unter sich, die zu den reichsten gehören, sie haben große, stattliche Ortschaften, worin sie keinen andern Herrn als den König anerkennen, und in dem Verhältniß, worin sie gegen die stetiger bleibenden protestantischen Familien zahlreicher werden, gehen auch die Wähler zahlreicher aus ihnen hervor; dazu tragen die Kriegsleute nicht wenig bei, die mit Halbsold von zehn Pfund oder mehr heimkehren, und dadurch schon Wahlrecht erlangen, wenn sie sich auch nicht in Stadt oder Land auf erkauftem Boden anbauen und dadurch Landinhaber und Wähler werden. Beurkundet nun ein solcher Hauseigenthümer die Lebzeitmiethe seinem Anverwandten, so werden aus einem Wähler zwei, obgleich er als Hausbesitzer das Wahlrecht verliert, weil es für dasselbe Grundstück nur ein Besitzer ausüben darf, und das in diesem Falle der Miether ist; der Vermiether behält aber das Wahlrecht wegen seines ständigen Einkommens, und kann dasselbe in jedem Wahlkreise geltend machen, wo er seine Sessbaftigkeit und Steuerzahlung zur Beurkundung bringt. Auch ist jeder dort Wähler, wo er Eigenthum hat, also in so vielen Wahlkreisen, als worin er begütert ist, folglich kann in dem angegebenen einfachen Falle der Hauseigenthümer durch Scheinübertragung seines Eigenthums jeden beliebigen Fremden zum Wähler an seinem Orte machen, und betrügerisch an jedem Orte als Wähler auftreten, wo seine Sessbaftigkeit und Steuerzahlung bezeugt ist. Wird der Betrug vor der Wahlhandlung entdeckt, so darf er nicht mitstimmen, eine bloße Unrichtigkeit, die sich nachbessern läßt, schließt ihn nicht aus; wird aber eine Verfälschung von Geldpapieren entdeckt, so geht es, wenn nicht mehr an den Hals, doch spornstreichs nach den Straf-Colonien in der andern Welt. Die Entdeckung der aufgebotenen Kniffe und Pfiffe für das Wahlrecht hält indeß desto schwerer, je künstlicher der Betrug von durchtriebenen Schlauköpfen geleitet wird, und der Ankläger muß seiner Sache in Voraus gewiß seyn, wenn er sich nicht unsäglichen Kosten und Verdrießlichkeiten aussetzen will. Der Drang nach dem Wahlrecht ist überdem Parteisache, die mit der leidenschaftlichsten Heftigkeit einerseits befördert und andererseits bekämpft wird. Den Zwei-Pfund Freisassen ist in Irland ihr Wahlrecht bei der Parlamentsreform als Bedingung genommen, unter welcher Lord Stanley dem Ministerium Grey seine Dienste zusagte, und mit seinen Freunden im Parlamente ihm die Stimmenmehrheit verschaffte. Es ist diese Aufhebung als ein Schutzmittel betrachtet, damit auch nach der Parlamentsreform die Mehrzahl der Wähler in Irland aus Protestanten bestehe, und die anwachsende Menge kleiner katholischen Freisassen ausgeschlossen werde. Die bisherigen Wähler haben dagegen natürlich alle Mittel aufgeboten, um es zu bleiben, und in den Drang der irischen Bevölkerung nach dem Wahlrechte ist von ihren geschickten und thatkräftigen Leitern Einverständniß und gleichmäßiges Verfahren gebracht, welches sich von protestantischer Seite kaum anders, als in seinen Folgen, in dem Erscheinen neuer Wähler am Versammlungstage erkennen läßt. Die Bewerber um die Parlamentsstellen sind bis dahin nicht einmal der Verzeichnisse von den Wählern gewiß, die sie und ihre Freunde mit aller Sorgfalt vervollständigen und prüfen, weil Erbschaften nach Gesetz und letztem Willen, Heirathen u. s. w. darin vielfache Aenderungen hervorbringen; sie verdächtigen bis dahin die Wähler nicht, auf deren Stimmen sie nicht rechnen können, wenn sie die Beseitigung des Verdachts oder Gegenwirkungen befürchten, und in der kurzen Frist von acht oder sechszehn Tagen von der Ansage bis zum Tage der Parlamentswahl ist das Abmahnen von dem Aufschwören und die Ansage gegen Wähler von der Gegenpartei eine undankbare Arbeit im Vergleich mit der Bewerbung um die noch zweifelhaften Stimmen. Es erklärt sich nun schon, daß die irischen Wähler sich im Verhältniß zu den sächsischen, — wie der englische Stamm von den Iren genannt wird — stets mehrten, und warum die neuen ihre Beurkundungen am meisten von den Vierzeitengerichten, und am wenigsten von den Friedensrichtern beibrachten, die, zugleich städtische Beamte, Leute und Sachen aus ihrer Verwaltung kannten, und die irischen Ansiedler auf dem Stadtgebiete in herkömmlicher Aufsicht hielten. Eben so einleuchtend ist, daß die Freiheit bei dem Wählerwesen seiner Ordnung schadete, daß es an der Staatsaufsicht darüber fehlte, daß die Glaubenstrennung dabei zu Parteizwecken mißbraucht wurde, daß die Protestanten die Abstellung der Mißbräuche bei der Beurkundung des Wahlrechts forderten, und warum es Lord Stanley war, der die Registrationsbill ins Parlament brachte. Dieselbe gehörte zuerst vor das Unterhaus, weil sie sich auf Steuerzahlung bezog.

Als die Registrationsbill im vorigen Jahre ins Unterhaus kam, waren darin die Stimmen fast gleich getheilt zwischen denen, welche den Fortgang der Reformen, und denen, welche dem Ertrotzen der Rechte Einhalt thun wollten, nachdem auf die ertrotzten Reformen die Anforderungen der Chartisten und Blutvergießen in England, und die noch gefahlvollere Repealagitation in Irland gefolgt war. Das eine davon, war noch mehr als das andere, zwar nicht mit der bereits verschallenden englisch-französischen Sympathie, aber wohl mit französischen Associationen und Congregationen nahe verwandt, indeß die englischen Staatsmänner von beiden Parteien in der täglichen Besorgniß vor dem Ausbruch eines großen Krieges ihre gegenseitige Unterstützung zu nöthig hatten, um sich einander ein ausgleichendes Verfahren über die innern Händel zu verfagen. Die ministerielle Partei war nur durch ihre Stellung, durch die Stimmen, welche von der Verwaltung abhängen, der Opposition überlegen; diese gewann eine Wahlstimme nach der andern, aber ihre beiden Häupter wollten weder selbst Minister werden, noch konnten es ihre Freunde für sie wünschen. Die Gesundheit des Herzogs von Wellington ist geschwächt, die von Sir Robert Peel schwächt sich, und keiner von beiden braucht aus Sorge für die Seinigen der geplagteste unter den geplagten Geschäftsmännern in Europa zu werden. Lord Stanley war aber im vorigen Jahr noch nicht als Peel's Stellvertreter an die Spitze der Opposition getreten, wozu er seit des Grafen Grey Rücktritt aus der Verwaltung wieder gehörte. Er hatte bei den strengen Oppositions-Männern gut zu machen, daß er ihm gedient, und er sollte sich der Sache bemächtigen, die er bei ihm geführt hatte, seinem damals vorgeschlagenen Schutzmittel zur Beschränkung der irischen Wähler

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 9. Berlin, den 27ten Februar. 1841.

durch die Registrationsbill die bisher verfehlte Wirkung geben, und so nicht bloß die Opposition, sondern auch seine Meinungsverwandten von der ministeriellen Partei auf sich rufen; in der That stimmt Lord Howick (der Sohn des Grafen Grey) verschiedentlich mit ihm, ward darüber aber in den Reformblättern ausgeschimpft. An ein Zurückweisen der Bill von der Schwelle weg konnte die ministerielle Partei nicht denken, sie benahm aber ihm soviel sie vermochte, das Verdienst davon, und theilte die Opposition, wenn sie seiner Bill eine andere an die Seite setzte, wodurch der Opposition der Sachzweck: Abstellung von Mißbräuchen zugestanden, aber die Mittel dazu nach Sinn und Wort zu Gunsten der bestehenden Reform gefasst wurden, und die Sache bis zur Schlußberathung über Stanley's Bill in so fern in ihrer Hand blieb, daß sie dann erst die Abstimmung über die ihrige fordern konnte. Wie der Ausgang seyn mochte, der Gegenstand der Bill war so gewählt, daß er an sich keine der beiden Parteien erbitterte, sondern seine Entscheidung ihnen nützlich ward, und die Verwaltung von Irland erleichterte, sie mochte in den bisherigen Händen verbleiben, oder in andere übergehen. Dem üblichen Verfahren nach mußte dieselbe an Lord Stanley kommen, wenn seine Bill ohne Weiterung auf- und angenommen ward, und wenn die ministerielle Partei nicht einmal mit O'Connell und den funfzig Mann, worüber er unter den sechshundert Parlaments-Mitgliedern gebietet, sie aufzuhalten vermochte. Ward sie aber bestritten, so hatte sie den Hauptangriff von O'Connell mit aller seiner Kunst und Kraft zu bestehen, weil sie der Sache nach wider seinen Anhang im Parlament gerichtet war, der mit den irischen Wählern ab- oder zunahm; ihre übrigen Gegner stritten nicht wider die Sache selbst, sondern wider den Ministerial-Wechsel, den Stanley's Bill veranlassen könnte. Wir wollen nun sehen, wie sie sich im vorigen Jahre geartet hat.

Bankwesen in Nordamerika.

Wenn der Präsident Jackson das Geldwesen in Nordamerika so wissenschaftlich geordnet hätte, als er es schonungslos gegen die bestehenden Verhältnisse gethan, so würde das Land nun die Geldverwirrung verschmerzt haben und vor den Geschäftsübertreibungen der Banken gesichert seyn. Er hätte nicht mit aller Macht des Präsidenten, und mit aller Härte des Soldaten die falsche Lehre geltend gemacht, das wahre Geld sey allein das baare Geld, sondern er hätte die Unmöglichkeit erkannt, daß für ein waarenreiches aber zerstreutes Handelsvolk auf ungeheuern Räumen und höchst beschwerlichen Wegen zwischen einsamen Wohnungen und entlegenen Märkten, das baare Geld allein als gesetzliches Zahlmittel dienen könne, wenn auch Gold- und Silbermünzen zusammen nicht schon an sich den Werthmesser unbestimmt machten. Es wäre möglich gewesen eine Staatsbank zu Stande zu bringen, deren Scheine dem Gelde, in seiner Vollkommenheit gedacht, so nahe gekommen wären, als sich mit irgend einem Gelde in der Wirklichkeit erreichen lässt. Wäre die Bank eine Staatsanstalt, so würden ihre Scheine das Staatsgeld seyn, das in seiner Grundeinheit den Werthmesser, abgesehen vom baaren Gelde, bestimmt und unwandelbar darstellte. Die Grundeinheit $\frac{1}{100}$ Dollar als Maßstab bezieht sich nicht mehr auf baares Geld, als auf jede andere Werthausgleichung, denn verkauft Jemand sein Jagdpferd zu funfzig Dollars gegen Eier das Stück zu $\frac{1}{100}$ Dollar oder fünftausend Eier, so haben Beide denselben zuverlässigen Maßstab für den Preis, den sie geben und nehmen, ohne dabei im mindesten an baares Geld zu denken, und wird die Hälfte der Eier gegen Butter zu funfzig Dollars verkauft, so berechnet sich der Gewinn an dem Eierhandel zu fünfundzwanzig Dollars wieder ohne Zuthun des baaren Geldes. Nehmen wir nun, daß zwischen diese Verkaufungen die Scheine der Staatsbank als Zahlmittel eintreten, so versinnlichen sie den Werthmesser, und sind zugleich für ihren Inhaber die sicherste und bequemste Anweisung auf so viel Vermögen, als von dem nordamerikanischen Vermögen in Dollars ausgedrückt, auf funfzig derselben kommt. Sie sind das sicherste Geld, weil sein Werth nicht von dem schwankenden Preise von Gold und Silber abhängt, und weil es sich im Umlauf nicht verschlechtert; sie würden wegen des leichtesten Zählens und Fortschaffens das bequemste Geld seyn, wenn auch Papiergeld für den dortigen Verkehr, wie schon gesagt, nicht durchaus nothwendig wäre. Das Papiergeld nun, welches von der Gesammtheit der Vereinigten Staaten ausgeht, leistet offenbar seinen Dienst vollkommener, als das der einzelnen Staaten. Die Bankscheine haben zwar die Bürgschaft des baaren Geldes oder der in aller Welt gesuchten Waare nicht in sich, aber neben sich in den Bankgewölben, so lange Nordamerika bleibt, wie es ist, und wenn seine Bank den möglichen Schaden davon trägt, ihre Scheine nach dem Begehren des Inhabers mit Gold oder Silber, wie er das Eine oder Andere im Auslande bedarf, einzulösen, da die Bank den gewissen Gewinn von ihren übrigen Geschäften hat, und da ihre Scheine, wie schon gesagt, auf Dollars, ohne Beifügung in Gold oder in Silbermünze lauten. Die Baarschaft bleibt alsdann nur die Bürgschaft gegen das Ausland, und sie wird in Masse ausgeführt, wenn das Ausland über seine Forderung in Nordamerika, wie neulich geschehen, bedenklich wird. Im Lande selbst sind die Scheine der Staatsbank die bessere Bürgschaft für alle Zahlungsverbindlichkeiten, die den täglichen Pfennig übersteigen, für welchen, so wie für den Grenzverkehr das baare Geld unentbehrlich bleibt.

Das Bankgetriebe lässt sich am besten übersehen, wenn wir es gleich in seinem Gange betrachten. Die Scheine sind mit aller Kunst gegen Nachahmung gesichert, und ihre Ausgabe passt sich dadurch dem Bedarfe ihres Umlaufes an, daß sie nur auf Verlangen gegen Baarzahlung und gute Wechsel oder andere Schuldverschreibungen mit wechselmäßiger Zahlfrist ausgegeben werden. Sie gehen auf diese Weise in der Masse dahin, wie und wo sie besser als baares Geld seinen Dienst leisten, und so macht es sich in ihrer allgemeinen Verbreitung von selbst, daß sie gesetzliches Geld werden. Es besteht kein Gebot, sie in Zahlung zu geben und zu nehmen. Der ist aber thörigt, wer sie anzunehmen weigert, wenn er sie allbekannt gleich baaren Dollars ausgeben kann, und der Richter weist seine Klage auf Baarzahlung als leeren Zank zurück. Zur Verweigerung der Bankscheine statt Wechsel ist dagegen Grund, wenn der verlorene oder verbrannte Schein von der Bank nicht erstattet wird, nachdem die amtlich bekannt gemachte Frist zu seiner Einreichung verstrichen ist. Sind allgemach in den reichsten Handelsstädten und den ärmsten Grenzlanden so viele Bankscheine im Umlauf, als darin bequemer als baares Geld von Hand zu Hand, oder in feste Hände gehen, so ist so viel Gold und Silber dafür in den Bankgewölben, als etwa der Entlastung des Verkehrs von einem beschwerlicheren Zahlmittel entspricht. Die Folge von dem Gebrauch des Papiers für Gold und Silber ist, wie bei jeder Waare bei plötzlich stark vermindertem Absatze, die örtliche Preisverminderung von Gold und Silber, und darauf ihre Ausfuhr dahin, wo sie sich belohnt. Daraus kann unter Umständen entstehen, daß aus der Bank Silber oder Gold wieder in Masse gezogen, und sie genö-

thigt wird, es in Barren theurer anzukaufen, als sie es verprägt ausgiebt. Die Bank darf so wenig davon als von falschen Bankscheinen den Schaden zu übernehmen verweigern, aber natürlich kommt sowohl der in strenge Untersuchung, welcher ihr falsche Scheine bringt, als wer ein Wuchergeschäft daraus macht, ihr die Landesmünze zu entziehen und ins Ausland zu senden. Wie groß aller Bankverlust, die Kosten der Bankverwaltung und ihrer Aufsicht durch Congressmitglieder seyn mögen, sie sind gering gegen das Bankeinkommen, wenn auch nur auf einen Umlauf von funfzig Millionen Dollars in Scheinen und auf einen Zinsfuß von vier Procent für die Bankschuldner gerechnet, und wenn die Anstalt so verwaltet wird, wie sie den Nordamerikanern die meisten und besten Dienste leistet. Sie fordert Zinsen, nicht um den öffentlichen Schatz zu bereichern, sondern um die Gläubiger nicht zu verarmen, und ihnen ihre Schuldner nicht zu entziehen; sie ist in allen Vortheilen und frei von den schweren Nachtheilen der englischen Bank: ihre Maßnahmen bezwecken weder ihre Actien zu heben, noch den Actionairen auf allgemeine Kosten Gewinn zu verschaffen. Sie hat keine Actionaire, weil sie nicht auf Actien sondern auf die Gewähr der Vereinigten Staaten gegründet ist. Diese Gewähr hat all die Kraft, welche dieser Staatenbund zu verleihen vermag, und Niemand leugnet oder bezweifelt seine Macht, eine solche Bank zu haben und zu halten, die noch weit mehr als eine Geldanstalt, die ein tüchtigstes Bindemittel für seinen Bestand ist.

Jackson konnte die so eben beschriebene Bank stiften und errichten, weil er von dem Congresse viel Schwereres erlangt, ein offenbar widersinniges Verfahren durchgesetzt und noch nicht geendetes unsägliches Unglück gestiftet hat; er durfte mit voller Freiheit die Bank nach ihrem Gedankenbilde ins Werk richten, weil weder Rechte noch Umstände entgegenstanden, und er musste dem Bankwesen die Staatshülfe geben, weil es, sich selbst überlassen in Verwirrung gerathen war, und doch unentbehrlich blieb. Jackson gewann in seinem Zorne über die Geldreichen die zu Machthabern wurden, leider Anhang genug, um statt der Geldmacht die er treffen wollte und nicht treffen konnte, die Banken niederzuwerfen, welche gewagte Geschäfte noch mehr begünstigt als unternommen hatten, und sie dann zu ihrer Rettung aufboten, als er ihnen die verwahrten Staatsgelder, damit aber ihren Zetteln die stetigen Zahlmittel, ihren Actien den reinsten Zinsgewinn entzog. Sein Verfahren erklärt sich aus seiner Natur und aus der Vorstellung des gemeinen Mannes, der ihm anhing, daß der harte Thaler in der Hand das sicherste sey, und daß damit die meisten Hände den reichsten überlegen seyen. Aber es ist schwer zu erklären, daß van Buren die Nationalbank noch in seiner Botschaft an den Congress verwirft, nachdem Geldverlegenheiten von beispielloser Größe, wie er selbst sagt, eingetreten sind, und das Land in eine Zinszahlung an Europa von zwölf Millionen Dollars gerathen ist; nachdem der Schatz mehr als doppelt so viel Millionen verloren hat, und durch die Nothwendigkeit, Schatzscheine auszugeben, die Unmöglichkeit zur Thatsache geworden ist, mit baarem Gelde bei dem Schatze, geschweige denn im Lande auszureichen, und nachdem sich in der neuen Präsidentenwahl die herrschende Ueberzeugung wenigstens nicht für die getroffenen Geldeinrichtungen ausgesprochen hat. Er kennt als gelehrter Geschäftsmann die Schwächen der Meinung, die er vertheidigt, und als abgehender Präsident seinen Beruf, die Sachen, die er nicht mehr erledigen kann, dem Congresse und seinen Nachfolger zu überlassen, auch seine Parteimeinung nicht als die der Regierung geltend zu machen; seine Botschaft lautet dennoch bestimmt wider die Veränderung der Geldgesetze. Will er sich rechtfertigen? oder hofft er sie auch nach dem Unheil, welches sie wie durchstürmende Indianerzüge angerichtet haben, noch zu halten? Wie dem sey, er sagt von der Nationalbank, daß sie unermeßliches Vermögen verwalte, und durch die Geldmacht die ihr zu Gebote stehe, in den bewegten Zuständen, die aus freien Verfassungen hervorgehen, die Macht selbst des Volks überwältigen könne. Erwiesen sey, daß sie mit ihrem Vermögen, nach dem Belieben und Vortheil ihrer Genossenschaft, den Werth des Eigenthums und der Arbeit und die gesammte Betriebsamkeit der Einwohner beherrsche; bekanntlich sey durch das Bankwesen die Speculationswuth durchweg unter den Nordamerikanern aufgeregt, und unleugbar habe es seine Schranken überschritten, und selbst den Gesetzen Trotz geboten. Der Präsident spricht so unter Eins von der Bank im allgemeinen und dem Mißbrauche, den sie haben kann, und von der Vereinigten Staaten-Bank, die an der Speculationswuth Schuld gewesen seyn soll, womit die Nordamerikaner doch nicht mehr als andere Handelsvölker und als die Juden ohne Bank behaftet sind. Es steht dahin, welchen Eindruck auf den Congress die hübsche Lobrede auf das Königthum machen wird, welche darin liegt, daß den Freistaaten der Mißbrauch mit dem Bankwesen zugerechnet wird. In der That ist in Oesterreich die Bank seit zwanzig Jahren eine kräftige Hülfe gewesen, um aus der Geldverwirrung zu kommen, und sie wird zum Dienste des Verkehrs musterhaft verwaltet; selbst in Frankreich ist die Bank vor Gefährde in unruhigen Bewegungen bewahrt, gegen welche alle vorgekommenen Wirren in Nordamerika der ruhigen Ordnung gleichen. Die Thatsachen beweisen, daß der Mißbrauch nicht aus der Bank selbst hervorgeht, und daß er mit ihr auch nicht gleich in jeder Revolution getrieben wird. Es ist weder ein Grund angegeben noch abzusehen, aus welchem eine Bank, die auf Rechnung der Vereinigten Staaten von ihren Beamten verwaltet wird, nicht eben so ordentlich, ehrlich und sicher wie Münze und Schatz betrieben, sondern dem Mißbrauch mehr ausgesetzt seyn sollte, den doch entweder der Congress beschließen, oder die Beamten und selbst der Präsident büßen müssten. Würde aber die Bank dort so gut als der Schatz verwaltet, so würde sie dort ihre Dienste noch schneller und entscheidender zur Beendigung der Geldverwirrung als die österreichische leisten, weil sie nicht auf Actien errichtet wäre, und nicht in einem tief verschuldeten, sondern in einem schuldenfreien Lande entstände; weil sie gar nicht auf Geldgewinn, sondern nur auf Ordnung des Geldwesens verwaltet zu werden brauchte, und die Geschäfte der falldrohenden vereinigten Staaten-Bank übernehmen könnte.

Diese Bank ihrem Sturze zu überlassen, möchte für Nordamerika schwerlich ohne schlimme Verwicklungen mit Frankreich und noch mehr mit England abgehen. Sie war gesetzlich einigermaßen Staatsbank, bis Jackson von dem Congresse ihr die Eigenschaften davon entziehen ließ, sie blieb aber doch in mehreren Staaten die berechtigte, und in vielen andern die unentbehrliche Stellvertreterin derselben, sie schloß Verträge in London, Paris und Amsterdam, denen die amerikanischen Gesandten nicht fremd bleiben konnten, und ein großer Theil ihrer Actien kam in europäische Hände, in und nach der Zeit, daß sie gewissermaßen Staatsbank, die Verwahrerin der Schatzgelder und Vermittlerin der Wechselzahlungen an und für den Schatz war. Ihre Actien, die in Europa theilweis zu mehr als hundert und zwanzig angekauft sind, stehen jetzt etwa auf sechzig; stürzt die Bank, so sind sie bei der Kostbarkeit der amerikanischen Rechtspflege so gut als ganz entwerthet, mitten im Frieden geht es dann damit, wie mit dem europäischen Papiergelde im größten Kriege. Da fragt sich doch, ob die europäischen Eigenthümer dieser Actien Millionen ohne Entschädigung verlieren sollen, obgleich die amerikanische Gesetzgebung an ihrem Verluste Schuld? und ob die betheiligten europäischen Mächte die Anwendung des Grundsatzes der amerikanischen Regierung laut ihrer jüngsten Botschaft, keine Entschädigung wegen Verlusten bei dortigen Privatleuten zu leisten, auf die Vereinigte Staatenbank und auf den Fall anerkennen, daß dort durch widersinnige Gesetze europäisches Eigenthum zerstört wird? Jedenfalls ist zu wünschen, daß in Nordamerika das Bankwesen in Ordnung und aus der Freiheit in Staatsaufsicht komme, die dafür mit der Oeffentlichkeit seines Rechnungsabschlusses geeigneter ist, als in der alten Welt seine geheime Priesterverwaltung. Der heilige Nothschatz in Rom blieb sogar in den Bürgerkriegen unangetastet, bis Cäsar zu dem Quästor, der sich davor stellte, sagte: Geh Bursche, oder du bist des Todes. Das ist leichter gethan als gesagt — davor ist der Bankschatz in Nordamerika noch sicher genug.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 10. Berlin, den 6ten März. 1841.

Bericht über die neuesten Zitereignisse. — Vaterländische Angelegenheiten.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 5. März 1841.

Großbritannien. Nach langen und lebhaften Debatten hat das Unterhaus zwischen den beiden vorgeschlagenen Systemen der Wähler-Registrirung in Irland insofern entschieden, als es ein Amendement Lord Stanley's gegen die zweite Lesung der von Lord Morpeth eingebrachten Bill mit 299 gegen 294 Stimmen verwarf. In Folge dessen wird ersterer ohne Zweifel seinen Gesetzentwurf zurückziehen, wogegen eine so geringe Majorität, wie sich für die Minister ergeben, diese vermuthlich bestimmt, hinsichtlich der von ihnen vorgeschlagenen Wähler-Qualification Nachgiebigkeit zu beweisen. Wird auf diese Weise der wichtigste Einwurf beseitigt oder gemildert, so sind vielleicht die Besonneneren der conservativen Partei im Stillen über das Entschlüpfen des Sieges nicht allzu betrübt, denn unter den jetzigen Umständen die Zügel der Regierung zu ergreifen, mag nicht Jedem von ihnen lockend erscheinen, und wenn das Ministerium im Falle des Unterliegens als letztes Rettungsmittel die Auflösung des Parlaments versucht hätte, so wäre das für die Ueberwinder mit manchen Unzuträglichkeiten verknüpft gewesen.

Herr Mac Leod ist zwar gegen Bürgschaft der Haft entlassen, durch einen bewaffneten Pöbelhaufen aber sofort gewaltsam wieder in das Gefängniß zurückgebracht worden. Eine neue Probe von der vielgepriesenen amerikanischen Freiheit, welche Niemandes Neid erregen wird, und zugleich die Central-Regierung dem englischen Gesandten gegenüber in eigenthümliche, doch nichts weniger als glänzende Stellung bringt.

Spanien. Man macht sich mit dem Gedanken des Militair-Despotismus vertraut, indem die allgemeine Ansicht dahin geht, daß es mittelst eines sogenannten Staatsstreiches Espartero gelingen werde, die Regentschaft für sich allein zu erhalten. Dabei bezeichnet die jammervolle Lage des Landes, und rechtfertigt vollkommen die in diesen Blättern mehrfach ausgesprochene Vorhersagung, wenn sich zeigt, wie sehr Viele damit gar nicht so unzufrieden sind, weil sie in jenem Despotismus das einzige Mittel sehen, um dem noch unerträglicheren Regimente der nackten Revolution zu entgehen. Widerstand würde nur von der republikanischen Partei zu erwarten seyn, und es mag als Vorläufer der gegen dieselbe zu ergreifenden Maßregeln gelten, daß die „patriotischen Gesellschaften" durch Decret aufgehoben sind. Ein anderes Decret bestimmt die Kirche des h. Franciscus des Großen zum National-Pantheon, in welchem die sterblichen Ueberreste aller durch ihre Tugenden, Talente und dem Vaterlande geleisteten Dienste berühmten Spanier Platz finden sollen; der Gedanke ist erlaubt, daß die Regierung Wichtigeres zu thun habe, als dem Convente nachzuäffen, und daß es sogar ersprießlicher wäre, eine feste Stätte zu ermitteln, welche die durch Untugenden und Sünden gegen das Vaterland bemerkbar Gewordenen aufnähme.

Frankreich. Noch immer währen die Erörterungen der Deputirten-Kammer über die Zuschüße zu den geheimen Fonds, — ein wüstes, widerliches Gezänk über Persönlichkeiten, wobei von nichts weniger die Rede ist, als dem eigentlichen Gegenstande des Gesetzentwurfs; diese Debatten hinter einander in ihrer ganzen Breite zu lesen, verdiente als souveraines Heilmittel gegen die Manie des constitutionellen Lebens Empfehlung, wenn überhaupt zu hoffen stände, daß dieser Krankheit durch geistige Hülfe beizukommen sey.

Der in voriger Session gemachte Vorschlag wegen Entfernung der Beamteten aus der Kammer, damals von den sogenannten Conservativen begünstigt und den Freunden des Herrn Thiers bekämpft, ist jetzt durch ein anderes Mitglied wieder aufgenommen, jedoch mit 178 gegen 160 Stimmen verworfen worden, wobei sich dieselben Conservativen gegen denselben erklärten. Auch ein Stück constitutionelles Leben! Wenn übrigens, wie behauptet wird, wirklich hundert und sechzig Beamtete in der Kammer sitzen, und — wie man annehmen darf — sämmtlich gegen den Vorschlag gestimmt haben, so steht die Angelegenheit für sie doch ziemlich ungünstig.

Nach dem Geschrei der revolutionairen Blätter sollte die kostbare Erfindung des „bewaffneten Friedens" mit einem ersten Stoße bedroht seyn, dem natürlich bald andere, kräftigere folgen würden. Nähere Aufklärungen besagen nun, daß die Budget-Commissionen vom Marschall Soult auf ihre Anfrage: in welcher Art sein neues Reserve-System auf den Effectiv-Stand des Heeres einwirken werde? die Antwort erhalten hat: es dürfte möglich seyn, daß man sechzigtausend Mann von vier bis fünfjähriger Dienstzeit beurlauben und der Reserve des Jahres 1842 überweisen könne, wodurch ein Ersparniß von drei und zwanzig Millionen erwüchse. Die Armee würde dann i. J. 1842 vierhundert drei und dreißig tausend Mann unter dem Gewehre zählen, und (durch Wiederholung derselben Operation) im nächsten Jahre auf den Normal-Stand von dreihundert siebenzigtausend Mann zurücktreten können, mit einer Reserve von hundert und zwanzig bis dreißigtausend Mann. — Der neue Plan des Marschalls geht nämlich dahin, die Dienstzeit von sieben auf acht Jahre zu erhöhen, die Conscribirten (in der Regel achtzigtausend Mann einschließlich der Marinetruppen) nicht wie bisher nur theilweis, sondern sämmtlich einzustellen, und nach vier oder fünfjähriger Anwesenheit bei den Fahnen, für den Rest ihrer Dienstzeit zu beurlauben, natürlich mit Vorbehalt der Einberufung in Fällen des Bedarfs. Die Maßregel ist jedenfalls der bisherigen „Reserve" von ungeübten Rekruten weit vorzuziehen, aber durchaus nichts Anderes als die in Deutschland verlängst bekannte Beurlaubung, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Beurlaubten nicht wieder zu Uebungen einberufen werden; am allerwenigsten kann sie mit dem diesseitigen Militair-Systeme zusammengestellt werden, und man wird überhaupt in Frankreich noch lange nicht daran denken dürfen, dasselbe nachzuahmen, weil es voraussetzt, daß die Kriegspflichtigen desselben Landestheils auch in demselben Truppentheil dienen, während dort die innere Politik gebietet, die Conscribirten in möglichst viele Regimenter zu zerstreuen, so daß diese meistens eine Musterkarte von Leuten aus allen Winkeln Frankreichs darbieten. Der zureichende Grund dazu liegt auf der Hand.

Eidgenossenschaft. Durch die erfolgten Anträge hat sich der Vorort endlich bemüßigt gesehen, zum 15. d. Mts. eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen.

Vaterländische Angelegenheiten.

I. Constitutionelles Unwesen.

Es war beim Thronwechsel vorher zu sehen, daß die Frage wegen einer Constitution wieder auftauchen werde, und Alles wohl erwogen, war dieß sogar wünschenswerth, damit Jeder auf authentische Weise erfahre, wie eigentlich die Angelegenheit stehe, welche bisher ohne Ausgang und Ende geblieben. Wirklich erfolgte bald genug, was man mit lächerlicher Emphase die „politische That" des preussischen Huldigungs-Landtags genannt hat, — ihr Ergebniß ist bekannt, aber noch erachtet sich die Partei der „Fortschritts" nicht für gänzlich geschlagen. Sie erhebt ihre Stimme in der neuerlich erschienenen Schrift: Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen, deren Erörterung ohne Zweifel zu den Aufgaben dieses Blattes gehört, sogar nothwendig erscheint, nicht etwa darum, weil der Verfasser Bedeutsames oder nur Neues gesagt hätte, sondern wegen dessen, was er bezweckt. Sein eigentliches Endziel zeigt sich nicht minder handgreiflich, als der beabsichtigte unmittelbare Erfolg, und Absicht verräth auch der gewählte Augenblick des Erscheinens; kurz ausgedrückt, strebt die Schrift nach nichts Anderem, als der constitutionellen Regierungsform, erlangt durch Petitionen der übrigen Provinzial-Stände.

Ganz abgesehen von sonstigen gewichtigen Motiven, welche diese bestimmen dürften, der Verlockung kein Gehör zu geben, haben wir hier nur zu untersuchen, ob die Erörterungen des Verfassers geeignet seyen, einen solchen Schritt zu motiviren.

Die erste Frage lautet: Was wünschten die vorerwähnten Stände bei ihrer Eingabe? und die Antwort darauf: Das constitutionelle System; darüber findet keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns statt, allein die versuchte Rechtfertigung dieses Wunsches nöthigt zur Gegenrede. — Nach des Verfassers Ansicht löst sich der Meinungskampf über constitutionelle und absolute Regierungsform in die einfache Frage auf: soll die Regierung allein in den Händen abhängiger, besoldeter Beamten seyn, oder gesetzlich auch den selbstständigen Bürgern wahrhafte Einsicht und Theilnahme zustehen? Nach solcher Stellung der Frage muß man entweder die Befähigung des Verfassers von vornherein bezweifeln, oder an das bekannte Verfahren denken, welches unter Betheuerungen treuer Ergebenheit für den Monarchen und Declamationen gegen Beamten-Willkür, nach Schmälerung der Rechte des ersteren strebt. Denn darum allein handelt es sich, und die Frage lautet vielmehr: soll das Volk mitregieren, d. h. die dem Landesherrn sonst ausschließlich zustehenden Regierungsrechte mit ihm theilen? Die Beamten regieren nicht, sondern verwalten nur, unter einer wie unter der andern Staatsform, auch bei der constitutionellen werden sie bezahlt, und sind nothwendig noch abhängiger von den obersten Chefs als anderwärts.

Demnächst folgt eine mit einigem Geschick und noch mehr bösem Willen entworfene Schilderung Preussischer Zustände, die wegen überall hervorbrechender Absichtlichkeit, den bezweckten Eindruck vermuthlich sogar bei Ununterrichteten verfehlt, während der mit den Dingen Bekannte sich widerwillig von solchem Zerrbilde abwendet; daher nur über die vielbesprochene Censur einige Worte. Wir haben wahrlich keinen Grund für sie in die Schranken zu treten, sind vielmehr überzeugt, daß die dermalige Art ihrer Handhabung wesentlicher Modificationen fähig, vielleicht bedürftig sey, auch konnten wir niemals die Aengstlichkeit begreifen, welche unter einer Regierung wie die preussische, hinsichtlich innerer Angelegenheiten herrschte, — dennoch müßten wir bezweifeln, daß die Censur durch Unterdrückung neuer Ideen, nützlicher Wahrheiten u. s. w. irgend wesentlichen Nachtheil gebracht. Bei der jetzigen Lage der Dinge ist es bekanntlich sehr leicht, Artikeln die an einem Orte verpönt wären, anderwärts eine Stätte zu verschaffen, eben so bekannt ist, daß von dieser Leichtigkeit in Bezug auf Preussen fortwährend Gebrauch gemacht wird; manche der auswärts erschienenen Artikel hätte vielleicht die einheimische Censur gestrichen, man sage sich doch aber offenherzig, ob es ein wirklicher Verlust gewesen wäre, wenn sie das Licht der Oeffentlichkeit nicht erblickten? Ueberhaupt treffen die Unannehmlichkeiten der Censur nicht das Publikum, sondern die Schriftsteller: der Eine sieht sein tägliches Brot verkürzt, welches er nur durch scurrile Schreiberei zu erwerben weiß, der Andere zürnt, wenn man ihn hindert, öffentlich grob zu seyn, einen Dritten verletzt der Gedanke an geistige Bevormundung im Allgemeinen, und doppelt wenn ihm die geistige Ebenbürtigkeit des Vormundes zweifelhaft erscheint u. s. w.

Auf die zweite Frage: Was berechtigte die Stände zu solchem Verlangen? wird geantwortet: Das Bewußtseyn eigner Mündigkeit und ihre am 22. Mai 1815 factisch und gesetzlich erfolgte Mündigsprechung.

Es wäre so mißlich wie unnütz, untersuchen zu wollen, ob die Königsberger Versammlung sich wirklich, und zwar mit Grund, für befähigt zum Mitregieren hielt, — aber beides zugegeben, so können wir darin noch immer keine Berechtigung zu dem gethanenen Schritte erblicken. Nach dieser Theorie stände jedem Volke zu, das Mitregieren, d. i. das Abtreten eines Theiles der Landesherrlichen Rechte zu fordern, sobald ihm eingeredet worden, daß es mündig sey; ferner wäre nur consequent, daß jedes Volk, welches durch mehrjährige Praxis des constitutionellen Lebens sich zu höherer politischer Einsicht gefördert glaubt, auch größeren Antheil als den bisherigen an der Regierung verlange, so daß bei immer steigender Weisheit der Völker, die Rechte der Fürsten auf ein kaum bemerkbares Minimum zusammenschmelzen müßten. Freilich geht überall, wo die constitutionelle Regierungsform vorwaltet, das Streben der „Freisinnigen" nach diesem Ziele hin, sie sind aber wenigstens nicht unverschämt genug, um es mit dürren Worten zu sagen.

Der zweite Grund ist haltbarer. Ob jener Schritt der Königsberger Versammlung Geschick und Takt verrieth, ob die Weise, in welcher an die Verordnung vom 22. Mai 1815 erinnert wurde, die angemessene war, darüber sind sehr abweichende Meinungen möglich; allein, daß rechtlich einer solchen Erinnerung oder Bitte etwas entgegen gestanden habe, müßen wir bezweifeln.

Dritte Frage: Welcher Bescheid ward den Ständen? Die Antwort liegt in dem Landtags-Abschiede, und in der Königlichen Cabinets-Ordre vom 4. October 1840, welche natürlich den Beifall des Verfassers durchaus nicht haben. Was er desfalls beibringt, ist weder neu, noch bedeutsam, sondern bewegt sich lediglich in dem Ideenkreise des modernen Liberalismus. Zu erwähnen bleibt nur die Argumentation, daß durch jene beiden Erlasse die nach dem Landrechte nothwendigen Bedingungen bei Aufhebung eines Gesetzes nicht erfüllt seyen. Es kann unerörtert bleiben, ob dem wirklich so ist, aber die daraus gezogene Schlußfolge; daß der Monarch keineswegs gewillt gewesen, das Edict vom 22. Mai 1815 zurück zu nehmen, erscheint den gegebenen Thatsachen gegenüber, nicht sowohl gewagt, als vielmehr ein logisches Taschenspieler-Stück, unternommen, um darauf die Behauptung gründen zu können, daß genanntes Edict nach wie vor in voller gesetzlicher Kraft bestehe.

Der dabei beabsichtigte Zweck tritt durch die vierte Frage hervor: Was bleibt der Ständeversammlung zu thun übrig? worauf die Antwort lautet: Das was sie bisher als Gunst erbeten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen. Das ist eine arge Unverschämtheit, und zugleich um so unbegreiflicher, als die Argumentation des Verfassers selbst darauf hinleitet, daß die einfache Formalität der Aufhebung jenes Edictes das prätendirte „erwiesene Recht" in nichts verwandeln würde. — Deshalb stehet auch zuversichtlich zu erwarten, daß die Ständeversammlungen (denn auf den Plural ist es offenbar abgesehen) den ihnen hier ertheilten Rath unbefolgt lassen werden, da einerseits nach den Königsberger Vorgängen, über die desfallsige Ansicht des Monarchen kein Zweifel bleiben kann, andrerseits mehr als gewagt erscheint, aus dem Umstande, daß die Verordnung vom 22. Mai 1815 nicht förmlich aufgehoben worden, ein erwiesenes Recht auf Einführung der

constitutionellen Regierungsform abzuleiten, ein Recht, welches zum dürren Fordern ermächtigte. Wohl wäre hinsichtlich dieser Wendung der Sache noch Manches zu sagen, wobei der Verfasser sich nicht über Consequenz-Macherei beklagen dürfte, wir verzichten aber gern darauf, weil der Gegenstand hart an die Grenze führt, wo die politische Erörterung aufhören muß, weil der Bereich des Untersuchungs-Richters beginnt.

Erscheinungen, wie die in Rede stehende sind unerfreulich, man mußte aber auf sie gefaßt seyn, als ein Erbstück aus der Vergangenheit, von welchem mit ziemlicher Gewißheit voraus zu sagen war, daß es zu seiner Zeit sich wieder hervordrängen werde. Der Kampf konnte als unvermeidlich gelten, er ist vielleicht — wenigstens auf dem literarischen Gebiete — noch nicht beendet, doch stehen die Dinge so, daß man dessen Ausgang mit großer Ruhe und Zuversicht erwarten kann. Mancher möchte sich versucht fühlen, die unverbesserliche Hartnäckigkeit und Verblendung anzustaunen, womit für unser Vaterland ein Regierungs-System erstrebt wird, welches nirgend zum Segen gereichend, bei den eigenthümlichen Verhältnißen Preussens geradezu ins Verderben führen müßte; wir unserer Seits beklagen diese Verblendung, aber sie überrascht uns nicht, da ja alle in Portugal, Spanien, Belgien, Frankreich gemachten Erfahrungen an den dabei unmittelbar Betheiligten wie spurlos vorüber gegangen sind. Jede Zeit hat eben ihre Lieblingsthorheiten.

II. Landständisches Wesen.

Vom Throne herab war eine ersprießlichere Entwickelung des Instituts der Provinzial-Stände verhießen worden, und alle Wohlgesinnten sahen daher mit gespannter Erwartung dem 28. Februar entgegen, an welchem Tage die Stände der gesammten Monarchie, mit alleiniger Ausnahme der später zu berufenden Rheinländischen, zusammen treten sollten.

Mit freudigem Danke ist laut anzuerkennen, daß diese Erwartungen nicht getäuscht, daß wesentliche Schritte geschehen sind, Wirksamkeit und Bedeutung der Provinzial-Stände zu erhöhen, daß die Eröffnungen der Regierung sowohl Befriedigendes für die Gegenwart, als reiche Hoffnungskeime für die Zukunft enthalten. Wir können uns das Geschäft der Berichterstattung leicht machen, oder vielmehr, wir sind im Interesse der Sache dazu genöthigt, denn wie immer unsere Relation sich gestalten möge, der Eindruck würde doch weit hinter demjenigen zurückbleiben, welchen die Landesväterlichen Worte des Monarchen selbst machen müßten. Die Eröffnungs-Decrete, soweit selbe hier mitgetheilt werden können, sind im Wesentlichen ziemlich gleichlautend, mit Ausnahme des an die Stände des Großherzogthums Posen gerichteten, wovon weiterhin die Rede seyn soll, es möge daher ein Auszug aus dem für die Marken und Niederlausitz bestimmten folgen.

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Entbieten Unseren getreuen Ständen, indem Wir dieselben seit Unserer Thronbesteigung zum erstenmale zum Landtage berufen, Unseren gnädigsten Gruß.

Mit vollem Vertrauen können Wir Uns versichert halten, daß, wie Wir Unseren getreuen Ständen ein landesväterliches Herz entgegen tragen, so dieselben Uns eben die getreue Gesinnung bewähren werden, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater als Seinen höchsten Schatz bezeichnet hat.

Am Tage der Erbhuldigung in Unserer Residenz haben Wir Unseren getreuen Ständen eröffnet, mit welchen vor Gott gefaßten Vorsätzen Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, Wir haben ausgesprochen, daß diese mündlichen Zusicherungen schwerer wiegen als die, welche die frühere Gewohnheit in Urkunden faßte, und Wir erklären hierdurch ausdrücklich, daß sie an die Stelle der Assecurationen treten, welche von Unseren Vorfahren einzelnen Landestheilen, Ständen und Städten ertheilt worden sind. Sie mögen fest vertrauen, daß Wir die Ehre und die Rechte aller Stände und Klassen Unserer Unterthanen mit gleicher unausgesetzter Fürsorge beschirmen und das Wohl jeder derselben zu befördern mit gleicher Liebe Uns werden angelegen seyn lassen.

Die Förderung und Entwickelung der von Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters Majestät unter Unserer Mitwirkung wiederhergestellten und überall auf geschichtlichem Fundament neu begründeten ständischen Institutionen liegt Uns besonders am Herzen. Unter Unseren getreuen Ständen werden wohl nur wenige seyn, die den unvergeßlichen Huldigungsakt vom 15. Oktober nicht mit vollzogen haben. Sie werden Uns verstehen, wenn Wir der Wahrheit gemäß versichern, daß der Ton, die Seele, mit welcher sie Uns zugerufen, Uns treue Helfer auf Unserer rauhen Bahn seyn zu wollen, daß der Accent, mit welchem sie das Gelöbniß der Erbhuldigung geleistet, nicht bloß unvertilgbar und ewig jung in Unserem Herzen leben wird, sondern daß diese Erinnerung Uns die Kraft giebt, mit wahrer Freudigkeit auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu beginnen. Daß sie eine gute, segensreiche Zeit sey, hängt von dem vertrauensvollen Eingehen in Unsere Absichten, von dem innigen Mitwirken, von dem Verständniß ab, auf welche Wir bei Unseren getreuen Provinzial-Ständen zuversichtlich rechnen. Als einen Beweis des Königlichen Vertrauens, mit dem Wir Unsere getreuen Provinzial-Stände ehren, und des Werthes, welchen Wir auf ihren Beirath legen, mögen dieselben die nachfolgenden Propositionen, insonderheit die erste, welche auf die ständische Verfassung sich beziehet, und die mittelst besonderen Dekrets vom heutigen Tage an sie ergehende Eröffnung wegen eines zu bewilligenden Steuer-Erlasses betrachten.

I. Ständische Ausschüsse. Publication der Landtags-Verhandlungen.

Zunächst haben Wir:

A. darauf Bedacht genommen, Anordnungen zu treffen, um die Geschäfte der versammelten Landtage zu vereinfachen, und besonders Unseren getreuen Ständen die gründliche Prüfung und Bearbeitung der umfangreicheren Propositionen zu erleichtern:

1) Wir werden demnach künftig alle diejenigen Propositionen, welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, dem Landtags-Marschall eine angemessene Zeit vor der Eröffnung des Landtages zufertigen lassen, damit die Ausschüsse zur vorbereitenden Bearbeitung derselben schon vorher ernannt und versammelt werden können. Zu diesem Zwecke wird künftig sowohl die Ernennung des Landtags-Marschalls und seines Stellvertreters, als die Beschaffung der erforderlichen Ergänzungs-Wahlen zeitig vor jedem Landtage erfolgen.
2) Nachdem durch Unseren Landtags-Kommissarius dem Landtags-Marschall das vollständige Verzeichniß sämmtlicher zu dem bevorstehenden Landtage einzuberufenden Stände zugegangen ist, macht Letzterer dem Ersteren die von ihm für die vorberathenden Ausschüsse ernannten Stände-Mitglieder namhaft, um dieselben zu der vom Landtags-Marschall zu bestimmenden Zeit zu berufen.
3) Unser Landtags-Kommissarius wird angewiesen werden, dem Landtags-Marschall alle diejenigen Materialien mitzutheilen, deren die ernannten Ausschüsse Behufs Vorbereitung der Sachen zur künftigen Plenar-Berathung bedürfen.
4) Bei Propositionen, welche vorzugsweise sorgfältige Vorarbeiten erfordern, wird dem Landtags-Marschall überlassen, solche zuvor dem ernannten Referenten des Ausschusses auf eine Zeit von längstens vier Wochen vor dem Zusammentritt des letzteren in seinem Wohnorte, jedoch nur zum eigenen Gebrauche, verabfolgen zu lassen.
5) Wollen Wir unseren getreuen Ständen überlassen, mit der Erledigung derjenigen Angelegenheiten, welche auf dem Landtage etwa nicht definitiv haben beendigt werden können, einen von ihnen zu diesem Zwecke eigends zu erwählenden Ausschuß zu beauftragen.

B. Wir wollen ferner, in Erweiterung der von Unseres Hochseligen Herrn Vaters Majestät unterm 2. November 1833 erlassenen Ordre, die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck künftig in einer größeren Ausdehnung wie bisher stattfinden lassen, und sollen zu diesem Zwecke mit dem Landtags-Abschiede zugleich, sowohl Unser Propositions-Dekret, als sämmtliche an Uns gerichtete ständische Eingaben publizirt werden, wogegen die bisher von dem Landtags-Marschall entworfene Darstellung der Landtags-Verhandlungen künftig wegfallen kann. Auch wollen wir gestatten, daß die Protokolle gedruckt, und am Schlusse des Landtages an die Mitglieder der Versammlung zur Mittheilung an ihre Machtgeber vertheilt werden.

C. In Folge der unter A 1—4 enthaltenen Anordnungen werden sich künftig die versammelten Landstände vorzugsweise mit Plenar-Berathungen zu beschäftigen haben und wird dadurch die Dauer derselben bedeutend abgekürzt werden. Hierdurch wird dann die Ausführung Unserer gnädigsten Absicht erleichtert, die Landtage in Zukunft alle zwei Jahre zu berufen, die wir Unseren getreuen Ständen hiermit zu erkennen geben, zuvor aber ihrer Erklärung entgegen sehen, in wie fern dies ihren Wünschen entspricht.

D. Da aber dessenungeachtet Fälle eintreten können, die es Uns wünschenswerth machen, auch in der Zeit, wo Unsere getreuen Stände nicht versammelt sind, Männer, welche sowohl Unser landesherrliches Vertrauen, als das ihrer Provinzen besitzen, zu berufen, um Uns ihres Rathes zu bedienen und ihre Mitwirkung in wichtigen Landes-Angelegenheiten, insbesondere, wo es sich um die Interessen mehrerer (oder aller) Provinzen handelt, stattfinden zu lassen, so finden wir Uns bewogen, Unseren getreuen Ständen hierbei den Entwurf einer Verordnung wegen eines, aus ihrer Mitte zu bildenden Ausschusses vorlegen zu lassen. Derselbe hat, ohne daß dadurch dem verfassungmäßigen Wirkungskreise der Provinzial-Landtage etwas entzogen werden soll, die Bestimmung: theils, sowohl in allgemeinen, als das Interesse der Provinzen insbesondere betreffenden Angelegenheiten diejenigen Gutachten abzugeben, die Wir von ihm erfordern möchten, theils aber in Betreff der Gegenstände, welche der ständischen Verwaltung überwiesen sind, die außer dem Landtage vorkommenden Geschäfte wahrzunehmen. In letzterer Beziehung wollen Wir jedoch Unseren getreuen Ständen überlassen, in wie fern sie mit diesen Geschäften den gesammten Ausschuß einen innerhalb desselben zu bestellenden engeren Ausschuß oder einzelne Mitglieder beauftragen wollen, und behalten Uns die dieserhalb erforderlichen näheren Bestimmungen bis nach dem Eingange ihrer desfallsigen Erklärung vor.

Ferner überlassen Wir Unseren getreuen Ständen, ob sie bei der Zusammensetzung des Ausschusses nach dem Verhältnisse der verschiedenen Stände, wie sie der §. 2. des beiliegenden Entwurfs enthält, stehen bleiben, oder Uns etwa Vorschläge machen wollen, wonach neben dem, in allen Fällen aufrecht zu erhaltenden Verhältniß der verschiedenen Stände, auch noch dasjenige der einzelnen Landestheile unter einander zu berücksichtigen seyn würde; daß der Landtags-Marschall jederzeit Mitglied des Ausschusses sey und darin den Vorsitz führe, liegt in der Natur des Verhältnisses, und werden Wir zu diesem Zwecke jenen künftig immer für die ganze Zwischenzeit von einem Landtage zum andern ernennen, so daß sein Amt sich erst bei Ernennung des Landtags-Marschalls für den nächsten Landtag erledigt.

Es ergeht nunmehr an Unsere getreuen Stände Unsere gnädigste Aufforderung, sobald als möglich über den beikommenden Entwurf einer Verordnung wegen Einrichtung eines ständischen Ausschusses für den Brandenburgischen Provinzial-Verband ihr wohlerwogenes Gutachten abzugeben, und haben Wir, damit Unsere definitive Entschließung in dieser Angelegenheit ihnen jedenfalls noch vor dem Schlusse des gegenwärtigen Landtags eröffnet werden kann, Unseren Landtags-Kommissarius angewiesen, Uns die betreffende Erklärung sofort nach dem Eingange einzureichen."

Das Decret enthält außerdem noch zwölf andere Propositionen über sehr verschiedene Gegenstände, — unter Anderem auch über die Einrichtung von Ober-Appellations-Gerichten, wodurch ein fühlbar gewordener Mangel beseitigt werden dürfte — welche aber aus räumlichen Rücksichten, und besonders auch deshalb hier wegbleiben, weil es vorzugsweise darauf ankam, zu zeigen, was für die Institution der Stände selbst geschehen soll. Dagegen muß das Decret in Bezug auf eine künftige Steuerermäßigung Platz finden.

„Es würde Unserm Herzen eine große Freude bereitet haben, wenn Wir die stets gehegte und oft ausgesprochene landesväterliche Absicht Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, Unsern getreuen Unterthanen einen Erlaß an den ihnen aufliegenden Steuern zu bewilligen, gleich bei dem Antritt Unserer Regierung hätten zur Ausführung bringen können.

Unsere erste Sorge hat aber auf die Aufrechthaltung der Würde Unserer Krone und die Sicherheit der Unserm Schutze anvertrauten Lande gerichtet seyn müssen.

Unsere getreuen Stände werden daher mit Uns von der Nothwendigkeit durchdrungen seyn, daß bei der jetzigen Lage Europa's das Zusammenhalten aller vorhandenen Geldmittel gebietende Pflicht ist, damit Wir, gestützt auf Unseres Volkes treue Anhänglichkeit an Uns und Unser Königliches Haus und seine bewährte heldenmüthige Vaterlandsliebe, den kommenden Ereignissen mit ruhiger Zuversicht entgegensehen können. Sofern es aber, wie Wir Uns gern der Hoffnung hingeben, Unsern eifrigen Bemühungen gelingen sollte, die Aussicht auf einen dauernden Frieden wieder fester zu begründen, geht Unsere landesväterliche Absicht dahin, mit Eintritt des, für die anderweitige Berechnung des Bedarfs Unserer Hauptverwaltung der Staatsschulden auf den 1. Januar 1843 angeordneten Zeitpunktes, zugleich auch Unseren getreuen Unterthanen eine Ermäßigung in ihren Abgaben zu gewähren. So wie Wir Uns der Hoffnung hingeben, daß es, wenn nicht ungünstige Verhältnisse eintreten, Uns möglich seyn wird, in späteren Perioden den Erlaß noch weiter auszudehnen, so wissen Wir im voraus, daß wenn die Noth es gebieten sollte, Unsere getreuen Unterthanen zu den dann erforderlichen Opfern gern bereit seyn werden; dringendere Besorgnisse der Störung des Europäischen Friedens, als es die gegenwärtigen sind, waren in den Jahren 1830 bis 1833 eingetreten, und hatten kriegerische Rüstungen zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht. Die ungünstige Lage, in welcher sich der Staatshaushalt bis zum Jahre 1826 befand, und die Sparsamkeit, welche die unbefriedigten Jahres-Abschlüsse zur dringenden Pflicht machten, hatten nicht gestattet, auf die Erhaltung und Instandsetzung des Kriegs-Materials die jährlich erforderlichen Verwendungen zu machen. Als daher die Nothwendigkeit jener Rüstungen eintrat, kam es nicht allein darauf an, die Kosten zu bestreiten, welche die Verstärkung der bei den Fahnen zu haltenden Mannschaften, die vielfältigen Dislocationen der Truppen und die Mobilmachung eines Theiles der Armee erforderten, sondern auch das Kriegsmaterial sowohl für die Truppen, als für die Festungen herzustellen und zu verstärken.

Die Summen, welche für dies alles verausgabt worden sind, haben sich in jenen drei Jahren auf 35,399,504 Rthlr. belaufen.

Die Besorgnisse, welche die politischen Verhältnisse erzeugten, und mehr noch die, welche durch die in ihren Erscheinungen so furchtbare Krankheit hervorgerufen wurden, welche unser Vaterland in jenen Jahren heimsuchte, hatten Stockungen in den Verkehr und in alle Unternehmungen gebracht. Es bedurfte der Unterstützung und Beschäftigung der brodlos gewordenen Arbeiter.

Als jene Jahre der Bedrängniß überstanden waren, und mit der Wiederkehr des Vertrauens und der Unternehmungslust der Abschluß des Zoll-Vereins so manche den Verkehr bis dahin hemmende Fessel löste, machte sich das Bedürfniß, dem regen Eifer, welcher sich im Gewerbe und Handel entwickelte, durch Chaussee- und Kanal-Bauten und durch Strom- und Hafen-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 10. Berlin, den 6ten März. 1841.

Regulirungen zu Hülfe zu kommen, in doppeltem Maße geltend, und die Weisheit Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters ließ Ihn in reger Theilnahme an dem Wohl seiner Unterthanen erkennen, daß die augenblickliche Lage, in welche jene größere Rüstungen den Staatshaushalt versetzt, hier keine hemmende Rücksicht seyn dürfe, auch wenn zur Bestreitung dieser Ausgabe zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden müsse. Dieser Ansicht folgend sind in den 11 Jahren 1830 bis 1840

auf den Chaussee-Bau außer den gewöhnlichen Unterhaltungskosten und den für den Neubau etatsmäßig jährlich ausgeworfenen . . . . 500,000 Rthlr.

nicht weniger als 14,943,084 Rthlr. verwandt worden.

Auch andere Bauten, namentlich die bisher zu wenig beachteten Gefängnisse und Strafanstalten haben große Verwendungen veranlaßt, und es finden sich in jenen Jahren über das, was die Etats dafür aussetzen, 9,640,136 Rthlr. verausgabt.

Endlich ergiebt sich, daß die Meliorationen und mannigfaltige Unterstützungen, welche des Hochseligen Königs Majestät in milder Berücksichtigung des Unglücks für die durch Eisgang, Ueberschwemmung u. s. w. herbeigeführten Zerstörungen in jenem Zeitraum bewilligt hat, 1,125,866 Rthlr. betragen. Diese großen, im Ganzen auf 61,208,590 Rthlr. sich belaufenden außerordentlichen Ausgaben konnten aus den gewöhnlichen Einnahmen nicht bestritten, und nur allmälig aus den jährlichen Ueberschüssen ersetzt werden.

Es mußten außer den Beständen, die Betriebs-Fonds der einzelnen selbstständigen Verwaltungen, die Kräfte der Geld-Institute in Anspruch genommen, und zu Vorschüssen verschiedener Art gegriffen werden.

Aller dieser großen Verwendungen ungeachtet, ist es der weisen Sparsamkeit des Hochseligen Königs Majestät gelungen, die auf diesen verschiedenen Wegen entnommenen Summen wieder so weit zu ersetzen, daß Wir nach sorgfältiger Prüfung die Hoffnung aussprechen können, daß die zu erwartenden Ersparnisse des laufenden und künftigen Jahres bei fortdauerndem Frieden genügen werden, jene Ausgaben völlig zu decken. Der Zustand, in welchen das Kriegsmaterial durch die oben erwähnten Verwendungen versetzt worden, wird Uns überdies für den Fall eines Krieges der Nothwendigkeit zur Wiederholung von Ausgaben in ähnlichem Umfange für diesen speziellen Zweck überheben. Die Tilgung der Staatsschulden hat inzwischen ihren ungestörten und erfolgreichen Fortgang gehabt. Ueber die Lage, in der sie sich befindet, würde zwar der bestehenden Verfassung gemäß, erst mit der im Jahre 1843 eintretenden neuen Amortisations-Periode ein vollständiger Abschluß zu machen, und eine Veröffentlichung wie sie durch den hier beiliegenden Bericht Unserer Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1. Juni 1833 erfolgt, zu veranlassen seyn.

Um jedoch Unsern getreuen Ständen schon jetzt eine klare Uebersicht zu gewähren, haben Wir eine vorläufige Darstellung dieser Verhältnisse entwerfen lassen, welche ihnen in der Anlage zugeht.

Wenn Wir bei dieser Lage Unserer Finanzen und nach sorgfältiger Erwägung der mit der Bevölkerung nothwendig steigenden Ausgaben der gewöhnlichen Verwaltung und der außerordentlichen Verwendungen, welche das Wohl Unserer Unterthanen noch für die Folge in Anspruch nehmen wird, Uns in den Stand gesetzt sehen, Unseren getreuen Ständen die Erwartung auszusprechen, daß Wir mit dem Anfange des Jahres 1843 einen Erlaß in den Steuern von 1,500,000 Rthlr. bis 1,600,000 Rthlr. werden eintreten lassen können, so gereicht es Uns zur besonderen Genugthuung, daß Wir darin nur das Anerkenntniß der Dankbarkeit aussprechen, zu welchem Wir Uns für die weise Sparsamkeit Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters und seine landesväterliche Sorge für Unsere Lande und Unterthanen ihm verpflichtet fühlen.

Ueber die Art und Weise, in welcher dieser Steuererlaß am zweckmäßigsten zu benutzen seyn wird, wollen Wir ohne Vernehmung der Wünsche Unserer getreuen Stände nicht entscheiden. Wir lassen ihnen daher in der Anlage eine Denkschrift zugehen, welche eine nähere Entwickelung über den Ertrag und die Verhältnisse der verschiedenen Staats- und Geld-Leistungen und zugleich Andeutungen darüber enthält, bei welchen von ihnen zur Erfüllung Unserer Absicht, die Erleichterungen vorzugsweise den ärmeren Klassen der Steuerpflichtigen zu gewähren, eine Ermäßigung am angemessensten anzuordnen seyn wird. Indem Wir Sie auffordern, Uns Behufs Unserer weiteren Entschließung Ihre gutachtliche Ansicht über diese Angelegenheit auszusprechen, wollen Wir Ihrer Erwägung zugleich anheim geben, ob Sie es zur Beförderung des Wohles des Landes etwa vorziehen, wenn Wir statt des Steuer-Erlasses eine mindestens gleiche, unter die verschiedenen Provinzen nach Maßgabe des Ertrages der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer zu vertheilende jährliche Summe den einzelnen Provinzen überweisen, und durch die Landtage darüber Vorschläge entgegen nehmen, in welcher Art diese Gelder, welche Wir Ihrer Verwaltung anzuvertrauen beabsichtigen, zum Besten der einzelnen Provinzen, wo möglich unter Mitberücksichtigung des bei dem Steuer-Erlaß angedeuteten Zweckes der Erleichterung der ärmeren Klassen, verwandt werden können, müssen Sie aber zugleich darauf aufmerksam machen, daß eine solche Vertheilung nur ausführbar ist, wenn sie gleichmäßig für Unsere gesammten Staaten angeordnet werden kann."

Oeffentliche Blätter des Auslandes haben hin und wieder von Bestrebungen zu Unterdrückung der Nationalität in den polnischen Provinzen der Monarchie, so wie von einer desfallsigen Beschwerdeschrift gesprochen, welche an den Stufen des Thrones niedergelegt worden sey. Das hierunter obwaltende Sachverhältniß und manches Andere von nicht geringem Interesse ergiebt sich aus dem Eingange des Decrets für die Stände des Großherzogthums Posen.

„Nachdem Uns in Folge des Ablebens Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters, des hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät, die göttliche Vorsehung zum Throne berufen, haben Wir, durchdrungen von dem Gefühle der Uns damit aufgelegten großen und heiligen Pflicht, öffentlich die feierliche Zusage ertheilt, diese Pflichten mit der Hülfe des Allmächtigen und so weit die von Ihm Uns verliehene Kraft es irgend gestatten wird, in strengster Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, und sowohl das Ganze des zur Regierung Uns anvertrauten Staats, als dessen einzelne Bestandtheile mit gleicher Gerechtigkeit und Liebe zu umfassen. Dieser Zusage gemäß, haben Wir auch die Uns neuerlich zugekommene, auf Erhaltung der Polnischen Sprache und Nationalität im Großherzogthum Posen abzweckenden Beschwerden und Wünsche mit Ernst geprüft, in Folge dieser Prüfung aber erkannt, daß Unsere mit der Verwaltung des Großherzogthums beauftragten Ober-Behörden sich pflichtmäßig haben angelegen seyn lassen, die deshalb von des verewigten Königs Majestät getroffenen Anordnungen gewissenhaft zur Ausfüh-

rung zu bringen, daß auch zur Zeit hinlängliche Gründe zur wesentlichen Abänderung der bisher beobachteten Verwaltungs-Grundsätze nicht vorliegen. Wenn der Erfolg nicht allenthalben dem Wunsche entsprach, die Unterthanen Polnischer Abkunft, so weit es die Verbindung des Großherzogthums mit einem Deutschen Staate möglich macht, in ihren nationellen Erinnerungen und Sitten auf keine Weise zu stören, vielmehr solchen jede Berücksichtigung zu widmen, so lag die Schuld besonders darin, daß die Polnischen Einwohner des Großherzogthums, ihr eigenes Interesse verkennend, es verabsäumen, ihre Söhne sowohl dem höheren Staatsdienst, als dem höheren Lehrerstande zu widmen, und sie auf den vorgeschriebenen Wegen zu derjenigen Bildung, Geschäftskenntniß und Wissenschaftlichkeit hinzuleiten, welche die Forderungen der Zeit für beide Stände gebieterisch erheischen, und die daher als unerläßliche Bedingung der Anstellung in denselben nachgewiesen werden müssen.

Der Anspruch, daß in den dazu verordneten Prüfungen an die Kandidaten darum, weil sie Polnischer Abkunft sind, geringere Anforderungen, als an die Deutschen, gemacht werden sollen, widerstrebt nicht nur den Erfordernissen der Staats-Verwaltung, sondern auch der Ehre Unserer Unterthanen Polnischer Abkunft selbst, welche mit natürlichen Fähigkeiten so reich ausgerüstet sind, daß sie nur des redlichen Willens und ernsten Fleißes bedürfen, um es den Deutschen in jeder Art der Ausbildung gleich zu thun. Erst dann, wenn auf diesem Wege sich eine hinreichende Zahl gebildeter und hinsichtlich ihrer Gesinnung bewährter junger Männer findet, welchen Staats- und Lehr-Aemter anvertraut werden können, wird es möglich seyn, die Eingebornen Polnischer Abkunft denjenigen Antheil an der Justiz-Pflege, der Verwaltung und dem öffentlichen Unterrichte im Großherzogthum einnehmen zu sehen, welcher am sichersten dazu beitragen wird, billige Wünsche hinsichtlich der Erhaltung und Ausbildung der Sprache und Nationalität zu befriedigen.

Wenn Wir nun gleich die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche die Verwaltung eines von verschiedenartigen Volksstämmen bewohnten Landestheils mit sich führt, hiernach vorzüglich von dem Entgegenkommen Unserer Polnischen Einwohner des Großherzogthums, ohne welches alle Unsere auf Erfüllung ihrer billigen Wünsche gerichteten Absichten und Maßregeln fruchtlos bleiben würden, erwarten müssen, so haben Wir doch, um dieselben zu diesem Entgegenkommen aufzumuntern, und ihr Vertrauen zu befestigen, sogleich noch andere auf Erfüllung jener Wünsche abzweckende Anordnungen getroffen. Es ist deshalb nicht nur die Zahl der an studirende Zöglinge Polnischer Abkunft während ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung und ihrer ersten Dienstzeit bei den Behörden zu verabreichenden Unterstützungen vermehrt, sondern auch die Errichtung von Lehrstühlen für die Slavischen Sprachen und deren Literatur bei den Universitäten von Berlin und Breslau verordnet worden: Wir haben befohlen, auf die Anstellung von Lehrern, welche bei unerläßlicher Gründlichkeit ihrer sonstigen Ausbildung und bei Zuverlässigkeit des Charakters, der Polnischen Sprache völlig mächtig sind, bei den höheren Bildungs-Anstalten des Großherzogthums möglichst Bedacht zu nehmen, damit der Unterricht, so weit der Zweck der Vorbereitung zu den Universitäts-Studien es gestattet, neben der Deutschen auch in der Polnischen Sprache ertheilt werden könne. Auch bei den Gerichtsbehörden des Großherzogthums wird durch die von Uns bewilligten Mittel die Anstellung von Beamten, welche der Polnischen Sprache mächtig, und wo möglich, der Polnischen Nationalität angehörig sind, befördert werden.

Hauptsächlich aber wird es Uns zur Genugthuung gereichen, wenn die Rittergutsbesitzer sich selbst oder ihre Söhne in den zu Erlangung der Landraths-Aemter erforderlichen Kenntnissen immer mehr ausbilden, um die zum Nachweise ihrer Qualifikationen erforderliche Prüfung zu bestehen, in welchem Falle auf selbige, bei Besetzung dieser Aemter angemessene Rücksicht genommen werden wird. Endlich haben Wir zur Beförderung auch der gewerblichen Thätigkeit des Großherzogthums Unserem Finanz-Minister die Ausführung der bereits vorbereiteten Chaussee-Bauten, so weit es die Verhältnisse gestatten, zur Pflicht gemacht, werden auch die irgend zulässigen Anträge der Kreisstände auf die Beförderung von Chaussee-Anlagen durch Unterstützungen aus Staatskassen, so wie alle anderen ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen gern berücksichtigen.

Nachdem Wir auf solche Weise den getreuen Ständen Unsere Absicht, billigen und mit dem Wohle Unserer ganzen Monarchie vereinbaren Wünschen entgegen zu kommen, um dem Großherzogthume Beweise Unserer landesväterlichen Liebe zu geben, dargelegt haben, erwarten Wir dagegen, daß der Landtag weiter hinausgehende, dem Verhältnisse des Großherzogthums zum Staate widersprechende Anträge, durch deren Aeußerung nur Aufregung und Verwirrung hervorgerufen und die ruhige Ausbildung der Verhältnisse gestört wird, nicht erneuern, sondern mit Vertrauen den weitern von Uns zu ergreifenden Maßregeln entgegensehen wird.

Wir gedenken mit hoher Freude und Befriedigung des lebhaften und innigen Ausdrucks der Liebe und Anhänglichkeit, womit alle Stände der Provinz, bei der Erbhuldigung in Königsberg Uns ihre Gelübde in gleichem Geiste und Gefühle dargebracht haben. Wir halten den Eindruck dieses feierlichen, Uns unvergeßlichen Moments mit dem zuversichtlichen Vertrauen in Unserem Herzen fest, daß auch in unbefangener und dankbarer Anerkennung dessen, was für die wahre Wohlfahrt des Großherzogthums seit seiner Vereinigung mit der Monarchie schon geschehen ist, und noch geschehen soll, die Ritterschaft desselben mit den Städten und Landgemeinden sich stets eben so zu gleichem Geiste und Gefühle verbunden finden wird. Wir werden darin die sprechendste Gewähr dafür finden, daß jene Uns in Königsberg entgegen gebrachte Huldigung nicht bloß Folge augenblicklicher, durch äußere Umstände hervorgerufener Aufwallung gewesen, sondern aus tieferer Wurzel in Gemüth und Gesinnung entsprossen ist.

Die Zuversicht, daß dem also sey, giebt Uns, da Wir entschlossen sind, die ständischen Institutionen Unseres Landes immer mehr zu beleben, und einer ersprießlichen Ausbildung näher zu führen, insonders die Kraft auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendige Zeit zu beginnen. Daß sie eine gute segensreiche Zeit sey, hängt von dem vertrauensvollen Eingehen in unsere Absichten, von dem innigen Mitwirken, von dem Verständniß ab, auf welche Wir bei Unseren getreuen Provinzial-Ständen zuversichtlich rechnen."

Redacteur: Hofrath und Professer Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 11. Berlin, den 16ten März. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Vier Fragen. — Die Wähler-Registrirung in Irland. — Miscellen.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 11. März 1841.

Türkei. Alle Zweifel hinsichtlich der künftigen Stellung Mehmed Ali's zur hohen Pforte sind insofern beseitigt, als letztere im Einverständnisse mit den Repräsentanten der vier Mächte darüber einen definitiven Beschluß gefaßt hat; der türkische Justizminister, mit der Investitur des Pascha's beauftragt, ist Ueberbringer des desfallsigen Fermans, welcher so wichtige und folgenreiche Bestimmungen enthält, daß ein bloßer Auszug unzweckmäßig wäre. Wir liefern das bedeutende Document daher wörtlich: „Wesir! Ich habe die von Euch so eben gegebenen Beweise von Unterwerfung, so wie Eure Betheuerungen der Treue und die Versicherungen der Ergebenheit gegen meine erhabene Person und die Interessen meiner hohen Pforte mit großer Genugthuung wahrgenommen. Eure große Erfahrung und Vertrautheit mit den Angelegenheiten des Landes, das so lange unter Eurer Verwaltung gestanden, lassen mich nicht zweifeln, daß Ihr durch Eifer und Klugheit in derselben Verwaltung Euch neue Ansprüche auf mein Wohlwollen und mein Vertrauen erwerben und daß Ihr zu gleicher Zeit, indem Ihr den Werth meines Wohlwollens anerkennt, jene Eigenschaften, die Euch auszeichnen, auf Eure Nachkommen zu übertragen bemüht seyn werdet. Aus dieser Rücksicht habe ich beschlossen, Euch in der Verwaltung Aegyptens, innerhalb der Grenzen, wie sie auf der durch meinen Groß-Wesir Euch übersandten Karte vorgezeichnet sind, zu bestätigen und Euch das Vorrecht der Erblichkeit dieser Verwaltung unter folgenden Bedingungen zu verleihen. Wenn die Verwaltung Aegyptens erledigt wird, soll sie demjenigen Eurer Söhne übertragen werden, den ich dazu erwähle, und dieselbe Successionsweise findet auf diesen Letzteren und sofort Anwendung. Im Falle Eure männliche Linie ausstirbt, haben die männlichen Nachkommen der Frauen Eurer Familie keinerlei Ansprüche auf die Erbfolge. Derjenige von Euren Söhnen, der zu Eurem Nachfolger in Aegypten erwählt worden ist, muß nach Konstantinopel kommen, um daselbst die Belehnung zu empfangen. Das Vorrecht der Erblichkeit giebt den Gouverneuren von Aegypten keinen höheren Rang oder Titel als den übrigen Wesiren, noch einen Anspruch auf Vorrang, sie werden vielmehr ganz auf demselben Fuß behandelt, wie ihre Collegen. Sowohl die Bestimmungen meines Hattischerife von Gülhane, als die bereits bestehenden oder noch zu erlassenden Verwaltungs-Gesetze, so wie alle mit befreundeten Mächten abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge, müssen in Aegypten gleichfalls ausgeführt werden. Alle dieser Provinz aufzuerlegende Abgaben sollen in meinem Namen erhoben werden, und damit die Bewohner Aegyptens, die einen Theil der Unterthanen meiner hohen Pforte bilden, keinen Bedrückungen und unregelmäßigen Erpressungen ausgesetzt sind, so sollen der Zehnte und andere Abgaben auf dieselbe Weise regulirt werden, wie in den übrigen Theilen meines Reiches. Ein Viertheil der Einkünfte von den Zöllen, dem Zehnten und anderen Abgaben in Aegypten soll ohne Abzug in den Schatz meiner erhabenen Pforte gezahlt werden; die übrigen drei Viertheile sollen zur Deckung der Kosten für die Erhebung, für die Civil- und Militair-Verwaltung, den Unterhalt der Gouverneurs und zur Bezahlung des jährlich nach den heiligen Städten Mecka und Medina zu sendenden Getreides verwendet werden. Der außerdem von dem Gouverneur von Aegypten zu zahlende Tribut und die Art der Zahlung soll fünf Jahre fortdauern vom Jahre 1257 (22. Februar 1841) an gerechnet. Beides mag später dem künftigen Zustande Aegyptens und den veränderten Umständen gemäß regulirt werden. Da meine hohe Pforte von dem jährlichen Betrage der Einkünfte und der Art der Erhebung der Abgaben in Kenntniß gesetzt werden muß, und da zu diesem Zweck eine die Oberaufsicht in der Provinz führende Commission nöthig ist, so soll dies später nach meinem Kaiserlichen Willen geordnet werden. Die sehr wichtige Regulirung des Münzwesens soll durch meine hohe Pforte auf eine Weise angeordnet werden, daß keine Veränderung, weder in dem inneren noch in dem kurrenten Werthe des Geldes mehr eintreten kann, und müssen daher die Gold- und Silber-Münzen, welche die hohe Pforte in meinem Namen auch ferner in Aegypten erlauben wird, im Werthe, in der Form und im Gepräge denen der Kaiserlichen Münze in Konstantinopel gleich seyn. In Friedenszeiten sind achtzehntausend Mann Soldaten hinreichend für die innere Sicherheit Aegyptens, und diese Zahl darf nicht überschritten werden; da aber die Aegyptischen Truppen, eben so wohl wie die der anderen Theile des Reichs, für den Dienst der hohen Pforte bestimmt sind, so können sie in Kriegszeiten den Bedürfnissen gemäß vermehrt werden. Nach dem neuen, in meinem ganzen Reiche angenommenen Militair-System, werden die Soldaten, nachdem sie fünf Jahre gedient haben, durch andere ersetzt, und dieses System wird auch in Aegypten befolgt werden. Von den letzten Rekruten der jetzt dienenden Aegyptischen Truppen sind daher zwanzigtausend Mann für den neuen Dienst auszuwählen, von denen achtzehntausend in Aegypten bleiben und zweitausend hierhergesandt werden, um ihre Zeit abzudienen. Um das in jedem Jahre ausscheidende Fünftheil für die zwanzigtausend Mann zu ersetzen, werden in Aegypten jährlich viertausend durch das Loos ausgehoben und dabei die nöthige Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Sorgfalt beobachtet. 3600 von diesen Rekruten bleiben in Aegypten und 400 werden hierhergesandt. Die Soldaten, welche in Aegypten oder hier ihre Zeit abgedient haben, kehren in ihre Heimath zurück und dürfen nicht ein zweites Mal zu Soldaten genommen werden. Obgleich das Klima Aegyptens einen von dem des Osmanischen Heeres verschiedenen Stoff für die militairische Kleidung erfordern mag, so sollen doch die Uniform, die Unterscheidungs-Zeichen und die Farben der Aegyptischen Truppen nicht von denen der übrigen Truppen des Reichs verschieden seyn. Dasselbe gilt für den Anzug und die Unterscheidungs-Zeichen der Offiziere, Matrosen und Soldaten der Aegyptischen Marine, und die Flaggen derselben müssen dieselben seyn wie hier. Die See- und Land-Offiziere bis einschließlich zum Lieutenant werden von der Aegyptischen Regierung ernannt; die Ernennung der höheren Offiziere hängt von meinem Kaiserlichen Willen ab. In Zukunft soll dem Gouverneur von Aegypten nicht gestattet seyn, ohne meine ausdrückliche Erlaubniß ein Kriegsschiff zu bauen. Da diese Verleihung der erblichen Verwaltung Aegyptens von den obigen Bedingungen abhängig ist, so zieht die Nichterfüllung einer derselben die augenblickliche Zurücknahme dieser Bewilligung nach sich. Dieser Hattischerif wird Euch daher mitgetheilt, damit Ihr und Eure Nachkommen die Kaiserliche Gnade, welche Ich Euch so eben gewährt habe, anerkennen, und Eure Aufmerksamkeit auf die sorgfältige Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen richten, die Bewohner Aegyptens gegen alle Gewaltthätigkeiten schützen, für ihre Wohlfahrt und Sicherheit sorgen und bemüht seyn mögt, meine Befehle nicht zu verletzen und auf

daß Ihr endlich der hohen Pforte über die wichtigen Angelegenheiten des Eurer Verwaltung anvertrauten Landes berichtet." Es iſt unnöthig, beſonders darauf hinzuweiſen, in welch' enge Grenzen und beſcheidene Verhältniſſe der Paſcha durch dieſe Beſtimmungen zurückgedrängt wird, und im erſten Augenblicke könnte man zu der Anſicht hinneigen, daß er eher Alles wagen, als ſich ſolcher Beſchränkung unterwerfen möge; indeß leuchtet ihm vielleicht beſſer als ſeinen Bewunderern ein, auf wie ſchwachen Grundlagen das „neue Reich der Ptolemäer" ruhe, und dieſe Erkenntniß führt höchſt wahrſcheinlich zu einem klugen Fügen in das Unvermeidliche.

Großbritannien. Die Erklärung des Miniſteriums über ſein weiteres Verfahren hinſichtlich der iriſchen Regiſtrirungs-Bill liefert einen guten Beitrag zur parlamentariſchen Taktik, zumal wenn die erläuternde Entgegnung Lord Stanley's hinzugefügt wird. Lord John Ruſſell äuſſerte: unter gewöhnlichen Umſtänden würde ihn die erlangte unbedeutende Majorität in Zweifel gelaſſen haben, ob die Maßregel durch die folgenden Stationen zu bringen ſey, allein die vorangehenden Debatten hätten einen andern Eindruck auf ihn gemacht. Die Ausſchuß-Verhandlungen noch vor Oſtern zu beginnen, würde dem Hauſe vermuthlich ungelegen ſeyn, auch werde der Betrag der Abſchätzung für die Armenſteuer zur Hauptſache, und obwohl er großes Gewicht auf den in der Bill feſtgeſetzten Betrag lege, ſo ſcheine ihm doch ein kurzer Verzug zuläſſig, damit er im Stande ſey, dem Hauſe genauere und beſtimmtere Aufſchlüße mitzutheilen. Dieſe zu ſammeln, werde vielleicht nicht viele Zeit koſten, weshalb er vorſchlage, die Ausſchuß-Verhandlungen bis zum 23. April auszuſetzen. — Nicht mit Unrecht entgegnete Lord Stanley darauf: „Ich theile im hohen Grade die Verwunderung, welche ſich um mich herum über den Vorſchlag des edlen Lord kundgegeben hat. Die ganze Zeit her habe ich ja eben behauptet, daß die Aufſchlüſſe, auf deren Grund die Zuſtimmung des Hauſes zu dieſer Bill verlangt wurde, zu dürftig und unzulänglich ſeyen, um einer ſo wichtigen Maßregel als Baſis zu dienen, und ich warf den Miniſtern gewaltige Uebereilung vor, weil ſie eine ſolche Maßregel auf Informationen begründeten, die ſie jetzt ſelbſt als eine unzureichende Norm für ein Votum des Hauſes anerkennen. Ich werde jedenfalls den Klauſeln, welche die Aufſtellung eines Wähler-Cenſus von fünf Pfund bezwecken, ein Amendement entgegenſetzen und auf Abſtimmung darüber beſtehen. Es macht dem Scharfſinn und der Freimüthigkeit des edlen Lords alle Ehre, daß er zehn oder zwölf Tage überſpringt, an denen die miniſteriellen Maßregeln in der Tages-Ordnung den Vorrang haben. Die Folge davon ſoll vermuthlich ſeyn, daß meine Bill ſo lange aufgeſchoben würde, bis ſie durch bloßen Mangel an Zeit, wegen heranrückenden Schluſſes der Seſſion, vereitelt werden müßte. Da mir nur die Motive, welche ihm dieſen Aufſchub eingegeben haben, ſehr verdächtig ſind, ſo erkläre ich ſchließlich, daß ich die zweite Leſung meiner Bill nur bis zum 24. März auszuſetzen bereit bin; indeß mache ich mich anheiſchig, acht Tage vorher dem Hauſe anzuzeigen, ob es meine Abſicht ſey, an dem bezeichneten Tag auf die zweite Leſung meiner Bill zu dringen."

Bisher hatte die Regierung dem Unternehmen gegen das vielbeſprochene Dampfboot auf dem Niagara, nur ſehr kühle Theilnahme gewidmet, was ſich wohl daraus erklärt, daß damit jedenfalls eine Verletzung des nordamerikaniſchen Gebiets verbunden war, jetzt verlangt ſie plötzlich eine Penſion für den bei dieſer Gelegenheit verwundeten Offizier, worin offenbar das direkteſte Anerkenntniß jenes Vorfalls liegt. Allerdings ſcheint es an der Zeit, mit entſchiedener Beſtimmtheit aufzutreten, denn die große Jury des Staates Neu-York hat den gefangenen Herrn Mac Leod als des Mordes ſchuldig in Anklage-Zuſtand verſetzt, und vor die Aſſiſen der Grafſchaft Niagara gewieſen; inwiefern von ihnen ein unbefangenes Urtheil zu erwarten ſtehe, ergiebt ſich vielleicht aus dem Umſtande, daß der ſouveraine Pöbel zu Lockport Kanonen vor dem Gerichtshauſe auffuhr, und einige Schüße that, um die Richter einzuſchüchtern, als dieſe über die einſtweilige Entlaſſung des Verhafteten gegen Caution beriethen. Eine Verurtheilung Mac Leods und die Ausführung derſelben müßte aber einen vollſtändigen Bruch zur unvermeidlichen Folge haben. — Auch die Grenzfrage nimmt einen bösartigen Charakter an, indem die Legislatur des dabei betheiligten Staates Maine den Beſchluß gefaſſt hat: „daß der Gouverneur ermächtigt werde, unverweilt Maßregeln zu ergreifen, um die Truppen der Königin von Großbritannien zu entfernen, die jetzt auf dem von der Britiſchen Regierung als beſtritten bezeichneten, durch den Traktat von 1783 aber, durch die im Jahre 1838 von beiden Häuſern des Congreſſes gefaßten Beſchlüſſe und durch wiederholte Beſchlüſſe der Legislatur von Maine, klar und unzweideutig als Theil des rechtmäßigen Gebiets dieſes Staates anerkannten Territorium ſtationirt ſind; ſo wie, daß die Hülfsquellen dieſes Staates dem Gouverneur zur Verfügung geſtellt werden ſollen und hierdurch geſtellt werden, und daß eine Summa von 400,000 Dollars auf den Staatsſchatz angewieſen werden ſoll und hierdurch angewieſen wird, um beſagte Reſolutionen in Ausführung zu bringen." Sollte dieſe kecke Sprache in Handlungen übergehen, ſo würde dadurch die größte Verlegenheit nicht für England, ſondern für den neuen Präſidenten entſtehen, welcher ſeine Würde fürwahr unter wenig erfreulichen Auſpicien antritt: der Credit zerrüttet, die Vereinigte Staaten-Bank und mit ihr eine Menge andere wiederum zum Einſtellen der Baarzahlungen genöthigt, die Regierungs-Departements mit angeblich fünf und dreißig Millionen Dollars verſchuldet und der Schatz ohne Geld, ſo daß die Fundirung der erſteren und das Ausgeben von Schatzkammer-Scheinen zu Gunſten des letzteren, ſich als durchaus nothwendig darſtellen. Unter ſolchen Umſtänden erſcheint es unrathſam, an einen großen Krieg zu denken, deſſen nächſtliegendes Ergebniß der Ruin aller Sclaven haltenden Staaten ſeyn dürfte, — allein bei der Ohnmacht der Central-Regierung den einzelnen Staaten gegenüber, bleibt immer die Frage, ob ſie nicht gegen beſſeres Wiſſen und Wollen fortgeriſſen werden möchte.

Frankreich. Nachdem die Deputirten-Kammer den vom Miniſterium verlangten Zuſchuß zu den geheimen Fonds mit einer Mehrheit von neunzig Stimmen bewilligt, iſt ſie gleichſam in Lethargie verfallen, ſo daß mehrmals nicht einmal die geſetzlich nothwendige Anzahl von Mitgliedern gegenwärtig war, womit es indeß nicht gerade genau genommen wird. Und doch bildet den Gegenſtand dieſer matten, theilnahmloſen Berathung der revidirte Entwurf zu einem Geſetze über die Expropriationen, eine Angelegenheit, welche tief in die Rechte und Freiheit der Einzelnen eingreift! dafür aber mangelt den Ehrenwerthen jeglicher Sinn, und zu höherer Verherrlichung des conſtitutionellen Lebens vernachläſſigen ſie alle Fragen, welche auſſer dem Bereiche ihrer Parteiſtrebungen liegen.

Der Sohn des Marſchall Ney, neuerlichſt in die Kammer der Pairs eingeführt, und durch deren Präſidenten verhindert, alſogleich einen Vortrag zu halten, veröffentlicht durch die Zeitungen, was er zu ſagen beabſichtigte: „Ich würde nicht werth ſeyn, in dieſer Kammer zu ſitzen, wenn die Ehre, ihr anzugehören, mich die geheiligten Pflichten der Kindesliebe vergeſſen und der Miſſion untreu werden ließe, welche mir durch die letzten Worte meines Vaters ertheilt worden iſt. Ich erkläre daher in dieſem für mich ſo feierlichen und ſo ſchmerzlichen Augenblicke, daß, auf ſo viele Hinderniſſe auch bis jetzt meine Verſuche, die Reviſion des Proceſſes meines Vaters zu erlangen, geſtoßen ſind, ich doch die Hoffnung nicht aufgebe, eines Tages das ungerechte Urtheil, welches ihn betroffen hat, annullirt zu ſehen. Die Beiſpiele von Reviſion politiſcher Proceſſe ſind in der Geſchichte häufig; und welcher Proceß bot jemals mehr Gründe zur Reviſion dar! Aber fern von mir der Gedanke, durch meine unaufhörlichen Reclamationen die hohe Gerichtsbarkeit ermüden zu wollen, der ich jetzt angehöre. Ich vertraue ihrer Gerechtigkeit der Zukunft, und ich werde zu warten wiſſen. Der Augenblick der Genugthuung wird kommen; die beharrlichen Anſtrengungen meines ganzen Lebens werden darauf gerichtet ſeyn, ihn zu beſchleunigen." — Wir ſind gewiß weit entfernt, einen Sohn tadeln zu wollen, welcher das Andenken ſeines Vaters fleckenlos wünſcht, wir müſſen aber die Verblendung anſtaunen, welche dieſes Ergebniß von einer Reviſion des Verfahrens gegen den Marſchall Ney erwartet. Daſſelbe iſt nicht ganz tadelfrei, während ſich in rein menſchlicher Hinſicht allenfalls Entſchuldigungen für das Benehmen des Marſchalls denken laſſen, aber trotz dem unterliegt es keinem Zweifel, daß jeder Gerichtshof in der Welt ihn hätte zum Tode verurtheilen müßen, da das Verbrechen klar vorlag und das, aus der Capitulation von Paris für ſeine Strafloſigkeit entnommene Argument wahrhaft abgeſchmackt erſcheint; — eine

andere Frage bleibt, ob es nicht politischer gewesen wäre, wenn die Restauration dem Verurtheilten das nackte, aller Würden entkleidete Leben schenkte.

Vier Fragen. *)

Als Buonaparte von Elba zurückkehrte, gab er den Bourbons Schuld, sie hätten nichts gelernt und nichts vergessen. Dieser Vorwurf war ungerecht, denn das damalige Haupt dieser Familie hatte leider nur zu viel von der neuen falschen Lehre gelernt, und nur zu sehr ihre Folgen vergessen, sonst hätte es nicht den Franzosen nach so vielen andern, eine papierne Constitution, statt ächter ständischer Freiheit gegeben, und Männer zu Ministern gewählt, die für den Tod seines Bruders gestimmt hatten. Wer aber in Wahrheit seit funfzig Jahren nichts gelernt hat, sind die Sectirer des seichten Liberalismus unserer Tage, für welche der Name Liberale viel zu gut ist, da sie von Liberalität und Freiheit wahrlich nichts an sich haben.

Ein solcher Sectirer tritt mit vier Fragen auf: „Was wünschen die Ostpreussischen Stände? was berechtigte sie? welcher Bescheid ward ihnen? was bleibt ihnen zu thun übrig?" und läßt sie von einem Ostpreussen beantworten, dessen Landsmannschaft uns aber sehr verdächtig ist, da er, nach dem abstracten, gesinnungslosen Kosmopolitismus seiner Gedanken eher einem andern, jetzt leider auch in der Politik sehr lautem Volke anzugehören scheint. Ihm sind die Dinge, welche seit funfzig Jahren geschehen, ihm gelten die fünf und zwanzig Jahre nichts, welche seit dem Edict vom 22 Mai 1815 verflossen, unsern hochseligen Herrn bedenklich gemacht haben. Er predigt mit grosser Anmaßung den trivialsten Constitutionalismus, und verwirft dabei, obschon das von ihm so gern citirte Edict das Gegentheil enthält, „die in veralteten Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände," d. h. jede geschichtliche und rechtliche Grundlage, jede Gliederung, also jede wahre Repräsentation des nun einmal nicht atomistischen, sondern ständisch gegliederten und organisch verbundenen, und daher auch nur ständisch zu repräsentirenden Staats. Statt dessen verlangt er eine „gesetzmäßige Theilnahme der selbstständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staats," d h. eine Versammlung sogenannter Volks-Vertreter, welche von der, durch ein Additions-Exempel gefundenen Majorität, mehrerer durch ein Divisions-Exempel entstandener Haufen Menschen gewählt sind. Das ist die dürftige Schüler-Politik unsers Verfassers, an welchem die blutigen Erfahrungen der dreihundertjährigen Kämpfe um Freiheit und Recht spurlos vorüber gegangen sind, und der sogar ignorirt, 1) daß sich unsere Provinzial-Stände nicht in veralteten Formen bewegen, da sie nach ihrer jetzigen Einrichtung noch ziemlich neu sind, aber freilich ihm noch immer nicht neu genug, weil sie, Gott sey Dank, eine Grundlage von altem Recht haben; 2) daß in dem freiesten Lande der Christenheit, in England, die Formen in denen sich das Parlament bewegt, uralt sind, und daß man dort, nach vielen theuren und schweren Erfahrungen, eben darauf einen großen Werth legt; 3) daß — und dieses ist die Hauptsache — in den Ländern der improvisirten Constitutionen, wie z. B. in Frankreich und zum Theil selbst in Deutschland, die Parteien sich schon jetzt außerhalb der Constitution bewegen, und nur auf den Augenblick warten, in welchem sie den Rest beseitigen können. Letztere Wahrheit kennt der Verfasser vielleicht, verbirgt sie aber seinem Publikum, weil dasselbe, Gott sey Dank, dafür noch nicht reif ist.

Dann klagt er über Presszwang und Mängel unserer Communal-Einrichtungen. Bei solchen Klagen ist es in jetzigen Zeiten schier unmöglich ganz unrecht zu haben. Auch wir glauben, daß hier viel zu verbessern sey, auch wir wünschen größere Pressfreiheit, wie jede wahre Freiheit, zugleich wissen wir aber, daß solche Freiheiten, wenn sie nicht das Ergebniß eines festen Rechtszustandes sind, nur zu Unfug führen, und ziehen es daher vor, zu warten, statt uns mit dem Verfasser zu verbinden. Eben so wirft derselbe den Provinzialständen vor, daß sie sich mit Kleinigkeiten, wie Errichtung von Zuchthäusern, Taubstummen- und Irren-Anstalten, Versicherungen gegen Brandschaden, und neuen Straßen beschäftigen. In unseren Augen sind das aber keine Kleinigkeiten, und Jeder der irgend Studien gemacht, wird die große Wichtigkeit der Armen- und Heimaths-Gesetzgebung, der Parcellirungen, der Gewerbe-Verfassung einsehen, womit sich unsere Provinzialstände vielfältig beschäftigt haben. Auch hält man im mächtigsten und freiesten Reiche der Christenheit, in England, dieß Alles nicht für Kleinigkeiten. Männer wie unser Autor ziehen dagegen vor, wenn die Stände, wie in Frankreich, in einer Nacht alle alten Rechte auswischen, wenn eine Steuerverweigerung, ein Staats-Banquerout erklärt wird, die Minister verhöhnt und beschimpft werden u. A. m. Darüber wollen wir mit ihm nicht rechten; es kommt eben auf den Geschmack an.

Ferner wird von dem Verfasser die Justiz und Administration angegriffen, wobei denn wieder einige Wahrheiten nicht zu vermeiden sind. Manches aber von dem was wahr ist, hat leider seinen Grund in demselben falschen Liberalismus, welchem „veraltete Formen" so widerwärtig sind. — Neben den Wahrheiten stehen dann aber grobe Unwahrheiten, wohin besonders die Kraftstelle aus dem sogenannten Steinschen Testament zu rechnen ist, von dem wir S. 29 zu unserer Freude erfahren, daß es nicht von Stein, sondern von einem ganz andern Autor sey. Es heißt hier von den Preussischen Beamten, sie wären Buchgelehrte, interessenlos, ohne Eigenthum, Bureaulisten. Unsre Beamte stehen aber bekanntlich mehr in dem Rufe der Geschäftsfähigkeit als unfruchtbarer Gelehrsamkeit, interessenlos sind sie auch nicht, da sie ja, wie in solchem Grade nirgend, aus allen Klassen des Landes hervorgegangen, ohne Eigenthum gewiß noch weniger, da fast alle Landräthe, und außer ihnen sehr viele höhere Beamte im Civil und Militair Rittergutsbesitzer sind, was man in Frankreich von den Unterpräfecten, und von ihres Gleichen in manchem süddeutschen Staate gewiß nicht sagen kann; Bureaulisten endlich sind die Preussischen Beamten wiederum weniger als anderwärts, da unser Land durch Collegien verwaltet wird. Alle diese Vorwürfe treffen in viel höherem Grade die Staaten mit den improvisirten Constitutionen, wozu bekanntlich England nicht gehört. Aber warum verschweigt der Verfasser den Grund, weshalb unsre Beamte die rechtlichsten, treuesten, geschicktesten und thätigsten sind, während in constitutionellen Staaten z. B. Frankreich so viel Käuflichkeit und Bestechlichkeit herrscht?

Auch die Schlacht von Jena und ihre Folgen leitet der Pseudo-Testator von der mangelnden Constitution her. Damals freilich hatte der Herzog von Angouleme das constitutionelle Spanien, und General Frimont das constitutionelle Neapel noch nicht, respective ohne Schlacht und ohne Gefecht, über den Haufen geworfen.

Zuletzt kommen wir auf den Hauptpunkt der ganzen Schrift, auf das am 22. Mai 1815 erlassene Edict König Friedrich Wilhelms III. Die Ostpreussischen Stände sollen die Erfüllung desselben, welche ungeachtet ihrer Bitte, vom September bis Januar noch nicht erfolgt ist, nunmehr im März, als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen. Es geht etwas schnell mit diesem „nunmehr" des Verfassers. Friedrich Wilhelm III. der das Edict gegeben, wartete fünf und zwanzig Jahre mit der Ausführung, Friedrich Wilhelm IV. der es nicht gegeben, soll in vier Monaten damit fertig seyn. Noch hat der König die sieben andern Landtage nicht gehört, noch weiß er nicht, (und wir glauben, die Ostpreussischen Stände, die gewiß aus anderm Schrot und Korn als der nicht zu ihnen gehörende Verfasser sind, wissen es auch nicht), was die Verfasser der Denkschrift eigentlich gewollt haben. Um unsern raschen Autor zu befriedigen, müßte man sich über dieses Nichtwissen hinwegsetzen, und verfahren wie die Constitutionellen in Neapel, welche die Spanische Verfassung einführten und nachdem dies geschehen, sich erst ein Exemplar derselben von Rom kommen ließen.

*) Obwohl in der letzten — ganz ohne unsere Schuld über alle Maßen verspäteten Nummer des Wochenblattes dieser Gegenstand bereits besprochen worden ist, liefern wir doch gegenwärtigen Aufsatz, da er, die Angelegenheit in anderer Weise behandelt.

Wir legen dem Verfasser und seinem Anhange noch eine Frage vor. Wird er, werden seine Geistesgenossen, welche die Provinzialstände für „nichtig und veraltet" erklären, welche bei einiger Consequenz alle „Stände" — denn in diesem Worte, in dieser Mehrheit liegt wesentlich eine Bevorrechtigung — verwerfen, und dafür „eine Vertretung des gesammten Preussischen Landes," doch gewiß nach der Kopfzahl verlangen, damit ja keine Bevorrechtigungen eintreten, werden sie, fragen wir, zufrieden seyn, wenn dem dritten Paragraphen jenes Edicts gemäs „aus den" (bevorrechteten, veralteten) „Provinzial-Ständen die Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt" wird, und wenn diese sich wie Repräsentanten der Stände, die sie gewählt, nicht aber wie Repräsentanten des vielköpfigen Usurpators und Despoten: souveraines Volk genannt, wie treue Unterthanen nach §. 4. des Edicts mit dem Landesherrn über alle Gegenstände der Gesetzgebung mit Einschluß der Besteurung — — „*berathen*?"

Der Verfasser schließt: „Der Stamm welcher Erbe hat an dem Hause Isai's hat zuerst gesprochen, und nicht werden die übrigen sich zu ihren Hütten erheben." Er beruhige sich mit seinen heuchlerischen Wünschen. Sämmtliche Stämme unseres Landes haben Erbe an dem Hause Isai, und werden, wie unser theurer König, nur Opfer thun im Hause des Herrn, der die Obrigkeit eingesetzt, und von dessen Gnaden unser König regiert; — mag der Verfasser und sein Anhang hingehn und das goldene Kalb anbeten!

Die Wähler-Registrirung in Irland.

Zweiter Artikel.

Wenn das Morning-Chronicle am 12. und 13. Januar den Vortagen von der diesjährigen Einbringung der Registrations-Bill, Lord Stanley den Friedensstörer nannte, welcher Irland mit dem tiefsten Abscheu und grenzenloser Verzweiflung erfülle, so sind das englische Redensarten, wie es spanische sind, wenn von Heroismus bei Straßenlärm, und von göttlichen Reden gesprochen wird. Die Wahrheit ist, daß im vorigen Jahre O'Connell's Agitation und die Reformbill der Städte-Verfassung in Irland der Angriff, und die Registrationsbill die Vertheidigung war. Sie ward am 25. Februar v. J. nach Gegenreden von dem irländischen Staatssecretair, Lord Morpeth, und von O'Connell zugelassen, und am 26. März mit 250 gegen 234 Stimmen ihre zweite Lesung, oder die Verhandlung darüber beschlossen. O'Connell's Antrag auf ihre Vertagung ward verworfen, er kam aber mit der Rechtfertigung des Ausdrucks „viehisches Geheul" durch, den er gebrauchte, als ein Aufschrei wider seine Aeußerung, daß durch die Bill die Rechte von Irland mit Füßen getreten würden, erfolgte, und den er dadurch erklärte, daß nur Thiere heulten; auch zeigte sich bereits die Kunst ihre Verhandlung zu verschieben dadurch, daß der dazu am ersten geeignete Tag von der Regierung zu ihren Anträgen in Beschlag genommen wurde. Am 19. Juni begann endlich die Verhandlung darüber, worauf durch die gewöhnlichen Rundschreiben die Anwesenheit der ministeriellen Parlamentsglieder im Hause erbeten war, und womit zugleich über englische Wahlrechte und Registration zwei Bills an der Tagesordnung waren. In der Sitzung sprach der irländische Staatssecretair sofort wider den ersten Bestimmungssatz der Registrationsbill, und entschuldigte das ungewöhnliche Verfahren, der allgemeinen Erörterung einen besondern, noch im Ausschuß unberathenen Antrag voranzustellen, mit der Aufregung, welche die Bill in Irland veranlasse, und am meisten dadurch, daß nach derselben alle Wähler einer neuen Registration unterworfen werden. Er schlug vor, das Recht der bisherigen Wähler unter Vorbehalt des Gegenbeweises anzuerkennen, und machte die Opposition verantwortlich, Irland nicht wieder in den Zustand wie vor der Emancipation zu bringen, es nicht zu opfern, und damit von England nicht seinen rechten Arm und die Herrschaft der Welt zu opfern. Sein Antrag ging mit 296 gegen 289 Stimmen durch, und Lord Stanley erklärte, daß er auch mit seiner so veränderten Bill fortfahren werde, worauf Lord Russel ihre Verhandlung auf die frühere Weise und durch Vorschiebung einer ministeriellen Registrationsbill verzögern wollte, von Lord Howick aber abgemahnt wurde.

Die beiden Parteien hatten ihre Stärke in den Tagen gemessen, wo ihre Häupter sich im Geheimrathe über die Rathsamkeit des Viermächtevertrags verständigten und ihn beschlossen. Die Zeitungen der Tories äußerten ziemlich gleichgültig, entweder mit Stanley's oder mit Morpeth's Bill, über kurz oder lang müsse die Registration in Irland geordnet werden. O'Connell aber ließ dahin einen Drohbrief zum Repeal ergehen. Am 26. Juni siegte Lord Stanley mit 275 gegen 271 Stimmen für die einjährige wider die vierteljährliche Registration, die sich in der Folge erklären wird, und sofort stellte O'Connell einen Antrag, um die Verhandlung zu verzögern. Der ward zwar am 2. Juli mit 311 gegen 162, unter Tadel von Sir Robert Peel über den bezweckten Aufenthalt verworfen, es kam aber dabei zur Sprache, daß die irländischen Gerichte in ihren Entscheidungen über das zum Wahlrecht genügende Einkommen nicht übereinstimmten. Indeß war die Bill über das Städtewesen in Irland mit sehr bedeutenden Veränderungen aus dem Oberhause zurückgekommen, und außer ihr nur noch zwei andere von 56 Bills, welche noch im Unterhause ihre Erledigung erwarteten, der Viermächtevertrag war geschlossen, und beide Parteien betrieben natürlich andere Sachen *miteinander*, als die Registrationsbill *widereinander*. Diese blieb liegen, die Zeitungen aber meinten, Frankreich müsse fühlen, daß ein Krieg mit England jetzt eine andere Gestalt haben werde, als früher, wo Irland in Folge falscher Verwaltung, für England in Kriegszeit noch eine Quelle der Besorgniß war, wogegen es nun mit ganzer Seele an der gemeinsamen Sache Theil nehme. In der That ging es in Irland nicht nach den Reden O'Connell's, als er vom Parlamente heimgekehrt war, sondern auf's Wort der bewehrten Polizeidiener aus Wellington's Schule, den Mitgliedern der Repealassociation ward mit dürren Worten alle Anstellung verweigert, und es bildete sich von Gutsherren und Geschäftsmännern eine Gesellschaft zur Untersuchung der Registrationsfrage und zu ihrer öffentlichen Berathung, in Ulster.

Kaum war im laufenden Jahre das Parlament wieder versammelt, so wurden Registrationsbills von Morpeth und Stanley wieder angemeldet, und jener überließ das erste Wort an Lord Stanley, der nach der üblichen Einleitung am 2. Februar so fortfuhr. Es besteht der allgemeine Glauben und die landkundige Ueberzeugung, daß die gründlich nachgewiesenen Uebel, die aus dem Registrationswesen in Irland hervorgehen, groß und bedenklich sind, und nothwendig Abhülfe erfordern. Der erste Punkt, worauf die v. J. eingebrachte Bill gerichtet war, betraf die Ausschließung der Gerichtsscheine als Ausweis über das Wahlrecht. Das System der Scheine ward als die fruchtbare Quelle von Mißbräuchen und mit der Registration verbundenen Uebeln betrachtet. Ich schlug dawider kein neues und unversuchtes, sondern das in England beobachtete Verfahren vor, und machte das Wahlrecht von einer jährlichen Registration abhängig: die Wählerverzeichnisse werden hier bekanntlich von eigenen dazu bestellten Beamten entworfen, und von Hülfsrichtern geprüft, die so nachgesehenen Verzeichnisse gelten als Beweis ohne Widerrede für den, welcher sich darauf beruft. Ich schlug ferner vor, daß wie in England die Ansprüche auf das Wahlrecht zur öffentlichen Kunde mit gleichmäßiger Frist zu Einreden gebracht werden sollten. Der einfache Grund davon war, daß der Widerspruch gegen die angeforderte Registration geltend gemacht werden könnte. Ich meinte auch, daß die Registration nicht wie jetzt, an den Ort des Vierzeitengerichts gebunden, und während der Gerichtszeit vorgenommen werden sollte, sondern daß sie, wie bei uns jährlich für sich geschehen, und zu anderen Gerichtsgeschäften nicht gehören sollte. Die Anmeldungen sollten nicht bei dem Vorstande des Vierzeitengerichts angebracht werden, sondern als Geschäft für sich in besondern Sitzungen. Ich beabsichtigte nicht die Behörde zu verändern, sondern die Zeit, und zur großen Erleichterung aller Betheiligten das Geschäft in andern, als bloß den dazu bisher bestimmten Städten, und nach dem Ermessen des Gerichtshalters, in Kreisen vornehmen zu lassen. So gern ich die Hülfs-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 11. Berlin, den 16ten März. 1841.

richter in Irland für geeignet hielt, ihre Pflichten zu erfüllen, so fühlte ich doch die Unmöglichkeit, daß die Entscheidung eines einzigen, noch so gelehrten und gewissenhaften Mannes über das angesprochene Wahlrecht von irgend Jemand genügen dürfte. Wie suchte ich zu helfen? Wenn jetzt ein Hülfsrichter den Namen Jemandes, der nicht wahlberechtigt ist, irrigerweise registrirt, so ist dawider kein anderes, als das höchst ungeschickte, kostbare und ungewisse, das allgemein verrufene Hülfsmittel, ein Untersuchungsausschuß des Unterhauses, und auch dieser nur bei einer streitigen Parlamentswahl. Von diesem Mittel glaube ich, wünscht man auf beiden Seiten befreit zu werden; aber wenn man es aufhebt, so folgt von selbst, daß man dafür ein geeigneteres, unbefangeneres, rechtskundigeres und spruchfähigeres Gericht eintreten lassen muß, welches unmittelbar einschreitet, nicht kostbar ist, und die Betheiligten nicht erst eine streitige Parlamentswahl abwarten läßt. Ich nehme an, daß man über den Anruf von dem Hülfsrichter einverstanden ist, und bin den Gründen nicht abgeneigt, welche bei der vorjährigen Berathung wider den Anruf des Oberlandesgerichts (Assize) wegen Abweisung, als ungeeignet und zu kostbar geäußert sind. Ich habe daher ein anderes, gleich unbefangenes, gleich rechtskundiges und verdachtfreies, aber wohlfeileres Gericht gesucht, es jedoch nicht gefunden. Ich bleibe also bei dem Anrufe des Oberlandesgerichts, aber gebe ihn nicht allein dem das Wahlrecht Ansprechenden, welcher beim Friedensgerichte zurückgewiesen wird, sondern auch dem, der mit der Einsage dort abgewiesen ist. Ich sorge dabei, Verwahrung vor böswillig belästigenden Anrufungen zu treffen, und weiß dazu kein anderes Verfahren anzugeben, als den Richter zu ermächtigen, bestimmte Kosten nach seinem Ermessen im Fall eines böswilligen oder völlig grundlosen Anrufes für oder wider das Wahlrecht aufzulegen. Es war zwar mit dem Einwande Ernst, daß der Anspruch des Wahlrechts keine Kosten machen dürfe, ich gestehe aber, daß ich dafür keinen Grund sehen konnte. Beide Theile, der welcher das Wahlrecht und welcher die Einsage geltend macht, erfüllen eine öffentliche Pflicht, der Eine besteht auf der Berechtigung als Wähler und der Andere bestreitet sie zum öffentlichen Besten, als Beraubung eines rechtmäßigen Wählers. Ich sehe keinen Grund, warum der eine begünstigter als der andere seyn soll, und ich erachte es nothwendig, daß der Abhalt durch die Kosten für beide, für den Ansprechenden und Einsagenden bestehe. Aber ich hatte es mit einem andern Punkte zu thun, den ich zwar gleich anfangs nicht übersehen hatte: man hob hervor, daß es sehr hart seyn würde, wenn Jemand der von dem Hülfsrichter die Genehmigung seines Wahlrechts erlangt, nachmals in Kosten gerathen sollte, weil er die richterliche Entscheidung behauptete. Darauf, dachte ich mir, wäre die Antwort, daß Kosten von dem Oberlandesgericht nur verhängt würden, wenn Leichtfertigkeit oder böser Wille sich offenbart hätten. Kein Richter wird Kosten wider einen Ansprechenden oder Einsagenden erkennen, wenn er nicht bloß mit einem scheinbaren sondern mit einem gehaltigen (substantial) Grunde für die Behauptung oder Entkräftigung der früheren Entscheidung auftritt; aber um alle Schwierigkeit dabei zu heben, bin ich bereit, in der Bill die beschränkende Bestimmung zu machen, daß derjenige vor dem Oberlandesgerichte nicht kostenpflichtig ist, der dort erscheint, um die Entscheidung des Unterrichters aufrecht zu halten. Wir stehen jetzt auf einem andern Fuße als im vorigen Jahre, und ich erlaube mir auf einen seitdem gebildeten Verein aufmerksam zu machen. Er begreift viele Mitglieder, die ich aufrichtig verehre, und für manche fühle ich insbesondere Achtung; ich finde darunter Lord Charlemont, Lord Gosford, den Antragssteller auf Anlaß der Thronrede, Lord Clements, H. Sharman Crawford, u. m. a. Die Gesellschaft ist gestiftet, die Registrationssache erschöpfend zu untersuchen, Gegengründe wider meine Bill aufzustellen, wenn sie zu finden, und die Ansichten der Regierung von der Sache zu unterstützen. Die liberale Association von Ulster, so heißt sie, besteht aus warmen Freunden der Minister, und ist der Repealagitation entgegen. Ich achte ihre Meinung, wenn sie von der meinigen abweicht, und ich hoffe ihre Mitglieder werden mich unterstützen, wenn sie mit mir einverstanden sind. Sie sind aber, wie ich sogleich zeigen werde, mit mir darüber einverstanden, worüber ich v. J. heftig und persönlich angegriffen bin. Mein erster Vorschlag war, die Wählerscheine abzuschaffen, und die Ulster Association spricht dafür ihre entschiedene Ueberzeugung aus. Ich schlug vor, daß die Registration von dem Hülfsrichter beaufsichtigt werden sollte, und auch das empfiehlt die Association. Ich schlug vor, daß eine Kundmachung von jedem angemeldeten Wähler erfolgen, und sodann sein Recht entweder durch ihn oder durch anderes Zeugniß begründet werden sollte, die Association zieht gleichfalls die Kundmachung nach englischer Weise, und die Begründung des Wahlrechtsanspruchs vor der Registration vor. Ich glaube, nichts war im vorigen Jahr bestrittener als der beiderseitige Anruf an das Oberlandesgericht, und darüber berichtete der Ausschuß des Ulster-Vereins: er halte bedenklich, daß es keinen Anruf als an das Parlament gebe, er könne auch das englische Verfahren nicht billigen, welches keine Hülfe wider irrige Meinungen des nachsehenden Richters gewähre, noch das irländische, welches den Anruf auf den zurückgewiesenen Wahlanspruch beschränke. Er empfehle daher die Bildung eines Gerichtshofes, und die Verleihung des Anrufsrechts an den Wahlansprechenden und Einsagenden über Rechtsfragen, die Sachfragen haben ihre gewiesenen Wege, und eine solche Einrichtung des Gerichtshofes, daß von seinem Ermessen die Kostenbestimmung für den Anrufenden abhänge. In allen diesen drei Punkten ist der Ulster-Verein mit mir einverstanden, in der Abschaffung der Scheine, in der friedensrichterlichen Untersuchung vor der Registration, in der oberrichterlichen Entscheidung des beiderseitigen Anrufes. Bei den Punkten aber, worin wir von einander abweichen, werde ich hoffentlich die Vermuthung begründen, daß ich nicht heimlich und versteckt das Wahlrecht zu beschränken, sondern es lauter und wirksam darzustellen trachte. Der erste Unterschied unter uns ist, daß die Registration nach meiner Meinung einmal, und nach dem Ulster-Verein viermal im Jahr stathaben soll. Darüber hat das Haus bereits im vorigen Jahr abgestimmt, und damals die Stimmenmehrheit sich für meine Meinung, für jährliche Registration erklärt. Das erste Verfahren über einen angekündigten Wahlrechtsanspruch ist auch schon viel besprochen, ich wünsche es, soweit der Rechtszweck damit besteht, zu vereinfachen, aber ich muß unbedingt erfordern, daß gewisse Angaben vorgebracht werden, wenn es darauf ankommt, sowol um bei dem Anspruche auf Registration zu verharren, als dawider Einsage zu thun. Wegen der Kosten schlug der Ulster-Verein ihre Erstattung an den Wahlansprechenden vor, wenn für ihn erkannt würde, aus welchen Gründen die Einsage und die Zurückweisung erfolgt seyn möchte. Dagegen sollte der Anspruch auf das Wahlrecht kostenfrei gemacht werden, wie oft und mit wie vielen Kosten für den Gegner es geschehen könnte. Mir scheint es noch anständiger zu seyn, daß nach meinem vorjährigen Antrage der Ansprechende oder Einsagende in die Kosten, doch nicht höher als fünf Pfund verurtheilt werde, wenn er nach richterlichem Ermessen muthwillig oder böswillig gehandelt hat. Nach meiner

Bill vom v. J. würden die bisherigen Wähler auf ihre Scheine registrirt, aber der Einsage ausgesetzt worden seyn, das Haus genehmigte aber eine andere Fassung, wonach Jeder als Wähler registrirt und auf dem Register so lange beibehalten werden soll, als sein Recht unter dem bisherigen Gesetze dauert (die Scheine wurden auf acht Jahre ausgestellt), wenn er seine Wahleigenschaft nicht nach der Registration verloren hat, oder gestorben, oder unter falschem Namen registrirt ist. Ich will nachgeben, aber in der Ausdehnung, welche diese Fassung zuläßt, vermag ich es nicht. Ich weiß nicht, ob es die Absicht war, daß Alle, welche Scheine erhalten hätten, ohne neue Untersuchung während ihrer acht Jahre stimmen dürfen, oder ob nach ihrer Registration gegen Niemand von ihnen Einsage zulässig seyn soll. Für das Erste sehe ich guten Grund, die Härte gebe ich zu, die bisherigen Wähler einer Untersuchung bei der Registration zu unterwerfen, welche jedoch aus ihrer achtjährigen eine lebenslängliche Stimmfähigkeit macht, insofern nicht Einsage geschieht; aber wenn zweitens die Einsage wegen Gründen, die schon bei der Scheinertheilung bestanden, aber nicht geltend gemacht sind, ausgeschlossen werden sollte, so begreife ich nicht, warum Jemand, der bisher ein schlechtbegründeter und betrügerischer Wähler gewesen ist, unverwerflich werden solle. Die bisherigen Uebel würden dadurch noch vermehrt werden, sie würden nicht mehr auf acht Jahr beschränkt, sondern auf Lebzeit verlängert seyn, und der angefochtene Wähler würde erwiedern können: „Es ist wahr, daß ich kein Recht zur Wahl besitze, und es niemals hatte, aber ich fordere dich auf zu beweisen, daß die Umstände sich seit meiner Zulassung verändert haben, du mußtest die Einsage bei meiner ersten Anmeldung vorbringen. Ich leugne nicht, sondern ich gebe zu, keinen Rechtsgrund zu haben; aber zu meiner Ausstreichung bringst du es doch nicht." Der Fall ist nicht bloß möglich, er kommt in Schottland vor, wo das für Irland empfohlene Verfahren besteht, und wo Wähler registrirt sind, ohne je einen Fußbreit Land gehabt zu haben; sie bleiben nun Wähler, weil sich die Umstände nicht verändert haben. Es ist leicht gesagt: Aber die Untersuchung haben wir bei der Scheinertheilung gehabt, ein Mährchen ist gut, bis ein anderes erzählt wird. Wenn irgendwo die Parteien sich nicht das Gleichgewicht halten, und kein Zwiespalt ist, so wird es bekanntlich bei der Registration so genau nicht genommen; und wenn ein Wahlstreit bevorsteht, so finden beide Theile schlechte Wähler auf beiden Seiten; man verwundert sich, wo sie hergekommen, aber man würde sich noch mehr verwundern, wenn die gesetzgebende Weisheit zu ihrer Beibehaltung beitrüge. Alle die schlechten Wähler werden ausgekehrt, wenn die Registration wie in England jährlich ist. Ich fordere das Einsagerecht nicht in der englischen Ausdehnung, sondern ich schlage vor, zum Schutz der Wähler, die es einmal sind, daß sie es bleiben sollen, wenn sie nicht als durchaus ungeeignet erwiesen werden, und daß der Einsagende der seinen Beweis nicht führt, und leichtfertig erscheint, in die Kosten verurtheilt wird. Aber ich kann mich nicht dazu verstehen, die Einsage bloß auf Gründe, die erst nach der Zulassung des Wählers entstanden, zu beschränken, dagegen will ich darin nachgeben, daß sie mit solchen Einsagen während ihrer acht Jahre verschont bleiben, und erst nach deren Ablauf als neue Wähler betrachtet werden. Die Anmeldung der Einsage hatte ich nach der englischen Vorschrift so gefaßt: Nehmet Kunde, daß ich gegen die Beibehaltung eures Namens auf dem Verzeichniß der Wähler eine Einsage thue. Statt dieser allgemeinen Anmeldung, welche man auch in England zu ändern gedenkt, erkläre ich mich nun für eine solche Fassung, daß der Einsagegrund sogleich angegeben werden muß. Und damit habe ich alle Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Ulster-Vereine angegeben.

Miscellen.

Nach dem 223. Paragraphen des neuen Militair-Straf-Gesetzbuches für das Königreich Hannover soll das Duell eines Offiziers ganz straflos bleiben, wenn es, durch eine Ehrenkränkung veranlaßt ist, welche nach obwaltenden Standesmeinungen über den Ehrenpunkt nicht anders ausgeglichen werden konnte, und 2) auf sonst herkömmliche Weise, namentlich in Gegenwart zweier Secundanten und eines Wundarztes vollzogen wurde. — Die sogenannten philosophischen Köpfe werden vermuthlich ein großes Geschrei darüber erheben, daß jene „mittelalterliche Barbarei" vom „Staate" förmlich autorisirt werde, doch liegt gerade in solcher Offenheit ein großer Vorzug vor der Halbheit, welche verbietet, verurtheilt und dann pardonirt, oder vor der französischen Manier die Sache mit Stillschweigen zu übergehen, was dürftige Geister wie Herrn Dupin nicht hindert, ihre Ansicht einzudrängen.

Vollkommen sachgemäß muß man die Beschränkung finden, daß Duelle zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, veranlaßt durch eine dienstliche Verfügung, für beide Theile mit Strafe belegt werden, und es erscheint ebenfalls ganz in der Ordnung, daß Ehrenkränkungen Seitens eines Offiziers, durch welche ein Duell nothwendig geworden, einer härteren Strafe als sonst unterliegen: bei vorhandenem bösen Vorsatz mit Festungsarrest oder Verlust der Stelle. Hier wäre vielleicht noch eine Festsetzung wünschenswerth, welche freilich mehr in das Reglement als in das Gesetzbuch gehört. Sobald nämlich der Zweikampf kein Verbrechen ist, dürfen Vorgesetzte und ältere Kameraden ohne Pflichtverletzung amtlich davon Notiz nehmen, — es wäre dann nur ein geringer Schritt bis dahin, daß sie von jeder sogenannten Ehrensache Kenntniß nehmen müßten, und daß ein jedesmal zu bildendes Ehrengericht entschiede, ob die Angelegenheit durch ein Duell zu erledigen sey, oder nicht. Eben so dürfte Manchem die obige Strafandrohung etwas beschränkt erscheinen; wer — auch ohne bösen Willen — durch Rohheit oder Mangel an Selbstbeherrschung verleitet, einen Waffengeübten schwer insultirt, zeigt dadurch seine Unfähigkeit einer Genossenschaft der Ehre anzugehören.

Der bekannte Duvergier de Hauranne vermehrt (in einem Aufsatze über die englisch-französische Allianz) die verschiedenen Versionen, welche hinsichtlich der Entstehung des Quadrupel-Vertrags vorliegen, durch eine neue, die sich wohl hören läßt, und jedenfalls für sich hat, daß der Genannte vermöge seiner Verhältniße die Wahrheit wissen kann. Er läßt sich darüber vernehmen, wie folgt. „Man glaubt allgemein, daß England sich sogleich bereit gezeigt habe, und daß die Schwierigkeiten, wenn es deren gab, hauptsächlich von Frankreich ausgegangen seyen. Das ist ein großer Irrthum; es verhält sich vielmehr folgendermaßen. Man erinnert sich, daß zu Anfange des Jahres 1834 Don Carlos und Dom Miguel gleichzeitig die constitutionellen Throne in Spanien und in Portugal bedrohten. Um diesem Zustande, der namentlich in Portugal seine Interessen ernstlich bedrohte, ein Ende zu machen, knüpfte England durch Herrn von Miraflores geheime Unterhandlungen mit Spanien und Portugal an, um eine Verbindung dieser drei Länder zu Stande zu bringen, ohne daß dabei von Frankreich die Rede gewesen wäre. Es wurde daher ein Traktat unterzeichnet und Herrn von Talleyrand mitgetheilt, nicht damit Frankreich daran theilnehme, sondern nur, damit es seine Zustimmung dazu gebe. Man begreift leicht, daß ein solcher Vorschlag weder Herrn von Talleyrand noch dem Französischen Cabinette angenehm seyn konnte, und sie erlangten mit großer Mühe und nach einigen fruchtlosen Versuchen, daß die Convention umgeändert wurde und die bekannte Gestalt erhielt. So entstand der sogenannte Quadrupel-Allianz-Traktat, der, obwohl ein specieller und beschränkter Traktat, dennoch die Einigkeit der vier constitutionellen Staaten des Westens der Einigkeit der drei absoluten Mächte des Nordens gegenüber zu stellen schien." — Wenn sich dieß wirklich so verhält, erscheinen die Gasconaden doppelt lächerlich, welche das Journal des Debats aus Veranlassung jenes Traktates in die Welt sendete.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 12. Berlin, den 20ten März. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Ueber Ursprung und Eigenthum der Domainen in Deutschland. — Marschall Ney.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 18. März 1841.

Türkei. Abgesehen von den sehr begreiflichen Uebertreibungen französischer Blätter, liegt nichts Ueberraschendes darin, daß Mehmed Ali den Großherrlichen Ferman, welcher seine künftigen Befugniße feststellt, mit höchster Indignation aufgenommen, und angeblich erklärt hat, sich diesen Bestimmungen keinenfalls fügen zu wollen; — sie müßten ihm hart und demüthigend erscheinen, im Verhältniß zu dem, was er früher war, oder sich dünkte. Auch mag der schlaue Greis fragen, warum er mit unbedingter Ergebung beginnen solle, da es hiezu immer noch Zeit sey, wenn nachdrückliche Zwangsmaßregeln in nahe Aussicht gestellt würden, und seine europäischen Lehrer der Staatsweisheit haben ihm gewiß gesagt, daß ein geschicktes Hinhalten der Dinge — besonders unter Constellationen wie die dermaligen — niemals schaden könne. Endlich weiß er genau, daß die hohe Pforte allein ausser Stande ist, ihm jene Bedingungen aufzuzwingen, für deren Annahme es ein einziges unwiderstehliches Argument giebt: die Mündungen von englischen oder österreichischen Schiffskanonen. Ob die Verbündeten diesen Bestimmungsgrund anzuwenden entschlossen sind, vermögen wir natürlich nicht zu sagen, für desto wahrscheinlicher gilt uns, daß ein ernstlich gemeintes Erscheinen hinlänglicher Seestreitkräfte vor Alexandrien, alle Bedenken des Pascha's schnell beseitigen, und daß schwerlich die Nothwendigkeit eintreten würde, auch nur Ein Geschütz abzufeuern.

Großbritannien. Am 10. v. Mts. ist zu Montreal die Union der beiden Provinzen von Canada feierlich proclamirt worden, und so eine Maßregel vollzogen, deren dringende Nothwendigkeit alle mit den dortigen Verhältnißen Vertraute längst anerkannten.

Die neuesten Nachrichten aus China sind nicht günstig zu nennen. Von den auf der Insel Tschousan gelandeten 3420 Mann waren während vier Monaten 309 gestorben, und von dem ganzen Ueberreste befanden sich nur etwa fünf bis sechshundert Mann in dienstfähigem Zustande, weshalb es als ein wahres Glück zu betrachten, daß für jene Gegend eine Art von Waffenstillstand abgeschlossen worden ist. Admiral Elliot hatte wegen plötzlichen Erkrankens die chinesische Küste verlassen und den Oberbefehl an Sir J. Bremer übergeben, was aber nicht auch hinsichtlich der Special-Vollmacht zu Unterhandlungen geschehen konnte, die nun lediglich dem Capitain Elliot anheimfallen; die diplomatische Befähigung desselben scheint von seinen Landsleuten eben so bezweifelt zu werden, wie das Vorhandenseyn der dort nothwendigen Willenskraft.

Noch übler stellen sich die Verhältniße zu den nordamerikanischen Freistaaten, wo die Partei des nun bereits durch General Harrison ersetzten Präsidenten van Buren darauf auszugehen scheint, der neuen Regierung einen Bruch mit Großbritannien als Erbtheil zuzuwenden. Ein Mitglied jener Partei erstattete dem Repräsentanten-Hause im Namen des Ausschußes für die auswärtigen Angelegenheiten, Bericht über die bestehende Verwickelung, und zwar in solcher Weise, daß derselbe geradezu für ein Hinwerfen des Fehdehandschuh's gelten kann; ungeachtet des lebhaftesten Widerspruchs wurde dessen Druck mit 103 gegen 68 Stimmen beschlossen, nachdem vorher das Haus den jenseitigen Antrag: alle auf die Angelegenheit bezüglichen Papiere drucken zu lassen — wobei man vermuthlich einigen Zeitgewinn beabsichtigte — mit 100 gegen 73 Stimmen verworfen hatte.

Es wird bemerklich gemacht, daß diese Abstimmungen kein treues Bild der Ansichten des Hauses gewährten, indem viele Whigs der Sitzung nicht beigewohnt hätten. Das mag gegründet seyn, obwohl es bei einer Frage von solcher Wichtigkeit verwunderlich ist, auch glauben wir gern, daß General Harrison und seine Anhänger entschieden gegen den Krieg sind, — welchen Eindruck müßten aber die erwähnten Verhandlungen auf die zahlreiche kriegslustige Partei machen, welchen Einfluß können sie auf den Process Mac-Leods haben, dessen unglücklicher Ausgang dem britischen Cabinet kaum eine Wahl zwischen Krieg und Frieden lassen würde? Ein frappanteres Beispiel des Unheils, welches die Majoritäts-Regierungen zu begleiten pflegt, ist schwerlich denkbar, denn die Freistaaten hätten von einem Kriege mit England — wie ungelegen er diesem auch seyn möge — nicht blos wenig zu hoffen, sondern ausnehmend viel zu fürchten. Was ihnen droht, hat Graf Mountcashel, als er im Oberhause die Minister wegen der Aechtheit des Berichts fragte, kurz aber bündig ausgesprochen: „Gewiß, wenn dieses Actenstück ächt wäre, so hat das Volk der Vereinigten Staaten ganz den zerrütteten Stand seiner Finanzen vergessen, so hat es ganz vergessen, daß im Umfange der Republik drei Millionen Neger leben, welche bereit sind, mit England gemeinsame Sache zu machen, so hat es der zahlreichen, über den Mississippi getriebenen Indianer-Stämme vergessen, welche auf einmal zurückkehren würden, um für die ihnen zugefügten Unbilden Rache zu nehmen. — — Vergißt das Volk der Vereinigten Staaten die Truppenmacht — glücklicherweise ist es eine starke Truppemacht — welche wir jetzt in unseren nordamerikanischen Colonien stehen haben, und die große Seemacht, mit der wir gleichzeitig gegen sie operiren können? Ich meine, wenn die Amerikaner alle diese Dinge erwägen, so müssen sie finden, daß ein Krieg mit England ihnen wahrscheinlicher Schaden als Nutzen bringen dürfte."

Frankreich. Die Verhandlungen der Kammern gewähren nicht das geringste Interesse, denn daß die Pairs den verantwortlichen Herausgeber des National wegen Beleidigung ihrer Würde, zu vierwöchentlichem Gefängniß und zehntausend Franken Geldbuße verurtheilt haben, kann uns sehr gleichgültig seyn. Bemerkenswerth erscheint allein die kalte Gleichgültigkeit, womit im Ganzen die Nachrichten aus Aegypten aufgenommen werden, — man sieht wohl, daß Herr Thiers, der große Journal-Taktiker nicht mehr an der Spitze der Geschäfte steht, und man erhält damit zugleich einen Maßstab zur Würdigung des Treibens vom letzten Spätsommer und Herbst.

Ueber Ursprung und Eigenthum der Domainen in Deutschland.

Unter diesem Titel, und mit besonderer Rücksicht auf Baiern, ist im verflossenen Jahre von Dr. Krätzer zu München, eine gelehrte und geistreiche Abhandlung erschienen, die wir nicht nur als einen erfreulichen Beweis von den Fortschritten des wahren, natürlichen Staatsrechts, sondern auch deswegen mit Vergnügen anzeigen, weil sie mutatis mutandis auf alle andern deutschen, ja sogar alle rechtmäßigen Königreiche und Fürstenthümer der ganzen Welt paßt. Sie ward durch die Verhandlungen der baierschen Deputirten-Kammer im Jahr 1837 veranlaßt, wo über die Appanage des Kö-

nigs Otto von Griechenland die seltsamsten Grundsätze geäußert wurden; die Mehrheit der Redner fand es höchst bedenklich, ja sogar widerrechtlich, den zweitgebornen Sohn des baierschen Königshauses, als nunmehriges Oberhaupt eines fremden Staates, aus den Mitteln des baierschen zu dotiren, und sahen mithin seine Appanage, d. h. seinen hausgesetzlich bestimmten Antheil an dem Ertrage des Königl. Familien-Eigenthums, für eine bloße Alimentation an, die gleich der Pension eines Beamten-Sohnes wegfallen müsse, sobald der Alimentirte durch anderweitiges Etablissement ein angemessenes Einkommen erhalte. — Diese Redner konnten freilich mit ihrer Ansicht nicht durchdringen, weil andere Deputirte bemerkten, daß das sogenannte Staatsgut im Grunde Eigenthum des Königl. Hauses sey und daher auch den Ursprung und die Bedeutung der Appanage nachwiesen. Früher, im Jahr 1831, war jedoch in der nämlichen Abgeordneten-Kammer auch schon der Antrag auf Verminderung der sogenannten Civil-Liste geschehen, die man ebenfalls als eine Besoldung des Königs betrachtete, also daß das Königl. Haus plötzlich sollte vermögenslos geworden seyn, und nicht einmal für das zu Regierungs-Bedürfnissen überlassene eigene Gut, einen bestimmten Ersatz rechtlich ansprechen dürfen. Diese Verhandlungen, denen der Verfasser als Zuhörer beiwohnte, ließen ihn erkennen, welche Verwirrung noch in der Lehre von dem sogenannten Staatsgute, oder vielmehr in dem Begriffe herrsche, den man mit dem Worte Staat verbindet. Er war neugierig zu vernehmen, wann und wo denn das uralte erbliche Patrimonium des baierschen Kurhauses, das allgemein anerkannte landesherrliche Eigenthum, welches so oft getheilt, vertauscht, verpfändet und zum Theil veräußert worden, nun auf einmal Staats, d. h. im modernen Sinne, Volksgut geworden seyn solle. Ergötzlich ist es, die verschiedenen Meinungen der baierschen Schriftsteller zu lesen, welche den Zeitpunkt einer solchen Umwandlung festzusetzen versuchten. Kreitmeyer läßt sie von dem Augenblicke eintreten, wo die bloße Landeshoheit sich zur vollkommenen Staatsgewalt entwickelt habe, also daß der König durch das Wegfallen des Reichsverbandes, mithin durch die Erweiterung seiner Rechte zugleich all sein Eigenthum verloren haben müßte. Derselbe Kreitmeyer rechnet unter das Staatsgut nicht nur Land, dienst- oder zinspflichtige Leute, Güter, Renten, Regalien u. s. w., sondern sogar das Fürstliche Mobiliar-Vermögen und seine fahrende Habschaft, in so weit sie zum „Fürstlichen Lustre und Ansehen erforderlich seyen" Faßmeyer läßt jene Umwandlung des landesherrlichen Guts in Staatsgut durch den Teschner Frieden hervorgehen, welcher jedoch sämmtliche im Jahre 1777 vereinigte Pfalzbaiersche Länder als ein Fideicommiß erklärte, das nach dem Rechte der Erstgeburt in besagtem Hause vererbt werden sollte; Rudhard durch die Domanial-Fideicommiß-Pragmatik von 1804; die meisten endlich erst durch die Verfassungs-Urkunde von 1818, welche zwar in behutsameren Ausdrücken hätte abgefaßt werden können, gleichwohl aber doch noch von Stamm- und Staatsgütern spricht, sowie hinwieder das spätere Familien-Gesetz von 1819 eines Staats- und Haus-Fideicommisses erwähnt, ohne den Unterschied zwischen beiden zu bestimmen.

Andere zahllose Schriftsteller aus der sogenannten philosophischen Schule geben sich hingegen gar nicht so viele Mühe, um etwa nach historischen Vorgängen zu forschen, und daraus mit gezwungenen Inductionen zu schließen, um welche Zeit das reichste und mächtigste Haus des Landes vermögenslos geworden, und sein Eigenthum an das Volk, an die Nation, oder wie man sich auszudrücken pflegt, an den Staat übergegangen sey? Mag auch die ganze Geschichte beweisen, müssen sie sogar selbst zugeben, daß das fürstliche Gut eben so rechtmäßig wie jedes andere Privat-Eigenthum erworben worden seyn, so kümmert sie dieses nicht. Sie stützen sich auf die fixe, vorgeblich rationelle Idee, welche zwar von ihnen selbst als eine faktische Unwahrheit, mithin als eine Lüge, anerkannt wird, daß der Staat, oder die Gesammtheit aller Landes-Einwohner, eine Communität von gleichberechtigten Gliedern ausmache, die dann einem von ihnen gewählten Oberhaupte alle seine Güter und Einkünfte übertragen, und zu bloßer Verwaltung oder zu Bestreitung der gemeinsamen Staatsunkosten anvertraut haben sollen. — Ehre sey den berühmten Männern und großen Juristen, welche zu jeder Zeit diese, dem gesunden Menschenverstande, der täglichen Erfahrung und allen Erwerbs-Titeln widersprechende Behauptung als grundlos verworfen und erwiesen haben, daß die Domainen oder Kammergüter theils vollkommenes Privateigenthum der Fürsten, theils wenigstens fideicommissarisches Eigenthum der Familie des Landesherrn seyen, wie z. B. Moser, welcher gegen Hellfeld spöttisch bemerkt: er würde dessen Meinung beistimmen, wenn derselbe nur gemeldet hätte, daß und wo in Deutschland dergleichen von dem Volke herrührende Domainen zu finden seyen.

Der Verfasser bemerkt, wie wichtig die Frage über das Eigenthum der sogenannten Staatsgüter sey, indem es für die erste Familie des Landes nicht gleichgültig seyn könne, ob sie eignes Vermögen besitze, aus eignen Mitteln lebe, oder, wie man sich schon in Staats-Versammlungen ausgedrückt hat, selbst ihren Unterhalt aus dem Beutel der Unterthanen erbetteln müsse? ob das Königthum einer wahren Grundlage, der eigenen Macht und des eigenen Vermögens entbehren, oder immer mehr von den Launen und der Willkür der sogenannten Volksrepräsentanten abhängig werden solle? ob endlich die Unterthanen den König als einen begüterten Herrn, mithin als einen Vater und Wohlthäter, oder aber als einen kostspieligen Beamten ansehen, der entweder entbehrt oder durch wohlfeilere Behörden ersetzt werden könne? Aus diesem Grunde hat sich der Verfasser einer gründlichen Untersuchung über den Ursprung und die Natur der Domainen in Deutschland und besonders in Baiern unterzogen. Unseres Erachtens wären zwar diese historischen Beweise für die bessern Köpfe nicht einmal nöthig gewesen, zumal die Vereinigungs-, Unterwerfungs- und Uebertragungs-Verträge, von denen die Bekenner des entgegengesetzten Systems ausgehen, anerkanntermaßen nie geschlossen worden, sogar kaum denkbar sind, und die falsche Behauptung, als wären die großen und zusammenhängenden fürstlichen Forsten und Domainen, durch stückweise Abtretungen von den, damals nicht einmal vorhandenen Landeseinwohnern zusammengebröckelt worden, ins Absurde und Lächerliche fällt. Der gesunde Menschenverstand läßt schon den entgegengesetzten Ursprung erkennen, aber zur Ueberzeugung der Unwissenden und Leichtgläubigen, so wie zur Stärkung und Befestigung der Gutgesinnten, sind jene Beweise immerhin merkwürdig und lehrreich.

Im ersten Capitel zeigt der Verfasser, wie die Kammergüter, ohne Rücksicht auf den Gegenstand ihrer Verwendung, während dem ganzen Mittelalter für unbestreitbares Eigenthum des Landesherrn anerkannt, und mit den Domainen, (welcher aus Italien hergekommene und erst in neuern Zeiten üblich gewordene Ausdruck ja auch nur ein Herrengut oder Hausgut bezeichnet), für gleich bedeutend gehalten wurden. Auch der Unterschied zwischen Fiscus (welcher ursprünglich das Privatvermögen der römischen Cäsaren bedeutete) und Aerarium hörte auf, nachdem alle Macht und mithin auch alle Güter und Einkünfte der vernichteten römischen Republik an die Kaiser und ihre Nachfolger, die Könige der Franken übergegangen waren. Beide Ausdrücke wurden daher häufig in dem nämlichen Sinne gebraucht. Was endlich den modernen Ausdruck Staatsgut betrifft, unter welchem man jetzt nicht nur das Grundeigenthum und alle Territorial-Einkünfte, sondern auch eine unendliche Menge anderer Gegenstände verstehen und für Volksgut ausgeben will, so ist derselbe nur nach und nach mit den falschen Begriffen aufgekommen, die sich durch eine verkehrte Anwendung des römischen Rechts über den Ursprung und die Natur der Staaten in die Köpfe vieler Gelehrten eingeschlichen hatten, und aus denen sodann immer mehrere, ja sogar die absurdesten Consequenzen gezogen worden sind.

Um vorerst den Ursprung und das Eigenthum des sogenannten Reichsgutes zu beweisen, geht der Verfasser auf Clovis, den Stifter des fränkischen Reichs zu-

rück und zeigt, wie derſelbe ſeine eigenen Stammgüter durch diejenigen der überwundenen Fürſten im Lande der Allemannen, der Burgunder und Weſtgothen vergrößert, ſodann in dem eroberten Gallien das Privatgut der römiſchen Kaiſer, das ganze ſogenannte Fiscusgut, (welches ſchon längſt ihrer durchaus freien Dispoſition unterlag,) in Beſitz genommen, dadurch und auch durch die verlaſſenen Beſitzungen vornehmer, aber ausgewandeter oder in Italien lebender Römer, ſehr beträchtliche Güter erworben, aus deren Ertrag er nicht nur ſeinen Haus- und Hofhalt beſtritt, ſondern auch den hohen Reichsbeamten (den ſpätern Landesherren) Amtsgüter als Beſoldung anwies und ſeine militäriſchen Dienſtleute mit Lehengütern belohnte. — Nun aber war Clodwig wirklich nicht Mandatar der von ihm überwundenen Römer, oder der ſchon längſt vernichteten römiſchen Republik, und eben ſo wenig ein Beamter der Franken, zumal er ſeine Eroberungen theils mit ſeinen eigenen Mannen, denen er auf ſeinem Stammgut Nahrung und Wohnung gewährte, theils mit einem von ihm beſoldeten oder mit Kriegsbeute belohnten Dienſtgefolge gemacht hatte, und beſoldete Gehülfen, nicht Theilhaber am Gewinn der Unternehmung, noch weniger die Eigenthümer des Erworbenen ſeyn können. Alle dieſe Domainen waren alſo Eigenthum des Königs oder des herrſchenden Stammes, und wurden auch ohne Widerſpruch allgemein dafür anerkannt. Der ganze Sprachgebrauch der damaligen Schriftſteller, die häufigen, von Niemand beſtrittenen Veräußerungen und Verſchenkungen der Güter ſelbſt, beweiſen dieſes unwiderſprechlich. Außerdem waren die Könige der Franken, auch in Rückſicht der höchſten Gewalt, an die Stelle der römiſchen Kaiſer getreten, und zogen aus dieſem Grunde bedeutende Einkünfte von ſogenannten Regalien, namentlich von Zöllen, von der Einziehung erbloſer oder confiſcirter Güter, von dem Prägſchatz der ausſchließenden Münz-Fabrication, deren Ertrag ebenfalls ihr rechtmäßiges Eigenthum war. Der ſpäter gemachte Unterſchied zwiſchen Königlichem und Reichsgut iſt erſt durch die Wählbarkeit der deutſchen Kaiſer, oder vielmehr der deutſchen Könige, veranlaſſt worden, welche Wählbarkeit aber ſelbſt nur aus einer allmähligen, durch Umſtände begünſtigten Uſurpation der großen Vaſallen hervorging, daher denn auch von Seiten der wählbaren Kaiſer, welche der Thronfolge in ihrem Hauſe nicht ſicher waren, zur Vernachläſſigung der Kron-Domainen führte, was zuletzt ſogar den Untergang des deutſchen Reiches nach ſich gezogen hat.

In dem zweiten Capitel wird eben ſo klar gezeigt, wie die Domainen der deutſchen Herzoge und Grafen, d. h. der ehemaligen großen Vaſallen und hohen Reichsbeamten des deutſchen Kaiſers, aus denen die jetzigen Landesherren entſtanden ſind, urſprünglich, nebſt ihrem eigenen Stammvermögen, theils von den bei der Eroberung als Lohn für geleiſtete Dienſte erhaltenen Ländereien, theils von den ihnen als Amtsbeſoldung angewieſenen großen Gütern nebſt davon abhangenden Rechten, theils endlich von den, durch des Königs Gunſt und gegen Zuſicherung fernerer militäriſcher Hülfe erhaltenen Lehen und Beneficien herrührten, welche Güter von ihnen entweder ſelbſt bewirthſchaftet oder hinwieder zu Lehen gegeben wurden, um ſich ein ähnliches Dienſtgefolge zu verſchaffen. Ferner: wie dieſe Lehen und Beneficien zuerſt durch Gewohnheit und zuletzt durch kaiſerliche Einwilligung von Rechtswegen erblich wurden; wie hiemit das Amtsgut von dem Stammgute, das Lehen von dem Allodial-Eigenthum nicht mehr zu unterſcheiden war, ſondern beides ſich miteinander vermiſchte, allmählig durch mancherlei rechtliche Erwerbungen und durch fernere, von den deutſchen Königen erhaltene herrſchaftlichen Rechte und nutzbaren Einkünfte vergrößert, wie endlich die deutſchen Fürſten theils durch ihre ſtets wachſende Macht, theils durch die progreſſive Schwächung und zuletzt durch den Untergang des deutſchen Reichs, ſelbſt ſouverain, d. i. unabhängig und von jedem rechtlichen Verbande mit einem höhern Herrn befreit worden ſind. — Alſo kommen die Domainen auch hier nicht von dem Volke her, und die Landesherren wurden nicht von demſelben ausgeſtattet, ſondern erhielten ihre Domainen theils von frühern Herren und Wohlthätern, theils durch privatrechtliche Erwerbungstitel. Zum Ueberfluß wird dieſes ihr eigenthümliches Recht, ſobald die Aemter und Lehen erblich geworden, noch durch die häufigen Veräußerungen, Vertheilungen und Verpfändungen der Domainen, ſo wie durch alle Teſtamente, Succeſſionsordnungen und Erbverträge bewieſen, welche zu jeder Zeit unter den fürſtlichen Familien, ſo gut als in andern Häuſern, ohne Widerſpruch ſtattfanden, wobei aber, wie der Verfaſſer zur Beruhigung der Schwachen und Unwiſſenden bemerkt, nicht die Menſchen und auch nicht das freie Eigenthum der im Amtsbezirk geſeſſenen Privatperſonen, noch eine ſich über Alles erſtreckende Staatsgewalt, ſondern nur die eigenen Territorial-Beſitzungen und die damit verbundenen herrſchaftlichen Rechte und Einkünfte veräußert, vertheilt, verpfändet oder vererbt worden ſind.

(Schluß folgt.)

Marſchall Ney.

Unſere Leſer kennen die öffentliche Erklärung, welche der neuerlich in die Pairs-Kammer aufgenommene Sohn des Marſchalls Ney abgegeben hat. Graf Molé, der über den Marſchall mit zu Gericht geſeſſen, fand ſich durch ſelbe zu einigen Bemerkungen veranlaſſt, worauf hinwiederum der junge Ney entgegnete: „Ich bitte die Kammer, zu glauben, daß ich nur mit lebhaftem Bedauern ihre Aufmerkſamkeit auf eine perſönliche Frage lenke; aber die geſtern hier geſprochenen Worte können nicht ohne Antwort bleiben. Nachdem ich durch alle mir zu Gebote ſtehenden Mittel verſucht hatte, eine Kindespflicht zu erfüllen, war ich entſchloſſen, in dem Stillſchweigen zu beharren, welches der Präſident mir auferlegt hatte. Ich war daher nicht darauf gefaßt, Geſinnungen halber zur Rede geſtellt zu werden, die mir nicht erlaubt worden waren, hier auszuſprechen. Wie dem aber auch ſey, ich ergreife die Gelegenheit, die mir dargeboten wird. Es iſt nicht das erſte Mal, m. H., daß die Rednerbühne die Preſſe, das Land, über den unſeligen Urtheilsſpruch, der meinen Vater getroffen hat, eine Meinung ausgedrückt haben, gegen welche hier geſtern zum erſten Male reklamirt worden iſt. Ich berufe mich auf die Erinnerungen der Mitglieder dieſer Verſammlung, ich berufe mich auf das ganze Land: Welches Urtheil war jemals der Gegenſtand ſo übereinſtimmender Angriffe, und wenn es mir verboten iſt, daſſelbe auf dieſer Rednerbühne näher zu bezeichnen, ſo wird man mir mindeſtens erlauben, an die Worte zu erinnern, welche der Juſtiz-Miniſter auf das Geſuch meiner Familie um Rehabilitation erwiederte. Er beklagte es, daß er geſetzlich nichts für unſer Geſuch thun könne, und fügte dann folgende Worte hinzu: „„Die Convention von Paris beſchützte den Marſchall Ney .... er konnte nicht einmal gerichtlich verfolgt werden.““ Nicht einmal gerichtlich verfolgt werden! Und mir ſollte es verboten ſeyn, gegen ein Urtheil zu proteſtiren, über welches die officiellen Organe unſerer Regierung ſich auf eine ſolche Weiſe ausſprechen. u. ſ. w.“

Wir wiſſen wohl, in welcher Weiſe ſich die revolutionaire Journaliſtik über die Verurtheilung des Marſchalls ausgeſprochen, aber neu und zugleich in hohem Grade überraſchend war uns, daß ein Juſtiz-Miniſter, der höchſte rechtskundige Beamtete in der Monarchie, keinen Anſtand genommen habe, jenen Aeuſſerungen die Autorität ſeiner Würde zu leihen. Schon dieſer Umſtand könnte zu genauerer Prüfung des Sachverhaltes einladen, es beſteht jedoch noch ein anderer, für uns ungleich wichtigerer: die verbündeten Monarchen, in deren Namen die Capitulation von Paris abgeſchloſſen worden war, befanden ſich noch in der franzöſiſchen Hauptſtadt, als die bekannte Ordonanz vom 24. Juli erſchien, und Marſchall Ney am 5. Auguſt gefänglich eingezogen wurde. Es würde ſie alſo wenigſtens die moraliſche Verantwortlichkeit treffen, ein Verfahren nicht gehindert zu haben, welches jenem Vertrage gemäß rechtswidrig ſeyn ſoll, — die Parteileidenſchaft iſt aber dabei nicht einmal ſtehen geblieben, und heute noch macht ſich der junge Ney höchſt bedauerlicher Weiſe zum Echo derſelben, indem er es

wagt, von einer „offen vom Auslande verlangten Verurtheilung" zu sprechen. Betrachten wir daher ganz unbefangen, was eigentlich geschehen.

Nach dem großen Schiffbruche in den Niederlanden hatten sich die Trümmer von Buonaparte's Armee, etwa sechzigtausend Mann stark, bei Paris wieder zusammen gefunden. Wollten sie den Rückzug nicht unaufhaltsam weiter fortsetzen, was ihre gänzliche Auflösung zur Folge haben mußte, so blieben nur zwei Dinge übrig, 1) in freiem Felde dem Feinde entgegen zu treten, — dann wurden sie von den hunderttausend siegeskräftigen Streitern des Fürsten Blücher und Herzog Wellington unfehlbar angegriffen und geschlagen, oder 2) sich auf die Vertheidigung der an ihrer Nordfront befestigten Hauptstadt zu beschränken — Dann konnten die Gegner (wie auch wirklich geschehen) alle Zufuhr von Westen her abschneiden, überdem rückte mit jedem Tage die vom Mittel-Rhein kommende österreichisch-baiersche Armee näher, nach deren Eintreffen eine große Katastrophe ganz unvermeidlich gewesen wäre.*) Man versuchte daher zu unterhandeln, und die beiden Anführer der Sieger gingen darauf ein, da ihnen an der — doch immer auch für sie mit beträchtlichem Verluste verknüpften — gänzlichen Vernichtung der französischen Truppen wenig liegen konnte, wenn diese nur von Paris entfernt wurden.

Wir wissen durch die Erzählung eines hochgestellten Militairs, welcher bei den Unterhandlungen persönlich mitwirkte,**) wie die französischen Bevollmächtigten sehr bemüht waren, in die Capitulation möglichst viele politische Festsetzungen einzuschwärzen, was ihnen jedoch nicht gelang, weil die Gegner Alles ablehnten, was ausserhalb des Bereichs einer einfachen Militair-Convention wegen Besetzung der Hauptstadt lag. Dieses Verfahren erscheint durchaus der Natur der Sache entsprechend, da der preussische und englische Feldmarschall unmöglich ermächtigt seyn konnten, auf politische Festsetzungen einzugehen, welche nicht allein ihre Kriegsherren, sondern auch das österreichische und russische Cabinet, so wie Ludwig XVIII. verpflichtet hätten; sie waren davon so durchdrungen, daß sogar die Ausdehnung der Convention auf alle anderen verbündeten Armeen von ihnen nur unter dem Vorbehalte bewilligt wurde, wenn die Mächte, von denen diese Armeen abhängen, die Uebereinkunft ratificirten.

Hiernach kann kein Zweifel über Sinn und Bedeutung des angerufenen zwölften Paragraphen der Capitulation obwalten, welcher in möglichst wortgetreuer Uebersetzung lautet: „Eben so sollen Personen und Eigenthum von Privatleuten respectirt werden. Die Einwohner und überhaupt alle Individuen, welche sich in der Hauptstadt befinden, werden fortfahren, ihre Rechte und Freiheiten zu genießen, ohne wegen ihrer gegenwärtigen oder früheren Functionen, ihres Betragens und ihrer politischen Meinungen beunruhigt oder irgend einer Nachfrage unterworfen werden zu können." Jeder Unbefangene siehet auf den ersten Blick, daß es sich lediglich um Sicherstellung der Pariser Einwohnerschaft gegen die beiden feindlichen Armeen handle. Wie hätte es auch den Feldmarschällen in den Sinn kommen können, in die Rechte Ludwigs XVIII. eingreifend, seinen Unterthanen eine Amnestie für politische, gegen ihn verübte Verbrechen zu bewilligen, da — ganz abgesehen von den bereits erörterten Gründen — nicht die mindeste Veranlassung dazu vorlag, denn die Capitulation wäre auch ohne diesen Artikel zu Stande gekommen, sie war den Franzosen nothwendiger als den Fremden, und jene hatten schon in ganz andere, schmerzliche Punkte willigen müßen. Fürwahr, es gehört eine seltene, allen Menschenverstand verhöhnende Dreistigkeit dazu, den Paragraphen so zu deuten wie geschehen ist, nachdem im §. 10. die commandirenden Generale versprochen hatten, die jeweiligen Autoritäten zu respectiren, so lange sie bestehen, d. i. so lange der zurückkehrende rechtmäßige König nicht andere einsetzte, nachdem durch §. 11. festgesetzt war, daß die Verbündeten nicht in die Verwaltung des öffentlichen Eigenthums (mit Ausnahme des auf den Krieg bezüglichen) eingreifen würden; — nach zwei solchen Concessionen für den legitimen Landesherrn eine Amnestie, welche sein Ansehn vernichten, alle Sicherheitsmaßregeln für die Zukunft lähmen müßte! Es ist zu abgeschmackt, um länger dabei zu verweilen.

Desto mehr bleibt aber zu beklagen, daß der General-Procurator, mit dem Pairshofe einverstanden, den Vertheidiger des Marschalls hinderte, zur Rettung seines Clienten diesen Grund geltend zu machen. Die Richtigkeit desselben lag auf der Hand, der Proceß konnte dadurch in keinem Falle eine günstigere Wendung erhalten, während ihn nunmehr der schwere Vorwurf trifft, daß die Vertheidigung nicht frei gewesen sey. Gerechtfertigt kann ein so unerhörtes Verfahren niemals werden. Unter den denkbaren Entschuldigungsgründen erscheint noch am erträglichsten der nationale Unwille darüber, daß man wage die von zwei fremden Generalen festgestellten Bedingungen als bindend für Ludwig XVIII. anzurufen; aber wahrscheinlich haben sich die Ansichten nicht einmal bis zu diesem Standpunkte erhoben, sondern es war entweder Furcht vor Scandal, oder ganz gewöhnliche Parteileidenschaft, was den unseligen Beschluß motivirte. Immerhin ist es eine traurige, und für Frankreich wahrlich nicht ehrenvolle Eigenthümlichkeit, daß am Eingange ihrer großen Revolution ein Proceß steht, wie der gegen Marquis Favras,*) und daß mit dem scheinbaren Verschließen des revolutionairen Schlundes ein Verfahren des höchsten Gerichtshofes verknüpft ist, wie wir es eben beleuchtet haben.

---

*) Es erscheint zweckmäßig, bei passender Gelegenheit an diese Verhältniße zu erinnern, weil der National-Dünkel in der Capitulation von Paris ein Werk des Verraths erblickt hat, wodurch die preussisch-englische Armee aus einer großen Verlegenheit gezogen worden sey. Fouché's Umtriebe wollen wir damit keineswegs leugnen, allein sie waren politischer Natur, während nach dem Eintreffen der Verbündeten unter den Mauern von Paris, eine rein militairische Frage vorlag.

**) Siehe C. v. W. Geschichte des Feldzuges der englisch-hannöverisch-niederländisch-braunschweigischen Armee unter Herzog Wellington und der preussischen Armee unter dem Fürsten Blücher von Wahlstadt im Jahr 1815 S. 55 — 58.

*) Ueber diesen ersten politischen Proceß in dem mit seiner Wiedergeburt beschäftigten Frankreich vergleiche: Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich Band IV. S. 176 — 209. 213 — 218

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 13. Berlin, den 27ten März. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Ueber Ursprung und Eigenthum der Domainen in Deutschland. — Die Wähler-Registrirung in Irland.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 25. März 1841.

Türkei. Mehmed Ali hat den Ansprüchen der Pforte gegenüber eine ganz andere Stellung eingenommen, als die französischen Journale verkündigten: er erlaubt sich nur bescheidne Vorstellungen gegen einzelne der ihm aufgelegten Bedingungen, besonders gegen die Wahl seines Nachfolgers durch den Großherrn. Bei diesem Punkte dürfte er auswärtige Unterstützung finden, da wir im Oesterreichischen Beobachter lesen: daß die Note der Bevollmächtigten zu London, als im Widerspruch mit den Stipulationen des Großherrlichen Fermans hinsichtlich der Erbfolge im Paschalik von Aegypten stehend *), Stoff zu voraus zu sehenden Modificationen des erwähnten Fermans bietet.

Unterdessen ist von der Londoner Conferenz ein neuer Schritt zur gänzlichen Erledigung der ägyptischen Frage durch nachfolgendes Aktenstück (angeblich vom 5. d. Mts.) geschehen. „Die Bevollmächtigten der Höfe Oesterreichs, Großbritanniens, Preussens, Rußlands und der Osmanischen Pforte haben sich versammelt, um über die aus Konstantinopel bis zum 4. Februar erhaltenen Berichte, so wie über die Mittheilungen, welche zwischen den Repräsentanten der vier verbündeten Höfe und dem Ministerium der hohen Pforte gewechselt worden, Berathung zu pflegen. Aus dem Ganzen dieser Mittheilungen geht hervor: 1) daß Mehmed Ali sich seinem Souverain unbedingt unterworfen und seine Verzeihung nachgesucht hat; 2) daß er zum Beweis der Unterwerfung die Osmanische Flotte zurückerstattete, welche, nachdem sie den von Sr. Hoheit ernannten Commissairen überantwortet worden, den Hafen von Alexandrien bereits verlassen hat und in die Bai von Marmarizza eingelaufen ist; 3) daß ganz Syrien von den Aegyptischen Truppen geräumt worden; 4) daß die Autorität des Sultans gesetzlich sowohl in Syrien als auf der Insel Kandien wieder hergestellt ist; 5) daß Se. Hoheit der Sultan die Unterwerfung Mehmed Ali's anzunehmen geruht hat, indem er ihm, seinen Kindern und Angehörigen vollständige Verzeihung angedeihen ließ; 6) daß Se. Hoheit den Rathschlägen seiner Verbündeten nachgebend, zugleich die Absicht zu verkünden geruht hat, Mehmed Ali in seine Functionen als Pascha von Aegypten, mit Erblichkeit für seine Nachkommen, wieder einzusetzen. Die Bedingungen, welche durch die in London unterm 15. Oktober beschlossene Instruction und durch das Memorandum vom 14. November aufgestellt worden, finden sich sonach erfüllt; der Pascha von Aegypten hat sich unterworfen, die Flotte herausgegeben, den Distrikt von Adana, Syrien und die Insel Kandien geräumt, die nöthigen Befehle zur Herausgabe der heiligen Städte ertheilt, endlich Verzeihung erlangt, indem er zu Pflicht und Gehorsam zurückgekehrt. Zugleich ist die Erwartung, welche die an Schekib Effendi unterm 30. Januar gerichtete Collektivnote ausgesprochen, bereits in Erfüllung gegangen. (?) Die Rathschläge, welche die Repräsentanten der vier Höfe gegeben, wurden vom Sultan mit jenem Vertrauen aufgenommen, welches die freundschaftlichen Gesinnungen und die wirksame Cooperation seiner Verbündeten bei ihm erzeugt hatten. In Folge desselben hat Se. Hoheit den Entschluß ausgedrückt, einen Ferman ausgehen zu lassen, durch welchen Mehmed Ali die erbliche Investitur des Paschaliks von Aegypten auf der Grundlage der Bedingungen, welche in dem der Convention vom 15. Juli angehängten Separat-Akt niedergelegt sind, bewilligt werden sollte. Dieser Ferman sollte dem osmanischen Botschafter in London mitgetheilt, und zur Kenntniß der Repräsentanten der vier Höfe gebracht werden, nachdem er die Sanction Sr. Hoheit erhalten. Bei diesem Stande der Dinge haben die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe, in Betracht der Umstände, welche die Abreise der Consuln der vier Mächte von Alexandrien motivirten, den Augenblick für passend erachtet, diese Agenten auf ihren Posten zurückkehren zu lassen. Die Repräsentanten der vier Höfe in Konstantinopel werden sich zu diesem Zwecke mit der hohen Pforte verständigen, um den Moment zu bestimmen, wo diese Agenten sich gleichzeitig nach Alexandrien begeben werden.

Großbritannien. Lord Stanley ist in Bezug auf seine Bill über die Registrirung der Irischen Wähler dem Beispiele des Ministeriums (S. den Bericht in Nr. 11. d. Bl.) gefolgt, d. h. er hat die zweite Lesung derselben ebenfalls hinausgeschoben und zwar auf den 28. k. Mts., so daß also das Unterhaus sich zunächst über die Bestimmungen des von Lord Morpeth eingebrachten Gesetzentwurfs aussprechen wird. Sollte indeß das Zerwürfniß mit den Nordamerikanischen Freistaaten eine ernstlichere Gestalt annehmen — was nicht unmöglich, ja bei den dortigen abnormen Verhältnissen nicht einmal unwahrscheinlich ist — so würde jedenfalls zwischen beiden Parteien schnell eine Verständigung zu Stande kommen, besonders wenn das Cabinet hinsichtlich der Fünfpfund-Qualification Nachgiebigkeit zeigte; — ist doch bereits davon die Rede daß eine, unter dem Herzoge von Wellington und Sir Robert Peel zusammengetretene Versammlung von einigen hundert Conservativen den Beschluß gefaßt habe, sich bis zur Erledigung jenes Zwistes aller Feindseligkeiten gegen die Minister zu enthalten.

Frankreich. Wir haben keinen Augenblick geglaubt, daß die Pairskammer kühn oder unabhängig genug seyn werde, sich gegen die Befestigung der Hauptstadt im Allgemeinen zu erklären, und diese wiederholt ausgesprochene Ansicht ist durch den nunmehr erstatteten Commissions-Bericht vollkommen gerechtfertigt. Derselbe bringt eine Art juste milieu zwischen der bloßen Umgürtung mit vereinzelten geschlossenen Werken, und dieser Maßregel verbunden mit einer fortlaufenden Umwallung, es wird nämlich vorgeschlagen den zweiten Artikel des Gesetzentwurfes also zu fassen: Die Befestigungs-Arbeiten werden bestehen 1. aus casemattirten und bastionirten Werken, deren Hauptpunkte St. Denis, Charenton, die Höhen von Ivry und der Mont Valerien seyn sollen, 2. aus einer Sicherheits-Mauer, welche beide Ufer der Seine umfaßt. Die dadurch bewirkte Kosten-Ersparniß wird auf fünf und vierzig Millionen Franken berechnet, was freilich schon eine beträchtlich zu nennende Summe, aber doch nur wenig im Verhältniß zu der ungeheuren Last ist, welche man durch diese Maßregel dem Lande aufbürdet. Den Ausgang vorhersagen zu wollen wäre um so voreiliger, da in der Angelegenheit mehr als in jeder andern Comödie gespielt, und Mancher zur Dupe wurde, der sich dessen schwerlich versehen hat.

Die Deputirten-Kammer wird sich demnächst wiederum mit der Frage wegen theilweiser Ausschließung der Be-

*) Das hier gemeinte Memorandum vom 30. Januar d. J. besagt über den Gegenstand: „Diese Ansicht ladet den Sultan ein, daß er nicht nur den gegen Mehmed Ali ausgesprochenen Absetzungsakt widerruft, sondern ihm auch das Versprechen gewährt, daß seine Abkömmlinge in direkter Linie der Reihe nach zu Pascha's von Aegypten ernannt werden, so oft dieser Posten durch den Tod des vorhergehenden Pascha's erledigt worden seyn wird."

amteten beschäftigen müssen, indem der von Mauguin und Pagès wieder aufgenommene dießfallsige Vorschlag durch drei Bureaus für zulässig erklärt worden ist. Er gehet dahin, daß Präfecten und Unter-Präfecten, General-Einnehmer, im activen Dienste stehende Generale und Stabsoffiziere der Land- und Seemacht, Gerichtsbeamtete, welche die Functionen des öffentlichen Ministeriums bei den Gerichtshöfen und Tribunalen versehen, Divisions- und Bureauchefs der Ministerien unwählbar seyn sollen, auch kein besoldeter Beamteter von dem Wahlcollegium eines Bezirks ernannt werden darf, welcher ganz oder zum Theile zu dem Bereich seiner Amtsgewalt gehört. Ausnahmen werden gestattet für die Minister, Unter-Staatssecretaire, Generalsecretaire der Ministerien, Generaldirectoren, die Mitglieder des Cassations- und Rechnungshofes, so wie des Staatsrathes. Bei Erörterung des Vorschlags in den Bureaus sprach sich auch Herr Thiers über die Angelegenheit aus, und da man ihm wenigstens genaue Kenntniß des Gegenstandes zutrauen darf, so erhält die nachstehende Aeusserung einiges Gewicht: „Mir ist es immer nothwendig erschienen, die Zahl der Beamten in der Kammer zu vermindern. Ich sage vermindern, und will auch nicht mehr gesagt haben; denn ich betrachte die Anwesenheit der höheren Beamten, wie z. B. der Minister, Generale, der Mitglieder des Staatsrathes, des Cassationshofes, des Rechnungshofes, des Admiralitäts- oder Unterrichts-Conseils, der General-Directoren u. s. w. für unumgänglich nothwendig, da ihre Kenntnisse bei Ausarbeitung der Gesetze vom höchsten Nutzen sind; aber ich glaube, daß man die Beamten niederen Ranges entfernen muß. Im Allgemeinen bin ich nicht geneigt, die Beamten der Abhängigkeit zu beschuldigen; es befinden sich deren fast eben so viel in der Opposition, wie in der Majorität; aber sie quälen die Verwaltung durch ihre ehrgeizigen Absichten, sie sind besonders für ihre Bezirke die lästigsten und furchtbarsten Sollicitanten. Ihre Zahl wächst täglich, und man wird, wenn man sich nicht versieht, die Kammer bald gänzlich überschwemmt mit Beamten sehen. Leider haben wir in Frankreich nicht genug gentereiche und unabhängige Männer, die sich um einen Sitz in der Kammer bemühen, bloß wegen der Achtung, die sich an diese Functionen knüpft; dagegen haben wir eine sehr große Anzahl von Beamten, die sich um die Deputirten-Stelle bemühen, um ihr Avancement zu beschleunigen, und sie schlagen, um ihren Zweck zu erreichen, eben so wohl den Weg der Opposition, als den des Ministerialismus ein. Es ist dies ein Uebelstand, den alle Minister empfinden, und ich für meinen Theil war seit langer Zeit so sehr davon überzeugt, daß ich als Minister des Innern eher daran gearbeitet habe, die Zahl der Beamten in der Kammer zu vermindern, als sie zu vermehren. Jeder, der genau beobachtet hat, was in den Wahl-Collegien vorgeht, wird überzeugt seyn, daß sich die Masse der Beamten in der Kammer täglich vermehren muß; und um diesem Uebelstande vorzubeugen, glaube ich, daß es das geeignetste Mittel ist, den Kreis der mit dem Eintritt in die Kammer nicht verträglichen Stellen zu erweitern." — Dieses Bekenntniß erscheint unter mehr als einem Gesichtspunkte merkwürdig genug, und verdient besonders die ernsteste Erwägung Derer, welche den Constitutionalismus als das alleinige Heil der Völker, Frankreich aber in dieser Beziehung als den Normalstaat betrachten.

Ueber Ursprung und Eigenthum der Domainen in Deutschland.

(Schluß.)

Richtig und sophistisch ist auch die Einwendung, daß wenigstens die durch Steuern erkauften, ausgelösten, oder durch Eroberung erworbenen Domainen Staats- oder Volksgüter seyen, weil sie, wie man sagt, durch völkerrechtlichen Titel erworben wurden. Vorerst ist schon der Ausdruck „Völkerrecht," in dem jetzt üblichen Sinne durchaus unrichtig, und selbst die Römer haben nicht diesen Begriff damit verbunden. Sie nannten Jus gentium dasjenige Recht, welches bei allen Völkern gelte (jus, quo gentes humanae utuntur Ulpian C. 8. §. 4.) d. h. das allgemeine natürliche Recht, zum Unterschied von den positiven Gesetzen einzelner Länder. Das sogenannte Völkerrecht, wofür jetzt die Franzosen das noch unpassendere Wort droit international einführen wollen, ist im Grunde nichts Anderes, als das Privatrecht der Fürsten oder unabhängigen Personen unter einander, wie solches durch alle Verhältnisse, Uebungen Verträge und derselben Gegenstände deutlich bewiesen wird, sodann sind selten Domainen blos durch Steuern von Seiten der Unterthanen erkauft worden, und wenn auch bisweilen die mächtigern Herren und Corporationen des Landes, aus gutem Willen, meist auch zu eigenem Nutzen, Steuern zur Auslösung verpfändeter Domainen bewilligten, so haben sie deswegen nie das Eigenthum oder Miteigenthum dieser Besitzungen angesprochen. — Was einmal freiwillig und ohne Vorbehalt gesteuert worden ist, gehört dem Empfänger, nicht aber dem Geber der Steuer, und treffend bemerkt der Verfasser, daß nach dem entgegengesetzten Princip man eben so gut behaupten könnte, daß beinahe alles Privatvermögen der Unterthanen Eigenthum des Landesherrn sey, weil er oder seine Vorfahren unwidersprechlich zu manchem derselben mitgesteuert und direkt oder indirekt beigetragen haben. Eben so ungereimt ist es, die durch Eroberung erworbenen Besitzungen für Staats- oder Volksgut auszugeben, es mögen nun die Kriege wie ehemals mit dienstpflichtigen, durch Lehen belohnten Vasallen und Ministerialen, oder mit stehenden und besoldeten Armeen geführt worden seyn. Denn Alles, was mit der Hülfe besoldeter Diener erworben wird, gehört nach dem gesunden Menschenverstande dem Dienstherren und nicht den bloßen Gehülfen; auch hat man noch nie gehört, daß in den auf den Krieg erfolgten Friedens-Verträgen, die eroberten Domainen von dem frühern Eigenthümer an das Volk oder an die Armee seines Gegners, und noch viel weniger an das Volk des eroberten Landestheils selbst abgetreten worden seyen, sondern es ward ausdrücklich stipulirt, daß sie in das volle Eigenthum des siegenden Fürsten übergehen; wohl aber wurden die Privatrechte der Einwohner vorbehalten oder ausgenommen, weil ja der besiegte Eigenthümer auch nur das Seinige abtreten konnte. Das landesherrliche Eigenthum an den Kammergütern geht sogar aus der Steuergesetzgebung des deutschen Reiches hervor, indem nach derselben die Kosten des gesammten Staatshaushalts, in der Regel stets aus den eigenen Kammergütern bestritten werden sollten, die Steuern der Unterthanen aber, welche durch veränderte Lebensverhältnisse und gesteigerte Ansprüche, für sogenannte Staatszwecke nothwendig geworden, immer nur als eine Beihülfe betrachtet wurden. Ob und in wie weit nun ein solcher Beitrag nöthig sey, das hatten natürlicherweise die steuerbewilligenden Stände zu entscheiden, und deswegen konnte ihnen eine gewisse Einsicht in den landesherrlichen Bedarf und das vorhandene Einkommen nicht wohl verweigert werden. Um nun dieser, den Fürsten höchst lästigen Einsicht zu entgehen, einerseits alle nöthigen Verwaltungs-Bedürfnisse, zu sichern, andrerseits in seinen Privat- oder freien Ausgaben nicht allzusehr beschränkt zu seyn, behielt man sich einen Theil der Kammergüter, oder auch die neu erworbenen, noch nicht in den fideicommissarischen Erbgang gekommenen Güter zur freien Disposition vor, und daraus ist die vorher nicht bekannte Unterscheidung zwischen Kammergütern und sogenannten Cabinets- oder Chatouillen Güter entstanden, welche aber beide Eigenthum des Landesfürsten, und nur in Rücksicht des Gegenstandes ihrer Verwendung, und bisweilen ihrer gesonderten Verwaltung von einander verschieden sind. Endlich wird das landesherrliche Eigenthum an den Kammergütern oder den Domainen, auch sogar durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803, durch die Rheinbunds-Akte von 1806 und durch die Formel aller seit dieser Zeit geschlossenen Friedens-Verträge anerkannt, wie solches der Verfasser im 10. Capitel gegen alle sophistischen Einwendungen siegreich und treffend erwiesen hat.

In der neuesten Zeit sind zwar durch den Einfluß des beinahe auf allen Schulen gelehrten revolutionairen Staatsrechts und seines verkehrten Sprachgebrauchs, durch die undeutsche Nachäffung der französischen Charte von 1814, durch den panischen Schrecken über die Revolution von 1830, und durch die, im Kampf widersprechenden Principien gemachten Constitutionen, mancherlei Missgriffe und Fehler begangen worden, die zu Zweifeln und

Streitigkeiten über das landesherrliche Eigenthum der Domainen führen konnten. So hat man in einigen deutschen Ländern nach ausgeschiedenem Cabinetsgut, das übrige Kammergut, zur Anerkennung der auf ihm haftenden (landesherrlichen) Verpflichtungen, Staatsgut genannt, jedoch aus Scheu vor allzugrellen revolutionairen Consequenzen nicht bestimmt, was unter dem Worte Staat zu verstehen sey, oder wer denselben zu repräsentiren habe? In andern deutschen Ländern wurden zwar die Domainen als Patrimonialgüter der landesherrlichen Familie erklärt, dagegen aber nach Deckung des Haus- und Hofhalts, der Ueberschuß, oder eine bestimmte Summe für den Staatshaushalt gewidmet, oder man hat sich auch unter dem Namen einer Civilliste, über die nöthige Summe für den Bedarf der landesherrlichen Familie mit den Ständen verglichen. In noch andern endlich, hat man sich noch mehr an die neuern revolutionairen Ideen angeschlossen, und den Ertrag aller Kammergüter, Steuern und Regalien, als sogenanntes Staatsgut in eine Casse fließen lassen, aus welcher dann die landesherrliche Familie, d. h. der rechtmäßige Eigenthümer, gleichsam von der Gnade des Volks ihr Einkommen bezieht.

Der zweite Theil der vorliegenden Abhandlung betrifft Baiern insbesondere. Der Verfasser zeigt zuerst, daß die Herrschaft über Baiern weder durch einen Socialcontract, noch durch einen Staats-Unterwerfungs-Vertrag an das Haus der Wittelsbacher gekommen und, daß dieses noch weniger je von seinen Unterthanen dotirt worden sey, sondern, daß die Herrschaft, theils auf der Verleihung des Grafen und später des Herzogs-Amtes von Seite der deutschen Kaiser, theils auf seiner eigenen Macht und auf den großen Wittelsbachschen Stammgütern beruhe. Sodann zählt er die weitern privatrechtlichen Erwerbungstitel von Grafschaften und Herrschaften auf, durch welche im Laufe von sechs Jahrhunderten diese Besitzungen, mittelst Kauf, Tausch, Pfandschaft, Heirath, Erbschaft, in spätern Zeiten auch durch Friedensschlüsse vergrößert worden; es wäre zu wünschen, daß von der Bildung jedes Königreichs oder Fürstenthums eine solche pragmatische Geschichte abgefaßt, und in den Schulen eingeführt werden möchte, um der aufwachsenden Jugend zu zeigen, welche Rechte das landesherrliche Haus eigentlich erworben habe, durch was sie natürlicherweise beschränkt seyen, und wie also die Herrschaft des Landesfürsten auf den allgemeinen und natürlichen Regeln der Gerechtigkeit beruhe. Im zweiten Capitel werden die häufigen Theilungen und Veräußerungen der Wittelsbachschen Domainen angeführt, welche ebenfalls das Eigenthumsrecht beweisen, und zu denen, bei den in Erbgang gekommenen Gütern lediglich die Zustimmung der Agnaten, und bei Lehengütern die des Lehensherrn und der zur Lehenfolge Berechtigten erfordert wurde. Den Nachtheilen solcher Theilungen und Veräußerungen suchte jedoch das herzogliche Haus selbst durch mancherlei Familienverträge vorzubeugen; die Erbfolge nach der Primogenitur-Ordnung, ist erst von Herzog Albrecht V., durch sein Testament vom Jahre 1578, eingeführt worden.

In den folgenden Kapiteln untersucht der Verfasser, die aufgeworfene seltsame Frage, ob etwa durch spätere Vorgänge das königliche baiersche Haus sein Familiengut an den Staat, unter welchem Worte man das Volk verstehen will, abgetreten habe? Solches ist einmal nicht, wie Faßmayer behauptet, durch den Teschner Vertrag von 1779 geschehen, wo ja die contrahirenden Mächte unter der Garantie von Frankreich und Rußland die frühern Familien-Verträge ausdrücklich anerkannten, und die gesammten Pfalzbaierschen Besitzungen als ein nach dem Rechte der Erstgeburt zu vererbendes Bairisches Hausfideicommiß erklärten. Mag auch dieses Fideicommiß nach dem neuern Sprachgebrauch, bisweilen ein Staatsfideicommiß genannt worden seyn, so haben zuverlässig die contrahirenden Mächte unter dem Worte Staat nicht das Volk, sondern die Macht, den Glanz und die Herrschaft, mit einem Worte: den Inbegriff aller Rechte und Besitzungen des Hauses Baiern verstanden. Soll aber jene Umwandlung des landesherrlichen Privatgutes in Staatsgut deswegen geschehen seyn, weil das Baiersche Haus schon seit dem Westphälischen Frieden beinahe die vollkommene Unabhängigkeit und fast alle Regierungsrechte besaß, so würde es diese Standes-Erhöhung eher für eine Beraubung gehalten haben, und es müßte, wie der Verfasser treffend bemerkt, aus dem nämlichen Grunde auch alles Privatgut der Unterthanen Staatsgut geworden seyn. Eben so wenig ergiebt sich diese Umwandlung aus der, nach Abschaffung der Landstände durch eine Verordnung des Churfürst Max vom 18. März 1799, aufgehobenen gesonderten Verwaltung der sogenannten Cabinets- und der übrigen Kammergüter, da ja die Worte dieser Verordnung selbst sich offenbar nur auf die Art der Administration und nicht auf das Eigenthum dieser Güter beziehen. Auch die nach Abtretung des linken Rheinufers und in Folge der an Baiern gekommenen Entschädigungslande i. J. 1804, von Churfürst Max Joseph erlassene Domainial-Fideicommißpragmatik — ist nach ihrer Benennung und ihrem Inhalte, nichts weiter, als ein Familiengesetz, welches die frühern Hausverträge bestätigt, die Bestandtheile des Hausfideicommisses bestimmt, solches nebst den hoheitlichen Rechten mit gewissen Ausnahmen für unveräußerlich erklärt, und über dasselbe, besonders zu seiner Ergänzung, mehrere andere Verordnungen trifft, folglich den König, als Erstgebornen des Hauses, blos der Familie gegenüber in Veräußerungen der Subsianz der Domainen beschränkt; von einer Abtretung derselben an einen sogenannten, von dem Königlichen Hause gesonderten Staat ist aber in diesem ganzen Gesetze keine Spur. Die Verfassung von 1808 änderte an den Bestimmungen des Hausfideicommisses ebenfalls nichts, und auch das Familiengesetz von 1816, beläßt in dieser Rücksicht alles bei dem früheren Zustande, wiewohl in letzterem durch den Einfluß eines zeitgeistigen Sprachgebrauches, die seltsamen Ausdrücke Staats-Haus-Fideicommiß-Vermögen und Staats-Kammeral-Vermögen vorkommen.

Zuletzt untersucht der Verfasser noch mit eben so vieler Klarheit als Gründlichkeit, die wichtige Frage, ob die Verfassung von 1818, diesen früheren Zustand geändert habe? Wir wollen ihr keine Lobrede halten, und gern zugeben, daß in derselben der Idee des modernen pseudophilosophischen Staatsrechts manche Concessionen gemacht worden seyen. Aber in Rücksicht auf das Eigenthum der Domainen verdient sie, genau betrachtet, diesen Vorwurf nicht, denn sie erkennt die Souverainetät, oder die oberste Staatsgewalt, als ein ausschließliches, erbliches Recht des Königs, als des jeweiligen Haupts des königlichen Hauses, und erklärt die zum Theil zu Regierungsbedürfnissen bestimmten Güter für unveräusserlich, wie sie es schon vorher waren. Ueber das Eigenthum der Domainen enthält sie keine Bestimmungen, so daß es in dieser Rücksicht, bei dem frühern Zustande verbleibt. Sie redet zwar im dritten Titel von einem Staatsgut, aber ohne zu bestimmen, wer unter dem Staate zu verstehen sey, und beiläufig auch von Stamm- und Staatsgütern, von einem Staats- und Hausfideicommiß. Vergebens sucht man in ihr eine Stelle, und noch weniger ein späteres Gesetz oder eine Schenkungs-Urkunde, durch welche das frühere königliche Familiengut an den Staat d. h., wie man dieses verstehen will, an das Volk, oder an die Stände abgetreten worden sey. Zur Veräusserung oder gar zur Schenkung eines so beträchtlichen Vermögens wird doch wenigstens, wie bei allen, selbst bei den geringsten Verträgen, eine förmliche und ausdrückliche Erklärung, ja sogar die detaillirte Aufzählung seiner Bestandtheile erfordert, und sie läßt sich nicht aus einem bloßen zweideutigen Ausdrucke des modernen Sprachgebrauchs präsumiren, durch welchen das königliche Haus offenbar betrogen und überlistet worden wäre. Eben so wenig läßt sich eine solche Abtretung gezwungenerweise aus andern Umständen folgern, weder aus der Verwendung des Ertrages der Domainen zu gemeinnützigen Zwecken, denn diese Verpflichtung lag zum Theil schon vorher auf ihnen, noch aus der gemeinsamen Verwaltung und Verrechnung mit den übrigen Staatseinkünften, da ja dieser Verwaltungsmodus von dem freien Willen des Eigenthümers abhängt, und auf sein Eigenthumsrecht keinen Einfluß hat, noch aus der offenbar mißbräuchlichen und anstößigen Behandlungsart des Budgets, nach welcher die Stände sich anmaßten, jede von der Regierung vorgeschlagene Ausgabe, wenn sie schon nicht aus Steuern, sondern aus dem Er-

trage der Domainen gedeckt wird, zu genehmigen, oder zu verwerfen, und die Minister für die Ueberschreitung jeder einzelnen bewilligten Ausgabe-Position verantwortlich zu machen. Denn diese Behandlungsart kömmt den Ständen durchaus nicht unbestrittener Weise zu, und aus zweifelhaften Berechtigungen, oder besser zu reden, aus offenbaren Misbräuchen wird man doch nicht auf eine Veräußerung des gesammten königlichen Eigenthums schließen dürfen *). Jene Befugniß ist auch den Ständen gar nicht durch die Verfassungsurkunde eingeräumt, welche derselben Zustimmung keineswegs zu den einzelnen Ausgaben, sondern ausdrücklich nur zur Erhebung der directen Steuern, so wie zur Bewilligung neuer indirecter Auflagen oder zur Erhöhung und Veränderung der bestehenden erfordert. Die bloße Benennung Staatsgut, Staatsdomaine u. s. w., welche in der Verfassung und in den Finanzgesetzen vorkommt, ändert deren Eigenthum so wenig, als sie es 1804 gethan hat, und ward nur eingeführt, um diese der ganzen königlichen Familie zustehenden Güter von denen zu unterscheiden, die als noch nicht in den Erbgang gekommen, zur Privatverlassenschaft des Königs gehören, und gleich den aus ihnen gemachten Anschaffungen seiner durchaus freien Disposition unterliegen. Lächerlich ist es ferner, die Abtretung des landesherrlichen Eigenthums an den sogenannten Staat, aus dem Wegfallen des Reichsverbandes und der dadurch angeblich veränderten Natur des Staates schließen zu wollen, als ob der Herzog und Kurfürst von Baiern, weil er durch welthistorische Ereignisse von den ohnehin sehr beschränkten Pflichten gegen einen höhern Herrn entbunden worden, und dadurch selbst die königliche Würde erhielt, all sein und seiner Familie früheres Eigenthum verloren haben müßte, ein Eigenthum dessen jährlicher Ertrag, laut ständischer Anerkennung selbst, sich auf 22 Millionen Gulden beläuft, und wovon der große Theil zum Besten der Unterthanen verwendet wird, zumal der subsidiarische Beitrag des Volkes an direkten Steuern nur etwa sechs Millionen Gulden beträgt. — Eben so wenig endlich kann jene Abtretung des königlichen Eigenthums aus der im Jahr 1834, also sechzehn Jahre nach der Verfassung, erfolgten Annahme einer permanenten s. g. Civilliste gefolgert werden, indem deren merkwürdige Entstehungsgeschichte gerade das Gegentheil beweist. Sobald nemlich die Steuern der Unterthanen zur Deckung des gesammten Staatsbedarfs nur in subsidium einzutreten haben, so mußten die verwilligenden Stände nothwendigerweise wissen, wie viel das königliche Haus von seinem Einkommen für sich gebrauchen, und wie viel es hingegen den übrigen Staats- oder Regierungszwecken widmen wolle. Zu diesem Ende, und um zugleich den Privathaushalt des landesherrlichen Hauses jeder unanständigen Einsicht, Controle und Veröffentlichung zu entziehen, war in frühern Zeiten die Trennung der sogenannten Cabinetsgüter von den übrigen Kammergütern üblich. Nun aber waren in Baiern unter der Napoleonischen Uebermacht und durch ihren Einfluß, die Landstände aufgehoben, wodurch denn auch die gesonderte Verwaltung und Bestimmung jener beiden Güter wegfiel. Als jedoch der König Maximilian Joseph im Jahre 1818 Baiern seine jetzige Verfassung gab, unter veränderten Formen neue Stände schuf, und ihnen Einsicht in den Staatshaushalt gewährte, so ward anfänglich keine Ausscheidung der sogenannten Staatsausgaben und derjenigen des königlichen Hauses und Hofes getroffen; bis zum Jahre 1830 behandelte man von Seite der Minister den Bedarf der königlichen Familie wie die übrigen Staatsbedürfnisse, legte ihn den Ständen als Haus- und Hofetat, nach einzelnen Positionen zur Bewilligung vor, und gab ihnen am Schlusse der Finanzperiode Nachweis über deren Einhaltung. Gegen dieses anstößige Verfahren, nach welchem der König gleichsam bevormundet war, und seinen so wie seiner Familie Unterhalt aus eigenem Gute, von den Ständen erbitten mußte, ward zwar an Landtagen von manchen Mitgliedern protestirt. Im Jahre 1831 setzte daher die Regierung eine Trennung der Haus- und Hofausgaben von den übrigen Staatsausgaben durch, entzog erstere der ständischen Controle, und am 1. Juli 1834 ward mit Zustimmung der Stände, durch ein förmliches Gesetz der Bedarf der Krone für den königlichen Haus- und Hofhalt auf die jährliche Summe von 2,500,000 Gulden festgesetzt. Dieser Summe gab man den üblichen, im Grunde aber sehr unpassenden Namen, einer permanenten Civilliste; sie ward auf die Staats-, oder vielmehr königlichen Domainen angewiesen, fließt also keineswegs aus dem Beutel der Unterthanen, und ist nichts weiter, als ein Ersatz für das frühere Privat- oder Cabinetsgut des Königs. Dennoch ward auch durch dieselbe keine völlige Scheidung zwischen dem Bedarfe des Königshauses und demjenigen der übrigen Staatsausgaben bewirkt. Denn für den erstern wurden, über die bestimmte Summe hinaus, noch diejenigen Bedürfnisse vorbehalten, welche ihrer Natur nach einem beständigen Wechsel unterliegen, wie z. B. die Appanagen, der Unterhalt der königlichen Prinzessinen und die Wittwengehalte. Ungeachtet dieser theilweisen Scheidung bleibt aber das zum Bestreiten der Staatsbedürfnisse bestimmte königliche Gut und Einkommen immerhin Eigenthum des königlichen Hauses und stets im Besitze der Verwaltung und Nutznießung des jeweiligen Königs, als Oberhaupt des Hauses; Veräußerungen derselben sind freilich mit einiger Ausnahme, durch die von dem Könige selbst gegebene oder angenommene Verfassung untersagt, allein auch nach Aufhebung dieser constitutionellen Beschränkungen wäre der König dabei immer noch an die Zustimmung der Agnaten gebunden. Anders verhält es sich mit demjenigen Theile des königlichen Einkommens, welches dem Monarchen zur Bestreitung seines Haus- und Hofhalts, so wie zur freien Disposition angewiesen. Ueber diesen, so wie über die aus denselben gemachten Erwerbungen oder Anschaffungen ist er alleiniger Herr, kann sie auch veräußern, doch so, daß, wenn er während seinem Leben nicht darüber verfügt hat, sie nach seinem Tode, wie bei andern fürstlichen und manchen Privathäusern, in den Erbgang des Mannsstammens kommen und als fürohin unveräußerliche Bestandtheile des Haus- oder Staatsfideicommisses angesehen werden.

Hiemit schließt die lesenswerthe und lehrreiche Abhandlung. Aus derselben ergiebt sich vor Allem, daß der ganze Streit nur von dem falschen Begriffe herrührt, den man mit dem Worte Staat verbindet, oder ihm vielmehr willkürlich unterlegt. Der Staat ist nemlich keine Communität von gleichberechtigten Bürgern, nicht einmal in einer Republik, wo niemals alle Landeseinwohner zu der herrschenden Bürgerschaft gehören, und noch viel weniger in einer Monarchie, er ist weder eine individuelle, noch eine collective Person, sondern nichts weiter als ein Gesammtbegriff, ein Gedankenwesen, die abstracte Idee einer selbstständigen Menschenverknüpfung, des rechtlichen Verhältnisses zwischen einem individuellen oder collectiven Fürsten und den ihm auf verschiedene Art verpflichteten, in seinem Dienste stehenden, oder unter seinem Schutze lebenden Menschen. In diesem Sinne kann also der Staat als abstractes Gedankenwesen gar Nichts besitzen; alle in einem Lande oder Staate vorhandenen Güter sind entweder Eigenthum des Landesherrn oder Privateigenthum einzelner Individuen, Familien und Corporationen, oder endlich auch herrenlose Güter, die einstweilen von Niemanden angesprochen, von Niemanden occupirt sind, auch vielleicht nie ganz occupirt werden können. Andere Güter giebt es nicht, und man hat Mühe zu begreifen, wie Maurenbrecher und Zachariä behaupten können, daß die Domainen oder sogenannten Staatsgüter weder dem Regenten und seiner Familie, noch der Gesammtheit der Unterthanen, sondern nur der moralischen Person des Staats als Eigenthum gehören. Denn unter einer moralischen Person verstand man sonst einen Verein von wirklichen Menschen und wo ist denn dieser Verein,

(Hier folgt eine Beilage.)

*) Beiläufig ist hier zu bemerken, daß der nemliche ungeheure Fehler auch in Frankreich von dem sonst so berühmten Minister Villele begangen worden, indem er aus übergroßem Zutrauen und ohne Berechnung der Consequenzen zugab, daß die Staatsbedürfnisse den Kammern durch das Budget sogar im specielsten Detail zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Die Charte von 1814 hatte kein Wort davon gesagt, sondern lediglich bestimmt, daß keine Steuer oder Auflage ohne Bewilligung der Kammern eingeführt werden dürfe, und darunter hätten im Grunde nur die neuen Auflagen verstanden werden sollen, denn der König hatte keine einzige eingeführt. Aber zwischen der Bewilligung von Auflagen und der Autorisation von Ausgaben ist ein enormer Unterschied. Wer das letztere kann, wer über das Geld disponirt, der ist de facto der wahre Eigenthümer, Herr und Meister über Alles.

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 13. Berlin, den 27ten März. 1841.

wenn er weder aus der landesherrlichen Familie, noch aus der Gesammtheit der Unterthanen und noch viel weniger aus andern einzelnen Privatpersonen besteht? Er ist nichts weiter, als ein Unding, eine leere Fiction. — Was man jetzt im engern Sinne Staatsgüter nennt (ein Ausdruck, der übrigens gar wohl entbehrt werden könnte) sind daher nur eigenthümliche Besitzungen des fürstlichen Hauses; ohne Fürst giebt es keinen Staat, so wenig, als eine Familie ohne Vater oder einen Körper ohne Haupt, und den sogenannten Staat von dem Fürsten zu trennen oder ihn gar demselben entgegenzusetzen, ist der erste Schritt, nicht nur zur Revolution und zur Unterjochung des Fürsten, sondern auch zu einer Unzahl von andern absurden Consequenzen.

Diese falsche Ansicht wird aber allerdings durch die Annahme oder Einführung von sogenannten Civillisten begünstigt. Fließt auch diese, dem Könige zur freien Disposition überlassene oder von ihm vorbehaltene Summe nicht aus dem Beutel der Unterthanen, sondern aus dem königlichen Eigenthum selbst, und ist sie nichts weiter als ein Ersatz oder ein Vorbehalt von dem Ertrage der zur Sicherung anderer pflichtmäßiger Ausgaben angewiesenen Güter, so wird doch dieser rechtliche Ursprung bei den herrschenden falschen Doctrinen und dem üblichen verkehrten Sprachgebrauche bald vergessen. Die sogenannte Civilliste erscheint dann in den Augen der Menge stets als eine Besoldung des Monarchen, zumal wenn sie noch jedes Jahr von den Ständen neuerdings bewilligt werden muß, und dieser Schein, der bald für eine Wahrheit gehalten wird, wäre allein hinreichend, den Sturz der Monarchie herbeizuführen. Daher hat auch Buonaparte, welcher doch seinem Ursprunge nach, eher als ein oberster Nationalbeamter betrachtet werden konnte, aus ächt monarchischem Gefühl die Civilliste abschaffen, dagegen aber sich steuerfreie Domainen als Eigenthum zusprechen lassen, und es ist bemerkenswerth, daß diese Abschaffung sogar von solchen Rednern unterstützt wurde, welche im Jahr 1789 als Mitglieder des ersten Constitutionscomité, zu ihrer Einführung geholfen hatten, nun aber selbst eingestanden, daß solches damals aus republikanischen Absichten geschehen, und die Civilliste eine antimonarchische Institution sey. Außerdem hat aber selbst eine permanente Civilliste, wie sie jetzt in Baiern besteht, noch den wichtigen Nebennachtheil, daß sie wegen des sinkenden Geldwerths und des beständig steigenden Ertrags der Domainen bald nicht mehr mit dem Reichthum und dem Bedarf des königlichen Hauses in Verhältniß steht, folglich früh oder spät doch wieder eine Erhöhung derselben von den Ständen erbeten werden müßte. Besser wäre es daher, sich der guten Ordnung wegen, wie ehedem, unter dem Namen von Cabinetsgütern, besondere Domainen oder Regalien für den königlichen Haus- und Hofhalt vorzubehalten, und in jedem Falle sollte wenigstens die dazu bestimmte oder angewiesene Summe, nicht eine Civilliste genannt werden. Dieser unpassende Ausdruck, bezeichnet seiner Natur nach weder eine Besoldung des Königs, noch eine für ihn aus seinem Eigenthume zur freien Disposition vorbehaltene Summe, und hatte zuverlässig bei seiner Entstehung, selbst in England, einen andern Sinn, daher es sehr zu wünschen wäre, daß, zu Ausrottung diesartiger Irrthümer, irgend ein deutscher Gelehrter uns über den Ursprung, die Natur und die eigentliche Bestimmung der englischen Civilliste eine gründliche Abhandlung liefern möchte.

Bei allem Lobe, welches die Abhandlung des Dr. Kräzer in jeder Rücksicht verdient, hätten wir übrigens nur einige Kleinigkeiten auszusetzen, und zwar nur solche die lediglich auf den Sprachgebrauch Bezug haben. Es scheint uns nämlich nicht zweckmäßig, daß er gleich manchen andern sonst trefflichen Schriftstellern, zur Bezeichnung des wahren, natürlichen, zugleich aber von der Geschichte erwiesenen Staatsrechts, dem er doch selbst beipflichtet, sich stets nur des Ausdruckes: historischer Ursprung, historische Schule, historisches Recht bedient, und letzteres dem natürlichen oder sogenannten Vernunftrecht entgegensetzt. Man sollte dieses doch eher das naturwidrige und unvernünftige nennen, weil es nie und nirgends von der Natur gebildet wird, sogar unmöglich ist, und seinem eigenen Zwecke widerspricht. Durch jenen, wenigstens bedenklichen und den Gegnern abgeborgten Sprachgebrauch scheint man zuzugeben, daß das revolutionaire oder pseudophilosophische Staatsrecht in der That naturrechtlich und mithin empfehlungswürdig, das historische oder von der Geschichte bestätigte hingegen dem Naturrecht zuwider sey, gleichwohl aber vorgezogen werden solle. Dadurch giebt man den Sophisten Vorwand und scheinbare Veranlassung, alles Historische, alles Bestehende, als angeblich ungerecht zu verwerfen, wie wir denn noch häufig lesen, daß solches ohne Schonung mit Füßen getreten und über Bord geworfen werden müsse. Die Geschichte liefert freilich Beispiele von allerlei Thatsachen. Daß nicht jedes historische Factum rechtmäßig sey, hat man schon längst gewußt und ist nie geleugnet worden, sonst müßte man auch den französischen Nationalconvent, seinen tyrannischen Unheilsausschuß und sein Revolutionstribunal für rechtmäßig halten. Daß aber alles Bestehende, alles Geschehene, weil es besteht und auf geschichtlichem Wege entstanden ist, ungerecht und vernunftwidrig sey, diesen Wahnsinn hat man nur der neuern Aufklärung zu verdanken, besonders aber der ungereimten Idee eines Socialcontracts und der Gewaltsübertragung, mit welcher die ganze Geschichte im Widerspruche steht. Die wirklichen Staaten und geselligen Verhältnisse sind also nicht blos deswegen rechtmäßig, weil sie einen historischen Ursprung haben, sondern weil die Natur dieses Ursprungs beweist, daß sie ohne Verletzung irgend eines fremden Rechts, folglich auf eine erlaubte, dem natürlichen Rechte angemessene Weise entstanden sind. Eben so unrichtig ist es, blos von einem urkundlichen Rechte zu sprechen, und solches ebenfalls dem natürlichen entgegen zu setzen, denn die Urkunde selbst macht nicht das Recht aus; sie ist nur, wie das Wort anzeigt, die ursprüngliche Kunde, die Bekanntmachung, das äußere und sichtbare Zeugniß eines erworbenen Eigenthums, oder eines gestifteten geselligen Verhältnisses, welches allenfalls auch ohne die Urkunde rechtmäßig wäre. Die erste Besitzergreifung, Bearbeitung und Zueignung einer herrenlosen Sache, ein Kauf, ein Tausch, ein Ehe-Contract, eine Schenkung und jeder andere freiwillige Vertrag über facultative Gegenstände oder Leistungen ist ja nach allen philosophischen Doctrinen erlaubt und dem Naturrecht angemessen; sollen sie nun aber deswegen widerrechtlich und unverbindlich werden, weil sie kund und zu wissen gethan, ad perpetuam rei memoriam geschrieben worden sind, auf daß man sie nicht vergesse und gegen jeden Zweifel, jede mögliche Einwendung erweisen könne? Das historische oder urkundliche und das natürliche Recht sind also einander nicht entgegengesetzt, sondern sie stimmen in der Regel mit einander überein, und geschichtliche oder urkundliche Zeugnisse, sind nur die Beweise dieser Uebereinstimmung. Man möge uns diese Schlußbemerkungen verzeihen und nicht für leeren Wortstreit halten; wir machen sie nur, weil man, zumal in unsern Tagen, in dem politischen Sprachgebrauche nicht sorgfältig genug seyn kann, denn unpassende oder zweideutige Worte sind die Quelle falscher Begriffe und ungerechter Handlungen. Dem natürlichen, d. h. göttlichen Rechte soll und darf man nicht seine Ehre rauben; es ist allerdings im Grunde

das einzige Recht und die Regel und Norm zur Beurtheilung alles dessen, was blos von Menschen gethan oder verordnet wird. Aber man muß auch nicht für Naturrecht ausgeben, was allen Gesetzen der Natur widerspricht, und vielmehr ein naturwidriges Unrecht ist. Wir wünschen daher zum Schlusse, es möchte von allen bessern Schriftstellern eingesehen und ausgesprochen werden, daß das angeblich philosophische, auf der falschen Idee eines Socialcontracts, der Volkssouverainetät und der Gewaltsübertragung begründete Staatsrecht, natur- und vernunftwidrig sey und auch so genannt werde; daß aber dasjenige, welches in den Staaten nur den Gipfel und die Vollendung ähnlicher natürlicher Verhältnisse, mithin unabhängige Herrschaften oder Gemeinden sieht, daher denn auch die Befugnisse der Herrschenden auf eigene Rechte begründet und in der Regel (wechselseitige Humanitätspflichten nicht ausgeschlossen) auf eigene Rechte beschränkt, nicht nur das historische, sondern das wahre natürliche und allgemeine Staatsrecht ist. Es kann allerdings auch das philosophische genannt werden, weil es aus einer einzigen obersten, überall und immer anwendbaren Idee hervorgeht, die aber eben, weil sie wahr ist, auch von der Geschichte aller Zeiten und Länder, bestätigt wird.

Die Wähler-Registrirung in Irland.

(Dritter Artikel.)

Lord Morpeth erwiederte nach einer Einleitung, worin er die Erneuerung des vorjährigen Versuchs leicht und launig nahm, ich hoffe, daß nächsten Donnerstag meine Registrationsbill auch wird zugelassen werden, und dann will ich die Absichten der Regierung dabei auseinandersetzen. Meine Antwort beschränkt sich heute darauf, Mißverständnisse über zwei Punkte zu heben. Wie der edle Lord seine vorjährige Bill verändert haben will, ihre Züge sind unverändert geblieben: die Wähler sollen jährlich ihr Recht auf die Registration nachweisen, und der Anruf von dem Friedensgerichte an das Oberlandesgericht beiden Theilen offen stehen. Er beruft sich dabei auf den Ulster-Verein, der ist aber keineswegs mit ihm gleicher Meinung, der empfiehlt weder einen Aufruf sowohl über Thatfragen, als über Rechtsfragen, und am wenigsten empfiehlt er einen Anruf beider Theile, ohne eine klare Bestimmung über das Wahlrecht. Ich werde am Donnerstag über eine Bill zur Bestimmung sowohl der Eigenschaften der Wähler, als des Registrationsverfahrens anfragen, und werde dann zeigen, daß wir keine vollständige und nicht einmal die eben vorgeschlagene Abänderung, und am wenigsten einen neugeordneten Gerichtszug erreichen können, ohne das Wahlrecht zu bestimmen. Ich behalte dem Ministerium das volle Recht vor, die Bill des edlen Lords zu bestreiten, begehre aber wider ihre Zulassung jetzt die Abstimmung nicht.

O'Connell verwahrte sich erst, an den Vergleich zwischen Morpeth und Stanley nicht gebunden zu seyn, um unter Beifall — der außer von Iren übelangebracht seyn möchte, — sich keck für den Vertreter des irländischen Volkes auszugeben, und warf dann Stanley vor: das Haus und das Land wird erstaunt seyn, daß er der betrügerischen Vermehrung der Wähler steuern will, und daß er doch nicht den mindesten Ausweis oder irgend einen Fall von all der Vermehrung vorgebracht hat. Er gab nichts von der Wahlstatistik in Irland, er sagte nicht, auf hunderttausend Einwohner kommen zwanzig oder viertausend Wähler, er zeigte nicht das Mißverhältniß zwischen denen die das Wahlrecht ansprechen, und denen es zugestanden ist. Das wäre der wohl anstehende Weg zur Untersuchung der Sache gewesen. Die Grafschaft Cork z. B. hat 713,000 Einwohner, und dort sind 3800 Wähler. Hält er 3800 Wähler auf 713,000 E. übermäßig? Ist das die ungeheure Vermehrung betrügerischer Wähler? Helft dem ab. Ja wohl, da ist Ueberladung, da muß Betrug seyn, da muß schändlicher Meineid seyn, wie er voriges Jahr sagte — — Ich wollte den Stand der Registration zeigen. Die Bevölkerung von Wales ist 710,000, und Wales hat mehr als 30,000 Wähler. Die Bevölkerung von Cork ist größer als von Wales, und Cork hat nur 3800 Wähler. Das ist die Registration, die genau überwacht werden soll. Machen Sie die Vergleichung (die gehört indeß nicht zu der Frage: ob und wie viele betrügerische Wähler in Irland vorhanden sind? aber der Uebergang ist künstlich und die Verdunklung der Frage schlau) und sagen Sie mir dann, ob zwischen beiden Landen Einheit (union) bestehe. Ich will Ihnen zum Spott nicht fragen. Der edle Lord hat das irländische Volk aus seinem Wahlrechte, durch die Art von Wahlfreiheit, die er ihm gab, hinausgedrängt. Die dortige Registrationsweise ist getadelt, und sie verdient es gewiß; aber ist sie nicht sein Werk? er war meiner Forderung entgegen, die englische Registrationsweise dort einzuführen. Sein Werk hat schlecht gewirkt und warum? weil es uns an der Bestimmung des Wahlrechts fehlt. Sobald Sie diese Bestimmung geben, nehmen Sie zwei Drittheile der Schwierigkeiten weg. Er will seinerseits die schon winzige Wahlfreiheit noch mehr wegnehmen. Der Wähler sind dort zu wenige, sie sind seit 1833 verringert. Sie betrugen damals fünf Procent von der Bevölkerung, und die englischen zwanzig. Die englischen Verzeichnisse weisen seitdem eine Vermehrung von zehn Procent nach, und wenn wir die irländischen erhalten, so werden sie eine Verminderung von zwanzig Procent ergeben, und vielleicht von dreißig (das erklärt sich aus der Entfernung der Zweipfund-Wähler). Unter solchen Umständen drängt der edle Lord vorwärts, greift dem irländischen Staatssecretair vor, und braucht dabei den Ulster-Verein, wie eine Taschenpistole. Wie wenig ahnet der Verein, daß er mit einem gänzlichen Mangel von Lauterkeit (candour) zu thun haben würde! Was mich bei der Sache allein besorgt macht, das ist die Menge, die heute auf der andern Seite versammelt ist. — — Das irländische Volk muß auf sich selbst und seine eigne Thatkraft sich verlassen, und jeder Beschluß oder Schritt zur Verringerung seiner Wahlfreiheit ist ein neuer Beweis, daß die Verbindung zwischen beiden Landen nicht auf Gerechtigkeit gegründet ist. Ich lege wider die beabsichtigten Unbilden Widerspruch ein, und fordere vom Hause, daß es uns die volle Wohlthat des Reichsvereins gewähre, wenn wir an ihn gebunden seyn sollen. Geben Sie uns nicht allein das Schlechte aus der englischen Registration, sondern so wie sie ist, geben Sie uns dieselbe, ich bin bereit es mit dem Englischen im Guten und im Schlechten zu halten, in Betracht, daß der Reichsverein verbindende Kraft hat, und daß wir durch ihn zu englischen Rechten und englischen Freiheiten (doch nicht über und wider die dabei gemachten Bedingungen!) berechtigt sind. Warum befaßt sich der edle Lord nicht mit der Verbesserung der englischen Registration? bedarf sie dessen nicht? und ist ihm die Heimath nicht näher? O nein, er will nicht verbessern, er will nur den Freiheiten von Irland einen Streich versetzen. Ich stimme für Vertagung der Verhandlung. Hume unterstützte den Antrag, O'Brien rieth aber, ihn bei der Ueberlegenheit der Opposition nicht zu verfolgen, sondern mit möglichster Ruhe zu verhandeln.

Lord Russel erhob sich mit den Worten: Ich gestehe, daß meine früheren Einwürfe wenig vermindert sind. Obgleich manche Mißbräuche bei der Registration in Irland seyn mögen, und obgleich ihre Angaben von der einen und von der andern Seite nicht in Abrede von mir gestellt werden sollen, so sehe ich doch mit Besorgniß und Unruhe den Versuch ihrer Beschränkung auf dem Wege der Wahl-Beschränkung machen. Es ist erinnerlich, daß die Bill von 1829 gegen die Ansprüche der Katholiken gerichtet ward, und schon an sich selbst eine beschränkende Maßnahme der Wahleigenschaften war, und daß die Bill des edlen Lords von 1832 die Beschränkungen von 1829 nicht änderte, wenn sie zur beabsichtigten Abstellung von Mißbräuchen die nothwendig erachtete Zugabe von Freiheit machte. Jetzt kommt eine dritte Maßnahme der Beschränkung, welche dem gesammten irländischen Volke die Freiheit verengt, die ihm ursprünglich vor funfzig Jahren zugestanden ist. Mag diese Beschränkung jetzt zeitgemäß oder nicht seyn, gewiß erfordert sie in ihren Mitteln und Wirkungen genaue Erwägung. Es paßt darauf die Aeußerung von Lord Durham über das Bedingen von Freiheitsverwilligungen: Ihr mögt sagen, jeder Zehnpfund-Hauswirth soll Wahlrecht haben, aber jeder Wähler auch fähig seyn, den er-

ſten Homeriſchen Geſang zu machen. Der edle Lord ſchlägt jetzt vor, das Wahlrecht ſoll verbleiben, wie es nach dem beſtehenden Geſetze iſt, aber es ſoll ſchließlich von dem Gerichtshofe beſtimmt werden. Das übliche Verfahren der Gerichte iſt nach meiner Erfahrung, daß die Freiheiten vermittelſt ſchulgerechter Begriffsbeſtimmungen und Unterſcheidungen beſchränkt werden. Selbſt mit den Wörtern: Gemeinde und Bürgerſchaft, die in unſern Geſetzurkunden die weiteſte Bedeutung haben, iſt eine ſolche Anwendung auf die Stadt Bath gemacht, daß nur etwa zwölf Mann die dortige Gemeinde bilden. Wenn wir nun in der Sache mit aller Vorſicht verfahren, wenn das Geſetz von dem Oberhauſe angenommen, und ohne daſſelbe nicht wieder verändert werden kann, wenn es von den Richtern angewandt wird, welche hinfort die Wahlrechtslehre zu bilden und feſtzuſtellen haben, und zwar nach Mehrheit der Stimmen bei getheilten Meinungen, — ſo kann ich mir wohl denken, daß die Wahlfreiheit noch weiter beſchränkt, und nur Wenigen verbleiben wird. Es iſt ſehr gut zu ſagen, daß wider den Wähler, welcher das Vermögen dazu nicht gehabt, ſondern ſich betrüglich eingeſchlichen hat, Vorkehrungen durch Geſetz und Rechtsgebrauch getroffen werden ſollen, damit er nicht bleibe; aber ſehen Sie Sich vor, daß Sie mit den betrügeriſchen nicht auch die rechtlichen Wähler ausſtoßen. Da ſind nun manche Wähler in Irland, welche unabhängig von einem mächtigen Gutsherrn ihr Stück Land haben, davon nach den Geſetzen von 1829 und 1832 das Wahlrecht zu beſitzen glauben, und auch von dem Friedensgericht zugelaſſen ſind; wenn ein ſolcher wieder vorgeladen wird, ſo hat er von ſeinem Erſcheinen vor dem Oberlandesgerichte Koſten, das jedoch glücklicherweiſe die ihm günſtige Lehrmeinung haben mag, und ſo geht noch Alles gut. Aber das nächſte Jahr erfolgt neue Einſage, und der Friedensrichter ſpricht wieder für ihn, bei dem angerufenen Oberrichter dagegen hat die Meinung ſich geändert, und ſo kommt er mit beträchtlichem Verluſte um ſein Wahlrecht. Seine Nachbarn werden dadurch abgeſchreckt werden, daß ein Mann von bekanntem Wohlſtande ſein wohlbegründetes und anerkanntes Wahlrecht nach langem Verzuge vor vielleicht ſechs oder acht Richtern und nach vielen Beſchwerden und Unkoſten verliert, und ſie werden ihre auch gutbegründeten Wahlanſprüche aufgeben. (Iſt das wohl ein wahrſcheinlicher oder bloß möglicher Fall, und darf der mögliche Geſetzerfolg den wahrſcheinlichen aufwiegen?) Dies, fürchte ich, wird eine Wirkung der Bill ſeyn, und ich erkläre mich zwar nicht gegen die Abſtellung gewiſſer Wahlbetrügereien, die ſich jedoch einfacher als nach der Bill betreiben läſſt, ich erkläre aber, daß ich an eine vollſtändige Erledigung der Frage nicht glaube, und daß ſie mit Gerechtigkeit gegen das irländiſche Volk nicht geſchehen kann, ohne daß die Beſtimmung des Wahlrechts in Betracht kommt. Iſt es hier nicht ein großer Uebelſtand, daß in zwei Obergerichten (von Common pleas und von Exchequer) die Entſcheidungsgründe über das Wahlrecht verſchieden ſind? und iſt es zuviel vom edlen Lord verlangt, daß er für Irland, wenn nicht in dieſer, doch in einer andern Bill auf die Wahlrechtsfrage Rückſicht nehme? Ich ſage, daß ſie ſonſt nicht alle Uebel treffen, und nicht alles ihnen wird, was geſchehen muß, ſondern eine unvollſtändige und verwickelte Regiſtration anordnet, wobei Die durchkommen, welche die Macht eines Beſchützers durch Verwandtſchaft oder als ſeine Landſaſſen zur Hülfe haben, wenn ſie nach den Regiſtrationshöfen gehen, und welche der Bezahlung ihrer Koſten gewiß ſind, und wovon dagegen klugerweiſe alle Die von ſelbſt zurückbleiben, welche ſich und die Ihrigen nicht durch Koſten für das Verfolgen ihrer Wahlanſprüche verderben wollen, die ihnen durch Erſchwerung ſo gut als benommen worden. Die Zulaſſung der Bill halte ich ſchließlich für begründet, und werde dafür und wider alle Gegenanträge ſtimmen.

Lucas erwiederte, daß er zwar für alle Theile beſſer halte, wenn das Wahlrecht auf einem befriedigenderen Beweiſe als dem Eide des Anſprechenden beruhe, daß aber nach ſeiner Meinung die Beſtimmung des Wahlrechts von der Bill ausgeſchloſſen bleiben müſſe, wenn nicht eine Pandorabüchſe geöffnet werden ſolle, woraus nichts als Zwietracht hervorgehen, und ſelbſt die Hoffnung ſich verflüchtigen werde.

Schließlich gab Oberſt Rawdon, als Mitglied des Ulſter-Vereins, ſein Erſtaunen zu erkennen, daß für die Bill Berufung auf den ihr feindlichen Verein genommen ſey, der den Gerichtsanruf nur für Rechtsfragen und nicht für Sachfragen empfohlen, und es ſonſt für unmöglich gehalten habe, den Wahlanſprechenden vor frevelhaften Weiterungen zu ſichern. Die Zulaſſung der Bill ward ſodann genehmigt, und O'Connell's Gegenantrag mit 261 gegen 71 Stimmen verworfen.

Am 4. Februar bat darauf Lord Morpeth um die Zulaſſung einer Bill zur Verbeſſerung der Qualification und Regiſtration der irländiſchen Wähler, mit der Vorbemerkung: Ich ſpreche weder von meiner noch meines Gegners Befähigung. Man iſt darüber einig, die Betrügereien von dem Wahlrechte fortzuſchaffen; ſie entſtehen meiſt aus den achtjährigen Scheinen, welche während dieſer Zeit nicht unterſucht worden, und worauf für verſtorbene oder ſonſt ausgefallene Wähler geſtimmt wird. Dagegen ſichere ich durch jährliche Unterſuchung, aber unbeſchadet dem Rechtsherkommen der vierteljährlichen Regiſtration. Das Verzeichniß ſteht dem Wahlanſprechenden alle Vierteljahr offen, aber der Hülfsrichter ſieht es jährlich nach. Die erforderlichen Angaben für den Wahlanſpruch laſſe ich, wie ſie in dem Reformgeſetz beſtimmt ſind, und den Anruf an den Oberrichter gebe ich beiden Theilen über Rechtsfragen, aber unter der Bedingung, daß dabei das Wahlrecht eine klare, beſtimmte und anerkannte Grundlage erhalte, und nicht auf einer zweideutigen und ungewiſſen Auslegung beruhe. Das Obergericht bildet ſich nach meiner Meinung aus drei bewährten Hülfsrichtern nach der Auswahl unſers Sprechers, die beſtehenden Gerichte paſſen aber nach Amtswürde und Beruf, auch abgeſehen von ſtreitigen Meinungen, zu dem Geſchäfte nicht. Der Wähler darf über ſein Recht nicht in endloſe Weiterungen verwickelt werden, hat er ſich einmal darüber ausgewieſen, ſo muß es dabei bleiben, wenn es durch Zwiſchenfälle nicht behindert wird. Wenn er von dem Friedensrichter mit ſeinem Anſpruch zurückgewieſen, von dem Oberrichter aber zugelaſſen iſt, ſo darf er im folgenden Jahre von dem Friedensrichter mit dem ſich gleich gebliebenen Anſpruch nicht wieder zurückgewieſen werden, und eben ſo wenig im umgekehrten Falle, wenn er von dem Oberrichter zurückgewieſen, von dem Friedensrichter zugelaſſen worden. Dergleichen iſt aber unvermeidlich, wenn die Richter nicht in der Lehre über das Wahlrecht zur Uebereinſtimmung kommen, oder eine klare geſetzliche Beſtimmung darüber nicht erhalten. Die Nothwendigkeit einer feſten Grundlage iſt an ſich und nach der Lage von Irland einleuchtend. Was man dazu wählt wird getadelt werden, man gebe den zahlungsfähigen Gutsmann oder das Einkommen nach einem gewiſſen Wirthſchaftsbetriebe (solvent tenant oder beneficial interest) zum Maßſtabe, aber am erſten wird auf den Beifall der leidenſchaftsloſen Mitglieder von beiden Seiten eine Grundlage rechnen können, und den Staatsmännern zuſagen, welche ohne Rückſicht auf das Wahlrecht angelegt, darauf ohne Mißbrauch anwendlich und klar beſtimmt iſt, wie die Armenſteuer; und für die Nothwendigkeit irgend einer Grundlage berufe ich mich auf Gewährsmänner von beiden Seiten. (Er führt Erklärungen von Peel, Lucas, Norreys an.) Ich empfehle die Armenſteuer als die beſte Grundlage, weil ich glaube, daß die Wahlfreiheit am wirkſamſten durch das begründet wird, was die Betrügereien davon durch ſich ſelbſt abhält, und daß es der menſchlichen Natur widerſtrebt, eine jährliche Steuerlaſt aus keinem andern Grunde zu übernehmen, als um nach langer Zeit einmal als Wähler mit zu erſcheinen. Es iſt früher dawider eingewandt, daß die Anzahl der Wähler zu ſehr vermindert werden würde, und ich bin auch dawider geweſen, weil die angelegte Armenſteuer ſich noch nicht überſehen ließ. Ich fürchte ſelbſt jetzt, daß meine Nachrichten mängelhaft erſcheinen: ſie ſind von zwei bewährten Geſchäftsmännern in den Armenkreiſen eingezogen, worin die Abſchätzung und Steueranlage am geordneteſten erſchien, und die Bücher davon nachgeſehen wurden. Das Abſchätzungs-Verfahren ward von ihnen laut Berichts ziemlich gleichmäßig gefunden, man hatte dazu einen Ausſchuß von drei oder mehr Armenaufſehern niedergeſetzt, welche zuletzt urtheilten, daß die vorhandenen

Abſchätzungen und Nachweiſe nicht genügten, und neue Abſchätzungen für die Armenſteuer vorgenommen werden müſſten. Die Abſchätzer hatten darauf den Kreis bereiſt, die Abmarkungen jedes Pachtweſens thunlichſt ausgemittelt, ſeinen Landertrag überſchlagen, einen kleinen Zuſatz für das Haus gemacht, und endlich davon ins Steuerbuch den jährlichen reinen Ertrag nach der Auslegung eingetragen, welche ſie ſich unter Einwirkung ihrer Mit- und Oberbeamten und der Einwohner von dieſem Kunſtausdruck gemacht hatten. Die Meinung war überall herrſchend geweſen, daß die Gutsherren die Armenſteuer zum Maßſtabe nehmen, und danach vielleicht die Pachtgelder höher beſtimmen würden, und daß nach dem Fuße derſelben auch andere Auflagen bemeſſen werden möchten. Die Abſchätzer gaben dem allgemeinen Beſtreben der Einwohner für einen geringen Reinertrag nach, und die Gutsherren ſcheinen ihrerſeits nicht darauf geſehen zu haben, daß nach dem Geſetze ihr Steueranttheil deſto größer und der Steueranttheil ihrer Pächter deſto kleiner ſich beſtimmt, je geringer der Reinertrag abgeſchätzt iſt. Der Reinertrag iſt nach dem Geſetze der Ueberſchuß, welcher im Durchſchnitte, und bei gleichmäßigem Beſtande des Grundſtücks, nach Abzug aller Koſten, mit Ausnahme der Zehnten, ſich ergiebt, aber die Leute verſtanden insgemein das Pachtgeld darunter, wofür ein guter Gutsherr ihnen das Grundſtück laſſen würde, und die Abſchätzung ergab im Ganzen einen geringeren Reinertrag, als das Pachtgeld an den nachſichtsvollſten Gutsherrn. Die Achtsleute berechneten ihn nach dem was ſie geben könnten, wenn ſie mit ihrer Familie täglich von Brot und Milch lebten, wöchentlich zwei oder dreimal Fleiſch hätten, und gehörig gekleidet wären, denn auf dieſen Lebensbedarf lautete die Anweiſung zur Abſchätzung (alſo auf ſo viel, als in der deutſchen Landwirthſchaft! und doch ſieht ein deutſcher ſtatiſtiſcher Schöngeiſt das iriſche Landvolk in Hunger und Elend umkommen). Ich gebe nun Nachweiſung von dem Ausfall, welcher ſich unter den Wählern ergeben würde, wenn ihr Einkommen von zehn Pfund nicht nach dem Reformgeſetz, ſondern nach der Armenſteuer, die $2\frac{1}{2}$ Shilling von 10 Pf. beträgt, berechnet werden ſollte. Von den Wählern in Balrotherty ſtehen in der Steuerbeſchreibung 200 mit 10 Pf. Einkommen, 50 unter 10 Pf. und 17 unter 5 Pf. (in andern Wahlkreiſen iſt es mehr oder weniger). Ich weiß nicht, ob mein Gegner über dieſe Angaben als Beweiſe von eingedrungenen Wählern ſeine Freude haben wird; ich bin dem Hauſe genaue Auskunft über die Sache ſchuldig, und es ergiebt ſich daraus, daß die Steuerabſchätzung von 10 Pf. weit unter dem bleibt, was der zahlungsfähige Pächter giebt, oder die Wirthſchaft erfordert, und alſo auch, wie ich glaube, daß noch eine Menge Wähler ihr Recht verlieren werden, wenn auch nur das Steuereinkommen von 5 Pf. als Wahleinkommen angenommen wird. Aber wenn wir das Wahlrecht in Irland ändern, ſo dürfen wir es offenbar nicht ſchmälern, das Mißverhältniß zwiſchen der dortigen Wählerzahl gegen die engliſche iſt ſchon klar nachgewieſen, und ich überlaſſe dem Mitgliede von Dublin (O'Connell!) die Erörterung darüber, ich will nur das Auffallendſte und Schlagendſte davon hervorheben. Es fehlen dazu noch die neueſten Zählungen, aber es iſt gewiß, daß die irländiſche Bevölkerung bedeutend zugenommen, und die Anzahl der dortigen Wähler eben ſo bedeutend abgenommen hat. (Natürlich wegen des Ausfalls der Zweipfund-Wähler.) Nach den Verzeichniſſen der Bevölkerung von 1831 und der Wähler von 1837 zählt Monmouthſhire auf 85,000 Einwohner 4347 Wähler, und Carlow auf 72,000 Einwohner 1723 Wähler. Kent auf 379,000 E 15,725 W., aber Mayo auf 366,000 E. nur 2075 W., wovon jetzt, nach glaubhaften Verſicherungen von drei Seiten, nur noch 6 bis 700 auf dem Verzeichniſſe ſeyn ſollen. Das ſind die Wähler, die ſo gewaltig aufgewuchert ſind, und wovon, ginge es nach der Meinung (von Stanley) keine Spur bleiben würde. Ich verhehle nicht, daß ich noch ihre Vermehrung mit der Zeit erwarte, wenn mein Vorſchlag angenommen wird, das Wahlrecht von fünf Pfund Steuereinkommen abhängig zu machen. Dieſe Begründung hat vor den übrigen die Gewähr voraus, daß ſie auf dem Punkte des Einkommens von einem Grundſtücke beruht, womit die unbedingte Steuerpflicht ſeines Beſitzers anfängt, der Beſitzer eines geringer abgeſchätzten Grundſtückes iſt nämlich berechtigt, die Steuer davon ſeinem Gutsherrn zuſchreiben, und um 10 Procent ermäßigen zu laſſen. Wenn ſich nicht erwarten läſſt, daß nach Abſchätzungen auf 5 Pf. von dem Gutsmanne getrachtet wird, um ſteuerpflichtig zu werden, oder mehr nach dem Wahlrechte als nach der Steuerfreiheit, ſo läſſt ſich nicht erwarten, daß dieſer Wahlfuß irgend eine plötzliche Vergrößerung der Wählerzahl veranlaſſen, ſondern ihr vielmehr entgegen wirken werde, und die Wähler werden danach nur mit dem zunehmenden Wohlſtande zunehmen. Ich verkenne die Gründe für die Meinung nicht, den Wahlfuß nach dem Vermögen, ohne Rückſicht auf einen bleibenden Verband, zu beſtimmen, aber ich fürchte, wie ſich das einzige Beiſpiel davon: die engliſche Wahlberechtigung für die Zahler von 50 Pf. auf Kündigung, artet, daß die Gutsleute ſich dabei ſchlechter ſtehen, und von ihren Gutsherren noch abhängiger werden würden. Ich wünſche die rechtlichen und unabhängigen Wähler zu vermehren, aber ich möchte zugleich die Eintracht zwiſchen den Ständen vergrößern, und das Loos der niedern in keine Weiſe erſchweren. Der Wahlfuß von 5 Pf. nach der Armenſteuer ſoll daher nur für die Gutsleute mit einem geſicherten Beſitzſtande von 14 Jahren gelten. Dieſes ſind die Hauptzüge meiner Bill, ſie hat einen feſten und anerkannten Grund, der weder Betrug noch Meinungsſtreit veranlaſſt, und auch keinen Widerſpruch zuläſſt, und das Verfahren danach wird weder bei ſeiner Prüfung, noch durch Anruf zu thun geben. Die Bill des edlen Lords dagegen iſt ſicherlich nach ihrer Art vollkommen, ſie verwickelt die Wähler in endloſe Streitigkeiten, weil ſie entweder keine oder eine beſtrittene Grundlage hat, und wenn ſie einen Zweck erreicht, ſo iſt es zuletzt der, aller Wahlfreiheit Einhalt zu thun. Meine Bill ſchlägt alle Weiterungen nieder, vermittelſt klarer und ſtets klar gehaltener Beurkundung der Steuerverzeichniſſe, wehrt dem Betruge ab, und ich lege ſie Ihnen mit den beiderſeits bewährteſten Empfehlungen vor.

(Schluß folgt.)

Bemerkung.

Um vielfache Anfragen auf dem kürzeſten Wege zu beantworten, bemerken wir, daß das Berliner politiſche Wochenblatt auch fernerhin und zwar mit derſelben Tendenz wie bisher erſcheinen wird. Ein Mitarbeiter welcher während mehrere Jahre thätigen Antheil an der Redaction nahm, hat ſich zwar aus rein perſönlichen Gründen davon zurückgezogen, aber vor ſeinem Ausſcheiden dafür Sorge getragen, daß der nöthige Erſatz nicht fehle. — Diejenigen Gönner und Freunde des Blattes, welche wegen ihrer Beiträge mit ihm in unmittelbarer Verbindung ſtanden, werden darüber noch ſpecielle Mittheilungen erhalten, was wegen beſonderer Verhältniße nicht früher geſchehen konnte.

Die Redaction des Berliner politiſchen Wochenblatts.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. F. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 14. Berlin, den 3ten April. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Geschichtlicher Ueberblick über die Preußischen Domainen-Verhältnisse. — Die Wähler-Registrirung in Irland. (Schluß.)

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 1. April 1841.

Frankreich. Die Deputirtenkammer hat am 19. März die Diskussion über die Kredite des Jahres 40 geschlossen. Einige nähere Erörterungen über Lieferungskontrakte verfehlten nicht den patriotischen Eifer des Konseils-Präsidenten vom 1. März in das gehörige Licht zu stellen. Bei einer Lieferung von 19,000 Pferden, die auf den Namen eines Herrn Chambeaud abgeschlossen war, gewann ein Deputirter und eifriger Anhänger des Herrn Thiers über 1 Million Franks, nachdem ein früherer nicht vortheilhaft genug erscheinender Kontrakt vernichtet worden war. Eben so wurde einem Toulouser Handlungshause durch einen sehr einseitigen Kontrakt, der dasselbe berechtigte 1 Mill. Kilogramme Kupfer zu einem sehr hohen Preise zu liefern, ohne es bei etwaigem Steigen des Kupferpreises zur Ablieferung zu nöthigen ein ungeheurer Gewinn zu Theil. Die sonst so gewandte Dialektik des Herrn Thiers vermochte nicht genügend auf jene Vorwürfe zu antworten, und so nahm derselbe auch stillschweigend eine Kreditverweigerung von der allerdings sehr mäßigen Summe von 5000 Fr. auf, die dem Herrn Capo de Feuillide, einem frühern Mitarbeiter der Presse und heftigen Angreifer des Minist. vom 1. März war gewährt worden, um eine Reise nach den Kolonieen zu unternehmen, wo er an der Seite des Herrn Granier de Cassagnac gegen die Sklaven-Emancipation wirksam gekämpft hatte. Die Julikonservativen Journale jubeln über diesen erfochtenen Sieg; während der verantwortliche Minister, indem er Frankreich an den Rand des politischen Abgrunds gebracht hat, die Verdoppelung der schwebenden Schuld von 300 Mill. und die Höhe des muthmaßlichen Budgets für 1842 von 1,316,592,620 Fr., (das um 155 Mill. die muthmaßliche Einnahmen übersteigt und dabei noch nicht einmal die Fonds für die öffentlichen Bauten und für die Befestigung von Paris enthält,) durch seine kurze Verwaltung unvermeidlich gemacht hat, wahrscheinlich den, wenn auch kurzen, aber doch nicht ganz undankbaren Regierungsgenuß durch die 5000 Fr., die er nun aus seiner Tasche zu zahlen hat, nicht zu theuer erkauft findet. Es dürfte für unsere Leser vielleicht nicht uninteressant sein hier eine Spezifizirung der Ausgaben und Einnahmen einzusehen:

I. Oeffentliche Schuld.

	Fr.	Fr.
1. Konsolidirte Schuld u. Amortissement	253,590,290	
2. Besondere Anleihe für die Kanäle	10,625,000	
3. Zinsen für rückzahlbare Kapitalien	25,225,000	
4. Lebenslängliche Schuld	63,585,000	
		353,050,290

II. Dotationen.

1. Civilliste	14,000,000	
2. Pairskammer	720,000	
3. Deputirtenkammer	701,100	
4. Ehrenlegion	804,000	
		16,205,100

III. Kredite für die Ministerien.

1. Justiz-Ministerium	56,571,169	
2. Auswärtige Angelegenheiten	7,952,291	
3. Oeffentlicher Unterricht	16,946,659	
4. Ministerium des Innern	95,671,572	
5. Ackerbau und Handel	12,847,077	
6. Oeffentliche Bauten	53,437,500	
7. Kriegs-Ministerium	364,718,891	
8. Seewesen und Kolonieen	127,290,400	
9. Finanzen	19,733,096	
		754,248,655

IV. Regiekosten, Erhebungskosten u. s. w. 131,736,641

V. Prämien, Restitutionen, Non-Valeurs u. s. w. 61,311,934

Total-Summe der Ausgaben für 1842 1,316,592,620

Die muthmaßlichen Einnahmen für das Jahr 1842 lassen sich in folgender Weise klassifiziren:

	Fr.
1. Grundsteuer	396,054,610
2. Einregistrirung	233,089,500
3. Ertrag der Staatswaldungen und des Fischfangs	34,700,000
4. Douanen und Salz	181,000,000
5. Indirekte Steuern	239,687,000
6. Post-Einnahme	47,025,500
7. Ertrag der Universitäts-Abgaben	3,349,082
8. Verschiedene Einnahmen aus Algier u. s. w.	13,590,000
9. Ertrag von verschiedenen Staats-Anstalten (polytechnische Schule, Militair-Schulen u. s. w.) und den Bergwerken	12,342,450
Total-Summe der muthmaßlichen Einnahmen pro 1842	1,116,838,142

Rechnet man zu diesem Deficit von 155 Mill. die Deficits der Jahre 40 und 41 hinzu, so wie auch die Kredite für die öffentlichen Bauten, so wie für die Befestigung von Paris, so wächst die Summe derselben auf 730 Mill. Fr. heran, und hiezu kommt noch eine zu negocierende Anleihe von 450 Mill. Frks. Wir geben diesen Ueberblick möglichst detaillirt, um die Wohlfeilheit des modernen Konstitutionalismus in ein überraschend helles Licht zu stellen.

Während in den politischen Fragen in Paris eine große Lauheit hervortritt, und diese Apathie wohl als eine natürliche, lehrreiche Folge der langen, krankhaften Aufregung erscheint, giebt uns ein Fall, der alle Koterien beschäftigt ein vielfach erneutes Bild der Richtung, die das Privatleben des modernen Paris im Allgemeinen verfolgt. Der unter den flagrirendsten Umständen erfolgte Konkurs des Notar Lehon, Bruders des belgischen Gesandten, von 7½ Mill. Frks. ist nur einer Ehrsucht zuzuschreiben, die ihre Befriedigung in einem prahlenden bis zur wahnsinnigen Höhe gesteigerten Luxus findet. —

Die Gerechtigkeit scheint doch nicht immer die nothwendige Folge der vergötterten Freiheit der französischen gerichtlichen Institute zu sein: So will uns wenigstens die Freisprechung des Messager von der Anklage der Verläum-

dung gegen die Gazette de France aus dem Grunde, daß diese den Willen gehabt habe, den König zu beleidigen, nicht recht konsequent erscheinen, nachdem gegen letztere dieser Anschuldigung keine Folge gegeben worden ist.

Selten hat es wohl für die Pairskammer eine Gelegenheit wie die jetzige, die durch die Diskussion über das Pariser Fortifikations-Gesetz geboten wird, gegeben, um auf eine glänzende Weise die Dyatriben des National und anderer Oppositions-Blätter zu widerlegen. Wird aber die erste Kammer eine Kraft zeigen, die sie wenigstens nicht in ihrer kraft- und saftlosen Organisation zu schöpfen vermag? das ist eine Frage, die wir unserer individuellen Ueberzeugung nach, mit „nein" beantworten möchten.

Wenn auch die glänzenden Tiraden des Herzogs von Broglie, der das Gesetz von allem Parthei-Interesse freispricht und es eine große patriotische Maßregel für die Zukunft nennt, wobei er mit bekannter französischer Bescheidenheit die Worte Civilisaion, Fortschritt, Freiheit als mit dem Namen Frankreich identisch ansieht, aufs schlagendste durch den Grafen Molé widerlegt worden sind, der die wohl nicht zu entfernt liegende Befürchtung ausspricht, daß die Befestigung sowohl bei der Regierung als wie auch bei der Parthei, die ihren Umsturz bezweckt, gefährliche Illusionen erwecken dürfte, und zugleich einen andern Vertheidiger des Entwurfs, den Grafen von Segur-Lamoignon auf die Inkonsequenz aufmerksam macht, die darin läge, das Fort-Gesetz zu vertheidigen, und die Urheber desselben, das Ministerium des 1. März auf eine so schonungslose Weise anzugreifen, als es durch diesen ehrenwerthen Pair geschehen war — so ist wohl trotz der Versicherung des Herrn von Broglie das Partei-Interesse zu lebendig, um nicht im Voraus die Entscheidung der Majorität bestimmen zu können.

Interessant war übrigens nach jenem heftigen Angriff des Grafen Segur auf das Ministerium des 1. März, wie er in diesen unverschleierten Ausdrücken, wohl noch nicht von der Tribüne erschallt war; die schüchterne Entgegnung des Herrn Cousin, der es wahrscheinlich in diesem Augenblick für unpolitisch halten mochte, es mit einem Vertheidiger des Gesetz-Entwurfs gänzlich zu verderben.

In der Deputirtenkammer fand unterdessen eine Diskussion über das litterarische Eigenthums-Gesetz, das von der Kommission vorgelegt worden war, statt. Nach einer warmen Vertheidigung durch Herrn von Lamartine und einigen Angriffen, die nichts Bemerkenswerthes enthielten, wurde der Gesetz-Entwurf, dessen erster Artikel dahin lautete:

„Das ausschließliche Recht, ein Werk zu publiciren, oder die Publikation desselben durch die Typographie, durch den Kupferstich, durch die Lithographie oder auf jede andre Weise zu erlauben, wird dem Verfasser auf seine ganze Lebenszeit, und seinen Repräsentanten oder Berechtigten 50 Jahre nach seinem Tode gesichert," an die Kommission zurückgewiesen, da man das Wort „Berechtigten" ganz ungeeignet fand. In der Sitzung vom 25. März genehmigte die Kammer, nachdem man das Wort „Berechtigten" weggelassen hatte, die von der Regierung vorgeschlagenen 30 Jahr, statt der von der Kommission in Vorschlag gebrachten funfzig als Ziel des Eigenthumsrechts für die dazu bestimmten Repräsentanten der Schriftsteller.

Großbrittannien: Das am 19. März in dem Hause der Gemeinen verhandelte Armen-Gesetz fand vorzugsweise in den radikalen Mitgliedern seine heftigsten Gegner. Herr Wakley zeichnete sich besonders durch eine Sprache aus, die ihn als einen würdigen Repräsentanten der niedrigsten Volksklasse bezeichnete. Besonders ward von den Gegnern des Gesetzes die erste Klausel desselben, die den Armen-Kommissarien ihre Vollmachten noch auf 5 Jahre verlängert, angegriffen, sie ward aber in der Sitzung des 22. März mit bedeutender Majorität angenommen. Eine andre Bill, die Errichtung von Distrikts-Gerichten betreffend, findet zwar auch bei den Gegnern der Regierung einigen Widerstand, da dieselben durch die dabei von der Regierung lebenslänglich angestellten Richter, den Einfluß derselben noch zu verstärken fürchteten, indeß hilft dieses Institut so bedeutenden Uebelständen ab, daß seine Realisirung wohl nicht zu bezweifeln steht.

Während O'Connel auf der grünen Insel fort und fort agitirt, und dem gegen seine glänzenden Verheißungen ziemlich indolenten irländischen Volk ein neues lockendes Agitationsziel, in der gänzlichen Aufhebung des frühern Zehnten, der jetzt noch nach Ermäßigung eines Viertels desselben als Grundzins fortbesteht, vor Augen stellt, dabei aber wenig gefährlich erscheint,*) wurde die konservative Parthei, die doch vorzugsweise den größern Grundbesitz repräsentirt, und zu der bei gewissen Fragen wohl auch ein großer Theil der Whig-Parthei zu rechnen ist, durch die immer heftiger zur Sprache gebrachte Aufhebung der Getreidezölle, die durch Meetings, in den größern Städten, an denen die bedeutendsten Kaufleute und Fabrikbesitzer Theil nehmen, unterstützt werden, mehr und mehr bedrängt. Es handelt sich übrigens nicht einzig und allein um Aufhebung der Getreidezölle, sondern einer wohl als begründet anzuerkennenden Theorie der Staatswirthschaft gemäß, verlangt man für England als Fabrikstaat, ein gänzliches Freigeben für alle einzuführenden Rohprodukte. Um die Differenzen wegen der Stade-Zölle endlich zu erledigen, ist eine gemischte Kommission von englischen und hannöverschen Sachverständigen in Hamburg zusammengetreten, und es steht wohl eine baldige Ausgleichung zu erwarten. Die von der Mehrzahl der englischen Blätter verbreitete Nachricht, daß die ostindische Kompagnie den Lord Seaton (Sir John Colborne), frühern Befehlshaber der Truppen in Canada zum Gouverneur von Indien erwählt habe, wird nach den letzten Nachrichten bestritten.

Ueber die Gestaltung der Englisch-Amerikanischen Streitfrage läßt sich noch immer nichts Gewisses sagen; denn obgleich die letzten Nachrichten die Antritts-Rede des neuen Präsidenten als sehr friedlich schildern, so bestätigt sich doch die längst verkündete Friedens-Mission des Herrn Clay nach London noch keineswegs. Auch weiß man, daß das souveraine Volk, das seinen Präsidenten bei dessen Einzug in Washington jubelnd empfangen hat, demselben sehr bald in einer andern Stimmung entgegen treten kann, und es gewiß thun wird, wenn es mit seinen Ansichten nicht einverstanden ist, und wenn der General Harisson auch als ein entschlossener Soldat bekannt ist, so dürfte ihm doch der vielköpfige souverainen Hyder gegenüber die Herkules-Rolle schwer fallen. Auch deutete die in mehrern Blättern mitgetheilte Nachricht von der heimlichen Entfernung des amerikanischen Konsuls, Herrn Schyler, der erst vor Kurzem angekommen war, aus Liverpool, wenn sie mehr als ein bloßes Gerücht sein sollte, grade nicht auf eine friedliche Ausgleichung hin.

Dagegen scheint für die baldige Beseitigung der aus der orientalischen Frage hervorgegangenen Mißhelligkeiten mit Frankreich die beste Hoffnung vorhanden zu sein, und die Morning-Post veröffentlichte am 23. ein Schreiben aus Paris, wonach Louis Philipp selbst einem Kabinets-Rathe präsidirt hätte, in dem, unter der Bedingung, daß England die successive Erbfolge der Kinder Mehmed Alis garantiren, und daß die Dardanellen den Kauffartei-Schiffen aller Nationen offen, den Kriegsschiffen aber ohne Ausnahme verschlossen sein sollten, Frankreich die orientalische Frage als erledigt betrachte. Die Times erklärt die Abberufung des Lord Ponsonby von seinem Botschafter-Posten in Constantinopel aus angemessenen Rücksichten für Frankreich für durchaus nothwendig; auch giebt sie Nachricht von einem am 13. März in Paris von den Bevollmächtigten der vier Mächte unterzeichneten Protokoll, das den Sultan zur Aenderung der besonders drückenden Punkte des Hattischerifs auffordert. — Die wohl als günstig zu erwartende Entscheidung der hohen Pforte würde alsdann allem Anschein nach der isolirten Stellung Frankreichs ein Ende machen, und somit auch seine allmählige Entwaffnung herbeiführen.

Belgien. Die scheindare Ruhe, die eine Zeit lang in den so heterogenen Elementen, die sich wohl nur augenblicklich zu einem Revolutionswerk zu assimiliren vermochten, vorherrschte, scheint den letzten Nachrichten nach, die von großer Aufregung in Brüssel und den anderen größeren Städten sprechen, ernstlich bedroht zu sein. Die nächste Ursache für diese Aufregung dürfte wohl allerdings in der

*) Uebrigens dürfte, wenn es erwiesen wird, daß O'Connel der Verfasser eines im Dubliner Piloten erschienenen Artikels ist, wo Irland gradezu im Fall eines England nach Außen hin beschäftigenden Krieges zu offenem Aufruhr aufgefordert wird, es bald Zeit für denselben sein, die heuchlerische Larve gänzlich fallen zu lassen und offen hervorzutreten.

vom Senat an den König gerichteten Adreſſe, die um Abberufung der jetzigen Miniſter bittet, zu ſuchen ſein.

So heftig auch früher von der liberalen Preſſe einige Mitglieder des jetzigen Miniſteriums angegriffen worden waren, ſo hat doch dieſelbe jetzt für das beſtehende Miniſterium Partei genommen, da ſie eine ultramontane Reaktion für ein neu zu bildendes fürchtet. Es ſollen übrigens durch Herrn Rothomb vergebliche Verſuche für eine neue Geſtaltung gemacht worden ſein, und faſt allgemein wurde die nahe Auflöſung der Kammer verkündet, über die aber nach den letzten Nachrichten noch durchaus nichts Näheres beſtimmt iſt.

Schweiz. Am 15. März hat nun die nach möglichſter Zögerung des Vororts zuſammenberufene außerordentliche Tagſatzung ſich zum erſten Mal verſammelt, um in der Aargauiſchen Kloſter-Angelegenheit zu entſcheiden. Die den verſchiedenen Abgeordneten übergebene Rechtfertigung der Aargauer Regierungs-Maßregeln zerfällt in 6 Abtheilungen: 1) Entſtehung der Aargauiſchen Klöſter, 2) Stellung der Klöſter zu der Kirche, 3) Stellung der Klöſter im Staat, 4) Wirkſamkeit der Aargauiſchen Klöſter in Kirche und Staat, 5) die Aufhebung der Aargauiſchen Klöſter und 6) rechtliche Erörterung. In welchem Geiſt dieſe Denkſchrift abgefaßt ſein mag, und daß dieſelbe doch weiter keine Aufſchlüſſe über die ſogenannten politiſchen Verbrechen der aufgehobenen Klöſter geliefert hat, kann man ſich wohl denken, und jedem klar und unparteiiſch in der Sache Urtheilenden wird die gröbliche Verletzung des Artikels 12. des Konföderativ-Vertrages, der das Fortbeſtehen der Klöſter garantirt, keinen Zweifel laſſen. Wie indeß die Entſcheidung der Tagſatzung ausfallen wird, dürfte ſchwerer vorher zu beſtimmen ſein, obgleich die Stimmenmehrheit bis jetzt ohne alles Partei-Intereſſe, (einige Kantone ſogar mit anzuerkennender Verleugnung gewiſſer Sympathieen) ſich auf die Seite des Rechts gewandt hat. So erklärten bei der erſten Umfrage Zürich, Baſel-Stadt, Schaffhauſen, Appenzell-Inner-Rhoden und St. Gallen den Artikel 12. für verletzt, und beſonders verlangten Schaffhauſen und St. Gallen die Einſtellung der weiteren Vollziehungs-Maßregeln Aargaus. Die 6 Kantone, welche die Tagſatzung verlangt und ſchon bei dieſer Gelegenheit eine ähnliche Erklärung, wie die eben angeführten 5 Kantone gegeben hatten, ſtimmten ſo wie mehrere andere bei dieſer erſten Umfrage nicht mit. In der Tagſatzung vom 19. März erhielt aber durch die Zuſtimmung von 14 Kantonen eine auf den Vorſchlag von Baſel-Stadt erwählte Kommiſſion ihre Vollmacht gegen den Willen der Minorität; dieſelbe beſtand darin, daß Aargau der Kommiſſion alle auf die letzten Ereigniſſe bezügliche Akten vorzulegen, und dieſe dann nachzuſehen habe, ob Aargau ſeine Bundespflichten bewahrte oder verletzte. Die Zahl der Mitglieder dieſer Kommiſſion ward auf 7 feſtgeſetzt, und es wurden zu derſelben erwählt: Herr von Muralt aus Zürich als Vorſitzer, dann die Herren Blösch (zweiter Abgeordneter von Bern, da Herr Neuhaus ſeine Wahl abgelehnt), Baumgartner, Landammann von St. Gallen (der durch eine geiſtreiche, gehaltvolle Rede bereits einen ſehr günſtigen Einfluß auf die Entſcheidung der Majorität ausgeübt hatte), Kopp, Schmid, Druey und d'Egliſe. Wenn nun aber auch die Kommiſſion ohne alles Partei-Intereſſe ihre Schuldigkeit thut, und die Unrechtmäßigkeit der gegen die Klöſter ergriffenen Maßregeln nachweiſt, ſo möchten wir doch noch ſehr an einer Reſtitution des ſo ſchnell konfiscirten und vertheilten Kloſtereigenthums zweifeln, da die jüngſte Schweizergeſchichte gar zu viele Beiſpiele aufzählt, wo man dem aus dem Nachbarlande herübergekommenen politiſchen Grundſatz des fait accompli gehuldigt hat.

Spanien. Am 19. März hat die Eröffnung der Cortes, ohne durch die Gegenwart Eſpartero's verherrlicht zu werden, ſtatt gehabt; die erſten Berathungen werden wohl der neuen Regentſchafts-Konſtituirung gelten, und haben zu dieſem Zweck ſchon vorbereitende Verſammlungen der Moderados ihrerſeits und der Exaltados von der andern die Gemüther dem Partei-Intereſſe gemäß zu bearbeiten verſucht. Während die Exaltados ſich für ein Triumvirat entſcheiden, unter dem ſie ihre konſtitutionelle, ſo ſchöne Früchte tragende Freiheit mehr geſichert glauben, erblicken die Moderados nur in der vollſtändigſten Einigkeit, und deshalb Einheit der Regentſchaft, die Rettung vor der immer drohenderen Anarchie. Der Siegesherzog, der noch an der Spitze eines zahlreichen Heeres für dieſe Diktatur wohl als unvermeidlicher Kandidat da ſteht, hat, um ſich einflußreiche Anhänger zu verſchaffen, den Mitgliedern der Municipalität von Madrid für das Jahr 40, in Beiſein des Patriarchen von Indien und der Großwürdenträger des Ordens Iſabella's der Katholiſchen, das Kommandeur-Kreuz dieſes Ordens verliehen, und ſich bereits öffentlich über einen Regierungsplan ausgeſprochen, der Spanien in kurzer Zeit zu dem Elderado machen ſoll, zu dem eine ſo freigebige Natur es beſtimmt zu haben ſcheint. Natürlich iſt auch die Entlaſſung eines großen Theils des Heeres verſprochen worden. Was ſpäter von dieſen ſchönen Sachen realiſirt werden wird, iſt eine andere Frage, doch wird Eſpartero, früheren Erfahrungen nach zu urtheilen, auch wahrſcheinlich die Perſon ſein, die ſich darum am Allerwenigſten bekümmert.

Geſchichtlicher Ueberblick über die Preuſſiſchen Domainen-Verhältniſſe.

Die Domainen in Preußen ſind von ſo großem Umfange, die aus denſelben gezogenen Revenüen, welche beiläufig geſagt, faſt den ſiebenten Theil der geſammten Staatseinnahmen abgeben, ſind für den Staatshaushalt von ſo großer Wichtigkeit, daß es eben jetzt, wo durch die Zuſammenberufung der Landſtände, auch im Vaterlande ein regeres Intereſſe an dem inneren Staatsleben erwacht iſt, wohl nicht unangemeſſen ſcheint, die Domainen-Verhältniſſe etwas näher in's Auge zu faſſen, und ihre jetzige Geſtaltung auf geſchichtlichem Wege zu unterſuchen.

In der Zeit, wo uns die Geſchichte zuerſt einen feſten Blick in das Leben und die Einrichtungen der Deutſchen geſtattet, finden wir bereits den Grund und Boden vertheilt als das Eigenthum Einzelner. Dieſe waren vielfach unter ſich in Streit und Fehde verwikkelt. Aus der benachbarten Lombardei verbreiteten ſich nach und nach die Grundſätze des Lehnweſens auch nach Deutſchland. Ein Theil des Landes ward von ſeinen ohnmächtigen Beſitzern, welche den Schutz mächtigerer Nachbarn ſuchen mußten, dieſen zu Lehn angetragen — feudum oblatum; — ein anderer Theil von ſolchen Eigenthümern, die des Landes bereits ſo viel beſaßen, daß ſie daſſelbe für ſich nicht mehr vollſtändig benutzen konnten, und denen bei den Fehden damaliger Zeit, beſonders daran gelegen war, treue Dienſtmannen zu erhalten, als Lehn verliehen. — feudum relatum. — In beiden Fällen war der Lehnsherr — dominus directus — Obereigenthümer, der Vaſall hatte nur das vererbbare Nutzungsrecht, — dominium utile — welches jedoch bei jeder Beſitzveränderung neu verliehen — gemuthet werden mußte, und in gewiſſen Fällen, z. B. bei Felonie, oder bei dem Ausſterben der belehnten Familie, an den Lehnsherrn zurückfiel. Das Recht der Letzteren aber war ſtets ein rein perſönliches, was daher auch beliebig veräußert werden konnte.

Nach und nach wurden einzelne ſolcher Lehnsherren mächtiger und mächtiger, ihre Lehnsherrſchaft dehnte ſich über ganze Landesdiſtricte aus, je größer ihre Macht ward, je mehr ward ihr Schutz geſucht, und ſie ſahen ſich bald außer Stande, dieſen Schutz überall ſelbſt in Perſon zu gewähren. Es fielen auch wohl einzelne Lehen ganz an die Lehnsherren zurück, oder dieſe acquirirten einzelne Flecken, Burgen oder Städte, von bis dahin freien Leuten, ſei es durch Erbſchaft und Kauf, ſei es durch Fehde und Eroberung, in allen Fällen ward es ihr perſönliches Eigenthum. Als ſpäter ſolche mächtig gewordene Lehnsherren, den beſondern Stand reichsunmittelbarer Fürſten, Grafen und Herren bildeten, und gleichzeitig der Begriff beſonderer Staaten in Deutſchland deutlicher hervortrat, waren ſonach dieſe Ländereien Familien-Eigenthum der Regenten, und es ließe ſich auch

in der That nicht absehen, durch welchen Titel sie damals in das Eigenthum der Staaten, als moralische Personen gedacht, übergegangen sein sollten.

Von dem mächtigsten und obersten Lehnsherrn, dem Kaiser mußten nun, weil er die entfernteren Landestheile persönlich zu schirmen und zu regieren außer Stande war, in diese Schirmvoigte gesandt werden, welche unter dem Titel von Gaugrafen gleichzeitig auch die Jurisdiction und die Regalien versahen, kurz, seine Stelle vertraten, und zu ihrem, mit Aufwand verknüpften Unterhalte, Privatgüter des Lehnsherrn als Dotationen überwiesen erhielten, in der Regel auch selbst schon in ihren Districten mit ansehnlichen Gütern angesessen waren.

Diese Gaugrafenämter wurden bekanntlich nach und nach erblich, und gingen dadurch in das Eigenthum einzelner Familien über, und mit ihnen zugleich die den Grafen verliehenen Dotationen. Aus den erblich gewordenen Gaugrafschaften bildeten sich später einzelne deutsche Fürstenthümer, und es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß die, in das Eigenthum der Grafen übergegangenen Dotationen sowohl, als diejenigen Güter, die sie bereits ursprünglich besessen hatten, niemals das Eigenthum irgend eines Staates als moralische Person, sondern stets Eigenthum der herrschenden Familie gewesen sind. Es waren aber auch grade diese Güter, aus denen die spätere Domainen hervorgegangen sind, die in den ältesten Urkunden unter den verschiedenartigsten Benennungen vorkommen, als: agri fiscales, curtes dominicae, curtes regales, villae regales, villae regiae, Kammer- oder Chatullgüter und endlich Domainen, ein offenbar corrumpirter Ausdruck für dominium dominicum d. h. Eigenthum was dem Herrn gehört. Es kommen aber unter gleichem Namen noch andere Arten von Domainen vor, solche nämlich, die durch spätere Eroberungen, oder aus andern staatsrechtlichen Titeln erworben wurden. In Betreff der durch Eroberung erworbenen, succedirte der Eroberer persönlich in die Rechte des Besiegten, und in Betreff derer, die aus staatsrechtlichen Titeln, als Heimfallsrecht, Confiskationen, Erblosigkeit u. s. w. erworben wurden, kann es zweifelhaft sein, ob sie dem Staat oder der Herrscherfamilie gehören, es müssen jedoch in Bezug auf diese die staatsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Länder entscheiden.

Die Domainen sind sonach in der Regel Eigenthum der Herrscher, und es ist auch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland weder den Gelehrten, noch den Ständen im entferntesten in den Sinn gekommen zu glauben, daß dieselben Eigenthum eines Staates sein könnten, es verstand sich ganz von selbst, daß sie Eigenthum der herrschenden Familie seien. Erst aus Frankreich sind dergleichen irrige Ideen zu uns herübergekommen, und die sogenannten Liberalen — nicht die, welche es im edlen Sinne des Wortes wahrhaft sind, — stets geneigt dem Fürsten Rechte streitig zu machen, wo sich irgend ein Vorwand auffinden läßt, fanden dies sehr bequem, und selbst einzelne Fürsten schlossen sich dieser Ansicht aus verschiedenen Rücksichten an, vielleicht ohne sie auf historischem Wege geprüft zu haben. Es leuchtet indessen ein, daß, wo sie nicht durch die Landesgesetze ausdrücklich sanctionirt ist, sie eine irrige ist, und deshalb nicht vertheidigt werden darf. In Preußen war die Familie Hohenzollern, an und für sich sehr begütert, als sie zur Herrschaft über die Marken gelangte, und wurde es noch bei weitem mehr, als sie aus eigenen Mitteln, die durch die früheren Markgrafen, und durch die Kaiser selbst, namentlich durch Kaiser Sigismund und Wenzel verpfändeten Dotationen einlöfete. Die zur Unterhaltung der Reichsstatthalter-Würde vom Kaiser, nicht vom Reiche ausgesetzten Güter waren sehr bedeutend, und die Domainen daher sehr beträchtlich. Sie wurden aber noch ungemein vermehrt, durch die bedeutenden Secularisationen im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.

Wenn nun in ältester Zeit überhaupt die Fürsten die Regierungskosten aus allen Einkünften, die sie aus ihren Gütern und Regalien, so wie aus den erhobenen Abgaben und Naturaldiensten und Frohnden zogen, bestritten, ohne strenge Sonderung der einen von der andern Art der Einnahmen, so erklärt es sich leicht, daß auch Einnahmen aus den Domainen zur Landesverwaltung verbraucht wurden, ohne daß hieraus ein Eigenthumsrecht des Staates als solcher, auf die Domainen, zu folgern wäre.

Seit dem großen Churfürsten wurden die Einkünfte sämmtlicher Domainen und Regalien besonders vereinnahmt, und hiervon nur eine bestimmte Summe für die Chatulle und den Hofstaat in Ausgabe gestellt, und auf gewisse, mit dem Namen Chatull-Güter belegte Domainen angewiesen, die im J. 1698 z. B. auf 590,000 Thlr., (fast den ganzen damaligen Ertrag der Domainen) bestimmt ward. Friedrich Wilhelm I. hob durch die Cab. Ord. vom 13. August 1713 jeden Unterschied zwischen den sogenannten ordinairen Kammergütern und Chatullgütern auf, und führte für alle Domainen wieder ganz gleiche Rechtsverhältnisse ein.

Das allgemeine Landrecht folgte in Betreff der Domainen ebenfalls der damals aus Frankreich verbreiteten Idee, daß die Domainen nicht sowohl der Herrscherfamilie als dem Staate eigenthümlich gehörten, legte jedoch der Herrscherfamilie das ausschließliche Nutzungsrecht bei, Th. II. Tit. 14. §. 11. 12; und wenn es der betreffenden gesetzlichen Bestimmung, zur Uebertragung des Eigenthumsrechtes an den Staat, auch an der erforderlichen Form eines Hausgesetzes mangelte, so scheint doch auch diese durch das spätere Hausgesetz vom 17. December 1808 nachgeholt, in dessen §. 2. ebenfalls von den Domainen des Staates die Rede ist.

Hierdurch dürfte denn allerdings in Preussen das Eigenthumsrecht dem Staate von seinem hochherzigen Herrscher verliehen worden sein; allein das ausschließliche Nutzungsrecht ist ihm selbst und seiner Familie ausdrücklich vorbehalten geblieben.

Dieses Nutzungsrecht warf nach den, in der Gesetzsammlung von 1829, 1832, 1835 und 1838 enthaltenen Etats, jährlich circa 7,000,000 Thlr., mit Einschluß des in den Etats nicht aufgeführten Reservates für die königliche Familie ab, und es hat auf diese Revenüe des Königs Majestät ein ganz unbestreitbares alleiniges Recht, es steht auf diese Einnahme dem Staat selbst, auch nicht der entfernste Anspruch zu, und wenn der König seine, und seiner Familie Einnahme aus diesen Domainen auf jährlich 2,500,000 Thlr. für jetzt beschränkt hat, so kann das Land nur im tiefsten Danke es anerkennen, daß nicht nur seine Herrscherfamilie von ihm nichts nimmt, nichts für ihren Unterhalt erhebt, sondern daß der König zur Erleichterung seiner Unterthanen, dem Lande alljährlich 4,500,000 Thlr. aus seinem Privatvermögen, dem diese Nutzungen aus den Domainen zuwachsen müßten, schenkt. Aus dieser hochherzigen Gesinnung unsers Monarchen floß dann auch die Verordnung vom 27. Mai 1820, durch welche nicht nur 45,000,000 Thlr. Staatsschulden zur Ablösung durch den jährlichen Verkauf von Domainengütern im Betrage von 1,000,000 Thlr. übernommen, sondern auch für noch 180,091,720 Thlr. Staatsschulden, mit den Domainen Garantie geleistet ward, und deren Revenüen, nach Abzug des, für die königliche Familie bestimmten Reservates dem Staatsschulden-Tilgungsfond überwiesen wurden. Unser erhabener Herrscher giebt daher fast $\frac{5}{7}$ dessen, was ihm und seiner Familie von Gott und Rechtswegen zusteht, alljährlich zur Erleichterung seines Landes her, ein wahrhaft königliches Geschenk, das bei weitem noch nicht allgemein genug bekannt ist, um allgemein anerkannt und gefühlt zu werden.

Wenn aber die Domainen auch ihrer Substanz nach ein Eigenthum des Staates geworden sind, das ausschließliche Nutzungsrecht derselben aber dem jedesmaligen Staats-Oberhaupte und seiner Familie gehört, und der König — natürlich nur zur Zeit wo der Staat noch beträchtliche Schulden hat — einen großen Theil der Nutzungen zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden bestimmt hat, so folgt hieraus von selbst, daß eben dies Nutzungsrecht an den Domainen, wie früher das Eigenthum an der Substanz, ein Familien-Fideicommiß sei,

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 14. Berlin, den 3ten April. 1841.

und schon hieraus läßt sich die Unveräußerlichkeit der Domainen im Allgemeinen herleiten. Es ist dieselbe aber auch verschiedentlich gesetzlich festgesetzt worden. Churfürst Friedrich I. verordnete dieselbe zuerst unter Zuziehung seiner vier Söhne i. J. 1437, gestattete jedoch die Veräußerung der Domainen im Nothfalle. Unter Albrecht Achill wurden 1475 die Stammlande für alle Fälle für unveräußerlich erklärt. Durch den, zwischen Churfürst Joachim Friedrich und dem Markgrafen George Friedrich i. J. 1599 abgeschlossenen Gerässchen Vergleich, ward dies bestätigt, jedoch die Veräußerlichkeit der neuen Erwerbungen ausdrücklich festgesetzt.

Durch das Testament des Churfürsten Friedrich Wilhelm vom Jahre 1664, und das Hausgesetz von 1668, wurde auch den neuen Erwerbungen die Eigenschaft eines Familien-Fideicommisses beigelegt; und König Friedrich I. incorporirte diesem Familien-Fideicommiß im J. 1710, auch die von ihm gemachten neuen Acquisitionen.

Friedrich Wilhelm I. erklärte durch das Edict vom 23. August 1713 alle schon erworbenen, und etwa noch zu erwerbenden Domainen, für unbedingt unveräußerlich, und alle etwa stattfindenden Alienationen für null und nichtig. Diese Bestimmung blieb bei Kraft, bis zum Erscheinen des Hausgesetzes vom 17. December 1808, promulgirt durch das Edict vom 6. November 1809. Weil früher auch den Ständen zugesagt worden war, daß die Domainen nicht verschuldet noch veräußert werden sollten, so wurden diese bei Emanirung des Hausgesetzes zugezogen, auch sind sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses, als dessen Agnaten, die damals minderjährigen unter Curatel des ihnen ad hunc actum zum Vormunde bestellten, mit obervormundschaftlicher Autorisation versehenen Prinzen Ferdinand von Preußen, dem Hausgesetz ausdrücklich beigetreten.

Durch das Hausgesetz ward die Veräußerung durch Verkauf oder Vererbpachtung, nicht aber im Wege der Schenkung, soweit dieselbe für das königliche Haus und das allgemeine Beste vortheilhaft sein würde, gestattet, und zwar für kleinere Rustikal-Grundstücke und Pertinenzien der Domainen, nach freier Disposition des Regenten, für größere Domainen wurden dagegen mancherlei Beschränkungen erlassen, auch neue Vorschriften über die Form der Veräußerungsverträge gegeben, und der Unterschied zwischen den Fällen der freien Disposition und der bedingten Veräußerlichkeit genauer bezeichnet.

Wie hierdurch die Art der Veräußerung der Domainen gesetzlich festgestellt ist, so sind auch die Titel für die Acquisition neuer Domainen bestimmt, und zwar:

1. Einverleibung eröffneter, ehemals aus Domainen verliehener Lehngüter.
2. Besitznahme unbeweglicher Güter, auf die bisher noch Niemand ein Recht hatte.
3. Einziehung vacanter Verlassenschaften.
4. Confiscation unbeweglicher Güter.
5. Erlöschen moralischer, mit unbeweglichen Gütern angesessener Personen.
6. Erwerbung neuer Ländertheile aus völkerrechtlichem Titel, oder durch Erbgang.
7. Acquisition neuer Güter aus privatrechtlichem Titel.

Die nähere Ausführung der speciellen gesetzlichen Bestimmungen über die einzelnen Titel gehört nicht hierher, wo wir nur einen kurzen historischen Ueberblick über die allmälige Gestaltung des jetzigen Rechtsverhältnisses der Domainen zu geben, beabsichtigt haben.

Die Wähler-Registrirung in Irland.

(Schluß.)

Lord Stanley erwiederte: Es wird uns nichts weniger als eine neue Reformbill für Irland vorgeschlagen, die in diesem Jahre nimmermehr durchgehen kann; es wird uns ein neuer Wahlfuß dort vorgeschlagen, der in England unerhört, und in Irland nicht im Traume vorgekommen ist, es hat davon vor heute Abend nicht das Mindeste verlautet, und es ist so eben auch nur darauf in der Maße hingedeutet, daß er sich gar nicht beurtheilen läßt. Auf eine Eingabe hin, welche zwei Männer ohne Vorwissen des Parlaments, auf Bestellung des irländischen Kronanwaltes, von beliebig gesammelten Nachrichten aus zehn Armenkreisen gemacht haben, und die hier verlesen ist, ohne daß einmal ihre Niederlegung auf den Tisch angedeutet ist, wird das Parlament aufgerufen, das Wahlgesetz in Irland von grundaus zu ändern. Es ist unmöglich, die vorgetragenen, unter sich abweichenden Nachrichten aus zehn Armenkreisen sich zu vergegenwärtigen; so viel glaube ich daraus vernommen zu haben, daß die Abschätzung zur Armensteuer nach dem Reinertrage von dem Grundeigenthum, nach Maßgabe des Pachtgeldes, welches gute Herren nehmen, beabsichtigt worden. Bei dem so und ohne weitern Abzug bestimmten Grundeinkommen wird angenommen, daß der Gutsmann ein Vermögen gleiches Betrages habe, und doch soll ein Grundeinkommen von 10 Pf. danach um 50 oder 100 Procent zu hoch für den Gutsmann abgeschätzt seyn, der mit einem Betriebseinkommen von 10 Pf. auf dem Wählerverzeichniß steht. In Balrotherp, ist gesagt, sind 200 Wähler, die nach irgend einer Maßgabe der jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein Betriebseinkommen von 10 Pf. auf dem Grundstück angegeben haben, worauf sie leben, und unter diesen 200 sind nicht weniger als 50, deren ganzes Vermögen nicht mehr als 10 Pf. werth ist, und nicht weniger als 17, deren ganzes Vermögen, wenn es morgen öffentlich versteigert wird, sich für 5 Pf. verkauft. Aber von jedem dieser Wähler ist bei seiner Zulassung angenommen, daß er ein klares Betriebseinkommen auf dem betreffenden Grundstück von 10 Pf. habe. Ich konnte mir kaum einbilden, daß die Betrügereien unter dem bestehenden Gesetze so weit gegangen wären, als ich aus diesen Nachweisen erfahre. Ich will die angeführten oder (für O'Connell) vorbehaltenen Verhältnisse zwischen der Wählerzahl in England und Irland nicht verfolgen, sondern möchte nur wissen, ob die Regierung jetzt die Reform dahin erkläre, daß darin das Wahlrecht auf die Bevölkerung und nicht auf das Vermögen gegründet sey. Als Mitglied des Ministeriums Grey erkläre ich, daß dabei nicht der Stand der Bevölkerung, sondern des Vermögens berücksichtigt, und auf Wähler von solchem Wohlstande gerechnet ist, der eine gewisse Achtung und die Vermuthung von Rechtlichkeit und Unabhängigkeit giebt; ich frage nun, ob das Wahlrecht auf jeden Inhaber eines Besitzthums, woraus 5 Pf. Reinertrag erfolgt, ausgedehnt werden soll, welches jetzt auf die Bezieher von 10 Pf. Betriebseinkommen beschränkt ist? (L. Morpeth antwortete bejahend, mit vierzehnjähriger Besitzzeit.) Also mit Gutsleuten, die vierzehn Jahr einen Jahreszins von 5 Pf. geben, soll der Stamm freier und unabhängiger Wähler in Irland gebildet werden. Das genügt mir für jetzt, und ich überlasse dem edlen Lord seine Sage selbst zu sagen, und seinen eigenen Weg zu gehen, wenn er kann, mit dem englischen und mit dem irländischen Volke.

Lord Howick erklärte seinerseits: Ich werde die Bill nach Kräften unterstützen. Für den vorjährigen Antrag (Stanley's) habe ich gestimmt, wider die Parteirücksichten, und was mehr ist, wider meine Freunde, weil ich mir davon versprach, und auch jetzt glaube ich noch, daß seine Annahme mit einigen Aenderungen einen guten Gerichtshof ergeben könnte, und weil ich Abhülfe jedenfalls er-

forderlich gegen den unverträglichen Unfug mit der Heiligkeit des Eides, den Landesgesetzen, der Religion und Sittlichkeit erachtete. Der jetzige Plan (von Lucas meint er) ist jedoch noch durchgreifender, und es fragt sich nicht, ob er in England unerhört sey, sondern ob er für Irland passe und gut thun werde. Mit der jetzigen Wahlordnung ist nicht durchzukommen. Bei ihrer Erlassung war man hier uneins über den Sinn von Betriebseinkommen: die Einen wollten darin den Betrag des ganzen Erwerbes für Grundzins und Lebensbedarf nicht begreifen, weil sonst jeder Hauswirth ein Zehnpfund-Wähler werden würde, die Andern wollten ihn nicht nach dem Pachtgelde eines zahlungsfähigen Gutsmannes berechnen, weil es sonst in Irland wenig Wähler geben werde. Eine solche bleibende Ungewißheit gehört nur in den Zustand der Barbarei, sie scheint sich leicht und angemessen dadurch zu heben, daß der Fuß der Armensteuer zum Wahlfuß genommen wird. Ob Fünfpfund-Wähler zulässig sind, mag noch der nähern Angaben und Untersuchung bedürfen, aber ich glaube, daß der große Stamm des Volkes an den Wahlen theilnehmen muß, um der Ueberzeugung willen, daß seine Parlamentsglieder ihm recht nach Sinn und Gefühl das Wort führen. Der bedenkliche Schaden stammt aus der Vorzeit, daß die großen Gutsbesitzer durch sonderbare Meinungen und noch sonderbarere Vorurtheile von der Mehrzahl des Volks abgetrennt sind, und es ist ein schwerer Vorwurf, daß neuerdings versucht worden, die dortige Minderzahl wieder an die Macht zu bringen, die dann, je länger sie schon entbehrt ward, desto verderblicher wirken würde. Aber eben so schwer ist auch der Vorwurf auf der andern Seite, daß bei den Irländern die herrschende Gesinnung im Parlamente zu verdächtigen versucht ist, daß sie aufgeregt und erbittert werden. Und der schwerste Vorwurf trifft das Mitglied von Dublin, wegen der Repealagitation; er hat besonders die Gefahr zu verantworten, die beiden Theilen droht, und welche keiner verkennt. Das Parlament hat die Aufgabe zu beruhigen, und dazu erscheint mir die Grundlage der Bill völlig geeignet, über ihre einzelnen Bestimmungen aber behalte ich mir das Urtheil vor.

Der angegriffene O'Connell schwächte zuerst Lord Stanley's Aeußerung über die Wähler von Baltrothery also: Die dortigen Wähler sind von einem Richter zugelassen, der anerkanntermaßen zu den Conservativen, und wie es heißt, auch zu den Oraniern gehört, sie sind nach gesetzlicher Maßnahme als zahlungsfähige Zehnpfund-Zinsleute zugelassen, und die Abschätzung zur Armensteuer ist bekanntlich unter dem wirklichen Reinertrage geblieben. Ich erkläre mich für die Bill als für ein gutes Mittel Irland zu beruhigen, und mir die Waffen zu nehmen. Der gute Wille des Parlaments wird sich nun zeigen; geht die Bill nicht durch, wer kann dann das irländische Volk überzeugen, daß O'Connell einen unpassenden Gebrauch von dem Repeal macht? Die andere Bill will das Wahlrecht ordnen, und seine Bestimmung schuldig bleiben, daran erkennt sich ihr Sinn und Zweck. Sie beruft sich zwar auf richterliche Entscheidung, aber sieben Richter waren bisher gegen fünf für die Maßnahme nach dem zahlungsfähigen Gutsmann, und nun sind die Stimmen gleichgetheilt; es geschieht überdem das, was am meisten zu vermeiden ist, daß die richterliche Entscheidungen von Parteiansichten abhängig gemacht werden. Ist es klug, daß England sich des Arms beraubt, wenn es in den Streit geht? Frankreich wird es zwar jetzt nicht bekriegen, aber wohl wenn es völlig gerüstet ist, und Frankreich rüstet mit Macht. Dazu tritt es die Freiheit nieder, seine starrsten Freiheitsmänner billigen, aus der Hauptstadt eine Festung zu machen, um eine Rüstkammer wider ganz Europa zu haben; auch Deutschland rüstet und alle Staaten rüsten. Soll England sich entwaffnen? und das thut es, wenn jene giftige und unheilvolle Bill angenommen wird. Wer weiß, wie bald der Beistand von Irland nöthig ist, und er ist jetzt um einen leichten Preis zu haben, aber er wird gewiß verloren, wenn jenes Unrecht darüber ergeht. Was Napier von Syrien sagt, das gilt auch von Irland: nichts ist leichter, als ein mißvergnügtes Land in Aufstand zu bringen: Dawider rufe ich das Haus an, und alle dort begüterten Herren, die in allem Prachtaufwande leben, alle wohlhabenden Conservativen mögen ihre Besitzthümer bedenken.

Shaw fand Lord Morpeth's Plan ungeheim, und bemerkte, daß die Stadtwähler im vorigen Jahre auf zehn Pfund gesetzt worden, und die Herabsetzung der Landwähler auf fünf Pfund einem Wahlrecht von Jedermann gleichen werde. Bateson erzählte, daß er eben einer Versammlung von Ulster beigewohnt habe, worin Lord Stanley's Bill mit Beifall aufgenommen, und ihr Eindruck der entgegengesetzte von dem hier geschilderten gewesen sey. Dagegen äußerte Ballow, alle von ihm vertretenen Gemeinden hätten Vorstellung dawider eingereicht. O'Connell meinte, die meisten Namen in der von Bateson erwähnten Versammlung wären in Dunkel gehüllt, und von Stanley möchte die goldene Brücke benutzt werden, die er ihm bauen wollte, um seine Bill zurückzuziehen. Jackson wünschte, daß die abgeschmackten Angriffe auf Lord Stanley aufhören möchten. Lord Clements lobte, daß doch endlich ein gehaltvoller Vorschlag gemacht sey. Stanley hätte zwar eingewandt, daß die Abschätzung zur Steuer zu niedrig sey, die bisher zu hohe für die Wähler würde er aber nicht getadelt haben. Er möchte wenigstens nicht selbst seine Bill weiter vortragen, weil von ihm jedwelche eine schlechte Aufnahme in Irland finden werde, da er an der ganzen Verwirrung der Sache durch die ungewisse Fassung der Reform in Betreff des Wahlrechts Schuld sey. Ward nannte die Bill von Lord Stanley nicht ehrlich (dishonest), dagegen sagte Litton, daß Lord Morpeth nicht wünschen möchte, seiner Bill den rechten Namen: allgemeines Wahlrecht zu geben, er wollte sie rechtmäßige Abstimmung nennen. O'Conor Don endlich äußerte, wegen der mangelhaften Bestimmung des Wahlrechts wirft man sich gegenseitig bei seinem Erwerbe Meineid vor, der Eine mag aber dessen so wenig als der Andere schuldig seyn. Die Bill ward zugelassen, und die Schlacht war für die Minister so gut als gewonnen. Wir wollen nun das Schlachtfeld übersehen, um den Ausgang deutlicher zu verfolgen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 15. Berlin, den 10ten April. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Friedenshoffnung. — Der Adel.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 7. April 1841.

Frankreich. Laut telegraphischer Nachricht ist das Fortifikations-Gesetz, so wie es aus der Deputirten-Kammer hervorgegangen, mit einer Majorität von 62 Stimmen von der Pairs-Kammer angenommen worden. Wir haben diesen Ausgang vorhergesehn und vorhergesagt, und jeder, der die erste Kammer etwas näher als wir dem Namen nach kannte, konnte das auch ohne grade die Gabe einer Lenormand zu besitzen. Die von einigen Blättern hingeworfenen Andeutungen, daß die Regierung wohl der in Marseille von einigen Anarchisten gemachten Demonstration nicht ganz fremd sein möge, um durch dieses terroristische Mittel die günstige Entscheidung der Pairskammer zu erlangen, sind wohl zu abgeschmackt und zu oft verbraucht, um bei irgend einer Partei Glauben zu finden. Es hieße dies bei dem Einlaufen in den Hafen eines von einem gar klugen und erfahrenen Steuermann geführten Schiffs bei dem günstigsten Winde, beim heitersten Wetter die Allarm-Kanone, und noch dazu scharf geladen, lösen.

So gewiß also auch das Endresultat vorauszusehn war, so sehr wir überzeugt sind, daß es ebenfalls erreicht worden wäre, wenn die edlen Pairs, die den Gesetzentwurf vertheidigten, sich bei den Debatten noch weit mehr von dem Gegenstand, um den es sich eigentlich handelte, entfernt hätten, (was wohl übrigens eher vortheilhaft als schädlich einwirken mußte, da die meisten der Vorkämpfer auf einem ihnen durchaus unbekannten Terrain fechten), so wenig also in Bezug auf das zu erreichende Resultat die Debatten von Interesse sein möchten, sind sie es dagegen in einem so hohen Grade durch die interessantesten Aufschlüsse, die sie uns über das ganze konstitutionelle Staatsgetriebe geben, und durch die in der Hitze des Gefechts oft in den naivsten Geständnissen dargelegten, früher sorgfältigst verborgenen, Motive jenes Gesetzes, daß wir es uns nicht versagen können, noch einmal auf dieselben zurückzukommen, und einige derselben näher zu beleuchten: Das Amendement der Kommissien charakterisirt in seiner Halbheit, in seiner offenkundigen Unhaltbarkeit, wohl eigenthümlich genug die Versammlung, aus deren Schooß die Verfasser desselben hervorgegangen sind, und wenn die antifortifikatorischen Blätter das Gouvernement beschuldigt hätten, dieses Amendement selbst veranlaßt zu haben, so dürfte diese Beschuldigung wenigstens nicht so ungereimt sein als jene wegen des Marseiller Anarchisten-Versuchs. Ja wäre das Gouvernement nicht seiner Sache ganz gewiß gewesen, so möchte es wohl als eine nicht zu entfernt liegende Kriegslist erscheinen, der Kammer mit jener halben Maßregel gedroht zu haben, die, wie die Majorität es wohl lebhaft fühlte, wenn sie durchgegangen wäre, die gerechteste Entrüstung von ganz Frankreich erzeugt haben würde, so daß der General Dode de la Brunerie, der zwar als Bau-Chef seine eigene Sache führte, doch gewiß im Namen einer bedeutenden Majorität der Kammer sprach, als er, (nachdem er auseinandergesetzt, daß der Kostenunterschied des bastionirten Walles und der Sicherheitsmauer nur 15 bis 16 Mill. betrage), in die Worte ausbrach: Wenn es sich um solche Festungswerke handelt, dann müssen wir Alles haben oder Nichts! — Von allen Rednern die für das Gesetz gesprochen haben, sind es unserer Ansicht nach vorzugsweise die Herren Guizot, Persil und Bressen, die das etwa noch schwankende Votum der Kammer bestimmt haben. Ganz besonders ist die Rede des Herrn Guizot charakteristisch und lehrreich, nicht etwa durch eine schlagende Logik, denn die vermögen wir wenigstens nicht in einigen sonderbar gewagten Hypothesen zu entdecken; aber durch die mit seltener Freimüthigkeit eingestandenen Motive, die gewiß auf die konservative Majorität der ersten Kammer den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlt haben, und durch die mehr als duldsame Aufnahme jener Erklärungen Seitens eines großen Theils der freisinnigen Presse. Wir lassen einige der bezugreichsten Stellen aus derselben folgen: „Die Befestigung dient dazu, die Erinnerungen von 1792 — 1815 an jene wunderbare Abwechselung von Niederlagen und Triumphen, von Eroberungen und Rückzügen zu verwischen, und dadurch die Verbindungen mit dem Auslande und den Einfluß auf dasselbe wieder herzustellen. —? Wir sehen zwar keinen kindischen Enthusiasmus, aber doch die ernste Zustimmung des Landes. —? Glauben Sie sonst, daß das Land Angesichts der Kosten, die diese Maßregel auferlegt, ruhig bleiben würde? Es würde im Gegentheil heftig seine Meinung darüber aussprechen. Wir vertheidigen seit zehn Jahren und trotz Hindernissen aller Art die Politik der Ordnung und des Friedens; man darf den Vertheidigern dieser Sache nicht die Mittel verweigern, die ihnen allein den Erfolg sichern können. Es giebt überall leidenschaftliche und leichtsinnige Gemüther, die sich für wesentlich konservativ halten und ausgeben, und dennoch aus einem Kriege mit Frankreich, Revolutionen in Frankreich hervorgehn zu sehn erwarten: man muß jene Gemüther vor ihren eigenen Verirrungen schützen, man muß alle Welt überzeugen, daß eine Revolution in Frankreich nicht mehr möglich ist, und daß man im Fall eines Krieges nicht nach Paris kommen kann, um die Regierung Frankreichs zu ändern. Die Befestigung von Paris wird zum Vortheil der allgemeinen Weisheit, und zum Vortheil aller Regierungen ausschlagen." Wenn Herr Guizot durch sein oratorisches Talent unterstützt, einen tiefen Eindruck auf die konservative Kammer gemacht hatte, so gewann Herr Persil auch ohne Entwickelung jenes Talents einen großen Einfluß, indem er ein schon vorher mit Herrn Thiers besprochenes und dessen Partei ganz würdiges Manöver ausführte: Er trat nämlich als direkter Ankläger gegen die Legitimisten auf, während Herr Guizot es schon an Anspielungen gegen diese Partei nicht hatte fehlen lassen. Nachdem er erklärt, daß seine Argumente nur eine Wiederholung dessen sein würden, was schon andere Redner vor ihm gesagt hätten, fügte er hinzu, daß die legitimistische Partei sich der Befestigung nur widersetze, weil sie ihre Hoffnungen auf das Ausland gestellt habe, und das befestigte Paris der Verwirklichung ihrer Wünsche große Hindernisse in den Weg stelle. Dieser Angriff, so perfid er uns auch erscheinen will, war doch gewiß hier sehr richtig berechnet, und der Marquis de Dreux-Brézé trug dadurch, daß er sich von seiner Hitze zu unbedachtsamen Aeußerungen fortreißen ließ, nicht wenig zu jenem Erfolge bei, und eine einige Tage später gehaltene Vertheidigungsrede des Marquis, konnte doch, so voll sie von ächt ritterlichen und patriotischen Ideen war, (er sagte unter anderm: „Man muß Paris nicht befestigen, sondern man muß die Monarchie nicht demoliren, dann wird man immer stark nach Innen und Außen sein.") weder jenen Erfolg beschränken, noch das ungünstige Vorurtheil gegen die legitimistische Partei

schwächen*). — Was nun die Rede des Grafen Bresson betrifft, die sich gewiß eines bedeutenden Einflusses auf die Kammer zu erfreuen hatte, so war sie wesentlich auf ein tiefes Studium des französischen Nationalcharakters basirt. Graf Bresson wußte sehr wohl, daß man eine französische Versammlung am leichtesten dadurch gewinne, daß man ihrer Nationaleitelkeit schmeichelt, er wußte das auf eine sehr feine und geistreiche Weise zu thun, während er auf der andern Seite sich nicht scheute seinen Landsleuten recht offen die Wahrheit zu sagen und denselben auch die Schuld ihrer Isolirung beimaß, indem er sagte, daß bei den beständigen Aufregungen, bei den stets sich wiederholenden ministeriellen Krisen, die aus der Arbeit der Gesandten ein wahres Gewebe der Penelope machten, die innigen und dauerhaften Allianzen sehr schwierig seien.

Voll rührender Hingebung war die Rede des Grafen Argout; vielleicht hatte er folgende Stelle derselben schon unter den älteren Bourbons, denen er ebenfalls ein treuer Diener gewesen war, angebracht: „selbst wenn ich an der Wirksamkeit des Planes zweifeln sollte, wenn mir Theile desselben mangelhaft erschienen, so würde ich doch dem Ministerium meine Zustimmung nicht versagen, da dieselbe im Namen einer Dynastie verlangt wird, die wir auf den Thron gehoben haben." Er fügte später hinzu, daß bei einer etwaigen großen Katastrophe er sich vor Gewissensbissen schützen wolle, und deshalb jetzt so stimme, daß er später Jedem frei ins Gesicht sehen könne.

Unter den Rednern, die nach dem Grafen Molé im Verfolg der Debatte noch gegen den Fortifikations-Entwurf auftraten, verdienen außer dem Marquis von Dreux Brézé vorzugsweise genannt zu werden, 1) der Herzog von Harcourt, der sehr richtig die Autoritäten Napoleon's und Vaubans auf ihre Zeitverhältnisse zurückverwies, und bemerkte, daß wenn die Hauptstadt befestigt sei, so würde man statt sich hartnäckig an der Grenze zu schlagen, stets die Augen auf Paris gerichtet haben, und man wisse, daß es nicht gut sei, im Kampfe rückwärts zu blicken; er habe wohl gehört, daß man seine Schiffe verbrenne, aber niemals, daß man sie befestige. 2) Herr Charles Dupin, der die Gründe gegen den Befestigungs-Entwurf aus der französischen Geschichte herleitete, und auf diese Weise einen Kommentar zu der vom Grafen Molé ausgesprochenen Befürchtung gefährlicher Illusionen, die durch die Befestigung hervorgerufen werden könnten, gab; er griff dabei auch die Politik des Ministerium Thiers an, und nannte die Ordonnanz vom 10. September einen Staatsstreich, und hob die Inkonsequenz des Ministeriums am 29. Oktober hervor, das die Beweggründe des Ministerium Thiers angriff und dennoch ein Gesetz vorschlage, dessen Rechtfertigungsgründe von ihm bekämpft worden wären. 3) Machten der Herzog von Noailles und auch später der General Castelane darauf aufmerksam, daß es wohl nichts Beleidigenderes für die Würde der Pairskammer, und für das ganze konstitutionelle Systhem geben könne, daß während in der ersten Kammer über das Gesetz verhandelt wird, in geringer Entfernung an den Befestigungsarbeiten immer fortgearbeitet werde, als wenn die Entscheidung längst erfolgt sei, welches Gefühl unserer Ansicht nach, wohl die ganze Pairskammer, wenn sie sich der Stellung, die ihr in der Verfassung angewiesen, wahrhaft bewußt wäre, und sich für etwas mehr als einen Gerichtshof hielte, hätte theilen und aussprechen müssen.

Wir wollen hiermit die Uebersicht über das, was uns in den so langen Debatten, am meisten charakteristisch erschienen ist, und was wir für unsere Leser von einigem Interesse gehofft haben, schließen, und nur noch hinzufügen, daß unserer Ueberzeugung nach, die Befestigung der Hauptstadt in den Provinzen nicht grade mit großem Enthusiasmus aufgenommen wird, und daß für Paris die nächste Folge derselben eine gänzliche Erschöpfung der städtischen Finanzen sein dürfte, indem die Befestigung mannigfache Baulichkeiten bedingt, und das Fallen des Werths der Güter und Häuser in den Vorstädten und in der Nähe der bastionirten Mauer von Bedeutung sein dürfte.

Großbritannien. Waren und sind die Nachrichten über den definitiven Beitritt Frankreichs zur End-Regulirung der orientalischen Angelegenheiten in mehreren englischen Blättern auch wohl anticipirt, so hat man dagegen allen Grund anzunehmen, daß derselbe ernstlich vorbereitet werde, um so mehr da Lord Melbourne auf eine im Unterhause, wegen der Handelsverbindungen mit Frankreich an ihn gerichteten Anfrage, erwiederte, daß die Ursachen, die die Unterbrechung der angeknüpften Unterhandlungen herbeigeführt hätten, jetzt beseitigt seien, und er sich freue, den Wunsch freundlicher Beziehungen zu Frankreich bei allen Parteien gleich lebendig zu finden.

Auf eine im Oberhause wegen des Schicksals der syrischen Christen an den Pr. Minister gerichteten Interpellation antwortete derselbe ebenfalls befriedigend: England habe, während Frankreich die katholischen Einwohner Syriens unter seinen Schutz genommen habe, den übrigen verschiedenen christlichen Sekten, so wie den Juden seinen Schutz zugesichert.

Aufs Neue hat England ein lehrreiches Beispiel von dem Seegen, den eine improvisirte Verfassung mit sich führt, aufzuweisen: Neu-Foundland war von dem Mutterlande der Repräsentativ-Verfassungen mit einer solchen beschenkt worden, und während man auf diese Weise den wichtigsten Schritt für eine glückliche Entwickelung der mündig erklärten Landesbewohner gethan zu haben glaubte, hatte man nur einen gesetzlichen Zustand in einen anarchischen umgewandelt, und die frechste Willkühr der Parteimänner ist nun in die Stelle des Gesetzes getreten. Der Antrag eines Herrn Packington im Unterhause zur Ernennung einer Kommission, die jenen Zustand zu untersuchen habe, fand bei den radikalen Mitgliedern des Unterhauses den zu erwartenden Widerstand, ja ward selbst von dem Minister Herrn Russel nicht sehr bereitwillig aufgenommen, der aber die in einer der nächsten Sitzungen zu veranstaltende Wahl der Kommission nicht abzuweisen vermochte.

Wenn auch der Antrag eines Herrn Scholefield im Unterhause wegen Umwandlung der indirekten Steuer in eine direkte fast nur durch die radikalen Mitglieder des Hauses unterstützt, und so zurückgewiesen wurde, so mehren sich doch die Petitionen wegen Revision und Ermäßigung der Einfuhrzölle immer mehr. Auch einige der bedeutendsten Londoner Kaufleute haben sich zu diesem Zweck vereint, und haben zu ihrem Vorstand Herrn Horsley Palmer gewählt.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika: die Einsetzung des General Harrison ward am 4. März ungewöhnlich prunkvoll gefeiert. In der Adresse an den Kongreß entwickelte der neue Präsident seine friedlichen Ansichten, erklärt sich aber durchaus nicht näher über den einzuschlagenden Weg, sondern fügt nachdem er im Allgemeinen seine Hoffnung für die Erhaltung des Friedens ausgesprochen hat, die Versicherung hinzu, daß er als früherer Vertheidiger der Interessen seines Landes im Felde, auch in seiner jetzigen Stellung der Würde desselben nichts vergeben würde. Sich ebenfalls nicht bestimmt über die inneren Verhältnisse aussprechend, scheinen die von dem Präsidenten entwickelten Grundsätze die ziemlich unverholen seine Vorliebe für ein Föderativ-System aussprechen, nicht gerade eine große zur Einmüthigkeit des Handelns hinführende Festigkeit in Führung der Regierungs-Angelegenheiten zu versprechen. So weist er auch ohne sich speciell auf die Mac-Leodsch Angelegenheit zu beziehen die Einmischung der Central-Regierung in allen Sachen, die nicht bestimmt zu ihrem Ressort gehören, als störend zurück.*) Die wahr-

*) Wahrhaft interessant sind die Vorwürfe die der Courier français dem Minister des Innern, der dem Marquis geantwortet hatte, darüber macht, daß er denselben viel zu schonend behandelt habe, daß er wohl gar noch dessen Mäßigung dankend anerkenne, während diese Mäßigung nichts anderes als das Resultat einer guten Erziehung sei, die nicht erlaube die Personen anzugreifen (allerdings ein sehr charakteristisches Unterscheidungsmerkmal von dem Courrier français); aber fragt der Courrier: hat Herr de Dreux-Brézé denselben Respekt den eingesetzten Staatsgewalten gegenüber bewiesen? Es ist wohl grade an dem Courrier français sich für Vergehen der Art als strenger Richter zu zeigen?

*) Man kann also annehmen, daß keine willkührliche Freilassung des Herrn Mac-Leod erfolgen, sondern daß der gerichtliche Weg ordnungmäßig verfolgt werden wird (in so fern nämlich der Pöbel nicht Kraft des Lynch-Gesetzes als Richter und Vollstrecker gewaltsam einschreitet) und daß erst nach der gerichtlichen Entscheidung, wenn sie verdammend ausfallen sollte, der Präsident wohl von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch machen dürfte.

ſcheinliche Einführung einer Nationalbank, geht wie uns dünken will, aus dem Tadel, den er gegen die Idee richtet, das Cirkulationsmittel rein metalliſch machen zu wollen, theilweis hervor.

Die periodiſche Preſſe hat übrigens ihren Ton in ihren Ausfällen gegen England ſehr ermäßigt, und die Reden des Herrn Buchanar und Clay im Senat, wovon Erſterer als Kommiſſionspräſident für die auswärtigen Angelegenheiten ſich über den günſtigen Fortgang der Unterhandlungen mit England wegen der Grenzfrage ausſprach, die er bald auf friedlichem Wege erledigt zu ſehen hoffte, und darauf antrug, daß die verlangte Vorlegung der Korreſpondenzen mit England über dieſen Streitpunkt als ſtörend unterbliebe, (welcher Antrag auch durchging) und wovon letzterer ebenfalls ſehr friedfertige Geſinnungen gegen England entwickelte, beſonders auch ſeine beſtimmte Hoffnung ausſprach, die Freiſprechung des Herrn Mac-Leod bald erfolgen zu ſehen — ſtehen in auffallendem Kontraſt mit den vor nicht ſo langer Zeit erfolgten wüthenden Ausfällen des Herrn Pickens im Kongreß. Dies, ſo wie die ſchon angeführte ſchnelle Aenderung im Ton der periodiſchen Preſſe, deuten wohl beſtimmt darauf hin, daß die kriegeriſche Aufwallung im Volk der Yankees bereits vorüber ſei, und daß man wenigſtens, wie Herr Clay es auch unumwunden ausgeſprochen, einſieht, für jetzt durchaus nicht auf den Krieg vorbereitet zu ſein, welche Vorbereitungen durch die geringen Summen, die der Kongreß zur Ausrüſtung von Dampfböten und zu Befeſtigungen votirt hat, ſchwerlich genügend erreicht werden dürften.

Die Friedenshoffnung.

Haben wir noch den Frieden, ſo halte ihn jeder feſt mit klarem Bewußtſein, mit rechter Freudigkeit. Wozu ein Forſchen: ob am fremden Horizonte Wolken ſtehn oder aufſteigen? Die ſogenannten politiſchen Fragen nach Süd und Nord, nach Oſt und Weſt hin, werden ſich mit einem gewiſſen praktiſchen Verſtande löſen laſſen, der unverkennbar vorherrſcht; darüber iſt der Krieg zu vermeiden. Aber nicht in den Händen der Herrſcher und ihrer Rathgeber ruht allein die Entſcheidung; den Völkern ſelbſt iſt ſie mehr und mehr anheimgegeben, ja faſt jedem Einzelnen im Volke. Es offenbart ſich jetzt in der Mehrzahl der Individuen etwas, das tiefer einwurzelnd, ſchroffer hervortretend, unabweislich feſtgehalten, das Friedensgefühl in den Einzelnen bis dahin ertödtet, daß aus dem fehlenden Frieden ſchon der Krieg hervorgeht. Es dringt in alle Schichten des Volks eine Hypochondrie ein, welche die ernſteſte Berückſichtigung verdient. Nicht bloß in den reichen Volksklaſſen hat, einige Geſchlechter hindurch, Genußſucht die Hypochondrie faſt ſchon vererbt; auch die gelehrte Bildung, je weiter ſie das Volk durchdrungen, hat ſelbſt ſchon in der frühen Jugend das hypochondriſche Gefühl erweckt, und nährt es bis zum völligen Verkümmern des Jünglings und Manns; ja theilweiſe ſogar bis zu den Handarbeitern hin, verbreiten unchriſtliche Losgebundenheit, die verführende Wohlfeilheit des bis zum wahrhaften Gift verdorbenen Branntweins, übermäßig ſitzende Beſchäftigung, jene trübe beengende Empfindung. Und immer kehrt ſich dieſer Unmuth nicht gegen das eigene Selbſt, die Welt, die Menſchen erſcheinen feindlich, und man iſt entrüſtet über die Weltordnung, und zürnt gegen den Nächſten bis zum Ergreifen des Schwerdtes. Wahrlich die Gefahr vor einem Kriege liegt jetzt mehr in dem tiefen Unmuth der Einzelnen, und verſteht man denſelben zu beſeitigen, ſo darf man den Frieden bewahrt glauben. Einer Krankheit, wie doch dieſer Zuſtand zu nennen, müßte ein Arzt zu begegnen wiſſen. Die Quelle des Uebels, forſcht man ihr nach, liegt, ohne alle Täuſchungen, in der menſchlichen Sünde. Seinem eigenen Willen folgt der Menſch, und iſt damit unfrei, gefangen von ſeinen Sinnen, deren Befriedigung in der Genußſucht hingegeben, ſo daß die Seele ſich nicht aus den Aengſten des Lebens empor hebt, der Körper ſich nicht zu einem natürlichen Wohlſeyn zurückkämpft. Der erſte Sold der Sünde iſt die Krankheit, und leider zeugt es für die bloß materielle Auffaſſungsweiſe unſerer Aerzte, daß ſie bei Behandlung ſo vieler angeerbten Gebrechen, nicht zu den entſchiedenſten Predigern gegen die Erbſünde werden. Wenn alſo der geiſtliche Arzt die beſte Hülfe ertheilen kann, ſo darf doch Niemand ſich von einem Hülfsbedürftigen zurückziehn; jeder ſei ein Retter nach ſeiner Liebe. Der Staat, dem man gerne alles Helfen aufbürdet, wo man von Liebespflicht nicht mehr hören mag, darf bei dieſer Krankheit ſich nicht auf das Erfüllen ſchnell aufſteigender Wünſche einlaſſen, jedes lüſterne Begehren als ein Bedürfniß anerkennen, ſondern er gebe nur Raum zur freien Beſchäftigung und zu ſelbſtgewähltem Erwerbe, entferne hier nur die Hinderniſſe. Poſitiv aber vermittle der Staat eine chriſtliche Erziehung durch Schulen für die Jugend, und durch das geiſtliche Amt für alle Lebenszeiten. Wie tief dieſe krankhafte Hypochondrie jetzt grade in allen Volksſchichten auch eingedrungen iſt, eben ſo reich bieten ſich dagegen, beſonders jetzt, auch die Heilmittel dar. Die Sehnſucht nach friſcher Geſundheit ſpricht lauter wie je in dem geſchwächten Menſchengeſchlechte; die Wege zur Natur offenbaren ſich immer deutlicher; unſere Aerzte müſſen nur die rationaliſtiſche Geiſteshöhe verlaſſen, ſich der Hülfe Gottes wieder freudiger bedienen.

Und ſieht man nun zu der entſchiedenſten Hülfe, zu den geiſtlichen Aerzten hin, ſo können hier nur alle Führer zu einem geiſtigen Leben gemeint ſein, denn der Geiſt iſt von Gott und darf kein anderer walten in dem ganzen Gebiete des innern Lebens. Mitdin hat jede Wiſſenſchaft Anfang und Ziel in Gott, es fehlt ihr ſonſt an Wahrheit, an Gedeihen und an Seegen, und ſie bildet nur Unwiſſende. Denn das Anhäufen des wüſten Stoffes macht noch keinen Wiſſenden.

Iſt die Noth in der Welt wahrhaft groß, daß lediglich aus der innern Zerriſſenheit, aus dem Unmuth mit ſich und aller Welt der Krieg zu entſtehen droht, ſo iſt auch gegenwärtig in allem Geiſtesleben eine Kraft Gottes wieder erſchienen, beſtimmt den zu retten, der ſie nicht abwehrt. In dem ganzen germaniſchen Volksſtamm, eben ſo ſehr wo er ungetrennt zuſammenſteht, als wo er ſich in andere Stämme hinaus verzweigt hat, iſt jene Erſcheinung erkennbar. Bei deutſcher Philoſophie herrſcht ſchon die innigere Freude vor, das durch Offenbarung Erkannte jeder Seelenthätigkeit anzueignen, man verſchmäht ſchon vielfach ein Spiel mit Formen, worin man doch keine Wahrheit erfaßt. Die Alterthumskunde trachtet den tiefen Zuſammenhang der vorchriſtlichen mit der chriſtlichen Zeit zu erweiſen und tritt damit in einer Herrlichkeit vor Augen, daß ſie mit Recht für immer als ſchönes Bildungsmittel gepflegt werden und nichts köſtliches der früheren Geſchlechter, den ſpäteren verloren gehe; Mathematik und Naturkunde werfen einen todten Mechanismus ab, und verherrlichen ſich in der Erkenntniß Gottes. Die Rechtswiſſenſchaft zerbricht das eiſerne Joch, womit der Eigenſinn eines menſchlichen Geſetzgebers drückte und offenbart einen göttlichen Willen im Rechte, der die wahre Freiheit jeglichem reicht. Unwillkührlich wird man hier aus dem Allgemeinen in das Beſondere hineingezogen, und von dem was ſich überall unter dem germaniſchen Stamme regt, wendet ſich der Blick auf Preußen, wo die Zurückkehr in die Wiſſenſchaft des göttlichen Rechts vor andern hervorleuchtet, wo ein Staat grade in dem Moment ſeine Rechtsphiloſophie vertheidigt, da ein berühmtes Lehrbuch des Rechts ſich allzuverbreiten anfängt. Vorweg iſt es jedoch die deutſche Theologie, welche die Heilmittel bietet. Daß die Theologie unſeren Stämmen beſonders anvertraut erſcheint, ſpricht ſich ſchon in dem Titel einer alten kleinen Schrift aus: die deutſche Theologie die man dem Tauler beimißt. Ein innigeres Verhältniß zu Gott ohne iſraelitiſche Störrigkeit, hat kein Volk wie das germaniſche gefühlt und ausgeſprochen. Alle Zweifel des Abfalls müſſen vor der unauslöſchlichen Sehnſucht der deutſchen Seele weichen, dieſe führt immer und immer wieder zu

---

Uebrigens iſt die Freiſprechung, wenn das Urtheil nicht in dem erbärmlichſten Partei-Intereſſe oder in Furcht vor den Manifeſtationen des Pöbels gefällt wird, mehr als wahrſcheinlich, da von der auf drei Punkte ſich ſtützenden Vertheidigung 1) Nicht-Theilnahme des Herrn Mac-Leod an dem Angriff auf die Caroline, 2) Rechtmäßigkeit jener Handlungen, 3) die Anführer derſelben haben unter der Autorität ihrer militairiſchen Vorgeſetzten gehandelt — ſchon der dritte Punkt die Freiſprechung bedingt, wann auch weder das alibi noch die Rechtmäßigkeit der Handlung nachgewieſen werden könnten.

Gott zurück, so lange die Seele nur nicht die Thätigkeit aufgiebt, nicht der Herrschaft der Sinne unterliegt. Und so wird die deutsche Theologie stets den Charakter einer tiefen Frömmigkeit wieder gewinnen, den sie nie ganz verloren, und der jetzt, Gott sei dank, vorzuherrschen beginnt. Darin wird das deutsche Volk von der Hypochondrie des Zeitalters genesen, es wird sich losreißen aus den sündlichen Fesseln, Geist und Körper werden in erneuter Gesundheit dem Weltziele entgegen gehen. Und wenn in dem Unmuthe anderer Völker der Kampf droht, weil sie alle Heilmittel zurückweisen, ja das germanische Element in ihrer Mitte, welches vielfach emporquillt und mahnt, verkennen und verschmähen; so wird das deutsche Volk in dem Kampfe für das Heil den Frieden völlig wiederfinden, und ihn als einen inneren Frieden der Welt bieten. Ob diese ihn annimmt, bleibt zwar die Frage, denn niemand wird zum Guten gezwungen; aber grade in einem wüsten Zustand ist es ein Segen Gottes, daß Ein Volk die höchste Erkenntniß fest bewahret, allen andern den Rückweg zeigt und bereitet.

Der Adel.

Zu allen Dingen in der Welt gehört Kenntniß, praktische Erfahrung und Studium, um ein Urtheil und Einsicht in die Sache zu haben. Dies wird im Allgemeinen auch anerkannt, und über viele Dinge enthält man sich des Urtheils oder subordinirt sich den Sachverständigen, weil man die Sache nicht genügend verstehe, in zwei Dingen sind aber heut zu Tage alle Leute geborne Weise: in der Religion und Politik, und ohne Lebensreife ohne praktische Erfahrung und geschichtliches Studium hält sich jeder zu einem Urtheil berechtigt. So hört man denn auch heut zu Tage über den Adel gar Vieles, wobei jene Requisite zu einem Votum fehlen.

Hinsichtlich des Adels muß man sich verständigen, was man darunter verstehe. Adel ist ein altdeutsches Wort und bedeutet Geschlecht, Nachkommenschaft (genus, persapia) mit dem Nebensinn nobilitas (notabilis, ausgezeichnet im politischen Volksleben, durch hohe Aemter u. dgl. m.) Wort und Begriff gehen durch alle deutsche Sprachen*). Adel bezeichnet also einen Mann, eine Familie, die von einem im Volksleben ausgezeichneten Geschlecht abstammt. Hiernach liegt es im Worte im Urbegriff, daß das Geschlecht, also die ganze Nachkommenschaft mit eingeschlossen ist, freilich mindert sich der volle Begriff der Sache, er kann erlöschen, wenn bei den Nachkommen selbst, die Nebensache der ausgezeichneten politischen Stellung sich mindert oder gar wegfällt. Die Hauptsache ist aber nach allgemeinem altdeutschen Begriff immer die Abstammung von einem ausgezeichneten Geschlecht und resp. dieses selbst. Die Römer, die romanischen Sprachen und die Engländer haben ein entsprechendes Urwort nicht, weil ihr Begriff sich anders richtete. In nobilitas, noblesse, nobility tritt der Begriff des Geschlechts mehr oder ganz zurück, wird Nebensache, und was bei den Deutschen Nebensache ist, die politische Stellung, wird Hauptsache. Bei der englischen Nobility ist das ganz entschieden. In dem ältern französischen gentilhomme (gentilis homo) ein Mann von Geschlecht, ist noch die Abstammung das Ueberwiegende**). Wie das gesammte deutsche Volk unter allen andern Völkern Europa's von ganz besonders edeler Herkunft ist und sich unvermischter im Stamme erhalten hat, als Italien, Frankreich, Spanien und England, wo eine größere Mischung der Völker Statt fand und gerade die edelsten Volkstheile auch deutsche waren (Longobarden, Normannen, Sachsen ꝛc.), so ist es deutsch-volksthümlich mehr als andere Völker auf die Abstammung zu sehen, und bei den Bauern, den Zünften, Gilden, Ritterorden und Domstiftern in Deutschland ist daher von Alters her mehr auf die „Herkunft" gesehen, als in jenen andern Ländern, was sich sehr detaillirt nachweisen läßt. (Hinsichtlich des Bauern- und Bürgerstandes s. u. a. Justus Mösers Abhandlungen. (Verschieden von Adel ist die Pairie (die nobility in englischer Analogie) die Grundherrlichkeit. Diese hat ihre politische Bedeutung und Nützlichkeit; für Monarchieen sogar Nothwendigkeit; verdient beachtet, geehrt, gepflegt zu werden, wird, kann und soll mit dem Adel verbunden seyn, sich mannigfach gegenseitig bedingen, ergänzen tragen; aber im Wesen ist beides noch verschieden, kann und wird vielfältig gesondert vorkommen. In allen Staaten der Welt genießen die Gehülfen und Mitregierer der obersten Gewalt, seyen dies Pairs, Deputirten, Ministerialen, Lehnmannen, Civil- und Militair-Beamte, oder was dergl. mehr, eines besondern Ehren-Ansehens und Einflusses, haben eine gewisse Macht, sie sind, nach römischem Ausdruck eine nobilitas (noblesse de robe, d'épée etc.) Erhält sich die nun in den Geschlechtern durch Generationen hindurch, so ist (kein Grundadel, aber) ein Geschlechts-, ein Dienst-, ein Ritteradel vorhanden — indem sich an historischen Erinnerungen, persönlichen Anhänglichkeiten, Tendenzen und persönlicher Tüchtigkeit ein geistiges Kapital bildet und mehrt, welches den Adel des Geschlechts um so mehr hervorhebt, je weniger äußere Mittel dabei vorhanden sind. Wo ein bedeutendes Grundvermögen vorhanden ist, kann sich die Familie erhalten, auch wenn mehren Generationen unbedeutender Leute folgen, bis etwa wieder Andere was leisten. Wo aber kein solches Vermögen vorhanden ist, und die Familie in Unbedeutendheit und Nullität sinken würde, wenn sie sich nicht durch fortwährende eigene Tüchtigkeit und Leistung aufrecht hielte, da ist es gerade nur der Adel des Geschlechts, der für die Familie und den Staat Bedeutung hat*). Die Erinnerung an die Leistungen der Vorfahren ist ein Antrieb, ein Gut, welches für ganze Völker, Dynastien und Privatfamilien von hohem Werth und Einfluß ist. Wie Friedrich I. von Nürnberg, der große Churfürst und Friedrich der Große jeden Hohenzollern mahnen, es ihnen in allem Guten nachzuthun, und wie es ein Flecken seyn würde, ihrer unwerth zu werden, so haben überhaupt die geistigen Familien-Güter ihren Werth. — Wenn z. B., um eines weniger bekannten Falls zu erwähnen, der Kammerpräsident von Wedell**) in Halberstadt bei ausgezeichneten Gaben schon im 28ten Jahre in diesem Amt war, in der traurigen Zeit 1806 dem Heere und dem hochseligen König persönlich wesentliche Dienste leistete, dann in rastloser Thätigkeit für das Vaterland und gegen die Feinde sein nicht unerhebliches Vermögen opferte, und — als er nichts anders mehr zu geben hatte, sich selbst in die Reihen stellte und an der Spitze seines Bataillons bei Möckern den Heldentod starb, so hat er freilich keinen Pairsbesitz hinterlassen, aber wenn etwa noch Nachkommen von ihm existiren und dies Andenken bewahren, so ist eine etwanige Vermögenslosigkeit aus diesen Ursachen ein Gut von unschätzbarem Werth, das in dem Antrieb für die Familie seine Zinsen zu tragen nicht unterlassen wird***). So etwas steht bei uns nicht vereinzelt da, aber eben

*) Siehe Grimm's deutsche Rechtsalterthümer Cap. II. S. 265.

**) Nach Reiff's gründlicher Sprachforschung Dictionaire Russe etc. Francois Petersburg 1835) stammt das slawische Wort für Adel, szlachzta, von dem deutschen „Geschlecht," so daß also die Slawen den Begriff von den Deutschen erhalten zu haben scheinen. Die Endsylbe cie (sprich zix) ist die Bezeichnung eines männlichen Substantiv, eines Mannsnamens, so daß also der slawische Ausdruck für Edelmann, szlachcic, einen Mann von Geschlecht bezeichnet und dem „gentilhomme" genau entspricht. — In Böhmen heißt der Edelmann Wladika Herrscher (über andere). —

*) Die Familie von Raumer z. B. welche eine alte Familie aus „dem Reich" (jetzt Baiern) ist, hat durch 3 Jahrhunderte hindurch im Anhaltischen und Preußen ununterbrochen tüchtige und ausgezeichnete Leute gehabt und sich dadurch gehalten ohne reich, ohne auf Grundbesitz basirt zu seyn. (S. d. alte historische Lexiken Leipzig bei Fritsche b. v. Raumer.)

**) Wir konnten von ihm aus biographischen Notizen erfahren, die vor Jahren in einem deutschen Volksblatt erschienen.

***) Marmontel sagt: der Adel ist ein Vorschuß, den der Staat den Nachkommen großer Männer auf das Wort dieser Ahnen giebt, in der Hoffnung denselben mit Wucher zurückerstattet zu sehen.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 15. Berlin, den 10ten April. 1841.

das Zuſammenwirken ſolcher Männer hat Preußen groß gemacht. Es ließe ſich ſtatiſtiſch nachweiſen, wie eine Menge von Familien (namentlich in Pommern und der Mark) im Dienſte für König und Vaterland ihre Güter eingebüßt haben — das iſt aber die Aufgabe des Adels in Krieg und Frieden, für König und Vaterland zu allen Opfern bereit zu ſeyn, wie der Soldat eben dazu da iſt, nicht anzuſtehen, ſich todtſchießen zu laſſen. Mögen alle andern Vorrechte beſtritten werden und fallen, der Vortritt in dieſer Hinſicht wird dem Adel nicht ſo bald verrannt werden. Mögen die Anderen vor einer Ahnentafel keinen großen Reſpekt haben; wenn aber z. B. die von Gerlachs 4 oder 5 Generationen ununterbrochen tüchtiger Präſidenten ſtellten; wenn aus dem, nicht ſehr zahlreichen Geſchlecht der Wartensleben 13 Generale hervorgingen, 13 Perſonen in der Feldſchlacht für's Vaterland ſtarben; die Schulenburge von 1217 herab 4 Biſchöfe, 6 Heermeiſter (von 1329 ab), 25 Generallieutenants und Feldmarſchälle, 6 wirkliche Staatsminiſter und 53 Kämpfer ſtellten, die jenen Vorrang mit ihrem Tode auf dem Schlachtfelde bezeichneten, ſo werden ſolche Ahnen ſchon von ſelbſt ihre Anerkennung finden und auf die Nachkommen wirken, und man kann erwarten, daß, wo 53 hergekommen ſind, auch der 54ſte und 55ſte ſich finden laſſen werde. War der Ziethen im ſiebenjährigen Kriege an der Spitze, ſo war er 1813 auch noch da zu finden, und hatte Friedrich der Große die Kleiſt's und Schwerin's, ſo haben ſie ſich für Friedrich Wilhelm III. auch gerade zur rechten Zeit eingefunden. Von den Familien, die gedruckte Familien-Geſchichten haben, wird dergleichen bekannter; wie viel Gleiches aber auch in andern Familien lebt und lebendig wirkt, nimmt nur der wahr, der länger mit und unter ihnen lebt. Friedrich der Große wußte daher wohl, was er an ſeinen Leuten hatte und in der merkwürdigen Rede vom 1ten Juni 1770 an ſeine Miniſter, äußerte er: Es iſt ihnen bekannt, wie viele wichtige Männer ich bereits aus meinem Adel gezogen habe*).

Damit ſoll keineswegs geſagt ſeyn, daß aller Grundadel den Staatsdienſt ſuchen ſolle, es giebt für ihn ſehr viele Tüchtigkeiten, wo er eben ſo gut oder noch beſſer hingehört; nur das habe ich hervorheben wollen, daß unſer Volk geiſtige Potenzen beſitzt, und zu nutzen und zu pflegen hat, die nicht bloß im Grundeigenthum liegen.

„Der Scharnhorſt, der ſchweigende Weiſe
Der Denker der Schlachten! der leiſe, leiſe
Hat in engere und engere Bogen
Die Zauberkreiſe
Um den Würger gezogen —
Der darauf in der Lützener Schlacht
Gar wacker ſein großes Examen gemacht,
Und dann ging gen Himmel zu melden den Alten,
Daß die Jungen ſich ehrlich gehalten,
Und wieder verdienen zu heißen
Die alten Preußen,

der war freilich nicht von alter Familie, nicht vom Grundadel, auch hat er, weil er nicht nur ſeine Dienſte, ſondern auch ſein Leben darbrachte, nicht wie die Andern, welchen das Leben blieb und die Siegesfreude wurde, eine Dotation erhalten, und da man es nicht machte, wie Gott es in ähnlichem Falle anordnete (4 Moſe 27 und 36), ſo konnte ſein Sohn freilich nicht zum Grundadel gehören, wäre er aber dennoch nicht prosapia nobilitatis? wenn er einem Namen, einem Geſchlecht angehört, deſſen Ahnherr dieſen Namen unauslöſchlich in die Geſchichte des Vaterlandes eingeſchrieben. Wo er hinkommt, in ganz Europa wird man ihn kennen und anerkennen, beſſer als ein thatenloſes Geſchlecht, was ſeit Jahrhunderten auf ſeinen Gütern Füchſe jagt. Und gerade in ſeiner Unbemitteltheit erhält ſolcher Thaten-Adel ſeine Kraft in ununterbrochener Thätigkeit.

Derartigen Adel des Geſchlechts nicht anerkennen, nicht benutzen und pflegen zu wollen, würde für Fürſt und Volk ein Verluſt ſeyn. Wo der Name wirklich in die Annalen der Geſchichte des Vaterlandes eingeſchrieben, bleibt er eben ein geſchichtlicher und wenn man der Sache dann den Titel hinzuthut, um ſie feſter im Gedächtniß zu erhalten, ſo iſt dies ganz natürlich*). Wo freilich der Adel nicht in den Perſonen, ſondern im Grund und Boden ſeinen Grund hat, da hört der Grund dazu auf, ſobald kein Grund unter den Füßen mehr iſt und deshalb iſt die neue preußiſche Adelscreation zwar ganz rationell begründet, und ich will ſie nicht angreifen, meine Bedenken habe ich aber dagegen und kann mich deshalb nicht ausſchließlich dafür erklären, und hauptſächlich deshalb, weil ſie nicht bloß im Alter in der Reihefolge (was natürlich iſt), ſondern im Prinzip eine Sonderung zwiſchen dem alten und neuen Adel macht, während m. E. dieſer ſich an jenen anſchließen muß.

Die Erkenntniß, daß eins meiner Glieder einen Fehler hatte und das des Nachbars beſſer ſey, macht es mir noch nicht möglich, mir neue Glieder beliebig einzuſetzen oder neu zu modeliren, ich verderbe meinen Leib vielleicht noch mehr. Es dürfte ſehr in Erwägung kommen, ob man nicht bei dem bisherigen hiſtoriſchen Verhältniß bliebe und nur das beachtete, was, nach gemeinrechtlichem Anhalt, in Baiern und Würtemberg geſetzlich iſt, daß bei allen den Gewerben und Lebensthätigkeiten, die zu dem Adelſtande nicht paſſen, der Adel (zwar nicht verloren geht, aber) ruht, bis wieder angemeſſene Stellungen eintreten. Damit erreicht ſich ſchon Vieles und der Uebelſtand mit den vermögensloſen Adelichen beſeitigt oder mindert ſich. Was Möſer in ſeinen patriotiſchen Phantaſieen ſagt, iſt freilich ſehr zu beherzigen, er will ungefähr das neue Preußiſche Adelsprinzip generaliſiren, auch auf die vorhandenen adelichen Familien anwenden, aber mit ſehr weiſen Modifikationen. Würde das in ganz Deutſchland ausgeführt, ſo könnte es vielleicht ſehr heilſam ſeyn. Dabei iſt jedoch das zu bemerken: Den Adel, den die Fürſten ſchufen, können ſie auch wieder vernichten, Familien, wie z. B. bei uns die Rochow's, Alvensleben, werden moraliſch adelich ſeyn und bleiben, auch wenn man alle Adelsrechte aufhebt. Nur phyſiſch läßt ſich ſolcher Adel vernichten.

Dergleichen beſteht aber in England auch. Auch dort iſt Adel und Pairie verſchieden. Nicht durch die Pairs an ſich allein, iſt dort die „feſteſte Ariſtokratie," ſondern ſie ſelbſt und der Thron ſtehen hauptſächlich durch die Ariſtokratie, die im Unterhauſe iſt und ſich durch das ganze engliſche Volk hindurch zieht. Wäre die nicht da, ſo würde das Volk mit der kleinen Anzahl Pairs bald wunderlich abfahren. Gerade wer „die Verhältniſſe des engliſchen Adels ſtudirt" (NB.), der findet, daß im Weſentlichen die Sache dort gerade ſo wie hier iſt. Die Gentry dort beſteht

1. aus dem Ritterſtande, den Knights, Baronets und allen Rittern Königlicher Orden;

*) Preuß, Friedrich der Gr. I. S. 382.

*) In Cochinchina nimmt der ertheilte Adel mit jeder Generation um eine Stufe ab, ſo daß er — wenn nicht aufs neue verdient — mit dem Enkel ganz erliſcht. In Frankreich wurde, um die Thaten der Johanne von Orleans zu ehren (was man ihr ſelbſt nicht mehr konnte), ihr ganzes Geſchlecht in den Adelſtand gehoben, und dies Geſchlecht (du Lys) hat ſich bis zu ſeinem Erlöſchen ſehr wacker gehalten. Sollte ein Staat darauf verzichten, ſolche Anerkennungen und bleibende Auszeichnungen zu ertheilen und in den kommenden Geſchlechtern lebendig zu erhalten.

2. den nachgebornen Söhnen der Nobility;

3. den Mitgliedern des Unterhauſes und den Esquires, welchen Titel jeder ſelbſtſtändige Grundbeſitzer führt;

4. höheren Staatsbeamten, Offizieren, Gelehrten;

5. dem höheren Kaufmannsſtand, der keinen offenen Laden hat.

Von dieſer Gentry im weitern Sinne, gehören nun zur eigentlichen Gentry im engern Sinne nur die Esquires, die Perſonen sub 2 und 3 und deren Familien. In dieſen nun findet ſich hinſichtlich der Vorliebe zum Grundbeſitz, der Wahl des Berufs, faſt ausſchließlich im Civil- und Militärdienſt, der Heirathen, der hiſtoriſchen Erinnerungen aus der Ritterzeit und ſonſt und was dergl. m. alles dasjenige ſehr beſtimmt vor, was unſern deutſchen Adel charakteriſirt. Dies iſt der eigentliche Adel, dieſe Geſchlechter und Namen machen dort den Adel. Dieſe Namen kennt man, und nach ihnen beſtimmt ſich das Anſehn, die Vornehmheit der Familien, nicht nach der Pairſchaft, die mehr, wie bei uns ein hohes Staatsamt, perſönliches Anſehn giebt, und aus der ſich (inſofern ſie nicht eben ein Accessorium eines ſchon beſtehenden Adels iſt), ein Geſchlechtsadel bilden kann und oft bildet, damit aber, per se noch gar nicht verbunden iſt. Uns iſt ein Fall bekannt, daß ein ſimpeler Esquires, von einer alten Familie, in der ſich übrigens keine Pairſchaft befand, einem Herzoge ſeine Tochter verweigerte, weil ihm deſſen Familie nicht genug ebenbürtig war. Und gerade dieſe Familien leiſten dem Staate ähnliches, wie unſer Adel, aus ihnen gehen die meiſten Staatsmänner und Offiziere hervor. Mit nichten waren die Miniſterien von Canning, Pitt und Fox „namenloſe," denn wer die engliſchen Adelsverhältniſſe „ſtudirte" (sic) weiß, daß das dort Namen ſind, die auch zum Theil die Pairſchaft in ihren Familien haben, wie denn der berühmte Pitt, zweiter Sohn des Grafen Chatam und Fox, zweiter Sohn von Lord Holland war. Es hat übrigens ſeine unverkennbaren Vorzüge, daß der engliſche Adel, obwohl er als Adel exiſtirt und anerkannt iſt, dies dennoch bloß durch ſeine ſociale Geltung iſt, ohne Titel und Prärogative. Es iſt aber unmöglich, ſich auswärtige Verhältniſſe ſo crude aneignen zu wollen; auch haben beſtehende Rechte ihr Recht, aber neue Rechte kann man unter Bedingungen einräumen, ſelbſt unter der Bedingung auf andere beſtehende Rechte Verzicht zu leiſten.

Daß etwas mit Verſtand von Fürſten Gepflanztes Wurzel faſſen kann, bezeugt England, wo durch Patent vom 22. Mai 1611 durch König Jacob I. das Baronat zuerſt eingeführt wurde und durch richtigen Gebrauch bis auf den heutigen Tag ſehr in Anſehn, begehrt und wirkſam iſt. Dieſe Würde iſt nach dem Recht der Erſtgeburt erblich und wird an ausgezeichnete Offiziere, Beamte, Gelehrte, Aerzte, Künſtler, Gutsbeſitzer, zuweilen ſelbſt Banquiers ertheilt. Wenn man den Grundadel aus den Land- und Geldreichen rekrutiren will, ſo iſt das ſehr rathſam; man vergeſſe aber nicht, daß wir aus Leib und Seele beſtehen und daß der Menſch krank wird oder ſtirbt, wenn nur der eine Beſtandtheil gepflegt wird, oder der andere gar ganz fehlt. Die Seele des Adels wird immer beſondere Tüchtigkeit ſeyn, und wollte man, ohne Rückſicht hierauf, Perſonen nur deshalb nobilitiren, weil ſie grundreich, übrigens aber ganz unbedeutend, vielleicht gar von livis notae ſind, ſo würde man den Adel in der öffentlichen Meinung herabſetzen. Eine umſichtige Regierung kann Vieles thun, die Hauptſache aber wird immer ſeyn, was der Adel ſelbſt für das Ganze und für ſich thut, und da ſind Corporationen, Vereinigungen zu gemeinſam adelichen löblichen Zwecken immer das beſte, und was man ſich ſelbſt erwirbt und erſtreitet, ſtärkt die Kraft, erhöht das Intereſſe und den Werth. Mag das rheiniſche Statut Fehler haben, immer iſt es beſſer als nichts. Wer etwas nicht achtet und erſtrebt, iſt nicht werth, daß er es habe oder erhalte. —

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 16. Berlin, den 17ten April. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Wähler-Registrirung in Irland. — Die Erbfolge des Adels im Grundbesitz.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 15. April 1841.

Frankreich. Nachdem die Deputirten-Kammer sich während 14 Tagen fast ausschließlich nur mit den einzelnen Artikeln des Gesetz-Entwurfs über das literarische Eigenthum beschäftigt, und dieselben mit einigen Modifikationen angenommen hatte, schritt sie am 2. April zur Abstimmung über den ganzen Entwurf. — So wichtig nun uns dieser Gegenstand auch erscheinen mag, so hatte er sich doch, wie wohl die meisten Angelegenheiten, bei denen kein besonderes Partei-Interesse im Spiel ist, nur einer sehr schwachen Theilnahme Seitens der Herren Deputirten zu erfreuen, die größtentheils unterdessen den Debatten über das Fortifikations-Gesetz in der Pairskammer beiwohnten. Es überrascht uns daher auch durchaus nicht, daß das langsam und langweilig aufgerichtete Gebäude von den unlustig Bauenden wieder zerstört — der Gesetz-Entwurf verworfen wurde.

Interessant aber sind die Betrachtungen, die eins der parlementärischen Journale, der Constitutionnel über das Verfahren der Kammer anstellt; und bei dieser Gelegenheit (gewiß ohne es zu wollen) giebt uns dies Blatt eine so trefflich gezeichnete Farbenskize der parlamentarischen Wirksamkeit überhaupt, daß wir es uns nicht versagen können zur Vervielfältigung jenes so lehrreichen Spiegelbildes mit beizutragen: „der Zufall bildet oft die Kommissionen, die Amendements werden improvisirt, die Reden inmitten des Lärmens gehalten, das Votum ist oft das Resultat einer Ueberraschung und ändert sich vom Abend zum Morgen je nach der Zahl der anwesenden Deputirten. Es ist wahrlich ein trauriges Schauspiel, welches die Kammer während der letzten 14 Tage unfruchtbarer Debatten dargeboten hat" — und ferner: „die Deputirten vergaßen, daß in einer demokratischen Gesellschaft, wie die unsre, Jeder von seiner Arbeit leben muß, und daß in Ermangelung von Königen und großen Herren, die durch ihre Freigebigkeit an die Stelle der öffentlichen Dankbarkeit treten, die Bewunderung der Nation fruchtbringend für den Schriftsteller sein muß. Die durch Plädoyers bereicherten Advokaten warfen den Schriftstellern ihren zu großen Reichthum vor, — die Kaufleute fanden es seltsam, daß die Literatur irgend etwas mit der Industrie gemein haben sollte."

Nun wahrlich hört man solche Geständnisse aus dem Munde der Koryphäen des Konstitutionalismus, dann könnte man wohl billigerweise der Hoffnung Raum geben, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo dieser babylonische Thurmbau von der großen Mehrheit der nach und nach zur richtigen Erkenntniß gekommenen Bauleute selbst wieder abgebrochen werden wird; oder der unaufhaltsam zusammenstürzende Bau wird sie unter seinen Trümmern begraben — nachfolgenden Geschlechtern zur stets erneuten Warnung.

Unsere Leser mögen uns indeß erlauben, zur Vervollständigung der eben gelieferten Skizze, einigen patriotischen Blättern in der Art und Weise zu folgen, wie sie ihren sogenannten nationellen Sieg in der Befestigungsfrage bei dem, nach vielfach wiederholten Versicherungen kein Partei-Interesse ins Spiel kam, benutzt sehen wollen. Der Temps von einem treuen Anhänger des Herrn Thiers redigirt, feierte seinen patriotischen Triumph in nachstehender Weise: „Gewiß, welche Proben von Frechheit uns auch das Ministerium bereits gegeben hat, so wagen wir doch zu hoffen, daß es diesmal die Rolle nicht vergessen wird, die es bei den Diskussionen über das Fortifikationsgesetz gespielt hat. Wenn das nicht für ein Kabinet eine durchaus begründete Ursache zur Auflösung ist, so muß man annehmen, daß keine der Veranlassungen, aus denen früher ein Kabinet aufgelöst oder neu gebildet wurde, mehr in Betracht kömmt.

Durch die denkwürdige Entscheidung über die Fortifikationen von Paris haben sich beide Kammern der Politik des 1. März angeschlossen. — Wird Herr Guizot es noch wagen mit Europa in einem dieser Politik entgegesetzten Sinne zu unterhandeln? — Und ist es wohl an ihm diese Unterhandlungen wieder aufzunehmen und sie fortzusetzen?"

Im Courier heißt es: „Die Befestigung von Paris giebt ein Zeugniß gegen die Ohnmacht und Unzulänglichkeit, die man sonst dem régime parlementaire beimaß; sie ist aus dem patriotischen Einverständniß der Linken und des linken Centrums hervorgegangen. Diese einzig und allein mögliche Verbindung ist auch nur im Stande einem Lande eine Regierung zu geben; nur sie war bisher fruchtbringend. Ohne die patriotische Unterstützung der Linken, ohne die Mitwirkung ihrer parlementairen Chefs und ihrer Journale, wären die Befestigungen von Paris nie aus der Erde erstanden. Wenn das Ministerium vom 29. Octbr. mit Hülfe seiner Freunde, der Konservativen, sich eines so großen und nützlichen Aktes wird rühmen können, wie der, den der Beistand der Linken dem Ministerium des 1. März zu vollführen erlaubt hat, dann werden wir anfangen, die Lobeserhebungen zu verstehn, die ihm das Journal des Débats weiht. Bis dahin rathen wir ihm aber etwas weniger Galle und etwas mehr Bescheidenheit an."

Nun wir müssen gestehn, so wenig wir auch an dem Fortschreiten des französischen Liberalismus je gezweifelt haben, so war uns doch ein so schnelles Fallenlassen der patriotischen Larve, ein so cynisches Hervortreten mit den wahren Absichten etwas Unerwartetes.

Unter die Ueberraschungen, welche die diesjährige Kammer dem Lande bereitete, gehörte vielleicht auch die Uneigennützigkeit einiger ihrer Mitglieder: Wenigstens hatte das Journal des Débats mit vielem Wohlgefallen verkündet, daß die Vertreter der Kolonial-Repräsentation freiwillig auf ihr Gehalt von 20,000 Frks. verzichtet hätten. Die patriotischen Journale, welche wohl die gegründetsten Ursachen haben mögen, an solchen Gefühlsregungen in dem modernen Frankreich zu zweifeln, erklären diese Nachricht für einen Aprilscherz.

Die unter dem Ministerium Thiers von der Linken begrabene, jetzt aber wieder durch die Herrn Mauguin und Pagès in's Leben gerufene Proposition Remilly, wegen Ausweisung der Beamten aus der Kammer, ist mit einer Majorität von 33 Stimmen verworfen worden. Unter den Debatten für und wider sind wohl nur die Argumente des Herrn v. Lyadières und des Herrn Gauguier von einigem Interesse: Ersterer machte darauf aufmerksam, daß die Kammer fast eben so viel Advokaten als Beamte zähle, und daß es grade 7 Advokaten seien, die die eifrigsten Theilnehmer des gegen die Beamten gerichteten Vorschlags wären. Herr Gauguier zeigte dagegen, daß bei den Wahlen im Jahre 1837 unverhältnißmäßig viel Beamte in die Kammer eingetreten wären, so daß unter den 459 Deputirten, sich jetzt 227 Beamte befänden, und sprach die Befürchtung aus, daß dieses sehr fühlbare Mißverhältniß noch immer zuzunehmen drohe. Die Hinweisung des Ministers des Innern auf die bei dem Ausscheiden gewisser Personen nothwendig erfolgende Auflösung der Kammer, mochte wohl auch von einigem Gewicht gewesen sein.

Herr Guizot wird bei Gelegenheit der in den englischen Journalen so detaillirt angegebenen Nachrichten über den Beitritt Frankreichs zu dem neuen Protokoll von seinen zahlreichen Gegnern natürlich sehr heftig angegriffen. Der

Constitutionel sagt: „Wenn das Protokoll eine Wirkung haben soll, so wäre es die, eine Schranke gegen Rußland im Orient zu erheben, und den status quo zu Gunsten Englands zu befestigen. Kein anderes Resultat ist durch diese Politik zu erwarten, als daß unseren treulosen Alliirten der Preis ihres Verraths gegen uns gesichert wird. Der Courier macht darauf aufmerksam, daß Frankreich durchaus kein Interesse dabei habe, die Russen vom Mittel- und die Engländer vom Schwarzen-Meere zurückzuhalten, und daß daher der Beitritt Frankreichs zu einem Vertrage, der die Schließung der beiden Meerengen für die Kriegsschiffe aller Nationen bedingt, nicht zu verantworten wäre. Heftiger indeß werden die Angriffe des Couriers noch, als er das ebenfalls aus englischen Blättern geschöpfte Gerücht einer angebotenen Vermittelung der französischen Regierung in den Differenzen mit Nord-Amerika berührt. Eine so unzeitige Uneigennützigkeit wäre ein Verrath am Interesse Frankreichs zu nennen, und würde auf das Haupt des Ministers die ernsteste Verantwortung herabziehn.

Herr Guizot soll übrigens durch die Majorität des Kabinets verhindert worden sein, in Bezug auf das Aufgeben der isolirten Stellung Frankreichs, seinen Sympathien für England zu folgen, und diese ihn auch genöthigt haben, seine Unterschrift so lange zu verweigern, bis die Schwierigkeiten zwischen dem Pascha und der Pforte gänzlich beseitigt sind. Auch ist es wohl als gewiß anzunehmen, daß der russische Botschafter das neue Protokoll nicht ohne die bestimmtesten desfallsigen Instruktionen seines Hofes unterzeichnet haben wird.

Ist Frankreich also in Bezug auf die orientalische Frage wenigstens der Form nach noch nicht aus seiner isolirten Stellung herausgetreten, so soll dagegen der Gesandte in der Schweiz, Baron Mortier, die gemessensten Instruktionen haben, seine Erklärungen ganz im Einverständniß mit denen der andern Mächte abzugeben. Herr v. St. Aulaire, der wahrscheinlich in kurzem nach London abgehen wird, erhält in häufigen Audienzen seine Instruktionen, um, wie man hofft, das Friedenswerk zu vollenden. Graf Bressen wird von einigen Blättern als sein Nachfolger in Wien bezeichnet; die meisten der Journale stimmen wenigstens darin überein, daß er nicht auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren werde.

Großbritannien. Die Bill über die Berechtigung der Juden zur Theilnahme an städtischen Aemtern, ist am 31. März im Unterhause mit einer Majorität von 77 Stimmen durchgegangen. Ob sie im Hause der Lords ihre Bestätigung erhalten wird, dürfte wohl mit Gewißheit weder bejaht noch verneint werden. Obwohl sich selbst unter den Tories einige einflußreiche Pairs dafür erklärt haben sollen, so dürfte doch die nöthige Abänderung der Eideformel, welche die Klausel in sich schließt: „Auf den wahren christlichen Glauben," für diejenigen, die zu Municipal-Aemtern gewählt werden, einiges Bedenken erzeugen, indem auch die toleransten Mitglieder dieses Hauses die religiöse Indifferenz wohl schwerlich so weit treiben möchten, wie der Kriegsminister, Herr Macanlay, welcher bei Gelegenheit der Vertheidigung der Bill im Unterhause unter andern äußerte: „Was man gegen die Juden gesagt hat, ließe sich mit gleichem Recht gegen viele Mitglieder dieses Hauses sagen. Hier sitzen Katholiken und Protestanten, Anglicaner und Dissenter, wohl auch Unitarier und Trinitarier. Jeder derselben behauptet die wahre Religion zu haben, aber alle können sie unmöglich Recht haben, es ist also offenbar auch ohne die Juden schon viele falsche Religion im Hause."

Am nachdrücklichsten sprachen gegen die Bill die Repräsentanten der beiden Universitäten Cambridge und Oxford, die Herren Goulburn und Inglis. Ersterer machte auf die Inkonvenienzen aufmerksam, welche durch die mit jenen Aemtern verbundene Rechtspflege erzeugt werden würden, indem z. B. ein jüdischer Magistrat doch einen Christen nicht wegen Blasphemie gegen das Christenthum, das ihm selbst ein Gräuel sei, verurtheilen, eben so wenig auch auf die Heilighaltung des Sonntags sehen könne ꝛc. Sehr richtig und wahr bemerkte auch Herr Inglis: „Zu andern charakteristischen Merkmalen des modernen Liberalismus gehöre auch eine idiosynkrasische Zärtlichkeit für das Judenthum — eine Zärtlichkeit, die, wenn man sie näher untersuche, wohl weniger der interessanten weltschmerzlichen Physiognomie des jüdischen Volks gelte, wie poetische Seelen behaupten, als vielmehr auf die nicht sehr poetische Thatsache hinauslaufe, daß derselbe Liberalismus, welcher einen so gründlichen Abscheu vor dem Erbadel an dem Tag lege, einen desto gründlichern Respekt vor dem Geldadel fühle." Geht nun aber auch wirklich die Bill im Unterhause durch, und kämen selbst die Juden dem Wunsche des Lord Russel gemäß ins Parlament, so wäre wohl von dieser Seite her keine Beeinträchtigung für die anglikanische Kirche zu fürchten, da die Zahl der Juden, jetzt kaum 18,000, auch mit den ausgedehntesten politischen Rechten gewiß in England nie sehr zunehmen wird — indem politischer Ehrgeiz wohl nicht gerade ihre hervortretendste Leidenschaft ist — und der Erwerb inmitten eines gebornen Handelsvolks nicht mit den Vortheilen betrieben werden kann, die sich den Juden unter weniger erfahrenen und selbstthätigen Nationen darbieten. — Aus den Manufakturbezirken gehn immer noch häufige Petitionen gegen die Erneuerung des Armengesetzes ein; sie sind von Anhängern aller Parteien gezeichnet. Der Grund für diese Anfeindungen des dem Bedürfniß des Augenblicks wohl noch am Besten genügenden Gesetzes, für das wenigstens Alle seine zahlreichen Gegner wohl schwerlich ein annehmbares Surrogat zu bezeichnen vermöchten, liegen wohl eben so sehr in einer falsch verstandenen Philantropie, als in dem Bestreben das Bestehende überhaupt anzugreifen, so wie auch in dem nicht gerade sehr loyalen Angriffsplan einzelner Tories, die dem Ministerium nach den Triumphen seiner auswärtigen Politik noch auf dieser schwachen Stelle beizukommen hoffen. Der Glücksstern Lord Palmerstons glänzt allerdings nach den letzten Nachrichten, die über Paris, (wohin sie durch die französischen Konsuln in Alexandrien und in Malta, von Marseille aus als telegraphische Depesche, befördert worden) nach London gekommen sind, heller denn je: Nach demselben hat Lord Elliot einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Kaiser von China 1) die sehr günstig gelegene Insel Hongkong den Engländern als Stapelplatz für ihren Handel abtritt. 2) Eine Entschädigung von 6 Millionen Dollars bewilligt. 3) Die officielle Handelsverbindung zwischen den beiden Reichen auf dem Fuß einer völligen Gleichheit wiederhergestellt — ein Resultat das wohl fürs Erste auch die erklärtesten Gegner der Regierung zufrieden stellen muß. — Auch die letzten Nachrichten aus Amerika lauten immer versöhnlicher, und die Presse beider Länder stimmt größtentheils in den friedlich vermittelnden Ton der Regierungen mit ein. So tadelt ein zum Radikalismus hineigendes Blatt, der Examiner, die ministeriellen Organe wohl nicht mit Unrecht, sich auf die völkerwiderrechtliche Doctrin des Präsidenten Monroes gestützt zu haben, (der den General Jackzen ermächtigte, die Indianer auf spanisches Gebiet zu verfolgen) um dadurch den Angriff auf die Caroline zu rechtfertigen. — Die Heilighaltung des Neutralitätsrechts als das vornehmste Gesetz für civilisirte Nationen hinstellend, wiederholt jenes Blatt dabei mit anzuerkennender Aufrichtigkeit die politischen Verbrechen Englands, die vor einiger Zeit der Courier Français wieder ins Gedächtniß gerufen hatte.

Schweiz. Der Zweifel, den wir ausgesprochen, daß die der Theorie nach von der Majorität festgestellte Verletzung des Konföderations-Paktes durch die außerordentliche Tagsatzung faktisch gehoben, der Rechtszustand wieder hergestellt werden würde, hat sich nun bestätigt, indem die ehrenwerthe Versammlung sich nach den unfruchtbarsten Debatten, vorläufig vertagt und wahrscheinlich in diesem Augenblick sich schon nach allen vier Winden zerstreut hat, um Aargau Zeit zu geben, in Bezug auf die Klöster, sich den Vorschriften des Bundesvertrags zu nähern. Die fernere Entscheidung bleibt nun der im Juni sich versammelten ordentlichen Tagsatzung anheimgestellt.

Dies war also das leicht vorherzusehende Resultat der vierwöchentlichen Debatten. Wir wollen nur die Hauptmomente derselben hervorheben: Am 19. März war durch Majoritäts-Beschluß, wie wir bereits in einer frühern Nummer gemeldet, eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannt worden, die am 29. ihren Bericht abstattete. Weit entfernt zu einer übereinstimmenden Ansicht zu gelangen, gab dieselbe vielmehr 3 verschiedene Gutachten, doch lautete das der Majorität dahin, daß der Bundesvertrag als verletzt anzusehen, und die Regierung von Aargau aufgefordert sei, neue Verfügungen zu treffen, welche den Vorschriften des Artikels 12. nicht entgegen seien, um so die Bundesbehörde der Intervention zu entheben.

Außerdem wird Aargau zur Beschleunigung seiner Maßregeln aufgefordert; der ordentlichen Tagsatzung jede

Verfügung aufbehalten, die ſie zur Aufrechthaltung der Bundesvorſchriften nöthig erachten würde, und die Einſtellung des ferneren Liquidations-Verfahrens in Bezug auf das Kloſtervermögen von der Kommiſſion verlangt.

Aargau gab darauf eine ernſte Vermahnung gegen die am 17. März ſtattgefundene Niederſetzung einer Kommiſſion, und gegen die derſelben zugetheilte Aufgabe zu Protokoll, erklärte alſo dadurch grade zu die Inkompetenz der Tagſatzung, in ſeiner Angelegenheit zu entſcheiden. Die Ueberweiſung verſchiedener Petitionen, worunter die bemerkenswertheſten den Wunſch einer konfeſſionellen Trennung, andere ſich aber auch im entgegengeſetzten Sinne ausſprachen, ſo wie einige Denkſchriften aus der Umgegend von Muri, welche die Unhaltbarkeit der gegen das Kloſter gerichteten Anſchuldigungen nachzuweiſen dienten, füllten die Sitzung vom 29. März aus.

Am 2. April faßte die Tagſatzung einen Beſchluß, wonach der Antrag der Kommiſſions-Mehrheit mit geringen Veränderungen angenommen wurde. Die Majorität, die ſich ſonach auf die Seite des Rechts gewandt hatte, ward gebildet aus: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhauſen, Wallis, Neuenburg, Graubünden, Appenzell, Inner-Rhoden, Baſel-Stadt, Freiburg, Glarus und Schwyz.

Eine Rede des Bundestags-Präſidenten, Schultheiß Neuhaus, wies ganz im Sinne des Radikalismus diesmal natürlich jede Intervention zurück, da dieſelbe ja dazu dienen ſollte, ſeine politiſchen Glaubensbrüder in ihrem vornehmſten Intereſſe, der Aneignung fremden Gutes, zu ſtören; er ſagte dabei: die Tagſatzung ſei kein Gericht, ſie müſſe vielmehr Aargau als ein Familienglied anſehn, deſſen Behauptung, nicht mit den Klöſtern leben zu können, einiges Zutrauen zu ſchenken ſei. Bern müſſe Ruhe in dem Nachbar-Cantone wünſchen, und begehre nicht alle Jahre 5000 Mann dahin abzuſchicken.

Ueber die zahlreichen Bittſchriften wurde nach längeren Debatten zur Tagesordnung geſchritten, d. h. man erklärte, dieſelben auf ſich beruhn zu laſſen; und ſomit überläßt alſo die außerordentliche Tagſatzung, nachdem ſie konſtatirt, daß der Bundesvertrag verletzt ſei, die zu nehmenden Maßregeln ſämmtlich der ordentlichen Tagſatzung, die dann wohl ihr Bedauern ausſprechen wird, daß Aargau den Vorſchriften der außerordentlichen nicht Folge geleiſtet habe, indeſſen um das Band der Eintracht, welches alle Bundesmitglieder ſo feſt umſchlingt, nicht unbedachtſam zu lockern, wohl mit chriſtlicher Liebe und Nachſicht alles auf ſich beruhen laſſen wird.

Die Wähler-Regiſtrirung in Irland.

(Vierter Artikel)

Von Allen die ſich im Parlamente um die Wähler in Irland dem Namen nach ſtritten, wußte Niemand wer und wie viel Wähler dort waren. Wenn die Zählung der Wähler zur Reformzeit ihre Richtigkeit hat, wenn 1832 in den 34 Städten und Flecken 31,500, und in den 32 Grafſchaften 60,600 Wähler geweſen ſind, ſo ſind ihre damaligen Wahlſcheine für acht Jahr im vorigen Jahre erloſchen und zählen nur, wenn ſie erneuert, mit den ſpäter gelöſten Scheinen zuſammen. Die damalige Geſammtzahl von 92,000 Wählern giebt aber wenigſtens einen Anhaltspunkt, und ſie ſtimmt überdem mit den landwirthſchaftlichen Familien 95,000 an der Zahl, welche Arbeiter halten, alſo muthmaßlich durch ihren Landbeſitz wahlfähig ſind, wogegen die 560,000 landwirthſchaftlichen Familien, die keine Arbeiter halten, muthmaßlich auch nicht wahlfähig ſind. Die 92,000 Wähler mögen zu viel oder zu wenig ſein, um 100 Parlamentsglieder zu wählen, die Oppoſition vermied, Zahlen zu geben, und darauf Behauptungen zu gründen und die miniſterielle Partei gab die Zahlen nicht vollſtändig, ſondern nur die am meiſten für ſie ſprachen, und die ſuchte denn doch die Oppoſition wieder kriegsluſtig für ſich auszubeuten. Dürfen wir aber die 95,000 größeren Landwirthe mit den 92,000 Wählern, unter denen die Stadtwähler begriffen, zuſammenſtellen? Es iſt geſchehen, weil unter den Landwirthen die Vertreter der Grundeigenthümer, welche ihre Güter verwalten laſſen, enthalten, und weil die meiſten ſtädtiſchen Wähler auch Grundbeſitzer ſind. Die Mehrzahl der Landeigenthümer ſind Proteſtanten, alſo machen die Proteſtanten auch die Mehrzahl der Wähler, aber ſie ſind es in den Landſtrichen nicht, die erſt in neuerer Zeit angebaut und ins Eigenthum gezogen ſind. Dort haben die iriſchen Stämme (septs) ihr altes Gaurecht geltend gemacht, wonach jeder Stamm ſeine noch jetzt wohlbekannte Gemarkung als gemeinſchaftliches Eigenthum beſaß, und jede Familie hat aus dem errungenen Eigenthume ſo viele Höfe nach iriſchem Erbrechte gemacht, als ſie Kinder hatte, bis die Erbtheilung ohne grundherrliche oder Königl. Genehmigung geſetzlich verboten ward. Es iſt indeß die Anzahl der Geſindehaltenden Landfamilien gegen die Landfamilien, welche ihre eigenen Tagelöhner ſind, viel geringer als in irgend einem andern europäiſchen Lande, wie 1 zu 6, und dieſe kleinen 560,000 Landfamilien mit ihren Erinnerungen an ihre verlorenen Septs- und Kirchengüter von der Wahl auszuſchließen, das iſt eigentlich die Frage bei der Regiſtrationsbill, die es allein mit den Landwählern zu thun hat. Bei den Verhandlungen darüber haben bisher noch die allernothwendigſten Nachweiſungen gefehlt. Es iſt weder angegeben, wie ſich das angebaute Land in Irland, etwa 14 Mill. Acres unter die Familien, und zwiſchen Proteſtanten und Katholiken vertheilt, noch wie viel von dem Reinertrage etwa zu 13 Mill. Pf. von den Landfamilien und von den Stadtwählern bezogen wird, noch wie er zur Armenſteuer, ſoweit es geſchehen, abgeſchätzt worden. Der Durchſchnittsertrag iſt noch nicht 1 Pf., und die kleinen Höfe ſind zahlreicher als in andern gutbewirthſchafteten Landen, da die mit 50 Acres zu den größten gehören, aber ſie geben einen größeren Ertrag, weil ſie weniger mit Pferden und mehr mit dem Spaten bearbeitet werden. Es iſt daher nicht zu verwundern, wenn nach der bisherigen Abſchätzungsweiſe Pächter von 5 Acres als Wähler zugelaſſen wurden, weil ihr Pachtgeld und eigenes Einkommen ſich auf 10 Pf. berechnete; die Steuerabſchätzung nach dem wenn auch mäßigſten Pachtgelde, aber mit Zurechnung des Hauswerthes muß 5 Pf. Wähler in Menge ergeben, die ſich aber nicht einmal überſchlagen laſſen, da die Steuerbeſchreibung noch lange nicht beendigt iſt, und die Volkszählung, wenn auch dabei das Beſitzthum der Landfamilien angemerkt ſein ſollte, doch erſt in dieſem Jahre vorgenommen wird.

Wenn aus unſerer Unterſuchung von den Vorkenntniſſen für ein neues Wahlgeſetz wenig klar geworden, ſo iſt leider daraus nur zu vieles klar geworden, welches ſich mit der Würde und dem Zwecke der Geſetzgebung nicht zu vertragen ſcheint. Wie! mehr als fünfhundert Herren, wie ſie ganz England nicht ehrenhafter, wiſſenſchaftlicher und geſchäftskundiger hat, bringen auf Koſten der wichtigſten Landesſachen und dringendſten Geſuche lange Sitzungen damit hin, die Landwähler in Irland zu verändern, ohne die jetzigen Wähler zu kennen, und ohne im mindeſten durch amtliche Vorberichte und Nachweiſe auf die Verhandlung vorbereitet zu ſein? Es kam aber nur darauf an, die Stärke beider Parteien im Parlamente zu meſſen, um zu wiſſen, ob in der Verwaltung die Stetigkeit wieder ſtatt der Beweglichkeit vorherrſchen ſolle, und es ward Irland zum Schlachtfelde gewählt, weil beide Parteien darüber eins ſind, ſich eben jetzt für dortige Zucht und Ordnung allen Beiſtand zu leiſten, und es ward die dortige Wahlordnung zum Maßſtabe der beiderſeitigen Parteikraft zu nehmen beliebt, weil ſie beide Parteien einander vollſtändig entgegenſtellte und keine dritte zuließ, weil ſie an ſich nicht die mindeſte Aufregung in England und Schottland veranlaßte, und weil auch in Irland nichts verſchlimmert wurde, wenn auch ihre Verbeſſerung, die beide Theile wünſchten, nicht gelang. So erklärt ſich, daß die beiden Parteiheere in die Schlacht geführt wurden, ohne zu der Sache ſelbſt ausgerüſtet zu ſein. Wie und welche Waffen ſie für ihren Zweck führten, haben wir geſehen. Stanley griff an und ſein Heer drängte vor, weil die Feinde mit den Reformen nicht vorwärts kommen konnten, und ſie mußten in der That den Vorwürfen über den Wahlunfug in Irland nachgeben. Stanley drang mit ſeiner Bill durch und ſie ſchienen geſchlagen, aber allen unerwartet veränderte Morpeth mit einer Kriegsliſt die Stellung, indem er ſeinerſeits eine Bill vorſchob, die durchgreifend, wie ſie war, den Muth ſeiner Partei wieder hob, und in der Gegenpartei Verwirrung verbreitete, als ſich aber Lord Howick ſofort dafür erklärte, ſo waren die fünf Stim-

men gewonnen, die den Sieg für den einen oder andern Theil entſchieden. Es erfolgte nun die übliche Raſt, worin die Bill mit ihren Anlagen, die bis dahin Morpeth's und der Regierung Geheimniß geweſen war, und auch die Ergebniſſe der Wahlverzeichniſſe gedruckt, vertheilt und beiderſeits geprüft, um die ſchwankenden Stimmen geworben, und die Reden vorbereitet wurden. Am 23. Februar gingen dem Antrage von der zweiten Verleſung von Morpeth's Bill eine Menge Vorſtellungen dafür und dawider voran, und dann trug Stanley in vierſtündiger Rede auf ihre Verwerfung an. Er wiederholte die ſchon bekannten Gründe weitläuftig, nahm aber von Anfang an ſeine Richtung gegen die Miniſter. Er klagte über ihr heimliches und ſchwankendes, unzuverläſſiges Verfahren. Die Anlagen zu der Bill hätte er zum Theil erſt am Morgen und nicht auf dem amtlichen Wege, ſondern aus der Königl. Druckerei erhalten, und die beiden Berichterſtatter über die Armenſteuer hätten den Zweck ihrer Sendung in den bereiſten Armenkreiſen verheimlicht, und dem Parlamente bliebe Geheimniß, ob und welche ſchriftliche Anweiſung ſie erhalten hätten. Es wäre geſagt, daß die Wähler ſich in Irland vermindert hätten, und nun ergäben die Verzeichniſſe, daß ſie ſich vermehrt hätten (es werden 99,000 Landwähler angegeben, die mit dem oben angeführten Zahlen aus den beſten ſtatiſtiſchen Schriften ziemlich paſſen). Wollte man 5 Pfundwähler nach der Armenſteuer zulaſſen, ſo würden die Kothfaſſen von 5 bis 10 Acres in Kilkenny, wo dieſes Beſitzthum das gewöhnliche iſt, wahlfähig werden, weil ſie 1½ Pf. vom Acre Pachtgeld bezahlten. Sie hätten aber meiſt nur eine Kuh und lebten 5 Monat bloß von Kartoffeln (der Kothfaſſe, der 10 Acres hat und davon 1000 Scheffel Kartoffeln erntet, die 200 Rthlr. ſtatt der gewöhnlichen 400 Rthlr. koſten, behält nach Bezahlung von 100 Rthlr. Pachtgeld, freilich nur 100 Rthlr. übrig). Stanley findet es in der Ordnung, daß die irländiſchen Gutsbeſitzer die kleinen Kothſtellen zu vermindern, und größere Pächter zu erlangen ſuchen, die nicht bloß richtig zahlen, ſondern auch bei den Wahlen mit ihnen gleich ſtimmen, wie es in England geſchehe, wo der Parlamentsbewerber eigentlich nur mit den Gutsbeſitzern zu thun habe. Auf ein Oho von Morpeth erwiedert er: das werden die Herren gegenüber wohl bald (bei einer Parlamentsauflöſung) ſelbſt erfahren. Der Urheber der Bill bekenne ſich nun zu der Meinung von Oconnell, die er früher verleugnet habe, damals habe er ihm mit leiſer zitternder Stimme, und niedergeſchlagenem Geſichte widerſprochen. Jetzt gebe er in ſeiner Bill den Hexenkeſſel, und es könne daraus nichts als Unheil hervorgehen. Morpeth meinte ſeinerſeits: Stanley ſei mit allen ſeinen Geſchicklichkeiten doch nimmermehr ein Vermittler und Friedensſtifter geweſen, und wie habe das oder das Geſetz, das von ihm ausgegangen, gewirkt? Seine Bill ſei grade der Hexenkeſſel, woraus böſe Geiſter ſchaarenweis hervorſteigen würden. Er wolle das Unrecht zum Recht machen, und die Gutsleute, die von ihren Herren bis auf's Blut ausgedrückt würden, noch zwingen, daß ſie bei den Wahlen für dieſelben ſtimmten. Morpeth dagegen ſuche ihr Loos zu erleichtern, und den Gutsleuten einen angemeſſenen Landbeſtand zu ſichern, die Eintracht unter den Irländern zu befördern, und Mißverhältniſſe, die nicht unzeitiger ſein könnten, zu beſeitigen. Er nahm die Gründe, die er nicht zu heben vermochte, als Nebenſachen, die demnächſt zu erledigen wären, er verwickelte wie früher die Wählerverhältniſſe mit den Bevölkerungsverhältniſſen, und er gab die Mangelhaftigkeit der Nachweiſungen zu, benutzte ſie aber mit Anwaltskunſt für ſich und wider ſeine Gegner und rügte bitter das Verſehen von Stanley, mit den Wählern von 1832 nach ihren 1840 erloſchenen Wahlſcheinen, noch jetzt fortzurechnen. So viele nun auch ſprachen, ſo kam doch das Natürlichſte, wir wiſſen ſchon warum, nicht zur Sprache, daß die Sache zur Verhandlung noch nicht reif ſey. Aus dem langen ſich wiederholenden dreitägigen Gerede ſoll nur bemerkt werden, daß behauptet ward, nach angeſtellter Vergleichung ſei der Zuſtand der belgiſchen Gutsleute ſchlechter als der irländiſchen gefunden, es ward bezeugt, daß wohlhabende Gutsleute ſich zum Wahlrechte nicht meldeten, um es nicht mit dem Gutsherrn oder Geiſtlichen zu verderben, nicht vor Mißhandlung oder ewiger Verdammniß beſorgt zu ſeyn; daß Männer vom Stande ſich vor den Anmeldungen ſcheuten, wegen des langen Wartens und der Beläſtigung mit Kreuzfragen und Einſagen; und daß den Richtern die Regiſtration durch das Gewirre von eidlichen Ausſagen und Gegenausſagen, und durch die ſtreitige Rechtslehre höchſt erſchwert würde. Von den zwölf Oberrichtern hätten zwei ſich der Meinung der übrigen nicht gefügt, und Oconnell hätte zwar Recht, daß ſie dazu nicht geſetzlich verpflichtet wären, ihr Verfahren wäre aber dem Gerichtsgebrauch und der Rechtsordnung durchaus zuwider. Howick berief ſich zur Vermeidung der Eide darauf, daß bei den engliſchen Kaufleuten, auf deren Wort alle Welt vertraue, doch der Zollhauseid zum Sprichwort für alles Schlechte geworden wäre, und daß die Offiziere, die ihre Stelle kauften, doch auf Ehre verſicherten, dafür nichts als die Amtsgebühren entrichtet zu haben. Er wollte mehr als die Annahme des Steuerfußes gegen Zugeſtändniſſe vermitteln, er wünſchte beide Parteien zu vereinen, verſteht ſich mit Ausſcheidung ihrer äußerſten widerſtrebenden Glieder. Eine andere Meinung war, ſtatt der Wahlverbeſſerung ſolle man die Schulverbeſſerung, die Stanley angefangen, durchführen. Endlich aber ſagte Buller: Wir ſind nicht hier wegen der Regiſtration, ſonſt würde Niemand hier ſeyn, ſondern wir ſind zahlreichſt wegen des Unſinns verſammlet, die Verwaltungsweiſe von Irland zu verändern und die dortige Herrſchaft der oraniſchen Partei wieder herzuſtellen. Die dortigen Ariſtokraten gleichen den engliſchen in Rechten, aber nicht im Betragen, ſie haben ihre Rechte nicht wie die engliſchen *gut*, ſondern *ſchlecht* gebraucht, und ſie würden ihre alte Unterdrückung von Neuem anfangen, wenn die Miniſter mit ihrer Bill fallen, da die ſiegende Partei, wie je welche nach ihrem Siege vorſchreiten und aufdrängen würde. Ihr Vorſchreiten wäre aber ein gefährliches Rückſchreiten aus dem verbeſſerten Zuſtande in Irland. Seit das unterdrückte Volk dort die erſte Milderung erhalten hat, die Emancipation wegen der bedenklichen Stimmung der irländiſchen Regimenter bewilligt iſt, hat das Volk ſich fortwährender Zugeſtändniſſe erfreut, und es iſt unter klugen Leitern und bedächtigen Geiſtlichen eingeſchult, zuſammengearbeitet und wie verwandelt. Es gehorcht ihnen, aber was mehr iſt, es hat gelernt, ſich ſelbſt zu beherrſchen. Zu Limerick lag ein Schiff ſegelfertig, und ward den armen Leuten nunmehr die Fahrt nach Texas mit guten Ausſichten angeboten, aber ſie blieben daheim, weil Oconnell wegen des ihnen unverſtändlichen Sklavereibegriffs wider die dortige Anſiedelung war, und weil ihre Geiſtlichen vor Texas warnten. Branntwein war ſonſt den Iren ſo unentbehrlich wie Luft, und doch entſagen ſie ihm jetzt! Sie ſind, wie die Erfahrung lehrt, mit wenigem zufrieden, und ihre Leiter und Geiſtlichen laſſen ſich auch recht behandelt, willig finden. Wer begreift nicht bei dem einfachſten Verſtande und fühlt nicht bei dem ſchlichteſten Rechtsſinne, daß der alte Gewaltmißbrauch gegen die Iren nicht erneuert werden dürfe. Sie würden ihn nicht ertragen, ſie würden nach Oconnell's liſtiger Lehre, mit Empörung drohen, aber ſich nicht empören. Wenigſtens würde es die natürliche Kleinmüthigkeit der Gegenpartei dahin nicht kommen laſſen, die würde nach ihrer Weiſe wieder andern überlaſſen, die Gefahr zu beſchwören. Shaw beklagte, daß Buller von Irland ohne es zu kennen geſprochen. Es theile ſich keineswegs durchweg in Oranienmänner und Repealer, ſondern ein großer und achtbarer Theil der Irländer habe den entſchiedenſten Widerwillen gegen alle Parteiſucht und Aufregung. Bei der Wahl der jetzigen irländiſchen Parlamentsglieder habe ſich ſchon der Bevölkerungsſtand über den Vermögensſtand geltend gemacht, und das dürfe nicht noch mehr befördert werden. Oconnell faßte in ſeiner Einleitung alle Klagen über und wider die Bedingung des Reichsvereins zuſammen: die Theilnahme an der engliſchen Schuldenlaſt, die Kirchengebühren, u. ſ. w. bis auf die neuſte Beleidigung durch die Städteordnung. Er fragte: ob Stanley ſeine Bill eingebracht hätte, wenn England bereits mit Frankreich und Nordamerika im Kriege wäre? Er bat endlich wiederum, ihn Oconnell dadurch zu entwaffnen, daß Irland ſein Recht erhielte. Er hatte es aber im Parlamente ſo weit gebracht, daß er erſt am Schluſſe mit den vornehmſten Wortführern am 26. redete.

dete. Peel folgte ihm und erklärte, daß von ihm als angeblichem Stellvertreter von Irland durchaus ungeeignet gesprochen sey. Er habe keine Uebereinstimmung in dem Hause gefunden, weil nicht zehn Mitglieder darin wären, die seinem Versuche zur Anfachung der unglücklichen Erbitterung Beifall gäben, und es sey eine Schmähredе auf die Irländer, wenn er in ihrem Namen den Beistand wider Frankreich und Nordamerika versagt habe. Die ministerielle Bill sey besonders deswegen unzulässig, weil sie die Zerstückelung der Grundstücke noch vermehre, der gesteuert werden müsse. Insofern die Bill ein Widerruf der Reformbill sey und doch von Lord Russel unterstützt werde, breche derselbe sein Wort, zu solchem Widerrufe die Hand nicht zu bieten, und Zugeständnisse von weitern Staatsbürgerrechten nicht zu begünstigen. Vielleicht habe er mit seinen Anhängern auf mißbilligende Winke über die Behandlung der auswärtigen Verhältnisse einen neuen Vergleich geschlossen und den Repealern mehr Nachsicht wiederfahren lassen. Russel blieb die Antwort nicht schuldig, daß die Zugeständnisse an die Partei Oconnell's von den Tories ausgegangen seyen, und daß die Furcht vor Bürgerkrieg, aus welcher die Emancipation zugestanden, zu weitern Forderungen und Aufregungen angereizt habe. Ein Treubruch sey begangen, aber nicht von ihm, sondern von denen, welche der Reformbill Abbruch thun wollten. Ueber den Repeal habe er sich früher vollständig erklärt, er halte ihn für ein großes Unglück, und wünsche um deswillen die gerechten Klagen von Irland abzustellen. Er fürchte den Abfall der Irländer keineswegs, mache aber sehr ernsthafte Betrachtungen; oder sey es gleichviel, wenn der Gesandte bei auswärtigen Mächten sage: dieser Vorschlag kommt von der Königin eines einigen Volkes? oder ob er zugeben muß, daß Mißvergnügen in einem Reichstheile bestehe? Mehr könne er nicht sagen. Uebrigens möchten die Irländer nicht glauben, daß in England theilweis irgend eine feindselige Gesinnung gegen sie bestehe. Mitternacht war längst vorüber, es ging auf drei, als abgestimmt wurde, und 5 Stimmen entschieden 299 gegen 294 für die zweite Vorlesung der Bill. Wie die nächtliche Sitzung und die Kälte auf der Rückfahrt den 593 zum Theil alten Herren bekommen sey, melden die sonst sehr genauen Zeitungen nicht; aber wenn die nächtlichen Verhandlungen nicht auf Kosten der Geschäfte geschehen, auf Kosten der Gesundheit geschehen sie gewiß. Die Sache war nun in die Gewalt der Minister gegeben, ihre Bill hatte als Regierungsantrag vor der Bill von Stanley, den Vortritt, und sie hatten, die Zeit darüber in Ausschuß, d. h. in die nähere Erörterung zu gehen, zu bestimmen. Dazu war ordnungsmäßig der 1. März bestimmt; aber diese Tagesordnung vertagte Russel bis zum 23. mit der Erklärung, daß er dann erst die weitere Vertagung anzeigen könne, weil Nachweise aus Irland über die Abschätzung zur Armensteuer erwartet würden. Das konnte Stanley nicht hindern, obgleich er sowohl gegen die unreif eingebrachte Bill als gegen die Absicht der Vertagung bis zum Schluß der Sitzung eiferte; und von dieser Absicht brachte er am wenigsten durch die Drohung ab, die Bill auf das Aeußerste zu bekämpfen. Die Minister konnten das in nunmehr gesicherter Stellung erwarten.

Die Erbfolge des Adels, im Grundbesitze.

Bei der Versammlung des Landtages in der Provinz Preußen im Jahre 1837, wurde demselben der Entwurf zu einer neuen Erbfolge-Ordnung für die Rittergutsbesitzer vorgelegt. Nach demselben sollte der Erstgeborene, oder der vom Vater ernannte Nachfolger im Grundbesitze, die Hälfte des väterlichen Nachlasses vorweg, und von dem dann verbleibenden Ueberreste eine gesetzliche Erbquote erhalten. Der Werth des Grundstücks sollte durch landschaftliche Taxe bestimmt, der hierdurch ermittelte Ertrag zu 6 Procent capitalisirt werden, und der auf das Grundstück einzutragende Erbtheil der Geschwister eine verhältnißmäßige Zeit hindurch zu 4 Procent stehen bleiben müssen, um dem Grundbesitzer Zeit zur Zahlung zu lassen, und es ihm möglich zu machen, seine Geschwister abzufinden, ohne sich selbst zu ruiniren, oder in die Hände von Wucherern zu fallen.

Dieser Entwurf wurde damals nicht allein dem Landtage, er wurde auch den Landesjustiz-Collegien zur Begutachtung mitgetheilt, fand indeß leider nur wenig Anklang, und ist eben deshalb nicht in's Leben getreten.

Der Grund davon, daß jener Gesetzentwurf so wenig Beifall fand, lag wohl darin, daß diejenigen, denen dessen Begutachtung aufgetragen war, nicht in den Geist der Verhältnisse eingedrungen vermocht hatten, und, vielleicht aufgeregt durch Uebelwollende, darin eine intendirte Bevorzugung des Adels erblicken zu müssen glaubten.

Bei den Landes-Justiz-Behörden ließ sich dies besonders daraus erklären, daß deren Mitglieder nicht selbst in den betreffenden Verhältnissen gelebt hatten, diese daher nur von fern kannten, daß aber auch der Provinzial-Landtag sich nicht für dessen Bevorwortung aussprach, war eine sehr auffallende Erscheinung; um so mehr, als sogar in einer andern Provinz der Bauernstand mit einem Beispiel vorangegangen war, das unserer Ansicht nach seine höhere Intelligenz bekundete. In Westphalen nämlich hatte derselbe, überzeugt von den Nachtheilen der Zersplitterung seines Grundeigenthums, einen ähnlichen Gesetz-Entwurf zur Verhütung einer solchen Zersplitterung, mit Dank und mit Freude aufgenommen.

Diese Erscheinung steht indessen in zu genauem Einklange mit den, bei Gelegenheit der Huldigung Seiner Majestät, und bei der jetzigen Versammlung des Landtages in Preußen, ausgesprochenen Ansichten und Wünschen der dortigen Stände, um nicht eine genaue Prüfung hervorzurufen, und diese erscheint um so angemessener, als sich die Breslauer Zeitung veranlaßt gesehen hat, die damals gehaltene Rede eines westpreußischen Gutsbesitzers (nach der Adelszeitung Herr S. v. S.) in ihren neusten Blättern abzudrucken, und diese Rede so manches enthält, was auf den ersten Anblick richtig scheint und doch so ganz unrichtig ist. Die Rede, welche namentlich gegen den Adel und dessen Bedeutung gerichtet war, welche diesen Stand als nur noch dem Namen nach dastehend, und als ein unschädliches Trümmerwerk der Vorzeit bezeichnet, welches in der Wirklichkeit zu sein aufgehört habe, scheint sich zum Ziel gestellt zu haben, überhaupt jeden Unterschied der Stände abzuleugnen, und die Nothwendigkeit desselben in Abrede zu stellen. Durch ihre erneute Veröffentlichung grade in dem jetzigen Augenblicke, fühlen wir uns gedrungen, dieselbe vor den Augen des Publikums etwas näher zu beleuchten: Wir wollen daher zuförderst einige Worte über Ständeunterschied und Zweck voranschicken.

Jeder Stand in sich, hat ein besonderes Interesse, eine besondere Tendenz, einen besondern Zweck für das allgemeine Wohl, und diesem müssen denn auch seine besondern Einrichtungen, Pflichten und Vorrechte entsprechen.

Die Geistlichkeit soll das Wort Gottes verbreiten, eben deshalb aber darf sie, so wenig als möglich, mit weltlichen Sorgen zu schaffen haben. Eben deshalb mußten ihr gewisse Einkünfte angewiesen, sie mußte von der Arbeit für den täglichen Unterhalt befreit, es mußte den Geistlichen als den Verkündern des Wort Gottes schuldige Ehrfurcht gezollt werden. Die diesem Stande eingeräumten Privilegien und Vorrechte sind daher keine Herabwürdigung der andern Stände, sie befördern nur das allgemeine Wohl. Daß die Kirche diese Privilegien aber mißbrauchte, um weltliche Macht zu erringen, liegt in der menschlichen Unvollkommenheit. Die Reformation hat diese Macht, selbst in katholischen Ländern, großentheils gebrochen, und es ist diesem Stande meist nur dasjenige noch geblieben, was erforderlich scheint, um für das Ganze nützlich sein, um wohlthätig wirken zu können.

Der Adel sollte früher der Schutz und Schirm des ganzen Landes, er sollte der Vermittler zwischen dem Dynasten und dem Volke sein. Er konnte, so lange das Volk im Allgemeinen noch roh und ohne alle Bildung war, nicht anders wohlthätig einwirken, als durch eine weit ausgedehnte Gewalt über dasselbe. Aus dieser Gewalt gingen eine Menge von Privilegien hervor, welche in dem Verhältnisse, in welchem diese Gewalt zum Wohle des Ganzen weniger unentbehrlich wurde, sich auch von selbst wieder modificirten.

Auch wohl noch gegenwärtig entspricht die Bestimmung des Adels seinem frühern Zwecke.

Noch jetzt soll ihm zunächst der Schutz und Schirm des Landes obliegen, und noch hat er nie angestanden,

und wird nie anstehen, freudig Gut und Blut zu opfern, wenn es gilt für König und Vaterland, er wird nie fehlen in den ersten Reihen des Volkes um die materielle Kraft mit seinem Geiste zu beleben.

Das Volk ferner, und insbesondere das Landvolk, — denn für den Bürger haben sich ganz andere Verhältnisse ausgebildet — kann seine geistigen Fähigkeiten nicht vollkommen entwickeln, weil es seine Zeit ausschließlich dem Geschäfte der Production widmen muß. Da das Landvolk aber dem Fürsten zu fern steht, und dieser sich unmöglich dem besonderen Interesse von Millionen Einzelner widmen kann, so muß das Volk einen nähern Ort haben, wo es sich Rath und Hülfe holen, wo es sich vertrauungsvoll anschließen kann. Diesen näheren Ort findet es bei dem größeren Grundbesitzer, und besonders da wo der Grundbesitz lange Zeit hindurch in derselben Familie geblieben ist. Grade hierzu eignet sich aber vorzugsweise der Adel, wie das die Erfahrung seit Jahrhunderten gelehrt hat.

Der Adel soll daher bei einem größeren Grundbesitz, der Freund, der Rathgeber, der Helfer, der Vater des Bauern sein, wobei ihm die Landgeistlichkeit treu zur Seite stehen wird.

So viel auch gegen das frühere Verhältniß zwischen Gutsherrn und Gutsunterthanen gepredigt worden, so unleugbar es auch ist, daß früher Einzelne ein solches zum Drucke ihrer Unterthanen gemißbraucht haben mögen, so gewiß ist es auch, daß das früher bestandene patriarchalische Verhältniß, von unberechenbarem Vortheil für das Landvolk gewesen ist, und daß ein großer Theil desselben dies jetzt auch, vielleicht zu spät, erkennt.

Um aber ein solches Verhältniß zu einem wohlthätigen zu machen, muß nicht die Fessel der Macht allein, sondern auch das Band der Liebe und des Vertrauens den Gutsherrn und den Unterthan vereinigen, wie im Großen das Band der Liebe sich um Fürsten und Volk schlingen muß, wenn allgemeines Glück gedeihen soll.

Eine solche Liebe kann aber nur erblühen, wenn der Grundbesitz vom Vater auf den Sohn und Enkel forterbt, wenn der Gutsherr mit den Dorfseinsaßen jung und alt wird, wenn der Bauer im jungen Herrn den Nachkommen dessen liebt und ehrt, der ihm selbst Wohlthaten erwiesen, wenn Jener die Familien vorfindet, die sein Vater gekannt, beschirmt, geliebt hat. Eine solche Liebe also wird bedingt, durch die Stätigkeit des Grundbesitzes, eine solche Liebe ist nicht nach Gelde zu berechnen, und wem der Grundbesitz nur eine Waare ist, der hat freilich das Erhebende dieser Idee nie erkannt, und würde jene höheren moralischen Pflichten, die das so wünschenswerthe patriarchalische Verhältniß bedingen, wohl freilich nur sehr mangelhaft erfüllen.

Der Adel endlich soll das conservative Prinzip im Staate vertreten, und daß er dies thue, liegt in der Natur der Sache. Der Zeitgeist strebt nach Neuerung, und dies ist beziehungsweise gut und lobenswerth; denn jede Verbesserung ist ebenfalls eine Neuerung; deshalb ist aber noch keineswegs jede Neuerung auch eine Verbesserung; nur wenn eine Neuerung ernstlich bekämpft, und eben deshalb gründlich geprüft worden ist, darf sie in's Leben treten. Darum ist unbedingt nöthig, daß beim Fortschreiten der Staatseinrichtungen das conservative Prinzip auf das kräftigste vertreten werde. Dies zu thun liegt aber eben dem Adel, und vorzugsweise dem mit Grundbesitz Angesessenen ob. Reactionen durch den Einfluß des Adels sind nicht mehr zu befürchten, aber das Bestehende mit seinem ganzen Einflusse zu vertheidigen, das liegt in der Pflicht der Selbsterhaltung, und noch dürften sich wohl wenig Edelleute dazu verstehen, vor eine hochachtbare Versammlung, wie die des Preußischen Landtages von 1837 war, hinzutreten, und wie Herr v. S. nach seiner, in der Adelszeitung No. 10 und 11 de 1841 und in der Breslauer Zeitung No. 70 u. 71 abgedruckten Rede, sich mit den Worten zu brüsten: „Der Adel besteht nur noch dem Namen nach, als ein unschädliches Trümmerwerk der Vorzeit. In der Wirklichkeit hat er aufgehört zu sein." Wer freilich den Adel nur in der Kunst sucht mit dem Schwerdte drein zu schlagen, wer nur in dieser Beziehung in dem Adel die sicherste Stütze des Thrones sucht, wie dies jener Redner eben dort auszuführen sich bemüht, ja der hat freilich andere Begriffe vom Adel wie wir, und was er unter Adel versteht, mag immerhin aufhören, es wird daraus für das Land kein großer Nachtheil erwachsen; denn das Schwerdt wird am Ende jeder führen lernen, und mit Freuden drein schlagen, wenn der Ruf ertönt: Mit Gott für König und Vaterland!

Wer aber in seiner Brust einen höhern Adel trägt, wer es selbst fühlt und empfindet, wie wahrhaft adliche Gesinnung vom Vater auf Sohn und Enkel forterbt, wie sie mit der Muttermilch eingesogen wird, wie sie gedeiht durch die Lehre und das Beispiel der Eltern, ungetrübt durch die, bei der gewerbetreibenden Klasse nothwendig vorherrschende Tendenz nach Gelderwerb, ungeschwächt durch die, bei dem Bauern obwaltende Sorge für das tägliche Leben, der wird in diese, nach Popularität haschenden Worte des Herrn v. S. nicht einstimmen, und die Weisheit, und den tiefen Sinn erkennen, den der große König in die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, Thl. II. Tit. 9. §. 1. 35. 37. 76. 81. und 82. gelegt hat.

Der Bürgerstand hat zu seinem Hauptberufe, einmal die Ausbildung von Kunst und Wissenschaft, und sodann den merkantilischen Erwerb.

Es leuchtet ein, daß sein Beruf ein sehr hoher sei, und so dringend nothwendig wir die Erhaltung des Adels erachten, so sind wir doch eben so weit davon entfernt, die große Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des Bürgerstandes in Abrede stellen zu wollen. Im Gegentheile erkennen wir es aus voller Seele an, daß Kunst und Wissenschaft nicht hoch genug gestellt werden können, daß ihren Trägern daher alle mögliche Hochachtung und Ehre zu Theil werden müsse, und freuen uns, wenn eminente Geister aus dem Gelehrtenstande selbst zu den obersten Staatsämtern gelangen.

Wir erkennen es keineswegs wie durch regen merkantilischen Verkehr, und möglichste Belebung desselben, dem Vaterlande Reichthum und Wohlhabenheit zufließt. Allein grade dieser Stand hat weniger ein für sich abgesondertes Interesse, und bedarf eben um deshalb weniger eigentlicher Standesvorrechte. Er repräsentirt, wie die Erfahrung lehrt, das System der Bewegung, schon deshalb, weil sein Erwerb meist aus der Beweglichkeit seines geistigen und materiellen Vermögens hervorgeht, und seine Tendenz der Erwerb ist.

Grade darum aber wird sich naturgemäß der Adel gegen den Bürger, und umgekehrt in Opposition befinden, die aber nie in Feindschaft oder in Nichtachtung ausarten darf, aus der vielmehr ein wohlthätiges Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte hervorgeht.

Der Bauernstand endlich soll produciren, er soll den materiellen Wohlstand des Landes begründen, seine physische Kraft ausmachen.

So unentbehrlich dieser Stand für das Bestehen eines Staates ist, so hochachtbar derselbe jedem vernünftigen Menschen sein muß, so ist doch an und für sich seine Tendenz weniger geistiger Natur. Seine Interessen werden vollkommen befördert, wenn ihm Gelegenheit zur Arbeit, Sicherheit seines Eigenthums, eine geistige Ausbildung, so weit sie für seinen Stand paßt, zu Theil wird. Sein Wohlsein wird sich heben, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, sich enger an den Adel anzuschließen, mit dessen Interesse sein eigenes Interesse genau zusammenhängt. — Es würde uns zu weit führen, noch mehr über die einzelnen Stände zu sagen, wir wollen hier nur eine kurze Skizze über deren Verhältnisse unter sich und zum Staate geben, und kehren zu unserem Thema selbst, das die unter dem Titel unseres Aufsatzes in den öffentlichen Blättern abgedruckte Rede des Herrn v. S. einschließt, zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung aus der Nummer 15 vom 10. April d. J.

Seite 77. Spalte 1. Zeile 6. soll stehn wie statt wir
— 78. — 1. — 47. soll stehn vom statt an
— 79. — 2. — 12. von unten soll stehn Stahl statt Staat

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 17. Berlin, den 24ten April. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Wähler-Registrirung in Irland. — Die Erbfolge des Adels im Grundbesitz.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 22. April 1841.

Spanien und Portugal. Schade, daß die zahlreichen Bewunderer der Revolutionen auf der Halbinsel, die zugleich zu eifrigen Propheten des in der nächsten Zukunft für diese Länder zu erwartenden, blühend glücklichen Zustandes wurden — nicht das Stadium von Glückseligkeit etwas näher bezeichnet haben, welches dieselben unter dem Schutze der, wie die Liberalen meinten, den absoluten Mächten eine unzertrennliche Phalanx entgegensetzenden Quadruple-Alliance, bis zum Jahre 1841 wohl ungefähr erreicht haben würden. — Nun übrigens sind jene Herren nie um eine Antwort verlegen: der jetzige Zustand ist eine Krisis, der die verjüngten Staaten zu ihrer Radikal-Kur bedurften, um zu einem kräftigen, wahrhaft konstitutionellen Leben zu gesunden. — Abgesehen davon, daß wohin wir auch blicken, wir die Gesundheit eines solchen Staatslebens fast überall zerrüttet oder wenigstens getrübt sehn, so möchten wir doch bezweifeln, daß die sich immer gefährlicher gestaltende Krisis selbst zu einer so problematischen Gesundheit führen wird; sie will uns vielmehr als eine erschöpfende, auflösende erscheinen, und das hier so unglücklich angebrachte Nachäffen des französischen Centralisationssystems dürfte sich wohl bald als ein sehr falsch gewähltes Paillativ erweisen.

Während Portugal unter den Wohlthaten eines bevormundenden Staates erliegend, sich aus seiner Finanznoth durch einen zusammengerufenen Rath seiner ersten Capacitäten, der dem Finanzminister, Baron Tojal, an die Seite gestellt wurde, zu retten sucht, und dieser Beirath, der Auflösung, nachdem er kaum zusammengetreten, wieder nah, sich wohl vorzugsweise nur mit persönlichen Intriguen beschäftigte; das Land von Privatfehden zerrissen wird, Raub und Meuchelmord an der Tagesordnung sind — beträgt in Spanien das Jahresdeficit 221,197,752 Realen, weigern sich viele Steuerpflichtige zu zahlen, und bereichert der systhematisch betriebene englische Schleichhandel auch grade nicht die Staatskassen. Dabei unterhält Espartero eine Leibwache von 200,000 Mann; (anders kann man kaum eine Armee bezeichnen, die dem Lande eine unerträgliche Last, zur Aufrechthaltung der quasi öffentlichen Ordnung und Ruhe bis jetzt nur auf den Wink ihres Chefs zu bewegen war).

Wird der moderne Cäsar (wir bitten die Manen des großen Römers wegen dieses Vergleichs um Verzeihung) nun aber auch zum zweitenmal sein schmachvolles Spiel von Barcelona mit demselben Glück wiederholen? Und wenn er reüssirt, und ihn alsdann Cäsars Schicksal trifft, wie das in den geheimen Gesellschaften bereits für den Fall, daß Espartero zum alleinigen Regenten erwählt würde, festgestellt sein soll — wird dann der immer drohender anwachsende Strom der Anarchie nicht mit allen seinen Schrecknissen plötzlich hereinbrechen? So wenig kraftvoll, so unentschlossen zum thatkräftigen Handeln, im Bösen, wie im Guten, uns der Charakter Esparteros auch erscheinen mag, so diente die Stellung, die ihm sein bis jetzt so hellleuchtender Glücksstern angewiesen hatte, doch zum Sammel- und Stützpunkt für Diejenigen, welche die Staatsmaschiene aus dem Geleise der konsequenten Revolution um jeden Preis ablenken möchten, weil sie den offenen Abgrund vor sich sehen. Wäre Espartero eines männlich kräftigen Entschlusses fähig, so würde er statt der verächtlichen Komödie, die er erneut in dem von seinem Sekretair, dem General Linage, an das Eco del Commercio gerichteten Briefe spielt, sich offen an die Moderados angeschlossen haben — dann würde diese unentschlossene, aber eigentlich zahlreiche Parthei, den Exaltados und Republikanern im Kongreß mit Erfolg die Spitze haben bieten können. — Ob das auch jetzt möglich sein wird, werden wir wohl bald erfahren, indem der Kongreß bereits eine Kommission zur Prüfung der Regentschaftsfrage ernannt hat. Kaum ist es übrigens zweifelhaft, was Spanien von einem Kongreß zu erwarten habe, in welchem ein Pedro Mendez Vigo*) mit noch einigen der konsequentesten Revolutionaire der Wortführer ist.

Außer den blutigen Drohungen, die gegen den Siegesherzog gerichtet worden sind, haben auch mehre Journale mit größerm oder geringerm Erfolge versucht, denselben lächerlich zu machen, um so am wirksamsten den Nimbus zu zerstören, den eine lange Glücks-Aera, um ihn verbreitet hatte. Ein kleines Journal, el Trueno, hat unserer Ansicht nach, dabei am Besten gewählt: Es hat zur Titelvignette, einen dem Espartero gleichenden, als Mauern verkleideten Taschenspieler, der in seiner Hand zwei Becher haltend, darauf aufmerksam macht, daß unter einem der Thron, und unter dem andern die Konstitution wäre; — darauf dieselben aufhebt, und sagt: Sie sehen meine Herren es ist nichts mehr — in keinem von Beiden. — Espartero erscheint uns hier, als der ächte Repräsentant der spanischen Revolution.

Belgien. Der Kampf, bei dem es sich dem Anscheine nach nur um die Auflösung oder das Fortbestehn eines Ministeriums, in der That aber, wenigstens in dem Partheiergreifen der liberalen Koterien, wohl vorzugsweise um einen Angriff auf die Prärogative der Krone so wie um Anfeindung des Klerus und des Adels handelte, und an dem so viele unberechtigte, durchaus unpolitische Körperschaften einen bedauernswerthen Antheil nahmen, hat, wie es auch wohl nicht anders zu erwarten stand, mit der Auflösung des Ministeriums, also mit der Aufrechthaltung der Würde und der Prärogative der Krone gegen die unbefugtesten, anmaßendsten Manifestationen der liberalen Parthei **), geendet. Das neue Ministerium, welches wir als ein synkretistisches bezeichnen möchten, gehört seiner Majorität nach der gemäßigten Fraction des Liberalismus an. Wird auch dieses neue Kabinet, das wohl dazu geeignet sein dürfte, die sich gegenüberstehenden Partheien zu nähern, jetzt noch von den meisten Journalen angegriffen, (indem nur der Commerce belge sich erst entschieden zu Gunsten desselben erklärt hat, während sich das Journal de Bruxelles, Organ der katholischen Parthei, noch neutral verhält), so kann es doch wohl auf eine bedeutende Majorität im Senat und in der Kammer zählen. Im entgegengesetzten Fall, wenn sich also in der Verwaltung und den gesetzgebenden Körpern eine friedliche Vereinigung der Elemente, aus denen der belgische Staat zusammengesetzt ist, nicht bilden ließe, so würde das freilich auf die trübsten Wirren hinweisen, von denen

*) Bei seinem neulich erst erfolgten Eintritt in den Kongreß ward der General Vigo auf die Konstitution vereidet, und als er das: „Ich schwöre"! mit lauter Stimme sprach, erschallte auf den Tribünen und im Saale lautes Gelächter, so bekannt sind die revolutionairen Grundsätze dieses Deputirten.

**) So ward z. B. im Brüsseler Gemeinderath eine an den König zu richtende Petition wegen Beibehaltung des Ministeriums berathen, und nachdem das Resultat dieser Berathung, das ablehnend ausgefallen war, bekannt wurde, eilten Haufen von Bürgern in das Büreau des Observateur, um auf eigne Hand in dieser Sache zu petitioniren; — sprachen die liberalen Blätter von einem Ultimatum, das die Minister der Krone vorgelegt — fragten Andere bereits ob der Königliche Wille über den Volkswillen die Oberhand behalten solle? ꝛc.

alsdann das Land, vielleicht in einer nahen Zukunft, zerrüttet werden würde. Die bekanntesten und das vollste Vertrauen erweckenden Namen des neuen Kabinets sind die des Grafen Meulenaere und des Herrn Rothomb, wovon der Erstere Minister des Auswärtigen, und Herr Rothomb das Ministerium des Innern und des Unterrichts übernommen hat. Beide haben als Staatsmänner schon in verschiedenen Lagen, Talente und einen gediegenen Charakter entwickelt.

Das Circular, welches Herr Rothomb an die Provinzial-Gouverneure hat ergehen lassen, enthält mit der Darlegung der Prinzipien, denen das jetzige Ministerium zu folgen gedenkt, zugleich die Rechtfertigung der Handlungsweise der Krone, dem Konflikt des Ministeriums mit den Kammern gegenüber. Wir können es uns nicht versagen, mehrere Stellen, die uns besonders bemerkenswerth erschienen sind, hier anzuführen:

„Wenn uns über den Mangel der Nothwendigkeit einer Auflösung — selbst auf den Senat allein beschränkt — noch ein Zweifel bleiben konnte, so hätte die Einmischung nicht politischer Körperschaften in die Regierungsfrage hingereicht, um unsere Bedenken zu beseitigen, und unsern Widerstand zu besiegen. Wir würden uns für schuldig gehalten haben, wenn wir das Königthum in einem Augenblick ohne Beistand gelassen hätten, wo es nicht zwischen dem Ministerium und den Kammern, sondern zwischen den Kammern und extra parlementarischen Gewalten zu entscheiden hatte." Ferner: „Die Auflösung der Kammer, die also damit verbundene außerordentliche Berufung an die Wähler, muß eine positive, wahrhaft lösbare Frage zum Gegenstande haben, die mit dem Kampfe verschwindet, und nicht eine vage Partheifrage, eine Frage der politischen Klassifikation, die durch die Wirkung des Kampfes selbst nicht gelöst, sondern erweitert, nicht geschlossen, sondern verewigt werden kann;" ferner:

„Der Gedanke des Staatsmanns, die Hoffnung des guten Bürgers kann nicht der Triumph der einen oder der andern Parthei, noch der Sieg eines Theils der Nation über den andern sein, die Regierung wäre sonst nicht mehr das unpartheiische Organ des Landes in seiner Gesammtheit betrachtet, sondern das passive Werkzeug der für den Augenblick herrschenden Parthei." Ferner: „Weniger als ein anders Land darf Belgien, das erst von Gestern datirt, ungestraft das Schauspiel eines verlängerten Kampfs zwischen zwei Partheien geben, die sich um die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten streiten. Eintracht macht Macht, sei die Devise besonders aller kleinen und jungen Nationen. — Eben so bemerkenswerth ist der Schluß, der in wenig Worten eine Instruktion für den Gouverneur enthält, der pünktlich nachzukommen wohl aber auch zugleich den politischen Stein der Weisen für alle constitutionellen Staaten auffinden hieße: „Ihre Aufgabe, Herr Gouverneur! kann keine Andere sein, als die unsrige: wenn es Ihnen gelingt in Ihrer Provinz, in den Gemeinde-Räthen, vor dem Provinzialrath, genug in allen Verhältnissen, wo Sie unmittelbar oder mittelbar einen Einfluß ausüben können, eine beklagenswerthe Trennung zu hindern oder zu hemmen, wenn es Ihnen gelingt an die Stelle der Parthei-Fragen, die Erwägung der Sache selbst zu setzen, so werden Sie Ihre Aufgabe erfüllt, und sich mit uns den Intensionen des Königs würdig angeschlossen haben."

Folgt das Ministerium den in diesem Manifest des Herrn Rothomb dargelegten Grundsätzen, so läßt sich wohl eine glückliche Vermittlung des angeregten Partheistreites erwarten, und Maßregeln, wie sie der Civil-Gouverneur von Lüttich, den Tag nach Konstituirung des neuen Ministeriums, sich bewogen gefunden hat, zu ergreifen, indem er die Militairbehörde aufforderte, die Soldaten in ihren Kasernen zu consigniren und die Wachtposten zu verdoppeln, dürften, wie es wenigstens für die Wohlfarth des Landes zu hoffen steht, nicht weiter nothwendig sein.

Türkei. Während mehre französische Blätter, sich zum Echo der in den englischen Zeitungen so konsequent verbreiteten Gerüchte, einer bereits erfolgten gänzlichen Erledigung der orientalischen Frage, und des Beitritts von Frankreich machten, wohl nur um neue Waffen gegen das Ministerium in die Hand zu bekommen, wie sie auch dem Herrn Guizot ohne weiteres, ihrer bekannten Polemik getreu, Verrath der Interessen Frankreichs vorwarfen, scheint doch die vollständige Realisirung des Juli-Vertrages noch weiter entfernt zu sein, als man dies nach den so energisch unterstützten, und scheinbar ihrem Ziel so nahen Unterhandlungen, hätte erwarten sollen. — Ob Reschid Pascha die Penelope gewesen, die das künstliche Gewebe der Diplomatie immer über Nacht wieder auflöste, ob er bei diesem Geschäft durch Lord Ponsonby unterstützt werden sei, oder ob er, wie es wenigstens unter den von seinen Feinden gegen ihn gerichteten Anschuldigungen mit aufgenommen ist, unter französischem Einfluß stand, dürfte wohl schwerlich jetzt schon mit apodyktischer Gewißheit zu bestimmen sein. Uns ist wenigstens in diesem Augenblick noch die Absetzung des Premier-Ministers, die man schon seit längerer Zeit vorhersagte, während vor Kurzem ihn noch der Sultan durch eigenhändiges Ueberreichen des Nischans ganz besonders auszeichnete — eines der Räthsel, welches die nächste Zukunft wohl aufzulösen bestimmt ist.

Hat der Sultan die Veränderungen im Divan deshalb eintreten lassen, um alle Hindernisse, die sich etwa der völligen Ausgleichung der noch schwebenden Differenzen entgegensetzen wollten, hinwegzuräumen, so wird Rifaat, der Nachfolger von Reschid wohl bereits in diesem Sinne gehandelt haben, und der Rath der Londoner Konferenz, als Antwort auf die Note der Pforte vom 14. März, in welcher der Sultan den Repräsentanten der vier Mächte mittheilte, daß Mehmet Ali sich geweigert habe, dem Hattischerif Folge zu leisten, würde dann bereits mildere Ansichten im Divan begründet, und die Modifikation des letzten Fermans bewirkt haben. — In so unterwürfigem Ton nun aber auch der Pascha in seiner schriftlichen Erwiderung um günstigere Bedingungen gebeten hatte, so ist das jetzige Benehmen desselben wohl nicht dazu geeignet, ihm die erbetene Gnade seines Souverains zuzuwenden. Gegen den ausdrücklichen Befehl des Sultans vermehrt Mehmet Ali sein Landheer, indem er selbst nach Cairo ging, um die neuen Rüstungen zu leiten, und ebenso sollen neue Kriegsfahrzeuge auf der Rehde von Alexandrien im Bau begriffen sein. Alle Einkünfte Aegyptens sind zu diesem Zweck, so wie zu Bestechungen nach alt-orientalischer Gewohnheit verwandt worden. In wie fern die auf verschiedenen Punkten des türkischen Reichs ausgebrochenen Unruhen, vorzugsweise aber der griechische Empörungsversuch auf Candia, den Instigationen Mehmet Ali's zugeschrieben werden können, darüber lassen sich jetzt wohl nur vage Hypothesen hinstellen.

In der nächsten Zukunft aber dürften wir wohl erfahren, ob Mehmet Ali nur eine Kopie des bewaffneten Friedens seiner Freunde beabsichtigte, die er bei endlicher Ausgleichung der Differenzen, dann vielleicht mit dem Original zugleich, beseitigen würde, oder ob er an die künftige Neutralität der Großmächte, abermals durch Versicherungen von einer gewissen Seite her getäuscht, — glaubt, und sich schmeichelt, nun ungestört wieder die Waffen gegen den Sultan führen, und die geringe Kraft der hohen Pforte durch seine Intriguen, die stets mit Hilfe treuer Agenten in Constantinopel fortgesponnen werden, leicht vollends brechen zu können? — Indeß ist wohl kaum von dem alten, schlauen Arnauten, für den die jüngste Vergangenheit doch so manche gründliche Belehrungen enthalten hat, zu erwarten, daß dieselben ganz fruchtlos an ihm vorübergegangen seien, und daß er sich so aufs Neue in dem eigenen Netze fangen sollte. — Unmöglich kann er sich verbergen, was alsdann sein Loos sein würde.

Die Wähler-Registrirung in Irland.

(Fünfter Artikel.)

Irland war seit vier Jahrhunderten in allen englischen Kriegen der Fleck, wohin die Feinde zielten, und entweder selbst kamen, oder wo sie ihre Helfershelfer suchten und fanden; Irland hat in dem langen Frieden noch mehr als England an vollkräftigen Männern zugenommen; Irland hat auf seine Drohung Zugeständnisse erlangt, die, wie der englische Minister sagt, natürlich zu andern Forderungen anreizen, und kaum macht England Kriegsrüstungen, so wird es mit dem Abfall von Irland durch dessen angemaßten Vertreter im Parlemente bedroht. Die Sicherheit von England erfordert, daß dieser gefährliche Zustand von Grund aus gehoben werde, und da auf dem bisherigen Wege erfahrungsmäßig das Uebel ärger wird, so fragt sich, auf welchem neuen Wege es geschehen könne? Die Geschichte zeigt keinen gleich ver-

wickelten Fall; der einzige, der einige Aehnlichkeit damit hat, iſt die Forderung gleicher Rechte und Verleihungen mit den Bürgern in dem rieſenhaft vergrößerten Rom, von den Bürgern in dem Bundeslande Latium, und die endigte mit Krieg und der Ueberwältigung von beiden durch die Imperatoren. Aber für Pitt hätte es, bei der Vereinigung des irländiſchen Parlements mit dem engliſchen, eine Lehre ſein können, daß während Griechen in dem römiſchen Senat aufgenommen, und griechiſche Verfaſſungsurkunden darin ausgefertigt wurden, ſich in Griechenland ein neues Gemeinweſen, das chriſtliche, in der Stille bildete. Pitt erreichte durch den Verein die äußere Einheit der Geſetzgebung, die nicht fehlen durfte, mit der aber ein irländiſches Parlement für die innern, oder die dortigen Landesſachen nicht bloß beſtehen konnte, ſondern auch als die Mittelbehörde verbleiben mußte, aus welcher die Glieder ins engliſche Parlement gelangten, wenn geeignete Geſchäftsleute dort eintreten, und Irland nicht ſeine ſelbſtſtändige Rathsverſammlung verlieren ſollte. Der Vorwurf iſt deſto ſchwerer, weil das Fehlerhafte, die völlige Aufhebung des irländiſchen Parlements, ſchwerer als das Richtige, die Vergliederung deſſelben mit dem engliſchen Parlemente, zu machen war. Es iſt auch nicht zu verwundern, daß es für den Zweck, ſich Irlands zu verſichern, ſchlecht ausgeſchlagen, ſondern es iſt zu verwundern, daß es mit dem engliſchen Parlemente überhaupt nicht noch viel ſchlechter gegangen iſt. Die Hauptberathung im Unterhauſe fängt Abends nach Tiſche an, wo doch Jedermann zum Nachdenken und Ueberlegen am wenigſten aufgelegt iſt, und der Beſchluß erfolgt in der Geſpenſterſtunde, und wenn Niemand auf ſie aufmerkſam macht, ſelbſt noch ſpäter in der Nacht, wo das Schlafen natürlicher als das Erwägen der wichtigſten Staatsſachen iſt. Von den fünf- oder ſechshundert verſammelten Herren können nur geübte Redner, und nur wenige vor ſo Vielen das Wort nehmen. Auf dieſe Weiſe herrſcht die Rede mit allen ihren Künſten in der Verſammlung, aber nicht die Geſchäftskunſt, die den Thatbeſtand auf allen ſeinen Seiten treulich hervorhebt, die Gründe und Gegenſtände vollſtändig abwägt, die Mittel und den Zweck genau beſtimmt, und die Frage zum Beſchluſſe klar macht. Wir dürfen uns auf die Geſchäftsmänner berufen, welche die wörtlich berichteten Verhandlungen über die Regiſtrationsbill geleſen haben, ob ſie aus denſelben die Sache ſo erkannt hätten, um darüber abſtimmen zu können, und die deutſchen Geſchäftsmänner ſtehen wohl in wiſſenſchaftlicher Erkenntniß den Parlementsgliedern nicht nach. Die Parlementsglieder haben zum Theil zwar mehr Land und Einkommen als von deutſchen Fürſtenthümern zu verwalten, aber für Familien und Genoſſenſchaften, und nicht in landſchaftlichen Regierungen und ſtändiſchen Ausſchüſſen, die es nicht giebt. Viele ſind auch als die redefertigſten Parteimänner gewählt, die ſich in den Wahlverſammlungen und für Jedermann offenen Zuſammenkünften (meetings) durchgezankt haben, und den Wählern am beſten nach dem Munde ſprechen; es kommen junge Herren in Menge hinzu, die kaum 21 Jahr alt ſind, und im Parlemente erſt die Geſchäfte lernen und ihr Glück machen wollen. Sie ſollen das größte Reich berathen, und ſind, wie wenn ſie der Sturmwind zuſammengeführt hätte, und wie ſie kein Hausvater zu Vormündern ſeiner Kinder nehmen würde. Wenn Pitt nicht durch den Glanz, den damals die Centraliſation in Frankreich hatte, verführt, oder gar überliſtet worden wäre, wenn er das irländiſche Parlement nicht aufgehoben, ſondern das Stimmrecht davon über Reichsſachen auf entſendete Mitglieder aus ſeiner Mitte in das engliſche Parlement übertragen hätte, ſo hätte Oconnell höchſtens in das irländiſche, aber nicht in das engliſche Parlement kommen können. Die katholiſchen Wähler hätten in Irland hin und wieder, wie jetzt, die Oberhand über die proteſtantiſchen erhalten, aber unter den Augen des dortigen proteſtantiſchen Parlements wäre die geheime Leitung der katholiſchen Bevölkerung ſchwerer durchzuführen geweſen, als unter der Militairverwaltung, welche nach aufgehobenem Parlemente die Iren in Ruhe halten ſollte und es nicht konnte. Nun iſt für ihren willigen Gehorſam gegen die Regierung im Parlemente kein anderes Mittel zur Sprache gebracht, als ihre Machthaber durch Gnaden und Gaben zu verbinden und ihre Geiſtlichen zu gewinnen. Aber dadurch werden ja ihre Machthaber noch mächtiger, und mit dem Gewinnen der Geiſtlichen iſt bisher noch nichts gewonnen, und hatte man den Papſt für ſich, ſo hatte man die Biſchöfe wider ſich, und was den Biſchöfen gefiel, das mißfiel den Landgeiſtlichen. Man hat es mit zweierlei Volksgenoſſen zu thun, die zugleich zweierlei Kirchengenoſſen ſind. Die Eintracht zwiſchen beiden kann alſo nur durch ein, beiden Theilen gleich gemäßes, drittes, vermittelt werden, und das könnte zunächſt der Schulmeiſter überall, wie ihn Brougham ſich denkt, ſein. Aber dazu müſſen erſt Schulen angelegt und darin die rechten Leute zu ihrem Lehramte angelernt werden, und die Wirkung von der verſtändig und gleichgeordneten Schulerziehung der Iren kommt dann erſt im folgenden Menſchenalter, während die Hülfe auf der Stelle Noth thut. Das Hülfsmittel, welches bereits zur Hand iſt, ſind die 140 Kreisarmen-Verwaltungen, die mit der engliſchen Verwaltung überhaupt den Vortheil gemein haben, daß daran Jeder nach ſeinem Geſchick und Wunſch theilnehmen kann, und ihr geſetzlicher Wirkungskreis iſt dazu, wie ſchon geſagt, abſichtlich nicht geſchloſſen, ſondern nach den Umſtänden ausdehnbar. Sie eignen ſich vorzugsweiſe, um die aufgeklärten und verwaltungsfähigen Geiſtlichen beider Kirchen werkthätig im chriſtlichen Sinne zu vereinigen, und ſich gegenſeitig ihren Kirchengenoſſen wohlthätig zu erweiſen, wodurch zugleich die Beſeitigung des Mißtrauens unter denſelben befördert wird. Die Armenverwaltungen leiſten den Iren augenſcheinlich zu gute Dienſte, um ſich nicht Achtung und Vertrauen zu erwerben, ſie befreien dieſelben von der Plage mit dem ſcheußlichen Landſtreichergeſindel, und ſie nehmen ſich der Hülfsbedürftigen auf Koſten der Wohlhabenden an: ſo etwas iſt den Iren noch niemals geboten worden. Sie erhalten ferner durch die Beſchreibung der Armenſteuer eine genaue Kenntniß der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe, und der Behandlung der Bauern von ihren Gutsherren. Bei den Steuerabſchätzungen nicht allein, ſondern bei der Beaufſichtigung des Kreiſes, kommen den Armenverwaltungen die Riſſe (survey) von Irland zu Statten, welche ſeit 1825 von dem Kriegsamte nach dem Maßſtabe von 6 Zoll auf die engliſche Meile aufgenommen ſind. Dieſe Riſſe, worauf etwa eine geographiſche Meile in der Größe unſerer gewöhnlichen Karten erſcheint, erlauben die Oertlichkeiten ſo genau zu bezeichnen, daß ſie die Häuſer und Feldmarken, die Wege und Stege, die Gewäſſer und Gehölze nachweiſen, und alle Veränderungen darin nachzutragen erlauben. Sie können auch von den Kupferplatten vor ganz vollendetem Stich vermittelſt der Elektrotypen abgezogen werden, und ſie haben ſich ſo bewährt, daß auch die engliſchen nur einzölligen Riſſe gleichmäßig vergrößert werden ſollen. Hume, der Rechenmeiſter der Sparſamkeit, meinte, dazu verwillige er das Geld gern, und wenn der Staat etwas bezahle, ſo müſſe es ſo billig verkauft werden, daß es Jedermann kaufen könne. Wenn dieſe Riſſe die Steuerbeſchreibung in Irland erleichtern, ſo iſt im Oberhauſe die Beſchwerde vorgekommen, daß ein abſchätzender Beamter den Namensverzeichniſſen Bemerkungen z. B. Tory beigefügt habe. Die Angabe ſoll hier nicht weiter verfolgt werden, ſie bezeugt jedenfalls, daß es ſich um mehr als Armenverwaltung handelt. Dieſe wird für die Wähler entſcheidend, wenn der Wahlfuß nach dem Steuerfuße ſich entſcheidet, und ihre Beamten werden wahrſcheinlich bei den Verzeichniſſen der Wähler gebraucht werden, die ſich nicht eher ordnen laſſen, als bis in dieſem Jahre die Volkszählung vollendet und die Steuerbeſchreibung weiter vorgeſchritten iſt. Beides iſt dann eine tüchtige Ausſtattung für die Kreisverwaltung, um ihrem Berufe zu entſprechen, und ihre Beamten, welche Mitglieder von der großen Jury ſind, verknüpfen ſie mit dieſen Oberbehörden, die ſich für die Verwaltung neuer Geſchäfte in den 32 Grafſchaften bilden, und zu zwei Drittel wenigſtens ihre Geldſachen von der irländiſchen Bank beſorgen laſſen. Es bedarf nun zwar keines Geſetzes, um aus den großen Juries Mitglieder zu einem Verwaltungsrathe oder einer Art Landtage nach Dublin zu berufen; ein ſolcher Verwaltungsrath würde aber doch immer eine gewiſſe Beſchränkung der Regierungsgewalt ſein, welche bei der Vereinigung der Reiche erlangt iſt, und bei dem allgemeinen Schweigen über

eine solche Einrichtung, scheint sie der Erwartung von keiner Partei zu entsprechen. Gestaltet sich die in Bildung begriffene Verwaltung in den Grafschaften nach Wunsch, so läßt sich hoffen, daß sie zur Vermittlung der gründlichen Beruhigung des Landes genüge. Oconnell würde aber auch mit dem angedeuteten Landtage nichts weniger als zufrieden sein; er ist indeß in der neuesten Zeit nicht vorwärts, sondern zurückgekommen, und ohne neue Verwirrung in England, muß er noch mehr zurückkommen. Er hat nichts weiter zu erreichen vermocht, als daß einige arme Irländer von der Auswanderung zurückgehalten sind, wozu sie Unterstützung erhalten hatten; den brotlosen Hochschotten aber soll dazu eben erst Unterstützung verwilligt werden, und Hume möchte lieber die Gutsherren derselben zu ihrer Ernährung verpflichten, doch nicht im Ernste, denn er würde der letzte sein, der die Rechte, die dieser Verpflichtung, welche freilich der ländlichen Uebervölkerung gründlich steuern würde, entsprechen, zugestände. Oconnell hat den Maßnahmen wider die irische Uebervölkerung, worüber beide Parteien in und außer dem Parlemente einig sind, nicht widersprechen dürfen, obgleich diese Uebervölkerung die Handhabe zu seiner Agitation ist und obgleich sie sich verliert, wenn die Ordnung des Wahlrechts und der Steuerpflicht darauf hinwirkt, daß die Bildung von Bauerhöfen, worauf Auskommen ist, befördert, und das Entstehen von Tagelöhnerfamilien behindert wird. Oconnell, für den katholischen Rechtsstand genommen, hat vergeblich versucht, die richterliche Entscheidung zu Gunsten der irischen Wähler in der streitigen Auslegung der gesetzlich bestimmten Einkommensberechnung zu erreichen. Er ist, für die irische Geldmacht genommen, mit dem Plane gescheitert, die irländische Bank zu stürzen, sie ward als eine dem Volke feindliche Anstalt geschildert, ihre Actionäre wurden zur Einziehung der Geldeinlagen aufgefordert, und es ward eine Bank aus irischen Mitteln und für irische Zwecke errichtet, die mit emsiger Betriebsamkeit nach der Herrschaft über den Geldverkehr im Lande strebte, aber aus Mangel an Vermögen schwach blieb. Nach der genauen und vollständigen Erwägung der Verhältnisse bestimmt sich ohnehin die Angemessenheit des Verfahrens und diese Angemessenheit ist nach dem Wortführer des klaren Verstandes, nach Aristoteles, die Gerechtigkeit. — Diese Gerechtigkeit und nicht die, welche Oconnell anruft, ist für Irland von dem Parlemente zu wünschen, oder konnte man auch sagen, über die parlementarische Gesetzgebung zu erringen, die auch nicht eine einzige musterhafte Verordnung aufzuweisen hat, so vieles doch bei den Engländern in musterhafter Ordnung ist; die Gesetzessprache ist ein abentheuerliches Ungethüm, das von Fürwörtern und Beiwörtern strotzt, und sich in veraltete Ausdrücke, Einschiebungen und Wiederholungen hüllt, um Mißdeutungen zu vermeiden, ohne aber, wie wir gesehen, es zu vermögen.

Die Erbfolge des Adels im Grundbesitze.

(Fortsetzung.)

Zuvörderst bekämpft nun der Redner im Allgemeinen den vorgelegten Gesetz-Entwurf, dessen Inhalt wir oben bereits angegeben haben, und wir wollen ihm hier seine Meinung, da sie eine individuelle ist, gern lassen, wenn schon wir weit davon entfernt sind, sie zu theilen. Er fährt aber dann wörtlich in folgender Weise fort:

„Bisher meine Herren bin ich nach den Worten des Gesetzes, von der Voraussetzung, daß es sich lediglich von den Rittergütern, ohne Rücksicht auf den Stand ihrer Besitzer handelte, ausgegangen. Erwägt man aber, daß der größte Theil der Rittergüter sich noch in den Händen des Adels befindet, so dringt dem Unbefangenen sich unwillkührlich der Gedanke auf, daß dem Gesetzgeber vielleicht der Wunsch vorgeschwebt haben müße, den ehemaligen Glanz, die frühere Stellung des Adels, durch das fragliche Gesetz in's Leben zu rufen. Es wird diese Muthmaßung um so wahrscheinlicher, als mehrere Anträge, welche hinsichtlich der, für den Rittergutsbesitzer zu bestimmenden Erfolge gemacht worden sind, unverkennbar diesem Zwecke entsprechen, und zu befürchten steht, daß diese Anträge irrthümlich vielleicht von dem Gesetzgeber für die allgemeine Stimme des Landes gehalten worden sind. Bevor wir in dieser Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand näher eingehen, sei es mir daher zur Rechtfertigung des Gesetzes erlaubt, Sie meine Herren wenigstens von dem wesentlichen Inhalte zweier dieser Anträge in Kenntniß zu setzen. Der Eine geht dahin: Einem Jeden die unbeschränkte Befugniß zur Errichtung von Fideicommissen zu ertheilen, das Pflichttheil aufzuheben, das Grundeigenthum in der Regel dem Erstgebornen zuzuwenden, das männliche Geschlecht jederzeit dem weiblichen vorzuziehen. — Der andere Antrag bezweckt: den bestehenden Adel, in soweit er nicht ein schuldenfreies Eigenthum von 20,000 Rthlr. nachweisen kann, seinem Schicksale preiszugeben, dagegen aber aus der Mitte der Grundeigenthümer, welche ein Grundeigenthum von mindestens diesem Werthe nachweisen können, durch Königl. Verleihung einen neuen Grundadel hervorgehen zu lassen. Nach Maaßgabe des größeren Grundeigenthums, sollen die Besitzer desselben zu Landherren, Landfreiherren und Landgrafen ernannt, und ihnen nachstehende Vorrechte verliehen werden. Sie sollen ihren Gerichtsstand vor den Obergerichten haben; das Amt des Schiedsmannes in ihren Gütern ausüben; die Polizeiverwaltung und Gesetzgebung [?] soll ihnen in selbigen zustehen; sie sollen sich der Rechte der Orts-, Kreis- und Polizeibehörden erfreuen, und die direkten Staatssteuern von ihren Gutseinsassen erheben; das Einkommen ihres Grundeigenthums soll nicht besteuert werden, und falls sie in einer Stadt ihren Wohnsitz haben, sollen sie von den direkten Kommunal-Abgaben befreit werden; ihnen soll endlich das Recht der Standschaft zustehen. Um das Fortbestehen dieses neuen Adels sicher zu stellen, sollen die Landherren, Landfreiherren und Landgrafen ihr Grundeigenthum weder verschulden noch verpfänden dürfen, und von Todeswegen über selbiges nur zu Gunsten der nächsten männlichen Verwandten verfügen können. Bei der Erbfolge ab intestato, soll hinsichtlich des Grundeigenthums die Primogenitur eintreten."

Wenn wir dem Landtags-Deputirten gern das Recht zugestehen, über einen Gesetzentwurf, der dem Landtage zur Begutachtung vorgelegt worden ist, frei seine Meinung zu sagen, sich dafür oder dagegen auszusprechen, durch seine Reden die Ansichten der übrigen Deputirten möglichst für seine eigene Ansicht zu gewinnen, so können wir ihm doch unmöglich die Befugniß einräumen, dem Landesherrn auch versteckte Absichten zu suppeditiren, welche ihm möglicher Weise bei Abfassung des Gesetzes beigewohnt haben könnten. Der Gesetzentwurf war für die Rittergutsbesitzer im Allgemeinen bestimmt, ohne alle Rücksicht auf deren Stand. Wie kommt der Redner dazu, hierin eine intendirte Bevorzugung des Adels zu finden, und geräth er nicht dadurch in offenbaren Widerspruch mit sich selbst? Er hält den Adel, wie schon oben gesagt, für ein unschädliches Trümmerwerk aus der alten Zeit, und meint doch, daß eben das Trümmerwerk durch das fragliche Gesetz wieder in seinen alten Glanz zurückversetzt werden könnte! Allein der Redner selbst bekämpft dies Gesetz, und führt aus, daß es seinen Zweck nicht erreichen werde. Wozu also in einer Versammlung der Vertreter aller Stände die, durch die Worte des Entwurfes nicht gerechtfertigte Vermuthung erwecken, der Landesherr, dessen, sein ganzes Land gleichmäßig umfassende Liebe sich in der Noth wie im Glücke bereits durch 40 Jahre bewährt hatte, habe auf einmal seine väterliche Liebe und Sorgfalt ausschließlich nur dem einen Stande zugewendet? Wahrlich der angeführte Passus der Rede überschreitet die Befugniß eines Landtags-Deputirten, besonders wenn er sich veranlaßt findet zu sagen: er wolle „zur Rechtfertigung" des proponirten Gesetzentwurfes zwei, an den Landesherrn gerichtete, von diesem aber nicht weiter berücksichtigte Anträge mittheilen, welche diesen in die irrthümliche Meinung versetzt haben könnten, das Land wünsche die Wiederherstellung des Adels in seinem alten Glanze.

In Preußen geht die Gesetzgebung vom Landes-

(Hier folgt eine Beilage.)

herrn und dem von ihm bestellten Staatsrathe aus. Seiner Liebe, seinem Vertrauen danken wir es, wenn er durchgreifende neue Gesetze den Ständen und den Landes-Justizbehörden zur Begutachtung im Entwurfe vorlegt. Er ist hierzu nicht verpflichtet, am allerwenigsten aber bedarf er einer Rechtfertigung für die Vorlegung eines solchen Entwurfes, und es heißt gegen die dem Landesherrn schuldige Ehrfurcht sündigen, eine solche Rechtfertigung aus einer irrthümlichen Ansicht desselben herleiten zu wollen und das öffentlich auszusprechen.

Nachdem der Redner ferner gesagt hat, daß er sich jeder Aeußerung über die obigen Anträge enthalte, weil ohnedies die Landtags-Versammlung sie ihrem wahren Werthe nach würdigen werde, fährt er folgendermaßen fort:

„In jenen Zeiten des Faustrechts, wo der Wille des Stärkeren allein galt, sah der Eroberer sich genöthigt, diejenigen, durch deren Hülfe er seine Pläne in Ausführung brachte, mit Ländereien unter der Bedingung zum Kriegsdienste zu belehnen, und dem Belehnten fast unumschränkte Macht über die Bewohner der ertheilten Ländereien einzuräumen und zu verleihen. Natürlich lag es sowohl im Interesse des Eroberers, des Fürsten, als der Belehnten, die Besitzungen nicht durch Erbtheilungen zu zersplittern, sondern vielmehr in einer Hand zu erhalten. Aus jenen Zeiten bestehen noch heute Majoratslehne, Fideicommisse, als verwitterte, baufällige, dem Standpunkte unserer heutigen Verfassung nicht zusagenden Denkmäler der ehemaligen Feudal-Aristokratie, aus jenen Zeiten ist das Leben der adelichen Eheleute in getheilten Gütern hervorgegangen. Damals waren die Lehnträger, der Adel, die zuverlässigste Stütze des Thrones, denn von der Verbindung, in welcher dieser mit den Ersteren stand, hing das Fortbestehen beider ab."

Der Redner hat in dieser Erzählung von dem Ursprunge des Adels, zum mindesten gezeigt, daß er über das ganze Verhältniß der Stände weder aus dem Gesichtspunkte der Religion, noch aus dem der Geschichte, noch aus dem des Rechtes nachgedacht habe.

Aus dem der Religion nicht, sonst würde ihm eingefallen sein, daß Gott, der unumschränkte Herr der ganzen Schöpfung, der Urquell aller Weisheit und aller Liebe, in seiner unermeßlichen Welt, eine sehr genaue Stufenleiter eingeführt, daß er seinen Geschöpfen sehr verschiedene Rechte und Vorzüge gegeben hat. Dem Mineralreiche, das todte Dasein, dem Pflanzenreiche, das nur organische, dem Thierreiche, das organische und animalische, dem Menschen auch das geistige Leben; daß er in jedem Schöpfungsreiche wieder seine unendlichen, bis in das Kleinste zu verfolgenden Abstufungen eingerichtet, dem Menschen die verschiedenartigsten Fähigkeiten, und den verschiedenartigsten Grad der Ausbildung seiner geistigen und physischen Kräfte gegeben hat, aus welchen sich eben naturgemäß auch die verschiedenen Abstufungen im Menschengeschlechte ausbilden mußten, und daß er bei aller dem Menschen gegebenen individuellen Willensfreiheit, sich doch auch von der ganzen Menschheit nicht in seine Weltregierung einsprechen läßt. Hätte er dies bedacht, er würde gesehen haben, daß auch in der weisesten Einrichtung, in der Göttlichen überall eine bestimmte Abstufung, eine Verschiedenheit der verliehenen Vorrechte statt findet, und daß diese daher im göttlichen Gesetze, und nicht in der rohen Gewalt ihren Ursprung hat.

Vom geschichtlichen Standpunkte nicht, weil ihm sonst eingefallen sein müßte, daß sich, soweit nur die Geschichte reicht, in allen Staaten verschiedene Stände, verschiedene Klassen von jeher ausgebildet haben, die überall, eben weil sie verschiedene Klassen bildeten, mit verschiedenen Rechten und Privilegien ausgerüstet, und dadurch scheinbar über einander gestellt waren, wenn gleich jede Klasse für das Bestehen des Staates sich als gleich nöthig erwies. Es würde ihm eingefallen sein, daß diese Standesverschiedenheiten keineswegs sich allein, oder auch nur vorzüglich durch Kriege, Eroberungen oder die Macht des Stärkeren ausbildeten, sondern vorzugsweise im Frieden, durch die Gesetzgebung, durch den Drang der Verhältnisse, eben weil sie in der Natur der Sache begründet sind. Er würde sie stark ausgeprägt in der uralten Geschichte Egyptens und Indiens, er würde sie in den noch heut bewunderten Verfassungen Sparta's und Athens, in der Gesetzgebung des Lykurg und selbst des Solon wiedergefunden haben. Er würde sie bei dem Entstehen Roms, bei der Wahl der ersten hundert Patrizier, bei der Ausbildung der gentes, in der ältesten Verfassung der Germanen, wie wir sie aus Cäsar und Tacitus kennen, in dem Patriziate der späteren Freistaaten und Freistädte, er würde sie in der Geld-Aristokratie von Nordamerika, kurz überall finden, und ihren Grund nicht allein in der Macht des Stärkeren, in Anmaßung und schmutzigem Eigennutze, sondern in der naturgemäßen Nothwendigkeit suchen, gegen welche auch der beharrlichste Schwindel für Freiheit und Gleichheit ganz gewiß nur vorgeblich ankämpft.

Aus rechtlichem Gesichtspunkte hat der Redner seine Meinung nicht geschöpft; denn es würde ihm eingefallen sein, daß die Standesrechte des Adels, soweit sie noch bestehen, dessen wohlerworbenes Eigenthum sind, auf gesetzlichem Wege ihm verliehen, durch die Verjährung geheiligt, daß sie nicht durch die bloße Versicherung elidirt werden können, daß der Adel in der Wirklichkeit nicht mehr bestehe; sondern daß, so lange sie ihm nicht auf gesetzlichem Wege entzogen worden, sie auch anerkannt werden müssen. Er würde nicht auf die, in der That spaßhafte Idee gekommen sein, daß aus den Eroberungen früherer Landesherren es hervorgegangen sei, daß unter adlichen Eheleuten keine communio bonorum statt finde; er würde vielmehr bemerkt haben, daß dies früher bestandene Institut jetzt überhaupt zu antiquiren anfängt, und eben deshalb die Gütergemeinschaft auch unter bürgerlichen Eheleuten immer mehr und mehr durch Vertrag ausgeschlossen wird.

Der Redner hat mithin seine schöne Erzählung von der Entstehung des Adels und dessen erster Besitzergreifung von Grundeigenthum, in keinerlei Weise begründet, und wie man aus einem falschen Vordersatze auf keinen richtigen Schluß kommen kann, so ist dies auch mit dem Verfolg seiner Rede, wo es heißt:

„Ist dies noch heute der Fall? das Faustrecht ist dem Gesetze gewichen? Vor dem Monarchen, der es mit Weisheit, Strenge und landesväterlicher Huld und Gnade handhabt, hat jeder Staatsbürger gleiche Rechte, jeder lebt im Schutze der Gesetze, jeder erfreut sich der freien Entwickelung seiner Kräfte, der Adel besteht nur noch dem Namen nach, als ein unschädliches Trümmerwerk der Vorzeit. In der Wirklichkeit hat er aufgehört zu sein. Seine früheren Beziehungen zum Throne haben aufgehört, sein Einfluß auf die Gutseinsassen ist gelähmt, seine persönlichen Vorrechte sind vernichtet, sein Besitzthum verschuldet, und ihm alle materielle Kraft zur Auferstehung in seiner uralten Gestalt benommen."

Wir geben dem Redner gern zu, daß es heut zu Tage nicht mehr so sei, wie zu den Zeiten des Faustrechts, wir freuen uns, daß dieses dem Gesetze gewichen, aber wir bestreiten, daß der Adel nur bei dem Bestehen des Faustrechts Bedeutung gehabt habe; seine höhere Bedeutung hat seit Jahrhunderten durch das Gesetz, und unter demselben bestanden, und besteht in dieser Art noch. Vor dem, durch den Monarchen mit Weisheit, Strenge und landesväterlicher Huld gehandhabten Gesetze, hat jeder gleiche Rechte, und soll sie haben; aber eben darin liegt es auch, daß nach dem Preußischen Wahlspruche, einem Jeden das Seine werde, und daß daher auch dem Adel dasjenige erhalten werde, was das Seine ist. Wo das allgemeine Wohl die Aufhebung einzelner Prärogative erheischt, wo diese Aufhebung auf gesetzlichem Wege durch den Landesherrn angeordnet ist, da wird der Adel nicht anstehen, derselben willig sich zu fügen. Er hat dies bewiesen, und eben dadurch seinen wahren Bürgersinn, seinen inneren Werth und Adel an den Tag gelegt; er hat aber auch das Recht zu verlangen, nicht von einem andern Mitunterthan so ohne Weiteres, wie es diesem gerade gut dünkt, über Bord geworfen zu werden. Jeder lebt, Gott und dem Könige Dank dafür, unter dem Schutze des Gesetzes, und erfreut sich der freien Entwickelung seiner Kräfte, aber eben damit man unter dem Schutze des Gesetzes leben könne, ist es nöthig, daß Jeder seine Kräfte nur soweit frei entwickele,

als dadurch nicht die Rechte eines Andern verletzt werden, und ohne diesen Grundsatz würden wir uns in einem Zustande der Gesetzlosigkeit befinden. Wenn der Redner selbst auch noch soviel Kräfte an Pferden und Menschen hätte, es würde ihm doch gewiß nicht einfallen, diese Kräfte frei auf dem Felde seines Nachbarn zu entwickeln, um auf diesem zu säen und zu ernten. Das Heilighalten des Rechtes Anderer ist also eine in der Natur der Sache begründete Schranke der freien Entwickelung der eigenen Kraft. Das hat der Redner nicht beachtet, wenn er dem Adel sein factisches Bestehen in der Wirklichkeit abspricht.

Daß die Beziehungen des Adels zum Throne jetzt, wenigstens zum Theil, andere geworden sind als früher, mag wahr sein, aber aufgehört haben sie, nach dem oben Gesagten, nicht, gegentheils sind sie edler, reiner geworden; daß sein Einfluß auf den Gutseinsassen, wie der Redner sagt, gelähmt ist, ist eben eine Wirkung solcher Ideen, wie sie in jener ganzen Rede sich aussprechen, und wenn der Einfluß desselben ein guter war, und noch ist, so darf man nicht sein Bestreben darauf richten, denselben vollends zu vernichten, man muß vielmehr darauf bedacht sein, ihm einen festeren und sicheren Grund zu geben, damit er fortbestehe, soweit dies für das Wohl des Ganzen zuträglich ist. Von seinen persönlichen Vorrechten sind nur diejenigen vernichtet, die der Landesherr in seiner Weisheit für nicht mehr geeignet fand, zum Wohle des Ganzen zu dienen; sie ohne Weiteres alle für aufgehoben zu erklären, ist der Wahrheit zuwider, und einer der jetzt gewöhnlichen Kunstgriffe gewisser politischer Partheien.

Daß die Besitzungen des Adels zum Theil verschuldet sind, ist wahr, sollte indeß eher ein Grund dafür sein, weiteren, und bis zum Ruin führenden Verschuldungen vorzubeugen, als deshalb das ganze Institut bei Seite werfen zu wollen; und wenn der Redner sagt: es sei dem Adel alle materielle Kraft zur Auferstehung in seiner uralten Gestalt benommen, so können wir dagegen noch mehr versichern, auch der Wille jene uralte Gestalt wieder zu erringen, besteht gar nicht mehr, wohl aber die Meinung: daß dem Adel eine, seiner Stellung, seinem Zwecke und den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechende Gestalt gesichert werden müsse. Im Verfolg der Rede heißt es dann weiter:

> „Nicht in den für den Adel bestehenden Erbfolgegesetzen ist die Quelle der tödtlichen Krankheit zu suchen, an welcher er leidet, sondern in seiner früher vorherrschenden Neigung zum Verzehren, in dem unglücklichen Wahne, daß er sich noch heute verpflichtet glaubt, äußerlich einen Glanz zu offenbaren, der seinen Vermögenskräften widerstrebt, in der natürlichen Stätigkeit des menschlichen Charakters, welcher zum Beharren bei alten Gewohnheiten verleitet, und den Uebergang zu neuen Verhältnissen erschwert, in dem unglücklichen Umstande, daß dem Adel bis jetzt noch die Schale geblieben, nachdem der Kern verzehrt ist. Während der reichste Bürgerliche nicht errröthet sein Geschäft zu betreiben, nimmt der ärmste Adliche Anstand in einer untergeordneten Stellung zu leben, und zieht es vor zu scheinen, was er zu sein aufgehört hat. So wie heute die Sache steht, scheint es an die Unmöglichkeit zu grenzen, den Sterbenden wieder zu beleben. Und wäre es möglich, darf der Staat sich seegensreiche Folgen davon versprechen? — Nur durch Wiedereinführung der früheren Verhältnisse, durch Ertheilung der früheren Berechtigungen, durch Vernichtung der Schuldenlast, die den Adel drückt, mit einem Worte, durch Aufhebung aller seit 1807 zum wahren Wohle des Staates gegebenen Gesetze, durch eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wäre dies vielleicht einigermaßen, aber nicht dem Zwecke ausreichend zu erzielen. Welchen Eindruck würde aber eine solche Maßregel auf den übrigen zahlreicheren Theil des Volks äußern? Seiner früheren Fesseln gänzlich entwöhnt, und der ihm gewordenen Rechte sich erfreuend, würde es die Bevorrechtigung eines Standes nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, in keinem Falle würde seine jetzt unbegrenzte Liebe zu unserem Monarchen auf diesem Wege erhalten, viel weniger gesteigert werden. Auch den schlafenden zahmen Löwen zu reizen und zu wecken ist gefährlich!"

Der Redner giebt hier vielfache Gründe an, aus denen das Aufhören der Bedeutung des Adels hervorgegangen sein soll, und obgleich wir das Aufhören selbst völlig bestreiten, geben wir doch gern zu, daß die vom Redner angeführten Gründe beigetragen haben, die physische Kraft, d. h. das Vermögen des Adels zu schwächen; allein es sind dies einmal nicht die Hauptgründe, und sodann müssen wir auch gänzlich in Abrede stellen, daß das, was der Redner anführt, dem Adel zum Vorwurf gemacht werden könne. Die Hauptgründe seiner Verarmung sind: die Zersplitterung seines Vermögens durch die jetzt bestehenden Erbfolgegesetze, und die Anstrengungen, die derselbe mit Freuden für König und Vaterland, zu einer Zeit gemacht, wo ihm grade seine wichtigsten Vorrechte entzogen wurden. Grade darin aber hat er seinen Seelenadel bewährt, er hat die durch den Zeitgeist hervorgerufene Feuerprobe seiner Gesinnungen ehrenvoll bestanden, und willig auf einen großen Theil der Vorzüge, des Ansehns, des äußern Glanzes Verzicht geleistet, weil sein König und Herr es für gut erachtete; er hat grade zu der Zeit freiwillig noch alle seine Kräfte angestrengt, um seinem Könige nicht als ein schlafender, sondern als ein stets wacher, aber edler und treuer Löwe, zur Seite zu stehen.

Wenn er es verschmäht, Schätze zu sammeln, wenn er die Einkünfte seines Vermögens verzehrt, und stets geneigt ist, einen gewissen äußern Glanz um sich zu verbreiten, so werden grade hierdurch zahllose Gewerbetreibende ihr Brod gewinnen, und diese Neigung des Adels segnen, statt ihm deshalb Vorwürfe zu machen. Ueberschreiten Einzelne hierbei das Maaß der Vernunft, so ist dies ihre Schuld, und sie mögen die Folgen hiervon tragen. Wenn der arme Adliche Anstand nimmt, in untergeordneter Stellung zu leben, so thut er dies in Rücksicht auf die Würde des Standes, dem er angehört, und eben diese Rücksicht wird ihn beleben, sich für höhere Stellungen im Staatsdienste auszubilden, und hierbei wird das Allgemeine sicher gewinnen.

Eine Wiederherstellung des Adels in seiner uralten Gestalt, hat nie, weder in der Absicht des Landesherrn, noch in der des Adels selbst gelegen, am allerwenigsten aber ist jemals von dem Adel eine Tilgung der auf dem ganzen Stande ruhenden Schuldenlast, und eine Wiederherstellung des Zustandes von 1807 verlangt worden, und der Redner verfällt hier wiederum in das schon oben gerügte Vergehen, der Verletzung aller Ehrfurcht gegen die geheiligte Person des Monarchen, wenn er sich herausnimmt, die Ständeversammlung vor dergleichen, möglicher Weise im Hintergrunde liegenden Ideen zu warnen, und mit dem Aufhören der Volksliebe für den Monarchen zu drohen, weil es gefährlich sei, den schlafenden Löwen zu wecken.

(Schluß folgt.)

Berichtigung aus der Nummer 16 vom 17. April d. J.

Seite 84. Spalte 2. Zeile 6. von unten soll stehn aufzufordern statt aufgefordert
— 88. — 2. — 36. soll stehn verkennen statt erkennen

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 18. Berlin, den 1ten Mai. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Erbfolge des Adels im Grundbesitz. — Amerikanische und deutsche Zustände.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 29. April 1841.

Großbrittannien. Das von dem französischen Finanzminister Herrn Human, den Engländern auf Kosten seiner Landsleute gespendete Lob, ein einmüthiges National-Gefühl zu nähren, das sie stets zu den größten Anstrengungen fähig mache, wäre wohl durch die unleugbare Wahrnehmung etwas zu modifiziren, wie jene einmüthigen Anstrengungen großentheils zur Erreichung mit den Grundsätzen einer völkerrechtlichen Moral, nicht immer in genauen Einklang zu bringender Absichten, gemacht worden sind: So wagen auch jetzt wieder die ministeriellen Journale nur schüchtern das Verfahren gegen China zu rechtfertigen, das nicht etwa von der, hierin einigen, Oppositionspresse der verschiedensten Farben, deshalb angegriffen wird, weil es als ungerecht und unmoralisch erscheint, sondern weil man eben darin nicht so weit gegangen ist, als es dem englischen, kaufmännischen Interesse, wohl wünschenswerth gewesen wäre. Der Faden der über diesen Gegenstand mit ächt brittischer Breite und Beharrlichkeit abgesponnenen Diskussionen führt uns wohl aufs Bestimmteste zu unserer obigen Wahrnehmung zurück.

Der arme Lord Elliot hat keinen sehr schmeichelhaften Empfang zu erwarten, wenn sich nicht etwa die von einigen Journalen leise ausgesprochene Hoffnung bestätigt, und die 6 Mill. Dollars Entschädigung sich vielleicht noch in 6 Mill. Sovereigns verwandeln. — Statt der wenigen, friedlichen, fast wehrlosen Unterthanen des Kaisers von China, die der englischen Handels-Politik zum Opfer gebracht worden sind, sollte Lord Elliot Tausende dahin schlachten, um für seine Landsleute die Berechtigung zu gewinnen, die Chinesen mit Opium zu versehen.

Der Globe sucht das *milde* Verfahren Lord Elliot's dadurch zu rechtfertigen, daß er seine Zweifel ausspricht, ob es *klug* gewesen wäre, Schrecken durch Gewalt zu verbreiten; — übrigens käme es ja nur auf England an, die Lektion in frischem Angedenken zu erhalten — auch zweifle er nicht, daß der Schleichhandel hinsichtlich des Opiums fortdauern werde!!

Auf einer andern Stelle sagt dieses Blatt: „Eine neue glänzende Aera eröffnet sich nun in der Geschichte von China. Unser Handelsverkehr mit seiner unermeßlichen, durch Gewerbfleiß und ausdauernden Unternehmungsgeist ausgezeichneten Bevölkerung, wird künftighin mit *Herzlichkeit* und *Vertrauen* betrieben werden, frei von den Fesseln, die bisher dessen Wirksamkeit einengten, und *ungetrübt durch die vergällende Erinnerung*, daß diesen Vortheilen die Verheerungen und Gräuel eines langen Krieges vorausgegangen seien."

Um diese neue glänzende Aera, die dem himmlischen Reich hier in Aussicht gestellt wird, dürften die armen Chinesen wohl von alle denen nicht grade sehr beneidet werden, welche an die, andern Ländern gebotenen, glänzenden Aussichten, und an die Art ihrer spätern Verwirklichung sich erinnern. Wer denkt hierbei nicht an die pyrenäische Halbinsel, und es liegt uns grade eine wohl hierher passende Antwort des General Evans an die Offiziere der brittischen Legion, die ihm kürzlich ein Silbergeschirr verehrten, vor: „Wir können uns Glück zum Triumph der Sache wünschen für die wir gefochten haben. Das spanische Heer und Volk haben, indem sie ihre Befreiung vom Despotismus bewirkten, fremden Einfluß niederschlugen, und den Grund zu einem freisinnigen Regierungssysthem legten, ihre und unsre Verleumder edel widerlegt." — In den nun wieder begonnenen Parlementssitzungen erwartet man heftige Scharmützel unter den Hauptpartheien wohl mit Unrecht, denn, wenn der äußere Feind auch nicht mehr zu fürchten ist, so tritt doch in einem Punkt, wo die Interessen der größeren Zahl der Tories und Whigs dieselben sind, ein drohender innerer Gegner auf, und es wird jetzt vielleicht der ernstlichste Angriff gegen das Monopol des Grundbesitzers vorbereitet, unter allen, die je gegen dasselbe gerichtet worden sind. Selbst ein ministerielles Journal, der Globe, vertheidigt indirekt den im Parlament bereits zurückgewiesenen Antrag des Heren Scholefield, auf Umwandlung der indirekten Steuer in eine direkte, indem dies Blatt darauf aufmerksam macht, daß von den 47,433,459 Pfd. Reineinnahme, 20,846,247 auf die Zölle, 13,632,171 auf die Accise, und dagegen unter den direkten Steuern die eigentliche Grundsteuer nur 1,184,830 Pfd. betrage. — Allerdings sprechende Zahlen, denen durch eine immer zunehmende Anzahl von Vereinen, an denen auch die wohlhabendere und angesehenere Mittelklasse Antheil nimmt, eine schwer zu leugnende Bedeutung gegeben wird. — Eine Flugschrift, daily bread betitelt, scheut sich sogar nicht zu einer Maßregel zu rathen, die an und für sich legal, zu einem revolutionairen Ausbruch anreizen soll: durch Beisteuer von einem Penny, in der arbeitenden Klasse gesammelt, sollen Fahrzeuge mit Mehl oder Getreide vom Kontinent befrachtet, und die Regierung um steuerfreie Einbringung desselben gebeten werden; — im Fall nun, daß wie es wohl bestimmt zu erwarten steht, jene Erlaubniß versagt wird, soll die Fracht in dem Hafen versenkt, und auf diese Weise das Volk, das seine Aussicht, wohlfeiles Brod zu erhalten, vereitelt sieht, zum Aufstande gereizt werden.

Wie bereits früher in Neu-Foundland die Segnungen der Repräsentativ-Verfassung sich auf eine eigenthümliche Weise dokumentirten, so haben auch in dem jetzt vereinigten Canada, dessen Parlament aus 84 Mitgliedern besteht und in gleicher Zahl aus Ober- und Unter-Canadiern zusammengesetzt ist, bei den Wahlen blutige Unruhen statt gefunden, in denen 7 Personen ihr Leben verloren, und ungleich mehr verwundet worden sind.

Frankreich. Die bei Gelegenheit der Diskussion über die Kredite entstandene Finanzdebatte zwischen den Herren Human und Thiers liefert einen interessanten Beitrag zur Charakteristik dieser beiden so diametralisch verschiedenen Staatsmänner: Mit wahrhaft deutscher Aufrichtigkeit und Derbheit seinen, in ihrer National-Eitelkeit so leicht zu verletzenden Landsleuten, manche bittere Wahrheit sagend, entschleierte ersterer aufs Neue das unpraktische, bei längerer Dauer Frankreich unheilbar zu Grunde richtende, Systhem des Ministerium Thiers. Er sagt unter andern: „Das vorige Kabinet wurde durch die Lage der Dinge nicht beunruhigt: die Veräußerung der Staatswaldungen, die Anleihen, boten seiner Einbildungskraft unerschöpfliche Hülfsquellen dar."

Nachdem Herr Human nun durch statistische Vorlagen bewiesen hatte, daß man unmöglich die 2 Milliarden, die man aus dem Verkauf der Staatswaldungen zu lösen gehofft, daraus hätte gewinnen können, bemerkte er ferner: „Man beruft sich auf ein Nachbarland, wo die Anleihen leicht sind — ich antworte, daß in diesem Lande ein einmüthiges National-Gefühl lebt, der größten Anstrengungen fähig. Das Kabinet des 1. März täuschte sich über seine Plane und Hilfsquellen, als es einen langen Krieg gegen

Europa zu führen dachte. Solche Anstrengungen sind nur möglich mit einem Dictator und dem absoluten Regierungssysteme." Herr Thiers war in seiner Antwort seinem Charakter getreu, d. h. charakterlos, und voll unhaltbarer, unpraktischer Ideen.: In der Skizze, die er von den französischen Finanzen entwarf, stellte er eine glänzende Zukunft für dieselben in Aussicht, doch auf eine Weise, daß dadurch die fast allgemeine Heiterkeit der Kammer erregt wurde: Die jährliche Einnahme wachse nämlich, wie die Erfahrungen der letzten Jahre es ganz unzweifelhaft darthäten, jährlich um 20 Mil. Fr., es würde also im Jahre 1846 auf eine Vermehrung von 120 Mil. zu rechnen sein, welche zu den 1150 Mil. des letzten Budjets hinzugerechnet, eine hinlängliche Sicherheit böten. Für die Ausgaben seien auch bedeutende Ermäßigungen zu erwarten, indem man im nächsten Jahre wohl die Armee auf 400,000 Mann reduciren dürfte, und in den Ausgaben für die Marine ebenfalls bedeutende Ermäßigungen eintreten könnten.

In der folgenden Sitzung griff Herr Thiers, vielleicht um seine erlittene Niederlage vergessen zu machen, die auswärtige Politik des Ministeriums vom 29. Oktober sehr heftig an: Er machte ihm den oft wiederholten Vorwurf, Frankreichs Rivalen in die Hände zu arbeiten, indem es durch den beabsichtigten Beitritt zu dem Vertrage über die Schließung der beiden Meerengen, Kollisionen unter den Mächten verhindere. Zurückgehend auf seine Verwaltung sprach er die Ueberzeugung aus, daß es leicht gewesen wäre durch eine imponirende Haltung, Oestreich und Preußen (die er übrigens nie einzuschüchtern beabsichtigt habe) zu Concessionen zu bewegen, da diese Mächte eigentlich bedauert hätten, sich um fremder Interessen willen, in den Juli-Vertrag eingelassen zu haben. Herr Thiers scheint mit dieser Bemerkung auch bei uns ein Regierungssystem voraussetzen, daß ein paarmal im Jahre die Personen und die Ansichten wechselt.

Ein Korrespondenz-Artikel der Allg. Zeitung aus Paris bezeichnet die Befestigung der Hauptstadt als eine der ernstesten Krisen, die Frankreich seit dem Sturz Napoleons erfahren habe. — Wir stimmen mit dieser Ansicht überein, ja wir möchten sogar auf den Anfang der noch unbeendeten Revolution zurückgehen, und behaupten, daß Frankreich durch die Befestigung von Paris eine der Hauptkrisen seit 1789, vorbereitet.

Auf eine interessante Weise macht jener Artikel auch auf den schnellen Wechsel der Stellungen der Partheimänner zur äußern Politik aufmerksam: „Als Graf Molé Minister war, beschuldigte man ihn, den Russen günstig zu sein, England aber den Rücken zu drehen; damals galt Herr Thiers für einen Anglomanen. Auch Herr Guizot galt früher, wenn seine Gegner ihn dem Herrn Thiers opponiren wollten, für einen Anhänger jener kontinentalen Politik, welche sich der russischen Allianz zuneigte; während man in Herrn Thiers den Verfechter der antikontinentalen Politik sah, die den Engländern sich anschloß. So galt man hin und her für französisch-englisch oder für französisch-russisch, nach wechselnden Launen und Stellungen der Politik; freilich war das alles vor dem Anschluß zwischen Rußland und England wider Frankreich in der Frage des Orients. Seitdem hat sich alles geändert, und eine Stellung Frankreichs zu Europa ist eingetreten, wie zur Zeit der Republik und des Kaiserthums, eine Stellung, von der die Fortifikation von Paris die Folge gewesen ist, eine Stellung, welche den Systhemen der Legitimität und der Quasilegitimität ein Ende macht."

Die Allgemeine Zeitung würde übrigens unserer Ansicht nach wohl gethan haben, einen Kommentar zu dem Schlusse dieses Artikels zu liefern, da es wohl unter allen ihren Lesern nur wenigen Eingeweihten einleuchtend sein möchte, in wie fern die jetzige Stellung Frankreichs den Systhemen der Legitimität und der Quasilegitimität ein Ende mache. —

Bei den Kredits-Eröffnungen, die der Kammer in einer der letzten Sitzungen vorgelegt wurden, erscheint uns die Zusammenstellung des Kredits für die Feier der Juli-Tage mit der gleich darauf folgenden eines Zuschuß-Kredits für die bei der Beisetzung Napoleons aufgewendeten Kosten charakteristisch genug für den französischen National-Charakter.

Deutschland. Während die deutsche Nation der Kraft und Weisheit ihrer Regierungen, und zwar ins Besondere der im Europäischen Rath sie vertretenden beiden Großmächte, die Erhaltung des Friedens verdankt, und zwar eines wahren Friedens mit allen seinen moralischen und materiellen Segnungen, der nicht die Hilfsquellen Deutschlands erschöpft, sondern sie vielmehr, mit der Erhöhung der nationalen Würde und Kraft, in der Hervorrufung einer Einigkeit, die gewiß einen ganz andern Schutz als alle bastionirten Mauren und Forts gewährt, unendlich vermehrt; — während jeder ächte Deutsche diese Vorzüge ihrem Ganzen Werth nach erkennend, fremde Verlockungen und Anmaßungen mit gebührendem Hohn zurückweist und sich mit freudigem Selbstgefühl einen Deutschen nennt; neben diesem Selbstgefühl aber auch zugleich das der innigsten Dankbarkeit, des hingebendsten Vertrauens zu seinen von Gottes Gnade ihm verliehenen Fürsten deren weiser, väterlicher Leitung, er jene Vorzüge größtentheils verdankt, in seinem Herzen lebt, — ist die Verblendung einer gewissen Parthei, und die Schaamlosigkeit, mit der einzelne Organe derselben, die wahrlich nicht beneidenswerthen Zustände unserer westlichen Nachbaren um jeden Preis auch bei uns hervorrufen möchten — eben so unerklärlich als beklagenswerth.

Wenn Herr Guizot sich berechtigt glaubt, über Angriffe einzelner deutscher Blätter Beschwerde zu führen, so sollte er doch auch zugleich laut und öffentlich seine Zufriedenheit denen auszusprechen, die im befestigten Paris nicht nur die Garantie des Weltfriedens, sondern zugleich auch den Brennpunkt aller civilisirten Freiheit erblicken, und die alles mögliche thun, die Strahlen, die aus jenem Fokus ausströmen, in ihr armes, noch in Finsterniß befangenes deutsches Vaterland überzuleiten. Dabei wird natürlich dem aus den Reihen der Jesuiten in die der Liberalen übergegangenen Grundsatz, der Zweck heiligt die Mittel, wacker gehuldigt, und etwas Lüge, etwas Verläumdung ist wohl zu verzeihen, wo es gilt, im Staats- wie im Familienleben, alte unbehilfliche hemmende Formen, durch die so beneidenswerthen französischen Zustände zu ersetzen.

Wir dürfen uns also nicht zu sehr entrüsten, (denn wie schon gesagt es gilt einem edlen hohen Zweck) wenn wir in der Badenschen Zeitung lesen, daß in Berlin die 4 Fragen eines Ost-Preußen mit großem Interesse gelesen werden, und daß man die Beantwortungen derselben nur mit verächtlichem Achselzucken aufgenommen habe; — daß auch eine Kommission (wahrscheinlich als unmittelbare Folge der 4 Fragen) hier versammelt sei, um über eine allgemeine Konstitution zu berathen.

Höchst charakteristisch für den Geist, der in diesem Blatte weht, sind zugleich folgende Betrachtungen, die dasselbe über die, an den Grafen Bombelles gerichtete, Note des österreichischen Kabinets, Bezugs der Aargauer Klosterfrage aufgenommen hat: die österreichische Note erklärt den Beschluß von Aargau für eine materielle Verletzung der Bundesakte: Wie diese Präjudikation mit der ausgesprochenen Absicht der Depesche, warnend, versöhnlich und freundschaftlich nachgebend einzuwirken, in Einklang zu bringen sei, das will dem schlichten Verstande des Schweizers, der keine diplomatischen Künste versteht, nicht recht einleuchten. — Oesterreich hat aus Unkenntniß der Schweizer Verhältnisse, trotz des besten Willens, den es gewiß für Aufrechthaltung der Ordnung in der Schweiz haben mag, nicht die große Mehrheit, welche die Wohlthaten ihrer Verfassung in Ruhe genießen will, sondern die seit 1830 beständig in Opposition verharrende Minderheit, welche mehr als einmal die Ruhe und Ordnung gestört hat, in Schutz genommen.

Die Eidgenossenschaft wird in der Stunde der Entscheidung so handeln, wie sie es sich selbst und der Achtung gegen alle Völker schuldig ist. Ihr Untergang würde nicht bloß mit Dinte, sondern mit dem Blut ihrer edelsten Söhne eingetragen werden in das Buch der Geschichte — der Nachwelt zur Erinnerung, daß hier ein frommes Volk gelebt hat, welches für die Kultur der Menschheit nur darum nicht so viel leistete, als die griechischen und römischen Republiken, und als es bei seinem offenen Geist und biedern Sinn wohl vermocht hätte, — „weil ein ungeheures Heer von Klöstern es erdrückte." Es bedarf dieser, dem Schweizer-Radikalismus gestreute Weihrauch, wohl wei-

ter keines Kommentars — nur möchten ſelbſt die Schweizer-Radikalen, trotz dem, daß Beſcheidenheit nicht grade eine ihrer hervorſtechendſten Eigenſchaften iſt, eine derartige Apotheoſe, wie ſie der Schluß dieſes Artikels enthält, nicht ganz günſtig aufnehmen, da ſie dieſelbe doch am Ende nur für eine boshafte Satyre halten können.

Aus der Badenſchen Zeitung erfahren wir auch die Namen der Patrioten, welchen die Welt die Verbreitung der 4 Fragen auf ungeſetzlichem Wege verdankt, und finden dieſelben natürlich in Schutz genommen: der Artikel iſt für unſere Zeit gar zu lehrreich, um nicht möglichſt oft wiederholt und verbreitet zu werden: „die Schrift iſt in Leipzig (weil ihr die Cenſur das Imprimatur verweigerte) ohne Cenſur bei F. Nies gedruckt worden und im Verlag von Georg Wigand (dem Bruder von Otto Wigand) erſchienen. Die ganze ſtarke Auflage iſt ſogleich, mit Zurückbehaltung einiger wenigen Exemplare nach Preußen geworfen worden, weil vorauszuſehn war, daß die Schrift dort ſehr bald mit Beſchlag belegt werden würde.

Mit der Firma von Hoff, deſſen Kommiſſionair Wigand iſt, war Mißbrauch geſchehen. Wigand hat dies Alles ohne Zögern in ſeinen gerichtlichen Verhören ausgeſagt. Muß auch das Urtheil in dieſer noch ſchwebenden Sache gegen Drucker und Buchhändler lauten, gegen jenen, weil er eine Schrift ohne Cenſur gedruckt, gegen dieſen, weil er eine uncenſirte Druckſchrift verlegt und verbreitet hat: ſo wünſcht man doch, es möchten beide, weil ſie ſehr angeſehene Männer ſind, etwas Gutes zu thun glaubten, ſich auch ſonſt noch nichts gegen die beſtehenden, preß-polizeilichen Anordnungen zu Schulden kommen ließen, mit Geldſtrafe wegkommen.

Dem Wigandſchen Brüderpaar ſcheint bei der beabſichtigten politiſchen Reform für Deutſchland keine unbedeutende Rolle zugefallen zu ſein: Denn wie wir hier Herrn Georg Wigand als Reformator für Preußen kennen gelernt haben, ſo hat deſſen Bruder Otto ſeine Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe dem Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaate zugewendet, wie wir das aus folgender, in den Halle'ſchen Jahrbüchern einen Platz gefundenen, Vertheidigung deſſelben gegen eine, ihn perſönlich betreffende Kritik des Buches: „Oeſterreich im Jahr 1840." erſehen: „Gegen dieſe Willkühr (nämlich verantwortlich gemacht zu werden für den Inhalt des Werks), und die unedle Art, mit welcher dieſelbe hier ausgeführt iſt, glaubt der Verleger um ſo entſchiedener proteſtiren zu müſſen — je mehr es in neuſter Zeit zur Sitte, oder richtiger zur Unſitte zu werden droht, den Buchhändler aus derjenigen unbefangenen oder nur vermittelnden Stellung, die er zur Litteratur einnimmt, herauszureißen, und ihn zu verwechſeln — bald mit dem Autor, bald mit dem Cenſor des von ihm verlegten Buches."

Jede Verantwortlichkeit für die einzelnen Irrthümer ſeines Werks, und ſomit auch jeden Angriff und jede Schmähung, die auf dergleichen fußen will abweiſend, fügt er hinzu:

„Es giebt dagegen noch eine andre Verantwortlichkeit des Verlegers, die moraliſche Gewährleiſtung für die Richtung und den Inhalt ſeines Verlages im Allgemeinen, die Uebereinſtimmung der perſönlichen Geſinnung mit der Tendenz der verlegten Werke, und was dieſe Verantwortlichkeit angeht, ſo hat der Unterzeichnete, wenn ſchon auch ſie in einzelnen Fällen ſehr viel Miſſliches haben kann, und überhaupt nur mit vorſichtiger Beſcheidenheit verlangt werden darf, dennoch niemals angeſtanden, ſich auch dieſer Verpflichtung zu unterziehen. Er glaubt ſogar durch den Verlag des Buches: „Oeſterreich im Jahr 1840" aufs Neue dargethan zu haben, ob und welche Rückſichten ihn feſſeln, welche Geſinnung ihn belebt, und welches das Ziel iſt, dem er ſein bürgerliches, ſein buchhändleriſches Beſtreben zugewendet hat. Das Buch macht den Verſuch, auch den öſterreichiſchen Staat in den Kreis der gegenwärtigen, lebendigen Intereſſen zu ziehn und einiges Licht fallen zu laſſen auf die geheimnißvolle Bewegung dieſer Staatsmaſchiene. — Es wäre ſchon unendlich viel gewonnen, wenn die öſterreichiſchen Verhältniſſe überhaupt nur ein Gegenſtand der Diskuſſion werden könnten."

Es will uns dünken, daß das hier mitgetheilte, wohl ein neues, ſchwer zu beſeitigendes, Zeugniß gegen die ſo allgemein gewünſchte Preßfreiheit ablegt, und uns den Wunſch einer Preßfreiheit in den Grenzen der Wahrheit und des Anſtandes, als das erkennen läßt, was es wirklich iſt, als ein liberales Hirngeſpinſt, das ſo ſchön es auch klingen mag, doch wohl Niemanden zu täuſchen vermag, der nicht getäuſcht ſein will.

Auch halten wir unſre Cenſur (wenn auch wohl eine geringere Aengſtlichkeit derſelben in manchen Beziehungen zu wünſchen wäre) nicht für ſo hemmend, daß dadurch, wie es in dem, bei dem Preußiſchen Provinzial-Landtage zur Sprache gebrachten, Antrag heißt: hierdurch jede Erörterung über innere Zuſtände ſeitens derjenigen verhindert werde, welche häufig am genaueſten mit denſelben vertraut, und ſo die reichhaltigſte Quelle verloren gehe, aus welcher man Belehrung über wirklich vorhandene Bedürfniſſe des Landes ſchöpfen könne. (Dieſe reichhaltige Quelle ſoll wahrſcheinlich nach franzöſiſchem Muſter in dem leeren Gewäſch des Journaliſtenheeres geſucht werden — und da bewahre uns Gott noch lange vor dem Sprudeln derſelben, weil ſich dann wohl leicht das Mährchen von dem Fehnbrunnen, der ſich nicht wieder zudecken laſſen will, und der das Thal in ſeinen Fluthen verſchlingt, wiederholen möchte.)

Weiter aber heißt es: Der gegenſeitige Ideen-Austauſch zwiſchen denen, welche die Verhältniſſe des Landes ordnen, und dem Volke werde gehemmt, und dieſem Umſtande vor allem ſei es zuzuſchreiben, daß der preußiſche Beamtenſtand, an Bildung und Charakter vielleicht der ausgezeichnetſte, wie durch eine Schranke vom Volke getrennt ſei, der gegenſeitig belebenden Wechſelwirkung mit dem letzteren, welche ſo heilbringend und wünſchenswerth für das Ganze ſein würde, größtentheils entbehre, und daher mit ſeinen Anſichten und Ideen gewiſſermaßen einen Staat im Staate bilde. Wir finden dieſen Vorwurf eben ſo ungegründet als ungebührlich, und ſehen leider darin nur gar zu deutlich den Geiſt wehen, über den unſere weſtlichen Nachbarn wohl alle Urſache haben, ſich zu freuen, und ihre Zufriedenheit an den Tag zu legen.

Die Erbfolge des Adels im Grundbeſitze.

(Schluß.)

Der Redner fährt dann weiter fort:

„Aus dem was ich geſagt habe, werden Sie hoffentlich, m. H., die Ueberzeugung gewinnen, daß die Befreiung der Rittergüter von der ſie drückenden Schuldenlaſt, daß das Entſtehen eines kräftigen Ritterſtandes durch keine gewaltſamen Mittel, am wenigſten durch die fragliche Erbfolge herbeigeführt werden kann; daß es unvereinbar mit dem wahren Wohle des Landes iſt, die Rittergüter dem freien Verkehr zu entziehen, ihre Größe durch poſitive Beſtimmungen feſtzuſtellen, und ſie für immer in den Familien erhalten zu wollen. Sie werden endlich mir beiſtimmen, daß es an die Unmöglichkeit grenzt, den Adel in ſeiner uralten Geſtalt wieder ins Leben zu rufen. Es ſei mir daher ſchließlich vergönnt, Sie m. H. darauf aufmerkſam zu machen, daß nach dem einſtimmigen Urtheil der rechtskundigſten Männer, nach dem vorliegenden Gutachten der Landes-Juſtizbehörden, der bevorſtehende Geſetzentwurf Beſtimmungen enthält, welche unvereinbar mit den beſtehenden Landesgeſetzen ſind, und daß, ſollte er ins Leben treten, er nothwendig zahlloſe Prozeſſe herbeiführen dürfte, daß die wohlerworbenen Rechte der Ehefrauen auf eine ſchreiende Weiſe gekränkt werden, und die ausgeſprochene Bevorrechtung des einen Erben gegen die übrigen nothwendig Spaltungen, Haß und Zwietracht in den Familien erzeugen, und die zurückgeſetzten Kinder in vielen Fällen gänzlich der bitterſten Armuth preisgeben würde."

Wir machen hier nur darauf aufmerkſam, daß der Redner immer weiter baut auf die falſche Prämiſſe, es ſolle der fragliche Geſetz-Entwurf ſich nur auf die adlichen Gutsbeſitzer beziehen, und es liege in der Abſicht des Geſetzgebers, den Adel in ſeiner uralten Geſtalt wieder herzuſtellen. Wir machen ferner darauf aufmerkſam, daß der Entwurf zu einem neuen Geſetze allerdings Beſtimmun-

gen enthalten mußte, die von den bisherigen Landesgesetzen abwichen, ja denselben widersprachen, fragen aber den Redner, welchen Begriff er denn von einem neuen Gesetze habe, welches Gegenstände umfaßt, über die bereits alte Gesetze existiren? Sollen diese auch ferner bestehen, so bedarf es keines neuen Gesetzes, sollen sie modificirt oder aufgehoben werden, wie soll dies geschehen, ohne daß das neue Gesetz dem alten widerstritte? Darin liegt aber noch nicht, daß nicht das neue Gesetz, für den Stand, für den es gegeben ist, sollte bestehen können, während für die übrigen Stände, die alten Gesetze in Kraft bleiben, wie z. B. sehr wohl die Primogenitur-Erbfolge der Majorate, neben der Lehnserbfolge, und diese neben der Allodialerbfolge bestehen. Der einzelne Fall wird dann jederzeit entscheiden, welche Erbfolge zur Anwendung kommen soll.

Von einer Verletzung wohlerworbener Rechte der Ehefrauen, konnte nach dem bekannten Grundsatze: lex non est trahenda ad praeterita, überall nicht die Rede sein, und was der Redner über den zu befürchtenden Haß und Neid in den Familien sagt, ist einer von den tausendfach gegen alle Majorate aufgestellten Gemeinplätzen, die zu den eigentlichen gemeinen Plätzen gehören, weil sie auf die gemeinsten Fehler der Menschen, auf Eigennutz, Geiz und Neid basirt sind. Sie sind vielfältig durch die Theorie, wie durch die praktische Erfahrung widerlegt.

Der Redner geht demnächst noch etwas mehr in das Detail ein und sagt:

„Nach dem vorliegenden Entwurfe soll nämlich der Erstgeborne, oder der, vom Vater ernannte Gutsannehmer vorweg die Hälfte des Vermögens, und von der andern seine gesetzliche Erbportion erhalten. Der Werth des Ritterguts soll durch eine landschaftliche Taxe bestimmt, und der ermittelte Ertrag zu 6 Procent capitalisirt werden. Hieraus erwächst dem Begünstigten der unverhältnißmäßige Vortheil, daß er das Gut zu einem Preise erhält, der mindestens 30 Procent, wahrscheinlich aber 40 Procent geringer ist, als der wirkliche Werth des Guts. Die übrigen Erben sind überdem verpflichtet, dem Begünstigten ihre Erbportion gegen 4 Procent ohne vollständige Sicherheit auf unbestimmte, willkührlich von einem Dritten zu bestimmende Zeit zu belassen. Bei dem verschuldeten Zustande der Güter dürfte den übrigen Erben daher wenig oder nichts zu Theil werden. Ein Beispiel möge dies erläutern. Fünf Kinder kommen zu Theilung. Das Gut hat im Verkehr den gemeinen Werth von 100,000 Thlr., und ist mit 60,000 Thlr. Schulden belastet. Durch die landschaftliche Taxe wird sein Werth höchstens auf 70,000 Thlr. festgestellt, und die Nachlaßmasse beträgt mithin nur 10,000 Thlr. Der Begünstigte erhält durch die Differenz der Taxe gegen den gemeinen Werth 30,000 Thlr., die Hälfte des Nachlasses 5000 Thlr., seine Erbportion 1000, in der Wirklichkeit also 36,000 Thlr., dagegen jedes der Kinder nur 1000 Thlr. Beträgt die Differenz der landschaftlichen Taxe gegen den gemeinen Werth, wie in vielen Fällen mit Gewißheit zu erwarten steht, nicht 30, sondern 40 Procent, so verlassen vier Kinder das väterliche Haus als Bettler. Werden sie uns segnen, wenn wir ihnen heute ein solches Schicksal bereiten? Nein sie werden ein dreifaches, im ganzen Lande widerhallendes „Wehe" über uns ausrufen."

Der Redner hat hier seine Kenntnisse als Calculator zu zeigen sich bemüht, aber freilich seinen Zuhörern wenig Scharfblick zugetraut, wie er es wagte, Sätze, wie die angeführten, hinzustellen. Wer sagt denn, daß die landschaftliche Taxe gegen den gemeinen Werth um 30 bis 40 Procent zurückstehe? Das kann in einzelnen Zeiten und Fällen vorkommen, wo grade die Güter einmal besonders steigen, weil etwa Aussichten zur Aufhebung der englischen Kornbill sich eröffnen, oder weil in Nordamerika das Getreide mißrathen ist, oder weil zufällig mehrere reiche Mecklenburger in die Provinz kommen, um sich dort anzukaufen, — alles Momente, die grade damals in Preußen vorlagen, und den Kaufpreis der Güter wohl augenblicklich steigern, denselben aber nicht auf der schwindelnden Höhe erhalten können, auf welcher er sich jetzt noch, unterstützt durch träumerische Hoffnungen, Speculationsgeist, und die verderbliche Idee, ein Gut als reine Waare betrachten zu wollen, hält.

Grade der übermäßige Kaufpreis der Güter, gehört mit zu den Ursachen, welche den Gutsbesitzer im Allgemeinen zur Verschuldung führen, und in's Verderben stürzen, weil derselbe dem nur zu gut kommt, der durch den Verkauf des Gutes aufhört, Gutsbesitzer zu sein, dem werdenden Gutsbesitzer aber zur Last fällt, und ihn überdies über seine wahre Vermögenslage täuscht, zu gesteigertem Luxus verleitet, und beim Eintritt unglücklicher Jahre, dem sichern Verderben zuführt. Daß im Durchschnitt der gemeine Werth der Güter die landschaftliche Taxe kaum erreicht, geschweige um 30 oder gar 40 Procent übersteige, ergiebt sich am besten daraus, daß noch jetzt sehr viele Güter im nothwendigen Verkaufe unter der landschaftlichen Taxe fortgehn, ergiebt sich aus den, dem Redner sehr wohl bekannten bedeutenden Verlusten, welche die Preußischen Landschaften durch die gegebenen Credite erlitten haben, und noch jetzt öfters erleiden, ergiebt sich endlich daraus, daß kein Kapitalist sein Geld bis zur vollen landschaftlichen Taxe giebt, und daß die volle Taxe keine Sicherheit gewähre, was sie thun müßte, wenn sie stets 30 bis 40 Procent unter dem gemeinen Werthe bliebe.

Wenden wir das Beispiel des Redners auf das jetzt bestehende Verhältniß an, so muß bei einem Gute von 70,000 Thlr. Taxwerth und 60,000 Thlr. Schulden, das Gut, wenn es keiner der Erben vergleichsweise übernimmt, gewiß aber wenn von den ingrossirten Schulden 20 bis 30,000 Thlr. plötzlich gekündigt werden, zur nothwendigen Subhastation kommen. In dieser wird nach alltäglicher Erfahrung, unter funfzig Fällen, kaum in einem, ein Gebot von 60,000 Thlr. erzielt werden, und alle fünf Kinder verlassen als Bettler das väterliche Haus. Werden sie den Redner segnen, wenn vielleicht seine Rede sie des Glückes beraubt hat, wenigstens etwas für sich zu retten, und in dem begünstigten Bruder einen Stellvertreter des dahingeschiedenen Vaters zu haben, der nach den Landesgesetzen zu ihrer Unterstützung verpflichtet ist?

Der Redner schließt nach diesem, seiner ganzen Rede würdigen Beispiele, mit einer langen Exclamation von Vaterlandsliebe und Liebe zu seinem Könige und Herrn, gegen welchen er, wie wir gezeigt haben, sich nicht gescheut hat, die schuldige Ehrfurcht zu verletzen. Das aber ist eben die Taktik der jetzigen Partheiführer, daß sie den wurmstichigen Kern in schöne Schaalen hüllen, daß sie auf diese Weise Concessionen auf Concessionen zu erstreben suchen, und dadurch ein allbekanntes Sprichwort bethätigen.

Wir können zum Schlusse die Ueberzeugung nicht verhehlen, wie wir es zum Wohle des Ganzen für unbedingt nöthig halten, daß sich auf's neue ein kräftiger Ritterstand, basirt auf stätigen größeren Grundbesitz ausbilde, daß sich ein solcher aber nur ausbilden und erhalten könne, wenn durch weise Landesgesetze der Vermögens-Zersplitterung der größeren Grundbesitzer vorgebeugt werde, und glauben, daß zur Bildung eines solchen Ritterstandes vorzugsweise der Adel geeignet erscheine, weil seiner Tendenz, seinem eignen Interesse, mehr das Prinzip der Stätigkeit entspricht, als der Tendenz, dem Interesse des Bürgerstandes, weil eben dieses auf Beweglichkeit gerichtet ist und der Natur der Sache nach gerichtet sein muß.

Wir glauben eine Bestätigung dieser Ansicht in der Art der, bei der letzten Huldigung stattgefundenen Standeserhöhungen zu finden, und dürfen mit Ruhe und Vertrauen das Weitere der weisen und väterlichen Einsicht unsers erhabenen Königs und Herrn anheim stellen, dem ja die Bestimmung allein zukommt, und der mit scharfem Blicke, mit Ruhe und Klarheit die Bedürfnisse seines Landes erforscht, in seinem treuen Vaterherzen erwägt, und unter dem Beistande des Allmächtigen, von dessen Gnade er König und Herr ist, das Rechte gewiß finden und wählen wird.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 18. Berlin, den 1ten Mai. 1841.

Amerikaniſche und deutſche Zuſtände.

Die Botſchaft, womit der Präſident Harriſon ſeine Amtsführung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beginnt, giebt Hoffnung, daß dort eine Verwaltung mit Einſicht und Bedacht auf eine Verwaltung der Leidenſchaft und Verwirrung folgen werde. Er beſeitigt die unruhige Erwartung im Lande über den Erwerb oder Verluſt von Stellen durch die Erklärung, daß er die Beamten nicht nach Parteirückſichten ernennen, und auf ihre Abſtimmung in der Volksgemeine nicht einwirken werde. Er nimmt ſich auf dieſe Weiſe derer an, die bei ſeiner Wahl beſiegt worden, ſtatt den Sieg ſeiner Wähler zu verfolgen. Er mahnt auch nach Außen zum Frieden, und das iſt nirgend ſo nöthig als in Nordamerika, wo man den äußern Krieg für ein bequemes Mittel zur Endigung innerer Händel und Verwirrung hält. Die Haushaltsrechnung der drei Millionen ſtimmfähiger Bürger, die es dort geben mag, iſt durch Jackſon's angeſtiftete Geldverwirrung wenn nicht verdorben, doch ſchwankend gemacht, ſie würde im Kriege für den gemeinen Mann im Lande ſofort geſichert werden, er hätte von dem Kriege nichts zu fürchten, und dazu nichts als das Blut ſeiner kräftigen kriegsluſtigen Söhne zu geben, und damit ſind die Nordamerikaner bisher ſo wenig als die Europäer alter und neuer Zeit geizig geweſen. Aber der Krieg brächte den, mit Fanatismus an ihrer republikaniſchen Verfaſſung hängenden Nordamerikanern größere Gefahren als die Zerſtörung der Seeſtädte, den Sturz der Handelshäuſer und die Empörung der Neger; je glücklicher der Krieg wäre, deſto unvermeidlicher würde er zur Errichtung des Waffenthrones führen. Der einſichtsvolle Präſident Harriſon warnt leiſe vor dieſer Gefahr, und klagt nicht, daß der Präſident verfaſſungsmäßig zu wenig, ſondern ſchon zu viel Gewalt habe; und er hebt hervor, faſt mit denſelben Worten, womit es in dem Wochenblatte geſchehen, die Aehnlichkeit der dortigen Verfaſſung mit der europäiſchen monarchiſchen Ordnung, die ſo zur Unterſcheidung von der deſpotiſchen benannt werde. Die königliche Gewalt iſt mit derſelben Nothwendigkeit in der Verfaſſung der Vereinigten Staaten, wie ſie es in der Staatsverfaſſung jedes andern Volkes iſt, und ſie kann nicht in dem Volke ſeyn, weil ſie über ihm ſeyn ſoll und muß. Aber wie es thut, wenn für ſie ein roher Soldat nach ſeiner eigenen Laune und nicht nach altdeutſcher Lehre ein verſtändiger und rechtlicher Mann mit gutem Rathe das Wort führe, das haben die Nordamerikaner nun auch ſchon erfahren. Davon ſpricht der vorſichtige Harriſon nicht, er deutet aber auf die Hülfe hin, welche die Gerichte dawider leiſten könnten, indem er zu bedenken giebt, daß ſie jetzt ſchädliche Geſetze nicht als nichtig verwerfen können, wenn dieſelben dem Buchſtaben der Verfaſſungsurkunde nicht zuwider ſind. Es kann in den Gerichten an veranlaßter Erwägung über die Verwerfung des Geſetzes, welches das baare Geld ausſchließlich zum geſetzlichen Zahlmittel machte, nicht gefehlt haben, als ſeine Vollziehung eine Sturmfluth von Klagen und Geſuchen an die Gerichte brachte; es iſt aber doch von Keinem dawider eingeſchritten, obgleich die Unmöglichkeit ſeiner Vollziehung ſich täglich klarer und unheilvoller ergab. Wenn ein ſolcher Zuſtand auch das richterliche Einſchreiten begründet hätte, da die Gerichte nicht bloß die äußere Richtigkeit, ſondern auch die innere Gültigkeit eines Geſetzes zu beurtheilen haben, und ſie in ſeiner offenbarten Unausführbarkeit ſeine Ungültigkeit erkennen mußten, ſo haben ſie doch wohlgethan, die Aufhebung des Geldgeſetzes dem Congreß zu überlaſſen, weil ſie durch ein weder gleichzeitiges noch gleichmäßiges Verfahren, ohne Nachweiſung eines Heilmittels, Uebel ärger gemacht hätten, und weil ſie der geſetzgebenden Gewalt unnützerweiſe geſchadet hätten, wenn der Zorn von Jackſon nicht zu noch Schlimmerem ausgebrochen wäre. Harriſon ſeinerſeits erklärt ſich auf das Beſtimmteſte, daß er den Zweck, wozu er eigentlich gewählt iſt, erfüllen werde, daß nach ſeiner Meinung das baare Geld das einzige geſetzliche Zahlmittel in Nordamerika nicht bleiben könne und mit ſeinem Willen nicht bleiben ſolle. Seine Gründe ſollen hier nicht angeführt werden, ſie ſind dieſelben, welche im Wochenblatte dem unſeligen Geldgeſetz bei ſeinem Erſcheinen entgegengeſtellt, und erſt neulich, in Rückſicht auf das Bankweſen, entwickelt und angewandt ſind. Wenn bei Harriſons Wahl ſich die deutſchen Wähler bemerklich und geltend gemacht haben, ſo haben ſie gleichmäßig für ihn geſtimmt, weil ſie das Ordnen der Geldſache gleichmäßig bedacht und bezweckt haben, und dieſe Gleichmäßigkeit darf wohl ihrer deutſchen Natur und Bildung, ihrem Sinn für ruhige und nachhaltige Ordnung, ihren deutſchen Erinnerungen zugeſchrieben werden. Es iſt überhaupt auffallend, wie vieles ſich auf ähnliche Weiſe in Deutſchland und Nordamerika geſtaltet. Unabhängige Staaten, groß und klein, haben hier ihren alten, und dort ihren jungen Bund, und die Bundesgemeinſchaft iſt mehr auf die äußere Vertheidigung als auf die innere Geſetzgebung gerichtet. Auch hat der Zufall gewollt, daß die Geſetzfabrikationen in Geldſachen ſich diesſeits und jenſeits ſchädlich erwieſen, und daß die Gerichte ſich beiderſeits der Einmiſchung enthalten haben. Es iſt eben erzählt, wie es in Nordamerika mit dem Geldgeſetz gegangen iſt. In mehren deutſchen Staaten ſind bekanntlich Gebote zur Ablöſung der bäuerlichen Laſten und Verbote zu neuer Begründung ſolcher Laſten ergangen. Das iſt in Folge der Staatswirthſchaftslehre geſchehen, deren Falſchheit ſich ergiebt, wenn ihre Grundgedanken in Schlußfolgen aufgeſtellt werden: „Die Freiheit ſchafft und macht alles; und die Lehre der Staatswirthſchaft erkennt die unabänderlichen Geſetze der Nothwendigkeit in der Natur und weiſt ihre zweckmäßige Anwendung nach; je vollkommner alſo die Freiheit gewährt wird, deſto vollkommner wird gewirthſchaftet.“ Der erſte Satz muß offenbar falſch ſein, weil ſonſt der zweite offenbar wahr ſein würde, und doch die Erfahrung dem widerſpricht, ja ſelbſt ein modern franzöſiſcher Staatsmann, Herr Guizot, ſagt: die Lehre iſt gut um zu zerſtören, aber zum Aufbauen taugt ſie durchaus nicht. Den Bauern die freiwilligen Ablöſungen nach dem Kriege und dem Siege, wozu ihre Söhne die Fäuſte hergegeben, zu erleichtern, war ſtaatsklug und billig dazu. Aber das deutſche Dienſthofweſen aus der Welt ſchaffen wollen, das wäre weder heilſam noch recht, obgleich es ſo von den ſtaatswirthſchaftlichen Lehrſtühlen als unzweifelhaft verkündet ward. Es war bei weitem nicht die größte Verirrung der Geſetzgebung, daß der Grundſatz der freiwilligen Ablöſungen und der Gegenſeitigkeit verleugnet, das Zwangsrecht für Ablöſungen als Freiheitsrecht ausgegeben, und nicht einmal beiden Theilen, ſondern den Bauern gegen die Gutsherren verliehen ward; das Schlimmſte und Unheilvollſte war, daß ein Grundvermögen von dem Geldbetrage vieler Millionen für kleines Land ſelbſt beweglich gemacht, und ſeinem Werthe nach plötzlich in den Geldumlauf gebracht ward, ohne daß auch nur daran gedacht, geſchweige denn die nothwendige Einrichtung getroffen war, damit die Ablöſungsgelder wieder ſicher untergebracht werden und ein ebenſo gutes Eigenthum ſeyn konnten, als die Grundzehnten und Zinſen für die Familien geweſen waren. Die Freiheit ſollte alles von ſelbſt in die beſte Ordnung bringen, es entſtand aber Verwirrung über Verwirrung.

Sie fing mit Verlegenheit der Gläubiger an, welche die Ablösungsgelder von ihren begütertsten Schuldnern erhielten, und ihren übrigen Schuldnern die Zinsen herabsetzen mußten, weil sie einander zur Unterbringung der eingegangenen Gelder bei denselben überboten. Manche Gutsherren wußten nach bezahlten Schulden mit den überschießenden Ablösungsgeldern nicht wohin: sie verloren jedenfalls durch den sinkenden Zinsfuß noch mehr an dem bisherigen Einkommen, als durch die gesetzlichen Ablösungssätze; sie kauften Bauerhöfe und schmälerten oder vertheuerten wenigstens den Bauerfamilien gegen die Absicht der Gesetzgeber den Erwerb von Grundeigenthum; sie bauten auf dem Lande und in den Städten, um die Belegung der Ablösungsgelder in Staatspapieren zu vermeiden, oder um die Verwendung des Vermögens bei Mitberechtigten zu erhalten, und sie schwächten dadurch den sicheren Vermögensbestand ihrer Familien, weil der Hauswerth ungewisser als der Werth von Zins und Zehnten ist. Je mehr das Geld aus allen Winkeln von den Bauern zusammengesucht ward, und je größer seine Strömung in den Städten anschwoll, und je weniger es dort in Handel und Gewerben sein Unterkommen finden konnte, weil sich davon in dem beschränkten innern Verbrauch und äußern Absatz nicht die mindeste Rechnung erwarten ließ, desto mehr reizte die Leichtigkeit, Anleihen zu 3 oder höchstens 3½ Proc. Zinsen zu erhalten, zu Anlagen, die entweder auf die Hoffnung, daß die Anlagen sich einigermaßen verwerthen würden, oder meist auf bloßes Vergnügen berechnet waren. So entstanden neue Straßen in Ortschaften, worin schon weniger Miether als Wohnungen waren, und worin sonach mit dem Miethwerthe auch der Hauswerth sank, und so steigerte sich der Aufwand auf Wohnungsprunk, der sich bis zur Werthlosigkeit abnutzt, und mit fremdem Gelde gemacht, die Schuld ohne Gegenwerth zurückläßt. Der Zustand ist bedenklich, wenn auch kein Krieg kommt, der doch schon länger als jemals ausgeblieben und zu dem man schlagfertig gerüstet ist. Aber das Hauptübel trat erst ein, als die Domänenkassen ihre zinslos lagernden Geldmassen entweder zum Ankauf von Gütern oder zum Schuldabtrag verwendeten. Die Vergrößerung des Domänenbesitzes durch Bauerhöfe und Rittergüter bewirkte die Entgüterung von Bauerfamilien und Gutsbesitzern und begründete die Beschwerde, daß der beabsichtigten Wirkung des Ablösungsgesetzes und der guten Staatswirthschaft entgegen gehandelt werde. In den Staaten, wo der Gutsankauf unter fremder Hoheit, das Domänenvermögen unter fremde Herrschaft brachte, verwickelte sich die Verwaltung desselben. Das Einkommen von den so verkauften Gütern erreichte überdem das frühere Einkommen von den Domänengefällen nicht. Der allmählige Schuldabtrag war für die Domänenkasse das vortheilhafteste Verfahren; die plötzliche Zurückzahlung von Millionen steigerte aber die eben beschriebenen Mißverhältnisse ins Wilde, und trieb das inländisch verzinsliche Vermögen aus der sichern Ordnung in die Kosten auswärtiger Belegung und in die Abhängigkeit von fremden und ungewissen Staatsverhältnissen. Für die Hauptmasse dieses Geldes blieb oft kein anderer Ausweg, als der Ankauf von fremden Staatspapieren und in dieses Eigenthum sind nun Millionen grundherrlicher Einkünfte verwandelt. Der verwickelten Sache läßt sich jetzt auf den Grund sehen, wo der Stand der achtbarsten Familien wie er war und nun ist, sich darstellt. Die achtbarsten Familien sind ohne Zweifel die, welche auf Ehre, Anstand und Bildung halten und dazu das hinreichend sichere Vermögen haben; das sicherste Vermögen aber ist das, welches auf Grundbesitz oder Grundpfand beruht. Die Bauern, die auf ihren schuldenfreien Ackerhöfen nach ihrer Väter Weise leben, und keinen Mehraufwand als auf Bildungsmittel und Verbesserungen machen, gehören ohne Frage auch zu den achtbarsten Familien, und ihnen ist allerdings für die Bewirthschaftung, die Ablösung zu Statten gekommen; dagegen hat es den Familienbestand an Vermögen der Gutsbesitzer und Gutsgläubiger gefährdet, daß aus der Ablösung ein Zwangsrecht gemacht ist. Es erklärt sich ganz einfach so: die Bauern konnten aus ihren Lasten kommen, und boten dazu alles Geld auf, das sie hatten, und durch Stundung ihrer Ausgaben, so wie durch Verkäufe ihrer Speichervorräthe nach Möglichkeit vermehrten. Man denke sich was es bringt, wenn die Bauern eines Landes die Bezahlung ihrer wohlhabenden Werkleute und Kaufleute ein Jahr verschieben, und wenn es Thatsache ist, daß sie ihren Weizen so gänzlich verkauften, daß es Mühe hielt, davon noch 100 Wispel zusammenzubringen. So viel Lasten mit baarem Gelde abgelöst wurden, so viel gutsherrliches Vermögen ward natürlich aufgelöst, und so viel Gutsschulden und Staatsschulden man davon bezahlte, so viel Grundpfandschaft ging verloren, und so viel Staatspapiere aus der Fremde dafür angekauft wurden, so viel Grundvermögen ward in auswärtiges Eigenthum verwandelt, das sich bei dem Ausbruch von Krieg nothwendig großentheils entwerthet. Da das Vermögen von Wittwen und Waisen und Stiftungen auch in fremden Staatspapieren hat belegt werden müssen, weil die Ablösungsgesetze ohne gesetzliche Fürsorge zur innern Verwendung der Baarzahlungen erlassen, und da die Gerichte zur Obervormundschaft berufen sind; so fragt sich: ob die Gerichte nicht zur Verwahrung des unter ihrer Obhut stehenden Vermögens vor den Gefahren aus solcher Zwangsablösung und solchem Nothstande Pflicht und Mittel haben? Die Frage zu beantworten, soll hier nicht versucht, sondern gewünscht werden, daß der Wiederverkauf der fremden Staatspapiere und die innere Verwendung des Geldes bestens gelingen möge.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 19. Berlin, den 8ten Mai. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Germanische Einheit in der Mannigfaltigkeit.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 6. Mai 1841.

Frankreich. Der Prozeß der Franco wegen des inkriminirten Artikels:: „die persönliche Politik Louis Philipp's durch ihn selbst erläutert" mit dem darauf folgenden Auszug aus angeblich an den Fürsten Talleyrand, in den ersten Jahren des Juli-Königthums, gerichteten Briefen, hat am 24. April mit ihrer Freisprechung durch die Jury geendet.

Die Organe des juste milieu gießen nun ihre Galle aufs Bitterste über jene Entscheidung aus, und überhäufen die Legitimisten mit allen nur denkbaren Schmähungen.

Wenn die Publikation jener Briefe durch das legitimistische Journal, es möchte ihre Aechtheit selbst mit apodyktischer Gewißheit für dasselbe konstatirt sein, auch in keinem Fall zu vertheidigen, dieser Schritt auch wohl kaum mit Zustimmung der Majorität einer Parthei geschehen sein dürfte, die am lebendigsten in dem modernen Frankreich das Gefühl für Ehre und Recht bewahrt hat, und die, wenn sie auch einen augenblicklichen Triumph feiert, sich doch wohl bewußt ist, daß man einer guten Sache mit schlechten Mitteln nur schaden kann, so ist das Benehmen der Regierung in dieser Angelegenheit doch ungleich tadelnswerther, und wir können dem Courier français, in den in folgendem Artikel dem Ministerium hierüber gemachten Vorwürfen, nur beistimmen: „Es ist mit dieser Briefangelegenheit ein wahrhaftes Aergerniß gegeben worden, aber die Regierung trägt die Schuld davon. Wir werden nie glauben, daß Louis Philipp diese bedauernswerthe Korrespondenz geführt habe — und doch glaubte das Journal, das dieselbe bekannt machte, offenbar daran, und konnte daher auch von der Jury nicht verurtheilt werden. Anstatt auf die blinde Folgsamkeit der Jury zu zählen, hätte man einem solchen Resultat vorbeugen müssen. Ehe man einen derartigen Prozeß anfing, hätte man daran denken sollen, daß der Ausgang desselben einem Partei-Interesse sehr erfolgreiche Dienste leisten könnte. Die Minister sind die Wächter der Würde der Krone; sie sollten dieselbe nicht in den Kampfplatz herabziehen, sie nicht den Chancen eines Geschworenen-Urtheils aussezen, noch sie mit den politischen Leidenschaften in Konflikt bringen. Indem die Charte die Krone unverletzlich machte, so wollte sie dieselbe eben so sehr vor dem unbedachten Eifer ihrer Minister, als vor den Angriffen ihrer Feinde schützen." Der Courier français bedauert darauf ganz gegen seine Sympathien die Parthei der Legitimisten nehmen zu müssen: er würde aber von dem Ministerium dazu genöthigt, da dasselbe ungerechter Weise die Legitimisten verfolge und die Presse sich nur den Prinzipien geweiht habe, und nicht darauf achte, wen man strafen wolle, wenn man ungerecht strafe. So Recht nun in diesem Falle der Courier auch in seinem Tadel gegen das Ministerium hat, so weiß wohl Jeder was er von diesem ritterlichen Lanzenbrechen für die Würde der Krone und für eine ungerecht verfolgte Parthei zu halten hat. Auch fügt dies Blatt, vielleicht fürchtend, daß man über seine wahren Absichten noch im Zweifel sein könnte, in derselben Nummer einen jener unverschleierten Angriffe gegen das Ministerium hinzu, in welchem es seiner rücksichtslosen Partheiheftigkeit Luft macht, und sich seiner wahren Natur nach als ein würdiges Organ jener Männer ausspricht, die gern das nachholen möchten, was sie vom 1. März bis zum 29. Oktober nicht vollständig zu erreichen vermochten: „Das Ministerium hat weder einen Politiker, noch einen Administrateur aufzuweisen: Es unterliegt bei jeder Gelegenheit; die Kammer, welche sicherlich weder eine große Energie, noch bedeutende Talente entwickelt, behandelt dasselbe durchaus wie einen Schulknaben, dessen Ideen man ohne alle Umstände rectificirt; die Gesetze werden nur mit Anmerkungen überhäuft angenommen, und so schlecht wie sie ursprünglich abgefaßt sind, so erbärmlich sind auch die hinzugefügten Anmerkungen. Auf diese Weise geräth die Regierung in eine stets wachsende Verwirrung — man weiß nicht mehr was sie will, noch was sie thut, noch was überhaupt aus ihr werden soll."

Während so alle jene radikalen Oppositions-Journale sich eben so innig als die legitimistischen Blätter über die Entscheidung der Jury freuen, macht das vorzüglichste Organ des juste milieu, das Journal des Débats der Jury den etwas sonderbaren Vorwurf, sich nicht als ein politisches Tribunal betrachtet zu haben: „Die Jury, welche das Verdikt vom 27. April erließ, hat nicht gegen die Justiz gefehlt, die Achtung vor der abgeurtheilten Sache verbietet uns das zu sagen, aber wir wiederholen es, sie hat nur einen Privatmann zu richten geglaubt. Sie hat nicht eingesehn, daß sie eine politische Frage, welche den ganzen Staat interessirte, zu entscheiden hatte, sie hat nur den Angeklagten vor sich gesehn, der betheuerte, auf guten Glauben gehandelt zu haben. Auf das Königthum, welches bei diesem Prozesse betheiligt war, hat die Jury keine Rücksicht genommen." Auch nimmt dies Journal ein Gerücht über eine noch bevorstehende Auflösung der Kammer auf, und sagt dabei: „Hat man etwa Anast, daß das Land sich an etwas Ruhe gewöhnen möge? Im Jahre 1840 hat es allein zwei ministerielle Krisen und eine Europäische durchgemacht. Weiß man wohin die zu häufigen Auflösungen führen würden: zur Verlegung der politischen Debatten aus der Kammer in die Wahl-Kollegien, zu einer gänzlichen Aenderung des Wesens der Repräsentativ-Regierung. Die Einheit ist schwierig genug in unserer politischen Maschine herzustellen, — wie sollte es erst werden, wenn wir statt der jetzigen Repräsentativ-Regierung zur Wahl-Regierung gelangten?!"

Das Journal la Presse frägt bei Gelegenheit des Briefprozesses, wozu in der Charte ein Artikel stehe, die Person des Königs sei unverletzlich und geheiligt. Ist denn der König wirklich der einzige Mann, den man ungestraft beleidigen, der einzige, der sich nicht vertheidigen kann? — Warum läßt man alsdann nicht diesen Artikel aus der Charte streichen? Das Blatt hätte wohl eben so gut fragen können: Warum läßt man nicht die ganze Charte streichen? Denn eine Wahrheit ist sie doch nicht geworden.

Die Gazette de France ist nun auch vor die Assisen gestellt, weil sie unrichtige Angaben über die Gerichtsverhandlungen gegeben hat. Der Constitutionel greift das Ministerium deshalb an und sagt: „Man muß sich endlich Gerechtigkeit wiederfahren lassen und einsehn, daß die Legitimisten kühn und die Patrioten schwankend werden konnten, in einer Zeit, wo es Anspruch auf die höchsten Würden gewährt, wenn man die Bourbonen aus Gent geholt hat, und wo man von jeder Begünstigung ausgeschlossen bleibt, wenn man ihnen das Geleit nach Ebersdorf gegeben hat."

Ueberhaupt wirft dies Organ der Epiciers, das Herrn Thiers als seinen Gott verehrt, dem Ministerium vor, jenes letzte Aergerniß veranlaßt zu haben, weil es nicht streng genug gegen die Legitimisten verfahre. — Wahrscheinlich hat sich Herr Duchâtel dadurch zu seinem wüthigen Ausfall gegen dieselben im Messager aufstacheln lassen, den er damit beschließt, daß er sagt: „Eine ganze Nation läßt sich nicht von einer Koterie Aufrührer in ihren Gefühlen verletzen, und ihrem Willen trotzen." — Diese über alles Maß hinausgehende Philippika soll bei den Kollegen des Herrn Duchâtel keine ganz günstige Aufnahme gefunden haben. — Wir sind so detaillirt auf die Debatten der Journale über diesen Gegenstand eingegangen, weil wir

darin die unverkennbarsten Selbstgeständnisse, die unabweislichsten Lehren für die Unhaltbarkeit einer künstlichen, willkührlich geschmiedeten Verfassung zu finden glauben, und weil wir grade jetzt nicht oft genug so heilsame lehrreiche Beispiele aufstellen zu können glauben.

Das Gerücht einer Auflösung des Ministeriums fängt sich an in Paris zu verbreiten, wenigstens nimmt man das Ausscheiden des Justizministers, Herrn Martin, der am meisten kompromittirt ist, als ziemlich gewiß an. Eine Konferenz der Herren Thiers, Dufaure und Passy soll bei Herrn Guizot stattgehabt haben. So sehr wir nun aber auch daran gewöhnt sind, die merkwürdigsten Dinge im Staatsorganismus des Juli-Königthums vorgehn zu sehn, so müssen wir doch gestehn, daß wir Herrn Thiers jetzt nicht für möglich halten, trotz der merkwürdigsten Erscheinungen jener Art, wohin wohl auch gehört, daß eine große auf ihre Freiheit so stolze Nation die Grundsatzlosigkeit eben dieses Herrn Thiers, die im Privatleben für die Tollheit eines Verschwenders gelten würde, in der Verwendung ihrer Finanzen duldete, ohne denselben zur Verantwortung zu ziehn. Das ministerielle englische Journal, der Globe, bezeichnet sehr richtig die Politik des Herrn Thiers, indem es sagt: Die Politik der Oppositionspartei stützt sich auf den Ehrgeiz und die Vergrößerung, Dinge, die mit den Interessen Europas im Widerspruche stehen — der Ehrgeiz war blind, und die Vergrößerung chimärisch, und doch ruhte jene Politik auf beiden: Afrika, eine französische Provinz, das Mittelländische Meer, ein französischer See, und der Pascha von Aegypten die Kastanien aus dem Feuer holend. — Und eine solche gewiß nicht mit zu schwarzen Farben geschilderte Politik sollte aufs neue durch den Wiedereintritt von Thiers ins Ministerium dominiren? dazu ist wohl der erste Versuch der französischen Nation zu theuer zu stehen gekommen.

Großbritannien. Sowie in Frankreich das Ministerium durch das Benehmen der Regierung in dem Briefprozeß compromittirt worden ist, und durch die Entscheidung der Jury gewissermaßen eine indirekte Niederlage erlitten hat, so ist auch in England das Whig-Ministerium in der künstlich erregten irländischen Streitfrage über die Wähler-Registrirung besiegt worden, und wenn es, trotz der sehr bestimmten Insinuationen der Tories, hieraus auch keine Lebensfrage zu machen Willens ist, so möchte doch eine gefährliche Verstärkung der Gegner des Armen-Gesetzes im Parlament die dann unvermeidliche Lebensfrage leicht auf eine ungünstige Weise für das Ministerium entscheiden. — Ein Amendement des Whigistischen Lord Howick, daß ein Pächter um Wähler zu werden, über die Rente des Grundstücks, die ihm das Wahlrecht verleiht, noch zu 5 Pfd. für die Armensteuer abgeschätzt werden müsse, ward vom Ministerium bekämpft, und dagegen von Peel und Stanley dem Prinzip nach, ohne mit den Modalitäten desselben einverstanden zu sein, unterstützt, und ging mit einer Majorität von 21 Stimmen durch.

Als nun der Punkt der Maßregel, den die Minister zur neuen Grundlage derselben gemacht hatten, nämlich die Bestimmung, daß die Abschätzung des jährlichen Brutto-Ertrages einer Pacht, um danach den Beitrag zur Armensteuer zu bestimmen, auf 8 Pfd. zum Wähler qualificiren solle, von den Ministern in das Haus gebracht wurde, bekämpfte Lord Stanley diese Bestimmung und die Klausel wurde mit einer Majorität von 11 Stimmen verworfen.

Indeß tröstet sich das Ministerium mit der Hoffnung durch sein, wenn auch verunglücktes Manöver doch die Bill Lord Stanley's für diese Session vereitelt zu haben, und daß so, ihrem Wunsche gemäß, alles in Irland beim Alten bleiben wird.

Durch die Wahl des Herrn Walter, torieistischen Kandidaten, und heftigen Bekämpfer des Armen-Gesetzes, dem ministeriellen, Herrn Larpent gegenüber, in Nottingham (welche Wahl durch den Tod des Herrn Ferguson bedingt war) hat das Ministerium einen neuen gefährlichen Gegner erhalten. Zum erstenmal fand wohl hier nach französischem Muster (die Koalition der Legitimisten mit der radikalen Opposition), eine Vereinigung der Tories mit den Chartisten statt, und die Wahl, bei der auf der andern Seite Whigs und Radikale standen, war eine der stürmischsten, der man sich je erinnert. Die Tories hatten dieser unverhofften Hilfe sich wohl vorzugsweise deshalb zu erfreuen, weil ihr Kandidat ein bekannter Gegner des von den Chartisten verabscheuten Armengesetzes war — anderntheils soll aber auch eine Aufforderung, die von der gemäßigten Fraktion der Chartisten unter Vincent's, Collins und Lovatt's Leitung an die Mittelklasse ergangen ist, ihnen zur Erreichung eines Unterrichts-Gesetzes für die arbeitende Klasse behilflich zu sein, — und die durch das ministerielle Journal, den Globe, mit der Bemerkung zurückgewiesen worden ist, daß es gefährlich sei, Schulen zu errichten, in denen die Grundsätze des Chartismus systhematisch ausgebildet werden würden — das Anschließen der Chartisten an die Tories bewirkt haben.

Die nicht mehr zu bezweifelnde Nachricht von dem Tode des kaum installirten Präsidenten der Nord-Amerikanischen Freistaaten, von dessen weiser Mäßigung man sich bestimmt die Erhaltung des Friedens und eine bessere Ordnung der Dinge für die inneren Angelegenheiten versprach, hat gewiß auch in England einen tiefen Eindruck gemacht.

Man behauptet, daß die Ansichten des Vice-Präsidenten, John Tyler, der nunmehr ohne erneute Wahl den Präsidentenstuhl einnimmt, mit denen des General Harrison übereinstimmen, indeß bietet diese Hypothese doch wohl nur eine sehr schwache Garantie in so unruhig bewegter Zeit. Uebrigens ist für die friedliche Beilegung der Mac Leod'schen Angelegenheit jetzt die gegründetste Hoffnung vorhanden, indem es seinen Anwalten gelungen ist, die Sache von den Assisen vor den obersten Gerichtshof zu bringen, und Amerikanischen Blättern zu Folge, der General-Prokurator, Herr Crittenden, selbst erklärt habe, daß Mac Leod nicht verurtheilt werden könne, da kein sicheres Zeugniß gegen ihn vorliege.

Algerien. Wir sehen den jetzigen Gouverneur ein Systhem verfolgen, das, wenn auch nicht dazu geeignet, die französische Herrschaft bei den Arabern beliebter zu machen, ihm wenigstens seine vielleicht gefährlichern Gegner, die freisinnigen französischen Journale versöhnt: Es genügt dem General Bugeaud nicht durch energisch geleitete Expeditionen das Andenken an den Tafna-Vertrag vergessen zu machen; er glaubt durch terroristische Maßregeln in den unterworfenen Landestheilen leichter und schneller zu seinem Ziel zu gelangen — und wenn dies Ziel trotz der herrlichen Versprechungen, die er bei Antritt seines Gouvernements den Kolonisten gemacht hat, doch vielleicht mehr noch dahin gerichtet ist, sich für etwanige Wechselfälle, Sympathien bei der ihm früher so feindlichen Linken zu erwerben, als wie günstige, gesicherte Verhältnisse für die Kolonisation herbeizuführen, so hat er gewiß den rechten Weg eingeschlagen, denn wer kennt nicht die Art des Kosmopolitismus der französischen Liberalen, der die Freiheit allen Völkern verkündet, und sich doch dabei nicht scheut die ärgste Tyrannei sehr bewunderns- und lobenswerth zu finden, sobald sie scheinbar im Interesse der großen Nation ausgeübt wird.

Wenn also ein im Greisenalter stehender Marabout, deshalb eingezogen, weil er verdächtig war bei der Ermordung des Kapitain Sagets mitgewirkt zu haben, ohne irgend einen Beweis, von einem feilen Gericht seiner arabischen Landsleute zum Tode verurtheilt, dies ungerechte Urtheil aber auf Antrag der französischen Civil-Justiz kassirt wird, und ein Kriegsgericht den ungerecht Verurtheilten von der Anschuldigung des Mordes freisprechend, ihn doch zum Tode verdammt, weil er aufrührerische Reden gegen die Franzosen geführt habe — wenn der General Negrier in Constantine 8 Araber hinrichten läßt, nur weil sie im Verdacht standen 2 Militairs ermordet zu haben — und wenn der mit der Ehrenlegion gezierte Ben-Aïssa (früherer Lieutenant Achmet Bey's) der nach seiner Unterwerfung den Franzosen die wichtigsten Dienste geleistet hatte, als Falschmünzer verurtheilt, zu 20 Jahr Kettenstrafe nach Toulon abgeführt worden ist, (bei welchem letztern Fall der Courier Francais selbst voraussetzte, daß es wohl eine andere Bewandniß damit haben möge), so findet doch eben dieses Haupt-Organ des französischen Liberalismus diese Verfahrungsweise höchst zweckmäßig und lobenswerth, da in diesen Fällen, Nachsicht nur Schwäche verrathen haben würde.

Wir glauben indeß, daß selbst nur vom politischen Standpunkt aus betrachtet, General Bugeaud durch sein Einschüchterungssystem einen falschen Weg eingeschlagen hat, um zu seinem Ziele zu gelangen, wenn dieses Ziel nämlich wirklich die nachhaltige Sicherung der Kolonisation in den verschiedenen Provinzen Algeriens ist, und jeder Unpartheiische wird uns wenigstens gewiß darin beistimmen, daß solche Handlungen der tyrannischen Willkühr und Grau-

samkeit nicht dazu geeignet sind, die Ehre und den Ruhm, die sich die französischen Waffen in Afrika erworben haben — zu erhöhen.

Die erste militairische Unternehmung des neuen Gouverneurs, die Verproviantirung von Medeah, ist nach den Nachrichten, die den 18. April nach Toulon gelangt sind, glücklich, wenn auch nicht ohne Verlust, durchgeführt worden: Eine Rekognoscirungs-Kolonne unter dem Befehl des General Duvivier, ward bei dem Herabsteigen von dem Gebirge von Beni-Saleb, von Barkani, dem vormaligen Bei von Medeah angegriffen, und verlor 11 Todte, und hatte einige 50 Verwundete; doch soll der Feind dabei beträchtliche Verluste erlitten haben.

Die Hauptkolonne unter dem Befehl des General Bugeaud war unangefochten mit ihrem Convoi nach Medeah gelangt, ward aber bei ihrem Rückzug nach Blidah von einer zahlreichen feindlichen Kavallerie, und nachdem sie Position genommen, auch in ihrer linken Flanke durch zwei Bataillone des regelmäßigen Fußvolks Abd-el-Kaders angegriffen, während drei französische Bataillone, darunter eins durch den Herzog von Aumale befehligt, die Kavallerie zurückwarfen.

Einige französische Blätter sagen, daß die beiden Bataillone Abd-el-Kaders schon umgangen gewesen und gewiß vernichtet worden wären, wenn nicht ein starker Regenguß sie gerettet hätte (der Regen scheint also in Afrika kein so treuer Verbündeter der französischen Regierung zu sein, wie bei den Pariser Emeuten). Die nächste Expedition, an der auch der Herzog von Nemours, der das Kommando der 1sten Division übernommen hat, Theil nehmen wird, wird nun die Verproviantirung von Miliana sein, die wegen ungünstigen Wetters noch verschoben werden mußte. Man glaubt hier auf ernstlichern Wiederstand zu stoßen, wird aber, wenn Abd-el-Kader hier nicht seine Hauptstreitkräfte koncentrirt hat, nach Beendigung dieser Expedition nach Oran aufbrechen, von wo die großen militairischen Operationen alsdann ihren Anfang nehmen werden.

Mostaganem, wo bedeutende Vorräthe aufgehäuft sind, wird als Basis für die dortigen Unternehmungen dienen: man wird von hier nach Mascara aufbrechen, und sich dann gegen Tekedempt, die Hauptstadt Abd-el-Kaders, wenden.

Vielleicht sind also in kurzem entscheidende Resultate der französischen Waffen in Afrika zu erwarten — doch sollten dieselben auch noch so glänzend ausfallen, so glauben wir, wird der ganze Vortheil doch sich nur auf einen, der französischen National-Eitelkeit erneut gebrachten, und vielleicht theuer genug erkauften, Tribut beschränken, und der frisch aufgestachelte Haß einer nicht zu unterdrückenden fremdartig feindlichen Nationalität wird über kurz oder lang Gelegenheit finden, den augenblicklichen Siegern, die theure unbelohnende Beute wieder zu entreißen.

In Beziehung auf den in der 15. Nummer enthaltenen Aufsatz über den Adel, in welchem die englischen Adelsverhältnisse berühret waren, ist uns von einem englischen Edelmann folgendes Schreiben zugegangen, was wir, da es dankenswerthe Berichtigungen einzelner Irrthümer so wie mehre schätzbare Noten enthält, gern zur allgemeinen Kenntniß unserer Leser gelangen lassen.

Die Redaktion.

Paris, den 20. April 1841.

Herr Redacteur!

In der 15. Nummer des Berliner politischen Wochenblatts habe ich so eben einen interessanten Artikel, über den Deutschen Adel gelesen, in welchem der Adel meines Vaterlandes (England) erwähnt, und in welchem jener Theil davon Gentry genannt ins Besondere bemerkt und erklärt wurde.

Doch ist der Specielbericht nicht ganz richtig, weil ich aber sicher glaube daß der Herr Verfasser dieses Artikels sonst nichts im Sinn hatte als die Wahrheit zu offenbaren, wird Er nicht beleidigt werden, wenn ich Ihm einige beachtungswürdige Stellen andeute, in welchen Er gemeinschaftlich mit vielen vorzüglichen fremden Verfassern misleitet wurde.

Die „Gentry," sagt er, besteht:

1) „Aus dem Ritterstand — den Kinghts, Baronets und allen Rittern königlicher Orden."

2) *) „Den nachgebornen Söhnen der *Nobility* „d. h. Pairschaft."

3) „Den Mitgliedern des Unterhauses, und den „Esquires, welchen Titel jeder selbstständige „Grundbesitzer führt."

Der Herr Verfasser irrt hier: Ein Mann kann Mitglied des Unterhauses sein, und gar kein gesetzliches Recht haben sich unter die Gentry zu klassificieren, und es giebt wirklich viele solche Mitglieder denen es nicht erlaubt sein würde, sich Esquire oder Gentleman vor einem Gericht, welches strictissimo jure verfährt, zu nennen.

Der Irrthum stammt wahrscheinlich aus folgendem Umstand: Durch ein Gesetz Heinrich VI. waren nur geborne *Gentleman* (generosi à nativitate) geeignet im Parlamente als Deputierte für Grafschaften zu sitzen, und man hat viele Beispiele, wo Erwählungen aufgehoben wurden, weil der Erwählte die nöthigen Erforderniße nicht besaß. Selbst in jetziger Zeit werden die Deputierte für Grafschaften fast ohne Ausnahme aus den ältesten Ritterbürtigen (Equestrian) Familien des Reichs erwählt, so daß Diese unwidersprechlich zu der Gentry gehören. Nicht so aber mit den Repräsentanten der Städte und sogenannten „*Boroughs*." Einige davon sind freilich *Esquires* und *Gentleman* in dem gesetzlichen Sinn des Worts, doch ist und war es nie ein nöthiges Erforderniß. Früher hätte kein *Gentleman* von alter Herkunft eine Stadt oder „*Borough*" repräsentirt. Noch heut zu Tage haben die Repräsentanten für Grafschaften das alte Privilegium Sporen **) in der Kammer zu tragen (als Sinnbild ihrer Ritterfähigkeit); ein Privilegium das kein Repräsentant einer Stadt sich anmaßen darf.

Ebenfalls ist es ein gewöhnlicher Irrthum daß man glaubt, ein unabhängiger Gutsbesitzer habe das Recht, sich Esquire zu nennen. „Kein Gut" sagt Blackstone in seinen Commentaries on the laws of England „so groß sein Werth auch sein mag, kann diesen Titel geben." Diesen Irrthum bezeichnet auch Pornay's Heraldy, Art. Esquire.

4) „Höheren Staatsbeamten, Officieren und Ge„lehrten."

Man kann hier bemerken daß nur allein solche gesetzlich unter die Gentry klassificiert werden, welche in ihren Brevets und Diplomen von dem König Esquire oder Gentleman benannt werden.

5) „Den höheren Kaufmannstand der keinen of„fenen Laden hat."

Daß ein ins Große getriebener Handel die Gentry geben könnte, ist ein völliger Irrthum, und eben so irrig ist es, wenn man glaubt, einen Laden zu halten, würde dieses Vorrecht Jemandem, der ein gesetzliches Recht dazu hat, nehmen. In vielen Ländern könnte kein Edelmann sich mit Handel beschäftigen ohne seinen Adel zu verlieren. ***) In England ist dies nicht der Fall. Es mag ein Flecken auf seinem Wappen sein, und als Spottgegenstand unter den Mitgliedern seines Standes, welche aristokratischere Gesinnungen hegen, dienen; allein es wurde schon längst durch Richterspruch entschieden, daß, wenn ein Edelmann Kaufmann ist, er dennoch von rechtswegen seinen auszeichnenden Beinamen beibehalten darf.

Unsere ächte *Gentry* ist in Wahrheit nichts anderes als die *nobiles minores* †) oder *ordo equestris* un-

---

*) Auch noch viele andere Klassen. Z. B. die nachgebornen Söhne der Baronets und Kinghts und alle jene Esquires deren Herrschaften früher per servitium scuti gehalten wurden, und welche jetzt die alten Barones minores Angliae repräsentieren. Dieser Klasse gehören an Dymoke Herr zu Scrivelsby Erbkämpfer des britischen Throns, Luttrell zu Dunster Castle, — Fursdon von Fursdon, — Fulford von Fulford, — Featherstone von Featherstonehaugh, — Slingsby von Redhouse etc. etc. etc.

**) Siehe Lawrence — „on the nobility of the British Gentry," p. 71, ed. Paris 1825.

***) This was the case in France (see Encyclopédie Art. Noblesse) but in England „If a man who is a Gentleman „by birth, is a *tradesman*, he may be named in an Indictment „by his worthier addition of Gentleman." See 2nd Inst. p. 669. id est Coke's Institutes, pars II. p. 669.

†) Nobiles vero nostri dividuntur in majores et minores *Nobiles minores* sunt equites aurati, Armigeri, et qui vulgo generosi et *gentlemen* vocantur. Vide Camdens Britania fo CCXLVIII.

„Observations on Precedency by Sir George Mackenzie of Rosehaugh King's Advocate of Scotland." — „Nobility

seres Landes. Ihre Würde (*Dignity*) ist oft klein, aber die Beschaffenheit*) (*quality*) ihres Adels ist oft besser als viele der Pairschaft oder *nobilitas major*. Diese ächte Gentry besteht nur aus 2 Klassen:

1) Baronets, Knights, und auch Esquires und Gentlemen mit erblichen Titeln (gewöhnlich als Gentlemen von Geburt und Ahnen, „*blood and ancestry*" benannt: d. h. alle die regelmäßig in dem Herolds-Collegium eingeschrieben sind.
2) Esquires und Gentlemen ohne erbliche Titel d. h. solche die ihn entweder durch Aemter oder durch Brevets und Diplome, in welchen sie von dem König als Esquires oder Gentlemen benannt werden, erhalten haben. Der Titel ist jedoch in diesem Fall nur lebenslänglich, obschon er erblich gemacht werden kann, wenn man bei dem Herolds-Collegium um Wappen und Registratur anhält, welches beinahe immer bewilligt, und wobei eine gerichtliche Taxe von 80 Liv. ungefähr 540 Pr. Thlr. bezahlt wird.

Alle anderen Esquires und Gentlemen sind es nur durch Höflichkeit. Der Lord Oberrichter Coke nennt sie spöttelnd in seinen Institutes of the Laws of England, Esquires und Gentlemen by Reputation, (Ruf) und setzt hinzu — Reputatio est vulgaris opinio *ubi non est veritas*.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

R. L. P.

Germanische Einheit in der Mannigfaltigkeit.

Die nichtgermanischen Völker Europa's haben von lange her einen leicht erkennbaren, dem germanischen Element heterogenen Charakter-Typus ausgeprägt. Das vorherrschend Sinnliche dieser Völker, stellt sich auch dem äußeren Auge leicht dar, und wird so eher aufgefaßt. Die Innerlichkeit der Germanen dagegen entzieht sich dem flüchtigen Blicke, und den südlichen Völkern will an jenen gar keine äußerliche Unterscheidung hervortreten; lange haben sie die germanische Fähigkeit, jedes in seiner Eigenthümlichkeit anzuerkennen und davon aufzunehmen, ohne das eigene Wesen zu gefährden, für flache Allgemeinheit gehalten, und nicht eingesehen, daß auf einem tiefen Wasser sich Alles am schönsten abspiegelt. Die neuere Zeit erkannte ein Anderes, und es wird wohl jetzt kaum mehr bestritten, daß selbst unter den Germanen, je nachdem die Stämme aus dem Süden, wo die Außenwelt in Licht und Schönheit die Seele abzieht, nach dem äußerlich armen Norden zu, bis dahin, wo das Clima keinen allzuschweren Kampf beginnt, das Bedürfniß der Innerlichkeit sich mehrt. Diese Innerlichkeit hat sich in dem religiösen Leben jener Stämme geoffenbart. Ja daß die neuere Philosophie das In sich so tief erfaßte, nur leider nicht fortentwickelte, und daß ihr Einfluß im nördlichen Deutschland so überwiegend ward, beweiset nach jeder Richtung hin das Verlangen einer tiefen Innerlichkeit. Dieses innigere Seelenleben bringt aber die Erscheinung hervor, daß während der Süden sich mehr in Aeußerlichkeiten bewegend, durch deren Natur gezwungen wird, mit strengeren Formen sie in eine Einheit zu binden, weil sie von selbst mehr auseinandergehn, der innerlichere Norden hingegen grade in seiner Innerlichkeit eine Freiheit findet, welche nie durch fremde Selbstständigkeit sich beeinträchtigt fühlt. Aus der Innerlichkeit der Germanen erklärt sich, wie sie in der größten Mannigfaltigkeit, eine wahre, eine höhere Einheit finden, und über die äußerlichen, das Selbst vernichtenden Formen frei hinwegsehn.

Danach gestaltet sich auch das germanische Staatsleben; in demselben erblicken wir die mannigfachsten Volksthümlichkeiten unter eine höhere Einheit gebracht, als es die nivellirenden Formen vermögen, welche der nichtgermanische Süden verlangt. Volksvereine, wie sie Oesterreich, Preußen, Hannover bilden, mit der Mannigfaltigkeit der Stämme, können nur in einer innerlichen Einheit dauernd bestehn. Oesterreich, welches ein Band gefunden, womit es die drei großen Nationen Europas, die germanische, romanische und slavische bindet, stellt ein Abbild der Zukunft dar, wo die jetzt noch streitenden Elemente alle in den wahren Dienst des höchsten Herrn zurücktreten werden. Preußen, je nördlicher desto innerlicher, hat in unsern Tagen die höhere Einheit des Staates wahrhaft vollendet. Halten die Evangelischen die Fülle des Evangeliums fest, so müssen sie bei den Genossen eines anderen Glaubens nicht der göttlichen Verheißung vergessen, und dieser allein vertrauend, nicht auf Menschenwerk rechnen, und menschlich nachhelfen wollen. So empfing die verschiedene Kirche ihre Freiheit; der Staat läßt sie innerhalb ihres Gebietes walten, bewahrt aber sich dadurch sein Rechtsgebiet am unbestrittensten. — Zu den verschiedenen germanischen Stämmen, welche Preußen schon vereint, soll es sich auch ein slavisches Volk aneignen. Dieses Volkes Geschichte stellt recht die göttlichen Warnungen und deren Ueberhören vor Augen. Könige wählte es sich und verließ sie, denn in dem Behaupten, jeder von Adel sey zur Krone berufen, ward frühe dem Glauben an das Göttliche entsagt, ohne welchen jedes Volk zerfällt. Darum von der Schlacht von Warschau 1657 an bis zur Theilung, welches in sich Zerstörens! Die göttliche Mahnung traf schwer; aber fruchtete sie? Die Nationalität wich dem Franzosenthum, das Gewerbe kam in Hände von Nichtpolen, der Rationalismus drang weit ein. Nicht Gottes gläubig harrten sie aus, ihr menschliches Trachten stürzte sie nochmals. Da konnte der Gedanke aufkommen, ob man mindestens eine Volksthümlichkeit, welche sich so fremd stellte, nicht bloß zu dulden habe, ohne ihre Erhaltung zu begünstigen? Aber das ist der Beruf eines Königs von Gottes Gnaden, daß er seine Völker der Versöhnung zuführt. Was ihnen Gott verliehn, Glaube, Sprache, Eigenthümlichkeit, er pflegt es als Gottesgaben, und ihm sind alle seine Unterthanen reuige Kinder von denen er die göttliche Strafe abwenden möchte. Jeder trägt sein Schicksal in sich; zu Gott halte sich jeder mit ganzer Seele, und auch in allen menschlichen Beziehungen ist er dann vor einem Abfall gesichert; die Sünde aber zerstört sich selbst, da vermögen Menschen es nicht zu hindern.

„says he is divided with us, *as in England*, into *Nobiles* „*Majores* and *Minores* — the Greater and the lesser Nobility. Under the greater are comprehended Lords of Parliament under the lesser Knights and Gentlemen, and although all these be not Peers of Parliament, yet they are „Peers to one another. Thus a Gentleman may be offered „to a Duke's Daughter whose ward and marriage falls to „the King, nor can the match be refused on account of „inequality; and a Nobleman is obliged to accept a challenge „from a Gentleman where Duels are lawful." (Vide caput VIII. p. 19.)

„I will begin with those who are accounted *nobiles* „*minores* of which a *Gentleman* is the lowest."

Blome's Heraldry p. 408.

„Escuier aut Esquier quem vulgo *Squire* appellamus „dictio plane est Gallica, et scutigerum aut armigerum de„signat, et in universum illos, qui *nobilitatis suae specimen*, „ex qua emanarunt, in insignibus gerunt."

Sir T. Smith de Rep. Anglorum cap. XIX. de armigeris p. 154.

„Gentlemen, id est nobiles" —

ibid. cap. XX. de nobilimus minorum gentium p. 154.

Scutifer apud Anglos penultima est nobilitatis descriptio inter Equitem et Generosum.

DuAnge — voce. Scutifer.

*) „The rest are in French called *Gentilshommes*, and „in English Gentlemen; of whom such as are neither Knights „nor Esquires, we call but only Gentlemen without any „addition, and in French *Gentilshommes simples*, or plain „Gentlemen: although perhaps some of these men can shew „more arms of their stock, and derive their pedigree higher „than some others of greater dignity, or even than the Em„peror himself can."

Essay on the true rise of Nobility. (London 1718) p 98.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 20. Berlin, den 15ten Mai. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Staat und Stände aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Philosophie und der Geschichte betrachtet.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 13. Mai 1841.

Türkei. Die Hindernisse, welche die, gegen den Pascha von Aegypten von der Hohen Pforte beabsichtigte, im vielbesprochenen Hattischerif ausgesprochene Strenge, bis jetzt der gänzlichen Erledigung des Juli-Vertrages in den Weg gestellt hatte, sind nun nach den letzten Nachrichten über Wien beseitigt. Die vornehmsten Incident-Punkte sind zu Gunsten Mehmed Alis entschieden: so verzichtet 1) der Sultan auf die Wahl eines Nachfolgers und gewährt die Erbfolge in grader Linie, ohne Ibrahim Pascha davon auszuschließen; 2) wird eine billige Ermäßigung des Tributs, der auf ⅛ der Brutto-Einnahme durch den Hattischerif festgesetzt war, gewährt und 3) wird dem Pascha die Ernennung der Officiere bis zum Obersten gestattet.

Diese günstige Wendung der Dinge für Mehmed Ali scheint doch mit dem Austritt Reschid-Pascha's aus dem Divan und mit dem dadurch paralysirten Einflusse Lord Ponsonby's im genauesten Zusammenhang zu stehen, und ein Ferman des Sultans widerlegt die Gerüchte, welche den Ministerwechsel nur als einen Vorboten reaktionairer Maßregeln erscheinen ließen. Diese charakteristische Protestation lautet folgendermaßen: „Mein getreuer Vesir! Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß Personen, die von meinen Kaiserlichen Absichten schlecht unterrichtet sind, das falsche Gerücht verbreitet haben, als sei eine Veränderung in dem jetzigen System der innern Verwaltung zu erwarten, und da hiebei wahrscheinlich nur der Wunsch zum Grunde liegt, durch unwahre Behauptungen auf die öffentliche Meinung einzuwirken, so ist es für nothwendig erachtet worden, daß meine Entschlüsse in dieser Hinsicht gewissermaßen als Remonstration dagegen nochmals Allen kund gemacht würden.

Stets ist es seit meiner Thronbesteigung mein einziger Wunsch gewesen, die Ruhe und National-Wohlfahrt der ganzen, vom Allmächtigen mir anvertrauten Bevölkerung zu sichern. Um dieses wünschenswerthe Ziel zu erreichen, wurde ein verbessertes Verwaltungs-System eingeführt und vollzogen. In einigen untergeordneten Punkten haben sich allerdings noch Mängel eingeschlichen, aber es konnte unmöglich Alles gleich so genau ausgeführt werden, wie es beim Beginn einer neuen Ordnung gewünscht wurde. Indeß im Vertrauen auf die Huld und den Beistand des Allerhöchsten hoffe ich zuversichtlich, daß es Dir und meinen anderen Ministern gelingen werde, in den Einzelnheiten dieser wichtigen Angelegenheiten, die zur Kräftigung und Befestigung der ganzen Institutionen erforderlichen heilsamen Modifikationen einzuführen, da es ferner mein stetes Bestreben ist, die freundschaftlichen Gesinnungen der befreundeten und verbündeten Mächte, mit denen meine Regierung jetzt in gutem Vernehmen ist, zu erhalten und zu befestigen, so wirst Du Gegenwärtiges in Anwesenheit aller Minister meiner Regierung vorlesen lassen, damit sie keine Mühe scheuen, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Dieser Befehl soll zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden."

Kaum wird irgend Jemand an der Aufrichtigkeit der in dem Ferman ausgesprochenen trefflichen Absichten des jugendlichen Herrschers zweifeln, für das Wohl seiner Völker nach Kräften sorgen zu wollen, gewiß ist es ihm persönlich wahrer Ernst mit den, in dem Hattischerif von Gülhane in Aussicht gestellten, Verbesserungen in der inneren Verwaltung. Wer indeß hinblickt auf die immer drohender sich über dem türkischen Reiche zusammenziehenden, unheilsschwangeren Gewitterwolken, der wird sich nicht verhehlen, daß der schwache Arm des Jünglings, sobald er sich selbst überlassen bleibt, nicht im Stande sein wird, jene Wolken zu zertheilen, ihr vernichtendes Entladen abzuwenden; deshalb möchte ferner der Beistand der Großmächte mit Rath und That, auch wenn der, jetzt wieder an der Spitze von 82,000 Mann stehende, Mehmed Ali, wenigstens scheinbar sich dem modificirten Ferman zu fügen bequemt, — und so der Juli-Vertrag, dem Buchstaben nach, als erledigt anzusehen ist — für die weitere Erhaltung der Integrität des türkischen Reiches, doch nothwendiger denn je werden.

Uebermüthige Bedrückungen türkischer Beamten, die ihrerseits in dem der Pforte von den Großmächten gewährten Schutz, eine Berechtigung, zu ihrer alten tyrannischen Weise zurückzukehren, sehen mochten, und sich wohl kaum die Mühe nahmen, nur die Verordnungen des Hattischerifs von Gülhane kennen zu lernen, geschweige denn denselben, den volksbeglückenden Absichten des Sultans gemäß, nachzukommen, — so wie der in allen Theilen des türkischen Reichs und vorzugsweise da, wo die christliche Bevölkerung besonders zahlreich ist, hervortretende Wahn der Raja's, daß nun die Zeit zur Abschüttelung der türkischen Herrschaft gekommen sei, — sind wohl fähig, in dem geschwächten Staatskörper die gefährlichsten Entzündungen zu erregen.

Während auf Candia die offenbar von Außen her, wenn auch nicht, wie französische Blätter behaupten, von den Engländern, geschürte und begünstigte Empörung, einen immer drohendern Charakter annimmt, die Insurgenten sich bei Sphakia in solcher Anzahl gesammelt haben, daß sie die 3500 gelandeten Türken, die ihnen gegenüberstehn, in Schach erhalten, auch eine türkische Abtheilung bereits von ihnen geschlagen worden ist, und in diesem Augenblick die verschiedenen Konsule sich wahrscheinlich bereits eingeschifft haben, — soll es mit der neu begründeten Herrschaft der Türken in Syrien nicht viel besser stehn, und dieselben fast nur auf die festen Plätze, die sie nicht zu verlassen wagen, beschränkt sein. Aber drohender, wie jene Unruhen in den südlichen Provinzen, ist die Schilderhebung der christlichen Bevölkerung im Norden: Hier scheinen alt-türkische Tyrannei und Grausamkeit aufs Neue einen Haß aufgestachelt zu haben, der einen religiös-fanatischen Charakter anzunehmen droht.

Geheime Verbindungen sollen schon seit längerer Zeit unter den Christen in der nördlichen Türkei bestanden haben, und über Alt-Serbien, Bulgarien, Nord-Rumelien, Bosnien verbreitet gewesen sein. In Bulgarien will man in jedem Dorf fremde Emissaire gesehen haben. Manche glauben, daß es französische Agenten gewesen seien, Andere halten den abgesetzten Fürsten Milosch von Serbien für den geheimen Anstifter jener Unruhen und setzen bei ihm den Plan voraus, ein christliches Reich, das auch Serbien in sich schließen würde, im Norden der Türkei gründen zu wollen. Diejenigen, die in Rußland stets die eroberungs- und vergrößerungssüchtige Macht erblicken, bringen das Erscheinen des Baron Liven in diesem Lande mit dem ausgebrochenen Aufstand in Verbindung, der sich bereits von Widdin bis Monastir verbreitet haben soll. — Von Leszkowcza aus, das als der Mittelpunkt der bulgarischen Unruhen anzusehen ist, — indem der Aufstand von hier durch einen frühern Hauptmann des schwarzen Georgs, Namens Mladen und einen Priester geleitet wird, der durch sogenannte Apostel im Lande umher das Kreuz predigen läßt, — ist auch ein Gesuch um Unterstützung an den Fürsten von Serbien gerichtet worden. Es heißt in diesem Gesuch, daß die Bedrückungen der türkischen Chefs einen Grad erreicht hätten, den sie nicht mehr länger dulden könnten; daß sie, da ihre an die Paschas

gerichteten Klagen, fruchtlos geblieben, entschlossen seien, die Waffen zu ergreifen, um sich selbst gegen ihre Unterdrücker zu vertheidigen, dabei wären sie übrigens weit entfernt von dem Gedanken, sich gegen die Autorität des Sultans, ihres rechtmäßigen Souverains zu empören, sondern sie rechneten im Gegentheil mit Vertrauen auf die volle und gänzliche Vollziehung der wohlwollenden Absichten Sr. Hoheit, wie sie in dem Hattischerif von Gülhane enthalten seien, der leider, statt ihrem beklagenswerthen Zustand ein Ziel zu setzen, die Bedrückungen, unter denen sie seufzten, noch vermehrt habe. —

Sollten sich die Gerüchte von den furchtbarsten gegen die Christen verübten Gräuel bestätigen, worunter auch die gewaltsame Störung des Gottesdienstes in der Zeit der Charwoche durch die schändlichsten Gewaltthaten, so wäre jene Schilderhebung wohl zu vertheidigen, und brauchte man sich alsdann nicht nach auswärtigen Emissairen umzusehn, um das plötzliche Ausbrechen des Aufstandes erklärlich zu finden.

Wahrscheinlich sind jene Gerüchte aber in hohem Grade übertrieben, und Michael Obrenowitsch hat das an ihn gerichtete Gesuch unbeantwortet gelassen, den an der bulgarischen Grenze gezogenen Cordon bedeutend verstärkt, und in einer erlassenen Proklamation den Serbiern aufs Strengste jede Theilnahme an dem Aufstande untersagt. Wenn nun auch von einigen glücklichen Erfolgen, die die Waffen der Insurgenten bei Widdin davon getragen, so wie sie sich auch des kleinen Forts von Apalanka bemächtigt haben sollen, berichtet wird, so hat der Pascha von Nissa doch bei Kamenitz das Hauptkorps der Insurgenten geschlagen. Die Trümmer derselben haben sich in wilder Flucht nach Serbien gewandt, während nun die albanesischen Truppen des Paschas alles bis an die serbische Grenze mit Feuer und Schwert verwüsten.

Hat wirklich Verzweiflung den Insurgenten das Schwert in die Hand gezwungen, so steht wohl zu hoffen, daß die Verwendung der Großmächte bei der Hohen Pforte, die Versprechungen des Hattischerifs von Gülhane für die christliche Bevölkerung jener Provinzen endlich realisiren werde.

Wie der Sultan in seiner eben mitgetheilten Protestation gegen die reaktionairen Absichten, deren man hie und da die Rathgeber der Hohen Pforte beschuldigte, sehr wahr bemerkt, daß beim Beginn einer neuen Ordnung nicht alles gleich so genau ausgeführt werden könnte, wie es wohl wünschenswerth wäre — so mag es auch noch für jene wichtigen Stellen, der Gouverneure in den Provinzen, an tüchtigen, erprobten Männern fehlen — indessen wird die Hohe Pforte gewiß jetzt erkennen, daß die höchste Energie in Ueberwachung der Provinzialverwaltungen, für sie mehr denn je, eine Lebensfrage ist.

Spanien. In diesem Augenblick ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Regentschaftsfrage bereits entschieden, und obwohl wir die alleinige Wahl Espartero's noch nicht, wie alle Welt es verkündet, als ein nicht zu bezweifelndes Faktum ansehn möchten, so erkennen wir wohl, daß bei der immer mehr anwachsenden Furcht vor allgemeiner Anarchie die Chancen für den Siegesherzog, trotz der wüthendsten Deklamationen der Exaltados, sehr bedeutend sind.

Gelingt es nun aber auch Espartero, einen Platz einzunehmen, von dem er eine Frau verdrängt hat, die, wenn sie denselben auch nur usurpirte, wenigstens doch von ihm so wie von der Konstitution des Jahres 1839 *) als rechtmäßige Regentin Spaniens anerkannt war, und die ihm überdem ihr volles Vertrauen geschenkt hatte, so sehen wir deshalb doch noch nicht die Hoffnungen der Gemäßigten, welche sich die Konstituirung einer energischen kraftvollen Regierung und durch dieselbe eine glückliche Beseitigung der religiösen und politischen Differenzen, von denen Spanien bedrängt ist, versprechen, dadurch in Erfüllung gehn, indem uns in dem Charakter Espartero's wohl am allerwenigsten eine derartige Garantie zu liegen scheint.

Seine Gegner lassen unterdessen kein Mittel unversucht, den letzten Nimbus zu zerstören, der etwa noch den Glücksherzog umgeben, und die Spanier verhindern möchte, ihn in seiner wahren Gestalt zu sehen, und während die Ausfälle gegen ihn im Kongreß früher nur verblümt gewagt wurden, so nennt man jetzt ohne allen Scheu seinen Namen auf der Tribüne und begleitet ihn mit den nicht grade schmeichelhaften Epitheten eines Betrügers, Verräthers, Despoten. Ein bestimmtes Zeichen, daß er aufgehört hat, seinen Gegnern furchtbar zu erscheinen, ist es wohl auch, daß grade die Exaltirten auf öffentliches Votum in Betreff der Bestimmung der Regentenzahl gedrungen haben.

Nach fünfwöchentlichen Debatten, während welcher Zeit die Cortes sich fast ausschließlich mit der Regentschaftsfrage beschäftigten, ist nun endlich das letzte parlamentarische Hinderniß aus dem Wege geräumt, indem ein aus 20 Artikeln bestehendes Reglement, über die Art und Weise der Regentenwahl, von der gemischten Kommission (in gleicher Zahl aus Senat- und Kongreßmitgliedern zusammengesetzt, vorgelegt) und sowohl vom Senat als vom Kongreß angenommen worden ist. Demnach wird die Diskussion in jeder Kammer für sich erfolgen, und nach Beendigung derselben beide Kammern von der Regierung zu einer gemeinschaftlichen Sitzung aufgefordert werden, in welcher alsdann öffentlich abgestimmt werden wird, ob das Votum über die Regentenzahl öffentlich oder geheim vorgenommen werden solle. Dann wird über die Zahl und endlich geheim über die Person oder die Personen der Regentschaft abgestimmt.

An trefflichen Lehren hat es wenigstens während der langen Debatten, die sich übrigens nie über die leerste Mittelmäßigkeit erhoben haben, für alle diejenigen nicht gefehlt, die nicht durchaus blinde Verehrer des konstitutionellen Systems sein wollen. Die Gallerien im Kongreß-Saal waren von den Exaltirten mit ihren Freunden besetzt worden, die durch Murren und Zischen die Redner der Gegenparthei begrüßten, und ihnen wohl manchmal das Fortfahren in ihrer Rede unmöglich machten. Den Herren Olozaga und Sancho y Lugan, welche die geheime Abstimmung bevorworteten, so wie die Wahl von Espartero vorzubereiten suchten, ging es in dieser Art sehr traurig, und sie, die früheren Vertheidiger der Volkssouverainität, die Bewunderer der Emeuten und politischen Meuchelmorde, die nun zufrieden gestellt sind, und gern sagen möchten, bis hierher und nicht weiter, sehen wohl deutlich, daß es zwar leicht ist die bösen Leidenschaften im Volke aufzuregen, ihnen die politische Schachtel der Pandora zu öffnen, daß es aber sehr schwer und meist wohl unmöglich sein würde, nach Gefallen die entschlüpften Leidenschaften wieder zurück zu bannen.

Wenn die Regentschaftsfrage nun endlich beseitigt ist, die Partheileidenschaften etwas abgekühlt sein werden und dann ein freieres Umsichsehen gestatten, so wird vielleicht der jäh sich öffnende Abgrund, vor dem zurückschreckend die Majorität sich jetzt schon voll Furcht und Unentschlossenheit unter den traurigen Schutz eines Espartero flüchtet, auch den Exaltirten das Bedürfniß nach Einigkeit des Handelns, der Regierung und der Volksvertreter, nöthiger denn je erscheinen lassen.

Zwei Klippen dürften vorzugsweise schwer zu umschiffen sein: Die kirchlichen Angelegenheiten und die immer drohender lastende Finanznoth. Was die erstere betrifft, so dürfte es nicht so leicht sein, die fernern Konsequenzen der Revolution für dieselben zu paralysiren, und die Einheit in der Kirche, so wie das gute Vernehmen mit dem Papst wieder herzustellen. Bis jetzt hat die Regierung auch einen entgegengesetzten Weg eingeschlagen, und sich fast nur auf Gegenmaßregeln gegen die Wirkung der letzten päpstlichen Allocution beschränkt: So hat sie z. B. die Ausübung des Priesterstandes allen denen entzogen, welche nicht in Spanien selbst schon vor 6 Jahren ordinirt worden sind, sich darauf stützend, daß 1835 ein Dekret erschienen ist, nach welchem weder Bischöfe noch Erzbischöfe die Ordination ertheilen könnten, bevor nicht die Regierung es genehmigte — eben so sind strenge Maßregeln gegen die „Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens" die von Rom aus sich in Spanien auszubreiten anfängt, genommen worden, und die provisorische Regentschaft verordnet dagegen Kraft des Gesetzes, das die geheimen Gesellschaften verbietet 1) die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens soll in Spanien nicht geduldet werden, 2) die Civil- und geistigen Autoritäten werden die Mitglieder dieser Gesellschaft verhindern, sich zu versammeln, 3) sie werden den Umlauf ihrer Schriften verbieten, 4) die Richter und Alcalden sollen die der Gesellschaft gehörenden Fonds, überall wo sich dieselben befinden mögen, saisiren.

*) Gewiß hatten die Schmieder der Konstitution des Jahres 1839 nicht an den Fall gedacht, daß die Vormundschaft der Königin Christine entrissen werden könnte, da sie nichts über die Art und Weise der Wiederbesetzung dieser Stelle angeordnet hatten.

Während die Quasi-Regierung es sich so nach Kräften angelegen sein läßt, den Einfluß der Geistlichkeit, den sie als einen reactionairen auch in politischer Beziehung fürchtet, zu beseitigen, so sind ihr vielleicht die schändlichsten Excesse, die in der jüngsten Zeit von einigen Nichtswürdigen verübt worden sind *), ganz erwünscht, wenigstens hat sie dieselben unbestraft gelassen. Dagegen dürfte die Strafe Gottes für sie, die das unglückliche Volk immer näher an den Rand des Abgrundes führen, schon hienieden nicht ausbleiben, denn wie das Elend namenlos ist, das sie mehr und mehr ihrem Vaterlande bereiten; so wird es auch die Rache sein, die das, aus seiner Verblendung erwachende Volk, an seinen gewissenlosen Führern nehmen wird.

Portugal. Schade, daß die Alliance zwischen den vier westlichen konstitutionellen Staaten aufgehoben ist; sie könnten sich sonst gegenseitig, wenn auch nicht mit der That doch mit gutem Rath unterstützen, der vielleicht nach und nach theuer werden dürfte. —

Wie in Spanien die Armee ohne Subsistenzmittel gelassen ist, ja selbst unter der Garnison von Madrid die bitterste Noth herrscht, so daß die Offiziere, die größtentheils ohne andere Hilfsmittel, nur auf ihren Sold angewiesen sind, buchstäblich Hunger leiden, und sich manchmal glücklich schätzen, wenn sie an der erbärmlichen Beköstigung, die dem gemeinen Soldaten gereicht wird, Theil nehmen können, und auf diese Weise vielleicht in Kurzem, die Wächter der öffentlichen Ruhe, aus Noth in anarchische Räuberbanden sich auflösen werden, — so sind in Portugal wohl auch nur die Miguelistischen Guerillas, die sich wieder in stärkerer Anzahl unter dem Befehl von Alvaleda zu zeigen beginnen, gut besoldet, und wenn englisches Geld nicht abermals aushilft, dürften sich vielleicht die konstitutionellen Truppen statt gegen sie zu fechten, sich mit ihnen vereinen zur gemeinsamen Plünderung des Landes.

Die Opposition verlangt neue Ersparungen bei der Armee, die schon in ihrem jetzigen Zustand nicht mehr genügt, um die innere Ruhe aufrecht zu erhalten, und will die Apanage der Königin noch mehr schmälern, die auf die sehr mäßige Summe von 365 Contos gl. 520,000 Thlr., angewiesen ist, wovon sie noch jährlich der Staatskasse ein namhaftes Geschenk gemacht hat.

Das Gouvernement hat dagegen, um wenigstens für den Augenblick den immer drohendern Verlegenheiten begegnen zu können, zu einem Mittel gegriffen, daß eben auch nur für den Augenblick, und selbst auch für diesen, nur eine sehr ungenügende Hilfe gewährt: Es hat durch die Schatzkammer 600 Contos Billete ausgeben lassen, die wie laufende Münze in allen öffentlichen Kassen angenommen werden sollen. Die Junta des öffentlichen Kredits ist angewiesen, den Inhabern den Werth zu garantiren, und diese Papiere sollen Ende Juni durch die Staatseinnahmen wieder eingelöst werden. — Eine, in jeder Hinsicht traurige Aushilfe, denn angewandt zur Bezahlung der Militair- und Civil-Beamten, müssen diese von ihrer so geringen Besoldung noch verlieren, indem jene Papiere, bei dem schlechten Kredit der Staatsfinanzen, im öffentlichen Verkehr nicht angenommen werden, die armen Beamten also gezwungen sind, sie mit einem namhaften Verlust zu verwechseln. — Und wovon die laufenden Ausgaben bestreiten, wenn die jetzt schon nicht ausreichende Einnahme noch zur Einlösung jener Papiere verwandt werden soll? — Wie gesagt guter Rath dürfte theuer werden, und es steht fast zu fürchten, daß der so innige, laut erschallende Beifall der zahlreichen Bewunderer des modern umgewandelten Regierungssystems auf der Halbinsel, sich bald in Trauer um das so früh dahin gestorbene geliebte Kind verwandeln möchte.

Staat und Stände aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Philosophie und der Geschichte betrachtet.

I. Einleitung.

Wer das ganze Weltall betrachtet mit nur einigermaaßen aufgewecktem Geiste und Sinne, wer nur nicht ganz so in den Tag hineinlebt, ohne über irgend eine äußere Erscheinung nachzudenken, der muß sich davon überzeugen, daß die unermeßliche Schöpfung, die, wie wir bestimmt wissen, mindestens seit 7000, wahrscheinlich aber seit ungleich mehr Jahren besteht, sich nur durch die weise Ordnung erhalten konnte, die nach ewig unwandelbarem Gesetze das Ganze leitet, belebt, und recht eigentlich durchweht. Wer etwas tiefer über das Wesen der Schöpfung und der bestehenden Welt nachdenkt, der wird sich ferner davon überzeugen, daß dieses ewig unwandelbare Gesetz sich gleich bleibt im unermessenen Großen, wie im kaum zu ahnenden Kleinen, und daß eben dies Gesetz in seiner Einfachheit alle Weisheit umfaßt, durch welche allein das Ganze bestehen kann.

Die Weisen aller Zeiten haben den Gesetzen der Schöpfung und der Weltordnung nachgedacht, und sich denselben mehr und mehr genähert, ohne sie ganz auffinden zu können, weil die göttliche Weisheit nicht vom menschlichen Geiste ergründet werden kann; so viel aber ist gewiß, daß, je tiefer die Menschen in die göttliche Weltordnung einzudringen vermocht haben, jemehr und mehr ist ihnen die Einfachheit der darin herrschenden Gesetze klar geworden, und es ist vielleicht künftigen Zeiten vorbehalten darzuthun, daß das ganze Weltall nur durch ein einiges Gesetz besteht, als welches wir, aus dem christlichen Gesichtspunkte, das Gesetz der Liebe, in seinen verschiedenen Gradationen ahnen, gleichwie auch Christus sein Gebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten, die Erfüllung des ganzen mosaischen Gesetzes, den Inhalt und die Summe aller göttlichen Gebote nannte. — Sei dem aber auch, wie ihm sei, das nothwendige Bestehen bestimmter Gesetze kann Niemand in Abrede stellen, und eben so klar ist es, daß jedes Gesetzte ein Setzendes, so wie jeder Gedanke ein Denkendes bedingt. Es führt dies ganz einfach auf die Nothwendigkeit des Daseins eines ewigen höchsten Wesens.

Die ursprünglich einfachen und naturgemäßen Ideen der ersten Menschen über dieses höchste Wesen sind nachher entstellt, verdunkelt und mißverstanden worden, und haben sich dann auf vielfache Weise fortgebildet, nach der Eigenthümlichkeit der Völker, und der ihnen gewordenen ferneren Offenbarungen. Von da ab aber, wo wir diesen Fortbildungen auf historischem Wege genauer folgen können, finden sich drei Hauptklassen derselben nach ihren verschiedenen Haupttendenzen, und aus diesen entwickelten sich denn auch die drei Hauptreligionen, in allen ihren Abstufungen, die Jüdische, die Heidnische und die Christliche; denn die Muhamedanische schließt sich ihrer Tendenz nach lediglich dem Monotheismus des mosaischen Glaubens an.

Ursprünglich begründet in der ersten sichtbaren Offenbarung des Herrn, in der Schöpfung, liegt der Unterschied zwischen Geist und Materie. Nach der jüdischen Schöpfungsgeschichte hat Gott, der von Ewigkeit her bestehende Geist, die Materie durch sein mächtiges: „Werde" aus dem Nichts hervorgerufen. Die Heiden des Alterthums schwankten zwischen dem Glauben an eine Schöpfung im eigentlichen Sinne des Wortes, und der Meinung von dem Dasein der Masse in chaotischem Zustande von Ewigkeit her, welche nur der ewige Geist geordnet habe. Schon Plato unterschied genau das τὸ ὄν, das Seiende, den göttlichen Geist, und das τὸ μὴ ὄν, das nicht Seiende, d. h. die Materie der es an dem Bewußtsein, und somit an dem subjektiven Dasein mangele. Beides aber mußte, wie er glaubte, von Ewigkeit her bestehen.

Wenn nun Religion nichts andres ist, als die Erkenntniß des Verhältnisses Gottes zu seiner Schöpfung, und insbesondere zu den Menschen, so erklärt sich leicht die Verschiedenheit der heidnischen, jüdischen und christlichen Religion, aus der divergirenden Richtung, welche die Weisen der verschiedenen Religionen bei ihren Forschungen einschlugen.

Die Heiden ließen ihren ewigen Geist sich in der Materie zersplittern. Nicht vermögend einzudringen in das einfach göttliche Gesetz, nach welchem der Ewige

---

*) Mehremal wurde das zu dem Sterbenden getragene Viatikum auf offener Straße auf die schamloseste Weise insultirt; in Zurnte de Cantos (Estramadura) stieg ein entkleideter Mensch auf die Kanzel und vertheilte eine zerschnittene Schuhsohle als Hostie — der Gottesdienst wird durch Tumult unterbrochen, den Heiligenbildern Cigarren in den Mund gesteckt ꝛc.

seine Natur erhält und ordnet, sahen sie in den mannigfachen äußeren Erscheinungen, die Machtäußerungen verschiedener Gottheiten. Darum donnerte bei den Griechen ihr Zeus über den Wolken, darum beherrschte ihr Poseidon die Meere, darum strahlte ihr Phöbos Appollon aus dem Glanze der Sonne, und durchglühte den Menschen und die Erde mit himmlischem Feuer, darum lebte in jedem Baum eine Dryas*) u. s. w. Ihr το ὄν ging auf in dem το μὴ ὄν.

Das jüdische Volk erfreute sich einer bestimmteren Offenbarung des Herrn. Ihr ewiger Gott war Jehova, der, welcher ist was er war, und was er sein wird. Dieser Jehova konnte sich nicht zersplittern in der Welt die er geschaffen hat. Er ist unveränderlich derselbe, unendlich erhaben über der Welt, und deshalb auch außer derselben denkbar.

Die christliche Religion, ist die Religion der Vereinigung der Gottheit mit seiner Schöpfung, insbesondere mit den Menschen, unter Festhaltung der Persönlichkeit Gottes. Sie ist gegründet auf die unmittelbare Offenbarung des Herrn, auf seine Offenbarung im Fleische, und lehrt uns das einige Gesetz, welches die ganze Schöpfung durchdringt und belebt, das Gesetz der Liebe. Die Kenntniß und die Erfüllung dieses Gesetzes macht es dem Menschen, dem Ebenbilde Gottes allein möglich ihm ähnlich zu werden, d. h. seine Gebote zu halten. —

Die Philosophen der neuesten Zeit haben sich, weil sie den Grund ihrer Bildung aus den Philosophen des Alterthums schöpften, weil sie eben nur so nebenbei die Offenbarungen des Herrn betrachteten, dazu hinreißen lassen, der heidnischen Tendenz zu folgen, und sind, weil ihnen denn doch die Nothwendigkeit des Monotheismus einleuchtete, in eine Art von geistigem Pantheismus verfallen, durch welchen sie, freilich vergeblich, versuchten, sich die Einigkeit Gottes in der Gesammtheit des geistigen Seins zu erhalten. Dahin gehört namentlich die Hegel'sche Schule, die indeß, wie dies natürlich war, ebenfalls die Persönlichkeit ihres einigen Gottes verlor.

Dem wahrhaft christlichen Philosophen wird der ewige Gott auch ewig ein persönlicher, gleichzeitig aber ein transcendenter sein, der, wie er das allgemeine und das individuelle Bewußtsein besitzt, auch in das Fleisch eingehen konnte, und noch jetzt in dem Herzen und in dem Geiste jedes Einzelnen leben kann und leben will, und dennoch seine individuelle Persönlichkeit behält.

Von diesem letzten Gesichtspunkte gehen wir aus, wenn wir in den nachfolgenden Betrachtungen die menschlichen Anordnungen und Einrichtungen, wie sie jetzt bestehen, prüfen, und namentlich die Nothwendigkeit eines Unterschiedes unter den Menschen, und unter den Bürgern eines Staates, aus der göttlichen Weltordnung nachzuweisen uns bemühen wollen.

Demgemäß werden wir zuvörderst andeuten, wie im ganzen Reiche der materiellen, wie der geistigen Schöpfung, eine ununterbrochene Stufenleiter von dem niedrigsten bis zum höchsten bestehe, und wie der Allweise für jeden Grad dieser Leiter, besondere Vorzüge, besondere Zwecke bestimmt hat, wie eben diese wieder besondere Einrichtungen erforderten. Wir werden dieses demnächst specieller auf das Bestehen der Menschheit anwenden, und die Richtigkeit des gewonnenen Resultates in der Geschichte bewährt finden.

Wir wollen drittens hieraus den Begriff und die Nothwendigkeit der Stände herleiten, und endlich viertens speciell auf die jetzigen Verhältnisse der Stände in unserm Vaterlande, auf ihren Zweck, ihre Tendenz und ihr Verhältniß zum Staate und dessen alleinigen Vertreter eingehen.

1. Die Stufenleiter in der materiellen und geistigen Schöpfung.

Die Schöpfung ist die erste Offenbarung Gottes. Der Allmächtige hatte bestanden von Ewigkeit her. Er ist das ewig Denkende, seine Gedanken aber sind Werke, und wenn daher nach christlichen Religionsbegriffen auch die jetzige Welt erst durch sein allmächtiges „Werde!" aus dem Nichts hervorgerufen worden ist, so bedingt dies noch keineswegs, daß Gott vor diesem „Werde" unthätig gewesen sei. Was er aber früher und von Ewigkeit her gewirkt, liegt ganz außer der Sphäre unsrer Erkenntniß, und wo diese beginnt, heißt es in der heiligen Schrift: Im Anfang schuf Gott den Himmel und die Erde.*) Wir wissen ferner aus der heiligen Schrift, daß das in sechs Schöpfungstagen geschah. Welchen Zeitraum aber ein Schöpfungstag umfaßte, wissen wir freilich nicht, die neueren Naturforscher haben indessen die mosaische Erzählung von der Vollendung der Schöpfung in mehreren Perioden, bei näherer Untersuchung der Formation der Erdschichten, auf eine schlagende Weise bestätigt gefunden.**)

Wenn wir nun die materielle Schöpfung, wie wir sie jetzt kennen, zuerst in allgemeinen Umrissen betrachten, so bemerken wir schon in den Weltkörpern selbst eine gewisse Stufenreihe. Wir kennen: die Kommeten, die Monde, die Planeten, die Fixsterne, wir ahnen das Dasein einer Ursonne. Soll der menschliche Geist die unermeßlichen Räume des Himmels durchwandern, so fühlt er seine Kräfte allerdings gelähmt, allein schon das Wenige, das wir zu fassen vermögen, führt uns auf die eben bezeichneten Abstufungen, und lehrt uns, daß die genannten Klassen der Weltkörper alle nach einem gemeinsamen, für jede Klasse aber besonders modificirten Gesetze sich erhalten. Es ist dies, wie wir seit Newton wissen, das Gesetz der allgemeinen Schwere (Gravitation). Dies Gesetz allein treibt die Monde um ihre Planeten, diese und die Kommeten um ihre Sonnen, die Sonnen selbst wahrscheinlich um eine Ursonne. Wäre dies Gesetz nicht überall seinem Principe nach dasselbe, wir würden nicht mit Bestimmtheit den Lauf der Monde und Planeten und selbst der Kommeten unsres Sonnensystems berechnen können. Dennoch muß es für die verschiedenen Klassen modifizirt sein, sonst müßten alle gleiche Bahnen haben, ihre Excentricität müßte gleich sein.

Sollten wir nicht in diesem Gesetz der Schwere ein Analogon zu dem Gesetze der Liebe in der geistigen Schöpfung finden? Liebe ist die Aufopferung, die Hingebung des eignen Selbstes zu Gunsten eines Andren, oder die Aufopferung und Hingebung eines augenblicklichen Genusses zum Besten des eigenen Selbstes (Selbstliebe), und es läßt sich auch hierfür ein Analogon bei dem Gesetz der Schwere finden, das Bestreben der Körper nemlich zur Selbstständigkeit. Hiernach könnte man die Kommeten als die unterste Klasse der Weltkörper betrachten, weil ihre höchst excentrische Laufbahn diese Weltkörper in ungemessene Fernen von ihren Sonnen treibt, und sie dann doch immer wieder zu diesen zurückzwingt. Die Astronomen haben sich denn auch davon überzeugt, daß grade diese Körper noch am wenigsten ausgebildet sind. Sie geben noch wenig Spuren der Intensität und Cohäsion ihres Kernes.

Es dürften auf sie die Monde und sodann die Planeten folgen, deren Bahnen, obgleich immer noch eliptisch, doch sich mehr und mehr der vollendeteren Kreisbahn nähern. Es ist wahrscheinlich, daß die Fixsterne wieder sich um eine Ursonne drehen, vielleicht in vollendeter Kreislinie.

*) Dasselbe gilt von andern Mythologien.

*) 1. Buch Moses, Cap. 1, V. 1.

**) Bei dem tiefern Eindringen in die Erdoberfläche, namentlich bei dem Graben der artesischen Brunnen, hat man Gelegenheit gefunden, zu bemerken, daß die Erde ihre Oberfläche verschiedentlich verändert habe. Die unteren Schichten haben noch gar nichts nachgewiesen, wovon Thiere, geschweige Menschen hätten bestehen können, je höher hinauf die Schichten liegen, je mehr Spuren verschiedenartiger Erzeugnisse finden sich. Je vollendeter die Schöpfung wurde, desto mehr ward auch die Erdoberfläche zur Produktion befähigt.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 21. Berlin, den 22ten Mai. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Staat und Stände aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Philosophie und der Geschichte betrachtet.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 19. Mai 1841.

Deutsche Bundesstaaten. Die Erneuerung der Verträge bezugs des deutschen Zollvereins hat hier am 8. dieses Monats statt gehabt. Zugleich läßt sich annehmen, daß die Unterhandlungen für den Beitritt Braunschweigs bald zu einem befriedigenden Resultat führen werden.

Preußen hat sich durch einen Vertrag vom 10. April, mit Hannover und Braunschweig, für die Legung der Eisenbahn von Berlin nach Cöln über die Städte Braunschweig, Hannover und Minden erklärt.

Vorzugsweise interessant erscheint der 8. Artikel des desfalsigen Vertrages, der sich auf die Etappen-Konvention aus der Wiener Congreßnote gründet, und zugleich wohl als Muster für alle derartigen Verträge, bei Anlegung neuer Bahnen, hinsichtlich der dadurch so beträchtlich zu erhöhenden Wehrhaftigkeit Deutschlands gegen einen, seine Grenze plötzlich bedrohenden Feind, gelten kann: „Die k. preußische, die k. hannoversche und die herzoglich braunschweigische Regierung verpflichten sich bei Mobilmachung und außerordentlichen Truppenbewegungen, Anstalten zu treffen, und resp. die Eisenbahn-Unternehmer dazu anzuhalten, daß für die auf der Eisenbahn zwischen Magdeburg und Minden zu befördernden Transporte von Truppen, Waffen, Kriegs- und Verpflegungsbedürfnissen, so wie Militair-Effekten aller Art, auch außerordentliche Fahrten eingerichtet, und für dergl. Transporte nicht bloß die, unter den gewöhnlichen Umständen bei den Fahrten zur Anwendung kommenden, sondern die sonst noch vorhandenen Transportmittel, benutzt werden. Den Militairverwaltungen der kontrahirenden Staaten wird gegenseitig die Befugniß vorbehalten, sich zu dergl. Transporten eigner Transportdampfwagen zu bedienen. In solchen Fällen wird an die Eisenbahn-Unternehmer außer der Erstattung der Feuerungskosten nur ein mäßiges Bahngeld, so wie eine Vergütigung für die etwanige Abnutzung der Transportmittel der Eisenbahn-Unternehmung gewährt. Rücksichtlich der Beförderungspreise für Truppen, Waffen, Kriegs- und Verpflegungsbedürfnisse, so wie Militair-Effekten jeglicher Art, soll kein Unterschied zwischen den betreffenden Regierungen gemacht, und von keiner derselben ein höherer Preis gefordert werden, als derjenige, welchen die betreffende Regierung für ihre eignen Transporte der gedachten Art an die Unterthanen, der in ihrem Gebiet liegenden Bahnenstrecke, zu entrichten hat. Die den resp. Regierungen eigenthümlichen Militair-Effekten, welche auf der Eisenbahn befördert werden sollen, bleiben von der Entrichtung der Durchgangsabgaben befreit. Dergleichen Transporte müssen übrigens zu dem Behuf entweder unter militairischer Begleitung gehn, oder mit einem Paß der absendenden Militairbehörde versehn sein."

Man kann wohl dem fernern Gedeihn des Vereins und der für ihn wünschenswerthen Weiterausbreitung das günstigste Horoskop stellen, wenn auch noch so hartnäckige und egoistische Gegner zu überwinden sind, und wir stimmen von ganzem Herzen in die patriotischen Hoffnungen ein, welche die Beilage der allg. Zeitung Nr. 133. in einer trefflichen Antwort auf eine Anfeindung des Hamburger Korrespondenten unter dem Titel: „Die deutschen Zollvereinsinteressen und die Angriffe im Hamburger Korrespondenten," enthält. Es heißt im Eingang: „Ja, wir erstreben das, was der Hamburger Korrespondent so kleinlich findet: wir erstreben die Erweiterung des deutschen Handelsbundes bis ans Meer, wir erstreben eine Vereinsflagge und eine Flotte, wir erstreben deutsche Kolonien und den, Deutschland gebührenden, Antheil am Welthandel."

Wir halten diese hier ausgesprochene Hoffnung keineswegs für eine utopische Träumerei, sondern glauben mit dem Verfasser jenes Aufsatzes, daß der Beitritt von Hannover, Oldenburg, den beiden Mecklenburg, sich nicht mehr lange verzögern wird, wonach die Hansestädte doch wohl zum Beitritt sich bereit finden lassen möchten; dann würde sich auch eine sehr bestimmte Aussicht für eine Annäherung an Dänemark, Holland, Belgien eröffnen, und so der ganze Küstenstrich von Memel bis Ostende, der Thätigkeit des deutschen Handelsbundes ein weites Feld bereiten.

Auch stimmt gewiß jeder ächte Deutsche, der die Angelegenheit als solcher, ohne engherzige Sonderinteressen betrachtet mit dem Verfasser jenes Aufsatzes überein, wenn derselbe sagt: „Wir sehn in dem Verein nur die der Jetztzeit angemessene Form, in der ein Theil der geistigen, staatlichen und wirthschaftlichen Bedürfnisse unserer Nation in die Erscheinung tritt, Wurzeln im vaterländischen Boden schlägt und Leben gewinnt; — wir sehen in ihm ein einigendes Band, wie wir deren schon in unserer Geschichte, in der Wissenschaft, in der deutschen Nationallitteratur besitzen und so sehr bedürfen — ein Band ganz geeignet, unsere Entwickelung nach allen Richtungen hin zu fördern, uns zu kräftigen gegen die Stürme der Zeiten, unsern Handel emporzubringen, uns groß und mächtig zu machen — eine Erscheinung, die allerdings auch, wir dürfen es rühmend gegen unsre eignen Landsleute behaupten, auf die Nachbarländer, auf den Welthandel, auf die menschliche Entwicklung überhaupt heilsam einwirken wird, Zeugniß dafür die Anerkennung und der Einfluß, so unser Handelsbund mit jedem Jahr mehr im Ausland gewinnt.

Möchten doch in jeder Beziehung die Aussichten für die Zukunft unsers deutschen Vaterlandes eben so erfreulich sein, möchte die Eintracht, die in der jüngst verflossenen denkwürdigen Zeit die Fürsten und ihre Unterthanen in den verschiedenen germanischen Stämmen zu einem so kräftigen, harmonischen Ganzen verschmolz, ein immer festeres, dauerhafteres Band um die Völker deutscher Zunge schlingen. — Schwerlich indeß dürfte ein so herrliches Ziel zu erreichen sein, wenn trotz der so mannigfachen warnenden und abschreckenden Beispiele bei unsern westlichen Nachbarn, sich auch in einigen deutschen Staaten, politische Körperschaften, die dazu in's Leben gerufen worden sind, um ein vermittelndes Element zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen zu begründen, indem sie die wahren, reellen Bedürfnisse derselben an den Füßen des Thrones vertreten sollen, sich vom Factions-Geiste zu unfruchtbaren, aufreizenden Streitfragen, oder wohl auch zu einer widerrechtlichen, mit ihren Pflichten gegen ihren Landesherrn, unvereinbaren Opposition fortreißen lassen.

Gewiß kann solchen ungebührlichen Anmaßungen, wie sie in heuchlerischen Floskeln eingehüllt, besonders stark bei den Vorstellungen der Provinzial-Landschaft des Fürstenthums Osnabrück hervorgetreten sind, auf keine angemessenere Weise begegnet werden, als dies durch das Königl. Reskript vom 4. Mai geschieht, in welchem der König sein tiefstes, landesväterliches Bedauern, und sein gerechtes Mißfallen über die pflichtwidrigen Wünsche und Anträge, die an ihn ergangen sind, zu erkennen giebt, und dabei auf eine sehr zu beherzigende Weise, unbefugte Einmischungen in die allgemeine Verfassung und Verwaltung des Königreichs zurückweist.

Wer hätte, nachdem er die Antworts-Adresse der zweiten badenschen Kammer gelesen, und sie gewiß auf Treu

und Glauben, als den wahren Ausdruck der ächt loyalen Gesinnung derselben, anzunehmen, geneigt war, die bedauernswerthe Richtung vorhergesehn, welche die Debatten in derselben genommen haben.

Statt die ihr anvertrauten Interessen ihrer Kommitenten wahrzunehmen, beschäftigt sich die ehrenwerthe Versammlung nach mehrwöchentlicher Sitzung immer noch einzig und allein mit der Frage, ob die Regierung wohl das Recht habe, Staatsdienern, die in die Kammer gewählt würden, den Urlaub zu versagen, wie dies bei den Oberhofgerichtsräthen, Aschbach und Peter, diesmal der Fall gewesen ist. Die Majorität der Kammer bestreitet diese Machtäußerung der Regierung, als eine ungesetzliche, und stützt sich dabei auf den Umstand, daß bei dem ersten Landtage im Jahr 1819, die Abgeordneten, welche zugleich Staatsdiener waren, ohne einen Urlaub nachgesucht oder erhalten zu haben, auf dem Landtage erschienen seien, und daß die Regierung im Jahr 1820 zwar vier Abgeordneten (drei Oberhofgerichtsräthen und einem Professor) den Urlaub versagt, dieselben aber später doch einberufen habe, ohne einen Vorbehalt für die Zukunft auszusprechen.

Die merkwürdigste und dabei auch wohl bedauernswertheste Erscheinung in dieser Streitfrage, bei der gegen die Ansichten der Regierung und wohl gegen jede gesunde Ansicht über jene Verhältnisse überhaupt, der Ueberfüllung der Kammer mit Staatsdienern, von der Majorität derselben, das Wort geredet wird, — ist wohl die Berufung auf analoge französische Zustände, während in der französischen Kammer, wo dies Verhältniß bei weitem nicht so kraß hervortritt, dasselbe von einer zahlreichen Opposition als einer der größten Uebelstände bezeichnet, und von den Anhängern der Regierung vielleicht nicht lange mehr siegreich vertheidigt werden wird.

Die kräftigen, ungehörige Anmaßungen der Kammer bestimmt zurückweisenden, Reden des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frh. v. Blittersdorf und des Finanzministers, Herrn v. Böckh, die beide zur Beendigung dieser unfruchtbaren, und dem Lande sehr unnöthige Kosten bereitenden, Debatte aufforderten, und wovon ersterer zu diesem Ende den Weg der Vorstellung, der Beschwerde oder Anklage, und letzterer ein Ueberweisen an das Bundesschiedsgericht vorschlug, fanden in der Kammer keinen Anklang. Die Kammer hofft den Streit durch Vorlage eines Gesetzentwurfs, so wie specialiter die Urlaubsverweigerung der Abgeordneten Aschbach und Peter durch einen, ihren Anträgen entsprechenden Beschluß des Staatsministeriums erledigt zu sehen. Die desfallsigen Kommunikationen an das Staatsministerium sind nun bereits in Folge des letzten Kammerbeschlusses ausgefertigt und abgesendet.

Großbritannien. In der Sitzung des Unterhauses vom 30. April stattete der Reichs-Schatzkanzler Herr Baring dem Hause einen Jahresbericht über das Budget ab. — Es geht aus demselben hervor, daß das Deficit von 1,840,000 Pf. um 982,000 Pf. größer ausgefallen ist, als man es beim Beginn des Finanzjahres annähernd angeschlagen hatte. Man schätzte damals nämlich die nothwendigen Staatsausgaben auf 49,499,000 Pf., die Einnahmen dagegen auf 48,641,000 Pf., und rechnete mithin nur auf einen Ausfall von 858,000 Pf. während jedoch in der Wirklichkeit nicht mehr als 47,443,000 Pf. eingenommen, dagegen aber 49,285,000 Pf. verausgabt wurden. Dies Resultat ist keineswegs günstig, und die toristischen Blätter machen in sehr pikanter Weise darauf aufmerksam, daß das letzte toriestische Ministerium einen Einnahme-Ueberschuß von 1,500,000 Pf. zu erzielen gewußt hätte, während das herrschende Whigministerium ein noch stärkeres Deficit eingebracht habe. Herr Baring selbst veranschlagt unter detaillirter Aufführung aller Einnahme- und Ausgabe-Posten das Deficit des laufenden Jahres auf 1,820,000 Pf., wobei er die Gesammt-Einnahme des Staates auf 48,310,000, die Gesammt-Ausgabe dagegen auf 50,130,000 Pf. annimmt. Angesichts dieser vminösen Zahlen erklärt der Schatzkanzler mit dürren Worten, daß die Königliche Regierung, vollkommen überzeugt, die finanzielle Lage Englands könne fernerhin nicht so bleiben, wie sie gegenwärtig sei, dem Parlament nur dringend empfehlen könne, die jährlichen Staats-Einkünfte sobald als möglich, auf die Summe von 50 Millionen zu bringen, und demselben in letzter Instanz überlasse, unter den vielen Mitteln, welche ihm zu Gebote ständen, die geeignetsten auszuwählen. Die Regierung ihrerseits, fuhr der Redner fort, mache indessen zunächst den Vorschlag, den Einfuhrzoll der Kolonial-Hölzer von 10 auf 20 Schillinge zu erhöhn, den des Zimmer-Holzes aus dem baltischen Meere dagegen von 55 auf 50 Schilling zu ermäßigen. Dadurch werde dem Staate eine jährliche Mehr-Einnahme von 600,000 Pf. erwachsen. — Ein anderes Plus von 700,000 wo nicht gar von 900,000 Pf. könne aus dem Zucker gewonnen werden, wenn man den Eingangszoll für den aus fremden (nicht britischen) Kolonien hereinzubringenden Zucker, welcher bisher auf einer, dem Einfuhrverbot völlig gleichwirkenden Höhe (63 Schlg.) gestanden habe, auf 36 Schlg. pro Centner herabsetze.

Die Regierung, versicherte Herr Baring weiter, hoffe auf diese Weise sich aus dem Zimmerholze und Zucker mindestens eine Mehr-Einnahme von 1,130,000 Pf. erschaffen zu können, und es würde dann nur noch ein Deficit von 400,000 Pf. zu decken bleiben, wozu die von Lord John Russell zu Anfang der Sitzung angekündigten Vorschläge über den Kornhandel sicherlich hinreichend Mittel und Wege nachweisen würden, wo nicht, und überhaupt im Fall man den Vorschlägen der Regierung kein Gehör schenken wolle, sei er, der Kanzler, fest entschlossen, die Staatsrevenüen durch directe Steuern auf die erwünschte und nothwendige Höhe zu bringen. — Der Redner versicherte schließlich, — er erkenne übrigens sehr wohl, daß es sich bei den Korngesetzen nur in sehr untergeordnetem Sinne darum handle, die Staatskassen bis zur nothwendigen Höhe zu füllen, sondern daß vielmehr jene Frage geradezu eine Prinzipienfrage sei. — Auch wenn gar kein Deficit zu decken wäre, würde er dem Parlament eine freisinnigere Politik in Bezug auf den Handel empfohlen haben, denn man stehe dem deutschen Handelsvereine, dem amerikanischen Tarif und brasilianischen Vertrage gegenüber, offenbar am Anfang einer sehr ernsten Krisis, deren endlicher Ausgang durch die Entscheidung des Hauses bestimmt werde. — Man möge unterhandeln wie man wolle, das Ausland werde immer antworten: „Ihr Engländer verlangt, daß wir unsere Märkte öffnen, — so geht uns erst mit eurem guten Beispiel voran!"

Die Rede des Finanzministers veranlaßte eine sehr lebhafte Discussion, in deren Verfolg Herr Christopher und Lord Egerton sich aufs bitterste darüber beklagten, daß das Budget dem Hause so spät vorgelegt worden sei, und Lord Russell die hochwichtige Kornfrage binnen ganz kurzer, und noch obenein nicht bestimmt bezeichneter Frist zur Sprache bringen wolle, ohne dem Hause Zeit zu lassen, sich gehörig darauf vorzubereiten. — Sie wollten in dieser Maßregel nichts erkennen, als ein entschiedenes Streben des bedrängten Ministeriums, sich die Gunst der Radikalen zu verschaffen.

Lord John Russell von den Tories über den Inhalt seiner zu machenden Vorschläge gedrängt, erklärte schließlich, das Ministerium sei einmüthig entschlossen, einen fixen gemäßigten Eingangszoll für fremdes Getreide vorzuschlagen; und er müsse sich jedoch die Detaillirung dieses Vorschlages bis zur gesetzlichen Zeit vorbehalten. Sir Robert Peel war sehr „unzufrieden über die Erklärungen, welche die Minister im Verlauf der Sitzung abgegeben hatten, und die Toryblätter fielen mit Grimm über Lord Russells Ankündigung her. Sie sagen, das Whig-Cabinet sei offenbar in Verzweiflung, und diese Maßregel sei nichts als eine Ausgeburt derselben, von welcher sie Rettung hoffen. Der Standard sagt dem Ministerium bei dieser Gelegenheit auf eine etwas derbe Weise seine Meinung: „Dreimal im „Hause der Gemeinen in ministeriellen Maaßregeln, und „binnen zehn Tagen total geschlagen — einmal in derselben kurzen Zeit auf dem Hustings von Nottingham jämmerlich beschimpft, nahmen die Whig-Minister am 30. „April ihre Zuflucht zu ihrem alten schurkischen Kunstgriff (villanous stratagem), das Land in zerrüttende „Agitationen zu stürzen, in deren Wirrwarr sie der drängenden Gewalt zu entschlüpfen hoffen, die sie vom Amt „treibt." —

Die Times ist in ihren Ausdrücken zwar gemäßigter und bemerkt nicht ohne Grund, daß wenn die Aenderung der Korngesetze nicht lediglich eine Maßregel der Regierung sei, ergriffen, um die Folgen ihrer Niederlage abzuwenden, sondern ihr an und für sich, wie sie gern glauben machen möchte, am Herzen läge; — daß sie dann dieselbe wohl

gleich in der Thronrede mit angekündigt haben würde. Das pro et contra über das Korngeſetz erregte auch in der Sitzung des Oberhauſes vom 3. Mai eine ſehr lebhafte Discuſſion. Der Herzog von Buckingham, der erklärte Vertreter des Landbaues und ſeiner Intereſſen, überreichte 120 Petitionen aus verſchiedenen Orten in Buckinghamſhire, welche gegen jegliche Veränderung der beſtehenden Korngeſetze proteſtirten. Er ſprach dabei die Hoffnung aus, daß von beiden Häuſern die Vorſchläge Lord Ruſſels, welche die Exiſtenz des Landmanns zu gefährden drohten, ſo entſcheidend zurückgewieſen werden würden, daß ſie vollkommen wirkungslos verhallen müßten. Er wieß außerdem nach, daß Lord Melbourne ſelbſt, in den Parlamentsverhandlungen früherer Jahre die Veränderung der Getreidegeſetze für ein unzeitiges und gefährliches Experiment, ja für baaren Wahnſinn erklärt habe, und machte die Miniſter für alles Unheil verantwortlich, welches dem Lande aus dieſer Maßregel erwachſen könne.

Auch der Lord von Winchelſea erklärte mit energiſcher Lebendigkeit, unter donnerndem Beifall der Tories, er werde bis aufs Blut gegen ein Geſetz kämpfen, das dem Ackersmann ſeinen Lebensunterhalt zu ſchmälern drohe.

In der Sitzung des Oberhauſes vom 6. Mai kam es zwar auch, namentlich zwiſchen dem Torie, Lord Aſhburton, und dem Whig, Lord Fitzwilliam, anfangs zu einer heftigen Discuſſion über das Korngeſetz; — als das Intereſſanteſte der Sitzung jedoch ergaben ſich einige Aufklärungen über die chineſiſche Frage. Wir erfahren aus denſelben, daß Contre-Admiral Elliot von dem Kommando aus den chineſiſchen Gewäſſern abgerufen, und durch Henry Pottinger erſetzt worden iſt. — Ferner, daß der, zwiſchen dem engliſchen Befehlshaber und dem chineſiſchen Bevollmächtigten abgeſchloſſene Präliminar-Vertrag, welcher im Allgemeinen von der Königin von England gemißbilligt worden, auch wahrſcheinlich die Ratifikation des chineſiſchen Kaiſers nicht erhalten habe, und daß es daher fraglich iſt, ob nicht, wofern nämlich der, den Präliminarverhandlungen vorangegangene Waffenſtillſtand abgelaufen iſt, die Feindſeligkeiten bereits wieder aufgenommen worden ſind. Unterdeſſen hatte Lord Ruſſell im Unterhauſe ſeine Vorſchläge über das Korngeſetz auf Freitag den 7. Mai angekündigt. — Der Inhalt derſelben iſt, daß die Regierung für höchſt vortheilhaft, ja nothwendig erachte, den bisher im umgekehrten Verhältniß zum Preiſe des Kornes variirenden Einfuhrzoll für fremdes Getreide nunmehr zu fixiren, und zwar ſo, daß künftig für den Quarter Waizen 8 Schilling (4 Gulden 48 Kreuz.), Roggen 5 Schilling, Gerſte 4 Schilling 6 Pence und Hafer 3 Schilling 4 Pence an Zoll erlegt werden ſollte. Der Lord entwickelte hierbei ausführlich die Gründe, welche die Regierung bewogen hätte, ſowohl auf eine Abänderung der Korngeſetze, als auch der Zucker- und Zimmerholzzölle zu dringen. Seine Rede dauerte über zwei Stunden, und gilt als eine der glänzendſten, die je von Lord John gehalten worden ſind. — Aber dennoch iſt es wohl ſo gut als gewiß, daß die Miniſter ſchon bei der Abſtimmung über die Zucker- und Holz-Zölle eine Niederlage erleiden werden; denn nicht nur die ganze Torie-Parthei, ſondern auch zahlreiche Whigs, deren Intereſſen durch die Vorſchläge des Miniſteriums, aufs härteſte bedroht werden, treten demſelben feindlich gegenüber.

Die Miniſter ſelbſt ſcheinen ſehr an ihrem Siege zu zweifeln, — ſie rechnen, ſagt man, auf eine feindliche Majorität von 10 bis 12 Stimmen, es dürfte dieſelbe wohl aber weit bedeutender ausfallen.

Während die Kornfrage als ein drohendes Schreckgeſpenſt die Gemüther mehr oder weniger beunruhigt, iſt über die Reduction der Zölle für Zucker und Zimmerholz bereits eifrig disputirt worden. — Der Handelsminiſter ſagte im Verlaufe der Discuſſion, es ſei nicht zu beſtreiten, daß eine Veränderung in den britiſchen Handelsgeſetzen durchaus nothwendig ſei, wenn der Verkehr Englands mit dem Auslande nicht großen Nachtheil erleiden ſolle, — ſchon jetzt ſei eine bedeutende Verringerung der Ausfuhr zu bemerken. — Nur allein die Ausfuhr des raffinirten Zuckers habe zugenommen, und er ziehe daraus mit voller Ueberzeugung den Schluß, daß England eine Zucker-Niederlage für ganz Europa werden müßte, ſobald die Einfuhr des Fremd-Zukkers gegen billigen Zoll geſtattet ſei. Außerdem machte der Miniſter auch darauf aufmerkſam, wie vortheilhaft die vorgeſchlagenen Zollreduktionen auf den Handel Englands mit Braſilien einwirken müßten, und wie ſehr man durch die dadurch nothwendig herbeigeführten freundſchaftlichen Beziehungen mit den betreffenden Nationen in den Stand geſetzt werde, im Wege der Verhandlung wirkſam gegen den Sklavenhandel einzuwirken. Die Aufſtellung dieſer letztern Idee, die dazu dienen ſoll, die Abolitioniſten à tout prix, die nun auch aus der Whig-Parthei dem Miniſterium feindlich gegenüber treten, zu beſchwichtigen, dürfte wohl kaum die erwünſchte Wirkung erzielen. — Auch Lord John Ruſſell verfocht im Verlauf der Verhandlungen mit der ihm eigenthümlichen Energie die Zollreductionen, und ſchloß ſeine Rede vom 7. Mai im Unterhauſe, indem er ſagte: „Nicht bloß in Bezug auf Braſilien, ſondern auch in Bezug auf andere Nationen iſt die gegenwärtige Kriſis von Wichtigkeit. Es kann England nicht zum Vortheil gereichen, wenn es der Welt ein Beiſpiel der Abſperrung und Ausſchließung giebt. Aller Welt muß daran liegen, und England ganz beſonders, ſich durch gegenſeitigen Verkehr mit einander zu verbinden. — Englands Stellung iſt nicht die eines erobernden Staates, wie Rom's Stellung war. England muß ſich auf andere Vorzüge und Verdienſte ſtützen. Wenn das Haus die Politik der Regierung gut heißt, ſo wird zuverſichtlich Wohlfahrt und Gedeihen die Folge davon ſein, — verwirft es ſie aber, ſo ruht die Verantwortlichkeit auf ihm; die Miniſter werden dann wenigſtens ihre Pflicht gegen das Land erfüllt haben!"

Dieſe Rede erzeugte enthuſiaſtiſchen Beifall unter den Anhängern der Whigs — aber die darauf folgende lebhafte Debatte führte vorläufig noch kein Reſultat herbei.

Während ſo dieſe wichtigen Fragen ſchweben, erſchöpfen ſich die engliſchen Blätter in Combinationen pro et contra. — Man glaubt, daß das Miniſterium abdanken werde, da es ſich von einer Auflöſung des Parlaments bei der jetzigen Stimmung der Wähler durchaus keinen Erfolg verſprechen kann, und daß es den ſieghaften Tories die ganze Schwierigkeit des Armengeſetzes, der irländiſchen Wähler-Regiſtrirung und der finanziellen Verwickelung zuwälzen werde. Dem ſei wie ihm wolle, gewiß iſt, daß durch die Korn- und Zollfragen ein Sturm erregt worden iſt, der ſelbſt durch den Sturz des gegenwärtigen Miniſteriums nicht beſchwichtigt werden wird. Beide Fragen greifen zu tief ins innerſte Leben der engliſchen Nation ein, und das Whigminiſterium bereitete ohne Zweifel durch die gemachten Vorſchläge, den Tories eine gefährliche Unpopularität vor, ſo daß die Whigs, ſelbſt wenn ſie jetzt fallen, allem Anſcheine nach, ſich vielleicht bald wieder erheben werden.

Einſtweilen zeigen ſich im Whigminiſterium ſelbſt Spaltungen über eine etwaige Parlamentsauflöſung im Falle der Niederlage: die Lords Melbourne, Duncannon und Lansdowne ſind dagegen, und man ſpricht von einer Modifikation des Miniſteriums durch den Eintritt der Grafen Spencer und Grey und des Viscount Howick. Von dieſen gehört L. Grey zur Whigpartei, während Graf Spencer zu den gemäßigten Tories, V. Howick zu den jüngſt übergetretenen Anhängern dieſer Parthei zu zählen ſind.

Nachdem wir auf dieſe Weiſe das Wichtigſte aus den Tagesfragen berührt haben, ſchließen wir unſern Bericht mit einigen Worten über die Oſtindiſchen Angelegenheiten.

Nach einer Correſpondenz-Nachricht des Morning Chronicle, datirt aus Bombay vom 1. April, erhielten die Engländer zu Anfang des Monat März über Sukkur die Nachricht, daß eine perſiſche Armee auf Herat vorrücke, und daß des engliſchen Alliirten, Schach Schudſchas Vaſall, Kamran-Schach, dieſelbe feierlichſt bewillkommnet habe, worauf der britiſche Bevollmächtigte zu Herat, Major Todd, ſogleich den Ort verließ, und ſich auf den Weg nach Ghirriſk machte.

Die Armee der Perſer, welche man auf 45,000 Mann anſchlägt, vereinigten ſich indeſſen mit den Truppen Kamran-Schachs, und ſchickten ſich an, Kandahar anzugreifen. Außerdem zeigen ſich perſiſche Emiſſaire unter mannichfachen Verkleidungen in den Bergen unter den Murris, Butſchus und andern Stämmen, überall zur Empörung gegen die Engländer anregend. — Daſſelbe thun auch ſehr begreiflicher Weiſe die früher von ihnen abgeſetzten Häuptlinge des Landes, welche außerdem die Stämme auffordern, ſich mit den Heratis zu verbinden, und Schach Schudſchah,

den Beherrscher Afghanistans, bisher ein Freund der Engländer, der aber jetzt nach aufgefangenen Briefen auch eine sehr zweideutige Rolle spielt, zu verjagen. — Man glaubt, und wahrscheinlich nicht mit Unrecht, wiederum am Vorabend eines großen und entscheidenden Kampfes zu stehn. Nach Kabul und dem Sind wurden sogleich Aufforderungen gesandt, alles was man an europäischen Truppen und Batterien nur entbehren könne, sofort in der Richtung auf Kandahar abmarschieren zu lassen. Demzufolge haben acht Regimenter aus dem Sind Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten, um durch den Bolan-Paß ihrer weitern Bestimmung entgegengeführt zu werden.

Die schwierige Aufgabe des britischen Generals wird nun die sein, mit einem verhältnißmäßig kleinen Corps eine weit verzweigte Insurrektion zu dämpfen, Kandahar zu vertheidigen, und endlich — eine zahlreiche Armee zu schlagen.

Wir sind begierig zu sehn, wie sich das praktische Genie der Engländer aus dieser offenbaren Verlegenheit herausreißen wird. Entblößten sie das Sind zu sehr von Truppen, so erheben ohne Frage die unruhigen, kaum gebändigten Stämme desselben sofort wieder die Fahne des Aufruhrs. Es läßt sich übrigens erwarten, daß die bei ähnlichen Gelegenheiten entfaltete Energie der Engländer in Kurzem dieser neuen Verlegenheiten Herr werden wird.

Staat und Stände aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Philosophie und der Geschichte betrachtet.

(Fortsetzung.)

Kehren wir aber zu dem Theile der Schöpfung zurück, der unserm Auge, unsrer Erkenntniß näher liegt, d. h. zu der Erde, so sehen wir hier zunächst vier Hauptklassen des Geschaffenen, oder die sogenannten Naturreiche:

das Mineralreich,
das Pflanzenreich,
das Thierreich,
den Menschen.

Das Mineralreich ist bedingt durch das todte Dasein der Masse. Der Mensch allein hat Geist, das heißt: Selbstbewußtsein, und Freiheit des Willens. Pflanzen- und Thierreich liegen zwischen beiden und bilden stufenweise Uebergänge zu dem ihnen stets unerreichbaren geistigen Dasein.

Das Mineralreich, als das am niedrigsten stehende, folgt eben deshalb auch lediglich dem Gesetze der allgemeinen Schwere. Es bewährt sich dies in dem, allen Gliedern dieses Reiches eigenthümlichen, Wachsthum von außen her, wobei jede innere Lebensthätigkeit ausgeschlossen ist.

Das Pflanzenreich wächst von innen heraus, es entwickelt sich also die einzelne Species bereits in sich, und hieraus folgt eine nothwendig vorhandene innere Beweglichkeit. Bewegung aber ist eine Aeußerung der Lebensthätigkeit. Das Pflanzenreich muß mithin bereits ein Leben haben, wenn gleich nur das unvollkommene, rein organische Leben, und eben deshalb steht das Pflanzenreich auch über dem Mineralreiche. Darum ist aber auch dieses, bereits jenem dienstbar, und die Pflanze nutzt einzelne Theile desselben zu ihrer Ernährung. Wir finden hier einen scharf begrenzten Unterschied der Bedingungen des Daseins, und eine bestimmte Unterordnung des Unvollkommneren unter das Vollkommnere. Eben deshalb wird sich aber auch das, für die höhere Schöpfungsklasse vorherrschende Gesetz schon veredeln müssen. Was ist es nun, das der Pflanze die Kraft giebt, aus Erde, Wasser und Luft ihre Nahrungstheile einzusaugen, was ist es, das in der Pflanze die Atome des Mineralreichs verarbeitet, und zu einem neuen Ganzen umschafft? — Etwa die alles ausdehnende Wärme? — Sie mag wohl das Mittel sein, aber nicht die Kraft selbst. Wir möchten es vielmehr in dem Triebe der Selbsterhaltung und der Fortpflanzung des Geschlechtes suchen, der bereits im Pflanzenreiche sich zeigt, und der nichts andres sein dürfte als der erste, wenn auch noch so schwache Ausfluß, aus dem Gesetze der Liebe.

Die Pflanze aber ist an den Ort gefesselt, wo ihr Keim sich entwickelt, sie hat innere, aber nicht selbstständige Beweglichkeit nach außen hin. Wo diese hinzutritt ist auch ein gewisser Grad der Freiheit erforderlich, und es muß daher eine neue Klasse der Schöpfung sich bilden. Diese ist das Thierreich, dem neben dem Dasein und dem organischen Leben, noch der Vorzug des animalischen Lebens gegeben ist.

Um zur Nutzung dieser Freiheit befähigt zu sein, muß das Thier einen Willen haben können, wenn schon dieser Wille noch kein bewußter zu sein braucht, er nur geregelt werden kann von dem, was wir Instinkt nennen. Um indessen überhaupt einen Willen haben zu können, ist etwas mehr, als nur die bewegliche Masse erforderlich, es muß ein Organ da sein, welches diesen Willen auffaßt, entwickelt, auf die bewegliche Masse einwirken läßt. Es ist dies die anima, die Seele, der das Vermögen zu fühlen, zu empfinden beiwohnt. Sie ist, wie wir später zeigen wollen, die Vermittlerin zwischen Geist und Körper, muß sich daher bereits freier von den Banden des Gesetzes der Schwere bewegen, muß sich annähern den Eigenschaften des Geistes. —

Der Allmächtige hat daher dieser höheren Klasse von Geschöpfen, wie wir sehen, wieder wichtige höhere Vorzüge verliehen.

Wie nun das Mineralreich dem Pflanzenreiche untergeordnet, dienstbar ist, so sind es beide wieder dem höhergestellten Thierreiche. Wir finden bei ihm eine höhere Potenz des bei dem Pflanzenreiche vorherrschenden Triebes der Selbsterhaltung und Fortpflanzung, ja eine Veredlung desselben, weil sich darin zuerst eine Liebe zu einem Geschöpf außerhalb des eignen Selbst's, die Liebe zu dem Jungen, und die Möglichkeit der Liebe zu dem Menschen, darstellt.

Die vierte, und für diese Erde die höchste Schöpfungsstufe, nimmt der Mensch ein, dem der Allmächtige, außer allen Vorrechten, die er den übrigen Klassen verliehen, auch den Geist gegeben, dem er seinen lebendigen Odem eingehaucht hat,*) den er zum Herren setzte über die Erde, und über alles, was auf derselben ist.**)

Der Geist vereint die Kraft zu denken, mit Gefühl und freiem Willen. Der Geist muß Selbstbewußtsein haben, und giebt dem Menschen eben die, nur ihm zukommende Persönlichkeit. Er muß die ganze Erscheinung des Menschen, sein ganzes Dasein durchdringen, wie schon das Wort persona (von personare durchtönen) andeutet.

Wie die Seele den ganzen Körper durchdringt, und dessen Bewegungen regelt und bestimmt, so muß der Geist wieder die Seele durchdringen, und eben auf diese Weise wird die Seele die Vermittlerin zwischen Geist und Körper; es bilden diese Drei ein einiges Ganze. So giebt der Mensch ein Bild der Dreieinigkeit Gottes.

Weil nun der Mensch das Ebenbild Gottes ist auf der Erde, so muß auch für ihn das göttliche Gesetz — das der Liebe — das vorherrschende sein. Alle übrigen Gesetze und menschlichen Satzungen haben ihren Grund nur in der menschlichen Unvollkommenheit. Und dies Gesetz der Liebe ist es, welches Christus uns verkündet, dies Gesetz der Liebe ist es, welches der Ewige in seiner höchsten Offenbarung den Menschen selbst gebracht hat, und in welchem alle übrigen Gebote aufgehen.***)

Es ist wahrscheinlich, daß die Stufenleiter, wie hier auf Erden, auch jenseits im ewigen Reiche der Geister bestehen werde. Andeutungen hierfür, finden sich genug in der heiligen Schrift, z. B. die verschiedenen Klassen der Engel, die uns dort genannt werden.

Wie wir nun hier, ganz im Allgemeinen die Hauptklassen bezeichnet haben, nach welchen der Allmächtige seine Geschöpfe unter einander ordnete, so wird es selbst dem oberflächlichsten Beobachter nicht entgehen, wie in den einzelnen Reichen der Natur wieder unzählige Abstufungen bestehen, von dem unvollkommensten Geschöpfe jedes Reiches, bis zum höchstvollkommensten desselben, und daß dieses sich wieder anschließt dem mindest vollkommensten des nächstfolgenden höheren Naturreiches. Es ent-

*) 1. Buch Moses Cap. 2, V. 7.

**) 1. Buch Moses Cap. 1, V. 28 seq.

***) Evang. Mathäi Cap. 22, V. 36 — 40. Evang. Marci Cap. 12, V. 29—31.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 21. Berlin, den 22ten Mai. 1841.

stehen auf diese Weise die verschiedenen Klassen, Ordnungen, Gattungen der einzelnen Reiche, die offenbar unter sich ebenfalls verschiedenartig begabt sind.

Es ist daher eine Abstufung unter allen Geschöpfen, eine ungleiche Vertheilung der ihnen gewährten Vorzüge, in der göttlichen Weltordnung begründet, welche eine allgemeine Gleichheit nicht kennt. Daß aber ein solcher Unterschied auch unter den Menschen statt finde, ja statt finden müsse, soll der Gegenstand der Betrachtung im nächsten Abschnitte sein.

2. Stufenleiter unter den Menschen.

Der Mensch hat Selbstbewußtsein, Persönlichkeit; dies ist, wie wir oben bemerkt haben, bei dem Thiere nicht der Fall, noch weniger bei der Pflanze. Diese Geschöpfe gehören ein jedes seiner Gattung, die Gattung der Ordnung, die Ordnung der Klasse an. Wir finden aber auch unter den Menschen Verbindungen Einzelner, Mehrerer, Vieler, zu gemeinsamen Zwecke, unter gewissen Bedingungen, welche den, in den übrigen Naturreichen sich findenden, Eintheilungen und Abstufungen mehr oder weniger entsprechen. Wir wollen versuchen in gegenwärtigem Abschnitte, die Entstehungen der Abstufungen für das Menschengeschlecht, wie es der uns hier gewährte Raum nur gestattet, mit einigen Farbenstrichen zu skizziren:

Wir folgen hierbei der mosaischen Erzählung von der Ausbreitung des Menschengeschlechts und seinen ersten Einrichtungen.

Der Allmächtige hatte den Mann geschaffen, und ihn zum Herrn gesetzt über den Erdboden, und alles was auf demselben war. Erst nachdem der Mensch alle Thiere benannt, d. h. als ihm unterthan anerkannt hatte, schuf Gott das Weib, und Mann und Weib standen sich gleich, denn sie waren noch die alleinigen Bewohner der Erde, und ihr Herz war rein von Sünde, sie gehorchten daher allein dem Gesetze der Liebe. Aber dennoch ließen sich die ersten Menschen noch nicht genügen an dem, was der Allmächtige ihnen verliehen, sie wollten Gott gleich werden. Eva aß von dem verbotenen Baume, und verführte hierzu auch den Mann. Die Veranlassung zur Sünde war der Stolz, der Hochmuth, das Streben nach einem höheren als dem, von Gott verliehenen Stande. So viel der Allmächtige den Menschen gegeben hatte, sie verlangten mehr, sie wollten Alles haben, so hoch er sie gestellt, sie wollten höher, sie wollten ihm gleich stehen. Und liegt denn nicht ein gleiches Bestreben in dem Zeitgeiste, wenn er das alt Ehrwürdige zu zerstören sucht und nach eingebildeter Freiheit und Gleichheit strebt, wenn die Kinder des Standes sich schämen, in welchem ihre Eltern glücklich waren!

Und was war die Folge des Sündenfalles? — der Zorn des Allmächtigen, der sie aus dem Garten Eden vertrieb, und das Aufhören der Gleichheit, welche bis dahin zwischen Adam und Eva bestanden hatte. Der Ewige verordnete daß das Weib dem Manne unterthan sein solle. Nur erst zwei Menschen lebten auf dem ganzen Erdkreise, und schon konnte eine Gleichheit nicht mehr bestehen, Gott selbst ordnete es an, daß der Eine über dem Andren stehen solle. Schon hieraus dürfte für die, welche an das göttliche Gesetz glauben, eine Begründung der Ungleichheit unter den Menschen, aus dem Gesichtspunkte der Religion hervorgehn.

Von dem nun, was weiter geschah bis zur Sündfluth, erzählt uns die Genesis wenig, sie nennt meist nur Namen, und doch finden wir schon im sechsten Capitel derselben einen Unterschied zwischen den Menschen hervorgehoben, die bald als Kinder Gottes im Gegensatze zu Kindern der Welt, bald als Gewaltige und als Starke bezeichnet werden.

Von da ab, wo die Bibel in ihrer Erzählung etwas umständlich wird, wo sie von Abraham spricht, also etwa 2000 Jahre vor Christo, erwähnt sie auch bereits des Eigenthumsrechts des Hausvaters, an Allem was da ist, selbst an der Person des Kindes und des Gesindes. Abraham aber fand, als er nach Egypten zog, dort bereits das Reich der Pharaonen, fand im Volke Obristen und Gewaltige. Er selbst hatte Knechte und Mägde, und es trat schon unter den Patriarchen das Recht der Erstgeburt deutlich hervor.

Es zeigt sich mithin die Verschiedenheit der Vorrechte unter den Menschen, als von Gott angeordnet, seit den urältesten Zeiten, bei dem Volke, welches unter der unmittelbaren Leitung des Allmächtigen und Allweisen stand, es muß dieser, der ganzen göttlichen Weltordnung entsprechende Unterschied, daher in dem Willen Gottes begründet sein.

Er ist es aber auch aus dem Gesichtspunkte der Philosophie. Das Menschengeschlecht, wie es jetzt die Erde bewohnt, mag immer als ein großes Ganze betrachtet werden, es theilt sich, das sehen wir, in viele, in sich, und unter sich ganz verschiedene Völker; Völker aber bestehen aus Familien. Die Familie muß durch die Bande der Liebe und des Blutes zu einer Einigkeit verschmelzen, wenn sie sich nicht auflösen soll.

Die Familie begründet sich zuerst durch die Ehe, die feste, innige, ihrem tieferen Sinne nach unauflösliche Verbindung zwischen Mann und Weib; es muß daher zwischen beiden eine Einigkeit des Willens statt finden, sonst würde sich diese Verbindung wieder auflösen müssen. Es liegt aber in der Natur des Menschen, und ist eben eine nothwendige Folge seiner Personalität, daß er auch seinen bestimmten *eigenen* Willen, seine eigenthümliche Ansicht habe. Tritt nun zwischen Mann und Weib eine Verschiedenheit der Ansicht und des Willens ein, so muß entweder ein Theil sich dem Andren fügen, den eignen Willen dem des Andren opfern, oder die bestehende enge Verbindung zwischen Beiden muß sich auflösen. Nun aber beruht die Verbindung zwischen Mann und Frau auf der freien Wahl beider Theile, und diese freie Wahl soll wenigstens, nur durch die Liebe geleitet werden.

Die Liebe aber ist, wie wir schon oben gesagt haben, das höchste, ja das einzige göttliche Gebot, Gott selbst ist die reinste, die höchste, die unendlichste Liebe. Eine Verbindung der Menschen nun, die rein auf der Liebe beruht, muß somit die göttlichste, die vollkommenste, die unauflöslichste sein, und eben deshalb ist es auch buchstäblich wahr, wenn es heißt: die Ehen werden im Himmel geschlossen, d. h. diejenigen Ehen, welche das sind, was sie sein sollen, nicht ein bloßer Contract aus selbstsüchtigen Motiven eingegangen. Liebe aber ist, wie wir ebenfalls bereits gesagt haben, nichts andres, als die Aufopferung, die Hingebung des eigenen Selbstes, zu Gunsten eines Andren. Hieraus folgt denn, daß in der, auf Liebe gegründeten Ehe, jeder Theil bereit sein müsse, den eignen Willen aufzuopfern, um dem, des andren Theiles nachzukommen. Bei einer ganz vollkommenen, von der Liebe durchglühten und geheiligten Ehe, würde daher niemals ein Streit darüber entstehen können, wer seinen Willen durchsetze, sondern nur darüber, wer den Vorzug haben solle, seinen Willen dem des Andern aufopfern zu dürfen. Allein solche vollkommene Ehen giebt es nicht, weil die Menschen nicht vollkommen sind, weil in ihnen das Ebenbild Gottes durch die Sünde verunstaltet ist, weil nicht das Gesetz der reinsten Liebe sie beseelt, weil sie der Selbstliebe übermäßig opfern.

Um nun jeder Uneinigkeit möglichst vorzubeugen, muß eine allgemeine Regel bestimmen, an wem das

Nachgeben ſei, wer folgen dürfe oder müſſe, wenn darüber nicht im einzelnen Falle eine freiwillige Einigung, in Folge der Ueberzeugung von dem Vorzuge der neuen Anſicht vor der Anderen ſtatt findet. Als dieſe Regel hat nun der Allmächtige, wie wir oben geſehen haben, feſtgeſetzt, daß die Frau dem Manne folgen ſolle. Die Religion beſtimmt alſo dieſe Regel, ſie iſt aber auch in der Natur des Menſchen begründet.

Wie der Mann mit größerer Körperſtärke ausgerüſtet iſt als das Weib, ſo iſt er es auch, dem Gott ſeinen Geiſt einhauchte, das Weib iſt nur von ihm genommen. Es wird daher auch in der Regel der Mann das Uebergewicht des Geiſtes beſitzen, während bei dem Weibe die Seele als das vermittelnde Moment prävalirt, und ſo zu großer Weichheit, Nachgiebigkeit und Liebe fähig macht, wodurch denn die Unterordnung ihres Willens unter den des Mannes auch in ihrer Natur begründet ſcheint. Die Geſchichte beſtätigt es auch, daß dieſer Grundſatz mit wenigen, als Abnormitäten, zu betrachtenden Ausnahmen, zu allen Zeiten, und bei allen Völkern als Regel gegolten hat.

Jedem Rechte entſpricht naturgemäß eine Pflicht, dem höhern Rechte, die höhere Pflicht. Steht dem Manne daher das Recht zu, des Weibes Haupt zu ſein, ſo liegt ihm auch die Pflicht ob, für deren Schutz und Schirm und Unterhalt zu ſorgen. — Aus der Ehe entſpringt die Familie im engern Sinne; die Kinder kommen auf die Welt hülf- und rathlos. Die Mutterliebe ernährt ſie, des Vaters Sorge erhält ſie, der Eltern gemeinſames Auge bewacht ſie. Sie ſehen in den Kindern ſich ſelbſt verjüngt wieder entſtehen, und lieben ſich ſelbſt in den Kindern. Das Kind fühlt, empfindet, erkennt es, daß es ſein Daſein, ſeine Erhaltung, ſeine Ausbildung den Eltern dankt, ſieht deren Liebe und Sorgfalt, und liebt wieder.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Kind den Eltern gehorchen müſſe, es iſt dies durch den Allmächtigen geboten. Das vierte Gebot iſt das erſte und einzige, welches eine Verheißung hat. Gott hatte ſelbſt im Anfange den Eltern das Recht über Leben und Tod des Kindes gegeben, dies geht daraus hervor, daß Gott dem Abraham befahl, ſeinen Sohn Iſaak zu opfern. Auch bei den älteſten übrigen Völkern der Erde finden wir, die unbedingte Abhängigkeit der Kinder von den Eltern, ja dieſe betrachteten die Kinder als ihr vollſtändiges Eigenthum.

Wir finden alſo hier bereits durch Religion, Philoſophie und Geſchichte begründet, die Unterordnung der Kinder unter die Eltern, der Frau unter den Mann.

Allein wir wollen die Verbreitung des Menſchengeſchlechts etwas weiter verfolgen.

Wenn die Familie zahlreicher wird, kann der Hausvater unmöglich mehr alles allein beſchaffen, was zur Erhaltung der Familie nöthig iſt. Die Frau, die Kinder müſſen mit Hand ans Werk legen. Das was ſpäter ein Adam Smit und andere Gelehrte mit vielem Scharfſinne bewieſen, hatten ſchon die erſten Menſchen inſtinktmäßig aufgefaßt und angewendet, den Vortheil nämlich, der aus getheilter Arbeit entſpringt. Es trieb nicht jedes Mitglied der Familie auch alles und jedes, was zum menſchlichen Leben gehörte, ein Jeder wählte vielmehr ſeine eigenthümliche Beſchäftigung, half mit den Erzeugniſſen derſelben denen, die dieſe Beſchäftigung nicht erwählt hatten, und wurde dagegen von jenen, mit den Früchten ihrer Arbeit unterſtützt. So wurden ſchon von den Söhnen Adams, Kain ein Ackersmann, Abel ein Hirt. Als ſich nun mehr und mehr beſondere Familien bildeten, war es natürlich, daß ſehr häufig die Kinder die Lebensweiſe der Väter wählten, es fing ſo an ſich der Unterſchied unter den Menſchen nach ihrem Berufe zu bilden, und bald entwickelte ſich der Stand der Ackerbauer, der Jäger, der Hirten.

Nun aber iſt es eine Erſcheinung, die ſich zu oft, ja immer und ewig unſrem Auge darſtellt, als daß es erforderlich wäre ſie nachzuweiſen, daß nämlich die Menſchen mit ſehr verſchiedenen Geiſtesgaben ausgerüſtet, mit ſehr verſchiedenen Trieben, Anlagen, Neigungen verſehen ſind. Es iſt daher leicht erklärlich, daß eine Familie mehr erwarb als die andere, eine mehr verbrauchte als die andere, daß ein Hausvater ſammelte, während der andere mit Sorge ſich um die Seinen von einem Tage zum andern durchbrachte. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Familienvater ſein Glück wie ſeine Sorge, auf ſeine Kinder vererbte, und es bildete ſich ſehr bald ein gewiſſer Unterſchied unter den Familien, nach ihrem Beſitzthume, nach ihrer Wohlhabenheit. Je mehr auf der einen Seite die Wohlhabenheit, auf der andern die Armuth ſtieg, je mehr mußte die ärmere Familie abhängig werden von der reicheren. Je bevölkerter die Erde wurde, je mehr mußte dieſer Unterſchied zunehmen, je ſchärfer trat die Abſonderung des Eigenthums Einzelner hervor, und bald gab es viele Familien, welche gar kein Eigenthum mehr hatten, und welche genöthigt wurden, das Eigenthum Anderer zu bearbeiten, um dagegen von dieſen ihren Unterhalt zu bekommen. Sie wurden aus dieſem Grunde von den Andern ganz abhängig, dieſen dienſtbar, ſie mußten der eigenen Exiſtenz wegen, ihren Willen dem der Wohlhabenden beugen. Es lag in der Natur der Sache, daß auf dieſe Weiſe ein gewiſſes Rangverhältniß entſtehen mußte. Dies wurde indeſſen noch ſehr bedeutend vermehrt und gehoben, durch das, beim jüdiſchen Volk durch Gottes Gebot eingeſetzte, *) bei den andern Völkern auch bereits im grauſten Alterthume nicht zu verkennende, und ſicher in der Natur der Sache begründete, Recht der Erſtgeburt. Der älteſte Sohn mußte nach dem Tode des Vaters das Haupt der Familie werden, und wenn dieſe ſich in mehrere neue Familien zerſplitterte, ſo wurde die des Erſtgeborenen, die angeſehenſte. Der Erſtgeborene trat in die Stelle des Vaters, übernahm die Pflicht für den Unterhalt der Anderen zu ſorgen, ſoweit die Andern es noch nicht ſelbſt konnten, mußte daher auch größere Rechte haben; ihm gebührte der Seegen des Vaters, und mit dieſem, deſſen Hab' und Gut, den jüngeren Geſchwiſtern nur geringe Abfindung. So wurde die Abhängigkeit einer Familie von der andern, die Abhängigkeit der einzelnen Familienglieder von dem Familienhaupte immer deutlicher, und ſchon zur Zeit Abrahams gab es Herren und Knechte, und es hatte ſich klar und deutlich das patriarchaliſche Verhältniß entwickelt. Der Patriarch war unumſchränkter Herr über ſeine ganze Familie, hatte Knechte und Mägde, und alles was dieſe beſaßen, hatten ſie nur durch und in dem Patriarchen, welcher der eigentliche Eigenthümer war, und ſelbſt der Herr über Leben und Tod aller derer, die zu ſeiner Familie im ausgedehnteſten Sinne des Wortes gehörten. Dies patriarchaliſche Verhältniß iſt der lauterſte Urquell des Königsthumes, und hatte es ſich gleichzeitig bei andern Völkern, namentlich in Egypten und Indien ebenſo naturgemäß ausgebildet.

*) 1. Buch Moſes Cap. 27.

(Fortſetzung folgt.)

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 22. Berlin, den 29ten Mai. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen. — Staat und Stände aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Philosophie und der Geschichte betrachtet.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 27. Mai 1841.

Großbritannien. Wir haben gesehen, daß die Zuckerfrage in der Unterhaussitzung vom 7. Mai noch in keiner Weise zur Entscheidung gebracht wurde. — Auch die nächsten Tage führten eine solche nicht herbei, doch fanden erneute Desertionen aus der ministeriellen Parthei statt, wie z. B. auch Dr. Lushington, bisher ein erklärter Whig, sich gegen die Aenderung der Zuckerzölle erklärte, weil dieselbe, seiner Ansicht nach, dem Sklavenhandel förderlich sei, und der Wohlfahrt der emancipirten Negerbevölkerung Westindiens (Lushington's Lieblingsthema) Abbruch thun würde. Außerdem ist der Dr. L. der Meinung, daß in der vorgeschlagenen Zollreduction eine Ungerechtigkeit gegen die westindischen Pflanzer liege, — daß dieselbe ebenfalls in Bezug auf Ostindien sehr unzeitig käme, und endlich überhaupt nicht durch die Nothwendigkeit geboten werde. — Dieser letztere Grund ist offenbar der gewichtigste, indem er dadurch zu motiviren ist, daß die Zuckerpreise nicht im Steigen, sondern im Fallen begriffen sind, und die Zufuhren aus den westind. Kolonien, so wie auch aus Ostindien, bedeutend zunehmen. Auch O'Connel hat im Namen der Dubliner Philantropen, Petitionen gegen den Vorschlag der Minister eingebracht.

Die westindischen Pflanzer haben sich mit der indisch-chinesischen Association und den kanadischen Zimmerholz-Händlern in verschiedenen Meetings gegen das Ministerium vereinigt, und sind, sehr begreiflicher Weise, entschlossen, ihre bisherigen Vortheile mit allen Mitteln zu vertheidigen, welche ihnen zu Gebote stehn.

So hatte Sir Robert Peel bereits in der Sitzung vom 7. Mai im Unterhause eine Petition von 403 westindischen Pflanzern überreicht, worin diese zu bedenken gaben, daß die Neger-Emancipation auf Jamaica allein schon ihre Ausgaben für polizeiliche und kirchliche Angelegenheiten um 200,000 Pf. gesteigert hätten, und daß sowohl ihre finanzielle Stellung als auch die Gesittung der emancipirten Neger großen Schaden durch die Ausführung der ministeriellen Vorschläge erleiden mußten, welche außerdem weder durch hohe Zuckerpreise noch durch Mangel an Zucker-Zufuhr aus den englischen Kolonien geboten werde. — Die Gesammteinfuhr aus Westindien, Mauritius und Ostindien betrage nämlich durchschnittlich im Jahr 224,000 Tonnen, und sei mit der steigenden Zucker-Kultur, eher im Wachsen, als Abnehmen begriffen, der Preis des Zuckers dagegen sei, seit Beginn dieses Jahres, um 12 Schlg. gefallen. Hiergegen ließ sich jedoch Lord John Russell im Verlauf seiner bereits früher gedachten Rede, in dem Sinne vernehmen, daß die vermehrte Zuckerproduktion in Ostindien doch, so lange der jetzige Zolltarif bestände, nimmer große Preisermäßigungen bewirken werde; denn es werde dadurch eigentlich nur das Monopol vom Westen nach dem Osten übertragen, aber nicht aufgehoben. — Man möge indessen über der, absolut betrachtet, sehr lobenswerthen Vorsorge für die westindischen Neger, nicht die Leiden der arbeitenden Klasse in Bolton und Manchester vergessen. Der Zustand der emancipirten Neger-Arbeiter sei physisch bei weitem besser, wie der, vieler englischen Fabrikarbeiter. Es wäre daher keineswegs für die Abnahme der moralischen Gesittung unter den Negern so viel zu fürchten als man glaube, und es sei wiederum billig darauf Rücksicht zu nehmen, daß ein großer Theil der arbeitenden Klasse in England seit einigen Jahren, ihre üble Gewohnheit des starken Genusses geistiger Getränke, zu Gunsten des Thees und Kaffees, vielfach aufgegeben habe, und man müsse diesem löblichen Streben nach moralischer Verbesserung möglichst zu Hilfe zu kommen suchen.

Die Anstrengungen Lord Russell's dürften indessen, das stellt sich immer deutlicher heraus, so wenig für die Zuckerfrage, als für die Kornfrage momentan durch den erwünschten Erfolg gekrönt werden. — Die Whigs werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bloß eine Majorität, sondern eine bedeutende Majorität im Parlament gegen sich haben, weil sich für die Tories so viele verletzte Interessen zum hartnäckigsten Widerstande concentriren; auch die früher schon stattgefundene Annäherung der Tories an die so zahlreichen Philanthropen, die sonst größtentheils der Whig-Parthei angehörten, eine engere Vereinigung mit denselben unter den jetzigen Umständen zum Defensiv-Bündniß gegen das Ministerium möglich machte. Wenn die Whigs jetzt im Parlament mit großer Majorität geschlagen werden, so ist indessen ihre Macht nur momentan gebrochen; denn die große Mehrzahl derer, die nicht bei den hohen Einfuhrzöllen mehr oder weniger interessirt sind, ist für ihre Reduktions-Vorschläge eingenommen. Auf die, laut in diesem Sinne durch das ganze Land erschallenden Stimmen, rechnete auch das Ministerium bei seinen provocirenden Vorschlägen. — Indeß möchten die chracizigen Mitglieder des Kabinets, die den Kampf aufs Aeußerste zu treiben geneigt sind, und an eine Parlaments-Auflösung denken, wohl leicht zu ihrem eigenen Nachtheil erfahren, daß es zwar leicht ist, gewisse Elemente hervorzurufen, aber daß es oft unmöglich wird dieselben zu beherrschen. — Freiere Handelsmaximen müssen indeß, wir zweifeln nicht daran, früher oder später in England Geltung erhalten — und wenn Deutschland sich versieht, so kann es dann auch davon seinen Vortheil ziehn, so entschiedener Nachtheil dem deutschen Landmann auch für jetzt aus der Ausführung der vorgeschlagenen Kornbill erwachsen dürfte. Wenn nämlich bei den gegenwärtig noch bestehenden Verhältnissen, die Korneinfuhr in England periodisch erlaubt würde, so gewann der deutsche Landmann, wie auch der Kaufmann, sehr bedeutend, weil dann nur ein verhältnißmäßig ganz unbedeutender Zoll bezahlt ward. — Wird dagegen die Einfuhr des Getreides ein für allemal gegen Erlegung der vorgeschlagenen fixen Zölle erlaubt, so werden diese, in Vereinigung mit den bedeutenden Transportkosten, den Fremden nöthigen, sein Korn zu so hohen Preisen zu bieten, daß ihm der britische Gutsbesitzer jederzeit den Rang ablaufen kann, und so möchten, trotz aller schön klingenden Phrasen von Handelsfreiheit, die deutschen Producenten mehr wie jemals von dem britischen Markt ausgeschlossen sein. Zum Beleg dieser Behauptung führen wir nachstehende Facta an.

In den, für den Landmann so erstaunlich ungünstigen Jahren 1822 bis 25, wechselte der Preis für den Quarter (das sind etwas über 5 berliner Scheffel) Waizen, auf dem Markt in Danzig, zwischen 30 und 25 Schilling englischen Geldes. Dieser Waizen war indessen, wie aller zum Verbrauch im Inlande bestimmter Marktweizen keineswegs von der Güte, daß er hätte zum Handel nach England gebraucht werden können; sondern diese bessere Sorte lag in den Magazinen von Danzig, Elbing und Königsberg bis auf bessere Zeiten aufgespeichert und mußte, wenn man ihrer begehrte, auch in den schlechten Jahren um 2 bis 3 Schillinge höher bezahlt werden, als das Marktkorn.

Sollte man nun, nach dem jetzigen Vorschlage, zu London den Quarter Waizen mit 8 Schillinge fix verzollen, und wir rechnen nach einem mäßigen Satz die Verschiffung von Danzig aus, die Unterbringung in den Verkauf in London, mit 10 Schilling pro Quarter hinzu, so wurde bei einem Londonner Marktpreise von 50 Schillinge pro Quarter, dem Danziger Versender nur 32 Schillinge für dieses Maaß übrig bleiben, mithin nur wenig mehr, als er in den ungünstigsten Jahren von 1822 bis 25 für den bedeutend geringern Marktwaizen im Inlande erhielt, und entschieden weniger, als er selbst damals für guten verschiffbaren Waizen hätte bezahlen müssen.

Man sieht hieraus, daß nach Einführung der vorgeschlagenen Kornbill, entschiedenen Mißwachs in England ausgenommen, wir nicht wohl mit den englischen Grundbesitzern in Konkurrenz treten können, so lange diese den Preis des Korns nicht bedeutend über 50 bis 60 Schilling steigern. — Geschieht dies aber, so werden die fremden Zufuhren diesen Statusquo in einfacher Folgenwirkung sehr bald wieder herbeiführen. — In dieser Wechsel-Wirkung des In- und Auslandes soll auch die Garantie zu suchen sein, daß das englische Volk nach Annahme der ministeriellen Vorschläge sein Brod zu bedeutend geringeren Preisen kaufen wird, als gegenwärtig, wo es in die Hand der Grundbesitzer gegeben ist.

Das Ausland wird dann ferner, nur im Fall entschiedenen Mißwachses, in England bedeutende Getreidegeschäfte machen, und auch dann wird der fixe Zoll von 8 Schillingen immer bestehn, während die Deutschen und Polen in der Theurung der Jahre 1838 bis 1840, 5,073,409 Quarter Waizen gegen eine Zollerlegung von durchschnittlich nur 1 Schlg. pro Quarter eingeführt haben. In dieser Zeit sind 18 Millionen Pfund Sterling für Korn ins Ausland gegangen, von denen Deutschland, Holland und Polen das Meiste bekommen haben. So günstige Conjuncturen werden in Deutschland, im Fall der Einführung der Russelschen Bill niemals wiederkehren; denn wir haben fortan auch im Fall des Mißwachses, die ganze kornausführende Welt zu Konkurrenten, während wir sonst, wo die Engländer sich bis aufs Aeußerste abgesperrt hielten, als nächste Nachbaren, in den Perioden plötzlicher großer Noth, fast allen Bedarf allein lieferten, weil die Engländer in diesem Falle keine Zeit mehr hatten, Kornsendungen aus weiter Ferne zu erwarten, sondern nur eilen mußten, der Hungersnoth vorzubauen.

Während Deutschland auf diese Weise bei Annahme des fixen Zolles à 8. Schlg. pro Quarter, einen sehr merkbaren Nachtheil erleiden würde, sucht England sich dagegen bei uns alle mögliche Vortheile zu sichern. — England befolgt auch jetzt noch keine anderen Maximen, als die, welche es seit Cromwell der ganzen handeltreibenden Welt als Gesetz aufzwang, — Deutschland soll nie, seinen Absichten nach, zu einer solchen Gewerb-Produktion gelangen, daß Englands Manufakturwaaren auf den vaterländischen Märkten durch die unsrigen verdrängt werden könnten; — noch soll Deutschland mit Westindien, Amerika, und überhaupt den überseeischen Ländern, jemals bedeutenden Handel treiben, — sondern diese Länder sollen, alles was sie brauchen, aus und durch England beziehen. Alles was diesen egoistischen Ansichten Englands entgegen strebt, wird, das muß man zugeben, von dieser großartigen Nation mit einer Beharrlichkeit und Energie bekämpft, die ihres Gleichen sucht. —

Wir theilen vollkommen die anderweitig ausgesprochenen patriotischen Hoffnungen und Wünsche, daß der deutsche Zollverein es bald möglichst erreichen möge, sich überseeische, weitverzweigte Handelsverbindungen, wo möglich Colonien zu eröffnen. Dann erst, wenn wir den Antheil am Welthandel gewonnen haben, der einer so mächtigen Nation, als die deutsche ist, gebührt, — dann wird es möglich, mit England auf gleichem Fuß zu unterhandeln, und dann wird dasselbe reelle Zugeständnisse zu machen, genöthigt sein.

Nach dieser Erörterung kehren wir beim Schluß unseres Berichts noch einmal zu den schwebenden Parlamentsfragen zurück, um zu erwähnen, daß die Theilnahme des Volkes für die Kornfrage mit jedem Tage lebendiger wird; es ist von den ministeriellen Journalen besonders hervorgehoben, daß selbst in einem von den Tories veranlaßten Meeting der British und Foreign Anti-Slavery Society, die Versammlung sich mit Energie gegen das Monopolwesen ausgesprochen und dem Lord John Russell ihren Beifall ausgedrückt habe. So rief Herr Duncombe, das radikale Mitglied für Finsbury am Schluß seiner Rede vom 17. Mai den Ministern zu, daß sie nicht verzweifeln möchten; denn eben so entscheidend, als die zuerst so grimmig verhöhnte Parlamentsreform mit Hülfe der öffentlichen Meinung unwiderstehlich durchgesetzt worden sei, eben so gewiß würde auch die vorgeschlagene Handelsreform siegen.

Dennoch glaubt man die Minister seit dem 15. entschlossen, im Fall der Niederlage bei der Abstimmung, ihre Entlassung zu nehmen. — Die Entscheidung wird sich indeß allem Anscheine nach bis nach den Pfingsttagen hinziehn. — Die Times behauptet aber, daß die Mehrzahl der Minister im Gegentheil entschieden zu dem Entschlusse hinneige, es koste was es wolle, im Amte zu verharren, und daß im Fall ihre verwerflichen Agitationen, wie sich schon jetzt zeige, überall mißlängen (?) das Parlament doch aufgelöst werden würde. — Das endliche Resultat dürfte sich übrigens nicht mehr lange erwarten lassen, — denn die Abspannung oder besser gesagt, die Uebermüdung des Parlaments in Betreff der schwebenden Fragen ist so groß, und die Argumente dafür und dawider erscheinen so vollkommen erschöpft, — daß Jedermann, — die Minister etwa ausgenommen, — die letzte Entscheidung herbei sehnt.

Spanien. Das endliche Resultat der eben so langwierigen als leeren Debatten in den spanischen Cortes, lenkt unsere Aufmerksamkeit, welche in der jüngsten Vergangenheit so sehr ermüdet worden ist, wieder auf Spanien hin. Espartero ist am 8. Mai von den Cortes zum alleinigen Regenten erwählt worden. Er erhielt bei der Abstimmung 179 Stimmen, während Arguelles 103 und die Königin Christine nur 5 Stimmen für sich hatten.

Die Cortes scheinen über diesen endlichen Ausgang der Dinge seit ihren letzten stürmischen Sitzungen, wo auf die unwürdigste Weise alle Leidenschaften durcheinander wirbelten, — nicht mehr zweifelhaft gewesen zu sein, obgleich sich noch am 6. mehrere Deputirte unter großem Beifall gegen Espartero erhoben, und den Ehrgeiz dieses Mannes, so wie seine stolze Anmaßung mit lebhaften Farben schilderten. — Gonzalez Bravo sagte unter andern in seinem energischen Ausfall gegen Espartero: „Ich glaube zwar nicht, daß der General sein Schwert gegen das Vaterland erheben wird, wenn wir drei Regenten ernennen, aber andere Deputirten können es glauben, und werden dann aus Furcht gegen ihre bessere Ueberzeugung stimmen; — aber sie mögen sich beruhigen, die Nation gilt mehr als der General, und wird stets mächtig genug sein, ihm die Strafe zuzuerkennen, die er durch sein Benehmen etwa auf sein Haupt herabrufen dürfte!"

Obgleich nun die Mehrzahl der Deputirten dieser Rede ihren Beifall zollte, so wie sie innerlich auch gewiß der Meinung des Deputirten Colantes beistimmten, welcher behauptete, die Septemberbewegungen hätten keineswegs den Zweck gehabt, Espartero an die Stelle der Königin Regentin zu setzen — so scheint doch der Gedanke an Esparteros Macht, begründet durch seinen Einfluß auf die Armee, unwiderstehlich gewesen zu sein; denn eine große Anzahl aus der Parthei der Trinitarier, welche noch am Morgen des 7. entschlossen war, ihre Stimme, im Fall nur ein Regent ernannt werden sollte der, Königin Christine zu geben, hat sich, wie das Resultat der Abstimmung beweist, anders besonnen.

Espartero, als er feierlich verhieß, jeden Beschluß der Cortes über die Regentschaft, er möge ausfallen wie er wolle, heilig zu achten, war seines Erfolges wahrscheinlich längst gewiß gewesen.

Madrid hat die Nachricht von Esparteros Ernennung zum Regenten mit apathischer Ruhe aufgenommen; — denn wie verschieden auch das Urtheil über des Diktators bisheriges Benehmen, und wie gering auch die Sympathien für denselben in der Nation sein mögen, darüber stimmt doch die Mehrzahl überein, daß seine einmal errungene Stellung ihn unter allen Regentschafts-Candidaten noch am meisten befähigt, mit Kraft aufzutreten, und das unglückliche Spanien endlich aus dem Zustande der traurigsten Verwirrung und Zerrissenheit zur Einheit zurückzuführen. Wir

halten indeß dieſe auf Espartero gegründete Hoffnung, für eine ſehr ſanguiniſche, indem unſeres Bedünkens nach die Geſchichte der jüngſt verfloſſenen Tage, hinlänglich gezeigt hat, was von einem Mann ſeines Schlages wohl zu erwarten ſteht, und wir glauben, daß jenes ſchwer zu begreifende, kindliche Vertrauen, das der unſchuldigen Iſabella zu dem treuloſen Verdränger ihrer Mutter, zugeſchrieben wird, — wenn es wirklich beſteht — leicht grauſam getäuſcht werden dürfte. Nach der ihr in drei Jahren zufallenden Selbſtſtändigkeit — ſie iſt in ihrem eilften Lebensjahre und erreicht nach den Geſetzen mit dem vierzehnten ihre Mündigkeit — mag ſich freilich die junge Königin auch nicht gerade übermäßig ſehnen.

Die Eidesleiſtung des neuen Regenten fand am 10. Mai mit vielem Pomp ſtatt. Durch ein Truppenſpalier, an welchem auch die 8 Bataillone der National-Miliz Theil nahmen, zog der Regent geſchmückt mit unzähligen Sternen und Ordensbändern, und gefolgt von einer zahlreichen Suite, worunter faſt ſämmtliche in Madrid anweſenden Generale, nach dem Palaſt des Congreſſes, wo ſich auf den Tribünen das ganze diplomatiſche Corps und überhaupt faſt Alles eingefunden hatte, was Madrid an Herren und Damen glänzendes aufzuweiſen hat.

Als der Regent in den Saal trat, erhoben ſich alle Anweſenden — nur der Präſident Arguelles blieb auf ſeinem Sitze vor dem Thron. Nachdem Espartero zur Linken deſſelben Platz genommen hatte, richtete Herr Arguelles folgendermaßen das Wort an ihn: „Schwört ihr zu Gott, und den heiligen Evangelien, die Conſtitution der ſpaniſchen Monarchie und die Geſetze des Reichs zu beobachten, und beobachten zu laſſen, — bei allen Euren Handlungen nur das Glück und das Wohl der Nation im Auge zu behalten, und der Erhabenen Königin Spaniens, Iſabella II. treu zu ſein, und Ihr die Regierung des Reiches zu übergeben, ſobald ſie großjährig geworden ſein wird?" — „Ich ſchwöre es" erwiederte der Regent mit feſtem Tone, der wie Wahrheit klang, — „und wenn ich meinen Eid, oder einen Theil deſſelben, verletzte, ſo darf man mir nicht gehorchen, vielmehr ſoll das, worin ich ihm entgegen handle nichtig und und ohne Kraft ſein!"

Hierauf erbat der Regent vom Präſidenten die Erlaubniß zu einer Anrede an die Verſammlung, und hielt in imponirender Haltung unter mehrfachem Beifallsruf von den Tribünen, von denen noch vor kurzem die leidenſchaftlichſte Zuſtimmung zu den Angriffen auf Espartero erfolgt war, — eine Rede, worin er zunächſt den Inhalt ſeines Eides in anderer Form wiederholte, dann aber verſicherte, daß er alles aufbieten werde, um im Verein mit den Cortes und dem verantwortlichen Miniſterium, Spaniens Ruhe und Unabhängigkeit zu ſichern. — „Im Felde hat man mich ſtets bereit geſehen, fügte er hinzu, als erſter Soldat der Armee, mein Leben für das Vaterland zu opfern. — Jetzt, als erſter Beamte, werde ich niemals verkennen, daß die Uebertretung der Geſetze und die Störung der öffentlichen Ruhe immer aus der Schwäche und dem Schwanken der Regierung hervorgehe. Meine Herren Senatoren und Deputirte, rechnen ſie ſtets auf mich, wenn es gilt, die der repräſentativen Regierung zuſtehenden Akte auszuführen. Ich meinerſeits baue darauf, daß die Repräſentanten der Nation zugleich auch die Rathgeber des conſtitutionellen Thrones ſein werden, auf welchem der Ruhm und die Wohlfahrt des Vaterlandes beruhen." Nachdem der Präſident den Regenten verſichert hatte, daß er ſtets auf die Cortes zählen könne, wenn es die Aufrechthaltung der Verfaſſung und der Geſetze gelte, — begab ſich Espartero in den Königlichen Palaſt um der jungen Königin ſeine Ehrfurcht zu bezeugen. Ueberall wurde dem Regenten Königliche Ehre erwieſen, auch waren die Häuſer vielfach mit Teppichen geſchmückt — aber der Ruf: Es lebe der Regent, ward nirgends vernommen.

Espartero trat zwiſchen der Königin und ihrer jungen Schweſter unter dem Baldachin heraus, welcher über dem großen Balkon des Schloſſes aufgeſchlagen war, worauf die verſammelten Truppen vorbei defilirten. Abends waren auf Verordnung der Behörden alle Balkone der Stadt erleuchtet — auch brachte die Militairmuſik der verſchiedenen Regimenter bei Fackelſchein dem Regenten ihre Huldigung dar.

Die fremden Diplomaten namentlich der engliſche Geſandte, haben nicht geſäumt dem Regenten und ſeiner Gemahlin ihre Glückwünſche zu überbringen.

Espartero iſt alſo Regent! — Wie er dieſen Poſten ausfüllen wird, wird die Zukunft, und vielleicht ſchon eine nahe Zukunft entſcheiden. — Einſtweilen hat er durch ein Dekret das jetzige Miniſterium bis zur Organiſation eines neuen in ſeiner Amtsthätigkeit beſtätigt, — was man nicht erwartet hat. —

Das Gerücht, Espartero werde den Oberbefehl des Heeres nunmehr niederlegen, um jeglichen Schein der Gewaltherrſchaft von ſich abzulehnen — erweiſt ſich bis jetzt noch als voreilig.

Der Liberalismus des abſoluten Staats, und die ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen.

Ich hege nicht die Meinung, daß die Tagespreſſe das Recht habe, die Welt zu leiten und zu reguliren, wie die Liberalen vorgeben, aber ein Factum und eine Potenz iſt ſie; dagegen kann und darf Niemand ſeine Augen verſchließen. —

Jedes mächtige Factum muß aber nothwendig auch eine Grundlage von Wahrheit und Recht haben, ſonſt könnte es nicht exiſtiren; eine reine nackte Lüge kann nirgends einen Anhalt gewinnen. —

Der Liberalismus und ſeine Grundſätze haben die Gewalt, die ſie über die Gemüther der europäiſchen Welt ausüben, nicht durch das Lügneriſche und Schlechte in ihren Lehren und Prinzipien erworben, ſondern durch das Wahre und Rechte, was in ihnen liegt. Der Teufel verführt die Menſchen nicht in ſeiner ächten ſcheußlichen Geſtalt, ſondern indem er unter der Hülle und in der Geſtalt eines Engels zu ihnen tritt!

Es iſt daher die eigentliche Aufgabe der Zeit, überall, und namentlich auch in den liberalen Lehren, das Wahre und Gerechte, was in ihnen liegt, und dem ſie jene trugvolle und verkehrte Anwendung und Auslegung geben, dem ſie aber auch die große Gewalt über die Gemüther der Menſchen verdanken — zu erkennen und abzuſondern. Hat man dies erkannt, und legt nach dieſer Richtung hin die beſſernde Hand an die vorhandenen ſozialen Zuſtände, ſo iſt auch der Liberalismus überwunden! — Jenes wüſte Geſchrei nach Freiheit iſt nur dadurch zu paraliſiren, ja zu vernichten, wenn man die Grundlagen wahrer korporativer Freiheit in den ſozialen Zuſtänden der Völker erhält, erweckt oder neu aufbauet.

Der Liberalismus hat zwei weltbiſtoriſche Formen, unter denen er auftritt, und zu wirken ſucht, die demagogiſche und die despotiſche. Als nach dem amerikaniſchen Kriege die Fluth der republikaniſchen Ideen gegen Europa anbrauſete, fanden ſie dort wenig Widerſtand, wo der religiöſe und ſoziale Zuſtand der Völker zerrüttet und verdorben, und die Regierungen ſchwach, inkonſequent und ohnmächtig waren; ſie vernichteten daher die ſozialen Zuſtände Frankreichs und neuerdings Spaniens. Die ſozialen Zuſtände der germaniſchen und ſlawiſchen *) Völker aber waren damals geſunder, die Regierungen kräftiger; der Krieg mit Frankreich — wenn auch politiſch unglücklich geführt — bewahrte mit vor der Revolution im Inneren. Nun nahm der Liberalismus die zweite Geſtalt an. In Frankreich hatte er erkannt, daß eine Republick nach dem Muſter Nordamerika's in Europa eine Unmöglichkeit ſei, daß ſie nothwendig zum demagogiſchen Terrorismus, deſſen Lebensdauer ſeiner Natur nach nur kurz ſein konnte, oder zum militairiſchen Despotismus umſchlagen müſſe. Der letzte perſonifizirte ſich in Napoleon, und ungeachtet Niemand in neuerer Zeit die Freiheit mehr getreten hat, und gegen ihn alle legitimen Regenten ohne Ausnahme als die mildeſten Herrſcher erſcheinen, hat der Liberalismus doch nie aufgehört, Napoleon als ſeinen rechtmäßigen Sohn anzuerkennen. Wenn der Liberalismus früher von unten herauf durch die Völker die Umkehr aller hiſtoriſchen,

*) Außer Polen, deſſen ſoziale Zuſtände damals ebenfalls zerrüttet waren, und wo ſich daher auch ſogleich neben nationalen, demagogiſche Elemente geltend machten.

ſozialen Ordnung zu erſtürmen ſuchte, ſo ſuchte er ſie von nun an, durch die Gewalt der Herrſchaft von oben herab, allmählich zu zerſetzen, in der begründeten Hoffnung, daß, wenn hierdurch erſt die organiſche Gliederung der Völker vernichtet, und in dieſer Beziehung tabula rasa gemacht ſei, die Herrſchaft ſelbſt — da ſie alsdann ganz ohne lebendige Grundlage ſein würde — entweder gleich beim erſten Sturm zuſammenfallen, oder ſich eine künſtliche Grundlage ſuchend und bildend, dem nüchternen Zahlenſyſteme der Repräſentativ-Konſtitutionen verfallen müßte, wonach dann wieder, im beſtändigen Zirkel, im tiefſten Grunde der Völker, die Anarchie drohete.

Die Wiſſenſchaften, die Doktrinen der Gelehrten, die Bildung der Jugend in ganz Europa, nahmen dieſe Richtung, und während in Frankreich nach dem Sturze Napoleons die Form des Repräſentativſyſtems der äußere Götze ward, bildete ſich bei den germaniſchen Völkern viel wiſſenſchaftlicher — ſchon von der Napoleoniſchen Zeit her, zuerſt, und praktiſch am durchgreifendſten in den Rheinbundſtaaten — die Lehre vom abſoluten Staate, dem gegenüber keine Art von feſtem, unantaſtbarem Rechte beſtehe, aus welchem auch bald — wie das bei der Gründlichkeit der Deutſchen zu erwarten war — eine ſcharfſinnige und weitverbreitete Philoſophie, die Hegelſche, eine geiſtige Unterlage gab.

Das leitende Prinzip für beide Syſteme ward dem römiſchen Rechte entlehnt: „Salus publica suprema lex esto", und dieſe „gemeine Wohlfahrt" hatte überall eine äußere Geſtalt und Gewalt angenommen, bei den Jakobinern in dem Wohlfahrtsausſchuſſe, bei den Repräſentativ-Syſtematikern in der Majorität der Kammern, bei den Hegelianern (oder jetzt Hegelingen) in der Beamtenhierarchie mit ihrem Staats-Oberhaupte an der Spitze, denen überall der Liberalismus den alten Spruch ſeiner Mutter, der Schlange zurief: eritis sicuti dei, scientes bonum et malum!

Der Jakobiniſche — und repräſentative — Liberalismus ſcheint gegenwärtig nur für die romaniſchen Völker von Bedeutung; — von unendlich größerer Gefahr für die germaniſchen und ſlaviſchen Völker und ihre Dynaſtien iſt der Liberalismus unter der Form des Staatsabſolutismus, weil er ſich ſcheinbar auf der gegebenen hiſtoriſchen Baſis ausbildet und aufbauet, weil er jeder vorhandenen Macht ſchmeichelt, ſie noch mehr zu erhöhen ſtrebt, weil er die Maske annimmt, der eifrigſte Diener der Fürſten und ihrer Dynaſtien zu ſein, ihre Macht zu erhöhen und völlig unumſchränkt machen zu wollen.

Ihren eigentlichen Sitz und ihre Thätigkeit hat dieſe Doktrin in der Beamtenhierarchie gefunden. Von hieraus ſtrebt ſie nach unten hin, alle organiſchen Gliederungen in den Völkern: Stände, Korporationen und deren Lebensthätigkeit möglichſt zu verflachen, zu nivelliren, zu vernichten, und jede Verwaltung und Regierung an ſich zu ziehen, nach oben hin aber die eigentliche ächte fürſtliche Macht und Gewalt in ein bloßes centrum unitatis, ein ſogenanntes Staats-Oberhaupt (der primus inter pares unter ihnen) zu verwandeln, in deſſen Namen ſie jeweilig und noch eine Zeit lang alle Gewalt übt, bis vielleicht die Zeit herangerückt ſein möchte, wo auch dieſer Name und jetzige Schild ihnen entbehrlich ſcheint, und ſie ſtatt eines erblichen Fürſten einen aus ihrer Mitte gewählten Präſidenten glauben ſubſtituiren zu können.

Wer die Grundſätze kennt, welche zur Zeit des Rheinbundes überall als Staatsrecht*) proklamirt wurden, wer die Staatshandlungen jener Zeit unbefangen beobachtet, wo die Fürſten mitten im Frieden ihre minder-mächtigen Nachbarn, die auf völlig gleicher Rechtsbaſis mit ihnen ſtanden, ohne weiteres ſäculariſirten, mediatiſirten, deren Länder ihrem „Staate" inkorporirten, im Innern dieſes Staats aber kein vorhandenes Recht mehr anerkannten, und in Folge ſogenannter Nützlichkeitsprinzipien zum Beſten des Ganzen, (wie wenigſtens jene modernen Doktrinen und ihre Repräſentanten, die Beamten, es verkündeten) die ganzen Landesverfaſſungen ummodelten und umſtürzten, den Adel als Stand vernichteten, die Städteverfaſſungen, die Verfaſſungen der Zünfte und Gilden zerſtörten, Dorfgemeindeverfaſſungen ihrer Selbſtſtändigkeit beraubten; wer jene Zeit — die Zeit des willkührlichen Geſetzdespotismus — beobachtete wird mir eingeſtehn müſſen, daß dieſer Staatsabſolutismus nicht bloß eine Doktrin der Stubengelehrten geblieben iſt, ſondern daß er ſehr lebendig in dem ganzen Organismus der Monarchien ſich eingeniſtet, und in der Umwandlung derſelben in den modernen Staat, bereits große Fortſchritte gemacht hat.

Allmählig ſind freilich jetzt den Fürſten die Augen geöffnet, ſie haben mehr oder weniger ahnend, oder deutlich ſelbſt die wahren Abſichten jener heuchleriſchen Dienſtergebenheit erkannt, die ihre von Gottes Gnaden zu Lehn tragende Macht, ſo wie ihr beſtimmtes Fürſten und Familienrecht, in die bloße Nominalgewalt eines „Chefs der Staatsgewalt" umzuwandeln ſucht. Seitdem iſt ein nicht zu verkennendes Streben ſichtbar, ſich aus den umſtrickenden Banden dieſer Beamtenhierarchie zu befreien, und wo in neuerer Zeit in Deutſchland von Seiten der Reſte der organiſchen und korporativen Verbände, in den Völkern Verſuche gemacht worden ſind, ſich von der allzudrückenden Bevormundung und Regierungsſucht der Beamten in einem gewiſſen Grade zu emancipiren, ſehen wir eben die Fürſten dies begünſtigen, und die Bedrängten **gegen** ihre Beamten in Schutz nehmen.

Welchen von ihnen, und wie weit es gelingen wird, die ſchon überall vorhandene und zum Theil konſolidirte Macht der Doktrin vom abſoluten Staat zu gewältigen und zu vernichten, liegt aber freilich im Schooß der Zukunft verborgen!

(Fortſetzung folgt.)

*) Hr. v. Almedingen, ein Staatsmann dieſes Rheinbundes nannte es ein „Staatsnothrecht", wenn irgend ein poſitives vorhandenes Recht (z. B. das der Mediatiſirten) willkürlich vernichtet wird.

Staat und Stände aus dem Geſichtspunkte der Religion, der Philoſophie und der Geſchichte betrachtet.

(Fortſetzung.)

Der Patriarch hatte an ſeiner Seite ſeine Söhne, ſeine nächſten Verwandten, und zog von ſeinen Dienern und Knechten einzelne hervor, denen er ſein Vertrauen, und mit dieſem größere Vorrechte als den Uebrigen einräumte,*) ja die er über alles ſetzte, was ſein war. Wir finden daher hier bereits die verſchiedenſten Vorrechte völlig entwickelt und ausgebildet, und da das Vertrauen des Patriarchen auch auf deſſen Sohn forterbte, ſo läßt ſich hierin bereits ein Keim der Standesvorrechte bei dem jüdiſchen Volke finden, während dieſelben bei den übrigen Völkern bereits ganz entſchieden ausgebildet waren.**)

Beſonders ſcharf treten dergleichen Privilegien als Standesvorrechte, in Indien und in Egypten hervor, wo die Kinder unbedingt dem Lebenszwecke des Vaters folgen mußten, wo ſich die ſtreng abgeſonderten Kaſten ſehr früh ausgebildet hatten, wo kein Mitglied einer Kaſte, zu einer andern übergehen durfte. Aber auch bei den Juden fand ſich bald etwas Aehnliches, und zwar von Gott ſelbſt angeordnet, die Beſtimmung nämlich des Stammes Lewi zum Prieſterthume, wogegen dieſer Stamm bei der Vertheilung des Landes Canaan keinen Antheil erhielt.***)

Wir haben die natürliche Entwickelung der verſchiedenen Abſtufungen und Vorrechte bei den einzelnen Familien nachgewieſen, wie aber in der Welt alles nach unwandelbarer Conſequenz ſich fügt, ſo wird dieſer Unterſchied, wenn er überhaupt, wie gezeigt, in der göttlichen Weltordnung begründet iſt, ſich auch im Großen wiederfinden müſſen, namentlich im Staate, der nichts anders als eine Familie im größeſten, ausgedehnteſten Sinne iſt.

*) 1. Buch Moſes Cap. 24, V. 2.

**) Joh. v. Mueller, Allg. Geſ., Buch 1, Cap. 5 bis 9.

***) Buch Joſua Cap. 13, V. 14.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 22. Berlin, den 29ten Mai. 1841.

Wenigſtens iſt dies für Monarchien anerkannt, welche eben hierin die ſicherſte Gewähr für ihre Dauer, für ihre Stabilität finden.*)

Als die Erde mehr und mehr bevölkert wurde, breiteten die Völker ſich nach allen Himmelsgegenden aus. Climatiſche Verhältniſſe, die Ertragsfähigkeit des Bodens, die individuellen Anſichten der verſchiedenen Stammoberhäupter, wirkten ſehr verſchieden auf die verſchiedenen Volksſtämme ein, und veranlaßten eine ſehr verſchiedenartige Ausbildung derſelben. Da nun aber grade die geiſtige Ausbildung am meiſten von den Eltern auf die Kinder übertragen wird, ſo mußte dieſe auch mit der Zeit immer verſchiedenartiger werden, und da, wo ſie ganz vernachläſſigt wurde, auch das Streben nach derſelben, und hiermit zuletzt auch die Fähigkeit zu derſelben erſterben. Darum finden wir denn auch einen eminenten Unterſchied in der geiſtigen Ausbildung, in den Fähigkeiten, in den Neigungen, ja in dem ganzen Character der Völker. Eine Vergleichung zwiſchen einem Lappländer oder einem Esquimo und einem Indianer, oder zwiſchen beiden und einem Europäer oder Aſiaten, wird es auf den erſten Blick zeigen, wie verſchiedenartig der Allmächtige die verſchiedenen Völker begabt hat, ja in jedem einzelnen Volksſtamme zeigt es ſich wieder, daß der ewige Gott die einzelnen Individuen mit höchſt verſchiedenen Fähigkeiten, körperlichen und geiſtigen Anlagen ausgerüſtet hat, und es iſt daher eine ſolche Ungleichheit der Vorzüge, wie der damit verknüpften Pflichten in der göttlichen Weltordnung überall, und ſomit auch bei dem Menſchen ſehr wohl begründet. Der Ewige will keine Gleichheit unter ſeinen Geſchöpfen, ſonſt hätte er eine ſolche Stufenleiter nicht eingeführt. Der Ewige aber iſt ein gerechter Gott, es muß daher die beſtehende Ungleichheit, auch nicht der Gerechtigkeit entgegenſtehen, weil Gott nie mit ſeinen Eigenſchaften, alſo mit ſich ſelbſt, im Widerſpruche ſtehen kann. Und wirklich ſieht auch ſchon das menſchliche Auge ſehr wohl ein, daß in dieſer ungleichen Vertheilung keine Ungerechtigkeit liegen könne, einmal weil auch der geringſte Vorzug, ja das leere Daſein der todten Maſſe ein Gnadengeſchenk Gottes iſt, und ſodann darum, weil überall mit einem höheren Vorzuge, auch höhere Pflichten verbunden ſind.

3. Begriff und Nothwendigkeit der Stände.

Wir haben im vorigen Abſchnitte gezeigt, wie eine Ungleichheit unter den Menſchen, ihrem Standpunkte nach, ſchon von der Entſtehung des Menſchengeſchlechtes an, ſowohl durch das ausdrückliche Gebot Gottes, als durch das innere Weſen des Menſchen ſelbſt, bedingt war. Wir wollen in gegenwärtigem Abſchnitte hieraus den Begriff und die Nothwendigkeit der Stände zu entwickeln uns bemühen.

Der Allmächtige, ſo unerſchöpflich ſeine Liebe, ſeine Macht und ſein Reichthum iſt, beobachtet doch in ſeiner großen Schöpfung eine Ordnung, wir möchten ſagen eine bewunderungswürdige Sparſamkeit, d. h. mit andern Worten: die reiche Natur iſt überall haushälteriſch, nichts iſt umſonſt da, alles hat ſeinen beſtimmten Zweck, und iſt grade nur mit demjenigen ausgerüſtet, was ihm zur Erfüllung dieſes Zweckes nothwendig iſt, nirgends findet ſich in der Natur eine Verſchwendung. Eben aus dieſem Grunde haben die verſchiedenen Geſchöpfe Gottes, verſchiedene Vorzüge, verſchiedene Rechte, und zwar ein Jedes ſolche Vorzüge, ſolche Vorrechte, daß es ſeinem Zwecke in der großen Schöpfungskette dadurch entſprechen kann. Dieſe Erſcheinung der göttlichen Oekonomie, in ſo weit wir dieſelbe in unſern beſchränkten Geſichtskreis zu ziehn vermögen, iſt wohl mit Recht als ein indirekter Beweis für die individuelle Fortdauer des Menſchen nach dem Tode angeſehn worden. Die Natur, die nichts verſchwendet, oder richtiger, der allweiſe Schöpfer der Natur, hat in den Menſchen, Keime ſolcher Eigenſchaften gelegt, welche ihn, mehr entwickelt, fähig machen würden, einen unendlich höheren Standpunkt einzunehmen, als dies im irdiſchen Leben möglich erſcheint, und welche daher, wenn ſie nicht jenſeits noch mehr entwickelt und ausgebildet werden ſollten, eine offenbare Verſchwendung ſein würden, die nicht vorausgeſetzt werden kann.

Die verſchiedenen Vorzüge nun, die Gott ſeinen Geſchöpfen verliehen hat, zeigen gewiß nicht ſeinen verſchiedenen Grad der Liebe gegen das Eine oder das Andere derſelben an, ſie deuten nur darauf hin, daß Gott mit jedem ſeiner Geſchöpfe auch ſeinen beſtimmten Zweck habe.

Im Menſchengeſchlechte hat, das iſt unſtreitig, jedes einzelne Individuum, vornehmlich die Pflicht, den Zweck, ſich ſelbſt zu einem höheren Leben, zu einer größeren Gottähnlichkeit, und ſomit zu einer größeren Vollkommenheit, auszubilden.

Das Menſchengeſchlecht, als das Bevorzugteſte auf Erden, erkennt auch am vollkommenſten das göttliche Geſetz der Liebe. In der Natur dieſes Geſetzes, liegt aber neben der Sorge für die eigene Vervollkommnung auch die Sorge für die Vervollkommnung ſeines Mitmenſchen, und hierauf wird ſich der Zweck des Menſchen auf Erden zurückführen laſſen.

Wie wir bei der Familie im engern Sinne ſchon die hervortretende Ungleichheit unter den verſchiedenen Gliedern derſelben als nothwendig erkannt, ſie in einer erweiterten Conſequenz für die Familie im weitern Sinne verfolgt haben, ſo kommen wir nun auf die Vereinigung vieler Familien zu einem gemeinſamen Zuſammenleben nach den Anordnungen eines einigen Willens.

Der einzelne Menſch wird um ſo ſicherer, um ſo feſter durch das Leben gehen, wenn er einen ungetheilten Willen hat, und ſein Heil iſt es, wenn dieſer Wille ein guter iſt. Die Familie und weiter die Vereinigung vieler Familien wird blühen und ſich wohl befinden, wenn der Geiſt der Einigkeit in ihr lebt, und den Willen Aller, in dem Willen jedes Einzelnen vereint. Damit dies aber geſchehen könne, muß ein angeſtammtes Oberhaupt vorhanden ſein, welches den Willen Aller nach beſtimmten Geſetzen leitet, wie die Seele die Thätigkeit aller Glieder lenkt, und welchem daher das Wort der Entſcheidung zuſtehen muß; es wird die Einigkeit, und mit ihr das Wohl der verſchiedenen Individuen um ſo größer werden, je weniger das, dem Oberhaupte in den Grenzen des Geſetzes zuſtehende Recht der Entſcheidung beſchränkt iſt, wobei ſehr wohl die perſönliche Freiheit des Individuums beſtehen kann; denn die höchſte Freiheit hat der erlangt, deſſen Willen ſtets mit dem Geſetze übereinſtimmt, wie der Menſch moraliſch der Freieſte ſein würde, deſſen Willen mit dem Willen des Oberhauptes aller Welten, mit dem Willen Gottes, im Einklange ſtände. Den eigenen Willen wird man aber leicht dem des Hausvaters in der Familie, dem des Herrſchers im Staate, dem des ewigen Herrn aller Welten unterordnen, und dadurch in Uebereinſtimmung mit demſelben bringen können, wenn man von Liebe und Vertrauen zum Hausvater, zum Herrſcher, zu Gott beſeelt iſt.

Wenn wir nun oben geſehen haben, daß in der göttlichen Weltordnung überall eine gewiſſe Stufenleiter ſtatt findet, und wir die Ungleichheit unter den Menſchen ſchon in der wenigſt zahlreichſten Vereinigung nachgewie-

*) Joh. v. Mueller, Allg. Geſ., 1. Buch, Cap. 5, pag. 12.

sen haben, so wird bei der ungleich größeren Vereinigung, die wir hier mit dem Worte Staat bezeichnen wollen, ohne den modernen Begriff damit zu verbinden, jene Stufenleiter für eine möglichst harmonische Gesammtentwicklung unumgänglich nothwendig sein.

Wir finden diese Stufenleiter in den verschiedenen Ständen: diese müssen daher größere, dauernde Vereinigungen einzelner Mitglieder eines Staates zu gemeinsamem Wirken sein, welche eben deshalb mit besonderen, ihrer speciellen Bestimmung entsprechenden Einrichtungen, Rechten und Pflichten begabt und belastet sind.

Wenn nun bei der Vereinigung Vieler, die wir als Staat bezeichnet haben, das Befördern aller Mittel, welche dem Einzelnen nöthig sind, das hohe Ziel, seine geistige und moralische Ausbildung zur Gottähnlichkeit zu erreichen, Hauptzweck sein muß, so wird, um diesem höheren Zwecke nachzukommen, hauptsächlich nöthig sein, daß alle Einzelnen Ruhe und Sicherheit genießen, und möglichst, von irdischen Sorgen bewahrt, nach der Erreichung ihres hohen Zieles zu streben vermögen. Es liegt in der Natur der Sache, daß wenn jeder Einzelne dafür Sorge tragen müßte, daß alle Zwecke des Staates, und alle Mittel diese zu erreichen, zur Vollkommenheit gediehen, jeder Einzelne nur durch die Sorge für das Allgemeine erdrückt werden, und keine Zeit finden würde, dem ihm zunächst liegenden eigenen Selbst, seine Sorge zu weihen. Hierbei aber würde das Allgemeine wahrlich nicht gewinnen. die Kraft für dasselbe zu sorgen, würde sich zersplittern, während die ordnungsmäßige Theilung derselben, nach den verschiedenen Ständen, wie jede Arbeitstheilung, das best-mögliche Resultat herbei führen wird. Hiernach stellt sich folgende Haupteintheilung der Mitglieder eines Staates, als in der Natur der Sache begründet, dar: Eine geistige, moralische Ausbildung ist nicht möglich ohne Leben, es muß mithin zunächst für die Erzeugung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse gesorgt werden, es muß mithin zuerst ein Theil der Staatsmitglieder sich lediglich dem Geschäfte der Production der Lebensbedürfnisse widmen. Es leuchtet ein, daß der Stand der Producenten unabänderlich nothwendig ist zum Bestehen der Menschheit, es leuchtet ein, daß dieser Stand, dessen Beruf grade die Sorge für die Möglichkeit des physischen Bestehens Aller ist, die meiste physische Kraft und Anstrengung, und eben deshalb auch wieder die meiste Ruhe und Stätigkeit erfordert. Der Stand des Producenten ist gewissermaßen an die Erdscholle gefesselt, der er seine Producte abgewinnt, und muß fest und unbeweglich sein, wie der Grund und Boden selbst. Sein Wirken ist mehr nur körperlich, es kann mithin naturgemäß nur eine geringere geistige Thätigkeit vorherrschen, und ein Aufzwingen derselben, über das, durch den Stand und dessen Beruf selbst vorgeschriebene Maaß, wird daher diesem Berufe entgegenwirken, und die einzelnen Individuen von dem abziehen, was ihre nächste Bestimmung ist, wird ähnlich sein der Verführung der ersten Menschen durch die Schlange. Die geistige Thätigkeit dieses Standes soll daher keineswegs unterdrückt, aber auch nur so weit gefördert werden, als dies mit seiner ihm von Gott gewordenen Bestimmung verträglich ist. Der Einzelne aus diesem Stande, welchen ein höherer Trieb zur geistigen Thätigkeit beseelt, scheide aus demselben aus, so lange er aber dem Stande angehört, sei er ganz das was er sein soll. Nicht zu verwechseln indessen ist die rein geistige Ausbildung mit der Ausbildung der Seele, d. h. der Gesinnung, des Charakters, und hierin soll und darf dieser Stand gewiß keinem andern nachstehen.

Der Stand der Producenten, im gemeinen Leben der Bauernstand genannt, bildet somit die erste nothwendige Klasse der Staatseinwohner. Das Vorhandensein der rohen Naturprodukte genügt aber zur Erhaltung der Menschheit, wenigstens der civilisirten Menschheit, nicht. Es müssen dieselben verarbeitet, und dazu geeignet gemacht werden, von dem Menschen genossen zu werden, ihm nicht allein das Leben, sondern auch die Bequemlichkeiten desselben zu gewähren. Dies führt auf die Idee der Verarbeitung beweglicher Stoffe, und hierzu ist bereits das Handwerk, die Kunst, erforderlich, und mit der Kunst in engster Verbindung steht die Wissenschaft. Es wird also auch ein Stand vorhanden sein müssen, der diesen Zweck erfülle, und demgemäß auch in höherem oder niedrigerem Grade, der Träger von Kunst und Wissenschaft sei. Wie nun der Stand der Producenten an die unbewegliche Erdscholle gewiesen ist, so ist es dieser Stand an das bewegliche Product derselben, seine Tendenz wird daher nicht so, wie bei dem Producenten, auf die Stabilität, sie wird mehr auf die Beweglichkeit gerichtet sein. Es ist dies der zweite, zum Bestehen des Staates nothwendige Stand, den man im gemeinen Leben als den Bürgerstand bezeichnet.

Die Beweglichkeit aber führt es mit sich, daß leicht fremde Interessen verletzt werden. Bleibt ein Jeder ruhig auf dem ihm angewiesenen Platze, so ist eine Verletzung fremder Interessen nicht wohl denkbar. Beweglichkeit aber erfordert mehr Raum, und führt in der Regel ein Verdrängen des Einen durch den Andern herbei; wenn daher Beweglichkeit auch als ein Zeichen inneren Lebens erfreulich, ja unbedingt erforderlich ist, so ist sie es doch auch grade, welche Sicherheit und Ruhe gefährdet, und deshalb vorzugsweise geregelt, geordnet, im Zaum gehalten werden muß. Schon hieraus folgt, daß, wenn in den Staaten ein Stand erforderlich ist, dessen Princip die Beweglichkeit ist, auch wieder noch ein dritter Stand nothwendig wird, dessen Tendenz es ist, die Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu erhalten, ein Schutz und Schirm des Ganzen, wie des Einzelnen zu sein. Um diesem Zwecke entsprechen zu können, wird auch diesem Stande mehr das Princip der Stabilität beiwohnen müssen, es wird ihm ferner ein gewisses Uebergewicht, eine größere physische und geistige Macht, ein höherer Einfluß zustehen müssen, und es erscheint daher für die Mitglieder dieses Standes, ein größerer Grundbesitz angemessen, ein Grundbesitz, welcher nicht mehr die Production durch die eigene Körperkraft, sondern durch die Vereinigung mehrfacher dienender Kräfte erfordert, damit dem Besitzer die Zeit bleibe, der Schutz und Schirm der unteren Stände und des ganzen Landes zu sein, und die eigene geistige Kraft auszubilden, Einfluß zu gewinnen auf die unteren Stände, einzuwirken auf die zweckmäßige moralische Fortbildung des mit ihm in nächster Berührung stehenden Bauernstandes. Es hängt daher mit diesem Stande die Nothwendigkeit eines höheren Einflusses, eines gewissen Rechtes zum Befehlen zusammen. Soll dieses Recht zum Befehlen, welches zur Erhaltung des vorzugsweise so wohlthätigen Einflusses auf den Bauernstand durchaus nöthig ist, für diesen selbst nicht beengend, nicht drückend und herabwürdigend sein, so müssen beide Stände nicht allein durch ein gemeinsames Interesse und durch die höhere Macht des Einen, sie müssen vorzugsweise durch das Band der Liebe mit einander vereinigt sein. Dies Band der Liebe aber, wird sich nur dann schlingen lassen, wenn auf der einen Seite mit Vertrauen und Hingebung, von der andern mit Humanität und eigner Aufopferung darauf hingewirkt wird. Es wird sich um so fester schlingen, je länger es besteht, und vom Vater auf Sohn fortgeerbt wird, je längere Zeit hindurch sich gegenseitig Vertrauen, Hingebung, Humanität und eigene Aufopferung offenbaren. Wo ein solches Band der Liebe geknüpft ist, bildet sich ein, dem in der Bibel gegebenen schönen Bilde des patriarchalischen Lebens, ähnliches Verhältniß. Wo aber ein solches Verhältniß besteht, und von beiden Seiten mit Ernst und gutem Willen erhalten wird, da wird es auch dem bevorzugten Stande möglich, seiner höheren Pflicht nachzukommen, die Gesinnung des untergebenen Standes zu veredlen und auszubilden.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern beliebe sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 23. Berlin, den 5ten Juni. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Zollreduktions-Vorschläge des Whig-Ministeriums.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 3. Juni 1841.

Frankreich. Nach telegraphischer Depesche ist Darmès am 29. Mai von dem Pairshof zum Tode verurtheilt, und die beiden Mitangeschuldigten, Considère und Ducles, sind freigesprochen worden. Sehr treffend zeichnet die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung in einem längeren Artikel die neueren französischen Zustände, aus denen solche Verbrechen natürlich hervorgehen; so heißt es am Schlusse: „Im Uebrigen erhellt aus Allem, daß das letzte Attentat gegen den König nicht in Darmès allein fußte, sondern in der Verderbtheit der Sitten und in der Negation, die der rothe Faden der französischen Gesellschaft ist, und aus welcher die geheimen Gesellschaften, auf welche zunächst auch dieses Attentat zurückzuführen ist, hervorgehn."

Ueber Darmès selbst sagt dieses Blatt: „Darmès betreffend, so geht es aus dem Untersuchungsbericht hervor, daß seine Ignoranz eben so bedeutend war, wie seine republikanische Exaltation, seine Liederlichkeit eben so bedeutend, wie seine Aufopferung. Als er auf den König schoß, hatte er im strengsten Sinne des Wortes nichts mehr zu leben; er hatte mehre Tage hindurch gehungert und erst kurz vor dem Attentat mit geliehenem Gelde eine Mahlzeit erstanden. Aber man glaube nicht, daß Darmès ohne seine Schuld in diesen Mangel gerathen war: Genußsucht war seine hervorragendste Leidenschaft; diese ging so weit, daß er das Vermögen seiner Mutter heimlich im Börsenspiel verthat und hinterher dieselbe, die ihm nichts mehr geben konnte, mißhandelte. — Darmès ist in Marseille geboren, 43 Jahr alt, und seines Gewerbes Bohner, aber die Zügellosigkeit seiner politischen Meinungen und seines Lebens verschloß ihm die meisten Häuser in denen er zu thun hatte. Wenn wir von Meinungen sprechen, so wollen wir uns dagegen verwahren, als halten wir dafür, in Darmès liege eine feste politische Ueberzeugung vor. Nein, seine republikanischen Grundsätze waren offenbar nur eine Folge seiner Genußsucht: Er wollte die Freiheit wegen der Gleichheit, die Gütergemeinschaft, weil er keine Güter hatte und keine erwerben konnte."

Diese treffliche gezeichnete Charakteristik des Darmès ist zugleich in allgemeinen Zügen auf den Radikalismus und eben so gut auf den sogenannten Liberalismus unserer Tage anzuwenden, — denn, wenn letzterer auch sein Bedauern und seinen Tadel über das Verbrechen des Darmès ausspricht, wenn er über die Grundsätze der Fourrieristen und Kommunisten auch vielleicht verächtlich die Achseln zuckt, so übersieht er es entweder oder will es übersehn, daß es ja seine Kinder sind, die er an seinen Brüsten genährt hat, und die ihm nun über den Kopf gewachsen sind.

Wenn so die allgemeine Zeitung die Prinzipien der Kommunisten bei Gelegenheit der Ankündigung eines neuen für sie gegründeten Journals la fraternité, bespöttelt und verlacht, so zeigt sie darin grade keine sehr achtungswerthe Konsequenz: denn wenn sie in Nr. 148, wo sie sich von ihrem Pariser Korrespondenten die Entführung der Infantin Isabella Fernanda durch den polnischen Grafen Ignaz Gurowski, melden, und denselben diese Begebenheit eine erfrischende Diversion nennen läßt, — so sind solche Prinzipien nur sehr wenig von denen der Kommunisten entfernt, und die Entscheidung, welche von beiden verhältnißmäßig die tadelnswerthesten seien, dürfte einem Unpartheiischen nicht schwer werden. Es will uns übrigens bedünken, daß das nach der allg. Zeitung auf die nackte Nothwendigkeit so fest begründet sein sollende Bürgerkönigthum, häufigeren Erschütterungen ausgesetzt sei, als dies da der Fall ist, wo die idealen Gefühle der Ehrfurcht noch nicht ganz erstorben sind. Ja in Frankreich selbst erkennt die freisinnigste Opposition das Vorhandensein dieses Gefühls im Volk eben als eine Nothwendigkeit für das Bürgerkönigthum an, alle Journale dieser Farbe haben sich in jenem Geiste bei Gelegenheit des Briefprozesses ausgesprochen. So ist auch vor Kurzem eine Petition, die von 5000 Pariser Bürgern gezeichnet ist, der Kammer überreicht worden, welche folgendermaßen lautet: „H. Deputirte, man hat Briefe, welche der Ausdruck des frechsten und niederträchtigsten Verraths sein würden, dem König Louis Philipp zugeschrieben, die Justiz des Landes hat das Journal, das sie bekannt gemacht, freigesprochen. Die Minister haben nur durch vagen Widerspruch auf die Anschuldigung geantwortet, die sie auf dem Staatsoberhaupt lasten lassen, die öffentliche Meinung fordert eine Untersuchung. Wir bitten Sie daher, das Ministerium über eine Sache zu interpelliren, die so tief die Ehre, die Freiheit und die Unabhängigkeit der Nation berührt." Auch das Journal des Débats fordert die Regierung auf, zu thun, was Freunde und Feinde von ihr verlangen; sie möge die Erklärung von der Falschheit der Briefe in der Kammer abgeben, da dieselbe der Kassationshof sei, dazu bestimmt, das Urtheil der Partheien umzustoßen. — Diese letztere, so bestimmt ausgesprochene Hoffnung scheint übrigens nicht in Erfüllung gegangen zu sein, denn als Herr Guizot von allen Seiten gedrängt, und von den befreundeten Journalen aufgefordert, sich zu einer derartigen Erklärung neuerdings hat bewegen lassen, die sich, allerdings etwas lakonisch, darauf beschränkte, bei Gelegenheit der Diskussionen über Algier zu behaupten, daß das Louis Philipp zur Last gelegte Versprechen, die Kolonie aufgeben zu wollen, eine Verläumdung, und daß überhaupt die Briefe, aus denen man dasselbe entnommen, falsch seien, so würde diese Erklärung, die ohne die so allgemein verlangten nähern Erörterungen und Beweise vom Gegentheil, wohl allerdings als eine sehr unnöthige Wiederholung des bereits Abgeurtheilten erschien, mit schallendem Gelächter aufgenommen. — Modifikationen im Ministerium werden unter solchen Umständen immer wahrscheinlicher, wenn auch die Kammer, deren Mitglieder sich nach Hause sehnen, das Ausgabe-Budget, so wie die Credite für die öffentlichen Anleihen mit großer Bereitwilligkeit votirt haben.

Von den 244 Votanten, welche in der Sitzung des 17. Mais das Scrutinium über das Budget abgegeben haben, erklärten sich 198 Stimmen dafür und 46 nur dagegen.

Der National macht in folgender Weise auf die treffliche Staatswirthschaft des Juli-Königthums aufmerksam: „Gestern das Budget: Eine Milliarde, 300 und einige Millionen. Heute die außerordentlichen Arbeiten: 557 von der Regierung verlangte Millionen, welche die Kommission auf 525 Millionen zu reduciren gesonnen ist. Fügt man dazu die andern außerordentlichen Zuschußkredite, deren man schon bedurfte, und die man sicher noch den ordentlichen Krediten von 1840, 41 und 42 und in den folgenden Jahren wird beifügen müssen, so kann man dann der Vorsehung danken und ruhig schlafen, so wie man nämlich bezahlt hat. Herr Duchatel, der Minister des Innern, der ein kleines Buch über Staatswirthschaft verfaßt hat, nennt dies die Hilfsquellen für die Zukunft vorbereiten. Dieß ist die Methode des Doktor Sangrado; er bereitete seinen Patienten Gesundheit, indem er ihnen das Blut abzapfte.

Ach! schon lange wendet das Juste-Milieu dieselbe Therapeutik auf uns an. Seit 10 Jahren haben die verschiedenen, auf einander gefolgten Ministerien uns unaufhörlich Hilfsquellen vorbereitet. Seit 1830 bis 1840 einschließlich giebt es kein Budget, das nicht mit einem Deficit geschlossen hätte; man mußte zur Deckung dieses Deficits alle Einnahmen forciren, das öffentliche Eigenthum veräußern, zum Kredite seine Zuflucht nehmen — lauter Vorbereitungen von Hilfsquellen. Von 1835 an stellen sich die Einnahmen mit den Ausgaben ins Gleichgewicht und überschreiten sie zuweilen. Die Presse und die Kammer fordern dann die Rentenkonversion, die Regierung verweigert sie: wieder Vorbereitung von Hilfsquellen. 1840 erscheint das Deficit abermals; man muß, um es zu decken, die Tilgungsreserven konsolidiren, durch Anleihen. — Jetzt endlich kommt die Krise zum Ausbruch; von allen Seiten ist Deficit; die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen sind absorbirt, und selbst die Zukunft eingesetzt. Was liegt daran? Immer Vorbereitungen von Einnahmen! Die Summe des Deficits für drei Jahre beläuft sich auf 529,387,377 Fr. Ihr habt zur Deckung derselben eine Gesammthilfsquelle die, auf 130,950,914 Frks. geschätzt ist. Bleibt sonach eine Unzulänglichkeit von 398,950,914 Frks., und dabei kommen noch die zu votirenden 500 Mill. Frks. für öffentliche Arbeiten nicht mit in Betracht. Wie wollt Ihr dieses Deficit von fast 400 Mill. decken? Mit dem Betrage der Anleihe; ihr habt keine andere Hilfsquelle. Nun ist aber der Betrag dieser Anleihe ebenfalls zur Deckung der Ausgaben für außerordentliche Arbeiten bestimmt. Sonach habt Ihr einerseits 400 Millionen, andererseits 525 Millionen zu decken, und womit? Immer mit derselben Anleihe von 450 Millionen! Die Phantasmagorie ist in der That etwas stark!"

Die Kammer hat nun auch am 22. Mai den Handelsvertrag mit Holland mit 199 gegen 63 Stimmen angenommen, nachdem in stürmischen Debatten eine Anzahl von Amendements verworfen worden sind, besonders waren die Deputirten der nördlichen Provinzen dagegen, und von den Seestädten der Normandie vorzugsweise vom Havre, gingen zahlreiche Petitionen um Verwerfung des Traktats ein, weil ihr Handel mit Kolonialwaaren nach den östlichen Provinzen dadurch vernichtet würde, indem sie nicht im Stande seien, mit den holländischen Kaufleuten die Konkurrenz auszuhalten. Herr Guizot machte die Kammer auf die politischen Interessen, die bei diesem Vertrage in Betracht kommen, aufmerksam, und auch Herr Thiers erklärte sich unbedingt für denselben. —

Algerien. Das Budget für diese Kolonie ist am 14. Mai von der Kammer in allen seinen Artikeln genehmigt worden, nachdem außer einigen erklärten Gegnern der fernern Okkupation, auch mehrere andere Deputirte die Unwahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolges bei der Unzulänglichkeit der getroffenen Maßregeln offen aussprachen. Die letzten Unfälle, (die Aufhebung des Kapitain Müller von der Fremdenlegion mit 50 Mann, so wie die Verwüstung der Ländereien des Baron Viallard) welche während der Abwesenheit des General-Gouverneurs, der das Sahel von Truppen entblößend, zur Verproviantirung von Miliana gezogen war, die nächsten Umgebungen von Algier in Furcht und Schrecken versetzt hatten, wurden natürlich von der Opposition zu Angriffen auf das Ministerium ausgebeutet. So sagte Herr Dugablé, der seine stets gleiche Bereitwilligkeit, die Kredite zu bewilligen, bevorwortete, dabei aber erklärte, daß seine Geduld nun erschöpft sei, unter anderm: „Sind wir nach eilfjährigem Besitz noch nicht weiter? Kann keine Expeditionskolonne aus Algier abmarschieren, ohne daß das Leben und der Besitz derjenigen Kolonisten, die fast von den Kanonen des Forts geschützt werden, der größten Gefahr ausgesetzt sind? Glauben Sie mir m. H. unter diesen Bedingungen ist die Kolonisation unmöglich, und genöthigt, die Gedanken der Minister nach ihren Handlungen zu beurtheilen, zweifle ich an ihrem guten Willen, und nehme Anstand ihnen zu folgen."

So thöricht es nun auch erscheinen mag, dem Ministerium jeden einzelnen Unfall zur Last legen zu wollen, so dünkt uns doch der demselben gemachte Vorwurf, einer unbestimmten, schwankenden Haltung in Betreff der Algierschen Angelegenheiten, durch die Entgegnung des Konseils-Präsidenten, nicht grade sehr siegreich zurückgewiesen. Er sagte unter anderm: Um die Befestigung der französischen Herrschaft wirksam zu machen, muß Sicherheit in der Kolonie herrschen, und zu dem Ende wird man sich des Krieges zu entledigen suchen. Dieser Krieg ist seit mehreren Jahren sehr geschickt und erfolgreich geführt worden, und der Marschall Valée kann deshalb nicht genug gelobt werden. — Statt aber nun auf die von der linken Seite her erfolgende Interpellation: „Warum ward er alsdann abberufen?" zu antworten, versicherte der Konseils-Präsident ferner, daß die Regierung auf die Erfolge des General Bugeaud mit Zuversicht rechne — daß bedeutende Verstärkungen, um dieselben zu sichern nach Afrika abgegangen seien, und daß das wesentlichste Mittel die französische Herrschaft in Algier zu befestigen, eben in jenen Kriegserfolgen bestände. — Als zweites und drittes Mittel führt der Marschall Soult dann auch die Kolonisation, und eine gute Verwaltung an, und versichert, daß das Ministerium diesen letztern ebenfalls seine volle Aufmerksamkeit geschenkt habe.

Während so mit der Votirung des Budgets für Algier, der, dasselbe betreffende Wortkampf für diesmal in der Kammer beendet ist, dürfte das endliche Ziel, die Befestigung der französischen Herrschaft in Algier, trotz der pomphaften Siegesberichte des General-Gouverneurs, doch noch weit hinauszuschieben sein.

Das energische Auftreten desselben scheint übrigens nicht von allen unter ihm kommandirenden-Generalen mit gleichem Beifall aufgenommen zu werden, indem drei derselben ihre Ablösung beantragt haben. Von ihnen ist der General Duvivier, der in der Provinz Titteri befehligte, dadurch verletzt, daß man den General Baraguay d'Hilliers gesandt hat, um die Truppen zu kommandiren, die in jenen Gegenden operiren sollen, und die Generale Changarnier und Tarlé, wovon letzterer Chef des Generalstabes, finden sich in ihrer Wirksamkeit durch die rastlose Selbstthätigkeit des General Bugeaud, gehemmt. Die Verproviantirung von Miliana ist, wenigstens den französischen Berichten nach, mit sehr unbedeutenden Verlusten für das den Convoi geleitende Korps, bewerkstelligt worden.

Am 1. Mai an dem Engpaß vor der Ebene, in der Miliana liegt, angelangt, fand man dieselbe voll arabischer Kavallerie, die auf ungefähr 12,000 Pferde geschätzt wurde. Der General Bugeaud ließ die Infanterie sich zur rechten und linken des Engpasses auf den Höhen ausbreiten, um auf diese Weise die Einbringung des Convois zu beschützen. Der rechte Flügel hatte den schwachen Widerstand von einigen hundert Kabylen zu besiegen, die die Eingänge zur Stadt vertheidigten, dagegen ward der linke, der sich zu weit von seiner Operationslinie entfernt hatte, lebhaft angegriffen, und verlor mehrere Todte und Verwundete. General Bugeaud, der persönlich den Convoi führte, ward ganz nahe der Stadt von 2000 Kabylen angefallen, denen er im ersten Augenblick nur abgesessene Reiter entgegenstellen konnte, da die zur Ablösung der Garnison bestimmte Infanterie bereits in der Stadt war; indeß ward der Angriff abgeschlagen, und mit Hilfe der aus der Stadt wieder herbeieilenden Infanterie kam der Convoi unversehrt an dem Ort seiner Bestimmung an. Eine Rekognoscirung, die der General Bugeaud noch an demselben Tage anstellte, ließ ihn den Feind in bedeutender Stärke in den Bergen bei Miliana entdecken, was ihn glauben machte, daß Abdel-Kader beabsichtige, ihn mit seiner Infanterie in die Ebene hinabzudrängen, und ihn dann mit seiner zahlreichen Kavallerie anzugreifen. Der Oberst Bedeau mit zwei Bataillonen ward während der Nacht nach Miliana geschickt, um den Feind, wenn er seinen Angriff am andern Tage beginne, in den Rücken zu nehmen. Es stiegen am folgenden Morgen auch ungefähr 6000 Kabylen und 3 regelmäßige Bataillone Abdel-Kaders zum Angriff von den Höhen herab; sie ließen sich indeß durch einen Schein-Rückzug nicht sobald täuschen, und wahrscheinlich wurde der Plan des General Bugeaud dadurch vereitelt, daß der linke Flügel sich zum Angriff fortreißen ließ. Der Feind floh so schnell, daß Oberst Bedeau aus Miliana mit dem 17. Regiment zu spät anlangte, und nur einige hundert Kabylen abschnitt, die sogleich getödtet wurden. — Mit Gefangenen scheint sich die französische Armee in Algier nicht mehr gern befassen zu wollen. Der Vorwurf der räuberartigen Grau-

ſamkeit, den General Bugeaud dem Abd-el-Kader erneut macht, dürfte wohl von demſelben nicht ganz mit Unrecht zurückgegeben werden, da es am Ende wenig darauf ankommt, ob man den wehrlos Gemordeten, auch noch die Köpfe abſchneide, ſondern unſerer Anſicht nach das Weſentliche des Unterſchiedes in der Kriegsführung zwiſchen civiliſirten Nationen und einem rohen Räubervolk darin beſteht, daß man Wehrloſe und ſolche, die um Pardon bitten, eben nicht mordet. Die Verfolgung des flüchtigen Feindes hatte nur geringe Reſultate geliefert, — ungefähr 400 Todte ließ der ſo ſchnell zerſtreute Feind zurück.

Der nächſte Tag, an welchem das Corps den Chelif überſchritt, ward durch Blänkeln mit zahlreicher feindlicher Kavallerie ausgefüllt, die aber nicht zum ernſtlichen Gefechte zu bewegen war. Am 5. Mai wurden auf dem linken Ufer des Chelif einige der ſo beliebten Razzias ausgeführt. Bei dieſer Gelegenheit kam es zu einem größeren Gefecht, indem Abd-el-Kader die befreundeten Stämme zu ſchützen ſuchte. Gegen die Elite des Emirs, hinter der ſich zahlreiche irregulaire Reiterſchaaren befanden, ward die Mauriſche Gensd'armerie, zwei Chaſſeur-Regimenter und eine Abtheilung franzöſiſcher Gensd'armerie geſchickt. Dieſe Bewegung ward durch drei Bataillone unter dem Herzog von Nemours unterſtützt, durch einen Flankenangriff des 4ten Chaſſeur Regiments ward der Kampf entſchieden; es wird vorzugsweiſe Gewicht darauf gelegt, daß man eine bedeutende moraliſche Wirkung erzielt, indem man im Angeſichte der dem Abd-el-Kader befreundeten Stämme, ſeine regelmäßige, für unbeſiegbar geltende Kavallerie geſchlagen habe. Nach beendetem Siege ward das Corps durch eine zahlreiche Kavallerie aufs neue beunruhigt, die dem geſchlagenen Emir zur Hilfe heranzog. Eine Demonſtration mit der Infanterie gegen ſeinen linken Flügel jagte den Feind indeß in die Flucht, und eben ſo wenig hielt ein drittes Reitercorps unter dem ehemaligen Bei von Medeah, Berkani, Stand.

Seinem Bericht über dieſe Thaten, fügt General Bugeaud die Betrachtung hinzu, daß es ein bemerkenswerther Umſtand ſei, wie drei große arabiſche Reiterhaufen, in deren Mitte ſich das franzöſiſche Corps befand, von 1100 Mann Kavallerie, die von einigen Bataillonen Infanterie unterſtützt waren, in die Flucht geſchlagen wurden, und daß ſolche Reſultate am beſten dazu geeignet ſeien, die Reiterei des Emir um den Kredit zu bringen, den ſie bei der arabiſchen Bevölkerung errungen hat.

Nachdem dies Expeditionscorps eine reiche Beute in ſeinen verſchiedenen Razzias, bei denen vorzugsweiſe der Stamm von Beni-Zeg-Zeg ſehr grauſam behandelt worden war, in dem Maaße gemacht hatte, daß die Menge des geraubten Viehes nur mit Mühe fortgebracht werden konnte, kehrte es über das ſteile Sumata-Gebirge nach der Metidſcha zurück. Der General-Gouverneur iſt nun bereits wieder nach Oran abgegangen, um das weſtliche Expeditionscorps von Moſtaganen gegen die Reſidenz Abd-el-Kaders, Tekedemt, zu führen. General de Lamoriciére ſoll von Oran aus gegen Tlemſen, Baraguay d'Hilliers auf der Baſis von Medeah und Miliana am obern Chelif gegen Thaza zu, operiren; er hat auch den Oberbefehl über die Truppen in der Provinz Algier, ſo lange der General-Gouverneur abweſend iſt, erhalten. Drei Deputirte von der gauche vertueuse, die Herren Beaumont, Tocqueville und Corcelles, beabſichtigten, den Gouverneur zu begleiten, indeß ſoll das Verlangen deſſelben, die Herren müßten die Uniform des Generalſtabes zu dieſem Zwecke anlegen, die beiden erſtgenannten Herren, die ſehr philantropiſche Anſichten hegen, und deshalb wohl auch alles vermeiden wollten, was ſie in die Verlegenheit ſetzen könnte, ſelbſt Antheil am Kampf zu nehmen, zurückgeſchreckt haben, und nur Herr von Corcelles wäre die Bedingung eingegangen.

Wir werden nun wohl bald erfahren, ob es dem General Bugeaud gelingt, mit ſeinen bedeutenden Kräften, die er für dieſe Expedition concentrirt hat, Abd-el-Kader zu einem Frieden zu nöthigen, deſſen Algerien ſo ſehr bedarf, wenn die glänzenden Verſprechungen, die der General-Gouverneur den verſchiedenen Provinzen für ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen gemacht hat, wirklich in Erfüllung gehen ſollen, den der Emir wohl aber nur ſo lange halten würde, bis er friſche Kräfte geſammelt hätte. Wir erlauben uns übrigens, den franzöſiſchen Berichten über die Demoraliſation und gänzliche Muthloſigkeit, die unter den, dem Abd-el-Kader anhängenden, Stämmen herrſchen ſoll, einige leiſe Zweifel entgegenzuſetzen. — Wir glauben vielmehr, daß die ſtets wachſende Grauſamkeit, mit der die Franzoſen den Krieg geführt, und die ſie auch bei ihrem ſogenannten gerichtlichen Verfahren gegen einzelne Araber bewieſen haben, nicht gerade dazu dienen wird, die Sympathieen der ihnen jetzt befreundeten Stämme zu erhöhen, die ſo ſchon öfter erfahren haben, daß die Macht der Franzoſen nicht hinreicht, ſie gegen die gerechte Rache ihrer Landsleute zu ſchützen. — Wer weiß, was ihnen z. B. jetzt für ein Loos bevorſteht, wenn Abd-el-Kader die Expeditions-Armee ziehen läßt, und ſich mit aller Kraft auf das nur ſchwach beſetzte Sahel wirft, und Alles an der Meeresküſte verwüſtet?

Die Zollreduktions-Vorſchläge des Whig-Miniſteriums.

Es klingt wunderlich, daß der engliſche Miniſter eine Mehrausgabe des Schatzes von 12 Millionen Thalern durch eine Steuerverminderung zu decken vorſchlägt, und die Sache wird nicht erklärt, ſondern ihre Erklärbarkeit nur angedeutet, wenn man ſagt: daß Holz, Zucker und Getreide aus der Fremde, geringer als bisher verzollt werden ſollen, um dieſe Gegenſtände wohlfeiler als bisher zu beziehn, und daß ſich auf dieſe Weiſe ein Mehrverbrauch davon ergeben werde, der die Einnahme von ihren verminderten Zöllen auf die Höhe der zu deckenden Mehrausgabe bringen werde. Es frägt ſich bei der Gewißheit und Nothwendigkeit, ſich der Zahlungsmittel für 12 Millionen Thaler Mehrausgabe zu verſichern, worauf ſich die Wahrſcheinlichkeitsrechnung gründe, daß die vorgeſchlagene Zollermäßigung die entſprechende Mehreinnahme einbringen werde. Die Antwort muß von dem innerſten Weſen der engliſchen Steuerverfaſſung, um verſtändlich zu ſeyn, ausgehen, und zu dieſem Weſen gehört die Steuerfreiheit des gemeinen Mannes, für welche die bibliſche Klage über den Zuſtand, worin Dem gegeben wird, der hat, nicht ohne Wirkung, ſelbſt bei Cromwell war, der freilich dafür noch ſeine eigenen Gründe hatte *). Aber noch zur Zeit ißt der engliſche Arbeitsmann ſein Brot und Fleiſch ſteuerfrei, und ſteuerfrei hat er ſein Land und Gärtchen, ſteuerfrei Haus und Hof; nur wenn er von Brauer und Branntweinbrenner kauft, fällt er unter die Steuergewalt und je feinere entbehrlichere Dinge er kauft, deſto mehr Verbrauchsſteuern muß er bezahlen. Davon mahnen ihn jedoch die jetzigen Volksredner ab, ſie lehren ihn, die Steuergewalt zu vermeiden, und ſich in den Grenzen ſeiner Steuerfreiheit zu halten; und der engliſche Miniſter rühmt, wie er muß, den guten Erfolg der Mäßigkeitsvereine, obgleich dadurch großer Nachtheil für den Staatsſchatz und ein bedeutender Ausfall in der Bier- und Branntweinſteuer, beſonders in Irland, veranlaßt iſt. Die ſo angelegten Verbrauchsſteuern haben ihren meiſten Ertrag nicht dort, wo die Bevölkerung am dichteſten iſt, in ihren unterſten Schichten, ſondern dort wo das Vermögen und der Verbrauch im Ganzen am größten iſt, in den Mittelſchichten, und je reicher Jemand iſt, deſto ſteuerpflichtiger iſt er auch.

Mit dieſen Verbrauchsſteuern würde der auswärtige Abſatz der Waaren, die ſie tragen, unvereinbar ſein, wenn ihre auswärtigen Käufer die Waaren ſo theuer als die reicheren Engländer bezahlen ſollten, die Steuervergütungen, welche bei der Ausfuhr bewilligt werden, bewirken aber, daß die engliſchen Waaren in der Fremde, mit andern Preis halten können, wenn ſie nicht ſchon in beſonderem Vortheil, z. B. durch Hilfe beſſerer Maſchinen wären. Die Gewerbleute haben indeß den Nachtheil, daß ſie die Steuern von all den Waaren vorſchießen

*) Das damalige Parlament machte aus dem Faſten eine Schatzeinnahme, die ſich für eine Mahlzeit wöchentlich berechnete, und jährlich 100,000 Pf. St. eintrug, aber wie die Kopfſteuer u. a. m. mit den Kriegeskoſten aufhörte.

müssen, welche ausgeführt werden, wogegen die Kaufleute, welche fremde Waaren einführen, die sie wieder ausführen wollen, sich wohl hüten davon die Zölle zu bezahlen, die der innere Vertrieb derselben zu tragen hat. Die ausgeschifften Waaren werden zollfrei in den Königlichen Niederlagen deponirt, und bezahlen einen Zoll, den wir Schreibgebühr nennen würden, wenn sie daraus ins Ausland gehen; sie bezahlen aber einen Zoll, den wir als Verbrauchssteuern bezeichnen würden, wenn sie daraus ins Land verladen werden. Die Zollerhebung wird dadurch hochbegünstigt, daß die vereinigten Reiche Inseln sind, und sie bringt 140 Mill. Thaler und wohl noch mehr, als die Verbrauchssteuern ein *). Beide sind die einzigen Hauptsteuern und es giebt dort weder Kopf- noch Grundsteuer, zu welchen indeß die Armensteuer und die Risse vom Lande in dem Maßstabe von 6 Zoll auf die englische Meile gute Vorbereitungen abgeben könnten. Eine Mahl- und Fleischsteuer würde zwar vielmehr als den Betrag der Mehrausgabe von 12 Mill. Thalern einbringen; aber ein solcher Antrag würde auch ohne die jetzige Stimmung der Arbeiter der Aufruf zu allgemeiner Empörung seyn, oder vielmehr von den Parlementsherren mit Gelächter beseitigt werden, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, von den Londonern schlimmer als Graf Londonderry vor ein Paar Jahren von dem Pöbel behandelt zu werden. Ehe die Londoner sich ihr Fleisch und Brot von Herren versteuern ließen, die selbst von feineren Nahrungsmitteln, von Reis, Zucker, Geflügel und Schildkröten leben, dazu müßten sie der bewaffneten Macht zuvor verfallen sein, die dazu schwerlich die nöthige Kraft besitzen möchte. Eine allgemeine Einkommenssteuer, die wie früher, an 100 Thaler Einkommen freiließe, und nach englischen Grundsätzen, sich von Stufe zu Stufe erhöhte, würde keine Gefahr veranlassen, und auch ohne Zweifel beantragt worden sein, wenn der Krieg und nicht der Frieden in Aussicht stände; aber die Engländer sind so dumm nicht, daß sie ohne Noth den Machthabern ein schwungkräftiges Kriegsmittel in die Hand geben, und der Schatz-Minister hat nur entfernt mit einer Einkommenssteuer, zu drohen gewagt, indem er wohl wußte, daß ein solcher direkter Antrag Kriegs-Besorgnisse erregt und den Handelsberechnungen auf den Frieden geschadet haben würde, er mit Vorwürfen darüber empfangen und wegen der Furcht zurückgewiesen worden wäre, daß die Beschreibung des Einkommens ohne vielerlei Ungelegenheit nicht geschehen könne, und daß sie einmal geschehen, hinreiche, um bei jeder Gelegenheit zu Geldausgaben darauf zu fußen. Der Minister bemerkte daher nur, daß die Einkommenssteuer aus der früheren Mißgunst in große Gunst gekommen sei, und alle Kriegslustigen im Parlement gaben dem lauten Beifall. Er machte dann seine Steueranträge so, daß sie dem Gewerbstande vortheilhaft erschienen, indem die Herabsetzung der Schutzzölle vermehrten Waarenabsatz und wohlfeileren Brotpreis in Aussicht stellte. Er schlug vor, den Zoll von dem Bauholz aus der Ostsee, von 55 auf 50 Schilling die Last (etwa auf 17½ Thaler) herabzusetzen, und von dem Bauholz aus Kanada auf 20 Sch. oder 7 Thlr. zu erhöhen, und er rechnete davon auf eine Mehreinnahme von mehr als 4 Mill. Thlr. Das Bauholz aus der Ostsee ist dauerhafter als das Kanadische, es kostet weniger Fracht, es wird vorzugsweise auf den Königlichen Werften verarbeitet, und wird es mehr als bisher angekauft, so finden die Schiffe, welche englische Waaren nach der Ostsee bringen, leichter als bisher Rückfracht. Da der Zoll vom Bauholz im vorigen Jahre über 8 Mill. Thlr. eintrug, und der, auf das Kanadische, verdoppelt werden soll, so braucht man die nähere Berechnung von der erwarteten Mehreinnahme von 4 Mill. Thlrn. nicht zu kennen, um sie wahrscheinlich zu finden. Nebenbei büßen die Kanadier auch für ihren Aufstand, wenn die Engländer auch nicht nachtragen sollten. Der Minister sagte dann weiter, daß der fremde Zucker wegen des Zolls von 22 Thlrn. nicht habe verbraucht werden können, bei einem Zoll von 36 Sch. oder etwa 18 Thlr. werde das aber geschehen, und der Zucker aus den englischen Besitzungen in beiden Indien noch um 12 Sch. mehr als 4 Thlr., niedriger verzollt werden. Daraus könne eine Mehreinnahme von 6 Mill. erwachsen, er wolle aber nur auf 5 Mill. Thlr. rechnen. Die Engländer verbrauchen den meisten Zucker, obgleich sie ihn am theuersten wegen des Zolls von mehr als 8 Thlr. auf den Centner bezahlt haben. Sie konnten den wohlfeilen Zucker aus Brasilien nicht verbrauchen, weil er durch den Mehrzoll von fast 14 Thlrn. gegen den ostindschen zu theuer blieb; nun läßt sich aber sein Mehrzoll von 4 Thlrn. dadurch mehr als ausgleichen, daß seine Anfahrt weniger kostet, daß er in Brasilien angekauft werden muß, wenn dort die englischen Waaren verkauft, — und was eben so wichtig ist, auf der Stelle mit Geld oder Geldeswerth, wozu der Zucker gehört, bezahlt werden sollen, — daß er deshalb auch bisher dort angekauft, aber mit Umständen und Kosten ins Ausland abgesetzt ward, daß Verzugszinsen, Auslagen und Ungewißheiten vermieden werden, wenn er in England selbst nicht unter Königlichen Verschluß lange lagert, sondern in den Verkehr gebracht wird, und daß der Zucker in England zu den ersten Lebensmitteln gehört, wofür nothwendig immer schneller Absatz zu erwarten ist. Die Mehreinnahme kann nun dadurch auf 5 Mill. Thlr. gebracht werden, entweder daß 400,000 Centner fremder Zucker über den bisherigen Verbrauch eingebracht werden, oder daß der eigene Colonialzucker von dem fremden verdrängt wird, und zwar bei gleichbleibendem Verbrauche zu dem Betrage von 1,200,000 Centner. Auf das Letztere kann natürlich nicht gerechnet sein, die Befürchtungen von Verlust sowohl an dem westindischen, als dem ostindischen Zucker, haben aber die heftigsten Vorstellungen wider die Zolländerung veranlaßt, und es ist allerdings nicht zu zweifeln, daß Ostindien den noch so steigenden Zuckerbrauch in England zu befriedigen vermag, wenn seine sonnigen Fruchtfelder unter englischem Friedensschutze und Wirthschaftsbetriebe fortbebaut werden. Die englischen Staatsmänner haben aber im Voraus Bedacht genommen, seinen beiden Hauptwaaren, die unverarbeitet auf dem Festlande von Europa Rechnung geben, vertragsmäßige Gunst zu verschaffen, und für Zucker und Reis ist von dem deutschen Zollvereine unter den mildesten Bedingungen die Einfuhr erlangt, die auch wiederum dem Brasilischen Zucker zu Statten kommen kann, in sofern er den bleibenden Mehrzoll in England nicht zu ertragen vermag und gegen englische Waaren als Rückfracht gut erhandelt ist. Für den Absatz der englischen Waaren ist die Zollveränderung jedenfalls offenbar günstig; es betrifft das Wohlsein in dem eigenen Hause und geht also der Rücksicht auf das Wohlsein der Colonien voran. Die Beförderung des englischen Absatzes hat aber auch zu dem Antrage auf erhöhte Einnahme von erniedrigtem Kornzoll geführt, obgleich eine Mehreinnahme über 10 Mill., von Holz und Zucker verhofft wird, und die Deckung von 2 oder 3 Mill. Thlr. geschehen kann, ohne eine so heiße Sache als die Korngesetze zu berühren.

*) Die Verbrauchssteuern brachten umgekehrt bei dem Anfange der Friedenszeit soviel als jetzt die Zölle und die Zölle soviel, etwa 90 Mill. als jetzt die Verbrauchssteuern, worvon viele herabgesetzt sind.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 24. **Berlin, den 12ten Juni.** **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen. — Staat und Stände aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Philosophie und der Geschichte betrachtet. — Ueber den Vorschlag zu einer Central-Versammlung des deutschen Adels. — Dialektik der neuesten Zeit. — Der Standpunkt für Ehrengesetze.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 10. Juni 1841.

Frankreich. Die Deputirten sind, nachdem sie zuvor noch so schleunig wie möglich nicht weniger als 1814 Millionen Fr. an ordentlichen und außerordentlichen Crediten bewilligt haben, in ihre Heimath zurückgekehrt, es der Pairskammer überlassend, für das Weitere zu sorgen, d. h. diesem Votum durch das ihrige das Schlußsiegel aufzudrücken. Diese Thatsache, die freilich schon seit der Julirevolution sich jährlich wiederholt hat, bietet darum nicht minder reichen Stoff zu ernsten Betrachtungen über die Beschaffenheit des constitutionellen Wesens in Frankreich dar. Jene Revolution war — wie dies als eine Sache hingestellt wird, die sich von selbst versteht — der Weg zur höchsten Vervollkommnung des constitutionellen Wesens, durch sie wurde die Charte erst zur Wahrheit. Und nun ist gerade seitdem, eine der wesentlichsten Garantieen für die constitutionelle Verfassung, so gut wie nicht mehr vorhanden, nämlich die wirkliche oder durchgreifende Mitwirkung der Pairskammer, die doch eben so gut zu den gesetzgebenden Gewalten gehört, wie die Deputirtenkammer, ja, nach der ursprünglichen Idee der Constitutionsverfasser, dieser als wohlthätiges Gegengewicht dienen soll. Es sind zwar einzelne Fälle vorgekommen, daß die Pairskammer Gesetzentwürfe von mehr oder minder untergeordnetem Interesse unbedeutend modifizirt hat, so daß dieselben der andern Kammer haben wieder vorgelegt werden müssen, aber grade für die Finanzgesetzentwürfe, also bei einem Punkte, der das Volk, das bezahlen soll, am allermeisten interessiren muß, ist das nie der Fall gewesen und hat auch nicht sein können, weil in der Zeit, wo die Pairskammer sich damit beschäftigt, die Deputirten nicht mehr beisammen sind, sondern längst zu Hause bei ihren Familien sich befinden. So ist denn die Pairskammer gezwungen, die Finanzgesetze, so wie sie ihr aus der Deputirtenkammer hervorgegangen sind, ohne Weiteres anzunehmen, welche Einwendungen sie auch gegen manche Punkte zu machen haben möchte. Nach dem Buchstaben der Verfassung hat sie freilich das unbestreitbare Recht, die ihr gut dünkenden Veränderungen damit vorzunehmen; allein das Ministerium setzt ihr die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Votums entgegen, und so bewilligt sie denn alles was verlangt wird, höchstens über einen Gebrauch sich beklagend, der sie einer ihrer wichtigsten Vorrechte beraubt.

Großbritannien. Die Unterhaus-Debatten über den, die übrigen wichtigen Fragen theilweise bedingenden Zuckerzoll, haben erst in der Sitzung vom 19. Mai ihr Ende erreicht. Es war dem Ministerium vorgeworfen worden, die Debatten möglichst in die Länge ziehen zu wollen, um für seine Agitationsplane Zeit zu gewinnen oder ein günstigeres Resultat bei der Abstimmung zu erzielen. Dem sei nun wie ihm wolle, genug, der letztere Zweck wenigstens, ist gänzlich verfehlt worden, denn die Minister hatten beim Schlußvotum eine Majorität von 36 Stimmen (317 gegen 281) gegen sich. Eine Niederlage mit solcher Majorität hätte früher unbedingt die Abdankung des Ministeriums zur Folge gehabt, allein das jetzige Ministerium scheint nun einmal fest entschlossen, im Amte zu bleiben, es möge kosten, was es wolle. Wenn man der Behauptung eines conservativen Blattes trauen darf, so wären die Minister bereit gewesen, ihre Entlassung einzureichen, als ein Schreiben O'Connell's an Lord Melbourne diesen an sein Versprechen erinnert habe, nicht resigniren zu wollen, ohne eine Parlaments-Auflösung vorgenommen zu haben; — widrigenfalls werde er Entdeckungen machen, die mehr zum Nutzen des Publikums, als zur Freude der Minister gereichen dürften. Als man nun in der nächsten Unterhaussitzung eine entscheidende Erklärung des Ministeriums über dessen Absichten mit größter Spannung erwartete, erhob sich der Kanzler der Schatzkammer und zeigte, als ob nichts vorgefallen wäre, ganz ruhig an, er werde am 24. Mai den Antrag stellen, die gewöhnlichen jährlichen Zuckerzölle zu bewilligen (die bis zum 4. Juli bewilligt sein müssen, weil dann das, zur Erhebung dieser Zölle ermächtigende Gesetz abläuft). Graf Darlington bemerkte darauf: „Da es die Absicht des edlen Lords zu sein scheint, trotz der gestrigen Abstimmung, mit unerhörter Hartnäckigkeit an seinem Amte festzuhalten, obgleich die Stimme des Unterhauses sich unzweideutig gegen ihn erklärt hat, so möchte ich ihn fragen, an welchem Tage er die Korngesetze zur Sprache bringen will?" Lord John Russell antwortete ganz kurz: „Am Freitag, den 4. Juni!" Nach einigen unbedeutenden Verhandlungen vertagte sich dann das Haus bis zum 24. Mai.

Zu bemerken ist noch, daß bei dem Votum vom 19., welches Sir Robert Peel als ein Vertrauens-Votum bezeichnet hatte, 13 bisher ministeriell gesinnte Mitglieder des Unterhauses gegen die Minister gestimmt hatten.

In der Sitzung vom 24. erhob sich gleich Anfangs Sir Robert Peel und erklärte: „Ich werde am nächsten Donnerstag (den 27.) eine Resolution folgenden Inhalts beantragen: 1) Daß die Minister Ihrer Majestät nicht hinreichend im Besitze des Vertrauens seien, um sich im Stande zu befinden, Maßregeln durch das Haus zu bringen, welche sie als von wesentlichem Interesse für das öffentliche Wohl betrachten, und 2) daß ihr Verbleiben im Amte unter solchen Umständen dem Geiste der Verfassung widerstrebe." Diese Anzeige wurde von den Mitgliedern der Opposition mit stürmischem Jubelruf aufgenommen. Andererseits unterstützte Sir Robert Peel den in der nämlichen Sitzung gemachten, oben erwähnten Antrag des Kanzlers der Schatzkammer, in Betreff der Verlängerung der jetzt bestehenden Zuckerzölle, und wies die Vermuthung zurück, als wolle er der Verwaltung der Angelegenheiten des Landes etwa Hindernisse in den Weg legen.

Die Times hebt in einem längeren Artikel das entschiedene Auftreten des früher von ihr vielfach getadelten Führers der Tory-Parthei, besonders lobend hervor, und tadelt dagegen um so bitterer das als unkonstitutionell bezeichnete Verfahren der Minister, denen sie zum Schluß zuruft: „Glauben die Minister, daß das Land den Ausspruch des Parlaments umstoßen würde, so müssen sie auf der Stelle an dasselbe appelliren; einen Mittelweg giebt es nicht."

Allein zu der Maßregel der Parlaments-Auflösung auf der Stelle zu schreiten, haben sich die Minister wohl gehütet; vielmehr den Antrag Sir R. Peel's als ein neues willkommenes Mittel benutzt, um Zeit zu gewinnen; „und das ist," sagt eins ihrer öffentlichen Organe, der Globe, ganz unverhohlen, „jetzt ein höchst wesentlicher Gewinn, denn mittlerweile lassen sich die nöthigen Vorbereitungen treffen für den bevorstehenden Wahlkampf."

Da nun die Debatten über die Peel'sche Motion, sich abermals, wie die über die Reduktion der Zuckerzölle, in die Länge ziehen, und selbst in der Unterhaussitzung vom 3. d. noch nicht beendigt waren, so ermangelu denn auch die Minister nicht, „mittlerweile die nöthigen Vorkehrungen zu dem Wahlkampfe zu treffen."

Diese Vorkehrungen bestehen aber in nichts anderem, als auf das Volk in ähnlicher Weise zu wirken, wie es vor 10 Jahren geschah, um die Parlamentsreform durchzusetzen, und die Whigs ans Staatsruder zu bringen. Das Journal des Débats theilt in dieser Beziehung seinen Nachbarn etwas aus dem Schatz seiner eigenen, kostbaren Erfahrungen mit, indem es sich in folgender Weise ausläßt: „Wir haben den, von dem englischen Ministerium vorgeschlagenen Reformen, augenblicklich unseren Beifall gezollt, und werden dieselben auch in der Folge unterstützen; aber wir müssen auch sagen, daß die Art, wie das Ministerium diese große Krisis herbeigeführt und gefördert hat, nicht streng genug getadelt werden kann. Von allen Fragen, die in der englischen Politik gähren, ist die Getraide-Frage gewiß diejenige, welche es am meisten bedarf, daß man sie nicht durch den Partheigeist antasten und verderben läßt. Es ist dies, mehr als jede andere, eine sociale Frage, eine jener gefährlichen und glühenden Fragen, welche die verschiedenen Klassen der Gesellschaft gegen einander bewaffnen können. Lord Melbourne fühlte dies mehr als irgend Jemand, als er im März 1830, wo die Reform der Getraidegesetze angeregt wurde, ausrief: „„Ich erkläre vor Gott, daß ich diesen Plan für die thörichteste und unvernünftigste Idee halte, die jemals einem menschlichen Hirne entsprungen ist.“ Wir wissen nicht, auf welche Weise Lord Melbourne seinen jetzigen Plan mit seinen früheren Ansichten in Einklang bringt; auch ist dies verhältnißmäßig von geringer Wichtigkeit; aber einen ernsteren Tadel verdient die Unbesonnenheit einer Regierung, die als politisches Schlachtfeld ein Terrain auswählt, welches neutral zu machen, ihre Pflicht gewesen wäre; die, anstatt eine Ausgleichung zwischen den feindlichen Interessen zu begünstigen, sie gegen einander bewaffnet und ihre Stärke in der Zwietracht sucht. Die Aufregung, zu der die englischen ministeriellen Blätter jetzt nach Kräften mit beitragen, ist ein der Regierung unwürdiges Mittel. Die Aufregung ist eine gefährliche, oft gewissenlos genug gehandhabte Waffe der Opposition. Wenn aber die Regierung den innern Frieden zu stören sucht, den aufrecht zu erhalten, ihre erste Pflicht ist, so erniedrigt sie ihren Charakter, ja verräth das Land und der erste Minister wird der erste Aufrührer des Königreiches.“

Wir haben bereits früher gezeigt, wie gering im Wesentlichen der Vortheil sein würde, den das Ausland, namentlich Deutschland, von einem festen Getraidezoll zu erwarten hätte, und wie in den meisten Fällen der Gewinn als illusorisch sich herausstellen möchte. Wie man in England selbst über die von den Ministern beabsichtigte Aenderung der bestehenden Getraidegesetze denkt, läßt sich, um von vielen Fällen nur einen anzuführen, am besten aus der bemerkenswerthen Thatsache entnehmen, daß in diesen Tagen nicht blos Grundbesitzer und Pächter, sondern auch Fabrikanten und Kaufleute in Stroud, also in demselben Orte, der gerade von dem eifrigsten Verfechter der neuen verzweifelten Maßregel, Lord John Russell, im Parlament vertreten wird, sich unter dem Vorsitze eines Whigs versammelt, und eine Petition gegen die Aenderung der Korngesetze unterzeichnet haben. Die Gründe, welche darin gegen den ministeriellen Plan aufgestellt werden, sind folgende: Weil es für jedes dicht bevölkerte Land die beste Politik sei, den Ackerbau auf alle mögliche Weise zu ermuntern, und sich hinsichtlich des Unterhalts für seine Einwohner auf die einheimische, nicht auf die fremde Produktion zu verlassen, indem nichts für eine solche Abhängigkeit vom Auslande entschädigen könne; weil ein freier Getraidehandel eine große Menge des zum Ackerbau zu brauchenden Landes, in England dieser Kultur entziehen würde, und, wenn man sich hinsichtlich des Getraidebedarfs auf das Ausland verließe, alle die ausgedehnten Agricultur-Verbesserungen in England, welche seit langer Zeit jährlich unzähligen Einwohnern Beschäftigung gewährten, und das Land zu seiner jetzigen Höhe erhoben hätten, aufgegeben werden müßten; weil es ein Ruin für diejenigen wäre, die, auf die Beibehaltung der gegenwärtigen Gesetze rechnend, ihr Kapital im Ackerbau angelegt hätten; weil der Getraidepreis dann vermuthlich noch größeren Schwankungen als jetzt unterworfen sein würde, indem Laune, Politik oder Nothwendigkeit die fremden Mächte zu Zeiten bestimmen könnte, die Getraide-Ausfuhr ganz zu verbieten; — weil der Fabrik-Arbeiter keinen Vortheil davon ziehen würde, indem die Fabrikherren nur durch Herabsetzung des Arbeitslohnes ihre fremden Konkurrenten etwa auszustechen hofften; — weil der Boden Englands noch lange im Stande sein werde, seine Bevölkerung zu erhalten, und gerade jetzt erfolgreiche Bemühungen angewendet würden, die Fruchtbarkeit desselben noch zu vermehren; — endlich weil durch eine Aenderung, der sich durch die Erfahrung als weise und gerecht bewährten, jetzt bestehenden, Kornesetze, nur Zwietracht, Anarchie, Verwirrung, Noth und Verderben über das Land würde gebracht werden.“

In wie fern diese letztere Befürchtung sich verwirklichen könnte, muß die Zeit lehren, im Fall es nämlich den Ministern gelingen sollte ihre Plane durchzusetzen. So viel aber scheint unbestreitbar, daß die bisher aufrecht gehaltene Korngesetz-Maßregel, mit den bestehenden Verhältnissen in England, so eng verknüpft ist, daß die Minister durch plötzliches Zerreißen der unzähligen feinen Fäden, die sich durch die ganze Staatsgesellschaft hindurchziehen, und sämmtlich auf jene Maßregel zurücklaufen und an ihr ihren Haltpunkt haben, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden, da sie unmöglich vorhersagen können, wie weit sie auf dem betretenen, gefährlichen Wege der Volksaufreizung gehen, und wo sie Halt machen werden. Es läßt sich vielmehr mit größter Bestimmtheit voraussetzen, daß sie fortwandelnd auf diesem Wege, bald von den heraufbeschwornen Elementen, sich weit über das jetzt vielleicht von ihnen beabsichtigte Ziel werden hinausgetrieben sehen, so sehr sie sich dann auch dawider sträuben mögen. Wären die Vorschläge, die sie durchzusetzen, aufs Aeußerste bemüht sind, einem durchgehends und schon längst im Volke gehegten, tief empfundenen Wunsche wirklich gemäß, wie sie behaupten, so möchte man fragen, weshalb sie denn dieselben nicht schon bei Eröffnung der Thronrede angedeutet, und so gleich von vorn herein, Parlament und Volk dadurch vorbereitet haben? Dies, sollte man meinen, wäre ihre Pflicht gewesen, vorausgesetzt nämlich, daß sie damals von der Dringlichkeit der Erfüllung jenes Wunsches eben so überzeugt gewesen sind, wie sie es jetzt versichern. Und haben sie diese Ueberzeugung damals nicht gehegt, so dürfte ihren Gegnern nicht ganz Unrecht zu geben sein, wenn diese behaupten, die Minister hätten die Gelegenheit vom Zaun gebrochen, und suchten ihren Neuerungsvorschlag nur als ein Mittel zur Verlängerung des Besitzes ihrer Aemter zu benutzen. Wenn man bedenkt, welche reichhaltige, man möchte sagen, unbezahlbare Erfahrungen in dem letzten Jahrzehend, durch die schlagendsten Thatsachen, gemacht worden sind, und plötzliche und gewaltsam durchgeführte Neuerungen, sich in den praktischen Folgen nicht nur als höchst mangelhaft, sondern auch als höchst verderblich, ausgewiesen haben, so hält es schwer zu begreifen, wie selbst besonnene, ruhig nachdenkende, auf Konsequenz in ihrer ganzen Handlungsweise Anspruch machende Männer, sich von Leidenschaften in solchem Grade blenden und fortreißen lassen können. Es ist sehr leicht möglich, vielleicht auch höchst wahrscheinlich, daß, mögen die Minister nun siegen oder nicht, dennoch früher oder später eine ähnliche Maßregel, wie die ihrige, sich als wirklich nothwendig geltend macht. Aber erfordern dann nicht Gesetzesvorschläge von solcher Wichtigkeit, die so tief in das Leben des britischen Volkes eingreifen, eine leidenschaftslose, besonnene Prüfung, frei von allen Partheizwecken? nur auf solche Weise erwogen, können sie von segensreichen Folgen sein, nicht aber als Ausgeburt eines hitzigen Partheikampfes und eines fesselosen politischen Fanatismus.

Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen.

(Fortsetzung.)

Wenn man nach einem Sprichworte: diejenige Frau, von der am wenigsten gesprochen, für die Beste, und das Land, dessen politische und Landesverfassung am wenigsten gekannt ist, und besprochen wird, für das glücklichste hält, so scheint das Glück ein seltener Vogel geworden; denn welches Land und seine Verfassung wäre nicht in der modernen Zeit in den Kreis der öffentlichen Besprechung und Beschwatzung gezogen worden!

Zu jenen glücklichen Ländern gehörten bis vor wenigen Jahren die russischen Ostseeprovinzen; sie waren wie Jungfrauen unbekannt und unberührt von der Ta-

gespresse. — Seit einigen Jahren sind auch die Zustände dieser Länder in den Kreis der besprechenden Journalistik gezogen, und zwar progressiv, mit zunehmender Dringlichkeit und steigendem Interesse.

Man muß in den Besprechungen über politische und Verfassungsgegenstände, von Seiten der Presse, drei Haupturſachen, aus denen jene hervorgehen, ins Auge fassen, um ihre mehr oder weniger größere Wichtigkeit, und den Einfluß, den man ihnen einzuräumen hat, beurtheilen zu können. 1) Das Treiben der Partheien, die alle Verhältnisse und Gegenstände der sozialen Zustände der Länder bereden und beschwatzen, um sie für ihre Partheiabsichten auszubeuten. 2) Die natürlichen Verhältnisse der europäischen Litteratur, und das Interesse, was die Wissenschaft, die historische, juristische und staatswirthschaftliche Forschung an solchen Verhältnissen nimmt. 3) Die lautwerdenden, wahren geistigen und materiellen Interessen der Betheiligten selbst.

Daß das Erstere keine Regierung zu beachten braucht, versteht sich von selbst, das Geschwätz verhallt, wie es erschollen, und es wäre unter der Würde einer kräftigen Regierung, darauf zu achten! Nur in sofern verdient es einige Beachtung, als es oft irgend einen wunden Fleck andeutet, dem es aber meist eine falsche Grundlage unterschiebt. — Das Zweite gehört der Wissenschaft an, doch kann eine aufmerksame Regierung manches dabei lernen und berücksichtigen. — Das Dritte ist es aber recht eigentlich, was der gerechte Fürst zunächst in den Kreis seiner unmittelbaren und persönlichen Untersuchung ziehen wird; denn, wenn die Klagen wahr und begründet sind, so kann nur er, und nur er selbst darüber entscheiden und ihnen abhelfen, indem es ihm zukommt zwischen seinen Dienern und Beamten und den Ständen und Einwohnern seines Landes zu entscheiden.

Die Artikel, welche in diesen Jahren in englischen und französischen Blättern über Rußland im Allgemeinen, und über die Ostseeprovinzen im Besondern erschienen sind, gehören soviel ich sie kenne, zu der ersteren Kathegorie, und sind daher füglich nicht zu beachten. Wissschaftliche Untersuchungen über die Verhältnisse dieser Länder übergehe ich hier. Allein in einigen deutschen Blättern, namentlich in den Beilagen zur Augsburger allgemeinen Zeitung, und in dem Berliner politischen Wochenblatte, sind eine Anzahl Aufsätze erschienen, die gewiß eine gründliche Untersuchung und tiefe Beachtung verdienen, um so mehr, als auch Antworten und Entgegnungen darauf erfolgten, die offenbar von jener gefährlichen Schule des Staatsabsolutismus diktirt sind. Die in ersteren ausgesprochene Gesinnung ist größtentheils rein, edel, offen, deutsch, und streng monarchisch; die angeführten facta aber scheinen durchaus wahr, und für das, was sie nachweisen und beweisen sollen, schlagend ausgewählt, wenn man auch in den daraus gezogenen Konsequenzen hin und wieder zu weit gehen und zu düster sehen mag. Aus allen tritt uns aber die beredte und dringende Klage entgegen, daß auch in Rußland eine kompakte, dem liberalen Staatsabsolutismus ergebene Beamtenklasse existirt, wie es scheint bis in die höchsten Regionen derselben hinauf reichend, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die partikulare Verfassung dieser Länder, unter dem Vorwande, daß das allgemeine Wohl des russischen Reichs, die nothwendige Einheit desselben, es als nützlich, nöthig und gerecht herausstelle, zu untergraben und allmählig zu zerstören.

Diese Klagen möchten sich nach den vorliegenden Diskussionen in den öffentlichen Blättern auf drei allgemeine zurückführen lassen, nämlich, daß ein großer Theil der russischen Behörden und Beamten, die mit den Ostseeprovinzen in Wechselwirkung und Verbindung stehen, die offenbare Tendenz zeigten, ja reelle Versuche machten, die Rechte der protestantischen Religion, die deutsche Nationalität und die rechtmäßig bestehende Landesverfassung in den Ostseeprovinzen zu untergraben und allmählig zu zerstören.

Als ostensibele Ursache ihres Verfahrens geben diese Beamten die nothwendige Einheit Rußlands an. Um den höchst möglichen Grad innerer und äußerer Kraft zu finden, müsse nothwendig in dem Reiche, wie nur ein Herrscher, auch nur eine Nationalität, eine Religion, und ein und dasselbe Recht und dieselbe Verfassung existiren.*) Es werden dann eine Anzahl einzelner facta angegeben, von denen manche allerdings als sehr bezeichnend und die Klagen als wohl begründet erweisend, hervorgehoben werden könnten; während von manchen anderen ein Fremder kaum zu beurtheilen vermag, in wiefern ein solches isolirtes factum im Zusammenhange mit anderen und von Konsequenz für das Ganze sein möchte. Bei dem einmal erwachten Mißtrauen mag auch manches, was vielleicht ohne böse Absicht geschieht, gleich zum schlimmsten ausgelegt werden; endlich geschieht auch wohl manches von Seiten der Behörden in der vollen Ueberzeugung, daß der Landesherr ein gutes Recht dazu habe. In dieser letzten Beziehung ist auch, wie überall in der bestehenden Verfassung der Ostseeprovinzen manches dunkel und zweifelhaft, und einer mehrfachen Deutung fähig. Dies möchte wohl namentlich mit einem Theile der Klagen über Beeinträchtigung der Rechte der lutherischen Kirche der Fall sein. — Hier wird z. B. angeführt, daß die Regierung vor einigen Jahren eine neue Kirchenordnung ohne Zuziehung und Einwilligung der Geistlichkeit und der Stände gegeben habe. Dies ist stets eine dunkle Lehre des protestantischen Kirchenrechts geblieben. Daß dem Landesherren, wenn er selbst Protestant ist, dieses Recht zusteht, ist kaum bestritten, aber wohl, wenn er einer andern Konfession angehört. Wohlwollende deutsche Fürsten haben in solcher Lage meist die Kirchenordnungen statutarisch und in Form der Willkühren entstehen lassen, und sie dann landesherrlich bestätigt. Daß jene Kirchenordnung in ihren materiellen Bestimmungen etwas der dortigen lutherischen Kirchenverfassung Verletzendes enthielte, habe ich nirgends gehört.

Die neuerliche Errichtung eines griechisch-russischen Bisthums in Riga, hat die Gemüther aufgeregt. Man hat darin die Tendenz erblickt, die griechische Kirche in den Ostseeprovinzen zur Herrschenden zu erklären. Man frägt sich, wozu auf einmal ein neues wohl dotirtes Bisthum in einem Lande, wo neuerdings sich keineswegs ein besonderes Bedürfniß hiezu kund gegeben, in einem Lande, wo wohl kaum 70—80,000 Russen (in den übrigen Provinzen rechnet man auf die Diözese eines Bisthums meist 1½ Millionen Seelen) wohnen, die noch dazu vielleicht zur Hälfte aus Roskolnik, d. h. von der russisch-griechischen Kirche Ausgeschlossene, bestehen? Scheint es nicht, als ob man das noch fehlende $\frac{19}{20}$, welches die Bevölkerung eines russischen Bisthums vervollständigen würde, aus den lutherischen Provinzialen kompletiren möchte? Die Errichtung des Bisthums ist jedoch wohl — wenigstens gewiß von Seiten des Kaisers nur darum geschehen, um die Roskolnik der Kirche allmählig wieder zuzuführen. Wichtiger ist der Punkt wegen der Kinder aus sogenannten gemischten Ehen. Nach alten russischen Gesetzen müssen bekanntlich Kinder aus jeder Ehe, deren einer Theil der griechisch-russischen Konfession angehört, unbedingt dieser folgen, und es steht den Eltern weder vor, noch während der Ehe keineswegs frei, anders und hiergegen zu stipuliren. Das Gesetz ist älter, als die akkordirte Unterwerfung Liefslands. Es ist nie in Liefland promulgirt, allein seit einiger Zeit haben die Behörden ohne weiteres angenommen, dasselbe sei als ein Reichsgesetz auch in den Ostseeprovinzen gültig. Dies sehen die Liefländer als eine, ihre religiösen Rechte und Freiheiten, verletzende Annahme an; meinen auch, daß

*) Die Billigkeit erfordert, daß man anerkennt, daß eine unwiderstehliche Richtung der Zeit, welche auch nur in ihrem Extrem, und wo sie maßlos sich zeigt, und vorhandenes Recht mit Füßen tritt, bekämpft werden muß, hiebei die Grundlage abgiebt, und bedeutend mitwirkt, es ist dies die Centripedalkraft unserer gegenwärtigen europäischen sozialen Zustände, die sich immer mehr im modernen Staate verkörpern. Die Regierungs- und Verwaltungs-Maschine streckt ihre hundert Arme immer weiter aus, und sucht alle vorhandene Verhältnisse mehr und mehr auszugleichen und zu uniformiren. Das geschieht durch ganz Europa und erleichtert die nothwendigen Verbindungen, wie im Inneren, so unter der großen Völkerfamilie. — Man darf daher im Allgemeinen Rußland nicht den Vorwurf machen, daß es dieser Richtung folge, es kann ihr so wenig, wie die anderen Staaten widerstehen. Aber diese Richtung hat ihre bestimmten Grenzen, wo sie nützlich und nothwendig ist; durchbricht sie diese Grenzen, und zerstört das vorhandene Recht, oder untergräbt und verachtet sie die Individualität der Länder und Völker, dann erst darf man sie die Despotie des absoluten Staats nennen.

sie in ihren Folgen selbst die ganze Landesverfassung untergraben möchte. Sie sagen: es ist nicht zweifelhaft, daß wenn einer aus unserm Lande, ein Deutscher, in Rußland sich mit einer der russischen Kirche Angehörigen verheirathet, und in Rußland — soweit das Territorium jenes Gesetzes reicht — wohnen bleibt, er sich dem russischen Gesetze unterwerfen, und seine Kinder in den Grundsätzen der russischen Kirche erziehen muß, anders sei aber der Fall, wenn ein Liefländer in Liefland eine Russin heirathet. Hier ist die lutherische Kirche nach der Verfassung, wenn nicht die herrschende, doch in ihrem vollen Bestande anerkannt.*) Einen Lutheraner also hier zwingen, seine Kinder in einer fremden Konfession zu erziehen, ihm nicht einmal gestatten, über deren Erziehung in der einen oder anderen Konfession einen gültigen Vertrag mit seiner Gattin, vor oder während der Ehe, abzuschließen, sei eine offenbare Verletzung seiner religiösen Freiheit, und der Rechte der lutherischen Kirche. — Ferner wird behauptet, es sei dies für Altrußland gegebene Gesetz auch anerkanntermaßen kein russisches Reichsgesetz. In Finnland, einer eroberten Provinz — die bekanntlich bei weiten die großen Privilegien, Freiheiten und Rechte der Ostseeprovinzen nicht habe, würde jenes Gesetz nirgends als bindend anerkannt, noch dessen Gültigkeit von den russischen Beamten und Behörden behauptet;**) der lutherische Theil bei einer gemischten Ehe paktire dort ungehindert nach Willkühr, und meist folgten die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter.

Solche Heirathen seien in den Ostseeprovinzen übrigens besonders häufig unter dem Adel; es sei daher zu erwarten, daß nach und nach alle Gutsbesitzer der russischen Kirche angehören würden, und es sei dann nicht zu übersehen, in welche Verwickelungen und Bedrängnisse die lutherische Kirche hierdurch in Bezug auf die Gutsunterthanen, die Patronatsrechte ꝛc. gerathen könnte.

Die Liefländer legen auf diesen Punkt einen ungemein hohen Werth, und noch im vergangenen Jahre hat die gesammte lutherische Geistlichkeit auf einer Versammlung einstimmig den Beschluß gefaßt und ausgeführt, sich an die Landstände zu wenden, und dieselben zu ersuchen, den Kaiser unmittelbar um Abstellung dieses Mißstandes zu bitten.

Die wichtigste und umfassendste Klage der Ostseeprovinzen betrifft die Prinzipien, welche das Ministerium der Aufklärung in Bezug auf das Erziehungs- und Schulwesen der Provinzen aufstellt, und die Schritte und Maßregeln, welche es dabei befolgt.***) Sie erblicken darin eine heimlich gehaltene, aber bestimmte Tendenz, die deutsche Nationalität in den Ostseeprovinzen möglichst zu verwischen und zu verflachen, und die Provinzen allmählig völlig zu russifiziren.

Das Schul- und Erziehungswesen war in den Ostseeprovinzen bisher ganz nach deutscher Art eingerichtet gewesen. Es war mit der ganzen Geschichte des Landes entstanden und fortgebildet, und hatte vorzüglich in Folge der Reformation seine gegenwärtige Gestalt erlangt. Wie tief dieses Wesen und diese Formen mit der deutschen Nationalität und der Natur des Protestantismus zusammenhängen, zeigt sich daraus, daß sie in allen drei Provinzen: Esthland, Liefland und Kurland ganz gleichmäßig ausgebildet erscheinen, ungeachtet die drei Länder nach der Reformation und bis zu neuerer Zeit (Kurland ward ja erst 1795 wieder mit den beiden anderen vereinigt) sehr verschiedene Schicksale und vielfachen Wechsel der Regierung erlebt haben; ja noch mehr daraus, daß sie im Wesentlichen ganz dieselbe Ausbildung und die Stufe erreicht haben, die sie überhaupt im ganzen protestantischen Deutschland haben.

In den Städten waren Trivialschulen und Gymnasien ganz nach deutscher Art eingerichtet. Wer dann eine höhere Ausbildung erlangen wollte, ging entweder auf eine deutsche Universität, oder auf die völlig nach deutscher Art eingerichtete Liefländische Universität Dorpat, welche in Folge der Kapitulation mit den Ständen von 1710, vom Kaiser gestiftet war. Bei dem Landadel ward die Bildung bis zur Universität meist durch Hauslehrer, welche eben auf jenen Gymnasien und Universitäten ihre Bildung gefunden hatten, erlangt. Hin und wieder fand man auch Privaterziehungsinstitute.

Die Schul- und Erziehungsanstalten in Rußland waren seit Peter I. Zeiten nach den Mustern und Formen, die man in den Ostseeprovinzen fand, eingerichtet worden. Aber der Charakter, die natürlichen Anlagen, die Sitten und Gewohnheiten sind zu verschieden zwischen den germanischen und slavischen Völkern, zumal den Russen, bei denen der Einfluß der russischen Kirche und Religion diese Unterschiede noch bedeutend verstärkt. Es war daher auch natürlich, daß jene Schul- und Erziehungsanstalten, obgleich Anfangs nach deutschen Mustern gebildet, eine ganz andere Richtung nahmen, und einen, von den in den Ostseeprovinzen vorhandenen, verschiedenen Charakter ausprägten. Das lag in der natürlichen Entwickelung des russischen Volks, und man kann daher annehmen, daß ihre gegenwärtige Gestalt im Allgemeinen zweckmäßig und der Kulturstufe des russischen Volks angemessen sei. Es walten im Allgemeinen die realen Wissenschaften vor, alle Ausbildung soll nach dem Praktischen streben. In den Formen herrscht eine militairische Disziplin. Schüler, Studenten und Professoren müssen Uniform tragen. Alle Schulen haben das Aeußere von Kadettenanstalten. Dieses ist, wie gesagt, alles dem gegenwärtigen russischen Volkscharakter angemessen, und wahrscheinlich die beste Form der Behandlung der russischen Jugend. — Ganz anders würden sich aber diese Formen der deutschen Jugend gegenüber bewähren, und man muß die Ueberzeugung aussprechen, daß sie hier unangemessen sein würden.

Dennoch zeigt das Ministerium der Aufklärung zur Russifizirung jener Schulanstalten der Ostseeprovinzen die entschiedenste Tendenz. In einem offiziellen Jahresberichte sagt der Herr Minister: „man müsse die Universität Dorpat in ihrer Organisation den russischen Universitäten annähern". Was soll dies heißen? — Die russischen Universitäten sind ganz nach dem Muster der deutschen zuerst eingerichtet, es sind sogar noch bis zu dieser Stunde eine Menge deutscher, protestantischer, fast ⅔ Gelehrten als Professoren bei denselben angestellt. Die Einrichtungen, die bei denselben von den ursprünglich deutschen abweichen, sind durch die russische Nationalität bedingt und herbeigeführt, es sind natürliche Entwickelungen derselben. — Diese nun aber wieder rückwärts auf eine deutsche Universität, die der russischen ursprünglich zum Muster gedient, anwenden wollen, kann nichts anders bedeuten, als die Tendenz: diese deutsche Universität möglichst zu russifiziren! — Man ist auch nicht hierbei stehen geblieben; die Curatel der Universität ist Männern anvertraut, die den deutschen Provinzen fremd, und in den oben bezeichneten Tendenzen befangen sind. Professoren und Studenten dürfen nicht anders, als in Uniformen erscheinen. Die Studenten stehen unter der strengsten polizeilichen Kontrole.*)

*) Es heißt ausdrücklich in den Akkordpunkten d. d. Riga den 4. Juli 1710: „pazisizirt die Ritterschaft: 1) daß im Lande die bisherzu in Livland exerzierte evangelische Religion secundum tenorem der Augsburgischen Konfession ohne einige Aenderung rein und unverrückt konservirt, sämmtliche Einwohner dabei kräftig gehandhabt." — Wird akkordirt — bei 4) über die Verhältnisse der Universität heißt es: daß Sr. Majestät um die Livländische Universität in desto größeres Renomé zu setzen, aus den eigenen Ländern und Reichen die Jugend ebenfalls dahin schicken wolle, weshalb hochgedachte Majestät derselben vorbehalten will, „liberum exercitium ihrer Religion". — Die Selbständigkeit Livlands im Gegensatze zu den übrigen „Ländern und Reichen" des Kaisers ist hiernach nicht zweifelhaft.

**) Es ist einem Fremden unmöglich zu beurtheilen, in wiefern dies völlig richtig, doch ist es bekannt, daß Finnland begünstigt wird.

***) Bei öffentlichen und offiziellen Gelegenheiten versichert man zwar die deutsche Nationalität solle unangetastet bleiben, allein nach der Behauptung aller Provinzialen, die man darüber zu fragen Gelegenheit hat, stehen administrative Maaßregeln hiermit im Widerspruche.

*) Wir wollen keineswegs das deutsche Studentenwesen über alles erheben; es aber in sich als staatsgefährlich betrachten, widerspricht einer unparteiischen Erfahrung. Es hat sich nicht frei von demagogischen und staatsverrätherisch n Tendenzen gehalten; allein das liegt in der Zeit, in der Luft, es ist ein Miasma! Hat sich denn irgend eine Bildungsklasse hiervon frei gehalten? Sind in Oestreich, England, wo die Einrichtungen des deutschen Studentenwesens nicht existiren, die Leute hiervon frei? Glaubt man den Liberalismus durch Uniformen absperren zu können?. In Rußland ist mehr Liberalismus — freilich meist unter der Form des Staatsabsolutismus — vorhanden, als in Deutschland, natürlich nur die gebildeten Klassen in Betracht gezogen!

(Fortsetzung folgt.)

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 24. Berlin, den 12ten Juni. 1841.

Staat und Stände aus dem Geſichtspunkte der Religion, der Philoſophie und der Geſchichte betrachtet.

(Fortſetzung.)

Es leuchtet ein, daß dieſem, als Adel bezeichneten Stande, höhere Rechte, alſo auch höhere Pflichten beiwohnen müſſen; der Adelſtand in dieſem Sinne, wird nothwendiger Weiſe über den Bauer- und den Bürgerſtand geſtellt ſein, er wird in specie zu dem Bauernſtande in dem Verhältniß eines erfahrenen väterlichen Freundes, eines Beſchützers treten, daher auch das Recht haben müſſen, von dieſem Hochachtung, Vertrauen, Hingebung zu fordern, ſo wie er ſelbſt ſtets bereit ſein ſoll, ſich ſelbſt, ſein Hab und Gut und Blut hinzugeben zum Schutz und Schirm des Ganzen, deſſen Erhaltung ſeine Sorge iſt, weshalb denn auch ſeine Tendenz nicht ſowohl, wie beim Bauernſtande, blos die Stabilität, ſondern das Conſervative iſt. Er wird dazu behilflich ſein, die zerſtreuten phyſiſchen Kräfte des Staates zu beleben und zu concentriren, er wird auf dieſe Weiſe den Uebergangspunkt, den Vermittler, zwiſchen dem Volke und dem Fürſten bilden, und in dieſem Letzteren wieder ſeinen eignen Mittelpunkt finden.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dieſer Stand zum Wohle des Ganzen unentbehrlich iſt, weil dieſes nur dann beſtehen kann, wenn es der göttlichen Weltordnung gemäß eingerichtet, d. h. auf naturgemäße Reihen- und Stufenfolge baſirt iſt. Es leuchtet aber auch ein, daß, ſo nothwendig dieſer Stand, und die ihm zukommenden Vorrechte ſind, einzelne Mitglieder deſſelben, durch die ihnen zukommenden Vorrechte, ſchädlich einwirken können, wenn ſie nicht von edlen Geſinnungen durchglüht ſind, wenn ſie nicht, mehr als alle Andern dem Gebote der Liebe folgen. Die Vorrechte ſind auf das jedem einzelnen Mitgliede gewährte Vertrauen baſirt, und es muß daſſelbe rechtfertigen, oder aus dem Stande ausgeſtoßen werden.

Geſinnungen aber ſind keine Kenntniſſe, ſie können alſo in der Regel nicht eingelehrt, nicht eingepredigt werden. Sie ſind Functionen der Seele, nicht des Geiſtes, wenn ſchon wegen der innigen Wechſelwirkung, in welcher Geiſt und Seele zu einander ſtehen, die Ausbildung des Geiſtes von hohem Einfluſſe ſein wird, und man in ſo fern dem Ausſpruche des Römers beiſtichten kann: „didicisse fideliter artes emollit mores, nec sinit esse feros."

Sind aber Geſinnungen Funktionen der Seele, ſo müſſen ſie bei jedem einzelnen Individuo ſchon im Keime vorhanden ſein, und können im Leben nur ausgebildet, veredelt, nicht erſt angeeignet werden, und es folgt ſchon hieraus, daß naturgemäß dieſer Stand, und in der Regel auch die andern Stände erblich ſein müſſen. Dies hindert indeß Ausnahmen von der Regel nicht, und wir ſind weit davon entfernt, die Abſonderung der Stände ſo ſchroff hinſtellen zu wollen, daß nicht ein Uebertritt aus Einem in den Andern zu geſtatten, ja ſelbſt bisweilen für nothwendig zu erachten ſein ſollte, wenn ſchon ſolche Ausnahmen urſprünglich nicht in der Natur begründet ſein dürften. Erblichkeit, als Regel, iſt aber gewiß für alle Stände weſentlich nöthig, und für den Adelſtand unerläßlich, wie dies ja auch ſchon ſein Name andeutet; denn Adel iſt ein altdeutſches Wort, und bedeutet: Geſchlecht, Abſtammung mit dem Nebenbegriffe der nobilitas d. h. des Ausgezeichnetſeins im politiſchen Volksleben. *)

Die bisher aufgeführten drei Stände bilden gewiſſermaßen die Hauptklaſſen unter den Bewohnern civiliſirter Staaten. Eben der Umſtand, daß dieſe drei Stände die Hauptklaſſen jener Vereinigung ſind, die ihre höchſte Einheit, und ſomit höchſte Kraft, in einem Landesherrn, gewiſſermaßen als ihrer Seele findet, bedingt die Stätigkeit, die Erblichkeit dieſer Stände. Außerdem aber gehört zur Vervollſtändigung der Stufenleiter im Staatsleben auch noch ein andrer Stand, welcher indeß in Bezug auf ſeine Tendenz und Wirkſamkeit lediglich durch individuelle Fähigkeiten, Kenntniſſe, Neigungen ſich beſtimmt, und daher der Natur der Sache nach, nicht erblich ſein kann. Es iſt dies, der aus den drei Hauptklaſſen, hervorgehende Beamtenſtand den man als das Werkzeug der Thätigkeit der Seele des Staats bezeichnen könnte. Die nähere Beleuchtung deſſelben und ſeiner Tendenzen gehört nicht hierher, — wo wir die organiſche Gliederung des Ganzen nur in allgemeinen Umriſſen betrachteten. Der Bauernſtand, der Bürgerſtand, der Adelſtand, bilden hiernach die Dreiheit, welche zur Einheit verbunden, das Ganze, den Staat, ausmacht, der belebt, beſeelt werden muß durch ſein Oberhaupt.

Für jede dieſer drei Hauptklaſſen müſſen natürlich beſondere, ihrem Zwecke, ihrer Tendenz entſprechende Einrichtungen, Geſetze, Vorrechte, Pflichten und Laſten beſtehen, wie wir überall in der göttlichen Weltordnung für die verſchiedenen Klaſſen des Geſchaffenen, verſchiedene Einrichtungen, Vorrechte, Pflichten finden, die der Beſtimmung derſelben entſprechen.

4. Verhältniſſe und Bedeutung der Stände in Preußen.

Wollten wir hier eine ausführliche Entwickelung der jetzt beſtehenden Verhältniſſe der Stände geben, ſo würden wir eine Geſchichte derſelben in den einzelnen Provinzen, bei den verſchiedenen Volksſtämmen, welche dem Vaterlande angehören, voranſchicken müſſen. Dies aber würde offenbar die uns räumlich geſteckten Grenzen ebenſo überſchreiten, als wenn wir auch nur die einzelnen Prärogative und Pflichten jedes Standes aufzählen, und als zu deſſen allgemeiner Tendenz nothwendig gehörend, beleuchten wollten. Wir können daher hier nur kurze Andeutungen über dieſe Verhältniſſe zur Zeit der Emanation des Allgemeinen Landrechts geben, und auf die wichtigſten Modifikationen aufmerkſam machen, welche ſeit dem Jahre 1807 in dieſen Verhältniſſen eingetreten ſind.

Der preußiſche Staat hat eine abſolut monarchiſche Verfaſſung, die Geſetze gingen anfänglich lediglich vom Herrſcher aus. Zur Zeit der Emanation des Landrechts, beſtand eine beſondere Geſetzkommiſſion, zur Entwerfung der neuen Geſetze; ſpäter mußten dieſelben durch den Staatsrath gehen, und erhielten erſt nach vollſtändiger Berathung in dieſem, die Königliche Beſtätigung. Eine beſondere Vertretung der Stände bei der Legislatur fand nicht ſtatt, und dennoch hatte der Monarch in ſeiner landesväterlichen Sorgfalt Mittel und Wege geſchaffen, ſowohl die wahren und allgemeinen Wünſche des Landes zur Allerhöchſten Kognition zu bringen, als ſelbſt die Bedenken Einzelner gegen ſchon gegebene Geſetze und Staatseinrichtungen nicht unbrachtet zu laſſen. Darum verordnet der §. 156. Theil 2. Tit. 20. Allgemeinen Landrechts:

> „Dagegen ſteht einem Jeden frei, ſeine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Geſetze und andere Anordnungen im Staate, ſo wie überhaupt ſeine Bemerkungen und Vorſchläge über Mängel und Verbeſſerungen, ſowohl dem Oberhaupte des Staates, als den Vorgeſetzten des Departements anzuzeigen, und Letztere ſind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerkſamkeit zu prüfen, verpflichtet."

Hierdurch wurde der Stand der Beamten gewiſſermaßen zum Organ der Vermittelung zwiſchen König und

*) Cf. Nr. 16. dieſes Wochenblattes pag. 80.

Volk berufen, es beſteht dieſe geſetzliche Beſtimmung noch jetzt, wo die Einwohner der einzelnen Provinzen einen directeren Weg haben, ihre Wünſche zu den Stufen des Thrones gelangen zu laſſen; wir meinen die ſeit dem Jahre 1823 beſtehende ſtändiſche Verfaſſung.

Aber auch bevor dieſe gegeben worden war, hatten die Stände ihre wichtige Bedeutung, und wir fanden deren rechtliche Verhältniſſe im zweiten Theile des Allgemeinen Landrechts ſcharf, und in derſelben Art und Reihenfolge entwickelt, wie wir dies im vorigen Abſchnitte gethan haben.

Das Allgemeine Landrecht geht nämlich zuerſt von der Ehe, und den auf dieſe bezüglichen Verhältniſſen aus, (Th. II. Tit. 1.) geht dann über auf die Familie im engſten Sinne, auf das Verhältniß zwiſchen Eltern und Kindern (Th. II. Tit 2.) erweitert den Begriff der Familie auf die übrigen Verwandten im 3. und 4. Titel, kömmt demnächſt im 5. Titel auf die Familie im weiteſten Sinne, d. h. mit Einſchluß des Geſindes, ſchaltet hier im 6. Titel die Lehre von den Geſellſchaften und Korporationen ein, und geht ſodann auf die eigentlichen Standesverhältniſſe über. Hier nun erkennt das Allgemeine Landrecht vier verſchiedene Stände an, und handelt:

a) Im ſiebenten Titel vom Bauernſtande,
b) Im achten Titel vom Bürgerſtande,
c) Im neunten Titel vom Adel,
d) Im zehnten Titel vom Stande der Beamten.

(Fortſetzung folgt.)

Ueber den Vorſchlag zu einer Central-Verſammlung des deutſchen Adels.

Von verſchiedenen Seiten her werden in neueſter Zeit die traurigen Folgen der mehr und mehr ins Leben getretenen Nivellirungs-Theorieen des Liberalismus erkannt, und eine Aufrechthaltung der verſchiedenen Stände als nothwendig zum Wohle des Ganzen erachtet.

So entſpricht es gewiß auch wenig einer wahrhaft freiſinnigen Idee, den Adelſtand nur als ein nutzloſes Trümmerwerk einer längſt vergangenen Zeit zu betrachten, welches man eben nur noch zu dulden hätte, nachdem, wie man fälſchlich wähnt, ihm mit der Entziehung ſeines äußern Glanzes, auch ſein innerer Gehalt genommen worden ſey. —

Richtig iſt es allerdings, daß der Adel in Deutſchland, und namentlich auch in Preußen, in den letzten drei Decennien, eine durchaus veränderte Stellung erhalten hat, daß ihm ſehr wichtige Privilegien entzogen worden ſind; allein daß er noch etwas ganz Anderes ſei, als ein nutzloſes Trümmerwerk aus den Zeiten des Fauſtrechts, geht ſchon aus den fortgeſetzten Anfeindungen hervor, mit denen ihn ſolche beehren, die es neidiſch bedauern, dieſem Stande nicht anzugehören.

Ein Aufſatz in dieſen Blättern, Nr. 20 u. folgende, über Staat und Stände, entwickelt näher die Beſtimmung des Adels im Allgemeinen. Dieſe Beſtimmung hat derſelbe in Deutſchland, und namentlich in Preußen früherhin, in doppelter Richtung verfolgt:

1) dadurch, daß ihm vorzugsweiſe die Bekleidung höherer Aemter im Staatsdienſte, ſowohl im Militair als im Civil zuſtand (Allg. Landrecht Th. II. Tit. 9. §. 35.);
2) daß er allein fähig war zum Beſitze von Rittergütern (§. 37. a. a. O.).

Durch das erſte, geſetzliche Privilegium, wurde ihm die Möglichkeit gewährt, vorzugsweiſe der Schutz und Schirm des Landes zu ſein, durch das zweite, die Sorge für die Veredlung und Wohlfahrt des Landvolks, ihm anvertraut.

Das erſte Hauptvorrecht des Adels iſt zum Theil, wenigſtens factiſch, nirgends, aber geſetzlich (Einleitung zum Allgem. Landrecht §. 59.) und ausdrücklich, — das zweite, durch das Edict vom 9. October 1807 in Preußen ausdrücklich aufgehoben worden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß es leichter ſei, einen beſtimmten Zweck zu erreichen, wenn zu demſelben Mittel und Wege geebnet ſind, als dann, wenn dies der Fall nicht iſt, oder wenn vielleicht gar die früher geebneten Wege plötzlich geſperrt werden; allein nicht das Leichte, ſondern das Edle und Hohe ſoll geſucht, erzielt und errungen werden, und es wird alsdann der Adel die ihm obliegenden, oben angedeuteten Hauptbeſtimmungen künftighin auch ohne die ihm bis jetzt entzogenen Privilegien erfüllen müſſen und können, er ſoll aber danach mit ernſtem, feſtem, vereintem Willen ſtreben, ſeine geiſtige Kraft mit höchſter Anſtrengung entwickeln, ſeine materiellen Kräfte in weiſer Art benutzen, kurz Alles thun, was dem Ganzen, wie ihm ſelbſt heilſam, ja nothwendig iſt.

Um dies auf eine conſequente und ſachgemäße Weiſe erreichen, um gemeinſam mit vereinten Kräften nach dem Ziele ringen zu können, iſt bereits von mehreren Seiten her, insbeſondere aber durch das Organ der „deutſchen Adelszeitung", deren Redaction in Leipzig auch auf an ſie zu richtende Anfragen gern nähere Auskunft ertheilen wird, der Vorſchlag gemacht worden, womöglich noch im Laufe dieſes Jahres, eine Urverſammlung des deutſchen Adels, zur gemeinſamen Berathung über die gemeinſamen Intereſſen deſſelben, zu veranſtalten. Wir wollen hoffen, daß die Gegenſtände der Berathungen, ſo wie die Art und Weiſe derſelben, des hohen, zu erreichenden Zieles würdig ſein werden, und wünſchen zu dieſem Zweck, daß ſich dem Unternehmen recht viele geiſtige und materielle Kräfte anſchließen mögen.

Sei indeſſen der Anfang noch ſo klein, bringen diejenigen, welche ſich dort verſammeln werden, nur einen reinen und edlen Willen, ruhige und klare Anſichten, und einen wahrhaft adlichen Sinn mit, ſo wird ihr Vorhaben gewiß endlich durch ein ſchönes Gedeihen gekrönt werden.

Unſrer Anſicht nach würde es den ſich verſammelnden Mitgliedern des Adelsſtandes vorzugsweiſe obliegen, folgende Gegenſtände einer beſondern Erörterung und Berathung zu unterziehen:

1) Eine Feſtſtellung der Zwecke und Tendenzen, welche der Adelſtand in Deutſchland überhaupt, in Bezug auf das Ganze habe.

   Das Klarmachen dieſer Zwecke und die allgemeine Kenntniß derſelben, wird es jedem einzelnen Mitgliede möglich machen, auf conſequente und ſachgemäße Erreichung hinzuwirken, dürfte auch dazu geeignet ſein, diejenigen Mitglieder anderer Stände eines Beſſeren zu belehren, welche aus Unkenntniß der Sache, oder aus blindem Vorurtheil, in dem Adel nur eine, für den Bürger- und Bauernſtand unbequeme, und mit unnöthigen, ja unbilligen Privilegien, verſehene Kaſte erblicken.
2) Eine genaue Sonderung der, dem Adel in den letzten drei Decennien entzogenen, und der ihm noch verbliebenen Standesvorrechte.

   Der Adel muß ſich durchaus davon fern halten, irgend etwas zu beanſpruchen, was ihm nicht gebührt, muß indeß mit Rückſicht darauf, daß ihm in der neueſten Zeit überall nur entzogen wurde, auch ernſtlich darauf bedacht ſein, dasjenige auf rechtliche und vernünftige Weiſe zu erhalten, was ihm noch geblieben iſt. Nur durch eine klare Anſchauung des jetzigen status quo kann es ihm gelingen, mit dem noch Vorhandenen ſeinen Zweck zu erfüllen, und die Stellung wieder einzunehmen, die ihm als einem nothwendigen Gliede im Staatshaushalte, ja als dem erſten Stand im Staate (Allg. Landr. Th. II. Tit. 9. §. 1.) gebührt.
3) Eine genaue Erörterung und Berathung über die Förderung der ihm zuſtehenden Mittel zur Erreichung ſeiner Zwecke. Dieſe Mittel ſind doppelter Art, geiſtig und materiell.

   In Betreff der geiſtigen Mittel dürfte eine Vereinigung zu deren vorzüglicheren Ausbildung, vielleicht durch Errichtung neuer adlicher Erziehungs-Inſtitute, nach Art der am Rhein ſchon in's Leben getretenen, durch Einrichtung competenter Ehrengerichte u. ſ. w. höchſt zweckmäßig ſein, und den Adel auf's Neue befähigen, dasjenige ganz zu ſein, was er nach §. 35. Th II. Tit. 9. Allgem. Landrechts ſein und leiſten ſoll. In Betreff der materiellen Mittel dürfte der augenſcheinliche Vermögens-Verfall des deutſchen Adels, ſeine zunehmende

Entfernung vom größeren Grundbesitz, und die Auffindung geeigneter und gesetzlicher Maaßregeln, diesen Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen, der ernstesten und tiefsten Erörterung werth sein.

4) Wie jede Sache durch Vereinigung der verschiedenen einzelnen Kräfte zur Einheit, an Macht und Dauer gewinnt, so dürfte eine constante Vereinigung der Anstrengungen der Einzelnen in einem Mittelpunkte, vielleicht durch Wahl und Bestellung eines Adels-Ausschusses, welcher permanent in Wirksamkeit bliebe, von höchster Wichtigkeit sein.

5) Es würde ferner über die Form künftiger Berathungen und Versammlungen, so wie über die Art und Weise zu verhandeln sein, durch welche Fürsten und Volk von den reinen, und auf das allgemeine Wohl abzielenden Zwecken der Adelsverbindung, in Kenntniß gesetzt, und für dieselben interessirt werden könnten.

Werden diese Gesichtspunkte streng festgehalten, bringen die sich versammelnden Mitglieder wahrhaft adliche, zu persönlichen Aufopferungen, da, wo diese zum Wohle des Ganzen erforderlich sind, stets gern bereite Gesinnungen mit, gelingt es denen, welchen ihre Mittel es verstatten, an der Vereinigung Theil zu nehmen, nicht allein für ihre eigene Person, sondern auch als Bevollmächtigte der ihnen befreundeten, von dem persönlichen Erscheinen abgehaltenen Standesgenossen aufzutreten, so dürfen wir dem Vorhaben einen günstigen, zum Heile von ganz Deutschland gereichenden, Fortgang prophezeien.

Dialektik der neuesten Zeit.

Die Wortführer des Liberalismus haben in der neuern Zeit in der von ihnen ausgehenden Begriffsverfälschung große Fortschritte gemacht, und zwar unter andern, durch den von Hegel entlehnten willkührlichen Gebrauch des Wortes „Bewußtsein." Im liberalen Sinne giebt es kein revolutionäres Streben mehr, keine irregeleitete öffentliche Meinung, keinen verkehrten Geist der Zeit und keinen Irrthum, sondern dies Alles ist Bewußtsein. — Wahrheit oder Lüge, Glauben oder Wissen, Meinung oder Wille, Gefühl oder Geist, Prinzip oder Tendenz, alles dies und vieles Andere wird Bewußtsein genannt. —

Das ist in der That ein sehr zweckmäßiges Auskunftsmittel, um die Forderungen des Liberalismus in das hehre Gewand der Gerechtigkeit zu kleiden, dem Irrthum, den Schein der Wahrheit zu geben, und dadurch den Kampf gegen Wahrheit und Recht noch länger zu bestehen. Ein solches Hilfsmittel ist dem Liberalismus wahres Bedürfniß und deshalb hat sich auch der Gebrauch desselben alsbald zum Schiboleth der revolutionären Gesinnung gebildet. Doch finden wir solches auch von Andern, und offenbar nur in der Meinung nachgeahmt, damit den rechten Ton der Gelehrsamkeit und der freien Wissenschaft anzuschlagen. — Es scheint daher eine diesfallsige Warnung hier am rechten Orte zu stehen, und ein Wort zur rechten Zeit zu sein.

Wohl mag es Manchen befremden, wie das so arglose Wort „Bewußtsein" von der einen Seite solcher Ausdehnung des Begriffes und solchen Mißbrauchs fähig, und von der andern für so gefährlich gehalten werden könne. Denn dasselbe bezeichnet an und für sich entweder die innere Stimme des Gewissens, oder das uns angeborne, also natürliche Gefühl unsrer persönlichen Existenz und der Beschaffenheit derselben. Bewußtsein ist also etwas Individuelles, der Begriff desselben läßt sich vom Begriff einer physischen Person nicht trennen, der Mißbrauch aber ist nicht anders möglich, als daß man dem Worte einen weit umfassendern Begriff, dem sich eine Menge anderer Begriffe subsumiren lassen, beilegt. Und dies ist in der That geschehen, die neuere Philosophie hat ihm den Begriff eines Volksbewußtseins beigelegt, also den Begriff des zu einer Einheit, oder zu einem für sich bestehenden und abgeschlossenen Bewußtsein verschmolzenen Bewußtseins Vieler. Dadurch entfernt sich abermals die Wissenschaft von dem, was im Leben wirklich ist und bestehet, und setzt eine Erdichtung, eine Lüge, an die Stelle der Wahrheit, eben so, wie sie bei Feststellung des theoretischen Begriffs vom Staate gethan hat. —

Daß das Volk, ein bloßer Collectivbegriff, keine physische Person ist, und darum auch als solche kein Bewußtsein haben kann, das liegt so klar am Tage, daß es keines Beweises weiter bedarf. Volksbewußtsein ist mithin nichts, als eine Idee, eine Chimäre, die ihren Sitz im Gehirne der Pseudophilosophen hat, in der Wirklichkeit aber nicht vorhanden ist. Demohngeachtet ist diese Idee als Begriff geeignet, andere Begriffe als Theile desselben zu betrachten. — Wir finden daher in der heutigen Litteratur sehr häufig den Geist dieser Zeit, oder das Streben der Völker, die öffentliche Meinung, den Standpunkt der wissenschaftlichen Bildung, und vieles Andere, das Bewußtsein genannt, und so wie man in hochtrabenden Worten von einem lebendigen Staatsbewußtsein freier Bürger redet, so wird auch gegentheils den Fürsten und ihren Regierungen ein gemeinsames politisches Bewußtsein beigelegt. —

Nun ist es sehr begreiflich, daß — wie auch die tägliche Erfahrung lehrt, jeder unbesonnene Thor, der dem Liberalismus huldigt, in der Meinung steht, er spreche im Geiste und Sinne der öffentlichen Meinung, weil er in demselben Irrthum verfirt, der durch falsche Lehre allgemein verbreitet ist. Nichts ist daher natürlicher, als daß er Alles, was er glaubt, meint oder weiß, was er hofft oder fürchtet, liebt oder haßt, will oder nicht will, für den Geist der Zeit erklärt, und auf solche Weise sein eignes Bewußtsein identificirt mit jenem vermeintlichen Volksbewußtsein. Nichts natürlicher, als das sich genügende Selbstgefühl, mit dem er auftritt, denn der Beifall vieler Gleichgesinnten ist ihm gewiß, durch die öffentliche Meinung glaubt er sich vollkommen gerechtfertigt, und er wähnt ja, für Wahrheit und Recht zu kämpfen. — Daß sich aber dieses Selbstgefühl jetzt mit noch weit mehr Arroganz kund thut, hat hauptsächlich seinen Grund eben in der Identificirung des individuellen Bewußtseins mit alle dem, was dem vermeintlichen Volksbewußtsein subsumirt wird. Denn nun erst überläßt sich ein solcher Thor ganz der Meinung, das Organ einer unwiderstehlichen Macht zu sein, welcher, die dem Volke innewohnende, physische Kraft, zur Seite stehe. — Auf diese imponirende Macht gestützt, tritt er in solcher Meinung ohne alle Scheu der fürstlichen Macht und Gewalt, der Wahrheit und allem bestehenden Rechte entgegen, und behauptet mit unerhörter Keckheit: Jenem lebendigen Staatsbewußtsein freier Bürger könne kein Fürst, kein Staat und keine Monarchie länger widerstehen, das Königthum mit seiner Herrschaft durch Beamtete habe sich überlebt, ein Reich des freien Willens müsse an die Stelle der Monarchie treten, und zur ungehinderten Lebensthätigkeit gelangen. — —

Nun, bei solcher Behauptung lohnt es sich doch in der That der Mühe, dieses lebendige Staatsbewußtsein freier Bürger genau in's Auge zu fassen. Je mehr wir dasselbe aber von allen Seiten betrachten, und je unbefangener wir solches prüfen, desto mehr bestärken wir uns in der Ueberzeugung, daß es in nichts weiter bestehet, als in dem durch falsche Theorien verbreiteten Irrthume, und in dem sich darauf stützenden revolutionären Geiste, der unbesonnenen Wortführer des Liberalismus. Beides, der Irrthum und der ihn beseelende Wille, ist zwar eine geistige, aber keine moralische, eine zwar gehaltlose aber dennoch gefährliche Macht, weil sie stets bereit ist, sich mit der rohen Kraft des Volks zu verbinden, und in dieser Verbindung sich über alle Forderungen der Vernunft, alle Lehren der Erfahrung hinwegzusetzen. Sie ist offenbar das Gegentheil von der moralischen Macht des Rechts und nur darum steht sie mit dem im Staate und durch den Staat bestehenden Rechtszustande geradehin in Opposition. Schon daß sie das Recht selbst, und keineswegs bloß eine politische Parthei, zum Gegner hat, schon daß sie gegen die göttliche Weltordnung, soweit wir diese „Recht" nennen, ankämpft, ist der vollgültigste Beweis, daß sie nur die Macht des Irrthums ist, in welchen ihre Anhänger mit all' ihrer theoretischen und philosophischen Weisheit versunken sind.

Aber — dieser Irrthum weichet und wanket nicht, wenn nicht an dessen Stelle eine früher unerkannte Wahrheit tritt; dies ist ein Gesetz, dessen sich der menschliche

Geiſt nicht entziehen kann, und wir geſtehen daher den Anhängern des Liberalismus ſolches zu ihrer Rechtfertigung gern zu. Aber tadeln, — höchlichſt tadeln müſſen wir ſie, daß ſie gerade derjenigen Wahrheit, die an des Irrthums Stelle treten muß, gefliſſentlich Herz und Sinn verſchließen. Denn iſt es nicht wahrhaft Sünde wider den heiligen Geiſt, eher die Wahrheit ſelbſt für Irrthum zu erklären, eher das Recht ſelbſt zum Unrecht zu machen und gegen die in den landesherrlichen Rechten beſtehenden Grundpfeiler alles bürgerlichen Rechts anzuſtürmen; eher ſich zu vermeſſen, ein anderes Recht, eine andere Weltordnung ſchaffen zu wollen, als dem Menſchen von Gott gegeben iſt; denn ſich durch Anerkennung einer früher nicht erkannten Wahrheit, von dem liebgewonnenen Irrthume, und von den, mit letzterm ſich in Verbindung geſetzten, böſen Neigungen, zu trennen.

Es liegt außerhalb der uns geſtellten Aufgabe dieſes Artikels, diejenigen Wahrheiten, gegen die ſich der Liberalismus ſträubt, hier zu wiederholen und nochmals auszuführen. Solche ſind bereits in dieſen Blättern mehrmals ausgeſprochen und wir werden noch oft genug auf ſie zurückkommen müſſen. Genug, das Verlangen, das Königthum abzuſtreifen, beruhet ganz offenbar, auf keiner gründlichen wiſſenſchaftlichen Bildung. Es iſt vielmehr die Verbildung Jener, die ſich fälſchlich gelehrt und liberal dünken, was ſie zu einer ſolchen vermeſſenen Forderung verleitet. Es iſt ihr eigner Irrthum, auf den ſie ſich ſtützen, als ſei es Ausſpruch der Vernunft und das Ergebniß aller wiſſenſchaftlichen Bildung, und auf den ſie pochen, als ſei es das Bewußtſein aller Völker und folglich eine moraliſche, unwiderſtehliche Gewalt. —

Schon daß ſie in ihrer Halsſtarrigkeit jetzt zu dem elenden Behelfe der Wortverfälſchung, zu den Winkelzügen einer haſſenswerthen Dialektik ihre Zuflucht nehmen, und zu nehmen genöthiget ſind, bricht den Stab über ſie. Es gehört in der That nicht viel Scharfſinn dazu, um auch hieraus die beruhigende Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Reich literariſcher Aufwiegelung ſich ſeinem Untergange nahet. Demohngeachtet dürfen wir nicht unterlaſſen, noch ferner die revolutionäre Geſinnung auch aus ihren letzten Schlupfwinkeln zu vertreiben. — Denn man würde ſehr irren, wenn man neue Begriffsverwirrungen als etwas Gleichgültiges und Gefahrloſes betrachten wollte. — Welches Unheil und Verderben für das menſchliche Geſchlecht die theoretiſchen, falſchen Begriffe der Worte „Staat, Fürſt und Volk" bereits zur Folge gehabt, liegt außer aller Berechnung. —

Ja, es iſt kein Unſinn zu groß oder zu offenbar, der nicht dennoch auf dem Wege der Begriffsverwirrung Anhänger und Vertheidiger fände. Das Beiſpiel liegt uns ja vor Augen. Denn iſt es nicht der offenbarſte Unſinn, wenn man behauptet: die Vernunft fordere, daß der freie Wille und das Bewußtſein des Volks zum Staate erhoben werde. Nothwendig muß ja, wo irgend Etwas als Staat beherrſcht, regiert, verwaltet und bewirthſchaftet werden ſoll, etwas Objectives als Staat vorhanden ſein. Kann man wohl das Bewußtſein und den freien Willen des Volks zum Gegenſtande der Staatsverwaltung der ökonomiſchen Benutzung und der Bewirthſchaftung machen? — Könnte der vernünftige Wille des Volks noch ein freier Wille ſein, wenn er auch nur vom Staate und als Staat beherrſcht und regiert würde? — Oder kann man dieſem freien Volkswillen die Herrſchaft allein einräumen, ohne dadurch auch den böſen Willen frei zu geben und augenblicklich die gräuelvollſte Anarchie an die Stelle des Rechtszuſtandes zu ſetzen, in dem wir leben? — —

Heil uns, der Unſinn hat ſeine höchſte Staffel erreicht! Der Liberalismus hat ſich ſelbſt in ſeinen Forderungen überboten und dadurch ſeinen Untergang bereitet! Der Tag bricht an und bald wird ſich im hellen Lichte zeigen, was der Welt zum Frieden dient! —

Der Standpunkt für Ehrengeſetze.

Unſere Geſetzgebung kann noch nicht den richtigen Geſichtspunkt für die Injurie gewinnen, um dem Verletzten ein wahres Recht zu verſchaffen, und es zu verhindern, daß derſelbe nicht in dem höchſten Moment noch ſtets zur Selbſthilfe greift, weil ihm der Staat keinen genügenden Schutz gewährt! Nur die chriſtliche Auffaſſung der Ehre, von deren Verletzung und Herſtellung, kann dem bisherigen Mangel abhelfen, und wird ein Duelgeſetz wirkſam werden laſſen. „Das Leben des Menſchen iſt das Höchſte deſſen Schutz dem Staate aufgetragen iſt. Gott ſelbſt, kann der Menſch nicht zerſtören, ihn nicht äußerlich verletzen, das Höchſte, was er äußerlich verletzen kann, iſt das Ebenbild Gottes, der Menſch. Der Mord zernichtet das Ebenbild Gottes, und iſt darum das höchſte Verbrechen." Stahl Philoſophie des Rechts. Wie das innere Leben dem Menſchen höher ſteht als das äußere, der Himmel höher als die Erde, ſo muß eine Ehrenverletzung, durch die Geſetze die höhere Stellung wiedererlangen, welche auch das alte germaniſche Rechtsgefühl ihr anwies. Iſt der Menſch das Ebenbild Gottes, ſo iſt er es vor allem ſeiner Seele nach; die Injurie aber, in der Weiſe, als ſie das Duel herbeiführt, zielt auf eine Zernichtung der inneren Perſönlichkeit Der abſichtliche Beleidiger will ſymboliſch, denn die äußere Verletzung iſt das unbedeutendſte, die ſittliche Stellung des Menſchen in der Geſellſchaft zerſtören. Der ſittliche Moment muß aber nothwendig zur vollſtändigen Geltung in dem Leben, und darum in dem Geſetze gelangen, der Staat iſt ſonſt nicht mehr ein Reich Gottes auf Erden. Dieſe Auffaſſung der Ehre geht nicht aus einem Standesvorurtheil hervor, wie die Neuzeit es gerne möchte glauben machen; ſie findet ſich allerdings da am entſchiedenſten erkannt, wo das äußere Leben nicht als das höchſte Gut betrachtet wird, das man um jeden Preis erhalten müſſe, wo man es hinzugeben bereit iſt, wenn ſonſt die innere Perſönlichkeit aus der Stellung vor den Menſchen verloren geht. Die Geſetzgebung muß hiernach, gleich wie ſie die Verletzung des menſchlichen Leibes in das Gebiet des öffentlichen Rechts ſetzt, auch dahin die Verletzung der Ehre ſtellen. Wahrlich man darf nicht ſagen: daß die Genugthuung bei der Injurie etwas der öffentlichen Strafe, wiewohl auch nur entfernt, Analoges hat. Schon daß hier die Rückſicht auf die Willensbeſtimmung des zu Beurtheilenden gelten muß, zeigt daß Injurien nicht bloß der Civilrechtspflege angehören, alſo lediglich in das Gebiet der Privatrechtsverhältniſſe zu verweiſen ſind.

Eine chriſtliche Geſetzgebung muß ſolche böſliche Injurie, die bisher zur Blutrache führte, in den Kreis des öffentlichen Rechts ziehn, und wird erſt dann der Selbſthülfe im Duel entgegen wirken.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 25. Berlin, den 19ten Juni. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen. — Die Zollreduktions-Vorschläge des Whig-Ministeriums.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 17. Juni 1841.

Türkei. Die nördlichen Provinzen der Türkei scheinen nunmehr beruhigt zu sein, wenigstens melden neuere Berichte aus verschiedenen Gegenden Bulgariens, daß jeder Widerstand von Seiten der christlichen Bevölkerung dieser Provinz gegen ihren türkischen Herrn erloschen sei. Zugleich vernimmt man, daß in Folge der nachdrücklichen Verwendungen der fremden Gesandten, besonders des österreich. Internuntius, eine Kommission ernannt ist, um die Beschwerden der bulgarischen Rajahs, das Benehmen der türkischen Ortsbehörden vor und nach dem Ausbruche der Unruhen, und den Zusammenhang der letzteren, zu untersuchen. Bald nach der Revolte war, wie es heißt, die Pforte im Begriff, Tewfik Bey, des Großsultans Sekretair, mit unbeschränkten Vollmachten zur Dämpfung der Unruhen nach Nissa abzusenden. Eingetretene Hindernisse verzögerten indeß die Abreise des Bey's, und ein schlau abgefaßter Bericht Hussein Pascha's von Widdin, machte auf den Divan einen so günstigen Eindruck, daß man ihm Vollmacht verlieh, und ihm den Auftrag ertheilte, nach seinem Ermessen die geeignetsten Maßregeln zu ergreifen, um die gestörte Ordnung wiederherzustellen.

Die beiden Pascha's von Nissa und Widdin benutzten übrigens die Revolte der Bulgaren, um die nach dem Hattischerif von Gülhane erfolgte Ausscheidung der Finanzgeschäfte aus dem Ressort der Pascha's, als die Veranlassung der Unruhen darzustellen, und wußten es zu veranstalten, daß die meisten Pascha's der europäischen Türkei in ähnlichem Geiste nach Konstantinopel berichteten. Mit Hast ergriffen nun die Mitglieder des Divans die willkommene Gelegenheit, für sich und die andern Pascha's des Reichs die Finanzverwaltung wieder an sich zu reißen, was ihnen auch gelungen zu sein scheint. Die Untersuchung über das Benehmen der beiden Pascha's soll indeß eröffnet, und Tewfik-Bey zum Präsidenten der zu diesem Zweck niedergesetzten Kommission ernannt sein.

Sei es nun, daß die angeordnete Untersuchung gefürchtet wird, oder liegt eine andere ähnliche Ursache zum Grunde, genug, der Pascha von Nissa namentlich, trifft allerlei kriegerische Vorbereitungen, wirbt Truppen an, denen er einen hohen Sold zusichert, setzt die festen Plätze in Vertheidigungsstand und versieht sie mit Proviant und Munition. Zugleich werden nach wie vor Gewaltthätigkeiten gegen die christliche Bevölkerung Bulgariens verübt.

Wenn unter solchen Umständen die Ruhe in Bulgarien als sehr prekär erscheinen muß, und andererseits die politischen Gährungen unter der europäischen Bevölkerung in **Thessalien** einen nahen, ernsten Ausbruch vermuthen lassen, so lauten die Nachrichten aus der **asiatischen Türkei** keineswegs befriedigender für die Pforte. Im Mittelpunkt von **Klein-Asien** giebt sich der Geist der Unzufriedenheit nicht blos unter der christlichen, sondern auch unter der mahommedanischen Bevölkerung kund, — so daß unlängst drei Regierungs-Beamte, welche in Karamanien die üblichen Steuern erheben sollten, von den Steuerpflichtigen ermordet wurden, und der Bezirks-Gouverneur zum Pascha von Konieh zu flüchten sich veranlaßt sah; — auch die Unruhen in **Mesopotamien**, wenigstens im nördlichen Theil, tragen zur Zeit noch einen sehr bedenklichen Charakter an sich. In **Syrien** ist die geringste Verlegenheit für die Pforte am Ende noch die, daß die Pest beinahe über die ganze Provinz sich verbreitet hat und namentlich in Beirut und St. Jean d'Acre große Verheerungen anrichtet, indem dieses Uebel fast unbedeutend erscheint gegen den hartnäckig sich kundgebenden Empörungsgeist der Syrer, welche die Erfolge der Verbündeten wider Ibrahim Pascha einzig und allein für sich selbst ausbeuten, und der Pforte nicht den geringsten Antheil daran überlassen möchten. Zwei Hauptvölker Syriens, die Drusen und die Maroniten, sind in dieser Hinsicht ganz mit einander einverstanden; die in den Städten wohnenden und anderwärts umher zerstreuten Christen vermissen jetzt vielleicht manchmal den Schutz, den die egyptischen Bajonnette ihnen gegen den muselmännischen Fanatismus gewährten, und so ist es denn nicht zu verwundern, daß eine gewisse Gährung in ganz Syrien herrscht, welche die türkischen Gouverneure, die der Mittel ermangeln, um mit Nachdruck auftreten zu können, in mannichfache Verlegenheiten setzt. Die Pforte vermag ihre Kräfte nicht in Syrien zu konzentriren, da dieselben anderweitig nur zu sehr in Anspruch genommen werden, und zwar zunächst in **Candien**. Hier handelt es sich nicht mehr um Gährungen oder gewöhnliche Unruhen, sondern um einen ernsten Kampf, Mann gegen Mann, es handelt sich um die Frage, ob die Pforte hier in Zukunft noch eine Autorität auszuüben haben, oder ob die Insel ihre Unabhängigkeit erlangen wird. Der Kapudan Pascha ist freilich am 16. Mai mit einem Landungsheer von 10,000 Mann in Suda angekommen, um die Insurrektion mit Gewalt zu unterdrücken; allein es sind so viele Städte und Festungen zu bewachen, daß die Türken höchstens 6000 Mann ins Feld stellen können, und unter diesen, meint man, würden nur etwa 800 Albanesen und ein Theil der muselmännischen Eingeborenen als tapfere Krieger in Betracht kommen. Der Aufstand der kandiotischen Christen hat sich vollkommen organisirt; sie haben am 25. April auf einer Versammlung in Apokoronas eine provisorische Regierung eingesetzt, die auch bereits mehrere Verfügungen, und namentlich an die osmannischen Bewohner Kreta's, eine Proklamation erlassen hat, worin sie ihnen die Versicherung giebt, daß der Aufstand der christlichen Bevölkerung durchaus nicht den Zweck habe, ihre andersgläubigen Mitbürger von der Insel zu verdrängen, sondern daß es vielmehr nur der Erlangung des ungeschmälerten Genusses der ihnen zustehenden bürgerlichen Rechte gelte. Von den Insurgenten sollen bereits 8000 bewaffnet sein, und viele andere Einwohner, wird hinzugefügt, würden ihre Reihen verstärkt haben, wenn es ihnen nicht an Waffen gefehlt hätte, welchen Mangel man übrigens durch Keulen und Lanzen zu ersetzen sucht. Man sieht nunmehr mit jedem Tage einem Treffen entgegen, und meint, daß wenn selbst der erste Schlag für die Insurgenten unglücklich ausfallen sollte, ihre Sache dennoch nicht unterliegen würde.

Endlich sind die neuesten Berichte über den wundesten Punkt des osmanischen Staatskörpers, nämlich über **Egypten**, keineswegs der Art, daß sie für die übrigen ungünstigen Verhältnisse einigen Trost zu gewähren vermöchten. Der zur definitiven Lösung der orientalischen Frage bestimmte und zu diesem Ende, nach dem Wunsche der verbündeten Mächte, durch abermalige Zugeständnisse gegen Mehemet Ali, modificirte Ferman des Sultans, ist zwar aufs Neue ausgefertigt, indessen hat die Pforte nicht ermangelt, zu gleicher Zeit an die verbündeten Mächte die Frage zu richten, was zu thun sei, wenn Mehmet Ali selbst die noch übrigen Bedingungen nicht erfülle? Eine Frage, deren Erledigung wohl die nächste Zukunft mit sich führen dürfte und bei der die Verfahrungsweise Mehmet Ali's in Bezug auf die verlangte Auflösung der egyptischen Armee, d. h. des Ueberschusses der Mehmet Ali bewilligten 20,000 Mann,

wohl von Hause aus die Entscheidung bedingen wird. Der schlagfertige Effektivbestand des egyptischen Heeres wird zu 70—75,000 Mann regulärer Truppen angegeben, wohin 40—50,000 Mann Nationalgarden zu rechnen sind. Die Rüstungen und umfassenden Vertheidigungsanstalten des Pascha's dauern ununterbrochen fort; und nach den neuesten Nachrichten soll eine egyptische Division nach der syrischen Grenze aufgebrochen, ein kleines türkisches Corps von 400 Mann dort zu den Egyptern desertirt, und die türkische Soldateska im Hedschas durch den Groß-Scherif von Mekka, einen Freund Mehmet Ali's, aus Arabien verjagt worden sein. Unter solchen Umständen dürften wir wohl bald erfahren, ob die gänzliche Erledigung der orientalischen Frage wirklich so nah ist, als man es von so vielen Seiten her, versucht hat, glauben zu machen — oder ob nicht vielmehr der treulose Pascha, sich nun stark genug wähnend, — und wer weiß auf welche mehr oder weniger sanguinischen Hoffnungen gestützt — aufs Neue zum Ueberschreiten des Rubikon geneigt sein sollte.

Spanien. Das neue Ministerium ist endlich, nach 14tägigen Unterhandlungen, mancherlei Demüthigungen und abschlägigen Antworten, am 21. Mai zu Stande gekommen. Es besteht aus folgenden Personen: Gonzalez, Premierminister, mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten; Surra y Rull, Finanzminister; Infante, Minister des Innern; San Miguel, des Krieges; Garcia Gamba, Seeminister und Alonzo, Justizminister. Der Regent hatte, scheinbar wenigstens, der nothwendig gewordenen, neuen Zusammensetzung eines Ministeriums keine große Aufmerksamkeit geschenkt. Hr. Gonzalez ward ermächtigt, die erforderlichen Schritte dieserhalb zu thun. Nachdem die Trinitanier die ihnen gemachten Anträge mit Hohn zurückgewiesen hatten, war denn endlich das oben bezeichnete Ministerium zu Stande gekommen, welches eben nicht geeignet sein dürfte, das lecke Staatsschiff durch die unzähligen Klippen hindurch in einen sichern Hafen zu führen. Den neuen Ministern wird kein anderes Verdienst beigemessen, als daß sie in den Cortes zu Gunsten Espartero's als alleinigen Regenten gestimmt haben; ein Verdienst, das sehr zweideutiger Art ist, indem mehrere Mitglieder des Kabinets früher für Anhänger der mehrfachen Regentschaft und der Erweiterung und Fortführung des revolutionären Systems gegolten haben und nun jetzt den Vorwurf der Abtrünnigkeit häufig hören müssen. Der Minister des Innern, der General De Facundo Infante, führt den Beinamen „Jungfern-Degen," da er niemals den Degen gegen den Feind gezogen, sondern stets nur Civilämter bekleidet hat, ungeachtet seines Generalstitels und obgleich er 1837 eine Zeitlang an der Spitze des Kriegsministeriums stand, nachdem er früher in den Diensten der Republik Bolivia, wo er ebenfalls Minister geworden war, als solcher, seinem Vaterlande Spanien den Krieg erklärt hatte. Die Hrn. Gonzalez und Alonzo waren früher Advokaten und Ersterer 1823 nach Südamerika ausgewandert.

So ist denn das constitutionelle Gebäude Spanien's in der neuen Form wiederum fertig. Ein Regent, durch den souveränen Willen der Nation gewählt, feierliche Beeidigung auf die Constitution, prunkvolle Reden, verantwortliche Minister u. s. w., kurz alles, wie eine constitutionelle Verfassung es nur irgend erheischen kann. Aber gleichsam um von vorn herein diesem allen, den Stempel des leeren Scheins aufzudrücken, und den Spaniern noch einmal zu zeigen, welch Flittergold ihnen statt baarer Münze geworden ist, hat es sich so gefügt, daß man erstens, hinterher die Entdeckung gemacht hat, daß die anscheinend aus dem Stegreife gehaltene, als der freie Erguß einer wahrhaft patriotischen Begeisterung nicht wenig bewunderte Rede, die der Regent nach seiner Beeidigung an die versammelten Cortes richtete, — fast Wort für Wort die nämliche Anrede ist, die Napoleon an die Deputation, die ihm seine Ernennung zum Consul auf Lebenszeit überbrachte, hielt, — und daß zweitens, in der so kurzen Zeit seit der Einsetzung des Regenten, der da geschworen hat, die Unabhängigkeit Spaniens in allen Stücken aufrecht halten zu wollen, von englischer und französischer Seite, das spanische Gebiet mit den Waffen in der Hand verletzt worden ist. Der erste Fall kam in dem spanischen Kriegshafen Carthagena vor. Ein in Gibraltar ausgerüsteter und unter englischer Flagge fahrender Schmuggler lief, von einem spanischen Wachtschiff verfolgt, in diesen Hafen ein, wo die Behörden ihm nun den Prozeß machen wollten. Allein dem widersetzte sich nicht nur der dortige brittische Consul, sondern ließ auch sofort aus Gibraltar zwei Kriegsfahrzeuge kommen, von denen bewaffnete Mannschaft in Schaluppen sich dem Schmuggler, der von einem spanischen Kriegsschiff bewacht wurde, nahte, die Anker desselben kappte, und ihn an den Hafenbatterien vorbei, Angesichts der spanischen Behörden und einer betroffenen Volksmasse, aus dem Hafen zwischen die beiden Kriegsschiffe führte, die darauf mit dem Schmuggler davon segelten. Der zweite Fall kam in dem zu Navarra gehörigen Bastanthal vor, wo etwa 2000 französische Bauern, begleitet von 3 Compagnien Soldaten und unter Trommelschlag und Hornmusik die Grenze überschritten, angeblich um Verwüstungen zu ahnden, die durch spanische Hirten ihren Weiden zugefügt worden wären. Sie verweilten ungefähr zehn Stunden auf spanischem Gebiet, ohne daß die dortigen Behörden sich widersetzt hätten. Im Congreß aufgefordert, über diese beiden Vorfälle Aufklärungen zu geben und die, wider derartigen Verletzungen der Unabhängigkeit des Landes getroffenen Maßregeln, nachzuweisen, erwiderte der Premierminister, Hr. Gonzalez, die spanische Regierung habe in Betreff des Ereignisses von Carthagena bereits einige Genugthuung erhalten, und hoffe, deren noch weitere zu erlangen; und hinsichtlich des Vorfalls im Bastanthal sei die Regierung nicht in dem Fall, rasche Maßregeln zu ergreifen, denn, wenn zwar in der That 2000 Franzosen das spanische Gebiet verletzt hätten, so wären sie doch wieder zurückgegangen, zudem könne man mit der französischen Regierung wegen eines Vorfalles nicht brechen, dem sie offenbar ganz fremd geblieben sei. Die Vertreter der spanischen Nation schienen durch diese Erklärung ziemlich zufrieden gestellt; denn der Congreß beschloß, nunmehr auf einen andern Gegenstand überzugehen.

Großbritannien. Die in unserem vorigen Blatte erwähnte Motion Sir Robert Peel's kam in der Unterhaussitzung vom 4. d. M. zur Abstimmung und wurde mit 312 Stimmen gegen 311 angenommen. Lord John Russell schien von dem Resultat der Abstimmung sehr ergriffen, was freilich nicht verwundern darf, da die Minister mit großer Zuversicht auf eine, wenn auch nur geringe Majorität zu ihren Gunsten gerechnet hatten. Auch sollen sie, um sich dieselben zu sichern, unerhörte Anstrengungen gemacht haben. So führt der Standard folgendes Beispiel an: „Lord D. Hallyburton, whiggisches Mitglied für Forfarshire, wurde, krank und schwach wie er ist, von seiner Dienerschaft in das Privatzimmer des Sekretärs des Sprechers getragen, wo er blieb, bis die Klingel das Zeichen zur Abstimmung gab; dann ward er in einem Armsessel in den Saal gerollt. Sobald er sein Votum für die Minister abgegeben, ward er auf den Armen seiner Diener die Treppe hinab in den Wagen getragen. Der edle Lord war in einem ganz hülflosen Zustande, und schien von dem, was vorging, kaum ein Bewußtsein zu haben." Als Sir Robert Peel nach beendigter Sitzung das Haus verließ, empfing ihn eine große Anzahl Personen, die während der Debatten sich auf der Fremdengallerie befunden hatten, mit enthusiastischem Beifallerufen und begleitete ihn bis zu seiner Wohnung. In der Oberhaussitzung vom 3. d. M. wurde die Bill wegen Zulassung der Juden zu gewissen Gemeindeämtern mit Abschaffung des Eides, der solche bisher nur Christen zugänglich machte, auf den Antrag des Marquis von Bute zum zweiten Male verlesen. Der Erzbischof von Canterbury hatte sich der Bill widersetzt und unter anderm geäußert: „Ich spreche hier nicht gegen den Charakter der Juden; meine Einwürfe gelten nur ihrer Religion, die, wie liberal auch die einzelnen Bekenner derselben sein mögen, doch dem christlichen Glauben wesentlich und entschieden feindselig und auf die Voraussetzung gegründet ist, daß dieser Glaube ein Gewebe von Betrug und Täuschung sei. Unter diesen Umständen glaube ich, daß, wenn man die Juden an der Entwerfung und Ausführung unserer Gesetze theilnehmen läßt, der Charakter unserer Gesetzgebung eine wesentliche Veränderung erleiden würde. Die vorliegende Bill mag die ehrgeizigen Absichten einer oder zweier Personen, die ich für sehr achtbare Leute halte, befriedigen, aber ich glaube, daß sie die Wohlfahrt und Glückseligkeit der jüdischen Bevölkerung im Lande nicht vermehren wird." Auch wurde die zweite Verlesung der Bill nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme (48 gegen 47) bewilligt. In der Unterhaussitzung vom 7. d. erklärte Lord John Russell daß nach dem Votum des Hauses vom 4. das Ministerium

die Korngesetzfrage für jetzt fallen lassen werde, dagegen den Entschluß gefaßt habe, durch Auflösung des Parlements an das Land zu appelliren. Auch versprach er, daß das neue Parlement ungesäumt einberufen werden solle, nachdem Sir Robert Peel hiervon seine Zustimmung zu der von den Ministern verlangten Bewilligung der nöthigen, laufenden Subsidien, abhängig gemacht hatte. Die Parlementsauflösung sollte am 15. d. erfolgen, wie man wenigstens allgemein vermuthete. Mittlerweile sind schon alle Parteien mit den unmittelbaren Vorkehrungen zu den Wahlen eifrig beschäftigt. Der Herzog von Cleveland soll nicht weniger als hunderttausend Pf. St. zum Wahlfond für die ministeriellen Candidaten unterzeichnet haben, „indem er sein Herzogthum für seine Unterstützung der Reformbill erhielt, und deshalb nun auch die Whigs für diese ministerielle Gunst, Anspruch auf seine gefüllte Börse machen," wie der Standard hinzufügt. Wie die Wahlen ausfallen werden, ob zu Gunsten der Minister oder der conservativen Partei, läßt sich nicht mit einiger Zuverlässigkeit vorherbestimmen. Indeß verdient doch folgende Thatsache nicht unerwähnt gelassen zu werden. Im J. 1833 versammelten die Whigs ihr erstes Parlement nach der Reformbill, und in dieser Session beliefen sich die Anhänger Sir Robert Peel's auf ungefähr 145. In der folgenden betrug die Zahl der Conservativen schon 190, die 1835 durch die Parlementsauflösung bis auf 280 sich vermehrte, und nach der neuen Auflösung von 1837, auf 300 stieg. Im J. 1839 wurde die Partei der Conservativen durch verschiedene Einzelnwahlen verstärkt und ihre Zahl bis auf 313 gebracht; jetzt wird sie zu 323 berechnet.

Belgien. Das neue Ministerium hat sich durch die so eben beendigten Wahlen befestigt, indem diese als zu seinen Gunsten ausgefallen, betrachtet werden können, obwohl die Liberalen Alles aufgeboten haben, um ihren, zunächst durch die Freimaurerlogen bezeichneten, und dann den Wählern mit Ungestüm anempfohlenen Candidaten, überall den Sieg zu verschaffen. Einzelnheiten der Wahlumtriebe zu schildern, würde eben so widerlich wie überflüssig sein, da dergleichen, wo „constitutionelles Leben" herrscht, ja zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehört. Drohungen, Versprechungen, Ueberredungskünste, Verläumdungen, Karrikaturen — nichts ist gespart worden, um den Zweck zu erreichen, und der „Aufklärung" den Sieg zu verschaffen.

Vor kurzem äußerte bedauernd ein süddeutsches Blatt — eins der Hauptstimmführer des Liberalismus — der Schweizerkanton Luzern sei zum Regiment der Jesuiten zurückgekehrt, und wenn Belgien nicht schon längst derselbe Vorwurf von jener Seite her gemacht worden ist, so hat das wohl seine besonderen Gründe: Das Dasein des belgischen Staates betrachtet der Liberalismus als sein glorreiches Werk und thut sich darauf kaum weniger zu gut, als auf die franz. Julirevolution. Sollte es nun nicht seinen Jüngern einigen Kampf kosten, ihr eigenes Werk zu verdammen, zu bekennen, daß sie von der katholischen Partei nur für den Augenblick als Werkzeug benutzt, und dann bei Seite geworfen worden sind? — Sollten sie selbst darauf aufmerksam machen, daß die von ihnen gehaßten, und von ihren politischen Glaubensbrüdern in Spanien, neuerdings im Aargau, zu ihrer großen Freude, unterdrückten Klöster, in Belgien seit der glorreichen Revolution auf mehr als 400 sich vermehrt haben? Solche Geständnisse, aus denen eine große — den Liberalen allerdings geläufige — Inkonsequenz hervorleuchten würde, sind immer demüthigend, und man muß ihnen Zeit lassen, selbige mit der ihnen eigenthümlichen Gewandtheit zu motiviren, wonach sie dann wohl zu günstiger Zeit mit demselben hervortreten werden.

Schweiz. Die Regierung von Aargau hat den Großrathsbeschluß über die Klosterangelegenheit den Ständen mit einem Kreisschreiben übersandt, an dessen Schlusse sie bittet, daß wenn auf der Tagsatzung dennoch eine abweichende Ansicht festgehalten werden sollte, man es Aargaus nochmaliger Würdigung anheim geben möge, die Verhältnisse des Cantons nach innen, und zum Bunde, in wiederholten Betracht zu ziehen, um, wenn es sein müßte, selbst mit Aufopferung seiner besseren Ueberzeugung, eine Versöhnung der beiderseitigen Interessen ohne allzu wesentliche Gefährdung des Cantons zu ermöglichen. Die Baseler Zeit. bemerkt über die Klosterangelegenheit unter anderm Folgendes, dem jeder Unpartheiische gern beipflichten wird: „Es bestehen jetzt hinsichtlich dieser Angelegenheit zwei sich gegenseitig widersprechende Beschlüsse: der Beschluß des Aarganer Großraths vom 13. Januar und der Beschluß der eidgenössischen Tagsatzung vom 1. April. Der eine hebt die Klöster im Aargau grundsätzlich auf, der andere hält ihren Fortbestand grundsätzlich fest. Um diese Beschlüsse handelt es sich, und nicht um Ultramontanismus und „Kulturpolitik"; darum handelt es sich, ob ein einzelner Canton Bundes-Grundsätze vernichten und dadurch die Ruhe der ganzen Schweiz und den ihr so nöthigen confessionellen Frieden stören darf, oder ob die Schweiz noch Kraft genug in sich hat, das Ansehen des Bundes der Kantonwillkühr gegenüber zu behaupten. Die Frage ist eine Lebensfrage für die politische Existenz der Schweiz geworden, und so haben auch die auswärtigen Mächte sie aufgefaßt."

Im Kanton Luzern sind die am 23. v. M. vollzogenen Wahlen in dem neuen großen Rath in konservativem Sinne ausgefallen. Dies ist es, was das, oben unter Belgien erwähnte, süddeutsche Blatt, eine Rückkehr zum Regiment der Jesuiten nennt. Der bisherige große Rath hat bei seinem Ausscheiden eine, von Dr. Casimir Pfyffer verfaßte Proklamation an das Volk erlassen, voll wehmüthiger Klagen über das Dahinscheiden der seit 1831 bestandenen demokratischen Verfassung, und über den Verlust des Charakters einer gebildeten Repräsentativ-Republik.

Die Zollreduktions-Vorschläge des Whig-Ministeriums.

(Fortsetzung.)

Als die Stärke der Minister im Unterhause an Morpeth's Registrationsbill versucht ward, und ohne neue Verstärkungsmittel gegen ihren muthmaßlichen Nachfolger, Peel, bei der Hinneigung der Familie Grey nach seiner Seite, schwach erschien, sagte derselbe, mit Beziehung auf die Verstärkungsmittel, welche die Minister für sich beriethen: Es ist unmöglich, daß der Vertrieb der immerfort vermehrten Gewerbwaaren gelingen kann, die Zeit kommt nothwendig, oder ist schon gekommen, worin sich ihr Absatz nicht erweitern läßt, und es ist gegen ihre übertriebene Vermehrung, und gegen die dadurch zunehmende Bedrängniß des Verkehrs und des Einkommens, Bedacht zu nehmen. Der Lord Russel nahm Peel's Erklärung keineswegs als eine Warnung vor dem Antrage zur freieren Korneinfuhr, sondern wies die Unsicherheit des Gewerbeinkommens aus amtlichen Berichten nach und machte eine vergleichende Schilderung von dem Nothstande der englischen Arbeiter gegen den Glückstand der freigelassenen Neger; aber daraus schloß er, daß den Arbeitern wohlfeileres Brot, und den Gewerbwaaren neue Absatzwege verschafft werden müßten, welches dadurch geschehe, daß man fremdes Getreide zu einem festen Zolle, den Quarter Weizen zu 8 Schill., oder etwa 5½ Scheffel zu 2 Thlr. 24 Sgr. zulasse, versteht sich aus Ländern, wo man dagegen Zollermäßigung für englische Gewerbwaaren erlangt. Der Minister verwahrte sich zugleich dagegen, daß er diesen Antrag nicht mache, um stärker als seine Gegner und im Amte zu bleiben, sondern weil dem Nothstande der Arbeiter abgeholfen und dem Schatze der dringend nothwendige Zuschuß nachhaltig gegeben werden müsse.

Ueber die Thatsache sind beide Theile eins, und die Thatsache ist, wie es Colqhoun gleich nach dem Frieden vorhergesagt hat: da unerachtet des Menschenverbrauchs in dem zwanzigjährigen Kriege die Bevölkerung alle fünf Jahre um eine Million stieg, da die Gewerbleute und auch die Landleute insgemein mehr zu verkaufen hatten, als gekauft ward, und da die europäischen Völker im Frieden wieder an dem Seehandel Theil nahmen, wovon sie im Kriege ausgeschlossen waren. Die Thatsache ist einfach, daß die einheimischen Lebensmittel in England bei Weitem nicht mehr hinreichen, um die Bevölkerung zu ernähren, daß Millionen vom Auslande, für gelieferte englische Waaren, ernährt werden, und daß also ihre Ernährung von dem Waarenabsatz abhängt; und wenn dort 4 Millionen Centner Zucker verbraucht werden, ein Pfund Zucker aber mehr Nahrungsstoff als 2 Pfd. Weizenmehl enthält, so ernährt denn der Zucker allein eine Bevölkerung von 2 Millionen nach der gewöhnlichen Rechnung des Kornbedarfs von 6 Scheffel

auf den Kopf. Der Absatz der Waaren, wofür die fremden Lebensmittel bezogen werden, ist aber im Abnehmen begriffen, obgleich diese Waaren bei der außerordentlichen Anlage der Engländer für Mechanik vollkommener als irgendwo geliefert werden. Aber sie werden mit gesteigerter Maschinengewalt geliefert, ohne daß ihr auswärtiger Bedarf sich ebenmäßig steigern läßt, und sind die Twiste und Mützen, die Spitzen und Litzen noch schneller als bisher bereitet, so werden sie deshalb nicht schneller verbraucht.

Der Arbeitslohn, welcher in den Fabriken den Kindern gereicht wird, schmälert, genau besehen, den Arbeitslohn der vollkräftigen Arbeiter, die auf das kärglichste bezahlt werden, und die Arbeitsanstellung der Kinder und die schlechte Ernährung der älteren Arbeiter bewirken nicht bloß, daß die Arbeitskraft vor der Zeit verbraucht wird, und die Arbeitsleute noch vor dem 50sten Lebensjahre den Armenhäusern anheimfallen, sondern das schlimmste ist, daß die Familienordnung dadurch aufgelöst wird, daß die jungen Leute vor der Zeit sich selbst überlassen, ja verwaist werden, daß sie vor der Zeit sich verheirathen, und daß daraus eine Uebervölkerung von schauderhaftem Gesindel entsteht. Dazu kommt noch überdem die Verwüstung durch die Gewalt des Geldes, das zu den wildesten Uebertreibungen auf Wucherzinsen geliehen wird, und das wiederum keinem Unternehmen Sicherheit und Gedeihen gewährt, wenn es nicht mit eigenem großen Vermögen gegründet, und zum Widerstande gegen die Mitbewerbung bekräftigt ist. Das Unglück kommt daher, daß die Geldwirthschaft, welche das Chrämatizein des Aristoteles, die elendeste nennt, von der englischen Gesetzgebung begünstigt worden, und daß davon den drei Gewalten, die strenger Ordnung bedürfen, der Bevölkerungskraft, dem Fabrikwesen und der Geldgewalt, nicht bloß Freiheit, sondern Aufreiz gegeben ist, mit Ausnahme etwa der neuen Armenordnung, welche zu hart ist, wie die frühere zu schonend war. Durch das freie Zusammenwirken dieser drei riesigen Gewalten ist entstanden, daß der große und auch tief herab vertheilte Reichthum nicht bloß seine nothwendige Folge, große Armuth, zur Seite hat, sondern daß eine Verschuldung unter den Landwirthen und den Gewerbleuten eingerissen, wie sie glücklicherweise in Deutschland nicht vorhanden ist. Als mit dem Frieden die Kriegspreise aufhörten, und die englischen Landwirthe mit dem eingeführten fremden Korn Preis halten mußten, gab es Unglück über Unglück von oben bis unten: das Landeigenthum entwerthete sich, der Eigenthümer bekam keine Pachtgelder, konnte weder Erbgelder, noch Zinsen, noch laufende Rechnungen bezahlen. Er war gezwungen, die Pachtgelder herabzusetzen, wonach sich sein Vermögen und das Verhältniß seines Vermögens für Wahlrecht, Heirathsgut und Erbtheile, und des Landvermögens überhaupt, zu dem Gewerbvermögen berechnete, oder wollte er die Irrungen und Verwirrungen daraus vermeiden, und befristete er deshalb seine Pächter mit der Bezahlung von Jahr zu Jahr, so vermehrte er ihre Zahlungslosigkeit und seine Verluste. Die Pächter kamen großentheils aus dem Wohlstande an den Bettelstab, sie mußten zu Preisen verkaufen, die ihnen kaum die Wirthschaftskosten erstatteten, und ihr angelegtes Wirthschaftsvermögen verfiel den Pachtherren und Gläubigern.

So ging nach der geringsten Rechnung ein Viertel des landwirthschaftlichen Vermögens entweder für den Augenblick verloren oder wenigstens in andere Hände, und durch die Noth der Landleute litten auch die Gewerbleute mittelbar so sehr, daß sich das Parlament zu einem Verbot der Korneinfuhr vermittelst eines Zolles, zum Marktpreise von 28 Thlr. auf 6 Scheffel Weizen, verstand. Es ward die Einfuhr nachmals zwar schon bei einem Marktpreise von 23 Thlr. gegen einen Zoll, der nur eine Schreibgebühr von $\frac{1}{2}$ Thlr. war, gestattet, und dann der Marktpreis durch die eindringenden Massen von fremdem Getreide, augenblicklich auf 16 Thlr. herabgedrückt; er nahm aber doch sofort wieder seinen Aufschwung zu dem Richtsatze, worauf alle Zeitpachten und auch die Zehntablösungen berechnet sind. Gegen die Noth, welche für die englischen Landwirthe daraus entsteht, daß der künstliche Sachwerth in dem reichen Lande größer als im armen ist, hat der bestehende Zoll gesichert. Aber die schon erwähnte Bedrängniß, die auch ihren Grund in der künstlichen Werthberechnung hat, ist unter den englischen Landwirthen geblieben, und noch besonders dadurch befördert worden, daß nach Land aus Naturgefühl am meisten getrachtet wird, daß Land die theuerste von allen Sachen ist, und daß deshalb der Landpreis das geringste Einkommen gewährt, obgleich der Pachtpreis der höchste ist. Der Landbau ist im blühendsten Zustande, aber die Pächter sind insgemein nicht in blühenden Umständen, sondern in Pachtrückständen. Die alten Landeigenthümer haben sich zum Theil aus den Schreckensjahren noch nicht erholt, und den neuen Landkäufern ist die Rechnung verdorben, wenn die Kornpreise oder die Pachtpreise auch nur um 10 pCt. fallen. Während die Landleute unter dem Schutze des Kornzolles den heißen, innern Kampf für ihre vermehrten Familien und wider neu aufdrängende Mitbewerber bestanden, geriethen die Gewerbleute aus einem Sturm in den andern, worin ihre achtbarsten Familien zu Tausenden niedergeworfen wurden.

Die Gewerbsamkeit machte riesenhafte Fortschritte, aber in dem Eifer der Mitbewerber ward die Waarenlieferung übertrieben, und die gewaltsame Eröffnung von Südamerika zu ihrer Aufnahme half nicht, sondern die dortige Zahlungslosigkeit wirkte auf die englischen Gewerbleute zurück, wie die Friedenspreise ohne Zollschutz auf die Landleute gewirkt hatten; das Zahlwesen gerieth in neue Verwirrungen, worin Viele untergingen, als eine Mißernte den innern Waarenabsatz schwächte und dem fremden Getreide die Häfen öffnete, und als ein Wuchergeschäft mit spanischen Papieren mißlang. Zuletzt fehlte nur noch, daß die Nordamerikaner böse Schuldner wurden, und das sind sie durch den unsinnigen Jackson, und noch mehr schlechte Abnehmer geworden. So mochte kein Theil des englischen Einkommens von der Steuergewalt angerührt und neubelastet werden, ohne aus schon leidenden Familien, verarmte zu machen; und aus der Armuth ist in England weniger, als in irgend einem gleich ausgestatteten Lande, Erlösung. Auch sagte der Minister: Wir erkennen die wichtigen Bedenken der vorgeschlagenen Steuerveränderungen, und wir haben uns dazu nicht um des Schatzes und Geldes, sondern um des Volkes und seines Brotes willen entschieden. Gegen diese Meinung von Lord Russel haben sich indeß die Arbeiter im Voraus erklärt, und sich auf die Erfahrung berufen, daß ihr Arbeitslohn nicht mit dem Brotpreise, sondern mit dem Bedarfe ihrer Arbeit steige und falle, und durch die Uebertreibungen des Fabrikwesens am meisten leide. Er dürfe bei den Landherren, wo er noch am stetigsten und sichersten sei, durch die Aufhebung des Schutzzolles nicht auch unstetig und unsicher werden. Wie dem sei, der Minister brachte die heißeste Streitfrage zwischen den Landleuten und Gewerbleuten in Berathung.

Wenn es bloß darauf ankäme, die gesuchte Schatzeinnahme von 3 Millionen Thlr. in dem Kornzolle von $2\frac{1}{2}$ Thlr. für 6 Scheffel Weizen zu finden, so würde die Sache durch die einfache Rechnung abgemacht sein, daß die Einnahme erreicht werde, wenn $6\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel eingeführt werden, daß die Einfuhr in theuren Jahren größer gewesen sei, und daß sie sich nach den niedrigern Weizenpreisen in den benachbarten Kornlanden erwarten lasse. In Deutschland z. B. kosten an der Nordküste 6 Scheffel Weizen etwa 10 Thlr. und sind mit Zoll und allen Unkosten zu 17 Thlr. auf den englischen Markt zu bringen, wo der Preis höchst selten unter 20 Thlr. sinkt. Die beiderseitigen Preise werden sich erfahrungsmäßig bei der Einfuhr auszugleichen suchen, der Weizen wird in Deutschland steigen, und der englische so weit fallen, daß beide noch eben neben einander verkäuflich sind. Auf diese Weise wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach der Preis auf und um 20 Thlr. stellen, und dadurch entweder ein Mehrverbrauch in England an Weizen veranlaßt, oder doch desto mehr anderes fremdes Getreide verwandt werden, je wohlfeiler es sich beziehen läßt. Alles spricht dafür, und Niemand leugnet, daß die Korneinfuhr und also auch die Zolleinnahme, sehr bedeutend sein wird. Der Gewinn von dem Kornhandel wird aber den englischen und nicht den auswärtigen Kaufleuten zufallen. Die englischen Kornhändler sind mit den ungeheuren Vorräthen, die sie jetzt zur Ausfuhr in den Kornlanden angekauft und unter königlichem Verschluß gelagert haben, zuerst auf dem geöffneten innern Markte, und sie bleiben

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 25. Berlin, den 19ten Juni. 1841.

es darauf, weil sie den fremden Kornhändlern an Vermögen und inländischer Kundschaft überlegen, und in der Gelegenheit zum auswärtigen Ankaufe, wie die englischen Wollhändler auf den fremden Wollmärkten, gleich sind. Sie lassen die Kornlande bereisen, die dortigen Ernten überschlagen, machen ihre Vergleichsrechnung mit dem englischen Ertrage und Bedarfe, und vermögen danach besser als die fremden Kornhändler, den auswärtigen Ankaufs- und einheimischen Absatzpreis zu treffen. Noch weniger ist daran zu zweifeln, daß die Stadtfamilien ihr Brot um 10 oder 20 pCt. wohlfeiler kaufen, daß die Gewerbherren wegen des geringeren Brodtpreises weniger Arbeitslohn bezahlen werden, daß sie danach wegen des auswärtigen Absatzes den Preis ihrer Waaren herabsetzen, auch für die Korneinfuhr auf Waarenausfuhr rechnen können. Welche Wirkung wird dagegen der Zoll auf die Landleute haben? Er vermindert die Kornpreise, und er ist für den Kornverkäufer, dem er Kaufgeld entzieht, einer Steuer gleich, die unvermeidlich, aber in ihrem Betrage ungewiß ist. Sie kann kaum weniger als 10 pCt. von seiner Korneinnahme betragen, es ist aber möglich, daß sie dem Landwirthe nicht seine Auslagekosten übrig läßt, oder ist es nicht denkbar, daß aus Nordamerika mit der Dampfschiffahrt plötzlich eine Masse Getreide heranschwimmt, welche den Weizenpreis auf 15 Rthlr. herabbringt? und wie viel Korn und zu welchem Preise vermag Spanien abzugeben, wenn es endlich, wie es scheint, zu einem leidlichen Frieden kommt, und da der spanische Landmann die Lebensbequemlichkeiten nicht dem Namen nach kennt, woran der englische gewohnt ist; doch wenn der Verlust an dem englischen Verkauf auch mäßig ist, so trifft er doch zunächst und am meisten den, der am wenigsten zu verlieren hat, den Pächter, und den selbstwirthschaftenden Gutsherrn, der verschuldet und der Pächter seiner Gläubiger und im glücklichsten Falle seiner Familie ist. Aber der Verlust trifft vielweniger die englischen Pächter, welche den Kornmarkt vor ihrer Thür, als die ärmsten, die irländischen, welche ihren Korn- und selbst Kartoffelmarkt in England, aber bis jetzt wenigstens mit Ausschluß der Fremden, haben, und nicht 10 % darauf verlieren dürfen, ohne sie sich abhungern zu müssen. O'Connel gesteht das mittelbar zu, weil er behauptet, die Folge des Kornzolls werde die Herabsetzung des Pachtgeldes in Irland sein; und es muß freilich herabgesetzt werden, wenn es sich bei aller Beschränkung der Kartoffelkost doch nicht bezahlen läßt, aber das grause Elend, das dem vorhergeht, das bedenkt er nicht.

Wenn die Landeigenthümer ihrerseits auch nicht gleich an Einnahme verlieren, so verlieren sie doch sofort an Vermögen, und ihre Güter sinken desto mehr im Preise, je tiefer die Kornpreise durch die Einfuhr aus der Fremde fallen und weiter zu fallen drohen; und je unvermeidlicher die Nothwendigkeit der Herabsetzung des Pachtgeldes, ohne den Anhaltspunkt davon abzusehen, erscheint. Der Verlust trift die Pächter und Gutsherren auch nicht gleich, sondern auf das ungleichste, und die nächsten an den Seehäfen und Handelsstädten am schwersten und verderblichsten. Die fremden Kornschiffe gehen natürlich dahin, wo sie des Absatzes und höchsten Preises gewiß sind, also nach der Hauptstadt und den volkreichsten Seestädten, ihre Vorräthe bereichern dort den Markt, und verderben ihn den benachbarten Landwirthen, die theurer als irgendwo gekauft und gepachtet haben, und die sodann Absatz auf den Binnenmärkten suchen müssen, worauf von dem einen zu dem andern in Fortwirkung die Preise erniedrigt werden, ohne daß sich das fremde Getreide dort zeigt oder zeigen kann. In welcher Masse es ankommen mag, es reicht nicht einmal zu dem Brodtbedarf an seinen Landungsorten hin, aber es zerstört in den benachbarten Landschaften alle Berechnungen von Landvermögen und Landeinkommen plötzlich mit einem Schlage, und es verändert allgemach die Pachtverhältnisse überall.

Ist es denkbar, daß die reichsten und mächtigsten Familien sich ohne Noth und ohne den äußersten Widerstand den Schutz wider eine solche Zerstörung ihres Eigenthums nehmen lassen werden? und daß die Landfamilien, welche noch die Hauptstimme bei den Wahlen und im Parlamente haben, eine Verminderung ihres Einkommens ins ungewisse hin dulden werden? Man sagt: die Abschaffung des Korngesetzes ist unvermeidlich; und sie ist es, wenn auf dem Schicksalswege fortgeschritten und die Wirthschaft auf die Eroberung der Welt und auf die Bereicherung aus der Welt gerichtet sein soll, wenn die Gewerbübervölkerung gesteigert werden muß, um die Waaren wohlfeiler als in andern gleich fruchtbaren und weniger bevölkerten Ländern zu liefern; aber die Abschaffung des Schutzgesetzes ist vermeidlich und muß vermieden werden, wenn der Gewerbübervölkerung Einhalt geschehen, durch die Stetigkeit des Landeinkommens die Stetigkeit des Arbeitslohns auf dem Lande gesichert, und durch die Theurung der Lebensmittel der Gewerbübervölkerung eine harte aber nothwendige Schranke gesetzt werden soll. Die Abstimmung gegen den Minister über den Zuckerzoll läßt vermuthen, daß er einen noch schwerern Stand bei dem Kornzoll haben wird, und daß gleichzeitige Steigen der Staatspapiere beweist, daß dieser Gang der Sache eher Hoffnung als Besorgniß erregt. Sein Kornzoll ist offenbar ein viel zu gewaltiges und zu gewagtes Mittel für den Zweck, ein Paar Millionen dadurch zu erhalten, und als Hauptzweck ist auch die Absicht angekündigt, die Schutzzölle zu Gunsten der Handelsfreiheit aufzuheben; aber auch so überbietet doch noch das Mittel den Zweck, weil diese Aufhebung weder auf einmal sämmtlich noch urplötzlich geschehen kann, und weil sie nicht mit dem leichtesten, sondern mit dem schwersten, und ganz unvorbereitet, angefangen wird. Ist dagegen der Kornzoll als das Mittel gewählt, um die Machthaber in ihrer Stellung zu verstärken, so ist es den Umständen nach das wirksamste und entscheidenste: es vereinigt alle, welche bei der Wohlfeilheit der Lebensmittel gewinnen, mit denen, welchen es mit der unbedingten Handelsfreiheit, mit dem Fortschreiten ins Unendliche, und mit ihrem Berufe zur Weltbeglückung wirklich Ernst ist, und mit denen, welche die schönen Worte und die anklangvollsten Töne sich aneignen, um die Volksgunst mit der Hofgunst zu verbinden, und welche die Kunst verstehen, sich so zu vergliedern und zu bewegen, daß sie die stärksten zu sein scheinen, wenn sie es auch nicht sind. Es ist, als wäre eine Fahne erhoben für die Gewerb- und Geldleute wider die Landleute oder für den Grundsatz der Beweglichkeit wider die Stetigkeit, mit denen in gleichmäßiger Gemeinschaft nach der Staatslehre von Aristoteles verwaltet werden muß; er fordert nur noch, daß es ehrlich und ordentlich, der heilige Benedikt aber, in dem Mittelalter und nicht in der sogenannten aufgeklärten Zeit, daß es zur Ehre Gottes und zum Wohlgefallen der Menschen geschehe.

Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen.

(Fortsetzung.)

Auch an die Gymnasien und unteren Schulen wird bereits die umwandelnde Hand gelegt. In Mitau war ein Gymnasium vom Herzoge Peter aus seinem Allodialvermögen gestiftet und von der Kaiserin Katharina bestätigt. Die Kapitalien wurden eingezogen, die Lehrergehalte auf den russischen Tarif gesetzt, der Lehrplan ward völlig umgeändert und möglichst russifizirt.

Vor Allen wird aufs eifrigste die Verbreitung der russischen Sprache betrieben; nicht bloß bei der Universität, sondern bei jedem Gymnasium, jeder bedeutenden Schule, haben Lehrer der russischen Sprache angestellt werden müssen. Die Waisenschule in Riga, nur auf milden Beiträgen beruhend, sowie die Töchterschule in Dorpat, sollten geschlossen werden, weil man keinen russischen Sprachlehrer anstellen konnte oder wollte. Die Sonntagsschulen für Handwerker, in Riga und in Hellin, sind aus diesem Grunde wirklich geschlossen worden.

In den Ostseeprovinzen sind nur die höheren und gebildeteren Klassen (Adel und Bürger) deutsch, das Landvolk, die Bauern, sind Esthen und Letten. Verstehen jene erst sämmtlich das Russische, wird es bei ihnen die höhere Umgangssprache, so braucht auch die Sprache der Regierung, der Gesetze und Verordnungen nicht mehr deutsch zu sein, und ein bedeutender Schritt in der Entnationalisirung ist geschehen. Mit der Sprache geht ja die Nationalität stets unter!

Daß die Sprache des herrschenden Volks, also hier die russische, in den assiliirten Provinzen gekannt sei, ist nicht mehr als recht und nothwendig. Dies braucht sich jedoch mit Zwang nur auf die Beamten zu beziehen; jeder, der aus einer solchen Provinz einen Staatsdienst sucht, von dem ist es mit Recht zu fordern, daß er des Russischen völlig mächtig sei. Daß man dann dem Kaufmann, dem Gewerbetreibenden, Gelegenheit verschafft, sich das Russische anzueignen, kann nur als eine Wohlthat anerkannt werden. Allein in dieser Lage waren die Ostseeprovinzen auch größtentheils schon lange. Das zeigt sich aus der großen Menge von Beamten und Offizieren, die aus diesen Provinzen im eigentlichen Rußland dienen, und der Menge der deutschen Kaufleute und Handwerker in allen russischen Städten. Wenn nun hin und wieder sich auch ein Bedürfniß zeigte, wenn nicht überall hinlänglich Lehrer der russischen Sprache vorhanden, und ihre Stellen bei den Gymnasien und Schulen dotirt waren, worauf allerdings die Stände selbst angetragen; so ist es doch etwas ganz Anderes: Gelegenheit geben zur Erlernung des Russischen, und diese Erlernung mit eiserner Strenge gebieten und durchzusetzen. Warum und wozu daher dies Treiben und Drängen, dies strenge Gebot, daß jeder, der die Schule benutzt, nothwendig auch Russisch lernen müsse? Auf den Gymnasien ist es in dieser Beziehung so streng, daß in den Händen des russischen Sprachlehrers das ganze Fortrücken in der Gymnasialbildung liegt; nur auf sein Zeugniß darf eine Versetzung in eine höhere Klasse vorgenommen werden.

Wenn es aber gelänge, die russische Sprache in den Ostseeprovinzen zur herrschenden Umgangssprache zu machen, was würde die Folge für Rußland sein? — Die Bewohner dieser Provinzen würden ihre Nationalität, ihren eigenthümlichen Charakter einbüßen, sie würden in politischer Hinsicht den Geist, die Liebe und die treue Anhänglichkeit an den vorhandenen organischen Sozialzustand ihres Vaterlandes verlieren; — allein Rußland könnte und würde hiervon nur eine große Gefahr zu erwarten haben. Die Masse von germanischer und universeller Bildung wäre doch vorhanden, und jene entnationalisirten Provinzialen würden sie überall im Leben ins russische übersetzen und verbreiten.

Gegenwärtig treten nur Männer von ausgezeichneter Bildung aus diesen Provinzen in den Staatsdienst, und das kann nicht anders als vortheilhaft für Rußland sein; ist aber das Russische ein Gemeingut dieser Provinzialen geworden, dann werden sich alle zum Staatsdienst drängen, besonders alsdann, wenn die eigenthümliche Verfassung ihres speziellen Vaterlandes untergegangen ist, und also jener Grundsatz immer mehr um sich greift, daß nur der Staatsdienst adele, und eine wahrhaft geachtete Stellung im Leben gewähre; und da doch am Ende eine mittelmäßige, zu den gewöhnlichen Staatsdiensten aber hinreichende Bildung bei diesen Provinzialen viel häufiger zu finden ist, als bei den ihnen entsprechenden Klassen der eigentlichen Russen, so würde der Staatsdienst ganz überschwemmt werden von dieser Masse nivellirender Beamten.

Eine Hauptklage der Deutschen in den Ostseeprovinzen ist dann noch, daß jene destruktive Partei unter den russischen Beamten, sich auf alle Weise bestrebe, die Provinzialverfassung und das Provinzialrecht möglichst zu untergraben und zu zerstören.

Die Landesverfassung der Ostseeprovinzen bietet ein merkwürdiges Bild und Beispiel der Lebenskräftigkeit germanischer Institutionen und der inneren Kraft und Unverwüstlichkeit ihres Daseins dar. —

Diese Landstriche sind bekanntlich als deutsche Kolonieen des 13. Jahrhunderts anzusehen. Die Deutschen legten Städte an und wurden die Herren und einzigen Grundbesitzer des Landes, die eingebornen Völkerschaften der Esthen und Letten wurden einer strengen Dienstbarkeit unterworfen. Die ganze innere Verfassung, die städtische sowohl wie die ländliche, ward nach dem Muster der Landstriche, aus denen die Kolonisten eingewandert waren, nämlich Norddeutschlands, eingerichtet. Es ist hierin keineswegs eine große Mannichfaltigkeit, wie im eigentlichen Deutschland, wo jedes Ländchen, ja oft einzelne Landstriche und Orte, ihre besondere, sehr abweichende Verfassung haben. Den Städten ward hier Lübeck, dem platten Lande, das nördliche Westphalen und Niedersachsen, die fast überall gleichmäßige Norm und das Vorbild der Verfassung. Alles beruhete auf korporativen Einrichtungen. Das Land, oder die Ritterschaft bildete eine einzige große Korporation; jede Stadt bildete für sich ein korporatives Gemeinwesen, und in der Stadt schlossen sich die Gewerke zu Zünften, Gilden, Innungen zusammen. Aus dieser inneren Verfassung bildete sich nun die äußere, die Staatsverfassung, allmählig hervor. Sämmtliche Länder wurden zwar zu dem Ordensstaate des deutschen Ordens gerechnet, allein die landeshoheitliche Gewalt desselben war sehr lose, in manchen Landstrichen, z. B. im Erzbisthum Riga, sogar bestritten. Nicht die Landeshoheit war es hier eigentlich, die das Wesen eines einigen und geschlossenen Staats ausbildete, sondern die ständische Einheit des Landes.

Ungeachtet das Land ursprünglich von verschiedenen Völkerschaften bewohnt war und erst nach und nach erobert und kolonisirt wurde, und so in drei große Abtheilungen, Esthland, Liefland und Kurland, und diese wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfielen; so hat sich doch in deutscher Zeit eben durch die korporativen Einrichtungen sogleich eine vollständige Einheit des Staats und seiner Verfassung gebildet.

Zur Zeit der Reformation beruhete die ganze Staatsverfassung auf den vier Ständen, des deutschen Ordens, der Weltgeistlichkeit, der Ritterschaft und der Städte. Die Landschaften Esthland, Liefland, Kurland waren nicht getrennt, sondern jedes Korpus der Stände war aus den Mitgliedern in allen Landschaften gebildet. Der Heermeister an der Spitze des ersten, und der Erzbischof an der des zweiten Standes, übten die eigentlichen landeshoheitlichen Rechte aus, die aber sehr beschränkt waren. Um dies zu übersehen und zu begreifen, muß man die landeshoheitlichen Rechte des Herzogs in Kurland bis zur letzten Zeit ins Auge fassen, denn eine gleiche Gestalt hatte die Landeshoheit in den beiden anderen Ländern bis ins 16te Jahrhundert. Bis dahin betrachteten sich diese Länder als Theile des deutschen Reichs, nach der Reformation trennten sie sich von demselben, und das hat die Folge gehabt, daß sie auf dem staatsrechtlichen Punkte der Ausbildung der Landesverfassung jener Zeit stehen geblieben sind. Im eigentlichen Deutschland ward gerade von dieser Zeit an das römische Recht in den Lehren vom sogenannten Staat, vom imperium und dem jus majestatis nach und nach übermächtig, und verdrängte den alten deutschen Begriff der Landeshoheit. Diese römischen Rechtsbegriffe haben in den Ostseeprovinzen niemals Geltung gehabt. Eine ausgedehnte Macht, und selbst ein Theil der Regierung und Verwaltung des Landes, lag stets in den Händen der Stände. Aber nach der Reformation ging die Geistlichkeit als Stand unter, der Orden verschwand unter der Ritterschaft, die Städte — außer Riga — traten in den Hintergrund. Bald nach der Reformation fiel der politische äußere Zusammenhalt auseinander. Kurland erhielt sich in einer Art von Selbstständigkeit und Souverainität. Liefland kam 1561 unter polnische Landeshoheit, Esthland um dieselbe Zeit unter schwedische; 1660 kam auch Liefland unter Schweden. Durch den Frieden von Nystedt fielen beide an Rußland, und erst 1795 auch Kurland.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½, bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 26. Berlin, den 26ten Juni. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen. — Staat und Stände aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Philosophie und der Geschichte betrachtet.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 21. Juni 1841.

Frankreich. Wir gedachten in unserem vorletzten Blatte der eigenthümlichen Stellung der Pairskammer zu der Deputirtenkammer und wiederum zu der Regierung, die dieser hohen Versammlung die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Zustimmung zu allen, ihr aus der Deputirtenkammer nach deren faktischen Auflösung massenweise zugeschobenen Gesetzentwürfen entgegenhält, — sobald dieselbe Miene macht einige Veränderungen damit vorzunehmen. Nun ist es freilich wahr, wie wir bereits bemerkten, daß die Pairskammer seit der Julirevolution einen hohen Grad von Fügsamkeit bewiesen, und dem in dem modernen Frankreich so beliebten, fait accompli, willig gehuldigt hat. Indeß wider alles Erwarten hat diesmal doch die Langmuth der Juli-Pairs sich nicht normal bewiesen: sie haben ein, von dem Ministerpräsidenten lebhaft bestrittenes Amendement angenommen, und dadurch wenigstens soviel bewirkt, daß von dem Austritt desselben aus dem Cabinet, und in Folge dessen, von einer förmlichen Ministerkrisis die Rede war. Wir sagen, die Rede war; denn die Gerüchte dieser Art sind bereits verstummt und es ist Alles beim Alten geblieben. Allem Anscheine nach, ist dies auch den Wünschen der Pairskammer vollkommen gemäß, die vielleicht selbst schon über die ungewöhnliche Kraftäußerung erschrocken war und wohl überhaupt nur zeigen wollte, daß es noch eine erste Kammer gebe, und dieselbe immer noch ein Gewicht in der legislativen Waagschale sei.

Man sollte meinen, es habe sich bei einem so außergewöhnlichen Entschluß um einen Gesetzentwurf von der Wichtigkeit, wie etwa der über die Befestigung von Paris, gehandelt, allein dem ist nicht so: es betraf nur einen, nach Verhältniß fast unwesentlichen Artikel des neuen Rekrutirungsgesetzes, welches in der Sitzung vom 4. dieses erörtert wurde. Zu dem vierten Artikel desselben, der das Tableau für die Repartition des Contingents als einen feststehenden Theil des Gesetzes selbst aufnimmt, beantragte Herr von Ambrugeac ein Amendement, nach welchem das Tableau der Repartition des Contingents unter die einzelnen Departements, alljährlich dem Gesetze für die Einberufung der dienstpflichtigen Klasse beizufügen ist.

Der Ministerpräsident, Marschall Soult, widersetzte sich diesem Amendement, und aus seinen, bei dieser Gelegenheit geäußerten Bemerkungen ging aufs neue die für die erste Kammer nicht eben schmeichelhafte Betrachtungsweise hervor, aus welcher die Regierung den, derselben angewiesenen Wirkungskreis anzusehen scheint. Er sprach es nämlich ziemlich naiv aus: die Annahme desselben würde, da die Deputirtenkammer nicht mehr vollzählich versammelt sei, eine Vertagung des Gesetzes bis zur nächsten Session zur Folge haben; er aber habe sich vor der Deputirtenkammer verpflichtet, am nächsten 1. Januar 60,000 Mann in die Reserve einrücken zu lassen; so werde nur eine neue Verlegenheit für die Regierung entstehen. Zur nächsten Session wolle er gern das Gesetz in mehreren Punkten durch ein ergänzendes Gesetz zu modificiren suchen, aber jetzt müsse er die Kammer beschwören, das Gute nicht des möglichen Bessern wegen zu verwerfen. Nichtsdestoweniger genehmigte die Pairskammer mit großer Majorität jenes Amendement. Es folgte dieser Abstimmung eine starke Bewegung auf der Ministerbank, und Hr. Guizot entfernte sich aus dem Sitzungssaale. Aber besonders schien der Marschall von diesem Resultat betroffen zu sein, denn sein Gesicht nahm ein krankhaftes Ansehen an, und er sprach während des Ueberrestes der Sitzung kein Wort mehr. Am schmerzlichsten soll es für ihn gewesen sein, den Herzog von Orleans in den Reihen seiner Gegner zu finden, und daß der Prinz gegen ihn gestimmt, wird der Eifersucht des Marschalls auf seine Stellung als Kriegsminister und der Zurückweisung jeder fremden Einmischung in dieses Departement, folglich auch der des Prinzen, der sich aber dadurch beleidigt gefühlt, beigemessen. Dem sei nun wie ihm wolle, genug den Minister warf der Vorfall auf das Krankenlager und er reichte noch denselben Abend seine Entlassung ein, deren Nicht-Annahme sich aber wohl schon, in Betracht des so eben angedeuteten delikaten Nebenumstandes, erwarten ließ. Auch ermangelte der Herzog von Orleans nicht, den Marschall mit mehrmaligem Besuche zu beehren. Zu dem energischen Verfahren der ersten Kammer haben vielleicht auch, die einige Tage zuvor, in der Sitzung vom 2. d., von einem Mitgliede gemachten Bemerkungen über den gegen das vorige Ministerium Thiers ausgesprochenen leidenschaftlichen Tadel, theilweise mit die Veranlassung gegeben. Jenes Mitglied der Herzog von Harcourt, äußerte nämlich: Die Kammer will über die letzte Verwaltung den Stab brechen, und doch hat sie der bedeutungsvollsten ihrer Maßregeln, derjenigen, vor der Jedermann zurückgewichen ist, nämlich dem Pariser Befestigungs-Gesetz, mit einer Sanftmuth, einer Resignation, einer Majorität über Erwarten, beinahe mit Darbringung einer förmlichen Huldigung sich beigesellt. Ich begreife daher nicht, wie die Pairskammer als Anklägerin auftreten könnte gegen eine Verwaltung, deren Mitschuldige sie in ihren wichtigsten Handlungen, in dem Gesetz über die Befestigungen und den Kosten des Kriegsfußes ist; — das wäre die bitterste Kritik auf die Kammer selbst. Diese Bemerkungen, die nicht verfehlten, das Murren der Herren Pairs zu erregen, möchten allerdings wohl als geeignet zur Hervorrufung des Entschlusses zu betrachten sein, endlich einmal ein Zeichen von Selbstständigkeit zu geben. Auch verlautet, daß eine große Anzahl Pairs sich gegen die Absicht der Regierung, ihr einen Zeitungsprozeß über eine Fortsetzung der berüchtigten Briefangelegenheit aufzubürden, um so den Ausspruch der Geschworenen zu Gunsten der France zu neutralisiren, entschieden erklärt habe. Wird aber durch diese ephemeren Kraftäußerungen Frankreich wohl an die Lebenskraft des modernen Pairs-Instituts zu glauben geneigter werden? — Wir meinen, daß in diesem Punkt wenigstens selbst die Ansichten der vielbeliebten Majorität mit den unsern übereinstimmen möchten.

Spanien. Die Gebietsverletzungen, die der Einsetzung des Regenten so zu sagen zur Weihe gedient haben, fangen nach und nach an, die Vertreter der spanischen Nation ernstlich zu beunruhigen, und in den Cortes werden immer mehr Stimmen laut, um eine eclatante Satisfaction zu begehren, eigentlich aber wohl nur, um Parteizwecke — aus denen ja ohnehin in den constitutionellen Musterstaaten jetzt fast gar kein Hehl mehr gemacht wird — zu verfolgen, und die neue Regierung mit guter Manier ins Gedränge zu bringen. An Rodomontaden fehlt es bei dieser Gelegenheit natürlich nicht. So äußert ein Madrider Correspondent der Augs. Allg. Ztg. über die, in unserm vorigen Blatte erwähnte Gebietsverletzung von französischer Seite unter anderm: „Wenn Frankreich Heere, Schiffe und Geld zum Kampf in der Fronte besitzt, und wenn es

Don Carlos und die Er-Regentin mit den Unzufriedenen ihrer resp. Parteien mittelbar gegen Spanien benutzen könnte, so lebt dagegen im spanischen Volk noch sein Patriotismus und seine Nationalehre, und diese ersetzen ihm nöthigenfalls alles Fehlende, wie man ihm Jahr 1808 gesehen hat, und überdies hat es seine kriegsgewohnten Truppen, um Stirn gegen Stirn, zu Schutz und Trutz bereit zu sein, und zudem stände ihm die revolutionaire Brandfackel zu Gebot, um damit ein Nachbarland in Flammen zu setzen, wo es an Zunder keineswegs mangelt. Alle denkenden Spanier fühlen, daß ein Zusammenstoß mit Frankreich droht; keiner wünscht ihn, aber keiner bebt davor zurück."

Die genannte Zeitung ist vorsichtig genug, diesen Aeußerungen in einer Note die Bemerkung hinzuzufügen, daß der Schreiber des Briefes ein Spanier sei. Es bedurfte wohl übrigens dieser Note nicht erst, denn in der That nur ein Spanier, und zwar einer jener Don Quixote nach modernem, revolutionairem Zuschnitt, war solcher leeren Prahlereien fähig: von einem Patriotismus der heutigen Spanier, (so weit sie nämlich zu dem wortführenden Theil der Nation gehören), der nämlichen Spanier, die ihr Heil einzig und allein in dem Beistand zweier europäischen Großmächte und des ihnen zugeschickten revolutionairen Auswurfs gesetzt haben, zu reden, ist eine wahre Satyre, wie es eine Lächerlichkeit ist, von kriegsgewohnten Truppen zu sprechen, da diese, trotz aller Anstrengungen und Unterstützungen von außen her, sieben Jahr hindurch gegen ein, Don Carlos treugebliebenes Häuflein vergebens kämpften und es bis auf diese Stunde nicht besiegt haben würden, wenn ihnen und ihrem Siegesherzog nicht Verrath zu Hilfe gekommen wäre!

Das Widersinnigste aber ist, die heutigen Spanier mit denen von 1808 zu vergleichen. Mag sein, daß damals das spanische Volk von dem Licht der modernen Aufklärung noch nicht erhellt war; aber es hatte dafür etwas ganz anderes aufzuweisen, und das war die ungeschwächte Kraft, die im Beharren in der angeborenen Eigenthümlichkeit, und im Verschmähen alles Nachäffens sich bewährt hat, und mit der auch das spanische Volk Thaten verrichtete, die mit Recht die Bewunderung der Nachwelt verdienen. Die heutigen Spanier werden dagegen von solchen Thaten weit entfernt bleiben, da sie sich jener innern Kraft entäußert haben und nichts höheres mehr kennen, als das, was politische Marktschreier die in blindem Nachäffen der krankhaftesten politischen Einrichtungen ihrer Nachbarn, den Zeitgeist zu erkennen wähnen — oder es wenigstens vorgeben — ihnen als ihr Heil aufgeschwatzt haben.

Diejenigen Wortführer in Spanien, denen es gelungen ist, ein einträgliches Amt zu erhaschen und einen Antheil von den, zum Besten der Nation confiscirten Kirchen- und Klostergütern zu erlangen, fühlen sich bei dem jetzigen Stande der Dinge ganz behaglich und vertreiben sich die Zeit mit dem Copiren constitutioneller Redensarten des benachbarten Meisterstaates. Nicht so wohl fühlen sich die, welche in dem modernen Eldorado noch im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot verdienen müssen, insonders die Fabrikanten, die mit Schrecken wahrnehmen, daß das brittische Whigministerium, mit seiner eifrigen Unterstützung der spanischen Constitutionellen, am letzten Ende wohl nichts anderes bezweckt haben möchte, als aus Spanien eine milchende Kuh für den brittischen Handel zu machen, und die pyrenäische Halbinsel mit englischen Fabrikaten zu überschwemmen. Schon die Verzögerung einer Genugthuung für die gewaltsame Wegführung des Schmugglerschiffes aus dem Hafen von Carthagena, und jetzt die Verweigerung derselben — wie wenigstens behauptet wird — unter dem Vorwande, daß für die früher geschehene Wegnahme eines Schmugglerschiffes unter den Kanonen Gibraltars auch von spanischer Seite keine Genugthuung erfolgt sei, mußte gerechte Besorgnisse wegen dessen erwecken, was dabei im Hintergrunde noch verborgen sein konnte, aber zu einem lauten Ausbruch der Unzufriedenheit führte das Gerücht von dem nahe bevorstehenden Abschluß eines Handelsvertrags mit England, der den gänzlichen Ruin der catalonischen Fabriken zur Folge gehabt haben würde. Wie groß die Entrüstung der Fabrikanten gewesen ist, läßt sich am besten aus dem Jubel ermessen, der sich in Barcelona und anderen catalonischen Fabrikstädten kund gethan hat bei der Nachricht, daß die unter Hrn. Gamboa's Ministerium niedergesetzte Specialkommission für die Baumwollenfrage (ob es nämlich rathsam sei, die Einfuhr brittischer Baumwollenwaaren gegen einen mäßigen Zoll zu gestatten) die Weisung vom jetzigen Ministerium erhalten habe, ihre Arbeiten vor der Hand einzustellen. Diese mit Expressen von Madrid angelangte Nachricht wurde, wie schon bemerkt, mit außerordentlichem Jubel in Barcelona, Reus, Vich, Figueras, und allen anderen Fabrikplätzen aufgenommen; die an den genannten Orten erscheinenden Blätter druckten sie mit den größten Lettern ab. Gedichte wurden gemacht auf das glückliche Ereigniß, ja in Barcelona wurde sogar mit allen Glocken geläutet, die Stadt von freien Stücken illuminirt und allgemeine Festlichkeiten veranstaltet, an denen besonders die Arbeiter zu Tausenden Antheil nahmen. Dabei sprach sich die Erbitterung gegen die Engländer auf unzweideutige Weise aus, und gab sich noch deutlicher zu erkennen, als einige Tage darauf in der Nähe von Barcelona ein Schmuggelschiff signalisirt wurde, das angeblich nur Taback führte, wie man aber bestimmt glaubte, auch Baumwollenwaaren einzuschwärzen suchte.

So würden denn die englische Whig- und die französische Juli-Regierung in Spanien ernten, wie sie gesäet haben. In Spanien wie in Portugal haben sie eine Revolution genährt und unterstützt, die jetzt, nachdem sie auf diese Weise vollständig ihr Dasein gewonnen hat, die Waffen wider ihre Hilfsgenossen kehrt, — Selbstsucht mit Selbstsucht bezahlt. — Es bewährt sich aber auf diese Weise nur eine tausendfach wiederholte Lehre für alle Revolutionsbeförderer.

Der neue Regent, dessen Einfachheit man bis jetzt sehr gerühmt hat, scheint jedoch weit entfernt, es bei der einfachen Thatsache, Regent geworden zu sein, bewenden zu lassen. Er wünscht schon sein Haus glänzender und seiner hohen Würde gemäß einzurichten, zu dem Ende sucht man nach einem Pallast für ihn zur Uebersiedlung, und würde vielleicht das ehemalige Palais des Friedensfürsten dazu gewählt haben, wenn die Instandsetzung nicht mit zu großen Kosten verknüpft wäre. Es möchte in der That als ein böses Omen haben gelten können, wenn es ausführbar gewesen. Ist es gegründet, daß Espartero stets Memoiren Napoleons auf seinem Tische liegen hat, — wie das wohl durch die so treu wiederholte Antritts-Rede wahrscheinlich wird, — so könnte man auf die Idee kommen, dem Regenten schwebe die Uebersiedlung des ersten Consuls nach den Tuilerien vor.

Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen.

(Fortsetzung.)

Diese Länder hatten also die verschiedenartigsten Schicksale gehabt und mehrfach die Herrscher gewechselt; sie waren zum Theil 234 Jahre von einander getrennt gewesen, hatten vielfach eifersüchtig, und selbst feindlich und kriegerisch einander gegenüber gestanden; sie waren sich völlig fremd geworden. Um so mehr zeigt es von der völligen Gleichheit der ersten Institutionen und der außerordentlichen Lebenskräftigkeit derselben, daß die Verfassung dennoch gegenwärtig im Wesentlichen ganz dieselbe in allen drei Ländern ist. Es muß dem Reisenden und Fremden auffallen, in diesen weiten Landstrichen überall denselben Sprachdialekt, dieselben Sitten und Gebräuche, denselben Volkscharakter, gleiche Lebenserscheinungen, gleich strenges Festhalten an der gemeinschaftlichen Religion zu finden. Aber bei genauerer Untersuchung findet man auch noch überall dieselbe Verfassung, dieselben Rechtsinstitute, gleiche Rechtsausbildung. Kein Land im eigentlichen Deutschland kann sich in dieser Beziehung als ein so völlig homogenes Ganzes mit den drei Ostseeprovinzen messen und vergleichen. Dies war nur möglich geworden, weil die Grundlagen ihrer Verfassung völlig überall dieselben, weil sie von demselben Volksstamm (dem sächsischen) abstammen, und also in nationaler Hinsicht stets eine Einheit gebildet haben.

Diese Einheit hat nichts zerstören können, ungeachtet Kurland über 200 Jahre polnischen, und Esthland 150 Jahre schwedischen Einflüssen unterworfen war.

Kleinere Verschiedenheiten und Abweichungen in den Verfassungen treten uns freilich überall entgegen, das

bestätigt und befestigt aber gerade die allgemeine Regel. So hat sich in Kurland die ritterschaftliche Verfassung am besten ausgebildet und am festesten erhalten; in Liefland ist die städtische Verfassung kräftiger und lebendiger als in Kurland, sie ist mehr deutsch gegliedert und ihre Zünfte und Gilden tüchtiger organisirt.

Diese Einheit der Nationalität, der Verfassung und der Religion ist nach und nach zu einem mächtigen Gemeinsinn und Gemeingefühl geworden; darum empfinden sie es tief, und es geht wie ein elektrischer Schlag durch alle Herzen, wenn diese Einheit in irgend einem, äußerlich vielleicht nur unbedeutend scheinenden Punkte, verletzt oder bedroht wird.

Die politische und ständische Verfassung hängt in diesen Ländern auf das innigste mit der Privatrechtsverfassung zusammen; auf den ständischen Rechten, als ihren Grundlagen, ruhen alle Privatrechte, eben weil die ganze Verfassung eine trefflich gegliederte, organische ist, wo jedes Glied, jeder Theil, jedes Recht als nothwendig für das Dasein des Ganzen erachtet werden muß.

Von den ständischen Verfassungen behaupten nun diese Provinzialen zunächst, daß sie auf vielfache Weise von, in nivellirenden Ansichten befangenen, russischen Beamten und Behörden aller Klassen angefeindet, angegriffen, verletzt, und bei einzelnen vorkommenden Gelegenheiten unterdrückt würden. Diese Verletzungen und Unterdrückungen sind mehr negativer als positiver Art, daher es schwer wird, ein anschauliches und übersichtliches Bild derselben zu geben. Es sind einzelne Willkührlichkeiten an Einzelnen begangen, wobei, wenn der Lärm zu groß wird, zuweilen Entschuldigungen gemacht werden: ein Nichtachten ständischer Befugnisse, ein Ignoriren ständischer Rechte, wobei denn, wenn die Sache zur Sprache gekommen, entweder das einzelne Recht in Frage gestellt wird, das Herkommen geläugnet, oder, wo es zu evident ist, die Sache mit Nichtwissen entschuldigt wird. Es ist so leicht, und es giebt hundert Wege, wo man das, was einem unbequem ist, von der Seite schieben, oder es ignoriren, oder in Geheim untergraben kann, ohne daß gerade großer Lärm daraus entstehen müßte. Die Sache jedesmal an den Kaiser bringen, ist auch nicht thunlich. Meist ist das Faktum an sich unbedeutend, die Veranlassung gering, die Verletzung besteht oft nur in einem Ignoriren; nur die Konsequenz, die daraus gezogen wird, ist wichtig.

Die Stellung und Persönlichkeit der Beamten und Behörden, sowie der Stände und Korporationen trägt hievon meist die Schuld. Abgesehen von den modernen Doktrinen über den absoluten Staat, die in Rußland, wie überall, unter den Beamten sehr verbreitet sind, und die einen natürlichen Haß gegen jede Korporation und ständische Selbstständigkeit von selbst mit sich bringen; die auch selbst unter den Ständen und Korporationsmitgliedern sich wohl verbreitet finden, was sie dann schwankend macht und ihrer Vertheidigung das Bewußtsein des guten Rechts raubt, so ist vor allem die vorhandene politische Stellung der Beamten eine in dieser Beziehung den Ostseeprovinzen, und ihrer eigenthümlichen Verfassung, höchst ungünstige zu nennen.

Die russischen Beamten in den Ostseeprovinzen sehen sich im allgemeinen nicht als Lokalbeamte derselben an, vorzugsweise berufen, die Wohlfahrt und die Interessen dieser Länder zu fördern, und bei den höheren Reichsbehörden und Ministerien zu vertreten, sondern sie erkennen das Behördenwesen in diesen Provinzen (und sich als die Glieder dieser Behörden) als durch die allgemeinen Reichsgesetze organisirt an, also als Reichsbehörden und Reichsbeamte, hierhergesetzt, um die Rechte des russischen Reichs (Staats) zu vertreten und zu handhaben, insbesondere auch gegen die Individualitäten und die Stände und Korporationen dieser Provinzen. Sie stehen also von vorne herein in einer Opposition gegen dieselben. Der größere Theil dieser Beamten ist freilich aus den Provinzen selbst, allein der Esprit du corps, und vor allen, wenn sie jener Doktrin vom absoluten Staat anhängen, stellt dennoch die Meisten in diese Opposition gegen die Institutionen des Landes.

Aber auch selbst in den Mitgliedern der Stände und Korporationen finden die vaterländischen Institutionen keineswegs den Schutz, den sie erwarten könnten.

Für die Verfassung ist es unstreitig ein Unglück, daß die Städte nicht ein völlig organisirtes ständiges Korpus bilden, was sie wohl sicher in älteren Zeiten möchten gethan haben. In dem Hauptlande, in Liefland, hat nur die Stadt Riga eine vollständige ständische Vertretung, daher auch nur hier ein Bürgerstand sich findet, der an den allgemeinen Landesinteressen nicht bloß lebhaften Antheil nimmt, sondern nach Möglichkeit einzuwirken strebt; in den übrigen Städten widmet sich, was nicht in die Gewerbe tritt, meist nur der lokalen Verwaltung.

Der Ritterstand, der zunächst berufen ist, die Rechte und Interessen des Landes zu wahren, hat sich nicht so geschlossen erhalten, als zu wünschen wäre; er hat manche fremdartige Elemente unter sich aufgenommen. Wer eine höhere Bildung erlangt hat, tritt meist in den Staatsdienst, und es gehört dann eine besondere Selbstständigkeit und Karakterstärke dazu, um die Landesinteressen kräftig zu vertreten. Manche wagen es nicht, um ihre amtliche Stellung nicht zu kompromittiren. Manche sind auch in weitentfernten Orten, in Petersburg, Odessa ꝛc. und haben die individuellen vaterländischen Interessen aus dem Auge verloren. Von denen im Lande auf ihren Gütern wohnenden, haben viele nicht die hinreichende Bildung, um das Wesen der vaterländischen Verfassung richtig und vollständig aufzufassen, oder sie haben nicht Gesinnung genug, sind zu indolent, um sich um etwas zu bekümmern, als was im Kreise ihrer nächsten persönlichen Interessen liegt. — So sind es allerdings nur wenige aus dem Adel, wie dem Bürgerstande, welche sich in die ersten Reihen der Vertheidigung der alten Landesverfassung gestellt haben, aber dennoch sind sie durch die immer offener und deutlicher hervortretenden Tendenzen der Staatsabsolutisten in der letzten Zeit allmählig Ziffern geworden, die durch die Nullen verstärkt eine festere Stellung gewonnen haben. Diese Einsichtigen haben erkannt, daß die Landesverfassung auf der vorhandenen Jurisprudenz im vollen Umfange des Begriffs beruht. Diese Jurisprudenz wird aber gegenwärtig von einer Seite bedroht, von der man Anfangs nichts schlimmes geahndet, ja deren Richtung man selbst im Lande wohl lebhaft unterstützt hat.

Mit den deutschen Institutionen der Ansiedelung in Stadt und Land, brachten die Kolonisten das gemeine Recht in diese Landstriche. Es hat hier ungefähr dieselbe Ausbildung erlangt, die es in Deutschland hatte, da die Doktrinen desselben von den deutschen Universitäten geleitet wurden. Auch hier waren, wie überall eine Anzahl Streitfragen und Dunkelheiten aufgetaucht, die manche Verhältnisse des Rechtszustandes unsicher und zweifelhaft machten. Entweder hätte eine leitende Gesetzgebung diese Streitfragen entscheiden, diese Dunkelheiten aufklären müssen, oder noch zweckmäßiger, es hätte müssen ein eigener oberster Gerichtshof für diese Provinzen errichtet werden, dessen usus fori einen festen Rechtszustand allmälig gesichert haben würde. Das letztere stellte sich zu sehr als ein wesentliches Bedürfniß, als daß man nicht wiederholt darum gebeten hätte; auch ward er versprochen, ohne daß bis jetzt die Sache zu Stande gekommen wäre.

Schon unter Katharina II. begann man in Rußland das Bedürfniß nach einem besser geordneten Rechtszustande zu fühlen. Es war die Zeit, wo man sein Heil in dieser Beziehung in der Redaktion eines allgemeinen Gesetzbuches zu finden hoffte. Die Vorarbeiten, die man zu diesem Behufe in Rußland gesammelt hat, sind von einem grandiosen Umfange. Damals scheint man von den Doktrinen und Prinzipien geleitet worden zu sein, die auch bei dem Preußischen Allgemeinen Landrechte zur Anwendung gekommen sind. Ein allgemeines Gesetzbuch, an welches sich Provinzialgesetzbücher anlehnen, und in demselben ihre Vollständigkeit und Aushülfe finden sollten.

So ward denn auch für die Ostseeprovinzen die Redaktion von Provinzialgesetzbüchern angeordnet.

Von dem Plane und den Grundsätzen, wonach das allgemeine Gesetzbuch redigirt werden soll, verlautet

wenig. Es möchte schwer zu begreifen sein, wie man ohne Adoption des römischen Rechtssystems, welches bisher in Rußland nicht galt, ein solches allgemeines Gesetzbuch entwerfen möchte. Vorläufig sind alle vorhandenen Gesetze gesammelt, gesichert, extrahirt, und von neuem promulgirt, eine verdienstliche Arbeit! — Es ist aber nicht abzusehen, wie man aus ihnen allein ein systematisches Gesetzbuch ausarbeiten könnte.

Die Sammlungen für die Provinzialrechte der Ostseeprovinzen sind beendet; sie liegen in Petersburg, und es ist eine Kommission ernannt, daraus das Provinzialgesetzbuch auszuarbeiten. Die Arbeit schreitet vorwärts, aber mit banger Erwartung sehen die Provinzialen ihrer Vollendung entgegen. Man hat in neuerer Zeit, besonders in Deutschland das Gefährliche, selbst Verderbliche neuer systematischer Gesetzbücher erkannt, und die größten Juristen haben sich gegen deren Abfassung ausgesprochen. Nun hätten aber doch die Ostseeprovinzen wenigstens mit Recht erwarten können, daß die neuen Gesetzbücher in ihrer Mitte, etwa von einer Kommission der Stände und inländischer Juristen bearbeitet und entworfen, daß dann die Entwürfe gedruckt, und dem Publikum offen vorgelegt würden, damit jedermann mit etwaigen Beschwerden darüber hätte gehört werden können, und daß erst alsdann nach nochmaliger sorgfältiger Berathung der letzte Entwurf ausgearbeitet und dem Kaiser zur Sanktion vorgelegt worden wäre. —

Dies ist keineswegs geschehen. Die Entwürfe sind in Petersburg ausgearbeitet, aber nicht bekannt gemacht, den Ständen werden einzelne Bestimmungen und Stellen aus dem Zusammenhange heraus mitgetheilt, um sich über deren Annahme zu erklären. Wie gefährlich bei einer solchen Manipulation das demnächstige Gesetzbuch für die ganze Verfassung der Provinzen werden könnte, ist einleuchtend.

Wenn man die Klagen und Beschwerden dieser Provinzialen hört, so muß man vor allen Dingen fragen: Haben sie denn aber auch ein positives, wohlbegründetes Recht, deren Abhülfe zu verlangen? — Wäre dies nicht, so müßten sie sich fügen, wenn die Verhältnisse des erobernden und herrschenden Volks es für dieses ersprießlich und nothwendig erscheinen ließen, daß sie ihre eigenthümliche Verfassung aufopferten. Das liegt in dem uralten: væ victis! Elsaß und Polen sind in dieser Stellung! — Sie hätten sich alsdann nicht an die Gerechtigkeit, sondern lediglich an die Gnade des Kaisers zu wenden, und es wäre nur etwa zu untersuchen, ob nicht grade im Interesse der Kaiserlichen Dynastie, und des russischen Reichs selbst, die Erhaltung ihrer Eigenthümlichkeit liege, worüber weiter unten etwas gesagt werden soll.

Es dürfte aber nicht zweifelhaft sein, daß die Ostseeprovinzen ein wohlbegründetes Recht haben: die Aufrechthaltung ihrer Religion, ihrer Nationalität, und ihrer althergebrachten Landesverfassung von Rußland zu verlangen, und die Gerechtigkeit des Kaisers deshalb in Anspruch zu nehmen.

Ich will hier eine kurze Uebersicht der Verhältnisse Liefslands, des Hauptlandes, dessen Rechtsbestand Rußland gegenüber am besten geordnet erscheint, geben.

Bis zur Reformation bildeten die drei Ostseeprovinzen ein Ganzes, einen deutschen Föderativstaat unter verschiedenen geistlichen Landesherren, dem deutschen Orden, dem Erzbisthum Riga, den Bisthümern Oesel, Dorpat ꝛc. Der Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, vertreten durch den Heermeister Liefslands, nahm eine Oberhoheit des Ganzen in Anspruch, die von den übrigen Fürsten (Bischöfen) nicht immer anerkannt wurde. Die Einheit des Staats beruhete vielmehr in Wahrheit nur auf der ständischen Einheit, indem die Stände aller drei Länder ein Korpus bildeten.

Die Reformation lösete die geistlichen Landeshoheiten auf, der deutsche Orden zerfiel, die Bischöfe vermochten sich nicht zu halten; zu gleicher Zeit war das Land von Iwan Wasiliewitsch angefallen, und auf das grausamste verwüstet. Umsonst wandten sich der Heermeister und die Stände an Kaiser und Reich um Hilfe. Der Kaiser selbst wieß sie deshalb an Polen, Schweden oder Dänemark.

Die Bisthümer Oesel und Pilten wendeten sich an Dänemark, die Esthländischen Stände an Schweden, das eigentliche Ordensland, und das Erzbisthum (Kurland und Liefland) an Polen. Allein alle drei verlangten als Preis ihrer Hilfe, die Subjektion. Die Noth war eisern, und man mußte sich fügen. Die Unterwerfung geschah, aber nur in Folge förmlicher Verträge.

(Fortsetzung folgt.)

Staat und Stände aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Philosophie und der Geschichte betrachtet.

(Fortsetzung.)

Das Allgemeine Landrecht, giebt den Begriff des Bauernstandes dahin an:

„Unter dem Bauernstande sind alle Bewohner des platten Landes begriffen, welche sich mit dem unmittelbaren Betriebe des Ackerbaues und der Landwirthschaft beschäftigen; insofern sie nicht durch adliche Geburt, Amt oder besondere Rechte von diesem Stande ausgenommen sind. Th. II. Tit. 7. §. 1.

Es ist also die Produktion roher Naturerzeugnisse derjenige Zweck, den dieser Stand für das Ganze hat, und bei seiner hohen Wichtigkeit, hielt es der Gesetzgeber für wesentlich nöthig dafür zu sorgen, daß dieser Stand dauernd erhalten werde; darum schloß er denselben im §. 2. von dem Betriebe anderer bürgerlichen Gewerbe aus, oder machte diesen doch von einem besonders nachzusuchenden Konsense abhängig. Er machte ihm die Cultur seines Grundstückes unter besonderer Hinweisung auf das allgemeine Wohl, im §. 8. zur Pflicht, verbot in den §§. 14 und 16. das Vermindern, wie das Parzelliren der bäuerlichen Grundstücke, gab den einzelnen Dorfgemeinden ihre besonderen Rechte und Pflichten §. 16. seq. stellte das Verhältniß der Mitglieder derselben unter sich, und zu der Gutsherrschaft fest, §. 87. seq. und nahm als Regel die Erbunterthänigkeit an.

Alle hier ausgesprochenen Bestimmungen entsprachen dem, was wir im vorigen Abschnitte über die allgemeine Tendenz des Bauernstandes gesagt haben, und ist es nicht zu verkennen, daß der Gesetzgeber ein patriarchalisches Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und seinen Bauern im Auge gehabt habe, welches indeß unter die Oberaufsicht des Staates gestellt, und dadurch vor etwanigen Mißbräuchen der Gutsherrschaft gesichert sein sollte.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, war es natürlich, daß dem Bauernstande nur eine untergeordnete Stellung gegeben werden konnte und durfte. Sein Interesse sollte sich auf die Produktion roher Erzeugnisse der Natur beschränken, diese sollten in dem Maße hervorgebracht werden, daß sich, sowohl der Einzelne, als das Ganze, wohl befinde. Darum sollte der Bauernstand alle seine physischen und intellectuellen Kräfte nur auf die Agricultur mit ihren Nebengewerben verwenden, er sollte nicht abgezogen werden durch dasjenige, was für die andern Stände bestimmt war, namentlich nicht durch eine sogenannte höhere geistige Ausbildung, welche doch, im Allgemeinen keine vollkommene, keine wahre sein konnte, ohne diesem Stande die Zeit und die Lust zu rauben, ganz der eigenen Bestimmung nachzukommen.

War der Bauernstand hierdurch gewissermaßen dem Anscheine nach zurückgesetzt, so war anderer Seits seine Existenz um so mehr gesichert, und wie der Kapitalist, der sein Geld auf kein gewagtes Geschäft verwenden, der nur sicher gehn will, sich mit einem niedrigeren Zinsfuße wird begnügen müssen, als der, der um höheren Vortheil zu erzielen, auch das Kapital selbst wagt, so war der Gewinn des Bauernstandes in seinem früheren Verhältniß durch Erbunterthänigkeit, laßitische Qualität seiner Besitzungen, diesen auferlegte höhere Abgaben, Dienste u. s. w. zwar mannigfach beschränkt, allein auf der andern Seite auch sehr gesichert durch die, in der Regel dem Gutsherrn obliegende Pflicht für die Conservation der Höfe zu sorgen, Bauholz frei zu liefern, Saatgetraide im Nothfalle herzugeben u. s. w. Bei dem Bestehen eines rein patriarchalischen Verhältnisses, lag die Erfüllung dieser Pflicht auch im eigenen Interesse des Gutsherrn, und es durfte die Erfahrung gelehrt haben, daß beide Theile sich hierbei sehr wohl befanden. Ein-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 26. Berlin, den 26ten Juni. 1841.

zelne Beispiele von Mißbräuchen können nicht als Gegenbeweis dienen.

Hierzu kommt, daß, wie derjenige der Freiste ist, der es versteht, seinen eigenen Willen überall mit dem Gesetz in Einklang zu bringen, so auch derjenige der Zufriedenste, der Glücklichste sein wird, der alle seine Bedürfnisse, alle seine Wünsche befriedigen kann, und dies kann nur derjenige, der seine Bedürfnisse und Wünsche seinen Verhältnissen anzupassen weiß, d. h. der keine andern Bedürfnisse und Wünsche hat, als solche, deren Befriedigung ihm die Verhältnisse gestatten. So lange nun der Bauernstand sich selbst als einen solchen betrachtete, der zum Wohl des Ganzen unentbehrlich, und deshalb hochachtungswerth, aber auch nothwendiger Weise auf die Produktion beschränkt und darum untergeordnet sein mußte, hatte er selbst weniger Bedürfnisse, weniger Wünsche, und nur solche, die er befriedigen konnte.

Als aber später sein wollende Philantropen es für nöthig erachtet hatten, dem Landvolke den äußern Schein des Glückes bei den höheren Ständen vor die Augen zu führen, der mit diesem Schein-Glücke verbundenen größeren Sorgen natürlich nicht gedenkend, als sie unter dem Vorwande, die Untergeordneten fähig machen zu müssen, ihre sogenannten Menschenrechte zu fühlen und geltend zu machen, ihre Herzen mit Neid und Haß gegen diejenigen zu erfüllen suchten, welche das Geschick höher gestellt, und welche das Landvolk bis dahin als Wohlthäter und Väter geliebt hatte, da freilich mußte das bescheidene Glück der Zufriedenheit bei demselben untergraben werden.

Der Zeitgeist führte andere Ansichten herbei, das bis dahin beglückende patriarchalische Verhältniß, wurde als lästig und entwürdigend dargestellt, und damit zerstört. Hiermit fiel die, dem Bauernstande früher gewährte Sicherheit weg, und so mußte ihm natürlich auch eine größere Möglichkeit zum selbstständigen Erwerbe verschafft werden, und hierauf zielten die neuern agrarischen Gesetze. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß durch die Verleihung freien Eigenthums, ein höheres Interesse für die Kultur erweckt werden konnte, — und zum mindesten der Theorie nach, — schien dies, Vielen, so wie die Erlaubniß des Parzellirens der Grundstücke, für die Zukunft unberechenbare Vortheile zu versprechen. Aber entspricht auch die Praxis überall der Theorie? Wohl schwerlich!

Durch das gesteigerte Interesse des einzelnen Bauern als nunmehrigen freien Eigenthümers, entstand mehr eine besondere Rücksicht für den eigenen Vortheil, ein ängstliches Streben diesen zu erzielen, welches das Interesse für das Allgemeine schwächte. Auch zeigten sich nur zubald die schlimmen Folgen der jetzt weggefallenen Bevormundung durch den Gutsherrn, durchgehends stiegen bei den Bauern die Bedürfnisse, die Ansprüche derselben, und diese oft weit mehr, als die Einkünfte. Der Luxus riß auch bei dem Bauernstande ein, der sich nunmehr den andern Ständen gleichstellte, die Consumtion geistiger Getränke, Prunksucht in Kleidern und Wohnungen u. s. w. verschlang den größeren Erwerb: an die Stelle ruhiger Zufriedenheit, trat häufig ein unstetes Ringen nach Genuß, ein eitles Erheben über die Verhältnisse, und bei dem Ausgehen der hierzu erforderlichen Mittel, Unzufriedenheit.

Wenn diese schlimme Folge philantropischer Prinzipien, Gott sei Dank, auch nicht ganz allgemeine Regel ist, so zeigt sie sich doch leider nur allzuhäufig, und gar nicht zu leugnen ist es, daß in dem Bauernstande ein Trieb zur Beweglichkeit herrschend geworden ist, welche, seiner Tendenz, der Ruhe und Stabilität widerspricht, und wie jede Inkonsequenz, nachtheilig einwirkt. Dieser zu begegnen dürfte eine der wichtigsten Aufgaben der jetzigen Verfassung sein!

Ueber den Bürgerstand giebt das Allgemeine Landrecht im II. Theil, Titel 8. §. 1 und 2. folgende Definition:

> Der Bürgerstand begreift alle Einwohner des Staates in sich, welche, ihrer Geburt nach, weder zum Adel noch zum Bauernstande gerechnet werden können, und auch nachher keinem dieser Stände einverleibt sind.
>
> Ein Bürger im eigentlichen Verstande wird derjenige genannt, welcher in einer Stadt seinen Wohnsitz aufgeschlagen, und daselbst das Bürgerrecht gewonnen hat.

Die Tendenz des Bürgerstandes ist der Erwerb, seine Natur, Beweglichkeit. Er zerfällt in zwei große Hauptklassen, die erste, deren Tendenz geistiger Erwerb, Kunst und Wissenschaft, die zweite, deren Tendenz materieller Erwerb durch Handel und Handwerk ist.

Die höchst mögliche Förderung der ersten Klasse, wird für den Staat jederzeit heilige Pflicht sein, weil Kunst und Wissenschaft das Ganze erheben, ein höheres, geistiges Leben hervorrufen, den Menschen veredeln. Naturgemäß fällt dieser Klasse des Bürgerstandes auch der Unterricht und die Ausbildung künftiger Geschlechter anheim, und eben deshalb wird sie gewissermaßen das Organ der Entwickelung des Zeitgeistes. Es leuchtet ein, von welcher eminenten Wichtigkeit hierdurch der Beruf dieses Theiles des Bürgerstandes für das Wohl und Wehe des ganzen Landes ist. So erhebend, so ehrwürdig dieser Beruf erscheint, so heilbringend er werden kann, so gefährlich kann er sein, wenn er eine schiefe Richtung nimmt. Der Bürgerstand ist seiner Natur nach beweglich, und strebt daher auch Beweglichkeit zu verbreiten, und es erklärt sich hieraus, daß der zur Bildung der Jugend berufene Gelehrtenstand, nur zu oft, und vielleicht sogar ohne sich dessen selbst klar bewußt zu sein, geneigt ist, die, für ihn selbst nothwendige und förderliche, Beweglichkeit, auch auf diejenigen Stände zu übertragen, bei denen die Beweglichkeit der eigenen Tendenz widerstreitet, und bei denen dieselbe daher schädlich ist. Hieraus erklärt sich, daß in Deutschland eine geraume Zeit hindurch, gerade von Universitäten und Hochschulen, durch gelehrte Werke und Journale, demagogische Ideen, Neuerungssucht, das Bestreben alles alt-ehrwürdige in der eitlen Hoffnung, es werde etwas Besseres an dessen Stelle treten, umzustürzen, hervorgingen, und — zur Ehre der Irrenden sei es gesagt, — gewiß in guter Absicht aber unvorsichtiger Weise verbreitet, und dadurch Gefahren für Deutschland herbeigeführt wurden, welche nur durch den redlichen Sinn seines Volkes und die weise Mäßigung seiner Fürsten glücklich wieder beseitigt werden konnten. Um aber solchen Verirrungen vorzubeugen, muß der Staat ein ganz besonders wachsames Auge auf alle Bildungs-Anstalten, von der untersten bis zur höchsten haben, und dahin streben, daß dort stets ein thätiger, wirksamer, aber zugleich auch guter und loyaler Geist verbreitet werde.

Die zweite Klasse des Bürgerstandes hat den materiellen Erwerb zu ihrem Hauptzwecke, und hieraus folgt naturgemäß, daß jeder Einzelne nur das eigene Interesse verfolgt. Deshalb hielten unsere Vorfahren große Einschränkungen für nöthig, um bei den vielfach divergirenden Interessen, Ordnung und Gleichmäßigkeit zu erhalten. Hierhin gehören alle Zwangs- und Bannrechte, das Zunftwesen u. s. w., was man oft, und zwar sehr mit Unrecht, als gehässige Monopols darzustellen sich bemüht

hat, was indessen von wesentlichem Nutzen für die Vereinigung der zersplitterten Interessen der Einzelnen war.

Dieselben Gründe, welche das patriarchalische Verhältniß bei dem Bauernstande untergruben, dieselben neueren Theorieen wirkten auch hier, und wie sie dort die Landeskultur-Edikte, Gemeinheits-, Theilungs- u. Dienstregulirungs-Ordnungen in's Leben riefen, so bewirkten sie hier die Gesetze über die Gewerbefreiheit, die Abschaffung der Zünfte u. s. w. Daß man auch hierbei den Zeitverhältnissen vorauseilt sei, und daß man mit so manchen Uebeln, auch recht viel Gutes über Bord geworfen habe, fängt bereits jetzt wieder an, allgemein fühlbar zu werden; ganz gewiß ist, daß gerade hierdurch, und bei der so leicht zu erlangenden Selbstständigkeit, Luxus und gesteigerte Bedürfnisse, bei denen die bald sich zeigende Unmöglichkeit ihrer Befriedigung, Unzufriedenheit mit der eigenen Lage erzeugt, auch bei dem Bürgerstande in bedenklicher Weise zugenommen haben.

Dagegen ist nicht zu verkennen, daß durch die Emanation der revidirten Städte-Ordnung, der Bürgerstand im Allgemeinen an Selbstständigkeit und Bedeutsamkeit auf erfreuliche Weise zugenommen hat.

Dem Adel endlich, der nach dem Allgemeinen Landrechte Th. II. Tit. 9. §. 1 und 2 nur durch die Geburt oder durch landesherrliche Verleihung erworben werden kann, liegt als dem ersten Stande im Staate, dessen Vertheidigung, so wie die Unterstützung seiner innren und äußren Würde vorzugsweise ob.

Wenn daher der Natur der Sache nach die charakteristische Tendenz des Bauernstandes Ruhe und Stabilität, die des Bürgerstandes aber Beweglichkeit und Veränderung ist, so ist die des Adels eine konservativ vermittelnde, eine auf das feste Bestehen des Ganzen gerichtete. Um dieser Bestimmung genügen zu können, ertheilte ihm der Gesetzgeber auch in den Paragraphen 34 und folgende a. a. O. mannigfache Vorrechte, namentlich den Anspruch auf die bedeutenderen Stellen im Staatsdienste, und die ausschließliche Befähigung zum Besitz adlicher Güter, welche Letztere indessen mit vielen andern Privilegien durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 aufgehoben ward.

Die Zeit ist, wenn auch nicht vor- doch fortgeschritten, das patriarchalische Verhältniß zwischen Gutsherrn und Dorfseinsassen ist lose geworden; ein allgemeines geistiges Leben ist erwacht, und doch ist es eben jetzt mehr als je nöthig, daß ein Stand vorhanden sei, der die, sich im Einzelnen zersplitternden Kräfte konzentrire, das bestehende Gute erhalte, zum Wohle des Ganzen auf eine in die Augen fallende Weise wirke. Das zu thun ist die Pflicht des Adels, und je schwerer es ihm jetzt werden mag, je höher, je edler ist diese Pflicht selbst, und der Adel wird sie je mehr und mehr erfüllen, desto bestimmter er zu der Ueberzeugung gelangt, daß er das nur durch Reinheit und Vortrefflichkeit seiner Gesinnung, durch ungewöhnliche Ausbildung seiner geistigen Kräfte, durch ein weises Zusammenhalten und Mehren seiner ihm noch gebliebenen finanziellen Mittel, fern von allem Geize und schmutzigen Eigennutze erreichen kann.

Es dürfte schließlich noch des Beamtenstandes zu erwähnen sein, welcher alle Diener des Staates und der Kirche, im Militair wie im Civil umfaßt. Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 10. §. 1. Ihm liegt nach dem Gesetz vorzugsweise die Sorge für die Sicherheit, Ordnung und Wohlstand des Staates ob.

Die nähere Betrachtung dieses Standes gehört indeß nicht hierher, da derselbe nicht erblich und von persönlicher Befähigung des Einzelnen bedingt ist, nur der Soldatenstand macht hiervon eine theilweise Ausnahme.

Der preußische Staat ist seiner geographischen Lage, und seiner politischen Stellung nach, gezwungen ein Militairstaat zu sein. Mit seinen 14 Millionen Einwohnern stellt er sich würdig den übrigen Großmächten Europas zur Seite, welche eine dreifach größere Einwohnerzahl haben. Ihm liegt die wichtige Pflicht ob, im Osten und im Westen der Schutz und Schirm für ganz Deutschland zu sein, er soll im Süden die protestantische Kirche und nach allen Gegenden, die Handelsintressen von ganz Deutschland vertreten. Welche gewaltige Obliegenheiten! und wie könnte er sie erfüllen ohne eine große physische Kraft, diese aber findet er dadurch, daß sein ganzes Volk zugleich sein Heer ist, und daß die Kräfte Aller sich vereinigen in der höchsten Einheit, in dem unumschränkten Könige und Herrn.

Bei allen übrigen Beamten herrscht, eben weil der Stand kein erblicher, sondern nur ein persönlicher ist, mehr oder weniger nur persönliches Interesse vor, und dies bewirkt denn bei der Unvollkommenheit der Menschen sehr leicht ein schädliches Ringen nach persönlichem Einflusse, ein Steigern der sogenannten Bureaucratie und Willkührlichkeit der Beamten, welche die wahre Freiheit vernichtet, und von welcher leider auch unsre Beamtenwelt wohl nicht frei sein dürfte, wenn schon durch ganz Europa der ehrenvolle Geist rühmlichst anerkannt wird, welcher die Preußischen Beamten im Allgemeinen beseelt.

Im Jahre 1823 ertheilte der König dem Lande durch das Gesetz vom 5. Juni eine ständische Verfassung, nach welcher Provinzialstände zusammentreten, und das gemeinsame Interesse der einzelnen Provinzen berathen sollten. Jeder erbliche Stand wird dabei vertreten, Grund-Eigenthum ist die Bedingung der Standschaft. Allgemeine Landstände sind nicht berufen, weil zunächst nur die provinziellen Interessen dieser Berathung unterliegen sollen, und das allgemeine Interesse immer konzentrirt bleiben muß in dem einem Mittelpunkte, in dem Landesherrn.

In unsrer Verfassung bildet der Adel, zu dem nach Analogie älterer deutscher Verfassungen die höheren geistlichen Stifter, die Standesherren, und den jetzigen Verhältnissen gemäß, auch die bürgerlichen Besitzer adlicher Güter gehören, den ersten, die Bürgerschaft der Städte, den zweiten, die Bauerschaft, den dritten Stand. Durch diese Verfassung ist das schönste Organ der Vermittelung zwischen dem Landesherrn und seinem Lande, wie zwischen den Ständen unter sich geschaffen, ohne die Einheit des Willens zu beschränken, welche der Monarchie Kraft und Dauer giebt, und es wird und muß aus ihr Heil und Wohlfahrt für das ganze Land erblühen, wenn jeder Stand nur darauf sinnt, durch konsequente und sachgemäße Aufrechthaltung seines eigenthümlichen Berufes, das Wohl des Ganzen zu fördern.

Des jetzt regierenden Königs Majestät haben die Wirksamkeit der Provinzialstände nicht nur bedeutend ausgedehnt, sondern gewissermaßen durch die Einführung der Ausschüsse, permanent gemacht. Heil dem Lande, wenn es das Vertrauen seines Königs und Herren zu ehren, und die ihm erwiesene Wohlthat zu würdigen versteht.

Nothwendig aber wird auch immer mehr und mehr die Rücksicht darauf hervortreten müssen, jeden einzelnen Stand als solchen zu kräftigen, nur ein gleichmäßig kräftiger Ritter- Bürger- und Bauernstand, macht ein ruhiges, besonnenes und zeitgemäßes Fortschreiten möglich.

Ein spezielles Eingehen auf die jetzigen ständischen Verhältnisse, eine Erörterung der wichtigen Modalitäten und Erweiterungen der ständischen Verfassung seit der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelm IV. gehört nicht in gegenwärtigen Aufsatz, der nur eine allgemeine Skizze geben sollte, und den wir mit der Bemerkung schließen, wie wir mit Freuden den Geist beobachtet haben, der fast alle ständischen Versammlungen belebt hat, und daß wir fast hoffen, daß auch da, wo der Geist und die Bedeutung einer ständischen Verfassung verkannt, und mehr nach den Befugnissen einer Deputirtenkammer gerungen wurde, bald eine richtige Erkenntniß dessen, was zum wahren Heile, zum eignen Wohle führt, sich bilden werde.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contrôle de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 27. Berlin, den 3ten Juli. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 1. Juli 1841.

Gr. Britannien. Die Prorogirung des Parlaments auf die, aller Wahrscheinlichkeit nach, jetzt schon seine Auflösung gefolgt ist, hat am 22. Juni nach gewohnter feierlicher Weise durch die Königin in Person stattgefunden: Nachdem die Gemeinen, ihren Sprecher an der Spitze, an der Barre des Oberhauses erschienen waren, und der Sprecher in einer Anrede an die Königin ein Resümé über die Ergebnisse der Session gegeben hatte, genehmigte Ihre Majestät die Subsidien-Bill, so wie einige andre von geringerer Wichtigkeit, und verlas darauf eine Rede, die im Geiste des Whig-Ministeriums die hohe Wichtigkeit des Handels und der Industrie für das Gedeihen des Landes hervorhob, ohne des Ackerbau-Interesses Erwähnung zu thun; sie lautete folgendermaßen:

„Mylords und Herren!

Nach reiflicher Erwägung des gegenwärtigen Zustandes der öffentlichen Angelegenheiten bin ich zu dem Entschlusse gekommen, das Parlement zu prorogiren, und es sodann unverzüglich aufzulösen.

Die hohe Wichtigkeit des Handels und der Industrie des Landes, und mein eifriger Wunsch, die Erfordernisse des öffentlichen Dienstes auf die für das Gemeinwesen am wenigsten drückende Art herbeigeschafft zu sehen, hat mich bewogen, zu dem mir von der Verfassung verliehenen Mittel zu greifen, um die Ansichten meines Volks in Bezug auf Gegenstände, welche sein Wohlergehn so innig berühren, in Erfahrung zu bringen.

Ich hege die Hoffnung, daß ein neues Parlement, welches ich ohne Verzug einberufen lassen werde, die Kraft haben wird, die Förderung der öffentlichen Geschäfte zu erleichtern und Spaltungen zu beseitigen, die einer stätigen Politik und nützlichen Gesetzgebung verderblich in den Weg treten."

„Herren vom Hause der Gemeinen!

Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie, die für die Civil- und Militair-Einrichtungen nöthigen Geldsummen votirt haben."

„Mylords und Herren!

Indem ich meine Prärogative zur Ausübung bringe, kann ich keinen andern Zweck haben, als den, die Rechte meiner Unterthanen sicher zu stellen und ihre Interessen zu fördern, und ich erwarte von der Mitwirkung meines Parlements, und von dem loyalen Eifer meines Volks, daß sie mich bei der Ergreifung von Maßregeln unterstützen werden, welche nöthig sind, damit dieses Land den hohen Rang unter den Nationen der Welt behaupte, den die göttliche Vorsehung in ihrer Huld ihm angewiesen hat."

Das ministerielle Journal, der Globe, kommentirt diese Abschiedsrede, und scheinbar von dem Strom einer loyalen Begeisterung fortgerissen, ruft er zuletzt aus: „Möge sie lange leben, um Zeuge der Wohlthaten und Segnungen zu sein, welche ihr liebenswürdiges Regiment unter dem Zulächeln des Himmels einer Nation zu verleihn, so trefflich geeignet ist, die zu ihr in dieser hochwichtigen Krisis, als zur Hüterin ihrer Interessen, als sympathisirend mit ihren leidenden Millionen, hinaufschaut, und die in ihr die Neigung gewahrt, bis zur vollen Ausdehnung der ihr durch die Constitution verliehenen Gewalt, jede Maßregel zu unterstützen, welche trotz der Versuche Derer, die sie selbst insultirt haben, und ihr Volk zu unterdrücken suchen, dem letztern große Wohlthaten zu erweisen, geeignet ist."

Dieser beigefügte, wie uns dünken will, nicht sehr lo-

yale Ausfall gegen die Konservativen, denen wiederholt von ihren liberalen Gegnern, ein Vergehn zur Last gelegt wird, dessen sich in einem Augenblick der Aufregung einst einige junge Leute, die wohl überhaupt nur dem Namen nach irgend einer politischen Partei angehörten, schuldig gemacht haben, läßt uns die Quelle jener Begeisterung als eine nicht sehr lautere, und aus demselben Grunde diese Begeisterung selbst, als eine künstliche, erscheinen. Auch ein O'Connel streute mitten unter die Aufreizungen zum Aufstande, indem er seine Landsleute aufforderte, den etwa ausbrechenden Krieg zwischen England und Frankreich zur Abschüttelung des drückenden Jochs zu nutzen, seiner Königin, der er als Rebell gegenüber stand, mit vollen Händen den duftendsten Weihrauch der Schmeichelei.

Wir wollen von Herzen wünschen, daß die jugendliche Herrscherin nicht schon in naher Zukunft durch trübe Erfahrungen die Erkenntniß des wahren Werth's so schöner Worte bezahlen möge, wie sie jetzt von den Lippen der Verbündeten jenes O'Connel erschallen, wie sie aus den Federn der den verschiedenartigsten Färbungen des Liberalismus angehörenden Publicisten, fließen. —

Daß eine wahre, aufrichtige Ergebenheit gegen die von Gott eingesetzte Herrscherin bei Solchen nicht wohl denkbar ist, die mehr oder minder offen, der Idee der unbedingten Volkssouverainetät huldigen, oder wenigstens jene Maske vornehmen, um ihre egoistischen Absichten zu erreichen, bedarf wohl keiner weitern Erörterung.

So glauben wir auch, daß sich wohl in Deutschland nicht viele finden werden, die allen Ernstes mit dem Korrespondenten der allgem. Zeitung in Nr. 175. die Partei, welche, um sich am Ruder zu erhalten, das Land in die gefährlichste, nachhaltigste Aufregung versetzt, die eigentlich konservative nennen möchten. Es heißt dort unter anderm: „Erhalten die Tories eine Majorität in dem nächsten Parlament, so hat die Mittelklasse ihren politischen Einfluß verloren, und durch eine irische Registrationsbill könnten sie sich die Majorität auf lange Jahre sichern. Aber wird sich die Mittelklasse eine solche Niederlage gefallen lassen? Sobald ihr keine Aussicht auf gesetzliche Vertretung ihrer Interessen bleibt, müßte sie sich zu einer neuen Reformbewegung entschließen, und auf organische Aenderung im Wahlgesetz hinarbeiten. Eine solche Absicht würde ihr aber unmittelbar die vollständige Unterstützung der untern Klassen zuführen, „„soll natürlich so viel heißen, als der dreinschlagenden Fäuste, mit denen man dann sehr wirksam zu agitiren vermöchte.""" Aehnliche Befürchtungen, welche man jetzt oft hört, scheinen die Whigs ganz besonders in ihrem energischen Entschluß bestärkt zu haben; die Whigs sind die eigentlichen Konservativen geworden, und kämpfen in diesem Augenblick für die Vorrechte der Aristokratie."

Schade, daß die pöbelhaften Schimpfreden O'Connels, des Verbündeten dieser modernen Konservativen, gegen die englische Aristokratie gerichtet, von der allgem. Zeitung, die sich nicht scheute, eine Spalte einer früheren Nummer damit zu füllen, hier nicht nochmals wiederholt werden, damit man die Waffen mit denen jene Partei und ihre Bundesgenossen für die Vorrechte der Aristokratie streiten, gleich mit in Augenschein nehmen könne.

Wer seine Ansichten über die englischen Verhältnisse nur aus deutschen Zeitungen, und zwar aus den am meisten gelesenen Blättern schöpft, deren Korrespondenten wohl fast sämmtlich im Interesse der Whigpartei sind — oder wenigstens in demselben berichten müssen, — der wird treuherzig mit in den Fluch einstimmen, der gegen die Tories als tyrannische Unterdrücker einerseits, und als böswillige

Revolutionaires auf der andern, so häufig geschleudert wird, und oft mögen die Leser derselben in dieser ihrer Entrüstung weiter gehn als die englischen Whigs.

So schlecht, wie man es jenen Blättern nach erwarten sollte, scheint es aber doch um die Tories noch nicht zu stehen; mit der Majorität in dem aufgelösten Parlament, erfreuen sie sich auch der Sympathieen, der außerhalb des Parteigetriebes frei dastehenden Universitäten; bei einem neulichen Besuch des Prinzen Albert in Oxford erschallten laute Vivats für die Königin, den Prinzen, und die Tories, und sprach sich dagegen das unzweideutigste Mißfallen gegen diejenigen aus, die ihre Aemter auf Kosten der Ruhe des Landes zu erhalten suchen. — Vielleicht hat der Korrespondent der allgem. Zeitung sich von diesem Gesichtspunkt aus, bewogen gefühlt, die Whigs als die eigentlichen Konservativen zu bezeichnen, — er hätte alsdann nur hinzusetzen sollen: konservativ im Sinne des Liberalismus.

Ein radikales Blatt, der Spectator, dessen Held Lord Brougham ist, der von diesem Blatt als der größte jetzt lebende Staatsmann in Europa hingestellt wird, macht dem Ministerium bittere Vorwürfe, daß es durch seine Halbheit der gänzlichen Abolition der Korngesetze mehr geschadet als genutzt habe. Die deshalb an das Ministerium gerichtete Philippika enthält aber zugleich zwar eine scharfe, aber wie uns dünken will, nicht ungerechte Kritik der auswärtigen Politik Englands.

„Lord John," heißt es darin, „stellt seine Vertheidigung der auswärtigen Politik des Kabinets bloß auf die Siege. Diese Weisung an ein gemeines Vorurtheil zu Gunsten des sogenannten Nationalruhms, zu Gunsten der Eitelkeit auf gutes Fechten, gleichviel für eine gute oder schlechte Sache, für die wahren Interessen der Nation oder gegen sie, ist unwürdig eines Staatsmanns, der sich erklärtermaßen die Förderung der Prinzipien einer vernünftigen Verwaltung zum Ziele gesetzt hat. Das steht in unversöhnlichem Widerspruche mit jenem weisen Geiste, welcher den Versuch eingab, unsere friedlichen Verbindungen mit andere Nationen, durch Befreiung des Handels von einigen seiner unheilvollsten Fesseln zu erweitern. Der Grundsatz eines redlichen und friedfertigen Verfahrens mit allen Nationen, ist unvereinbar mit dem Buccanierkrieg in China, und mit dem verkehrten Einmengungssystem, das man in Afghanistan und Syrien befolgt hat. Eine unweise und ungerechte Politik, wird auch nicht gebessert durch temporaire Erfolge, erkauft mit kostspieligen Rüstungen, welche die Hauptursache der Zerrüttung unserer Finanzen gewesen sind. Eine Regierung, die nach einem System handelt, in welchem sich Trug und Wahrheit verschmelzen, muß darauf gefaßt sein, das Schicksal des aus Erz und Thon gebildeten Götzen, im Gesichte Daniels zu theilen."

In der Sitzung des Oberhauses am 11. Juni, ward die früher schon von uns erwähnte Judenbill, welche die Zulassung der Juden zu Gemeindeämtern bezweckte, mit einer Majorität von 34 Stimmen verworfen, nachdem besonders Dr. Copleston und Dr. Blomfield, Bischof von London, sich sehr kräftig gegen dieselbe ausgesprochen hatten. Auch kam die zweite Lesung der Bill wegen Abschaffung der Todesstrafe für verschiedene Verbrechen zur Sprache, und dürfte es abermals als ein belehrender Hinweis auf die so vielfach gepriesene Institution der Jury erscheinen, daß Lord Brougham mit mehren andern Pairs als einen Grund dafür, die Scheu das Todesurtheil auszusprechen, anführte, die jetzt die Jury oft abhielte, einen wirklich als schuldig Erkannten, zu verurtheilen, — während bei einer mildern Strafe das nicht so der Fall sein würde. Die zahlreichen Bewunderer dieses Instituts dürften in dieser naiven Erklärung nicht grade ein neues Argument zur Vertheidigung ihrer Vorliebe für dasselbe finden.

Schweden und Norwegen. Der sich ungewöhnlich lange hinausgedehnte Reichstag ist am 16. Juni geschlossen worden; nachdem der Erbprinz Carl, der einige Tage vorher in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen worden war, dem König den Huldigungseid geleistet, und nachdem der Kronprinz die beurlaubende Rede des Königs vorgelesen hatte. Dieselbe ließ den wenig erfreulichen Geist, der sich vorzugsweise bei den Repräsentanten des Bürger- wie des Bauernstandes in unbegründeter Opposition und mannigfachen Anmaßungen ausgesprochen hatte, unberührt. In ihrem wesentlichen Inhalt macht sie zuerst auf die Steuerverminderung aufmerksam, die noch bedeutender ausgefallen sei, als wie man es früher habe in Aussicht stellen können; dann geht sie zu den erweiterten Handelsverbindungen über, welche für die Zukunft erneute Herabsetzungen der Steuerlasten versprächen: Drei Handels- und Schiffahrts-Verträge seien auf den Grund einer vollkommenen Reciprorität mit der Republik Venezuela, so wie mit den freien Städten, Hamburg und Bremen abgeschlossen worden, und die Unterhandlungen wegen des Sundzolls wären einem befriedigenden Abschlusse nahe. Nach diesen frohen Aussichten in die Zukunft werden die Opfer berührt, die ein Staat zuweilen bringen müsse, wenn sein Bestes und sein Ansehn dieselben erforderten. Hierbei wird Gelegenheit genommen, den Ständen eine kurze Parallele des Zustandes von 1809 und des jetzigen, vor Augen zu führen: „Nur durch den unmittelbaren Schutz der Vorsehung hat es der Regierung gelingen können, ein so günstiges Verhalten zu zeigen. Vergleichen Sie, gute Herren und Schwedische Männer, die gegenwärtigen Mittel des Reichs mit dem Gemälde, welches den Reichsständen nach der Staatsumwälzung von 1809 vorgelegt wurde, und Sie werden den besondern Schutz des Höchsten erkennen." Zum Schluß empfiehlt die Rede den jungen Erbprinzen Carl, der dem Könige und dem Grundgesetz so eben den Eid geleistet hatte, den Ständen, und versichert dieselben, sie entlassend, der ferneren Königlichen Gnade.

Diese Königliche Gnade in der That zu verdienen, war aber wie es schien, weder das Bestreben des Bürger- noch des Bauernstandes gewesen, wie es sich noch in den letzten Tagen des Reichstages auf die traurigste Weise bewies. Eine Frage gab hiezu die Veranlassung, die von einigen Repräsentanten des Bauernstandes angeregt, und von einer schwachen Majorität des Bürgerstandes unterstützt werden war, während Adel und Geistlichkeit sie als dem Grundgesetz zuwider ablehnten. Es handelte sich darum der Regierung die Verfügung über die Zoll- und Post-Einnahmen zu nehmen, indem dieselben an das Reichsschuldenkomptoir eingeliefert werden sollten, um dadurch von den Bevollmächtigten der Stände abhängig zu werden, statt wie bisher direkt an das Staatskomptoir übergeben zu werden. Dieser Gesetzesvorschlag war aber gegen das Grundgesetz, indem es im §. 64. desselben heißt, daß jene Mittel unter der Disposition des Königs stehn sollen.

Trotz des Protestes des Adels und der Geistlichkeit beschloß der Finanzausschuß doch, die Frage zur Abstimmung anzuschlagen, obgleich der Präsident desselben, der Graf Horn, auf das Ungesetzliche dieses Verfahrens aufmerksam machte. Die Anschlagung wurde ins Werk gesetzt, auf Befehl des Grafen Horn indeß die Anschlagezettel abgerissen, und diese dann wieder durch neue ersetzt. Den folgenden Tag konnte indeß doch keine Abstimmung statt haben, indem zwar die 30 Mitglieder des Bürger- so wie die des Bauernstandes sich eingefunden hatten, vom Adel aber nur 3 und von der Geistlichkeit 5 zugegen waren.

In diesem Geiste waren denn auch viele der ständischen Vorschläge wegen Gesetzesabänderungen abgefaßt, so daß sich der König bewogen gefunden hat, von 47 derselben nur 20 seine Zustimmung zu ertheilen, und die übrigen 27, wenigstens für jetzt, abzuweisen.

Unter diesen letzteren war wohl vielleicht der, auf den die Liberalen den meisten Werth legten, weil er darauf abzweckt, die Macht des Adels zu brechen und einen kräftigen Bauernstand nach und nach in einen bettelhaften zu verwandeln, die Einführung des gleichen Erbrechts für Söhne und Töchter auf dem Lande, wie es schon in den Städten besteht, ein Vorschlag, welcher vom Adelsstand verworfen, und im Bauernstand nur durch Ueberraschung mit einer geringen Majorität durchgegangen war. Der König hat wohl erkannt, von wie schädlichen Folgen es nach und nach für jeden Staat werden muß, wenn er das so nothwendige Gegengewicht, gegen das bewegliche Element, das die Lebenssphäre des Bürgerstandes bildet, aufhebt, indem er durch Zerstörung der konservativen und stabilen Elemente für den Adel- und Bauernstand, die eigentliche Lebenssphäre dieser Stände zerstört, und zuletzt nur ein saft-, kraft- und farbloses Bürgerthum übrig behält, das dem Staat noch eine Zeit lang ein Scheinleben gestattet, bei dem er aber gewiß nicht lange die unaufhaltsam hereinbrechende Auflösung abzuwehren vermag.

Hannover. Am 3. Juni trat Dr. Meyer, als vom König ernannter Präsident der zweiten Kammer, seine Funktionen in derselben an. In der Sitzung des 8. Juni

sprach sich in mehren Anträgen der Geist nur zu deutlich aus, der in der Kammer vorherrscht. Er ward hier, sowie in der am 22. Juni eröffneten badenschen Kammer durch die Sympathien die sich in der Majorität für einzelne abwesende Koryphäen der äußersten Opposition aussprachen, hinlänglich bezeichnet.

In der badenschen Kammer, die fast nur aus Staatsdienern besteht, die ihre tribunicische Wirksamkeit als Avancementsmittel zu benutzen suchen, ist die zartsinnige Rücksicht, welche die Herrn Sander und v. Itzstein bei Gelegenheit eines von Hrn. Schaaf gestellten Antrages zeigten, den Abgeordneten Welcker, der vor erledigter Urlaubsfrage nicht in der Kammer erscheinen will, zu citiren, — weil man gerade dann auf dem Schlachtfelde sich zeigen müsse, wenn der Feind im Anrücken sei — wahrhaft rührend. v. Itzstein hält diesen Antrag für zu hart und verletzend, und verlangt eine fernere Frist von 14 Tagen für Hrn. Welcker, und Hr. Sander tritt diesem Vorschlag bei, weil er meint, der Antrag des Hrn. Schaaf würde eine moralische Tortur für das weiche Gemüth des Hrn. Welcker sein. —

Eben so wurden, wie schon bemerkt, in der Sitzung vom 8. Juni in der Hannöverschen Kammer bei Gelegenheit mehrerer eingehenden Petitionen, wie von den Advokaten Weinhagen und Detmold, ersterer wegen Nichtzulassung zur Ständeversammlung, letzterer wegen Freiheitsbeschränkung, und des Bürgermeisters von Osnabrück, Dr. Stüve, wegen disziplinarischer Untersuchung, Anträge hervorgerufen, die großentheils eben so unstatthaft als ungesetzlich, doch mehrentheils mit großer Majorität angenommen wurden.

Auf den Antrag des Herrn Holtermann, die Königl. Regierung um baldige Auskunft zu ersuchen, weshalb die Stadt Osnabrück bis lang in zweiter Kammer unvertreten geblieben, schlug Herr Buddenberg vor, „dabei zu erklären, daß wenn die Nichtzulassung des Deputirten nicht in der Kürze genügend erläutert werde, die Kammer sich vorläufig auf drei Tage werde vertagen müssen." Indeß ging statt dieser Drohung ein Vorschlag des Herrn Siemens durch: „das Königl. Kabinet zu ersuchen, die dem Eintritt des Dr. Stüve entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen, weil dieser Mann das Vertrauen des Landes genieße, und man unter seiner Mitwirkung ehestens die wichtigen vorliegenden Geschäfte zu erledigen hoffe."

Der bemerkenswertheste dieser Anträge, der mit 44 gegen 27 Stimmen angenommen wurde, ist wohl der des Hauptmann Böse: „daß in der Adresse ausgesprochen werde, wie Stände dafür hielten, daß die Rathgeber der Krone das Vertrauen des Landes nicht besäßen." Eine vom Hofrath Dr. Klenze in Vorschlag gebrachte Modifikation dieses Antrags, in welcher mit Anziehung der Paragraphen 126. u. 168. des Landesverfassungsgesetzes, die Ungesetzlichkeit der Einmischung in die Landesverwaltung, — indem es jenen HH. nach nur von dem Gefallen Sr. Majestät abhinge, die Minister zu entlassen, — nachgewiesen, zugleich aber der Antrag zu entschuldigen versucht wird, ward mit bedeutender Majorität verworfen.

Am 13. Juni hat die Kammer nun mit 44 gegen 33 Stimmen eine Adresse votirt, in der einige leere Redensarten von Ergebenheit gegen den angestammten Landesherrn und von Unterthanentreue wahrscheinlich dazu dienen sollen, einen verdorbenen, fauligen Kern mit einer schönen Schale zu umgeben, damit die Frucht nicht gleich beim ersten Erfassen anwidere.

Wir heben das Wesentlichste aus derselben hervor, und überlassen es unsern Lesern die loyalen Gesinnungen darin aufzusuchen, welche, ihren Versicherungen nach, die 44 Deputirten darin niedergelegt haben.

„Durch das Vertrauen des Landes ohne störende Einmischung gewählt, und mit den Gesinnungen, Ansichten und Wünschen aller Provinzen genau bekannt, würden die Stände ihre heiligste Pflicht gegen ihren königlichen Herrn, wie gegen ihr Vaterland zu verletzen glauben, wenn sie es unterließen von der Stimmung des Landes ein wahres und offenes Zeugniß vor ihrem Könige abzulegen. Nur wenige von Ew. Maj. getreuen Unterthanen, soweit denselben Einsicht und Unabhängigkeit der Gesinnung und Stellung beiwohnt, sind von der Rechtsbeständigkeit derjenigen Schritte überzeugt, welche seit dem 1. November 1837 geschehen sind, um die in anerkannter Wirksamkeit bestandene Verfassung von 1833 abzuändern; nur wenige sind der Meinung, daß durch die Wahlen der Jahre 1838, 1839 und 1840 oder durch die des gegenwärtigen Jahres, die Rechtsbeständigkeit derjenigen Zustände anerkannt sei, welche die Folgen jener Schritte gewesen, daß durch den Inhalt des Verfassungsgesetzes von 1840 den Erwartungen irgend genügt sei, welche die durchlauchtigste deutsche Bundesversammlung über das Zustandekommen einer den Rechten der Krone und denen der Stände entsprechenden Vereinbarung unterm 10. September 1839 aussprach, — endlich, daß den gegenwärtigen Ständen das Recht beiwohne, auf verfassungsmäßig gültige Weise zur Gesetzgebung mitzuwirken, und über die Mittel des Landes zu verfügen;" — und weiter unten: „Die Stände fühlen sich daher, je unerschütterlicher ihr Glaube an den guten und gerechten Willen Ihrer Königl. Maj. begründet ist, um so entschiedener zu der offenen, ehrerbietigen Aeußerung in ihrem Gewissen gedrungen: daß die Rathgeber der Krone das Vertrauen des Landes nicht besitzen."

Es steht wohl so gut als gewiß zu erwarten, daß die erste Kammer denselben Sinn für Recht und wahre Unterthanentreue beweisen wird, der sich in der ersten Kammer des Großherzogthums Baden, ausgesprochen hat, in der, die dazu niedergesetzte Kommission, eine eben so rechtlose, eben so Pflicht und Gehorsam treuer Unterthanen verletzende, Adresse der zweiten Kammer (in Bezug auf die Urlaubsfrage), einstimmig zurückgewiesen hat.

Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen.

(Fortsetzung.)

Am 28. Nov. 1561 ward zwischen dem Könige von Polen, Sigismund August, und den litthauischen Ständen, durch ihren Bevollmächtigten, den Fürsten Radzivil, einerseits, und den liefländischen Fürsten (dem Heermeister und Erzbischofe) und den liefländischen und kurländischen Ständen, andererseits, der Subjektionsvertrag in Riga abgeschlossen. Die hierüber sprechenden Urkunden sind, die Cautio Radziviliana, das pactum subjectionis und das privilegium Sigismundi Augusti, alle drei von 1561.

Es heißt darin: „Wegen der Kriegsbedrängnisse, „und weil sie auf seine Hilfe besondere Hoffnung gesetzt „hätten, hätten die liefländischen Fürsten und Stände „mit allgemeiner Uebereinstimmung sich ihm, dem Könige, „unterworfen, und sich gleich dem preußischen Gebiete „mit seinen übrigen Herrschaften vereinigt, wogegen er „sich verpflichtete, Recht, Freiheit ꝛc. dieser Provinz auf„recht zu erhalten*)." Dann verspricht der König: „Diese „nothgedrungene Subjektion beim Kaiser und deutschen „Reiche vertreten und entschuldigen zu wollen, und den „Ruf und Leumund der Liefländer zu wahren**)."

„Kapitul, Räthe, Ritterschaft und alle übrigen Un„terthanen, sollen bei der augsburgischen Konfession er„halten und die selbsteigene Reformation und Verbesserung „in der Kirche nicht gestört werden. Der König soll „keine Veränderung darin vornehmen, noch Anderen deren „gestatten. Sie sollen niemals durch irgend ein Gebot, „Censurspruch oder Hinzusetzung einer geistlichen oder „weltlichen Gerichtsbarkeit darin bedrückt oder beunruhigt „werden. Die Kirchen sollen erhalten, wiederhergestellt, „die entzogenen Güter wiedergegeben und ersetzt werden, „evangelische Prediger dazu angesetzt***). Die Kloster„güter sollen zu protestantischen Stiftungen verwendet, „die Nonnenklöster zu Stiftungen für Jungfrauen, Witt„wen und Waisen eingerichtet, die Mönchsklöster aber „theils für mittellose Greise verwendet, theils aber zu „Schulen und Unterrichtsanstalten für die männliche „Jugend umgewandelt werden, damit daraus wohl un„terrichtete Kirchen- und Landes-Beamte hervorgehen „können †)."

„Da nichts das gemeine Wesen so sehr erschüttern „kann, als Veränderung der Gesetze, Gewohnheiten und

*) Privileg. Sigism. Aug. Eingang.

**) Cautio Radziv. artic. V. u. Pact. subj. artic. I. Priv. Sig. Aug. artic XI.

***) Caut. Radz. Artic. I. Pact. Subj. artic. II. Priv. Sig. Aug. artic. I, II.

†) Dipl. Radz. Artic. II. Privil. Sig. Aug. Art. III.

„Gebräuche, so ertheilt der König die Versicherung, daß „die Provinz und alle Stände, bei ihrer deutschen Ver„waltung, deutschen Obrigkeit und eigenen deutschen Rech„ten erhalten werden sollen. Zur Abfassung eines eige„nen Provinzialrechts aus den Gewohnheiten, Privilegien „und gefällten Urtheilen, sollen vom Könige wohlbewan„derte Rechtsgelehrte erwählt werden, welche den von „ihnen verfaßten Entwurf, nachdem die gemeinsamen „Stände Liefslands ihm beigestimmt, dem Könige zur „Bestätigung vorlegen *)."

„Den Ständen (Kapitul, Landesräthen und Ritter„schaft) soll die freie Wahl der Beamten und Anstellung „Eingeborner, mit Vorzug des Adels, zu geistlichen und „weltlichen Aemtern auf keine Weise genommen wer„den **). Nur Eingeborenen und Wohlbesitzlichen sollen „Würden, Aemter und Hauptmannschaften gleichwie in „Preußen übertragen werden ***)."

„Es soll Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, keine „Willkühr oder Verfahren ohne Gericht soll statt finden, „und jedes Recht vor dem ordentlichen Gerichte gehand„habt werden. Wiewohl nun das Mittel der Appella„tion an den königlichen Thron ein Hoheitsrecht sei; so „sei es doch wünschenswerth, daß um der Bequemlichkeit „willen, ein höchster Gerichtshof für ganz Liefland in „Riga durch Richter, welche von der Ritterschaft erwählt, „vom Könige aber bestätigt würden, gebildet werde, von „dem nur in sehr wichtigen Sachen an den König un„mittelbar gegangen werden dürfe †)."

Nachdem der Ritterschaft noch ihre alten Standesfreiheiten, die Freiheit von Kontribution (außer bei gro„ßer Landesnoth, wo sie aber jedesmal von den Ständen bewilligt werden soll) Freiheit von Zoll und Abgaben zu Wasser und zu Lande, Freiheit des Auszugs aus dem Lande mit ihrem Vermögen u. s. w., bestätigt worden sind: heißt es auch noch im Allgemeinen: „daß alle geist„lichen und weltlichen Stände, desgleichen Private, bei „ihren Rechten und Freiheiten u. s. w. Verträgen, Ur„kunden der sammenden Hand u. s. w. und bei allen „von Erzbischöfen, Päbsten, Kaisern und römischen Kö„nigen ertheilten Privilegien für immer geschützt werden „sollen ††)."

Am 26. Dezember 1566 kam noch ein neuer Vertrag zwischen dem Könige von Polen und den liefländischen Ständen, das Diploma unionis, wodurch Liefland mit Lithauen, jedoch als eigenes Herzogthum, organisch und für ewige Zeiten vereinigt ward, zu Stande. Hierin wurden die Bedingungen der Verträge und Konzessionen von 1561 nochmals aufgenommen, zum Theil aber noch schärfer ausgedrückt und erweitert. So findet sich z. B. bei dem Artikel über die augsburgische Konfession der Zusatz: „Auch sollen keine Prediger einer anderen Kon„fession jemals zugelassen oder aufgedrängt werden kön„nen, dagegen aber muß ein honorificum collegium „sobald als möglich gegründet, und mit Doktoren und „Professoren reich versehen werden, damit aus ihnen „Prediger und Lehrer genommen werden können." —

Die liefländischen Landräthe und Deputirte sollten Sitz und Stimme auf der lithauischen Ständeversammlung haben, damit nichts ohne Wissen und Willen der Liefländer in ihren Angelegenheiten bestimmt und beschlossen werden könne.

Ueber die Anstellung eines Statthalters ist festgesetzt: „Damit der Regierung wegen, in Liefland kein Streit „oder Zweifel entstehen möge, soll der König mit Wis„sen der lithauischen und liefländischen Räthe und mit „ihrem Willen einen gebornen Liefländer, oder, wenn „ein solcher nicht vorhanden, einen Lithauer, der deutsch „versteht, ernennen; wenn aber dann noch die Untertha„nen gegen die präsentirte Person etwas einzuwenden „haben, daß er nicht der Verwaltung Lieflands vorstehen „könne, so haben sie das Recht, beim Könige zu bitten, „und auszuwirken, daß ein fähigerer Administrator ein„gesetzt werde."

Bei dem Artikel über die Organisation der deutschen Verwaltung und Justizverfassung ist vorgeschrieben: „daß „alle Verhandlungen in deutscher Sprache abgefaßt wer„den werden sollen. — Die Einwohner Lieflands mögen „nach brüderlicher Uebereinkunft eine Konstitution ihrer „vaterländischen Gesetze aufrichten."

Im Anfange des 17. Jahrhunderts kam Liefland unter Schwedens Herrschaft, und dessen Regenten bestätigten hintereinander die vorstehenden Rechte und Privilegien. Der Herzog Karl von Südermannland (nachher Karl IX.) am 13. Juli 1602, die Königin Christine am 7. August 1648, der König Karl XI. am 10. Mai 1678. Trotz dieser Bestätigungen aber ist von der schwedischen Regierung die liefländische Verfassung nicht aufrecht erhalten worden.

In dem großen nordischen Kriege, im Anfange des 18. Jahrhunderts ward Liefland acht Jahre lang der Schauplatz desselben. Schweden vermochte zu dessen Schutz und Behauptung nichts mehr zu thun. Als der Krieg sich für die Verbündeten, Rußland und Polen, günstig stellte, schlossen der Kaiser Peter I. und der König August von Polen, über die von Schweden zu erobernden und eroberten Provinzen einen Vertrag dahin ab, daß die finnischen Provinzen: Ingermannland und Karelien an Rußland, die deutschen Lande, Esthland und Liefland, aber an Polen fallen sollten. Allein namentlich Polen erkannte in der Deklaration vom 24. August 1669 an, daß Liefland, vermöge des Autonomierechts, einen Anspruch darauf habe, gefragt zu werden, wenn es einen neuen Herrscher erhalten sollte. — Dies benutzte Rußland, und als der Feldmarschall Scheremetjew 1710 vor Riga stand, erhielt er vom Kaiser den Befehl, mit den liefländischen Ständen über die Subjektion unter Rußland zu unterhandeln.

Es kam hierauf im Lager vor Riga die Kapitulation Rigas zu Stande, und wurden zwischen Scheremetjew und den liefländischen Ständen, unter dem 4. Juli 1810, gewisse Akkordpunkte abgeschlossen. Diese wurden vom Kaiser durch die „Allerhöchste Resolution bei der „Dedition der Provinz Liefland, sowohl über die bereits „akkordirten, als auch ausgesetzten und Nebenpunkte „u. s. w. vom 12. Oktober 1710" bestätigt. — Sie enthalten im Wesentlichen dasselbe, was in der Unterwerfung unter Polen 1561 stipulirt und bewilligt worden war; nur zum Theil, weil die Erfahrung gezeigt, daß mehrfache dem Lande schädliche Deutungen von Schweden versucht waren, deutlicher und ausführlicher.

So lautet der allgemeine Punkt über die Privilegien folgender Gestalt:

„Wir bedingen uns aus, daß der Adel des ganzen „Fürstenthums Liefland bei seinen alten Privilegien und „Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Dingen, wie „sie solche vom Anfang an, von Heermeistern zu Heer„meistern, von Erzbischöfen zu Bischöfen, von Königen „zu Königen gehabt haben, erhalten werde ꝛc."

Antwort: Dieser Punkt wird in allem zugegeben *).

Und an einer anderen Stelle: „daß alle ihre wohl„hergebrachten Privilegien, Rechte, Gewohnheiten, Im„munitäten, Possessionen und Gerechtigkeiten, in geist„lichen und weltlichen Sachen, von und bei welcher Obrigkeit „selbige auch von Zeit zu Zeit acquirirt und genutzt „worden, oder haben genutzt werden können, ungekränkt „gelassen, erhalten, und zu ewigen Zeiten ohne Minde„rung, zu gelten ausdrücklich und gültigst konfirmirt wer„den, unter welchen die Ritterschaft vor anderen das „Privilegium Sigismundi Augusti feria sexta post „Catharinam Ao. 1561 zu Wilna datirt, explicite „anführt mit demüthigster Bitte, ihr den amplen Genuß „desselben in Geist und leiblichen, und sowohl ratione „dispositionis bonorum als successionis sammt allen „in demselben beschriebenen Vortheilen, dergestalt zu kon„serviren, als der offenbare Inhalt desselben ist ꝛc. **)."

*) Dipl. Radz. Art. III. Priv. Sig. Aug. Art. IV.

**) Dipl. Radz. Artic. III.

***) Privil. Sig. Aug. Artic. V.

†) Dipl. Radz. Artic. VII. Pact. Subj. Artic. IV. Priv. Sig. Aug. Artic. VI. Im Dipl. Radz. Artic. VIII. heißt es etwas abweichend hiervon: daß eine Appellations-Instanz in der Provinz aus Edelleuten und Einwohnern und Wohlbesitzlichen vom Könige angesetzt werden möge, wie es schon dem übrigen Adel zugestanden ist. —

††) Dipl. Radz. Artic. IV.

*) Kapitulationspunkte bei Uebergabe der Stadt Riga vom 4. Juli 1710. Artik. 33.

**) Akkordpunkte vom 4. Juli 1710. Die Bestätigung in der Resolution vom 12. Oktober 1710 und im Gnadenbriefe vom 30. September 1710.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 27. Berlin, den 3ten Juli. 1841.

In Bezug auf den Religionspunkt heißt es in der Rigaschen Kapitulation:

„Wir bedingen uns aus, daß in hiesigen Landen „und Städten die bis hierzu bestandene lutherische Reli„gion in keinen Stücken verletzt werde, und den Bewoh„nern im ganzen Fürstenthume erlaubt sei, das Konsi„storium und übrige Gerechtigkeiten zu behalten." und Artik. 34. „Kirchen und Schulen in Stadt und Kreise „werden bei der evangelischen lutherischen Religion „beibehalten und in denselben Zustand gebracht, wie sol„che vorher waren ꝛc."

Desgleichen heißt es in den Akkordpunkten:

„Insonderheit aber pazisizirt die Ritterschaft 1) daß „im Lande sowohl, als in allen Städten die bisherzu „in Liefland exerzirte evangelische Religion secundum „tesseram der augsburgischen Confession ꝛc. ohne einigen „Eindrang unter was Vorwand es auch könnte bewirkt „werden, rein und unverrückt konservirt, sämmtliche „Einwohner im Lande und Städten dabei kräftig und „unveränderlich gehandhabt, und bei der Administration, „sowohl internorum als externorum ecclesiae, von „Alters her gewöhnlichen Konsistorien und kompetirenden „jurium patronatus sonder Veränderung ewiglich konser„virt werden.

Antwort: Wird akkordirt*).

Ueber das Schulwesen finden sich folgende Stipulationen:

In den Akkordpunkten Artik. II. „Zu welchem Ende „Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten bei der „evangelischen lutherischen Religion bleiben und erhalten, „auch retablirt werden sollen, in dem Zustande, als sie „in den ruhigsten Zeiten eingerichtet und erbauet gewe„sen; insonderheit werden in den Landstädten die Trivial„schulen überall mit drei tüchtigen Schulkollegen versehen „und selbige aus publiken und der Krone Mitteln zu„reichlich salarirt."

Antwort: „Wird plazidirt und nach den alten „Rechten und Gebräuchen beibehalten."

Und Artik. IV. „Die Universität in Liefland, weil „sie mit zureichlichen Einkommen und Gütern fundirt ist, „wird beibehalten und allezeit mit tüchtigen Professoren, „der evangelisch lutherischen Religion zugethan, besetzt; „auch zur commodité der adlichen Jugend mit Spra„chen- und Exerzitien-Meistern versehen."

Antwort: „Sobald die Stadt Pernau unter „Ihro Majestät Bothmäßigkeit wird gebracht sein, wer„den hochgedachte Majestät der Universität beneficia und „privilegia ꝛc. mehr augmentiren, als diminuiren; auch „dahin bedacht sein, wie die Universität allzeit mit ge„schickten Professoren, wie auch Sprach- und Exerzitien„meistern möge versehen werden, weilen Ihro Majestät „aus dero eigenen Reichen und Ländern die Jugend „ebenfalls dahin schicken wird, um die Universität in „desto größern Renomé zu setzen. Weshalb hochgedachte „Majestät vorbehalten wird, liberum exercitium ihrer „Religion."

In der Resolution vom 12. Oktober 1710 wird wird dann die Konservirung der Universität nochmals versprochen mit dem Vorbehalte, einen Professor der slavonischen Sprache dort anzustellen.

Ueber Landes- und Justiz-Einrichtung und Verwaltung, sowie über das deutsche Provinzialrecht Lieflands finden sich folgende Bestimmungen:

Akkordpunkte Artik. V. „Der Status provincialis „wird plenarie retablirt, und die Ritterschaft bei den „vor Alters dabei gehabten Kompetenzen konservirt."

Antwort: „Ist schon in den Universalen verspro„chen und versichert." — Auch in der Resolution vom 12. Oktober 1710 wird die Etablirung des Landesstaats nochmals versprochen.

Artik. VI. „Nächst Bestellung des wahren Gottes„dienstes beruhet die Grundveste eines Landes auf der „Administration der Justiz, zu welcher die in Liefland „nach allen Kreisen gewöhnliche Unter- und Ober-In„stanzen heilsamlich in ihren jetzigen Gliedern konservirt, „und aus der Noblesse des Landes, und theils aus an„deren wohlgeschickten Eingebornen, auch sonst meritirten „Personen teutscher Nation allezeit ergänzet und bestellet „werden, deren Bediente alle aus dem Publico, um „desto sicherer Justico willen, eine honorable und zu„reichliche Gage zu genießen haben sollen."

Antwort: „Wird akkordirt, doch mit der Klausel, „daß wo schwedische Unterthanen in diesen functionen „und chargen sind, selbige mit der Garnison ausmar„schieren mögen."

Artik. X. „In allen Gerichten wird nach liefländi„schen Privilegien, wohl eingerichteten alten Gewohnhei„ten, auch nach dem bekannten liefländischen Ritterrechte, „und wo diese defiziren möchten, nach gemeinen deutschen „Rechten, der landesüblichen Prozeßform gemäß, so „lange dezidirt und gesprochen, bis unter Genießung wei„terer Huld und Gnade ein vollständiges jus provinciale „in Liefland kolligirt und edirt werden könne."

Antwort: „bleibt bei der Art und Gebrauch, wie „bis dato exerzirt. Wegen des juris provincialis aber „kann solches bei Ihro Majestät hohen Instanz unterthä„nigst gesucht werden.

Artik. IX. „Damit aber das Land und dessen Ein„wohner, wenn die Prozesse noch weiter und zur Revi„sion gehen sollten, durch kostbare Reisen und dazu er„forderte Dispensen, sich nicht selbst ruiniren dürfen, „supplizirt die Ritterschaft, daß Se. Majestät dieser Pro„vinz die Gnade erweisen und ein Tribual allhie nach „der Form des preußischen zu introduziren und zu pri„vilegiren allergnädigst geruhen wollten."

In der Resolution vom 12. Oktober 1710 wird die Edirung eines jus provinciale und die Errichtung eines Tribunals zwar nicht abgeschlagen, aber auf bessere friedliche Zeiten verschoben.

Nach diesen Unterhandlungen und Zugeständnissen gab Kaiser Peter I. dann den Liefländern unterm 30. September 1710 noch einen besonderen Gnadenbrief über alle ihre Privilegien, der nicht vollständig zu verstehen ist, ohne einen Rückblick auf die Vergangenheit, und wie sich in ihr die Verfassungsverhältnisse des Landes gestaltet hatten, und den ich hier vollständig gebe, weil er die Grundlage aller folgenden Bestätigungen bis zur neuesten Zeit der liefländischen Landesverfassung geworden ist:

Gnadenbrief Peters I. vom 30. Septbr. 1710.

Wir Peter ꝛc. thun hiermit kund, daß nachdem die wohlgeborne Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Liefland, mit der ganzen Provinz, durch göttliche gnädige Direktion über unsere gerechten und siegreichen Waffen, Uns, nach vorher akkordirter Kapitulation, sich ergeben, und unterthänig auch Uns und Unsern rechtmäßigen Kaiserlichen Successoren eine solenne Huldigung abgestattet, und den Eid der Treue geleistet, darauf bei Uns durch Unsere besonders lieben Getreuen, Unsern Geheimden Rath Freiherren v. Löwenholde in Unterthänigkeit angeführt, daß Wir alle ihre alte und bishierzu wohl erworbene und konservirte Privilegien, insonderheit das Privilegium Sigismundi Augusti, datirt zu Wilna Ao. 1561, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, rechtmäßige Possessiones, und sowohl innehabende als mit Unrecht entzogene Eigenthümer, Ihnen und

*) Im Frieden von Nystädt mit Schweden vom 30. August 1721 ward der Punkt über die lutherische Religion, Kirche und Schule ebenfalls stipulirt, jedoch mit dem Zusatze: „daß in selbigen (Ländern) die griechische Religion hinführo ebenfalls frei und ungehindert exerzirt werden könne und möge."

Ihren Nachkommen gnädigst confirmiren und einräumen lassen wollten. Also haben Wir in gnädigster Consideration, daß die Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Liefland vorigen Herrschaften zu deren größtem Nutzen, und zu ihrem eigenen immerwährenden Nachruhm jederzeit unverdrossene Treue und rechtschaffene Dienste erwiesen, Uns und Unsern rechtmäßigen Erbfolger auch solche bei aller Gelegenheit zu leisten, und die Pflichtgetreuer Unterthanen allemal in Acht zu nehmen, vermöge eben erwähnten Eides getreulich angelobet, vor rechtmäßig und billig geurtheilt, denenselben in diesem ihrem demüthigsten und billigen Ansuchen in Kaiserlicher Huld und Gnade mildiglich zu fügen, damit dadurch die Ritter- und Landschaft vor sich und ihre Posterität solcher gestalt sovielmehr animirt und angefrischt werde, ihre beschworne unterthänige Treue mit unverdrossenen, rechtschaffenen Diensten, auch nach Erforderung der Zeit mit Blut und Leben zu bestärken, — hiermit obgemeldeten Unserer getreuen Ritter- und Landschaft in Liefland und ihren Nachkommen alle ihre vorhin wohl erworbene und zu Uns gebrachten Privilegien, insonderheit aber das Privilegium Sigismundi Augusti datirt zu Wilna Ao. 1561, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, soweit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und zu Zeiten appliciren lassen, rechtmäßige Possessiones und Eigenthümer, welche sie sowohl in wirklichen Besitz haben und genießen, als zu welchen sie von ihren Vorfahren her, ihren Rechten und Gerechtsame nach, berechtigt sind, von Uns und Unsern rechtmäßigen Successoren, hiermit und Kraft dieses, gnädigst konfirmiren und bestätigen, auch versprechen, daß sie und ihre Nachkommen, wie es denn auch recht und billig ist, bei dem Alten vollkommen und immerwährend, von Uns und Unsern Nachfolgern sollen erhalten und gehandhabt werden; doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehältlich und sonder Nachtheil und praejudico; — wornach sich Alle und Jede zu richten und zu achten haben. Wie Wir dann Unsern hohen und niedern Befehlshabern der Orten, und allen, welche Uns mit Pflicht und Gehorsam verbunden sind, hiermit ernstlich befehlen und gebieten, daß sie Unserer getreuen Ritter- und Landschaft in Liefland wider ihre Privilegien, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten und Gerechtigkeiten kein Hinderniß oder Nachtheil zufügen, sondern sie vielmehr, wo es die Gelegenheit erfordern könnte, dabei handhaben und schützen.

Urkundlich ꝛc. (gez.) Peter.

Aber die Liefländer waren ängstlich geworden durch die Perfidie, womit Polen und Schweden, trotz der vorhandenen Privilegien, sie gedrückt und despotisirt hatten. Sie fanden in dem Gnadenbriefe einige Ausdrücke und Worte, die einer verschiedenen Deutung fähig waren, und die ihnen nicht ohne Gefahr für die bestehende Verfassung schienen.

Sie wandten sich deshalb nach Petersburg. Da ward denn der Geheimerath, Graf Löwenwolde als plenipotentiarius des Kaisers ernannt, um den verfassungsmäßigen Landesstaat Lieflands einzurichten. In der Konferenz zwischen ihm und den Ständen am 13. Februar 1711 kamen die oben bezeichneten Punkte zur Sprache.

In den Postulatis der Stände und den darauf erfolgten Resolutionen des kaiserlichen Bevollmächtigten heißt es:

2) „Ob nicht auch Se. Majestät ersucht werden „sollte, durch eine Allergnädigste Erklärung zu erkennen „zu geben, zu wes Ende in der Generalkonfirmation „diese Worte eingerückt worden: „„In soweit sich „selbige auf jetzige Zeiten und Herrschaft ap„pliziren lassen,"" item „„Doch Uns und Un„serer Reichshoheit und Recht in allem vor„behaltlich und ohne praejudico;"" sintemalen „die Nachwelt eine den konfirmirten Privilegiis zuwider „laufende Deutung daraus ziehen, und Ihro Kaiserliche „Majestät gnädige Intention schmälern könnte. Um „dies zu verhüten und viele Weitläuftigkeiten abzulehnen, „Se. Majestät zu ersuchen, durch Weglassung solcher „Worte, oder durch eine deutliche Erklärung E. E. Rit„terschaft außer aller Beisorge zu setzen."

Resolution des Bevollmächtigten ad

2) „Wäre es ein terminus generalis und ein sol„ches Reservatum, welches in solchen Fällen fast bei al„len Potentaten gebräuchlich, welches sie sich nicht neh„men ließen. Ohnedem wären von der dortigen Kanzlei „soviel Reservate eingerückt gewesen, weshalb man Mühe „gehabt, solche abzulehnen, also hätte man dieses, wie „ein ohnehin gewöhnliches stehen lassen müssen, hätte „also auch desfalls die Ritterschaft nicht Ursache, an „Se. Majestät sich zu wenden, weil dieselbe ohnehin so „genereuse wären, daß sie die Privilegien eher ver„mehren als vermindern würden?"

3) „Dürfe auch über diese fast in eine der Konfirma„tion gesetzten Worte eine Erklärung nöthig sein, da ge„sagt wird: „„Es sollen die hohen Befehlsha„ber diese Ritterschaft ihre Privilegien ge„nießen lassen, wo es die Gelegenheit erfor„dern könnte;"" — sintemalen ein feindlicher Befehls„haber gar leicht einen anderen, und zwar diesen Sinn „daraus nehmen könnte, als wenn ihnen nur geboten „wäre, solche privilegia alsdann nur zu observiren, „wo es ihre Gelegenheit litte, da doch eigentlich bei al„len Gelegenheiten sie geschützt werden sollen.

Resolution des Bevollmächtigten ad 3.

„Sei die Klausel gar nicht in üblen Umständen zu „deuten, sondern es heißt: „„Um so vielmehr, wenn „ihr Gelegenheit habt, schützt sie bei ihren „Privilegien.""

Die Landesverfassungen von Liefland und Esthland erhielten endlich auch noch eine völkerrechtliche Sanction und Garantie durch den Frieden von Nystadt vom 30. August 1721, worin der Kaiser Peter I. ausdrücklich Artik. 9 und 10. versprach: die bisherigen Landesverfassung und ihre Privilegien aufrecht zu erhalten und zu schützen.

Der Besitz des Territoriums der Ostseeprovinzen war und ist für das russische Reich eine politische Nothwendigkeit geworden. Sie bildeten vorzugsweise die Brücke, wodurch Rußland sich dem übrigen Europa näherte, mit demselben in vielfache Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen trat. Durch sie knüpfte Rußland zuerst seinen Verkehr mit der geistigen Bildung Europa's an, und erhielt (ob unbedingt zu seinem Vortheile, wage ich nicht zu entscheiden) die ersten Keime seiner modernen Civilisation. Ihre Handelsplätze und Häfen sind gegenwärtig für einen großen Theil des Reichs die Stapelorte des Handels und Verkehrs, ein materielles Verhältniß, daß bei dem großen Aufschwunge, den die Betriebsamkeit im Innern von Rußland nimmt, von Jahr zu Jahr an Wichtigkeit zunimmt. Von der anderen Seite erkennen aber auch die Ostseeprovinzen an, daß in ihrem eigenen materiellen Vortheile die Vereinigung mit Rußland auch für sie eine Naturnothwendigkeit ist. Nach Jahrhunderten von Drangsalen haben sie erst unter Rußlands mächtigem Scepter Schutz, Frieden, Ruhe und Wohlstand gefunden. Die 130 Jahre, welche diese Länder unter Rußlands Herrschern stehen, sind die glücklichsten in ihren, außerdem mit Blut geschriebenen, Geschichtsbüchern. Sie sind nie materiell gedrückt worden, und haben sich in materieller und geistiger Hinsicht ungestört immer mehr entwickeln können.

Um so betrübender ist die Erscheinung, die sich hier, wie freilich mehr oder weniger in ganz Europa, kund giebt, daß in neuester Zeit von russischen Beamten und Behörden heimliche und öffentliche Versuche gemacht werden, die höchsten und geistigen Interessen dieser Länder auf vielfache Weise zu verletzen und zu unterdrücken.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 28. Berlin, den 10ten Juli. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 8. Juli 1841.

Türkei. Nach telegraphischer Depesche, die von Marseille aus am 28. Juni an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gelangt ist, hat Mehmet Ali den neuen Hattischerif — von dem aber die Frage wegen des Tributs abgezweigt ist — feierlichst bekannt machen lassen. Von manchem mag dieser Schritt Mehmet Ali's wohl als der Schlußstein der nun fast drei Jahre lang die Diplomatie der europäischen Großmächte beschäftigenden orientalischen Frage angesehen werden.

Wir möchten aber eher einem französischen Blatt, dem **Temps**, beistimmen, worin es heißt: „Wenn die ägyptische Frage ihrem Ende nah ist, so sieht man jetzt vielleicht die eigentliche orientalische beginnen." Auch uns erscheint die ägyptische Frage, durch die Annahme des Hattischerif, noch keineswegs ihrer Erledigung so nah zu sein, und wenn Lord Ponsonby, der übrigen Diplomatie gegenüber, sich der Abzweigung der Tributfrage widersetzte, so dürfte er wohl in so fern von einem richtigen Gesichtspunkte ausgegangen sein, als er Mehmet Ali, dessen wahre Absichten wohl am Ende für Niemand ein Geheimniß sind, nicht einen so trefflichen Vorwand lassen wollte, die Unterhandlungen bei scheinbarer Unterwerfung in die Länge zu ziehn, bis der günstige Zeitpunkt zum Abwerfen der friedlich unterthänigen Maske herangenaht sein wird. Wie viel verschiedener Auslegungen sind nicht dabei auch einzelne Bestimmungen in dem hier vollständig von uns mitgetheilten Hattischerif fähig, und wie werden dieselben in den Händen eines solchen Meisters in jener ächt orientalischen Kunst nicht genützt werden! Er lautet folgendermaßen:

„Eure neuerdings stattgehabte Unterwerfung, die Versicherungen der Treue und Ergebenheit, die Ihr ausgesprochen und die aufrichtigen und redlichen Absichten, die Ihr sowohl gegen mich als gegen meine Regierung an den Tag gelegt, sind zu meiner souverainen Kenntniß gelangt, und eine Quelle der Freude für mich geworden. Aus diesen Gründen und wegen des Eifers und der Geschicklichkeit, die Euch charakterisiren, so wie wegen der Kenntniß und Erfahrung, die Ihr während der langen Zeit, daß Ihr Aegypten verwaltet, von den Angelegenheiten dieses Landes erlangt habt, habe ich hinreichenden Anlaß zu glauben, daß Ihr der Gunst und des Vertrauens, die ich Euch bewillige, vollkommen würdig seyd. Da ich nicht zweifle, daß Ihr mein Wohlwollen gehörig würdigen und aus Dankbarkeit so handeln werdet, daß jene lebenswerthen Eigenschaften auch auf die Nachkommen übergehen, so übertrage ich Euch hiermit die Verwaltung Aegyptens innerhalb seiner alten Gränzen, wie es auf der Karte, die Euch mein Groß-Wesir übersendet, verzeichnet ist, zugleich mit den anderweitigen Privilegien unter folgenden Bedingungen."

„So oft die Stelle eines Gouverneurs erledigt wird, geht die Verwaltung Aegyptens vom ältesten Sohn auf den ältesten Sohn in direkter männlicher Linie Eurer Söhne und deren Nachkommen über. Die Ernennung derselben geht stets von der hohen Pforte aus. Wenn es sich irgend einmal ereignen sollte, daß die männliche Linie erlischt, so muß meine Regierung nothwendig ein anderes Individuum für die Verwaltung ernennen. In diesem Falle haben die männlichen Kinder der Töchter des Gouverneurs von Aegypten kein Recht oder gesetzlichen Anspruch auf die Nachfolge. Obgleich die Pascha's von Aegypten das Privilegium der erblichen Verwaltung besitzen, so stehen sie doch, in Bezug auf Rang und Stand, mit den anderen Wesiren auf gleichem Fuße, und werden von der Hohen Pforte, von der sie dieselben Titel erhalten, wie die Gouverneure der übrigen Provinzen, auch so betrachtet werden."

„Das (auf das zweite Gesetz gegründete) System der Sicherheit der Personen und des Eigenthums, der Beschützung der persönlichen Ehre und des persönlichen Charakters, Prinzipien, die durch die reservirenden Verordnungen (Tanfimati Chayrije) meines in Gülhane bekannt gemachten Hattischerifs geheiligt worden sind; ferner die bestehenden Verträge, so wie die, welche zwischen der Hohen Pforte und den befreundeten Mächten noch abgeschlossen werden, sollen auch in Aegypten in jeder Beziehung ausgeführt werden, und alle Anordnungen, die von der Hohen Pforte getroffen werden sind und noch getroffen werden, müssen gleichfalls in Aegypten zur Ausführung gebracht werden, natürlich mit denjenigen Veränderungen, welche Lokal-Umstände, Gerechtigkeit und Billigkeit erfordern."

„Alle Abgaben und Einkünfte werden in Aegypten in meinem Kaiserlichen Namen erhoben. Da jedoch auch die Aegypter Unterthanen der Hohen Pforte sind, so sollen, um sie vor weiteren Bedrückungen zu schützen, die Zehnten, Zölle und andere Abgaben, nach dem von meiner Regierung befolgten billigen System erhoben werden. Und sobald der Zahlungs-Termin herannaht, soll Sorge getragen werden, daß die Abgaben, Zölle, Zehnten, nebst den anderen Einnahmen und Einkünften der Provinz Aegypten, deren Betrag in einem besonderen Ferman angegeben worden ist, richtig gezahlt werden."

„Da es gebräuchlich ist, jährlich Getreide und Hülsenfrüchte aus Aegypten nach den beiden heiligen Städten zu senden, so soll die Sendung derselben Quantität, so wie der andern bisher dorthin gesandten Gegenstände auch ferner beibehalten werden."

„Da meine Regierung beschlossen hat, das Geld, welches die Seele des socialen Verkehrs ist, auf eine solche Weise zu verbessern, daß in Zukunft ein unveränderlicher Münzfuß, sowohl in Bezug auf den Gehalt, als in Bezug auf den Nominal-Werth jeder Münze bestehen soll, so gestatte ich hiermit, daß in Aegypten Geld geschlagen werden darf, doch müssen die Gold- und Silber-Münzen, die Euch zu prägen erlaubt ist, meinen Namenszug tragen, und überhaupt den, in der Kaiserlichen Münze zu Konstantinopel geprägten, in Benennung, Form und Werth vollkommen ähnlich sein."

„Der bestehenden Vorschrift gemäß, dienen die Soldaten in anderen Theilen meines Reiches fünf Jahre, worauf sie durch neue Aushebungen ersetzt werden. Es ist nöthig, daß dasselbe auch in Aegypten geschieht, doch muß hinsichtlich der Dauer der Dienstzeit auf die Gewohnheiten der Einwohner Aegyptens Rücksicht genommen und mit der größten Billigkeit gegen sie verfahren werden. 400 Aegyptische Soldaten müssen jährlich nach Konstantinopel gesandt werden. Zwischen den Decorationen und Fahnen der Aegyptischen und der anderen Truppen meines Reiches findet kein Unterschied statt. Auch die Offiziere der Aegyptischen Marine erhalten dieselben Rang-Abzeichen, und die Schiffe dieselben Flaggen, wie diejenigen der Kaiserl. Marine."

„Der Pascha von Aegypten ernennt die Offiziere seiner Armee und Marine bis zum Obersten, aber in Bezug auf die Ernennung der höheren Offiziere, wie der Mirliwas (Brigade-Generale), Ferifs (General-Lieutenants) ist es durchaus nothwendig, daß Ihr meine Genehmigung und meine Befehle in dieser Beziehung einholt."

„Die Paschas von Aegypten dürfen fernerhin kein Kriegsschiff bauen, ohne die Erlaubniß der Hohen Pforte eingeholt und von ihr eine deutliche und bestimmte Ermächtigung erhalten zu haben."

„Da jede der vorstehenden Bedingungen genau mit dem Privilegium der Erblichkeit verknüpft ist, so hört dies Privilegium augenblicklich auf, sobald eine jener Bedingungen nicht erfüllt wird."

„Dies ist mein souverainer Wille in Bezug auf alle erwähnten Punkte, und da sowohl Ihr als Eure Söhne und deren Nachkommen nicht unterlassen werdet, die ausgezeichnete Gunst, welche Euch zu Theil geworden, anzuerkennen, so werdet Ihr Euch bestreben, die darin enthaltenen Bestimmungen gewissenhaft auszuführen, Alles, was einer Widersetzlichkeit ähnlich sieht, sorgfältig zu vermeiden, und Euch gleichfalls bemühen, die Wohlfahrt und Ruhe der Bewohner Aegyptens zu sichern, sie vor allen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen zu schützen, und endlich werdet Ihr über alle wichtigen Angelegenheiten, die jenes Land betreffen, berichten und Euch Instructionen erbitten. In dieser Absicht ist der gegenwärtige, mit meinem Kaiserl. Namenszuge versehene Ferman geschrieben und abgesendet worden."

Unter den Bestimmungen über die ägyptische Armee ist wohl nur die Genehmigung des Sultans bei Besetzung höherer Befehlshaberstellen von einiger Wichtigkeit, und vermißt man dagegen die früher vielfach besprochene Feststellung der Stärke derselben, so daß Mehmet Ali seine Rüstungen fortsetzen kann, ohne dem Hattischerif entgegen zu handeln. Es werden auch beständig noch Soldaten ausgehoben, und in der Umgegend von Cairo sollen die Fellahs, durch aufgestellte Wachtposten ergriffen, in das nächste Lager geschleppt, und dort eingekleidet werden. Gegen Gasa hin finden wieder bedeutende Truppenconcentrirungen statt, indessen dürften dieselben bei el Arisch wegen Schwierigkeit der Verpflegung nicht lange habe stehen bleiben können, und sind aller Wahrscheinlichkeit nach bereits zum Nilthal zurückge-

kehrt, da wohl jetzt noch nicht der Zeitpunkt zu einer offensiven Bewegung gekommen sein dürfte, wenn man auch in Constantinopel vielleicht gänzlich widerstandslos ist. Die allgemeine Zeitung giebt von dort in ihrer Nummer 178 einen Korrespondenz-Artikel, der, wenn auch mit etwas zu stark aufgetragenen Farben, doch gewiß in der Hauptsache den traurigen Zustand des türkischen Reichs wahr genug schildert; es heißt unter anderm: „Fremden Rathens und Flickens ungeachtet sinkt der Bau dieser Osmanli ohne Zuthun von außen, unter der kolossalen Unfähigkeit seiner Hüter von selbst zusammen, und man zweifelt hier, ob es der Gesammtstaatsweisheit unserer Tage gelingen könne, Bankerut und Auflösung noch um einige Jahre hinauszuschieben. Die Verwesung rückt zusehends vor, und die Anarchie ist auf der Ostseite in allen Provinzen, ausgenommen Aidien, wo der fürchterliche Tahir den Geist der Unterwürfigkeit und blinden Ergebung begründet hat;" und ferner: „Schreibt man Ihnen von irgend einer Seite her, Vortheilhaftes über den gegenwärtigen Stand der Dinge in jenem Lande, glauben Sie es ja nicht; es ist und kann kein ehrliches Wort am Lobe sein, Sie würden ihre Leser nur bethören, und eine noch größere Sünde begehen, als die Hymnensänger Ibrahims. Man hat die einfältigsten, boshaftesten, indolentesten, diebischsten und frömmsten Osmanli ausgewählt, und als Vollzieher neuer Ordnung in die Provinzen geschickt. Auch wurden in Syrien durch diese respectabeln Leute alle Aemter an die Meistbietenden verkauft. Aller freiwilligen und gezwungenen Kontributionen ungeachtet, sind alle Kassen leer, Niemand wird bezahlt, und doch ist auch hierher noch kein Groschen gekommen."

Wenn, wie gesagt, auch manches in dieser Schilderung als übertrieben anzusehn ist, so wachsen doch in der That die Verlegenheiten und Gefahren, die von so vielen Provinzen her eine Regierung bedrohen, die aus ihrem Schooß vielleicht den einzigen Mann entfernte, der bei so schwierigen Zeiten fähig gewesen wäre, das Staatsschiff in dem so stürmischen Klippenmeere zu lenken, mehr und mehr; die Berichte aus Syrien lauten immer ungünstiger; die Chefs der Bergvölker werden wegen des zu zahlenden Tributes schwierig, das Land wird von Räuberbanden durchzogen und die Theuerung der Lebensmittel vermehrt bei der noch nicht ganz verschwundenen Pest die allgemeine Unzufriedenheit. Französische Emissaire suchen übrigens dieselbe nach Möglichkeit anzufachen, wie das bei einer Berathung des Divans, über die für Syrien zu treffenden Maßregeln, auch zur Sprache kam. Die Pforte hat gewiß die besten Absichten mit jenem unglücklichen, so vielfach heimgesuchten Lande. Man beabsichtigt eine Trennung der Militair-, Civil- und Finanzgewalt, eine Ermäßigung der Steuern und Auflagen, Bestätigung aller früher bestandenen Privilegien hinsichtlich der Freiheit des Gottesdienstes für alle christlichen Confessionen, Erhebung Jerusalems zu einer freien Stadt unter türkischer Oberhoheit. Wenn aber auch im Divan so treffliche Einrichtungen wirklich beschlossen werden, muß man doch fürchten, daß die Regierung beim besten Willen nicht die Kraft haben wird, denselben Folge zu geben, eben so wenig, wie dies bei dem Hattischerif von Gülhane der Fall gewesen ist.

Ueber den Aufstand auf Kandien enthält die offizielle türkische Zeitung folgendes:

„Einige Individuen, die ursprünglich Raja's von der Insel Kreta gewesen und nach Griechenland ausgewandert waren, hatten sich unlängst wieder nach Kreta begeben, und die dortigen Raja's zur Empörung verführt. Es war ihnen gelungen, eine Anzahl leichtsinniger Menschen für sich zu gewinnen. Nachdem das sträfliche Beginnen dieser Leute höchsten Orts angezeigt worden, hat Se Hoheit, den Kapudan-Pascha mit hinreichender Truppenmacht nach Kreta beordert, und ist derselbe in Folge Allerhöchsten Befehls vor Kurzem dorthin unter Segel gegangen. Obgleich nun die Urheber der erwähnten Empörung von außerhalb gekommen sind, so war zur bequemern Herstellung der Ruhe und Ordnung des Landes, doch eine allgemeine Blokade nothwendig erschienen; darum hat der Kapudan-Pascha die Instruktion, mit alleiniger Ausnahme der Häfen Kanea, Kandia, Reßmo und Suda, welche die Handelsplätze der Insel sind, sämmtliche Küstengegenden zu sperren." Die Sühnversuche und Proklamationen der verschiedenen Konsuln, von welchen die unglücklich Bethörten ermahnt wurden, zu ihrer Pflicht zurück zu kehren, sind leider ohne Wirkung geblieben, und Tahir Pascha hat nach einer, einige Tage vorher erlassenen Proklamation, die Feindseligkeiten eröffnet.

Kleine Scharmützel haben stattgefunden, in denen die Kandioten, denen es vorzugsweise an Waffen und Munition fehlt, vor der türkischen Uebermacht zurückgewichen sind, und sich in die Berge von Sphakia gezogen haben. Dagegen sprechen unverbürgte Gerüchte von Vortheilen, welche die Insurgenten in dem östlichen Theil der Insel über die Türken erlangt hätten. Wenn eine friedliche Vermittelung der Großmächte nicht bald diesem unglücklichen Kampf ein Ende macht, so dürfte noch viel Blut fließen, ehe es den Türken gelingt, die tapferen Kandioten in ihren Bergen gänzlich zu unterwerfen.

Portugal. Durch ein Königliches Dekret vom 9. Juni ist ein neues Ministerium eingesetzt worden, an dessen Spitze Herr d'Aguiar, Minister des Innern, steht. Herr Magalhaes hat das Minist. des Auswärtigen erhalten, Costa Cabral der Justiz, d'Avila der Finanzen, der Graf von Villa Real des Krieges, und Herr Pessana, Professer der Mathematik aus Coimbra, und Vicepräsident der Deputirtenkammer, ist Marineminister geworden.

Nach unendlichen Intriguen ist endlich diese Kombination, die zwei Mitglieder, die Herren Magalhaes und Cabral, aus dem Bomfimschen Ministerium mit herübergebracht hat, gelungen, und man erwartet von derselben Rettung aus einer immer drohenderen Finanznoth. Schwer ist gewiß die Aufgabe, die das neue Ministerium übernommen hat, denn die Hilfsquelle der Erhebung der Staatseinkünfte im voraus, dürfte sich wohl nicht oft benutzen lassen, und noch dazu ist die darauf basirte Anleihe unter so ungünstigen Bedingungen für die Staatskasse abgeschlossen worden, daß die Darleiher wohl 25 bis 30 p. Ct. daran gewinnen möchten. Wenn es nun dem Ministerium nicht gelingt, nachhaltigere Mittel ausfindig zu machen, so dürfte ein förmlicher Staatsbankerott schwer abzuwenden sein, und dabei hat man noch, persönlicher Intriguen wegen, den Baron Tojas, der das Vertrauen der Kapitalisten und des Handelsstandes besaß, entfernt, und ihn durch Herrn d'Avila ersetzt, dem es an der nöthigen Erfahrung mangeln soll, wenn er auch sonst für einen achtbaren Mann gilt.

Herr d'Aguiar hat in der Deputirtenkammer die Grundsätze dargelegt, nach welchen die Minister handeln würden: Es sei, sagte er, ihre Absicht, den auflösigen Entwurf wegen der Miliz sogleich zurückzunehmen, — der vorzugsweise von der Opposition als Grund benutzt worden war, das Ministerium des Grafen Bomfim zu stürzen, — in den öffentlichen Ausgaben die größten Einschränkungen zu bewirken, und im Allgemeinen die Willensmeinung der parlamentarischen Majorität als ihre Richtschnur zu betrachten.

Nach einer derartigen Erklärung hätte wohl dem Ministerpräsidenten sein Portefeuille von der Königin sogleich wieder abgenommen werden sollen, indem er ja auf die demüthigste Weise die Omnipotenz der Kammer anerkennt, unter die sich die Rathgeber der Krone beugen wollen.

Drei der Minister, d'Aguiar, d'Avila und Pessana, welche Deputirte waren, dürfen nun an den Discussionen in der Kammer keinen Antheil nehmen, bis sie wieder gewählt sind. Für die Herren Magalhaes und Cabral, die ihre Entlassung eingereicht, aber wieder zu Ministern ernannt worden waren, hat die Kammer mit bedeutender Majorität entschieden, daß sie Deputirte ohne erneute Wahl bleiben sollen. Die Session dürfte übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach bald beendet werden, da die wichtigste Frage, die Discussion über die temporaire Anleihe, bereits zu Gunsten des Regierungsprojektes entschieden worden ist.

Spanien. Nach telegraphischer Depesche, welche die französische Regierung am 30. Juni veröffentlicht, ist in der Sitzung des Congresses vom 23. die Vormundschaft über die Königin mit einer Majorität von 129 Stimmen gegen 1, für erledigt erklärt worden, und hat die Kommission des Senats mit 3 Stimmen gegen 2, den nämlichen Vorschlag gemacht.

Diese vollkommen rechtlose Entscheidung darf wohl Keinen überraschen, der die spanische Revolution vom ersten Augenblicke an, richtig erkannt und gewürdigt hat: sie ist vielmehr eine natürliche, ja nothwendige Folge der Principien, nach denen man beim Tode Ferdinand VII. gehandelt hat, und in welchen man mit anzuerkennender Konsequenz weiter fortgeschritten ist; so hart auch die erneute Lehre

für das Herz der Königlichen Mutter sein mag, so wenig dürfte sie wohl nach dem von ihr gegebenen Beispiel das Recht haben, sich über jene Konsequenz zu beklagen.

Spanien scheint in der That von der Vorsehung dazu ausersehen, nicht nur jener unglücklichen Königin, sondern dem ganzen modernen Liberalismus, in schneller Folgewirkung, das abschreckende Ziel, das stets am Ende einer Bahn winkt, die man mit der Lossagung von göttlichem und menschlichem Recht betreten hat, in der vollständigsten Anarchie vor Augen zu halten.

Eine Versammlung von Leuten, in welcher es 30 anerkannte Republikaner giebt, und die fast sämmtlich erklärte Feinde der Königin Mutter sind, werden nun den Vormund für ihre Töchter bestimmen. Die Kommission des Kongresses erkannte selbst an, daß von einem Recht hier gar keine Rede sei, sondern daß höhere Gründe in Betracht kämen: sie erklärte die Vormundschaft für erledigt, aus constitutioneller Politik, und weil es ihr als passend erschien.

Als würdiger Apendix zu dieser Entscheidung ist ein vom Deputirten Collantes gemachter Vorschlag, alle Spanier für adlig, und alle die, welche ihre Bemühungen um die sogenannte Freiheit an den Galgen gebracht hätten, — für wohlverdient um das Vaterland zu erklären, von dem Kongreß in Betracht gezogen worden.

Der Kongreß hat am 22. Juni seine erste Sitzung in dem Theater del Oriente gehalten, wohin er sehr passend seine Sessionen verlegte, und wo er mit der, den Spaniern überhaupt eigenen, theatralischen Würde, den letzten, vielleicht nicht mehr sehr entfernten Akt, des großen Trauerspiels einleiten kann.

Hannover. Wir sprachen bereits in unserer vorigen Nummer die Ueberzeugung aus, daß die erste Kammer, den Beitritt zu der ihr, von der nunmehr aufgelösten zweiten, überwiesenen Adresse, ablehnen würde. Nachdem darüber abgestimmt, und wie es wohl nicht anders zu erwarten stand, die Abweisung des Antrags erfolgt war, erhob sich der Kronprinz, um in würdiger Weise jenen versteckten Angriffen gegen den König, die scheinbar nur gegen die Räthe der Krone gerichtet wurden, zu begegnen; er that dies in folgenden, tiefen Eindruck auf die Versammlung machenden Worten: „Es ist in dieser Zeit viel von Verfassungsfragen die Rede gewesen, und wohl erwähnt worden, wie man das jetzige Landes-Verfassungs-Gesetz hie und da in Zweifel stelle. Man scheint sogar in zweiter Kammer auf eine Inkompetenz der gegenwärtigen Ständeversammlung hinzudeuten. Da sich jetzt eine Gelegenheit darbietet, meine Ansichten über diesen Gegenstand auszusprechen — und ich wünsche, daß es zum letzten Male ist — so benutze ich sie, und versichere, daß, obwohl ich annehme, daß bei Niemandem der Glaube besteht, als halte ich mich nicht für streng verpflichtet, das jetzige Verfassungs-Gesetz unter allen Umständen aufrecht zu halten, meine feste und unabänderliche Absicht dahin geht, daß ich eben sowohl, wie mein Königl. Herr Vater, mich verpflichtet fühle, die jetzt bestehende Verfassung aufrecht zu erhalten, und zwar sowohl die Rechte der Krone, als der Stände. Jeder einzelne Paragraph des Landes-Verfassungs-Gesetzes ist von meinem Herrn Vater wie von mir mit Sorgfalt geprüft, und es ist nicht eher zu einem neuen Paragraphen übergegangen, bis die Erörterung des Vorhergehenden vollkommen erschöpft, und derselbe für gut befunden ist. Bei Gelegenheit dieser Arbeit, so wie bei andern Staats-Verhandlungen habe ich von Neuem die Ueberzeugung gewonnen, daß Se. Majestät der König jede an Allerhöchstdieselben gelangende Sache, Allerhöchst selbst prüfen, so wie, daß die von dem Kabinet ergehenden Verfügungen, die Allerhöchste spezielle Genehmigung erhalten, und ohne die genaueste Kenntnißnahme von Seiten Sr. Majestät des Königs nicht erfolgen dürfen."

Der König hat am 1. Juli durch folgenden Erlaß die allgemeine Ständeversammlung aufgelöst: „Wir Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover ꝛc.: In Erwägung, daß die Mehrheit der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung durch ihr seitheriges Verhalten sich zur Erfüllung der ihr obliegenden Funktionen als unfähig bezeigt haben, finden wir uns bewogen, die durch unsere Proklamation vom 14. April dieses Jahres, berufene allgemeine Ständeversammlung hierdurch aufzulösen, daran geschieht unser gnädigster Wille."

So ist der König denn der Drohung zweiter Kammer, ihre Vertagung eintreten zu lassen, wenn nicht sofort, die, — ihrer Ansicht nach, — zum Eintritt in die Kammer berechtigten Deputirten, — wegen Kriminal-Untersuchung aber bis jetzt davon ausgeschlossen, — einberufen würden, zuvorgekommen, und hat die Rechte und Würde der Krone wahrend, in der einzig angemessenen Weise, auf die alle Schranken durchbrechenden Anmaßungen der zweiten Kammer, die sich in der Adreße und in gesteigertem Maße noch in den später geformten Anträgen aussprechen, geantwortet.

Wir wollen einige dieser Anträge, deren Tendenz keiner weitern Beleuchtung bedarf, kurz berühren: In der Sitzung vom 16. Juni ward ein Antrag auf Einsetzung einer Beschwerdekommission von 7 Mitgliedern — der erste Antrag war auf 4 gestellt, doch ward die Zahl 7 wahrscheinlich als eine durch die 7 Professoren geheiligte, vorgezogen — zum Behuf der Zusammenstellung, Prüfung und Bearbeitung der verschiedenen Landesbeschwerden gestellt, und mit 54 gegen 25 Stimmen angenommen. Ein zweiter Antrag desselben Mitgliedes, die Königliche Regierung auf das dringendste zu ersuchen, baldigst Maßregeln ergreifen zu wollen, wodurch den — durch die Schritte gegen die 7 Professoren — besorgten und eingetretenen Nachtheilen gewehrt, und den Betheiligten diejenige Anerkennung, Genugthuung und Entschädigung zu Theil werde, welche deren bewährte Gesinnung, wissenschaftliche Stellung und die Art deren Entlassung unabweisbar erheischen, ward von vielen Seiten unterstützt und in die Tagesordnung eingetragen.

In Bezug auf ein Königliches Kabinetsschreiben vom 19., die sofortige Berathung des Budgets und die Präcedenz der Regierungspräpositionen betreffend, ward in der Sitzung vom 23. folgende Antwort angenommen: „Stände können es auch nicht verhehlen, daß nach den bei Berathung einer Adresse auf die Thronrede in zweiter Kammer bezeugten Zweifel des Landes über die Kompetenz der gegenwärtigen Ständeversammlung ihre Mitwirkung zur Gesetzgebung schwerlich eintreten dürfte, wenn nicht Stände zuvor darüber Gewißheit erlangt haben werden, daß aus der Thätigkeit der Stände eine Anerkenntniß der Wirksamkeit des Landes-Verfassungs-Gesetzes vom 1. August 1840 nicht gefolgert, und der Verfassungsfrage dadurch nicht solle präjudicirt werden." Die Ständeversammlung ist aufgelöst worden, ohne die Steuern und Ausgaben der Landeskasse für das laufende Finanzjahr bewilligt zu haben; es ist nun dies durch eine Königliche Verordnung, basirt auf den §. 155 des Landes-Verfassungs-Gesetzes geregelt worden, wonach die bisherigen Steuern noch ein Jahr vom Ablauf der letzten, von den Ständen ausdrücklich ausgesprochene Bewilligung, also vom 1. Juli 1841 bis zum 31. Juni 1842 unverändert fortzuerheben sind.

Es steht wohl zu hoffen, daß die zum Behuf der Steuererhebung schon im nächsten Jahr wieder zusammenzurufende Ständeversammlung, das wahre Interesse ihrer Kommittenten nicht abermals über vage Prinzipienfragen vergessen werde, wodurch sie das Land in eine erneute, stets wachsende Aufregung stürzen und zuletzt durch die unausbleiblichen trübsten Folgen derselben, eine schwere Verantwortung vor Gott und Menschen auf sich selbst herabrufen würden.

Großbritannien. Das Resultat der bisherigen Wahlen, sichert trotz der ungeheuren Anstrengungen der Whigparthei, trotz des unloyalen Manövers, die Königin mit in den Parteikampf hineinziehen zu wollen, und der zu diesem Zweck von der liberalen Presse gespendeten niedrigsten Schmeichelei — denn so kann man wohl nur eine vergötternde Bewunderung bezeichnen, die, so wie die Zollreduktions-Vorschläge des Whig-Ministeriums, nur dann hervortritt, wenn sie als Mittel für Parteizwecke dienen soll, — den Konservativen, eine ansehnliche Majorität. Das Ministerium und seine Anhänger unter den Whigs und Radikalen sind in vielen Ortschaften geschlagen worden, wo nach den Prahlereien der liberalen Blätter, der Sieg für ihre Partei keinen Augenblick zweifelhaft sein, und wodurch der, von jenen selbst als wahrscheinlich bezeichnete, Verlust in den Grafschaften ausgeglichen werden sollte. Das Resultat der Wahlen in London mag die Whigs wohl am schmerzlichsten berühret haben; denn während die City sonst von 4

Liberalen vertreten ward, sind diesmal nur 2 derselben, Lord John Russel nur mit einer Majorität von 9 Stimmen bei 12433 Votanten, gegen den Tory, Herrn Attwood — und Sir Wood gewählt worden, während die beiden andern, die Herren Mastermann und Lyall, Konservative sind; und in Westminster, was seit vielen Jahren nur von Radikalen repräsentirt wurde, der bekannte General Ewans, von dem konservativen Capitain Reus geschlagen worden.

Das wahrscheinliche Ergebniß der Gesammtwahlen wird nach dem geringsten Maßstabe auf eine Majorität von 50 Konservativen geschätzt, und so dürften denn wohl die Minister an ihrem unglücklichen Versuch, durch die Aufregung des Landes ihre Stellen zu konserviren, sich genügen lassen, und ohne Einberufung des Parlaments resigniren.

Sir Robert Peel hat zu Tamworth vor seinen Wählern seine Grundsätze, welche er als die der Majorität der konservativen Partei bezeichnet, frei und offen ausgesprochen: so versicherte er auch, nie in die Wiedereinführung der Zwangsgesetze gegen die Katholiken willigen, und zur Erleichterung der protestantischen Nonkonformisten beitragen zu wollen; seine Partei sei darin einig, die Grundlagen der Monarchie und Kirche zu wahren, sonst aber würde sie gern jede billige Beschwerde abstellen, und nicht an Formen kleben. Uebrigens verwahrte sich Sir Peel feierlichst dagegen, daß man ihm, wie das bisher so oft geschehen sei, Aeußerungen die irgend einmal von einem Individuum, das für einen Tory gelte, gethan worden seien, als seine politischen Ansichten aufdringen, und ihm solche alsdann zur Last legen wollte.

Einem zweiten torystischen Kandidaten für Tamworth, dem Kapit. A'Court, ward der Kapit. Townshend von den Whigs entgegengestellt, und ein Herr Ingle, der denselben unterstützte, gab ein neues Beispiel, wie jene unseligen Wahlkämpfe demoralisirend einwirken, indem man sich nicht scheut, die absurdesten Unwahrheiten dem Volke aufzutischen, um seiner Partei den Sieg zu verschaffen; er sagte unter andern: Es würden 20 Jahre vergehn, ehe die Agrikultur-Interessen einen Nachtheil von dem festgesetzten fixen Zoll zu erwarten hätten, es hieße das englische Volk in den Schatten stellen, wenn man behauptete, es könne sein Korn nicht so wohlfeil erzielen, als der Kontinent; — in einigen Gegenden kämen Tausende aus Mangel um; — die Armen seien zu 100 p. Ct. besteuert, und die Reichen trügen fast nichts zu den Staatslasten bei, — und in diesem Geiste ging es in den beliebten und verbrauchten Argumenten der Liberalen weiter fort.

Die Wahlen sind bis jetzt in England weniger unruhig ausgefallen als man es bei der allgemeinen Aufregung erwartet hätte. Nur in Liverpool und Bath kam es zu blutigen Auftritten, in denen irländische Arbeiter die Hauptrolle gespielt haben; in ersterm Ort gelang es der berittenen Polizei nur mit Mühe die Ordnung herzustellen, nachdem das Blut schon vielfach geflossen war. In Irland sollen indeß bedeutende Gewaltthätigkeiten vorgekommen sein, doch fehlen noch die nähern Daten darüber. Was muß das Gefühl der Männer sein, die um selbstsüchtigen Motiven zu fröhnen, das ihnen entzogene Vertrauen erzwingen wollen, und nun ihren verfehlten Zweck mit der gefährdeten Ruhe des Landes, mit dem Blute ihrer Mitbürger bezahlen.

Der Liberalismus des absoluten Staats, und die russischen Ostseeprovinzen.

(Schluß.)

In einigen Aufsätzen öffentlicher Blätter, die sonst viel wahres enthalten, ist gesagt, es gäbe: „eine mächtige national-russische Partei, welche die deutsche Nationalität in den Ostseeprovinzen anfeindend, hinter dem Rücken des Kaisers, diese auf alle Weise zu untergraben suche." —

Dies ist völlig falsch und unrichtig!

Peter I. gab dem russischen Volke den ersten Impuls zur Erlangung einer höheren Kultur. Er hatte dabei die damalige Kultur der übrigen Völker Europas im Auge, und stellte sie als Muster für sein Volk auf. Sowohl seine bürgerlichen, wie militairischen Einrichtungen haben das Gepräge der fremden Völker. Er fand hiebei im Volke, besonders im russischen Adel, einen geheimen, aber zähen Widerstand; er sah sich daher nach fremden, ihm völlig ergebenen, Stützen um, und zog eine Menge Ausländer ins Land, und, um eine dauernde Macht aus ihnen zu bilden, schuf er jene merkwürdige Institution der Rangklassen. In ihnen fanden alle Fremden, sowie diejenigen Inländer, welche des Kaisers Willen folgten, und sich eine europäische Bildung aneigneten, eine feste politische Stellung. Diese Institution bildete sich im Laufe eines Jahrhunderts zu einer außerordentlichen Macht und Kraft aus.

Außer den Ausländern waren es insbesondere die deutschen Bewohner der Ostseeprovinzen, welche in militairischen und bürgerlichen Aemtern eine willige Aufnahme fanden. So kam es denn, daß die meisten bürgerlichen und militairischen Einrichtungen in Rußland bei ihrem Beginnen einen deutschen (die militairischen zunächst einen preußischen) Charakter annahmen. Allmählig aber sind sie in das Volksleben hineingewachsen, haben sich mit ihm amalgamirt, und sind jetzt wirklich als russische Institutionen anzusehen. Neben den politisch deutschen Einrichtungen kam aber zugleich eine häusliche Erziehung nach französischen Mustern auf, die namentlich bei den vornehmeren Klassen der Gesellschaft fast allgemein ward.

Als nun die moderne europäische Kultur sich immer mehr verbreitete, so konnte es nicht fehlen, daß der Uebelstand, den sie mit sich führte, auch nach und nach hervortrat, und Reaktionen hervorrief.

Man erkannte die Oberflächlichkeit dieser Bildung, die eine äußere europäische Politur gewährte, aber den ächt russischen National-Charakter völlig zu zerstören drohete. Hiergegen erhob sich nach und nach eine kräftige Partei, namentlich unter dem russischen Adel, die größten Familien an der Spitze, die eine nationalere häusliche Erziehung und Bildung verlangte, den fremden Flitter von sich stieß, die Nachahmung französischer Muster in der Literatur verschmähete, die russische Sprache auch in der höheren Gesellschaft wieder zur herrschenden zu erheben suchte, und überhaupt eine Bildung aus dem Inneren hervor, sich anschließend an das russische Alterthum und seine Geschichte verlangte*).

Diese Richtung wird vom Kaiser mit Recht sehr gehoben und begünstigt, und unstreitig hat aus ihr Rußland den künftigen Stempel seiner Geschichte zu erwarten **).

Diese französische Erziehung und Bildung hatte aber noch eine andere Gefahr herbeigeführt. Die französische Erziehung war meist durch französische Gouverneurs und Gouvernanten nach Rußland verpflanzt; zum größten Theile höchst zweideutige Subjekte! Außer der Sprache und äußern Bildung brachten sie auch die in Frankreich herrschenden gefährlichen politischen Doktrinen herüber und verbreiteten sie unter ihren russischen Zöglingen. Die Wirkung blieb nicht aus, und wir sahen einen demagogischen Ausbruch bei der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers. Allein der demagogische Liberalismus konnte in Rußland beim Volke selbst nirgends Wurzel fassen; die ganze bisherige Bildung und Erziehung der unteren Klassen in Rußland, ihre tiefe Religiosität war dem entgegen. Allein trotz dem, daß man die französischen Erzieher und Erzieherinnen unter eine strenge Kontrole stellte, hat der Liberalismus doch noch Fortschritte in Rußland gemacht! — Aber er hat die Maske gewechselt; er tritt jetzt unter der Form des absoluten Staats auf. Unter dem Vorwande, den Glanz, die Einheit, und dadurch die weltherrschende Uebermacht des russischen Reichs zu fördern, sucht er sich beim Kaiser, wie beim Volke einzuschmeicheln, und man wird nicht in Abrede stel-

*) Sie können als warnendes Beispiel Rom anführen, welches auch fremde Kulturen und fremde Nationalitäten zwar vernichten, und sich äußerlich unterwerfen und aneignen, aber dabei nicht zu einer eigenthümlichen ächten Bildung gelangen konnte, vielmehr auf dem Gipfelpunkt seiner äußeren Macht national und sittlich lange vorher schon untergegangen war, ehe es durch äußere Barbarenhorden zertrümmert ward.

**) Hat doch auch in Deutschland ein ähnlicher Zustand geherrscht, und hat eine Opposition und eine Rückkehr zu nationaler Bildung hervorgerufen. Vor einem Jahrhunderte herrschten hier fremde Sprachen in den höheren Ständen und bei den Gelehrten so vor (gab doch selbst einer der größten deutschen Fürsten nicht viel auf seine Muttersprache und schrieb französisch!) daß ein oberflächlicher Beobachter hätte fürchten können, das deutsche würde zum bloßen Volksdialekte, zum Patois, wie in Belgien herabsinken! Es ist aber anders geworden!

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 28. Berlin, den 10ten Juli. 1841.

len können, daß er bereits einen unermeßlichen Einfluß erlangt hat.

Er hat seinen eigentlichen Sitz und seine Kraft in jener Institution der Rangklassen, diesem in seiner inneren Natur antinationalen Dienstadel, welcher allmälig in Rußland alle Ehre, Gewalt und Macht in sich zu konzentriren strebt, so daß selbst der Edelmann aus der ältesten russischen Familie, der nicht eine dieser Rangklassen erworben hat, gar keine bürgerlich-politische Stellung besitzt (nach dem russischen Ausdrucke unerzogen ist). Das Streben dieses Staatsliberalismus geht nun offenbar zu vörderst dahin, die besonderen Nationalitäten der Nebenvölker zu zerstören, im eigentlichen Rußland aber alles möglichst zu nivelliren, den Geburtsadel aufzulösen, das Schulwesen ganz im modern liberalen Sinne einzurichten, und wenn diese moderne Bildung erst in den tieferen Klassen des Volks Wurzel gefaßt, den Glauben desselben zu zerstören, und die Kirche und Hierarchie zu vernichten. Wäre dies erreicht, so wäre der Schritt zu einer Beamtenherrschaft mit ihrem gewählten Staatsoberhaupte nicht fern*).

Hieraus erhellet zur Genüge, daß es nicht die nationale Partei in Rußland ist, welche die Zerstörung der deutschen Nationalität in den Ostseeprovinzen bezweckt. In der russisch-nationalen Partei muß die deutsche Bevölkerung der Natur der Sache nach ihren wahren Schutz finden; aber jene oben bezeichnete Sorte und Abtheilung des liberalen Beamtenstandes ist die wahre feindliche Macht, großentheils aus heimathlosen, aber geriebenen, aalglatten fremden Eindringlingen bestehend, die seit ein Paar Generationen sich in den Rangklassen eingenistet haben, theils aber auch aus Einheimischen, deren Grundsätze durch die modern französische Bildung und Pseudophilosophie vergiftet worden, die sich aber sämmtlich äußerlich mit einem forcirten Russenthum spreitzen; mit einem Wort, es ist jener gesinnungslose „süße Pöbel des Mephistopheles!"

Gegen die Machinationen dieser Liberalen, von der Doktrin des absoluten Staats, können die deutschen Bewohner der Ostseeprovinzen nur Hilfe und Rettung in einer Appellation an die Gerechtigkeit und tiefe Einsicht des Kaisers finden. Daß dieses noch nicht, oder wenigstens nicht hinreichend geschehen, ist merkwürdig, aber es ist zu erklären aus der Persönlichkeit der Stände, wie sie oben bezeichnet ist. Man hat Furcht anzustoßen, sich unangenehm zu machen ꝛc., statt dessen will man lieber laviren, die Sachen hinhalten, hofft auf Personalveränderungen ꝛc. Daß man dadurch sich wesentlich schadet, daß der Kaiser bei dem Schweigen der Stände nothwendig glauben muß, die hin und wieder veröffentlichten Klagen, seien Zeitungsgeschwätz oder gar das Geschrei malkontenter Aufhetzer, ist klar*).

Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß wenn dem Kaiser durch die legal dazu Berufenen, die ganze Lage freimüthig vorgestellt wird, er bei seinem strengen Gerechtigkeitsgefühl und energischen Charakter dem Uebelstande in der Wurzel abhelfen würde, um so mehr, als dies zugleich im wohlverstandenen Interesse des russischen Reichs und seiner Dynastie liegt.

Ich habe schon oben die Wichtigkeit des Besitzes der Ostseeprovinzen für das russische Reich angeführt.

Für keines der europäischen Reiche mögte eine strenge monarchische Regierung eine solche eiserne Nothwendigkeit sein, als für Rußland. Sogenannte liberale Regierungsformen wären baarer Unsinn, aber selbst Reichsstände, im besseren Sinne des Worts, würden zur Zerstörung der Einheit, zum Verfallen des Reichs führen. — Aber um so mehr alle Majestät und Regierungsgewalt naturnothwendig in der Person des Kaisers vereinigt bleiben muß, um so mehr und leichter kann er den Provinzen und Landstrichen ihre besonderen gemeinheitlichen Freiheiten belassen und erhalten; ja er wird sie dort, wo sie fehlen, verleihen, um überall organische Gliederungen zu haben, die als Gegengewicht gegen die zunehmende Macht und Gewalt der Beamtenhierarchie dienen können. Nur von dieser geschlossenen, gefährlichen Hierarchie drohet der Monarchie in Rußland eine ernste Gefahr, um so mehr, als sie es versteht, ihre Absichten und Thaten mit dem Willen des Kaisers zu identifiziren, und jeden Widerstand, den irgend ein vorhandener Organismus ihr leistet, als eine Rebellion und Auflehnung gegen den Kaiser darzustellen weiß.

Eine persönliche Despotie, im orientalischen Sinne des Worts, ist für das russische Reich ganz ohne Gefahr, fast ohne besonderen Nachtheil, aber jener Staatsabsolutismus der Beamtenhierarchie muß nothwendig zur Vernichtung der Monarchie und zum Zerfallen des Reichs führen.

Dieß haben auch Rußlands Herrscher nach Peter I. gar wohl erkannt oder doch geahndet; sie haben gesucht, den Adel korporativ auszubilden, den Städten, Munizipal- und Zunft-Institutionen zu verleihen, und die kirchliche Hierarchie möglichst zu heben. — Einen freieren, kräftigeren Bauernstand, wie man ihn in einem großen Theile Rußlands findet, dort, wo er in fast republikanisch abgeschlossenen Gemeinden, unter solidarischer Verpflichtung für den ein für allemal feststehenden Obrock, angesiedelt lebt, möchte man schwerlich irgendwo finden.

Es liegt demnach auch durchaus in den wahren monarchischen Interessen des russischen Reichs, daß die eigenthümliche Verfassung der Ostseeprovinzen, die durchaus kein antimonarchisches, destruktives Prinzip enthält, die vielmehr einen Gegensatz zu allen revolutionairen Einrichtungen bildet, möglichst erhalten, sogar nach den in ihr liegenden Prinzipien weiter ausgebildet werde. — Und was für einen materiellen Vortheil könnte man sich möglicher Weise erdenken, den Rußland davon haben mögte, wenn die Ostseeprovinzen ihre Verfassung und Nationalität einbüßten**)? Auch nicht den allergeringsten! Die

*) Diese Partei sieht die Interessen des Volks und des Herrschers als geschieden durch eine tiefe Kluft, und sucht diese dadurch noch stets größer zu machen, daß sie alle organischen Gliederungen — als deren schönster und höchster Gipfel, als deren Krone, Blüthe und Frucht der Fürst erscheint — zu zerstören und niederzureißen strebt. Der Staat ist ihr eine Maschine, der Fürst ein todter Buchstabe, Treue und Liebe der Unterthanen eine mittelalterliche Feudalphantasie, keineswegs der lebendige Geist, der das Unterthanenband durchdringen muß. Statt Unterthanentreue wollen sie nur blinden Gehorsam. In der Verfassung eine starre Einheit, statt harmonisch mannigfaltiger Schönheit. Je zentraler der Staat, je mehr alle geistigen und nationalen Unterschiede in ihm ausgeebnet sind, und er statt einem Fruchtfelde voll geistiger Höhen und Tiefen, nur einer unübersehbaren Steppe und Wüste gleicht, desto leichter scheint ihnen das Regieren, desto leichter mag ihnen aber auch ihr Antheil an individueller Größe als Vorrecht dazu erscheinen; desto leichter können sie sich in finsterer Nacht als Leuchten darbieten. Während ihnen nach ihrer Lehre der Monarch gar keine Persönlichkeit ist, sondern nur eine Idee, ein jeweiliges Centrum ihrer Macht, so suchen sie ihn doch vor allem als Werkzeug ihren Plan durchzuführen, zu benutzen, und verlangen daher, um in ihrem Sinne handeln zu können, von ihm, unter dem Vorwande unbegrenzten Diensteifers, über das Gesetz und das vorhandene positive Recht gestellt zu sein.

*) Von der andern Seite wird von jenen liberalen Staatsbeamten unstreitig behauptet werden, das Recht und die Verfassung in Liefland sei unklar und schwankend, sie werden sich auf einzelne Punkte derselben, die dies wirklich sind, berufen, um auch andere Punkte, und am Ende die ganze Verfassung in Frage stellen zu können. Manche unnöthige Streitigkeiten, wie der litterarische über das Recht zum Besitz der Rittergüter von Seiten der rigaschen Bürger, der auf Seiten der Bürgerlichen, ungeachtet das juristische Recht für sie sprechen möchte, doch politisch genommen, sehr unklug geführt ward, könnten hierzu leider große Veranlassung geben.

**) Analoge Vergleichungen mit der Geschichte Roms drängen

Beamtenhierarchie würde den Vortheil einer leichtern und bequemeren Administration haben; und darum wollte man einen großen politischen, und monarchischen Grundsatz opfern?

Allein es läßt sich nachweisen, daß Rußland selbst ein großes materielles Interesse daran hat, daß die deutsche Nationalität in den Ostseeprovinzen erhalten werde. — Jede Nation hat ihre eigenthümlichen Anlagen, Richtungen, Lebenserscheinungen. Der geborne Russe hat ein großes Talent für den Handel und Verkehr, aber mehr für den kleinen und inneren, als für den großen, den äußeren, den Welthandel, wofür der Deutsche mehr befähigt ist. — Die Erfahrung lehrt, daß der auswärtige Handel Rußlands zum weit überwiegenden Theile durch deutsche Kaufleute betrieben wird, und daß diese des größten Zutrauens bei den übrigen Handelsnationen genießen. Die russischen Handwerker arbeiten elegant, aber weniger zuverlässig, als die durch die Zunftordnungen solider erzogenen deutschen Handwerker; für einige Gewerbe scheinen sie überhaupt keine Anlage zu haben; so findet man fast in ganz Rußland keinen Apotheker, der geborner Russe wäre, alle sind Deutsche. Die Direktoren der meisten Fabriken sind Deutsche u. s. w. Es liegt demnach im Interesse Rußlands, sich eine deutsche Pflanzschule im eigenen Reiche zu erhalten.

Ist es nicht ein Vortheil für das Reich, gebildete pflichttreue Unterthanen zu haben, die einen großen Theil der Verbindungen mit den übrigen kultivirten Staaten durch ihre deutsche Nationalität und Sprache zu erhalten im Stande sind, und deren Schulen und Universität den übrigen deutschen nicht nachstehen, und somit fast allen europäischen überlegen sind?

Haben die Deutschen aus den Ostseeprovinzen seit dem Jahrhunderte ihrer Vereinigung es je an Treue und Anhänglichkeit gegen Rußland und ihren Kaiser fehlen lassen? Die Schlachtfelder Europas geben ihnen das ehrenvolle Zeugniß ihrer treuen Anhänglichkeit an ihren Kaiser und Herren. Keine Provinz Rußlands hat verhältnißmäßig mehr höhere Offiziere der russischen Armee geliefert, als die deutschen Provinzen, und noch gegenwärtig soll man unter 600 russischen Generalen fast 200 geborne Deutsche zählen. Bei dem Ingenieurkorps, dem Generalstabe und dem Wegekorps sind die Deutschen und Finnländer verhältnißmäßig vorherrschend. Im höheren Civildienste stehen sie ebenfalls keiner Provinz an Zahl nach.

Und was würde die Folge sein, wenn es jener destruktiven Partei gelänge: die Landesverfassung, die deutsche Nationalität und die lutherische Religion in den Ostseeprovinzen zu zerstören? Glaubt man, daß Menschen, welche ihre höchsten Güter, ihre Religion, Nationalität und Sprache daran gegeben haben, noch irgend einen sittlichen Werth haben werden? Wird, wer seinem Gott nicht treu geblieben ist, seinem Kaiser treu sein?

Das Durcheinanderwerfen und Mischen der Nationalitäten verdirbt in der Regel die ganze Masse, die schlechten Elemente Aller vereinigen sich und bekommen die Oberhand, die guten nie, die halten sich nach wie vor getrennt. Eben wie bei Kranken; die Zahl der Gesunden macht nicht etwa die Kranken auch gesund, sondern umgekehrt, ein Kranker kann alle Gesunde krank machen.

Spricht nicht auch die Erfahrung dafür, daß ein Land mit organischen Gliederungen und Institutionen in sich sicherer und bei großen Krisen leichter zu regieren ist, als eine tabula rasa? Warum vermag England mit so geringer Militairmacht, ohne das ganze centralisirende Getreide des modernen Staats, die ungeheuren Gährungen dennoch zu beschwichtigen, und die Massen im Zaume zu halten? Unstreitig, weil es so feste Munizipalverfassungen, eine so große Zahl von Korporationen, eine mächtige, unabhängig und festgesinnte Aristokratie hat! Darum greifen die Radikalen auch gerade dieses alles an! — Und im Gegensatz Frankreich? —

Deutsche Treue und Anhänglichkeit an seine angestammten Fürsten ist sprichwörtlich in Europa, und der Kaiser sollte sie in seinen Ostseeprovinzen untergehen lassen?

Eben die neueste Zeit hat uns gezeigt, daß die in ihrer Besonderheit, Abgeschlossenheit, Individualität am Besten sich erhalten habenden, ungemischten Völker, auch am kräftigsten den Thron und ihre Fürsten vertheidigt haben.

Die Bewohner der Bretagne und Vendé, der ungemischte Rest der alten Celten, hatte seine Sprache, Eigenthümlichkeit und Verfassung erhalten. Ludwig XIV. ließ die Parlamentsglieder des Landes einkerkern, zum Theil hängen, weil sie sich seinem Centralisiren und Nivelliren widersetzten, und wer hat den Thron, die Monarchie und die Bourbonen besser und länger vertheidigt, als diese Vendéer und Chouans?

Die Basken, ein kleines, ganz abgeschlossenes, ungemischtes Volk mit eigener Sprache und Verfassung sind von der spanischen Regierung, und selbst den spanischen Königen fortdauernd in ihren fueros verkümmert worden, und doch sind sie die letzten heldenmüthigen Vertheidiger des Fürstenrechts im Süden und Westen Europas!

Welch Volk hat sich heldenmüthiger für seine angestammten Fürsten geschlagen, als die einer privilegirten und wohl erhaltenen Verfassung sich erfreuenden Tiroler in den Jahren 1796, 1805 und 1809?

Hat Ungarn mit seiner nationalen, eifersüchtig bewachten Verfassung, nicht die östreichische Monarchie und die Kaiserin Maria Theresia in dem Augenblicke gerettet, als fast jede Hoffnung verloren war?

Wir wollen also auch zum Schluß die gerechte Hoffnung aussprechen, daß der Kaiser Nicolaus seine deutschen Ostseeprovinzen, das, was zu ihrem Dasein und ihrer Fortentwickelung unbedingt nothwendig ist, ihre Religion, ihre Nationalität, ihre Sprache und ihre Verfassung gegen die unbefugten Eingriffe centralisirender Beamten schützen wird. Sie haben ihm und seinem hohen Hause bisher die unverbrüchlichste Treue, Anhänglichkeit und strengen Gehorsam gezeigt, ungeachtet sie eine besondere, von der seiner übrigen Völker verschiedene, Verfassung besitzen. Das ist das Gewisse! Das Ungewisse ist, ob bei ihnen diese ächten Unterthanen-Eigenschaften nicht untergehen werden, wenn sie jene höchsten geistigen Güter verlieren, und ein Mischungs- und Zwittervolk werden!

---

sich hierbei unwillkürlich auf. Rom verbreitete seine Sprache mit großer Konsequenz in den eroberten Provinzen, Spanien, Gallien, Dacien ꝛc. Was war die Folge? Jene Provinzen verloren ihre Eigenthümlichkeiten, Nationalität und alle Volkskraft. Bei ihrer Eroberung hatten sie den Römern den tapfersten Widerstand entgegengesetzt (Spanien länger als ein Jahrhundert), kaum war ihre Sprache und Nationalität untergegangen, und sie romanisirt, so wurden sie politisch so entnervt und schwach, daß sie statt die Kraft des römischen Reichs zu vermehren, eine Last für dasselbe wurden; sie konnten sich nicht mehr selbst vertheidigen, sondern mußten von römischen Legionen vertheidigt werden, und als Rom sie nicht mehr zu vertheidigen vermochte, fielen sie ohne Widerstand den Barbaren zu — Aber auch Rom selbst verfiel, sobald sich seine Sprache zu sehr verbreitet hatte, es mischte sich und seine Sitten zu sehr mit den eroberten Provinzen, und bald ging die römische Nationalität und Kraft unter.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 29. **Berlin, den 17ten Juli** **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Schottischen Clans oder der natürliche Staat. — Die Militär.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 15. Juli 1841.

Frankreich. Manche deutsche Blätter können nicht oft genug auf die wunderbare Erscheinung einer gänzlichen Ruhe und Apathie auf dem Gebiet der Politik in der französischen Metropole zurückkommen, und sehen wohl theilweise mit dem Organ des Soult-Guizot'schen Ministeriums, dem **Messager**, in dem weniger leidenschaftlichen Ton der Oppositionspresse, eine siegreiche, nachhaltige Befestigung des Julithrons.

Jenes Blatt enthält in einem längern Artikel, in welchen wir die doktrinaire Sprache des Herrn Guizot zu erkennen glauben, eine apologetische Betrachtung über die wohlthätige Einwirkung des Ministeriums auf die Wirksamkeit der Session, und über das glückliche Einverständniß der Staatsgewalten. Es heißt unter anderm: „die Session ist beendet. Sie ist thätig, fruchtbar, wohlangewendet für das Land gewesen. Das Ministerium vom 29. Oktober hatte die Geschäfte unter schwierigen Umständen übernommen; aber die Kammern haben ihm einen aufrichtigen Beistand geleistet. Sie haben es mächtig unterstützt in der Aufgabe, die es übernommen, indem sie die Politik zu der es sich bekannte, schon bei der Erörterung der Adresse annahmen, und während des ganzen Verlaufs der Session aufrecht erhielten. Indem die Kammern an die Stelle der Kriegs-Politik, die Politik des bewaffneten Friedens setzten, die Politik eines würdevollen und ehrenwerthen Friedens, haben sie dem Lande einen Dienst geleistet. Wir haben die Früchte desselben augenblicklich geärndtet. Die Gemüther haben sich beruhigt, die Leidenschaften sind verschwunden, die Interessen die man erschüttert hatte, indem man sie chimärischen Nothwendigkeiten opfern wollte, haben wieder Muth gefaßt und sich befestigt. Die Handelsbeziehungen, die einen Augenblick unterbrochen worden waren, haben einen neuen, wohlthätigen Aufschwung genommen; der Staat hat seine Einkünfte wachsen sehen; der öffentliche Kredit hat sich wieder gehoben; dies sind die Resultate der festen und weisen Politik, welche die Session eröffnet, und den ganzen Verlauf derselben geleitet hat.

Jedoch hatte die Vergangenheit Fehler und Verpflichtungen hinterlassen. Es war eine Liquidation zu besorgen, und zugleich ein Werk der Wiederherstellung zu vollenden. Allerdings konnte man sich nicht verhehlen, daß die Lage der Dinge viel neue Bedürfnisse mit sich brachte.

Durch die Votirung der Adresse hatten die Kammern die Politik des bewaffneten Friedens anerkannt; diese Politik hatte eine große Anzahl von Gesetzentwürfen, die in der laufenden Session angenommen worden sind, motivirt."

Es werden nun die wichtigsten Resultate der Session, die Gesetze über die Befestigung von Paris, über die Kredite von 1840 und 1841 und über die öffentlichen Arbeiten hervorgehoben, und nachdem noch mehre votirte Gesetze von geringer Wichtigkeit berührt worden sind, schließt dieser Artikel in folgender Weise:

„Wichtige Fragen sind in diesem Jahre vor die Kammern gebracht worden, sie wurden auf eine ehrenwerthe Weise erörtert. Immer sind sie von den Majoritäten beider Kammern, in einem den Prinzipien des Ministeriums entsprechenden Sinne, entschieden worden. Indem das Land sich zu dieser Eintracht der Staatsgewalten Glück wünschte, hat es die Schwere der Opfer, welche die Umstände geboten, weniger gefühlt. Was es vorzüglich sehn wollte, und wozu es sich Glück wünscht, das ist der Charakter der Sicherheit und Dauer, den die ganze Session gehabt hat. Es hat mit Freuden gesehn, daß die Juliregierung sich befestigt hat."

Unwillkührlich denkt man bei Lesung dieses Artikels an die lobende Kritik eines Buches, die der Autor desselben für nöthig erachtet hat, selbst zu liefern, da sie wahrscheinlich sonst weniger günstig ausgefallen wäre. Und fast möchten wir fürchten, als würden nach manchen von der Majorität der Franzosen wohl nicht gerade sehr freudig begrüßten Gerüchten und Vorfällen der jüngsten Zeit, das Befestigen des Julithrones von dieser Majorität nicht leicht, so wie es hier gemeint ist, im figürlichen, sondern eher in dem näher liegenden, dem materiellen Sinne, aufgefaßt, und dann wohl eben nicht all zu freudig begrüßt werden.

Die Waffenruhe, die wohl stets nach beendeter Session eintritt, und die diesmal nur von sehr kurzer Dauer sein dürfte, da sich schon wieder Brennstoff genug angesammelt hat, um auf's Neue das Feuer des Kampfes zu schüren, ist von den verschiedenen Gliedern der Opposition auch verschieden benutzt worden; nur in ihrer Entrüstung gegen Alt-England waren sie fast alle einig: so schaamlose Sachen, wie die dortigen Wahlumtriebe zum Vorschein gebracht haben, waren besonders der tugendhaften Linken, worunter die von Herrn Thiers erkauften Journale, ein Gräuel.

Der Mangel an Stoff aber, oder vielleicht auch das in der ruhig beschaulichen Zeit erwachende Gewissen, treibt manche zu Geständnissen von einer sonst seltenen Aufrichtigkeit, so giebt z. B. das Journal des Herrn Barrot, das Siècle Auszüge aus den Aufsätzen des Herrn von Carné und Duvergier de Hauranne, worin die Schwächen der französischen Verfassung, im Vergleich zur englischen, aufgedeckt und hervorgehoben werden, und sagt dabei: „Schon öfter ist auch von Frankreich aus, auf die schwachen Punkte der französischen Institutionen hingewiesen worden, mit klarerem Bewußtsein wohl nie, als in den zwei kürzlich erschienenen Aufsätzen, die, wie sehr sie auch in einzelnen Ansichten von einander abweichen, doch beide darin übereinstimmen, daß das Repräsentativ-System in Frankreich sehr an Kraft und Ansehn verloren habe: Herr von Carné findet auf englischer Seite zwei große, fest constituirte Parteien, von denen die eine im Besitz der Herrschaft ist, die andere nach derselben strebt; beide haben bestimmte Führer, bestimmte Prinzipien.

Im französischen constitutionellen Lager zeigen sich dagegen eine Menge von Coterien ohne Feldzeichen, ohne Führer, und man möchte fast sagen ohne Prinzipien, die sich willkührlich mischen und trennen. Auf der einen Seite haben wir das Schauspiel eines ernsten, wohlorganisirten Kampfes, dessen Entscheidung entweder die Macht in den Händen der bisherigen Gewalthaber läßt, oder sie den Gegnern überliefert, der aber die Staatsgewalt selbst nicht erschüttert, nicht die Menschen schwächt, und den Charakteren und Meinungen keinen Abbruch thut; auf der andern Seite aber erblicken wir Kämpfe, oder vielmehr Scharmützel, die oft keinen bestimmten Zweck haben, aber die Staatsgewalt schwächen, die Menschen abnutzen, die Charaktere und die Meinungen herunterbringen; mit einem Wort, dort finden wir fruchtbare Verständigungen und Vermittelungen zwischen den großen gesellschaftlichen Interessen, in welche das Land getheilt ist, hier kleinliche Kompromisse zwischen den Ansprüchen persönlichen Ehrgeizes und niedriger Selbstsucht.

Herr Duvergier de Hauranne hält die gegenwärtige

Verwirrung für so groß, die Herrschaft des Privatinteresses für so erbärmlich, die Herabwürdigung aller Staatsgewalten für so augenscheinlich, daß seiner Ansicht nach, ein solcher Zustand der Dinge nicht von Dauer sein kann." Wir folgten dem Siècle in diesen Betrachtungen, einmal weil wir sie von jener Seite her für doppelt lehrreich und interessant erachten, und dann, weil sie uns einen trefflichen Kontrast, zu der eben so frechen, als lächerlichen Anmaßung des Courrier français, — von ähnlicher Farbe, wie das Siècle, — zu bilden scheinen, der, während der National einen Theil der preußischen Lande mit Frankreich vereint, uns behilflich sein will, die ersehnte Constitution zu erlangen, und zu diesem Zweck sich zum Advokaten des Breslauer Magistrats aufwirft, dem eine Vertheidigung von jener Seite her, — wie wir wenigstens zu seiner Ehre hoffen wollen — eine schmerzliche Demüthigung sein mag, zugleich aber dazu dienen kann, denselben und alle die mit ihm sympathisiren, zur richtigen Erkenntniß der Tendenz zu führen, der sie sich zugewendet haben.

Wir geben hier dieses neue Pröbchen französischer Anmaßung, die als solche ihren Platz sehr würdig neben dem Gedicht eines Alfred de Musset ausfüllen wird, vollständig, weil wir gern darauf aufmerksam machen, wo, und in welcher Art die Tendenzen, die sich in der Provinz Preußen ausgesprochen, und für die der Breslauer Magistrat ein bedauernswerthes Echo geworden ist, Anklang gefunden haben.

„Die legitimistische Presse und die conservativen Journale haben die Petition des Breslauer Magistrats und die Tendenzen, die sich darin aussprachen, sehr leicht hin behandelt. Ohne Zweifel ist dem König von Preußen dieser Schritt viel wichtiger erschienen, denn er läßt sich herab, sich wegen des sehr stolzen Verweises zu entschuldigen, der in seinem Namen ertheilt worden war." Es folgt nun die Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs, als Antwort auf die versuchte Rechtfertigung des Breslauer Magistrats und dann heißt es ferner: „Man kann nicht leugnen, daß der preußische Despotismus in seinem Verhalten noch eine gewisse Gutmüthigkeit verräth."

„Der König, Friedrich Wilhelm, erkennt die Gesetzlichkeit des Schrittes an, den der Magistrat und die Deputirten der Stadt Breslau bei dem Provinziallandtage gethan haben."

„Die Petition, besagt die königliche Kabinetsordre, war verfassungmäßig. — Was soll nach einem solchen Geständniß der Prozeß wegen der Tendenz bedeuten, den der König den Unterzeichnern derselben macht. Wenn die Deputirten und der Magistrat der Stadt Breslau in ihrem Recht waren, wie soll es da auf die Absicht ankommen, welche sie etwa in der Ausübung einer Befugniß geleitet hätte, die ihnen gesetzmäßig zusteht."

„Aber wenn der Breslauer Magistrat, indem er um eine repräsentative Regierung bittet, in seinem Recht ist, so ist es durchaus nicht gewiß, ob es der König ebenfalls ist, wenn er ihn deshalb tadelt. Wir sehen in der That nichts, was sich von der, dem Königthum schuldigen Ehrfurcht entfernte, noch was die Rangordnung der öffentlichen Gewalten verletzen könnte. Der Magistrat von Breslau hat nur die Garantien in Erinnerung gebracht, die zu seinen Gunsten in der Wiener Schluß-Akte festgesetzt worden sind, so wie die Versprechungen, die in den Erlassen Friedrich Wilhelm III. gegeben waren. Die Einwohner von Breslau, so wie alle Einwohner der preußischen Monarchie, haben das Recht zu verlangen, daß jene Verpflichtungen endlich einmal erfüllt werden, und der König von Preußen kann sich nicht mehr länger dagegen sträuben, ohne Recht und Billigkeit zu verletzen."

„In dieser Streitfrage zwischen Friedrich Wilhelm und seinen Unterthanen, ist, wie man sieht, das Königthum nicht im Vortheile, — aber man muß gestehen, daß die Verfahrungsweise des preußischen Despotismus noch väterlich erscheint, wenn man sie mit derjenigen einiger constitutionellen Regierungen, wie die des Königreichs Hannover und des Großherzogthums Baden, vergleicht: der König von Hannover hat so eben durch Kabinetsordre die Steuern erhoben, welche ihm seine Kammern versagt hatten; und der Großherzog von Baden hat nicht erlaubt, daß zwei Offiziere der Armee, welche in die Kammer erwählt worden waren, in dieselbe eintreten durften, und als die Kammer dagegen protestirte, stellte er ihr die erste Kammer entgegen."

„Sprecht uns doch nicht von einem Repräsentativ-System, das in dieser Art verstanden wird, — es hemmt die Regierungen nicht sehr, und verhindert sie nicht, mehr oder weniger unumschränkt zu sein."

Es bedarf dieses Potpourri ächt französischer Anmaßung und Unkenntniß aller Verhältnisse in Sachen, über die mir nichts dir nichts abgeurtheilt wird, wohl weiter keines Kommentars.

Vor einiger Zeit hatten sich von Toulon aus wieder kriegerische Gerüchte verbreitet, indem der Vice-Admiral Hugon durch den als besonders energisch gesinnt bekannten Admiral Lalande abgelöst werden, und dieser sich, nach Einnahme von Lebensmitteln für 6 Monate, mit seinem Geschwader nach der Levante begeben sollte. Indeß sind jetzt nach den neuesten Nachrichten aus Paris, die gegründetsten Hoffnungen vorhanden, Frankreich aus seiner isolirten Stellung heraustreten, und es an den Schritten der Europäischen Diplomatie, in Bezug auf die orientalische Frage, thätigen Antheil nehmen zu sehen. Es soll zu diesem Zweck die Unterzeichnung eines Schlußprotokolls durch die Gesandten der 4 Mächte zu erwarten sein, wonach der Traktat des 15. Juli für aufgegeben erklärt, und Frankreich zum Beitritt eingeladen werden solle. Die nächste Folge davon würde alsdann die Unterzeichnung des schon seit mehreren Monaten paraphirten Dardanellenvertrages sein, der die Dardanellen und den Bosporus allen fremden Kriegsschiffen sperrt. Die Oppositionspresse eifert natürlich aufs Neue gegen diese versöhnliche Richtung, und es ist interessant genug den Courier français und Konserten, die erklärten Gegner aller geoffenbarten Religion und ihrer Diener, aufs wärmste das Interesse der unterdrückten Christenheit im Orient ergreifen zu sehen, der Frankreich, als ihr natürlicher Beschützer, um jeden Preis müsse Schutz angedeihen lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus wird das Benehmen des französischen Konsuls auf Creta, der die Insurgenten zur unbedingten Unterwerfung auffordert, bitter getadelt; auch fordern vorzugsweise die legitimistischen Journale zur Wiederbelebung der Griechenkomités und zur Theilnahme an denselben auf.

Das Journal des Débats bemerkt hierauf, wie es scheint als Organ der Regierung: „Griechenland habe ohne Störung für den Weltfrieden emancipirt werden können. Jetzt aber sei es nicht eine Provinz, die sich vom türkischen Reiche ablöse, nicht ein Staat, der mit seinem frühern Herrn breche, sondern es seien partielle Insurrektionen, welche auf allen Seiten und im Herzen des Reiches selbst zum Ausbruch kämen. Die Freiheit für die jetzigen Insurgenten fordern, hieße die Auflösung und die Theilung des türkischen Reichs verlangen; es sei nicht möglich daß die Regierung in Paris, die Beschützerin der empörten Unterthanen der Pforte, und in Konstantinopel die Vertheidigerin der Integrität des Reiches sei."

Ein Gerücht von einer beabsichtigten Unternehmung der Türken gegen Tunis, die dabei von den Engländern unterstützt werden sollen, giebt der Oppositionspresse neuen Stoff: Der Constitutionel sagt: Die Traditionen der französischen Politik in Tunis seien so gebieterisch, daß sich kein Ministerium von denselben entfernen dürfe, daher sei auch die Division Leray nach den Gewässern abgegangen, welche durch die Englisch-Türkische Expedition bedroht werden."

Auch deuten jene Journale wieder eifrig, Gerüchte von Spaltungen im Ministerium aus, die durch die finanziellen Maßregeln des Herrn Human, so wie durch verschiedene Ansichten über den Baubetrieb der Befestigungen von Paris hervorgerufen seien; indeß erscheinen dieselben hinsichtlich der ersteren Ursache, wenigstens unbegründet, und wenn auch vielleicht die Mehrzahl der Mitglieder des jetzigen Ministeriums, die theilweise Aufregung befürchtete, welche durch die neuangeordnete Art und Weise der Eintreibung der Thür- und Fenstersteuer durch Beamte des Fiskus, statt wie bisher durch die Municipalitäten, — zu erwarten stand, und sich mehr oder weniger auch in den

meiſten Städten des Landes wirklich gezeigt hat, ſo war man doch über die Nothwendigkeit einer energiſchen Durchführung der einmal angeordneten Maßregel vollkommen einig, wie ſich dies auch durch Abberufung des Präfekten der Ober-Garonne, Herrn Floret, der die Anordnungen des Finanzminiſters eigenmächtig ſuspendirte, ausgeſprochen hat. Eher dürfte man indeß im Miniſterium über die Art und Weiſe der Fortſetzung des Baubetriebes der Pariſer Befeſtigungen nicht ganz übereinſtimmen, indem ſich einige Mitglieder für ein ſchnelles Beenden der Forts, auf die geſtützt, man alsdann die Aufreizungen der Oppoſition nicht mehr zu ſcheuen habe, andere dagegen für das ſtrikte Feſthalten an dem geſetzlich ſanctionirten Bauplane ausſprechen. Dem Theil der Oppoſitionspreſſe, der aus Parteirückſichten früher der eifrigſte Vertheidiger der Befeſtigung war, und durch den die Quaſi-Popularität dieſer Maßregel begründet wurde, der ſich aber jetzt in ſeinen Hoffnungen getäuſcht, abzuwenden anfängt, und eifrig nach einem Vorwand ſtrebt, ſich zum feindlichſten Gegner umzuwandeln, ſoll eben dieſer Vorwand nicht durch ein Abgehn von dem geſetzlichen Bauplan, in die Hand gegeben werden, indem man — vielleicht nicht mit Unrecht — ſonſt auf einen Widerſtand zu ſtoßen fürchtet, der das ſo beliebte Befeſtigungsprojekt der Juliregierung noch gänzlich ſcheitern machen, und dann wohl derſelben überhaupt gefährlich werden dürfte.

Schweiz. Am 5. Juli ward die ordentliche Tagſatzung durch den Bundes-Präſidenten, Schultheiß Neuhaus, wiederum durch eine Rede in franzöſiſcher Sprache eröffnet und die am 15. März dieſes Jahres einberufene, und am 6. April vertagte außerordentliche Tagſatzung für aufgelöſt erklärt. Ueber die Verhältniſſe Aargaus ſprach ſich Herr Neuhaus wie früher ſchon ganz in dem Sinn der Partei aus, der er angehört: „Die Aufhebung der Aargauiſchen Klöſter hat in den Gemüthern eine Bewegung hervorgerufen, die noch fortdauert; indeſſen dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß ſie ſich bereits bedeutend gelegt habe, und mit der Zeit ſich immer mehr legen werde. Wenigſtens hat der Erfolg das Irrige mancher Unglücksweiſſagung dargethan; die geſetzliche Ordnung im Kanton Aargau iſt nicht wieder geſtört worden. Die Angelegenheit der Aargauiſchen Klöſter kommt beinah unverändert bei der Tagſatzung wieder zur Sprache. Wenn auch zu bedauern, daß ſie ſo wenig fortgeſchritten, ſo verdient doch die Erklärung des hohen Standes Aargau, welche ſeine Achtung vor dem Entſcheide der Tagſatzung bezeugt, gehörig gewürdigt zu werden, denn ſie iſt geeignet Ruhe und Wohlwollen in die Berathung zu bringen."

Deutlich genug geht aus dieſen Andeutungen der Wunſch hervor, ſich mit jener achtungsvollen Erklärung des Kanton Aargau zu beruhigen, und nun die ganze Sache auf ſich beruhn zu laſſen, — die Zeit werde alsdann ſchon die Verletzung der Bundespakten, ſo wie das mit Füßentreten eines geheiligten Rechts vergeſſen laſſen.

Seine toleranten Grundſätze in dieſer Art näher entwikkelnd, fährt er fort: „Die Aenderungen, welche in einigen Kantonen ſich zugetragen haben, ſind von den Einen mit Freude, von den Andern mit Bedauern aufgenommen werden, der beſtändige Wechſel von Ideen und Syſtemen iſt eine Wirkung der menſchlichen Natur und des Weſens der Freiheit ſelbſt. Wenn dieſe Reformen die Grenzen der einzelnen Kantone nicht überſchreiten, wenn ſich keine politiſche Propaganda in dieſem oder in jenem Sinne bildet, wer hindert die Staaten, ſelbſt diejenigen, deren Verfaſſung auf dem entgegengeſetzten Prinzipe beruhen, im Geiſte der Duldung als gute Eidgenoſſen und Brüder mit einander zu leben."

Es fällt in dieſer Eröffnungsrede das ganz mit Stillſchweigenübergehn des wenige Tage vorher ausgebrochenen Teſſiner Aufruhrs um ſo mehr auf, da derſelbe gegen die radikalen, mit der jetzigen Berner Regierung ſympathiſirenden, Machthaber des Landes gerichtet war. Wahrſcheinlich hätte daſſelbe bei einem glücklichern Ausgang des, wie es ſcheint, höchſt erbärmlich geleiteten Empörungsverſuches, an deſſen Spitze ein Paar Advokaten ſtanden, nicht viel gewonnen, indem die Leiter der Empörung wohl nur einer andern Fraktion des Radikalismus angehören mochten, die ſich ihrerſeits der Herrſchaft bemächtigen wollte, um ihre ehrgeizigen oder habſüchtigen Pläne ins Werk zu ſetzen.

Soviel ſcheint wenigſtens aus den Berichten hervorzugehn, die mehre Schweizer Blätter darüber geben: die Neue Züricher Zeitung theilt unter anderm die Proklamation mit, die der Staatsrath von Teſſin bei dieſer Gelegenheit erlaſſen hat: „durch geworbene Mannſchaft habe die Ruhe geſtört werden ſollen, zuerſt durch einen bewaffneten Anſchlag auf die Geſandtſchaft zur Tagſatzung; aber die genannte Regierung habe am 30. ein Bataillon in der Nähe des Hauptortes zuſammengezogen, und alle Vorſorge getroffen. Unterdeſſen hatten ſich die Bewaffneten an wenigen Orten auf der Landſchaft geſammelt, wovon ein ſtarker Zug am 1. Juli aus Vallemagia vorrückte, bis ſie in einem mehrſtündigen Gefecht mit den Truppen, unter Verluſt von einigen Todten und Gefangenen in die Flucht gejagt wurden. Noch beſtehe eine andere Zuſammenrottung an der Brücke Tenera. Schnelle Juſtiz werde walten, und ſogleich der Groß-Rath berufen werden." Eine ſpätere Korreſpondenz ſagt: „Auch die Schaar an der Brücke Tenera hat ſich zu ihrem Nachtheile geſchlagen und dabei 3 oder 4 Todte verloren. Die Regierungstruppen haben keine Verluſte. Nun iſt das Land gerettet, aber noch groß die Aufregung. Amneſtie iſt nicht mehr möglich nach einem ſo treuloſen Attentat. Die Hebel der Verſchwörung waren die Intereſſen der politiſchen Verurtheilten und ihrer frühern Kreaturen, ferner der durch Aufhebung des Pachtſyſtems Benachtheiligten, und einige Holzhändler, denen gute Forſtwirthſchaft ſchadet, daneben perſönliche Feindſchaft."

Den Inſtruktionen nach zu urtheilen, mit denen die Abgeordneten der Kantone verſehen worden ſind, dürfte der Spruch der auſſerordentlichen Tagſatzung nicht modificirt werden, indem unerwarteter Weiſe ſich auch Solothurn der Majorität angeſchloſſen hat, und nach einer am 21. Juni in Beckenried ſtattgehabten Konferenz zwiſchen Abgeordneten von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, dieſe Kantone eine Trennung vom Bunde beſchloſſen haben ſollen, wenn man die aufgehobenen Klöſter nicht wieder einſetze.

Die Inſtruktion des Schwyzer Geſandten iſt folgende: „Der Tagſatzungsbeſchluß vom 2. April ſoll ſobald als möglich vollzogen werden. Das Perſonal der aufgehobenen Klöſter ſoll alſobald wieder in ſeine Rechte und Beſitzungen eingeſetzt werden. Erhalten dieſe Anträge keine Mehrheit, ſo ſoll die Geſandtſchaft keinen fernern Theil an den Berathungen der Tagſatzung nehmen, ſondern die Weiſungen der Regierung gewärtigen."

Die Folgen dieſer Tagſatzung dürften, unſerm Ermeſſen nach, bedeutend ernſter und wichtiger für die Geſammtintereſſen der Schweiz ausfallen, als man dies nach Leſung der nichtsſagenden Eröffnungsrede, die, während kaum die letzten Schüſſe im Kanton Teſſin verhallt ſind, von dem durch nichts getrübten innern Frieden der Schweiz ſpricht, annehmen möchte. Beſtätigt, wie es zu erwarten ſteht, die ordentliche Tagſatzung den Spruch der auſſerordentlichen, und iſt Aargau, trotz ſeiner desfallſigen Erklärung, nicht Willens, ſich dem Beſchluß der Majorität zu fügen, was wird dann das Schickſal der Schweiz ſein? wenn im Augenblick der Entſcheidung durch Waffengewalt, in den verſchiedenen Kantonen die Sympathien für und wider unaufhaltſam hervorbrechen, die ſich jetzt ſchon, wie z. B. im Kanton Luzern durch die Dienſtverſagung von 27 Officieren im Fall der Intervention zu Gunſten der Klöſter, deutlich genug ausſprechen. Eine nahe Zukunft wird die Entſcheidung bringen, und die Grundſätze dann in das rechte Licht ſtellen, nach denen ſeit dem Jahre 1830 die Angelegenheiten des bei weitem größern Theil eines Landes geleitet wurden, das vom allgemeinen Schwindel mit fortgeriſſen, ſeinen ſtillen patriarchaliſchen Weg verlaſſen, und ſich in das frühe oder ſpäter zum Abgrunde führende Geleis der Revolution geworfen hat.

Die Schottiſchen Clans oder der natürliche Staat.

Die deutſchen Antipatrimonialiſten und konſtitutionellen Staatskünſtler finden es bekanntlich ſehr übel, daß man auch die Natur der deutſchen Königreiche und Fürſtenthümer aus dem Haus- und grundherrlichen Verband herleiten und die wechſelſeitigen Rechte und Ver-

bindlichkeiten zwischen ihnen und ihren Unterthanen nach diesem Verhältniß beurtheilen will. Sie mögen vielleicht zugeben, daß dieser von ihnen angefeindete, gesellige Naturstand bei den uralten Patriarchen und ursprünglich in allen Ländern der Welt existirt habe, aber sie meinen er sei in der Folge (warum, wo und wie, wissen sie nicht), durch künstliche Staats-Verfassungen ersetzt worden. Wir wollen sie daher daran erinnern, daß derselbe noch bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Hoch-Schottland rein und ungetrübt fortgedauert hat. Barre hatte dieses schon in den Noten zu seiner Uebersetzung der Politik des Aristoteles bezweckt und in den Schriften von Walter Scott so wie in dem dritten Band der Voyage en Ecosse par Mr. Necker de Saussure*) finden sich darüber die lehrreichsten Nachrichten, aus denen sich ergeben wird, daß dieser Zustand eben nicht so schlecht noch so anarchisch und unsicher gewesen ist. Hoch-Schottland war nämlich bis zum Jahre 1745 von niemand erobert worden, und aus diesem Grunde bestand auch dort nicht einmal ein militairisches Lehen-System, welches nach kurzer Unterbrechung zuletzt doch wieder auf ein Patrimonial-Verband zurückführt oder in ein solches übergeht. Demnach hatte hier die Ordnung der Natur weder eine Umkehrung noch eine künstliche Verunstaltung erlitten.

Clan heißt Familie, und eine Familie kann natürlicher Weise bald größer bald kleiner sein. Alle Mitglieder eines solchen Clans trugen den nämlichen Namen. Mac bedeutet Sohn, daher z. B. Macdonald und so viele andere Geschlechter die mit dem nämlichen Worte anfangen. Uns fällt dabei der Gedanke auf, ob es nicht möglich wäre, daß die in Deutschland unter Bürgerlichen und Landleuten so häufig vorkommenden Geschlechtsnamen, wie Kaiser, König, Herzog, Graf u. s. w. einen ähnlichen Ursprung haben könnten. Die Häupter der Clans stammten in direkter Linie von dem gemeinsamen Stammvater ab, und erhielten ihre Besitzungen nach dem Recht der Erstgeburt, also nach der nämlichen Erbfolge, die schon bei den ältesten Patriarchen des Morgenlandes galt, und noch heut zu Tage in England durch kein Gesetz eingeführt, sondern, wenigstens für liegende Güter, uralten und allgemeinen Rechtens ist. Man sah jede Familie gleichsam als unsterblich an; nach dem Tode des zeitlichen Hauptes sollten die Kinder und Diener nicht verwaiset bleiben, sondern ihnen an Platz des verstorbenen Vaters ein anderer Vater gegeben werden. Unter ihm fanden sie wieder die nämliche Liebe, den nämlichen Schutz, den nämlichen Unterhalt, und sahen den geliebten väterlichen Heerd nicht in fremde Hände übergeben. Dagegen giebt es kein tödlicheres Gift, kein wirksameres Mittel zur Auflösung der menschlichen Gesellschaft, als die beständige Zerstückelung der Güter und gezwungenen Gleichtheilungen, welche alle Bande zerreißen, alles zerstreuen, vernichten, gleich elend machen, so, daß zuletzt niemand mehr eine gesicherte Existenz hat, vielweniger anderen eine solche verschaffen kann, und so lange diesem Uebel nicht abgeholfen wird, ist an keine Besserung unseres zerrütteten geselligen Zustandes zu denken. Zu dieser Abhülfe braucht man aber nach unserer Ansicht keine neuen Gesetze, sondern nur die Abschaffung von schlechten Gesetzen und eine Erweiterung der Testirungs-Freiheit. Die Clans-Häupter waren die Grundbesitzer des ganzen von ihrem Stamm bewohnten Distrikts; sie verpachteten um einen geringen Preis einen Theil ihrer großen Güter an ihre Brüder oder Verwandten und diese vertheilten sie wieder in kleinere Pachtungen, so daß jeder doch etwas von dem Familiengut genoß, ohne daß es eben zersplittert wurde. Uebrigens konnten sie auch Fremde annehmen und gaben ihnen den Namen des Clans, von welcher Zeit an, sie als Glieder der Familie angesehen, gleichsam in die Kindschaft und den väterlichen Schutz aufgenommen (naturalisirt) wurden. Die schwächeren und weniger zahlreichen Clans begaben sich oft freiwillig unter den Schutz irgend eines Mächtigeren, folgten ihm im Kriege, und erhielten dagegen auch von ihm Hilfe und Beistand gegen andere Feinde, also durch ganz natürliche Schutzverträge, wie sie auch anderswo bald unter dieser Benennung, bald unter dem Namen von aufgetragenen Lehen stattfanden, aber der Schutz gab kein Recht zur Beherrschung, viel weniger zur Unterdrückung; es war eine Pflicht für den Schützenden, eine Wohlthat für den Beschützten. Man kann sich leicht vorstellen, daß durch Heirath, Erbschaft, Kauf, Friedens- und andere Verträge, vielleicht auch blos durch Klugheit und gute Wirthschaft, bald dieser bald jener Clan seine Besitzungen, mithin auch seine Familie erweiterte, und der größte oder mächtigste von ihnen, derjenige, der die übrigen zu schützen vermochte, war -natürlicher Weise der König. Die Rechte und Verhältniße zwischen dem Haupt und den Gliedern des Clans waren nichts weniger als despotisch, sondern ganz natürlich, gegenseitig und liebreich. Die Pflichten der Untergebenen bestanden darin, das Haupt des Clans als ihren gemeinsamen Vater zu achten und zu lieben; bei seinem Namen zu schwören galt für den feierlichsten Eid, und der geringste im Volk hielt sich für persönlich beschimpft, wenn er irgend ein beleidigendes Wort gegen denselben aussprechen hörte, wogegen es heut zu Tage zum Fortschritt der Civilisation gehören soll, jeden Tag Vater und Mutter öffentlich beschimpfen und verläumden zu dürfen, und sich dadurch selbst als einen schändlichen Wicht zu brandmarken.

Hinwieder war auch das Oberhaupt allen Mitgliedern des Clans Schutz gegen jeden fremden Angriff schuldig und sorgte im Fall der Verarmung sogar für ihren Unterhalt. Von einer, sich über alle Gegenstände, Personen und Sachen erstreckenden, absoluten Staatsgewalt oder aufgetragenen Staatspflicht, war da keine Rede. Das Oberhaupt des Clans hatte mit der Regierung seiner eigenen Geschäfte, mit streitiger oder unstreitiger Gerichtsbarkeit, mit mancherlei anderen Hilfsleistungen, Gunstbezeugungen und freundlichen Weisungen, genug zu thun, ohne noch alles andere regieren, über alles Gesetze geben zu wollen, dadurch denn sich mit lästigen Geschäften zu erdrücken, um am Ende nur Unzufriedenheit zu erwecken, und selbst zum ersten Sklaven zu werden. Es galt noch die alte Regel, zu leben, aber auch leben zu lassen, und weil bei Erfüllung allgemeiner Menschenpflichten ein jeder in seinem Kreise sich frei bewegen konnte, so beneidete er auch die Macht und Freiheit seines Oberhauptes nicht, und verlangte nicht an derselben Antheil zu haben. Deswegen gab es gleichwohl blühende Kirchen und Schulen, Gelehrte von mancherlei Art, Handel und Gewerbe, auch Stände und Corporationen, wo die Bedürfnisse sie hervorriefen und die Umstände sie möglich machten. — Die Häupter der Clans übten eine grenzenlose Hospitalität gegen alle Mitglieder ihres Stammes; es fanden auch jährliche Mahlzeiten statt, wo die Verdienste solcher Häupter besungen wurden. Ihr Hofstaat bestand nach Herrn Necker in einer geringen Leibwache, einem Stallmeister, einem Porten, einem Arzt, mehreren Hofbedienten und einem Genealogisten, wiewohl wir eben nicht behaupten wollen, daß diese Aufzählung ganz vollständig sei; denn einen Schreiber und einen Rentmeister, die aber vermuthlich nicht zum Hofstaat gehörten, werden sie wohl auch gehabt haben. Stehende Truppen gab es keine, und weil man nicht alles regieren wollte, so bedurfte man auch des kostbaren Heeres von Beamten, Schreibern und Unterschreibern nicht. Die kleineren Clans führten bisweilen unter einander Krieg; diese Selbsthilfe war ihnen nicht verboten, doch blieb es dem mächtigeren auch nicht untersagt, gerufen oder ungerufen bisweilen das Amt eines Vermittlers und Friedens-Richters, vielleicht sogar eines Richters auszuüben; denn Hader und Zank zu schlichten, seinen Nächsten zu lieben und ihm zu seinem Recht zu verhelfen, galt damals nicht für eine unbefugte Intervention. Der Aufruf zu den Waffen geschah durch ein Waldhorn. Es gab ein natürliches, ungeschriebenes Kriegsrecht. Solches bestand zuerst in Freundlichkeits-Anbietung, sodann, wenn sie fruchtlos blieb, in einer Kriegs-Erklärung und zuletzt in Friedens-Verträgen, die in Form und Styl denen der Fürsten ganz

(Hier folgt eine Beilage.)

*) Dieser Herr Necker ist ein Genfer und dermal Professor in dieser seiner Vaterstadt, Sohn der unlängst verstorbenen als Schriftstellerin bekannten Frau Necker, geborne de Saussure, und Enkel eines Bruders des gewesenen französischen Finanzministers.

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 29. Berlin, den 17ten Juli. 1841.

ähnlich waren. Oft mochten auch die Fehden durch eine wechselseitige Heirath beseitigt worden sein. Der Chef des Clans hatte zwar nicht die einzige, aber doch die oberste Gerichtsbarkeit, weil er allein jedermann, dem Niedrigen wie dem Hohen, zum Recht verhelfen konnte. Wo man jedoch die Hilfe in der Nähe fand, da brauchte man sie auch nicht in der Ferne zu suchen. Die Glieder der Clans wurden als Kinder und nicht als Leibeigne betrachtet, weil sie auch weder Ueberwundene noch Kriegsgefangene waren. Von eigentlichen Steuern und Auflagen wußte man nichts; bei dem einfachen Landleben, dem Mangel an Armeen und an Schulden, wie auch wegen der Unbekanntschaft mit dem neueren Regierungs-Luxus hatte man ihrer nicht nöthig, und selbst die Pachtzinse von den erhaltenen Gütern waren äußerst gering und wurden wahrscheinlich größtentheils in Natural-Produkten oder durch persönliche, leicht zu erfüllende Arbeiten, bezahlt. Ueberhaupt bezeigten sich die Häupter der Clans gegen ihre Leute großmüthig, gastfrei, freundlich.

Im J. 1715 wurden sie von den Engländern wegen ihrer dem Hause Stuart, als der rechtmäßigen Königs-Familie, bewiesenen Treue, mit Hinrichtungen und Confiskationen bestraft. Gleichwohl machten sie im J. 1745 noch die Hauptstadt London erzittern. Darauf, nach der Schlacht bei Cülloden, erfolgten neue Hinrichtungen und Confiskationen, Entwaffnung des ganzen Landes, Anlegung von Heerstraßen, Erbauung von Festungen u. s. w. Die Gerichtsbarkeit ward den Grundherren entzogen, und dadurch dem Volk die Wohlthat einer nahen, schnellen und nicht kostspieligen Rechtshilfe geraubt. Die Macht oder vielmehr das Recht der Grundherren wurde abgeschafft; es ward sogar verboten, eine besondere Landestracht zu tragen und die Muttersprache zu reden. Auch wurden die Häupter und Glieder der Clans von allen öffentlichen Aemtern und höheren Stellen entfernt. Das waren die Folgen ihres Austritts aus dem natürlichen, und ihres gezwungenen Eintritts in den sogenannten constitutionellen oder quasi bürgerlichen Zustand. Zudem mußten sie als Bürger des neuen, von ihnen nicht erwünschten Staats, an den Lasten der englischen Staatsschuld und den englischen Auflagen, Theil nehmen. Lord Chatham ließ zwar jene strengen Maßregeln zum Theil widerrufen, aber die natürliche Ordnung ward nicht hergestellt, und von dieser Zeit an wurden die Häupter der Clans von den ehemaligen freundlichen Verhältnissen und ehrenvollen Pflichten getrennt, um ihre Einkünfte zu vermehren, und leben mit Ueppigkeit in den Städten; die ihrer Pachtungen großentheils beraubten Arbeiter hingegen wandern nach Amerika aus, so daß also beide durch das Aufhören des patriachalischen Regiments oder des rein grundherrlichen Staats nicht viel gewonnen, sondern vielmehr nebst ihrer schönen Privatfreiheit, noch das Fundament einer gesicherten Existenz verloren haben.

Die Willkühr.

⊙*) Ein größerer Mißbrauch kann nicht leicht getrieben werden, als das verhängnißvolle Wort „Willkühr" in unserer Zeit erfahren hat. Wenn irgend ein Begriff in's Klare gesetzt zu werden verdient, so ist es dieser. Denn nicht nur, daß der s. g. Liberalismus mit diesem Worte falsche Vorstellungen verbindet und sie benutzt, die Völker zu schrecken, sondern es bilden diese Vorstellungen auch die eigentliche Basis jener revolutionairen Gesinnung, die sich ohne Schaam und Scheu in der heutigen Litteratur kund thut.

Unter Willkühr versteht man nämlich im liberalen Sinne, die Ausübung einer **absoluten** Willensfreiheit, die weder Recht noch Gesetz achtet, sondern sich selbst das höchste Gesetz ist. Zugleich verbindet man damit den Nebenbegriff, daß alle Aeusserungen dieser rohen Gewalt absoluter Willensfreiheit widerrechtlich, nachtheilig und heillos wären. Dieser Begriff ist offenbar einseitig und hält eine gründliche Kritik nicht aus, denn er entspricht weder dem Wortlaute, noch einer in der Natur des Menschen wirklich begründeten absoluten Freiheit. An und für sich schon bedeutet das Wort Willkühr keineswegs den Gebrauch einer absoluten Freiheit, oder den unbeschränkten Gebrauch der Willensfreiheit. Aus den Worten, wollen und kühren oder wählen, zusammengesetzt, ist es vielmehr gleichbedeutend mit den Worten „aus eigner Entschließung" und „nach freier Wahl." Man kann daher aus Willkühr eben sowohl Gutes als Böses thun, und thut man das erstere, so macht man keinen unbeschränkten Gebrauch von der Willensfreiheit, sondern man gebraucht sie nur, so weit als rechtlich ist, als die Vernunft solches billiget und fordert. Folglich giebt es eine doppelte Willkühr, eine vernünftige und eine unvernünftige, und also ist jener Begriff, nach welchem alles Willkührliche hassenswerth sein soll, schon darum nicht bloß irrig, sondern selbst ein Produkt der Willkühr, und zwar derjenigen Willkühr, welche von der Vernunft nicht ge- sondern **verboten** wird.

Ganz unzulässig bei dieser Begriffsbestimmung ist ferner, die Annahme einer absoluten Willensfreiheit, denn sie besteht nirgends als in der Vorstellung und Einbildung, ist also lediglich etwas Ideales, aber nichts Wirkliches, eine Chimäre der menschlichen Dichtkraft, der nichts in der Erfahrung entspricht, von alle dem, was der weise Schöpfer in die sittliche Natur des Menschen gelegt hat. Auf absolute Willensfreiheit hat der Mensch kein Recht und daher auch keine unwiderstehliche Gewalt, eine solche Freiheit auszuüben und geltend zu machen; er hat sie eben so wenig als Fürst, wie als Unterthan. Denn die Willensfreiheit ist nicht absolut wie die Rechtsfreiheit, sie wird vielmehr durch diese beschränkt, und darum stehet Jedem, der nur einzig und allein seinen Willen als Gesetz anerkannt wissen will, sobald dieser sein Wille nicht zugleich Ausspruch der Vernunft ist, die absolute moralische Macht der Rechte seiner Mitmenschen entgegen, gegen welche der böse Wille Einzelner nichts vermag. —

Da nun aber gleichwohl die **Anmaßung** absoluter Willensfreiheit nicht außer den Grenzen der Möglichkeit und der menschlichen Kräfte liegt, jene hassenswerthe Willkühr also eben so wie jedes Unrecht möglich ist, ja den Erscheinungen im Leben wirklich angehört, so könnte man gleichwohl den obigen Begriff, wenn man damit nicht alle, sondern nur unvernünftige Willkühr bezeichnete, als Begriff wohl gelten lassen. Allein als blossen Begriff betrachtet der Liberalismus die damit bezeichnete Willkühr nicht allein, sondern zugleich bald als ein Prinzip der monarchischen Regierungen, welches in der Litteratur von der Gegenpartei vertreten werde, bald als ein in der Natur des Menschen begründetes Recht, welches aber den Völkern mit Unrecht entzogen und nur von den Fürsten und ihren Regierungen ausgeübt würde. Der Staat, die Monarchie und alles Fürstenrecht, meint man, sei nichts anders als die Herrschaft und der Organismus einer solchen fürstlichen Willkühr, und die Aufgabe

*) Bei dem Aufsatz in Nr. 21. „Dialektik der neueren Zeit" ist das Korrespondenz-Zeichen ⊙ vergessen worden zu bemerken.

unserer Zeit sei, an dessen Stelle einen Organismus des freien Volkswillens zu setzen, also dem Volke absolute Willensfreiheit zu gewähren. — Wahrlich, der Unsinn kann nicht größer sein, aber — man erreicht doch damit seinen Zweck, d. h. man schreckt damit nicht nur selbst vor den fürstlichen Rechten zurück, man schreckt auch die bethörte große Menge, man rechtfertigt damit das Streben, diese Rechte ganz aufzuheben, und bringt es mit Hilfe der öffentlichen Meinung sogar dahin, daß die Fürsten selbst an der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit ihrer fürstlichen Macht irre werden. —

Von einem Rechte hassenswerther Willkühr, die nach Obigem identisch ist mit Unrecht, kann unter Verständigen gar nicht die Rede sein, denn es giebt kein Recht, Unrecht zu thun, und überhaupt kein verderbliches, kein heilloses Recht. Recht ist ja gleichbedeutend mit den Forderungen der Vernunft und mit dem erhabenen Willen Gottes, ist die dem Menschen übereignete moralische und absolute Macht, die nur zum Guten befähiget. Alles was das Gegentheil bewirkt, kann dem Rechte nicht beigezählt werden. —

Absolute Willensfreiheit sich zum Prinzip zu machen, wäre der allergrößte Unverstand. Einer solchen Willkühr kann sich nur ein Mensch zu Schulden kommen lassen, der gar keine Prinzipien hat, und auch dieser nur in einzelnen Fällen, aus Irrthum und Leidenschaftlichkeit, aber nicht aus Maxime. Keinem gründlich denkenden Gegner des Liberalismus wird je beigehen, für die Fürsten etwas in Anspruch zu nehmen und in der Litteratur zu vertreten, was so offenbar für Fürst und Volk verderblich wäre. Denn es ist ja der s. g. Liberalismus selbst, welcher an die Stelle der Rechte, durch welche der Staat in's Leben tritt, den freien Willen, und an Stelle der Rechtsherrschaft die rohe Macht des Volkswillens zu setzen sucht, und eben dieser Tendenz willen findet er von seinen Gegnern Widerstand. Dieser Widerstand ist aber nicht bloß ein persönlicher, er liegt in der Natur der Sache. Denn es ist ganz unmöglich, daß ein so hassenswerthes Prinzip, ein so verderblicher Absolutismus, daß mit einem Wort das Unrecht selbst zum Regierungsprinzip dieses oder jenes Staats erhoben werden könne, weil es schon die Natur des Staats nicht gestattet. Dieser bestehet aus Rechten, und der Fürst hat als solcher keine andere Macht als die moralische Macht dieser Rechte, die ihn nur zum Guten befähiget. Sollte er gleichwohl etwas Unrechtes thun, so vollbringt er solches gar nicht als Fürst und nicht vermöge des Staats, sondern er fehlt als Mensch, wie jeder Andere, der ein Unrecht begehet.

Es ist ferner ganz unmöglich, daß der Herrschaft einer vernunftwidrigen Willkühr als Staat ein solcher lebensvoller Organismus gegeben werde, wie im wirklichen Staate dem Rechte gegeben ist. Denn nach Gottes weiser Weltordnung ist nur das Recht, aber nicht das Unrecht, eines solchen Organismus fähig, und darum kann es nimmer gelingen, den Staat zum Organismus des freien Volkswillens zu machen. Der Staat ist ja gerade das Gegentheil von diesem; die Menschen müssten mehr als göttliche Kraft besitzen, wenn sie ihn in sein Gegentheil verwandeln wollten. Willkührherrschaft ist darum nur möglich, wo entweder kein Staat mehr ist, oder wo der rechtmäßige Fürst im Gebrauche seiner Rechte behindert, oder auch nur beschränkt ist. Darum kann namentlich der freie Volkswille nur dann zur Herrschaft gelangen, wenn die Regierung des Staats außer Wirksamkeit gesetzt wird, wenn alle Bande des Rechts aufgelöset werden, und also an die Stelle des Staats oder der Rechtsherrschaft, Anarchie tritt. Denn Anarchie und absolute Willensfreiheit des Volks, wo Jeder nämlich thun kann und darf, was er will, fallen eben so in einen Punkt zusammen, wie gegentheils Monarchie und Rechtsherrschaft. — Unglücklicherweise hält nun aber die Partei der s. g. Liberalen, im Irrthume befangen, diese Rechtsherrschaft für die Willkührherrschaft eines Einzelnen, für eine Tyrannei der Fürsten, empört sich gegen diese mit irregeleitetem Rechtsgefühl und will an deren Stelle, ohne sich dessen bewusst zu werden, das Allerverderblichste, was es nur geben kann, — die Herrschaft des freien Volkswillens. —

So verwechselt man also jenes sich selbst geschaffene Gedankenbild einer hassenswerthen Willkühr mit der wohlthätigen moralischen Macht der fürstlichen Rechte! Und warum verwechselt man Beides? — Weil man die Natur des Rechts gar nicht begriffen hat, darum absolute Willensfreiheit ebenfalls für ein Recht hält, und dieses vermeintliche Recht der fürstlichen Gewalt unterlegt. Doch giebt es der Gründe noch mehr. Bekanntlich erscheint die Ausübung jedes Rechts demjenigen als Anmaßung und hassenswerthe Willkühr, der das Recht, welches ausgeübt wird, und dessen Begründung, nicht kennet. Daß aber die liberale Partei den von uns früher durch diese Blätter in dem Landeseigenthum nachgewiesenen letzten Grund der fürstlichen Rechte nicht kennt, und nicht kennen mag, ist — eine bekannte Sache.

Noch erklärlicher wird jene Verwechselung, wenn man erwägt, daß die Willensfreiheit an und für sich allerdings den ursprünglichen Rechten des Menschen angehört, es ist nur diese Freiheit keine absolute, und ist darum auch nur insoweit ein Recht, als durch ihren Gebrauch Gutes bewirkt wird, im übrigen ist sie nur ein physisches Vermögen, aber keine moralische Macht, ein Können, aber kein Dürfen. Auch der Fürst **kann** zwar wie jeder andere Mensch, Unrecht und Böses vollbringen, damit auch er sich frei zum Guten entschließen, und seiner sittlichen Vollendung entgegenreifen könne; aber er **soll** und **darf** das erstere nicht thun, weil die Vernunft es nicht billiget. Darum gehört jenes Können auch gar nicht der unwiderstehlichen fürstlichen Macht an, sondern jede Aeusserung desselben unterliegt, wie allbekannt, dem Rechtszwange, den in dieser Beziehung der Fürst, durch den ihm substituirten Fiskus, wie jeder Bürger leidet. — Man hat also vollen Grund, auch die Willensfreiheit für ein fürstliches Recht zu achten, wenn man davon jenes Können scheidet, daß nicht zugleich ein Dürfen und Sollen ist. — Unsere Gegner thun aber das Gegentheil; sie scheiden das Dürfen aus, oder unterlassen wenigstens die Ausscheidung jenes Könnens, und glauben irrig, die fürstliche Macht sei ein Ausfluß der Willensfreiheit, da sie doch gegentheils nur ein Ausfluß der Rechtsfreiheit ist.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 30. Berlin, den 24ten Juli. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Zollreduktions-Vorschläge des Whig-Ministeriums. — Lektüre.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 22. Juli 1841.

Hannover. Eine Beilage der Hannoverschen Zeitung enthält eine Königliche Proklamation, von der die besten Folgen für eine endliche Beseitigung der, durch eine im Grunde wenig zahlreiche Partei, künstlich erregten und unterhaltenen Aufregung zu erwarten steht, indem die darin aufgeführten Thatsachen so schlagend sind, die Nothwendigkeit der Auflösung der 2. Kammer so bestimmt daraus hervorgeht, daß nur solche, die einmal fest entschlossen sind, ihr Ohr der Stimme der Wahrheit zu verschließen, denen Recht und Gerechtigkeit ein fremdartiger Begriff geworden, ferner noch Partei für diejenigen nehmen werden, die von Leidenschaften verblendet der Befriedigung derselben das Wohl ihres Vaterlandes opfern möchten.

Wir heben hier das uns am Wichtigsten erscheinende aus dieser Proklamation hervor, da der Raum uns leider nicht erlaubt, sie vollständig wiederzugeben:

Durch die Proklamation vom 15. Februar 1839 hatte der König die Gründe dargelegt, auf denen seine unerschütterliche Ueberzeugung beruht, daß eine bundesgesetzmäßige Abänderung der landständischen Verfassung, wie solche am 7. December 1819 angeordnet worden, im Jahre 1833 nicht statt gefunden habe; — eine Ueberzeugung die der König schon als Thronfolger bestimmt ausgesprochen hatte, und die sich auf so bekannte, unleugbare Thatsachen begründete, daß wir hier nicht nöthig haben, dieselbe näher zu erörtern. —

Am 18. Februar 1838 ward der auf Grund des Patents vom 9. December 1819 berufenen Ständeversammlung ein Verfassungsentwurf zur Berathung vorgelegt: da indessen der vorwaltende Geist bei diesen Berathungen einen eben so unangemessenen Gang eingeschlagen hatte, als wie es in diesem Jahre bei der zweiten Kammer der Fall war, vertagte der König die Kammern, und nahm den Verfassungsentwurf zurück.

Die am 15. Juni 1839 wieder berufene Ständeversammlung sprach die Ueberzeugung aus, daß nur eine vertragsmäßige Erledigung der Verfassungsangelegenheit, wonach auch der Wunsch des Landes gerichtet sei, zu einem gedeihlichen Ziele führen könne. Es wurde in Folge dessen eine Kommission zur Ausarbeitung einer Landesverfassung, die den Rechten der Krone und der Landstände gleichmäßig zu entsprechen habe, von dem König beauftragt.

Die Rechtsansicht über die Kompetenz der damaligen Stände fand ihre Bestätigung in dem Beschluß des deutschen Bundes vom 5. September 1839. Die am 1. August vom Könige genehmigte, und am 6. desselben Monats zum Gesetz erhobene, Vereinbarung über die Verfassung, fand nach den ordnungsmäßigen Verhandlungen mit der Ständeversammlung statt. Die Dauer und Unverletzlichkeit des Verfassungsgesetzes ist für die Zukunft gesichert. Durch die Grundlage des alten Rechts der Krone und der Landstände auf der sie beruht, durch die Grundprinzipe der Gesetzgebung des deutschen Bundes, denen ihr Inhalt in allen Punkten gemäß ist, durch den Bundesbeschluß vom 5. September 1839, durch das Königliche Wort, durch die Zustimmung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, durch das vertragsmäßig erklärte Einverständniß der Stände.

Bei den diesjährigen Wahlen gelangte es bald zur Kunde der Regierung, daß Uebelwollende geschäftig seien durch allerlei wahrheitswidrige Vorspiegelungen, als z. B. beabsichtigte Erhöhungen der Landeslasten, namentlich der Grundsteuer, die Gemüther mit Mißtrauen zu erfüllen, eine feindliche Stimmung gegen die Regierung zu erzeugen und leider ist es ihnen nur zu sehr gelungen, die Wahl von solchen Männern abzuwenden, deren pflichtmäßige Anhänglichkeit an dem bestehenden Rechtszustand man voraussetzen durfte.

Die zweite Kammer hat nun in ihren Verhandlungen das schmachvolle Schauspiel gegeben, daß schlichte und biedere, in ihren Privatverhältnissen jeder Achtung würdige Landleute, durch unwahre Vorstellungen von gekränkten Rechten verleitet, während es sich in der That nur um Wiederherstellung des wahren Rechts, von Seite der Regierung, handelt, zu mechanischen Werkzeugen der rücksichtslosesten Despotie, nämlich der der heutigen sogenannten liberalen Partei hinabgesunken waren, einer Partei, die kein öffentliches noch Privat-Recht achtet, der jedes Mittel willkommen ist, wenn es gilt auf Kosten der Regierungen oder der Unterthanen ihren staatsgefährlichen Lehren Opfer darzubringen. In der That war diese Tyrannei in der letzten Sitzung zu einer solchen Gewalt gediehen, daß Mitglieder der Mehrheit, in denen zuletzt die schwere Verantwortung gegen das Land rege geworden, sich entschlossen haben, die Versammlung zu verlassen, weil sie, von ihrem Gewissen gehindert, den Parteiführern ferner beizustimmen, dennoch glaubten, es nicht wagen zu dürfen, sich der entgegenstehenden Meinung offen anzuschließen.

Von dem lebhaften Wunsche beseelt, im Einverständniß mit den Ständen, den landständischen Finanzhaushalt zu regeln, erließ der König am 26. Juni die Aufforderung an die Kammern, ihre Beistimmung zur Erhebung der Steuern zu ertheilen.

Während die erste Kammer den Antrag in dreimaliger Berathung bejahte, verzögerte, aller Bemühungen der Minderzahl ungeachtet, die Majorität der zweiten Kammer jede Entscheidung, bald behauptend, es sei Zeit genug, später den erforderlichen Beschluß zu fassen, und endlich erklärend, die Zeit reiche hierzu nicht mehr aus. So erfolgte denn mit dem Ablaufe des Finanzjahrs eine thatsächliche ständische Verweigerung des Staatsbedarfs.

Die Sicherung desselben konnte indeß auf verfassungsmäßigem Wege erreicht werden; es mußte aber nach §. 155. des Landesverfassungs-Gesetzes, die Auflösung der Stände-Versammlung vorausgehn, die auch ohnedies nothwendig geworden wäre, da es in der zweiten Kammer den Führern der Opposition gelungen war, die Verhandlungen zu einem nutzlosen Spiel herabzuwürdigen.

Vergeblich wäre das Bemühn, die absichtliche Verwirrung und Verdunkelung der Begriffe der Oppositionspartei aufzuhellen:

Gewählt und berufen nach dem Wahlgesetz vom 6. November 1840, in Folge dieser Berufung erschienen auf den Grund von Vollmachten, die ausdrückliche Beziehungen auf das Landesverfassungsgesetz enthielten, unter Anrufung des göttlichen Namens vereidet, zu Abgebung der ihr vermöge des Landesverfassungs-Gesetzes übertragenen Stimmen, hatte diese Partei sich durch offenkundige Handlungen unzweideutig auf den Boden der Verfassung von 1840 gestellt, und nichts desto weniger protestirte sie in einem von 43 gegen 35 Stimmen gefaßten Beschluß — den wir bereits in einer frühern Nummer mittheilten — gegen die Wirksamkeit des Landesverfassungsgesetzes.

Mit Widerwillen gedenkt der König auch des, bereits in der von uns früher mitgetheilten Rede des Kronprinzen energisch zurückgewiesenen, wahrhaft aufrührerischen Behelfs der Majorität zweiter Kammer: unter Betheuerung der Treue, Liebe und Verehrung gegen die Allerhöchste Person, sich in Schmähungen gegen die bewährten, treuen Rathgeber und Vollzieher des Königlichen Willens zu ergießen.

Die Berufung einer neuen allgemeinen Stände-Versammlung in der bestimmten Frist in Aussicht stellend, endet die Königliche Proklamation in folgender würdiger, innigst zu beherzigender Weise: „Gern geben wir uns der Erwartung hin, das warnende Beispiel der schweren Verirrungen der Mehrheit der zweiten Kammer der jetzt aufgelösten Versammlung, werde nicht ohne heilsame Wirkung für die Zusammensetzung der nächstfolgenden bleiben. Zur Sicherung des regelmäßigen Finanzentwurfs Unserer Regierung, so wie des Fortgangs des Dienstes bedürfen wir verfassungsmäßig nicht nothwendig der Theilnahme der allgemeinen Stände. Wir bedürfen dieser Theilnahme aber, um durch fortschreitende Gesetzgebung und sonstige Anträge Unsern getreuen Unterthanen die Wohlthaten verleihen zu können, die das Ziel Unserer landesväterlichen Fürsorge ausmachen."

„Wir achten und ehren ein ernstes Bestreben ständischer Versammlungen für die Erhaltung wahrhaft begründeter landständischer Rechte. Nie werden Wir Uns verletzt fühlen durch eine sorgsame und gewissenhafte landständische Prüfung der Anträge und Maßregeln Unserer Regierung, so weit die Ausübung bestimmter Rechte verfassungsmäßig an die Mitwirkung der Stände gebunden ist. Wir erkennen vielmehr hierin die pflichtmäßige Erfüllung des ehrenvollen und nützlichen Berufes deutscher landständischer Korporationen."

„Auf einem Untrüglichkeitswahne ruhender, blinder Parteigeist aber allein mag es verhehlen, gewissenloser Leichtsinn allein mag es gering achten, daß ein Verweilen auf jenem von der zweiten Kammer betretenen Wege, binnen nicht langer Frist, das Glück und den Wohlstand des Vaterlandes vernichten müßte."

Im loyalen Geist dieser Proklamation sprach sich auch die erste Kammer am 17. Juni bei Gelegenheit der Berathungen über den ihr von zweiter Kammer überwiesenen, und von ihr einstimmig abgelehnten Adreß-Entwurf aus: sie dankte der Regierung für die energischen Maaßregeln, welche dieselbe zur Bewahrung des Friedens getroffen habe, und verwies auf die Aussicht, daß die für diesen Zweck augenblicklich nöthig gewordenen drückenden Maßregeln nach und nach zu modificiren seien; sie begreiffe aber nicht, wie man mit dem Wunsch, daß Einigkeit und Stärke herrschen solle — der doch am Ende bei jedem loyalen Unterthan vorauszusetzen sei — das jetzt Bestehende stets von Neuem angreife, wie man immer noch auf längst beseitigte, alte Zustände zurückkäme, und den Prinzipienstreit wieder aufrege; wie dies insbesondere von solchen Deputirten geschehen möge, die nach dem jetzt bestehenden Landesverfassungsgesetze gewählt worden, und durch die Annahme der Wahl die Anerkennung des letztern unzweideutig zu Tage gelegt hätten.

Auch sei es ihr unerklärlich, wie man von jener Seite behaupten könne, nur Wenige seien von der Rechtsbeständigkeit derjenigen Schritte überzeugt, welche man seit dem 1. November 1837 gethan habe, um die Verfassung von 1833 abzuändern, da doch die vorliegende Adresse in zweiter Kammer selbst bedeutenden Widerspruch gefunden, hier durchaus gemißbilligt werde, und seit Errichtung der gegenwärtigen Verfassung von allen Seiten des Landes nur die Ansicht hervortrete, man möge sie, soweit sie aufgerichtet, intakt erhalten.

Auf diese Erklärung folgte alsdann die mehrerwähnte Rede des Kronprinzen. Ein Königliches Patent vom 3. Juli, zu dem der Kronprinz seine Einwilligung mittelst Eigenhändiger Unterschrift ertheilt hat, bestimmt, im Fall Se. Königl. Hoh. der Kronprinz nach seiner Thronbesteigung das Augenlicht noch nicht wieder erhalten haben sollte, 12 zu vereidigende Personen, von denen bei Verfügungen, die die Allerhöchste Unterschrift erhalten, stets zwei anwesend sein sollen, und außer den betreffenden Ministern, diese Verfügungen mit zu unterzeichnen haben, wonach dieselben erst Gültigkeit erhalten. Es dürfte interessant sein, die Namen der Personen, die in so hohem Grade durch das Königliche Vertrauen geehrt werden, zu erfahren; es sind: 1) Se. Durchlaucht der Prinz Bernhard von Solms-Braunfels, 2) der General der Infanterie von dem Busche, 3) der General Forst-Direktor von Malortie, 4) der Geheime Rath Graf von Stolberg-Stolberg zu Söder, 5) der Geheime Rath Graf von Platen, 6) der Geheime Rath Graf von Knyphausen, 7) der Oberjägermeister Graf von Hardenberg, 8) der Landdrost von Dachenhausen, 9) der Ober-Justizrath von Werlhof, 10) der General-Major Prott, 11) der Kammerdirektor von Voß, 12) der Hofrath Bode.

Baden. In der Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 12. Juli berichtete Herr Schaaf über die durch die außerordentlichen Rüstungen entstandenen Mehrausgaben im Militair-Budget. Nach längeren Berathungen, und nachdem unter andern Herr von Itzstein als Belehnung für die vom ganzen deutschen Volk gezeigte Bereitwilligkeit, der Fremdherrschaft kräftig entgegenzutreten, für dasselbe das Oeffnen von Pandoras Schachtel in Gewährung einer freien Presse verlangt, nachdem Herr Christ die Gelegenheit wahrgenommen, auf sein vielfach in Vorschlag gebrachtes Landwehrprojekt für das Gr. H. Baden nach preußischem Muster zurückzukommen, ward einstimmig der außerordentliche Kredit von 1,152,937 Flor. für das Kriegsministerium bewilligt, wofür der Staatsminister, Frh. von Blittersdorf mit dem Bemerken dankt, wie die Einstimmigkeit des eben abgegebenen Votums den Beweis liefere, daß die Kammer mit der Regierung doch dann übereinstimme, wenn es sich um patriotisch-deutsche Gesinnung handle.

Weniger erfreulich für die Regierung erscheint dagegen die Sitzung vom 13. Juli, in welcher der Komissionsbericht betreffs der Urlaubsfrage abgestattet wurde: das Recht der Urlaubsverweigerung wird zwar hier der Regierung nicht abgesprochen, indeß dürfe dieselbe im vorstehenden Falle keinen Gebrauch davon machen, indem ihr nicht das Recht zustehe, den verfassungsmäßigen Bestand der Kammer zu schmälern, oder zu behindern. — Die bewundernswerthe Logik dieses Schlusses ist eine der modern-liberalen Schule vollkommen würdige: es ist dieselbe, nach welcher die Hannöversche Kammer die Wirksamkeit eines Gesetzes leugnet, unter dessen Auspicien sie sich constituirt hat, nach welcher die spanischen Kortes der verwittweten Königin die Vormundschaft über ihre Kinder entziehen, nach welcher der Liberalismus überhaupt alle bestehenden Rechte, in so fern sie ihm hemmend oder hinderlich erscheinen, über den Haufen wirft.

Der Schlußantrag der Kommission enthält folgende Verwahrung: „Die Kammer, ihre Rechte für die Zukunft verwahrend, erklärt, daß sie an der in den Beschlüssen vom 7. und 22 Mai ausgesprochenen Rechtsüberzeugung festhalte, die Ausschließung der Abgeordneten Aschbach und Peter vom Besuche des Landtags, als den verfassungsmäßigen Bestand der Kammer verletzend betrachte, und neue Wahlen im 4. und 16. Bezirk, so lange deren Deputirtenstellen nicht verfassungsmäßig erledigt sind, nicht als gültig zu erkennen vermöchte. Sie beklagt dabei tief, daß unter dem Zerwürfnisse, welches die durch Urlaubsverweigerungen veranlaßte Unvollständigkeit der Volksvertretung hervorgerufen hat, der gedeihliche Gang der Landtagsgeschäfte selbst leidet; sie findet aber ihre Beruhigung in der Ueberzeugung, daß es ihre Pflicht war, die zur Abwehr des gegen sie gerichteten Angriffs nothwendigen, verfassungsmäßigen Schritte zu thun, daß sie also an dem Zerwürfniß und seinen Folgen keine Schuld trage."

Schweiz. Die Tagsatzung scheint durch den am 9. Juli von 13 ganzen und 2 halben Ständen angenommenen Beschluß über die Aargauer Klosterfrage zu bestätigen, daß die Hoffnung, welcher man in der jüngsten Zeit für eine Aenderung der seit 1830 in den meisten Kantonen vorherrschenden radikalen Tendenzen Raum zu geben anfing, nicht ganz unbegründet war; die Tagsatzung hat sich mit einer wachsenden Majorität auf die Seite des Rechts gewandt, indem sie dem Antrag von Zürich beipflichtend, den Beschluß der außerordentlichen Tagsatzung vom 2. April festhält: der Stand Aargau wird aufgefordert, gedachtem Beschluß unverweilt nachzukommen, und im Laufe des Monat Julius der Tagsatzung über das Ergebniß der Verfügungen Bericht vorzulegen, welche nach Art. 2. jenes Beschlusses in pflichttreuer Berücksichtigung der unzweideutigen Vorschrift des Art. 12. des Bundesvertrags zu treffen sind, wobei nochmals auf den im Artikel 4 gemachten Vorbehalt gewiesen wird."

In Tessin hat sich der Radikalismus indeß, für den sonst der Ausdruck politische Amnestie einen so süßen Klang hat, für den ein politisches Verbrechen, wenn es gilt seinen Absichten zu fröhnen, durchaus keine strafbare Handlung ist, (man denke an die unbestraften Mörder des ehrwürdigen Grafen Courten im Kanton Wallis), ganz in seinem wah-

ren Geiſte, d. h. als der willkührlichſte Despotismus bewieſen, und dadurch für die, welche ſich ſo gern von ſeinen anlockenden, honigſüßen, philanthropiſchen Worten bethören laſſen, ein erneutes warnendes Beiſpiel gegeben; im Schweizerboten lieſt man: Am 5. Juli machte das außerordentliche Stadtgericht, beſtehend aus 3 Mitgliedern des Obergerichts und zwei dazu ernannten Bezirksrichtern, das Urtheil über Joſ. Neſſi, Neffe des gewesenen Staatsraths Neſſi bekannt, welches dahin geht, daß derſelbe erſchoſſen werden ſoll. Am folgenden Tage den 6. wurde das Urtheil vollzogen. Neſſi ſoll den ganzen Plan der Verſchwörer mitgetheilt, und vor ſeiner Hinrichtung erklärt haben, ihn treffe nun das Schickſal, welches Luvini, Franſcini, und andere Liberale unfehlbar getroffen hätte, wenn der Aufruhr gelungen wäre. In Folge ſeiner Geſtändniſſe ſollen mehrere Verhaftungen vorgenommen, und mehrere Geiſtliche kompromittirt ſein. Nun eine gewiſſe Energie iſt den Liberalen allerdings nicht abzuſprechen, und wenn die Kantonal-Regierungen im Jahre 1830 ſo treffliche Muſter vor Augen gehabt hätten, würde ein großer Theil der Schweiz ſich heute nicht unter den knechtendſten Radikalismus zu beugen haben.

Um aber das Mährchen, was derſelbe zur Entſchuldigung ſeiner energiſchen Handlungsweiſe anführt — indem er wohl fühlen mag, daß eine in zwei Tagen beendete Unterſuchung, die durch das den Tag darauf vollzogene Todesurtheil geſchloſſen wird, einem nur ſchlecht motivirten Morde nicht ganz unähnlich ſieht, — glaubhaft zu finden, gehörte eine eben ſo ſtarke Doſis Leichtgläubigkeit, als radikale Frechheit dazu erforderlich iſt, daſſelbe zu ſchmieden.

Hat der Liberalismus vielleicht die Folter angewandt, um den Advokaten Neſſi zu ſeinen grauſen Geſtändniſſen zu zwingen, oder hat Neſſi aus Dankbarkeit über das ſo ſchnell erfolgte Urtheil ſeine Henker warnen, und ſeine Freunde ihrem Beile ausliefern wollen?! —

Wahrſcheinlicher wenn auch, wie wir hoffen wollen, etwas ins ſchwarze malend, dürften wohl andere Stimmen aus dem Teſſin klingen, die ſich in folgender Art vernehmen laſſen: „Der gemäßigten Partei anzugehören, iſt Verbrechen; die Einkerkerungen folgen ſich; Verwüſtungen, Brandlegungen, Mord ſind an der Tagesordnung; Weiber, Kinder und Greiſe werden beſchimpft. Eidgenöſſiſches Einſchreiten wäre durchaus nöthig, damit nicht noch mehr Blut vergoſſen wird. Bereits ſind 2 Bürger, der Advokat Neſſi aus Locarno und der Gemeindeammann, Raspini, aus Vallemaggia, würdige Väter zahlreicher Familien, ohne irgend eine ordentliche Procedur Sonnabends den 3. im Zeitraum von wenig Stunden füſilirt worden." Der große Rath hat ſich am 7. und 8, aus allen Landestheilen ſchnell herbeieilend, verſammelt, und einſtimmig alle durch die außerordentlichen Maßregeln erforderlichen Koſten votirt.

Frankreich. Nach telegraphiſcher Depeſche, die am 15. von der franzöſiſchen Regierung veröffentlicht ward, iſt wie wir es auch bereits in unſerer letzten Nummer in nahe Ausſicht ſtellten, am 13. das Schlußprotokoll und die Convention über die Meerengen in London unterzeichnet worden, und iſt auch die Ratifikation derſelben durch Herrn Guizot bereits erfolgt.

Wenn die eigentliche orientaliſche Frage mit ihrer drohenden Rückwirkung auf das Verhältniß Frankreichs zu den übrigen Großmächten ſomit als erledigt anzuſehn iſt, ſo dürfte Frankreich wohl noch thätigen Antheil an den Unterhandlungen und etwanigen Maßregeln zu nehmen haben, deren Zweck ſein würde, einmal die Willfährigkeit Mehmet Ali's den eingegangenen Verpflichtungen auch in der That nachzukommen, zu überwachen, und dann die auf den verſchiedenen Punkten des türkiſchen Reichs inſurgirten Völkerſchaften zu ihrer Pflicht zurückzuführen, ihnen aber zugleich die nöthigen Garantien gegen tyranniſchen Druck türkiſcher Beamten für die Zukunft in ſicherer Weiſe zu gewähren, als die Ohnmacht der türkiſchen Regierung dies durch den Hattiſcherif von Gülhane vermochte.

Dieſe glückliche Entwirrung des verworrenen Knäuels, den man wohl fürchtete zuletzt doch nur nach dem Muſter Alexanders löſen zu können, hat augenblicklich einen günſtigen Einfluß auf den Cours der Rente hervorgebracht, die in Folge der Nachrichten von den in Toulouſe ausgebrochenen ernſtlichen Unruhen bedeutend gewichen war.

Wir meldeten bereits die Abberufung des dortigen Präfekten, Herrn Fleret, der ſich der Ausführung der neuen fiskaliſchen Steuerbeitreibung widerſetzt hatte: Man fürchtete, der in ſeine Stelle getretene, Herr Mahül, werde ernſtlichen Widerſtand finden, und dieſe Befürchtung iſt in vollem Maße eingetroffen: Barrikaden ſind errichtet, Häuſer abgedeckt worden, und nachdem ein junger Menſch durch einen Flintenſchuß von einem Tirailleur von Vincennes war getödtet worden, ſtieg die Erbitterung aufs Höchſte. Herr Mahül gab auf wiederholtes dringendes Anſuchen die Erlaubniß zur Zuſammenberufung der Nationalgarde, und nachdem er am 13., wie es ſcheint in Folge von Aufforderung durch die Nationalgarde, ſich aus der Stadt entfernte, erſchien folgende Proklamation durch den General St. Michel gezeichnet: „Jeder Grund zu Unruhen muß verſchwinden, der Präfekt verläßt augenblicklich Toulouſe." Die Volksmenge zündete nun, nachdem ſie die am vorigen Tage Verhafteten befreit hatte, ein groſſes Freudenfeuer an und brach in begeiſterte Vivats aus.

Ob dieſe freudige Stimmung auch noch fortdauern wird, wenn der an Herrn Mahüls Stelle nach Toulouſe beorderte Herr Duval — zum Pair von Frankreich, zur Belohnung der Dienſte freirt, welche er in der Vendé von Deutz unterſtützt, der Juliregierung durch die Arretirung der Herzogin von Berri geleiſtet hatte — dort eingetroffen ſein wird, ſteht zu bezweifeln.

Herrn Human iſt es noch nicht gelungen, ſeine dreiprozentige Anleihe zu negociren, und ſcheinen für den Augenblick auch die desfalſigen Unterhandlungen mit den Bankiers abgebrochen zu ſein, indem Herr Rothſchild Paris verlaſſen hat, um ſich in das Bad nach Gaſtein zu begeben. Dagegen machte der Baron Corvaja der Regierung einen Vorſchlag, wonach man ohne die ſo koſtſpielige, oft tyranniſche Hülfe der Bankiers ſich direkt an das große Publikum wenden ſolle, indem man Schuldſcheine im Betrage von 25 bis 1000 Franks auf den Inhaber, und die zu höherem Betrage zwar auf den Namen des Gläubigers ausſtelle, aber durch einfache Indoſſirung übertragbar mache. die alle drei Monate fälligen vierprozent. Zinſen würden in beiden Fällen den Inhabern der Coupons gezahlt. Dieſe Operation erſcheint ſo einfach, daß man kaum begreift, wie nicht ſchon längſt ſo vielfach gerühmte franzöſiſche Finanzmänner durch ähnliche Auskunftmittel, die ſo theuer erkaufte Vermittelung der größeren Kapitaliſten zu vermeiden gewußt haben.

Die Zollreduktions-Vorſchläge des Whig-Miniſteriums.

(Zweiter Artikel.)

Die brittiſche Bevölkerung bedarf und verbraucht mehr Lebensmittel als die reichſte Ernte auf eigenem Boden ihr liefert. Sie bezieht mindeſtens ein Fünftel ihres jährlichen Brotbedarfes vom Auslande, wenn zu dem jährlichen Durchſchnittsbetrage des fremden Brotes, das ſie in Mißjahren ißt, ihr Verbrauch von Reis, Zukker, Kakao, Sago, und andern Südfrüchten, wodurch unmittelbar Brot, und die Einfuhr von Wein und Branntwein, inſofern dadurch Bier erſpart wird, ſo wie von Butter, Käſe und Eiern gerechnet wird. Es könnte zwar der eigene Boden noch mehr als die geſammte Volksmenge ernähren, wenn kein Britte beſſer als von Kartoffeln leben wollte, aber je mächtiger ſie auswärts durch Verbreitung ihrer Waffen und Waaren werden, deſto beſſer wollen ſie daheim leben, und ehe ſie hungerten, würden ſie natürlich ihre Stärke anwenden, und nah und fern mit Güte und Gewalt Lebensmittel für ſich zuſammentreiben. Aber geht es mit dem bisherigen Bevölkern und Leben auf gleichem Fuße fort, ſo wird ſtatt eines Fünftels, eine Volksmenge, die der jetzigen Bevölkerung gleichkommt, von auswärtigen Lebensmitteln ernährt, ehe hundert Jahre verfließen. Und es würde binnen hundert Jahren die dortige Bevölkerung auf eine Milliarde anwachſen, wenn das ganze weibliche Geſchlecht mit ſeiner Mannbarkeit auch zur Verheirathung käme, und wenn der Anſchlag von ſeinen Kindern nach der gewöhnlichen Berechnung unſerer ehelichen, und nicht nach der natürlichen Fruchtbarkeit gemacht würde. Eine Milliarde Britten könnte der eigene Boden nicht ernähren, wenn ſie auch alle als arme Iren leben wollten, und der Zehnte aus der ganzen Welt, wie die Ernte jetzt darauf iſt, könnte es nicht, wenn ſie gleichmäßig nach ihrem jetzigen Fuße leben wollten.

Also dahin kann es mit der brittischen Bevölkerung nicht kommen, und es soll ihr nicht nachgerechnet werden, wie viel Zehnten sie bereits nicht bloß aus beiden Indien, sondern aus Frankreich sogar bezieht, wenn es genau besehen die französischen Kriegssteuern sind, womit die Engländer ihre dortigen Landgüter und Weinberge bezahlt haben. Nicht einmal eine Verdoppelung der jetzigen Bevölkerung wird für glaublich gehalten werden, obgleich sich die Möglichkeit ihrer Ernährung nicht leugnen läßt, und obgleich ihre Erreichung sich aus dem bisherigen Fortgange klar berechnet, wenn die Handels- und Waffengewalt so im Fortschreiten bleibt, und dadurch bewirkt, daß der Bevölkerungskraft nicht engere Schranken als bisher gesetzt werden. Soll die Verdoppelung der Bevölkerung binnen einem Jahrhundert nicht erfolgen, so muß die vereinte Gewalt des Bevölkerungstriebes und des Handelsgeistes des brittischen Volkes, mehr Aufenthalt oder Widerstand als bisher finden; der bloße Unglauben an ein solches Fortschreiten, hilft zu nichts, er muß begründet werden. Der Grund für jenen Widerstand liegt zuletzt offenbar darin, daß jede Landesbevölkerung ein rechtes Maß und ein nothwendiges Ziel hat; bei jenem Maße hat sie den sichersten Stand, und dieser wird desto gefährlicher, je mehr sie sich dem nothwendigen Anhaltepunkt nähert. Aber wie finden wir ihr rechtes Maß? Nehmen wir dazu die nächste Vergleichung, so sehen wir in Deutschland die Landfamilien gleich den englischen sich von den eigenen Ernten reichlich nähren, und nächst den englischen am meisten, ihr Brot gegen Zucker, Reis und Wein, vermittelst der Gewerbleute vertauschen, die das einheimische Brot essen und mit ihren Waaren die fremden Nahrungsmittel bezahlen: das sieht sich gut an und giebt den ächten Wirthschaftsertrag, eine gesunde, rüstige und schöngestaltete Bevölkerung, die ihres Brotes sicher ist. Die Land- und Gewerbleute leben beiderseits besser, weil sie die einheimischen Nahrungsmittel durch die fremden, die sie gegen Waaren eintauschen, vermehren.

Die deutschen Landfamilien ernten aber mehr Getreide als sie und alle Gewerbfamilien verbrauchen, und die englischen ernten nicht genug, um die Gewerbleute zu ernähren. In Deutschland ist also die Ernährung der Gewerbleute gesichert, wenn auch plötzlich aller auswärtiger Handel aufhörte, und in England ist die Ernährung der Gewerbleute gefährdet, sobald der auswärtige Handel und die Zufuhr der fremden Lebensmittel gefährdet ist. Die noch so verwickelte Rechnung des auswärtigen Handels löst sich für den innern Verbrauch in die einfache Frage auf: wie viele Werkleute die für den auswärtigen Absatz arbeiten, werden durch einheimische Lebensmittel und wie viele werden bloß durch auswärtige ernährt? — Ihre Waaren mögen auswärts noch so hoch verwerthet und fremde Lebensmittel dafür noch so wohlfeil bezogen werden; ihre Ernährung durch den Handel ist das ungewisse, und ihre Ernährung von der einheimischen Ernte auch im schlimmsten Mißjahre das Gewisse. Reicht die Ernte zur Volksernährung nicht zu, so fehlt es natürlich nicht den Landleuten, sondern den Gewerbleuten an sicherm Brote; und muß die Gewerbbevölkerung fremdes Brot essen, so hat sie das rechte Maß überschritten. Das erkennt sich in England am leichtesten, weil dort der laufende Austausch der eigenen Lebensmittel von Käse, Bier, Branntwein u. s. w. mit Südfrüchten, abgesondert erscheint, und die Korneinfuhr zum innern Bedarf nur von Zeit zu Zeit erfolgt. Sie erfolgt aber im steigenden Maße, obgleich die laufende Einfuhr von Zucker, Reis, zunimmt, und sie berechnet sich auf ein Jahr etwa zu 5 Mill. Thaler. Der mäßige Betrag beweist zwar, daß noch nicht viele Gewerbleute von fremdem Brote gespeist werden müssen; ihr damit schon verbundener Leidensstand zeigt aber zugleich, wie gräßlich er jählings zunehmen würde, wenn die Gewerbübervölkerung, statt gehemmt durch die bestehenden Schranken, über die eingerissenen fortgeschnellt werden würde.

Warum arbeitet der englische Werkmann länger und angestrengter als der deutsche? Hatte die Arbeit und die Muße nicht sonst für beide ihre gleiche Zeit? Hat die Arbeitslust die englischen Werkleute getrieben, die Mußestunden aufzuheben, welche die Kirche geheiligt hatte, wie sie den Zinswucher verdammte, oder hat der Hunger zu längerer und angestrengterer Arbeit getrieben? Wenn das einheimische Brot nicht immer für die englischen Werkleute zureicht, so reicht es dort am wenigsten zu, und ist dort am theuersten, wo sie am dichtesten zusammengedrängt sind, und in ihrem Drange nach Arbeit den niedrigsten Lohn erhalten. Die nothwendige Folge von beiden ist, daß sie in den Gewerbgegenden mit den Ihrigen von der ersten Arbeitsfähigkeit an mit aller Anstrengung sich abarbeiten, um zu leben, und aus dieser Ueberarbeitung entsteht in den Gewerbgegenden jene schwächliche, gebrechliche und verunstaltete Menge, die der Gegensatz des kräftigen und blühenden Arbeitsvolkes aus der guten Zeit ist, worin auf die Kornausfuhr in England Preise gesetzt waren, und die in Deutschland nur wie zur Warnung auf den wenigen Punkten verspürt wird, wo es mit der Bereicherungslehre der Fabrikindustrie oder mit der großstädtischen Scheingröße versucht worden. Das Korn, das in den Gewerbgegenden fehlt, ist freilich jederzeit in den benachbarten Seehäfen vorhanden, wo die fremden Vorräthe in den königlichen Speichern lagern; aber diese Speicher öffnen sich erst, wenn die Noth schon eingetreten ist, und sie verschließen sich wieder, sobald die Preise gefallen. Die Preise bleiben dann theuer, weil die Ernte im Durchschnitt mangelhaft bleibt, und so bleiben auch die Werkleute in ihrem Leidenszustande. Es ist überdem nicht bloß das fremde Brot, das die Werkleute wirklich essen, es ist der ganze Betrag der fremden Lebensmittel, welcher durch Werkwaaren erlangt und in England verbraucht wird, der für die Gewerbfamilien als fremdes Brot berechnet werden muß, denn wenn sie für ihre Waaren die fremden Lebensmittel nicht erhalten, so essen die Landfamilien so viel Brot mehr, als sie Reis, Zucker u. s. w. weniger essen, und verkaufen den Gewerbfamilien so viel Brot weniger, welche die Waaren, die sie behalten nicht essen können, und die verkümmerte Ernährung aus der Fremde ertragen müssen.

Es soll an den schlimmsten Fall gar nicht gedacht werden, es genügt zu bemerken, daß jetzt ein Fünftel der brittischen Bevölkerung aus der Fremde ernährt wird, daß dasselbe aus Gewerbleuten besteht, welche die unruhigsten Köpfe und die schlagfertigsten Fäuste in sich begreifen und daß seine unsichere Ernährung selbst bei dem zeitigen Handels- und Kriegsglück ängstlich gefühlt wird und eine irre Bewegung von unten nach oben durch alle Volksglieder veranlaßt. Wohl ist die Welt mit Güte und Gewalt den Waaren geöffnet, wofür Lebensmittel erlangt werden, und sie werden im steigenden Maße erlangt, aber sie erwerben sich nicht in der örtlichen Stetigkeit und sie vertheilen sich nicht mit der stetigen Ordnung, worin das Brot vom eigenen Boden sich erwirbt und vertheilt. Die eine Waare findet vor der andern gute Preise und neue Märkte, und geht eine zurück, so geht es ihren Werkleuten, wie jetzt eben den Baumwollspinnern aus Leben, und haben die Handelsleute ihre lagernden Waaren nicht bezahlt, so gerathen sie in Wucherzinsen von 10—15 pC. und je größer ihre Lager sind, desto größer werden ihre Schulden. Die Verschuldung zieht sich durch alle Reihen der Handelsleute neben ungeheuren Reichthümern, weil jeder Teil des auswärtigen Handels von Zeit zu Zeit leidet. Es drängt darin mit Gewalt vorwärts, das Leben von der Hälfte der Gewerbleute beruht darauf, und wie der Handel steigt, und ihre Ernährung aus der Fremde vermehrt, so steigt auch die Gewerbbevölkerung, die unter dem jetzigen Korngesetz bloß in fremdem Weizenbrot doch 55 Mill. Scheffel verspeist hat, und wie sie steigt, und bald der eine, bald der andere Handelstheil noch so vorübergehend zurückschlägt, so steigt unter den Werkleuten der Brotmangel, und unter den Handelsleuten die Verschuldung. Das Gefühl über den Leidenszustand wird zusehens im Volke von unten nach oben ängstlicher, aber ein großer Theil seiner Führer dringt nicht darauf in Eintracht auf dem verhängnißvollen Wege einzuhalten, sondern will vielmehr den schon übertriebenen Handel noch mehr übertreiben, und scheut sich nicht durch die Verweisung der Entscheidung über das Korngesetz an die Wahlversammlungen, die verderblichste Zwietracht auszustreuen.

Wenn man die Geschichte um einen Zustand fragt, der sich noch am ersten mit dem englischen vergleichen ließe, so wäre es das römische Reich unter seinen besten Kaisern von Titus zu den Antoninen. Von Aufklärung und Menschenwohl, von Milderung der Sklaverei, war dort im Ernst wie in England die Rede, Gerichte und Landtage hatten ihre Ordnung, es galt den Handel über die Welt zu verbreiten, und die Heere

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 30. Berlin, den 24ten Juli. 1841.

wurden zum Bau von Häfen, Schiffsgräben und Heerstraßen gebraucht, die wir in ihren Trümmern noch bewundern. Die Wirthschaft gab Reichthümer und Kunstschmuck aller Art, aber sie war und blieb im Zuschnitt verdorben. Die Brotversorgung der Hauptstadt, vielleicht doppelt so volkreich als London, geschah vermittelst der Zehnten, welche die eroberten Kornlande am Mittelmeere dahin lieferten; und die Landwirthe in Italien verkauften dahin Mastvieh, Wolle und Felle, sie fanden bei der Viehzucht bessere Rechnung als bei dem Kornbau, und die beste bei den größten Heerden, die verhältnißmäßig der wenigsten Sklaven zur Hütung bedurften, die Maierhöfe wurden eingezogen und dafür meilenweit einsame Viehgehöfte angelegt; wie man es damit auch schon in England versucht, wohin aus seinen Besitzungen in beiden Indien mehr Reis und Zucker geliefert wird, als die Zehntlieferung des römischen Brotkorns betragen haben kann. Das kräftige Landvolk um Rom verschwand vor den Heerden und je reicher der Handel in der Stadt war, desto größer wurden die eingebildeten Bedürfnisse und die Haushaltskosten. Die dadurch verschuldeten Familien erlagen schnell dem Wucher, der die Strenge der Gerichte zum Schutz des Handels für sich, und noch kaum ein beschränkendes Gesetz wider sich hatte. Die Familien, die sich aus allen Bürgerkriegen gerettet hatten, werden nach jener anscheinenden Glückszeit nicht mehr genannt; eine wirkliche Glückszeit mag sie für die Juden gewesen sein, die auch in England seit dem Frieden sich ihre Schätze gesammelt haben. Wer nun leugnet, daß der englische Zustand gefährlich, der kann doch nicht leugnen, daß er höchst schwierig sei. Wenn er es nicht wäre, so würde die herrschende Partei im Parlamente nicht zur beherrschten geworden sein, so würden die Minister ihrer Wahl in der offenkundigsten Hofgunst, mit anerkannt großem Geschick und nach mehrjährig erfolgreichem Geschäftsbetriebe sich in der Gewalt und dem eingeschlagenen Wege in der Verwaltung befestigt haben, sie würden nicht von verstärkten Gegnern zurückgedrängt und nicht zu dem Antrage auf freiere Korneinfuhr gebracht sein, durch welche sie sich nothwendig ihre Verwaltung, wenn sie geblieben, noch mehr erschwert hätten.

Ihre Gegner haben die Verhandlung darüber abgewandt, um sich durch die Abstimmung über die heißeste Sache, die es in England giebt, nicht bei den Parlamentswahlen zu schaden, und nicht namentlich in den Zeitungen verhöhnt und ihren Wählern verdächtigt zu werden. Peel verhinderte die Verhandlung dadurch, daß er die Erklärung des Parlaments über und wider die ganze Verwaltung veranlaßte. Ob diese Erklärung besser damals erfolgt wäre, als die Reichsverwaltung nicht verändert wurde, um die Hoffräulein nicht auch zu verändern, ist gleichgültig; aber die damalige Meinung in dem Wochenblatte ist nun durch die That gerechtfertigt, daß der Verwaltungsgang verhängnißvoll sei, und so nicht bleiben könne, ohne in alle Gefahren von Uebervölkerung und Brodlosigkeit zu führen. Die Parlamentserklärung wider den Verwaltungsgang beweist, daß die Mehrzahl der Eigenthümer in und außer dem Parlament die Gefahren erkannt hat, und dawider einschreiten möchte.

Die Mittel, welche dazu angewandt werden sollen, sind in der Verhandlung nicht zur Sprache gekommen, und Peel hat sie selbst am Schlusse trotz dem Vorwurf nicht angedeutet, daß er die Minister wegen eines Verfahrens angreife, das er nicht verändern könne, sondern fortsetzen müsse, wenn er Minister werde. Er berief sich auf die Agitation die nothwendig geendigt werden müsse, und auf Canning, der die Kornfrage, nicht wie jetzt die Minister, bei der bevorstehenden Parlamentswahl vorgebracht, sondern zur Vermeidung der Agitation verschoben habe. Peel weiß, sagt aber nicht, daß die englische Staatswirthschaft von grundaus verändert werden muß, wenn den Uebeln nachhaltig abgeholfen werden soll, daß dazu große Verwilligungen an Geld und Gewaltbefugnissen erfordert werden, um das Gesindel aus dem Lande zu schaffen, und die Bevölkerung nach dem Maße der Ernährung von einheimischer Ernte zu beschränken. Es wäre kein neues Korngesetz, sondern ein neues Wuchergesetz und eine Gewerbordnung zu erlassen, welche der Annahme von Arbeitern gewisse Schranken setzte und böse Schuldner mit Ehrlosigkeit bedrohte. Der Hauptschlag gegen Gewerbübertreibungen würde aber sein, daß an einem Tage alle Handelsbücher nachgesehen und jeder überschuldete Gewerbbetrieb unter Vormundschaft gestellt würde.

Peel weiß, daß so wenig er, als irgend Jemand im Lande, stark genug ist, dergleichen Mittel durchzusetzen, er vermag höchstens dem Fortschreiten des Uebels Einhalt zu thun, wenn er Minister wird, was wohl jetzt fast mit Gewißheit vorauszusehn ist, wenn gleich so viele Stadtwähler zu den Gunsten der jetzigen Minister stimmten, denen sich die verschuldeten Wähler, die mit den Fortschritten im Handeln und Erobern wieder emporzukommen hoffen, und alle die irischen Wähler, worüber Oconnell gebietet, anschließen. Dieser Meister im Agitiren hat sich nicht bloß für die Kornzollfeinde erklärt, die ihre eingeübte Geschäftsordnung haben und nun auch amtliche Nachrichten bekommen, er ist auch aus guten Gründen in der Glaubensfreiheitgesellschaft als Redner aufgetreten und im Parlamente bemüht gewesen, die Bittschrift von 1,300,000 Chartisten fortzurollen. Diese sind die rechten Leute für die üblichen und nicht selten wesentlichen Dienste, welche die Nichwähler dem einen Wahlbewerber gegen den andern leisten.

Wenn Frieden und Freundschaft unter den Völkern unwandelbar wären, so würde doch die Ernährung des englischen Volkes vermittelst freier Einfuhr bei aller seiner Ueberlegenheit in Handel und Schifffahrt nicht gesichert sein. Die freie Einfuhr der Lebensmittel ist offenbar kein Mittel die Uebervölkerung zu hemmen, und geht die Uebervölkerung fort, weil die Ursachen dazu bleiben und fortwirken, so wird sie durch die freie Einfuhr nach dem Naturgesetz erleichtert und noch gesteigert, wonach die Brut in dem Maße aufkommt, worin die Lebensmittel für sie da sind. Aber jemehr und wohlfeiler fremdes Getreide ankäme, desto weniger würde einheimisches gebaut werden, und fände das Ankommen sein Ziel, wie es müßte, so entstände nur desto größeres Unglück. Es sagt nicht bloß der Dichter:

> Mit des Schicksals Mächten
> Ist kein ewiger Bund zu flechten.
> Und das Unglück schreitet schnell.

Der griechische Geschichtsforscher Herodot beweist es, und aus der neueren Geschichte ist nicht der Gegenbeweis, sondern die Lehre für die Staatskunst zu entnehmen, auf Unglück und seine Abwehr die Rechnung zu machen. Rechnet man nun, daß unter den jetzigen Umständen der englische Handel nur so unterbrochen würde, wie es der französische im letzten Kriege ward, so würden mindestens 500,000 Britten verhungern und zuvor natürlich nach Leibeskräften um sich schlagen. Wenn diese Gefahr für nichts geachtet und die Unterbrechung des englischen Handels zu unwahrscheinlich gehalten wird, mit Verweisung auf die raschen Eroberungen in Syrien, Afganistan und China, so soll die Zerstörungskraft der Angriffswaffen, wenn man an ihre Gegenseitigkeit denkt, als ein Grund mehr für die Behauptung angenommen werden, daß diese und eine größere Gefahr entweder in England täglich eintreten könne, oder daß die Umstände dort abgestellt sein müssen, unter welchen Wellington vor 10 Jahren

seine Entlassung nahm, um nicht eine Schlacht in der Hauptstadt zu liefern: Es müssen die abentheuerlichen Eroberungen, die wilden Gewerbübertreibungen, die Uebervölkerung und die Agitation abgenommen, und die Verwaltung muß Kraft und Vertrauen gewonnen haben. Sind die Umstände aber nicht so zum Guten, sondern vielmehr zum Schlechten verändert, so ist die damalige Gefahr jetzt noch größer geworden, und der Brotruf, das letzte Sturmzeichen in unruhigen Zeiten ist auch schon erhoben.

Die wackern Hausväter dort sind stolz auf das dritte Jahrhundert des innern Friedens, den sie behauptet, aber mit jedem der 10 Geschlechter, die sie zählen, sind ihre jüngern Söhne verwöhnter und anspruchsvoller geworden, die Landfamilien sind wenig vermehrt, die Gewerbfamilien aber aufgewuchert, und auswärts nicht bloß Landbesitzer, sondern Landesherren geworden, und sie leben nicht von eroberten Landen, sondern von Welttheilen. Sie vermehren alljährlich die Parlamentswähler, von denen die einen zu ihrem festen Halt und Familienbestand die königliche Gewalt stark und nach stetigen Grundsätzen gehandhabt wissen wollen, und die andern, wie Hume von den Whigs sagt, die Freiheit wollen, ohne den König nicht zu wollen, die dritten aber, und nicht bloß Verschuldete, eine neue Ordnung ohne König im Sinne haben, wofür Nichtwähler in Heeresmenge vergliedert sind und selbst Kriegsmänner wie Napier, Feuer zu fassen scheinen. — Zum Glück sind die rüstigsten Arbeitsfamilien mit ihren Brotherrschaften von den Urältern her treu verbunden, und lassen sich davon durch die Aussicht auf wohlfeiles Brot nicht abwendig machen, weil sie mit den Ihrigen erfahrungsmäßig bei dem theuren, am sichersten bestehen. Sonst würden die Wahlen sich zum instantibus katis eröffnet haben.

Lectüre.

Was eine Zeit liest, ist für die Betrachtung interessant und verlangt eine Rücksichtsnahme, welche die öffentliche Verwaltung ihr zu wenig widmet. Jeder Zeitraum hat Bücher aufzuweisen, worin er sich wesentlich zu verstehen giebt. Vor dem Jahre 1813 waren es in Deutschland vorzugsweise nur Romane, welche zu jenen Büchern gehörten; es hatte sich der Sinn der menschlichen Gesellschaft so unbekümmert um das praktische Bedürfniß gestellt, es war ihm die Wirklichkeit, wie es Schiller richtig vielfach ausspricht, so zu einer gemeinen herabgesunken, daß bei der vorherrschenden Gefühlsrichtung der Deutschen, der Roman eine so bedeutende Erscheinung ward. Man mußte für diese Zeit Werthers Leiden und Meisters Lehrjahre lesen; diese Romane charakterisiren die Zeit wahr wie sonst ein einzelnes Buch. Sie bezeichnen sehr wahr den Uebergang aus einer bodenlosen Empfindelei, die den Tod schon in sich trägt, womit sie auch abschließt, zu einer äußern Lebensthätigkeit, welche eben so bodenlos ist. Daß ohne Gott aller Boden versinkt, auch für die Kunst, und daß letztere, abgetrennt, das Höhere nicht sei, das erweiset der letztgenannte dieser Romane. Mit dem Erwachen wahrer Thätigkeit 1813, zunächst sich selbst zu erretten, bezeichnen auch praktische Bücher die Zeiten, und wieder wer von ihnen Kenntniß zu nehmen verschmäht, wird jener nicht verstehn. Wer Karl Ritters Geographie, wenigstens die Einleitung, nicht gelesen, weiß eigentlich mit allen gesammelten geographischen Notizen nichts Richtiges anzufangen. Durch Ritter wird der Geschichte, deren Macht man jetzt erkennt, der Schauplatz erst bereitet, für ein anderartiges Handeln wird ein neues Feld eröffnet. Später, wer Grundvig's Weltchronik nicht gelesen hat, der wird sich einst gestehen müssen, ihm fehlte der Maaßstab für Geschichte, der dort mit dem Evangelium angelegt ist. Viele fühlen wohl, daß es nur die eine, die christliche Betrachtungsweise der Geschichte giebt, aber sie können ihrem selbstischen Wesen noch nicht völlig entsagen, freudig nur die Erfüllung des Evangeliums in der Geschichte aufsuchen. Es hilft hier kein Zaudern, unbedingt müssen sie den lebendigen Gott und den sündigen Menschen anerkennen.

Gottes Erde sehen wir wieder unter unseren Tritten, auch leugnen wir nicht mehr die göttliche Lenkung durch die Geschichte; jetzt gilt es, das äußere Leben einem inneren christlichen anzubilden, und man muß Stahl's Rechtsphilosophie lesen. Die Ausbildung des Rechts hat sich durch Savigni's wesentliches Verdienst nicht blos beschränkt in ihrem anfänglichen weiten Streben, und will keines Weges mehr in ganzen Gesetzbüchern hervortreten; nein, wo man die gegebene Richtung tiefer erkannt hat, hält man selbst die gesetzgeberische Ausbildung von einzelnen Rechtsinstituten für unangemessen, und verlangt nur daß der neue und anders belebte Sinn für das Recht in wissenschaftlicher Untersuchung und authentischer Interpretation vorarbeite, ehe ein Rechtsinstitut vereinzelt und damit losgerissen, umgestaltet werde. Wer eingesteht, daß der menschliche Geist aus einer sinnlichen Betäubung erwacht zu einem höheren Ziele, der will kein Umhertappen aus jener Betäubung, der will das Erwachen erst allgemeiner haben, ehe er neu baut. Die Rückkehr zu einem gründlichen Studium der Rechtsquellen, hat dieses Erwachen befördert; alles Positive wirket dahin. Aber grade weil man sich zurückwandte aus einem römischen Rechte, welches beinahe nur auf praktischwissenschaftlichen Bearbeitungen schwebte, welche sich zuletzt in philosophisch systematische auflösen, beide in einem vermeinten römischen Sinn, gerade weil man das Positive in den Quellen wieder aufsuchte, und es positiv in der Geschichte verfolgte, kam man überall in dem Rechte zu dem Wahren zurück. Man ließ gelten, daß die Deutschen ein eigenthümliches Volk wären, daß das Allgemeine im römischen Rechte wohl zu schützen sei, daß aber unsere Volksthümlichkeit etwas anderes fordere, als das speziel Römische, auch etwas anderes besessen habe, ja noch besitze, daß dieses besondere erst recht durchforscht, aus dem Volksleben in die Wissenschaft eingeführt werden müsse, ehe man irgend zu einer umfänglichen Gesetzgebung schreiten dürfe. In dieser Richtung ist es unendlich wichtig, den Weg nicht zu verfehlen.

In der Theologie hat man durch Behandlung der Geschichte des Reiches Gottes zuerst den Weg gezeigt, dieser Geschichte aber nur noch zu enge Grenzen gesteckt; die ganze Weltgeschichte muß als eine solche aufgefaßt werden. Und so sieht das jüdische Volk noch zu vereinzelt in diesem Lichte, Griechen und Römer bleiben noch demselben zu fern. Huschke hat auf den Zusammenhang der römischen Verhältnisse zu dem Reiche Gottes hingewiesen. Nun ist es aber nicht bloß die Aufgabe in dem römischen Rechte, das Recht des Reiches Gottes zu erkennen und es so zu bewahren in einer Bearbeitung, die sich losreißt von Systemen, welche dem urwesentlichen römischen Rechte auch fremd sind, und erst später entwickelt wurden, sondern die Offenbarung muß alle Wissenschaft durchdringen, es giebt keine ohne erstere, und die Rechtswissenschaft darf sich ihr nicht fern stellen. Stahl hat für sie den Schleier zerrissen; und soll das römische Recht uns sein und bleiben, was es ursprünglich ist und hätte bleiben sollen, so muß es nach Stahls Ansicht bearbeitet und systematisirt werden. Es ist dies indessen nicht damit gethan, daß einzelne Rechtsmaterien anders eingeschichtet werden; die veränderte Grundansicht entwickelt ganz andere Folgerungen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 31. Berlin, den 31ten Juli. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Willkühr. — Ueber das Parzelliren.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 29. Juli 1841.

Türkei. Während die türkische Regierung bewieß, daß es ihr mit der Vorsorge für das Wohl ihrer christlichen Unterthanen wirklich Ernst sei, indem sie die Vorschläge, die im Divan zu Gunsten derselben berathen worden waren, mit anerkennungswerther Energie in Ausführung bringt, wofür wohl die Absetzung Mustapha Pascha's von Nissa, und die Entwaffnung der Türken in Bulgarien und in Serbien sprechen, so wie die Einsetzung Tafar-Pascha's in Jerusalem, der zum Schutz der christlichen Interessen Palästina's mit unumschränkten Vollmachten versehen ist, und den Spezialkommissarien aus Europa an die Seite gesetzt werden sollen, fassen die französischen Oppositionsjournale aller Farben, so wie einige radikale englische Blätter Feuer und Flamme für die unterdrückte Christenheit im Orient; die philanthropische Thätigkeit eines alten Philhellenen, Herrn Eynard aus Genf erwacht durch den Aufstand der Kreter hervorgerufen, mit frischer Kraft, und schließt sich den in Paris und Lyon ins Leben tretenden Griechenkommittés an.

Herr Eynard hat folgendes Sendschreiben an dieselben erlassen: „Meine Herren und achtbaren Kollegen! Ihr werdet wenn ihr diese Einzelnheiten leset, euch nicht wundern, daß ich den unglücklichen Kretern es nicht verweigern konnte, ihr Organ bei Euch zu sein. Keiner von Euch, ich bin es überzeugt, hätte anders gehandelt, es war meine Pflicht, Euch mit ihrer gräßlichen Lage bekannt zu machen, und es ist unsere Pflicht insgesamt, die Mächte um Schutz für sie anzuflehen. Das civilisirte, das christliche Europa kann Glaubensgenossen nicht in dem Zustand der Erniedrigung lassen, in welchem wir die Kreter erblicken. Die Menschenwürde kann nicht erlauben, daß in einer Zeit wo alle Nationen den Negerhandel verboten haben, Christen in einer Lage gelassen werden, welche schlimmer ist als die der Negersklaven. Der Aufstand der Kreter giebt den Türken das Recht, sie niederzumetzeln und als Sklaven zu verkaufen. Nun, wir Christen haben das Recht, sie zu vertheidigen, wir können, wir dürfen solche Gräuel nicht zugeben, unsere Menschenpflicht ist, ohne Unterlaß die Interventien der großen Mächte anzurufen, und wenn die Rücksicht auf Politik und Europäisches Gleichgewicht sie zurückhält, so wiederhole ich es, organisiren wir alsdann wieder die Comités in Gewißheit, daß dieselben Mächte uns darum nicht tadeln werden, und scheuen wir uns nicht, den armen Christen jegliche Hilfe zukommen zu lassen. Wenn sie den Widerstand noch einige Zeit fortsetzen können, so dürfen wir versichert sein, daß die Europäischen Mächte wie in der griechischen Revolution sich ins Mittel schlagen. Ich glaube, man erwiese dem Osmanischen Reich und den Kretischen Christen einen Dienst, wenn man die Insel mit dem Königreich Griechenland verbände, und dieses dafür eine jährliche Subsidie an die Pforte zahlte. Welches aber die Entscheidungen seien, die gefaßt werden, jedenfalls erfordern Menschlichkeit und Religion, daß das Gemetzel aufhöre. Die neuesten Nachrichten, die ich aus der Insel Kreta habe, erwähnen mehrerer Kämpfe, von beiden Seiten ist Blut geflossen; die Christen haben die Oberhand behalten, sie haben einige Kanonen erobert und wenn auch das Resultat noch kein positives ist, so ist es doch schon ein unermeßlicher Vortheil, daß sie mit so geringen Mitteln zahlreichen und wohlbewaffneten Truppen widerstehn. Hoffen wir für die Leidenden!"

Wenn dieser letzte wahrhaft christliche Wunsch auch gewiß überall Anklang findet, und man ein Abweichen von der strengen historischen Wahrheit, das aus einem enthusiastischen, mit aufopfernder Hingebung, von jeher der griechischen Sache zugethanen Herzen, entspringt, im Vergleich mit den böswilligen Entstellungen französischer Blätter und der nicht unverkennbaren, anderweitigen Motive, die das so bunt zusammengewürfelte Pariser Comité für die Sache der Kreter ins Leben rief, gern entschuldigen mag, so dürfte es doch schwerlich mit den Anforderungen des Rechts in Einklang zu bringen sein, daß die Großmächte, nachdem sie in der Convention vom 13. Juli dem Sultan erneut die Hochachtung aussprechen, die sie vor seinen Souverainitäts-Rechten hegen, so wie den einmüthigen Wunsch, die Ruhe seines Reiches befestigt zu sehen, die Partei der insurgirten Kreter gegen die hohe Pforte nehmen sollten, und kann sich ihre Vermittelung wohl nur darauf beschränken, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, indem sie die Bethörten zu ihrer Pflicht zurückrufen und ihnen Verzeihung des Geschehenen zu erwirken suchen. Sollte eine der Mächte wirklich geneigt sein, von einem andern Gesichtspunkte aus handelnd einzuschreiten, so möchte dies auf Rechnung einer egoistischen Politik zu setzen sein, und vielleicht die traurigsten Folgen für den so mühsam erhaltenen Weltfrieden nach sich ziehn.

Die vermittelnden Bemühungen der verschiedenen Konsuln sind leider bis jetzt an der Hartnäckigkeit der Führer und Verführer der unglücklichen Kreter gescheitert, und die sich constituirte Regierung von Kreta hat an die Konsuln folgendes Schreiben gerichtet: „Wir haben den Anführern der in Waffen stehenden Christen Ihre Rathschläge, mit Vertrauen auf Tahir-Paschas Menschlichkeit, unter die Türkische Herrschaft zurückzukehren, vorgelegt. Wir haben eine Rathsversammlung gehalten, und das Ergebniß war: Der feste Beschluß der Kandiotischen Christen, lieber zu sterben, als ihrem Vaterlande zu entsagen, oder noch länger unter dem Türkischen Joch zu leben. Indem wir Ihnen diesen Beschluß zu wissen thun, bitten wir Sie, meine Herren, denselben auch den Befehlshabern der Englischen und Französischen Schiffe zu ratifiziren, und beharren ꝛc. Chairetis, Präsident, Rouses, Vice-Präsident, Demetrius Ehresaphopulos, Sekretair. Gegeben zu Askiphos am 4. Juni 1841."

Vielleicht dürfte sich diese kühne Sprache ändern, nachdem, wie die neuesten Nachrichten melden, die Griechen in mehreren Gefechten den Kürzern gezogen, die Provinzen Akoperona und Kissamos sich in Folge dessen unterworfen, und viele Insurgenten ihre Waffen abgeliefert und Pardon erhalten haben. Auch schreibt man aus Syra, daß die aus Konstantinopel abgesegelte türkische Flotille, welche Verstärkung für Tahir Pascha am Bord hat, am 30. Juni Morgens von Syra aus gesehen worden war; sie nahm ihren Kours nach Kandien. Die Ankunft dieser Verstärkung wird die völlige Unterwerfung der Insel herbeiführen, die in diesem Augenblick schon dürfte statt gefunden haben.

Nach den neuesten Nachrichten aus Alexandrien, kehrte am 26. Juni, Said Muhil Effendi, der Abgeordnete des Sultans, nach Konstantinopel zurück; er ist der Ueberbringer von 6 Mill. Piaster, auf Abschlag des von Mehmet Ali zu entrichtenden Tributs. Auch gehen Said-Bey, Sohn des Vicekönigs, und Sami-Bey, mit einer besonderen Mission nach Konstantinopel ab, von der man die Beendigung der Tributangelegenheit erwartet.

Man glaubt, daß die ursprünglichen Forderungen der Hohen Pforte sich bedeutend modificiren werden, indem der Einfluß Mehmet Ali's auf den größeren Theil des Divans sehr wirksam sein soll. Gelingt es indeß dem russischen Einfluß, den alten Chosrew wieder ans Staatsruder zu brin-

gen, so wie er ihm bereits die Erlaubniß zur Rückkehr nach Konstantinopel auswirkte, und tritt Reschid wieder in den Divan ein, wie es allen Anschein hat, dann dürften die Verhältnisse sich schnell wieder umgestalten.

Mehmet Ali hat übrigens in dem unterwürfigsten Ton auf den letzten Hattischerif geantwortet, und hat die Truppen, die bei El Arisch concentrirt waren, zurückgezogen; er bewirbt sich jetzt nach Möglichkeit um die Freundschaft Englands, wo er sich in dem Admiral Napier, einen gefürchteten Feind, in einen warmen Freund und Fürsprecher umgewandelt hat, der ihm den Schutz des englischen Volks verspricht, sobald er als radikales Mitglied für Marylebone seinen Sitz wird im Parlamente eingenommen haben.

Schweiz. Die Tessiner Begebenheiten kamen in der Tagsatzung bei Gelegenheit der Vorlage eines Gesuchs des Tessiner Staatsraths an den Vorort zur Sprache, das dahin lautete, auf diplomatischem Wege von der Lombardischen und Sardinischen Regierung, die Auslieferung der Verbrecher und die Bestrafung derjenigen ihrer Unterthanen, welche an dem Aufstande Theil genommen, so wie die Entfernung der Tessinischen Flüchtlinge von der Kantonsgrenze zu erhalten zu suchen.

Von allen Seiten wurde das lebhafteste Bedauern über jene Vorfälle, so wie über das Verfahren der Regierung nach unterdrücktem Aufstande geäußert, und nach längerer Berathung entschieden sich 17½ Stimme für Niedersetzung einer Kommission, die das Gesuch Tessins zu prüfen habe.

Die Baseler Zeitung spricht sich in folgender lehrreichen Weise über diese jüngste Lebensthätigkeit des Liberalismus aus: „Der Tessiner Aufstand ist vorüber — zum ersten Mal seit 10 Jahren hat eine Regierung es gewagt, gegen den Aufruhr ein Bluturtheil ergehen zu lassen, — Advokat Nessi, der Hauptanstifter der Bewegung hat sein Unternehmen mit seinem Kopfe bezahlt. Wir wollen den Aufruhr nicht beschönigen, den Aufrührer nicht vertheidigen. Wir würden der Revolution auch dann nicht das Wort geredet haben, wenn ihre Folgen besser ausgerechnet, wenn sie vom Glücke gekrönt worden wäre. Jede Revolution geht aus dem bösen Prinzip der Auflehnung gegen bestehende Rechte und Ordnungen hervor und ist darum strafbar und verwerflich, welches Aushängeschild sie auch an der Stirn führen mag. Aber hat die Tessiner Regierung darum wohl gethan, Blut zu vergießen, und mit Beseitigung aller Rechtsförmlichkeiten in summarischem, regellosem Prozeß über das Leben eines Verblendeten entscheiden zu lassen? Wir fürchten aus dem Blute des Advokaten Nessi wachsen Drachenzähne hervor. Seit 10 Jahren hat ein glücklicher Instinkt die Regierungen der Schweiz, bei Bestrafung hochverrätherischer Unternehmungen vor Blutvergießen behütet. Wir leben nicht mehr in jener Zeit, wo die Regierung das von Gott anvertraute Richterschwert führte, und der Versuch zur Empörung als eine Majestätsverletzung der Stellvertreter Gottes angesehn wurde; seit 10 Jahren kämpfte in der Schweiz, Partei mit Partei um die Regentenstühle, und die stärkere ist bisher gewöhnlich Sieger geblieben. Würde ein solches Aufreibungssystem, bei dem die Sieger jedesmal den Besiegten zu Grunde richteten, Eingang finden: dann sehen wir Tagen entgegen, wie sie Frankreich nur in den Schreckensjahren von 93 zu 94 erlebt hat. Wie ist denn die Tessiner Regierung zu ihren Sitzen gelangt? Wie viele Regierungen der Schweiz können unbefleckte Legitimitätsbeweise vorlegen? Ist Todesstrafe wenigstens nicht eine auch zu starke Strafe für ein Vergehn, das seit 10 Jahren an der Tagesordnung ist, und in den meisten Fällen mit Ehre und Ansehn belohnt wird? die radikalen Blätter wissen jetzt freilich nicht Phrasen genug aufzutreiben, um der Gewalt der Tessiner Regierung Blumenkränze daraus zu winden, dieselben Blätter, die einst Zeter geschrieen hätten, wenn Basel oder Schwyz, oder Schaffhausen oder irgend ein anderer Kanton, z. B. Aargau vor 10 Jahren seine Aufrührer auf das Hochgericht hätte führen lassen. Das ist die alte Lehre von den 2 Ellen, welche der Fluch der Gegenwart ist, die einen reactionairen Aufrührer dem Henker überliefert, und einen radikalen mit Siegesdithyramben feiert, die von dem Gegner schlechte Mittel verabscheut, und der eigenen Partei sie als unerläßlich anempfiehlt. Mögen die Radikalen über das in Tessin vergossene Blut frohlocken, und lächelnd die befriedigenden Nachrichten rühmen, die von dorther eingetroffen sind: wir können nur mit bangen Ahnungen, die von dem einmal gegebenen Beispiele ausgehenden Folgen absehn, und nimmermehr glauben, daß in einem Lande, wo die Parteien so getheilt und erbittert gegenübersiehn, Bluturtheile und Häuserbrände eine mildere Gesinnung anbahnen, und das Signal zum Frieden und zur Versöhnung geben werden.

Ein wiederholtes, doch bis jetzt unwirksam gebliebenes Attentat gegen den Abgesandten des Kanton Uri, indem man zuerst eine Granate, die aber nicht zündete, in der Nähe seiner Wohnung anbrachte, und dann ein als Kanonschlag geladenes Glätteisen an dem Fenster des Hausflurs befestigte, das kurz vor dem Nachhausekommen des Abgesandten auch mit dem Knall eines starken Kanonenschusses zersprang, glücklicherweise aber Niemanden verletzte, hat den Unwillen aller bessergesinnten Einwohner Berns gegen den unbekannten Thäter erweckt. Die Polizei soll indessen diesem meuchelmörderischen Versuch nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Baden. Der in unserer letzten Nummer erwähnte Kommissionsantrag wegen der Urlaubsverweigerung ist, wie es bei dem Geist, der in der zweiten Kammer vorherrscht, wohl nicht anders zu erwarten stand, in der Sitzung vom 17. Juli zum Kammerbeschluß erhoben worden. Von der ersten Kammer so wie von Allen, denen das Wohl ihres Vaterlandes höher steht als die Befriedigung einer kleinlichen Eitelkeit, oder die nicht zu willenlosen Werkzeugen einiger Demagogen herabgesunken sind, dürfte derselbe indeß eben so wenig günstig aufgenommen werden, wie die frühere desfallsige Adresse.

Ehe dieser Beschluß von der Kammer votirt worden war, entspann sich in Folge eines Berichts des Herrn Bader, über Dankadressen, die von mehreren Städten wegen des von der zweiten Kammer bei der Urlaubsfrage beobachteten Verfahrens eingegangen waren, eine Diskussion zwischen den Kommissarien der Regierung und einigen Koriphäen der liberalen Majorität, in welcher die ungesetzlichen Anmaßungen Letzterer zwar mit den schlagendsten Gründen zurückgewiesen wurden, der Antrag der Kommission auf Lesung der genannten Adressen und auf ihre Aufnahme ins Protokoll aber nichtsdestoweniger durchging.

Der Herr v. Rüdt entgegnete dem Berichterstatter der Kommission, Herrn Bader, unter andern, daß Adressen über allgemeine politische Angelegenheiten nach einer Verordnung von 1822 verboten, und auch schon der Verfassung nach nicht zulässig seyen, indem nach derselben die Gesammtheit nur durch die gesetzlich erwählten Repräsentanten ihre Rechte ausübe. Die Verfassung kenne nur eine Art von Adressen, die der Kammer an den Fürsten des Landes; die vorliegenden Adressen beträfen aber eine allgemeine politische Angelegenheit, und das noch dazu zu einem Zeitpunkte, wo dieselbe verfassungsmäßig als erledigt anzusehen sei; dabei seyen diese Adressen, die heftige Vorwürfe gegen die Regierung enthalten, durch Machinationen hervorgerufen: so wurde unter andern die Manheimer Adresse von einem Beauftragten herumgetragen, der mit der Bemerkung zum Unterschreiben einlud, daß der Bürgermeister auch unterschreiben werde.

Herr Bader erwiederte hierauf, es handle sich nur um das Recht, welches der Bürger habe, seine Meinung zu sagen, was ihm keine Verfassung und kein Gesetz verbiete; daß solche Adressen nicht dürften von den Abgeordneten entgegen genommen werden sei fast eine unsinnige Behauptung.

Nachdem von dem Herrn v. Blittersdorf diese Aufstellung des Herrn Bader zurückgewiesen, und dessen cynische Sprechweise als unziemlich gegen die Regierung bezeichnet worden war, der Präsident der Kammer aber jenen Abgeordneten und sich zu gleicher Zeit mit der Bemerkung entschuldigt hatte, daß der Ausdruck unsinnig nicht der Rede des Herrn v. Rüdt gegolten habe, indem Herr Bader sonst unfehlbar von ihm würde zur Ordnung gerufen worden sein, nahm Herr v. Ihstein, der Volkstribün par excellence, das Wort: „Ich bestätige was der Berichterstatter aesprochen, und widerspreche den Behauptungen, daß die Bürger nicht das Recht haben, ihre Meinung zu sagen. Dies wäre nur einen Maulkorb den Bürgern angelegt. Die Kammer kann diese Erklärungen nicht zurückweisen, ohne sich selbst zu beschimpfen. Ich behaupte, daß

die Miniſter Unrecht haben, wenn ſie ſagen, daß die Bürger nicht wiſſen, was ſie gethan haben. Es ſind aber Männer aus gebildeten Ständen, die ſo gut als die Miniſter einſehn, was die Urlaubsfrage bedeutet, daß die Verfaſſung verſtümmelt werden ſolle. Sie täuſchen ſich ſchwer, wenn ſie glauben, das Volk nehme keinen Theil, das zeigen ihnen die Adreſſen, die gefüllten Gallerien. Wollen Sie Gewißheit, ſo ziehn Sie Ihre Polizeidiener zurück, die den Adreſſen nachlaufen, dann wird die allgemeine Stimme laut werden, und wird Ihnen die allgemeine Meinung und dabei auch ſagen, daß die Miniſter die Krone in dieſer Sache nicht gut berathen. Die Bürger werden ihnen danken, wenn Sie durch Wiederherſtellung des alten Zuſtandes den Streit beſeitigen, der auf die Geſchäfte des Landtages ſo ſchädlich eingewirkt hat."

Herr v. Blittersdorf hob die Lächerlichkeit der Ihſteinſchen Anmaßung gebührend hervor, im Namen der ganzen Kammer ſprechen zu wollen, und gab dem Herrn v. Ihſtein in ſeiner Aeußerung wegen der Polizeidiener in ſofern ganz Recht, daß wenn Jeder machen könne, was er wolle, es freilich leichter ſei, Unzufriedenheit zu erregen.

Zuletzt erhob ſich auch Herr Welcker, — der Stüve der Badenſchen Kammer, — den vielleicht ein Gefühl zarter Sorgfalt, wie es der treue Hirte wohl hegt für die verlaſſen irrende Heerde wieder in den Schooß der Kammer zurückgeführt hat, nachdem er eine Zeitlang ſich von derſelben als einer durch die Entſcheidung der Regierung in der Urlaubsangelegenheit Entweihten, fern halten zu müſſen geglaubt hatte; er fragte: „ſoll denn ſo plötzlich auf einmal der Rechtszuſtand in Baden umgeändert werden? So lange die Verfaſſung beſteht, iſt den Bürgern das Recht gegeben, ihre Meinung zu ſagen. Soll denſelben, da ihnen die Preſſe genommen, auch noch das Wort entzogen werden? In Preuſſen hört man von Adreſſen, Dänemark weiſt eine ſolche auf, das doch eine unumſchränkte Verfaſſung hat. In der Türkei iſt Petitionsrecht eingeführt, man nehme es uns doch nicht."

Die Debatte endete, wie ſchon erwähnt, mit der Leſung und Protokollaufnahme der Adreſſen.

Hannover. Wir theilen folgende Bekanntmachung des Miniſteriums des Innern mit, welche als eine Ergänzung der in unſrer vorigen Nummer im Auszug gegebenen Königlichen Proklamation anzuſehen iſt: „Se. Maj. der König haben, mit Bezug auf die am 14. d. M. erlaſſene Allerhöchſte Proklamation, zu befehlen geruht, daß allem unerlaubten Widerſtand gegen das Landesverfaſſungsgeſetz kräftig entgegen getreten, insbeſondere einer jeden dahin zielenden Einwirkung, welche etwa auf Wahlen von Deputirten für die zu ſeiner Zeit zu berufende Ständeverſammlung verſucht werden möchte, auf das Entſchiedenſte begegnet werden ſolle, und daß, in Gemäßheit der beſtehenden Geſetze und des beſtehenden Rechts, den Verſuchen eines ſolchen unerlaubten Widerſtandes, oder einer derartigen Einwirkung, durch ſofortige geeignete Einſchreitung der zuſtändigen Behörden, insbeſondere durch ungeſäumte Anſtellung einer Unterſuchung derjenigen Perſonen begegnet werde, welche auf ſolchen ſtaatsgefährlichen Umtrieben betroffen werden, oder von denen die letzteren erwieſenermaßen ausgehen. Indem dieſe Allerhöchſte Willensmeinung zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich ſämmtliche Königl. Landdroſteien, Aemter, Magiſtrate, Gerichte und ſonſtige Polizeibehörden des Königsreichs aufgefordert, auf unerlaubte Handlungen der bezeichneten Art genau zu achten und achten zu laſſen, gegen dieſelben, ohne erſt eine höhere Genehmigung einzuholen oder abzuwarten, kräftig einzuſchreiten, insbeſondere aber die Vorſchriften des Geſetzes über die Wahl der Deputirten zur allg. Ständeverſammlung vom 6. November 1840. §. 16. gegen Zuwiderhandelnde unnachſichtlich zu ſeiner Zeit in Anwendung zu bringen, auch eintretenden Falls nach den Vorſchriften des Geſetzes vom 21. Juni 1838 (insbeſondere der §§. 1. und 21.), die Gefangenhaltung in polizeilichen Werkhäuſern betreffend, zu verfahren, und wenn in der einen oder der andern oben angedeuteten Beziehungen eine peinlich zu ſtrafende Handlung vorliegt, die Sache ungeſäumt dem zuſtehenden Kriminalgericht zu übergeben. — Zugleich wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gegen den Advokaten Detmold allhier und den Moor-Kommiſſair Wehner in Göttingen angeordnet geweſenen polizeilichen Confinationen nunmehr wieder aufgehoben ſind."

Die liberale Partei wird natürlich in dieſem Erlaſſe nicht, wie wir, eine bei den jetzigen bedauernswerthen Zerwürfniſſen, mehr denn je, zum Wohle des Ganzen erforderliche Energie der Regierung erblicken; dieſelbe wird ihr vielmehr, — da die Regierung ſich genöthigt ſieht, die Anwendung der ganzen Strenge der Geſetze gegen Solche in Ausſicht zu ſtellen, die fortfahren, durch ächtjeſuitiſche Mittel, durch Entſtellungen, Verläumdungen, Aufreizungen aller Art, die allgemeine Meinung zu vergiften, um ſich ſo, wie die Königl. Proklamation ſehr richtig bemerkt, einen deſpotiſchen Einfluß auf die Bethörten, in die falſche Bahn Hineingelenkten, und dann widerſtandslos darin Fortgeſchnellten, zu erwerben, — tyranniſche Abſichten unterlegen.

Wir ſprachen früher ſchon die Hoffnung aus, daß die im nächſten Jahr zuſammenzurufende Ständeverſammlung das wahre Intereſſe ihrer Komittenten nicht abermals über vage Prinzipienfragen vergeſſen werde.

Wir werden deshalb in der No. 203. der Augsburg. Zeitung in einem Kor. Art. aus Frankfurt a. M. der Indifferenz gegen das wahrhafte Recht beſchuldigt. Es heißt darin: „Wie kann, fragte man ſich, ob eine 4 Jahre lang in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende Verfaſſung und mit ihr der ganze politiſche Rechtsbeſtand eines Landes rechtmäßig von dem Nachfolger des Verleihers dieſer Verfaſſung aufgehoben werden kann, — wie kann die Debatte hierüber zu einer vagen Prinzipienfrage geſtempelt werden — in Deutſchland, wo, Gott ſei Dank, das Intereſſe an der Heiligkeit des Rechts noch nicht erſtorben iſt! Mag man ſich nun zu ſogenannten hiſtoriſchen oder zu ſogenannten rationellen Rechtsprinzipien bekennen, — ſo muß doch jeder Mann von Ehre den Kampf um ſein Prinzip für die höchſte Angelegenheit ſeines Lebens halten, und das wahre Intereſſe derjenigen, welche Abgeordnete zu einem Landtage ſenden, beſteht doch gewiß vor Allem darin, daß ſie gewiſſenhaft die Prinzipien geltend zu machen ſuchen, auf denen die geſammte Rechtsordnung des Landes beruht."

Es iſt ein etwas verbrauchter ſtrategiſcher Kunſtgriff der Partei, die ohne Bedenken jegliches Recht unter die Füße zu treten ſucht, das ihrem ſogenannten Fortſchreiten im Wege ſteht, diejenigen, die ſich der Vertheidigung geheiligter Rechte geweiht haben, als Egoiſten oder als Servile zu bezeichnen. Hier ſcheint uns derſelbe aber vorzugsweiſe mit wenigem Glück und Geſchick angewandt, indem wohl Jeder, der vorurtheilsfrei der Entwickelung der Hannöverſchen Verfaſſungsfrage gefolgt iſt, über das auf der Baſis des Rechts ruhende, längſt ſchon feſtſtehende Prinzip mit ſich ſelbſt im Reinen iſt, und es gewiß nur ein vager Prinzipienſtreit genannt zu werden verdient, wenn die mißleitete Mehrheit einer Ständeverſammlung die einmal von ihr factiſch anerkannte, auf vollkommen legalem Wege mit Zuſtimmung der durch deutſchen Bundesbeſchluß als kompetent anerkannten Stände, begründete Verfaſſung, als ungültig anzuſehen beliebt; es iſt die traurige aber unvermeidliche Folge eines ſolchen vagen Prinzipienſtreites, daß die Strenge der Geſetze gegen diejenigen in Anwendung gebracht werden muß, die ſchwach und unſelbſtſtändig genug ſind, ſich von einzelnen Parteiführern, die ſich für ihre Perſon ſelten bloß ſtellen, zu ungeſetzlichen Schritten verleiten zu laſſen.

Großbritannien. Die Wahlen ſind beendet, und ſind günſtiger noch für die Konſervativen ausgefallen, als man es nach den in ihren Blättern ſehr beſcheiden ausgeſprochenen Hoffnungen hätte erwarten können. Die konſervative Majorität iſt ſtatt der früher in Ausſicht geſtellten 50 Stimmen auf 80 angewachſen, und dürfte nach Eröffnung des Parlaments allen bisherigen Erfahrungen gemäß, durch den Einfluß des veränderten Miniſteriums, wohl auf 100 kommen. Trotz dem das Land ſich demnach auf das Beſtimmteſte ausgeſprochen, will das jetzige Miniſterium noch nicht zurücktreten, ſondern beabſichtigt dem wahrſcheinlich ſo ſpät als möglich zuſammen zu berufenden Parlament noch einmal gegenüberzutreten. Lord John Ruſſel hat in dieſem Geiſte folgende Adreſſe an ſeine Konſtituenten gerichtet: „Sobald das neue Parlament zuſammenkommt, werden wir die erſte Gelegenheit ergreifen, um ein deutliches und

entſchiedenes Urtheil über die von uns vorgeſchlagene Politik hervorzurufen. Das Reſultat einer ſolchen Appellation läßt ſich jetzt leicht vorherſehn, da Miniſter der Krone ohne das Vertrauen des Unterhauſes ſich nicht behaupten können, ſo wird unſere Reſignation unmittelbar auf die Verurtheilung unſerer Politik folgen ꝛc."

Werden die Miniſter in dieſer Hartnäckigkeit vorzugsweiſe durch den Wunſch beſtärkt, die Stellung ihrer Nachfolger ſo ſchwierig wie möglich zu machen, ſo möchten ſie allerdings wohl durch die Mittel, die ſie ſich bewahren, die hervorgerufene Aufregung zu erhalten und wo möglich zu ſteigern, den richtigen Weg eingeſchlagen haben; doch läßt ſich eine ſolche Abſicht wohl kaum vorausſetzen, und es iſt daher wahrſcheinlicher, daß es der Wille der Königin iſt, der die Miniſter veranlaßte nicht früher zurückzutreten. Von vielen Seiten wird Lord Aberdeen als nemineller Premierminiſter des neu zu bildenden Kabinets bezeichnet, in welchem ſich Sir Robert Peel mit der Kanzlerſchaft der Schatzkammer begnügen würde, da die frühere Abneigung der Königin gegen ihn noch immer vorhanden ſein ſoll. Sir James Graham und Lord Stanley, erſterer für das Innere und letzterer für die Kolonien werden als beſtimmt deſignirte Mitglieder des neuen Kabinets bezeichnet.

Die Berichte der Wahlen aus Irland ſind voll von Schilderungen gewaltſamer Auftritte, die faſt immer das Einſchreiten der bewaffneten Macht bedingten. An mehreren Orten waren die torieſtiſchen Wähler genöthigt, das Stimmen ganz aufzugeben, wie ſie überhaupt in aller Art von dem durch O'Connel und ſeine Accolyten zur höchſten Wuth aufgereizten Pöbel, viel zu leiden hatten. In der Grafſchaft Tipperary wurde ſeit dem Beginn der Wahlen bereits 17 mal Todtenſchau über ſolche gehalten, die bei den Wahlkämpfen umgekommen waren. — Und einen ſolchen Zuſtand wollte man durch eine erneute Parlamentsauflöſung, mit der einige liberale Blätter bereits gedroht haben, wiederholt herbeiführen? —

Trotz einer wohl mit Recht getadelten Richtung, die die Miniſter in ihrer Politik eingeſchlagen, und die ſie auch ſtürzt, dürften dieſelben ſich wohl ſchwerlich zu einer Unbeſonnenheit verleiten laſſen, deren wahrſcheinlich ſehr trübe Folgen ſie unmittelbar zu verantworten haben würden.

Die Willkühr.

(Schluß.)

Iſt es uns gelungen, die Verwechſelung der moraliſchen fürſtlichen Macht, mit der Willkühr, und die desfallſige Verirrung des Liberalismus überzeugend nachzuweiſen, ſo kann und wird ſich der denkende Leſer leicht ſelbſt erklären, wie Diejenigen, die uns eben ſo fälſchlich ſervil, als ſich liberal nennen, uns Schuld zu geben vermögen, daß wir einem Abſolutismus das Wort redeten, der die verabſcheuungswürdigſte Willkühr ſei. Im Gegentheil iſt uns, den Vertheidigern der fürſtlichen Rechte die Aufgabe zugefallen, gegen den Abſolutismus des Willens anzukämpfen, den unſere Gegner an die Stelle der rechtmäßigen und wohlthätigen Macht der fürſtlichen Rechte zu ſetzen ſtreben, dieſer Macht, die zwar ebenfalls eine abſolute, aber eine moraliſche, und Gottes Wille, nicht aber Menſchenwille, iſt. Vermöge derſelben iſt der beſtehende monarchiſche Staat an und für ſich ſchon ein Zuſtand des Rechts, mit welchem jene verabſcheuungswürdige Willkühr ganz unvereinbar iſt, weil ſie weder die Natur des Staats, noch deſſen Organiſation und Zweck geſtattete. So lange der Staat beſtehet, kann im wirklichen Leben von einer Herrſchaft dieſer Willkühr gar nicht die Rede ſein, und darum können wir mit voller Ueberzeugung behaupten, daß ſie nichts iſt, als ein ideales Schreckbild, womit man die Völker einſchüchtert.

Es wäre ganz unbedenklich, gegen dieſes weſenloſe Geſpenſt Jeden ankämpfen zu laſſen, der da glaubt, auf dieſem Wege zum Ritter zu werden, wenn es dieſem wirklich gälte, wenn die vermeintliche Willkühr nicht bloß Vorwand wäre, gegen etwas Anderes anzuſtreben. Denn was iſt es eigentlich, wogegen man ſich empört und was man abgeſtellt oder aufgegeben wiſſen will? Willkühr iſt es keineswegs, es iſt vielmehr das Königthum, es ſind die Rechte, welche das Daſein einer Monarchie begründen, es iſt der Staat ſelbſt. Man hat dieß gar kein Hehl mehr und behauptet ohne Scheu, das Königthum ſei veraltet und müſſe einer neuen Ordnung der Dinge nothwendig weichen, wie ſie das Bewußtſein der Völker (i. e. die irrgeleitete öffentliche Meinung) erheiſche. — So wenig kennt man alſo die Natur des Königthums, daß man wähnt, es könne veralten, und könne noch eher veralten, als das Rechtsgeſetz, das uns mit unauslöſchlichen Zügen in die Bruſt geſchrieben iſt, noch eher als der Wille Gottes aufhört, etwas Wirkliches und Wirkſames zu ſein.

Ferner, was man eigentlich aufgehoben wiſſen will, iſt die weiſe Einrichtung Gottes, daß der Fürſt, wie jeder Menſch, freie Wahl habe zwiſchen Recht und Unrecht, Gutem und Böſen, damit auch er als ein vernünftiges Weſen ſeines Daſeins Zweck erſtrebe. Was der weiſe Schöpfer in die Natur des Menſchen legte, und zum abſoluten Bedürfniſſe machte, das will man alſo dem Fürſten entziehen. Ihm ſoll es ganz unmöglich ſein, zu irren, zu fehlen und nach ſeiner beſten Ueberzeugung zu handeln. Dieſes zweite Verlangen ſcheint mit dem erſten im Widerſpruche zu ſtehen, denn wenn der Staat ſelbſt aufgehoben wird, ſo giebt es ja gar keinen Fürſten mehr. Beide Forderungen vereinigen ſich aber wieder, wenn man auf das Mittel ſiehet, durch welches die letztere vollführt werden ſoll. Dem Fürſten ſollen nämlich durch angebliche Beſchränkung, ſeine Rechte und ſein Eigenthum entzogen, und beides dem Volke übereignet werden. Alſo nicht bloß willenlos, auch rechts- und eigenthumslos ſollen die Fürſten ſein, und dieß heißt wieder eben ſo viel, als es ſoll kein Fürſt mehr ſein — und folglich auch kein Königthum, kein Staat.

Und was erlangt man durch dieſe himmelſchreiende Entwürdigung und Mißhandlung derer, die durch ihre Rechte als die geheiligten Organe der göttlichen Gerechtigkeit und Güte in einem weiten Kreiſe zum Schutze des Rechts berufen ſind? Das Gegentheil vom Staate — Anarchie. Doch dieß begreift der Liberalismus nicht, weil es ihm noch nicht gelungen iſt, irgend wo das Ungeheuere, was er begonnen, conſequent durchzuführen, und durch Erfahrung klug zu werden. Indeſſen bedurfte es für ſolchen diaboliſchen Zweck wenigſtens eines plauſibeln Vehikels und dieſes fand man in dem obigen Schreckbilde der Willkühr. Daß man aber ſolches ganz eigends in dieſer Abſicht aufgeſtellt habe, können wir unmöglich glauben, wiewohl der Liberalismus bekanntlich in der Wahl der Mittel nicht ſchwierig iſt und ſich nicht leicht durch zarte Gewiſſensſkrupel geniren läßt. Erklärlicher wird jedenfalls das Räthſel, wie ſich denkende Männer ſo weit verirren können, wenn wir annehmen, daß Beides, Abſicht und Mittel, ſeine Quelle nicht im böſen Willen, ſondern in den von einer Generation auf die andere übergegangenen falſchen Theorien hat, alſo eine Verirrung des menſchlichen Geiſtes, nicht aber des Herzens iſt. —

Kommen wir jetzt auf unſere eigentliche Aufgabe zurück: Was unter einer verdammenswerthen oder unvernünftigen Willkühr zu verſtehen ſei, gehet aus dem Obigen ſattſam hervor. Die Frage aber bleibt übrig, was eine vernünftige Willkühr ſey? Um dieß zu beantworten müſſen wir uns zuvörderſt von dem gehäſſigen Sinne trennen, der dem Worte Willkühr im Allgemeinen willkührlich beigelegt iſt. Vernünftige Willkühr iſt der Gebrauch der uns gegebenen Freiheit, bei Allem, was von unſrer Entſcheidung abhängt, dasjenige zu beſchließen und zu thun, was wir für das Angemeſſenſte und Vernünftigſte erkennen.

Wir haben kein Geſetzbuch, weder ein göttliches, noch ein menſchliches, welches mit klaren Worten für alle mögliche Fälle uns ſagte, was unter dieſen oder jenen Umſtänden wahr, recht, gut, klug und angemeſſen, mit einem Worte der vernünftigſte Entſchluß ſei. Dieſer Mangel iſt auch wegen der Unendlichkeit der möglichen Fälle durch poſitive Geſetzgebung, durch Aufſtellung allgemeiner Axiome, oder auf andere Weiſe ſchlechterdings nicht zu erſetzen. — Statt deſſen gab uns der weiſe Schöpfer die Vernunft zum Führer, und ſchrieb uns jenes Geſetz in die Bruſt, welches die unerſchöpfliche Quelle aller poſitiven Geſetzgebung iſt. Wo uns alle Geſetzbücher verlaſſen, verläßt uns dieſes nicht. Jeder Menſch iſt

an

an diese Quelle gewiesen, und um so mehr an sie, je dürftiger alle positive Gesetzgebung ist, und je mehr er in die Lage kommt, auf sein eignes Rechtsgefühl zurückgehen zu müssen.

Als vernünftige Wesen sind wir verpflichtet, und also auch berechtigt, bei jeder uns anheimfallenden Entscheidung, die in dem gegebenen Falle obwaltenden Umstände und Verhältnisse gewissenhaft zu berücksichtigen. Eben so sind wir verpflichtet und berechtiget, nicht nur unsern Entschluß, sondern auch die Art und Weise seiner Vollführung, je nach den Umständen zu modificiren und die angemessensten Mittel zum Zwecke zu wählen. Das uns dabei beschränkende positive Gesetz, das religiöse wie das bürgerliche, ist nur eines der einschlagenden und feststehenden Verhältnisse, welche zu berücksichtigen sind. Wir erheben uns keineswegs über dasselbe, wir gebrauchen bloß ein Recht, das uns kein Gesetz entziehen kann, wenn wir uns durch den Gebrauch der Vernunft auf solche Weise als vernünftige Wesen bezeigen. Auch der Fürst handelt so nur pflichtgemäß, er wird dadurch keineswegs zum Despoten, der seinen Willen noch über das Recht stelle, denn um gegentheils seinen Willen dem Rechte zu unterwerfen, beachtet er dessen Forderungen, auch wenn sie das positive Recht nicht ausspricht. —

Diese Willkühr ist nichts anders als — der Gebrauch der uns gegebenen Vernunft, also eines der ursprünglichen oder vielleicht richtiger das oberste ursprüngliche Recht, das der Mensch von seinem Schöpfer erhalten hat, keineswegs mithin etwas Nachtheiliges oder Hassenswerthes, sondern etwas Heilvolles und Heiliges, auf dem alle menschliche Würde beruhet. — Und demohngeachtet, — wir müssen es leider zur Schande unsers Zeitalters bekennen — gehet die Vermessenheit so weit, dem Fürsten auch dieses Recht entziehen und ihn von den Mahnungen seines Gewissens dispensiren zu wollen. Diesen Frevel an dem Heiligen glaubt man damit rechtfertigen zu können, daß beim Gebrauche solchen Rechts der Fürst leicht menschlich irren könne, und daß von seiner Persönlichkeit das Wohl und Wehe von Millionen Menschen abhänge. Das sind Besorgnisse, die in enger Verbindung mit dem falschen Wahne stehen, der Staat sei eine von Menschen geschaffene Einrichtung und nichts weiter. Denn weil man dieses wähnt, so glaubt man nicht, daß die Verbindung zwischen dem Fürsten und seinem Volke eben so der göttlichen Weltordnung angehört, und eben so zum Heile der Menschheit gereicht, wie die Verbindung zwischen einer Mutter und ihrem Kinde. Darum kennt man auch die moralischen Garantien nicht, die ein weiser Schöpfer in die Natur des Staats gelegt hat und wird nicht gewahr, daß dem Volke dieselbe unwiderstehliche Macht zu seinem Schutze gegen die Fürsten, wie gegen jeden Andern gegeben ist, die man dem Fürsten zu entziehen sucht. — Jene Besorgnisse geben uns, auch wenn sie mehr oder weniger begründet wären, kein Recht, den Fürsten moralisch zu tödten; aber wir können auch nicht zugeben, daß sie wirklich begründet sind, schon weil durch die Organisation des Staats der Fürst gegen Irrthum, und das Volk gegen nachtheiligen Einfluß der Persönlichkeit des Fürsten möglichst sicher gestellt ist. — Aber, — die Erfahrung meint man, lehre doch das Gegentheil! Nun, auf die Erfahrung können auch wir uns berufen, und gewiß mit mehr Recht, als die einseitigen Theoretiker, die mit Hilfe ihrer Dichtkraft ein wahres Scheusal von Liberalismus zu Tage gefördert haben. Denn Alles, was wir diesem entgegensetzen, ist aus der Erfahrung des wirklichen Staatslebens geschöpft. Und so haben wir namentlich die Erfahrung gemacht, daß auch die gewissenhaftesten und angemessensten Entschließungen der Fürsten dem Volke als Unrecht und hassenswerthe Willkühr erscheinen, weil diejenigen, die sich ein Urtheil darüber anmaaßen, die nähern Umstände und Verhältnisse gar nicht kennen, die den Entschluß rechtfertigen. Wir haben ferner erfahren, daß Alles, was von Staatswegen geschiehet, gemeiniglich um deßwillen höchst unverständig beurtheilt wird, weil man noch gar nicht begriffen hat, was eigentlich der Staat ist, und daß darum das vermeintliche Uebel oder Unrecht, welches man zu erblicken glaubt, nicht in der Sache selbst, sondern nur in der Einbildung und in dem Urtheile der unbefugten Tadler liegt. —

Daß da, wo Menschen handeln, auch menschlich geirret und gefehlet werden könne, wird übrigens kein Verständiger in Abrede stellen. Wollte man dies aber unmöglich machen, so dürfte man sich nicht auf die Fürsten beschränken, sondern müßte auch jedem Andern alle Freiheit, und namentlich das Recht des freien Ermessens, Willkühr genannt, entziehen. Nur ein Thor kann glauben, dasselbe, wenigstens in Bezug auf den Staat, durch eine, in das engste Detail der Casuistik gehende positive Gesetzgebung entbehrlich machen zu können. Es führt dies nur zu einer heillosen Despotie des todten Buchstabens, und entfernet dennoch das freie Ermessen nicht, dessen sich kein Mensch, selbst der Richter nicht, entschlagen kann, so sehr dieser auch an den Buchstaben des positiven Gesetzes gebunden ist. —

Man erreicht den Zweck ferner nicht durch das Mittel, eine moralische Person an die Stelle des Fürsten zu setzen, sei es durch eine ständische Corporation, durch Regentschaft oder auf welche Weise sonst. Man verwandelt dadurch, ohne es zu wollen, die Monarchie in eine Polyarchie, vertauscht den Staat, der eine göttliche Schöpfung ist, mit einer menschlichen mangelhaften Nachbildung desselben, und entfernt alle Bedingungen und moralischen Garantien eines vernünftigen Staats- und Volkslebens. Und dieß Alles, ohne von der andern Seite etwas zu gewinnen. Denn man darf nicht glauben, daß die moralische Person weniger dem Irrthum unterworfen sei, als die physische, weil bei ersterer die Mehrheit entscheidet. Diese Mehrheit besteht ja auch aus physischen Personen, und jeder Beschluß derselben ist um so verdächtiger, eben weil es der Beschluß einer Mehrheit ist. Denn niemals kann eine Wahrheit durch eine Mehrheit in's Leben treten, es kann dieß nur durch das Organ einer physischen Person geschehen. Darum halten wir das Wohl des Volkes weit mehr gefährdet, da wo über dasselbe die Mehrheit der Stimmen entscheidet, die man wohl leicht zählen aber nicht wägen kann. In jeder Corporation, sie sei groß oder klein und der Gegenstand der Berathung sei, welcher er wolle, ist immer nur Einer für den gegebenen Fall der Weiseste oder der Sachverständigste und daher der Geeignetste, einen vernünftigen Beschluß zu fassen. Dieser Eine aber muß sich in der Regel nothwendig in der Minorität befinden, weil sich nur Wenige dem von ihm innehabenden Standpunkt annähern, die Majorität aber, welche entscheidet, auf einer weit niedrigeren Stufe stehet. — Und ist auch solchenfalls das, was den Ausschlag giebt, nicht immer wieder jenes freie Ermessen, das man vergeblich zu verbannen sucht? Ist dieser Willkühr im constitutionellen Leben nicht in dem ständischen und dem ministeriellen Ermessen ein weit größerer Spielraum gegeben, als in der unbeschränkten Monarchie?

Ungleich mehr ist das Volk gegen nachtheilige Beschlüsse gesichert durch des Fürsten eignes Interesse und durch die stufenweise Begutachtung der verschiedenen Instanzen, weil dadurch der Gegenstand von verschiedenen Standpunkten aus genauer erwogen, und genügend vorbereitet zur höchsten Entschließung gelangt. Aber freilich muß man dieß aus eigner Erfahrung kennen, und muß wissen, wie eng das Wohl des Fürsten mit dem Wohle seines Volkes verbunden ist, um die vollste Ueberzeugung zu gewinnen, daß das dem Fürsten verbleibende freie Ermessen etwas Nothwendiges und Heilvolles, nicht aber das Gegentheil ist.

Ueber das Parzelliren.

Der in jetziger Zeit vielfach erörterte Gegenstand ist von so eminent hoher Wichtigkeit, daß hier einige Bemerkungen darüber wohl an ihrer Stelle sein dürften. Während von so vielen Seiten her über denselben geschrieben worden ist, forschen wir mit sehr zu rechtfertigender Vorsicht nach der Urtheils-Kompetenz der desfalsigen Autoren. Wir finden leider von der bei weitem größern Zahl, Ideen und Systeme angepriesen, die nicht aus eigner Anschauung, nicht aus der Schule der Erfahrung, sondern aus vagen, abstrakten Theorien hervorgegangen sind; es gehört hierher die so zahlreiche Schule, der nach Adam Smits größtentheils falsch verstandenen, unrichtig aufgefaßten Theorien, herangebildeten, staatsökonomischen Schriftsteller. Dagegen erwähnen wir

unter denen, die über den uns beschäftigenden Gegenstand geschrieben haben, als solche, deren Urtheil uns kompetent erscheint, da sie es aus langjähriger eigner Anschauung, aus wiederholt geprüfter Erfahrung schöpften: Justus Möser *), Niebuhr, v. Haxthausen **), v. Rumohr ***), v. Geisler ****), Funke †), v. Vinke ††) und Grävell †††). Justus Möser mit seiner wahrhaft ächten Humanität an der Spitze, besaß eine langjährige praktische Erfahrung ††††). v. Haxthausen hat im Auftrage der Regierung die ganze Monarchie und mehrere Nachbarstaaten genau bereist. Von allen jetzt lebenden Menschen ist vielleicht keiner, der eine so genaue Spezialkenntniß hat, wie er. Rumohr kennt die Agrarverhältnisse von Holstein durch Deutschland bis tief in Italien hinein. Vinke kennt unsere Monarchie und Westphalen so genau, daß wenig westphälische Dörfer sein mögen, in denen er nicht als Landrath, Präsident und Oberpräsident war. Alle drei eben Genannten sind selbst Grundbesitzer. Sie erklären sich entschieden gegen eine unbeschränkte Theilbarkeit, eine beliebige Parzellirung, und besonders Vinke und Rumohr weisen evident nach, wie dieselbe nach längerer Zeit, zuletzt zu einer Verarmung der Landleute, zu einer elenden bettelhaften Bevölkerung führt. Sie liefern faktische Nachweise von einer der Zeit und der Ländermassen nach großen Ausdehnung. Ebenso ist es nicht bloße Theorie, sondern die praktische Erfahrung in den verschiedenen Provinzen, welche die Preuß. Regierung zu conservativer Legislation in dieser Beziehung angeregt hat. Nimmt man dagegen die Schriftsteller für eine beliebige Parzellirung, so findet man Raisonnements und Deklamationen die Fülle, von ihrer praktischen Sachkenntniß durch Autopsie und von ausgedehnten faktischen Nachweisen aus der Erfahrung ergiebt sich nichts.

Wie sich im menschlichen Organismus von dem Beweglichsten, dem Blute, die Uebergänge bis zum Starrsten und Härtesten, den Knochen, gestalten, so muß im Staatsorganismus zwischen dem Beweglichsten, dem Gelde und dem Festesten, dem Grundbesitze ein organischer Zusammenhang sein. Nicht daß aller Grundbesitz unbeweglich sei, aber es muß ein tüchtiger, fester Grundbesitz als stabiler Knochenbau dem Ganzen zum Grunde liegen, daran knüpft sich denn um so dauerhafter eine rührige Beweglichkeit der andern Glieder.

Ueber die Frage hinsichtlich der Parzellirungen sind Viele im Unklaren. Es fragt sich nicht: soll gar nicht parzellirt werden? soll alles so beisammen bleiben, wie es eben ist? Soll es nur geschlossene Güter geben? Die Frage ist die: soll es den Leuten freistehen, alle jetzt bestehenden Höfe zu zerschlagen und schrankenlos bis in lauter kleine Stücke zu zertheilen? Und was lehrt die Erfahrung der Gegenden, wo dies bisher Statt fand, daß zuletzt daraus werde?

A priori betrachtet muß man als durchaus wahrscheinlich, ja nothwendig annehmen, daß bei römischem Erbrecht und unbeschränkter Theilbarkeit des Grundeigenthums dieses sich von Generation zu Generation immer mehr verkleinern, zersplittern und mit Schulden belasten müßte; die wiederholten Theilungen und Abfindungen ziehen das mit innerer Nothwendigkeit nach sich, und Verarmung ist dann die natürliche Folge. Dies hat sich auch durch den praktischen Erfolg überall bestätigt, sowohl in Deutschland, England, Frankreich *), als auch Italien liegen uns die Belege hierüber (zum Theil in den oben allirten Schriften, zum Theil durch eigene Anschauung vor. Nirgends ist uns eine Gegend bekannt, wo sich im Laufe längerer Zeit nicht dasselbe Resultat herausgestellt hätte. In Italien und Frankreich ist ja seit längerer Zeit der freie Zustand des Grundeigenthums, wie Viele ihn wollen, und die Erfahrung hat bewiesen, daß nicht das Gute, sondern großes Uebel daraus entstanden, wie Herr Riviere dies der Versammlung in Potsdam klagte und auseinandersetzte. Nur in Fabrik-Gegenden oder wo sonst (etwa durch Bergbau) ein erheblicher Nebenverdienst möglich ist, kann die unbeschränkte Theilbarkeit und römisches Erbrecht erträglich und selbst nützlich sein. Besonders interessant für unsere Sache ist Würtemberg. In den Gegenden, wo dort Ungebundenheit und daher Zerstückelung des Grundeigenthums herrscht, ist (wie schon Niebuhr bemerkte) ein miserabler, oder lieber gar kein Bauernstand, während im benachbarten Landestheil (auf der schwäbischen Alp) durch conservative Einrichtungen und Erbrecht ein kräftiger wohlhabender Bauernstand sich vorfindet. Hier eine mäßige, tüchtige Bevölkerung; dort eine armselige Uebervölkerung und viele Auswanderungen nach Amerika. Diese kommen aus gleichem Grunde ebenso in einigen Gegenden von Hessen, Westphalen und der Rheinprovinz vor. Ganz verschiedene Zustände sind dicht nebeneinander im Siegenschen und im Oberbergischen am Rhein (in den Kreisen Waldbroel, Gummerbach, in einem Theil vom Kreise Wipperfürth und im obern Siegkreise); hier durch Zerstückelung und Devastirung, elende Landeskultur und Armuth, dort durch conservative Gebundenheit (die Haubergswirthschaft) sehr gute praktische Resultate. Selbst in dem gesegneten Rheinthal findet man in vielen Dörfern als Folge der Zerstückelung viel traurige Armuth, und die Anzahl der bäuerlichen Eigenthümer (der sonst zahlreiche, sehr ehrenwerthe Stand der s. g. Halfen) hat sich ganz ungemein vermindert, ist im Verschwinden, sei es durch Parzellirungen oder durch Auskaufen der Kapitalisten, so daß höchstens Pächter an die Stelle jener kommen **).

*) Besonders in seinen patriotischen Phantasien.

**) Agrar-Verfassung von Norddeutschland 1819. Ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Königsberg. 1839.

***) Ueber die Besitzlosigkeit der Colonen im neueren Toscana. Hamburg. 1820. Reise nach der Lombardei. Lübeck, 1838.

****) v. Geisler, über den Adel als einen zur Vermittlung zwischen Monarchie und Demokratie nothwendigen Volksbestandtheil u. s. w. Minden, 1835. Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Mai 1836, S. 729 u. folgd. Repertorium von Gersdorf, Bd. 6. Heft 6. S. 553, Nr. 3395. Leipzig, 1835.

†) Die unbeschränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums. Hamburg und Gotha, 1839.

††) Bericht an das Ministerium des Innern von 1824 als Handschrift gedruckt. Ist mitgetheilt in R. Raabe's Jahrbüchern der Preuß. Provinzialstände. Leipzig, in der Kaiser'schen Buchhandlung.

†††) Der Baron und der Bauer oder das Grundbesitzthum. Leipzig, 1840.

††††) Ein wehmüthiges Gefühl erregt es, daß man zu der Zeit, als man Mösern in Osnabrück ein schönes Denkmal errichtete, in den umliegenden preußischen Landen, gerade das Gegentheil von dem Allen gethan, was er sehr weise vorgezeichnet, daß man vom Beginn der Königl. westphälischen Zeit an das zerstört hatte, was er für die Landbewohner und den Staat für so ersprießlich hielt und gerflegt, gereinigt wissen wollte. Man könnte hier wohl die Frage aufwerfen: Ob es die richtige historische Auffassung und Behandlung sei, dabei stehen zu bleiben, daß, da die westphälische Regierung juristisch anerkannt, und ihre Gesetzgebung deshalb äußerlich betrachtet, einen Anschein von Legitimität besaß, man dieselbe darum als Grundlage der Fortbildung festhalten mußte? Ob nicht dagegen folgendes schwerer in die Waagschale hätte fallen sollen, daß nämlich die ländlichen Zustände sich meist mit innerer Nothwendigkeit entwickelt, einen, theils Jahrhundert langen Bestand gehabt hatten, und so recht eigentlich zum Volksleben gehörten, und (nach Mösers Zeugniß) wohl ersprießlich waren, daß die westphälischen Gesetze vom J. 1807 bis zum J. 1811 höchstens eine siebenjährige (zum Theil aber noch viel kürzere) Dauer gehabt hatten, und für die Verhältnisse der Bauern zu ihren Höfen und namentlich im Erbrecht, im ganzen genommen, sehr wenig oder ganz und gar keine faktische Wirklichkeit erlangt hatten. Wenn man auch von dem Verhältniß zur Gutsherrschaft ganz absehen will, so dürfte es für das Verhältniß der bäuerlichen Besitzer zu ihren Höfen und für das Erbrecht, dem wahren, innerlichen, historischen Rechte entsprechender gewesen sein, wenn man den früheren historischen Zustand als Grundlage der Fortbildung festgehalten, und nur etwa für die (doch wenigen) Fälle, in welchen die westphälische Gesetzgebung conkrete Wirklichkeit erlangt hatte, berücksichtigende, transitorische Bestimmungen gegeben hätte.

*) Vergl. die Rede des Hrn. Riviere S. 45 bis 53 in dem amtlichen Bericht über die Versammlung deutscher Forst- und Landwirthe in Potsdam herausgegeben von v. Lengerke, Berlin. bei Hold 1840. Hinsichtlich Deutschlands s. auch S. 548 bis 550 dieses Berichts, das höchst beherzigenswerthe Schreiben des Domainenrath Knaus in Baiern, wovon ein Auszug hier am Schlusse folgen wird

**) Wir wissen dies Alles aus spezieller Kenntniß an Ort und Stelle, aber höchst lehrreich würde es sein, wenn der Hr. Landrath Simon auf Vogelsang bei Cöln, dieser sehr einsichtige praktische und vorurtheilsfreie Mann, diesen Gegenstand ausführlicher behandelte und seine Wahrnehmungen hierüber öffentlich mittheilte.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 32. Berlin, den 7ten August. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Hegels wohlconstruirter Staat.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 5. August 1841.

Spanien. Am 10. Juli ward der tugendhafte Herr Arguelles, der erklärte Feind aller monarchischen Institutionen von den vereinigten Cortes mit 180 Stimmen unter 239 Votirenden zum Vormund der unschuldigen und unglücklichen Isabella der 2ten gewählt. Wenn das Haupt oder vielleicht eher das Werkzeug des Exaltados trotz seinem mehrfach erklärten Widerwillen gegen diesen Posten, sich dennoch zur Annahme desselben entschlossen hat, so geschah dies, seiner feierlichen Erklärung nach, nur um dem souverainen Willen der Nation nicht entgegen zu sein.

Wir glauben indeß, unzähligen derartigen Erfahrungen nach, von sehr bereitwilligen und schnell gezähmten wilden Volkstribünen, — wenn es galt, an der so feindlich bekämpften Gewalt selbst Theil zu nehmen, — daß es mit jenem Widerwillen nicht möchte so ernstlich gemeint sein, und bedurfte es wirklich noch eines Reizmittels, um das lockende Gericht für den Gaumen eines Exaltados schmackhaft zu machen, so fand sich wohl eines der pikantesten, in der vollkommen gesetzlosen Procedur, durch welche diese Ernennung vorbereitet und ausgeführt wurde.

Interessant sind die Debatten, die im Senat dieser Entscheidung vorangingen. Während es im Kongreß nur Einer, Herr Pacheco, gewagt hatte, den anarchischsten Vorschlägen gegenüberzutreten, erhoben sich im Senat mehrere Stimmen entschieden und kräftig zu Gunsten der Königin Mutter, und somit in diesem Falle für Recht und Gesetz; — wir sagen in diesem Falle, und brauchen wohl kaum zu wiederholen, wie wir weit entfernt sind, die usurpatorisch erlangten Regierungsrechte Marie Christinen's anzuerkennen; — und es erscheint fast als eine göttliche Mahnung, daß Unrecht immer nur Unrecht gebiert, — so wie es uns zugleich das Verfehlte der constitutionellen Regierungsform ins hellste Licht stellt, — wenn wir die schlagendsten, überzeugendsten Gründe, welche selbst feurigen Anklang bei dem auf den Tribünen sich zahlreich eingestellten Publikum fanden, von der Majorität der Vertreter der Nation unbeachtet sehen.

Es zeichneten sich unter den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträgen vorzugsweise der des Senators Carvasco aus, der die verwittwete Königin gegen den ihr gemachten Vorwurf der Verschleuderung des Guts ihrer Kinder vertheidigte, wobei er unter anderm sagte: „Ihr könnt einer verlassenen Mutter die Vormundschaft über ihre Töchter entreißen, denn ihr seid mehr als wir; aber ihr vermögt es nicht, der Königin ungestraft ihre Ehre zu rauben. Sollten jene Beschuldigungen hier erneuert werden, so werde ich förmlich darauf antragen, daß der durch die Regentschaft ernannten Inventarien-Commission, einige von der Königin Marie Christine zu bezeichnende, ihr Vertrauen genießende Personen beigefügt werden. Denn hier klagt man an und gestattet die Vertheidigung nicht. Bis dahin erkläre ich alle jene Beschuldigungen für ungegründet und verläumderisch. Alsdann wird man sehen, ob das Königliche Gut verschleudert ist, *oder ob man es verschleudern will.*"

„Allein die Abwesenheit der Königin Christine und die Beeinträchtigung ihrer Mündel werden nun als *Vorwand* aufgestellt, um der schändlisten Beraubung einen Anschein des Rechts zu geben; der *wahre* Grund ist ein anderer: die sogenannte *September-Revolution* will ihren Triumph auf dieselbe Weise, wie sie ihn begonnen hat, vervollständigen, durch Verläumdung und Gewaltthat."

Es steht wohl übrigens in diesem Sinne die September-Revolution keineswegs vereinzelt da, indem solche Attribute überhaupt jeder Revolution beizulegen sind.

Auch der Patriarch von Indien, so wie Herr Ruiz de la Vega vertheidigten aufs wärmste das Interesse der Königin Mutter. Letzterer wunderte sich, daß das Ministerium seit 3 Tagen diesen Debatten zugehört habe, ohne seine Meinung zu äußern, und erhielt von dem Minister-Präsidenten die bemerkenswerthe Antwort, daß diese Angelegenheit ausschließlich zu den Befugnissen der Cortes gehöre, und *die Regierung nichts angehe*; dabei wurde von demselben die Frage, ob Mittheilungen an die verwittwete Königin gerichtet worden wären, um sie zur Niederlegung ihrer Vormundschaft aufzufordern, mit dem Bemerken verneint, daß die Regierung sehr bestimmte Gründe habe, zu glauben, daß Marie Christine nicht nach Spanien zurückkehren werde.

Was übrigens den inmitten ihrer Feinde schutzlos (man wird den Regenten doch nicht als ihren Beschützer erkennen wollen) gelassenen Königlichen Kindern bevorsteht, kann man ungefähr aus einer Aeußerung des Eco del Comercio, des Organs der Partei Arguelles abnehmen, worin es heißt: „Wir glauben, daß nach genauer Ermittelung des Bestandes des Königlichen Gutes, dieses der Nation zugetheilt werden muß, wie die übrigen Nationalgüter. *Dies wird zugleich auf eine vortheilhafte Weise die Verwaltung dieser aufgehäuften Güter vereinfachen, welche sich der Despotismus zugeeignet hat*, und die heute für die mit Schmach im September unterlegene antinationale Partei der Stein des Anstoßes sind." Vorbereitende Schritte in diesem Sinne sind bereits geschehen, indem man die Geistlichkeit, die Kapitel der verschiedenen weltlichen und geistlichen Orden ihres Eigenthums beraubte, und wohl schon um bei solchen Spoliationen kein Hinderniß zu finden, gänzlich mit dem heiligen Stuhl gebrochen hat. Auch die Majorate und Fideikommisse sind, ganz im revolutionairen Sinne, aufgehoben worden.

Wie zu erwarten stand, hat die verw. Königin gegen die Entscheidung der Cortes protestirt, und hat dieser Protestation einen Brief an Espartero hinzugefügt, worin sie über die Gewaltthätigkeiten der September-Revolution und die weitern Folgen derselben sich beklagend, Espartero und den Cortes zugleich Vorwürfe über ihre Rechtsverletzung macht, und indem sie sich als Schlachtopfer dieser Ungerechtigkeiten nennt, damit schließt, daß sie die vorangehende Protestation mit den ernsten Pflichten entschuldigt, die Gott und die Natur ihr auferlegt hätten.

Herr Arguelles fing bereits an, den ihm von einem seiner Anhänger auf dem Wahlzettel bemerkten Rath, daß er den Palast von dem jetzt darin befindlichen Geschmeiß reinigen möge, in Ausführung zu bringen, indem er den General-Intendanten entließ und dieses sehr einträgliche Amt seinem Freunde und täglichen Tischgenossen, dem Senator Heros, übertrug.

Es darf nicht weiter Wunder nehmen, daß Hr. Arguelles nun auch gegen das ausdrückliche Gesetz Präsident der Kammer geblieben ist, und findet man bei dem trefflichen Beispiel, das durch das gänzliche Lossagen von den Fesseln des Gesetzes von denen gegeben wird, die sich die Regierung des unglücklichen Spaniens angemaßt haben, es ganz natürlich, daß dasselbe Nachahmung findet, und so auf verschiedenen Punkten des Landes die vollständigste Anarchie mit allen ihren Schrecken droht.

Um diese schneller und ungehinderter herbeizuführen, haben einige Deputirte bei Gelegenheit der Budget-Debattirung die Aufhebung der Sicherheitspolizei, als ein der Freiheit feindliches Institut, beantragt, und es gelang dem Minister des Innern nur durch die „höchst geistreiche Ausflucht," daß in Spanien seit dem Jahre 1836 dieses freiheitsmörderische Institut nicht mehr bestehe, indem Inspek-

toren der öffentlichen Sicherheit an die Stelle der Polizei getreten sind, die nöthigen Summen zu erhalten.

Man kann es daher nur eine achtbare Konsequenz nennen, wenn das Ayuntamiento von Barcelona sich in den souverainen Willen der associirten Arbeiter fügt, und wenn auch der General-Capitain, van Halen, sich Gesetze von denselben vorschreiben läßt.

Wiederholt sind die konfiscirten Englischen Schmuggelwaaren, deren Verkauf von der Behörde angeordnet war, auf den höhern Befehl des Arbeitervereins vernichtet worden. Aehnliche Unruhen haben in Saragossa und in verschiedenen andern Orten statt gefunden.

Die Besatzung von Alhucemas auf der Afrikanischen Küste, die sich seit längerer Zeit in vollem Aufruhr befand, den größten Theil ihrer Officiere ermordet hatte, und die gräulichsten Excesse beging, hat man endlich durch eine sogenannte List, indem man mit ihnen eine Kapitulation abschloß, und alsdann den größten Theil derselben füsilirte, zur ewigen Ruhe gebracht.

Eine ähnliche List ward im Jahre 1822 gegen zwei Bataillone der Garde angewandt, die durch Versprechungen der augenblicklichen Machthaber verlockt, in Madrid einzogen, und dort mitraillirt wurden. Diesen Tag, den 22. Juli, beging man nach dem Muster der Pariser Julitage feierlich in der spanischen Hauptstadt. Die Gardetruppen defilirten vor Espartero vorbei, der allerdings volle Ursache hat, den Verrath, zu ehren und zu feiern, wobei vielleicht Einem oder dem Andern der Gedanke kommen mochte, daß diese Nachfeier für die Vernichtung ihrer Kameraden wohl zugleich auch eine ahnungsvolle Vorfeier für sie selbst sein könne.

In keinem Falle dürfte eine derartige Feier dazu dienen bei diesen besten Truppen der Armee, Sympathien für die Regierung zu erwecken, die bei dem hilflosen Zustande, in welchem sich die Armee befindet, so sollen sich z. B. Offiziere von der Besatzung von Lerida in das Spital haben aufnehmen lassen, um dort etwas Beköstigung zu erhalten — überhaupt nicht sehr rege sein dürften.

Daß die Achtung vor der Nationallehre eines Volkes, welches in einem solchen Geiste regiert wird, bald verloren geht, zeigen die wiederholten Gebietsverletzungen der Franzosen und Engländer, die sich von umfassendern Unternehmungen schwerlich durch leere Drohungen abschrecken lassen werden

In dieser Weise fangen also die glänzenden Hoffnungen an sich zu realisiren, die man auf die alleinige Regentschaft eines Espartero gebaut hatte, dessen Talent sich wohl vorzugsweise darauf beschränkt, einen Verrath einzuleiten und auszubeuten, und dessen Charakter ein Spielball in den Händen einiger Ehrgeizigen ist.

Algerien. Fragen wir uns, auf welche Weise hat bis jetzt der General-Gouverneur, die glänzenden Versprechungen gelöst, die er den Kolonisten bei seiner ersten Rundreise in den Provinzen Algeriens machte, so erfahren wir einiges davon aus dem Munde des General Bugeaud selbst, bei Gelegenheit einer Audienz, die er kürzlich in Algier allen Civil- und Militair-Behörden gab. Nachdem er aufs neue erklärt, daß er einst ein Gegner der Kolonie gewesen, versicherte er auf das energischste, daß er nun ihr eifriger Beschützer sei; er tadelte darauf das frühere Kriegsführungssystem und die schwerfälligen Truppenbewegungen, und rühmte, daß General Negrier, 60 Lieue über Constantine hinaus vorgedrungen, General Baraguay d'Hilliers die Provinz Titteri nach allen Richtungen durchstreift, und 7000 Stück Vieh weggenommen; er selbst aber das bisher unerreichte Land der reichen Haschem, die Wiege des Emirs, mit Feuer und Schwert verwüstet habe; nach einer 2½ monatlicher Rastzeit, sollten dann die razzias von neuem anfangen.

Hieraus wäre, wie uns dünken will, für die französische Oppositionspresse aller Farben Stoff genug zu einem heftigen Feldzuge gegen die Regierung zu schöpfen, und wenn nur wenige diese Gelegenheit nutzen, so liegt es wohl einzig und allein daran, daß das bisher Befolgte sogenannte System für Algerien, ganz im französischen Nationalcharakter liegt, dem das Conserviren und Aufbauen gar zu fremdartige Elemente sind. Unwillkührlich drängt sich hier die Parallele zwischen dem französischen und englischen System in Afrika auf. Der Zweck der Engländer bei ihrer Neger-Expedition ist auch ganz gewiß nicht einzig und allein ein philanthropischer, — die Civilisation der Neger und die Verhinderung des Sklavenhandels —, indeß wenn das Eröffnen neuer Handelsquellen auch das Hauptaugenmerk bildet, so suchen sie wenigstens dasselbe auf einem Wege zu erreichen, der für wahrhaft christliche, civilisirte Nationen, rohen, barbarischen Völkern gegenüber, der einzig würdige und angemessene ist. Man sucht die Negerfürsten zu bewegen in einzelnen Distrikten die persönliche Sicherheit zu garantiren, und durch die Anleitung zur Kultur von Handelspflanzen hofft man dann dieselben zu überzeugen, daß die Einträglichkeit der Produktenausfuhr weit bedeutender sein würde, als der Sklavenhandel. Dabei haben die Engländer gewußt das Interesse der westindischen Neger an ihren afrikanischen Brüdern in solchem Maaße zu wecken, daß schon vor einigen Jahren in Jamaika eine Summe von 1000 Pf. von denselben unterschrieben wurde, um eine Akademie für nach Afrika bestimmte Negermissionaire zu errichten.

Die französischen Journale hätten deshalb die Aeußerungen des Lord Palmerston in Tiverton vor seinen Wählern, über das grausame Verfahren, das die Franzosen in Afrika nicht gegen die Feinde im Felde, sondern gegen die wehrlosen Greise, Weiber und Kinder bei ihren razzias verübten, ganz unberührt lassen sollen, statt dessen antworteten sie mit den heftigsten Schmähungen, und zogen sich dadurch von einem ministeriellen Blatt, dem Globe, folgende treffliche Erwiderung zu: „Als Antwort erlauben wir uns zwei Fragen an das Débats, den Constitutionel und den Courrier français: 1) Was ist eine razzia, und aus welchen Handlungen der Gewaltthätigkeit besteht eine razzia? 2) Wie viel razzias haben die französischen Truppen in Afrika in den letzten 2 Jahren unternommen?"

„Eine aufrichtige Antwort auf diese beiden Fragen, würde, wie wir überzeugt sind, jedes von Lord Palmerston in Tiverton gesprochene Wort rechtfertigen. Aber die Antwort ist wirklich in den Spalten der Débats und anderer französischen Blätter zu finden, wo die Scheußlichkeit dieser razzias mit naiver Offenherzigkeit beschrieben sind, und mit der Verübung solcher Gewaltthätigkeiten schon häufig geprahlt worden ist. „Aber," sagt der Courrier français, „was die französische Armee in Afrika thut, das thut sie auf Befehl der Regierung," das ist eine wichtige Erklärung. Es ist also die Regierung in Paris, es ist das Kabinet der Tuilerien, welches jene schmachvollen Handlungen nicht nur sanktionirt, sondern wirklich befiehlt. Nun die öffentliche Aufmerksamkeit auf solche mit Civilisation und Christenthum so unvereinbaren Gräuelscenen gelenkt worden ist, wird, hoffen wir, die Regierung Frankreichs — eines Landes, das sich seiner hohen Civilisation zu rühmen pflegt, und dessen Souveraine, nach Camoen's Ausdruck, sich als Allerchristlichste gefallen — die Abstellung solcher Proceduren befehlen."

Wenn indeß ein Theil der Presse, zu so unrechter Zeit, den ihr von dem bitter gehaßten englischen Minister hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen hat, so fangen einige Oppositionsjournale dagegen auch an, sich in bitterm Tadel über das Verfahren in Afrika auszusprechen. So fragt der Siècle: „Welche Resultate haben nun eigentlich jene Expeditionen geliefert, welche unserer Soldaten decimiren, ohne, daß sie nur einen Tag den Feind zu Gesicht bekommen? Requisitionen gegen das Eigenthum der Araber; Bülletins, welche pomphafter geschrieben sind, als die von Austerlitz und Wagram; Grade und Dekorationen für Officiere, aber im Wesentlichen kein solider Vortheil, und wie der General-Gouverneur in einer seiner Depeschen höchst naiv sagt: „keine Unterwerfung der Stämme." — Das sind also die Früchte des Krieges, den wir mit so großen Kosten führen. Was ist denn aber zum mindesten der Zweck dieses Krieges? Hier ist der Punkt, wo man die Voraussicht unserer Regierung, den Zusammenhang und die Logik ihrer Handlungen bewundern muß! Man fragt, welches der Zweck der Besetzung sei? Es giebt keinen; oder wenn es zufällig einen gäbe, so kennt ihn Niemand und die Regierung wie es scheint, weniger als irgend Jemand. Man spreche nicht von Colonisation, denn darauf wird nicht gehört; es ist dies ein Utopien, ein Traum, eine Lüge, Kolonisiren! und warum denn? das Wort selbst ist in Afrika verbannt. Deshalb hat man auch jetzt schon den zehnten Gouverneur, ohne von den Civilintendanten zu sprechen; das Land kennen, heißt sich einen Anspruch auf sofortige Zurückberufung erwerben. Wir dürfen dem Lande nicht verhehlen, daß die aufgeklärtesten, fähigsten und kompetentesten Männer, uns, nachdem sie in Algier gewesen sind, einstimmig erklärt haben, daß, wenn die Verwaltung noch ein oder zwei Jahr bei dem, was sie ihr System nennt, beharrte, man auf den vollständigsten Untergang der Kolonie gefaßt sein müßte."

Nun das iſt allerdings ein unverhülltes, und dabei wahrſcheinlich nicht zu ſtark aufgetragenes Bild der franzöſiſchen Civiliſations-Maßregeln in Afrika, und wenn ein ſolches von der eigenen Preſſe geliefert wird, ſo dürfte es den Engländern wohl auch geſtattet ſein, ihre Gloſſen über ein derartiges Okupations-Syſtem zu machen, mit dem ſie übrigens von einem egoiſtiſchen Geſichtspunkte aus betrachtet, ſehr zufrieden ſein können, da auf dieſe Weiſe die ihnen ſo wenig wünſchenswerthe, dauerhafte Befeſtigung der franzöſiſchen Macht in Afrika gewiß nie erreicht werden wird.

Der Commerce theilt eine Proklamation Abd-el-Kaders und ein Schreiben deſſelben an den Agha Milud ben Araſch mit, welche Kundſchaftern des Emirs abgenommen ſein ſollen, die zu den intereſſanteſten Dokumenten über die Algieriſchen Angelegenheiten gehören, und wenn ſie in der That von Abd-el-Kader herrühren, ein treffliches Studium des franzöſiſchen National-Charakters verrathen. Nachdem die Araber in der an ſie gerichteten Proklamation wegen ihres Muths und ihrer Ausdauer, die ſie im letzten Feldzuge bewieſen, gelobt worden, heißt es darin: „Alles iſt gekommen, wie ich es vorherſagte; durch Eure bewaffnete Wachſamkeit gezwungen, ihre Soldaten zuſammenzudrängen, konnten die Franzoſen nur in geſchloſſenen Reihen vordringen, ohne ſich im Lande auszubreiten, und ohne die Stämme einzuſchließen. Ihre mordbrenneriſche Wuth haben ſie nur an einigen Feldern und Strohhaufen ausgelaſſen, aber, Dank dem Allmächtigen, die Thiere, dieſe Diener der Söhne Adams, ſo wie die Söhne Adams ſelbſt, kaum erreichen können. Aber dennoch ziehen ſie ſich zurück, und nehmen als Beute nur den Hunger, die Anſtrengungen und den Tod mit ſich."

Durch die Vermittelung des Erzbiſchofs, mit dem er bei Gelegenheit der Auswechſelung der Gefangenen in Verbindung getreten iſt, hofft nun Abd-el-Kader den Frieden zu vermitteln, den er übrigens noch vorzuſchreiben gedenkt, „trotz den Offizieren, die Afrika nur als einen Manövre-Platz benutzen wollen, um daſelbſt Kreuze und Epauletten zu erndten."

In dem Schreiben an Milud ben Araſch, ſagt der Emir unter anderen: „Es iſt ein Glück, daß dieſe wilden Hunde, wenn ſie auch anfangen, das Jagen zu verſtehen, doch nichts von der Bewachung der Heerde wiſſen. Die Franzoſen können zerſtören, aber nicht aufbauen, und beſonders ſeitdem ich ſie alle Elemente der Nützlichkeit und der Produktion vernichten ſah, habe ich den Finger Gottes erkannt, der mir den endlichen Triumph unſerer heiligen Sache zeigt. Richte alle deine Sorge darauf, jede Annäherung zu verhindern. Die Franzoſen müſſen auf ihre eigenen Hilfsmittel beſchränkt werden, und ſie werden umkommen. Du weißt übrigens, daß ſie in keiner Sache Ausdauer beſitzen. Wenn es ihrer Armee in Maskara an Subſiſtenzmitteln fehlt, ſo werden ſie es verlaſſen, und ihr General wird verſpottet werden. Du haſt mir gemeldet, wie viel Feinde er in dem Divan ſeines Landes hat, und wie ſehr Frankreich durch ſo viele Ausgaben ermüdet iſt, die Zeitungen, die wahren Sultane der Franzoſen, werden ſich gegen dieſes Kriegsſyſtem erheben. Wir müſſen Zeit gewinnen und Alles iſt gerettet."

„Wenn ein Stamm ſich dem Verrath hingiebt, ſo züchtige ihn ohne Nachſicht, und das wird dir leicht ſein, denn die franzöſiſche Armee wird ſich niemals herablaſſen, einen mit ihr verbündeten Stamm zu beſchützen."

Man erſieht aus dem hier von uns Hervorgehobenen wohl genügſam, wie richtig die Franzoſen beurtheilt ſind, und es läßt ſich ein tiefer Eindruck, den ſolche und ähnliche Proklamationen auf die ſo mannigfach zur Rache angeregten Araber hervorbringen muß, wohl eher vorausſetzen, als daß die franzöſiſche Regierung, die in dieſen intereſſanten Dokumenten enthaltenen trefflichen Lehren, endlich zum Wohle Frankreichs beherzigen ſollte.

Hegels wohlconſtruirter Staat.

⊙ Die pſeudoliberalen Wortführer des Conſtitutionalismus, ſo geneigt ſie auch ſind, keine höhere Autorität als nur ihr eignes Streben, welches ſie das Bewußtſein und den freien Willen des Volks nennen, anzuerkennen, berufen ſich gleichwohl gern auf diejenigen Autoritäten, welche mehr oder weniger in gleichem Irrthume, wie ſie, befangen geweſen ſind. Am liebſten ſtützen ſie ſich auf Hegel, deſſen Lehre ſchon in Hinſicht der Phraſeologie am geeignetſten ſcheint, dem revolutionären Princip neue Siege zu bereiten. Zugleich nehmen ſie aber auch die, ihrer Tendenz günſtigen Aeußerungen derjenigen Fürſten und Miniſter zu Hilfe, welche — obſchon auch ſie den theoretiſchen Verirrungen ihrer Zeit verfallen waren, — dennoch, und in mancher Hinſicht mit Recht, für große Männer galten. Auf dieſe Weiſe, meint man, werde ihre revolutionäre Geſinnung und das jetzige literariſch-demagogiſche Treiben ſo weit gerechtfertiget, daß die Regierungen gar nicht wagen könnten, ſolches zu unterdrücken oder zu beſtrafen. —

Mit dieſer gewohnten Tactik iſt auch, in Folge des jüngſten Regierungswechſels, in Bezug auf den Preußiſchen Staat, die Forderung einer konſtitutionell-repräſentativen Verfaſſung wiederholt worden. Namentlich hat man ſich dabei ſo vielfältig auf Hegel bezogen, daß uns zeit- und zweckgemäß ſcheint, den wohlconſtruirten Staat, wie ihn ſich Hegel dachte, auch in dem durch dieſe Blätter bereits verbreiteten Lichte näher zu betrachten. —

Wie bekannt, ſtellte derſelbe den offenbar falſchen Grundſatz auf: „Alles, was wirklich iſt, iſt auch vernünftig," ohne zu bedenken, daß nicht alles Beſtehende göttliches Werk, oder Wirkung der Naturnothwendigkeit, ſondern Vieles nur das gebrechliche Werk menſchlicher Thätigkeit und Willensfreiheit iſt. Obſchon auch dieſe Freiheit vom Schöpfer in die Natur des Menſchen gelegt iſt, und daher der göttlichen Weltordnung angehört, ſo iſt ſie doch nur an und für ſich vernünftig, nicht aber jeder Gebrauch und jedes Erzeugniß derſelben. Einem, ohne ſichern Grund auf Sand gebauten Hauſe, ſo wie jedem andern mangelhaften oder zweckwidrigen Werke der Menſchen kann man daher das Prädicat „vernünftig" nicht beilegen, ohne vernunftwidrig zu urtheilen. Nothwendig muß man unterſcheiden, was Menſchenwerk und was gegentheils Schöpfung der göttlichen Weisheit iſt, um zu wiſſen, was im Reiche der Wirklichkeit unbedingt der Vernunft entſpricht oder nicht. Dies unterließ Hegel und gerieth dadurch mit ſich ſelbſt in den größten Widerſpruch. Denn obſchon er alles Wirkliche für vernünftig erklärte, ſo hielt er doch ſelbſt gerade diejenige Erſcheinung im wirklichen Leben, die der göttlichen Schöpfung angehört, und an und für ſich das Vernünftigſte im Reiche der Wirklichkeit iſt, nämlich den Staat, das Fürſtenrecht, welches uns im Leben als Monarchie entgegentritt, für Etwas, das den Forderungen der Vernunft nicht entſpräche und darum erſt noch völlig um- und ausgebildet werden müſſe. —

Dieſe ſeine Meinung vom Staate war jedoch keineswegs das Reſultat eigener Erforſchung der Natur des Staats, und überhaupt nicht einer gründlichen Forſchung, ſie war vielmehr das Ergebniß der theoretiſchen Verirrungen ſeiner Vorgänger, die den Staat unrichtig in der Erfahrung aufgefaßt und daher ihren Lehrgebäuden eine falſche Idee vom Staate, die Idee eines Volksvereins, zu Grunde gelegt hatten. In dieſer Irrlehre befangen, blieb auch von Hegel unerkannt, daß der in der Wirklichkeit beſtehende Staat, wenigſtens ſeinem Weſen nach, ein weit vollendeteres Werk iſt, als jenes theoretiſche, mit dem Anſehen einer Wiſſenſchaft uns dargebotene, vermeintliche Ideal der Staatsvollkommenheit, deſſen Gehaltloſigkeit wir hier, als bereits erwieſen, betrachten können. — Hegel beſtärkte ſich in dieſer Theorie, ohne zuvor den Grundſtein derſelben geprüft, ohne die ihr zu Grunde gelegte Idee berichtigt zu haben. — Daher war nichts natürlicher, als daß auch er fortwährend in der irrigen Meinung ſtand, der ideale Staat der Theorie — (ein Hirngeſpinſt, das niemals zu verwirklichen iſt) — ſei der bereits im Leben beſtehende Staat, die Theorie ſtelle dieſen dar, wie er iſt und wie er ſein ſolle. Er wurde ſich mit andern Worten nicht bewußt, daß er bei Aufſtellung ſeiner Staatslehre, nach dem Beiſpiele ſeiner Vorgänger, auf dieſelbe Weiſe irrete, als wenn z. B. in der Naturgeſchichte bei der Beſchreibung des Roſſes die Idee des Pegaſus oder eines Drachen zu Grunde gelegt würde. —

Natürlich blieb ihm daher ganz unbekannt, daß der wirkliche Staat ein ganz anderes Weſen ſei, als er vor Augen hatte, daß er nicht wie der fabelhafte theoretiſche Staat, ein Erzeugniß der menſchlichen Dichtkraft oder

eine von Menschen geschaffene Einrichtung, sondern ein Werk der göttlichen Vorsehung und ein wesentlicher Theil der von Ewigkeit her festgestellten Weltordnung ist. Trotz der absprechenden Behauptung der Anhänger Hegels: „nur Unwissende und Unredliche könnten läugnen, daß es bis jetzt vorzugsweise nur ihm gelungen sei, die Idee des Staats zur Erkenntniß zu bringen" müssen wir dieses geradehin für einen Irrthum erklären. Die Idee eines fürstlichen Rechtsgebietes, die dem wirklichen Staate allein entspricht und daher auch zu Aufstellung einer haltbaren Staatslehre schlechterdings zu Grunde gelegt werden muß, war und blieb Hegeln völlig fremd, und darum schloß sich ihm auch keine der Wahrheiten auf, die ihn über die von ihm vorgefundene falsche Theorie hätte erheben können. Gleich allen denen, die auf dieselbe Weise geirret haben und resp. fortwährend irren, erklärte auch er darum alles im Leben Bestehende, was den Forderungen dieser Irrlehre nicht entspricht, für vernunftwidrig, ohne sich bewußt zu werden, daß vielmehr diese Forderungen vernunftwidrig sind. —

Sonach ist aber auch in dieser Beziehung für die Wissenschaft und für den Staat durch Hegel nicht das Mindeste gewonnen, wenn man anders nicht für einen Gewinn achten will, daß er durch die eben so irrige Idee eines Organismus der Volksfreiheit, in den sich nach seiner Meinung der Staat verwandeln solle, den Liberalismus auf die höchste Spitze getrieben und dadurch seinem Untergange näher gebracht hat. Denn die Realisirung dieser Idee wäre nichts anders, als absolute Willensfreiheit, und zwar nicht des Fürsten, sondern des Volks, also — — Anarchie. Wir machen ihm keineswegs die Ehre streitig, der Gründer einer neuen philosophischen oder — wohl richtiger pseudophilosophischen, — Schule zu sein, allein als Staatslehrer können wir ihn als den Schöpfer einer neuen Lehre nicht anerkennen. Als solcher hat er sich durchaus nicht in der Eigenschaft eines gründlichen Forschers und Selbstdenkers bewährt, er war und blieb vielmehr ein Anhänger jener grund- und bodenlosen Theorie, auf welche sich der Liberalismus schon vor seiner Zeit gestützt hat. Seine Staatslehre hat dieselbe Basis, und ist im Grunde nur eine Uebersetzung jener Theorie in die ihm eigenthümliche Phraseologie. —

Wie alle Staatslehrer derselben Richtung, verwechselte darum auch er, im Hinblick auf das wirkliche Leben, das im Namen des Staats zu vollführende menschliche Wirken, und die demselben gegebenen Normen und Formen, mit dem Staate selbst, sah also im wirklichen Staate, und als solchen, nichts als dasjenige Menschenwerk, welches allerdings, auch nach unsrer Ueberzeugung, eben weil es Menschenwerk ist, stets Gegenstand der Vervollkommnung und weiterer Ausbildung sein muß. Aber — er kannte nicht das Heiligthum, das in dem natürlichen Wesen des Staats gegeben ist, nicht das fürstliche Rechtsgebiet, aus welchem der Staat besteht. Und weil er dieses nicht kannte, huldigte auch er allen Verirrungen des Liberalismus, hielt bestehende Rechte für Anmaßung und gegentheils ungerechte Anmaßung für gerechte Forderungen, und verlangte, wie sich gleich zeigen wird, Vernunftwidriges, Verderbliches und Unmögliches in der Meinung, es sei nur Vernünftiges und Heilvolles, was er erstrebe. —

Der wohlconstruirte Staat, den Hegel vor Augen hatte, war nichts anderes, als die durch constitutionell-repräsentative Verfassung beschränkte, oder vielmehr aufgehobene Monarchie, die sich nicht richtiger bezeichnen läßt, als durch eine contradictio in adjecto, nämlich mit den Worten: polyarchische Monarchie, oder auch monarchische Polyarchie. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß dieser wohlconstruirte Staat ein Unsinn ist, der gar nicht zu verwirklichen stehet. Dessen Verwirklichung ist, wenigstens moralisch, eben so etwas Unmögliches, als ein dreiseitiges Quadrat physisch unmöglich ist. Denn jeder Versuch, einen solchen Staat in's Leben zu rufen, setzt Rechts- und Vernunftwidriges voraus, und wird alsbald, sowie die frevelhafte Absicht in äußere Thätigkeit übergehet, zu einem Verbrechen des Hochverraths. Entweder muß man, um solches zu vollführen, zuvörderst den Landesherrn und Landesvater aus seinem Lande vertreiben, oder ihm wenigstens mit Hilfe falscher Lehre und der irregeleiteten großen Menge, seine landesherrlichen Rechte und sein Eigenthum abpressen; — und wenn er sich freiwillig nicht dazu versteht, durch repräsentative Stände und verantwortliche Minister ihm eine Regentschaft aufdringen, an der man ihn, wenigstens zum Schein, einigen Antheil nehmen läßt, um ihn nichts destoweniger in der unwürdigen Stellung eines willenlosen Werkzeugs seiner Unterdrücker zu erhalten. Aber mit einer so himmelschreienden Mißhandlung der Fürsten ist es noch nicht abgethan, an der Wahrheit sich gröblichst versündigend, sucht man durch falsche Lehren die Völker glauben zu machen: die landesherrlichen Rechte seyen Volksrechte, das fürstliche Eigenthum Volksgut, und das Volk selbst, der Staat; — sucht alle Begriffe in Bezug auf den Staat zu verwirren, sich dadurch der öffentlichen Meinung zu bemeistern und die fluchwürdige eigene Gesinnung, mit der man zu Werke gehet, für das Bewußtsein und den freien Willen der Völker zu erklären. Ja, noch mehr, man strebt dieser Gesinnung unter der Benennung des freien Volkswillens sodann die Eigenschaft des Rechts beizulegen, und das Prinzip durchzusetzen, daß ihr allein die Herrschaft auf Erden gebühre, und, nachdem solches erkannt sei, könne und dürfe das Königthum dem Bewußtsein der Völker nicht länger im Wege stehen.

Dies sind die Mittel für jenen Zweck. — Es bedarf wahrlich keiner Versicherung, daß wir bei ihrer Aufzählung nicht nöthig gehabt haben, die Phantasie zu Hilfe zu nehmen, denn welcher Leser sollte nicht wissen und fühlen, daß sie aus dem heutigen Leben gegriffen sind, und daß wir aus Erfahrung sprechen. Aber mit alle dem kann man wohl unsägliches Unheil stiften, kann die wohlthätige moralische Macht des Rechts für kurze Zeit verdrängen und der Unvernunft die Herrschaft geben, aber es entstehet dadurch nicht ein wohlconstruirter Staat, wie sich ihn Hegel dachte; das Ergebniß ist weder polyarchische Monarchie, noch monarchische Polyarchie, sondern vielmehr — Anarchie, die nicht anders endigen kann, als durch Wiederherstellung der reinen Monarchie.

Soweit gehet also die theoretische Verirrung unsrer Zeit, daß selbst die Coryphäen der Wissenschaft in ihrem Streben, eine neue politische Ordnung der Dinge in's Leben zu rufen, vor dem scheußlichsten Verbrechen nicht zurückschrecken. — Hegel ging in der geforderten moralischen Vernichtung der fürstlichen Persönlichkeit noch weiter, als seine Vorgänger, denn er wollte zum Monarchen „nur einen Menschen, der Ja sage und den Punct auf das J setze." *) Er begnügte sich also nicht einmal damit, daß der Fürst nach den Forderungen seiner Vorgänger rechts- und eigenthumswillens- und gewissenslos sein solle, nein, auch vernunft- und gedankenlos solle er sein. In solcher Entwürdigung sollte er an die Spitze der Entscheidung gestellt werden, da wo es sich um die höchsten Interessen der Menschheit, um Recht und Unrecht, um Krieg und Frieden, um das Wohl und Wehe der Völker handelt, — da, wo es gilt, daß sich der Fürst als ein durch seine Rechte geheiligtes Organ der göttlichen Gerechtigkeit und Güte darstelle, und als der rechtmäßige Landesvater ein Beschützer seiner Landeskinder sei. —

Und diesen Mann, der solche Entwürdigung der geheiligten Person des Fürsten verlangte, und zu verlangen fähig war, diesen stellt man so hoch, als ob er alle Weltweise, die je vor ihm gelebt haben, weit überrage? — — — Nun wahrlich, dann kann es nicht befremden, daß man auch Rotteck und Consorten Denkmäler setzt, die — den Geist dieser Zeit bezeichnen. —

*) Wir glauben, daß diese höchste Absurdität mit Unrecht Hegeln zugeschrieben wird, und daß sie vielmehr unter die vielen Kukuckseier gehört, die Prof. Gans sich nicht gescheut hat, in die von ihm herausgegebenen Hegelschen Vorlesungen zu legen, und die nun von den Hegelingen mit liebender Sorgfalt ausgebrütet werden.

D. R. —

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. J. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 33. Berlin, den 14ten August. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Ueber das Parzelliren. — Das Zweikammersystem und das englische Parlament.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 12. August 1841.

Frankreich. Seit die Presse in den Händen der französischen Liberalen, der würdigen Erben und begeisterten Lobredner der Tyrannei des Konvents, eine drohende Waffe gegenüber dem ihrer Zuchtruthe sich zu entwinden strebenden, und wohl nie sehr geliebten Kinde, der Juliregierung, selbst in dem Maaße ward, daß es mit ihrer Hilfe jener gefährlichsten Fraktion der liberalen Partei gelang, aus der bedrohenden Opposition zur Regierung zu gelangen, und ihre glänzenden Versprechungen dadurch zu realisiren, daß sie Frankreich in wenigen Monaten an den Rand des Abgrunds brachte, indeß das große, schöne Frankreich sich noch einmal ermannte, und solch schandbarsten Despotismus von sich abschüttelte; jene Waffe auch schon dadurch sich abgestumpft hatte, daß sie für jene kurze Siegeszeit zur bald unterlegenen Defensive übergegangen war, was freilich die Führer derselben nicht abhielt, mit dem längst nicht mehr erröthenden Angesicht, frech hinzutreten und der französischen Nation zu sagen, daß man sie nur vom Staatsruder verdrängt habe, um Frankreich ungestraft an seine Feinde verrathen zu können; — seitdem der tugendhafte Patriotismus jener unabhängigen Presse nicht ferner von Hrn. Thiers bezahlt werden konnte, — und die Toulouser Unruhen, bei denen die Tendenz eines föderalistischen Strebens zur Lockerung der Centralgewalt, — ein todeswürdiges Verbrechen in den Augen aller Anhänger der Revolution, — unläugbar war, die liberale Oppositionspresse, die sich doch um keinen Preis entschließen konnte der Regierung Recht zu geben, in eine arge Klemme brachten, — hat sich ein Theil dieser Presse neuerdings auf eine so handgreifliche Weise von einzelnen Kapitalisten gegen das mehr denn je nothwendige, weise Sparungssystem, das Herr Human bei Negocirung seiner Anleihe beobachtet, mißbrauchen lassen, daß man wohl annehmen darf, jene unabhängige Presse sei noch nie tiefer als eben jetzt in den Augen derer gesunken, die sich nicht widerstands- und gedankenlos von dem Strome mit fortreißen ließen, und daß selbst vielen der Leichtgläubigen, Verblendeten, die Augen geöffnet worden sind.

Unter diesen Unabhängigkeit-Journalen glänzen als Sterne erster Größe der Courrier français und das Siècle, wovon der erstere der beredte Anwalt des Breslauer Magistrats, für dessen bekanntes Ansuchen er in einem früher schon von uns mitgetheilten Artikel eine lebhafte Sympathie bekundet, der Regierung nun auch die heftigsten Vorwürfe macht, die Isolirung Frankreichs eines nichtssagenden Vertrages wegen aufgegeben, und nicht zur unerläßlichen Bedingung eines erneuerten Anschließens an Preußen und an Oesterreich, für ersteres die Ertheilung einer Konstitution, und für das letztere die Selbstständigkeit seiner italienischen und polnischen Provinzen gemacht zu haben.

Es bedurfte keiner Entgegnung als die Journale des Herrn Thiers nach Abschluß des Juli-Vertrages behaupteten, es sei nicht wahr, daß die vier contrahirenden Mächte den Vertrag vom 15. Juli nur in der Absicht unterzeichnet hätten, die Unabhängigkeit und Integrität des türkischen Reichs aufrecht zu erhalten; vielmehr sei die geheime Triebfeder derselben ein ganz entgegengesetzter Gedanke gewesen, nämlich: Theilung des Osmanischen Reichs, mit Ausschluß Frankreichs, und man müsse blind sein, um die Augenscheinlichkeit dieser Thatsache zu läugnen.

Der Oesterreichische Beobachter weist nun aber in einem längeren Artikel die krasse Inkonsequenz nach, deren sich jene Blätter bei ihrem jetzigen Raisonnement schuldig machen, und sagt am Schluß: „Nach euren frühern Worten laßt ihr am 15. Juli 1841 drucken, Großbritannien habe diesen machiavellistischen Vertrag, dessen geheimer, wenngleich weltkundiger Zweck, eurem Ausspruch zu Folge, die Theilung des türkischen Reichs sei, nur deshalb zerrissen, weil es um jeden Preis eines Traktats ledig werden wollte, welcher es an die Aufrechthaltung der Integrität der Pforte fessele. —

Nach diesem derben Dementi, welches ihr euch selbst gebt, braucht ihr wahrlich nicht mehr zu erzählen, Hr. Thiers habe euch zur Bildung seines Gedankens beigezogen, eine solche Inkonsequenz beweist zur Genüge, daß ihr in seiner Schule erzogen seid! Ach, wenn man bedenkt, daß eure Erziehung Frankreich, dem guten Frankreich bereits eine Milliarde gekostet hat, so darf man wahrhaftig nicht stolz darauf sein, der Presse anzugehören, deren höchste Säule ihr bildet."

Seit den bereits früher von uns kurz berührten Unruhen in Toulouse, die die Absetzung des General-Lieutenant St. Michel, des Präfekten Hrn. Mahül und des General-Advokaten Hrn. Plougoulm, deren tadelnswerther Schwäche man die Bedeutendheit derselben, zuschreibt, zu Folge hatten, ist es bis jetzt wohl nur den energischen Vorsichtsmaßregeln der Regierung zu verdanken, daß sich ähnliche Scenen nicht wiederholt haben.

Die Zusammenziehung einer bedeutenden Truppenmasse in und um Toulouse ist es vielleicht einzig und allein, die zwei sehr bedeutende Anregungen zur Erneuerung des Aufstandes ungenutzt hat vorübergehn lassen; es war dies einmal die Auflösung des Munizipal-Rathes, wobei noch dazu ein Verstoß gegen die charte vérité vorgekommen war, indem das Gesetz der Königl. Gewalt zwar gestattet, die Auflösung auszusprechen, doch nur unter der Bedingung, daß zugleich der Zeitpunkt für die Wiedererwählung festgesetzt werde: Dies war indeß unterlassen, und die provisorische Municipalität, an deren Spitze Herr Arzac stand, protestirte deshalb gegen die ungesetzliche Form, und erklärte nur der Gewalt weichen zu wollen. Sie entfernten sich erst nach wiederholter Protestation, daß sie nur einer moralischen Gewalt weiche, indem die provisorische Administration sich bereits in einem andern Zimmer der Mairie installirt hatte, aus derselben, und es sollen in Folge dessen nach einer Nachricht des moniteur parisien die Herren Arzac, Gasc und Roaldès verhaftet worden sein.

Eine zweite Veranlassung zu Unruhen war die zugleich ausgesprochene Auflösung der Nationalgarde.

Herr Maurice Düval hat in Bezug hierauf folgende Proklamation erlassen: „durch zwei Königl. Ordonanzen ward die Auflösung der Nationalgarde und des Munizipal-Rathes ausgesprochen. Frankreich hat die Blicke auf euch gerichtet."

„Ihr werdet ihm durch die Achtung vor dem Gebrauch, den die Regierung von ihrem constitutionellen Rechte macht, beweisen, daß ihr die Freiheit versteht. Durch eure Wahlen und durch das Mandat, welches ihr, wenn die gesetzliche Zeit zur Rekonstituirung jener beiden Körperschaften gekommen sein wird, euern Erwählten ertheilt, werdet ihr die Königl. Prärogative nicht in die Unmöglichkeit versetzen, neue Magistratspersonen unter den Bürgern zu wählen, die nicht einsahn, daß die bloße Wahl ihnen die Annahme der Functionen zur Pflicht macht, zu denen ihre Befähigung ebensowohl als das Gesetz sie beruft."

„Zeiget dem Lande, daß Toulouse, die Stadt der Wissenschaft und des Handels, getreu den Grundsätzen, die in den Juli-Tagen gesiegt haben, die Macht der Gesetze durch einen patriotischen Gehorsam zu befestigen weiß."

Wenn in Toulouse auch für diesmal die Ueberzeugungskraft der Bajonette der sich in ziemlich verbrauchten Floskeln bewegenden Proklamation, hinreichenden Nachdruck verschaffen wird, so möchten solche Argumente doch nicht immer zur Hand sein, um eine Stimmung, die auch auf andern Punkten keineswegs eine für die Regierung günstige genannt werden kann, umzuwandeln, oder auch nur zu neutra-

lisiren; und wie ist das in einem Lande möglich, wo die so leicht zu verwirrende öffentliche Meinung durch eine freie, unabhängige Presse, — die Abhängigkeit von Parteileidenschaften und dem schmutzigsten Interesse, hat sich nämlich und wird sich stets und überall in diesen prunkenden Titel kleiden, — vergiftet wird; wo der in die Stelle des verstorbenen Hrn. Garnier-Pagès, dem man ein Monument errichtet, von den Wählern von Mans in die Kammer gewählte Deputirte, Hr. Ledrü-Rollin öffentlich ein politisches Glaubensbekenntniß ablegen durfte, das man aus der Zelle eines Tollhauses hervorgegangen glaubt, und das doch am Ende nur eine konsequente Durchführung der zu so hohem Ansehn gelangten liberalen Prinzipien enthält. Wir beschränken uns auf die Mittheilung einiger vorzugsweise interessanter Stellen: Nachdem Hr. Rollin seinen Wählern eröffnet, daß er seinen politischen Glauben ebensowohl aus dem Herzen als aus der Vernunft schöpfe, sagt er weiter: „Aus meinem Herzen, das mir bei dem Anblick des die arbeitenden Klassen bedrängenden Elends laut zuruft, die Vorsehung könne sie nicht zu ewigen Leiden, zu endloser Knechtschaft verdammt haben. Aus meiner Vernunft, die der Idee widerstrebt, daß die Gesellschaft einem Staatsangehörigen Pflichten auferlegen könne, ohne ihm dagegen auch einen Theil der Souverainität zu übertragen. Wirklich ist auch Volkssouverainität das große Prinzip, welches unsere Väter vor 50 Jahren proklamirt haben. Was ist aber aus ihr geworden? Man hat sie in die Formeln einer Constitution gebunden, aus dem Gebiet des Thatsächlichen ist sie verschwunden. Für unsre Väter war das Volk die ganze Nation; Jeder erfreute sich gleichmäßig politischer Rechte; sie waren wie Luft und Sonne, ein Gemeingut für Alle.

„Indeß ist das Volk eine Heerde, geleitet von einigen Bevorrechteten, die man Wähler, und von einigen noch mehr Bevorzugten, die man Deputirte nennt. Und wenn das Volk, das nicht repräsentirt ist, sich erhebt, seine Rechte zu fordern, wird es zu Paaren getrieben. Das herrschende System hat seine Zeit verlebt, es muß geändert werden, soll nicht eine Revolution eintreten." Wir sehen, daß H. Rollin die so beliebte Theorie „vom politischen Fortschritt" anzuwenden versteht. Zum Schluß seines Pregrammes sagt H. Rollin: „Wenn sich auch meine Stimme im Lärm des eigennützigen Widerstandes verlieren sollte, so gehört doch die Zukunft uns an; sie wird die Keime entwickeln, deren Saamen ich nach bestem Vermögen auszustreuen gedenke. So begreife ich meine Mission, so hatte sie der edle Kämpe begriffen, den ein zu früher Tod wegraffte. Könnte ich, indem ich seine Stelle einnehme, auch in der bürgerlichen Tugend sein Nachfolger werden. Wenn ein heißes Verlangen, sich hinzugeben, den Erfolg zu sichern hinreichte, so würdet ihr die Waffen einem Krieger gereicht haben, der nicht unwerth ist der großen Sache der Demokratie, für welche unsere Väter gesiegt haben, und die wir nicht ohne Schmach untergehen lassen können."

Dieser emphatische Schluß in der Rede der modernen Karrikatur eines Grachus, aus dem gar zu deutlich die leidenschaftliche Vorliebe für solche Ovationen, wie sie seinem Vorgänger nach dessen Tode zu Theil geworden, und wie er sie sich gern schon bei Lebzeiten würde gefallen lassen, hervorgeht, wird wenigstens in seiner unabweisbaren Lächerlichkeit dazu dienen, das Gift, was so reichlich, als der versprochene Saamen, ausgegossen wird, vollkommen unschädlich zu machen, und es würde vielleicht nicht einer der geringsten Mißgriffe der Regierung sein, wenn es sich bestätigte, daß der Redner sich schon eine Art von Märtyrerthum dadurch erworben habe, indem er gerichtlich belangt worden sei. Es wäre dies gewiß für H. Rollin ein fast unverhoffter Triumph, indem seine einzige Absicht, die Befriedigung einer schrankenlosen Eitelkeit, dadurch am sichersten herbeigeführt würde.

Großbritannien. Die Whig-Journale bemühen sich nach Kräften, die Keime der Uneinigkeit bei ihren Gegnern nachzuweisen, und das wohl aus dem Grunde, weil sie auf diesem Wege hoffen, den wirklich vorhandenen Saamen der Zwietracht immer mehr und mehr auszustreuen. Während der Führer der Konservativen, Sir Robert Peel, schon bei seiner früheren Verwaltung und jetzt aufs neue durch seine bei dem Festmahl zu Tamworth dargelegten Grundsätze, und durch seine bestimmte Erklärung über die Beibehaltung des Whiggistischen Sprechers im Parlament, Herrn Schaw-Lefevbre aufs unzweideutigste zeigte, daß es ihm nicht um die Personen, sondern um die Sache selbst zu thun sei, blieb die Polemik der liberalen Blätter größtentheils eine persönliche. Fast alle Blätter dieser Farbe suchen die in der Tamworther Rede ausgesprochenen Grundsätze der Mäßigung zu verdächtigen und lächerlich zu machen. So sagt z. B. der Globe: „der sehr ehrenwerthe Baronet läßt uns fast hoffen, daß, statt unsere Königin von ihm zum Torysmus bekehrt zu sehen, wir vielleicht die Ehre haben dürften, seine Bekehrung zum Liberalismus zu erleben. Nichts in seiner Rede hindert ihn, mit einer Tamworth-Ausgabe der Whiggistischen Fiskal-Reformen im Unterhause zu erscheinen, und zu erklären, daß Minister, die das öffentliche Vertrauen eingebüßt, mit solchen Reformen nichts zu thun hätten, sondern daß er, der es gewonnen, der Mann dazu sei, die Initiative zu ergreifen. — Die einzige Frage, um die es sich zwischen Robert Peel und seiner Partei handelt, ist nun, welcher von beiden zuerst den andern über Bord werfen wird."

Die offenbare Absicht Sir Robert Peels, eine Verschmelzung der wahrhaft konservativen Elemente aus den beiden sich feindlich gegenüberstehenden Lägern herbeizuführen, ist gewiß die einzig heilbringende, und ihre Ausführung wird bei den immer drohender sich zusammenziehenden Wolken, — man denke an die herannahende Theuerung, an die Zerrüttung des Handelssystems durch die politischen Verhältnisse, so wie durch die ins Wilde getriebene Spekulationswuth, und an das gefährlichste Erbtheil des abtretenden Ministeriums, die künstlich erregte Aufregung des Landes, an das 3 Mill. Pfd. betragende Defizit, an Irland, und an die wachsenden Verlegenheiten in Asien, — dringend nothwendig, und wenn ein engherziges Partei-Interesse nicht die Herzen verknöchert hat, dann wird die so deutlich bei den Wahlen ausgesprochene konservative Meinung des Landes einen Wiederhall bei allen denen finden, denen es mehr darum zu thun ist, ihr Vaterland vor einem gähnenden Abgrunde zu bewahren, der sie ja doch auch mit hinabreißen würde, als einem augenblicklichen Partei-Interesse zu huldigen, und es läßt sich zur Ehre Englands erwarten, daß einem O'Connel und einem Roebuck auf der einen, und einem Inglis und Sibthorp auf der andern Seite gegenüber, sich Männer finden werden, aus denen Robert Peel eine Phalanx zu bilden vermag, stark genug, um dem drohenden Sturme der Partei-Leidenschaften zu widerstehen, und auf die gestützt, er nach Innen so wie nach Außen, den Grundsätzen einer weise erhaltenden Politik gemäß zu regieren vermag.

Die letzten Nachrichten aus China bringen nichts von Bedeutung, außer zwei Kaiserlichen Edikten, in denen sich eine Energie ausspricht, die, wenn sie es vermag, einigermaßen entsprechende Thaten hervorzurufen, die Engländer doch trotz der geringschätzigsten Verachtung, mit der sie jene Drohungen aufnehmen, in nicht geringe Verlegenheit versetzen könnte, und das um so mehr, da wenn es den Chinesen glückt, einen längern Widerstand zu leisten, die Indischen Völker auch von allen Seiten sich erheben würden. Die Birmanen und die kriegerischen Gurkas, die mit China grenzen, dürften leicht gefährlich werden. Afghanistan nimmt schon in diesem Augenblick einen großen Theil der Streitkräfte in Anspruch, so wie das Pendschab, wo die immer drohendere Verwirrung das Einrücken eines bedeutenden Corps faß unerläßlich macht; auch die Nepalesen haben sich erneute Einfälle in das Brittische Gebiet erlaubt, so daß ein Krieg mit ihnen unvermeidlich sein dürfte. Man sehnt sich daher wohl mit Recht nach einer schnellern Entscheidung, und wirft den beiden Elliots aufs Bitterste ihre Unthätigkeit vor.

Bedeutende Verstärkungen sind nun auch nach China abgegangen: das 55ste Infanterie-Regiment ward von Calcutta aus dorthin eingeschifft, ihm folgt das 49ste Regiment. Man soll sogar den Plan haben, Peking anzugreifen, und daß zwar mit einem Expeditions-Corps, welches nicht 4000 Mann übersteige, dessen Hauptkraft aber in einer sehr starken Artillerie bestehn würde. Auch rechnet man dabei sehr auf die Unpopularität des Tartarischen Kaiserhauses.

Ein solcher Plan erscheint uns indeß eben so unwahrscheinlich als abentheuerlich, da, wenn jene Unpopularität auch wirklich vorhanden und die Ueberlegenheit der Brittischen Waffen auch noch so bedeutend sein mag, der Haß der Bevölkerung durch die blutige Eroberung der Bokka-Forts gewiß hinlänglich aufgestachelt ist, als daß sie sich nicht in erdrückenden Massen im Rücken der Engländer erheben, und dem Kaiserlichen Edikt gemäß alle Kräfte und Mittel aufbieten sollte, um ein so wenig zahlreiches, wahrscheinlich bald durch Krankheiten noch mehr geschwächtes Expeditions-Corps zu vernichten. Die Geschichte lehrt uns in verschiedenen Beispielen, daß das Bewußtsein einer gerechten

Sache, auch den schwächsten, gering geachtetsten Völkern, Kraft und Muth, dem gefürchtetsten Feinde gegenüber verliehen habe, und wir glauben daher, daß ein neues Ministerium es sich wird sehr angelegen sein lassen, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen, da im günstigsten Falle England von der bloßen Last seiner Erwerbungen zu Boden gedrückt werden würde.

Ueber das Parzelliren.

(Schluß.)

In der Eifel, in mehren Gegenden von Westphalen haben wir ganz Aehnliches wahrnehmen können. Wo die Ungebundenheit des Grundeigenthums bisher noch nicht so traurige Folgen nach sich gezogen, ist eben die Zeit noch nicht lang genug gewesen, um das unausbleiblich traurige Resultat zu erzeugen. Es dauert oft lange Zeit ehe eine Gesetzgebung ins Volk übergeht und ihre praktischen Folgen recht sichtbar macht. Wo ein kräftiger Bauernstand sich vorfindet ist eine conservative Tendenz in ihm, und er hält sich durch diese und Privateinrichtungen eine Zeit, vielleicht längere Zeit, bis er denn nach und nach gegen eine destruktive Gesetzgebung erliegt. Im Jülicher Land und in den Stock- und Voigtei-Gütern in der Eifel hat sich auf solche Weise noch merkwürdig viel und lange gehalten. Oft haben die Stock- und Voigteigutsbesitzer in Zusammenkünften Rath gehalten, durch welche Privatmaßregeln sie den Code Napoléon fern, und sich gegen ihn erhalten könnten. Mit der Zeit müssen sie aber doch den herrschenden Gesetzen der Franzosen unterliegen. (In manchen Beziehungen haben wir uns vom französischen Joche nicht frei gemacht.) Wo die Güter seither zu groß, die Bevölkerung noch zu gering waren, muß eine Theilung, respektive Vermehrung vortheilhaft wirken; es muß aber mit der Zeit ein Punkt eintreten, wo alle jene Uebelstände sich auch zeigen. Es ist durchaus kein vernünftiger Grund vorhanden, anzunehmen, daß diese Nachtheile, welche sich an allen andern Orten im Verlauf längerer Zeit eingestellt haben, hier ausbleiben sollten. Ja und wie wir aus Möser und aus der Geschichte des Siegenschen Landes sehen, sind auch schon in früheren Jahrhunderten dergleichen Nachtheile eingetreten, welche eben mit dahin geführt haben, allerhand conservative Einrichtungen (mit Erfolg) zu machen. Es ist uns wohlbekannt, daß verständige Männer, selbst einsichtige Behörden, die aber ihre Ansichten nur aus den Zuständen und Wahrnehmungen in einem beschränkteren Kreise, nur aus einer Provinz, etwa nur aus der Mark oder Pommern entnehmen, der Meinung sind, conservative Maaßregeln seien hier noch nicht nothwendig. Aber, wohlzumerken, dergleichen zu ergreifen, wenn die Uebelstände schon hereinbrechen, schon da sind, ist oft unmöglich, jedenfalls viel schwieriger als diesen vorzubeugen. Oldenburg erfreut sich eines kräftigen Bauernstandes, und die dortige Regierung hält die da bestehenden conservativen Einrichtungen für ein wesentliches Regierungs-Prinzip, um sich diesen Stand in Tüchtigkeit zu erhalten. Und das macht sich sehr leicht von selbst. In dem einen Theil von Tyrol sind nach und nach alle jene Uebelstände der ungebundenen Theilbarkeit auf das Grellste hervorgetreten, und wir wissen von einem der allerhöchsten Leiter der östreichischen Staaten, daß die Regierung es für nothwendig hält, hiergegen einzuschreiten und wieder zu consolidiren, aber aus den Mittheilungen über die beabsichtigten Maßregeln ersahen wir auch, durch wie ungeheure Schwierigkeiten man sich durchzuarbeiten hat. Und so wird es uns auch gehen, wenn wir nicht durch Anderer Schaden, erst durch den eigenen klug werden wollen. Von der Königl. Preuß. Regierung wird übrigens die Nothwendigkeit conservativer Prinzipien mehr und mehr erkannt. Das (wenn auch noch mangelhafte) Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in Westphalen ist gegeben und neuerlich leidlich verbessert worden. Gegen eine Zerstückelung der Forsten und für deren angemessene Behandlung ist ein Gesetz in der Berathung und vielleicht dem Erscheinen nahe. Bei der Regierung in Cöln wird ein Gesetz über Zusammenlegung der Forstparzellen bearbeitet. Die allerhöchste Kabinets-Ordre von 1834 weist — ungeachtet der entgegengesetzten Aeußerungen der befangenen Provinzialstände — die Minister an, conservative Maßregeln für den Bauernstand vorzulegen. Die Provinzialstände sind hier oft sehr unzuverlässig gewesen. Rittergutsbesitzer können die Bauern viel leichter auskaufen und deren Höfe mit ihren Gütern vereinigen, wenn jene haltlos, frei und oft verkäuflich sind. Eben so können Städter leichter kaufen, ihre Kapitalien besser plaziren, sie können die Höfe leichter parzelliren und subhastiren, wenn diese nicht fest in den Bauerfamilien und leicht verschuldbar sind — und so konnte sich Eigennutz der Rittergutsbesitzer und Städter gegen die Bauern richten, die theils schlecht vertreten waren, theils ihr wahres Standes-Interesse nicht genügender kannten oder dies nicht recht geltend zu machen und durchzuführen vermochten. Ein großes Verdienst, eine tiefe Einsicht des hochseligen Königs war es daher, daß er gegen die Landtage und selbst gegen Behörden doch auf Anordnungen zur Wahrung des Bauernstandes bestand. Ungenügend ist es übrigens, wenn man diese Angelegenheit der Bauern bloß als deren Sonderinteresse betrachtet und nur von da aus beurtheilt; sie möchten etwa sagen: wir wollen nicht so erhalten werden, überlaßt uns selbst nur unsere Conservation. Dies würde unwirksam sein, weil bei fortdauernder Fessel des römischen Erbrechts der Bauernstand erfahrungsmäßig mit der Zeit zu Grunde geht, es aber vielfältig im Interesse des Staates liegt, daß ein kräftiger Bauernstand vorhanden sei*). Wegen dieses vielseitigen Staats-Interesses muß von Seiten der Regierung durchaus auf conservative oder wiederherstellende Maßregeln gedrungen werden. Jemanden fiel der „echtpreußische Grund" auf, daß Herr Grävell die Ausrüstung der Cavallerie durch Requisition auf dem Lande für die Rathsamkeit der Erhaltung gespannfähiger Höfe aufführt; derselbe ist aber wirklich mit von ganz wesentlichem Gewicht in Preußen. Dieser Staat und seine Dynastie sind nun einmal die Vorhut und die Vorkämpfer Deutschlands gegen Westen und Osten, und sie müssen dieses Berufs eingedenk sein. Was sollte aber aus Preußens Wehrhaftigkeit werden, wenn die Fälle sich mehrten, daß — wie im Jahr 1838 in der Provinz Westphalen geschah — ein Landrath anzeigte, der Pferdebestand habe sich in seinem Kreise (durch die vielen Verkleinerungen der Wirthschaften) dermaßen verringert, daß derselbe nicht fortwährend für Vorspann, Gemeindefuhren u. dergl. mehr in Anspruch genommen werden und dafür ausreichen könne. Auf die Frage, was nun zu thun sei? wurde er angewiesen, statt der Pferde, Kühe und Ochsen anspannen zu lassen. Kann man aber Kanonen mit Ochsen bespannen und Husaren auf Kühe setzen! Am Rhein existiren ganze Kreise in denen kein einziges Rittergut mehr vorhanden, und in denen ein Mann, welcher ein Pferd hält, eine considerable Größe ist. Daß das große Frankreich mit seiner Kavallerie und Artillerie für den Fall eines Krieges von denjenigen Gegenden Deutschlands abhängig ist, in welchen sich ein tüchtiger Bauernstand befindet, hat die allerneueste Zeit bewiesen. Wo auch am Rhein ein Mehreres von Grundbesitz bei einem Eigenthümer vorhanden ist, pflegt es in viele vereinzelte Parzellen zerstreut zu sein; uns sind Fälle bekannt, wo Jemand in einer Feldflur 140 hin- und herliegende Stücke besaß, vergeblich wünschte, sich besser zu arrondiren, dieß aber, selbst mit Opfern nicht erreichen konnte. Daß hiebei in allen landwirthschaftlichen Arbeiten sehr viel Zeit und Kräfte unnöthig, nutzlos verschwendet werden, leuchtet ein; wie ungeheuer, weit über die gewöhnlichen Begriffe, aber der national-ökonomische Verlust hiebei ist, ermißt man erst, wenn man genauere Berechnungen hierüber anstellt, und z. B. in v. Thünen's vortrefflichem Werke (der isolirte Staat) den §. 11. nachliest. Millionen an Werth würde die Rheinprovinz jährlich gewinnen können, wenn eine bessere Zusammenlegung der Grundstücke stattfände, und man hätte die großen Kosten für das Kataster offenbar produktiver angelegt, wenn man sie hierauf hätte verwenden können. Die großen kostspieligen Anstrengungen für die Separation und Zusammenlegung der Grundstücke eines jeden Gutes erscheinen völlig zwecklos, sobald nicht dafür gesorgt wird, daß diese Güter nun auch (wenigstens bis auf eine gewisse Größe) beisammen bleiben. Tritt eine freie Theilbarkeit ein, so müssen die Güter bald aufs neue zersplittert

*) S. die Schrift von v. Vincke und die vortrefflichen Abhandlungen von Just. Möser.

werden, wonach die einzelnen Eigenthümer mit der Zeit wieder zerstreute und oft entfernte Parzellen haben. Ein wesentliches national-ökonomisches Interesse waltet also neben dem politischen ob, der mehrfachen socialen und ökonomisch-technischen Gründe*) nicht weiter zu gedenken. Wer all' diesen praktischen Urtheilen jener oben erwähnten Autoren und den vielen faktischen Erfahrungen gegenüber, dennoch bei der Idee stehen bleibt: es kann sich doch bei ungebundenem Verkehr möglicher Weise gut gestalten, und darum bin ich der Meinung, es werde dies auch der Fall sein, dessen idealistische Befangenheit scheint uns offenbar. Daß etwas Conservatives geschehen müsse, nehmen wir als feststehend an, nur das was? kann fraglich sein. Wir erachten zweierlei: Zunächst muß nach deutschen Grundsätzen ein erhaltendes Erbrecht gegeben werden; am besten und leichtesten schließt man sich hier dem Erbrecht möglichst nahe, zeitgemäß an, welches bisher oder bis zu den Veränderungen der neuesten Zeit in jedem Landestheile gegolten hat. (Unter Friedrich d. Gr. wurde zuerst für eine Provinz, und ganz in deren Interessen und Bedürfnissen eine Bauer-Ordnung ausgearbeitet, und diese dann für die Bauer-Ordnungen der andern Provinzen zwar zum Grunde gelegt, überall aber ganz nach Ortsbedarf modifizirt **).) Mögen bei vielen Gelehrten, mögen bei denen, die schreiben, ja mögen in allen Städten die herrschenden Rechtsansichten für das gleiche Erbrecht sein, unter den Bauern ist dies nicht so der Fall; namentlich sind gerade die Bauern in Westphalen entschieden für ein erhaltendes Erbrecht gewesen***). Mit diesem, (welches für die Höfe als Regel feststehen muß, neben welcher jedoch freie Privatdisposition [bis zu einem gewissen Grade] zulässig sein mögen) würde schon das Wesentlichste gethan sein, dabei würde sich Vieles von selbst machen. Wünschenswerth, ja nothwendig scheint uns aber dabei die Feststellung eines Minimums, bis wohin die vorhandenen Höfe parzellirt werden dürfen, zu sein. Dies würden wir, nach dem Vorschlag des Hrn. v. Binke, bei jedem einzelnen Gute konkret bestimmen lassen, und zwar in der Art, daß zunächst der jetzige Besitzer nach seinem Ermessen Ausdehnung und Grundstücke angäbe, und daß nur dann, wenn dies der Behörde nicht genügte, ein Anderes festgesetzt würde. Mindestens müßte der Hof so bleiben, daß er prästations- und gespannfähig erhalten würde*). In den Gegenden, wo die Zerstückelung noch nicht so weit gediehen ist, würde die Feststellung eines solchen Minimums gar nicht schwer fallen, in Pommern z. B. würden sich die Bauern dadurch nicht beengt fühlen, indem die Größe der Höfe meist noch weit über dies Maaß hinausgeht. In späterer Zeit wäre dies aber schon schwerer durchzusetzen. Der Vorschlag des Hrn. v. Winke würde auch gar nicht so schwierig sein als Manche meinen — weniger Mühe machen, als die Einführung des Preuß. Hypothekenwesens, welche doch in verschiedenen Provinzen Statt gefunden hat. Ja es brauchte die Feststellung des Minimums, die Feststellung der Sohlstätte und des festen Gutsstammes gar nicht nothwendig mit einem Male in der ganzen Provinz zu geschehen. Wenn Erbfälle, Parzellirungen ꝛc. vorkommen, kann dies ja allmählig erfolgen. Der gedeihlichste Zustand scheint uns der zu sein, wie er z. B. in einigen Gegenden Sachsens, in Höxter und Corvey war und überwiegend noch ist, daß die Hälfte bis drei Viertheile des Landes als feste Güter vorhanden sind und zusammen bleiben müssen, während der Rest als Wandeläcker frei, und hin und her verkäuflich ist. Da hat man für Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Steuer-Verhältnisse ꝛc. einen festen Stamm, auf dem sich Alles basirt, an den sich Alles anlehnt, und für andere Beziehungen eine gedeihliche Beweglichkeit.

Ohne die Institution gewisser fester Sohlstätten und Güter wird man mit dem **Erbrecht allein** nicht ausreichen (Vergl. Möser).

Nun noch einige einzelne Bemerkungen. Damit, daß ein Gut freies (?) Eigenthum werde, ist noch nicht gesagt, daß die Verhältnisse des Guts und Eigenthümers sich verbessern; kommt er durch Ablösungen oder anzuzahlende Abfindungen in die Hörigkeit der Schulden, so sind diese leicht drückender als alle andern Verhältnisse. Wie diese Geldwirthschaft, Notare, Subhastationen, Exekutoren auf ganzen Landstrichen lasten, das kann nur der in seiner ganzen Trostlosigkeit ermessen, der es aus eigener Anschauung kennt. Man sehe wie ganze Landstriche unter dem Druck der Kapitalisten seufzen, man sehe einen Theil des (oben erwähnten) Oberbergischen und die Wirthschaft der Juden im Siegkreise und wie sie durch ihre Machinationen die Landleute dezessediren. Uns ist sehr begreiflich wie dort das Hepp, Hepp solchen Anklang finden konnte und es sollte uns nicht wundern, wenn einst, die gedrückten Leute sich Luft zu machen suchten. Bei Preuß. Minden hat ein Mann von geringer Herkunft ein Rittergut erworben und treibt von da aus das Geschäft, Hypotheken auf Kolonate an sich zu bringen, dann in der für ihn selbst günstigsten dem Eigenthümer aber (wegen gerade obwaltender Verlegenheit) gefährlichsten Zeit zu kündigen, die Höfe zur Subhastation zu bringen; und auf solche Weise hat er sehr viele Kolonate (wir hörten einige 80) an sich gebracht. Ein Faustrecht, was sich ganz im Schutz der Gesetze befindet, bei einem wohl geordneten Bauernsystem aber unmöglich ist. Wo ein solches nicht besteht, da ist freilich ein ausgedehntes Pachtwesen für „den Charakter des Standes, die Wirthschaft, die Produktion" und die ökonomische Lage des Pachters immer noch besser, viel besser als ein tiefverschuldetes Grundeigenthum. Die auskömmliche Stellung des Pächters kann vom Vater auf Sohn übergehen, was bei elendem Eigenthum nicht möglich ist. Wo übrigens jenes Auskaufen der Bauern einmal angefangen hat, ist nichts angemessener, als daß der Adel dies eher und lieber thue, als daß es von Speculan-

*) S. diese bei v. Winke, Möser und Rumohr.

**) Grund und Boden unter mehrere Erben gleich zu theilen ist keineswegs natürlich. Es ist etwas unnatürliches denselben ebenso wie Geld und anderes bewegliches Vermögen behandeln zu wollen. Das Natürliche des Grundeigenthums bei allen Völkern liegt in einer Art Gebundenheit in einer Art Gesammteigenthum. Namentlich auch bei den Römern war (ehe Spekulation und Gesetzgebung kam), durch eine natürliche Volksentwicklung und Behandlung des Grundeigenthums, dieses an die Familie, dann die Agnaten und endlich an die Gentilen gebunden, so daß hier von beliebigen Dispositionen über die Substanz und einem atomisirenden Erbrecht nicht die Rede war. Erst als das Natürliche bei den Römern verschwand, die kräftige Nationalität sich abschwächte und verflachte, der Egoismus des Privatrechts herrschend wurde und auflöste, zerfielen die natürlichen Bande, die in Zusammenhang der Familien und Geschlechter lagen und durch das Grundeigenthum getragen wurden, und es bildete sich das isolirende Privateigenthum †) von Grund und Boden und das auflösende und zersplitternde Erbrecht. Und von diesem Erbrecht wie es sich in und durch den römischen sittlichen und politischen Verfall gebildet hat und wie es bei dem (durch dieses herbeigeführten) Untergange nun war, haben wir uns durch die Dozenten an den Universitäten und die stubengelehrten Juristen unser deutsches Wesen und Grundeigenthum verhunzen lassen und sollten es ferner thun!? Das deutsche Wesen hat sich auch nachdrücklich dagegen gestämmt, und ohne den mächtigen Einfluß der römischen Kirche (welche in ihrem Interesse das römische Recht aus allen Kräften begünstigte ††), ohne die höchst einflußreichen Theorien, wonach das deutsche Kaiserthum eine Fortsetzung des alten römischen wäre und deshalb auch römisches Recht als Folge habe, würde dieses nicht so Eingang bei uns gefunden haben. Diese Umstände, nicht aber die Einsicht, daß das römische Recht überhaupt und namentlich für unsere deutschen Grundverhältnisse besser sei, hat jenem bei uns Uebergewicht gegeben, wozu denn der Umstand wesentlich mit beitrug, daß dies Recht wissenschaftlich übersichtlicher zusammengestellt und deshalb leichter zu erlernen und wissenschaftlich geltend zu machen war. Bei alle dem war gerade der „natürliche Gang" der Sache, so viel stärker als die Theorien, daß beim ländlichen (sowohl adelichen als bäuerlichen) Grundeigenthum die deutschen Einrichtungen ganz allein oder doch überwiegend herrschend blieben, bis zu der Zeit, wo die französische Revolution mit ihren Theorien auch in Deutschland Einfluß oder gar Herrschaft und Annahme ihres Code fand, und wenn persönlich achtbare Leute uns die „Freiheit!" des Grundbesitzes und dafür das Erbrecht des Code Napoleon anpreisen, sehen wir darin unvermeidliche Nachzügler jener falschen Revolutionstheorien. Genau besehen, ist alles, was man für die s. g. Freiheit des Grundbesitzes sagt, dasselbe, was sie für die (französische) Volksfreiheit auch anführen: es kann, es soll, es wird sich dabei Freiheit bilden und erhalten; der praktische Erfolg ist aber, daß die Freiheit, die man hatte, verloren geht und man in eine viel ärgere Knechtschaft geräth. Wehe dem Volke und Wehe der Regierung, die sich durch diese Sirenentöne verleiten läßt!

***) Wäre dies aber auch nicht der Fall, so müßte man aus gerechten Gründen des Staats dennoch das Erbrecht conservativ halten, wie die Revolution absichtlich destructiv war. Uebrigens sehen die Bauern häufig nicht ein, worauf es ankommt, und laboriren an unklaren Freiheitsideen, die gegen ihr wahres Standesinteresse sind.

†) Privato derauben

††) Nach römischem Rechte konnte leichter zu ihrem Gunsten verfügt und testirt werden, was nach deutschem Recht, namentlich bei Grund eigenthum schwerer oder gar nicht möglich war.

*) S. Mösers vortreffliche Anmerkung hierüber.

enlanten und Juden erfolge. Von Ersparungen kann natürlich nur dann die Rede sein, wenn die Güter so groß sind, daß nach Ernährung des Besitzers und der Seinen noch etwas übrig bleibt. Wenn es wichtig ist, daß Jemand mit Liebe an seiner Heimath und dem Boden hängt, den er sein nennt, und an welchen ihn viele Erinnerungen schon der Väter und der freundschaftliche Verband mit den Nachbarn ketten, dann ist es auch von höchster Wichtigkeit, daß, nicht bloß die Güter, sondern auch deren Besitzer und Familien in denselben erhalten werden. Das geistige Kapital einer tüchtigen Gesinnung und Gewohnheit in dem Bauernstande geht verloren, sobald die Familien wechseln. *) Wir haben dies nirgends mehr als in Westphalen mit angesehen, wo es unter den noch wohlhabenden Colonen die erfreulichsten ländlichen Erscheinungen giebt. — Testamentarische Privatdispositionen zur Erhaltung des Guts in den Familien haben theils bei römischem Erbrecht doch zu große Schwierigkeiten, theils pflegen Bauern (auch wenn sie jene mögen) sich schwer dazu zu entschließen, es ist überhaupt mehr Bauernart, „die Sache ihren Gang gehen zu lassen;" sie scheuen Umstände, Kosten, schieben es auf und kommen meist nicht dazu. — Der Kaufpreis der Güter ist nicht das, was für das Gesammtwohl in Betracht kommt; das was sie jährlich bringen, der Ertrag ist das Wesentliche. Für die Staatskräfte und um in Krieg und Frieden was Tüchtiges zu leisten, kommt wesentlich der Reinertrag, nicht der Rohertrag in Betracht, denn wenn der Grundbesitz so ist, daß der Produzent den Rohertrag für sich und die Seinen nothwendig hat, bleibt für andere Zwecke nichts übrig. — Freilich wäre es gut, wenn man „der zum Grundbesitz andrängenden Bevölkerung nicht ewig die Befriedigung ihres Verlangens zu weigern" brauchte, „vielmehr sich freuen könnte, sie zu den ländlichen Berufen anzuleiten;" aber die Möglichkeit ist einmal doch auf ein gewisses Maaß beschränkt und theilte man auch jetzt noch so sehr, endlich kommt ein Zeitpunkt, wo auch das kleine Grundeigenthum so besetzt ist, daß Niemand mehr ankommen kann. Man hat also dahin zu sehen, daß durch unangemessene Theilung die Population nicht fehlerhaft zunimmt. Wo noch Leute fehlen, da theile man, aber nicht ins Unendliche — man erhalte (neben vielen kleinen Parzellen) einen Stamm wahrhafter Güter. (Vergl. Möser.) Die Kranken und Verwundeten nehmen unbedenklich mit Recht unsere Theilnahme und unser herzliches Mitgefühl mehr in Anspruch, als die Gesunden, dennoch ist die erste Pflicht des Feldherrn, sich die Gesunden wohl und wehrfähig zu erhalten, damit wird für das Ganze am besten gesorgt.

Zuschrift an die Versammlung deutscher Landwirthe zu Potsdam über die Gefahren der immer zunehmenden Gutszertrümmerung in einzelnen Gegenden Deutschlands.

Vom Domainenrath Knaus in Amerbach im königlich-bairischen Kreise Unterfranken.

Hochverehrliche Versammlung!

Was ich jetzt in gedrängter Kürze schriftlich thun muß, das wollte ich im freien Vortrag in Potsdam zur Sprache bringen, „die immer mehr um sich greifende Zerstückelung des Grundbesitzes," ein Uebel, das mich in Bezug auf die Interessen des deutschen Vaterlandes, so wie namentlich in Bezug auf die freudige Fortentwickelung der Landwirthschaft desto mehr beunruhiget, je länger ich mich im Leben umsehe und je mehr mein Blick auf Vergleichungen stößt, die der Gegenwart und Zukunft nicht viel Glückliches prognostizirem.

Man hat die Angelegenheit der ungemessenen Gutszerstückelung in älterer und neuester Zeit von den verschiedensten Gesichtspunkten auffassen sehen; von einer Seite sie als das einzige Mittel zur möglichst hohen Nationalproduktion, zur Rechtsgleichheit der Staatsgenossen; von anderer wieder als die Urquelle des Unheils dargelegt. Diese Lebensfrage ist mit der Heftigkeit einer Parteisache verfochten worden.

Die Ansicht für die Zerstückelung hat sehr viele ehrenwerthe patriotische Vertheidiger gefunden, und man hat sie dem gesunden, praktischen Sinne des Bauernstandes, um dessen Existenz es sich hier zunächst handelt und der sich dagegen auf jede Weise sträubte, aufgedrungen, da mit mehr, dort mit weniger Erfolg.

Es ist in manchen Gegenden Deutschlands so weit gekommen, daß man die Früchte der Maßregel der unbegrenzten Zerstückelung an dem nie täuschenden Probsteine der Erfahrung abnehmen kann.

Aber eben, weil die Ansichten so sehr verschieden sind, lassen sich Erörterungen hierüber nur nach vorgängiger sehr gründlichen Prüfung und Erwägung mit Erfolg pflegen. Ich halte daher den Gegenstand für die Potsdamer Versammlung noch nicht gereift.

Allein im täglichen Hinblick auf die Folge der ungemessenen Bodenzerstückelung und indem ich die Zahl derer, die man mit Recht den „Nährstand" nennt, der großen Gutsbesitzer und der — über ihr eigenes Bedürfniß producirenden — Bauern sich täglich, wenigstens im südlichen Deutschland, immer mindern und das künstliche Fortpflanzen einer Bevölkerung mit ansehe, die, indem sie mühselig mit dem Spaten den Boden bebaut, mehr oder minder nur mit ihrer kümmerlichen Existenz zu thun hat, die Ernte der üppigen Fluren meist für ihren Gläubiger in die Scheune trägt, die bei dem geringsten Unfalle der öffentlichen und Privat-Mildthätigkeit anheimfällt, die aller stabilen Anhaltspunkte hinsichtlich des Grundbesitzes ermangelt; indem ich den sichtbaren Zerfall ganzer Gegenden, Gemeinden und Familien vor Augen habe und bei immer längerem Nachforschen nur die Bodenzerstückelung als hauptsächliche Quelle des Unglücks erkenne, halte ich für Pflicht, diese hochverehrliche Versammlung dringendst zu bitten, durch eine Kommission den Gegenstand einer recht gründlichen Erwägung zu unterstellen und solche für die nächstfolgenden Versammlungen zur Discussion vorzubereiten. Die Versammlung wird sich ein hohes Verdienst um das Vaterland, um die Landwirthschaft erwerben, wenn sie den Folgen von Theorien auf den Grund geht, die — so edel auch ihr Ursprung sein mag — doch so unheilvoll wirken müssen.

Meine Herren! Ich schreibe aus Gegenden und in der Umgebung von deutschen Ländern, die in vielen Beziehungen als Muster voranleuchten! Ich schreibe aus Ländern, woselbst wohlmeinende Regierungen wetteifern, das Wohl ihrer Völker, die Interessen der Landwirthschaft zu fördern. Allein ich kann mich der Täuschung nicht unterwerfen, die fast zur herrschenden geworden ist, daß ein Zustand von sogenannter Wohlfahrt von Dauer sein könne, der in Verbindung mit Gesetzen erleichterter Ansässigmachung die Gemeinden mit einer Masse von Familien belästiget, die da mehr, dort weniger, da früher, dort später, an ihrem Herzblut saugen und am Ende den Staat selbst noch gefährden werden.

In einer Versammlung, wo viele verehrliche Mitglieder aus Gegenden sich befinden, woselbst der große Grundbesitz bedeutend prävalirt, denen der tägliche Anblick der Folgen der Bodenzerstückelung glücklicherweise noch nicht so bald bevorsteht, muß ich fast besorgen, dem Vorwurfe allzugroßer Aengstlichkeit mich auszusetzen.

Allein, sofern die hochverehrliche Versammlung den Gegenstand weiterer Berathung für werth hält, will ich das schmerzliche, jedoch, wie ich hoffe, nicht unverdienstliche Geschäft übernehmen, bis zur kommenden Versammlung unumstößliche Data mit Belegen vorzulegen, die den schwachen Worten meines heutigen Vortrags Nachdruck und unerwünschte Bestätigung geben werden.

Ich will Ihnen darlegen, daß mitten im Herzen aufgeklärter Volksstämme, mitten unter dem Streben nach Volksbildung und Gesittung, Wohlstand, Sicherheit, Moralität zu Grabe gehen, alle Bestrebungen des öffentlichen und des Privatzustandes nicht gedeihen wollen — in Folge der Anhäufung einer Bevölkerung, die ohne Anhänglichkeit an Grund und Boden, ohne Liebe zum Vaterland von heute auf morgen lebt, und unter dem Schutze humaner Institutionen den Frieden derer gefährdet, die, indem sie noch etwas zu erübrigen hoffen dürfen, noch Muth zur Arbeit zeigen.

*) Es ist keine bloße Roman-Anekdote, daß ein Bauer nur mit Wehmuth daran dachte, wie er der letzte seines Namens sei, der mit ihm im Mannsstamme erlösche, welcher seit 300 Jahren im Dorfe und auf dem Hofe sich erhalten hatte, worauf er gewiß mit Recht einen großen Werth legte.

Das Zweikammersystem und das Englische Parlament.

Die Hannöverische Ständeversammlung hat wieder noch mehr als die Badensche durch Beispiel erläutert, daß die ständische Berathung in zwei Kammern an dem Grundfehler leide, über streitige Meinungen zwischen ihnen weder durch Stimmenmehrheit zum Beschlusse, noch durch eine dritte Stimme zur Vermittlung kommen zu können. Eine Berathung von drei Stimmen ist in der Ordnung des menschlichen Verstandes gegründet, sie führt mit der Nothwendigkeit zum Beschluß, mit der sich das Urtheil für Ja oder Nein oder für Keines von Beiden entscheiden muß, womit also wider die unbedingte Bejahung sowohl der stimmt, der sie unbedingt verneint, als der, welcher bedingt bejaht, und wenn drei Stimmen diese drei Meinungen vertreten, die Stimmenmehrheit sich gegen die unbedingte Bejahung entscheidet. Je weniger aber Staatssachen die unbedingte Entscheidung zulassen, desto entscheidender wird darüber die vermittelnde Stimme. Sie fehlte nicht auf den altdeutschen Landtagen, aber sie fehlt in den Ständeversammlungen mit zwei Kammern, welche in den dafür angeordneten Conferenzen so uneinig bleiben, als das Wort undeutsch ist. Eine gemeinschaftliche Abstimmung würde wirksamer sein, indeß doch unvollkommner, als eine dreitheilige Berathung. Sie hätte jedenfalls in Hannover die Wirren verhütet, die nun ausgebrochen sind; wenn beide Kammern zusammen abgestimmt hätten, so würde die herrschende Mehrzahl von 40 gegen 30 Stimmen die Minderzahl in der allgemeinen Versammlung geworden seyn, sie hätte darin 60 bis 70 Stimmen gegen sich gehabt, wenn auch im günstigsten Falle die wenigen Mitglieder der ersten Kammer für sie gezählt hätten, die der dortigen Mehrzahl entgegenstimmten. Es hätte keine Aergernisse, keine Auflösung der Ständeversammlung und keine Proklamation, sondern Verhandlung über die Landessachen, wenn nicht auch Steuernachlaß gegeben. Man sagt, die Opposition habe das Verfahren der englischen nachahmen wollen, aber kann man das alsdann nicht als eine Folge davon erkennen, daß man nach englischem Vorbilde sich zwei Kammern geschaffen hat?

Diese Nachbildung wird dadurch keineswegs erklärt, daß damals der vortragende hannöverische Minister, Graf Münster, die englische Sprache und Verfassung verstand, und den Königen, die auch nur gebrochen deutsch sprachen, die deutschen Sachen am leichtesten englisch, und durch Vergleichung mit englischen Sachen verständlich machen konnte, denn wenn er wußte, wie es mit dem englischen Parlamente ging, so wußte er auch, daß es so mit den deutschen Kammern nicht gehen konnte. In dem Parlamente sind die drei Stimmen mit gleichem Rechte und gleicher Kraft vorhanden, die in dem Constitutionswesen auf dem festen Lande, und in dem auch dazu drängenden Hannover fehlen, sie bestehen in dem Parlamente, der wirkliche König mag darin anwesend oder abwesend sein, seine Regierung ist immer da, wie die Adelsstimme und die Gemeinestimme da ist, und diese drei Stimmen sind eins, sobald irgend etwas geboten oder verboten wird. Der König gebietet aus dem Parlamente und die Kunst des Verfahrens darin ist, daß seine Minister die vermittelnde Stimme darin zwischen der Stimme der Lords und der Stimme der Gemeinen so führen, daß es zu einem Beschlusse kommt, mit dem sich gut verwalten läßt. Es ist ihnen dazu in beiden Häusern die Leitung der Verhandlungen zugestanden, und es hängt von ihnen ab, die Berathung zu beschleunigen und zu verzögern, oder durch eigene Anträge, von andern mißfälligen über denselben Gegenstand, abzulenken; sie führen anscheinend nur ihr eigenes Wort, sie richten es wie jedes andere Mitglied an den Sprecher, und sie haben die heftigsten Gegenreden und Angriffe zu bestehen; aber es ist doch die königliche Stimme, die sie vorbereiten, durchführen und geltend machen, damit dieselbe vom Throne herab nur als das beschlossene Gesetz vernommen und als Parlamentsacte beurkundet werde. Vermögen die Minister diese Vermittelung zur Ausgleichung der drei Parlamentsstimmen nicht zu erreichen, werden ihre Anträge in beiden Häusern des Parlaments so verändert, daß sie dieselben fallen lassen, statt zur königlichen Genehmigung zu bringen, oder wird gar die Genehmigung, wie dem jüngeren Pitt bei der Union von Irland geschah, verweigert, so erfordert die Verfassung, wie es zwar nicht gesetzlich beurkundet, aber offenbar nothwendig ist, daß die Minister zurücktreten. Dieser Fall ist so eben eingetreten, und wie sich diese Verfassung auch sonst arten mag, die Gefahr ist dem englischen Volke klar geworden, worin es durch die falsche Staatswirthschaft gebracht ist, und es bietet darwider seine Kraft auf.

Es sah die an Zahl stärkeren Franzosen in voller Rüstung sich erheben, und die drohende Aussicht, die Iren mit ihnen Kriegsgemeinschaft machen zu sehen, war eine gefährliche zu nennen; aber eine täglich mehr aufwuchernde brotlose Bevölkerung mit heimlichen Waffen und Zeichen, mit offenen dreifarbigen Fahnen und mit dem Rufe, um nicht zu verhungern, nehmen wir das Brot, wo wir es finden, und die Menge der Verschuldeten und Verunglückten bis in die höchsten Reihen der Gesellschaft in stetem Anwachsen und für einen Catilina reifen zu sehen, das war das Entsetzlichste. Alle Augen sahen es und die Familien, die sich in altväterlichen Häusern und Sitten erhalten hatten und die, in Griechenland, Eupatriden, und nun in England, Conservative genannt, sich hier verhältnißmäßig mehr als irgendwo erhalten haben, dachten natürlich: das Unwesen kann so nimmermehr bleiben. Sie mochten den Grund des Uebels nicht einsehen, aber sie fühlten, daß die Wirthschaft verändert werden müsse, und die Erklärung von Peel, von dem reichsten Handelsmanne, der aber zugleich als höchst einsichtsvoller Staatsmann anerkannt ist, ließ sie nicht zweifeln, daß der Uebertreibung des Handels und der Gewerbbevölkerung Einhalt geschehen müsse. Meine Meinung, sagte er, theilten bei der Eröffnung des Parlaments höchstens 90 Mitglieder mit Bestimmtheit, es verbanden sich mit mir aber allmählig so viele, daß ich jetzt auf mehr als 300 Stimmen mit Gewißheit zählen kann, und gleich wie der conservative Sinn in dem Parlamente herrschender ward, so ward er es auch bei den Wählern, welche Conservative für erledigte Sitze von Reformern sandten. Er hat sich nach der veranlaßten Auflösung des Parlaments diesmal in dem Ausfall der Wählerstimmen nicht wie in den Parlamentsstimmen für seine frühere Ministerberufung verrechnet. Von allen Wahlen in dem eigentlichen England ist nur eine einzige unter den verstimmten Wallisern den Conservativen entfremdet, die dagegen 70 neue dort gewonnen haben, und selbst in Irland hat die Aufsicht über die Eintragung des Wählerrechts zu ihrem Vortheil gewirkt, und sie berechnen sich dort 10 Mehrstimmen, während die Schottischen Stimmen in ihrem früheren Verhältniß geblieben sind. Aber für die Conservativen ist außer dem vorherrschenden Uebergewicht, womit sie in das neue Parlament berufen sind, noch besonders wichtig, daß ihre Gegner selbst, besonnene Geschäftsmänner den Wortführern der Leidenschaften vorgezogen haben, und daß nicht einmal der allzeit fertige Hume in England gewählt ist. Den Gegnern ist zwar geglückt, in London die Wahl von Lord Russel zu erlangen, wenn sie aber den Plan gehabt haben, ihre mächtigsten Wortführer in den mächtigsten Städten wählen zu lassen, und durch die Geschäftsführung derselben für die Städte gewissermaßen die Städte selbst miteinander zu verbünden, die Hebelkraft der Gemeinen und ihrer Gewerkschaften gegen die Sippschaften und ihre Gutsleute zu verstärken, und durch die künstliche Oberhand des Gewerbinteresses über das Landinteresse, sich zu halten und zu heben, so ist dieser Plan gescheitert. Es war indeß nahe daran, daß die Hauptstadt von Irland sich für O'Connell erklärte, und einmal jetzt erwählt, würde er es auf immer gewesen seyn, und die augenblicklichen Folgen davon waren nicht einmal abzusehen. Er überbot sich auch selbst in der Kunst, die doch Niemand besser verstand, seine Landsleute einzunehmen, Feinde mit sich zu versöhnen und die Menge zu begeistern. Die Stimmenmehrheit in der öffentlichen Wahlhandlung war nach den aufgehobenen Händen für ihn, und sie entschied sich bei der geforderten Stimmenzählung nur langsam aber zuletzt so bestimmt gegen ihn, daß er keine Hoffnung hat, die getroffene Wahl mit Erfolg zu bestreiten.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1¼ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 34. Berlin, den 21ten August. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die englische Verfassung, die königlichen Einkünfte und die sogenannte Civil-Liste. — Hegels wohlconstruirter Staat.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 19. August 1841.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. Wenn man der Central-Regierung neben dem Bewußtsein der dringendsten Nothwendigkeit, den Zündstoff zu beseitigen, der in naher Zukunft die Mißhelligkeiten mit England zur hellen Kriegsflamme anzufachen droht, auch fast allgemein den festen Willen und die Thatkraft dazu lieh, so scheint es doch jetzt fast gewiß, daß die Stimmen der Besonnenen und Gemäßigten ungehört verhallen werden, wie es wohl stets da der Fall sein wird, wo die viel beneidete und herbeigewünschte liberalste Regierungsform, den Leidenschaften und Intriguen der Parteien, freies Spiel gewährt, und wo sich alsdann die Volkssouverainität bei den wichtigsten Lebensfragen als absolute Pöbelherrschaft, der ohnmächtigen Regierung gegenüber, dokumentirt.

Höchst charakteristisch werden diese traurigen unhaltbaren Zustände in einem Aufsatz in Nr. 217. d. a. Z. besprochen; so heißt es unter anderm: „von dem ersten Augenblick an, in welchem ein Präsident gewählt ist, denkt man an nichts weiteres, als wer wohl sein Nachfolger sein werde, und so wird jede andere Frage, welche sich auf Handel, Gewerbe oder Agricultur bezieht, zur persönlichen, nämlich zur Maaßregel dieses oder jenes Parteiführers gemacht, wobei die Massen gänzlich leer ausgehen. Nur auf diese Art ist erklärlich, wie ein Land, gesegnet mit allen Produkten der Erde, mit einer rastlos thätigen, unternehmenden Bevölkerung, inmitten des tiefsten Friedens an den Rand des Verderbens gebracht werden konnte, wie das Schuldenmachen zum System, und das Verschwenden der Staatsgelder auf politische Zwecke zur politischen Klugheit gestempelt werden konnte. Es ist nämlich jetzt so ziemlich ausgemacht, daß beinahe alle von den Staaten unternommenen inneren Verbesserungen, wie z. B. Eisenbahnen, Kanäle u. s. w. höchst verderblich auf den öffentlichen Kredit gewirkt haben. Beinahe alle diese Unternehmungen sind bankerott gegangen, und haben den Staat selbst zahlungsunfähig gemacht; so z. B. tragen alle Kanäle und Eisenbahnen von Pensylvanien zusammen genommen nicht einmal die Interessen des darauf verwendeten Kapitals, ja nicht einmal so viel, um auch nur die nöthigen Reparaturen bestreiten zu können. Aber welche Summen sind auch darauf verwendet worden! Diese Werke werden nicht etwa, wie in anderen Ländern der Erde, dem Wenigstfordernden übergeben, sondern der Gouverneur, nachdem die gesetzgebende Versammlung eine gewisse Summe zu inneren Verbesserungen bestimmt, übergiebt das ganze Geschäft einem geschickten Parteimann als Lohn seiner Stimmenwerberei, und dieser verkauft den Staatskontrakt erst an den Meistbietenden. So geht er von Hand zu Hand, bis zuletzt der wirkliche Arbeiter nichts mehr daran verdient, und das Werk so elend als möglich zusammenflickt. Auf diese Weise haben die einzelnen Staaten eine Schuldenmasse von circa 200 Mill. Dollars zusammengehäuft, die, der Himmel weiß wann, bezahlt werden wird.

„Die eifrigsten Anhänger der alten Nationalbank sind davon jetzt doch überzeugt, daß das Institut sein Privilegium gemißbraucht, und auf eine bis jetzt unerhörte Art, seine europäischen und einheimischen Gläubiger bestohlen hat. Noch gab es in der Welt kein Geldinstitut, das so entschieden die ihm verliehene Macht auf politische Umtriebe und staatsverrätherische Plane verwendete, und bei alle dem noch immer bis auf einen gewissen Punkt der Achtung einer zahlreichen, gebildeten, vermöglichen Partei genießt. Welch ein Gemälde giebt dies von der republikanischen Moral des neunzehnten Jahrhunderts!"

Auch dem jetzigen Präsidenten, der sich bemüht, zwischen den schroff gegenüberstehenden Parteien der Whigs (oder der aristokratischen) und der Locofocos (der demokratischen) ein Jüstemilieu zu gründen, und der gewiß mit seiner anerkannten Rechtlichkeit und Besonnenheit der Parteiwuth nach Kräften entgegenzustreben bemüht ist, scheint es nicht gelungen zu sein, seinen Einfluß in Beziehung auf eine gütliche Beilegung der Mac Leodschen Angelegenheit geltend zu machen. Nach dem neuesten doch unverbürgten Gerücht wäre diese Sache nun auf gewaltsamem Wege zu Ende geführt, indem ein Brief, der aus Lockport noch vor gänzlich vollendeter Ausführung der That, abgegangen wäre, und in Albany einige Augenblicke vor dem Abgange des Dampfbootes angelangt sein soll, die Befreiung Mac Leod's in folgender Weise meldet: „Wir sind endlich des Krieges gewiß. Vor einer halben Stunde wurde unser Gefängniß, das außerhalb der Stadt liegt, von 3 bis 400 Kanadiern umzingelt, deren Zweck natürlich die Befreiung Mac Leod's war, und ohne Zweifel haben sie ihre Absicht jetzt schon erreicht. Ich sage ohne Zweifel, denn bis jetzt wissen wir noch nichts Gewisses, als die Ankunft des Haufens, die Umzingelung des Gebäudes und die Vertreibung der Gefängnißwache; vor Tages-Anbruch wird es nicht möglich sein alle Details zu erfahren.

Mittlerweile befinden wir uns in einer solchen Verwirrung, und in einem solchen Getöse, wie ich noch niemals erlebt habe.

Alle Glocken läuten, das Volk hat sich in Masse erhoben, jede Pistole, jeder Dolch, jedes Schwert, jede Muskete im Ort ist in Requisition gesetzt, und heisere Stimmen rufen von allen Seiten her zu den Waffen. Der Expresse, der dieses bringt, macht sich fertig, die Städte längs des Flusses in Allarm zu setzen, und es soll, wie ich glaube, ein Haufen bewaffneter Mannschaft gesammelt werden, um sogleich Wiedervergeltung zu üben, über den See zu setzen, und augenblicklich Rache an den Kanadiern zu nehmen. Die Leute sind, wie man glaubt, über den See Ontario gekommen. Ich höre in der Nähe des Gefängnisses Schüsse fallen, und fürchte, daß wir blutige Arbeit haben werden.

Der Ihrige, in Eile.

W. Eustace."

Bestätigt sich diese Nachricht, so dürfte durch die alsdann zur äußersten Wuth aufgestachelte, schon längst vorhandene Aufregung, die unter der Masse der Yankees gegen die Engländer vorherrscht, und die sich deutlich genug durch den fast allgemein enthusiastischen Beifall aussprach, den die Entscheidung des obersten Gerichtshofes des Staates New-York hervorrief, in welchem der Oberrichter Cowan den Urtheilsspruch in der Sache M. Leod's dahin abgegeben hatte, daß derselbe von neuem vor das kompetente Gericht gestellt werden müsse, damit ihm der Prozeß nach den gewöhnlichen Gesetzesnormen gemacht werde, — der Ausbruch des Krieges als unvermeidlich anzusehen sein.

Indeß auch bei Nichtbestätigung dieser Nachricht, — die übrigens nicht gerade unglaublich erscheint, — ziehen sich die Wolken doch immer drohender zusammen. Das früher in englischen Blättern so sehr gerühmte Einverständniß des britischen Gesandten, Hrn. Fox, mit Hrn. Webster, dem Sekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, soll be-

sonders seit der Entscheidung des New-Yorker Gerichtshofs keineswegs so ungetrübt sein, als man es darzustellen bemüht war, und Hr. Fox sich um so energischer ausgesprochen haben, als auch die Anwalte M. Leod's selbst an einem günstigen Ausgang des Prozesses zweifeln.

Daß übrigens auch früher schon nicht bloß die Masse des Volks an einen Bruch mit England glaubte, weil sie ihn in blindem Hasse herbeiwünschte, sondern daß auch in höhern Kreisen solche Befürchtungen gehegt wurden, davon zeugt ein Schreiben des N. Amerikanischen Gesandten in London, H. Stevenson schon im Frühjahre, an den Kommodore Hull, der die Flotte im Mittelmeer kommandirte, gerichtet, und vor einiger Zeit vom Congreß publicirt, welches folgendermaßen lautet: „Wiewohl ich Ihre Plane nicht kenne, und für gewiß annehme, daß Sie regelmäßig Nachricht von unserer Regierung erhalten, so erachte ich es doch für angemessen, Ihnen zu schreiben und Sie in Kenntniß zu setzen von der in England herrschenden Aufregung, und der von Vielen gehegten Besorgniß, daß wir zu einem Kriege mit Gr. Britannien gezwungen werden dürften. Der Krieg wird zwar, meiner Meinung nach, nicht unmittelbar ausbrechen, früher oder später aber dürfte es dazu kommen. Die Geschichte mit dem bei Schlosser im Jahre 1837 zerstörten Dampfboote Caroline, und die Einkerkerung Hrn. M. Leod's, dazu die Grenzfrage, sind die nächsten Ursachen der in beiden Ländern herrschenden Aufregung. Ich beeile mich, Sie von diesem Zustande der Dinge zu benachrichtigen, damit Sie hiernach entscheiden mögen, welche Schritte in Bezug auf unser Geschwader im Mittelmeer die geeignetsten sein dürften. Würde es nicht vielleicht das Beste sein, der Heimath näher zu segeln, so daß die Ordres ihres Departements Sie früher erreichen könnten?

Wenn Sie nicht mir unbekannte, triftige Gründe zu bleiben haben, so möchte ich Ihre Rückkehr allerdings für das Sicherste und Klügste erachten. Ich bitte Sie jedoch nach Ihrem eigenen, bessern Ermessen zu handeln, lassen Sie mich nur gefälligst wissen, wozu Sie sich entschlossen haben"

So deutet denn vieles jetzt allen Ernstes auf einen offenen Bruch zwischen beiden Ländern hin, der beiden Theilen wohl gleich ungelegen kommen möchte. — Denn, wenn Amerika, das vielleicht geheime Hoffnungen auf Irland, so wie auf eine noch stets gewaffnete Kontinental-Macht bauen mag, auch nicht nach so vielen Seiten hin, wie sein Gegner, Front zu machen braucht, so würde eine längere Unterbrechung seines Handels, wie auch schon die nöthigen Rüstungen, die schlecht geordneten Finanzen vollends zerrütten; das lockere Band durch das die Föderativ-Staaten bis jetzt noch zusammenhalten, könnte dann leicht gänzlich zerreißen, und für N. Amerika, — das Musterland einer weisen, glücklichen Staatsverfassung, in den Augen aller Idealisten, von La Fayette bis zum heutigen Tage, — dieselben traurigen Zustände eintreten, aus denen S. Amerika seit so langer Zeit schon vergeblich versucht, sich emporzukämpfen.

Spanien. Die Regierung hat sich nun endlich entschlossen die Protestation der verwittweten Königin bekannt machen zu lassen: sie hat dieselbe durch ein Manifest begleitet, das nach dem alten deutschen Sprichwort: „Was lange währt wird gut" etwas versprochen hat, was es indessen weit entfernt ist, erfüllt zu haben: es schleppt sich mühsam durch nichtssagende Gemeinplätze und durch die handgreiflichsten Verdrehungen des Thatbestandes bis zu dem für das arme Spanien wenig trostreichen Schlusse hin, wo ihm in der Autorität des Herzogs von Vittoria eine Garantie seiner Wohlfahrt gezeigt wird.

Die Sklaverei, in der die Königlichen Kinder schmachten, indem man ihnen, nachdem auch die letzten Fäden zerrissen worden sind, durch die sie mit ihrer natürlichen und gesetzlichen Beschützerin, ihrer Mutter, in Verbindung standen, statt eines liebenden Vormunds, einen Kerkermeister aufgezwungen hat, der nichts Eiligeres zu thun findet, als sie von allen denen zu trennen, deren treue Anhänglichkeit und Ergebenheit geprüft und anerkannt waren, wird in dem Manifest in folgender sophistischen Weise beschönigt: „die auf die Vormundschaft bezügliche Protestation ist der von ihren Aufhetzern bestimmte Feuerbrand, womit dieser Krieg entzündet werden soll. Sie würden ihren treulosen Zweck erreichen, wenn dieser Feuerbrand nicht unter ein so vernünftiges Volk, wie die Spanier es sind, geworfen wäre. Es ist niemals mißkannt worden, daß der verstorbene König Ferdinand VII. seine erhabene Gemahlin zur Vormünderin seiner zwei erlauchten Töchter ernannt habe; allein es kann eben so wenig verkannt werden, daß diese Prinzessinnen, die eine als Königin, die andere als nächste Thronerbin der Nation angehören, und daß diese Prinzessinnen und ihre Existenz auf eine so innige Weise mit dem politischen System der Verfassung verbunden sind, daß sie von einander nicht getrennt werden können. Auch handelt die Verfassung von diesen erhabenen Personen; sie hat sie unter den Schutz der Aegide der Nation gestellt, sie hat den Cortes, welche sie legitimer Weise repräsentiren, die Ernennung des Vormundes anvertraut, der beauftragt ist, ihnen jenen Schutz und jene Unterstützung angedeihen zu lassen. Somit war die Vormundschafts-Frage auf den engen Kreis der Frage reduzirt: ob die erhabenen Mündel dieser Unterstützung bedürfen oder nicht? in dem bejahenden Falle konnten sich die Cortes dem nicht entziehn, ihnen solche zu geben, und sie folglich mit einem Vormund zu versehn. Diese Frage ist von der Königin-Mutter, selbst als sie schon im Auslande war, und somit durchaus nicht anführen konnte, daß es Gewaltsamkeit, Zwang, Mangel an Freiheit wäre, was sie bestimme, entschieden worden; sie hat selbst in ihrem Marseiller Manifest gesagt: „Ich habe den Scepter aufgegeben und meine Töchter ohne Unterstützung verlassen." Ja, sie waren ohne Unterstützung und daher that ihnen eine solche noth, es war ihnen Bedürfniß, daß die Cortes ihnen eine solche verliehen, d. h. daß sie ihnen einen Vormund gaben."

Wir werden den Geist, in welchem diese Unterstützung geleistet wird, am besten aus den bereits getroffenen Maßregeln des neuen Vormundes beurtheilen können: Wir sagten schon in einer frühern Nummer, daß Herr Arguelles gewiß auf dem besten Wege sei, den ihm von einigen seiner politischen Freunde ertheilten Rath, den Palast von dem darin befindlichen Geschmeiß zu reinigen, d. h. die Prinzessinnen ihrer bisherigen Umgebung zu berauben, und seine Anhänger an ihre Stelle zu setzen, in Ausführung zu bringen. Er ist nun in der That, — wie er sich ja auch als das Haupt der progressiven Partei ansieht — rasch auf diesem Wege vorgeschritten: der Erzieherin der Königin, der Marquisin von Santa Cruz, die schon an der Wiege der Prinzessinnen wachte, und wahrhaft Mutterstelle an ihnen vertrat, wurde durch Hrn. Arguelles, der gegen das ausdrückliche Gesetz, die Vormundschaft mit der Präsidentschaft der Kammern vereint, notificirt, daß das Amt einer Erzieherin mit dem einer Oberhofmeisterin, welches die Marquise ebenfalls bekleidete, unverträglich sei, und sie daher ersteres sofort niederzulegen habe. Sie verzichtete, wie man es auch wohl nicht anders erwartet hatte, auch sogleich auf ihre Stelle als Oberhofmeisterin, und mit ihr verließen sämmtliche Ehrendamen der Königin den Palast. An ihre Stelle tritt die Wittwe des General Mina, des Henkers von Cabreras Mutter, die auf seinen Befehl erschossen wurde. Indeß wird die Aufsicht des Herrn Arguelles selbst, eine sehr genaue sein, da er seine Wohnung im Palast so gewählt, daß man nur durch seine Zimmer zur Königin gelangen kann, auch gehen die Briefe der Prinzessinnen nur durch seine Hände. Eben so ist der Beichtvater der Königin, der allgemein verehrte Patriarch von Indien, der es gewagt, im Senat seine Stimme zu Gunsten der Königin-Mutter zu erheben, und der dem Herrn Arguelles sein Votum bei der Abstimmung versagt hatte, durch den designirten Bischof von Tortosa, einen Progressisten, ersetzt worden. Auch bezeichnet bereits das Gerücht, Herrn Mendizabal, — ebenso wie der Senator Heres dessen Ernennung zum Intendanten des Palastes wir bereits früher meldeten, ein Busenfreund des Herrn Arguelles, — als Königl. Schatzmeister.

Um nach solchen Vorbereitungen rascher und ungehinderter zu dem endlichen Ziele, der gänzlichen Beseitigung der Königl. Gewalt zu gelangen, ist man zur Zerstörung vielleicht ihrer letzten Stütze geschritten, indem man die Garde zum größten Theil aufgelöst hat, nachdem man an verschiedenen Orten vergeblich versucht, das Linienmilitair gegen dieselbe aufzureizen, wie das vorzugsweise in Barcelona geschehen war, wo sich die Garde der Jahresfeier des Pöbelaufruhrs vom 18. Juli 1840 widersetzte.

Man beabsichtigte an diesem Tage nach dem Kirchhof

zu ziehen, wo der bei dieſem Aufruhr erſchlagene Advokat Balmes, ein Mederirter, begraben iſt, ſeinen Leichnam herauszureißen, ihn auf öffentlichem Platze zu verbrennen, die Aſche in alle vier Winde zu ſtreuen, und dann auf das leere Grab die Inſchrift zu ſetzen: „So behandelt man Verräther.“ Die Königl. Garde ſollte dann entwaffnet, die Citadelle geſchleift, und Ausſchweifungen jeder Art verübt werden. Der ſaubere Plan ward indeß verrathen, und die entſchloſſene Haltung eben dieſer Garde, die die Regierung jetzt aufzulöſen für gut findet, machte denſelben für diesmal ſcheitern. Man hat vorläufig zwei Regimenter Infanterie, zwei Kavallerie, ſämmtliche Artillerie und die Garde-Milizen entlaſſen, da man vielleicht bei einer Totalauflöſung Widerſtand zu finden fürchtete. Der Herzog von Saragoſſa (Palafox), der alte heldenmüthige Vertheidiger ſpaniſcher Freiheit, der Kommandeur der Garde war, hat in Folge deſſen ſeine Entlaſſung eingereicht, und iſt durch den General Pedro Chacon erſetzt worden.

Es beſtätigt ſich auf dieſe Weiſe wohl in vollem Maaße unſer früheres Urtheil über Espartero, indem wir trotz dem ſchrankenloſeſten, ihm inwohnenden Ehrgeize doch nur ein willenloſes Werkzeug einer nach der Herrſchaft ſtrebenden Partei erblicken, da ſeine große Charakterſchwäche ihm eine energiſche, ſelbſtthätige Durchführung ſeiner Plane, auch bei noch ſo eifrigem Studium der Memoiren Napoleon's nie geſtatten wird.

So hat er faſt unbegreiflicher Weiſe jetzt dazu die Hand geboten, nicht nur die Stütze der Königl. Gewalt, ſondern auch ſeine eigene, durch die er einzig und allein zu ſeiner jetzigen Größe gelangte, das Heer, zu decimiren, indem er als Chef der Regierung den Befehl zur Auflöſung der Garde ertheilte.

Man wählt dabei zu der gewaltſam herbeigeführten gänzlichen Demoraliſation der Armee eine Zeit, in der Alle, die nicht blind gegen die hereinbrechende Noth und Gefahr ihres Vaterlandes ſein wollen, mehr und mehr erkennen, was wohl von der ſo gerühmten Freundſchaft der Engländer und Franzoſen zu halten ſei; in der man auch des Geredes und Geklingels über ſchöne Theorien herzlich ſatt zu werden anfängt, und ſich nach Ordnung und Sicherheit ſehnt, die aber allerdings nicht auf dem Wege zu erreichen iſt, auf dem die große Majorität der Volksvertreter, — von der die wichtigſten Geſetze, wenn ſie nur einen progreſſiven Firniß haben, ohne Discuſſion im Fluge votirt werden, — unaufhaltſam zum Abgrunde fortſchreitet.

Türkei. Nach engliſchen Nachrichten, die durch ein von Kandien kommendes Dampfboot nach Corfu gebracht wurden, iſt der Aufſtand auf jener Inſel gänzlich beendet. In dem desfalſigen Bericht heißt es unter anderm: „Es iſt erfreulich zu hören, daß man dieſes Ereigniß vornehmlich dem raſchen und umſichtigen Einſchreiten der kommandirenden Offiziere der dortigen franzöſiſchen und britiſchen See-Diviſion verdankt.

Durch ihr gemeinſchaftliches Wirken ſind die Griechiſchen Einwanderer, welche gemeine Sache mit den Kretern gemacht hatten, ſo wie die Haupträdelsführer, 200 an der Zahl, am 23. v. Mts. auf die britiſchen Kriegsſchiffe Tyne und Hazard, und unter ſicherm Geleit nach dem Pyräus gebracht worden.

Auf dieſe Weiſe ſahen ſich dieſe braven Marine-Offiziere in den Stand geſetzt, das Geſetz der Menſchlichkeit zu beobachten, ohne das Völkerrecht zu verletzen, und gewiß trug ihr Einfluß auf den Kapudan Paſcha und Muſtapha Paſcha zur Rettung aller jener bei, welche an dem Aufſtande Theil genommen haben, deren Lage nach der Unterwerfung höchſt verzweiflungsvoll und bedauernswerth geweſen wäre.

Neben dem hier, dem Kapitain Huſton, Engliſcher, und dem Kapitain le Grandis, Franzöſiſcher Seits, ertheiltem Lobe, verdient doch gewiß das eben ſo kräftige als gemäßigte Verfahren, des früher als grauſam verſchrieenen Tahir Paſchas volle Anerkennung. So war denn der glückliche Ausgang vorauszuſehen, indem nach vorangegangenen Unterhandlungen der Inſurgenten mit Tahir Paſcha, worin ihnen gänzliche Amneſtie verſprochen wurde, ſich Alles bis auf den Diſtrikt von Sphakia unterworfen hatte, und auch die Sphakioten ſahen ſich zur Niederlegung der Waffen genöthigt, indem Muſtapha Paſcha gegen Sphakia vorrückte, während die Türkiſche Escadre unter den Befehlen Tahirs es von der Seeſeite bedrohte.

Ein verſuchter Aufſtand in Braila, der vorzugsweiſe von Bulgaren angezettelt war, an deren Spitze ſich ein ehemaliger ſerbiſcher Offizier, Namens Tatiſch, geſtellt hatte, iſt durch die energiſchen, von der Wallachiſchen Regierung ergriffenen Maaßregeln, im Keime erſtickt worden. In einem Gefecht mit den Wallachiſchen Truppen wurden den Meuterern 5 Mann getödtet, 9 verwundet, und 17 zu Gefangenen gemacht, eine große Anzahl derſelben ertrank in der Donau, und am folgenden Morgen ergab ſich ihr Chef mit den noch übrigen. Die Ruhe iſt vollkommen wiederhergeſtellt.

Großes Aufſehn macht der dem Paſcha von Aegypten gewordene Auftrag in dem Hedſchas mit Waffengewalt die Ordnung wiederherzuſtellen, wo Ibn-al-Aun dem Kommiſſair der Pforte, Osman Paſcha, gerüſtet gegenüberſteht. Letzterer iſt viel zu ſchwach, ſich aus Medina zu wagen, und die Pforte, der es faſt unmöglich ſein würde, eine Armee mit Artillerie, von Syrien aus durch die Wüſte zu ſchicken, hat ſich an Mehmet Ali gewandt, der übrigens nicht die Aegyptiſchen Truppen dazu verwendet, ſondern 15000 Albaneſen angeworben hat, über die Selim Paſcha den Oberbefehl führen ſoll.

Die Tribut-Angelegenheit iſt als erledigt anzuſehen, indem der Sultan 20000 Beutel (gleich 1 Mill. Florenen) dem Paſcha erlaſſen hat. Indeß arbeitet man nach wie vor mit jener unerhörten Thätigkeit, um die Aegyptiſche Armee und Marine aufs Kräftigſte zu organiſiren. Mehmet Ali und Ibrahim Paſcha beleben alle Arbeiten durch ihre Gegenwart. Die Pläne und Hoffnungen Mehmet Ali's baſiren ſich wohl auf bald zu erwartende Veränderung in Konſtantinopel, indem die Geſundheit des Sultans zu den ernſteſten Beſorgniſſen Veranlaſſung giebt. Wie ſich bei dem zunehmenden Einfluſſe des Paſchas in Konſtantinopel die Verhältniſſe geſtalten werden, dürfte ſchwerlich jetzt ſchon vorherzuſagen ſein. — Indeß glaubt Mehmet Ali, gut gerüſtet, die Sache am Beſten abwarten zu können.

Die engliſche Verfaſſung, die königlichen Einkünfte und die ſogenannte Civil-Liſte.

Es iſt ſchon oft die Nothwendigkeit gefühlt und der Wunſch geäußert worden, daß, zu Berichtigung herrſchender Irrthümer eine gründliche Abhandlung über die eigentliche Natur, den Urſprung und den Zweck der ſogenannten Civil-Liſte in England geliefert werden möchte. Dieſem Wunſch glauben wir nun größtentheils ſelbſt aus Blackſtone's Commentarien über die engliſchen Geſetze entſprechen zu können, — welches Buch im Jahre 1765 zu London erſchienen und 1774 zu Brüſſel nach der 4. Ausgabe in's Franzöſiſche überſetzt worden iſt.*) Das Verdienſt ſeines Verfaſſers in Erläuterung des engliſchen Civil- und Criminal-Rechts wollen wir ihm nicht abſprechen, noch darüber irgend ein Urtheil fällen; aber was den publiciſtiſchen Theil betrifft, ſo war einmal Blackſtone auch von den Principien des damals herrſchenden ſogenannten philoſophiſchen Schul-Syſtems eingenommen, deſſen Conſequenzen direkt zur Revolution führen. Daher ſucht er ſoweit möglich alles nach dieſem Syſtem darzuſtellen, erwähnt ſeiner Vorgänger Locke und Montesquieu ſtets mit großem Lob, und dieſer Tendenz mag er wohl vorzüglich die Reputation ſeines Buches verdanken, ſo wie auch Montesquieu's Esprit des lois nur wegen den neuen Irrthümern und nicht wegen den nebenher darin vorkommenden alten Wahrheiten gerühmt worden iſt. Blackſtone war jedoch im Grunde ein redlicher wohlgeſinnter Engländer; er verachtete die Geſchichte ſeines Vaterlandes nicht, ſondern hatte ſie vielmehr fleißig ſtudirt; aber eben deswegen verfällt er jeden Augenblick mit ſich ſelbſt in unvermeidliche Widerſprüche, und wird der glaubwürdigſte Zeuge gegen die Wahrheit ſeiner eigenen Behauptungen. Bedenkt man indeſſen, daß er als Profeſſor zu Oxford ein ſehr zahlreiches Auditorium hatte,

*) Wir werden hier ſtets dieſe franzöſiſche Ueberſetzung anführen, da uns das engliſche Original nicht vor Augen liegt.

daß sogar der damals noch junge König Georg III. Abschriften von seinen Vorlesungen verlangt und ihn dafür reichlich belohnt hat, daß endlich von seinem Buch, welchem Delolme erst nachfolgte, in kurzer Zeit funfzehn Auflagen erschienen sind; so begreift man, wie sehr dasselbe zur Verwirrung der Begriffe aller Engländer über die Verfassung des britischen Reiches beitragen mußte, um desto mehr, als man sich gewöhnlich nur mit den leicht zu fassenden allgemeinen Principien begnügt, auf die ihnen widersprechenden Thatsachen aber keine Rücksicht nimmt, sondern dieselben entweder mit Stillschweigen übergeht, oder gar als Inkonsequenzen, Anomalien und eingeschlichene Mißbräuche verwirft. Es scheint uns daher zweckmäßig, vorerst einen Blick auf Blackstone's politische Irrthümer und Widersprüche zu werfen, bevor wir zu seiner geschichtlichen Erklärung der englischen Civil-Liste übergehen.

In einer Vorrede von 174 Seiten fängt Blackstone dabei an, zu sagen: „die wohlverstandene Freiheit bestehe „darin, alles thun zu dürfen, was das Gesetz erlaube" (Bd. 1. S. 6), eine Definition, mit welcher freilich nicht viel gewonnen ist, wofern man, wie aus andern Stellen zu schließen, unter dem Wort Gesetz nicht die natürlichen Rechtsregeln sondern nur die sogenannten Staatsgesetze versteht, dergleichen von allerlei Art, und nach neuern Erfahrungen in wenigen Jahren wohl hunderttausende, sich wechselseitig aufhebende gegeben werden können, und es keinen die Blüthe der menschlichen Freiheit so sehr zerknickenden Hagelschlag giebt als die Menge von solchen Gesetzen. — „Das Wesen des Gesetzes be„stehe darin, daß es von der höchsten Gewalt gemacht „werde (S. 62), eine abermals unrichtige Behauptung, zumal wenigstens die Privat Gesetze und das ganze nicht geschriebene Recht, d. h. die allgemeinen und besondern Gewohnheiten einzelner Städte und Provinzen, mit denen doch Blackstone sich ausführlich beschäftigt, nicht von der höchsten Gewalt gemacht worden sind. — Den Social-Contrakt verwirft er zwar als Thatsache, nennt diese Idee sogar ungereimt, den Gesetzen der Natur und den ältesten Urkunden des Menschengeschlechts widersprechend, doch müsse sie stets vorausgesetzt werden (S. 66—67), so daß also die Wissenschaft nicht etwa nur auf eine Hypothese, sondern auf eine anerkannte Unwahrheit gegründet werden soll, — alle Mitglieder der Communität seien von Natur einander gleich (S. 68), ein Satz, für welchen Hr. Blackstone vorerst hätte beweisen müssen, daß ursprünglich oder von Natur eine solche Communität vorhanden sei, was aber mit den verschiedenen Verhältnissen der Menschen unter einander und besonders in England mit der Composition des Parlaments nicht übereinstimmt. — „England habe eine gemischte Verfassung, „und vereinige die Vortheile der Monarchie, der Aristo„kratie und der Demokratie" (S. 72—74), eine Behauptung, die zwar zur gangbaren Münze geworden ist, von der man aber auch die Kehrseite anführen und ebensogut erweisen könnte, daß jene Verfassung die Lasten und Nachtheile von allen drei Herrschaftsarten mit sich bringe. — „Die Souverainität liege in dem Parlament, und „die Constitution habe dasselbe mit der gesetzgebenden „Gewalt bekleidet." Wann und von wem aber dieses geschehen sei, darüber läßt uns Hr. Blackstone unbelehrt, und man wird in ganz Großbritanien kein Exemplar jener Constitution auftreiben können. — „Alle wichtigen „Geschäfte würden in diesem Parlament, als dem Gro„ßen Rath der Nation behandelt. Seine Gewalt „sei absolut und unbeschränkt; es könne und dürfe alles „thun, was nicht physisch unmöglich sei." (S. 232). Also bloß dasjenige nicht, was den zwingenden Naturgesetzen widerstreitet, aber von der moralischen Unmöglichkeit oder von den natürlichen Pflichtgesetzen der Gerechtigkeit und Humanität ist keine Rede. Nach dieser Doktrin ist freilich von dem Parlament weit mehr Despotismus zu befürchten als von dem König allein, der doch wenigstens zu seinem Wahlspruch führt: Gott und mein Recht, wo denn der Wille des erstern zugleich die Schranken des letztern bezeichnet, und auch fremdes Recht zu ehren gebietet. — „Der Ursprung des Par„laments verliere sich in das dunkele Alterthum, in die „Nacht der Zeiten" (S. 217). Diese Behauptung mag wohl in dem Sinne wahr sein, daß es zu allen Zeiten und in allen Ländern, ohne irgend ein positives Gesetz, angesehene jedoch untergeordnete Personen gegeben hat, die mit den Königen und Fürsten in unmittelbaren Verhältnissen standen und daher von ihnen bisweilen zu Rath gezogen oder um ihre Einwilligung zu solchen Dingen angesprochen wurden, die man von rechtswegen nicht hätte fordern oder wenigstens nicht so leicht durchsetzen können. Jenes grauen Alterthums ungeachtet soll jedoch die jetzige Verfassung des englischen Parlaments erst durch die magna Charta von 1215 angeordnet worden sein. Davon sagt zwar diese berühmte Urkunde, durch welche bloß verletzte Privatrechte zugesichert und frühere Mißbräuche abgeschafft wurden, kein Wort, *) sondern der König versprach lediglich im 14. Artikel, die hohen Prälaten, Grafen, Barone und andere königliche Lehensträger (welche hiemit schon vorhanden sein mußten) in einer gewissen Frist zu versammeln, um Subsidien zu bewilligen oder die Erhebung von nöthig gewordenen Auflagen zu gestatten. — „Die Zusammenberufung des Parlaments sei nur eine Prärogative des Königs;" wann und von wem sie ihm aber ertheilt worden sey, das meldet Blackstone ebenfalls nicht. Uns scheint dieses vorgebliche Privilegium vielmehr ein ganz natürliches Recht zu seyn, indem derjenige, welcher über irgend etwas Rath oder Beistand verlangt, nothwendiger Weise diejenigen versammeln muß, von denen er sie erhalten will. Die Composition des Parlaments, wie sie bis zur sogenannten Reformbill fortdauerte, wird S. 224—231 ganz richtig angegeben. Selbiges bestehe aus den drei Ständen des Reichs, und der König sey die Quelle, das Haupt und der Zweck des Parlaments (principium, caput et finis parlamenti), was jedoch mit der vorgeblichen Souverainität und gesetzgebenden Gewalt dieses letztern oder mit der bloßen Vollziehungs-Befugniß des Königs nicht übereinstimmt. Denn sobald das Parlament von dem König, als seiner Quelle ausgeht, so kann der König nicht aus ihm hervorgehn und von ihm mit keiner Gewalt bekleidet werden. Ist er das Haupt des Parlaments, so können die Glieder nicht über ihn gesetzt seyn, und wenn er den Zweck des Parlaments ausmacht, so ist ja das Parlament mehr zum Nutzen des Königs, als der König zum Nutzen des Parlaments geschaffen. Eben so beschreibt Blackstone die Wahl und Berathschlagungs-Art des Parlaments ganz getreu und der Wahrheit gemäß; aber alle diese Formen, so wie diejenigen der Zusammenberufung, der Eröffnung und Auflösung widersprechen den von ihm aufgestellten Grundsätzen, und beweisen vielmehr, daß das Parlament nicht eine souveraine oder gesetzgebende, sondern nur eine berathende und einwilligende Versammlung ist. **)

(Fortsetzung folgt.)

Hegels wohlconstruirter Staat.

(Schluß.)

Fragen wir uns jetzt, wie kam Hegel zu solcher Verirrung, so finden wir die Basis derselben wieder in

*) S. den authentischen lateinischen Text dieser magna Charta in Martens Sammlung von Reichsgrundsätzen Th. 1. S. 713 ff.

**) Anders als Blackstone dachte über das Parlament der Oberrichter Reeves in seinen thougts of Government. „Die Regierungsform von England", sagt er, „ist eine Monarchie; der Monarch ist der alte Stamm, von welchem jene brauchbaren Aeste der Gesetzgebung, das Haus der Lords und der Gemeinen entsprungen sind, die, während daß sie dem Baum zur Zierde dienen, zugleich denen Schutz verleihen, die unter den Zweigen ein Obdach suchen; sie sind aber nichts weiter als Aeste des Baums, die ihren Ursprung und ihre Nahrung von ihm, als ihrem gemeinschaftlichen Vater erhalten. Man kann sie abhauen, und der Baum bleibt dennoch ein Baum, freilich seiner Zierden beraubt, wird aber nicht, so wie diese, ins Feuer geworfen." In der That kann man sich wohl einen König ohne Parlament, aber kein solches Parlament ohne König denken. Das englische Parlament, obgleich noch eine Zierde genannt, sah diese Stelle, vermuthlich wegen dem etwas starken Bilde des Abhauens oder Verbrennens, als eine Schmähschrift an, und Archenholz findet es sehr übel, daß ihr Verfasser gleichwohl von den Richtern freigesprochen worden sei. Britische Annalen Bd. XVII. S. 99. und Bd. XVIII. Seite 40.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 34. Berlin, den 21ten August. 1841.

jener falschen Vorstellung von Willensfreiheit, in dem Schreckbilde fürstlicher Willkühr. Auch er ließ sich schrecken durch dieses Gebilde einer ausschweifenden Phantasie und hegte selbst jene irrige Vorstellung von einer absoluten Willensfreiheit der Fürsten, dieselbe Vorstellung, welche, wie wir in einem der letzten Artikel nachgewiesen haben, dem Liberalismus zur Basis dient. Solches beweiset unter andern, daß er die Persönlichkeit oder wie er sich ausdrückt, die Partikularität des Fürsten von aller Staatswirksamkeit entfernt wissen wollte. Daß man aber bei dem Streben, die Persönlichkeit des Monarchen aufzuheben, an der Grenze des moralisch Möglichen stehe, und jede Ueberschreitung dieser Grenze heillos und verderblich sei, hatte er ebensowenig begriffen, wie alle die, welche sich auf seine Aussprüche berufen. Und dies ist wieder ein sehr bündiger Beweis, daß er auch die Natur des Menschen und des Rechts eben so wenig, wie die Natur des Staats erkannt hatte. —

Gewiß ist es daher eben so lächerlich als frech, wenn in einer jüngst erschienenen Schrift ein Anhänger Hegels die Frage aufwirft: „Was müsse der Staat (nämlich der Preußische) für Tendenzen haben, wenn er nicht jedes Resultat einer gediegenen philosophischen Forschung zu ertragen vermöge?" — wenn dieser Hegelianer ferner uns beschuldiget, „daß wir selbst die schlechteste Meinung von der Preußischen Monarchie haben müßten, weil wir glaubten, daß für solche ein gediegenes wissenschaftliches System gefährlich werden könne." Der Genius der Menschheit, setzt er hinzu, spreche das Urtheil: „Es falle der Staat, der nur durch Unterjochung der Wissenschaft bestehen kann." Wenn sich doch dieser Unbesonnene lieber selbst gefragt hätte: Ob wohl die Forschung gründlich, das System gediegen sein könne, welches die Wissenschaft in Widerspruch setzt, nicht bloß mit dem Staate, der Wirklichkeit und der Erfahrung, sondern auch mit den Gesetzen für Sittlichkeit und Recht, mit den Forderungen der Vernunft und Religion? — Ein System, das gegen Alles anstrebt, was dem Menschen heilig ist und heilig sein soll und muß, das sich gegen die göttliche Weltordnung selbst empört, statt diese Ordnung dankend zu erkennen, — das ist keine Wissenschaft, sondern eine Irrlehre. Nicht den Staat, sondern diese Irrlehre, verdammt der Genius der Menschheit, — und derjenige Staat, welcher sich von dieser Lehre lossagt, fällt dadurch keineswegs ab von der Wissenschaft, sondern vom Irrthum.

Doch wir haben es jetzt blos mit Hegeln zu thun und auch mit diesem nur als Staats- und Rechtslehrer.

Allen Irrthümern des Liberalismus verfallen, suchte auch er das Mittel der vermeintlichen Welt- und Staatsverbesserung in dem Constitutionalismus, und stützte seine Forderung einer repräsentativen Verfassung, namentlich in Beziehung des Preuß. Staats auf die in der bekannten Verordnung vom 22. Mai 1815 enthaltene Verheißung. Folgende S. 223 XVI. seiner Werke zu ersehende Behauptung, verdient eine nähere Würdigung: Eine höhere Nothwendigkeit" heißt es dort, „eine höhere Nothwendigkeit, als in dem positiven Bande jenes Versprechens, liegt in der Natur der zur allgemeinen Ueberzeugung gewordenen Begriffe, welche an eine Monarchie die Bestimmung einer repräsentativen Verfassung, eines gesetzmäßigen Zustandes und einer Einwirkung des Volks bei der Gesetzgebung knüpfen."

Wir können auch bei der gewissenhaftesten Erwägung der Sache dieser Behauptung in Wahrheit nichts weiter zugestehen, als nur den verlangten gesetzmäßigen Zustand. — Dieser Zustand bestehet aber bereits, die Monarchie verbürgt ihn nicht nur in Hinsicht des Volkslebens, sondern sie ist auch in Hinsicht des Staatslebens an und für sich ein gesetzmäßiger, den Forderungen der Vernunft entsprechender Zustand. Es braucht derselbe also nicht erst noch erstrebt, sondern nur aufrecht erhalten zu werden, und dazu ist weder repräsentative Verfassung, noch eine, den Fürsten in seinen Rechten verletzende Einwirkung des Volks auf die Gesetzgebung nothwendig. Eben so wenig kann eines und das andere zur höhern Ausbildung dieses gesetzmäßigen Zustandes gereichen. Im Gegentheil wird durch beides der rechtlich-gesetzmäßige Zustand aufgehoben und ein unrechtlich-gesetzmäßiger an dessen Stelle gesetzt. — Ein widerrechtlicher, obschon gesetzmäßiger Zustand ist nämlich jede repräsentative Verfassung, welche dem Fürsten dessen Rechte und Eigenthum und damit die moralische landesherrliche Macht entziehet, oder auch nur ihn im Gebrauche der letztern beschränkt, weil er dadurch an freier gewissenhafter Erfüllung seiner landesväterlichen Pflichten verhindert und in eine schmachvolle Abhängigkeit von den vermeintlichen Repräsentanten des Volks versetzt wird.

Widerrechtlich ist und bleibt eine solche Verfassung, auch wenn sie vertrags- und gesetzmäßig ist, weil sie dem Fürsten nicht bloß seine erworbenen, sondern auch den freien Gebrauch seiner ursprünglichen Rechte entziehet, die Minister und Diener desselben der Verantwortlichkeit gegen ihn entbindet, und sie dagegen den angeblichen Repräsentanten des Volks verantwortlich macht. Von rechtmäßigen Volksrepräsentanten aber kann gar nicht die Rede sein, so lange sich das Volk nicht zuvor auf rechtliche Weise zu einer moralisch-juridischen Person constituirt hat. Das letztere ist jedoch rechtlich gar nicht auszuführen, denn es ist unmöglich auf solche Weise, Millionen Menschen für gemeinschaftlichen Zweck zu einem Rechtssubjecte zu machen, welches an die Stelle des Fürsten trete. —

Auf Irrthum beruhet alle constitutionell-repräsentative Verfassung, weil dabei die irrige Idee eines Volksvereins zu Grunde liegt, und das eigentliche Wesen des Staats, das fürstliche Rechtsgebiet, ganz ignorirt wird, und ferner, weil man wähnt, eine Verfassungsurkunde, wie sie verlangt wird, und wie sie dieser und jener Staat bereits hat, sei wirklich die Verfassung solcher Staaten; die unbeschränkte Monarchie aber habe noch gar keine Verfassung. Wir müssen diesem mit Bestimmtheit widersprechen. Die unbeschränkte Monarchie ist schon an und für sich eine weit vollständigere Verfassung, als sie je eine Verfassungsurkunde beschreiben und darstellen kann. Höchst dürftig sind dagegen die Verfassungsurkunden der modernen constitutionellen Staaten, denn sie enthalten außer einigen der schon bestandenen Verfassung entnommenen Bestimmungen, fast nichts, als das Verhältniß, in welches der Fürst und dessen Regierung zu den Landständen gesetzt wird, oder auch umgekehrt, die Organisation und das Verhältniß der landständischen Corporationen zu dem, denselben gegenüberstehenden, Staate. Der Inhalt dieser Urkunden betrifft also nicht sowohl die Staatsverfassung, als vielmehr die ständische Verfassung, welche dem eigentlichen Wesen des Staats gar nicht angehört. Erstere, die Staatsverfassung, bestehet namentlich aus der Justiz-, der Polizei-, der Militär-, der Steuer-, der Provinzial-, der Kassen-Verfassung oder Verwaltung. So wie ihr ferner angehören: die Verhältnisse des Staats zu andern Staaten, die bestehenden Staatsverträge, der Lehnsverband, die Organisation der Landesbehörden, die denselben zur Norm dienenden Gesetze, Instructionen und Canzleiordnungen, die Regulative der

einzelnen Verwaltungszweige, die Gerichtsordnung, die Münzordnung, die Postordnung, die Normen und Formen des Forstwesens und der Domainen-Verwaltung, des Rechnungs-, des Bau-, des Berg- und Hüttenwesens, endlich die Regie des Salzmonopols, der indirecten Abgaben ꝛc. — Auch fallen in ihr Gebiet: die Einrichtungen und Anstalten des Staats für Kunst und Wissenschaft, für Erziehung und Unterricht, für Handel, Industrie und Gewerbe, für Verpflegung der Armen und Kranken, für Versorgung der Wittwen und Waisen, für Sicherheit und Wohlfahrt und vieles Andere. —

Wer mag nun wohl behaupten, daß die Preuß. Monarchie dieses Alles nicht besitze und also keine Verfassung habe, bloß weil diese Verfassung nicht durch eine in der Form eines Vertrags abgefaßte Urkunde beschrieben worden ist? Wer kann behaupten, daß die Erhaltung und weitere Ausbildung dieser Verfassung von einem so verwerflichen Verhältnisse abhänge, als das ist, in welches repräsentative Verfassung die Fürsten versetzt? — Gebieten nicht weit höhere Interessen und Verpflichtungen, daß der Staat in seiner Vervollkommnung mit der Zeit fortschreite? Erzwingen solches nicht schon theils die Gesetze der Nothwendigkeit, theils die fortschreitende Bevölkerung und Volksbildung, sowie die sich steigernden Bedürfnisse des Volks? — Und wer vermag zu beweisen, daß die Verfassung dieses oder jenes constitutionellen Staates in ihren einzelnen, eben aufgezählten Theilen vorzüglicher sei, als die Preußische, blos weil dort über ein, dem Fürsten aufgedrungenes Verhältniß eine Urkunde auf- und angenommen ist, welche fälschlich die Verfassung heißt, und eigentlich ein Cessionsvertrag sein soll, aber — genau betrachtet — die eigentliche Verfassung des Staats gar nicht zum Gegenstande hat, sondern nur das dem Fürsten zugefügte Unrecht in der Form eines Vertrags darstellt. Wir setzen hinzu, einer Urkunde, der gleichwohl die ersten Erfordernisse eines *rechtsgültigen* und *rechtsbeständigen* Vertrags abgehen. — —

Die höhere Nothwendigkeit einer constitutionell-repräsentativen Verfassung, welche *Hegel* nach Obigem in den zur *allgemeinen* Ueberzeugung, d. h. zur Ueberzeugung *Vieler*, — gewordenen Begriffen fand, können wir keineswegs zugestehen. Denn es sind lediglich *falsche* Begriffe, von denen die Rede ist, es sind die irrigen Vorstellungen, welche man vergeblich sucht zu verwirklichen, und dadurch zur Wahrheit zu machen. Der Irrthum aber, wäre er auch noch so allgemein verbreitet, kann und darf schlechterdings nicht als eine höhere Nothwendigkeit erkannt werden, den *rechtlich* gesetzmäßigen Zustand Preußens in einen *widerrechtlichen* zu verwandeln, und etwas zuzugestehen, das eben so thöricht, als verderblich wäre. Eine ganz andere und höchst dringende Nothwendigkeit hat die allgemeine Verbreitung jener falschen Begriffe zur Folge, die Nothwendigkeit nämlich, sothane Begriffe zu berichtigen, und die Völker eines Bessern zu belehren. — Möchte dies doch Jeder wohl bedenken, dem das Wohl dieses oder jenen Volks, dieser oder jener Monarchie am Herzen liegt! — —

So gewiß sich *Hegel* über die von ihm angegebene höhere Nothwendigkeit täuschte, so gewiß besteht ferner *eine noch viel höhere Nothwendigkeit*, welche gegentheils die Zugestehung einer constitutionell-repräsentativen Verfassung verbietet; eine *Nothwendigkeit*, die selbst das positive Band eines hierunter gegebenen Versprechens völlig auflöset, selbst dann, wenn dieses Versprechen bereits zum positiven Gesetz erhoben wäre. — Und diese höhere, von aller Verbindlichkeit befreiende Notwendigkeit ist — die Natur des Staats und die unwiderstehliche Gewalt der von Ewigkeit her vom Schöpfer der Welt festgestellten Gesetze. — Die Nichterfüllung jenes Versprechens, das Wiederaufgeben der frühern Absicht ist völlig gerechtfertigt, denn — die Vernunft verbietet es, und die Gesetze der Naturnothwendigkeit, auf welchen der Staat beruhet, gestatten nicht, daß der Zustand des Rechts und der Ordnung, welcher durch die Monarchie gegeben ist, aufgehoben werde, weil *Anarchie* die Folge davon wäre. — —

Man möge uns nicht einwenden, daß noch keine constitutionell-repräsentative Verfassung eine solche unmittelbare Folge gehabt habe. Noch nirgends ist eine solche Verfassung konsequent aus- und durchgeführt worden, nirgends hat man sich von der Monarchie ganz getrennt, und überall, wo der Versuch gemacht worden ist, hat man, um der Anarchie zu entgehen, zu dem Zwitterdinge des *juste milieu* die Zuflucht nehmen müssen. —

Man giebt man zwar vor, es handle sich ja blos um die Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung; allein — hierauf beschränkt sich keineswegs der Zweck des Liberalismus, den er durch das Mittel des Constitutionalismus zu erreichen strebt. Wenn man nichts weiter begehrte, als Ein- und Mitwirkung bei der Gesetzgebung, so ließ sich diese wohl in einer angemessenen Form zugestehen, und sie ist ja auch bereits in der Preußischen Monarchie vermittelst des Organs der Provinzialstände zugestanden. Man glaube doch ja nicht, daß es ein Gewinn sey, statt dieser vielmehr Repräsentanten zu haben, welche nach Vorschrift eines modernen Wahlgesetzes großentheils von den weniger gebildeten Classen aus deren Mitte gewählt worden sind. Es ist dies der sicherste Weg, Unverstand und böse Neigung zum Gärtner zu bestellen. —

Jene Einwirkung des Volks auf die Gesetzgebung besteht übrigens auch schon dadurch, daß die Gesetze und die Modificationen der schon bestehenden hauptsächlich von der fortschreitenden Bildung und den Bedürfnissen des Volks hervorgerufen werden. Allein, — man will ja weit mehr durch constitutionelle Verfassung, will Unsittliches, Unrechtliches, also Vernunftwidriges und Verderbliches. Denn — man will die Spoliation des Fürsten, will, daß ihm die landesherrlichen Rechte und das fürstliche Eigenthum abgedrungen werde, will die Aufhebung des fürstlichen Rechtsgebietes, welches eben der Staat ist, will also die Aufhebung des Staats selbst, und will an dessen Stelle ein Reich des freien Volkswillens, das — offenbar mit Anarchie Eins und Dasselbe ist, obschon man sich solches bei diesem Verlangen nicht bewußt wird.

Der Grund aber, warum man sich dessen nicht bewußt wird, und nicht selbst vor solchem Verlangen zurückschaudert, ist der thörichte Wahn, daß auf solche Weise nur der *vernünftige* Wille des Volks zur Herrschaft gelangen werde. Auch *Hegel* war dieser Meinung ganz hingegeben. So stützt ein Wahn den andern, um das Gebäude liberaler Täuschung aufrecht zu erhalten. Die Herrschaft des *vernünftigen* Willens ist aber rein unmöglich, sobald die moralische Macht der fürstlichen Rechte, welche den *bösen* Willen bedrohet, aufgehoben und das Volk seinem *freien* Willen überlassen wird. Dem vernünftigen Willen, der mit dem Willen Gottes identisch ist, die Herrschaft zu geben, ist kein anderes Mittel, als vermittelst jener Macht das Volk in denselben Schranken seiner Rechte zu erhalten, innerhalb welcher der monarchische Fürst als Landesherr sein Rechtsgebiet beherrscht und regiert, zur Erfüllung seines hohen, heiligen Berufs. — — Es halte sich nur jeder Bürger eben so wie der Fürst, in den Schranken des Rechts, und des, Jedem zu Theil gewordenen Rechtsgebietes, so wird gewiß und wahrhaftig auch die Monarchie zugleich ein Reich des vernünftigen freien Willens seyn. —

Redacteur: Hofrath und Professor *Stein*. Buchdrucker: J. J. *Stark*.

Berliner politiſches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von dieſem Blatte erſcheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Poſtämter und Buchhandlungen Deutſchlands bezogen; die letztern belieben ſich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 35. Berlin, den 28ten Auguſt. **1841.**

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe. — Das Zweikammerſyſtem und das engliſche Parlament.

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe.

Berlin, den 26. Auguſt 1841.

Frankreich. Wenn die Deutſchen mehr wie irgend eine andere civiliſirte Nation, der Nachahmungsſucht fremdnationeller Eigenthümlichkeiten beſchuldigt werden, ſo würde der darin vorwaltende Tadel eines Mangels an Selbſtvertrauen gewiß als ein höchſt einſeitiger und ungerechter zu bezeichnen ſein, wenn man nicht großentheils das ehrende Motiv deutſcher Wißbegier und Strebens nach Vervollkommnung, unterſtützt durch deutſche Beſcheidenheit, berückſichtigen wollte, die gern dem für nützlich und heilſam Gehaltenen die vollſte Anerkennung wiederfahren läßt. Wenn demnach dieſer dem Deutſchen eigenthümliche Charakterzug alles Lob verdient, ſo darf auf der andern Seite nicht geleugnet werden, daß ihm bei ſeinem Streben nach dem Guten und Wahren ein mehr kritiſcher Sinn zu wünſchen wäre, der die hervorleuchtendſten Mängel und Fehler bei unſern Nachbaren nicht ebenfalls für etwas Wünſchens- und Nachahmungswerthes halten möchte. Von wie vielen unſerer Landsleute werden nicht die ſtaatlichen Einrichtungen und Formen Frankreichs, ſeine freie Preſſe, nicht nur als etwas Wünſchenswerthes angeſehen, ſondern ſelbſt, wie wir das in den Verhandlungen einer ſüddeutſchen Kammer vielfach wiederholt geſehn haben, uns als ein Muſter der Civiliſation und des Fortſchritts hingeſtellt: darum kann man nicht oft genug auf die lebensthätigen Aeußerungen jener Civiliſation, jenes Fortſchritts zurückkommen. Ein als wahrhaft nationell von dem größten Theil der freiſinnigen Preſſe begrüßtes Miniſterium, das aus Männern des Fortſchritts beſtand, brachte Frankreich in wenigen Monaten an den Rand des Abgrunds, indeſſen wurden alle ſeine Handlungen von eben jener Preſſe als der lauterſte Patriotismus, als die endliche Realiſirung der aus der Julirevolution für Frankreich hervorgegangenen Hoffnungen bis zum Himmel erhoben.

Der energiſche Widerſtand Louis Philipps, der die Miniſter zum Abtreten nöthigte, rettete für diesmal Frankreich aus den Händen eines Mannes, der mit Hilfe jener patriotiſchen, erkauften Preſſe das Land in einer Weiſe regiert hatte, wovon, trotz ſeiner unermeßlichen Hilfsquellen, die Spuren ſobald nicht zu verwiſchen ſein werden.

Die trefflichen Maßregeln des redlichen und beſten Finanzminiſters, wie ihn Frankreich ſich nur in einer ſo äußerſt ſchwierigen Lage wünſchen konnte, zweckten nun dahin ab, auf dem einfachſten und natürlichſten Wege Ordnung in die zerrütteten Finanzen des Staats zu bringen: als er aber nicht zum Vortheil einzelner Kapitaliſten die Anleihe, die er vielleicht ganz zu umgehen vermag, unter den ungünſtigſten Verhältniſſen für den Staat abſchließen will, ſcheuen ſich mehrere der Organe des abgetretenen Miniſteriums nicht, zu Gunſten jener wucheriſchen Kapitaliſten, ihn der Landesverrätherei zu beſchuldigen, indem er Frankreich ohne finanzielle Hilfsmittel ſeinen Feinden überantworten wolle, und als der Miniſter nun zur Herbeiſchaffung der nöthigen Hilfsmittel den Grundſatz der Gleichheit vor dem Geſetz, der doch ſtets in dem Munde des franzöſiſchen Liberalismus zu finden iſt, geltend macht, um durch die von dem Fiskus überwachte Regiſtrirung eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern zu bewirken, fällt jene unabhängige Preſſe von allen Seiten über dieſe Maßregel her, ſucht dieſelbe auf jede Art und Weiſe zu verdächtigen, und reizt auf mehr oder weniger direkte Weiſe zu offenem Widerſtande auf. So haben ſich denn ähnliche Scenen wie in Toulouſe, wo die Ruhe wohl auch nur ſcheinbar hergeſtellt iſt, in Bordeaux, in Villeneuve d'Agen, wo die Malle-Poſt ſogar angehalten und geplündert wurde und wo man Barrikaden errichtete, ſo wie in vielen andern kleinen Städten und Landgemeinden wiederholt. Der Messager, das Organ des Miniſteriums ſagt hierüber unter andern: „der Widerſtand, auf den die Operation der Regiſtrirung in einigen Departements ſtößt, nimmt einen neuen Charakter an. Es iſt jetzt augenſcheinlich, daß die heftigſten Faktionen der republikaniſchen und der legitimiſtiſchen Partei, ſich dieſes Vorwandes bedienen, um in gewiſſen Lokalitäten gemeinſchaftlich auf den Geiſt der Bevölkerung einzuwirken. Dieſe anfangs heimliche, jetzt faſt öffentlich betriebene Einwirkung hat ſich hauptſächlich im Süden fühlbar gemacht, wo einige ſchlechte Leidenſchaften noch nicht ganz erloſchen ſind. Es haben ſich plötzlich in mehrere Departements politiſche Emiſſaire gezeigt. Ueberall wo Unordnungen ausbrachen, zeigten ſich Männer in den Straßen, die durch die Exaltation ihrer feindſeligen Meinungen bekannt ſind; ſie ſuchten in der Menge die gröbſten Lügen zu verbreiten."

Wir ſehen nun wie jene Emiſſaire und die Aufreizungen durch die Journale das ſouveraine Volk zum Spielball der Parteien gemacht haben, und ſo wird es ſtets und überall ſein, wo die Preſſe frei und unbeſchränkt (dabei aber die willige, gewiſſenloſe Dienerin der verſchieden Parteien) an die Leidenſchaften des Volks apelliren darf. Dann kömmt es natürlich ſo weit, daß Kandidaten für die Deputirtenwahl, ſich am beſten durch Darlegung anarchiſcher Geſinnung bei ihren Wählern zu empfehlen glauben, wenn ſie auch in ihrem Herzen, wie der ſehr wohlhabende H. Ledrü-Rollin, der ſich früher zur Partei Barrot gehalten hatte, ſehr weit von ſolchen Extremen entfernt ſind, und dann iſt die Regierung genöthigt, diejenigen überwachen und zuletzt entwaffnen zu laſſen, denen vorzugsweiſe die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der Geſetze ſeit der Julirevolution anvertraut iſt, und die bei ſo vielen Gelegenheiten ſchon ihre Sympathien mit den ungeſetzlichſten Schritten bethätigt haben: ſo mußte die Nationalgarde von Toulouſe entwaffnet werden, weil ſie ſtatt die geſetzliche Ordnung zu erhalten, die Emeute beſchützte, und in dieſem Geiſt fanden bei einem Banket, das die Nationalgarde von Metz zu Ehre der Julitage feierte, folgende Toaſte ſtatt: Vom Capitain des 2ten Jägerbataillons, „der franzöſiſchen Revolution! Der Revolution die angefangen im Julius 1789, fortgeſetzt im Julius 1830, noch nicht beendet iſt, weil man ſie aufhalten will, noch nicht todt iſt, wenn ſie auch ſchläft! Der Revolution, welche Frankreich bald die Freiheit geben wird, die Würde, das Glück, deren es noch entbehret?" Ein zweiter Toaſt von einem andern Capitain, der zugleich Municipalrath von Metz iſt, hieß: „Den Wählern von Mans! Den Bürgern, welche durch ihre Wahl glücklich den Verluſt erſetzt, den wir in der Perſon des Herrn Garnier-Pagès in der Deputirtenkammer erlitten haben. Möge ihr Beiſpiel von einer großen Anzahl Wahlmänner nachgeahmt, uns endlich aus dem Geleiſe helfen, in das uns unſer Gouvernement gedrängt hat. Die Zukunft Frankreichs, die Wahlreform!" Das ſind nun aber die Stützen auf den vorzugsweiſe das Julikönigthum ruhen ſoll! —

Die a. Z. enthält in ihrer Beil. Nr. 220. einen trefflichen Aufſatz, in welchem uns jene traurigen unhaltbaren Zuſtände in ungeſchmückter Wahrheit vor Augen gehalten werden und aus dem wir mehreres herausheben, da er ſehr beherzigangswerthes auch für unſere modernen Staatskünſt-

ler enthält: „Der Kirche, wie dem Staate gebührt ein zweifacher Dienst des Respectes, welcher aber nur Dauer hat durch die geistige und moralische Einsicht der Diener der Kirche und des Staats; denn aller Gehorsam ist moralischer, nicht knechtischer Natur. Leider ist die Kirche tief erschüttert, der Staat aber in Frankreich äußerlich festgebunden, innerlich vernichtet. In der Regierung wird zweierlei erkannt: die besitzende Masse sieht in derselben einen Schirm und eine Nothwendigkeit, die aber nichts besitzen, sehen in ihre eine Kette. Von keiner Seite ist Liebe, Ehrfurcht, Aufopferungslust. Eigentlich sollte der Gedanke der Regierung eins sein mit dem des Vaterlandes, aber unter Vaterland versteht man jetzt kaum mehr seine Mitbürger, sondern nur den materiellen Boden. Das ist das größte Uebel der französischen Revolution, daß sie alles abstract gestellt hat, daß aus allen Dingen das innere Leben gewichen und nichts übrig geblieben ist als Furcht, Zwang, Interesse. Diesen Abgang des Lebensenthusiasmus fühlen fast alle Parteien als das Grundübel der modernen Zeiten; nur die Egoisten, die Gedankenlosen, und die hagre storchichte Sorte abgedörrter Geschäftsleute sehen es nicht ein. Auf diesen Abgang des Spiritus im Staatskörper rechnet die Demagogie für ihre Erschütterungen." —

„Wir kommen nun zum Uebel in der Revolution, dem Grund aller heutigen und zukünftigen Verlegenheit. Es ist die Substitution eines vollendeten Staatsmechanismus an die Stelle eines lebenden Staatsorganismus; es ist die falsch aufgefaßte, bloß äußerlich verstandene Idee der Einheit, welche die Geister in Zerrissenheit läßt. Eure Mathematiker und abstracten Theoristen haben nicht bloß die modernen Staatsverfassungen, sondern ganz insbesondere die modernen Administrationen constituirt; man hat gänzlich von der Natur abgesehen von moralischen und intellektuellen Menschen. — Man denkt nicht nach, wie man abzugehn habe von der großen Thorheit der Numeration aller Individuen statt der Association aller Interessen, wie man den Associationsgeist befruchten kann, damit der Klubsgeist nicht überhand nehme, und sich der St. Simonistische, Fourrieristische, Kommunistische Unsinn und Gewaltsinn nicht weiter und weiter ausbilde." —

Sehen wir uns nach den Einflüssen um, die solche unerfreuliche staatliche Zustände auf den vornehmsten Zweck des Staats, die moralische Vervollkommnung der Nation äußern, so braucht man nur die Gazette des tribunaux zu lesen, um vor den in der beunruhigendsten Progression zunehmenden, gräßlichsten Verbrechen aller Art zurückzuschrecken; ja wir möchten fast die Erscheinungen eines Peytel, einer Lafarge als den zur That gewordenen Gedanken, der sich gleich einem rothen Faden durch die moderne französische Civilisation hindurchzieht, bezeichnen.

Statt hier energisch einzuwirken, beschränkt sich die Regierung größtentheils darauf, das Volk so viel es gehen will, guter Laune zu erhalten, um es von gefährlichen politischen Manifestationen zurückzuhalten, so hat jetzt z. B. der wahrscheinlich letzte Akt der Napoleons-Komödie, die der Gefangene von Ham auf eine so burleske Weise eröffnete, so wie von ihm vielleicht noch ein Epilog zu erwarten steht, durch die am 15. d. stattgehabte Einweihung der Napoleons-Säule zu Boulogne, gespielt. General Corbineau, früherer Ordonnanz-Offizier des Kaisers, ward die Ehre zu Theil einen von der Stadt Boulogne aus dankbarer Rückerinnerung an die Wohlthaten, die sie durch Napoleon genossen, diesem geweihten, goldenen Lorbeerkranz, am Fuße der Säule niederzulegen.

Das so vielfach in den französischen Journalen besprochene Projekt einer völligen Handelsvereinigung Belgiens mit Frankreich, was einmal seine Hindernisse fand in der bedrohten Industrie der französischen Nord-Provinzen, und andererseits in einem anzuerkennenden Selbstgefühl und richtigen Erkennens der unvermeidlich gefährdeten Selbstständigkeit Belgiens, das unverholen von der Majorität der belgischen Presse ausgesprochen wurde, scheint jetzt vollständig aufgegeben zu sein.

So heftig wie nun einige Journale, wobei sich besonders der National und der Courrier français auszeichnen, den unzeitigen belgischen Patriotismus tadeln, der die Ehre einer Vereinigung mit der großen Nation nicht gebührend anzuerkennen weiß, wobei letzteres Blatt sagt: „Es lasse sich gar nicht absehen, was dem Abschlusse einer Handelsvereinigung im Wege stehen solle; Gefahr drohe Belgien von Seiten Frankreichs nicht, gerade die Douanenvereinigung sei die beste Garantie gegen die politische Einverleibung;" — so urtheilen Journale, denen wohl die desfallsigen Ansichten der französischen Regierung bekannt sind doch ganz anders; es sagt die Presse z. B. bei Gelegenheit der Anzeige durch ein belgisches Journal, daß die Herren v. Meulenaere, Liedts und Deschamps sich kommerzieller Unterhandlungen wegen nach Paris begeben würden: „Es scheint, daß es sich für den Augenblick nicht mehr um den Incorporations-Plan handelt, die Schwierigkeiten der Ausführung haben, wie es heißt, die entschlossensten Gemüther abgeschreckt. Wir hatten dies wohl vorausgesehen. Da aber Belgien wünscht ein Ende zu machen, indem seine industrielle Lage ihm keine Zögerung mehr erlaubt, so ist es geneigt, sich mit einem neuen Handelstractat zu begnügen, der, ohne unsre Geschichte gerade so eng mit einander zu verbinden, doch die Bande, welche uns vereinigen, durch Modificationen der Tarife fester zu knüpfen geeignet wäre. Ohne Zweifel werden jene 3 belgischen Abgeordneten nach Paris gesandt, um die Unterhandlungen in diesem Sinne zu leiten."

Auch die französische Regierung scheint an die Möglichkeit eines Bruches zwischen England und Nord-Amerika zu glauben und hat deshalb dem Seeminister bereits den Befehl ertheilt, daß zwei Kriegsschiffe unverzüglich nach der Nord-amerikanischen Küste unter Seegel gehen sollen.

Großbritannien. Das Parlament ist versprochenermaßen am 19. August durch eine von der Königin ernannte Kommission eröffnet worden. Der erste Akt im Unterhause dürfte sehr bestimmt mit den bald darauf folgenden contastirenz es war ein Akt der allgemeinen Einigkeit, indem auf die Vorschläge des konservativen Lords Worsley und des Whig-Radikalen H. Buller, H. Shaw Lefevre, der letzteren Partei angehörig, einstimmig wieder zum Sprecher des Hauses erwählt wurde, welches Amt er bereits in dem letzten Parlament seit drei Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidet hatte.

Das Ministerium übte bis jetzt ganz unbefangen seine Functionen aus, indeß haben wahrscheinlich nun die Adreß-Debatten ihren Anfang genommen, indem für den 2ten, die von einem Königl. Kommissarius im Parlamente zu verlesende Thronrede angekündigt war, vor deren Bekanntmachung nur die Vereidigung der Parlamentsglieder vorgenommen werden konnte, und dann werden sich allerdings bald die Verhältnisse ändern.

Zwar setzt man bei den Ministern den Entschluß voraus durch eine Erneuerung der Budget-Vorschläge in der Thronrede, die Tories in die Enge zu treiben, und so vielleicht von Hause aus Spaltungen in der konservativen Partei hervorzurufen, die den Whigs die Majorität verschaffen, und die Minister im Amt erhalten würden. Sollte dieser Plan etwas mehr als ein Parteigeschwätz sein, so würde er durch die erneute Aufregung des Landes, allerdings der Tory-Verwaltung Verlegenheiten bereiten, indeß auch durch das weitere Hineinziehen der Krone in das Parteigetriebe, für die über den Parteien erhabene Stellung der Königlichen Gewalt von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein, während der unmittelbare Zweck desselben, die Abweisung eines Tory-Ministeriums gewiß nicht erreicht werden würde.

Unterdessen laufen die verschiedensten Gerüchte über die Mittel und Wege ein, die der designirte Premier-Minister, Sir Robert Peel, einschlagen würde, um den sich allerdings drohend aufthürmenden Verlegenheiten zu begegnen, während derselbe sich auf das bestimmteste geäußert hat, nicht eher damit hervortreten zu wollen, bis er wirklich im Amte sei. An gutem Rath fehlt es demselben nun eben so wenig, wie an solchen die als Aemter-Solicitatoren sich an ihn drängen. Besonders ist die Times, die, wie es scheint sich ein Pförtchen, um nöthigenfalls zur Opposition überzugehen, offen erhalten will, damit sehr freigebig und theilt unter andern eine Reihe von Briefen mit, in denen ein als Conservator sich Unterzeichnender, einem konservativen Ministerium in Bezug auf die Getraidegesetze aufs dringendste die Ausführung der Whigistischen

Vorſchläge anräth, da nur auf dieſem Wege ein gefährlicher Ausbruch zu verhindern ſei. Eine mit denſelben Tendenzen in Mancheſter auf Antrieb der Antikornlaw-League zuſammengetretene Verſammlung von 800 größtentheils nonkonformiſtiſchen Geiſtlichen hat nach zweitägigen Berathungen eine Adreſſe an die Königin votirt, in welcher ſie Ihre Majeſtät um gänzliche Aufhebung der Getraidegeſetze erſucht.

Ein ebenfalls diſſentirender Geiſtlicher, Herr Wickſteed giebt ſeinen Amtsbrüdern bei dieſer Gelegenheit einen wohl zu beherzigenden Rath, indem er ſie bittet, ſich nicht ungebeten in Dinge zu miſchen, die nur vor den Rath der Nation gehörten, wobei er hinzufügt, daß die Frage von den Korngeſetzen genau mit der Lehre von der Staatswirthſchaft zuſammenhänge, dieſe aber nicht grade das Studium ſei, welchem die Geiſtlichen auf der Univerſität obgelegen.

Die Noth in den Fabrikbezirken wird übrigens von den konſervativen wie von den liberalen Organen gleichmäßig anerkannt, und es iſt gerade ein Tory, Lord Ashley, der ſchon früher ſeine von Herrn Hume und deſſen whig-radikalen Anhängern verworfene Faktory-Bill einbrachte, die der Tyrannei der Fabrikherren entgegenarbeiten, und beſonders das jugendliche Alter gegen den rückſichtsloſen, egoiſtiſchen Spekulationsgeiſt ſchützen ſollte, — und der nun wieder in ähnlicher Abſicht eine Rundreiſe in den Fabrikbezirken macht, bereits auch für die beſonders gedrückten Baumwollenſpinner weſentliche Erleichterungen erlangt hat.

Dies iſt unſerer Anſicht nach auch der einzig zum Heile führende Weg, den die Regierung einzuſchlagen hat, um den immer ſchwieriger werdenden Zuſtänden dauernd abzuhelfen. Eine gewaltſame Erniedrigung der Getraidepreiſe, die das Uebergewicht der Fabrikherren über den Grundbeſitzer noch erhöhte, wäre nur ein gefährliches Palliativ, das die Regierung und das Land alsdann gänzlich in die Hände jener Fabrikdespoten liefern, und dem ungezügeltſten, wildeſten Spekulationsgeiſt, Thor und Thüre öffnen würde, der alsdann in einer noch egoiſtiſchern, noch gewaltſamern äußern Politik wie bisher, ſich Abzugskanäle verſchaffte, bei deren endlichen Verſtopfen, wie es doch nicht ausbleiben kann, wenn England ſich nicht zur Weltherrſchaft erhebt, dann das ganze Staatsgebäude unaufhaltſam zuſammenbrechen würde. Das müßten unſerer Anſicht nach die unausbleiblichen Folgen einer nach den Prinzipien der Whig-Radikalen fortgeführten Verwaltung ſein.

Die finanziellen Verlegenheiten werden für die Regierung durch den mit Nord-Amerika drohenden Krieg immer größer, der, trotz dem ſich die gewaltſame Befreiung Mac Leods nicht beſtätigt hat, wenn die dortige demokratiſche Partei, wie es immer wahrſcheinlicher wird, die Oberhand gewinnt, doch ganz unvermeidlich iſt. Eine Vermögensſteuer, ſo ſehr auch die Regierung deshalb angefochten werden würde, bliebe dann wohl das einzige Auskunftmittel, ſo wie eine neue Anleihe die augenblicklichen Bedürfniſſe decken müßte.

Nach den Nachrichten mehrerer engliſchen Blätter hätten bereits fünf Kriegsſchiffe den Befehl erhalten, unverzüglich nach den Küſten der vereinigten Staaten abzuſegeln. Charakteriſtiſch iſt in dieſer Beziehung eine Aeußerung des Admirals Stopford bei Gelegenheit eines ihm zu Ehren in Portsmouth veranſtalteten Banketts: „Ich ſehe hier viele tapfere Offiziere in Civilkleidern; wenn ich aber die Zeichen der Zeit verſtehe, ſo wird der Tag bald kommen, wo ſie den Frack wegwerfen, und die ruhmvolle Uniform anlegen werden, unter der mein Herz 60 Jahr lang ſchlug.“ Auch herrſcht eine ungewöhnliche Thätigkeit auf allen Schiffswerften, und man ſpricht von einer Vermehrung des Heeres, die allerdings bei der immer drohenden Stimmung in Irland, wohin bereits mehrere Regimenter abgegangen ſind, ſo daß man Schottland faſt gänzlich von Truppen entblößt hat, bei dem Kriege gegen China, und den immer ſchwerer zu bewältigenden Unruhen unter den kriegeriſchen Grenzvölkern des Britiſch-Oſtindiſchen Reichs, die Verſtärkungen aus dem Mutterlande erfordern, dringend nothwendig ſein dürfte.

Die nächſte Zukunft wird uns über die Entſcheidung von manchen Lebensfragen in Kenntniß geſetzt haben.

Das Zweikammerſyſtem und das engliſche Parlament.

(Schluß.)

Die Wahl von Conſervativen in Dublin erklärt ſich leichter, als ihre Wahl in großen engliſchen Handelsſtädten. In Irland ſind nach dem neuen Wahlgeſetz die katholiſchen Wähler nicht vermehrt, ſondern durch die Abſchaffung der 2 Pf. Wähler vermindert, in England dagegen ſind die 2 Pf. Wähler geblieben, und jeder Miethsmann zu 10 Pf. Wähler geworden, oder zu den Stimmen der Landſaſſen die Stimmen aller wohlhabenden Beiſaſſen hinzugekommen. Dieſe neuen Wähler haben aber doch wieder mehr nach dem Landintereſſe als nach dem Gewerbintereſſe geſtimmt, weil ſie in dem Sinne ihrer Familien und Sippſchaften geſtimmt haben, die einen erbbegüterten Stamm haben. Um ſich in einer deutſchen Stadt dieſes Verhältniß einer engliſchen Stadt zu denken, muß man annehmen, daß ſie nicht zwanzig, ſondern zweihundert Jahre Frieden gehabt und ſich ſelbſt in Recht und Ordnung wie eine Hanſeſtadt verwaltet hat, daß ihre Bürger nicht das mindeſte von feindlicher Einquartirung und Beſteurung, von Aufhebung ihrer Gewerbgerechtſame und von entwerthetem Papiergelde gewußt haben, ſondern in ihrem Erbe und Gewerbe geblieben und fortgegangen ſind, da ſie ihre Häuſer, die für Land gelten, nach Erſtgeburtsrecht vererben und zu Stimmen und Stellen, Gemeinnutzungen und Stiftungen berechtigt ſind, und daß ſie dabei für ſich und ihre Angehörigen deſto beſſer ſorgen können, je mehr ſie ſippſchaftlich zuſammenhalten, wie es natürlich und auch unter ihnen üblich iſt. So ſtimmen die Angehörigen mit dem Familienhaupte, wie unabhängig davon und wie viel reicher ſie ſein mögen; ſo gilt es gleich ob das Stammhaus in der Stadt oder auf dem Lande iſt, ob es von Gewerben oder bloß vom Landbau ſein Einkommen hat, es hat nach unſerer Art zu reden ein adliges Anſehen, und das gewinnt jede Familie die ſich hebt und verzweigt. Auch weiß Blackſtone den Begriff des Edelmanns, Gentleman, nicht anders zu beſtimmen, als nach einem Einkommen, das ohne Arbeit geſichert iſt. Da dieſe Ordnung die auf Beharrlichkeit des Einkommens in den Familien, und auf ihre Erhaltung in Stand und Recht gerichtet iſt, durch die Wählerordnung nicht verändert ward, ſo konnte die Vermehrung der Wähler nach Maßgabe des vermehrten Vermögens, den Sinn, worin ſie ſtimmten, und das bisherige Verhältniß ihrer Abſtimmung, nicht verändern, obgleich die Gewerbfamilien den Landfamilien an Zahl gleichkamen, und das auswärtige Zinseinkommen, das 1811 auf 5 Mill. Pf. St. berechnet ward, verdoppelt ſein mochte, und obgleich der äußere Handel in ſeinem Schwunge noch ſtieg.

Der Hauptſtamm der Wähler zog die Erhaltung des Vermögensſtandes dem Treiben nach Bereicherung vor und er ward deſto conſervativer je mehr Unheil er um ſich ſah, und von der Fortdauer der Uebertreibungen befürchtete. Peel hat dabei das Verdienſt, daß er die Vernehmung der Stimme der Wähler veranlaßte, als er die Verbindung der Conſervativen im Unterhaus, und dadurch die Auflöſung des Parlaments bewirkte.

Er war allerdings der Mann um die Conſervativen zu vergliedern, wie es ihre Gegner ſind; aber die Herren vom Lande, (der eigentliche Stamm der Conſervativen) welche lieber in der freien Luft als im Kohlendampfe von London leben, und lieber Jagden als Sitzungen halten, ſind ſchwerer zum fortwährenden Beſuche des Unterhauſes zu bewegen, als die Herren, welche an das ſtädtiſche Leben und an ihre Schreibſtellen gewöhnt ſind, ſich kaufmänniſch mit einander verſtehen, und deren Geſchäfte durch ihren Aufenthalt in der Hauptſtadt großentheils nicht erſchwert, ſondern noch befördert werden. Deswegen muß Peel zur Führung der Staatsverwaltung eine große Stimmenmehrheit im Unterhauſe haben, um darin durch die Abweſenheit vieler conſervativen Mitglieder nicht in den Fall zu kommen, daß die Gegner zahlreicher anweſend ſind und die Oberhand in der Berathung und bei der Abſtimmung erhalten, und um nicht Einladungen

über Einladungen an die Abwesenden zum Erscheinen an wichtigen Stimmtagen erlassen zu müssen. Zu einer solchen Stimmenmehrheit gaben 300 bestimmt conservative Mitglieder des alten Parlaments nur eine schwache Wahrscheinlichkeit, wenn sie auch ihrer Wahlversammlungen gewiß waren, und ihren weitern Zuwachs nach dem Verhältniß der einzelnen Wahlfälle zu Gunsten der Conservativen berechneten; der Erfolg übertraf indeß alle ihre Erwartungen und mit ihren Landwahlen in England und Schottland verbanden sich irländische, worauf O'Connell sicher gerechnet hatte, die Furcht vor der Veränderung des Korngesetzes aber entscheidend einwirkte. Besiegt sind indeß die Gegner der Conservativen noch nicht, obgleich sie im Kampfe unterlagen und höchstens 290 Mann stark ins Parlament kommen. Sie sind darin schon der Zahl nach zum Widerstande noch stark genug, und auch an Geist und Geschick sind sie nicht die schwächeren. Sie haben den Vortheil der Losungswörter voraus: wohlfeiles Brot, Handelsfreiheit, Kirchensteuerfreiheit und der Freiheit für alle Welt, mit der sich noch bei vielen Engländern eine Art Wunderglauben verbindet. Sie haben das hungrige Arbeitsvolk und größtentheils die Handelsleute und seine Millionäre zu Gebote, die es wirklich sind, oder zu sein scheinen, und in Verzweiflung gerathen würden, wenn ihre riesenhaften Unternehmungen z. B. durch Beschränkung der Landbanken oder Chinafahrten scheiterten, und auch ohne das sehen wir eben anscheinend reichste Häuser nicht bloß in England sondern sogar in Oesterreich stürzen. Sie treten überdem in das Parlament mit ihren Ministern an der Spitze, denen man zutrauen darf, daß sie die Gewalt bewahren, nicht um sich noch sechsmonatliche Amtseinkünfte und den Angehörigen die erledigten Stellen zuzuwenden, sondern um die Prüfung in dem neuen Unterhause bei der Sprecherwahl zu bestehen. Wenn bis dahin keine Zwischenfälle zum Nachtheile der Conservativen eintreten, so ergiebt sich doch erst bei der Abstimmung für die Sprecherwahl mit Gewißheit ihre Stimmenmehrheit; und sind sie dabei wie die Gegner hoffen, nicht einhellig, theilen sich ihre Stimmen, und erfolgt die Sprecherwahl nach den Stimmen der Gegner, so sind die Minister zum Bleiben berechtigt. Die Minister können nicht darauf rechnen, wie ihre Vorgänger in alter Zeit durch Bestechung jeglicher Art Stimmen zu gewinnen, und die Meinungen müssen auf und vor den Wahlversammlungen zu bestimmt ausgesprochen werden, als daß von vielen Stimmen zweifelhaft bleiben könnte, für welche Meinung sie sich entscheiden, und seiner Meinung entsagen, heißt den Angehörigen und den Freunden entsagen. Aber wenn die Conservativen auch die ganze berechnete Stimmenmehrheit wirklich haben, so erlangen sie zwar die Staatsverwaltung und damit das Mittel, der wilden Wirthschaft Einhalt zu thun, wie man sich aber die Art und Weise seiner Verwendung und das Maaß seiner Wirksamkeit denkt, man sieht überall Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Sie finden den Schatz leer, und das Klagen über seine Zahlungslosigkeit, das vielleicht den bisherigen Ministern am nachtheiligsten gewesen, hilft nichts weiter, sondern er muß gefüllt werden. An das beste Mittel dazu, an eine Einkommenssteuer ist nur im Nothfalle zu denken, und der ist noch nicht da; die Steuervorschläge der abgetretenen Minister lassen sich ohne Lächerlichkeit von denen nicht erneuern, die sie verworfen haben, und aufgehobene Steuern sich ohne Aergerniß nicht wieder einführen, das Postgeld ohne bittere Vorwürfe nicht von Neuem erhöhen.

Doch das Geld ist die geringste Verlegenheit, die Mehrausgabe ist nicht bedeutend, die Haupteinnahmen sind auf sechs Monat bewilligt, man kann sich Zeit nehmen die Maßnahme zu bedenken und zu berathen, wenn man nicht durch eine Staatsanleihe kurzweg reine Bahn zu machen vorzieht. Dem Kriege, den Eroberungen und Handelsanmaßungen lassen sich aber nicht plötzlich Schranken setzen, ohne eine plötzliche Stockung im Waarenabsatz hervorzubringen und den Fabrikarbeitern das Brot zu nehmen, welches großentheils von dem fortgehenden Handel und somit von dem ihm von der Regierung geleisteten Vorschub abhängt; diese kommt aber eben dadurch überall in Verwicklungen, und wenn man nur das nächste betrachtet, welche Freiheiten in Portugal und Spanien, in Sicilien und Syrien sich die Herren Engländer nehmen, so sieht man den schweren Stand, den die Conservativen auswärts haben, und daß wer in kurzer Zeit Ordnung darin machen soll, der **allein** regieren und König sein muß. In England selbst ist offenbar zu einer gesicherten Wirthschaft ohne strenge Gewerbordnung nicht zu gelangen, aber das neue Armengesetz beweist, daß die Vereinigung der Strenge mit der Barmherzigkeit noch in der Lehrzeit steht, und wenn man nur eine klare Wohlthat nimmt, die Errichtung von Leihhäusern in den gewerbreichsten und übervölkertesten Landschaften zur Abstellung des Wuchers, welche Klagen von tausend Pfandleihern über Rechts- und Gewerberaubung würden sich mit den Vorwürfen des Monopolisirens, Fiscalisirens und Spionirens erheben! Die Conservativen haben wenigstens bei aller ihrer Geschäftsübung und Thätigkeit lange Zeit nöthig, um einigermaßen zum Zweck zu kommen; aber die Hauptfrage und das Bedenklichste ist noch zurück: werden sie Gewalt genug über sich selbst haben, um Rückwirkungen zu vermeiden und der Widervergeltung gegen die Reformen zu entsagen. Die wissenschaftliche Ausgleichung ihrer beiderseitigen, gleich nothwendigen Stimmen für das Verharrende und für das Fortschreitende, dringt sich dem Verstande in der ausgleichenden Stimme für das rechte Zusammenwirken in der Wirthschaft auf, aber die augenblicklichen Leidenschaften wirken nicht bloß störend ein, sondern werden besonders in Irland durch alten Groll und Uebermuth aufgestachelt. In England haben die Namen der Tories und Whigs ihre alte Beziehung auf Zwangsrechte und Freiheitsrechte verloren und die sachgemäßer, Conservative und Reformer genannten, bestreiten sich nicht ihre Rechte, sondern vielmehr die Richtigkeit ihrer Staatsverwaltung; sie haben aber aus Irland Parlamentsglieder neu erhalten, die verglichene Staatsgrundgesetze wieder in Frage stellen und für die Iren Kirchenrechte fordern, worüber sie keine Vergleichung zulassen; die Strafgesetze zu Gunsten der Hochkirche sind aber noch nicht aufgehoben, und ihre Geistlichen in Irland werden, dieselben geltend zu machen, desto mehr versucht, je mehr sie seither an Einnahme gelitten haben. Hier haben die Conservativen die größte Vorsicht nöthig daß sie nicht die Schwächeren werden, weil sie die Stärken sind: daß sie nicht eine Menge Mitglieder aufgeben müssen, weil sie ihnen als Tories im alten Sinn, nicht nachgeben dürfen. Also ist die Gefahr nicht überstanden, sondern die Tage der Prüfung stehen erst noch bevor.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 36. Berlin, den 4ten September. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die englische Verfassung, die königlichen Einkünfte und die sogenannte Civil-Liste. — Das Reisen der Deutschen.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 2. September 1841.

Großbritannien. Die Thronrede, die bisher jede Berührung aufregender Fragen sorgfältig zu vermeiden suchte, ist diesmal, wie es mehr gefürchtet als wirklich erwartet worden war, bei Berührung der innern Politik das Organ der den hartnäckigsten Verzweiflungskampf bis zum letzten Moment durchkämpfenden Whigs gewesen; während der Theil derselben, der sich nur mit der äußern Politik beschäftigt, vollkommen farblos erscheint, indem hier nur der Genugthuung Ihrer Majestät über die Erhaltung des Weltfriedens erwähnt wird, das so drohend getrübte Verhältniß zu Nordamerika aber, so wie die wachsenden Schwierigkeiten in Ostindien, ganz außer Acht gelassen sind. Auch über die so lange schon schwebende chinesische Frage erfährt man nichts Bestimmtes, indem nur im Allgemeinen bedauert wird, daß die Verhandlungen noch immer nicht zu einem erwünschten Resultat geführt, und daß die Umstände das Einschreiten der in die chinesischen Gewässer gesendeten Streitkräfte erfordert haben; zugleich wird indeß die Hoffnung ausgesprochen, daß der Kaiser von China die Gerechtigkeit der Forderungen erkennen wird, welche Ihre Majestät Bevollmächtigten zu machen angewiesen worden sind. Wir lassen hier den sich auf die innern Angelegenheiten beziehenden Theil der Thronrede folgen:

Mylords und Herren!

„Wir haben noch besonders den Befehl erhalten, Ihnen zu erklären, daß die außerordentlichen Ausgaben, welche die Ereignisse in Kanada, China und im Mittelländischen Meere verursacht haben, und die Nothwendigkeit, eine der Beschützung unserer ausgedehnten Besitzungen entsprechende bewaffnete Macht aufrecht zu erhalten, es nöthig gemacht haben, die Mittel, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, in Betracht zu ziehen. Es liegt Ihrer Majestät sehr daran, daß das auf eine Weise geschehe, welche Ihrem Volke am wenigsten lästig werde, und Ihre Majestät ist nach reifer Ueberlegung der Meinung, daß Sie unter diesen Umständen am füglichsten Ihre Aufmerksamkeit auf eine Revision der auf ausländischen Produkten lastenden Zölle richten möchten. Sie werden zu erwägen haben, ob einige dieser Zölle ihrem Betrage nach nicht so gering sind, daß sie dem Schatze keinen Gewinn bringen, während sie doch für den Handel belästigend werden. Sie mögen ferner prüfen, ob das Prinzip des Schutzes, auf welchem andere dieser Zölle beruhen, nicht in einer Ausdehnung zur Anwendung gekommen ist, welche dem Staatseinkommen und den Interessen des Volks auf gleiche Weise nachtheilig sein dürfte."

„Ihre Majestät wünscht, daß Sie die Gesetze in Erwägung ziehen, welche den Getraidehandel reguliren. Es wird Ihre Sache sein darüber zu entscheiden, ob diese Gesetze nicht die natürlichen Schwankungen in der Zufuhr verschlimmern, ob sie nicht den Handel hemmen, Störungen im Geldwesen verursachen, und durch ihre Wirkung die Behaglichkeiten der großen Masse des Gemeinwesens vermindern und deren Entbehrungen vermehren."

„Ihre Majestät hegt das innigste Mitgefühl für diejenigen Ihrer Unterthanen, die jetzt durch Noth und durch Mangel an Beschäftigung zu leiden haben, und es ist daher Ihr eifrigstes Gebet, daß alle Ihre Berathungen von Weisheit geleitet seien und zur Wohlfahrt Ihres geliebten Volks beitragen mögen."

Lord John Russel hatte die unterliegende Partei im Unterhause bereits auf diese neue Schulderhebung vorbereitet, indem er die Minister wegen der aufs neue durch den Inhalt der Thronrede zu erwartenden Aufregung damit entschuldigt, daß bei den obwaltenden außergewöhnlichen Umständen auch zu außergewöhnlichen Mitteln hätte geschritten werden müssen, — eigentlich ein höchst naives Geständniß, daß das lebhaft gefühlte Bedürfniß im Amt zu bleiben, die Whigminister selbst zu den für das Land gefährlichsten Mitteln greifen lasse, um ihren Zweck zu erreichen. — Schließlich spricht der Minister die Befürchtung aus, daß man wahrscheinlich die Majorität des Hauses gegen sich haben werde; es würde alsdann wohl ein in diesem Sinne abgefaßtes Amendement zur Adresse erfolgen, welches die Minister als das Signal ihres unter diesen Umständen verfassungsmäßig nothwendigen Rückzugs ansehn würden.

Diese Befürchtung ist für das Oberhaus wenigstens bereits in Erfüllung gegangen, indem dort die Adreßdebatte in einer Sitzung geschlossen worden, und ein von dem Grafen Ripon beantragtes Amendement mit einer Majorität von 72 Stimmen angenommen worden ist.

Es lautet dieses Amendement, das zu gleicher Zeit im Unterhause durch H. Stuart Wortley in Vorschlag gebracht wurde, wie folgt: „Ihrer Majestät unterthänigst vorzustellen, daß wir mit großer Besorgniß sehen, wie die öffentlichen Ausgaben in der letzten Zeit, mehrere Jahre hintereinander, das jährliche Einkommen überstiegen haben, und daß wir von der Nothwendigkeit überzeugt sind, Maßregeln zur Abhilfe eines so großen Uebels zu ergreifen. — Ihrer Majestät zu versichern, daß wir von der Wichtigkeit jener Erwägungen in Betreff des Handels und der Einkünfte des Landes, so wie in Betreff der den Getraidehandel regulirenden Gesetze, auf welche Ihre Majestät unsere Aufmerksamkeit zu richten geruht hat, tief durchdrungen sind. Daß es bei der Entscheidung über das Verfahren, welches mit Hinsicht auf so wichtige Gegenstände zu befolgen rathsam sein möchte, unser ernstliches Bestreben sein wird, die Interessen der Unterthanen Ihrer Majestät zu Rathe zu ziehn, und deren Wohlfahrt zu fördern. Daß wir es jedoch für unsere Pflicht halten, Ihrer Majestät unterthänigst zu bemerken, wie wesentlich nothwendig es für ein befriedigendes Ergebniß unserer Berathungen über diese und andere Angelegenheiten des Gemeinwohls ist, daß das Ministerium Ihrer Majestät das Vertrauen dieses Hauses und des Landes besitze, und Ihrer Majestät ehrerbietigst vorzustellen, daß dieses Vertrauen nicht auf den jetzigen Rathgebern Ihrer Majestät ruht. Ihrer Majestät zu versichern, daß wir in der huldreichen Aeußerung des innigen Mitgefühls Ihrer Majestät für diejenigen Ihrer Unterthanen, welche jetzt durch Noth und durch Mangel an Beschäftigung zu leiden haben, einen neuen Beweis von Ihrer Majestät zarter Sorge für das Wohl Ihrer Unterthanen erkennen, und uns herzlichst dem Gebet Ihrer Majestät anschließen, daß alle unsere Berathungen von Weisheit geleitet werden, und zur Wohlfahrt des Volks beitragen mögen.

Einer der gewichtigsten Vorwürfe, die bei Gelegenheit der Motivirung dieses Amendements von H. Wortley den Ministern gemacht wurden, ist unserer Ansicht nach der der Verbindung mit O'Connel und seiner Partei, oder mindestens die sträfliche Nachsicht, mit der die Minister das offenkundig revolutionaire Treiben der Agitation geduldet haben, das wohl nur, — wie O'Connel ja selbst einen Krieg mit Frankreich oder neuerdings mit N. Amerika in Aussicht stellend, wiederholt damit gedroht, — eine günstige Veranlassung abwartet, um die lästige Maske der Ergebenheit gegen die Königin fallen zu lassen. So theilt die a. Z. eine Rede mit, die bei der letzten Versammlung der Repealer zu Dublin, in

der ein Sohn O'Connels den Vorsitz führte, ein H. Steele, ein bischöflicher Protestant, hielt, der O'Connel seinen erhabenen Freund nannte, bei der man in der That nicht mehr über ein zu vorsichtiges Verhüllen der eigentlichen Grundsätze und wahren Absichten der Irischen Radikalen klagen darf; er sagte unter andern: „Ich bin alter Soldat, habe viel Kriegsdienste gesehn; mit einem theuren Freunde und Kameraden hatte ich einmal die Ehre einem bedrängten Volk, (den Griechen) Pulver und Waffen mitten durch ein Blokadegeschwader zuzuführen, gerade so wie Amerika den Irländern Pulver und Waffen zuführen würde, wenn man uns die furchtbare Krisis aufdrängt, gegen die englischen Unterdrücker die grüne Fahne von Irland zu erheben. Nun, Sohn O'Connels, ich spreche ohne rhetorische Floskeln, ich spreche ganz ruhig wie Einer der das Ergebniß langer kühler Ueberlegung ausdrückt; hört mich an: Wenn der erlauchte Regenerater Irlands, Daniel O'Connel, der den erhabenen Ruhm anstrebt, die Freiheit Grün-Erins, seines Vaterlandes, durch ätherische geistige Gewalt, ohne Schwertschlag und Blutvergießen zu erringen, — wenn er gleichfalls durch die orangistische Scorpionenbrut gezwungen werden sollte, Irlands Fahne zu erheben auf dem Felde der Schlacht, — ja wenn die Castlereaghs und die Stanleys, denn Stanley ist ein Höllenbrand, so gut es Castlereagh war, ihn dazu treiben sollten, dann vergönne er mir als höchstes Zeichen seiner Gunst und Freundschaft, Seite an Seite mit ihm zu fechten. Würde mir alten Knaben die Ehre neben Daniel zu stehen in der Schlacht gegen die bigotten Tory-Tyrannen von England und könnte ich Irland sein Leben retten, durch Aufopferung des meinigen, ich vergösse mein Blut so gern, ja noch lieber und bereitwilliger als ich jemals den Humpen vollgoß, um O'Connel Gesundheit und langes Leben voll Glück und Ruhm zuzutrinken."

Wir gaben den charakteristischen Theil dieser Rede, die von der zahlreichen Versammlung mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde, hier wieder, um zu zeigen wie begründet der von H. Wortley den Ministern gemachte Vorwurf sei, und welch gefährliches Erbtheil das Whig-Ministerium seinen Nachfolgern hinterläßt. —

Vereinigte Staaten von N. Amerika. Während die englische torystische Presse dem Whig-Ministerium sein schwankendes Benehmen, seine halben Maßregeln in Bezug auf die M. Leod'sche Angelegenheit vorwirft, — wie die Times unter andern behauptet, daß H. Fox entweder gar keine Instruktionen habe, oder daß dieselben dahin lauteten, sich über einen schändlichen Frevel zu beruhigen, den er als englischer Botschafter zuerst denuncirt hatte; wogegen der Globe erwidert: daß die Krümmung auch nur eines Haares auf dem Haupte M. Leod's wegen des Vorgangs mit der Karoline, als eine Kriegserklärung Amerikas gegen England angesehn werden würde; — erhebt die amerikanische Oppositionspartei das Haupt immer höher, und dringt auf die Verurtheilung M. Leod's, nicht etwa um dem strengen Rechte ohne alle Rücksicht zu huldigen, sondern um durch das statuirte Beispiel dem hochmüthigen England zu lehren, was es heiße, das Gebiet der Vereinigten Staaten zu verletzen. So hört man im Kongreß bei den Vorschlägen zu einer kräftigen Armirung, sehr oft die Worte: „da wir am Vorabend eines Krieges mit England stehen."

Indeß ist die Central-Regierung weit entfernt jene heftigen extremen Ansichten in Bezug auf die M. Leod'sche Angelegenheit zu theilen, und Lord Palmerston rechtfertigte sich wegen der ihm gemachten Vorwürfe, indem er die Instruktion des amerikanischen Staatssekretairs, Hrn. Webster, an den General-Prokurator, veröffentlichte, die dahin lautet, daß derselbe vor dem Assisenhofe zu Utika, wo der Prozeß M. Leod's nun anhängig gemacht ist, erklären solle, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, die Handlung der M. Leod angeklagt ist, übereinstimmend mit der auf völkerrechtlichen Grundsätzen basirten Deduktionen der britischen Note, in welcher die Auslieferung M. Leod's verlangt wird, als eine Handlung der britischen Regierung und nicht des angeklagten Individuums betrachte. Der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte sich dadurch für verpflichtet, insoweit die Central-Regierung es vermag, zu Gunsten M. Leod's aufzutreten. Wenn demnach in Beziehung auf die Nichtverantwortlichkeit H. M. Leod's das amerikanische Kabinet mit dem englischen auch ganz übereinstimmende Ansichten hat. — H. Webster sagt wörtlich: „der Angriff auf die Karoline konstituirt eine durchaus öffentliche und politische Frage, eine Frage zwischen unabhängigen Nationen, und dabei betheiligte Individuen können nicht als Uebertreter von Munizipalgesetzen verhaftet, und es kann ihnen nicht vor den gewöhnlichen Tribunalen der Prozeß gemacht werden. Ließ der Angriff auf die Karoline sich nicht rechtfertigen, wie die diesseitige Regierung es behauptet, so ist das Gesetz, welches verletzt worden, das Völkerrecht, und die Genugthuung, welche dafür zu verlangen, ist in solchen Fällen durch die Bestimmungen jenes Kodex festgesetzt." Dieser für H. M Leod sehr beruhigenden Erklärung folgt aber der hinkende Bote auf dem Fuße nach, indem H. Webster hinzufügt: „Sie wissen sehr wohl, daß der Präsident nicht die Macht hat, dem Verfahren der Civil- und Kriminal Gerichtshöfe des Staates New-York Einhalt zu thun. Wenn diese Klage vor einem der Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten schwebte, so würde der Präsident, wie ich zu erklären beauftragt bin, nach Empfang der letzten Mittheilung des Hrn. Fox ein nolle prosequi (Einstellung des Prozesses) verfügt haben."

Diese eingestandene Ohnmacht der Central-Regierung läßt aber eben einen ungünstigen Ausgang fast mit Wahrscheinlichkeit voraussehn; nur zur Anordnung der nöthigsten Vertheidigungsmittel ist derselben vom Kongreß eine bedeutende Erweiterung ihrer Gewaltbefugnisse gewährt worden. Auch hat der Kongreß die unverweilte Ausrüstung eines Küstengeschwaders mit großer Stimmenmehrheit votirt, was allerdings, wenn man sich einigermaßen in den Stand setzen will, die drohenden, prahlenden Worte durch die That zu unterstützen, dringend nothwendig sein dürfte, indem die amerikanische Kriegsmarine in der traurigsten Verfassung sein soll. Nach einer Angabe eines amerikanischen Blatts beläuft sich die Zahl der Kriegsschiffe aller Art nur auf 68, die mit Ausnahme einiger Dampfboote, noch von dem letzten Kriege her datiren; während die Engländer deren 565 besitzen. Dabei sollen die Vorräthe in den Arsenalen höchst unzulänglich sein, und von den aufgeführten 68 Fahrzeugen, nur 36 im activen Dienst sich befinden, worunter ein einziges Linienschiff.

Diese in so mißlich gefahrvoller Zeit um so lebhafter gefühlte Kraft- und Mittellosigkeit hat eine Reihe der wichtigsten Gesetzentwürfe ins Leben gerufen, wovon die Bill wegen eines Staatsanlehens von 12 Mill. Dollars bereits von beiden Theilen des Congresses angenommen worden ist. Hiezu kömmt der wichtige Gesetzvorschlag wegen Erhöhung der Zölle, der bereits im Senat mit einer Majorität von 16 Stimmen angenommen worden ist, und der schon mit dem 1. September in Kraft treten soll; man verspricht sich von demselben eine Erhöhung der Einkünfte von 8½ Mill. Dollars. Vorzugsweise soll aber das französische Ministerium gegen diesen neuen Tarif energisch protestirt haben, indem besonders die Seidenwaaren und französischen Weine belastet werden.

Die wichtigste Bill indeß, deren Annahme man ganz bestimmt vom Congreß erwartet, ist die einer Staatsbank, die ein Kapital von 30 Mill. Dollars schaffen, und die factische Gewalt der Central-Regierung begründen würde. Indeß soll sich, wie früher der General Harrison, auch der jetzige Präsident bestimmt dagegen ausgesprochen haben, und man fürchtet daher das Veto desselben, das aber wahrscheinlich durch die alsdann erfolgende Auflösung des trefflich organisirten Kabinets von den traurigsten Folgen begleitet sein dürfte, ja alle Schleusen den wild hereinbrechenden Parteileidenschaften öffnen würde.

Schweiz. Mit banger Erwartung sehen die, welche wahrhaft ihr herrliches Vaterland lieben, und nicht wie die meisten seiner ehrgeizigen Stimmführer einem egoistischen Partei-Interesse folgen, der endlichen Erledigung der Aargauer Klosterfrage entgegen.

Wird die Tagsatzung ihre schwierige Aufgabe lösen, dem Recht, der Parteileidenschaft und dem Partei-Interesse gegenüber, Achtung zu verschaffen? wird die Kantonal-Souverainität sich unter den Majoritäts-Beschluß der Tagsatzung beugen, und wie wird es im Fall des Widerstandes mit den Vollziehungsmaßregeln gehalten werden? Das sind allerdings Lebensfragen für die Schweiz, wohl geeignet, die ernsteste Besorgniß jedes Vaterlandsfreundes zu wecken, und das um so mehr, da es der radikalen Partei gelungen ist, in mehreren Kantonen Manifestationen des Volks gegen die Tagsatzungsbeschlüsse hervorzurufen; wie früher in Luzern

und St. Gallen, nun auch im Kanton Zürich, wo in Kapel eine aufgeregte zahlreiche Volksversammlung sich aufs heftigste gegen jede Interventions-Idee zu Gunsten der Aargauer Klöster, erklärte.

In der 20sten Sitzung der Stände, am 1. Aug. ward nach einer stürmischen Debatte, in der es an persönlichen Ausfällen einzelner Tagesherrn gegen ihre Gegner nicht fehlte, und in welcher der Bundestagspräsident der Tagsatzung das vielleicht nicht ganz unverdiente, aber in seinem Munde doch höchst eigenthümliche Kompliment machte, die in ihr herrschende Ideenverwirrung mit dem Thurmbau zu Babel zu vergleichen, auf den Antrag von Zürich durch 16½ Stände eine Kommission erwählt, die weitere Anträge in der Kloster-Angelegenheit zu bringen habe, da man sich mit den Vorschlägen von Aargau nicht einverstanden erklären könne. Es wurden in die Kommission gewählt: 1) Schultheiß Neuhaus — wohl nur aus Rücksicht gegen Bern — 2) Bürgemeister v. Muralt, 3) Landamman Schmidt, 4) Landamman Baumgartner, 5) Schultheiß Rüttiman, 6) Herr v. Maillardoz, 7) Staaterath Druney.

In dieser Kommission vertritt nur H. Neuhaus allein die Meinung, die mit den Concessionen Aargaus zufrieden ist, während zwei Mitglieder derselben, Schmidt und Rüttiman alle Klöster hergestellt wissen wollen, und die vier übrigen der Mittelmeinung angehören, unter sich aber auch noch keineswegs einig sind, so daß der Vergleich des H. Neuhaus hier abermals anwendbar werden dürfte, und die Berathungen wohl nicht sobald zu einem befriedigenden Ende führen werden.

Die englische Verfassung, die königlichen Einkünfte und die sogenannte Civil-Liste.

(Fortsetzung.)

Dieser Widersprüche ungeachtet, redet Blackstone im dritten Kapitel von dem König als der vollziehenden Gewalt. Denn das Parlament wird immer vorangestellt, obgleich so eben der König sein Haupt und seine Quelle genannt worden war. Diese vollziehende Gewalt liege in den Händen einer einzigen Person, vermöge der durch alten Gebrauch erwiesenen allgemeinen Einwilligung der Nation. Bd. 1. S. 270. Die Krone sey erblich, aber nur aus Convenienz-Gründen, weil die Stifter der Monarchie es so gut befunden haben sollen, um bürgerlichen Unruhen vorzubeugen. S. 272—275. Dagegen hätte sich doch Herr Blackstone aus der Geschichte seines Vaterlandes belehren können, daß man blos der Convenienz wegen die Königliche oder angeblich vollziehende Gewalt schwerlich unmündigen Kindern und nach einander zwei bis drei Weibern anvertraut hätte, daß ferner wegen den Erbfolgsstreitigkeiten ebenfalls innere Unruhen, ja sogar lange und blutige Kriege entstanden sind, und daß endlich während diesen Kriegen selbst die verschiedenen Prätendenten nicht wegen der Convenienz des englischen Volks, sondern zur Behauptung ihres eigenen wirklichen oder beglaubten Rechts kämpften, auch zuletzt nur der Sieg dem Streit ein Ende machte, und das Parlament stets den Sieger anerkannte, oder anerkennen mußte. Nach Blackstones Behauptung soll jedoch die Erblichkeit der Krone von dem Parlament gutfindenden Falls aufgehoben, verändert, beschränkt und von dem unmittelbaren Erben auf einen andern übertragen werden dürfen. Diese Theorie stimmt jedoch mit der von Blackstone selbst weitläufig erörterten, bald regelmäßigen bald unregelmäßigen Succession der englischen Könige keineswegs überein, und kann nicht einmal aus der durch religiösen Zwiespalt erzwungenen Revolution von 1688 hergeleitet werden, zumal die damals veränderte Thronfolge, wie Blackstone selbst zugiebt und auch Burke umständlich beweist, nicht für die Regel selbst, sondern vielmehr als eine durch dringende Noth erzwungene Abweichung oder theilweise Verletzung der Regel angesehen wurde, und sogar das protestantische Parlament, obgleich unter dem Einfluß einer holländischen Aratee und ihres, bereits die höchste Gewalt besitzenden Anführers, sich dennoch nicht das Recht anmaßte, einen König nach Willkühr zu ernennen, sondern sich der hausgesetzlichen Erbfolge so viel als möglich annäherte, die Flucht des katholischen Königs für eine Abdankung, mithin den Thron für erledigt ausgab, und demnach erklärte, daß derselbe, mit Ausschluß der katholischen Descendenten an seine Tochter und ihren Gemahl, den Prinzen Wilhelm von Oranien, welcher übrigens bereits Sieger und Eroberer war, nach derselben Tod aber an ihre rechtmäßigen Erben übergehen solle. Dennoch mußte bekanntermaßen auch diese Erbfolge noch durch innere und äußere Kriege behauptet werden, indem die männlichen Nachkommen des flüchtigen Königs noch einen zahlreichen Anhang im Lande hatten, und dem Parlament keineswegs das Recht einräumten, zu ihrem Nachtheil über die Krone verfügen zu dürfen.

Im vierten Capitel, welches von der Königlichen Familie handelt, findet man die unbedeutend scheinende aber merkwürdige Thatsache, daß ehemals selbst die Königin, als Gemahlin des Königs, nebst manchen andern Vorzügen oder höhern Freiheiten, noch sowohl vor als nach der Normännischen Eroberung, unter dem Namen aurum reginae ihre besonderen Einkünfte hatte. Dieselben bestanden erstlich aus dem Zehnten Theil der Gebühren, welche man dem König für irgend eine Commission, ein Privilegium, einen Straf-Nachlaß oder eine andere Gunstbezeugung zu bezahlen pflegte, also gleichsam aus einer kleinen Verehrung für solche Gnaden und Wohlthaten, die man gewöhnlich ihrer Fürsprache verdankte. Vorzüglich aber gehörten zum Einkommen der Königin gewisse Domänial-Produkte, welche, wie Blackstone selbst meldet, „zum Ankauf der Wolle, des Oels „für die Lampen oder zu ihrer Kleidung und zu ihrer „Zierde vom Kopf bis zu den Füßen bestimmt waren." Bd. 1. S. 319. Auch dieser Gebrauch beweiset abermals den einfachen patriarchalischen Ursprung des Reichs. Ist es doch selbst in manchen Privat-Grundherrschaften üblich, daß der Frau des Grundherrn und oft derjenigen des Verwalters, gewisse kleinere Produkte zukommen, die entweder zum Hausbedarf, oder zu ihrem Schmucke und zu Bestreitung ihrer persönlichen Ausgaben dienen. Wenigstens wird sich der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes stets erinnern, wie sehr er gerührt und zugleich belehrt war, als man ihm vor vierzig Jahren im Fürstenthum Bayreuth einen Bach zeigte, der Perlen mit sich führe. Auf seine Frage, wem denn diese Perlen gehören, antwortete ihm eine schlichte Bäuerinn: der Landes-Mutter. Der Bach, oder vielmehr seine beiden Ufer, und mithin auch seine Nutzung mochten wohl zum Grund-Eigenthum des Fürsten gehören, aber die Perlen, die er nicht selbst brauchen konnte, hatte er seiner Gemahlin überlassen

Im 6ten Capitel ist von den Pflichten des Königs die Rede, während hingegen das Parlament durchaus unbeschränkt und keinen Pflichten unterworfen seyn sollte. Diese Pflichten sollen auch durch die Landesgesetze bestimmt seyn; von wem aber dieselben gemacht worden, oder welche Art von Gesetzen darunter zu verstehen seien, das läßt Blackstone abermals im dunklen. Sein Vorgänger Bractin, der fünf Jahrhunderte früher unter Heinrich III. schrieb, sagt hingegen: „der König seie nicht den Menschen, sondern nur Gott und den Gesetzen unterworfen. Wenn er aber nicht den Menschen unterworfen seyn soll, so können unter diesen Gesetzen nicht die menschlichen, sondern nur die göttlichen oder natürlichen Gesetze verstanden werden. Diese gebieten aber von selbst, theils erworbene Rechte, Verträge, Statuten und Gewohnheiten der Privatpersonen, welche man auch Gesetze nennt, theils die selbst geschlossenen Verträge und gegebenen Versprechungen zu halten. Jene ersteren hat der König zwar nicht persönlich zu vollziehen, sie sind nicht ihm gegeben; aber er soll sie schützen, in vorkommenden Fällen darnach urtheilen, weil sie gewisse Privatrechte begründen, und in diesem Sinn allein kann man sagen, daß ein König selbst nach solchen Gesetzen regieren solle. Inzwischen sucht Blackstone den ursprünglichen Vertrag zwischen dem König und dem Volk, welcher zwar nur in der Theorie existire, aus dem Krönungs-Eide herzuleiten, dessen Ausdrücke in England seit der Kirchen-Trennung verändert und vorzüglich auf den Schutz der protestantischen Religion angepaßt worden sind. Sonst aber war und ist noch jetzt die Krönung kein Vertrag, kein vom Volke gegebenes Gesetz,

sondern nur eine uralte und schöne von der christlichen Kirche eingeführte religiöse Ceremonie, um die Könige, im Augenblick wo sie den Thron besteigen und zur höchsten Gewalt gelangen, selbst zur Anerkennung des obersten göttlichen Gesetzes und zur förmlichen aber tröstlichen Zusicherung allgemeiner Rechts- und Humanitäts-Pflichten zu bewegen, welche zwar auch ohne die Eides-Formel verbindlich wären.

Das 7te Kapitel handelt von der Königlichen Macht oder Autorität, und als ob sie so furchtbar, niemals aber wohlthätig wäre, und von derjenigen des Parlaments gar nichts zu besorgen stünde, wird von vornherein gleich von den ihr durch die Konstitution und das Gesetz angewiesenen Schranken geredet, ohne jedoch den betreffenden Konstitutions-Artikel noch irgend ein beschränkendes Gesetz anzuführen. Im Gegentheil bekennt Blackstone selbst, daß sogar die Königin Elisabeth und ihr Nachfolger Jakob I. dem Parlament noch bedeutet hätten, daß es über die Geschäfte der Regierung und über die Ausdehnung der souverainen Gewalt nicht zu raisonniren habe, welches freilich nicht durchaus unbedingt, sondern nur so zu verstehen ist, daß es darüber nicht authentisch zu urtheilen, viel weniger mit zwingender Gewalt zu entscheiden befugt sei. Auch sagte der große Rechtsgelehrte Bracton schon im 14. Jahrhundert: „der König ist ein Statthalter Gottes „und sein Diener auf Erden. Alle stehen unter ihm, „er aber unter Niemandem als unter Gott." Ist er aber sein Diener, folglich seinen Gesetzen unterworfen, so ist auch die Königliche Gewalt schon durch die natürliche Gerechtigkeit beschränkt, und bedarf keiner weitern Schranke. So sagte auch Heinrich Finch, welcher unter Carl I. zu Gunsten der Königlichen Gewalt schrieb: „der „König könne nur dasjenige thun, wozu er berechtigt „sei" (Nihil enim aliud potest rex, nisi id solum quod de jure potest), und wenn, wie Bracton sagt, alle unter ihm stehen, so kann er nicht unter dem Parlament stehen.

Dem allen ungeachtet, nennt Blackstone, gleich seinem Vorgänger Locke, die königlichen Rechte nur eine Prärogative, welche ursprünglich von dem König verlangt, und von dem Volke bewilligt worden sey (S. 344). Doch dürfte Hr. Blackstone den Zeitpunkt dieser Bewilligung schwerlich angeben können. Nun höre man aber, worin diese Prärogative besteht, welche man nur für eine vollziehende Gewalt ausgeben will. Der König kann für keine Schuld belangt werden, und als Ansprecher hat er den Vorrang vor allen andern Gläubigern. Ein unter Heinrich VIII. mit Zustimmung des Parlaments gemachtes Statut erklärt ihn sogar für das oberste Haupt in geistlichen und weltlichen Dingen; in Folge dessen sey er keiner Person auf dem Erdboden untergeordnet, von Niemandem abhängig, und habe über seine Handlungen keinem Menschen Rechenschaft zu geben (S. 349). Der nächste und geheime Sinn dieses Statuts mochte sich freilich, nach damaligen Zeit-Umständen, vorzüglich auf den Pabst, als früheres kirchliches Oberhaupt beziehen, und hatte nach erfolgter Kirchen-Trennung auch in dieser Rücksicht seine Richtigkeit; aber in seiner allgemeinen und unbedingten Fassung ist das Statut wenigstens eben so gut auf das Parlament anwendbar. Auch könne der König kraft dieser vollkommenen Unabhängigkeit selbst in Privatsachen vor kein Gericht gezogen, und eben so für kein Vergehen, noch für allfällig tyrannische Handlungen gerichtlich beurtheilt, viel weniger bestraft werden, aus dem ganz natürlichen Grund, weil, wie Blackstone selbst sehr richtig sagt (S. 350), kein Gericht ihn wider seinen Willen zur Unterwerfung unter ein solches Urtheil zwingen könnte, und man nur über denjenigen eine Gerichtsbarkeit ausüben kann, dem man an Macht überlegen ist. Doch habe das Gesetz (soll heißen die Uebung) dem möglichen Mißbrauch einer solch vollkommenen Unabhängigkeit vorgebeugt. Wenn nämlich ein Unterthan des Königs gegen ihn eine gerechte Forderung zu machen habe, so könne er (was in allen andern Ländern ebenfalls erlaubt ist) seine Beschwerde bei der Königlichen Kanzlei eingeben, die ihm dann, falls sie begründet erfunden wird, im Namen des Königs Recht verschaffe, jedoch nicht zwangsweise, sondern als Gnade.

Diese selbst im angeblich constitutionellen England herrschende Uebung stimmt nun ganz mit der von Hrn. von Haller in seiner Restauration der Staatswissenschaft, Kap. 34. aufgestellten Theorie überein, nur daß Haller wenigstens in seinem Sprachgebrauch noch behutsamer oder genauer als Blackstone selbst ist, zumal er das von dem Fürsten einem Unterthan in solchen Fällen zugesprochene Recht, eben nicht eine Gnade, sondern eine edelmüthige, dem höheren natürlichen Gesetz erwiesene Ehre, oder die freiwillige Befolgung eines Raths von Sach- und Rechtsverständigen nennt. Man setze sogar voraus, sagt Blackstone, der König sey unfähig, je Böses zu thun, er könne in keinen Irrthum verfallen, eine Fiktion, nach welcher er freilich auch nichts Gutes thun könnte, und folglich durchaus überflüßig wäre. Aus derselben hat man aber bekanntlich die halsbrechende Stellung der Minister hergeleitet, kraft derer sie zu gleicher Zeit zweien sich widersprechenden Herren dienen und sogar für dasjenige einstehen müssen, was sie vielleicht weder gewollt noch gethan haben. Uebrigens hat der König, wie Blackstone selbst zugiebt, das Recht, die Beschlüsse oder Statuten des Parlaments zu verwerfen, selbst Edikte, Proklamationen und Verordnungen zu erlassen, zwischen denen und den eigentlich sogenannten Gesetzen, der Unterschied sicherer zu bestimmen seyn dürfte, Gnaden und Privilegien zu ertheilen, wie auch gesetzlich bestimmte und gerichtlich ausgesprochene Strafen zu mildern oder gänzlich nachzulassen. Gegen das Ausland werde er als der Bevollmächtigte seines Volks angesehen (S. 365), und sey daher befugt, Gesandte zu schicken und zu empfangen, Krieg zu führen, Frieden, Verträge und Bündnisse zu schließen. Dazu sey er auch der Generalissimus der Land- und Seemacht, und habe das ausschließende Recht, Truppen zu werben und aufzubieten, Armeen und Flotten zu bilden, und ihren Gebrauch zu leiten, wobei es mithin möglich wäre, dieselben im Nothfall auch gegen das Parlament anzuwenden. Im Innern sey er der Erhalter des Friedens, mithin auch gegen Unruhen, die durch Parlaments- oder Volksfaktionen erzeugt werden könnten, ferner die Quelle aller Gerichtsbarkeit, aller öffentlichen Aemter, Ehren- und Gunstbezeugungen, endlich, nach den unter Heinrich VIII. und der Königin Elisabeth gemachten Statuten, sogar das Haupt der National-Kirche, und habe daher nicht blos das Präsentations-, sondern das direkte Ernennungs-Recht aller Bischöfe, wie es vormals der Papst in der katholischen Kirche besaß und noch jetzt in denjenigen Ländern ausübt, wo dieses Recht nicht durch Verträge mit den weltlichen Fürsten modificirt oder beschränkt worden ist (S. 362—404).

Nun aber fragen wir, ob es möglich sey, mit der Sprache einen ärgeren Mißbrauch zu treiben und auf die Autorität von Locke und Montesquieu, ja selbst von Blackstone, Delolme und Cüstame hin, dergleichen Befugnisse eine blos vollziehende Gewalt zu nennen? Heißt das Gesetze vollziehen, mithin dienstbare Verrichtungen ausüben, wenn ohne des Königs Willen gar kein, oder wenigstens kein für ihn verbindliches Gesetz gegeben, noch gegen ihn angewendet werden kann; wenn er Beschlüsse der angeblich gesetzgebenden Versammlung verwirft, selbst Gesetze und Verordnungen macht und wieder abschafft, durch Gnaden und Straf-Nachlasse von Gesetzen dispensirt, als Haupt des Gerichtswesens der oberste authentische Ausleger aller Gesetze ist, sich selbst und zum Theil die Nation durch Verträge und Bündnisse zu den wichtigsten aller Gesetze verpflichtet, Armeen und Flotten bildet und nach eigenem Willen gebraucht, zu allen Stellen und Aemtern ernennt, endlich sogar als kirchliches Oberhaupt über den Glauben entscheidet und kirchliche Gesetze macht, abändert oder verwirft. Wer hat je diese Befugnisse dem König übertragen, und sind sie nicht vielmehr der augenscheinlichste Beweis seiner noch jetzt rechtlich bestehenden höchsten Gewalt und vollkommenen Freiheit, vorzüglich in eigenen Geschäften und Interessen? Denn über die Rechte und Angelegenheiten der Privatpersonen und Kommunitäten, mit Ausnahme der geistlichen Angelegenheiten, werden in England nicht so viele Gesetze gegeben, und der Regel nach könnte und sollte das Parlament nur für Gegenstände der letzteren Art zusammenberufen, und zum Rath oder zur Einwilli-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 36. Berlin, den 4ten September. 1841.

gung angesprochen werden. Man wird freilich dagegen einwenden, daß jene königlichen Befugnisse ohne pekuniäre Hülfsmittel nicht ausgeübt werden können, und daß das Parlament die Steuern und Auflagen bewillige, folglich auch zu verwerfen berechtigt sey.

Das ist nun zum Theil allerdings wahr, aber die englischen Parlamentsglieder, so wie die französischen Kammern und die deutschen ständischen Versammlungen werden nicht leicht einer solchen Drohung Folge geben, denn sie würden dadurch die Steuern, oder das Produkt derselben immer mehr sich selbst, als dem König, entziehen. Oder wozu sind denn diese außerordentlichen Steuern und Auflagen bestimmt, deren Entstehung man übrigens in England, wie in Frankreich, bloß der sogenannten glorreichen Revolution und ihren Folgen verdankt? Offenbar nur zur Verzinsung der nun einmal von der Nation anerkannten oder übernommenen Schuld und zu den Kosten der Land- und Seemacht. Wer aber genießt jene Zinsen, wer bekleidet diese zahllosen Militair-, Civil- oder finanziellen Aemter, und bezieht die damit verbundenen reichlichen Einkünfte, wer anders als gerade die Mitglieder des Parlaments, ihre Verwandten, und neben ihnen der angesehenste, wohlhabendste Theil der Nation, welcher größtentheils die Steuern bezahlt, dafür jedoch auf andere Weise mannigfache Vortheile erhält, und von welchen hinwieder direkt oder indirekt auch der Wohlstand aller anderen Klassen des Volkes abhängt. Nicht der König, sondern die zahllosen Gläubiger und die, welche hinwieder von ihnen leben, würden durch den Verlust der Kapitalien und der Zinsen der Nationalschuld am meisten verlieren.

Die übrige gewöhnliche Administration kostet in England, wo man weder alles regieren will, noch alles dem Staat aufbürdet, sehr wenig, und wir getrauen uns überhaupt und sogar aus Blackstone selbst zu beweisen, daß, wenn der König einerseits alle Einkünfte beibehält, die nicht von Steuern oder Auflagen herkommen, sondern ihm von Rechtens wegen gebühren, dazu auch diejenigen zurücknimmt, welche er gegen die runde Summe einer sogenannten Civilliste abgetreten hat, und andererseits wegen Mangel an Subsidien alle Ausgaben abschafft, welche nicht zu seinem Dienste nothwendig sind, sondern nur zum Nutzen der Unterthanen verwendet werden, ihm zur Erhaltung seiner königlichen Würde noch genug übrig bleiben wird. Das Britische Reich dürfte zwar dadurch an Glanz, an Macht und an seinem vielleicht übermäßigen Einfluß in allen vier Welttheilen etwas geschwächt, aber in seiner Existenz keineswegs gefährdet werden, und im Innern würde die reelle Macht und Unabhängigkeit des Königs nur desto fester begründet seyn. Dieses ergiebt sich sogar aus dem 8ten Kapitel von Blackstone's Kommentarien selbst, zu welchem wir nun übergehen, und damit unserem Hauptgegenstand über den Ursprung, die Natur und die Bestimmung der Englischen Civilliste näher kommen.

Dieses 8te Kapitel des ersten Bandes handelt sehr ausführlich von den Einkünften des Königs, von vorn herein werden zwar abermal die falschen pseudophilosophischen Principien aufgestellt. Diese Einkünfte seyen nämlich auch eine Prärogative, also daß der König von England des seltsamen Privilegiums genießen müßte, der einzige Mensch auf dem Erdboden zu seyn, der keine eigenen Einkünfte hätte oder haben dürfte. Sie seyen durch die Konstitution dem ersten Magistrat angewiesen, um die Würde seines Ranges zu erhalten, und seine Macht zu behaupten. Sie bestünden aus demjenigen Theil, welchen jeder Privatmann von seinem Eigenthum hergebe, um das übrige zu sichern. Dadurch hätten sie zwar nach unserer Meinung eine schlechte Spekulation gemacht, denn was sie von ihrem Eigenthum weggaben, war auf alle Fälle verloren, ob ihnen aber das übrige gesichert werden könne, oder gesichert werden wolle, blieb ungewiß. Allein auch mit jenen Principien steht alles, was Blackstone selbst von den königlichen Einkünften anführt, abermal in diametralem Widerspruch. Denn er theilt dieselben sogleich in ordentliche und außerordentliche ab. Jene bestünden aus denjenigen Gütern und Einkünften, welche zu jeder Zeit der Krone gehörten; doch macht Blackstone selbst die Bemerkung, daß die Könige von England nach und nach einen großen Theil derselben an einzelne Unterthanen abgetreten oder überlassen haben, wodurch die Krone von dem Volk, oder vielmehr von dem Parlament abhängig geworden sey; „denn derjenige, der seinen Unterhalt einem andern verdanke, werde nothwendiger Weise von diesem letzteren abhängig." Doch wird es sich zeigen, daß der König seinen und seines Hauses Unterhalt eben auch nicht von dem Volke bezieht, sondern daß ihm die Subsidien für andere, mehr dem Volke nützliche Bedürfnisse bewilligt worden sind.

Zu den außerordentlichen Einkünften des Königs werden alle nach und nach eingeführten Steuern und Auflagen gerechnet. Indessen bleibt es merkwürdig, daß sie von Blackstone selbst, wenn auch außerordentliche, doch immer noch königliche Einkünfte genannt werden, darum, weil sie dem König bewilligt worden, daher auch von seinen von ihm nach Gutfinden ernannten oder entlassenen Beamten erhoben werden, und ihr Produkt in die königliche Schatzkammer fließt, zumal in England keine von ihr gesonderte Staats- oder Nationalkasse besteht.

Was dagegen die ordentlichen Einkünfte des Königs betrifft, wie sie ihm vormals gebührten und zum Theil noch jetzt gebühren, so werden sie zwar von Blackstone nicht in ihrer natürlichen Ordnung aufgezählt, sondern ziemlich unter einander geworfen; betrachtet man jedoch ihre verschiedenen Bestandtheile, so ergiebt sich, daß sie im wesentlichen aus den nämlichen Patrimonial- oder grundherrlichen Rechten, wie die Einkünfte aller übrigen Könige und Fürsten herfließen, nämlich aus Domainen, Regalien, vorbehaltenen herrschaftlichen Gefällen und gerichtlichen Taxen, Siegelgeldern, Bußen, Konfiskationen u. s. w., und nur seit den Thron-Revolutionen im 17ten, und im Anfang des 18ten Jahrhunderts nach und nach geschwächt, verschenkt, abgetreten, und zuletzt zum größeren Theil mit Einwilligung der Könige selbst durch bestimmte jährliche Geldsummen ersetzt worden sind. Daß die Könige von England so gut als andere Könige Domainen besessen haben müssen, läßt sich schon aus der gesunden Vernunft und der ganzen Geschichte dieses Landes erkennen. Die ursprünglichen Clane, Familien-Häupter oder kleine Patrimonial-Fürsten, von denen es in den ältesten Zeiten, wie Schottland, besessen war, lebten doch offenbar aus eigenen Gütern, und als die Statthalter der herrschenden Römer im Jahre 426 das eroberte Land wieder aufgaben, werden sie ihren Nachfolgern wohl auch etwas zurückgelassen haben. Die Angelsächsischen Könige, unter welche Alfred der Große gehörte, verdankten ihren Unterhalt auch nicht den Steuern ihrer Unterthanen, denn von Auflagen und Konstitutionen wußte man damals nichts. Als hierauf im Jahr 1066 nach dem Tode des Königs Edouard, Herzog Wilhelm von der Normandie in einem Erbfolgestreit gegen seinen Mit-Prätendenten siegte, das ganze Reich eroberte, solches in 6215 große Baronen-Lehen vertheilte, und viele derselben an seine Normännischen Ritter verschenkte, so ist er für seine Person auch nicht leer ausgegangen, zumal er, wie Spittler bemerkt, sich 1400 sol-

cher großen Baronen-Leben als Kammergut vorbehielt, von denen seinen Nachfolgern wohl etwas übrig geblieben sein wird.

Statt nun bei diesen Kammer-Gütern anzufangen, redet Blackstone und nach ihm Custance vorerst von den kirchlichen Territorial-Einkünften, welche den Königen von England theils von Alters her zukamen, theils von ihnen seit der Reformation als nunmehriges kirchliches Oberhaupt eingezogen worden sind. Dahin gehörten: 1) die Nutznießung aller Güter und weltlichen Einkünfte der erledigten Erzbischöflichen und Bischöflichen Sitze (vor der Reformation auch der Abteyen und Probsteyen), weil der König als ihr Gründer angesehen wurde. Daraus seyen zwar Mißbräuche entstanden, indem man oft die Sedis-Vacanz absichtlich verlängert, und während des temporairen Genusses die Wälder verwüstet, ausgereutet, ja sogar veräußert habe. Diese ehemals sehr reiche Quelle von Einkünften sey hingegen heut zu Tage von geringer Bedeutung, indem man dem neuerwählten Bischof sogleich nach der königlichen Konfirmation und der kirchlichen Einweihung, alle seinem Sitz angewiesenen Güter überliefere. 2) Das sogenannte Corrodis, ein Recht, oder vielmehr eine freundliche Uebung, nach welcher der neu ernannte Bischof einen ihm bezeichneten königlichen Caplan, bis derselbe zu einer Pfründe gelangt, verkösten oder pensioniren mußte, welches Recht aber außer Uebung gekommen sey. 3) Die Annaten, d. h. der erste nach einer Durchschnitts-Evaluation geschätzte Jahres-Ertrag aller von der Ernennung des Königs abhängigen kirchlichen Benefizien und die Zehnten derselben, welche in dem zehnten Theil des jährlichen Ertrags bestanden. 4) Die Decimen, d. h. der zehnte Theil von allen übrigen kirchlichen Zehnten. Diese beiden letzteren Einkünfte, welche vormals dem Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirche zukamen, habe König Heinrich VIII. bei der Reformation an die Krone gebracht; ganz kleine Benefizien waren jedoch von dieser Verpflichtung befreit; unter der Königin Elisabeth wurde der Ertrag der Kirchengüter neuerdings geschätzt und nach dieser Schatzung werden die Annaten und Zehnten noch jetzt bezogen. Doch hat sie die Königin Anna in so weit der Kirche zurückgegeben, daß sie das Produkt derselben, unter der Verwaltung von Curatoren, zur Verbesserung der kleinen geistlichen Pfründen überließ, daher auch dieser Fond der Königin Anna Güte (queen Anne's County) genannt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Das Reisen der Deutschen.

Auch in Deutschland steigert sich die Lust zu reisen, und die Mittel sie zu befriedigen mehren sich, nur möchten wir dieselben besser benutzen, als das bisher geschehn. Wir Deutsche sollen vorzugsweise Deutschland in allen mannigfaltigen Einzelnheiten kennen lernen. Es genügt nicht nur zu den Hauptstädten zu eilen, obwohl Wien und und Berlin wahrhaft deutsches Leben aufweisen vom Haupte bis zu den geringsten Gliedern. Die deutschen Hauptstädte, jede so eigenthümlich und doch in dem gleichen Volkscharakter, müssen zwar recht benutzt werden, für Wissenschaft und Kunst, mehr noch für deutsche Sitte, die fein und geistreich doch auch innig und gottesfürchtig grade die größeren deutschen Städte gegen die kleineren auszeichnet durch ein tieferes Wesen. Die großen Städte verschlingen sonst die Kraft des Volkes, doch in Deutschland sind sie der Sitz einer Frömmigkeit, welche frei im Erkenntnisse und stark im Handeln allen vorantritt. Besucht man nun fleißig diese Städte, so müßte man die einzelnen Provinzen nicht bloß durcheilen, vielmehr ihnen grade in ihrem Zusammenhang Aufmerksamkeit widmen. Kein europäisches Land ist so mannigfaltig in seinen Bergzügen, seinen Flußthälern, seinen Ebenen, und bildet so abgeschlossene Landestheile, die sich gegen das Ausland doch zu einem schönen Ganzen verketten. Nicht bloß haben die alten deutschen Volksstämme von frühher ihre Sitze wohlbegrenzt behalten, sondern der einzelne Stamm konnte nach Gauen sich wieder individualisiren. Vereinzelung und Verkettung zu dem mannigfachsten Ganzen stehen in Deutschland merkwürdig neben einander. Wir müssen dies kennen, und somit lieben lernen, der bloßen Idee nach erwächst die Liebe nicht.

Bis dahin wird uns eine deutsche Geschichte, wie sie sein sollte, fehlen; nicht einmal ein rechtes Verlangen erwacht danach. Keiner vermag sie von dem einseitigen Standpunkte seiner Provinz aus zu schreiben, und Keiner sehnt sich sie zu lesen. Wer nicht durch lebensvolles Anschaun Liebe und Freude an den verschiedenen Volksstämmen gewinnt, wie will der von ihrer Eigenthümlichkeit treu und wahr erzählen? Unter wahrhaft befugten Erzählern und liebevoll aufmerksamen Zuhörern kann erst eine deutsche Geschichte entstehn, die jetzt dürftig und nur in einzelnen Bruchstücken vorliegt. Sollen wir Deutsche dem von Gott uns gesteckten gemeinsamen Ziele bewußt nachstreben, so müssen wir die höhere Führung in der Geschichte erforschen. Es ist den Deutschen gewißlich ein schönes Ziel gesteckt, mit Recht sagt man, sie wohnen im Herzen von Europa, damit sie wahrhaft im Innern das Christenthum tragen und die göttliche Verheißung für die Menschen erfüllen.

Die Geschichte zeigt den Weg, das Recht ist die Umzäunung an den jähen Abgründen des Weges; darum müssen wir neben der deutschen Geschichte das deutsche Recht kennen lernen. Der geschriebenen Rechtsquellen giebt es wenige, sie scheinen nur einzelnen Volksstämmen anzugehören, und sind doch so eigen hinaus verbreitet, sie haben bei aller Sonderung so viel Allgemeines an sich, daß man sie in den einzelnen Landesstrichen vom Volke selbst kennen lernen muß, und zwar von Provinz zu Provinz, damit man ihren allgemeinen Charakter auf- und zusammenfaßt. Ein deutsches Recht ist das wahrhaft erkannte Bedürfniß, und ihm wendet sich auch das fleißige Studium der jungen Rechtslehrer zu. Allein nur durch ein Erforschen in den verschiedenen Gauen selbst, im lebendigen Auffassen der eignen Anschauung wie es eine tiefeingehende Reise gestattet, wird aus den reichen Einzelnheiten das Allgemeine sich entwickeln lassen. Das Band eines gemeinsamen Rechts, wie es Gott innerlich geknüpft hat und uns daran leitet, muß immer deutlicher erkannt werden, damit wir bewußt, wie es sich geziemt, die Wahrzeichen des Weges finden.

Die deutsche Wissenschaft erkennt wohl ihre Pflicht und ringt nach einem Gebiet, als eine christlich deutsche, und in aller Weise muß man ihr zu Hilfe kommen, indem wir ein ganzes Deutschland aus seinen einzelnen Theilen durch mannigfaches Anschauen wiedergewinnen, anders als es gewöhnlich jetzt vor der Seele schwebt; die Ueberlieferung der Sage von früheren Zuständen hält noch etwas vor, es tönt noch herüber, daß ein Reich deutscher Nation war, auch daß man nach so schlimmer Trennung zur Befreiung von den Fremden sich wiederfand; aber sonst wirkt jede Herrschaft ganz abgesondert, und nur das eigenthümliche Wesen der Deutschen, diese vorherrschende Innerlichkeit, bleibt die allbestimmende, wo äußere Bande fehlen.

Wenn nun das Auge an den herrlichen Gegenden sich entzückt hat, wenn aller Naturreichthum des schönen deutschen Landes aufgeschlossen steht, wie er von Vielen nicht geahndet wird, wenn die Gediegenheit der Sitte immer noch durch alle verschiedene Gauen anspricht, die hohe Bestimmung unsers Volks sich in der Geschichte abspiegelt, das Bewußtsein des ursprünglichen immer noch allgemeinen Rechts klar wird, dann werden die Deutschen, wie ihre Bestimmung sich stets kund gegeben, geistig als ein großes Volk sich erkennen, ohne die schöpferische Mannigfaltigkeit ihrer äußeren Gestaltungen zerstören zu wollen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 37. Berlin, den 11ten September. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die englische Verfassung, die königlichen Einkünfte und die sogenannte Civil-Liste. — China und die dortigen Hoffnungen und Aussichten der Engländer.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 9. September 1841.

Spanien. Am 24. August hat auch der Senat seine Sitzungen beendet, nachdem der Congreß bereits mehrere Tage früher geschlossen hatte. Die Prorogation der Cortes ist übrigens ohne alle Förmlichkeit vorübergegangen, — ja der Regent ist nicht einmal gegenwärtig gewesen; er fürchtete vielleicht, daß man seine Worte mit einem wohl zu rechtfertigenden Mißtrauen aufnehmen würde. Denn nachdem man bei seiner Introduktionsrede so eifrig applaudirte, und erst später die Entdeckung machte, daß man mit einer treuen Uebersetzung aus den Memoiren Napoleons regalirt worden war, wird man vorsichtiger mit der Aufnahme von scheinbar so natürlichen und so rührenden Herzensergießungen geworden sein; oder er will seiner zunehmenden Unpopularität durch eine markirte Verachtung aller Etikette begegnen, und hofft so vielleicht noch am ersten sich die Unterstützung der Partei zu sichern, von der die constitutionelle Regierungsform nur als die Brücke zur Republik angesehen wird.

Aus seinen eifrigen Studien der französischen Revolution und der Memoiren Napoleons mag dem Regenten nächst so trefflich praktischer Benutzung wohl vorzugsweise auch die Lehre geblieben sein, daß wenn man eben nicht die Kraft und den Muth zu einem 18ten Brumaire in sich fühlt, man nicht ohne Gefahr zermalmt zu werden, hemmend in die Speichen des einmal in wilde Bewegung gesetzten Revolutionsrades fassen darf, und daß man daher am klügsten handelt, sich eng der Partei anzuschließen, die am schnellsten vorwärts strebt. Wenigstens scheint das Verfahren der kraftlosen, mehr verachteten als gehaßten Regierung, deren Chef der Siegesherzog ist, auf jenen Gedanken hinzudeuten: die theilweise Auflösung der Garde, durch die sich Espartero seiner einzigen Stütze, der Zuneigung und blinden Ergebenheit der Armee, die nun das Vertrauen zu ihrem früheren Chef mehr und mehr verliert, selbst beraubte, geschah auf den wiederholten Wunsch der Partei, die sich seiner als eines lästigen Werkzeuges bedient, das man zu zerbrechen gedenkt, wenn es seinen Zweck erfüllt hat. Bald nach dieser Decimirung der besten Truppen, die durch die ganze Armee einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht hatte, folgte ein Befehl des Kriegsministers, der den von allen progressistischen Blättern angefeindeten und geschmähten Militairs jede Veröffentlichung von Schriften, also jede Entgegnung aufs strengste untersagte. Vielleicht geschah dies auch mit deshalb, weil man fürchtete, auf dem Wege der Oeffentlichkeit die gerechten Klagen der, der äußersten Noth, ja an manchen Orten fast dem Hungertode preisgegebenen Officiere, zur Schande der Regierung erschallen zu hören. Um aber nach einem würdigen Vorbilde die Revolution gebührend zu ehren, hat die Regierung nun auch eine bürgerliche Dekoration gestiftet, die an einem dreifarbigen Bande getragen werden soll, und die bestimmt ist 1) für die Mitglieder des Ayuntamiento von Madrid und der Provinzial-Deputation, die am 1. September 1840 im Dienste waren, und für die National-Milizen und andere Bürger, welche an der freiwilligen Aeußerung jenes Tages Theil genommen, 2) für solche National-Milizen und Bürger, die bis zum 15. September ihre Dienste in der Hauptstadt anboten, oder sich in ihren Ortschaften den Behörden zur Verfügung stellten und 3) den Mitgliedern der constitutionellen Municipalitäten und Regierungsjunten aller Provinzen des Königreichs, den National-Milizen und allen Bürgern, welche die Volksäußerung vor dem 15. September in ihren Ortschaften unterstützten.

Auch haben bereits die Festlichkeiten begonnen, durch welche der Jahrestag des September-Aufstandes auf eine würdige Weise gefeiert wird, bei welcher Gelegenheit die Truppen mit den National-Milizen zugleich paradiren sollen.

In der letzten Session des Senats fügte die geldbedürftige Regierung nach allen jenen für die fortstrebende Partei gezeigten Rücksichten noch das Opfer hinzu, daß sie das bei den Exaltados verhaßte Verkaufsprojekt der Inseln Fernando-Po und Annobon, von denen Spanien wahrscheinlich nie einen rechten Nutzen ziehen wird, aufgab. Die desfallsige Erklärung des Ministerpräsidenten, H. Gonzalez, wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Auch ist der französischen Regierung, wenigstens nach der Erklärung eines ministeriellen Blattes, der unter dem Ministerium Perez de Castro eingegangene und jetzt abgelaufene Pachtkontrakt, eines für in Algier Verwundete oder Erkrankte bestimmten Hospitals, auf der kleinen Insel del Rey, gekündigt worden, wobei sich jenes als das Organ des Ministerpräsidenten geltende Blatt sehr energisch gegen die französische Regierung ausspricht, Spanien vor der Allianz mit Frankreich warnt, und England ein Bündniß gegen dasselbe anbietet.

Uebrigens soll die Kündigung in Wahrheit von der französischen Regierung ausgegangen sein, während das Spanische Ministerium, von dem eine bestimmte Antwort in Bezug auf die Fortdauer des Kontrakts verlangt worden war, noch zu keinem festen Entschluß hatte gelangen können.

Das letzte Gesetz, über das im Senat debattirt wurde, war das wegen Verkaufs der Güter des Klerus; es wurde mit einer Majorität von 28 Stimmen angenommen, so beredte Gegner auch die Ungesetzlichkeit dieses Schrittes fand, und es wird ohne Zweifel in Vollzug gesetzt werden, obgleich vielfache Vorstellungen dagegen an den Regenten gerichtet worden sind. Sehr lehrreich für eine richtige Schätzung des Konstitutions-Unwesens war indeß eine mehrere Tage früher beendete Diskussion über ein von dem in Paris weilenden General und Senator, Narvaez, an den Senat gerichtetes Schreiben, in welchem jener seine Mißbilligung des in der Vormundschaftssache gefaßten Senatsbeschlusses unumwunden ausspricht, was ihm von der großen Mehrheit des Senats als ein unverzeihliches Verbrechen gegen die Souveränität der Cortes angerechnet wurde, und trotz der kräftigen, geistreichen Vertheidigung des Herrn Carrasco, und mehrerer anderer Redner der gemäßigten Partei, ein von einer gewählten Kommission in 3 Artikeln abgegebenes Strafurtheil herbeiführte.

Herr Carrasco hob bei seiner Vertheidigung des Generals besonders hervor, wie es schon wiederholt vorgekommen sei, daß abwesende Senatoren ihre Meinung über Senatsbeschlüsse ausgesprochen hätten, ohne daß sie deshalb zur Verantwortung gezogen worden wären.

Uebrigens habe Herr Gomez Becerra gefragt, wie der General dazu komme den Senat zu tadeln, da weder er noch sonst Jemand ein solches Recht habe; das hätte indeß Herr Gomez Becerra sagen sollen, als er das Manifest vom 2. November v. J. unterzeichnete, als er Censur und Anathem über das Verfahren der vorjährigen Cortes aussprach; das hätten die damaligen Minister vor Augen haben sollen, als sie die Mitglieder der Majorität in jenem Manifest gleich Verräthern und Meineidigen behandelten, und wenn es ein Attentat von Herrn Narvaez sei, zu sagen, der Senat habe den Artikel 60 der Konstitution,

verletzt, so sei es gewiß ebenfalls ein solches, und ein weit größeres, da es von einer Staatsgewalt ausgegangen sei, zu verkünden, die Cortes von 1840 hätten die Verfassung verletzt.

So einleuchtend und klar auch diese Vertheidigungsgründe erscheinen möchten, so wurde der Redner, dem der Präsident selbst mehremal das Wort entzogen, durch heftiges Murren in dem Maaße unterbrochen, daß er sich in die Unmöglichkeit versetzt sah, fortzufahren, und die Entscheidung der Kommission ward nach heftigen Debatten angenommen. Der erste Artikel erklärte den Schritt des General Narvaez für antiparlamentarisch, antinational und seine Behauptungen für wahrheitswidrig; der 2te Artikel, das Benehmen des Generals eines ehrenhaften Spaniers unwürdig, und der dritte denselben unfähig noch ferner einen Sitz im Senat einzunehmen. Wir sehen also auch in dieser ersten Kammer, in welcher den besonnensten, geprüftesten Vertretern der Nation die Entscheidung anheimgegeben ist, dieselbe durch die ungezügeltste Parteileidenschaft bestimmt. Im Pallast führt Herr Arguelles in derselben despotischen Weise zu walten fort, wie er von Anfang an aufgetreten ist. Die Königl. Kinder sind nun von allen denen getrennt, die früher ihre Umgebung bildeten, zu denen sie Vertrauen, Zuneigung gefaßt hatten. Es hat sich dies bis auf die Aerzte der Königin erstreckt, die durch den des Regenten ersetzt worden sind. Dabei ist die Königin was ihre Geldmittel betrifft, über die sie disponiren kann, auf 25 Piaster täglich angewiesen. Wahrscheinlich betrachtet Herr Arguelles das Königliche Gut bereits als Nationalgut — wenigstens haben sich seine politischen Freunde schon in diesem Geiste ausgesprochen — und will als ächter Volkstribun natürlich nicht zugeben, daß dasselbe verschleudert werde, vielleicht noch gar zu dem Zweck, um der Königin, die nie etwas anders sein und werden soll als das duldende Werkzeug jener uneigennützigen, tugendhaften Volksfreunde, die sich bereits in die einträglichsten Aemter getheilt haben, eine unzeitige Popularität zu verschaffen.

Diesen Leuten steht nun der schwache, schwankende Espartero gegenüber, oder vielmehr derselbe hat sich nun fast schutzlos in ihre Arme geworfen, weil er sich dort am sichersten wähnt. Den satyrischen Angriffen der Presse anheimgegeben, wird er wohl aber grade nur so lange geduldet werden, als man seiner noch zu bedürfen glaubt. Dabei wird die Lage der Regierung überhaupt immer mißlicher, vorzugsweise aber vom finanziellen Standpunkt aus: sie hat zwar die Ermächtigung von den Cortes erhalten ein Anlehen von 60 Mill. Realen zu machen, und dafür die Salz-, Taback- und Stempelpapier-Einnahme zu verpfänden; doch hat sie selbst mit Aufopferung dieser bedeutenden Hilfsmittel noch nicht zu ihrem Ziel gelangen können.

Wie man aber dieses Schöpfen in das Faß der Danaïden auch nach Erschöpfung dieser nur für einige Monat ergiebigen Quelle weiter fortsetzen wird, ist ein Räthsel dessen Lösung der treuen, konstitutionellen Verwaltung des unglücklichen Spaniens anheim zu stellen ist.

Portugal. Welchen Höhenpunkt auch hier die Finanznoth und Verwirrung erreicht hat, läßt sich aus den Vorschlägen der großen Finanzcommission unter dem Vorsitz des Herzogs von Palmella abnehmen, die vor einigen Monaten den Cortes zur Berathung vorgelegt wurden, aber statt der erwarteten Hilfe nur verzweifelten Rath brachten: es sollte der Staatsbankerott vermittelst Kapitalisirung der schwebenden Schuld bis zu Ende Juni vorigen Jahres erklärt werden. Indeß ist, nachdem man Monate lang die Berathung über diese Angelegenheit hinausgeschoben hatte, dieser Vorschlag von einem erwählten Ausschuß endlich abgelehnt worden, mit dem Bemerken, daß der Staat dadurch seinen letzten Kredit verlieren würde, und die Finanznoth doch durch dies gewaltsame Mittel noch nicht gehoben wäre, indem immer noch ein monatliches Deficit von 420,000 Thalern sich ergebe. Man könnte dagegen einwenden, daß der Staats-Kredit überhaupt so gering sei, daß er sich nicht mehr verschlechtern könne, was bei der allgemeinen Demoralisation von der die höchsten Staatsdiener oft keine Ausnahme machen, — wie z. B. der Justizminister öffentlich Bank hält — wohl nicht zu verwundern ist.

Das Gutachten des Ausschusses ist in der Kammer mit einer Majorität von 49 Stimmen angenommen worden: es läßt die Finanzverwaltung auf dem alten Fuß, und schlägt nur für die äußere Schuld eine Erhöhung der Siza-Steuer und der Eingangszölle von verschiedenen Artikeln vor. Die Regierung beabsichtigt übrigens eine baldige Prorogation der Cortes, in welchen vergeblich ein Vertrauensvotum zu Gunsten der Minister von Herrn Gomes de Castro in Vorschlag gebracht worden war, um dadurch der gefährlichen Diskussion über das Budget zu begegnen, und in der die Opposition dem Beispiel der Englischen folgen will, indem sie auch die Königin zu bitten beabsichtigt, ein Ministerium zu ernennen, welches das Vertrauen des Landes besäße; indeß fehlt es ihr an der parlamentarischen Gewalt, da das Ministerium die Majorität für sich hat. Dabei sind die Zahlungen eingestellt, weil kein Geld in den Kassen ist, und so vermag man sich auch nicht den besonders in Algarbien und Alemtejo stets zunehmenden Räuberbanden kräftig zu widersetzen, und sieht auf diese Weise trotz der Aussöhnung mit dem Papst, und trotz der Anerkennung der jetzigen Regierung durch die nordischen Mächte, nicht gerade einer erfreulichen Zukunft entgegen.

Großbritannien. Die auch von dem Unterhause mit einer Majorität von 91 Stimmen angenommene, amendirte Adresse, für welche ein zweites von einem Radikalen, H. Crawford, in Vorschlag gebrachtes Amendement, das die Ausdehnung des Wahlrechts beantragte, mit fast Stimmeneinhelligkeit verworfen worden war, ist von der Königin fast gleichlautend für beide Häuser beantwortet worden. Die Antwort an das Oberhaus lautete: „Es freuet Mich zu finden, daß das Oberhaus von der Wichtigkeit der Erwägungen, auf welche ich es mit Hinsicht auf den Handel des Landes, und die den Getraidehandel regulirenden Gesetze aufmerksam gemacht, tief durchdrungen ist, und daß es bei der Entscheidung über das Verfahren, welches zu befolgen wünschenswerth sein möchte, sein ernstlicher Wunsch sein wird, die Interessen aller Klassen Meiner Unterthanen zu Rathe zu ziehen, und deren Wohlfahrt zu befördern. Da ich stets auf den Rath des Parlaments zu achten Willens bin, so werde ich die anderen, in Ihrer Adresse enthaltenen wichtigen Angelegenheiten unverzüglich in Erwägung nehmen."

Die in dem Schluß enthaltene Hinweisung auf die Königliche Genehmigung der erbetenen Aenderung des Ministeriums ist denn auch, nachdem das Unterhaus denselben Wunsch ausgesprochen hatte, realisirt worden, indem Lord Melbourne am 30. August im Oberhause Folgendes erklärte:

„Mylords, es ist nun meine Pflicht, Ew. Herrlichkeiten anzuzeigen, daß in Folge des Votums, welches das andere Haus am Sonnabend Morgen abgegeben, und das ganz gleichlautend war mit dem, welches Ew. Herrlichkeiten schon zu Anfang der Woche gegeben hatten, ich in dem Namen meiner Kollegen und in dem meinigen, Ihre Majestät um die Entlassung von den Aemtern ersucht habe, welche wir einnahmen, und daß Ihre Majestät diese Entlassung anzunehmen geruht haben; wir haben daher jetzt diese Aemter nur noch so lange inne, bis unsere Nachfolger ernannt sein werden."

Diese Ernennung ist nunmehr erfolgt, nachdem die Königin der ihr von Sir Robert Peel vorgelegten Liste ihre unbedingte Genehmigung ertheilt hat. Es gehören 8 Mitglieder des Kabinets dem Oberhause und nur 5 dem Unterhause an, deren Wiedererwählung wahrscheinlich keine Schwierigkeit machen wird. Das Kabinet ist in folgender Weise besetzt:

Premier-Minister, Sir Robert Peel,
Führer des Oberhauses, ohne besonderes Amt, Herzog von Wellington,
Lord-Kanzler — Lord Lyndhurst (bekleidete schon früher dieses Amt)
Präsident des Geh. Raths — Graf Wharncliffe,
Großsiegelbewahrer — Herzog v. Buckingham,
Erster Lord der Admiralität — Graf v. Haddington,
Staatssekretair des Innern — Sir James Graham,
— der ausw. Angel. — Graf Aberdeen (bekl. schon dieses Amt),
— der Kolonien — Lord Stanley (ebenfalls),
Präsident d. Handelskammer — Graf Rixon (ebenfalls),
— d. Ostindisch. Kontrolle — Lord Ellenborough (ebenfalls),
Kanzler der Schatzkammer — Z Goulburn (ebenfalls),
Kriegs-Sekretair — Sir Henry Hardinge (ebenfalls).

Außerdem sind mehrere Ernennungen zu hohen Staats- und Hofämtern erfolgt, und es scheint, als wenn die Königin ohne desfallsige Aufforderung von Seiten der jetzigen Verwaltung auch eine Aenderung ihrer weiblichen Umgebung beabsichtigt, indem schon mehre dieser Damen ihre Entlassung eingereicht und erhalten haben, und die Königin überhaupt — wie ein whiggistisches Blatt sich ausdrückt — von nun an keine politischen Damen mehr um sich haben will.

Am nämlichen Tage, wo Lord Melbourne seine Erklärung im Oberhause abgegeben hatte, am 30. August, geschah dies auch im Unterhause durch Lord Russel, dessen Abschiedsrede, die eine kurze Rechtfertigung des abtretenden Ministeriums enthielt, in verbindlicher Weise von Lord Stanley beantwortet wurde, worauf sich das Haus bis zum Montag vertagte, und nach der an diesem Tage erfolgten Installirung der neuen Minister, eine erneute Vertagung eintreten ließ, bis die Wahlen der zu Ministern und andern Aemtern beförderten Mitglieder des Unterhauses beendet sein werden.

Der Schwierigkeiten, die sich drohend gegen die jetzige Verwaltung aufthürmen, sind trotz des erfreulichen Einverständnisses der bedeutenden Majoritäten des Ober- und Unterhauses doch unendlich viele, und die nächste Zeit wird es lehren, ob Sir Robert Peel neben dem redlichsten Willen für das Wohl seines Vaterlandes und neben der richtigen Erkenntniß, auf welchem Wege einzig und allein das wahre Heil desselben zu suchen sei, auch die Kraft und die Macht besitzen wird, dem von allen Seiten entweder in der Form des Ultra-Torysmus oder des Radikalismus andringenden Egoismus, siegreich die Spitze zu bieten. Gewöhnliche Mittel dürften kaum zureichend sein, um manchen mit reißender Schnelle um sich greifenden Krebsschaden zu heilen, und wie gesagt, großer ungewöhnlicher Kraft und Geschicklichkeit wird es bedürfen, um hier das Messer des Operateurs bei dem störrig unlenksamen Patienten mit Erfolg anzuwenden.

Die englische Verfassung, die königlichen Einkünfte und die sogenannte Civil-Liste.

(Fortsetzung.)

Nach diesem redet Blackstone von den Einkünften, die der König von England aus den Krondomainen oder den Königl. Grundherrschaften (terrae dominicalae regis) ziehe, und bemerkt ausdrücklich, daß sie aus denjenigen Gütern bestehen, die sich der König bei der Eroberung vorbehalten habe, oder die ihm theils durch Konfiskation, theils auf andere Art zugefallen seien. Unter diesen Eroberungsarten werden jedoch die Konfiskationen allein genannt, vermuthlich um die Sache gehässig zu machen, als ob der König nichts auf privatrechtliche Weise, durch Heirath, Erbschaft, Kauf, Tausch u. s. w. hätte erwerben können. *) Diese Domainen seien ehemals sehr beträchtlich gewesen, heut zu Tag aber unbedeutend, weil die Könige, besonders unter Wilhelm III. die meisten derselben an einzelne Unterthanen verschenkt oder veräußert haben, woraus sich ergiebt, daß bei solchen Thronrevolutionen die durch zweifelhaftes Recht emporgekommenen Könige sich mit der bloßen Anerkennung von Seiten des Parlaments nicht begnügten, sondern gleich andern Eroberern es noch für nöthig hielten, durch Güterverschenkungen sich treue Anhänger zu verschaffen oder auch Unzufriedene zu beschwichtigen. Oft habe sich sogar das Parlament solchen Veräußerungen widersetzt oder dieselben, wiewohl ohne Erfolg, zu erschweren gesucht, vermuthlich weil es gleich so manchen deutschen Landständen voraussah, daß dadurch eine Vermehrung der Steuern unvermeidlich werden müsse, während man hingegen heut zu Tage die seltsame Theorie aufstellt, daß die Könige gar nichts eigenes besitzen, sondern nur allein von Steuern und Auflagen leben sollen. Unter die Domainen gehörten ferner nach Blackstone auch die Königl. Forsten nebst dem darin besitzenden ausschließenden Jagdrecht, wie auch die Bergwerke, von denen wenigstens die Gold- und Silberminen dem König vorbehalten blieben; alle übrigen gehören dem Eigenthümer des Bodens, mithin auch dem König, wenn er dergleichen Grundstücke besitzt.

Ferner bezog er auch beträchtliche Einkünfte von seinen Gerichtshöfen, oder als oberster Richter, namentlich von Bußen für Uebertretung von Gesetz-Taxen, für eine unendliche Menge von gerichtlichen Akten, Siegelgeldern und Gerichtsgebühren zur Bekräftigung von allerlei Privatverträgen, Titeln und Urkunden, endlich auch von Konfiskationen, welche Blackstone (Bd. I, S. 435) aus dem falschen Grundsatz herleitet, daß alles Eigenthum ursprünglich der Gesellschaft gehört habe, von derselben aber an die einzelnen Bürger abgetreten worden sei, als Ersatz für denjenigen Theil ihrer Freiheit, welcher jeder einzelne bei seinem Eintritt in die Gesellschaft aufgeopfert habe. Wenn er also diesen Vertrag breche, so falle sein Eigenthum an die Gesellschaft zurück. Nach dieser seltsamen Erklärung könnte man eben so gut behaupten, das Leben, der Körper und die persönliche Freiheit jedes einzelnen seien ihm ursprünglich von der Gesellschaft (die denn doch auch schon aus Menschen bestehen mußte), gegen seine Unterwerfung unter das Gesetz eingeräumt worden, und im Fall der Verletzung dieses Gesetzes fordere die Gesellschaft mittelst des Todes, der körperlichen und der Gefängnißstrafe nur das ihrige zurück. Eine besondere Art von Konfiskationen, die jedoch mit jenem Prinzip nicht übereinstimmt, war die Strafe, genannt Deodand, nach welcher alle Sachen und Mobiliareffekten wie z. B. Pferde, Wagen u. s. w., welche durch bloßen Zufall und ohne Schuld des Eigenthümers den Tod eines Menschen verursacht hatten, zu Gunsten des Königs konfiszirt wurden. Das Produkt derselben sei unter der Katholicität zu Gebeten und Opfern für die Seelenruhe des Getödteten bestimmt gewesen, werde aber jetzt für die königl. Allmosen verwendet. Uebrigens, sagt Blackstone, (Bd. I, S. 420) seien alle diese gerichtlichen Einkünfte ehemals sehr beträchtlich gewesen, heut zu Tage aber trügen sie dem König wenig ein, weil die meisten derselben, aber doch nicht alle, an andere Herren abgetreten worden sind, so daß sie von den Unterthanen immer noch an diese letztern bezahlt werden müssen.

Endlich bezog der König noch andere Einkünfte, von sogenannten Regalien oder ausschließlichen herrschaftlichen Rechten, von denen die einen theils seinen militärischen, theils seinen patriarchalischen Ursprung beweisen, die andern aber an und für sich keineswegs ungerecht sind, jedoch ohne den Besitz der höchsten Gewalt nicht mit Sicherheit ausgeübt werden können. Dahin gehörten die sehr beträchtlichen Lehen und Militärabgaben von allen dem Militärdienst unterworfenen Ländereien; das Lieferungsrecht, droit de pourvoirie, nach welchen der Lieferant des Königs alle zum Gebrauch des Königl. Hauses nöthigen Lebensmittel, vor allen andern, um den von ihm zu bestimmenden üblichen Preis ankaufen durfte, und die Fuhrpflicht, zu welcher alle Unterthanen für den Transport der Königl. Bagagen und Lebensmittel verbunden waren. Dieses Recht fiel während des long parliament weg, und seine Abschaffung ward nach der Restauration von Karl II. bestätigt. Dagegen erhielt er aber eine Abgabe von funfzehn denier Sterling auf jedes im Reich verkaufte Fäßchen Bier oder Ale.

Weiter kamen dem König auch noch als eigenthümliche Einkünfte zu: 1) die Lizenzgelder für den Weinverkauf im Kleinen, welche König Georg II. gegen eine jährliche Summe von 7000 Pfund Sterling, die ihm aus dem Produkt dieser Lizenzen bezahlt ward, abgetreten hat, und durch diesen Vertrag mag er wohl wegen des bei wachsender Bevölkerung und steigendem Luxus immer zunehmenden Weinverkauf eine schlechte Spekulation gemacht haben. 2) Die Gebühren für den Schutz der Handelsschiffe gegen die Korsaren. 3) Die Königsfische oder das ausschließende Recht auf die an den Küsten des Reichs gefangenen Störe und Wallfische, auf welches die ältesten Könige einen großen Werth setzten. 4) Das Strandrecht für die an den Küsten des Reichs gescheiterten oder durch Schiffbruch verunglückten, mithin als herrenlos betrachteten Schiffe und derselben Ladung, welches aber nur dann ausgeübt wurde,

*) Es ist bemerkenswerth, daß Eüstance, der sich noch weit mehr als Blackstone dem revolutionären System nähert, bei Aufzählung der Königl. Einkünfte die Domainen ganz übergeht.

wenn der Eigenthümer des Schiffes oder seine Erben innerhalb einer bestimmten Frist nicht reklamirten oder nicht entdeckt werden konnten, und auch schon von den Königen Heinrich I., II. und III. durch mehrere sehr humane Reglemente außerordentlich gemildert und beinahe unanwendbar gemacht worden ist. Wo endlich die Ausübung dieses Strandrechts mit gar keiner Unbilligkeit mehr verbunden war, da ward es an den meisten Küsten des Reichs den benachbarten Grundherren überlassen. 5) Das Recht auf die gefundenen herrenlosen Schätze im gemünzten oder ungemünzten Gold und Silber, deren Eigenthümer unbekannt waren oder nicht reklamirten. Auch dieses Recht ist aber durch mehrere sehr verständige Gesetze und Uebungen billig beschränkt worden. 6) Das Heimfallrecht (droit d'épave) der gestohlenen aber von dem Räuber wieder verlassenen oder verlornen und von dem Eigenthümer nicht reklamirten Güter, wie auch der verlaufenen, verirrten und ebenfalls von Niemand angesprochenen Thiere, welches jedoch späterhin dem Grundherrn des Bodens, auf welchem sie gefunden werden, überlassen worden ist, und mithin dem König nur auf seinen Domainen zukömmt. Indessen darf auch dieses Recht nur nach mehreren Formalitäten und vorläufigen Publikationen ausgeübt werden. 7) Das droit d'aubaine oder das Recht, theils auf die verschollenen mithin herrenlosen Erbschaften, theils auf das Vermögen eines ohne Testament und ohne Kinder im Reich verstorbenen Ausländers, eine Befugniß, welche zuverlässig nicht so allgemein gewesen wäre, wenn sie ursprünglich nicht auf einem natürlichen Grunde beruht hätte, nämlich auf dem Umstand, daß der Landesherr oder seine Gerichte die Intestatgesetze eines fremden Staates nicht zu vollziehen schuldig sind, ja nicht einmal kennen, und in dieser Rücksicht oft zum Nachtheil näherer Erben durch falsche Angaben betrogen werden könnten, das übrigens selten strenge ausgeübt, sondern durch Humanität sehr gemildert, beinahe überall zur Entschädigung für die Mühewaltung der Gerichte oder der Ortsobrigkeiten in ein billiges Abzugsrecht von 5 bis 10 pCt. umgewandelt worden ist; und nicht zu gedenken, daß die in neuerer Zeit auch den Inländern aufgelegten Erbsteuern ebenfalls ein Abzug sind: so läßt sich noch zweifeln, ob die heutigen absoluten Freizügigkeitsverträge selbst zwischen den entferntesten Ländern für die Erben so vortheilhaft seien als man glaubt, indem sie dadurch für die treue Besorgung und Verwaltung der Verlassenschaft ihres Verwandten, an welcher hinfort Niemand mehr interessirt ist, keine Garantie haben, und oft wegen Mangel an möglicher Aufsicht, durch Nachlässigkeit, Dilapidation, Betrug und Prozesse mehr verlieren oder freiwillig aufopfern müssen als ihnen die gesetzliche Abzugsgebühr gekostet hätte, durch welche ihnen wenigstens das übrige gesichert ward. Endlich gehörte 8) zu den Einkünften des Königs von England, auch noch die Hut und die temporäre Nutznießung des Vermögens der Narren, der von Geburt Blödsinnigen und Taubstummen. Dieses Recht, welches ursprünglich den respektiven Grundherren gebührte, ward wegen entstandenen Mißbräuchen unter Eduard III. dem König allein zugewendet, aber unter Jakob I. wieder abgeschafft und ist mithin heut zu Tage von keinem Belang.

Nach den ordentlichen Revenüen des Königs kömmt nun Blackstone am Ende des 7. Kapitels zu den außerordentlichen Einkünften, die deßwegen auch Subsidien genannt werden, und macht von vorn herein die naive Bemerkung: „durch die Unklugheit „der Könige sind zum Glück für unsere Freiheit fast alle „Königl. Domainen, die ehemals sehr beträchtlich waren, „so wie der größte Theil der Königl. Einkünfte in ver„schiedene Familien übergegangen, welches die Krone „verarmt und die unsern Vorfahren unbekannten Auflagen nothwendig gemacht hat." Also wird hier von Blackstone selbst anerkannt, daß ursprünglich auch in England keine Auflagen bestanden, worin wohl der deutlichste Beweis liegt, daß der König kein vom Volke besoldeter Beamter, sondern ein unabhängiger Herr war, der seine Diener bezahlte, nicht aber von ihnen bezahlt ward. Uebrigens vermögen wir auch nicht zu begreifen, was das englische Volk an Freiheit gewonnen habe, wenn es dasjenige, was es sonst dem König schuldig war, nunmehr an andere große Herren entrichten, darüber hinaus aber noch für die Bedürfnisse des Königs beträchtliche Auflagen bezahlen muß. Der Einfluß des Parlaments, welches jedoch ohne des Königs Einwilligung keinen gültigen Beschluß fassen kann, ist freilich dadurch gestiegen, aber an diesem Einfluß hat das Volk keinen Theil und bezieht auch davon keinen Vortheil, sondern muß vielmehr neue Lasten tragen und zu gleicher Zeit zweierlei Herren dienen, von denen es bald nicht weiß, welcher von beiden der rechtmäßige sei. Indessen mögen andere Könige und Fürsten daraus die Lehre schöpfen, aus welchen Gründen die Feinde der natürlichen Monarchien so sehr auf Veräußerung, Verstücklung oder Abtretung der Domainen dringen, und wie wichtig es für alle Könige und Fürsten ist, diese ursprünglichen Stammgüter, die Wurzel ihrer Macht, nebst allen andern eigenthümlichen Einkünften treu und sorgfältig zu bewahren, um stets rechtmäßige Herren zu bleiben und nicht, wie Blackstone selbst zugiebt, am Ende die Diener derjenigen zu werden, von denen sie wo nicht ihren Unterhalt, doch wenigstens die nöthigen Subsidien beziehen. Die Menge und die Natur aller in England eingeführten jährlichen oder fortdauernden Taxen und Steuern vollständig anzuführen, ist hier zu unserm Zwecke nicht nothwendig. Sie bestehen nach Blackstone und Cüstance in der Landtaxe, welche jedoch nur ein Ersatz für die frühern unter dem Namen von Zehnten, Fünfzehnten, Rittergeldern, Pflugscheer-Abgaben, erhobenen Subsidien und nach der letzten im Jahre 1692 gemachten billigen Schätzung bezogen wird. 2) In der a. 1697 ebenfalls unter Wilhelm von Oranien eingeführten Malztaxe. 3) In den Mauthgefällen von ein- oder ausgeführten Kaufmannswaaren, deren Grund ursprünglich darauf beruht, daß der König die Seehäfen unterhielt und die Kauffartheischiffe gegen die Korsaren beschützte, die folglich bei gehöriger Ermäßigung gar nicht unbillig wären. 4) In der Accisespflicht von dem Verbrauch der Waaren und dem Kleinhandel, welche wegen den mit ihrer Erhebungsart verbundenen Plackereien von Blackstone selbst die lästigste und gehässigste aller Auflagen genannt wird, aber auch, wie Cüstance bemerkt, ihre Entstehung dem republikanischen long parliament von 1643 verdankt. 5) In der Salztaxe, welche auch zu den Accisen gehört, jedoch nicht von den nämlichen Beamten erhoben wird und erst unter Wilhelm von Oranien und seinen Nachfolgern eingeführt ward. 6) In der Brieftaxe, welche ebenfalls von dem long parliament im Jahre 1643 herstammt und gar wohl unter die Regalien gerechnet werden könnte, wenn kein Zwang dabei verbunden wäre, und der allzuhohe Tarif nicht einer Auflage gleich käme. Indessen ist die Beförderung der Briefe und Pakete nur den Landkutschern, Führern und Wagen bei einer Buße von 5 Pf. Sterl. verboten, bleibt aber den Freunden auf Reisen oder den besonders entsendeten Boten freigestellt. Merkwürdig ist jedoch, daß die Mitglieder des Parlaments trotz der vorgeblichen Gleichheit vor dem Gesetz sich stets das Privilegium vorbehalten haben, von allen Brieftaxen befreit zu sein. 7) In der Stempeltaxe beinahe auf alle möglichen schriftlichen Verhandlungen der Privatpersonen, sogar auf Zeitungen, Kalender, Broschüren unter sechs Bogen, bloße Ankündigungen wie auch auf Karten und Würfel. Sie ward unter der Regierung Wilhelms von Oranien angeordnet und ihr Produkt hatte sich bis zu Blackstone's Zeiten um das fünffache erhöht. 8) In der Häuser- und Fenstersteuer, vom Parlament unter Karl II. bewilligt und seither beträchtlich erhöht. 9) In der Gebühr für die den Lohnkutschern und Senftenträgern in London und ihrer Umgegend bewilligten Lizenzen. Dergleichen Lohnwagen bestanden im Jahre 1654 nur einhundert. Karl II. bestimmte ihre Zahl auf vierhundert und das Produkt dieser Lizenzen ward zur Unterhaltung des Straßenpflasters mithin zum Nutzen der Einwohner, nicht des Königs, verwendet. Unter Wilhelm und Maria wurden durch Parlamentsbeschluß 700, unter der Königin Anna 800 Lohnwagen nebst 400 Senften bewilligt und der Ertrag der Krone zugewiesen. Endlich gehören zu den außerordentlichen Einkünften auch noch die unter dem Namen von Kö-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 37. Berlin, den 11ten September. 1841.

nigstaxen unter Georg II. eingeführten Gebühren oder gesetzlichen Abzüge zu 1 Sol per Livre (5 pCt.) von Pensionen und Kronämtern, Besoldungen, Honorarien und kasuellen Emolumenten, wie auch nach Custance *) die Steuern von Pferden, Wagen, Dienern, Haarpuder, Hunden, Jagdlizenzen, Wappen- und Livreebewilligungen. **) Dazu kam noch die Einkommenstaxe, welche jedoch seit dem Frieden von 1815 wieder aufgehoben worden ist.

Das reine Produkt aller dieser Steuern, mit Inbegriff der Land- und Maltaxe stieg am 1. Januar 1769 nur auf 9,900000 Pf. Sterl. oder ungefähr 69 Millionen Thaler, während es jetzt sich beinahe auf das fünffache der nämlichen Summe beläuft. Der größte Theil derselben wird zu Verzinsung der Staatsschuld verwendet, welche jedoch im Jahre 1769 nur 145 Millionen Pfund Sterling (1015 Millionen Thaler) betrug, jetzt aber wegen dem amerikanischen und dem französischen Revolutionskrieg auf die beispiellose Summe von mehr als 800 Millionen Pfund Sterling oder 5600 Millionen Thaler angestiegen ist. Diese ungeheure Schuld rührt aber nur von der sogenannten glorreichen Revolution unter Wilhelm III. und ihren natürlichen Folgen, nämlich den durch sie veranlaßten Kontinentalkriegen her. Denn ohne diese Revolution und das durch religiöse Antipathie veranlaßte wechselseitige Mißtrauen würden die Kriege zwischen England und Frankreich weder so häufig noch so hartnäckig geworden sein; auch hätte sich England, wie vorher, weniger in die Kontinentalkriege gemischt oder sie wären wenigstens früher beendigt worden. Und sind endlich die amerikanische und die französische Revolution, folglich auch die aus ihnen entstandenen Kriege nicht größtentheils den seit 1688 in England gangbaren und von dort aus herrschend gewordenen falschen Staatsprinzipien zuzuschreiben?

(Fortsetzung folgt.)

*) Darstellung der englischen Staatsverfassung in's Deutsche übersetzt.

**) Dieser letzteren, von Custance angeführten Steuern erwähnt Blackstone nicht, vermuthlich, weil sie zu seiner Zeit nicht bestanden.

China und die dortigen Hoffnungen und Aussichten der Engländer.

Von China haben wir seither und werden auch wohl vorerst wenig in den Zeitungen zu lesen bekommen: die chinesischen Machthaber haben sich nicht einmal mit dem Geschick türkischer Geschäftsmänner benommen, sonst hätten sie um jeden Preis fremde Kriegsverständige in Dienst zu Land und See genommen und sich Brandraketen und Dampfschiffe und europäisch eingerichtete Kriegsschulen verschafft, da sie wohl wissen, daß sich mit ihren mangelhaften Kriegsmitteln nichts gegen die Engländer ausrichten läßt; die Engländer sind aber ihrerseits zu schwach, um aus ihren festen Stellungen am Ufer vorzudringen, die Städte selbst zu besetzen, oder gar in offenem Felde den Tartaren, deren Muth sie rühmen, entgegen zu gehen. Es fragt sich überdem, ob mit der Veränderung der englischen Minister nicht das ganze Verfahren gegen China verändert wird. Vorläufig erhalten wir Beobachtungen über Land und Leute, die G. Trudescant Lay dort, zwar nur in und um Canton, aber mit den Hilfsmitteln von Sprach- und Sachkenntnissen, und mit den Vorübungen aus einer Reise nach dem Himelaya angestellt hat. Lay handelt in 36 Abschnitten, zuerst von dem Lande und dem englischen Kriege mit der Hoffnung, daß der tartarischen Herrschaft dort die christliche Religion und die Philosophie das Ende bereiten werde. Diese Hoffnung, die seine Betrachtungen geleitet hat, mag auch unsere Bemerkungen leiten, die sich nicht der Reihe nach über Landbau, Gewerbe und Künste, die Eigenthümlichkeiten des männlichen und weiblichen Geschlechts und ihre Krankheiten, die Schauspiele, Feierlichkeiten, Baukunst, Musik, Sprache und Philosophie verbreiten können.

Die früher in dem Wochenblatt geäußerte Meinung findet mannigfache Bestätigung, daß die Menschenbildung nicht schlechter als die Pflanzenbildung gerathen sein werde, wo Reis, Zucker und Thee frisch vom Felde genossen werden können, und die Blätter des Sagopalmbaums hochaufschießen. Lay urtheilt: die chinesische Regierung ist unverständig, aber das Volk verständig, es faßt so gut auf als es die Gedanken verbindet und anwendet. Er hat in der Heilanstalt der Medical Missionary Society in Canton vornehme Chinesen von beiderlei Geschlecht zu beobachten Gelegenheit gehabt, und meint aus dem Betragen der Chinesen gehe hervor, daß sie die sittliche Güte bloß als die Folge und Verwerthung der sittlichen Einschulung (moral training) betrachten. Ihre Vergnügensliebe ist die herrschendste Neigung, und die Beispiele sind häufig, daß Leute sich der augenblicklichen Lust überlassen, auf die Gefahr hin dafür schwer büßen zu müssen, dem sie dann durch sinnreiche Ausflüchte zu entgehen suchen. In der Berechnung und Anwendung von Lustmitteln übertreffen sie als Volk alle übrigen Volker. (Möglich wäre, daß die künstliche Verkrüppelung der weiblichen Füße einen wollüstigen Grund haben könnte.) Sie geschieht bei den Kindern dadurch, daß die beiden vordern Zehen unter den Fuß gebunden, und seine beiden Seiten bis auf den Knochen zusammengepreßt werden, die Schmerzen und Krankheitszufälle davon dauern sechs Wochen, und in der Folgezeit wird von der Fußverkrüppelung kein weiterer Einfluß auf die Gesundheit bemerkt, das Bein bleibt wegen der gelähmten Muskel mager, und die Beweglichkeit der Hüften nimmt so zu, daß die Chinesinnen auch im Sitzen ein schwankendes Ansehen haben. Ein Fuß von zwei Zoll Länge ist ein Götterbild, und wie hohe Schultern für Schönheit bei den Männern gelten, so niedrige bei den Frauen, deren runde Arme sich in der auch sonst gefälligen Kleidung vortheilhaft zeigen lassen. Die Wölbung an ihren langen Nägeln dient dazu, silberne Tasten zum Saitenspiel zu befestigen. Die gewölbte Brust der Europäerinnen haben sie nicht, aber feine Gesichtszüge; sie verstehen insgemein die gewöhnliche Schrift zu lesen, aber kaum 3 von 100 ihre heilige. Die christlichen Lehren begreifen sie und sind leichter dafür als die Männer zu gewinnen. In den Schauspielen werden sie als Rathgeberinnen auch in Staatssachen und als Theilnehmerinnen an den Verhandlungen dargestellt. Sie erziehen ihre Kinder in der Liebe zum Gelde, und lehren dieselben zuerst das Händchen danach bittend auszustrecken.

Die Männer lieben das Geld so, daß die Zurückweisung der Geschenke von einem Beamten nur darauf schließen läßt, daß er auf größere Bestechung oder sonst überwiegende Vortheile rechnet. Die äußere Ordnung halten sie streng, und ein vornehmer Herr wartete in der schon erwähnten Heilanstalt ruhig, daß ihn die Reihe in der Behandlung traf, und gab nicht zu, daß davon zu seinen Gunsten eine Ausnahme gemacht wurde. Vor den wundärztlichen Arbeiten und auch vor der Zergliederung haben sie keinen Abscheu, und sie geben Vorurtheile auf, wenn ihnen die Gründe dawider klar gemacht werden. Ihrer Bekehrung zum Christenthum steht am meisten ihr Mangel an Entschlossenheit und Selbstbestimmung entgegen, this peculiar imbecility of mind, the commenly result of absolute obedience. Ihre gewöhnliche Antwort ist: der Einzelne darf sich nicht abtrennen, und das Volk tritt nicht über. Indeß hat sich doch eine ganze Gemeine

dem Uebertritt auf das erste Beispiel davon zugeneigt, und Lay ist von der Verbreitung des Christenthums überzeugt, wenn die Geneigtheit der Frauen dafür benutzt wird, wenn seine Lehren als die bessern augenscheinlich erwiesen werden, und wenn alle Maßnahmen dafür ohne Zwang und Unfrieden genommen werden.

Bei der Unmöglichkeit, daß die Chinesen die englische Waffengewalt zurückschlagen und bei ihrer guten Urtheilsfähigkeit bedarf es nur, daß die Engländer sich eines Gebietes bemächtigen, dort die Ueberlegenheit ihrer Verwaltung über die chinesische durch wohlthätige Leistungen für Geist und Leib zeigen, und dafür Achtung, Liebe und Sehnsucht verbreiten. Thun Sie das nicht, so ist es Lay's Schuld nicht, und wenn er in seines Herzens Wunsch und Hoffnung für die Engländer zu günstig urtheilt, so wird dadurch sein übriges Urtheil noch nicht verdächtigt. Er zeigt sich als ein Mann, der dort an seiner rechten Stelle ist, und das beste Eroberungsmittel nach der Lehre alter und neuer Geschichte, ist in der Heilanstalt der ärztlichen Bekehrungsgesellschaft dort im Voraus eingerichtet. Die Buddhapriester mögen auch noch Aerzte sein, und ihre Obern noch die Ueberlieferungen besitzen, was mit ihren klösterlichen Heilanstalten unter den griechischen Nachfolgern von Alexander in Oberindien, wo eben aufgefundene Inschriften davon zeugen, ausgerichtet worden; aber sie kennen sich unmöglich Werkzeuge und Geräthschaften wie die englischen und die Heilmittel, Kenntnisse und Kunstübungen der englischen Aerzte verschaffen, deren Leistungen den Chinesen als Wunderthaten erscheinen müssen; und wie wirkt es vollends wo der Aermste unentgeltlich mit gleicher Sorgfalt wie der Reichste behandelt wird! Es spricht auch für den günstigen Erfolg, daß die englischen Befehlshaber die Waffengewalt mit Schonung angewandt haben, daß in ihrem Bereiche die Einwohner ruhig verblieben sind, und daß in China die Uebel herrschen, die erfahrungsmäßig den Sturz der Reiche veranlassen.

Man kennt zwar die Chinesen nicht genauer als man die Europäer kennen würde, wenn man in Lissabon angesiedelt und auf ein Paar Tage unter der Aufsicht von Gensdarmen nach Paris gereist wäre; — so verderbt als die Bevölkerung in Canton wird das Volk nicht überall sein —, aber in seinem besseren Theile ist auch das Mißgefühl über die tartarische Herrschaft nothwendig am größten. Eine sichere Stütze des Staatsgebäudes ein festgeordnetes Familienleben, soll indeß gesichert geblieben sein, worüber aber ein gründlicher Bericht noch fehlt, und wovon Lay einzelne Züge meist aus Büchern entlehnt; aber der ungeheure Verbrauch des Opiums und der Schleichhandel damit beweisen untrüglich wie weit die Vergnügenssucht und die Bestechung gehen, und die Gesetze ihre Kraft verloren haben. Die Opiumraucher gehören zu dem wohlhabenden Stande und die bestochenen Beamten zu den Reichswürdenträgern; jene ertödten ihren Geist, den sie zum öffentlichen Leben nicht brauchen dürfen und können und diese verkaufen ihre Ehre und Treue, wobei sie der Mitschuldigen zu viele haben, um gestraft zu werden, und je verächtlicher beide den guten Hausvätern sind, desto herrschender ist natürlich der Wunsch nach der Erlösung von dem Unwesen. Wenn die edlern Gefühle des Herzens nach Lay's Zeugniß in China so gut als in England zu Hause sind, so werden sie auch dort auf das tiefste verletzt, wenn offenbar die Formen der Ordnung nur die Verstecke der Unordnung sind, und Vergnügenssucht und Geldgier die zerstörendsten Wirkungen haben. Bis dahin hätte die englische Rechnung auf Erfolge in China guten Grund, aber die Gegenrechnung hebt ihn großentheils wieder auf. Fester Fuß ist dort zum Verwalten gefaßt, aber wer soll verwalten? Die ostindische Compagnie hätte dazu geeignetere Mittel, wie der englische Minister, und die Conservativen sind ihr geneigt. Wenn sie aber auch die Verwaltung erhält, so bleiben doch die englischen Handelsleute zu einem Verkehr dahin berechtigt, und sie haben sich seit dem Kriege die Freiheit genommen, ihn an den Küsten entlang mit bewaffneter Hand zu treiben. Er ist gewaltthätig, wenn er auch kein Seeraub sein sollte, und die ostindische Compagnie wird Mühe haben, die Gewaltthätigkeit davon zu entfernen, wenn auch Frieden gemacht wird. Sie kann und wird jedenfalls den friedlichen Handel überhaupt nicht beschränken, sondern vielmehr noch erweitern wollen, wozu sich die Chinesen nur gezwungen verstehen können, da sie nach ihrer Staatslehre den auswärtigen Handel nur aus Barmherzigkeit zugestehen, und ihn weder für eine Nothwendigkeit noch für ein Glücksmittel halten, sie wissen auch daß die englischen Handelsleute in Ostindien den englischen Kriegsleuten die Wege bereitet haben und aus eigener Erfahrung, daß der Handel auf den englischen Vortheil und nicht auf den chinesischen berechnet wird. Wenn ferner die englischen Geheimräthe nach Wellington's Zeugniß, der dabei war, sich zu einer stillen Begünstigung des Opiumhandels verstanden, so haben die Directoren der Compagnie dazu noch viel nähere Gründe, sie verlieren ein großes Staatseinkommen in Indien, wenn sie die Verschiffung des dortigen Opiums verbieten, und schaden sich dadurch, ohne deshalb den Schleichhandel mit Opium in China zu verhindern, wo alsdann Nordamerikaner, Franzosen und Holländer den Gewinn davon haben würden. Bleibt aber der Opiumhandel und geht der englische Handel dort mit noch größerem Schwunge seinen bisherigen Gang, so läßt sich darin kein Mittel erkennen, die englische Verwaltung geachtet, beliebt und begehrt zu machen. Von dem kaum zu vermeidenden Widerstreite der Bekehrungsmittel von getrennten Glaubensgenossen soll nicht die Rede sein.

Wir wollen der Compagnie in Machtvollkommenheit des Gedankens, ehrlichen Frieden im Namen des Himmelssohnes und ein freies Handelsgebiet mit Besetzungsrechten und besseren Beamten und nüchternern Soldaten, als sie in Indien hat, und alle Hilfsmittel guter Verwaltung geben. Was wird dann werden? Die Chinesen in diesem Gebiete und ringsum erheben sich wie die Saaten in der Frühlingssonne, sie ergreifen die englischen Künste mit freigewordenem Geiste und mit dem emsigen Fleiße, womit sie jetzt fremde Muster auf das vollkommenste nachahmen; sie arbeiten in dem fruchtreichsten, mildesten und dichtbevölkertsten Lande viel wohlfeiler als die Engländer, und sie verdrängen die englischen Waaren bei sich. Das allein wäre schon schlimm genug für England; es ist aber nicht zu fürchten, weil nicht zu hoffen ist, daß von englischer Seite mit China anders als mit Indien werde verfahren werden, oder vielmehr weil zu erwarten ist, daß der Drachensitz nicht bedroht, sondern mit ihm das alte Benehmen hergestellt werden soll. Mit der Herstellung dieses Benehmens wird mehr als der Handel in China, es wird Indien vor der Gefahr von zwei Seiten gesichert, die eine Reichsveränderung in China in Aussicht stellt, wodurch die Chinesen mit eigenen oder fremden Lehrmeistern sich von den Tartaren befreiten und die flüchtigen Tartaren in der Heimath ihre Kräfte zusammen nähmen und wie früher mit Turkomanen und Afghanen nach Indien dringen; oder wie gar wenn jene wilden Stämme unter chinesischer Führung heranzögen? Die Chinesen sind doch immer noch ein herrschendes Volk geblieben. Sie haben die kriegerische Einbildungskraft, die Planfähigkeit, die Leibesstärke nicht verloren, wodurch sie ein eroberndes Volk wurden, sie haben die Schuldegriffe, die Rahmen zur Aufnahme der europäischen Kriegswissenschaft in vollständigem Besitz; und so dürfte wenn die Noth am größten ist, die Hilfe am nächsten sein, und die Gewalt von den hochmüthigen Schwächlingen an die Männer von Kraft und Muth kommen, die Angriffsmittel und Vertheidigung richtig berechnen und geschickt anwenden. Linn überließ sich dagegen, wie Lay meldet, der Schwärmerei, die englischen Kriegsschiffe mit den Jonken zu schlagen und dann über Tibet, Indien anzugreifen. Den conservativen Staatsmännern kann es eher gefallen solchen stolzen Herren zu schmeicheln als ihrer Herrschaft ein Ende mit Schrecken bereiten zu lassen; und auch Lord Russel hat sich seinerseits im Parlament gegen Welteroberungspläne erklärt. Man sehe, wohin man will, alle Ereignisse, die hervorgerufen sind in Südamerika und Algier, bei Türken und Afghanen mahnen davon ab, den Beruf von Lehrmeistern oder Zuchtmeistern in China zu übernehmen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 38. Berlin, den 18ten September. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die englische Verfassung, die königlichen Einkünfte und die sogenannte Civil-Liste.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 16. September 1841.

Hannover. Die früher von uns mitgetheilte Königl. Proklamation, und der auf dieselbe Bezug nehmende Erlaß des Ministeriums des Innern, waren in ihrer überzeugenden Klarheit, mit der sie die von der Opposition künstlich verwirrten Rechtsverhältnisse, in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinheit darstellten, gewiß dazu geeignet, das durch fortwährende verleumderische Aufreizungen der Koryphäen jener Opposition und ihrer Agenten, theilweise erschütterte Vertrauen des Volks zu seiner väterlichen Regierung, wiederherzustellen. Es ist auch den Geistlichen und Schullehrern ein Exemplar der Proklamation zugeschickt worden, und ein Consistorium spricht in einem desfallsigen Rescript die gerechte Hoffnung aus, daß die gesammte Geistlichkeit, eingedenk ihres wichtigen Berufs, es sich stets angelegen sein lassen werde, die Treue, Ehrfurcht und Gehorsam, welche die Unterthanen ihrem allergnädigsten Landesherren schuldig sind, durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel immer mehr zu befestigen, und soviel in ihren Kräften steht, dahin zu wirken, daß dieselben vertrauensvoll der nur ihr eignes Wohl bezweckenden allerhöchsten Intention pflichtschuldigst entgegenkommen, und sich keinen bösen Rathschlägen hingeben.

So wollen auch wir der Hoffnung Raum geben, daß eine richtige Ueberzeugung von dem was zu seinem wahren Wohl dienlich ist, mehr und mehr in den Herzen eines loyalen, treuen Volkes Wurzel fassen, und daß die Eingabe der Majorität 2ter Kammer an den deutschen Bundestag die letzte öffentliche Manifestation jener oben bezeichneten Partei sein werde, der die schwankende, schlüpfrige Basis, auf der sie der Regierung und deren heiligen Rechten gegenüber steht, unhaltbar unter den Füßen fortgleitet.

Wenn jene sogenannte „ehrerbietigste Darlegung, betreffend das Verhalten der Majorität 2. Kammer in Bezug auf die hannöversche Verfassungsfrage" auch nicht mehr den letzten Tagen angehört, so erlauben wir uns doch darauf zurückzukommen und einzelne charakteristische Stellen näher zu beleuchten: Der Incompetenzbeschluß, — heißt es, — wurde unmöglich gemacht, weil die ständische Geschäftsordnung alle Anträge, welche mit der allgemeinen ständischen Verfassung des Königreichs im klaren Widerspruche stehen, als gänzlich unzulässige bezeichnet, und deshalb konnte die Frage über die Rechtsbeständigkeit des neuen Landesverfassungsgesetzes in der Ständeversammlung selbst, nicht berathen werden. —

Es dünkt uns, als verdamme dieser Entschuldigungsgrund hinreichend das ganze Treiben der Opposition, das ja selbstgeständlich als unconstitutionel bezeichnet wird. Weiter heißt es indeß: „Es blieb daher kaum etwas anders der Majorität übrig als durch ein ganz negatives Verhalten in Beziehung auf die Gesetzgebung, die Anerkenntniß der Wirksamkeit des Landesverfassungsgesetzes zu versagen; dahin mußte sie aber auch nothwendig kommen, da die Competenz der jetzt aufgelösten Ständeversammlung zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung vom Lande bezweifelt wurde, und also ihre Hand nicht dazu geboten werden durfte, Gesetze anzunehmen, deren Gültigkeit jederzeit wieder in Frage gestellt werden konnte. Die ganze Thätigkeit der 2. Kammer hat, wie es die ehrfurchtsvoll angeschlossenen Protokollextracte ergeben, in ihren 27 Sitzungen sich darauf beschränkt, die Vollmachten zu prüfen, Anträge an die Regierung auf Zulassung einzelner von derselben ausgeschlossener oder zurückgehaltener Deputirten zu veranlassen, eine Adresse auf die Thronrede zu beschließen, eine Commission zur Prüfung und Bearbeitung der Landesbeschwerden niederzusetzen, die Uebersendung von Petitionen einzelner Unterthanen oder Gemeinden mit geeigneten Anträgen an die Regierung zu beschließen, Schreiben der Regierung ad Nota zu nehmen und resp. deren commissarische Prüfung zu belieben, dasjenige zur Veröffentlichung ihrer Verhandlungen vorzunehmen, was die Geschäftsordnung gestattet, endlich einzelne Gesetzentwürfe in erste oder resp. zweite Berathung zu ziehen. Irgend ein wirksamer Beschluß, der über Gesetzentwürfe erst nach der 3. Berathung möglich, ist von der 2. Kammer nicht gefaßt; irgend eine Geld- oder Steuerbewilligung ist nicht erfolgt, und hat schon deshalb nicht erfolgen können, da sämmtliche darauf gerichtete Propositionen der Regierung, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, und dem ständischen Gebrauch gemäß, an Commissionen zur vorgängigen Prüfung verwiesen worden, von keiner derselben aber vor erfolgter Auflösung der Ständeversammlung, der nach der Geschäftsordnung unerläßliche Bericht erstattet war.

Das Ergebniß der ständischen, d. h. der durch Uebereinstimmung beider Kammern geäußerten Thätigkeit betrifft lediglich die Zulassung und Nichtzulassung einzelner Deputirten, und die Uebersendung von Petionen, wie solches die ehrerbietigst beigefügten gedruckten Aktenstücke der allgemeinen Ständeversammlung documentiren." —

Wenn es an und für sich widersinnig erscheint, bei einer höchsten, entscheidenden Behörde über etwas, als unrechtlich und ungesetzlich Klage zu führen, worüber von dieser bereits früher entschieden, was von derselben als rechtlich und gesetzlich sanctionirt worden ist, wie dies in Bezug auf die Competenz der Ständeversammlung von 1840, und somit der neuen Verfassung von Seiten des deutschen Bundestages der Fall gewesen war, so ist es doch noch schwerer zu erklären, wie sonst besonnene Geschäftsmänner sich von Parteileidenschaft in dem Maaße beherrschen lassen konnten, daß sie das von ihnen getäuschte Vertrauen ihrer Committenten, ihre tadelnswerthe, ja strafbare Unthätigkeit, mit zur Begründung einer Klage nutzen, und als Rechtfertigungsgrund für ihr Verfahren, den Zweifel des Landes, von dem sie als Vertreter erwählt worden waren, an ihrer Competenz als gesetzgebenden Körper, anführen konnten.

An den bekannten loyalen Deklamationen, deren sich zu allen Zeiten, und an allen Orten der liberale Jesuitismus so lange bedient hat, als er derselben zu bedürfen glaubte, fehlt es natürlich auch hier nicht: „Es ist wahrlich nicht sträfliches Auflehnen gegen Ordnung und Gesetz, welches jener Stimmung des Landes, oder unserem Verhalten zum Grunde liegt. Kein Hannoveraner hat bis jetzt seinem angestammten Landesherrn den schuldigen Gehorsam verweigert" ꝛc. In der Königl. Proklamation sind solche leere Phrasen bereits ihrem wahren Werthe nach bezeichnet worden. Zum Schluß wird der Bundestag eigentlich aufgefordert, sein früheres Votum, die von den Petitionirenden eben bestrittene „Rechtmäßigkeit der neuen Verfassung", schnell und nachdrücklich zu bekräftigen; es heißt nämlich: „der Weisheit dieser durchlauchtigen Versammlung wird es nicht entgehn, wie tief die hannöversche Verfassungsfrage in die wichtigsten Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes, in die Einheit, Kraft und Ruhe Deutschlands, in die Befestigung des monarchischen Prinzips, wie in die Rechtssicherheit jedes einzelnen Deutschen eingreift, und wie daher ihre endliche Lösung durch klare bundesgesetzmäßige Entscheidung, oder durch formfeste, gegen alle Zweifel gesicherte Vereinbarung, zum unabweisbaren Bedürfniß von ganz Deutschland geworden ist."

Sehr treffend bezeichnet ein Aufsatz in der Frankfurter Oberpostamtszeitung die unhaltbare Stellung der Opposition; so unter anderm: „Wollte man auch der Ge-

ſinnung und dem Streben der ankämpfenden Partei politiſches Gewicht beilegen, ſo viel iſt doch ſonnenklar, ſie war rechtlich nicht zum Angriff und Hemmen befähigt, da weder den Wahlkörperſchaften, und noch weniger einzelnen Individuen die Befugniß zur Vertheidigung der Verfaſſung bei dem Daſein einer Ständeverſammlung zuſteht. Auch zeigt es ſich, daß dieſer thatſächliche Widerſtand nicht ſo weit kommen konnte, die Ständeverſammlung von Berathung einer neuen Verfaſſung abzubringen, da die erſte Kammer nie auf die oppoſitionelle Anſicht eingegangen war, und die zweite ungeachtet aller entgegengeſetzten Hinderniſſe, in beſchlußfähiger Zahl zuſammenkam. Am 6. Auguſt 1840 wurde das neue Verfaſſungsgeſetz publicirt. Hiermit begann der zweite Abſchnitt der hannöverſchen Verfaſſungsfrage. Um die Frage über Aufhebung des Grundgeſetzes handelte es ſich ſeit Erſcheinen der neuen Verfaſſung kaum weiter, das fühlte auch die Oppoſition," — wenigſtens ſollte ſie es wohl fühlen. — „Das Geſetz war mit einer Ständeverſammlung ordnungsmäßig berathen; eine Ständeverſammlung hatte in Uebereinſtimmung mit der Regierung ſelbſt das Grundgeſetz von 1833 in eine neue Verfaſſung umwandeln dürfen; auf Vergleich des Inhalts der neuen Verfaſſung im Gegenſatz zum aufgehobenen Grundgeſetz kam es nicht mehr an, ſo wenig wie auf Mehr oder Minder der ſtändiſchen Gerechtſame in dem Landesverfaſſungsgeſetz, da die Ständeverſammlung über das Maaß ihrer Rechte nun disponiren darf, und darüber ſich vereinbart hatte mit der Regierung."

Das Erkenntniß gegen H. Ruman und gegen die übrigen Magiſtratsmitglieder der Hauptſtadt, die an der illegalen Vorſtellung und deren Verbreitung im Lande Theil genommen hatten, iſt nunmehr gefällt, und obgleich es ſehr mild ausgefallen iſt, — die ſtrengſte Strafe gegen H. Ruman 8 Wochen Gefängniß, oder 400 Thaler Geldſtrafe, — ſo bemerkt doch ein Korreſpondent der Allg. Zeitung aus Hannover, nach den Entſcheidungsgründen wäre eher Freiſprechung als eine ſo hohe Strafe zu erwarten geweſen. Wenn nun aber auch die Entſcheidungsgründe, wo es ſich irgend thun läßt, für die Angeklagten günſtig lauten, ſo waren dieſe doch nicht von wiederholter öffentlicher Injurie gegen das Königliche Kabinet, und ſomit gegen die geheiligte Perſon des Königs ſelbſt, freizuſprechen, indem Se. Majeſtät auf das Beſtimmteſte erklärt hat, die Handlungen der Rathgeber der Krone ſtets zu vertreten.

Der Vorwurf der Verleumdung ſei aber deshalb nicht ſtatthaft, wird in den Entſcheidungsgründen bemerkt, weil in den öffentlichen Blättern und ſonſt im Publikum umlaufende Gerüchte bedingten, daß die Angeſchuldigten ihre Angaben nicht mit dem Bewußtſein der Unwahrheit gemacht hätten. Man wird hieraus genugſam die wohl nicht immer ganz zu vertheidigende Milde der Anſichten, die in den Entſcheidungsgründen vorherrſcht, erſehen, und ſoll die Regierung auch bereits auf Reviſion des Urtheils angetragen haben. Ein Gerücht, dem man bald die Quelle anmerkt, aus der es gefloſſen, ſpricht von vertrauten Unterhandlungen, welche die Regierung mit H. Ruman gepflogen habe, und die eine Niederſchlagung der Reviſion gegen die übrigen Magiſtratsmitglieder unter der Bedingung verſpräche, daß H. Ruman auf ſeinen Stadt-Direktor-Poſten verzichte. Wahrſcheinlich hat man dieſes Mährchen erfunden, um die wirklich eingetretene Reſignation des H. Ruman's als ein Märtyrerthum ſeiner Nächſtenliebe ſchildern zu können.

Schweiz. Die ordentliche Tagſatzung hat ſich am 4. September bis zum 25. Oktober vertagt, und ſo ſcheint denn die mehrfach von uns in Ausſicht geſtellte Kataſtrophe in Erfüllung gehen zu wollen, d. h. die von dem Bundestagspräſidenten mit dem babyloniſchen Thurmbau verglichene Ideenverwirrung in der Tagſatzung dürfte vielleicht ein lang nachhallendes, trauriges Echo in der ganzen Schweiz zur Folge haben, und theuer wird man zuletzt die furchtſame Unentſchloſſenheit der Tagesherren büßen müſſen, die trotz einer beſſeren Erkenntniß es doch nicht wagten, den erneuten Manifeſtationen des Radikalismus gegenüber eine Entſcheidung im Sinne des Rechts herbeizuführen. Am 3. September waren mehrere zahlreich gezeichnete Bittſchriften radikaler Seits der Tagſatzung vorgelegt worden, ſo unter andern auch die Beſchlüſſe der im Kanton Zürich zu Schwamendingen veranſtalteten großen Volksverſammlung, die von den radikalen Blättern triumphirend zu 20,000 Köpfen angegeben wird, in der That aber nur gegen 10,000 betragen haben ſoll, bei denen viele Neugierige, und auch Gutgeſinnte mit zu zählen ſind, die ſich eingefunden hatten, um dem verderblichen Treiben der aufs neue ihr Haupt in Zürich erhebenden radikalen Partei zu ſteuern. Es ging deshalb ſo ſehr wie auch einzelne Exaltirte jener Partei, zu einem Handſtreich gegen die Regierung und ſomit gegen die beſtehende Ordnung der Dinge in Zürich geneigt waren, ohne Exceſſe verüber, und man beſchränkte ſich auf folgende Beſchlüſſe:

1) „Eine Adreſſe an den Gr. Rath von Zürich zu richten, und in derſelben das ausdrückliche Geſuch auszuſprechen, daß der Gr. Rath des Standes Zürich ſeine Geſandſchaft dahin inſtruiren möge, ſich mit dem von dem Gr. Rath des Kanton Aargau gefaßten Beſchluß, betreffend die Aargauer Klöſter, zu begnügen, und jede Interventien in die inneren Angelegenheiten des Kanton Aargau abzuweiſen, vielmehr Aargau in ſeinem Rechte zu unterſtützen. 2) Eine Adreſſe an den Gr. Rath des Kanton Aargau zu erlaſſen, in welchem die lebendige Theilnahme des Züricher Volks ausgedrückt wird. 3) Eine Adreſſe in dem in Art. 1. bezeichneten Sinn an die Tagſatzung zu richten. 4) Die Unterzeichner des Züricher Zurufs ſeien mit der Vollziehung dieſer Beſchlüſſe beauftragt, und werden eingeladen, die Aargauer Angelegenheit auch als Angelegenheit des Züricher Volks ſtets im Auge zu behalten, und die erforderlichen Schritte zur befriedigenden Löſung derſelben vorzunehmen.

Bei der am 4. September fortgeſetzten Berathung über dieſe eingegangenen Petitionen ſprach ſich die große gemäßigte Mehrheit für Einholung neuer Inſtruktionen aus, während Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, dem Kanton Aargau die Wiederherſtellung ſämmtlicher Klöſter anbefehlen, und Bern, Solothurn, Baſellandſchaft, Aargau, Thurgau, Teſſin, den Gegenſtand ganz fallen laſſen wollten. Als es nun aber darauf ankam den nach dem Mehrheits-Antrag wegen Vertagung bei der jetzigen Sachlage doppelt nothwendig gewordenen Termin des Wiederzuſammentretens feſtzuſetzen, war anfänglich gar keine Mehrheit zu erlangen, und nur nach wiederholter Umfrage entſchieden ſich 12 Stände für den 25. Oktober.

Der Geſandte von Freiburg ſprach ſich gegen eine ſo lange Vertagung aus, da unterdeſſen die Schweiz in Feuer und Flamme gerathen könne, und er war wohl zu dieſer leider nicht ſehr entfernt liegenden Befürchtung um ſo mehr getrieben, als auch, einem noch der Beſtätigung bedürfenden Gerüchte nach, in Freiburg der Radikalismus in ſeiner wahren Geſtalt, als drohendes Revolutionsgeſpenſt, ſich manifeſtirt hatte. Ein Handſtreich ſollte gegen die Regierung von Freiburg ausgeführt werden, die Stadt wollte man überrumpeln, und eine proviſoriſche Volksregierung einſetzen; das Vorhaben ſei indeſſen verrathen worden, und Unterſuchungen wären eingeleitet.

Man erſieht aus dem hier Mitgetheilten wohl genugſam, was der unglücklichen Schweiz bevorſteht, wenn die ſo tadelnswerthe Indolenz eines großen Theils der Gutgeſinnten ſich nicht bald in einen kräftig männlichen Widerſtand gegen die Uebergriffe einer Partei umwandelt, die wiederholt gezeigt hat, wie ſie die Verſprechungen von Freiheit und Volksbeglückung zu halten denkt, durch welche ſie einen großen Theil eines wohlgeſinnten trefflichen Volks unter ihr tyranniſches, entſittlichendes Joch zu bringen gewußt hat.

Die engliſche Verfaſſung, die königlichen Einkünfte und die ſogenannte Civil-Liſte.

(Schluß).

Vor jener Revolution unter Wilhelm von Oranien und dem damals eingeführten Anleiheſyſtem gab es in England weder eine Nationalſchuld, noch ſtehende Auflagen; denn in Nothfällen kannte man nur temporaire Steuern, welche das revolutionaire long parliament ſchon monatlich mit Uebermaß gefordert hatte; aber nach vorübergegangenem Bedürfniß wurden ſie wieder nachgelaſſen. Unter der Königin Eliſabeth betrug ihr geſammtes jährliches Einkommen nur 600,000 Pf. Sterl., unter Karl I. ſtieg es auf 800,000, und unter Karl II. auf 1,200,000 Pf. Sterl., wovon ſie nicht nur ihren eigenen Haus- und Hofſtaat, ſondern auch alle anderen Staatsausgaben beſtritten. Dennoch koſtete damals die Land- und Seemacht, nach der Angabe des Kanzlers Clarendon, jährlich 800,000 Pf. St., und Blackſtone bemerkt, daß dieſes zehnmal mehr geweſen ſei, als vor den bürgerlichen Unruhen für den nämlichen Gegenſtand verwendet wurde. Ueber die großen Nachtheile der Nationalſchuld machte Blackſtone ſchon vor 76 Jahren ſehr verſtändige

Bemerkungen. Der durch die ſchnelle und leichte Cirkulation dieſer Effekten anſcheinend vermehrte Reichthum ſei blos illuſoriſch. Man habe nur ein vom Parlament verbürgtes Papier, aber kein Geld. Der reelle Werth der Ländereien, der Handels- und Induſtrieprodukte vermindere ſich um den ganzen Betrag desjenigen, was ſie an Taxen zur Verzinſung der Schuld an die Gläubiger bezahlen müſſen. Dadurch würde der Preis der Handarbeit und aller rohen Produkte bedeutend erhöht, welches abermals dem Handel und den Manufakturen ſchade. Ferner entſtehe daraus eine gewiſſe Zwietracht unter der Nation und eine unbillige Vertheilung der Auflagen, indem die Laſten derſelben vorzüglich auf dem thätigen und arbeitſamen Theil des Volkes liegen, während die Staatsgläubiger, wenigſtens in dieſer Eigenſchaft, von allen Taxen befreit ſeien, und das Produkt derſelben in Luxus und Müßiggang verzehren. Endlich ſchwäche die Größe der Schuld auch die Kraft des Staats, der ſonſt ſeine Hilfsmittel zu nützlichern Gegenſtänden verwenden könnte, und zuletzt ſchließt Blackſtone dieſe ſeine Anſicht mit der treffenden Bemerkung: „Wenn unſere Väter zur Zeit des „Königs Wilhelm jährlich, und nur ſo lange das Be„dürfniß fortdauerte, eine viel geringere Summe bezahlt „hätten als diejenige, welche wir jetzt für ſie bezahlen „müſſen: ſo würden ſie in Kriegszeiten nicht mehr beläſtiget geweſen ſein, als es jetzt ihre Nachkommen in „Friedenszeiten ſind, und nach vorübergegangenem Be„dürfniß wären ſie erleichtert worden, ſtatt daß ſie jetzt „die ſchwere und beſtändige Laſt auf uns gewälzt haben."

Um nun endlich auf den Urſprung und den eigentlichen Gegenſtand der Civilliſte zu kommen: ſo war urſprünglich das Produkt aller Taxen in verſchiedene, von einander getrennte Fonds vertheilt, und jeder derſelben verbürgte nur die Zinſen der dafür von den Kapitaliſten vorgeſchoſſenen Summen. Wegen ihrer Vervielfältigung wurden ſie aber, zu mehrerer Bequemlichkeit, in drei große Fonds vereinigt, nämlich den fond aggrégé, den fond général und den Fond der Südſeekompagnie für die von dieſer Geſellſchaft vorgeſchoſſenen Summen. Der ganze Ertrag dieſer vereinigten Fonds wird zu Verzinſung der Schuld verwendet, das allenfalls Mangelnde von dem Parlament verbürget, und der Ueberſchuß ward unter Georg I. durch eine unkluge Kommiſſion der Verfügung des Parlaments überlaſſen und zu einem Tilgungsfond angewieſen, der, wie Blackſtone ſagt, die einzige Hoffnung der Nation ausmacht, aber wegen den progreſſiv ſteigenden Bedürfniſſen und den immerfort erneuerten Anleihen bisher wenig erſprießliches geleiſtet hat.

Bevor jedoch aus dieſem Ueberſchuß ein Theil der Staatsſchuld getilgt werden darf, muß aus demſelben eine gewiſſe Summe für den Unterhalt des Königlichen Hauſes und für die Civilliſte, welche hiemit nicht eins und ebendaſſelbe ſind, erhoben werden. Vorher waren dazu gewiſſe eigenthümliche Einkünfte des Königs, beſonders auch der Ertrag der Domainen beſtimmt, und nur 120,000 Pf. St. wurden jährlich für den Königlichen Haus- und Hofhalt verwendet. Da jedoch der Ertrag dieſer Einkünfte ungewiß war, obgleich er, wie Blackſtone anerkennt, oft auf eine Million Pf. St. ſtieg, ſo verpflichtete ſich das Parlament, das allenfalls mangelnde bis auf die Summe von 800,000 Pf. St. zu erſetzen. Die Civilliſte iſt erſt ſeit der Revolution von 1688 entſtanden, nachdem das Parlament ſich faſt aller Einkünfte bemächtigt hatte, und die neuen Könige ſich wegen ihrem zweifelhaften Recht manches gefallen laſſen mußten. Unter Wilhelm von Oranien, der Königin Anna und dem König Georg I. von Hannover, blieb ſie mit Inbegriff der erblichen Einkünfte auf jährliche 700,000, und unter Georg II. auf 800,000 Pf. St. feſtgeſetzt. Georg III. hat bei ſeiner Thronbeſteigung, wo er nur 22 Jahr alt war, die meiſten ſeiner erblichen Einkünfte dem fond aggrégé zu gutfindender Verwaltung überlaſſen, und ſich dagegen mit einem jährlichen fixen Einkommen von 800,000 Pf. St. begnügt, welches ihm von eben dieſem fond aggrégé bezahlt werden mußte. Dadurch hat er aber nicht nur einen groſſen politiſchen Fehler begangen, indem er mittelſt deſſen allmählig die Idee verbreitete, daß er keine eigenen Einkünfte habe, und gleichſam blos von der Nation beſoldet werde, ſondern auch in finanzieller Rückſicht ſich und ſeinem Hauſe einen ſehr beträchtlichen Schaden zugefügt. Blackſtone ſelbſt giebt zu, daß bei dieſem aus bloßer Bequemlichkeitsliebe geſchloſſenen Arrangement die Nation jährlich mehr als 100,000 Pf. St. gewonnen habe, und ſeit 80 Jahren, nämlich ſeit 1760, wird dieſer Gewinn noch viel größer geworden ſein. Denn da die eigenthümlichen Einkünfte des Königs aus Domainen, Regalien u. ſ. w. natürlicher Weiſe immerfort zugenommen hätten, die dafür erhaltene fixe Summe hingegen ſtets die nämliche bleibt, ſo mußte bald der Fall eintreten, daß ſie wegen vermindertem Geldwerth und dem erhöhten Preis aller Dinge nicht mehr für die ſteigenden Bedürfniſſe hinreichte. Auch entſtand daraus das anſtößige Inkonvenient, daß der König mehreremal theils zu Bezahlung der von der Civilliſte kontrahirten Schulden, theils für die Appanagen nachgeborner Söhne von dem Parlament Nachhilfe oder Zuſchüſſe erbitten mußte, welche niemals nöthig geweſen wären, wenn der König ſeine eigenen Einkünfte behalten und den natürlichen Zuwachs derſelben genoſſen hätte. So wurde zu Bezahlung ſolcher Schulden im J. 1724 unter Georg II. eine Million Pf. St. und 1769 unter Georg III., der für ſeine Perſon gar nicht verſchwenderiſch war, aber dagegen eine ſehr zahlreiche Familie hatte, 500,000 Pf. St. verwilligt *). Dieſe Summen ſchienen dann, wiewohl ohne Grund, allerdings aus dem Beutel der Unterthanen zu fließen, während die abgetretenen königlichen Einkünfte dazu gar wohl hingereicht hätten. Uebrigens iſt die Civilliſte, wie ſchon ihr Name beweißt, keineswegs blos zu der königlichen Haus- und Hofhaltung beſtimmt. Nebſt drei Annuitäten von 72,003 Pf. St., die vielleicht jetzt weggefallen ſind, bezahlt der König aus derſelben, folglich aus ſeinem Eigenen, die ganze Civilverwaltung, zu welcher, nach Blackſtone und Cüſtance, die Beſoldungen der Staatsbeamten, der Richter, der Kronbeamten, der auswärtigen, in neuerer Zeit ſo ſehr vervielfältigten Geſandten, und überdieß freilich auch das Haus der Königin und ihrer Familie, des Königs Privatausgaben (privi purse) die geheimen Dienſtgelder (vielleicht ſogar für Parlamentsglieder), die milden Gaben und die zahlreichen Penſionen oder Gnadengehalte. Erwägt man nun, wie beträchtlich alle dieſe Ausgaben ſind, und zieht ihren Betrag von der runden Summe der 800,000 Pf. St. ab: ſo wird man ſich überzeugen, daß dem König von der bloßen Civilliſte keine allzugroße Summe übrig bleiben kann, zumal wenn man noch auf die Theurung aller Dinge in England, auf den herrſchenden Luxus und den großen Reichthum einzelner Privatperſonen, welchen derjenige des Königs doch übertreffen muß, Rückſicht nimmt. Es iſt daher keinem Zweifel unterworfen, daß der König von England auch heut zu Tage nebſt der Civilliſte noch andere eigenthümliche Einkünfte beſitzt und beſitzen muß. Seit der Thronbeſteigung des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg gingen die Einkünfte aus dem jetzt wieder getrennten Churfürſtenthum Hannover das engliſche Volk durchaus nichts an. Sie waren für daſſelbe eher ein Vortheil als eine Laſt; denn die vielen Kontinentalkriege, an denen England im 18ten Jahrhundert bis zur franzöſiſchen Revolution Theil nahm, wurden nicht, wie man vorgiebt, durch die deutſchen Beſitzungen des Königs veranlaßt, ſondern ſie gingen nur aus dem ſeit 1689 eingewurzelten politiſchen Syſtem zur Schwächung Frankreichs hervor, und dieſes Syſtem hatte ſeinen erſten und vorzüglichen Grund in der religiöſen Spaltung und in der durch ſie herbeigeführten Thronrevolution. Uebrigens ſagen Blackſtone und Cüſtance freilich, daß theils durch die Folgen dieſer Revolution, theils durch mancherlei unkluge Konzeſſionen die eigenen Einkünfte des Königs von England nach und nach ſehr geſchwächt worden ſeien, aber ſie behaupten nirgends, daß gar keine davon übrig blieben, und noch viel weniger, daß ſie nicht durch Heirathen, Erbſchaften, Erſparniſſe u. ſ. w. neuerdings vermehrt werden können. Auch verſichert der ſonſt dem monarchiſchen Syſtem gar nicht günſtige Archenholz in ſeinen Miſcellen über England und Italien (B. III. S. 313.), auf welche Autorität wiſſen wir freilich nicht, daß der König von England, nebſt der Civilliſte von

*) Iſt es nicht unanſtändig, daß als die jetzige Königin von England neuerlich für ihrem Gemahl ein Jahrgehalt von 100,000 Pf. St. verlangte, ſolches von dem Parlamente abgeſchlagen und auf 30,000 Pf. St. beſchränkt ward. Es mag ſein, daß letztere Summe genügte. Aber ſolchen, der königlichen Ehre nachtheiligen, Affronten ſetzt man ſich aus, wenn man ſeine eigenen Einkünfte vergeſchenkt und dagegen Penſionen annimmt.

900,000 Pf. St., noch beträchtliche eigene Einkünfte besitze, nämlich 90,000 Pf. St. aus Irland, 10,000 aus der Grafschaft Wallis, 70,000 aus Kornwallis, 20,000 aus dem Herzogthum Lancaster und 150,000 von Zinsen eigener Schuldansprachen, lauter rechtliche Einkünfte, deren Ertrag seither wohl gestiegen sein wird, und die nicht von Auflagen herrühren. Dazu beziehe er noch Geschenke von der Ostindischen Kompagnie und habe mancherlei indirekte, jedoch rechtmäßige Mittel, seine Einkünfte zu vermehren.

Die Civilliste, sagt Blackstone selbst, ist im Grunde nichts weiter als das eigene besondere Einkommen des Königs als König, indem das übrige, was von Taxen herrührt, obgleich im Namen des Königs und durch seine Beamten erhoben, gleichsam als das Einkommen der Nation, (für die Land- und Seemacht) oder der Staatsgläubiger für die Verzinsung ihrer Ansprachen, betrachtet werden kann, und wenigstens nur ihnen zu Gute kömmt. Sie vertrete die Stelle der alten königlichen Einkünfte, welche nach und nach vermindert, abgeschafft oder dem Parlament gegen eine dafür zu erhaltende runde Summe abgetreten worden sind. Die Klagen über dieselbe und sogar über ihre Erhöhung seien daher durchaus ungerecht, wenn man auf alles dasjenige, was sonst der Krone gebührte, was sie zum Besten des Volks aufgegeben habe und besonders auch auf den so außerordentlich verminderten Geldwerth Rücksicht nehme. Wir unserseits stimmen zwar diesem Urtheil Blackstone's völlig bei, und finden jene Klagen ebenfalls ungerecht, aber dennoch wegen der Unwissenheit und der Vergeßlichkeit der meisten Menschen verzeihlich. Man kann nicht fordern, daß Jedermann über den historischen Ursprung solcher Civillisten und den für sie abgetretenen Gegenwerth so genau unterrichtet sei, weil ja die Parlamentsglieder oder anderswo die ständischen Deputirten es oft selbst nicht sind: und wenn also die Könige nicht für besoldete Beamte gehalten werden wollen, so müssen sie auch sogar den Schein davon vermeiden, folglich nicht ihre eigenen Güter und Einkünfte Andern zur Administration und gutfindenden Disposition überlassen, dagegen aber ein bloßes Jahresgehalt annehmen, vielweniger sich je in die erniedrigende Nothwendigkeit versetzen, aus dem ehemals eigenen Vermögen noch Zuschüsse erbitten zu müssen.

Zuletzt schließt Blackstone sein Kapitel über die königlichen Einkünfte mit der lehrreichen Bemerkung, daß zwar die Macht des Königs in England, den er auch hier immer nur einen Vollziehungsbeamten nennt, besonders seit Karl I. und Jakob I., außerordentlich vermindert worden sei, und die Wagschale sich vielleicht nur zu sehr auf die Seite des Volkes (oder vielmehr des Parlaments) hinneige; daß aber andrerseits diese Macht *gegen die Absicht derjenigen, welche so sehr zu ihrer Schwächung beitrugen*, auch wieder vermehrt worden sei, und zwar gerade durch die große Nationalschuld, und durch dieselbe nöthig gewordenen Taxen. Zum Beweise dessen zählt er die Menge der zu ihrer Erhebung erforderlichen Beamten auf, welche alle von dem König nach seinem Gutfinden ernannt oder verabschiedet werden, und giebt zu bedenken, welchen Einfluß sie theils persönlich, theils auf ihre Umgebungen ausüben, und dadurch dem König eine unermeßliche Menge von Anhängern verschaffen. Das seien die vielleicht nicht genug vorhergesehenen Folgen des eingeführten Kreditsystems und der dazu bewilligten beständigen Taxen. Eben dieses könne man von der zahlreichen und wohl disziplinirten Armee sagen, die zwar im Grunde von dem Volke, unmittelbar aber von dem Könige bezahlt werde, der auch allein sie aufstelle, kommandire und alle ihre Offiziere ernenne. Wenn also im 17ten Jahrhundert die Macht des Königs der Form oder dem Rechte nach geschwächt worden sei, so habe sie in der Wirklichkeit auch manches gewonnen; sie werde aber allmählich wieder abnehmen, sobald durch den Tilgungsfond die Nationalschuld beschränkt und die auswärtigen Verhältnisse so gestaltet seien, daß die *fürchterliche* Armee vermindert und die Taxen größtentheils aufgehoben werden können. Inzwischen aber bis zu diesem glücklichen, aber einstweilen noch weit entfernten Zeitpunkt tröstet Blackstone seine Landsleute mit der wohlgemeinten Schlußermahnung, sie sollen als gute Engländer zwar die Krone respektiren, zugleich aber sich vor dem *servilen* Einfluß der mit ihrer Autorität bekleideten Personen hüten, loyal, frei, unabhängig und doch gehorsam, mithin abhängig sein, vorzüglich aber sollen sie hoffen, noch sehr lange von einem Souverain (Georg III.) regiert zu werden, der stets eine tiefe Ehrfurcht für die britische Konstitution an den Tag gelegt habe, und von welchem für die öffentliche Freiheit nichts zu besorgen sei. Der gute Blackstone dachte vermuthlich nicht daran, daß in Zeit von fünf und vierzig Jahren die Nationalschuld trotz des Tilgungsfonds, von 169 Millionen auf mehr als 800 Millionen Pf. St. steigen werde, und daß die öffentliche und Privatfreiheit weit mehr von Parlamentsfaktionen oder von geheimen revolutionairen Gesellschaften, als von dem König zu befürchten haben dürfte.

Fassen wir nun alles früher Gesagte in wenig Worten zusammen, so ergeben sich aus dem Geständniß der englischen Publizisten selbst unwidersprechlich folgende Resultate: 1) daß der König von England als Nachfolger der frühern Patrimonialfürsten und Wilhelm des Eroberers, gleich allen andern Königen, kein Volksbeamter, sondern ein unabhängiger, auf eigene Macht und eigenes Recht begründeter Herr ist; 2) daß das Parlament nicht eine souveraine noch eine gesetzgebende Gewalt, sondern gleich den Reichs- und Landständen in andern Staaten nur eine vom König zusammenberufene Versammlung der Großen des Landes ist, um ihm in wichtigen Fällen mit Rath und That, vorzüglich aber mit Subsidien beizustehen; 3) daß der König nicht blos die vollziehende Gewalt, sondern noch jetzt alle Attribute der höchsten, d. h. unabhängigen Gewalt oder vollkommenen Freiheit, besitzt und wirklich ausübt; 4) daß die Krone nicht wegen der Konvenienz noch wegen des Gutbefindens des Volks, sondern wegen der eigenen, folglich auch durch Erbfolge an den Erbgebornen übergehenden Macht des königlichen Hauses, ja sogar ohne gänzlichen Ausschluß der Weiber von Rechtens wegen erblich ist; 5) daß der König von England, gleich allen andern Königen und Fürsten, von Domainen und sekularisirten Kirchengütern, von Regalien, gerichtlichen und andern Gefällen sehr beträchtliche Einkünfte besaß und zum Theil noch wirklich besitzt, folglich aus eigenem Vermögen und nicht aus den Beiträgen seiner Unterthanen lebt; 6) daß sogar bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts keine Auflagen noch beständige Steuern in England bestanden und diese Taxen und Auflagen nur allein durch das revolutionaire long parliament und durch die Thronrevolution unter Wilhelm von Oranien, nebst ihren Folgen, nöthig geworden, auch nicht von dem König aufgelegt wurden, sondern stets von dem Parlament bewilligt worden sind; 7) daß ihr Produkt beinahe ausschließend zur Verzinsung der zur Vermeidung momentaner Steuern allmählich kontrahirten und gerade durch jene Revolution und die durch sie veranlaßten Kontinentalkriege zu ihrer jetzigen Größe angewachsenen Nationalschuld, wie auch zu Unterhaltung der Land- und Seemacht, folglich zum Nutzen des englischen Volks verwendet wird, oder wenigstens wieder in seinen Beutel fließt; 8) daß endlich die sogenannte Civilliste keineswegs eine Besoldung des Königs, sondern nur der übereingekommene Gegenwerth anderer von ihm abgetretenen eigenen Einkünfte ist und nicht einmal dem Betrag dieser letztern gleichkömmt, daß sogar nur der kleinste Theil dieser Civilliste für das königliche Haus verwendet wird und der König noch heut zu Tage anderwärtige beträchtliche Einkünfte besitzt und sich dergleichen auf mancherlei privatrechtlichen Wegen neue verschaffen kann. Dem allen ungeachtet muß man freilich zugeben, daß zwar einerseits theils durch unkluge Konzessionen von Seite der Könige, namentlich durch Verschenkung oder Abtretung so vieler Domainen und eigenthümlichen Einkünfte, theils durch geduldete allmählig zur Uebung gewordene Mißbräuche und durch das immer zunehmende Geldbedürfniß, der Einfluß des Parlaments außerordentlich und über alles Maaß gestiegen ist, daß aber dabei in der Natur des rechtlichen Verhältnisses zwischen ihm und dem König nichts verändert worden, und daß auf der andern Seite die königliche Macht durch die zur Erhebung der Taxen nöthig gewordenen zahllosen Beamten und durch die freie Disposition über Land- und Seetruppen in der Wirklichkeit, und falls man sie zu gebrauchen versteht, vielleicht eher gewonnen als verloren hat.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. J. Stark.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 39. Berlin, den 25ten September. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Espartero als Regent.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 23. September 1841.

Frankreich. Während die der Regierung geneigten Blätter triumphirend die Entscheidungen der General-Conseils, die sich fast sämmtlich für die fiskalische Zählung ausgesprochen, so wie die Wiederherstellung der Ruhe auf allen Punkten verkündeten, auch die Oppositionspresse zu fürchten schien, daß die von ihr genährten schlechten Leidenschaften vielleicht in gar zu tiefem Schlummer verfallen wären, und deshalb aufs heftigste die Septembergesetze bekämpfte, die derselben eine recht verständlich den Aufruhr predigende Sprache erschwerten, brachen jene Leidenschaften, nicht nur an ihrem vorzüglichsten Heerde, in Paris, sondern auch in den Provinzen an verschiedenen Orten, und unter verschiedenen unmittelbar einwirkenden Ursachen aufs neue hervor, und rechtfertigten so, sehr bald die Lektion, die der Opposition wegen ihres Anfeindens der Septembergesetze von dem Journal des débats in folgender Weise gegeben wird: „Die Opposition verlangt die Abschaffung der Septembergesetze. Wir verlangen zuvor, daß die Opposition durch ihr Benehmen, durch ihre Mäßigung, durch ihre Achtung vor allem, was heilig und achtungswerth ist, beweise, daß jene Gesetze unnütz geworden sind. Wenn man die Strafe abschaffen will, muß auch das Verbrechen abgeschafft werden.

Es steht in der Macht der Opposition, der Gesellschaft in dieser Hinsicht Genüge zu leisten. Sie wird alsdann leicht die Abschaffung jener Gesetze erlangen, oder vielmehr, es wird ihr gar nichts daran gelegen sein, daß sie dieselbe erlangt; denn, wenn sie darauf verzichtet, die Person des Königs mit ihren wüthenden, systematischen Angriffen zu verfolgen, was kann ihr dann an dem Artikel der Septembergesetze liegen, der mit Recht jene Angriffe für ein Attentat erklärt? Wenn sie einräumt, daß das Prinzip der Regierung außerhalb der Erörterung liegt, daß es unmöglich ist, an demselben zu rütteln, ohne die ganze gesellschaftliche Ordnung zu erschüttern, was kann ihr alsdann an der Zurücknahme von Gesetzen liegen, die dasjenige bestrafen, was ihr selbst strafbar erscheint?

Die Opposition will die Freiheit der Presse; wir wollen dieselbe gewiß eben so sehr als sie, und vielleicht aufrichtiger. Wir gehören ja selbst zur Presse, ihre Freiheit ist unsre Freiheit; wir sind nichts ohne dieselbe, und wir haben keine anderen Rechte als sie. Aber eben weil wir die Freiheit der Presse wollen, wollen wir auch die Gesetze, welche die Ausschweifungen derselben bestrafen. Wir werden die Septembergesetze gegen Euch und gegen Jeden vertheidigen, der so thöricht sein sollte, sie Euch aufopfern zu wollen; wir werden sie aus zwei Gründen vertheidigen: einmal weil sie gerecht sind, und weil das, was sie für Verbrechen und für Vergehen erklären, unter keiner vernünftigen Regierung für etwas erlaubtes erklärt werden kann; dann aber auch, weil die unbestrafte Frechheit der Presse unvermeidlich zu der Vernichtung und Verachtung der Presse führt. Wenn man sie nicht in gehörigen Grenzen halten kann, so tödtet man sie, um sich von ihr zu befreien. Es ist unsere innige Ueberzeugung, daß an dem Tage, wo man die Septembergesetze abschaffte, wir nicht weit von der Censur oder von etwas Schlimmerem, als der Censur entfernt sein würden."

Wenn es nun allerdings dem vorzüglichsten Organ des juste milieu nicht schwer fallen konnte, die Gründe gegen eine erweiterte Preßlizenz aus unläugbaren, unumstößlichen Thatsachen zu schöpfen, so sprechen aber eben diese Thatsachen auch laut genug dafür, daß bloße Repressiv-Gesetze ihren Zweck niemals erfüllen werden. So lange wie die Menschen, nicht auf den Grad von Vollkommenheiten gelangt sein werden, den das Journal des débats für Abschaffung der Septembergesetze verlangt, daß ihnen alles Achtungswerthe und Heilige, auch unbedingt achtungswerth und heilig erscheint, so lange werden auch die Septembergesetze nur das für die Presse sein und bleiben, was das juste milieu in der Regierungsform für die Erhaltung des monarchischen Prinzips, und sonach für die Bewahrung der socialen Verhältnisse überhaupt, ist.

Es bedurfte wohl nicht der letzten revolutionairen Ausbrüche, des wiederholten Attentats gegen die königliche Familie, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus den immer drohender anwachsenden Krankheiten des Staatskörpers für die Gesellschaft, für die Civilisation, die man so gern als ein Produkt jener Staat und Kirche umstürzenden Doctrinen erscheinen lassen möchte, hervorgehen; von allen Seiten wird das Uebel erkannt, aber nicht das Mittel, durch das einzig und allein Heilung zu erwarten wäre. Ein treffliches Samenkorn ist in dieser Beziehung durch einen zahlreich verbreiteten Aufsatz ausgestreut worden, der sich in den nachgelassenen Papieren eines von allen Parteien geachteten Mannes, Herrn Fonfrède, der vor einiger Zeit in Marseille gestorben ist, vorgefunden hat, indeß wird es wohl größtentheils nur unfruchtbaren Boden finden.

Wir heben einige der bezugreichsten Stellen dieses schönen Testamentes, das in und außerhalb Frankreich gleich beherzigt zu werden verdient, hervor: Nachdem Herr Fonfrède die Verirrung seines Verstandes eingestanden, die ihn unter der Restauration sich dem Liberalismus in die Arme werfen ließ, mit der Ueberzeugung, daß dessen Tendenzen heilbringend für sein geliebtes Vaterland sein würden, fährt er fort:

„Die Erfahrung, die mir fehlte, ward mir durch die Juli-Revolution verschafft. Die demokratische Revision der Charte, für welche wir gekämpft hatten, ließ mich plötzlich wahrnehmen, welcher Täuschungen und welcher Männer Spielball ich gewesen war. Ich überzeugte mich schnell von der negativen Seite der lieberalen Doctrinen, als man zu ihrer Anwendung schritt; ich ward durchdrungen von der unermeßlichen Wohlthat der monarchischen Institutionen durch die verderbliche Wirkung, welche ihre Abwesenheit in allen Theilen unserer inneren Politik, und durch die Erniedrigung, die sie in unseren auswärtigen Verhältnissen hervorbrachte."

„Jetzt, wo ich mit Unparteilichkeit die Vortheile und die Uebelstände jeder Lage abwägen konnte, sah ich mit überraschender Klarheit, daß die Monarchie mit ihren unvermeidlichen Fehlern noch hundertmal besser war, als der Liberalismus mit seinen eingebildeten Vollkommenheiten, und ich bin aus Ueberzeugung ein Monarchisch-Gesinnter geworden; ich fordere den unerschrockensten Verläumder heraus, zu behaupten, daß ich es aus Interesse geworden sei. Ich kann von den beiden Regierungen, die sich aufeinander gefolgt sind, sagen: nec beneficio, nec injuria cogniti; mein schroffer Unabhängigkeitssinn hat mich stets eben so vor der Gunst, als vor der Ungnade bewahrt."

„Es bedarf in der That einer Revolution, die das Königthum zerstört, damit man zur Einsicht komme, was die Monarchie ist, damit man sich eine genaue Rechenschaft davon gebe, wie sehr sie jedem anderen Regierungs-System vorzuziehen ist. So lange die Monarchie aufrecht steht, sind nur die kleinen Uebelstände derselben recht sichtbar und recht hervorspringend."

„Die Schwächen des Königs, die Irrthümer der Minister, die Vorrechte der Günstlinge, die theilweisen Ungerechtigkeiten, welche gewisse Klassen der Gesellschaft zu er-

leiden haben, dies Alles springt in die Augen, dies Alles fällt unter das Messer einer lebhaften und leichten Kritik. Aber während die gewöhnlichen Geister leicht alle jene Dinge bemerken, werden die großen Getriebe des Staates, welche die Monarchie blos durch ihr Dasein, blos durch ihre natürliche Einwirkung, in einer großen und mächtigen Harmonie erhält, und von den überlegenen und erfahrenen Geistern wahrgenommen."

„Sie allein begreifen es, daß das friedliche Gleichgewicht der ganzen politischen Maschine vom Throne an bis zu dem kleinsten Dorfe herunter, eine unendliche Menge von dauernden Wohlthaten in der ganzen Nation durch die Sicherheit, durch das Wohlbefinden, durch die ruhige Thätigkeit hervorbringt, welche Jedem in seiner eigenthümlichen Sphäre gesichert werden. Die Monarchie ist für den gesellschaftlichen Körper, was das Lebens-Prinzip, die Gesundheit, für den menschlichen ist. Man genießt dieselbe ohne sich Rechenschaft davon zu geben. Man begreift die Wohlthat derselben erst, wenn sie irgend wie gestört wird."

„Ja, selbst mit einem schlechten König, — vorausgesetzt, daß er kein wüthender und blutgieriger Tyrann sei, was bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nicht mehr möglich ist, — selbst mit einem schlechten König, sage ich verbreitet die Monarchie schon dadurch, daß die große Staats-Maschine ihre Wirksamkeit, ihre Einheit, ihre gewisse und ununterbrochene Leitung behält, in dem gesellschaftlichen Körper noch immer hundermal mehr Heilsames als Uebles. Man unterdrücke dagegen die Monarchie, man vernichte das Königthum, man stürze den Grundpfeiler der Gesellschaft und das ganze Triebwerk des Staates geht auseinander, die Verwirrung greift um sich, die Unordnung zeigt sich überall, das Eigenthum wird gefährdet, der Handel vernichtet und trotz der schönsten Ideen auf dem Papier wird die Gesellschaft in Schrecken versetzt und dem Untergange nahe gebracht."

„Die Nachtheile der Wahlregierung sind im Gegentheil so groß, daß sie eine Menge erfolgreicher Mittel aufbietet, um zu der ärgsten Täuschung und zu einer allgemeinen Erschöpfung zu gelangen. Deshalb auch, wenn man dem Königthume die Regierung nimmt und sie einer Wahl-Versammlung überträgt, so liegt wenig daran, ob diese Versammlung Talent, Patriotismus, und selbst Genie hat. Dies Alles wird verschleudert und geht verloren in der Unordnung, in der Unmöglichkeit der Anwendung; nachdem sie einige Blitze des Muthes und der Größe inmitten der öffentlichen Kalamitäten geschleudert hat, wird die regierende Versammlung, sobald es darauf ankommt, regelmäßig mit Ordnung, Schnelligkeit und Entschlossenheit zu handeln, keinen, auch nicht den unbedeutensten Erwartungen entsprechen. Der Staat wird alsdann zu gleicher Zeit zu dulden haben, durch die Unbesonnenheit der Kindheit, durch die Schwäche des Alters, die sich auf wunderbare Weise zu seinem unvermeidlichen Untergange vereinigen."

„Das war es, was ich unter der Restauration nicht wußte; das ist es, was die Juli-Revolution mich gelehrt hat. Deshalb gehörte ich der liberalen Opposition an; deshalb bin ich jetzt mit Leib und Seele monarchisch gesinnt; und da ich aufrichtig bin, so hat sich mit meiner Ansicht, auch meine Sprache geändert. Eine andere Erklärung habe ich nicht zu geben; man studire diese, sie wird heilbringend sein."

Ueber das dem Anscheine nach ausschließlich gegen den Herzog v. Aumale gerichtete Attentat, das wir eben nur kurz berührten, enthält der **Courrier français** ungefähr folgendes: „Ein Mordversuch ist gegen den jungen Herzog v. Aumale in dem Augenblick verübt worden, als er an der Spitze seines Regiments in Paris einzog. Der Prinz ist diesem abscheulichen Anschlage glücklich entgangen. Die Vorsehung hat es nicht erlaubt, daß dieser brave junge Mann durch eine hinterrücks versendete französische Kugel fiele, nachdem er gegen die Araber sich so muthvoll bewiesen hatte.

Was wird indeß nun geschehen? Der Pairshof ist zusammenberufen, um das Attentat zu richten. Man erneuert also denselben Fehler für einen Sohn des Königs, den man schon so oft für den König selbst begangen hatte.

Das Ministerium will durchaus den Mördern des Prinzen die Berühmtheit verschaffen, nach der sie ja eben streben; dieser Prozeß wird so gut, wie die andern, Erinnerungen hinterlassen, welche eine verdorbene Einbildungskraft leicht verlocken können.

Hätte nicht die Regierung vernünftiger gehandelt, wenn sie den Menschen, der auf den Herzog v. Aumale geschossen hat, wie den ersten besten Mörder behandelt, ihn vor die Assisen gestellt hätte?

Wir geben zu, daß der Pairshof sich versammelt, um über einen Minister oder eine Verschwörung abzuurtheilen, die ihre Mitschuldige selbst unter den höheren Staatsbeamten zählt. Höhere Staatsrücksichten mögen alsdann zu Gunsten dieser außergewöhnlichen Justiz sprechen. Aber von welchem Nutzen kann es für die Dynastie, den Staat, das Land sein, daß ein fanatischer Handwerker, selbst wenn er den geheimen Gesellschaften angehörte, vor den Pairshof gestellt werde, statt vor der Jury zu erscheinen. Wird H. Pasquier etwa ihm die Geständnisse entlocken, die er dem Präsidenten der Assisen schuldig geblieben wäre?

Das Verbrechen gegen den jungen Prinzen wird in ganz Frankreich nur ein einziges Gefühl, das des tiefsten Abscheues, erzeugen. Man verabscheut den Fanatismus in Frankreich eben so sehr als die Feigheit; und wenn die Anhänger einer exaltirten Meinung auch denen ihr Bedauern weihen, die im offenen Kampfe gegen die öffentliche Ordnung fallen, so verachten sie doch eben so gut wie alle übrigen, die Wahnsinnigen, welche das Gelingen ihrer politischen Träume von einem Meuchelmorde abhängig machen wollen.

Es existiren allerdings düstere, unmoralische Leidenschaften, welche uns allen bekannt sind, auf welche jeder mit dem Finger weiset, und welche die Regierung mit Strenge unterdrücken soll, wenn sie es wagen, an das Tageslicht zu treten, aber die man sich wohl hüten muß zu erregen, eben so wenig als man die pestilenzialischen Dünste eines Sumpfes aufrühren mag. Die Art von anbetender Verehrung, die man unkluger Weise dem Herzog v. Aumale gezollt hat, dieser Triumphzug eines Regiments durch Frankreich, das nichts mehr gethan hatte, als was alle Korps der französischen Armee leisten, das war es augenscheinlich, was den Gedanken eines Verbrechens, *das unsern Sitten so fremd ist*, erzeugt hat.

Wir wollen von den Motiven abstrahiren, die dieses Raisonnement hervorriefen, und die wahrscheinlich nicht die lautersten sind, da jenes Oppositions-Journal jede Gelegenheit wahrnimmt, die Handlungsweise der Regierung zu verdächtigen. Indeß scheint uns in dem Raisonnement selbst manches Wahre zu liegen. Auch wir halten den theatralischen Pomp jenes Zuges durch Frankreich für ein nicht sehr gut gewähltes Mittel, den gar zu deutlich vor Augen liegenden Zweck, die Begründung einer allgemeinen Popularität für ein Glied der Königl. Familie, und zu gleicher Zeit eine größere Anhänglichkeit der Armee, die man in den dem 17. Regiment gespendeten Huldigungen ehren wollte, an die Dynastie zu erreichen. Eben so theilen wir auch die Meinung jenes Journals bezüglich der Umwandlung einer der Staatsgewalten in einen Gerichtshof, die hier vielleicht um so weniger statthaft erscheinen dürfte, als es nicht mit apodyktischer Gewißheit festzustellen war, ob das beabsichtigte Verbrechen wirklich der Person des jungen Prinzen galt. So giebt der **National** unter andern folgende Version jenes Vorfalls: Nicolas Pappart, ein Brettschneider, diente früher im 17. Regiment, und wurde wegen eines Disciplinarverbrechens gegen seinen Kapitain zum Tode verurtheilt, indeß begnadigt. Aus dem Regiment ausgeschieden, nährte er noch stets den heftigsten Haß gegen jenen Kapitain, der nun bis zum Grade eines Oberstlieutenants aufgestiegen, eben jener Vaillant sein soll, dessen Pferd durch den Schuß getödtet worden ist, der nicht dem Herzog v. Aumale, sondern jenem Oberstlieutenant hatte gelten sollen.

Der **Messager** bestreitet indeß diese Angaben und giebt die Nachricht, daß Pappart nur ein fingirter, und Quenisset der eigentliche Name des Verbrechers sei, auch sollen bereits 6 Personen als Mitschuldige an dem Attentat eingezogen worden sein.

Ueber die Unruhen in Clermont-Ferrant, die durch die fiskalische Zählung hervorgerufen wurden, giebt ein dort erscheinendes Blatt detaillirtere Nachrichten, wonach die Truppen mit der größten Mäßigung und Geduld die Angriffe der empörten Volksmasse erduldeten, und erst dann von ihren Waffen Gebrauch machten, als nach den gesetzlichen Aufforderungen zur Ruhe und Ordnung die Angriffe der Anarchisten immer heftiger wurden, so daß mehrere Soldaten bereits verwundet waren. Eine Salve, die größten-

theils in die Luft geſchoſſen wurde, genügte an dieſem 9ten September die Aufrührer zu zerſtreuen, die indeß verſtärkt durch Landleute, ſich am nächſten Tage in zahlreichen Haufen einfanden, ein Tirailleurgefecht in den Straßen gegen die Truppen eröffneten und das Haus des Maire, Herrn Conchon, plünderten, der nur mit Mühe dem Tode entging, indem er durch einen ſehr populairen Kaffetier den Händen der Wüthenden entzogen wurde; ihm iſt wenigſtens eine treffliche Lehre zu Theil geworden, indem er, ein früherer Advokat, ein eifriger Theilnehmer an der heftigſten Oppoſition gegen die Reſtauration geweſen war, ſo daß er nach den Julitagen der populairſte Mann des Landes wurde. Die Popularität verlor ſich indeß, nachdem er ein Amt bekleidete, obgleich er daſſelbe der Wahl ſeiner Mitbürger verdankte. Die Truppen ſollen nur 3 Todte und 13 Verwundete gehabt haben (nach anderen Nachrichten allerdings bedeutend mehr) und die Aufrührer 20 Todte und einige 20 Verwundete.

Am 11. war die Ruhe wieder hergeſtellt. In Macon iſt ebenfalls Blut gefloſſen, indeß war hier der Aufſtand der ſehr zahlreichen Laſtträger, wenigſtens anfänglich nicht gegen die Behörde, ſondern gegen andere Arbeiter gerichtet, die mit ihnen in Konkurrenz traten. Auch in Riom ſollen blutige Unruhen ausgebrochen ſein.

Indeß ſind alle jene Unruhen in den Provinzen weniger drohend, und für die öffentliche Sicherheit beunruhigend, als die Symptome, die ſich in Paris wieder zu erkennen geben, wo viele Abende hinter einander zahlreiche Verſammlungen der Arbeiter vorzugsweiſe auf dem Chatelet-Platze ſtattfanden, die man lange Zeit ruhig gewähren ließ, bis ſie in bedeutenden Haufen die Straßen unter Abſingung der Marſeillaiſe und dem Geſchrei nach Blut durchzogen, bei welcher Gelegenheit ſie auch in die Läden einbrachen, Stöcke und rothes Tuch mit Gewalt nahmen, und mit dieſen Inſignien der Republik ausgeſtattet, Verwünſchungen gegen den König und gegen Guizot ausſtießen. Indeß iſt es ohne Blutvergießen gelungen, die Ruhe wiederherzuſtellen, und dieſen nächtlichen Verſammlungen ein Ende zu machen.

In wie weit unter ſolchen Umſtänden dem gerechten Verlangen der Europäiſchen Großmächte wegen einer Reduktion, der immer noch kriegeriſch gerüſteten Armee, wird nachgegeben werden können, das wird ſich wohl erſt nach Verſammlung der Kammern beſtimmt feſtſtellen.

Espartero als Regent.

Die Thatſache, daß die Spanier die Vermittlung von Espartero angenommen und bisher geduldet haben, um aus der innern Unordnung und Verheerung, wenn nicht auch aus ihrem äußern Leidenesſtande zu kommen: dieſe Thatſache leugnet zwar die franzöſiſche Zeitſchrift La Mode nicht, ſie behauptet aber, daß Espartero nothwendig fallen muß und giebt dafür Gründe an, die theils wahr und richtig ſind, und theils auf Einbildung und Vermuthungen beruhen. Unſere Leſer werden darüber urtheilen, hier ſind dieſe Gründe: Espartero der Siegesfürſt, ohne gewonnene Siege, hatte Erfolg wider eine angemaßte Staatsgewalt, die ſich unmöglich halten konnte, und nun trifft ihn daſſelbe Schickſal, da er die Verantwortlichkeit für ihre Ausübung in einer Zeit übernommen hat, die ihm nur die Wahl zwiſchen Fehlern läßt. Er hat den Kampf mit der wüthendſten Partei zu beſtehen, die darauf eingeſchult iſt, die revolutionären Lehren vollſtändig mit Hilfe von Klubs und Dolchen geltend zu machen und die in ihm einen Verräther und einen werdenden Tyrannen ſieht. Das Heer aber iſt nicht ſein Schutz ſondern eher noch ſein Verderben; er hat es ſich nicht gebildet, gezogen und gewöhnt, er hat damit weder Sieg noch Ruhm erworben, und er iſt nicht der Mann, die Seele des Heeres zu werden. Es muß und wird ſich ein Haupt ſuchen, und die ſchlimmſte von allen Revolutionen iſt die Militairrevolution.

Auch hat er die Beamten gegen ſich und die am meiſten, welche am überſpannteſten ſind, ſie richten ihren Sturmlauf nach Aemtern und Gewaltſtellen auf ihn, und er hat die Männer von gemäßigter Geſinnung betrogen und der Verdrängung preisgegeben. Er vermag die geheimen Geſellſchaften, wovon es in Spanien wimmelt, nicht zu zügeln, ſondern iſt den Umtrieben der Bullengeros, Communeros, Carbonari, des allgemeinen Mittelpunkts, des jungen Spaniens, der Thränen von Torrijas u. ſ. w. ausgeſetzt. Seine Stellung nach Außen hin iſt auch hoffnungslos. Die altfürſtlichen Höfe fragen nach der Gewähr für die Beruhigung von Spanien, ehe ſie ſich damit einlaſſen. Das Palais-Royal darf ſich mit Espartero nicht befreunden weil es für Frankreich ein Aergerniß wäre, wenn mit dieſem Käufling von England gemeine Sache gemacht würde und er iſt auch auf Louis Philipp übel zu ſprechen, der davon unterrichtet iſt. So bleibt denn allein England übrig, das es ſich ſein Geld hat koſten laſſen, um Maroto's Verrath an dem tapfern Heere des Königs und Espartero's Erhebung zu Stande zu bringen; aber es verlangt, von dem ausgelegten Gelde ſeine kaufmänniſche Rechnung zu haben, Espartero iſt ſein Schuldner geworden, und für ihn iſt nun der Zahlungstag gekommen. Der Wechſelbrief, der auf ihn gezogen, iſt der Handelsvertrag, der dahin zielt, daß England den Ernteüberſchuß von Spanien erhält, und Spanien ſeinen Handel und ſeine Fabriken verliert durch die unbeſchränkte Zulaſſung der Waaren von England. Die Vollziehung iſt der Todesſtoß für die ſpaniſche Gewerbſamkeit, und ſie kann nicht geſchehen, ohne daß ein Ausbruch erfolgt, auch haben die Katalonier bereits im Voraus ihre Unabhängigkeitserklärung angekündigt.

Da es nun ſo mit Espartero ſteht, der ſich an die Stelle der Königin Chriſtine zur Führung der angemaßten Regierung eingedrängt, ohne die Hilfsmittel an dem Hofe, bei dem Volke und den Fürſten zu haben, welche der königlichen Frau und Mutter innern Anhang und äußere Unterſtützung verſchafften, und da er weder im Volksſinne noch im Grundſatze des Königthums handelt, ſo muß er fallen.

Die Scheltworte wider ihn ſind weggelaſſen, dergleichen verbindet La Mode mit ihrem ſonſtigen Hoftone, und ſie ſpricht alle Leidenſchaftlichkeit der franzöſiſchen Legitimiſten auf das Beſtimmteſte und am offenſten aus. Sie verheimlicht das klüglich, was den Halt für Espartero machen kann, und erwartet das Heil für Spanien von der Rückkehr des Don Carlos. Mit dieſer Erwartung ſind freilich die gemachten Erfahrungen an Don Carlos im entſchiedenſten Widerſpruch, dagegen hat Espartero die allgemeine Erfahrung für ſich, daß die vormundſchaftliche Verwaltung gemeinlich den Ländern zuträglich iſt und ſie eignet ſich vorzüglich durch das ihr eigene vorſichtige und ſchonende Verfahren für den Uebergang zum innern Frieden, für das Vermitteln, Vergleichen und Verſöhnen, damit das Gerettete und örtlich Beſtehende, Rechtsgewähr; die ſtille Entwicklung, Zeit; das Gefühl der Ruhe, Kraft, und der Widerſtand gegen die Verſuche der Zwietracht, ſeine Stärke in der Volksgeſinnung gewinnen. Auch hat er durch die bewieſene Fähigkeit dahin zu gelangen, wo er iſt, die Vermuthung für ſich, daß er ſich zu halten vermögen wird und bei einer Hauptſchwierigkeit, bei dem Verhalten mit der Kirchengewalt, kommt ihm das altſpaniſche Staatsrecht und die ſpaniſche Volksvorſtellung von königlicher Majeſtät zu Hilfe. Bei dem Spanier iſt die göttliche Majeſtät mit der königlichen eins und daſſelbe, er ruft in Gott ſeinen König, und in ſeinem Könige Gott an. Nach dem Lehrbegriffe des altſpaniſchen Staatsrecht iſt die königliche Majeſtät die unbedingte Machtvollkommenheit in dem Reiche, worin die Sonne nicht untergeht, und ſie iſt unveränderlich und unfehlbar wie ſie iſt, die katholiſche, und alſo auf ihrem Gebiete die Beſchützerin der Kirche und kann mit derſelben in keinen Widerſtreit kommen. Ximenez, der alle Reichsgewalt aufbot, um die ſpaniſchen Seelen wie Kirchenuhren aufzuziehen und gleichmäßig zu ſtellen, war zu ſehr Spanier, um der Reichsgewalt das Mindeſte zu vergeben und irgend Befehle von Italienern oder andern Fremden anzunehmen.

Aus dem ſo geſtalteten Staatsrechte und aus ſeiner Verwaltung erklärt ſich einerſeits, daß Kaiſer Karl V. in den ſpaniſchen Kirchen für den Papſt beten ließ, während ſein Heer Rom ſtürmte, und andererſeits daß er die Gewalt des Adels, die Ximenez geſchwächt hatte, vollends brach, und daß Spanien ſeinen innern Frieden während der Glaubenskriege bewahrte, aber darin die Niederlande verlor. Sein Staatsrecht hat in Folge des franzöſiſchen Krieges ſich nach Außen entweder nicht ver-

ändert oder noch verſtärkt, und ſeine innere Verwirrung iſt auch zur Zeit von Espartero zum Stillſtande gebracht. Es bedurfte des Mittlers, da die Thronfolge mit fremdem Zuthun ſtreitig gemacht, und dem Verſuche mit den Mitteln, die Ximenez zur Vertilgung der Ungläubigen und Ketzer anwandte, aber bei ſeiner großen Einſicht jetzt nicht gebraucht hätte, die örtlich aufgekommenen Machthaber und die ſtark hervorgetretenen landſchaftlichen Selbſtſtändigkeiten zu unterdrücken, der Gegenverſuch mit den Machtſprüchen einer umgeſtalteten Ständeverſammlung entgegengeſtellt war. Espartero hat den gewöhnlichen Vortheil von Männern in ſeiner Lage, daß Freund und Feind des Getreibes, und welches ekelhaften! müde waren, und er hat voraus, daß er das angefangen und vorbereitet findet, was als neues Recht begründet und geordnet werden muß.

Die ſtaatsgemäße Verfügung über Kirchengüter hat in dem Verfahren der Könige mit den Ritterſtiften und in vielen andern Fällen Rechtfertigung und Vollzug gefunden, und thatſächlich ſind die Proteſtanten zu Reichswürden, Grundeigenthum und Gewerbbetrieb zugelaſſen, Wellington iſt zum Grand ernannt, deutſche Edelleute haben Bergwerke gekauft und engliſche Handelsleute haben ihre Waarenlager und Wohnungen in ganz Spanien; die Juden ſind nicht bloß wieder da, ſondern die Verwaltung hat mit Rothſchild Anleihen abgeſchloſſen; und Bibeln, Leſebücher und Schulmeiſter werden von engliſchen Geſellſchaften unentgeldlich geſandt und ungehindert verbreitet. Der Hauptverkehr, der gar nicht bloß in Waaren beſtand, den Frankreich vor dem Kriege dort hatte und mit den Schlachten verlor, iſt mit den Siegen viel freier und verſtärkter an England gekommen, er wird durch den Abſchluß des Handelsvertrags weder erſt erworben noch der Sache nach geſteigert, ſondern nur in Gang und Rechnung geordnet und erleichtert. Seine Sicherheit und Vermehrung hängt nicht von dem Handelsvertrage ſondern von der allgemeinen Sicherheit und Vermehrung des ſpaniſchen Eigenthums ab und mit dem befeſtigten innern Frieden macht ſich das von ſelbſt, was in dem Vertrage wenigſtens öffentlich auszuſprechen noch zur Zeit bedenklich ſein dürfte, die Forderungen für die engliſchen Handelsleute laſſen ſich nicht geſetzlich zugeſtehen, ohne das alte Staatsrecht über die Fremden aufzuheben und Aergerniß zu geben; und ihre Zulaſſung hängt doch zuletzt von den Städten ab, welche ziemlich den deutſchen Reichsſtädten nach dem weſtphäliſchen Frieden gleichen, und nach der Verſchiedenheit ihres Verkehrs und Marktweſens, die Fremden verſchieden behandeln. Die engliſchen Handelsleute haben ſich bisher mit ihnen ſo gut, wie mit den Reichsſtädten geſtanden und ſie müßten für ſich nicht ſo gut rechnen, wenn ſie ihren Gewerbwaaren, Städte, worin dergleichen verfertigt werden, durch Zollverminderung auf die Gefahr zugänglich machen wollten, daß der dortige Vertrieb ihrer bisher eingeführten Waaren durch ſtädtiſche Maßnahmen erſchwert und behindert würde. Aber verſtändigerweiſe iſt nicht einmal zu erwarten, daß Espartero einen Vertrag eingehe, wodurch die Zölle zu Gunſten des engliſchen Handels herabgeſetzt, der Haupttrag, worauf der Staatsſchatz noch mit Sicherheit rechnen kann, geſchwächt und damit ihm die Mittel entzogen werden, mit denen er die Koſten von gut bewachten Wegen und gut beſetzten Gerichten und alſo auch von der Erfüllung der gerechten Forderungen für den engliſchen Handel decken kann. Seit Espartero an der Spitze iſt, iſt den Schleichhändlern nicht durch die Finger geſehen, ſondern auf ſie geſchoſſen worden, und der Wiederhall davon ſind die Piaſter, die in die Zollkaſſe fallen; ſeine Grenzwachen ſchonen aber dabei weder die Matroſen von den engliſchen Kriegsſchiffen an der Küſte noch die Franzoſen in den Pyrenäen.

Die Heeresmacht iſt gering, wie die landſchaftlichen Abgaben, ſie reicht aber hin, um die Zahlungspflichtigen zahlungswillig zu machen; und mehr als bisher von den Landſchaften und zunächſt für ihre eigenen Behörden und Beſatzungen aufgebracht wird, dürfte Espartero von den Erfahrungen gewarnt zu erreichen nicht verſuchen. Er iſt aber ſtark genug geweſen, um die durchaus nothwendige Auflöſung der Garden, wovon die Unterlaſſung in Frankreich Napoleons Rückkehr ſo ſehr begünſtigt hatte, zu erreichen und ihnen eine zuſagende Einrichtung zu geben; er hat als Regent die Mittel ſie zu verbinden, daß ſie ihm als ihrem General treulich anhängen und zu Gebote ſtehen. Er kann aus ſeiner Machtſtellung nur durch einen andern General verdrängt werden und er hat darin den Vortheil, daß er keinen neben ſich hat, auf den in dem Heere und dem Volke, wie auf Moreau neben Napoleon, geblickt würde. Er iſt der gehorſame Diener der Ereigniſſe geweſen, und ſeine Weiſe ihrer Befugung hat gegründeten Tadel gefunden, er iſt aber noch immer der Diener geblieben, und er hat nicht mehr gethan als ſich ſtaatsmänniſch verantworten läßt, wenn im Drange der Ereigniſſe Recht und Unrecht auf die Spitze geſtellt werden, er iſt nicht mit planmäßiger Hinterliſt und Grauſamkeit wie Cromwell verfahren, er hat die Thronrechte weder angetaſtet, noch die Menge auf dem Wege zur Gewalt zertreten. Er hat auf ſeine Gefahr ein Mitteramt übernommen, wie es Washington ohne Gefahr übernahm, als die nordamerikaniſchen Staaten nach geendigtem Kriege von einander unabhängig und doch mit einander in gemeinſchaftlicher Ordnung ſeyn wollten. Espartero hat es mit ſo viel Rechten zu thun, als es ſpaniſche Landſchaften giebt, wenn auch bloß den baskiſchen Landſchaften ihre Rechte ausdrücklich zugeſichert ſind; und er hat, um darüber eine gleichmäßige Ordnung zu gewinnen, weder die kirchliche Hilfe der altſpaniſchen Verwaltung, noch die Beamten von gleichem Sinn, gleicher Erziehung, und gleichem Geſchäftstacte, wie ſie eine vorherrſchende Hauptſtadt für das Land liefert. Madrid iſt als Hofſtätte der Hauptort für die Verwaltung geworden, und Espartero hat davon nicht die Verlegenheiten von einer Hauptſtadt zu fürchten, aber doch aus guten Gründen das Hauptquartier dahin verlegt. Die Seele die von ihm und in dem Heere ſtrömt, iſt zur Zeit die einzige bewegende Kraft, die der ſpaniſchen Verwaltung Einheit und Zuſammenwirkung verſchafft; in dem Volke aber ſind irre Bewegungen und Zuckungen die naturnothwendige Folge von der wilden Unruhe, worauf unmöglich plötzliche Ruhe eintreten kann. Das Ableitungsmittel endlich, welches Männer in Espartero's Stellung am erſten zu wählen pflegen, um dem innern Nachzucken durch kriegeriſche Bewegung nach Außen zu ſteuern, hat er nicht benutzt, obgleich die Verlegenheit von Mexiko über das Vordringen der Nordamerikaner auf ſeinem Gebiete und der Nothſtand von Buenes-Ayres Gelegenheit zu lohnenden Hilfsleiſtungen an Stammverwandte anboten, wenn auch von dem nahen Afrika die alten Erfahrungen abſchreckten, und der Streit mit Portugal über die Douroſchifffahrt verſtändigerweiſe ſo ſchnell als möglich beendigt werden mußte, und wenn am wenigſten die franzöſiſchen Landſchaften in ihren Verſuchen ſich den ſpaniſchen gleichzuſtellen, unterſtützt werden durften. Nachdem allen verbürgen Mäßigung und Ordnung, die Dauer von Espartero's Macht; mit ſeiner Macht iſt aber nicht zugleich ſein Leben verſichert. —

NB. Wir haben dieſer von einem geachteten Mitarbeiter dargelegten Anſicht über Espartero als Regenten gern einen Platz in unſerm Blatte gewährt, wenn ſie auch von der unſrigen, wie das aus den Berichten über die neueſten Zeitereigniſſe, mannigfach zu erſehn iſt, faſt diametraliſch entfernt iſt.

Die Redaktion.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein.

Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politiſches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von dieſem Blatte erſcheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Poſtämter und Buchhandlungen Deutſchlands bezogen: die letztern belieben ſich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 40. Berlin, den 2ten Oktober. **1841.**

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe. — Freiheit und Willkühr

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe.

Berlin, den 30. September 1841.

Vereinigte Staaten von N. Amerika. Die ſchon früher in Ausſicht geſtellte Verwerfung der von der bedeutenden Majorität des Congreſſes votirten Bill wegen Errichtung einer Staatenbank, durch den Präſidenten, iſt nunmehr in Erfüllung gegangen. Herr Tyler hat ſein abſolutes Veto ausgeſprochen, und hat dadurch nicht allein die Hoffnung der Partei die ihn zur Macht erhoben, auf Kräftigung und Befeſtigung der bis jetzt ſo ohnmächtigen Centralgewalt, wovon die Nothwendigkeit unter den drohenden Zeitverhältniſſen um ſo dringender erſchien, zerſtört, ſondern er hat auch durch den unzeitigen Gebrauch der ihm zuſtehenden Machtvollkommenheit des Veto's, ſich in die Arme der demokratiſchen Partei geworfen, und dadurch die vernichtende Entladung des Unwetters das ſich immer drohender von innen und von außen über dem gelobten Lande der Freiheit zuſammenzieht, vielleicht unvermeidlich gemacht. Die Gründe, die er für ſein Verfahren angiebt, dürften wenig zureichend erſcheinen; ſo behauptet er die Befugniß eine National-Bank zu errichten, die ermächtigt wäre für ſich ſelbſt, doch ohne ſpezielle Privilegien in den einzelnen Staaten erlangt zu haben, über alle Vereinsſtaaten ihre Wirkſamkeit auszudehnen, ſei von Anfang an beſtritten worden, — und doch unterzeichneten Washington, Jefferſon und Madiſon als Präſidenten dergleichen Bills; — übrigens habe er ſeit 25 Jahren die jetzt von ihm bethätigte Anſicht ausgeſprochen, und er würde deshalb jedes Anſpruchs auf die Achtung ehrenwerther Männer, auf das Vertrauen des Volks verluſtig gehen, wenn er die beſchloſſene Maßregel ſanctionirt hätte. — Das iſt aber ganz im Geiſt derer geſprochen, die jeden, der ſich in ſeiner politiſchen Laufbahn von einem Irrthume trennt um einer beſſern, richtigern Ueberzeugung zu folgen, als einen Renegaten bezeichnen, wie dieſer Ehrentitel erſt neuerdings den Herren Stanley und Graham in England mit allen Variationen zu Theil wurde, welchen dieſelben vielleicht in nicht zu langer Zeit mit allen gemäßigten, ihr Vaterland liebenden Whigs theilen dürften, da dieſe, durch die mit reißender Schnelligkeit wachſenden Anmaßungen der Radikalen aus ihrem Irrthum geriſſen, das Heil, die Rettung Englands auch nur in einer weiſe erhaltenden Politik erblicken werden. —

Vorzugsweiſe widerſetzte er ſich der Bill, ſagt der Präſident zum Schluſſe, da die zu etablirende Bank die Befugniß haben ſolle, Diskonto- und Depoſiten-Anſtalten in den verſchiedenen Staaten auch ohne deren Genehmigung zu errichten.

Es iſt demnach von Herrn Clay eine neue Bankbill in Vorſchlag gebracht worden, die unter dem Namen Fiscal-Corporation ein Kapital von 21 Mill. enthalten, und keine Filialbanken in andern Staaten, ſondern nur Agenten halten, keine Promeſſen diskontiren, ſondern nur fremde und einheimiſche Wechſel kaufen und verkaufen dürfen ſoll. Man zweifelt nicht an der Annahme dieſer Bill im Congreß, indeß iſt die Zuſtimmung des Präſidenten noch keinesfalls gewiß. —

Außerdem iſt die Bankerott-Bill, die das faſt ganz vernichtete Vertrauen im Handel wiederherſtellen ſoll, dazu aber durchaus nicht geeignet iſt, indem es im Belieben des Schuldners ſteht, ſich den Bankerottgeſetzen der einzelnen Staaten zu unterwerfen, mit einer Majorität von nur 4 Stimmen im Hauſe der Repräſentanten angenommen worden, nachdem ſie den Tag vorher mit 110 gegen 97 Stimmen durchgefallen war, weil die Herren Volksvertreter dem Präſidenten, der für die Bill war, und ſie nun auch bereits ſanctionirt hat, ihren Unmuth wegen der Einlegung ſeines Veto fühlen laſſen wollten.

Auch hat eine andere Bill wegen Vertheilung von Staatsländereien ihre glückliche Erledigung gefunden, trotz dem daß Herr Benton im Hauſe der Repräſentanten ſich derſelben mit trefflich motivirten Gründen widerſetzte: er wollte den Ueberſchuß der Landeseinkünfte auf die Nationalvertheidigung verwendet wiſſen, und ſetzte nochmals die Differenzpunkte auseinander, die einen Krieg mit England faſt unvermeidlich machten: außer den Fragen wegen der Nordoſt-Grenze und wegen Mac-Leod kämen noch die Beſetzung des Columbia-Fluſſes durch britiſche Forts und Geſellſchaften und die Intriguen der engliſchen Antiſklaverei-Geſellſchaft, die wahrſcheinlich einen Neger-Aufſtand erzeugen würden, hinzu. Auch wir ſind, wie wir das ſchon früher, trotz dem großen Werth, der von den meiſten Blättern auf den verſöhnenden Notenwechſel zwiſchen Lord Palmerſton und dem amerikaniſchen Staatsſekretair für das Auswärtige, Herrn Webſter, gelegt wurde, offen ausgeſprochen haben, von einem nahen Bruch zwiſchen den beiden Ländern überzeugt. Wir gründeten dieſe unſere Ueberzeugung auf die Kenntniß von der Ohnmacht der Central-, wie der einzelnen Staaten-Regierungen, die das Volk eben ſo wenig zu verhindern vermögen, wenn es Kraft des Lynch-Geſetzes, oder Kraft ſeiner anarchiſchen Gewalt, Mac-Leod einen kurzen Prozeß bereiten, oder bei der Grenzfrage willkührlich verfahren will, als wie die Staatsgewalt ſich der Ermordung von einigen 60 oder 70 Schlachtopfern zu widerſetzen vermochte, die der Falſchmünzerei und des betrüglichen Spiels verdächtig, von einem Volkshaufen überfallen und im Miſſiſippi ertränkt wurden, worauf man ihre Wohnungen plünderte und verbrannte und ihre Familien ins Elend jagte.

Das iſt ein von der Regierung geduldeter, vielfach wiederholter Akt der Juſtiz jenes freien, geſitteten Volks deſſen Verfaſſung uns als das Utopien vorgehalten wird, das wir, den Konſtitutionalismus nur als Brücke benutzend, zu erreichen ſtreben ſollen.

Nun an trefflichen Lehren für die, welche nur ſehen und lernen wollen, fehlt es wenigſtens heute weder in der neuen noch in der alten Welt.

Niederlande. Das im Monat Auguſt den Generalſtaaten vorgelegte zweijährige Budget, das für 1842 und 1843 ſich auf 71,338,103 Fl. 65 C. beläuft, wurde in der zweiten Kammer mit unverſchleiert ausgedrücktem Unmuth aufgenommen: Die Sectionen derſelben ſprachen ſich dahin aus, daß daſſelbe keineswegs der Erwartung entſpräche, die man von der Sparſamkeit und Einfachheit der Verwaltung gehegt habe. Man hatte geglaubt, die Miniſter würden aus den Bedenken, welche die Generalſtaaten gegen frühere Budgets aufgeſtellt, Nutzen ziehen, ſtatt deſſen jedoch ſei in den Ausgaben der verſchiedenen Departements kaum irgend ein Unterſchied gegen die Budgets von 1840 und 41, und durchaus keine Spur von Einſchränkungen wahrzunehmen. —

Von dieſem Budget, das für noch nicht 3 Mill. Einwohner allerdings ungewöhnlich hoch und drückend erſcheint, wovon die jetzige Regierung aber keineswegs die Schuld trägt, die ihr die Oppoſition in blinder, ungerechter Wuth gern zuſchieben und ſie dafür verantwortlich machen möchte, kommt auf das Königl. Haus 1,250,000; auf die hohen Kollegien 604,732; Auswärtige Angelegenheiten 580,200; Juſtiz 1,586,220, und Innern 5,402,490; reformirte

Kirche 1,432,142; katholischer Kultus 520,000; Marine 5,600,000; Kolonien 61,226; Finanzen a) Nationalschuld 33,481,341, b) Pensionen 2,865,370, c) Departements-Kosten 5,954,382; Kriegsministerium 12,000,000 Fl.

Vorzugsweise hatte die Opposition ihren Unwillen darüber geäußert, daß die Ministerien der Justiz, des Krieges und der innern Angelegenheiten gegen früher selbst noch erhöht sind, und daß die Kammer der Kontrolle über die Finanzen der Kolonien entbehre. Es sind diese Vorwürfe wohl nun vorzugsweise gegen die alten Minister und ihr System gerichtet, und das Handelsblatt giebt den Ministern den Rath, „sich bei Zeiten an die Arbeit zu machen, um das zu hoch hinauf geschraubte Finanzsystem zu ändern, da es sonst leicht zu spät werden könnte."

Der Finanzminister, Herr Rochussen, hat nun auf diesem Wege einen bedeutenden Schritt gethan, indem er den Generalstaaten einen Gesetzentwurf wegen einer Schuldkonversion vorlegte, nach welchem die beschleunigte Verwandlung der ausgesetzten in wirkliche Schuld, nach Verhältniß zu dem berechneten innern Werth statt findet, den die ausgesetzte Schuld und die Kanz-Billets, sowohl die bereits verlooften, als die noch unverlooften, besitzen.

Dieser Gesetzentwurf fand in einigen Sectionen der 2ten Kammer den heftigsten Widerspruch: man suchte denselben als einen Gewaltstreich, als hart und ungerecht darzustellen; indeß vertheidigte der Finanzminister diese Maßregel in einer gehaltreichen, überzeugenden Rede, worin er unter anderm bemerkte, daß man die Verhältnisse zwischen den Staatsgläubigern und dem Staat, nicht nach den Regeln des bürgerlichen, sondern nach den Grundsätzen des Staats-Rechts zu beurtheilen habe. Die Rechte der Staatsgläubiger beruhten auf Gesetzen, und wer auf diese Grundlage hin ein Geschäft abschließt, muß wissen, daß alle Gesetze abgeändert werden können, sobald eine höhere Nothwendigkeit das erfordert.

In dem vorliegenden Falle sind hinreichende Gründe zur Abänderung der Gesetze vorhanden, indem der Staat außer Stand ist, die in diesen Gesetzen übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Herr Rochussen detaillirt nun in wie fern es unmöglich unter den jetzigen Verhältnissen für den Staat sei, die früher von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu lösen, und daß die Regierung deshalb das Recht habe, eine neue Anordnung zu treffen. Der Finanzminister hatte die Genugthuung am 14. September seinen deskallsigen Gesetzentwurf in der 2ten Kammer von 42 gegen 9 Stimmen angenommen zu sehen. Keines so günstigen Erfolges hatte sich derselbe bei der Verlegung eines Gesetzentwurfs in Betreff einer neuen Instruktion für die Rechenkammer zu erfreuen, indem nach langen, der Regierung keineswegs günstigen Berathungen in der Kammer, der Finanzminister sich veranlaßt fühlte zu erklären, daß von nun an keine Staatszahlung mehr ohne das Visa der Rechenkammer geleistet werden dürfe, durch welches sie erst ihre Gesetzlichkeit erhalte. Der Gesetzentwurf wurde nun mit einer Majorität von nur 5 Stimmen (30 gegen 25) angenommen, wobei es die Opposition der Regierung wieder an bittern Vorwürfen nicht fehlen ließ, ihr alles das zurechnend, was wohl nur einzig und allein in den für Holland sich so ungünstig gestalteten Verhältnissen, die auch die weiseste Regierung nicht zu ändern vermochte, zu suchen ist.

Man sprach von einer allgemeinen Umgestaltung des Ministeriums; fürs erste wird wohl indessen der Austritt des Ministers der Auswärtigen, Verstolk van Soelen, ein vereinzeltes Factum bleiben, das wie man behauptet weniger den heftigen, gegen ihn von der Opposition gerichteten Angriffen, als der Verweigerung des Königs, des von dem Minister unterhandelten Beitritts des Großherzogthums Luxemburg zum Deutschen Zollverbande, zuzuschreiben ist. Seine Stelle ist bis jetzt noch nicht wieder besetzt, indem Herr von Zuylen van Nyevelt, dem sie angetragen worden, nach 24stündiger Bedenkzeit den Posten nicht angenommen hat.

Frankreich. Die Ruhe ist für den Augenblick auf den bedrohten Punkten wieder hergestellt, ja die Regierung soll sogar gewagt haben, die von den Anarchisten an so vielen Orten zum Vorwand für ihre revolutionairen Bestrebungen genommene Zählung auch in Paris beginnen zu lassen. Diejenigen Journale die sich feierlich gegen den Vorwurf verwahren, als wenn sie die Störung der öffentlichen Ruhe begünstigten oder herbeiwünschten, wie unter anderm das Siècle, rathen nichts desto weniger den Bürgern ihre Thüren den Beamten des Fiskus zu verschließen.

Eine Königliche Ordonanz vom 18. September berechtigt den Finanzminister zum Verkauf von 150 Mill. Fr. 3 proc. Rente zu schreiten, und eine Verordnung des Finanzministers bestimmt, daß bis zum 18. Oktober die versiegelten Gebote eingereicht werden sollen.

Es wird von der Presse diesem Beschluß des Kabinets ein politischer Grund unterlegt, indem die Regierung hätte beweisen wollen, daß trotz der revolutionairen Ausbrüche und Attentate, der öffentliche Kredit doch noch nicht erschüttert sei, und deshalb zu einer Anleihe geschritten wäre, deren man eigentlich gar nicht bedurft hätte, indem nach dem vorgelegten Etat des Finanzministers die Bedürfnisse des Staatshaushaltes auch ohne das hätten gedeckt werden können; — allerdings ein etwas kostspieliger und wohl kaum glücklicher Versuch, Vertrauen zu erhalten oder zu erzeugen, indem ein so vulkanischer Boden, auf dem eine augenblickliche Ruhe nur als eine Pause anzusehen ist, die einem heftigern Ausbruch vorhergeht, nach den in so rascher Folge gemachten Erfahrungen, schwerlich als eine sichere Basis betrachtet werden dürfte.

Die Regierung rüstet sich übrigens eifrigst zum materiellen Widerstande, die Arbeiten der Forts werden mit Anwendung aller Kräfte beeilt, Truppenverstärkungen für die Hauptstadt herbeigezogen, und Regimenter, auf die man sich nicht völlig verlassen kann, durch zuverlässigere abgelöst. Gewiß kann man der Regierung keinen Vorwurf machen, dergleichen Präservativmittel in Anwendung zu bringen, aber eine radikale Heilung des Uebels, das ja auch von der Tagespresse anerkannt wird, obgleich der größte Theil derselben nach wie vor nicht unterläßt Oel ins Feuer zu gießen, ist allerdings davon nicht zu hoffen.

Die France sagt sehr richtig bei Gelegenheit des Attentats gegen den Prinzen: „Die Revolution ist immer dieselbe. Sie frißt, wie Saturn, ihre eigenen Kinder auf. 1830 machte sie einen König und schuf eine Dynastie; dieser König wollte aber nicht ihr Sclave sein, und so begann eine furchtbare Aufregung. Nach den Aufständen und Empörungen kamen Mordε. Da man die Person Louis Philipps nicht treffen konnte, so greift man ihn jetzt in seiner Nachkommenschaft an. Das Beispiel Louvels hat seine Früchte getragen. Der Mörder des Faubourg St. Antoine ist nur ein Plagiarius. Die Prinzen des Hauses Orleans müssen, wenn sie der Vorsehung für ihre glückliche Rettung danken, der Revolution fluchen, welche das Schwert des Damocles über ihre Häupter aufgehängt hat. Diese furchtbaren Prüfungen dauern nun schon seit 11 Jahren. Alles hat in der Moral, wie in der Politik seine Lösung. Die Zerstörung des Sühnungsdenkmals vom 13. Februar (das Todesmonument des Herzogs von Berry) war etwas mehr als ein bloßer Irrthum. Wir sollten jedes Verbrechen, wann es auch geschehen sein mag, der öffentlichen Verwünschung weihen."

Ja ehe man nicht der Preßlizenz, von der Religion und Moral systematisch untergraben werden, um eine sogenannte Aufklärung an ihre Stelle zu setzen, kräftiger entgegenarbeitet, als dies durch die Septembergesetze geschehen, ehe man nicht die Tyrannei der Centralisation mit allen Mißbräuchen, die dieselbe in ihrem Gefolge führt, wenigstens modificirt, und die mechanische Staatsmaschine wieder in einen lebendigen Organismus umzuwandeln, und so endlich die despotischen, stets fortwirkenden Tendenzen der Revolution zu neutralisiren sucht, ehe ist auch keine nachhaltige Besserung jenes traurigen, immer drohender werdenden Zustandes, zu erwarten.

Freiheit und Willkühr.

Der Mensch bildet in der Natur ein eigenes Schöpfungsreich, weil er allein mit dem göttlichen Geiste, das heißt mit der Fähigkeit begabt ist, sich selbst zu wissen, zu denken und zu wollen. Es kann daher auch nur beim Menschen von Freiheit und Willkühr die Rede sein.

Die ungeheuren Weltkörper folgen, — um mit Schiller zu reden — knechtiſch dem Geſetze der Schwere, die Thiere blind nur den ihnen angeborenen Trieben, oder den ihnen beigebrachten Gewohnheiten, ohne ſich des Grundes ihrer Handlungen bewußt zu werden. Nur der Menſch kann ſich negiren, das heißt, ſich als außer ſich geſetzt betrachten, und eben deshalb ſeine eignen Handlungen überlegen, nach ſeinem Willen thun oder laſſen was ihm gut dünkt, und es unterliegt keinem Bedenken, das große geiſtige Vorrecht des Menſchen, in das Recht der Willkühr zu ſetzen, da Willkühr eigentlich nichts anders iſt, als das Vermögen, nach ſeinem Willen zu kühren, das heißt zu wählen, was man thun oder laſſen wolle. Es fällt ſomit der Begriff von Freiheit und Willkühr in abstracto zuſammen. Und dennoch verbindet man im gemeinen Leben mit beiden Worten ſehr verſchiedene Begriffe, mit dem erſten einen edlen, erhebenden, mit dem zweiten Ausdrucke einen gehäſſigen. Der Unterſchied liegt indeſſen nur im Konkreten, iſt jetzt aber einmal ſprachgebräuchlich geworden, wenn daher auch dem ſchönen alten, deutſchen Worte: Willkühr — was im Mittelalter nichts anderes als frei erwähltes, geſchriebenes Recht, Geſetzbuch bedeutete, wie z. B. Danziger Willkühr ꝛc. — mit dem ihm beigelegten gehäſſigen Nebenſinne, ſchweres Unrecht geſchehen ſein mag, ſo wird es wohl durch den Sprachgebrauch einmal eingebürgert, dabei verbleiben, und es wird hier nur darauf ankommen, den Unterſchied zwiſchen wahrer Freiheit und gehäſſiger Willkühr feſtzuſtellen; wir wollen ihn in den beiden Hauptverhältniſſen des Menſchen, zu Gott und zu ſeinen Mitmenſchen aufſuchen.

Gäbe es keinen Gott, gäbe es nur einen einzigen Menſchen auf der Erde, ſo würde dieſer vermöge ſeines Geiſtes der alleinige Herr der Erde ſein, er würde unbedingt thun und laſſen können, was ihm beliebte, ſoweit ſeine Kräfte dies geſtatteten. Für ihn würde der Begriff von Freiheit und Willkühr ganz zuſammenfallen.

Nun aber hat alle Pſeudo-Philoſophie es doch nicht dahin bringen können, in den Herzen der Menſchen den Glauben an einen perſönlichen Gott auszutilgen. Von ihm leitet der Menſch ſein Daſein her, Gott iſt es, der ihn erhält, von dem er alles hat, was ihn beglückt. Es liegt in der Natur der Sache, daß er ſeinem Schöpfer, Erhalter, Beglücker dafür zum Danke verpflichtet iſt, und das geringſte Zeichen ſeiner Dankbarkeit, welches der Menſch Gott darbringen kann, iſt, daß er nicht abſichtlich gegen deſſen weiſe Weltordnung ankämpfe, nicht zu zerſtören ſtrebe, was der Allmächtige erhalten wiſſen will.

Es kommt aber hierzu, daß der Menſch zwar auf Gottes weiter Erde der Mächtige, Gott ſelbſt aber allein der Allmächtige iſt, und daß Gott daher, wenn er auch dem Menſchen das Recht gegeben hat, frei zu denken, und nach freier Wahl zu handeln, ihm doch daſſelbe, ihn ſelbſt vernichtend, wieder entziehen kann, wenn er Mißbrauch von der ihm gewährten göttlichen Gnade macht, wenn er menſchlich willkührlich handeln wollte; und ſchon aus dieſer Macht des Ewigen, folgt die Pflicht des Menſchen zum Gehorſam gegen Gottes Gebot, als eine Pflicht der Selbſterhaltung, ganz abgeſehen von dem edleren Geſichtspunkte, dem der Liebe zu Gott.

Die Freiheit iſt aber das erhabene Vorrecht des Menſchen, welches Gott ſelbſt unverſehrt erhalten wiſſen will; er muß daher auch dem Menſchen die Macht verliehen haben, ganz frei ſein zu können, und er hat dies wirklich gethan. Er gab uns durch Jeſum Chriſtum das Geſetz der Liebe; er zeigte uns die unermeßliche Fülle ſeiner Liebe, und wer dieſelbe nicht in hartnäckiger Blindheit von ſich weiſt, des Herz muß ja wieder durchglüht werden, von der unendlichſten Liebe zu dem, der uns zuerſt geliebt hat. Liebe aber iſt die freiwillige, das heißt die freie Hingebung des eigenen Ich's zu Gunſten des Geliebten. Wer alſo Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele, und von ganzem Gemüthe liebt, der wird mit Freuden den Willen des Ewigen zu ſeinem eigenen machen, und wenn er dann überall dem eigenen, gottgegebenen Willen folgt, dann handelt er wahrhaft frei, er handelt aber nicht mehr nach Willkühr im ſchlimmen Sinne des Wortes, er iſt frei durch die Liebe.

Wir haben oben die Begriffe von Freiheit und Willkühr nur dann für identiſch erklärt, wenn kein Gott und keine Nebenmenſchen exiſtirten. Wir haben jetzt die Freiheit des Menſchen, in ſeinem Verhältniß zu Gott betrachtet, und ſind dadurch auf einen Unterſchied beider Begriffe in Bezug auf ein beſtimmtes, konkretes Verhältniß gekommen. Wir wollen auf gleiche Weiſe das Verhältniß des Menſchen zu ſeinen Mitmenſchen beleuchten.

Jeder Menſch für ſich bildet eine Totalität, und iſt eben deshalb ſelbſtſtändiger Zweck ſeiner Schöpfung; denn überall kann nur ein Ganzes, einen eigenen Zweck haben, alles Unvollſtändige kann nur Mittel für ein Ganzes ſein; der Menſch trägt ſelbſt das Ebenbild des dreieinigen Gottes in ſich, durch die Vereinigung von Geiſt Seele und Leib.

Iſt hiernach jeder Menſch ſein eigner Zweck, ſo folgt hieraus, daß jeder Menſch gleiches Recht haben müſſe, der Erfüllung ſeines individuellen Zweckes nachzuſtreben.

Nun aber iſt es ein allgemein anerkannter Satz, den Schiller in ſeinem Wallenſtein ausſpricht:

Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume ſtoßen ſich die Sachen,
Wo eines Platz nimmt, muß das Andre rücken!

So lange der Menſch nur denkt, iſt der Gedanke ſein, wohnt flüſſig in ſeinem Geiſte, und iſt als rein geiſtiges Produkt nicht an Zeit und Raum gebunden, alſo von dieſen Schranken auch nicht eingeengt. Tritt aber der Gedanke als That oder als Wort in's Leben, ſo nimmt er die konſtante Form an, muß ſich den Raum ſchaffen, in welchem er konſtant werden kann, und wird eben dadurch ſelbſt an Zeit und Raum gebunden, und ſo iſt mit dem ins Lebentreten des Gedankens das Entſtehen von Rechtsverletzungen oft unvermeidlich, wenn nicht dem konſtant werden des flüſſigen Gedankens gewiſſe Schranken geſetzt werden, welche die Verletzung des Andern verhindern. Dieſe Schranken ſind die Geſetze.

Es leuchtet ein, daß dieſe Geſetze nicht aus der freien Willkühr jedes Einzelnen hervorgehn können, ſonſt wäre eben die Willkühr nur durch ſich ſelbſt, das heißt gar nicht beſchränkt. Dennoch müſſen auch wieder die Geſetze, da ſie als ein Schutzmittel für die Freiheit Aller und gegen die Verletzungen Einzelner nothwendig ſind, eben nur aus der Freiheit hervorgegangen ſein. Die erſten Geſetze mußten demnach auf einem, in der Natur des Menſchen begründeten, und ſomit wahrhaft freiem Uebereinkommen beruhen, ſie konnten ſich nur auf das urſprüngliche Naturrecht, das heißt das, von der Natur gegebene Recht, ſtützen.

Bei zunehmender Kultur der Völker treten indeß Verhältniſſe ein, die viel zu komplizirt ſind, als daß die Geſetze des Naturrechts ausreichen könnten. Es werden dadurch poſitive Geſetze zur gleichartigen Sicherung der Rechte Aller erforderlich. Dieſe können wieder nicht aus dem Willen Aller hervorgehen, weil die Intereſſen der Einzelnen bei verwickelteren Verhältniſſen in zu großem Konflikte ſtehen, und es bei der menſchlichen Unvollkommenheit unmöglich ſein würde, eine Einigung Aller zu Stande zu bringen, die nur bei der unbegrenzteſten Liebe, das heißt bei gänzlicher Vollkommenheit denkbar wäre. Es iſt bereits in einem früheren Aufſatze dieſer Blätter, über Staat und Stände ausgeführt, daß bei allen kultivirten Völkern eine Verſchiedenheit der Stände, nach ihren verſchiedenen Intereſſen nothwendig wird, und der Konflikt dieſer einzelnen Stände vereint und konſolidirt ſich am natürlichſten in der Perſon Eines Herrſchers, der hoch geſtellt über alle Stände, ſelbſt kein Standesintereſſe, ſondern für alle Stände ein gleiches Intereſſe hegt, weil alle zum Beſtehen des Ganzen unabänderlich nothwendig ſind. Ein ſolcher Herrſcher wird daher auch alle Stände mit gleicher Liebe umfangen, wie der Menſch alle ſeine Glieder gleich beachten wird, weil ſie ihm alle gleich nöthig ſind.

Wie Geiſt, Seele und Leib den Menſchen bilden, ſo bilden König, Volk und Land den monarchiſchen Staat, und wie nach dem neu entdeckten und erwieſenen Zellengeſetze, bei allen vegetabilen und animalen Orga-

nismen, namentlich bei dem Menſchen das Blut, die Nerven, einzelne Muskeln u. ſ. w. ihr eigenthümliches Leben haben, ja jede Blutzelle ihre eigene Individualität bildet, während im ganzen Menſchen doch nur ein Wille lebt, ſo werden in einem ſolchen Staate die einzelnen Stände, ja die einzelnen Mitglieder jedes Standes ihre Individualität, ihre Perſönlichkeit behalten können und müſſen, auch wenn nur ein Wille, der des durch ſeine Glieder nicht eingeſchränkten Herrſchers, das Ganze beſeelt, und wie im Menſchen der an ſich materielle Leib mit den zahlloſen Individualitäten in ihm doch eigenthümlich nur dem Geiſte gehört, ſo wird im monarchiſchen Staate der Herrſcher des Landes den Willen aller einzelnen Bewohner deſſelben in ſeinem Eigenen zur Einheit bringen, und den ganzen Staat beſeelen. *)

Von dieſem Herrſcher müſſen denn auch die Geſetze, mit der erforderlichen Rückſicht auf die beſtimmt unterſchiedenen Standesintereſſen und Zwecke ausgehen, und daß eine weiſe und gerechte Sorgfalt dabei vorwalte, liegt eben ſo ſehr im Intereſſe des Herrſchers als des Staates; ſo wird auch nur der Menſch ſich wohl befinden, der jedem Gliede ſeines Körpers diejenige Beſtimmung giebt, diejenige Sorgfalt widmet, welche die Natur für daſſelbe erfordert.

Aus dieſem Grunde erſcheint denn auch eine Berathung der Stände bei der Legislatur wünſchenswerth, aber keineswegs durchaus erforderlich, ein votum decisivum der Stände aber ganz unbedingt verderblich. Sind nun hiernach poſitive Geſetze nothwendig, ſo wird durch dieſe, wie ſchon durch das Naturrecht an ſich, der ungezügelten Willkühr des Einzelnen allerdings ein Zügel angelegt; allein wie durch das Gebot Gottes, ſo ſoll auch durch das menſchliche Geſetz die Freiheit des Einzelnen nicht unterdrückt werden, und wird es in der That nicht.

*) Sogenannt freiſinnige Leute, welche einen unumſchränkten Herrſcher, als anſcheinend der menſchlichen Freiheit widerſprechend, nicht lieben, würden gewiß im Menſchen keinen fingirten Geiſt annehmen wollen, und doch iſt jeder nicht rein monarchiſche Staat nichts Andres, als eine Totalität mit fingirtem einigem Staats-Willen, weil der Wille der Majorität nie ein individueller, die Majorität ſelbſt nur eine fingirte Perſon iſt.

Der Menſch iſt frei geſchaffen, iſt frei,
Und wär' er in Ketten geboren.

Zuförderſt nämlich kann von unbegrenzter Freiheit, wie ſchon gezeigt, überhaupt nur die Rede ſein in ſo fern, als der Menſch ein mit Geiſt begabtes Weſen iſt, und nur ein Geiſt frei ſein kann. Soweit aber die Funktionen des Geiſtes allein in Betracht kommen, findet ſchon an ſich durch die Geſetze keine Schranke ſtatt. Der Geiſt muß ſich wiſſen, muß denken und wollen können, und für dieſe drei Funktionen iſt kein hemmendes Geſetz gegeben. Nur wo das Denken ſich entäußert, das heißt in die Außenwelt tritt, ſich weiter mittheilen will, alſo nach dem oben geſagten die konſtante Form annimmt, und ſomit ſelbſt und freiwillig in die Schranken von Raum und Zeit eintritt, wo das Wollen zur Rede oder zur That wird, da erſt treten die für Raum und Zeit erforderlichen Schranken ein; wo das Unendliche im Menſchen in das Endliche eingreift, da muß es ſich auch den für das Endliche, für das an Raum und Zeit gebundene, nothwendigen Schranken, fügen. Das Unendliche, das Edelſte im Menſchen, ſein Geiſt, bleibt ewig frei, wenn er ihn nicht ſelbſt unter die Herrſchaft ſeiner Leidenſchaften beugt.

Aber auch die, für das Endliche gegebenen Schranken ſchwinden für den, der ſich dem Allgemeinen und dem Beſonderen mit Liebe anſchließt, der frei genug, unabhängig genug von ſich ſelbſt iſt, um ſeine Selbſucht für das allgemeine Wohl aufzugeben, und ſich daher freiwillig und aus Liebe den vorhandenen Geſetzen, und dem, der ſie aus Liebe und Vorſorge nicht für ſich, ſondern für das Allgemeine giebt, unterwirft, und den Willen des Geſetzgebers zu ſeinem eigenen macht.

Dieſe Unterwerfung, dieſe Liebe iſt ſehr leicht, weil jeder Unbefangene einſehen muß, daß gemeiniglich beim allgemeinen Wohl auch das eigene blühen wird. Wo aber die Liebe rechter Art iſt, da muß ſie ſich auch dann bewähren, wo das eigene Wohl darüber zu Grunde gehen ſollte. Nur wer dieſe Liebe beſitzt, aus dieſer Liebe ſich dem Geſetze und ſeinem Landesherrn freiwillig unterwirft, nur der iſt wahrhaft frei, wem ſie mangelt, bleibt ewig ein Sklave ſeiner Selbſtſucht.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. F. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erschienen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 41. Berlin, den 9ten Oktober. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Posensche Zustände.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 7. Oktober 1841.

Großbritannien. Die am 16. September wieder begonnenen Parlamentssitzungen werden den neuesten Nachrichten zu Folge nur bis zum 7. Oktober dauern, an welchem Tage das Parlament auf unbestimmte Zeit prorogirt, und wahrscheinlich bald darauf auch die Vertagung desselben bis zum Februar ausgesprochen werden wird. — Forschen wir nach dem Resultat dieser kurzen Session, so will dasselbe auf den ersten Anblick als ein ungenügendes erscheinen, da keine der schwebenden Lebensfragen erledigt worden ist; indeß kann wohl nur die egeistische, kampfbegierige Ungeduld englischer Parteimänner dem Ministerium einen Vorwurf daraus machen, daß es nicht unvorbereitet und ungerüstet auf dem Kampfplatze erscheinen, daß es nicht an die Lösung jener wichtigsten Lebensfragen gehen mochte, ohne dieselben vorher gehörig geprüft zu haben, und in Folge dieser Prüfung hoffen durfte, zu einer Einigung über den einzuschlagenden Weg zu gelangen. Das Resultat bleibt aber immer ein eben so wichtiges als erfreuliches: die beiden von dem Premier-Minister in Vorschlag gebrachten Bills, wegen Subsidienbewilligung für das laufende Finanzjahr, und wegen der Verlängerung des jetzigen Armengesetzes auf noch ein Jahr, wurden, erstere nur mit einem Widerspruch von 41 Radikalen und letztere ebenfalls mit einer fast gleich bedeutenden Majorität von dem Unterhause angenommen; es zeigte sich bei allen Beschlüssen, ganz den Prophezeiungen der gestürzten Partei entgegen, eine feste Einigkeit unter den Anhängern der Regierung.

Während sich nun so die konservative Majorität mehr und mehr konsolidirt, ist die Opposition in die verschiedensten Fractionen gespalten: Roebuck und Cobden machen sich die Führung der Radikalen streitig, O'Connel steht mit den wenigen Repealern vereinzelt da, und noch hat sich die whiggistische Opposition, die sich um Lord John Russel geschaart hat, weder durch Zahl noch durch hervorstechende Talente sehr bemerkbar gemacht. Auch bei den Einzelwahlen, denen sich ein großer Theil der Minister und anderer Staatsbeamten aufs neue unterwerfen mußten, sprach sich fast durchgängig die Meinung des Landes zu Gunsten der Konservativen aus, trotz der Intriguen, die die Anti-Kornlawleague und andere Fractionen der liberalen Partei angewandt hatten, um Mißtrauen gegen die Absichten des Ministeriums zu erwecken.

Der Widerstand, der den konservativen Bewerbern entgegengesetzt wurde, war übrigens größtentheils ein sehr unbedeutender, und schwerlich dürfte wohl die Macht und der Einfluß einer Partei, die zu ihrem gemietheten Agenten, den sie einem Peel und Stanley gegenüber zu stellen wagte, einen Menschen (Herrn Acland) gewählt hatte, der mit Riesen und anderen Sehenswürdigkeiten im Lande herumgezogen war, ein so bedeutender sein, wie ihn die liberalen Blätter zu schildern suchen.

Sehr interessant ist das politische Glaubensbekenntniß, das Lord Stanley bei dieser Gelegenheit vor seinen Wählern ablegte, einmal, weil daraus mit ziemlicher Gewißheit der Weg zu entnehmen ist, den das Ministerium einzuschlagen gedenkt, und für unsere Leser vielleicht auch deshalb, weil es eine Bestätigung der wiederholt von uns über die englischen Verhältnisse aufgestellten Ideen enthält; so sagte er unter anderm: „die Grundsätze, bei denen ich beharren werde, und nach denen die Regierung handeln wird, sind: Erhaltung der herrschenden Kirche bei ihrer Unabhängigkeit, Abhilfe gegen die Mißbräuche und Bezweckung einer vollkommenen Gleichheit in bürgerlichen Rechten und politischen Privilegien für die verschiedenen Bekenner des Christenthums in Ihrer Majestät Besitzungen. Was die Korngesetze anbetrifft, so würde ich euch täuschen, wenn ich meine Ueberzeugung dahin äußerte, daß die Aenderung der Korngesetze sich wirksam erweisen werde gegen die herrschende Noth. Meines Erachtens kommt die Verlegenheit daher, daß sich seit 1840 die Ausfuhr der Manufacte vermindert hat. Ich weiß, Herr Acland wird euch sagen, daß sich von 1831 bis 41 die Ausfuhr von Baumwollenwaaren fast verdoppelt habe; dieß war eine ungeheure Vermehrung britischer Waaren auf den Märkten der Welt. Während jener Zeit aber bestanden auch die Korngesetze, es fanden auch Schwankungen in Handel und Gewerbe statt, und sind die Korngesetze die Ursache der Noth, warum zeigte sich dieselbe alsdann nicht schon seit 1831? Es hängt dies aber so zusammen: Jedermann ist bekannt, daß die Jahre 1834, 35 u. 36, Jahre übermäßiger Manufakturthätigkeit waren. In Manchester und Umgegend wurden neben den damals schon bestehenden Manufakturen und Fabriken im Jahre 1836 deren neue im Werth von 3 Mill. Pfd. St. errichtet, und im Jahre darauf brauchte man 80,000 Hände mehr als sonst. Die Arbeiter wurden von allen Seiten eingeladen, man glaubte, die Herrlichkeit könne kein Ende nehmen. Die Ausfuhr nahm auf eine ungewöhnliche Weise zu, wir überschwemmten alle Märkte der Welt mit unseren Produkten, und mußten diese zuletzt zu sehr niedrigen Preisen losschlagen, nicht wegen der Concurrenz der Fremden, sondern wegen unserer unklugen Concurrenz untereinander selbst. Dazu kam die Leichtigkeit, sich Geld zu verschaffen durch die Banken im Lande, was Manchen bewog, mit einem eingebildeten Kapital, in Concurrenz mit Leuten von wirklichen Mitteln zu treten. Dadurch wurde die Nachfrage nach Manufaktur-Arbeit noch größer, aber das Fieber verging, indem es viele dieser Spekulanten ruinirte, mit ihnen aber auch eine Menge Arbeiter, die sie nun nicht länger beschäftigen konnten. Wie diesem Uebel durch die Anti-Kornlawleague abgeholfen werden soll, sehe ich nicht ab."

Nachdem Lord Stanley sich für die wechselnde Scala erklärt, da sie am besten dazu geeignet sei, einem beständigem Schwanken der Getraidepreise vorzubeugen, worin England in den letzten Jahren allen Ländern mit Ausnahme Belgiens vorgegangen sei, wies er das Irrthümliche des Grundsatzes nach, daß die unbeschränkte Zulassung fremden Korns auch eine ungeheure Ausfuhr von Manufakturen zur Folge haben müsse, und sagte schließlich: „wäre das aber auch der Fall, so wäre der Productionseifer und die Concurrenz in unserm Lande so groß, daß auch dann die Erwartung, dem Zustande der Noth ein Ende gemacht zu sehen, sich als ungegründet ergeben müßte. Mit Gesetzen reicht man hier nicht aus, periodische Fluctuationen sind nun einmal unvermeidliche Begegnisse in einem großen Handelsstaat, eine Art periodischer Ebbe und Fluth im Glücksstande."

Stimmen wir also, wie wir das früher schon genügend dargelegt, vollkommen mit der Meinung überein, daß in der Aufhebung der Korngesetze keine Heilung des drohenden Uebels zu suchen sei, so steht auch wohl anderntheils nicht zu

fürchten, daß mit der Aeußerung: „mit Gesetzen reicht man hier nicht aus" auf eine fernere Passivität des Ministeriums in dieser Beziehung hingedeutet werden solle. Ein furchtsames Vertuschen des Krebsschadens würde die Krankheit nur verschlimmern und drohende Ausbrüche unvermeidlich machen. Dringend erforderlich ist das scharfe Messer des Operateurs; die Zügelung des Bankunwesens, der wilden Habgier und Spekulationswuth, der verwirrenden und verführenden Agitation der Demagogen, der Tyrannei rücksichtslos gewinnsüchtiger Fabrikunternehmer; — das ist die hohe, wenn auch noch so schwierige Aufgabe für Sir Robert Peel, deren glückliche Lösung sich von seinem energischen, mit dem Vertrauen des größten Theils der Nation beehrten Charakter, wohl erwarten läßt, wie auch schon die oberflächliche Skizzirung seines Verfahrens bei Wieder-Eröffnung des Parlaments darauf hingedeutet, daß er kräftig einzuschreiten beabsichtigt; so sagt er z. B. „Ob die Maßregeln (gegen die Finanzverlegenheit) in der Vermehrung der Steuern, in der Verminderung der Ausgaben, oder in beiden zusammen bestehen, darüber kann ich mich jetzt nicht erklären, und bemerke bloß, daß das Land auf der bisherigen, vielleicht unvermeidlichen Bahn, nicht fortgehen kann, ohne sich in eine bedeutende Schuldenlast zu stürzen. Ich werde bei allen diesen Gegenständen das Vertrauen des Hauses in hohem Grade bedürfen." Bei Gelegenheit des vom Premier-Minister gemachten Subsidienantrages griff Lord Russel die dargelegte Absicht desselben, in dieser Session noch nichts Entscheidendes vorzunehmen, in einer längern Rede an, in welcher er die alten Argumente gegen die Getraidegesetze wiederum vorbrachte, und aus der Zusammensetzung des Kabinets schloß, daß man wohl keine Veränderung mit denselben vorzunehmen willens sei: die bestehenden Korngesetze, für deren Fortbestehen er das Ministerium verantwortlich mache, ließen sich aber schon aus dem Gesichtspunkte des Staatswohls unmöglich rechtfertigen, da es darauf ankomme das Deficit zu decken, was bereits zu einem Belaufe von 4 bis 500,000 Pf. geschehen wäre, wenn das Parlament in der vorigen Session den ministeriellen Antrag auf Anordnung eines festen Getraidezolls von 8 Schill. angenommen hätte, denn es würde dann über 1 Mill. Quarter mehr zugelassen worden sein; zum Schlusse fügte Lord Russel noch einige Lobeserhebungen der von dem frühern Ministerium vorgeschlagenen Handelsreformen und der Prinzipien des freien Handels hinzu, und bemerkte, daß er sich dem Antrage Sir Robert Peels wegen der nöthigen Subsidien nicht widersetzen werde.

In seiner Antwort machte der Premier-Minister darauf aufmerksam, daß wenn das Melbournsche Ministerium 5 Jahre gezögert habe, mit jenen Reformen hervorzutreten, es wohl nicht unbillig sei, wenn er sich die erforderliche Zeit nehmen wolle, um die nothwendigen amtlichen Erkundigungen einzuziehen, daß aber, wenn er übereilt genug zu Werke gehen wollte, sich in der Hauptsache den von den vorigen Ministern genommenen Maßnahmen anzuschließen, die Zoll-Reformen doch keineswegs zur Deckung des Deficits dienen könnten, wobei noch zu berücksichtigen sei, daß die Ausgaben, besonders in den Kolonien, so sehr zunähmen, daß eine permanente Regulirung der Finanzen nach den jetzt vorliegenden Daten, zu keinem ersprießlichen Resultate führen könnte. Auch seien für eine definitive Regulirung der finanziellen und kommerziellen Verhältnisse die noch obschwebenden Handels-Traktate mit mehreren Ländern nicht günstig gewählt; er schloß mit der Versicherung, daß er seine Stelle bereitwillig niederlegen wolle, wenn er sich nicht mehr im Stande sähe, das Interesse seines Vaterlandes zu fördern.

Aehnliche, noch mehr in das Detail eingehende Vertheidigungsgründe seines Verfahrens stellte Sir Robert Peel bei einer späteren Sitzung am 24. September den Angriffen entgegen, mit denen er besonders radikaler Seits überschüttet wurde; er führte dabei auch die Etats der Sparkassen, die überall im Zunehmen begriffen seien, als ein Zeichen vom Vertrauen der ärmeren Klassen des Landes zu der jetzigen Verwaltung an.

Auch die englischen Radikalen wollen es an schlagenden Beispielen nicht fehlen lassen, wie von jenen Predigern der unbeschränkten Freiheit diese Freiheit verstanden und gehandhabt werden würde, wenn sie ihr wahres, ernstliches Streben nach Machtbesitz, für das ihnen jene klingenden Worte, Freiheit, Gleichheit, Volkssouverainität, Fortschritt, als Folie dienen, erreicht haben würden. Herr Roebuck, wie schon bemerkt, einer der Führer dieser Partei im Unterhause und Vertheidiger der Armen-Kommission, machte um die Konservativen in Verlegenheit zu bringen, den Antrag, diese Kommission abzuschaffen, und ihre Vollmacht dem Minister des Innern zu übertragen, wohl wissend, daß, obgleich die Tories bei Gelegenheit der Wahlen sich auf das Entschiedenste gegen diese Kommissionen erklärt, das Ministerium zu einer Aenderung doch jetzt nicht vorbereitet sei; Herr Roebuck ward nun wegen dieses perfiden Manoeuvers von der Times tüchtig mitgenommen, und konnte die gegen ihn gerichteten Waffen der Satyre so wenig vertragen, daß er im Parlament darauf antrug, den verantwortlichen Redakteur wegen Beleidigung eines Parlamentsgliedes in Anklagestand zu versetzen, und als er damit lachend zurückgewiesen wurde, vor versammeltem Hause erklärte, daß der Eigenthümer jenes Blattes (Herr Walter, früher selbst Mitglied des Unterhauses) durchgepeitscht werden müsse, was die Times wohl zu folgender Aeußerung berechtigte, deren Wahrheit sich durch so vielfach wiederholte Erfahrung bestätigt: „Wir sehen, der Liberalismus der Demagogen ist nicht liberal, ihr Eifer für Preßfreiheit dauert nur so lange, als ihre Gegner nicht frei reden dürfen, und hört auf, sobald ihre eigenen Thorheiten und Schwächen dem öffentlichen Gelächter preisgegeben werden."

Frankreich. Zwei Erlasse des Justiz-Ministers an die General-Prokuratoren, von denen der eine gegen die Lizenz der Presse, der andere gegen die Comités zur Reform des Wahlgesetzes gerichtet ist, und die durch die jüngsten Begebenheiten hervorgerufen, dahin abzwecken, den Institutionen des Juli-Königthums die so nothwendige Kraft zum Widerstande gegen die Angriffe der Factionen zu verleihen, haben, wie es wohl nicht anders zu erwarten stand, die ganze Oppositionspresse in Harnisch gebracht.

Auch giebt eine Freisprechung des National durch die Jury, der wegen eines offenbar gegen die Unverletzlichkeit des Königs gerichteten Artikels vor Gericht gestellt war, welcher damit schließt: „Ja Ihr Alle seid schuldig! Indeß wer der Schuldigste ist, das wissen wir wohl, ganz Frankreich weiß es eben so gut, und die Nachwelt wird es sagen; aber Ihr, Ihr seid seine Mitschuldigen gewesen!" zu Diskussionen Veranlassung, über einen jener schwierigsten und kitzlichsten Punkte der künstlich gemachten Verfassungen, über die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit des Königs, bei verantwortlichen Ministern, der ein noli metangere für die gouvernementalen Organe sein sollte, da bei näherer Beleuchtung desselben die Unhaltbarkeit des ganzen, künstlichen Gebäudes in das hellste Licht gestellt wird.

Auf die Angriffe der Opposition gegen die oben berührten Erlasse, durch welche dieselben als tyrannische Uebergriffe der Regierung bezeichnet werden, wie man selbst unter der Restauration sie sich nicht erlaubt habe, und in welchen darauf aufmerksam gemacht wird, daß eben diese Herren, die jetzt die Presse und die Reform-Comités verfolgten, zur Zeit der Restauration eine ganz andere Sprache geführt, und selbst Mitglieder solcher Gesellschaften gewesen seien (freilich ein schwer abzuweisendes Argument, und zugleich eine von uns so häufig ins Gedächtniß gerufene Lehre, die stets aufs neue aus dem Kreislauf der Revolution hervorgeht), antwortet der Moniteur unter anderm: „Ist der Weg, den mehrere Journale der extremen Partei gegenwärtig einschlagen, nicht eine wirkliche Verletzung der Gesetze, eine permanente Drohung gegen die Charte und gegen das Königthum? Muß denn das Gesetz schweigen, muß die Justiz unthätig bleiben, weil die Verwegenheit der Factionen nicht ermüdet? Noch vor wenigen Tagen hat ein abscheuliches Attentat abermals Frankreich in Bestürzung versetzt. Die gerichtliche Instruktion hat schon einiges Licht in das Dunkel der Empörung verbreitet. Es ist jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Attentate das Werk anarchischer Gesellschaften sind, die sich organisirt haben, um das Königthum und unsre Institutionen mit einem Streiche zu vernichten. Es ist augenscheinlich, daß gewisse Journale keine andere Absicht und keinen andern Zweck haben, als überall die gefährlichsten Leidenschaften zu ver-

breiten — Leidenſchaften, welche ſich ſchnell in Verbrechen verwandeln. Und man will, daß die Regierung ſich unter ſolchen Umſtänden nicht erinnere, daß ſie mit Geſetzen ausgerüſtet iſt, man will, daß ſie es vernachläſſige mit Hilfe jener Geſetze die Intereſſen der Menſchheit zu wahren! Was der Großſiegelbewahrer gethan hat, iſt die Erfüllung einer durch den Willen des Geſetzgebers auferlegten Pflicht; es iſt die Ausübung des Rechts, welches jeder Geſellſchaft, jeder Regierung zuſteht. Es hat niemals ein civiliſirtes Volk gegeben, welches erlaubt hätte, daß man durch einen anhaltenden Krieg und durch den Mißbrauch der Geſetze den Umſturz ſeiner Inſtitutionen vorbereite – „(weiter bezweckten indeß die Ordonnanzen der Reſtauration auch nichts, als ſich einem ſolchen Streben der liberalen oder revolutionairen Factionen zu widerſetzen)." Wer könnte jemals zugeben, daß eine aufrühreriſche Minorität das Recht hätte offen zu konſpiriren, ohne daß es erlaubt wäre, ſich der Einwirkung der Juſtiz und der Geſetze zu bedienen, um jene Komplotte zu unterdrücken?"

Wie wenig bei Repräſentativ-Verfaſſungen das wahre Intereſſe des Landes gewahrt wird, wie ſtets einflußreiche Volksrepräſentanten Mittel und Wege finden, mit Hintenanſetzung deſſelben ihre Sonderintereſſen geltend zu machen, dafür giebt das Scheitern der Verhandlungen über den Franzöſiſch-Belgiſchen Zollvertrag ein neues, ſchlagendes Beiſpiel, das größtentheils dem Widerſtande der Eiſenhämmer- und Kohlenbergwerks-Beſitzer, die durch die belgiſche Concurrenz benachtheiligt, ihren bedeutenden Einfluß zur Zerſchlagung jener Verhandlungen anzuwenden wußten, zugeſchrieben wird; die belgiſchen Kommiſſaire ſollen bereits nach Brüſſel zurückgekehrt ſein.

Viel Aufſehen hat ein Artikel des Journal des débats gemacht, der ſich auf das Beſtimmteſte gegen eine Reduktion der Flotte ausſpricht: man ſchließt daraus, da zugleich Befehl wegen Verſtärkung des unter dem Capitain Leray vor Tunis kreuzenden Geſchwaders ertheilt worden iſt, auf neue Mißhelligkeiten mit der engliſchen Regierung. Lord Aberdeen, der Miniſter des Auswärtigen, ſoll ſich in Bezug auf Tunis allerdings ſehr energiſch gegen den franzöſiſchen Geſandten geäußert haben: England würde nie dulden, daß Frankreich ſich der gerechten Tribut-Erhebung des Sultans widerſetze. So wenig nun auch mehrere Oppoſitionsjournale ihr Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit des Journal des débats verhehlen, ſo enthalten ſie doch mehr oder minder heftige Artikel gegen die Anmaßungen der Engländer, und beſonders ſucht das Siècle die Nothwendigkeit der franzöſiſchen Bevormundung in Tunis darzuthun.

Poſenſche Zuſtände.

Jeder der vorurtheilsfrei die Stellung der preußiſchen Regierung zu ihren alten und neuen Provinzen ins Auge faßt, wird, ſelbſt wenn er ſich nicht zu den Anhängern derſelben zählt, doch zugeben müſſen, daß ſie ſtets nur nach Grundſätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit gleichmäßig gegen ihre alten und neuen Unterthanen verfahren iſt. Auch ſind Klagen, die etwa das Gegentheil zu bethätigen ſchienen, zu keiner Zeit laut geworden, wenigſtens nicht aus der Mitte der zahlreichen neuen deutſchen Unterthanen, die in Folge der Wiederherſtellung des Staats im Jahre 1815 mit demſelben vereint wurden.

Im Widerſpruch mit unſerer Behauptung ſcheint indeß zu ſtehen, was man aus dem Großherzogthume Poſen hört, oder über Zuſtände in demſelben zuweilen in öffentlichen Blättern lieſt. Denn wer danach ſein Urtheil bildete, müßte nothwendig die Ueberzeugung faſſen, daß den preußiſchen Polen großes Unrecht geſchieht, daß man ihre heiligſten Intereſſen verletzt, indem man gegen die feierlichſten Zuſagen, ihre Nationalität und Religion angreift, und daß man ihren gerechteſten Anforderungen jedes Gehör verſagt.

Es hat nicht an gehaltvollen Stimmen gefehlt, welche, zum Beſten eines gerechten und unbefangenen Urtheils, bemüht waren, dieſe ſchwere Anklagen an das Licht einer unparteiiſchen Unterſuchung zu ziehen. Ihnen wurden aber oft ſtatt der ruhigen Würdigung nur Vorwürfe der Parteilichkeit, wenn nicht noch ſchlimmere Beſchuldigungen zu Theil, und es dürfte daher der Verſuch nicht überflüſſig ſein, die Behauptungen der Klagenden hauptſächlich durch nähere Betrachtung ihrer eigentlichen Tendenzen, in das rechte Licht zu ſtellen. Um ſo mehr wird dies aber jetzt an der Zeit ſein, da die jüngſte Zeit der Provinz Poſen ein Dokument brachte, welches als erwünſchter Markſtein der Vergangenheit, aller affektirten Ungewißheit für die Zukunft, damit aber auch den Prätenſionen der Partei ein für allemal ein Ziel ſetzt, die bis jetzt ſo eifrig bemüht war, jedermann glauben zu machen, wie durch die Nichterfüllung derſelben allen Polen das ſchwerſte Unrecht widerführe.

Dieſe Anklage leitet von ſelbſt auf die nothwendige Vorfrage: „Sind denn die polniſchen Unterthanen des preußiſchen Staats überhaupt zu beſonderen Anſprüchen an ihre Regierung berechtigt?" — Die Beantwortung derſelben wird allerdings bejahend ausfallen müſſen, wie aus Folgendem hervorgeht.

Als Preußen bei der Auflöſung Polens einen Theil deſſelben erwerben mußte, (denn eine andre Wahl Rußlands decidirter Politik gegenüber blieb ihm nicht, oder es hätte zu Gefallen eines Dritten, ſonder Dank und Vortheil thöricht handeln müſſen), und damals dieſer Theil ein volles Drittel ſeiner Geſammtbevölkerung betrug, verlautete zwar von Konzeſſionen ſeinerſeits weder in Betreff der Verfaſſung, noch Nationalität, gar nichts. Die erworbenen Landestheile wurden ohne Weiteres unter Ertheilung deutſcher Provinzialnamen dem Königreiche einverleibt, und dadurch hinlänglich der Geiſt bezeichnet, in denen man ſie für immer zu beſitzen und zu verwalten gedachte.

Anders verhielt es ſich jedoch bei der Beſitznahme des Großherzogthums Poſen. Hier wurden allerdings ausdrückliche Konzeſſionen gemacht, und es würde unbegreiflich ſein daß, während der ſlaviſch-deutſche Staat zwei Decennien früher nichts weniger als an ſolche dachte, der rein deutſche ſich nunmehr dazu herbeiließ, wenn die Zeitverhältniſſe nicht darüber Aufſchluß gäben.

Der damalige Beherrſcher Rußlands, ergriffen von dem hochherzigen Gefühl, Wiederherſteller des polniſchen Volks- und Königthums zu werden, vielleicht auch im Stillen bewogen durch den Wunſch, einen Theil des Unheils wieder gut zu machen, welches die Politik Katharina's über Polen gebracht, hatte den Eroberten die Wiederaufrichtung ihres nationalen Throns und eine freiſinnige Verfaſſung zugedacht. Nur die Gemeinſchaft der Herrſcher ſollte zwiſchen Rußland und Polen das unauflösliche Band bilden. — Der erſte politiſche Windhauch genügte bekanntlich, die Größe dieſes, nichts deſtoweniger ſeinen erhabenen Urheber ehrenden, politiſchen Mißgriffs zu zeigen. Jene großmüthigen Geſinnungen aber waren es, welche der Reoccupation Polens einen veränderten Charakter gaben.

Der zwiſchen Preußen und Rußland über das eroberte Herzogthum Warſchau (welches, beiläufig bemerkt, wider die Natur der napoleoniſchen Herzogthümer groß genug war, um, nachdem es ein Königreich und eine Republik dotirt, noch ein Großherzogthum übrig zu laſſen) unterm 3. Mai 1815 geſchloſſene Vertrag, der als ſeinen Zweck im Eingange ausdrücklich angiebt: de fixer définitivement tout ce qui concerne les arrangements relatifs au Duché de Varsovie, discutés et soutenus au congrès de Vienne, beſtimmt in ſeinem dritten Artikel wörtlich: Les Polonais sujets respectifs des hautes Parties contractantes obtiendront des institutions qui assurent la conservation de leur nationalité, (jedoch wohl zu beachten) d'après les formes d'existence politique, que chacun des gouvernements auxquels ils appartiennent, jugera convenable de leur accorder.

Nichts weiter iſt alſo zum Vortheil der Polen auf dem Kongreß zu Wien beſtimmt worden als: Erhaltung ihrer Nationalität unter politiſchen Inſtitutionen und Formen, die ganz dem Ermeſſen ihrer Regierungen anheimgeſtellt ſind, und jede weitere Prätenſion, dies iſt

beſonders zu merken, ermangelt daher aller rechtlichen Begründung.

Nicht nur ganz hiermit im Einklange, ſondern ſogar mehr verſprechend, heißt es in dem, das Königl. Beſitzergreifungspatent vom 15. Mai 1815 begleitenden Zuruf: „Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet wie die übrigen Provinzen meines Reiches eine provinzielle Verfaſſung erhalten, eure Religion ſoll aufrecht erhalten, und zu einer ſtandesmäßigen Dotirung ihrer Diener gewirkt werden. Eure perſönlichen Rechte und euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Geſetze zurück, zu deren Berathung ihr künftig zugezogen werden ſollt. Eure Sprache ſoll neben der deutſchen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und Jedem unter euch ſoll nach Maaßgabe ſeiner Fähigkeiten der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern offen ſtehen.“

Allen dieſen Verheißungen iſt gewiſſenhaft genügt worden.

Ueber die Freiheit der Religion hat ſich noch unlängſt, bei jener durch prieſterliche Anmaßung herbeigeführten Veranlaſſung, die landesväterliche Stimme unzweideutig genug ausgeſprochen.

Niemandem ward, noch wird ihm zugemuthet, ſeine polniſche Nationalität mit allen ihren Attributen zu verleugnen, inſofern nämlich nicht damit Nebenbegriffe verbunden werden, die mit dem Verluſt der politiſchen Selbſtſtändigkeit eines Volks nothwendig von ſelbſt fortfallen müſſen. Namentlich erfreut ſich die polniſche Sprache aller der Achtung, Pflege und Freiheit, die ſie nur irgend billigerweiſe beanſpruchen kann, wobei nie überſehen werden darf, daß die Provinz faſt zur Hälfte von Deutſchen bewohnt wird, ein Populationsverhältniß, was ihre Lage als frühere polniſche Gränzprovinz bereits veranlaßte. Der polniſchen Sprache kann daher ſchon aus dieſem Grunde nur daſſelbe Recht widerfahren wie der deutſchen, d. h. beide gelten neben einander als die zwei Landesſprachen. Alle öffentlichen Verhandlungen werden daher in der einen, wie der andern erlaſſen, bei den Gerichten ſteht es den Parteien frei, die eine oder andre Sprache zu wählen, alle mit dem Publikum in Berührung kommenden Beamten müſſen polniſch wie deutſch gleich geläufig ſprechen, und bei allen Eingaben an die höchſten, wie untergeordnetſten Behörden, ſteht die Wahl der Sprache vollkommen frei. In ſämmtlichen Schulen, den höhern wie niedern, wird die polniſche Sprache gelehrt, und werden Vorträge in ihr gehalten. Eben ſo wenig wird endlich der litterariſche Verkehr gehindert, und es erſcheinen z. B. mehr Tagesblätter in der polniſchen wie in der deutſchen Sprache.

Was mithin die Polen als ein Recht anſprechen können, wird ihnen von der Regierung in vollem und unverkümmertem Maaße zu Theil, was giebt ihnen denn alſo noch Grund zur Unzufriedenheit, was verlangen ſie außerdem? — Die Beantwortung dieſer Frage wird nur dann zu einem richtigen Urtheil führen, wenn man ſich — was bisher meiſt außer Acht gelaſſen ward — vorher davon überzeugt: wer denn eigentlich die Unzufriedenen ſind?

Die kleinen Grundbeſitzer, die Bauern ſind es nicht: Nirgend in der Monarchie iſt die Umwandlung dieſer Klaſſe zu freien Grundeigenthümern mit ſo wahrhaft tiefem Dankgefühl aufgenommen worden wie im Poſenſchen. Uebrigens iſt es bemerkenswerth, wie dieſe Emancipation, in Betracht der großen pekuniären Opfer die ſie auferlegte, trotz der zahlreichen Anforderungen an den ſchon ſo gedrückten Landmann in Betreff der Dotirung von Schulen, und der früher ſo vernachläſſigten Kirchen- und Pfarrbauten, dieſen dennoch zum Anhänger und Vertheidiger der neuen Ordnung der Dinge gemacht hat. Es iſt ſogar betrübend, daß dieſe Anhänglichkeit häufig in bittere Animoſität gegen die früheren Herren ausartet, welche Erſcheinung im Gegenſatz des bisherigen Drucks, unter welchem dieſer Theil der Bevölkerung lebte, eben nicht befremden kann.

Was den Mittelſtand anbetrifft, ſo iſt trotz der übergroßen Anzahl von Juden, die durch ihren unbezähmbaren, jedenfalls ſchädlich einwirkenden Schachergeiſt, der Induſtrie der chriſtlichen Bevölkerung bedeutenden Abbruch thun, und trotz der ſchwer drückenden Ablöſung der gewerblichen und Dominial-Abgaben, der Schank-, Brennerei- und Brauereigerechtigkeiten u. ſ. w. (Laſten, die in den älteren Provinzen längſt abgebürdet ſind) ein eingeborener Bürgerſtand, beſonders in den mittleren und größeren Städten, im Aufblühen, und belebt von der beſten Geſinnung, was die bereitwillige Erfüllung ſeiner ſchweren Pflichten, und die ſich überall kundgebende Anhänglichkeit an unſre Inſtitutionen beweiſt. Es ſpricht hierfür z. B. der Werth, welchen man auf Erlangung der Städteordnung legt, und die ſteten Bewerbungen um dieſelbe, die im Großherzogthum bekanntlich für jede einzelne Stadt nur auf Vorſchlag des Ober-Präſidenten verliehen wird.

Zu dem Mittelſtande der Provinz muß auch noch jene große Zahl gebildeter, jedoch unvermögender Einwohner gerechnet werden, welche nicht Gewerbtreibende, ſondern größtentheils im ſubalternen Staatsdienſt, wie auch im Privatdienſte, Angeſtellte ſind, und dadurch meiſt von ſelbſt ihre politiſche Geſinnung manifeſtiren.

So bleibt mithin nur Adel und Klerus übrig, von denen ein großer Theil es übernommen zu haben ſcheint, den, unter der Ordnung und Geſetzlichkeit expirirenden polniſchen Volksgeiſt durch ſein möglichſtes Widerſtreben gegen dieſen Zuſtand der Dinge, und da dieſes, wie ſich von ſelbſt verſteht, ein ohnmächtiges iſt, durch ein falſches Kriegsgeſchrei von bedrohter Nationalität, oder auch nach Umſtänden von gefährdeter Religion, möglichſt wach zu erhalten.

So wie indeß zahlreiche Ausnahmen in Betreff der Geſinnungen dieſer Klaſſen ſtattfinden, bleibt auch namentlich eine nicht unbeträchtliche Zahl adlicher Familien, dem Treiben dieſer Malkontenten fremd, eine Zahl, die noch weit größer ſein würde, wenn nicht die Scheu vor offener Anfeindung und ſchaamloſer Verläumdung viele von der Losſagung abhielte.

Alſo nicht etwa die geſammte polniſche Bevölkerung des Großherzogthums, ſondern nur eine Partei iſt es, welche ſich der Regierung feindlich gegenüberſtellt. — Ein Benehmen, was ganz gewiß weder weiſe noch gerecht iſt. — Denn wenn dieſe Partei den politiſchen Untergang ihres Vaterlandes nur betrauerte, wenn ſie mit inniger Anhänglichkeit an den großen Erinnerungen ihrer Nation, ſo wie an deren Sprache und Sitte hinge, wer würde ihr das verargen? — Wenn ſie aber im blinden Unmuth alle Billigkeit, alle Anerkennung erfahrener Schonung und Milde aus den Augen ſetzt, und, fern davon ſich in das Unvermeidliche auf vernünftige Weiſe zu fügen, ihr Heil einzig in feindſeliger, trotziger Iſolirung und in thörichten Prätenſionen ſucht, ſo darf ein ſolches Verfahren wohl mindeſtens unweiſe genannt werden.

Und was wird nun von dieſen Leuten verlangt? Um hierauf genügend zu antworten, braucht man ſich nicht etwa auf Hörenſagen oder gar nur auf individuelle Anſicht zu berufen, ſolchen Quellen würde man ſchwerlich Glauben ſchenken, es liegen vielmehr in den Verhandlungen aller bisherigen Poſenſchen Provinziallandtage, deren überwiegende Majorität der polniſchen Ariſtokratie angehörte, offizielle Aktenſtücke vor, um lediglich aus ſolchen die Anſprüche und Tendenzen der uns feindſeligen Partei kennen zu lernen.

Dieſe mehr oder minder unumwunden ausgeſprochen, laſſen ſich kurz alle in dem einen politiſchen Dogma zuſammenfaſſen: das Großherzogthum Poſen ſtehe in ganz andern, und nur ihm eigenthümlichen, Verhältniſſen, zur preußiſchen Monarchie, wie irgend eine andre Provinz, und ſolle ihm daher ſein Recht widerfahren, ſo müſſe es als ein, zwar mit Preußen durch das gemeinſchaftliche Oberhaupt verbundener, jedoch in ſich durch eigene Nationalität, Religion, Sprache und eigene politiſche Inſtitutionen abgeſonderter Partikularſtaat betrachtet und demgemäß konſtituirt werden.

Die erſte Folgerung, die ſich dem Unparteiiſchen bei dieſer Kenntnißnahme aufdrängt, iſt unſtreitig, daß es der in Rede ſtehenden Partei um nichts weniger, als die friedliche Pflege und Beſchirmung

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 41. Berlin, den 9ten Oktober. 1841.

ihrer angeblich bedrohten Nationalität oder Religion zu thun iſt, ſondern lediglich darum, beide als Schild zu gebrauchen, um, nach dem nationellen Grundſatz: wer mir den kleinen Finger reicht, deſſen Hand, und Arm u. ſ. w. nehm' ich, dahinter in ganz anderem Sinne möglichſt gedeckt zu agiren.

Die zweite Folgerung aber, daß wenn die Polen ihren Abſichten und Neigungen gemäß einen Staat im Staate zu ihren Gunſten wünſchen, dies, von ihrem Geſichtspunkte aus betrachtet, wohl zu entſchuldigen ſein mag, daß es aber thöricht und unrecht iſt, wenn ſie, ſei es nun in der Abſicht zu täuſchen, ſei es aus wirklicher Unwiſſenheit, keck behaupten, daß dies Verhältniß ihrer Provinz auf Staatsverträgen beruhe, und ihre Regierung mithin wortbrüchig handle, daſſelbe ihnen vorzuenthalten. Es iſt dies nämlich eine grelle Unwahrheit, weil in allen Traktaten des Wiener Kongreſſes, auf welche allein man ſich berufen kann, auch nicht eine einzige Silbe mehr zu Gunſten der Polen enthalten iſt, als der oben angeführte Paſſus des Traktats vom 3. Mai 1815, und grade dieſer ſtellt die Erhaltung der polniſchen Nationalität frei: d'après les formes d'existence politique que chacun des gouvernements jugera convenable d'accorder!

Die dritte, und Hauptfolgerung aus obigem politiſchen Glaubensbekenntniß iſt endlich: daß es unbegreiflich iſt, wie eine ſo große Anzahl gebildeter Leute und unſtreitig auch guter Köpfe, die Haltloſigkeit einer ſolchen Prätenſion nicht längſt einſahen, und darum, weil ein Mehreres zu erlangen nun einmal unmöglich, ſich mit dem ſo liberal Dargebotenen nicht begnügen wollen. —

Wie?! — Preußen, ein Staat erſten Ranges, von 14 Millionen Einwohner, ſollte zu Nutz und Frommen einiger hunderttauſend Polen, eine zu ſeinem Herzen führende Provinz, freiwillig von ſich abtrennen, um ſie ſich fremd gegenüber zu ſtellen, um eine feindliche, ſeinen Intereſſen abholde Nationalität in ihr zu pflegen, um eine Bevölkerung in ihr zu der Stufe ſeiner Kriegs- und Friedenskünſte heranzubilden, die nur dem erſten günſtigen Moment entgegenſieht, um dem Feinde einen Weg zum Centralpunkt ſeiner Macht, in ſeine älteſten Provinzen, in ſeine Hauptſtadt zu zeigen!

Man ſollte glauben unſre polniſchen Patrioten wären mit der Zeit doch beſſere Poli iker geworden. Dann würden ſie wenigſtens einſehen daß mit dem Beſitz Schleſiens und Pommerellens die Beherrſchung der Warthe und Netze für Preußen, zur Sicherheit dieſer und der dahinter gelegenen alten Provinzen eine gebietriſche Nothwendigkeit wurde. Oder ſollte man etwa eine ſtationäre feindliche Avantgarde wenige Tagemärſche von der Hauptſtadt wünſchen? Es iſt dies eine Wahrheit die übrigens bereits der große König bethätigte, als er bei der Zurücknahme der im Thorner Frieden verloren gegangenen preußiſchen Gebietstheile, wenigſtens einen jener gefährlichen Waſſerwege coupirte.

Sie müßten wiſſen daß, als auf dem Wiener Congreß Kaiſer Alexander ſich entſchloß einen Theil des von ihm eroberten Herzogthums Warſchau abzutreten, dieſe Abtretung, unter Vermittlung und Garantie der andern Großmächte, zu Preußens ſolider Sicherſtellung unerläßlich nothwendig erachtet wurde.

Sie müßten, in Betracht ſo entſcheidender Gründe, innigſt überzeugt ſein, daß, wie ſich auch die Verhältniſſe für Polen im Laufe der Zeit geſtalten mögen, nie auch nur eine Handbreit ihrer Provinz von der Monarchie getrennt werden kann, ſo lange noch ein Preußiſches Banner weht! — und, wenn ſie nun einmal die ihnen gewordenen Zuſagen und die ihnen zugewendete Fürſorge, welche neben dem Staatsintereſſe ihren provinziellen Intereſſen gewiß die möglichſte Rückſicht angedeihen läßt, nicht als das Pfand landesväterlicher Milde anerkennen wollen, wenigſtens kein Gebäude unmöglicher Prätenſion darauf bauen, deſſen Schickſal über lang oder kurz nur das ſein kann, ſich ſelbſt, und das Dargebotene dazu, unter ſeinen Trümmern zu begraben.

Indeß wie der polniſche Adel ſeit Jahrhunderten geweſen, ſo ſucht er theilweiſe auch heute noch zu erſcheinen, wenngleich zu ſeiner Ehre angenommen werden muß, daß ihn bittere Erfahrungen Einiges, wenn auch nicht ſehr Vieles lehrten.

Dieſe Wahrnehmung kann wenigſtens niemand von ſich ablehnen, der das äußere Auftreten und Treiben jenes Theils der Ariſtokratie in ihrer Heimath ſelbſt kennen lernte, und ſich dadurch überzeugt fühlt, daß der Hauptgrund ihrer bittern Unzufriedenheit, nicht in dem Druck äußerer Verhältniſſe, nicht in der politiſchen Unſelbſtſtändigkeit ihres Volks, ſondern einzig in dem Unbehagen zu ſuchen iſt, welches bei Einzelnen die gekränkte Eitelkeit verurſacht, nicht mehr mit einer geringen Bildung eine große Rolle ſpielen zu können, dann aber auch die daraus folgende Nöthigung, mehr und mehr von der gewohnten Lebensweiſe ſcheiden zu müſſen.

Oder, iſt etwa manchem polniſchen Edelmanne, der jeder ernſten Beſchäftigung abgeneigt nur ſich darin gefällt mit hochtrabendem Weſen den grand seigneur und protecteur zu ſpielen, lieber vier Wochen mit verſchwenderiſcher Freigebigkeit, als ein Jahr in behaglicher Sparſamkeit zu leben, nicht jeder ſtreng geordnete Zuſtand der Dinge, möge er nun deutſch, ruſſiſch, preußiſch oder ſelbſt polniſch heißen, annoch ſehr unbequem?

Wäre dem nicht ſo, ſo würden vor allen Dingen die Widerſprüche unerklärlich ſein, in welcher ſich die Haltung und Handlungsweiſe dieſer Partei, welche doch unleugbar eine bedeutende Maſſe von Geiſt, Intelligenz und Bildung repräſentirt, mit jeder ihrem eigenen Vortheil entſprechenden Politik befindet.

So iſt z. B. das Iſolirungsprincip nichts weniger als weiſe, ſondern bei längerem Feſthalten an demſelben eher dazu geeignet den widerſpenſtigen Adel nach wenig Generationen zur gänzlichen Bedeutungsloſigkeit, materiell und intellektuell, herabzudrücken. In materieller Hinſicht wird ſein, nur in Grundbeſitz beſtehender theils ſchon ſehr geſchwächter Reichthum, nach wenigen Erbtheilungen, und bei einer Bewirthſchaftung und Lebensweiſe wie ſie jetzt wenigſtens noch nicht die ungewöhnlichern ſind, nicht zu lange ausreichen; in intellektueller Beziehung muß jedoch dieſes Iſolirungs-Syſtem noch nachtheiliger wirken.

Unweiſe iſt ferner das gänzliche Meiden des Staatsdienſtes, denn nur durch ihn könnte ein Einfluß auf die Verwaltung, eine ſolide Einwirkung auf das Volk gewonnen werden.

Unweiſe auch iſt die blinde Anfeindung aller Deutſchen, und wäre es auch nur darum, daß wer Drachenzähne ſäet ſolche deſto reichlicher erndten wird.

Unweiſe vor Allen iſt endlich die trotzige Zurückweiſung eines wohlwollend dargebotenen neuen Vaterlandes, was, weit entfernt des alten heilige Rechte zu ſchmälern, in ſeinem Schooße nur die Ausſöhnung zwiſchen Vergangenheit und Zukunft vermitteln will.

Unter allen den hier geſchilderten Umſtänden war es ſehr erklärlich, daß man mit der geſpannteſten Erwartung, nach erfolgtem Thronwechſel, der erſten Gelegenheit entgegenſah, bei welcher Veranlaſſung genommen werden konnte, Allerhöchſten Orts ſich über das Verhältniß des Großherzogthums Poſen zur Monarchie, und der polni-

ſchen Nationalität in demſelben zur deutſchen im übrigen Staate, auszuſprechen. Nicht als wenn es hätte zweifelhaft ſein können, welche Principien ein ſolcher Ausſpruch von neuem als die unwandelbar zu befolgenden bezeichnen werde, wohl aber des Umſtandes halber, in wie fern es für gut befunden werden würde dieſelben mit mehr oder weniger unumwundener Beſtimmtheit für Gegenwart und Zukunft hinzuſtellen. Denn wer den Charakter der polniſchen Partei im Poſenſchen kennen gelernt, wer geſehen wie alle milderen Ablehnungen und Zurechtweiſungen in Folge unſtatthafter Prätenſionen, nur die Folge hatten, ſtatt von ihrer Abſurdität zu überzeugen in derſelben erſt recht zu beſtärken, der konnte nur wünſchen, daß jeder möglichen Ungewißheit ein Ende gemacht, und dem Weſen und Treiben jener Partei endlich ernſt entgegen getreten werde.

Dieſer Wunſch iſt entſchieden in Erfüllung gegangen. Die Stimme, unſers Herrn und Königs ſelbſt hat ſich auf eine ſo klare, feſte, völlig unzweideutige Weiſe über die in Rede ſtehenden Verhältniſſe vernehmen laſſen, daß fortan gar kein Zweifel mehr über ſie obwalten kann.

Es iſt dies geſchehen in dem Introitus zu dem jüngſten Landtagsabſchied für die Provinz Poſen, welcher mithin als das wichtigſte Aktenſtück für das Großherzogthum, ſeit dem Patent und dem Zuruf vom 15. Mai 1815, und als wahres Fundamentalgeſetz für die Zukunft deſſelben betrachtet werden kann.

Die hohe Wichtigkeit dieſer Königlichen Worte, ſo wie der Zweck dieſer Zeilen welcher ohne ſie nur unvollkommen erreicht würde, wird die wörtliche Wiederholung derſelben hier rechtfertigen. „Unſere Zufriedenheit" *) ſo lauten dieſelben „würde noch vollkommner und ungetrübter ſein, wenn nicht ein bedeutender Theil der Verſammlung ſich zu Aeußerungen und Anträgen hätte fortreißen laſſen, die, mit Verkennung der allein richtigen Stellung der Provinz, aus der Vorſtellung und Tendenz einer politiſch nationalen Sonderung des Großherzogthums von dem deutſchen Kern der Monarchie hervorgegangen, Uns die Pflicht auflegen, einer ſolchen mit dem Wohl des Landes und Unſerer polniſchen Unterthanen unvereinbaren Vorſtellung und allen Täuſchungen, welche ſich daran knüpfen, mit landesväterlichem Ernſt entgegenzutreten. In Uebereinſtimmung mit dem Inhalt der Wiener Traktate hat das Beſitznahme-Patent und der Zuruf Unſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät vom 15. Mai 1815 die Einwohner der Provinz Poſen der Monarchie einverleibt, und damit den Charakter einer vollſtändigen, untrennbaren, alle Verhältniſſe durchdringenden Vereinigung ausgeſprochen. Das Großherzogthum Poſen iſt eine Provinz unſeres Reiches in demſelben Sinne, in derſelben unbedingten Gemeinſchaft, wie alle übrigen Provinzen welche unſerem Scepter unterworfen ſind."

„Mit dieſer Stellung des Großherzogthums Poſen iſt die Stellung der verſchiedenen Nationalitäten, die es in ſich ſchließt, iſt der Gang ihrer ferneren Entwicklung unverrückbar vorgezeichnet. Der polniſchen Nationalität iſt durch die Wiener Traktate und durch den Zuruf vom 15. Mai 1815 Berückſichtigung und Schutz verheißen. Die rühmliche Liebe jedes edlen Volkes zu ſeiner Sprache, ſeiner Sitte, ſeinen geſchichtlichen Erinnerungen auch in den Polen zu achten und zu ſchätzen, war der Vorſatz der Vollzieher des Wiener Traktats, und auch unter Unſerer Regierung ſoll ihr Würdigung und Schutz zu Theil werden. Unſere ausdrücklichen Verheißungen, wie die Anordnungen, welche ihnen gefolgt ſind, haben dafür Zeugniß gegeben. Aber wie jede Gabe an die Bedingung geknüpft iſt, daß ſie nicht mißbraucht werde, ſo können auch Wir Unſere Verheißung und Unſere Abſichten von dieſer Bedingung nicht löſen. In der untrennbaren Verbindung mit Unſerer Monarchie hat das Nationalgefühl der polniſchen Unterthanen Unſerer Provinz Poſen die Richtung ſeiner ferneren Entwicklung, die feſte Schranke ſeiner Manifeſtation zu erkennen. Die Verſchiedenheit der Abſtammung, der Gegenſatz der Namen Polen und Deutſche findet ſeinen Vereinigungspunkt in dem Namen der einen Monarchie, des Staates, dem ſie gemeinſam und für immer angehören, in dem Namen Preußen. Nicht ohne Verſchuldung darf dieſe Thatſache verkannt, und der Unterſchied der Nationalität als Grundlage eines politiſchen Gegenſatzes wieder hervorgerufen werden. Jeder Verſuch in unklarem Streben eine politiſche Abſonderung des polniſchen Elements feſtzuhalten hemmt uns in dem Gange, den wir in landesväterlicher Fürſorge für das Wohl Unſerer polniſchen Unterthanen begonnen haben. Die Schuld ſolcher Hemmung aber werden vor ihren Landsleuten diejenigen zu verantworten haben, welche in leidenſchaftlicher Verblendung die Stellung des Großherzogthums als Provinz Unſerer Monarchie, ſeine vollſtändige und innerlichſte Vereinigung mit derſelben verkennen. Von Unſeren getreuen Ständen, von allen polniſchen Unterthanen Unſerer Provinz Poſen erwarten Wir, daß ſie dieſe Unſere landesväterliche Mahnung beherzigen werden. Wir erwarten und fordern von ihnen, daß ſie niemals des Landes vergeſſen, welches ſie als Preußiſche Brüder Unſerer Deutſch, Litthauiſch, Wallonisch redenden Unterthanen, als Preußiſche Genoſſen eines und deſſelben Vaterlandes, als Preußiſche Landeskinder unter einer Krone verbindet. Nur wenn ſich dieſe Geſinnung in den Herzen Unſerer polniſchen Unterthanen befeſtigt und bewährt, wird die Fürſorge von Erfolg ſeyn, die Wir in landesväterlicher Huld entſchloſſen ſind, Unſerem Großherzogthum Poſen, wie allen übrigen Provinzen Unſerer Monarchie, angedeihen zu laſſen."

Möchten doch dieſe Königlichen, mit wahrhaft landesväterlichem Wohlwollen, ausgeſprochenen Worte ihren ſchönen Zweck nicht verfehlen. Möchten ſie die erſten Morgenſtrahlen, eines verſöhnenden Tages verkünden! Oder möchten wenigſtens die ſo feindlich geſinnten Parteimänner in denſelben eine Veranlaſſung finden, ihre blinde Antipathie, und die trübe Zukunft welche dieſe, wenn ihr Folge gegeben würde, unvermeidlich herbeiführen müßte, in Ueberlegung zu ziehen, ſie würden dann vielleicht die Wahrheit des Satzes anerkennen: Wer die Gegenwart nicht ändern kann, muß ſich als Weiſer in ſie fügen, ihr aber den Krieg erklären ohne irgend eine Ausſicht des Sieges iſt unter Allem das Thörichtſte! —

*) Mit der Thätigkeit des Landtags.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½, bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 42. Berlin, den 16ten Oktober. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Der Schwedische Reichstag. — Das Lynch-Gesetz. — Litteratur.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 14. Oktober 1841.

Spanien. Das offizielle Organ des französischen Ministeriums, der Messager, brachte am 6. October folgende wichtige in sehr vorsichtigem Ton gehaltene Nachricht aus Spanien: In Navarra ist eine Insurrektion ausgebrochen. Der General O'Donnel hat sich an der Spitze von zwei Bataillonen der Citadelle von Pampelona bemächtigt. Der General Ribero hielt sich noch in der Stadt mit 300 Mann und der National-Garde. Einige gegen O'Donnel abgeschickte Truppen sollen zu ihm übergegangen sein."

Weniger mysteriös in Bezug auf die Motive zu dieser Schilderhebung drückt sich ein halb offizielles Blatt, der Moniteur parisien aus, indem er sagt: „Wir erfahren durch Briefe aus San Sebastian, daß in Pampelona eine Bewegung zu Gunsten der Königin Isabella und ihrer Mutter ausgebrochen ist. Der General O'Donnel, an der Spitze von zwei Bataillonen, bemächtigte sich der Citadelle. Einige gegen ihn abgeschickte Truppen sollen sich ihm angeschlossen haben. Man fügt hinzu, daß ein Kavallerie-Corps von Pampelona abgesendet worden, um die Umgegend zu durchziehn, die sich zu Gunsten der Bewegung ausgesprochen hat. Der General Ribero befand sich noch in der Stadt mit 300 Mann und der ihm treu gebliebenen National-Garde. Man fürchtete, daß diese Insurrektion eine allgemeine Bewegung zur Folge haben werde. In San Sebastian herrscht die größte Aufregung." Diese Nachrichten wurden durch eine am 7. von der französischen Regierung publicirte telegraphische Depesche, die derselben von Bayonne aus zugegangen war, bestätigt, sie lautet: „Der General-Capitain Ribero ist noch immer in Pampelona. Die National-Garde gehorcht ihm. O'Donnel ist in der Citadelle; man beobachtet sich. Der General Ortigesa hat gemeinschaftliche Sache mit ihm gemacht; man spricht von dem Abfall einiger Regimenter. Ein Theil der Garnison von Estella und ihr Anführer sollen sich für O'Donnel erklärt haben. In Arcoitia war die Föderal-Deputation gestern zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen worden."

Der Presso zur Folge hätte sich auch der General Narvaez, Espartero's gefürchteter Feind, in Andalusien mit Erfolg gegen die jetzige Regierung erhoben. Die Betrachtungen, welche dieses ebenfalls ministerielle Blatt bei der Gelegenheit anstellt, sind so lehrreich in mehrfacher Beziehung, daß wir es uns nicht versagen können, einiges daraus hervorzuheben.

Nachdem die Presso zu glauben vorgiebt, daß die Königin Christine bei dem Ausbruch der Insurrection nicht betheiligt sei, fährt sie fort: „Es fehlt der spanischen Regierung an einer sittlichen Grundlage" — die Nothwendigkeit einer solchen, wird also von einem Blatte anerkannt, daß zu den eifrigsten Vertheidigern des Juli-Thrones gehört — „das unerklärliche Glück Espartero's ist eine mächtige Versuchung für diejenigen seiner Waffengefährten, die da glauben eben so viel und mehr werth zu sein als er. Die jetzige Regierung in Spanien ist das Resultat, nicht einer Revolution, sondern einer Revolte" — in ersterm Fall würde also ihr Machtbesitz der Presso wahrscheinlich geheiligt erscheinen. — „Die hierarchische Insubordination, der Ungehorsam gegen die Gesetze, die militairische Usurpation haben den gegenwärtigen Zustand der Dinge gestaltet. Man hat nicht vergessen, daß in dem Kampfe, der sich zwischen der Königin Christine und der Partei erhob, deren Leitung Espartero zu spät übernahm, die Königin es war, die die Constitution aufrecht erhielt. Sie hatte das Gesetz über die Municipalitäten promulgirt, ein auf regelmäßige und constitutionelle Weise von den beiden Kammern votirtes Gesetz. Den Männern, welche sich gegen jenes Gesetz empörten und also die Constitution verletzten, lieh Espartero den Beistand seines Einflusses und seines Schwertes, indem er die Königin zwang abzudanken. Es ist nicht zu wundern, daß er jetzt die Früchte ärntet, die er gesäet hat. Er kann sich nicht auf seine constitutionellen Rechte berufen, denn er hat die der Regentin mißachtet." — Wenn unter constitutionellen Rechten überhaupt nur solche zu verstehen sind, die in der That den Charakter des Rechts an sich tragen, so würde sich Espartero in diesem Punkte nicht viel vorzuwerfen haben. — „Es fehlt seiner Macht an jeder moralischen Stütze. Es ist unnöthig zu sagen, daß die französische Regierung diese neue Schilderhebung in keiner Weise begünstigt hat. Wenn sie es gethan hätte, so würde sie gegen ihre Pflichten gefehlt haben. Obgleich die Männer, welche gegenwärtig in Madrid die Gewalt in Händen haben, in keiner Hinsicht unsern Antheil verdienen, obgleich sie sich gegen uns, die wir ihnen stets nur Dienste geleistet haben, manches Unrecht verwerfen müssen, so ist doch Spanien nichtsdestoweniger unser Verbündeter, und wir dürfen nichts thun, was die Ruhe, deren es so sehr bedarf, stören könnte." — Nicht sehr konsequent mit dem eben Gesagten will es uns erscheinen, wenn es ferner heißt: „Wir müssen noch hinzufügen, daß die spanische Regierung unseres Erachtens von außen her wenig Schutz und Beistand zu erwarten hat. Von Seiten Frankreichs hat sie augenscheinlich auf nichts zu rechnen. Nachdem sie uns gezwungen hat, unsere Hospitäler auf den balearischen Inseln zu räumen, nachdem sie durch ihre neuen Zolltarife unseren südlichen Departements bedeutenden Schaden zugefügt hat, würde es ihr übel anstehen, unsern Beistand zu verlangen. Möge sie sehen wie sie fertig wird, wir sind ihr nichts als Neutralität schuldig."

Uebrigens glauben wir, daß die spanischen Progessisten sich für berechtigt halten dürften, auf die für sie wenig schmeichelhaften Betrachtungen ziemlich in derselben Art zu antworten, wie dies von einem Organ derselben in Beziehung auf ein Gerücht geschehen war, nach welchem der Herr von Salvandy als Botschafter am Madrider Hofe besonders angewiesen sei, für die Sicherheit der jungen Königin Sorge zu tragen. Es wird diese Anmaßung in folgender satyrischer Weise abgefertigt: „Nach so eclatanten und wiederholten Beweisen von Zuneigung für die Prinzen dürfe man sich nicht wundern, daß Louis Philipp, der vom Hörensagen das klägliche Zurücksein und die Barbarei Spaniens kenne, seine Nichten vor ähnlichen Begegnissen zu sichern trachte. Der König der Franzosen möge nur aber Herrn von Salvandy für sich behalten, die Spanier, seien sie Karlisten, Moderados, Pregessisten oder Republikaner, bedürften Gott sei Dank der Ausländer nicht, um ihre Könige zu beschützen."

Aller Wahrscheinlichkeit nach stand die beabsichtigte Reise der Königin Christine nach Bayonne mit der Schilderhebung der Generale in genauer Verbindung, und scheint auch jetzt der General O'Donnel noch fernere Befehle von Paris abzuwarten, er soll sogar die Königin gebeten haben, nach Pampelona zu kommen; wenigstens wäre es, wenn er ganz selbstständig zu handeln beabsichtigte, schwer zu erklä-

ren, weshalb er unthätig in der Citadelle dem nur über einige hundert Nationalgarden disponirenden General Ribero gegenüber verweilte. Betrachtet man den traurigen, anarchischen Zustand des Landes, indem eine wenig zahlreiche Partei, nachdem sie zur Herrschaft gelangt ist, im Namen der Freiheit und des Fortschritts die unerträglichste Tyrannei ausübt, in welchem die meisten Mitglieder der Regierung in fremdem Solde stehen, und nur ein blindes Werkzeug sowohl jenes äußeren Einflusses, als auch der exaltirtesten Parteimänner sind, in welchem fast jeder Tag Nachricht von neuen anarchischen Ausbrüchen bringt, so fühlt man sich versucht, dem Unternehmen der Generale einen glücklichen Erfolg zu weissagen. Ein Hoffnungsstern einer nahen, glücklichen Zukunft würde unserer Ansicht nach Spanien leuchten, wenn sich die gewiß zahlreichen Anhänger eines gesetzmäßigen Zustandes, und sonach auch einer nationellen monarchischen Verfassung, sie mögen sich nun Karlisten oder Moderados nennen, zum kräftigen Widerstande gegen die Anmaßungen und Bedrückungen einer anarchischen, Thron und Kirche umstürzenden Partei vereinten, welche Vereinigung gewiß am leichtesten und schnellsten durch die Realisirung eines früher schon in Aussicht gestellten Heirathsprojektes zwischen einem Sohn des Don Carlos und der jungen Königin zu bewerkstelligen wäre. Diese Absicht fürchtend hat die Regierungspartei auch das Exil des Infanten Don Francisco de Paula aufgehoben, um unter den demüthigendsten Bedingungen für jenen Prinzen, durch welche sein und seiner intriganten Frau Gemahlin früher nicht auf die loyalste Weise erstrebter Einfluß ganz neutralisirt werden soll, einen seiner Söhne mit der Königin zu verheirathen. Die ausgebrochene Insurrektion hat indessen den Infanten in Bordeaux zurückgehalten. Was die Karlisten, die sich ruhig in ihre Lage gefügt hatten, von der jetzt herrschenden Partei zu erwarten haben, davon giebt wieder ein Vorfall in Valencia ein schlagendes Beispiel: die Nationalmilizen drohten dem kommandirenden General Salcedo mit dem Tode, weil er die angestellten exkarlistischen Offiziere zu begünstigen scheine, und trotz dem, daß der General die Schwachheit hatte, sich wegen dieser Anschuldigung zu vertheidigen, richtete das Ayuntamiento von Valencia eine Adresse an den Regenten mit dem Verlangen, den General Salcedo seines Amtes zu entsetzen; auch erließ die Nationalmiliz einen gedruckten Aufruf, worin sie die Karlisten Räuber und Mörder nennt, gegen welche endlich der Zorn der Patrioten geltend gemacht werden müßte. Dabei ist das Argument, weshalb man den Vertrag von Vergara nicht zu halten genöthigt sei, ganz der Partei würdig, die sich desselben bedient: Ferdinand VII. hätte ja ebenfalls die mit den Liberalen geschlossenen Verträge nicht gehalten.

Bemerkenswerth ist die Antwort an die Provinzialmilizen durch den General Maroto, an den ebenfalls ein Exemplar jener Adresse gesandt worden war; er spricht sich darin mit einer Bitterkeit aus, die durch die Reue über seinen unseligen Verrath, von dem er nun die unausbleiblichen Früchte ärndtet, gewiß nicht unbedeutend gesteigert wurde, so sagt er z. B.: „Wenn man Personen in die Nothwendigkeit versetzt, sich täglich gegen Beleidigungen zu vertheidigen, welche ihr innerstes Ehrgefühl angreifen, ihre Rechte verletzen, und ihnen die Mittel anständig in ihrem Vaterlande zu leben, entreißen, dann wäre es besser und menschlicher, ihnen ein für alle Mal zu sagen: entfernt euch oder ergebt euch darin, mit der Demuth der Sclaven zu leben; die Regierung Ferdinand VII. brachte die Partei des Don Carlos hervor: gebe Gott, daß die gegenwärtige Regierung und die Grundsätze unedler, ungroßmüthiger und kopfloser Menschen, welche zum Unglück vorherrschend sind, nicht eine andere Partei hervorbringe, welche eines Tages denen, die sich heute für Sieger und die ausschließlichen Zwingherrn des Landes halten, feindlich entgegentrete.

Von einem unparteiischen Madrider Journal (el Corresponsal) wird die unglückliche Lage des Landes charakteristisch genug geschildert: „Unter uns ist der Wunsch nach Ruhe und Frieden vorhanden. Indeß wird diese treffliche Stimmung durch die Furcht vor der Unduldsamkeit einer Gewalt erstickt, welche kraft des Eroberungsrechts handelt, welche die Aemter und Gerichtshöfe mit Sturm einnimmt, die Insurrection heilig spricht und belohnt, nur im Namen einer Partei und für eine Partei regiert, kurz nicht die erste Bedingung einer Regierung, die der Stabilität hat. Denn, wenn man diese unermeßliche Schaaren Unzufriedener, diesen Zustand des Kampfes betrachtet, so kann man nicht umhin eine neue Reaction und eine neue das Eigenthum erschütternde Umwälzung zu befürchten. Muß man nicht auf eine Umwälzung, welche die Partei, die zuletzt gesiegt hat, niederschmettert, gefaßt sein? die Regierung selbst fürchtet sie und kündigt sie an, indem sie von Verschwörungen spricht."

„Allein die Verschwörungen sind nicht länger gehässig, seitdem die Regierung selbst als Grundsatz aufgestellt hat, daß ein siegreicher Aufstand einer ganz besondern Belohnung würdig sei. Daß die Partei, welche jenen bewirkt hat, dies geglaubt habe, war in der Ordnung, aber daß die Regierung als Partei verfahre, ist ein unbegreiflicher Selbstmord."

In dieser Weise also dokumentirt sich mehr und mehr der Seegen, der Spanien nach so vielfachen Prophezeiungen aus einer Umgestaltung seiner Regierungsform erwachsen sollte: So wie die individuelle Freiheit bedrohter ist als zu den Zeiten der Inquisition, so hat auch das vornehmste Palladium der Liberalen, die Preßfreiheit, factisch aufgehört; ein in Anklagestand versetzter Redakteur darf bis zur Entscheidung seines Prozesses sein Journal nicht mehr unterzeichnen, es muß also mit großen Kosten ein Stellvertreter geschafft werden, den, wenn das Journal seine Oppositien fortsetzen will, alsbald das nämliche Schicksal erwartet, und wie wenig es bedarf durch die von den Ayuntamientos eingesetzten Preßgerichte verurtheilt zu werden, davon liegen viele Beispiele vor; es wurde unter andern der Redakteur des Correo Nacional mit 2 Jahren Gefängniß bestraft, weil er ein Lobgedicht auf die Königin Christine aufgenommen hatte. Unter diesen Umständen haben mehrere Organe der Moderados um eine Wiedereinsetzung der Censur gebeten, da das jetzige Verfahren bei weitem beschränkender sei.

So sehr sich nun auch das Land nach Ruhe sehnt, und so nothwendig ihm dieselbe nach den vielfachen Erschütterungen auch sein muß, so wird ihm dieselbe aus dem Fortdauern des revolutionairen Zustandes, der immer mehr alle socialen Bande zu lösen droht, doch nicht erwachsen, und gewiß werden Viele, die das Elend ihres Vaterlandes seinem ganzen Umfange nach übersehen, das allerdings traurige Auskunftmittel der Waffengewalt zur Wiederherstellung einer ächt nationalen, monarchischen Verfassung, dem immer tiefern, rettungslosen Versinken in einen vollständig anarchischen Zustand vorziehn, und deshalb die Partei der Generale O'Donnel und Narvaez ergreifen, die besonders in den von Espartero so unklug vernachlässigten und der ungestraften Beschimpfungen der Demagogen anheimgegebenen Armee gewiß die lebhafteste Sympathie finden werden.

Die Entscheidung wird von der Energie der insurgirten Generale, von der engen Vereinigung mit der karlistischen Partei, und wohl vorzugsweise von den ersten Erfolgen abhängen.

Nordamerika. Immer ernster und drohender gestalten sich hier die Verhältnisse. Der Präsident hat durch ein abermaliges Veto gegen die von Herrn Clay in Vorschlag gebrachte Bankbill, die Auflösung des Kabinets herbeigeführt, in welchem nur Herr Webster, wie es den Anschein hat, einzig und allein aus Gründen des reinsten Patriotismus, um womöglich den hereinbrechenden Sturm zu beschwören, als Sekretair des Auswärtigen auf seinem Platz geblieben ist. Der Präsident hat in der Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder des Kabinets ernannt: Herrn Walter Forward aus Pennsylvanien, als Sekretair des Schatzes, H. Legare aus Südcarolina, als Attorney-General, H. Upshur aus Virginien zum Marineminister, H. Mac-Lean, bisherigen Richter des obersten Gerichtshofes, als Kriegssekretair.

Die Vertagung des Kongresses ist, nachdem derselbe mehrere schon früher von uns mitgetheilte wichtige Gesetze erledigt hatte, am 15. September erfolgt, nachdem sich noch eine der letzten Sitzungen desselben auf ächt republikanische Weise ausgezeichnet hatte. Zwei Herren, Stanley und Wise, hatten sich im Eifer des parlamentarischen Gefechtes

gegenſeitig Lügner geſcholten, — wenn das vielleicht ſchon ein nicht ganz parlamentariſcher Ausdruck ſein mochte, ſo ging die unparlamentariſche Entrüſtung des H. Wiſe doch noch weiter, indem er auf ſeinen Gegner losging und ihn ins Geſicht ſchlug. Es wirkte dies wie ein Stoß in Oberons Horn auf die ganze ehrenwerthe Verſammlung ein, die ſich gegenſeitig am Kragen packte, um ſich ſo ernſtlich durchzubläuen, daß man Blutvergießen fürchtete, und die wenigen Beſonnenen nur mit der größten Mühe dieſem pikanten parlamentariſchen Intermezzo ein Ende zu machen vermochten.

Sollte dieſe Disharmonie der ſouverainen Volksvertreter nicht vielleicht ein Vorſpiel für Spaltungen ernſterer Art ſein? Vieles deutet wenigſtens darauf hin, und es ſagt unter Anderm der Courier der vereinigten Staaten: „Noch nie ward ein Präſident der vereinigten Staaten verächtlicher behandelt, als dies gegenwärtig mit dem Präſidenten Tyler der Fall iſt. Noch nie ſtand die Union mehr in Frage, und war ſonach mehr gefährdet als gegenwärtig. Ihre von allen weitſehenden Männern, als wahrſcheinlich, wenn nicht als unvermeidlich vorausgeſehene Auflöſung iſt in 6 Tagen um 20 Jahre vorgerückt."

Die Journale des Südens und des Nordens bekämpfen ſich bereits auf das Feindſeligſte, und faſt ſcheint es, als hätte der Präſident mit ſeinem doppelten Veto den gefährlichſten Zwietrachtsapfel unter die ſich ſtets eiferſüchtig gegenüberſtehenden nördlichen und ſüdlichen Staaten geſchleudert, für die es vielleicht nur ein wirkſames Vereinigungsmoment, das aber beiden gleich verderblich werden möchte, den Krieg gegen England giebt; die Würfel können bereits in dieſem Sinne gefallen ſein wenn am 27. September, wo endlich das Urtheil über Mac Leod gefällt werden ſollte, ein „ſchuldig" ausgeſprochen worden iſt. Eine von einem amerikaniſchen Blatt, dem Salem-Regiſter, gezogene Parallele der Mac Leodſchen Angelegenheit mit einem aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts herſtammenden, für analog erkannten Fall, wurde von dem größten Theil der Preſſe mit den verſchiedenen dazu gegebenen Kommentaren, nicht zu Gunſten Mac Leods ausgebeutet: danach ward damals ein amerikaniſcher Bürger, Namens Mac Lean, in Kanada wegen angeblich feindſeliger Abſichten gegen die britiſchen Provinzen verhaftet, in Montreal vor Gericht geſtellt, verurtheilt, und gehangen, ohne daß die amerikaniſche Regierung Einſpruch gethan hätte. — Nun man kann nicht leugnen, daß das freie Volk ſeine Freiheit in der Logik eben ſowohl als auf den Bänken des Kongreſſes zu handhaben weiß.

Dieſe Freiheit wird indeß für ein zu köſtliches Gut gehalten, als daß man auch die verachteten Schwarzen daran Theil nehmen laſſen ſollte, und ein neuerdings in Cincinnati vorgekommener blutiger Exceß ſtellt die Art der amerikaniſchen Liberalität ins hellſte Licht. Man hatte nach einem vorgefallenen Streit zwiſchen Weißen und Negern die abgeſondert liegenden Wohnungen der letztern angegriffen, und die Behörde ſchritt erſt ein, nachdem man mit einer herbei geſchleppten Kanone mehrere Schüſſe gegen die Häuſer der Neger gerichtet, und nachdem viele Verwundungen ſtatt gefunden, auch einige Todte auf dem Platz geblieben waren; den folgenden Tag wurden alle farbigen Leute der Altſtadt eingezogen, um, wie ſie bedeutet wurden, gegen die Wuth des weißen Pöbels geſchützt zu werden. Derſelbe rottete ſich indeß des Abends wieder zuſammen und zerſtörte unter den Augen der Behörden und der ſchlagfertig aufgeſtellten Militairmacht das Comptoir des Abolitioniſten-Journals, the Emancipator, ſchüttete die Lettern auf die Straße, zertrümmerte die Preſſen, und warf die Stücke derſelben in den Fluß. Von da zog man nach dem Hauſe eines bekannten Abolitioniſten, Hr. Burnet, und ließ davon nichts übrig als die vier Wände. Auch zwei Kirchen, deren Geiſtliche für Abolitioniſten galten, ſollten zerſtört werden, als die Behörden endlich aus ihrer Lethargie erwachten und ſich in's Mittel legten.

Das nennt man Volksrechte, das iſt die Freiheit der Anarchie, der auch unſere Liberalen, zum größten Theil von einigen Demagogen verführt, in ihrer Unſchuld Vivats bringen, ohne ihre wahre Bedeutung zu kennen.

Der Schwediſche Reichstag.

Ein Schriftſteller der die Länder und Völker v Neapel bis Stockholm aus eigener Anſchauung und die Staatsrechte aus ihrer funfzigjährigen Behandlung kennt, der Freiherr v. Strombeck, urtheilt in den eben erſchienenen Memorabilien aus dem Leben und der Regierung des Königs Karl XIV. von Schweden folgendermaßen über das dortige Ständeweſen: Eine unermeßliche Menge von Gegenſtänden iſt zwar während des Reichstages in den vier Kammern beſprochen worden, ohne daß jedoch etwas Weſentliches oder für das Reich wahrhaft Erſprießliches zu Stande gebracht wäre. Eine neue Verfaſſung wurde vorgeſchlagen, die wenn ſie zu Stande gekommen, Schweden an den Rand des Verderbens, ja zu einer Auflöſung hätte führen können. — Schweden und noch mehr das Ausland ſtaunten. Wie war es möglich, fragt man, daß ein Ton, wie der auf dem Reichstag vorherrſchend geweſene, in einer Verſammlung ſtatt finden mochte, die ſo viele einſichtsvolle Männer in ſich ſchloß, denen nicht unbekannt war, was ihr König für das Reich gethan, in welchem Zuſtande er ſolches gefunden, zu welcher Höhe er es erhoben?

Dieſes Räthſel ſcheint — ſo wie es ein Ausländer der nicht an Ort und Stelle fortwährend beobachten kann, zu beurtheilen vermag — nur in folgenden Umſtänden Löſung zu finden: In Schweden herrſcht eine vollſtändige durch nichts eingeſchränkte Preßfreiheit. Soll eine ſolche für das Volk wohlthätig oder wenigſtens unſchädlich ſein, ſo iſt es durchaus erforderlich, daß was Regierungsſachen und Politik anbetrifft, auf beiden Seiten, nämlich der der Regierung und auf der der Oppoſition, (und eine ſolche bildet ſich ſtets in jedem freien Lande, theils aus der Ueberzeugung der Opponenten, theils aus dem Neide und der Mißgunſt der mit Recht oder mit Unrecht Vernachläßigten) gleiche ſchriftſtelleriſche Talente ſtehen müſſen; ja, es iſt nothwendig, daß die Regierung die vorzüglichſten Talente auf ihrer Seite habe, denn wie Tacitus ſo wahr bemerkt, die Wahrheit wird auf mannigfache Weiſe entſtellt . . . aus Sucht zu ſchmeicheln und aus Haß gegen die Herrſcher. — Leicht aber erregt des Schriftſtellers Gunſtſucht Widerwillen, (fährt Strombeck fort) dagegen Verläumdung und Mißgunſt mit willigen Ohren aufgenommen werden: weil ſich die Bosheit mit dem falſchen Scheine der Freiheit bekleidet, dagegen Anhänglichkeit an den Fürſten und ſeine Vertheidigung ſofort mit dem ſcheußlichen Vorwurfe der Schmeichelei und der Knechtſchaft gebrandmarkt werden. — Unendlich williger wird dem geglaubt, der Regierungen und Fürſten anklagt, als dem, welcher ſie vertheidigt. Jenes Stellung gegen das Volk iſt viel vortheilhafter. Er hat Wind und Wetter helfend im Rücken, ſeinem Gegner ſtürmen ſie ins Antlitz. Eine freie Preſſe iſt aber weit wirkſamer, als eine völlig freie öffentliche Rede. Irre ich mich nun nicht ganz, ſo hatte die oppoſitionelle Preſſe in Schweden ſchon lange vor dem Beginne des letzten Reichstags die vorzüglichſten ſchriftſtelleriſchen Talente auf ihrer Seite, die ſich vernachläßigt und gekränkt fühlend, ihre vortheilhaftere Stellung auf das vollſtändigſte benutzend und alles kräftig ausbeutend was ihnen dieſe darbot, auf eine Weiſe gegen die Regierung in die Schranken traten, die jedes Maaß überſchritt. Man hörte ſie willig; weit williger als die Männer, welche als Lobpreiſer der Regierung und Vertheidiger in dem beſten Glauben und mit dem edelſten Gemüthe, aber auch wohl mit wenigeren Talenten auftraten; dieſe traf der Vorwurf der Schmeichelei, der Gunſtſucht, ihnen, den Schwächeren ſtürmte das Wetter entgegen, man gab ihnen den Spottnamen der Dévoués; gelähmt war ihr Beſtreben, ungehört verhallten zu einem bedeutenden Theile ihre Stimmen im Sturme der Leidenſchaftlichkeit.

Unter dieſen Verhältniſſen wurden beim Beginne des Reichstages die verſchiedenen conſtitutionellen Ausſchüſſe gewählt, welche bis zum Schluſſe deſſelben verfaſſungsmäßig thätig bleiben. Jeder aber, dem Schwedens Staatsrecht nicht unbekannt iſt, weiß auch, welchen entſchiedenen Einfluß die Ausſchüſſe, und beſonders die

ſ. g. verſtärkten Ausſchüſſe, auf den Reichstagen ausüben. In dieſen hatte die Regierung ſtets Unrecht; wären auch drei Kammern auf ihrer Seite geweſen, im verſtärkten Ausſchuſſe, in welchem die Elite der Oppoſanten thätig war, unterlag ſie doch. Nur ſo läßt es ſich erklären, wie manche Fragen gegen die Regierung entſchieden werden konnten, wie z. B. die in Betreff der Uebernahme der Schuld von der Kabinetskaſſe. Es war die Rede von der Uebernahme der Bezahlung von einigen hunderttauſend Thalern auf die Kaſſen des Staates, welcher durch die Sorgfalt des Königs ſeine ſämmtlichen Schulden bezahlte und der einen Schatz von mehreren Millionen baar liegen hat. Jene Schulden der Kabinetskaſſe waren aber ſämmtlich zum Beſten des Staates gemacht worden. Angenommen nun auch, nicht zugegeben, dieſe Ausgaben ſeien ohne conſtitutionelle Verwilligungen geſchehen: wie war es mit der Dankbarkeit, mit dem Zartgefühl zu vereinigen, die, wie Privaten, ſo auch den Völkern gar wohl anſtehen, daß man einen Monarchen, der ſo viel für Schweden that, mit Formen chikanirte, die, wenn ſie auch umgangen geweſen wären, doch nur zum Beſten von Schweden umgangen waren. Das Ausland ſtaunt und erkennt nicht den früher oft mit Recht geprieſenen nationalen, hohen Sinn und Edelmuth der Schweden. Doch auch im Lande herrſcht die gleiche Stimmung vor. Selbſt am Reichstage war dies der Fall, und was geſchah, geſchah in den gleichſam zu früh gewählten Ausſchüſſen. Will aber das Land eine große Schuld der Dankbarkeit bezahlen, ſo muß dieſes durch angemeſſene Wahlen zum nächſten Reichstag geſchehen.

Ein Grundfehler muß nothwendig vorhanden ſein, wenn ein ſo kluger und alterfahrener Machthaber, als der König von Schweden iſt, mit dem Reichstage nicht zurecht kommen kann, der nicht nach fremdem Muſter eingerichtet, ſondern aus dem Volksweſen hervorgegangen iſt, welches Volksweſen nicht aus einem Gemiſch verſchiedenartiger Völker gebildet, ſondern ein Volksſtamm iſt, der ſeinen Standort bewahrt hat, wo nach Lage und Eigenthümlichkeit ſich das Volk ſelbſtſtändig erhalten konnte und auch nach dem Fortgange der Künſte entwickelt hat. Es hatte zuerſt das Gemeinweſen, wie die übrigen altdeutſchen Völkerſchaften, und daraus iſt die Grundordnung beibehalten, daß die Verſammlung erſt zur Berathung der Sachen, Schöffen oder Ausſchüſſe erwählt, und dann auf die Vorträge derſelben beſchließt; auch iſt der Plan für den Staatshaushalt nach ſeinem neueren Bedarf ſo früh als in England zum Geſetz gemacht. Aber die jetzige Reichsverſammlung iſt nicht eine zuſammengeſetzte Gemeineverſammlung aus Hausvätern vom Lande, ſie hat zu ihnen, die durch Abtrennung der Reichen geſchwächt, aber doch in ihrem alten Rechte verblieben ſind, die Bürger, die Geiſtlichen und die Ritter aufgenommen und ſie theilt ſich in dieſe vier Stände. Sie ward auf dieſe Weiſe zum Kampfplatz des Widerſtreites unter dieſen Ständen und eignete ſich durch ihre Viertheiligkeit, die Stimmengleichheit zuläßt, nicht zu ſeiner Ausgleichung. Sie hat überdem von den Folgen der plötzlichen Glückswechſel und der gewaltſamen Thronwechſel in Schweden gelitten. Die Heerſchaaren kehrten aus dem dreißigjährigen Kriege mit Bedürfniſſen und Gewohnheiten nach Schweden zurück, die für das arme Land nicht paßten, und die Hilfsgelder und Kriegsſteuern, welche dahin floſſen, bereicherten es nicht, ſondern vermehrten den Verbrauch von fremden Genußmitteln bei den vornehmen Familien, die ſich verſchuldeten, ſie mochten von den auswärtigen Zahlungen guten oder gar keinen Erwerb machen.

Dieſer verderbte Zuſtand ward nach den Unfällen von Karl XII. wahrhaft niedrig und gemein; man war mit Gelde ſo gewiß nach ſeinem Wunſche eine beliebige Sache durchzuſetzen, daß der franzöſiſche Geſandte einen ausführlichen Koſtenanſchlag darüber einſandte. Auch brachte noch der neueſte gewaltſame Thronwechſel ſchwere Mißverhältniſſe. Wenn der gemüthskranke König unmöglich fortregieren konnte, ſo ward doch ſeine Entthronung dadurch keineswegs nothwendig bedingt, und wenn man nun nach dem Erfolge urtheilt, ſo hat ſie auf längerem Wege dahin geführt, wohin man auf kürzerem durch eine vormundſchaftliche Regierung gelangt wäre, zu dem Bündniſſe mit England und Rußland. Der jetzige König iſt in ſeinem Rechte, wenn auch der Reichstag durch die Entthronung im Unrecht war. Er hat dazu nicht mitgewirkt, er iſt gekommen als ſie geſchehen war, und die herrſchende Partei in Folge davon die Machtſtellen und die Geldſtellen vertheilt hatte; er führte die ſchwediſchen Heerſchaaren zu Siegen, und ſie kamen wieder in die Heimath wie aus dem dreißigjährigen Kriege zurück. Er verwandte ſeine Regierungsfertigkeit zur Vermittlung in revolutionairen Zuſtänden und auch dazu an, ergebene und geſchickte Beamten auf allen Stufen und Abtheilungen des Dienſtes zu haben, und die Parteien durch gleichmäßige Behandlung und das Gefühl geſicherter Ordnung und behaglicher Ruhe zu verbinden. Er hatte dabei zwei große Hilfsmittel zu ſeiner Verfügung, der Krieg gab ihm Gelegenheit, Männer von der Gegenpartei durch Anſtellungen zu gewinnen, und er verſchaffte ſich mit dem Gelde, das Frankreich zahlte, eine unabhängigere Stellung von dem Reichstage; dennoch verſtärkte ſich die Gegenpartei jährlich und ward der Widerſpruch auf dem Reichstage dreiſter. Wenn überhaupt in keiner europäiſchen Revolution die Partei der ſie galt, ſo niedergeſchlagen ward, daß ſie nicht Wurzel behielt, und ſich nicht wieder heben konnte, ſo war von der ſchwediſchen Entthronung nur die Königliche Familie das Opfer geworden, die Gegner wurden nicht verfolgt ſondern nur zurückgedrängt, und ſie vermehrten ſich mit jeder Anſtellung, welche die Mitbewerber verſtümmte. Dieſe Mißvergnügten machten ſich natürlich auf dem Reichstage in dem Maaße geltend, worin ihre Reihen anwuchſen.

Wie die Geldmacht, die der König in dem Schatze verwahrte, ohne Zweifel für ihn zählte, ſo ſchwächte er ſich, wenn er ſie der Beſchlußnahme des Reichstags anheimſtellte; er gab ihm dadurch einen Geſchäftseinfluß, den er ihm nicht genug entziehen konnte, um eine Verſammlung in ihrer Wirkſamkeit auf die Verwaltung zu beſchränken, die bei der Entthronung in ihrem Gewaltgebrauch unbeſchränkt gehandelt hatte. Sie war dabei nach der Volksſouverainetät verfahren, die das Erbrecht der Könige verflüchtigen würde, wenn ſie ſelbſt nicht ein falſcher Begriff ſondern eine wahre Idee wäre. Eine jede Idee iſt ein Naturgebilde in ſeiner Vollkommenheit gedacht; ſo iſt das Volk in ſeiner Vollkommenheit gedacht eine Idee, und ſie beherrſcht alle wirklichen Völker, die davon mehr oder weniger mangelhafte Darſtellungen ſind. Statt dieſer herrſchenden Idee erſcheinen in der ſogenannten Volksſouverainetät die getheilten und widerſtreitenden Begriffe von Herrſcherrechten, welche die Menge gegen und über ihren König ausübt, und von der Unterthänigkeit des Königs gegen die Menge. Die Idee iſt in der Volksſouverainetät verloren, wenn auch der König nicht ganz abgeſchafft werden ſoll. Der König iſt und bleibt aber über jedem wirklichen Volke ſo gewiß herrſchend als die Idee, wonach es gebildet und ſich ſelbſt bewußt geworden iſt. Er iſt die Idee, die nach den Geſetzen unſers Denkens nicht anders als perſonificirt gedacht werden kann und den heiligen Willen in ſeiner Untrüglichkeit und Unfehlbarkeit mit der Allmacht des Gebietens vereinigt. Iſt ſo der König in ſeiner Vollkommenheit gedacht, ſo läßt ſich der König in der Wirklichkeit nicht ohne ſeinen Rath denken. Er hat die Entſcheidung, aber nach und aus Gründen. Sonſt ſtellt er ſich in den Naturſtand, und in der Verwirrung, die daraus entſteht, haben die Engländer ſich mit folgenden Geſetzen durchzuhelfen geſucht: die Treue gegen den König, dem Rechte nach iſt unſträflich, aber ſie darf ſich nicht den Staatsgeſetzen zuwider äußern und die Uebernahme öffentlicher Dienſte unter einem Machthaber der That nach, z. B. von Cromwell, iſt gleichfalls erlaubt. Für einen ſolchen Machthaber ſelbſt möchte es ſchließlich am gerathenſten ſein, ſein Begehren an eine Ständeverſammlung auf Rath zu beſchränken, ſtatt von ihr kraft der Volksſouverainetät ſein Herrſcherrecht beſtimmen und ſich verleihen zu laſſen. Die Ständeverſammlung weiß es aber nicht, wohin ſie es führt, wenn ſie die Schranken des Rathgebens überſchreitet.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 42. Berlin, den 16ten Oktober. 1841.

Das Lynch-Geſetz.

Das ſouveraine Volk der Nordamerikaniſchen Freiſtaaten giebt uns wiederholt durch praktiſche Anwendungen ſeines ihm in der Theorie zuerkannten Souverainitäts-Rechts die lehrreichſten Beiſpiele, an denen auch in unſerem alten Europa die immer zahlreicheren Anhänger moderner Freiheitstheorien, die das ſogenannte Sklavenjoch fürſtlicher Gewalt um jeden Preis mit jenem Extrakt ihrer Pſeudo-Freiheit, der abſoluten Volksſouverainität, vertauſchen möchten, ſich nach Gefallen ſpiegeln können. Beiläufig erwähnen wir, wie jüngſt erſt in der noch ſchwebenden Mac-Leodſchen Angelegenheit offizielle Organe der Regierung offen genug erklärten, daß man aus Beſorgniß vor Volksbewegungen nicht nach den Grundſätzen des Völkerrechts zu handeln vermöge; wie Mac-Leod neuerdings durch Militair in ſeinem Kerker — nicht etwa bewacht — ſondern nur gegen die Wuth des aufgebrachten Pöbels zu ſchützen verſucht wird, anbei aber Friedlichgeſinnte ihre Beſorgniß laut werden laſſen, daß im Fall einer Freiſprechung dieſer Schutz kaum ausreichen möchte. Gehen wir indeß zu einem quaſi-legalen Ausfluß dieſer Souverainität über, der das ſogenannte Lynch-Geſetz ins Leben gerufen hat: Das Lynch-Geſetz, bereits in den meiſten Staaten der Union eingebürgert, berechtigt einzelne Gemeinden, oder anderweitig willkührlich gebildete Korporationen, Kläger, Richter und Vollſtrecker zugleich in ſolchen Angelegenheiten zu ſein, die ſich entweder nicht vor das Forum des legalen Gerichts zu eignen ſcheinen, oder für die man das Verfahren legaler Juſtiz zu milde oder zu langſam erachtet.

Wenn nun eine Berechtigung jenes auf ungewöhnlichem Wege geſchaffenen Geſetzes auch in der Praxis nicht allgemein anerkannt werden ſollte, ſo iſt ſie doch in der That der Theorie nach ein natürlicher, nicht zu hindernder Ausfluß jener Souverainität, deren vornehmſtes unbeſtreitbares Recht ja eben in dem Erlaſſen neuer Geſetze beſteht.

Indeß dürfte auch die Beſchränkung in der Praxis dieſes Souverainitäts-Rechts, — wenn ſie ſich unter den jetzigen Verhältniſſen gegen ein etwaiges tyranniſches Uebergreifen fürſtlicher Macht, auch noch ſo wirkſam äußern würde — in Beziehung auf den Mißbrauch der konſtituirten Gewalt der Maſſe, doch ſchwerlich zu erreichen ſein. Vielfache Erfahrungen haben es gezeigt, daß unter ſolchen Umſtänden die ephemere Obrigkeit, ſelbſt wenn ſie den beſten Willen hätte, den Geſetzen Achtung zu verſchaffen, doch außer Stande iſt, die Freiheit des Einzelnen gegen tyranniſche Anmaßungen zu ſchützen.

Wie viel Aeußerungen jener anarchiſchen Despotie mögen in Dunkel gehüllt bleiben, da die Organe der Oeffentlichkeit, die wohl der Regierung ohne Gefahr und deshalb auch ohne Furcht Trotz bieten, es oft nicht wagen, ſich dem Unwillen des gefürchteten Volks-Despoten auszuſetzen. Indeß ſind die Exceſſe, von denen wir von Zeit zu Zeit vernehmen, vollkommen hinreichend, um eine Verfaſſung, welche dieſelben gewiſſermaßen ſanctionirt, ihrem ganzen Werth nach ſchätzen zu lernen.

Wie vor längerer Zeit zuverläſſige Blätter Nachricht von einem wahrhaft kannibaliſchen Morde gaben, den ein Volkshaufe im Staate Delaware an einer Frau, die das Verbrechen begangen hatte, einen Neger zu heirathen, Kraft des Lynch-Geſetzes verübte, indem jene Unglückliche getheert und dann lebendig verbrannt wurde, ſo gaben die jüngſten Tage ein bedauernswerthes Gegenſtück zu den republikaniſchen Hochzeiten aus der franzöſiſchen Schreckenszeit, indem einige 60 Menſchen — größtentheils Familienväter — unter Anſchuldigung der Falſchmünzerei und des betrüglichen Spiels, im Miſſiſippi ertränkt, und ihre Familien nach Plünderung ihrer Häuſer ins Elend gejagt wurden.

In dieſer Weiſe alſo kommen jene viel geprieſenen und beneideten Volksrechte auf dem klaſſiſchen Boden der Freiheit zur Erſcheinung.

Literatur.

Wir machen auf eine Broſchüre von Wilhelm Ritter, erſchienen bei Kummer in Leipzig, aufmerkſam, die vier verſchiedene Abhandlungen enthält:

1) Die Unkunde unſerer deutſchen Volkskammern und ihr unfruchtbares Wirken bezüglich des ſtaats- und volkswirthſchaftlichen Geſammtwohls.
2) Die gegenwärtige orientaliſche Frage und die deutſchen Handels- und Gewerbsintereſſen in näherer Beziehung für unſer materielles Heil.
3) Wie dem Mangel an Waarenabſatz im deutſchen Handelsvereine gründlich abzuhelfen ſei?
4) Rohr- und Rübenzucker im hartnäckigen Kampfe.

In unſerer ſo viel ſprechenden und ſchreibenden Zeit, wo beſonders die publiciſtiſche Tagesliteratur lavinenartig anwächſt, und es des wahrhaft Gediegenen doch nur ſo wenig giebt, iſt es ein faſt ſeltener und koſtbarer Fund zu nennen, wenn man unter all dem verwirrenden, abſichtlich irre leitenden, marktſchreieriſchen Wuſt, auf ein Erzeugniß der Tagesliteratur ſtößt, das nicht mit einer ſophiſtiſchen Phraſeologie, unhaltbare, ja die tadelnswertheſten und verbrecheriſchſten Ideen zur Baſis einer in's praktiſche Leben thätig einwirken ſollenden Lehre zu machen ſucht, ſondern das in einfach, würdiger Sprache über die wahrhaft nationellen Intereſſen ein helles beherzigenswerthes Licht verbreitet.

Dahin glauben wir aber obige Broſchüre mit vollem Recht zählen zu dürfen, für deren treffliche Tendenz ſchon der allgemein geachtete Name des Verfaſſers, eine ſichere Garantie bietet. Wenn wir vorzugsweiſe mit den Anſichten ſympathiſiren die in dem erſten der vier verſchiedenen, in dieſer Broſchüre abgehandelten Gegenſtänden dargelegt ſind, ſo wollen wir unſern Leſern doch ebenſowohl das aufmerkſame Studium der drei übrigen Abhandlungen anempfehlen, da ſie auch darin manchen ächt patriotiſchen Gedanken trefflich entwickelt finden werden.

Wir begrüßen freudig ein geiſtiges Wirken, das mit den Doctrinen, die wir als die einzig heilbringenden ſtets erkannten, und für die wir mit der Kraft der Ueberzeugung und des reinen Bewußtſeins gegen unſre zahlreichen Gegner kämpfen, in innigſter Wahlverwandtſchaft ſteht.

Wir ſtimmen von ganzer Seele mit dem Verfaſſer überein, wenn er (Seite 2) darüber klagt, daß das was Mittel zum Nationalwohlſtande ſein ſollte, Zweck geworden ſei, daß gewaltige Ereigniſſe kommen müſſen, um die Menſchen aus ihrer Verſumpfung herauszureißen, und daß das ſtets wachſende Uebergewicht des Mittelſtandes den Organismus der Geſellſchaft aufzuheben droht; denn auch die untern Klaſſen begreifen nach und nach, daß wo keine andere Schranken mehr beſtehn, als die des Geldes, ſie auch zu dem materiellen Gewinn, und in Folge deſſen zum Mitherrſchen gelangen können; — deß zum Zeugniß die Chartiſten Englands, die verſchiedenen demokratiſchen Umtriebe Frankreichs, wo, wenn ſich jene Elemente Geltung zu verſchaffen wiſſen, (und ſchwerlich werden ſie die forts détachés davon zurückhalten) ſie bald nach der abſoluteſten Alleinherrſchaft ſtreben werden. Großer Thatkraft und Geſinnung aber bedarf es, um die innern Unterſchiede der Stände in lebenskräftiger Funktion aufrecht zu

erhalten — und hierauf beruht ein dauernder Staatsorganismus; der neue Liberalismus und Constitutionalismus haben aber das Volk zu sehr verhätschelt, und schwer dürfte es halten die Uebergriffe abzuwehren, und die untern Klassen auf ihr richtiges Maaß und Ziel zurückzuführen. Hierin liegt es auch, daß das französische Regiment keinen Seegen in sich hat, daß es ein Volk in Unfrieden läßt, daß seinen Herrscher bei höhern Intentionen auf den Händen tragen würde. Der Wohlstand thuts hier nicht allein, sondern zum Regieren gehört ein göttlicher Funke, der von oben nach unten die Massen entzündet, um Alle für ein Interesse, das allgemeine, zu erwärmen.

Nachdem der Herr Verfasser ferner (Seite 4) erwähnt, daß er keineswegs den wohlthätigen, doch in gewisse Grenzen der eigenen Erkenntniß eingeschlossenen Einfluß verkenne, den der Landwirth, der Gewerbsmann, der Kaufmann und Fabrikant mit ihren einschlägigen Berathungen für das allgemeine Staatswohl auszuüben vermögen, da diese achtbaren Klassen die Friedensapostel unserer Zeit sind, und zunächst in Beförderung aller Künste des Friedens ihr heilsames Wirken und Schalten glücklich fortbilden mögen, da unsere Verwaltungsbeamten zum größern Theil noch die eigentliche staatswirthschaftliche Vertrautheit mit den wahren Gewerbs- und Verkehrsinteressen, in der höhern Richtung zum Welthandel gar wesentlich abgeht; — nachdem diese Idee weiter ausgesponnen, fügt der Verfasser (Seite 4) hinzu: „Ich bin es aber auch der Wahrheit schuldig, freimüthig hier auszusprechen, daß, wo ich auch über das Verdienstlichere zwischen dem jetzigen Verwaltungswesen und der neuern Volksrepräsentation entscheiden soll, ich unbedenklich der Verwaltung den Vorzug gebe, da dieselbe trotz aller eingewurzelten Fehler, den guten Willen, einen sichern Takt, gehörige Würde und mannigfache Erfahrung für sich hat; während die Volksvertretung mehr die Gunst ihrer, selbst noch unmündigen Committenten, im Auge behält, und den Effekt berechnet, welchen von der Tribüne aus, ein encyklopädisches Wissen, gewisse oberflächlich einstudirte und nicht recht verdaute Ansichten, eine gewandte Zungenfertigkeit mit staatsrechtlichen Knallerbsen gespickt, und das Bild eines utopisch erträumten Staatsschlaraffenlebens mit engherziger Kleinigkeitsmäkelei nach allen Seiten hin — auf das Volk machen soll. Anstatt eines solchen Schaugepränges menschlicher Eitelkeiten, würde es für das erwartungsvolle Volk weit heilsamer gewesen sein, wenn seine Vertreter, ihrem eigentlichen Berufe nach, sich vorzugsweise mit einer verständigen Ergründung der wahrhaften Hebel des Volkswohlstandes und der Volkswohlfahrt befaßt hätten."

Gewiß eine unläugbare Wahrheit, die, so unangenehm sie auch für manches verwöhnte Ohr klingen mag, doch nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden kann. —

— Der Verfasser räth nun ferner zu einer tüchtigen für den Zweck eigens berechneten Bildung der Verwaltungsbeamten, durch staats- und volkswirthschaftliche Lehrstühle auf unseren Akademieen, indem er bei dieser Gelegenheit so treffend sagt: „Nicht in staatsrechtlichen Verhältnissen, nicht in dem Mitregieren, nicht in der Volkskontrole, nicht in dem eingepaßten Schachtelstoße der Büreaukratie, liegt die Abhilfe für das große Zeitübel, sondern einzig und allein nur liegt der Fehler: in der staats- und volkswirthschaftlichen Unkunde, welche zu rechter Zeit die gehörigen Mittel verabsäumt hat, um mit geringen Mühen die gestörte Volksbetriebsamkeit wieder auf eine geregelte Bahn einzulenken, und den stürmischen Erfolgen des Erfindungsgeistes in der Gewerbsmechanik, die momentan benachtheiligte Volksarbeit durch entsprechende Vergrößerung und Erweiterung des Waarenabsatzes gehörig anzupassen, wozu nur der größere Weltverkehr den alleinigen Spielraum darbietet, und keine Zeit verloren gehen darf, sich mit demselben immer mehr vertraut zu machen."

— In der zweiten und dritten Abhandlung finden wir manchen Wink für eine Eröffnung jener Absatzwege, und schon aus der Ueberschrift sehen wir, wie hier vorzugsweise auf Asien gezielt wird. Theilen wir auch hier nicht alle Ansichten des Verfassers, der sich unserm Bedünken nach, manchmal Illusionen überläßt, die schwerlich zu realisiren sein dürften, so stoßen wir doch auf manchen trefflichen Gedanken, der alle Beachtung verdient; so auch eine Anführung aus einer Pariser Korrespondenz: „Statt in Asien ein englisch-russisches Interesse prädominiren zu lassen, statt das osmanische Reich in diplomatischem Sinne zu protegiren, um seine Ressourcen exclusive an sich zu reißen, sollte man den bestehenden Volksthümlichkeiten auf die Beine helfen, sie an die Interessen des europäischen Handels und Wandels enger knüpfen, die Toleranz für christliche, friedliche Missionen behaupten; sollten die Völker und Mächte Europa's auch Millionen auf diese Interessen verwenden, sie wären besser angewandt, als in erdrückenden Kriegsrüstungen und verheerenden Eroberungskriegen, in denen überall die Saaten des Radicalismus, Jacobinismus und militärischen Despotismus wuchern — furchtbare Geißeln für Fürsten und Völker!"

In der vierten und letzten Abhandlung stimmen wir ebenfalls in der weitern Entwickelung des Satzes: „Jeder Staat wird sich zunächst nur in der Belebung und Hebung seiner eigenen Produktionskraft wohl befinden, und muß die reichlichsten Hilfsquellen zu seiner Erhaltung daraus flüssig zu machen suchen" — mit dem Verfasser vollkommen überein, und theilen ebenso seine Ansicht über die Nachtheile der indirekten Besteuerung — wollen aber auch auf die Unmöglichkeit die durch unsere so künstlichen staatswirthschaftlichen Verhältnisse bedingt wird, aufmerksam machen, selbst bei der richtigsten Erkenntniß jener Uebelstände und bei dem besten Willen denselben abzuhelfen, das bisherige System plötzlich zu ändern.

Wir schließen unsere Betrachtungen damit, daß wir unsern Lesern das detaillirte Studium dieser Broschüre angelegentlichst empfehlen und den Wunsch aussprechen, der Verfasser möge auch ferner mit seinen weitumfassenden Kenntnissen zum Nutz und Frommen unsers deutschen Vaterlandes thätig sein.

Die Redaktion.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½, bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 43. Berlin, den 23ten Oktober. 1841.

Berichte über die neuesten Zeitereignisse. — Die Preßfreiheit. — Mißzellen.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 21. Oktober 1841.

Großbritannien. Die Prorogirung des Parlaments ist am 6. October durch eine Königliche Kommission erfolgt, obwohl noch an demselben Tage über die Zulässigkeit derselben, ohne vorher eine Aenderung mit den Getraidegesetzen vorgenommen zu haben, heftig debattirt worden war.

Das bei dieser Gelegenheit verlesene Königliche Mandat wird seiner Inhaltlosigkeit wegen mannigfach angefochten; es ist indeß dem System des Premierministers, die wichtigsten Lebensfragen nicht ohne die gründlichste Erörterung zur Sprache zu bringen, vollkommen entsprechend, und konnte um das zu sein, wohl kaum anders gefaßt werden, es lautet: „Mylords und Gentlemen! Wir haben von Ihrer Majestät den Befehl euch in Kenntniß zu setzen, daß es Ihrer Majestät rathsam erscheint, die jetzige Parlaments-Sessionen zum Schlusse zu bringen. In Gemäßheit des Raths ihres Parlaments und der erklärten Absichten der Königin zu Folge, hat Ihre Majestät die erforderlichen Maßregeln zur Bildung einer neuen Administration getroffen, und die Anordnungen zu diesem Zweck sind von Ihrer Majestät vollständig ausgeführt."

„Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ihre Majestät hat uns befohlen euch für die Subsidien zu danken, welche ihr Ihrer Majestät für diejenigen Zweige des öffentlichen Dienstes bewilligt habt, für die vom vorigen Parlament nicht vollständige Vorsorge geschehen war. Die Maßregeln, deren Annahme zur Ausgleichung des Staatseinkommens und der jährlichen Staatsausgaben, so wie für andere mit dem Gewerbe und Handel des Landes verknüpfte wichtige Gegenstände rathsam sein dürfte, werden nothwendig eure Aufmerksamkeit gleich nach den Ferien beschäftigen."

„Ihre Majestät hat uns gebeten, den Ausdruck Ihrer tiefen Bekümmerniß über die Noth, welche eine beträchtliche Zeit über in einigen der vornehmsten Manufakturbezirke vorgeherrscht hat, zu wiederholen, und euch zu versichern, daß ihr auf die herzlichste Mitwirkung Ihrer Majestät bei allen solchen Maßnahmen zählen dürft, welche nach reiflicher Ueberlegung am besten geeignet scheinen mögen, die Wiederkehr jenes Nothstandes zu verhindern, und das große Ziel der Wünsche Ihrer Majestät, d. h. Glück und Zufriedenheit Ihres ganzen Volkes zu fördern."

Wenn man nun auch von Spaltungen spricht, welche die verschiedenen Ansichten über das Armengesetz, dessen Aufrechthaltung der Minister des Innern, Sir Graham, ganz unumwunden in Aussicht gestellt hat, in dem Kabinet erzeugt hätten, so sind das doch nur unmotivirte Gerüchte. Ueberhaupt finden alle Umtriebe und Intriguen der verschiedenen liberalen Fractionen jetzt wenig Anklang. Der Antikorngesetz-Verein hat seine Agitation ziemlich eingestellt, mit der er bei der bedeutenden Einfuhr von zum niedrigsten Zollsatz von 1 Schilling eingeführten Getraides, wodurch die Preise sehr ermäßigt wurden, durchaus keine Fortschritte machte, und dessen Bemühungen sich außerdem noch die Chartisten unter dem wieder in Freiheit gesetzten O'Conner widersetzten. Bei einer der letzten Versammlungen derselben in Manchester zur feierlichen Einholung O'Conners, der mit andern Häuptern der Partei in einem sechsspännigen Wagen nahte, hatten sich 5 bis 6000 Chartisten versammelt; die Portraits von Feargus O'Connor, Brontere O'Brien, Benbow, Hunt und anderen Chartistenführern zierten die Banner, die bei jener Gelegenheit vorgetragen wurden, so wie ebenfalls ein kleines Kind mit Blumen umwunden, mit der Devise „bei unverdienten Leiden ist Geduld ein Verbrechen." O'Conner, der einstimmig zum Führer ernannt worden war, sprach sich in einer kurzen Anrede gegen die Anwendung der rohen Gewalt, und so wie früher schon in Birmingham gegen die Antikorngesetz-Vereine aus. Die Menge trennte sich, ohne daß die Ruhe irgendwie gestört worden wäre, indeß möchten wir doch, so wenig Aufmerksamkeit man in England auch diesen Manifestationen des Chartismus zu gewähren scheint, in dem Wiederaufleben desselben ein drohendes Wahrzeichen eines krankhaften socialen Zustandes sehen; so günstig auch für den Augenblick derartige Diversionen für eine conservative Regierung wirken müssen. Auch die englischen Radikalen sind, wie wir schon in einer frühern Nummer bemerkten, unter Roebuck und Cobden in zwei fast feindlich einander gegenüberstehende Feldlager geschieden, und O'Connel, obwohl er immer neue Vereine stiftet, so wie neuerdings den Verein gegen den Gebrauch von andern als irländischen Waaren, erscheint doch mehr und mehr als Charlatan, und verliert gänzlich die Achtung und das Vertrauen aller derer seiner Landsleute und Glaubensgenossen, die nicht in blinder Parteiwuth ihr Vaterland dem sichern Untergange weihen wollen. So ging auch bei der Stiftung dieses neuen Vereins seine schauspielerische Exaltation über alles Maaß hinaus. Nachdem er zuerst das feierliche Gelübde abgelegt, rief er aus: „Heiliger Himmel, ich möchte nicht gern den Namen Gottes mißbrauchen, aber hier kann ich mich dieses Ausrufes nicht enthalten, was für ein grausames, hartherziges Wesen muß der Irländer sein, der zu eitlem Putz oder um schmutzigen Vortheils willen, sich schänden könnte, durch den Gebrauch englischer statt irländischer Waaren, wodurch allein er seinem nächsten Nachbar Beschäftigung und seiner Familie Freude und Unterstützung geben kann. Man sagt, St. Patrick habe das giftige Gewürm aus Irland verbannt, ich aber behaupte, daß es immer noch im Lande ist, so lange es Personen giebt, die gegen die wahren Interessen ihres Landes handeln können, welche diejenigen nicht aufmuntern wollen, die geboren auf derselben theuern Insel auf sie als Brüder blicken. Ich meinerseits erwarte von der immer größern Verbreitung des Gelübdes die Abhilfe dieses Uebels." Ferner kündigt er noch an, daß er bereits zu einer zweiten sehr zahlreichen Versammlung geladen sei, und daß er für alle Mitglieder eine Medaille schlagen lassen werde, welche auf der einen Seite als Inschrift das Gelübde, und auf der andern, die irische Harfe, *mit der Krone darüber zu Ehren Ihrer Majestät* zeigt, — das dürfte doch selbst in den Augen von manchem seiner radikalen Glaubensbrüder die Frechheit der Heuchelei als etwas zu weit getrieben erscheinen lassen. —

Trefflich wird sein Treiben in einer Zurechtweisung charakterisirt, die ihm ein englischer katholischer Pair, der Graf von Schrewsbury, der, der Whig-Partei angehörend, sich jetzt zu dem konservativen Ministerium hinzuneigen scheint, angedeihen läßt: „Es frommt wenig Frieden, zu predigen, während wir zum Kriege aufreizen, zur Geduld zu vermahnen, während wir zu Zorn und Erbitterung stacheln, Gehorsam gegen die Gesetze anempfehlen, während wir Fluch und Verachtung über diese Gesetze bringen. Kann das zum Guten führen, wenn Sie das Volk noch so liebevoll vor einem gewaltsamen Ausbruch warnen, es aber zugleich auffordern von seiner numerischen Stärke, Abhilfe von Unbilden zu erwarten, die sie in den schwärzesten und gehässigsten Farben malen? Wird die kühlende Arzenei, die in der Erklärung liegt „„keine politische Verbesserung sei je-

mals einen Tropfen Blut werth gewesen"" wird sie die Fieberhitze des Grolls dämpfen, welche Sie hervorbringen durch jenen unablässigen Ruf: „„Erbliche Sklaven wisset ihr es nicht? wer frei sein will muß führen selbst den Schlag!"" Oder wozu alle die Verschwendung von Brennstoff, wenn kein Feuer angezündet werden soll? Böse Worte sind kein gutes Geleite für schöne Thaten. Und welches Urtheil drängt sich bei solchen Widersprüchen auf? Entweder, daß H. O'Connel mehr meint, als er sagt, oder daß alles Charlatanerie ist."

Es gilt die treffende Wahrheit dieser Worte wohl nicht bloß für O'Connel, sondern in Bezug auf die Demagogen aller Nationen, die unter der heuchlerischen Larve des Patriotismus, des Interesses für die gekränkten Volksrechte, nur die Entfesselung aller schlechten Leidenschaften zur Realisirung eigennütziger Absichten bezwecken. Die Times giebt in einem Vergleiche zwischen Conservatismus und Radikalismus eine so treffliche weitere Ausführung dieses Satzes, daß wir uns nicht versagen können, einiges daraus hervorzuheben: „Demokraten sind gewöhnlich im Innern ihres Herzens die größten Tyrannen, sie predigen die theoretische Oberherrschaft der Volksmasse, weil sie wissen, daß sich diese Oberherrschaft nur durch Deputirte ausüben läßt, und sie selbst mit diesen Stellen bekleidet zu werden hoffen. Die Geschichte aller Demokratien, in welchen eine einzige Volksversammlung die oberste Gewalt ausübt, bietet eine fortlaufende Reihe von Autokraten, Leuten, die sich gewöhnlich für die kurze Dauer ihrer Herrschaft durch Begehung so vielen Unheils, so vieler Unterdrückung und Grausamkeit rächen, als ihnen zu thun nur immer möglich ist. Zuletzt ersteht denn irgend ein Individuum, das stärker oder kühner als das andere, der Täuschung ein Ende macht, und sich nennt, was er wirklich schon ist, — König — ein Wechsel, wobei das Volk immer gewinnt. So ward der Thron Ludwig XVI. gestürzt durch eine Demokratie, aus deren Schooß eine Saat Tyrannen aufging, weit schlimmer als Nero, die denn ihrerseits einem absoluten Kaiser weichen mußten. Gelänge es dem bekannten Mann, welcher sich für den Leiter der Radikalpartei in England hält, sich zu dem Einflusse eines Marat oder Robespierre emporzuschwingen, wir würden es für zweckdienlich halten, unsere Pressen im Stich zu lassen, und in möglichster Eile nach Rußland oder der Türkei aufzubrechen." Die Mängel der modernen Verfassungen Frankreichs und Amerikas ins hellste Licht stellend, schließt dieser Artikel wie folgt: „Je näher wir die Demokratie betrachten, ob in ihrer gemischten oder absoluten Form, um so mehr drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß sie himmelweit verschieden ist von der Freiheit, und um so zufriedener werden wir mit unsern eigenen Institutionen."

Die auswärtige Politik nimmt übrigens in diesem Augenblick in England das Interesse in so hohem Grade in Anspruch, daß man Peel wohl ruhig Zeit lassen wird, bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments im Februar seine Maßregeln in Bezug auf die wichtigen, innern Fragen zu treffen. Bei den lawinenartig von außen her anwachsenden Schwierigkeiten, die ein Frontmachen nach so vielen Seiten hin erfordern, wird England erkennen lernen, welche bittere Früchte ihm nach und nach aus dem bösen Saamen erwachsen werden, den es so reichhaltig durch eine egoistische Handelspolitik ausstreute, die mit der immer steigenden Spekulationswuth im Innern, mit dem auf die Spitze getriebenen Fabrik-Interesse, Hand in Hand geht.

Nach und nach leidet bei solcher Richtung der an und für sich gewiß höchst ehrenwerthe britische Volkscharakter mehr und mehr: ungerecht gegen fremde Nationen, die sich nicht zu einem für sie ungünstigen oder selbst schädlich einwirkenden Handel herbeilassen wollen, werden die Anforderungen an die Diener des Staats, die alle jene sanguinischen Hoffnungen um jeden Preis realisiren sollen, oft eben so hart und unbillig von den öffentlichen Organen gestellt. So ist China mit Krieg überzogen, tausende aus jenem friedfertigen Volk sind geopfert worden, weil jene Regierung nicht länger einen Schmuggelhandel dulden wollte, der ihre Unterthanen in doppelter Hinsicht demoralisirt, und so wird der Capitain Elliot fast von der ganzen englischen Presse einstimmig verurtheilt, weil, nachdem er in mehreren trefflich geleiteten Gefechten, bei welchen die Engländer 15 Todte und 112 Verwundete zählten, die glänzendsten Vortheile erlangt, am 26. Mai die ungeheuere tatarische Uebermacht nach Kanton hineingeworfen und die Vorwerke dieser Stadt genommen hatte, er nicht mit 3000 Mann eine Stadt von mindestens einer halben Million Einwohnern im Sturm nahm, wonach er sie wahrscheinlich zu Gunsten der Opiumhändler hätte plündern lassen sollen, — sondern statt dessen eine Convention abschloß, wonach unter andern 6 Million Dollars in Zeit von einer Woche gezahlt werden, die kaiserlichen Kommissaire und die tatarischen Truppen sich auf wenigstens 60 (engl.) Meilen von Kanton entfernen mußten, auch der Schaden der durch die Plünderung der Factoreien angerichtet worden war, ersetzt werden sollte. Eine Proklamation des Capitain Elliot vom 5. Juni machte darauf bekannt, daß Kanton geräumt, 5 Mill. bezahlt, und für den Rest Bürgschaft geleistet sei.

Am 18. Juni langte alsdann der die Flotte kommandirende Sir James Bremer an, der, weil wahrscheinlich inzwischen die Unterhandlungen keinen günstigen Fortgang gehabt hatten, sich mit dem Geschwader nördlich wandte, um wie man glaubt, die Insel Amoy anzugreifen, um von dort her alsdann Peking zu bedrohen. Ob die jetzt angewandten Kräfte hinreichend sein werden, jene großartigen Pläne auch durchzuführen, wenn der Kaiser sich nicht durch die ferneren Demonstrationen einschüchtern läßt, sondern es auf eine Entscheidung der Waffen ankommen läßt, ist wohl kaum als wahrscheinlich anzunehmen, und ob es möglich sein wird, diese Kräfte zu vergrößern, wenn der Krieg mit Nord-Amerika vielleicht vor der Thür ist, auch die Flotte im mittelländischen Meer jetzt nicht geschwächt werden darf, während die neuen Verwickelungen in Spanien, in der Nähe überwacht sein wollen, die tunesische Angelegenheit noch immer nicht ausgeglichen ist, und England überhaupt in diesem Meere, wo es seinen Einfluß um keinen Preis geschmälert sehen möchte, wenn es denselben der stets wachsenden Seemacht Frankreichs gegenüber erhalten will, seine Flotte nicht verringern darf, sondern im Gegentheil sie noch zu vermehren genöthigt sein wird, da es auf die ernstesten Katastrophen gefaßt sein muß, die aus dem Gange der Begebenheiten in Spanien hervorgehn können

Spanien. Nach der neuesten telegraphischen Depesche, welche die französische Regierung im Messager publicirt fehlten die Nachrichten aus Madrid gänzlich. Urbistondo, der sich der Sache der Königin Christine angeschlossen, hatte ein leichtes Treffen mit Iturbe gehabt. Ein Theil Alava's hat sich für die Bewegung ausgesprochen; General Alcala, Anhänger Esparteros, ist zu Tolosa. Oberst Fernandez sammelt zu Bergara Mannschaften, um O'Donnel zu unterstützen, es bilden sich Guerillas in den Umgegenden von Balcarlos. Zugleich hat nach einem Rapport des Präfekten aus Toulon in Barcelona eine blutige Reaction statt gehabt — wahrscheinlich soll der hier eigenthümlich gewählte Ausdruck — ein Lossagen von der Regierung nicht für die Königin Christine, sondern zu Gunsten der vollständigsten Anarchie bedeuten; das Ayuntamiento und die Provinzial-Deputation scheinen eine Art von Wohlfahrtsausschuß gebildet, und Proscriptionen angeordnet zu haben, wenigstens wird berichtet, daß die Capitains zweier französischer Kriegsschiffe viele Unglückliche aufgenommen, die sich unter den Schutz der französischen Flagge gestellt hatten. Den letzten Nachrichten aus Madrid zu Folge war dort am 3. alles ruhig, nachdem den Tag vorher ein verunglückter Versuch von einigen Officieren der Garde gemacht worden war, die junge Königin nach den nördlichen Provinzen zu entführen. An der Spitze dieses Unternehmens standen die Generale Diego Leon und Concha, ein wie es scheint nur sehr geringer Theil der Truppen war für dasselbe gewonnen. Der Constitutionel enthält darüber folgendes: Der Versuch, die Königin Isabella und ihre Schwester zu entführen, ist mißlungen. Herr Arguelles von dieser Verschwörung in Kenntniß gesetzt, verließ das Zimmer der Königin nicht, während die Posten im Schloß durch treue Truppen und durch Kanonen verstärkt wurden. Es war indeß nicht nöthig die Artillerie anzuwenden. Die Hellebardierer, welche aus 7 Offizieren und 150 Soldaten bestehen, hielten sich tapfer; sie haben einige Verwundete. Die Bewegung konnte nicht gelingen, denn

ſogleich bei dem erſten Angriff auf das Schloß eilte ein Theil der Garniſon zur Vertheidigung deſſelben herbei.

Von andern Seiten her wird berichtet, daß die Truppen, bei denen Espartero ſich aufhielt, die ganze Nacht hindurch unter den Waffen geſtanden hätten, und den folgenden Morgen, vereint mit der Nationalgarde, voll Enthuſiasmus vor dem Balkon des Schloſſes, auf dem ſich die Königin mit ihrer Schweſter, der Regent und die Miniſter befanden, vorbei defilirt ſeien. Nach einigen Nachrichten ſind die Generale Leon und Concha mit einigen Reitern glücklich nach den nördlichen Provinzen entkommen, nach andern ſollen ſie gefangen und mit vielen andern der Wuth des Pöbels und einer ungezügelten Soldateska geopfert worden ſein. Selbſt der **Courier français**, der ſeine Sympathien, ſo gut wie alle übrigen liberalen Oppoſitionsjournale, den Exaltados zugewendet hat, giebt doch ſeine Entrüſtung bei dieſer Gelegenheit unverholen zu erkennen; es ſagt dieſes Blatt: „Sollte es wahr ſein, daß die Anhänger Marie Chriſtinens, deren Angriff auf den Palaſt geſcheitert iſt, mit kaltem Blute niedergemetzelt worden wären? Anfänglich bezweifelten wir dieſe Nachricht; jetzt aber wird dieſelbe von dem **Constitutionel** beſtätigt, welcher ausdrücklich ſagt, daß einige der Inſurgenten in den Straßen von Madrid niedergemetzelt worden wären. Nach andern Nachrichten beliefe ſich dieſe Anzahl bis auf 80. Sollte dieſe Thatſache wahr ſein, ſo würden wir ſchwer das Gefühl des Abſcheus ausdrücken können, welches das Benehmen der ſpaniſchen Regierung uns einflößt. Eine ſolche ſummariſche Juſtiz würde einer civiliſirten Nation unwürdig ſein, und es giebt keine noch ſo heiligen und noch ſo populairen Sachen, die dadurch nicht geſchändet würden. Eine Regierung, die ihre Gegner ohne Urtheil erſchießen läßt, oder die, um ſie zu richten, permanente Militairkommiſſionen niederſetzt, befiehlt nicht Hinrichtungen, ſondern Ermordungen."

Espartero hat eine Proklamation erlaſſen, worin er wiederholt an den freien, ſouverainen Volkswillen appellirt, der die jetzige Lage der Dinge gegründet habe, und wie er natürlich O'Donnel und ſeine Anhänger als Verräther am Geſetz und an den Intereſſen des Vaterlandes proklamirt, ſo ſtellt er gegen dieſelben die Anwendung der ganzen Strenge der Geſetze in Ausſicht; es heißt unter andern: „Das Geſetz über die Komplotte wird ſtreng auf alle diejenigen angewendet werden, die aus ſtrafbarem Egoismus ſich verſchwören und aufrühreriſche Projekte hegen. Die Urtheile werden ſchnell erfolgen, und das Schwert des Geſetzes wird die Schuldigen treffen. Die exekutive Gewalt wird ohne Verzug einſchreiten, um ſie vor Gericht zu ſtellen." Das iſt die Sprache derer, die im vergangenen Jahre Recht und Geſetz ungeſtraft Hohn geſprochen haben, und es wird ſtets und überall die Sprache der liberalen Partei ſein, ſobald ſie zur Gewalt gelangt iſt. Die Republikaner, die wohl glauben mögen, daß jetzt die Zeit für Realiſirung ihrer Abſichten herangenaht ſei, haben Espartero ihre Dienſte anbieten laſſen, damit er ihnen als Werkzeug diene, wie früher den Exaltados, und es iſt wohl möglich, daß dem Verrath gegen die Königin Regentin auch bald der Treubruch gegen die unmündige Königin nachfolge, deren innigſter Herzenswunſch es am Ende ſein mag, unter den jetzigen Umſtänden ſobald als möglich einer Herrlichkeit zu entfliehen, die ſie zur Sklavin macht und in beſtändiger Lebensgefahr ſchweben läßt.

O'Donnel hat, wie er früher ſchon damit gedroht, im Fall man fortfahren würde, ihm Lebensmittel zu verweigern, von der Citadelle von Pampelona aus das Feuer auf die Stadt eröffnet, in der Ribero, der Verſtärkungen erhalten hatte, ſich noch hält. Wie O'Donnel von Pampelona aus zwei Proklamationen, die eine an die Soldaten, die andere an die Bewohner von Navarra und der baskiſchen Provinzen gerichtet, ſo iſt auch von Vittoria aus, das ſich mit Bilbao der Sache Chriſtinens angeſchloſſen hat, eine Proklamation von einem frühern Miniſter, Mentes de Oca, gezeichnet, erſchienen, worin ein großer Fehler der O'Donnelſchen Proklamation, in welcher dieſer General, die jetzige Erhebung zu Gunſten der Königin Regentin als das geeignetſte Mittel ſchildert, die künftigen Anmaßungen des Don Carlos zu vernichten, während er doch auf den Beiſtand der Anhänger dieſes Fürſten rechnen muß, nach Möglichkeit gut gemacht werden ſoll, indem darin nach einer feurigen Anrede an die Truppen und an die Miliz hinzugefügt wird: „Und auch ihr, die in einem entgegengeſetzten Lager Ehre zu erwerben, und um das Land euch wohl verdient zu machen wußtet, zieht eure Degen zur Vertheidigung der Allerhöchſten Prinzeſſinnen, die ihr zu Vergara proklamirt habt, und die jetzt eure Souveraine ſind. Der Tag der Einigung, der Tag der Wiederverſöhnung iſt endlich für alle Kinder Spaniens gekommen. Unſere Soldaten haben ſich ſtets loyal und dankbar gegen ihre Könige gezeigt. Sie ſind heute der Schild des Thrones und die Hoffnung des Landes. Zu den Waffen, Soldaten des Diſtrikts von Navarra und der baskiſchen Provinzen! Zu den Waffen für die Königin! In wenig Tagen wird euer Banner das von ganz Spanien ſein.

Wenn die Nachrichten, die man bis jetzt über den Fortgang des Aufſtandes in den nördlichen Provinzen erhält, auch nur höchſt unſicher ſind, ſo ſcheint es doch als wenn die Hoffnungen der Chriſtineſchen Partei in Paris ſchon ſehr geſchwunden wären, es geht dies wenigſtens ziemlich deutlich aus der immer vorſichtiger werdenden Sprache der miniſteriellen Journale hervor, die ihre anfänglich ziemlich unverholen ausgeſprochene Sympathie für die Unternehmung O'Donnels jetzt in die künſtlichſten Phraſen zu verhüllen ſuchen.

Die Preßfreiheit.

Die Erfahrung iſt die beſte Lehrmeiſterin, das iſt von jeher anerkannt worden, und doch möchte man faſt die Gültigkeit dieſes Axioms in Zweifel ziehen, wenn wir bei dem reichen Schatz von Erfahrungen, den die Geſchichte uns gewiſſermaßen aufdrängt, noch heute den ſogenannten Zeitgeiſt Richtungen einſchlagen ſehen, deren Verderblichkeit wir aus ferner oder näher liegenden Beiſpielen genugſam erfahren haben. Dieſe Erſcheinung hat wohl ihren Grund meiſt darin, daß die Völker wie die einzelnen Individuen nur durch die eigene Erfahrung lernen wollen, wenn ſie dieſelbe auch noch ſo theuer erkaufen müſſen, indem ſie ſich für vollkommen befähigt halten, von der Frucht des verbotenen Baumes zu eſſen, für deren Genuß jene, denen die traurigſten Folgen daraus erwachſen ſind, eben noch nicht vorbereitet waren: ſo wenigſtens raiſonnirt nur gar zu leicht der menſchliche Dünkel und Hochmuth — indeß auf den Hochmuth folgt gemeinlich auch der Fall.

Zu dieſer Betrachtung fühlten wir uns durch das, von ſo vielen Seiten her, und ſelbſt in einigen Provinzial-Stände-Verſammlungen des Vaterlandes, mit mehr oder weniger Anklang ausgeſprochene Verlangen nach Preßfreiheit, bewogen, und auf die Gefahr hin, als Feinde des geiſtigen Fortſchritts bezeichnet zu werden, wollen wir doch unſererſeits, ſo bereitwillig wir auch die großen Mängel unſerer jetzigen Cenſur anerkennen und ſo eifrig wir, wie irgend jemand, deren Abhilfe durch ein poſitives, liberales Cenſurgeſetz herbeiwünſchen, nicht nur nicht einſtimmen in das Geſchrei derer, die großentheils aus eigennützigen, mit Bedacht irre führenden Abſichten die unbeſchränkte Preſſe als das vornehmſte Palladium der Freiheit hinzuſtellen ſuchen; wir wollen vielmehr nach Kräften dazu beitragen, dem dadurch erzeugten Unheil entgegen zu arbeiten, und zwar dadurch, daß wir das blinde Vorurtheil zu heben ſuchen, in welchem die Menge befangen iſt, wenn ſie in das Geſchrei der abſichtlich Irreführenden einſtimmt. Wir wollen zu dem Ende zuvörderſt das Weſen der Preßfreiheit und die Gründe, aus denen von ſo verſchiedenen Seiten her das Verlangen nach derſelben ausgeſprochen wird, etwas näher in's Auge faſſen, wir wollen die Erwartungen beleuchten, welche Viele von der Einführung einer freien Preſſe hegen, oder wenigſtens zu hegen vorgeben, wollen dieſe mit den wahrhaftigen und unausbleiblichen Folgen derſelben zuſammenſtellen, und endlich einige Andeutungen darüber zu geben wagen, wie alle diejenigen Erwartungen, welche ſich die redlichen Freunde des Volkes und

einer wahren und vernünftigen Freiheit und Ordnung der Dinge, von der Preßfreiheit machen, auf anderem gefahrloserem Wege bei weitem sicherer erreicht werden können.

Die Preßfreiheit, oder das Recht jedes einzelnen Bürgers im Staate, seine Gedanken frei und unabhängig von der Aufsicht der Staatsbehörden, öffentlich auszusprechen, und so weit als immer möglich durch den Druck zu verbreiten, ist zunächst ein Weg, das Gute, das Nützliche, was der Einzelne gefunden zu haben glaubt, allgemein zu machen, und nach dieser Richtung hin, in so fern es wirklich die Verbreitung von etwas Gemeinnützlichem betrifft, ist auch keine Beschränkung durch die Censur zu erwarten, wenigstens wäre eine solche ein Mißbrauch, den in einem civilisirten Staat der Herrscher gewiß stets bereit sein wird, abzustellen, indem sein eigenes Wohl ja mit der Steigerung des Gemeinwohls in engem Zusammenhange steht.

Die Preßfreiheit ist aber auch zweitens ein Weg, um an die öffentliche Meinung zu appelliren. Auch in dieser Richtung hin erscheint dieselbe nicht ganz zu verwerfen; allein sie streift bereits an eine gefährliche Grenze. Wir lieben die alten Sprichwörter, und glauben, daß in ihnen oft ein tiefer Sinn, eine große Wahrheit verborgen liege, die allein es eben bewirken konnte, daß ein Sprichwort zum Sprichworte wurde, und so wollen wir denn auch keineswegs in Abrede stellen, daß in dem Worte vox populi vox dei viel Wahres enthalten sei; man mag sich dabei indeß doch vor Mißverständnissen hüten.

Für's erste ist dieses Sprichwort zur Zeit der Römischen Republik entstanden, wo ein Populiscitum allerdings der höchste Ausspruch im Staate war, und es dürfte schon weniger Gewicht behalten haben, als sich die Populiscita in Plebiscita verwandelten; und sodann deutet auch der Umstand, daß gerade dieses Sprichwort niemals in deutscher Sprache ganz und gebe geworden ist, darauf hin, daß es für deutsche Nationalität nicht geschaffen sei. Ganz abgesehen hiervon aber liegt auch die Unmöglichkeit bei der freien Presse, durch die Appellation an die öffentliche Meinung, eine vox populi zu erlangen, darin, daß es stets unerreichbar sein wird, die Stimme des ganzen Volkes zu vernehmen. In unserm schreibelustigen Jahrhundert ist niemand im Stande, von Allem auch nur oberflächliche Kenntniß zu nehmen, und der Autor wird daher höchstens nur die Stimme eines kleinen Kreises von Lesern vernehmen, und in der Regel auch diese Stimme nicht, sondern nur die Ausschüttungen der Recensenten, und wie oft machen diese nicht ein Gewerbe daraus, eine parteiische Ansicht für die öffentliche Meinung auszugeben, bei der sie ihren persönlichen Gefühlen, ihren Leidenschaften freien Lauf lassen. So kommt es denn wohl oft, daß das Urtheil, welches ein literarisches Werk erhält, besonders wenn es nicht gerade einen rein wissenschaftlichen, gelehrten Gegenstand behandelt, in der Regel ein ganz anderes ist, als es sein würde, spräche sich der gemeine, gesunde Menschenverstand, wie er gewiß in der Gesammtheit des ganzen Volkes in großer Fülle vorhanden ist, ruhig darüber aus. Die Preßfreiheit als Appellation an die öffentliche Meinung streift eben deshalb schon sehr nahe an gefährliche Grenzen, weil sie nach dem Angeführten nothwendig ein irriges Urtheil über die wahre öffentliche Meinung erzeugt und verbreitet und die Meinung einiger Weniger für die Meinung des Volkes giebt, ja eben dadurch nur zu oft die allgemeine Meinung wirklich irre leitet.

Die Preßfreiheit wird aber auch drittens sehr oft gewünscht und begehrt, um sie als Weg zur Veröffentlichung gerechter oder ungerechter Beschwerden zu benutzen, und gerade in dieser Richtung ist sie am gefährlichsten. Es liegt in der menschlichen Unvollkommenheit, daß nicht stets das strengste Recht walten kann, daß Rechtsverletzungen immer mehr oder weniger stattfinden werden, wo eine Collision verschiedenartiger Rechte stattfindet, ja, daß diese nie ganz zu vermeiden sind, ist schon seit uralten Zeiten zum Sprichworte geworden: Summum jus, summa injuria, d. h. im strengsten Rechte liegt oft das schreiendste Unrecht. Kein Volk der Erde hat mit solcher Consequenz, mit solchem Scharfsinne an der Bearbeitung des positiven Rechtes seine Kräfte geübt als das Römische, und es ist daher demselben wohl ein competentes Urtheil über diesen Gegenstand zuzutrauen; und doch erzeugte sich gerade bei diesem Volke das erwähnte Sprichwort, und weit davon entfernt, hier eine juristische Abhandlung liefern zu wollen, dürfen wir zur Bewahrheitung desselben hier wohl nur an die Nothwendigkeit strenger juristischer Formen, deren Verabsäumung oft den Verlust materiell begründeter Rechte zur Folge hat, an die Lehre von der Verjährung, ja vielleicht sogar an das gesammte Criminalrecht und in specie an die Todesstrafe erinnern.

Hieraus folgt denn, daß es naturgemäß niemals an Veranlassungen zu Beschwerden fehlen kann, und daß das Vorkommen solcher, und selbst begründeter Beschwerden, noch keineswegs ein Zeichen schlechter Regierung und Administration sei. Es läßt sich indeß nicht leugnen, daß auch die obersten Staatsbehörden, und die am höchsten gestellten Staatsbeamten, bisweilen irren, weil sie Menschen sind, daß bisweilen ihnen die Sachen falsch oder unvollständig vorgetragen werden, daß sie bei der Entscheidung auch menschlichen Schwächen unterliegen, und sich durch vorgefaßte Meinungen, durch beredte Befürwortungen dritter Personen, durch anscheinendes Staats-Interesse und durch andere Rücksichten leiten lassen, und daß gerade hierdurch manche Rechtskränkung herbeigeführt wird, deren Remedur im Wege der Beschwerde höchst wünschenswerth, ja nothwendig ist. Deshalb steht aber auch in allen deutschen Ländern einem Jeden der Weg zum Throne offen, um dort in höchster Instanz Hilfe zu suchen. Es wird niemals ganz zu vermeiden sein, daß nicht auch selbst hier bisweilen eine gerechte Beschwerde unerledigt bleibt, weil der Monarch nicht immer von allen, oft sehr wichtigen Einzelnheiten Kenntniß zu nehmen vermag; allein dergleichen Fälle dürften doch nur äußerst selten sein, und wir wollen weiter unten uns Andeutungen darüber zu geben erlauben, wie nach unserer Ansicht auch diese wenigen Fälle nach Möglichkeit zu vermeiden sind.

Wenn es daher auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß Veranlassungen zu Beschwerden öfters vorhanden sein mögen, so ist es doch eben so unzweifelhaft, daß deren Veröffentlichung durch die freie Presse das Verderblichste ist, was nur irgend geschehen kann.

Zunächst nämlich kann eine solche Veröffentlichung keine Abhilfe der Beschwerde herbeiführen, und ist daher unnütz. In ganz Deutschland sind wir Gottlob noch fern von dem Irrbilde der Souverainität des Volkes, und die Appellation an die öffentliche Meinung, die Appellation an das Volk durch Veröffentlichung der Beschwerden, ist daher keine Appellation an die letzte, höchste Instanz, wenn sie überhaupt durch die freie Presse möglich wäre, was, wie oben gezeigt, der Fall nicht einmal ist. Sie könnte nur eine Art Drohung gegen die höchsten Staatsbehörden, ja gegen den Monarchen selbst sein sollen, und bei der notorischen heiligen Treue, Liebe und Anhänglichkeit des deutschen Volkes an seine Fürsten, bei der Würde und Kraft derselben, ist es ein durchaus unwürdiger Gedanke, daß das deutsche Volk es wünschen könnte, seine Fürsten und die ersten Staatsdiener, gleich Schulknaben unter der Furcht, vor der blinden Wuth einiger Schreier halten zu wollen. Das deutsche Volk würde sich selbst erniedrigen, könnte es den Gedanken ertragen, unter der Regierung eines Herrschers zu stehen, der sich von dergleichen Drohungen bestimmen ließe. Es wird daher eine solche Veröffentlichung der Beschwerden kein passender Weg zu deren Abhilfe sein, auch wenn dieselben gerecht wären; werden sie das aber wohl in den meisten Fällen sein?

Der Mensch ist nur zu geneigt, sich für verletzt, für gekränkt in seinen Rechten zu erachten, nur zu geneigt, sich unzufrieden zu fühlen. Wir dürfen nur einen oberflächlichen Blick auf die hundert tausende von Prozessen werfen, die alljährlich von den Gerichten geführt werden. Bei fast allen glauben beide Theile in ihrem guten Rechte zu sein, denn zur Ehre der Menschheit muß angenommen werden, daß diejenigen Fälle nur zu den seltenen Ausnahmen gehören, in denen die eine Partei von ihrem Unrechte im Voraus überzeugt ist, und dennoch ihren

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 43. Berlin, den 23ten Oktober. 1841.

Willen durchzusetzen sich bemüht. Hieraus folgt denn natürlich, daß auch eine große Anzahl gänzlich unbegründeter Beschwerden auf dem Wege der freien Presse vor das Publikum gebracht werden würden. Bei Prozessen nun wird alles auf das Gründlichste erörtert, Recht und Unrecht genau abgewogen, und es entscheidet sodann ein unparteiischer Richter; bei der freien Presse wird stets nur ein einseitiger Vortrag erfolgen, das audiatur et altera pars ganz wegfallen, und die Meinung sich nach dem Urtheile einiger Schreier richten, und wie dieselbe ohne Prüfung, bei der nur zu verbreiteten Neigung der Menschen, mit dem unzufrieden zu sein, was vorhanden ist, bei der Sucht zu tadeln, wo man nicht verpflichtet ist, es besser zu machen, sich bildet, das sehen wir in den abschreckendsten Beispielen in den Staaten, die sich der so ersehnten Wohlthat der freien Presse erfreuen.

Es zeigt uns unter andern aufs offenkundigste das Beispiel unserer Nachbaren im Westen, wie sie aufgereizt durch die freie Presse, den ihnen durch fremde Hilfe endlich wieder gegebenen Zustand der Ruhe und Ordnung mit eigner frevelhafter Hand zertrümmerten, um sich nach dem Modell, welches ihnen von den Wortführern der öffentlichen Meinung, die dabei nur ihr Privat-Interesse wahrten, gegeben worden war, eine glückliche Zukunft zu gründen. Kaum haben sie indeß das geträumte glänzende Ziel ihrer Wünsche erreicht, als sich dieselben Waffen die es erkämpfen halfen, von solchen geführt, deren sanguinische Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind, jetzt gegen dasselbe wenden um es wieder zu zerstören. Wodurch werden die aufgereizten Gemüther bis zum Wahnsinne, bis zum Mord und jedem Verbrechen angetrieben, wodurch werden sie zum Widerstande gegen alle nach so zweckmäßigen Maaßregeln der Regierung hingerissen, als durch das frevelhafte Spiel der freien oder besser der zügellosen Presse. Wie klar geht dies aus den vielfachen Attentaten auf das Leben des selbst erwählten Königs und seiner Familie, aus den traurigen Ereignissen hervor, welche der Census, eine Maaßregel hervorbrachte, die nur die gleichmäßige Vertheilung der Abgaben, nur die Beförderung der Ordnung im Auge hatte, eine Maaßregel, welche zum allgemeinen Wohle dringend nothwendig, und doch nur mit Blutvergießen erzwungen werden konnte, weil ganze Departements durch das Geschrei solcher verleitet wurden, welche ihren vorgeblichen Patriotismus durch den National, den Siècle u. a. dergl. Journale an den Mann zu bringen wissen. Es ist hierbei auch darauf aufmerksam zu machen, daß z. B. in Clermont-Tonnere, einer Stadt von einigen 20000 Einwohnern, dem Hauptschauplatze solcher traurigen Scenen, eben nur die beiden genannten systematisch aufregenden Tagesblätter gelesen werden.

Kann ein vernünftiger Mensch diesen Zustand der Dinge, wie ihn die freie Presse in Frankreich vor unsern Augen hervorgerufen hat, einen glücklichen nennen, und was helfen alle Geld- und Freiheitsstrafen der verantwortlichen Redacteure solcher Zeitschriften, wenn das Gift, wenn der Saamen des Bösen verstreut ist? Würde es ein vernünftiger Mensch billigen können, wenn man zwar einen Mörder mit allen erdenklichen Qualen, mit dem martervollsten Tode strafen, gleichzeitig aber der Polizei oder jedem andern Menschen verwehren wollte, einen beabsichtigten Mord zu verhindern, um nicht der geträumten persönlichen Willensfreiheit des Menschen zu nahe zu treten? Und ist das nicht das gleiche Verhältniß mit der freien Presse?

Nein! der menschliche Geist ist in allen seinen rein geistigen Funktionen frei, er muß daher frei denken und wollen können, wo aber diese Funktionen des ewigen und freien Geistes eingreifen in das Endliche, wo sie durch Wort und That die constante Form annehmen, müssen sie auch an die endliche Schranke von Raum und Zeit gebunden werden, wie dies in einem jüngst erschienenen Aufsatz dieser Blätter: „Freiheit und Willkühr" ausgeführt worden ist. Diese nothwendigen Schranken müssen zum allgemeinen Wohle aufrecht erhalten und bewacht, ihre Ueberschreitung muß verhindert und nicht blos, wenn sie geschehen, bestraft werden, das ist des Staates heilige Pflicht, und deshalb ist eine Censur nothwendig.

Möge sie, wie es auch bei uns der Fall ist, in rein wissenschaftlichen Gegenständen, so frei sein als nur immer denkbar, streng und consequent muß sie stets des allgemeinen Besten wegen bleiben, da wo Unmoralität gepredigt wird, oder wo eigennützige, verblendete, unerfahrene Schreier durch ihre unreifen Pläne, durch ihre falschen Darstellungen, Unzufriedenheit, Mißmuth und jedes Verbrechen vorbereiten.

Dank also sind wir einer weisen Regierung schuldig, die solchem Unheile vorbeugt und es nicht gewährt, wenn ihre Unterthanen nach einem vermeinten Glücke verlangen, den Kindern gleich die nach dem Feuer greifen weil es leuchtet und nicht wissen, daß es auch brennt und zerstört, danken müssen wir ihr, die alle gefahrlosen Wege eröffnet hat, das wahrhaft Gute zu erlangen was auf dem erzielten aber verwehrten Unheilswege etwa hätte herbeigeführt werden können.

Und daß sie das wirklich thut, daß das im theuern Vaterlande der Wille des Herrschers sei, dafür spricht ja klar der §. 156. Th. II. Tit. 20. des Allg. Landr.:

> „Dagegen steht einem Jeden frei, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowohl dem Oberhaupte des Staates, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen; und letztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet"

Dafür spricht ferner, daß einem Jeden, auch dem Geringsten die Appellation an die Gerechtigkeit und Gnade des Monarchen offen steht, dafür spricht unsere ständische Verfassung, in welcher neue durchgreifende Gesetze zur Berathung kommen, durch welche die Erörterungen über das Gesammt-Interesse der Provinzen zur genauesten Cognition des Vaters des Vaterlandes gelangen.

Wie erhebend, wie beruhigend ist es, wenn in manchen deutschen Staaten der Monarch an bestimmten Tagen jeden seiner Unterthanen vor sich erscheinen läßt und persönlich seine Klagen und Wünsche, seinen Dank hört! Indeß auch bei uns werden alle an des Königs Majestät unmittelbar gelangende Beschwerden und Suppliken sorgfältig geprüft und den Supplikanten die Gründe der Königl. Resolution unverholen mitgetheilt.

Dabei würde sich einem etwanigen Mangel leicht abhelfen lassen, den unter andern auch eine vielgelesene Zeitung (die Leipziger Allg.) vor einiger Zeit in einem Correspondenz-Artikel hervorhob, „daß Beschwerden bei dem Fürsten über seine obersten Staatsbehörden in der Regel an diese selbst zur Beantwortung gelangten und demnächst die Allerhöchste Resolution lediglich auf diese Beantwortung erfolge."

Daß dergleichen Beschwerden den betreffenden Behörden zur Beantwortung vorgelegt werden müssen liegt in der Natur der Sache, denn sonst würde die Allerhöchste Resolution eine einseitige sein. Erledigt aber eine solche Beantwortung die Beschwerde nicht vollständig, so werden unbedingt nähere Recherchen und Ermittelungen

angestellt. Das aber gerade verschweigt jener Correspondent wohlweislich, und darum erhält sein Aufsatz, einen Anstrich von Böswilligkeit.

Wie leicht aber könnte auch dem Schein eines wirklichen Mangels vorgebeugt werden, wenn die deutschen Fürsten aus den Reihen ihrer erfahrensten durch ihre äußern Verhältnisse selbstständig dastehenden Unterthanen, bestimmte Commissionen einsetzten zur Prüfung und Erörterung aller eingehenden Beschwerden, deren Berichte sodann bei der Allerhöchsten Entscheidung zur Basis dienten.

Wenn die Provinzialstände auf Errichtung solcher Commissionen, oder irgend eines andern Mittels zur gründlicheren Erörterung der eingehenden Immediat-Eingaben angetragen hätten — sie würden sich wahrlich ein größeres Verdienst für das wahre Wohl des Landes erworben haben, als durch das nutzlose Geschrei nach einem Scheingute, welches, wenn es gewährt würde, nur Unheil und Verderben bringen könnte.

Miszellen.

Der geistreiche französische Publicist, Alphonse Karr, stellt in einem seiner interessanten Monatshefte, den guêpes, die ihrem Titel vollkommen entsprechen, indem sie mit dem scharfen Stachel der witzigsten Satyre, ohne alle Parteirücksichten, die Erbärmlichkeiten moderner französischer Zustände züchtigen, unter andern auch die Frage: „Was haben denn bis jetzt die sogenannten Freunde des Volks für dasselbe gethan?" und giebt darauf die Antwort: „Sie haben es mit schön klingenden schallenden Worten berauscht; sie haben es von seiner Arbeit, seinem Broderwerb ab- auf die öffentlichen Plätze gezogen, ja sie haben ihm Gefängniß und Tod bereitet, nur um ihrer Habsucht oder ihrem Ehrgeiz zu opfern."

„Die Ausübung politischer Rechte," sagt er auf einer andern Stelle, „erscheint allerdings allen denen als etwas besonders Beneidenswerthes, die ihre Zeit in den Kafés hinbringen, und die gern der Regierung alle das Elend aufbürden möchten, das sie sich und ihren Familien durch Müßiggang und Ausschweifungen bereiten."

„Diese Klasse von Leuten ist es auch, die von den Journalen mit dem Namen des Volkes, der Nation, des Landes beehrt werden, während der fleißige Handwerker oder der Landmann sich gewiß nicht danach sehnen, ihre Arbeit im Stich zu lassen, um politische Rechte auszuüben — und wenn es nun auch jenen unberufenen Wortführern gelänge, letztere zu einer Aenderung ihrer Gesinnung zu bewegen, glaubt man, daß es alsdann besser um dieselben stehen würde? —"

Wenn ein als kompetenter Richter anzusehender Franzose, ein derartiges Urtheil über seine Landsleute fällt, so können wir wohl mit ungleich mehr Recht von der deutschen Nation dasselbe behaupten, da ein kindliches Vertrauen zu den väterlichen Absichten ihrer Regierungen mit einem frommen Gottvertrauen Hand in Hand gehet, auch die ernste Emsigkeit des Deutschen ihm noch viel weniger Lust und Muße geben wird, einem Fantom nachzujagen, und die ächte, wahre Durchbildung des Volkes die es der natürlichen Fürsorge seiner Regierung verdankt, bereits weit genug vorgeschritten ist, um es vor den Nezzen zu bewahren, in die auch hier seine „sogenannten Freunde" es sogern locken möchten.

Darum mag man es ruhig und ohne Sorge mit ansehen, wenn die Demagogen der Wissenschaft, nachdem sie auf diesem Gebiet mit Schimpf und Schande aus dem Felde geschlagen worden sind, sich nun auf der Straße versuchen wollen, und an ein Publikum appelliren, wie sie es eben dort mit Sang und Klang zu versammeln vermögen. Wie erwünscht für solche Absicht es sein mußte, die Gegenwart eines der ersten Heroen unter jenen zweiten Kammerliberalen in unserer Hauptstadt benutzen zu können, der als unermüdlicher Volkstribun in der Zeit, wo es ihm nicht vergönnt ist, seine Landesregierung zu bekämpfen, das deutsche Vaterland zur Propagirung seiner stationairen Oppositions-Ideen zu durchziehen scheint, ist leicht erklärlich.

Für Alle, die in der Augsburger Allgemeinen von der Ovation gelesen haben, die in den letzten Tagen des September hier dem Herrn Welker zu Theil geworden ist, und wovon man trotz dem wahrscheinlich nicht unbedeutenden Geschrei, mit dem die hiesigen Neophyten ihrem Hohen-Priester zujauchzten, wohl eben so wenig hier wie anderswo etwas vernommen haben würde, wenn die treue Hand, die das Opfer gespendet, sich nicht auch zur Berichterstattung verstanden hätte, brauchen wir wohl nicht erst hinzuzufügen, daß es eben jener Vorfall ist, dem etwa einer und der andere eine größere Wichtigkeit beizumessen geneigt sein möchte, und den wir eben deshalb gern in seinem wahren Lichte haben beleuchten wollen.

Ja Gott sei Dank ist das Herbeiströmen einer neugierigen, durch die Musik herbeigelockten Menge, die wohl zum großen Theil die bewiesene Begeisterung mit der sie das „donnernde Lebehoch einstimmte, das dem Vertreter deutscher Volksrechte," von jenen oben bezeichneten Literaten, gebracht wurde, in den nahe liegenden, leider stets zahlreich besuchten Branntweinsläden geschöpft hatte, kein Zeichen dafür, daß sich das preußische Volk als rechtlose Sklaven betrachte, das sich zum Kampf für seine Rechte und seine Freiheit erst von einem süddeutschen Kammerhelden müßte aufstacheln lassen, der das Modell seiner sogenannten gesetzmäßigen Freiheit, eben bei jener Nation holte, deren ruhmvolle Bekämpfung er mit dem Streben nach einem solchen Zustande, wie er eben jetzt unsern Nachbaren tiefere Wunden schlägt, als es je unsere siegreichen Waffen vermocht hätten, in Parallele zu bringen wagt. Ja so sehr es zu wünschen, daß der Deutsche dem Deutschen stets freudig die Bruderhand bieten möge, so steht es doch zu hoffen, daß ein gesunder Sinn mit Abscheu jene Bruderhand zurückweisen werde, wenn sie ihm nur geboten wird, um ihn in das fremde, feindliche Lager hinüberzuziehn.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starcke.

Berliner politiſches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von dieſem Blatte erſcheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Poſtämter und Buchhandlungen Deutſchlands bezogen; die letztern belieben ſich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 44. Berlin, den 30ten Oktober. 1841.

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe. — Die Beſchwerde-Commiſſionen in den deutſchen Bundesſtaaten. — Das größte Uebel unſerer Zeit.

Bericht über die neueſten Zeitereigniſſe.

Berlin, den 25. Oktober 1841.

Spanien. Nach den neueſten Nachrichten, die die franzöſiſchen Blätter aus dieſem unglücklichen Lande bringen, iſt das Unternehmen der wenigen muthvollen Spanier, die den letzten, verzweifelten Verſuch wagten, ihr ſchönes Vaterland aus den raubſüchtigen Händen einer anarchiſchen Horde zu befreien, als wahrſcheinlich mißlungen anzuſehen. Die Truppen in Alava und Guipuzcoa, Offiziere und Soldaten, haben ſich plötzlich in der Nacht vom 19. auf den 20. dem Regenten unterworfen. Die von Zurbano und Rodil bedrohten Bevölkerungen haben ebenfalls die Regierung aufs neue anerkannt. Die Häupter der Bewegung ſind auf der Flucht. Aus Navarra und Biscaya, wo O'Donnel und Ortigoſa in kleinen Gefechten ſiegreich waren, fehlen jetzt die Nachrichten. So hat das Unternehmen der Moderados wohl nur dazu gedient, den Gang der Revolution zu beſchleunigen, die nun bald auf jenem Höhenpunkte angekommen ſein wird, wo die Freiheitsſpender ſich ungeſtört in dem Blute ihrer widerſtandsloſen Mitbürger baden, wo der nackte Terrorismus ſich in ſeiner ganzen Scheußlichkeit den überraſchten, ſich in Ekel abwendenden Augen der frühern Bewunderer einer Revolution darbieten wird, von der dieſelben einen ruhigen Uebergang zu einem wohlgeordneten, glücklichen Zuſtande für Spanien erwarteten. Die Bildung der Ueberwachungs-Junta in Barcelona, die Zwangsanleihen ausſchreibt, Verhaftungen über Verhaftungen vernimmt, den Pöbel bewaffnet, während ſie den angeſehenen Bürgern das Tragen der Waffen unterſagt, ähnliche Manifeſtationen der ſogenannten Patrioten in Valencia und Cadix, die unverſchleierte Sprache der republikaniſchen Blätter, ſind wohl Anzeichen genug, die den nahen, allgemeinen Sturm verkünden; und erwartet man etwa von der Energie Esparteros, daß er denſelben beſchwören werde? — Seine gänzliche Charakterloſigkeit wird ſelbſt für ſeine frühern Bewunderer durch die jüngſten Begebenheiten in das hellſte Licht geſtellt. Sein Benehmen in der Nacht vom 7. zum 8. ſchildert das republikaniſche Journal, der Houracan, in folgender Weiſe: „Während die Hellebardierer ſich im Palaſt ſchlugen, blieb unſer ſtolzer Regent ruhig in ſeinem Hauſe, von dichten Soldatenhaufen umringt, und von 4 Kanonen beſchützt. Die Nationalgarde blieb ſich ſelbſt überlaſſen und handelte iſolirt, ohne daß die Truppen über die die Regierung verfügte, ihr beiſtanden. Auch die Zugänge zu dem Pallaſte waren nicht von den Truppen beſetzt, ſondern man ließ den Verſchwörern volle Freiheit, die Prinzeſſinnen zu entführen, wenn es ihnen gelungen wäre, ſich derſelben zu bemächtigen; man ſicherte ihre Ungeſtraftheit und ihre Flucht, wenn ſie, wie das Manifeſt Esparteros lügenhafter Weiſe behauptet, die junge Königin und ihre Schweſter hätten tödten wollen. Wenn die Regierung das Leben jener beiden kleinen Mädchen wirklich bedroht glaubte, — ein Leben deren Wichtigkeit ſie übrigens übertreibt, warum ließ ſie nicht den Pallaſt ſofort angreifen ſelbſt auf die Gefahr 4 oder 500 Mann zu verlieren? Espartero hat ſich wahrhaftig nicht geſcheut, für Dinge, die in ſeinen Augen weniger wichtig ſind, eben ſo viel Tapfere aufzuopfern, wenn es auf Förderung ſeiner Pläne ankam. So lange unſer Journal erſcheint, werden wir nicht erlauben, daß man das Publikum auf ſolche Weiſe zu täuſchen ſucht. Nein, es iſt nicht wahr, daß die Verſchworenen den Prinzeſſinnen nach dem Leben trachteten. Niemals iſt ihnen ein ſolcher Gedanke in den Sinn gekommen. Sie drangen in den Pallaſt ein, um die Prinzeſſinnen auf den Befehl ihrer Mutter zu entführen. Indem ſie ſo handelten folgten ſie dem Willen der Mutter und ihrer Töchter weit mehr, als es die Hellebardierer thaten, die die letztern mit heldenmüthiger Aufopferung vertheidigten. Was uns betrifft, ſo würde es uns ſehr gleichgültig geweſen ſein, ob man jene junge Mädchen entführt hätte oder nicht. Und der Mann, der jetzt ein ſo großes Geſchrei wegen dieſes Entführungsverſuchs erhebt, hätte es vielleicht eben ſo gern geſehen, wenn man ihn von den beiden Königl. Kindern befreit hätte. Wir glauben nicht, daß Iſabelle oder ihre Schweſter herrſchen werden, wenn ſie großjährig ſind; aber wenn dem nicht ſo wäre, ſo kennen wir die Prinzipien, die in Monarchien gelten, und den Geiſt aller Könige zu gut, um nicht überzeugt zu ſein, daß ſobald der Einfluß der jungen Königin ſich geltend machen kann, die Rollen ſich durchaus verändern werden. Dem Andenken Leon's, Concha's und ihrer Mitſchuldigen wird der Stempel der heldenmüthigen Treue aufgedrückt werden; man wird ihre Wittwen mit Ehren und Belohnungen überhäufen, während die Madrider Nationalgarde und die Hellebardierer ſelbſt, der Verachtung und der Rache preisgegeben ſein werden."

Man erſieht aus dieſer Sprache, die die Regierung zu dulden gezwungen iſt, wie es um die Macht derſelben ſteht, und wenn ſie auch kein Mittel ſcheut, ſich zu erhalten, wenn ſie einmal ein als lügenhaft erwieſenes Manifeſt von ihrem Geſandten in Paris Hrn. Olozaga, publiciren läßt, das zum Zweck hat, ebenſowohl die Anhänger Chriſtinen's in Spanien zu entmuthigen, als auch die verwittwete Königin mit Verachtung zu brandmarken, indem ſie ihre treuen Diener in dem Augenblick verleugnet, wo ſie die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg aufgegeben hat, — wenn ferner die Regierung, die vor Kurzem erſt dem Aufruhr Feſte weihete, jetzt dem Volke das Schauſpiel von Hinrichtungen der Häupter der Moderados gewährt, deren Reigen der heldenmüthig geſtorbene, als Held allgemein hoch verehrte General Diego Leon eröffnet hat, ſo liegt doch ihre Ohnmacht, den Umwälzungsverſuchen der Anarchiſten gegenüber, offen zu Tage, und bald werden ähnliche Scenen wie in Barcelona, Valencia und Cadix auch in Madrid an der Tagesordnung ſein, und Spanien der unglückliche Schauplatz des Kampfs zwiſchen dem Militair-Despotismus und dem Terrorismus der Anarchiſten um die Herrſchaft werden.

Niederlande und Luxemburg. Am 19. Oktober ward die den 15. Oktober durch den Miniſter des Innern geſchloſſene Sitzung der Generalſtaaten von Sr. Majeſtät dem König durch eine längere Rede eröffnet, aus der wir das Bedeutungsvollſte hervorheben. Nachdem der König die vielen und wichtigen Arbeiten der letzten Seſſion berührt, ſo wie bei dem bekannten Eifer und der Sorgfalt der Stände die feſte Hoffnung ausgeſprochen hatte, daß auch das Walten der gegenwärtigen Verſammlung ein heilbringendes für die Niederlande ſein werde, auch auf das Band der Liebe und des Vertrauens hingedeutet worden war, wodurch Herrſcher und Volk eng verbunden ſeien, ging Se. Maj. zu den auswärtigen Verhältniſſen über, führte die mit Frankreich und der Republik Texas abgeſchloſſene Handels- und Schiffahrts-Verträge an, bedauerte, daß die Regulirung der Belgiſchen Geldfrage, trotz der redlichſten Bemühungen, noch immer nicht hätte vollendet werden kön-

nen; indeß sei die so wünschenswerthe endliche Erledigung dieser Angelegenheit baldigst zu erwarten, und versicherte endlich, daß die Beziehungen zwischen den Niederlanden und den fremden Mächten fortwährend den Charakter der Freundschaft und des Wohlwollens trügen. Es ward alsdann die Absicht einer bestimmteren Trennung der Regierung des Groß-Herzogthum Luxemburg von dem Königreich der Niederlande ausgesprochen, und auf den innern Zustand des Landes übergehend, die Lage des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues im Ganzen als befriedigend bezeichnet, wenn auch einzelne Zweige des Fabrikwesens unter unvermeidlichen Schwankungen gelitten hätten. Die Berichte aus den überseeischen Besitzungen werden günstig genannt, obgleich das Gedeihen der Westindischen Kolonien augenblicklich durch Ursachen besonderer Art gehemmt ist, und auf Sumatra die Ruhe gestört wurde, die indeß durch das energische Einschreiten des Militairs bald wieder hergestellt worden ist.

Eine neue Einrichtung wird darauf berührt, die die Armee im Laufe dieses Jahres erhalten hat, und die im Sinne des Grundgesetzes den Bürgern in Bezug auf ihre Verpflichtung zum Dienst der National-Miliz eine große Erleichterung gewähren solle. Die Gesetzentwürfe, welche aus den Arbeiten einer desfallsig niedergesetzten Kommission hervorgehen würden, könnten vielleicht noch in dieser Sitzung den Generalstaaten vorgelegt werden, so wie ebenfalls das zweite und dritte Buch des allgemeinen Strafrechts, und mehrere andere wichtige Gesetzentwürfe.

Von der finanziellen Lage des Staats wird gesagt, daß die Rückstände in der That nicht so bedeutend wären, als man sie anfänglich angegeben habe; so war man auch bis jetzt noch nicht genöthigt, von den zur Deckung dieser Rückstände bewilligten Mitteln Gebrauch zu machen, was erst im nächsten Jahre der Fall sein würde. Durch die Annahme des Budgets für 1842, 1843, mit Ausnahme jedoch des Artikels für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten sei ein geregelter Geschäftsgang gesichert, und der Regierung Gelegenheit gegeben, für die Zukunft Verbesserungen vorzubereiten und einzuführen. Ein vermindertes Budget für das Verwaltungsfach der auswärtigen Angelegenheiten soll aufs neue vorgelegt werden, eben so wie eine gesetzliche Anordnung über die Verwendung des Ueberschusses der Einkünfte der überseeischen Besitzungen, woraus mit Vertrauen die Erreichung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben erwartet wird, ohne daß eine Erhöhung der Abgaben oder der Staatsschuld statt zu finden brauche.

Zum Schluß heißt es sodann: „Sehr wichtige Gegenstände werden mithin in dieser Session verhandelt werden. Die Aufgaben welche darin liegen, werden gewiß eine erwünschte Lösung finden, wenn sie mit gegenseitigem Vertrauen, ohne welches zwischen den verschiedenen Theilen der gesetzgebenden Macht keine gemeinsame Berathung im Sinne des Grundgesetzes möglich ist, geprüft und erwogen werden. Ich, meinerseits, werde alles thun zur Beförderung und Befestigung dieses Vertrauens. Es ist mein innigster Wunsch, daß sich meine Regierung stets durch Offenheit in ihren Handlungen und durch genaue Handhabung der Gesetze auszeichne. So stets unermüdlich auf der grundgesetzlichen Bahn fortwandelnd, wird es immer mehr und mehr erhellen, daß sie ihre Kraft in der Wahrheit sucht. Möge der Allmächtige mit väterlichem Auge über Niederland wachen, und Unsere wohlgemeinte Bemühungen mit seinem Segen krönen."

Wenn wir auch weit davon entfernt sind, in die Aufrichtigkeit dieser Eröffnungsrede den geringsten Zweifel setzen zu wollen, so möchten mir doch fast meinen, daß Sr. Majestät bei dem erhebenden Bewußtsein mit dem redlichsten Streben für das Wohl des Landes zu sorgen, die äußere und innere Lage desselben in einem etwas zu günstigen Lichte erschienen ist. Was erstens die äußeren Verhältnisse anbelangt, so sind die Staaten des deutschen Zollverbandes durch den Erlaß wegen der Rheinschiffahrt, so wie wegen der Nicht-Ratification des Beitritts von Luxemburg durch den König-Großherzog — die bestimmtere, besonders hervorgehobene Trennung der Regierung des Großherzogthums von dem Königreich der Niederlande, dürfte wohl in dieser Beziehung ohne Wirkung sein, — in ein, wenn auch nicht feindliches, so doch immer entfernteres kälteres Verhältniß zu dem Königreich der Niederlande getreten, und in wie weit es für dasselbe räthlich sein dürfte, statt dessen Sympathien bei seinen westlichen Nachbarn aufzusuchen, darüber giebt die Geschichte wohl die unzweideutigsten Winke und Belehrungen.

Wie übrigens von einem großen Theil der Einwohner des Gr. Herz. Luxemburg die plötzliche Verweigerung der früher so bestimmt in Aussicht gestellten Vereinigung mit dem deutschen Zollverbande aufgenommen werden ist, darüber geben mehrere an den König-Großherzog gerichtete Adressen genügenden Aufschluß.

Am Bestimmtesten spricht sich in dieser Beziehung eine am 2. Oktober in Luxemburg zusammengetretene Versammlung der angesehensten Grundbesitzer, Fabrikanten und Gewerbetreibenden aus; die wahren Interessen des Landes sind hierin so überzeugend, in so kräftiger und doch loyaler Sprache dargelegt, daß wir es uns nicht versagen können, mehreres daraus mitzutheilen: „Wir unterzeichnete Grundbesitzer, Gerber-, Eisenhütten-, Fayence-, Handschuh- und Papier-Fabriken-Besitzer hatten bereits am 22. Juni die Ehre, eine Bittschrift an Se. Majestät zu richten, welche die Wünsche der ersten Luxemburger Geschäftsleute enthielt. Diese Wünsche, Sire! gingen dahin, um einen bestimmten Beitritt zum Zollverbande für das Großherzogthum zu bitten, was allein dem leidenden Zustand der Luxemburger Industrie ein Ziel setzen, und insbesondere die Industriezweige der Unterzeichneten vor gänzlichem Ruin zu bewahren vermöchte. Letztere waren auch bei Ew. Majestät jüngster Anwesenheit um Höchstdieselben versammelt, um Ihnen, Sire! die Gefühle der Ergebenheit und Erkenntlichkeit für die Bemühungen auszudrücken, denen sich Höchstdero Regierung in der Angelegenheit den in Berlin obschwebenden Unterhandlungen eine günstige Richtung zu geben, unterzogen hatte." Nachdem die Unterzeichneten nun ferner das unbedingteste Vertrauen aussprachen, das sie nach den desfalsigen Versicherungen zu einer Fortsetzung der Unterhandlungen in Berlin gehegt hätten, und noch hegten, wird von ihnen die Frage gestellt, ob Se. Majestät es dulden wolle, daß das Land kaum befreit von einer revolutionairen Qual, so betrübend in ihren Folgen, noch länger in einer Ungewißheit verbleibe, welche alle Quellen des Wohlergehens versiegen mache, und ob dieser Traktat, die Frucht einer langen und peinlichen Erwartung, vernichtet sein sollte, nachdem er in seinem von den Gegnern des Vereins gefürchtetsten Theile, bereits auf eine Art ins Leben getreten sei, welche auf eine unumstößliche Weise das Ungegründete der den Ackerbauern eingeflößten Besorgnisse beweist?

Die politische Seite der Frage berührend heißt es ferner: „Die Ergebnisse der theilweisen Ausführung des Traktats vom letzten 8. August haben die Gegner des letzten Zollverbandes gezwungen, ein sogenanntes moralisches Interesse anzurufen, welches auch nur darin besteht, alle Thatsachen zu entstellen, und unseren Landleuten den Traktat vom 8. August in der Art vorzuspiegeln, als habe derselbe nur den Zweck, uns die Militair- und Gemeinde-Organisation Preußens, wo nicht gar die ganze Regierung dieses Landes aufzudringen. Die Unterzeichneten haben niemals in diesem Traktate und werden in demselben niemals etwas anders erblicken können, als eine Handelsfrage; aber nirgend sind die moralischen Interessen vollständiger gesichert, als da, wo die materiellen Interessen befriedigt sind. Die Beispiele und die wahren Ueberlieferungen, welche uns unsere Väter übertragen haben, würden diese Wahrheit, wenn es nöthig wäre, bezeugen. Ueberdies wissen wir, Sire! die aus der vorgeschrittenen Civilisation hervorgegangenen Bedürfnisse zu schätzen, und indem wir uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen bemühen, die zahlreichen Arbeiter, welche wir beschäftigen, zu beruhigen, und in der Achtung zu erhalten, welche dem Herrscher und dem Gesetze gebührt, tragen wir, jeder nach seinem Wirkungskreise bei, die moralischen Interessen des Landes auf die möglichst festeste Basis zu gründen, ohne welche die Ausdehnung der politischen und bürgerlichen Rechte so zu sagen, ohne allen Werth ist. Unser Land, Sire! bedarf im höchsten Grade der Ruhe und der Gewißheit für die Zukunft, in Betreff seines Handels und seiner Industrie.

Diese Zukunft, Sire! sowohl als die Nationalität des

Luxemburgers, ſind keine eitlen Namen oder Theorien, und dieſe großen Intereſſen müſſen nothwendigerweiſe in der Handelsverbindung mit Deutſchland, eine Stütze, eine Kraft und Dauer finden, welche weder unſere Abgeſondertheit noch ein Handelstraktat mit anderen benachbarten Staaten jemals ſichern können. Aus der feſten Garantie ſo theuerer Intereſſen wäre natürlicherweiſe und ohne die geringſte Störung und Erſchütterung die Anhänglichkeit der Luxemburger an ihre Inſtitutionen, an ihre Sitten und eine unerſchütterliche Treue für ihre Fürſten hervorgegangen.

Unſere Inſtitutionen, Sire! würden ſich um ſo leichter unter ſolchen Bedingungen haben entwickeln können, als unſere mit dem deutſchen Bunde beſtehenden Verhältniſſe dem allgemeinen Vereinigungsprinzip, welches uns an Deutſchland bindet, gemäßer und daher wohlthätiger für das Ganze geweſen wären."

Ferner wird im Fall, daß die hier ausgeſprochenen Hoffnungen bereits unwiederruflich vernichtet ſeien, um den Anſchluß an Frankreich gebeten, da eine Verſchmelzung der Handelsintereſſen Belgiens und Hollands, die alsdann auch den Handel des Großherzogthums wieder beleben würde, ſobald noch nicht zu erwarten ſtände. Zum Schluß heißt es: „Dies ſind die Wünſche, Sire! der Mehrheit der Einwohner Ihres Großherzogthums; es ſind dieſelben Wünſche, wie ſie Ew. Majeſtät bereits durch einen großen Theil der angeſehenſten Einwohner des Landes vorgetragen worden ſind! es ſind endlich die Wünſche wie ſie Höchſtdenſelben von dem regelmäßig konſtituirten und konſultirten Lande vorgetragen worden wären. Wenn das Schickſal, das ſeit langer Zeit unſer Land verfolgt, noch nicht ſeine ganze Strenge an uns ausgelaſſen hat, ſo möge unſer Schickſal ſich verwirklichen, aber es erfahre die ganze Welt, daß die größte Anzahl der Luxemburger ein beſſeres Schickſal verdient hätte!"

In ähnlichem Sinn hat ſich die Minorität der neuerdings in Luxemburg konſtituirten Handelskammer, zu deren Präſident, Herr van Dam van Iſſelt, ernannt worden iſt, an den König-Großherzog gewandt, ſo wie von mehreren Punkten des Großherzogthums her, dergleichen Adreſſen eingegangen ſind. Der Rückſchritt des Miniſters des Auswärtigen ſoll ebenfalls eine Folge der Nicht-Ratifikation des Anſchlußvertrages geweſen ſein; an ſeine Stelle iſt der frühere Hofmarſchall Baron Huyſen van Kattendicke, wie es heißt nur proviſoriſch, getreten. So kühn nun auch die Oppoſition ihr Haupt erhebt, ſo ſehr ſich die zügelloſe Preſſe bemüht, alle Leidenſchaften aufzuregen, und vorzugsweiſe auf den Sturz des Miniſteriums hinarbeitet, das von denſelben um ſo feindlicher angegriffen wird, als es gewiegte, tüchtige Männer enthält, die ſich durch das wilde, wüſte Geſchrei der anarchiſchen Organe in ihrer Pflicht nicht irre machen laſſen, ſo iſt doch bis jetzt der Austritt des Herrn Verſtelk van Soelen ein vereinzeltes Factum geblieben, und auch in der Kammer bleibt jene Partei in der Minorität, was ſich auf das Beſtimmteſte in den Debatten über das Budget gezeigt hat, das mit Ausnahme des Poſtens für die auswärtigen Angelegenheiten vollſtändig angenommen worden iſt. So wie aber jene Minorität in der Kammer die überſpannteſten, ungerechteſten Anforderungen macht, wie ſie offenbar nur im Parteiintereſſe der Regierung gegenüber tritt, ſo verlangen auch ihre Verkämpfer in der Preſſe ſtürmiſch und drohend eine neue Revidirung des Fundamentalgeſetzes, um eine Umgeſtaltung des Wahlgeſetzes zu bewirken, wonach man die Maſſe des Volks, die alsdann mit zu den Wahlen herangezogen werden ſollte, nach Gefallen bearbeiten zu können hofft. Theilweiſe mehr oder minder begründete Klagen über ungleiche Belaſtung, über die unverhältnißmäßige Höhe des Budgets kommen den machiavelliſtiſchen Umtrieben jener liberalen Egoiſten, die das Volkswohl zum Vorwande für ihre eigennützigen Zwecke nehmen, zu Hilfe, und ſo mag die Regierung auch wenn ſie ſich noch ſo ſtark fühlt im Bewußtſein ihrer gerechten Sache, doch auf ihrer Hut ſein, da ſie es mit einem Gegner zu thun hat, der kein Mittel ſcheut um zu ſeinem Ziele zu gelangen.

Die Beſchwerde-Kommiſſionen in den deutſchen Bundesſtaaten.

In dem Aufſatze über die Preßfreiheit, welchen dieſe Blätter jüngſthin brachten, iſt am Schluſſe eine kurze Andeutung über die Zweckmäßigkeit der Errichtung von Kommiſſionen enthalten, deren Beſtimmung es ſein ſollte die, bei dem Landesherrn eingehenden Beſchwerden, genau zu prüfen, und demnächſt Allerhöchſten Orts einen vollſtändigen, unparteiiſchen Bericht zu erſtatten. Dieſe Andeutung ſcheint uns einer etwas genaueren Erörterung werth, und überzeugt davon, daß alles wahrhaft Gute auch bei den höchſten Potenzen der Staatsgewalt gern Anklang findet, wollen wir dieſer Idee hier noch eine weitere Entwickelung folgen laſſen.

Das neunzehnte Jahrhundert begann mit der Beendigung der erſten Kriſis der franzöſiſchen Revolution, mit dem Uebergange der Anarchie zum militairiſchen Despotismus, mit dem Kampfe der beiden Extreme, aus welchem, wie man hoffte, ſich nicht grade das juste milieu im Sinne der franzöſiſchen Journaliſtik, wohl aber die gute Ordnung der Dinge, eine geiſtige, wahre Freiheit, unter dem Geſetz und unter dem rechtmäßigen, von Gott gegebenen Herrſcher entwickeln ſollte.

Der Zeitgeiſt iſt ein ewig zu erziehendes Kind, welches nach jedem welthiſtoriſchen Ereigniſſe gewiſſermaßen wieder in die erſte Kindheit zurückſinkt, weil jede durchgreifende Umgeſtaltung der Dinge ihn in ganz neue Verhältniſſe bringt, die derſelbe erſt verarbeiten muß, bevor er ſich ihnen, und ſie ſich ihm anpaſſen können, bevor die ſchreiendſte Disharmonie ſich in Harmonie auflöſt, und kaum iſt dies ſchöne Ziel — und oft nur halb — erreicht, als neue Umwandlungen die ganze Sache wieder auf den Anfangspunkt zurückführen. Darum iſt auch die Erziehung des Zeitgeiſtes noch jetzt nach 6000 Jahren nicht vollendet. Nur das eine Vortreffliche iſt vorhanden, daß bei fortſchreitender Ausbildung des Menſchengeſchlechtes die Materialien der Erziehung ſtets reichhaltiger und vorzüglicher werden.

Der Zeitgeiſt, welcher gegenwärtig die lebenden Geſchlechter beſeelt, hat nach dem Obigen eine ganz ausnehmend unruhige Jugend gehabt, und ſich im Kampfe um die edelſten Güter des Menſchen, um Freiheit und Ordnung, gegen Despotismus und Anarchie, entwickelt, und es iſt daher leicht zu erklären, daß derſelbe ſich auch jetzt noch zur Bewegung, zum Streben nach dem was verſagt iſt, hinneigt. Wer im Kampfe vieles errungen hat, ſtrebt nur zu leicht danach, noch mehr und *lieber alles* zu erringen, und ſo mit dem wahrhaft Guten auch das Scheingut zu erfaſſen; das auf die empörten Meereswogen gegoſſene Oel ebnet nur nach und nach wieder ſeinen Spiegel. Eben deshalb liegt es auch in der Natur der Sache, daß unſer Jahrhundert, das Jahrhundert des Begehrens iſt, und daß jeder Einzelne, jeder Stand nach *dem* ſtrebt, was er nicht beſitzt, und in dem was ihm verſagt iſt, und theils auch verſagt bleiben muß, grade das wünſchenswertheſte Gut ſucht.

Es iſt indeß aufs dankbarſte anzuerkennen, wie die Ruhe und Feſtigkeit, mit welcher die deutſchen Fürſten ſeit dem Pariſer Frieden die ihnen von Gott anvertrauten Völker geleitet haben, wie die Hochherzigkeit und der Edelſinn, mit dem ſie ihren Unterthanen die edelſten Gaben in dem Maaße ſpendeten, in welchem ſie das wahrhafte Glück der Völker begründen, — immer mehr und mehr den aufgeregten Sturm beſchwichtigen. Trotz dem aber iſt es natürlich daß, da die menſchlichen Einrichtungen einmal nicht vollkommen, und da in einem Jahrhundert des Begehrens die Menſchen auch ſelbſt mit dem Vollkommenſten, mit der Weltregierung Gottes nicht zufrieden ſind, die Völker, wie die einzelnen Individuen, ſich häufig unzufrieden fühlen, um theils wirklich Grund zu Beſchwerden haben, theils ſolchen doch zu haben glauben; ja in keiner Zeit ſind vielleicht ſo viel Klagen, ſo viel Beſchwerden laut geworden, als eben in der jetzigen. Es dürfte daher eine wichtige Aufgabe ſein, auch dieſe einmal vorhandene Tendenz des Zeitgeiſtes auf den richtigen, legalen, dem Wohle des Ganzen wie des Einzelnen nicht gefährlichen, ſondern förderlichen Weg zu leiten.

Kein deutſcher Fürſt verſagt ſeinen Unterthanen das Recht, ſeine etwanigen Beſchwerden zu den Füßen des Thrones niederzulegen, und es kann nicht zweifelhaft ſein, daß eben der Thron die höchſte Inſtanz iſt, bei welcher die Beſchwerden angebracht und erledigt werden müſſen,

wenn sie sich als begründet erweisen. Es versteht sich dabei von selbst, daß weil der Thron die höchste Instanz ist, derselbe auch die letzte Instanz sein müsse, und daß daher die Beschwerde zuvörderst erst von den verschiedenen Behörden geprüft, und dort unerledigt geblieben sein muß, bevor sie an den Thron gelangen darf, weil sonst der Monarch durch die Masse der an ihn gerichteten Beschwerden gleichsam erdrückt und von sonstigen Regierungsgeschäften abgezogen werden würde. Dieser in allen deutschen Staaten gesetzlich erlaubte Weg der Beschwerde bei dem Herrscher würde ganz unzweifelhaft die sicherste, die dauernste Garantie gegen eine jede Unterdrückung des Einzelnen, für die Erhaltung des Rechtes jedes Unterthanen sein, würde unendlich mehr gewähren als alle erdenkbaren Konstitutionen, die Preßfreiheit und alle übrigen Auswüchse des sogenannten Liberalismus, ohne deren verderbliche Folgen mit sich zu führen, wenn eine Einrichtung getroffen werden könnte, welche dafür Sicherheit gäbe, daß jede Beschwerde auch unparteiisch geprüft, mit Erörterung aller derselben zum Grunde liegenden Umstände, zur Allerhöchsten Kenntniß und Entscheidung gelangte. Grade daß ein solcher Weg noch nicht gefunden ist, darin ist der alleinige Grund zu suchen, daß vielleicht manche wirklich begründete Beschwerde unerledigt bleibt; dies führt aber auch die verderbliche Folge mit sich, daß viele in dem Landesherrn nicht den vorsorgenden Landesvater erblicken, daß sie vielmehr auf das Geschrei derer hören, welche durch die Preßfreiheit und durch Konstitutionen, Garantien für die Rechte des Volkes erwarten; so thöricht dies Geschrei auch ist, und so deutlich es sich zeigt, daß grade da, wo konstitutionelle oder gar republikanische Regierungsformen vorhanden sind, und wo die freie Presse sich erschöpft in Agitationen des Volks, z. B. in Frankreich und in Nord-Amerika, unvergleichlich weniger persönliche Freiheit, eine ungleich schwächere Rechtsbasis vorhanden ist, als im lieben deutschen Vaterlande.

Nach der jetzigen Einrichtung in den meisten deutschen Staaten, werden die Allerhöchsten Orts einlaufenden Beschwerden, zunächst derjenigen Behörde zugestellt, gegen welche sie gerichtet waren, und zwar, wenn sie von vorn herein gänzlich unbegründet erscheinen, ohne weitere Bestimmung, und der Beschwerdeführer wird alsdann von dieser Behörde selbst abschläglich beschieden; erscheint indeß die Beschwerde auch nur einigermaßen begründet, so wird sie der betreffenden Behörde zur Berichterstattung zugestellt. Das ist denn auch nicht mehr als billig, denn es muß auch der Behörde, über welche Beschwerde geführt wird, verstattet sein, sich zu verantworten, und ihrerseits die Sache vorzutragen, welche nur zu oft in der Beschwerdeschrift verunstaltet ist. Das audiatur et altera pars ist der wichtigste, nie zu verletzende Rechtsgrundsatz, und die angeschuldigte Behörde muß daher nothwendiger Weise bei Erörterung jeder über sie geführten Beschwerde zugezogen werden. Ist dann die Beantwortung eingegangen, so wird die Beschwerde nebst dem desfallsigen Berichte dem Landesherrn durch den Geheimen Kabinetsrath, oder den Generaladjutanten vorgetragen, worauf die Allerhöchste Entscheidung erfolgt. Dieser Geschäftsgang wäre denn auch ganz gewiß ebenso der vollkommensten Billigkeit gemäß und ganz zweckmäßig, wenn die Berichte der interessirten Behörde nicht nothwendiger Weise oft einseitig und nur darauf abzielend sein möchten, den Beschwerdeführer zu widerlegen, und wenn nicht eben deshalb oft eine nähere Ermittelung der Umstände höchst wünschenswerth erschiene, wenn ferner nicht der Umstand, daß der Vortrag bei der Allerhöchsten Person nur nach der Ansicht des *einen* Vortragenden erfolgt, auch bei dem redlichsten, vortrefflichsten Willen dieses Einen, doch häufig ein nicht ganz vollständiger, ein durch vorgefaßte Meinung bedingter sein dürfte, und wenn nicht der Vortragende selbst oft in einem freilich nur entfernten Subordinationsverhältnisse zu dem stände, gegen welchen die Beschwerde gerichtet ist.

Diesen Uebelständen nun würde ganz sicher abgeholfen werden können, durch die Errichtung eigener Beschwerde-Kommissionen, an welche die, bei dem Landesherrn eingehenden Beschwerden zur genauen Erörterung der Sache gelangten, welche sodann die Berichte der betreffenden Behörden entgegennähmen, da wo diese mit den Anführungen des Beschwerdeführers im Widerspruche ständen, die Verhältnisse genauer aufklärten, und endlich ein vollständiges Resumé der Beschwerde und der Beantwortung derselben, so wie der weiter statt gehabten Ermittelung, zum Vortrag bei dem Landesherrn, anfertigten.

Solche Kommissionen müßten, wenn sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen sollten, von dem Landesherrn aus den Reihen der Männer gewählt werden, denen das Vertrauen ihrer Mitbürger aufs unzweideutigste bezeugt worden ist, und die wo möglich anderweit gar nicht im Staatsdienste ständen, sondern völlig unabhängig wären; gleichwie in Preußen des Königs Majestät in seinen Staatsrath auch Männer aufnimmt, welche nicht im Staatsdienste stehen, sich aber des Allerhöchsten Vertrauens besonders würdig gezeigt haben.

Solche Kommissionen würden jedem Einzelnen die Bürgschaft gewähren, daß seine Beschwerde vollständig, unparteiisch, genau erörtert zur Allerhöchsten Cognition gelangte, und es würde dann mit Ergebung, Liebe und Vertrauen auch die etwa abschlägliche Entscheidung hingenommen werden. Solche Kommissionen würden die sicherste Schutzwehr gegen Mißverständnisse zwischen Herrscher und Volk, wie gegen die Uebergriffe der Büreaukratie sein, die unter den heutigen Zeitverhältnissen, ohne einen ihr entgegengesetzten Wall, leicht allmächtig ihr Haupt erheben und drückender werden könnte, als der ärgste Despotismus, weil dadurch die Unterthanen nicht der Willkühr des Einzelnen, von Gott gegebenen, angestammten Herrn, sondern der Willkühr, dem Privatinteresse seiner zahlreichen Diener preisgegeben werden.

Das größte Uebel unsrer Zeit.

⊙ Es wird jetzt von einer gewissen Seite her, nämlich von einem Theile der Schule, die *Wissenschaft* als bedrückt dargestellt, als werde sie von den Mächtigen der Erde angefeindet, gehemmt oder wohl gar unterdrückt. Man beklagt sich, daß ihr die ihr gebührende Herrschaft vorenthalten würde, und behauptet, Staat und Kirche könnten ihr gleichwohl nicht länger widerstehen, denn der durch sie erlangte Höhepunkt des geistigen Lebens, die Geschichte, das Bewußtsein, erheische eine Umgestaltung des Bestehenden, namentlich des bürgerlichen und socialen Lebens.

Offenbar wird dadurch nicht blos Kirche und Staat, die Schule und das Leben, sondern auch die Wissenschaft selbst in ein ganz falsches Licht gestellt, nämlich in das Licht feindseliger, sich untereinander bekämpfender Mächte. Gleichwohl sind sie dies im wirklichen Leben nicht und können es nicht sein, denn die Natur ihres Wesens gestattet es nicht, sie haben sämmtlich einen und denselben Zweck.

Aechte Wissenschaft ist Erkenntniß dessen, was wahr und vernünftig ist; sie ist Erkenntniß der Allmacht und Weisheit, der Güte und Liebe Gottes, dem letzten Grunde alles Seins; sie ist Erkenntniß der reinen Vernunft, die mit dem heiligen Willen Gottes identisch ist. Dieser göttlichen Vernunft die oberste Herrschaft auf Erden, die ihr allein gebührt, zu erhalten und immer mehr zu geben, ist das Ziel und der Zweck aller Wissenschaft, folglich auch der Schule. — Dasselbe ist aber auch Ziel und Zweck des Staats und der Kirche, *soll* nicht bloß es sein, sondern *ist* es wirklich.

Kirche und Staat — Religion und Rechtsschutz — sind ja die absolut nothwendigen Bedingungen, unter welchen die Herrschaft der Vernunft stattfinden kann, sowie gegentheils diese Herrschaft bedingt, daß Kirche und Staat fortbestehe. Beide stehen und fallen mit dieser, und beide müßten sich zuvor in ihr Gegentheil verwandeln, um sich ächter Wissenschaft feindlich entgegenzusetzen. Da nun aber nach Gottes weisem Rathe dem Menschen nicht die Möglichkeit gegeben ist, der Unvernunft einen lebensvollen Organismus zu geben, wie wir gegentheils

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 44. Berlin, den 30ten Oktober. 1841.

im Staatsleben der Vernunft gegeben sehen; so können Staat und Kirche auch nur den Irrthum, nicht aber die Wissenschaft, die Schule bekämpfen, denn durch das letztere würden sie sich selbst vernichten. Gehöret nicht die Kirche selbst der Schule, gehöret nicht wiederum die Schule dem Staate an? Ist Religion nicht auch Wissenschaft? Ist das Recht, welches uns als Staat und durch den Schutz desselben entgegentritt, nicht ein Theil der gesetzgebenden Vernunft?

Eben weil der Eine dieses, die Andere jenes ist, kann auch umgekehrt ächte Wissenschaft durch die Schule niemals in eine feindselige Stellung gegen Staat und Kirche treten, denn sie würde sich dadurch selbst in ihrer Wirksamkeit, in ihrem Einflusse auf das Leben hindern. Denn ächte Wissenschaft ist an und für sich auch Religion und Recht, dasselbe, was Kirche und Staat sind, und erstreben. Angenommen auch, daß diese nicht vollständig der Vernunft oder der bessern Erkenntniß entsprächen, so kann ihnen zu ihrer eignen Vervollkommnung nichts erwünschter sein, als die Wissenschaft, die ihnen hilfreich zu statten kommt und eben das gewährt, was sie selbst erstreben. Eben so kann aber auch gegentheils der Schule jede bessere Erkenntniß nur von Nutzen sein, die von Kirche oder Staat ausgehet. Ein feindseliges Verhältniß der Einen zu den Andern ist darum etwas rein Unmögliches, und nur dann denkbar, wenn wir uns unter Wissenschaft, Staat und Kirche etwas Anderes vorstellen, als sie wirklich sind.

So beruhigend diese Betrachtung, so gegründet die Ueberzeugung aber auch ist, daß die Fortschritte ächter Wissenschaft für Staat und Kirche nur heilsam und segensvoll, nicht aber zu einer feindseligen, gefährlichen Macht werden können; so können und dürfen wir uns aber dennoch nicht verbergen, daß gegenwärtig Beide allerdings gefährdet sind, daß sich ihnen in der heutigen Literatur eine feindselige Macht entgegenstellt, die in der gelehrten Welt von Vielen für Wissenschaft, für das Ergebniß menschlicher Denkkraft, für Fortschritt des geistigen Lebens, für Erkenntniß des Wahren und Vernünftigen gehalten wird. — Unverkennbar hat das wissenschaftliche Streben in neuerer Zeit eine Richtung genommen, welche die kirchliche und bürgerliche Ordnung, die Schule und das Leben bedrohet, und es ist nicht zu leugnen, daß ihr sehr ausgezeichnete Talente zugethan und gewidmet sind; Talente, die gewandt in allen Künsten der Dialektik, sich nicht blos der öffentlichen Meinung, sondern auch der Gesinnung, und zwar nicht etwa nur der Gesinnung der großen ungebildeten Menge, sondern eines großen Theils der denkenden Welt, bemeistern und sie leiten. Nicht ihr Gehalt wohl aber diese Verbindung, dieser Einfluß, erhebt sie zu einer wahrhaft gefährlichen Macht, die sich im Gefühle ihrer Stärke nicht entblödet, gegen Alles anzustreben, was uns bisher noch heilig war.

Einen Feind des Bestehenden, heiße es Wissenschaft, Religion, Staat, Kirche, Schule, Sitte, Recht, Eigenthum, Ordnung oder wie es wolle, haben wir wirklich in dieser Macht vor uns, die sich Philosophie, Wissenschaft, oder, nach der neuesten Phraseologie auch geistiges Leben, Geschichte, Bewußtsein nennt. Schon diese ihre Richtung ist an und für sich der stärkste Beweis, daß ihr Gehalt nichts anders sein kann, als — Irrthum. Aber auch die Macht des Irrthums ist groß und vorzüglich dann, wenn sie sich in das Gewand der Wahrheit, der Wissenschaft kleidet, — wenn sie dadurch sich des Rechtsgefühls des sich selbst täuschenden Menschen bemächtigt und ihn antreibt mit der Begeisterung, die nur dem Guten gebührt, in ihren Dienst zu treten. — Ihr die falsche Larve zu entreißen, und sie einen Blick in den Spiegel der Selbsterkenntniß werfen zu lassen, scheint uns nichts zweckmäßiger, als die Aufstellung richtiger Begriffe, zur Verständigung über das Verhältniß, in welchem die Wissenschaft zu der Schule und die Schule zu dem Leben stehet. — Versuchen wir es jetzt, diesem dringenden Bedürfnisse zu entsprechen, denn es muß der Schule eben sowohl, wie dem Staate und der Kirche daran gelegen sein, vor der Welt nicht als feindselige sich gegenseitig bekämpfende Mächte zu erscheinen.

Schule und Wissenschaft sind keineswegs identische Begriffe; nicht der ersteren allein, dem ganzen Leben gehört diese an. Höchst irrig ist es, wenn jener Theil, der die Beschwerde führt, glaubt, im Besitze und zwar im vollen Besitze der im Leben vorhandenen und daselbst in voller Wirksamkeit stehenden Wissenschaft, noch mehr, wenn er wähnt, im alleinigen Besitze derselben zu sein. Was die Schule überhaupt besitzt, ist nur ein Theil der wirklichen Erkenntniß im Leben, und leider ist dieser Theil vermischt mit Ideen, die keine objektive Realität haben, mit irrigen Vorstellungen, die ein Spiel der Phantasie, ein Erzeugniß der Dichtkraft und Spekulation sind, aber der Wahrheit nicht entsprechen. Die Wissenschaft der Schule ist darum eine andere als die Wissenschaft des wirklichen Lebens, sie besteht theils in wirklicher Wissenschaft, und so weit sie dieses ist, neigen wir vor ihr in voller Ehrerbietung unser Haupt, theils aber auch in Irrthum; und nur in diesem Theile der Schule erkennen wir eine feindseligende, Alles gefährdende Macht, nur ihm stellen wir uns als Gegner gegenüber, und verwahren uns im Voraus feierlichst hiermit gegen die Beschuldigung, als sei es uns darum zu thun, die Schule überhaupt und also auch jenen bessern Theil derselben der der Träger wahrer Wissenschaft ist, zu beschimpfen oder herabzuwürdigen. Wir würden ja damit dem unverständigen Kinde gleichen, das nach seiner Mutter schlägt.

Als Schule stellt sich uns ein doppelter Begriff dar, je nachdem wir sie auffassen, nach dem Zwecke des Unterrichts der Jugend, oder nach dem Zwecke der wissenschaftlichen Fortbildung des menschlichen Geschlechts. Im erstern engern Sinne gehört die Schule der Kirche an, welche die religiöse Bildung des Menschen bezweckt, sowie gegentheils die Kirche wieder der Schule, diese im weitern Sinne gedacht, angehört. Denn der Unterricht der Jugend ist ein Theil der religiösen Bildung, und diese wieder ein Theil der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung. — Die Schule im weitern Sinne gehört dem Staate an, der das Heil eines Volks bezweckt und dazu auch das Mittel wissenschaftlicher Bildung nothwendig bedarf. Der Staat aber gehört samt Schule und Kirche wieder dem Leben an, d. h. derjenigen Thätigkeit, welche Wirkung, Folge und Ausdruck aller menschlichen Bestrebungen ist.

Das Ziel dieser Bestrebungen ist Wahrheit, Glückseligkeit, Selbstvervollkommnung. Die Quelle derselben ist das uns angeborne Streben nach diesem Ziele, die Triebfeder aber das vom weisen Schöpfer tief in die menschliche Natur gelegte Bedürfniß. Das Ziel ist endlos und darum unerreichbar, die immer fortschreitende Annäherung an dasselbe aber erkennen wir für unsers Daseins Zweck. — Jeder Mensch strebt dem Ziele nach je nach seiner besten Ueberzeugung, nach Vorstellungen und Grundsätzen, die er für richtig hält. Dieselben Motive haben auch Schule, Kirche und Staat, die jenes Streben zu befördern suchen. Diese Ueberzeugungen, Vorstellungen und Grundsätze aber sind wieder die Frucht der menschlichen Erkenntniß und zwar der Erkenntniß dessen, was wirklich und darum wahr ist, und was

von dieſem wirklich Beſtehenden der Vernunft entſpricht oder nicht.

Iſt nun dieſe Erkenntniß Wahrheit, nicht Täuſchung; ſind die durch ſie gewonnenen Ueberzeugungen, Vorſtellungen und Grundſätze richtig, ſo ſind auch die durch ſie geleiteten Beſtrebungen, ſo iſt auch die Art und Weiſe, wie wir unſers Daſeins Zweck zu erreichen ſuchen, vernünftig und weiſe. Wird jedoch dieſer Bedingung auch nur unvollkommen genügt, ſo iſt und bleibt doch die ganze Thätigkeit, die wir das Leben nennen, und von welcher Staat, Kirche und Schule nur Theile ſind, der Ausdruck und die Frucht der Erkenntniß oder der Wiſſenſchaft der gegenwärtigen Zeit. — Sie iſt die angewandte Wiſſenſchaft, durch die alle irdiſche Weisheit in Wirkſamkeit tritt, ſie iſt Wirkung und Ausdruck der menſchlichen Vernunft.

Wir ſagen der menſchlichen Vernunft, alſo nicht der reinen, der unerreichbaren göttlichen Vernunft. Wäre das Leben ein ungetrübter Ausdruck der letztern, ſo müßten es auch die Theile deſſelben ſein, Staat, Kirche und Schule Es wäre dann unmöglich, daß ſich dieſe einander bekämpften oder ſich feindſelig entgegenwirkten; die gleiche Natur ihres Weſens geſtattete es nicht. Weder der Eine noch die Andere könnte einen Zerſtörungstrieb, oder eine dem Leben, jener Thätigkeit, feindſelige Macht in ſich tragen. Selbſt in ihrem unvollkommenen Zuſtande ſind ſie doch Theile dieſes Lebens und Glieder eines Ganzen, die unter ſich in ſolcher Verbindung ſtehen, daß die Entfaltung und harmoniſche Mitwirkung des Einen gegenſeitig die Bedingung für die Entfaltung, Wirkſamkeit und Fortdauer des Andern iſt. Ihr gemeinſchaftlicher Gegner iſt Irrthum und Unvernunft, alſo das Gegentheil von dem, was ſie ſein ſollen. Mit dieſem muß ſich nothwendig einer jener Theile vereinigen, muß ſich dadurch wenigſtens theilweiſe in ſein Gegentheil verwandeln, um zu den übrigen Theilen in eine feindſelige Oppoſition zu treten. Und dies iſt es eben, was der Staat und die Kirche einem Theile der Schule, und dieſe wieder jenen zum Vorwurfe macht und zwar — nicht ohne Grund.

Denn die menſchliche Vernunft oder die Frucht unſrer Vernunftfähigkeit iſt nichts Vollkommenes; ſie iſt nur inſoweit identiſch mit der reinen Vernunft, als wir dieſe erkannt und uns angeeignet haben; im Uebrigen aber beſteht ſie aus Vorſtellungen, die mangelhaft und irrig ſind, die wir aber in Ermangelung beſſerer Erkenntniß einſtweilen für Wahrheit gelten laſſen, und nach den Geſetzen des menſchlichen Geiſtes dafür gelten laſſen müſſen, bis uns neuer Aufſchluß zu Theil wird. — Beides, Wahrheit und Irrthum, Vernunft und Unvernunft, ſind daher ſtets im menſchlichen Leben mehr oder weniger verbunden. Wir können darum jene Thätigkeit, die wir das Leben nennen, zum Theil eben ſowohl als einen Ausdruck menſchlicher Verirrung, als andern Theils der ächten Wiſſenſchaft oder der Vernunft betrachten, denn ſie iſt Beides zugleich und muß es ſein, ſo lange der Menſch ein irrendes Weſen iſt, ſo lange es noch ein Geheimniß der Natur für uns giebt, ſo lange wir für Zufall halten, was die Wirkung uns unbekannter Urſachen iſt, und ſo lange die menſchliche Vernunft das Ideal der reinen göttlichen Vernunft nicht erreicht. Die reine Vernunft aber iſt der heilige Wille Gottes, iſt die Weisheit Güte und Liebe der höchſten Allmacht, durch die alle Dinge ſind, und die vermittelſt des uns verliehenen Bewußtſeins durch das Phänomen aller Phänomene, durch die große Erſcheinung, Welt genannt, ſich uns verſinnlicht hat.

Hiernach haben wir zu unterſcheiden eine Wiſſenſchaft, welche die reine Vernunft ſelbſt, und das hohe unerreichbare Ziel des menſchlichen Strebens nach Wahrheit, nach Selbſtvervollkommnung und Gottähnlichkeit in ſich faßt und ferner eine in ſteter Fortbildung begriffene Wiſſenſchaft, die wir die Frucht dieſes Strebens nennen können, und die die eigentliche Wiſſenſchaft des Lebens iſt. Sie beſteht in quantitativer Hinſicht in der Summe aller menſchlichen Erkenntniß, die ſich theilt in die ſ. g. Wiſſenſchaften und in das empiriſche Wiſſen; qualitativ aber beſteht ſie in denjenigen Begriffen und Vorſtellungen, welche der Vernunft, der Wahrheit und Wirklichkeit theils wirklich entſprechend ſind, theils in Ermangelung beſſerer Erkenntniß für richtig gelten müſſen.

Das wirkliche Leben iſt zwar im Allgemeinen der Ausdruck dieſer Wiſſenſchaft, aber ſie iſt darum noch kein ſolches Gemeingut, deſſen ſich alle Menſchen in gleichem Grade zu eigen gemacht hätten. Unzählig ſind die Stufen der wiſſenſchaftlichen Bildung, jedes Individuum hat eine ihm eigenthümliche inne. Und ſo wie das Individuum, ſo auch Korporationen und moraliſche Perſonen, ſo alſo auch Kirche, Schule und Staat. Hieraus folgt, daß deren Thätigkeit nur der Ausdruck einer Wiſſenſchaft iſt, und ſein kann, die ſich der allgemeinen Wiſſenſchaft des Lebens mehr oder weniger annähert. Daher giebt es eine beſondre Wiſſenſchaft des Staatslebens, eine beſondere Wiſſenſchaft der Schule, dieſe im weitern Sinne genommen, und eine beſondere Wiſſenſchaft der Kirche. Nun kommt es darauf an, zu erforſchen, bei welcher dieſer Wiſſenſchaften wohl die meiſte Erkenntniß und Wahrheit ſei, und welche von ihnen alſo jenem Ideale aller Wiſſenſchaft, der reinen Vernunft am nächſten komme. Wir überlaſſen dieſe Forſchung in Bezug auf die Kirche denen, welche mehr innern und äußern Beruf dazu haben als wir, und beſchränken uns in Folgendem auf die Wiſſenſchaften der Schule, des Staats und des gemeinen Lebens.

(Fortſetzung folgt.)

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. J. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 45. Berlin, den 6ten November. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Deutsche Gebrechen. — Das größte Uebel unsrer Zeit.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 4. November 1841.

Vereinigte Staaten von N. Amerika. Während die kriegerische Aufregung an der Grenze gegen das britische Kanada einen immer drohenderen Charakter annimmt, wird die Kriegsflamme, deren baldiges helles Auflodern wir bereits jüngsthin in Aussicht stellten, auch von anderen Seiten her angefacht. Nicht nur die Anarchisten der vereinigten Staaten und des britischen Amerikas, die sich in den sogenannten Jäger-Logen in einem weitumfassenden Bund zur Propagirung anarchischer Ideen, deren Realisirung den Führern und Anstiftern alsdann den Weg zur Erlangung ihrer eigennützigen Zwecke anbahnen soll, constituirt haben, suchen diesen Ausbruch herbeizuführen, sondern mächtige, einflußreiche Parteien beider Länder tragen das ihrige dazu bei, den Bruch immer unheilbarer zu machen. Wie in England sich insbesondere die Times, das gelesenste Journal des Landes, als Organ der Kriegerischgesinnten vernehmen läßt, und ganz ungescheut verschiedene Operationspläne mittheilt, durch die vorzugsweise auf eine Trennung der Unien hingewirkt werden soll, so wünscht auch in Amerika die Hauptfraktion der mächtigen Whigpartei, an deren Spitze Henry Clay steht, den Krieg herbei, um der Regierung, der sie seit den vielbesprochenen Vetos des Präsidenten feindlich gegenübersteht, so ernstliche Verlegenheiten zu bereiten, daß dadurch aller Wahrscheinlichkeit nach der Sturz derselben herbeigeführt werden würde. Aus unlautern Quellen rührten auch wahrscheinlich die falschen Nachrichten, die durch belgische Blätter von der bereits erfolgten Verurtheilung Mac Leods gegeben wurden; so hieß es unter andern im Independant vom 18. Oktober: „Mac Leod ist verurtheilt; es sind Befehle zur Abfertigung einer Flotte nach Amerika ertheilt. Der Krieg scheint gewiß." Mehrere andere Blätter enthielten ebenfalls diese aufregende Mittheilung, deren Unwahrheit sich aber nach wenigen Tagen erwies, indem die englische Regierung von der nochmaligen Hinausschiebung der Entscheidung bis zum 4. Oktober, diesmal aber auf Antrag des Anwaltes von Mac Leod, der noch die Ankunft einiger Entlastungszeugen abwarten wollte, benachrichtigt ward.

So friedlich nun auch die Regierung der vereinigten Staaten gesinnt sein mag, und so sehr sich wohl vorzugsweise Herr Tyler selbst, und der Sekretair für das auswärtige Departement, Herr Webster, bemühen, die vielfachen Differenzen auf friedlichem Wege auszugleichen, so ist doch trotz aller Macht, die man in der Theorie und Praxis dem Präsidenten zuschreibt, die eigentliche Gewalt der Central-Regierung den Faktionen gegenüber so unbedeutend, daß sie kaum vermögen wird, dem Sturme der Volksleidenschaften zu widerstehen. Der Kongreß hat auch bereits die nöthigsten Anstalten zur Vertheidigung der Küsten getroffen und namhafte Summen zur Ausrüstung einer Kriegsflotte bewilligt.

Die Aufregung an der Grenze hat durch einen Handstreich einiger kanadischer Freiwilligen, die einen amerikanischen Bürger, James Grogan, aus einem kleinen 3 engl. Meilen von der Grenze entlegenen Orte, Alburgh, bei nächtlicher Weile gewaltsam entführt, und nach Montreal ins Gefängniß abgeliefert haben, den höchsten Grad erreicht, und nur die größte Wachsamkeit englischer Seits hat bis jetzt die Amerikaner daran verhindert, willkührliche Repressalien zu nehmen. Immer bedeutender wächst übrigens die Macht der im Jahre 1838 gegründeten Jäger-Logen an, deren Zweck ein von den Aufzunehmenden zu leistender Eid hinreichend bezeichnet; derselbe lautet: „Ich schwöre soweit es in meinen Kräften steht, in der ganzen Welt republikanische Ideen und Institutionen zu fördern, zu pflegen, und zu vertheidigen, und mich besonders der Verbreitung, Beschützung und Vertheidigung dieser Institutionen in Nord-Amerika zu weihen. Ich verpfände dem Bunde mein Leben, mein Eigenthum und meine Ehre. Ich verpflichte mich seinem Interesse, und verspreche, daß ich bis in den Tod durch Alle Mittel, die mein Vorgesetzter für angemessen erachten möchte, jedwede Macht oder Gewalt von königlichem Ursprung auf diesem Kontinent angreifen, bekämpfen und vernichten helfen, und besonders nimmer ruhen will, bis die britischen Tyrannen keinen Fußbreit Landes oder sonstigen Stützpunkt mehr in Nordamerika besitzen. So wahr Gott mir helfe!"

Ganz militärisch organisirt, sind auch die unbemittelten Theilnehmer des Bundes durch die laufenden Beiträge und wie man sagt auch durch Hilfsgelder von außen her, für einen Feldzug ausgerüstet, ja der Bund hat sich sogar durch Plünderung amerikanischer Arsenale einiger Kanonen bemächtigt, und wird — wohl sehr übertrieben — zu 50 bis 60000 streitbaren Männern angegeben. Sollte er aber auch nur den 10. Theil der hier angegebenen Zahl betragen, so ist doch kaum anzunehmen, daß bei der unbezweifelten Energie der Häupter des Bundes, diese nicht ihren bedeutenden Einfluß auf die Mitglieder desselben der aus der ganzen Organisation hervorgeht, dazu anwenden sollten, trotz aller Warnungen und Abmahnungen der Regierung, einen Kampf anzufachen, durch den sie nur zur Realisirung ihrer ehrgeizigen und habsüchtigen Absichten gelangen können.

Die Proklamation, die der Präsident John Tyler, gegen die Umtriebe dieser Ruhestörer erlassen hat, bezeichnet hinlänglich die drohende und gefährliche Bedeutung derselben, sie lautet: „Es ist der Regierung der Vereinigten Staaten die Kunde zugegangen, daß an der nördlichen Grenze geheime Logen, Klubs oder Vereine bestehn, daß die Mitglieder dieser Logen durch geheime Eide verbunden sind, daß sie Feuerwaffen und Munition gesammelt und verborgen haben, und endlich, daß sie den Plan hegen durch Einfälle in das Gebiet einer Macht, mit welcher die Vereinigten Staaten im Frieden sind, die Gesetze ihres Landes zu verletzen. Da es nun bekannt ist, daß Intrigants, die von beiden Seiten der Grenze kommen, diese Klubs besuchen, die Mitglieder und geheimen Versammlungen haranguiren, und sie zu gesetzwidrigen Handlungen aufreizen, in Erwägung, daß diese Leute in ihrem Interesse Beisteuern von unwissenden und leichtgläubigen Leuten erheben, und so durch die unrechtlichsten Mittel sich bereichern, in Erwägung ferner, daß die gesetzwidrigen Absichten der Mitglieder dieser Vereine, sich durch einen Versuch kund gegeben haben, der zum Zweck hatte, das Leben und Eigenthum der Einwohner von Tschippewa in Kanada, und das öffentliche Eigenthum der britischen Regierung zu zerstören, thue ich, John Tyler, Präsident der Vereinigten Staaten, allen Individuen, welche Schlimmes beabsichtigen, hiermit kund, daß sie die verdiente Strafe empfangen werden. Die Gesetze der Vereinigten Staaten werden mit Strenge gegen sie in Anwendung gebracht werden, und wenn sie einen Einfall in Kanada machen, und durch die britischen Behörden verhaftet werden, so wird die Regierung nicht zu ihren Gunsten einschreiten, und sie nicht als amerikanische Bürger reklamiren. Ich vermahne Alle gutgesinnten oder irre geleiteten Personen, welche in jene Klubs eingetreten sind, dieselben, um schwere Folgen

zu verhüten, unverzüglich zu verlassen, und an ihren geheimen Versammlungen oder gesetzwidrigen Eiden nicht länger Theil zu nehmen. Ich hoffe, daß die verständigen und loyalen Einwohner diese gesetzwidrigen Vereine und diese unerlaubten Handlungen bekämpfen, und der Regierung beistehn werden, den Frieden des Landes gegen die traurigen Resultate, der Handlungen von Uebertretern der Gesetze aufrecht zu erhalten."

So friedlich und versöhnend nun auch die Sprache dieser Proklamation erscheint, so bietet sie unserer Ansicht nach doch durchaus keine genügende Garantie für die Erhaltung des Friedens dar, der immer noch sehr bedroht bleibt, selbst wenn M'Leod freigesprochen, und James Grogan von der britischen Behörde ausgeliefert werden sollte. In wiefern das Gerücht von einer angebotenen Vermittelung Louis Philipps mit der Reise des Herzogs von Joinville durch N. Amerika etwa in Verbindung stehen könnte, oder ob diese Reise andere politische Motive hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Soviel ist indessen gewiß, daß der Prinz von den stolzen Republikanern überall mit der größten Zuvorkommenheit und Ehrerbietung empfangen wird, so wie man auch den russischen Gesandten, der eine Amerikanerin geheirathet hat, ganz besonders auszeichnet, und einen großen Werth darauf legt, daß der Kaiser von Rußland eine Dampffregatte in New-York und nicht in England hat erbauen lassen.

Im Abwägen ihrer Kräfte gegen die der Engländer, mögen die Amerikaner vielleicht einem unabweislichen Gefühl ihrer Schwäche Raum geben, und schauen daher ohne alle Berücksichtigung sonstiger politischer Sympathien bei dem herannahenden Sturm eifrig nach etwa möglichen Allianzen aus.

Mexiko. Wenn viele den Norden Amerikas bei dem Genuß einer scheinbar gesetzmäßigen Freiheit, in dem günstigsten Entwickelungsgange, ja vielleicht auf der höchsten Stufe irdischer Glückseligkeit, die ein Volk je zu erreichen vermochte, angekommen wähnten, und sie nun durch wiederholte Beispiele von der ärgsten Despotie des großen Haufens, die unmittelbar aus der Anarchie hervorging, doch etwas von ihren utopischen Illusionen zurückgekommen sein mögen, so möchte wohl ein gleiches Schicksal die Vorhersagungen treffen, die in Bezug auf einen bald zu erwartenden günstigen Entwickelungsgang und eine nahe glückliche Zukunft auch für die Länder Mittel- und Süd-Amerikas, von vielen Seiten gehört wurden. Von einem Bürgerkrieg zum andern übergehend, hat auch Mexiko wahrscheinlich in diesem Augenblick wieder eine seiner Revolutionen, und wie es den Anschein hat, diesmal sehr schnell und unblutig vollendet. Nachrichten zu Folge, welche die englischen Blätter aus diesem Lande mittheilen hatte sich der General Paredes an die Spitze einer Bewegung gestellt, die nicht nur eine von dem Congreß verfügte unpopulaire Abgabe, die Consumo-Steuer, abschaffen, — was wohl nur zum Vorwand diente — sondern auch die Regierung absetzen, und einen neuen Congreß bilden wollte, der die Umgestaltung der Constitution vorzunehmen, und einen Dictator zu wählen habe, so lange bis die neue Regierung constituirt sei.

Santa Ana, Generalcommandant von Veracruz nahm die Partei des General Paredes, besetzte von Veracruz aus eine auf Mexiko zugelegene kleine Festung, Perote, und bemächtigte sich der Zollgelder und Tabacksrevenuen von Veracruz, vereinigte sich alsdann mit dem General Cortazan, und marschierte gegen Mexiko in dessen Nähe die Vereinigung mit dem General Paredes erfolgen sollte. Man erwartet ein unblutiges Ende dieses so schnell abgespielten Revolutions-Dramas, indem man bei leeren Kassen die Regierung für zu schwach hält, um einen Versuch des Widerstandes zu wagen. Die Frage ist nun ob sich die Triumvirn nach so leicht erfochtenem Siege auch eben so friedlich über den Machtbesitz vereinigen werden.

Buenos-Ayres. Auch hier läßt der stets von neuem angefachte Bürgerkrieg einen ruhigen, gedeihlichen Zustand nicht aufkommen, so enthält die Bremer Zeitung Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 1. August, wonach die Föderativ-Armee unter der Anführung von Rosas sich genöthigt gesehn habe, nach Cordova zurückzuziehn und die Nordprovinzen dem General Lavalle zu überlassen. Auch Santa Fé ein früherer treuer Verbündeter des General Rosas, hat jetzt die Partei des General Lavalle ergriffen, und Rosas sieht sich auf die Provinzen Entre Rios und Buenos-Ayres beschränkt, und es steht zu befürchten, daß der Bürgerkrieg in kurzem sich über das ganze Land verbreiten werde. Buenos-Ayres ist nun auch von der Seeseite bedroht, da die Regierungsflotte durch die von Montevideo geschlagen, jetzt nicht ergänzt und verstärkt werden kann, indem Rosas genöthigt ist, seine ganze Kraft für den immer drohender werdenden Kampf zu Lande zu verwenden.

Zwischen Anarchie und militairischem Despotismus wechselnd, ist sobald noch keine Aussicht für die Bewohner jener von der Natur so reich gesegneten Länder vorhanden, daß sie zum Genuß der wahren Freiheit gelangen die nur unter der Aegide einer historisch sich entwickelnden, auf eine feste Basis gegründeten Verfassung zu gedeihen vermag.

Spanien. Die Bewegung der Christineschen Partei ist nun vollständig unterdrückt: Die Generale O'Donnell, Piquero, Jauregun, Urbistondo und Iriarte sind mit 400 Officieren und etwa 1200 Soldaten und flüchtigen Bauern auf französischem Gebiete angekommen.

Espartero hat sich selbst nach den Baskischen Provinzen begeben, nachdem er vor seiner Abreise aus Madrid ein Manifest erlassen hat, worin er den gesegneten Zustand Spaniens unter der jetzigen Regierung preist, seine der Nation geleisteten Dienste sehr dringend in Erinnerung bringt, indem er wahrscheinlich und wohl nicht ohne Grund fürchtet, daß die wenig schmeichelhaften Insinuationen der republikanischen Blätter, gegen die man jetzt nicht mehr einzuschreiten wagt, über sein Verhalten während des Palast-Angriffs seiner Popularität einen gefährlichen Stoß beigebracht haben könnten; worin er ferner den Madrider Milizen, denen er freigebig den Weirauch der Schmeichelei streut, die Bewachung der Königin und die Aufrechthaltung der Ruhe in der Hauptstadt anvertraut, während er an die übrigen Milizen Spaniens einen Aufruf zu den Waffen erläßt, um einen Feind zu bekämpfen, der nicht mehr existirt, zugleich aber auch auf den Kampf gegen einen äußern Feind hindeutet, um dadurch seine Unentbehrlichkeit in das gehörige Licht zu stellen, so heißt es unter andern: „Der Sieg kann nicht zweifelhaft für diejenigen sein, welche die Freiheit vertheidigend, sich um das kastilianische Banner reihen. Ihr werdet die Elenden vor Euch hertreiben, die zu den Füßen Marie Christinens einen Abgrund eröffnen, die in ohnmächtiger Wuth gegen die Ehre verstoßen, ihre Eide vergessen, welche sie ablegten, nur um ihren Durst nach Rache zu befriedigen. Zu den Waffen Spanier! der Kriegsruf erschalle durch die ganze Halbinsel wieder, da unsere Feinde es so wollen. Die Nationalmiliz bewaffne sich und halte die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht, so lange es nicht nothwendig sein wird, sie auf den Kampfplatz der Ehre zu berufen, um vereint mit unserer tapfern Armee den ruhmvollen Lorbeer des Sieges zu erringen."

So deklamiren auch alle Organe der Exaltados und Republikaner, — und obgleich in dem freien Spanien natürlich auch Preßfreiheit herrscht, existiren doch keine anderen Blätter mehr, da man ihre Redakteure füsiliren oder sie wenigstens ohne Schutz gegen die Wuth des Pöbels lassen würde, — mehr oder minder heftig gegen die französische Regierung; so behauptet auch ein in Barcelona erscheinendes ministecielles Blatt, der Aufruhr in den baskischen Provinzen sei von Frankreich angestiftet worden, und frägt alsdann, „welchen Erfolg denkt Louis Philipp aus der Wiederbelebung des Bürgerkrieges in der Halbinsel zu ziehen? Blutvergießen? Nun wohl, Blut soll vergossen, stromweise vergossen werden, aber er möge bedenken, daß dieses Blut den Saamen unserer künftigen Freiheit anfeuchten dürfte; er möge sorgen, daß nicht alles Blut auf Köpfe fallen möge, die es nicht verdienen unverletzlich zu sein." Wie bezeichnend für das Schicksal, das dieses unglücklichen Landes harrt, ist zugleich die stets frecher und unumwundener lautende Sprache der republikanischen Blätter, vor der die Regierung ohnmächtig das Knie beugt; so sagt der Houracan: „Für jetzt unterstütze unsere Partei die Regierung als Avantgarde gegen die Retrograden, wir müssen diese besiegen, um zugleich an der späteren Besiegung Anderer zu arbeiten." Auch heißt es ferner in diesem Blatte:

„Wären die Töchter Ferdinands bei dem auf den Pallaſt unternommenen Verſuch umgekommen, ſo würden wir ſie bedauert haben, weil ſie unſchuldig waren. Allein ihr Unglück würde uns nicht mehr erſchüttert haben, als wenn zwei andere Abkömmlinge des geringſten Laſtträgers umgekommen wären."

Schwer iſt das gänzliche Entblößen der Hauptſtadt von Truppen zu erklären, wo zur Bewachung der Königin und zur Aufrechthaltung der Ruhe nur die Nationalmilizen zurückbleiben, in deren Reihen ſich republikaniſche Sympathien bereits mehr oder minder offenkundig ausgeſprochen haben. Stellt man dieſe Anordnung mit dem von dem Houracan ſo offenkundig dargelegten Verhalten Esparteros zuſammen, der in der Nacht vom 7. mit den Truppen ein theilnahmloſer ſich fern haltender Zuſchauer des in dem Palaſte ausgebrochenen Kampfes blieb, ſo kann man ſich allerdings nicht leicht des Gedankens an geheime Wünſche, die mit ſeinen öffentlich mit vielem Pomp ausgeſprochenen loyalen Geſinnungen, in direktem Widerſpruch ſtänden, erwehren.

Ein Erforſchen der Meinung in den ſüdlichen Provinzen und zugleich ein ziemlich offenkundiger Verſuch dieſelben günſtig für die geheimen Wünſche Esparteros zu ſtimmen, zu welchem Zweck ſeine eben ſo ehrgeizige als intrigante Gemahlin dieſelben durchreiſte, ſcheint mißlungen zu ſein, indem dieſelbe in höchſter Eile nach Madrid zurückgekehrt iſt, und in Murcia und Carthagena ſelbſt Mißhandlungen ausgeſetzt geweſen ſein ſoll. Die Verhaftungen dauern indeß fort, und wenn bisjetzt auch nur die Häupter, deren man hat habhaft werden können, wie Diego Leon, Montes de Oca, Verſo di Carminati, der ſo ſchnell expedirenden Juſtiz der Liberalen zum Opfer gefallen ſind, ſo iſt der Rache- und Beutedurſt der Patrioten wohl noch lange nicht befriedigt. In den letzten Tagen ſind auch Verhaftungen von Palaſtdamen vorgenommen worden, und es ſcheint, daß man nur reine und bewährte Patrioten, wie Minas Wittwe, die während des Kampfes im Palaſt dem Beiſpiel des tugendhaften Herrn Arguelles gefolgt war, und ihre königlichen Pflegebefohlenen ſich ſelbſt überlaſſend, ſich verſteckt hatte, noch um die Perſon der Königin dulden wolle. Herr Arguelles hatte ſich außerdem noch als reinſter Patriot bewährt, indem er der Königin nicht erlaubte dem Regenten eine Bittſchrift um Begnadigung des General Leon zuzuſenden.

Während die Ruhe der Hauptſtadt von dem guten Willen der National-Miliz abhängt, ſtellt ſich in den Provinzen der Terrorismus immer drohender dar: die beſtehenden Provinzial-Deputationen und Municipalitäten verwandeln ſich überall in ſouveraine Sicherheits- und Aufſichts-Junten, von denen die von Barcelona erklärt, das Blut der Verräther ſolle ſtromweiſe fließen, ſo wie die tyranniſch'ſten Maßregeln gegen alle die ergriffen werden, die ſich nicht zu den Progreſſiſten zählen.

Der Infant Don Francesco de Paula wird in Madrid erwartet, nachdem er bis jetzt in Saragoſſa den weiteren Befehlen Esparteros, der ihm vorläufig jene Stadt zum Aufenthaltsorte angewieſen, entgegen geſehn hatte. Durch ein Dekret vom 17. Oktober hat die Regierung die Cantabriſche Küſte von Caſtro Urdiales bis Fuentarabia in Blokade-Zuſtand erklärt.

Deutſche Gebrechen.

Welcher unparteiiſche Beobachter hat nicht die Erfahrung gemacht, daß bei den meiſten Menſchen, die ſich heute Liberale nennen, gar kein Gemeinſinn vorwaltet, gar kein eigentlicher Freiſinn ſtattfindet; ſolche liberale Zungenhelden und Federfuchſer betrachten das Volk wie einen Klienten, um über deſſen Angelegenheiten ſyſtem- und planlos, nach dem Schema gewiſſer Abſtraktionen der Volksſouverainität, ins Unendliche hinein zu ſchwadroniren, wie es ihnen eben die Analogie ihrer neidiſchen, mittelmäßigen Geſinnungen mit dem Neide der Mittelmäßigkeit eingiebt; ſolche Leute beginnen immer als paradirende Maultrommler mit Volksgeſchrei, und enden als ſchweigende Adminiſtrationsmänner und Büreaukanten! — Gewiſſe Erziehungsfehler unſerer Hochſchulen tragen auch die Schuld durch eine nicht recht verdaute Philoſophie, durch einen modernen Naturrechtſchwindel; die Wiſſenſchaft muß aus den dumpfen Gelehrtenſtuben hinaus in die rege blühende Welt, um die liebe Jugend nicht mit einſeitigen Anſichten zu beſchleichen; es müſſen Einzelne hervortreten mit der leuchtenden Fackel des freien Gedankens in der Hand und ſich friſch und jünglingsmuthig gern miſchen in das rege Treiben lebendiger Menſchen. Das Volk nimmt immer am liebſten von Denen Lehre an, die ſein Berufsleben kennen und zu behandeln verſtehen. Die leeren Fanfaronaden auf den Volksbühnen haben den Flitterrauſch verloren, nachdem man keine Spur heilſamer Wirkung im praktiſchen Leben davon vermerkt. Doch iſt noch immer der faſt unwiderſtehlichen Philiſterei möglichſt entgegenzuarbeiten, dieſer deutſchen Paſſion, die ſich des Menſchen mit den Jahren nicht nur als täglich wiederkehrender Schlendrian auf Berufs- und Geſelligkeitswegen bemächtigt, als pedantiſche Gewohnheit, als phlegmatiſche Bequemlichkeit einherſchleicht, in nobler Gleichgültigkeit den glänzenden Mantel einer gewiſſen Scheinbildung umzuwerfen gelernt hat und von den ſauern Arbeiten anderer den Lorbeer pflückt, — ſondern die auch im Gewande der Wiſſenſchaft, der Kunſt, der Forſchung und Literatur gar arg ihr Weſen treibt. Das encyclopädiſche Unweſen, aus ſchmutziger Buchhändlerſpekulation erzeugt, verleidet den Geſchmack an aller Gründlichkeit und fördert nur ſeichte Oberflächlichkeit; die dramatiſche Kunſt wird durch Poſſenſpiel und Opernballete herabgewürdigt, die Volkserziehung zu einer vielwiſſeriſchen Verbildung hinaufgeſchraubt, die poſitive Religion hinwegphiloſophirt bis zum kalten Moralgefühl und kraſſen Indifferentismus, die Literatur bläht ſich in eitler Arroganz auf, und der Journalismus wird durch das wohlfeile Judenthum halbſchürig bedient, — immer wie es Jeglichem in ſeinen Kram paßt! — Gemeingeiſt, Gemeinnützlichkeit ſind meiſtens nur hohle Phraſen, hinter denen ſich Kaſtengeiſt und Parteigeiſt zu verbergen ſuchen; der Gemeinſinn geht noch nicht, wie in England und Holland, durch alle Klaſſen der Geſellſchaft, und es fehlen Vereine zur kräftigen Erfaſſung und Erreichung eines gemeinſchaftlichen Strebziels für jeden einzelnen bürgerlichen Beruf. — Selbſt die einzelnen Handwerke und Tagelöhner könnten in Vereinen unter ſich einen kleinen, wöchentlichen Beitrag ſteuern, wofür ſie im Nothfall verpflegt würden und in der Armuth beſſere Abhilfe und Beſchäftigung fänden, als bei der gewöhnlich beſoldeten Expeditionswohlthätigkeit, die da wartet, bis Armuth und Krankheit mit amtlichen und ärztlichen Zeugniſſen um Beiſtand anflehen. — Das Verhältniß der Fabrikarbeiter zu den Fabrikherren muß ein anderes werden, und in Robert Owens ſocialiſtiſchen Ideen liegt manches Wahre, mancher Keim der Zukunft, wenn der geſunde Menſchenverſtand mit praktiſchem Sinne gehörig auszuſcheiden weiß, und nicht ein blinder Nachbeter von dieſem Syſteme und den Fourrier'ſchen Ueberſpanntheiten wird, obwohl deſſen vielfach abgedroſchene Variation: „l'art de donner à ceux, qui n'ont rien, sans le prendre à ceux, qui ont" in verführeriſchen Weiſen von dem unkundigen Modelibéralismus albern abgeleiert worden iſt. Was ſoll man auch viel Gutes von Menſchen gewärtigen, die auf der Akademie humaniſtiſche und philantropiſche Theorien eingeſogen und nicht recht verdaut haben, deren Geiſt ſchon von Jugend auf durch die abgeſtorbene Bücherwelt des klaſſiſchen Alterthums mit excentriſchen Beiſpielen aufgeregt und dem wirklichen Leben fremd gehalten wurde; die ſich von Voltaire, Jean Jacques und Montesquieu und von der neuern Zeitrichtung im Taumel mit fortreißen ließen und, ſtockblind gegen die praktiſchen Erforderniſſe und Einrichtungen der wirklichen Welt, poſſierliche Purzelbäume in dem aufgeführten Luſtſpiele „der vollkommenen Menſchenverfaſſung" ſchlugen, oder im Staatdienſte, unſicher und ſchwankend, einer genauen Kenntniß der praktiſchen Verhältniſſe entbehren? — Mit dem hochgerühmten Induſtrialismus glaubt man dann den Nahrungsgraus und das mit jedem Tage neubeginnende Ringen um die Tagesſubſiſtenz glücklich verſtopft zu haben; allein — hinc illae lacrimae! — man kokettirt nur mit dieſem volksthümlichen Abhilfsmittel, ſo lange nicht auch

ausgangende Vorkehrungen getroffen sind, dieser gewaltigen Produktion sichere Abzugswege nach überseeischen Ländern vorzubahnen. Ebendarum wird mit jeder Zunahme der Industrie auch die Reibung um so stärker und bedenklicher, da der geregelte auswärtige Absatz mangelt, und die Unzahl von bleichen, abgehärmten und verkümmerten Arbeitsgesichtern der Noth, Armseligkeit und Entsittlichung immermehr preisgegeben wird, sobald die Produktion ins Stocken geräth. Eine traurige Wahrnehmung ist längst schon, daß mit der zunehmenden Bevölkerung in fünf und zwanzigjähriger Friedenszeit nicht auch die Qualität derselben gestiegen, sondern, in dieser Durchgangsperiode menschlicher Bildung, durch schlechte Beispiele, revolutionaire Auftritte und Nachäffereien, liberale Arlekinaden, und allerlei Volkskomödien verwöhnt und verwildert worden ist! — Die Staatsweisheit kann sich den Kopf zerbrechen mit lauter Palliativmittelchen, um der Volksnoth Einhalt zu thun, wenn nicht die Axt an den Nothstamm gelegt wird, um das Wurzelübel auszurotten: gebt dem Volke nachhaltige Arbeit und sorgt für einen richtigern und sichern Vertrieb seiner Arbeitsprodukte, *da der Handels- und Gewerbstand noch zu sehr im schläfrigen Gewohnheitsgange herumtaumelt, als aus sich selbst die Mittel und Wege eines sichern und geregelten Absatzes nach Außen hin aufzusuchen*, mithin die Regierung durch gewandte Organe einschreiten muß, um die Volksarbeit nicht ins Stocken gerathen zu lassen und dem dadurch erzeugten Nothstande mit seinem bedenklichen Gefolge zu steuern und vorzubeugen. Unsere auswärtigen Staatsverhältnisse müssen sorglicher kultivirt und mit mehr Rücksicht auf das materielle Staatswohl behandelt werden, wozu uns die englische Diplomatie, so wie auch die holländische den besten Fingerzeig giebt; unsere deutsche Diplomatie behauptet sich zwar in einer edlen Richtung und Haltung, weit entfernt von der abgefeimten Glattzüngigkeit französischer, und vom insolenten Krämerinteresse englischer und niederländiger Schule; aber es ist sehr zu wünschen und gewissermaßen dringend nothwendig, neben dem höhern politischen Strebziele auch die materiellen Vortheile des unbeschränkten und mit andern ganz gleichgestellten Völkerverkehrs mehr ins Auge zu fassen, und durch einen vortheilhaft eingeleiteten Staatenverkehr auch dem politischen Ansehen mehr Gewicht und Nachdruck zu geben, damit auch die Völker die praktische Wohlthat des diplomatischen Ansehns verspüren, und um so williger für dessen ausgedehnteste Erhaltung bereit sind. Zu diesem Behufe fehlen eben unserer Diplomatie *die auswärtigen Handelskommissarien* zur Beihilfe, wie sie England, Holland und Frankreich vielfältig durch praktischgeschulte, intelligente Männer auf Reisen aussendet, um die Erfahrungen in den betreffenden Ländern vorhinweg auszubeuten, bevor man auf den Abschluß von Handelsverträgen eingehet. — Wirken solche Institutionen auf einen geregelten Verkehr, auf Erhaltung und Belebung der Volksarbeit ein, dann ist der Unzufriedenheit thatsächlich das Maul gestopft, und den liberalen Schreihälsen kann es nicht gelingen, für ihre utopischen Staatsträumereien, hirnkranken Verbesserungen und eingebildeten Ersparnisse irgend nur Gläubige und Proselyten zu finden. — Die Matadore von Landwirthschaft, Gewerbsamkeit und Handel können sich noch nicht entschließen, aus dem engern Kreise des einzelnen Wirkungsbereichs herauszuschreiten, und in geschlossenen Reihen zur bessern Erzeugung, Beschaffenheit und Vertreibung ihrer Produkte sich gemeinsam zu verbinden; es fehlt ihnen noch an einer gediegenen Fachbildung, um mit Gewandtheit und weitgreifender Energie ihrem Berufsleben obzuliegen; es steckt zu viel Unrath von Zeitungsfutter in ihren Köpfen, die der politische Gallimatthias verdrehet, um in Staatsverbesserungen dasjenige Heil zu suchen, was sie weit richtiger und so einfach als leicht im eignen Hause, *in einer geschicktern Erfassung ihrer eignen Berufsthätigkeit* finden könnten, und hierzu nur einer tüchtigern Vorbildung bedürften, die freilich nicht aus der seichten Journallektüre und politischen Kannegießerei zu erlangen stehet. — Außerdem beseele der rechte Geist und ein redliches Bestreben unsern Beamtenstand, damit die Kathederweisheit ihn nicht absolut in Theorien befangen halte, sondern auch aus dem praktischen Leben geschöpft und demselben angepaßt werde, was dem Leben angehört. Der leidige Optimismus, das hergebrachte Formenwesen im Kanzleigange, das dem lebendigen Geiste mehr abhold ist, das Hinneigen zu Lieblingssystemen, die sich bereits überlebt haben, das Erfassen und Beharren in langjährigem Gewohnheitsgange verträgt sich nicht mit der wissenschaftlichen Durchbildung für die lebendige Gegenwart, in welcher die Volkspraxis der Systemsweisheit Hohn gesprochen und, als argumentum ad hominem, den Beweis geführt hat, daß die staatswirthschaftliche Ausbildung eines besondern Studiums der Wissenschaft und lebendigen Erfahrung bedarf, um zeitgemäß einzugreifen, und sich nicht von den materiellen Interessen übereilen und in einen für die Würde der Verwaltung nachtheiligen Rückstand bringen zu lassen. Eher muß dahin getrachtet werden, sich des Materialismus zu bemeistern, ihn zu leiten und zu weitern Fortschritten die Anregung zu geben, — als sich von seiner Allgewalt fortreißen zu lassen und nachzuhinken, bis man ihm sich wieder gleichgestellt hat! — Gute polytechnische Anstalten, nach dem Muster der trefflichen Wiener, fördern doppelt wohlthätig einen intelligenten Gewerbsstand, als auch Einsicht und Sachkunde des Verwaltungsbeamten in diese, seinem Diensbereiche untergebenen Gewerbszweige. — Der alte Modus der Kameralwissenschaft langt in jetzigen Zeiten nicht mehr aus; nur beiläufig von Juristen betrieben, galt er als ein Surrogat der Halbwisserei, während der Verwaltungsbeamte jetzt das vollste Wissen in solchen, tief ins Volksleben eingreifenden Elementen nöthig hat, um seine Stellung würdig auszufüllen und dem Staate wahrhaft zu nützen.

Auch die Pflege unsers deutschen Finanzwesens liegt noch gewaltig im Argen; denn anstatt daß sich der Staat der Geldmacht bemeistere, sie leite und seinen Zwecken dienstbar mache, — ist er deren Wechselfällen ebenso blindlings unterworfen, als wie jeder Privatmann! Die Würde und Sicherheit des Staats erfordert aber, daß ein *wohlorganisirtes Nationalbankwesen* (über welches der Staat nur die Kontrolle, keineswegs aber *die geringste Disposition* übe) die Interessen der Geldinhaber und Geldbedürftigen gewandt vermitteln, die Betriebsamkeit unterstütze, die Schwankungen des Geldmarkts und Börsenspiels paralisire und entkräfte, das zügellose Toben der Geldmacht auf eine feste Basis zurückführe und das eigene Land vor dessen nachtheiligen Folgen möglichst sichere, der künstlichen Verschleppung des baaren Mediums geschickt entgegenarbeite und selbiges in die Pulsadern des eigenen Landes ausfließen und mußbringend zirkuliren lasse, das unsinnige Anhäufen todter Kapitalmassen in Depositen ꝛc. verhindere, den Staatskredit zu Gunsten der eigenen Landesbetriebsamkeit flüssig mache, den Zinsgewinn aller solcher einfachen, ungekünstelten Finanzoperationen zum Besten des Staatshaushaltes verwende, und damit den Unterthanen, in Ermäßigung der direkten und indirekten Steuern, eine größere Erleichterung gewähre, als das ganze Heer der im lieben Deutschland paradirenden Landstände je nur zu ahnen, viel weniger auszudenken vermochte! — Der wahre Finanzverstand ist nicht allein in dem geschätzten Werke des Baron Malchus, sondern hauptsächlich auch in scharfer Beobachtung des lebendigen Getriebes im Geldverkehre zu suchen, und nur Wenige sind in diesem Verkehre zu einer klaren Einsicht gelangt, um Ursache und Wirkung scharf auszuspähen und motiviren zu können. Nur darüber ist man einverstanden, daß die mit dem Geldwesen verkehrenden Privatleute — Rothschild, Sinna, Hoope, Baring ꝛc. — meistens zu einem unermeßlichen Vermögen gelangt sind, und *fiat applicatio*: daher jedes Land, in seinem eigenen Staatenbereiche, wohl die nächste und gerechteste Anwartschaft dazu hat, sich durch Vermittelung und Leitung seines Geldwesens und Geldverkehrs ebenso bereichern zu können, und Notabene diese *selbstschaffende Finanzplusmacherei* der Gesammtheit seiner Unterthanen, in Verminderung von Steuern und Abgaben, wieder wohlthätig ausfließen zu lassen, dennoch aber im-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage
zum
Berliner politischen Wochenblatt.

№ 45. Berlin, den 6ten November. 1841.

mer zunächst den höhern Staatszwecken reichlich damit genügen zu können, ohne der Kleinlichkeit der neuern, von unserer modernen Landesrepräsentation engherzig ausgeheckten, die Würde der Krone und das Ansehen des Staats beeinträchtigenden Sparsysteme sich hinzugeben! — Dixi et salvavi animam meam. Bei Lichte betrachtet, entbehren aber leider die meisten Finanzbeamten noch einer gehörigen, zweckdienlichen Vorschule; als Juristen von Profession, oder routinirte Rechnungsbeamte, sind sie im staffelmäßigen Gange des Kanzleidienstes vorgerückt und herangebildet, wissen sich nur mechanisch um die Achse der alten und veralteten Finanzpraxis zu drehen und vorschriftsmäßig zu bewegen, sind mehr flüssige Zahlenarbeiter und gewandte Auflagerechner, als denkende, selbstschaffende und das Staatswohl in seiner Gesammtheit berechnend hervorhebenden Finanzgeister, — dabei aber gemeinlich die redlichsten Männer mit dem besten, aber beschränkten Willen in ihrer Lage. Wahr ist es: die Finanzen sollten doch wenigstens nach irgend einem Grundsatz geleitet werden, und nicht in blinder Zuversicht auf büreaukratliche Gewohnheitskrämerei und eitles Glück! — In der That ist es ein seltsamer Umstand, wie man, aus einer Art von Mattherzigkeit und Mangel an Energie, die altbewährten, einfachen Grundsätze des Staatshaushaltes bei Seite setzt, und, im süßen Glauben an die Unwandelbarkeit des Friedens und der Wohlfahrt, keine Vorkehrungen auf schlimmere Zeiten trifft; sondern in einem gewissen Uebermuthe des Glücks dahinlebt! — Denn in Friedenszeiten keine Vorsorge zu treffen, zur Verminderung der Staatslasten, erscheint als ein Aufgeben aller Rücksichten für den Kredit und die Sicherheit des Staats, für die möglichen Fälle künftiger Schwierigkeiten und Gefahren. — Hollands gegenwärtige Finanzkrise sollte hierzu feurig mahnen!!

Genug, Alles dies, was wir im Vorstehenden als Gebrechen andeuteten, vermag niemals der einzelne Mensch zu ändern, sondern nur ein Gesammtgeist! — Einen Gesammtgeist bildet man aber nicht durch negative Tendenzen, sondern es gehören dazu positive Gedanken, Handlungen, Gefühle, Kunst, Wissen, Handel, Industrie, Bodenkultur, was es auch sei, nach dem Vermögen eines Jeden. Der Gesammtgeist hat bereits für die wissenschaftlichen Zusammenkünfte entschieden, hat der pedantischen Stubengelehrsamkeit den Stab gebrochen, wird auch noch die abstrakte Spekulation der deutschen Philosophie in eine wahre Lebensphilosophie umwandeln, hat Eisenbahnen und Dampfschifffahrten ins Leben gerufen, sowie der wahre, gesunde Gemeingeist den Aktien- und Constitutionsschwindel immer mehr in eiteln Dampf aufgehen lassen wird. Die organische Verbindung aller Einzelnen eines Volks zur Wohlfahrt des Ganzen giebt auch der Staatsform, durch welche die Glieder einer Nation untereinander verbunden werden, einen gar wesentlichen Einfluß auf die Wohlfahrt des Volks. Nur monarchische Einheit kann hier zu großartigen Entwickelungen und Resultaten führen; nie aber die beliebte constitutionelle Vielregiererei mit dem Trugbilde einer scheinbaren Verantwortlichkeit, die sich in ewigen Kleinigkeitsmäkeleien abstrapazirt. Jedes öffentliche Leben bedarf nur Eines Organs zu seiner Einführung und Fortbildung. — Wohl dem Staate, der monarchische Talente auf dem Thron hat, und sie nicht durch falsche Grundsätze auf Fiktion setzt! — Man hüte der Krone ihre Attribute und Rechte, sowie dem Volke seine wahre Freiheit; darin liegt das wechselseitige Verhältniß zwischen Fürsten und Volk, sowie das gehörige Gleichgewicht, das auf uraltes Recht und volksthümliches Herkommen in der Geschichte begründet ist. Nimmermehr sind die hochfahrenden Theorien von Menschenwerth und Völkerglück zur Wahrheit geworden, seitdem uns die Früchte der Revolution unter Drang und Schmerzen, unter Druck und Gewaltthat aufgedrungen wurden. Die Grundlage unsers Wohlstandes und unserer Bildung wurde traurigerweise verschoben, seitdem die todtgebornen Verheißungen von Menschenrechten, von chimärischer Freiheit und Gleichheit unsern gemüthlichen patriarchalischen Sinn untergraben, und dafür einen Irrwisch aufgepflanzt haben, durch den aller Respekt mehr oder minder aus der Welt geschieden, alle Liebe erloschen ist, und nur der Mensch in Egoismus und Leidenschaft kalkulirend sich selbstisch seine Lage schafft und herzlos auf den Ruin seines Mitmenschen bauet. Jetzt arbeiten die Menschen nicht für, sondern gegen einander, seitdem das Geld souverain geworden, die Industrie, keinem Zwange unterworfen, maaßlos in ihrem Streben ist. Der Gewerbstand verlor mit seiner Genossenschaft auch allen sittlichen Haltpunkt, der durch jenes, gegenseitig aufreibende Patentwesen nicht ersetzt wird. Die Fesseln des Grundeigenthums wurden gelöst, die Herrenrechte aufgehoben, der Bauer ist Fabrikarbeiter, der große Gutsbesitzer Fabrikherr geworden, und alle Elemente, alle Verhältnisse des Staatslebens sind dergestalt nivellirt, daß das Streben nach allem Höheren und Geistigen sich auflöst in ein Haschen nach Geld, als den Repräsentanten aller Güter! Das ist der Segen, den uns der Triumph der Philantropen und Enthusiasten gebracht hat! — Doch man gebe zur selbstständigen Wiedererweckung des religiösen, sittlichen Lebens über, und suche den erstorbenen Geist der Kirche aus seinem Schlummer aufzurütteln, damit wieder religiöses Gefühl unter das Volk komme und die Grundwurzel aller Handlungen des öffentlichen, wie des Privatlebens sei. Der Genius der christlichen Liebe und Eintracht verbinde die Brüder eines Stammes in lauterer Wahrheit zu dem friedlichen, bürgerlichen Berufsleben, zu dem redlichen Streben, daß Jeder nach besten Kräften das Seine thue, und das Gedeihen der göttlichen Segnung im frommen Glauben überlasse.

Das größte Uebel unsrer Zeit.

(Fortsetzung.)

⊙ Unbedingt müssen wir der Wissenschaft des Lebens den Vorzug einräumen, und einen größern Vorzug zugestehen, als den beiden Wissenschaften der Schule und des Staats, denn diese sind nur als Theile jener zu betrachten, indem sie ihr ebenfalls angehören. Es fragt sich nun, was sie außer diesen beiden Theilen noch enthalte. Wir haben solches schon genannt, das empirische Wissen; — also auch die Lehren der Erfahrung, das Wissen aller derer, welche nicht von Staatswegen in Thätigkeit stehen, und nicht der Schule angehören. — Wir wollen damit nicht behaupten, daß Staat und Schule nicht auch einen großen Schatz von Erfahrungskenntnissen besitzen, die Wissenschaft des Lebens erstreckt sich aber auf einen viel weitern Kreis. Das ihr insbesondere zugehörige empirische Wissen, so gering es auch die Schule achtet, so verächtlich auf dasselbe auch der einseitig gebildete Theoretiker in seinem Gelehrtendünkel hinblickt, ist ein weites fruchtbares Feld der Erkenntniß, welches der theoretischen Forschung noch einen unerschöpflichen Stoff zur Auffassung und Betrachtung darbietet.

Was bei der unzählbaren Menge der verschiedenen Verhältnisse in jedem gegebenen Falle klug und weise

sei, das lehren und beweisen nicht die Schule und der Staat, wohl aber das Leben. — Was in jedem gegebenen Falle Rechtens sei oder nicht, erschöpfen alle Rechtslehren und alle Gesetzbücher nicht, mag man auch noch mehr Folianten auf Folianten häufen, wohl aber sagt es uns das in die Brust des Menschen gepflanzte Rechtsgesetz, das im Leben trotz aller entgegengesetzten positiven Gesetze in ununterbrochener Wirksamkeit stehet. — Die Forderungen, welche die Vernunft durch das Sittengesetz an uns macht, die Modifikationen dieser Forderungen, je nach den einschlagenden Verhältnissen und Umständen, erschöpft keine rationelle Forschung, wohl aber das uns angeborne moralische Gefühl, das sich im Leben geltend macht.

Vielleicht mehr noch als alles dies, kommt dem Leben ferner zu statten, daß in ihm nicht blos die menschliche Vernunft und Vernunftfähigkeit in Wirksamkeit stehen, sondern zugleich das natürliche Wesen der Dinge, die Kräfte der Natur, die Natur des Menschen selbst, oder mit einem Worte: die Gesetze der Naturnothwendigkeit mit allen ihren Wirkungen. Durch diese Gesetze ebensowohl wie durch jene verliehene Vernunftfähigkeit giebt uns der weise Schöpfer seinen heiligen Willen kund, durch sie hauptsächlich offenbart er sich als etwas Wirkliches und als ein, für das Heil der Menschheit fortwährend wirksames Wesen.

Nur auf diese Weise wird erklärlich, wie das Leben trotz aller Irreleitung von Seiten des einen Theils der Schule — noch das sein kann, was es wirklich ist, und wie die große Menge, die wir roh und ungebildet nennen, im Allgemeinen doch eben so vernünftig lebt, und wohl mehr Gutes schafft und wirkt, als die höhern Stände der wissenschaftlich gebildeten Welt. — Wir sprechen mit diesen Worten eine Behauptung aus, die in der That keines scharfsinnigen Beweises bedarf, weil — die Erfahrung uns dessen überhebt. — Demohngeachtet dürfte wohl Mancher geneigt sein, ihr zu widersprechen. Wir dürfen daher die folgende Betrachtung nicht unterdrücken.

Die höchste Bestimmung, die es auf Erden giebt, ist die des Menschen, die Bestimmung nämlich für die Ewigkeit zur höchsten Vervollkommnung, zur *Gottähnlichkeit*. — Weder der Staat noch die Schule, weder eine Korporation, noch eine moralisch-juridische Person kann diese Bestimmung selbst haben, denn sie sind blos Mittel zur Beförderung der menschlichen Zwecke. — Der Mensch ist *Selbstzweck*, jene nur Mittel. Mit dieser Bestimmung ist dem Menschen aber auch zugleich die höchste Aufgabe gegeben, die im Leben gegeben ist, weder Staat, noch Kirche, noch Schule, noch sonst Etwas kann sich eine höhere stellen.

Es ist die Aufgabe, *jene hohe Bestimmung zu erstreben, sich vermöge der ihm zu Theil gewordenen Vernunftfähigkeit in allen seinem Denken, Dichten und Trachten, in allen seinem Thun und Lassen, unter allen und jeden Umständen, als ein vernünftiges Wesen zu bezeigen, die reine Vernunft immer mehr zu erkennen und sich anzueignen, und dadurch zu seinem Theile, soviel er vermag, dieser Vernunft, dem Willen Gottes, auf Erden die Herrschaft zu geben.*

Nun sollte man allerdings glauben, es lasse sich die Lösung diese Aufgabe nur von den gründlichsten Denkern, und nur von den weisesten und gelehrtesten Männern erwarten. Denn man muß ja seine Bestimmung erst erkannt haben, um sie zu erstreben und stets vor Augen zu behalten. — Man muß die Natur des Menschen erforscht haben, um dessen Bestimmung und den Zweck seines Daseins zu begreifen. — Um vernünftig zu leben und zu wirken, muß man wissen, was vernünftig sei, und um zu wissen, was vernünftig ist, muß man das natürliche Wesen der Dinge, die Ursachen und Wirkungen der Erscheinungen, die Gesetze der Naturnothwendigkeit und die durch sie gegebene göttliche Weltordnung erforscht, und sich also nothwendig bis zum höchsten Punkte aller menschlichen Erkenntniß erhoben haben. Dies meint wenigstens die Schule, insofern sie es blos mit jenem Erkenntnißvermögen, das sie die Vernunft nennet, zu thun hat und — haben mag.

Aber nein, die Erfahrung lehrt uns täglich und stündlich, daß jeder Mensch, auf welcher Stufe wissenschaftlicher Bildung er auch stehe, die ihm gewordene Aufgabe mehr oder weniger löset, und nur in einzelnen Fällen, sei es aus Irrthum oder böser Neigung, fehlt. Jeder nur einigermaßen verständige Mensch weiß, was recht oder unrecht, was sittlich oder unsittlich, was gut und heilsam oder böse und heillos, was klug, nützlich und zweckmäßig, oder thöricht, schädlich oder zweckwidrig ist. Jeder weiß, soviel er in seinen Verhältnissen bedarf, zu unterscheiden, das Schöne vom Häßlichen, das Höhere vom Niedern, das Edle von dem Unedlen, das Erhabene vom Gemeinen. — Mit einem Worte, Jeder weiß, was *vernünftig* ist.

Und wäre dem nicht so, könnten wir diese Wissenschaft nicht bei jedem unsrer Mitmenschen voraussetzen, mit welchem Rechte könnten wir dann wohl verlangen, daß Jeder unsere Rechte, unser Eigenthum anerkenne, beides heilig achte, und sich in allen Fällen, unter allen Verhältnissen und Umständen als ein vernünftiges Wesen beweise? — Mit welchem Rechte könnten wir dann den gemeinen Mann, dem eine höhere Bildung nicht zu Theil werden konnte, tadeln, dafern er vernunftwidrig handelt, sich unklug oder unsittlich benimmt? — Mit welchem Rechte könnten wir den Verbrecher der niedern Stände bestrafen und verdammen, wenn die Erkenntniß des Vernünftigen und Vernunftwidrigen nur eine Frucht der formalen wissenschaftlichen Bildung und darum nur der Literat zurechnungsfähig wäre?

Nein, wir können keinen unserer Mitmenschen, welches Standes er auch sei, auf welcher Stufe der Bildung er auch stehe, und unter welchen Verhältnissen er auch handelnd auftrete, die Forderung erlassen, sich als ein vernünftiges Wesen zu bezeigen, und der ihm von Gott verliehenen Vernunft die Herrschaft zu geben. Diese Forderung ist billig und gerecht, denn alles Vernunftwidrige ist etwas der Menschheit Feindseliges und Verderbliches, und die Fähigkeit, solcher Forderung zu genügen, wird Jedem von seinem Schöpfer gegeben, und wird ihm nicht erst durch die Schule oder den Staat zu Theil. Daß ihr daher auch ohne gründliches Studium, ja sogar ohne alle Gelehrsamkeit entsprochen werden könne, und wirklich entsprochen werde, ist außer allem Zweifel.

Wir brauchen diese Behauptung nicht bloß auf diejenigen zu beschränken, welche ihr ganzes Leben hindurch mit mehr oder weniger deutlichem Bewußtsein, ihrer Aufgabe als vernünftige Wesen zu genügen suchen, denn — auch dem Verbrecher muß man zugestehen, daß er nur in den wenigen Fällen, in welchen er zum Verbrecher wurde, jener Forderung entgegenhandelte, im Uebrigen aber ihr Genüge leistete. Auch das lastervollste Leben ist noch mit einiger vernünftigen Thätigkeit verbunden, weil die Bedürfnisse des Menschen dazu antreiben. Doch sehen wir hiervon auch ab, — soviel ist indessen gewiß, der größte Theil der Menschen lebt und wirkt ganz unabhängig von den Ergebnissen der formalen Wissenschaft und theoretischen Forschung; er erkennet keine Wahrheit der Schule an, die nicht eine Bestätigung der im Leben schon erkannten oder doch erkennbaren Wahrheit ist, oder die nicht blos das, was ihm bereits, vielleicht nur dunkel, vor Augen stand, zu einem klaren und deutlichen Begriffe erhebt.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Stargé.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 46. Berlin, den 13ten November. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Die Pseudo-Legitimisten Frankreichs. — Das größte Uebel unserer Zeit.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 11. November 1841.

Schweiz. Am 25. Oktober aufs Neue zusammengetreten, vertagte sich die Tagsatzung durch einmüthigen Beschluß schon am 26., um die Gesandtschaft von Wallis abzuwarten. Hier war in Folge der Entscheidung des großen Raths, wonach die Sache des Rechts gesiegt hatte, also auf Wiederherstellung sämmtlicher Aargauer Klöster instruirt worden war, ein heftiger Sturm losgebrochen, indem die radikalen Regierungs-Mitglieder, an ihrer Spitze der einflußreiche Führer der Revolution des Unter-Wallis, H. Barman, sofort ihre Demission eingereicht, auch die erwählten Deputirten die Sendung abgelehnt hatten. Die sogenannte aufgeklärte Bevölkerung des Unter-Wallis ward in diesem Geiste bearbeitet und den rückkehrenden Deputirten, die es gewagt hatten, nach ihrer Ueberzeugung, nachdem was ihnen die Stimme ihres Gewissens als „recht" bezeichnete, zu stimmen, ward ein übler Empfang bereitet; so entging in Martigny, H. Groß, der für Wiederherstellung der Klöster sich ausgesprochen hatte, nur durch Hilfe einiger Freunde, die ihn aus den Händen des wüthenden Pöbels befreiten, der augenscheinlichsten Todesgefahr.

In solchen Manifestationen des Liberalismus erblicken alsdann die Beifall klatschenden Bewunderer derselben die Absicht, das Volk sittlich, geistig und materiell zu heben, während solche, die streng an dem festhalten, was sie als „recht" erkannt haben, in ihren Augen nur Obscuranten oder Egoisten sind, die die alten Zustände um jeden Preis erhalten wissen wollen, dem Volke das Licht der Aufklärung nicht gönnen. Die Aufregung dauert in Wallis fort, und bei dem bekannten Sinn der Minorität sind noch gefährliche Ausbrüche zu erwarten.

Am 2. November ist, nachdem neu erwählte Gesandten des Kanton Wallis eingetroffen waren, die Tagsatzung wieder zusammengetreten, leider aber nur um zu erkennen, daß für jetzt keine Einigung möglich sei, indem für einen gültigen Bundesbeschluß 12½ Stimme erforderlich sind, die Majorität aber, die sich auf die Seite des Rechts gewandt hat, deren nur 11 vereinigt, während 2, Zürich und Genf, in einer juste-milieu Stellung verharren, die vorzugsweise von dem Gesandten Zürichs, dem Herrn von Müralt, zu den eifrigsten Versuchen einer Transaction zwischen den Ansichten der Majorität und den Kantonen, die der Neuhausschen Fahne folgen, indeß ohne allen Erfolg, benutzt ward. So ist denn von Zürich ein Antrag, sich abermals auf unbestimmte Zeit zu vertagen, gestellt, und durch die Beistimmung von 12¾ Stimmen zum Beschluß erhoben worden. Umsonst ist also leider in jenem Kreisschreiben Luzerns an alle Eidgenossen, eine ernst, nach alter treuer Schweizer Weise, mahnende Stimme erklungen, durch die auf die hohe Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht nur in konfessioneller Beziehung, sondern auch in Betreff der Aufrechthaltung des Bundes aufmerksam gemacht wird.

Mögen die Folgen eidgenössischer Unschlüssigkeit und Uneinigkeit auch noch so trübe für die theilweise unter der Geißel des Radikalismus verblutende Schweiz werden, so wird dieses Kreisschreiben doch immer als ein Dokument eines noch nicht überall erstorbenen Sinnes für Ehre und alte Schweizertreue gelten können.

Ueber den Artikel XII. des Bundesvertrags heißt es darin in überzeugender Klarheit: „Die Veranlassung zur Aufnahme des Artikel XII. in den Bundes-Vertrag, wodurch der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantons-Regierungen abhängt, gewährleistet wurde, gab bekanntlich eine vom 7. Mai 1815 datirte, an die damalige Versammlung eidgenössischer Stände gerichtete Note, des apostolischen Nuntius in der Schweiz. Sämmtliche Stände waren bei der mehrmaligen Berathung dieses Gegenstandes vollständig darüber einverstanden, daß eine solche Bestimmung im Interesse der Beruhigung der katholischen Bevölkerung der Schweiz, entweder auf dem Wege eines Kontrakts, oder durch Aufnahme in den Bundesvertrag zu einer staatsrechtlichen Geltung erhoben werde. Zur vollen Beruhigung der Klöster und der katholischen Stände ward der Artikel in den Bundesvertrag aufgenommen. Aus dem ganzen Verlauf der Berathung dieses Artikels ergiebt es sich, daß es im Willen der den Bundesvertrag berathenden und abschließenden Stände lag, die katholische Bevölkerung der Schweiz auf eine unzweideutige Art über den fernern Fortbestand und die Sicherheit des Eigenthums der Klöster vollkommen sicher zu stellen.

Eine unbefangene Prüfung und Auslegung des Artikel XII., abgesehen von seinem geschichtlichen Ursprung und lediglich seinem Wortlaut nach, führt zu einem eben so unzweideutigen Resultat: der Bund, das darf dem bestimmt gefaßten Wortlaut des Art. XII. gegenüber nicht geleugnet werden, hat die Fortdauer der Klöster und Kapitel auf dem ganzen schweizerischen Staatsgebiete gewährleistet. Durch diese Gewährleistung, wenn man ihr irgend einen Sinn unterlegen will, hat der Bund die Pflicht übernommen, wo die Fortdauer derselben bedroht werden sollte, seine Intervention zu Gunsten des oder der bedrohten Klöster eintreten zu lassen. Der Bund hat also durch diesen Art. Rechte und Pflichten erhalten, Rechte gegenüber den souverainen Ständen, Pflichten gegenüber den Klöstern und der gesammten katholischen Bevölkerung der Schweiz, *die vom Bunde diesfalls übernommene Pflicht begründet für ihn die moralische und rechtliche Nothwendigkeit vorkommendenfalls von seinem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen.*

Der Artikel XII. ist übrigens nicht der einzige, wo Verpflichtungen gegen Dritte, und deren wohlbegründeten Rechte anerkannt wurden. Wir verweisen hier auf Artikel XIII., mittelst welchem die helvetische Nationalschuld als eine auf dem Bunde ruhende Verpflichtung, als eine Verpflichtung gegen Dritte, unter den Vertragschließenden nicht Mitbegriffene, anerkannt wurde. Hat man je gewagt, diese Verpflichtung gegen die Gläubiger der helvetischen Nationalschuld in Zweifel zu ziehen, von dieser Verpflichtung willkührlich eine Ausnahme zu gestatten? Würde ein derartiger Antrag nicht als ein Brandmahl auf die Ehre der schweizerischen Nation angesehen worden sein. *Ist die schweizerische Nationalehre minder betheiligt, wenn Willkühr über einen andern Paragraphen des Bundes den Stab bricht?*

Die Garantie des Fortbestandes und der Sicherheit des Eigenthums der Klöster und Stifte abseiten der Kontrahenten des Bundesvertrages war ein freier Akt der Gerechtigkeit, darf daher den Klöstern und der katholischen Bevölkerung auch jetzt gegen einen einzelnen Stand nicht gebrechen."

Auf die Größe der Gefahr eines zu erweckenden konfessionellen Hasses hindeutend, heißt es ferner: „Seit Jahrhunderten haben die Völkerschaften unseres Vaterlandes in

friedlicher Eintracht neben- und untereinander gewohnt. Der religiöse Haß, der sie früher aufs blutige Schlachtfeld geführt hatte, war erstorben. Darf die nicht eine frevelnde Hand genannt werden, welche in unsern Tagen dieses schöne Vertrauen zerstören würde? Soll die Behörde, welcher es in die Hand gegeben, die Fortdauer dieses Vertrauens zu erhalten, sich es nicht zu einer heiligen Pflicht machen, die Bande desselben nicht lockern zu lassen? Sie sind die zartesten Bande, die die Völkerschaften unseres Vaterlandes einigen; zerrissen sind sie in einer Stunde, Jahrhunderte genügen kaum, um sie wieder anzuknüpfen. Wenn das katholische Volk sieht, wie man von ihm hochgeehrte Institute heute zerstört, wer vermag ihm das Mißtrauen zu nehmen, daß es nicht auf diesen ersten Angriff auf sein Heiligstes, seinen religiösen Glauben und seine religiösen Rechte einen zweiten morgen befürchtet? Mißtrauen aber ist der Anfang des Hasses, und in wiefern in unsern Tagen bei den vielen Elementen der Auflösung der gesellschaftlichen Bande unseres Staatslebens, eine Eidgenossenschaft von Völkerschaften bestehen könne, die den unversöhnlichsten religiösen Haß gegen sich hegen würden, mag jeder Vaterlandsfreund sich selbst beantworten. Von einem Volk darf da wenigstens nicht gesprochen werden, wo dessen Theile, von gegenseitigem Haß und Mißtrauen getrieben, auseinandergehen. Diese bedauerlichen Folgen sind keine Erfindungen, wir weisen auf die neuesten Vorgänge in unserem Vaterlande hin, und fragen, ob in denselben nicht Gründe genug, zur Rechtfertigung unserer Befürchtungen zu finden seien?"

Zum Schluß wird den Eidgenossen noch bei der bevorstehenden Berathung eine ernste Würdigung dieser Bundes- und konfessionellen Frage dringend ans Herz gelegt, und an die Vaterlandsliebe und Biederkeit derselben appellirt.

Indeß hat leider der Erfolg gelehrt, daß nicht allgemein der eben so gerechten, als treu und bieder dargelegten Erwartung einer gerechten Entscheidung entsprochen worden ist. Mögen die in Aussicht gestellten trüben Folgen einer solchen Richtung wie sie die unter der Führung Berns blindlings den radikalen Interessen folgenden Stände, jetzt eingeschlagen, nicht bald ihrem ganzen Umfange nach in Erfüllung gehen!

Belgien. Der Plan einer Verschwörung, wie es bis jetzt den Anschein hat, nur von wenigen Abentheurern geschmiedet, ist in den letzten Tagen Oktobers in Brüssel entdeckt worden. Die Polizei soll bereits seit dem letzten Revolutionsfeste, wo etwas von Orangistischen Anschlägen verlautet hätte, ein aufmerksames Auge auf derartige Versuche gerichtet haben. Uebrigens glauben wir, ist überall, wo man der Revolution Feste feiert, stets die höchste Aufmerksamkeit der Polizei nothwendig, um die Veranlassung zu neuen Festen zu verhüten. Der nahe Ausbruch, der durch Geldvertheilungen unter die ärmere Volksklasse, durch Anhäufung von Waffen, Anfertigung von Munition, vorbereitet war, scheint durch einige Unterofficiere des Eliten- und Guiden-Regiments, die die Verschwörer in ihr Interesse zu ziehen suchten, verrathen worden zu sein. Das Officier-Corps des letztern hat energisch gegen den Verdacht einer für das Komplot geäußerten Sympathie protestirt. An der Spitze des Unternehmens scheinen die Generale a. D., van der Smissen und van Meer gestanden zu haben. Ihnen hatten sich mehre sogenannte Patrioten angeschlossen, die in der belgischen Revolution eine Rolle gespielt haben, wie der Oberst der belgischen Freiwilligen, Parent, ein französischer Abentheurer, Lecharlier, der 1830 auch ein Bataillon Milizen kommandirt, und sich den Generalstitel zugelegt hatte, der Chef der September-Verwundeten, Capitain de Erehen und mehrere Andere; die Zahl der Verhafteten beläuft sich ungefähr auf 30.

Der Plan für die Ausführung des Komplots, dessen Tendenz gleich anfänglich, wie es uns dünken will etwas voreilig, als durchaus orangistisch bezeichnet ward, soll gewesen sein, das Militair-Fourage-Magazin in Brand zu stekken, um dorthin die Aufmerksamkeit der Behörden zu lenken. Während dessen wollte man sich der Truppenbefehlshaber bemächtigen, um die Garnison zu paralysiren, und die Unteroffiziere derselben im Namen des neuen Kriegsministers, van der Meer — nach dem Beispiele Espartero's — zu Offizieren ernennen. Zugleich sollte der König auf seinem Lustschloß Laeken, so wie auch die Minister, gefangen genommen werden.

Voreilig will es uns, wie gesagt, erscheinen, wenn man, ohne das Resultat der kaum eröffneten Untersuchung zu kennen, nicht nur die Tendenz der Verschwörung feststellt, sondern auch Winke über eine Anregung und Unterstützung derselben von Holland her fallen läßt, die, wenn sie auch nicht zu ernsten Mißverständnissen Veranlassung geben, doch in beiden Nationen eine Aufregung und ein Mißtrauen aufs neue zu erwecken geeignet sind, das erst seit so kurzer Zeit freundlich entgegenkommenden Gesinnungen zu weichen begann. Ohne unsererseits einen Verdacht aussprechen zu wollen, erlauben wir uns doch die Frage: Warum wandten sich jene Verdächtigungen nicht eher nach einer andern Seite, von wo man ein unmittelbares Interesse hatte, Furcht und Schrecken in dem jungen Staat zu verbreiten, der alsdann das Bedürfniß eines festen Anschlusses an den stets zur Hilfe bereiten Nachbar recht dringend fühlen mußte. Was sollen die Petarden, die in den letzten Tagen auf verschiedenen Punkten der Hauptstadt explodirten, bedeuten? Vielleicht nichts anderes, als den vereitelten Schrecken einer Emeute auf diesem Wege herbeizuführen.

Dem Belgischen Gesandten, Grafen Lehen, ist die Wiederaufnahme der abgebrochenen Unterhandlungen übertragen, und schon werden mehrere naive Stimmen in Frankreich laut, die unumwunden verkünden, daß das halb und halb aufgegebene Projekt einer Zollvereinigung wohl jetzt gewichtige Chancen für sich habe, da Belgien seit den letzten Ereignissen gewiß noch lebhafter das Bedürfniß fühlen werde, sich an eine befreundete Macht enger anzuschließen.

Die Hindernisse eines bloßen Handels-Uebereinkommens zwischen beiden Ländern sind französischer Seits nicht allein in dem Wunsche eine vollständige Vereinigung zu bewirken, zu suchen, sondern sie kommen auch von den Privat-Interessen einflußreicher Deputirter her, die unmittelbar darunter leiden würden, und die die Regierung nicht zu verletzen wagt.

Spanien. Espartero hat von Vitoria aus eine Proklamation an die Basken erlassen, worin er sie auffordert, nicht länger der Spielball in den Händen einiger Personen zu sein, deren schmutziger Geiz sie zu Grunde gerichtet, und die in Zukunft nicht mehr von ihrem Schweiße leben oder sie zum Tode führen sollten. Es würde ihnen die Möglichkeit hierzu benommen werden. „Diese Leute," fährt er fort, „verachteten die Verfassung, die Eure Repräsentanten gemeinschaftlich angenommen haben, weil sie Euch zur Würde freier Menschen erhob, und Ihr aufhört, das Patrimonium gewisser Familien zu sein. Meine Pflicht, als erster Beamter der Nation, ist, für die Wohlfahrt der Spanier thätig zu sein, Ihr, die Ihr Spanier seid, werdet die Vortheile genießen, die das Fundamental-Gesetz des Staats Allen bewilligt." Das heißt mit dürren Worten: Eure Fueros sind aufgehoben! — allerdings war die Gelegenheit, die von dem übrigen Spanien, wie von der Regierung mit mißgünstigem Auge betrachteten Provinzialrechte zu vernichten, eine so verführerische, daß man wohl nicht erwarten durfte, eine revolutionaire Regierung, die wiederholt gezeigt hat, daß ihr kein Recht heilig sei, sobald es gegen ihr Interesse streitet, einen Augenblick Anstand nehmen zu sehen, dieselbe zu nützen, um ihren ersehnten Zweck zu erreichen. Zugleich sind die Städte Bilbao und Vitoria mit ungeheuren Kontributionen belastet worden, die in einem festgesetzten kurzen Termin herbeigeschafft sein müssen.

Einkerkerungen und Hinrichtungen gehen trotz aller Gerüchte einer baldigen General-Amnestie ihren ruhigen Gang fort, dabei laufen Adressen auf Adressen aus den Provinzen ein, die Blut verlangen. Die Nationalgarde soll bei der loyalen Stimmung der Massen, wie sie sich in den in allen größern Städten konstituirten Junten so überzeugend ausspricht, bedeutend vermehrt, und in zwei Klassen getheilt werden, die mobile, worin die Unverheiratheten, und in die den innern Dienst versehende, in welche die Verheiratheten eintreten; sie soll auf 600,000 Mann gebracht werden. Dabei haben zahlreiche Entsetzungen höherer Offiziere statt gefunden, und sind die Kriegsgerichte noch immer in Permanenz. Der Brigadier Quirega y Frias, dem man durchaus keine Theilnahme an der Insurrection beweisen kann,

iſt nur, weil er in der Nacht vom 7. im Pallaſt angetroffen wurde, von einem Tribunal höherer Inſtanz zum Tode verurtheilt, nachdem das erſte gegen ihn gerichtete Urtheil, das auf 6jährige Einſperrung und Verluſt ſeiner Würde lautete, als zu mild, von dem beiwohnenden Publikum, mit heftigem Murren aufgenommen worden war.

Von der Junta in Barcelona ſollen außer der Demolirung der Citadelle noch mannigfache anarchiſche Exceſſe verübt worden ſein, und es heißt, Espartero habe es gewagt, die Auflöſung der Junten zu dekretiren. Vermag er dieſen Befehl in Vollzug zu ſetzen, ſo würde er ſich allerdings dadurch unbequemer Freunde entledigen, die ſeiner Macht bald gefährlicher werden dürften als die Anhänger Marie Chriſtinens. Indeſſen ſtimmt dieſes gewagte Vorhaben zu wenig mit der Vermehrung der Nationalgarde und mit der nichts weniger als energiſchen Haltung Esparteros gegen die Exaltados überein, als daß wir ſeine Ausführung unter den jetzigen Umſtänden für wahrſcheinlich halten ſollten.

Die Pſeudo-Legitimiſten Frankreichs.

⊙ Unter der Partei, welche man die Legitimen oder Legitimiſten nennet, kann man vernünftigerweiſe nur diejenigen verſtehen, welche eine loyale Geſinnung äußern, und — überzeugt von der Nothwendigkeit der Heiligachtung der geſetzlich beſtehenden Erbthronfolge — den jedesmaligen legitimen Thronerben, nicht aber einen Uſurpator, zum Fürſten haben wollen.

Wir ſind ſtolz darauf geweſen und ſind es noch, uns dieſer Partei beizuzählen, denn ſie will nicht bloß, was rechtlich und vernünftig iſt, ſie will ſolches auch nur auf rechtliche Weiſe durch ſittliche Mittel. Man hat ihr die Partei der ſ. g. Liberalen entgegengeſetzt, und dadurch den Schein auf ſie geworfen, als ob ſie illiberal geſinnt ſei. Allein — wer nur Rechtliches auf rechtliche Weiſe will, der will das Gute, und mit dieſem Wollen iſt eine illiberale Geſinnung ganz unvereinbar.

Wohl aber muß jeder Verſtändige anerkennen, daß gegentheils die revolutionaire Geſinnung, welche die Partei der ſ. g. Liberalen beſeelt, und das Anſtreben derſelben gegen die Anerkennung der landesherrlichen Rechte nichts weniger als Liberalismus genannt zu werden verdient. Mag ſich auch damit der falſche Wahn verbinden, die Völker durch die Beſchränkung und Vernichtung der fürſtlichen Macht freier und glücklicher zu machen, ſo kann doch dieſer Wahn wenigſtens die widerrechtlichen Mittel und die hochverrätheriſchen Schritte dieſer Partei nicht rechtfertigen.

Völlig überzeugt, daß dieſe angefeindete fürſtliche Macht nichts anderes iſt, als die wohlthätige, nur zum Guten befähigende, moraliſche Macht des Rechts; zur vollen Gewißheit gelangt, daß in dieſer Macht, welche landesherrliches Recht und landesherrliches Eigenthum verleihet, das einzig ſichere Palladium der bürgerlichen Rechte, der Freiheit und alles Volkswohls begründet iſt; — mit dieſer Ueberzeugung und Gewißheit ſtellt ſich die Partei der Legitimen jener revolutionairen Partei, die den Liberalismus nur zum Vehikel ihrer verderblichen Zwecke wählt, gegenüber. Der Widerſtand aber, den ſie ihr entgegenſetzt, iſt kein gewaltſamer; ſie bleibt in den Schranken des Rechts und der Sittlichkeit, ſie ſucht nur durch moraliſche Mittel, durch Belehrung und durch Nachweiſung des Irrthums die Gegner von den greuelvollſten Verbrechen, wie Aufruhr und Empörung, Treubruch und Mord abzuhalten, durch welches Alles ſich doch wahrlich nicht ächte Liberalität kund giebt.

Es liegt uns jetzt nicht daran, beide Parteien noch weiter in Parallele zu ſtellen, ſondern nur die der Legitimen dagegen zu verwahren, daß ſie nicht mit denjenigen verwechſelt werde, welche jetzt in Frankreich ihr Weſen treiben, und in der Tagesliteratur ebenfalls aber fälſchlich Legitimiſten genannt werden. Es iſt dies keineswegs die loyal geſinnte Partei der Legitimen, im Gegentheil, ſie iſt vielmehr die revolutionaire Partei, welche, nachdem der vorgebliche Liberalismus keinen rechten Glauben mehr findet, nunmehr auch zu dem Mittel greift, die Rechte der älteren Bourboniſchen Linie zum Vorwande ihrer demagogiſchen Umtriebe und Verbrechen zu nehmen.

Offenbar iſt es dieſer Partei nicht um die rechtmäßige Thronfolge, ſondern vielmehr um den Sturz der Monarchie zu thun. Sie würde gegen dieſe auch dann anſtreben, wenn Heinrich V. auf dem Throne ſäße. — Als revolutionaire Partei ſignaliſirt ſie ſich durch die Wahl der fluchwürdigen Mittel, die ſie für ihre Abſichten und Zwecke in Anwendung bringt. Allerdings mögen ihr auch aufrichtige Anhänger an den legitimen Thronfolger Frankreichs angehören, aber dieſe Anhänglichkeit berechtigt ſie nicht, ſich gegen die jetzige Regierung Frankreichs zu empören. Verblendete ſind es, — Unbefugte, denn ſie ſtehen nicht im Dienſte des Fürſten, deſſen Namen ſie für verwerfliche Zwecke mißbrauchen; ſie handeln nicht in Vollmacht deſſen, der allein zu beſtimmen hat, ob und auf welche Weiſe ſein Recht geltend gemacht werden ſoll oder nicht.

Wir perhorreſciren dieſe Legitimiſten Frankreichs, und verwahren uns feierlichſt gegen die Meinung, irgend Etwas mit ihnen gemein zu haben. Dem ächten Legitimiſten iſt das Recht des legitimen Fürſten viel zu heilig, als daß er ſolches zum Vorwande verwerflicher Zwecke und Mittel wählen könnte, und er weiß, daß nur durch rechtliche und ſittliche Mittel das Ziel zu erreichen iſt, nach dem er ſtrebt.

Das größte Uebel unſrer Zeit.

(Fortſetzung.)

⊙ Der ſchlichte Landmann geht vielleicht ſichern Schrittes den Weg der Vernunftmäßigkeit, als mancher Philoſoph, der alle Tiefen der Weisheit ergründet zu haben glaubt. Und gegentheils ſehen wir manchen Prieſter der Themis die Schranken des Rechts und der Billigkeit ſowohl aus Irrthum als aus böſer Neigung überſchreiten, während Recht und Eigenthum von vielen tauſend Menſchen heilig geachtet werden, denen die ſ. g. Rechtswiſſenſchaften ganz fremd ſind. — Wir geben indeſſen unbedingt zu, daß die Sünden Einzelner die Wiſſenſchaft, deren ſie ſich rühmen, nicht entwürdigen können, und nicht dem Gelehrtenſtande überhaupt zur Laſt zu legen ſind. Wir beabſichtigen dieſes auch keineswegs, ſondern führen blos den Beweis, daß die Wiſſenſchaft des Lebens in gewiſſer Hinſicht unabhängig von den formalen Wiſſenſchaften der Schule, und dieſe weniger frei von Irrthum als jene iſt.

Um dieſes Beweiſes willen können wir ferner nicht verſchweigen, daß die als Korporation, als Gelehrtenſtand, als moraliſche Perſon auftretende Schule ſelbſt nicht freizuſprechen iſt von arger Verſündigung gegen die Heiligkeit des Rechts, des Eigenthums und der Ordnung, die von Gott iſt. Es iſt offenkundig, daß ein ſehr großer Theil der Schule gegen die von der weiſen Vorſehung gegebenen Grundpfeiler alles Rechts und Eigenthums, daß ſie gegen den Staat, gegen das Königthum, gegen die Monarchie ankämpft, weil ſie das als Staat gegebene und beſtehende Recht und Eigenthum nicht für das erkennet, was es wirklich iſt, nicht für den Grundpfeiler der bürgerlichen Freiheit, nicht für **wohlbegründetes** Recht und Eigenthum, nicht für einen Ausfluß des göttlichen Willens oder der reinen Vernunft, und nicht für einen weſentlichen Theil der von Ewigkeit her feſtgeſtellten Weltordnung. Die Schule hält vielmehr den Staat für das Gegentheil ſeines wahren Weſens, für ungerechte Anmaßungen, für ein Erzeugniß der von Hab- und Herrſchſucht geleiteten Spekulation, für ein Werk der Macht des Stärkern, für eine, Recht und Freiheit beſchränkende menſchliche Einrichtung.

In dieſer irrigen Meinung vermißt ſich ſogar die Schule, jenes von ihr nicht begriffene Recht und Eigenthum, das uns als Staat entgegentritt, aus dem Leben verbannen, und die durch daſſelbe beſtehende moraliſche Weltordnung aus ihren Angeln heben, nach eigner Spekulation ſelbſt Rechte nach Gefallen ſchaffen, und dadurch, mit dieſer vermeintlichen Schöpferkraft einer neuen moraliſchen Weltordnung die Bahn brechen zu

wollen. Hätte ſie die Natur des Rechts und des Eigenthums begriffen, ſo müßte ihr wenigſtens klar vor Augen ſtehen, daß beides nur nach gewiſſen Geſetzen der Naturnothwendigkeit ins Leben tritt, und es dem Menſchen nicht gegeben iſt, ſolche nach Willkühr zu ſchaffen und in das Leben einzuſchwärzen. — Aber, — ſie weiß nicht, was ſie thut, ſie weiß nicht, wogegen ſie ankämpft, ſie ſteht in dem Wahne, nur Rechte zu reklamiren, die den Völkern mit Unrecht entzogen wären, und trägt das Bewußtſein in ſich, nur das Gute, das Vernünftige zu wollen, verbunden mit der Meinung, ſolches auch auf dieſem Wege wirklich zu erſtreben.

Nicht aber ſo der Menſch im wirklichen Leben, wenigſtens nicht, ſo lange ſein Rechtsgefühl nicht durch die Schule irregeleitet wird. Hier weiß und fühlt Jeder, daß der Regel nach Recht und Eigenthum, nicht von Menſchen nach Willkühr geſchaffen, nicht durch Doktrinen und Sophismen ins Leben gerufen, noch weniger mit Hilfe einer, durch falſche Lehre vergifteten öffentlichen Meinung, oder durch Anwendung phyſiſcher Gewalt erzwungen, ſondern vielmehr nur rechtlich durch nützliche Gegenleiſtungen erworben werden können. Auch der eifrigſte Revolutionair muß, ſobald er an die Spitze der Regierung tritt, gewahr werden, daß der Staat etwas Anderes iſt, als er geglaubt hat. Bei jeder That wird der Handelnde, er mag von Staatswegen oder als Privatmann in Thätigkeit treten, er mag recht oder unrecht thun, ſich deſſen in der Regel wenigſtens bewußt. Selbſt der Verbrecher weiß, daß er Böſes thut, wenn er ein beſtehendes Recht verletzt oder das Eigenthum eines andern unbefugt an ſich zieht. Mag er ſich auch verſucht finden, ſein Glück auf eine der Vernunft widerſprechende Art und Weiſe zu erſtreben, immer iſt er ſich doch bewußt, das er etwas thut, was die Vernunft mißbilliget und verbietet, oder etwas unterläßt, was ſie fordert. — Denn wäre er ſich deſſen nicht bewußt, ſo würde er die böſe That nicht im Verborgenen zu vollbringen ſuchen, würde den Arm der rächenden Gerechtigkeit nicht ſcheuen, würde glauben, in ſeinem vollen Recht zu ſein.

Gebildet alſo oder ungebildet, gelehrt oder ungelehrt, Jeder weiß im Leben, was vernünftig iſt oder nicht; es weiß es ſelbſt der Unglückliche, der bei der Erziehung verwahrloſet wurde, und ſelbſt der Leichtſinnige und Böswillige, an welchem auch der Religionsunterricht verloren gegangen iſt. — Wo iſt nun — fragen wir — die, offenbar von der formalen Wiſſenſchaft unabhängige Quelle dieſes Wiſſens, dieſer ſich im wirklichen Leben kund gebenden Erkenntniß?

Wo könnte ſie anders ſein, als in der dem Menſchen innewohnenden lebendigen Vernunft, die mit dem menſchlichen Gefühle, mit dem Gewiſſen, mit dem in das Herz gepflanzten Ahnen, Sehnen, Hoffen und Glauben, ja mit der ganzen Natur des Menſchen in der engſten Verbindung ſtehet; wo anders, als in dem durch dieſe Verbindung beſtehenden lebensvollen Organismus, in welchem und durch welchen die Kraft und Liebe Gottes ſelbſt ſich als etwas Wirkliches und Wirkſames beweiſet. — Verwechſeln wir darum nicht, die im Leben in Wirkſamkeit ſtehende Vernunft mit jenem todten abſtrakten Weſen der Logik, welches die Schule vor Augen hat! — Jene iſt etwas anderes als dieſes, und eben darum iſt auch die Wiſſenſchaft des Lebens etwas Anderes als die Schule glaubt, und etwas Anderes, als die Wiſſenſchaft der Schule; ſie nähert ſich am meiſten dem Ziele aller Wiſſenſchaft, denn ſie iſt eine vollkommenere Weltkenntniß, als die Schule glaubt, und als dieſe ſelbſt — beſitzt

Gewiß iſt es darum höchſt thöricht, wenn die zu Weltverbeſſern ſich aufwerfenden Jünger der Schule nur immer mit Geringſchätzung und Verachtung von dem empiriſchen Wiſſen ſprechen, als mit welchen Worten ſie ihrerſeits die Wiſſenſchaft des Lebens bezeichnen. Wie will man beweiſen, daß ſie blos ein empiriſches Wiſſen ſei; gehet denn nicht ſofort jeder richtige Begriff und jede reelle Kenntniß der Schule auch in das Leben über? — Und iſt nicht andrerſeits das Leben der Quell, aus welchem die Schule ſchöpft? — Kann ſie etwas Wirkliches und Wahres beſchreiben, darſtellen oder theoretiſch aus- und durchführen, ohne es zuvor im Leben aufgefaßt und erkannt zu haben? Die Wiſſenſchaft des Lebens enthält einen Reichthum, den die Schule nimmermehr ausbeuten wird. Wir haben ſchon bei anderer Gelegenheit in dieſen Blättern nachgewieſen, daß in der Schule noch eine philoſophiſche Klugheitslehre mangele, und wollen hier daſſelbe nicht wiederholen. Von allem dem, was der Schule noch mangelt, gedenken wir nur der Lehre vom Eigenthum. Wer mag wohl ableugnen, daß man im wirklichen Leben die Natur des Eigenthums wohl kenne, und von dieſer Kenntniß auf die vielfältigſte Weiſe einen vernünftigen Gebrauch zur Erhöhung und Vervollkommnung des menſchlichen Lebens mache. So wichtig und umfaſſend dieſe Wiſſenſchaft aber auch im Leben iſt, ſo kann ſich doch die Schule einer ſolchen nicht rühmen, denn durch die Rechtslehren und durch die Lehre vom materiellen Gute, von Nationalreichthum, durch die Lehre der Volkswirthſchaft und durch die Lehren der Technologie wird die Lehre von der Natur des Eigenthums bei weitem nicht erſetzt. Dieſer Mangel iſt aber auch der Grund, warum man nicht längſt erkannt hat, daß es das Eigenthum iſt, was das Daſein eines Staats begründet, und daß jeder Bürger in ſeinen Rechten und Eigenthum ein dem Staate ähnliches Rechtsgebiet hat, in welchem er zu Vollbringung des Guten vermöge des Staatsſchutzes dieſelbe moraliſche, und darum abſolute Gewalt, dieſelbe Unwiderſtehlichkeit, dieſelbe Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit, alſo dieſelbe Machtvollkommenheit, oder Freiheit, beſitzet, wie ſein Fürſt in einem weitern Kreiſe.

Jener Mangel iſt ferner der hauptſächlichſte Grund, daß die Schule in ihrer Staatslehre noch keine wahre Wiſſenſchaft, ſondern eine Irrlehre beſitzt, durch die ſie ſich nicht nur ſelbſt täuſcht, ſondern auch die Völker irreleitet und das Fortſchreiten zu einem erhöheten Staatsleben hindert. Darum iſt nun aber auch das jetzige Staatsleben bei weitem nicht das, was daſſelbe — wir wollen nicht ſagen, ſein ſollte, ſondern — ſein könnte.

(Fortſetzung folgt.)

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 47. Berlin, den 20ten November. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Das größte Uebel unsrer Zeit. — Vermischtes.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 18. November 1841.

Frankreich. Welche Haltung wird die französische Regierung, gegenüber der sich in der spanischen Revolution immer entschiedener feindlich gegen dieselbe entwickelnden Tendenzen, ferner beobachten? Das ist, wie uns dünken will, eine der interessantesten und wichtigsten Fragen der Tagespolitik, die ihre Lösung mit einer gleichzeitigen Umgestaltung des Ministeriums bald finden dürfte, das, in sich zerrissen und kraftlos, zwischen Beibehaltung des s. g. bewaffneten Friedens-Etats und der Entwaffnung von Heer und Flotte, d. h. der Reduktion derselben auf den früheren Friedensfuß, zwischen der dringend erkannten Nothwendigkeit, die wachsende Macht der Faktionen zu brechen, der Regierung denselben gegenüber eine Kraft zu verleihen, die sie bisher vergeblich in jener so künstlich zusammengefügten Staats-Administrations-Maschiene zu finden hoffte, — und andrerseits der Reform des Wahlgesetzes, einer Modificirung der Septembergesetze, der Proposition Remilly in Bezug auf die Beamten in der Kammer, sowie nach außen hin, in seinem Verhältniß zu der neuesten Phase des spanischen Revolutionsdrama's, zwischen einer nicht sehr aufrichtig gemeinten Neutralität und einem offenen Bruch mit der revolutionairen spanischen Regierung mitten inne schwankte. Von der liberalen Opposition, die sich in ihren verschiedenen Organen mit größerem oder geringerem Eifer der Vertheidigung der letzteren geweiht hat, wird das Ministerium mit Vorwürfen überschüttet. Der **Constitutionnel** faßt dieselben in einer Diskussion, die speciell gegen das **Journal des Débats** gerichtet ist, in folgender Weise zusammen: „Wer hat neuerdings dazu beigetragen, die Ruhe in Spanien zu stören? Wer hat die Karlisten ermuntert, zu den Waffen zu greifen? Wer hat den Republikanern den Vorwand geliehen, das Vaterland in Gefahr zu erklären, und sich in einigen Städten der Gewalt zu bemächtigen? Wer hat die ganze Halbinsel mit Unrecht zu dem Glauben verleitet, daß die französische Regierung Schuld habe an jenem Kriege? Wer hat den Namen Frankreichs und den eines Prinzen der Juli-Dynastie in jener jämmerlichen Sache kompromittirt? Wer hat die angeblichen Interessen des Herzogs von Aumale mit den ohnmächtigen Versuchen O'Donnells in Verbindung gebracht? Wer hat sich zum Lobredner der Militair-Insurrektion und zum Herold der Revolte aufgeworfen?" Worauf die Antwort erfolgt: „Das **Journal des Débats** und Diejenigen, die dasselbe inspirirt haben." Das **Journal des Débats** giebt nun diese Vorwürfe gewiß mit eben so viel Recht zurück, indem es die Fragen des **Constitutionnel** umdreht: „Wer hat in einem jämmerlichen Interesse der Opposition gegen das Ministerium Alles aufgeboten, um die spanischen Exaltirten zu überzeugen, daß sich die französische Regierung gegen die Pflichten der Neutralität vergangen habe? Wer hat das Aergerniß so weit getrieben zu erklären, daß die Repressalien, welche Espartero gegen Frankreich auszuüben geneigt sein dürfte, nur gerecht sein würden? Wer hat sich in den Dienst einer fremden Legation begeben, um ihre Vorwürfe zu veröffentlichen? — Alle Welt würde antworten, daß es die Journale der linken Seite und die radikalen Journale gewesen sind."

Ein mehrstündiger Minister-Conseil, der unter Vorsitz Louis Philipps in diesen Tagen gehalten worden ist, wonach sogleich Kourriere nach sämmtlichen Gesandtschaftshotels entsendet wurden, wird mit einem früher schon ausgesprengten und nicht ganz unwahrscheinlichen Gerücht in Verbindung gebracht, wonach die französische Regierung beabsichtigte, einen Kongreß der Groß-Mächte zur Regulirung der spanischen Angelegenheiten zu veranlassen. Auch haben einige konservative Blätter, wie vorzugsweise die **Presse**, ihre Sprache in Bezug auf die vielbesprochene Entwaffnung der Flotte, der sie eifrig das Wort redeten, gänzlich geändert, und stellen nun die fernere Beibehaltung der jetzigen Streitkräfte in Aussicht. So wünschenswerth es nun auch nicht nur im Interesse Frankreichs, sondern selbst in dem der ganzen civilisirten Menschheit ist, in Spanien die Herrschaft der Gesetze wieder hergestellt, den Sieg, die Weiterverbreitung anarchischer Grundsätze verhindert zu sehen, so fürchten wir doch, wird die französische Regierung durch die bei der herannahenden Versammlung der Kammern, mit verdoppelter Anstrengung in und außerhalb derselben, ihr Haupt erhebenden Parteien, von denen erstere (die s. g. parlamentarische Opposition) durch das s. g. Versöhnungsprogramm des H. Duvergier de Hauranne vergeblich zur Niederhaltung letzterer, d. h. zum kräftigen Widerstande gegen die sociale Umwälzung, in der That aber zum Sturz des Ministeriums unter **eine** Fahne, die des Herrn Thiers, gebracht werden sollen, im eigenen Hause genugsam beschäftigt sein.

Das **Journal des Débats** giebt bei Gelegenheit der Würdigung jenes Versöhnungsvorschlages, den es als ein bloßes strategisches Manövre, um die Koalition des Jahres 1839 zu erneuern, wohl mit gutem Grunde zurückweist, eine so aufrichtige, lebenswarme Schilderung des trüben, fast hoffnungslosen politischen Zustandes Frankreichs, daß wir es uns nicht versagen können, unsern Lesern dieses so lehrreiche Spiegelbild zur Anschauung zu bringen:

„Wer mag sich heute noch Illusionen darüber machen, wo die eigentliche Entscheidung der Lebensfragen zu erwarten ist, ob in den Kammern, ob auf der Straße? Es handelt sich heute nicht mehr darum, ob der König herrscht oder regiert, ob die Verfassung in diesem oder jenem Sinne gedeutet werden solle, nein es gilt vielmehr zu wissen, ob wir ferner überhaupt eine Regierung, eine Verfassung, eine gesellschaftliche Ordnung haben werden. Die Revolution, welche jetzt Frankreich bedroht, ist bereits über die Namen der Demokratie, der Republik oder irgend einer politischen Bezeichnung hinaus: sie wird sich diesmal ganz einfach, die Beraubung des Eigenthums nennen. Bekleidet mit der Macht wen ihr auch wollt, Hrn. Thiers, Hrn. Odilon Barrot, selbst Hrn. Ledru-Rollin! Glaubt Ihr, daß die Erhebung dieser Leute etwas in der Sache selbst würde zu ändern vermögen? Glaubt Ihr, daß die Verbindungen der Kommunisten, die die Gesellschaft untergraben, sich in ihrem Zerstörungswerke werden aufhalten lassen, weil Ihr den Moniteur mit so berühmten Namen geschmückt habt? Was bekümmern sich die Kommunisten darum, ob Hr. Thiers oder Hr. Odilon Barrot regiert, was interessirt sie selbst die Umwandlung in eine Republik. Die einzige ihnen wünschenswerthe Verfassung ist die, wodurch sie bereichert werden, ist die Regierung die ihnen jene Genüsse des Luxus verschaffen wird, auf die sie bisher in ihrer Armuth mit neidischem Auge sahen. Jene Regierung wird alsdann die ihnen willkommene sein, sie möge sich nun Kaiserreich, Königthum oder Republik nennen; jede andere ist in ihren Augen nur Illusion und Betrug.

Wo sind denn Diejenigen, fragen wir, die da glauben es sei heute noch Zeit für jene theoretischen Fragen, welche meinen, alles käme auf die Ab- oder Einsetzung von Ministerien an, man brauche das nie endende Gewebe der Penelope nur immer wieder von neuem zu beginnen? Welch gut gewählte Zeit, um jenes parlamentarische Umzugsspiel fortzutreiben!

Setzen wir uns doch recht gemächlich im Circus zurecht, um jene politischen Kämpfer zu bewundern, wie gut

sie ihren Gegner zu treffen, und wie schön sie selbst zu sterben wissen: Unterdessen werden die Kommunisten frei und ungehindert den Raub des Eigenthums beginnen, und wenn ihr Werk vollendet, wird sich die vernichtete Gesellschaft erstaunt fragen, wie sie wohl habe so plötzlich besiegt werden können? — Es scheint manchmal, als wenn wir unter einen verderblichen Zauber gebannt wären: Man spricht nur von Kammern, Abstimmungen, verantwortlichen Ministern, Repräsentativ-Regierung u. s. w. Ach und alles ist nur Täuschung! Wir wünschten wohl, daß das Alles Wahrheit sein möchte, daß die einzigen Erschütterungen von der Rednerbühne herab zu erwarten seien, und daß das Fieber des parlamentären Ehrgeizes unsere einzige Krankheit wäre. Aber ganz aufrichtig: stehen wir wohl noch auf diesem Punkte? Nein! der König alljährlich mit Mordversuchen bedroht, wenn seine Kinder nicht seine Stelle einnehmen; die Verläumdung den Königsmord verbreitend, der am Ende kein Zweck sondern nur ein Mittel noch ist, denn wozu will man den König oder seine Kinder tödten als um dadurch Anarchie zu bewirken, durch die man alsdann zur Beraubung des Eigenthums gelangen kann; die Verbindungen der Kommunisten stets bereit auf das erste Signal den Angriff gegen die Gesellschaft zu beginnen, diese sich nur unsicher und zaghaft vertheidigend, wohl wissend, daß sie die Gefahr rings umlauert, aber das Aufsehen scheuend, wenn sie grade auf ihren Feind zuginge, um ihn zu entwaffnen, vorzugsweise fürchtend der Tyrannei und Grausamkeit beschuldigt zu werden, wenn sie sich nicht ohne sich zu wehren tödten ließe: Das ist der wahre Stand der Dinge, das sind unsere Gefahren. Sieht das den parlamentarischen Kämpfen gleich? Wo ist jener unverletzliche König, den Ihr uns versprochen habt? Er ist täglich der Beschimpfung, dem Morde ausgesetzt. Und dieser furchtbaren Verantwortlichkeit gegenüber, wovon der König, ja die Monarchie, die Gesellschaft selbst, unaufhörlich bedroht sind, giebt es Personen, die ganz unbefangen ihre Befürchtungen gegen das Uebergewicht der Königlichen Gewalt aussprechen. Bewunderungswürdige Träumer, die während einer Feuersbrunst befürchten in einem Glase Wasser zu ertrinken.

In der That, man hat sich in Acht zu nehmen: wir werden sonst durch die Uebergriffe der Königlichen Gewalt untergehn. Aber leider, ganz aufrichtig gesagt, haben wir eben so wenig von der Königlichen Gewalt etwas zu fürchten, als wir von der Erweiterung der parlamentarischen Vorrechte etwas zu hoffen haben. Unser Leiden liegt außer dem Bereich jener Fragen — es ist kein politisches sondern ein sociales. Deshalb erscheinen uns auch jene parlamentaren Kriegs- und Friedenspläne höchst lächerlich; — als wenn es sich nur darum handelte, als ob unser Schicksal davon abhinge. Wir wollen nicht behaupten, daß es gleichgültig sei, welche Richtung in den Kammern verfolgt werde: Die Kammern können die Gefahren von denen die Gesellschaft bedroht ist, bedeutend vergrößern, indem sie dieselben nicht erkennen und alsdann verfahren, als ob dieselben gar nicht existirten.

Macht Vereinigungspläne so viel Ihr wollt, aber denkt auch daran, daß es nur eine Art der Vereinigung giebt, welche den Wünschen der Gesellschaft entspricht: das ist die vereinigte Mitwirkung aller öffentlichen Staatsgewalten, um die bedrohte gesellschaftliche Ordnung zu retten."

Wenn das Journal des Débats stets so hell gesehn hätte, als jetzt, wo es den kaum mehr zu vermeidenden Abgrund erkennt, dann würde es nicht mit dazu beigetragen haben, Frankreich an den Rand desselben zu führen. Möchten doch jene zahlreichen Irrenden und Verblendeten endlich zur Erkenntniß kommen, daß so leicht es ist, in thörichter Vermessenheit das Revolutionsrad in Umschwung zu bringen, es auch eben so schwer, ja größtentheils unmöglich sein dürfte, dasselbe in seinem verderblichen Laufe nach Willkühr zu hemmen.

Großbritannien. Ein freudiges Ereigniß drängt hier alle jene trüben, drohenden Zeichen der Zeit in den Hintergrund: machten die kriegerischen Aussichten, der wiedererwachende Chartismus, die irischen Aufregungen, die zunehmenden Brandstiftungen, — auch den dem Lande eine Million Pf. St. kostenden Tower-Brand halten viele für das Werk einer anarchischen Propaganda — nicht blos schwache Gemüther besorgt, so hat doch bei der unbezweifelten englischen Loyalität, für den Augenblick wenigstens, diese Besorgniß der Freude über die am 9. November erfolgte Geburt eines Prinzen weichen müssen.

Die, wie es den Anschein hatte zu einem nahen, fast unvermeidlichen Ausbruch führenden Kriegsaussichten, den Vereinigten Staaten gegenüber, haben sich durch die Freisprechung Mac Leods und die baldige Freigebung des Amerikaners Gregan aus dem Gefängnisse von Montreal sehr modificirt, sind aber durchaus noch nicht als ganz beseitigt anzusehn. Herr Tyler soll beabsichtigen mehrere dringende Forderungen an England zu stellen, so unter andern Entschädigung für die Eigenthümer des Dampfschiffes Caroline, für die Familie des ermordeten Durfee und für den ungesetzlicher Weise aufgehobenen Obersten Gregan; alsdann Entschädigungen für die ungesetzliche Wegnahme amerikanischer Kauffahrer durch britische Kriegsschiffe an der afrikanischen Küste; Räumung des streitigen, nach dem Traktat vom Jahre 1786 dem Staate Maine zugehörenden Gebietes bis zum nächsten 4. Juli; Anerkennung der Grenze von den Felsengebirgen bis an den stillen Ozean; im Fall der Nichtgewährung dieser Forderung würde die amerikanische Regierung eine Entscheidung durch Waffengewalt herbeiführen. So wird auch eifrig die Ausrüstung der amerikanischen Flotte fortgesetzt, die jetzt aus 5 Linienschiffen, 4 Fregatten von 64, 3 von 52, 2 von 36 Kanonen, 18 Sloops, 2 Briggs, 10 Schoners und 2 Dampffregatten besteht, und bedeutende Beförderungen haben statt gefunden.

Die Wahl O'Connels zum Lord-Mayor von Dublin dürfte für die konservative Regierung kein so ungünstiges Ereigniß sein, als es auf den ersten Anblick scheinen mag, indem der Magistrat und der Demagoge leicht in Kollisionen gerathen dürften, die jenen heuchlerischen Nimbus von Loyalität, durch den der Agitator bis jetzt immer noch sein eigentliches Treiben zu verschleiern wußte, unwiederbringlich zerstören, und ihm dadurch seine gefährlichsten Waffen aus der Hand winden würden. In seiner Anrede an das Volk ermahnte er zur Ruhe und Einigkeit, äußerte aber zugleich: „Nun sollen sie kommen und zu behaupten wagen, daß ich die Trennung der Union nicht durchsetzen, daß ich durch die Volksstimme erwählter katholischer Lord-Mayor von Dublin, nicht der noch größern Ehre genießen werde, Euch als Vertreter in einem irischen Hause der Gemeinen zu dienen. — Ja ich werde noch, ehe ich zu unsern Vätern versammelt werde, den Sprecher des irischen Parlament auf College Green anreden."

Wenige Tage vor der Erwählung O'Connels hatte in Dublin ein bedeutender Tumult statt gehabt, erregt durch orangistisch gesinnte Studenten, die mit Knütteln bewaffnet die Straßen durchzogen unter dem Ruf: „In die Hölle mit dem Papst; zum Teufel mit den Papisten!" und sich mit schnell versammelten Haufen aus dem niedern Volk herumgeschlagen hatten.

Die konservative Regierung begünstigt übrigens keineswegs jene orangistischen Aufregungen gegen die Katholiken, die von den englischen Tories in früherer Zeit von einem höchst fehlerhaften politischen Gesichtspunkt ausgehend, nicht nur gern gesehn, sondern selbst erregt worden waren. Der Theil der anglikanischen Kirche, der jetzt eine Versöhnung, ja eine Vereinigung mit der Schwesterkirche herbeizuführen strebt, wird immer zahlreicher, je feindlicher auf der andern Seite die Dissenters der Staatskirche entgegentreten, deren Geistliche sich großentheils anstatt das Werk der Liebe und Versöhnung, zu dem sie berufen, zu fördern, zur politischen Aufregung der niedern Klassen, zur Propagirung des Hasses gegen die Grund-Aristokratie herbeigelassen haben.

Das größte Uebel unsrer Zeit.

(Fortsetzung.)

⊙ So unbedingt wir dem Staate das Wort reden, sobald von dem natürlichen Wesen desselben, d. h. von der in ihm und durch ihn mit göttlicher Weisheit festgestellten moralischen Weltordnung, oder von den Gesetzen und Bedingungen die Rede ist, von welchen das Dasein eines Staats abhängt; so wenig können wir doch das Wirken desselben, nämlich die von Staatswegen in Wirksamkeit stehende menschliche Thätigkeit den Forderungen der Vernunft völlig entsprechend finden. — Es steht allerdings diese Thätigkeit, die der Ausdruck des Staatslebens, oder der praktischen Staatswissenschaft ist, der Wissenschaft des Lebens weit nach. Und den Grund hiervon finden wir hauptsächlich in dem Einflusse, welchen die Schule mit ihren Irrlehren auf das Leben des Staats gewonnen hat, und den sie immer mehr zu verstärken und zu verbreiten sucht.

Wenn wir oben zu der Ueberzeugung gelangten, daß im gemeinen Leben die Vernunft sich auf andere Weise geltend mache, als durch das Mittel theoretischer Forschung, und daß darum die Wissenschaft des Lebens im Allgemeinen, sowie dessen Fortbildung, von den formalen Wissenschaften der Schule unabhängig sei; so können wir dies keineswegs auch von dem Staatsleben insbesondere behaupten. Denn die Erfahrung lehrt das Gegentheil. — Das Staatsleben könnte wohl, — hat aber zum großen Theil sich nicht freigehalten von den Verirrungen der Schule. — Vertheidigen wir den Staat auch noch so eifrig, wenn es dem gegen ihn gerichteten revolutionairen Streben gilt; so vermögen wir doch nicht mit voller Ueberzeugung alles das zu widerlegen, was seiner Wirksamkeit zur Last gestellt wird.

Schweifte in frühern Zeiten das Staatsleben, verlassen von der Schule, verlassen von ächter Staatswissenschaft, in Tyrannei und Despotie hinüber; entwürdigte sich dieser oder jener Fürst sogar zum Henker seiner Landeskinder; — so ist dagegen das jetzige Staatsleben, mißleitet von der Schule und ihren Irrlehren, oft nur der Ausdruck der Schwäche, der Ohnmacht und des Irrthums. — Und zwar eines Irrthums, der dem rechtmäßigen Herrscher das Scepter aus der Hand windet, und es den Dienern eines Götzen, eines goldenen Kalbes überliefert. Den Dienern und Priestern der öffentlichen Meinung nämlich, unter welcher hier bloß die Anhänglichkeit an die von der Schule verbreiteten Irrlehren und die damit verbundene revolutionaire Gesinnung zu verstehen ist. — Diese öffentliche Meinung wird durch das heutige Staatsleben hier mehr, dort weniger zur Richtschnur, zum höchsten Prinzip erhoben, statt der Vernunft wird ihr die Herrschaft gegeben.

So herrlich, so beglückend das Staatsleben sein könnte und sein müßte, wenn die Fürsten und Völker im Lichte der Wahrheit wandelten; so weit stehet dasselbe noch hinter seinem Ideale, und sogar hinter der Wissenschaft des Lebens zurück. Hier im gemeinen Leben ist sich nämlich wenigstens Jeder bewußt, was sein Recht und sein Eigenthum sei. Keine Irrlehre kann ihm dieses Bewußtsein nehmen; im Gegentheil, dasselbe verstärkt sich um so mehr, je mehr der Berechtigte angefochten, und je mehr ihm das Seinige streitig gemacht wird. — Jeder weiß darum auch seine rechtmäßigen Einkünfte von anvertrautem Gut zu unterscheiden; er weiß, daß sie gerechte Vergeltung für geleistete Dienste, daß sie eine Frucht seiner Wirksamkeit und ein Ausfluß seiner Rechte und seines Eigenthums sind; er läßt sie sich darum nicht als ein blos anvertrautes Gut streitig machen und leidet keinen ungerechten Zwang, sie nach Wunsch und Willen Anderer zu gebrauchen und anzuwenden. Vielmehr macht er seine Rechte geltend, und beweiset da, wo es nöthig ist, daß er bei dem eigenmächtigen Gebrauche dessen, was ihm rechtmäßig angehört, in seinem vollen Rechte ist. Er scheuet sich nicht, den Grund seiner Befugnisse auszusprechen und zu sagen: Hier dieses mein Eigenthum legt mir die und die Verpflichtung auf, an deren Erfüllung mich Niemand hindern oder beschränken darf, denn ich erfülle sie nur allein durch das Mittel meiner Rechte und meiner rechtmäßigen Einkünfte.

Hier im gemeinen Leben weiß und fühlt Jeder, daß ihm in seinem Hause, auf seinem Gute, in seinen vier Pfählen, Niemand von allen denen zu gebieten hat, die von seinem Wohlwollen, von seinem Schutze abhängig sind, auch Niemand von allen denen, die weder das Eine noch das Andere von ihm zu bedürfen glauben, sondern nur allein — sein Landesherr. — Jeder wird sich mehr oder weniger deutlich bewußt, daß ihm vermöge seiner Rechte und seines Eigenthums ein freier Wirkungskreis, ein Rechtsgebiet verliehen ist, innerhalb dessen er für alle die, welche mit ihm leben, welche ihm dienen, oder auf andere Weise von diesem seinem Rechtsgebiete Nutzen ziehen wollen, der oberste Gebieter, der oberste Gesetzgeber, Aufseher und Richter ist, weil ihm insbesondere obliegt, innerhalb seines freien Wirkungskreises der Vernunft die Herrschaft zu geben, und dadurch in seiner Rechtssphäre der Vollstrecker des heiligen Willen Gottes zu sein.

Jedermann weiß und fühlt im gemeinen Leben, daß er durch den Gebrauch seiner Rechte und seines Eigenthums Niemand schadet, sondern nur Gutes schafft und wirkt, daß er darum in diesem Gebrauche eben so wie der Fürst unwiderstehlich, unverletzlich und vor Menschen unverantwortlich ist. Keine Drohung kann ihn bestimmen, seinen Rechten und seinem Eigenthume zu entsagen, nur die rohe physische Gewalt kann ihm Eines oder das Andere entreißen. Denn er weiß, daß er ohne den unbeschränkten Gebrauch derselben, seine sittlichen Zwecke nicht erreichen und seinen Verpflichtungen nicht entsprechen kann. Eben dadurch aber, daß er frei, selbstständig und unbeschränkt seine Rechte und sein Eigenthum in den Schranken des Rechts gebraucht, daß er sie als Mittel zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und moralischen Zwecke benutzt; eben dadurch, sagen wir, giebt er in seinem ihm zustehenden freien Wirkungskreise der Vernunft die Herrschaft. Eben dadurch wird er, wenn er sich auch dessen nicht deutlich bewußt ist, innerhalb seiner Rechtssphäre zum Repräsentanten des göttlichen Willens, zu einem Statthalter der göttlichen Gerechtigkeit, Güte und Liebe.

Klar und deutlich wird sich wenigstens im gemeinen Leben jeder Familienvater der Pflichten bewußt, die er als solcher gegen die Seinigen hat; er weiß und fühlt, daß nur er und kein Anderer für ihn, für die Erfüllung dieser Pflichten Gott verantwortlich ist, und weiß, daß er auch alles das zu verantworten hat, was er durch Andere in seinem Namen, in seiner Vollmacht und vermöge seiner Rechte vollbringen läßt. — Er entbindet darum seine Diener nicht von der Verantwortlichkeit gegen ihn selbst, er leidet keine ungerechte Bevormundung, er verzichtet nicht auf Recht und Eigenthum, er begiebt sich keines seiner ursprünglichen Rechte, macht die Vollführung seines vernünftigen Willens nicht von dem Willen und den Meinungen Anderer abhängig, und läßt sich durch kein Philosophem glauben machen, daß auf die Mahnungen seines Gewissens nichts ankomme, oder daß das öffentliche Wohl erheische, nicht auf die Stimme seines Gewissens zu hören.

Wer auch im gemeinen Leben als Herr und Eigenthümer auftreten mag, immer ist er sich bewußt, daß sein Herrschaftsrecht sich auf sein Eigenthum beschränkt, und daß dieses, nicht aber die Menschen, die sein Eigenthum mit bewohnen, der Gegenstand der Beherrschung ist. — Er ist sich ferner bewußt, daß er durch den Gebrauch seiner Rechte nur sein Hauswesen, seine Wirthschaft, seine Geschäfte und Angelegenheiten regiert, nicht aber die Menschen, die mit ihm auf eine oder die andere Weise in Verbindung stehen. Es ist ihm keinen Augenblick zweifelhaft, daß die, welche in seinem Dienste stehen, von ihm auch Befehle annehmen müssen; daß ferner die, welche Dienste von ihm verlangen, sich auch der Bedingung gerechter Vergeltung unterwerfen, und endlich, daß diejenigen, welche von der Natur in sein Rechtsgebiet gestellt, und dadurch theils von seinem Schutze und Wohlwollen, theils von der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten abhängig, und vermöge dieser Abhängigkeit ihm unterthan sind, sich der Ordnung und den Bestimmungen unterwerfen müssen, unter welchen er denselben vernünftigerweise Schutz, Hilfe und Vortheile angedeihen lassen kann. Er weiß aber auch, daß die Bestimmungen und Bedingungen, an welche er als ein vernünftiges Wesen seine Wohlthätigkeit, seinen Schutz, seine Unterstützung ꝛc. knüpfen muß, nichts Empörendes und nichts Gemeinschädliches sind, daß die moralische Ordnung, die er aufrecht erhält, und die Vorsorge, die er dadurch den Seinigen gegen Unrecht und Gefahren angedeihen läßt, keines Menschen Recht und Freiheit beschränkt oder beeinträchtigt. Er ist sich bewußt, daß er kein Unrecht thut, indem er seine Pflicht erfüllt und dazu sein Recht gebraucht, und daß er den Seinigen die Freiheit, die ihnen gebührt, auch gewährt; nicht aber sie unterdrückt, unterjocht oder in einer sklavischen Unterwürfigkeit von sich erhält. — Er duldet darum auch nicht, daß man ihn dessen beschuldige, und vor der Welt als ein moralisches Ungeheuer darstelle. — Den Irrenden belehrt er eines Bessern, — den Verläumder belangt er vor Gericht. Und siehe da! Schutz und Hilfe wird ihm zu Theil im Namen, in Vollmacht und Kraft der Rechte seines Fürsten, der heutigen Tages es kaum wagt, sich selbst vor dergleichen Unbill zu schützen.

All' dieses Bewußtsein, all' dieses Wissen im gemeinen Leben ist wahre Wissenschaft. Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß die Fürsten für ihre Person diese Wissenschaft theilen, aber — das heutige Staatsleben,

das Wirken des Staats iſt großentheils nicht der Ausdruck derſelben. Wir finden meiſtentheils im Staatsleben das Gegentheil von Allem, was wir ſo eben vom gemeinen Leben, geſtützt auf die tägliche Erfahrung, rühmen konnten. — Wir erblicken Fürſten, deren Rechte keine volle Anerkennung mehr finden, deren rechtmäßige Einkünfte für Volksgut gehalten werden, und deren Landeseigenthum zum Gespötte der Thoren geworden iſt, die den damit verbundenen hohen und heiligen Beruf nicht begreifen und nicht zu faſſen vermögen. — Wir gewahren Fürſten, deren Geſinnung verdächtigt, deren Wirkſamkeit gehemmt, deren Freiheit beſchränkt, und deren Regierung unbefugt getadelt und ungeſtraft geläſtert wird.

Man nenne es Langmuth, Nachſicht, Güte, Politik, oder wie man wolle; uns dünkt das heutige Staatsleben oft der Ausdruck einer höchſt gefährlichen Schwäche und Nachgiebigkeit zu ſein. — Ja, wollen wir uns nicht an der Wahrheit verſündigen, ſo müſſen wir noch hinzuſetzen, auch der Ausdruck — des Irrthums. — Zur Rechtfertigung dieſes gewagten Urtheils brauchen wir nur auf die Todesſtrafe hinzuweiſen.

Wir haben in dieſen Blättern den Staat als ein fürſtliches Rechtsgebiet, gegründet durch das Landeseigenthum, dargeſtellt, und glauben hierin die einzig wahre Idee vom Staate, und in ihr zugleich das einzig wahre Prinzip gefunden zu haben, auf welchem das Verhältniß zwiſchen Fürſt und Volk beruhet. — Ein Prinzip, von deſſen Anerkennung nicht weniger als das Heil der Menſchheit und das Fortbeſtehen der Staaten abhängt. — Das politiſche Wochenblatt iſt das einzige Organ, welches zur Zeit dieſes Prinzip in der Literatur vertritt. — Uns kommt es daher unbezweifelt zu, und es iſt uns heilige Pflicht, jetzt die ſtreitige und doch hochwichtige Frage: Ob die Todesſtrafe zuläſſig und rechtmäßig ſei? nochmals aufzuwerfen, und in dem Lichte zu beantworten, das durch jenes Prinzip gewonnen iſt.

(Fortſetzung folgt.)

Vermiſchtes.

Von dem Verfaſſer der Broſchüre: die Unkunde unſerer deutſchen Volkskammern und ihr unfruchtbares Wirken ꝛc., auf deren treffliche Tendenz wir in einer kurzen Beurtheilung derſelben (in Nr. 42. d. Bl. enthalten) aufmerkſam machten, wobei wir den Wunſch ausſprachen, daß der Verfaſſer, Dr. W. Ritter in Dresden, auch ferner mit ſeinen weitumfaſſenden Kenntniſſen für unſer deutſches Vaterland nützlich wirken möge, finden wir auch in dem Dresdner Anzeiger zuweilen aphoriſtiſche Beiträge von demſelben, in denen dieſer ehrenwerthe Publiciſt ſein hohes Ziel, die wahre Erleuchtung und Beſſerung des ſ. g. Zeitgeiſtes, durch beſtimmte, überzeugende Hinweiſung auf das was Noth thut, mit der erfreulichſten Konſequenz verfolgt.

Wünſchend, daß ein ſolches Streben nicht nur ſeinem ganzen Werth nach anerkannt, ſondern auch mehr und mehr in unſern Tagesblättern hervortreten möge, laſſen wir hier zwei dieſer uns vorzugsweiſe bemerkenswerth erſcheinenden Beiträge folgen:

1.

Zehn Jahre voll zum Theil ungeſtümer Anforderungen und Neuerungen liegen hinter uns und führen zu der ſtillen Erkenntniß: daß ein Staat nur ſo viel Freiheit und Selbſtſtändigkeit haben kann, als er in ſeinen Individuen politiſche Mündigkeit beſitzt, die ſich jedoch nur allmählich von ſelbſt zur gehörigen Reife entwickelt, eben ſo gewiß, als wie die reife Frucht der dürren Schaale zwanglos und ruhig entfällt, und vorzeitig ausgeſchält, nur immer unvollkommen bleibt. Das Selbſtregierungsgelüſte der Menſchen hat ſich in ſeiner ohnmächtigen Unvollkommenheit bewährt, nachdem die liebe Selbſtſucht zu viel Menſchliches darein vermengte; kaum daß man im aufbrauſenden Zeitgeiſte zu ſich ſelbſt kommen konnte, und vom Taumel der Geldſucht in allen Ständen, vornehm und gering, groß wie klein, Beamter oder Handwerker, durch den Aktenſchwindel jener Tage ſich fortreißen ließ. All' dieſe bittern Früchte der Erfahrung ſind nun mit eſſigſauerm Geſicht von Jedem genoſſen worden, der ſich zu arg darein verbiſſen hatte; — immer aber noch fehlt es dem gegenwärtigen Geſchlechte an aller Energie, an allem Ernſte, um die Zeit gehörig zu begreifen. Man will Glück und Anſehen ohne Arbeit. Man verlangt Alles von der Regierung und bedenkt nicht, daß dieſe nicht Alles leiſten kann, daß, durch die Hebelkraft des Volks ſelbſt, Privatverbindungen für wahrhaft gemeinnützige Zwecke entſpringen und förderlich mit eingreifen müſſen, da, wo die Kraft jener nicht aushält, nicht auslangt. Hierfür nur ein Beiſpiel aus der neuern Geſchichte: Nicht die britiſche Regierung hat das indiſche Feſtland erobert, ſondern nur der thätige Unternehmungsgeiſt der oſtindiſchen Handelskompagnie. — Erfreulich für den Menſchenfreund kann es aber wahrhaftig nicht ſein, zu ſehen, wie in jetzigen Zeiten das koſtbarſte aller Kapitalien, das Menſchenkapital, mit roher Selbſtſucht nach dem Geldkapitale geworfen wird, wie Tauſende von Menſchen, die, ſo gut wie andere, mit der Berechtigung zu einem Gemüths- und Geiſtesleben geboren ſind, neben den Maſchinen elend zu Maſchinenwerkzeugen herabſinken und Proletarier und Geſindel zu ſein ſo zu ſagen prädeſtinirt werden, um einzelne, vom Glück Begünſtigte reich, plump und übermüthig zu machen! Es ſind dies Betrachtungen, die ſich mit jedem Tage ernſter aufdrängen und von jenen Induſtrie-Enthuſiaſten, die am liebſten alles grüne Land mit Fabriken überbauen möchten, nebenbei auch ein wenig erwogen werden ſollten.

Eine richtige ſtaatswirthſchaftliche Einſicht und praktiſch erfahrene Gebarung kann da manchem Zeitübel die nothwendige Abhilfe thun; nur der rechte Standpunkt ſcheint noch zu fehlen, auf Volkswohlſtand und Volkswohlfahrt förderlich einzuwirken: die Syſtemsweisheit muß der nüchternen Erfahrung den Platz einräumen, um die Sache beim rechten Flecke zu erfaſſen und den Nagel auf den Kopf zu treffen.

2.

Das Feiern des Konſtitutionsfeſtes iſt eine leere Form, ſo lange die Menſchen nicht in ſich ſelbſt rüſtig und rührig die alte Gewohnheitskrämerei, die liebe Selbſtſucht, den Geſchäftsſchlendrian, den Beamtendünkel, den Kaſtengeiſt, das Spießbürgerthum in allen ſeinen Spielarten ablegen, dem überhandnehmenden Schlaraffenleben entſagen, ſich mehr der Häuslichkeit befleißigen, Zucht und Sitte in chriſtlich frommem Wandel aufrecht erhalten, den geſelligen Zuſammenkünften einen wahrhaft nützlichen Zweck unterlegen, hochherzig mit vereinten Kräften in jeglichem Berufe auf ein gemeinſchaftliches Ziel hinwirken, den Gemeingeiſt auf das bürgerliche Berufsleben übertragen, in geſchloſſenen Reihen ſich zu großartigen Unternehmungen verbinden, mit vereinigter Kraft ihrer Betriebſamkeit ein regeres Leben und gewiſſern Erfolg geben, redlich einander beiſtehen, den Kleinmuth, die Engherzigkeit und Verzagtheit verbannen und ſich zu wahren Weltbürgern umbilden. Dem emſigen Gewerbsweſen, dem friedlichen Berufsleben entſpricht eine humane Polizeipflege eben ſo genügend, als wie dem Schutze des Staats die bewaffnete Macht, und Beide werden durch Beiträge des Staatsbürgers erhalten, ſo daß ein ſtehender Kommunalgardendienſt nur beläſtigend, ſtörend und überflüſſig, blos dem ſeltneren Nothfalle einer politiſchen Aufregung vorbehalten bleiben, und eine zweimalige Jahresübung vollkommen hinreichend ſein dürfte. Nicht die politiſche Klopffechterei, nicht die ſpitzfindige Juriſterei, nicht die abgetragene Kanzelweisheit, nicht das ungewaſchene D'reinreden und Mitregierenhelfen führt zur vollkommenen Menſchenverfaſſung; ſondern Jeder verbeſſere zunächſt ſein werthes Ich in gewiſſenhafter Obliegenheit ſeines Lebensberufs, und bald dürfte, aus der Geſammtheit ſolcher renovirter Ich's friſch und lebenskräftig ein ganz anderer Geiſt hervorleuchten, der nicht in eiteln Formen, ſondern in gediegener Wahrheit die ſtaatsbürgerliche Glückſeligkeit herbeizuführen ſucht, und dem abgedroſchenen Worte „Zeitgeiſt" den rechten Sinn verleihet.

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Buchdrucker: J. J. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 48. Berlin, den 27ten November. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Sir Robert Peel und seine Verwaltung. — Der liefländische Bauernaufstand und die Entscheidung des Kaisers Nikolaus.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 25. November 1841.

Spanien. Espartero hat durch ein Dekret die Junten aufgelöst, deren willkührliches Zusammentreten nicht nur von der Regierung geduldet, sondern gewissermaßen sanctionirt worden war, indem die ersten Beamten, die politischen Chefs, an die Spitze derselben traten, und die Regierung sonach auch die volle Verantwortung für jene zahlreichen terroristischen Excesse trifft, in der die alleinige Thätigkeit der Junten bestand. Die ministeriellen Blätter verkünden nun triumphirend, daß diesem Befehle sogleich nachgekommen worden sei und finden für das Lob, das sie in reichem Maaß der Regierung spenden, die mit energischer Thatkraft alle Factionen zu unterdrücken wisse und Spanien durch Aufhebung der Fueros der baskischen Provinzen, die wie wir es bereits früher in Aussicht stellten, trotz des Vertrages von Bergara, durch ein bloßes Regierungsdekret bewirkt ward, zur konstitutionellen Einheit erhoben habe, auch bei dem Theil der deutschen Presse, der mehr oder minder offen sich der Vertheidigung der revolutionairen Prinzipien geweiht hat, ein treues Echo. Von jenem Standpunkt aus mag man sich denn auch zum Bewunderer des theilweise durchaus rechtlosen, barbarischen Verfahrens gegen Die in das Unternehmen O'Donells verwickelt gewesenen, bekennen, und es äußerst witzig finden, wenn der als Held im Leben geachtete, als Held und wahrhaft christlicher Ritter gestorbene, Diego Leon, mit Don Quichote verglichen wird. Unwillkührlich steigt da der wohl verzeihliche Wunsch in uns auf doch einen solchen Federfuchser, der sich nicht scheut das frische Grab eines Helden mit dem Unrath seiner Witzeleien zu besudeln, in der Lage Diego Leons und seiner ihm zahlreich folgenden Unglücksgefährten zu sehen, ob er wohl mit eben so heiterm Gottvertrauen, mit eben so freier Stirn wie jene unglücklichen Schlachtopfer der Tyrannei, denen nun auch Quiroga y Frias, der Oberst Fulgosio, Kommandeur des Regiments der Prinzessin und zwei Lieutenants dieses Regiments in Madrid hinzugefügt worden sind, seinem letzten Augenblick entgegensehen würde.

Nächst diesem sogenannten gerichtlichen Verfahren, bei welchem der Richter bestraft wurde, wenn er nicht dem Volkswillen gemäß auf Todesstrafe erkannte, während der General O'Dali, früherer Gouverneur von Carthagena, der vor seinen Augen und unter den Kanonen der Festung zwei spanische Fahrzeuge durch englische Marine-Truppen entführen ließ, freigesprochen ward, übernahm das Volk auch direkt das Richter- und Schergenamt, und so fielen die Generale Aymerich und Norzagaray, so wie der frühere Gouverneur von Morella, Don Pedro Beltran, der in Valencia unter dem Schutz der Gesetze lebte, und zu dessen Ermordung der General Salcedo ehrlos und feig genug war, auf Verlangen des Pöbels die Hand zu bieten, der schrankenlosesten Anarchie zum Opfer. So mordet und brandschatzt auch Zurbano, der, ein früherer Straßenräuber, zum Maréschal de Camp ernannt worden ist, in Bilbao und der Umgegend fort; er hat bei dieser Gelegenheit folgende Proklamation erlassen: „Alle die Emigrirten, welche sich in Bilbao befinden, und sich nicht binnen des morgenden Tages bei mir stellen sollten, werden erschossen werden. Jede Person, welche irgend einen aus politischen Gründen Emigrirten bei sich verborgen gehalten, und sich während des morgenden Tages nicht bei mir gestellt haben sollte, wird erschossen werden. Falls am folgenden Tage die sämmtlichen Individuen, welche Waffen von der General-Deputation erhalten haben, diese nicht vorzeigen, so werden sie zu einer angemessenen Strafe verurtheilt werden. Ausgenommen sind von dieser Maßregel die National-Milizen, welche den Dienst in der Festung auf loyale Weise verrichten. Wenn binnen dreien Tagen, die jungen Leute, welche sich in der Absicht für einen Rebellen-Chef Partei zu nehmen, aus der Stadt entfernt haben, sich nicht vor mir stellen, so wird die Austreibung ihrer Familien erfolgen, und es wird über die letztern noch eine von mir angemessen erachtete Strafe verhängt werden." Eben so hat der General Rodil zahlreiche Executionen verhängt.

Während so die Regierung durch die grausamste Tyrannei die Aufhebung der Fueros in den N. Provinzen populair zu machen sucht, und kein Mittel scheut, ihre Macht zu begründen, hat sie bis jetzt, trotz aller Erlasse und trotz den Prahlereien der ministeriellen Blätter, doch durch keine energische Maaßregel ihren Einfluß weder in Barcelona, noch in Valencia herzustellen gewagt: der General van Halen steht mit 4000 Mann vor Barcelona, das ihm die Thore verschließt, während die Junta nicht eher ihre Wirksamkeit aufgeben will, bis die Zerstörung der Citadelle gegen den ausdrücklichen Befehl der Regierung vollendet sein wird. Mehr aber als wie an der Zerstörung der Citadelle, ist den Mitgliedern der Junta wohl an der Fortführung der systematischen Beraubung der wohlhabendsten Einwohner gelegen, die fortgesetzt mit außerordentlichen Kontributionen belegt werden; zu welchem Zweck man unter andern auch die ehrenwerthe Kriegslist erdachte, die beiden an van Halen abgesandten Deputirten, von sogenannten Christinischen Guerillas, die indeß nichts anders als verkappte Söldner der Junta waren, aufgreifen zu lassen, und dafür den Bischof und eine große Anzahl der wohlhabendsten, angesehensten Einwohner als Geißeln einkerkern ließ, die nur durch ein bedeutendes Lösegeld ihre Freiheit erhalten konnten.

In Valencia hatte sich die Junta allerdings in Folge des Dekrets aufgelöst, sie trat aber mit dem Ayuntamiento vereint zu einer neuen Junta zusammen, um den verschiedenen Anforderungen des Volks zu willfahren. Von den bewaffneten National-Milizen gezwungen, die ganze Nacht hindurch versammelt zu bleiben, ging die Junta nicht eher auseinander, als bis die ausschweifendsten, anarchischen Wünsche des Volks befriedigt waren, wozu unter andern auch die Anfertigung einer Proskriptionsliste, die Absetzung einer großen Anzahl von Beamten und sämmtlicher Professoren der Universität, eine außerordentliche Besteuerung der wohlhabendsten Einwohner und die Hinrichtung des frühern Gouverneurs von Morella gehörten. Die Citadelle ward hier wie in Barcelona demolirt.

Der Regent ist in Saragossa angekommen, hat einige Regimenter um sich versammelt, und beabsichtigt vielleicht von dort auf Barcelona oder Valencia zu marschiren, wenn die Ruhe an diesen beiden Orten nicht auf andere Weise herzustellen ist. In den N. Provinzen bleibt ein Korps von 40 Bataillonen, 12 Schwadronen und 2 Batterien stehn, wohl um einestheils die so hart verletzten Provinzen im Zaume zu halten, und um zugleich auch ein Observationskorps gegen die französische Grenze zu bilden, da die französische Regierung Truppen-Concentrirungen unweit der Grenze vornimmt, und die Differenzen zwischen beiden Ländern, wenigstens nach dem Tone zu schließen, den der spanische Geschäftsträger in Paris, Herr Olozaga, gegen die

Regierung annimmt, ziemlich ernster Natur sind. Nicht nur, daß die spanische Regierung der Königin Christine die ausgesetzte Pension entzogen hat, es wurde auch von Herrn Olozaga in der anmaßendsten Weise die Verbannung der Königin aus Frankreich verlangt, und da dieses Ansinnen natürlich aufs Bestimmteste zurückgewiesen worden ist, soll Herr Olozaga bereits gedroht haben, seine Pässe zu fordern. Ein völliger Bruch zwischen beiden Staaten steht indeß kaum zu erwarten, da England sich die Vermittelung angelegen sein lassen, in keinem Fall aber wohl eine französische Intervention zu Gunsten Marie Christinens dulden wird.

Belgien. Die Kammern sind am 9. November durch den König in Person eröffnet worden; die bei dieser Gelegenheit gehaltene, ziemlich ausgedehnte Thronrede berührte nur im Eingange mit einigen Worten jene abentheuerliche Verschwörung, deren geheime Fäden und Motive, trotz mancher wiederholt gegebenen Winke, die sich in einzelnen deutschen Blättern, wie es uns fast scheinen möchte, nicht von einem ganz unparteiischen Standpunkte aus, darüber finden, wohl bis jetzt eben so wenig zur Kenntniß des Publikums gekommen sind, als der eigentliche Grund, der die französische Regierung zu der Idee eines Observationskorps an der belgischen Grenze bewog, deren Ausführung durch die Umstände keineswegs gerechtfertigt, auch bereits wieder aufgegeben zu sein scheint. Auch die belgische Regierung kann oder will hierüber keine Auskunft geben. Der Minister des Auswärtigen antwortete in der Kammer auf die desfallsige Interpellation eines Deputirten: „Die Regierung hat gleichzeitig mit dem Publikum die Nachricht von einer an unsern Grenzen stattgefundenen Truppenbewegung erhalten. Allerdings muß sich dasselbe darüber wundern, denn nichts im Lande scheint eine solche Demonstration nothwendig zu machen. Unbezweifelt wird man bald erfahren, welcher Besorgniß diese Maaßregel zuzuschreiben; auch glauben wir, daß dieselbe ohne Folgen bleiben werde."

Der König bezeichnete den Zustand des Landes trotz jener unsinnigen und gehässigen Umtriebe als vollkommen befriedigend, gab die beruhigendsten Versicherungen über das freundschaftliche Verhältniß zu allen übrigen Mächten, stellte die Finanzlage als eine sehr günstige dar, sprach sein unbedingtes Vertrauen zur Armee aus und stellte einige wesentliche Verbesserungen, die jedoch das Budget nicht beschweren sollten, in nahe Aussicht, berührte die kommerziellen Unterhandlungen, indem er sagte: „es sind deren mit verschiedenen Mächten eröffnet. Die einen haben Resultate herbeigeführt, die ihnen mitgetheilt werden sollen, die andern werden nach den Grundsätzen nationaler Politik und einer verständigen Würdigung der materiellen Interessen betrieben." Entsprechend hiermit gab der Minister des Auswärtigen in der Sitzung vom 18. November, in Folge der Aeußerung eines Deputirten, der seine Verwunderung darüber aussprach, daß man Frankreich Concessionen machen wolle, die die Interessen Belgiens sehr verletzen würden, ohne daß es sich durch Gegen-Concessionen hinreichend entschädigt sähe, die Versicherung, daß es sich nur um solche Zugeständnisse handle, die durch andere von Seiten Frankreichs vollkommen kompensirt werden würden; die Unterhandlungen würden übrigens in diesem Augenblick mit den von der französischen Regierung ernannten Kommissarien von dem diesseitigen Gesandten und einem Kommissionsmitgliede fortgeführt.

Der König erinnerte am Schluß seiner Rede an die vor 10 Jahren erfolgte Eröffnung der belgischen Kammern, und indem er dem Lande zu den moralischen und materiellen Fortschritten Glück wünschte, die es in dieser Zeit gemacht habe, sprach er die Hoffnung aus, durch die willige Unterstützung der National-Repräsentation die Regierung des Landes auf dem Wege der Mäßigung und der Unpartheilichkeit zu erhalten und die Session durch nützliche und zahlreiche Arbeiten bezeichnet zu sehen. —

Nach dem in der Repräsentantenkammer in der Sitzung vom 12. November vorgelegten Budget für 1842 betragen die Einnahmen 105,850,712 Fr., und die Ausgaben 105,826,130 Fr.; so daß also der Finanzzustand des Landes mit Recht als befriedigend zu bezeichnen ist, und sich noch ungleich günstiger stellen wird, wenn die so vielfachen Hilfsquellen Belgiens in Handelsverbindungen, die seinen wahren Interessen gemäß sind, noch umfangreicher zur Anwendung kommen.

Frankreich. Das trübe aber unserer Ansicht nach nur zu treue Gemälde, von dem Journal des Débats jüngsthin über die französischen Zustände entworfen, ward, wenn auch unmittelbar durch die Entdeckungen des Quenissetschen Prozesses hervorgerufen, doch nicht einzig und allein auf dieselben basirt, wie ihm das die meisten Oppositions-Journale vorhalten, nach denen es zu Gunsten der Regierung aus der Mücke einen Elephanten zu machen suche. Von eben diesem Gesichtspunkt aus suchen jene Journale auch den Bericht der Instruktions-Kommission der Pairskammer darzustellen, so sagt unter andern das Siècle: „Man fragt sich mit gleichem Erstaunen zuerst wie es möglich ist, daß sich eine gewisse Anzahl von Personen zusammen finden, die so unsinnig sind zu glauben, daß, nachdem sie sich in ihren geheimen Versammlungen über unerhörte Verbrechen verstanden haben, es ihnen leicht werden würde, mit Blut befleckt und mit Verwünschungen beladen, Hand an die Regierung und an die ganze Gesellschaft zu legen; und zweitens, wie eine Regierung, die die Ehre hat, an der Spitze Frankreichs zu stehen, den traurigen Muth haben kann, die schauderhafte Wuth einiger Wahnsinnigen als das Resultat einer umfassenden Verschwörung hinzustellen, die ihre Verzweigung über das ganze Land ausdehnte, und die mehrere Millionen von Eigenthümern mit einer nahe bevorstehenden und furchtbaren Katastrophe bedrohte." Es ist die stets befolgte, etwas verbrauchte Taktik der liberalen Oppositions-Journale, in den so schnell auf einander folgenden Emeuten, Verschwörungen und Attentaten immer nur das vereinzelte Faktum zu erblicken, und es dann noch so unbedeutend wie es irgend thunlich darzustellen, ja wo möglich im Hintergrunde die Regierung selbst als Anstifterin, um dadurch ihre despotischen Absichten zu motiviren, durchschimmern zu lassen.

So wenig nun in Bezug auf so traurige, die Gesellschaft bedrohende Resultate, wie die in dem Quenissetschen Prozeß vorliegenden, auch die Regierung von Schuld freizusprechen ist, die auf revolutionaire Prinzipien basirt, nur durch ängstliches, schwankendes Laviren zu einem gedeihlichen konservativen Zustande gelangen zu können glaubt —, die, Leute wie einen Cabet, den jetzigen Redakteur des Populaire, zu den bedeutendsten Staatsämtern erhob, nur weil sie für die Julirevolution mitgewirkt hatten, die der Revolution alljährlich Feste feiert, und nur mit halben unzureichenden Gesetzen der Preßlizenz zu steuern wagt — Vorwürfe, die ihr schwerlich von der liberalen Opposition gemacht werden würden, — so zeigt doch letztere dagegen auch ein bewundernswerth schwaches Gedächtniß, wenn sie jene drohenden Erscheinungen, worunter die vor so kurzer Zeit in dem Westen und Süden Frankreichs, bei ihren gemäßigtern Organen selbst die bestimmtesten Besorgnisse erregten, so schnell vergißt und darin zuletzt nur eine ministerielle Intrigue oder wenigstens eine bedeutungslose Emeute erblickt.

Wenn der Ruf: à bas les bourgeois," der bei jenen wandalischen Plünderungen in einigen Dörfern der Umgegend von Clermont-Tonnerre erscholl, jene Advokaten der Herrschaft der Mittelklassen besorgt machte, so möchten einzelne Stellen des Quenissetschen Prozesses wohl leicht ein noch beunruhigendes Licht über die Verbreitung solcher Ideen und Grundsätze verbreiten: einer der Chefs jener Vereine zum Umsturz des Bestehenden fragt die bei Colombier versammelten Arbeiter: „wüßt Ihr von wem wir regiert werden?" und auf die Antwort „von Louis Philipp" entgegnet er: „nein, von den Mittelklassen." In diesen Versammlungen bei Colombier wo der National, das Journal du Peuple und der Populaire laut vorgelesen wurden, war nicht nur die Rede von dem Umsturz des Thrones, von Ermordung der Agenten der Regierung, sondern auch von allgemeinem Blutvergießen, durch das man eben erst den eigentlichen Zweck, die gewaltsame Erwerbung des Eigenthums erreichen konnte. Auch suchten einzelne Chefs noch am Morgen desselben Tages, wo das Attentat gegen die Prinzen, das zu einer allgemeinen Umwälzung führen sollte, statt fand, den Ausbruch der Verschwörung als unzeitig zu verhindern, wurden indeß von den in hohem Grade

exaltirten Arbeitern nicht gehört; Quenisset ſprach von einem Plan, den ihm Colombier mitgetheilt habe, wonach in einer noch näher zu beſtimmenden Nacht alle Staats- und Munizipalbeamten, ſo wie alle höhern Offiziere in Paris ermordet werden ſollten, wodurch es ein Leichtes ſein würde, ſich in den Beſitz der Tuilerien zu ſetzen, da Niemand mehr da ſein würde, der den Widerſtand gegen die Empörung zu ordnen vermöge.

In wie weit nun die Ausſagen Queniſſets, die größtentheils das Gewand der Wahrheit an ſich tragen, und durch einen ſeiner Gefährten, Boucheron, beſtätigt werden, ſich als wahr werden erweiſen laſſen, bleibt dahingeſtellt, doch das Beſtehn der geheimen Geſellſchaften, in denen der Mord gepredigt wird, die ſo oft von der liberalen Oppoſition ganz in Abrede geſtellt wurden, iſt nun keinem Zweifel mehr unterworfen.

Sir Robert Peel und ſeine Verwaltung.

Seit Robert Peel an der Spitze der engliſchen Verwaltung ſteht, wird ein Rückſchritt nach dem andern, und der eine noch freier und feſter als der andere gemacht, und wie wenn der Geiſt der im Tower waltete, entfliehe, geht all das Folterwerk dort in Flammen auf, die Krone aber und die Kleinodien des Reichs bleiben davon unberührt. Die Rückſchritte aber geſchehen aus der Unruhe und Gefahr, die Bevölkerung, welche das Land ſchon nicht mehr zu ernähren vermag, und die Waarenbereitung für das Ausland, die den dortigen Bedarf überſteigt, noch höher zu ſteigern, aus der Leidenſchaft und Zwietracht, die von den Machthabern, um ſich zu halten, aufgeboten worden, und aus dem Zuſtande des Unverſtandes, zur Beruhigung und Verſöhnung, zu dem ſichern Ordnungswege für die wahren klaren Volkszwecke und zu der Herrſchaft des Verſtandes, der anfangs auf Erden ſo gut als von den erſten Nachtigallen ihr Geſang geübt ſein mag, und der darauf hoffentlich endlich einmal wieder in ſeiner urſprünglichen Kraft und Gewalt erſcheinen wird. In England hat ſich wenigſtens der Volksverſtand über und wider das Gewirr verkünſtelter Begriffe, und noch heuchleriſcher als träumeriſcher Vorſpiegelungen eben bewährt, er hat über die Wahlen ins Parlament und das Parlament indirekt auch über Peel's Vorſitz im Kabinett entſchieden.

Mit der Geſetzmacherei ins Blinde iſt Halt gemacht und von dem Parlament nichts gefordert, von dem Niemand ſagen kann, was daraus werden und herkommen würde, ſondern es ſind nur die nothwendigen geſetzlichen Beſtimmungen verlangt und ertheilt, um die Ordnung in dem Verwaltungsgange und die Miniſter vor Verantwortung von eigenmächtigen Maßnahmen ſicher zu ſtellen. Die Verwaltung ſelbſt iſt ſofort auf Stetigkeit gerichtet und ihr Dienſt iſt in ſtrenge Aufſicht genommen, damit er ehrlich und genau betrieben werde, welches überall die Hauptſache iſt. Dadurch hat ein langjähriger Betrug mit Schatzkammerſcheinen nicht länger verborgen bleiben können. Dieſe zinstragenden Scheine werden von dem Schatze zur Zahlung ſeiner Mehrausgaben ausgegeben und zur Verfallzeit wieder eingelöſt, aber immer durch neue erſetzt, weil immer eine neue ſchwebende Schuld entſteht, wenn auch die alte durch Mehreinnahmen oder Staatsanleihen gedeckt worden. Die Schatzkammerſcheine ſind zu dem Betrage von Millionen in Umlauf und kommen theilweis erſt lange nach ihrer Verfallzeit und manche gar nicht zurück. Sie müſſen daher in den Büchern, worin ihre Anweiſung und Ausfertigung, ihre Abgabe und Ausgabe, ihre Einlöſung und Vernichtung verzeichnet wird, theilweis von einem Jahre in das andere übertragen werden, ſie ſind darin ſchwer zu verfolgen, und daher Betrügereien der Buchführer nicht leicht zu entdecken, die ſich untereinander verſtehen, um die muthmaßlich verſchwundenen Scheine durch andere zu erſetzen, oder die in gutem Glauben das angebliche Verſehen von dem Betrüger in der Stille abmachen laſſen, wenn ein doppelter Schein zum Vorſchein kommt und von ihm berichtigt wird. Es ſcheint jedoch der Buchführer bei der Scheinausfertigung, der Fortſetzung des Betrugs unter der neuen Verwaltung, und neuen Mitbeamten und Aufſehern, nicht recht getraut, und ſich deshalb im Voraus verſorgt zu haben, wobei er darauf rechnen durfte, daß die Unterſchrift des Miniſters bei der Menge der Geſchäfte nothwendig im Vertrauen auf den Vorlegenden erfolgen muß, und daß die eigenhändige von der künſtlich nachgemachten nicht mit Sicherheit unterſchieden werden kann. Der Betrug entdeckte ſich aber auf Anlaß der Spaniſchen Sachen, die bisher immer anders gekommen ſind, als man gedacht hat, und die ſelbſt den Juden viel Geld gekoſtet haben, und der Betrug entdeckte ſich an dem empfindlichſten Nervenpaar der Staatswirthſchaft: an Börſe und Bank, als der oder die Betrüger in dem Glücksſpiele mit ſpaniſchen Staatspapieren bei dem plötzlichen Fall derſelben in Folge des Aufſtandes viel Geld verloren, und zur Bezahlung der Mäkler am Monatsſchluß die falſchen Scheine in Bankverſatz gaben. Natürlich ward über den gelacht und nachgefragt, der Scheine, wofür er im Verkauf das volle Geld und Zinsvergütung haben konnte, im Verſatz mit 5 p. Ct. verzinſte, und als ſich ergab, daß er der ausfertigende Buchhalter war, ſo ward er deſto mehr verdächtig, je mehr Scheine gleichzeitig in ſchmutzigen Händen bemerkt wurden.

Peel iſt bei der erſten Unterſuchung gegenwärtig geweſen, und er muß daraus entnommen haben, daß die Niederſchlagung der Sache für den Schatz und Staatsdienſt noch bedenklicher ſein würde, als die Stempelung der umlaufenden Scheine für den Geldverkehr nachtheilig iſt, die Zeit erfordert, und bis dahin das ganze Kapital ungeſtempelter Scheine wie todt der Ruhe überläßt. Peel weiß das ſo gut wie irgend ein Geſchäftsmann, und er hat als Staatsmann ohne Zweifel überſchlagen, welche Familien mit dem Angeſchuldigten verwandt ſind, welche Herren in den gerichtlichen Verhandlungen bloß geſtellt und welche Verwaltungsgebrechen darin offenbart werden. Er iſt von Natur nicht zur Härte, ſondern zur Milde geneigt, und er ſchont gern die Verhältniſſe, er hat alſo dieſe Sache nothgedrungen den Gerichten überlaſſen, hat aber nun dadurch freie Hand, die ſämmtlichen Beamten der Prüfung zu unterwerfen, um den Dienſt durchweg an tüchtige und zuverläſſige Leute zu bringen. Er wird die Whigs davon ſo wenig ausſchließen, als er ſie von ſeiner Tiſchgeſellſchaft ſelbſt in der Zeit ausſchloß, worin er von den Conſervativen ſeine Erhebung auf die Stelle der Gewalt erwartete. Er bittet nach engliſcher Sitte keine Tories, wenn Whigs ſeine Gäſte ſind, und als Gelehrter bittet er vorzugsweiſe Gelehrte, von denen ein franzöſiſcher Naturforſcher ihn ſo beſchreibt: Peel iſt mehr als von mittlerer Größe, ſein Wuchs voll und kräftig, ſein röthliches Haar wohl erhalten, und ſein Anſehen friſcher, als es in den funfziger Jahren ſich erwarten läßt. Er hat ein offenes, volles und gemüthliches Geſicht, den Anſtand des Weltmannes und eine würdevolle Haltung. Sein Benehmen und Ton iſt gefällig, ſeine Gegner meinen geziert, und die Pracht ſeiner Umgebung entſpricht dem Reichthume ſeines Hauſes. In dem Eßzimmer ſteht die herrliche Bildſäule ſeines Freundes Walter Scott, und auf den Seitentiſchen iſt das Silberzeug aufgereiht um die Tafel mit Tellern und Schüſſeln, Schalen und Vaſen zu bedienen, ohne daß irgendetwas aufgewaſchen und zweimal gebraucht wird. Küche und Keller ſind ebenmäßig beſtellt, und den Johannisberger wird ihm der altbefreundete Fürſt Metternich geſandt haben. Die Dienerſchaft wartet roſenroth geſchminkt in blonden Perücken, rothen Hoſen und weißen ſeidenen Strümpfen auf. Nach dieſer Beſchreibung giebt Peel die Livree nicht nach ſeinem Geſchmack, ſondern nach der Hofetiquette, die, wenn ich recht berichtet bin, ſich von der Königin Eliſabeth herſchreibt, und dieſe Livree iſt eine Nachahmung der Kleidung und eine Verſpottung des ſpaniſchen Königs Philipp.

Wie dem auch ſei, gewiß iſt die Tracht lächerlich, und die Zeit ſowohl zur Verſpottung als zur Beraubung der Spanier dürfte nicht gut gewählt ſein, wenn ſie auch nicht wieder gefürchtete Nachbarn ſind. Ob ſie nun die wieder erwachende Thätigkeit gegen Frankreich in kriegeriſcher, demagogiſcher Aufregung wenden, ob ſie ſich mit

ihren von Fremden verführten und geplünderten Brüdern in Südamerika zu vertragen und zu verbünden beabsichtigen, für England iſt es deſto weniger gleichgültig, je nützlicher es dort für Handel und Politik iſt, daß ſie weder mächtig, noch mit Gewalt, und am wenigſten mit den Kunſtgriffen eines Ximenez, unterdrückt werden, und je näher ſie den Iren verwandt und benachbart ſind, deren Angehörige ſie in allen ihren Ständen unter ſich haben. Auch hilft nun ein leiſer ſtiller Geiſt die Gegner der engliſchen Regierung in Irland zu entkräften und zu lähmen, die amtlichen Wahlen und Worte ſind verſöhnend, und es wird die Gelegenheit vermieden, die Gegner zu erbittern; ja plötzlich werden ſelbſt ihre eigenen Häupter unter ſich uneins, und der eine erklärt ſich nach dem andern wider den Repeal, und der reichſte katholiſche Lord in England tritt öffentlich wider O'Connell auf und hält ihm vor, daß von ihm dem Schein nach der Frieden, und der That nach Verſchwörung und Empörung empfohlen werde; und leider nutzen ſich dazu die Heuchelworte nicht ab, obgleich ſie Jahrtauſende hindurch unſägliches Unheil geſtiftet haben. O'Connell iſt aber ungeahndet und wie durch Zauberei zum Lord-Mayor von Dublin erwählt, und die Erklärung einer engliſchen Zeitung iſt ſo übel nicht, daß O'Connell, der Lord-Mayor, den Agitator O'Connell in Acht und Haft nehmen ſolle. Die Dubliner haben ihn kurz vorher bei der Parlamentswahl zurückgewieſen, und die Wähler, welche damals gegen ihn ſtimmten, müſſen nun für ihn geſtimmt haben, und alſo ſind die Conſervativen mit ſeiner Wahl zufrieden geweſen. Davon läßt ſich als Grund denken, daß man ſeine Agitation weder länger dulden wollte noch konnte, und daß man ihn nicht wegen aufrühreriſcher Umtriebe vor Gericht ſtellen wollte, weil ſich das Ende davon nicht abſehen ließ, und übel ärger ward, wenn er freigeſprochen oder als Märtyrer betrachtet wurde; daß man daher ſeine Anſtellung vorzog und ſie ſo auserſah, daß er nicht in den Staatsdienſt, ſondern in den Dubliner Stadtrath aufgenommen, von ſeinen Umreiſen abgehalten, und in ſeinem Amtsverfahren von dem Stadtrath und der Regierungsbehörde überwacht wurde. Eine Fortſetzung ſeines bisherigen Benehmens würde ihn offenbar ſtraffällig, und er weiß wie peinlich, machen. Er hat ſich im Parlament in Acht genommen, keine Blöße zu geben, und wird ſich alſo in Amt und Würde als Lord-Mayor noch mehr davor hüten. Mit der Verwaltung und Polizei, wie ſie jetzt in Irland eingerichtet und ausgerüſtet ſind, hat die Regierung nicht leicht Ruheſtörung zu beſorgen. Dabei wird die dortige Ueberzahl dienſtfähiger Leute nach China und Afghaniſtan für den See- und Landdienſt mit reichem Handgeld geſucht und geht dahin ab, und die Kornverkäufer verkaufen zu ſteigenden Preiſen nach England, wo dem Mißwachs ſehr ſchlechtes Saatwetter gefolgt iſt, und die Volksernährung alſo noch weniger als bisher aus dem Lande erfolgen kann.

Die Bevölkerung der drei Länder iſt nach der Volkszählung in den letzten zehn Jahren um 2 Millionen geſtiegen, und wie ſie in dem Wochenblatte bei Erklärung des Antrags von dem vorigen Miniſterium auf einen ſtätigen Einfuhrzoll von 8 Shilling für den Waizen angenommen war, auf 27 Millionen berechnet. Da die hinzugekommenen zwei Millionen weder von dem vermehrten Anbau, noch von dem verbeſſerten Kornertrage ernährt werden können, ſo müſſen ſie vom Auslande ernährt werden, oder die ganze Bevölkerung ſich ſchlechter als vor zehn Jahren ernähren, und beides iſt in voller Anwendung begriffen. Das fremde Getreide geht bei dem hohen engliſchen Preiſe, wenn nicht ohne, doch unter mäßigem Zoll fortdauernd ein, und es wird mehr Brod von Hafer oder gemiſchtem Mehl als zuvor gegeſſen, auch ſind in London ſelbſt Bäckereien von Roggenbrod angelegt. Es ſind Linderungsmittel des Nothſtandes, aber keine Abhülfen ſeiner Urſache, die darin beſteht, daß die hinzugekommenen zwei Millionen Einwohner nicht zu den Landleuten, ſondern meiſt zu den Fabrikleuten zählen, daß die Erſparung an Brodkorn alſo nicht von denen ausgeht, welchen es zunächſt, ſondern von den Fabrikleuten, die es kaufen, und wenn ſie kein Geld dazu haben, nicht bloß ſparen, ſondern hungern müſſen. Ob ſie aber Geld haben oder keines, das hängt von dem Abſatz der Fabrikwaaren ab, und es iſt klar, daß der von keinem Kornzoll bedingt wird. In der neueſten deutſchen Schrift über das engliſche Korngeſetz iſt die Meinung geäußert, daß der 8 Shilling Waizenzoll zwar nicht helfen werde, aber doch ein Vorſchritt zu der Handelsfreiheit ſei; ſo meinte ein Irländer, ſein Bruder ſei glücklich in Freiheit gekommen: er war gefangen und ſollte gehangen werden, brach aber aus und ertrank. Peel erklärte ſeinerſeits in dem eröffneten Parlament gradezu, daß keinerlei Veränderung des Kornzolls dem Nothſtande unter den engliſchen Fabrikleuten abhelfen werde, und das Parlament genehmigte die Vertagung der Verhandlung darüber, wie die aufgeregte Stimmung im Lande rathſam machte, die aber leider durch die ſteigende Theurung immer aufs neue aufgeſtachelt wird. Es iſt indeß vorauszuſehen, daß in der nächſten Verhandlung die Abſtufung der Zollſätze beibehalten und die Zollſätze verändert werden, vielleicht ſo, daß Roggen und Hafer mit ſehr mäßigen Zöllen zu wohlfeilem Armenbrote eingehen dürfen, und daß Landwaizen und Gerſte in gutem Preiſe und ſicherm Abſatz bei den ſtädtiſchen Bäckern und Brauern durch hohe Einfuhrzölle erhalten werden. Die Entſcheidung erfolgt jedenfalls nach Peel's Sinn, da das Miniſterium Melbourne ſich mit dem Feldgeſchrei: wohlfeiles Korn, halten wollte und nicht konnte. Die vornehmſte und ſchwierigſte Aufgabe für Peel, den Webersſohn, iſt, dem Elende unter den Webern und übrigen Fabrikleuten Einhalt zu thun, das zunimmt, wenn ihre Menge mit dem Handel zunimmt. Vermag er hierin nicht zu helfen, ſo hilft es ihm auch nicht, daß, er in dem innerlich geſchwächten Frankreich, ſeine Wünſche und die Beſchränkung der Seemacht in der Levante erreicht, daß er mit den Deutſchen als ihr Landsmann auf beſtem Fuße ſteht, daß er von Rußland nichts zu beſorgen hat, und auf die Stimmung der Schweden und Dänen für einen gewiſſen Fall rechnen darf, daß er mit den Nordamerikanern Anſtoß vermeidet, und das wilde Erobern in Afghaniſtan und China abſtellt. Der engliſche Handelsgeiſt iſt der Hauptfeind, den er zu bekämpfen hat, und dazu hat er Macht, aber ſeine Kraft und Mittel dazu ſtehen in Unterſuchung.

(Fortſetzung folgt.)

Der liefländiſche Bauernaufſtand und die Entſcheidung des Kaiſers Nikolaus.

Discite justitiam monite, et temere Deos.

Mehr oder weniger entſtellte Nachrichten und Raiſonnements öffentlicher Blätter über den in Liefland ausgebrochenen Bauernaufſtand veranlaſſen uns um ſo mehr zu einigen erläuternden Bemerkungen über dieſe Begebenheit, als wir einestheils das lebhaftere Intereſſe, das in der jüngſten Zeit in Deutſchland für unſere Stammgenoſſen an den Ufern der Oſtſee erwacht iſt, die unter ſlaviſcher Hoheit doch die germaniſche Eigenthümlichkeit in Verfaſſung und Sitte größtentheils zu bewahren wußten, von ganzer Seele theilen, was ein Aufſatz, den wir Nr. 22. und folgende dieſer Blätter gaben: „der Liberalismus im abſoluten Staat," der auch in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen mit inniger Freudigkeit begrüßt ward, vielleicht unzweideutiger als alle Betheuerungen bekundet. Andererſeits aber haben wir es uns ſtets und überall zur heiligen Pflicht gemacht, die Lüge und Verläumdung nach Kräften zu bekämpfen, und wir halten uns von Erfüllung dieſer Pflicht nicht entbunden, wenn jene Waffen gegen einen Monarchen gerichtet werden, der allerdings viel zu hoch ſteht, als daß eben ſo ohnmächtige, als perfide Angriffe ihn irgendwie zu berühren vermöchten: Kaiſer Nikolaus ſoll es ſich zum unverrückten Ziel geſetzt haben, die Nationalität ſeiner ſämmtlichen nicht ſchon ruſſiſchen Unterthanen zu vernichten, ſie mit Gewalt zu ruſſificiren, und um dieſen Zweck zu erreichen kein Mittel unverſucht laſſen, ja ſelbſt das höchſte Gut derſelben, ihre Religion, nicht verſchonen,

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 48. Berlin, den 27ten November. 1841.

und so jeden Anlaß, der sich irgend zu Proselytenmacherei für die griechische Kirche darbietet, rücksichtslos benutzen.

Hätten jene eifrigen Verbreiter von dergleichen Gerüchten, deren Unwahrheit auf das schlagendste durch die, bei Gelegenheit der liefländischen Unruhen erfolgte kaiserliche Entscheidung, auf die wir später zurückkommen, dargethan wird, statt dessen behauptet: es giebt in Rußland eine übermächtige Partei, die alles zu nivelliren strebt, alles Provinzielle, das neuen Einrichtungen Platz zu machen habe, für abgelebt erklärt, und die ihren egoistischen Absichten sehr wohl den verdeckenden Mantel des Patriotismus überzuwerfen weiß, indem sie die Staatseinheit, die einzig und allein vermöge, Gedeihen im Innern und Kraft nach Außen zu gewähren, als das höchste zu erstrebende Ziel hinstellt, und um dasselbe zu erreichen, kein noch so heiliges Recht achtet, sondern dem alten, den Jesuiten zugeschriebenen, Grundsatz huldigt: der Zweck heiligt die Mittel, — dann hätten wir ihnen unbedingt beigestimmt, und hätten hinzugefügt: „Leider erhebt jene Partei nicht nur in Rußland übermächtig ihr Haupt, sondern, so wie dort, strebt sie auch mehr oder weniger in den germanischen Staaten nach unten hin alle organischen Gliederungen in den Völkern: Stände, Korporationen und deren Lebensthätigkeit möglichst zu vernichten, und jede Regierung und Verwaltung an sich zu ziehen, nach oben hin aber die eigentlich ächte fürstliche Macht und Gewalt in ein sogenanntes Staats-Oberhaupt zu verwandeln, in dessen Namen sie alle Gewalt übt, bis die Zeit herannaht, wo dieser Schild entbehrlich scheint, und sie statt eines erblichen Fürsten, einen aus ihrer Mitte glaubt substituiren zu können."

Dieser Partei, der Beamtenhierarchie, die das angegebene Ziel konsequent verfolgt, und wozu wir weit entfernt sind, alle Staatsdiener im Allgemeinen zählen zu wollen, — gehörte zum Theil bewußt, zum Theil vielleicht unbewußt, auch der vor einiger Zeit in Riga eingesetzte griechische Bischof an, der nicht nur die größten persönlichen Anforderungen machte, sondern dem in der That auch von einigen der höchsten Behörden der Provinz, wahrscheinlich des guten Beispiels wegen, eine fast sklavische Ehrerbietung bewiesen wurde, während der lutherische General-Superintendent eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Der Einfluß dieses neuen Bischofs machte sich bald mehrfach geltend: so wurden unter andern aus dem Innern Rußlands zurückkehrende, aus den Ostseeprovinzen gebürtige Soldaten, die sich, in Ermangelung anderen geistlichen Trostes, während ihrer Dienstzeit zur griechischen Kirche gehalten hatten, nicht nur gezwungen, gänzlich zu dieser Kirche überzutreten, sondern sie wurden theilweise sogar ein Werkzeug in den Händen des Bischofs und seiner Helfershelfer, um Unzufriedenheit unter dem Landvolk zu verbreiten, wodurch endlich eine Bekehrung en masse bewirkt werden sollte; es ward dabei folgender, wie es der Erfolg lehrte, schnell zum Ziele führender Weg eingeschlagen: Den Bauern ward von jenen Emissairen der destruktiven Partei eingeflüstert, wie der Kaiser persönlich an ihrer unglücklichen Lage den innigsten Antheil nehme, und daß er gern bereit sei, sie an dem glücklicheren Loose, das ihren Standesgenossen im inneren Rußland zugefallen sei, und das den liefländischen Bauern natürlich als ein Eldorado geschildert ward, Antheil nehmen zu lassen, indem er ihnen in den fruchtbarsten Landstrichen des südlichen Rußlands Ländereien anweisen wollte, in denen sie nicht nur freie Besitzer, sondern auch auf eine gewisse Reihe von Jahren von allen Staatslasten befreit sein sollten; — sie hätten vorher nur eine einzige Bedingung zu erfüllen, nämlich zur griechischen Kirche überzutreten.

Trotz dem man so offenkundig genug die bisher verborgenen Wolfsklauen zum Vorschein gebracht hatte, so wurden die allerdings bedrückten und unzufriedenen Bauern doch zu leicht eine Beute der Verführung; sie erhoben sich in Masse und kündigten ihren Gutsherren die Arbeit auf, zu der sie gesetzlich verpflichtet, und auf welche die Rittergutsbesitzer einzig und allein angewiesen sind, und waren bereit, den weiteren Insinuationen des Bischofs Folge zu leisten, — als die so in ihren tiefsten materiellen Interessen bedroheten Deutschen, wie sie es hätten schon früher thun sollen, sich mit ihren Beschwerden direkt an den Kaiser wandten, der sogleich die speciellste Untersuchung einleiten ließ, in Folge deren der Bischof seines Amtes entsetzt und ins Kloster geschickt, seine Helfershelfer und die Rädelsführer des Bauernaufstandes mit strengen Strafen belegt, und die aufrührerischen Bauern durch einen eignen Bevollmächtigten des Kaisers bedeutet wurden, daß sie sofort zu ihrer Pflicht zurückzukehren hätten, indem man sie aufs gröblichste durch die ihnen gemachten Versprechungen getäuscht habe, und der Kaiser ihnen eben so wenig Ländereien in anderen Provinzen anzuweisen beabsichtige, als er ihren Uebertritt zur griechischen Kirche aus solchen egoistischen, bloß weltlichen Gründen, und unter solchen Umständen dulden werde.

So war also die geheime Hoffnung, mit denen sich jene oben bezeichnete Partei schmeichelte, durch die Aufreizung der Bauern und ihren Uebertritt zur griechischen Kirche, die Macht der Ritterschaft und mit ihr die ganze Nationalität der Ostseeprovinzen mit einem Schlage zu vernichten, augenblicklich durch jene kaiserliche Entscheidung vereitelt, und wie manchmal das beabsichtigte Böse grade etwas Nützliches, Heilsames erzeugt, so könnte es auch hier der Fall sein, wenn nämlich die Ritterschaft durch jene trübe Erfahrung aus ihrer Indolenz und aus dem alten Schlendrian, in den sie mehr und mehr versunken ist, zu einem frischen ständischen Leben erwacht, und den gedrückten Bauernstand einen angemessenen Theil daran nehmen läßt, auch selbst freiwillig Opfer bringt, um die ungünstigen Verhältnisse desselben auf eine billige und gerechte Weise zu verbessern, damit sich in diesem so zahlreichen Stande ein lebenskräftiges provinzielles Interesse bilde, wodurch einzig und allein ein Gegengewicht gegen die unterminirenden Absichten jener Nivelleurs, die durch einen verunglückten Versuch noch lange nicht aus dem Felde geschlagen sind, zu erreichen ist.

Um unseren Lesern wenigstens eine allgemeine Ansicht jener bäuerlichen Verhältnisse, wie sie sich in Esthland und Liefland gestaltet haben, zu geben, wollen wir hier noch eine kurze Skizze derselben hinzufügen:

Die ländlichen Verhältnisse sind dem Aeußern nach heute noch fast eben so, als sie sich bei der deutschen Kolonisirung gestalteten: Um den adlichen Hof des deutschen Besitzers liegen in Liefland die Häuser der Letten, die in früherer Zeit als Leibeigene des Gutsherrn die Ländereien desselben, die gewöhnlich ½ des Areals bilden und rings um den Gutshof liegen, bestellten, und alle sonstigen Hofedienste zu leisten hatten, wogegen ihnen die übrigen, vom Gutshofe entfernter liegenden und mit einzeln gelegenen Bauerhöfen bebauten ½ des Areals zu eigener Nutznießung zugewiesen waren. Der Gutsherr war dabei verpflichtet, bei Unglücksfällen, Arbeitsunbrauchbarkeit durch Krankheit oder Alter für die Erhaltung seiner Leibeigenen Sorge zu tragen; es bildete sich ein patriarchalisches Verhältniß aus, das bis zum Anfang dieses Jahrhunderts bestand,

als Kaiser Alexander die Leibeigenschaft für die Ostseeprovinzen aufhob, indeß nichts anderes an ihre Stelle setzte, sondern das Unterthänigkeits-Verhältniß in dem, was es Drückendes für den Bauern hatte, fortbestehen ließ, da diese nach wie vor, wenn sie im Besitz und Genuß ihrer Höfe bleiben wollten, ihre Dienste leisten mußten, dagegen keine Garantie wie früher gegen die Bedrängnisse der Armuth und Krankheit hatten, sondern nun eigentlich recht vollkommen vogelfrei waren und noch sind, indem sie der Gutsherr jederzeit ins Elend jagen kann.

Die Gemeinde-Verfassung, so zweckmäßig und freisinnig sie auch in mancher Beziehung eingerichtet ist, vermag doch für solche Uebelstände nicht zu entschädigen.

Die Gutsherren sind unbestrittene Eigenthümer der Bauerhöfe. Während der Leibeigenschaft hatten die auf die Bauerhöfe gesetzten Leibeigenen alle und jede wirthschaftliche Arbeit auf dem gutsherrlichen Hofe zu übernehmen und zu leisten, so daß der Gutsherr weiter keine Last und Mühe hatte, als die Aufsicht über die Arbeiten zu führen oder führen zu lassen. — Nach Aufhebung der Leibeigenschaft hatte nun wohl der Kaiser erwartet, daß die Gutsherren allmählig von der bisherigen Frohndenwirthschaft in eine Knechts- und Geld-Wirthschaft übergehen würden, wobei dann den Bauern ihre Höfe gegen eine Pacht in Gelde oder Naturalien belassen würden. Es sind auch Anfangs überall, jedoch schwache und wenig energische Versuche hiezu gemacht worden, allein den Gutsherren gebrach es meistentheils an ökonomischer Bildung und Kenntnissen, den Bauern an Industrie, um aus den gewohnten bisherigen Frohnden zum Selbsterwerb, welcher die etwa verabredete Pacht aufbringen sollte, überzugehen, beiden an Energie, um den gewohnten Zustand aufzugeben. So ist es denn gekommen, daß mit geringen Ausnahmen, überall die bisherige Wirthschaft der Güter, die bisherigen Frohnden (der Gehorch, nach dem dortigen technischen Ausdruck) beibehalten worden ist. Statt einer Geld- oder Naturalien-, Zeit- oder Erb-Pacht leistet der Bauer ganz dieselben Dienste wie früher, aber jetzt als Pacht; er kann, wenn er will, das Pachtverhältniß aufgeben, fortziehen ꝛc., allein auch der Herr kann ihm kündigen, ihn vertreiben. Der Bauer hat durch Aufhebung der Leibeigenschaft, wie gesagt, die Vogelfreiheit gewonnen, aber den Anspruch auf Unterstützung und Pflege im Alter und Armuth eingebüßt.

Länger als 30 Jahre hat dies Verhältniß nun schon bestanden, das Volk der ehemaligen Leibeigenen ist statt vor-, vielmehr in jeder Beziehung zurückgegangen, in moralischer, daß es fauler, indolenter, liederlicher geworden, daß die Bande des Vertrauens und der Anhänglichkeit an den Erbherrn gelockert, in physischer, daß der Wohlstand ab-, Armuth und Elend zugenommen haben.

Der Zustand wird schwerlich mehr lange haltbar sein, wir mahnen daher die Ritterschaft sich das gegenwärtige Ereigniß als ein warnendes Zeichen der Zeit zu Herzen zu nehmen. Von ihr allein kann ein neuer organischer Zustand, eine haltbare Verfassung ihrer Unterthanen, der armen Esthen und Letten, ausgehen, sie hat als gegliederte Korporation eine so wohl organisirte innere Verfassung und daher Macht und Kraft, den neuen Zustand der Dinge herbeizuführen, daß sie sich die Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen darf, wo die Zeitumstände ihr dieß noch vergönnen. — Sie mag wohl bedenken und es dankbar erkennen, daß ein Kaiser ihr Herr ist, von der Kraft und Gesinnung, wie Nikolaus. Wie würde sich ihr Verhältniß stellen, säße ein Dom Pedro auf dem russischen Throne oder auch nur ein schwacher Ludwig XVI.? Hält sie es denn für unmöglich, daß jene schon jetzt mächtige nivellirende und destruktirende, sich fälschlich russisch nennende, Partei in der Beamtenhierarchie, dereinst unter späteren Regierungen und günstigeren Zeitumständen die Privilegien der Provinzen und somit deren ganze Verfassung mit Federstrichen beseitigen könnte? Espartero vernichtet in diesem Augenblicke die Fueros der baskischen Provinzen, eine Verfassung, wofür das dortige zahlreiche Landvolk 6 Jahre mit Heldenmuth und Standhaftigkeit gekämpft hat. Das ganze liberale Europa jubelt ihm deshalb Beifall zu. Von den Paar tausend Deutschen der Ostseeprovinzen wäre kein physischer Widerstand zu besorgen, den Letten und Esthen würden auf ihre Kosten Wohlthaten erwiesen, und würde nicht das liberale Europa noch viel ärger Beifall klatschen?

Aber selbst eine väterliche russische Regierung könnte dem Gutsherrn in den Ostseeprovinzen sagen: „Vergleicht „einmal den Zustand der russischen Obrock-Bauern mit „den Lettischen und Esthnischen sogenannten freien Bauern! „Der russische Bauer ist körperlich kräftig, fröhlich, auf„geweckt, er ist wohlhabend, arbeitsam, erfreuet sich einer „vortrefflichen Gemeindeverfassung, er ist wenn auch nicht „juridisch so doch faktisch selbstständig, seine Abgaben sind „nicht zu hoch, er kennt keine Frohnden, er wohnt be„quem, hat gute kräftige Nahrung, — und nun vergleicht „hiermit den Zustand des Lettischen und Esthnischen Bauern. „Ihr behauptet als Deutsche und Protestanten eine hö„here Bildung zu besitzen, ihr habt eine wohl organisirte „Verfassung und daher die Freiheit und Macht, den Zu„stand eurer Unterthanen zu verbessern, so erwacht nun „aus eurer Lethargie und handelt, greift selbstständig in „die Ereignisse, die Aufregung unter den Letten und „Esthen ist einmal vorhanden, ihr Zustand wird mit je„dem Tage mehr unerträglich, von euch erwarten wir „die Abhilfe, zwingt uns nicht dadurch, daß Egoismus „und Unverstand bei euch vorherrschend wird, uns unmit„telbar hineinzumischen, denn am Ende können wir den „allmähligen Untergang der Esthen und Letten, die ja „auch unsere Unterthanen und für die wir väterlich zu sor„gen verpflichtet sind, nicht ruhig ansehen, sondern müssen „ihnen helfen, und daß dieß leider nicht ohne Verlust „auf eurer Seite möglich ist, müßt ihr einsehen!"

Das ist aber sicher, wenn der Gutsherr oder die ständische Korporation mit Vernunft und Liebe die Sache angreift, so wird es nicht schwer werden, selbst ohne wesentliche Aufopferungen von Seiten der Gutsherren, allmählig einen kräftigen und wohlhabenden Bauernstand unter den Letten und Esthen zu bilden.

Die Leibeigenschaft in Niedersachsen hat sich, im Mittelalter ohne Gesetze von oben herab blos durch Bedürfniß, durch die Zeitereignisse ausbildende Gewohnheiten herbeigeführt, allmählig in das Meyerverhältniß aufgelöset, wonach der Bauer ein erbliches Nutzungsrecht an seinem Bauergut erwarb, und nur in zwei Fällen vom Gutsherrn entsetzt werden konnte, wenn dieser nämlich das Bauergut unter eigenen Pflug, unter eigne Bewirthschaftung nehmen wollte (niemals durfte er es aber alsdann einem andern Bauern nach Meyerrecht verleihen) oder wenn der Meyer 3 Jahre die Abgaben nicht bezahlte. Das erstere, welches eigentlich das Erbrecht der Bauern wieder aufhob, ward dadurch sehr erschwert, daß der Gutsherr dem abziehenden Bauern das Inventarium und häufig auch die Gebäude, welche meist der Bauer gebaut hatte, baar bezahlen mußte. Die Ueberführung zu einem solchen Zustande halten wir allerdings in Liefland, Esthland und Kurland für möglich, doch könnte sich das nach den Gegenden modifiziren. Auch das in Ostpreußen bestehende Instmannsverhältniß und die Obrokverfassung Rußlands könnte für einzelne Gegenden zum Muster dienen. Vor allen aber müßte die Gemeindeverfassung noch fester ausgebildet werden. Die Grundlagen sind hiezu vortrefflich, die Magazineinrichtung der Gemeinde könnte dann Gelegenheit geben, große Fonds zu sammeln, um allmälig den Bauern von den zu drückenden Lasten durch Ablösung zu befreien.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 49. Berlin, den 4ten Dezember. **1841.**

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Das größte Uebel unsrer Zeit. — Die Stellung der Beamten im Staate.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 2. Dezember 1841.

Deutsche Bundes-Staaten: Hannover. Die Eröffnung des Landtages ist auf den zweiten Dezember angesetzt worden, nachdem eine Königl. Proclamation vom 5. November die Stände des Königreichs nach den Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes berufen und somit die nöthigen Wahlen anbefohlen hatte. Diese Proclamation war von nachfolgender Königl. Verordnung begleitet:

„In Gemäßheit der von uns in §. 40 des Gesetzes vom 6. November 1840, die Wahlen der Deputirten zur allg. Ständeversammlung betreffend, vorbehaltenen Befugniß, die zur Ausführung dieses Gesetzes noch erforderlichen nähern Bestimmungen durch Verordnungen oder Instructionen zu treffen, verordnen wir hiermit Folgendes: Nach den ausdrücklichen Worten in §. 1 und der Anlage A. des Wahlgesetzes vom 6. November 1840 beruhen die Wahl und die Berufung zur allgem. Ständeversammlung, der Eintritt in dieselbe und die Befugnisse und Pflichten in derselben bei allen Deputirten lediglich auf dem Landes-Verfassungs-Gesetze vom 6. August 1840.

Die Annahme einer Deputirtenwahl kann und darf demnach keinen andern Sinn haben, als daß der Gewählte sich verpflichtet, die landständischen Functionen nach den Vorschriften des Landes-Verfassungs-Gesetzes auszuüben. Da jedoch von Männern, welche durch eine auf Grund des Landes-Verfassungs-Gesetzes geschehene Wahl und Berufung in der allgem. Ständeversammlung erschienen, der Versuch gemacht ist, sich jeder landesverfassungsmäßigen, landständischen Thätigkeit zu entziehn, der schließlichen Berathung jedes Gesetzes und jeder Bewilligung ohne Rücksicht auf deren innere Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit entgegenzuwirken, und sich überhaupt unter Lossagung von jeder positiven Verfassungsnorm bei ihrer ständischen Thätigkeit nur als Mandatare oder Organe einer zur allgemeinen Ständeversammlung wahlberechtigten Corporation geltend zu machen, ein solches Verfahren aber nicht allein mit den Grundbegriffen jeder landständischen Verfassung eines monarchischen deutschen Bundesstaates im gradesten Widerspruche steht, sondern auch gegen die klaren Vorschriften des Wahlgesetzes vom 6. November 1840 und des 2. Tit. des 5. Kapitels des Landes-Verfassungs-Gesetzes vom 6. August 1840 anstoßend — lediglich als ein Mißbrauch des Unseren Unterthanen im Verfassungs-Gesetze durch das Organ der allg. Ständeversammlung zugesicherten Rechts der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Steuerveranlagung erscheinen muß, und da das wahre Wohl Unserer getreuen Unterthanen es dringend erheischt, daß die Wirksamkeit der Ständeversammlung nicht ferner durch Zulassung solcher ihre verfassungsmäßigen Verpflichtungen gänzlich verkennender Deputirten gehemmt werde, so bestimmen wir damit zur Vollziehung und Handhabung des Kap. 5, Tit. 2 des Landes-Verfassungs-Gesetzes, so wie des Wahlgesetzes, Folgendes: Die von einem erwählten Deputirten über die Annahme der Deputirtenwahl zur allgm. Ständeversammlung des Königreichs abzugebende Erklärung, ist nach dem in der Anlage enthaltenen Formulare auszustellen, widrigenfalls solche als nicht vorhanden angesehn werden soll.

Jeder Wahl-Commissair hat neben der im §. 12, Nr. 2 des Wahlgesetzes vorgeschriebenen Benachrichtigung dem zum Deputirten Erwählten ein Exemplar oder eine Abschrift des sachgemäß ausgefüllten Formulars der Annahme-Erklärung zuzufertigen und denselben darauf aufmerksam zu machen, daß jene Erklärung durch Abänderung oder Auslassung ihre Gültigkeit und Wirkung verlieren würde, die Wahl also als abgelehnt betrachtet werde."

Die Erklärung lautet: „Nachdem ich von der Wahlversammlung zum Deputirten zur zweiten Kammer der allg. Ständeversammlung des Königreichs Hannover auf den Grund des Landes-Verfassungs-Gesetzes vom 6. August 1840 erwählt worden bin, so nehme ich diese Wahl hiermit an und erkläre auf Ehre und Gewissen, daß ich auch für meine Handlungen als Deputirter das Landes-Verfassungs-Gesetz vom 6. Aug. 1840, nach welchem die allg. Ständeversammlung des Königreichs berufen ist, und auf dem sie einzig und allein beruht, als unbedingt verbindliche Vorschrift anerkenne, und daß ich demnach jeden Versuch, welcher dahin gerichtet würde, die in dem Landes-Verfassungs-Gesetz vom 6. August 1840 vorgezeichnete Wirksamkeit der einen oder beider Kammern dieser Ständeversammlung zu hemmen oder fruchtlos zu machen, als verfassungs- und pflichtwidrig betrachte, mithin einem derartigen Versuch mich niemals anschließen werde."

Wenn die landesväterlich mahnenden Worte jener Verordnung, die durch die abzugebende Erklärung besiegelt werden sollen, in den Herzen aller Derer gewiß den lebhaftesten Anklang gefunden haben, die nicht gesonnen sind, das Wohl ihres Vaterlandes einem egoistischen Partei-Interesse zu opfern, so war es doch auch vorauszusehen, daß die Häupter einer gewissen Partei gegentheils bei den herannahenden Wahlen alles aufbieten würden, um ihre Reihen, die durch die Umkehr Vieler zu einer bessern Einsicht Gelangter, sehr gelichtet sind, wieder vollzählig zu machen, um so das alte Spiel von neuem mit Erfolg beginnen zu können.

Deshalb suchte man von jener Seite her auf alle Weise das Benehmen der Regierung bei den neuen Wahlen zu verdächtigen — ja man macht die nach den traurigen Erfahrungen der jüngsten Zeit höchst naive Bemerkung: „es schiene fast aus den Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung bei den Wahlen träfe, als argwohne sie, daß es eine ihr feindliche Partei im Lande gäbe." So wird auch die abzugebende Erklärung als verfassungswidrig bezeichnet, indem in derselben eine einseitige Interpretation der Verfassung liege, der verfassungsmäßigen Deliberationsfreiheit dadurch Eintrag geschähe, auch eine Modification der von dem Landesverfassungs-Gesetz geforderten Qualification der Deputirten hierdurch einträte — nichtsdestoweniger wird die Unterzeichnung dieser verfassungswidrigen Erklärung durch die Opposition, die nicht so leicht einzuschüchtern sei, in Aussicht gestellt. — Wir wollen fenach zur Ehre der letztern gern der Hoffnung Raum geben, daß sie das Unhaltbare ihrer frühern Stellung und den Nachtheil, den sie dadurch den wahren Interessen des Landes bereitet, erkannt habe, und in Zukunft nur nach durchaus loyalen Prinzipien verfahren werde; denn wir wollen und können nicht annehmen, daß bei der Unterzeichnung jener Erklärung etwa der geheime Vorbehalt gemacht sein sollte, dieselbe gewissermaßen nur als eine zu erfüllende Förmlichkeit zu betrachten, der man sich zu unterziehen habe, um Deputirter zu werden, die aber alsdann weiter keine bindende Kraft mehr habe.

Je ohnmächtiger und unbegründeter die von uns berührten, wegen obiger Verordnung der Regierung gemachten Vorwürfe erscheinen, desto bedauernswerther würde es sein, wenn sie ihrer gerechten Sache durch eine verfassungs-

widrige willkürliche Abkürzung der Zeit, die zwischen dem Anfang der Wahlen und der Eröffnung des Landtages nach §. 156. des Verfassungs-Gesetzes auf 6 Wochen festgesetzt wäre, geschadet hätte.

Würtemberg. Wenn hier die Kammern während des noch forttönenden Jubelrufs zusammentraten, der in den Herzen der Würtemberger bei der Feier der 25jährigen Regierung ihres geliebten Königs erschallte, so konnte die in beiden Kammern einstimmig votirte Adresse auf die Thronrede wohl auch nur der Wiederhall einer so loyalen Gesinnung sein.

Der Regierung scheint für alle wichtigen Fragen auch in der zweiten Kammer eine ansehnliche Majorität gesichert, dabei fehlt es aber hier keineswegs an einer, wenn auch wenig zahlreichen, doch um so hartnäckigern und festgegliederten Opposition, als deren Häupter die Herren Knapp und Duvernoy erscheinen.

Wenn die ausgedehnten Verhandlungen über den Strafprozeß, auf die wir später zurückkommen, auch gewiß eines großen Interesses für ganz Deutschland nicht entbehren, so ist dies doch nächst einem Gesetzentwurf über eine vermehrte Rekrutenaushebung für 1842 um das Bundes-Contingent zu vervollständigen, der trotz des lebhaftesten Widerspruchs der Opposition, die wahrscheinlich bereits die patriotische Phrase in der von ihr votirten Adresse vergessen hatte: „Nie werden uns die Opfer zu groß dünken, die zum Schutze deutscher Ehre und des deutschen Vaterlandes nöthig werden sollten", mit 62 gegen 14 Stimmen, angenommen ward, — vorzugsweise bei einem Antrag des Finanzdirekters v. Werner, die Ueberwachung und Leitung der Auswanderung durch die Regierung betreffend, der Fall. Derselbe lautete dahin: die Regierung zu bitten, zu Abwendung des Ungemachs und der Gefahren, welchen die Auswanderer besonders in neuerer Zeit ausgesetzt seien, und um in die Auswanderungen überhaupt mehr Zweckmäßigkeit und Ordnung zu bringen, einen Emigrations- und Colonisations-Verein zu veranlassen, sich mit andern deutschen Staaten für diesen Zweck in Verbindung zu setzen, und dem Vereine nicht nur allgemeinen Schutz zu gewähren, sondern demselben auch ihre besondere Unterstützung durch Betheiligung beim Vereine durch Uebernahme einer entsprechenden Anzahl von Actien, durch Aufstellung von Consuln bei den Ein- und Ausschiffungsplätzen u. s. w. angedeihen zu lassen.

Vollkommen stimmen wir dem Antragsteller bei, wenn er behauptet, daß es nur durch Leitung der Auswanderungen werde möglich werden, sich sichere überseeische Absatzwege zu verschaffen, und sich Colonien zu gründen, die nicht nur durch das Recht der Eroberung, nicht durch den Druck der Monopole, sondern durch die Pflichten der Dankbarkeit, bei den spätern Geschlechtern aber durch die Macht der Gewohnheit und des gegenseitigen Interesses, sich mit dem Mutterlande verbunden fühlen, und dieses Band auch so lange erhalten werden, als das Mutterland ihre Interessen wie die eignen achte, und sich jeden Versuchs enthalte, irgend ein Uebergewicht über sie zu bekommen. Nur so werde es Deutschland mit seiner arbeitsamen und intelligenten Bevölkerung, mit seiner Lage an der Ost- und Nordsee und seinen herrlichen Flüssen und Strömen gelingen in die Reihen größerer Handelsstaaten einzutreten und sich zu derjenigen Stufe von Macht zu erheben, die es im Herzen von Europa einzunehmen berufen sei. —

Wir wünschen und hoffen von ganzer Seele, daß ein so zeitgemäßer, wahrhaft patriotischer Antrag den lebhaftesten Antheil bei allen deutschen Regierungen finden, und daß man denselben in seiner ganzen Wichtigkeit als eine Lebensfrage für die deutsche Zukunft erkennen möge!

Bei den fortgesetzten Discussionen über den Strafprozeß sehen wir die Oppositien ihre Muster für ein verbessertes Verfahren da nehmen, wo sie auch in den politischen Zuständen das beneidenswerthe, unablässig zu erstrebende Ziel erblickt, — und sollte nicht vorzugsweise der Gedanke, daß in Frankreich sich das Schwurgericht bei politischen Prozessen zu einer Art von Tribunal für die Regierung macht, dazu beitragen, daß die Opposition mit so großem Eifer jene fremdartigen, von dem würtembergischen Volk unbegehrten Institutionen einzubürgern strebt? Allerdings stützt man sich dabei auch auf die Rheinlande, und so hören wir unter andern, daß die Rheinprovinzen nur deshalb in der neulichen Krisis ihren deutschen Fürsten so treu geblieben sind, weil man ihnen das Institut des Schwurgerichts gelassen hat. — Die guten Rheinländer, die sich schwerlich für dieses Kompliment das ihrer Gesinnung gemacht wird, sehr bedanken möchten, werden also wahrscheinlich ihres Geschwornen-Instituts wegen schon für ziemlich französirt erachtet, da der Deutsche seine Treue sonst nicht nach egoistischen Motiven zu modeln pflegt.

Erfreulich ist es indeß zu sehen, daß die Opposition in dieser Richtung in bedeutender Minderheit bleibt, so würde z. B. der Antrag des Hrn. Duvernoy: „Soll das Inquisitions-Verfahren auf die Voruntersuchung beschränkt, und in dem Hauptverfahren der accusatorische Prozeß mit einem Anwalt angenommen werden? — mit 58 gegen 23 Stimmen verworfen. Bei der fortgesetzten Discussion faßte der Staatsrath von Prieser die Gründe gegen das öffentliche Verfahren in einen längern Vortrag zusammen, worin er unter andern bemerkte, daß der von der Regierung in Vorschlag gebrachte Gesetzentwurf durch die sorgfältigste Erwägung Aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu Stande gekommen sei, und daß eine Regierung, die sich stets als eine aufrichtige Freundin der Gerechtigkeit und eines besonnenen Fortschritts bewährt habe, wohl einiges Vertrauen verdiene; sodann machte er auf den geringen Anklang, den ein öffentliches Verfahren im Volk fände, so wie auf den nicht unerheblichen Kostenpunkt aufmerksam und fügte hinzu: „Lassen wir unseren welschen Nachbarn über dem Rhein ihre mit Rednerkünsten und amüsanten Skandalen geschmückten Justiz-Dramas. Dem Deutschen, dem die Rechtspflege eine ernste, heilige Sache sei, könnte diese Prozeßform nicht zusagen. Was die deutsche Nationalität von der französischen scheidet, soll auch die Gerichtsverfassungen beider Völker trennen, denn nirgends spreche sich die Nationalität bezeichnungsvoller aus. Daß unser nicht öffentliches Verfahren den Vorzug der Sicherheit und Gründlichkeit habe, erkennen selbst seine Gegner an. Nur auf Kosten des materiellen Rechts dient die Justiz politischen Nebenzwecken."

Großherzogthum Luxemburg. Wenn hier die Stimmung wegen der augenblicklichen Vereitelung gerechter Hoffnungen großentheils wohl als eine trübe, gedrückte erscheint, so fürchten wir auch, daß das von dem König-Großherzog den Luxemburgern gemachte Geschenk einer ständischen Verfassung kaum die Einbuße wahrer, realer Vortheile vergessen lassen wird.

Die Verordnung des Königs-Großherzog, die jenes Verfassungs-Gesetz ankündigt, lautet: „Wir Wilhelm ꝛc. Da wir in unserm Großherzogthum eine dauerhafte, seiner Lage und seinen Bedürfnissen angemessene Verwaltung einführen wollen, und da wir wünschen, unsern luxemburgschen Unterthanen ein Pfand unserer Zuneigung zu geben, haben wir beschlossen, ihnen eine Stände-Constitution, die mit den Statuten des deutschen Landes in Einklang steht, zu bewilligen. Demzufolge haben wir beschlossen und beschließen, was folgt:

Es wird nun das Verfassungsgesetz in vier Kapiteln gegeben. Das erste Kapitel handelt von der Bildung der Stände, ihren Versammlungen und der Weise ihrer Berathungen: es soll demnach eine Deputirtenkammer gebildet werden, wozu die Wahlfähigen des Landes die Mitglieder ohne Unterschied des Standes zu wählen haben. Die Wähler werden selbst durch Diejenigen, die das Recht zu votiren haben, gewählt, wozu Alle gehören, die geborene Luxemburger, der bürgerlichen und politischen Rechte genießen, volle fünf und zwanzig Jahr alt sind, und in den Schatz 10 Florins an direkten Steuern zahlen. Die Sitzungen der Kammer, die sich jedes Jahr am ersten Dienstag des Juni versammelt, wo sie dann durch den König-Großherzog in Person, oder durch einen Stellvertreter eröffnet wird, sollen nicht öffentlich sein, indeß können ihre Verhandlungen unter gewissen Beschränkungen durch die Presse veröffentlicht werden. Die Mitglieder haben nur auf eine Entschädigung ihrer Reisekosten Anspruch.

Das zweite Kapitel enthält die Befugnisse der Stände, wonach für jede legislative Verfügung das vorläufige Gutachten der Stände erforderlich ist; eben so votiren die Stände die Civilliste und wirken zur Feststellung des Staats-Budgets mit.

Das dritte Kapitel handelt von dem Regierungs-Com-

seil, dem Gouverneur und dem General-Sekretair, wovon ersteres aus dem Gouverneur, und vier vom König-Großherzog ernannten Mitgliedern besteht. In diesem Verwaltungsrath, der noch einem besonderen Reglement über seine Befugnisse entgegensieht, präsidirt der Gouverneur, der mit der Ausführung der durch den König-Großherzog, die Stände und das Regierungs-Conseil getroffenen Verfügungen beauftragt ist.

Das Kapitel 4. enthält allgemeine Bestimmungen, unter anderen, daß sich der König-Großherzog nur durch einen Prinzen vom Königl. Geblüt vertreten lassen kann, welcher den Titel „Statthalter des Königs" führen und im Großherzogthum residiren wird. Das Verfassungs-Gesetz soll nicht anders, als mit Einwilligung des Königs-Großherzogs, und der in doppelter Zahl versammelten Stände abgeändert werden können.

Schweiz. Endlich ist für Genf auch der lang ersehnte Tag der Freiheit angebrochen. Was lag daran, daß Genf, das man füglich „das Athen" der Schweiz nennen könnte, bisher der Sitz der Künste und Wissenschaften in dem Grade war, daß viele seiner Bürger unter den ersten Gelehrten und Künstlern der Welt den ehrenvollsten Rang behaupten; — was lag daran, daß eine innige, wahre Frömmigkeit vielleicht vorzugsweise in den höheren Schichten der Gesellschaft einen Sinn ausgebildet hatte, der sich in seiner wohlthätigen Wirksamkeit für das allgemeine Wohl, so wie für das der einzelnen ärmeren Mitbürger genugsam kund gab. Was lag daran, daß in Genf ein glücklicher Wohlstand in dem Maaße verbreitet ist, daß man alle beschwerlichen, sogenannten niederen Arbeiten von Fremden verrichten sieht, — daß ferner die Staatslasten im Verhältniß zu der blühenden Industrie nur äußerst gering sind. — Genf war allein in der seit 1814 sich durch mannigfache Revolutionen für die höchsten Höhen der Freiheit emancipirten Schweiz stationair geblieben, Genf hatte es bis jetzt gewagt, dem Einflusse der Radikalen zu widerstehen, desto größer ist nun der Triumph dieser Partei, deren Herrschaft sich in den meisten übrigen Kantonen, die die Süßigkeit jener gespendeten Freiheit genugsam gekostet haben, zu Ende neigt. Fragen wir uns aber, wie es möglich war, daß diese ihrem wahren Werth nach verachtete Partei in Genf die Oberhand, wenn auch nur augenblicklich gewinnen konnte, so erhalten wir in der Antwort zugleich die trefflichste, so vielfach wiederholte Lehre für alle jene ehrgeizigen Egoisten, die da glauben, zur Erreichung ihrer Zwecke eine gewisse Portion revolutionairer Grundsätze in Anwendung bringen zu dürfen, die man, am Ziele angelangt, alsdann in aller Ruhe wieder mit konservativen Prinzipien vertauschen könne.

Die Führer des Vereins vom 3. März beabsichtigten nichts weiter als sich in die ersten Stellen einzudrängen. Diesen Zweck erreicht, für den man in Verbreitung aufregender Flugschriften, so wie in Volksversammlungen thätig war, wollte man alsdann das Volk zu seinen gewohnten Beschäftigungen in Gnaden entlassen, und es bedeuten, daß die Aufregung ferner nicht mehr nöthig sei. Wenn nun die Regierung, statt von vorn herein mit Energie gegen die wenigen Uebelwollenden aufzutreten, ausweichende Antworten gab, dann die Volksvertreter einlud, ihre Wünsche in der nächsten Versammlung des gesetzgebenden Raths zu wiederholen, mit dem Versprechen, dort sogleich darauf zu antworten, und endlich Konzessionen machte, die aber dem aufgeregten Volk nicht mehr genügten, so sprachen sich die Führer der Association vom 3. März, denen die Umwälzung nun auch einen für ihre eigenen Absichten gefährlichen Charakter anzunehmen schien, eben so vergeblich für die Nothwendigkeit, das Verlangte nur auf gesetzlichem Wege zu erreichen, aus.

Den letzten Nachrichten nach schlug man im Repräsentanten-Rath einen Verfassungs-Rath vor, indeß wird wohl das Volk nun selbst die Beschlüsse fassen. Die Regierung hat die ganze Miliz — leider zu spät — unter die Waffen berufen, und zwei Drittheile haben sich geweigert, diesem Befehl Folge zu leisten. Am 22. November waren nunmehr die wenigen Truppen, von denen nur noch 500 unter den Waffen sein sollen, um das Rathhaus aufgestellt, während Tausende von Bürgern, die indeß eine ziemlich ruhige Haltung zeigen sollen, ihnen gegenüberstehn. Ein blutiger Ausgang ist jetzt in Genf kaum zu erwarten, eben so wenig als daß das radikale Regiment, wenn es wirklich augenblicklich herrschend werden sollte, lange in Genf bestehen werde.

Das größte Uebel unsrer Zeit.

(Fortsetzung.)

⊙ Es giebt kein Verhältniß der Abhängigkeit des Menschen von seinem Mitmenschen, welches begründeter wäre, als das Patrimonial-Verhältniß, und ein solches ist wirklich das Verhältniß des Fürsten zu seinen Unterthanen. Von allen bestehenden und von der Natur selbst gegebenen Patrimonial-Verhältnissen aber ist das engste, das größte und heiligste, das Verhältniß des Kindes zu seinem leiblichen Vater, — jenes hilfsbedürftigen Geschöpfes, das durch die Bande des Blutes von der Natur an die Liebe, an das Wohlwollen und an die Vorsorge seines Erzeugers gewiesen ist. — Mehr Recht, als der Vater über sein eignes Kind hat, können wir auch dem Fürsten, dem Landesvater, gegen seine Landeskinder nicht zugestehen; ein Mehreres ist weder in der Natur des Menschen, noch in dem Wesen des Staats, noch in jenem Landeseigenthume begründet, das seinen rechtmäßigen Besitzer zum Fürsten und Landesvater macht.

Wenn irgend einem Menschen das Recht über Leben und Tod eines seiner Mitmenschen von Gott gegeben wäre, so müßte solches vor Allen und nur allein der Vater gegen sein leibliches Kind haben, denn nur von ihm läßt sich sagen, daß er dem Kinde erst das Leben *gegeben* habe, indem er solches zeugte, wiewohl er nur Mittel in der Hand Gottes war. — Unbedenklich können wir das Kind ein Eigenthum seiner Eltern nennen, denn sein Dasein ist die Frucht ihrer Liebe, sein Körper gewissermaßen ein Theil ihres eignen Wesens. Mit Recht nennt darum auch jeder Familienvater seine Kinder die *Seinigen*, mit weit mehr Recht noch, als ein Fürst die Bewohner seines Landes *sein* Volk, *seine* Landeskinder nennt. — Aber freilich ist es ein ganz anderes Eigenthum, ein Eigenthum höherer Art, als dasjenige, welches an den materiellen Dingen haftet. Das Rechtsobjekt ist zugleich ein Rechtssubjekt, und das väterliche Recht ist nicht gegeben, um des Vaters, sondern um des Kindes willen. Zwar ist dieses Recht Mittel zur Erfüllung der väterlichen Pflicht, also Mittel für die sittlichen Zwecke des Vaters als solchen, aber es darf dasselbe nur zum Vortheil und Nutzen des Kindes selbst gebraucht werden. Und die weise Vorsehung hat Vorkehrungen getroffen, daß sich die sittlichen Zwecke und das Heil des Einen und des Andern nicht widersprechen. — Es giebt kein Vaterglück als nur in und durch des Kindes Glück.

Wohlwollen, das innigste Wohlwollen zu seinem Kinde erfüllt des Vaters Brust; kein Opfer ist ihm zu groß, das von seinem Schöpfer ihm anvertraute geliebte Wesen am Leben zu erhalten, und kein Gedanke kann ihm schrecklicher sein, als der einer gewaltsamen Tödtung dieses ihm ans Herz gelegten Wesens. — Wohl wird er sich bewußt, daß er verflichtet ist, die bösen Neigungen des Kindes zu bekämpfen, solches vom Bösen abzuschrecken, und den bösen Willen zu bedroben. Damit wird er sich zugleich bewußt, daß, *um sein Kind zu bessern*, ihm als Mittel *das Recht gegeben* ist, der Drohung auch Folge zu geben, zu züchtigen und zu *strafen*. — Aber auch zu tödten? — Keineswegs! der Gedanke schon empört seine ganze Natur, und nimmermehr wird er sich dazu entschließen, so lange nur ein Funke väterlichen Gefühls in seinem Herzen glimmt.

Jeder Familienvater weiß und fühlt, daß er ein Recht hat, in seinem Hause die Ordnung festzustellen, die er von den Seinigen beobachtet wissen will, und ein Recht, die Bedingungen festzustellen, unter welchen er glaubt, seiner Vaterpflicht genügen zu können. Er wird sich dadurch bewußt, daß auch ihm in einem gewissen Kreise freier Wirksamkeit das Recht der *Gesetz-*

gebung zuſtehet, daß aber dieſes Recht, wie jedes Andere ſeine Grenzen hat, und daß er dieſe Grenzen weit überſchreitet, wenn er die Seinigen mit dem Verluſte des Lebens bedroht. — Mag er aber auch verleitet worden ſein, dieſes zu thun, ſo wird er ſich doch dadurch nicht für berechtigt halten, der Drohung auch Folge zu geben. Und geſetzt, er wäre Unmenſch genug, dennoch ſein Kind zu tödten, wer würde nicht in ihm einen Verbrecher, einen Kindesmörder erblicken? Wer würde es nicht empörend finden, wenn der Fürſt als Landesherr und Landesvater ihn nicht als Mörder beſtrafen laſſen wollte? — Kindesmord ſteht auf gleicher Linie mit Vatermord, denn es ſind dieſelben Bande der Natur, welche den Vater mit dem Sohne, und dieſen mit jenem verbinden.

Nichts in der Welt kann eine ſolche That rechtfertigen. Setzen wir darum auch voraus, der getödtete Sohn habe zuvor den Bruder ermordet. Kann dies wohl den Vater berechtigen, einen zweiten Mord zu begehen? Kann dieſer zweite Mord etwa den erſten ungeſchehen machen? Kann er ihn ſühnen? — — kann er abſchrecken vor ähnlichen Verbrechen, wenn er als ein Recht, als eine Befugniß der väterlichen Gewalt dargeſtellt, wenn auf ſolche Weiſe die Heiligkeit eines vernunftfähigen, für die Ewigkeit beſtimmten Weſens geleugnet wird? — — Nein, wir mögen uns die Fälle denken, wie wir wollen, ſo finden wir keinen Grund, womit ein Vater die Tödtung ſeines Kindes rechtfertigen könnte. Wie viel weniger, wenn er dieſe Tödtung mit grauſamen Martern verbinden wollte!

Den Böswilligen und ſcheinbar Unverbeſſerlichen unſchädlich zu machen, ihm die Macht zu entziehen, Böſes zu thun, und uns gegen ihn zu ſchützen, dazu giebt es noch andere und völlig hinreichende Mittel, als die Tödtung. Niemals erheiſcht die Vernunft von uns Vernunftwidriges, und ein Gebot der Vernunft iſt das Moſaiſche Geſetz: Du ſollſt nicht tödten! Auch der Schutz, den der Landesvater ſeinen Landeskindern ſchuldig iſt, iſt ein Gebot der Vernunft, die ſich niemals widerſpricht. Ein Widerſpruch aber wäre es, wenn dieſes Gebot jenes aufhöbe; ein doppelter Widerſpruch ſogar, wenn ſolches den nur zum Schutze und zur wohlwollenden Vorſorge berufenen Fürſten berechtigte, ſeine Schutzbefohlnen zu tödten oder tödten zu laſſen.

Es iſt hier nicht der Ort, die verſchiedenen, für die Zuläſſigkeit und Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe aufgeſtellten Theorien zu widerlegen; es iſt dies bereits an andern Orten geſchehen, erſchöpfender, als wir es zu thun vermöchten. Welcher wiſſenſchaftlich gebildete Menſch ſollte nicht bereits wiſſen, daß keine dieſer Theorien für ſich allein genügend und haltbar iſt, und daß man eben deshalb zu mehrern die Zuflucht hat nehmen müſſen, um nur wenigſtens ſcheinbar zu beweiſen, was man beweiſen wollte, weil man im Voraus dafür entſchieden war. Alle die Gründe, die man für die behauptete Rechtmäßigkeit angeführt hat, ſind nicht ſtichhaltend und zum Theil eines gründlichen Denkers ganz unwürdig. Auch bei der unbefangenſten und gewiſſenhafteſten Prüfung derſelben gelangen wir zu der entgegengeſetzten Ueberzeugung, und es ſcheint, als ob in neuerer Zeit die Todesſtrafe auch keineswegs in Folge jener Theorien beibehalten worden ſei, ſondern vielmehr in Folge der unglücklichen Meinung: die Nothwendigkeit erheiſche deren Beibehaltung.

Die Nothwendigkeit! Aber auch dieſe ſteht nach Gottes weiſer Weltordnung niemals mit der Vernunft im Widerſpruch. Es bleibt darum ewig wahr: die Nothwendigkeit kann uns kein Recht verleihen, das nicht ſchon in der Natur des Menſchen begründet und von der Vernunft geboten wäre. Was nicht recht und nicht vernünftig iſt, kann ſchlechterdings auch nicht nothwendig ſein. Und darum iſt jene verhängnißvolle Meinung nichts als eine unerweisliche Vorausſetzung (petitio principii) nichts als — ein Irrthum.

Wir können nur in zwei Fällen den Menſchen ein Recht, ſeinen Mitmenſchen zu tödten, zugeſtehen, nämlich einmal im Falle der Nothwehr bei Vertheidigung des eignen Lebens, und zweitens dann, wenn die Herrſchaft der Vernunft und namentlich des Rechts durch kein anderes Mittel zu behaupten ſteht. Beide Fälle finden aber nicht ſtatt, da wo ein Verbrecher, freiwillig oder gezwungen, ſich der Gnade oder Ungnade ſeines irdiſchen Richters unterworfen hat. Weder von Nothwehr, noch von Wiederherſtellung der Rechtsherrſchaft kann da noch die Rede ſein, wo der Verbrecher bereits in Ketten und Banden liegt. — Noch weniger in dem Augenblick, wo er wehrlos als reuiger Sünder das Schaffot beſteigt und — Angeſichts des Henkers, auf ſeinen Knien Gnade und Barmherzigkeit von Gott erflehet.

Was derſelbe auch verbrochen habe möge, das Volk hat kein Recht, auf ſeine Tödtung zu dringen, und überhaupt als Volk kein Recht gegen ihn geltend zu machen. Das Strafrecht iſt lediglich im Patrimonial-Verhältniſſe begründet und ſteht deshalb mit den väterlichen Pflichten in ſo genauem Zuſammenhange, daß man es als einen Ausfluß dieſer Pflichten betrachten könnte. Darum hat nur der Fürſt als Landesvater das Recht, ſeine Schutzbefohlenen zu richten, und zu ſtrafen. Dies findet auch volle Anerkennung, denn auch der Verbrecher wird geſchützt gegen die Wuth derer, die — getrieben von Leidenſchaft oder empörtem Rechtsgefühl — ſich unbefugt zum Richter und Henker aufwerfen. — Und ſelbſt in conſtitutionellen Landen wird nicht im Namen des Volks, ſondern im Namen des Landesherrn Recht geſprochen, und der Richterſpruch vollzogen.

Das Recht, zu richten und zu ſtrafen, entbindet aber keineswegs den Fürſten von der Verpflichtung ſeines landesherrlichen Schutzes, den er auch noch dem Verbrecher ſchuldig iſt. Was dieſer auch verbrochen habe, immer bleibt ihm ſein Recht auf dieſen Schutz, immer kann er noch mit vollem Rechte verlangen, daß ihm ſolcher wenigſtens inſoweit zu Theil werde, daß er gerecht gerichtet, daß ihm keine härtere Strafe zuerkannt, und an ihm vollzogen werde, als die Vernunft, oder gleichviel, als das Recht, geſtattet. Bloß um ein Beiſpiel zu ſtatuiren, um Andere von ähnlichen Verbrechen abzuſchrecken, alſo um Andrer willen ihn zu tödten oder wohl gar ihn qual- und martervoll hinzurichten, iſt die größte Ungerechtigkeit.

Die Strafe, auf welche naturrechtlich zu erkennen iſt, muß unbezweifelt diejenige ſein, welche der Verbrecher als ein vernünftiges Weſen eigentlich ſich ſelbſt zuerkennen müßte. Nun hat aber der Menſch kein Recht, frei über ſein Leben zu disponiren, alſo auch kein Recht, ſich ſelbſt zum Tode zu verdammen. Zwar iſt ihm von der Natur die phyſiſche Macht gegeben, ſich ſelbſt zu tödten, er kann es thun, er ſoll und darf es aber nicht vollbringen, denn er iſt nicht dazu berechtigt. Und thut er es dennoch, ſo begeht er einen Mord. Darf er alſo als vernünftiges Weſen ſich ſelbſt die Todesſtrafe nicht zuerkennen, weil er dadurch ein zweites Verbrechen, einen Selbſtmord beginge, ſo darf es auch ſein natürlicher Richter, ſein Landesherr nicht, ſo hat — auch dieſer kein Recht dazu. Folglich hat aber auch der Landesherr kein Recht, als Geſetzgeber die Todesſtrafe auf ein oder das andere Verbrechen zu ſetzen, und kein Recht, zu verlangen, daß ſich der Unterthan ſolchen Geſetzen unterwerfe. Denn der Unterthan iſt wieder ſeinerſeits gar nicht befugt, ſich einer ſolchen Bedingung des landesherrlichen Schutzes zu unterwerfen, er darf als vernünftiges Weſen für gewiſſe Fälle ſein Leben nicht verpfänden.

Wir ſind gewiß weit entfernt davon, das Verbrechen in Schutz nehmen zu wollen. Werde nach dem ſtrengſten Recht dem Verbrecher ſeine Strafe zu Theil, aber — auch Gerechtigkeit. Mit welchem Eifer wir jedes wohlbegründete fürſtliche Recht vertheidigen, davon ſind die letzten vier Jahrgänge des politiſchen Wochenblatts redende Zeugen. Nach unſrer innigſten Ueberzeugung iſt aber das vermeintliche Recht der Todesſtrafe nicht begründet, und darum erkühnen wir uns, hiermit jeden Fürſten zu bitten und zu beſchwören, bei Allem was ihm heilig iſt, kein Todesurtel mehr vollziehen zu laſſen. — Es iſt wahrlich kein weichliches und tadelnswerthes Gefühl, was uns dazu beſtimmt. Hoch ſchlägt uns das Herz, wenn wir ein Heer ausziehen ſehen, um

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 49. Berlin, den 4ten Dezember. 1841.

für Wahrheit und Recht zu ſtreiten, das Eigenthum zu beſchützen, und der Vernunft die Herrſchaft zu erhalten. Wir achten es für geringe, wenn in ſolchem Kampfe, Mann gegen Mann, Menſchenblut in Strömen vergoſſen wird. — Mit Freuden ſetzen wir ſelbſt Blut und Leben ein, da wo es eines höhern Gutes gilt, als Menſchenleben iſt. —

Doch — dieſe unſre Ueberzeugung theilen nur Wenige, und gewiß werden auch viele unſrer Leſer noch einen gewiſſen Widerwillen empfinden, uns beizuſtimmen. Legen wir die Hand aufs Herz und prüfen genau, woher uns dieſer Widerwille komme, ſo iſt es eine gewiſſe natürliche Neigung, die böſe That nicht ungerächt zu ſehen. Wir thäten Unrecht, wenn wir dieſe Neigung Rachſucht nennten, denn es iſt ein gewiſſes moraliſches Gefühl, das ſich in uns empört, wenn nicht Gleiches mit Gleichem vergolten wird. Es iſt alſo das Recht gerechter Vergeltung, das uns fühlbar wird, das wir gefährdet halten, oder das wir unbefriedigt glauben. Die Vernunft billigt aber die Ausübung dieſes Rechtes nur in beſchränktem Maaße, denn ſie würde ſich ſelbſt widerſprechen, wenn ſie ſolches ſoweit ausdehnte, daß dadurch das Gebot, du ſollſt nicht tödten, aufgehoben würde. Sie kann ſchlechterdings nicht billigen, daß ſich Rachgier, Mordſucht und Blutdurſt damit verbinde. Wir finden die Grenzen des Rechtes gerechter Vergeltung zur Zeit nirgends zur klaren Anſchauung gebracht; es ſcheint uns dies eine Lücke der Rechtslehre zu ſein. Gewiß iſt dies der Grund, warum uns auch hierin die öffentliche Meinung entgegenſteht. Aber nicht blos dieſe, ſondern auch die Rechtslehren der Schule. Auch dieſe erklären bis auf den heutigen Tag die Todesſtrafe für zuläſſig und rechtmäßig. Dies ſowohl, als auch das Bewußtſein, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen gehandelt und nur das Rechte und Gute gewollt zu haben, möge alle diejenigen tröſten, die mit Schrecken ihren Irrthum erkennen. So lange ein Irrthum nicht als ſolcher erkannt iſt, vertritt er die Stelle der entgegengeſetzten Wahrheit. Dies iſt ein Geſetz der Natur, über das wir nicht hinauskönnen, und das uns rechtfertigt vor dem, der Herzen und Nieren prüft. Zu allen Zeiten, ſoweit die Geſchichte reicht, hat auch die Todesſtrafe ſtattgefunden; es war nach Gottes weiſem Rathe erſt unſrer Zeit vorbehalten, hierin die Wahrheit zu erkennen. Sehen wir, was vor dieſem Zeitpunkte geſchehen iſt, als die natürliche Folge der verſchiedenen Stufen an, die das menſchliche Geſchlecht in ſeiner Fortbildung zu dieſer und jener Zeit erſtiegen hatte.

Denjenigen aber, welche fortwährend geneigt ſind, bei ihrer entgegengeſetzten Meinung zu beharren, legen wir noch eine Frage an das Herz, die Frage nämlich: Ob ſich nicht ihr moraliſches Gefühl ganz dagegen ſträuben würde, wenn die heutigen Fürſten des ihnen vermeintlich zuſtehende Recht ſelbſt ausüben, alſo ſelbſt das Amt eines Scharfrichters verrichten wollten? — Müſſen ſie ſich dieſe Frage bejahen, ſo müſſen ſie ſich auch geſtehen, überführt zu ſein. Denn — *die Vollziehung eines Rechts vom Berechtigten ſelbſt kann niemals etwas Empörendes und Scheußliches ſein, ſie iſt ſtets das Gegentheil, etwas Achtung Gebietendes.* Hieran erkennen wir eben ein untrügliches Kriterium des Rechts. — Wäre die Vollziehung der Todesſtrafe ein Recht des Fürſten, jene moraliſche Macht, in der ſich der Wille Gottes ſelbſt kund thut, ſo könnte es auch ſchlechterdings nichts Anſtößiges haben, die Fürſten dieſe Macht ſelbſt ausüben zu ſehen. Und ſo könnte auch deren Ausübung durchaus den widrigen Eindruck auf uns nicht machen, der ſelbſt dann noch ſtatt findet, wenn ein Menſch für Geldlohn im guten Glauben an das vorgegebene fürſtliche Recht und in der Meinung das Scheußliche vollbringt, daß nicht er, ſondern ein Andrer die Verantwortung vor Gott zu tragen habe.

Kommen wir nach dieſer Epiſode jetzt auf unſere eigentliche Aufgabe zurück.

Anmerkung: Wenn wir dieſe Anſicht vom Standpunkt des Patrimonial-Staates auch für die richtige halten und uns ihr gern anſchließen, ſo verwahren wir uns doch zugleich auch auf das Beſtimmteſte gegen die Meinung, daß wir jede andere Anſicht, vorzugsweiſe die von einem höhern und höchſten Geſichtspunkt, dem religiöſen, ausgehend, abweiſen wollten — wir werden gegentheils bereitwillig die Spalten unſeres Blattes auch einer anderweitigen Beleuchtung dieſer wichtigen Frage öffnen.

d. R.

(Schluß folgt.)

Die Stellung der Beamten im Staate.

Schon ein vergängliches Werk von Menſchenhänden bedarf, wenn es nur einigermaßen dauernd und ſeinem Zwecke entſprechend ſein ſoll, der größten Ordnung und Uebereinſtimmung ſeiner einzelnen Theile in ſich; wieviel mehr wird ſich dieſe Ordnung und Uebereinſtimmung bei dem Werke Gottes, der Schöpfung finden, welche ſich ewig durch ſich ſelbſt ergänzt, verjüngt und erneut. Darum herrſcht auch in der ganzen Schöpfung die größte Harmonie, der geringſte Theil der anorganiſchen, der organiſchen und der geiſtigen Schöpfung entſpricht dem Ganzen, auch im Kleinſten findet ſich das Bild des Größeren, in dieſem das Ebenbild des Größeſten, des allmächtigen Schöpfers ſelbſt.

So wird dem Denkenden ſich ſehr leicht im Staate ein Bild der Weltregierung Gottes, in der Familie ein Bild des Staates zeigen, und gleichzeitig finden wir im Menſchen ein Abbild dieſes Größern und Größeſten. Wie die ganze weite Schöpfung nur eine Offenbarung des allmächtigen Gottes, im Raume und in der Zeit iſt, ſo daß er ſie auch in ihrem kleinſten Theile durchdringt und beſeelt, gleichzeitig aber auch als perſönlicher Gott über und außer ihr beſteht, — wie die Welt aus Myriaden einzelner Totalitäten zuſammengeſetzt iſt, die doch alle nur von dem Willen eines Einzigen abhängen; — ſo beſteht auch der menſchliche Körper aus Tauſenden einzelner, mit ſelbſtſtändigem Leben und ſelbſtſtändigem Gefühle begabter Zellen, die — Individualitäten für ſich — doch alle von dem einen Geiſte des Menſchen beſeelt und abhängig ſind *). Jeder Blutstropfen beſteht aus einer Menge ſolcher, mit beſonderem, ſelbſtſtändigem Leben verſehener Zellen, die Nerven, die Muskeln, Alles iſt für ſich belebt, und je größer die Uebereinſtimmung unter dieſen Einzelnheiten iſt, je größer iſt das körperliche Wohlbefinden des Menſchen. Wollen ſich dagegen dergleichen Monaden (Einzelheiten losreißen von dem Ganzen, ſich dieſem nicht mehr völlig und unbedingt anſchließen und unterordnen, ihre Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit mehr geltend machen, als dies dem Wohle des Ganzen entſpricht, ſo entſteht ein abnormer Zuſtand, der nichts anderes iſt als Krankheit **).

*) Cf. Sobernheims Phänomenologie des Lebens. Berlin 1841, bei Förſtner.

**) Eine nähere Entwickelung dieſer höchſt intereſſanten Materie, findet ſich in der erwähnten Phänomenologie des Lebens vom Dr. Sobernheim, die zwar bis jetzt nur als Manuſkript gedruckt iſt; indeß ehestens, als Einleitung zu einem größeren Werke deſſelben genialen Verfaſſers, öffentlich im Buchhandel erſcheinen wird.

Wem nun würde nicht hierbei ſchon auf den erſten Blick die Aehnlichkeit der körperlichen Konſtruktion des Menſchen, mit der Einrichtung eines wohl organiſirten Staates in die Augen fallen! Wie beim Menſchen die Tauſend und aber Tauſend Monaden in den Zellen des Blutes, der Muskeln, der Nerven, ſo müſſen im Staate alle einzelnen Unterthanen ihre Perſönlichkeit behalten, welche ſie um ſo freier werden entwickeln können, je mehr dies in harmoniſcher Uebereinſtimmung mit dem belebenden Geiſte geſchieht; — und wie beim Menſchen das Losreißen einzelner Individualitäten zur verſagten völligen Selbſtſtändigkeit, den Untergang dieſer Individualitäten und die Krankheit des ganzen Menſchen herbeiführt, ſo muß es auch im Staate minder oder mehr Unheil erzeugen, wenn einzelne Individuen oder wohl gar ganze Korporationen oder Stände deſſelben das harmoniſche Verhältniß zum Ganzen zerſtören, es verkennen, daß ihnen zwar die Aufrechthaltung ihrer Perſönlichkeit, aber in Bezug auf den Staat, nicht das Recht gegeben iſt, ſelbſt ein Ganzes zu ſein, und daß ſie durch das Streben danach nicht nur den Staat, ſondern auch die eigene Exiſtenz gefährden.

Wie nun im menſchlichen Körper das Blut, die Muskeln, der Nerven, die Ganglien u. ſ. w. ihre eigenthümliche Beſtimmung, und eben deshalb auch ihre eigenthümliche Einrichtung haben, ſo haben auch in einem wohl organiſirten Staate die einzelnen Stände ihre beſonderen Einrichtungen, Zwecke und Beſtimmungen, welche dem Zwecke des Ganzen entſprechen. Im menſchlichen Körper ſcheinen es vorzugsweiſe die Nerven zu ſein, welche die äußeren Empfindungen des Köpers, der Seele mittheilen, durch welche ſie der Geiſt empfängt, und um unſere Parallele fortzuführen, es dürfte im Staate der Beamtenſtand wohl dem Nervenſyſteme des Menſchen zu vergleichen ſein. Wie hier das Geflecht der Nerven, vom Gehirn ausgehend, den ganzen Körper durchzieht, ſich in die feinſten, dem Auge kaum mehr bemerkbaren Fäſerchen auflöſend, das Ganze durchdringt, die Empfindung des Einzelnen, zur Empfindung des Ganzen macht, das Ganze eben dadurch zur Einheit bringt, ſo muß auch der Beamtenſtand im Staate, vom Landesherrn, als von einem Centrum, ausgehend*), und ſich vertheilend bis zu den unterſten Staatsdienern, gewiſſermaßen das Auge des Monarchen bis in die niedrigſte Hütte tragen, den Staat zur Einheit verbinden, dieſe Einheit ungeſtört aufrecht erhalten, mithin ebenſowohl die Bedürfniſſe des Landes zur Kenntniß des Herrn bringen, und für deren Befriedigung ſorgen, als über die nothwendige Ordnung wachen. In dieſem Sinne beſtimmt auch der §. 1. Theil 2. Tit. 10. Allg. Landrecht:

> Militair- und Civil-Beamte ſind vorzüglich beſtimmt, die Sicherheit, die gute Ordnung und den Wohlſtand des Staates unterhalten und befördern zu helfen.

Wie im menſchlichen Körper die Nerven unentbehrlich ſind, ſo ſind es im Staate die Beamten; allein wie im Menſchen die Nervenkrankheiten die gefährlichſten werden, ſo ſtellt ſich im Staate auch eine falſche, abnorme Richtung des Beamtenſtandes als das gefährlichſt Uebel dar. Ein kräftiges Nervenſyſtem iſt die Grundlage eines geſunden Körpers, ein ſchwächliches Nervenſyſtem ebenſo verderblich als ein überſpanntes, und ebenſo wird im Staate ein kräftiger Beamtenſtand zum Wohle des Ganzen nothwendig, ein ſchwächlicher ebenſo verderblich ſein als ein überſpannter, — das heißt ein ſolcher, der die ihm nothwendiger Weiſe beiwohnende Autorität und Staatsgewalt mißbraucht, um nach eigner Willkühr zu handeln; — und ſo dürfte man mit vollem Rechte das leider nur zu oft auftauchende Unweſen der Büreaukratie und Beamten-Willkühr, einer gefährlichen Nervenkrankheit vergleichen können, und von Herzen wünſchen wir dem lieben Deutſchland, vornehmlich aber dem theuren Vaterlande, ſtets einen recht kräftigen, treuen und in ſeinen Schranken bleibenden Beamtenſtand.

*) Ohne daß jedoch der Herrſcher ſelbſt als Beamter zu betrachten wäre, ſowenig als der Geiſt im Körper als Nerv betrachtet werden kann. Nur zu gern ſtellen Viele den Landesherrn als erſten Beamten dar, um ihn in ihr Niveau hinabzuziehen, während er doch der von Gottes Gnaden gegebene Herr iſt, wie der Menſch von Gott ſelbſt den lebendigen Geiſt erhalten hat

Redacteur: Hofrath und Profeſſor Stein. Druckerei: J. F. Starcke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn F. Dümmler in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 50. Berlin, den 11ten Dezember. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Das größte Uebel unsrer Zeit. — Das Journal des Débats.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 9. Dezember 1841.

Türkei. Wir haben nie die enthusiastischen Meinungen derjenigen getheilt, die in der Türkei, unter Vormundschaft der Groß-Mächte und durch die Segnungen des Hattischerif von Gülhane, wie mit einem Zauberschlage, europäische Civilisation, Stetigkeit in der Verwaltung, Ruhe und Ordnung herbeigeführt sahen, und denen die glückliche Lösung jener schwierigen diplomatischen Aufgabe, in dem Vertrage vom 13. Juli, nicht nur als eine gänzliche Beseitigung der orientalischen Frage, sondern wohl auch als eine dauernde Garantie des Weltfriedens erschien. — Wenn wir, wie gesagt, trotz allem Vertrauen zu den trefflichsten Absichten der türkischen Regierung auch nicht so sanguinischen Hoffnungen Raum zu geben vermochten, so sind wir dagegen, abgesehen von der Heiligkeit der Verträge, um so bestimmter von der Nothwendigkeit überzeugt, die Integrität des türkischen Reichs zu bewahren, wenn man nicht auch auf die Möglichkeit einer längern Erhaltung des Friedens verzichten will. Die französische Regierung schien, so wie alle übrigen Groß-Mächte bei Gelegenheit des Aufstandes auf Candia diese Ansicht zu theilen, denn wenn auch die Oppositions-Presse, wie der Courier français und Konsorten, die erklärten Gegner aller geoffenbarten Religion, die Parteinehmung Frankreichs für die unterdrückte Christenheit im Orient verlangten, so entgegnete doch damals das als Organ der Regierung geltende Journal des débats: Griechenland habe ohne Störung für den Weltfrieden emancipirt werden können. Jetzt aber sei es nicht eine Provinz, die sich vom türkischen Reiche ablöse, nicht ein Staat, der mit seinem frühern Herrn breche, sondern es seien partielle Insurrektionen, welche auf allen Seiten und im Herz des Reichs selbst zum Ausbruch kämen. Die Freiheit für die jetzigen Insurgenten fordern, hieße die Auflösung des türkischen Reichs verlangen; es sei nicht möglich, daß die Regierung in Paris die Beschützerin der empörten Unterthanen der Pforte und in Konstantinopel die Vertheidigerin der Integrität des Reiches sei.

Fast möchte man indeß zweifeln, ob die französische Regierung auch jetzt noch nach so gesunden Prinzipien in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten zu verfahren gedenkt: Die unbegründeten Anmaßungen der griechischen Regierung, das Widerstreben derselben, billigen und gerechten Anforderungen der Hohen Pforte zu genügen, nach der geheimen Sendung des Herrn Piscatory plötzlich so grell hervortretend, und der der türkischen Regierung ertheilte dringende Rath des französischen Gesandten in Konstantinopel, Herrn von Pontois, die gegen Griechenland gerichteten Rüstungen einzustellen, ohne zugleich auch sich über die Gerechtigkeit der von der Hohen Pforte geführten Beschwerden, so wie über die angemessenen Mittel dieselben den Grundsätzen der Billigkeit gemäß zu erledigen, auszusprechen, führen allerdings zu der Vermuthung, als suche das französische Kabinet im Orient neuerdings die Politik des Herrn Thiers zu befolgen.

Die Erklärung des Reis-Effendi, Rifaat Pascha's an die Gesandten Rußlands, Englands und Frankreichs wegen der bedeutenden Rüstungen, — in drei Lägern, bei Larissa, Sophia und Adrianopel soll eine Armee zusammengezogen werden, deren Stärke sehr übertrieben von französischen Blättern, gegen 200,000 Mann angegeben wird, während sie wohl kaum die Hälfte betragen dürfte, — ist offen und männlich, so sagte er unter andern: „Die Pforte, weit entfernt, Vorschläge anzunehmen, welche die Autorität und die anerkannten Rechte des Sultans antasten, ist vielmehr entschlossen, diese Rechte mit dem Degen in der Faust zu behaupten, und jeden Versuch die Integrität ihres Gebietes zu verletzen, durch Waffengewalt abzuwehren. Das Verfahren der griechischen Regierung hat schon längst die gerechte Entrüstung des Sultans erregt und jetzt einen solchen Gipfel erreicht, daß die Pforte es nicht länger mehr zu dulden vermag, ohne ihre Pflichten gegen sich und ihre Verbündeten zu verabsäumen. Die griechische Regierung, unfähig zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Durchsetzung einer kräftigen Regierung im eigenen Lande, hat beständig die Ruhe der türkischen Provinzen zu stören getrachtet. Ihre eingestandenen Agenten, unterstützt und aufgemuntert durch gewisse Ausländer, sind in Samos, Kreta, an der thessalischen Grenze und anderwärts offener Feindseligkeiten überführt worden, während ihre geheimen Abgeordneten in Bulgarien, Serbien, Rumelien und selbst in Konstantinopel über den Bestrebungen, die Bevölkerung zum Aufruhr zu reizen, und über wiederholten Versuchen betroffen wurden, zwischen den Rajas und den türkischen Behörden, einen Bürgerkrieg herbeizuführen, wie solches erst neuerdings am Fuße des Berges Athos der Fall war."

Im weitern Verfolg dieser Erklärung sprach der Reis-Effendi sehr bestimmt die Ansicht aus, daß nur kräftige Vorbeugungsschritte geeignet sein dürften, die Zügellosigkeit der griechischen Regierung zu hemmen, und so einen später vielleicht unvermeidlichen Krieg abzuwenden.

In einer officiellen, an die drei genannten Mächte gerichteten Note, sind jene Beschwerden der Hohen Pforte noch näher bezeichnet: so ist zunächst die vorliegende Frage wegen des Eigenthums türkischer Individuen in Griechenland, hinsichtlich dessen durch Traktate Fürsorge getroffen, Jahre lang unerledigt geblieben, in Folge der endlosen Schwierigkeiten jeder Art, welche ihrer Lösung entgegen gestellt worden sind, das Eigenthum einer großen Anzahl ottomannischer Unterthanen ist auf diese Weise verloren gegangen und sie selbst sind dem Elende preis gegeben worden, — die Unruhestifter auf Kandia sind nach ihrer Rückkehr straflos geblieben; auf eine Reklamation bei der griechischen Regierung, wegen Entführung türkischer Mädchen, so wie wegen Ermordung eines nah der Grenze wohnenden türkischen Greises, ist nicht geachtet worden; die meisten griechischen Zeitungen haben den Zweck, die Unterthanen des Sultans zum Aufruhr zu reizen, und so folgen noch mehrere, anscheinend sehr gerechte Beschwerden. Zum Schluß heißt es: „die drei Mächte werden nicht umhin können, in ihrer Weisheit anzuerkennen, wie wichtig und gerecht diese Klagen sind, und wie gefährlich die Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge sein muß. Die hohe Pforte ersucht die Repräsentanten dringend, ihre respektiven Höfe zu benachrichtigen und bittet die Mächte, daß sie versuchen, die Frage wegen des Eigenthums der Türken in Griechenland in Gemäßheit der von ihrem Abgeordneten in Athen übergebenen Note, so wie auch die übrigen aufgezählten Angelegenheiten zu schleuniger Erledigung zu bringen."

Jenes männlich-kräftige Auftreten der hohen Pforte scheint auch bereits auf die griechische Regierung zweckdienlich eingewirkt zu haben, indem dieselbe jetzt in einer an den türkischen Geschäftsträger, Herrn Mussuros, gerichteten Note erklärt, daß sie sich beeilen werde, alle von der türkischen Regierung aufgestellten Beschwerdepunkte zu erledigen.

Bezweifeln möchten wir indeß, daß bei der Formation der drei obengenannten Läger die türkische Regierung einzig und allein die Mißhelligkeiten mit Griechenland im Auge

gehabt habe, — wir glauben vielmehr, daß bei dem drückenden Gefühl der Ohnmacht im Innern und der äußeren Abhängigkeit, sie die dringende Nothwendigkeit einer Organisation ihres Militairwesens im größeren Maßstabe anerkennt; nur durch Unterstützung einer imposanten Militairmacht wird es ihr gelingen, in Syrien eine bessere Ordnung der Dinge zu begründen, und kaum wird ihr wohl jemand zumuthen wollen, sich zu diesem Zweck an Mehmet Ali zu wenden, der, wenn er auch scheinbar jetzt im besten Einverständniß mit dem Sultan steht, den Tribut zahlt und die Syrer aus den ägyptischen Regimentern entlassen hat, doch gewiß eben so wenig wie Ibrahim Pascha seine ehrgeizigen Absichten aufgegeben hat, sondern vielmehr mit seinem unnachahmlichen Wuchertalent die Mittel zu erneutem, offenem Widerstande sammelt, während er aller Wahrscheinlichkeit nach bei den blutigen Unruhen in Syrien durch seine Agenten thätig gewesen ist. Die Gnadenbezeigungen, die seinem alten Feinde Chosrew Pascha, zu Theil geworden sind, den man aus seinem Exil nach Konstantinopel berufen hat, scheinen auch auf ein erneutes Mißtrauen in die loyalen Gesinnungen Mehmet Ali's von Seiten der Hohen Pforte hinzudeuten.

Der Zustand Syriens wird von mehreren Seiten als ganz verzweifelt geschildert. Während im Gebirge bis in die Nähe von Beirut hin der Kampf der Drusen und Maroniten wüthet, von denen letztere, unter sich uneins und gespalten, unterliegen, ihre Dorfschaften und Klöster in Flammen aufgehn, und das Schwert der Drusen weder Weib noch Kind verschont, laufen auch aus den übrigen Theilen Syriens Klagen wegen gänzlicher Anarchie ein, und laut soll der Wunsch ausgesprochen werden, Ibrahim komme zurück! denn sein harter Druck war nichts im Vergleich mit der Tyrannei und den Verwüstungen der Anarchie, der die ohnmächtigen türkischen Behörden nicht zu steuern vermögen. — Wir wollen gern die Hoffnung hegen, daß das türkische Gouvernement sich endlich in eine Verfassung zu setzen bemüht ist, die ihm erlaubt, solchem Unwesen mit Nachdruck zu steuern.

Spanien. Wenn die Exaltados dem Siegs- oder richtiger dem Glücksherzog auch nach jenem donnernden Manifest gegen den etwas zu weit getriebenen Patriotismus ihrer Brüder in Barcelona und Valencia mehr denn je den Weihrauch der Schmeichelei streuen, und ihn bei seiner Rückkehr nach Madrid als den Retter des Vaterlandes begrüßen, so liegt dies wohl einzig und allein darin, daß sie eben in diesem Glücksherzog ein williges Werkzeug ihrer ehrgeizigen Absichten erblicken, das sie widerstandlos zu zertrümmern gedenken, wenn es ihnen in der Erreichung ihres Zieles hinderlich werden sollte, wenn sie überhaupt seiner nicht mehr zu bedürfen glauben.

Espartero hatte in seinem Manifest die Patrioten von Barcelona als unruhige, der öffentlichen Ordnung feindselige Personen bezeichnet, die die verabscheuungswürdigsten Thaten verübt hätten; sie hätten das schändliche Beispiel gegeben, durch die rohe Gewalt über Dinge zu entscheiden, die nur durch die Berathung der Cortes und der Regierung entschieden werden können; außerdem habe die sogenannte Ueberwachungsjunta sich des Eigenthums bemächtigt, sich zum Herrn des Schicksals einer ganzen Provinz gemacht, und sich so die Funktionen der Staatsgewalt angemaßt; — solche Handlungen könnten nicht ungestraft bleiben, und die Hand, welche stets bereit ist, die Constitution und die öffentlichen Freiheiten zu vertheidigen, werde alle Exzesse, die der Mißbrauch der Freiheit herbeiführen konnte, zu unterdrücken wissen.

Scheinbar noch strenger sprach sich der tapfere General van Halen aus, der nicht eher mit seinen 4000 Mann in Barcelona einzurücken wagte, bis man nach geheimen Unterhandlungen mit den Mitgliedern der Junta diese bewogen hatte, für einige Zeit mit ihren so patriotisch gesammelten Schätzen zu verreisen, um die spanische Regierung dem Auslande gegenüber nicht zu sehr zu kompromittiren; er kündigte sich als unerbittlicher Vollstrecker der Befehle der Regierung an, und erließ eine Ordinanz, wonach er die Stadt in Belagerungszustand erklärt, jeden Nationalgardisten oder Nicht-Militair, der bewaffnet ausgeht, wenn er nicht auf irgend eine Weise zum Tragen der Waffen berechtigt ist, mit dem Tode bedroht, welches Schicksal ebenfalls jeden trifft, der durch Schrift oder Rede sich den gegebenen Befehlen der Regierung widersetzen wird oder der zum Ungehorsam dagegen aufreizt, dasselbe erwartet auch den, der aufrührerisches Geschrei ausstößt, oder sich die geringste Demonstration gegen die Bestimmungen der gesetzlichen Behörde erlaubt. Eine Militair-Kommission wird eingesetzt, um diese Verbrechen zu richten.

Das klang nun allerdings ernstlich genug, um diejenigen, die Adressen auf Adressen an die Regierung gesandt hatten, worin sie um blutige Urtheilsvollstreckung gegen die Theilnehmer an der Christinischen Verschwörung baten, zu bewegen, sich ernstlichst für die Patrioten Barcelona's zu verwenden. Espartero ward mit Bittschriften in diesem Sinne überschüttet, die sich die Bittsteller gewiß erspart hätten, wären sie in das Geheimniß der gespielten Komödie eingeweiht gewesen, bei welcher keinem der Patrioten ein Haar gekrümmt werden sollte, durch die man übrigens seinen Zweck, dem Juli-Königthum wieder Vertrauen einzuflößen, indem man sich den Anschein gab, daß man auch gegen die anarchischen Faktionen mit Strenge und Energie verfahre, vollkommen erreicht zu haben scheint, da von dem Kabinet der Tuillerien die Idee eines bedeutenden Observationskorps an der spanischen Grenze wahrscheinlich schon aufgegeben ist, und Herr von Salvandy bereits nach Madrid abreiste.

Höchst charakteristisch ist die Sprache eines der vorzüglichsten Organe der Exaltados, das Eco del Commercio, bezugs jener Angelegenheit: Die Partei der Patrioten von Barcelona nehmend, sagt dieses Blatt, daß alle Fehler der Regierung auf die Minister fielen, während Espartero durch sein dermaliges Benehmen selbst die überspanntesten Erwartungen, die man von der Unerschütterlichkeit seiner constitutionellen Gesinnungen hegen konnte, weit übertroffen habe. — Fast scheint es, als wolle man sich Espartero's noch zu guter Letzt gegen die Gemäßigtern unter den Exaltados bedienen, in deren Händen in diesem Augenblick die Zügel der Regierung sind, denn während man in den Journalen, wie auf der Straße, das ausschweifendste Lob Esparteros singt, entwirft man bereits den Feldzugsplan gegen die Regierung, die in den noch in diesem Monat zu eröffnenden Cortes, gewiß den heftigsten Widerstand finden wird.

Was aber den mit Königlichen Ehren in Madrid einziehenden Siegesherzog betrifft, so glauben wir ihn auf jenem abschüssigen Gipfel angelangt, auf den die Volksgunst, von Partei-Intriguen geleitet, seine Idole erhebt, um sie nach kurzer Vergötterung vernichtend in den Abgrund zu schleudern.

Von dem Ayuntamiento, das ihm einen mit sechs Pferden bespannten Staatswagen zu übergeben hatte, vor dem Thor empfangen, ward er von dem Alkalden-Mayor im Namen des Ayuntamiento angeredet, wobei derselbe unter andern sagte, daß wie die ihn jetzt Begrüßenden in den Zeiten der Gefahr ihm ihren treuen Beistand angeboten hätten, so wünschten sie ihm nun auch, nachdem er mit seiner unbesiegbaren Hand seinem Vaterlande neuen Glanz verliehen habe, — wahrscheinlich durch das so bereitwillige Unterschreiben der Todesurtheile — die Gefühle ihrer aufrichtigen Ergebenheit darzulegen. Espartero bestieg nach einigen Worten des Dankes den königlichen Wagen, und der Zug bewegte sich feierlichst von zwölf Alguazils geführt, darauf das Ayuntamiento, dann ein Wagen mit Waffenherolden, zwei geschlossenen Wagen, und endlich der Triumphator, durch die Alcala-Straße, wo ihm ein Triumphbogen errichtet war. Nachdem er im Schloße abgestiegen und einen Augenblick an der Seite der Königin sich vom Balkon aus dem Volke gezeigt hatte, setzte er seinen Triumphzug fort, bei welchem der Enthusiasmus eine unglaubliche Höhe erreicht haben soll. Wahrscheinlich war derselbe aber nur von dem Pöbel ehrlich gemeint, der ihm die schuldige Dankbarkeit für die wiederholten Hinrichtungsschauspiele vornehmer und deshalb beneideter Leute zollte; wogegen die Vivas der bewußten Exaltados wohl eben so wenig aus dem Herzen kommen mochten, als wie die von dem Balkon des englischen Gesandtschaftshotels erschallenden. All diesen Huldigungen ward indeß dadurch die Krone aufgesetzt, daß das Offizier-Corps der National-Garde, General Ferrer an seiner Spitze, sich zu Espartero begab, und ihm die Dekoration vom 7. Oktober überreichte, die für die tapfere Ver-

theidigung des Palaſtes und für das Gefecht in der Nähe deſſelben geſtiftet worden war. Es erſcheint uns dieſe Ehrenbezeigung doch in der That der aller geſtiſſentlichſten Ironie nur gar zu ähnlich, nachdem ein republikaniſches Journal, der Honracan, ſeine bitteren Gloſſen darüber gemacht hatte, daß der Regent während jenes Angriffs auf dem Pallaſt, ſich von Truppen umgeben, in der ehrerbietigſten Entfernung gehalten, und der National-Garde allein die Gefahr und den Ruhm dieſes Sieges überlaſſen habe. Die nun bald eröffneten Sitzungen der Cortes werden zeigen, ob die Macht der revolutionairen ſpaniſchen Regierung, den Factionen gegenüber, wirklich ſo bedeutend ſei, als man ſie vielfach zu ſchildern ſucht.

Portugal. Die Cortes ſind am 18. November von der Königin mit einer Thronrede geſchloſſen worden, worin bei dem ſo hilfloſen Zuſtande der Finanzen, gerade keine ſehr glänzenden Hoffnungen in Ausſicht geſtellt werden konnten. Die Königin bezeigte indeß ihre Zufriedenheit mit dem Eifer und der Sorgſamkeit, welche die Abgeordneten bei Berathung der in der Eröffnungsrede empfohlenen Gegenſtände bewieſen hätten, und vorzugsweiſe auch wegen der Fürſorge für den Zuſtand der Finanzen, ohne welche es unmöglich geweſen wäre, den übernommenen Verpflichtungen zu genügen, und die andern Verwaltungszweige in Ordnung zu bringen. Zugleich bedauerte ſie, daß die öffentlichen Bedürfniſſe und heiligen Verpflichtungen, welche der Nation obliegen, zu einer neuen Abgaben-Erhebung genöthigt hätten. Die öffentliche Sicherheit ward als vorgeſchritten geſchildert, indem die Banditen, welche Algarbien, und einen Theil Alemtejos beunruhigten, durch die erfolgreiche Mitwirkung der Armee ſich bedeutend vermindert hätten.

Die wichtigſten Verhandlungen dieſer nunmehr geſchloſſenen Sitzung galten einer wenigſten augenblicklichen Abhilfe der dringendſten finanziellen Verlegenheiten: Die Staatsbeamten, die ihre Gehalte nur ſehr unregelmäßig ausgezahlt erhalten hatten, müſſen ſich nun durch Kammerbeſchluß einen Abzug von 10 p. Cent. gefallen laſſen. Die Königin hat ebenfalls bedeutende Opfer gebracht, und nichts deſto weniger droht das Budget für 1842 wieder mit einem bedeutenden Deficit. Die Geſammtausgaben ſind mit 2,517,396 Pf. angeſetzt, und nach den Veranſchlagungen der Oppoſition wäre die Einnahme nur auf 1,878,851 Pf. anzuſetzen, was ein Deficit von 638,545 Pf. ergeben würde.

So erfreulich nun auch für die Regierung der gute Wille der Cortes war, in denen bei allen Abſtimmungen von Wichtigkeit eine bedeutende miniſterielle Majorität vorherrſchte, wie auch das Budget ohne Schwierigkeit votirt wurde, ſo iſt es wohl anderentheils nicht zu verwundern wenn der Zuſtand des Landes nicht auch dieſes Bild der Eintracht und Zufriedenheit abſpiegelt. Die frechſten Räubereien der Guerillas ſind bei der herrſchenden Noth noch an der Tagesordnung und die Beamten, die unregelmäßig und ſchlecht bezahlt werden, ſuchen ſich auf andere Weiſe zu entſchädigen. Man ſtellt Vergleiche zwiſchen der jetzigen Zeit konſtitutioneller Freiheit und der Willkühr-Regierung des Abſolutismus an, die offenbar zum Vortheile des letzteren ausfallen; denn während früher Betrügereien und Unterſchleife der Staatsbeamten durch den Machtſpruch des Souverains beſtraft werden konnten, ſo haben dieſelben jetzt keine andere Macht, als die ephemere, der Tagespreſſe zu fürchten, die durch den Mißbrauch derſelben, den ſie mit ihrer unbeſchränkten Freiheit durch Lügen und Verläumdungen getrieben, ſich auch faſt gänzlich um ihren Kredit gebracht hat. Die Oppoſitionspreſſe verſucht indeß auch jetzt nach Kräften Unzufriedenheit zu verbreiten und ſtützt ſich dabei auf die neueſten Vorgänge Spaniens, das durch die energiſche Handlungsweiſe der Exaltados jenes Seegens der Freiheit genöſſe, nach dem Portugal immer noch vergebens ringe.

Es iſt wohl anzunehmen, daß dieſer patriotiſche Wunſch in Erfüllung gehen wird, ſobald Spanien auf dem höchſten Punkt ſeiner Revolution angelangt iſt, dann wird wahrſcheinlich die Halbinſel gemeinſam die gefährlichſten Kriſen derſelben zu überſtehen haben.

Schweiz. Die Regierung von Genf hat demüthiglich um 14 Tage Friſt gebeten, bis dahin ſollte alsdann ein Wahlgeſetz zur Berufung der Conſtituante erlaſſen ſein. Der Radikalismus nimmt übrigens dieſe Verzögerung nicht ſehr gnädig auf, da er ſeinem ſo unverhofften Siege mißtraut und fürchtet, die Männer, die bis jetzt die Angelegenheiten des Landes leiteten, könnten ſich von ihrer erſten Ueberraſchung erholen, und die Schaam über ihre wenig ehrenvolle Nachgiebigkeit der rohen Gewalt gegenüber, möchte ihnen alsdann Muth zum Widerſtande gewähren, der zur rechten Zeit angewandt, gewiß jene Verſuche der radikalen Partei, die eben ſo wenig zahlreich als unter ſich einig war, ſchon im Keime erſtickt haben würde.

Dieſe wenig ehrenvolle Nachgiebigkeit, dieſer Mangel an Entſchloſſenheit und Thatkraft, den die Regierung in dieſer bedauernswerthen Angelegenheit bewieſen hat, ſind wohl einzig und allein aus dem demüthigenden Bewußtſein erklärlich, in ihrer Federal-Politik aus wenig ehrenvollen, machiaweliſtiſchen Gründen, mehr oder weniger den Grundſätzen der Partei gefolgt zu ſein, die dieſelben nun auch für die innere Politik geltend machen will. Die abtretenden Männer werden in dieſer Beziehung manches von ihren Nachfolgern zu lernen haben. Es iſt jetzt noch nicht vorauszuſehn, ob die äußerſte Fraction des Radikalismus das Heft in die Hände bekommen wird; aber auch ſelbſt die Gemäßigteren aus jener Verbindung des 3. März, würden, wenn ſie ihre ehrgeizigen Abſichten erreicht und ſich auf die curuliſchen Stühle geſetzt hätten, um ſich zu behaupten, gewiß eher die Regierung von Teſſin in ihren jüngſten Maßregeln gegen die Inſurrection, als ihre Vorgänger in Genf, zum Muſter nehmen.

Das erbärmliche Benehmen der Miliz iſt übrigens ein neuer Beweis dafür, daß die Schweiz mit ihrer jetzigen Militair-Verfaſſung, die man ſo gern auch in manchen andern Staaten nachahmen möchte, nichts als die Laſt und die Koſten davon hat, die wenn auch ungleich geringer als die eines ſtehenden Heeres, doch gar keine Garantie weder für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, noch für eine Wehrhaftigkeit nach Außen hin gewähren. Eine ſtehende, wohl disciplinirte Federal-Armee, wenn ſie auch nur aus 6 oder 8000 Mann beſtände, iſt eben ſowohl erforderlich, um den Kern eines Heeres gegen äußere Feinde zu bilden, als wie den Beſchlüſſen der Tagſatzung diejenige Achtung zu verſchaffen, ohne die ſie wie bisher ſich nicht über die Schranken der ehrenwerthen Verſammlung hinaus Geltung zu verſchaffen vermögen, ſo daß die Tagſatzung zuletzt zu einer lächerlichen Farce herabſinkt, wie es bei dem ſo wenig ehrenvollen Schauſpiel in 3 Aufzügen das vor dem zuſchauenden Europa in der Aargauer Kloſteranangelegenheit aufgeführt wurde, bereits mehr oder weniger der Fall war.

Noch ſind nicht alle ächten Schweizer ausgeſtorben, aber wie Schiller den Tell mahlte, indolent und unentſchloſſen, wenn es die öffentlichen Angelegenheiten betrifft, ſind ſie nur zu hoher Thatkraft aufzuſtacheln, wenn ihnen, nach einem alten, deutſchen Sprichwort, das Meſſer an der Kehle ſitzt.

Das größte Uebel unſrer Zeit.

(Schluß.)

⊙ Die uns zunächſt liegende Frage iſt: Wie erklärt ſich die Erſcheinung, was iſt der Grund und die Urſache, daß das Staatsleben nicht iſt, was es ſein könnte und ſollte, daß es ſogar der Wiſſenſchaft des gemeinen Lebens ſo weit nachſtehet? — Liegt dieſer unläugbaren Erfahrung etwa böſer Wille der Machthaber, oder ſittliche Verdorbenheit derer, die ihnen dienen, zu Grunde? — Nein, wahrlich nein! — wohl aber der Einfluß der Irrlehren, die von der Schule ausgegangen ſind und für Wiſſenſchaft gehalten werden; der Einfluß, den der durch dieſe Lehren verbreitete Irrthum auf das Staatsleben ausübt, das durch ihn irregeleitete Rechtsgefühl der großen Menge, und das fluchwürdige Bündniß, welches Leidenſchaft und böſe Neigung mit jenem Irrthume geſchloſſen haben. — Den Fürſten ſtehet in Folge deſſen in der vergifteten öffentlichen Meinung eine Macht entgegen, die ſie zu jener verhängnißvollen Nachgiebigkeit zwingt, denn ſelbſt ihre nächſten Umgebungen, ihre Miniſter und Räthe, ihre Heere und ganze Dienerſchaft ſind mehr oder weniger dieſer Macht verfallen. —

Doch — wenden wir uns lieber ab von dieser Schattenseite des heutigen Staatslebens! Verkennen wir nicht, daß solches trotz alle dem und wenigstens in allem Uebrigen in einer vernünftigen, preißwürdigen und segensvollen Thätigkeit besiehet; in derjenigen Thätigkeit nämlich, durch welche vermittelst der landesherrlichen Rechte und des fürstlichen Eigenthums, der Vernunft die Herrschaft nach Möglichkeit gesichert wird. Und soweit dies geschiehet, ist das Staatsleben auch Ausdruck wahrer Wissenschaft. — So lange Recht und Eigenthum noch Anerkennung finden; so lange wir unter dem Schutze der landesherrlichen Gesetze, Ruhe, Frieden und Sicherheit des Lebens genießen, und so lange sich der Erdball, den wir bewohnen, nicht in einen Schauplatz blutiger Gräuel verwandelt; — so lange besitzen wir auch in dem Staate, der jenes bewirkt, und dieses verhindert, ein ganz unschätzbares Gut. —

Daß wir uns jetzt noch eines gewissen Rechtszustandes erfreuen können; daß der Staat nicht bereits jenem mächtigsten seiner Feinde unterlegen ist, verdanken wir allerdings zum Theil den so sehr verkannten und angefeindeten Fürsten und Staatsmännern der jüngsten Zeit, weit mehr noch aber dem Umstande, daß, wie dem gemeinen Leben, so auch dem Staatsleben die Hauptquellen alles Wissens, Gefühl und Wahrnehmung, zu statten kommen, und die Gesetze der Naturnothwendigkeit auch in ihm in fortwährender Wirksamkeit stehen. — Vieles geschieht, weil — es das Bedürfniß erzwingt, und Vieles unterbleibt, weil — die Erfahrung und nothwendige Folge davon abschreckt. —

Diese Bindemittel besitzt aber nicht in gleichem Maaße die Schule, zu deren Wissenschaft wir uns jetzt schließlich wenden. — Es besitzt diese Bindemittel wenigstens derjenige Theil der Schule nicht, welcher gefliſſentlich Herz und Sinn den Erkenntnißquellen des Gefühls und der Wahrnehmung verschließt, und nichts für wahr anerkennen mag, als was er durch Vernunftschlüsse erkannt zu haben glaubt. — Auf diesem Wege allein gelangt aber der Mensch, obschon er ihn auch nicht verschmähen darf, nimmermehr zum Ziele. Denn — um ausſchließlich auf ihm zur Wahrheit zu gelangen, müßten wir uns nothwendig zuvor zu der einen höchsten Wahrheit erhoben, müßten den Urquell alles Seins, das Wesen unsers Schöpfers, ergründet haben. — Unser Gott ist und bleibt aber für uns hienieden ein unerforschlicher Gott und auch das Streben nach seiner Erkenntniß ist von einer Fähigkeit bedingt, die nicht ohne Maaß, nicht Allmacht ist. Der menschliche Geist kann die ihm gesteckten Grenzen nicht überschreiten. — —

Diese Unmöglichkeit nun hat die nothwendige Folge, daß wir schlechterdings bei allen unsern Vernunftschlüssen von einer unerweislichen Voraussetzung ausgehen müssen. Nehmen wir nicht wenigstens Gefühl und Wahrnehmung zu Hilfe, so setzen wir damit ganz bestimmt etwas als wahr voraus, was nicht wahr, was nur Eingebung der Phantasie oder der Spekulation ist, und so sind auch alle darauf gebaueten Vernunftschlüsse falsch. — Es sind Fehlschüsse, so gewiß wir auch in Folge der genommenen schiefen Stellung glauben, in den schwarzen Punkt getroffen zu haben. Alle die sogenannten Wissenschaften, welche die Frucht und das Ergebniß solcher einseitigen Forschung sind, verdienen nicht, Wissenschaft genannt zu werden. Denn sie enthalten mehr Irrthum als Wahrheit, und machen den erstern in der Verbindung mit letzterer nur um so verderblicher. —

Natürlich hat sich diese heillose Verirrung hauptsächlich auf die sogen. philosophischen Wissenschaften verbreitet, und ungleich weniger auf die, welche die Schule als Naturwissenschaften bezeichnet. Am größten dünkt sie uns aber in Bezug auf das Staats- und Volksleben. Wir wollen uns daher in unsern nähern Beweisen auf dieses beschränken. —

Wir haben bereits weiter oben Mehreres genannt, was der Schule zur Vollständigkeit ihrer Wissenschaft mangelt, aber weit mehr als auf diese Ergänzung kommt es darauf an, das Falsche und Ueberflüssige, was sie besitzt, wieder auszuscheiden, und durch etwas Besseres zu ersetzen. Wir meinen nämlich alle die Theorien, welche nichts als leere Phantome zum Gegenstande haben. Wir rechnen dahin namentlich die hochgepriesene Lehre Adam Smith's und seiner Nachtreter, vom Nationalreichthum, denn es giebt in der ganzen Welt keinen Nationalreichthum; — Reichthum ist auch Eigenthum; und Nationen haben kein Eigenthum. Der Begriff Nation bezeichnet eine Menge Menschen, die eine gemeinsame Sprache, gemeinsame Abstammung u. s. w. haben, aber keineswegs durch ein gemeinsames Eigenthum oder durch Reichthum mit einander verbunden sind. Eigenthum und materieller Reichthum können gar nicht gedacht werden, ohne damit den Begriff einer juridischen Person zu verbinden, und Nationen sind dieses nicht, obschon es jeder Einzelne ist. Die Europäischen Nationen sind durch alle Länder und Welttheile zerstreuet, wie könnte da von einem gemeinsamen Eigenthume oder Reichthume die Rede sein? —

Um dem Ziele näher zu kommen, haben sich sehr ausgezeichnete Denker abgemühet, jene Lehre in eine Lehre der Volkswirthschaft zu verwandeln. So großen Werth man nun auch auf diese Lehre legt, und so wenig wir selbst den in ihr niedergelegten großen Schatz nützlichen Wissens verkennen, so ist es doch nur eine auf Irrthum gebauete Lehre, deren Consequenzen wir deshalb auch für etwas Verfehltes erklären müssen. Denn — es giebt in der ganzen Welt keine Volkswirthschaft, sie ist, eben so wie Nationalreichthum, ein bloßes Gedankenbild. Wolle man nicht etwa die Staatswirthschaft als eine solche betrachten, denn sie ist die Wirthschaft des Landesherrn, nicht des Volks, und ist nicht Ein und Dasselbe mit dem Gegenstande jener Lehre. — Der Begriff Volk bezeichnet diejenige Menge Menschen, welche einen gemeinsamen Fürsten, Schutz- und Landesherrn haben, weil sie unter gewissen Bedingungen, welche die gegebenen Gesetze bestimmen, dessen Landeseigenthum bewohnen. Nirgends aber giebt es ein solches Volk, dessen sämmtliche Glieder sich zugleich zu einer gemeinsamen Wirthschaft vereinigt hätten. — Eine solche Vereinigung ist auch moralisch gar nicht möglich; sie ist rechtlich nicht ausführbar. Wie der Fürst, so hat auch jeder Andere seine Wirthschaft für sich, und kann diese nicht aufgeben, kann sich nicht von einer gemeinsamen Volkswirthschaft abhängig machen, ohne für sich und die Seinigen auf Recht und Eigenthum zu verzichten und sich zu einer schmählichen Sklaverei zu verdammen. Also soll und darf auch eine Volkswirthschaft nicht sein, und sie kann es auch nicht.

Die Schule besitzt ferner eine Lehre, vom Volks- und Völkerrecht, und denkt sich natürlich dabei die Völker als moralisch-juridische Personen. Allein es giebt in diesem Sinne im wirklichen Leben kein Volks- und Völkerrecht. Noch hat sich kein Volk zu diesem Behuf in der Form Rechtens zu einer moralisch-juridischen Person constituirt, und auch dieses ist unter Millionen Menschen rechtlich gar nicht ausführbar. Die Natur aber schafft nicht dergleichen moralische Personen, sie sind bloß Nachbildung der von der Natur geschaffnen Rechtssubjecte. Es giebt darum kein Recht, kein Eigenthum und kein Rechtsgebiet, das allen Gliedern eines Volks gemeinsam angehöre, was man gewöhnlich dafür hält, das ist des Fürsten Recht und Eigenthum, des Fürsten Rechtsgebiet. Dieser hat die Verpflichtung, so viel er kann, sein Volk zu schützen und die Interessen desselben, wo es nöthig ist, mit seiner Macht zu vertreten, und folglich auch das Recht dazu.

Wenn dieses Fürstenrecht im wirklichen Leben selbst als Volks- oder Völkerrecht geltend gemacht wird, so ist dies bloß eine falsche Benennung desselben in Folge einer falschen Lehre. Das Wort Volk ist nur ein Collectivbegriff, die Begriffe Eigenthum, Rechtsgebiet, Rechtsobject und Rechtssubject aber sind nicht collectiv in dem Sinne, daß man sagen könnte, weil alle Einzelnen dieselben ursprünglichen Rechte und dieselbe Rechtsfähigkeit, auch alle Eigenthum hätten, so hätten sie auch als Gesammtheit, als Volk, Recht und Eigenthum, und es verstünde sich darum von selbst, daß diese Gesammtheit als ein Rechtssubject, als eine moralisch-juridische Person betrachtet werden müsse. Ein solches Raisonne-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 50. Berlin, den 11ten Dezember. **1841.**

ment zeuget von einer furchtbaren Begriffsverwirrung. Und diese Begriffsverwirrung ist ferner auch auf die sämmtlichen sogen. Staatswissenschaften übergegangen.

Die Schule glaubt, in diesen die allein wahre, die allein volksbeglückende Staatswissenschaft ergründet und begründet zu haben, und hält sie darum den Fürsten und ihren Regierungen als Richtschnur vor. Thorheit! — sie weiß noch gar nicht den Staat vom Volke, und nicht das Volk von einer Nation zu unterscheiden; sie redet von dem einen, wenn sie glaubt, von dem andern zu sprechen; sie kennt das Wesen des Staats noch gar nicht, und mag es nicht erkennen, weil mit dieser Erkenntniß der ganze Bombast ihrer politischen Weisheit in ein Nichts zusammenfällt. —

Nicht die wahre Staatswissenschaft, die den im wirklichen Leben bestehenden Staat zum Gegenstande hat, besitzt die Schule, wohl aber eine Menge irriger Theorien, die sie fälschlich Staatswissenschaften nennt. Der große Compilator, Pölitz, (Gott habe ihn selig), zählte deren zwölfe auf. („Die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit.") Er hätte aber ebensogut diese Zahl verdoppeln oder verdreifachen, und sogar vervierfachen können, denn die Rechts-, die Kammeral- und andere Wissenschaften gehören auch diesem Fache an, und was läßt sich sonst nicht alles dahin rechnen, wenn man Volk und Staat für identisch hält. — In diesem Sinne giebt es nun aber in der ganzen Welt keinen Staat, und so haben alle jene vermeintlichen Staatswissenschaften ein Etwas zum Gegenstande der Betrachtung, das zwar den Erscheinungen des Lebens angehört, aber nur ein Staat nicht ist, und eher alles Andere sein kann, aber nur dieses nicht. — Wir glauben, dies früher schon in diesen Blättern zur Genüge dargethan zu haben, und wollen hier die dort geführten Beweise nicht wiederholen. —

Genug, alle diese Wissenschaften versetzen uns in eine ganz andere Welt, als die ist, welche uns der weise Schöpfer zum Wohnplatz angewiesen hat, und auf der es nur Staaten giebt und geben kann, die nach Gottes weiser Weltordnung fürstliche, auf Landeseigenthum begründete Rechtsgebiete sind. Diese Irrlehren, Wissenschaften genannt, verlangen nicht weniger als eine andere Weltordnung, eine Entkräftung der Naturgesetze auf der sie beruht. Die Wirkung derselben, der wirklich bestehende Staat, soll aus der Welt verbannt, und etwas Anderes an dessen Stelle gesetzt werden, nämlich das Volk, obschon dieses nur eine Wirkung des Staats ist. Die Natur der Dinge soll also umgekehrt, die Wirkung soll zur Ursache, die Lüge zur Wahrheit werden.

Staat, Recht und Eigenthum werden nach diesen Irrlehren zu menschlichen Satzungen, ihr göttlicher Ursprung wird verspottet und abgeleugnet, ihre Heiligkeit wird ihnen entzogen. — Alle Forderungen dieses Theils der Schule laufen daraus hinaus, daß nicht die reine Vernunft, nicht der heilige Wille Gottes, nicht die moralische Macht des Rechts, die sich als Staat und durch den Staat geltend macht, die Herrschaft haben, daß vielmehr die Unvernunft, die damit verbundene schlechte Gesinnung, die unbeschränkte Freiheit des menschlichen Willens, das vermeintliche Volksrecht und Volksbewußtsein auf den Thron erhoben werden sollen. —

Nein, Ihr hochgeehrten Herren, das ist keine Wissenschaft! Teuflisches Blendwerk ist es, durch welches die Menschen, statt gebessert, verführt und nicht zu Gott, sondern von Gott abgeleitet werden. Wäret Ihr nicht blind und taub gegen alle Erfahrung, so würdet Ihr wenigstens die Früchte Eurer Lehrer wahrnehmen und vor Euch selbst erschrecken. Sagt, wollt Ihr das Spiel noch weiter treiben? Daß Ihr hoch spielt, ist Euch bekannt, und daß Ihr falsch spielt, ist — kein Geheimniß mehr. Ihr habt's bis jetzt gethan, wahrscheinlich ohne Euch dessen bewußt zu sein. Habt Ihr Muth, von nun an es auch mit Bewußtsein zu thun? Das Bollwerk, hinter dem Ihr Euch sicher glaubt, ist nicht haltbar, ist nicht Wissenschaft, sondern das Gegentheil. — Daß Euch dies klar und deutlich werde, schlagt nur die letzten Jahrgänge dieser Blätter nach.

In eine ganz andere Welt versetzen uns jene Irrlehren, und wahrlich es fehlt nicht viel, daß man uns sogar auch noch einen andern Gott aufdringe. Friedrich Wilhelm III. hat daher auch in Seinem letzten Willen Seinen erhabenen Thronfolger vor jenen Theorien gewarnt, die nichtsweniger als — Wissenschaft sind. Irrthum sind sie vielmehr, dargestellt in wissenschaftlicher Form und Geltung, und eben diese Form und Geltung macht jetzt den Irrthum zum größten Uebel unsrer Zeit. —

Zwar ist der Irrthum dieses auch zu jeder andern Zeit gewesen, weil er die hauptsächlichste Quelle des Bösen ist, niemals aber hat seine Macht eine solche Stärke gewonnen, wie jetzt, wo er durch jenen Theil der Schule zu scheinbar wissenschaftlichen Lehren und Systemen ausgesponnen, und darum mit dem Ansehen der Wissenschaft bekleidet ist. Zu keiner Zeit hat sich aber auch darum jene schlechte Gesinnung, die gegen die Grundpfeiler der noch bestehenden Rechtsordnung gerichtet ist, und das Wohl der Menschheit an seiner Wurzel zerstört, mehr als jetzt in das Gewand der Tugend und der bessern Erkenntniß gekleidet, und niemals gab es darum eine gefahrvollere Zeit als die unsrige ist. —

Wer hat nun diese Gefahren, diese Schmach, diesen Unfrieden, diese Wuth blutdürstiger Parteien, dieses immer wiederkehrende, fluchwürdige Gemetzel eines zügellosen Freiheitsschwindels, wer hat dieses Verderben bereitet? — Wer anders, als jene unberufenen, aus der ihnen gebührenden Sphäre ganz herausgetretenen, übermüthigen Weltverbesserer. Wer anders als jener Theil der Schule, den wir hier vor Augen haben, der über den Staat und über den Fürsten das Zeter ausspricht, wenn dieser nur Miene macht, sein Recht gegen ihn zu gebrauchen, der sobald sein Irrthum und seine Anmaaßung Widerstand findet, in die Welt hinausschreiet, die Philosophie, die Wissenschaft, die Vernunft — werde unterdrückt. — Es ist derjenige Theil der Schule, der alles empirische Wissen verachtet, der trotz der Warnungen des uns noch in gesegnetem Andenken stehenden Feder, nichts wissen mag von Gefühl und Wahrnehmung, und nur in der ihm innewohnenden Denkkraft den Stein der Weisen finden zu können, oder schon gefunden zu haben glaubt. —

Wahrlich, er hat nicht Ursache, auf sein Wissen stolz zu sein; denn ziehen wir davon ab, was offenbarer Irrthum ist, bringen wir ferner in Abzug, was nicht Vernunftschluß, sondern ein leeres Spiel der Phantasie, was Dichtung und Spekulation ist; so bleibt sehr wenig übrig, und so stehet in der That sein gesammtes Wissen zu der wahren Wissenschaft in einem weit grellern Contraste noch als ein grinsendes Affengesicht zu dem Ehrfurcht gebietenden Antlitze eines betenden hochwürdigen Greises, oder als das trübe Licht der Lampe zu dem reinen klaren Sonnenlicht.

Wer dieses Gewebe, dieses Hexengebräu vermeintlicher Wissenschaft nur einigermaßen kennt, muß es sehr erklärlich finden, daß die Schule nicht vermag, alle jene sogen. Staatswissenschaften in eine Staatswissenschaft, und alle ihre philosophischen Lehren in eine allgemeine

Weisheitslehre zu vereinigen und zusammenzufassen. Vermöchte sie solches aber auch, so würde sie doch nimmermehr zu der einen und wahren Wissenschaft gelangen, die das höchste Ziel alles wissenschaftlichen Strebens ist. Das höchste Ziel sagen wir, denn es giebt ja doch für uns nur eine Welt, nur eine reine Vernunft, nur einen Gott. Es kann darum auch nur eine Wissenschaft der Vernunft, der Weltkenntniß und der Lebensweisheit geben, welche die wahre Wissenschaft, und nothwendig auch die allein wahre Staatswissenschaft, sein muß. Alle einzelnen Wahrheiten müssen in einer höchsten Wahrheit ihre Wurzel haben, denn sie sind mit einander verkettet und verwandt und stehen wie die Glieder eines Leibes in enger Verbindung. —

Wir verkennen nicht, daß in der Schule die Zerstükkelung der Wissenschaft in eine Anzahl einzelner Theile und Lehren nothwendig und unvermeidlich ist, aber — es scheint dies nicht zu jenem Ziele zu führen. Es gemahnt uns darum diese Zerstückelung an die bekannte Erfahrung, daß man einen, von einem organischen Wesen herrührenden, Stoff zwar in seine einfachen Bestandtheile zerlegen, niemals aber aus diesen wieder zusammensetzen kann. Fast scheint es, als ob in Hinsicht jener Gesammtwissenschaft ein ähnliches Naturgesetz im Spiele sei. —

Auf ein solches Gesetz mag es sich wohl auch gründen, daß die Schule nicht einmal vermag, ihren sämmtlichen Wissenschaften eine logische Classifikation zu geben. Unlogisch ist die Eintheilung in philosophische und Naturwissenschaften, denn — die wahre Philosophie kann nichts anders sein, als eine Naturwissenschaft, und jede gründliche Naturwissenschaft, welche nicht bloß die Phänomene an sich betrachtet, sondern Grund und Ursache derselben erforscht, wird dadurch zu einer philosophischen Wissenschaft. —

Unlogisch ist auch die zunftmäßige oder fakultistische Eintheilung in philosophische, theologische, juristische, medicinische, philologische u. s. w. Wissenschaften. Weder der Theolog, noch der Philolog, weder der Jurist, noch der Naturkenner mag sich seines Wissens rühmen, wenn nicht auch er sich in die Sphäre der philosophischen Wissenschaften emporgeschwungen hat, und gegentheils hat der Philosoph gar keinen andern Stoff der innern oder äußern Anschauung, als den, welcher bereits Gegenstand einer der übrigen Wissenschaften ist. Im Leben scheidet sich die Wissenschaft ebenfalls nicht nach den Fakultäten dieser oder jener Universität. Hier muß jeder eine Religion haben und er hat sie auch; Jeder soll ein rechtlicher und darum auch rechtsverständiger Mann sein. Jeder muß wenigstens bis zu einem gewissen Grade, Naturkenner sein, und er ist es auch. Man mag sich diesen oder jenen Beruf für seine Thätigkeit wählen, eine gewisse Lebensweisheit muß sich Jeder aneignen, muß also auch Philosoph sein, um durch die Welt zu kommen.

Unlogisch ist ferner die Eintheilung in Phänomenologie und Logik, in empirisches Wissen und theoretische Wissenschaft, in Erfahrung und Vernunfterkenntniß; unlogisch insofern als Eines oder das Andere sich zur wahren Wissenschaft gar nicht ausbilden kann, und als der Gegenstand der Forschung und der Erkenntniß immer derselbe ist, und von jener Trennung unabhängig bleibt.

Unlogisch sind endlich auch alle andern Abgrenzungen und Ausscheidungen, dieses oder jenes wissenschaftlichen Gebietes, wie z. B. deren für die Rechts- und für die Staats-, für die Cammeral-Wissenschaften, für Technologie und andere Fächer angenommen worden sind. Denn es sind auch diese Wissenschaften im Leben nicht nur unter sich, sondern auch mit andern Zweigen wissenschaftlicher Forschung zu eng verbunden und verschmolzen, als daß die Abtrennung und Ausscheidung folgerecht sein könnte, und daß sich nicht fortwährend Stoff darbieten sollte, der eben sowohl der einen als der andern Abtheilung angehört. —

Trotz alle dem wäre es aber wahrhaft Sünde wider den heiligen Geist, wenn wir um jener Verirrungen willen der Wissenschaft der Schule allen Werth absprechen und die hohen Verdienste verkennen wollten, die sich in ihr die würdigsten Männer, die gründlichsten Denker und die besten Menschen mit dem edelsten Streben und eisernem Fleiß erworben haben. Nein, über jenen gewitterschwangern Wolken, welche die Menschen zu verderben drohen, ist noch ein heitrer Himmel, der auch der Schule angehört. Es ist dies die Sphäre ächter Wissenschaft, es ist das Reich der Wahrheit, vor dem wir betend niederfallen, denn — Gott ist die Wahrheit.

Das Journal des Débats.

Die Herren, die an dem Journal des Débats schreiben, sind in der Staatslehre und der Sprachlehre wohl bewandert und mit dem Geschäftsstande und Hofstone gut bekannt, sie beweisen aber jetzt eine Schwäche des Urtheils, vor dem sie sich selbst in der ersten Verwirrung bei der Rückkehr der Bourbons zu verwahren wußten. Sie sprachen unter den Rüstungen von Thiers wider die Friedensverträge und für die Rheingränze, als sie aber die Waffenmacht der Deutschen sich in der Stille berechneten, riethen sie doch, die Friedensverträge zu halten; und sie kündigten nicht sobald wegen des Straßenlärms in Brüssel eine Heerbewegung an, als sie dieselbe nach gesandtschaftlichen Anfragen darüber dem Zufall zuschrieben; sie überließen sich dem Zorne wider Espartero, so lange er mit den Basken und den farouches Catalauns, wie Napoleon die Catalonier nannte, in Kampf zu gerathen schien, als er aber mit einer bedeutenden Militairmacht an der französischen Gränze erschien, waren sie plötzlich mit ihm ausgesöhnt und mit dem Lobe seiner Eigenschaften als Machthaber nicht sparsam. Das Loben gleich nach dem Verachten war eine harte Nothwendigkeit, weil es sie, wie den Höfling im Hamlet, dem Gelächter aussetzte; wie suchten sie dem zu entgehen? Sie sagten, die Eigenschaften, die er jetzt zeigt, hätte er im vorigen Jahre für seine Wohlthäterin, die Königin Christine, aufbieten sollen, wegen dieser Unterlassung ist und bleibt unser früherer Tadel gegründet. Sie retten dadurch den Anstand vor den Lesern, welche nicht wissen, ob das Verwaltungswesen mit der Königin Christine und ihrer Umgebung haltbar war, und nicht bemerken, daß sie einen Fehler durch den andern gutmachen. Denn, wenn Espartero jenes Verwaltungswesen nicht hätte halten können, so ist er deshalb nicht zu tadeln, daß er es nicht halten wollte, und welche Vorwürfe ihn auch sonst treffen, sie schaden der Possierlichkeit jener französischen Gesichter nicht, die mehr noch als die Chinesischen Schauspieler leisten, und auf der einen Seite Zorn, auf der andern Zufriedenheit, aber darüber im Ganzen noch Tadel zeigen.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. F. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 51. Berlin, den 18ten Dezember. 1841.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse. — Sir Robert Peel und seine Verwaltung. — Das Zweiseitige des Staats. — Miszellen.

Bericht über die neuesten Zeitereignisse.

Berlin, den 16. Dezember 1841.

Frankreich. Das Interesse an dem nun bald beendeten Justizdrama des Quenissetschen Prozesses ist vollständig abgenutzt, indem die müßige schau- und aufregungssüchtige Menge durch das Auftreten jener unbedeutenden, obscuren Handwerker sich wenig befriedigt fühlte, und die ernste Feierlichkeit, mittelst deren man in gewissen politischen Prozessen dem Volke durch Uebertragung des Richteramtes an eine der Staatsgewalten, die freilich als solche selten ein Lebenszeichen giebt, zu imponiren sucht, wegen der gar zu häufigen, und wohl nicht immer genügend motivirten Anwendung, wenig oder keinen Eindruck hervorbringt. Wenn die Angabe des National, daß seit der Julirevolution bereits 14,000 Personen wegen politischer Vergehen vor Gericht gestanden haben, gegründet ist, — und man hat kaum Ursache an der Wahrheit derselben zu zweifeln, da Blätter von der Farbe des National, trotz der frechsten Stirne, es sich doch sagen müssen, daß sie ja eben die vornehmsten Anreger und mittelbaren Theilnehmer jener Verbrechen sind, — so darf man sich nicht wundern, das Interesse abgestumpft zu sehen, besonders wenn Leute vor Gericht stehen, die bei ihrer unbedeutenden Persönlichkeit, und bei ihren nichts Neues verkündenden Aussagen das alt bekannte Spektakel-Stück durch keine irgend interessante Episode genießbar zu machen wissen.

Nur für einen der Angeklagten, Herrn Dupoty, Redacteur des Populaire, interessirt sich der größte Theil der Presse, die dabei wohl mehr oder weniger ihre eigene Sache, und unserer Ansicht nach, diesmal mit Recht verficht, da, wenn einmal die Gesetze das Ausstreuen des Giftes gestatten, es als eine sonderbare Inkonsequenz erscheint, die Säeleute für das Aufgehen und Früchtetragen jenes Giftsaamens zur Verantwortung ziehen zu wollen.

Während man also mit ächt französischer Sorglosigkeit das Attentat bereits vergessen hat, ehe noch der Richterspruch erfolgt ist, und sich eben so über die Konsequenzen hinwegsetzt, die aus so gefährlichen Symptomen nothwendig für eine Erkrankung des gesellschaftlichen Körpers hervorgehen, hat man wichtigere Fragen zu erörtern, Fragen, die bei dem konstitutionellen Staatsleben vor allen andern als Lebensfragen gelten, und bei der herannahenden Session mit aller ihnen gebührenden Ehrfurcht und Wichtigkeit verhandelt werden: Ist Herr Thiers noch ferner unmöglich, oder ist es nun an der Reihe des Herrn Guizot, der es wagt, seinen viel begehrten Platz schon länger als ein Jahr zu usurpiren, seinerseits für eine gewisse Zeit unmöglich zu werden; das interessirt nun nicht allein jene Sterne erster Größe, sondern vor allen Dingen ihre unzähligen Planeten, unter die sich ein bedeutender Theil der Presse — auch der sogenannten unabhängigen — mit eingereiht hat.

Wollte man nun Herrn Thiers auch nicht als einen Fixstern passiren lassen, so hat er doch desto mehr von einem Kometen, der mit seinem gierig sengenden Schweif zwischen die konservative Partei hineingefahren ist, wo es ihm trotz der halb drohenden, halb bittenden Abwehr des Journal des débats doch gelungen ist, das Feuer der Zwietracht zu entzünden: soll Herr Sauzet aufs neue den alt gewohnten Platz auf dem Präsidentenstuhl der Deputirtenkammer einnehmen, auf den er einem Ministerium gegenüber, das sich aus der rechten und linken Mitte rekrutirte, und ganz im Sinne des Justemilieu regiert, am besten paßt, da er bald mehr nach links, bald mehr nach rechts sich neigend, ziemlich die richtige Mitte zu halten weiß; — oder soll Herr v. Lamartine in der letzten Session dieser Kammer präsidiren? das ist der Zankapfel, der geschickt zwischen die bedeutende Majorität der Konservation geschleudert worden ist. Herr v. Lamartine wird von der Presse, dem Organ des Grafen Molé, — indeß seiner Erklärung nach nicht nur ohne eigenes Zuthun, sondern sogar gegen seinen bestimmt ausgesprochenen Willen, — vorgeschoben, was wir ihm gern glauben, da er mitten in dem egoistischen Parteigetriebe vielleicht allein rein und unbefangen mit einem vollen, warmen Herzen für das Wohl seines Vaterlandes dastehend, fühlen mag, daß er bei noch so viel Talent und noch so viel regem Willen nicht vermöchte mit den zersplitterten, nur persönlichen Intriguen geweihten Kräften, die in der Kammer vorherrschen, seinem edlen und hohen Ziele nachzustreben.

Unterdessen hat die Linke ihren Angriffsplan bereits entworfen, und sollte die konservative Partei noch zur rechten Zeit einsehen, wie es wohl wahrscheinlich ist, daß sie durch ihre Uneinigkeit ihr Verderben unfehlbar herbeiführen müßte, und sich deshalb weniger mit den Personen als mit den Dingen zu beschäftigen habe, so rückt die Linke mit zwei drohenden Schreckgespenstern an, mit der etwas modificirten Proposition Remilly wegen des Ausscheidens der Beamten aus der Kammer, und mit der Ausdehnung des Wahl-Census.

Daß nun aber das Ministerium, so wenig es den Vorwurf, den ihm die Opposit-Blätter machen, sich in dem Verträge vom 13. Juli knechtisch vor dem Auslande gebeugt zu haben, verdient, doch in der That den Machinationen und den Drohungen der Linken gegenüber wenig Festigkeit, ja fast Furcht zeigt, geht aus der betretenen, unsichern Sprache seiner Journale, so wie aus manchen Anstalten hervor, die es für den so ernstlichen Kammerfeldzug getroffen hat. So ist unter andern der General Bugeaud aus Afrika herbeigerufen worden, vielleicht vorzugsweise, um das auf 100 Mill. angewachsene Budget für Algier, was eher für das nächste Jahr noch höher kommen könnte, zu vertheidigen. Eine Maßregel, die unserer Ansicht nach eben so unnöthig als unklug war, da, wenn es die Aufrechthaltung der Afrikanischen Besitzungen gilt, die Regierung genugsam durch einen Hauptzug des französischen National-Charakters, Ehrgeiz und Eitelkeit, unterstützt wird, während die längere Trennung des General Bugeaud von seinem Wirkungskreis, der jetzt eben, wo es das Begründen der Colonisation gilt, von der höchsten Wichtigkeit ist, dem Ministerium mit Recht zum bedeutenden Vorwurf gemacht werden und die wieder aufgenommene Proposition Remilly um so drohender erscheinen lassen wird. So selten wir auch mit dem Courrier français übereinstimmen, so theilen wir doch in Bezug hierauf vollständig die Ansicht dieses Blattes, die es, wie folgt, ausspricht:

„Der Messager erklärt den Urlaub des Herrn Bugeaud dadurch, daß er gewünscht, an den ersten Arbeiten der Kammer Theil nehmen zu können. Die Regierung wirft also auf den General-Gouverneur die Verantwortlichkeit für eine Abwesenheit, die gerade in die Epoche fällt, wo in der Kolonie die Organisations-Arbeiten beginnen. Was uns betrifft, so sind wir durch diese auffallende Erklärung nicht zufrieden gestellt. Unsers Erachtens kommt wenig darauf an, ob das Ministerium Herrn Bugeaud herbeschieden, oder ob Herr Bugeaud verlangt hat zu kommen, denn jedenfalls stand es der Regierung frei, eine solche Entfernung nicht zu erlauben. Es kann dem General Bugeaud in der That daran liegen, seine Pflichten als Deputirter zu erfüllen, und indem er den Posten eines General-Gouverneurs annahm, hatte er vielleicht nicht gemeint, auf seine parlamentarischen Funktionen verzichten zu wollen. Aber dem Mi-

nisterium kam es zu, ihm vorzustellen, daß es nicht möglich sei zu gleicher Zeit die französische Regierung in Algier und Excideuil in der Deputirtenkammer zu vertreten. Etwas anderes ist es, Gesetze zu machen und etwas anderes sie anzuwenden. Wenn ein Mann von der exekutiven Gewalt die große Mission erhält, jenseit des Mittelländischen Meeres ein an Frankreich geknüpftes Reich zu gründen, so muß er sich derselben ganz widmen. Er muß Krieg führen, mit Hinblick auf den Frieden; er muß erobern um zu herrschen, und nicht bloß um ganze Länderstrecken zu verwüsten; er muß die Verhältnisse der Stämme ordnen; er muß Justiz und Administration organisiren; er muß den Boden ausbeuten, die Industrie erwecken und zu gleicher Zeit Militair- und Civilmacht entwickeln. — Wird man diesen Zweck wohl erreichen, wenn man jährlich den General-Gouverneur ändert, oder wenn man ihn seinen Funktionen entreißt?'

Das ist allerdings eine Frage, die wenn sie auch nur im Partei-Interesse geschah, doch in der That einen ächt patriotischen Anstrich hat, und die vielleicht ein Grund mit sein wird, das Ministerium vor der Kammer in eine wenig haltbare Stellung zu bringen, wozu auch die so höchst schwankenden letzten Maßregeln in der auswärtigen Politik, vorzüglich in Bezug auf Spanien, von dessen Grenze die Truppen schon wieder nach dem Innern zurückkehren, nicht wenig mit beitragen dürfte.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. In dem nun bald zusammentretenden Congreß, für den die Wahlen größtentheils im demokratischen und ultra demokratischen Sinne ausgefallen sind, was grade nicht zur Erhaltung des immer noch vielfach bedrohten Friedens mit England beitragen dürfte, sollen nach amerikanischen Blättern vorzugsweise vier Fragen von Wichtigkeit verhandelt werden: Bank- und Münz-Regulirungen, Aenderungen im Tarif, verhältnißmäßige Vertheilung der Repräsentation unter dem neuen Census und das Petitions-Recht.

Das Präponderiren demokratischer Wahlen macht aber nicht allein für die fernere Erhaltung des Friedens besorgt, sondern man fürchtet auch, daß ein Prinzip zur Anwendung kommen könnte, daß in einigen Staaten der Union einen politischen Glaubensartikel jener ehrenwerthen Partei bildet, wonach die Staatsschulden nicht anzuerkennen wären, was wohl allein hinreichend sein dürfte, einen Krieg mit England zu entzünden, da der größeste Theil jener Schulden dort kontrahirt worden ist.

Es sind indeß vor allen Dingen zwei Ursachen, die trotz der glücklichen Beseitigung der Mac Leodschen Angelegenheit vor wie nach einen endlichen Ausbruch herbeizuführen drohen die Grenzfrage und das von England in Anspruch genommene Schiffdurchsuchungsrecht, oder vielmehr die Hindernisse, die England dem fernern Betriebe des Sklavenhandels in den Weg legt.

Kanadischen Blättern nach wären die Amerikaner in das britische Territorium eingedrungen, und träfen dort Verkehrungen, um sich in demselben niederzulassen. Major Graham und andere Ingenieur-Offiziere der Vereins-Staaten machten die willkührlichsten Aufnahmen, wobei Waldungen gefällt und Kanäle gegraben würden. Auch sollte das streitige Land durch Parzellirungen bald in den Besitz von Privaten übergehen, und vorgeschobene Militairposten der Amerikaner am Aroostook- und Fish-Fluß seien dazu bestimmt, diese Ansiedelungen zu decken.

Zugleich fordert die Regierung des Staates Vermont dringend die endliche Erledigung der Grenzfrage, sollte auch daraus ein Krieg mit England entstehn; diesem Beschluß werden sich gewiß Maine und andere Grenzstaaten anschließen. Trotz den friedlich versöhnlichen Gesinnungen der beiderseitigen Regierungen ist unter solchen Umständen die fernere Erhaltung des Friedens doch sehr in Frage zu stellen.

Mexiko. Der General Paredes, der zuerst hier die Fahne der Empörung gegen Bustamente erhoben, hat nur für Santana gearbeitet, der nach bereits erfolgter Abdankung Bustamente's zum Präsidenten erwählt worden ist. Santana, der, wie wir bereits früher mittheilten sich für die Schilderhebung des General Paredes erklärt hatte, bemächtigte sich am 2. Oktober der festesten Stützpunkte der Regierung, der Forts Francisco und San Geronimo, General Galindo ging von der Partei Bustamente's zu ihm über, und so blieb dem Präsidenten dessen Truppen nicht sehr kampfbegierig gewesen zu sein scheinen, nachdem er längere Zeit in Mexiko dem General Paredes gegenübergestanden und ihre Artillerie gegenseitig, fast einzig und allein die friedlichen Häuser der Stadt beschädigend und zerstörend, gespielt hatte, nichts anders übrig als den überlegenen Gegnern das Feld zu räumen — er soll sich bereits nach Europa eingeschifft haben. In wie weit unter der Militair-Diktatur Santanas die schönen Versprechungen in Erfüllung gehen werden, die nach hergebrachter Weise bei einem jedem neuen Regierungswechsel, in den stets unter derselben Anarchie seufzenden Ländern, gemacht werden, muß die Zeit lehren. Wahrscheinlich wird, der neue Präsident oder Militair-Diktator seinen kriegerischen Neigungen nach Texas hin Luft machen, wo er ohnedies noch alte Scharten in seinem Kriegsruhm auszuwetzen hat.

Die vollständige Anarchie, die in diesem Lande herrscht, würde dabei seinen Absichten zu Hilfe kommen: Zwei Parteien, die Regulatoren und Moderatoren befehden sich hier, und die Regierung hat bis jetzt noch vergeblich sich bemüht die Ruhe wieder herzustellen.

Nicht besser sieht es in Central-Amerika aus, so wie in Peru und Bolivien, zwischen welchen Ländern ein Krieg bevorsteht, indem Bolivien unter seinem neu gewählten Präsidenten, Santa Cruz, sich mit Aequator zum Kriege gegen Peru zu vereinigen gedenkt.

Sir Robert Peel und seine Verwaltung.

(Fortsetzung.)

Wenn es mit der Vergrößerung von London nach den benachbarten Ortschaften hin, und darüber hinaus, so fortgeht, oder wie die Londoner sagen, wenn ihre Stadt in einem fort aus dem Thore läuft, so muß sie zuletzt an das Meer kommen, und das ganze Land muß zur Stadt werden, worin alsdann die Hochgebirge Grabstätten, und ihre Felsenspitzen Thürme bilden können. London würde dann nicht weiter kommen können, es würde die Welt mit Maschienenwaaren versorgen, und von ihr mit Lebensmitteln versorgt werden. Stellen wir uns an dieses gefundene Ziel der höchsten Entwickelung und Gestaltung englischer Gewerbsamkeit, so sehen wir klar, daß Zwang und Waffengewalt für das englische Volk zur Nothwendigkeit wird, um nicht zu verhungern, sondern seiner guten Ernährung vom Auslande gewiß zu sein, und daß ein staatswirthschaftlicher Grundsatz, der dahin führt, weder recht noch richtig sein kann. Er wird von der Vernunft zurückgewiesen, aber läßt er sich nicht von der Klugheit aufrecht halten? Wie wenn die Engländer nach dem Recht so wenig fragen, als der Löwe, der die säugende Kuh überrascht und comfortable verspeist? Wenn sie darin, wie der Löwe, einer Naturbestimmung folgten, wenn sie in ihrer Art auf Kosten der übrigen Völker ihm glichen, so würden sie von keinem andern Volke in irgend einer natürlichen Anlage und ihrer Ausbildung übertroffen werden. So weit haben sie es aber in ihrem Selbstlobe nicht einmal gebracht, obgleich sie damit nicht blöde sind.

Auch ist mathematisch erweislich, daß sie nicht genöthigt sind, nach der größtmöglichsten Gewerbbevölkerung und Waarenverbreitung zu trachten, sondern daß sie dadurch das Uebel ärger machen. Sie sind durch den verschlechterten Volksschlag, durch die mißgestalteten, schwächlichen und gebrechlichen, hungrigen und unruhigen Fabrikleute in Verlegenheit gerathen, und die Verlegenheit nimmt nothwendig zu, wenn durch vermehrten Waarenabsatz die Fabrikbevölkerung zunimmt. Das gründlichste Heilmittel dawider ist durchaus unzulässig, obgleich es durch die ganze Geschichte angewandt ist; es ist der Gegensatz von der stetigen Gesammtwerkstatt, und er wird von den ewigen Feinden der Städte, von den Leuten der Wüste, den Barbaren benannt. Er sichert den Familienzweck, die Erhaltung des Geschlechtes und des Schlages, aber die Hilfsmittel der Bequemlichkeit, der Kunst und Wissenschaft gehen verloren, zu deren Lieferung und Benutzung feste Vereinigungspunkte menschlicher und mechanischer Thätigkeit nicht entbehrt werden können.

Die vollständige Vereinigung dieser Hilfsmittel giebt das Richtmaß für die Größe einer Stadt, und das ist nicht bloß in London, sondern in allen den englischen

Städten überschritten, wo der Familienzweck für die dicht zusammengedrängte Menge der Arbeitsleute gefährdet wird, und ihr Stamm in schlechter Luft und Wohnung mit schlechter Nahrung und Kleidung entartet. Die Hilfe für sie ist desto schwieriger, je weniger sie einen Verlust an ihrem kärglichen Erwerbe zu ertragen vermögen, wodurch demnächst ihre Lage verbessert und gesichert würde. Doch ehe von diesen Auskunftmitteln die Rede ist, soll des „wahren Bevölkerungsgesetzes" erwähnt werden, wovon das Monthly Review vom August, S. 591. ff. aus einer noch nicht ausgegebenen Schrift dieses Titels folgende Mittheilung macht:

„Das Gesetz im Pflanzenleben und im Thierleben ist für den Zuwachs und die Verminderung, daß die Natur zu Hilfe kommt, wenn in einer Gattung oder einem Geschlecht für seine Erhaltung und Verwahrung Gefahrde entsteht, und daß die Fruchtbarkeit vermehrt wird, daß die vermehrte Fruchtbarkeit besonders eintritt, wenn die Gefährde von verminderter Nahrung kommt, daß also Unvollsaftigkeit der Fruchtbarkeit günstig ist, und daß andererseits der vollsaftige (vollblütige) Zustand der Fruchtbarkeit ungünstig ist, im Verhältniß wie der eine oder andere Zustand gehaltig ist. In Anwendung auf die Bevölkerung wirkt dieses Gesetz so: Es ist in allen Gesellschaften ein fortwährendes Anwachsen, welches in dem Theile angeht, welcher am schlechtesten mit Nahrung versorgt ist, kurz unter den Aermsten. Wenn Andere im Zustande des Ueberflusses und mit Nahrung und Wohlgenüssen (luxuries) gut versorgt sind, so entsteht unter ihnen fortdauernde Verminderung. Und wenn die übrigen, welche sich in der Mitte zwischen diesen beiden entgegengesetzten Theilen befinden, ihre leibliche Nahrung haben, und sich weder überarbeiten, noch dem Müßiggang überlassen, so ist die Bevölkerung unter ihnen stetig. Hieraus folgt, daß von dem Zahlverhältniß zwischen diesen drei Theilen das Zunehmen oder Abnehmen der Bevölkerung im Ganzen abhängt. Bei einem Volke, wo der Ueberfluß durch den Abgang, den er unter den Reichen bewirkt, den Zuwachs unter den Armen ausgleicht, wird die Bevölkerung stetig sein. Bei einem Volke, das in hohem Ueberflusse und Wohlgenüssen lebt, wird sie abnehmen. In armen und schlechtgenährten Genossenschaften wird sie in dem Verhältniß der Armuth und ihrer Folge, der Verschlechterung und Verminderung der Nahrung, für einen bedeutenden Theil der Genossenschaft zunehmen. Das ist das wirkliche und große Gesetz der Bevölkerung, und als solches soll es erwiesen werden."

Das so gestellte Gesetz ist nicht wahr, und in sofern es sich als wahr erweist, nicht das allgemeine Gesetz, sondern die Ausnahme davon. Gleich das erste Beweismittel zu seiner Begründung betrifft die Ausnahme; die Erfahrung, daß ein Fruchtbaum in zu geilem Boden oder Dünger zu vollsaftig wird und schlecht trägt, und von dem Gärtner in den entgegengesetzten Zustand gebracht wird (giving a check), um gehörig zu tragen. Es ist klar, daß es kein Mittel sein kann, die Bevölkerung zu heben, wenn ihr die Nahrungsmittel durch Ausfuhr entzogen werden. Das allgemeine Gesetz der Bevölkerung liegt in der Kraft jeder gesunden Familie, die Welt binnen etwa 300 Jahren zu bevölkern, und in der gegenseitigen Beschränkung, welche schon die Bibel von zwei Brüdern besagt, wovon der eine dem andern die Wahl ließ, ob er rechts oder links ziehen wollte. Stehen ihnen aber rechts und links andere Familien entgegen, so müssen sie auf ihrer Stelle und in ihrem Bestande verharren (Gewalt abgerechnet, die in staatswirthschaftliche Untersuchungen nicht gehört), oder haben sie Nahrung genug, sich übereinander 8 oder 10 Mann hoch in der Luft anbauen, wie wir es in den großen Städten sehen.

Indeß die Beweisführung für das sogenannte Bevölkerungsgesetz ist mit Kenntnissen und Fleiß gemacht. Sie nimmt in Anspruch, daß in England von dem normannischen Adel nur noch wenig, wenn etwas, und auch nur wenig von den Baronetsfamilien aus der Zeit Jacob I. übrig ist; die freien Burgmänner sind auch meist ausgestorben; und die Quäkerfamilien halten sich in Stetigkeit und beweisen, daß bei edelmüthigem und geordnetem Lebenswandel Reichthum nicht zu fürchten ist. Die geringe Bevölkerung von Rußland wird daraus erklärt, daß die Viehzucht mehr als Kornbau getrieben, und mehr Fleisch als Brot gegessen werde; die große Bevölkerung der Hindu kommt dagegen auf Rechnung des Fleischverbots und des Reisessens. Die Iren aber, ja die leben von Kartoffeln, und haben sich in Bedrückung, Entbehrung und Elend seit Elisabeth achtfach und darüber vermehrt! Die reichsten französischen Landschaften sind dagegen am dümsten bevölkert. In England nahm die Bevölkerung von Heinrich VII. bis Karl II. und besonders im Arbeitsstande ab, während die Wohlgenüsse zunahmen, und diese Erscheinung soll aus keiner andern staatswirthschaftlichen Lehre, als aus dem besagten Bevölkerungsgesetz erklärlich sein. — Warum denn nicht? In jener Zeit entstanden aus veräußerten Kron- und Klostergütern die kleinen Erbbesitzungen, und bei der strengsten Sittenzucht und Arbeitsamkeit die Erbfamilien in Stadt und Land, welche kraft der Erstgeburt ihren gleichen und stetigen Bestand hielten; die wilde Brut aber, das müßige Gesindel und das vornehme Gesinde, fielen weg, und konnten nicht allgemach in die Stellen der aussterbenden Reichen hinaufreichen, wie es das „Bevölkerungsgesetz" ihnen verheißt, und der Weisheit der Vorsehung zuschreibt.

Der Halt und Bestand, der oben bloß in den Quäkerfamilien anerkannt worden, die Kraft und die Hoffnung von England, liegt noch jetzt in seinen Erbfamilien, in sofern sie ihren altväterlichen Sitten treu geblieben sind; und glücklicherweise herrscht ihr Wille wieder in den Wahl- und Parlamentsversammlungen. In ihrer geheimen Berathung und am Ministertisch dürfte es nun ungefähr so zur Sprache kommen: Wir sind darüber eins, der Uebervölkerung durch Fabrikationsübertreibung Einhalt zu thun, aber wir entbehren dazu der früheren Hilfsmittel, die unsere kirchliche Einigkeit und die Hochkirche uns verschafften, wir sind jetzt in und über kirchlichen Dingen getheilt, und stimmen nur noch im allgemeinen Gottesglauben und dem Sittengesetz überein, und danach müssen wir unsere allgemeinen Verordnungen ermessen. Wir entbehren auch die Gewaltmittel der alten Welt, wir dürfen nicht, wie dort geschah, Stadt und Land mit einem Schlage von dem lästigen Gesindel reinigen, und es nach irgend einer Colonie senden, noch die bösen Schuldner ihren Gläubigern zur Knechtsarbeit abgeben, oder die neugebornen Kinder dürftiger Eltern aussetzen lassen.

Unsere Armenhäuser sind eben so verhaßt als unzureichend, und die Landespolizei wird durch die Gemeineverwaltung behindert. Wenn wir jedoch die Ortsobrigkeiten gehörig anleiten und beaufsichtigen, und Gesetze erlässen, daß zu Heirathen und zu neuen Fabrikanlagen und Annahmen fremder Arbeiter, obrigkeitliche Genehmigung erfordert werde, daß erklärte Ueberschuldung von Gewerbleuten nicht weiter frei ausgehe, sondern gleiche Rechtsfolgen wie bei Landbesitzern habe, und daß die Behörden für die Handhabung ohne Ansehen der Person von den noch keinesweges aufgehobenen Schutzgesetzen der Sittenzucht verantwortlich gemacht werden, so wird durch die Zusammenwirkung dieser Maßnahmen wenigstens der Fortgang der Uebervölkerung erschwert, wenn auch dem Leidenszustande aus der schon vorhandenen nicht abgeholfen. Durch sie kommen wir dahin, wo die römischen Kaiser mit ihrer hauptstädtischen Uebervölkerung waren. Wir würden durch Brotspenden, wie die Kaiser, Uebel ärger machen, aber ohne Kosten dafür geht es doch nicht ab. Wie wäre es, wenn wir sowohl die verwaisten Arbeitskinder als die Kinder von schlecht wirthschaftenden Eltern in Obhut und Pflege nehmen ließen; den gewissenlosen Eltern der so untergebrachten Kinder würde ein Theil ihres Wochenlohnes entzogen, und sie würden nicht in die Gemeine, sondern zuletzt in das Armenhaus aufgenommen. Ein Gemeineglied dürfte aber nicht willkührlich von dem Arbeitsherrn entlassen, und von ihm über die bestehende Anzahl seiner Arbeiter kein neuer angenommen werden, ohne die Verpflichtung, denselben entweder nicht wieder zu entlassen, oder dafür einen andern anzustellen. Wenn wir zugleich Rechtsverleihungen und Kostenverwilligungen an die Vereine zur Stiftung neuer Colonien nicht sparen, die Kornzölle in der früher angegebenen Weise für wohlfeiles Armenbrot aus ge-

mischtem Korn verändern, und bei unserer Ueberlegenheit im Maschienenwesen, und bei den Naturvortheilen unserer Lage den bisherigen auswärtigen Verkehr behalten, und kraft unserer Macht bewahren, so kommen wir mit unserer Volksernährung wieder auf festen Fuß, und aus der innern Bedrängniß in einen Zustand, der gute Hoffnung auf Bestand giebt.

Was der Krieg auswärts uns gab, kann er uns wieder nehmen; aber wenn wir bleiben, wie wir sind, und nicht schlechter werden, als unsere Väter, so wird kein Feind unsern Boden betreten, ohne zerschmettert zu werden. Mit allem Erobern und Verkehren sind in unsern Häusern daheim der unverheiratheten Töchter nicht weniger, und die Sorgen für die Söhne nicht leichter geworden; es konnte dies einer Amerikanerin am wenigsten entgehen, die dann auch nach Haus berichtet: „Ein Dutzend Knaben öffneten uns die Kirchgartenthür und wurden beschenkt, in Amerika wären sie in der Schule oder am Pfluge gewesen." Wir nehmen das Gewisse für das Ungewisse, wenn wir dem Erobern und Verkehren, wodurch daheim nichts besser wird, Maaß und Ziel setzen, und es geschieht desto sicherer, je mehr es bei Zeiten geschieht, und je mehr die Erfahrung schon zeigt, daß wir besser gethan hätten, *den Abfall des spanischen Amerikas zu verhindern, als zu befördern, mit China den Frieden zu bewahren, und Afghanistan in Ruhe zu lassen*; und wir müssen unsere Colonien als verbündete Handelsstaaten behandeln, damit sie nicht in Versuchung gerathen, mit den Nordamerikanern Gemeinschaft zu machen, von denen wir es noch erleben werden, daß sie an Kopfzahl uns überflügeln. Jetzt haben wir die Gelegenheit, mit aller Freiheit und Ehre die sicherste und die zuträglichste Stellung zu wählen, und nicht vom Auslande, sondern von unserem Lande kommen die Schwierigkeiten, die wir dabei zu bekämpfen haben.

Wenn wir den Gewerbübertreibungen Einhalt thun, so stürzen wir alle Schwindler zu Boden, und ihre Familien und Gläubiger verlieren Millionen, und verstärken allerdings mit ihren Klagen und auf den Wahlen die Kraft des Handelsgeistes, der schon an sich alles für seine Freiheit aufbietet. Wir dürfen den Kampf mit ihm indeß nicht scheuen, wie heiß und schwer er sein mag, wir sind dazu hervorgetreten, und nicht, um uns auf allen Seiten zu verbeugen und zu schmiegen und durchzuwinden. *Mit vornehmer Haltung, mit Glanzreden und mit fleißigem Abfertigen der laufenden Geschäfte ist der Dienst für England keineswegs abgemacht, er fordert die Männer und die Macht und das Wort, um Halt zu machen.*

Das Zweiseitige des Staats.

⊙ Zur Auffassung des Staats bieten sich der Wahrnehmung zwei Seiten desselben dar, die offenbar etwas einander Entgegengesetztes, und gleichwohl so eng verbunden sind, daß sie ein harmonisches Ganzes bilden, und im Leben schlechterdings nicht, sondern nur in der Idee getrennt werden können.

Vergebens haben sich die Staatslehrer früherer und neuerer Zeit bemüht, jede dieser beiden Seiten zur klaren Anschauung zu bringen, und durch einen der Sache angemessenen Begriff zu bezeichnen. Ihr Bemühen mußte schon darum fruchtlos sein, weil sie nicht zuvor die Natur des Staats erkannt und sich nicht zu einer Idee erhoben hatten, welche der Erscheinung des wirklichen Staats völlig entsprochen hätte, folglich ihnen vom Staate überhaupt noch der rechte Begriff mangelte. — Von dem Begriffe „Volk" ausgehend, mochten sie die Sache angreifen, wie sie wollten, so fanden sie nicht, was sie suchten. Die Wahrnehmung jener beiden Seiten entsprach dem vorgefaßten Begriffe nicht, und alle Versuche, sie mit dem Volke zu identificiren, schlugen fehl und waren im Widerspruche mit der Erfahrung. Immer stellte sich als Staat etwas Anderes dar als das Volk.

Durch die Auffassung desselben *als ein fürstliches, durch Landeseigenthum gegründetes Rechtsgebiet* glauben wir, ein neues Licht gewonnen zu haben, in welchem uns sofort auch das Wesen jener Zweiseitigkeit klar und deutlich vor Augen tritt. Offenbar ist die eine Seite das *natürliche, der göttlichen Weltordnung angehörende* **Wesen** *des Staats*, die andere aber *das der menschlichen Thätigkeit angehörende* **Wirken**, zu welchem jenes Wesen berechtigt und also moralisch befähigt.

Unter dem letztern, dem *Wirken*, ist jedoch keineswegs blos die eben in Wirksamkeit stehende Thätigkeit aller derer, die im Namen des Fürsten handelnd auftreten, zu verstehen, sondern auch alles Bestehende, was sein Dasein einer solchen Thätigkeit verdankt, und als die Frucht derselben nun einen Bestandtheil, oder auch nur eine Form, eine Einrichtung des Staats ꝛc. ausmacht.

Entgegengesetzt sind sich wirklich *Wesen* und *Wirken* des Staats, und zwar als göttliches und menschliches Werk, als Vollkommenes und Unvollkommenes, als Festbestehendes und Veränderliches, als Materielles und Formelles ꝛc. und gleichwohl ist Eines mit dem Andern innigst verschmolzen, denn Eines kann ohne das Andere nicht bestehen. Ohne Staat ist auch keine Staatsgewalt und keine Staatswirksamkeit, und ohne diese Wirksamkeit, ohne die Erfüllung der Fürstenpflicht, müßte gegentheils das geistige Element des Staats, das Fürstenrecht erlöschen, oder vielmehr auf andere Personen übergehen. — Auf eine der Wahrnehmung völlig entsprechende Weise fassen wir den Staat nach seinen beiden Seiten auf, wenn wir in diesen das Wesen und das Wirken desselben erblicken.

Warum dies nicht früher gelang, erklärt sich leicht auch dadurch, daß der Fürst in der Regel von seinem Landeseigenthum, dem *sachlichen* Elemente des Staats, keinen pecuniairen Nutzen ziehet, sondern statt dessen von den Unterthanen nur als eine billige Vergeltung für den ihnen gewährten Rechtsschutz einen subsidiarischen Beitrag zur Unterhaltung des Staats fordert. — Dies hat den großen Nachtheil, daß sich das Staatsgebiet nicht als das fürstliche Eigenthum, sondern als ein Gemeingut des Volks darstellt, daß dadurch der letzte Grund des Fürstenrechts in den Hintergrund tritt, und der Fürst nicht als das *persönliche* Element, als Rechtssubjekt, sondern in dem falschen Lichte eines Anmaßlichen, eines Usurpators und Unterdrückers erscheint. — Dadurch entschwindet der sinnlichen Wahrnehmung ganz das eigentliche Wesen des Staats, und es bietet sich dieser Wahrnehmung nur dasjenige dar, was die Frucht der menschlichen Thätigkeit, des Wirkens vom Staate, ist.

Daher war es in der That nicht leicht, den Staat nach seinen beiden Seiten in der Erfahrung richtig aufzufassen, und dem geistigen Erkenntnißvermögen zuzuführen. Ist uns aber solches gelungen, so muß auch diese neuerlangte Kenntniß der beste Prüfstein für die früher aufgetauchten Ideen sein. Und gegentheils kann die Nachweisung der frühern Verirrungen die jetzige bessere Erkenntniß nur bestätigen. Wenden wir uns also zu der bisherigen Staatslehre, welche noch fortwährend in den Köpfen der gebildeten und ungebildeten großen Menge spukt. —

Einige Staatslehrer haben geglaubt, jene Zweiseitigkeit des Staats als das *innere und äußere Staatsleben* bezeichnen zu müssen. Damit, meinte man, den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, und gleichwohl — war es ganz verfehlt. Durch diese Eintheilung wird nur die eine Seite des Staats, das *Wirken*, wieder in zwei Seiten gespalten, die andere Seite aber, das *Wesen* des Staats gar nicht mit betroffen. Ohne Körper ist kein irdisches Leben, ohne Staat kein Staatsleben. Dieses Staatsleben kann doch unmöglich zugleich der Staatskörper sein, so wie die menschliche Thätigkeit nicht der Mensch selbst ist, und es eine höchst unvollkommene Anthropologie geben würde, wenn man blos diese Thätigkeit, nicht aber den Menschen in Betrachtung ziehen wollte. Freilich dachte man sich dabei das Volk als den eigentlichen Staatskörper, aber jene Thätigkeit, die das Staatsleben genannt wird, gehet ja nicht vom Volke aus und wird nicht vom Volke vollbracht, sondern vom Fürsten und allen denen, welche in dessen Vollmacht handelnd auftreten. Es ist eine Thä-

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politischen Wochenblatt.

№ 51. Berlin, den 18ten Dezember. 1841.

tigkeit für das Volk, welches zu seinem eignen Heil nichts Besseres thun kann, als sich dabei leidend zu verhalten. — Ob man diese Thätigkeit eintheilt in das innere und äußere Staatsleben, oder nach den verschiedenen Zwecken und Gegenständen in Justiz-, Polizei-, Militair-, Finanz- ꝛc. Verwaltung, das ist hier ganz gleich; das wahre Wesen des Staats wird auf solche Weise nicht erkannt.

Eben so unbefriedigend war das zweite Mittel, welches ergriffen wurde, indem man einen doppelten Zweck des Staats annahm, nämlich den der Rechtssicherheit und den der Kultur- oder Wohlfahrts-Beförderung. Daraus, meinte man, folgten zweierlei Anstalten, welche den Staat bildeten, nämlich die Anstalten zur Beförderung der Wohlfahrt, und die zu Handhabung der Justiz. Daß hierbei ebenfalls bloß das Wirken, nicht aber das Wesen, nicht der Staat selbst in Betrachtung gezogen ist, und daß die Handhabung der Justiz schon in dem Zwecke der Wohlfahrts-Beförderung enthalten, also die Eintheilung nicht einmal logisch ist, liegt auf der Hand.

Andere Staatslehrer suchten das Räthsel dadurch zu lösen, daß sie die von ihnen vermeintlich erkannten Elemente des Staats in zwei Klassen theilten, in materielle und formelle. Dieses Mittel würde gewiß zum Zwecke geführt haben, wenn sie sich nicht in der Wahl der Elemente vergriffen hätten. Aber sie faßten irrig das Staatsgebiet nicht als fürstliches Eigenthum, sondern als Raum, und ferner das Volk, die Gesammtheit der Staatsbürger als die materiellen, die Staatsgewalt aber, und nochmals das Volk, qua Unterthanen, als die formellen Elemente des Staats auf. — Daß dies ein gewaltiger Fehlgriff sei, ergiebt sich schon daraus, daß das Volk unter zwei verschiedenen Benennungen sowohl ein materielles, als auch ein formelles Staatselement sein soll, und doch weder das eine noch das andere sein kann, weil der Staat erst bewirkt, daß eine Menge Menschen im Volksverbande leben, das Dasein eines Volks also die Wirkung des Staats ist. — Das Staatsgebiet konnte kein Gebiet sein, und kein Rechtsgebiet, wenn es nicht ein Eigenthum wäre, darum muß solches auch als Eigenthum, nicht aber als bloßer Raum aufgefaßt werden. — Die Staatsgewalt aber ist keineswegs ein formelles, sondern als die moralische Macht des Fürstenrechts das geistige Element des Staats. Außer diesem geistigen aber hat der wirkliche Staat, wie schon gedacht, ein persönliches Element in dem Fürsten und ein sachliches in dessen Eigenthume. Diesen drei Elementen darf schlechterdings nichts hinzugefügt, und nichts davon genommen werden, wenn das natürliche Wesen des Staats von dessen Wirken gehörig unterschieden werden soll.

Da auch dieses Mittel den Zweck verfehlte, den theoretischen Staat mit dem Staate der Wirklichkeit in Einklang zu bringen, so ging man noch weiter und suchte, — den Montesquieu verbessernd, — jene Doppelseitigkeit durch zwei verschiedene Gewalten zu erklären, die als Staat gegeben wären, nämlich die gesetzgebende und die vollziehende. Zu diesem Behuf theilte man die richterliche Gewalt der vollziehenden zu, und wollte sie bloß als einen Zweig der letztern betrachtet wissen. Eben so wie von dem genannten Vorgänger wurde hierbei die schützende und vorsorgende, die aufsichtführende, die administrative und andere Gewalten, welche eben so wesentliche Theile der Staats- oder Regierungsgewalt sind, ganz ignorirt, und somit nicht einmal das Wirken des Staats vollständig aufgefaßt, vielweniger das Wesen, welches alle diese Gewalten verleihet.

Ferner hat man der Zweiseitigkeit des Staats dadurch näher zu kommen gesucht, daß man, statt nur von einer Idee vom Staate auszugehen, deren zweie zu Grunde legte, und ihm dadurch eine doppelte Eigenschaft zuerkannt, nämlich als Gesellschaft und als Anstalt. Gesellschaft und Anstalt geben aber, weder jedes für sich, noch beides in Verbindung gedacht, den Begriff eines Staats. Soviel Gesellschaften und Anstalten es auch giebt, so bietet doch die Erfahrung kein Beispiel dar, daß in ihnen ein Staat gegeben sei. — Bilden sie auch eine moralisch-juridische Person und ein Rechtsgebiet, so entsteht dadurch noch immer kein Staat, weil ein solcher nur aus einem Rechtsgebiete bestehet und bestehen kann, welchem fürstliches Landeseigenthum zu Grunde liegt. Es ist also auch mit jener doppelten Eigenschaft nichts gewonnen, weder das Wesen noch das Wirken des Staats ist damit gehörig erkannt. — Einer unsrer jetzigen Staats- und Rechtslehrer geht darum noch weiter, und nimmt eine dritte Idee, die Idee der Persönlichkeit zu Hilfe, betrachtet also den Staat auch als juridische Person, kommt aber damit natürlich ebenfalls nicht zum Ziele, und würde auch auf diesem Wege nicht zum Ziele gelangen, wenn er ferner noch die früher abgedroschene Idee eines Rechtsvereins oder was sonst zu Hilfe nähme.

Wenden wir uns jetzt zu dem constitionellen Prinzipe. In ihm tritt uns die Meinung entgegen, der Staat bestehe bloß in seiner Verfassung und Verwaltung. Zwar denkt man sich dabei noch ein persönliches Element, nämlich das Volk, welches durch Fürst und Stände repräsentirt werde; allein — da man ein Volk weder verfassen noch verwalten kann, so bleibt dieses Element, was es ist, eine Chimäre, und alles dreht sich nur um Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Weiter will man nichts. — Da haben wir also wieder, wie oben, inneres und äußeres Staatsleben ohne Staat, hier Staatsverfassung und Staatsverwaltung ohne Staat, also denselben Unsinn. Es muß doch nothwendig als Staat irgend ein Wesen vorhanden sein, was eine Verfassung hat, und welches der Gegenstand der Verwaltung ist. — Die Verfassung kann unmöglich dieses Wesen selbst sein, und die Verwaltung kann unmöglich bloß den Zweck haben, dasjenige aufrecht zu erhalten, was man im constitutionellen Leben die Verfassung nennt. — Wollten sich die Regierungen auf diesen Zweck beschränken, so würde es wahrlich schlecht um das Wohl des Volkes stehen, oder vielmehr, es würde bald kein Volk mehr geben.

Aufrechthaltung der Verfassung ist aber auch etwas Anderes, als Verwaltung des Staats, und diese Verwaltung kann man vernünftigerweise nicht der Verfassung entgegen setzen, weil sie ebenfalls wieder etwas Constitutionelles in sich begreift. Die Verwaltung hat ebenfalls eine Verfassung, und dies selbst im constitutionellen Leben, trotz Charte, Kammern, Stände ꝛc. und zwar eine Verfassung, die weit mehr wirkliche Staatsverfassung ist, als die Bestimmungen der Verfassungsurkunde. — Die wirkliche Staatsverfassung gehört jedoch keineswegs dem Wirken des Staats ausschließlich an, sondern eben sowohl dem Wesen desselben, und soweit sie dem letztern angehört, ist sie nicht menschliches, sondern göttliches Werk, ist Naturgesetz, das der Mensch nicht beugen kann.

Ein solches Gesetz ist es auch, daß es ohne Staat keine Staatsverfassung und keine Staatsverwaltung geben kann, und daß als Staat etwas Anderes in der Welt besteht, als der Irrthum bei Festhaltung des constitutionellen Prinzips voraussetzt. Darum besteht in der Wirklichkeit als Staat vielmehr ein Rechtsgebiet, welches das Herrschafts- und Regierungsgebiet eines Fürsten ist, ein Land, in welchem durch diesen obersten Gebieter, als dem allein dazu moralisch Befähigten, zum Heile seines Volks nothwendig der Vernunft

die Herrschaft gegeben werden muß, ein materielles Vermögen, welches als Mittel für jenen Zweck verwaltet und eine Menge dem Fürsten eigenthümlicher Nutzungsobjekte, welche bewirthschaftet werden müssen. — Daher das gewaltige Dilemma, in welches ein Fürst und dessen Regierung geräth, wenn er sich den Forderungen des constitutionellen Prinzips unterwirft.

Alle jene Verirrungen liegen als solche jetzt offen am Tage, sobald man sie in dem Lichte betrachtet, welches durch die Idee eines fürstlichen Rechtsgebietes gewonnen ist. In diesem Lichte kommen demnächst aber auch alle die streitigen Fragen zur Entscheidung, welche sich an jene Verirrungen knüpfen, und im constitutionellen Leben zu stehenden Artikeln der ständischen Diskussionen geworden sind. Wir wollen schließlich nur einige dieser Fragen berühren, z. B. Was ist Gegenstand der Verfassung, und was ist bloß Sache der Administration? Was erheischt im constitutionellen Leben die Zustimmung der Volksrepräsentanten, und was kann die Regierung für sich allein entscheiden und bestimmen? Was soll als Gegenstand eines Gesetzes, und was als Gegenstand administrativer Verordnung betrachtet werden? ꝛc.

Diese und ähnliche Fragen bezwecken nichts weiter als Beschränkung: Beschränkung der Fürsten und ihrer Regierungen durch das Mittel einer strengen Scheidung der Verwaltung von der Verfassung. Aus dem Obigen aber folgt von selbst, daß eine solche Scheidung eben so viel heißt, als die Regierung zur Unthätigkeit verdammen. Denn ohne irgend einen Eingriff in die wirkliche Staatsverfassung zu thun, kann sich die Verwaltung gar nicht äußern; sie kann nichts ordnen, nichts Ungebührliches abstellen, nichts verbessern, nichts zweckgemäßer einrichten, sie kann keiner Forderung der Vernunft Genüge leisten, kann nicht den Verhältnissen angemessen wirksam werden, ohne dadurch zugleich die Verfassung, wenn auch nur in Kleinigkeiten, abzuändern. Man kann sie von dieser so wenig trennen, wie die Thätigkeit eines Individuums von dem Individuum selbst. — Wollte man gleichwohl im constitutionellen Leben jenen Grundsatz durchführen, aber auch der Regierung die Möglichkeit gewähren, sich gegen den Vorwurf: die Charte verletzt und mit Füßen getreten zu haben, schützen zu können; so müßte man zuvor den gegebenen natürlichen Staat in ein solches Wesen verwandeln, wie die Anhänger des constitutionellen Prinzips vor Augen haben. Dies vermag man aber nicht, denn die Ursache läßt sich in ihre Wirkung, die Wirkung nicht in ihre Ursache, die Lüge nicht in Wahrheit verwandeln.

Was als Gegenstand eines Gesetzes oder nur einer administrativen Verordnung zu betrachten sei, darüber finden oft auch in reinmonarchischen Staaten verschiedene Ansichten und Meinungen, selbst unter hochgestellten Staatsmännern, statt. Fassen wir aber den Staat als ein fürstliches Rechtsgebiet ins Auge, so ist die Gesetzgebung als der Ausspruch derjenigen Bedingungen zu betrachten, denen sich Jeder zu unterwerfen hat, welcher in dem Lande des Fürsten leben und des landesherrlichen Schutzes theilhaftig werden will. — Was eine solche Bedingung ist, das ist also auch Gegenstand eines Gesetzes, alles Andere fällt in die Kathegorie der Mandate, Ordnungen, Regulative, Instruktionen ꝛc., welche der Staatsdienerschaft ertheilt, dem Volke aber, soweit ihm eine Kenntniß derselben nöthig ist, bloß bekannt gemacht werden. Dem Volke, den Unterthanen, ertheilt der Fürst Gesetze, seiner Dienerschaft hingegen Verordnungen. Mit Gesetz und Verordnung allein ist es aber nicht gethan, das Volk bedarf auch Belehrung und Leitung, die ihm durch jene Bekanntmachungen zu Theil werden muß. — Dermalen finden wir aber diesen Theil der Regierungsthätigkeit mit der Gesetzgebung verwechselt und vermischt. Daher die vielen Gesetze, von welchen man mit Verwunderung fragt: Wie kommt Saul unter die Propheten? Wäre diese unglückselige Vermengung nicht, die Gesetze würden weit einfacher und gemeinverständlicher sein, das Volk würde wissen, was es eigentlich in den Gesetzen habe, würde sein Verhältniß zum Fürsten besser erkennen, und weniger der Irreleitung falscher Theorien ausgesetzt sein. Gesetz und positives Recht wären solchenfalls getrennt geblieben, würden nicht mit einander verwechselt, und manche Verirrung der heutigen Zeit würde nicht bestehen. Man würde wenigstens wissen, daß auch der rein monarchische Staat bereits eine Verfassung hat, und wir würden nicht so verderbliche Grundsätze auftauchen sehen, wie z. B. der ist: Alles sei erlaubt, was das Gesetz nicht verbiete.

Miszellen.

Wer das Fortbestehen des Staats untergräbt, untergräbt die Ordnung die von Gott ist, und von welcher alles Heil der Menschheit abhängt.

Verspottung des Staats ist Verspottung einer göttlichen Stiftung, ist Verspottung der Naturgesetze, durch die der Staat in's Daseyn tritt, ist also Verspottung des allmächtigen Schöpfers, folglich — sündhafter Frevel.

Der Ursprung alles Eigenthums ist nicht nachzuweisen. Der Beweis rechtlicher Erwerbung eines Eigenthums weiset blos nach, daß solches vom Besitzer rechtlich Andern abgewonnen, nicht aber wie es entstanden ist. Wir wissen zwar, daß es nur durch nützliche Thätigkeit ins Leben treten kann, nicht aber durch welche dergleichen Thätigkeit insbesondere, dieses oder jenes gegebene Eigenthum ins Leben getreten ist. Jene Thätigkeit ist aber nicht der Grund und die Ursache vom Entstehen des Eigenthums, sondern nur das Mittel seiner Entbindung. — Grund und Ursache seines Daseyns sind die Gesetze der Naturnothwendigkeit, deren Wirksamkeit aber hierunter von uns nicht sämmtlich wahrgenommen wird. Darum werden wir uns nie bewußt, wie und wenn die Masse alles vorhandenen Eigenthums einen Zuwachs erlangt, und wie dieses oder jenes Eigenthum insbesondere entstanden ist. Wir können das letztere nur von der Sache, von dem materiellen Gute wissen, an welchem das Eigenthum haftet. —

Eigenthum ist ein Heiligthum, denn jedes Eigenthum ist ein Recht, und alles Recht ist heilig. — Als Recht heiliget sogar das Eigenthum den Gegenstand, an welchem es haftet, und zwar für heiligen Zweck, für die sittlichen Zwecke nämlich eines vernünftigen Wesens. Durch das Eigenthum werden die materiellen Güter der vorhandenen Masse todter, rechtloser Dinge entzogen und ihrer Bestimmung entgegengeführt, damit sich aus ihnen geistiges Leben entbinde. — Etwas Geistiges ist auch das Eigenthumsrecht selbst, und — was geistig ist, kann nicht untergehen, denn es stehet unter Gottes Schutz. — Mit der Vernichtung der materiellen Dinge, an welche dasselbe für den Augenblick geknüpft ist, verschwindet solches nicht zugleich aus dem Daseyn, sondern gehet nur an andere Personen und auf andere Dinge über, um auch diese ihrer Bestimmung entgegen zu führen. —

Das Eigenthum ist unvergänglich. Bei allem Wechsel der Dinge und bei aller Verwandlung der Körper in Asche und Staub, bleibt die Summe alles vorhandenen und einmal ins Leben getretenen Eigenthums unvermindert, und wirkt in Ewigkeit fort für das Heil der Menschheit als ein geistiges Wesen, als Recht, als Wille Gottes.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein. Buchdrucker: J. J. Starke.

Berliner politisches Wochenblatt.

Nous ne voulons pas la contrerévolution,
mais le contraire de la révolution.

Von diesem Blatte erscheinen wöchentlich 1, 1½ bis 2 Bogen. Es wird durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen; die letztern belieben sich an Herrn **F. Dümmler** in Berlin zu wenden. Der vierteljährige Pränumerationskreis beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr.

№ 52. Berlin, den 31ten Dezember. **1841.**

Betrachtungen über die Gegensätze der ächten Germanischen Rechts- und Staatsansicht zu der modernen, von England und Frankreich aus in Europa verbreiteten Staatsweisheit. — Einige Worte des Abschieds an unsere Leser, so wie der Erklärung für diejenigen, welche über die stets treu bewahrte Tendenz dieser Blätter in einem mehr oder minder bedeutenden Irrthum befangen waren.

Betrachtungen über die Gegensätze der echten Germanischen Rechts- und Staatsansicht zu der modernen, von England und Frankreich aus in Europa verbreiteten Staatsweisheit.

So erfreulich es ist, daß das Bewußtsein des gemeinsamen Deutschen Vaterlandssinnes sich in der neuesten Zeit vielfältig so lebhaft und kräftig ausgesprochen hat,*) so wäre doch noch zu wünschen, daß dieser Sinn allenthalben auf einem recht soliden Grunde beruhte. Der solideste Grund ist aber ohne Zweifel die richtige Würdigung unserer ursprünglich vaterländischen öffentlichen Einrichtungen, in welchen die ganze Vortrefflichkeit des Deutschen Volkscharakters sich so unverkennbar ausspricht. — Wer, wie vor einiger Zeit ein sonst seines Deutschen Patriotismus wegen zu rühmendes Blatt, neben dem allerdings gerechten Zorn über die Französische Nationalarroganz doch die Meinung ausspricht, daß die Franzosen uns Deutschen „gute Gesetze gebracht hätten" dem kann wenigstens Verf. dieses nicht den echten Deutschen Sinn in seiner vollen Bedeutung zuschreiben, weil, seiner Ansicht nach, so wenig er auch geneigt ist, ausländische Eigenthümlichkeiten herabzusetzen, die Produktionen der modernen Französischen Staatsweisheit, sofern sie theils revolutionär, theils napoleonisch ist, wie kümmerliche Treibhauspflanzen neben den der vollen Menschen- und Volksnatur entsprossenen Germanischen Institutionen erscheinen. — Zu einer Vergleichung in diesem Sinne wollen wir hier einige Hauptzüge der vaterländischen Staats- und Rechtsansicht mit den betreffenden der modernen Politik zusammenstellen.

I. Was das **Privatrecht** betrifft, so finden wir leicht den wichtigsten Unterscheidungszug, welcher sich durch das ganze System des Privatrechts hinzieht. Es ist, was der geniale Schön (Staatslehre u. s. w. zweite Aufl. 1839, S. 171—174) den Unterschied zwischen dem **corporirenden** und **isolirenden** Prinzip genannt hat. — Jene Losreißung von allen Banden des Gemeinwesens sowohl wie von der innigeren und dauernden Gemeinschaft des Hauses und der Familie, wodurch der einzelne Mensch gehalten und getragen wird, ist sie nicht das was die Lobredner des modernen französischen Rechts unter dem Namen der Freiheit preisen? So zerstörte man im Personenrechte die religiöse Seite des ehelichen Bandes und erklärte (im Widerspruche mit der Sitte wohl aller Völker des Erdbodens) die Ehe für einen bloß bürgerlichen Contrakt. So verbot man jedes dauernde Verhältniß häuslichen Dienstes, und streifte von dem Hausgesindewesen Alles ab, was ihm eine über das vorübergehende Vertragsverhältniß hinausgehende sittliche Bedeutung giebt. So verbot man die Familienfideicommisse, und zerstörte damit die materielle Grundlage bleibender Familienerinnerungen und der Anhänglichkeit an verdiente Ahnen und ihre Stiftungen. — Eben dahin zielten alle Prinzipien des Eigenthumsrechtes! Wie man jedem Individuum das Recht, auf die **absoluteste** Weise über sein Eigenthum zu verfügen, zutheilte (Code. Nap. art. 544.), so setzte man alle die Rücksichten bei Seite, welche das gemeinsame Interesse namentlich beim Grundeigenthum fordert, und aus welchen sich die Begriffe des Sammteigenthums und des Ober- und Untereigenthums entwickelten, löfete alle dauernde Bande, wodurch mittelst des unbeweglichen Besitzthums die aufeinanderfolgenden Zeitalter nicht nur sondern auch die Genossen desselben Zeitalters zu wechselseitiger Erhaltung mit einander verbunden werden, zerstörte alle Schutzmittel gegen die verderbliche Zersplitterung des Landbesitzes, und die Möglichkeit ihn in festen Händen zu erhalten und gab dem speculirenden, gewinnsüchtigen Handelsgeiste die Macht, den festen Boden, die nothwendige Grundlage alles bürgerlichen Gemeinwesens, in seine Strudel hinabzureißen! — Freilich, Majorats- und Primogeniturrechte widerstreiten ja jener vielgepriesenen **Gleichheit vor dem Gesetze**! Aber warum macht man denn kein agrarisches Gesetz, warum duldet man denn überhaupt noch, daß es Reiche neben Armen, Grundbesitzer neben Nichtgrundbesitzern giebt?

Leider hat eine destructive **volkswirthschaftliche** Ansicht, welche sich neben der ähnlichen **rechtsphilosophischen** Theorie erhob, die zerstörenden Wirkungen der letzteren begünstigt, indem sie **Gewerbefreiheit** und **Entfesselung des Grundeigenthums** predigte und darunter regellose Willkühr mit Aufhebung alles corporativen Wesens und der nothwendigen Stabilität des Landbesitzes verstand. Leider zu spät beginnt eine richtigere nationalökonomistische Lehre sich Bahn zu brechen, und je mehr Licht sie in das wirre und wüste Treiben bringt, desto mehr regt sie an zur Bewunderung der praktischen Weisheit unserer Vorfahren, deren Einrichtungen, anstatt sie zu zerstören, in ihrer ursprünglichen Bedeutung, von Mißbräuchen gereinigt, herzustellen, die würdige Aufgabe eines in der Wissenschaft fortgeschrittenen Zeitalters gewesen wäre.

Jenes Trugbild der politischen Gleichheit hinderte zugleich in dem modernen Rechte die Anerkennung der schon von Aristoteles vortrefflich ausgesprochenen Wahrheit, daß der Staat als ein lebendiger Organismus aus verschiedenartigen Organen seiner verschiednen Functionen, **d. h. aus verschiednen Ständen**, zusammengesetzt sein muß. Die Verschiedenheit der Stände bedingt aber auch Verschiedenheit privatrechtlicher Normen, zur Regelung ihrer verschiedenen Verhältnisse. Sie zeigt sich durchgehends am auffallendsten in dem Gegensatz der Land- und Stadtbewohner, welcher schon volkswirthschaftlich sich dadurch begründet, daß bei jenen das bewegliche, bei diesen das unbewegliche Vermögen vorherrscht, woraus namentlich Verschiedenheit des **Erbrechts** hervorgeht. — Ist nicht Klage genug über die Einführung des Römischen Rechts in Deutschland geführt? Worin besteht aber hauptsächlich die Mangelhaftigkeit desselben anders, als darin, daß es, als ein **bloßes Stadtrecht**, jenen Unterschied unbeachtet läßt! Wohl erkannten dies unsre Vorfahren, und sie beschränkten die Anwendung dieses fremden Rechts meistens auf solche Verhältnisse, bei de-

*) Bemerkenswerth ist es und für die herrschende Stimmung bezeichnend, wie fast alle bekannteren Deutschen Tageblätter sich jetzt beeifern, Deutschen Patriotismus an den Tag zu legen. — Wenn wir davon die sonst „Hallischen" jetzt „Deutschen Jahrbücher" ausnehmen müssen, deren offene Tendenz dahin geht, alle Vorzüge des echten Deutschen Volkscharakters, namentlich seine Gründlichkeit, Pietät und Religiosität zu vertilgen, und kräftige Vaterlandsliebe unter dem Namen „rohes Deutschthum" zu bekämpfen, so ist zu hoffen, daß der neue Titel dieses Blattes, welcher mit dem Inhalte verglichen, nur als ein lächerlicher Hohn erscheinen kann, niemanden verleiten werde, irgend etwas von Deutscher Volksthümlichkeit darin zu suchen.

nen jene Einseitigkeit nicht hinderlich war. Wenigen Gesetzgebern der neueren Zeit ist es aber eingefallen, von dieser Seite her Bedenklichkeiten gegen die Einführung des Code Napoleon zu hegen, welchem jene Einseitigkeit in noch höherem Grade vorzuwerfen ist! Aber freilich auch die herrschende nationalökonomistische Schule nivellirt ja Stadt und Land, und will also gleich machen, was von Anfang der Entwickelung aller civilisirten Völker an als verschieden hervortritt.

Jene Gleichmachung, jene ärmliche Einförmigkeit eines Rechtes, welches sich von der lebendigen Mannigfaltigkeit der in der Völkergeschichte sich bildenden Zustände lossagt, hängt freilich auch noch mit einer anderen Eigenthümlichkeit zusammen, welche einen Gegensatz der modernen Rechtsphilosophie gegen die uralte praktische Germanische Ansicht bildet. Sie besteht darin, daß man das Wesen der bürgerlichen Rechtsgesetzgebung in Geboten der Staatsgewalt sucht, anstatt es in dem durch Gebrauch und Herkommen sich aussprechenden Volksbewußtsein zu suchen. Aber wenn man so den unerschöpflichen Reichthum des Rechtes in einige wenige allgemeine Formeln einzwängen zu können meint, so werden Herkommen und Wissenschaft dagegen mit der Zeit wieder ihr Recht behaupten, und neben dem kleinen und zierlichen Code dürfte endlich ein zweites voluminöses Corpus juris nöthig werden.

II. In Betreff des Criminalrechts berühren wir nur die vielbesprochene Fragen, welche hauptsächlich den Criminalprozeß angehn, und sich auf die angeblichen Vorzüge der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit und der Geschworneneinrichtung zurückführen lassen

Will man als hauptsächlichsten Vortheil der ersteren Unparteilichkeit des Richterspruches rühmen, so werden wir hernach sehen, ob nicht dafür durch die Deutschen Einrichtungen hinlängliche Sicherheit gewährt wird. Die Oeffentlichkeit scheint uns jedenfalls diesen Zweck nur sehr unvollkommen zu erreichen, weil die Controlle des Publikums, dessen Aufmerksamkeit ohnehin immer mehr durch ein gewisses dramatisches Interesse und häufig durch den Stoff, welchen Criminalverhandlungen oft der chronique scandaleuse liefern, in Anspruch genommen wird, als durch die sorgfältig abzuwägenden Gründe für Schuld oder Unschuld, selten bei verwickelten Fällen durch bloßes Anhören der Verhandlungen oder das Lesen der Zeitungsberichte den richtigen Leitfaden des Urtheils finden wird. Dazu kommt ein großer Nachtheil der mit der Oeffentlichkeit verbundnen Mündlichkeit, welcher darin besteht, daß den Rednergaben des Anklägers und des Vertheidigers, ihrer Eitelkeit und der Sucht zu glänzen zuviel Einfluß auf das Urtheil gegeben wird (ein Einfluß, den schon Cicero als eine Art von Bestechung bezeichnete.) Statt dessen finden wir im Deutschen Prozeß nicht Heimlichkeit des Verfahrens, sondern den Grundsatz der actenmäßigen Kundbarkeit aller Prozeßverhandlungen, und damit in Uebereinstimmung, das Erforderniß der besetzten Gerichtsbank d. h. amtlicher, in Eid und Pflicht stehender Zeugen bei allen Verhören und sonstigen Proceduren. Hier verbindet sich also mit den Vorzügen der Gründlichkeit und Genauigkeit, welche der schriftlichen Verhandlung nicht abgesprochen werden können, eine Controlle, welche zuverlässiger sein dürfte, als die des Publikums. Der außerdem noch gepriesene Vorzug der Mündlichkeit, daß der erkennende Richter die Personen der Angeklagten und Zeugen und ihre Aeußerungen unmittelbar sinnlich wahrnimmt, ließe sich auch wohl mit den Deutschen Prozeßgrundsätzen vereinigen, verliert aber größtentheils seine Wichtigkeit, so lange der Grundsatz besteht, daß auf Indicien keine peinliche Strafe gegründet werden soll. — Dies führt uns zu dem Geschwornengericht.

Wenn es freilich zu wünschen ist, daß die Richtersprüche, so viel das Materielle anlangt, vom Einflusse der Staatsgewalt möglichst unabhängig seien, so wird diesem Zwecke durch den Deutschen Grundsatz der Unabhängigkeit des Richteramts, Unabsetzbarkeit der Richter und Verwerfung der Cabinetsjustiz genügt. Jeden indirekten Einfluß zu entfernen aber ist unmöglich, auch ist es unnöthig: denn überhaupt ist die Furcht vor dem Mißbrauche eines solchen Einflusses jetzt in gewöhnlichen Verhältnissen eine leere, da die Strafe der Vermögensconfiscation in unserm Criminalrecht so gut wie gar nicht mehr vorkommt, mithin die Staatsregierung gar kein Interesse dabei hat, einen Unschuldigen schuldig zu finden. Wenn dies in Hochverrathsprozessen eine Ausnahme leiden kann, so zeigt die Erfahrung, daß die Geschwornengerichte die bei Criminalsachen solcher Art vorkommenden Bedenklichkeiten nur noch verschlimmern. Der erste wesentliche Unterschied zwischen permanenten Richtern und Geschwornen besteht aber in dem höchst wichtigen moralischen Einflusse, den das Bewußtsein eines würdigen Berufes, welchem man sein Leben gewidmet hat, auf den permanenten Richter ausübt: — Der zweite in seiner wissenschaftlichen Bildung, welche bei der (keineswegs bloß factischen) Frage über Schuld und Unschuld wenigstens eben so wichtig ist, wie bei der Subsumtion des Thatbestandes unter das Strafgesetz: — Das dritte in der im Deutschen Recht ausgesprochenen Verpflichtung des Richters auf bestimmte gesetzliche Regeln, betreffend den Beweis, im Gegensatz der Willkührlichkeit, welche sich von der unbeschränkten Anwendung des Indicienbeweises nicht trennen läßt: — Der vierte in dem Instanzenzuge, welcher bekanntlich, so viel das Materielle des Ausspruches der Geschwornen betrifft, bei ihnen wegfällt und dem Prinzip nach auch wohl wegfallen muß.

Wenn so viel davon gesprochen wird, daß die Geschworneneinrichtung ursprünglich Germanisch sei, so wollen wir kein großes Gewicht auf die dagegen zu erhebenden Zweifel legen.*) Auch die Gottesurtheile sind ursprünglich Germanisch, und wenn die Geschwornengerichte (wie Stahl meint) als Ersatz für dieselben eingeführt sind, so haben sie noch zu viel Aehnlichkeit mit ihnen, und erinnern noch zu sehr an die Kindheit der Rechtspflege, als daß man die Fortschritte, welche dieselbe, namentlich in Deutschland selbst, bei sich entwickelnder Cultur ohne die Jury gemacht hat, um ihretwillen verlassen und zu ihnen zurückkehren sollte.

III. Gehn wir über zum Staatsrechte, so bietet sich uns so viel Stoff zur Ausführung unserer Aufgabe dar, daß wir uns begnügen müssen, die wichtigsten Hauptpunkte hervorzuheben, welche wir zuvörderst in wenigen Sätzen zusammenfassen wollen.

Zwar hat es seit Montesquieu nicht an politischen Schriftstellern gefehlt, welche die Grundsätze der modernen Verfassungslehre schon in Altgermanischen Einrichtungen zu finden glauben. Ohne uns in geschichtliche Untersuchung hier einlassen zu wollen, nehmen wir die Grundsätze des Deutschen Staatsrechts, wie sie sich im Mittelalter ausgebildet und unzweifelhaft erhalten haben, bis sie durch die seit der Englischen Revolution von Englischen Staatsphilosophen allmählig verbreiteten, aus England nach Frankreich und Deutschland übergegangenen Staatslehren im 18ten Jahrhundert mehr und mehr untergraben und endlich durch die Französische Revolution für die Zeit eines Menschenalters völlig unterdrückt wurden.

Folgende Gegensätze finden wir hier:

1) Nach der modernen Staatsweisheit geht die Staatsgewalt vom Volke aus, und ruht entweder (nach einigen Politikern) fortwährend in demselben, oder ist (nach Anderen) von ihm den Regierern (übertragen) delegirt.

Nach der alten Ansicht steht die Staatsgewalt ihren rechtmäßigen Inhabern, namentlich wenn sie Erbfürsten sind, vermöge eignen, aus göttlicher Verleihung entspringenden Rechtes, und dem Volke nur die Anerkennung des berechtigten Inhabers, als solchen, zu.

2) Nach jener ist die Staatsgewalt getheilt und mehrfältig, nach dieser ungetheilt und eine.

3) Nach jener ist dieselbe Gewalt unbegränzt (absolut) nach dieser beschränkt.

4) Nach jener soll politische Freiheit, nach dieser bürgerliche Freiheit im Staate herrschen.

---

*) Nach Mittermeier (Deutsches Strafverfahren Bd. I, §. 38.) ist die Jury in England erst nach der Normännischen Eroberung aufgekommen.

5) Jene fordert politiſche Gleichheit des Volkes, dieſe Unterſcheidung verſchiedener Stände und Gemeinheiten in demſelben.

Dieſe Gegenſätze ſind im Allgemeinen bekannt. Wir fügen aber zu ihrer Erläuterung und Beſtätigung Einiges hinzu, was in dieſem Zuſammenhange bisher weniger hervorgehoben aber für die Würdigung der alten Germaniſchen Staatsanſicht nicht unwichtig zu ſein ſcheint.

Ad. 1. Daß ſelbſt dem gemäßigten modernen Conſtitutionalismus oder Repräſentativſyſtem der Begriff der Volksſouverainetät zum Grunde liegt, iſt ſchon oft genug bemerkt worden, und klar genug von dem eigentlichen Stifter und Repräſentanten dieſes Syſtems, Montesquieu, folgendermaßen ausgeſprochen worden:

> Comme, dans un état libre, tout homme qui est censé avoir une ame libre, doit être gouverné par lui-même, il faudrait que le peuple en corps eût la puissance législative, mais comme cela est impossible dans les grands états, et est sujet à beaucoup d'inconvéniens dans les petits, il faut que le peuple fasse par ses représentants tout ce qu'il ne peut pas faire par lui-même (Espr. d l. XI. 4)

Unter all den Ungereimtheiten die in dieſem Satze liegen, erinnern wir hier nur daran, daß ein Geſetz, welches ſeiner Natur nach über demjenigen ſtehn muß, der es befolgen ſoll, ſchon deshalb nicht von ihm, ſondern nur von einer über ihm ſtehenden Gewalt ausgehn kann, ſowie an die ſchon von Rouſſeau gemachte Bemerkung, daß, wenn ein Volk die Staatsgewalt durch Repräſentanten in dem Sinne von Montesquieu ausüben läßt, es ſich ſelbſt nothwendig derſelben begeben und den Repräſentanten unterthan werden muß. — Wenn übrigens jeder vernünftige und freie Menſch ſich ſelbſt regieren ſoll, ſo kann dieſes nur von ſolchen Dingen gelten, die ihn allein angehn, nicht von ſolchen, bei welchen die Geſammtheit oder das Gemeinweſen betheiligt iſt, in welchen natürlicherweiſe die Regierung jedes Einzelnen mit der Regierung aller Uebrigen in Uebereinſtimmung zu bringen ſein würde, welches eine unlösbare Aufgabe iſt.

Wenn dagegen die echte Deutſche Staatsanſicht das Recht der Staatsgewalt als ein eignes, nicht delegirtes betrachtet, ſo ſtimmt ſie ſowohl darin mit der uralten Volksanſicht überein, als auch darin, daß ſie den Urſprung deſſelben, ſo wie denjenigen alles urſprünglichen Eigenthums, mithin namentlich des Grundeigenthums, im göttlichen Willen findet. Dieſer Gedanke bildet ſich im Lehnsweſen am vollſtändigſten aus. Darüber ſagt Schmitthenner (in Bülau's Neuen Jahrbüchern, Jahrg. 1840, S. 629) Folgendes:

> Die Idee ſelbſt, welche das Inſtitut des Lehnsweſens trug, drang als der Gedanke, daß alle Gewalt auf Erden und aller Gutsbeſitz von einem höheren zu Lehn getragen werde, in das Bewußtſein der Zeit und erfüllte daſſelbe ſo ganz und gar, daß oft ſolche Güter des Adels, die von Niemand zu Lehn gingen als Lehn der Sonne (feuda solaria) betrachtet, ſolche Bauergüter, die freies Eigenthum waren, von den Schöffen vielfältig Lehen des himmliſchen Vaters genannt wurden.

Damit hing natürlich die Erblichkeit der Fürſtenwürde zuſammen, worüber derſelbe Schriftſteller (ebendaſ. S. 146) ſich treffend folgendermaßen ausdrückt:

> Es erhebt ſich aus den edlen Geſchlechtern das älteſte und edelſte durch größere Ehre und Macht zum Königsgeſchlecht. Von allen teutſchen Völkern läßt ſich nachweiſen, daß ſie urſprünglich ein ſolches Königsgeſchlecht beſaßen. —

Und weiterhin:

> Die älteſten patriarchaliſchen Könige, wenigſtens der Deutſchen, regierten nach eignem und göttlichen Rechte. Gleichwohl hatte das Volk (d. h. die Notablen des Volkes, proceres populi) die Kur, wenn auch nicht die Wahl. Es ward in dem Wahl der Deutſchen das Recht des zur Wahl berufenen Adalang anerkannt, und ſo beſtieg er cum consensu totius populi den Thron.

Ueber die letzte Bemerkung erinnern wir an Philips ſchöne Ausführung des Satzes, daß die Königswahl, ſo lange ſie nicht ausartete, bloß eine Anerkennung des Herrſcherrechts war, es aber niemals ſelbſt ſchaffte (S. Jahrg. 1836 dieſer Blätter, S. 134); was auch dadurch beſtätigt ward, daß man auch bei Königswahlen, ſo lange es irgend möglich war, bei dem einmal herrſchenden Geſchlechte verblieb (vgl. Löbell Gregor von Tours, S. 229 — Joh. v Müller Allg. Geſch Bch. III. C. 16). — Eben ſo iſt die Huldigung als eine Anerkennung des berechtigten Herrſchers, die nicht ohne triftige Gründe verweigert werden darf, zu betrachten. Mit dieſer Anſicht würde es denn auch durchaus im Widerſpruche geſtanden haben, wenn der Inhaber der Staatsgewalt, hinſichtlich der ökonomiſchen Mittel, welche ſein eigener Unterhalt und die Regierung erforderte, vom Volke abgehangen hätte. Vielmehr waren auch dieſe ſein Eigenthum, und der Beſitz ſolcher Mittel, nämlich großes Grundeigenthum, war eine hauptſächliche Bedingung der Ausübung des Herrſcherrechts, welche daher um ſo mehr als eine Wohlthat für die Beherrſchten erſchien.

Ad 2. Daß die Staatsgewalt an ſich nur eine ſeyn kann, folgt aus ihrer Natur als der höchſten äußeren Gewalt. Wenn daher ſchon Bodinus und J. H. Böhmer die widerſinnigen Folgerungen, welche ſich aus der Theorie einer getheilten Staatsgewalt, wie ſie von einigen Griechiſchen und Römiſchen Schriftſtellern aufgeſtellt war, überzeugend auseinanderſetzten, wie viel mehr gelten ihre Einwürfe von der Wendung, welche erſt nach ihnen jener Theorie durch Montesquieu gegeben ward. Denn anſtatt der Vertheilung der verſchiedenen Gegenſtände der Regierungsthätigkeit unter verſchiedene Behörden, welche Jene im Sinne hatten, verſuchte dieſer eine Auflöſung der Staatsgewalt in ihre verſchiedenen Beſtandtheile, und indem er jeden einzelnen derſelben einer eigenen Behörde zutheilen wollte, verfiel er in logiſche und politiſche Ungereimtheiten, welche man im Allgemeinen nicht beſſer bezeichnen kann, als mit der Aeußerung Stahl's, daß jenes Beginnen eben ſo anzuſehen ſey, als wenn man die Perſönlichkeit eines Menſchen unter mehrere theilen, und z. B. dem einen den Verſtand, dem zweiten das Gefühl, und dem dritten die Willenskraft zutheilen wollte. Dieſer Theorie liegt denn auch eigentlich Locke's Theorie von der Volksſouverainetät zum Grunde, welcher deshalb die geſetzgebende Gewalt von der vollziehenden trennte, um jene, und mit ihr die eigentliche Staatsgewalt, dem Volke zuzutheilen, die obrigkeitlichen Behörden aber, als bloße Inhaber der vollziehenden Gewalt, lediglich zu Dienern des Volkes zu machen.

Wir brauchen kaum zu bemerken, daß der Begriff einer getheilten Staatsgewalt, und namentlich eines Antheils des Volkes an derſelben dem echten Germaniſchen Staatsrecht gänzlich fremd iſt. Damit ſtand aber die Germaniſche Ständeverfaſſung keineswegs im Widerſpruche. Die Stände wurden urſprünglich nicht als Geſetzgeber, ſondern als Räthe des Fürſten betrachtet, die durch ihren Beirath dahin wirken ſollten, daß der Fürſt ſeine Regierungsrechte zum Wohle des Landes und Volkes ausübte. — So ſagt Schmitthenner (a. a. O.): „Die Reichsparlamente waren die Räthe der Fürſten. Wo es ſich nicht um Rechte handelte (davon unten), hatten ſie nur ein votum consultativum. — Unzähligemal heißt es: habito maturo consilio et deliberatione Ministerialium, Vasallorum aliorumque fidelium nostrorum." — Ebendies beſtätigt ſich durch die zum Theil bis auf die neueſten Zeiten beibehaltenen herkömmlichen Ausdrücke im Kanzleiſtil der Verhandlungen des Engliſchen Parlaments, des Deutſchen Reichstages u. a., wo die Beſchlüſſe der ſpäter mit geſetzgebend gewordenen Körperſchaften nur consilium, Gutachten und ähnlich genannt werden.

Ad 3. Doch entwickelte ſich die Beſtimmung der Stände im Fortgange der Entwickelung des Staatslebens noch in anderer Beziehung. Wir kommen hier nämlich auf denjenigen Unterſchied zwiſchen dem alten und neuen Staatsrecht, welchen man wohl als den wichtigſten anerkennen muß. Anſtatt daß nämlich in dem letzteren die Staatsgewalt, eben weil ſie vom Volke dele-

girt seyn soll, auch als eine unbeschränkte betrachtet wird, wie denn schon Blackstone bemerkt, daß man die Gewalt des Englischen Parlaments, freilich, wie er hinzusetzt, vielleicht zu kühn, eine Allmacht genannt habe, so ist nach der alten Ansicht das Recht des Herrschers, wie es ein eigenes und positiv rechtlich begründetes ist, auch ein positiv rechtlich begrenztes. Dies ist, was v. Haller (Restauration der Staatswissenschaft Bd. I. S. 516) folgendermaaßen ausdrückt:

> Weil die Fürsten nur eigene Rechte haben, so sind sie auch durch dieselben natürlicherweise beschränkt. Das eigne hat seine Grenzen, das delegirte hat keine. Um dies aber nicht irrig aufzufassen, müssen wir

nicht vergessen, daß der Inhaber der Staatsgewalt innerhalb einer Sphäre unbeschränkt herrscht, sonst wäre nicht seine Gewalt, sondern die beschränkende, wie schon Hobbes richtig bemerkt hat, die höchste oder die Staatsgewalt, aber diese Sphäre selbst ist begrenzt, und zwar durch die Rechte der Unterthanen.

Diese Begrenzung zeigt sich zwiefach: 1) Beschränkte sich das Herrscherrecht auf die gemeinsamen oder öffentlichen Verhältnisse, war also durch die Privatrechte der Unterthanen begrenzt, so daß, wenn es in den Fall kam, in dieselben einzugreifen, und sofern dazu nicht, etwa im ausgemachten Herkommen, ein positiver Rechtsgrund vorlag, die Einwilligung der Berechtigten erforderlich war; 2) Schloß der Wirkungskreis der Staatsgewalt selbst manche öffentliche Funktionen aus, die in Gemeinde, Grundherrschaft, Zünften oder anderen Corporationen ihre selbstständigen Träger hatten, in deren Rechte der Fürst ebenfalls nicht eigenmächtig eingreifen durfte.

So sagt Bülau (Neue Jahrbücher, Jahrgang 1840. Jan.):

> Es lag ursprünglich im Geiste der Germanischen Staatsentwickelung, daß der Fürst seinen eigenthümlichen Wirkungskreis hatte, in dem er unumschränkt schaltete, in so weit er nicht der allgemeinen Beschränkung (durch Religion, Sitte und Rechtsleben) unterlag, — während viele andere Functionen des Staats ihre selbstständigen Träger hatten, — während ferner der allgemeine Rechtsstand, Gesetz, Verfassung, Herkommen, viele Dinge vor jedem eigenmächtigen Eingriffe des Regenten in Schutz nahmen;

und Schmitthenner (N. J. a. a. O.):

> Jeder Stand; jede Landschaft, jede Stadt hatte ihre eigenthümliche, den Eingriffen der königlichen Gewalt entnommene Rechtssphäre, ihre althergebrachten Freiheiten, welche der König bei der Huldigung bestätigen mußte. —

So sagt Fischer (Deutsche Vierteljahrsschrift No. 6):

> Nach dem Grundgedanken des ständischen Systems ist der Monarch selbst ein Stand, dem sich die übrigen Stände zu ihrem Schutze angeschlossen haben. Selbst wenn ihm keine Vertretung der übrigen Stände zur Seite steht, ist er nicht absolut, sondern hat nur die unbeschränkte Führung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten. — Er hat nicht die Regierungsrechte mit den Ständen zu theilen, wohl aber ist er in der Ausübung dieser Rechte und Gewalt, soweit sie irgend die Rechte der Stände berührt, an die Einwilligung der letzteren gebunden.

Hier zeigt sich nun die Bestimmung der Stände als Vertreter der Rechte der Unterthanen, sowohl zur Erhaltung derselben, als zur Einwilligung da, wo das gemeine Wohl Aufopferungen solcher Rechte oder ihrer Gegenstände erforderte. Aber weit entfernt, daß die Stände deshalb als Theilhaber an der Staatsgewalt zu betrachten wären, zeigt sich vielmehr, daß dieses mit ihrem Berufe in geradem Widerspruch gestanden hätte. Denn wie konnten sie die Unterthanen, der Staatsgewalt gegenüber, gehörig vertreten, wenn sie selbst die Staatsgewalt waren (wie es bei den sogenannten Stellvertretern im modernen Sinne der Fall ist, da diese die Souveränetät des Volkes statt desselben ausüben sollen *)). Sehr richtig sagt daher der kräftige Vertheidiger landständischer Rechte im alten Sinne, Moser (Jahrg. 1835 dieser Blätter S. 166):

> Landstände seyen nicht Co- oder Mitregenten ihres Landesherrn, noch auch demselbigen (wie es Andere auszudrücken pflegen) in Regierungssachen an die Seite gesetzt. Das Natur- und allgemeine Staatsrecht, nebst der Erfahrung aller Zeiten und Völker, wissen eigentlich und ordentlicher Weise nur von Regenten und Unterthanen oder Untergebenen. Und obgleich des Regenten Macht in Regierungssachen, nach eben diesen Grundsätzen, gar sehr ungleich, und bald uneingeschränkt, bald mehr oder weniger eingeschränkt seyn kann, so bleibet doch der Regent allemal Regent, und die Unterthanen bleiben Unterthanen.

Auch in einigen, doch wenigen neueren Deutschen Verfassungen ist die Grenze der ständischen Befugnisse den obigen Grundsätzen gemäß gezogen. Am meisten näherte sich ihnen vielleicht der §. 106. des, den hannöverischen Ständen vorgelegten Verfassungsentwurfs von 1840 (welcher jedoch wegen des Widerspruchs der ersten Kammer nicht in dieser Fassung Gesetz geworden ist). Er lautet (so weit er hieher gehört) folgendermaaßen:

> Die allgemeine Ständeversammlung hat das Recht der Zustimmung zur Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation: a) aller Gesetze über die Steuern, b) aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche einen direkten Eingriff in das Privateigenthum enthalten, c) aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, wodurch den Unterthanen oder einzelnen Classen derselben neue Lasten und Leistungen auferlegt, oder die bestehenden erhöht werden sollen. Zu der Erlassung ꝛc. gesetzlicher Bestimmungen anderer Art wird nur das rathsame Gutachten der allgemeinen Ständeversammlung erfordert.

Bei der Anwendung der alten Grundsätze auf neuere Verfassungen sind freilich die großen Schwierigkeiten, die aus den veränderten Verhältnissen der Staaten entspringen, nicht zu übersehen. Sie zeigen sich vorzugsweise beim Steuerbewilligungsrechte, welches, in unbedingter Fassung, heutiges Tages seinen Besitzer factisch zum Inhaber der Staatsgewalt macht, sofern (wie es jetzt meistens der Fall ist) Steuern die einzigen oder doch hauptsächlichen Staatseinnahmequellen sind.

Ad 4. Wenn das, was man in unserer Zeit politische Freiheit nennt, d. h. Antheil des Volkes an der Staatsgewalt (wovon man mit Montesquieu, der sich freilich des von ihm getadelten Fehlers selbst schuldig macht, sagen muß: on a confondu le pouvoir du peuple avec la liberté du peuple), dem alten Staatsrecht (wie sich aus dem Obigen ergiebt) durchaus fremd war, so lag dagegen der Begriff der bürgerlichen Freiheit ihm wesentlich zum Grunde. Wir verstehen darunter die rechtlich geschützte persönliche oder individuelle Freiheit der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft in ihren Verhältnissen zu derselben und zum Staate. — Der Schutz dieser Freiheit liegt im Privatrecht, und insbesondere, so viel das Verhältniß zum Staate betrifft, in der Unabhängigkeit der Privatrechtspflege von der Willkühr der Inhaber der Staatsgewalt. Je weniger aber mit dieser Unabhängigkeit die oben erwähnte parlamentarische Allmacht bestehen kann, desto mehr ergiebt sich schon aus dem bemerkten, der Germanischen Staatsansicht eigenthümlichen Begriff der begrenzten Staatsgewalt, daß die bürgerliche Freiheit tief in ihrem Wesen begründet ist. — In besonderem Bezug auf die Rechtspflege aber haben wir dieses folgendermaaßen auszuführen.

Das Recht und die Pflicht der Staatsgewalt, die rechtliche Ordnung aufrecht zu erhalten (gewöhnlich Justizhoheit genannt) begreift drei Functionen, welche sich

*) Vergl. die Schrift: Deutschland und die Repräsentativverfassungen. Gießen 1838.

(Hier folgt eine Beilage.)

Außerordentliche Beilage

zum

Berliner politiſchen Wochenblatt.

№ 52. Berlin, den 31ten Dezember. 1841.

auf die drei Erforderniſſe aller Rechtspflege, Geſetz, Richterſpruch und Vollſtreckung deſſelben beziehen. Wenn Montesquieu einen Fehler dadurch beging, daß er dieſe lediglich auf die Rechtspflege paſſende Eintheilung auf den ganzen Wirkungskreis der Staatsgewalt anwandte, ſo beſtand ſein zweiter Fehler darin, daß er Rechtsgeſetz und Richterſpruch als einen bloßen Akt der Staatsgewalt betrachtete, und der dritte darin, daß er, im Widerſpruch mit dieſer Anſicht, dieſe Akte dem Volke (alſo den Unterthanen, nicht der Gewalt) zutheilte. — Wenn der letzte Fehler in gewiſſer Beziehung geeignet war, den zweiten zu verbeſſern, ſo verſchlimmerte er ihn in anderer Beziehung. Denn ſo wie es auf der einen Seite richtig iſt, daß Rechtsgeſetz und Richterſpruch vom Bewußtſeyn des Volkes durch die Verſtändigen in demſelben ausgehen ſollen, ſo folgt ſchon eben daraus auf der andern Seite, daß ſie nicht alleinige Akte der Staatsgewalt ſind, weil Volk (im politiſchen Sinne des Worts) und Staatsgewalt Gegenſätze ſind. — Der Stoff des Rechtsgeſetzes oder das Recht ſelbſt, bildet ſich im Bewußtſeyn des Volkes, aber (wie Stahl ſo ſchön ſagt) nicht als Wille des Volkes, ſondern als Glaube deſſelben, und der Geſetzgeber im Staate iſt nicht der Schöpfer, ſondern das Organ dieſes Rechtes, ſo daß ſein Geſchäft im Weſentlichen nur auf Sammlung, Anerkennung und Verdeutlichung der im Volke lebenden Rechtsnormen ſich beſchränken ſollte. — Dieſe Anſicht war bei unſeren Vorfahren ſo tief begründet, daß ein von der Staatsgewalt ausgehendes Geſetzbuch im heutigen Sinn für ſie ein Unding war, und dagegen die Sammlungen ihrer Gewohnheitsrechte bekanntlich leges genannt wurden. Was ſpricht auch ſtärker für dieſe Anſicht, als die höchſt merkwürdige Einrichtung, daß in den auf den Trümmern des Römiſchen Reichs errichteten Staaten mit gemiſchter Bevölkerung, jeder Einzelne nach dem Rechte des Volks, zu dem er gehörte, alſo der Römer nach dem Römiſchen, der Gothe nach Gothiſchem Rechte gerichtet ward! — So erkannten ſie, was auch (wie Schmitthenner in Bülau N. Jahrbüchern, Jahrg. 1841. Bd. II. es ſchön ausdrückt) die tiefere Wiſſenſchaft anerkennt, daß die Rechtsidee eine von menſchlicher Willkühr unabhängige, göttliche, und der im Bewußtſeyn des Volkes wurzelnde Organismus des Rechts, Ausdruck des göttlichen Willens iſt.

Verhält es ſich nun ſo mit der Entſtehung der Rechtsnormen im Allgemeinen, ſo wird es ſich auch ähnlich mit dem Erkennen oder (nach dem altdeutſchen Ausdruck) dem Finden derſelben, zur Anwendung auf die einzelnen Fälle, verhalten. — Sehr richtig ſagt Vollgraf (in ſeiner Recenſion des Maurenbrecherſchen Staatsrechts, in der Hall. Litt. Zeit. Jahrg. 1839. Erg. Bl. No. 88):

> Es iſt ein alter Rechtsgrundſatz, daß die Rechtſprechung unabhängige Volksſache ſey. Die Gerichtsbarkeit aber, d. h. die Beſetzung und Leitung der Gerichte und die Oberaufſicht über ſie, dem Fürſten zuſtehe.

Schmitthenner (a. a. O.) bemerkt insbeſondere, wie jeder Stand eine Genoſſenſchaft des Rechts gebildet, das er, unter Leitung des Fürſten, ſich ſelbſt geſetzt und gewieſen habe. Er führt auch die Stelle des Kaiſerrechts an: „Was die Schöpfen urtheilen, das ſoll der Richter richten" (d. h. als Urtheil ausſprechen und vollziehen).

Ad 5. Zu dieſem ſchon ſo viel, insbeſondere in dieſen Blättern beſprochenen Punkte, wollen wir uns ebenfalls mit einigen Bemerkungen begnügen.

Was iſt die Gleichheit, welche als der Vorzug der modernen Staatseinrichtungen und als unzertrennlich von der Freiheit geprieſen wird! — Schon im Cicero (De rep. l. 1. c. 34) finden wir die Antwort: ea quae appellatur aequabilitas (sc. aequabilitas juris, quam amplectantur liberi populi) iniquinima est. — Der Grund liegt einfach darin, daß Gemeinweſen und Staat keine Aggregate von Atomen, ſondern organiſche Verbindungen ſind. Daß aber jeder Organismus Verſchiedenheit ſeiner Glieder als der verſchiedenen Organe der verſchiedenen Funktionen, die zu ſeiner Entſtehung und Erhaltung nothwendig ſind, erfordert. Darum bemerkte ſchon Ariſtoteles: die verſchiedenen Perſonen, aus denen ein Staat beſtehe, müßten ihrer Art nach ungleich ſeyn. Darum ſagt Jacobi:

> Wir haben nicht nach der Gleichheit zu ſuchen, wie dieſe zu bewirken ſey, da ſich auf ſie keine Staatsverfaſſung gründen läßt, ſondern nach der Ungleichheit, wie dieſe beſchaffen ſeyn müſſe, damit ein Staat werde und ſich erhalte.

Darum ſagt Stahl eben ſo wahr wie ſchön:

> Organiſche Verbindungen erfordern Verſchiedenartigkeit, d. i. verſchiedenen Beruf und verſchiedene Stellung der Glieder: denn welchen Organismus könnte es geben von lauter gleichgeſtellten Theilen! Wo bloß der einzelne Menſch als Menſch in Betracht kommt, da iſt die Gleichheit das Nothwendige. Wo aber zugleich das Bedürfniß der Sache (der Geſammtheit) in Betracht kommt, die innere Natur der Verhältniſſe und was ihr entſpreche, da iſt, in ſo weit als dieſe es fordert, Ungleichheit überall gerechtfertigt.

Welche Ungleichheit kann nun aber drückender ſeyn, als die aus der Anwendung gleicher Regeln auf von Natur ungleiche Verhältniſſe entſteht! Welche Verwirrung größer, als welche aus dem Durcheinanderwerfen der verſchiedenſten Orts- und Berufsintereſſen in einer Volksvertretung entſteht, wo, ohne Abwägung der ſo verſchiedenen Intereſſen und ihrer Organe, lediglich die Mehrheit der Zahl entſcheidet. — Hat Buß *) nicht völlig Recht, wenn er bemerkt, daß die Volksvertreter im modernen Sinne, weil ſie Alles repräſentiren ſollen, in der Regel nichts repräſentiren? — Iſt dies nicht die Urſache der in Frankreich jetzt ſo häufig laut werdenden Klage, daß die Kammerdeputirten nur kleinliche perſönliche Intereſſen, theils für ſich ſelbſt, theils für ihre einflußreichen Wähler, im Auge haben, denen ſie das Wohl des Landes hintenanſetzen? — Darum ſorgte unſer Germaniſches Ständeſyſtem für eine ſelbſtſtändige Vertretung der ſtädtiſchen und der ländlichen Intereſſen, der verſchiedenen Gemeinden und Provinzen. Darum mußte nach demſelben Syſtem der Vertreter dem Stande, welchen er vertrat, auch wirklich angehören, oder in einem ſolchen Verhältniſſe, zu ihm ſtehen, daß deſſen Intereſſe in ihm lebendig war. Darum konnte auch der Vertreter durch ſeine Stimme nur den Stand, welchen er vertrat, verpflichten (z. B. war, wie Dahlmann richtig bemerkt, kein Gedanke daran, daß ein Stand aus dem Beutel eines anderen Steuern bewilligen könne)! — Darum ſind in einem großen, aus ungleichartigen Gebietstheilen beſtehenden Staate Provinzialſtände und nicht Reichsſtände, geeignet, den Beruf der Volksvertreter würdig zu erfüllen!

Da, wo nach dieſen vaterländiſchen Grundſätzen die Volksvertretung eingerichtet iſt, bedarf es, um den Ver-

*) Ueber den Einfluß des Chriſtenthums auf Recht und Staat. Freiburg 1841.

treter mit dem durch ihn vertretenen Volke in Verbindung zu erhalten, nicht der ungezügelten Macht der Presse, welche gewöhn'ich Partheizwecken dient, und über welche Wellington (in seinen aus Spanien geschriebenen Briefen) folgende Meinung äußert:

„Ich fürchte, durch die Frechheit der Presse werde die Stiftung einer freien Verfassung überall, wo sie versucht wird, gehindert werden, und darin liege die Antwort auf die Frage: warum es in neuerer Zeit unmöglich sey, irgend wo Freiheit zu pflanzen."

Einige Worte des Abschieds an unsere Leser, so wie der Erklärung für diejenigen, welche über die stets treu bewahrte Tendenz dieser Blätter in einem mehr oder minder bedeutenden Irrthum befangen waren.

Wir beenden mit dieser Schluß-Nummer des Berliner politischen Wochenblattes einen Cyclus von Lehren, deren Grund-Tendenz darin bestand, der Revolution in jeder ihrer Gestalten entgegen zu treten, die Angriffe des auswärtigen Journalismus zurück zu weisen und die schlechten politischen Lehren durch die guten zu bekämpfen.

Wenn nun auch ein Wechsel der Personen für die Leitung des ob noch so schwierigen, durch das erhebende Bewußtsein Gutes selbst für ferne Zeiten hin gewirkt zu haben, doch überschwenglich lohnenden Unternehmens, statt gefunden hat, so hoffen wir nichtsdestoweniger von unsern geehrten Lesern das Zeugniß zu erhalten, daß wir jener Grund-Tendenz des ritterlichen Kämpfens für Wahrheit, Freiheit und Recht gegen Irrthum und despotische Willkühr stets treu geblieben sind.

Wird uns aber wohl nicht mit Unrecht von Wohlmeinenden der Vorwurf gemacht, mit unsern Lehren uns zu viel auf dem Gebiete der abstracten Theorie bewegt, uns also zu wenig einer populairen, practischen Wissenschaft des Lebens gewidmet und durch diese Richtung den Kreis unserer Leser zu eng begrenzt zu haben, so fühlen wir uns um so mehr zum innigsten Dank gegen unsere Leser verpflichtet, die überzeugungstreu ein Unternehmen unterstützten, dessen hohes Ziel sie erkannt hatten und zu würdigen verstanden.

Fragt man nun aber, warum ein Blatt zu erscheinen aufhört, das sich vor wie nach der treuesten wirksamsten Unterstützung eines ausgezeichneten Publikums zu erfreuen hatte, so können wir nur als Grund anführen, daß wir den fernern Kampf gegen die falschen Lehren auf jenem abstracten Gebiet deshalb nicht mehr für nothwendig erachten, da die Wissenschaft der Schule, von der ja zum großen Theil die Verbreitung solcher falschen Lehren ausgegangen ist, in der jüngsten Zeit ihren Irrthum erkannt hat, und nun auch selbst am besten zu dessen vollständiger Beseitigung in der Wissenschaft hinwirken dürfte.

Wie aber der Sturm seine verderblichen Einflüsse auf Land und Meer noch äußert, wenn es auch in den höheren Luftschichten längst wieder ruhig ward, so wirken jene Irrlehren, verwirrend und verführend, im Leben fort, wenn sich auch die Wissenschaft bereits von ihnen gereinigt hat.

Deshalb muß die Polemik gegen jene um so gefährlichere Richtung, je mehr sich dieselbe im Leben verbreitet, eben mit hinabsteigen in das Leben und dem ausgestreuten Gifte überall mit dem Heilmittel wahrer Erkenntniß begegnen.

Das Berliner politische Wochenblatt genügt aber, wie wir es selbst nur zu deutlich erkennen, diesen zeitgemäßen practischen Anforderungen nicht mehr und den in demselben enthaltenem Cyclus von Lehren als abgeschlossen ansehend, hoffen wir wenigstens denen die Wege gebahnt zu haben, die mit einer erweiterten Tendenz und auf einer freiern Basis den Kampf gegen die Revolution fortzuführen gedenken.

Wir verweisen unsere bisherigen geehrten Leser auf ein derartiges Unternehmen, das im Laufe des nächsten Jahres, wahrscheinlich schon nach wenigen Monaten, ins Leben treten wird, und hoffen, daß dasselbe alsdann durch die Masse der unläugbar vorhandenen guten Gesinnung unterstützt werden wird, da man sich gewiß mehr und mehr davon überzeugt, daß ein Hauptgrund für das Gelingen revolutionairer Bestrebungen in dem indolenten Schweigen jener Gesinnung liegt.

Weit entfernt, unsern Gegnern, den bewußten Vertheidigern der Revolution, gegenüber, unsere Tendenz rechtfertigen zu wollen, glauben wir doch der Sache für die in diesen Blättern während eines Decenniums mit Ueberzeugung gestritten worden ist, noch förderlich zu sein, indem wir denen, die auf Treue und Glauben den lockenden und oft so harmlos klingenden Devisen, die auf den Fahnen jener Revolutionsapostel prangen, gefolgt sind, eine skizzirte Parallele unserer so vielfach gelästerten Prinzipien und Bestrebungen mit denen unserer Gegner vor Augen halten.

Der Vorwurf, der uns am häufigsten gemacht ward, ist der des eingefleischtesten Absolutismus. Wir können es nur als ein trauriges Zeichen der begriffsverwirrten Zeit ansehn, in der wir leben, daß diese Beschuldigung, die nichts als eine perfide Kriegslist unserer Gegner war, durch deren glänzenden Erfolg sie wohl selbst am meisten überrascht sein mochten, von der großen Mehrzahl für etwas mehr als einen schlechten Scherz angesehen, ja daß sie wohl als eine ganz unzweifelhafte Wahrheit auf Treu und Glauben hingenommen wird.

Was ist der Absolutismus anders als das Beugen des Rechts unter irgend einen menschlichen Willen, sei es der eines Einzelnen oder einer Versammlung angeblicher Vertreter des Volks oder eines sonstigen idealen Gemeinwesens? —

Nun wird man aber fast in jeder Nummer dieser Blätter, das Streben nach unserm Ideal ausgeprägt finden, dem wahrhaft christlichen Staat, in welchem Jeder, selbst die höchste Staatsgewalt, das Recht des Andern als völlig unverletzlich, alles aber was er besitzt, ihm zum Besten seiner Mitmenschen verliehen ansieht. Unsere Staatslehre betrachtet demgemäß die Staaten als einen Verband von Rechten und Pflichten, gegründet auf die göttliche Gerechtigkeit, die Jedem das Seine unangetastet läßt, und auf die Liebe, deren Wesen es ist, den Nächsten überall nach Kräften zu fördern.

Sie weist dem Fürsten den vollen Genuß aller Rechte und Befugnisse zu, die aus seinem Eigenthum und und dessen Anwendung fließen. Sie beschränkt die Ausübung dieser Rechte im Gegensatz zum Constitutionalismus — der seine Garantieen in einem Papier sucht dessen sogenannte Wahrheiten, wie uns die tägliche Erfahrung lehrt, eben so ephemer sind, wie alle übrigen Erscheinungen an jener modernen Staatsmaschiene — durch die heilige Pflicht, die Rechte und das Eigenthum jedes Dritten zu ehren und unangetastet zu lassen. So erhalten die Unterthanen den vollen Genuß ihres Eigenthums und ihrer Rechte jeder Art unter denselben Beschränkungen der väterlichen Gerechtigkeit und denselben Geboten der Liebe.

Unsere Gegner aber, die sowohl die Idee als die Form des christlich germanischen Staates als einen dem Untergang geweihten Bestandtheil des Mittelalters ansehen lehren, statt in ihnen das Wesentliche von dem Zufälligen, die zeitliche Form von dem leitenden Prinzip, das eins ist mit den christlichen Lehren und dem Geist der germanischen Völker zu unterscheiden, finden ihr Ideal in dem absoluten Staat, der über allem Privat-Recht steht; doch vielleicht erkennen nur die Wenigsten unter ihnen die gleiche Basis für die verschiedenen Formen unter denen der absolute Staat entweder als Republik, als Constit. Staat oder als monarchischer Despotismus ins Leben tritt.

Es vereinigt jenes so viel begehrte, unter den beiden ersten Formen abgöttisch verehrte System in allen seinen verschiedenen Arten und Abarten einen doppelten Absolutismus, den der Gesetzgebung, die kein Recht anerkennt und den der Administration, der sich in letzterer ein oft willenloses und selbst geknechtetes Werkzeug zur schonungslosen Handhabung des Gesetzes erschaffen hat. Und werden in den vielgepriesenen Versammlungen der Volksvertreter etwa in Wahrheit die nach den verschiedenen Gliederungen sich modificirenden Interessen des Volks vertreten oder werden nicht lediglich die verschiedenen Nüancirungen der politischen Meinung repräsentirt? Diese stehen alsdann als Ausflüsse des

größten Despoten, des Zeitgeiſtes, unter der ſtrengen Kontrolle ſeiner Amme, der freien oder wenigſtens frechen Tagespreſſe.

Während wir nun das von Gott kommende Recht höher ſtellen als das von Menſchen gemachte Geſetz, ſo ſtellen unſere Gegner umgekehrt das Letztere über das Erſtere, und zerſchneiden ſo alle ſittlichen Bande, denn es kommt zuletzt nur darauf an, ſich die Macht zu verſchaffen um ſeinen Willen zum Geſetz zu erheben.

Das Vaterland wird unter den Händen jener Nivelleurs die alle Fundamente ſtändiſcher Freiheit zu untergraben ſuchen, zuletzt zur ekelerregenden, lügenhaften Fratze. Was unſer deutſches Vaterland Schönes, Herrliches hat, jede geſchichtliche Erinnerung, jede lebendige Eigenthümlichkeit, wodurch das Vaterland eben das Vaterland eines beſtimmten Volkes iſt, ſuchen ſie zu zerſtören, um auf dem nivellirten Boden alsdann ihr Reich zu begründen.

Wenn das hier Angeführte nun auch gewiß vollkommen hinreichend ſein dürfte, Diejenigen, die uns als Servile und Finſterlinge bezeichnen in den Augen eines unverblendeten, unparteiiſchen Beurtheilers als ſolche erſcheinen zu laſſen, denen Willkühr ſtatt Recht und Finſterniß ſtatt Licht gilt, ſo ſind wir doch eben ſo weit wie von der Abſicht einer Rechtfertigung unſerer Denkungsweiſe, deren wir Gott ſei Dank nicht bedürfen, von der Hoffnung entfernt durch unſere Erklärung den Geiſt dieſer Zeit plötzlich umzugeſtalten. Wir ſind zufrieden, wenn es uns nur gelungen iſt, einzelne Gutgeſinnte, die aber verblendet den Fahnen jener Revolutions-Apoſtel folgten, weil ſie wirklich glaubten für Wahrheit, Freiheit und Recht zu ſtreiten, auf ihrem Unglückswege zu warnen und ſie auf die Zeichen der Zeit aufmerkſam zu machen, die wohl nie deutlicher als gerade jetzt von jenem verderblichen Treiben abmahnten — oder ſollte die Vorſehnung in den ſocialen Umwälzungsverſuchen Frankreichs und Englands, in der nun bald zu ihrem Höhenpunkte gelangten ſpaniſchen Revolution, denen vergeblich den Spiegel vorgehalten haben, in dem ſie ihre eigene Zukunft erblicken ſollen, die nach wie vor ihre Hoffnungen und Ausſichten auf den Fortſchritt des revolutionairen Prinzips begründen? Indeß ſchließen wir mit der troſtreichen Ueberzeugung, daß in unſerm Vaterlande die Grundſätze der Ordnung und des Rechts, die wahren Bürgen der Freiheit, die wir in böſen Tagen vertheidigt, gleich den Grundfeſten der Erde daſtehn, und daß die Deutſchen insgeſammt, ihrem wahren National-Charakter gemäß, die feſten, unerſchütterlichen Stützen jener Ordnung für ganz Europa bleiben werden.

Alphabetisch geordnetes Inhalts-Verzeichniss

des

Jahrgangs 1841 des Berliner politischen Wochenblatts.

A.

Adel (vom), S. 14.
— (der) S. 80.

B.

Bankwesen in Nord-Amerika, S. 45.
Befestigung von Paris, S. 19.
Bericht über die neuesten Zeitereignisse, von Nr. 1. bis Nr. 51.
Bemerkung, S. 70.
Brief an die Redaction, S. 103.
Beschwerde-Kommissionen (die) in den deutschen Bundesstaaten, S 239.
Betrachtungen über die Gegensätze der echten Germanischen Rechts- und Staatsansicht zu der modernen, von England und Frankreich aus in Europa verbreiteten Staatsweisheit, S. 283.

C.

China und die dortigen Aussichten der Engländer, S. 205.
Constitutionalismus, S. 36.

D.

Deutschland im Jahre 1791 und 1841, S. 3.
Deutsche Gebrechen, S. 215.
Dialektik der neuesten Zeit, S. 131.

E.

Einige Worte des Abschieds an unsere Leser, so wie der Erklärung für diejenigen, welche über die stets treu bewahrte Tendenz dieser Blätter in einem mehr oder minder bedeutenden Irrthum befangen waren, S. 281.
England, S. 24.
Englische Verfassung, (die) die Königl. Einkünfte und die sogenannte Civilliste, S. 187. S. 197. S. 203. S. 208.
Erbfolge des Adels im Grundbesitz, S. 87. S. 92. S. 97.
Espartero als Regent, S. 213.

F.

Freiheit und Willkühr, S. 216.
Friedenshoffnung, S. 79.

G.

Germanische Einheit in der Mannigfaltigkeit, S. 101.
Größte Übel unserer Zeit, (das) S. 240. S. 248. S. 251. S. 254. S. 265. S. 271.
Geschichtlicher Ueberblick über die Preuß. Domainen-Verhältnisse, S. 73.

H.

Hauptstädten (von), S. 33.
Hegel's mobilkonstruirter Staat, S. 177. S. 188.
Höhenpunkt des Unglaubens, S. 40.

J.

Journal des Débats, (das) S. 274.

L.

Lectüre, S. 168.

Liberalismus (der) im absoluten Staate und die russischen Ostsee-Provinzen, S. 117. S. 137. S. 140. S. 147. S. 153.
Liefländische Bauernaufstand (der) und die Entscheidung des Kaiser Nicolaus, S. 260.
Literatur, S. 229.
Lynch-Gesetz, (das) S. 229.

M.

Marschall Ney, S. 61.
Miscellen, S. 4. S. 20. S. 58. S. 236. S. 280.

P.

Posensche Zustände, S. 221.
Preßfreiheit, S. 233.
Preußens Stellung, S. 8.
Preußische Verfassungsfrage, S. 38.
Pseudo-Legitimisten Frankreichs, S. 251.

R.

Reisen der Deutschen, (das) S. 200.
Robert Peel (Sir) und seine Verwaltung, S. 289. S. 276.

S.

Schottischen Clans (die) oder der natürliche Staat, S. 159.
Schweden, S. 30.
Schwedische Reichstag, (der) S. 227.
Staat und Stände aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Philosophie und der Geschichte betrachtet, S. 107. S. 112. S. 118. S. 129. S. 142.
Standeserhöhungen, S. 29.
Standpunkt (der) für Ehrengesetze, S. 132.
Stellung (die) der Beamten im Staat, S. 267.

U.

Ueber das Parzelliren, S. 173. S. 181.
Ueber Ursprung und Eigenthum der Domainen in Deutschland, S. 59. S. 64.
Ueber den Vorschlag zu einer Central-Versammlung des deutschen Adels, S. 130.

V.

Vaterländische Angelegenheiten, S. 48.
Vauban und Thiers, S. 24.
Vermischtes, S. 256.
Vier Fragen, S. 55.
Volksfeier, S. 12.

W.

Wählerregistrirung in Irland, S. 43. S. 56. S. 68. S. 75. S. 85. S. 91.
Willkühr, (die) S. 157. S. 172.
Wo thut Hilfe Noth! S. 35.
Würdigung der Ehe, S. 10.

Z.

Zoll-Reduktions-Vorschläge (die) des Whig-Ministeriums, S. 121. S. 135. S. 165.
Zweikammer-System (das) und das englische Parlament, S. 181. S. 193.
Zweiseitige (das) des Staats, S. 278.

Redacteur: Hofrath und Professor Stein.

Buchdrucker: J. F. Starke.

Digitized by Google

Digitized by Google

ÖSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK

ÖNB

+Z152478600

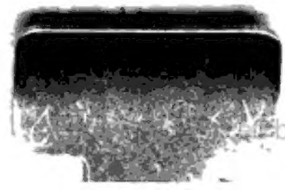

Digitized by Google